



Encyclopädisches Wörterbuch

der

Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

bearbeitet von mehreren Gelehrten,

herausgegeben

von

H. A. Pierer,

Herzogl. sächsischem Major a. D.

17.

Siebzehnter Band.

Preßfreiheit bis Reuß.

Altenburg,

Literatur-Comptoir.

1832.

Die Allgemeine
[M]edizinische Zeitung

(Fortsetzung der Allgemeinen Medizinischen Annalen)
herausgegeben von J. F. Pierer,

[wir]d in gleicher Weise, wie sie im Jahr 1831 begann, 1832 ihren Fortgang [neh]men.

Die angedeutete Bestimmung dieser Zeitschrift ist: von Allem und Jedem, [wa]s in näherem Bezug zur Heilkunde und Heilkunst steht, und ins[be]sondere Ergebniß der vielfachen Bemühungen um höhere Ausbildung der medizi[nis]chen Wissenschaft und ihre Benutzung für Heilzwecke ist, baldige, sichere und [um]fassende Notizen zu ertheilen. Wie in dem nur geschlossenen Jahr[gan]g wird auch in dem folgenden das angelegentlichste Bestreben dahin gerichtet seyn, [the]ils durch Originalmittheilungen, theils und vorzüglich durch Aushe[bu]ng des Denkwürdigsten aus den neusten Schriften, mit Festhaltung des [pra]ktischen Interesses, nebst kurzen und bündigen Anzeigen der neuen Schriften [se]lbst, wie auch Local- und persönliche Notizen, Miscellen u. s. w. [de]n billigen Anforderungen der Interessanten der Zeitschrift zu genügen.

Die Zeitverhältnisse haben die Cholera, in historischer, wie in scientifischer [H]insicht, zum nächsten Gegenstand der ärztlichen Aufmerksamkeit gemacht. Es [war] bisher eine besondere Rücksicht gewesen, daß Nichts umgangen wurde, was in [die]ser Beziehung Bemerkung verdient, und auch in dem neuen Jahre wird es ein [hau]ptsächliches Bestreben sein, in Bezug auf diese in der Geschichte der Medizin [ein]e neue Epoche begründende Erscheinung der Zeit, so lange sie noch beachtungs[we]rthe Seiten der öffentlichen Aufmerksamkeit darbietet, zeitigere, umfassendere [un]d parteilosere Berichte zu erstatten, als dies durch irgend eine andere Zeit[sch]rift geschieht.

Dadurch aber, daß der nun geschlossene Jahrgang ein ausführliches Namen- [un]d Sachregister erhielt, mittelst dessen man sich desselben als eines umfassenden [Re]pertoriums des Wissenswerthen der Medizin in der jüngsten [Ze]itperiode bedienen kann, hat er auch für die Folgezeit einen bleibenden [W]erth erhalten, und indem auch jedem der folgenden Jahrgänge eine gleiche Nach[we]isung zu Theil werden wird, dürfte sich diese Zeitschrift besonders auch vorzugs[we]ise vor andern zur Aufnahme in die medizinische Handbibliothek von [Ä]rzten und Chirurgen eignen.

Der Preis des Jahrganges, sowohl des verflossenen, als des neu anhebenden [J]ahres, ist 6 Thlr. 16 Gr. sächs. oder Valuta, wofür man beide auf dem Wege des [Bu]chhandels, als auch durch Post- oder Zeitungsexpeditionen und zwar den neuen [w]öchentlich beziehen kann.

Altenburg, Jahresschluß 1831.

[L]iteratur-Comptoir.

Preß-Freiheit, 1) (Staatsw.), die Freiheit, Alles was Jemand gutdünkt, durch den Druck bekannt zu machen. Unbedingte P. ist wohl in keinem Staate zulässig, auch nirgends vorhanden. Die Eigensucht, Feindseligkeit gegen Andere, Bosheit und Witzsucht vieler Menschen würde dieselbe gar bald zur Preßfrechheit steigern, welche durch zügellose Druckschriften der Würde und dem Heile des Staats u. den Rechten der Einzelnen zu nahe treten würde. Diesem vorzubeugen bestehn daher allenthalben eigne Preßgesetze, die der P. mehr oder minder Zügel anlegen (Preßbeschränkungen). Die Art und Weise zum Ziele zu kommen ist aber in den verschiedenen Staaten höchst verschieden. A. In manchen Staaten besteht die Einrichtung, daß jede Druckschrift zuvor der obrigkeitlichen Behörde zur Censur gegeben werden muß, welche ihre Billigung oder Verwerfung des Ganzen oder einzelner Stellen dann ausspricht (vgl. Büchercensur). Die Ansichten der Staaten sind auch hierüber höchst verschieden. So wird in Rom, Spanien, Portugal von der Censur jede auch rein theoretische Mittheilung über Staatswesen u. Religion, die von den Ansichten der bestehenden Regierung u. der katholischen Kirche nur im mindesten abweicht, nicht zum Druck gelassen, während in andern Staaten, wie Oestreich, Rußland, die reine Theorie, wenn sie nur nicht gegen die Ansichten dieser Staaten schnurstracks ankämpft, zur Bekanntmachung gestattet wird; noch andere, wie Preußen, Hannover, lassen alle rein theoretische Erörterungen, die nur nicht gegen das monarchische Prinzip streiten, und auch über Religionsgegenstände, wenn sie die Religion nur nicht im Allgemeinen bestreiten und in einem anständigen Tone geschrieben sind, zu, inhibiren aber allen Tadel einzelner Behörden, Staatsinstitute oder Staatsbeamten, indem sie als Grund anführen, daß, wenn man gegen solche gegründete Beschwerden habe, man sich klagbar an die Oberbehörde derselben wenden müsse u. dort gewiß Gerechtigkeit finde. In andern Staaten, die sich zu den constitutionellen Principien hinneigen (wie neuerdings Sachsen und die sächsischen Herzogthümer), sind dagegen solche Erörterungen über Staatseinrichtungen und Staatsdiener erlaubt, nur dürfen sie keine Invectiven enthalten; dagegen werden auch hier zu freie Aeußerungen über auswärtige Staaten von der Censur gestrichen. Noch einen Schritt weiter gehen die Staaten, bei denen das constitutionelle System schon mehr ausgebildet ist, wie Baiern, Würtemberg; hier ist alles zu drucken erlaubt, was nicht der Bundestagsbeschluß von 1829, der die Presse beschränkt, der Censur unterwirft, wohin alle Zeitschriften und alle Schriften unter 20 Bogen gehören. Auch bei diesen läßt aber die Censur manches, besonders auf das Inland Bezug Habende zu, was sie in anderen Staaten niemals dulden würde. Noch verschiedener, als durch die Einrichtung der Staaten, wird aber die Büchercensur durch die Individualität der Censoren. Genauere Vorschriften können dem Censor über das, was er zu gestatten oder wegzustreichen hat, nicht gegeben werden, da überhaupt Ideen sich keine Fesseln anlegen lassen u. die Schriftsteller in dem Wesen wie in der Form bald Mittel finden, diesen Vorschriften zu entschlüpfen. Jeder Censor muß daher nur nach allgemein angedeuteten Grundsätzen handeln und sich selbst die Auslegung von diesen Andeutungen machen. Daher kommt es, daß ein Censor das streicht, was ein anderer unbedenklich stehen läßt, und daß an dem einen Orte in demselben Staate die Censur liberal ist, während sie in einem andern sich durch auffallende Aengstlichkeit kund thut. Um diesem Uebel abzuhelfen, noch mehr aber, um dem freien Geiste Gelegenheit zu geben, seine Flügel fessellos zu entfalten und die Wahrheit an den Tag zu bringen, haben B. andere, besonders constitutionelle Staaten (England, Frankreich, Nord-Amerika) die Büchercensur und mit ihr jeden Preßzwang ganz verworfen u. dem freien Wort unbeschränkten Raum gegeben, sich zu bewegen. Doch auch hier treten Preßgesetze der Preßfrechheit in den Weg u. untersagen Alles, was die Person des Staatsoberhauptes angreift, was zum Aufruhr auffordert, was offenbar gegen die bestehenden Religionen gerichtet ist, was den guten Sitten Hohn spricht, oder die persönl. Rechte oder Ehre eines Staatsbürgers verletzt (Preßvergehn). Wird gegen erstere Punkte gefehlt, so erhebt der Staatsanwalt, fühlt sich ein Privatmann verletzt, dieser eine Klage vor Gericht gegen den Verfasser, Verleger oder Drucker der beleidigenden Schrift u. das Gericht (Preßgericht) aus einer Jury (wie in England und Amerika), oder einem gewöhnlichen, jedoch unabhängigen Gerichtshofe (wie in Frankreich) bestehend, spricht dann Recht über den ihm vorgelegten Fall. Wird der Verfasser, Verleger oder Drucker verurtheilt, so

so ahnden Geld oder Freiheitsstrafen die Uebertretung des Gesetzes. Freilich liegt es bei so wenig beschränkter Presse in der Natur der Sache, daß die Journale mancherlei und heftige Ausfälle gegen die Minister, gegen hohe und niedrige Staatsbeamten u. gegen sonstige Private enthalten; aber immer müssen diese Ausfälle nur gegen ihr Wirken als Staatsdiener, für das sie dem öffentlichen Wesen als Diener desselben verantwortlich sind, nie gegen die Person gekehrt sein, indem sonst die Klage sogleich eintreten kann. Es gehört aber ein wahrhaft constitutioneller u. von unsern bisherigen Ansichten, in Teutschland wenigstens, sehr abweichender Sinn dazu, solche Vorwürfe und Neckere'en ruhig zu ertragen. Nur in einem völlig constitutionellen Staate ist aber auch die P. ohne Censur in ihrer ganzen Ausdehnung anwendbar; in jedem rein monarchischen Staate aber werden mancherlei Verhältnisse die Censur, wenn auch mit großer Liberalität, nöthig machen. Dagegen ist ein wahrhaftes constitutionelles Leben ohne volle P. nicht denkbar, und sie rächt, unterdrückt, sich in solchen stets durch krampfhafte Bewegungen des Staats, wie die Vorfälle im Juli 1831 in Paris beweisen. Zur P. gehört auch eine ruhige, nicht von äußeren und inneren Stürmen bewegte Zeit; bei unruhigen Verhältnissen, bes. kurz nach einer Revolution ist sie stets, da die Regierung noch nicht gehörig befestigt ist, gefährlich. So würde eine gehörig befestigte Regierung die Zügellosigkeit der kleinen pariser Journale (des Figaro u. a.) nie dulden, sondern sie gesetzlich verfolgen. Deshalb geben auch die meisten Constitutionen der Staatsgewalt das Recht in bedenklichen Verhältnissen die P. zu suspendiren. 2) (Gesch.). Gleich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst erschrak der Despotismus und noch mehr die Hierarchie über die Gewalt, die die öffentliche Meinung durch die Presse erhielt. Alle Staaten bemühten sich daher, vornehmlich zur Zeit der Reformation, dieselbe zu fesseln. Teutsche Reichsgesetze sprachen sich dagegen aus, das tridentinische Concil (s. d.) verbot das Lesen u. den Druck dem Katholicismus gefährlicher Schriften. Eine doppelte Censur ward an den meisten katholischen Orten eingeführt, die der Bischöfe und die des Staats. In manchen Staaten bestand auch nur eine von beiden, so in geistlichen Staaten die bischöfliche, in evangelischen Staaten und auch in Frankreich die Staatscensur. Die Censur wurde bald milder, bald strenger gehandhabt, zuweilen wurden auch einzelne Personen u. Anstalten (z. B. Universitäten) ganz davon entbunden. Nirgends aber gab es vollkommen gesetzliche P. Erst einige Jahre nach der Verjagung der Stuarts faßten englische Staatsmänner die Idee derselben und sie wurde daselbst 1694 vor das Parlement gebracht, ging durch und ward vom König bestätigt. 1770 ward auch Dänemark P. bewilligt, später aber die Censur wieder eingeführt. Dasselbe fand in Oestreich unter Joseph II. Statt; doch trat auch hier die Censur bald wieder in Wirksamkeit. Gänzlich nahm das Censurwesen durch die französische Revolution eine andere Richtung. Hatte man bisher besonders auf geistliche Fragen geachtet, die politischen aber in das Gebiet der Speculation gezählt und daher geduldet, so wendete sich jetzt die Hauptaufmerksamkeit auf Politik. In Frankreich ward die P. nach Weise der englischen verkündet, in anderen Staaten des Continents aber die Censur allenthalben geschärft. Napoleon war ein Vertheidiger der P., so lange er Consul war, verwarf sie jedoch als Kaiser und führte den härtesten Censurzwang ein. Schriftsteller, besonders teutsche, wurden wegen einer einzigen Aeußerung gegen den franz. Kaiser oder sein System eingekerkert, der Buchhändler Palm (s. d.), weil er eine Schrift gegen Napoleon verbreitet hatte, erschossen. Ludwig XVIII. führte durch die Charte P. in Frankreich wieder ein, auch in Polen versprach Kaiser Alexander I. P. u. der 18. Artikel der teutschen Bundesacte verhieß auch Teutschland gleichförmige Gesetze über dieselbe. Die Erfahrungen, welche man in Frankreich vor der 2. Restauration u. in manchen Staaten wo (wie z. B. im Großherzogthum Weimar) mehr oder minder P. eingeführt worden war, über dieselbe machte, verbunden mit den demagogischen Unruhen in Teutschland und den Bewegungen, die sich in Frankreich zeigten, ließ die Fürsten glauben, daß Teutschland noch nicht mündig für die P. sei. Am 20. Sept. 1819 beschloß der Bundestag, daß die nächsten 5 Jahre alle Zeitschriften und Drucksachen unter 21 Bogen in Teutschland der Censur unterliegen sollten. 1824 wurde das Gesetz bis auf die Zeit, wo man sich über ein allgemeines Preßgesetz vereint haben würde, ausgedehnt; indessen ist dieser Beschluß bei der Verschiedenheit der Regierungen und Censoren über P. und Preßzwang ziemlich unwirksam geworden. In Polen wurde die Censur 1823 wieder eingeführt. In Frankreich war seit der 2. Restauration 1818 die P. suspendirt worden; sie wurde hergestellt, wieder suspendirt und nochmals hergestellt u. s. w., bis endlich das Ministerium Polignac an dem Umsturz der P. und mit ihr der Charte arbeitete. Allein die pariser Journale erhoben sich einmüthig gegen jeden Zwang; über die Versuche sie zu zwingen kam es zu Aufläufen, die Gemüther erhitzten sich, die Revolution in den Julitagen brach aus, durch die das Ministerium und König Karl

Karl X. gestürzt wurden (s. unter Zeitereignisse seit Beginnen dieses Werks). Seitdem ist die französische Presse fast zügellos geworden; in andern Ländern aber hat sich der Ruf nach P. immer lauter und lauter erhoben. (*Pr.*)

Preß-gang, 1) die Mannschaft, deren man sich in England bedient, Leute zum Seedienst zu zwingen; 2) der Weg u. das Verfahren derselben. P.-gericht, P.-gesetze, s. u. Preßfreiheit. P.-glanz (Tuch.), so v. w. Presse 2). P.-haft (Med.), durch anhaltende Krankheit dauernd, in hohem Grad belästigt. P.-haken (Papierm.), ein Haken, mit welchem ein Papierstoß von dem Gautschbret unter die Presse gezogen wird. P.-haspel (Papierm.), s. unt. Presse 1). P.-hauen (Bergb.), das Erz rein aus der Grube hauen. P.-karren (Buchdr.), so v. w. Karren. P.-keil (Techn.), s. unter Oelmühle. P.-kloß (Papierm.), ein starker hölzerner Kloß, welcher beim Papierpressen auf den Stoß Papier gelegt wird. P.-knecht (Buchb.), so v. w. Knecht 13).

Preß-kopf, 1) (Technol.), s. unter Presse 1). 2) (Kochk.), ein Gericht, welches von Schweins- und Rindsköpfen gemacht wird. Man kocht einen solchen Kopf so lange in Wasser u. Salz, bis die Knochen sich leicht vom Fleische ablösen lassen; diese gereinigten Fleischtheile hackt man nebst einigen Pfunden gekochten fetten Schweinefleisches; nachher wird die Masse nochmals mit Brühe von Rinds- u. Kalbsbeinen u. mit verschiedenen Gewürzen, als Ingwer, Pfeffer, Cardamom, Citronenschalen, in einer Casserole gekocht und in eine Form, Preßkopfform, von verschiedener Gestalt gegossen, wo sie erkaltet und worin durch Beschwerung mit einem Brete und Gewichte alle wässerige Theile ausgepreßt werden. Um den P. aus der Form schütten zu können, wird dieselbe vorher mit einem warmen Tuche erwärmt. Man ißt den P. mit Essig u. Oel. Wenn man von einem Schweinskopfe P. macht, zieht man von dem halbgekochten Kopfe die Haut ab, um später die auf oben beschriebene Art bereitete Masse in die Haut zu schütten, welche nun als Form des Ganzen dient. (*Fch.*)

Preß-latte (Schiffsw.), bei der Pontonbrücke eine 3 und 4 Zoll ins Gevierte haltende Latte, welche auf die Breterdecke gelegt u. vermittelst der Würgebänder (Rödelstränge) an die Pontonbalken befestigt wird, um die Breter fest zu halten. Vgl. Rödelbalken. P.-maschine (Techn.), so v. w. Presse. P.-meister (Buchdr.), s. unter Ballenmeister. P.-most, 1) so v. w. Obstwein; 2) Most, welcher durch Pressen aus den Trauben gekeltert wird, im Gegensatze des Vorlaufs, welcher von selbst aus den Trauben gelaufen ist.

Preßnitz (Geogr.), Stadt im Kreise Saatz (Böhmen), an der Roterell; hat 2 Kirchen, Fabriken in Tuch, Nadeln, Smalte, Gewehren, Spitzen, 2400 Ew. In der Nähe Bergbau auf Silber, Blei, Zinn.

Preß-ofen (Tuchsch.), ein niedriger Ofen, über dem Feuerherde desselben sind eiserne Stangen angebracht, auf welchen die eisernen Preßplatten warm gemacht werden. P.-papier, P.-pappe, so v. w. Preßspäne. P.-platte, 1) s. unter Presse 1) u. 2); 2) (Oelm.), so v. w. Kern, s. unt. Oelmühle. P.-querstück, s. unter Strumpfwirkerstuhl. P.-rammel (Technol.), s. unter Oelmühle. P.-schraube, 1) eine Schraube, mit welcher ein Theil eines Meßinstruments an ein anderes Stück desselben mehr oder weniger angedrückt wird; 2) s. unter Presse 1).

Preß-schwämme (spongiae compressae, Chir.), feine, sorgfältig von Steinen und Unreinigkeiten gesäuberte, länglich geschnittene Stücke Badeschwamm (s. d.), mit heißem Wasser oder einer schwachen Gummiauflösung genetzt; werden mit Bindfaden möglichst fest, dicht umwickelt und so getrocknet. Man benutzt sie zur Erweiterung enger Wunden oder anderer krankhaft verengter Kanäle, indem die eingelegten P. durch die Feuchtigkeit des Körpers aufquellen und so den beabsichtigten Zweck erfüllen. (*Su.*)

Preß-späne (Papierm.), dünne, harte, auf der Oberfläche hornartige Pappen; sie werden beim Pressen wollener Zeuge, um ihnen Glanz zu geben, auch um Papier durch Pressen zu glätten, zwischen dasselbe gelegt. Die P. sind eine Erfindung der Engländer, welche die Ausfuhr derselben ehemals bei Lebensstrafe verboten. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat auf dem Continent zuerst der Papierfabrikant Kanter in Trautenau bei Königsberg P. verfertigt, welche den englischen glichen. Es wird dazu Hanf oder hanfenes Segeltuch genommen. Der wohlgereinigte Hanf wird mit einem geistigen Oele angefeuchtet, damit er in eine Art Fermentation komme. Dieser Hanf wird dann in einer Papiermühle mit gehöriger Sorgfalt zu Pappbogen verarbeitet. Diese werden in einer großen Presse stark gepreßt und nach dem Trocknen mit Bimsstein geglättet. Nun heißen sie Raufpapier, welches zum Pressen solcher wollener Zeuge benutzt wird, die keinen Glanz bekommen sollen. Um aus dem Raufpapiere die eigentlichen P. zu bereiten, wird es mit einem geistigen Wasser bestrichen und mittelst einer stählernen Kugel auf einer Glättmaschine geglättet. Jetzt werden an vielen Orten P. verfertigt; doch ist das Verfahren dabei nicht überall gleich. (*Fch.*)

Preß-stange (Tuchsch.), s. unt. Presse 1). P.-thüre, so v. w. Preßbret. P.-wände, s. unter Presse 1). P.-wein, so v. w. Preßmost. P.-werk, 1) so v. w. eine große Presse; 2) so v. w. Druckwerk. P.-wurm (Zool.), s. Beerenwanze. P.-zeug, 1) so v. w. Preßwerk; 2) Stoffe, welche gepreßt werden, besonders wollene Zeuge. P.-zwang, s. unt. Preßfreiheit.

Pressack (Geogr.), Marktflecken in dem Herrschaftsgericht Heinersreuth im Ober-Mainkreise (Baiern), hat 850 Ew.

Presse (Techn.), 1) eine Vorrichtung oder eine Maschine, durch welche ein anhaltender Druck auf einen Gegenstand hervorgebracht wird. Beim Pressen hat man die Absicht, entweder einen Gegenstand in einen engern Raum zu bringen, z. B. vorzüglich bei den Packmaschinen, oder die flüssigen Theile aus einem Gegenstande auszudrücken, so z. B. beim Keltern, beim Oelpressen, bei Bereitung der Kräutersäfte u. s. w., oder die Oberfläche eines Gegenstandes zu glätten, so bei dem Pressen des Papiers und der meisten wollenen Zeuge, oder einen Eindruck oder eine gefärbte Figur auf einem Gegenstande hervorzubringen, so beim Kupfer- u. Bücherdruck, beim Pressen des gemusterten Papiers, Leders, Horns, Holzes, der Münzen und kleiner Metallwaaren. Nach dieser verschiedenen Absicht haben die P.n sehr verschiedene Einrichtung u. meistens durch einen Zusatz erklärte verschiedene Namen, als Buchbinder-, Buchdrucker-, Oel-, Papierpresse (s. d. a.) u. dgl. Bei den verschiedenen P.n wird der Druck hervorgebracht mittelst eines Hebels, z. B. die Baumkelter und verschiedene Packmaschinen. Am häufigsten wird der Druck mittelst Schrauben bewirkt. Bei diesen Schraubenpressen ist eine hölzerne oder metallene Schraube, so in einem hölzernen oder eisernen Gerüste befestigt, daß sie nach oben nicht ausweichen kann, die Schraube geht durch einen Querriegel, in welchem eine Schraubenmutter befindlich ist, wird die Schraube in dieser Mutter herumgedreht, so drückt sie nach unten und drückt auf einen beweglichen Riegel oder eine Platte (Preßriegel, Preßplatte, Preßbank, Preßbalken, Preßdeckel), unter welchem der zu pressende Gegenstand auf einer feststehenden Platte oder Klotz, oder in einem Kasten liegt. Auf dem unbeweglichen Preßwändetheil stehen 2 oder 4 Ständer, zwischen welchen die bewegliche Preßplatte läuft und welche die Querriegel tragen. Ist die Schraube stark, so ist sie mit ein oder zwei Löchern versehen, um eine Stange (Preßstange, Preßbaum), hineinstecken und sie umdrehen zu können; häufig bekommt auch die Schraube da, wo die Löcher sind, einen stärkern Absatz (Preßkopf). Ist die Schraube schwach, so ist das obere Ende vierkantig, um ein mit einem ähnlichen Loche versehenes Stück Holz oder Eisen darauf zu stecken und so die Schraube umzudrehen. Die Schraube kann ferner mittelst eines Seiles und Haspels herumgedreht werden, Preßhaspel, oder endlich mittelst Rad und Getriebe, Radpresse. Bei allen größeren P.n der Art ist an der Schraube ein Sperrrad angebracht, in welches ein Sperrkegel greift, um das Zurückgehen derselben zu verhindern. Bei manchen P.n wird der Druck durch Walzen hervorgebracht, zwischen welchen der zu pressende Gegenstand hindurchgeht, so bei der Cylindermaschine u. den verschiedenen Walzenpressen (s. d.). Hierzu ist aber nicht eine neuerdings erfundene Walzenpresse zu rechnen, bei welcher mittelst eines Rades eine nierenförmige Walze herumgedreht wird, die mittelst mehrerer Sperrkegel an viergezahnten Stangen die Preßplatte in die Höhe schiebt. Die Maschine ist sehr zusammengesetzt, hat aber viel Kraft. Schraubenpressen werden vorzüglich auch in den Apotheken zum Auspressen der Kräutersäfte gebraucht. Man nennt Schalenpressen solche, wo die Kräuter in ein Tuch, Preßtuch, gewickelt in einen Kasten gethan werden, auf welchen der Preßdeckel mittelst der Schraube drückt; an der Seite des Kastens ist ein Loch, woran eine Schnauze oder Abflußröhre sich befindet. Die kleinern P.n der Art sind ganz von Eisen, so daß die Seitenwände der P. und der Querriegel mit der Schraubenpresse von einem einzigen Bügel gebildet werden. Statt des Kastens dient ein rundes Behältniß von Messing (Schale), in welche der runde messingene Preßdeckel paßt. Weniger gebräuchlich sind die Plattenpressen, welche einige Aehnlichkeit mit den Buchbinderpressen haben. Zwei starke hölzerne Platten stehen senkrecht auf einem Gerüste oder einem Fuße, sie können durch Schrauben einander genähert werden, indem die eine Platte von den Schraubenköpfen, die andere durch Flügelschrauben gezogen wird. Zwischen die Platten werden die Kräuter in einem Beutel, Preßsack, gethan. Damit sich die ausgepreßte Flüssigkeit nicht in das Holz ziehe, sind die Holzplatten auf der innern Seite mit Zinntafeln belegt. Besondere Arten der P.n sind noch die hydrostatische P. (Bramahs P.) und die Wasserpresse (s. d.). 2) Der Glanz, welchen man wollenen Zeugen auf der rechten Seite durch Pressen gibt. Man gebraucht dazu eine Schraubenpresse. Das Zeug wird dabei trocken oder mit Wasser angefeuchtet in die P. gebracht (trockene, nasse P.). Ehe das Zeug gepreßt wird, wird es im Zickzack zusammengelegt und auf der rechten Seite wer-

werden Presspäne (s. d.), auf der linken gröbere Pappenbogen, oder alte abgenutzte Preßspäne dazwischen gelegt, dies heißt einpapieren, einspänen; die erste Lage des Zeuges macht man doppelt lang, der vorragende Theil, die Tasche, wird dann um das einpapierte Zeug herumgelegt. Es werden auf ein Mal 10—20 Stück Zeug gepreßt, zwischen welche Preßbreter gelegt werden. Bei der warmen P. werden zwischen 2 Stücken Zeug 2 Preßbretter gelegt u. zwischen diese eine heiß gemachte eiserne Platte (Preßplatte). Bei weißen, rothen u. schwarzen Tüchern wendet man die heißen Preßplatten nicht an (kalte P.). Wenn die Zeuge 15 Stunden in der warmen oder 20 Stunden in der kalten P. gestanden haben, werden sie umpapiert oder enttäfelt, d. h. man nimmt die Preßspäne heraus und legt das Zeug von Neuem so, daß nun die Falten in die Mitte kommen, thut Preßspäne dazwischen und verfährt wieder wie das erste Mal. Die englische P. hatte lange Zeit einen Vorzug, da die Preßspäne eine Erfindung der Engländer sind, welche sie geheim hielten, und heißt daher noch jetzt das Pressen mittelst der Preßspäne englische P. Eine besondere Art des Pressens ist das Decatiren (s. d.). 3) (Mühlenw.), an den Windmühlen so v. w. Premswerk. 4) S. unter Strumpfwirkerstuhl. (*Fch.*)

Pressela (Herzog Heinrich von P., d. i. Herzog Heinrich von Breslau), berühmter teutscher Minnedichter (s. d.), von 1266—1299. Die Manessesche Sammlung (s. d.) enthält ein Paar seiner schönsten Minnelieder.

Pressen, 1) überhaupt stark drücken; 2) dies besonders vermittelst einer Presse (s. d. 1) u. 2), um einem Gegenstande eine gewisse Zubereitung zu geben. Um erhabene oder vertiefte Figuren auf Papier, Leder, seidene Bänder, Horn und Metall einzupressen, sind hölzerne oder metallene Formen oder Stangen nöthig, welche unter der Schraube der P. angebracht werden. Jetzt braucht man häufig zu dieser Arbeit gravirte Walzen. 3) So v. w. Drucken. 4) (Schifff.), die Segel p., so viel Segel führen, als das Schiff tragen kann, wenn man dicht am Winde segelt, um dem Feinde zu entgehen, oder sich von einer, unter dem Winde liegenden Küste zu entfernen. Die Holländer nennen es Prangen. 5) Matrosen p., in England u. vorzüglich in der Türkei üblich, wo bei einem Seekriege in den Häfen und selbst im Lande, durch eine Abtheilung Seesoldaten, unter Anführung eines Seeofficiers, die vorhandenen Seeleute aufgegriffen und bisweilen sogar für den Dienst der königl. Flotten von den Kreuzfahrern weggenommen werden. 6) Beschwerde machen; 7) drängen, Eile fordern. (*Fch.*)

Presser, 1) eine Person welche preßt, besonders so v. w. Buchdruckerpresser und Kelterer, deren Lohn Presserlohn; 2) s. unter Schneidebank.

Pressior (Orgelb.), eine Art Gedackt.

Pressiren (v. lat.), 1) drängen, treiben; 2) (Musik), so v. w. eilen oder treiben; 3) das Tempo, das Zeitmaß eines Musikstücks übereilen.

Pressirōstres (Zool.), nach Latreille Familie der Sumpfvögel, dazu die Gattungen: otis, oedicnemus, charadrius, haematopus, cursorius (ohne Hinterzehe), vanellus, dicholophus (mit Hinterzehe). Vgl. Brachvögel.

Pressung (Böttcher), die geringe Abschüssigkeit, welche den Faßdauben an den Fugen gegeben wird, damit sie auf der innern Seite desto fester an einander schließen.

Prestel (Johann Gottl.), geb. 1739 zu Grünebach im Schwäbisch-Kemptischen; erlernte die Malerkunst bei 2 tiroler Frescomalern, Jakob und Franz Zeiller, ging dann nach Venedig, Rom, hielt sich auch außerdem noch mehrere Jahre in Italien auf, kehrte 1769 nach Nürnberg zurück, wo er sich verheirathete, bald aber wieder nach der Schweiz ging, nochmals nach Nürnberg kam, dann in Augsburg, später in Frankfurt a. M. sich aufhielt, wo er 1808 starb. So unruhig er im Leben war, so abwechselnd waren auch seine Kunstleistungen. Er verließ seine Art zu malen, versuchte sich mit dem Grabstichel und in Röthel- und Tuschmanier, und so gelangte er zu seiner Handzeichnungsmanier, wo er Handzeichnungen auf das Täuschendste nachahmte und alle zeitherigen Leistungen der Engländer u. Franzosen weit übertraf. Man hat von ihm: Desseins des meilleurs peintres d'Italie, d'Allemagne et des Pays-Bas, du Cabinet de M. de Praun à Nuremberg, 48 Blatt, Nürnberg 1776; Desseins etc. du Cabinet de Mr. Schmidt à Hamburg, 30 Blatt, ebend. 1779; Desseins etc. tirés de diverses celèbres Cabinets, 36 Blatt, ebend. 1782. (*Md.*)

Presto (Prestissimo, P. assai, ital., Musik), so v. w. sehr schnell. Es sind dies die schnellsten Bewegungen eines Tonstücks, doch ist die Ausführung bei den verschiedenen Musikgattungen nicht völlig gleich. Ein P. für die Singstimme oder überhaupt im Kirchenstyle darf nicht so geschwind genommen werden, als ein P. für bloße Instrumente oder in der Oper.

Prestoe (Geogr.), so v. w. Prästöe.

Preston (Geogr.), 1) Borough in der Pfalz-Grafschaft Lancas (England), am Ribble; hat die Kanzlei der Pfalz-Grafschaft, ökonomische Gesellschaft, Fabriken in allerlei gewebten Zeugen, 12 000 Ew. Hier Schlacht 1716 zwischen den Truppen

pen Georgs I. und den Schotten, die für den Prätendenten fochten. 2) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaat Virginia, an Pensylvania u. Maryland grenzend, durch die Alleghany gebirgig, hat nicht ganz 4000 Einw. Prestonburg, Hauptort der Grafschaft Floyds in Kentucky (nordamerik. Freistaat). (*Wr.*)

Preston (Wilhelm), geb. zu Edimburg 1742; wurde zu London Buchdrucker, später Compagnon einer geachteten Druckerei und Corrector. Er zeichnete sich nicht nur als Gelehrter, sondern besonders als maurischer Schriftsteller aus, indem er Illustrations of Masonry, 1. Aufl. London 1772, 13. Aufl. 1821, teutsch übersetzt von Meyer, Stendal 1776, 2. Aufl. 1780, herausgab. Auch stiftete er den Freimaurerkalender. Noch in alten Vorurtheilen befangen stieß ihn seine Loge (zum weißen Hirsch) wegen vermeinten Bruches seines Eides aus; dennoch war er Meister vom Stuhl einer andern Loge. Er st. 1818 u. vermachte seiner Loge gegen 9000 Thaler. Er stiftete auch die Zeitschrift: Londoner Chronik. (*Pr.*)

Prestōnia (p. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Contorten, Ordn. Apocyneen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Arten: p. glabrata, mollis, in Süd-Amerika heimische Schlingsträucher, mit schönen traubenständigen Blüthen, als Zierpflanzen zu empfehlen; p. tomentosa, in Neu-Holland. (*Su.*)

Prestonpans (Geogr.), Kirchspiel in der Grafschaft Haddington (Schottland); hat 1600 Ew., einen Hafen (Morisonshaven), ansehnliche Seesalzbereitung, Vitriolsiederei, Fabriken von Steingut und Glaubersalz, Handel. Hier Schlacht 1745, glücklich für den Thronprätendenten gegen den General Cope. Preßnitz, so v. w. Preßnitz.

Pretiōs (v. lat.), 1) kostbar, theuer, köstlich; 2) gezwungen, geschraubt, geziert, gesucht, affectirt, daher: Precieuse (fr.), eine gezierte Weibsperson, ein Zieraffe; Pretiosen, Kostbarkeiten, Geschmeide 2c.

Pretium affectiōnis (lat.), s. Affectionspreis.

Pretschinstānskoe Krepost (Geogr.), bedeutende Festung im Kreise u. Statthalterschaft Orenburg (asiat. Rußland); hat 1800 Ew., 5 Compagnien Dragoner, 1 Compagnie Infanterie zur Besatzung; die Ew. schweelen Theer.

Pretti (Mathias, genannt Cavalier Calabrese), geb. zu Taverna in Calabrien 1613; ein ausgezeichneter Freskomaler, welcher seine Kunst vorzüglich in Rom, Neapel und Malta ausübte; st. 1699.

Prettigau (Geogr.), Thal, gebildet durch den Fluß Landquart (Nebenfluß des Rheins), in Graubündten (Schweiz); liegt zwischen hohen Alpen, ist bewohnt von 7—8000 Ew., protestantischer Confession, die Schweizerwirthschaft treiben.

Prettin (Geogr.), Stadt im Kreise Torgau des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, unweit der Elbe, in einer fruchtbaren Gegend, mit starkem Flachshandel u. 1400 Einw. Dabei liegt das vormalige Schloß Lichtenberg (s. d.) mit einer Straf- und Besserungsanstalt.

Pretzel (Bäckerei), so v. w. Bretzel.

Pretzsch (Geogr.), Stadt im Kreise Wittenberg des preuß. Regierungsbezirk Merseburg, an der Elbe, mit einem Schlosse, worin eine Mädchen-Erziehungsanstalt ist, der unweit der Stadt gelegenen Domäne P., Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, einer Irrenanstalt und 1150 Ew. Am 29. Oct. 1759 fiel hier ein hitziges Gefecht zwischen den Oestreichern und Preußen zum Vortheil der letztern vor.

Preudnik (Geogr.), s. Neustadt.

Preuilly (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Loches des Departement Indre und Loire (Frankreich); hat Eisengruben, 1700 Ew.

Preußel-beeren (Nahrmit.), s. Preißelbeeren.

Preußen (Geogr.), 1) Königreich und große Provinz des preußischen Staates, bestand seit der ersten Theilung Polens aus Ost- und Westpreußen, und seit der letzten Theilung Polens kamen noch Südpreußen und Neu-Ostpreußen hinzu, in welchem Umfange es an Rußland, Galizien, Schlesien, Brandenburg, Pommern und die Ostsee grenzte, und 3123 QM. mit 4,125 000 Menschen begriff. Seitdem aber der tilsiter Friede 1807 Südpreußen und Neu-Ostpreußen mit dem Großherzogthum Warschau vereinigte, besteht es wieder aus Ost- und Westpreußen, als zwei großen Provinzialabtheilungen, davon das erstere die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen u. das letztere die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder begreift, zusammen mit 1168¼ QM., davon 42¾ auf die stehenden Gewässer kommen und mit 1,973 126 Ew. Die Grenzen sind Rußland, Polen, Posen, Brandenburg, Pommern und die Ostsee. Das Weitere von Preußen s. unter den Artikeln Ost- und West-Preußen und den 4 besondern Regierungsbezirken. 2) Polnisch-Preußen, oder Herzogthum Preußen, vormals (seit 1466 bis 1772) Theil des alten Königreichs Polen, wurde zu Groß-Polen gerechnet, bildete aber einen eigenen und besondern Staatskörper, welcher mit Polen nichts als den König gemein hat, und mit der Krone Polen durch ein Bündniß verknüpft war. Der König konnte, ohne Zuziehung der Landstände, die sich in geistliche u. weltliche theilten, in Landesangelegenheiten nichts unternehmen. Es bestand

bestand aus den 4 Landschaften Pomerellen, Kulmerland, dem marienburgischen Gebiete und Ermeland (s. d. a.), und kam durch die erste Theilung Polens 1772 an das Haus Brandenburg. Seit dieser Zeit machen die drei ersten Landschaften Westpreußen aus, und Ermeland gehört zum ostpreußischen Regierungsbezirke Königsberg. 3) (Preußischer Staat), Staat ersten Ranges, in Europa u. sowohl in Hinsicht des Areals als der Bevölkerung der zweite des teutschen Bundes, bildet nicht ein zusammenhängendes, abgerundetes Ganzes, sondern zerfällt in zwei Hauptländermassen, wovon die östliche etwa ⅘ und die westliche ⅕ des Ganzen einnimmt. Beide Haupttheile werden durch Braunschweig, Hannover u. Kurhessen von einander geschieden, doch beträgt die Entfernung an dem Punkte, wo sie sich einander am meisten nähern, nur 8 Meilen. Von beiden Haupttheilen, die auch mehrere Enclaven, vorzüglich die Provinz Sachsen, enthalten, sind wieder einzelne Parzellen getrennt. Noch gehört zum preußischen Staate der Schweizercanton od. das Fürstenthum Neufchatel (s. d.). Der östliche Haupttheil des Staates hat zu Grenzen: Mecklenburg, die Ostsee, Rußland, Polen, Krakau, Galizien, Oestreichisch-Schlesien, Mähren, Böhmen, Sachsen, Altenburg, Reuß, Weimar, Schwarzburg, Koburg-Gotha, Kurhessen, Hannover, Anhalt und Braunschweig; der westliche Haupttheil grenzt an die Niederlande, Belgien, Hannover, die Fürstenthümer Lippe, Kurhessen, Braunschweig, Waldeck, das Großherzogthum Hessen, Nassau, die homburgische Herrschaft Meisenheim, das koburgische Fürstenthum Lichtenberg, das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld und an Frankreich. Die Größe beträgt 5054,67 QM., wovon auf den östlichen Haupttheil 4196,0, auf den westlichen 844,63 und auf Neufchatel 13,03 kommen. Die nicht teutschen Lande nehmen (mit Neufchatel) 1721,11 und die teutschen 3333,55 QM. ein. Der größte Theil der Oberfläche ist eben, in dem Verhältnisse, daß etwa ⅘ auf das Flach- und ⅕ auf das Gebirgsland gerechnet werden können. Am ebensten ist der östliche Haupttheil, wo außer einzelnen niedrigen Sandbergen und Hügelketten, nur die wenigen Striche gebirgig sind, welche entweder von den Sudeten, nämlich dem schlesischen, mährischen, glatzer, Riesen- und lausitzer oder Isergebirge bedeckt werden, oder wo die dahin gehörigen Theile des Harzes und des Thüringerwaldes mit ihren Vorbergen eingreifen. Weit gebirgiger ist der westliche Haupttheil, wo es zwar auch große Ebenen, vorzüglich im Norden, gibt, jedoch der Gebirgsboden vorherrscht, indem daselbst zwischen der Weser und dem Rhein das Wesergebirge, die mindensche Bergkette, der Teutoburgerwald, die sauerländischen Gebirge und der Westerwald (s. d.) mit dem Siebengebirge u. auf dem linken Rheinufer der Hundsrück, die Eifel, das hohe Veen und Zweige der Ardennen (s. d. a.) sich ausbreiten, Gebirge die alle nur zu denjenigen der mittleren Höhe gehören. Neufchatel endlich wird vom Jura durchzogen. Der höchste Punkt des preußischen Staats ist die Riesen- oder Schneekoppe, 4950 (n. And. 4983 oder auch 5056) Fuß, andere hohe Punkte sind die kleine Sturmhaube 4710, das große Rad 4707 und die große Sturmhaube 4540 Fuß hoch. In Neufchatel ist der Creux du vent 4512 und der Racine 4439 Fuß hoch. Dann folgen in Hinsicht der Höhe die glatzer Gebirge, mit dem großen Schneeberge von 4500 Fuß Höhe. Im preußischen Harzantheile ist der 3500 F. hohe Brocken und im preußischen Thüringerwaldantheile der Finsterberg 2956 Fuß hoch. Diesen Gebirgen des östlichen Haupttheiles kommen die des westlichen an Höhe nicht gleich, deren höchste Punkte der Astenberg in dem sauerländischen Gebirge 2625, der hohe Acht in der Eifel 2434, und der Darwald im Hundsrück 2263 Fuß hoch sind. Das hohe Veen bildet ein etwa 2000 Fuß hohes Plateau und der Westerwald nebst dem Siebengebirge steigen nicht bis zu völligen 2000 Fuß auf. Die Hauptabdachung des Staates geht von Süden gegen Norden, daher auch alle Hauptflüsse ihren Lauf in einer nördlichen Richtung, theils nach der Ostsee, theils nach der Nordsee nehmen. Die Ostsee ist das einzige Meer, welches die Küsten des Staates, und zwar in einer Ausdehnung von 104 Meilen, nämlich von der russischen bis zur mecklenburgischen Grenze bespült, und 3 Provinzen, Ost- und Westpreußen und Pommern liegen an diesem Meere, das blos an der Küste von Pommern einige Inseln (darunter Rügen, die größte Teutschlands) und vier Meerbusen bildet, das putziger oder pautzker Wyk in Westpreußen, den rügenschen Bodden, das prorer und tromper Wyk in Rügen; die 3 großen Haffe, das kurische, frische und stettiner, sind Strand- oder Binnenseen, die mit dem Meere zwar einige Verbindung, aber kein salziges, sondern süßes Wasser, und einen stark ausgehenden Strom haben. Außer diesen Haffen, gibt es noch mehrere solcher, doch weit kleinere Strandseen in Pommern. Alle Flüsse des östlichen Haupttheiles gehen entweder der Ostsee oder der Nordsee zu. Zu den erstern gehören vorzüglich die 2 Hauptflüsse Weichsel mit der Drewenz, Braa, dem Schwarzwasser, der Ossa, Ferse, kleinen Nogat und der Mottlau, und die Oder, der eigentliche Hauptfluß des Staates und für dessen Verkehr und Handel von der äußersten Wichtigkeit, mit der Oppa, Klodnitz Hotzenplotz,

Mala-

Malapane, schlesischen Neiße, Stoberau, Ohlau, Lohe, Weida, Weistritz, Katzbach, Bartsch, Bober, lausitzer Neiße, Warthe (dem größten Nebenflusse der Oder und besonders durch die Netze verstärkt), Welse, Plöne und Ihna; ferner die Flüsse: Memel (polnisch: Niemen), mit der Scheschuppe u. Jura, der Pregel mit der Alle, die Passarge, Leba, Lupow, Stolpe, Wipper, Persante, Rega, Ucker, Peene und Recknitz. Zu den Flüssen der Nordsee gehört blos die Elbe, mit der schwarzen Elster, Mulde, Saale, Ohre, Havel (durch die ansehnliche Spree verstärkt), Stepenitz, Aland, Elde u. Jeetze. Die Flüsse des westlichen Haupttheils gehen zuletzt in die Nordsee, darunter die Weser mit der Diemel, Emmer u. Werre u. der Rhein, mit der Nahe, Lahn, Mosel (durch die Saar verstärkt), Nette, Wied, Ahr, Sieg, Wupper, Erft, Ruhr, Emscher und Lippe. Auch der große Küstenfluß Ems geht in die Nordsee; einige andere Flüsse fließen zuletzt in den Zuydersee, als die Vechte, Dinkel, Berkel u. alte Yssel; die Roer und Werre vereinigen sich mit der Maas. Unter den schiffbaren Kanälen sind die vorzüglichsten: der große und kleine Friedrichsgraben, der bromberger oder Netzekanal, der Klodnitzkanal, Friedrich Wilhelmsgraben, Finow-, plauesche und münstersche Kanal. Außer den oben angeführten Strand- oder Binnenseen, die zusammen einen Flächenraum von 66¾ QM. einnehmen, gibt es eine äußerst große Zahl von Landseen, deren Areal jedoch zusammen nur 36 QM. beträgt. Je reicher der östliche Haupttheil daran ist, desto weniger bietet der westliche dar, wo allein der laacher See und einige Maare den Namen Seen verdienen. Im östlichen Haupttheile haben Brandenburg und Ostpreußen die meisten, nächst diesen Westpreußen, Posen und Pommern, Schlesien und Sachsen aber sehr wenige Seen. In Ostpreußen sind die größten Seen: der Spirding (der größte in der ganzen Monarchie) und der Mauer- oder angerburgsche See; in Westpreußen der Geserich; in Posen der Goplo; in Pommern der Kummerow (wovon der größte Theil Mecklenburgisch ist), der neuwarpsche See und die Madüe; in Brandenburg: die Havel- und Uckerseen und der Ruppiner; in Sachsen der süße und salzige, und in Schlesien der schlawer See. In Hinsicht der Fruchtbarkeit des Bodens herrscht eine große Verschiedenheit, am meisten verbreitet ist der Sandboden, theils für die Cultur nicht undankbar, theils aus Flugsand bestehend oder mit Haiden bedeckt. Schweren, fetten Kleiboden von großer Ergiebigkeit haben im östlichen Haupttheile die Marschgegenden und Niederungen an den größern Flüssen, als die Tilsiter-, die Weichsel-, Warthe-, Oder-Niederungen, die Insel Rügen, die lenzer und altmärker Wische, das Havelland, die magdeburger Börde, die goldene Aue, die thüringischen Fluren längs der Unstrut und Gera, und im westlichen Haupttheile die söster und warburger Börde, das fruchtbare Rheinthal, die Gegenden um Jülich &c. Auch gibt es in beiden Theilen hier und da sumpfigen Moorboden, der jedoch immer mehr in fruchtbares Land verwandelt wird, u. steinigen dürftigen Boden, z. B. in dem Sauerlande, Westerwalde, der Eifel, dem Hundsrück. Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt und der Gesundheit der Menschen, so wie dem Gedeihen der Producte der gemäßigten Zone zuträglich, nur feuchter und veränderlicher in den Ostseeprovinzen und rauher und kälter in den hohen Gebirgsstrichen. Der Ackerbau ist in allen Provinzen ausgebreitet und im steten Steigen begriffen, zu dessen Erweiterung und Vervollkommnung die Regierung auf alle Weise beizutragen sucht, und erzeugt alle Getreidearten in hinreichender Menge und selbst zur Ausfuhr, besonders da man mit dem Getreidebau einen starken Kartoffelbau verbindet. In den Rheinprovinzen wird mehr Spelz als Weizen und in den sandigen Heidegegenden viel Buchweizen oder Heidekorn gebaut. Desgleichen zieht man Hülsenfrüchte, Futterkräuter, Oel-, Küchen- und Gartengewächse, mancherlei Handels- und Fabrikpflanzen, darunter Flachs in großer Menge und Feinheit, ferner Hanf, Tabak, Cichorien, Hopfen, Krapp, allerlei Gewürzkräuter und Medicinalgewächse. Der Obstbau, in einigen Provinzen äußerst beträchtlich, verbessert und vermehrt sich von Jahr zu Jahr; der Weinbau aber beschränkt sich auf wenige Striche und gibt nur in den Rheinprovinzen geschätzte Weine, darunter die Moselweine am bekanntesten sind. Die Waldungen sind bedeutend; man nimmt für den ganzen Staat 18 Mill. Acker Waldung an, wonach etwas über ⅕ des Areals mit Wald bedeckt sein würde. Unter den verschiedenen Zweigen der Viehzucht sind die Schaf- u. Rindviehzucht am stärksten, und nehmen immer mehr zu. Ein großer Theil der Schafe ist veredelt und liefert eine äußerst feine Wolle. Aber auch die andern Zweige der Viehzucht werden nicht vernachlässigt. Ueberhaupt zählte man 1828 an Pferden: 1,385,031, darunter 183,045 Fohlen, an Rindvieh 4,377,959 Stück, als 61,228 Stiere, 691,656 Ochsen, 2,501,262 Kühe und 1,123,813 Stück Jungvieh; an Schweinen 1,667,299, an Ziegen und Böcken 198,740 und an Schafvieh 12,611,537 Stück, als 2,378,717 Merinos und ganz veredelte, 5,186,849 halb veredelte und 5,045,971 Landschafe. Federvieh wird in allen Provinzen viel gezogen, in der Gänsezucht zeichnet sich Pommern vorzüg-

vorzüglich aus, und die **Bienenzucht** ist im Ganzen nicht unbedeutend; dem **Seidenbau** fängt man jetzt wieder an eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, doch ist er noch gering. **Wild**, sowohl Hoch- u. Kleinwild als wildes Geflügel gibt es in vielen Gegenden häufig; von Raubwild sind die Bären fast ganz ausgerottet, Wölfe noch in den Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen zu Hause. Nicht nur die Seefischerei, womit sich die Ostseegegenden beschäftigen, sondern auch die Teich- und Flußfischerei sind ansehnlich. Man fängt insbesondere Häringe, Störe, Lachse, Salmen, Neunaugen, Aale, Muränen, Karpfen, Hechte ꝛc. Der **Bergbau** ist in den Flachländern unbedeutend, desto wichtiger in den Gebirgsgegenden, und gibt von edlen Metallen sehr wenig Gold (aus den Arsenikal-Erzen Schlesiens) u. an Silber jährlich 18.000 bis 22,000 Mark; von unedlen Metallen und Halbmetallen vorzüglich Eisen, das wichtigste Metall des Staates, welches in Menge und von ausgezeichneter Güte gewonnen wird, jährlich über 800 000 Centner Roh- und Stableisen, 181 000 Centner Eisengußwaaren, 534 000 Centner geschmiedetes Eisen, 70—80 000 Centner Stahl aller Art; ferner jährlich 16—17,000 Centner Kupfer, 30,000 Centner Blei, 40,000 Glätte und Glasurerz, 247,000 Centner Zink, 16 000 Centner Messing (kein anderer Staat in Europa ist reicher an Galmei und Zink als der Preußische), 5000 Centner Kobalt und 3000 Centner Arsenik. Von **brennbaren Mineralien** gewinnt man jährlich 800 Centner Schwefel, gegen 27 Millionen Stein- und 1½ Million Centner Braunkohlen, sehr viel Torf, Bernstein in den Ostseeprovinzen; von **Salzen**: 1½ Mill. Centner Küchensalz, am meisten in Sachsen, 28,000 Centner Alaun, 22,000 Centner Vitriol aller Art, Salpeter; ferner vielerlei **nutzbare Steine** (auch Edelsteine), Erd- und Thonarten. **Mineralwasser** gibt es in großer Menge u. von mannigfaltiger Art, darunter mehrere sehr berühmte und kräftige, die meisten in den Rheinprovinzen und in Schlesien. Mit der Gewinnung der Naturproducte geht die weitere Verarbeitung und Veredlung derselben Hand in Hand, und hat zahlreiche und bedeutende **Fabrik-Anstalten** veranlaßt; doch beschäftigt sich die Industrie nicht blos mit den im Lande selbst erzeugten Producten, sondern auch mit solchen, die roh aus dem Auslande bezogen werden; daher im Allgemeinen der Kunst- und Gewerbfleiß, vorzüglich in den teutschen Provinzen sehr bedeutend ist, so daß 1823 die Ausfuhr an Fabricaten am Werthe auf 65,239,241 Thlr. gestiegen war. Nirgends aber im Preußischen blüht die Industrie so sehr als in dem vormaligen Großherzogthum Berg, namentlich in dem Wupperthale, wo Elberfeld und Barmen liegen. Die Hauptgegenstände der preußischen Industrie sind: Leinwand (westfälische u. schlesische), Wollentücher nebst mannigfaltigen Wollenzeugen, Stahl- und Eisenfabrikate und Baumwollenwaaren. Aber auch die Seiden-, Band-, Strumpfwaaren-, Leder-, Seifen-, Papier-, Tabaks-, Holzwaarenfabriken, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Essigfabriken, Oelfabrikation, Schiffsbau, Zuckersiedereien, Messing- und Zinkfabriken, Gold- und Silber-, Glas- und Spiegel-, chemische und Thonwaarenfabriken machen wichtige Industriegegenstände aus. In Hinsicht des **Handels** gehört Preußen zwar nicht zu den ersten Handelsstaaten Europa's, doch aber ist sein Handel im Flor, sowohl der innere als der auswärtige, zur See und zu Lande, und wird durch die Lage an der Ostsee, die vielen schiffbaren Flüsse und Kanäle, die sich immer mehr verbreitenden trefflichen Kunststraßen, sehr guten Postanstalten, zahlreichen Messen und Märkte, Handelsverträge und Handelsgesellschaften, Assecuranzen, die Nationalbank zu Berlin mit ihren Provinzial-Comptoirs, Börsen, Handelsverträge ꝛc. befördert. 1819 zählte man 7060 Strohmfahrzeuge u. 1829 liefen in die Häfen der Monarchie 4146 Seeschiffe (2279 fremde und 1871 preußische) aus. Den größten Antheil am Seehandel nehmen Danzig, Stettin vermittelst des Hafens Swinemünde, Memel, Königsberg vermittelst des Hafens Pillau, und Stralsund; die Hauptplätze des Landhandels sind: Berlin, Breslau, Magdeburg, Frankfurt an der Oder, Köln und Elberfeld. Auch bringen der Commissions-, Speditions- und Transitohandel dem Staate einen bedeutenden Gewinn. 1823 betrug der Werth der gesammten Ausfuhr 91,185,678 und der Einfuhr 78,476,868 Thlr., mithin überstieg die Ausfuhr um 12,708,810 Thlr. die Einfuhr, bei welcher aber das fehlt, was durch die Schmuggelei einging und gewiß nicht unbeträchtlich ist. Die Zahl der **Einwohner** belief sich (mit Neufchatel) 1828 auf 12,782,823, und ohne dieses auf 12,726,823, wovon 9,653,956 in den teutschen und 3,072,867 in den nicht teutschen Landen, 9,295,953 in dem östlichen und 3,430,870 in dem westlichen Haupttheile des Staates leben. In demselben Jahre waren vorhanden: 3,434,606 Gebäude, nämlich an Kirchen, Bethäusern, Capellen und Synagogen 16,919, an öffentlichen Gebäuden für Staats- u. Gemeindezwecke 50,791, an Privatwohnhäusern 1,674,929, an Mühlen, Fabrikgebäuden und Privatmagazinen 91,436 u. an Ställen, Scheunen u. Schoppen 1,600,531. Man zählt, ohne Neufchatel, 1027 Städte u. kann 280 Marktflecken und 34,000 bis 36,000 Dörfer, Colonien und

und Weiler annehmen. Die Mehrzahl der Einwohner (etwa $\frac{9}{11}$) ist teutschen und die übrigen $\frac{2}{11}$ sind nicht teutschen Ursprungs, als Polen (an 2 Millionen), Wenden nebst Kassuben, Littauer, Kuren, Böhmen, Franzosen, Wallonen und Juden. Es herrscht allgemeine Religionsfreiheit. Die Mehrzahl der Einwohner bekennt sich ihrer Religion nach zur evangelischen Kirche. 1828 fanden sich 7,773,664 Evangelische, 4,816,813 Katholiken, 15,655 Mennoniten u. 160,978 Juden. Die evangelische Religionspartei zerfiel sonst in Lutheraner u. Reformirte; jetzt hat man aber beide Kirchen in Eine evangelische zu verschmelzen gesucht. Die Evangelischen, zu welchen auch die Gemeinden der Herrnhuter gehören, haben an der Spitze ihrer Geistlichkeit Superintendenten und Generalsuperintenden, davon einige Bischöfe heißen. An der Spitze der katholischen Geistlichkeit stehen 2 Erzbischöfe von Gnesen nebst Posen und Köln, und 6 Bischofe, von Kulm, Ermland, Breslau, Münster, Paderborn und Trier, unter welchem wieder die Decanate stehen. Die Katholiken in der Grafschaft Glatz u. eines kleinen Theiles von Oberschlesien sind unter die Erzbischöfe von Prag und Olmütz gestellt, so wie umgekehrt der Bischof von Breslau seinen Hirtenstab über Oestreichisch-Schlesien ausstreckt. Klöster gibt es nur noch wenige. In jeder Provinz sind evangel. Consistorien (mit Ausnahme von Jülich-Kleve-Berg, das mit Niederrhein zusammen ein Consistorium zu Koblenz hat), deren Bestimmung vorzüglich ist, in rein geistlicher und wissenschaftlicher Hinsicht die allgemeine Leitung des evangelischen Kirchenwesens u. der gesammten Schulangelegenheiten in den Provinzen zu besorgen. Sie theilen sich daher in zwei Abtheilungen, Consistorium und Schulcollegium. Die Oberaufsicht über das gesammte Schulwesen, so wie der geistlichen Angelegenheiten führt ein besonderes dazu errichtetes Ministerium. In Hinsicht der wissenschaftlichen Bildung behauptet der preußische Staat unter allen europäischen einen vorzüglichen, wo nicht den vorzüglichsten Rang. Mannigfaltig sind sowohl die zur Erweiterung der Wissenschaften gestifteten Vereine, als die Bildungs- und Unterrichts-Anstalten, welche höhern und niedern Ständen Gelegenheit zu vielseitiger Ausbildung geben, und welche von der liberalen, Licht und Aufklärung auf alle Weise befördernden Regierung ungemein unterstützt und gepflegt werden. Besonders ist in den neuesten Zeiten für den Unterricht und die Erziehung viel geschehen, und nicht nur für die gelehrten Schulen, sondern auch für das Volksschulwesen mit großen Opfern sehr bedeutend gesorgt worden. Zu den allgemeinen Unterrichtsanstalten gehören die 6 Universitäten zu Greifswalde, Königsberg, Halle, Breslau, Berlin u. Bonn, jede mit 4 Facultäten u. die kathol. Akademie zu Münster mit 2 Facultäten, welche unmittelbar unter dem Ministerium des Unterrichts stehen, u. auf welchen 1828 zusammen 6154 (4960 Inländer und 1194 Ausländer) Studirende sich befanden; ferner die Pädagogien u. Gymnasien, oder Vorbereitungsschulen zu den Universitäten, die Bürgerschulen, die sich in höhere u. niedere abtheilen, u. die Land- u. Elementarschulen, deren 1822 man 20,440 mit 20,543 Lehrern zählte. Zu den besondern Unterrichtsanstalten gehören die 2 Ritterakademien zu Brandenburg und Liegnitz, die Seminarien sowohl für evangelische als katholische Geistlichen, die Schullehrerseminarien und zwar für höhere oder gelehrte und für Bürger-, Land- und Elementarschulen; die jüdischen gelehrten Schulen, die Militärschulen, die medicinisch-chirurgischen Unterrichtsanstalten, Hebammenschulen, Thierarznei-, Schifffahrts-, Bergwerks-, Forst-, Jagd-, Landwirthschafts- u. Handelsschulen, die Gartenlehranstalten, die Kunst-, Bau- und Gewerksschulen, die Gewerbs-, Industrie- und Erwerbschulen, die höhern Töchterschulen, die Frei- und Armenschulen, die Taubstummen- und Blindeninstitute. Höhere wissenschaftliche u. Kunstvereine sind: die königl. Akademie der Wissenschaften u. die königl. Akademie der Künste nebst der Bauakademie, die Gesellschaft der naturforschenden Freunde, die philomathische Gesellschaft, die Humanitätsgesellschaft, die medicinisch-chirurgische und die pharmaceutische Gesellschaft, sämmtlich zu Berlin; die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt; die kaiserlich Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher zu Bonn; die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz; die königliche teutsche Gesellschaft in Königsberg; die Gesellschaft der Naturforscher und der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums, beide zu Halle; der Verein zur Beförderung des Gartenbaues zu Berlin und noch viele andere. Zu Hülfsmitteln für die Aufnahme der Wissenschaften und Künste dienen: die vielen Bibliotheken, darunter die große königliche Bibliothek zu Berlin von 400,000 Bänden, die Bibliotheken der Universitäten, wovon die jetzt vereinigte königliche und Universitätsbibliothek zu Breslau über 200,000 Bände stark ist; die Kunst- und Naturaliensammlungen, davon sich die wichtigsten in den königlichen Schlössern u. bei den Universitäten, besonders in Berlin befinden; die Alterthümer- u. Gemäldesammlungen, vorzüglich das königliche Museum zu Berlin, die Gallerie zu Sanssouci, die Sternwarten, worunter sich

die

die zu Berlin unter Bode immer besonders ausgezeichnet hat; die **botanischen Gärten**, davon die zu Berlin und Bonn die vorzüglichsten und ausgezeichnetsten sind; die Theater an vielen Orten. Auch fehlt es nicht an zahlreichen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen. Der Buchhandel wurde 1831 durch 227 Buchhandlungen betrieben, die sich in 70 Städten befanden, zu Berlin allein 64. Andere Vereine zu wohlthätigen Zwecken verschiedener Art gibt es gleichfalls sehr viele, z. B. die Hauptbibelgesellschaft mit 43 Filialvereinen in den Provinzen, der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften, welcher seit seiner Stiftung bis 1825 gegen 800,000 Exemplare solcher Schriften in teutscher, polnischer, wendischer und littauischer Sprache, größtentheils unentgeldlich vertheilt hat; die Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden; die berlinische Missionsgesellschaft; die Vereine zur Unterstützung dürftiger, talentvoller Jünglinge, welche studiren oder eine höhere Kunst lernen wollen; die Vereine zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder; zur Verbreitung handwerklicher Gewerbe unter den Juden 2c. Der Staat bildet seiner **politischen Stellung** nach ein Königreich und macht mit seinen teutschen Provinzen einen Theil des teutschen Bundes aus, nimmt in der teutschen Bundesversammlung die zweite Stelle ein und führt bei der engern Versammlung eine, bei der weitern aber 4 Stimmen. — Die **Staatsverfassung** ist folgende: der **König** regiert unumschränkt, indem keine allgemeinen Reichsstände, sondern blos Provinzialstände vorhanden sind, welche keinen weitern Antheil an der Gesetzgebung haben, als daß die Gesetzesentwürfe, die allein eine Provinz angehen, zur Berathung an sie gelangen. Sie sind zu gesetzmäßigen Organen der verschiedenen Unterthanenstände in jeder Provinz bestimmt. So lange keine allgemeinen ständischen Verfassungen eingeführt sind, werden ihnen die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen im Personen- und Eigenthumsrechte und in den Steuern zum Gegenstand haben, so weit sie eine Provinz betreffen, vorgelegt. Auch nimmt der König Bitten und Beschwerden, welche auf das specielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theils derselben Beziehung haben, von den Provinzialständen an, prüfet solche und bescheidet darauf. Diese **Provinzialstände** bilden acht ständische besondere Verbände, nämlich für die Mark Brandenburg (Kur- und Neumark) und die Niederlausitz; für Ostpreußen, Littauen u. Westpreußen; für Alt-Vorpommern, Neu-Vorpommern nebst Rügen und Hinterpommern; für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das preußische Markgrafthum Oberlausitz; für Sachsen, d. h. für alle (mit Ausnahme der Altmark) die Provinz Sachsen bildenden Landesantheile; für die Rheinprovinzen; für Westfalen und für das Großherzogthum Posen. Die allgemeinen Bedingungen der Wählbarkeit für die Abgeordneten jedes Standes sind 10jähriger ununterbrochener Grundbesitz, Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen, die Vollendung des 30. Lebensjahres und unbescholtener Ruf. Diese Bedingungen treten auch für die Befugniß zur Wahl ein, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Vollendung des 24. Lebensjahres genügt, und nicht zehnjähriger, sondern überhaupt nur eigenthümlicher Grundbesitz erforderlich ist. Für die ersten 6 Jahre seit der Einführung der Provinzialstände im Jahre 1823, werden die Stände alle 2 Jahre zum Provinziallandtage berufen, nach Verlauf dieses Zeitraums behält sich der König die weitere Bestimmung vor. Bei Eröffnung des Landtages sowohl, als zur Fassung gültiger Beschlüsse, müssen wenigstens $\frac{2}{3}$ der Gesammtheit der Abgeordneten gegenwärtig sein. Die Abgeordneten bestehen in einigen Provinzen aus 3, in andern aus 4 Ständen; im erstern Falle aus dem Stande der Ritterschaft, der Städte und der übrigen Gutsbesitzer, Erbpächter und Bauern, wozu im letztern Falle als erster Stand die vormaligen reichsunmittelbaren jetzt mediatisirten teutschen Fürsten wegen ihrer im Preußischen belegenen Besitzungen, die Besitzer der Fürstenthümer, freier Standes- und Minderherrschaften in Schlesien, die Standesherren u. Domcapitel in Sachsen kommen. Uebrigens theilen sich die Unterthanenstände in erbliche u. persönliche. Die letztern sind der Civil-, Militär- u. der geistliche Stand, die erstern aber sind der Adel, in hohen u. niedern sich theilend, die Bürger, wozu alle nicht adlige Bewohner der Städte gehören und die Bauern. Die **Thronfolge** ist erblich in männlicher und nach Aussterben des Mannsstammes auch in weiblicher Linie, u. geht auf den ältesten Prinzen über. Der König besteigt den Thron, vermöge seines Erstgeburtsrechts, ohne einer feierlichen Krönung zu bedürfen, wird im 18. Jahre majorenn und bekennt sich zwar zur evangelischen Kirche, ist aber durch kein Staatsgesetz auf dieselbe beschränkt. Die königlichen Prinzen sind alle geborne Prinzen von Preußen u. Markgrafen von Brandenburg. Der Thronfolger heißt Kronprinz. Der Titel des Königs ist so wie das Wappen dreifach, ein größerer, mittlerer und kürzerer. Der letztere lautet blos: Wir, von Gottes Gnaden, König von Preußen. Das **Wappen** besteht aus 4 Mittelschildern und den 48 Feldern des Hauptschildes. Das erste und oberste Mittelschild, aus welchem allein das kürzere Wappen besteht, ist oben mit der königlichen Krone geziert, und

und hat im silbernen Felde den königlich preußischen schwarzen Adler mit der königlichen Krone auf dem Haupte, mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, dem goldenen Namenszuge F. R. auf der Brust, goldenem Schnabel, goldenen Klauen, rother Zunge, mit dem goldenen Scepter (auf dessen oberer Spitze ein schwarzer Adler ist) in der rechten und mit dem blau und goldenen Reichsapfel in der linken Klaue, wegen des Königreichs Preußen. Das zweite Mittelschild hat im silbernen Felde einen rothen Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, goldenem Schnabel und goldenen Krallen, wegen der Mark Brandenburg. Das dritte Mittelschild hat im goldenen Felde, das von abwechselnd roth und silbernen Vierecken eingefaßt ist, einen schwarzen, roth gekrönten Löwen, wegen des Burggrafthums Nürnberg. Das vierte Mittelschild ist von Silber und schräg geviertet, so daß das erste Viertel silbern ist, wegen Hohenzollern. Um das Wappenschild hängt zunächst der rothe, im weitern Umfange der schwarze Adlerorden. Schildhalter sind zwei mit Eichenlaub bekränzte und mit dem Gesichte gegen einander gekehrte wilde Männer, die den einen Arm auf den Schild lehnen und mit der andern Hand eine silberne Fahne mit goldner Einfassung halten, deren rechte den preußischen schwarzen, die linke den brandenburgischen rothen Adler zeigt. Das Ganze steht in einem Wappenzelte, dessen Gipfel mit einer Königskrone geziert ist, und worüber das silberne Reichspanier mit einem schwarzen Adlerorden hervorragt. Der Fuß des Wappens ist Gold und blau, und enthält den Wahlspruch: Gott mit uns. Königliche Residenzstädte sind Berlin und Potsdam, auch führen Königsberg und Breslau diesen Titel. Die vornehmsten Lustschlösser sind Sanssouci, das neue Palais, das Marmorpalais am heiligen See, Schönhausen ꝛc. Zum Hofstaate gehören: die sogenannten großen Hofchargen, deren 12 im Jahre 1828 vorhanden waren, an welche sich die Ehren-, Hof- und Erbämter in den Provinzen anreihen, die Kammerherren, das Hofmarschallamt, welches die sämmtlichen Hausgeschäfte des Königs besorgt und in 7 Bureaux oder Abtheilungen zerfällt, der Hof- oder Obermarstall, die General-Intendantur der königlichen Schauspiele, das Hofjagdamt, die Hofstaaten der Prinzen und Prinzessinnen, die Adjutantur des Königs, das geheime Cabinet des Königs und die General-Ordens-Commission. Die königlichen Orden sind folgende: der schwarze Adlerorden, der rothe Adlerorden, der Orden pour le mérite, der Johanniterorden, der Orden des eisernen Kreuzes, das allgemeine Ehrenzeichen 1. und 2. Klasse, der Louisen-Orden, das Dienst-Auszeichnungskreuz nebst der Dienst-

auszeichnung; auch gehören zu den Ehre
zeichen die Denkmünzen aus erobertem G
schütz, für die persönliche Theilnahme a
Freiheitskampfe im preußischen Heere,
den Jahren 1813 u. 1814. Alle Zwei
der Staatsverwaltung stehen u
ter der obersten Leitung des K
nigs, welcher unter seinem Namen sowo
in Civil- als Militär-Angelegenheiten dur
das geheime Cabinet Verordnungen an d
Minister und andere Behörden erläßt. D
obersten Staats- oder Centralbehö
den sind der Staatsrath, das Staatsmin
sterium und die einzelnen Ministerien. D
Staatsrath bildet die höchste berathen
Behörde, hat aber keinen Antheil an d
Verwaltung. Sein Wirkungskreis erstre
sich über alle Gesetze, Verfassungs- u. Ve
waltungsnormen und alle zu seinem Gutac
ten vom Könige ihm überwiesenen Gege
stände. Seine Mitglieder sind die Prinz
des königlichen Hauses nach erlangter Vo
jährigkeit, die höchsten durch ihre Stellu
dazu berufenen Staatsbeamten u. die Staat
diener, denen das besondere Vertrauen d
Königs Sitz und Stimme darin gegeb
hat. Er zerfällt nach dem Geschäftsber
che in 7 Abtheilungen. Das Staatsm
nisterium ist aus sämmtlichen, die Ve
waltung leitenden, wirklichen Staatsmi
stern zusammengesetzt, an deren Spitze m
Sitz u. Stimme der Kronprinz steht. V
dem Staatsministerium hängen unmittelb
ab: das geheime Staats- und Cabinets A
chiv (unter der speciellen Leitung des M
nisters des königlichen Hauses), das Obe
Censur-Collegium (unter den Ministern d
geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-A
gelegenheiten, des Innern und der auswä
tigen Angelegenheiten), und die Ober-Ex
minations-Commission (unter den Ministe
des Innern und der Finanzen). Die ei
zelnen Ministerien sind folgende: das Mi
nisterium des königlichen Hauses und d
königlichen Familie; das der auswärtig
Angelegenheiten, unter welchem auch unm
telbar das Departement der neufchatelsch
Angelegenheiten steht; das des Innern, d
in 5 Sectionen zerfällt und zu dessen R
sort auch das statistische Bureau, die Obe
baudeputation, die Bauakademie, die tec
nische Gewerbdeputation ꝛc. gehören; d
der Finanzen, von welchem das Hauptste
pelmagazin, die Generalstaatscasse, die G
neralsalzdirection, die Generallotteriedire
tion abhängen; das der geistlichen, Unte
richts- und Medicinal-Angelegenheiten in
Abtheilungen; das Justizministerium, unt
dem unmittelar die beiden höchsten Spruc
collegien in der Monarchie, das gehein
Obertribunal und der Revisions- und Ca
sationshof für die Rheinprovinzen stehe
das Kriegsministerium, welches sich in
Departements, nämlich in das allgemei
Krieg

Kriegs- und in das Militär-Oekonomie-Departement theilt. Zu diesen angeführten Ministerien kommt noch die Staatsbuchhalterei, von deren Chef auch die Angelegenheiten des Staatsschatzes und der Münzen und die Administration des großen Militärwaisenhauses zu Potsdam speciell geleitet werden. Unabhängig von den Ministerien stehen unmittelbar unter dem Monarchen: das Postdepartement oder General-Postamt, die Hauptverwaltung der Staatsschulden, die Hauptbank, die Seehandlungs-Societät und die Oberrechnungskammer. — Die **Provinzialverwaltung**, zu deren Behuf der Staat (ohne Neufchatel) in die 10 Provinzen, Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Westfalen, Jülich-Kleve-Berg und Niederrhein (beide machen die Rheinprovinzen aus) und jede Provinz in gewisse Regierungsbezirke getheilt ist, zerfällt in 8 **Oberpräsidien**, an deren Spitze Oberpräsidenten stehen. Der Wirkungskreis eines jeden derselben ist die eigene Verwaltung aller Angelegenheiten, welche nicht nur die Gesammtheit der Provinz betreffen, sondern die sich auch über den Bereich einer Regierung hinaus erstrecken, ferner die Oberaufsicht auf die Verwaltung der Regierungen, der Provinzial-Steuer-Directionen, wo dergleichen bestehen, und der General-Commissionen zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und endlich die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden im besondern Auftrage und bei außerordentlicher Gelegenheit. Die 8 Oberpräsidien sind für Ost- und Westpreußen zu Königsberg, für Posen zu Posen, für Schlesien zu Breslau, für Pommern zu Stettin, für Brandenburg zu Berlin, für Sachsen zu Magdeburg, für Westfalen zu Münster und für die Rheinprovinzen zu Koblenz. Unter den Oberpräsidenten stehen unmittelbar in den ihnen untergebenen Provinzen die Provinzial-Consistorien (in zwei Abtheilungen, Consistorium und Schulcollegium) und die Medicinal-Collegien. Die Provinzen sind wieder in mehrere **Regierungsbezirke**, jede mit einer besondern Regierung, eingetheilt. Dieser Provinzialregierungen sind jetzt 25, nämlich in Ostpreußen 2, zu Königsberg und Gumbinnen; in Westpreußen 2, zu Danzig und Marienwerder; in Posen 2, zu Posen und Bromberg; in Schlesien 3, zu Breslau, Liegnitz und Oppeln; in Pommern 3, zu Stettin, Köslin und Stralsund; in Brandenburg 2, zu Potsdam und Frankfurt; in Sachsen 3, zu Magdeburg, Merseburg und Erfurt; in Westfalen 3, zu Münster, Minden und Arnsberg; in Jülich-Kleve-Berg 2, zu Düsseldorf und Köln, und in Niederrhein 3, zu Koblenz, Aachen und Trier. Jede Regierung hat für ihre Geschäftsbearbeitung folgende 3 Abtheilungen, des Innern, für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen, für die Verwaltung der Domainen, Forsten und directen Steuern. Hierzu kommt noch als eine vierte Abtheilung die für die Verwaltung der indirecten Steuern, nämlich in den Regierungsbezirken, wo nicht Steuerdirectoren für die ganze Provinz bestellt sind. Jeder Regierungsbezirk ist in Kreise eingetheilt, deren jedem ein Landrath, als unmittelbare Unterbehörde der Civilverwaltung vorsteht. Das Forstwesen wird in jedem Regierungsbezirke von einem Oberforstmeister geleitet, welcher Mitglied des Regierungs-Collegiums ist. Für die indirecten Steuern sind Provinzial-Steuerdirectorate angeordnet. Was die **Justiz** betrifft, so bestehen, außer den beiden, von dem Justizministerium ressortirenden höchsten Spruchcollegien, dem geheimen Tribunal und dem Revisions- und Cassationshof (dieser blos für die Rheinprovinzen), als Provinzial-Gerichtsbehörden: der rheinische Ober-Appellationsgerichtshof zu Köln für die Rheinprovinzen, das Ober-Appellationsgericht zu Posen für Posen, das Kammergericht zu Berlin für Berlin und den potsdamer Regierungsbezirk, das Ober-Appellations- und höchste Gericht zu Greifswalde für den stralsunder Regierungsbezirk; das Hofgericht zu Arnsberg für einen Theil des arnsberger Regierungsbezirks, das Obertribunal zu Neufchatel für dieses Fürstenthum und endlich 15 Ober-Landesgerichte, als für Ostpreußen zu Königsberg und Insterburg; für Westpreußen zu Marienwerder; für Schlesien zu Breslau, Glogau und Ratibor; für Pommern zu Stettin und Köslin; für den brandenburgischen Regierungsbezirk Frankfurt zu Frankfurt; für Sachsen zu Magdeburg, Halberstadt und Naumburg; für den westfälischen Regierungsbezirk Minden zu Paderborn und für Theile der Regierungsbezirke Düsseldorf, Minden u. Arnsberg zu Hamm. Bei allen Oberlandesgerichten sind Inquisitoriate vorhanden, welche die Kriminal-Untersuchungen führen. Die Untergerichte bestehen in Land- und Stadtgerichten, Justizämtern, Patrimonialgerichten und Justizkanzleien, letztere blos in den Standesherrschaften. Uebrigens hat Preußen seine eigenen bürgerlichen und peinlichen Gesetze, nämlich das allgemeine Landrecht, die allgemeine Gerichtsordnung und das allgemeine Criminalrecht. Mit Ausnahme der Rheinprovinzen haben diese Gesetze in der ganzen Monarchie Kraft. In den Rheinprovinzen gelten noch die französischen Gesetze und in dem ostrheinischen Theile das gemeine Recht. Daselbst bestehen, außer den Landgerichten, auch noch Friedensgerichte, die Posen gleichfalls noch hat. Die rheinische Gesetzgebung trennt ferner die Handelssachen von andern Civil-

streitig-

streitigkeiten und hat deswegen auch besondere Handelsgerichte. Die Strafgerichte in den Rheinprovinzen theilen sich in Polizei-, Zuchtpolizei- und in Criminalgerichte oder Assisenhöfe. Die Polizeiangelegenheiten, über welche das Ministerium des Innern die Oberaufsicht hat, stehen in den Provinzen unter den Regierungen und in den Kreisen unter den Landräthen, außer in den Städten, welche besondere Polizei-Präsidien und Directionen haben. Die Land-Gensd'armerie ist bestimmt, die Polizeibehörden in Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Innern des Staates und zur Handhabung der daselbst bestehenden Gesetze und Anordnungen zu unterstützen. Zur Aufrechthaltung der Zollgesetze und zur Verhütung der Unterschleife gegen dieselbe dient die Grenz-Gensd'armerie. — Die Staatseinnahmen betrugen nach dem Hauptfinanz-Etat für 1829 die Summe von 50,796 000 Thaler, als aus den Domänen und Forsten (nach Abzug des davon dem Kronfideicommiß vorbehaltenen Revenuetheils von 2½ Millionen Thlr.) 4,524,000, aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, behufs der schnellern Tilgung der Staatsschulden, eine Million, aus den Bergwerken, Hütten und Salinen eine Million, aus den Posten 1,100 000, von der Porzellanfabrik zu Berlin 14 000, aus der Lotterieverwaltung 684 000, aus dem Salzmonopol 5,783,000, Ueberschuß von Neufchatel 26,000, aus der Steuern- und Abgabenverwaltung 37,067,000 (9,657,000 Grundsteuer, 6,368,000 Klassensteuer, 1,786,000 Gewerbsteuer, 18,733,000 Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben, Consumtionssteuer ꝛc. und 573,000 Thlr. Wegegelder) u. an verschiedenen Einnahmen 598,000 Thlr. Die Ausgaben wurden mit den Einnahmen gleich geschätzt, darunter für das Staatsschuldenwesen 10,937,000, für Pensionen, Competenzen u. Leibrenten 3,158,000, für das Kriegsministerium 22,165,000, für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 586 000, Ministerium des Innern 4,833,000, Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten 2,347 000, Justizministerium 1,823,000, Ministerium der Finanzen, zur Centralverwaltung 263,000, für die Oberpräsidien und Regierungen 1,830,000 Thlr. Die Staatsschulden theilen sich in verzinsliche und unverzinsliche. Die ersten betrugen am 1. Januar 1827, inclusive 22,800,916 Thlr. Provinzial-Staatsschulden, zusammen 185,158,378 und die letztern, welche in circulirenden Cassen-Anweisungen bestehen, beliefen sich 1830 auf 17,242,847 Thlr., als 7,252,817 in Einthaler-, 4,995,780 Thlr. in Fünfthaler- und 4,993,750 Thlr. in Funfzigthaler-Anweisungen. Die Verzinsung der Staatsschulden nebst den laufenden Verwaltungskosten betrug, nach dem oben angeg benen Finanz-Etat 7,452 000, und z Schuldentilgung waren jährlich 3,485,0 Thaler bestimmt. Der König hat sich ve bindlich gemacht, ohne Berufung der Reich stände keine neuen Schulden zu contrah ren. — Die Kriegsmacht zerfällt i das stehende Heer und in die zur Ze des Kriegs oder der Uebung versammelte Landwehr, von der nur ein geringer beso deter Stamm in wirklichem Dienste vorhan den ist, und die sich in Landwehr des erste und zweiten Aufgebotes theilt, wovon da erste gleich mit dem stehenden Heere in Feld zu rücken bestimmt ist. Jeder jung Mann, er sei von welchem Stande er wolle ist in Preußen dienstpflichtig. Die Diens zeit im stehenden Heere ist von 20. bis 25 Jahre, Freiwillige dürfen mit dem 17 Jahre eintreten. Von den 5 Jahren in activen Dienst werden die ersten 3 Jahr unter den Waffen verbracht, die andern Jahre sind die Soldaten als Kriegsreserv beurlaubt, d. h., sie müssen im Fall eine Kriegs oder der Rüstung zu denselben ein treten. Ausbebung findet demnach eigentlic nicht Statt. Nur die Gebrechlichen sind durch aus frei, die durchaus Unentbehrlichen trete zum stehenden Heere nicht, wohl aber zu Landwehr ein. Wer vom Dienste entbun den sein soll, entscheidet eine besondere Com mission. Studirenden und andern Leute von Erziehung ist es nachgegeben, als Frei willige nur Ein Jahr im stehenden Heer zu dienen. Sie tragen ein Abzeichen auf de Uniform, müssen sich aber selbst bekleide und ohne Sold dienen. Ist dies Jahr voll bracht, so treten sie in die Landwehr über Die Regimenter in den Universitätsstädten, Hauptstädten u. s. w., namentlich die Jä ger- und Schützenabtheilungen sind besonder zur Aufnahme solcher junger Leute bestimmt Ist die Dienstpflicht in dem stehenden Heer geleistet, so beginnt die in der Landweh des ersten Aufgebots vom 25. bis 32. Jahre. Dieselbe wird in der Regel im Frühjah 8—14 Tage, im Herbst 3 Wochen zu Uebung versammelt; außerdem exerciren di Landwehrmänner in den Sommermonate Sonntags Nachmittags in einzelnen Abthei lungen. Sämmtliche Landwehrmänner gehen außer der Zeit ihren Geschäften nach, auch die Compagnieführer und Offiziere sind aus dem Civilstande. Armatur u. Montirungs stücke werden in eigenen Landwehrzeughäu sern verwahrt und von einigen besondern dienstthuenden Leuten beaufsichtigt und im Stande erhalten. Für die Pferde der Cavallerie zahlt der König während der Exerzierzeit ein ansehnliches Miethgeld und die Eigenthümer geben die requirirten Pferde gern zum Exerciren her, indem die Pferde gut abgewartet und zugeritten werden. Natürlich hat die Landwehr des 1. Aufge-

Aufgebots, da sie dieselben und mehr Leute zum Dienste als das stehende Heer, und diese statt 5 sie 6 Dienstjahre hat, stets mehr Leute als sie selbst im Fall eines Krieges brauchen kann. Sie sucht daher nur die entbehrlichsten zum Dienste aus. Die Landwehr des 2. Aufgebots wird im Frieden gar nicht zusammengezogen, im Krieg aber nur zur Besetzung der Festungen und zum Dienst innerhalb der Grenzen verwendet. Zu ihr ist Jedermann zwischen dem 32. und 40. Jahre verpflichtet. Im Frieden besteht sie nur durch die Offiziere und auf dem Papiere. Das Heer theilt sich, außer dem Gardecorps, davon das Armeecorps-Commando sich zu Berlin befindet, in 4 Armeeabtheilungen, jede zu 2 Armeecorps und folglich in 8 Armeecorps, jedes aus 2 Divisionen bestehend. Das Armeecorps-Commando des ersten Armeecorps ist zu Königsberg, des zweiten und dritten zu Berlin, des vierten in Magdeburg, des fünften in Posen, des sechsten in Breslau, des siebenten in Münster und des achten in Koblenz. Uebrigens gehören zu dem stehenden Heere: a) an Infanterie: 4 Regimenter Garde, zu 3 Bataillons, = 8000, 1 Garde-Reserve-Regiment, zu 2 Bataillons, = 1350, 2 Bataillons Garde-Jäger und Garde-Schützen, = 850, 32 Infanterie-Regimenter, zu 3 Bataillons, = 58,880, 8 Reserve-Infanterie-Regimenter, zu 2 Bataillons, = 6776, 4 Jäger- u. 4 Schützenabtheilungen, = 1600, 54 Compagnien Garnisontruppen = 5000 und 24 Compagnien Invaliden = 3000, zusammen 85,456. Auf dem Kriegsfuß mit Zuziehung der Kriegsreserve, zählt jedes Bataillon 1000 Mann und also die regulaire Infanterie, ohne die Garnisontruppen und Invaliden, 132,000 M., mit diesen 140,000 M. b) An Cavallerie: 6 Garde-Regimenter (Garde du Corps, Garde Küra'siere, Garde Dragoner, Garde Uhlanen) = 3480, u. 32 Linien-Regimenter (8 Regimenter Kürassier, 4 Dragoner-, 12 Husaren- und 8 Uhlanenregimenter) = 16.480, zusammen 19.960. Im Kriege dürfte die Cavallerie, mit Zuziehung der Kriegsreserve, 32,500 Mann zählen. c) An Artillerie: 9 Brigaden Artillerie, = 12,900. Im Kriege gegen 20,000. d) 15 Pionier-Abtheilungen = 1800. Im Kriege 3000. Rechnet man zu diesem Friedensheer noch die Stämme der Landwehr-Regimenter = 1800 Mann, so beträgt das stehende Heer zur Friedenszeit gegen 120,000 Mann, dabei befanden sich 1827 ein Generalfeldmarschall, 11 Generale der Infanterie und Cavallerie, 29 General-Lieutenants und 64 General-Majors, überhaupt 8229 Offiziere aller Grade. Auf den Kriegsfuß zählt das stehende Heer 195 000 Mann. Die Landwehr des ersten Aufgebotes besteht aus 4 Garde-Regimentern, 32 Provinzial-Landwehr-Regimentern zu 3 Bataillons und 4 Reserve-Landwehr-Regimentern zu 2 Bataillons. Jedes Bataillon zählt im Frieden, außer der Uebungszeit, nur 1 Commandeur, 1 oder einige Offiziere als Adjutanten, 1 Feldwebel und Gefreiten, und 1 Offizier bei der Cavallerie. Bei ihm befindet sich nämlich, außer der Infanterie, noch ein Stamm Cavallerie, meist eine Escadron. Auch die Artilleriemannschaft ist zu besondern Abtheilungen vereint. Im Kriege zählt ein Bataillon 1000 Mann (außer 600 Mann per Bataillon Reserve), eine Escadron zu 167 Pferden, die ganze Landwehr des ersten Aufgebots also 116,000 Mann Infanterie, 20,000 Mann Cavallerie und etwa 27,000 Artillerie, im Ganzen also ungefähr 163,000 Mann. Die Landwehr des zweiten Aufgebots besteht aus 116 Bataillons. Sie besteht eigentlich nur in Stämmen, ist nur auf dem Papier formirt, wird auch nie zu Uebungen zusammenberufen, ist aber immer bereit in kurzer Zeit unter den Waffen zu stehen. Die Stämme sind nach denselben Grundsätzen wie die ersten Aufgebote formirt, nur haben die Gardelandwehrregimenter kein zweites Aufgebot. Man kann mindestens rechnen, daß im Fall des Aufrufs des zweiten Aufgebots 180,000 Mann unter die Waffen treten können. Die ganze Kriegsmacht über die Preußen verfügen kann, beträgt demnach mindestens 538,000 Mann. Der Staat hat viele Festungen, darunter mehrere vom ersten Range. An der französischen Grenze ist Saar-Louis, an der niederländischen Jülich; den Rhein vertheidigen Wesel, Köln und Koblenz nebst Ehrenbreitstein; an der Weser ist Minden ein fester Punkt; Erfurt mit dem Petersberge und der Cyriaksburg ist ein Verbindungspunkt des Rheins mit der Elbe; die Elbe decken Magdeburg, Wittenberg und Torgau; die Havel Spandau; die Oder Stettin, Küstrin, Glogau und Kosel; die schlesische Grenze gegen Oestreich Glatz, Silberberg, Schweidnitz und Neiße; ein Verbindungspunkt der Oder mit der Weichsel ist Posen; die Weichsel vertheidigen Graudenz und Thorn; die Ostseeküste Stralsund, Kolberg, Danzig und Pillau. Gegen die russische Grenze ist der Staat ohne Festungen. Eben so ist die Grenze gegen Oestreich, längs der lausitzer Grenze, offen u. d'e gegen Belgien und Luxemburg nicht minder verletzbar. Uebrigens hat Preußen in der Bundesfestung Mainz mit Oestreich und in der Bundesfestung Luxemburg mit den Niederlanden das Besatzungsrecht. Wegen seiner teutschen Provinzen, wohin Schlesien, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Westfalen und die Rheinprovinzen gehören, ist Preußen Mitglied des teutschen Bundes u. stellt als solches zur Bundesarmee ein Contingent

gent von 79,234 Mann, welches das 4., 5. und 6. Armeecorps des Bundesheeres bilden, nämlich an Linien-Infanterie 58,347, an Jägern 3071, an Cavallerie 11,319, an Artillerie und Train 5705 mit 160 Stück Geschütz, und an Pioniers und Pontoniers 792 Mann. Maaße u. Gewichte sind durch eigene Gesetze fest bestimmt u. gleichmäßig eingeführt. Die Einheit des Längenmaaßes ist der preußische (rheinländische Fuß) Fuß = $139\frac{13}{100}$ Linien pariser Maß; seine Theilung ist duodecimal, 1 Fuß = 12 Zoll, 1 Zoll = 12 Linien; 12 Fuß machen eine preußische Ruthe, 2000 Ruthen = einer preußischen Meile; eine preußische (berliner) Elle = $25\frac{1}{2}$ preuß. Zoll; die Klafter (Faden beim Seewesen) = 6 preuß. Fuß; ein Lachter (im Bergbau) = 80 preuß. Zoll; ferner hält 1 preuß. Morgen 180 preuß □Ruthen; $22,222\frac{2}{9}$ Morgen = 1 preuß. Quadratmeile; ein preuß. (berliner Scheffel) = 16 preuß. Metzen oder 3072 preuß. Kubikzoll; 1 preuß. Metze = 3 Quart preußisch oder berlinisch; 24 Scheffel = 1 Wispel; 1 Orhoft = 3 Eimer, 1 Ohm = 2 Eimer, 1 Eimer = 2 Anker, 1 Anker = 40 Quart, das Quart enthält 64 Kubikzoll; ein Pfund = 32 Loth, 1 Loth = 4 Quentchen, 1 Centner = 110 preuß. Pfund, 1 preuß. Schiffslast = 4000 Pfund; eine preußische Kubikklafter (Holzmaß) = 180 Kubikfuß. Auch die Münze ist auf gleichen Fuß gestellt u. erwartet von der Zeit die völlige Durchführung eines Systems, das als Vereinbarung des Decimalfußes mit dem Decimalmaaße erscheint. Es ist nämlich: a) beim Silber-Courant 1 Thaler = 30 Silbergroschen. Ausgeprägt sind in Silber ganze, halbe, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thaler. Silberscheidemünzen sind der ganze und der halbe Silbergroschen; b) bei der Kupferscheidemünze ist ein Silbergroschen = 12 Silberpfennigen. Ausgeprägt werden Vier-, Drei-, Zwei- und Einpfennigstücke. Goldmünzen sind doppelte Friedrichsd'or zu 10 Thlr., einfache zu 5 Thlr. u. halbe zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. Papiergeld sind die Cassen-Anweisungen zu 50, 5 und 1 Thlr., welche sämmtlich Courantwerth haben. (*Cch.*)

Preußen (Gesch.). I. Alte Geschichte des eigentlichen Königreichs P. bis zu dem ersten Versuch das Christenthum einzuführen 996. P. wurde den Alten zuerst durch den Bernstein, der an der Ostseeküste gefunden wurde, bekannt, doch nur höchst dürftig und schwankend sind die Nachrichten, die von ihnen über dieses Land aufbewahret worden sind. Ziemlich ausgemacht ist es in der neusten Zeit, daß der griechische Seefahrer Pytheas drei hundert und etliche zwanzig Jahre v. Chr. von Massilia (Marseille) aus die preußischen Küsten besuchte und daselbst die Aestier und die Guttonen und als deren westliche Nachbarn, die Teutonen (s. d. a.) fand, Völker, die Hirse u. anderes Getreide baueten und aus Honig ein Getränk bereiteten. Seine Beschreibung von Mentonomon (s. d.) und der Insel Abalus (von Timäus Basilia oder Baltia, auch Raunoma genannt), die Plinius der Aeltere aufbewahrt hat, lassen keinen Zweifel übrig, daß Pytheas die Bernsteinküste Preußens als Augenzeuge beschrieb. Nach dieser frühen Nachricht verlautet von dem Bernsteinlande, in drei Jahrhunderten, nichts, bis Diodoros von Sicilien wieder von der Bernsteininsel Basileia meldet. Nach und nach scheint das Bernsteinland den Römern bekannter geworden zu sein, denn Kaiser Nero sandte 54 n. Chr. einen Ritter dahin, Bernstein einzukaufen, es sind jedoch keine Nachrichten von ihm über die Bewohner des Landes aufbehalten. Doch sämmtliche Schriftsteller der Alten stimmen darin überein, daß die Aestier im Besitz der Bernsteinküste waren, und erweislich wurde dieses Volk daselbst tief im Mittelalter angetroffen. Die Aestier, ursprünglich Finnen, wohnten vom Niemen bis an die Weichsel, waren ein friedliches Volk, die den Feld- und Gartenbau, die Fischerei und einigen Handel trieben. Sie nahmen an der Völkerwanderung (s. d.) keinen Antheil und führten auch keine Eroberungskriege; daher ist ihr Name wenig in der Geschichte genannt. Dem Könige der Ostgothen, Theodorich (s. d.), schickten sie eine Gesandtschaft, die ihm Bernstein zum Geschenk überreichte. Durch diese Gesandtschaft ist es erwiesen, daß die Aestier zu der Zeit in einer demokratischen Verfassung lebten. Später soll, einer Sage zufolge, der aber augenscheinlich eine wirkliche Thatsache zum Grunde liegt, ein alanischer Volksstamm unter Anführung zweier Brüder, Pruteno und Waidewut, in Preußen eingedrungen sein und sich 550 im Lande niedergelassen haben, ohne jedoch die Aestier zu verdrängen. Pruteno und Waidewut führten einen neuen Gottesdienst und eine neue Verfassung ein. Ersterer wurde Oberpriester, der andere König, beide aber opferten sich in einem hohen Alter selbst den Göttern, nachdem P. von ihnen in einen Priesterstaat umgewandelt worden war. Damals theilte sich P. in 11 Völkerschaften, nämlich: Schalauer, an der Mündung des Niemen am kurischen Haf; Nadower, südlich von diesen, zwischen dem Niemen und Pregel; Samländer, westlich von letztern, zwischen Meer und Pregel; Natanger, am linken Ufer der Pregelmündung, südlich von den Samländern; Ermeländer, westlich von letztern; Pogesaner (Hoggerländer), westlich von letztern; Posemaner, westl. von letztern bis an das rechte Weich-

selufer; Kulmer, südlich von letztern, auch an der Weichsel; Galinder, östlich von Pomesanen, südlich von Ermeland; Sudinter (Sudauer), östlich von Galinden; Bartenländer, in der Mitte von allen diesen Völkern. Der Sage nach wurden diese 11 Gegenden nach 11 von den 12 Söhnen Waidewuts benannt, der 12., Litwa (Littanon, Litäus), wanderte aus und gab Litthauen den Namen; was wenigstens auf die Verwandtschaft der P. u. Litthauer, so wie auf frühe Absonderung von dem finnischen Stamme hinweist. Diese 11 Provinzen bestanden wirklich bei der Ankunft des teutschen Ordens noch. Jeder Landstrich (Gau) hatte seinen Heerführer u. Richter (von den christl. Schriftstellern Könige genannt). Die Preußen hatten eine Hierarchie, deren Hauptsitz zu Romowe (s. d.) war, wo der Kriwe (Oberpriester) wohnte. Die Unterpriester gehörten zu einzelnen Gottheiten, gewissen Orden und Geschäften. Unter erstern sind die Waidelotten (s. d.) die berühmtesten, unter den Ordenspriestern die Siggonoten, andere Lingussonen, Tilussonen, Swalgonen, Puttonen, Weionen, Burtonen, Pustonen, Sectonen, Swakonen (s. d. a.). Der gewöhnliche Gottesdienst bestand in Unterhaltung des ewigen Feuers und in der Weissagung; die Feste waren wohl die der Slawen (s. d.) überhaupt. Zu den heiligen Orten hatten nur der Kriwe und, mit dessen Erlaubniß, die Waidelotten Zutritt. Ein sich nahender Christ wurde den erzürnten Göttern geopfert. Um die Eiche zu Romowe war durch Tücher ein Zelt gebildet, in dem nur an großen Festen dem Volke der Anblick der Götter gestattet u. in dem Menschen- (dem Pikolles und Potrimpos) und Thieropfer gebracht wurden. Vor einem Kriege suchte man einen der Feinde zu bekommen, dem dann der Kriwe das Opfermesser in die Brust stieß; strömendes Blut war glückliches, tröpfelndes unglückliches Zeichen. Bekamen sie einen Feldherrn gefangen, so wurde er mit Pferd u. Waffen verbrannt; unter vielen Gefangenen wurde geloost; gefangene Jungfrauen wurden mit Blumen bekränzt geopfert. Von den erbeuteten Rossen wurde eins als Opfer verbrannt. Mit dem Opferblute wurde die Eiche zu Romowe besprengt, und ein Rauschen in den Blättern war ein günstiges Zeichen. Beim Donner glaubte man, der Kriwe unterrede sich mit Perkunnos, dem der Bauer ein Stück Speck versprach, wenn er sein Eigenthum verschonte. Jede preußische Landschaft hatte ihren Landesgott, der in sofern der Höchste war, der in Bezug aufs ganze Volk doch gegen diese als untergeordnetes Wesen erschien. Die großen Götter zu Romowe waren 3 Stammgottheiten und über alle [illegible]: Perkunnos, Pikollos, Potrimpos, die 3 Götter der 2. Ordnung: Kurcho, Wurskait und Ischwambrat (Schweibrat, s. d. a.), und die 12 Götter der 3. Ordnung: Planetengötter, Occopirn, Schwayxtix, Auschweyt, Antrimpos, Potrimpos, Perdoyt, Pergubrios, Pelvit, Perkunos, Pokulles, Pokollos, Puschkeyt (s. d. a.). Der Charakter der Preußen war lobenswerth, Laster waren ihnen fremd. Seiner Landesreligion und Verfassung hing er unerschütterlich an, Gastfreiheit, Wohlthätigkeit, Keuschheit, Gerechtigkeit, Friedfertigkeit, Gutmüthigkeit, waren Nationaltugenden. Grausamkeit gegen die Christen hatten sie erst durch diese gelernt. Eine Art von Adel war zwar vorhanden, doch besaß er keine den Rechten des Volks zu nahe tretende Vorzüge, sondern nur großes Grundeigenthum und mitunter feste Schlösser. Am Ende des 9. Jahrh. besuchte der Angelsachse Wulfstan die preußische Küste und fand daselbst die berühmte Handelsstadt Truso u. das Witland, eine von Abkömmlingen der Gothen bevölkerte Gegend. Das ist so ziemlich Alles, was bis zu Ende des 10. Jahrh. mit einiger Bestimmtheit von P. gemeldet werden kann. Um diese Zeit wurde der Name Pruzia, Prutenia, Borussia zum ersten Male genannt u. auch der erste Versuch gemacht, die heidnischen Bewohner des von den Teutschen wie ein Paradies geschilderten Bernsteinlandes zum Christenthum zu bekehren. II. Das Königreich P. vom heiligen Adalbert bis auf die Ankunft der teutschen Ordensritter in P. 997—1230 Der heilige Adalbert, Bischof von Prag, übernahm das Apostelamt bei den Preußen Anfangs mit einigem Erfolg, dann aber erlitt er 996 an der Seeküste den Märtyrertod. Die Benedictinermönche, Bonifacius u. Johannes (s. d.), traf bei gleichem Versuche gleiches Loos (1004), und das nämliche Schicksal hatte auch der heilige Bruno (s. d.), Bischof von Bamberg, 1010. Um den Tod dieser Heiligen zu rächen und das Christenthum einzuführen, überzog nun Boleslaw I. von Polen (s. d.) 1015 P. mit Krieg. Er wüthete im Lande mit Feuer und Schwert, zerstörte den Hauptsitz des Götterdienstes zu Romowe und erzwang eine jährliche Tributzahlung. Bald aber hatten sich die Preußen dieser Abhängigkeit entzogen, und einer ihrer Stämme leistete dem Fürsten Maslaw von Masovien (s. d.) Beistand gegen Kasimir I. von Polen. Bei Plozk kam es 1076 zur Schlacht, in welcher 12,000 Preußen getödtet und 2000 gefangen wurden; doch zum Tribut verstanden sie sich nicht wieder. Boleslaw II., der Kühne, erhielt zwar an der Ossa einen Sieg über die Preußen, doch hatte er dabei so viele Menschen eingebüßt, daß er

ihn nicht benutzen konnte. Dagegen waren die Preußen unter der Regierung Wladislaws I. (s. d.) theils allein, theils in Verbindung mit den Pommern häufig in Polen eingefallen, erfochten 1089 wichtige Siege u. machten große Beute. Sie vollbrachten in diesem Kriege Heldenthaten, die selbst von ihren Feinden eingeräumt werden mußten, und wenn endlich nach langen Unfällen Wladislaw einiges Uebergewicht über sie erhielt, so war solches weder von großer Bedeutung noch von langer Dauer. Glücklicher war Boleslaw III. (s. d.) gegen sie u. die Pommern in der großen Schlacht bei Nackel 1114, worin er 20,000 Feinde erlegte und das Versprechen von den Preußen erzwang, das Christenthum anzunehmen. Doch hinderten ihn andere Kriege, auf die Erfüllung dieser Zusage zu dringen, und den Preußen war es kein Ernst damit. Nachdem lange Unruhen in Polen den Preußen einen mehr als 40jährigen Frieden gestattet hatten, brach Boleslaw IV. (s. d.) 1164 mit mehreren großen Heeren in ihre Grenzen ein und verheerte das Land mit schauderhafter Grausamkeit. Die Einfälle waren so gut berechnet und wurden mit einer solchen Schnelligkeit bewirkt, daß die Preußen keine Zeit gewannen, sich zu vereinigen, weshalb sie denn auch unschwer stammweis überwältigt und zur Annahme des Christenthums gezwungen wurden. Daher verjagten sie 1165 alle christlichen Priester und verstanden sich gutwillig zu einer großen Steuer an Boleslaw, unter dem Beding, daß ihnen die Ausübung des Cultus ihrer Väter verstattet wurde. Boleslaw genehmigte das Verlangen der Preußen, wodurch er sich nicht nur viele Feinde bei den Christen, sondern auch die Verachtung der Heiden zuzog, die, sobald sie einigermaßen zu Kräften gekommen waren, die Bezahlung der Abgaben verweigerten, 1166 in Masovien einfielen u. große Beute machten. Boleslaw überzog sie mit Krieg, der aber unglücklich für ihn ausfiel, denn die Preußen lockten durch eine Kriegslist sein Heer in eine morastige Gegend und rieben es 1167 gänzlich auf. Diese Niederlage machte es den Polen lange unmöglich, etwas gegen die Preußen zu unternehmen, doch endlich rüstete sich Kasimir II. (s. d.) im Bunde mit den Herzogen von Schlesien gegen sie, und verheerte ihr Land auf eine beispiellos grausame Weise. Nur der Eile, mit welcher er seine Raubzüge bewerkstelligte, dankte der Polenkönig die Ueberwältigung des tapfern und großen Volks, welches, wenn es Zeit erhalten hatte, sich zu vereinigen, ihm sicher überlegen gewesen sein würde. Die Preußen mußten einen großen Theil des Kulmerlandes abtreten, und sich zu einer jährlichen Zinsbezahlung verstehen, das Christenthum anzunehmen,

verweigerten sie. Die Erbfolgestreitigkei
die bald darauf in Polen nach Kasir
Tode entstanden, befreieten die Pre
von der Zinszahlung, und als der schw
König, Leszek V. (s. d.), seinen laster
ten Bruder, Konrad, das Herzogtl
Masovien abtrat, da übten die Preußen
Polen das Vergeltungsrecht, verheerten
plünderten Konrads Ländereien wieder
und zwangen ihn selbst von Zeit zu
zu einer Tributzahlung. Die Klagen
christlichen Geistlichen über die Zerstör
ihrer Kirchen und Klöster durch die P
ßen waren bis nach Rom gedrungen,
der Papst glaubte durch die Bekehrung
kriegerischen Heiden ihren Verheerungen
sichersten ein Ziel setzen zu können.
beauftragte einen Mönch aus dem an
Ostseeküste im pommerschen Gebiet gel
nen Kloster, Namens Christian,
Preußen das Christenthum zu predigen
ernannte ihn 1215 zum Bischof von P
ßen, und Christian bewies sich seiner A
in jeder Hinsicht würdig. Er verband
len Eifer für seinen Beruf mit gr
Weltklugheit, u. hätte gewiß bei mind
Erbitterung der Preußen gegen die Chr
seinen Auftrag mit dem glänzendsten Er
auf friedlichem Wege ausgeführt; so
die Sachen jetzt standen, konnte er
von Kriegerschaaren unterstützt, einen
stigen Ausgang seines Geschäfts hoffen.
bekehrte er mehrere einzelne vorn
Preußen und erwarb sich viele Freund
diesem Volke, doch das Andenken an
von den Polen in ihrem Lande ver
Grausamkeiten hatte zu tief bei den P
ßen gewurzelt, und ihr Haß gegen den
würdigen Konrad von Masovien
zu groß, als daß sie die Gelegenheit,
dieses Fürsten Schwäche ihnen zur Beu
zur Rache bot, hätten ungenutzt lassen
len; sie fuhren daher fort, das maso
Land zu plündern, verwandelten das
entrissene kulmische Gebiet in eine v
Wüste und bekriegten auch diejenigen
Landsleute, die den Christenglauben
nommen hatten. Bei diesen Umständen
suchte, auf erhaltene päpstliche Erlau
Bischof Christian, das Kreuz gegen
Preußen zu predigen; da der Erfolg s
Wünschen aber nicht entsprach, so v
er mit dem Herzoge Konrad darüber
einen geistlichen Ritterorden zu stiften
gegen die Heiden einen ununterbroc
Kampf führen sollte. Zwar bestand
in Liefland ein solcher Orden unter
Namen der Schwertbrüder (s. d.),
Hülfe auch wirklich in Anspruch genor
wurde; doch erhielten die Ritter, d
dem Kampfe mit den Preußen abgel
wurden, eine besondere Einrichtung u.
den von dem Gebiete, welches ihnen
der Herzog zum Eigenthum einger

hatte, die **Ritter von Dobrin** genannt. Es waren ihrer 30, die den Stamm eines Ritterordens bilden sollten, der aber bald nach seiner Stiftung wieder ein Ende nahm, als bei einem Treffen mit den Preußen 25 Ritter geblieben waren. Der Versuch, die Preußen vermittelst der Schwertritter zu bekriegen, hatte nur dazu gedient, dieses streitbare u. oft auf die ungerechteste Weise geneckte Volk zur Rache aufzureizen. Sie fielen wiederholt in Masovien ein und wüteten darin so schonungslos, daß allein 250 Pfarrkirchen in kurzer Zeit zerstört wurden und der Herzog in seinem Hoflager zu Plozk kaum noch sicher war. Bischof Christian setzte nun Alles in Bewegung, um aus Böhmen, Schlesien, Pommern, dem teutschen Reiche und Dänemark ein Kreuzheer zusammen zu bringen, das gegen die Preußen kämpfen sollte, und seinem Eifer gelang es wirklich, viele Fürsten und eine große Menge Menschen zu vereinigen, die im Streite mit den Heiden die ewige Seligkeit, oder auch wohl Beute erringen wollten. Zum Unglück für Christians und Konrads Zweck fehlte es dem Kreuzheer an Einigkeit und an einem tapferen u. kriegserfahrenen Heerführer, der die Streitkräfte hätte vereinbaren und auf eine angemessene Weise verwenden können; daher ging das Heer nach einigen mißgelungenen Unternehmungen aus einander, und Masovien blieb den Einfällen der Preußen abermals bloß gestellt, die nun für den neuen Versuch, sie zu unterjochen, sich furchtbar rächten u. jetzt nicht einmal die herzogliche Residenz verschonten, obgleich **Konrad** ihnen einen Tribut an Kleidern, Pferden und Jungfrauen anbot, wodurch er sie wohl früher bisweilen besänftigt hatte. Diese bedrängte Lage bewog ihn, 1226 die teutschen Ordensritter um Hülfe zu bitten und zugleich den Papst darum anzugehen, daß er jenen christlichen Kriegern den Auftrag dazu ertheilte. Wie fern und ungewiß dieser Beistand auch war, so blieb er doch der einzige, auf den Konrad hoffen durfte, und er sowohl, als Christian unterließen nichts, sich seiner zu versichern. Der **teutsche Orden** hatte sein Entstehen dem Mitleid zu verdanken, welches lange vor dem Anfange der Kreuzzüge ein teutsches Ehepaar mit seinen Landsleuten fühlte, die nach Jerusalem zum heiligen Grabe wallfahrten. Jenes fromme Paar stiftete ein Krankenhaus für teutsche Pilger, welches das Marienhospital der Teutschen in Jerusalem genannt wurde und wahrscheinlich die erste Anstalt dieser Art in jener Stadt war. Das Marienhospital bestand, bis Jerusalem 1187 von Saladin (s. d.) erobert wurde, und auch nach der Zeit scheint es nicht gänzlich eingegangen, sondern nur in seiner Wirksamkeit beschränkt worden zu sein. Bei der Belagerung von Akkon (s. d.) entstanden viele Krankheiten in dem christlichen Heere, und die teutschen Soldaten waren unter allen am übelsten dran, weil ihre Sprache am wenigsten im Morgenlande verstanden wurde, und weil die beiden zur Verpflegung siecher Pilger und Krieger bestimmten Orden, der Johanniter und Templer (s. d.), damals großentheils aus Franzosen und Italienern bestanden, die natürlich ihren Landsleuten bei der Aufnahme in die Krankenhäuser u. in sonstiger Unterstützung den Vorzug gäben. Dieser Noth der Teutschen erbarmten sich Kaufleute aus Bremen und Lübeck, die des Handels wegen anwesend waren, machten aus den Segeln ihrer Schiffe Zelte u. nahmen darin die erkrankten teutschen Krieger auf, die sie mit vieler Liebe pflegten und heilten. Dieses schöne Beispiel christlichen Mitleids, von Teutschen ausgeübt, konnte nicht ohne Nachfolge bleiben. Ritter, Prälaten und Fürsten beeiferten sich, das wohlthätige Unternehmen durch reiche Gaben und persönliche Theilnahme zu unterstützen, und bald gedieh die Anstalt so weit, daß der Herzog Friedrich von Schwaben in Gemeinschaft mit den übrigen in Palästina anwesenden teutschen Fürsten einen Ritterorden daraus bilden konnten, dessen Mitglieder ausschließlich Teutsche vom Adel waren, deren Beruf, nach dem Muster der Johanniter u. Templer, Krankenpflege und Kampf mit den Ungläubigen sein sollte. Die Ritter nannten sich Brüder vom Marienhospital zu Jerusalem, u. ihr erster Ordensmeister war **Heinrich Walpol von Passenheim**. Obwohl der Orden vom Papste bestätigt und von vielen teutschen Fürsten freigebig unterstützt und begünstigt wurde, so blieb er unter dem ersten Ordensmeister und unter dessen beiden Nachfolgern, dem achtzigjährigen **Otto von Kerpen** (s. d.) u. dem frommen **Hermann Bart** schwach und ohne große Wirksamkeit. Erst dem vierten Meister, dem unsterblichen **Hermann von Salza** (s. d.) gelang es, ihn schnell auf eine Stufe von Ruhm und Größe zu erheben, die das Staunen der Zeitgenossen erregte und ihm die ungetheilte Bewunderung der Nachwelt errang. Als Hermann von Salza die Regierung des Ordens übernahm, äußerte er: ein Auge darum geben zu wollen, wenn er nur 10 wehrhafte Ritter gegen den Feind führen könnte, und der Papst achtete den Orden nicht so viel, daß er ihm das Tragen der weißen Mäntel gestattete. Bei Hermanns von Salza Tode zählte aber der Orden schon 1000 tapfere Mitglieder, war im Besitz großer Provinzen, und der Ordensmeister nahm unter den teutschen Reichsfürsten einen bedeutenden Rang ein. Hermann war ein großer, gu-

guter, aber auch staatskluger Mann, in dessen Hand die Herzen der Häupter der Christenheit, des Papstes und des Kaisers lagen. Ihn wählten sie zum Schiedsrichter in ihrem Zwiste; er versöhnte sie, war ihr Freund und Rathgeber, besaß ihr unbegrenztes Zutrauen, und beide wetteiferten, den Orden mit Vorzügen und Begünstigungen zu überhäufen, da sie nur auf diese Weise dem treuen geprüften Freunde, dem weisen Rathgeber, dem aufrichtigen Anhänger ihre Dankbarkeit bezeugen konnten. Hermann nützte diese Gunst wohl, aber er sorgte durch strenge und genaue Aufsicht u. durch umsichtige Leitung dafür, daß das schnelle Glück seinen Orden nicht verdarb. An diesen Orden wandten Konrad von Masovien und Bischof Christian 1226 sich, und ersterer bot demselben einiges Besitzthum im kulmischen Gebiet u. die Hälfte der Länder an, die er von den Preußen erobern würde. Hermann nahm diesen unbilligen Antrag nicht an und verstand sich durch Vermittelung des Papstes nur dann zu einem Feldzuge gegen Preußen, als ihm bessere Bedingungen eingeräumt wurden. Er schickte 1228 darauf die Ritter Konrad von Landsberg u. Otto von Salaiden zum Herzoge, um die Bedingungen ins Reine zu bringen, zugleich aber erbat er sich von dem Kaiser eine Urkunde, die dem Orden den Besitz aller Länder sicherte, die er von den Preußen erobern würde. So den Vortheil des Ordens wahrnehmend, traf Hermann Anstalten zu dem großen Kampf mit den heidnischen Preußen. III. Von der Ankunft des teutschen Ordens in Preußen bis zum Frieden von Thorn, 1230—1466. Als der Kampf des Ordens mit den Preußen begann, hatte eben der Kaiser Friedrich II. einen Frieden mit den Saracenen geschlossen, wodurch die Streitkräfte der Ritter in Palästina entbehrlich wurden. Der Orden besaß nun bereits in mehreren Gegenden des Reichs, in Italien u. in Böhmen beträchtliche Besitzungen und hatte sich durch die Treue, mit welcher er dem Kaiser in Palästina beistand, so beliebt als wichtig gemacht. Der Ordensmeister mußte sich aufs Neue dem schwierigen Geschäft, den Papst und den Kaiser mit einander zu versönen, unterziehen und vollbrachte die Vermittelung auf eine so befriedigende Weise, daß beide Theile sich bestrebten, ihm ihre Dankbarkeit recht ausgezeichnet darzuthun. Nun sandte er die ersten Krieger nach dem Gebiet von Kulm, welches der Herzog 1231 dem Orden zum Eigenthum abgetreten hatte, und vertraute die Leitung des Unternehmens dem Ritter Balk (s. d.) an, den er zum Landmeister ernannte, und der feierlich von dem Gebiet im Namen des Ordens Besitz nahm. Hermann Balk, durch Tapferkeit, Muth, Klugheit und Besonnenheit ganz besonders für sein wichtiges Amt geeignet, brachte zum Kriege gegegen die Preußen nicht mehr als 100 Ritter mit und wurde deshalb von den Preußen verspottet, doch seine Maßregeln zeigten ihn bald als einen gefährlichen Feind, der auch mit geringen Mitteln Großes zu vollbringen im Stande sei. Er baute die Burg Nassau, unternahm aus diesem festen Sitz Streifereien in das preußische Gebiet, und zerstörte in Kurzem die wichtigsten Grenzfesten der Preußen, von wo aus sie gewöhnlich Einfälle in das Gebiet des Herzogs Konrad thaten. Dann baute er mehrere Burgen, cultivirte das Land und setzte das kulmer Gebiet in eine solche Verfassung, daß er sich darin gegen die Preußen behaupten und den aus Teutschland nachziehenden Kreuzrittern eine gute Aufnahme gewähren konnte. Nach diesen zweckmäßigen Vorbereitungen erschien das durch den Aufruf des Papstes zusammengebrachte Kreuzheer, dem sich auch die Herzoge von Schlesien, Kujavien, Masovien, Gnesen u. Pommern mit zahlreichen Kriegerschaaren angeschlossen hatten. Das versammelte Kreuzheer fiel 1233 in das Gebiet der Pomesaner u. Pogesaner ein, trieb die Preußen vor sich her und schlug ihre Schaaren, wenn sie Stand hielten. Jeder Stamm stritt einzeln für sich, und jeder wurde daher leicht überwunden. In dem besetzten Lande wurden von den Rittern sogleich feste Burgen angelegt, um das gewonnene Gebiet behaupten und den aus Teutschland kommenden Einwanderern Schutz gewähren zu können. Die Sorge für die Cultur des Landes wurde dabei von dem teutschen Orden keineswegs vernachlässigt. Die Preußen hatten sich vor dem christlichen Heere tief in das Innere des Landes zurückgezogen, bis sie so viele Mannschaft beisammen hatten, daß sie sich dem Feinde gewachsen glaubten. Da stellten sie sich an dem Flusse Sirgune in Schlachtordnung auf und erwarteten ihn. Ihre Tapferkeit mußte den zweckmäßigeren Waffen und der größeren Kriegskunde der Christen erliegen, sie erlitten eine völlige Niederlage, und siegreich kehrte das Christenheer nach dem kulmer Lande zurück, um die Einrichtung dieses Gebiets zu vollenden und die gänzliche Unterjochung von Pomesanien vorzubereiten. Diese erfolgte 1235 in einem zweiten Feldzuge, in welchem der Markgraf von Meißen, Heinrich der Erlauchte, dem Orden eine beträchtliche Hilfsschaar zuführte. Eine große Menge preußischer fester Schlösser wurde erstürmt und geschleift, die Macht des kriegerischen Volksstammes in vielen blutigen Gefechten gebrochen, und den Einwohnern blieb nur die Wahl zwischen schleuniger Flucht, einem schmählichen Tode oder

der Bekehrung zum Christenthum. Nun stiegen in dem eroberten Lande bald viele gewaltige Burgen empor, neben welchen Städte entstanden, denen die wichtigsten Vorrechte zu Theil wurden, die der Landmeister, Herrmann Balk, den 26. Dec. 1233 durch den berühmten kulmischen Freiheitsbrief den preuß'schen Städten verlieh. Die preußischen Landsassen, die zum Christenthum übertraten, behielten ihre Güter und genossen die Vorrechte freier Landbesitzer, die denen nicht bewilligt wurden, die mit Gewalt dazu gezwungen werden mußten. Die Kriegsgefangenen wurden leibeigen, wenigstens dienstpflichtig. Die Eroberung Pomesaniens wurde zwar nur mit großer Kraftanstrengung u. unter heftigen Kämpfen, doch in kurzer Zeit vollbracht, und dasselbe würde auch mit Pogesanien der Fall gewesen sein, wenn nicht eine furchtbare Pest den Waffenthaten des Christenheers ein Ziel gesetzt hätte. Dieses Uebel, welches die Fortsetzung des Kriegs hemmte, verursachte auch den Abfall vieler Neubekehrten, die da glaubten, der Götter Zorn durch ihren Uebertritt gereizt zu haben. Nachdem das Sterben aufgehört hatte, schritten die Ritter 1237 zur Eroberung Pogesaniens, die ihnen nicht ohne großes Blutvergießen, doch aber in einem Jahre völlig gelang. Von beiden Theilen wurde mit einer solchen Tapferkeit gefochten, und die Preußen sowohl, als die Ritter bewiesen in diesem Kriege so viel List, Gewandtheit und Kühnheit, daß ihre Thaten den gepriesensten des Alterthums nicht nachstehen. Während hier der teutsche Orden großes Landgebiet und unsterbliche Lorbeeren errang, erhielt er durch die Einverleibung des in Liefland gestifteten Schwertordens (s. d.) 1231 eine wesentliche Vergrößerung. Die Schwertbrüder wurden dazu durch die bedrängte Lage bewogen, in der sie sich durch die ihnen zu mächtig gewordenen Littauer und Russen, durch ihre Zwiste mit dem Erzbischof von Riga und durch eingeschlichene Unordnung in ihrer Verwaltung befanden. Ein Beweis aber, wie sehr der teutsche Orden und sein großer Meister auf Sittlichkeit, Ordnung und Gehorsam hielten, mag die lange beharrliche Weigerung sein, die Schwertbrüder in den teutschen Orden aufzunehmen, obwohl dieser dadurch großes Landgebiet gewann, denn jene waren für eigensinnige muthwillige Köpfe erkannt worden, die sich nicht gern an die Ordensgesetze banden. Nur durch des Papstes Vermittelung kam die Vereinigung zu Stande. Herrmann von Salza sandte den bedrängten liefländischen Rittern sogleich Beistand, trat aber Esthland und Reval an Dänemark ab u. nahm, nachdem er Herrmann Balk zum Landmeister von Liefland eingesetzt hatte, den Titel eines Hochmeisters an. In Preußen hatten die Waffen des Ordens einen guten Fortgang, und die Ritter eroberten, von dem Herzog Otto von Braunschweig (s. d.) unterstützt, 1239 die von den Heiden wacker vertheidigten drei Landschaften Ermeland, Barten und Natangen. Viele Preußen nahmen die christliche Religion freiwillig an, doch führte sie der harte Druck, den sie durch die Leistung der Frohndienste zum Bau der vielen Schlösser erlitten, womit der Orden das Land besetzte, auch wieder zum Abfall u. zum Aufruhr, der dann nur mit Waffengewalt gedämpft und mit großer Strenge bestraft wurde. Die Regierung des neuen Landmeisters Hermann von Altenburg war hart u. wurde von den neuen Unterthanen des Ordens verabscheut; daher kämpften die noch unbezwungenen Preußen mit einer bewundernswürdigen Anstrengung gegen die Ritter und verübten viele Grausamkeiten gegen die gefangenen Teutschen, die sie als die Räuber ihrer Freiheit wüthend haßten. Der Tod des Hochmeisters Hermann von Salza (22. Jul. 1239), war ein großer Verlust für den Orden, den er aus seiner Unbedeutenheit emporgehoben und ihm eine Wichtigkeit gegeben hatte, die der nicht nachstand, deren sich die Johanniter und Templer rühmten. Er hatte dem Orden die Bahn zum Ruhm und zum Reichthum eröffnet, aber er hatte seinen Rittern auch einen Gemeingeist eingeflößt und durch strenge, aber weise Gesetze, Gehorsam, Sittlichkeit und Ordnungsliebe so allgemein herrschend gemacht, daß dadurch dem Institute lange Dauer und fortschreitendes Zunehmen gesichert wurde. Hermanns Nachfolger Konrad, Landgraf von Thüringen (s. d.), bis 1243, war über eine im Zorne verübte Grausamkeit zu dem Orden getreten und führte das Leben eines Büßenden. Unter ihm u. seinen Nachfolgern Gerhard von Malsberg (bis 1245) und Heinrich von Hohenlohe (s. d.) (von 1245 bis 1252) geriethen die Angelegenheiten des Ordens in P. in eine bedenkliche Lage, da die durch den Bau der Ordensschlösser hart gedrückten Neubekehrten mit einem Abfall drohten, den zu unterstützen der von den Rittern beleidigte Herzog Swantopulk von Pommern (s. d.) bereit war. Dieser, bis dahin ein treuer Bundesgenosse des Ordens, wurde eifersüchtig auf dessen wachsende Macht u. unwillig, daß seine Fürsprache, wegen einer milderen Behandlung der Preußen, nicht geachtet ward, trat daher auf deren Seite und unterstützte sie mit Rathschlägen, dann aber auch mit Waffen. Er war ein tapferer kriegerischer Fürst, zwar heftig u. roh, doch nicht ohne Edelmuth u. Fürstengröße. Er wurde der gefährlichste Feind des Ordens, mit dem derselbe nun einen langen u. blu-

blutigen Krieg führte, in welchem von beiden Theilen eine bewundernswürdige Tapferkeit bewiesen wurde, der aber endlich doch sich zum Vortheile des Ordens entschied. In diesem Kriege zeichneten sich die Frauen von Kulm durch die heldenmüthige Vertheidigung der Mauern ihrer Stadt aus, daher den Frauen in dem kulmischen Landesprivilegio auch ganz besondere Vorrechte bewilligt worden sind. Der Krieg mit dem Herzoge von Pommern brach noch einmal aus, wurde aber bald geendet, und nun gelang es endlich 1247 auch durch Tapferkeit und Umsicht des Landmeisters, Heinrichs von Weida, die abgefallenen Preußen zu unterwerfen, die sich durch ihren Muth doch ehrenvolle Bedingungen errungen hatten. Poppo von Osterna, der Heinrich von Hohenlohe folgte (1252 bis 1262), machte den Entwurf, die Samländer zu unterwerfen, die mächtig, zahlreich, begütert u. im Besitz der Bernsteinküste waren. Ihm kamen 1255 der König, Ottokar von Böhmen (s. d.) u. Markgraf Otto v. Brandenburg, mit einem großen Heere zu Hülfe, dem viele Fürsten und Herren aus allen Gegenden Teutschlands sich anschlossen, so daß zusammen eine Hülfsmacht von 60,000 Mann gebildet wurde, der die Unterwerfung Samlands (s. d.) auch 1255 gelang. Auf Ottokars Veranlassung wurde in demselben Jahre das Schloß und die Stadt Königsberg erbaut. Der Markgraf Otto III. von Brandenburg (s. d.) gab zur Gründung des Schlosses Brandenburg, der Bischof, Bruno von Ollmütz, zur Erbauung der Stadt Braunsberg Rath und Beistand. Eine Niederlage, die eine Ordensschaar in Kurland gegen die Landesbewohner erlitt, reizte auch die Preußen 1260 zur allgemeinen Empörung, die um so gefährlicher wurde, da die Häupter des Aufstandes schon Gelegenheit gehabt hatten, sich mit der Art der Ritter, Krieg zu führen, bekannt zu machen. Der Aufruhr brach zugleich an mehreren Orten aus und begann mit einer schrecklichen Metzelei aller Christen, die sich außerhalb den Schlössern und Städten befanden. Die Kirchen wurden geplündert, die Wohnungen verbrannt und überall die unmenschlichsten Gräuel verübt. Poppo von Osterna hatte Alters wegen 1263 seine Würde niedergelegt, und Hanno von Sangerhausen (bis 1274), ein wackrer und gerechter Mann, war ihm gefolgt. Während der ganzen Regierungszeit desselben tobte die Empörung fort, und erst nach funfzigjährigen schrecklichem Blutvergießen gelang es dem Orden, sie zu unterdrücken. Unter Hartmann von Heldrungen (1274 bis 1283) wurden 1275 die Nudrauer, die Schalurer 1277 überwältigt u. die Sudauer 1278 bekriegt. Die gänzliche Besiegung dieser u. damit die völlige Unterwerfung des ganzen Landes erfolgte erst 1283 unter Burkhard von Schwenden (1283 bis 1290), nachdem der Eroberungskrieg 53 Jahre gewähret hatte. Der teutsche Orden war nun unumschränkter Herr eines großen und an natürlichen Hülfsquellen reichen Landes, aber von der zu Anfange des Kriegs zahlreichen Bevölkerung waren zwei Drittel durch das Schwert und durch Auswanderungen geschmolzen, u. der Rest konnte nur mit Mühe in Gehorsam erhalten werden und stand noch wiederholt gegen seine Oberherrn auf. Dennoch gelangte P. durch die weise Regierung des Ordens bald zu einem hohem Wohlstande und war, der ununterbrochenen Kriege ungeachtet, während des ganzen 14. Jahrh. eines der bestbebauten und reichsten Länder von Europa. Nach der Unterwerfung P.s fing der Orden 1284 den Krieg mit Littauen an, der mit kurzen Unterbrechungen über ein Jahrhundert lang fortgeführet wurde. Die große Ausdehnungen des mit Morästen und Wäldern bedeckten Landes, das rauhe Klima und die Unmöglichkeit, die Heere mit den erforderlichen Lebensmitteln zu versorgen, verhinderten die gänzliche Eroberung desselben, und die Kriege beschränkten sich größtentheils auf verheerende Einfälle, die das schlecht angebaute Land immer mehr verödeten, und die von den Littauern häufig durch Einbrüche in P., vergolten wurden. Zunächst war das Ziel des Krieges die Eroberung der Provinz Samojitien, auf die der Orden sogar ein Erbrecht hatte, welches aber weder die Samogitier noch die Herzoge von Littauen gelten lassen wollten. Seitdem durch die Unterwerfung P.s der Orden sich vergrößert, sein Wohlstand sich vermehrt hatte, fing die bis dahin unter den Rittern übliche Sittenreinheit an nachzulassen. Der alte fromme Hochmeister, Gottfried von Hohenlohe (1292 bis 1300), auf Konrad von Feuchtwangen (s. d.) folgend, versuchte es durch Sitten u. Disciplinargesetze die alte Einfachheit und Strenge der Sitten wieder herzustellen, fand aber auf dem Generalcapitel zu Elbing einen so lebhaften Widerspruch, daß er nicht nur sich überzeugte, er könne seine Absicht nicht durchsetzen, sondern auch die bittere Erfahrung machte, daß der Gemeingeist nicht mehr das leitende Princip der Ordensbrüder sei. Er forderte Gehorsam, und als man ihm denselben verweigerte, drohte er mit Niederlegung seiner Würde, doch man ließ es darauf ankommen und wählte einen andern Hochmeister, Siegfried von Feuchtwangen (bis 1312), der die Würde anzunehmen verweigert, und als er sich endlich dazu entschloß, doch den Titel nicht eher annahm, bis sein Vorgänger ge-

gestorben und er durch nochmalige Wahl in seinem Amte bestätigt worden war. Dieser Hochmeister führte zwar nur eine kurze, doch für den Orden und P. höchst wichtige Regierung. Er verlegte 1309 den beständigen Sitz des Hochmeisters nach Marienburg (s. d.) in P. u. veranlaßte den prachtvollen Bau des dortigen Schlosses, welcher, von seinen Nachfolgern vollendet, noch nach Jahrhunderten und zum Theil seines besten Schmuckes beraubt, die Bewunderung der Nachwelt erregt. Er gab viele weise Gesetze und Verordnungen, von denen mehrere bis zu den neuesten Zeiten geltend gewesen sind. Endlich brachte er 1310 Danzig und Pomerellen theils durch Ankauf und Unterhandlungen, theils durch Waffengewalt an den Orden. Die Klagen, die zu seiner Zeit bei dem Papste über den Orden einliefen, beweisen, daß derselbe der Geistlichkeit in seinen Staaten durchaus keine Theilnahme an der weltlichen Macht gestattete und den Ungehorsam der Priester gegen die Landesregierung schonungslos strafte. Der Krieg mit Littauen wurde unter Siegfried von Feuchtwangen, mit größerem Eifer aber noch unter seinem Nachfolger, Karl von Trier (1312 bis 1324) fortgesetzt. Letzterer hatte auch viele Anfechtungen von den Polen, Pomerellens halber, zu erdulden, die sogar den päpstlichen Bann gegen ihn auswirkten, wodurch sich der Hochmeister endlich doch genöthigt sah, selbst nach Avignon zu reisen, um die Sache des Ordens persönlich bei dem Papste zu führen. Er that dies mit dem glücklichsten Erfolg, kehrte aber nicht mehr nach P. zurück, sondern starb auf der Rückreise. Unter Werner von Orselen (1324 bis 1330) brach der Krieg mit Polen aus, bei welchem der König Johann von Böhmen (s. d.) als Bundesgenosse des Ordens focht. Die Waffen der Ritter waren glücklich und fügten den Polen einen großen Nachtheil zu, doch konnten sie bei der damaligen Art, Krieg zu führen, nicht verhindern, daß ein Theil des kulmischen Gebiets von den Polen verheeret ward. Von beiden Theilen wurden unerhörte Grausamkeiten verübt, deren Folgen endlich beide Theile zum Frieden geneigt machten und einen Waffenstillstand 1330 veranlaßten, zufolge dessen der volle Austrag der Streitigkeiten an die Könige von Böhmen und Ungarn zur Entscheidung verwiesen wurde. Nun wollte der Hochmeister einen Feldzug gegen Littauen unternehmen, wurde aber von dem Ordensbruder, Johann von Bendorf, dem er die Theilnahme an dem Feldzuge, seiner Ausschweifungen wegen, abgeschlagen hatte, meuchelmörderischer Weise erstochen. Der Hochmeister, Luderus, Herzog von Braunschweig (1331 bis 1335), fing den Krieg mit Polen aufs Neue an, um einem beschlossenen Angriffe dieser Macht zuvorzukommen. Der Krieg wurde nun auf polnischem Boden geführt und Dobrzyn nebst Kujavien 1332 eingenommen. Eine Niederlage des Ordens, bei welcher der Ordensmarschall in Gefangenschaft gerieth, wurde schnell durch einen Sieg bei Radziewo wieder gut gemacht, und als der König 1332 einen Waffenstillstand erwirkte, blieb vieles eroberte Land in den Händen des Ordens. Lüder war ein Freund der Künste und Wissenschaften, auch selbst ein guter Dichter. Unter dem folgenden Hochmeister, Dietrich, Burggrafen v. Altenburg (1335 bis 1341), kam ein völliger Friede zu Stande, dessen Bedingungen nicht zu erfüllen, die Polen mancherlei Vorwände ergriffen. Lüder und Dietrich waren beides hochbetagte Männer, doch ihre Regierung war rühmlich, und die vielleicht durch ihr vorgerücktes Alter bewirkte Mäßigung gereichte dem Orden und dem Lande zum Vortheil. Doch darf ihnen keine Schwäche vorgeworfen werden, und Dietrich scheute sogar den päpstlichen Bann nicht, um sein Recht gegen Polen zu behaupten. Gegen Littauen führte das Ordensheer unter seiner Regierung, 1338, einen glücklichen Krieg, und dem Landmeister in Liefland sandte er eine ansehnliche Hülfe, vermittelst deren derselbe einen höchst gefährlichen Bauernaufruhr unterdrücken konnte. Dietrich war ein Begünstiger der Gelehrsamkeit und ein Beförderer des Handels u. der Gewerbe. Er führte 1340 die Zünfte ein, ließ gute Münzen schlagen und gründete 1336 die Städte Eylau und Wehlau. Ludolfs, König von Weitzau (v. 1343 bis 1345), kurze Regierung zeichnete sich durch den am 8. Jul. 1343 geschlossenen ewigen Frieden mit Polen aus, der 66 Jahre lang gehalten worden ist. Er that einen unglücklichen Zug nach Littauen und wurde aus Gram darüber wahnsinnig. Die Wahl traf nun auf Heinrich Dusener von Arfberg (1345 bis 1351), der, um die Einfälle der Littauer zu bestrafen, einen Zug in ihr Land that u. sie in einer Hauptschlacht überwand. Altersschwäche bewog ihn zur Niederlegung seiner Würde, die er mit Ruhm bekleidet hatte. Ausgezeichnet rühmen die Zeitgenossen Winrich von Kniprode (1351 bis 1382). Er war stattlich von Person, geistvoll und scharfsinnig, besaß einen natürlich guten, durch wissenschaftliche Bildung aufgeklärten Verstand, ein edles Herz, eine reine Seele u. einen kräftigen Willen. Er liebte den Orden u. das Volk, welches seiner Herrschaft anvertraut war; daher war er eifrig bemüht, beide zu veredeln. Er stiftete neue Schulen, verbesserte die vorhandenen und verabsäumte kein Mittel, um das Volk aufzuklären und nützliche Kenntnisse allgemeiner zu machen.

Ein freigebiger Beförderer der Wissenschaften, zog er die gelehrtesten Männer aus teutschen u. welschen Landen an seinen Hof und ließ durch sie die Ordensbrüder unterrichten. Er bildete in seiner Residenz von den berühmtesten Rechtsgelehrten einen Gerichtshof, der in allen wichtigen Rechtshändeln entscheiden mußte. Kein Richter durfte einen Urtheilsspruch abfassen, ohne ihn mit Gründen zu belegen, und dadurch brachte er die preußischen Gerichtshöfe so in Ruf, daß es gewöhnlich wurde, aus fernen Landen von ihnen Recht zu nehmen. Er baute eine Menge neuer Städte, verbesserte die Befestigungen anderer und sorgte für die öffentliche Sicherheit so zweckmäßig, daß Schaaren von Ausländern nach P. kamen, um unter dem milden, schützenden Zepter des großen Fürsten zu wohnen. Der Liebe des Volks gewiß, beförderte er dessen Wehrhaftigkeit und verordnete Vogelschießen und andere Waffenübungen in den Städten, damit der Bürger fähig sei, seinen eigenen Herd selbst zu vertheidigen. Den Handel belebte er durch den ihm verliehenen Schutz und durch Prägung guter Münzen, wie auch durch Anlegung von Stapelplätzen. Auf gute Sitte und Gottesfurcht hielt er strenge, doch duldete er keine Anmaßungen der Geistlichkeit, und als der Papst in P. wie in andern Ländern Abgaben erheben wollte, verbot er solche und achtete des Bannstrahls nicht, den der Papst gegen ihn schleuderte. Der Hansebund wollte ihn zum obersten Schutzherrn wählen, was er aber bescheiden ausschlug; der König von Frankreich bezeugte ihm seine Achtung durch Uebersendung einer Reliquie, und Kasimir der Große von Polen (s. d.) kam selbst 1365 nach P., um den berühmten Fürsten zu sehen und den Wohlstand seines Landes zu bewundern. Den Schaden, den 1351 ein unerhört heftiger Sturm der preußischen Schifffahrt zufügte, und die Verheerungen der großen Pest 1352 machte Winrich durch zweckmäßige Maßregeln weniger fühlbar, und obgleich während seiner Regierung ein beinah ununterbrochener Krieg mit Littauen geführt wurde, so litt des Landes Wohlstand dadurch doch nicht im mindesten. In diesem Kriege erwarb sich der Hochmeister großen Ruhm. 1361 erlitten die Littauer eine vollständige Niederlage, u. ihr Großfürst Kingstut wurde gefangen. Dieser erhielt zwar bald wieder seine Freiheit u. erneuerte den Krieg, doch erfocht das Ordensheer in den Jahren 1363, 64 und 65 glänzende Siege. Die übrigen glücklichen Unternehmungen gegen die Littauer müssen der Kürze wegen hier übergangen, doch muß noch der Hauptschlacht bei Rudau in Samland gedacht werden. Die Littauer waren mit 70,000 Mann in diese Provinz eingefallen u. hatten schreckliche Verheerungen angerichtet. Der tapfer Ordensmarschall, Heinrich Schindekopf zog ihnen mit dem Ordensheer, welche bedeutend kleiner als das littauische war entgegen und schlug sie auf dem transaue Felde bei Rudau so völlig, daß die Mehrzahl dieser wilden Feinde auf dem Schlachtfelde oder auf der Flucht umkam. Nac diesem Siege ließ Winrich die preußische Jahrbücher nachschlagen, aus denen sic ergab, daß in dem Kriege von Littaue von preußischer Seite bereits über 200,00 Menschen geblieben waren. Nachdem durc ihre große Verluste die Littauer zur Hal tung des sonst häufig gebrochenen Frieden gezwungen waren, widmete sich dieser Hochmeister mit verdoppeltem Eifer der innere Regierung des Landes. Die Volksmeng war in P. so gestiegen, daß viele Städt durch neue Vorstädte vergrößert und meh rere, wie 1377 Wartenburg und Rhei neu gebaut werden mußten. In alle Volksklassen herrschte ein großer Wohlstan Ackerbau, Handel und Gewerbe blühete und als Winrich von Kniprode nach ein 31jährigen Regierung, beweint von seine Orden, gesegnet von seinem Volke, star da hinterließ er das Land reich und glü lich und den Orden auf dem Gipfel sein Größe. Konrad Zöllner von R thenstein (von 1382 bis 1390) war e ehrgeiziger, kriegslustiger Fürst, der, o gleich nicht ohne Talente, doch weder Größe und Einsicht noch das Glück sein berühmten Vorfahren besaß. Weniger stren als Winrich, ließ er bei den Ordensritte Ueppigkeit u. Wohlleben überhand nehm und war nachsichtig gegen die Ordens lübbe, wodurch der erste Grund zum V derben des Ordens gelegt wurde. A Staatsklugheit mischte er sich in den Str der littauischen Großfürsten, doch war ein Mißgriff, daß er den Jagello begünstig Dieser wurde 1386 ein Christ und gelang nachdem er sich mit der polnischen Thr erbin, Hedwig, vermählt hatte, zur Kr Polens. Littauens u. Polens Macht wa nun vereinigt, und der Orden hatte n an Polen einen gefährlichen Feind.
Hinsicht der littauischen Fürsten änderte Hochmeister seine Politik und trat nun Witolds Seite. Doch das war ein un verlässiger Bundesgenosse, der stets, w es sein Vortheil erheischte, sich mit Jag versöhnte und dann ein Feind des Ord wurde. Das Merkwürdigste selbst, sich in P. unter Konrad Zöllners Re rung zutrug, ist die Stiftung der Uni sität Kulm 1387. Konrad von W lenrodt (1391 bis 1394). Durch die langung Jagello's zum polnischen Thr war die Lage des teutschen Ordens in m rerer Hinsicht bedeutend verändert wor Sobald dieser König ein Christ gewo

r

war, wurde die christliche Religion in Littauen herrschend, und es hörte mithin der Verwand des Ordens auf, Littauen der Einführung des Christenthums wegen mit Krieg zu überziehen. Aus diesem Grunde nahmen denn auch die Zuzüge von teutschen Kriegern ein Ende, die bis dahin ohne allen Lohn und nur um Gottes willen nach P. gekommen waren, gegen die Heiden zu kämpfen. Der große Reichthum des Ordens war diesem über dem schon beinahe zum Vorwurf gemacht worden, u. daher mußte er die teutschen Krieger, die er in seinen Feldzügen gegen die Littauer bedurfte, meistens mit baarem Solde unterhalten. Nur einige ruhmsüchtige oder dem Orden besonders befreundete Fürsten führten unentgeldlich Hülfsvölker zu. Als daher 1393 der Hochmeister einen großen Feldzug nach Littauen unternehmen wollte, gab er mit einem unermeßlichen Aufwande den berühmten Ehrentisch, an welchem nur die zwölf berühmtesten Helden öffentlich in den Angesichte des ganzen Heeres mit mehr als fürstlicher Pracht bewirthet und mit den kostbarsten silbernen und goldenen Geräthen beschenkt wurden. Zur Bestreitung der Kosten dieses Gastmahls u. der großen Kriegsrüstung wurde eine bedeutende Auflage auf das Land gelegt, die aber sehr leicht ertragen wurde, weil in P. die Getreidevorräthe mehrerer fruchtbarer Jahre aufgehäuft lagen und in diesem Jahr bei den im westlichen Europa allgemein herrschendem Mißwachs mit großem Gewinn losgeschlagen wurden. Der Feldzug gegen Littauen fiel der großen Vorbereitungen ungeachtet, der ungünstigen Witterung wegen, nachtheilig aus. Bei der Belagerung von Wilna büßte das Ordensheer allein 80,000 Mann ein. Der Hochmeister kränkte sich darüber so sehr, daß er tiefsinnig wurde, und darauf in ein hitziges Fieber verfiel, welches ihn durch die verkehrte Behandlung der Aerzte in der Blüthe seiner Jahre hinraffte. Zu seiner Zeit lebte in P. die heilige Dorothea, eine Schwärmerin aus dem Bauernstande, die durch ihre angeblichen Wunder großes Aufsehn machte. Sie starb 1394. Konrad von Jungingen (von 1394 bis 1407), ein einsichtsvoller, milder Regent, der stets bemüht war, den Frieden zu erhalten, doch ohne deshalb den Rechten des Ordens etwas zu vergeben. Mit Schmerz gewahrte er, daß der alte Heldengeist vom Orden gewichen u. die Kraft desselben in Ueppigkeit und Wohlleben untergangen war, daher vermied er den Krieg, von dem kein glücklicher Ausgang zu erwarten stand. Dennoch durfte er die Waffen nicht ruhen lassen, und seine kriegerischen Unternehmungen waren meistens vom Glück begleitet. Zuerst mußte er das Schwert gegen den zanksüchtigen Erzbischof von Riga ziehen, der ihm freilich im Felde nicht gewachsen war, dagegen ihm viele Verdrießlichkeiten bei dem römischen Stuhl erregte, die nun durch Konrads weise Mäßigung auf eine für den Orden vortheilhafte Weise beseitigt wurden. Um die preußische Schiffsahrt zu sichern, wurde 1397 ein Seezug gegen die Vitalienbrüder (s. d.) unternommen und die von ihnen besetzte Insel Gothland erobert. Die immer noch feindlichen und nur zum Schein das Christenthum bekennenden Littauer und besonders die Samojitier wurden von Witold gegen den Orden aufgereizt, der 1400 einen Feldzug gegen sie that und Samojitien P. einverleibte. Schon im folgenden Jahre empörten sich die Samojitier, wurden aber wieder unterworfen, obgleich Polen ihnen dabei Hülfe leistete. Endlich kam 1404 der Friede mit Polen und Littauen zu Radzions zu Stande. Der Orden gab Dobrzyn und Schlotterie gegen die Bezahlung der darauf geliehenen Pfandsumme zurück, erhielt aber Samojitien für immer abgetreten. Dem ungeachtet mußte der Orden schon 1406 abermals zur Bekämpfung eines Aufruhrs in Samojitien zu Felde ziehen u. abermals leistete Littauen den Empörern Beistand. Noch ehe dieser Friede zu Stande kam, hatte 1402 der Hochmeister von dem Könige Sigismund von Ungarn die Neumark u. Brandenburg für 63,000 ungarische Gulden gekauft. Die Macht des Ordens und der Reichthum P.s hatte nun die höchsten Gipfel erreicht, und dieses Land gehörte zu den bevölkertsten und angebautesten in Europa. Damals befanden sich in P. 55 ummauerte Städte, 48 Schlösser mit Ordensconventen, 18,365 Dörfer, 640 Pfarrdörfer und 2000 Freihöfe. Die regelmäßigen baaren Einkünfte des Ordens beliefen sich auf 800,000 rheinische Gulden. Der Handel, die Gewerbe, der Ackerbau blühten, sogar ein leidlicher Wein wurde im Lande gebaut. Die Pracht der Ritter war aber so gestiegen, daß in Folge eines Gesetzes dieses Hochmeisters ein gewöhnlicher Ritter nicht über 10, ein Comthur nicht über 100 Pferde halten sollte. Auf Konrad folgte Ulrich von Jungingen (von 1407 bis 1410), der vorige Hochmeister hatte die Ritter gewarnt, diesen zu wählen, weil seine Streitlust fürchten ließ, er würde den Orden in verderbliche Kriege verwickeln; doch kann ihm der Vorwurf nicht mit Recht gemacht werden, daß er den Krieg gesucht habe, denn er wurde auf eine Weise dazu gereizt, daß er ihn nicht wohl vermeiden konnte. Ungeachtet Polen und Littauen Frieden mit dem Orden geschlossen hatten, so überfiel doch Witold Samojitien und eroberte es. Die Forderung um Genugthuung wurde von Polen und Littauen stolz verweigert. Nun blieb dem Hochmeister nichts übrig,

übrig, als sich mit den Waffen Recht zu verschaffen. Er fiel in Polen ein und eroberte Dobrzyn und Schlotterie. Da trug Wladislaw Jagello auf einen Waffenstillstand an, der zu Ausgang des Jahres 1409 zu Schwez zu Stande kam. Der König von Böhmen sollte Schiedsrichter sein, doch die Polen verwarfen seinen Ausspruch und rüsteten sich eiligst zum Kriege. Der Polenkönig hatte sich längst auf einen Krieg mit dem Orden vorbereitet und zu dem Zweck mit den Russen, Tataren und Littauern Bündnisse geschlossen, die ihm nun große Heere herbeiführten. Auch der Hochmeister rüstete sich mit großer Anstrengung und zog viel Volk aus Teutschland an sich. Ein mit Sigismund von Ungarn geschlossenes Bündniß verursachte den Orden zwar bedeutende Kosten, war ihm aber von keinem Nutzen. Während dieser Rüstungen hatte der Hochmeister 1409 einen Handelsvertrag mit England abgeschlossen, und damals stand der Orden so hoch, daß England es als eine besondere Gunst erbitten mußte, daß seine Schiffe in den preußischen Häfen zugelassen wurden, um Getreide abzuholen. Nachdem Wladislaw Jagello seine Rüstungen beendigt hatte, brach er im Sommer 1410 mit einem Heer von 150,000 Mann in P. ein und verwüstete die Gegenden die sein Zug berührte, auf die unmenschlichste Weise. Der Hochmeister zog ihm mit 83,000 Mann entgegen. Zwischen den Dörfern Grünwalde und Tanneberg kam es am 15. Julius zur Schlacht. Jagello lag während des ersten Angriffs auf den Knieen und betete zitternd um den Sieg, den Ulrich durch kluge Leitung des Heeres zu erringen strebte. Er schien ihn zu erhalten, denn der feindliche rechte Flügel wich und das Hauptpannier wurde erobert, doch bei dem Nachsetzen trennte sich das Ordensheer und entblößte seinen rechten Flügel, der nun geworfen wurde. Dazu trug eine Schaar Böhmen bei, die vor der Schlacht zu dem Ordensheer hatte übergehen wollen, aber von dem Hochmeister, der es für Hinterlist hielt, verächtlich zurückgewiesen wurde. Als dadurch die Schlacht wieder ins Gleichgewicht gebracht worden war, sammelte Witold die fliehenden Tataren und Littauer, übernahm den Befehl des ganzen Heeres und warf sich mit aller Macht auf das Ordensheer, welches endlich der großen Ueberzahl der Feinde unterliegen mußte. 60,000 Polen und ihre Verbündeten und 40,000 von dem Ordensheere deckten das Schlachtfeld; der Hochmeister, alle Ordensgroße und 600 Ritter waren geblieben, kein Befehlshaber war vorhanden, die Ordensfesten standen leer, die Städte von aller wehrhafter Mannschaft entblößt, nur ein rascher Zug und ganz P. war eine polnische Provinz. Dieser er-

folgte aber nicht, Jagello versäumte i
Freudenfesten über den unvermutheten Sie
die rechte Zeit, und bald erschien dem O
den ein Retter. Dieses war der Comth
von Schwez, Heinrich von Plauen
der mit einer Schaar von 4000 Mann P
merellen gedeckt hatte. Auf die Nachrid
von der Niederlage bei Tannenberg wa
er sich sogleich mit seiner Mannschaft
das leer stehende Hauptschloß Marienbur
von dessen Besitz die Herrschaft des Land
abhing, versorgte die Feste schleunig n
Lebensmitteln und war, als das Orden
heer davor erschien, mit allem Nöthig
hinreichend versehen, um eine Belageru
auszuhalten. Wladislaw Jagello glau
noch immer, daß die Eroberung des gan
Landes nicht mehr schwierig sei, denn v
Schlösser hatten sich ihm ohne Schw
strich ergeben. Doch an Marienburg sc
terte seine Macht, und nachdem er bei
ner achtwöchentlichen Belagerung einen g
ßen Verlust an Mannschaft erlitten, sa
sich genöthigt, abzuziehen. Heinrich in
sen hatte die Comthure der noch dem
den treu gebliebenen Schlösser zur tap
Gegenwehr ermuntert, in Teutschland K
ger werben lassen und nichts vernachläs
was zur Vertheidigung des Landes di
konnte. Durch seinen Muth und durch
Einsicht wurde allein das Land gere
Heinrich von Plauen (von 1410 bis 1
hatte allein seinen Verdiensten um den
den seine Wahl zu danken. Auch k
er nicht wohl übergangen werden, d
ßer ihm Niemand vorhanden war, de
von ihm begonnene Herstellung der Or
macht hätte vollenden können. Der
mit Polen wurde nach seinem Regier
antritt noch eine kurze Zeit fortgesetzt,
auf ein Waffenstillstand und endlich z
fange 1411 der Friede geschlossen.
Orden trat an Polen Dobrzyn für i
Samojitien aber auf Lebenszeit an J
und Witold ab und zahlte 100,000
Groschen, ein mäßiger Verlust nach
so ungeheueren Unfalle. Heinrich
für seine großen Verdienste um den
nur schmählichen Undank. Der Wol
des Landes war durch den verhee
Krieg zertrümmert, die großen Schä
Ordens erschöpft; die Herstellung d
störten Schlösser und Städte, die V
digungsanstalten und die Wiedereinr
der geleerten Zeughäuser, das Al
forderte große Geldsummen, die nu
drückende Auflagen, Einziehung viel
ter und Verringerung des Gehal
Münze herbeigeschafft werden konnten
Maßregeln wurden aber nicht der L
Dinge, sondern dem edlen Heinr
Last gelegt und er deshalb angefeind
Festigkeit, mit welcher er Gehorsa
gute Sitte im Orden wieder her

bemüht war; die Strenge, womit er Untreue und Verrath bestrafte, machte ihn den Ordensrittern verhaßt. Eine Grausamkeit, die sich sein Vetter, der Comthur von Danzig, 1411 gegen die Rathsherrn von Danzig zu Schulden kommen ließ, machte ihm auch die Städte abwendig. Es entstanden Parteien gegen ihn, und es entspann sich eine Verschwörung, an deren Spitze Michael Kuchmeister von Sternberg stand. Heinrich wurde abgesetzt, Michael Kuchmeister von Sternberg (von 1413 bis 1422) statt seiner erwählt. Durch Heinrichs Absetzung hatte der Orden seine Größe auf immer vernichtet, denn dem Haupte dieser geistlichen Genossenschaft war die Macht genommen, die nöthige Ordnung im Innern zu erhalten und die Gesammtkraft zur Vertheidigung gegen außen anzuwenden. Kuchmeister willigte selbst in die Beschränkung seiner Macht und gestattete 1414 die Errichtung eines großen Landraths, wodurch ihm in der Landesregierung die Hände gebunden wurden. Die Parteiungen währten fort u. zerrütteten den Staat; das Ordenshaupt besaß nicht Macht und Ansehn genug sie zum Schweigen zu bringen; der Hochmeister vermehrte die Verwirrung selbst dadurch, daß er 1416 die zahlreichen Anhänger der hussitischen Lehre verfolgte, und daß er alle Anordnungen seines weisen Vorgängers aufhob. Gleichzeitig fielen auch noch die Polen ins Land und verheerten es auf eine grausame Weise, und um das Elend voll zu machen, wüthete die Pest. Nachdem er endlich sich überzeugt hatte, daß er unfähig sei, länger seine Würde zu behaupten, legte er sie endlich nieder. Paul von Rußdorf (von 1422 bis 1440), ein milder, wohlgesinnter Fürst, eifrig bemüht, die feindlichen Parteien zu versöhnen und die Ordnung herzustellen, doch ohne die erforderliche Kraft dazu. Doch ging es wohl über Menschenmacht, den Uebeln, woran der Staat und der Orden litt, Grenzen zu setzen. Ohne seine Schuld wurde er mit Polen in einen langwierigen Krieg verwickelt, durch welchen das Land um seinen Wohlstand kam und der Ordensschatz vollends geleert ward. Die schweren Auflagen, die nun gemacht werden mußten, erregten, verbunden mit der Zügellosigkeit und Willkühr der Ordensbeamten, ein allgemeines Mißvergnügen in Land und Städten. Der Hochmeister wünschte den Beschwerden des Landes abzuhelfen, die Ritter banden ihm aber die Hände und verweigerten auch die billigsten Forderungen. Da ließ Paul 1430 den schon von Michael Kuchmeister gestifteten Landrath mit einigen Veränderungen ins Leben treten. Darüber zerfiel er mit dem Orden, und nun nahm die Verwirrung überhand. Zur Unterstützung seiner guten Absichten, die er bei dem Orden nicht fand, wählte der Hochmeister den Hans von Baysen, einen viel erfahrenen Mann, aus dem preußischen Adel zu seinem Rath. Dieser zeigte zwar Anfangs vielen guten Willen; nachdem er aber die unheilbare Zerrüttung im Orden hatte kennen lernen und sich für überzeugt hielt, daß es keine Möglichkeit sei, dem Hochmeister das verlorne Ansehn wieder zu verschaffen, da trat er auf die Seite des mißvergnügten Landes u. wurde bald des Ordens heftigster Widersacher. Unterdessen war der Krieg mit Polen mit wechselndem Glück fortgeführt worden. Das Ordensheer hatte 1431 eine große Niederlage bei Nakel gelitten, 1434 war endlich ein Waffenstillstand u. 1436 der sogenannte ewige Friede zu Brzesc zu Stande gekommen. Doch half dieser Friede wenig, denn die Unruhen im Lande vergrößerten sich, da die Ritter in ihrem Uebermuth die völlige Aufhebung des Landraths u. die gänzliche Zurückweisung aller Beschwerden des Landes verlangten. Unter diesen Umständen mußten die Landstände zur Selbsthülfe schreiten, und es bildete sich 1440 unter der Leitung des Hans Baysen ein Bund von Städten und Adeligen, der unter dem Namen des preußischen Bundes bekannt geworden ist. Der Zweck desselben war die Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten des Landes und die Beschränkung der Willkür der Ordensritter. Ein Zweig dieses Bundes war die 1379 gestiftete Eidechsengesellschaft, eine Verbindung der in der Landschaft Kulm angesessenen Adeligen, die im Geheimen aber desto kräftiger gegen den Orden wirkte. Der preußische Bund, der Anfangs nur billige Forderungen machte, erhielt die Bestätigung des Hochmeisters, der durch ihn die zügellosen Ritter zu bändigen hoffte. Dadurch hatte er es aber ganz mit dem Orden verdorben, und müde der Anmaßungen der aller Gesetze spottenden Ordensbrüder legte er endlich freiwillig seine Würde nieder. Konrad von Erlichshausen (v. 1441 bis 1449). Dieser Hochmeister leistete durch seine Klugheit und Mäßigkeit mehr, als von ihm erwartet worden war. Er wußte ohne gewaltsame Maßregeln die Ritter im Gehorsam zu erhalten. Zwar mußte er viel mit Anfeindungen der Ritter kämpfen, manchen Spott und Hohn übersehen, doch wußte er zu rechter Zeit nachsichtig u. wieder streng zu sein, und so gelang es ihm, den Orden wenigstens von Gewaltschritten abzuhalten. Mit den Seestädten verglich er sich 1443 wegen des Pfundzolles. Auch er war kein Freund des Bundes u. machte 1446 einige Versuche, ihn aufzulösen; doch enthielt er sich aller Gewaltschritte dabei, und als er sich überzeugt hatte, daß der Bund, sobald er nicht mehr von außenher an-

angefeindet würde, durch innere Uneinigkeiten von selbst zerfallen würde, da ließ er ihn gewähren, und wirklich begann es sich schon zu zeigen, daß seine Ansicht die richtige war. Ludwig von Erlichshausen (von 1450 bis 1467), ein beschränkter und charakterloser Mann, der weder die Fähigkeit zum Selbstherrschen, noch den Gleichmuth, sich von klugen Führern leiten zu lassen, besaß. Stets schwankte er hin und her, und jedesmal entschied er sich für die verderblichsten Maßregeln. Er verdarb das wieder, was sein Vorfahrer gut gemacht hatte, und bewirkte durch seine Mißgriffe den Fall des Ordens. Kaum war er zur Regierung gelangt, als er eine unbedingte Auflösung des Bundes verlangte. Der Bund dagegen suchte die Bestätigung des Kaisers nach und erhielt sie. Nun setzte der Orden Alles in Bewegung, um den Kaiser und den Papst gegen den Bund einzunehmen, welches ihm zum Theil auch gelang, doch war dadurch nichts gewonnen. Der Bund achtete der Drohungen mit Bann und Acht nicht, fing nun aber erst an, seine Wichtigkeit zu fühlen, und jemehr die Ritter an seiner Auflösung arbeiteten, um so fester vereinigte er sich. Wenn auch von Zeit zu Zeit Annäherungen zwischen dem Orden und den Bundesgliedern erfolgten, so wurden sie wieder durch die Gewaltschritte einzelner Ritter u. durch das zweideutige Benehmen des Hochmeisters rückgängig gemacht. Als endlich die Anfeindungen der Ritter immer heftiger, ihre Maßregeln gegen die Verbündeten immer ungerechter wurden, da kündigte endlich der Bund 1454 dem Orden den Gehorsam auf, verbündete sich mit dem Könige Kasimir IV. (s. d.) von Polen, u. nun nahm der verderbliche 13jährige Krieg seinen Anfang. Von nun an aber litt P. die Drangsale eines verheerenden Krieges, wie sie in der Art selten ein anderes Land erduldet hat. Bei aller Zerrüttung, wovon er ergriffen worden, war der Orden dennoch kein leicht zu besiegender Feind. Er focht überdem für seine Existenz. Der Polenkönig dagegen hatte es auf seine gänzliche Vernichtung abgesehen, und die Städte und der Adel durften auf keine Verzeihung hoffen, wenn es dem Orden gelang, sich zu behaupten, daher kämpften alle Theile auf Tod und Leben. Dieser Krieg hatte einen ganz eigenthümlichen Charakter. Kein großer Held that sich darin hervor, keine ausgezeichnete Heldenthat (die tapfere Vertheidigung der Stadt Marienburg durch den Bürgermeister Bartholomäus Blume ausgenommen) wurde vollbracht, und nur allein durch schauderhafte Verheerungen und Unmenschlichkeiten an wehrlosen Bürgern und Landleuten begangen, zeichnete er sich aus. Nur Verrath und Hin-
terlist war an der Tagesordnung, und b
Krieg führenden Theile wetteiferten, w
den andern an Fahrlässigkeit und Mißgr
fen übertreffen könne. Nachdem eine gro
Menge Ordensschlösser durch Verrath od
Feigheit ohne Schwertschlag in die Hän
der Polen gekommen waren, erfocht d
Orden 1454 einen glänzenden Sieg b
Konitz. Bald aber mangelte es dem Ord
an Geld und Kriegesbedürfnissen, und v
seinen eigenen Mitgliedern, dem Teuts
meister und dem Landmeister in Liefla
ohne Unterstützung gelassen, mußte er sch
1454 die Provinz Neumark für 100,0
Gulden an Brandenburg verkaufen. D
durch wurden aber seine Bedürfnisse n
gedeckt, und als er an die Teutschen u
böhmischen Söldner ihren Sold nicht a
zahlen konnte, da verkauften diese 1
das ihnen verpfändete Hauptschloß Mari
burg und mehrere andere Schlösser an
Polen. Dadurch wurde es denn dem
den unmöglich, seine Feinde zu besie
Zwar hielt er sich noch mehrere Jahre
Aufbietung seiner letzten Kräfte; als
die Kräfte des Landes völlig erschöpft
die Ordensritter so gänzlich verarmt
ren, daß sie im wörtlichsten Sinne
mehr ihren Hunger stillen konnten,
Gegner aber auf eine ähnliche Weise
litten, da zwang endlich die völlige
kräftung aller Theile sie zu dem Frie
zu Thorn, der den 19. Oct. 1466
schlossen wurde. Der Orden mußte
westliche Hälfte des Landes (Westpreu
an Polen abtreten, und die östliche H
(Ostpreußen) von dieser Macht zum
hen nehmen. Alle Theile hatten in di
Kriege verloren. Polen hatte für den
lust einer unermeßlichen Menschenmen
einer Million Ducaten die Oberhoheit
ein völlig verwüstetes Land erhalten,
ches weder seine Macht, noch seine
künfte im mindesten vermehrte. Des
dens Größe war für immer zertrüm
die Genossen des preußischen Bundes
ten ihren Wohlstand völlig einge
IV. Vom Frieden zu Thorn 1
bis zur Verwandlung P.s
ein weltliches Herzogthum 1
Der Hochmeister, Ludwig von Erlich
sen, verlegte nach dem Verlust der w
chen Hälfte des Landes seine Residen
Königsberg. Er überlebte die Zertrü
rung der Ordensgröße nur wenig M
und bei seinem Tode war das Elen
Lande und die Armuth des Ordens so
daß 2 Jahre hindurch kein neuer Ho
ster gewählt wurde, weil es unmöglich
die Kosten aufzubringen, um das O
haupt nur einigermaßen anständig
terhalten. Der endlich gewählte H
rich von Plauen der Jün
(von 1469 bis 1470), war einst

seinem Starrsinn und Unversöhnlichkeit Mitveranlasser des dreizehnjährigen Krieges gewesen. Während seiner kurzen Regierung hatte er keine Gelegenheit, sich weder im Guten noch im Bösen auszuzeichnen. Heinrich von Richtenberg (v. 1470 bis 1477) erhielt gleich beim Antritt seiner Regierung eine päpstliche Bulle, wodurch der Lehnsvertrag mit Polen aufgehoben werde. Davon hatte der Orden aber keinen Vortheil, denn Polen kehrte sich an die Bulle nicht u. dem Orden fehlte die Macht, sich der Lehnsverbindlichkeit zu entziehen. Der Hochmeister mußte sich allemal, da sein Weigern fruchtlos war, entschließen, zum Empfang der Lehen nach Polen zu reisen. Uebrigens stand dieser Hochmeister in gutem Vernehmen mit dem Könige von Polen. Dem ungeachtet wäre er doch beinahe in den sogenannten Pfaffenkrieg verwickelt worden, der sich 1476 wegen der Besetzung des Bisthums Ermeland, welchem der Papst einen Bischof aufdringen wollte erhob. König Kasimir wollte den Orden durchaus zur Theilnahme an diesem Kriege nöthigen, doch wich der Hochmeister mit großer Vorsicht allen Anforderungen deshalb aus. Eine große Gefahr drohte dem Orden, als der Papst eigenmächtig das Bisthum Samland besetzte. Der neue Bischof, Dietrich von Kuba, war ein stolzer, herrschsüchtiger Mann, der, auf die Gunst des Papstes gestützt, den Plan entwarf, den Hochmeister zu stürzen und die hochmeisterliche Würde für immer mit dem Bisthum Samland zu vereinigen. Zu dem Zweck sammelte er große Geldsummen durch einen Ablaß und den Verkauf der kostbaren Kirchengeräthe, stiftete eine Verschwörung unter den Rittern und war so thätig zur Ausführung seines Planes, daß er ihn bei mehrerer Vorsicht vielleicht durchgesetzt hätte. Der Hochmeister, in Zeiten davon benachrichtigt, ließ ihn verhaften, und als er aus der Haft entfliehen wollte 1474 in ein unterirdisches Gewölbe bringen, daselbst ans Kreuz schlagen und den Hungertod sterben. Ein unbestimmtes Gerücht von dem gewaltsamen Tode des Bischofes gelangte zum Papst, der in dem ersten Zorn der Orden völlig aufheben wollte. Nur durch einen Meineid, den sieben angesehene Preußen leisteten, ließ er sich besänftigen. Der Hochmeister aber starb unter Gewissensbissen. Martin, Truchseß von Wetzhausen (von 1477 bis 1489), weigerte sich, so wie schon seine Vorfahren es thaten, aber auch eben so vergebens wie sie unter mancherlei Verwänden die Lehnspflicht gegen Polen zu leisten. Er hatte dabei auf den ungarischen Beistand gerechnet; doch da er nicht die erforderliche Unterstützung erhielt, so mußte er sich dazu bequemen, die Lehen von Polen zu empfangen. Er war ein tapferer, vorsichtiger Mann, der sich mit großer Gewandtheit von den Verwickelungen los zu machen wußte, worin der Orden wegen des Pfaffenkrieges mit Polen gerathen war. Auch seine Sparsamkeit und gute Verwaltung ist rühmenswerth u. kam dem Lande zu Statten, welches sich unter seiner Regierung von den Drangsalen des dreizehnjährigen Krieges zu erholen anfing. Johann von Tiefen (v. 1489 bis 1497) war ein sanfter, milder und musterhafter Regent, streng gegen sich selbst, nachsichtig, wo es ohne Verletzung der Gerechtigkeit sein konnte, gegen Andere, ein Schützer der Landleute, ein Freund der Bürger und stets darauf bedacht, den Frieden zu erhalten. Das gelang ihm auch, und das Land gedieh unter ihm wiederum zu einem erfreulichen Wohlstande. Unter ihm entstand 1497 das neue Tief bei Pillau, welches noch gegenwärtig die Einfahrt aus dem Meere in das frische Haff bildet. Er starb auf einem Zuge, den er, um seiner Lehnpflicht gegen Polen zu genügen, gegen die Wallachei unternahm. Er hat sich auch durch die Einführung vieler zweckmäßigen Gesetze um das Land verdient gemacht. Friedrich, Herzog von Sachsen (von 1498 bis 1510). Noch immer wollte sich der Orden der Lehnsherrschaft von Polen nicht unterwerfen. Deshalb wurde dieser Hochmeister gewählt, da man hoffte, er würde seine fürstlichen Verwandten dazu vermögen, den Orden gegen Polen beizustehen, auch hatte er wirklich Hoffnung, den Beistand vieler Reichsfürsten und sogar des gesammten Reichs gegen Polen zu erhalten. Dieser erfolgte zwar nicht, doch hielt er die Polen mit Unterhandlungen hin, da diese, in einen Krieg mit den Russen verwickelt, ihn nicht mit Waffengewalt zur Lehnshuldigung zwingen konnten. Dann ging er 1507 nach Teutschland und kehrte nicht mehr zurück. Er hat also wirklich die Huldigung nie geleistet. Er hat sich gleich seinem Vorfahren durch die Erlassung vieler guten Gesetze verdient gemacht. Merkwürdig ist es, daß unter ihm in P. es allgemein in Gebrauch kam, an den Fastentagen Milch und Eier zu essen, ohne daß der Papst die Erlaubniß dazu ertheilt hatte. Markgraf Albrecht von Brandenburg (von 1511 bis 1525). Da es dem Orden schon einmal gelungen war, sich durch einen Hochmeister aus einem fürstlichen Hause der Lehnshuldigung zu entziehen, so wurde diese Maßregel aufs Neue versucht und Markgraf Albrecht gewählt, obgleich er kein teutscher Ordensherr war. Aber er war ein Schwestersohn des Königs Sigismund von Polen, und darum zu erwarten, daß er den Erlaß der Lehnspflicht von dem Polenkönige auf gütlichem Wege erlangen würde.

würde. Noch hoffte der Orden, daß der neue Hochmeister die abgetretene Hälfte des Landes entweder durch Güte oder durch Gewalt wieder zum Orden zurückbringen würde. Der Hochmeister hatte dazu den besten Willen. Er verweigerte die Empfangnahme der Lehen und suchte das teutsche Reich für den Orden in die Waffen zu bringen. König Sigismund war gerade damals in einem schweren Kriege mit Rußlands begriffen; auch mochte er nicht mit Strenge gegen seinen Schwestersohn verfahren. Er bot ihm daher eine beträchtliche Landschaft in Podolien u. andere nicht unbedeutende Vortheile an, wenn er die Lehnshuldigung leisten würde. Doch Albrecht war dazu nicht zu bewegen. Mehrere Jahre wurden in Unterhandlungen hingebracht, u. Sigismund mußte endlich, so ungern er es auch that, zu den Waffen greifen. Albrecht hatte sich, so viel es die Kräfte des Ordens erlaubten, zum Widerstande gerüstet und 1519 brach der Krieg mit Polen aus. Während zwei Jahre schwankte das Kriegsglück, die Polen machten Eroberungen im Ordenslande, der Orden dagegen in Polnisch-Preußen. Doch als die Kräfte des Ordens beinahe erschöpft waren, da mußte sich der Hochmeister 1521 entschließen, einen Waffenstillstand mit Polen einzugehen. Während dessen machte Albrecht eine Reise nach Teutschland, um entweder kräftigen Beistand zur Fortsetzung des Krieges oder die Vermittelung des Reichs zu einem annehmlichen Frieden zu erhalten. Auf seiner Reise hörte er in Nürnberg den Osiander gegen das Papstthum predigen. Darauf hatte er 1523 mit Luther eine Unterredung, der ihm rieth das Ordenskleid abzulegen u. als weltlicher Fürst P. von Polen zum Lehen zu nehmen. Nachdem der Hochmeister sich überzeugt hatte, daß er auf keine Hülfe vom Reich gegen Polen rechnen könne, so nahm er Luthers Rath an. Während Albrechts Reise hatte die Reformation Eingang in P. gefunden. Der Bischof von Samland, Georg von Polenz, und der Hauscomthur von Königsberg, die er zu Regenten während seiner Abwesenheit ernannt hatte, hatten dieselbe angenommen u. so fand Albrecht bei seiner Rückkehr beinahe gar keinen Widerstand. Albrecht ließ sich nun in Friedensunterhandlungen mit dem Könige Sigismund ein, und da der Orden noch hartnäckig auf die Verweigerung der Lehnshuldigung bestand, so genehmigte Sigismund, der den Krieg zu beendigen wünschte, die Verwandlung des Ordenslandes in ein weltliches Herzogthum. Albrecht legte nun 1525 das Ordenskleid ab, schloß Frieden mit Polen und leistete die Lehnshuldigung als erblicher Herzog von P. II. **Von der Verwandlung P.s in ein Herzogthum, bis zu Ende der Regierung Friedrich Wilhelm d. Großen 1525—160**[illegible] Albrecht, erster Herzog von P. (von 152 bis 1568). Mit der Verwandlung P.s i ein weltliches Herzogthum, wurde zuglei die Kirchenverbesserung allgemein im Land eingeführt. Die mehresten in P. befindl chen Ordensritter blieben im Lande, erhiel ten Lehnsgüter und vermählten sich. De Herzog selbst vermählte sich im Jahr 152 mit der Prinzessin Anna Dorothea v. Dän mark. Zwar protestirte der teutsche Orde gegen die Säcularisirung des Landes u. de Kaiser erklärte den Herzog 1532 in d Reichsacht, doch da weder der Orden no das Reich mit Waffengewalt gegen den Her zog verfahren konnten, so blieb er im ung störten Besitz des Landes u. hatte währen seiner langen Regierung mit keinem aus wärtigen Feind mehr zu kämpfen Desto mehr machten ihm aber die inner Unruhen und die Religionsstreitigkeiten z schaffen. Gleich im Anfange seiner Regie rung entstand in der Provinz Samlan eine Empörung der Bauern gegen den Adel die durch den Druck des letztern veranlaß wurde. Der Herzog war gerade damal auf einer Reise begriffen. Er kehrte schne zurück und dämpfte den Aufruhr ohne viel Mühe; auf Antrieb der Adeligen straft er aber sehr streng. Der Adel wa in den letzten Zeiten der Ordensregie rung zu großen Vorrechten gelangt, die e sowohl zur schonungslosen Bedrückung de Landleute als auch zur Beschränkung de Fürstenmacht mißbrauchte; und Albrecht obgleich kein schwacher Fürst, mußte ihr Vieles nachsehen, da er sich noch nicht i der Regierung befestigt hatte. Außerdem wurde er durch einen immerwährende Geldmangel gehindert, kraftvoll aufzutre ten; dann aber verwickelte er sich auc mehr, als nöthig gewesen wäre, in di Religionsstreitigkeiten. Die ersten Refor matoren, die schon 1523 in P. auftraten waren Petrus Amandus und Johann Brie mann, beides heftige Männer, die um un bedeutende Sachen unaufhörliche Streitig keiten erregten. Bald entstanden Parteien und es wurde wegen der unerheblichsten oft lächerlichsten Dinge auf Tod und Leben gestritten. Kaum waren diese Streitigkei ten einigermaßen beseitiget, als sich 153[illegible] die Wiedertäufer in P. einfanden u. aber mals große Unruhen erregten. Endlic brachte der von dem Herzoge nach P. be rufene Andreas Osiander durch seine Zän kereien mit Joachim Mörlin, Alles in Ver wirrung. Osiander besaß des Herzog Gunst, auf die gestützt er alle, die i Glaubensmeinungen von ihm abwichen, ver folgte. Eine Menge Prediger wurden de Landes verwiesen, andere ihrer Aemter ent setzt oder mit harten Strafen belegt, un dadurch entstand ein großes Mißvergnüge

in

im Lande. Da Albrecht deshalb auf die Liebe des Volks nicht rechnen durfte, so erlaubten sich die Stände gegen ihn ganz unerhörte Anmaßungen, die er um so weniger zurückweisen konnte, als Polen die Stände heimlich gegen ihn unterstützte. Um die Verwirrung vollständig zu machen, bemächtigte sich ein Betrüger, Paul Scaligius, des Vertrauens des Herzoges, lockte, verbunden mit einigen Ausländern, unter andern Paul Wobsen, dem schon altersschwachen Fürsten große Summen ab und bewog ihn, viele seiner würdigsten Räthe in Ungnade zu entlassen und seine Günstlinge in deren Stelle zu setzen. Endlich wandten sich die Stände an den König von Polen, der zur Herstellung der Ruhe Abgeordnete nach P. sandte, die den Herzog zu einem demüthigenden Vergleich mit seinen Landständen nöthigten. Die drei Anhänger des Scaligius, Funk, Schnell und Horst, wurden 1566 enthauptet, ein vierter, Steinbach, des Landes verwiesen und Scaligius für vogelfrei erklärt. Aller dieser Unruhen und Verwirrungen ungeachtet, hatte doch Albrecht große Verdienste um das Land. Er sorgte mit dem größten Eifer für den Schulunterricht, ließ eigene Lehrbücher in teutscher, polnischer und littauischer Sprache verfertigen, die Bibel ins Polnische und Littauische übersetzen und stiftete 1544 die Universität zu Königsberg. Auch ein Landrecht u. eine gute Polizeiordnung führte er ein. Albrecht Friedrich (von 1568 bis 1618), war bei seines Vaters Ableben noch minderjährig, empfing aber sogleich die Belehnung und mit ihm wurden zugleich die fränkische und kurfürstlich-brandenburgische Linie des Hauses Brandenburg als Agnaten belehnt. Er hatte eine vortreffliche Erziehung genossen und zeigte noch während seiner Minderjährigkeit, daß er gesonnen sei, selbstständig zu regieren. Dem suchten die adeligen Landstände vorzubeugen und erregten dem jungen Fürsten viel Verdruß. 1572 übernahm Albrecht Friedrich die Regierung selbst und bewarb sich, ohne seine Räthe zu befragen, um die Hand der Prinzessin Maria von Jülich, die eine Erbin von Jülich, Cleve u. Berg war. 1573 wurde der Herzog, als er gerade seine Braut erwartete, von einer Schwermuth befallen, die durch die unaufhörlichen ihm von den Adeligen und Geistlichen zugefügten Verdrüßlichkeiten in Blödsinn ausartete, der durch das widersinnige Benehmen seines Beichtvaters u. eines andern vornehmen Geistlichen unheilbar wurde. Dennoch wurde die Heirath vollzogen. Da er aber nicht vermögend war, die Regierung selbst zu führen, so wurde seinem Vetter, Markgraf Georg Friedrich von Anspach, nicht ohne große Widersetzlichkeit der Stände die Regentschaft übertragen. Albrecht Friedrichs Ehe blieb nicht kinderlos, doch zeugte er nur Töchter, von denen die älteste, Anna, mit dem Kurprinzen von Brandenburg, Johann Sigismund, die zweite 9 Jahre später mit dessen Vater, dem Kurfürsten Johann Friedrich, vermählt wurde, wodurch Brandenburg noch mehr Ansprüche auf die Erbschaft P.s erhielt. Nach dem Tode Georg Friedrichs 1603, erhielt der Kurfürst, Johann Friedrich, die Regentschaft über P., und als dieser 1608 starb, dessen Sohn, Johann Sigismund. Dieser starb mit dem blödsinnigen Herzog in einem Jahre 1618, und nun nahm der Kurfürst, Georg Wilhelm, P. als rechtmäßiges Erbe in Besitz. V. Geschichte des preußisch-brandenburgischen Staats von der Gelangung P.s an Brandenburg 1618, bis zur Erhebung des Kurfürsten von Brandenburg zum König von P. 1701. Die frühere Geschichte des Kurfürstenthums Brandenburg bis zu seiner Vereinigung mit P. ist bereits unter Brandenburg (Gesch.) erzählt worden, es würde daher überflüssig sein, sie hier wiederholen zu wollen, wir beginnen daher von der Vereinigung P.s mit Brandenburg. Kurfürst Georg Wilhelm (von 1618 bis 1640) war ein Fürst von beschränkten Fähigkeiten und seinem Standpunkt nicht gewachsen, der ihm einen bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten Teutschlands und des nördlichen Europa gestattet haben würde, wenn er fähig gewesen wäre, von den Mitteln, die ihm zu Gebote standen, Gebrauch zu machen. Sein Minister Adam von Schwarzenberg fesselte ihn an das Interesse des Kaisers, als der 30jährige Krieg ausgebrochen war, u. wenn er gleich anfangs keinen Theil an dem Kriege nahm, so mußten seine Lande doch alle Drangsale des Krieges in dem höchsten Grade erdulden. Er getraute sich nicht, seinem eignen Schwager, dem Kurfürsten von der Pfalz, eine Freistätte zu gewähren, u. ob er sich gleich in Allem dem Kaiser gefällig erwies, so wurde das Kurfürstenthum Brandenburg doch von dem Kaiserlichen wie eine zum östreichischen Staate gehörige Provinz behandelt u. nach u. nach völlig ausgesogen. Georg Wilhelm nahm deshalb seinen Wohnsitz in P., doch daselbst hatte er nicht nur unaufhörliche Zwistigkeiten mit den Ständen, vor Allem wegen der zu zahlenden Abgaben, die nirgends zureichen wollten, sondern die Schweden landeten auch 1626 in P., besetzten einen Theil des Landes und machten P. zum Schauplatz ihres Kriegs mit Polen. Wenig half es, daß der Kurfürst 1627 einen Neutralitätsvertrag mit Schweden schloß; die Durchzüge nahmen kein Ende, und das Land litt unsäglich dabei, bis endlich 1629 ein Waffenstillstand zwischen

schen Schweden und Polen zu Stande kam. Bei weitem mehr litt aber die Mark, durch die Besetzung der Kaiserlichen, welche von den Schweden vertrieben wurden, die sich gegen den Willen des Kurfürsten einen Durchzug und die Auslieferung von Festungen erzwangen. Der Kaiser achtete den schwachen Kurfürsten so wenig, daß er nach der Achtserklärung des Fürsten Johann Georg von Jägerndorf dieses Fürstenthum, an welches Kurbrandenburg rechtmäßige Erbansprüche hatte, 1623 an Lichtenstein gab und den Oheim Georg Wilhelms, den Administrator von Magdeburg, mit der Reichsacht belegte. Durch das Restitutionsedict 1629 wurde Kurbrandenburg überdem noch bedroht, die drei eingezogenen brandenburgischen Bisthümer wieder herauszugeben. Nachdem Georg Wilhelm 1635 dem prager Frieden (s. d.) beigetreten war, wurde die Kurmark aufs Neue von den Schweden aufs Schrecklichste verheert und ausgesogen, und als der pommersche Herzogsstamm 1637 ausstarb, so besetzten die Schweden dieses Land, obgleich Brandenburg ein unbezweifeltes Erbrecht daran hatte. Der Kurfürst ließ sich von seinem Minister Schwarzenberg sogar verleiten, seine Truppen ganz zur Disposition Oestreichs stellen zu lassen, so daß sie dem Kaiser Gehorsam schwören mußten. Dennoch gewährte ihm Oestreich nicht den mindesten Schutz, ja verweigerte ihm das klarste Recht. Die Mark Brandenburg gerieth durch die Verheerungen der Oestreicher und Schweden in den bejammernswerthesten Zustand. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung war aufgerieben oder ausgewandert, der Rest völlig um allen Wohlstand gekommen. Um das Elend aufs Höchste zu bringen, entstand eine verheerende Pest. Der Kurfürst flüchtete nach P. Dort starb er am 20. Nov. 1640 und hinterließ seinem Sohn und Nachfolger, **Friedrich Wilhelm dem Großen** (gewöhnlich der **große Kurfürst** gen.), verheerte, verwüstete und entvölkerte Länder und den Staat in der größtmöglichsten Zerrüttung. Der Zustand des Staats schien rettungslos, als dieser zwanzigjährige Fürst die Regierung antrat u. die schwierige Aufgabe, ihn vor dem Zerfallen zu schützen u. wieder herzustellen übernahm. Mit kräftiger Hand ergriff er die Zügel der Herrschaft, machte das unmöglich Scheinende möglich. Er umgab sich mit einsichtsvollen Räthen, entfernte die Untreuen, bildete ein neues Heer, entzog es dem kaiserlichen Einflusse und schloß, obgleich nicht ohne große Aufopferungen, 1641 einen Waffenstillstand mit Schweden. Wenn er dadurch gleich seine Lande noch nicht vollkommen u. von allen Durchzügen schwedischer und kaiserlicher Truppen befreiete, so verminderte er doch um vieles die Leiden seiner teutschen Staaten. Er beobachtete übrigens die streng[ste] Neutralität u. sammelte unter der Ze[it] Kräfte, um bei künftigen Ereignissen m[it] Nachdruck auftreten zu können. Zugle[ich] war er mit großer Thätigkeit und Einsich[t] bemüht, dem gesunkenen Wohlstande seine[r] Staaten wieder aufzuhelfen. Bei den west[]fälischen Friedensunterhandlungen offenbart[e] er eine große Gewandtheit und Festigkeit und da er Pommern den Schweden nich[t] zu entreißen vermochte, so brachte er e[s] wenigstens dahin, daß er hinreichende Ent[]schädigung dafür erhielt. Die Schwede[n] blieben in Besitz von ganz Vorpommern mi[t] der Insel Rügen, eines großen Theils vo[n] Hinterpommern mit Stettin, der Ins[el] Wollin, dem frischen Haff und den Oder[]mündungen. Dagegen erhielt Brandenbur[g] den übrigen Theil von Hinterpommern, dann die ehemaligen Bisthümer Halber[]stadt, Minden und Kamin und das Ver[]sprechen das Erzbisthum Magdeburg na[ch] Absterben des Administrators, August vo[n] Sachsen, mit Ausnahme der vier a[n] Sachsen gekommenen Aemter Querfurt Jüterbock, Dame und Burg zu bekom[]men. Dagegen blieb die Erbschaftsach[e] von Jülich, Kleve, Berg (s. d.) unentschie[]den. Bei den westfälischen Friedensunter[]handlungen hatte sich Friedrich Wilhel[m] schon als einen großen Staatsmann gelten gemacht, und bei der innern Regierung se[i]nes Staates durch Abstellung unzählige[r] Mißbräuche, Einführung einer sparsame[n] Verwaltung und Herstellung der Ordnun[g] als einen einsichtsvollen Regenten bewiesen. Bald erhielt er auch Gelegenheit, als Krie[]gesheld zu glänzen. Es entspann sich näm[]lich ein neuer Krieg zwischen Schweden u[nd] Polen, weil nach der Abtretung des Thro[]nes der schwedischen Königin, Christina, a[n] ihren Vetter, den Pfalzgrafen Karl Gu[]stav, der König Johann Kasimir von Po[]len, der aus dem Hause Wasa stammt[e], Ansprüche auf den schwedischen Thro[n] machte. Der preußisch-brandenburgisch[e] Staat konnte bei diesem Kriege seiner Lag[e] wegen nicht unbetheiligt bleiben. Friedri[ch] Wilhelm suchte sich durch Bündnisse m[it] den großen Mächten zu sichern, doch Frank[]reich, England und Oestreich wiesen sei[ne] Anträge zurück. Nur mit Holland sch[loß] er 1655 ein Bündniß, wodurch er sich we[]nigstens einige Hülfsgelder sicherte. Uebri[]gens mußte er sich ganz allein auf seine Kra[ft] verlassen. Die Schweden rückten ohne sei[ne] Einwilligung durch die Mark Brandenbu[rg] nach Polen vor und besetzten zugleich ein[en] Theil von P. Da er von Polen keinen Sch[utz] zu erhalten vermochte, so schloß er 165[6] zu Königsberg mit Schweden einen Ve[r]trag, worin er Preußen von Schweden [zu] Lehen nahm; dagegen von dieser Macht da[s] Bisthum Ermeland abgetreten erhielt. A[]

15. Juni 1656 kam ein zweiter Vertrag zu Marienburg zu Stande, worin der Kurfürst sich mit Schweden gegen Polen verbündete und 4000 Mann Truppen stellte; wogegen Schweden nach der Eroberung Polens ihm die Woiwodschaften Posen, Kalisch, Siradien, Lenciz und Wielun abzutreten versprach. Schweden und Brandenburger zogen nun vereinigt gegen die Polen und erkämpften gemeinschaftlich am 18. bis 20. Juli 1659 den großen Sieg bei Warschau (s. d.), wodurch Polen dem Untergange nahe gebracht wurde. Polens gänzliche Zertrümmerung lag aber nicht im Plane des Kurfürsten, da er Schweden mehr zu fürchten hatte. Er zog daher seine Kriegsmacht aus Polen zurück und Schweden, welches ihn gerne als Bundesgenossen zu behalten wünschte, gestand dem Kurfürsten in dem Vertrage zu Labiau am 10. November 1656 die **Souverainität über Ostpreußen** zu. Dessen ungeachtet trennte sich Friedrich Wilhelm von Schweden und schloß ein sogenanntes ewiges Bündniß mit Polen, wodurch er sich zur Stellung von 6000 Mann gegen Schweden verbündete und auf Westpreußen verzichtete, wogegen Polen ihm die **Souverainität über das Herzogthum Preußen (Ostpreußen)** zugestand. Dieser Vertrag der als die Grundlage zur preußischen Monarchie anzusehen ist, wurde zu **Wehlau** am 19. September 1657 geschlossen. Für die Kriegskosten wurden dem Kurfürsten die Starostei Draheim verpfändet, auch wurde ihm die Stadt Elbing nach Abzug der Schweden von da versprochen. Nun wurde aber des Kurfürsten Muth auf die Probe gestellt, denn nicht nur hatte er sich das streitbare Schweden zum Feinde gemacht, sondern die preußischen Landstände wollten seine Souverainität nicht gelten lassen und waren im Begriff, sich gegen ihren Landesherrn zu empören; mit kluger Mäßigung wußte er aber diese zu beschwichtigen und um nicht gegen Schweden allein zu stehen, trat er mit Oestreich und Dänemark in ein Bündniß. Während ein Theil seines Heeres in Gemeinschaft mit den Dänen und Holländern in Kurland gegen die Schweden glücklich kämpfte, schlug der Kurfürst die Schweden 1659 bei Stralsund, und eine dritte Heeresabtheilung focht im Verein mit den Dänen und Oestreichern in Holstein siegreich gegen die Schweden. Am 3. Mai 1660 kam endlich zu Oliva ein allgemeiner Friede zwischen den kriegführenden Theilen zu Stande, und dem Kurfürsten wurde die Souverainität über Preußen bestätigt. Nun setzten sich aber die ostpreußischen Landstände aufs Neue gegen die Unumschränktheit ihres Landherrn, und der Kurfürst mußte, da er es nicht auf das Aeußerste kommen lassen wollte, sich 1663 zu einem Vertrage mit den Ständen verstehen, worin er versprach, daß er nur diejenigen landesherrlichen Rechte über Preußen ausüben wollte, die vormals Polen zugestanden hatte; ferner, daß er keinen Krieg gegen Polen führen u. keine Steuern ohne Einwilligung der Stände auflegen wolle. Ungeachtet dieses Vertrags waren die adligen Stände dadurch nicht beruhigt und mehrere Adlige knüpften heimliche Verbindungen in Polen an, deren Zweck es war, dem Kurfürsten wieder die Souverainität zu entreißen. Da ließ aber der Kurfürst 1670 den Obersten von Kalkstein heimlich in Warschau aufheben und in Memel enthaupten. Durch diese rasche Handlung, die freilich eine Verletzung des Völkerrechts war, setzte er die Stände so in Schrecken, daß er keinen Widerspruch mehr erfuhr, als er selbst, ohne die Stände einmal zu fragen, nach seinem Gutdünken Steuern ausschrieb. Schon nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, mehr aber noch während der Friedensjahre, ließ sich dieser große Fürst es höchst angelegen sein, seine Staaten, die während der vorigen traurigen Regierung verödet und verarmt waren, wieder empor zu bringen, welches er mit einem beinahe bewunderungswürdigem Erfolg bewirkte. Er zog Schaaren von neuen Ansiedlern aus der katholischen Schweiz, aus Savoyen, Böhmen, Schlesien, Holland und dem katholischen Westfalen in seine Staaten, und bald verschwanden die Schutthaufen, die der dreißigjährige Krieg zurückgelassen hatte, und an ihrer Stelle erhoben sich blühende Städte und Dörfer. Auf alle mögliche Weise suchte er den Verkehr zu beleben und den Handel zu ermuntern. 1650 führte er zu diesem Zweck die Posten in seinen Staaten ein; 1662 vereinigte er durch einen Kanal die Spree mit der Oder. Die Wissenschaften und Künste beförderte er auf mancherlei Weise. 1655 stiftete er die Universität zu Duisburg. Die Einkünfte der Universitäten zu Frankfurt u. Königsberg vermehrte er und entwarf den Plan zu der Universität zu Halle, der freilich erst unter seinem Nachfolger ins Leben trat. Mehrere Gymnasien stiftete er neu, andere verbesserte er, auch gründete er die Bibliothek zu Berlin. Bei dem Allen war er aber unablässig auf die Vermehrung seines Heeres bedacht, wobei er freilich sein Land mit schweren Abgaben belasten mußte; doch rechtfertigte der Erfolg seine Vorsicht, denn schon 1672 war er genöthigt, aufs Neue die Waffen zu ergreifen, als Ludwig XIV. die Holländer zu überwältigen drohte. Vergebens hatte er sie gewarnt. Nun eilte er, als Ludwig losbrach, im Verein mit Oestreich, zu ihrer Rettung herbei und führte ein Heer von 20,000 Mann an den Rhein. Die 16,000

mit seinem Heere vereinigten Oestreicher ließen ihn aber im Stich; selbst die Holländer, deren Rettung es doch gegolten hatte, erfüllten ihm ihre Zusage nicht, und da die französische Heeresmacht seine westfälischen Staaten angriff, so mußte er am 10. Juli 1673 mit Frankreich den Neutralitätsvertrag zu Vossem abschließen. Dennoch führte er, als 1674 das teutsche Reich von Frankreich angegriffen wurde, abermals ein Heer von 20 000 Mann an den Rhein. Aus kleinlicher Eifersucht blieben die östreichischen Truppen abermals unthätig, u. Frankreich vermochte durch sein Geld die Schweden, in Brandenburg einzufallen. Diesen unerwartet kehrte der Kurfürst, sobald es die Jahreszeit erlaubte, in Eilmärschen nach seinem Kurfürstenthum zurück, erfocht am 18. Juni 1675 den glänzenden Sieg bei Fehrbellin (s. d.), vertrieb die Schweden aus seinen Landen und entriß ihnen in zwei Feldzügen beinahe ganz Pommern. Als die Schweden daselbst gegen ihn sich nicht zu halten vermochten, fiel ein schwedisches Heer aus Livland in Ostpreußen ein. Trotz der winterlichen Jahreszeit eilte der Kurfürst im Januar 1679 mit einem Heere, welches er über die beiden preußischen Haffe auf Schlitten fortbringen ließ, den Schweden entgegen vernichtete den größten Theil ihres Heeres und vertrieb den Rest aus dem Lande. Mittlerweile hatten seine Bundesgenossen, der Kaiser, das Reich und Holland Friedensunterhandlungen mit Frankreich angeknüpft und schlossen hinterlistig, ohne des Kurfürsten auch nur einmal dabei zu gedenken, den Frieden zu Nymwegen. Brandenburg blieb nun allein mit Frankreich im Kriege und mußte, um nicht seine westfälischen Staaten der Verheerung preis zu geben, mit Frankreich und Schweden am 29. Juni 1679 den Frieden zu St. Germain abschließen. Er mußte dadurch Schweden alle Eroberungen in Pommern, bis auf einen unbedeutenden Theil, und die Zölle in Hinterpommern zurückgeben und sich mit dem Ersatz der Kriegskosten, die Frankreich auf 300,000 Kronen anschlug, begnügen. Der Kaiser war, ungeachtet der Kurfürst ihm stets ein treuer und thätiger Bundesgenosse gewesen war, doch so feindselig gegen ihn gesinnt, daß er ihm nicht nur in allen seinen Plänen entgegen trat, sondern auch die gerechtesten Forderungen des Kurfürsten unter den nichtigsten Vorwänden zurück wies. Nur mit großer Mühe und unter manchen Vorbehalten konnte er 1678 die kaiserliche Bestätigung des 1666 mit Pfalz-Neuburg geschlossenen Vertrags wegen der jülich-kleve-bergischen Erbschaft erhalten. Durch diesen Vertrag erhielt Brandenburg den erblichen Besitz des Herzogthums Kleve und der Grafschaften Mark und Ravensberg. Von den kühnen Planen dieses Fürsten ist besonders der zu erwähnen, eine Seemacht zu gründen und Colonien gleich den großen Seemächten in andern Welttheilen anzulegen. Zu dem Zweck erkaufte er 1682 von den Negern ein Landgebiet an der Küste von Guinea und ließ daselbst zwei Forts erbauen. Auch rüstete er eine Flottille aus, und da ihm Spanien eine Schuldsumme von 1,800 000 Thaler zu bezahlen verweigerte, so ließ er 8 reich beladene spanische Schiffe aufbringen und verkaufte die Ladung. Die Colonie indessen wurde nie blühend und unter seinem Enkel König Friedrich Wilhelm I., für eine unbeträchtliche Summe an Holland verkauft. Einen großen Vortheil erwarb er seinen Staaten durch die Aufnahme der nach Aufhebung des Edicts von Nantes (s. d.) aus Frankreich geflüchteten Protestanten. Ludwig XIV. drohte ihm deshalb mit einem Kriege, er aber ließ sich nicht schrecken und bereicherte den Staat mit 20,000 gewerbfleißiger Unterthanen, durch die der Flor der Fabriken und Manufacturen in Brandenburg begründet wurde. Im J. 1680 fiel endlich Magdeburg nach dem Tode des Administrators August an Brandenburg. Wegen der vier an Sachsen abgetretenen Aemter hatte der Kaiser Entschädigung versprochen, er leistete sie aber nicht. Darauf forderte Brandenburg das ihm unrechtmäßiger Weise entzogene Fürstenthum Jägerndorf und die ihm 1675 durch Erbschaft zugefallenen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau zurück, doch Oestreich verweigerte die Herausgabe dieser Lande beharrlich, obgleich Friedrich Wilhelm 1683, als die Türken Wien belagerten, dem Kaiser einen wesentlichen Beistand geleistet hatte. Als endlich Kaiser Leopold abermals der Hülfe des Kurfürsten gegen die Türken und gegen Frankreich bedurfte, da verstand sich der Kaiser zu der geringen Entschädigung, den schwiebuser Kreis für alle Forderungen zu geben. Der Kurfürst begnügte sich damit und schloß am 7. Mai 1686 ein Vertheidigungsbündniß mit Oestreich u. sandte Truppen nach Ungarn, die ruhmvoll fochten und dem Kaiser wesentliche Dienste leisteten. Dennoch war es diesem hinterlistigen Monarchen auch mit der Abtretung des schwiebuser Kreises kein Ernst, und er ließ sich durch einen geheimen Vertrag mit dem Kurprinzen Friedrich die Rückgabe zusichern. 1687 vermehrte der Kurfürst sein Gebiet mit den Herrschaften Tauroggen u. Serrey, welche durch Heirath an Brandenburg fielen. Kurfürst Friedrich Wilhelm, welcher mit Recht der Gründer der preußischen Monarchie zu nennen ist, starb am 9. Mai 1688 u. hinterließ seinem Nachfolger einen wohleingerichteten, schuldenfreien Staat und ein Heer von 38,000 Mann. Er war in Krieg und Frieden ohne allen Vergleich der größ

größte Regent seiner Zeit, dessen reine Größe noch unverdunkelt in ferne Jahrhunderte hinein leuchten wird. Gegen den Wunsch seines Vaters, der nach dem Tode seines älteren talentvolleren Bruders mit ihm zerfiel u. schon Willens war, sein Land unter seine 4 Kinder zu theilen, kam Friedrich III. an die Regierung. Dieser war seinem Vater sehr unähnlich. Er klebte an äußerem Glanz, Förmlichkeiten und Kleinigkeiten, und blieb nicht frei von Aberglauben. Neben diesen Fehlern besaß er aber auch Sittenreinheit, Rechtlichkeit und war ein Feind aller zu raschen, gewaltsamen Maßregeln. Den willkührlichen Anmaßungen Ludwigs XIV. widersetzte sich Friedrich auf alle Weise und nahm bei seinem Regierungsantritt sogleich eine feindliche Stellung gegen Frankreich an. In dem Vertrage zu Lennick 1690 versprach er ein Heer von 20.000 Mann gegen Frankreich schlagfertig zu halten, nachdem seine Truppen bereits schon 1689 mit rühmlicher Tapferkeit gegen die Franzosen bei Kaiserswerth und Bonn gefochten hatten. Auch gegen die Türken leistete er dem Kaiser Leopold Hülfe, mußte aber dennoch in einem Vertrage von 1694 den schwiebusser Kreis an Oestreich förmlich abtreten, wofür ihm 100,000 Thaler bezahlt und die Anwartschaft auf Ostfriesland, auf Limburg und Speckfeld bestätigt wurden. Dies war die Folge eines von Friedrich noch als Kronprinz gegebenen Versprechens, das ihm der Kaiser durch die Drohung, sonst das Testament seines Vaters, welches Brandenburg-Preußen in 4 Theile zersplitterte, anerkennen zu wollen, abdrang. 1697 verkaufte Kurfürst August I. von Sachsen an Brandenburg für 300,000 Thaler die Erbvogtei über die Stadt und Abtei Quedlinburg, nebst den 3 Aemtern Lauenburg, Savenberg und Gersdorf. Die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum Könige von Polen und die Gelangung des hannöverischen Kurhauses zum Besitz der britischen Königskrone erregte Friedrichs Eifersucht. Er ließ deshalb bei den europäischen Höfen wegen Anerkennung seiner als König von Preußen unterhandeln und vor allem in Wien. Obgleich der Kaiser Leopold seinem Streben Anfangs hinderlich war, so gab doch endlich der Tod des kinderlosen Königs Karl II. von Spanien den Ausschlag, und den 16. Nov. 1700 kam ein Vertrag zu Stande, in welchem Oestreich die preußische Königswürde anerkannte; wogegen Friedrich versprach, dem Kaiser ein Heer von 10.000 Mann zum spanischen Erbfolgekrieg zu stellen, die brandenburgische Kurstimme für das Haus Habsburg zu verwenden und auf alle rückständigen Hülfsgelder von Oestreich zu verzichten. Darauf setzte sich Friedrich den 18. Januar 1701 die Krone in Königsberg auf. Von den übrigen europäischen Mächten wurde er nach und nach in seiner neuen Würde als König Friedrich I. anerkannt. Nur der Papst Clemens XI. erklärte sich nachdrücklich dagegen. VI. Von der Erhebung Preußens zum Königreich bis zu Friedrich d. Gr. 1701—1740. Obgleich Friedrich kein Kriegsheld war, so fochten doch seine Heere unter des Fürsten Leopold von Dessau Leitung ruhmreich am Rhein, in Italien und Ungarn. Für das Gedeihen der Wissenschaften und Künste wurde von ihm auch mancher rühmliche Schritt gethan. So stiftete er 1694 die Universität Halle, 1700 die Akademie der Wissenschaften und die Maler und Bildhauerakademie zu Berlin. Aber durch seine Prachtliebe verleitet, wandte er unermeßliche Summen auf den Prunk seines Hofes, und stürzte dadurch den Staat in drückende Schulden. Während seiner Regierungszeit gewann der preußische Staat auch an Umfang. Als nämlich Polen sich Anfangs weigerte, das Königreich Preußen anzuerkennen, da ließ Friedrich das Gebiet Elbing, worauf er Pfandrechte hatte, 1703 besetzen und in Besitz nehmen. Bei dem Erlöschen des oranischen Mannsstammes, 1707, fiel auch Neufchatel und Valengin an Preußen und später noch Meurs und Tecklenburg. Außerdem ist noch merkwürdig, daß durch eine verheerende Pest 1709 gegen 247,000 Menschen hingerafft wurden. Das Land gerieth dadurch in eine unaussprechliche Noth, weil die Abgaben nicht vermindert wurden und die beträchtlich abgenommene Menschenmenge sie nicht mehr erschwingen konnte. Er st. 1713. Ihm folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm I. Die Noth, in welche sein Vater den Staat gebracht hatte, wurde durch seine haushälterische Verwaltung bald gehoben. Er war einfach, genügsam, arbeitsam, staatsklug und brachte neue Ordnung und Haltung in den Staatshaushalt. Wenn er zuweilen zu streng verfuhr, so geschah dieses nur, um des Staates Wohlfahrt zu begründen. Für die Wissenschaften bewies er sich allerdings nicht besonders thätig, doch stiftete er eine große Menge Anstalten, die unmittelbar auf das Wohl seiner Unterthanen Einfluß hatten, wozu die Gründung vieler Landschulen, die allgemeine Landesvermessung, die Verbesserung des Landrechts 1721 und die Justizreform 1738 gehört. Den Ackerbau u. die Gewerbe beförderte er auf alle mögliche Weise, und schon dadurch hat er sich um den Staat ein großes Verdienst erworben. Er war rechtlich, religiös, bewies eine große Vorliebe für das Militär und legte eben dadurch den Grund zu der Größe und dem Glanze, den der Staat unter seinem Nachfolger erreichte. Während

rend seiner Regierung gewann der Staat auch an Umfang. Er trat nämlich dem Friedensschluß zu Utrecht bei und erwarb dadurch den größten Theil des Herzogthums Geldern als Entschädigung für das Fürstenthum Oranien, welches Ludwig XIV. eingezogen hatte. Außerdem kam noch 1714 Limburg an Preußen, u. endlich auch 1720 Stettin, die Inseln Usedom, Wollin und Vorpommern, zwischen der Oder u. Peene. Diese letzteren Länder erwarb er sich durch seine Theilnahme an dem nordischen Kriege, in welchen er durch Tractate mit Dänemark und Rußland verwickelt wurde. Doch mehr nach Innen als nach Außen war seine Wirksamkeit gerichtet. Ein allgemeiner Wohlstand verbreitete sich über das Land; der Schatz, die Vorrathshäuser und Arsenäle wurden gefüllt, und sein Beispiel wirkte wohlthätig auf den Charakter des Volkes ein. Er verwandelte 1717 den Erbpacht der Domainen in einen Zeitpacht, ferner die adeligen Lehne in Allodien und setzte an die Stelle des adeligen Ritterdienstes den Generalzinsenschoß. Den Verheerungen, die die Pest während seines Vaters Regierung angerichtet hatte, wußte er dadurch zu begegnen, daß er geflüchteten Fremdlingen, die in ihrem Vaterlande der Religion wegen hart bedrängt und verfolgt wurden, Wohnsitze in den verödeten Gegenden anwies. So nahm er 1721 18,000 Protestanten aus Salzburg und 1732 eine fast eben so bedeutende Anzahl Dissidenten aus Polen mit Freuden auf u. gestattete ihnen gleiche Rechte mit seinen Unterthanen. Unter ihm ward das Staatsleben durch feststehende Formen geregelt und die Rechtspflege in ihren einzelnen Zweigen verbessert. Wenn aber auch durch fesselnde Formen der zeitgemäße, geistige u. freie Fortschritt des Volks in etwas gelähmt wurde, so darf dabei doch nicht übersehen werden, daß beim Antritt seiner Regierung Alles in Unordnung und Verwirrung gerathen war, und nun einer bestimmten Regel bedurfte, um dadurch sich wieder zu einem sicheren Standpunkte des Wirkens und Wollens erheben zu können. Er hatte eine ungemeine Vorliebe für große Soldaten, verwandte auf ein Regiment, welches aus lauter riesenhaften Männern bestand, unermeßliche Summen und gerieth wegen gewaltsamer Anwerbung großer Recruten mit mehreren teutschen Fürstenhöfen, so 1729 mit Hannover, in die unangenehmsten Streitigkeiten. Sein Versuch, beide protestantische Kirchen zu vereinigen (1726), scheiterte an der Hartnäckigkeit der Geistlichen, obwohl er ihn mit vieler Härte ausführen wollte. Streng, wie in allen seinen Verhältnissen zum Staate, war er auch in seiner eigenen Familie, und besonders hart verfuhr er gegen den Kronprinzen, in dessen Charakter

er sich nie finden konnte. Er st.
VII. Preußen unter Friedrich
Großen und seinen Nachfolg
als Staat ersten Ranges bi
seinem Sinken durch Napol
1740—1807. Friedrich II.
Große, erbte von seinem Vater ein sc
fertiges Heer von 76,000 Mann und
Schatz von 8 Millionen Thaler.
beim Antritt seiner Regierung erneuert
als Kaiser Karl VI. gestorben war, di
teren Ansprüche seines Hauses auf die
schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf,
nitz, Brieg und Wohlau. Er ließ des
im December 1740 am wiener Hofe u
handeln, rückte aber, um seinen Forde
gen ein größeres Gewicht zu geben,
den 23. December in Schlesien ein, zn
die Festung Breslau zur Neutralität,
da man seine Anträge in Wien mit K
zurückwies, so begann der erste schles
Krieg (s. d. unter Oestreichischer Erbsc
krieg) bis 1742. Den 9. März 1741 w
Glogau von den Preußen eingenomm
darauf wurden die Oestreicher den 10. A
bei Mollwitz geschlagen und den 4.
Brieg zur Uebergabe gezwungen. D
das Waffenglück der Preußen bewog
schloß nun Frankreich mit Friedrich
Bündniß zur Erhebung des Kurfürsten
Baiern auf den teutschen Kaiserthr
Friedrich trat seine Ansprüche auf Jü
und Berg an die Pfalz-Sulzbachische
ab und versprach die Fortsetzung des K
ges gegen Oestreich. Mit dem Kurfür
von Baiern, Karl Albrecht, schloß Fried
noch einen besondern Vertrag und sich
ihm die Kaiserkrone, Böhmen, Ober-O
reich, Tyrol und den Breisgau zu, w
gen Baiern die Besitznahme P.s von
Schlesien mit Glatz als rechtmäßig anerkan
Darauf brach Friedrich in Böhmen ein
die Preußen stürmten in Verbindung mit
Franzosen, Sachsen u. Baiern Prag den
Nov. Kurz vorher hatte Maria Ther
mit Friedrich einen geheimen Vertrag
geschlossen, in welchem sie die Räum
Schlesiens von östreichischen Truppen, N
der Schlesien und Neiße versprach; da a
der wiener Hof bei dem Wechsel des W
fenglücks diese Bedingungen nicht erfül
wollte, so eroberten die Preußen den 27. D
1741 Olmütz und den 9. Jan. 1742 Gl
Durch den glänzenden Sieg, den Friedr
am 17. Mai über den Prinzen Karl von Lo
ringen bei Chotusitz erfocht, kam endlich un
Englands Vermittlung der Friede zwisc
Oestreich u. P. vom 11. Juli 1742 zu Sto
be, dem dann der berliner Friede v
28. Juli folgte. Durch ihn trat Ma
Theresia Nieder- und Oberschlesien bis
die Oppa, nebst der Grafschaft Glatz,
P. ab und verzichtete zugleich auf die b
mische Lehnshoheit über Kottbus, Pe

Zossen u. a. Dagegen übernahm Friedrich die Schulden, die auf Schlesien hafteten u. versprach, die bisherigen Rechte der Schlesier anzuerkennen. 1744, den 25. Mai, fiel auch das Fürstenthum Ostfriesland bei dem Erlöschen des Regentenstammes an P. Während der Dauer des Friedens war nun Friedrich eifrig für das Wohl des Staates bemüht. Er verbesserte die Staatsverwaltung, beförderte die Künste und Wissenschaften und suchte vor Allem sein Heer zu vergrößern und im Kriegsdienste vollkommener zu machen. Das zweideutige Benehmen des wiener Hofes erregte indessen in Friedrich II. neue Besorgnisse. Er verband sich deshalb mit dem Könige von Frankreich aufs Neue gegen Oestreich, u. schloß darauf den 22. Mai 1744 die frankfurter Union mit dem Kaiser Karl VII., dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Landgrafen von Hessen-Kassel. Als darauf die Oestreicher den Elsaß besetzten, drang Friedrich II. den 25. August 1744 mit drei Heeresabtheilungen durch Sachsen und Schlesien gegen Böhmen vor, und so begann der zweite schlesische Krieg (s. d. ebenfalls unter Oestreichischem Erbfolgekrieg). Prag wurde den 26. September zur Uebergabe genöthigt; als aber 22,000 Mann Sachsen sich mit den Oestreichern vereinigten, zog sich Friedrich auf die Grenze von Schlesien zurück. Karl VII. war darauf den 20. Januar 1745 plötzlich gestorben u. sein Nachfolger Maximilian Joseph fühlte sich durch die Niederlage bei Pfaffenhofen den 15. April 1745 bewogen, in den Frieden von Füssen den 22. April zu willigen, der ihn mit Maria Theresia aussöhnte und wodurch er die pragmatische Sanction anerkannte. Früher noch war zu Warschau den 8. Januar zwischen Oestreich, England, den Niederlanden und Sachsen ein Bündniß gegen die Union zu Stande gekommen. Den 18. Mai wurde darauf noch ein geheimer Vertrag zwischen Oestreich und Sachsen zu Leipzig abgeschlossen, um Friedrichs Macht in engere Grenzen einzuschränken. Nach dem Sieg der Preußen bei Hohenfriedberg (s. d.) über die Oestreicher u. Sachsen den 4. Juni, zogen sich letztere in ihr Gebiet zurück, weil ein preußisches Heer mit einem Einfall drohte. Da trat Georg II. als Friedensvermittler zwischen Oestreich und P. auf. Als aber Maria Theresia Schlesien an P. nicht abtreten wollte, dauerte der Kampf um den Besitz dieses Landes noch fort. Den 20. Sept. 1745 wurde das östreichische Heer unter Karl von Lothringen bei Sorr überwunden und die Sachsen bei Hennersdorf den 23. November geschlagen. Darauf nahm der Fürst Leopold Torgau und Leipzig, drang bis Meißen vor und errang bei Kesselsdorf, nach hartem Kampfe, den Sieg. Dresden ward den 17. Dec. erstürmt und dadurch der Friede zwischen Oestreich, Sachsen und P. den 25. Dec. 1745 herbeigeführt. Maria Theresia bestätigte die Abtretung Schlesiens an P. Dagegen erkannte Friedrich II. ihren Gemahl, Franz I., als Kaiser an. Kursachsen mußte an P. eine Million Thaler zahlen und die Abtretung von Fürstenberg und Schidlo versprechen. Ungeachtet dieses Friedens sann man in Wien auf Rache. Zu Petersburg ward den 22. Mai 1746 ein Defensivbündniß zwischen Rußland und Oestreich abgeschlossen, zwischen dem dresdner und wiener Hofe dauerten geheime Unterhandlungen fort, und Kaunitz suchte Frankreich für Oestreichs Interesse zu gewinnen. Da trat aber auch Friedrich mit Britannien in dem Neutralitätsvertrag zu Westminster den 16. Jan. 1756 zusammen. Als darauf in Oestreich große Rüstungen veranstaltet wurden und ansehnliche Heeresmassen sich in Böhmen zusammen zogen, Friedrich auch bestimmte Nachricht von dem Abschluß eines Bündnisses zu seinem Verderben durch den Kanzleisecretär Menzel (s. d.) in Dresden erhielt, da rückte Friedrich mit 60,000 Mann den 29. August 1756 in Sachsen ein, nahm Wittenberg, Leipzig und Torgau, schloß das sächsische Heer bei Pirna ein und besetzte Dresden, und der siebenjährige Krieg (s. d.) begann. Eine preußische Heeresabtheilung drang in Böhmen vor und schlug den 1. Oct. 1756 die Oestreicher unter Brown bei Lowositz. Die sächsischen Truppen mußten im Lager von Pirna ausgehungert sich zu Kriegsgefangenen ergeben, die Unteroffiziere und Gemeinen wurden dem preußischen Heere einverleibt, und außerdem noch 9000 Mann Sachsen für P.s Interesse ausgehoben. Dadurch hatte Friedrich allerdings den Landfrieden gebrochen und allgemeine Unzufriedenheit in Teutschland und andern Ländern erregt. Es wurde deshalb den 17. Januar 1757 ein Reichsheer gegen ihn ins Feld gestellt, das jedoch im Laufe des Kriegs wenig Erhebliches leistete. Rußland beschloß gegen P. den Krieg; Frankreich setzte ein zahlreiches Heer in Bewegung, und selbst Schweden mußte feindselig gegen P. auftreten. Friedrich drang nun in Böhmen ein, besiegte den 6. Mai 1757 die Oestreicher unter Karl von Lothringen u. Brown und belagerte Prag. Da eilte Daun zum Entsatze herbei und überwand die Preußen bei Kollin, worauf letztere Böhmen verließen. Die Russen machten unter Apraxin in Ostpreußen siegreiche Fortschritte, nachdem sie den 30. August 1757 die Schlacht bei Groß-Jägerndorf gewonnen hatten, und unterwarfen das Land dem russischen Zepter. Während nun die Russen durch Westpreußen und Pommern vordrangen, eilte Friedrich nach Thüringen und schlug

schlug die Franzosen und das Reichsheer am 5. Nov. 1757 bei Roßbach. Darauf zog er nach Schlesien und errang bei Leuthen den 5. Dec. d. J. einen ruhmreichen Sieg über die vereinten östreichischen Heeresmassen. 1758 rückte er den verheerenden Russen entgegen, die bei Zorndorf den 25. August endlich nach blutigem Kampfe das Feld räumen mußten. Eine große Niederlage brachte aber Dauns nächtlicher Ueberfall den Preußen bei Hochkirch den 14. Oct. bei. Während Friedrich in den Jahren 1757 u. 1758 ruhmreich seine Feinde bekämpft hatte, war ein französisches Heer von 100,000 Mann gegen Westfalen und Hannover vordrungen. Sie siegten über Cumberland den 26. Juli 1757 bei Hastenbeck, zwangen diesen einen für P., England u. Hessen nachtheiligen Neutralitätsvertrag mit Richelieu abzuschließen. Georg II. erklärte jedoch diesen Vertrag für ungültig und Ferdinand von Braunschweig setzte sich mit Muth und Einsicht den siegreichen Fortschritten der Franzosen entgegen. Er überwand das französische und sächsische Heer unter Clermont den 23. Juni 1758 bei Krefeld und hinderte dadurch die Vereinigung Contades, der an die Stelle Clermonts getreten war, mit den Heerestheilen Soubise's. Zwar erlitt Ferdinand den 13. April 1759 bei Bergen eine bedeutende Niederlage, allein der Sieg bei Minden den 1. August 1759 und die tapfere Gegenwehr bei Marburg den 31. Juli 1760 ersetzten seine Verluste. Höchst gefahrvoll war die Lage Friedrichs 1759 und 1760. Den 23. Juli hatten die Russen unter Soltikow den preußischen General Wedel zurückgedrängt; Friedrich selbst wurde von ihnen und den Oestreichern unter Laudon den 12. August bei Kunersdorf geschlagen. Darauf wurde den 20. Nov. eine preußische Heeresabtheilung unter Fink von den Oestreichern bei Maxen umringt und gefangen und später noch, 1760 den 23. Juni, General Fouqué bei Landshut mit seinem Corps. Als Friedrich darauf Dresden wieder einnehmen wollte, eilte Daun zum Entsatze herbei und zwang ihn zum Rückzuge nach Schlesien. Da hatte Laudon Breslau beschossen und mit ihm vereinigte sich nun Daun mit seinem Heere und 20,000 Russen unter Czernitschef. Daun beabsichtigte wieder einen nächtlichen Angriff, Friedrich aber kam ihm zuvor u. besiegte Laudons Heer bei Liegnitz mit glücklichem Erfolg. Unterdessen hatte das Reichsheer die Preußen aus Sachsen verdrängt, u. Torgau, Leipzig u. Wittenberg wieder genommen. Die Russen, Oestreicher und Sachsen hatten selbst Berlin den 9. Oct. 1760 besetzt und gebrandschatzt; als sie aber Friedrichs Annäherung erfuhren, zogen sie wieder ab. Die Preußen besetzten Wittenberg und Leipzig von Neuem. Friedrich überwand den 3. Nov. Daun bei Torgau und behauptete den größern Theil vo Sachsen, wo er sein Winterquartier aufschlug. Da starb den 25. October 176 Georg II. von England und seitdem blie ben die englischen Hülfsgelder aus. Fried rich wurde nun durch Geldmangel in seinen Plänen gehindert; darum ließ er die Münz verschlechtern. Aber auch die andern krieg führenden Mächte fühlten eine große Er schöpfung. Friedrich 1761 auch in Schlesien auf die Defensive beschränkt, hinderte Wochen lang durch seine Stellung den Ueber gang der Russen über die Oder und ihr Vereinigung mit Laudon. Darauf bezog e im August das feste Lager bei Bunzelwitz. Als endlich die Russen sich aus Mangel a Lebensmitteln zurückgezogen hatten, verlie er sein Lager, um Laudon (s. d.) anzugrei fen. Dieser aber eroberte den 1. Oct. plötz lich Schweidnitz und nahm eine unangrei bare Stellung ein. Da wurde endlich au den 16. Dec. Kolberg von den Russen e stürmt, und Friedrichs Untergang schie nicht mehr fern. In diesem kritischen Mo ment starb zu seinem Glück den 5. Janu 1762 die Kaiserin Elisabeth von Rußlan seine gefährlichste Widersacherin. Ihr Nach folger, Peter III., Friedrichs enthusiast scher Bewunderer, schloß den 16. März m ihm einen Waffenstillstand, dem bann b Friede zu Petersburg den 5. Mai folgte. Ru land gab Ostpreußen ohne die geringste En schädigung wieder zurück, u. 20,000 Ma Russen sollten bis zum Frieden sich mit d Preußen verbinden. Darauf söhnte sich au Schweden den 22. Mai zu Hamburg m Friedrich aus. Die Nachfolgerin Peters II die den Krieg gegen P. von Neuem begi nen wollte, bestätigte endlich doch den tersburger Frieden. Friedrich eroberte d 9. Oct. 1762 die Festung Schweidnitz z rück, und sein Bruder Heinrich behaupte sich ruhmvoll in Sachsen gegen die Oestr cher. Da söhnte sich endlich England den 1 Febr. 1763 zu Versailles mit Frankreich au die Franzosen, die am Rhein u. an der W ser standen, wurden zurückberufen, und d sem Frieden folgte den 15. Februar Hubertsburger Friede (s. d.), zwischen Oestreich und Sachsen. So ward der benjährige Krieg beendigt u. Friedrich bl im Besitz von Schlesien. — Die Wund die der Krieg geschlagen, wußte Friedr schnell zu heilen. Zerstörte Städte u. D fer wurden wieder aufgebaut, die Untert nen aus den gefüllten Vorrathshäusern terstützt und der Ackerbau wieder Schwung gebracht; verarmte Gegenden du Friedrichs Freigebigkeit wieder zum W stande empor gehoben, und verödete fremden Einwanderern besetzt. In al Bezirken des Königreichs regte sich ne Leben. Durch Brenkenhof (s. d.) ward Landwirthschaft verbessert; 1765 wurde

lev

levantische Compagnie gestiftet, 1766 ein Handelstractat mit Sachsen geschlossen und die General-Accise und Zoll-Administration, die Holzhandlungs-Compagnie und die Tabaks-Administration eingeführt, auch der johannisbergische Kanal gegraben, 1767 die Folter abgeschafft, 1769 in Schlesien und 1772 in Ostpreußen die ritterschaftliche Creditcasse und die Seehandlungs-Compagnie gegründet; 1774 ward der Bromberger u. 1776 der Brenkenhofkanal angelegt; in der Staatshaushaltung war Sparsamkeit und strenge Ordnung geltend. Doch nicht blos nach innen, sondern auch nach außen, war Friedrichs ganze Aufmerksamkeit gerichtet, um seinem Staate eine feste Haltung zu geben. Den 11. April 1764 schloß er mit Rußland einen Vertrag, in welchem sich beide Mächte für ihren Länderbesitz Gewähr leisteten. Durch die erste Theilung Polens, die den 5. August 1772 zu Petersburg von Rußland, Oestreich und Preußen beschlossen wurde, kam Westpreußen, mit Ausnahme von Danzig und Thorn, und Großpolen bis an die Netze unter Preußens Oberherrlichkeit (s. Polens Theilungen und die dadurch entstehenden Kriege). Als der Wittelsbachische Mannsstamm in Baiern mit Maximilian Joseph den 30. Dec. 1777 erlosch, da öffnete sich für Friedrichs Politik ein neues Feld. Oestreich erhob nämlich alte und längst vergessene Ansprüche auf die baierschen Lande und schloß deshalb den 3. Januar 1778 mit Kurpfalz einen Vertrag zu Wien, dem gemäß Oestreichs Ansprüche von Karl Theodor anerkannt wurden. Darauf besetzten östreichische Truppen Nieder-Baiern, Mindelheim und die östreichischen Lehen in der Ober-Pfalz. Friedrich II. reizte nun den Herzog von Zweibrücken, Karl August Christian, gegen diese Anmaßungen aufzutreten, der sich nun sogleich gegen den Vertrag zu Wien erklärte; zugleich aber vertheidigte P. auch die Ansprüche des kursächsischen Hauses auf die baierische Allodialerbschaft, so wie die von Mecklenburg auf Leuchtenberg in der Ober-Pfalz. Die Unterhandlungen am wiener Hofe blieben ohne Erfolg. Kaiser Joseph stand in Böhmen in einem stark verschanzten Lager; ein preußisches Heer zog an die böhmische Grenze, ein anderes unter dem Prinzen Heinrich rückte durch Sachsen gegen Böhmen vor und vereinigte sich mit dem sächsischen Heere, und der baierische Erbfolgekrieg (s. d.) begann Den 4. Juli 1778 drang Friedrich in Böhmen ein. Da jedoch aber er noch Maria Theresia den Krieg wünschte, so wurden bald Unterhandlungen angeknüpft und durch Rußlands und Frankreichs Vermittlung kam der teschner Friede (s. d.) den 13. Mai 1779 zu Stande, in welchem der wiener Vertrag für ungültig erklärt, dem Hause Pfalz der Besitz von Baiern zugesichert und die beiden andern betheiligten Häuser entschädigt wurden; von Oestreich aber ward zum Ersatz für P. das Versprechen geleistet, daß es die Vereinigung von Ansbach und Bayreuth mit Brandenburg nach dem Erlöschen des Mannsstammes dieser beiden Fürstenhäuser nicht hindern wolle. 1781 trat Friedrich der von Rußland gegen England gestifteten bewaffneten nordischen Neutralität bei. 1784 wollte Kaiser Joseph, um seine Lande abzurunden, Baiern durch Tausch mit Belgien an sein Haus bringen. Der Kurfürst von Baiern, Karl Theodor, durch die von Oestreich seinem natürlichen Sohne gebotenen Vortheile gewonnen, willigte sogleich in seinen Plan, allein der Herzog von Zweibrücken weigerte sich beharrlich und suchte von Neuem bei Friedrich Hülfe und Beistand. Friedrich verwandte sich in Petersburg, wo Oestreichs Politik die preußische überflügelt hatte, für ihn, und die Kaiserin Katharina erklärte, sie würde den Tausch billigen, wenn beide Theile einverstanden wären. Joseph dagegen erklärte sich nur zweideutig. Darüber unzufrieden, beabsichtigte Friedrich nun eine Verbindung der teutschen Fürsten gegen den Kaiser. Den 23. Juli 1785 kam der teutsche Fürstenbund (s. d.) wirklich zu Stande. Darin ward die Erhaltung der teutschen Reichsverfassung u. die Behauptung der öffentlichen Ordnung in Teutschland gegen jeden unrechtmäßigen Schritt der Gewalt beschlossen. Mit diesem Bunde war aber auch zugleich der erste Grund zum Umsturze der teutschen Reichsverfassung gelegt. Dies war die letzte große Anstalt, die P.s großer König stiftete. Den 17. August 1786 erfolgte sein Tod. Doch nicht nur im Schlachtfelde war Friedrich II. groß, er hatte auch in sittlicher und ästhetischer Hinsicht einen wichtigen Einfluß auf seine Zeitgenossen. Er bekämpfte Wahn, Aberglauben und Vorurtheile u. setzte die Vernunft in ihre Rechte ein. Allerdings hatte er auch seine Fehler, doch wo er fehlte, that er es nur aus dem Vorsatze, allgemeinnützig zu wirken. Friedrich Wilhelm II. schien Anfangs im Geiste Friedrichs fortzuwirken. Doch entließ er die bei der Regie angestellten Franzosen, richtete die Finanzen zweckmäßiger ein und hob das Tabaksmonopol auf. Außerdem wurde das bereits von Friedrich II. beabsichtigte neue Gesetzbuch 1791 ins Leben gerufen, ein Oberschulcollegium gegründet u. die Akademie der Wissenschaften zu Berlin germanisirt. Diese und noch andere Einrichtungen die er traf, waren allerdings dem Zeitgeiste angemessen und müssen zu seinem Lobe erwähnt werden. Dagegen legte er andrerseits dem fortschreitenden Entwickelungsgange große Hindernisse in den Weg. Das freie Wort wurde durch scharfe Censur unterdrückt und mußte ohne Wir-

kung

kung verstummen; die religiöse und kirchliche Freiheit ward durch sein Religionsedict (s. d.) gelähmt und der gesammelte Schatz leichtsinnig verschwendet. Wöllner (s. d.), der sich vom Landprediger zum Staatsminister empor geschwungen hatte, aber das Wesen des Protestantismus wenig zu würdigen verstand, setzte sich den Neuerungen in der Theologie mit Nachdruck entgegen u. strebte vor Allem dahin, die Philosophie wieder zur formellen Dienerin der Theologie zurückzuführen. Auf sein Veranstalten erschien den 9. Juli 1788 das Religionsedict, das allen freieren Grundsätzen in der Theologie und Religion mit Härte zu steuern suchte. Von nun an überließ sich der gutmüthige und von der Sinnlichkeit gefesselte König der Leitung unwürdiger Günstlinge. Der edle Zedlitz (s. d.), der dem Kirchen- und Schulwesen im Geiste Friedrichs des Großen vorstand, ward von Wöllner verdrängt, und Bischoffswerder (s. d.) wußte den König durch die Mystik zu seinen jesuitischen Plänen hinzuleiten. In auswärtigen Angelegenheiten übernahm Friedrich Wilhelm II. stets das Amt eines Schiedsrichters und Vermittlers. Als Philipp Ernst II. von Lippe-Bückeburg den 13. Febr. 1785 plötzlich gestorben war, ließ der Landgraf von Hessen-Kassel das Land sogleich als erledigtes Lehen besetzen, ungeachtet noch ein Sohn des Verstorbenen lebte. Das Land unterwarf sich, nur die Festung Wilhelmsstein ward hartnäckig von Rottmann vertheidigt. Durch Friedrich Wilhelms Vermittlung räumte der Landgraf das fremde Gebiet, und der rechtmäßige Erbe erhielt sein Eigenthum. In dem Freistaate der Niederlande herrschte seit 1784 die größte Spannung und Unzufriedenheit mit dem Statthalter Wilhelm V., weil man glaubte, er sei schuld an dem unglücklichen Ausgange des Kriegs mit England. Als darauf die Spannung u. Feindseligkeiten zwischen den Patrioten u. Oraniern immer höher stiegen u. die Schwester Friedrich Wilhelms II., die mit dem Statthalter vermählt war, auf ihrer Reise von Nimwegen nach dem Haag bei Schoonhoven von den Patrioten zur Rückkehr genöthigt wurde, da forderte P. Genugthuung, und als diese verweigert wurde, drang 1787 ein preußisches Heer unter Ferdinand von Braunschweig in die Niederlande ein. Die Preußen fanden keine Gegenwehr; sogar die Besatzung von Utrecht, 8000 Mann stark, ergriff die Flucht, ohne die geringste Gegenwehr zu leisten. Der Erbstatthalter kehrte zurück und die alte Ordnung ward wieder hergestellt. Den 15. April 1788 kam nun zwischen Großbritannien und P. ein Vertheidigungsbündniß im Haag zu Stande, in welchen beide Mächte für die Erbstatthalterschaft Gewähr leisteten. Auch bei der Empörung im Hochstifte Lütti[ch] gegen den Fürstbischof wollte P. den Ver[-] mittler spielen und beide Theile wieder au[s-] söhnen. Der Fürstbischof verlangte buc[h-] stäbliche Vollziehung des Beschlusses d[es] Reichskammergerichts, u. da P. mehr dur[ch] Nachgiebigkeit als Härte die Sache beileg[en] wollte, so zog es sich von der Theilnah[me] zurück. Doch mehr betheiligt war P. b[ei] den Ereignissen in Polen u. bei dem Krie[ge] der Russen u. Oestreicher gegen die Pfort[e.] Rußlands Einfluß auf Polen wurde imm[er] bedeutender. Die Verlängerung der Ve[r-] bindung zwischen P. und Rußland wur[de] letzterer Seits 1780 verweigert, woge[gen] Oestreich und Rußland sich enger an ein[an-] der schlossen. Das konnte P. nicht glei[ch-] gültig sein. Als daher die Polen, des Dr[u-] ckes von Seiten Rußlands müde, sich w[ie-] der nach Freiheit u. Selbstständigkeit se[hn-] ten, suchten sie P. in ihr Interesse zu z[ie-] hen, und das gelang ihnen. Den 29. M[ärz] 1790 ward zwischen P. und Polen [ein] Freundschafts- und Bundesvertrag geschl[os-] sen. Auch zwischen der Pforte und P. k[am] den 20. Febr. 1790 ein Bündniß zu St[an-] de, um der Eroberungssucht Rußlands [und] Oestreichs sofort Widerstand zu leist[en.] Beide Mächte beabsichtigten nämlich [die] Eroberung und Theilung des osmannisc[hen] Reichs, um dadurch ihre Besitzungen zu v[er-] größern. Bei der Thronveränderung [in] Oestreich erhielt die Sache eine andere R[ich-] tung. Der milde Kaiser Leopold sch[lug] den friedlichen Weg der Ausgleichung [ein.] In dem Congreß zu Reichenbach (s. [d.]) 1790 im Juni sollte die Aussöhnung z[wi-] schen P. und Oestreich vollendet werd[en,] und den 27. Juli ward von beiden Mäch[ten] eine Convention unterzeichnet, nach wel[cher] Leopold sich verpflichtete, den Frieden [mit] der Pforte auf den Besitzstand, wie vor [dem] Kriege, abzuschließen, wogegen P. und [zu-] gleich die Seemächte die Gewährleist[ung] Belgiens für Oestreich übernahmen. Da[rauf] unterzeichnete auch die Kaiserin von [Ruß-] land eine Convention mit P. und G[roß-] britannien, nach welcher sie einen bill[igen] Frieden mit der Pforte abzuschließen [ver-] sprachen. Von nun an war Rußl[ands] Politik auf die Erwerbung Polens geric[htet.] In diesem Lande war den 3. Mai 179[1 die] neue Verfassungsurkunde beendigt und [an-] genommen worden. P. und Oestreich [bil-] ligten sie, und beide Mächte trugen in [Pe-] tersburg auf die Anerkennung der [In-] grität Polens und der neuen Verfass[ungs-] urkunde an (vgl. Polens Theilungen). [Die] Unruhen in Frankreich, die unsichere [Stel-] lung des Königs gegen die Nationa[lver-] sammlung und gegen das Ausland u[nd die] Mißverständnisse zwischen Frankreich [und] Teutschland über die Entschädigung [der] teutschen Reichsstände im Elsaß veran[laßten]

auch P. und Oestreich den 7. Febr. 1792 zu einem förmlichen Bündnisse, welches bereits durch die Zusammenkunft des Kaisers Leopold mit dem Könige Friedrich Wilhelm im August 1791 zu Pillnitz vorbereitet worden war, und in welchem sich beide für ihr Besitzthum gegenseitig Gewähr leisteten, so wie wechselseitige Unterstützung und Aufrechthaltung der teutschen Verfassung versprachen. Da erklärte Frankreich den 20. April 1792 an Oestreich den Krieg. Unter der Leitung des Herzogs von Braunschweig drangen nun die Preußen, Oestreicher und Hessen gegen Frankreich vor und eröffneten den Kampf mit glücklichem Erfolge (s. Revolutionskriege). Die Festungen Montmedy, Longwy und Verdun ergaben sich, und schon war dem Herzoge von Braunschweig die Champagne eröffnet. Da widerstand aber Dumouriez den 14. September bei Grandpré. Die Franzosen schlugen unter Kellermann den wiederholten Angriff der P. und Oestreicher bei Valmy zurück, und der Herzog von Braunschweig schloß einen sechstägigen Waffenstillstand u. zog sich in die Rheingegenden zurück. Verdun und Longwy wurden von den Franzosen wiedergenommen, Custine drang von Landau aus gegen Speier vor und bemächtigte sich der Städte Speier und Worms, ja selbst der Festung Mainz und der Stadt Frankfurt. Letztere Stadt ging jedoch den 2. December an die Preußen und Hessen über. Da ward den 21. Januar 1793 Ludwig XVI. guillotinirt und Frankreich für eine Republik erklärt. Nun rüsteten sich alle Fürsten gegen Frankreich, so auch das teutsche Reich. Den 28. März 1793 siegten die Oestreicher in Belgien und die Preußen bei Bingen. Mainz ward zur Uebergabe genöthigt u. Moreau von dem Herzog von Braunschweig den 14. Sept. bei Pirmasens zurückgeschlagen. Nun aber strömten neue Schaaren begeisterter Republikaner zur Verstärkung herbei, und der Krieg erhielt eine ganz andere Wendung. Zwar erstürmten noch die Preußen und Oestreicher den 13. October die weißenburger Linien, zwar wurden Pichegru und Hoche bei Kaiserslautern zurückgeworfen, allein den 22. Dec. erfochten die Franzosen bei Froschweiler über die Oestreicher und den 26. Dec. über die vereinigten Preußen und Oestreicher bei Weißenburg einen entscheidenden Sieg. Zwischen den Teutschen entstanden nun Mißverständnisse, der Herzog von Braunschweig legte den Oberbefehl nieder und P. nahm seitdem keinen großen Antheil an dem Kampfe; denn der Schatz war geleert und mit ihm auch die Kraft P.s verschwunden. Möllendorf befehligte zwar an der Stelle des Herzogs von Braunschweig das preußische Heer, und mit England und Holland ward den 19. April 1794 der Subsidienvertrag im Haag erneuert, allein von nun an wurde mehr um den Besitz Belgiens als zum Vortheil des teutschen Reichs gefochten. Bei Kaiserslautern (s. d.) bewies sich jedoch Möllendorf noch als ein tapferer Feldherr, da er die französischen Verschanzungen eroberte. Belgien ward aber von den Franzosen behauptet, und der Bruder des teutschen Kaisers, der Großherzog von Toscana, schloß den 9. Febr. 1795 einen Separatfrieden mit der Republik Frankreich. Darauf unterzeichnete auch P. den Frieden zu Basel den 5. April und Kurhessen den 28 August. P. überließ seine jenseits des Rheins gelegenen Länder an Frankreich bis zu einem allgemeinen Frieden und versprach zugleich, die Aussöhnung zwischen Frankreich und den teutschen Fürsten zu vermitteln (vgl. Revolutionskrieg). Den 17. Mai 1795 vereinigte sich P. mit Frankreich über eine Demarcationslinie, welche alle norddeutsche Länder, Sachsen ausgenommen, unter den Schutz der preußischen Heeresmacht stellte; und den 5. August 1796 trat Friedrich Wilhelm II. in einem Vertrage mit Frankreich seine Länder jenseits des Rheins förmlich ab, behielt sich aber dafür Entschädigung diesseits dieses Flusses vor. Unter Friedrich Wilhelms Regierung gewann der Staat auch bedeutend am Umfange. Durch einen Vertrag mit dem Markgrafen von Ansbach u. Bayreuth erhielt er noch bei Lebzeiten desselben den 2. Dec. 1791 diese Länder abgetreten, die nun dem Staate einverleibt wurden. Durch die zweite Theilung Polens erwarb P. beinahe ganz Groß Polen, 1000 QM., unter dem Namen von Südpreußen, nebst Danzig u. Thorn. Die Kaiserin Katharina war die Veranlassung zu dieser zweiten Theilung. In Polen selbst hatte sich eine Partei gebildet, die für Rußlands Interesse focht und den Sturz der neuen Verfassung beabsichtigte; P. benahm sich zweideutig und erklärte, es halte sich nicht zur vertragsmäßigen Hülfe verpflichtet, wenn Polen im Kriege seine Verfassung vertheidigen wollte. Da erschien ein russisches Heer in Polen unter dem Vorwande, das Land von seinen Unterdrückern zu befreien. Der König bot Land und Leute auf für die Vertheidigung der Landesverfassung; da aber Katharina ihm ihren Zorn verkündete, wenn er in die Auflösung der Verfassung willige, trat er dem targowiczer Bunde bei. Das Heer ging aus einander; die Vertreter der neuen Ordnung traten vom Schauplatze ab, und viele wanderten in fremde Länder aus. Die Pläne Rußlands und P.s traten nun immer offener hervor. Da griffen die Polen zu den Waffen, um die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zu vertheidigen, doch erlagen sie der Uebermacht. Den 24. Oct. 1795 ward der Gesammt-

sammtvertrag der drei theilenden Mächte abgeschlossen, in welchem sie sich zu gegenseitiger Unterstützung verpflichteten, u. 1797 wurde dem teutschen Reichstage Anzeige von der Theilung gemacht. Das polnische Gebiet, das an P. gefallen war, abermals über 900 QM. mit einer Million Einwohner, ward nun theils zu Südpreußen geschlagen, theils unter dem Namen Neu-Ostpreußen gleich den übrigen preußischen Landen eingerichtet. Der schmachvolle Druck, unter dem die niederen Volksklassen in den neu erworbenen Provinzen bis dahin geseufzt hatten, hörte auf; der Ackerbau ward befördert, die Gerechtigkeitspflege verbessert und teutscher Sprache und Sitte stand der Eingang offen (vgl. Polens Theilungen u. s. w.). Im Innern des preußischen Staates war indessen seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. eine große Veränderung vorgegangen. Die moralische Kraft, die durch Friedrichs II. Beispiel in dem preußischen Volke war angeregt und belebt worden, und die den Staat gefürchtet im Auslande gemacht, war verschwunden, der Staatsschatz geleert und dem freieren Fortschritten des Geistes waren lästige Fesseln angelegt worden. Unter solchen Umständen trat Friedrich Wilhelm II. den 16. Nov. 1797 vom Schauplatze ab. Ihm folgte Friedrich Wilhelm III., bis jetzt. Er war gleich im Anfange seiner Regierung darauf bedacht, die Mißbräuche und die Unordnung, die sich in alle Zweige der Staatsverwaltung eingeschlichen hatten, zu entfernen. Die unwürdigen Günstlinge des vorigen Königs wurden vom Staatsruder verdrängt, Ordnung u. weise Sparsamkeit eingeführt u. Denk. u. Redefreiheit wieder geltend gemacht. Selbst am Hofe wurde keine Verschwendung geduldet, u. die liebenswürdige Königin, Louise, ging allen als Muster der Häuslichkeit u. edler Sitte voran. Das Beispiel des Königs, der eifrig bemüht war, die preußische Monarchie wieder zu dem glänzenden Standpunkte zu erheben, auf welchem sie, ein Muster für alle Staaten, unter Friedrichs des Großen Regierung sich befunden hatte, wirkte höchst wohlthätig auf den Charakter des Volkes ein. Bald blühte der Wohlstand wieder auf; Handel und Gewerbe wurden lebhaft getrieben, der Ackerbau gedieh und die Wissenschaften und Künste wurden auf alle Weise begünstigt und traten in schönerem Glanze wieder ins Leben ein. So ward dem Staate innere Festigkeit und Haltbarkeit gegeben; aber auch nach Außen suchte Friedrich Wilhelm III. die Monarchie zu sichern. Bei der Schuldenlast, die seines Vorgängers Verschwendung über den Staat gebracht hatte, schien es das Zweckmäßigste, sich neutral zu erklären. Diesem Vorsatze blieb auch der König unabänderlich treu, so sehr auch die gegen Frankreich verbündeten Mächte ihn aufforderten, am Kampfe gegen die siegreichen und herrschsüchtigen Republikaner Antheil zu nehmen. Während das südliche Teutschland im Kriege gegen Frankreich begriffen war, verhielt sich P. neutral und trat durch die gewaltsamen Eingriffe der Britten gereizt, 1801 der bewaffneten Neutralität der nordischen Mächte bei, die die Aufrechthaltung des neutralen Handels beabsichtigte. Preußische Truppen besetzten Cuxhaven, wohin die Britten das preußische Schiff Triton aufgebracht hatten, und im April auch Hannover, Bremen, Oldenburg und Delmenhorst, u. sperrten die Elbe, Weser und Ems; doch schon den 1. Dec. zogen die Preußen wieder ab, weil Großbritannien zum Frieden mit Frankreich geneigt war. Ueberdem aber zeigte sich Pauls I. Nachfolger, Alexander I., dem Interesse Englands günstiger u. machte mit dem Abschlusse eines Vertrags mit dieser Macht die nordische Neutralität unwirksam. Nach dem Frieden zu Lüneville den 9. Febr. 1801, in welchem Frankreich und Oestreich sich aussöhnten, wollte P. die Wahl des Erzherzogs Anton, Bruder des Kaisers Franz II., zum Bischof von Münster nicht anerkennen, weil die Fortdauer der geistlichen Fürstenthümer erst nach der Entschädigung der weltlichen Fürsten beschlossen werden könne. P. schloß deshalb den 23. Mai 1802 einen besondern Entschädigungsvertrag mit Frankreich, nach welchem die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, Erfurt mit seinem Bezirk, die Grafschaft Unter-Gleichen mit allen mainzischen Besitzungen in Thüringen, das Eichsfeld, der kurmainzische Antheil an der Ganerbschaft Trefurt und der Vogtei Dorla, die Abtei Herforden, Quedlinburg, Essen, Elten, Werden, die Propstei Kappenberg u. der südöstliche Theil des Bisthums Münster nebst der Stadt Münster als Ersatz für Kleve, Meurs und Geldern, das es im baseler Frieden an Frankreich, und Sevenaar, Huyssen und Malburg, die es an die batavische Republik hatte überlassen müssen, seinem Gebiete einverleibt wurden. 1803 erklärte Großbritannien an Frankreich aufs Neue den Krieg. Napoleon beabsichtigte, da er zu Wasser dem Feinde nicht gewachsen war, einen Angriff auf Hannover. Deshalb wollte England P. abermals zur Besatzung des Kurstaats vermögen; da aber P. freie Schifffahrt sich ausbedang u. England diese nicht zugestehen wollte, so rückte ein französisches Heer ein und verletzte dadurch die Neutralität Teutschlands. Die Eingriffe des französischen Gewalthabers in die Rechte anderer Staaten wurden immer kühner. Im März 1804 ließ Napoleon den Herzog von Enghien und andere

Aus-

Ausgewanderte aus Baden nach Frankreich gewaltsam bringen und ersteren erschießen, welches eine offenbare Verletzung des Völkerrechts war. Da suchte Großbritannien zwischen den mächtigsten Fürsten von Europa gegen die gewaltsamen und widerrechtlichen Schritte Frankreichs eine Verbindung einzuleiten. Rußland und Oestreich vereinigten sich 1805 und suchten auch P. in ihr Interesse zu ziehen. Friedrich Wilhelm III. lehnte aber die Theilnahme beharrlich ab und blieb neutral, ja schickte, als Rußland Miene machte durch das preußische Gebiet nach Mähren zu rücken, bedeutende Truppenmassen, dies zu hindern, nach Südpreußen. Da verletzte aber Bernadotte den 3. und 5. October die Neutralität des ansbachischen Gebiets, und nun rüstete der König schnell sein ganzes Heer, gestattete den Russen den Durchzug durch seine Staaten und erklärte alle früheren Verpflichtungen gegen Frankreich für ungültig, wenn nicht Recht und Billigkeit beobachtet würden. Zu Potsdam trat nun P. den 3. Nov. 1805 dem Concertvertrage zwischen Rußland u. Oestreich bei. Schon früher, den 26. Oct., hatte ein preußisches Heer den Kurstat Hannover besetzt. In der Schlacht bei Austerlitz den 2. Dec. wurden die Russen und Oestreicher geschlagen; den 4. Dec. schlossen Napoleon und Franz II. einen Waffenstillstand, dem dann den 26. der Friede zu Preßburg folgte; die russischen Heere und mit ihnen Alexander zogen sich zurück, und so mußte denn P. den 15. Dec. zu Wien mit Frankreich einen Vertrag schließen, der den Staat zwar vergrößerte, ihn aber auch in großes Unglück stürzte. Hannover ward an P. abgetreten, wogegen letzteres Ansbach, Kleve und Neufchatel an Frankreich überlassen mußte. Beide Theile leisteten sich gegenseitig für die neu erworbenen Besitzungen Gewähr. England und Gustav IV., König von Schweden, nahmen nun die preußischen Schiffe in ihren Häfen in Beschlag, wodurch der Staat viele Millionen verlor, und den 11. Juni 1806 ward von Großbritannien der Krieg an P. erklärt. Indessen dauerten die willkührlichen Anmaßungen des französischen Kaisers immer noch fort. Murat, Herzog von Berg, machte Ansprüche auf die preußischen Abteien Essen, Elten und Verden; Napoleon selbst erklärte die Festung Wesel als französisches Besitzthum, stiftete, ohne P.s Einwilligung, den 12. Juli 1806 unter sechszehn Fürsten des südlichen und mittleren Teutschlands den Rheinbund, der unter seinem Protectorate stehen sollte, und mit Großbritannien unterhandelte er gegen Zurückgabe Hannovers den Frieden. Fulda, das als Entschädigung an das Haus Oranien gefallen war, bot der anmaßende Protector dem Kurfürsten von Hessen an, wofern er sich an den Rheinbund anschließen wolle, und verbot den Hansestädten, dem nordischen Bunde, den P. beabsichtigte, beizutreten. Da veranstaltete P. große Kriegesrüstungen und schloß sich enger an Rußland an. Von Frankreich verlangte P. nun die Zurückziehung seiner Truppen aus Teutschland, die Anerkennung des nordischen Bundes und die Abtretung der Festung Wesel an Teutschland, und als dieses verweigert wurde, sprach P. den 9. Oct. den Krieg gegen Frankreich aus (s. Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807). Es hatte Sachsen durch Drohungen, es durch sein Heer zu zwingen, zur Theilnahme genöthigt. Den 8. October überschritt Murat bei Saalburg die Saale, Bernadotte drängte die vereinigten Sachsen u. Preußen zurück, und den 10. Oct. wurde ein preußischer Heerestheil bei Saalfeld überwunden. Den 14. October wurde P.s Kriegsmacht von der französischen bei Jena und Auerstädt gänzlich geschlagen, und die Franzosen wußten ihre Siege mit unglaublicher Schnelligkeit zu benutzen. Sie besetzten den 21. Oct. Leipzig, Wittenberg und den 24. Oct. Berlin. Erfurt, Spandau, Stettin, Küstrin u. Magdeburg ergaben sich, u. in kurzer Zeitfrist waren alle preußischen Länder, Kolberg u. einige schlesische Festungen ausgenommen, bis zur Weichsel in den Händen der Franzosen. Die polnischen Provinzen empörten sich und Sachsen hatte sich mit Frankreich verbündet. Da erschienen endlich die Russen auf dem Kampfplatze. Den 23. und 24. Dec. erstürmten die Franzosen die russischen Verschanzungen bei Czarnowo und nahmen den Russen bei dem Rückzuge von der Wkra nach dem Narew viel Geschütz ab. Den 20. Dec. lieferten die Russen die unentschiedenen Gefechte bei Pultusk und bei Golymin. Darauf zogen sie nach Ostpreußen, mit ihnen vereinigte sich ein kleines aber tapferes preußisches Heer. Benningsen marschirte von den Franzosen unbemerkt gegen den linken französischen Flügel unter Bernadotte und brachte bei Mohrungen den 25. Jan. 1807 denselben bedeutenden Verlust bei. Napoleon eilte mit der Hauptmacht herbei, drängte die Russen zurück, doch blieb die blutige Hauptschlacht bei Preußisch-Eilau den 8. Febr. unentschieden. Den 24. Mai zwangen die Franzosen die Festung Danzig zur Uebergabe; beide Heere befehdeten sich fortan gegenseitig in einzelnen Gefechten, bis endlich das Gefecht bei Heilsberg u. die Schlacht bei Friedland den 14. Juni den Ausschlag gab. Die Russen u. Preußen wurden geschlagen u. erstere bis über die Memel zurückgetrieben. Den 16. Juni besetzten die Franzosen Königsberg. Darauf wurde der Waffenstillstand geschlossen u. den 7. u. 9. Juli kam der Friede zu Tilsit zu Stande, in welchem P. die Hälfte seiner Besitzungen (alles Land westlich der Elbe und Südpreußen, so wie einen Theil von Westpreußen) abtreten, an 100 Mill. Fran-

Franken Kriegssteuer bezahlen, dem Continentalsystem beitreten und in seinen Hauptfestungen französische Besatzungen unterhalten mußte. Sogar die Zahl der Truppen, die P. für die Zukunft unterhalten sollte, wurde von dem übermüthigen Sieger vorgeschrieben und auf 42,000 Mann festgesetzt. So sank P. von seiner Größe und seinem politischen Einfluß auf die Verhältnisse Europa's schnell herab in Ohnmacht und Unselbstständigkeit. Das Heer war bis auf wenige Ueberreste vernichtet, der Schatz geleert, der Staat, der um die Hälfte verkleinert worden, war durch den Krieg u. die Unterhaltung fremder Heere verarmt und mit Schulden belastet; der Wohlstand im Lande ging zu Grunde; der Handel war gesperrt und überdem griff eine Kriegspest um sich, die Menschen und Vieh dahinraffte. Da kam aber der wohlgesinnte König dem Elend des Landes zuvor. Geistreiche Männer, die das Bedürfniß des Staates zu würdigen verstanden, wurden zu hohen Staatsämtern befördert; der Druck, der auf den untern Ständen lastete, wurde gehoben, der Bürger, für frei erklärt, genoß gleiche Rechte mit den früher Bevorrechteten, wenn er anders in seiner geistigen Bildung so hoch gediehen war, daß er mündig u. selbstständig auftreten konnte. Das Heer wurde aus besseren Bestandtheilen gebildet und ergänzt. Die Soldaten standen auf einer moralisch höheren Stufe, beseelt von einem Ehrgefühl und Thatendrang, der sehr viel hoffen ließ. Die Leibeigenschaft wurde den 8. Oct. 1807 aufgehoben, die Bannerrechte, der Mühlenzwang, die Zünfte nahmen durch das Edict vom 24. Oct. 1807 ein Ende, die Gewerbefreiheit und die neue Städteordnung wurde eingeführt, Gemeinheitstheilungen veranlaßt, den Domänenbauern den 27. Juni 1808 das Grundeigenthum ihrer Besitzungen verliehen und auf diese Weise die Blüthe des Ackerbaues wieder vorbereitet. Am 10. Dec. 1808 erhielten die Staatsbehörden eine neue Form, den 26. Dec. alle Staatsbürger der verschiedenen Glaubensparteien gleiche Rechte. Die mehrsten dieser neuen Einrichtungen bewirkte der ruhmwürdige Staatsminister von Stein (s. d.). Nach seinem Austritt setzte seit 1810 der Staatskanzler von Hardenberg (s. d.) die zeitgemäßen Verbesserungen fort. Nicht weniger durchgreifend waren die Veränderungen, die das Militair unter Scharnhorsts (s. d.) Leitung erlitt. Seit 1808 wurde alle Bevorrechtung der Geburt und die Spießruthenstrafe darin abgeschafft. So war es möglich, daß der Staat nicht gänzlich unterging! Zwischen Rußland und Frankreich kam es indeß bald zu Mißverständnissen und Unzufriedenheit. Willkührlich hatte Napoleon Frankreichs Umfang in andern Ländern zu erweitern gesucht. So entriß er auch

dem Herzoge von Oldenburg, der mit Ru
land nahe verwandt war, sein Besitzth
und stellte es unter französische Oberbe
lichkeit. Dafür forderte Alexander das H
zogthum Warschau als Entschädigung N
poleon aber bot ihm blos Erfurt an. Bei
rüsteten sich nun 1811 zum Kriege. A
nun Napoleon 1812 gegen Rußland
Felde zog und die Heere der mit ihm v
bündeten teutschen Fürsten zum Kam
aufforderte, da mußte P. sich glückl
schätzen, ein Hülfsheer von 20,000 Ma
stellen zu dürfen. Der preußische H
restheil zog, Anfangs unter Grawerts,
dann unter Yorks Oberbefehle, nach
Grenze von Kurland, um diese Prov
zu erobern. Das ungeheuere französis
Heer selbst zog durch P. und stürzte d
verarmte Land, das in seinem Aufblüh
bereits begriffen war, wieder in die grö
Noth. Französische Feldherren maßten
die landesherrlichen Rechte an und ford
ten Lieferungen ohne Maß und Ziel. D
Elend in P. ward noch größer als frü
und schon fing man an, an dem Wied
erstehen des Staates zu verzweifeln.
Preußens Wiedererstehung u
Aufblühen 1813 bis auf die ne
ste Zeit. Da aber steckte der Ewige d
Welteroberer ein Ziel. Napoleons mä
tige Kriegesmacht wurde in Rußlands E
nen 1812 vom Froste vernichtet oder d
dem Untergange nahe gebracht. In
Herzen der Preußen glänzte neue Hoffnu
für die Erhaltung des Vaterlandes a
Der General York schloß mit den Ru
den 30. Dec. 1812 einen Waffenstillsta
nach welchem den Russen der freie Du
zug durch P. verstattet ward. Zwar v
weigerte der König die Bestätigung des
ben und stellte den General von Kleist
die Spitze des Heeres; bald aber begab
der König nach Breslau und nun zeigte
offen, daß er Frankreichs Uebermacht n
länger dulden wolle; als aber überall
Erbitterung gegen die fremde Herrsch
sich kund gab und auch andere teutsche L
der von Frankreichs Drucke befreit
werden wünschten, da gab auch Fr
rich Wilhelm III. der allgemeinen St
mung nach. Die Russen überschritten
Grenze P.s und wurden überall mit
bel empfangen. Nun wurden starke
stungen im Lande betrieben, der König f
rief sein Volk zum Kampfe gegen den fr
den Unterdrücker auf. Freiwillig stel
sich Tausende unter P.s Fahne, begeist
für die Sache des Vaterlandes zu f
ten; Arme und Reiche brachten von a
Seiten Unterstützung herbei, und bald st
ein schlagfertiges und wohlgerüstetes H
im Felde, das kühn dem fremden Geb
die Spitze bieten konnte. Rußland und
vereinigten sich in dem Vertrage zu Ka

den 28. Febr. 1813, in welchem die Wiederherstellung der preußischen Monarchie in ihrem früheren Umfange verabredet ward. Den 16. März ward der Krieg von P. an Frankreich erklärt (s. Russisch-teutscher Befreiungskrieg). York wurde frei gesprochen, der Landsturm und die Landwehr aufgeboten, für die heldenmüthigen vaterländischen Krieger am 10 März der Orden des eisernen Kreuzes gestiftet, das Continentalsystem aufgehoben, und die von P. getrennten Provinzen zum Kampfe gegen Napoleon aufgefordert. Die Franzosen zogen sich bei dem Heranrücken der Russen zurück u. stellten sich den 21. März an der Saale auf. Blücher besetzte das Gebiet von Kottbus; den 25. März überschritten die Russen und Preußen die Elbe und nahmen den 31. Leipzig u. Altenburg. Mit rühmlicher Tapferkeit kämpften darauf die Preußen den 2. Mai bei Lützen gegen die Franzosen; doch entschied sich der Sieg für letztere. Die Preußen und Russen zogen sich in die Gegend von Dresden zurück und stellten sich an der Spree auf. Allein auch hier blieb der Sieg bei Bautzen und Wurschen den 20. und 21. Mai auf Frankreichs Seite. Die Verbündeten wichen nach Schlesien zurück, und beide Theile schlossen den 5. Juni zu Poischwitz einen Waffenstillstand bis zum 17. August. Darauf erklärte auch Oestreich an Frankreich den Krieg, und ein schwedisches Heer stieß unter Anführung des Kronprinz von Schweden zu den Verbündeten. England schloß mit den verbündeten Mächten den 14. Juni einen Subsidienvertrag, und den 9. September verabredeten Oestreich, Rußland u. P. die Wiederherstellung der östreichischen und preußischen Monarchie. Durch das Treffen bei Groß-Beeren den 23. August wurden die Franzosen und Sachsen gehindert, nach Berlin vorzudringen, Blücher erfocht den 26. August an der Katzbach einen glänzenden Sieg über Macdonald. Minder glücklich kämpfte Schwarzenberg den 26. August bei Dresden, doch als sich dieser nach Böhmen zurückzog und Vandamme ihn mit 42,000 Franzosen verfolgte, erlitt letzterer bei Kulm, den 30. August durch Kleist, Ostermann u. Colloredo eine gänzliche Niederlage und wurde mit dem größten Theil seines Heeres gefangen. Als darauf die Franzosen unter Oudinot und Ney aufs Neue einen Versuch machten, nach Berlin vorzudringen, vereitelte Bülow ihr Unternehmen, und siegte in Verbindung mit den Russen u. Schweden, unter Befehl des Kronprinzen von Schweden, den 6. Sept. über Ney bei Dennewitz. Am 17. Sept. ward Napoleon selbst, als er in Böhmen eindringen wollte, bei Nollendorf von Kleist und Schwarzenberg geschlagen. Die Heere der Verbündeten drangen nun in die Gebiete der Mulde, Pleiße, Elster und Parde vor.

Da trat auch der König von Baiern zu den Verbündeten über; Napoleon aber zog sich in die Gegend von Leipzig zurück. Die Schlacht bei Wachau den 16. Oct. blieb ohne Entscheidung, Blücher aber schlug die Franzosen bei Möckern und warf sie bis Leipzig zurück. Hier kam es am 18. October zur Schlacht, während welcher die Sachsen und Würtemberger zu den Verbündeten übertraten. Napoleon wurde gänzlich geschlagen. Die Verbündeten bemächtigten sich der Stadt im Sturm, und nun drangen ihre Heere gegen Frankreichs Grenze vor. Schwarzenberg führte das böhmische Heer durch die Schweiz über den Rhein, Blücher rückte am 1. Jan. 1814 bei Kaub über diesen Fluß; Holland wurde von dem tapfern Bülow befreit, von wo er die Nordgrenze Frankreichs bedrohte; Winzigerode überschritt bei Düsseldorf den Rhein und Wellington drang über die Pyrenäen ins südliche Frankreich vor. Den 24. Januar 1814 wurde Mortier bei Bar sur Aube von den Oestreichern und Würtembergern zurückgeschlagen. Napoleon selbst sah sich bei Brienne den 29. Jan. durch Blücher u. in der Schlacht bei la Rothière zum Rückzuge genöthigt. Darauf kämpften zwar die Franzosen den 10. Febr. bei Champ-Aubert, den 11. bei Montmirail, den 14. bei Joinvillers, den 17. bei Nangis und den 18. bei Montereau wieder siegreich und eroberten Troyes den 24. u. Bar sur Aube den 27. wieder zurück. Unterdessen wurde zu Chatillon von Napoleon und den Verbündeten über den Frieden vergeblich unterhandelt, u. Rußland, Oestreich, P. u. Großbritannien vereinigten sich den 1. März durch einen Vertrag zu Chaumont, nach welchem sie sich auf 20 Jahre verbündeten und 150 000 Mann schlagfertig bereit halten wollten. Den 9. und 10. März fochten die Verbündeten wieder mit vielem Glücke, und Napoleon mußte sich nach Soissons zurückziehen. In der Schlacht bei Arcis sur Aube den 20. bis 22. März litten beide Theile große Verluste, doch mußte Napoleon abermals weichen. Da entschloß er sich, nach dem Rheine zu gehen und den Verbündeten den Rückweg zu sperren; diese aber drangen gegen Paris vor, schlugen Marmont und Mortier den 25. März bei Fère Champenoise und behaupteten auf Montmartre den 30. März das Schlachtfeld. Darauf erfolgte den 31. März die Uebergabe von Paris. Napoleon mußte den 30. Mai im Vertrag zu Fontainebleau den Thron an die Bourbons abtreten, die mit den verbündeten Mächten Frieden schlossen und alle von Teutschland getrennte Länder zurückgaben. Auf einem in Wien (s. d.) zu eröffnenden Congresse sollte über die Rückerstattung der von dem preußischen und anderen Staaten verlorenen Länder unterhandelt werden. Im Sommer

1814

1814 wurde dieser Congreß eröffnet. Die preußische Monarchie sollte nach dem Territoralumfang v. J. 1806 wieder hergestellt werden, allein schwierig war es, das hierzu gehörige Gebiet zu gewinnen. Rußland verlangte die polnischen Provinzen, die in den beiden letzten Theilungen Polens an P. gefallen waren. Baiern wollte Ansbach und Bayreuth nicht herausgeben und über die Abtretung von Hildesheim, Goslar, Ostfriesland an Hannover hatte man sich bereits vereinigt. Rußland forderte daher, daß ganz Sachsen dem preußischen Staate einverleibt werden sollte. Schon stand ein offener Bruch unter den Congreßmächten zu befürchten, und Oestreich, Frankreich und Großbritannien hatten sich den 6. Januar 1815 bereits in einem Vertrage gegen Rußland und P. verbunden, als man endlich sich darüber vereinigte, daß ⅖ der Bevölkerung vom Königreich Sachsen u. von dem Herzogthume Warschau ein Gebiet von 800,000 Menschen an P. fallen sollte. Der König von Sachsen ward gezwungen in diese Abtretung zu willigen und schloß den 18. Mai 1815 den Frieden mit P. Von seinen ehemaligen Besitzungen erhielt P. zurück: Michelau und Kulm, Danzig und Thorn, das Großherzogthum Posen, die Altmark und Magdeburg, den Saalkreis, den kottbusser Kreis, das Eichsfeld, die Fürstenthümer Halberstadt, Minden, Münster, Paderborn, Kleve mit Wesel, Neufchatel mit Valengin, die Grafschaft Mansfeld, Hohenstein, Mark, Ravensberg, Lingen und Tecklenburg, Quedlinburg, die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen mit ihren Gebieten zc. Neue Besitzungen, die P. erwarb, waren: ⅖ des Königreichs Sachsen, das Großherzogthum Berg, bedeutende Länderstriche jenseits des Rheins, von dem Rheindepartement bis an die Mosel, Nahe u. an die alte holländische Grenze am rechten Maasufer, die Grafschaften Dortmund u. Wetzlar, das Fürstenthum Corvey, ein Theil von Fulda u. die Stammbesitzungen des Hauses Nassau-Dietz. In dem Vertrage mit Dänemark vom 4. Juni 1815 erwarb P. Schwedisch-Pommern mit Rügen gegen das Herzogthum Lauenburg und eine Summe von 2,600,000 Thaler. Da war aber Napoleon von der Insel Elba den 1. März zurückgekehrt. Der König von Frankreich mußte Paris verlassen und Napoleon kehrte als Kaiser dahin zurück. Die Großmächte erklärten den Usurpator als Störer der öffentlichen Ruhe den 13. März in die Acht, und Oestreich, Großbritannien, Rußland u. P. schlossen den 25. März einen neuen Bundesvertrag, dem dann auch die Niederlande, Spanien, Portugal, Dänemark und alle Fürsten Teutschlands sich anschlossen. Napoleon hielt es für rathsam, den Verbündeten zuvor zu kommen, und zahlreiche französische Truppen drangen als alle Friedensvorträge vergeblich waren, am 15. Juni in Belgien ein. Ziethen erlitt einen ansehnlichen Verlust u. mußte sich nach Fleurus zurückziehen. Das preußische Heer kämpfte mit vieler Tapferkeit und Ausdauer den 16. Juni bei Ligny, mußte aber ebenfalls das Feld räumen. Den 18. Juni griff Napoleon das englische Heer an. Dieses hielt die wiederholten Angriffe der Franzosen aus und schon sah sich Napoleon genöthigt, seine Reserven in die Schlachtlinie zu stellen. Da erschien endlich Blücher mit seinen Preußen u. gab den Ausschlag. Die Franzosen erlitten eine völlige Niederlage. Paris ward abermals von den Verbündeten eingenommen; Ludwig XVIII. kehrte zurück und Napoleon wurde als Gefangener nach St. Helena abgeführt. Im zweiten pariser Frieden vom 20. Nov. 1815 wurde Frankreichs Umfang auf die Grenzen von 1790 beschränkt. Saarbrücken und Arneval und ein beträchtlicher Theil des Saar-Departements fiel an P., doch mußte dieses dafür später ein Gebiet von 69,000 Menschen an Koburg, Oldenburg, Homburg abtreten, auch Entschädigungen an Mecklenburg-Strelitz und Pappenheim bezahlen. Zunächst kam es darauf an, Einheit in die Staatsverfassung zu bringen; dies war aber, da der neue preußische Staat aus mehr als 60 früher einzelnen Gebietstheilen zusammengesetzt war, keine kleine Aufgabe. Zunächst wurde 1816 der Staat in Regierungsbezirke getheilt, u. die verwaltenden Behörden für diese organisirt, auch P. in Oberpräsidentschaften, die die Stelle der sonstigen Provinzialministerien versahen, geordnet. Um das Recht zu pflegen wurden überall Land- u. Stadtgerichte eingesetzt, deren höhere Behörden die Oberlandesgerichte bildeten. In den östlichen Provinzen des preußischen Staats und auch in den westlichen diesseits des Rheins, wurde allgemein das preußische Landrecht eingeführt, in den westlichen jenseits des Rheins der Code Napoléon einstweilen beibehalten und später ein Revisions- und Cassationshof für diese zu Berlin eingesetzt. Als dies Chaos sich einigermaßen geordnet hatte, erhielt das Ministerium durch Cabinetsordre von 1816 eine bestimmtere Form. Neben dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das schon früher geordnet war, ward demnach das der Finanzen, für den Schatz u. Staatscredit, das des Innern, des Cultus und Unterrichts, der Justiz, der Polizei u. das des Kriegs organisirt, u. ihnen allen die zum Theil schon früher unter anderer Form bestanden hatten, ein festerer Wirkungskreis angewiesen. Berathend sollte der Staatsrath dem Ministerium zur Seite stehen und wurde demnach 1817 organisirt. Seine Bestimmung war über die wichtigsten

sten Angelegenheiten des Staats zu berathschlagen und dem König darüber zu berichten. Mehr Schwierigkeit hatte die Einführung einer gleichmäßigen Steuerverfassung, die besonders seit 1820 ins Leben trat. Im Allgemeinen wurde die Grundsteuer, die Salzsteuer, die Klassensteuer, die Consumtionssteuer, die Gewerbesteuer u. die Stempelsteuer nach u. nach allgemein eingeführt. Wesentlich war auch der den 28. Mai 1818 eingeführte Grenzzoll. Zwar gab er beträchtliche Summen her und begünstigte das einheim'sche Gewerbe, erregte aber auch viel Unzufriedenheit und Unmoralität durch das Paschen an den weit ausgedehnten Grenzen, die zu'ammengenommen eine größere Strecke als die Grenzen Frankreichs ausmachten. Preußen bedurfte eines um so größern Budjets, als es durch seine Stellung in der Mitte Teutschlands und zwischen Rußland und Frankreich sich in der Nothwendigkeit sah, immer ein bedeutendes Heer zu unterhalten. Wirklich verschlang auch die Armee von dem zuerst 1821 gegebenen Budget von 50 Mill. Thalern gegen 22 Millionen. In der That befand sich aber dieselbe in dem trefflichsten und respectabelsten Stande. P. hatte gleich bei der ersten Organisation des Staats allgemeine Militärpflichtigkeit eingeführt; jeder taugliche Mann mußte die Waffen fürs Vaterland im stehenden Heere, und wenn er auch diesem Dienste in höchst seltenen Fällen entging, in der Landwehr tragen. Nach mehreren Versuchen das Heer möglichst zweckmäßig zu formiren, ward es 1819 in die jetzige Form gestaltet, in der es mit geringen Aenderungen seitdem geblieben ist (s. Preußen [Geogr.]). Aber auch die zu dem Heere gehörigen Anhängsel, wie die Garnisoncompagnien, Invalidencompagnien, die Gensd'armerie, wurden nach und nach gehörig organisirt, so daß dasselbe ein völlig zusammenhängendes, möglichst harmonisches Ganze bildet. Hierzu gehört auch ein möglichst geregeltes System der Pensionirungen, worüber 1825 sehr bestimmte u. die Dienstzeit und die Würde des Kriegers berücksichtigende Gesetze gegeben wurden. Zu den Ausgaben, Behufs der Vertheidigung des Landes, gehörte auch der Festungsbau, P. ließ sich nämlich angelegen sein, die bedrohten Punkte seiner Grenzen zu befestigen. Deshalb ward Minden, Köln, Koblenz mit Ehrenbreitstein, Posen nach und nach von Grund aus, und zwar nach Montalambertscher Manier, befestigt, das von den Franzosen demolirte Schweidnitz wieder aufgenommen und an Erfurt, Jülich, Saarlouis, Magdeburg, Stettin, Danzig u. m. a. die wesentlichsten Verbesserungen angebracht, indem man theils die von den Franzosen begonnenen Baue solid ausführte, theils ganz neue begann, theils Defensiv-Casematten u. Casernen errichtete. Nächst dem Heere lastete die Staatsschuld am drückendsten auf dem Staate, aber auch hier beeiferte sich P. möglichste Rechtlichkeit und Pünktlichkeit zu zeigen und hob so seine Papiere bedeutend. 1817 betrug die Staatsschuld gegen 180 Mill., 1818 kamen noch 5 Mill. neue Anleihe bei Rothschild dazu, und 1820 ward die Staatsschuld mit Beiziehung der Provinzialschulden auf 277,248,762 Thaler (worunter fast 181 Mill. verzinslich) fixirt und dabei erklärte der König über diese Summe hinaus keine neuen ohne Zuziehung der Reichsstände contrahiren zu wollen. Doch wurden theils gleichzeitig mehrere Finanzoperationen vorgenommen, theils 1821 eine neue Anleihe von 30 Mill. und 1822 eine von 24,500,000 Thlr. gemacht, die jedoch schon in jener Generalsumme begriffen waren. Zur Zinszahlung dieser Schuld wurden etwa 7 Mill., zur Abtragung derselben über 8 Mill. verwendet. Ungeachtet sich durch pünktliche Zinszahlung und durch sonstige Ordnung im Finanzwesen der Credit P.s bedeutend hob, überstieg doch lange die Ausgabe die Einnahme um mehrere Millionen, und es bedurfte der ernstlichsten Maßregeln, die Einnahme zu mehren und auf der andern Seite Gehaltsabzüge und der größten Sparsamkeit im Allgemeinen, so wie eines genau entworfenen Budgets, welches von Niemand überschritten werden durfte, um beide endlich 1821 ins Gleiche zu bringen und die Ausgaben auf 50 Mill. zu fixiren. — Natürlich verursachten die Neuerungen in der Organisation, die viele Störungen in das Familienleben bringende allgemeine Militärpflichtigkeit und die schweren, zuweilen selbst hart drückenden Steuern in den ersten Jahren große Unzufriedenheit, zumal da man erwartet hatte, jetzt statt der französischen Zwingherrschaft die goldene Zeit eintreten zu sehen. Diese Unzufriedenheit äußerte sich am bedeutendsten in dem preußisch gewordenen Theile von Sachsen, im Großherzogthum Posen und in den Rheingegenden. In ersterer Gegend äußerte sich das Mißbehagen durch ständische Protestationen gegen die ohne der Stände Bewilligung eingeführten preußischen Steuerformen, in den Rheinprovinzen klagte man vorzüglich über die Anstellung zu vieler altpreußischer Beamten und über das Ausdringen zu vieler ungewohnten Formen, und brachte diese und andere Beschwerden bes. 1818 durch Adressen an den König, in Posen kam der alte Nationalhaß zwischen Preußen und Polen ins Spiel, und wer es nur von Edelleuten vermochte, sich unter irgend einem Vorwande zu dem neuen Königreiche Polen zu wenden, unterließ dies gewiß nicht. Dazu kamen die Klagen über Censurbeschränkungen, der Streit, der von dem Geheimenrath Schmalz und dessen zahlreichen

reichen Gegnern über die Tendenz des Jugendbundes geführt wurde, der Streit über das Turnwesen, die Beschwerden Vieler, besonders in den Rheinprovinzen von Görres, Arndt und Malinkrodt und andern Führern der Exaltirtesten von 1813 bis 1815 über Rückkehr zur alten Adelsherrschaft nicht erfüllte Versprechen u. s. w. Wurden so die Stimmen im Inland laut u. brach der Unwille über die neuen Einrichtungen auch zuweilen, wie 1817 in Breslau, zu völligen Excessen aus, so war die Stimmung im Ausland gegen P. und seine neugeschaffenen Einrichtungen noch weit schlimmer, und auf den Universitäten namentlich zeigte sich ein übler Geist, der sich gegen den Weg, den fast alle Regierungen seit dem zweiten pariser Frieden einschlugen, laut genug aussprach. Das Fest auf der Wartburg, begangen von Deputationen und Mitgliedern mehrerer Universitäten, am 31. Oct. 1817, dem Tage des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums, brachte diese Stimmung zur öffentlichen Sprache, u. wurde noch wichtiger genommen, als es in der That war. Alle diese Zeichen konnten wohl Friedrich Wilhelm III. eben nicht ermuntern, die Erfüllung des freilich 1815 feierlich gegebenen Versprechens, seinen Völkern eine freisinnige Constitution zu geben, zu übereilen, und er beschloß, es damit noch Anstand haben zu lassen, bis der Zeitgeist eine bessere Richtung genommen hätte. Statt sich zu beruhigen, ward aber die öffentliche Stimmung immer schwieriger; da gab die Ermordung Kotzebue's durch Sand im Sommer 1819 dem schon lange gehegten Argwohn des Staats eine bestimmtere Richtung. P begann zuerst die Untersuchungen gegen die demagogischen Umtriebe (s. d.); die Papiere von Jahn, Welker, Arndt, Mühlenfels, Follenius u. vielen Andern wurden mit Beschlag belegt u. über das bisherige politische Leben derselben u. deren Lehren eine Untersuchung angeordnet, allen Preußen der Besuch der Universitäten Jena u. Tübingen untersagt, auf den eignen Universitäten, so wie auf allen übrigen teutschen Universitäten ein Curator, in Person eines höheren Staatsdieners, der die Tendenz der Lehrer beobachten sollte, eingesetzt, Professor de Wette, wegen eines Briefs an Sands Mutter, entlassen, u. in Folge der karlsbader Beschlüsse (s. d.) ein schärferes Censurmandat als bisher gegeben, das 1824 wiederholt u. der Preßfreiheit noch engere Grenzen als bisher gesetzt wurde. Diesem allen folgten, als die Untersuchungen nichts Näheres ergaben, 1821 noch strengere Maßregeln, bes. in Beziehung auf die Universitäten und 1824, als man in dem Bund der Jungen den Heerd der Verschwörungen zu entdecken meinte, neue Untersuchungen über die Demagogie junger Doctoren und Studenten. Als aber die von dem teutschen Bunde eingesetzte Centraluntersuchungscommission zu Mainz sowohl, als di[e] besondere für den preußischen Staat eingesetzte zu Köpenik, das Resultat ergab, da[ß] bei vielen der Demagogie Beschuldigten, da[s] Verbrechen nur in excentrischen Ideen, kei[n]eswegs aber in wirklichen Verschwörungen bestanden habe, bei andern, in der That Verschwörungen gegen den Staa[t] Ueberwiesenen, der Grund des Vergehens mehr im Thatendrang, Leichtsinn und Weltunbekanntschaft der Jugend, nicht aber i[n] Bosheit zu suchen sei, sprach zwar das Gericht über letztere harte Strafen aus, wel[]che aber der König späterhin milderte. D[a] nun aus allen diesen Umtrieben keine einzige (wenn man die tolle, aber auch noc[h] im Entstehen unterdrückte Verschwörung de[s] Oberförsters von Hedemann in Westpreuße[n] 1821 ausnimmt) wirklich revolutionär[e] Bewegung resultirt war, sah man ein, da[ß] man mehr mit einem eingebildeten Phantom als mit wirklicher Gefahr gekämpft habe[.] Zugleich verlor sich die Unzufriedenheit mi[t] der preußischen Regierung im eigenen Land[e] immer mehr und mehr, in den neuacquirirten Provinzen, die durch ihre Gelangun[g] unter das preußische Scepter ihnen lieb ge[]wordene Banden gelöst gesehn hatten, ho[b] die Zeit die Anhänglichkeit an die vorig[e] Regierung auf, man erkannte den rechtliche[n] Sinn des Königs und der preußischen Behörden, die allen gerecht zu sein und nac[h] Kräften die Gewerbe eines Jeden zu heben strebten, fand die allgemeine Militärpflich[t] erträglich, da man wahrnahm, daß si[e] den Sohn des Ministers wie den de[s] Bettlers traf, sah ein, daß der Zoll[,] das Steuersystem und manche andere neu[e] Einrichtungen bei vielem Drückenden auc[h] ihr Gutes haben, und Regierung un[d] Regierte söhnten sich daher mehr und meh[r] aus. Der König hielt es daher an de[r] Zeit, das aufgeschobene, nicht aber aufgegebene Verfassungswerk wieder aufzunehmen und mit demselben den preußische[n] Staate den Schlußstein zu geben. Sei[t] 1821 war bereits eine Commission zur Entwerfung der Verfassung versammelt, au[ch] wurden 1822 einzelne Deputirte aus de[n] Provinzen berufen, um über die Zusammensetzung der vorhandenen ständischen Elemente zu berathschlagen. Am 5. Juni 1823 e[r]schien die Bekanntmachung wegen der z[u] errichtenden Provinzialstände, in der For[m] wie unter Preußen (Geogr.) beschrieben i[st.] Seit 1824 traten diese Provinzialstände na[ch] und nach ins Leben. Aus ihnen sollen d[ie] Reichsstände entspringen, doch sind sie b[is] jetzt, obschon sie sicher versprochen sind u. [in] mehreren Verordnungen auf sie hingewies[en] ist, noch nicht ins Leben getreten. — D[as] Jahr 1825 scheint die Periode zu sei[n,] wo sich das System des preußischen Staa[ts] zu dessen Gunsten änderte. Schon früh[er] w[]

war das Ministerium mehrmals gewechselt worden, so gab 1820 v. Boyn das Kriegsministerium, u. später v. Bülow das Finanzministerium ab, so war Graf Bernstorf in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gekommen u. s. w. Die wichtigste Aenderung erfolgte aber 1822, wo der Staatskanzler, Fürst Hardenberg, in Italien starb. An seine Stelle ward kein neuer Staatskanzler ernannt, sondern der Minister v. Voß und Graf Lottum erhielten Theile seines Wirkens. 1825 wurde aber das Ministerium nochmals geändert, v. Bülow gab das Handelsministerium und v. Klewitz das Finanzministerium ab, und v. Motz trat an dessen Stelle. Zugleich erhielt der Staatsrath eine ausgedehntere Wirksamkeit und ward in 5 Sectionen getheilt, der Herzog Karl von Mecklenburg wurde aber dessen Vorsitzender. Die Finanzen gestalteten sich aber unter v. Motzs Leitung besonders glänzend. Keine Störungen wie früher kamen mehr vor, das Budget traf ein, ja es blieb noch Gelegenheit, für den Nothfall eines eintretenden Kriegs u. s. w., einen beträchtlichen Schatz, gleich Friedrich d. Gr., zu errichten, und die preußischen Staaspapiere überstiegen, trotz des bei der 1825 u. 1826 eintretenden Handelskrise eintretenden Schwankens, eine Zeitlang das al pari, u. sanken erst seit der pariser Revolution im Juli 1830 wieder um 10—20 Procent herab. Nach Motz's Tode 1830 trat Maaßen als Finanzminister ein und setzt dessen System mit Vortheil fort. Ersterem gelang es auch, außer den von P. enclavirten Theilen von Schwarzburg und Anhalt, 1828 Hessen-Darmstadt zur Anschließung an den preußischen Zollverband zu gewinnen, und gleiches 1829 auch mit Würtemberg u. Bayern zu bewirken. Auch die Herzoge von Meiningen und Koburg, und die reußischen Fürsten erklärten sich geneigt, sich nach Ablauf des sie an den mitteldeutschen Handelsverein bindenden Vertrags an das preußische Zollsystem anzuschließen, und in neuerer Zeit ist zu erwarten, daß dasselbe binnen Kurzem mit dem Königreich Sachsen, den übrigen sächsischen Häusern u. den Fürsten von Schwarzburg auch der Fall sein wird. An der Ausgleichung der Mißstimmung eines Theils der preußischen Unterthanen, war aber außer der in den Finanzen, Staatsorganisation u. s. w. unverkennbaren Ordnung, der feste, unverkennbar auf Gerechtigkeit, ohne Ansehn der Person und auf das wahre Wohl der Unterthanen eifrigst gerichtete Sinn der Regierung mit Ursache. Die Rechtspflege behauptete besonders im ganzen preußischen Staate den Ruf von Gerechtigkeit u. Unparteilichkeit, der sie schon früher ausgezeichnet hatte. Sowohl gegen das Interesse der Regierung, als auch gegen die Ansichten derselben erfolgten täglich Urtheile, und keiner der Richter wurde wegen derselben im Mindesten angefochten. Wie sehr das Cabinet den Grundsatz der Rechtlichkeit und Billigkeit gelten ließ, zeigte die Bestimmung in Sachen der westfälischen Domainenkäufer, die 1827 erschien, u. die für dieselben weit günstiger war, als in den meisten übrigen betheiligten Staaten. Dennoch klagte man ziemlich allgemein über Weitläufigkeit der Formen und über mancherlei andere Mängel der preußischen Gesetzgebung; der neue Justizminister, Graf Dankelmann, der nach v. Kircheisens Tode diesen Posten bekleidete, ordnete daher 1827 eine Commission zur Durchsicht der preußischen Gesetzbücher an, die bis jetzt thätig ist, aber noch kein allgemeines Ergebniß geliefert hat. In den Rheinprovinzen galt noch immer das franz. Gesetzbuch. Zwar wünschte die Regierung ein allgemeineres, für den ganzen preuß. Staat geltendes, auch dort einzuführen und seit 1827 ist darüber mit den dortigen Behörden oft Berathung gepflogen worden, ohne daß jedoch bis jetzt eine solche Einführung preußischer Gesetze Statt gefunden hat. Gleiche Sorgfalt wie auf die Gesetzgebung wendete die Regierung auf die Religionsangelegenheiten. Der König war durch die Unglücksjahre 1806—1813 zu sehr geprüft und hatte die Segnungen der Religionströstungen zu sehr erfahren, um seinen Unterthanen dieselben nicht reichlichst angedeihen zu lassen. Seit 1816 war die preußische Regierung daher unermüdet bemüht, die Orte, wo es keine Geistlichkeit gab, mit solcher zu versehen, die ärmlich dotirten Stellen zu verbessern u. s. w. Das 1817 eintretende Reformationsjubiläum gab Gelegenheit, die Sorge für Religion noch weiter auszubreiten. Der König faßte hier die Idee, die früher oft gescheiterte Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche wirklich auszuführen, und sie zu einer gemeinschaftlichen evangelischen zu verbinden, u. wirklich kam dieser Plan in P. zu Stande, indem sich zuerst diese beiden Religionsparteien in Berlin zu einer verbanden und auch die andern Gemeinden im preußischen Staate hierin willig nachfolgten. Eine neue Agende und Liturgie ward hierbei eingeführt, gab aber hier und da Anstoß und Streit, indem man behauptete, daß dieselbe sich zu sehr dem katholischen Ritus nähere; allein die Zeit glich auch hierin vieles aus und jetzt ist die neue Liturgie in den meisten Gemeinden angenommen. Die Anordnung einer neuen Synodalverfassung und der Presbyterien i. J. 1817 sollte die Kirchlichkeit unter den Protestanten befördern, scheint aber diesen Zweck nicht ganz erfüllt zu haben. Aber auch die Ordnung des katholischen Kirchenwesens lag dem König sehr am Herzen u. seine Unterhändler in Rom waren angele-

gentlich bemüht, mit dem Papst eine Vereinigung zu treffen. Im Jahr 1821 kam auch wirklich ein Concordat zu Stande, und 2 Erzbisthümer, 6 Bisthümer, wurden nun in Preußen gesetzlich errichtet. Zugleich befahl der König, um den Geist des Hasses so wenig als möglich zu fördern, daß kein Streit über Religionsgegenstände von der Censur geduldet werde, ja es ward derselben sogar untersagt, den Namen Protestanten passiren zu lassen, sondern immer dafür Evangelische zu setzen. Dies, so wie die sich der katholischen nähernde Liturgie, zog dem Könige von manchen protestantischen Zeloten den Verdacht zu, daß er sich etwas zum Katholicismus hinneige, ein Argwohn, der jedoch durch sein Benehmen bei der Proselytenmacherei von 1826 und besonders durch seinen Brief an seine natürliche Schwester, die Herzogin von Köthen, auf das glänzendste widerlegt wurde. Schon seit dem Frieden zeigten sich Spuren einer frömmelnden pietistischen Partei im preußischen Staate, die besonders seit 1820 offner auftrat und unter den höheren Ständen in Berlin immer mehr Anhänger gewann. Sie gewann in der evangelischen Kirchenzeitung Hengstenbergs ein Organ und ungeachtet das Ministerium des Unterrichts und der geistlichen Angelegenheit 1825 eine scharfe Verfügung gegen Mysticismus und Separatismus erließ, die hauptsächlich gegen die Umtriebe dieser Partei gerichtet war, gewann sie doch mehr u. mehr Feld, und hatte bereits ihre Propaganden in Pommern, Halle, Brandenburg und an andern Orten gegründet, als die politischen Stürme 1830 dieselbe in den Hintergrund drängten und etwas vergessen ließen. Die öffentliche Meinung setzte auch die Gesellschaft zur Bekehrung der Juden, die 1822 in Berlin gestiftet wurde, mit jenen Frömmelnden in Verbindung, und in der That mußte es befremden, daß eine, von dem alten Wust des Judenthums sich losreißende, einen reineren, von dem Talmud abweichenden Gottesdienst in teutscher Sprache einführende jüdische Secte, als zum Deismus führend, 1823 durch Cabinetsordre untersagt wurde. Wie sich von selbst versteht, wurden gleichzeitig mit der Religion die Unterrichtsanstalten mit wirklich großartigem Sinne berücksichtigt. So wurde, wie schon 1810 eine neue Universität in Berlin gestiftet, 1811 die Universität von Frankfurt an der Oder nach Breslau verlegt worden war, 1817 die Universität Wittenberg (wo blos ein Predigerseminar blieb) mit der zu Halle vereinigt und 1818 eine gleiche zu Bonn gestiftet. Dagegen wurden die Universitäten zu Erfurt, Duisburg und Paderborn aufgehoben und die zu Münster auf zwei Facultäten beschränkt. Mit Freigebigkeit sorgte die Regierung für die Verbesserung

der Schulanstalten. 65 Gymnasien al wurden neu gestiftet, umgebildet oder er tert, den wichtigsten durch Gelder zur schaffung zweckdienlicher Sammlungen gestanden, mehrere Prediger- und Schul rerseminaren errichtet, die Hochschulen reichen Einkünften ausgestattet u. die halte der Volksschullehrer verbessert. Turnanstalten, welche Anfangs der S begünstigte, wurden wegen höherer R sicht auf zu besorgende demagogische triebe 1818 geschlossen. Seitdem sind unter gemilderten Formen hier und da der eröffnet worden. Den gesunkenen durch die Kriege herabgekommenen Gr besitzern strebte der König durch aller Erleichterungen beizustehn, vermochte nicht, da besonders in den östlichen vinzen 1816 Mißwachs eintrat, später allgemeine Lähmung des Kornhandels folgte, der auch auf die Gutsbesitzer d drückend zurückwirkte und den Werth Güter fast auf Null herabsetzte, auch Aufhören des schon verlängerten Indult d.) 1819 manchen Gutsbesitzer vollends nirte, sein Ziel vollständig zu erreichen. war zum Theil um so schwerer, da 181 ganze Land Hülfe u. Unterstützung erhei und damals die Staatscassen auch noc schöpft waren und daher die wünschen the Hülfe nicht in ihrem ganzen Un leisten konnten. In andern Gegenden sonders in Schlesien und Brandenburg terstützte die steigende Wollproduction Wollverfeinerung die Gutsbesitzer in harten Zeit von selbst u. brachte Mill ins Land. Als die Wolle wieder san manche Wollzüchtler daher nothgebr verkaufen mußten, schoß ihnen die rung gegen Einsetzen der Wolle au selbe vor und brachte sie so über di Zeit weg. 1829 bewirkten die Stu then an den Küsten große Ueberschwem und nur wenig Hülfe leisteten die stützungen, so große Summen auch da stimmt wurden. Vorzügliche Sorgfalt dete der preußische Staat auch auf bung des Verkehrs und Handels. nur wurden 1818 Handelsverträg Dänemark, 1824 mit England, 182 Rußland, 1827 mit Schweden und N gen und mit Mecklenburg, 1828 m Hansestädten, auch mit Brasilien ge sen, sondern es wurde auch der sch dem wiener Congreß vorläufig vera Elb- und Weserschifffahrtsvertrag m benachbarten Uferstaaten durch P s trieb ins Reine gebracht, der Vertra die Schiffbarmachung der Ems ka Hannover 1818 zu Stande, und die schifffahrtsacte, trat hauptsächlich P.s energische Vorstellungen 1831 i ben und die Politik fügte sich 182 den Handel P.s zu heben, in die lung preußischer Consuln bei den a

nischen Freistaaten und erkannte dieselben hierdurch an. Neue prächtige Chausseen wurden von Grund aus zahlreich gebaut, ein schöner Damm zum Hafen von Schwinemünde errichtet, die Dampfschifffahrt auf dem Rhein eingeführt, dieselbe auch auf der Elbe, Havel, Spree versucht, die Saale bis Naumburg zur Flußschifffahrt vorbereitet, mehrere Handelsgesellschaften (so die rheinisch=westindische 1821) errichtet, die Posten seit 1820 durch den Generalpostmeister von Nagler auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, Anstalten nach Art der polytechnischen Institute (besonders durch den Geheimenrath Beuth) in Berlin und an anderen Orten gestiftet u. s. w. Die Messen des preußischen Staats (besonders die zu Frankfurt a. O. u. Naumburg) hoben sich, trotz aller dagegen gestellten übeln Prognostica, und ziemlich glücklich überstand der Handelsstand im Allgemeinen die Handelskrise von 1826, obgleich die Kaufleute, bes. zu Berlin, in Schaaren fielen, fast alle beträchtlich verloren. Thätig nahm sich die preußische Regierung des Buchhandels an. Besonders excellirten die Bemühungen P.s, den Nachdruck zu unterdrücken, da kein allgemeiner Beschluß des Bundestags gegen denselben zu erlangen war. Nicht nur wurden in P. 1827 scharfe Befehle gegen den Nachdruck erlassen, sondern auch Vereine mit Hannover, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, Sachsen, den sächsischen Herzogthümern und anderen Staaten zum gegenseitigen Schutz wider denselben getroffen. Nicht weniger freigebig als zur Beförderung des Handels bewies sich der König zur Aufmunterung der Künste und verwendete große Summen zur Ausschmückung der Hauptstadt, zur Erhaltung alter berühmter Bauwerke, als: des Schlosses zu Marienburg u. der Dome zu Magdeburg und Köln, so wie zu dem Neubau eines Nationalmuseums und zum Ankauf von Gemälden und plastischen Kunstwerken (der Solischen, Giustianischen, Passalacquaischen und Kollerschen Sammlungen). Auch seinen im letzten Kampfe gefallenen Kriegern weihte Preußen unweit Berlin ein Denkmal aus gegossenem Eisen, so wie ähnliche, jedoch kleinere, dem Andenken an die geschlagenen ruhmwürdigen Schlachten auf den meisten Schlachtfeldern. Denkmäler von Erz wurden Blücher, von Marmor Bülow und Scharnhorst zu Berlin gewidmet. — Während P.s innere Verhältnisse sich nach und nach zu einer gefälligen Ordnung gestalteten, wurde dessen gutes Vernehmen nach Außen immer erhalten. Es schloß sich im Allgemeinen der Politik Rußlands und Oestreichs an und widersetzte sich dem von der Partei der Ultraliberalen Englands und besonders Frankreichs angepriesenen Princip der Bewegung nach allen Kräften. Daher die Verzögerung des Versprechens einer Constitution, daher die Verfolgungen gegen dieselben Männer, die in den Jahren 1813—15 für P. mit Schwert und Feder gefochten, daher die Inquirirung der Demagogen, die karlsbader Beschlüsse, die Congresse von Aachen, Troppau, Laibach, Verona (s. d.), die im Ganzen doch den Hauptzweck hatten, das revolutionaire Prinzip in Frankreich, Neapel, Piemont, Spanien, Griechenland, zu unterdrücken. 1817 kehrte die preußische Besatzungsarmee aus Frankreich zum Theil, 1818 ganz zurück. Erst 1825 milderte sich dies System etwas. Man sah ein, daß die revolutionairen Grundsätze im Innern nur wenig zu fürchten waren, nach Außen das bisherige Verfahren aber gegen die gefährlichsten Revolutionairs, die Franzosen, wenig helfe. Spätere 1826 wieder anhebende Untersuchungen im Großherzogthum Posen, bezogen sich auf eine Verzweigung der Verschwörungen in Polen nach dieser Provinz. 1826 wurden die Griechenvereine zu Berlin und an andern Orten des preußischen Staats gestattet, 1827 nach Abschluß des Vertrags vom 6. Juli zu London zwischen den 3 Seemächten, wurde das Interesse des preußischen Volks an den Griechen immer lebhafter. Bei dem Kriege Rußlands gegen die Türkei 1828 und 1829 trat P. vermittelnd ein; der preußische Gesandte in Constantinopel stand bei dem Großherrn in großem Ansehen, und auf Veranlassung Rußlands übernahm P. auch durch Absendung des Generals von Müffling als außerordentlichen Gesandten nach Constantinopel, die Vermittlung des Friedens, der auch zum Theil durch denselben glücklich zu Stande kam. Der tolle Irrwahn Polignacs, als könne er durch einen Machtspruch die unbeschränkte Herrschaft der Geistlichkeit u. des hohen Adels in Frankreich wieder herstellen, u. die durch selbigen erzeugten Ordonanzen, brachten im Juli 1830 in Paris die bekannte Revolution hervor, welche von ganz Frankreich gebilligt, den bisher regierenden Zweig der Bourbons vom Throne stieß und das Haus Orleans auf denselben erhob. In ganz Europa hallte diese Revolution nach, und wie in Belgien, Italien und an mehrern Orten Teutschlands erzeugten sich auch in Aachen, Breslau, Berlin, unruhige Auftritte von mehr oder minderer Bedeutung, die jedoch, da blos der Pöbel, ohne andern Zweck, als Gelegenheit zu plündern, zu finden, an denselben Theil nahm, mit leichter Mühe unterdrückt wurden. Indessen bewogen doch die Drohungen der ultraliberalen Partei in Frankreich, sich der Rheingränze wieder zu bemächtigen, verbunden mit der belgischen Revolution, und der unruhigen Stimmung, die sich hier u. da in Rhein=Preußen zeigte, P. einen Theil der Armee auf den Kriegsfuß zu setzen und das 4. Armeecorps aus Sachsen nach dem Rhein marschiren zu lassen.

lassen. Dessen ungeachtet erklärte der König, den Frieden ernstlich zu wollen, und da die übrigen Großmächte, Rußland, Oestreich, England und Frankreich gleiche Versicherung gaben, so wurde er auch wirklich bis jetzt (Sept. 1831) erhalten. Sämmtliche Großmächte sendeten, um die Schwierigkeiten desto leichter zu vermitteln, Gesandte nach London, und deren Bemühungen gelang es auch wirklich, die größten Anstöße, besonders in Bezug auf Italien und Belgien, zu beseitigen. Noch bleibt aber einer unerledigt, Polen, das sich im Nov. 1830 gegen Rußland erhoben hat und seit Februar d. J. einen Krieg voll Ausdauer und Muth gegen dasselbe führt. Zwar erklärte sich P. auch in diesem Kampfe für neutral, aber zur Erhaltung der Ruhe in seinen polnischen Provinzen stellte es eine Armee von 3 Armeecorps an der polnisch-russischen Grenze auf und entbot dazu auch einen Theil der Landwehr des 1. Aufgebots. Doch läßt die Einnahme Warschau's durch die Russen hoffen, daß auch diese Störung des Friedens bald nicht mehr zu fürchten sein wird. Aber ein furchtbarer Feind nahte während dieses Kriegs im Stillen den preußischen Grenzen. Die asiatische Cholera (s. d.) hatte, in Indien erzeugt und geboren, sich durch Persien nach Rußland geschlichen, schon in Moskau, Riga und Petersburg gewüthet, und erreichte nun auch die preußische Grenze, ungeachtet des dagegen aufgestellten kostspieligen Truppencordons. Zuerst brach sie in Danzig, dann in Posen, Königsberg, Küstrin, Stettin aus, u. fordert jetzt (Ende Septembers 1831) schon in Berlin, und an der Elbe ihre Opfer. Volksbewegungen zu Königsberg, Stettin, durch Irrwahn des Pöbels erzeugt, sind gewaltsam unterdrückt worden. Auch in Beziehung auf die Cholera hat sich der preußische Staat sehr thätig bewiesen und ist in Sicherungs- u. Vorbereitungsanstalten allen andern mit gutem Beispiel vorangegangen. (*Rau.* u. *Pr.*)

Preußische Bank, s. unter Bank. **P. Gulden** (Numism.), s. unter Gulden. **P. Groschen**, s. unter Münze 4).

Preußische Kriege gegen Oestreich von 1741—45, s. unter Oestreichischer Erbfolgekrieg.

Preußischer Correspondent (Lit.), s. unter Correspondent. **P.r Fuß**, s. unter Münzfuß und Preußisches Courant.

Preußischer Krieg gegen Frankreich 1792—95, s. Revolutionskrieg. **P.r Krieg gegen Frankreich 1813—15**, s. Russisch-teutscher Befreiungskrieg. **P.r Krieg gegen Oestreich, Frankreich, Rußland, Schweden, Sachsen und das teutsche Reich von 1756—63**, s. Siebenjähriger Krieg. **P.r Krieg gegen Oestreich von 1778**, s. Bairischer Erbfolgekrieg. **P. Krieg gegen Polen 1794**, s. Polens Theilungen u. s. w.

Preußische Säure (Chem.), so
Blausäure. **P.es Blau**, s. Berliner B
Preußisches Courant (Numism
das nach dem preußischen (Graumann
21 Gulden-) Münzfuß seit 1750 geschla
Geld (vgl. Münzfuß d). Es gehen
14 Thaler oder 21 Gulden auf die kö
sche Mark Silbers. Man hat Thalerst
halbe Thaler, $\frac{1}{3}$ (Achtgroschen), $\frac{1}{4}$ (Se
groschen-), $\frac{1}{6}$ (Viergroschen-) und $\frac{1}{12}$ (Z
groschen-) stücke. Die Scheidemünze u
2 Groschen ist aus Billon (s. d.) gesc
gen, und von weit geringerm, inne
Werth, als sie nominell gelten soll (
Münze 4), und Silbergroschen. Das
C. hat im Handel und Wandel einen fö
lichen Curs gegen das Conventionsg
Ehedem schwankte dieser Curs um 4 P
cent Agio auf das 100 Conventionsgeld
um, in neuerer Zeit hat aber mit dem
litischen Credit Preußens auch der Cr
von dessen Gelde zugenommen und das
C. gibt nur $2\frac{1}{2}$—3 Procent gegen Conv
tionsgeld Aufgeld. Im gemeinen Le
wird an vielen Orten auf den Thaler C
ventionsgeld 1 Groschen p. C. Agio auf
legt, an andern gilt das p. C. mit d
Conventionsgeld im Detailhandel völ
gleich. Der Gebrauch des p.n C.s hat
nicht nur über fast ganz Nord-Teutschlan
sondern auch über einen Theil von Sü
Teutschland verbreitet. **P.e Silbergr
schen**, s. Silbergroschen. (*Pr.*)

Preußisches Landrecht, s. Lan
recht 2).

Preußische Sprache. Die Sprac
der alten Preußen gehört zu dem lettis
littauischen Sprachstamm, im indo-germ
nischen Sprachstamm mit inbegriffen. V
der altpreußischen Sprache sind nur no
wenige Ueberbleibsel erhalten; gegen En
des 17. Jahrh. scheint sie ausgestorben
sein. Vgl. Hartknoch Diss. de ling. ve
Pruss. bei Pet. de Duisburg Chro
pruss., Frankfurt 1679, 4.; Joh. Ar
Pauli, kurzer Entwurf von der preußisch
Sprache in den Act. boruss., Bd. 3, S
581; J. L. von Parrot, Liwen, Letten
Esten, Stuttgard 1828. (*Gz.*)

Preußische Staatspapiere,
Staatspapiere.

Preußisch-Eylau (Geogr. u. Gesch.
s. Eylau 2). **P.-Friedland**, s. Frie
land 6). **P.-Holland**, 1) Kreis des R
gierungsbezirks Königsberg, 16 QM. gr
und mit 80,000 Ew., sehr bewaldet u
von mehreren kleinen Flüssen bewässer
2) Kreisstadt darin, an der Weeske, a
einem Hügel; hat altes Schloß, Wolle
und Leinweberei, ansehnliche Bierbrauer
viele Gerbereien und 2900 Ew. **P.-Mark**
Marktflecken im Kreise Morungen des pre
ßischen Regierungsbezirks Konigsberg, S
eines Domänenamts; hat altes Schloß u
33

330 Ew. P.-Minden, s. v. w. Minden 1). (*Cch.*)

Preußisch-Roth (Chem.), eine aus Colcothar bereitete Polirerde, vielleicht gleich der rothen englischen Erde; s. unter Colcothar.

Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich 1806—1807. I. Die Zeit vom presburger Frieden bis zum Ausbruch des Kriegs. Der Friede von Preßburg hatte am 26. Dec. 1805 den Krieg zwischen Oestreich u. Frankreich geendet. Ersteres war geschwächt u. gedemüthigt worden, die russischen Hülfstruppen hatten sich, einem nach der Schlacht von Austerlitz geschlossenen Waffenstillstand zu Folge, auf russisches Gebiet zurückgezogen, die englisch-russische Landungsarmee in Niedersachsen sich den Häfen genähert, von wo erstere später sich einschiffte, letztere zu Lande nach Rußland zurückkehrte, die Schweden hielten aber nur Lauenburg, weil sie dessen Besitz ehedem Hannover garantirt hatten, noch besetzt und kehrten mit den übrigen nach Pommern heim. In die ärgste Verlegenheit gerieth aber Preußen durch den Waffenstillstand. Es hatte bisher drohend in der linken Flanke Napoleons gestanden und der 15. Dec. war zur Kriegserklärung gegen Frankreich bestimmt gewesen. Schon war Haugwitz mit den letzten Vorschlägen nach Wien gesendet, und es nach Napoleons Charakter zu erwarten, daß er Preußen seine Zweideutigkeit nicht vergessen werde. Der gewandte Haugwitz aber änderte gleich nach dem Waffenstillstande den Ton. Ohne neue Instructionen abzuwarten, verkehrte er den Geist seiner Unterhandlungen, u. statt Frankreich den Krieg zu bringen, schloß er auf eigene Gefahr ein neues Freundschaftsbündniß mit Frankreich zu Wien. Opfer kostete dies freilich. Dictatorisch forderte und erhielt das französische Cabinet die Abtretung von Ansbach, Kleve u. Neufchatel, sicherte aber Preußen ein Arondissement von 20,000 Seelen in dem Bayreuthischen, das Preußen behalten sollte, und sämmtliche teutsche Staaten des Königs von England als Entschädigung zu. Gleich nach Abschließung des Vertrags eilte Haugwitz nach Berlin, um denselben zu überbringen. Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., war Anfangs über den Abschluß des Vertrags sehr unwillig, später entschuldigte die eiserne Nothwendigkeit den Minister, der Vertrag ward angenommen, jedoch nur bedingungsweise. Preußen wollte nämlich Hannover einstweilen militärisch besetzen, jedoch nur pfandweise bis zum allgemeinen Frieden behalten, wo Napoleon entweder den König von England bewegen sollte, in die Abtretung zu willigen, oder für eine andere Entschädigung Preußens Sorge tragen sollte. Mit diesen Modificationen eilte Haugwitz, als der französische Gesandte sich weigerte, den so abgeänderten Vertrag zu unterzeichnen, nach Paris. Preußen ließ aber, überzeugt, daß der Vertrag so wie es wollte, zu Stande kommen werde, im Januar 1806 ein Corps zur Besetzung Hannovers einrücken und Patente anschlagen, die die Besitznahme dieses Kurfürstenthums bis zum allgemeinen Frieden verkündeten. Gleichzeitig kehrte die preußische Armee wieder in die Garnisonen zurück, nur das hannöverische Corps und die westfälischen und magdeburgischen Inspectionen blieben auf dem Kriegsfuß. Schon dieser Schritt erregte die ernstlichsten Protestationen der hannöverschen Behörden, die öffentliche Meinung in England erklärte sich dagegen und das Verhältniß mit der britischen Regierung ward aufs äußerste gespannt. Mit Schadenfreude sah Napoleon, daß Preußen sich hierdurch compromittirte. Ueberzeugt, daß er denselben jetzt Bedingungen vorschreiben könne, erklärte er den Vertrag zu Wien durch die gemachten Bedingungen für aufgehoben und legte neue Anforderungen vor. Der Ländertausch sollte nämlich unbedingt sogleich vollzogen, Ansbach ungesäumt von Baiern besetzt, in Franken dafür keine Entschädigung und Arrondirung gegeben, Hannover ungesäumt definitiv in Besitz genommen, u. die Mündungen der Flüsse in die Nordsee den Briten geschlossen werden. Im Fall der Weigerung drohte er mit Krieg. Preußen war gezwungen das durch den Marquis von Lucchesini nach Berlin gebrachte Ultimatum anzunehmen, und den 15. Februar 1806 ward der Vertrag zwischen Duroc und Haugwitz zu Paris, am 24. Februar zu Berlin unterzeichnet; an demselben Tage besetzte Bernadotte schon mit 40,000 Mann Ansbach, am 18. März aber ward Wesel an die Franzosen, Hameln, wo noch französische Besatzung stand, an die Preußen übergeben und am 1. April (ein böses Omen!) erschien das preußische Manifest, das Hannover definitiv in Besitz nahm. Schon zuvor war der den Franzosen abgeneigte Hardenberg durch Haugwitz ersetzt worden. Dies war aber nicht das Einzige, wozu Frankreich sein Uebergewicht benutzte. Napoleon hatte nämlich die Absicht, die ganze westliche Grenze seines Kaiserreichs durch eine Kette von ihm abhängiger Föderativstaaten zu umgeben. Daher erklärte er den 2. März in dem Corps législatif das Königreich Italien, das durch den Frieden zu Presburg auf 6 Mill. Ew. gewachsen war, zum integrirenden Theil des großen Reichs, u. ernannte den 12. Januar seinen Stief- und Adoptivsohn, Eugen Beauharnois, zum Vicekönig desselben, deshalb wurde das Königreich Neapel, das von einem französischen Heere erobert worden war, am 31. März dem Bruder Napo-

Napoleons als Königreich gegeben, deßhalb Holland am 24. Mai von einer Republik zu einem Königreiche umgeschaffen u. Napoleons anderer Bruder, Ludwig, zum König erklärt, ferner Kleve und Berg dem Schwager Napoleons, Murat, als Großherzogthum, Neufchatel Berthier als Fürstenthum, die freie Reichsstadt Frankfurt a. M. dem Kurerzkanzler von Dalberg übergeben, u. endlich Baiern, Würtemberg und Baden, wo noch immer ein französisches, weit über 100,000 Mann starkes Heer stand, ungeachtet des noch nicht aufgelösten Verhältnisses zum teutschen Reiche, schon jetzt öffentlich von Napoleon im gesetzgebenden Körper als Föderativstaaten Frankreichs bezeichnet, und unter die 66 Millionen Menschen gezählt, die bereit wären, Napoleons Impulsen zu folgen. War nun auch Preußen von mehrern dieser Pläne durch den wiener Vertrag unterrichtet, so geschahen doch andere dieser Schritte ganz ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung (so ward Wesel, das bergisch bleiben sollte, mit Frankreich vereinigt, so versuchte der Großherzog von Berg sich Essens, Eltens u. Werdens zu bemächtigen, welche Städte die preußischen Truppen zwar behaupteten, aber später räumten u. s. w.) und es fühlte sich dadurch vor ganz Europa gedemüthigt. Nahm nun auch das preußische Cabinet alle diese Schritte Frankreichs, durch die Nothwendigkeit gedrungen, duldend hin, so mußten doch jene Begebenheiten die Manoeuvres der Partei in dem Cabinet und der Armee begünstigen, die, von der Schmach des teutschen Namens, von der Demüthigung Oestreichs und von der Einflußlosigkeit der preußischen Politik tief gekränkt, den Krieg gegen Frankreich wünschten und riethen. An der Spitze dieser Kriegspartei stand der Minister von Hardenberg, der Herzog von Braunschweig, die Generale Rüchel u. der Prinz Louis Ferdinand. Das Cabinet widerstand, aber durch diese Doppelwirkung zweier sich widerstrebender Parteien, entstand ein Schwanken, das halbe Maßregeln, die unseligsten von allen, erzeugte. So wurde, während Haugwitz in Paris das Definitivbündniß unterhandelte, der Herzog von Braunschweig Ende Januars nach Petersburg geschickt, wohl weniger um einen künftigen Feldzug zu verabreden, als nur zu sondiren, in wiefern man auf russische Hülfe rechnen könnte. Dort auf das ehrenvollste aufgenommen, kehrte er im März, gerade als man die Besitznahme Hannovers beschloß, zurück und sogleich wurde an die Truppen in den Marken und Pommern der Befehl, sich marschfertig zu halten, erlassen, und der Plan zur Errichtung einer Landwehr von 78 Bataillons entworfen, später aber wieder aufgegeben. Diese Unentschiedenheit wurde aber am fühlbarsten,

als die Besitznahme Hannovers Preußen
Krieg mit England und Schweden ver
ckelte. Diese Besitznahme brach die letz
Banden, die Preußen an England knüp
König Georg III. war tief gekränkt du
den drohenden Verlust des Stammlan
seines Hauses, die britische Nation durch
Schließung der Nordseehäfen (28. Mär
Fox eiferte schon früher im Parlament
gen Preußens Benehmen und der Krieg
gen dasselbe fand den allgemeinsten Beifa
Am 5. April wurden die preußischen Schi
in den britischen Häfen mit Beschlag bele
die Mündungen der Elbe, Weser u. E
von englischen Schiffen seit dem 8. Ap
blocquirt, am 20. April erfolgte e
heftige Erklärung des Königs von En
land gegen die Besitznahme Hannovers, u
am 23. April begannen offene Feindseligkeite
Den 2. Juni wurden Caperbriefe gegen Pre
ßen ausgegeben und über 400 Schiffe geno
men, am 11. Juni aber der Krieg von S
ten Englands völlig erklärt. Aehnliches g
schah in Schweden. König Gustav Adolf I
war nämlich der erbittertste Feind Nap
leons. Durch ältere Verträge hatte Schw
den Hannover den Besitz seiner Länder je
seits der Elbe, also Lauenburgs, garanti
Deshalb besetzten schwedische Truppen, a
das preußische Besitzergreifungspatent v
Hannover erschien, das Lauenburgische, u
am 6. April kam es zwischen 400 Ma
schwedischen Husaren und 2000 Preußen
einem Scharmützel, und erstere wurden üb
die Grenze gedrängt. Schweden sah di
für eine Kriegserklärung an, legte ein E
bargo auf die preußischen Schiffe und bl
quirte mit einem englischen Geschwader z
gleich die preußischen Ostseehäfen. Geg
alles dies konnte Preußen wegen seltsam
Combinationen der politischen Verhältni
nichts thun, ja mußte es ignoriren u. d
großen seinem Handel beigebrachten Verlu
verschmerzen. Mit dem König von Schw
den blieb Friedrich Wilhelm in beständig
Correspondenz, dieser verlangte aber imm
Krieg gegen Napoleon, wo denn alles au
geglichen sein sollte. Während dies gescha
hatte die Redlichkeit Fox's, der der franz
sischen Regierung von dem Plan eines g
wissen Guillot de la Garillière, Napole
in Passy zu ermorden, Nachricht gab, u
hierbei friedliche Gesinnungen an den T
legte, dieser Anlaß gegeben, mit de
britischen Cabinet im April Friedensunte
handlungen anzuknüpfen, die im Juni
Gang kamen. Napoleon entließ den krieg
gefangenen Lord Yarmouth und dieser,
wie später Lord Lauderdale, führten d
Unterhandlungen. Grundlage des Friede
sollte der jetzige Besitzstand sein. Doch ve
langte England Hannover wieder, dies,
wie Malta und das Cap der guten Ho
nung, war Frankreich nicht abgeneigt
bewi

bewilligen, und es handelte sich nun nur um Neapel und Sicilien, das Napoleon zu seiner Verfügung gestellt wissen wollte und dafür Albanien, Dalmatien, Cattaro u. Ragusa bot, statt welches England für Ferdinand IV. die Stadt Venedig, die Hälfte von dessen ehemaligem Gebiet, dabei aber Cattaro und Ragusa verlangte. Während die Unterhandlungen noch schwebten, hatte Rußland von denselben Nachricht erhalten und sendete im Mai den Staatsrath Oubril nach Paris, angeblich um den in Frankreich befindlichen russischen Kriegsgefangenen Unterstützung zu bringen, eigentlich aber um einen Separatfrieden zu unterhandeln. In der That kam auch dieser bald (20. Juli) zu Stande. Rußland versprach Cattaro zu räumen, Ragusa sollte einen Freistaat unter Schutz der Pforte bilden, Rußland Beschützer der Republik der 7 Inseln sein, Teutschland aber von den Franzosen geräumt, der Friede zwischen Preußen und Schweden vermittelt werden; geheime Artikel verhießen Neapel die Balearen als Entschädigung, beide Mächte verpflichteten sich durch sie, Preußen zu hindern, sich Schwedischpommerns zu bemächtigen. Die Ratification dieses Friedens verweigerte aber Alexander I. (15. August), indem Oubril seine Vollmachten überschritten haben sollte; in der That war auch der Frieden hinsichtlich der bisherigen und gegenwärtigen Stellung Rußlands erniedrigend für dasselbe und Frankreich, das während der Unterhandlungen mit Rußland einen stolzeren Ton gegen England angenommen hatte, stimmte denselben, als die Nachricht von der Nichtratification des Friedens einging, wieder bedeutend herab, aber immer noch war das Verlangen Frankreichs Sicilien zu erhalten, Hauptanstoß eines Friedens mit England, u. da sich während der Unterhandlungen Napoleons Mangel an Aufrichtigkeit u. dessen Wunsch im Trüben zu fischen deutlich gezeigt hatte, da Fox, der den Frieden eifrig betrieb, gefährlich erkrankte und endlich starb, und hauptsächlich, da sich die Aussicht zeigte, durch den Beitritt Preußens eine neue Coalition gegen Frankreich zu errichten, zerschlugen sich die Unterhandlungen und Lord Lauderdale verlangte den 13. Sept. seine Pässe. Während dieser Unterhandlungen hatte nämlich England wie Rußland alles versucht, Preußen auf ihre Seite hinüber zu ziehen. Die immer mächtiger werdende Kriegspartei in Preußen, das laute Rufen der Armee und selbst des Volks nach Kampf, unterstützte sie hierin, und nur der Zweifel, den der richtige Sinn des Königs in die Unbesiegbarkeit der Armee setzte und die Rücksicht auf die Finanzen, die durch die zweimalige Mobilmachung der Armee schon so erschöpft waren, daß man später zu Anleihen von 3 Mill. in Danzig, von 2 Mill. bei der fränkischen Bank, von 10 Mill. Gulden in Kassel und zur Creirung von 5 Mill. Tresorscheinen, die später auf 10 Mill. vermehrt wurden, seine Zuflucht nehmen mußte, verhinderte noch den Krieg. Seit dem Mai ging das Gerücht von einer im Sinne Frankreichs zu errichtenden teutschen Conföderation, im Juni bekam Preußen Gewißheit hiervon und von da an war insgeheim der Krieg beschlossen. Am 12. Juli war die Rheinbunds-Acte zu Paris geschlossen worden, und die Könige von Baiern u. Wirtemberg, der Kurerzkanzler, der Kurfürst von Baden, der neue Herzog von Berg, der Landgraf von Darmstadt, die Fürsten von Nassau, Hohenzollern, Salm, Isenburg, Lichtenstein, Ahrenberg und der Graf von Leyen hatten sich vom teutschen Reiche losgesagt, waren dem französischen Interesse unbedingt beigetreten und hatten für dasselbe ihre Truppen (63 000 Mann) zu stellen verhießen. Auch Hessen-Kassel, Sachsen und andere teutsche Fürsten wurden von Napoleon zum Beitritt zur Rheinbunds-Acte eingeladen. Als Lohn ihres Abfalls von der teutschen Sache bekamen die Rheinbundfürsten die Hoheit über die in ihrem Gebiete liegenden Fürsten u. Grafen, so wie über die Besitzungen des teutschen Ordens und die Ritterschaften, auch völlige Souverainität. In Folge dieser Rheinbunds Acte legte nun der bisherige teutsche Kaiser die Krone nieder und das tausendjährige teutsche Reich, freilich in seiner jetzigen Verfassung längst eine Ruine, ward aufgelöst. Anfangs hatte Preußen die Absicht, den Rest der teutschen Fürsten, Sachsen, Hessen-Kassel, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, die sächsischen Herzöge, die schwarzburgischen, anhaltischen, lippischen Fürsten, Waldeck, die Hansestädte u. s. w., zu einem nordischen Bunde zu vereinen, aber bald zeigten sich Schwierigkeiten bei den Unterhandlungen und zugleich trat Frankreich hemmend ein, erklärte nie dulden zu wollen, daß die Hansestädte zu dem nordischen Bunde träten, auch behielt es den noch übrigen teutschen Staaten die Freiheit vor, ob sie zu dem nordischen oder zu dem Rheinbunde treten wollten. Da diese Fürsten nun eben nicht große Lust bezeigten, die durch Auflösung des teutschen Reichs gewonnene Freiheit so rasch wieder aufzuopfern, so kamen die Unterhandlungen ins Stocken. Demnach fürchtete man sich in Preußen, die Mine sogleich explodiren zu lassen, und erkannte den Rheinbund förmlich an. Da gab aber der in den Friedensunterhandlungen mit England von Frankreich gemachte Vorschlag, jenem den Besitz Hannovers zu garantiren und also Preußen für seine frühern Abtretungen unentschädigt zu lassen, den Ausschlag. Lucchesini berichtete diese Treu-

Treulosigkeit Napoleons von Paris aus u. später bestätigten sie Nachrichten von London. Auch die Mittheilung Rußlands, daß Frankreich in den Unterhandlungen mit diesem vorgeschlagen habe, Schweden seine teutschen Besitzungen gegen die Angriffe Preußens zu garantiren, legte Bedeutendes in die Wagschale. Der König Friedrich Wilhelm hielt nun den Krieg gegen Frankreich für Ehrensache und derselbe ward förmlich beschlossen. Mit der Gewißheit des Kriegs erfolgte auch eine Aussöhnung Preußens mit Schweden und England. Ersterer Macht wurde Ende Augusts die Forderung Lauenburg im Namen Englands zu besetzen, zugestanden, wogegen das schwedische Embargo auf preußische Schiffe aufgehoben wurde, im September wurden vorläufig durch eine dem englischen Gesandten in Hamburg gemachte Eröffnung auch mit England die friedlichen Verhältnisse wieder hergestellt u. Jacobi-Klöst erschien als preußischer Gesandter in London, Lord Marpeth ging aber als englischer Gesandter am preußischen Hofe nach dem Continent ab, um über Subsidien und eine Diversion zu unterhandeln; die englische Blokade der Elbe, Weser und Ems wurde aber aufgehoben. Dennoch wurde der förmliche Friede durch die Zeitverhältnisse gehindert u. erst am 28. Jan. 1807 zu Memel geschlossen. Preußen entsagte hierin dem Besitz von Hannover, verhieß es, im Fall seine Waffen glücklich wären, für England wieder zu erobern, und England stellte den Handel auf den frühern Fuß her und hob den Beschlag auf die noch vorhandenen preuß. Schiffe auf. Mittlerweile trafen Preußen u. Frankreich alle Vorbereitungen zum Kampfe. Im August wurde die ganze preußische Armee, mit Ausnahme der ostpreußischen und einem Theil der südpreußischen Inspection und der als Besatzung in den Festungen zurückbleibenden Regimenter mobil gemacht und sammelte sich in Inspectionen. Das preußische Heer zählte damals im Ganzen 237 000 Mann. Es war ein schönes wohlgeübtes Heer, das äußerlich imponirte, in seinem Innern aber die wesentlichsten Mängel und Schwächen hatte. Dasselbe bestand aus $\frac{2}{3}$ Inländern (Cantonisten) und $\frac{1}{3}$ geworbenen Ausländern. Erstere waren aus den Söhnen der Bauern und der niedern Handwerker genommen. Die gebildeteren Stände waren sämmtlich cantonfrei, und der Armee fehlte daher der höhere Geist und der veredelte Sinn des Kriegers. Die Cantonisten aber, den größten Theil des Jahrs in die Heimath beurlaubt, und nur zum Exerciren zum Dienst eingezogen, fürchteten den Krieg. Zudem bestand mehr als ein Drittheil der Regimenter aus Polen und aus Bewohnern des Münsterlandes, Paderborns, Hildesheims, des erfurter Gebiets u. s. w., die alle erst seit wenigen

Jahren preußisch geworden, diesem Sta
nur mit Widerwillen angehörten und
denen man sicher sein konnte, daß sie gr
tentheils desertiren würden, sobald ihr V
terland von dem Feinde besetzt wäre.
Ausländer waren entweder durch die, f
lich in neuerer Zeit untersagten Werb
künste oder in einer unglücklichen Stun
meist in der Trunkenheit u. durch das Ha
geld geblendet, angeworben, u. daher st
bereit, wenn es ihnen nur möglich war, w
der zu entlaufen, oder es waren Leute, die
nichts taugten, oder zu nichts Lust hatt
als zum Soldaten, resolute Kerls, d
wenn das Glück Preußen begünstigt hä
durch das Feuer gelaufen wären, aber
Unglück gleichfalls desertirten. Kein W
der daher, daß obschon im Frieden kein S
dat die Stadtmauern verlassen durfte, u
bei manchen Regimentern immer ein V
trauter (alter gedienter Soldat) mit ein
minder Erprobten auf Posten, die die D
sertion unmöglich machten, stand, ungeach
ferner der Capitain, Offiziere und Unt
offiziere für jeden Deserteur verantwortl
waren, u. obschon eifrig nachgesetzt wurde
die Bauern der Umgegend auf den ei
Desertion verkündenden Alarmschuß patrou
liren mußten, schon in der Garnison vi
entliefen, noch mehr aber beim Ausmars
wo man bei einigen Regimentern vergebe
strebte, sie durch Einschließen in Scheun
zurückzuhalten. Die Offizierstellen bekleid
ten ausschließlich Adlige. Nur bei den I
genieurs, der Artillerie, den Husaren, d
Füselierbrigaden und bei den dritten B
taillons wurden in der Regel bürger
che Offiziere angenommen. Der Ton
den Offiziercorps war im Allgemein
schlecht. Bramarbasiren galt für Mut
Raufereien mit Cameraden, oft durch ein
schiefen Blick veranlaßt, für Tapferkei
Tadel der Maßregeln der Vorgesetzten f
Genie. Tiefe Verachtung des Civils, b
der Bürgerlichen, war an der Tagesor
nung. Der Dienst war das einzige Geschä
außer demselben drehte sich das Gesprä
um Anzug, Karten, Mädchen, Pferde
s. w. Dabei überschätzten die Offiziere all
Preußische und alles Französische lag no
tief unter ihnen. Wissenschaftliche Beschä
tigung, auch mit Kriegsgegenständen, w
verächtlich, man schalt den, der sie trieb, F
dersuchser. Verlebte Generale und Reg
mentscommandeurs wurden oft nur desha
beibehalten, weil sie noch im 7jährig
Krieg gedient hatten, voll Verachtung d
Franzosen und voll Dünkelhaftigkeit ve
mochten sie doch nicht, irgend einen kühn
und genialen Entschluß zu fassen. Die b
sten Offiziere waren noch die der kleine
Garnisonen und die verachtetsten Regime
ter die, welche sich später am bravsten, d
geachtetsten (z. B. die Gensd'armen in Be
lin

lin) die, welche sich am schlechtesten hielten. Im Dienst herrschte der Stock, und Stockschläge straften den Gemeinen, Fuchteln den Unteroffizier, der sich des leichtesten Vergehens schuldig machte. Desertion, Insubordination und andere gröbere Vergehen wurden mit Spießruthen und Steigriemen bestraft. Natürlich unterdrückten diese grausamen und entehrenden Strafen jedes Ehrgefühl. Die Bekleidung der Armee war zwar in die Augen fallend, bunt, mit Tressen, Litzen, Federstützen u. anderm Firlefanz geziert, aber durchaus unzweckmäßig. Von dem schlechtesten Stoffe gearbeitet, bedeckte sie nur die Blöße. Der kurze Rock, der vorn kaum bis an die Rippen ging, hatte hinten nur die Idee von Schößen, weiße kurze Tuchhosen deckten im Winter, Leinwandhosen im Sommer den Unterleib und die Schenkel, lange bis an die Knie reichende schwarze Kamaschen und Schuhe das Bein, ein dreieckiger Hut (bei den Husaren und Füselieren eine Filzmütze) den Kopf, dessen Haare gepudert und mit einem Zopf versehen waren. An Mäntel u. Aermelwesten außer Dienst war nicht zu denken, dagegen wurden die Ersparnisse an dem ohnehin ärmlichen Anzuge aufs höchste getrieben. So waren in der letzten Zeit die beiden Vordertheile der Unterweste, um das leinene Hintertheil zu ersparen, gleich an den Rock genäht, und bei manchen Regimentern beschränkte sich sogar die Weste auf die unten hervorragenden Schößen derselben, die an den Rock angenäht waren! Die kleinen Montirungsstücke wurden von dem Capitän geliefert und waren deshalb möglichst schlecht. Mit der größten Penibilität wurde auf die Reinlichkeit und Probemäßigkeit dieses Anzugs gesehen; der halbe Tag verging mit Anstreichen, Putzen und Bürsten, und wehe dem Soldaten, an dem eine Schleife oder Nadel falsch saß. Eben so unzweckmäßig waren die Waffen, die noch dazu Eigenthum des Compagniechefs waren. Die schlechte Schäftung der Gewehre, bei dem der Kolbenhals gerade aus ging, erlaubte kein richtiges Zielen; die Pallaschklingen waren meist zu wenig gestählt, das Pulver zu den Infanteriepatronen so schlecht als möglich. Ein langer Zug Gepäck folgte den Regimentern, Packpferde trugen Zelte für die Soldaten. Jede Compagnie hatte ihren Bagagewagen und ihre eignen Brodwagen u. s. w. Die Uebungen waren nach veralteten Grundsätzen angeordnet, die Truppen avancirten nur in langer dünner Linie, und nur selten anders als im langsamen Schritt; geschlossene Colonnen waren zwar bekannt, wurden jedoch selten praktisch angewendet, das Quarré war offen, die Cavallerie attaquirte meist en muraille. Vor allem kannte man aber das Tirailliren nur entfernt; einzelne wenige Schüzen (30 per Bataillon), zu denen man noch die ältesten Leute, Candidaten zu Unteroffizieren, zugleich in der Linie nicht brauchbar, nahm, sprangen nämlich zum zerstreuten Gefecht aus den Compagnien hervor, um die feindlichen Tirailleurschwärme abzuhalten. Die Artillerie allein war gut geübt, allein schlecht bespannt. Mit einer so organisirten, des Kriegs nur theilweise und seit 12 Jahren gar nicht gewohnten, von dem schlechtesten Geiste beseelten Armee, wollte man den sieggewohnten Franzosen, die gut exercirt, herrlich bewaffnet und bekleidet, unvergleichlich angeführt, dem neuen Kriege freudig entgegen eilten, entgegengehen und war überzeugt, sie zu schlagen, blos weil vor 60 Jahren die Väter und Großväter dieser Preußen die Franzosen geschlagen hatten. — Trotz dieses Dünkels fühlte man in Preußen allgemein, daß man Alliirte bedürfe, denn obschon Rußland durch Dolgorucki und Kurakin seine Hülfe in 2 auf Breslau und Königsberg marschirenden Armeen zugesagt hatte und obschon Obristlieutenant Krusemark nach Petersburg gesandt war, um den Operationsplan dort zu besprechen, obschon England eine Diversion und Schweden Unterstützung versprach, so waren doch alle diese Mächte zu entfernt, um sogleich Hülfe leisten zu können. Nur ungern u. halb gezwungen sagte Sachsen Hülfe zu. Seine Armee zählte 34,000 Mann. Dabei bedang sich aber der Kurfürst aus, daß der Krieg nicht auf sächsischem Gebiet geführt und Dresden nicht als Festung angesehen werde. Der Herzog von Weimar, als preußischer General, ließ sein trefflich geübtes u. organisirtes Jägerbataillon zu der preußischen Armee stoßen, und auch der Hülfe der Braunschweiger konnte man sicher sein. Hessen-Kassel machte Schwierigkeit sich schon jetzt für Preußen zu erklären, es erhielt von Preußen Neutralität zugesagt, zog aber die Beurlaubten seines 16,000 M. starken Heeres ein, u. organisirte eine Landmiliz von 7000 M. Ende Augusts setzten sich die preußischen Regimenter gegen die sächsische Grenze in Bewegung. Die Armee wurde in 3 große Corps formirt, der rechte Flügel unter General Rüchel an der hessischen Grenze, bei Mühlhausen, das Centrum unter dem König hinter und an der Elbe bei Magdeburg, der linke Flügel unter dem Fürsten Hohenlohe bei Bunzlau, der Herzog von Weimar sollte die Avantgarde befehligen, die aus pommerschen Regimentern gebildet, heranzog, ein Reservecorps unter dem Herzog Eugen von Würtemberg bei Küstrin gebildet werden, zwei kleine Seitencorps, die westfälischen Truppen unter General Blücher sich rechts in Westfalen, die Bayreuther Truppen, von Truppen der schlesischen Armee verstärkt, unter General Tauenzien sich links bei Hof aufstellen. Der Herzog von Braunschweig,

schweig, freilich ein 72jähriger Greis, sollte den Oberbefehl über das Ganze führen. Der in Berlin entworfene Operationsplan war im September bis nach Sachsen und Thüringen vorzugehen, und dann in den letzten Tagen des Septembers den thüringer Wald zu umgehen, so daß die Hauptarmee in der rechten Flanke durch Rüchel gedeckt, über Eisenach und Bach gegen Frankfurt, der linke, während ein detachirtes Corps den thüringer Wald fest hielt, über Hof, Bayreuth gegen Bamberg, Amberg u. die Mitteldonau operirte, ein Plan, der auf die kampfslustige Stimmung der preußischen Armee, wenigstens der Offiziere berechnet, obgleich er die beiden Flügel der Armee trennte, immer ein günstiges Resultat verhieß, wenn man nur rasch und kühn operirte. Anfangs Septembers setzte sich diese Armee in Bewegung. Der rechte Flügel ging nur wenig gegen Eisenach vor, die Mitte bis in die Gegend von Halle und Naumburg, der linke Flügel, bei Meißen u. Dresden die Elbe überschreitend, bis in die Gegend von Chemnitz. Am 21. Sept. rückte das Centrum bis in die Gegend von Weimar und Gotha, das Hauptquartier des Königs von Magdeburg nach Halle u. später nach Naumburg. Das in der Bildung begriffene Reservecorps erhielt den Befehl nach Berlin, später in die Gegend von Magdeburg zu rücken. In dieser Stellung wuchs die Armee auf folgende Stärke: die Avantgarde befehligte der Herzog von Weimar, unter ihm der General-Lieutenant v. Winning u. Generalmajor v. Plötz. Sein Corps (9 Bataill. Infanterie, 1 Bataill. Füselier, 6 Compagnien Jäger, ein Theil der weimarischen Jäger, 20 Escadrons) zählte 9250 Mann, 2400 Reiter. Der rechte Flügel unter General Rüchel, zu dem das westfälische Corps des Generals Blücher gestoßen war, zählte 20 Bataillons Infanterie, 4 Bataillons Füseliere, 40 Escadrons, 17,400 Mann, 4800 Reiter. 8 Bataillons Infanterie, 1 Bataillon Füseliere (7000 Mann) waren außerdem unter General Lecocq in Westfalen zurückgeblieben. Die Hauptarmee oder das Centrum stand unter dem persönlichen Befehl des Königs, den der Feldmarschall Möllendorf, jedoch ohne ein besonderes Commando zu führen, begleitete. Es war in 3 Divisionen und eine Reserve getheilt, die Divisionen befehligten der Prinz von Oranien, der General von Wartensleben und der Graf Schmettau. Jede war 10 Bataillons Linieninfanterie, 1 Bataillon Füseliere u. 15 Escadrons stark, und zählte 8100 Mann u. 1800 Reiter. Die Reserve befehligte der General Graf Kalkreuth. Sie zerfiel in 2 Divisionen, die erste unter General Graf Kunheim bestand aus 8 Bataillons, 15 Escadrons (darunter die Garde), 6400 Mann, 1800 Reiter, die zweite unter den Generalen von Arnim und von Katte, aus 10 Bataillons, 15 Schwadrons, 7500 M. u. 1800 Pferde. Bei der Division Oranien befanden sich noch ein Theil der weimarischen Jäger. Im Ganzen zählte das Corps d'armee des Königs 58,200 Mann Infanterie u. 9000 Mann Cavallerie. Der linke Flügel unter dem Fürsten von Hohenlohe bestand aus der Division Grawert und den Sachsen unter General Zeschwitz. Ein abgesondertes Corps führte der General Tauenzien, die Avantgarde dieses Flügels der Prinz Ludwig Ferdinand von Preußen. Im Ganzen zählte Hohenlohe's Corps 17 Bataillons Infanterie, 6 Bataillons Füseliere, 4 Comp. Jäger, 40 Escadrons (17,000 M., 4800 Reiter) Preußen und 21 Bataillons, 28 Escadrons (19,200 M.) Sachsen. Das westpreußische Reservecorps des Herzogs Eugen von Würtemberg zählte 15 Bataillons Infanterie, 3 Bataillons Füseliere, 20 Escadrons, 13,050 Mann u. 2400 Mann Cavallerie. Die Artillerie der ganzen Armee bestand aus 12 Fuß-, 7 reitenden Batterien der Preußen (3500 Mann) und 5 sächsischen Batterien (1500 Mann). Außerdem hatte jedes Regiment seine Regimentskanonen bei sich. Das ganze Heer bestand demnach aus 142,060 Mann, darunter 27,700 Mann Cavallerie. — Die französische Armee hatte Teutschland nach dem Frieden von Preßburg gar nicht verlassen, sondern nur das 2. Corps (Marmont, später der Vicekönig von Italien, Prinz Eugen), war nach Dalmatien marschirt, die Garden nach Paris zurückgekehrt. Soult cantonirte am Inn, Bernadotte in Franken, die übrige Armee in Baiern und Schwaben. Sie hatten hier die Bestimmung, Oestreich abzuhalten sich einer neuen Coalition anzuschließen, Preußen stets Schach zu bieten und die teutschen Fürsten die den Rheinbund bilden sollten um so leichter zu bewegen, sich Napoleons Verlangen zu fügen. Die französische Armee lebte in Süd-Teutschland ziemlich eigenmächtig, maßte sich das Recht an, Unterthanen der besetzten Provinzen durch Kriegsrecht zu verurtheilen (wie den unglücklichen Palm, s. d.) und drückte die Unterthanen hart; alle Vorstellungen der betheiligten Fürsten, worunter sich die des Königs von Würtemberg durch energischen Ton auszeichnete, waren erfolglos. Als Ende Augusts und Anfangs Septembers die Truppenmärsche Preußens und die stolzeren Antworten von Rußland und England Napoleon über den Ausbruch eines neuen Kriegs keinen Zweifel ließen, hegte er über dessen Ausgang wirklich Besorgnisse, oder was wahrscheinlicher ist, stellte sich absichtlich, als sei ihm dieser Krieg unangenehm und als suche er ihn zu vermeiden, um desto sicherer die Vorbereitungen zu Preußens Verderben zu treffen. Die Unterhandlungen wurden daher fortgesetzt, Talleyrand antwortete dem preußischen Gesandten,

sandten Lucchesini in Paris auf 2 Noten, die hauptsächlich Aufschluß über den langen Aufenthalt der französischen Truppen in Teutschland verlangten, entschuldigend u. versöhnend, u. die französischen Truppen in Süd-Teutschland machten nicht die mindeste Bewegung, dagegen erhielten deren Führer Nachricht von der Unvermeidlichkeit des Kriegs und Befehl sich im Stillen zu rüsten. Preußen dies Benehmen für Furcht haltend, ward in seiner Sprache kühner, Lucchesini ward abberufen und der General Knobelsdorf trat an seine Stelle. Da entschied das Einrücken der preußischen Truppen in Sachsen den Bruch. Am 24. Sept. erließ Berthier, der in Napoleons Abwesenheit von München aus die Armeebewegungen leitete, an sämmtliche Corps den Befehl, sich zu sammeln und bis zum 3. Oct. an verschiedene Punkte am Main vorzurücken, und zugleich an den König von Baiern die Einladung, ungesäumt 15,000 M. an den Inn zur Ablösung des 4. Corps zu schicken, 8000 M. aber den 3. Oct. zu Eichstädt zum Abmarsch bereit stehen zu lassen, 8000 Würtemberger sollten zu derselben Zeit in Elwangen, 4000 Badner zu Mergentheim, 4000 Darmstädter zu Frankfurt stehen. Alle Rheinbundsfürsten beeiferten sich, die Rache Oestreichs u. Preußens im Fall eines Siegs u. zugleich Napoleons augenblickliche Rüge fürchtend, ihr Contingent pünktlich zu stellen, nur Darmstadt schwankte, bis eine Unterredung des Großherzogs mit Napoleon es auch fortriß, augenblicklich der Forderung nachzukommen. Der Kurfürst von Würzburg trat Ende Septembers ebenfalls als Großherzog zum Rheinbund und stellte sein Contingent. Am 28. September begab sich Berthiers Hauptquartier nach Würzburg und er selbst nach Mainz. Würzburg und Forchheim wurden in wehrbaren Stand gesetzt. Noch immer glaubte man bei der preußischen Armee den Ausbruch der Feindseligkeiten nicht so nahe. Man zweifelte nämlich, daß Napoleon einen Feldzug ohne seine Garden beginnen, und diese und beträchtliche Streitkräfte wußte man noch im Lager zu Meudon versammelt; allein auch hierin irrte man, denn die Infanterie der Garden wurden mit etappenmäßig aufgestellten Vorspannpferden postmäßig auf das Schnellste nach dem Rhein geschafft, und langten in den ersten Tagen Octobers dort an. Vom Rhein aus befahl Napoleon, daß sogleich 30,000 Mann Nationalgarden aus den 8 nächsten Departements zur Deckung der Grenzen Frankreichs aufgestellt werden sollten, zugleich erhielt der König von Holland Befehl, Theil an dem Kriege zu nehmen und deshalb ein bedeutendes Corps unweit Wesel zu versammeln, die Corpsgenerale aber ihre Bewegungen zu beschleunigen. Die französische Armee war auf folgende Art zusammengesetzt: das Gardecorps wurde die Infanterie vom Marschall Lefebre, die Cavallerie vom Marschall Bessières befehligt; erstere (Grenadiere und Jäger) zählte 3708 Mann, eine Dragonerdivision zu Fuß unter Oudinot 2397 Mann, Grenadiere und Jäger zu Pferde 2150 Mann, Artillerie 712 Mann, das ganze Corps mit dem Generalstab 9307 Mann, 3077 Pferde. Das 1. Corps unter Marschall Bernadotte bestand aus 2 Divisionen Infanterie (Dupont und Rivaud), die leichte Cavallerie unter General Drouet, einer schweren Division Cavallerie unter General Lilly, einer Division Dragoner und wie bei den andern Corps aus etwas Artillerie, im Ganzen 23,654 Mann, 10,518 Pferden. Das 3. Corps unter Marschall Davoust war aus den Infanterie-Divisionen Morand, Friand und Gudin gebildet, die leichte Cavallerie befehligte General Vilannes, im Ganzen zählte es 33,198 Mann und 3886 Pferde. Das 4. Corps unter Marschall Soult bildeten 3 Infanteriedivisionen, die 2. unter St. Hilaire, die 3. unter General Leval, eine Abtheilung leichter Cavallerie unter General Legrand, eine Division schwere Reiterei unter General Margaron und eine Division Dragoner, im Ganzen 41,108 Mann, 9699 Pferde. Das 5. Corps (Marschall Lannes) war 3 Divisionen Infanterie (Gazan, Suchet, Traillhard) und eine Abtheilung leichter Cavallerie stark, im Ganzen mochte es wohl 32,000 Mann, 3500 Pferde zählen. Das 6. Corps (Marschall Ney) war aus 3 Divisionen (Dupont Marchand, Malher) leichter Cavallerie und einer Dragonerdivision unter Colbert zusammengesetzt (33,572 Mann, 6638 Pferde). Das 7. Corps (Marschall Augereau) wurde von 2 Divisionen Infanterie (Desjardin, Heudelet), der leichten Cavallerie unter Augereau und einer Dragonerdivision unter Durosnel gebildet und zählte 19,361 Mann, 5079 Pferde. Als 3. Infanteriedivision kam noch das darmstädtische Contingent unter General Victor hinzu. Das 8. Corps unter Marschall Mortier war noch in der Bildung begriffen, es sollte aus 2 Infanteriedivisionen bestehen und 14,804 Mann, 958 Pferde zählen. Die Reservecavallerie unter dem Großherzog von Berg bestand aus 2 schweren Cavalleriedivisionen unter Milhaud und Nansouty, 4 Dragonerdivisionen unter d'Hautpoul, Klein, Grouchy, Beaumont, sie war 20,693 Mann, und da ein Theil unberitten war 18964 Pferde stark. Die Reserveartillerie unter General Songis (einschließlich der Ouvriers, Pontoniers und des Trains) zählte 5683 Mann, 2204 Pferde. Das Geniecorps (Sapeurs und Mineurs) unter General Kirgener war 2402 Mann stark; 2200 Mann Verstärkungstruppen waren von Antwerpen und Boulogne im Anmarsch

marsch, und das ganze französische Heer, das sich gegen Preußen bewegte, zählte daher mindestens 218,000 Mann, worunter einschließlich des Generalstabes mindestens 45,000 beritten waren. Hierzu kamen noch 68,000 Mann Rheinbundstruppen. Für den Augenblick standen aber, da die Rheinbundstruppen, die Gardecavallerie, das 8. Corps und die Ersatztruppen aus Boulogne und Antwerpen noch zurück waren, doch mindestens 200 000 Mann gegen 140,000 Sachsen und Preußen thätig. — Knobelsdorf hatte unterdessen in Paris seine bisher ziemlich friedliche Sprache geändert und am 1. Oct. ein Ultimatum übergeben, worin er verlangte, daß Teutschland sogleich von französischen Truppen gänzlich geräumt werde, daß Frankreich die Errichtung eines nordischen Bundes, der aus sämmtlichen Staaten des teutschen Reichs, die sich nicht bereits dem rheinischen Bunde angeschlossen hätten, bestehen sollte, genehmige und daß die Abteien, Essen, Elten und Werden, die von dem Großherzog von Berg besetzt worden waren, herausgegeben würden. Bis zum 8. Oct. verlangte er Antwort auf dieses Ultimat. Am 24. Sept., demselben Tag wo Napoleon seinem Heere Befehl gab, sich in Bewegung zu setzen, beschloß man im preußischen Hauptquartier die zu nehmenden Maßregeln. Der Linksabmarsch des linken Flügels der Armee ward aufgegeben, dagegen sollte Hohenlohe sich zwischen Saalfeld und Jena, auf dem linken Saalufer, aufstellen, das Heer des Königs die Mitte bei Weimar und Erfurt einnehmen, und Rüchel den rechten Flügel zwischen Gotha und Eisenach bilden; das Hauptquartier kam nach Weimar und und später nach Erfurt. Der Plan war, daß das Heer eine Linksschwenkung vornehme, und der rechte Flügel unter Rüchel über Jüdenfeld und Fulda gegen Frankfurt, die Hauptarmee über Meiningen gerade durch den thüringer Wald nach Würzburg, der linke Flügel über Hildburghausen gegen das Bambergsche vorgehen sollte. Im Fall eines Angriffs auf den linken Flügel war Hochdorf bei Blankenhain zum Sammelplatz bestimmt. Schon in dieser Disposition lag der ungeheuerste Fehler. Man ließ die linke Flanke, wo die Hauptstraße über Hof und Plauen gerade in den Rücken der Preußen führte, in einer Breite von mehr als 5 Meilen ungedeckt, und beobachtete sie nur durch das schwache Tauenziensche Corps, und gab so Napoleon Gelegenheit diese Flanke zu umgehen. Napoleon war den 1. Oct. von Nancy abgereist u. hatte am 3. sein Hauptquartier in Würzburg aufgeschlagen. An diesem Tage hatte die französische Armee folgende Stellungen: Bernadotte bei Lichtenfels, die Vorposten gegen Koburg und Kronach vorgeschoben,

Davoust zu Bamberg, Soult zwischen B
berg und Amberg, Ney zu Nürnberg, L
nes zu Schweinfurt, die Vorhut zu Kön
hofen, Augereau, die Cavalleriereserve
ter Murat und die Garde bei Würzb
So war die französische Armee in 2 g
Colonnen, der linke Flügel auf der St
von Würzburg nach Gotha, der rechte
der von Nürnberg nach Leipzig form
Der Kaiser von der Entblößung der li
preußischen Flanke unterrichtet, beschloß
sen Fehler zu benutzen, mit seiner ga
Armee die Saale abwärts zu gehn,
Rückzugslinien der Preußen nach der O
elbe u. Schlesien zu durchschneiden, die
der Mittelelbe u. nach Berlin zu bedro
die preußische Armee zu schlagen u. ihr
den Rückzug nach Magdeburg offen zu la
Thüringen aber, Westfalen, Sachsen
das ganze linke Elbufer durch einen Sc
zu erobern. Um dies auszuführen, ri
den linken Flügel von der Straße
Münnerstadt und Meiningen ab und
girte Lannes den 5. Sept. über Haß
Augereau nach Bamberg, und gab den
dern Corps solche Befehle, daß die A
am 7. Abends folgende Stellung hatte
rechte Flügel, Soult, bei Münchenberg
weit Hof, Ney hinter ihm in Bayr
die Hauptarmee oder das Centrum, B
dotte, bei Lobenstein und Ebersdorf,
voust hinter ihm bei Kronach; noch n
zurück Murats Reservecavallerie und
Garden, der rechte Flügel, Lannes, be
burg, die Vorhut bei Gräfenthal, Aug
zwischen Koburg und Bamberg. L
Cavallerie ging vor den Hauptcolonnen
um Nachrichten über die feindliche St
einzuziehen, das schwierige Terrain z
cognosciren und die Verbindung der
lonnen zu unterhalten. Das Hauptqu
war den 6. nach Bamberg verlegt w
dort war das Ultimat, das General
belsdorf am 1. Oct. in Paris über
hatte, eingetroffen, statt einer Antwo
ließ aber Napoleon einen Armeebefeh
als Kriegserklärung gelten konnte.
ging das Hauptquartier nach Kronach
— Am 4. war das preußische Haup
tier nach Erfurt verlegt worden, dor
am 5. u. 6. ein Kriegsrath Statt.
Nachrichten vom französischen linken
durch die Demonstrationen des Lann
Corps gegen Münnerstadt und die A
gung von Königshofen, ließen dem
von Braunschweig glauben, daß Na
sich hinter der fränkischen Saale a
Defensive beschränken werde. Vergeb
mühten sich der Fürst Hohenlohe und
Quartiermeister, Obrist Massenbach
diesen Gedanken zu benehmen und
Hauptaufmerksamkeit auf den linken
zu wenden, der Herzog gab seine M
nicht auf u. ward durch Lucchesini, b

politischen Gründen beweisen wollte, daß Napoleon sich auf die Defensive beschränken müsse, lebhaft unterstützt. Man beschloß daher bei dem Plan über den thüringer Wald zu gehen, zu bleiben, und der Herzog von Weimar erhielt Befehl, in die Pässe des thüringer Waldes, nach Suhl und Ilmenau, vorzugehen, jedes Corps sollte eine Avantgarde abschicken, um dieselben des thüringer Waldes zu recognosciren. Letzteres verwarf jedoch der König, der nicht einen bedeutenden Theil seiner Armee 10 Meilen vom Hauptcorps dem Kriegsglück Preis geben wollte, und ein einzelner, mit der Gegend vertrauter Offizier (der Capitän Müffling) sollte nun den thüringer Wald recognosciren. Indessen wurde nach diesem Kriegsrath eine Proclamation an die Armee, die dieser den nahen Kampf verkündete, und am 9. Oct. das Manifest des Königs von Preußen, welches den Krieg erklärte, erlassen. Am 7. gingen Nachrichten vom General Tauenzien ein, daß sich die Franzosen ihm gegenüber concentrirten und bedeutende Uebermacht entwickelten, daß er also, angegriffen, sich zurückziehen würde; am 8. meldete der Herzog von Weimar aus dem thüringer Wald, daß die Franzosen bei Münnerstadt nach Bamberg hin abmarschirt wären und der Capitän Müffling die Bivouacques an der fränkischen Saale verlassen gefunden habe; er schlug vor, die jenseits der Saale marschirenden Franzosen mit 15 Escadrons und einigen Kanonen anzugreifen, um so ihre Bewegung nach der linken Flanke der preußischen Armee aufzuhalten und vielleicht Zeit zu neuen Dispositionen zu gewinnen. Es konnte dem Herzog von Braunschweig kein Zweifel mehr über den Angriff seines linken Flügels bleiben, er billigte daher den Vorschlag des Herzogs von Weimar, der den 9. den thüringer Wald passiren, bei Meiningen stehen bleiben und am 10. einen Angriff machen sollte. zugleich befahl er die Hauptarmee bei Erfurt, das Rüchelsche Corps bei Gotha, das Hohenlohische bei Hochdorf, zwischen Blankenhain und Teichel, zu concentriren, dem Reservecorps aber aus der Gegend von Magdeburg und Aschersleben nach Halle vorzurücken. Am 9. gingen Nachrichten vom Beginn der Feindseligkeiten ein und nun erhielt der Herzog von Weimar den Befehl, seinen projectirten Angriff aufzugeben und schnell zur Armee des Königs zu stoßen, Rüchel aber sich nach Erfurt, die Armee des Königs sich nach Hochdorf zu ziehen, Blücher das Commando einer neuen Avantgarde von des Königs Armee zu übernehmen, Hohenlohe aber zwischen Hochdorf und Orlamünde hinter einem Bache Position zu fassen. Schon bei dieser ersten Bewegung kreuzten sich Colonnen, fehlten Lebensmittel u. zeigten sich viele Unordnungen! So war denn die Möglichkeit vereitelt, sich aus der schwierigen Lage zu ziehn, indem entweder die Armee die Saale zurück passirte u. sich bei Nossen aufstellte oder indem sie den Franzosen kühn entgegen ginge und sie bei Saalfeld zu schlagen suche, oder endlich, indem sie bei Mittelpöllnitz Position ergriffe und die Franzosen dort erwartete.

II. **Vom Ausbruch der Feindseligkeiten bis zu den Schlachten von Jena und Auerstädt.** Mittlerweile hatte die Spitze des Bernadotte'schen Corps den starken Paß von Saalburg durch eine schwache Abtheilung Preußen vom Tauenzienschen Corps (2 Bataillon, 2 Escadrons) besetzt gefunden. Tauenzien hatte sich nämlich schon den 7. Oct. mit seinem Corps (6000 Preußen, 3000 Sachsen) von Hof zurückgezogen und stand 2 Stunden von Saalburg, bei Schleitz, um die nach Saalburg detachirten Truppen aufzunehmen. Er erhielt nach mehrern widersprechenden Ordren Billigung dieser Maßregel und Befehl, im Fall er lebhaft gedrängt würde, sich nach Freiberg zur Deckung Dresdens zu wenden. Bernadotte's Corps und eine Division Cavallerie von Murats Reservecavallerie rückte gegen Saalburg vor. Napoleon selbst war bei diesem ersten Gefechte gegenwärtig. Die französische Cavallerie passirte die Saale durch eine Furth unterhalb Saalburg und zwang so die Preußen zum Rückzug. Das Hauptcorps marschirte unweit Oschütz auf. Am 9. Morgens zog sich Tauenzien hinter den Wiesenbach, wo er sich zwischen Görckwitz und Oettersdorf, Schleitz vor der Fronte besetzt haltend, aufstellte. Bald erfuhr er jedoch, daß seine linke Flanke umgangen sei und zog sich daher auf Auma zurück. Nur eine Arrieregarde von 2 Bataillon und 5 Schwadronen unter General Biela deckten den Rückzug. Lebhaft angegriffen sendete er denselben noch 2 Bataillone Sachsen zur Hülfe. Allein auch diese litten großen Verlust u. schleunig mußte sich daher Tauenzien mit Verlust von 400 Todten und Verwundeten, 300 Gefangenen, 2 Geschützen, gegen Mittelpöllnitz zurückziehn, wo der sächsische General Zeschwitz ihn am Morgen des 10. aufnahm. Am 9. Abends stand der rechte Flügel der Franzosen Soult bei Hof, Ney bei Münchberg, die Mitte: Bernadotte bei Schleitz, Davoust einen halben Marsch zurück, der linke Flügel: Lannes, welcher die Vorposten des Prinzen Louis Ferdinand zurückgedrückt hatte, bei Gräfenthal, Augereau bei Koburg. Bei Saalfeld erwartete der Prinz Louis Ferdinand die Franzosen. Der Fürst von Hohenlohe, dessen Avantgarde er befehligte, war nämlich von seinem Quartiermeister, Obrist Massenbach, zu der Meinung fortgerissen worden, daß unbestimmte Stellen im

im letzten Befehle des Herzogs von Braunschweig zu der Annahme berechtigten, daß dieser mit der Armee die Stellung bei Mittelpöllnitz, hinter der Orla, auf dem rechten Saalufer, wählen wolle, und deshalb wurden Anstalten getroffen, den Theil seines Corps, der auf dem linken Saalufer stand, auf das rechte zu versetzen, dem sächsischen Corps des Generals Zeschau aber Befehl gegeben, von Roda nach Mittelpöllnitz vorzurücken; General Tauenzien sollte sich auf dieses, langsam fechtend, zurückziehen, Prinz Louis Ferdinand aber sein Corps, das zwischen Rudolstadt und Ilmenau cantonirte, den 9. bei Rudolstadt und Blankenburg sammeln, und dort entweder die Avantgarde des Hauptheers unter General Blücher erwarten oder sich hinter der Saale bei Pößneck aufstellen, oder mit Tauenzien vereinigen, mit Uebermacht angegriffen aber sich durchaus in kein Gefecht einlassen, sondern sich auf den General Grawert bei Orlamünde zurückziehen. Das Corps des Prinzen zählte 5 Bataillone Preußen (darunter 3 Bataillone Füseliere), 20 Escadrons (darunter 5 sächsische) Husaren u. 8 Batterien, im Ganzen 11—12,000 Mann, von denen aber nur 8—9000 zum Gefecht kamen. Der Prinz verlegte sein Hauptquartier von Stadt Ilm nach Rudolstadt und concentrirte an letzterm Orte sein Corps, stellte aber 2 Füselierbataillons und 5 Escadrons in Saalfeld, 1 Füselierbataillon, 3 Escadron und ½ reitende Batterie unter General Pellet in Blankenburg und 5 Escadrons zwischen Saalfeld und Pößneck auf. Der Prinz, jung, rasch, feurig, liebte den Ruhm und den Angriff, haßte die Defensive und war von der Ansicht Hohenlohe's, daß die Armee sich bei Mittelpöllnitz aufstellen werde; er meinte nur ein Seitencorps, indem Napoleon gegen die genannte Stellung im Anmarsch sei, vor sich zu haben, und beschloß daher das bedeutende Magazin zu Rudolstadt dem König zu erhalten. Deshalb ging er am 10. Morgens mit dem übrigen Corps (8 Bataillons) nach Saalfeld vor und ließ sich weder durch die am Abend des 9. gesehenen zahlreichen Wachtfeuer noch durch die Aussage eines französischen Gefangenen, daß man es mit einem Corps von 20,000 Mann zu thun habe, irre machen, machte auch, aus Furcht Befehl zum Rückzug zu erhalten, am 9. keine Meldung von dem Anrücken der Franzosen, an Hohenlohe und an den Herzog von Braunschweig. Am Morgen des 10. erschien die Division Suchet und die Cavallerie vom Lanneschen Corps als Spitze desselben vor Saalfeld, und nahm Garnsdorf kaum 1500 Schritte vor der Stadt. Lannes hatte die bestimmteste Weisung von Napoleon, nur dann, wenn er ein Corps von nicht mehr als 18,000 Mann

vor sich fände, anzugreifen, sonst sich
auf Augereau zurückzuziehen und dem
ser zu überlassen, durch Umgebung des
ken Flügels den Feind zum Rückzug zu
thigen. Eine Recognoscirung zeigte
nes, daß er eine weit schwächere Macht
sich habe, er ließ daher die Vorposten g
9 Uhr durch die Avantgarde angreifen,
rend die übrige Division die rechte Fl
der Preußen in der Richtung auf Blan
burg, um ihnen den Rückzug abzuschnei
umging. Während diese Bewegung E
fand und die Franzosen noch nicht leb
angriffen, zog der Prinz einige Tru
zum scheinbaren Rückzug durch die St
um den Franzosen Muth zu machen,
bald überzeugte ihn die Lebhaftigkeit
deren Angriff, wie ernstlich es gemeint
Nun erst meldete der Prinz, daß er a
griffen sei. Der Prinz ward durch die
gehung seines Flügels genöthigt, sein
Bataillone zwischen Wöhlsdorf und Gra
den Rücken gegen die Saale, aufmarschi
zu lassen. Anfangs geschah dies nur
4 Bataillons und die 4 andern blieben
Schwarza in Reserve stehen, bald wur
aber auch diese herbeigezogen. Das Gef
entspann sich nun. Saalfeld ward heftig
gegriffen; um es zu halten, mußte der Pr
noch 2 Bataillons Sachsen vom linken F
gel in die Stadt werfen: auch auf d
rechten Flügel griffen die Franzosen lebh
an, ihre Artillerie wirkte sehr gut u. es w
gegen Mittag schon ein Schwanken in d
Reihen ihrer Gegner bemerkbar. Da
schloß der Prinz sich durch einen Angr
mit 4 Bataillons, deren Flanke durch 3 E
cabrons sächsischer Husaren gedeckt wurde,
der Mitte Luft zu machen, allein der A
griff mißlang, und nun nahmen die Fra
zosen auch eine wichtige Höhe auf dem re
ten Flügel und nach und nach 15 Kanone
Ein Angriff der französischen Cavallerie a
die Linie zwischen Wöhlsdorf und Gra
vollendete die Niederlage, 5 Escadrons säc
sischer Husaren warfen sich ihm zwar
die Flanke, wurden aber geworfen, d
sächsische Infanterie gesprengt und in d
Saale geworfen, wo viele getödtet un
gefangen wurden, viele den Fluß durch
wateten. Auch der Prinz wurde von de
Flüchtigen nach der Saale zu fortgerisse
und strebte vergebens die Zersprengten z
sammeln. Er war am hohen Federbus
und Stern sehr kenntlich, von französische
Husaren umringt ereilte ihn der Maréch
des logis Guindet; mit ihm focht er Man
gegen Mann. Schon hatte dieser ihn mi
einem Hieb in den Kopf verwundet u. ri
ihm zu sich zu ergeben, aber immer ver
theidigte er sich weiter, da brachte ihn ei
nochmaliger Hieb zum Sinken und im Fal
len erhielt er noch einen Stich in die Brust
Er verschied auf der Stelle. Die Reste de
rechte

rechten Flügels flohen nun am linken Saalufer über Schwarza, wo der sächsische General Bevilaqua mit vielen Flüchtlingen noch gefangen wurde, Rudolstadt zu; die Mitte watete größtentheils durch die Saale und entkam so, eben so der linke Flügel über die Brücke von Saalfeld. Die Preußen und Sachsen hatten 1000 Mann Todte u. Verwundete, 1800 Gefangene, 4 Fahnen, 33 Kanonen verloren. Der Verlust der Franzosen betrug kaum 5—600 Mann. General Pelet, der rechts nach Blankenburg detachirt war, zog sich, ohne den Angriff zu erwarten, nach Stadt Ilm zurück. Dieser Sieg von Saalfeld machte die Franzosen zu Herrn des ganzen Landes zwischen der Elster und Saale, entmuthigte die preußisch-sächsische Armee, machte die Sachsen, die sich für aufgeopfert hielten, argwöhnisch, und mehrte die Verwirrung; Muthlosigkeit und Niedergeschlagenheit begann zu herrschen. Unterdessen war dem Fürsten Hohenlohe die ernste Weisung zugekommen, den erhaltenen Befehl, nicht aufs rechte Saalufer zu gehen, sondern sich auf dem linken, in der Gegend von Jena gegen Weimar hin zu concentriren, nachzukommen; die Armee des Königs, welche bisher der Rückkehr des Herzogs von Weimar bei Hohndorf harrte, sollte bei Weimar und Rüchel bei Erfurt stehen bleiben. Diesem Befehle gehorchend, verlegte Hohenlohe am 10. sein Hauptquartier nach Kahla, ließ die bereits über die Saale gegangenen Truppen schleunigst zurückkehren, die Sachsen aber nach Neustadt rücken, um den 11. über die Saale gehen zu können. Der Quartiermeister, Obrist Massenbach, wurde ins Hauptquartier gesendet, um den Herzog zu vermögen, die Stellung des Ettersberges statt der von Jena und Weimar zu wählen, doch vergebens. Der Fürst von Hohenlohe selbst vernahm auf einer Recognoscirung das Vorrücken der Franzosen gegen Auma, die Kanonade von Saalfeld u. die Nachricht vom Gefecht bei Schleitz und zurückgekehrt die Nachricht von der Niederlage bei Saalfeld, von deren Bedeutsamkeit ihn bald die bei Kahla anlangenden Flüchtlinge überzeugten. Am 11. passirten die Sachsen die Saale bei Jena, wohin Hohenlohe's Hauptquartier kam. Aber als die sächsischen und preußischen Colonnen noch in den Defileen des Mühlthals und des rechten Saalufers verwickelt waren, erschallte auf einmal der Ruf: die Franzosen kommen. Dieser blinde Lärm setzte plötzlich alles in Bewegung, ganze Regimenter zerstreuten sich, der Weg war mit Waffen, Bagage u. Lederzeug bedeckt, die Stränge der Trainpferde wurden abgeschnitten, Kanonen umgeworfen u. vernagelt, das Gepäck geplündert und mehrere Stunden brauchte es, um die Ordnung wieder herzustellen, und erst den 12. October konnte man das Lager zwischen Capellendorf und der Schnecke zu Stande bringen. Tauenzien allein blieb auf dem rechten Ufer und beobachtete die Defilee's von Kamburg, Dornburg, Burgau und Lobeda. Die Division Grawert war den 10. Abends gegen Rudolstadt vorgerückt, um die Trümmern des geschlagenen Corps von Prinz Louis Ferdinand aufzunehmen, sie zog sich den 11. nach Magdala zurück u. vereinte sich den 12. mit den Sachsen. — Der Stand der französischen Armee war nun in dieser Zeit folgender. Am 10. Oct.: der rechte Flügel, Soult, vorwärts Plauen, auf der Straße nach Zeulenrode, Ney hinter ihm und links seitwärts bei Mühltruff; die Mitte, Murat, mit einigen Divisionen Cavallerie u. Bernadotte vorwärts Schleiz nach Auma zu, Davoust hinter ihm bei Schleiz, noch weiter zurück, bei Ebersdorf und Saalburg, die Garden u. die schwere Reservecavallerie, der linke Flügel, Lannes, vorwärts Saalfeld, bei Schwarza und Pößneck, Augereau rückwärts von Saalfeld. Das Hauptquartier war in Ebersdorf. Am 11. rückte der linke Flügel bis vorwärts Zeulenroda, die Spitze bis Weida, das Centrum, Murat mit der Cavallerie, bis Gera, die Spitze von Lannes Corps bis gegen Weida, Davoust bis Mittelpöllnitz, der linke Flügel, Lannes, bis Neustadt, Augereau bis Rudolstadt. Das Hauptquartier u. die Garden waren zu Schleiz. Am 12. Morgens langte Napoleon zu Auma an. Noch immer hatte sich die preußische Hauptarmee nicht gezeigt, die wichtige Stellung von Mittelpöllnitz fanden die Franzosen unbesetzt, und alle Aussagen der Einwohner, so wie die von den Vorposten eingezogenen Rapporte, wiesen darauf hin, daß die preußisch-sächsische Armee noch auf dem linken Saalufer stehe. Napoleon beschloß daher die Umgehung noch weiter fortzusetzen und selbst die Straße von Weimar nach Leipzig bei Naumburg zu gewinnen; er gab deshalb die nöthigen Befehle, die am 12. und am 13. Morgens ausgeführt wurden. Murat mit einigen Cavalleriedivisionen als Avantgarde, sollte von Gera nach Zeitz marschiren, nach Leipzig und Naumburg zu stark patrouilliren lassen und sich, wenn er gewiß wäre, daß die preußische Armee noch am linken Ufer der Saale wäre, nach Naumburg wenden, der rechte Flügel, Soult, sollte nach Gera, Ney nach Auma eilen, die Mitte, Bernadotte, Murat folgend, nach Zeitz marschiren, Davoust aber von Mittelpöllnitz aus nach Naumburg vorrücken, die Garden und die schwere Reservecavallerie dem Hauptquartiere nach Gera folgen, der linke Flügel, Lannes, von Neustadt gegen Jena, Augereau nach Kahla rücken, beide aber, ersterer nach Weimar, letzterer nach Mag-

Magdala und Blankenburg lebhaft recognosciren lassen. Am 13. Morgens traf die Avantgarde von Lannes die Vorposten von Tauenzien bei Winzerle, 1 Stunde von Jena, und sah, als der Nebel fiel, die preußische Armee auf den Höhen jenseits Jena aufmarschirt. Lannes meldete dem Kaiser das Gesehene u. rückte in Jena ein. Napoleon befahl nun sogleich allen Corps sich Jena schleunig zu nähern, er selbst brach von Gera mit dem Soultschen Corps nach Jena auf. Dem Soultschen Corps folgten die Garden und die Reservecavallerie, auch Ney wurde von Auma herbeigezogen, nur Davoust und Bernadotte sollten stehen bleiben, um die linke Flanke der Preußen zu bedrohen und nach Umständen zu handeln. Die ganze Schlachtordnung der Franzosen hatte sich geändert, die Franzosen hatten im strategischen Sinne links um gemacht. Davoust bildete bei Naumburg den rechten Flügel, Bernadotte das 2. Treffen, Lannes bei Jena die Mitte, Soult bei Gera das 2. Treffen, die Garden und Murats schwere Reiterei daselbst, die Reserve, Augereau, bei Kahla den linken Flügel, Ney bei Auma dessen 2. Treffen. Die Front der beiden kriegführenden Armee waren, vermöge der Umgehung des preußischen linken Flügels gerade umgewendet, die Franzosen hatten nämlich die Front dem Rhein, die Preußen der Oberelbe zugewendet. Beide Armeen waren demnach von ihren Hülfsquellen abgeschnitten, nur daß die Franzosen freiwillig sich in diese Lage begeben hatten. Wurde eine Armee geschlagen, so hatte sie, einem thätigen Feinde gegenüber, Mühe, ihre Rückzugslinien wieder zu gewinnen, und stand in Gefahr große Verluste zu erleiden. Das Terrain war den Preußen sehr günstig. Die Saale hat von Rudolstadt hohe und steile Thalwände, auf die nur die Engpässe von Jena, Dornburg, Kamburg und Kösen hinaufführen. Die Armee war den 12. concentrirt, das Hohenlohische Corps campirte hinter der Chaussee von Jena nach Weimar, mit dem rechten Flügel an Capellendorf, mit dem linken an die Schnecke gelehnt, die Infanterie in erster Linie, die Cavallerie in zweiter, die Reserve hinter ihnen, eben so die bei Saalfeld geschlagenen Truppen hinter dem linken Flügel cantonirend, die Armee des Königs stand zwischen den Chausseen von Weimar nach Jena u. Naumburg, bereit sich dahin zu wenden, wo es die Nothwendigkeit erforderte, und hinter ihm, zwischen Weimar und Eisennach, das Rüchelsche Corps. Dieser Aufstellung, bes. der des Hohenlohischen Corps, lag die Ueberzeugung zu Grunde, das die Franzosen die Preußen von Magdala her, nicht aber die linke Flanke angreifen würden. Nach der linken Flanke zu konnten die Preußen die

sehr vortheilhaft gelegenen Thalränder
theidigen, und hatten die Franzosen si
stiegen, ihre Manoeuvrirfähigkeit, au
sie sich so viel zu Gute thaten, entfa
so wie ihre trefflich berittene Cava
vortheilhaft anwenden doch scheuten sie
höhern Officiere sich auf die Vertheidi
der Thalränder einzulassen, die Ueberle
heit der Franzosen in der zerstreuten F
art wohl kennend. Am 12. Oct. kam
Herzog von Braunschweig ins Hauptq
tier Hohenlohe's nach Capellendorf,
war jedoch nicht von dem nahen Ang
sondern von dem schon fühlbar werde
Mangel an Lebensmitteln und von der ü
Stimmung der Sachsen die Rede. Am
erfuhr der Herzog in Weimar, daß Fr
zosen am 12. in Naumburg eingerückt
ren. Nun beschloß er eine Maßregel
zuführen, die er wahrscheinlich schon ei
Tage mit sich herumgetragen hatte und
früher, etwa den 11., ausgeführt,
preußische Armee vielleicht gerettet h
Die Armee des Königs sollte nämlich
13. nach Auerstädt, den 14. nach Freib
gehen, zugleich die Division Schmettau
Besetzung des Passes nach Kösen abgel
erstere auch den 14. die Unstrut übersch
ten und Weißenfels zu erreichen suchen
dort das Reservecorps des Herzogs Eu
von Würtemberg heranziehen, Hohenl
sollte stehen bleiben, bis Rüchel von Erf
der Hauptarmee gefolgt, der Herzog
Weimar aber aus dem thüringer W
heran wäre, dann der Hauptarmee, ihre
rieregarde bildend, nachziehe, sich a
durchaus auf kein ernstliches Gefecht einl
sen. Dieser Befehl wurde in der Ueb
zeugung gegeben, daß die Hauptarmee
Magdala an in Front angreifen werde,
daß die im Saalthal, namentlich bei Nau
burg, befindlichen französischen Truppen
Streifcorps wären. Schon in der Na
vom 12 auf den 13. hatte General Tau
zien Jena und dessen Defilee's freiwil
verlassen, sich auf dem Flohberg jense
Jena, zwischen Lützeroda und Kospoda,
Front nach dem Mühlthale zu aufgestellt, d
Landgrafenberg, so wie den ganzen Th
rand aber unbesetzt gelassen; am 13. Mo
gens um 4 Uhr war aber diese Bewegu
im Hauptquartier noch nicht bekannt. La
nes hatte den 13. Morgens die Avantga
Tauenziens bei Winzerle geworfen, a
Jena und besonders den wichtigen Landgr
fenberg, Tauenziens Vorposten zurückdrä
gend, besetzt. Nachmittags um 4 Uhr tr
Napoleon bei Jena ein und eilte sogle
auf den Landgraf, die Preußen genau
beobachten. Eben dort schlug er sein B
vouacq auf. Der Besetzung des Landgr
fenbergs durch die Franzosen ungeachtet g
schah bei dem Hohenlohischen Corps am 1
nichts Bedeutendes. Die höhern Offizie
dess

desselben hegten zwar die Absicht den Feind anzugreifen und ihn von dem Landgrafenberge herabzuwerfen, wagten es aber nicht wegen des strengen Befehls, nicht angriffsweise zu verfahren, und weil sie den Angriff der linken Flanke nicht für den wahren hielten, auch die ganze Position nicht zu halten gedachten, zugleich wurden sie durch Meldungen, wie die, das General Tauenzien, der, um nicht über Neuen Gönne umgangen zu werden, Verstärkung verlangte, und die des Generals Bila, daß Dornburg von 1500 Franzosen besetzt sei, in ihrer Aufmerksamkeit getheilt. Auf diesen Paß und Kamburg hatte nämlich der Herzog von Braunschweig dringend empfohlen aufmerksam zu sein, damit er nicht auf seinem Marsch durch einen Angriff in der rechten Flanke beunruhigt werde, deshalb sendete Hohenlohe 4 Bataillons, einige Escadrons, 2 Husarenregimenter u. ½ Batterie unter General Holzendorf, die eigentlich zur Unterstützung Tauenziens bestimmt waren, nach Dornburg ab, um diesen Paß zu besetzen und den von Kamburg zu beobachten. Holzendorfs Vorhut fand aber in Dornburg keinen Feind, wohl aber den Baron Montesquiou, Ordonanzoffizier Napoleons, der mit einem Briefe mit Ausgleichungsvorschlägen an den König von Preußen, mit andern Schreiben an den Minister Haugwitz und den Chef des Generalstabes des preuß. Heeres gesendet worden war. Die preuß. Husaren nahmen ihn gefangen und sendeten ihn zu dem König. Holzendorf stellte sich nun oberhalb Dornburg bei Zimmern und Rödgen auf. Statt Holzendorf rückte die sächsische Brigade Cerrini zur Verstärkung Tauenziens auf die Höhe des Dornbergs, links von Tauenziens Corps, die Front gegen die Saale gerichtet, vor. Am 13. Abends ging noch vom General Rüchel die Meldung ein, daß er, den man erst am 15. erwartet habe, schon jetzt auf dem rechten Flügel des Hohenlohischen Corps bei Lehnstädt vorwärts Weimar eingetroffen sei. Freude über diese nahe u. starke Hülfe verbreitete sich im preußischen Lager. Am Abend des 13. hatte die preußische Armee folgende Stellung: der rechte Flügel unter Rüchel zwischen Ober Weimar und Frankendorf, die Mitte unter Hohenlohe zwischen Capellendorf u. der Schnecke, die Chaussee vor der Fronte, Grawert mit den Preußen auf dem rechten, Zeschwitz mit den Sachsen auf dem linken Flügel, weiter links auf dem Flöhberge, zwischen Kospoda und Lützeroda, die Front gegen das Mühlthal und Jena, stand Tauenzien, noch weiter links auf dem Dornberg, die Front gegen das Saalthal, stand die Brigade Cerrini, am äußersten linken Flügel Holzendorf, auf der Höhe von Zimmern u. Rödchen, Dornburg und Kamburg beobachtend und mit leichten Truppen besetzt haltend. Die Stellung bildete daher einen ausspringenden Winkel, dessen einer Schenkel nach Süden gegen Magdala und Schwabhausen, der andere nach Osten gegen das Saalthal Front machte. Im Ganzen zählte die Armee, da Rüchel, nachdem seine leichten Truppen zu Blüchers Avantgarde gekommen waren, nicht 15,000 Mann stark war, und Hohenlohe nach der Niederlage bei Saalfeld etwa 16,000 Mann, die Sachsen aber etwa 17,000 M. zählten, nicht über 48 000 M. In der Nacht langte ein Befehl des Herzogs von Braunschweig zu Auerstädt an, sich ja nicht von der Hauptarmee abschneiden zu lassen. Zugleich zeigte er an, daß Davoust bei Naumburg und Kösen stehe und Hohenlohe Augereau gegen sich haben solle. Nach diesen Nachrichten sah Hohenlohe wohl, daß kein Angriff von Magdala her erfolgen werde, sondern von dem Saalthal zu erwarten sei; dennoch glaubte er diesen nicht so nahe und gefährlich, meinte nur Augereau und Ney, höchstens 30—40 000 Mann gegen sich zu haben, und wähnte die Hauptarmee zwischen Gera und Leipzig oder gegen den König verwendet. Er beschloß demnach den 14. eine Stellung zwischen Capellendorf über Romstädt und Stetten, gegen Utenbach hin, Apolda im Rücken lassend, zu nehmen, dort sich enger mit Rüchel zu verbinden, den Herzog von Weimar, der von Ilmenau her im Marsch war, zu erwarten u. den 15. dem Corps des Königs zu folgen. Die Schlacht bei Jena störte aber diese Bewegung noch bevor sie begonnen. Während Hohenlohe die Nacht vom 13. auf den 14. in Sorglosigkeit verbrachte, sammelte Napoleon sein ganzes Heer auf und um den Landgrafenberg. Das Lannesche Corps u. die Garden bivouaquirten auf dieser wichtigen Höhe, den rechten Flügel gegen das Rauthal vorgeschoben, den linken, an den sich nach dem Mühlthal stürzenden Abhang gelehnt, Augereau stand am Eingang des Mühlthals, Ney mit 3000 M., mit denen er auf Napoleons Befehl herbeigeeilt war, bei Jena, sein übriges Corps vorwärts Roda, Soult zwischen Jena und Zwätzen. Ein Theil der Reservecavallerie, die von Zeitz herbeigezogen war, bei Kamburg. Im Ganzen mochten die französischen bei Jena vereinten Streitkräfte 180,000 Mann betragen, davon aber kamen mindestens 40,000 M. nicht ins Feuer. Auch Davoust, Bernadotte u. die bei diesen befindlichen Divisionen Murats sollten, da Napoleon die ganze preuß.=sächsische Armee vereint vor sich zu haben meinte, an dem Gefecht Theil nehmen und auf beliebigen Wegen von Naumburg gegen Apolda aufs Schlachtfeld eilen und die Preußen im Rücken fassen. Der Kaiser selbst bivouaquirte auf dem Landgrafenberg. Von diesem, das ganze Schlachtfeld

feld beherrschenden Punkte herab, hatte er die Anstalten der Preußen beobachtet, die Schlacht nach dem Gesehenen vorläufig für gewonnen erklärt und selbst noch in der Nacht das Terrain, das die Vorposten einnahmen, zu Fuß in Person recognoscirt, wobei er aber von einem der Vorposten, der ihn und sein Gefolge für Feinde hielt und feuerte, fast erschossen worden wäre. Arbeiter ebneten in der Nacht den auf den Landgrafen hinauf führenden Steig und machten ihn für Kanonen gangbar. A. **Erster Moment der Schlacht. Tauenzien und Cerrini auf das Hauptcorps zurückgeworfen, Holzendorf geschlagen.** Nach Napoleons Disposition sollten Lannes u. Ney mit grauendem Morgen die Mitte der Preußen angreifen, Augereau sich links nach der Schnecke und dem Flößberg wenden und die dortigen Preußen werfen, Soult durch das Rauthal u. über Zwätzen den linken preußischen Flügel umgehen. Morgens nach 4 Uhr nahm das Lannessche Corps das Gewehr in die Hand, nach 6 Uhr griffen die Divisionen Suchet u. Gazan Klosewitz u. das nahe Holz an. Dicker Nebel deckte die Berge und ließ die nächsten Gegenstände nicht unterscheiden. Anfangs beschränkte sich das Gefecht daher auf Tirailleur- und Pelotonfeuer, gegen 7 Uhr erst begann die Artillerie zu spielen, und erst nach 8 Uhr unternahm Suchet eine entscheidende Bewegung gegen 3 Bataillons in seiner rechten Flanke, wodurch er angeblich 22 Geschütze eroberte. Gegen 9 Uhr war Lannes bis vor Kospoda vorgedrungen, zugleich erschien Soult durch das Rauthal und über Zwätzen. Er fand das klosewitzer Hölzchen, das Pfarrholz und zwätzener Holz von 3 Bataillons der Brigade Cerrini und theilweise von 2 Bataillons der Infanterie des Holzendorfschen Corps besetzt, warf beide, erstere auf Lützerode und Krippendorf, letztere auf Alten Gönne in Unordnung zurück, schlug eine Cavalleriecharge des Generals Holzendorf ab, verfolgte die Preußen bis Rödchen, machte 400 Gefangene, nahm 6 Kanonen und schnitt das Holzendorfische Corps, in dem er es über Nerkwitz und Lehsten nach den Höhen von Stobra zurückdrängte, von den übrigen Corps ab. Eine beträchtliche Anzahl Infanterie ward in die Wälder geworfen und am Abend aufgespürt und gefangen. Das Centrum der Franzosen hatte nun Raum zur Aufstellung gefunden, 3000 Mann vom Corps des Marschalls Ney marschirten auf und rückten in dem Raum zwischen den Divisionen Suchet und Gazan ein, die Garde folgte, die Division Desjardins von Augereau's Corps erstieg den Flößberg, die andere, Heudelet, überwand die Schwierigkeiten des Wegs zum Mühlthale. Ein allgemeiner Angriff erfolgte nun, tapfer fech-

tend wich Tauenzien u. Cerrini durch
roda und Krippendorf auf Isserstädt
Vierzehnheiligen zurück. B. **Zwei
Moment. Gefecht bei Vierze
heiligen.** Unterdessen hatten die
Kanonenschüsse bei Kospoda alles im Ha
quartiere zu Capellendorf in Bewegung
bracht. Hohenlohe hielt diesen Angrif
doch nicht für ernstlich, beendete
einen Rapport an den König, befahl
Sachsen in ihrem Lager zu blei
gab noch mehrere unbedeutende Bef
ordnete Branntweinvertheilung an u.
Endlich setzte er sich zu Pferde und ritt
Division Grawert, die er eben im Be
links abzumarschiren fand. Er hemmte
Bewegung, indem er angab, daß es
noch nicht zur Schlacht kommen werde
stattete aber endlich, daß Grawert sich
schen Kötschau und Romstädt, die Inf
rie in einer Linie, die Cavallerie sc
bretförmig hinter ihr aufstellte, 2 B
rien wurden auf den Flügeln placirt.
9 Uhr fiel der Nebel und nun sah Ho
lohe wohl, daß er es mit einer beträ
chen Truppenmasse zu thun habe. Der
hielt es für Zeit vorzugehen, er
cirte gegen Isserstädt und Vierzehnheil
versuchte letzteres Dorf, das die Fran
besetzt hatten, wieder zu nehmen un
theilte dem sächsischen General Zeschwi
dem rechten Flügel Befehl, seinen weit
dem lißkauer Thal vorgeschobenen
Flügel zurückzunehmen und sich zwische
Schnecke und dem isserstädter Forste
Isserstädt hin aufzustellen, zugleich
sorgfältig den schwabenhäuser Grun
beobachten, damit er nicht durch
umgangen würde. Die sächsische Br
Dyherrn sollte bei Isserstädt die Ve
bung des rechten Flügels mit der
unterhalten. Vorrücken sollte Ge
erst dann, wenn Hohenlohe Kospoda
sirt hätte. Den General Holzendorf
der Fürst durch mehrere Officiere
um ihm den Befehl zu bringen, die
zosen lebhaft in der rechten Flanke
greifen, während er den Angriff in
ausführte. Alle Offiziere kamen aber
verrichteter Dinge zurück, sie hatten
General Holzendorf, der schon von
Hauptcorps getrennt war, nicht finden
nen. Wie auf den Paradeplatz rückte
Preußen nun vor, das Gefecht entspan
auf der ganzen Linie. Die preußische
lerie wirkte sehr mörderisch, die Fran
griffen die Batterie auf dem rechten
mit Cavallerie an, diese ward aber g
fen, selbst französische Kanonen auf
Augenblick erobert und mit Mühe bef
sich die Franzosen von der verfolgende
vallerie. Freudig meldete Hohenlohe
Silberblick des Glücks in einem Billet
Mit Ungeduld erwartete er diesen

nach 8 Uhr hatte er Offiziere abgeschickt, um ihn einzuladen, möglichst schnell mit seinem Corps bei Vierzehnheiligen zu erscheinen, aber noch immer war nichts von ihm zu sehn. Einen Flintenschuß von Vierzehnheiligen machten die Preußen Halt, u. fingen an zu feuern. Eine preußische Granate steckte das Dorf in Brand, jedoch daraus die Franzosen zu vertreiben vermochten die Preußen nicht. Es mochte etwa 11 Uhr sein. Da nahm Ney die Preußen in die linke Flanke. Cavallerieangriffe der Franzosen glückten und das Tirailleur- und Peletonfeuer von Lannes und Ney in der Fronte wirkte mörderisch in den preußischen Gliedern, u. endlich umging Soult über Hermstädt und Romstädt den preußischen linken Flügel. Schon waren sämmtliche Truppen Hohenlohe's im Feuer, immer vergeblich sah er sich nach Rüchel um, rechts meldete Zeschwitz das Anrücken neuer französischer Colonnen (Augereau's) durch das Mühlthal, links war das Pelotonfeuer, das noch einzig Holzendorfs Gegenwart auf den Höhen von Stobra verrieth, verstummt und der Fürst befahl daher gegen 1 Uhr den Rückzug. In diesem Augenblick ließ aber auch Napoleon von der ganzen Linie einen Angriff ausführen, der vollständig gelang. Die Division Grawert ward in Unordnung gegen Groß-Romstädt geworfen, die preußische Cavallerie floh, ohne etwas gewirkt zu haben und größtentheils nur von Tirailleurs beschossen der Straße von Weimar nach Naumburg zu, die sächsische Brigade Dyherrn, die bei Isserstädt die Verbindung mit dem rechten Flügel unterhielt, verlor ihre Artillerie und ward zersprengt, das ganze Feld war mit Flüchtlingen bedeckt, nur wenig Bataillons retirirten in Ordnung, fast die ganze Artillerie war genommen. C. **Dritter Moment. Gefecht mit Rüchel auf dem Sperlingsberg.** In diesem Augenblick endlich langte Rüchel an. Er war trotz des starken Schießens unbeweglich in seiner Stellung geblieben und hatte sich erst gegen 10 Uhr, als er des Fürsten Hohenlohe Nachricht erhielt, in Bewegung gesetzt, hatte 7 Bataillons u. 9 Escadrons (4500 Mann) bei Frankendorf in Reserve gelassen und war mit dem Rest, etwa 9000 Mann, auf dem Sperlingsberg bei Capellendorf, die Front gegen Groß-Romstädt gewendet, aufmarschirt. Die sächsische Cavallerie, welche dem Gefecht von Vierzehnheiligen entronnen war, schloß sich seinem rechten Flügel an. Allein schon der Aufmarsch mußte im feindlichen Feuer geschehen, und als Rüchel zu avanciren begann, faßte ihn Soult in der linken, Desjardin von Augereau's Corps, in der rechten Flanke, Lannes in Front. Zwar glückte eine Cavallerie-Attake auf den linken Flügel und die preußische Infanterie schlug sich tapfer, so daß auf mehreren Punkten mit dem Bayonnet gefochten wurde, bald wich sie aber, von der Mehrzahl überwältigt, und auch die Reiterei zog sich zurück; alles floh nun auf der Chaussee nach Weimar zu. Auch die wenigen Truppen die Hohenlohe hatte sammeln können, wurden in dieser Flucht fortgerissen. D. **Vierter Moment. Niederlage des sächsischen rechten Flügels unter Zeschwitz.** Während aller dieser Vorgänge war der rechte Flügel der Armee, bestehend aus den 2 sächsischen Brigaden Nehrhof u. Burgsdorf (8 Bataillons, 9 Escadrons) von dem Feind nur wenig geneckt worden. Die Niederlage des Hohenlohischen Corps bei Vierzehnheiligen trennte diesen Flügel ganz von den übrigen Corps und der Befehl zum Rückzug, von Hohenlohe ertheilt, konnte wegen den dazwischen flankirenden Franzosen nicht mehr bei ihm anlangen. Erst kurze Zeit vor der Niederlage Rüchels bei Capellendorf erschien die Division Heudelet von Augereau's Corps die Schnecke zu stürmen. Das Artillerie- und Pelotonfeuer der Sachsen hielt sie etwas auf, als die von Rüchels Niederlage zurückkehrende französische Cavallerie im Rücken der Sachsen erschien und Zeschwitz von seiner gefährlichen Lage überzeugte. Er ließ daher den Rückzug beginnen. Er geschah im Quarré, in guter Ordnung. Später sollten die Bataillons abbrechen und in die Chaussee einschwenken um sich nach Jena zurückzuziehen. In diesem Augenblick wurden aber die Sachsen von der französischen Infanterie von vorn, von der Cavallerie von hinten angefallen. Zwar versuchten die Bataillons einzelne Quarré's zu bilden, bald liefen sie aber aus einander, und wurden theils niedergehauen, theils gefangen. Nur die Dragoner und Husaren schlugen sich durch und erreichten nach vielem Verlust die Ilm über Frankendorf und Wiegendorf. E. **Fünfter Moment. Letztes Gefecht bei dem Webicht.** In wilder Flucht zerstäubte nun Nachmittags um 4 Uhr alles was von der preußisch-sächsischen Armee Leben und Freiheit erhalten hatte, und eilte entweder, dem blinden Instinct folgend, auf der Chaussee durch Weimar nach Erfurt, oder suchte, besonders die Trümmer des Rüchelschen und Tauenzienschen Corps, über Tiefurt, Dennstädt oder Ulrichshalben hinter die Ilm zu entkommen. Der sächsische General Cerrini hatte Befehl sich am Webicht, einem Gehölz dicht vor Weimar zu sammeln. Obrist Massenbach raffte auch Flüchtlinge bei Schwabsdorf und Süßenborn zusammen und der Fürst Hohenlohe stellte einige Escadrons, Bataillons und eine Batterie beim Webicht an der Chaussee auf, um den rechten Flügel aufzunehmen. Als er dessen Schicksal erfuhr, befahl er den Rückzug über die

Ilm gegen Buttelstädt. Doch in diesem Augenblick erschienen die französischen Tirailleurs; die Sachsen und das noch nicht im Feuer gewesene Regiment Treuenfels wehrten sich Anfangs tapfer, doch wichen sie, als die französische Cavallerie erschien und die Artillerie ihnen sehr zusetzte. Ein glücklicher Angriff der sächsischen auf die französische Cavallerie deckte den Rückzug quer durch den Webicht. Bei Weimar sammelte Hohenlohe gegen 20 Escadrons, um den fernern Rückzug seiner Infanterie zu decken. Als er aber sah, daß diese, ohne auf ein Commando zu hören, Erfurt zufloh, wendete er sich gegen Buttelstädt, um sich dem König, von dem er gehört hatte, er habe eine Schlacht gewonnen, anzuschließen. Bald benachrichtigte ihn aber ein Feldjäger von der Niederlage der Hauptarmee bei Auerstädt, und er zog sich nun, die Richtung seines Rückzugs ändernd, nach Schloß Vippach, gleich weit von Buttstädt und Erfurt entfernt zurück, um dort nach den Umständen zu verfahren. Die französische Armee brachte die Nacht vom 14 auf den 15. auf dem Schlachtfelde zu, Soult bei Schwabsdorf, Ney zu Weimar, Lannes bei der Trennung der Chausseen von Jena und Naumburg bei Umpferstädt, und bei Ober-Weimar Augereau links bei Weimar. Napoleon verlegte sein Hauptquartier nach Jena. — Schon oben ist erzählt worden, daß die Armee des Königs den 13. Oct. gegen 9 Uhr auf der Straße von Weimar nach Naumburg in einer einzigen Colonne links abmarschirte. Die Division Schmettau war an der Spitze, dann folgte Wartensleben, Oranien und Kalkreuth. Nachmittags gegen 6 Uhr kam Schmettau bei Auerstädt an u. lagerte zwischen Auerstädt und Gernstädt, die übrigen Divisionen kamen nach und nach bis Mitternacht an und bivouacquirten hinter Auerstädt in 2 Linien. Das Hauptquartier des Königs und Herzogs von Weimar war in Auerstädt. Die Truppen litten im Lager schon wirklichen Mangel. Die Division Schmettau war am 14. zum Besetzen des kösener Passes bestimmt, während die übrige Armee am 14. nach Freiburg und Laucha, und am 15. nach Weißenfels marschiren sollte. Reisende unterrichteten die Preußen, daß die Franzosen schon bis Hassenhausen streiften, ein Gefangener sagte aus, daß das Corps von Davoust bei Naumburg vorgedrungen sei, und doch schickte sich Schmettau nicht an, um den Marsch von 2 Stunden nach Kösen zu machen oder nur einige Bataillons dahin zu detachiren und diesen wichtigen Paß zu besetzen. Thätiger war Davoust, der mit seinem Corps zu Naumburg angelangt war. Er recognoscirte sogleich das kösener Defilé und befahl dasselbe noch in der Nacht mit 2 Bataillons zu besetzen. Unterdessen war auch Bernadotte's Corps bei Naumburg angelangt und Da-

voust erhielt am 14. Morgens 3 Uhr ei
kais. Ordre, welche ihm vorschrieb, auf jed
Fall am 14. zu der zu erwartenden groß
Schlacht mitzuwirken, deshalb seinen Mar
ungefähr nach Apolda zu dirigiren und Be
nadotte zu veranlassen, sich an ihn anz
schließen, wenn anders derselbe nicht sc
bei Dornburg stehe, wo der Kaiser ihn e
warte. Ueber Marschdirectionen u. b
ließ der Kaiser Davoust freie Wahl. D
voust lud nun Bernadotte persönlich ei
ihm den 14. bei Kösen über die Saale
folgen, dort das Commando zu überne
men und das detachirte preußische Cor
das er zur Besetzung des Passes von Kö
abgesendet wähnte, anzugreifen, zu schl
gen und so sich den kürzesten Weg na
Apolda zu bahnen. So meinte er im Gei
des Befehls zu handeln, während Bern
dotte streng nach dem Buchstaben desselb
ging und sich sogleich auf den Marsch na
Dornburg begab, auch, obschon er den P
von Kamburg weit praktikabler fand, a
den bei Dornburg, Bedenken trug, bei Ka
burg über die Saale zu gehen. Eben
schob Davoust seine Colonnen gegen u
über Kösen vor, freilich nicht ahndend, d
er mit seinen 26,000 Mann die feindli
gegen 42,000 Mann starke Hauptarmee g
gen sich haben werde. Um 6 Uhr ging d
Division Gudin bei Kösen über die Saa
und die 2 Bataillons und Escadrons die d
Paß die Nacht über besetzt gehalten hatte
eilten gegen Hassenhausen vor. Die Di
sionen Morand und Friand folgten möglic
schnell. Von preußischer Seite war die D
vision Schmettau vor 6 Uhr ins Gewe
getreten, zugleich hatte der König den G
neral Blücher, während seine Avantga
sich bilden sollte, das Commando von 3 B
taillons Füsselieren, 25 Schwadronen der D
vision Schmettau und der Reserve, und
1 reitenden Batterie zu übernehmen befo
len. Diese Avantgarde war aber noch ni
gebildet und die Division Schmettau rü
daher einzeln nach Hassenhausen, ohne e
Avantgarde vor sich zu haben. Ein dic
Nebel deckte das Land, man konnte ka
10 Schritte vor sich sehen und ohne sie v
her zu bemerken, stießen die französisc
vorgeschobenen Truppen gegen 7 Uhr
Schmettau u. die Schlacht von Au
städt begann. A. Erster Mome
Gefecht von Hassenhausen. Blü
erbat sich sogleich Erlaubniß, eine Av
garde in der Eile bilden zu können,
griff die französische Abtheilung mit 2
cadrons, die er schnell zusammenraffte,
die Escadron Chasseurs, aus der sie
stand, zog sich hinter 2 Regimenter Infa
rie, die zu beiden Seiten der Chaussee
gestellt waren und eine Batterie vor
hatten, zurück, die preußischen Escadr
griffen auch diese an, wurden aber zur
geworfen, das Grenadier-Bataillon und

Escadron, die die reitende Batterie Blüchers deckten, durch Kartätschenfeuer zersprengt, diese Batterie hart mitgenommen und 6 Kanonen, noch ehe sie zum Aufmarsch kommen konnten, von den französischen Voltigeurs vor Hassenhausen genommen. Das 25. Infanterieregiment, rechts der Straße, rückte nun nach Hassenhausen vor, besetzte das Dorf, schlug einen Cavallerieangriff ab und nahm einige Geschütze. Die Preußen stutzten. Der Herzog von Braunschweig wollte das Fallen des Nebels abwarten, um zu sehen, was man vor sich habe, Möllendorf u. der König waren anderer Meinung, und der Befehl an die Divisionen Wartensleben und Oranien, die sich schon auf dem Marsch nach Freiburg befanden, sogleich nach Hassenhausen zu eilen, ward gegeben; unterdessen marschirte die Division Schmettau links der Chaussee und Blücher noch mehr links gegen Spielberg und Puntscherau hin auf. Davoust ließ nun die Brigade Petit und 10 Kanonen gegen diese Dörfer aufstellen. Als der Nebel ein wenig fiel, bemerkte Blücher, daß er in der rechten Flanke und im Rücken der französischen Linie stehe und griff diese lebhaft mit seiner Reiterei an. Aber kein Bataillon ward gesprengt und als die Preußen sich nach ungeheuern Verlust gegen Spielberg in Unordnung zurückzogen, wurden sie von den eben über Puntscherau debouchirenden franz. Chasseurs *à cheval* in die Flanke gefaßt u. der Rückzug verwandelte sich in Flucht. Erst bei Eckartsberge, 1 Stunde vom Schlachtfelde, gelang es Blücher, sie wieder zu sammeln. In diesem Augenblick erschien die preußische Division Wartensleben von Gerrstädt aus auf dem Schlachtfelde, und rückte rechts der Chaussee in 3 Echelons gegen Hassenhausen vor. Ihre Cavallerie attakirte die Mitte der Division Gudin bei Hassenhausen ohne Erfolg und sprengte nur einen Tirailleurhaufen. Gegen 8 Uhr sendete Davoust die eben ankommende Division Friant auf den rechten Flügel der Division Gudin, sie nahm 6 Kanonen und vertrieb die Preußen gänzlich aus Spielberg. Immer klarer wurde Davousts Idee, die linke Flanke der Preußen mit seinem rechten Flügel zu umgehen, dagegen litt sein linker Flügel, das einzige 85. Regiment, später vom 12. unterstützt, bei Hassenhausen bedeutend, da es sich der ganzen Division Wartensleben gegenüber befand. Hier suchte der Herzog von Braunschweig die Entscheidung, er wollte die Franzosen dort durch die Division Wartensleben u. Oranien werfen, von der Chaussee abdrängen u. ihnen den Rückzug nach Kösen unmöglich machen. Die Division Wartensleben rückte daher unter dem persönlichen Befehl des Herzogs kurz vor 9 Uhr vor, warf die Franzosen nach Hassenhausen zurück, ward aber dort und hinter einem Hohlweg von den Franzosen aufgehalten. Auf der Front war das Gewehrfeuer indessen sehr lebhaft, doch schadete das französische Tirailleurfeuer der Division Schmettau bedeutend, sie war der Auflösung nahe, und der Herzog sah sich daher genöthigt, die Brigade Prinz Heinrich von Preußen von Oraniens Division zu ihrer Unterstützung zu senden, während die andere Brigade des Obrist von Lützow auf dem rechten Flügel placirt wurde und Prinz Wilhelm von Preußen mit der Cavalleriebrigade folgte, um nach Umständen anzugreifen. Der Herzog befahl nun allen im Gefecht begriffenen Truppen Hassenhausen gleichzeitig anzugreifen, während er in Vorbereitung hierzu allzuängstlich das Allignement für das Avanciren berücksichtigte, traf ihn unweit des Grenadierbataillons Hanstein, dem nächsten am Dorfe, eine Flintenkugel, die das rechte Auge streifte, den Nasenknochen zerschmetterte und das linke Auge aus der Höhle trieb. Besinnungslos fiel er vom Pferde, blieb, da alle Adjutanten verschickt waren, einige Minuten liegen und wurde endlich fortgeschafft. Kurz vorher war General Schmettau tödtlich verwundet worden (er starb den Tag nach der Schlacht), unter dem General Blücher war ein Pferd getödtet worden und er, mit Sammeln seiner Cavallerie beschäftigt, weit vom Schlachtfelde entfernt, gleiches geschah dem General Wartensleben und setzte ihn wenigstens für den Augenblick außer Gefecht, etwas später erhielt auch der General Möllendorf eine Contusion und, da er nicht vom Schlachtfelde weichen wollte, bald noch eine schwerere Blessur, selbst das Pferd des Königs wurde unter ihm getödtet. Das preußische Heer war so seiner Führer beraubt u. das allgemeine Vorrücken gegen Hassenhausen kam wieder ins Stocken. Die Division Schmettau wankte als sie den Tod ihres Führers erfuhr und zog sich selbst bis nach der Chaussee zwischen Tauchwitz und Hassenhausen zurück. Zwar rückte dieselbe, von der Brigade Prinz Heinrich unterstützt wieder vor, aber Hassenhausen erreichten sie nicht. Als nämlich die französische Division Morand jetzt heran kam, sendete Davoust dem General Friant Befehl, im weiten Bogen die linke Flanke der Preußen zu umgehen. 12 auf dem Kirchhofe zu Spielberg placirte Geschütze nahmen die Preußen in die Flanke u. zwangen sie zu weichen. Gegen den rechten Flügel rückte unterdessen die Division Morand an, ein Bataillon derselben ging längs des linken Thalrands der Saale hin. Prinz Wilhelm von Preußen machte zwar mit seiner Cavalleriebrigade zwei Angriffe gegen diese Division, wurde jedoch durch das Feuer der Quarré's u. Artillerie geworfen u. zog sich über Sulze nach Auerstädt zurück. Langsam wich nun auch nach

11 Uhr

11 Uhr die Infanterie des rechten Flügels, dem Abhang des Terrains folgend, nach Rehhausen und Sonnendorf; schon früher hatte der linke Flügel, da die Franzosen ihn über Zechwar ganz umgangen und schon Poppel und Tauchwitz erreicht hatten, Gleiches gethan. In der neuen Stellung von Rehhausen und Sonnedorf dachte nun der König die Reserven heranzuziehen und das Gefecht zu erneuen. B. *Zweiter Moment. Gefecht bei Rehhausen.* Die Reserve unter General Kalkreuth hatte bisher bei Gernstädt geharrt und nahm jetzt die geworfenen Divisionen auf. Ein lebhaftes Gefecht entspann sich nun in Sonnedorf, Rehhausen und Poppel. Bei ersterem Dorfe versuchte der König, der nach der Verwundung des Herzogs von Braunschweig selbst commandirte, einen Angriff mit 4 Bataillons Garde u. mehreren leichten Bataillonen. Allein schon hatte die Division Morand den Sonnenberg, eine wichtige Höhe in der rechten Flanke der Preußen gewonnen und das französische Artilleriefeuer vereitelte diesen Angriff. Nun wurden die Reste der geschlagenen Divisionen bis an den durch Rehhausen und Sonnedorn fließenden Bach gedrängt u. sie aus diesen Dörfern sowohl wie auch die Brigade Prinz Heinrich, nach lebhafter Gegenwehr, aus Poppel, dem Stützpunkt des linken Flügels der neuen Stellung, vertrieben. Die Division Schmettau zog sich nach Eckartsberga, Wartensleben nach Reisdorf, Oranien mit 2 Brigaden nach Auerstädt zurück. Noch standen aber die beiden Reservedivisionen Kunheim und Arnim in achtunggebietender Haltung auf den Höhen zwischen Gernsdorf u. der Emsermühle. Die Flügel deckten einige Schwadrons, hinter der Aufstellung hielt die Cavallerie, die Blücher wieder gesammelt hatte und von Neuem herbeiführte. Lebhaft lag derselbe auch den König an, mit dieser Reserve das Glück des Tags noch einmal zu versuchen und die Schlacht wieder herzustellen. Es geschah, war aber fruchtlos. In der linken Flanke gewann indessen die Division Friant immer mehr Terrain und ihre Tirailleurs breiteten sich schon bis Lisdorf, fast im Rücken der preußischen Stellung, aus, die Division Morand debouchirte durch Rehhausen und Sonnedorf, um dieselben in Front anzugreifen, während die Artillerie der letztern von dem Sonneberge aus noch immer die ganze Stellung der Preußen enfilirte. Weitere Gegenwehr schien daher dem König, der Hohenlohe noch ungeschlagen meinte u. sich auf ihn zurückzuziehn dachte, unmöglich, und um 3 Uhr begann der Rückzug. C. *Dritter Moment. Arriergardengefechte bei Auerstädt u. Eckartsberge.* Der rechte Flügel, Kunheim und die Cavallerie, zog sich nach Auerstädt, der linke Arnim, nach Eckartsberge. Ersterer stellte sich hinter Auerstädt, zwischen Reisdorf und Eberstädt, auf, um dort das, was von Flüchtlingen noch ankam, aufzunehmen, wurde aber, besonders die Garde, lebhaft von den verfolgenden Franzosen gedrängt und bei der Vertheidigung Auerstädts wurde dieser Flecken von den Franzosen in Brand geschossen. Die preußischen Garden faßten vorwärts Eckartsberge Position, aus der sie die Division Gudin durch einen Bayonnetangriff in Front, von einer Bewegung der Division Friant in der linken Flanke unterstützt, bald vertrieb. 22 Kanonen wurden hierbei erobert. Nach 5 Uhr hatte das Feuer allenthalben aufgehört und die Preußen waren überall in vollem Rückzug. Es war die Absicht des Königs, sich auf Hohenlohe und Rüchel, die er noch ungeschlagen meinte, zurückzuziehen und am folgenden Tage die Schlacht zu erneuen. Anfangs ging der Rückzug des rechten Flügels ziemlich geregelt von Statten, als man aber im Ilmthal angekommen, jenseits Apolda ein französisches Corps (das Bernadotte'sche) aufmarschirt bemerkte, ergriff ein panisches Schrecken die Truppen, gegen den Befehl bogen sie fast sämmtlich einzeln oder truppweise rechts aus der Straße u. irrten auf den Feldwegen ohne bestimmtes Ziel umher. Jedes Wachtfeuer galt für ein feindliches, jede sich von fern zeigende Truppen für Feinde; die Verwirrung war über alle Maßen. Der König selbst verließ mit einigen Bataillons die Straße u. ging über Buttelstädt nach Sömmerda, wo er den Oberbefehl dem General Kalkreuth übergab u. über Sondershausen nach Magdeburg eilte. Die Franzosen lagerten auf dem Schlachtfelde, denn bis auf den letzten Mann waren ihre Reserven durch den Kampf gegen die Uebermacht erschöpft und eine lebhafte Verfolgung daher unmöglich. Nur auf der Straße nach Buttstädt verfolgte General Villannes mit dem 8. Regiment Chasseurs die Preußen, er machte viele Gefangene u. eroberte einige Geschütze. — Ungeheuer war der Verlust der Preußen in den Schlachten von Auerstädt und Jena. Zwar läßt sich derselbe, da das preußische Heer in Folge dieser Schlachten noch andere Unfälle erlitt und einzeln gefangen und zerstreut wurde, nicht bestimmt angeben, doch kann man rechnen, daß der Verlust an Todten und Verwundeten bei Jena 10,000 Mann, bei Auerstädt eben so viel betrug. An ihren Wunden starben der Herzog von Braunschweig und General Schmettau, außerdem waren General Rüchel und Feldmarschall Möllendorf schwer, die Prinzen Wilhelm u. Heinrich, Brüder des Königs, und außerdem 24 Generale leicht verwundet. Gefangene machten die Franzosen bei Jena mindestens 18,000 Mann, darunter 12,000 Sachsen, bei Auerstädt etwa 4000 Mann; gegen 10,000 Preußen kehrten nie wieder zu ihren Fahnen zurück. Ein Drittheil der Armee, welche

che in das Feld gerückt war und über die Hälfte der Armee, die am 14. gefochten, war also vernichtet. Erobert wurden über 60 Fahnen und über 300 Geschütze. Die Franzosen verloren bei Jena 5000, bei Auerstädt 6000 Todte und Verwundete. — Der Verlust beider Schlachten war nothwendig schon durch die strategische Lage beider Armeen am Schlachttage. Die gänzliche Umgehung des preußischen linken Flügels hatte die Preußen strategisch schon geschlagen, ehe der erste Schuß fiel; es handelte sich nur darum durch einen taktischen Sieg einen sichern Rückzug zu erkämpfen. Allein auch taktisch, im Angesicht des Feindes, wurden die größten Fehler begangen. Hohenlohe war in dem Wahn befangen, daß die Franzosen in Front nicht von der linken Flanke, wo doch nach allen Anzeigen, wo nicht die Hauptmacht, doch bedeutende Corps standen, angreifen müßte; er litt das Lannes'sche Corps den 13. auf dem Landgrafenberge, statt es durch einen raschen Angriff in das Thal zu werfen, verzögerte den Abmarsch in die Stellung von Apolda, den er doch vor hatte, von 3 Uhr Morgens bis um 7 Uhr und ward so in 3 einzelnen Gefechten, Tauenzien u. Holzendorf bei Kospoda u. Rödchen, er selbst bei Vierzehnheiligen, Rüchel bei Kapellendorf geschlagen. Der Herzog von Braunschweig unterlag auch seinem Wahn, daß im Saalthale kein bedeutendes Corps stehe. Trotz aller Meldungen, daß Davoust in Naumburg sei, ließ er am 14. Morgens die Armee ohne Avantgarde, selbst den König an der Spitze reitend, in einer Colonne abmarschiren und selbst Oranien, der bereits nach Freiburg aufgebrochen war, wieder umkehren, um ihn auf der großen Straße vorwärts zu senden. So erfolgten natürlich die Angriffe auf Hassenhausen schwach u. in getheilten Kräften divisionsweise, während, wäre man nach Friedrichs II. Weise in mehreren Colonnen, oder nur in zweien, über Auerstädt u. Hassenhausen, Eckartsberge und Spielberg vorgerückt, man den feindlichen rechten Flügel umgangen haben würde, statt selbst umgangen zu werden. Als die Divisionen einzeln geschlagen waren, fielen die Führer, und nun wich die Armee in die zweite Stellung zurück, wo Kalkreuth mit der Reserve die Schlacht nicht wieder herstellen konnte. Am meisten war aber die fehlerhafte Organisation der Armee, ihre mit dem Zeitalter nicht mit fortgeschrittene Taktik, ihre bedächtigen Generäle, ihr Mangel an leichten Truppen, die Unbeholfenheit sie zu verwenden, und vor allen ihr Mangel an brauchbaren Tirailleurs, an den Unfällen der preußischen Armee Schuld, die erkundende und schützende Kette von leichten Truppen fehlte um das Heer, und deshalb wußte der Feldherr oft nicht, was nur Stunden weit von ihnen vorging. Alles war nur auf die Parade, auf den Schein, berechnet, und überall fehlte es, wo nur der gewohnte Schlendrian im mindesten von der Nothwendigkeit gebeugt wurde; dies zeigte sich besonders mit dem Verpflegungswesen. Die preußische Armee hätte daher unterliegen müssen, wenn sie selbst stärker als diese gewesen wäre, geschweige denn, da sie im Allgemeinen die schwächere war. Bei dem allen ist Tapferkeit den Preußen am 14. nicht abzusprechen. Viele Infanterieregimenter fochten trefflich und verloren fast ihre ganzen Offiziere. Die Reiterei unternahm die ersten Angriffe mit großem Ungestüm, und erst als sie abgeschlagen war, erzeugte die Ungewohnheit des Kriegs ein großes Schrecken; dennoch sammelte sie sich wieder und ließ sich von Neuem in den Kampf führen. Indessen flohen doch einige Cavallerieabtheilungen (gerade von den geschätztesten Regimentern), blos weil sie im Tirailleurfeuer einige Leute verloren. III. Von dem 14. Oct. an bis zum Rückzuge der Preußen hinter die Weichsel, Ende Novembers. Den 15. Oct. u. die folgenden Tage wurde die Flucht der preußischen Armee in wilder Hast fortgesetzt, denn fast kein Corps, die Reserve unter Kalkreuth und einige Cavallerie, die den Rückzug unter Blücher so gut als möglich deckte, ausgenommen, war mehr zusammen und die meisten Corps irrten in kleinen Trupps umher, und gingen dahin, wo der allgemeine Zug oder blinder Instinct sie trieben, die Infanterie aber hatte ihre Gewehre größtentheils weggeworfen, zum Theil schossen die Marodeurs aus Muthwillen und brachten hierdurch die Colonnen noch mehr in Verwirrung. Artillerie, Bagage, Versprengte, Pferde, fielen stündlich dem Feinde ohne Widerstand in die Hände. Ein Theil der Preußen, vorzüglich die Division Grawert, floh gegen Erfurt, eben dahin eilten einzelne Verwundete und Versprengte von des Königs Armee, die übrigen Corps, so Hohenlohe mit der von ihm gesammelten Cavallerie, Tauenzien, der einen Theil von Rüchels Corps anführte, und die Sachsen unter Cerrini, zogen sich über Vippach und Buttelstädt, wo sie sich mit den Trümmern der bei Auerstädt geschlagenen Armee des Königs vereinigten, gegen Sömmerda, Kölleda, Weißensee, Langensalza, Frankenhausen und Sondershausen zurück. Der König war den 15. in Sömmerda, beantwortete von hier aus den Friedensantrag, den Napoleon ihn schon nach ausgebrochenen Feindseligkeiten durch Montesquiou zugeschickt hatte und trug auf einen Waffenstillstand an. Am 17. übergab der König von Sondershausen aus dem Fürsten Hohenlohe den Oberbefehl über die ganze Armee diesseits der Elbe, einschließlich des Corps des Her-

Herzogs von Weimar, der Truppen in Hannover und Westfalen unter General Lecocq und des Reservecorps unter Prinzen Eugen von Würtemberg. Kalkreuth befehligte die ehemalige Armee des Königs insbesondere. Hohenlohe sollte die geschlagene Armee wo möglich bei Nordhausen, sonst bei Magdeburg, sammeln und reorganisiren. Der König reiste hierauf über Magdeburg nach Küstrin ab. Diese Abreise war von den unseligsten Folgen, die so schon muthlose Armee verlor das letzte Fünkchen Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang, die locker gewordenen Zügel des Gehorsams erschlafften gänzlich, die Verwirrung ward vollständig! Das Hauptquartier Napoleons war den 15. in Jena. Von hier aus gab er Befehl, daß der linke Flügel, die Hälfte der Reservecavallerie unter dem Großherzog von Berg, von Ney gefolgt, gegen Erfurt vordringen und dies zu nehmen suchen solle, der Rest der Reservecavallerie und Soult sollte als Mitte den Feind lebhaft über Weißensee und Sömmerda verfolgen, Bernadotte über Nebra und Querfurt nach der untern Saale ziehen, Davoust als rechter Flügel Naumburg festhalten und dann über Leipzig nach Wittenberg marschiren, Lannes und Augereau auf dem Schlachtfelde bei Jena bivouacquiren und in Bereitschaft sein nach Bedürfniß verwendet zu werden. Am 15. Oct. Nachmittags erschienen Murat u. Ney vor Erfurt, wo sich eine große Menge Flüchtlinge befand. Der Herzog von Weimar war mit seinem Corps eben aus den Defiléen des thüringer Waldes bei Erfurt angelangt, und stand, den rechten Flügel an den Petersberg gelehnt, den linken gegen Alach. Er ward vom Feldmarschall von Möllendorf eingeladen, noch einige Stunden hinter der Gera stehen zu bleiben, um die aus Erfurt abgehenden Flüchtlinge aufzunehmen. Aber es war in Erfurt unmöglich, den gänzlichen desorganisirten Haufen zu ordnen und in Bewegung zu setzen. Theils waren die Truppen zu ermüdet um marschiren zu können, theils zu widerspenstig, um geleitet zu werden. Als daher die Franzosen immer näher rückten u. schon des Herzogs von Weimar linke Flanke über Groß-Fahnern umgingen, ließ ihn Möllendorf gegen Abend selbst bitten abzuziehn. Der Herzog entkam glücklich indem er den Umweg über Gotha nach Langensalza nahm. Unterwegs schloß sich ihm der General Winning von Rüchels Corps an, der mit mehrern Bataillons u. Escadrons von Eisenach aus eine Demonstration auf Hammelburg gemacht hatte. Erfurt capitulirte den 16. October. Die Garnison (mit Einschluß der Flüchtlinge 14,000 Mann, darunter jedoch 8000 Verwundete) waren kriegsgefangen, die Offiziere behielten die Degen und kehrten in ihre Heimath zurück, gaben jedoch ihr Ehrenwort, nicht gegen Frankreich in diesem Kriege zu dienen. Ungeheuere Vorräthe fielen in die Hände der Franzosen. Feldmarschall Möllendorf und der Prinz von Oranien befanden sich verwundet unter der Zahl der Gefangenen. Die Gefangenen wurden nach Frankfurt a. M. abgeführt, doch bei Eisenach überfiel am 18. der Lieutenant Hellwig, von des Herzogs von Weimar Corps, der einen Streifzug unternommen hatte, mit 80 Husaren die Bedeckung von 5000 Mann und befreite die Gefangenen, die sich nun sogleich in die nahen Wälder zerstreuten und ihre Heimath größtentheils erreichten. Während dem verfolgten Soult und die Hälfte von Murats Cavallerie die geschlagenen Preußen auf der directen Straße von Nordhausen, machten sehr viele Gefangene und erbeuteten hie und da auch ein Geschütz. Der General Klein mit einer Dragonerdivision schob sich am 16. bei Weißensee zwischen die Hauptarmee und die vom General Lasalle lebhaft verfolgte Arriergarde unter dem General Blücher ein. An diese Arrieregarde hatten sich General Tauenzien, Obrist Massenbach und mehrere versprengte Truppentheile angeschlossen. Sie kamen von Sömmerda und Kölleda her und wunderten sich sehr, den weiteren Weg nach Greußen versperrt zu finden. General Blücher ritt keck nach Weißensee hinein, versicherte dem General Klein auf seine Ehre daß ein Waffenstillstand bereits abgeschlossen sei, daß er Befehl erhalten habe nicht auf die Franzosen feuern zu lassen und verlangte und erhielt gleiches Versprechen vom General Klein und setzte seinen Marsch mitten durch französische Cavalleriedetachements nach Greußen fort. Dieser Waffenstillstand war auch wirklich angeboten, von Napoleon aber noch nicht angenommen worden, es war daher vom General Klein sehr übereilt, einem preußischen General die Nachricht vom Waffenstillstand zu glauben, und Napoleon tadelte ihn deshalb öffentlich bitter. Das Reservecorps von Kalkreuth u. die Arrieregarde von Blücher, fand der nachrückende Soult bei Greußen aufmarschirt, wo sie sich eine Stunde erholen wollten. Vergebens suchte aber Blücher und Kalkreuth auch diesen vom Bestehen eines Waffenstillstands zu überreden, er glaubte ihnen nur zum Schein, um sein Corps heranzuziehen und griff dann Blücher an. Sogleich zog Kalkreuth ab, Blücher aber folgte nach einem lebhaften Arrieregardengefecht in dem Defilé bei Greußen. Beide setzten lebhaft gedrängt in der Nacht ihren Rückzug über Sondershausen nach Nordhausen fort, wo sich Kalkreuth am 17. wiederum setzte, aber angegriffen und geworfen wurde, 2 Kanonen und 800 Gefangene verlor. In Nordhausen ward Kalkreuth abberufen, um den Befehl über die ostpreußische Inspection zu über-

übernehmen, und Blücher sollte nun die Nachhut befehligen. Als sich bei Nordhausen die Unmöglichkeit zeigte, die geschlagene Armee schon hier zu sammeln, beschloß Hohenlohe den Weg in 2 Colonnen fortzusetzen. Blücher hatte die Disposition zu diesem Rückzuge entworfen. Die rechte Flügelcolonne, von Hohenlohe selbst befehligt, schlug die Straße über Stollberg, Harzgerode, Quedlinburg, Egeln, die andere über Ilefeld, Hasselfeld, Blankenburg, Halberstadt nach Magdeburg ein, wo Hohenlohe den 20. ankam. Blücher sollte die 3. Colonne, aus 32 Zwölfpfündern, 800 Mann Fußvolk und 600 Mann Cavallerie bestehend, um den Harz herum über Osterode, Seesen nach Tangermünde über die Elbe führen. Es war Befehl an den Gouverneur von Magdeburg, General von Kleist, ergangen, die Elbbrücke zu sperren, um so die Truppen unter den Kanonen der Festung reorganisiren zu können, dieser hielt es aber der Sicherheit der Festung für angemessen, nicht zu gehorchen, sondern Hohenlohe zu bitten, den Rückzug noch weiter fortzusetzen. Da nun in der Armee noch immer ein panisches Schrecken herrschte, in den Thoren Magdeburgs sich durch das Herandrängen der Truppen die größte Verwirrung zeigte, ober- und unterhalb Magdeburg mehrere Corps dem Befehle zuwider auf Fähren über die Elbe setzten, die Verpflegung sehr unordentlich oder gar nicht erfolgte, endlich die Nachricht von dem Uebergang der Franzosen bei Wittenberg u. Roßlau über die Elbe einging u. die Flanke des fernern Rückzugs dabei bedroht war, auch Soult den 21. Oct. bei Wansleben, 2 Meilen von Magdeburg, eintraf und sich hinter der Sülze, fast unter den Kanonen von Magdeburg, aufstellte, beschloß Hohenlohe den Rückzug gegen die Oder fortzusetzen. Viele Corps hatten denselben fortwährend über die Brücke defilirend, bereits angetreten. Indessen waren Ney und Murats Cavallerie, einer neuen Ordre Napoleons zu Folge, Soult auf dem Fuße gefolgt, mit Ney vereint berannte Soult Magdeburg und zugleich ließ Murat das Land 12—15 Meilen weit von seiner Reiterei durchstreifen, um die abgeschnittenen Versprengten, die noch immer Magdeburg zuströmten, aufzugreifen. Nachdem die Einschließung vollendet war und der Großherzog von Berg die Festung hatte durch den General Belliard auffordern lassen, ließ er die Dragonerdivision Klein vor Magdeburg, begab sich aber mit seiner übrigen Reiterei nach Dessau, um die Elbe bei Roßlau zu überschreiten und der großen Armee zu folgen, Soult schlug aber oberhalb Magdeburg eine Brücke bei Westerhausen, unterhalb Glindenbusch aber eine fliegende Brücke, die Blockade auch auf dem rechten Ufer zu schließen. Am 22. Oct. meldete die auf Recognoscirung nach Helmstädt gesendete Cavallerie, daß sie von den Vorposten des Herzogs von Weimar angegriffen worden wäre. Dieser hatte sich nämlich mit seinem Corps, das mit dem General Winning und den Versprengten, die er an sich gezogen hatte, gegen 16,000 Mann und 32 Kanonen zählen mochte, von Langensalza, wo er den 16. Morgens eingetroffen war, über Mühlhausen durch den westlichen Harz und über Braunschweig in mehreren Colonnen nach Heiligenstadt nach jener Gegend gezogen, und schien jetzt sich durch das Blokadecorps nach Magdeburg durchschlagen zu wollen. Um diesen Angriff und zugleich einen Ausfall der magdeburger Garnison zu begegnen, stellte Soult 2 seiner Divisionen bei Olvenstädt auf, brach aber als er erfuhr, daß die Bewegung des Herzogs gegen Helmstädt nur eine Demonstration gewesen sei, um seinen fernern Rückzug zu verbergen, über Weferlingen nach Gardelegen und den 25. nach Tangermünde auf, um dort den Uebergang des Herzogs zu verhindern, Ney setzte aber allein die Blokade fort. Der Herzog war indessen den 25. nach Stendal gekommen und hatte bereits in der Nacht auf den 26. angefangen sein Corps auf Fahrzeugen bei Sandau u. Werben über die Elbe setzen zu lassen. Soult konnte daher nur dessen Arriergarde bei Arneburg und Stendal erreichen und ihr dort einige hundert Gefangene abnehmen. Bei Sandau übergab der Herzog von Weimar, von den Nachrichten aus seinen Erblanden (s. oben) und von dem ausdrücklichen Befehl des Königs bestimmt, das Commando dem General Winning und kehrte nach Weimar zurück. Winning cantonirte bis zum 27. zwischen der Elbe und Havel, und suchte dann das Corps von Hohenlohe zu erreichen. Auch Blücher hatte fast den nämlichen Weg als der Herzog von Weimar eingeschlagen, war demselben aber stets einen oder zwei Märsche voraus. Ungestört erreichte er mit ihnen den 24. die Elbe bei Sandau, setzte glücklich über u. traf alle Anstalten auch den Uebergang des Herzogs von Weimar zu erleichtern. — Das Hauptquartier Napoleons kam den 16. Oct. nach Weimar. Schon in Jena hatte er die Wichtigkeit der auerstädter Schlacht und die Niederlage der ganzen preußischen Armee, so wie in Weimar die Einnahme von Erfurt erfahren. Sogleich befahl er nun dem Großherzog von Berg und dem Corps von Ney, die gegen Erfurt entsendet waren, Soult über Nordhausen und Halberstadt zu folgen, Lannes aber auf Naumburg u. Merseburg zu marschiren und sich mit Bernadotte in Verbindung zu setzen, Augereau aber über Auerstädt nach Merseburg zu rücken und mit Lannes vereint zu operiren. Davoust, der bis zum 17. bei Naumburg gelagert hatte, erhielt

erhielt Befehl, seine Bewegung gegen Wittenberg zu beschleunigen. Der Kaiser selbst verlegte den 17. sein Hauptquartier nach Naumburg, den 18. nach Merseburg, nachdem er noch zuvor bei Weimar 300 gefangene sächsische Offiziere versammelt u. ihnen verkündet hatte, daß er sie und ihre Soldaten, gegen ihr schriftliches Ehrenwort in diesem Kriege nicht wieder gegen Frankreich zu dienen, in ihre Heimath entlasse und ihrem Kurfürsten Freiheit gebe, der preußischen Allianz zu entsagen und sich für neutral zu erklären. Wirklich nahm der Kurfürst von Sachsen dies Anerbieten an, erklärte sich den 17. Oct. für neutral u. rief seine Truppen von der preußischen Armee ab. Freilich mußte ein Theil der sächsischen Cavallerie die Pferde, um die französische Dragonerdivision zu Fuß beritten zu machen, hergeben. Eine Proclamation war schon den 9. Oct. von Ebersdorf aus an die Sachsen erlassen und sie aufgefordert worden, die preußische Allianz, die als unnatürlich geschildert wurde, zu verlassen, war aber damals unbeachtet geblieben. In Weimar hatte auch der männliche feste Sinn der Herzogin von Weimar, die im Bewußtsein ihrer guten Sache dem über ihren Gatten, der noch im preußischen Heere diente, erzürnten Kaiser entgegen trat, und dadurch denselben so weit besänftigte, daß er demselben, wenn er das preußische Heer sogleich verließe und seine Truppen zurückriefe, zu verzeihen und sein Land zu lassen versprach, ihrem Gatten sein Herzogthum gerettet. — Während der Schlacht von Jena hatte das westpreußische Reservecorps des Herzogs Eugen von Würtemberg seine befohlene Bewegung von Magdeburg gegen Halle ausgeführt und war den 15. u. 16. in einzelnen Regimentern dort eingetroffen. Zwar hatte der Kanonendonner am 14. den Herzog gezeigt, daß man wirklich kämpfe, allein da er weder Nachricht von dem Ausgang derselben noch Verhaltungsbefehle erhielt, der Kanonendonner sich auch entfernte, so war er unbesorgt, und maß auch am 15. den ersten Versprengten, die ihm von der Niederlage der Hauptarmee Nachricht brachten keinen Glauben bei. Später indessen von immer sich mehrenden Flüchtlingen von dem Verlust der Schlacht unterrichtet, traf er doch Anstalten zur Vertheidigung, blieb aber, statt wie er wollte, Cantonements zwischen Halle und Sprachlau zu beziehen, auf dem rechten Saalufer stehen. Ueber die Elbe sich eigenmächtig zurückzuziehen trug er Bedenken, da ein Befehl vom 13. ihm die Annäherung der königlichen Armee und für sie Lebensmittel in Bereitschaft zu setzen angekündet hatte und er keine Schlacht erwartete. Er bezog nun mit seinen 10,000 Mann eine Stellung gleich hinter Halle, parallel mit der Saale. Zugleich besetzte er die hohe Brücke und die Dämme auf dem linken Saalufer mit 3 Bataillons und 2 Kanonen unter General Hinrichs, Passendorf aber mit 1 Escadron. Als man ihm am 17. früh das Anrücken der Franzosen über Querfurt meldete, beschloß er sich zurückzuziehn, glaubte aber diesen Rückzug nicht sehr beeilen zu müssen, da er erst die Ankunft des Regiments Treskow, das von Magdeburg im Anmarsch war, und von 1⅓ Bataillon, 1 Schwadron, die nach Merseburg und Skopau, 1 Bataillon, das nach Leipzig detachirt, bereits zurückberufen waren, abwarten wollte, und da er es blos mit der Division Dupont zu thun zu haben meinte. Nachmittags wollte er eben denselben antreten und hatte seine Kriegskasse u. Bagage bereits nach Dessau vorausgeschickt, als das plötzliche Erscheinen der Franzosen ihn hieran hinderte. Bernadotte war nämlich am 15. nach Nebra, den 16. nach Querfurt marschirt und rückte den 17. in einer Colonne gegen Halle vor. Als die Avantgarde bei Zschnebrn, 1 Stunde von Halle, angekommen war, ward die Division Drouet gegen Deutschenthal und den salzigen See zur Reserve und um die linke Flanke gegen Magdeburg zu decken entsendet, die Division Dupont zum Angriff aber zwischen Passendorf u. Nietleben bestimmt, auf die die Division Rivaud folgte. Nach einer kurzen Kanonade ward Passendorf genommen, die Aufstellung auf dem linken Saalufer überwältigt und der Feind in Unordnung durch die Stadt geworfen und verfolgt. Die Preußen jenseits der Stadt suchten den Franzosen das Debouchiren aus den Defilées des Galgen- u. Steinthores zu wehren, warfen Füseliers in die dortigen Vorstädte und beschossen die Defilées mit Artillerie. Während dem begann das Hauptcorps seinen Rückzug über Zörbig nach Dessau und ließ eine starke Arrieregarde zurück. Bald erschien aber die Division Dupont und Rivaud jenseits der Thore, warfen die Arrieregarde und verfolgten sie lebhaft. Als das Gefecht eben begann, war das Regiment Treskow auf dem linken Saalufer unterwegs, um aus seinen Cantonirungen bei Magdeburg zum Corps zu stoßen. Der Herzog von Würtemberg hatte dasselbe vergessen, vielleicht ihm auch, von den Franzosen überrascht, nicht mehr von deren Annäherung Nachricht geben können. Dies Regiment ward daher plötzlich, als es aus der dilauer Heide hervortrat, angegriffen und obschon es Quarré's formirte und sich nach Kröllwitz gegen die Saale zurückzog, umringt und theils niedergehauen, theils gefangen, theils in die Saale gesprengt. Zwei Junker, die sich mit ihren Fahnen in die Saale stürzten, wurden von den Franzosen, sammt diesen, wieder herausgezogen. Das Detachement von

Merseburg, gleichfalls abgeschnitten, erreichte aber die Elbe bei Torgau und kam glücklich zu des Königs Armee. Die Preußen verloren in dieser Schlacht 1000 Todte und Blessirte, 2000 Gefangene (nach französischen Berichten 2000 Todte und 5000 Gefangene), 32 Kanonen (nach preußischen Berichten nur 6) und 4 Fahnen, die Franzosen aber nur gegen 800 Mann. Der Herzog Eugen zog sich nach Dessau, überschritt dort am 18. Oct. Morgens die Elbe und zog sich den 19. über Gommern nach Magdeburg, wo er sein Commando, angeblich weil er als älterer General nicht unter dem jüngeren Hohenlohe dienen könne, dem General Natzmer übergab. Die Division Dupont u. Rivaud blieben auf dem Schlachtfeld, die Drouet in Halle und bei Passendorf. Den 18. zog Bernadotte die Saale am rechten Ufer hinab, bis in die Gegend von Könnern, dort erhielt er den Befehl, bei Bernburg und Kalbe über diesen Fluß zu gehen und bei Barby den Elbübergang zu versuchen, wäre er aber unmöglich, auf jeden Fall den 21. bei Dessau überzusetzen. Der Uebergang gelang bei Barby nicht und kam, da die Brücke bei Roßlau abgebrannt war, erst den 22. zu Barby und Roßlau zu Stande; am 24. war Bernadotte's Corps wieder bei Ziesar vereint, kam aber erst den 25. bei Brandenburg an, wo es die Straße von Magdeburg nach Berlin durchschnitt, aber blos eine Arrieregarde fand. Napoleon überhäufte Bernadotte wegen dieser Zögerung und wegen seines Ausbleibens am 14. Oct. mit Vorwürfen. Während dieser Bewegungen setzte der äußerste französische rechte Flügel seine Bewegung fort. Davoust besetzte am 18. Leipzig und belegte dort sogleich alles englische Eigenthum mit Beschlag. Den 20. besetzte er Wittenberg, nachdem die dortigen Bürger den Brand der bereits in Flammen stehenden Elbbrücke gelöscht und auf derselben die Elbe überschritten hatten. In Wittenberg, das, obgleich Festung, sich nicht im Vertheidigungszustand befand, eroberte die französische Armee eine beträchtliche Quantität Munition, so wie andere Vorräthe, Wittenberg ward auf Napoleons Befehl sogleich in einen Waffenplatz umgewandelt. Dicht hinter Davoust überschritt Lannes die Elbe; einen halben Marsch weiter zurück Augereau. Sie sämmtlich bewegten sich in 2 Colonnen, Davoust über Jüterbock und Trebbin, die übrigen über Treuenbrietzen u. Potsdam gegen Berlin. Davousts Corps war, um es für die Thaten in der Schlacht bei Auerstädt zu belohnen, zuerst in Berlin einzurücken bestimmt und zog den 25. Oct. feierlich und ohne Widerstand ein, ging jedoch gerade durch die Stadt und bezog jenseits derselben, bei Friedrichsfelde, eine Stellung. Lannes war am 24. in Potsdam angelangt und überraschte am 25. Spandau. Dieser Platz war verfallen und nicht im gehörigen Vertheidigungsstand, hatte nur 6 Kanonen auf den Wällen, nicht hinreichende Munition (der Mann erhielt nur 8 Patronen), war aber reichlich mit Lebensmitteln versehen. Die Garnison, niedergedonnert von den Unfällen der preußischen Armee, ward schwierig, der Commandant fühlte sich deshalb zur Capitulation bestimmt. Am 24. rückten die Franzosen ein, die Garnison (600 Mann) ward kriegsgefangen, die Offiziere kehrten gegen Ehrenwort in ihre Heimath zurück. Das Hauptquartier Napoleons kam, nachdem es den 19. zu Halle, den 20. bis 23. zu Dessau gewesen war, den 24. nach Potsdam. Beim Kaiser waren die Garden und die Kürassierdivision Nansouty von Murats Cavallerie. Am 25. stand Napoleon am Sarge Friedrichs des Großen, ergriffen von dem Wechsel alles Irdischen. Am 26. ging er über Spandau nach Charlottenburg, am 27. hielt er seinen Einzug in Berlin. Napoleon begriff wohl, daß es jetzt ganz darauf ankomme, die Reste der preußischen Armee von der Nieder-Oder abzudrängen, deshalb die Umgehung des linken Flügels fortzusetzen, sie im Rücken zu fassen und so zur Capitulation zu nöthigen, daher gab er den 26. Oct. von Potsdam sämmtlichen Corps den Befehl schleunig aufzubrechen, Davoust sollte rasch nach Küstrin vordringen, seine Cavallerie aber nach Stettin und an die Nieder-Oder, so weit es nur möglich sei, streifen, Murat, der mit einem Theil seiner Reservecavallerie von Dessau herangekommen war, erhielt Befehl, über Oranienburg, Zehdenik, Templin und Prenzlau dem Fürsten Hohenlohe in die linke Flanke zu kommen, Lannes aber Murat sogleich zu folgen, Bernadotte von Brandenburg aufzubrechen und die feindlichen Arrieregarde über Nauen und Kremmen zu drücken, Soult aber die Elbe zu überschreiten und dem Corps des Herzogs von Weimar und Blücher, sie möglichst drängend, zu folgen. Diesem Befehle gemäß brachen alle Corps in Gewaltmärschen auf. — Hohenlohe hatte unterdessen seine Armee bei Magdeburg, so gut es in den wenigen Tagen ging, reorganisirt. Es wurden zu dieser Reorganisation Inspecteurs der verschiedenen Waffen ernannt; Blücher sollte die Cavallerie, Tauenzien die Infanterie, Obrist Hüser die Artillerie, Obrist Plötz das Fuhrwesen inspiciren. Allein sämmtlich hatten sie wenig Gelegenheit thätig zu sein. 27 schwache Bataillons und 500 Reiter blieben in Magdeburg zurück, und ohne diese zählte das preußische Heer etwa 120 Escadrons, 40 Bataillons und 80 Geschütze, im Ganzen ungefähr 24—28,000 Mann, worunter 6000 Mann Cavallerie. Das Gros der Caval-

Cavallerie (65 Escadrons unter den Generalen Schwerin, Katt und Wobeser) zog am 21. auf der Straße von Jerichow, Havelberg, Kyritz, Wittstock, Pasewalk, auf einem Umweg nach Stettin ab, die Infanterie unter den Generalen Tschammer, Tauenzien und Hirschfeld sollte den nähern Weg über Genthin, Rathenow, Ruppin, Prenzlau nach Stettin einschlagen. Die Cavalleriebrigade Beeren (25 Escadrons) sollte den Infanteriecolonnen folgen, General Schimmelpfennig mit 2 Bataillons Infanterie u. 3 Regimentern leichter Cavallerie die rechte Flanke deckend, über Ziesar, Fehrbellin, Plaue, längs dem Finowkanal marschiren. General Natzmer bildete mit dem Rest des bei Halle geschlagenen Reservecorps die Arrieregarde. Das Commando von letzterer übernahm später der General Blücher, der den 24. sich mit Hohenlohe vereinigte. Die Marschdisposition wäre gut gewesen, wenn die Armee vermocht hätte, sie genau auszuführen u. vorzüglich wenn die Colonnen immer in gleicher Höhe geblieben wären. So verwirrten sich gleich auf den ersten Märschen die Bagagen wieder u. die kaum hergestellte Ordnung begann sich in Verwirrung umzugestalten. Am 22. war das Hauptquartier Hohenlohe's in Genthin, den 23. in Rathenow. Von da schlug die Infanterie, indem die Brücke bei Fehrbellin über den Rhin aus Uebereilung zu früh abgebrochen war, den 24. einen Umweg über Rhinow und Westerhausen ein, und verlor einen ganzen Marsch. Am 25. erst kam Hohenlohe mit der Hauptcolonne zu Ruppin, am 26. zu Greussen an. Am 26. traf die Spitze der Cavalleriecolonne der Franzosen, bei der sich Murat selbst befand, unweit Zehdenick auf das Seitencorps des Generals Schimmelpfennig u. griff dies sogleich an. Anfangs wurden die Franzosen geworfen, als aber die Dragonerdivisionen Beaumont u. Grouchy herankamen, warfen sie den General Schimmelpfennig nach Zehdenick zurück, tödteten ihm 300 Mann, nahmen 700 Gefangen u. zersprengten den Rest, der nun über Templin, Prenzlau nach Stettin floh. Der Fürst Hohenlohe war, während dies vorging, eben auf dem Marsch über Gransee nach Zehdenick begriffen, und harrte bei ersterem Ort der Ankunft Blüchers, den er am Morgen den bestimmten Befehl sich, sei es auch durch einen Nachtmarsch, von Ganzer (2¾ Meile von Ruppin) an ihn heranzuziehen, zugesendet hatte. Als jedoch Blücher nicht kam, dagegen die Nachricht von dem Unfall bei Zehdenick anlangte, wendete sich Hohenlohe, da ihm der Weg über Zehdenick und Templin nach Stettin schon versperrt war, nach Fürstenberg, wo er die Nacht zubrachte. In Fürstenberg erhielt Hohenlohe von Blücher die Nachricht, daß es ihm mit seinen ermüdeten Truppen unmöglich sei, so

schnell als er verlange bei ihm ein
sen, daß er aber einen Nachtmarsch
fürchte als den Feind. In der Tha
es für Blücher, der mit seinen ermü
Truppen den 26. gegen Mittag 5 M
von Hohenlohe entfernt stand, unmö
den Fürsten auch durch einen Nachtm
zu erreichen. Hohenlohe befand sich w
in großer Verlegenheit. Er hatte 3
zugslinien. Die gerade über Prenzlau
Stettin hatte ihm der Feind scho
Zehdenick durchschnitten und ihm eine
den Marsch abgewonnen, den Hoh
durch Eilmärsche wieder zu gewinnen
den mußte; der andere Ausweg sich
Neustrelitz nach Anklam und Uckermün
wenden und sich dort auf dem Haff
schiffen zu suchen, war, da alle Vor
tungen hierzu fehlten und die Fra
lebhaft drängten, höchst gefährlich u.
wahrscheinlich zum Verderben, der drit
unter die Kanonen von Stralsund zu z
war, weil Hohenlohe von den jetzigen
tischen Verhältnissen Preußens zu Sch
nicht unterrichtet war u. daher nicht
ob er Aufnahme finden würde, nicht
führbar. Er beschloß daher ersteren A
zu versuchen, setzte sich den 27. gegen B
burg in Bewegung und ließ die Cava
brigade des Generals Beeren und
Infanteriebataillons bei Lychen zurück
den General Blücher zu erwarten und
zunehmen, General Bila sollte mit
Husarenregiment und dem Regiment
darmen von Lychen aus über Küstr
und Herzfelde nach Mittenwalde au
Straße von Templin nach Prenzlau
und hier das geschlagene Schimmelpf
sche Detachement als Flankendeckung er
Die Cavalleriecolonne erhielt Befehl
der Hauptcolonne so viel als mögli
nähern. Ohne alle Vorsichtsmaßregeln
schickte nun das Regiment Gensdarmer
seinem Rendezvous Mittenwalde, als
auf einmal vorwärts Wichmanns
mitten unter den französischen Colonne
angegriffen, an einem See gedrängt
nach lebhaftem Widerstande gefangen
de. Französische Flankeurs besetzten
plünderten schon Boitzenburg, als
henlohe vor diesem Ort anlangte.
Fürst ließ sie aber durch einige In
riebataillone und eine Batterie mit
ter Mühe vertreiben, fühlte sich aber
das Erscheinen der Franzosen in
rechten Flanke und selbst in seinem R
bewogen, nochmals links auszubiege
in einem Nachtmarsch auf einem Fel
über Krewitz, Arendsee, Schönermar
Weg nach Prenzlau zu suchen. Hier
es ihm noch frei den Weg über Fü
walde, Straßburg nach Pasewalk
schlagen, sich dort mit der Cavalleriec
zu verbinden und wahrscheinlich häl

von hier aus glücklich Stettin zu erreichen oder doch die Oder unterhalb des dammschen See's zu überschreiten vermocht. Der Mangel an Lebensmitteln der bei seinem Corps herrschte, die gewisse Hoffnung in Prenzlau Brod zu erhalten, verbunden mit der Meldung, daß in Prenzlau und dessen Nähe noch keine Franzosen wären, bestimmten aber Hohenlohe die Straße über diese Stadt einzuschlagen. Nach 8 Uhr kamen die preußischen Truppen in Prenzlau an, vertrieben die französischen Husaren, die mittlerweile doch in die Stadt eingedrungen waren, und die Preußen begannen nun eiligst durch die Stadt zu defiliren, um jenseits derselben eine Stellung zu nehmen. Gegen 9 Uhr erschien aber auch der Großherzog von Berg in der rechten Flanke der defilirenden Colonne. Ihm folgte das Corps von Lannes, das den 27. in Templin angelangt war und einen Nachtmarsch gleich den Preußen gemacht hatte, auf dem Fuß. Sogleich ward eine zur Vertheidigung der Stadt aufgeführte Batterie genommen, Prenzlau angegriffen, das Thor und die Stadt erstürmt, die Rückzugslinie durchschnitten und 3 Bataillone und 1 Kürassierregiment gefangen. Der Rest des Hohenlohischen Corps zog sich durch die Stadt und bezog jenseits derselben zu beiden Seiten der Straße nach Pasewalk eine Stellung. Zweimal wies Hohenlohe in dieser Lage den Antrag zu capituliren ab, schickte aber seinen Quartiermeister, Obrist Massenbach, mit einem dieser Unterhändler ab, um zu sehen, was für Streitkräfte man gegen sich habe und wo sie ständen. Dieser von den Märschen, Nachtwachen, Arbeiten, Sorgen und Kummer aufgeriebene, vom Fieber geschüttelt, irrte sich in der Localität des Terrains. Er meinte ein feindliches Corps und den Marschall Lannes in Person auf dem östlichen Ufer des Uckersee's, zwischen St. Georg und Gülnow, gesehen zu haben, statt daß dasselbe auf dem westlichen Ufer desselben bei Röckersdorf stand. Dieser Ueberzeugung gemäß meldete er den Fürsten, daß der Feind die stettiner Straße u. besonders das Defilé von Löcknitz wahrscheinlich früher erreichen werde als die Preußen. Dies und noch mehr die Meldung des Obrist Hüser, daß nicht mehr als 5 Schuß für jedes Geschütz vorhanden wäre, auch die Taschenmunition für die Infanterie zu mangeln anfange, bestimmten Hohenlohe der nochmaligen persönlichen Aufforderung Murats nachzugeben und zu capituliren. Vorher theilte er seinen Entschluß den Generalen und Stabsoffizieren mit und fragte, ob Jemand noch Mittel zur Rettung wisse. Alles schwieg. So wurde denn die Capitulation geschlossen. Das Corps war kriegsgefangen, die Soldaten behielten ihre Tornister, die Offiziere kehrten in ihre Heimath zurück, versprachen aber nicht gegen Frankreich in diesem Kriege zu dienen, die Garde sollte nach Potsdam gebracht werden und daselbst bleiben. Im Ganzen wurden bei Prenzlau nicht über 6—7000 Mann gefangen und 56 Kanonen erobert. Außer dem Fürsten Hohenlohe waren die Generale Tauenzien, Schwerin und Hirschfeld, der Prinz von Mecklenburg-Strelitz, Bruder der Königin, und der Prinz August von Preußen unter den Gefangenen. Die Soldaten, der Kern des preußischen Heeres, waren wüthend über diese Schmach, viele weinten, andere warfen ihre Gewehre zur Erde oder zerbrachen sie, alle fluchten ihren Führern, die sie zu solcher Schande gebracht hatten. Nach der Capitulation rückte General La'alle mit seiner leichten Cavalleriebrigade nach dem Defilé von Löcknitz. Am 29. forderte er Stettin auf und der Commandant, General Romberg, ergab sich feig und schmachvoll mit seiner Besatzung von 6000 Mann auf die nämlichen Bedingungen wie der Fürst Hohenlohe. Die Division Gazan vom Lannesschen Corps rückten den 30. Oct. in Stettin ein, während sich Lannes mit der Division Suchet und Murat mit seiner Reiterei von Prenzlau gegen die andere Colonne Hohenlohe's, die über Pasewalk heranrückte, wendete. Auch diese Colonne, unter Führung des Generals Schimmelpfennig, capitulirte den 29. Oct. Sie war 4—5000 Mann stark, führte aber einen bedeutenden Artilleriepark mit sich. General Bila hatte sich, als er die Capitulation erfuhr, mit 15 Escadrons nach Anklam gezogen und dort den älteren General Bila getroffen, der am 20. Oct. nach der Schlacht Hannover mit 3½ Bataillons u. 1 Escadron verlassen hatte und über Zelle, Dömitz, Mirow, Neu-Brandenburg, von der Capitulation Hohenlohe's unterrichtet, nach Anklam gerückt war. Ebendaselbst traf ein Bataillon von Hohenlohe's Corps ein. Hier ereilte die beiden Bila's die Dragonerdivision Becker von Bernadotte's Corps schon den 30. October und zwang sie, da sie keinen bestimmten Entschluß fassen konnten, zu capituliren. Etwa 4000 Mann fielen so den Franzosen in die Hände. — General Blücher war indessen mit seiner noch gegen 10,500 Mann starken Arrieregarde nach seiner Weigerung sich durch einen Nachtmarsch mit Hohenlohe zu vereinigen, diesem immer in der Entfernung eines Marsches gefolgt; am 26. war er zu Ruppin, am 27. von Bernadotte lebhaft gedrängt, die erste Division zu Fürstenberg, die zweite zu Lychen, am 28. zu Boitzenburg. Dies Städtchen hatten die Franzosen schwach besetzt, verließen es aber bei Ankunft der Preußen. In Boitzenburg erfuhr Blücher am 29. früh um 4 Uhr durch von Prenzlau entkommene Flücht-

Flüchtlinge das Schicksal des Hohenlohischen Corps. Sogleich entschloß er sich links abzumarschiren, sich mit dem Corps des Herzogs von Weimar zu vereinen, über die Elbe zurückzugehn, nöthigenfalls eine Schlacht zu liefern u. zwischen Magdeburg u. Hameln den Krieg im Rücken Napoleons zu organisiren. Wirklich setzte er sich den 29. gegen Strelitz in Marsch u. ging den 30. bis Malchin zurück. General Winning, der das Corps des Herzogs von Weimar nach dessen Abgange commandirte, hatte den 28. und 29. Oct. zwischen Kiritz, Wittstock und Mirow cantonirt, den 30. aber sich zu Mirow concentrirt, um seinen Rückzug weiter fortzusetzen. Er beabsichtete nun, da er die Capitulation von Prenzlau erfuhr, sich über Stralsund nach Rostock zurückziehen u. sich dort nach Danzig oder Kolberg einzuschiffen. Wirklich setzte er sich den 31. Oct. von Mirow gegen Waren in Bewegung, traf aber unterwegs bei Kratzeburg unerwartet mit dem Vortrapp des Blücher'schen Corps, das eben dahin marschirte, zusammen. Blücher übernahm nun das Commando über beide Corps und ward dadurch 36 Bataillons, 72 Escadrons und 70 Geschütze, im Ganzen 24—25 000 Mann stark. Er theilte seine Truppen in 2 Corps, u. setzte seinen Marsch nach Waren fort, wo er am 31. Oct. Abends eintraf. Da ihm die Vereinigung gelungen war, beharrte er um so mehr auf seinen Entschluß, eine Schlacht zu liefern, dann bei Lauenburg und Boitzenburg über die Elbe zurückzugehen und sich mit Lecoq's Corps in Westfalen und Hannover zu vereinigen. Blücher hoffte hierdurch die meisten französische Corps auf sich zu ziehen, und durch den nur zu wahrscheinlichen Untergang seines Corps den Festungen Zeit zu gewähren, sich zu verproviantiren, dem Könige aber die Flüchtigen zu sammeln, die Truppen aus Ostpreußen heranzuziehen, sonstige Anstalten zur Fortsetzung des Kriegs zu treffen und den Russen bis an die Weichsel zu gelangen. Leider wurde diese Selbstaufopferung durch die Feigheit der Festungscommandanten unnütz gemacht. Die Franzosen setzten sich indessen ungesäumt gegen diesen letzten Rest der preußischen Armee in Bewegung. Schon am 26. war Bernadotte, im Ganzen 15—16,000 Mann, von Brandenburg aufgebrochen und hatte sich über Kremen nach Gransee und Lychen gewendet, dort Blüchers Arrieregarde am 27. gedrängt und war am 28. nach Boitzenburg gegangen. Dort erfuhr er am 29. die Capitulation von Prenzlau und Blüchers veränderten Marsch auf Strelitz. In der Ueberzeugung, daß dieser Stralsund zu gewinnen strebe, wendete sich Bernadotte den 30. nach Stargard und schickte seine Reiterei nach Neu-Brandenburg vor, um ihm den Rückzug abzuschneiden. Unmittelbar ließ er aber den Nachtrapp mit leichter Cavallerie verfolgen, die bei Neu-Strelitz 400 Gefangene machte. Am 31. ging er bis Ankershagen, den halben Weg von Stargard nach Waren vor, blieb aber dort stehen, indem er sah, daß die Preußen bedeutend stärker als er selbst waren. Am 1. Nov. traf Bernadotte hier eine leichte Cavalleriebrigade vom Soultschen Corps, die die Verbindung mit ihm aufsuchte. Dieses Corps hatte mindestens 30,000 M. stark, die Elbe den 26. Oct. bei Tangermünde überschritten, war über Rathenow und Wusterhausen vorgedrungen, hatte die Arrieregarde des weimarschen Corps lebhaft mit Cavallerie verfolgt, viele Nachzügler gefangen, ihm seine Brückenequipagen bei Wittstock genommen und war mit seinen 3 Infanteriedivisionen zu Zechlin, unweit Mirow, den 31. Oct. eingetroffen. Soult sendete sogleich den einen Theil seiner Cavallerie rechts ab, um die Verbindung mit Bernadotte herzustellen. Auch Murat hatte am 30. Oct. nach der Capitulation von Pasewalk und Prenzlau seine Reservecavallerie, mindestens 10—12,000 Mann, gesammelt und war über Strasburg, Neu-Brandenburg, Malchin, nach Güstrow, einen wegen Vereinigung der Straßen von Lauenburg, Hamburg, Lübeck, Rostock, Stralsund, Stettin, Strelitz, Berlin, wichtigen Punkte marschirt. Trotz aller Mühe konnte er aber dort erst den 3 Nov. anlangen. Dadurch daß sich Soult mit Bernadotte in Verbindung gesetzt hatte und Murat heranrückte, waren die französischen Streitkräfte auf 55,000 Mann gewachsen und also Blüchers Corps mehr als um das Doppelte überlegen. Solchen Streitkräften war Blücher nicht gewachsen und zog sich daher den 1. Nov. früh aus Waren zurück. Sogleich folgte Bernadotte dahin nach, Soult marschirte aber mit seinen Infanteriedivisionen über Wittstock nach Plaue, um Blücher hier den Weg nach der Elbe zu verlegen, wo er auch den 2. Nov. ankam. Mecklenburg, durch das der Blüchersche Rückzug nun ging, ist mit einer Unzahl kleiner u. großer Seen besät, zu denen Bäche oder morastige Wiesen, oft mit Holz besetzt, führen. Kleine mit Mauern versehene Städtchen schließen oft die Defiléès. Das Terrain konnte daher für eine sich zurückziehende Armee nicht günstiger gefunden werden. Dennoch war Blüchers Lage sehr gefährlich, da seine ermüdeten Truppen, um Lebensmittel zu finden, stets cantoniren mußten und daher stets in Gefahr waren, Abends in den Cantonirungen oder Morgens beim Marsch zum Rendezvous überfallen zu werden. Am 1. Nov. fand Bernadotte die Blüchersche Arrieregarde unter General Plötz bei Rossentin, unweit Waren, aufgestellt. Der

rechte Flügel lehnte sich an den fleſſener See, der linke an Moräſte, das Dorf Noſſentin war vor der Front, ſo wie der noſſentiner Wald von Füſelieren beſetzt. Die Stellung war ſehr ſtark, und Blücher erwartete daher den wahren Angriff nicht hier, ſondern zwiſchen dem krakower und ſchweriner See, dennoch griff die Diviſion Dupont aus Unkenntniß des Terrains die treffliche Stellung an, ward aber tapfer empfangen, konnte den linken Flügel nicht, wie ſie beabſichtigte, umgehen und verlor viele Menſchen (gegen 500 Mann), die Preußen 100, aber 2 Kanonen und über 500 Gefangene, die den Franzoſen als Nachzügler in die Hände fielen. In Ordnung zog ſich General Plötz gegen Abend nach dem Dorfe Alt-Schwerin zurück. Am 2. brach Blücher nach Klabrum u. Preſtin, auf dem Wege nach Schwerin, auf, wo ſein Corps weitläufige Cantonirungen bezog. Bernadotte folgte und vereinte ſich bei Lübz mit Soult, der mit ſeiner Infanterie wieder nach Parchim zog, um Blücher von der Elbe abzudrängen. Als er aber erfuhr, daß Blücher ſeinen Marſch unverändert nach Schwerin fortſetzte, wandte er ſich den 3. nach Krewitz. Hier fand Bernadotte den Nachtrapp Blüchers, 15 Escadrons u. 1 reitende Batterie, unter General Winning vortheilhaft aufgeſtellt. Der franzöſiſche Vortrapp ging unvorſichtig durch das Defilé von Krewitz, ward aber geworfen u. ſein Anführer, Obriſt Gerard, ſo wie etwa 100 Mann gefangen. Bald darauf drängte aber Bernadotte, warf die Arrieregarde durch Infanterie und trieb ſie bis an die vortheilhafte Stellung am ſchweriner See bei der Fähre zurück. Dieſe ließ er, als die Nacht eingebrochen war, durch die leichte Cavallerie des Generals Maiſon wegnehmen und nahm ſein Hauptquartier in Zippendorf, während Blücher das ſeinige nur ½ Stunde davon in Osdorf hatte und ſeine Truppen in und bei Schwerin cantonirten. Die Preußen verloren bei letzterm Gefechte gegen 700 Gefangene u. 7 Geſchütze. Durch dieſen unerwarteten Angriff war die Arrieregarde des linken Flügels, 16 Escadrons (etwa 1000 Mann) unter General Wobeſer und Uſedom, die öſtlich vom ſchweriner See bei Kolgin ſtand, abgeſchnitten worden und mußte nun ſtreben, das Hauptcorps um den See herum, über Wismar, wieder zu erreichen. Zu Schwerin, wo 6 Escadrons und 1½ Batterie des Lecoq'ſchen Corps zu ihm ſtießen, begriff Blücher wohl die Unmöglichkeit die Elbe zu erreichen, er gab daher dieſen Plan auf und ſtrebte nur Lübeck und die Mündungen der Trave zu gewinnen, um ſich hier einzuſchiffen. Den 4. Nov. zog er ſich bis Gadebuſch, den 5. in einem Gewaltmarſch über Schönberg bis Lübeck, wo er mit Anbruch der Nacht eintraf. Dem gegen dieſe Beſetzung als gegen einen Bruch der Neutralität proteſtirenden Senat erklärte Blücher, daß ihm dieſer Schritt leid thue, er aber zu demſelben gezwungen ſei, forderte eine Contribution unter dem Namen einer Anleihe von der Stadt, verſprach gute Mannszucht, traf aber alle Anſtalten zu einer ernſtlichen Vertheidigung und hoffte ſich bei Lübeck einige Tage zu halten, während welcher er ſeine Truppen, ſo viel er könnte, einſchiffen wollte. Lübeck war ehedem nach holländiſchem Syſtem stark befeſtigt. Die Wälle ſtanden noch, allein die Bruſtwehren waren ſeit mehreren Jahren von dem Magiſtrat weggeriſſen und die Stadt ſo entfeſtigt worden. Die Trave von Weſten kommend u. ſich unweit der Stadt mit der Stecknitz vereinend, und die Wakenitz, aus dem ratzeburger See kommend, umfließen die Stadt, ihre Wallgräben ſpeiſend. Vier Thore führen aus der Stadt, öſtlich am rechten Ufer der Trave und Wakenitz das Burgthor, das die Straßen von Schwerin und Travemünde aufnimmt, ſüdöſtlich zwiſchen der Trave und Wakenitz das Hörter Thor, ſüdlich das Mühlthor, aus welchen beiden Straßen nach Ratzeburg und Hannover gehen, nordweſtlich aber das holſteiner Thor, woraus die Straße nach Holſtein führt. Blücher, der eine Arrieregarde, unter General Oswald, zwiſchen Herrenburg und Lauenburg zurückgelaſſen hatte, ließ Travemünde ſogleich durch ein Grenadierbataillon beſetzen, die Mitte der Trave von der däniſchen Grenze an bis zum Ausfluß durch andere Abtheilungen beobachten, concentrirte aber ſeine Truppen in und bei Lübeck, indem er noch beſonders das Burgthor mit 16 Kanonen u. 3 Bataillons und auch das Mühlthor und Hörterthor ſtark beſetzte. An dem Burgthor, wo eine Art Tambour (ſ. d.) die Vertheidigung begünſtigte, befehligte der Herzog von Braunſchweig-Oels, am Mühlthor Obriſt Littow; Commandant der Stadt war General Natzmer. Die Franzoſen folgten ihren Gegnern auf dem Fuße, Bernadotte von Gadebuſch über Schönberg, Soult und Murat über Ratzeburg. Am 6. Nov. Morgens kam die Avantgarde Bernadotte's, aus der Diviſion Dupont beſtehend, im Angeſicht der preußiſchen Arrieregarde an. Sogleich zog ſich dieſe nach der Stadt zurück, Blücher aber, aus dem ſtarken Andrängen der Franzoſen auf einen ungeſäumten Angriff derſelben ſchließend, zog faſt ſämmtliche Cavallerie durch die Stadt, ließ aber die Infanterie in derſelben, um die Vertheidigung deſto beſſer zu unterſtützen. Der Weg des Bernadottiſchen Corps führte dicht an der Trave weg. Als die Franzoſen bei dem Dorfe Slutup an derſelben ankamen, gewahrten ſie einige Schiffe, die 1500 Schweden, die Lauenburg beſetzt gehabt hatten u.

es jetzt räumten, am Bord, die Trave herabkamen. Sogleich blieb der General Rougére mit einer Halbbrigade zurück, um sie nicht aus dem Garn zu lassen, und wirklich nöthigten die Franzosen, ungeachtet des Flintenfeuers der am andern Traveufer aufgestellten preuß. Detachements, die Schweden, sich noch an demselben Tage zu Kriegsgefangenen zu ergeben. Nur 400 Mann erreichten die offene See. Zugleich wurde General Maison gegen Travemünde entsendet, um sich dieses wichtigen Punktes zu bemächtigen. Morgens nach 9 Uhr begann das Feuer vor dem Burgthore. Die Franzosen warfen Tirailleurs in die nahen Häuser, bald rückte aber die Division Dupont zum Sturm heran. Ein furchtbares Artillerie- und Gewehrfeuer empfing sie und brachte ein französisches Regiment zur Flucht. Allein das andere Regiment der Sturmcolonne rückte weiter vor und nahm, da die Artillerie der Preußen gerade in diesem entscheidenden Augenblicke abfuhr, das Thor. Ungeachtet nun die jenseits der Trave gelegene Bastion Bellevue die Colonne in die Flanke nahm u. die Preußen sich in den Straßen gut schlugen, drangen die Franzosen doch die Straße hinab rasch vor, und mit Mühe entkam Blücher mit einigen Offizieren aus seinem Quartier; sein Quartiermeister, Obrist Scharnhorst, und sein Adjutant wurden gefangen. Ein Cavallerieangriff, den Blücher in Person mit 2 Escadrons in den Straßen unternahm, mißlang. Die Division Rivaud drang nun in der Stadt nach dem Mühlthore vor, nahm die 4 Bataillons, die dasselbe gegen den Marschall Soult tapfer vertheidigten, im Rücken und machte dort gegen 1500 Mann nach hartnäckiger Gegenwehr gefangen. Unterdessen hatte 1 Bataillon von der Division Dupont die in der Stadt über die Trave führende Brücke genommen, die Bastion Bellevue in den Rücken gefaßt und die dortige Artillerie erobert. Neue Scharen verdrängten nun auch das Regiment, welches das holsteiner Thor besetzt hielt. Mit diesem und geringen Resten der Infanterie, zog sich Blücher nach Schwartau, die Cavallerie ließ er nach Ratkau vorgehen. In Schwartau sammelte er sein ganzes Fußvolk, das höchstens noch 2—3000 Mann zählen mochte. Alles übrige war in Lübeck gefangen oder detachirt. In Lübeck war auch die größere Hälfte des Geschützes verloren gegangen. Das unglückliche Lübeck blieb nun den Plünderungen eines siegestrunkenen Feindes ausgesetzt. Die ganze Nacht überließen sich dort 30,000 Mann unausgesetzt aller Unordnungen. Erst am Morgen konnten die Führer die Kriegszucht einigermaßen herstellen. Noch in der Nacht griff die Division Rivaud Schwartau an, nahm es und machte dort einige hundert Gefangene. Die Infanterie der Preußen zog sich nun auf Ratkau zurück. General Blücher befand sich dort am 7. Nov. in wahrhaft verzweiflungsvoller Lage. In der Front und der linken Flanke einen heftig drängenden Feind, in der rechten Flanke das neutrale dänische Gebiet u. das Corps des Generals Ewald, der die Neutralität aufrecht zu halten entschlossen war, im Rücken das Meer, ohne Munition, ohne Lebensmittel, sein Corps höchst ermattet, desorganisirt und durch das eben Erlebte sehr entmuthigt! Zum Ueberfluß langte am 7. Morgens die (falsche) Nachricht ein, daß auch das Bataillon in Travemünde sich ergeben habe. Zwar wollte Blücher sich noch mit der Cavallerie nach Travemünde durchzuschlagen versuchen und dort die Franzosen vertreiben, allein auch dies war wegen des morastigen Bodens unthunlich. So mußte er denn in die Capitulation willigen, die er schon zweimal hartnäckig ausgeschlagen hatte. Er schrieb jedoch unter dieselbe: ich capitulire, weil ich kein Brod, keine Fourage u. kein Pulver habe. Fest bestand er darauf, diesen Zusatz der Capitulation beisetzen zu dürfen, und fast hätte sich die Capitulation deshalb zerschlagen. Blücher erhielt dieselben Bedingungen wie Hohenlohe. Die Franzosen behaupteten 14 Generale, 800 Offiziere, 21,000 Mann gefangen und 63 Fahnen, 104 Kanonen erbeutet zu haben, eine Zahl, die aber offenbar unrichtig ist. Bei Ratkau capitulirten 9400 Mann und der Verlust in Lübeck kann, wenn man den Verlust während des Rückzugs an Todten, Gefangenen, Versprengten auf 6000, die detachirten Seitencorps auf 3500 Mann anschlägt, da das Blüchersche Corps im Ganzen nur 24 000 Mann zählte, nicht über 6000 Mann, worunter 4000 Gefangene, betragen haben. Artillerie führte Blücher von Anfang an nur 70 Geschütze mit, die er zum Theil schon früher auf andern Punkten verlor. Bei Lübeck waren nur 53 preußische Geschütze. General Usedom war mit 10 Escadrons, 1 Bataillon und 2 Kanonen (etwa 1500 Mann) bei Fähre abgeschnitten worden und hatte sich den 4. nach Wismar gewendet, wohin er von dem General Savary verfolgt, abgeschnitten u. den 5. Sept. gefangen wurde. General Pellet war mit 4 Escadrons, 1 Bataillon und ½ Batterie nach der Elbe detachirt worden, konnte aber den Genral Blücher bei Schwerin und Gadebusch nicht mehr erreichen, und wurde von dem General Drouet nach der Elbe getrieben und dort einige Tage später als Blücher gefangen genommen. — Nach der Capitulation eilte Murat mit seiner Reservecavallerie sogleich nach Berlin, um der großen Armee zu folgen, Soult aber blieb im Mecklenburgischen, Bernadotte bei Lübeck stehn. Bald erhielten aber beide Befehl aufzubrechen und der großen Armee über Berlin ebenfalls zu folgen. Auch Davoust, dessen leichte Reiterei

Frank.

Frankfurt a. d. O. schon seit dem 26. October besezt hatte, war mit seinem Corps den 30. aufgebrochen und kam, nachdem er die Division Gudin und 12 Geschütze von Münchenberg gegen Küstrin detachirt hatte, den 31. in Frankfurt an. Gudin warf 150 Mann Cavallerie der Besatzung nach Küstrin zurück, worauf der Commandant die Brücke abbrennen ließ. Gudin forderte nun die Festung auf, drohend, wenn sie sich nicht ergäbe, die Stadt in Grund zu schießen. Anfangs erfolgte eine abschlägliche Antwort, als aber am 31. Oct. Gudin, von Davoust nach Frankfurt berufen, abmarschirt war und nur ein Regiment mit dem General Gauthier zurückgelassen hatte, kam ein Parlamentair aus der Festung, den General Gauthier so einzuschüchtern wußte, daß er den Commandanten Ingersleben bewog, selbst auf einem Kahn über die Oder zu kommen und die Capitulation zu schließen. Die Bedingungen dieser über allen Ausdruck schändlichen Capitulation waren die von Erfurt. 4000 Mann waren kriegsgefangen, 90 Kanonen auf den Wällen, 400 in den Arsenälen, ungeheuere Vorräthe aller Art, fielen in die Gewalt der Franzosen. Diese mußten mühevoll auf Kähnen über die Oder setzen, um nur die Festung besetzen zu können, und Davoust selbst wollte solche Feigheit nicht glauben. Er erhielt nun vom Kaiser den Befehl, als Observationscorps bei Frankfurt stehen zu bleiben, seine Avantgarde bis Meseritz vorzuschieben und die Cavallerie bis Posen streifen zu lassen, wo sie den 8. Nov. ankam. — Während so die einzelnen Corps der großen französischen Armee das preußische Heer vollends vernichteten, hatte Napoleon seinen Reserven Befehl ertheilt, aufzubrechen und am Kriege Theil zu nehmen. Diese bestanden aus dem 8. französischen Corps, das Marschall Mortier bei Frankfurt u. Mainz sammelte (2 Divisionen, 14,000 Mann), aus den Holländern und Franzosen die der König Ludwig von Holland, 15,000 Mann stark, ebenfalls in 2 Divisionen, bei Wesel zusammenzog, und aus 2 Divisionen (etwa 16,000 Mann) Baiern unter Deroi und Wrede und 1 Würtemberger unter Vandamme, unter Oberbefehl des Prinzen Jerome, Bruder Napoleons. Die Baiern und Würtemberger hatten sich in Franken gesammelt und wurden zur Beobachtung bei Plauen und Hof aufgstellt. Die Baiern u. Würtemberger erhielten nach der Schlacht von Jena Befehl, mit Zurücklassung weniger Bataillons, die Plassenburg blocquiren, wo der Commandant, Obrist Uttenhofen, sich den 25. Nov. mit 700 Mann u. 65 Kanonen ergab, nach der Elbe und Mittel-Oder vorzurücken; sie besetzten den 25. Oct. Dresden, überschritten ersteren Fluß an mehreren Punkten und trafen in den letzten

Tagen des Octobers bei Frankfurt u. Glogau ein. Der König von Holland brach den 19. October von Wesel auf, durchzog Westfalen, besetzte Münster, Osnabrück, Paderborn, setzte sich dann rechts mit Mortier, der gegen Hessen vordrang, in Verbindung, um im Nothfall diesen zu unterstützen, wendete sich, als sich dies unnöthig zeigte, gegen Hameln, und nahm zur Beobachtung dieses Platzes den 7. Nov. eine Stellung. Hameln war in gutem, Nienburg in schlechtem Stand, beide mit den nöthigen Lebensmitteln versehen, viele Versprengte von Jena und Auerstädt hatten dort Zuflucht gesucht und der General Lecocq sich den 25. October mit seinem in Westfalen u. Hannover gestandenen Corps von etwa 5000 Mann nach empfangener Nachricht von der Schlacht von Jena auch nach diesen Festungen gezogen. Dies Corps campirte bis zum 4. November bei Hameln und hatte Anfangs den Plan, sich mit dem Herzog von Weimar zu vereinen. Der König von Holland ließ die Festung auffordern. Schon war der Commandant zur Capitulation entschlossen, als die Vorstellungen einiger Offiziere ihn anders stimmten. Der König von Holland hielt es für gut, die Festung nur sehr oberflächlich einzuschließen, da sein Corps kaum stärker als der Feind war, zumal da Mortier mit seinem Corps, der eingetroffen war, nach Hannover weiter ging, und fand es später für gerathener, nach Holland zurückzugehen, um dies Land gegen England zu decken. Statt seiner übernahm Savary das Commando. Dieser wendete die Kriegslist an, einen Waffenstillstand zwischen Frankreich und Preußen vorzuspiegeln, demgemäß Hameln und alle noch in Händen der Preußen befindlichen Festungen diesseits der Oder geräumt werden müßten. Schöler u. Lecoq schienen diesem Vorgeben zu glauben, und schloßen die Capitulation am 20. Nov. fast unter den nämlichen Bedingungen wie die von Magdeburg, doch brachte Lecocq dem Vernehmen nach eine königliche Casse von 40,000 Thaler auf einem Fouragewagen heimlich fort und rettete so eine bedeutende Summe dem Könige. Zu der Capitulation bestimmte vorzüglich Lecocq und Schöler der Umstand, daß die Garnison nur noch auf 6 Wochen Lebensmittel hatte. Als die Garnison von Hameln erfuhr, daß sie kriegsgefangen seyn solle, verweigerten zunächst die Offiziere den Gehorsam und beschlossen sich allein zu vertheidigen. Allein mehrere Generals, denen sie das Commando antrugen, schlugen dasselbe aus, und endlich gelang es dem General Schöler die Unruhigsten zu beschwichtigen. Allein nun empörte sich die Besatzung, stürmte mit dem Pöbel die Branntweinmagazine, irrte, in blinder Wuth ihre ganze Munition verfeuernd, trunken

trunken in den Straßen umher und zerstreuten sich hierauf in der Umgegend. General Schöler mußte die Franzosen noch vor der Zeit herbeirufen, um die Wüthenden in Ordnung zu bringen. Diese wurden den 21. Nov. aus der Stadt getrieben und nach Frankreich abgeführt. Die Zahl der Gefangenen betrug 7000 Mann. Auch Nienburg übergab General Strachwitz mit 4000 Mann am 25. Nov. auf gleiche Bedingungen. Von Süden her war Mortier den 27. Oct. gegen Hessen aufgebrochen, hatte Fulda besetzt u. in Besitz genommen, sich der hessischen Grenze genähert, und am 31. Oct. erließ der französische Geschäftsträger, im Namen Napoleons, eine Erklärung an den Kurfürsten von Hessen, daß Frankreich die wahren feindlichen Gesinnungen des Kurfürsten gegen sich wohl kenne, auch wisse, daß seine Neutralität nur eine Folge der bisherigen militärischen Ereignisse und darauf berechnet gewesen sei, der französischen Armee, im Fall eines Unglücks, in den Rücken zu fallen. Vergebens habe Frankreich ernstlich gegen die fortgesetzten Rüstungen Hessens protestirt, könne aber eine so bedeutende Armee nicht im Rücken der seinigen dulden, müsse dieselbe daher entwaffnen, und der Kurfürst möge es nur versuchen Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Zugleich gingen Nachrichten ein, daß von allen Seiten französische Truppen in Hessen eindrängen. Der Kurfürst reiste daher den 1. Nov. nach Schleßwig ab, sein Land ward aber in den nächsten Tagen be etzt und für Frankreich in Besitz genommen, sein Heer entwaffnet. Mortier und der König von Holland trafen am 1. Nov. in Kassel ein. Hierauf ward das Hannöversche in Besitz genommen und Mortier zog am 10. Nov. in Hannover ein. Den 19. rückte er nach Hamburg, das er Anfangs mit 7000, später mit 14.000 M. besetzte. Dort belegte er, wie zu Lübeck u. Bremen, das am 20. Nov. besetzt worden war, alles englische Eigenthum mit Beschlag, erließ auch strenge Erlasse gegen den englischen Handel. Auch Braunschweig war bereits den 26. Oct. von Abtheilungen des Soultschen Corps besetzt, die Truppen entwaffnet und für Kriegsgefangen erklärt worden, der verwundete Herzog ließ sich aber nach dem Holsteinischen schaffen, wo er bald darauf starb. Den 31. Oct. waren schon zu Berlin Erklärungen erschienen, die den Herzog von Braunschweig und den Prinz von Oranien ihrer Besitzungen für verlustig erklärten, ähnliche Erlasse sprachen später aus, daß die westfälischen Besitzungen Preußens, so wie Erfurt u. Bayreuth, nie wieder unter preußische Herrschaft zurückkehren würden. Auch Ostfriesland, Oldenburg und Mecklenburg wurden Ende November von dem 8. Corps, das ganz Nie-

dersachsen überschwemmte, besetzt und fü
den König von Holland in Besitz genom
men und unter französische Verwaltung ge
stellt. Mecklenburg occupirte Napoleon un
ter dem Vorwande, daß es 1805 den Ru
sen und Engländern freien Durchzug ge
stattet und so die Neutralität verletzt hab
und machte dessen Schicksal ganz von de
Benehmen Rußlands gegen die Moldau
Wallachei abhänge. — Napoleon blieb b
zum 24. Nov. in Berlin. Hier traf er al
Anstalten, die Kräfte der eroberten Länd
zu seinen Zwecken zu verwenden. Die erru
genen Provinzen wurden in Departements
theilt, deren jedem ein französischer Gene
vorstand. Der Staatsrath Daru wurde üb
die Verwaltung aller gesetzt, ihr Mark z
Besten des französischen Heeres zu verw
den. Ungeheuere Lieferungen und eine C
tribution von 160 Mill Francs für Preu
wurden ausgeschrieben. Auch die Kriegs
fangenen suchte man zu bereden, bei den Fr
zosen Dienste zu nehmen. Der Fürst von I
burg organisirte in Sachsen für Frankr
ein Regiment von 4 Bataillons und
hessische Legion wurde in Kassel, eine w
fälische zu Münster und Braunschweig
richtet. Dennoch gingen die Unterhand
gen über den Frieden immer fort. S
nach der Schlacht von Auerstädt hatte
König von Preußen von Sömmerda
in Antwort auf Napoleons, ihm vor
Schlacht durch den Marquis von Mo
quiou überbrachten Friedensantrag
einen Waffenstillstand angetragen, N
leon diesen Antrag jedoch ausgeschl
aber geäußert, daß er förmlichen Frie
unterhandlungen nicht unzugänglich
werde. Am 18. Oct. war daher der
quis von Lucchesini in das französische H
quartier abgegangen und diesem späte
General von Zastrow gefolgt. Wirkli
men mit Duroc, der dazu von Na
beauftragt war, am 26. Oct. die
minarien eines Friedens zu Stande. P
sollte nur das Bayreuthische, Erfurt,
friesland und die andern westfälischen
vinzen abtreten, und 25 Mill. Thale
tribution zahlen. Alles übrige, selbst
deburg, Halberstadt und die Altmar
es behalten; von Abtretung Südpr
war gar nicht die Rede. Der Kön
Preußen unterzeichnete diese Bedin
am 30. Oct. schnell, aber die in die
nigen Tagen stattgefundenen Ereign
wogen Napoleon seinerseits die Rati
zu verzögern und die über alle Erw
günstigen Erfolge eines Anfangs Nov
erlassenen Aufrufs an die Polen be
ihn, seine Forderungen noch höher z
nen. So kam es denn, daß statt d
dens am 16. Nov. nur ein Waffens
zwischen Lucchesini u. Duroc beredet
Gar schmälig waren die Bedingung

selben. Die preußischen Truppen sollten auf das alte Königreich Preußen und das südliche Schlesien beschränkt werden, das übrige Königreich oder Südpreußen bis an die Mündung des Bug ganz, dann das ganze linke Weichselufer mit den Festungen Lenczyck, Thorn, Graudenz, Danzig und Kolberg, in Schlesien Glogau, Breslau und alles Land östlich der Oder, und nördlich einer Linie, die oberhalb Breslau beginnen, über Ohlau, Zobten, Freiburg, Landshut, an die böhmische Grenze laufen sollte, war bestimmt der französischen Armee eingeräumt zu werden, dagegen sollte Neu-Ostpreußen für neutrales Gebiet erklärt und auch als solches von keiner Armee besetzt werden. Ueberhaupt sollten die Russen während des Waffenstillstandes das preußische Gebiet räumen. Die preußischen Besatzungen von Hameln und Nienburg, die damals noch nicht capitulirt hatten, sollten nach Königsberg zurückkehren. Solche Bedingungen wollte aber Friedrich Wilhelm nicht bewilligen und vergebens strebte der persönlich bei ihm beliebte Duroc ihn in Osterrode, wohin er gereist war, hierzu zu überreden. Allein wenn der König von Preußen auch den Waffenstillstand zu bestätigen gesonnen gewesen wäre, so hätte er doch kaum vermocht, die Bedingungen desselben zu erfüllen, denn schon Anfang Novembers war eine russische Armee unter General Bennigsen, einem den 22. Oct. zu Grodno geschlossenem Vertrage zu Folge, in Preußisch-Polen eingerückt, um diese Provinz zu durchziehen und nach Schlesien zu gehen. Den letzten Ausschlag gaben aber bei dem König von Preußen das berüchtigte Decret von Berlin am 21. Nov., welches England in Blokadestand erklärte, den Verkehr des Continents mit diesem Lande gänzlich untersagte, alle nach England bestimmte und von England kommende oder in englischer Sprache adressirte Briefe und Packete confiscirte und die Hälfte ihres Ertrags zur Schadloshaltung derjenigen bestimmte, die durch Wegnahme ihres Eigenthums durch englische Schiffe Schaden gelitten hatten, so wie die bald darauf erfolgte Erklärung Napoleons, Berlin, Warschau und die eroberten preußischen Provinzen nicht vor erfolgtem allgemeinen Frieden räumen zu wollen. Am 1. Dec. verweigerte daher der König von Preußen, da er wohl sah, wie Napoleon immer darauf sann, seine Macht möglichst zu vergrößern, dem Waffenstillstand bestimmt seine Bestätigung u. kündigte der preußischen Nation die Fortsetzung des Kampfes an. Schon früher waren ernste Rügen des pflichtvergessenen Benehmens der meisten Commandanten und mancher anderer Offiziere erschienen, der Commandant von Küstrin wurde zum Erschießen verurtheilt, der von Stettin cassirt, der Gouverneur von Magdeburg, so wie die Commandanten dieses Platzes und des Petersberges bei Erfurt und die Offiziere, welche sich, ohne bei Prenzlau, Pasewalk oder Anklam gegenwärtig zu sein, freiwillig in die Hände der Franzosen gegeben hatten, ohne Abschied entlassen und eine besondere Untersuchungscommission ernannt, die das Betragen jedes in Gefangenschaft gerathenen Offiziers untersuchen sollte. Eine andere Verordnung bedrohte jeden Commandanten der pflichtwidrig seinen Platz übergäbe, mit dem Tode; jedes Regiment das fliehe, sollte untergesteckt, jeder Soldat, der die Waffen wegwerfe, erschossen, jeder Offizier, der freiwillig das Schlachtfeld verlasse, ohne blessirt zu sein, cassirt werden u. s. w. Tod ward auch allen Landeskindern, die die Waffen gegen das Vaterland trügen, gedroht. Am 18. November ward auch von Seite Preußens eine fulminante Proclamation an die insurgirten Polen erlassen. Alles dies verkündete den ernsten Vorsatz den Krieg nachdrücklich fortsetzen zu wollen.

IV. **Insurrection der Polen und Krieg in Polen bis zur Beziehung der Winterquartiere Anfangs Januar 1807.** Napoleon hatte wohl diesen Schritt des Königs von Preußen erwartet und daher alle Anstalten zur Fortsetzung des Kriegs getroffen. Polen war das nächste Object desselben. Anfang Novembers hatten die französischen Heere folgende Stellung. An der Oder und im Marsch gegen Posen war Marschall Davoust; seine Avantgarde zwischen Meseritz und Posen, seine Reiterei jenseits dieser Stadt, hinter ihm der Prinz Jerome mit 2 Divisionen Baiern bei Krossen, die Division Vandamme belagerte Glogau. Lannes war von Stettin aus in Anzug gegen die Netze, als Reserve dieser Armeen stand Augereau, die Garde und die Kürassierdivision Nansouty bei Berlin. Das Corps von Ney bei Magdeburg, die von Murat, Soult und Bernadotte im Mecklenburgischen bildeten die zweite Linie der Armee und waren nach der Uebergabe von Magdeburg und Blüchers Capitulation bei Ratkau im Anzug über Berlin nach der Mitteloder. Die Corps von Mortier und der König von Holland sollten vereinigt mit einem Corps von 30,000 M. das Land im Rücken der Armee westlich der Oder besetzen u. hauptsächlich die Küste und schwedisch Pommern im Auge behalten. Mit Jubel war Davousts Avantgarde, als sie die polnische Grenze überschritt, empfangen worden. Proclamationen des Generals Dombrowski und Wibikis vom 1. Nov., welche die Polen aufforderten, das schimpfliche Joch abzuwerfen, indem sich Napoleon der Unüberwindliche mit 300,000 M. zu ihrer Befreiung nahe, und Alles unter die Waffen rief,

rief, mehrten diese Begeisterung unglaublich. Noch größer ward aber der Enthusiasmus, als die Franzosen am 3. Nov. in Posen einrückten. Schaaren ergriffen die Waffen, das platte Land stand auf, selbst aus der Gegend von Warschau kamen schon Deputationen, die Dombrowski und Davoust die Ergebenheit der Polen und die Geneigtheit sich zu erheben versicherten. Sie wurden ins Hauptquartier geschickt, wo sie den Kaiser beschworen, die Wiederherstellung Polens auszusprechen. Bald sah Napoleon, daß er von dem polnischen Aufstande eine kräftige Hülfe erwarten konnte. Polen und vor allen dessen Hauptstadt Warschau wurden nun Napoleons erstes Object. Die Oder sollte zur neuen Basis dieser Operationslinie dienen. Noch aber war der rechte Flügel dieser Basis, Nieder-Schlesien, nicht in den Händen der Franzosen, und Jerome ward mit den 9. Corps bestimmt, dasselbe ungesäumt zu erobern. Das Glück begünstigte die Franzosen auch hier, denn schon am 29. Nov. fiel Glogau und die Basis ward nun durch 3 Punkte, Glogau, Küstrin und Stettin, hinlänglich gesichert. Schon früher hatte Napoleon Davoust und Lannes befohlen nach Polen aufzubrechen. Davoust war deshalb durch die Dragonerdivision Beaumont, die Kürassierdivision Nansouty und die leichte Cavalleriebrigade Michaud verstärkt, vorgerückt, hatte am 9. Posen erreicht, die Avantgarde bis Sempolno vorgeschoben, vom 18.—20. Nov. war sein Hauptquartier bereits in Sempolno und seine Reiterei streifte gegen die Weichsel, hob mehrere preußische Cavallerieposten auf und scharmutzirte gegen andere. Polnische Insurgenten und französische Chasseurs stießen hier auf die ersten Kosaken und warfen sie. Einem dieser Streifcorps von 100 Chasseurs fiel die Feste Czenstochau in die Hände. Diese Festung war von 500 M. Preußen besetzt. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai kamen die Franzosen an, ließen durch die Bauern sogleich zahlreiche Wachtfeuer anzünden und drohten den Commandanten, ihn auffordernd, mit Sturm und Beschießung. Dieser, überrascht und erschreckt, capitulirte noch ehe der Tag anbrach und streckte die Waffen vor einem viermal schwächern Corps. 20 Kanonen, 1000 Flinten fielen den Franzosen in Czenstochau in die Hände. Die verfallene Festung Lenczyck räumten die Preußen ohne sie zu vertheidigen. Auch Lannes, von der Dragonerdivision Becker verstärkt, rückte, nachdem er 1200 M. Besatzung in Stettin zurückgelassen hatte, über Stargardt nach Schneidemühl unweit der Netze vor, wo er am 10. Nov. ankam und eilte dann über Wirsitz, Nakel, Bromberg an die Weich-

sel; er bestand den 17. Nov. bei
ein glückliches Cavalleriegefecht m
M. Preußen, und lagerte bis zu
Nov. mit seinen ganzen Corps be
gorze vor Thorn, forderte auch dies
und Graudenz vergebens auf. Unt
war Augereau den 7. Nov. von
aufgebrochen und Lannes nachgerück
besetzte den 20. Nov. Bromberg, d
der Weichsel, namentlich Graudenz l
tend, die beiden baierischen Divisio
rome's rückten nach Kalisch, dort
surrection zu befördern. Murats (
rie, die bei Lübeck gefochten, So
Bernadotte waren vom 15.—20
wegung gegen Berlin, wo Napol
die Revue passiren ließ, Ney ging
voran, überschritt bei Küstrin die
langte, den General Durosnel von Au
Corps vor Graudenz ablösend, am 1.
Bromberg an, wo denn Augereau d
ßen Armee sich mehr rechts näherte.
überschritt nun den 25. die Oder bei
furth, Bernadotte bei Küstrin und
der Hauptarmee nach Posen. Eben
brach der Kaiser in der Nacht vom
den 25. auf und langte daselbst
an. Mit Jubel von dem Adel, b
wohnern, selbst von den ihm als L
len verkleidet entgegenziehenden Jud
genommen, that er Alles mögliche,
ser der Polen möglichst zu entflamm
seiner Anwort auf die feierliche Anr
kündete er, daß er die Wiederher
Polens aussprechen werde, so bald
Warschau komme. In der Tha
trafen die Polen auch die Er
gen Napoleons. Der ganze Ad
Bauern, die Städte standen aller
auf, sobald oder noch ehe die Fr
nahten. Kalisch verjagte am 16.
preußische schwache Garnison, ihm
mehrere kleine Städte mit ihren
nach. Eine Conföderation ward na
polnischer Sitte in Posen unter
browski gebildet, bereit jeden Wi
poleons blind zu folgen. Von all
ten strömten Freiwillige zu den
die preußischen Gefangenen, die Po
ren, traten zu ihnen über. Schon
sen befahl Dombrowski die Bildu
4 Nationalregimentern (8500 M.)
14 Tagen standen sie schlagfertig b
20 Schornsteine sollten einen Infan
die Pächter einen Jäger, die Gut
einen völlig gerüsteten Reiter stell
In kurzer Zeit stand das Verlangte
da. Ein Aufruf des Grafen Jos
bicz Radzinski von Posen aus, den
erlassen und zur allgemeinen Nat
waffnung rufend, hob noch den
siasmus. So organisirte sich die
unterstützt durch das den Polen na
Talent zu Kriegsübungen und went

chen nach dem Einrücken der Franzosen in Warschau, stand eine polnische Armee von 25,000 Mann, bewaffnet mit den den Preußen abgenommenen Gewehren, ausgerüstet mit vorgefundenen Vorräthen, versehen mit 80 preußischen Geschützen, die Napoleon ihnen überließ, bekleidet durch freiwillige Beiträge der Polen, bei den sich besonders die Frauen durch uneigennützige Gaben ihres Schmucks auszeichneten, schlagfertig da. Napoleon handelte aber nicht redlich an den Polen. Er gestattete, daß man sie durch falsche Proclamationen, im Namen Koszinskos verfaßt, hintergehe und ließ fortwährend Versicherungen das alte Polen herzustellen, ertheilen, während er selbst sich wohl hütete das Versprechen schriftlich auszustellen. Vielmehr erhielt Oestreich, das später sich am 27. Nov. wegen dieser Proclamationen beschwerte, die bestimmte Versicherung, daß sich dieselben nicht auf das östreichische Polen bezögen. Auch für die französische Armee sorgte Napoleon durch Nachschaffung von Schuhwerk, wärmerer Kleider und besonders Mäntel, um sie zu dem bevorstehenden Winterfeldzug fähig zu machen. Lenczyck wurde zu gleichem Zweck zum Waffenplatz eingerichtet. Napoleons ungeheuere Macht vergrößerte sich noch, indem er den Kurfürsten von Sachsen mit zu dem Rheinbunde zog. Der **Friede zu Posen**, wodurch derselbe Querfurth und Eisleben zu Napoleons Verfügung abtrat, dagegen die Versicherung erhielt, den ganz enclavirten, vormals preußischen kotbuser Kreis in der Lausitz bei dem Frieden mit Preußen zu bekommen, 20,000 M., in gegenwärtigem Krieg aber nur 6000 M. für Frankreich zu stellen versprach, ward den 12. Dec. geschlossen und der Kurfürst nahm in Folge desselben den Königstitel an. Am 15. Dec. traten auch die 5 sächsischen Herzoge dem Rheinbunde bei. Sie stellten 2800 M., das neue Königreich Sachsen, wie die sächsischen Herzogthümer, mußten aber bedeutende Contributionen (zusammen gegen 9 Mill. Francs) an Frankreich zahlen, nur Gotha bekam auf seine Vorstellung diese Kriegssteuer von 180 000 Francs erlassen. Als später der Herzog von Koburg starb, besetzten Franzosen wieder dessen Herzogthum, indem dessen Sohn in russischen Diensten war. Unterdessen hatte auch Preußen und Rußland alle Vorbereitungen getroffen, den bevorstehenden Feldzug kräftig zu führen. Schon am 30. August hatte der Kaiser Alexander dem Senat die Abbrechung der Unterhandlungen mit Frankreich angezeigt, durch eine Aushebung von 1 Mann auf 500 war die Armee ergänzt worden. Dagegen ward Rußland in einen Krieg mit Persien verwickelt u. der gegen die Türkei war eben ausgebrochen. Nur mit getheilter Macht konnte es daher gegen die Franzosen auftreten, zumal da noch im Innern ganze Corps in der Bildung begriffen waren. Zwei Corps stellte Rußland gegen Frankreich auf, befahl aber, um den Krieg kräftiger führen zu können, eine zur Begrenzung und Unterstützung der Armee bestimmte Landmiliz von 82,000 M. zu organisiren. Das erste Corps unter General Benningsen hatte den Niemen am 1. Nov. bei Olitta, Georgenburg, Grodno u. Jalow überschritten und sich gegen Warschau gewendet. Es zählte 78 Bat., 125 Esc., 12 Batterien (angeblich 75,000, wirklich aber nur 55,000 M.). Die 4 Divisionen, aus denen es bestand, befehligten General Osterman-Tolstoy, Sacken, Fürst Gallizin und Sedmaratzkoi. Jede Division bestand aus einer Cavalleriebrigade (von 3 Regimentern Cavallerie 2 Pulks Kosaken), 2 schweren, 11 leichten Infanteriebrigaden (erstere von 2, letztere von 3 Infanterieregimentern), 2 schweren, 1 reitende Batterie. Diesem Corps folgte ein eben so organisirtes, aber weit schwächeres, indem es größtentheils aus Truppen bestand, die mit bei Austerlitz gefochten hatten, von 78 Bat., 100 Esc., 12 Batterien (36,000 M.); die 4 Divisionen befehligten Tutschakow I., Dochtorow, Essen III. und Anrepp. Eine Reservearmee von 2 Divisionen unter General Essen I. wurde noch im Innern des Reichs organisirt. Sämmtliche russische Streitkräfte befehligte Feldmarschall Kamenskoi. Das durch Kalkreuth reorganisirte preußische Corps, dessen Befehl General Lestocq übernahm, zählte 23 Bat., 64 Esc., 5 schwere, 5 reitende Batterien, im Ganzen 18,000 M., ohne die Garnisonen von Danzig, Graudenz, Thorn, Kolberg und die der schlesischen Festungen (im Ganzen 25—30 M.) zu rechnen. 20 Bataillons (provisorische Bataillons) wurden in Königsberg u. der Umgegend organisirt, die Offizierstellen durch alte Officiere u. Unteroffiziere, Studenten und Civilisten besetzt. Sie sollten (etwa 15,000 M.) die Reserve Lestocqs bilden. Die bittere Erfahrung hatte die Preußen gewitzigt; sie reorganisirten sich, von den Ausländern gereinigt, vom Dünkel geheilt, von des Königs Befehlen ermuthigt und stritten von nun an aufs tapferste gegen die Franzosen. Dieser Armee von 91,000 Russen, 18,000 M. Preußen setzte Napoleon eine bedeutende Mehrzahl entgegen. Seine Armee betrug nehmlich, da sie durch die vorhergegangenen Gefechte u. die abgegebenen Garnisonen bedeutend geschwächt war (Bernadotte war etwa 12,000 M. stark, Davoust 20 000 M., Soult 25 000 M., Lannes 10 000 M., Ney 12 000 M., Augerau 16,000 M., Murat 15,000 M., die Garden

den [die durch ein Regiment Dragoner vermehrt worden waren] 9000 M.) etwa 125,000 M., ohne die nachrückenden Sachsen (6000 M.) und andere Rheinbundstruppen (15,000 M.), 25,000 M. polnische Insurrection, Mortier (30,000 M.) und Jerome (22,000 M.) in Anschlag zu bringen. Mit diesen zählte sein Heer mindestens 220,000 M. Benningsen kam gegen Mitte November an der Weichsel an. Er nahm sein Hauptquartier den 11. Nov. zu Pultusk, ließ den General Sedmaratzkoi die Besatzung von Warschau, die der preuß. General Köhler mit 5 Bataillons und 1 Kürassierregiment bildete, verstärken, schob die Avantgarde unter General Barclay de Tolly bis Plock vor und ließ durch ihn die Verbindung mit dem preuß. General Lestocq, der mit einem preußischen Corps zu Thorn stand und die ganze Weichsel bis Danzig besetzt hielt, unterhalten. Napoleon übergab nun Ende November das Commando der Reservecavallerie und der Corps von Davoust, Lannes und Augereau Murat und ließ die Reservecavallerie von Davoust, um einen Tagmarsch gefolgt, rasch auf Warschau losgehen, wo Benningsen noch der Ankunft Burhöwdens wartete. Die rechte Flanke deckte die östreichisch-galizische Grenze, die linke Augereau, der die Preußen in einer Aufstellung bei Kowal, Gostin, Gombin beobachtete, Lannes folgte als Reserve. Am 26. war Murats Hauptquartier in Lowicz, am 27. traf seine Reiterei auf 10 russisch-preußische Escadrons unter Obrist Jurgewitz bei Blonie, unweit des Wirthshauses Utrata aufgestellt und drückte sie zurück, am 28. besetzte er Warschau und ward mit dem Jubel der Begeisterung aufgenommen. Den 30. langte Davoust in Warschau an. Die Russen und Preußen hatten sich beim Anrücken der Franzosen schleunigst über die Weichsel gezogen, die Weichselbrücke verbrannt und hielten sich nur noch in Praga. Doch auch dies räumte Sedmaratzkoi unerwartet und unnöthig, auch wie heißt auf höhern Befehl, den 2. Dec. u. am 3. Dec. zog sich Benningsens ganzes Corps über den Bug und den Narew zurück, wo es bei Czicannow, Makow, Dilewo und Ostrolenka Cantonements bezog. Dieser eilige Rückzug geschah wahrscheinlich aus Furcht, daß Napoleon die Neutralität des östreichischen Gebiets nicht respectiren, die russische Stellung auf dem linken Weichselufer umgehen und Benningsens Vereinigung mit Burhöwden hindern werde, daß er aber so hastig ausgeführt wurde, war ein großer Fehler. Auch Lestocq erhielt Befehl, Thorn zu räumen, gehorchte aber erst, höchst ungern, auf widerholte Ordre. Den 2. Dec. besetzte Murat Praga, Davoust setzte aber bis zum 3. Dec. über die Weichsel, nahm

sein Hauptquartier zu Jablona u
sich längs des Bugs und des N
der östreichischen Grenze bis zum
des letztern in die Weichsel auf,
rückte in Warschau ein und soglei
nen die Franzosen Praga durch
nenwerk von 3 bastionirten Front
seits welches eine Kette starker
log, in einen Brückenkopf zu ver
Den 6. Dec. hatte die Avantg
Neyschen Corps die Weichsel be
überschritten, die Franzosen ware
Stadt mit den Preußen zugleich ei
gen, General Belair hatte ihnen
lup ein glückliches Arriergardenge
liefert und sie gegen Strasburg
Das ganze Neysche Corps ging
Thorn über die Weichsel, ihm f
2. Reservecavalleriecorps (1 leichte
2 Dragoner- und 1 Kürassierdivis
der Kaiser von den großen Reserv
riecorps getrennt u. unter Bessière
gestellt hatte und Bernadotte vo
anlangend den 20. Dec. Die G
verfolgte die Preußen bis Gollup
ein diesen nachtheiliges Gefecht m
Nachtrapp bestand. Augereau ging
—22. Dec. zwischen Zacroczin un
über die Weichsel und schob seine
garde gegen Plonsk vor, Soult bea
Anfangs diesen Fluß bei Wrocl
überschreiten, ging aber später be
zyskow u. Plock über u. nahm im
Ort sein Hauptquartier. Napoleo
auf die Nachricht von offensiven B
gen der Russen, Posen den 16. D
kam den 19. Dec. in Warschau
ihn das Volk mit einer Begeisteru
Gleichen empfing. Die Garden fol
So bildete Davoust, Lannes, das 1
vecavalleriecorps unter Murat u.
den bei Warschau den rechten Flü
gereau und Soult bei Plonsk und
zin die Mitte, Ney, Bernadotte
2. Reservecavalleriecorps unter
den linken Flügel der französisch
stellung. Während dieser Bew
hatte man im russischen Hauptquar
begangenen Fehler, die Weichsel so
verlassen, eingesehen; man beschlo
die Offensive wieder zu ergreifen
Napoleon noch seine völligen Kräft
Oberweichsel wieder gesammelt hä
die Franzosen über die Weichsel
zudrängen. Lestocq erhielt daher
Thorn wieder zu besetzen, Be
ging den 8. Dec. mit seinen Cor
Pultusk vor und die Division O
Tolstoy sollte sich den 11. der n
Position bei Modlin (das damals
Dorf und noch nicht befestigt wa
telst eines Detachements bemächtige
dem man hierdurch die französisch
auf dem rechten Weichselufer durch

setzung von Modlin trennen wollte, hoffte man sie zum Rückzug auf das linke Ufer zu bewegen. Davoust, der wegen Krankheit Murats den Oberbefehl über sein Corps und 2 Divisionen vom Reservecavalleriecorps führte, bereitete unterdessen den Uebergang über den Narew vor. Den Punkt des Einflusses der Wkra in den Narew, gegenüber bei Okunin, hielt er am geeignetsten, indem dort eine große Insel des Narew die Vorbereitungen sehr begünstigte. Am 10. Dec. mit dem Frühesten unternahm General Gauthier rechts bei Gora, links bei Novidmor falsche Angriffe, während der Feind oberhalb längs des ganzen Narews bis Sierock von Detachements vom Davoustschen Corps beunruhigt wurde. Der wirkliche Angriff glückte, die Insel, Okunin gegenüber, wurde besetzt und sogleich dort Schanzen angelegt. General Michaud besetzte während dem, links von Novidmor aus über die Narew setzend, Modlin, trieb die Kosaken über die Wkra zurück und besetzte an derselben das Dorf Pomichowo, etwa 3 Stunden von dem Einfluß der Wkra in den Narew. Am 11. überschritt zwar das zum Recognosciren gegen Modlin vorgeschickte Detachement des Obrist Rusanow (1 Esc. u. 1 Comp.), zu dessen Soutien und zur ernstlichen Wegnahme Modlins die Division Osterman-Tolstoy am 12. bestimmt war, die Wkra weiter oberhalb bei Pomichowsko und versuchte die Franzosen aus Pomichowo zu vertreiben, ließ aber, als es lebhaften Widerstand fand, davon ab. Ganz gegen Erwartung ließ sich Benningsen durch diesen ersten mißlungenen Versuch und durch Anwesenheit der Corps von Davoust, Augereau und Lannes auf dem rechten Weichselufer abhalten, noch weiter etwas Ernstliches gegen Modlin zu unternehmen; vielmehr waren seine Operationen mehrere Tage schwankend, er zog mehrere Divisionen nach Pultusk, weil er dort angegriffen zu werden fürchtete, und ließ sie wieder vorrücken, kurz verlor mehrere Tage Zeit. Endlich bezogen die Russen folgende Stellung zwischen der Wkra und dem Narew. Die Avantgarde unter Barclay de Tolly wurde als äußerster rechter Flügel bei Kolozomb, wo die Straße von Plonsk nach Pultusk die Wkra überschreitet, postirt, das Centrum, die Division Sacken und Sedmaratzkoi standen bei Lowasschin, Nasielsk, Zbroski, der linke Flügel unter Osterman-Tolstoy, vereinigt mit dem Detachement des Generals Bogowont, an dem Narew von Zegrz bis Czarnowo. Ein Detachement (3 Bat., 16 Esc., 6 Kan.), unter General Dochterow, hielt Borkowo an der Wkra besetzt, um die Verbindung Tolstoy's mit der obern Wkra zu unterhalten, Fürst Galizin stand als Reserve in Pultusk, wo Benningsen sein Hauptquartier hatte. Buxhöwdens Corps cantonirte mit 3 Divisionen bei Ostrolenka, die Division Anrepp war nach Popowo, auf dem linken Ufer des Narews, zur Bewachung des Bugs vorgeschoben. Am 21. kam Kamenskoi persönlich bei der Armee an. Auch Lestocq hatte seinen Befehl, die Offensive wieder zu ergreifen u. Thorn zu besetzen nicht erfüllen können. Er fand, als er den 7. vorrückte, Thorn in Ney's Händen, unter lebhaften Arriergardengefechten zog er sich daher wieder nach Strasburg u. Lauterburg zurück und nahm hinter der Drewenz eine Position. Da die Russen nun den wahren Angriffspunkt der Franzosen kannten, so thaten sie alles mögliche, ihnen das weitere Vordringen von der Insel bei Okunin aus zu erschweren. Daher wurden zwischen dem linken Ufer der Wkra und dem rechten des Bugs, zwischen Pomichowo und Czarnowo 2 Linien Verhaue angelegt u. die Höhen, ersterem Dorfe gegenüber, stark, so wie andere Punkte schwächer verschanzt. Osterman-Tolstoy besetzte den Thalrand der Wkra und des Bugs zwischen den beiden genannten Dörfern mit 9 Bat., 2 Esc., 6 Geschützen, 2 Bataillons hiervon standen hinter Czarnowo in Reserve. Den 20. ließ Davoust die Insel, welche die Wkra bei ihrem Einfluß in den Bug bildet, wegnehmen und am 23. rüstete sich die Division Friant Pomichowo, die Division Morand Czarnowo anzugreifen, die Division Gaudin blieb in Reserve. Napoleon befehligte, aus Warschau herbeigekommen, selbst. Als es dunkelte erzwang die Division Morand den Uebergang über den letzten Arm der Wkra und mit dem lebhaften Angriff auf die verschanzten Höhen entspann sich nun ein sehr blutiges Nachtgefecht. Die Russen schlugen sich sehr tapfer, erst nach der hartnäckigsten Vertheidigung nahm Morand gegen 3 Uhr die Höhen bei Czarnowo, General Petit die Verschanzungen Pomichowo gegenüber. Ein lebhaftes Gefecht entspann sich nun noch hinter dem Dorfe Czarnowo, doch gelang es den Russen ihren Rückzug ruhig zu bewerkstelligen. Die Russen verloren etwa 500 Tode, 1600 Verwundete, die Franzosen eben so viel. 500 verwundete Russen wurden in Czarnowo gefangen. Doch gaben die Franzosen den Verlust der Russen auf 2000 M., den ihrigen auf 50 Offiziere u. 800 M. an. Der Rückzug der Russen ging auf Nasielsk. Die kaiserl. Generaladjutanten, General Rapp mit der Division Friant und General Lemarrois mit 2 Dragonerregimentern wurden mit der Verfolgung beauftragt, letzterer erreichte Tolstoy eine Stunde vor Nasielsk und griff ihn an. Die Russen gingen, als sie wahrnahmen, daß Rapp sie zu umgehen beabsichtige, nach Nasielsk zurück,

 Preußisch-russischer Krieg, 1806-7.

rück, dort hielten sie sich bis gegen Abend, wo, als die Spitzen der Infanteriecolonnen herankamen, sie ihren Rückzug auf Stregocin fortsetzten. Um den Feind besser abzuhalten steckten die russischen Granaten Nasielsk in Brand. Bei dem Rückzug blieben mehrere Kanonen im Kothe stecken, indem das eingetretene Thauwetter die Wege fast grundlos gemacht hatte. Diese schlechten Wege waren aber zugleich den Russen vortheilhaft, indem sie die Franzosen abhielten, so rasch wie gewöhnlich zu folgen, und die Division Sacken und andere russische Abtheilungen, die man in Benningsens Hauptquartier schon für verloren hielt, abzuschneiden und einzeln aufzureiben. Am 24. Dec. war auch der rechte russische Flügel, die Avantgarde unter Barclay de Tolly von Augereau's Corps, bei Kolozomb angegriffen worden und hatte sich auf Kamenskoi's Befehl langsam nach Nowemiastro u. Strzegocin zurückgezogen. Dort traf auch die Division Sedmaratzkoi ein und General Benningsen, der auch daselbst gegen Abend ankam, fand alle diese Truppen mehr durch einen Zufall dort vereint und setzte, um sich nicht von dem Narew abschneiden zu lassen, um Mitternacht seinen Marsch nach Pultusk fort. Daselbst fand er noch einen Theil der Divisionen Sacken und Galizin. Erstere war durch den raschen Rückzug Barclay's von Kolozomb, den Angriffen der französischen Cavallerie in seinen Cantonirungen ausgesetzt worden und hatte sich eilig auf Pultusk zurückgezogen. Dennoch war die Arriergarde vom Gros getrennt und nach Czichanow geworfen worden, von wo sie sich später mit dem russischen Corps zu Golymin vereinte. Die Division Galizin hatte einen Theil der Truppen, wobei sich Galizin selbst befand, von Pultusk nach Golymin vorgeschoben. In Golymin war auch die Division Dochtorow von Burhöwdens Corps eingetroffen und Fürst Galizin übernahm nun als der älteste General über sämmtliche dort versammelte Truppen den Oberbefehl. So bildete denn die russische Armee am 25. zwei Massen, die eine aus den Divisionen Sedmaratzkoi, Ostermann-Tolstoy und dem größten Theile der von Sacken und Galizin bestehend (etwa 43,000 M.), stand zu Pultusk unter General Benningsen, die andere aus der Division Dochtorow u. den übrigen Theilen der Divisionen Sacken u. Galizin (etwa 20,000) bestehend, unter Fürst Galizin bei Golymin. General Kamenskoi hatte unterdessen dem General Benningsen das Commando übergeben und hatte sein Hauptquartier nach Lomza hinter dem Narew verlegt. Die übrige russische Armee war so vertheilt, daß die Division Essen III. und Anrepp jenseits des Narews bei Popowo am Bug, Burhöwden aber mit der Division Tutschakow 4 Stunden von Golymin zu Mako
standen. Die Absicht Napoleons war di
russische Armee zwischen dem Narew u. de
Wkra anzugreifen, sie zu schlagen und hin
ter den Narew auf das russische und os
preußische Gebiet zurückzudrängen. Des
halb dirigirte er den rechten Flügel, Da
voust und hinter ihm Lannes, so wie di
leichte Cavalleriedivision Michaud und ein
Dragonerdivision gegen Pultusk, Augerea
und 2 Divisionen Reservecavallerie unt
Mürat gegen Golymin, Soult gegen Cz
chanow in die rechte Flanke der Russen,
die linke der Preußen Ney gegen Soldo
und Mlawa, um Lestocq anzugreifen u
nach Ost-Preußen zurück zu werfen, Be
nadotte zur Unterstützung dieses Angri
nach Biezun. Davoust beschloß, als er d
24. bei Nasielsk ankam, sich mit 2 Divisi
nen nach Golymin zu wenden, befahl ab
Lannes, der eben bei Czarnowo die Nar
überschritt, gleich rechts unmittelbar a
Pultusk zu marschiren. Gleichzeitig di
girte er die 3. Division (Gudin, jetzt
dieser krank war von General d'Aultan
commandirt) seines eigenen Corps dah
Lannes marschirte den 25. Dec. in d
furchtbaren Wetter und Wege nach
brosky, drängte mit seiner Avantgarde
russische Arriergarde den 25. Abends zur
und langte den 26. Morgens vor der ru
schen Stellung an. General Benning
hatte dort vor der Stadt eine Position
nommen. Pultusk lag im Rücken
linken Flügels, den General Sacken
fehligte, der rechte, den Tolstoi comm
dirte und bei dem sich Barclay's de T
Avantgarde (12 Bat., 10 Esc.) befa
dehnte sich bis zum Dorfe Mosczn aus
lehnte sich an dem dortigen Bach.
Pultusk war noch das Detachement des
nerals Bogowout (10 Bat., 12 Esc.,
Esc. Kosaken) aufgestellt, um den Ue
gang über den Narew zu sichern. Der
rew floß längs des Rückens der ga
Stellung; dieser gegenüber marschirte
nes, nachdem er die Kosaken zurück ge
fen hatte, auf. Die Division Suchet
die Dragonerdivision bildeten seine e
die Gazan seine zweite Linie. Der An
der Franzosen war besonders gegen
linken Flügel der Russen gerichtet. W
rend Bogowout dort Anfangs geworfen w
aber später mit Verstärkungen wieder
rückte und den Franzosen Terrain g
wann, ja die russische Cavallerie selb
mehrere französische Quarrees drang,
auf dem linken französischen Flügel ein
giment das Feuer des ganzen Detachem
von Barclay de Tolly aus. Schon
von beiden Seiten 3 Stunden lang mit
ler Tapferkeit gefochten worden, als
die Division Gudin von Davousts C
unter General d'Aultanne, von Strze

kommend, zeigte und die rechte russische Flanke bei Moscyn bedrohte. Um die Umgehung zu vermeiden räumte General Tolstoi Moscyn und bildete hinter dem Dorfe rückwärts mit der Flanke einen Haken. Schon hatte d'Aultanne diesen durchbrochen, als neue Reserven erschienen, die Franzosen wieder zurückdrängten und dann Mann gegen Mann fochten. Als die Nacht einbrach benutzten die Russen die Dunkelheit, um einige Bataillons und Cavallerie zwischen die Divisionen Suchet und d'Aultanne hineinzuschieben, sie zerstreuten letztere zum Theil und gewannen Terrain. Allein Suchet sammelte die zerstreuten Bataillons u. hielt nun tapfer, wiewohl mit Mühe, mehrere wüthende Reiterangriffe der Russen ab. Gegen 8 Uhr Abends endete das Gefecht und die Franzosen zogen sich von dem Schlachtfeld zurück. Freilich hatten sie mit geringeren Kräften gegen die weit überlegenen Russen gestritten. Benningsen hielt es dessen ungeachtet für gerathener, das Schlachtfeld um Mitternacht zu verlassen u. bei Pultusk sich über Rozan nach Ostrolenka zurückzuziehen. Die Franzosen gaben den Verlust der Russen auf 2000 Todte, 1500 Verwundete, 800 Gefangene und 12 Kanonen, den eignen auf 700 Todte, 1500 Verwundete, worunter Marschall Lannes (leicht) und 8 Generale, an. Die Russen schätzten dagegen den französischen Verlust (wohl zu hoch) auf 10 000 M., den eignen 3000 M. Während dessen hatten die Franzosen auch die russische Stellung bei Golymin angegriffen. Augereau hatte nämlich am 24. den Uebergang über die Wkra bei Kolozomb und Chozim erzwungen, den 25. bei Nowemiasto sein Corps gesammelt und war über Galoczina, wo er die Nacht blieb, den 26. auf Golymin losgegangen. Hier traf er die Russen zwischen Watkowo und Ruskowo, sich links über Czarnowo u. die Straße nach Strzegocin ziehend, anz auf letzterer nahte er sich mit 2 Divisionen von Murats Reservecavallerie und Davoust mit 2 Infanteriedivisionen. Schon früher hatte sich das Gefecht auf dem rechten russischen Flügel entsponnen. Um den Angriff gegen diese neuen Colonnen besser ausführen zu können, legte die russische Infanterie ihre Tornister ab, dennoch gelangen ihre Bajonetangriffe nicht, doch scheiterte auch ein Versuch der Franzosen, die linke Flanke der Russen durch Cavallerie zu umgehen, an der Standhaftigkeit der Russen, die die Stellung behaupteten. In der Nacht zog sich aber auch Galizin über Makow auf Ostrolenka zurück. Auf beiden Seiten betrug der Verlust gegen 700 M.; geblieben war der franz. Dragonergeneral Fenerolles, verwundet der General Rapp. Den Rückzug der Russen bei Pultusk und Golymin entschuldigen die russischen Generale durch Mangel an Lebensmittel. Vielleicht trägt aber die geheime Disharmonie zwischen Benningsen und Burhöwden, welche der unfähige Kamenskoi nicht auszugleichen vermochte, die wahre Schuld. Wahr ist es, daß wenn ein Vorrücken der Russen möglich war, wie sie behaupten, sie sich einen großen Vortheil entschlüpfen ließen, denn schon bei einem Vorrücken von 3—4 Meilen mußte die französische Artillerie, die so gut wie die russische in Koth versunken war, in die Hände der Russen fallen und sie ihre stecken gebliebene wieder erobern. Während dieser Kämpfe des rechten Flügels und das Centrum der französischen Armee war der linke Flügel unter Bernadotte, aus dessen Corps, dem Ney's und Bessières Reservecavallerie bestehend, gegen Lestocq nicht unthätig gewesen. Schon den 19. hatte die Avantgardendivision unter Maison Biezun besetzt, am 23. versuchte aber Lestocq mit 6000 Preußen ihn wieder von da zu vertreiben. Der Angriff mißlang jedoch, die Preußen wurden geworfen, verloren 500 Gefangene, 5 Kanonen, 2 Standarten und zogen sich, nachdem der Nachtrapp noch am 24. bei Kudsburg von Marschall Ney angegriffen worden war, nach Soldau zurück, wo er auf der Straße nach Königsberg, der linke Flügel durch den See gedeckt, eine gute Stellung bezog. Ney entsendete eine Division nach der Straße nach Czichanow, um auf derselben den Preußen den Weg, sich mit den Russen zu vereinigen, abzuschneiden, faßte am 25. das zu Mlawa aufgestellte Detachement in Flanke und Rücken, und zwang es sich in Unordnung auf Neidenburg zurückzuziehen. Die andere Division griff am 25. Dec. das von 6000 Preußen besetzte Soldau an. Die Preußen leisteten jedoch den hartnäckigsten Widerstand und räumten erst nach einem sehr blutigen Nachtgefecht, wo Mann gegen Mann mit der größten Erbitterung focht, die Stadt. Vergebens strebte Lestocq Soldau durch 2 Angriffe in der Nacht vom 26. wieder zu gewinnen u. zog, als diese nicht glückten, am 26. gegen Neidenburg zurück. Der Verlust der Preußen betrug gegen 1000 M., 2 Standarten, 6 Kanonen, die Franzosen verloren auch gegen 1000 Mann. Von Neidenburg zog sich Lestocq über Ortelsburg, Sensburg, Rastenburg nach Angerburg, wo er am 3. Januar 1807 ankam und am Mauersee Cantonirungen bezog, jedoch am 8. gegen Barthen vorging und dort, bis nach Friedland und Gerdauen aufgestellt, bis zum 19. blieb. Napoleon verlegte den 27. sein Hauptquartier von Lapotschin, wo es seit dem 24. gewesen war, nach Golymin. Am 28. Dec. hemmte er die Bewegungen seiner Armee, die an dem

Kan-

Rande der ostrolenkaer Wildniß, eines fast undurchdringlichen Waldes, der sich von der Gegend von Ostrolenka bis Johannisburg zieht, stand. Obschon er durch seine strategischen Combinationen das Terrain zwischen Wkra und Narew eroberte und den Russen und Preußen einen Verlust von 12 000 M. und 80 Kanonen (wie die Franzosen, von etwa 35 Kanonen wie die Russen angaben), die größtentheils in Koth stecken geblieben waren, beigebracht worden war, so blieb doch noch die russische Armee im leidlichen Stande und für die ferneren Operationen war es nöthig durch die Weichsel, deren Festungen, Graudenz und Danzig, erobert werden mußten, eine neue Basis zu gewinnen. Um dies zu vollführen, seine Truppen ausruhen zu lassen, die Polen vollens zu organisiren, einige neue Verstärkungen an sich zu ziehen, beschloß daher Napoleon, der den 30. sein Hauptquartier in Pultusk hatte und am 2. Januar 1807 nach Warschau zurückkehrte, in den ersten Tagen Januars sein Heer Winterquartiere beziehen zu lassen. Die leichte Cavallerie von Murats Corps, die Dragoner und die Kürassiere bildeten zu diesem Zweck am rechten Ufer des Narews eine dreifache Linie Cantonirungen, die auf dem linken Narewufer die Reiterei von Davoust und Lannes zwischen Ostrolenka, Pultusk, Sierock und Brock fortsetzte. Hinter diesen cantonirte Lannes, zwischen dem rechten Weichsel- und linken Narewufer und der östreichischen Grenze, Hauptquartier Praga; Davoust zwischen der Wkra und dem Narew, Hauptquartier Pultusk; Soult hinter dem Orcyc, Hauptquartier Makow; Augereau zwischen dem rechten Weichsel und rechten Wkraufer, Hauptquartier Wysogrod. Der linke Flügel stand fortwährend unter Bernadotte, Hauptquartier Ostrolenka. Ney's Corps zum linken Flügel gehörend; stieß an Soults Cantonirungen an und hielt die Kreise Mlawa, Chorzel, Soldau und Neidenburg besetzt, Bernadotte's Corps die Kreise Saalfeld, Marienwerder und Marienburg. Das 2. Reservecavalleriecorps unter Bessières ward aufgelöst, die Regimenter kehrten an ihre vorigen Stellen, Bessières, als Oberbefehlshaber der Garde, zu dieser zurück. Nur die Dragonerdivision Suchet blieb bei Bernadotte. Statt dessen ward ein neues Corps aus 15,000 M. Polen und den darmstädtischen, badenschen, nassauischen und würzburgischen Contingenten (auch 15,000 M.) organisirt, und zur Blokade von Danzig, die Darmstädter zu der von Graudenz bestimmt. Die Garden und der Leiter des Ganzen, Napoleon, blieben in Warschau, letzterer wie immer stets bedacht seinen Adlern schon durch Vorbereitungen den Sieg zu sichern. Die russische

Armee setzte indessen ihren Rückzug ü
Ostrolenka fort. Gleich am 27. Morg
hatte Benningsen den Orzyc bei Groß M
nieczewo passirt und war bis Rozan
rückgegangen. Dort vereinte er sein
meecorps wieder, während Burhöwden
den 2 gegenwärtigen Divisionen Tuts
kow u. Dochtorow den Rückzug deckte.
durch, daß der Feldmarschall Kamen
nicht bei der Armee war, hatte eigent
Burhöwden, als der ältere General,
Commando über sie. Aber bald zeigte
Eifersucht zwischen Burhöwden und B
ningsen und letzterer suchte sich dem O
befehl des Ersteren auf jede Weise zu
ziehen. Als daher Benningsen den
nach Ostrolenka, Burhöwden nach Dele
hinter die Omulef gegangen war und B
höwden am 29. eine Conferenz zwis
beiden vorschlug, um die Offensive wi
zu ergreifen, wich Benningsen beiden
zum Theil unter dem wohl gegründ
Vorwand zu großen Mangels an Leb
mitteln bei seinem Corps und setzte
denselben Tag, den Narew bei Ostrol
überschreitend, seinen Rückzug auf Nov
rod eiligst fort, erreichte am 30. Dec.
Ostrolenka die Narewbrücke in Brand
ckend, den 31. Rotastkowo und den 1.
nuar 1807 Nowogorod. Burhöwden
aber am linken Narewufer und zog sich
30. hinter die Skwa, den 31. hinter
Piseck, von hier aus verstärkte er ein
tachement des Generals Lestocq, das
Pässe bei Johannisburg mit 1 Bat. 5
besetzt hielt, mit 4 Bat., 5 Esc. u. 4
nonen. So hatte denn die russische
mee ihren Rückzug glücklich vollbracht
die ostrolenkaer Wildniß, ein fast und
dringlicher Wald, trennte beide Heere.
neral Burhöwden, vermittelnd und
söhnend, suchte Alles hervor, das gute
verständniß zwischen sich und General
ningsen herzustellen, begab sich daher
2. Januar nach Nowogorod, statt daß
fangs auf einem Zwischenpunkt eine
sammenkunft beredet worden war.
Nowogorod wurde eine Kriegsrath geh
den sämmtliche Divisionsgenerale bei
ten und in diesem ward einstimmi
schlossen, wegen des schwachen u. zw
drigen Benehmens des alten Feldmar
Kamenskoi an den Kaiser Bericht zu erst
Wirklich hatte derselbe wie ein Träum
gehandelt, keinem Gefecht, außer thei
dem bei Nasielsk, beigewohnt, na
Schlacht bei Pultusk, ungeachtet die
sen nicht geschlagen waren, den Befeh
eiligsten Rückzug gegeben und den
Divisionen Essen und Anrepp Ordre
sandt, sich eilfertigst bis tief in das
sche Gebiet zurückzuziehen. Als Ka
kol diesen Beschluß vernahm, legte
Oberbefehl nieder und kehrte nach R

zurück. Buxhöwden übernahm, als der älteste General, statt seiner das Commando. Zugleich beschloß der Kriegsrath den Rückzug einzustellen und die Offensive wieder zu ergreifen. V. Erste Hälfte des Festungskriegs in Schlesien und in Pommern. Wie schon gesagt war die Eroberung Schlesiens dem Prinzen Jerome und unter ihm dem General Vandamme übertragen und 2 Divisionen Baiern unter Wrede und Deroi, und 1 Division Würtemberger unter Seckendorf (das nachmalige 9. Corps) hierzu bestimmt. Die bairische und würtembergische Cavallerie war ebenfalls in eine Division unter General Lefebre Desnouette vereint. Anfangs Novembers zog Jerome mit den Baiern von der Gegend von Krossen nach Kalisch, wo er sich zur Deckung der Belagerung von Glogau und zur Beobachtung der etwaigen Bewegungen der Russen aufstellte. Gleichzeitig unternahm General Vandamme den 7. Nov. mit den Würtembergern u. Baiern die Berennung von Glogau. Sogleich begann, um die Stadt zu schrecken, eine leichte Beschießung mit Granaten. Die Festung antwortete. Glogau war erst seit der Schlacht von Jena palisadirt und verproviantirt worden, hatte auch ein schwaches 3. Bataillon zur Verstärkung der Garnison erhalten. Gouverneur war der General Reinhardt, Commandant General von Marwitz. In der Nacht zum 12. zündeten die Belagerer die Vorräthe auf dem Holzplatze an u. 15,000 Klaftern wurden dort muthwillig ein Opfer der Flammen. An demselben Morgen begann die Beschießung von Neuem und wurde auch täglich schwach fortgesetzt, bis am 1. Dec. das Geschütz angelangt war u. nun die Beschießung heftiger begann. Deputirte, vom Lande hereingekommen, beschworen den General Reinhardt die Lasten des Landes durch die Capitulation des Platzes zu mildern. Er gab diesen Bitten nach und capitulirte am 2. Dec. Die Besatzung von 2500 M. war kriegsgefangen. Am 3. Dec. wurde die Festung mit 100 Kanonen u. vielen Vorräthen an Munition und Lebensmittel übergeben. Schlesien war unterdessen, wie der übrige preußische Staat, von den Ereignissen, die die preußische Monarchie im October zerschmetterten, niedergedrückt. Nur wenige geniale Männer trafen die nöthigen Anstalten zur Gegenwehr. Unter diesen zeichnete sich besonders Graf Pückler aus. Freiwillig unterzog er sich den Vertheidigungsanstalten. Er benutzte seinen Einfluß auf die Stände, um einen Landsturm vorzuschlagen, gab den Commandanten Mittel an die Hand, ihre Garnisonen zu vermehren und die Plätze zu bewaffnen u. s. w. Allein Selbstsucht, Eigennutz, Trägheit, böser Wille Anderer und der Schneckengang des alten Schlendrians machten seine Absicht scheitern. Er beging den Fehler, seine Pläne erst dem Könige durch einen Abgesandten der Stände zur Bestätigung vorlegen zu lassen, während dem drangen die Franzosen immer weiter vor und voll Verzweiflung endete Graf Pückler endlich in einer trüben Stunde sein Leben zu Breslau durch einen Pistolenschuß. Sein Tod brachte die allgemeine Landesbewaffnung Schlesiens wieder ins Stocken, noch mehr aber verlor sich die Neigung hierzu, als Nachricht vom Anrücken der würtenbergischen Division in Breslau anlangte. Bereits früher hatte der König den Fürsten von Anhalt-Pleß zum Generalgouverneur von Schlesien bestellt und ihn mit der Landesbewaffnung beauftragt, das eigentlich leitende Princip war aber der königl. Flügeladjutant Major Graf Götzen, der mit dem Militärwesen beauftragt war u. der Baron Lüttwitz, der die Civilangelegenheiten leiten sollte. Diese hatten einen Landtag nach Breslau berufen, um Abrede wegen der Vertheidigung Schlesiens zu nehmen. Jetzt war aber von demselben keine Rede mehr, der Fürst nahm alle Kassen mit und rettete sich nach Neisse, um dort mit den anderen Kräften Schlesiens ein kleines Corps aus allen entbehrlichen Truppen der Festungen, aus den Grenzjägern, Freiwilligen des Forst- und Bergdepartements, aus Landrekruten und Ranzionirten zu organisiren u. zu dessen Berittenmachung die aus Gallizien herangezogene Remonte zu benutzen. So entstand die schlesische Nationalcavallerie aus den Depots der Cavallerieregimenter in Schlesien, die wallensteinischen Nationaljäger u. s. w. Wirklich glückte es den Fürsten 8000 M. schlecht bewaffnete, schlecht montirte, mittelmäßig berittene Truppen zu sammeln, und mit diesen beschloß er Breslau zu entsetzen. Schon am 4. Dec. war General Montbrün mit 3 würtembergischen Cavallerieregimentern vor Breslau erschienen, ihm war am 7. Vandamme mit den Würtembergern gefolgt und am 9. traf Jerome mit der baierischen Division Minucci (Wrede) u. der bairischen Cavalleriebrigade, von Kalisch kommend, zu Hundsfeld ein u. schloß sich am 10., theilweise über die Oder gehend u. sein Hauptquartier zu Lissa nehmend, dem Belagerungcorps an. Breslau hatte den Generallieutenant von Thile zum Gouverneur, 9000 M., die jedoch aus sehr buntscheckig zusammengesetzten Truppentheilen, zum Theil aus unzufriedenen Polen, bestanden, zur Besatzung. Die Zeit bis zum 9. wendete der Gouverneur an, um die Vorstädte abzubrennen, Vandamme aber um die Beschießung vorzubereiten. Am 10. konnte diese aus 2 Batterien, dem Nikolasthore gegenüber, mit 5 Mörsern, 10 Haubitzen eröffnet werden. 6 Haubitzen beschos-

schossen Breslau vom rechten Ufer der Oder aus. Das Feuer schadete der Stadt sehr, obschon dieselbe lebhaft antwortete. Am 15. December hatten die Belagerer schon eine 2. Parallele angelegt, auch Arbeiten weiter links an der unteren Oder begonnen. General Lindner, der Ingenieurcommandant der schlesischen Festungen, hatte diese alle wegen Kürze der Zeit und Unzulänglichkeit der Mittel nur auf dem Hauptwall mit Artillerie versehen und nur die vermuthliche Angriffsfronte mit Pallisaden u. dgl. ausgerüstet. Die sogenannte Contregarde und die andern Außenwerke waren daher so gut als nicht besetzt. Vandamme wollte, dies benutzend, einen Sturm auf diese Contregarde zwischen dem ohlauer und schweidnitzer Thore unternehmen; die Colonnen standen in der Nacht vom 22.—23. Dec. in Bereitschaft, aber mehrere Umstände brachten das Unternehmen in Verwirrung, der Mond ging auf und dasselbe scheiterte daher. Da man von der Absicht des Fürsten Pleß, Breslau zu entsetzen, Nachricht erhalten hatte, zog Prinz Jerome die Division Deroi und die Cavalleriebrigade Mazanelli, als den Rest des Corps, heran u. placirte sie auf dem rechten Oderufer, während der übrige Theil des Corps das linke einnahm. Die Cavalleriebrigade Monbrün beobachtete den Fürsten Pleß bei Ohlau. Wirklich rückte auch der Fürst von Pleß in 3 Colonnen aus Schweidnitz, Glatz u. Kosel gegen Strehlen vor, wo sich die Colonnen vereinigen sollten. Montbrün griff aber die von Schweidnitz kommende Colonne, von etwa 3000 M., am 24. Dec. bei Strehlen an, zersprengte sie und nahm ihr 6 Kanonen ab. Dagegen schlich sich die Colonne des Generals v. Kropf, von Glatz kommend, durch die französischen Beobachtungsposten durch und erreichte den Fürsten von Pleß bei Michelau. Unterdessen hatten die Arbeiten der Belagerer immer fortgewährt, man ging zu einer zweiten Parallele nur 3—400 Schritt von Glacis vor, dehnte sie von der Vorstadt St. Nicolas rechts gegen das schweidnitzer Thor aus und legte auch links an der Oder gegen den Werder eine zweite, ja dritte Parallele, alle jedoch sehr flüchtig, an. Alle diese Arbeiten wurden in verschiedenen Batterien mit Geschütz besetzt, das (in der letzten Zeit 8 24pfünder, 6 12pfünder und 2 Mörser) von Glogau die Oder heraufgekommen war. Das Mißlingen der Unternehmung des Fürsten Pleß wurde dem Gouverneur von Thile von den Franzosen sogleich angezeigt und er von Neuem aufgefordert; schon schwankte er, ermannte sich aber bald und verwarf die Capitulation. Sogleich begannen die Arbeiten wieder und die Beschießung nahm ihren Fortgang. Der Fürst von Pleß machte indessen einen 2. Versuch, Breslau zu entsetzen. Er ging nehmlich mit seiner Hauptcolonne über Großburg auf Breslau los, warf die Vorposten des Generals Montbrün, die die Straßen von Strehlen beobachteten, zurück und kam den 30. Dec. Morgens um 5 Uhr nach einem forcirten Nachmarsch im Angesicht des würtembergischen Lagers bei Kleinburg vor Breslau. Hier hielten ihn einige Bataillons auf, dennoch drang er vor, gab aber, da er keine Anstalten zu einem Ausfall bei der Besatzung sah, die diesen Angriff für eine List des Feindes hielt, um sie aus der Stadt zu locken, das Unternehmen auf und zog sich zurück. Am 31. Dec. ward er von der bairischen Division Minucci und dem General Montbrün, die nach Ohlau gerückt waren, um den Fürsten dort aufzusuchen, dort aber nur eine von Kosel kommende Colonne, die die Besatzung von Ohlau (300 Mann) aufheben sollte, gefunden und geworfen hatte, in die rechte Flanke genommen und zerstreut. Die Franzosen gaben seinen Verlust an Gefangenen auf 2000 M. an, mit dem Rest zog er sich nach Schweidnitz, Neisse und nach den andern Festungen Ober-Schlesiens zurück. Das Feuer der Belagerer gegen Breslau ward nun um so lebhafter fortgesetzt. Am 1. Jan. war es besonders heftig. Ein großer Theil der Stadt, die schon früher von Brand gelitten hatte, wurde hierdurch in Asche gelegt. Dies, die Bitten der Bürgerschaft und die immer gefährlich werdende Insubordination u. Meuterei unter der Besatzung bestimmte Thiele den 5. Jan. zu capituliren. Doch der Unwille der Besatzung brach nun gegen die Officiere aus, sie wurden geschimpft, Magazine geplündert und nur das Einrücken der Franzosen stellte die Ruhe wieder her. Am 7. Jan. marschirte die Besatzung aus und war kriegsgefangen. Die Förster und Jäger, die sich in Breslau befanden, kehrten in ihre Heimath zurück. Schon am 9. Jan. ward mit Sprengung der Festungswerke Breslaus der Anfang gemacht. Am 7. Jan. bereits brach die Division Deroy zur Berennung von Brieg auf, während sich ein Beobachtungscorps unter General Mezanelli bei Konradswaldau zur Deckung der Belagerung aufstellte. Am 10. Jan. griff ein preuß. Husarendetachement, etwa 400 M., das Observationscorps an, ward aber zersprengt und verlor 80 Gefangene. An demselben Tage wurden die Laufgräben eröffnet u. die Beschießung begann am 12. Die Besatzung von Brieg war schwach und entmuthigt. Deshalb verlangte der Commandant Generalmajor von Cornerut schon den 15. zu capituliren u. am 17. ward die Festung auf die Bedingungen wie Breslau übergeben. Gefangen wurden 1550 M. Am

10.

10. Jan. erschienen die Würtemberger unter Vandamme auch vor Schweidnitz. Diese Festung war von Friedrich d. Gr. neu gebaut, hatte 4861 M. Besatzung und war mit allem Nöthigen versehen. Commandant war General von Haak. Der Geist der Garnison war jedoch sehr schlecht; gleich bei der ersten Einschließung, bei welcher das nahe Dorf Klötschau von der Festung eingeäschert wurde, entlief ein Theil und die Desertion nahm so zu, daß die Besatzung durch sie auf 3000 M. zusammenschmolz. Eine Aufforderung am 11. war erfolglos. Darauf legte Vandamme in der Nacht vom 30.—31. Jan. 8 Haubitzbatterien an, die von der Festung aus wenig beunruhigt wurden, aber ihr Feuer am 3. Febr. heftig gegen die Stadt begannen, an 3 Orten Brand stifteten und ihr Feuer am 4. u. 5. Febr. fortsetzten. Am 6. erfolgte eine nochmalige Aufforderung und bald war die Capitulation geschlossen. Die Garnison sollte, wenn nicht am 16. Febr. Entsatz erfolgte, den man noch immer vom Fürst von Pleß erwartete, kriegsgefangen sein. Der Ersatz erfolgte nicht und 3000 M. marschirten daher aus, 248 Kanonen fielen in französische Hände. General Haak führte zu seiner Vertheidigung an, daß die Besatzung zu desorganisirt gewesen sei, er kaum die Hälfte der nöthigen Artilleristen gehabt habe und daher eine fortgesetzte schwache Vertheidigung nicht mit den Untergang der ganzen Stadt habe erkaufen wollen. Kaum war die Capitulation von Schweidnitz geschlossen, als Vandamme sich nach dem Paß von Wartha wendete. Dieser schloß die Grafschaft Glatz u. von der Nähe von Landshut aus thaten die Reste des Corps des Fürsten von Pleß, bes. die schlesische Nationalcavallerie unter Major von Stößel u. die Jäger unter dem Hauptmann v. Wallenstein, dem Belagerungscorps durch Streifzüge viel Schaden. Der Paß war mit 1 Bat., 1 Esc. und 2 Geschützen besetzt. Die Würtemberger forcirten ihn den 8. Febr. nach einem mörderischen Gefecht und warfen die Preußen nach Reinerz zurück. Bereits in der Mitte December wurde Jerome ab und zur Armee berufen, um dort Erfahrungen einzusammeln zu dem künftigen Heerführer. Vandamme übernahm für ihn das Commando. — Die Nieder-Oder u. die pommersche und mecklenburgische Küste beobachtete Marschall Mortier. Er hatte Stralsund und Rügen, wo ein schwedisches Corps von 15,000 M. stand, zugleich aber Wismar und Travemünde, wo man Landungen der Engländer besorgte und Kolberg im Auge zu halten, dazu aber, da sein Corps durch Besatzungen im Rücken sehr geschwächt war, nur sehr unzureichende Kräfte. Sein Corps zählte nämlich nur 22. Bat., 12 Esc., 5 Artilleriecompagnien, die in die Divisionen Granjan und Dupont getheilt waren und zwar im Januar durch 4 Infanterieregimenter verstärkt wurde, aber 3 Infanterieregimenter und 1 Cavallerieregiment im Februar und März wieder abgeben mußte, wofür es nur 2 holl. Infanterieregimenter Ersatz erhielt. Mit diesen stellte sich Mortier Anfangs Decembers hinter der Peene zwischen Demmin und Uckermünde beobachtend auf und nahm am 12. December sein Hauptquartier in Anklam, später zu Friedland. In Kolberg hatten sich unterdessen Versprengte von verschiedenen preuß. Corps gesammelt, und der Lieutenant von Schill (s. d.) bildete ein Freicorps auf eigne Rechnung. Verwundet sammelte er nämlich Anfangs nur einige nach Pommern versprengte Cavalleristen, die er später durch einige ranzionirte Gefangene verstärkte. Bauerpferde mußten als Remonte, Stricke durch das Maul gezogen, zu Zäumen dienen, Decken wurden als Sattel genützt. Dieses Freicorps unternahm nun mehrere Streifzüge in das innere Land und machten die ganze Gegend bis Stettin hin unsicher. Zahlreich strömten nach diesen ersten Erfolgen Schill Freiwillige zu, immer kühnere Unternehmungen mehrten seinen Ruf. Damit waren die Stabsofficiere nach alten Schrot und Korn aber nicht zufrieden; sie thaten vielmehr alles Mögliche, um Schill niederzudrücken, vorzüglich war ihm der alte Commandant, Obrist Lucadou, feindselig. Den 6. Januar mißlang ein von der Besatzung von Kolberg ausgeführter Angriff auf Wollin, das Mortier, so wie Usedom und Swinemünde besetzt hielt, und wo 3 französische Compagnien sich gegen 600 M. Infanterie, 150 M. Cavallerie u. 4 Kanonen hielten, indem die Cavallerie und Artillerie sich in die Stadt wagte, ohne die Infanterie abzuwarten; allein nach andern Punkten wurden die Parteigänger nur um so kühner u. unter andern nahm Schill den General Victor, der das neuerrichtete Corps Polen und teutscher Truppen, die zur Belagerung von Danzig, Kolberg und Graudenz bestimmt waren, befehligen sollte, u. der sich von Warschau nach Stettin zu seinem Corps begab, am 14. Januar bei Stargard gefangen. Das Schillsche Freicorps wurde durch einen königlichen Befehl vom 12. Jan. bestätigt, und setzte immerfort wachsend seine glücklichen Streifzüge weiter fort. Indessen überschritt Mortier am 28. Jan. die Peene u. drang, der rechte Flügel (Granjan) über Greifswalde, wo ein leichtes Gefecht mit den Schweden vorfiel und über Steffenhagen, wo ebenfalls die Arriergarde Stand hielt, der linke (Dupas) über Loitz und Grimm, ein Arriergardengefecht bei Ellenhorst bestehend, gegen Stralsund vor, und schloß

schloß diese Festung am 30. ein. In derselben standen 10—12,000 Schweden unter General Essen. Die Garnison machte den 1. Febr. einen Ausfall, um unter dessen Schutz die Vorstädte abzubrennen. Dieser, so wie ein ähnlicher am 13 März erfolgter von 3000 Mann Infanterie und einigen Escadrons Cavallerie ward entschieden von den Belagerern, die unterdessen ihre Stellung durch eine Redoute gedeckt hatten, abgewiesen. Bald darauf (am 29. März wurde Mortier mit der Division Dupas von der Belagerung von Stralsund nach Kolberg abberufen, und nur die Division Granjan setzte die Blokade fort. — Während alles Beschriebene sich ereignete, seufzte das besiegte Norddeutschland unter der Last der französischen Contributionen und Leistungen, wozu oft noch der Uebermuth der einzelnen einquartirten Sieger kam. Dies und die Schmach des Vaterlandes erzeugte Erbitterung, allein die Furcht vor der feindlichen Uebermacht hielt den Unwillen fast überall im Zaum. Nur hier und da suchten gefangene preuß. Officiere und Soldaten Aufstand zu erregen u. sich an die Spitze desselben zu stellen, so wollte der auf Ehrenwort entlassene Lieutenant Wilhelm, in der Gegend von Krossen ein Freicorps im Rücken der Franzosen errichten, ward aber mit noch einem Officier gefangen und erschossen. Solche Beispiele dienten den übrigen zur Warnung. Gefährlicher ward die Insurrection in Hessen. Ende Decembers standen ganze Dörfer gegen die Franzosen auf, die Proclamation des Militärgouverneurs, General Lagrange, fruchteten nichts, Haufen ehemaliger Soldaten und Bauern rotteten sich zusammen und zwangen ehemalige Officiere, ihnen Anführer zu sein, und am 28. erschien ein solcher Haufen in Marburg, vertrieben die schwache Besatzung, wurden aber von 2600 herbeigeeilten Franzosen gänzlich zersprengt. Später trug das kluge Benehmen des hessischen Majors von Mensing, den die Bauern selbst zu ihrem Chef gewählt hatten und der nun selbst in Einverständniß mit dem noch existirenden hessischen Ministerium und dem Gouverneur den Aufstand stillte, viel zu dessen Dämpfung bei. Am 8. Januar war der Aufruhr allenthalben beendigt, nur ein Anführer, der Sergeant Schuman, ward gefangen u. erschossen. Am 6. Januar brachen die Unruhen zwar im Hanauischen wieder aus, wurden aber glücklich gestillt und auch die Verzweigungen nach Westfalen hatten dasselbe Ende. V. **Von Wiederergreifung der Offensive durch die Russen bis nach der Schlacht von Eilau.** Der Kriegsrath, den die Russen am 2. Januar zu Nowogorod hielten, und indem sie den Feldmarschall Komenskoi des Oberbefehls für unfähig erklärten, hatte zugleich die Wiederergreifung der Offensive beschlossen, jedoch sollte der Angriff nicht auf das französische Hauptheer, sondern, indem die russischen Truppen über den Narew setzten, und zwischen den Spirding- und Löwentiner See durchgingen gegen den linken Flügel der Franzosen gerichtet sein; man wollte, diesen werfend, Ney und Bernadotte von der Hauptarmee trennen, Thorn, bevor die Franzosen sich zu sammeln vermöchten, nehmen und Napoleon dadurch nöthigen, sich über die Weichsel zurückzuziehen. Benningsen, obschon mit diesem Plane einverstanden, legte doch der raschen Ausführung desselben alle Schwierigkeiten in den Weg, indem er nicht unter Burhöwdens Commando dienen wollte, und hoffte in Folge seines Berichts von der Schlacht bei Pultusk selbst den Oberbefehl zu erhalten. Er brauchte daher eine Brücke über den Narew bei Nowogorod, die freilich oft vom Eis weggerissen wurde, zum Vorwand, daß er dort nicht übersetzen könne, und marschirte, obschon unter seinen Augen eine halbe russische Division von Burhöwdens Corps auf Kähnen übergesetzt war und so gezeigt hatte, daß doch der Uebergang möglich sei, am 6. Januar nach Tykozyn, wo eine feste Brücke war, ab, u. verursachte dadurch seinem Corps einen Umweg von etwa 20 Meilen. Am 9. und 10. Jan. passirte sein Corps den Narew und rückte nun über Goniadz, Szczuczyn, Biala, wo es sich am 14. mit Burhöwdens Corps verband, nach der Gegend von Arys unweit des Spirdingsees vor. Benningsens Zweck war erreicht; ein kaiserlicher Ukas gab ihm zum Lohne für die Schlacht von Pultusk das Commando, und berief Burhöwden ab. Benningsen verfolgte den begonnenen Plan; daher blieben blos 2 Divisionen, die Anreppsche vom Burhöwdschen Corps und die zu dem Reservecorps gehörige eben erst angelangte Division Müller, unter Oberbefehl des General Essen I., zur Beobachtung Napoleons bei Bransk auf dem rechten Narewufer zurück, die Division Sedmoratzkoi sollte die Verbindung der Hauptarmee mit ihnen bei Goniazd unterhalten und mit den übrigen 6 Divisionen (etwa 70,000 Mann) zog sich Benningsen den 15. 16. und 17. Juli in 4 Colonnen durch die Defileen zwischen dem Löwentiner- und Spirdingsee durch und ging nach Rhein, Heiligenlinde, Rössel und Bischofsstein vor, wo das Hauptquartier den 20. einzog und bis zum 23. blieb, gleichzeitig rückte der General Lestocq, der bisher zwischen Angerburg und Allenburg cantonirt hatte, vom russischen Regiment Wiborg verstärkt, den 20. Jan. nach Dönhofstadt, den 21. von Schlippenbeil nach Landsberg vor. Unerwartet erschienen die Russen und Preußen mitten unter den

Can-

Cantonirungen der Franzosen. Ney hatte nämlich den Befehl, welcher ihm die Gegend von Mlawa, Chorzel, Neidenburg und Soldau zu Winterquartieren anwies, überschritten und die Truppen 10 Stunden weiter gegen Königsberg in die fruchtbarern Gegenden von Liebstadt, Gutstadt, Seeburg, Bischofsstein verlegt, die Avantgarde unter Gen. Colbert selbst bis Altwangen, Schlippenbeil, Bartenstein, Heilsberg vorgeschoben, und dadurch Soult gezwungen, auch seine Quartiere weiter vorzulegen. Bernadotte's Corps cantonirte, die Division Dupont bei Preußisch-Holland, Elbing, Frauenberg, Braunsberg, die Division Drouet zu Saalfeld, Christburg, Wiesenmühl, Marienburg und Marienwerder, die Division Rivaud zu Osterode, Mohrungen, Teutsch-Eilau, die leichte Cavallerie an der Passarge und bei Hohenstein. Als Napoleon diese eigenmächtige Abänderung erfuhr, befahl er Ney unverzüglich in seine angewiesene Stellung zurückzukehren, indem er fürchtete, daß Benningsen, durch diese Stellung für Königsberg besorgt gemacht, ein bedeutendes Corps zu Vertreibung Neys absenden werde. Als daher die russische Avantgarde unter Fürst Galizin am 20. Jan. mitten unter Neys Vorposten erschien, manch Detachement abschnitt, und den General Colbert beinahe in Bischofsstein überfallen hätte, war Ney schon durch höhern Befehl zum Rückzug nach Neidenburg bewogen und die Meldung des geschehenen Angriffs befrembete Napoleon keineswegs, indem er ihn für die erwartete Bewegung hielt. Die Umstände waren daher Benningsen sehr günstig, und hätte er sich in Eilmärschen von Rhein aus, gleich über Ortelsburg, Neidenburg, Soldau auf Thorn gewendet, so hätte er wohl seinen Zweck, den linken französischen Flügel vom rechten zu trennen, erreichen können, so verlor er aber in Bischofsstein mehrere Tage Zeit, und wendete sich dann den 24. Januar nach Heilsberg gegen Bernadotte. Die russische Avantgarde vertrieb an diesem Tage ein französisches Husarenregiment von den Vorposten nach hartnäckiger Gegenwehr aus Liebstadt, und machte einige hundert Gefangene. Bernadotte concentrirte nun schleunig seine Divisionen, Dupont zu Preußisch-Holland, Drouet zu Saalfeld, Rivaud zu Osterode; erstere beide wurden den 25. Januar nach Mohrungen dirigirt. An demselben Tage gegen Mittag erschien General Markow mit der Avantgarde der russischen rechten Flügelcolonne vor dieser Stadt, eben als die ersten Regimenter beider Divisionen dort eintrafen. Er griff, in der Hoffnung, allein zu siegen, unvorsichtig an, und benachrichtigte weder den General Lestocq rechts, noch den General Galizin links hiervon, fand aber die Franzosen bei dem Dorfe Pfarrersfeldchen zwischen 2 Seen aufmarschirt. Das Gefecht ward lebhaft, bald wurden aber die Russen gedrängt. Besonders entspann sich der Kampf um das Dorf Pfarrersfeldchen. Gegen Abend, durch das Schießen aufmerksam gemacht, rückte General Anrepp mit seiner Cavallerie zum Soutien Markows heran, allein nun nöthigte die Division, die die Russen über Hagenau, Wiese u. Georgenthal umging, die Russen den ferneren Angriff aufzugeben, u. zwang sie zum Rückzug. Nach franz. Berichten verloren die Russen 1000 Mann, worunter der General Anrepp, der getödtet ward, u. einige Kanonen, die Franzosen dagegen 700 M. und den Adler des 9. Infanterieregiments. General Pacthaud war verwundet. Während des Gefechts waren Kosaken von Fürst Galizins Colonne, ebenfalls durch das Schießen herbeigelockt, in Mohrungen eingedrungen u. hatten die Equipagen Bernadotte's genommen. Gegen Morgen zog sich letzterer nach Liebemühl zurück, wo auch die Division Rivaud zu ihm stieß, und er am 27. blieb, u. sich den 28. nach Löbau zog. Dort vereinigten sich 2. Divisionen schwere Cavallerie, die bei Straßburg cantonirt hatten, mit ihm, und sein Corps wurde dadurch auf 16 000 Mann 6000 Pferde verstärkt. Dort hielt er sich gegen die Neckereien Bagrathions; zog sich aber, von der zahlreichen Cavallerie des Feindes fortwährend gedrängt, den 31. auf höhere Ordre nach Straßburg, wo er immer in Scharmützeln mit den Russen bis zum 8. Februar blieb. Benningsen sammelte nun, in der Besorgniß, angegriffen zu werden, seine Armee den 26. bei Liebstadt, und ging den 27. nach Mohrungen vor. Das Hauptquartier blieb hier bis zum 2. Februar. Die Avantgarde theilte sich in 2 Theile, einer unter General Bagrathion rückte gegen Liebemühl, der andere unter Fürst Galizin V. nach Allenstein, am 31. wurden Passenheim und Hohenstein von der Avantgarde besetzt. Am 2. Februar hatte die Armee folgende Stellung. Die Avantgarde des linken Flügels unter Fürst Galizin V. (Cavallerie, 2 Divisionen unter Osterman-Tolstoi, Detachement Barclay de Tolly) in Mondtken, Allenstein und Osterode, die des rechten Flügels unter Fürst Bagrathion (Detachement Bagrathion, Bogowout und Pahlen) in Teutsch-Eilau, Löbau, Langout, das 5. Corps General Tutschkow (5. 7. und 8. Div.) bei Semerot, das 2. Corps General Sacken (3. und 14. Division) in Gotteswalde, die Reserve General Somow (4. Division) vorwärts Gutstadt, das preuß. Corps unter Lestocq bei Freistadt, Vorposten bis Stiernau, Stangewalde u. Schwarzenau. Die Preußen hatten auch Graudenz entsetzt. Von dieser Stellung aus woll-

wollte Benningsen nach der Weichsel hinabrücken, als die Dispositionen Napoleons ihn plötzlich in die Defensive zurück warfen. Napoleon von den Meldungen Bernadotte's am 26. überzeugt, daß der größte Theil der Russen auf diesen und Thorn eindringe, gab allen Corps Befehl, schleunigst aufzubrechen. Bernadotte hatte seine Stellung nach dem beschriebenen Rückzug bei Löbau, Ney sein Hauptquartier zu Neidenburg, Soult zu Prasnitz, Davoust zu Pultusk; als 2. Linie stand Lannes auf dem rechten, Augereau auf dem linken Weichselufer, Murat mit der Reservecavallerie, Bessières mit den Garden zu Warschau; Lefebre sammelte Truppen zur Belagerung von Danzig bei Thorn. Dieser erhielt Befehl, um jeden Preis Thorn zu halten, das Corps von Lannes, das bei dessen Krankheit Savary befehligte, den General Essen bei Warschau und am Bug zu beobachten, die übrigen aber die Winterquartiere aufzuheben und ihre Märsche so einzurichten, daß sie am 31. Januar zwischen Hohenstein und Ortelsburg versammelt wären. Napoleon selbst brach in der Nacht vom 29. auf den 30. von Warschau auf u. begab sich, sein Hauptquartier den 30. zu Prasnitz, den 31. zu Willenberg nehmend, zur Armee. Pünktlich befolgten die Generale die Befehle, und an dem genannten Tage stand die französische Armee auf einem Raume von 15 Stunden concentrirt, die linke Flanke der Russen bedrohend. Am 1. Februar rückte der linke Flügel (Ney) über Gilgenburg nach Hohenstein, das Centrum (ein Theil der Reservecavallerie Murats und Soults) nach Passenheim, wo es den Fürst Dolgoruki nach einem lebhaften Scharmützel vertrieb, der rechte Flügel nach Myszinie, der Vortrapp nach Willamowen. Die russische Armee hatte von diesen Bewegungen keine Kenntnisse, sie war vielmehr im Begriff lebhaft gegen Thorn vorzudringen. Ein Marsch und sie wäre in der linken Flanke umgangen, verloren gewesen. Da wurde zum Glück für Benningsen der Officier, der Bernadotte die Nachricht von diesen Bewegungen und den Befehl zum Angriff des linken Flügels, durch Anschließen an die große Armee beizutragen, überbrachte, von den Kosaken gefangen, und zugleich ging die Nachricht von dem Angriff der Vorhut des linken Flügels ein. Benningsen übersah auf einmal die ihm drohende Gefahr, und gab der sämmtlichen Armee Befehl, sich den 2. Februar in der Stellung zwischen Jankowo und Mondtken zu sammeln. Die Avantgarde des rechten Flügels zog sich über Allenstein, die des linken Flügels über Liebmühl auf das Hauptquartier zurück. Lestocq sollte sich von Straßburg nach Osterode wenden und so sich mit Benningsen vereinen. Benningsen wollte Lestocq erwarten, dann bei Allenstein über die Alle gehn und bei Wartenburg eine Schlacht liefern. Am 2. rückte Murat, Soult als rechter Flügel, Soult u. Augerau als Mitte und Ney als linker Flügel gegen Allenstein vor, und diese Corps trafen theils den 2. theils den 3. Februar ein; Davoust aber ging mit 2 Divisionen über Mensgut nach Wartenberg, während die 3. sich links an die große Armee anschloß. Als am 3. Benningsen in seiner Position noch immer unbeweglich beharrte, befahl Napoleon, dessen rechten Flügel bei Jankowo durch Ney und Murat zu beunruhigen und ließ die in der linken Flanke der Russen gelegene Brücke bei **Bergfried** über die Alle, die von 3 russischen Infanterieregimentern, 2 preuß. schweren Batterien unter Generalmajor Kamenskoi tapfer vertheidigt wurde, durch die Division Leval vom Corps des Marschalls Soult angreifen, zugleich aber die Division Friant von Davousts Corps nach Spielberg marschiren, um den linken Flügel noch weiter zu umgehen. Die Division Leval nahm die Brücke von Bergfried nach lebhafter Vertheidigung und mehreren zurückgeschlagenen Angriffen, und die Russen zogen unter den Schutz der Nacht ab. Französische Berichte geben den Verlust der Russen auf 1100 Mann und 6 Kanonen, den eigenen auf 3—400 Mann an. Die russische Hauptarmee zog sich nun in der Nacht nach Wolfsdorf zurück, und ließ nur eine starke Avantgarde unter Fürst Bagrathion in der alten Stellung, die sogleich mit Grauen des Tages lebhaft gedrängt wurde. Bei Wolfsdorf blieb Benningsen einige Stunden stehen, setzte aber als ausgesandte Recognoscirungen nach Gutstadt hin, bald auf die leichte Reiterbrigade Guyot, die Gutstadt schon in der Nacht zum 4. besetzt hatte, stießen, den Rückzug weiter fort, und kam den 5. über Arensdorf nach Frauendorf, die Arriergarde bis Burgerswalden. Die Franzosen verfolgten auch an diesem Tage sehr lebhaft; Davoust kam mit dem Gros seines Corps bis Gutstadt, setzte sich links über Freimarkt mit Soult in Verbindung und sendete rechts den General Marulaz mit der leichten Cavallerie nach Heilsberg, wo derselbe im Begriff die dortigen Magazine in Besitz zu nehmen, mit einer Escadron fast gefangen worden wäre. Zwischen der Alle und Passarge verfolgte Murat sehr lebhaft; die Corps von Soult, Ney und Augerau folgten ihm auf den Fuße. Als Ney eben bei Deppen debouchirte, wurde ihm gemeldet, daß sich auf dem andern Ufer der Passarge ein bedeutendes feindliches Corps zeige. Dies war General Lestocq, der den 3. bis Thirrau, den 4. bis Mohrungen marschirt war, und von dem Rückzug der Russen ununterrichtet, sich eben über Liebstadt und

Waltersdorf mit ihnen in der Position von Jankowo vereinen wollte. Sogleich setzte Neys Corps und die leichte Cavalleriedivision Lasalle über die Passarge, und ging gegen Liebstadt vor, um der preußischen Avantgarde (etwa 6000 Pferde) den Rückzug abzuschneiden. Unterdessen waren auch einige Abtheilungen der Reservecavallerie Murats bei Deppen über die Passarge gegangen u. hatten die preuß. Avantgarde bei Waltersdorf in Front angegriffen. Die Preußen zogen sich in guter Ordnung zurück, stießen aber auf das Neysche Corps, das sie in dem Rücken nahm und gänzlich aufrieb. 2000 Gefangene, worunter der General v. Kluchzener, der die Avantgarde befehligte, u. 16 Kanonen fielen den Franzosen in die Hände. Das Hauptcorps Lestocqs, hierdurch gewarnt, zog sich aber eilends nach Schlobien zurück. Murat verfolgte die Trümmern der preuß. Avantgarde den ganzen Tag lebhaft, dennoch entkam Lestocq den Verfolgungen. Das Hauptquartier Napoleons war den 5. zu Arnsdorf, das Benningsens zu Heilsberg. In der Nacht auf den 6. erreichte die russische Armee durch einen Gewaltmarsch Landsberg, und marschirte gegen Morgen vor der Stadt auf; die Absicht derselben, sich gegen Königsberg zurückzuziehen, war nunmehr entschieden. Die Arriergarde wurde zwischen Groß-Glanbau und Hoff angegriffen, hielt aber Stand und ward durch eine Brigade verstärkt. Das Gefecht wurde sehr heftig, endlich erfolgte eine Attake der franzö. Cürassiere, in der die Russen geworfen wurden und gegen 2000 Todte und Gefangene verloren. Unterdessen griff die Division Morand von Davousts Corps Heilsberg auf dem rechten, die Friand auf dem linken Ufer der Alle an; erstere erzwang die Stellung, setzte über die Alle und verfolgte die jeden Schritt vertheidigenden Russen lebhaft, bei Segothen nahm die Division Friand die Gegner in die rechte Flanke, warf die Arriergarden und verfolgte sie durch das Defilee von Schwolmen. Der linke Flügel der Franzosen, Ney, ward von Verfolgung des Lestocqischen Corps abberufen und von Wormditt nach Landsberg dirigirt, nur leichte Truppen folgten den Preußen über Mehlsack hinaus. VI. Schlacht bei Preußisch-Eilau. A. Vorbereitungen zu derselben; Gefecht am 7. Februar. Am 6. Febr. gegen Abend verließ Benningsen die sehr gefährliche Position von Landsberg, und zog sich nach Preußisch-Eilau zurück. Die Russen bezogen hinter dieser Stadt eine Stellung. Eben dort traf der linke russische Flügel, aus 2 Divisionen bestehend, von Heilsberg kommend, ein. Die Arriergarde unter Fürst Bagrathion, der die Detachements Markow, Bogowout und Barclay de Tolly befehligte, war vor der Stadt bei dem Vorwerk Grünhöfchen aufgestellt. Den 7. Juni Nachmittags gegen 2 Uhr erschien die Avantgarde der Franzosen unter Murat, von Soult unterstützt, in 3 Colonnen bei Grünhöfchen, eine 4. unter General Viviez umging die linke Flanke der Russen; der Kampf ward sehr lebhaft, ein franz. Bataillon ward von der russischen Cavallerie niedergehauen, diese aber von der Dragonerdivision Klein geworfen, und mit den Russen gemischt drangen die Franzosen in Eilau ein. Man kämpfte nun lebhaft um diese Stadt, besonders suchte Barclay de Tolly mit 6 Bataillons die auf einem Hügel am nordöstlichen Ende derselben gelegne Kirche zu halten und räumte sie erst Abends gegen 10 Uhr. Die Franzosen warfen nun sogleich eine Division vom Soultschen Corps in die Stadt. Benningsen war fest entschlossen, bei Eilau eine Schlacht zu wagen, um seinen fernern Rückzug über die Pregel und nach Königsberg zu sichern. Sein Heer bestand aus seinem und Buxhöwdens ehemaligen Corps, von dem nur die Division Sedmaretzkoi nach Goniadz detachirt war. Es zählte daher 7 Divisionen und war etwa 65,000—70,000 Mann stark. 10,000 Preußen (die russischen Regimenter Wiborg und Kaluga inbegriffen) unter Lestocq waren am Abend in Hussehnen, 3 Stunden westlich von Eilau, angelangt, und erhielten Befehl, ihren Marsch schleunigst gegen Eilau fortzusetzen. Mit Lestocq zählte also das russisch-preußische Heer gegen 75—80,000 Mann. Die russische Armee war in 2 Treffen zwischen dem Dorfe Schloditten, dem Vorwerk Anklappen und diesem hinaus, aufgestellt. Auf dem rechten Flügel bildete die Aufstellung einen Haken, indem sie der Straße nach Königsberg folgte. Die Cavallerie war auf die Flügel und im Centrum vertheilt, eben so die Artillerie. Klein-Sausgarten war durch ein russisches Infanterieregiment, Serpallen durch das Detachement Bogowout besetzt. An den rechten Flügel sollte sich das preußische Corps des Generals Lestocq anschließen und den Raum zwischen Schloditten und Althof einnehmen. Als Reserve standen die 4. und 14. Division in 2 Colonnen mit Bataillonsfronte hinter der Mitte. Die 4. Division hatte in der Nacht die Vorposten zu besetzen. Generallieutenant Tutschkow befehligte den rechten Flügel, Sacken die Mitte, Ostermann-Tolstoy den linken Flügel, die Reserve Generallieutenant Dochterow. Ihnen gegenüber ordnete Napoleon alles zur Schlacht. Die Division Legrand von Soults Corps hielt Eilau besetzt und stand vor der Stadt, rechts derselben zwischen ihr und Rothenen die Division St. Hilaire, die Leval von demselben Corps links der Stadt, das Augerausche Corps (2 Divisionen) links hinter Eilau,

Eilau, die Garden als Reserve hinter der Kirche, eben da, nur weiter zurück, der größte Theil der Reservecavallerie. Das Corps von Davoust war bestimmt, den linken russischen Flügel zu umgehen und kam von Heilsberg und Braunsberg her, das von Ney sollte Lestocq folgen und den linken Flügel der Franzosen bilden. Im Ganzen mochte die französische Armee 68—75,000 Mann zählen. Das Schlachtfeld war hügelig, und von Seen und Bächen durchschnitten, die aber fast zugefroren und mit hohem Schnee bedeckt kein Hinderniß bildeten. B. **Schlacht am 8. Februar.** Mit Grauem des Tags begann die Artillerie der Russen ein mörderisches Feuer gegen Eilau, dem die Franzosen mit 40 Geschützen der Garde und des Soultschen Corps antworteten. Benningsen hatte Anfangs den Plan, Eilau wieder zu nehmen, bald aber gab er dies auf, indem er durch Bewegungen der Division St. Hilaire, die sich weiter rechts gegen Serpallen zog, um sich Davoust zu nähern, für seine linke und durch andere Bewegungen für seine rechte Flanke besorgt ward. Mittlerweile zogen sich die beiden Divisionen des Augerauschen Corps in die Lücke, welche durch das Rechtsziehen der Division St. Hilaire zwischen dieser und der Kirche von Eilau entstand, hinein, und avancirten gegen die Russen. Ein Schneegestöber hatte sich unterdessen erhoben, und nahm, da der Wind von Nordwest kam u. den Franzosen den Schnee ins Gesicht trieb, denselben alle Aussicht. So kam es, daß, als das Schneewetter nach 9 Uhr etwas nachließ, sich Augerau zwischen 2 feindlichen Corps, nehmlich dem rechten Flügel unter Tutschkow und der Reserve unter Dochterow befand, die nun sogleich das mörderischeste Feuer aus einer verdeckten Batterie gegen denselben begannen, wobei er selbst nebst seinen beiden Divisionsgeneralen verwundet, u. sein Corps, arg mitgenommen, in Unordnung zurückgeworfen wurde. Napoleon bemerkte sogleich die Lücke, die hierdurch in seiner Linie entstand, und um den Feind zu hindern, sich in diese zu werfen und sein Heer zu trennen, befahl er gegen 10 Uhr einen Angriff mit aller disponiblen Cavallerie gegen die russische Mitte. Murat mit 4 Divisionen der Reservecavallerie und Bessières mit der Gardecavallerie führten diese Attake aus, die russische Cavallerie des Centrums ward geworfen, 2 Linien Infanterie durchbrochen und erst an dem lebhaften Feuer der 3. scheiterte, unweit des Gehölzes von Sausgarten der Angriff. Auf der Rückkehr von diesem Angriff bemerkte Murat aber eine russische Infanteriecolonne, die eben zum Angriff auf den Kirchhof von Eilau, wo sich Napoleon in Person befand, anrückte. Sogleich griff er sie mit einer Chasseurbrigade an und sprengte sie. Während man hier noch focht, also kurz vor Mittag langte Davoust in der linken Flanke der Russen vor Serpallen an. Er hatte sein Corps in Echelons aufgestellt und ließ mit der vordersten, der Division Friant und der Cavalleriebrigade Marulaz, die deren Flanke deckte, Serpallen nehmen, gegen Klein-Sausgarten vorrücken u. die feindliche Cavallerie werfen; bald leistete aber die Division Ostermann-Tolstoy, die so weit vorgerückt war, ernstlichen Widerstand; nach hartem Kampf wich sie jedoch nach Klein-Sausgarten zurück. Unterdessen hatte das 2. Echelon, die Division Morand, Serpallen besetzt und das 3., die Division Gudin, die Verbindung mit dem General St. Hilaire vom Soultschen Corps hergestellt. Vergebens versuchten Ostermann-Tolstoy und Sacken die Franzosen wieder aus Serpallen zu vertreiben; sie wurden stets nach Klein-Sausgarten zurückgeworfen. In einem neuen Angriff, den die Divisionen Friant, Morand und St. Hilaire gemeinschaftlich unternahmen, fiel zwar letzteres Dorf der Division Friant in die Hände, aber der Angriff der Division Morand und St. Hilaire wurde abgeschlagen, indem russische Cavallerie ein französisches Infanterieregiment niederhieb, und kaum vermochten sich diese Truppen in Serpallen und zwischen da und Preußisch-Eilau zu halten. Desto mehr verstärkte Davoust seinen rechten Flügel, er drang nach Kuschitten vor, nahm selbst Anklappen für einen Moment und schien durch dieses völlige Zurückdrängen des linken russischen Flügels die Schlacht zu Gunsten der Franzosen entschieden zu haben. Da änderte das unerwartete Erscheinen Lestocqs plötzlich den Stand der Dinge. Er war, dem erhaltenen Befehle zu Folge, den 7. sogleich von Hussehnen aufgebrochen, um über Wackern, Schlautienen, Görken nach Althof zu marschiren, und sich hier an den russischen rechten Flügel anzuschließen. Bei Schlautienen traf seine Avantgarde schon auf Abtheilungen von Neys Corps und wurde mit ihnen handgemein. Die Hauptcolonne bog aber, eine Stunde weiter zurück, nach Bissena aus, und eilte von hier dem Orte zu, wo sie das heftigste Schießen hörte. So kam es, daß dies Corps statt auf dem rechten Flügel der Russen, wie es bestimmt war, auf deren linken gerade im entschiedenen Moment, wo die Gegner das Dorf Kuschitten nehmen wollten, anlangten. Sogleich stand das Gefecht. Die Russen gewannen wieder Muth und gingen auf die Franzosen los, Lestocq marschirte mit seinem kleinen Häufchen von kaum 5600 Mann (die übrigen 8400 Mann waren, unweit Schlautienen wegen des heftig andrängenden Neyschen Corps, zurückgeblieben und hielten nach einigen nach-

theil-

theiligen Gefechten bei diesem Orte u. Pompliken durch eine Aufstellung bei Kreuzburg einen großen Theil desselben, welches das ganze Lestocqsche Corps vor sich zu haben meinte, fast den ganzen Tag über in Schach) auf das brennende Kuschitten los und verjagte, mit den Russen vereint, die Franzosen daraus, theils nahm er die Gegner in die rechte Flanke und zwang sie, als es dunkelte, von diesem Angriff abzulassen; mehrere französische Regimenter wurden hierbei zersprengt. Vorgehend vertrieb Lestocq hierauf die Franzosen aus der Stellung zwischen Anklappen und Lampasch, und warf die Trümmer auf die wenigen Bataillons der Division Gudin, die Davoust bei Klein-Sausgarten zur Reserve aufgestellt hatte, zurück. Die Nacht endete das Gefecht. Auf dem linken französischen Flügel hatte der Theil des Neyschen Corps, der nicht zur Beobachtung und Verfolgung Lestocqs verwendet war, am Nachmittag Althof genommen und sich später des Dorfs Schlobitten, des Stützpunkts des russischen rechten Flügels, bemächtigt und die Avantgarde nach Schmoditten vorgeschoben. Zwar versuchte Benningsen Schlobitten mit dem Bajonet wieder zu nehmen, aber mit großem Verlust ward dieser Angriff zurückgewiesen. So endete eine der blutigsten Schlachten aller Zeiten. Mit beispielloser Erbitterung war gekämpft worden. Die Russen hatten den Angriff zwar abgeschlagen, aber waren doch eigentlich nicht Sieger. Beide Heere hatten unendlich gelitten. Russische Berichte geben ihren Verlust an Todten auf 7000 M., 18,000 M. Verwundete, darunter 9 Generale und 400 Offiziere, französische den ihrigen auf 3 Generale (l'Hauptpoul, Dahlemann u. Corbineau), 1900 Todte, 1 Marschall (Augereau), 4 Generale, 5700 M. Verwundete an; auf jeden Fall betrug aber der französische Totalverlust in den letzten 8 Tagen nicht unter 25,000 M.; Kanonen waren von keiner Seite erobert worden, doch rühmten sich die Franzosen 16 Fahnen, die Russen 13 Adler, 6 Fahnen genommen zu haben. Beide Armeen befanden sich fast im Zustande der Auflösung. Ueber ein Dritttheil von jeder befand sich marodirend in den Dörfern hinter der Armee und auf ihren Rückzugslinien. Benningsen hatte kaum 30,000 M. unter den Waffen. Dazu war er durch den zwar zuletzt abgeschlagenen Angriff des Davoust'schen Corps in die linke, durch die ebenfalls geglückten Attaken des Neyschen Corps in die rechte Flanke genommen, er mußte daher fürchten einem neuen Angriff am folgenden Tage zu unterliegen, besonders wenn es Napoleon glücken sollte, das Bernadottsche Corps heranzuziehen. Ungeachtet der lebhaften Widersprüche des Generals Knorring, der, obschon ein älterer General, gleichsam als Chef seines Generalstabes, oder als eine Art Rathgeber freiwillig unter ihm diente, so wie des Generals Ostermann-Tolstoy, die beide auf den Wiederangriff am folgenden Tage drangen, beschloß daher Benningsen den Rückzug u. ließ ihn gegen Mitternacht antreten. Die russische Armee zog sich nach Königsberg, wo sie erst den 10. ankam; eben dahin ward das Detachement des Generals Plötz, das bei Kreuzburg zur Deckung von Lestocqs Marsche zurückgeblieben war, dirigirt. Das übrige preußische Corps unter Lestocq zog sich gegen Domnau und Friedland, am 10. Febr. aber nach Allenburg. Benningsen begab sich durch diese Bewegung in eine sehr gefährliche Lage, da, wenn ihn der Feind lebhaft verfolgte und die Umgehung des linken Flügels über den obern Pregel fortsetzte, er leicht zum verzweiflungsvollem Durchschlagen oder zur Ergebung bei Königsberg genöthigt werden konnte. Freilich war aber Napoleon nicht mehr im Stande, lebhaft zu verfolgen. Die Corps von Augereau und Davoust waren fast ganz aufgerieben, Soult und die Reservecavallerie sehr geschwächt und nur Ney u. die Garden befanden sich noch im schlagfertigen Stande. Bernadotte, der erst seinen Marsch den 5. über Löbau und Osterode angetreten hatte, war am Schlachttage erst in Reichertswalde, erfuhr die Schlacht den 9. zu Bohlenhof und kam erst den 11. bei Eilau an. Der Rückzug der Russen war daher Napoleon sehr willkommen und er that in der Nacht zum 10. alles mögliche, um Benningsen zu demselben zu bewegen, ließ auf der ganzen Linie der Aufstellung lebhafte Wachtfeuer anzünden, die äußersten Punkte auf beiden Flanken der Russen stark besetzen u. dgl., und es wäre die Frage gewesen, ob, wenn er die Russen noch im schlagfertigen Stand gesehn, sich nicht wenigstens auf Bernadotte zurückgezogen hätte. Als er aber den Rückzug der Russen wahrnahm, ließ er sie durch die Cavallerie Murats bis hinter die Frisching, die Preußen aber bis über Domnau hinaus verfolgen. Mit den übrigen Truppen blieb er auf dem Schlachtfelde stehen. **VII. Folgen der Schlacht bis zum Rückzug der Franzosen hinter die Passarge; Vorfälle an dem Narew.** Bis zum 13. Febr. blieb die französische Armee in ihrer Stellung auf dem Schlachtfelde und der Umgegend stehen und zog das Corps von Bernadotte an sich heran, reorganisirte auch die übrigen Corps. Bernadotte wurde als linker Flügel bei Kreuzburg und Brandenburg, Ney zwischen Eilau u. Mühlhausen, Soult auf dem eigentlichen Schlachtfelde, Augereau, an dessen Stelle General Compans

das Commando übernommen hatte, zwischen Eilau und Bartenstein, Davoust zwischen Eilau und Domnau, die Garden zu Eilau, die Reservecavallerie an dem Frisching, die leichte Reiterei jenseits desselben aufgestellt. Dem 10. Corps unter Lefebre, das sich zu Thorn organisirte, ward Befehl ertheilt sich über Osterode an den Narew zu ziehen, um dort Savary's Observationscorps des linken russischen Flügels zu verstärken. Dieses erhielt Befehl eine Division nach Willenberg zur Verstärkung des dort von Davoust zurückgelassenen Generals Grandeau zu entsenden, eben dahin erhielt General Oudinot, welcher die von ihm befehligte Grenadierdivision nach Warschau dirigirt hatte, Ordre aufzubrechen und auch General Grouchy ward mit seiner Dragonerdivision von der großen Armee dahin gesendet. Wirklich machte auch General Essen Demonstrationen nach diesem wichtigen strategischen Punkte hin. Jetzt hielt es Napoleon für Zeit, Friedensvorschläge zu machen. Er sandte deshalb den General Bertrand mit dergleichen nach Memel zu dem König von Preußen. Sie schienen indessen dem König so wenig genügend, daß er sie zurückwies, doch kam ein Auswechselungsvertrag zu Stande, nach welchem die gefangenen Offiziere Grad für Grad ausgewechselt werden sollten. Gleichzeitig ging der Fürst Bagrathion nach Petersburg, um den Kaiser von Rußland das Geschehene zu melden, die Verstärkung und Retablirung des Heeres zu betreiben, auch ihm über den Zwist zwischen General Benningsen und General Knorring mündliche Meldung zu machen. Der Kaiser Alexander, um diesen zu beschwichtigen, beschloß, selbst das Commando der Armeen zu übernehmen und rüstete sich zur Abreise von St. Petersburg. Die bisherigen Stellungen der Franzosen waren sehr unbequem, die Vorräthe aufgezehrt, das eingetretene Tauwetter machte jedoch das Vorrücken unthunlich und es räthlich wieder Winterquartiere zu beziehen. Napoleon bestimmte die Linie hinter der Passarge hierzu und beschloß dort die Belagerung von Danzig zu decken und weitere Verstärkungen abzuwarten. Am 16. Febr. wurde die Cavallerie von dem Frisching zurückgezogen, auch das Augereausche Corps und das Hauptquartier in Bewegung gesetzt, am 17. setzten sich die anderen Corps in Marsch und alle zogen nun der Passarge zu, hinter welcher sie sich den 19. aufstellten. Neys Corps u. 2 Divisionen Cavallerie bildeten die Arriergarde. Die Russen waren unterdessen unbeweglich geblieben. Nur ein von dem Bernadottischen Corps ausgeführter Angriff eines Dragonerregiments war abgeschlagen worden und ein Angriff der Generale Markow, Pahlen und Lambert am 15. auf die französischen Vorposten in Mahnsfeldt, Wernsdorf und Lichtenhagen hatte zwar glücklichen Erfolg gehabt, aber doch das Vorhaben des Gegners nicht entschleiert. Daher erfuhr Benningsen den Rückzug der Franzosen erst den 18. und ließ am 19. die russischen Vorposten nach Kreuzburg, den 20. nach Eilau, den 21. nach Landsberg vorgehen, in welchen beiden Städten die Russen gegen 3000 schwer verwundete Franzosen fanden, ihre Verwundeten aber wieder befreiten. Zugleich befreiten die Vorposten bei Liebstadt eine Colonne von einigen tausend russischen Gefangenen. Die Hauptarmee aber bezog während dem in u. bei Königsberg Cantonirungen. Erst den 21. sammelte sich letztere zu Allenstein und ging gegen Landsberg vor, das preuß Corps, unter General Plötz, deckte den rechten Flügel und zog gegen Braunsberg, das Lestocqsche Corps machte den linken Flügel aus und marschirte über Friedland auf Bartenstein. Den 24. kam das Hauptquartier von Königsberg nach Kreuzburg, den 26. nach Landsberg. Von da aus erließ Benningsen eine Proclamation, worin er sich den Sieg von Eilau zuschrieb und fernere Ruhmthaten verkündete. Bis zum 1. Mai blieb aber Benningsen unthätig stehen, nur die Kosaken machten bei Gutstadt u. Liebstadt einige Gefangene und nahmen 8 Kanonen. Dagegen ward der russische General v. Korff bei einem Ueberfall gefangen. Lestocq verließ auch, nachdem er die Arriergarde der Franzosen aus Heilsberg vertrieben hatte, den linken Flügel wieder, marschirte den 24. Februar nach Plaschwitz und nahm, sich mit dem General Plötz wieder vereinend, seine alte Stellung auf dem rechten russischen Flügel ein. Er besetzte Braunsberg, überschritt dort die Passarge und schob seinen Vortrapp bis Mühlhausen vor. — Schon während des Vorrückens der Franzosen gegen Preußisch-Eilau hatte General Essen, der durch eine aus der Moldau angelangte Division verstärkt worden war, dagegen aber eine zurückbehaltene Division Benningsen nachgeschickt hatte, sich etwa 22,000 M. stark bei Nowgorod concentrirt und durch Detachirungen nach der obern Rogosa und hauptsächlich nach Myszinicc scheinbar die Absicht zu erkennen gegeben, sich bei Willenberg zwischen die große französische Armee und Savary zu werfen und beide zu trennen. Savary hatte daher die Division Suchet nach Radzillo gegen Myszinicc entsendet, als ganz unerwartet Essens Hauptmacht am 15. Febr. vor Ostrolenka erschien und die Stadt lebhaft angriff. Diese war von der Brigade Campana der Division Gazan besetzt, zufällig befand sich aber ein Theil der Grenadierdivision Oudinots auf dem Marsche nach Willenberg (s. oben) bei Ostrolen-

linka und die Brigade Ruffin wurde sogleich verwendet, die Besatzung zu verstärken. Diese Truppen hielten die Stadt auch wirklich, bis die Division Gazan und Oudinot sich sammeln und die Division Suchet herbeieilen konnte, wo dann Essen angegriffen und geworfen wurde. Die Russen verloren nach Angabe der Franzosen 1200 Todte, 2000 Verwundete, darunter General Suwarow (Sohn des Feldmarschalls), die Franzosen 100 Todte (worunter der General Campana), 600 Verwundete. Dieser Sieg sicherte erst die rechte französische Flanke, die directe Communication der Hauptarmee mit Warschau, und die Aufstellung hinter der Passarge völlig. Den äußersten linken Flügel dieser Aufstellung bildete Bernadotte. Er sollte das Land hinter der Passarge vom frischen Haff bis Spanden besetzen, Hauptquartier Pr. Holland, Soult stand auch an der Passarge von Spanden bis Deppen, Hauptquartier Liebstadt; Davoust hielt die Alle und Deppen, Allenstein und Hohenstein besetzt, Ney stand zwischen der Passarge und Alle, der Vertrapp besetzte Gutstadt, die Grenadierdivision Oudinot u. die Garde hielt Osterode, Löbau, Rosenthal und Neumark fest. Das Corps von Lannes unter Savary, später unter Massena, bildete den äußersten rechten Flügel bei Ostrolenka. Die polnische Division Zayonzec sollte die Verbindung des Hauptheeres mit dem rechten Flügel unterhalten; Hauptquartier Neidenburg. Der Kaiser hatte dem Prinzen Jerome befohlen, von dem 9. Armeecorps die beiden bairischen Divisionen nach Warschau zur Unterstützung Massenas zu detachiren. Dieser konnte aber nur eine entbehren und sendete nur diese unter Wrede nach Polen; doch übernahm der Kronprinz von Baiern später das Commando derselben. Die Reservecavallerie war divisionsweise unter die 5 ersten Corps eingetheilt, leichte Divisionen standen bei Neidenburg und Elbing, 6 schwere cantonirten zu Riesenburg, Bischofswerder, Neudorf, Strasburg, um im Nothfall in Osterode gesammelt zu werden. Das Hauptquartier Napoleons kam Anfangs nach Osterode, später nach Finkenstein. In Strasburg war der mobile Artilleriepark und zu Thorn die Artilleriedepots aufgestellt. Lefebre bekam Befehl nach Thorn zurückzukehren und die Belagerung von Danzig möglichst bald zu beginnen. Thorn wurde mit Artillerie zu einer Vertheidigung versehen, in Praga, Modlin, Sierock, Marienburg und Marienwerder, später auch in Dirschau waren Brückenköpfe angelegt. Dies war die Disposition der Winterquartiere, sie auszuführen mußte aber erst Bernadotte die Preußen unter General Plötz aus Braunsberg vertreiben. Mit der Division Dupont, 2 Cavalleriebrigaden griff er dieselben am 26. Febr. an, trieb sie von Rogern nach Braunsberg hinein und nahm die Stadt; die Preußen verloren an diesem Tage nach französischen Berichten 1500 Gefangene, 1 Kanone, 1 Fahne. Zwar bemächtigten sie sich am 8. März der Stadt wieder, wurden aber den 10. von Neuem vertrieben. Nun wurden die Brücken über die Passarge, mit Ausnahme der von Braunsberg und Spanden, verbrannt, die Vorposten aber jenseits des Flusses vorgeschoben, Braunsberg, Spanden und Lomitten mit Brückenköpfen versehen, Wolfsdorf und Gutstadt stark, Diedrichsdorf, Sommerfeld, Peterswalde und Gronau schwächer verschanzt und die Winterquartiere hinter diesen Aufstellungen ruhig bezogen. Benningsen hatte in den letzten Tagen die Division Sedmaretzkoi, der trotz aller Befehle sich mit ihm zu vereinigen, nicht erschien, durch den General Tolstoy von Goniaz, wo sie zurück geblieben waren, heranführen lassen und concentrirte während der Zeit am 1. März sein Heer bei Frauendorf, die Avantgarde stand zwischen Wormditt und Gutstadt und hatte die Vorposten der Franzosen aus Gutstadt vertrieben. Napoleon wollte aber die Russen nicht so nahe dulden und deshalb befahl er den 3. März der ganzen Linie vorzurücken. Bernadotte und Soult gingen daher über die Passarge und Ney griff in der Nacht auf den 4. die Russen in Gutstadt an, verjagte sie und trieb sie mit etwa 5000 M. Verlust, der besonders durch ein Vorpostengefecht bei Lauenau verursacht wurde, zurück. Der Verlust der Franzosen war eben so bedeutend. Am Morgen zogen sich die Franzosen wieder über die Passarge zurück und ließen nur die Vorposten jenseits derselben und zu Gutstadt u. Allenstein stehen. Das russische Heer concentrirte sich nun bei Heilsberg und bezog hierauf, wahrscheinlich auf Veranlassung höherer Befehle von Petersburg, zwischen dieser Stadt und Bartenstein Cantonirungen, das Hauptquartier war in Bartenstein. Unbedeutende Vorpostengefechte fanden fortwährend Statt, eine Bewegung französischer Cavallerie gegen Willenburg ließ aber Benningsen fürchten, daß Napoleon die Verbindung Essens mit ihm unterbrechen wolle, eine allgemeine Allarmirung der Russen erfolgte. doch kehrten sie bald, als sie die Grundlosigkeit dieses Lärms bemerkten, nach ihren Cantonirungen zu beiden Seiten der Alle, zwischen Frauendorf, Reimerswalde, Heilsberg, Bartenstein, Kerwinnen, Stabunken, Werwilten zurück. Das preuß. Corps unter Lestocq, von dem russischen General Kamenskoi verstärkt, stand bei Heiligenbeil, die Vorposten gegen die Pregel von Braunsberg bis Launau, die russische Avantgarde bei

bei Launau u. Seeburg, Platow mit 5000 Kosaken bei Passenburg, Ortelsburg, Willenberg, um die Verbindung mit Essen zu unterhalten. So blieb die Lage der Dinge mehrere Monate hindurch. VIII. Belagerung von Danzig. Danzig, dessen Befestigungen schon unter d. Art. Danzig angegeben sind, war von den Preußen, als sehr entfernt von dem vermuthlichen Kriegsschauplatze, ganz vernachlässigt worden, aber jetzt fast das einzige noch übrige Bollwerk des Staats. Der Generallieutenant Manstein, Gouverneur in Danzig, war ein schwacher Mann, der sich von Andern leiten ließ u. nicht beliebt, der brave, aber rauhe Commandant General von Hamberger war gehaßt. Sie u. der Ingenieurhauptmann von Pellet hatten seit dem November viel gethan, um die Werke über Hals und Kopf in Vertheidigungsstand zu setzen, den bedeckten Weg zu pallisadiren und die Umgegend unter Wasser zu setzen. Auch die nächsten Vorstädte Neugarten, Stolzenberg, Schottland wurden bis 400 Schritt vom Glacis abgebrochen. Nach u. nach waren etwa 16,000 M. Preußen in die Stadt als Besatzung geworfen worden. Diese Truppen bestanden aus westpreußischen und litthauischen Regimentern, dritten Bataillons, die eilig complettirt wurden, Versprengten, die geschickte und thätige Offiziere schnell in Bataillons und Escadrons vereinten u. aus mehrern Freicorps, worunter sich das Krokow'sche besonders auszeichnete. Das 10. französische Armeecorps unter Lefebre war zur Belagerung Danzigs bestimmt. Es bestand aus einer italienischen und einer französischen Division, aus 2 Divisionen Polen unter General Dombrowski, den Badnern unter General Menard, einer sächsischen Division und aus einem badnischen und einem polnischen Husarenregimente. General Chasseloup war Chef des Ingenieurcorps, General Kirgener sollte die speciellen Belagerungsarbeiten leiten, General Lariboissiere war Chef der Artillerie. Noch gehörten die Belagerungscorps von Graudenz und Kolberg zu diesem Corps. Den 1. Febr. erschien zuerst Dombrowski mit seinen Polen, Danzig beobachtend, zu Mewe, 8 Meilen oberhalb Danzig. Am 11. Febr. griff eine Abtheilung des 10. Armeecorps den General Roucquette bei Marienwerder an u. drängte sein Corps von 1 Bat. 7 Esc. nach Danzig zurück. Die Besatzung von Danzig hatte die Stadt Dirschau mit 1500 M. besetzen lassen. Die Badner, unter General Menard, drängten die Vorposten den 23. Febr. dahin zurück und griffen mit Dombrowski vereint Dirschau in 2 Colonnen an. Das Detachement Preußen, von etwa 1500 M., ward nach lebhafter Gegenwehr in die Stadt geworfen und wollte sich dort Anfangs halten, bis Hülfe von Danzig käme. Da diese aber ausblieb u. die Polen Dirschau stürmten, versuchten die Preußen über die schwach gefrorene Weichsel zu entkommen, indessen das Eis hielt nicht, sie mußten sich daher auf Discretion ergeben und wurden von den erbitterten Polen fast ganz niedergemacht. Gleichzeitig wurde der Angriff von etwa 2000 M., die den Abgeschnittenen aus Danzig zu Hülfe kamen, vom General Menard abgeschlagen. Bis zum 12. März blieben die Franzosen in der Stellung von Rosenberg stehen und erwarteten hier Verstärkungen. Während dieser Zeit war Lefebre von Thorn aus zu andern Bestimmungen verwendet worden (s. oben) und kehrte mit Ende Febr. von denselben zurück. Das Hauptquartier war Anfangs in Dirschau, später in Rosenberg. Allmählig gingen Vorposten gegen Danzig vor und nahmen die Anhöhen vor dem Bischofsberg und Hagelsberg in Besitz. Am 12. März ward der Platz auf dem linken Weichselufer weit eingeschlossen, die französischen Vorposten standen von Langenfuhr bis Ohra und an der Radaune zum Theil hinter derselben. Nun brannten die Belagerten auch Neu-Schottland, Grund, Petershagen, Stolzenberg, Lauseberg, alles Dörfer sehr nahe an Danzig, die zum Theil selbst als Vorstädte gelten können, u. andere Vorstädte ab, welche sie an der freien Aussicht und Beschießung des Feindes hinderten. Am 16. nahmen die Franzosen die nahe stehenden Häuser von Stolzenberg, Schidlitz und Zigankenberg in Besitz. Den 18. war die engere Einschließung vollendet und nur über die Nehrung war die Landcommunication nach Königsberg noch frei. Kalkreuth benutzte den noch offenen Seeweg von Pillau, um sich mit einer bedeutenden Verstärkung Russen (3 Bat. u. 3 Pulk Kosaken), denen später noch 2 preuß. provisorische Bataillons folgten und so die Besatzung auf 18—20,000 M. brachten, in die Stadt zu werfen. Er übernahm das Commando als Gouverneur. Wie ein Retter wurde er, der schon Jahre lang in Danzig als Gouverneur gewesen war, aufgenommen und traf auch mehrere, augenscheinlich gute Einrichtungen, zeigte den Danzigern mehr Vertrauen, verbesserte die Polizei, wies jeden Ingenieuroffizier seinen Posten an und organisirte die Bürgerfahnen, die von nun an den innern Dienst versahen u. der Garnison so große Erleichterung gewährten. Am 20. griff der franz. General Schramm die Nehrung an. Die Preußen sammelten sich unter General Roucquet zwischen Wordel und Bohnsack und zogen sich fechtend über Neufuhr nach Krakau zurück. Hier erhielten sie Verstärkung aus der Festung. Dennoch warf sie General Schramm nach Weichselmünde zurück.

Eine

Eine neue, gegen 7 Uhr Abends sich zeigende Colonne von 4000 Preußen konnte das Gefecht nicht herstellen und die Nehrung blieb in den Händen der Franzosen, die sich dort sogleich stark verschanzten. Vergebens versuchte nun Kalkreuth mehrere Ausfälle gegen das noch schwache Belagerungscorps, er wurde überall zurückgewiesen u. nur der Ausfall am Gründonnerstage war von einigem Erfolg, die Streifcorps, mit denen er den Rücken des Feindes zu beunruhigen suchte, hatten keinen bessern Erfolg. So wurde der Chef des Freicorps, Graf Krakow, der sich zu weit gegen Oliva vorwagte, mit 400 M. seines Freicorps an demselben Gründonnerstage abgeschnitten und gefangen. Bis zum 1. April hatten die Franzosen indessen alle Vorbereitungen getroffen, um einen ernstlichen Angriff zu beginnen. Sie benutzten diese Zeit, die gewonnenen Stellungen mit Redouten zu sichern. Die 2. Reihe Festungswerke, die, obschon nur aus Erde gebaut, Danzig an den Höhen dicht an der Südseite der Stadt decken, waren zu diesem Angriff bestimmt, der Hagelsberg sollte der wirkliche Angriffspunkt sein, auf den Bischofsberg und das verschanzte Lager von Neufahrwasser nur falsche Attaken unternommen werden. General Schramm sollte die Verbindung zwischen Danzig und Weichselmünde unterbrechen und den Holm, eine große Insel zwischen beiden, wegzunehmen suchen. In der Nacht vom 1. zum 2. April ward die Tranchee vor dem Hagelsberg auf den Höhen bei Zigankenberg eröffnet, in der folgenden Nacht setzte man die Arbeit fort und nahm die Kalkschanze, die in der linken Flanke der Parallele an der Weichsel lag, weg, doch am Morgen nahmen sie die Preußen wieder. Am 3. landete ein von Pillau kommendes Detachement auf der Nehrung, ward aber mit Verlust von einigen hundert Gefangenen sich wieder einzuschiffen genöthigt. Die Arbeiten gingen nun vorwärts; am 9. April wurden auch die Trancheen vor dem Bischofsberge, die sowohl einen falschen Angriff bilden, als die Werke des Hagelsberg in Flanke und Rücken fassen sollten, eröffnet. Die Preußen waren mit einer Contreapproche aus der Festung gegangen, um einen Hügel, 150 Schritte von der Festung, vor dem linken Flügel der Angriffswerke, der bei der fortgesetzten Belagerung den Franzosen wichtig sein mußte, in Besitz zu nehmen. Abends gegen 10 Uhr überfielen die Franzosen diese Arbeiten und begannen sie zu zerstören; die Preußen verjagten sie zwar wieder, wurden aber von Neuem vertrieben und die Zerstörung vollendet. In der Nacht vom 11. auf den 12. April ward die 2. Parallele eröffnet und sogleich die Geschütze in die Batterien gebracht, um die Beschießung der Stadt und der Werke zu beginnen. Die Belagerten hatten die Contreapproche wieder begonnen und selbst eine Redoute am Ende ihrer Arbeit errichtet. Lefebre ließ dieses Werk wegnehmen, doch bemächtigten sich die Belagerer in der Nacht auf den 14. April desselben wieder, drangen auch selbst in die Trancheen vor, wurden aber von Lefebre in Person wieder in den bedeckten Weg zurückgetrieben. Dasselbe Schicksal hatte ein Ausfall in der Nacht auf den 15. Am 15. besetzte General Gardanne das rechte Ufer der Laake, einen schmalen Arm der Weichsel, der einen Bogen des Hauptflusses zwischen Danzig und Weichselmünde verbindet, und errichtete sogleich dort 2 Schanzen, die er später mit einer doppelten Communication mit dem nahen Walde verband. Noch später wurden dort Brücken über die Weichsel sowohl, als über die Laake geschlagen. Vergebens suchten die Belagerten am 16. durch einen lebhaften Ausfall aus Weichselmünde die Franzosen hier zu vertreiben. Eben so war später die Beschießung der französischen Werke durch englische Corvetten, die deshalb in die Weichsel gesegelt waren, unwirksam. Jeder Theil verlor gegen 500 M. Schnee und Regen störten bis zum 22. die Arbeiten bedeutend, wo endlich Frost eintrat. In der Nacht zum 23. gingen die Franzosen mit Zickzacks zum ferneren Angriff gegen den Hagelsberg vor. Sämmtliche Geschütze (37 Kanonen, 9 Mörser, 8 Haubitzen) waren nun in die Batterien gebracht (die später noch durch mehr Geschütze verstärkt wurden) und in der Nacht vom 23. auf den 24. begann das Feuer gegen die Stadt und die Werke und wurde den 24., 25., 26. u. 30. fortgesetzt. Starke Ausfälle in der Nacht vom 28. auf den 29. April u. 2. Mai, um die 3. Parallele zu stören, drangen zwar weit vor, erreichten aber ihren Zweck nicht. Das Feuer der Demontirbatterien ward immer fortgesetzt, besonders lebhaft am 4., 5. u. 6. Mai, Ricochettbatterien waren wegen der Lage der Werke nicht möglich. Eben so war auch eine Bresche, da die Werke des Hagelsbergs blos von Erde sind, nicht ausführbar. Dennoch war der Hagelsberg ganz durchlöchert, in der Stadt aber hatte das Bombardement großen Schaden gethan und mehrere Feuersbrünste erregt. In der Nacht vom 6. auf den 7. Mai überfielen die Franzosen, über die Weichsel setzend, den Holm, eine von der Weichsel und der Laake gebildete große Insel, zwischen Danzig und Weichselmünde. Die Russen, die ihn vertheidigten, eilten, aus dem Schlaf aufgeschreckt, nach den Schanzen, mit ihnen drangen die Franzosen ein und tödteten 300 M., nahmen die übrigen gefangen und eroberten 17 Kanonen. Sogleich wurden die

Tran

Tranchéen von dem Hagelsberge, die der Holm bisher flankirt u. daher sehr gehindert hatte, weiter vorgetrieben, die Schanzen des Holms aber gegen die Stadt gewendet und dort Wurfbatterien errichtet, die der Festung auch von dieser Seite hart zusetzten. Gleichzeitig nahmen auch die Belagerer die Kalkschanze in der linken Flanke der Angriffsfronte und behaupteten sie nun. Durch das Feuer der Batterien von dem Hagelsberge und durch das stärkste gegen denselben gerichtete Bombardement, wurde das feindliche Feuer etwas schwächer, dennoch warfen die Preußen, als die Franzosen am 10. u. 11. den Rand des bedeckten Wegs des Hagelsbergs krönten und die Preußen aus demselben, mit Ausnahme eines Blockhauses, vertrieben, eine solche Menge Granaden dahin, daß das Etablissement fast gänzlich zerstört wurde. Da erschien plötzlich ein Entsatz unter dem General Kamenskoi. Er war aus 5300 M. Russen, 1800 M. Preußen gebildet, hatte 14 Kanonen bei sich, war zu Pillau auf Kriegs-Transportschiffen eingeschifft werden und sekte, von 1 schwedischen Linienschiff, 1 englischen Fregatte und 2 Corvetten escortirt, nach Neufahrwasser über, wo er sich am 11. u. 12. Mai ausschiffte. Der Marschall Lefebre kam hierdurch in die höchste Gefahr, indem nun die Franzosen auf der Nehrung, an der Laake und auf dem Holm zwischen 2 Feuer genommen werden konnten. Lefebre beschwor daher den General Oudinot, der mit seiner Grenadierdivision zu Marienburg stand, mit einer Brigade die Nogatinsel zu besetzen, mit der andern aber herbeizueilen; dieser folgte dieser Einladung und Napoleon ließ dagegen zu Marienburg durch den Marschall Lannes, der wieder genesen war, schleunig ein neues Reservecorps zur Unterstützung Lefebres bilden. Dieses Reservecorps bestand aus der Grenadierdivision Oudinot, der Division Verdier, 1 Husaren- und 2 sächsischen Kürassierregimentern. Kamenskoi war, als er landete, von der Wegnahme des Holms durch die Franzosen noch nicht unterrichtet; dadurch sehr genirt unternahm er die ersten Tage nichts gegen die Franzosen, die Belagerten erneuerten aber ihr Feuer in Hoffnung des Entsatzes, während die Franzosen mit doppelten Eifer gegen die Pallisaden des bedeckten Wegs mit der Sappe vorgingen. Erst den 15. Mai gegen 5 Uhr Morgens griff Kamenskoi die Stellung des Generals Schramm am Holm mit 3 Colonnen sehr lebhaft an, seine 4. Colonne sollte die Nehrung attakiren. Die 3 Angriffe waren heftig und General Schramm mußte seine ganze Reserve verwenden. In diesem Augenblicke langte aber Oudinot an und gab dem Gefecht eine andere Wendung. Kamenskoi ward mit 1500 Mann Verlust zurückgeschlagen und die längs des Meeres operirende Colonne fast ganz aufgerieben. Den Angriff Kamenskois sollte ein Angriff des Obristen Bülow mit 4 Bat., 100 Pferden und 2 Geschützen von Pillau aus längs der Nehrung unterstützen. Bülow drang zwar bis gegen Fürstenwerder und drängte die französischen Posten zurück, langte aber erst an als das Gefecht schon entschieden war. In der linken Flanke umgangen zog er sich nun, lebhaft verfolgt, schleunig nach Pillau zurück. Die Besatzung unterstützte Kamenskoi's Unternehmen keineswegs, wie es durch den Telegraphen verabredet war, durch einen Ausfall, sondern blieb ruhig hinter den Wällen und feuerte nur diesen Tag lebhafter. Am 16. ließen die Franzosen eine Mine springen, die das Blockhaus im bedeckten Wege zerstören sollte, aber ihren Zweck nicht ganz erfüllte. Die folgenden Tage wendete man an, um einen neuen Minenast anzulegen u. sich mit der Sappe immer mehr zu nahen. Den 19. erschien eine englische Corvette mit 26 Kanonen in der Weichsel, die mit 100 Matrosen, 40 M. von den Krokowschen Jägern bemannt, durch die Weichsel nach der Stadt segeln, die Schiffsbrücke durchbrechen und der Besatzung 150 Ctr. Pulver, 500 Säcke Hafer, 100,000 Thlr. und mehrere Bedürfnisse überbringen wollte. Indessen war der Wind ungünstig, das Schiff mußte aber dennoch auf Andringen des Commandanten von Weichselmünde absegeln. Anfangs war die Fahrt glücklich, bald aber ward das Schiff von den Ufern lebhaft beschossen, gerieth auf den Grund und mußte die Segel streichen. Kalkreuth ließ zur Unterstützung dieses Schiffes ein allgemeines Feuer von den Wällen der Stadt machen und rief als er es genommen sah: da liegt unser Grabstein. Mortier langte um diese Zeit mit einem Theil seines Corps vor Colberg an und mit diesem verstärkt wollte Lefebre den Sturm auf den Hagelsberg versuchen. Zuvor ließ Lefebre den General Kalkreuth nochmals auffordern und dieser, der voraus sah, daß der Sturm auf den Hagelsberg gelingen müsse, zugleich fast ohne Pulver war (er hatte nur noch auf einige Tage Munition), schloß nach rühmlicher Vertheidigung den 24. Mai eine ehrenvolle Capitulation, ganz wie er sie selbst 1793 der Besatzung von Mainz zugestanden hatte. Die Besatzung zog den 27. Mai mit fliegenden Fahnen, klingenden Spiel und 2 Kanonen aus, schmolz aber durch ungeheuere Desertion ungemein herab. Sie zählte noch 9000 M., darunter 4000 Kranke. Sie ward von den Franzosen nach Pillau geleitet, versprach aber ein Jahr lang nicht gegen Frankreich zu dienen. Weichselmünde war nicht in der Capitulation begriffen, indessen capi-

capitulirte es den 27. auch, noch bevor aber die Capitulation geschlossen war, entlief der größte Theil der Besatzung, größtentheils Polen, eigenmächtig aus der Festung und ergaben sich zu Kriegsgefangenen. Die Franzosen fanden in Danzig 980 Kanonen und bedeutende Vorräthe an Lebensmitteln. Von den Bürgern Danzigs waren 122 von dem feindlichen Feuer getödtet worden. Gleich nach der Capitulation Danzigs hatte sich General Kamenskoi am 27. Mai wieder nach Pillau eingeschifft. Auch Graudenz war zu derselben Zeit wie Danzig eingeschlossen u. beschossen worden. Schon als Augereau im December an der Weichsel ankam, hatte er einige Cavallerie zur Beobachtung der Festung abgeschickt. Diese war gegen Ende Januar von Darmstädtern und einigen Franzosen ersetzt worden, die die Stadt Graudenz, die eine Viertelstunde von der Festung liegt und nur mit einer gewöhnlichen Mauer umgeben ist, besetzten u. das Detachement Füseliere, die in der Stadt lagen, gefangen nahmen. Die Einschließung wurde nun bewerkstelligt, als aber Lestocq in den letzten Tagen des Januars mit der russischen Armee vorrückte und in die Nähe von Graudenz kam, zogen sich die Darmstädter zurück. Als Lestocq in den ersten Tagen des Februars aber wegen Napoleons Manövres gegen den linken russischen Flügel zurückweichen mußte und nach der Schlacht von Eilau erschienen sie von Neuem, General Schäfer und Stosch besetzten die Stadt Graudenz wieder und das Belagerungscorps, aus Franzosen, Polen und Hessen-Darmstädtern bestehend, schloß die Festung enger ein. General Royer commandirte die Blokadetruppen. In Graudenz befehligte General Courbière, ein geborner Holländer, streng, ja grausam gegen seine Untergebenen, aber taub für alle Vorschläge, namentlich des Generals Savary, zur Capitulation. Er hatte die größte Mühe, seine Besatzung, welche meistentheils aus gebornen Polen bestand, in Ordnung und Gehorsam zu halten und die starke Desertion, oft von 30 Mann an einem Tage, zu hindern. Die Einschließung war weit und General Courbière suchte sich fortwährend durch Ausfälle und Neckereien Lebensmittel zu verschaffen. Als General Victor, der, so wie der von einem Streifcorps der Besatzung von Graudenz in der Vorstadt von Marienwerder aufgehobene General Foultrier und 30 andere französische Offiziere, Ende Februar gegen den General Blücher, General Tauenzien und eben so viel andere Offiziere, ausgewechselt worden war, am 23. April bei Graudenz erschien u. noch mehr, als nach der Uebergabe von Danzig das Belagerungscorps bedeutend verstärkt werden konnte, wurde die Festung enger eingeschlossen und eine Beschießung derselben begann. Aber durch diese und spätere Aufforderungen ließ sich Courbière eben so wenig zur Uebergabe bewegen, als früher. Die ihm von Victor am 20. Juni mitgetheilte Nachricht, daß die Russen über den Niemen zurückgeschlagen u. der König von Preußen mit seiner Gemahlin aus Königsberg geflüchtet sei, antwortete er: wenn auch sein König das ganze Land verloren habe, wolle er doch versuchen, wie lange er in Graudenz König bleiben könne. Die Franzosen setzten daher ihre Arbeiten fort, waren aber immer mit denselben noch 400 Schritte von den Wällen entfernt, als den 30. Juni die Nachricht vom Frieden eintraf u. die Feindseligkeiten eingestellt wurden. IX. Fortsetzung des Kriegs in Ost-Preußen bis zur Einstellung der Feindseligkeiten nach der Schlacht von Friedland. Während der Belagerung von Danzig blieben die Stellungen beider Armeen an der Passarge im Wesentlichen dieselben, wie sie oben beschrieben sind. Die Russen erwarteten ihre Verstärkungen von 30,000 M., namentlich die Garden, die unter Großfürst Constantin am 6. u. 12. März auch wirklich anlangten, und am 1. April kam Kaiser Alexander, vom König von Preußen an der Grenze in Polangen begrüßt, zu Memel an und begab sich mit demselben am 5. April nach Bartenstein. Am 26. wurde ein Tagsbefehl bekannt gemacht, worin der fernere Oberbefehl dem bei Pultusk und Eilau erprobten Benningsen übertragen wurde. Nur selten wurde die factische Waffenruhe durch irgend eine falsche Nachricht von Zusammenziehen des Gegners an wichtigen Punkten gestört, eine solche erhielt Napoleon vom 7.—10. März und wähnte, die Russen zögen sich bei Lauenau und Heilsberg zusammen. Er hielt es für möglich im Fall eines ernsten Angriffs auf das linke Weichselufer zurückzugehen und gab deshalb seine Ordres, zuvor wollte er sehen, was er eigentlich zu besorgen habe, deshalb sendete er Murat mit 6000 Pferden nach Willenberg vor. Die rechte Flanke desselben war durch die Division Gazan von Massenas Corps hinter dem Omulew, die linke Flanke durch Ney's Corps an der Alle gedeckt, zum Soutien war Davousts Corps bei Hohenstein aufgestellt. Murat drang bis Willenberg vor, vergewisserte sich aber bald, daß die Nachricht von einem allgemeinen Ausbruch der Russen falsch gewesen sei und sie fortwährend bei Heilsberg ruhig cantonirten. Napoleon befahl nun seinen Corps in ihre vorige Stellung zurückzugehen, jedoch statt der bisherigen Cantonements corpsweise Barakenlager in angemessenen Stellungen zu beziehen u. diese bestmöglichst zu verschanzen.

So

So bekam die französische Stellung immer mehr Festigkeit u. das Ansehn einer Kette von verschanzten Lagern, die ein zusammenhängendes System bildeten. Er selbst verlegte sein Hauptquartier nach Schloß Finkenstein, um der Belagerung von Danzig, wie der sie deckenden Stellung der großen Armee gleich nahe zu sein. In dieser Position zog die französische Armee die Verstärkungen, die durch die gleich mit Beginnen des Jahres angeordnete Aushebung von 60,000 M. in Frankreich und durch die vollendete Organisation der Rheinbundstruppen disponibel geworden waren, an sich und vollendete ihre bereits nach der Schlacht von Eilau begonnene neue Organisation. Das 1. Corps unter Marschall Bernadotte bestand aus den Divisionen Dupont, Lapisse, Wilhaté, der leichten Cavalleriebrigade Lahoussaye (17,780 M., darunter 950 M. Cavallerie), das 3. Corps unter Marschall Davoust bestand aus den Divisionen Morand, Friant, Gudin, der Cavalleriebrigade Marulaz (19,740 M., darunter 757 Mann Cavallerie), das 4. Corps unter Soult aus den Divisionen St. Hilaire, Leval, Legrand, der leichten Cavalleriebrigade Guyot (27,820 M., darunter 1440 M. Cavallerie), das 5. Corps unter Marschall Massena war aus den Divisionen Suchet und Gazan, der bairischen Division des Kronprinzen und der Cavalleriebrigade Montbrün zusammengesetzt (23,990 M., darunter 1640 M. Cavallerie), das 6. Corps unter dem Marschall Ney aus den Divisionen Marchand, Brisson und einer vacanten und der leichten Reiterbrigade Colbert (16,000 M., darunter 880 M. Cavallerie), das 7. Corps unter Marschall Augereau war, da es sehr geschwächt und der Commandeur desselben, so wie die Divisionsgenerale verwundet waren, aufgelöst und unter die übrigen vertheilt worden. Außerdem zählte das Gardecorps, die eigentliche Garde unter Marschall Bessières 9209 Mann, darunter 3830 Mann Cavallerie, die Grenadierreserve von General Oudinot 6050 Mann. Die Reservecavallerie des Herzogs von Berg (Murat) enthielt die Kürassierdivisionen Nansouty, Hautpoult und Espagne, die Dragonerdivisionen Klein, Grouchy, Milhaud, Sahuc, Becker (15,000 Pferde). Noch waren gegen 9000 Mann Cavallerie und Infanterie gegen die Weichsel in Marsch. Demnach konnte Napoleon an der Weichsel den Russen über 110,000 Mann Infanterie und Artillerie und 24,000 Mann Cavallerie entgegensetzen. Außerdem standen folgende Corps detachirt. Weiter zurück befanden sich noch folgende Streitkräfte. Das 8. Corps unter Marschall Mortier, bestehend aus den französischen Divisionen Granjan und Dupas, der italienischen Teulié, der holländischen Dumonceau und einem nach Posen entsendeten Detachement von 4000 Mann so wie aus der leichten Reiterbrigade Lorge (29,600 Mann, darunter 1250 Mann Cavallerie), stand in Pommern, das 9. Corps, unter dem Prinzen Jerome u. General Vandamme, zusammengesetzt aus der bairischen Division Deroy, der würtembergischen Division Seckendorf und der bairisch=würtembergischen Cavallerie unter den Generalen Mazanelli und Lefebre (14,650 Mann, darunter 2200 Mann Cavallerie) in Schlesien, und das 10. Corps, unter Marschall Lefebre aus Franzosen, Italienern, Polen, Baden, Sachsen bestehend, vor Danzig (27,000 Mann) u. Graudenz (6000 M.), letzteres zählte zusammen 33,000 Mann, darunter 4000 Pferde. Die ganze französische Armee war daher mit Zurechnung der hier nicht in Anschlag gebrachten polnischen Division Zayonczek, den Truppen der kleinen Rheinbundsfürsten, die in Anmarsch gegen Pommern waren u. s. w., in dieser Periode mindestens 220,000 Mann stark. Zählte man das mehr sich gegen Ende des Kriegs bildende Reservearmeecorps des Marschalls Brüne, das aus den Divisionen Boudet, Molitor, der spanischen Division Hernosilla und baierschen und badischen Truppen bestand, hinzu so kann man die französische Armee wohl auf 240,000 Mann anschlagen. Während der Belagerung von Danzig ward auch noch das Reservearmeecorps des Marschall Lannes aus der Division Oudinot, der Division Verdier, dem 9. Husarenregiment, 2 sächsischen Kürassierregimentern formirt, und Mortier erhielt nach derselben zur Division Dupas die polnische Division Dombrowski. Auch bei den Russen fand eine neue Zusammensetzung der Armee Statt. Die äußersten leichten Truppen befehligte nämlich der Generallieutenant Platow, sie bestanden aus 17 Regimentern Kosaken, 3 Bataillonen Jägern, 2 Compagnieen Miliz, 12 Kanonen Kosakenartillerie. Die eigentliche Avantgarde befehligte Generallieutenant Fürst Bagrathion. Den rechten Flügel derselben commandirte Generalmajor Bogowout, den linken Flügel Generalmajor Bestuscheff, beide vereint bestanden aus 24 Jägerbataillonen, 20 Schwadronen, 2 reitenden Batterien, das Soutien der Avantgarde (15 Bataillone) befehligte General Markow I. Das erste Treffen befehligte Generallieutenant Fürst Gotschakow I. unter ihm General Uwarow mit der Cavallerie des rechten Flügels (45 Escadron), ferner die 3. Division (18 Bataillone) unter dem Generallieutenant Sacken, die 14. Division (15 Bataillone) unter dem Generalmajor Somow, der linke Flügel unter Generall. Ostermann=Tolstoi, bestand aus der 2. Division (12 Bataillone,

15 Escadrons), und dem bes. Corps unter Fürst Gotschakow, bestehend aus der 6. Division unter General Lwow (12 Bataillone, 20 Escadrons, 3 Kosakenregimenter) und die Cavallerie des linken Flügels unter Generallieutenant Fürst Galizin V. (50 Escadrons). Das zweite Treffen befehligte Generallieutenant Dochterow. Es bestand aus der 7. und 8. Division unter Generallieutenant Essen u. Generalmajor Engelhard (zusammen 21 Bataillone, 30 Schwadronen). Das ganze Hauptcorps zählte daher 20 Kosakenregimenter, 180 Escadrons, 92 Bataillone, 30 Jägerregimenter und also (das Kosakenregiment zu 450 Mann, die Escadron zu 80 Mann, das Linienbataillon zu 500 Mann, das Jägerbataillon zu 300 angenommen), 9000 Kosaken, 14,400 Mann Cavallerie, 45,800 Mann Infanterie. Den rechten Flügel der Armee bildete das Corps des preuß. General Lestocq; es zählte 11 Bataillone, 79 Escadrons u. 200 Pferde in einzelnen Streifcorps; also 8500 Mann Cavallerie, 5400 Mann Infanterie. Zu ihm detachirt waren, um es zu verstärken, von dem Hauptcorps, und zwar vom zweiten russischen Treffen, noch die 4. und 5. Division von 36 Bataillonen, 4 Kosakenregimentern, die theils unter General Alusiew, theils unter General Kamenskoi bei dem preuß. General Lestocq standen, theils auf der Nehrung und nach Danzig commandirt waren. Nach Abzug der in Danzig eingeschlossenen Russen zählten diese detachirten Abtheilungen 350 Kosaken, 12,900 Mann Infanterie. Ganz von der Hauptarmee getrennt war der äußerste linke Flügel an dem obern Narew und der Pisek, der anfangs unter General Essen gestanden hatte, den aber jetzt General Tolstoi befehligte. Er bestand aus der 9. Division unter Fürst Wolchonskoi III. und der 10. Division unter General Müller-Sakomelski und zählte zusammen 4 Kosakenregimenter, 40 Escadrons, 36 Bataillons, oder 1400 Kosaken, 3500 Mann Cavallerie, 16,800 Mann Infanterie. Die Reserve bildeten das Reserve oder Gardecorps unter Großfürst Constantin, 3 Kosakenschwadronen, 28 Bataillone, 25 Escadrons, die Escadron zu 120 Pferden, das Bataillon zu 750 Mann, die Jäger zu 450 Mann gerechnet, 350 Kosaken, 3000 Pferde, 9200 M. Im Ganzen mochte das russisch-preußische Heer 38,000 M. Cavallerie, 96,000 M. Infanterie, also 134,000 M. betragen, die an der Narew u. der Passarge schlagfertig aufgestellt waren. Gleichzeitig waren durch Ukas vom 21. Mai die russischen Milizen von 200,000 Mann in Activität gesetzt worden, um die ganze Armee zum Krieg verwenden zu können. Beide Heere in Ostpreußen waren sich daher ungefähr gleich. Als die russischen Verstärkungen angelangt waren, wurde dennoch nichts ernstliches zum Entsatz Danzigs unternommen. Es schien daß dem russischen Feldherrn die Stärke der französischen verschanzten Linie imponirte, u. daß er fürchtete im Fall er auf den rechten Flügel angriffe, beim Mißlingen dieser Operation gegen das Meer gedrängt zu werden, wenn er die Mitte attakire, gleiches Schicksal wie vor der Schlacht von Eilau zu erfahren. Den besten Operationsplan über Allenstein, Gilgenburg, Strasburg auf Thorn zu marschiren, wählte Beningsen aus unbekannten Gründen nicht, obgleich ihm dann im Fall eines Rückzugs die vortheilhafte Stellung am Spirdingsee übrig blieb. Nur auf dem linken Flügel der Russen fielen in dieser Zeit Gefechte vor, und es schien, daß von dort aus etwas gegen die Mittelweichsel unternommen werden solle, um die Franzosen zum Rückzug auch über die Niederweichsel zu bringen. Am 30. April griff nämlich General Wittgenstein mit der Avantgarde die befestigte Stellung von Drensewo, Krukt und Blaborschego unweit Ostrolenka an, eroberte 4 Kanonen u. machte 300 Gefangene, behielt auch von jetzt an Ostrolenka besetzt. Am 1. Mai passirte General Lemarois bei Sierabsk den Narew und marschirte auf Wischkow, er ward jedoch vom russischen General Lewis angegriffen und mit 300 Todten und Verwundeten, 110 Mann Gefangenen Verlust zurückgetrieben, jedoch behaupten die Franzosen ihrerseits Sieger gewesen zu sein. Aehnliches erfuhren die Baiern am 4. Mai die mit 4000 Mann unter Anführung des Kronprinzen bei Pultusk den Narew passirten und gegen das Dorf Obrity vordringen wollten, aber mit Verlust von 400 Todten und 109 Gefangenen vom General Lewis aufgehalten wurden. In beiden Gefechten gaben die Franzosen den russischen Verlust auf 500 Mann an. Am 12. Mai sammelte sich die russische Hauptarmee bei Launau und machte Miene angreifen zu wollen. Die feste Haltung Ney's, der mit seinen Corps unbeweglich bei Gutstadt stehen blieb, imponirte den Russen und sie zogen sich wieder in die alten Cantonirungen zurück. Wenig Vorpostengefechte fanden in dieser Zeit Statt, vielmehr vertrugen sich Kosaken und Franzosen mit einander und theilten oft die kargen etwa aufgefundenen Vorräthe brüderlich. Während dieser factischen Waffenruhe machte Oestreich den Versuch der Welt durch Vermittelung den Frieden zu geben. Schon am 5. April hatte es Napoleon deshalb Eröffnungen gemacht, und ihn so wie seine Gegner sie anzunehmen bereit gefunden, Kopenhagen sollte der Congreßort sein. Allein bald zeigten sich Schwierigkeiten. Napoleon äußerte am 19. April die Besorgniß, daß England bei

bei den Friedensunterhandlungen neuen Anlaß zu Zwistigkeiten geben werde. England verlangte am 25. April vorläufige Annahme der östreichischen Friedensvermittelung von allen Parteien, Rußland und Preußen wünschten nur die Grundzüge zu kennen, die Napoleon aufstelle und die Unterhandlungen zerschlugen sich daher noch bevor sie ernstlich begonnen. Dagegen wurde am 26. April eine neue Coalition zwischen Preußen, Rußland und England geschlossen, die Frankreich zu bekämpfen, Preußen in seine Grenzen von 1805 wieder einzusetzen, Hannover zu vergrößern, den Erbstatthalter bei seinen teutschen Besitzungen für seinen Privatverlust in Holland zu entschädigen, die Angelegenheiten Italiens zu reguliren verhieß, auch von England Preußen Subsidien versprochen. — Als die Capitulation von Danzig im Hauptquartiere des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen bekannt wurde, entschlossen sich diese ungesäumt zum Angriffe, wahrscheinlich um Napoleon nicht Zeit zu lassen die durch diese Uebergabe disponibel gewordenen bedeutenden Streitkräfte an sich zu ziehen. Den 4. Juni sammelte sich die Hauptarmee bei Heilsberg, die Avantgarde bei Lauenau, das Gotschakowsche Corps bei Kaphenen, die Kosaken unter Platow bei Bergfried, und am 5. erfolgte der Angriff in 7 Colonnen. Die 1. Colonne (General Dochterow mit der 7. und 8. Division) sollte gegen Schwendt und Elbitten an der Passarge vorgehn und die Vereinigung des Soultschen und Neyschen Corps hindern, die 2. Colonne (General Sacken 2., 3., 14. Division Cavallerie beider Flügel) von Arnsdorf aus das Neysche Corps bei Wolfsdorf angreifen, die 3. Colonne (Bagrathion mit der Avantgarde) von Lauenau aus über Gronau, Altkirch u. Neuendorf nach Glottau u. Knopen rücken u. den dortigen Theil des Neyschen Corps angreifen, die 4. Colonne (Gotschakow mit der 6. Division) die Alle oberhalb Gutstadt passiren und Ney in die rechte Flanke fassen, die 5. Colonne (Platow, zwischen Gutstadt und Allenstein bei Bergfried über die Alle gehen u. Ney im Rücken nehmen, die 6. Colonne (Constantin mit den Garden) in 2. Colonnen von Beuern nach Petersdorf vorgehn, und sich hier als Reserve aufzustellen und zugleich Ney den Rückzug nach der Passarge versperren; die 7. Colonne aber aus Preußen bestehend, sollte die untere Passarge in 2 Abtheilungen, Lestocq bei Braunsberg, Rembow bei Spanden angreifen, General Kamenskoi solle mit seinem Detachement den Preußen zum Soutien dienen. Diese Disposition war gut entworfen und mußte pünktlich ausgeführt, die Gefangennehmung des Neyschen Corps zur Folge haben. Dennoch mißlang sie. Anfangs war der 4. Juni schon zur Ausführung bestimmt, später wurde dieser Befehl zurückgenommen, das preußische Corps aber nicht zeitig genug hiervon benachrichtigt. Dieses unternahm nun an dem genannten Tage den Angriff auf Braunsberg und den Brückenkopf von Spanden, mitten im Gefecht kam aber der Befehl, der den Angriff auf den 5. verschob, an, die Preußen zogen sich daher zurück, und fanden die Franzosen am 5. so vorbereitet, daß alle Anstrengungen von 12 Regimentern und 29 Kanonen, unter General Rembow und Kamenskoi vergebens waren, und General Frère den Brückenkopf von Spanden behauptete. Bernadotte, der sich in dem Brückenkopf befand, ward in den Kopf verwundet, und General Dupont übernahm für den Augenblick, am folgenden Tage aber Victor den Oberbefehl über das Corps. General Rembow zog sich auf Mehlsack zurück, und vereinte sich mit General Kamenskoi. Die 1. russische Colonne (Dochterow) griff während dem die Brückenköpfe von Lomitten u. Elbitten an, vertrieb den General Ferey vom Soultschen Corps mit großen Anstrengungen u. Opfern aus erstren, konnte aber den andern nicht gewinnen. Die 3. Colonne (Bagrathion) besetzte Altkirch glücklich, doch hier traf die Unterstützung der 2. Colonne (Sacken), die zu spät von Petersdorf aufbrach, nicht ein, und Ney erhielt so Zeit Bagrathion am Rande eines Holzes durch einen Tirailleurschwarm aufzuhalten, seine Avantgarde in Gutstadt zu sammeln und sich in guter Ordnung nach Ankersdorf und Heiligenthal, zwischen welchen Ortschaften er Position nahm, zurückzuziehen. Er wurde auf diesem Rückzuge von der 4. und 5. Colonne, die zu spät ankamen, nicht beunruhigt. Noch weniger that dies die Reserve unter Constantin. Der Verlust der Russen und Preußen in diesen 3 Angriffen betrug etwa 8000 Mann die Generale Ostermann-Tolstoi und Sanow waren verwundet, der der Franzosen 1500—2000 Todte und Verwundete der General Roget mit 1500 Mann war gefangen worden, 2 Kanonen verloren gegangen, General Dutaillis war verwundet. Nachmittags waren die meisten Colonnen bei Quetz versammelt. Statt aber Ney zu drängen und vollends über die Passarge zu werfen, schob Benningsen den Angriff bis zum 6. Juni auf, wo endlich die Avantgarde unter Bagrathion mit grauendem Morgen angriff, die Franzosen aber jeden Schritt von Ankendorf bis zur Passarge vertheidigten. Als Ney wahrnahm daß die linke Flügelcolonne (Gotschakow) gegen Befehl um den quetzer See herummarschirte, anstatt ihn zum Stützpunkte zu benutzen, hielt er sogleich Stand und Bagrathion mußte Halt machen bis Gotschakow heran

heran war. Bei Deppen zog sich Ney über die Passarge, u. hier entspann sich nun eine ziemlich lebhafte aber wirkungslose Kanonade. Die Russen folgten ziemlich concentrirt bis zur Passarge, wo sie unerwartet Halt machten. General Benningsen ging nämlich in diesem wichtigen Augenblick nach Gutstadt ab, um dort den Monarchen über die bisherigen Operationen Bericht zu erstatten, u. neue Befehle einzuholen. Großfürst Constantin führte in seiner Abwesenheit den Oberbefehl. Man erwartete allgemein, daß sich die russische Armee nun links wenden und das Davoustsche Corps angreifen werde, allein als Benningsen den 7. zurückkehrte, befahl er der Hauptarmee nach Quetz zurückzugehn, der Avantgarde aber an der Passarge stehn zu bleiben. Es ist zu vermuthen, daß eine fingirte Nachricht Davousts, die dieser absichtlich in die Hände der Russen fallen ließ, und wodurch er Ney unterrichtete, daß er mit 40,000 Mann im Anmarsch und bereit sei, in die linke Flanke der Russen zu fallen, mit Ursache an diesem plötzlichen Stutzen war. Wieder ein halber Tag verstrich in Unentschlossenheit. Unterdessen hatte Napoleon seine Streitkräfte gesammelt, war von Finkenstein nach Deppen geeilt, und ging den 8. Juni gegen Mittag wieder in die Offensive über. Als er die Gefechte vom 5. erfuhr, hatte er sogleich Befehl gegeben, die Armee zu concentriren. Victor sollte das 1. Corps zu Braunsberg sammeln und hauptsächlich Preußisch-Holland und Elbing decken, Soult Mohrungen so lange als möglich halten und sich dann mit Ney nach Saalfeld ziehen, Ney sich möglichst zwischen den Seen von Liebemühl halten, Davoust von Allenstein nach Alt-Ramptten vorgehn, um Neys rechte Flanke zu decken. Davousts Flanke sollte wieder Zayonczeck sichern; die Garden und die Reservecavallerie sammelte sich zu Osterode und Marienburg, das Reservecorps von Lannes zu Christburg, Mortier ging mit seinem Armeecorps von Dirschau nach Christburg, und folgte dann Lannes. Alle Reserven wurden nach der Passarge und der Gegend von Saalfeld dirigirt. Als Napoleon das Zögern der Russen erfuhr, ließ er Soult mit seinem Corps und einer Dragonerdivision am Morgen des 8. Juni von Pithenen gegen Wolfsdorf vorgehn u. so Lestocq von der russischen Hauptarmee trennen. Auf diesem Marsch drang die Division Legrand zu rasch gegen Kleinenfeld vor, ward umzingelt und erlitt einen Verlust von 200 Todten und Blessirten, 100 Gefangenen; der General Guyot war unter den Todten. Die Russen, statt den einzelnen Marschall Soult anzugreifen und zu erdrücken, zogen sich aber eiligst nach Heilsberg zurück, was durch den Fürst Gotschakow besetzt wurde, der nur ein Detachement von 3 Bataillonen, 5 Escadronen, 6 Kanonen unter Fürst Barasbin beim Paß von Lauenau zurückließ. Bagrathion von der 7. Division und 15. Schwadron, 4 Kanonen unter General Kollogribow verstärkt, deckte den Rückzug bei Quetz, Glottau und Petersdorf; das Hauptquartier Benningsens kam nach Gutstadt. Den 9. bewegte sich die Reservecavallerie, Ney, Lannes, die Garden in einer Colonne auf Gutstadt. Mortier folgte einen Marsch zurück, Davoust überschritt die Alle bei Hasenberg, trieb die Kosaken vor sich her, und ging ebenfalls auf Gutstadt los, eben dahin ward Soult dirigirt. Unterwegs ward derselbe unweit Dietrichsdorf von dem Detachement des Generals Kamenskoi angegriffen. Dieser hatte in Mehlsack die Depeschen Benningsens an Lestocq erbrochen, daraus die Absicht bei Heilsberg eine Schlacht zu liefern ersehn, u. glaubte es verantworten zu können, eigenmächtig mit seinem über 9000 Mann betragenden Corps nach Heilsberg zu eilen, u. nur zur Deckung der Flanke Lestocqs ein Detachement unter dem Oberst von Stackelberg zurückzulassen. Nach einem kurzen Avantgardengefecht zog sich Kamenskoi nach Wormbit zurück, und erreichte von da über Mighenen, Raunau u. Reumersdorf die Hauptarmee bei Heilsberg. Während dieses Gefechts stieß auch die französische Avantgarde Murats bei Glottau auf Bagrathion, drängte ihn, nachdem er sich bis gegen 2 Uhr gehalten hatte, nach Gutstadt und drang am Abend in diese Stadt ein. Die französische Armee bivouaquirte hinter Gutstadt, Davoust und ein Theil der Reservecavallerie am rechten Ufer der Alle. Die Stellung von Heilsberg, wo sich die Russen zu halten gedachten, ist allerdings ein wichtiger strategischer Punkt, indem sie sowohl die Straße nach Eilau und Königsberg und die Vereinigung der Straße von Wormbit, als die fernere directe Rückzugslinie nach Rußland sichert, und den Mittelpunkt der strategischen Aufstellung bildet, die sich rechts an das frische Haf, links an die Seen bei Nikolaiten lehnt. Aus dieser Rücksicht waren die Höhen vor Heilsberg zu beiden Seiten der Alle stark befestigt, am stärksten die am rechten Ufer, welche von zahlreichen Redouten und Fleschen bis an den Semsebach gekrönt wurden, schwächer die am linken Ufer, wo 3 Redouten und einige Fleschen hinter ihnen die ganze Verschanzung bildeten; 3 Brücken über die Alle sicherten die Verbindung. Daß aber diese Stellung zu beiden Seiten der Alle lag, war schon ein großer Mangel, ein noch größerer ergab sich durch die strategischen Manövers Napoleons, wodurch er die Preußen unter Le-

Lestocq ganz von der Hauptarmee getrennt hatte, und jetzt mit voller Kraft auf die Straße vom Wormdit gegen den schwächsten Punkt der russischen Verschanzungen losgehn, die Straßen von Mehlsack auch wohl die von Landsberg durchschneiden und die Russen von Königsberg abschneiden und auf dem rechten Ufer der Alle nach ihrer Grenze drängen konnte. Es wäre daher besser gewesen die Stellung bei Heilsberg aufzugeben und sich über Bischofsstein und Rhein hinter den Spirdingsee zu ziehn, als sie unter ungünstigen Umständen noch ferner zu behaupten. In der Stellung von Heilsberg waren die 1. (Garde) 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. und 14. Division 175 Bataillons (worunter 40 Jägerbataillons), 205 Escadrons Russen, 27 Escadrons Preußen, 7000 Kosaken, 4000 Mann Artillerie, im Ganzen 84,000 Mann versammelt; den linken Flügel unter Großfürst Constantin bildete die 2. und die Gardedivision auf den rechten Alleufer, die Avantgarde unter Bagrathion hielt Wasseben, Reichenberg und Liebenberg besetzt, den rechten Flügel links der Alle bildete die 3. 7. 8. 14. Division, die Corps von Gotschakow (6. Division) und von Kamenskoi (4. und 5. Division), der erst um Mittag eintraf. Die letzteren Truppen waren theils in den 3 Redouten, theils in Linie hinter denselben, theils in Reserven, welche von 12 Bataillonen gebildet wurden, vertheilt; das Centrum an der Alle befehligte Fürst Gotschakow I., den rechten Flügel der Infanterie General Essen I., die Cavallerie General Uwarow, letztre machten gegen Grossendorf Front, die Kosaken unter Platow bildeten die äußerste Rechte gegen Konegen. Napoleon hatte die Reservecavallerie Mürats, Soult, Lannes und die Füseliere der Garde unter Savary den Russen nach Lauenau folgen lassen; Davoust und Mortier bestimmt, den rechten russ. Flügel zu umgehen, standen in Altkirch u. Gutstadt, Ney u. die Garde waren als Reserve aufgestellt. Am 10. Juni gegen 9 Uhr Morgens meldete General Barasdin von Lauenau, daß er stark von der feindlichen Avantgarde gedrängt werde, es wurde ihm daher der Generalmajor Lwow mit 6 Bataillons, 5 Escadrons, 4 Kanonen zur Unterstützung gesendet. Bald waren diese von der Colonne Murats, Lannes und Savary's bis Bewerikken zurückgedrängt und verlangten neue Unterstützung, als welche Bagrathion auch von Reichenberg und Liebenberg, bei Amt Heilsberg über die Alle setzend, herbeieilte. Ein lebhaftes Gefecht entspann sich nun; Bagrathions Artilleriefeuer hielt die französische Avantgarde einige Zeit auf, dennoch mußte er später nach Langenwiese zurückgehn. Benningsen schickte ihm zwar den General Uwarow mit 25 Schwadronen zu Hülfe, statt aber Bagrathion zu degagiren, zog dessen Ankunft die ganze Reservecavallerie Murats auf ihn, endlich wurde Uwarow geworfen und Bagrathion hatte sich nun mit großer Gefahr auf die russische Hauptstellung zurückzuziehn, wo er gegen 6 Uhr anlangte. Murat wähnte, er habe die ganze russ. Armee in vollem Rückzuge vor sich, daher seine heftige Verfolgung. Er stürmte auch, kaum vor den Schanzen angelangt, unter dem lebhaften Kanonenfeuer dieser, eine derselben mit Infanterie; das Regiment Kaluga nahm sie mit dem Bajonnet wieder, u. es setzte sich nun das Tirailleurgefecht und Cavallerieangriffe mit wechselnden Erfolge bis gegen Mitternacht fort, wo sich die Franzosen in der Stellung von Bewernikken zurückzogen. Sobald am 11. Juni der Morgen graute begann das Tirailleurgefecht wieder. Es wurde jedoch nicht sehr lebhaft unterhalten, indem Napoleon erst die Erscheinung Davousts abwarten wollte, den er von Altkirch nach Grossendorf gesendet hatte, um hier die Straße von Heilsberg nach Eilau zu durchschneiden, Lestocq völlig von der Hauptarmee zu trennen und Königsberg so zu bedrohn, daß es fast ohne Schwertschlag fallen mußte. An Davousts Stelle wurde Mortier nach Altkirch geschickt, um Lestocq zu beobachten. Die Garden und Ney rückten aber als Reserve nach Lauenau. Benningsen bemerkte wohl, daß die ganze französische Armee sich auf den linken Ufer der Alle befände, zog daher die Garden und die 2. Division von dem rechten Ufer herüber und ließ dafür die 12. Reservebatterie in die Linie einrücken. General Kamenskoi marschirte mit seinem Corps gegen Mittag auf dem rechten Alleufer über Bartenstein nach Königsberg ab, um sich mit Lestocq zu vereinigen. Diese Bewegungen bemerkten die Franzosen und griffen, sie für eine Vorbereitung zum Angriff oder zum Rückzuge haltend, desto stärker an. Nachmittags nahmen die Russen das Davoustsche Corps, das die Umgehung ausgeführt hatte, wahr. Benningsen stellte gegen 5 Uhr eine Recognoscirung an, und befahl den Hetmann Platow Davoust anzugreifen. Dieser erreichte aber nur den Nachtrapp und ließ sich mit demselben in ein schwaches Gefecht ein. Als die Nacht eingebrochen war begann Benningsen, umgangen und von Lestocq getrennt, seinen Rückzug. Derselbe erfolgte in 4 Colonnen nach Bartenstein. Die Franzosen besetzten aber Heilsberg, wo sie die bedeutendsten Magazine fanden. Verloren hatten die Russen in den Gefechten vom 8—12 Juni 2—3000 Todte worunter 3 Generale, 6000 Verwundete worunter 8 Generale, unter andern Dochterow und Prinz Karl von Mecklenburg, die Fran-

zosen 12—1500 Todte, worunter 1 General, und 5—6000 Verwundete, worunter 3 Generale. Die Russen blieben den 12. in der weitläuftigen Stellung von Bartenstein stehn, wohin sie nur schwach von Cavallerie verfolgt worden waren, an demselben Tage marschirte Gen. Kamenskoi von Bartenstein ab, um über Mühlhausen, Königsberg zu gewinnen, allein da Mühlhausen schon von Franzosen besetzt war, mußte er ihren linken Flügel in einem forcirten Marsch über Abschwangen umgehen, und stellte sich am Abend bei Uderwangen hinter dem Frisching auf. Benningsen verließ Bartenstein am 12. Abends und zog in 3 Colonnen eine (die Garden) rechts unter Kollogribow über Melien und Rückgarten, die zweite 3 Divisionen unter Fürst Gotschakow links der Alle über Werwitten, die dritte 2 Divisionen und die Cavallerie des rechten Flügels ebenfalls links der Alle über Großolen nach Schippenbeil. Ihnen folgte Bagrathion mit seinem Corps, verstärkt durch die 14. Division und die Cavallerie der 6. Division. Kaum bei Schippenbeil angelangt, brach Benningsen, als er erfuhr, daß die französische Hauptmacht sich gegen Königsberg wende und schon Domnau besetzt habe, den 13. nach Friedland auf. Die Avantgarde, aus 23 Escadrons, 18 Kanonen unter General Kollogribow und Galizin V. der ihn unterstützen sollte, bestehend, vertrieb die Avantgarde des Lannesschen Corps (16 Escadrons) mit bedeutendem Verlust aus Friedland. Sobald sich die russische Cavallerie Friedlands bemächtigt hatte, stellte sie sich auf dem linken Ufer der Alle vor der Stadt zwischen Portlach, Posthenen und Heinrichsdorf auf. Nach Welau am Einfluß der Alle in der Pregel sendete er 3 Escadrons, die diesen Uebergangspunkt beobachten u. die dortige Brücke abbrennen sollten. Benningsen betrieb aber die Ankunft der Infanterie von der Garde, so wie der übrigen Armee, die, da sie seit acht Tagen nur wenige Stunden geruht hatte und fast immer in Marsch und in Gefecht gewesen, sehr ermüdet war und langsam folgend die Garden am 13. Abends 11 Uhr, die übrigen Colonnen erst den 14. Morgens Friedland erreichen konnte. Schon früher hatte der Großfürst Constantin die Armee verlassen und war nach Tilsit, wo das Hauptquartier beider Monarchen war, abgegangen. Gleichzeitig mit der Schlacht bei Heilsberg hatte auch der linke französische Flügel der Franzosen sich in Bewegung gesetzt; das 1. Corps unter Victor war den 11. bei Spanden über die Passarge gesetzt und den 12. nach Mehlsack gerückt. Langsam wich vor ihm General Lestocq zurück, indem er sich den 12. nach Zinten zog. Von der französischen Armee war nun, nachdem die Russen die Position von Heilsberg verlassen hatten, ein Theil der Reservecavallerie so wie das Davoustische und Soultische Corps unter Murats Oberbefehl gegen Königsberg über Eilau zu rücken bestimmt u. die Avantgarden trafen auch den 12. in Eilau ein, brachen aber den 13. nach dem Frisching auf, den Lestocq u. Kamenskoi den 13. verließen u., sich vereinigend, ersterer bei Gollau, letzterer zwischen Königsberg, Altenberg, Ludwigsthal zum Schutze Königsbergs sich aufstellten. Dem Corps von Davoust u. Murat war Napoleon mit den Garden, mit 3 Cavalleriedivisionen (Nansouty, Espagne, Grouchy, Latour-Maubourg, Sahuc), dem Corps von Mortier u. Ney gefolgt, hatte aber das Lannesche Corps rechts zur Beobachtung und weiteren Umgehung der russischen Hauptarmee nach Domnau entsendet, links von der Seite her aber das Victor'sche Corps gegen Eilau sich bewegen lassen. Als er am 13. Abends die Meldung von dem Cavalleriegefecht bei Friedland erhielt, vermuthete er sogleich einen Versuch der Russen Königsberg zu entsetzen, befahl daher sogleich Lannes gegen Friedland zu rücken, setzte das Hauptquartier von Eilau, die Garden, das Mortiersche und Ney'sche Corps gegen Domnau in Bewegung u. befahl Victor, der am Abend des 13. in Eilau eintraf, ihm schleunigst mit seinen Corps zu folgen. Am Morgen und gegen Mittag des 14. langte die russische Armee nach u. nach bei Friedland an, und stellte sich schleunigst am linken Ufer auf. Die Absicht Benningsens war wohl schwerlich auf dem linken Alleufer gegen Königsberg loszugehn, und dieses so zu entsetzen, sondern durch durch diesen Uebergang auf das linke Ufer den rechten Flügel der Franzosen zu bedrohn, die Hauptarmee dadurch auf sich zu ziehn oder wenigstens zum Haltmachen zu bewegen, und dann in der Nacht zum 15. von Friedland nach Allenstein abzumarschiren und hinter dem unterm Pregel eine Stellung zu nehmen. Gleich mit dem Grauen des 14. Junius begann ein Gefecht zwischen der französischen Cavallerie, die den General Kollogribow auf das Alleufer zurückzudrängen versuchte; sogleich sendete Benningsen Kollogribow die Gardedivision zu Hülfe u. mit deren Hülfe schlug er den Angriff ab. Die Franzosen zogen sich nun in eine Stellung vorwärts Heinrichsdorf u. Posthenen rechts an den Sortlakener-Wald gelehnt, Heinrichsdorf stark besetzt; die Cavallerie bildete den rechten Flügel. In dieser Stellung langte nach und nach die Division Oudinot, der Rest von Lannes Corps, so wie die Kürassierdivision Nansouty u. die Dragonerdivision Grouchy an. Lannes hatte Befehl alles zu versuchen, um die russische Armee aufzuhalten bis der Kaiser mit der Hauptmacht anlangen u. sie schlagen könne. Mit etwa 14,000 M. unter-

terhielt er nun ein lebhaftes Tirailleurgefecht u. zog dadurch die Aufmerksamkeit Benningsens dergestalt auf sich, daß derselbe fast die ganze nach und nach anlangende russische Armee auf dem linken Alleufer aufmarschiren ließ. Beide Flügel lehnten sich an die Alle, der linke an das Dorf Sortlack, der rechte, eigentlich bei dem Stadtroßgarten und den dortigem Fließ, zog sich aber jenseits desselben bis an das domnauer Holz und das Dorf Dietrichswalde; das Mühlenfließ, das bei Friedland in die Alle fällt, floß senkrecht durch die russische Stellung und theilte sie in zwei Hälften: im Rücken der Stellung lag Friedland und die Alle; die Verbindung über den Fluß unterhielten die feste friedländer Brücke und zwei ober- und unterhalb der Stadt geschlagene, durch jenseits des Flusses aufgefahrene Batterien gedeckte Pontonbrücken. Das Terrain vor der Fronte war auf Kanonenschußweite eben und offen, weiter zurück verdeckte der große heinrichsdorfer Wald, rechts der Wald von Sortlack die Aussicht. Die russische Armee stand im 2. Treffen; die 3. 6. 7. und 8. Division und der größte Theil der Cavallerie bildete den rechten Flügel, die Infanterie ward von Fürst Gotschakow I., die Cavallerie von Fürst Galizin V. und General Uwarow befehligt, den linken machte die 1. (Garde) u. 2. Division unter Fürst Bagrathion aus, die dortige wenige Cavallerie commandirte General Kollogribow, 3 Bataillons, 1 Cavallerieregiment hielten die Uebergänge besetzt, die 14. Division (12 Bataillons) unter General Alsufiew stand als Reserve in Colonne auf der Straße nach Schlippenbeil auf dem rechten Ufer der Alle. Im Ganzen waren 151 Bataillone Infanterie (darunter 37½ Bataillon Jäger), 180 Escadrons, 19 Regimenter Kosaken, etwa 61,000 Mann thätig. Lannes manövrirte so geschickt, daß er seine wahre Stärke dem Feinde durch Büsche u. Falten des Terrains verbarg, u. seine Bataillons nur da zeigte, wo er sie sehen lassen wollte. Er ließ das Tirailleurgefecht besonders im sortlackener Walde auf seinen rechten Flügel nähren, dort errangen die französischen Tirailleurs mehrere Vortheile und nahmen selbst das in Brand gerathene Dorf Sortlack einen Augenblick; weniger glücklich waren sie im freiem Felde. Nach 7 Uhr kam Mortier an u. die am frühsten anlangende Division Dupas rückte sogleich zwischen Heinrichsdorf und Posthenen in Linie, die andere, Poniatowski, nahm den linken Flügel der Armee von Heinrichsdorf ein; um 9 Uhr erschien Ney und die Gardecavallerie mit Napoleon selbst, der die Russen sogleich recognoscirte u. dann durch Ney den rechten Flügel verstärken ließ; gegen Mittag Victor, der hinter Ney aufgestellt wurde, u. gegen 3 Uhr die Infanterie der kaiserl. Garde, die zwischen Posthenen und Heinrichsdorf die Reserve bildete. Die Kürassierdivision Espagne u. die Dragonerdivision Grouchy machte den linken, die Latour-Maubourg den rechten Flügel, die Lahoussaye stand unter Victor, die Kürassierdivision Nansouty aber unter Lannes, beide in Reserve. Murat schickte Napoleon Ordre, nur eine Dragonerdivision und Davoust in oder vor Königsberg zurückzulassen, u. mit Soult und der übrigen Reservecavallerie nach Friedland zu eilen. Im Ganzen war die französische Armee 70—80,000 Mann stark. Seit 2 Uhr war das Gefecht auf der ganzen Linie lebhafter geworden. Es war die Absicht Napoleons, die Aufmerksamkeit des Feindes auf den französischen linken Flügel zu wenden, und währenddem den Angriff auf den schwächern russischen linken vorzubereiten. Dieser Angriff sollte dann plötzlich erfolgen, wenn aber die Russen noch mehr Kräfte entwickelten, als erwartet sei, sollte das Gefecht abgebrochen und Murats Ankunft auf den andern Morgen erwartet werden. Wirklich gelang es, Benningsens ganze Aufmerksamkeit auf den linken Flügel zu wenden, absichtlich ließ dort Lannes den Russen Terrain gewinnen, machte mit der Cavallerie mehrere kecke Angriffe, die sämmtlich abgewiesen wurden, und schon machten die Russen Anstalten Heinrichsdorf anzugreifen, als plötzlich Napoleon Abends um 5 Uhr durch 3 Salven aus 20 Kanonen das Zeichen zum Angriff gab. Sogleich rückte Ney, den bisher der sortlackener Wald verbarg, von Victor unterstützt, gegen den schwächern russischen linken Flügel vor, ihre Tirailleurs vertrieben die russischen Jäger aus dem sortlakener Wald, die vorrückenden Massen von Latour-Maubourgs Dragonern, denen sämmtliches Geschütz beider Generale vorausging, trieben die Russen zurück, u. keilten sie in den engen Raum zwischen der Alle u. Friedland ein. Ein Theil derselben ward selbst bei Sortlack an die Alle gedrängt u. entweder gezwungen sie zu durchwaten u. sie zu durchschwimmen oder sich zu geben. Vergebens machte die Reserve der Garde einen Angriff und hielt den Angriff auf, er ward bald von Victor mit größerem Ungestüm erneuert, die Garde geworfen, Friedland genommen und angezündet und auch die Pontonbrücke oberhalb der Stadt verbrannt. Der Brand von Friedland zeigte dem währenddem immer vorrückenden russischen rechten Flügel erst was geschehe, eilig setzte er sich in Bewegung, um bei Friedland die Alleübergänge zu gewinnen. Allein er fand Friedland von den Franzosen besetzt und brennend, zwei Divisionen drangen mit dem Bajonnet in die Stadt und nahmen sie voll Wuth, zwei

zwei andere wurden, da die Brücken unterdessen in Flammen aufgingen, an die untere Alle gedrängt, und kamen theils in ihren Fluthen um, theils wateten sie durch dieselbe oder durchschwammen sie. So hatte Napoleon den vollständigsten Sieg erfochten, allein den Ruhm der verzweiflungsvollen Tapferkeit mußte er selbst seinen Gegnern zollen, sie hatten sich aufs tapferste geschlagen, sich durch das brennende Friedland und mitten durch die Franzosen einen Weg gebahnt und lieber den Tod in den Fluthen gesucht, statt sich gefangen zu geben. Nach französischen Berichten betrug der Verlust der Russen, 10,000 Todte, 15,000 Verwundete, 18 Kanonen, mehrere Fahnen, der Franzosen, 1500 Todte, 4000 Verwundete; nach russischen der eigene 6—8000 Todte, 12,000 Verwundete, 16 Kanonen, der Gegner, 3000 Todte, 8000 Verwundete, getödtet wurden 4 russische Generale, verwundet 4 russische, 4 französische und 1 sächsischer. Von den Sachsen hatten etwa 3500 Mann (3 Bataillons, 8 Cavallerieregimenter) an der Schlacht Theil genommen. Die russ. Armee wurde von der 14. als Reserve auf den rechten Ufer der Alle aufgestellten Division aufgenommen u. zog sich nun noch in der Nacht in 2 Colonnen über Allenau und Hohenfeld nach Allenburg zurück, sie passirte am 15. Morgens Wehlau u. nahm hinter dem Pregel Position, wohin sie gegen Mittag von der französischen Avantgarde, die, nachdem die Brücke von Friedland wieder hergestellt war, die Alle passirt hatte, verfolgt wurde; doch trennte der Fluß beide Heere; die übrige französische Armee bivouaquirte in der Nacht zum 26. auf dem Schlachtfelde. Murat war währenddem am 14. mit den Soultschen Corps u. einem Theile der Reservecavallerie, von Davoust gefolgt, gegen Königsberg aufgebrochen. General Lestocq hatte sich langsam hinter den Pregel gezogen, sich dort mit dem General Kamenskoi vereinigt u. das Commando über das combinirte gegen 20,000 M. starke Corps übernommen. Entschlossen Königsberg zu vertheidigen, hatte er die Wälle dieser Stadt besetzt, indem er bald von der Hauptarmee Entsatz hoffte, und die Vorstadt und die holländischen Windmühlen, als der Vertheidigung hinderlich, in Brand gesteckt. Ein Corps von 400 Pferden, 800 Mann Infanterie, 6 Kanonen, wurde auf dem Rückzuge nach Königsberg abgeschnitten, in dem Dorfe Kahlden eingeschlossen u. nach lebhafter Gegenwehr gefangen genommen. Das Soultsche Corps griff hierauf die brennenden Vorstädte von Königsberg selbst an, und nahm sie ungeachtet eines Ausfalls, worauf sich eine lebhafte Kanonade entspann. Abends marschirte Murat mit Davoust von Königsberg ab, um sich der empfangenen Ordre zu Folge zur Hauptarmee zu begeben; Soult allein blieb dort zurück, und bezog zwischen Niederburg und Pinareth eine Stellung. 300 Mann Cavallerie, der Rest der abgeschnittenen Colonne wurden noch gefangen, auch ein Detachement von 150 Pferden, das sich, um zu Benningsen zu gelangen und von diesem Nachrichten zu bringen, durchschlagen wollte, zur Hälfte gefangen, zur Hälfte zersprengt. Am Abend des 15. traf die Nachricht der Schlacht von Friedland in Königsberg ein; sogleich verließ Lestocq die Stadt und zog sich nach Labiau zurück. 200 Mann blieben als Besatzung zurück, um die Capitulation zu schließen. Diese kam den 16. zu Stande. Die Stadt ward mit ihren Lazarethen, in denen 3000 Russen u. 4000 Preußen lagen, mit ihren zahlreichen Magazinen, so wie mit ihren großen Artillerievorräthen und mit 160,000 neuen eben aus England angelangten, noch nicht ausgeschifften Gewehren und 200 russischen Schiffen übergeben, auch ihr sogleich eine Contribution von 20 Mill. Franken, die später auf 8 Mill. ermäßigt wurde, auferlegt. Den 16. verließ die russische Hauptarmee ihre Stellung hinter dem Pregel u. ging bis Mehlauken und Popolken hinter dem Mühlgraben, den 17. bis Schillupischken hinter der Schillup zurück, wo sie sich mit Lestocq u. Kamenskoi vereinigte, die in dem forcirten Marsch dahin viele Marode zurückgelassen hatten. Den 18. begann sie über Tilsit den Memel auf einer Schiffbrücke zu passiren; den 19. wurde dieser Uebergang vollendet, die Arriergarde unter Bagrathion setzte gleichfalls über, die Armee stellte sich, Lestocq auf den rechten Flügel, General Depreradowitsch mit einem Detachement Ragnit gegenüber auf dem linken, hinter dem Memel auf. Unterdessen hatte Murat schon am 15. die Schlacht von Friedland erfahren, er versuchte noch Lestocq abzuschneiden, indem er rasch nach Labiau rückte, konnte aber, während Soult jenen in derselben Richtung folgte u. viele Gefangene (gegen 2000) machte u. eine bedeutende Zahl verwundeter Russen (gegen 3000) auf den Dörfern fand, ihn nicht erreichen. In Labiau kehrte er wieder um u. ließ nur Davoust folgen, während er selbst wieder zur Hauptarmee stieß. Indessen folgte das Corps von Victor an der Spitze, das von Lannes und Mortier hinter ihm, Benningsen auf dem Fuße. Ney war gegen Friedland entsendet. Murat, der bei der Hauptarmee eingetroffen war, langte den 19. bei Tilsit an, wo ein Parlamentär ihm vom Kaiser von Rußland Anträge zur Einstellung der Feindseligkeiten überbrachte. Ney stand damals, die rechte Colonne deckend, bei Gumbinnen, wohin er über Friedland und Insterburg gerückt war, die polnischen Divisio-

sionen Zayonceck u. Dombrowski den Rücken sichernd zu Schlippenbeil, Soult auf der linken Flanke vor Pillau, eine Abtheilung von Soults Corps hielt *Pillau* eingeschlossen. Die Batterien waren eröffnet u. beschossen die Stadt, der Commandant, Oberst Herrmann, erklärte aber auf dem Markte seinen Entschluß, lebend die Stadt nicht zu übergeben u. capitulirte daher nicht. Davoust war bis an die Laukne vorgeschoben, die Hauptarmee im Marsch gegen Tilsit zwischen der Schillup und Ossa begriffen, das Hauptquartier Napoleons war in Schillau, kam aber nach Tilsit. — Auch der linke Flügel der Russen am Narew, war gleichzeitig mit der Bewegung der Hauptarmee thätig gewesen. Dort führte der General Tolstoi nach Erkranken des General Tuschkow, das Commando. Er war durch die neu anlangende 17. Division verstärkt worden. Am 11. unternahm Fürst Witgenstein mit 6000 Mann und 4000 Pferden einen Angriff auf die Mündung des Omulew, wo die Franzosen in einem befestigten Lager bei *Drenczewo* standen; er bemächtigte sich des Postens von *Borki*, von wo er den General Claparède vertrieb, aber schon den 12. nahm Massena diese wichtige Stellung in Person wieder, und trieb Witgenstein nach Ostrolenka. Waffenruhe trat nun bis zum 27. ein, wo, als beide Theile Nachricht von den Schlachten bei Heilsberg und Friedland erhielten, Massena gegen Ostrolenka vorging, die Russen sich aber gegen Tycoczin u. Bialystock zurückzogen. In letzterer Stellung erhielt der linke russische Flügel am 27. Juni Nachricht vom Waffenstillstand. — Auf der Stelle ward bei der Hauptarmee der angebotene *Waffenstillstand* von Napoleon angenommen. Er ward zu *Tilsit* zwischen Berthier und dem Fürst Labanow den 21. Juni abgeschlossen. Nur nach 4 Wochen Aufkündigung sollten die Feindseligkeiten wieder beginnen und während der Zeit am Frieden gearbeitet werden, die Demarcationslinie sollte von Nidden auf der kurischen Nehrung durch das kurische Haff längs der Memel bis Grodno und von der Lososno bis zum Bober u. Biebrz, dann aber von Wizna ab dem Narew entlang bis zur russischen Grenze gehn; von Wizna bis Nowgorod sollte eine Linie gezogen werden, und das Land jenseits derselben nicht durch französische Truppen besetzt werden. Mit Preußen wurde am 25. Juni ein besonderer Waffenstillstand geschlossen und von Berthier und Kalkreuth unterzeichnet. Die Bedingungen waren dieselben wie mit Rußland, nur wurde der General Blücher, der mit preußischen Truppen in Schwedisch-Pommern gelandet war, für neutral erklärt, und die noch in preußischen Händen befindlichen Festungen sollten während desselben keine neuen Werke errichten, noch Vorräthe einsammeln. Am 24. Juni trafen der Kaiser Alexander und der König von Preußen bei der Armee ein und nahmen in Pikkupöhnen ihr Hauptquartier, am 25. begannen die Friedensunterhandlungen. Die russisch-preußische Armee wurde während dem in 5 Corps getheilt und in Cantonirungen verlegt; das 1. Corps unter Gotschakow aus der 14. Division, der Cavallerie des rechten Flügels der Avantgarde unter Bagrathion, und allen Kosaken u. Baschkiren unter Platow bestehend, stand bei Wilkischen, Lumpöhnen und Böningkinken; das 2. unter General Essen I. aus der 2. 3. 7. 8. Division und der Cavallerie des linken Flügels bestehend, bei Georgenstadt, Wilke, Wilone; das 3. aus Lestocqs preußischen Corps und der 4. und 5. russischen Division unter Kamenskoi zusammengesetzt, zwischen der Gilge und Russa; das 4 unter Fürst Labanow-Rostowski, aus 2 eben neuangelangten Divisionen gebildet, befand sich bei Kauen; das 5. Corps des Generals Tolstoi (die 9. 10. und 17. Division), stand an dem Narew bei Bialystock, Sokolke u. Brzesk; die Garden marschirten nach Littauen zurück u. bezogen dort weitläufige Cantonirungen. Die franz. Armee bezog folgende Quartiere, Hauptquartier des Kaisers Tilsit; die Garde in Königsberg; das Soultsche Corps bei Labiau; das Davoustische Corps zu Tilsit; das Ney'sche Corps bei Mariepol; das Mortiersche Corps und die polnischen Divisionen zu Augustowo, Olitta u. Usobra; das Massenasche Corps zu Nowogorod; das Victorsche Corps zu Wehlau; das Lannessche zu Königsberg, Tapiau und Brandenburg, die Reservecavallerie, welche nicht unter diesen Heerabtheilungen vertheilt war, cantonirte an dem Pregel und der Alle. Murat schlug sein Hauptquartier zu Königsberg auf, blieb aber für seine Person bei Napoleon zu Tilsit. IX. *Begebenheiten in Schlesien und Pommern, seit dem Februar.* Nach dem Falle von Glogau, Breslau, Brieg und Schweidnitz, war in Schlesien nur noch Silberberg und Glatz im Gebirge, Kosel an der Oder und das diesen Platz mit dem Gebirge verbindende Neisse zu erobern übrig. Als der Fürst von Anhalt-Pleß nach dem Ueberfall von Wartha, voll Aergers über das Mißlingen seiner Pläne, das Commando niedergelegt hatte, begab er sich nach Wien. Zwar übergab er dem Flügeladjutanten des Königs, Graf Götzen, seine Stelle, allein auch dieser befand sich eine Zeitlang in Wien, um dort seinem Monarchen durch Unterhandlungen zu nützen. In seiner Abwesenheit befehligte der zum Major avancirte Rittmeister von Stößel die außerhalb der Festungen

gen

gen befindlichen Truppen. Sie bestanden hauptsächlich aus 3 Partisancorps, das Cavalleriecorps des Rittmeisters Negro war aber bereits gesprengt und er selbst gefangen worden: die verbundenen Freicorps des Majors Stößel (Nationalcavallerie) u. des Hauptmann Wallenstein (Jäger) waren aber noch ungeschwächt. Beide hatten vor der Capitulation von Schweidnitz bei Landshut gestanden und den Feind durch zahlreiche Ueberfälle viel Schaden gethan. Besonders machten sich die wallensteinschen Jäger durch richtiges Schießen und Unerschrockenheit bei mehreren Gelegenheiten einen Namen. Nachdem sie Landshut verlassen, hatten sich beide Partisanencorps in die Gegend von Neurode begeben u. waren dort durch 2 Escadrons Nationalcavallerie verstärkt worden. Später, im Februar, versuchten sie, etwa 1500 M. 4 Kanonen stark, in 2 Colonnen von der Grafschaft Glatz aus durch den Vorsprung des böhmischen Gebiets zu dringen, der diese Grafschaft von Schweidnitz scheidet, um Schweidnitz, das schwach blocquirt war, zu entsetzen, dort einen andern Commandanten einzusetzen u. von da Streifereien längs des Gebirges nach Niederschlesien vorzunehmen. Eine Colonne schlich sich wirklich glücklich durch Böhmen, die andere ward vom östreich. Grenzcordon aufgehalten, theilte sich, durch die Drohungen, sie, im Fall sie weiter drängen, feindlich zu behandeln, geschreckt, und ungewiß geworden, in 3 Abtheilungen, wovon die eine die andere Colonne erreichte, eine zweite sich nach Neisse warf, eine dritte gar nach Böhmen ging, dort die Waffen niederlegte und die Pferde verkaufte. Major Stößel war nun zu schwach, um etwas gegen Schweidnitz zu thun; dennoch wollte er nach Niederschlesien gehn und dort den Partisankrieg eröffnen, als er sich bemerkt u. schwach angegriffen sah. Er beschloß nun den Rückzug nach der Grafschaft Glatz, aber überall fand er den Weg versperrt und mußte endlich froh sein mit der Cavallerie längs der Grenze Glatz zu erreichen. Wallenstein deckte mit seinen Jägern den Rückzug, verlor, lebhaft verfolgt, viel Menschen, ward von Stößel getrennt u. endlich mit 100 M. unweit Neurode nach Böhmen geworfen u. dort entwaffnet. Er kehrte nun aufs Neue, ein Corps zu errichten, mit Stößel nach Glatz zurück, ward aber, für seine Person, mit wichtigen Aufträgen versendet, in Sachsen erkannt und gefangen. In Glatz langte um diese Zeit, von Wien zurückkehrend, der Graf Götzen, vom König zum Generalgouverneur von Schlesien ernannt, an, und betrieb die Errichtung der Truppen eifrig. Wirklich gelang es Götzen noch u. nach durch Selbstranzionirte Landleute, Jäger, Studenten und dgl, 8 Nationalhusarenescadrons, 6 Compagnieen Jäger, 8 Bataillons zusammenzubringen. Glatz war der Mittelpunkt seines Wirkens, wobei ihm freilich der Mangel an Waffen, Bekleidungsstücken, Geld und Kriegsbedürfnissen überall hemmend in den Weg trat. Die preußischen Streitkräfte in Schlesien mochten im März und April 1807 etwa 4000 Mann in Kosel, 5000 Mann in Neisse, 5—6000 in Glatz und Silberberg betragen. Schon während der Belagerung von Schweidnitz hatten die Franzosen Kosel seit den 21. Januar durch einige Bataillone Baiern und die Würtemberger unter Seckendorf einschließen und zugleich Neisse berennen lassen und nach der Eroberung von Schweidnitz u. der Erstürmung des Passes von Warta wurde der Graf Götzen in der Grafschaft Glatz durch den General Lefebre mit Cavallerie beobachtet. Das Hauptquartier des Prinzen Jerome war in Münchenberg. Unterdessen nützten die Franzosen nach ihrem Aussaugungssystem die Kräfte Schlesiens zum Besten der großen Armee. Monatlich wurden gegen 6 Mill. Franken durch die laufenden Abgaben u. durch außerordentliche Contributionen gewonnen, der Armee nachgeschickt, eben dahin gingen die in den Depots gefundenen und durch Requisitionen gewonnene Lieferungen von Bekleidungsgegenständen, und was das wichtigste war, mit dem Geschütz aus den desarmirten Festungen und mit der in den Festungen gefundenen Munition, wurden die Artilleriedepôts der Franzosen vervollständigt, Danzig und Graudenz beschossen und die Brückenköpfe an der Weichsel und Narew bewaffnet. Außerdem gaben die bereits eroberten Festungen die Mittel her, um die noch unbezwungenen andern Plätze Schlesiens zur Uebergabe zu bewegen. Um die desarmirten Festungen, die außerhalb der Operationslinien der Franzosen lagen, nicht besetzen zu müssen, sprengten die Franzosen dieselben, und die Werke von Breslau, Brieg, Schweidnitz, wurden so kurze Zeit nach einander vernichtet. Schon seit den 23. Januar war Kosel durch den baierischen General Deroi mit Baiern und Würtembergern berennt worden. Die Werke dieser kleinen Stadt waren in gutem Stande und das Terrain vor derselben, wo es möglich war, inundirt. Die Besatzung bestand aus 4200 Mann, 2 dritten Bataillons, 2 neuerrichteten Nationalreservebataillons, 2 Invalidencompagnien und etwa 170 Artilleristen. Die Soldaten dienten fast alle mit Widerwillen und waren zum Theil erst ausgehoben, nicht exercirt, auch wohl noch in Bauernkitteln. Sie desertirten im Anfang der Belagerung haufenweise, selbst in Complotts von 90 Mann. Einmal war selbst fast die ganze Besatzung verschworen, zu desertiren. Bis zum 4. März entliefen so nach u. nach 880

Mann. Mit einer solchen Besatzung hatte der Commandant, Obrist Naumann, nur wenige Hoffnung die Vertheidigung mit Glück zu führen; dennoch verzagte er nicht und wendete alle Mittel, selbst Todesstrafen an, den bösen Geist der Garnison zu bändigen und ihn zu dem bessern zu wenden. Fest entschlossen war er aber, den Platz um jeden Preis zu halten. Am 28. Jan. eröffnete der Feind 1500 Schritt von der Festung die Trancheen auf den dembower Damm, und fuhr an den folgenden Tagen mit Errichtung von Batterien gegen die kobelwitzer Redoute, die ratiborer u. reinschdorfer Fronten u. die wiegschützer Redoute fort. Am 4. Febr. begann das Feuer gegen die Stadt und wurde bis zum 4. März 15mal wieder aufgenommen, die Stadt mit Granaten, Bomben u. glühenden Kugeln überschüttet und fast ganz ruinirt. Während der Zeit avancirten die Baiern mit den Laufgräben und kamen der Festung bis auf 450 Schritt nahe. Die Regengüsse Mitte Februars brachten das Bombardement zum Schweigen, indessen wurden nur die Laufgräben überschwemmt, die etwas höher gelegenen Batterien feuerten aber immer gegen die Arbeiter der Festung. Am 4. März schwieg das Feuer gänzlich, die Artillerie wurde am 6. aus den Batterien zu schaffen begonnen und die Belagerten bemächtigten sich nun in mehreren Ausfällen (den 8. u. 13) der Batterien und Laufgräben und schütteten sie zu. Der Anlaß zur Aufhebung der eigentlichen Belagerung scheint der Abmarsch der Division Wrede zur Hauptarmee gewesen zu sein; die Blokade wurde in eine Beobachtung verwandelt und am 11. März verließen die Baiern selbst das rechte Oderufer ganz und zogen sich auf das linke, wo sie zwischen und in Rogau, Komorno, Wiegschütz und Reinschdorf eine Stellung nahmen. Erst den 11. April begaben sie sich wieder auf das rechte Oderufer und schlossen die Blokade enger. Ein gefährlicher Feind war indessen in der Festung eingekehrt, die Krankheiten, von denen besonders das kalte Fieber in Kosel endemisch ist. Mangel an Arzneien, Locale zu Lazarethen und Lebens- und Erquickungsmitteln, machten sie besonders gefährlich, stets waren vom Anfang April 7—800 Mann krank, und von diesen starben täglich gegen 15. Selbst der brave Obrist Naumann erlag der Krankheit und starb; statt seiner übernahm Major von Puttkammer das Commando. Mitte Juni war die Besatzung bis auf 1500 Mann geschmolzen: sie hatte nur bis zum 5. Juli geräuchertes Fleisch, bis Mitte Juli überhaupt Lebensmittel, bis Ende dieses Monats Löhnung. Deshalb war die Capitulation unvermeidlich, und der Commandant schloß sie am 16. Juni auf die Bedingung, daß, wenn am 18. Juli die Festung nicht entsetzt wäre, die Besatzung kriegsgefangen sein sollte. In dieser Zwischenzeit erhielt die Besatzung etwas Lebensmittel für die Kranken, wußte sich auch auf andern Wegen mehreres zu verschaffen. Noch bevor die festgesetzte Zeit abgelaufen war erfolgte jedoch der Friede und Kosel war gerettet. Während der Belagerung von Kosel betrieb General Vandamme persönlich die von Neisse besonders eifrig. Dieser Platz war bereits seit längerer Zeit leicht beobachtet und seit den 24. Februar blokirt. Nach der Einnahme von Schweidnitz mehrte sich die Zahl der Baiern vor der Festung, und in der Nacht vom 1. auf den 2. März wurden die Trancheen gegen das neustädter Thor eröffnet. Die Festung hielt sich gut, sie wurde vom General Steensen brav vertheidigt. Dies war um so schwieriger, da statt 12,000 Mann Besatzung, die Neisse bedarf, nur 5000 M. vorhanden waren. Besonders war der Mangel an Artilleristen fühlbar; nur 168 derselben hatte man in der Festung. Bis zum 11. April geschah wenig gegen die Festung, erst da begannen die Batterien lebhafter zu spielen und die Trancheen vorwärts zu gehen. Die Belagerten antworteten lebhaft und schadeten mit ihrer Artillerie den Baiern und Würtembergern beträchtlich. Graf Götzen fühlte wohl die Nothwendigkeit, Neisse zu Hülfe zu kommen. Ein Angriff in 2 Colonnen von Glatz und Silberberg aus, gegen Lefebre bei Frankenstein unternommen, ward, da das Beobachtungscorps schon zu stark geworden war, vereitelt, und Götzen beschloß nun ein Corps von 1400 Mann unter den Majors Losthin, Roggendorf und Stößel von Silberberg über Kanth nach Breslau vorgehen zu lassen, um diese nun offne Stadt zu überrumpeln, die dortigen Cassen und Vorräthe wegzunehmen, Unzufriedene und Ranzionirte an sich zu ziehen und, nach 6 Stunden Aufenthalt, auf dem rechten Oderufer nach Kosel zu gehen. Am 10. Mai brach Major Losthin auf, drang über Freiburg, Strigau nach Kanth vor, und langte dort den 12 glücklich an. Aber schon hatte Jerome von Schweidnitz aus Lefebre Befehl gegeben Losthin zu folgen und ihn, wo er ihn fände, anzugreifen. Lefebre raffte alle disponible Truppen, u. a. ein sächsisches eben vorbei marschirendes Bataillon, zusammen, u. griff die Preußen bei Kanth den 14. Mai an; diese warfen jedoch die Baiern und Sachsen den ersten Tag, 200 Mann ertranken im strigauer Wasser, 100 Mann wurden gefangen, 2 Kanonen genommen. Losthin sah jedoch die Unmöglichkeit nach Breslau durchzukommen ein und begann den Rückzug nach Silberberg. Lefebre durch 800 Mann baierischer und polnischer Cavallerie verstärkt, griff ihn aber den

den 15. bei Adelsbach an, warf ihn, befreite die Gefangenen und nahm ihn selbst mit 350 M. gefangen. Mit Mühe erreichte der Rest der Colonne Silberberg und Glatz. Neisse aller Aussicht auf Hülfe beraubt, immer ärger bedrängt, u. schon an Lebensmitteln Mangel leidend, capitulirte nun am 1. Juni. Zuvor hatte der würtembergische General Neubronn das Wasserfort u. Blockhaus, das die Ueberschwemmung der Neisse und Bilau sicherte u. die Trancheen in der Flanke nahm, genommen. Die Besatzung sollte, wenn bis zum 16. Juni kein Ersatz erschiene, kriegsgefangen sein. Am 16. Juni rückten daher die Baiern in Neisse ein u. fanden dort 328 Geschütze u. 200,000 Pfund Pulver. Mit diesem Pulvervorrath hatten die Preußen ein so bedeutendes Feuer gemacht, daß die Franzosen selbst gestanden, Neisse nicht ohne Opfer erobert zu haben. Nun wendete sich die ganze französische Macht nach Glatz, und beschränkte sich nicht blos auf die Beobachtung dieser Festung jenseits des Wartapasses, sondern schloß sie enger ein. Vor der Stadt Glatz, am rechten Ufer der Neisse, war ein verschanztes Lager zur Unterbringung des kleinen preußischen Corps errichtet. Unablässig arbeiteten die Preußen an dessen Verstärkung, und waren schon 14 Tage lang alle Nächte unter dem Gewehr, um nicht überfallen zu werden. Der Graf Götzen u. Major Puttlitz ermahnten zwar immer fort zur Wachsamkeit, allein dennoch ward das durch 10 Redouten vertheidigte, mit 1800 Mann besetzte Lager durch die Baiern und Würtemberger unter General Siebein und Lilienberg in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni überfallen, 1000 Preußen nach tapferen Kampfe getödtet und gefangen, 13 Kanonen erobert. Die Sieger gaben ihren Verlust auf 300 Mann an. Schon drangen die Baiern in die Vorstadt ein, und ein Bombardement, von Vandamme gedroht, war zu erwarten. Die Festung hatte aber nur noch auf 12 Tage Munition, der Friede war wahrscheinlich nahe, daher beschloß Götzen zu capituliren, die Uebergabe aber so lange zu verzögern, daß der wahrscheinliche Friede die Festung dem Könige erhielt. Den 25. Juni kam die Capitulation zu Stande, Glatz sollte den 26. Juli, wenn bis dahin kein Ersatz erschiene, übergeben werden, die Garnison kriegsgefangen sein, unterdessen aber 8000 Mann die Festung blocquiren. — In Pommern waren indessen Kolberg und Stralsund die einzigen Punkte die sich noch in den Händen von Napoleons Gegnern befanden. Kolberg, lange Zeit von den Franzosen übersehen, zog Anfangs des Jahres 1807 die Aufmerksamkeit durch die Kühnheit seiner Partisanen, die unter Schills (s. d.) Anführung, Streifreien bis Naugardten, Stargardt und in die Gegend von Küstrin unternahmen und viele Offiziere, u. a. den General Victor, der das 10 Armeecorps befehligen sollte, Transporte und einzelne Commando's aufgehoben hatten, auf sich. Erst Mitte Februar setzte sich die italienische Division Teulié gegen Kolberg in Bewegung, bestand zu Stargardt mit den Partisanen der Festung ein Gefecht, drückte sie nach Naugardten zurück, ließ den 15. Febr. die dortigen Verschanzungen angreifen, nahm mehrere Kanonen und schloß Kolberg leicht ein. In der Nacht auf den 14. März nahm Teulié die Schanze auf den hohen Berge. Fast täglich unternahm Schill gegen das schwache Blokadecorps Ausfälle und that demselben, da die Einschließung nicht vollständig sein konnte, beträchtlichen Schaden. So wurden am 19. März die Franzosen aus der selnower Schanze von den Preußen verjagt, die Geldernvorstadt angezündet, die Maikuhle, ein Holz am Einfluß der Persante ins Meer verschanzt u. s. w. Teulié konnte allein keine Belagerung unternehmen, deshalb erhielt Mortier Befehl, nur die Division Granjan vor Stralsund zu lassen, mit der Division Dupas u. der Cavalleriebrigade Lorge aber vor Kolberg zu rücken und die Belagerung dieses Platzes zu beginnen. Kaum hatte er sich aber den 29. März in Bewegung gesetzt, als die Schweden, die nun wenigstens noch einmal so stark als die Franzosen waren, sich am 1. April mit 5000 Mann, unter dem Gouverneur General Essen und General Armfeld, in Bewegung setzten. Langsam wich General Granjan, der nur 2 französische, 2 holländische Infanterieregimenter, u. 1 holländisches Husarenregiment stark war, über Greifswalde hinter die Peene zurück, wo er bei Anclam Position faßte. Essen überschritt die Peene bei Demmin, Armfeld bei Anclam, beide griffen den 3. April Granjan an und nach einem lebhaften Gefecht mußten sich die Franzosen nach Uckermünde zurückziehn. Von hier setzte Granjan durch schwedische Prahmen und Kanonierschaluppen in der Flanke bedroht, den Rückzug nach Stettin fort, wo er den 7. April ankam. Auf diesem Rückzug verloren die Franzosen etwa 1000 Gefangene, größtentheils Kranke, die in Anklam u. Demmin zurückgeblieben waren, auch fielen 400 holländische Recruten und einige hundert französische Conscribirte ihnen in die Hände. Der Rückzug Granjans machte an der Elbe und Oder ungemeines Aufsehen. Schon träumte man in Berlin sich von den Franzosen befreit zu sehn, und selbst Hamburg erwartete einen schwedischen Besuch. Mortier mußte daher, um diese übele Stimmung niederzuschlagen, sich beeilen, die Schweden über die Peene zurückzudrängen. Mit der Division Dupas,

der

der Cavallerie des Generals Lorge und einem italienischen Infanteriebataillon verließ er die Blokade von Kolberg am 11. April, zog die Nassauer und ein Kürassierdetachement von 200 Mann von Berlin an sich, theilte sie in die Division Granjan (2 französische u. 3 holländische Infanterieregimenter), die Division Dupas (1 französisches leichtes Regiment, die Nassauer, 1 französisches Infanterieregiment, 1 italienisches Bataillon) und die Cavallerie unter Lorge (1 Husaren-, 1 Kürassierregiment Holländer, 200 französische Küraßiere, 80 französische Husaren) und ging mit diesen gerade auf den General Essen, der eine Stellung zwischen Friedland und Stolzenburg genommen hatte, los. Den 15. April rückte Mortier über Pasewalk (wo ein gesammeltes provisorisches Regiment stehen blieb) gegen Belling, wo das schwedische Centrum stand, vor, warf es am 16. früh gegen Ferdinandsdorf zurück, forcirte die Aufstellung hinter der Zarow und trieb sie nach einem zweistündigen Gefecht bei Altkusserow, wo General Armfeld verwundet wurde, nach Anklam zurück. Am 17. wurden die Schweden auch aus Demmin und Uckermünde vertrieben. In letzterm Orte wurde der Obrist Cardel abgeschnitten und mußte sich mit Verlust von 800 Gefangenen über das Haff auf Schiffen retten. Beide Theile verloren in diesen Gefechten einige hundert Todte u. Verwundete, auch machten die Franzosen 1050 Gefangene und eroberten 6 Kanonen Die schwedischen Generale Armfeld u. Vegesack waren verwundet. Essen trug bei Mortier den 18. April auf einen Waffenstillstand an. Es bewog ihn hierzu das Mißlingen seiner Unternehmung und die Unzufriedenheit, die, wie er wußte, sein Monarch gegen die Engländer hegte. Beide commandirende Generale kamen in Schlatkow zusammen und beredeten dort die Einstellung der Feindseligkeiten unter folgenden Bedingungen. Die Schweden sollten Usedom und Wollin räumen, weder direct noch indirect während der Dauer des Waffenstillstandes Danzig und Kolberg Unterstützung leisten, keine Landung fremder Truppen in Schwedisch-Pommern gestatten und überhaupt keiner gegen Frankreich im Krieg begriffenen Macht Vorschub leisten. Die Peene und Trebel sollten die Demarcationslinie machen; 10 Tage waren Anfangs, später durch Separatvertrag zwischen Mortier und Essen vom 29 April, 4 Wochen zur Aufkündigung bestimmt. Mortier ging nach Stettin. Dort erhielt sein Corps eine andere Bestimmung, der größte Theil der Division Grandjan ward nach Danzig, Marienwerder und Thorn geschickt und der Rest trat später mit einiger Cavallerie, unter den Befehl des Marschalls Brüne, der das Commando zwischen Elbe und Oder übernahm; aus einem Theile des übrigen Armeecorps bildete Mortier Verbindungslinien zwischen Kammin und Kolberg und zwischen Stettin und der Weichsel, sendete Verstärkungen zum Belagerungscorps von Kolberg, u. begab sich mit dem Rest des Corps zur großen Armee, wo er eine neue Division bildete, durch eine andere (polnische) verstärkt wurde und an der Belagerung von Danzig, so wie an den Schlachten von Heilsberg und Friedland Theil nahm (s. oben). Unterdessen ging die Blokade u. Belagerung von Kolberg immer fort. General Loison hatte dort das Commando übernommen. Kaum war Mortier von da abgezogen, als Schill am 12. April einen neuen Ausfall machte und einen Theil des Blokadecorps bei Bork sehr empfindlich schlug. Undank lohnte ihn aber. Er war in Uneinigkeit mit dem zwar braven aber altersschwachen und in allen Fehlern des Alters, Unentschlossenheit, Langsamkeit, Ungewohnheit, sich in die Umstände zu schicken, befangenen Commandanten, Obrist Lucadou, gerathen. Auch die brave Bürgerschaft, die, großentheils Seeleute, freilich oft einen rauhen Ton gegen den Commandanten annahm, aber des Ruhms, den Kolberg durch zwei Vertheidigungen im 7jährigen Krieg errungen, eingedenk, Gut und Blut für ihren König zu opfern entschlossen war, hegte große Unzufriedenheit mit dem Commandanten, und ihr Führer, der alte unerschrockene, unermüdet thätige Nettelbeck (s. d.) hatte mehrere ernste Auftritte mit demselben. Sehr willkommen war es daher der Garnison und Bürgerschaft als Lucadou am 29. April durch den König in Ruhestand versetzt wurde und Gneisenau (s. d.) als neuer Commandant erschien. Diesem flogen sogleich alle Herzen zu. Mit Ernst und Eifer nahm er sich aber auch aller Anstalten zur Rettung der Festung an, führte eine bessere Polizei, vornehmlich in Bezug auf die Löschanstalten, ein, stellte die geeignetsten Männer, wie Nettelbeck (s. d.), an die Spitze, errichtete aus der Bürgerschaft eine Compagnie zur Unterstützung der Artillerie, und hob das bisher oft stiefmütterlich behandelte Verdienst, ohne Berücksichtigung der Anciennität, wie Schill, dem er Mittel gab, sein Freicorps zu vermehren und in Stand zu setzen, und der von Stralsund, wohin er mit einem Theile seines Corps gegangen war, am 9. Mai für seine Person zurückkehrte. Schon hatte am 28. April die Beschießung der Stadt begonnen; Gneisenau suchte aber die Fortschritte der Franzosen hauptsächlich durch kräftige Ausfälle zu hemmen. So wurden gleich nach seiner Ankunft die Verschanzungen im Bullenwinkel wieder genommen, vor den Hafen legte sich aber eine schwedische Fregatte

von

von 44 Kanonen, um denselben gegen Versuche der Gegner zu decken. Gleich nach der Wiederankunft Schills machte derselbe seine Anwesenheit den Gegnern durch mehrere Parteigängerstreiche bemerklich. Indessen war das Belagerungscorps durch mancherlei Truppen, Franzosen, Italiener, herzoglich sächsische und andere Rheinbundstruppen bedeutend verstärkt worden, und General Loison rückte mit den Laufgräben der Festung immer näher. Der wichtigste Punkt von den Vorwerken, die Redoute auf dem Wolfsberg, kostete bei einem vergebenen Versuch ihn zu stürmen, den 29. Mai 600 Mann u. dem General Teuillé das Leben. Am 11. Juli ward das Feuer des Wolfsbergs durch ein anhaltendes Bombardement zum Schweigen gebracht, die Brustwehren und Blockhäuser desselben zerstört, und die Stadt mit einer Menge Bomben und Granaten, die 4 Feuersbrünste erregten, überschüttet. Am 12. capitulirte die Besatzung des Wolfsbergs und erhielt freien Abzug. Zu wichtig war aber dieser Punkt zur Erhaltung der Festung und am Abend des 14. nahm daher die Besatzung durch einen allgemeinen Ausfall den Wolfsberg wieder, machte 250 Gefangene, stieß eben so viel nieder, und eroberte eine Haubitze. Die Preußen verloren 100 M. hierbei. Unter den Todten war der Vicecommandant von Wallenfels. Den 15. nahmen jedoch die Belagerer die Schanze wieder. Ein Ausfall Schills hatte den gewünschten Erfolg nicht. Am 23. eroberten die Belagerer die Schanze von Stubenhagen, und eine neue zweitägige Beschießung erfolgte hierauf. Ein Sturm der Franzosen auf die lauenburger Vorstadt ward mit Verlust abgeschlagen. Am 30. Juni erhielt die Festung neue Vorräthe durch eine schwedische Brigg. Das Feuer auf die Werke und Stadt übertraf am 1. Juni alles bisher Erlebte. Die Flammen verzehrten einen Theil der Stadt und das Rathhaus; ein Pulvermagazin flog auf. Während dieses Feuers näherten sich die Franzosen der Maikuhle, am Ausfluß der Persante, u. eroberten sie. Die schwedische Fregatte die vor der Persante lag, zerstörte noch durch ihr Feuer theilweise die Persantebrücke. Am 2. näherten sich die Franzosen vom Wolfsberge aus in mehreren Sturmcolonnen der Münde, wurden jedoch durch einen glücklichen Angriff der Schillschen Husaren zurückgewiesen. Am 3. Juli traf die Nachricht vom geschlossenen Frieden ein. Die Besatzung hatte aus 6000 Mann bestanden, hiervon waren 429 getödtet, 1093 verwundet, 209 gefangen, 159 vermißt. Das Belagerungscorps hatte wenigstens 18,000 Mann gezählt und der Verlust derselben betrug mindestens 5000 Mann. Kolberg hat sich durch seine tapfere Vertheidigung einen unsterblichen Namen in der Kriegsgeschichte erworben und steht als ein Beispiel da, was Vaterlandsliebe und Ausdauer zu leisten vermag. Der König von Preußen erließ aus Rücksicht auf das brave Benehmen der Stadt derselben ihren Antheil an der den Franzosen zu zahlenden Contribution, und befahl, diesen Betrag auf die übrige Provinz zu repartiren, die Besatzung aber vereinigte er zu einem Infanterieregiment mit dem Namen des Kolbergischen. X. **Friede von Tilsit; Kampf nach demselben mit den Schweden u. Einwirkungen des Friedens auf Europa.** Ein Floß das bei Tilsit mitten im Niemen (Memel) vor Anker lag und auf dem sich ein Pavillon erhob, war zur Zusammenkunft der kriegführenden Monarchen bestimmt. General Lariboisière hatte es errichtet und ausgeschmückt. Am 25. Juni, Nachmittags um 1 Uhr, fuhr Napoleon und Alexander zu derselben Zeit von beiden Ufern ab, beide landeten in demselben Moment, gingen auf einander zu und umarmten sich. Ersteren begleitete Murat, Berthier, Bessières, Duroc und Coulincourt, letztern der Großfürst Constantin, Benningsen, der Fürst Labanow, Uwarow und Liewen. Beide Kaiser gingen allein in den Pavillon und hatten dort eine zweistündige Unterredung. Hierauf stellten sie sich gegenseitig ihre Begleiter vor, beredeten, daß die Hälfte von Tilsit für neutral erklärt und zum Hauptquartier des Kaisers von Rußland u. Königs von Preußen bestimmt werden sollte, und verließen das Schiff wie sie gekommen. Mit der lebhaftesten Neugierde beobachteten an beiden Ufern des Flusses die beiden Armeen diese wichtige Zusammenkunft. Am 26. fand eine zweite Zusammenkunft auf dem Floß Statt, der auch der König von Preußen beiwohnte. Am Nachmittag nahm Alexander sein Hauptquartier in Tilsit. Napoleon empfing ihn an der Spitze seines Generalstabes und mit 3 Artilleriesalven. Gleichzeitig zog eine Abtheilung russischer Garden daselbst ein. Am 28. kam auch der König von Preußen nach Tilsit und ward von Napoleon artig bewillkommt. Talleyrand war von Seiten Frankreichs, Kurakin u. Labanow von der Rußlands mit Schließung des Friedens beauftragt. Während der Unterhandlungen lebten die Monarchen mit größter Freundlichkeit zusammen. Auch die schöne u. herzengewinnende Königin von Preußen war seit den 5. Juli anwesend u. Napoleon beschäftigte sich viel mit ihr. Sie versuchte es, wie man sagt, in einer guten Stunde von ihm Magdeburg zu erbitten; seine Antwort soll gewesen sein: Madame, vous êtes une belle reine, mais Magdebourg est une plus belle forteresse. Der **Friedensvertrag von Tilsit** zwischen Frankreich und Rußland wurde den 7. Juli zwischen den Hauptbevollmächtigten

tigten geschlossen und den 9. der zwischen Frankreich und Preußen, zwischen Talleyrand, den General Kalkreuth und Grafen Golz den 9. Juli ausgewechselt und zu Königsberg den 12. Juli ratificirt. Aus Achtung für den Kaiser von Rußland, so lautete der Eingang des Vertrags mit Rußland, willigte Napoleon ein, dem Könige von Preußen einen Theil der von ihm eroberten Länder und Provinzen zurückzugeben, jedoch sollten alle, seit dem 1. Jan. 1772 von Preußen in Besitz genommene polnische Provinzen, mit Ausnahme von Westpreußen, dem Könige von Sachsen, unter dem Namen eines Herzogthums Warschau, abgetreten und durch eine Verfassung regiert werden, welche die Freiheiten und Rechte der Bewohner des neuen Herzogthums sichern würde, ohne die Ruhe der benachbarten Staaten zu gefährden. Die Stadt Danzig, mit einem Gebiete von 2 Stunden im Umkreise, sollte unter Preußens u. Sachsens Schutze in ihrer vormaligen Unabhängigkeit hergestellt und nach ihren ehemaligen Gesetzen regiert, dem Könige von Sachsen außerdem der freie Gebrauch einer Kriegsstraße zwischen Sachsen u. Warschau durch die preußischen Staaten eingeräumt werden. Die Schiffahrt auf der Weichsel sollte frei sein und weder durch Preußen, noch durch Sachsen, noch durch die Stadt Danzig auf irgend eine Weise beschränkt werden, Rußland aber den Bialystocker Kreis von dem bisherigen preußischen Polen mit 100,000 Einwohnern erhalten. Allen Polen, sowohl denen, welche unter preußischer Herrschaft blieben, als auch denen, die von jetzt an zu dem Herzogthume Warschau gehörten, oder an Rußland abgetreten wurden, ward vollkommene Straflosigkeit zugesichert, sämmtliche Verpflichtungen des Königs von Preußen, in Rücksicht auf die, zu den bisher preußisch-polnischen Provinzen gehörenden Beamten und sonstigen Personen, wurden von Rußland und Sachsen übernommen. Die Herzoge von Sachsen-Koburg, von Mecklenburg u. Oldenburg sollten wiederum in den ungeschmälerten Besitz ihrer Länder gesetzt werden, jedoch die Häfen derselben bis zum Frieden zwischen Frankreich und England französische Besatzung behalten. Napoleon erklärte sich bereit, Rußlands Vermittlung zur Wiederherstellung des Friedens mit England anzunehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß auch England binnen Monatsfrist nach erfolgter Bestätigung des gegenwärtigen Friedens, die Annahme derselben erkläre. Dagegen erkannte Rußland die Brüder Napoleons, Joseph als König von Neapel, Ludwig als König von Holland, den Rheinbund und den gegenwärtigen Besitzstand und die Titel der Mitglieder desselben, so wie auch die Fürsten, die vielleicht noch in der Folge dem Bunde beitreten möchten und deren neue Titel, den jüngsten Bruder Napoleons aber, Hieronymus, als König von Westfalen, welches Reich aus den von dem Könige von Preußen abzutretenden Provinzen auf dem linken Elbufer und aus andern in Frankreichs Gewalt befindlichen Staaten u. Ländern gebildet werden sollte und endlich alle die Verfügungen an, die zufolge der von dem Könige von Preußen vorzunehmenden Abtretungen, zu Gunsten eines oder des andern Fürsten, von Napoleon getroffen werden möchten; zugleich trat Alexander die Herrschaft Jever an Holland ab. In Betreff der Pforte ward das Aufhören der Feindseligkeiten zwischen ihr und Rußland und die Räumung der Moldau und Wallachei von den russischen Truppen festgesetzt, jedoch sollten letztere Provinzen nicht eher wieder von den Türken besetzt werden, als bis der zwischen Rußland und der Pforte abzuschließende Frieden, dessen Vermittlung Frankreich übernahm, bestätigt sein würde. Ueber die Fristen, binnen welchen die von beiden Theilen gegenwärtig besetzten Provinzen geräumt werden sollten, wie auch über die verschiedenen in dem Vertrage angeführten Vorbehalte, sollten besondere Uebereinkünfte getroffen werden. Beide Mächte gewährleisteten sich wechselseitig ihre sämmtlichen Besitzungen, die von beiden Theilen gemachten Gefangenen sollten in Masse wiedergegeben, die Handelsverbindungen zwischen Rußland und Frankreich, Italien, Neapel, Holland und dem Rheinbunde, gleich wie sie vor dem Kriege gewesen, hergestellt, das Cerimoniell endlich zwischen Rußland und Frankreich auf den Fuß einer vollkommenen Gleichheit gesetzt werden. — Schmählich war der Preußen zugestandene Friede. Mehr als die Hälfte seiner Macht (3211 QM., 5,554,000 Ew., mit Einrechnung Hannovers, jedoch Nichtachtung Kleves, Ansbachs und Bayreuths) mußte der König abtreten und trat, nur 2618 QM., 5,165,000 Ew. behaltend, unter die Mächte 2. Ranges zurück. Selbst Schlesien und die Fortführung des Königstitels hatte Napoleon, wie behauptet ward, nur aus Gefälligkeit gegen den Kaiser von Rußland dem Könige zugestanden. Preußen erkannte, gleich wie Rußland gethan, die neuen Könige von Neapel, Holland, Westfalen und den Rheinbund in seinem gegenwärtigen und künftigen Bestande an, trat alle Provinzen und Gebiete, alle Güter u. alles Grundeigenthum jeder Art, die es beim Ausbruche des Krieges zwischen dem Rheine und der Elbe besessen, an Frankreich ab, indem vorzüglich aus ihnen das neue Königreich Westfalen gebildet werden sollte, entsagte auf immer allen Rechten und Ansprüchen auf sämmtliche Gebiete zwischen

zwischen der Elbe und dem Rheine, so wie auch auf alle Besitzungen des Königs von Sachsen und des Hauses Anhalt auf dem rechten Ufer der Elbe, wogegen die gegenwärtigen oder zukünftigen Rechte und Ansprüche der zwischen der Elbe und dem Rheine liegenden Staaten, auf die Besitzungen des Königs von Preußen, gleichfalls erloschen sein sollten. Alle öffentlichen und geheimen Uebereinkünfte und Bündnisse, die zwischen Preußen und irgend einem auf dem linken Ufer der Elbe belegenen Staate geschlossen sein möchten, wurden zugleich, falls der letzte Krieg sie noch nicht aufgehoben, für nicht geschehen und wirkungslos erklärt. Außerdem mußte Preußen an Sachsen den kotbusser Kreis abtreten, so wie auch auf immer allen Provinzen des vormaligen Königreichs Polen entsagen, die seit dem 1. Januar 1772 zu verschiedenen Zeiten unter seine Herrschaft gekommen, mit einziger Ausnahme des Ermelandes u. des Gebiets, welches westlich von Altpreußen, östlich von Pommern u. der Neumark, nördlich vom kulmer Kreise und einer Linie von der Weichsel über Waldau nach Schneidemühl und längs des bromberger Kreises und der Straße von Schneidemühl nach Driesen liegt; nur dieses nebst der Stadt und Festung Graudenz und 3 benachbarten Dörfern sollte Preußen verbleiben; auf den Besitz von Danzig, nebst einem kleinen Gebiet, dagegen mußte es auf immer Verzicht leisten. Die Bestimmungen über die Bildung des Herzogthums Warschau und über die dem Könige von Sachsen zu bewilligende Kriegsstraße waren dieselben, wie in dem Frieden mit Rußland; ausdrücklich ward jedoch noch hinzugefügt, daß die Schifffahrt auf der Netze und dem bromberger Kanale, von Driesen bis zur Weichsel, von jedem Zolle befreit bleiben solle; die Abtretung des bialystocker Kreises an Rußland ward bestätigt; die Bestimmungen über das Gebiet und die Unabhängigkeit von Danzig, dessen Hafen und Gebiet, während der Dauer des gegenwärtigen Krieges der englischen Flagge verschlossen bleiben sollte, über die Freiheit der Schifffahrt auf der Weichsel und über die allen Einwohnern in den abgetretenen, so wie in den preußisch gebliebenen Provinzen zu bewilligende Straflosigkeit, wurden gleichfalls wiederholt. Alle auf den von Preußen abgetretenen Provinzen haftende Schulden und Verbindlichkeiten jeder Art, die sich aus den Zeiten vor dem letzten Kriege herschrieben, sollten den neuen Erwerbern dieser Provinzen zur Last fallen, zugleich ward auch ausdrücklich bestimmt, daß alle Summen und Gelder, die sowohl Einzelnen als öffentlichen Anstalten in den abgetretenen Provinzen gehörten und in den dem Könige von Preußen verbleibenden Ländern auf irgend eine Weise belegt wären, weder eingezogen, noch in Beschlag genommen werden dürften, sondern den Eigenthümern derselben nach wie vor vollkommen freie Verfügung darüber zustehen solle; dasselbe ward auch in Rücksicht aller Summen und Gelder verordnet, welche preußische Unterthanen, oder öffentliche Anstalten in den abgetretenen Provinzen untergebracht haben möchten. Vornehmlich aber ward noch festgesetzt, daß bis zur Auswechselung der Bestätigungen des künftigen schließlichen Friedens zwischen England und Frankreich, alle preußischen Staaten, ohne Ausnahme der Schifffahrt und dem Handel der Engländer verschlossen bleiben sollten: weder eine Ausrüstung nach den brittischen Inseln sollte aus den preußischen Häfen vorgenommen, noch irgend ein aus England oder dessen Niederlassungen kommendes Schiff in denselben zugelassen werden. Die Kriegsgefangenen endlich sollten, gleich wie auch in dem Frieden mit Rußland bestimmt worden war, von beiden Seiten in Masse zurückgegeben werden. Die Zahl derselben betrug nach einer vom französischen Kriegsministerium angestellten Berechnung (die jedoch zu hoch scheint) 5179 Offiziere, 123,418 Mann. Ueber die Räumung der dem Könige von Preußen zurückgegebenen Festungen und über die bürgerliche und militärische Verwaltung der zurückzugebenden Länder, hatte der Friedensvertrag zwischen Frankreich und Preußen noch eine besondere Uebereinkunft versprochen, die am 12. Juli zwischen Berthier und Kalkreuth zu Königsberg abgeschlossen ward. Zufolge derselben sollten sogleich Bevollmächtigte zur Abmarkung und Bezeichnung der Grenzen zwischen Preußen und dem Herzogthume Warschau, dem Gebiete von Danzig und dem Königreiche Westfalen ernannt und die Stadt Tilsit am 21., Königsberg am 25. Julius, das Land bis an die Passarge am 1. August, am 21. Altpreußen bis an die Weichsel, am 5. Sept. der Rest von Altpreußen bis an die Oder, am 1. October aber ganz Preußen bis an die Elbe, so wie auch Schlesien, von den Franzosen geräumt werden, mit Ausnahme des auf dem rechten Elbufer belegenen Theiles des Herzogthums Magdeburg, welcher nebst den Bezirken von Prenzlow und Pasewalk nicht vor dem 1. Nov. von den französischen Truppen verlassen werden würde; jedoch sollte eine Linie gezogen werden, über welche hinaus sich dieselben Berlin nicht nähern dürften. Die Räumung von Stettin sollte von den Bevollmächtigten noch näher bestimmt, bis dahin aber dieser Platz von 6000 Franzosen besetzt gehalten werden. In Pillau, Graudenz und Kolberg sollte alles in demselben Stande verbleiben, in dem es sich gegenwärtig befände, so wie auch in Glatz und Kosel, falls diese beiden Plätze noch

noch nicht von den französischen Truppen in Besitz genommen worden wären. Alle diese Bestimmungen sollten in den angegebenen Fristen in Vollzug gesetzt werden, sobald die dem Lande auferlegten Brandschatzungen, als welche man jedoch nur diejenigen ansehen wollte, die bis zur Auswechselung der Bestätigungen des Friedens öffentlich anerkannt seien, bezahlt worden wären. Als bezahlt aber sollten dieselben betrachtet werden, sobald dafür hinreichende Sicherheit geleistet und diese von dem Generalintendanten der französischen Armee als gültig angenommen worden sei. Eben so sollten auch alle Einkünfte des Königreichs, vom Tage der Auswechselung der Bestätigungen des Friedens angerechnet, in die Cassen u. für Rechnung des Königs fließen, vorausgesetzt, daß die vom 1. November des verflossenen Jahres bis zur Auswechselung der Bestätigungen fälligen Brandschatzungen bezahlt sein würden. Der Friede von Tilsit war demnach geschlossen und ein blut'ger Krieg hatte aufgehört. Mit ungeheueren Anstrengungen und Opfern war er von Preußen und Rußland, mit fast nicht geringern von Frankreich geführt worden, 2 Conscriptionen, jede von 80,000 Mann, hatte Napoleon, die Conscription von 1808 anticipirend, im Jahr 1807 verlangt, die Nationalgarden an der Nord- und Ostgrenze waren in Thätigkeit gesetzt, 5 Reservelegionen im Innern errichtet und nichts gespart worden, die kriegerische Stimmung Frankreichs zu steigern. Zu dem Ende wurde der Bau einer Brücke von Jena decretirt, die Victoria vom brandenburger Thore in Berlin, der Degen Friedrichs d. Gr. und die den Preußen abgenommenen Fahnen im Triumph nach Paris gebracht, und Napoleon selbst rühmte, nach Paris zurückgekehrt, den 16. August im gesetzgebenden Corps, seine u. seines Heeres Thaten in den prunkhaftesten Worten. Allein dennoch stockte Handel und Gewerbe in Frankreich, u. man begann mitten durch die Jubel des Siegs die Schwere der Kriegsopfer zu fühlen. — Noch war aber die blutige Katastrophe nicht geendet, ein neuer Karl XII., ihm gleich an Halsstarrigkeit, wenn auch nicht an Talenten, begann ein neues unerwartetes Nachspiel zu dem großen Drama. Das neue im März 1807 eingesetzte britische Ministerium hatte die Nothwendigkeit seine Alliirten auf dem Continent zu unterstützen stärker als seine Vorgänger gefühlt. Eine Aussöhnung mit dem König von Schweden, Gustav IV., erfolgte, und unter dessen Befehl sollte eine bedeutende Diversion von Stralsund aus in dem Rücken der Franzosen unternommen werden. 30,000 Engländer, aus mehreren Garde- und Linienregimentern, u. der ganzen hannöverisch-teutschen Legion bestehend, waren hierzu eingeschifft, sie sollten sich mit 15,000 Schweden zu Stralsund vereinigen, durch ein Corps Preußen, unter dem ausgewechselten General Blücher, die von Pillau aus nach Stralsund übergesetzt werden sollten, verstärkt werden und dann unter dem persönlichen Commando des Königs von Schweden etwas Ernstliches gegen die linke Flanke der französischen Basen unternehmen. Unerwartet kam Gustav IV. den 12. Mai von Ystadt in Schweden in Stralsund an, mit ihm der Reichsherr, Baron Toll, der Graf Piper, der englische Gesandte Staunton, der Marschall Duc de Pienne, Commandeur des Corps Ludwigs XVIII., das aus 125 emigrirten Franzosen bestand und unter dem Namen Regiment du Roi sich zu einem förmlichen Corps bilden sollte. Am 13. übernahm Gustav IV. das Commando über die in Stralsund stehenden Truppen und erklärte, als am 14. Mai ihn ein französischer Parlamentair meldete, daß Marschall Brüne statt Mortier das Commando der Truppen zwischen der Elbe und Oder übernommen habe, diesem bei dieser Gelegenheit, daß er nur den Waffenstillstand von Schlatkau am 27. April, nicht aber dessen spätern Zusatzartikel, also auch nur eine Aufkündigung von 10 nicht 30 Tagen anerkenne. Am 4. hatte er zu Schlatkau eine Unterredung mit Brüne, die dieser voll Unwillen abbrach, indem ihm Gustav antrug, seine Treue gegen den Kaiser zu brechen und sich mit seinem Corps für Ludwig XVIII. zu erklären. Nach u. nach landeten nun die preußischen, zur Unterstützung des Königs bestimmten Truppen auf Rügen und in Schwedisch-Pommern. Sie bestanden aus Schillschen Husaren, reitenden u. Fußjägern, dem Marwitzischen Freicorps, 6 Bataillons (etwa 5000 M.), 14 Escadrons u. 3 Batterien. Anfangs befehligte sie General Winning, seit dem 29. Mai der ausgewechselte damals erst anlangende General Blücher. Sie bildeten, seit dem 23. Juni bei Greifswalde concentrit, den rechten Flügel der schwedischen Armee, und besetzten auch die Vorposten an der Peene. Ende Juni langten auch die ersten 2 Divisionen englischer Truppen unter General Cathcarth und Linsingen, etwa 8000 Mann stark, zu Stralsund an, nachdem schon früher englische Truppen in Rügen ans Land gesetzt worden waren. Ungeachtet nun schon seit Ende Juni die Schlacht von Friedland und die Einnahme Königsbergs, etwas später aber der Abschluß eines Waffenstillstandes in Stralsund bekannt waren, auch die Engländer Anstalt zur Wiedereinschiffung trafen, die Preußen aber große Bestürzung über das ihrem Vaterlande widerfahrene Unglück zeigten, kündigte doch Gustav IV. am 3. Juli, zum höchsten Befremden, den Waffenstillstand auf. Zu spät langte die officielle Nachricht

richt von dem Frieden, welche zugleich das preußische Corps abberief und es den 13. Juli nach Usedom und Wollin dirigirte, an, und am 13. Nachts 2 Uhr begannen die Feindseligkeiten wirklich, indem die Franzosen über die Peene gingen, u. durch Vorrücken der Divisionen Molitor und Boudet als linker Flügel, nach einem Gefecht bei Rogast und Steinhagen, und der Loison und Granjan als rechter Flügel, die schwedischen Vorposten den 14. nach der Festung zurück drückten. Zugleich marschirten die Preußen, die der König von Schweden bis jetzt immer noch zum Kampfe gegen die Franzosen hatte nöthigen wollen, von ihm entlassen, nach Wollin ab. Nun ließ der König von Schweden durch den Major von Hopken auf einen neuen Waffenstillstand antragen, erhielt aber auf ausdrücklichen Befehl Napoleons von Brüne die demüthigende Antwort, daß, da der Bruch des ersten Waffenstillstandes und sein Benehmen bei der Unterredung von Schlatkau gelehrt habe, wie wenig man sich auf den König verlassen könne, die Besetzung Stralsunds durch französische Truppen, deren Stärke zu bestimmen jedoch ihm überlassen sein solle, die erste Bedingung der Waffenruhe sei. Solche Bedingungen nahm aber Gustav IV. nicht an, u. die Einschließung von Stralsund erfolgte nun ziemlich weitläufig von den Franzosen. Die Division Loison bildete den rechten Flügel derselben, die Boudet die Mitte, die Molitor den linken Flügel, die Division Granjan sollte die Küste beobachten, um gegen etwaige Unternehmungen zur See sicher zu sein. Die Franzosen warfen nun in den nächsten Tagen die Außenposten der Schweden bis an das Glacis zurück, jeder Theil verlor hierbei gegen 300 Mann. Napoleon hatte den Befehl gegeben, die Belagerung möglichst ernst zu betreiben. General Loison erhielt die specielle Leitung derselben, General Chasseloup, Commandeur en chef des Geniecorps der großen Armee, sollte die Ingenieurarbeiten leiten. Alles Material zur Belagerung ward von Magdeburg und Stettin herbeigeschafft. Zunächst wurden die nöthigen Redouten gegen die Stadt und Strandbatterien errichtet. In der Nacht vom 15. auf den 16. Aug. wurden die Tranchéen auf 3 Punkten eröffnet. Die Schweden hatten vermuthet, daß an diesem Abend, als des Kaisers Geburtstag, etwas wichtiges geschehen werde, und die Belagerten feuerten daher lebhaft. Die Tranchée war nicht über 600 Schritte von dem bedeckten Wege entfernt. In 4 Tagen rückten die 3 Angriffe, ohne sich durch das Feuer der Festung noch durch das des Dänholms, einer befestigten Insel am Strand, abhalten zu lassen, bis 300 Schritte von der Festung vor, zugleich ward das Bombardement, das schon seit Anfang August begonnen hatte, stärker fortgesetzt. Während dieser Zeit schiffte sich General Cathcart mit den Engländern wieder ein u. segelte nach Seeland ab. Der Magistrat fühlte sich dadurch bewogen, sein Flehen um Capitulation, das er schon Ende Juli dem König vorgetragen hatte, nochmals zu wiederholen; ein Kriegsrath erklärte die fernere Vertheidigung für unnütz, da die Wohlfahrt Schwedens nicht gestatte, noch mehr Truppen aus ihm herüberzuziehn, und Stralsund daher binnen wenigen Wochen doch fallen müsse. Die Stadt ward daher am 20. geräumt, indem sämmtliche Truppen nach Rügen übersetzten, und der Commandant, Peyron, begab sich am Abend mit einigen Abgeordneten des Magistrats nach Andershoff, dem Hauptquartier Brüne's, um die Uebergabe zu vermitteln. Schon denselben Abend besetzten 300 Grenadiere die Thore, und Brüne kam persönlich in die Stadt. Den 21. rückten mehrere Regimenter in Stralsund ein. Man fand in Stralsund 500 meist vernagelte Geschütze und einen ungeheuern Munitionsvorrath, auch viele Lebensmittel. Noch war aber die Insel Dänholm, nahe an der Küste, in den Händen der Schweden. 550 Schweden hatten dort ein verschanztes Lager besetzt, außerdem war ein altes Fort, ein bastionirtes Fünfeck, wieder hergestellt worden. Binnen wenig Tagen brachten die Franzosen gegen 200 Fahrzeuge zum Angriff auf dasselbe und Rügen zusammen, schifften einige Bataillons und einige Detachements darauf ein und segelten in der stürmischen und dunklen Nacht vom 23. auf den 24. August in 3 Divisionen ab. General Frei-ron nahm das Fort im ersten Anlauf. General Reille griff das verschanzte Lager an; die ganze Besatzung wurde gefangen. Immer größer wurden die Vorbereitungen, die die Franzosen machten, um Rügen, den letzten von den Schweden besetzten Punkt, zu nehmen. 40 platte Fahrzeuge wurden zur Aufnahme der Artillerie gebaut, u. alle andere Vorbereitungen zum Angriff getroffen. Auf Rügen wurden indessen die Lebensmittel immer seltener, die Nationalschweden waren mit der Fortsetzung des ihnen beschwerlichen Kriegs immer unzufriedener, bei den geworbenen und teutschen Truppen riß eine arge Desertion ein und der kranke König entschloß sich daher Rügen zu verlassen. Am 5. Sept. wurde eine Capitulation zur Räumung Rügens zwischen Toll u. Reille verabredet. Am 6. schiffte sich Gustav IV. bei Perth auf einer schwedischen Fregatte nach Karlskrona ein, die Schweden zogen sich in den westlichen Theil der Insel zurück und schifften sich hier bis zum 27. Sept. sämmtlich nach Schweden ein. Ihr Verlust vor dem Feinde betrug im Ganzen über

über 3000 Mann; 1000 Mann waren desertirt, 500 noch in den Lazarethen, die über 2000 Mann starke Landwehr ward aufgelöst und nicht ganz 10,000 Mann kehrten nach Schweden zurück. Napoleon war nicht mit Brüne zufrieden. Er nahm die Capitulation von Rügen, die dieser nach dem Beispiele Tolls, der dieselbe nicht im Namen seines Königs, sondern in seinem eigenen, als Chef der schwedischen Armee unterzeichnet hatte, auch nur in seinem, nicht in des Kaisers Namen, entworfen hatte, zum Vorwande, bestrafte ihn mit seiner Ungnade und rief ihn zurück. Der wahre Grund dieser Ungnade war jedoch wahrscheinlich die Nachsicht Brüne's gegen die Hansestädte und der zu geringe Eifer, mit dem derselbe das berüchtigte berliner Decret gegen den englischen Handel ausführte. — Während dieser Episode war alles geschehen um von dem Kriegszustande wieder zum Frieden zurückzukehren. Die Russen waren auf ihr Gebiet zurückgekehrt und hatten das ihrem Alliirten Preußen, abgenommene Bialystock in Besitz genommen. Die französische Armee räumte Ostpreußen bis an die Passarge und besetzte Schlesien, Pommern und Westpreußen, Brandenburg besonders stark, schwächer das übrige Teutschland bis an den Rhein. Davoust war zum Gouverneur in dem neuen Herzogthum Warschau bestimmt, sein Corps zur Besetzung desselben. Unter seinem Schutze wurde dasselbe nun auf französischen Fuß organisirt. Unter dem Schutz anderer französischen Corps geschah Gleiches im neuen Königreich Westfalen (s. d.), dessen Krone Napoleons Bruder erhielt. Die französischen Truppen zogen nun 1807 größtentheils ab, um sich andern Bestimmungen, hauptsächlich Spaniens Grenzen zu nähern. Nur in dem unglücklichen neuen preußischen Staat blieben ansehnliche französische Streitkräfte stehen, weil es nicht vermochte die Reste der Contributionen, die er Frankreich noch schuldete, aufzubringen. Auch diese verließen aber Preußen beim Ausbruch des spanischen Krieges 1808; doch blieben Glogau, Stettin und Küstrin noch bis zur völligen Bezahlung der französischen Contribution in den Händen der Franzosen u. wurden erst 1813 u. 1814 zurück erobert. Mehr über diese Periode s. unter Frankreich und Preußen (Gesch.), Oestreichisch-französischer Krieg v. 1809, Spanisch-portugiesischer Krieg gegen Frankreich 1807—14 und Russisch-teutscher Befreiungskrieg. *(Pr.)*

Prevesa (Geogr.), Stadt im Sandschak Janina des Ejalets Rumili (europ. Türkei), am Golf von Arta; hat Hafen (Vathi), ausgebreiteten Handel mit Oel und Getreide, 8000 Ew., nur Griechen. Wurde 1684 Eigenthum der Venetianer, 1797 von den Franzosen besetzt, 1798 von Pascha Ali von Janina erobert, wobei die meisten Ew. umgebracht wurden, bekam später durch Englands Vermittelung verschiedene Freiheiten. *(Wr.)*

Préville (Pierre Louis Dubus de), geb. 1721 zu Paris; entlief, zum geistlichen Stande bestimmt, seinen Eltern, war eine Zeitlang Maurerhandlanger, ging dann zum Theater, zeichnete sich in den Provinzen aus und führte dann eine Direction in Lyon, debütirte 1753 in Paris auf dem Théâtre français, gefiel, und erwarb sich in launigen und ernsten Partien mehr und mehr Beifall, spielte bis 1786, betrat 1792 noch einmal die Bühne, ging dann zu seiner Tochter nach Beauvais, wo er erblindete und 1799 st. *(Md.)*

Prevotalgerichte (Rechtsgesch.) in Frankreich außerordentliche Specialcriminalgerichte, welche unter Vorsitz eines Grand prévôt und mehrere meist nicht rechtsverständigen Beisitzern über gewisse Verbrechen, in der neuern Zeit vor 1814 vorzüglich wegen Schleichhandels mit sehr abgekürzten Formen Recht sprachen. 1814 wurden sie aufgehoben, 1815 unter dem Namen Cours prévôtales wieder hergestellt. In jedem Departement war ein solches Gericht, welches aus einem rechtsverständigen Präsidenten, einem höhern Militär-Offizier u. 4 Mitgliedern des Kreisgerichts bestand. *(Hg.)*

Prevot d'Exiles (Antoine François), geb. 1697 zu Hesdin in Artois, war nach und nach Jesuit, Soldat, Benedictiner; reiste nach Holland und England, wurde um 1734 nach seiner Rückkehr nach Frankreich Almosenier und Secretair des Prinzen Conti; wurde 1763 vom Schlage getroffen, von einem Chirurgen, der ihn für todt hielt, geöffnet, bekam während der Operation seine Besinnung wieder, st. kurz darauf unter schrecklichen Schmerzen. Vorzügliche Schriften: Mémoires d'un homme de qualité qui s'est retiré de monde, 8 Bde.; Histoire de M. Cléveland, 6 Bde., teutsch, Rostock 1777; Histoire du chevalier de Grieux et de Manon Lescaut, 1793, 12, teutsch von Hagemeier, Berlin 1792; le Doyen de Killerine, 6 Bde., Paris 1735, 12., teutsch, 2 Thle., 1792; Histoire de Marguerite d'Anjou, reine d'Angleterre, Amsterdam 1741, 12., teutsch, Altenburg 1783. *(Fb.)*

Prexillas (Hdlgsw.), eine Art Werkleinwand, vorzüglich in Flandern gewebt; wird viel nach Spanien versendet.

Prez en Pail (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk und Departement Mayenne (Frankreich); hat 2700 Ew., liegt an der Mayenne.

Pria (a. Geogr.), so v. w. Flavia 1): n. E. n. nicht Fraga, sondern Padron in Gallicien.

Pria (jüd. Gebr.), s. u. Beschneidung.

Pria-

Priacānthus (Zool.), s. Raubschuppe.

Priaman (Geogr.), Stadt mit Hafen am Reiche Passamman auf der Insel Sumatra (Süd-Asien); hier legten die Briten ihre erste Niederlassung auf dieser Insel an (1685).

Priameln (Lit.), s. unter Epigramm.

Priamos (Myth.), Sohn von Laomedon u. der Strymo (Plakia). Erst hieß er **Podarkes**. Nachdem Herakles Troja erobert u. ihn gefangen hatte, erlaubte er den Hesioniden, P. loszukaufen, daher sein späterer Name (πρίαμαι, ich kaufe). Früh kämpfte er mit den Phrygiern gegen die Amazonen. Durch Arisbe, seine erste Gemahlin, war er Vater von Aesakos; durch Hekabe (röm. Hecuba) von Hektor, Paris, Kreusa, Laodike, Polyxena, Kassandra (Alexandra), Deïphobos, Helenos, Pammon, Polites, Antiphos, Hipponoos, Polydoros u. Troilos; außer diesen von andern Weibern noch von 36 Söhnen u. 4 Töchtern. Bei der blutigen Eroberung seiner Veste flüchtete er sich an den Altar des Zeus Herkeios. Als er hier seinen Sohn Polites durch Pyrrhos (des Achilleus Sohn) fallen sah, schnellte er auf diesen einen Pfeil ab, wodurch Pyrrhos gereizt den greisen Vater seines gemordeten Feindes auch noch tödtete. (*R. Z.*)

Prianberg (mittl. Geogr.), s. Bremberg.

Prianops (Zool.), eine von Vieillot aufgestellte, nicht durchgängig angenommene Vogelgattung, entlehnt aus der Gattung lanius *L.*

Priāp, 1) s. Priapos; 2) (Anat.), so v. w. männliches Glied (s. d.).

Priapēja (lat.), s. diversorum poetarum in Priapum lusus, erschienen, nachdem ihnen 2 Ausgaben unter dem Titel: Lusus u. s. w., Venedig 1517 und 1534, vorausgegangen waren, mit Commentaren von G. Schopp, und mehreren kleinen Schriften, 2 Thle., Frankfurt a. M. 1606, auch Padua (Amsterdam) 1664; sind auch mehreren Ausgaben von Virgilius und Petronius (s. d.) beigefügt. Eine neue Ausgabe ist: **Eratopaegnia**, s. P. veterum et recentiorum, Veneri jocosae sacrum, Paris 1798. Ueber die P. vgl. auch Lessings Werke 1. Bd. S 282—289. (*Pi.*)

Priapēischer Vers (Metr.) des Catullus, entsteht aus der Verbindung des Glykonischen Verses mit dem Pherekratischen, als asynartetus versus (s. d. a.): Schema:

	∪		∪	−	∪
Schema:	−−	−∪∪	−∪−	−∪−∪∪	−−.

Priapīsmus (lat., v. gr., Med.), eine krampfhafte Affection des männlichen Glieds, die sich durch anhaltende, auch wohl schmerzhafte Erection äußert, ohne daß jedoch eine Geschlechtsaufregung dabei Statt hat; meist Symptom anderer Krankheiten, der Gonorrhöe, Blasenstein, Strangurie (s. d. a.) u. a., auch nach dem Gebrauch heftiger, harntreibender Mittel (besonders spanischer Fliegen) ein gewöhnlicher Zufall. Vgl. Satyriasis. (*Pi.*)

Priāpius portus (Priāpidis p., a. Geogr.), Hafen der Insel Taprobane, zwischen Siebocauda und Anubingara; jetzt Negambo.

Priapolīten (Petref.), so v. w. Coliten; sind meist Alcyonien.

Priapolithes (Geogr.), s. unter Castres (Geogr.).

Priaponnēsos (a. Geogr.), Insel des ägeischen Meeres bei Karien im kiranäischen Meerbusen.

Priāpos (Myth.), befruchtender Feldgott in Lampsakos in Mysien. Aphrodite gebar ihn von Dionysos, jedoch durch Einwirkung der Here so häßlich und mit so großem Schamgliede, daß ihn die Göttin von sich stieß, wovon der Ort, wo sie ihn gebar, **Aparnis** (Abarnis) hieß, von ἀπαρνεῖσθαι, verschmähen; n. And. gebar ihn eine Nais ꝛc. Sein heiliges Thier war der Esel, der Ueppigkeit wegen. Früchte der Felder und Gärten, den Honig der Bienen ꝛc. schützte er; deshalb opfert man ihm auch Fladen und Honig; auch Fische. Man bildete ihn mit großem Schamgliede, färbte sein Antlitz mit Mennich ꝛc. Seine Verehrung war sehr ausgebreitet. In den Orphischen Mysterien war er Symbol der Befruchtungskraft der Natur. Seine Priester und selbst Schauspieler wetteiferten, ihm ein möglich großes Zeugungsglied zu geben. Sein Bild trug in der Linken oft ein solches. Jungfrauen und Matronen setzten sich darauf, um fruchtbar zu werden. P. war ein vermenschlichter Phallos (s. d.), dessen schamlose Verehrung erst in den nächsten Jahrhunderten v. und n. Chr. aufkam. Ihm liegt sicher der indische Lingamdienst zu Grunde. (*R. Z.*)

Priāpos (a. Geogr.), 1) Stadt an der Propontis in Mysien, mit Verehrung des Priapos, n. Ein. von ihm erbaut; in der Gegend trefflicher Wein; in der Nähe des heutigen Karaboa; 2) Insel bei Ephesos.

Priāpulus (Zool.), nach Lamarck Gattung aus der Familie der nackten Ringelwürmer (nach Cuvier der fußlosen Stachelhäuter); der walzenförmige Leib ist in die Quere tief geringelt; der Kopf ist eichelförmig, schwach längsgestreift, zurückziehbar, hinten hängt ein Fadenbüschel. Einzige Art: langgeschwänzter P. (p. caudatus, holothuria priapus *Müll.*), im Meeresschlamme. (*Wr.*)

Priasos (Myth.), des Käneus Sohn, Bruder des Phokos, Argonaut.

Priaurēta, s. Prawetiden.

Pribislav I., II., III. und IV., Könige der Wenden, s. u. Mecklenburg (Gesch.).

Pribylow (Geogr.), Inselgruppe im Meer von Kamtschatka; sind ziemlich hoch, von

von Bären, Füchsen, Seeottern, Seehunden bewohnt, und um deren willen von den Russen besucht. Die beiden größten heißen St. Paul und St. Georg. **Prichsenstadt**, s. Brixenstadt.

Pricke (Zool.), so v. w. Neunauge. **Prickel**, so v. w. Kröte.

Prick-mandel (Waarenk.), so v. w. Krachmandel.

Pridywandägen (ind. Myth.), s. unter Drowadei.

Prieborn (Geogr.), Dorf im Kreise Strehlen des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit Schlosse, guten Marmorbrüchen, der häufig zu Bau- und Bildhauerarbeiten verwendet wird, und 600 Ew. **Priebus**, Stadt im Kreise Sagan des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, zum Herzogthum Sagan gehörig, an der Neisse, mit Wollen- und Leinweberei und 900 Ew.

Priedeaur (Humphrey), geb. 1648 zu Padstow in Cornwallis; studirte zu Oxford Theologie, ward 1679 zu St. Clemens bei Oxford Pfarrer, kam 1688 nach Bladen, 1688 Archidiaconus in Suffolk, 1702 Dechant von Norwich, wo er 1724 starb. Schrieb: Marmora Oxoniensia etc., Oxfort 1676; the true nature of imposture fally display ed in the Life of Mahomed, ebend. 1697; the old and new Testament connected in the history of the Jesus and neighbouring Nations, 6 Bde., London 1715—18, Fol.; ebend. 1720 2 Bde.; 1749, 4 Bde.; teutsch 2 Thle., Dresden 1771. (*Md*)

Priedemost (Geogr.), Dorf im Kreise Glogau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit 890 Ew., die viele ordinäre Stühle und Bettstellen mit Weiden oder Stroh aufgeflochten verfertigen.

Priegnitz (Vormark, Geogr.)), 1) vormaliger Theil der Kurmark, zwischen Hannover, Mecklenburg, der Mittelmark, Magdeburg und der Altmark, 62 QM. groß und mit 96,000 Ew., eine Sandebene mit niedrigen Anhöhen und nur strichweise mit fruchtbaren Strecken, von der Elbe, Havel, Dosse, Stepenitz und Elde durchflossen; wurde sonst in die 7 Kreise oder Districte: Perleberg, Lenzen, Pritzwalk, Wittstock, Kyritz, Havelberg und Plattenburg eingetheilt, und bildet jetzt die 2 Kreise des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, nämlich 2) den Kreis **Ostpriegnitz**, 85 QM. groß und mit 48000 Ew., eine sandige Ebene und mit wenigen fruchtbaren Strichen; wird von der Stepenitz, Jägelitz, Dosse und vielen Seen bewässert. Das Kreisamt ist in der Stadt Kyritz; 3) den Kreis **Westpriegnitz**, 27¼ QM. groß und mit 48,000 Ew., gleichfalls eine sandige Ebene mit der fruchtbaren lenzer Wische; wird von der Elbe, Havel, Dosse, Elde durchflossen und hat Perleberg zur Kreisstadt. (*Ch.*)

Priego (Geogr.), 1) Villa in dem Partido und der Provinz Cuenca (Spanien); liegt am Escabas, hat Seidenbau, Bienenzucht, 2500 Ew.; 2) Villa in der Campina der Provinz Cordova (Spanien), ebenfalls mit Seidenbau, Bienenzucht u. 2500 Ew.

Prieke (Torfgräber), eine vierzinkige, eiserne Gabel.

Priel (Seew.), so v. w. Kanal, eine sehr enge Durchfahrt zwischen Klippen, Sandbänken oder Eisfeldern.

Priel (Geogr.), Alpe im östreichischen Lande ob der Ens; hat 6564 Fuß. **Priement**, Dorf im Kreise Bomst des preußischen Regierungsbezirks Posen, mit einem Cistercienserkloster und 400 Ew. **Prien**, 1) Marktflecken im Herrschaftsgericht Hohenaschan des Isarkreises (Baiern); hat Schloß, 200 Ew.; 2) Flüßchen ebendaselbst; fällt in den Chiemsee.

Priene (a. Geogr.), Seestadt in Jonien, Vaterstadt des Bias (s. d. 3); jetzt Samson Kalesi, auf der nach ihr benannten Küste, der Insel Samos, von der sie nur eine schmale Meerenge trennt, gegenüber, südl. vom Vorgebirge Trogilion, nördl. vom Myus und der Mäandermündung.

Priepen-dach (Bauw.), ein mit Hohl- oder Pfannenziegeln gedecktes Dach.

Prieschen (Nähter.), so v. w. Preis 7).

Priespen (Geogr.), Stadt im Kreise Saatz (Böhmen); hat 450 Ew., Bierbrauerei.

Priester (Religionsgesch.), 1) wahrscheinlich von πρεσβύτης, ein Aeltester, wie in den ersten Jahrh. des Christenthums die ersten Kirchenbeamten hießen (s. Presbyter), und aus denen bei der Ausbildung des Papstthums (s. d.) die diese Benennung fortführenden, durch die Ordination (s. d.) mit einem höhern Charakter beliehenen Pfleger und Erhalter der Religion des Christenthums hervorgingen, welche ausschließlich die Sacramente des Christenthums verwalten durften. Daher bezeichnet man mit P. alle durch Wahl oder Geburt berufenen Diener der Religion überhaupt, und versteht unter diesem Worte dasselbe, was die Hebräer durch כהנים, die Griechen durch ἱερεύς, die Römer durch sacerdos, die Teutschen durch Geistliche u. a. Völker durch andere Benennungen bezeichnen. Die Entstehung des **Priesterthums** hängt innig mit der Entstehung der Religion (s. d.) überhaupt zusammen, und seine Anfänge verlieren sich eben so in der Morgendämmerung der Zeit, als diese selbst. Wo wir Religion antreffen, da finden wir auch P. Sobald der Mensch an ein Dasein höherer Mächte oder auch nur an unsichtbar wirkende, ihm überlegene Kräfte glaubt und seine Abhängigkeit von höhern Wesen inne wird, sobald wird er auch das Bedürfniß fühlen, dieselben sich geneigt zu machen und zu erhalten. Indem

Indem man, auf die Erfahrung, daß dadurch feindselige Menschen sich versöhnen lassen, diesen Kräften oder Göttern Geschenke (1. Mos. 4, 3—4; Richt. 11, 39) darbrachte, entstanden die Opfer (s. d.) und mit diesen die Priester. Ursprünglich war jeder Mensch selbst sein eigner P., wie Kain und Abel, welche für sich selbst opferten; dann wurden es die Familienhäupter, wie Noah, Abraham, Jakob (1. Mos. 22, 31), welchen, als solchen, das Wohl ihrer Stämme und Familien auch in dieser Hinsicht am Herzen liegen mußte. Hiob brachte Brandopfer, um seine Söhne mit Jehova zu versöhnen (Hiob 1, 5). So war es bei den Germanen (Tac. 10) und, indem sich die Religionsverfassung mit der Familienverfassung weiter ausbildete, nahm auch das Priesterthum eine bestimmtere Gestalt an. Melchisedek (s. d.) war schon König und P. in einer Person. Indem wir hier die ersten Anfänge des Priesterthums wahrnehmen, so war doch jetzt ein eigentliches Priesterthum doch noch so wenig vorhanden, daß sich dies vielmehr auf mehrfach verschiedene Weise ausbildete. Bei mehrern Völkern, wie z. B. in Griechenland und Rom entstand es dadurch, daß die königliche Gewalt, die mit der Priesterwürde verbunden war, abgeschafft und denen, die jene bekleidet hatten, oder deren Kindern, die priesterliche Würde gelassen wurde. Bei andern Völkern schied sie sich darum aus, weil die priesterlichen Geschäfte den Königen zu beschwerlich waren, und diese dieselben daher, wie Romulus und Numa (s. d.) thaten und in Peru und Mexico und vielleicht im ganzen Orient geschah, an Stellvertreter übertrugen. Eben so entstand das Priesterthum auch dadurch, daß fremde Eroberer den entthronten Königen den Besitz der Priesterwürde ließen, wie dies namentlich in Tibet, Japan und bei den Khalifen geschah. Nicht minder daher, daß Gottheiten, welche blos einzelnen Familien angehört hatten, als Nationalgottheiten aufgenommen, und die bisherigen Diener derselben, als in den Cultus derselben am meisten eingeweiht, zu öffentlichen Dienern erhoben wurden, wie dies z. B. in Athen bei den P.n der Ceres der Fall war. Endlich bildete sich ein Priesterstand auch noch dadurch, daß die Gesetzgeber und Staatenstifter ganze Stämme aus dem Volke, oder einzelne Familien aus Dankbarkeit für geleistete Dienste oder, um sich dieselben geneigt zu machen, zu erblichen P.n erhoben. Dies that besonders Moses (s. d.), welcher aus Dankbarkeit den Stamm Levi (s. d.), der ihm in einer Empörung kräftige Hilfe geleistet, ausschließlich zum Priesterstande berief, und wahrscheinlich erhielten die Braminen (s. d.) ihre Würde auf gleiche Weise. Nur aus dieser verschiedenen Entstehungsart der P. erklärt es sich, warum P. nur von P.n gewählt oder aus dem Geschlecht derselben, bei andern Völkern aus dem ganzen Volke genommen, bei noch andern aber von den Königen oder den Edlen des Volks auserkoren wurden. Erblich jedoch scheint das Priesterthum nur bei solchen Völkern zu sein, welche entweder, wie in Japan und Peru, die P. für göttlichen Ursprungs hielten, oder wo die Priesternachkommen von regierenden Priesterfamilien oder von denen waren, welche den Dienst gewisser Götter eingeführt hatten, wie die Eumolpiden, oder endlich, wo die Gesetzgeber frühzeitig einen Predigerstamm auserwählt hatten. Den blühendsten Priesterstand findet man ohne Zweifel unter den Hindus bei den Braminen, die, indem sie aus dem Haupte des Brama entsprungen zu sein behaupteten, bei Vergehen straflos waren und göttliche Verehrung genossen, während ein an einem Braminen verübter Todtschlag als das größte Verbrechen galt. Bei den Aegyptiern waren die P. der eigentliche Adel des Volks; sie besaßen die ansehnlichsten Ländereien, und verwalteten ausschließend die ersten Staatsbedienungen, so daß Joseph (s. d.) wahrscheinlich aus Politik die Tochter eines P.s heirathete (1. Mos. 41, 45). An ihrer Spitze standen Hohe- oder Oberpriester, und ihre Zahl war sehr bedeutend (Schmidt de sacerd. Aegypt.). Einen hohen Rang behaupteten die P. vorzüglich auch bei den Hebräern, bei welchen ihr Stand mit der theokratischen Verfassung so innig zusammenhing, daß dieselbe ein Priesterreich genannt werden konnte. Moses wählte aus dem angeführten Beweggrunde den Stamm Levi (2. Mos. 29, 29; 41, 43) zu dem alleinigen Inhaber der Priesterwürde, und ertheilte demselben in mehreren Städten den Zehnten und die ausgezeichnetsten Privilegien (s. Leviten). Er selbst setzte Aaron (s. d.) zum Hohenpriester (s. d.), und in demselben einen sichtbaren Repräsentanten Jehova's ein, u. die übrigen P. bildeten die 1. Klasse im Volke, bei dem sie in hohem Ansehn standen. Ihre Zahl war so bedeutend, daß David 24,000 zum Tempeldienste, 6000 zu Schreibern und Richtern, 4000 zu Thürhütern und 4000 zur Musik beim Gottesdienste verordnen konnte. P. hießen bei den Hebräern diejenigen, welche von Gott eigentlich dazu bestimmt waren, des Gottesdienstes zu warten, zu segnen, für das Volk zu beten und zu opfern (3. Mos. 21, 9; 1. Sam. 22, 18; Jes. 24, 2; 28, 7; Matth. 8, 4; 12, 5; Hebr. 7, 20). Vor der levitischen Gesetzgebung gab es ordentliche und außerordentliche P., jene waren diejenigen, welchen diese Würde durch ihre Erstgeburt (s. d.) zukam, diese, welche ohne diese Bedingung in den Priesterstand getre-

ten waren. Um zum Priesteramte das seit Moses nur den Leviten zukam, zugelassen zu werden, mußte der Competent 20 (nach 4. Mos. 4, 3) oder 30 (nach 2. Chron. 31, 17) Jahre alt, ohne Leibesgebrechen (3. Mos. 21, 16. 17), die den Gottesdienst vor dem rohen leichtsinnigen Volke hätten lächerlich machen können, von legitimem Geschlecht (Esra 2, 62) und unbescholtenem Lebenswandel (3. Mos. 21, 16) sein. Die P. wurden zu ihrem Amte durch mancherlei Lustrationen und Opfer eingeweiht (2. Mos. 29). Die eigenthümliche Kleidung, welche sie während des heiligen Amtes trugen (Ezech. 42, 14; 44, 19) bestand in Beinkleidern aus Byssos, einem weißen Leibrock, ebenfalls von Byssos, einem buntgewirkten Gürtel, einem Turban oder Kopfband, ebenfalls von Byssos; Schuhe scheinen sie nicht getragen zu haben. Die P. durften keine Geschwächte, keine Geschiedene und keine Gebrechliche heirathen (3. Mos. 21, 7). Bei Trauerfällen durften sie weder ihr Haupt entblößen, noch ihre Kleider zerreißen rc. (3. Mos. 10, 6); besonders mußten sie sich vor Verunreinigung mit den Todten in Acht nehmen (3. Mos. 21, 1 f.). Zum Zwecke des Tempeldienstes waren die P. in 24 Klassen abgetheilt (1. Chron. 24, 3 f.), deren jede ihre Vorsteher (Matth. 2, 4; 26, 3) und den Cultus eine Woche lang zu besorgen hatten. Die einzelnen Geschäfte wurden täglich durchs Loos vertheilt (Luk. 1, 9) und bestanden insonderheit: a) im Tempel selbst: im Anzünden des Räucherwerks früh und Abends, dem Reinigen der Lampen des goldnen Leuchters und Füllen derselben mit Oel, der wöchentlichen Belegung des goldnen Tisches mit den Schaubroten; b) außer dem Tempel im Vorhof: in der Darbringung der täglichen Morgen- und Abendopfer, womit wahrscheinlich das Segensprechen verbunden war, der Handleistung bei den Schlacht- u. Brandopfern, dem Blasen auf der silbernen Trompete (Neh. 12, 41; 10, 9 f.). Hierzu kam noch die Beschauung der Unreinen, besonders Aussätzigen und ihre Reinsprechung, und die Bewachung des innern Tempels. Nicht minder hatten sie das Volk in den Gesetzen zu unterrichten u. in Streitigkeiten Antworten zu ertheilen (Ezech. 44, 23; 2. Chron. 17, 9; 19, 8). Ueberhaupt wurden die Richter aus ihrer Mitte genommen. Bei ihren Amtsverrichtungen mußten sie levitirt rein sein und sich des Weins enthalten. Ihren Unterhalt zogen sie aus den Opferdeputaten rc., den Erstlingen, den Zehnten, dem Lösegeld der Erstgeburt, der Verbannten oder der Gelübde. Bei den Carthagern (s. d.) standen die P. in so hohem Ansehn, daß selbst die Söhne der Könige und der ersten Feldherren nach der Würde derselben strebten. Ohne religiöse Gebräuche u. die Zustimmung der P. wurde nichts Wichtiges unternommen, und ihre Wahrsager oder Zeichendeuter leiteten die Entschließung zu Hause und im Felde. Eine höchst bedeutende Rolle spielte die P. nicht minder bei den Griechen (s. d.); auch hier war die Würde eines P. so ehrenvoll geachtet, daß dieselbe selbst von Königen bekleidet wurde. In **Griechenland** gab es nicht blos P., sondern auch Priesterinnen, die Anzahl derselben war sehr verschieden und richtete sich in der Regel nach dem Range der Gottheit, welcher sie dienten. Obgleich ihnen der eheliche Stand nicht verboten war, so wählte man doch später zu Priesterinnen meist unverheirathete Personen, welche sich theils lebenslänglich zum ehelosen Stande verpflichteten oder blos bis zu ihrer Verehelichung priesterliche Würde bekleideten. Bei einigen war das Priesterthum erblich, während andere durch Wahl oder Loos bestimmt wurden. Sie wohnten gewöhnlich in der Nähe der Tempel u. geweihten Haine, bisweilen auch innerhalb derselben, empfingen von dem, was den Göttern dargebracht wurde, ihren Unterhalt und waren oft sehr bemittelt. Ihre vornehmsten Obliegenheiten bestanden in Gebet, Unterricht und Opfern (s. d.), und bei Einigen, wie z. B. bei den P.n zu Delphi, die Verkündigung der Orakelsprüche (s. d.). Bei der Wahl derselben sah man insonderheit auf körperliche Wohlgestalt und Unbescholtenheit des Lebens. An jedem Orte von einiger Bedeutung gab es einen oder mehrere Oberpriester, denen die Leitung des Cultus oblag. Ein besonderes kirchliches Amt bekleideten die Parasiten, die Neokoren und Herolde (s. d.). Die priesterliche Kleidung bestand gewöhnlich in einem langen weißen Gewand, ihr Hauptschmuck, vorzüglich beim Cultus, eine gewöhnlich umkränzte Binde. Eben so zahlreich als geehrt waren die P. bei den **Römern**; sie machten gewisse Kategorien oder Orden aus, die meistens schon von den ersten Königen gestiftet waren. Die römischen P. waren den griechischen mehr oder weniger ähnlich und unterschieden sich besonders nach zwei Hauptklassen, als: a) P. **aller** oder **mehrerer** Gottheiten, wie die pontifices, augures, quindecim viri sacris faciundis, aruspices, fratres arvales, curiones, epulones, feciales, sodales Titii, der rex sacrorum (s. d.); b) P. blos einzelner Götter, wie die Flamines, salii, luperci, potitii, pinarii, galli und vestales (s. d. a.). Der vornehmste P. war der pontifex maximus (s. d.). Gleiche Würde und Vorzüge der P. finden wir bei den **Galliern** (s. d.), welche eine wirkliche Priesterkaste besaßen. Wahrscheinlich waren die **Druiden** (s. d) **britannischen** Ursprungs. Einen Oberpriester an

an der Spitze, sehen wir sie nicht allein die gottesdienstlichen Geschäfte verwalten, sondern auch die Erziehung der Jugend leiten, die wichtigsten Staatsangelegenheiten besorgen und die fürchterlichsten Strafen verhängen. Den höchsten Rang behaupteten die Priester unstreitig bei den Germanen (s. d.). Im Besitz alles dessen, was man jetzt Regalien nennt, also des Ertrags der Ströme, der Salzquellen, der Wälder etc. hielten sie allein Ordnung im Volke. Sie waren die alleinigen Schiedsrichter streitender Parteien, ihr Kirchenbann war schrecklich (Caesar de bello Gall. VI, 13). Uebrigens bekleideten nicht alle P. blos kirchliche Würden und selbst der pontifex maximus in Rom durfte militärische Chargen verwalten. — So fand Christus den Cultus bestellt. Obgleich die P. nicht blos mit der Verwaltung der gottesdienstlichen Geschäfte sich befaßten, sondern in den frühesten und frühern Zeiten die P. überhaupt die Inhaber aller Wissenschaften waren und dem Volke vorzüglich durch medicinische, physikalische, astronomische etc. Kenntnisse und als Richter vielfach nützten, so behaupteten sie doch ihre Stellung als Mittelspersonen zwischen der Gottheit und den Menschen mit einer Eifersucht, die das Priesterthum zum Fluch der Menschheit machen mußte. So vieles Gute auch die Vorzeit demselben verdankt, so möchte man doch Bedenken tragen zu behaupten, daß sie mehr genützt als geschadet haben. Um sich zu behaupten, mußten sie schon frühzeitig auf die Verfinsterung des Volkes denken, und demselben die erworbenen Kenntnisse vorenthalten. Um ihren Einfluß zu vermehren, mußten sie die Menschheit im Aberglauben zu erhalten und die Verbreitung der Wahrheit möglichst zu hindern suchen; um ihre Selbstsucht zu befriedigen, mußten sie die Religion zu eitlem Ceremonienwerk zu machen, und die Tugendübung als nutzlos darzustellen suchen. Das Priesterthum, dem eine so würdige Idee zu Grunde liegt, artete mit seinen ersten Schritten zur Ausbildung und fortwährend um so mehr aus, je weiter es seine Wurzeln verbreitete und je tiefer es sich begründete. Ja, es kam endlich dahin, daß Roms P. sich nicht begegnen konnten, ohne über ihre Rolle zu lachen, und die P. anderer Völker, wie z. B. jetzt noch in mehrern Theilen des Ungerlandes, zu Zauberern und Possenreißern sich herabwürdigten. In dieser Hinsicht war das jüdische und heidnische Priesterthum einer der unversöhnlichsten Widersacher des Christenthums. Denn wenn auch hier der Stifter desselben als ein Opferpriester erscheint, so konnte doch schon dies den Priestercasten um so weniger zusagen, als das Christenthum eine neue Religion war, der Opfertod Jesu aber alle künftige Opfer aufheben wollte, wodurch aber das alte Priesterthum selbst fallen mußte. Wie sich inzwischen Christus hierin offenbar nach den Zeitideen der damaligen Welt, welche an dem tausendjährigen Gängelband der P. geleitet, sich durchaus eine Versöhnung ohne ein materielles Opfer nicht denken konnte, weise anzubequemen suchte, so drang er auch andererseits so entschieden auf Abschaffung des Opferdienstes und eine geistige Anbetung Gottes durch fromme Gesinnungen und Thaten; er machte die Vergebung der Sünden zu unbedingt einzig u. allein von der Besserung abhängig u. kündigte durch den reinen Theismus seiner Lehre der alten Götterwelt zu entschieden den Vernichtungskrieg an, als daß nicht die P. derselben, sobald sie den neuen Cult mächtig um sich greifen sahen, für ihre Altäre hätten zittern und allen ihren Einfluß auf Fürsten und Völker hätten aufbieten sollen, um denselben um jeden Preis zu unterdrücken. Zwar gelang dies, wie die Geschichte des Christenthums (s. d.) und der christlichen Kirche nachweist, so wenig, daß, trotz alles möglichen Widerstands, welchen die alte Götterlehre leistete (s. Neuplatoniker), das Kreuz Christi immer entscheidendere Siege feierte. Inzwischen wurzelte doch das dahin fallende Priesterthum noch viel zu tief in dem Glauben der Welt, als daß es hätte völlig untergehen sollen. Vielmehr suchte es sich in die allgemein verbreitete christliche Kirche selbst einzudrängen und erhob im Papstthum (s. d.) das kaum gebeugte Haupt von Neuem. Der Schritt, welchen das Christenthum von der Menschheit forderte, war zu groß, als daß Reactionen hätten ausbleiben können. So dringend auch das Christenthum die Pflicht einschärfte: jeder Mensch soll sein eigner P. sein (Röm. 12, 1; 1. Petr. 6. 5. 9), so bedurfte es doch zu seiner Verbreitung u. seinem Fortbestand Männer, welche die Gemeinden nicht blos leiteten, sondern auch lehrten, und es entstand sehr natürlich wieder ein besonderer Stand, welcher, obwohl er weder Anfangs mit dem ihm entgegenstehenden Papstthum etwas gemein hatte, noch jemals haben sollte, doch nur zu bald in die kaum verlassene und noch nicht vergessene alte Bahn zurückkehrte. Je mehr die christliche Kirche an irdischen Mitteln gewann, um so mehr erhoben sich auch die Bischöfe (s. d.), die als hohe Priester zu gelten und den niedern Clerus zu unterwerfen suchten. Es entstand das Papstthum und mit demselben ein neues Priesterreich, in welchem der freie, erhabene Geist des Christenthums bald so unterging, daß nicht einmal die ursprüngliche Form desselben blieb. Indem der Papst sich als den unmittelbar von Gott selbst eingesetzten Repräsentanten desselben u. als Statthalter Christi erklärte u. unbedingten Glauben

ben an seine Aussprüche forderte, indem die einfache Lehre des Evangeliums in einem Wust menschlich willkührlicher, von Heidenthum und Judenthum gemischter Satzungen unterging, und das Wort von der Buße, das Christus verkündigte, durch das Meßopfer und den Ablaß verschlungen wurde, indem mit einem Worte die Religion Jesu zum bloßen Ceremonienwesen herabgewürdigt wurde, in welchem die durch die Ordination (s. d.) mit einem besondern Charakter außerordentlicher Würde beliehenen P. sich zwischen Gott und die Menschheit drängten, entstand ein Priesterthum, das sich im Wesentlichen kaum noch von dem Priesterwesen des Heidenthums und Judenthums unterschied. Wir begegnen hier einem Priesterreiche wie des Dalai-Lama u. der Khalifen. Wie bei den Hebräern sank, nachdem sich das Papstthum einmal umgebildet hatte, die Priesterwürde unter dem Einfluß des daraus sich entbindenden Geistes die Hierarchie (s. d.) in den immer wiederkehrenden Ritualgeschäften zu einem Mechanismus herab, der in seiner Erstarrung der Rückkehr zum Christenthum ganz unfähig und für jede Verbesserung unempfänglich werden mußte. Nichts desto weniger wirkte doch der Geist des Christenthums im Stillen fort u. bereitete die Opposition vor, welche die römische Priesterherrschaft zu Anfange des 16. Jahrh. durch ihre Beharrlichkeit in ihrem Wahnglauben selbst hervorrief, und welche derselben nicht blos einen bedeutenden Theil ihres Reichs entriß, sondern auch die Grundsätze ins Leben rief, klarer aussprach und tiefer begründete, welche über jede solche Priesterherrschaft den Stab brechen. Die lange genug hingehaltene Reformation (s. d.) begann, der Geist des Protestantismus (s. d.) trat allgewaltig in die Schranken gegen das Papstthum. Luther entsagte mit der Mönchskutte allem Pfaffen- und Papstthume, erhob das Wort Gottes in der heiligen Schrift zur alleinigen Glaubensquelle, wozu Jeder ungehindert treten könne und dürfe, und indem er das bescheidene Predigergewand anthat, u. nicht mehr Opferer, sondern blos Lehrer des Christenthums und Verwalter der Sacramente wollte (Augsb. Conf. Rech. Ausg. S. 16; Apol. S. 201; Schmalk. Art. IV, S. 314), indem er die Geistlichen aus Beherrschern des Glaubens und des Gewissens zu Verkündigern göttlicher Weisheit, zu Vorbildern und Führern des Volkes umwandelte, erschienen in den Ländern, welche die Reformation annahmen, die ursprünglich christlich-kirchlichen Verhältnisse wieder im Leben. Und wenn daher hin u. wieder die evangelischen Geistlichen P. genannt werden, so verbinden wir damit ganz andere Begriffe, als wenn wir von heidnischen, jüdischen und katholischen P.n reden. Auch sie sind und sollen in gewissem Betracht Vermittler zwischen den Menschen und der Gottheit sein; denn sie sind die Organe, wodurch die christliche Kirche die religiössittliche Erziehung der Menschheit bewirken, aber nicht durch Opfer, die ein Hauptmerkmal in dem Begriff des alten Predigerthums ausmachen, nicht durch gedankenlose Verwaltung heiliger Gebräuche ohne Sinn rc., sondern durch die Lehren der Weisheit und Tugend, wodurch sie, verbunden mit einem erbaulichen Leben, die ihrer Pflege Anvertrauten von dem Dienst der Sünde zurück und Gott zuführen. Und nicht auf einer äußern Standeshoheit, sondern vielmehr in persönlicher Würde ruht das Ansehn der evangelischen Geistlichen, welche selbst gegen die Benennung P., wegen der in diesem Worte enthaltenen Nebenbedeutungen, protestirt haben. Werfen wir auf die Geschichte des Predigerthums einen Blick zurück, so ist zunächst allerdings unverkennbar, daß sich in demselben ein sehr wesentliches Vermittelungsglied des religiösgeistigen Lebens der Menschheit erhalten hat. Wie dem zum Bewußtsein seines Selbst gelangten Menschen Religion Bedürfniß ist, so mußte es demselben um so willkommener sein, wenn sich ihm auch hier Führer anboten, als er dieselben nöthig hatte. Und unläugbar gebührt den P.n das Verdienst, den ersten Samen der Cultur ausgestreut zu haben. Inzwischen liefert die Geschichte des Priesterthums zugleich den traurigen Beweis, daß selbst das Heiligste nicht mehr vor Verirrungen und Verbrechen verwahren kann, sobald einmal der Geist des Egoismus und der Herrschsucht sich der Gemüther bemächtigt. Nur durch diese Triebfedern können die Bestrebungen der P. nach Gewissens- und Glaubensdespotismus erklärt werden. Und gerade darum erscheint die Tyrannei der Hierarchen noch unvernünftiger, als der weltliche Despotismus, weil die P. mehr Beweggründe, demselben sich zu enthalten, in der Religion besitzen, und ihre eigenthümliche Sphäre noch weiter überschreiten, als irdische Machthaber. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, daß es nicht nur sehr wichtige, in der Zeit selbst enthaltene Ursachen zur Entwickelung des Priesterthums gab, sondern auch, daß es für die frühern, rohern Zeiten, zumal bei ihrem Mangel hinlänglich fester Staatsverfassung, als das einzige Mittel erscheint, die Menschheit zu bilden. Endlich zeigt sich hier einmal, daß der geistliche Stand im weitesten Sinne des Worts immer da war; dann aber auch, daß derselbe stets abhängig von dem Grade der religiösen u. sittlichen Cultur der Völker gewesen ist. Und höchst erfreulich ist es jederzeit, in den Fortschritten der religiösen Bildung vom P., welcher den Flug der Vögel und die Eingeweide der Thiere befragt, bis zum Lehrer des Evangeliums

geistums die Fortschritte der Menschheit zum Bessern zu verfolgen. Vgl. Prediger. (*Wth.*)

Priester=ärzte, s. unter Arzt. P.=alba (kath. Kirchenw.), so v. w. Alba 1). P.=amt, 1) der Inbegriff aller Obliegenheiten und Rechte eines Priesters; 2) eine einzelne Stelle eines Geistlichen. P.=annalen (Lit.), s. unter Annalen. P.=bäffchen (Kirchenw.), s. Bäffchen.

Priester=birn (Pom.), Winterbirn von plattgedrückter Form, gelblicher, falb=überkleideter, weißgrau getüpfelter Schale, weißem, halbbrüchigem, säuerlichem Fleische u. angenehmem Geschmacke; reift im Februar.

Priester=chor, 1) (Kirchenw.), in katholischen Kirchen der Raum in welchem der Chordienst (s. d.) verrichtet wird; 2) (Mus.), in Opern und Oratorien ein Chor, welchen Priester singen. Priester des königlichen Schulinstituts, s. unter Jesuiten. P.=ehe (Kirchenw.), s. unter Cölibat. P.=hemde, so v. w. Chorhemde. P.=hut, 1) ein dreieckiger Hut, wie ihn Geistliche zu der Amtstracht tragen; 2) (Kriegsw.), so v. w. Pfaffenmütze, s. unter Hornwerk.

Priester=insel (Geogr.), so v. w. Papanodisia.

Priester=kappe, eine ganz einfache Mütze, nur nach der Form des Kopfes gestaltet, ohne Schirm, welche von Geistlichen an einigen Orten bei Amtsverrichtungen getragen wird. P.=kleidung (Kirchenw.), so v. w. Ornat. P.=kragen, P.=krause, so v. w. Predigerkragen.

Priesterliche Einsegnung (Kirchenw.), die Einsegnung der Ehe durch einen Priester, als Anfangspunkt der Ehe; bei den Protestanten ein Essentiale derselben.

Priesterlose (Kirchengesch.), s. Bespopowzy.

Priester=rock (Kirchenw.), ein weiter, faltenreicher Rock mit langen, weiten Aermeln von schwarzem Zeuge, wie ihn vorzüglich die Lutherischen Geistlichen bei Amtsverrichtungen tragen. Bald nach Luthers Zeit wurde es gewöhnlich, denselben mit kostbarem Pelzwerke zu verbrämen und statt des stehenden Kragens einen langen, bis an die Ellenbogen reichenden Kragen anzubringen. Die Mode hat auch an diesem Kleidungsstück viele Veränderungen hervorgebracht. Der Sattelpriesterrock hat keinen Kragen; an einem viereckigen Stück Zeuge, welches den obern Theil des Rückens und der Brust bedeckt, ist der übrige Theil des Kleides faltenreich angesetzt. In Preußen ist die Form des P.s, für alle Geistlichen gleich, gesetzlich bestimmt. P.=stand, so v. w. Clerus. P.=thum, das mit den Priestern als Stand verbundene Wesen. Priester von der Mission, so v. w. Lazaristen. P. vom Oratorium, s. Bethhaus, Priester vom. (*Fch.*)

Priester=weihe, s. Ordination.

Priestholm (Geogr.), Insel an der Menaistraße bei der englischen Insel Anglesea, reich an Polartauchern, deren Fang hier sehr ergiebig ist.

Priestley (Jos.), geb. zu Field=Head in Yorkshire 1733; studirte Theologie und hatte mehrere Predigerstellen bekleidet, als er 1761 Lehrer der Theologie an der Akademie zu Warrington wurde, wo er u. a. auch Theorie und Geschichte der Sprache, der Beredtsamkeit und Kritik lehrte; 1768 wurde er Priester einer Dissenters=Gemeinde zu Leeds. Bei seinem großem Eifer für Vernunftreligion sah man ihn als Haupt der neuen Unitarier (s. d.) an. 1770 ward er Bibliothekar des Lords Shelburn, von welchem er, nach Auflösung dieser Verbindung, eine jährliche Pension bezog. Nachdem er nach Birmingham gezogen war, ward er hier abermals Pastor einer Dissenters=Gemeinde. Hier wurde er in politische Streitigkeiten verwickelt, indem er an der amerikanischen Freiheitssache, wie später an der französischen Revolution warmen Antheil nahm. Ein Aufstand des Pöbels 1791, wo sein Haus geplündert, er selbst aber gemißhandelt wurde, hatte seine Verbannung zur Folge. Da er sich auch in einer neuen Stellung bei einer Dissenters=Gemeinde zu Hackney nicht sicher glaubte, ging er 1794 nach Nord=Amerika, wohnte zu Northumberland in Pennsylvanien und erkaufte in der Nähe Landeigenthum. Er schlug die ihm angebotene Stelle eines Professors der Chemie zu Philadelphia aus und st. 1804. Mehr als durch seine zahlreichen theologischen Schriften, wie: Theological repository, 6 Bde., London 1777—88; Institutes of natural and revealeded religion, 3 Bde., ebend. 1772—74, teutsch übers. von J. W. K. Link, Frankfurt und Leipzig 1783; History of the corruption of christianity, 2 Bde., London 1782, übers. Berlin 1785, auch Hamburg 1785; Lettres to the jews, 2 Thle., 1787, teutsch übers. Frankfurt 1767; auch philosophische Schriften, wie: on Materialism and philosophical necessity u. m., hat er besonders durch seine physisch=chemischen Werke, wie: the History and present state of electricity, with original experiments, London 1767 u. 68, 4. n. Aufl., 1775, teutsch übers. von J. G. Krünitz, Berlin und Stralsund 1771, 4., franz. v. J. A. Nollet und M. J. Brisson, insbesondere aber durch mehrere zur Kenntniß der verschiedenen Gase dienende Schriften, in welcher Hinsicht er vornehmlich eine neue Epoche in der Physik u. Chemie begründen half, sich großes Verdienst erworben, worunter seine Experiments and observations of the different kinds of air, 6 Bde., London 1774—86, teutsch in 3 Bdn.

Wien

Wien 1778—80, Leipzig 1778—81, franz. von Gibelin in 8 Bdn., 1775—80, das Hauptwerk bilden, woran sich u. a. Experiments and observations relating to various branches of natural philosophy, 3 Bde., London 1779—86, teutsch übers. Wien 1780—87, franz. von Gibelin, Paris 1782, 12., u. m. reihen. (*Pi.*)

Priestleysches Eudiomëter (Physik), s. unter Eudiometer.

Priestley's grüne Materie (Bot.), Confervenarten, die auf feuchter Erde einen grünen Ueberzug bilden, bes. conferva bullosa. Vgl. Conferva.

Priete (Maschinenw.), so v. w. Lauflatte.

Priggy (Geogr.), s. unter Silinodin.

Prigirstitis (nord. Myth.), s. unter Polen (Religionsgesch.).

Prilis (Prillis lacus, a. Geogr.), so v. w. Prelius lacus.

Prilläke, ein Fastengebackenes aus Waizenmehl, Eiern und Butter.

Prilüki (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Pultawa (eur. Rußland), an Tschernigow nördlich grenzend; hat ebenen, fruchtbaren, zum Theil bewaldeten Boden mit Ueberfluß an Getreide, Gemüse, Hanf u. s. w., bewässert von der Udaje und Tschumak; 2) Hauptstadt darin an der Udaja; hat 3000 Ew., bedeutenden Viehhandel.

Prima, 1) (Hdlgsw.), bei verschiedenen Waaren Bezeichnung der besten oder besseren Sorte; 2) (Mus.), s. unter Primo.

Prima donna (ital., Musik), s. unter Hauptsänger.

Primär (primarius), 1) was zuerst an die Reihe kommt, so: P.=schule, Anfangsschule; P.=versammlungen (Staatsk.), Zusammentritt aller Staatsbürger für Wahlen; 2) von erster Bedeutenheit, so: P.=macht.

Primae viae (Anat.), erste Wege, s. unter Wege.

Prima frons (Numism.), s. Avers.

Prima plana (lat., Kriegsw.), die auf der ersten Seite (daher der Name) eines Nationales stehenden Befehlshaber einer Compagnie oder Schwadron, die wieder in Ober= und Unter=p. p. zerfällt, von dem die erstere blos die Oberofficiere, die andere aber Alles vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts begreift.

Primāriae pārtes cōrporis (Anat.), Haupttheile des Körpers.

Primārius (lat.), 1) s. Primär; 2) von mehreren Ortsgeistlichen der erste, 3) auch erster Lehrer; 4) in großen Krankenanstalten der Oberarzt; 5) (Kriegsw.), s. unter Notarius 3).

Primārius flos (bot. Nomencl.), die zuerst an einem Stocke aufblühende Blume, von Linné für vorzugsweise zur Bestimmung des Zahlenverhältnisses in den Blüthenstielen geeignet angesehen.

Prima rudimĕnta (Wissenschk.), die Elemente einer Wissenschaft, mit denen der Unterricht anfängt.

Primas (lat.), 1) der Erste, Vornehmste; 2) (Kirchenw.), in einer Kirche derjenige Geistliche, dem das Primat (s. d.) in derselben zukommt, oder der dasselbe usurpirt; 3) Titel des vornehmsten Geistlichen in einzelnen Ländern. So nannte sich der Erzbischof von Lyon P. von Gallien, der von Sens P. von Gallien und Germanien, der zu Bourges P. v. Aquitanien, der von Rouen P. v. der Normandie, von Spanien war es Anfangs der Erzbischof von Sevilla, später der von Toledo; in England gab es 2 Primaten, den Erzbischof von Canterbury von ganz England mit Wales, den von York von England. P. von Ungarn war der Erzbischof von Gran, in Polen seit dem Kostnitzer Concil (vgl. Polen [gesch. Geogr.]) der Erzbischof von Gnesen. Sonst war in Teutschland der Erzbischof von Magdeburg P. Viele dieser Primaten waren legati nati, d. i. sie hatten die Macht, die vor den päpstlichen Stuhl ordentlich gehörigen Sachen abzumachen; auch noch andere Rechte, so das, den Titel P. oder Patriarch zu führen, sich überall (außer in Rom) das Kreuz vortragen zu lassen, den erzbischöflichen Mantel allenthalben zu tragen, den Cardinälen im Range vorzugehn, Erzbischöfe in ihrem Sprengel einzusetzen, Könige zu salben, von Erzbischöfen den Eid anzunehmen, Bischöfe zu strafen, Nationalconcilien anzustellen, Kirchengesetze zu machen u. s. w. Auch der ehemalige Kurerzkanzler und Erzbischof von Regensburg, Karl v. Dalberg trat nach Errichtung des Rheinbunds (1806) demselben 4) als Fürst=Primas bei, als welcher er die Sitzungen desselben präsidirte und Ausschreiben des Protectors erließ. Sein Gebiet bestand aus dem Fürstenthume (nebst der Stadt) Regensburg, dem Fürstenthume Aschaffenburg, dem Fürstenthume Frankfurt a. M., der Grafschaft Wetzlar und der Hoheit über die Grafschaften Wertheim und Rineck, 42¼ QM. 202,400 Ew. Das Militär betrug 326 Mann. Der Cardinal Fesch, Oheim Napoleons von mütterlicher Seite, war dem Fürsten Dalberg als Coadjutor und Nachfolger gesetzt, indem Napoleon sich das Recht vorbehalten hatte, ihm einen Nachfolger zu setzen. Bis 1808 war das Verhältniß des Fürsten P. immer ein geistliches geblieben. Hier hob aber Napoleon sein geistliches Wirken, die Coadjutorschaft und das Recht der Nachfolge des Cardinals Fesch auf, vergrößerte das Gebiet, indem er ihm für Regensburg, das Baiern erhielt die Fürstenthümer Hanau und Fulda (55 QM., 158,000 Ew.) gab, und ließ Dal-

berg

berg den Titel Großherzog von Frankfurt annehmen, Eugen Beauharnois aber als seinen Nachfolger designiren. Das Großherzogthum Frankfurt zählte nun gegen 300,000 Ew. Es stellte 1800 Mann Contingent und zerfiel in die Departements: Frankfurt, Aschaffenburg, Hanau, Fulda. Noch 1813 am 15 August stiftete er den Concordienorden (s. d. 2): doch bald darauf endete das Dasein des Großherzogthums mit der Schlacht von Leipzig. Dalberg floh nach Constanz und sein Land ward unter mehrere Fürsten durch den wiener Congreß vertheilt. (*Pr.*)

Primāt (kath. Kirchenw.), das Amt der obersten Leitung in der katholischen Kirche. Die katholische Kirche lehrt, daß es ein solches Amt gebe und geben solle, ja daß es sogar von einer göttlichen Einsetzung sey, worunter verstanden wird daß die Entstehung und Erhaltung dieses Amtes das Werk einer besondern göttlichen Fürsehung sei, und daß es selbst nicht an Ereignissen fehle, die als ein Zeichen des göttlichen Willens, daß eine solche Würde unter uns anerkennt werde, angesehen werden dürfen. Welches die eigentlichen Rechte und Obliegenheiten des Primas wären, darüber ist in der katholischen Kirche viel gestritten worden, und zu verschiedenen Zeiten hat Verschiedenes, wenn auch nicht eben mit allgemeiner Uebereinstimmung, doch als herrschende Meinung gegolten. Die Theologen der jetzigen Zeit unterscheiden wesentliche u. außerwesentliche Rechte des Primas, u. zählen zu der erstern das Recht, über den Zustand der Kirche Berichte einzuziehen, zu diesem Zwecke auch wohl eigne Abgeordnete (Legaten) auszusenden, über die Beobachtung der Kirchengesetze zu wachen, wo irgend ein Bischof seine Pflicht versäumt, an seiner Statt zu handeln (jus devolutionis suprema), provisorische Verfügungen zu treffen, allgemeine Kirchenversammlungen zu berufen, und dabei den Vorsitz zu führen. Zu den blos zufälligen und deshalb auch wandelbaren Rechten zählt man das Recht, Bischöfe zu bestätigen, neue bischöfliche Sitze zu errichten, Appellationen anzunehmen, Concordate zu schließen u. m. A. Zu den Pflichten des Primas gehört nebst der gewissenhaftesten Anwendung aller ihm zugestandenen Rechte zum Besten der Kirche auch dieß, sich den Beschlüssen einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht nur (selbst wenn sie z. B. seine Absetzung ausspräche) zu fügen, sondern ihr Ansehn auch durch seine öffentlich ausgesprochene Beistimmung und Bestätigung nach Möglichkeit zu erhöhen. — Bisher war es immer der Bischof von Rom (der Papst), dem der P. de facto allgemein zuerkannt wurde. Seit dem 4. Jahrh. verlangte der Bischof von Rom das P., diese Forderung ward seit dem 7. Jahrh. sehr ausgedehnt, im 11 von Gregor VII. aufs höchste getrieben, durch die Reformation im 16 Jahrh. sehr geschwächt, und seit der 2. Hälfte des 18 Jahrh., besonders durch die Revolution noch mehr beschränkt. Vgl. Febronius und Investiturstreit. (*Xx.*)

Primātes (Zool.), die mit Händen versehenen Säugthiere.

Primaticcio (Franz), geb. zu Bologna 1490, früher Schüler des Francucci, später des Julio Romano; ein geschickter Maler, dessen Kunst von 3 Königen Frankreichs, Franz I., Heinrich II. und Franz II. sehr geschätzt ward. Seine Composition und Colorit sind gut, doch hat er nicht immer gleichen Fleiß auf seine Werke gewandt. Er st. 1570.

Prima vista (ital., Musik), so v. w. vom Blatt spielen, d. h. eine Stimme von einem Musikstück ohne vorher die Noten gesehen zu haben richtig vortragen.

Primawechsel (Hdlgsw.), s. unter Wechsel.

Prime, 1) das Erste; 2) (kath. Kirchenw.), das erste Stundengebet (vgl. horae regulares); 3) (Fechtk.), s. unter Fechtkunst, besonders unter Hiebfechten; 4) (Musik), ein Intervall von 2 Tönen, welche auf einer und derselben Notenstufe stehen (s. Intervalle); 5) (Buchdr.), die 1. Seite eines gedruckten Bogens, daher: **Primetabelle**, eine Tabelle darüber, mit welchen Zahlen der Schöndruck bei verschiedenen Formaten paginirt wird. (*Fch.*)

Primeloch (Waarenk.), besonders bei der spanischen Wolle die feinere Wolle eines Schafpelzes, von Rücken bis an die Mitte der Seiten.

Primeln (Gärtn.), durch die Cultur veredelte primula elatior, im ersten Frühjahr beliebte Gartenblumen auf Rabbaten oder auch in Aeschen. Sie blühen in mancherlei Schattirungen, besonders in Roth, eben so wie Aurikeln; durch Samen gewinnt man neue Arten, sonst vermehrt man sie auch leicht durch Wurzeltheilung; sie lieben einen etwas feuchten gegen die Sonne geschützten Stand. Oft blühen sie im Herbst das zweite Mal, doch nicht so schön, aber länger, ja wohl bei gelindem Winter bis zum Frühjahr. (*Pi.*)

Primen (Bergb.), s. unter Lachter.

Primentabelle (Buchdr.), s. unter Prime 5).

Primfactōren (Math.), P. einer zusammengesetzten Zahl werden die Primzahlen genannt, deren Product jener Zahl gleich ist. 24 läßt sich in die P. 2. 2. 2. 3 zerlegen.

Priminiānus, Bischof im 4. Jahrh., Gegner des Maximinianus Stifter der **Primianisten** (s. Maximinianisten).

Primicera folia (bot. Nomencl.), die Stengelblätter bei Moosen.

Primi-

Primicērius (lat.), 1) der Erste unter den zu Einem Amte Gehörenden; 2) in Kathedralkirchen Geistlicher im Rang nach dem Archidiaconus. P. cubĭculi sacri, Oberkammerherr. P. fābricae, der vornehmste Handwerker unter den Fünfen, die bei jedem Kriegsmaterialien verfertigenden Handwerke die Obermeister waren. P. lampadariōrum, sorgten für dem Kaiser vorzutragende Leuchten und Fackeln. P. notariōrum, hatte die Aufsicht über die Verzeichnisse von allen Aemtern und Würden (laterculum majus) im Morgen- und im Abendland, s. Comes notariorum. P. protectōrum, der Chef der Leibwache. P. scrinii largitiōnum privatārum pecuniārum, war über die Gelder gesetzt, wovon der Kaiser den Hofstaat besoldete und beschenkte. Sonst noch: P. lectōrum, vestariōrum u. s. w., die über Betten, Kleider rc. gesetzt waren. (*Sch.*)

Prīmidi (fr., v. lat., Chronol.), nach der Wochenrechnung der ehemaligen franz. Republik der erste Tag einer Decade.

Primiētas (Geogr.), s. Angoros.

Primigĕnia, s. Protogone.

Primigēnia (P. verba, lat., Gramm.), s. Stammverba.

Primigĕnium fluĭdum (Physiol.), s. Radicalflüssigkeit. Primigēnius, Primĭgenus (Physiol.), ein Erstgeborner, die Erstgeburt. Primĭpara (Geburtsh.), eine Erstgebärende; vgl. Geburt.

Primĭpilus, Primĭpulus (röm. Ant.), s. unter Triarier und Pilus.

Primis (a. Geogr.), 2 Städte in Aethiopien: 1) P. megas (P. magna), beim Zusammenströmen des Astakoras und des Nil, nördlich vom großen Nilkatarakt, an der Grenze des Landes; jetzt J. Brim; 2) P. mikra (P. parva), nördlich davon; jetzt Alt-Dongola.

Primiscrīnius (röm. Ant.), Präsident einer Expedition (scrinium, s. d.). P. cānonum, hatte die Aufsicht über alle Einnahme (Geld, Getreide. Wein, Oel u. dgl.) welche aus den den Kaisern gehörigen Vorwerken in der pontischen und asiatischen Diöces oder von den Einwohnern in Mesopotamien, die dem Kaiser gehörige Häuser bewohnten, einlief. P. numerārius, 1) Aufseher über Zölle und andere Einnahmen im römischen Gebiet; 2) in der Expedition des Vicarius in Rom die Adjuncte des Adjutor commentariensis, welcher einen gewissen Tribut von 1000 Denarien bei den Campanern, Bruttiern und Lucanern, die ihn statt früher gegebenen Specks gaben, einforderten. P. securitātum, Canzleidiener, der allerhand Brieffschaften und Versicherungen bewahrte. (*Sch.*)

Primislaus (böhmische Fürsten), 1) P., Herzog, s. Prezmyl; 2) P., König, s. Ottokar.

Primißer (Aloys.), geb. zu Innsbruck 1796, Custos von dem k. k. Münz- und Antikencabinet zu Wien und der Ambraser Sammlung, erprobter Geschichtsforscher u. Antiquar, st. 1817. Man hat von ihm: die k. k. Ambraser Sammlung geschrieben, Wien 1820; schrieb: (mit Fr. Heinr. v. d. Hagen) der Helden Buch in der Ursprache, Berl. 1820, 4.; der Stammbaum des Hauses Habsburg-Oestreich, lithographirt, mit historischen- und Kunstnachrichten begleitet, Wien 1820, 14 Hefte, Fol. (*Lr.*)

Primĭtiae (lat.), 1) Erstlinge, bes. 2) der Früchte, irgend einer Gottheit gewidmet; 3) (Lit.), erste, besonders jugendliche Schrift.

Primitiv (Primitīvus), 1) anfänglich; 2) hauptsächlich.

Primitiv-nerven (Ant.), Nervenstämme die unmittelbar aus dem Gehirn oder dem Rückenmark hervorgehn.

Primitivum (P. verbum, lat., Gramm.), Stamm- (Wurzel-) wort, im Gegensatz von Derivatum (s. d.).

Primivĭrgius (röm. Ant.), s. unter Barbariotä.

Primkenau (Geogr.), Stadt im Kreise Sprottau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, Hauptort der Herrschaft gl. N., mit Schloß, Hospitale, Holzwaarenverfertigung. Töpfereien und 1120 Ew.

Primnŏa (Zool.), nach Lamouroux Gattung aus der Familie der Gorgonien; der Stamm ist baumförmig, gabelig, die Warzen verlängert, hängend, ziegelartig liegend, beschuppt. Art: p. lepadifera; nach And. u. Gorgonia.

Primo, Prima (ital., Musik), so v. w. der oder die Erste, z. B. Violino primo, die erste Geige, Viola prima, die erste Bratsche u. s. w.

Primogenitūr (v. lat.), Erstgeburt (s. d.); vgl. Majorat.

Primŏrdium (Naturk.), s. Ursprung.

Primo uŏmo (lat., Musik), Hauptsänger (s. d.) einer Oper oder Capelle.

Prĭmula (pr. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Primuleen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich (61) bemerkenswerth: pr. veris (Schlüsselblume), bekannte, in Grasgärten häufige Pflanze; mit doldenständigen, überhängenden, gelben, angenehm riechenden Blüthen, zur Bereitung eines wohlschmeckendes Thees, und, mittelst Gährung mit Wein, Zucker und Citronen, einer Art Wein (Schlüsselblumenwein) benutzt, vor Zeiten als herz- und nervenstärkendes Mittel gegen viele Krankheiten angewendet; p. elatior, in der Wildniß der Vorigen sehr ähnlich, aber ge-

geruchlos und unkräftig, durch die Cultur vielfach variirend, und als Zierpflanze cultivirt, s. Primeln; p. auricula, s. Aurikel; p. chinensis, durch Schönheit ausgezeichnete, den ganzen Sommer blühende Topfpflanze. (*Su.*)

Primulăceae (bot. Nomencl.), natürl. Pflanzenfamilie nach Jussieu, Primulāreae, dergl. nach Batsch s. Primuleen.

Primuleen, nach Sprengel 88. (41.) natürl. Pflanzenfamilie; enthält krautartige Pflanzen mit regelmäßigem, 4—5 theiligem Kelche, regelmäßiger, einblättriger, 4—5 lappiger Corolle, einfächriger, die Samen, welche den horizontalen Embryo in der Axe des Eiweißkörpers, der Keimwarze parallel enthalten, an einer freistehenden Mittelsäule tragenden Kapsel. Gattungen: primula, soldanella, cyclamen u. m., Andere, wie lysimachia, lubinia, anagallis u. m., welchen schon in manchen Stücken von der oben angegebenen Bildung ab-, noch mehr aber, den Personaten sich nähernd, wulfenia, utricularia, pinguicula u. a., trientalis, durch das Vorherrschen der siebenfachen Zahl in den Blüthetheilen. (*Su.*)

Primum mōbile (P. movens, Naturk.), s. Urkraft.

Primus, M. Antonius, römischer Feldherr aus Tolosa, aus edlem Geschlechte, geb. 24. n. Chr.; diente unter Galba in Pannonien, dann stritt er beim Regentenwechsel für Otho gegen Vitellius, erklärte sich unter allen zuerst für Vespasianus und bestimmte auch seine noch unschlüssigen Collegen dazu. Hierauf nahm er Aquileja, und, unterstützt von den mösischen und pannonischen Legionen, schlug er die Vitellianer bei Cremona und zerstörte die Stadt. Er ging nun über die Apenninen weiter südl. nach Italien, und fand kein Hinderniß, als was die Winterzeit ihm entgegensetzte; überall waren die Soldaten gegen Vitellius eingenommen und alle folgten seiner Fahne zu Vespasianus. So kam er nach Rom, welches Vitellius noch besetzt hielt, die Stadt ward genommen, der Kaiser ermordet; P. als Erretter des Vaterlandes von dem Volke begrüßt und mit allen nur erdenklichen Ehrenbezeugungen überhäuft. Nicht so nahm ihn Vespasianus, eifersüchtig auf seine Auszeichnungen, auf, und gekränkt dadurch zog sich P. nach Tolosa zurück, wo er den Wissenschaften lebte. Mit Rom stand er nur durch gleichgestimmte Geister in Verbindung, und so lebte er ruhig und glücklich bis 99. Der Dichter Martialis war sein Freund, der ihn in mehrern seiner Epigramme als einen rechtlichen u. braven Mann schildert wobei er seine Jugendvergehen vergessen haben mag, wegen deren er aus dem Senat gestoßen worden war. Er soll Mehreres geschrieben haben, doch ist Alles verloren gegangen; 2 Anreden an das Heer bei Tacitus (Histor. 3. 2. u. 60), für Fragmente davon zu halten ist sehr abgeschmackt. (*Lb.*)

Primus defēnsor (lat.), s. unter Defensor ecclesiarum. P. inter pares, Erster unter an Bedeutenheit sich gleichen.

Prim-zahl (einfache Zahl, Math.), jede ganze Zahl, welche sich durch keine andere ganze Zahl als durch 1 und durch sich selbst ohne Rest dividiren läßt, wie 2, 3. 5 u. s. w. Unter einer zusammengesetzten Zahl dagegen versteht man jede, welche außer 1 und sich selbst noch wenigstens einen Theiler hat, wie 4, 25, 12. Jene haben den Namen P. (numeri primi) erhalten, weil sich durch Multiplication derselben alle andern hervorbringen lassen. Zwei oder mehrere Zahlen heißen relative Primzahlen, oder P. zu einander, wenn es außer 1 keine ganze Zahl, welche in allen zugleich aufgeht, d. i. kein gemeinschaftliches Maß derselben gibt; 15 und 16, 6 und 19, 7 und 11 z. B. sind relative P.en. In diesem ganzen Artikel soll unter Zahl stets eine ganze Zahl verstanden werden. (I.) Wenn eine Zahl keinen Theiler hat, welcher kleiner oder eben so groß ist, als die Quadratwurzel aus dieser Zahl, so hat sie auch keinen, der größer ist, als diese Wurzel. d. h.. sie ist eine P. (II.) Jede Zahl, welche größer ist, als 2, hat entweder die Form $4m+1$ oder $4m-1$, d. h., sie läßt durch 4 dividirt entweder $+1$ oder -1 zum Reste. $13=4.3+1$; $19=4.5-1$. Aber weder dieser Satz noch die folgenden gestatten eine Umkehrung: so ist $4.6+1=25=5.5$; $4.7-1=27=3.3.3$. (III.) Jede P., welche größer ist, als 2, ist von einer der vier Formen $8m+1$; $8m+3$; $8m+7$; $8m+9$. (IV.) Jede P., die größer ist, als 3, hat die Form $6m+1$ oder $6m-1$. (V.) Alle P.en von der Form $4m+1$ lassen sich in zwei vollständige Quadrate zerlegen, oder haben die Form y^2+z^2. Alle P.en von den Formen $8m+1$ und $8m+5$ sind ausschließlich von der Form y^2+z^2; alle P.en von den Formen $8m+1$ und $8m+3$ sind ausschließlich von der Form y^2+2z^2; alle P.en von den Formen $8m+1$ und $8m+7$ sind ausschließlich von der Form y^2-2z^2; also haben die P.en von der Form $8m+1$ alle drei Formen y^2+z^2, y^2+2z^2, y^2-2z^2 zugleich. Z. B. $29=4.7+1=5^2+2^2$; $13=8.1+5=3^2+2^2$; $43=8.5+3=5^2+2.3^2$; $31=7^2-2.3^2$; $41=8.5+1=5^2+4^2=3^2+2.4^2=7^2-2.2^2$. (VI.) Wenn eine Zahl von einer der Formen in (V.) sich auf nicht mehr als Eine Weise auf die ihr zugehörige dort angezeigte quadratische Form bringen

gen läßt, so ist sie eine P. So ist 85 = 8. 10 + 5 = $9^2 + 2^2$ keine P.. weil auch noch 85 = $6^2 + 7^2$. (VII.) Wenn p eine P. ist, so ist stets 1. 2. 3 4....(p—1) + 1 durch p theilbar. (VIII.) Wenn p eine P. und von a kein Factor ist, so ist immer a^{p-1} — 1 durch p theilbar. (IX.) Wenn, mit Ausschluß der 3, drei P.en in arithmetischer Progression stehen, so ist ihr gemeinschaftlicher Unterschied durch 2. 3 = 6 theilbar; von fünf P.en, ohne die 5, ist, unter derselben Voraussetzung, der gemeinschaftliche Unterschied durch 2. 3. 5 = 30 theilbar, u. ff. (X.) Man hat bis jetzt noch kein allgemeines Kennzeichen aufgefunden, wornach sich die P.en von den zusammengesetzten ohne Weiteres unterscheiden ließen. Um zu untersuchen, ob eine gegebene Zahl eine P. sei, dividire man dieselbe der Reihe nach durch alle Zahlen, welche kleiner sind, als ihre Quadratwurzel. Geht keine darin auf, so ist sie wegen (I.) eine P.; kennt man bereits alle P.en, welche kleiner als jene Wurzel sind, so beschränkt sich die Division auf diese. Auch kann man sich dabei mit Vortheil der Quadrattafeln bedienen, indem man vorher untersucht, zu welcher der 4 Formen, 8m + 1, 8m + 3, 8m + 5, 8m + 7 die Zahl gehört, und dann (V.) anwendet. Die bedeutenden Abkürzungen, welche sich dabei anbringen lassen, beruhen darauf, daß ein vollkommenes Quadrat zur letzten Ziffer nicht jede haben kann. Um überhaupt alle P.en von 1 an bis zu irgend einer gegebenen zu finden, wendet man die eben angedeuteten Verfahrungsweisen auf alle durch 2, 3, 5 nicht theilbaren Zahlen an, oder man stellt alle zusammengesetzten Zahlen, die kleiner als die gegebene Grenze sind, dar, wo dann die fehlenden Zahlen die verlangten P.en sind. Zwischen 0 und 10000, 10000 und 20000, u. s. f. bis zu 100000 fallen beziehungsweise 1230, 1033, 983, 958, 930, 924, 878, 901, 876, 879 P.en. — Das älteste Werk, welches Untersuchungen über die P.en enthält, sind Euklids Elemente. Die meisten Entdeckungen in diesem Zweige aber verdanken wir Fermat, dessen Lehrsätze Euler und Lagrange in einzelnen Abhandlungen bewiesen und mit neuen bereichert haben. Vollständig kann man sich über diesen Gegenstand unterrichten in Legendre's Essai sur la théorie des nombres, 2 de édit, Paris 1808; Gauß Disquisitiones arithmeticae, Leipzig 1801 und P. Barlow, an elementary investigation of the theory of numbers, Lond. 1811. Das Werk von Gauß ist unter allen an tiefsinnigen neuen Entdeckungen das reichste. (*Mll.*)

Prince (fr.), so v. w. Prinz; die damit zusammengesetzten Namen s. unter Prince oder Prinz.

Prince (Geogr.), Grafschaft auf der Prinz-Edwardsinsel im britischen Nord-Amerika; bildet den Westtheil der Insel. Hauptstadt Princetown mit gutem Hafen, noch sehr klein.

Prince (Marie le, de Beaumont), s. Beaumont 7).

Prince de puy (fr.), s. Bergfürst.

Prince-Edward (P.-Eduard, Geogr.), 1) Gouvernement in britisch Nord-Amerika; enthält blos 2) die Insel gl. N. im Lorenzbusen, hat 99 QM., ist felsig und klippig, im Innern jedoch blos hügelig; hat mehrere Vorgebirge und Baien, wird durch die rothe See von Neu-Braunschweig geschieden, ist gut bewässert (Hillsborough der ansehnlichste Fluß, einige Meilen weit schiffbar), wird europäischer Weise bebaut, bringt Getreide, Hülsenfrüchte, Hausthiere (Rindvieh fast wild in großen Heerden), Holz (mit beträchtlichem Wildstand), Fische. Die Ew. gegen 8000, zum Theil französischer Abstammung und katholischer Confession, treiben mit den Landeserzeugnissen ansehnlichen Handel, und nehmen dafür Manufactur- und Materialwaaren. Die Verfassung ist nach Art der britischen eingerichtet. Theilt sich in 3 Grafschaften: Queens, Prince u. Kings. Hauptstadt: Charlottentown. Wurde von Jacques Cartier entdeckt 1534 und St. Jean (St. Johns) genannt, 1719 von den Franzosen von Neu-Schottland aus colonisirt, von den Briten 1745 erobert und ihnen 1762 ganz abgetreten; sie blieb bis 1808 beim Gouvernement Neu-Schottland, von dem sie nun getrennt wurde und ihren jetzigen Namen erhielt. 3) Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate Virginia, bewässert vom Apamator, Busch u. Buffaloe; hat 13000 Einw. und isolirtes Gerichtshaus. **P.-Frederic**, s. unter Calvert. **P.-George**, 1) Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate Maryland, an Columbia grenzend, bewässert von Potomak und Paturent u. a.; bringt guten Tabak, Getreide; hat 25 QM., 20,500 Ew. Hauptort: Upper-Marlborough, an einem Quellenflusse des Paturent; hat Tabaksschau, 800 Ew. 2) Grafschaft in Virginia, am Apamator und Blackwater; hat gute Weiden und Ackerboden, doch auch unfruchtbares Gebirgsland, bringt Getreide, Pfirschen (zu Branntwein benutzt), Einw. 8100. Das Gerichtshaus steht isolirt. Hauptort ist Blandford mit 1200 Ew. **P.-Henry**, Gruppe aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln (Australien), entdeckt von Carteret 1767. **P. of Wales**, so v. w. Prinz Wales. (*Wr.*)

Princeps (lat.), 1) (röm. Ant.), s. Principes; 2) s. Fürst. **P. equĕstris ōrdinis**, so v. w. Princeps juventutis. **P. jūdicum**, s. unter Judex quaestionis. **P. in officio praefecti**

prae-

praetōrio, der erste Centurio über die erste Compagnie der kaiserlichen Leibwache und Präsident im Kriegsrath über letztere. P. juventūtis, 1) s. unter Eques 3); 2) zur Zeit der Kaiser ein Ehrentitel ihrer eignen, so wie der adoptirten Söhne; 3) in modernem Latein so v. w. Erbprinz. P. officii, vornehmste Minister am Kaiserhof, so wie bei den Statthaltern; hatte die Aufsicht über alle Bedienungen. P. officiōrum, so v. w. Magister officiorum. P. ōrdinis equēstris, s. unter Eques 3). P. primus, Befehlshaber der Principes (s. d.). P. senātus, s. unter Senat. P. scrīnii dispositiōnum, s. Comes dispositionum. (*Sch.*)

Prince regent (engl.), s. Prinz Regent.

Princeß, so v. w. Prinzessin.

Princeß (Geogr.), so v. w. Prinzeninsel 1).

Princeß Ann (Geogr.), 1) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Virginia, ans atlantische Meer und Nordcarolina grenzend; ist sehr morastig, hat 9000 Ew. Hauptort: Kempsville; 2) s. unter Somerset (Maryland).

Princēss cord (engl., Waarenk.), eine Art Manchester.

Princēsses, Prinzessin-mandel (Waarenk.), feine Mandel mit dünnen Schalen.

Princeß-Royal-Islands (Geogr.), Gruppe von mehrern Inseln, zur Landschaft Neu-Hannover auf der britischen Nordwestküste Nord-Amerika's gehörig, hart an der Küste liegend. Von den 7 größern Inseln heißt die vordere Aristizable; entdeckt von Duncan; näher untersucht von Vancouver.

Princeton (Geogr.), 1) Marktflecken in der Grafschaft Middlesex des nordamerikanischen Staates Neujersey, am Windsorkrik; hat Kirche, presbyterianisches Collegium, Universität (Nassaucollege) mit schönem Gebäude, Bibliothek und theologischem Seminar ebenfalls mit Bibliothek, Ew. gegen 700; 2) s. unter Gibson; 3) s. unter Caldwell 2); 4) so v. w. Princetown. Princetown, 1) s. unter Prince (Geogr.); 2) so v. w. Princeton. Prince William, Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Virginia, an Maryland grenzend, bewässert vom Ocoquam; hat 160 engl. QM., 9—10,000 (51,200) Ew. u. zur Hauptstadt Dumfries (s. d. 3). (*Wr.*)

Princip (Principium), im allgemeinen der Anknüpfepunkt aller Erkenntniß. Was wir aber als P. erachten, hat, eben so wie was wir als Zweck (s. d.) anerkennen, nur eine logische Beziehung. Ein absolutes Erstes und Letztes hat ohne einen erkennenden Verstand, der zwischen beiden gestellt ist, keinen Sinn. Daher hat auch das Wort P., nach den verschiedenen Seiten des Selbstbewußtseins, mehrfache Bedeutung: a) Nach einfacher Wahrnehmung, oder in der sinnlichen Darstellung, nach deren beiden Formen (Raum und Zeit) P. das ist, bis wohin wir in unserer Vorstellung in Raum und Zeit zurückgehn, fällt P. mit dem Begriff: Anfang (s. d.) zusammen; b) Nach Verstandeseinsicht hat es die Bedeutung eines zureichenden Grundes (s. d.). Hier bietet sich nun als Material der Erkenntniß die Welt in ihrer Gesammtheit, in Gegenstellung des erkennenden Subjects, dar. Für erstere ist nun P. nichts anders, als die Wahrheit selbst, was aber durchaus nichts als ein bloßer Verstandesbegriff ist, indem die Wahrheit der Dinge nicht anders als in der Auffassung in dem eignen Bewußtsein sich darlegt, und hier als Thatsache abstrahirt wird. Die Metaphysiker der frühern Zeit unterschieden P. des Seins und des Werdens (principium essendi et fiendi). In Auffassung des letztern aber wird ersteres ein Untergeordnetes, weil, was ist, doch vorher geworden sein muß, hört also auf, ein Erstes, ein P., zu sein. Man begriff dasselbe auch unter dem Worte: Causalprincip (principium causale), und stellte ihm das Princip der Zeitfolge (p. non causale) entgegen. In Hinsicht auf das bloße Erkennen, und von allem Erkennbaren abstrahirt, ist P. (Erkenntnißprincip, principium cognoscendi) die logische Bedingung der Einsicht, und eigentlich der Verstand in seinen einfachen Operationen selbst. Alle logische, alle mathematische Wahrheiten beruhen darauf. c) Nach Vernunftforderung ist P. die Grundbedingung einer freien Handlung; alle Maximen des Lebens beruhen darauf, so wie insbesondere die Moralphilosophie (s. d.). Da aber von uns, als beschränkten Sinnenwesen, ein wirkliches oberstes (einziges) P. in keiner dieser geistigen Richtungen gefunden wird; so stellen sich in der Erkenntniß immer nur P.e in der Mehrzahl und in Relativität auf einander dar, mit denen wir uns auch für die gewöhnlichen Zwecke des Lebens begnügen. So hat selbst die Mathematik mehrere Grundsätze (Axiome) neben einander gestellt, bis zu denen die mathematische Einsicht verfolgt wird, und bei denen das Weiterforschen aufhört. So betrachtet auch der Chemiker seine Elemente (s. d. 1) als P.e, wenn er in seiner Analyse der Naturstoffe nichts Verschiedenartiges mehr darzustellen vermag. Auch die Logik (s. d.) stellt mehrere Grundsätze auf, die kein Vernünftiger antastet, und nur dann gerathen die Schulen mit einander in Streit, wenn im Denken von Aufstellung eines obersten Grundsatzes, eines obersten P.s, die Rede ist. So auch im

im Praktischen. Wenn über das, was im Einzelnen sich gebührt, meist dem gesunden Menschenverstande kein Zweifel bleibt, und Recht und Unrecht schon von Kindern unterschieden wird, haben die Rechtslehrer über ein oberes unverrückbares P. des Naturrechts (s. d.) sich noch nicht vereinigen können. Selbst ein höchstes Moralprincip (s. d.) unterliegt der Anfechtung, wenn etwas mehr als die leere Formel: Sollen ist nothwendig (kategorischer Imperativ) und über das, was geschehen soll, eine Bestimmung verlangt wird. *(Pi.)*

Principāl (v. lat.), 1) ursprünglich; 2) vorzüglich, hauptsächlich; 3) überhaupt so v. w. Herr; 4) der Besitzer oder Chef einer Handlung; 5) der Eigenthümer einer Buchdruckerei; 6) bei Speditionsgeschäften der Eigenthümer oder Absender einer Waare; 7) (Theaterw.), der Unternehmer und Director eines Theaters, jetzt aber gewöhnlich nur in verächtlichem Sinne gebraucht, s. Schauspieldirector; 8) (Orgelb.), eigentlich die vorzüglichste Stimme einer Orgel, nach welcher alle übrigen Stimmen sich richten; man nimmt dazu gewöhnlich ein Flötenwerk von gutem Zinn; die Pfeifen werden in Prospect gestellt. Nach der Größe des P.s wird die Größe des ganzen Orgelwerkes benennet. So ist eine Orgel mit einem 8füßigen P. ein 8füßiges Werk, obgleich 16füßige Bässe in der Orgel sind. Häufig werden zu den tiefsten Pfeifen dieses Registers gedackte Holzpfeifen genommen; 9) (Trompeter), die dritte Stimme in den sogenannten Aufzügen der Trompeter, welche die Begleitung zur ersten und zweiten in fast lauter Zungenschlägen auf den mittlern Tönen dieses Instruments macht. P.baß (Orgelb.), Register in der Orgel, gewöhnlich von und für das Pedal von 16 Fuß Ton. P.blasen (Musik), s. unter Clarinblasen. *(Fch.)*

Principāle (ital., Musik), die Haupt- oder vorherrschende Stimme, besonders beim Concert und Concertino für ein Instrument. In diesem Falle wird auch diese Stimme überschrieben. Z. B. Violino principale, Flauto pr.

Principāl-gläubiger (Hdlgsw.), wenn ein Wechsel an einen Correspondenten remittiret wird, und man sich die Disposition über den eingegangenen Betrag vorbehält; so ist der Präsentant zwar des Trassaten Gläubiger, aber der Remittent ist P. P.-handlung, eine Haupthandlung im Gegensatz der Commandite

Principālis (lat.), 1) überhaupt, hauptsächlich, von erster Bedeutenheit. 2) (röm. Ant.), Einer, der das höchste obrigkeitliche Amt in einer Stadt bekleidet und Vorsteher des Rathscollegiums ist. 3) (kathol. Kirchenw.), s. unter Officialis 4).

Principālis dextra porta (röm. Ant.), s. unter Decimana porta. P. porta, s. unter Lager. P. sinistra porta, s. unter Decimana porta.

Principalität (v. lat.), 1) Vorzüglichkeit; 2) Obergewalt; 3) Gesammtheit der Principale; 4) der Principal mit seiner Familie.

Principāl-minister (Staatsw.), s. unter Minister.

Principāl-schuldner (Hdlgsw.), bei mehrmals girirten Wechseln der Trassant.

Principāto (Geogr.), Namen zweier Provinzen im Königreiche Neapel, als: 1) P. citerīore, am tyrrhenischen Meere; hat 123⅞ (111¼) QM., durch Vorberge der Apenninen gebirgiges Land mit nicht sehr hohen Gipfeln und mehrern Vorgebirgen (Campanelli und Licosa, welche den Busen von Salerno schließen, Acciaroli, Palinuro u. m.), wenig eigentl. Ebenen. Das Ufer bildet den schönen Busen von Salerno und den von Policastro; Gewässer sind der Silaro (Nebenflüsse Calore, Nero) und mehrere Küstenflüsse (Sarno, Picentino u. m.), einige Binnenseen. Das Klima ist angenehm und mild, und gesund bis auf die Morastgegenden. Man baut in den fruchtbaren Thälern Waizen, Reis, Oelfrüchte, Wein (edle Gewächse, z. B. Vernaccia), Rosinen, Manna, Baumwolle, doch ist diese Provinz im Ganzen nicht besonders angebaut. Von Zuchtvieh hat man besonders Schweine. Fischerei, auch auf Korallen, ist ansehnlich, besonders auf Thunfische und Sardellen. Bergbau wird wenig oder gar nicht getrieben. Industrie bringt etwas Wollenzeuge, Papier; der Handel ist durch schlechte Wege erschwert, Ew. 460,000, werden als träge und roh bezeichnet. Hauptstadt: Salerno. 2) P. ulterīore, Binnenprovinz zwischen P. citeriore, Terra di Lavoro, Basilicata, Capitanata und Molise; hat 88⅞ QM. (mit Benevento), ebenfalls durch die Apenninen gebirgig (Zweige und Spitzen: Monte Virgine, Montefusco, M. Taburno, Irpino, Serino, Sabletta, u. a.), mit vielen Thälern; bewässert vom Ofanto, Calore u. m. a.; hat reines, gesundes Klima, meist fruchtbaren und gut angebauten Boden, bringt Getreide, Hülsen- und Gartenfrüchte, Wein, Obst, Nüsse, Oel, gutes Holz, Zuchtthiere (Pferde, Schweine, Schafe), Wildpret, Fische; die Schätze der Gebirge werden nicht gesucht; Industrie ist nicht bedeutend, eben so der Handel, der durch Mangel an Wasser- und gute Landstraßen gehindert wird. Ew. zu 364,000 gerechnet, sind lebhaft, reizbar, aber größtentheils sehr arm, auch zur Dieberei sehr geneigt. Ist in mehrere Districte getheilt mit der Hauptstadt Avellino. *(Wr.)*

Principātus (lat.), 1) die oberste Stelle in einem Staate u. s. w.; insbes. 2)

2) der Befehlshaber der ausländischen Truppen, wie tribunus, der über die inländischen und praefectus, der über die Bundesgenossen.

Principe (ital.), so v. w. Fürst und Prinz.

Principe (Geogr.), s. Demonesoi 2).

Principe de la paz (span.), Friedensfürst, s. unter Godoy.

Principes (röm. Ant.), s. unter Hastati und unter Legion.

Principia (Lit.), Anfangsgründe, häufig als Buchtitel lateinischer Werke.

Principium (Phil.), s. Princip.

Prinetos (a. Geogr.), so v. w. Prenetos.

Prin filés (Waarenk.), eine feine Sorte Tabak aus Guienne, aus lauter abgerippten Blättern gesponnen.

Pringle (John), geb. zu Stichelhouse in der Grafschaft Roxburg; studirte zu Edinburgh und Leyden Medicin und wurde 1730 das. Doctor, prakticirte hierauf in Edinburgh, hielt aber zugleich seit 1742 philosophische Vorlesungen. 1749 wurde er Oberaufseher der britischen Lazarethe in Flandern und erster Feldarzt der britischen Armee. Von 1746—1749 diente er der Armee in England, ließ sich dann 1749 als Arzt des Herzogs von Cumberland in London nieder und genoß hier dieselbe Achtung, wie vorher bei den Truppen. Während der ersten drei Feldzüge des 1755 ausgebrochenen Kriegs diente er wieder unter der Armee in Teutschland; 1758 ließ er sich wieder in London nieder; 1761 wurde er Arzt bei der Königin Hofstaat, 1763 des Königs außerordentlicher, 1764 dessen ordentlicher Arzt, wie auch 1768 Arzt der verwitweten Princessin von Wallis; 1766 erhielt er die Würde eines Baronets von Großbritannien; 1772 ward er Präsident der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu London, welche Stelle er aber 1778 niederlegte; st. 1784. Seine Hauptschriften sind: Observations on the diseases of the army in camp and garnisons, London 1752, 9. Ausg., das. 1810; französisch übersetzt in 2 Bdn., Paris 1775 u. ö., neueste Ausg. das. 1771, teutsch v. Brande, Altenburg 1772; Discourse upon some late improvements of the means of preserving the health of mariners, Lond. 1776, 4., teutsch übers. v. Wichmann, Göttingen 1777. *(Pi.)*

Prinkipos (Geogr.), s. Demonesoi 2).

Prinoëssa (a. Geogr.), Insel des ionischen Meers, an der Küste von Epiros, bei Leukadia.

Prinos (pr. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sapoteen, zur 1. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: nord- und südamerikanische, immergrüne Sträucher, als Zierpflanzen cultivirt, zum Theil wie p. glaber, und verticillatus, in milden Gegenden Teutschlands im Freien dauernd.

Prinpininga (Geogr.), s. Bümpliz.

Prinse (Waarenk.), eine gute Art Käse aus den Gegenden am schwarzen Meere.

Prinus (Bot.), Art der Pflanzengattung Quercus (s. u. Eiche.).

Prinz (Staatsw.), s. unter Fürst 5).

Prinzbach (Geogr.), Dorf im Bezirksamte Geroldsegg des Kinzigkreises (Baden); soll früher Stadt gewesen sein; hat Heilquelle.

Prinzenbegräbniß (Zool.), schöne Abart der Olivenschnecke (voluta oliva).

Prinzenbirn (Winterprinzenbirn, Pomol.), Lagerbirn; hat gelb- und bräunlich rothe, bräunlich punktirte Schale, guten Geschmack, hält sich bis zum März.

Prinzenfarbe, 1) so v. w. Königsgelb (s. d.); 2) ein Grau, welches in das Violette spielt.

Prinzenflagge (Zool.), einige Arten aus der Linneischen Schneckengattung Bulla, als bulla physis, b. virginea, ausgezeichnet durch schöne Farben.

Prinzeninsel (Geogr.), 1) Insel zur Provinz Bantam im niederländischen Java gehörig, in der Sundastraße liegend; hat 2 Meilen im Umfange, flache Küsten, kein Süßwasser; war früher unbewohnt, jetzt doch nur schwach bevölkert. Hauptort: Samadang, an der Casuarsbai. 2) eine der Guineainseln bei Afrika; hat 15 Meilen im Umfange, gutes Wasser, Cocos, Bataten, Südfrüchte, Ackerbau (Reis, Hirse, Mais), in der Mitte einen See, und zur Hauptstadt St. Anton, mit gutem Hafen. Prinzeninseln, so v. w. Demonesoi. *(Wr.)*

Prinzenkirsche (Pomol.), eine Weichselart, fast ganz rund und mit sehr unmerklicher Rinne; hat glänzend schwarze Farbe, festes, schwarzrothes Fleisch, dunkelrothen, säuerlichen, angenehmen Saft; reift Ende Junius.

Prinzenkopf, P.-salat (Gärtn.), eine Spielart des Gartensalats, s. u. Salat.

Prinzenraub (sächs. Gesch.). Kunz von Kaufungen, geb. auf der Burg Kaufungen bei Penig, als tapferer und erfahrner Ritter schon im Hussitenkriege, mehr aber noch bei Gelegenheit einer Fehde der Stadt Nürnberg, deren Hauptmann er war, mit dem Markgrafen Albrecht v. Brandenburg (s. d. 3. 1. B. S. 274) 1449 bekannt, nahm letzteren im Treffen bei Pillenreuth gefangen, entließ ihn aber, statt ihn den Nürnbergern auszuliefern, gegen ein hohes Lösegeld, ging kurz darauf als Schloßhauptmann in die Dienste Kurfürst Friedrichs des Sanftmüthigen (s. d. 121) und ward selbst Hofmarschall bei demselben. Im Bruderkriege

(s. d.

(s. d. u. Sachsen [Gesch.]) wurde er vom Kurfürsten zum Entsatz von Gera abgeschickt und dort, nebst dem andern Anführer Niklas von Pflug (s. d.), von den böhmischen Hülfsvölkern des Herzogs Wilhelm (s. d.) gefangen genommen u. nach Böhmen abgeführt, wo sich beide um 4000 Goldgülden loskaufen mußten. Der Kurfürst verweigerte ihm den Ersatz dieses Lösegeldes, da Kunz kein Lehnsmann von ihm sei. Zufolge des Friedensschlusses zwischen beiden Brüdern, sollte Kunz noch über dem die ihm von dem Kurfürsten für seine in Thüringen gelegenen, durch die Fehde verwüsteten und eingezogenen Güter, überlassenen meißnischen Besitzungen der Vitzthumschen Familie ohne Entschädigung wieder herausgeben. Unzufrieden über dies Alles ging Kunz nach Böhmen auf sein Schloß Isenberg, von wo aus er große Ansprüche an den Kurfürsten machte und von diesem das Versprechen erhielt, daß seine Angelegenheiten in Altenburg rechtlich entschieden werden sollten. Kunz kehrte auch dahin zurück, faßte aber zugleich den Entschluß, sich durch die Entführung beider Prinzen Bürgschaft für die endliche Erlangung der verlangten Entschädigung zu verschaffen, und unterhielt deshalb mit einem Küchenjungen, Hans Schwalbe, auf dem Schloß zu Altenburg das nöthige Einverständniß, um stets von den Vorgängen auf dem Schloß unterrichtet zu sein, verließ sodann Altenburg wieder, ohne den verheißenen Urtheilsspruch abzuwarten, verband sich mit Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels, und erschien, während der Kurfürst nach Leipzig gereist war, mit seinen Genossen in der Nacht vom 7—8. Juli 1455 vor dem Schlosse, wo sich außer der Kurfürstin und den Prinzen nur wenig Leute befanden, da die Meisten bei einem Banket in der Stadt waren. Mit Schwalbens Hülfe wurde eine Strickleiter an einem Fenster befestigt und Kunz gelangte so mit 9 seiner Begleiter in das Schloß, dessen Inneres ihm genau bekannt war. Die Frauengemächer wurden von Außen durch einen schnellbefestigten Anwurf verschlossen, die wenigen Schloßwächter gebunden, und nun holte Kunz aus dem Schlafzimmer der Prinzen den Prinzen Ernst; Wilhelm von Mosen sollte Prinz Albrecht nehmen, dieser hatte sich aber unter das Bett versteckt und Mosen nahm daher irrthümlich den jungen Grafen Barby, der mit in des Prinzen Bett schlief. Kunz merkte die Verwechslung, trug den kleinen Barby wieder zurück und holte den Prinzen. Während dessen war die Kurfürstin Margaretha (s. d. 34) wach geworden, flehte aus dem Fenster vergebens und versprach Alles anzuwenden, um Kunz zufrieden zu stellen, wenn er ihr nur die Kinder ließe. Kunz eilte mit dem Prinzen Albrecht durch das Erzgebirge auf dem kürzesten Wege nach Böhmen, Mosen und Schönfels hingegen sollten den Prinz Ernst durch Franken nach Böhmen bringen. Die Nachricht des kühnen Raubes hatte das ganze Land in Bewegung gesetzt und überall ertönte die Sturmglocke. Kunz hatte bereits den sogenannten Fürstenberg zwischen Grünhain und dem Dorfe Raschau, in der Nähe des Schwarzwassers unweit der böhmischen Grenze, erreicht, der Prinz klagte über Durst, und Kunz, der nur zwei Knechte bei sich hatte, da seine andern Begleiter die Gegend kundschafteten, ließ halten, und Alle stiegen ab, um einige Beeren zu pflücken. Ein Köhler, Schmidt, der mit seinem Hunde in der Nähe lag, faßte, durch das Sturmläuten schon aufmerksam gemacht, Verdacht, kam näher und fragte den Ritter, wer er u. der Knabe sei. Kunz antwortete, daß der Knabe entlaufen sei, u. er ihn seinen Eltern wieder bringen wolle. Indem er dies sagte, verwickelte er sich aber mit den Sporen in das Gestrippe und fiel zur Erde. Vergebens suchte er sich aufzuhelfen, und der Prinz benutzte den glücklichen Moment, um dem Köhler zuzuflüstern, wer er sei. Kunzens Knecht hörte dies und hieb mit dem Schwert nach dem Prinzen, doch der Köhler fing den Hieb mit dem Schürbaum auf, drang mit diesem auf den Knecht ein, warf ihn zu Boden und schlug auf ihn und Kunz nun wacker los. Die Frau des Köhlers sah ihren Mann im Kampf mit Fremden, glaubte es wären Räuber und gab mit ihrem Messer (Tschörper) das gewöhnliche Hülfszeichen durch Klopfen an die Bäume. Von allen Seiten eilten nun Köhler herbei u. entwaffneten den Ritter u. seine Begleiter. Die Gefangenen wurden zu dem Abt Liborius des Klosters Grünhain und auf dessen Veranlassung dem Voigt von Zwickau, Veit von Schönburg, zugesandt, und der Prinz von Schmidt, vielen Köhlern und den Klosterknechten begleitet, im Jubel nach Altenburg zurückgebracht, wo die Kurfürstin sogleich mit ihm und seinem Retter nach Chemnitz zum Kurfürsten eilte, der dem wackern Köhler nicht allein seinen einfachen Wunsch, in dem Walde, wo er den Prinzen gerettet, frei Kohlen brennen zu dürfen, gewährte, sondern ihm auch ein Freigut im Dorfe Eckersbach bei Zwickau und jährlich vier Scheffel Korn gab und ihm und seinen Nachkommen den Familiennamen Triller beilegte, da der Köhler in seiner Erzählung oft den Ausdruck gebrauchte: er habe den Kunz wacker getrillt. Mosen und Schönfeld waren, durch das Sturmläuten in ihrem Wege unsicher gemacht, in die Nähe des zerstörten Raubschlosses Eisenburg, unweit Hartenstein, gekommen, wo sie den Prinzen zwei Tage in einer Höhle verbargen, die seit dieser

Zeit

Zeit die Prinzenhöhle heißt. Holzhauer, welche sich in der Nähe ihres Verstecks Kunzens Gefangennehmung erzählten, machten sie zur weitern Ausführung ihrer Flucht muthlos, und sie schrieben an den Amtshauptmann nach Hartenstein, Friedrich von Schönburg, daß sie den Prinzen gegen vollkommene Begnadigung ausliefern, sonst aber ermorden wollten. Nach erhaltener Zusicherung übergaben sie am 11. Juli den Prinzen und gingen dann nach Böhmen. Leicht hätten sie Kunzen auf diese Weise ebenfalls retten können, doch muthlos überließen sie diesen seinem Schicksale. Kunz ward nach Freiberg gebracht, von dem dasigen Geschwornengericht der Vierundzwanziger (s. d.) zum Tode verurtheilt, und am 14. Juli hingerichtet. Friedrich der Sanftmüthige soll ihn begnadigt haben, allein der Eilbote mit dieser Nachricht erst zu Freiberg angelangt sein, als bereits die Thore der Stadt wegen der Enthauptung Kunzens geschlossen waren. Sein Bruder, Dietrich von Kaufungen, bekannt mit dem Entführungsplan, ward am 31. Juli zu Altenburg ebenfalls enthauptet. Schwalbe und drei Knechte des Kaufungen wurden zu Zwickau geviertheilt. Vgl. Albrecht 8), Ernst 23), Friedrich 121). In der Kirche zu Ebersdorf (s. d. 5) werden die Kleider der Prinzen und des Köhlers zum Andenken aufbewahrt. (*Md.*)

Prinzenstein (Geogr.), s. unter Saitta

Prinzen-thaler (Numism.), s. Ducaton.

Prinzeß-Charlottens Monument (Geogr.), ein kegelförmiger Felsen in der Coburg-Bai, entdeckt 1818 von Cap. Roß; er liegt 75½° nörd. Breite und 77° westl. Länge; ihm gegenüber liegt Cap-Leopold. **P. Royal Islands**, so v. w. Princeß Royal-Islands.

Prinzessin, die Gemahlin oder Tochter eines nicht regierenden Fürsten; auch die Töchter eines regierenden selbst, gleichviel ob er König oder Fürst ist.

Prinzessin (Pomol.), mehrere Aepfelsorten 1) Winterapfel von unregelmäßiger Form; hat blaßgelbe, im Liegen citronengelbwerdende Schale, die auf der Sonnenseite starke carmoisine Streife auf der Schattenseite keine oder nur wenige, überall aber Figuren von Rostflecken hat; das Fleisch ist gelblich, fein, saftig, weinsäuerlich; reift Ende November, dauert durch den Winter; 2) ein Kochapfel, gestaltet und gezeichnet wie jener; doch von fadem Geschmack; 3) **edle P.**, guter Tafelapfel, ziemlich groß, länglichwalzenförmig; hat hellgelbliche, beim Liegen citronengelb werdende, auf der Sonnenseite carmoisinstreifige, punktirte rostfleckige Schale, veilchenartigen Geruch, gelblichweißes, weiches, saftiges, zuckerhaftiges Fleisch, reift Mitte Octobers, dauert bis zum Winter; 4) **französische, edle P.**, ist mittelgroß, platt gedrückt; hat hellgelbe, sonnenwärts dunkelcarmoisinrothe, dunkler gestreifte, gelblich punktirte Schale, weißgelbliches, feines, festes, saftiges, gewürzhaftes Fleisch; sehr beliebt, wie der vorige, zeitigt im December, dauert bis im Sommer. (*Wr.*)

Prinzessin-birn, weiße (Pomol.), perlenförmige Sommerbirn, mit platter, dicker, grünlichweißer, grünlichbraun punktirter Schale; hat mildes, nicht sehr saftiges Fleisch, guten Geschmack, reift im August u. September. **P.-bohne** (Bot.), phaseolus nanus, s. unter Bohnen 1) a) bb). **P.-kirsche** (Pomol.), 1) weiße, kleine Herzkirsche von etwas plattgedrückter Form; ganz reif, roth mit gelblichem Schimmer, hat weißes, weißsaftiges Fleisch und bei vollkommener Reife süßen Geschmack; reift vom Anfange Julius an; 2) **holländische, große**, weiße Knorpelkirsche (s. d.) mit sehr festem Fleische. **P.-pfirsche**, 1) **große P.**, eine beliebte Pfirsche, zartwollig, auf der Sonnenseite dunkelroth, auf der Schattenseite hellgrüngelblich; hat weißes, um den Stein rosenrothes, schmelzendes Fleisch, sehr zuckerhaften Saft; reift Ende August; 2) **kleine P.**, etwas kleiner, als jene, meist rund, zartwollig, auf der Sonnenseite dunkelroth, sonst weißgelblich, roth punktirt; das Fleisch ist weiß, der Saft zuckerhaft mit Weingeschmack; reift wie jene. **P.-pflaume**, so v. w. Kaiserin, blaue. (*Wr.*)

Prinzessin-steuer (Staatsw.), eine auf besondern Verträgen oder Herkommen ruhende Abgabe, welche die Unterthanen in einigen teutschen Territorien bei Vermählung einer Prinzessin des fürstlichen Hauses entrichten müssen. Diese Ausstattung haben hie und da auch die Hintersassen der Rittergüter bei Verheirathung der Töchter ihres Gutsherrn zu besorgen. Neuerdings wird die P. gewöhnlich erlassen, sich jedoch das Recht dazu reservirt.

Prinzipāl (v. lat.), s. Principal.

Prinz-Leopolds-insel (Geogr.), Insel zum Lande Neusommersett in den Nordpolarländern gehörig; liegt vor der Prinz-Regenteneinfahrt, mit ewigem Schnee bedeckt.

Prinz-metall (eigentlich Prinz Roberts oder Ruprechts [von der Pfalz] Metall, Technol.), eine Legirung (s. d.) des Kupfers mit Zink, auch wohl mit Messing, die aber sehr in den Verhältnissen varirt, indem entweder 24 Theile Kupfer, 1 Theil Zink, 4 Theile Messing, oder 6, oder auch nur 3 Theile Zink auf 1 Theil Kupfer, ohne Messing, dazu genommen werden, oder

auch eine Mischung von 1 Theil Zink und 8 Theilen Messing, ohne Kupfer, diesen Namen führt. Es ähnelt dem Golde, ist aber nicht so geschmeidig wie Messing. Es wird zu allerhand Geräthschaften, doch weniger wie andere Kupferlegirungen, benutzt. *(Pi.)*

Prinz=Regenten=Bai (Geogr.), eine große Bucht in den nördlichen Hochlanden, entdeckt 1818 von Cap. Roß. P.=R.=Einfahrt, s. unter Nordsommerset; vgl. Prinz=Leopoldinsel.

Prinz Roberts oder Ruprechts Metall (Technol.), s. Prinzmetall.

Prinz=Wales=Archipelagus (Geogr.), Inselgruppe aus mehrern größern und kleinern Inseln bestehend; liegt an der Nordwestküste des russischen Nord-Amerika's; die größte Insel hat 22 Meilen Länge, gegen 8 in der Breite, hat mehrere, angeblich noch brennende Vulkane, im Innern dichten Wald, wird von Koljuschen bewohnt. Die vornehmste Bai heißt Buccarelli. Vgl. Cornwall 3). P.=Wales=Cap, Vorgebirge im russischen Nord-Amerika, steht in der Beringsstraße dem Ostcap in Asien gegenüber. Hier ist die engste Stelle der Straße. P.=Wales=Insel, 1) Insel in Hinter-Indien auf der Westküste von der Halbinsel Malakka, nahe am Festlande; hat gegen 8 QM., ist gebirgig und waldig, von mildem Klima, bringt Schiffsbauholz, elastisches Gummi, Pfeffer, Bäre, Eichhörnchen, Schildkröten u. s. f.; ist von den Briten angebaut worden, dient zum Stapelplatz für die umliegenden Häfen. Ew. gegen 20,000, allerhand Nationen; hieß früher Pulo-Penang (Betelnußeiland), kam durch Verheirathung der Tochter eines Malaien=Häuptlings an einen englischen Kapitän Light (1786), der eine Colonie mit Fort anlegte; hat jetzt eignen Gouverneur und Besatzung. Hauptstadt George-Town; 3) so v. w. Bilegeneiland. P.=W.=Inseln, ansehnliche Inselgruppe an der Nordostküste von Neu-Süd Wales (Neu=Holland) nahe bei Cap York; darunter die Possessionsinsel, wo Cook durch Aufpflanzung der britischen Flagge 1770 von der Ostküste Neu-Hollands Besitz nahm. P.=Wilhelms Land, Name für einen Theil des Baffinslandes (s. d.), auch, wegen vielen Einfahrten und Inseln, Brockenland (gebrochenes Land) genannt. P. Williams=bai, so v. w. Prinz Williams=Sund. P.=Williams=Inseln, so v. w. Fidschi-Inseln. P.=Williams=Sund, Meerbusen auf der Nordwestküste Amerika's (russisch Amerika); hat mehrere Inseln. *(Wr.)*

Priolāos (Myth.), Bruder des Lykos, ein von Herakles erlangter Führer der Mariandyner gegen die Bebryker.

Prion (a. Geogr.), 1) Bergkette auf der Insel Kos; 2) s. unter Prionotos.

Priōnii (Zool.), nach Latreille Zunft aus der Familie der Langhörner (Käfer mit 4 Fußgliedern); begreift die Geschlechter spondylus, prionus, thyrsia und anacolus. Prionītes, s. Momot. Prionodērma, s. Sägehautwurm.

Prionōtos (a. Geogr.), Vorgebirge in der Mitte des sachalitischen Meerbusens, an der Südküste des glücklichen Arabiens, östl. vom heutigen Kalfat; dabei fällt der Fluß Prion in den Meerbusen.

Prionōtus (Zool.), nach Lacépède Fischgattung, genommen aus der Gattung trigla, kenntlich, daß sie zwischen den Rückenflossen 3 Stacheln haben, doch nicht allgemein anerkannt. Art: pr. evolans, aus Carolina. Prionūrus, nach Lacépède diejenigen Arten der Fischgattung Stachelschwanz (s. d.), welche auf jeder Seite mehrere Stacheln haben; Arten: kleinschuppiger St. (p. microlepidotus) mit 6 Stacheln. Priōnus, s. Sägekäfer.

Prior (v. lat.), 1) in Mönchklöstern, wo ein Abt ist, der nächste Vorgesetzte nach dem Abte; in solche, wo kein Abt ist, der dessen Stelle vertritt; in Nonnenklöstern ist oft eine Priorin. Die Stelle Priorāt. 2) (Hdlgsw.), s. unter Börse.

Prior (Mather), geb. 1660 (n. Ein. zu Windborem in Middlesex, n. And. zu London); studirte zu Cambridge und bekleidete seit 1696 die Stelle eines Gesandtschaftssecretärs bei dem badener Congreß. 1697 wohnte er dem Abschluß des ryswicker Friedens bei und ging im folgenden Jahre als Gesandter an den französischen Hof. Auch in den folgenden Jahren wurde P. oft zu diplomatischen Geschäften gebraucht. Vom J. 1703 bis zur Thronbesteigung Georgs I. war er bevollmächtigter Gesandter am französischen Hofe; aber die triumphirende Partei der Whigs (s. d.) rief ihn von dort zurück, und ließ ihn auf Befehl des Unterhauses 1715 verhaften. Man gab ihm Schuld, heimliche Unterhandlungen mit dem französischen Ministerium gepflogen zu haben. Erst nach zwei Jahren erhielt er seine Freiheit wieder. Mangel an hinreichenden Einkünften nöthigte ihn, seine Gedichte auf Pränumeration drucken zu lassen. Zu den 4000 Guineen, die er auf diese Weise erhielt, fügte sein Gönner, Lord Harley, eine gleiche Summe. P. kaufte sich nun den Landsitz Downfall in Essex, wo er seitdem in ruhiger Muse sich mit poetischen Arbeiten beschäftigte. Er st. 1723 zu Winpole, unweit Oxford, den Ruhm eines höchst eleganten und correcten Dichters hinterlassend.

Die Phantasie hatte wenig Antheil an seinen Gedichten. Stärke und Tiefe des Gefühls waren ihm fremd. Ueber die mittelmäßigen Poeten seines Zeitalters erhob er sich durch Reichthum an Gedanken, durch den feinsten und reizendsten Ausdruck in gefälligen, nicht selten überraschenden Wendungen, und in der Liederpoesie besonders durch eine Anmuth, in der ihn wenig englische Dichter übertroffen haben. Seine poetischen Werke, zu London 1740 in 2 Bdn. gesammelt und ebend. 1754 neu aufgelegt, bestehen aus Liedern, Erzählungen, Epigrammen und zwei großen Gedichten: Salomon on the vanity of the world und Alma on the progress of mind, von denen das erste zu den ernsten Lehrgedichten, das letzte zu der scherzhafte didaktischen Gattung gehört. (*Dg.*)

Priōri (lat.), s. A priori.

Priorität (v. lat.), 1) überhaupt Vorzug; 2) auch das Früher sein, der Zeitfolge nach. 3) (Rechtsw.), ein Recht vor einem Andern zu irgend etwas (z. B. einem Amte, zur Befriedigung eines Vortheils u. dgl.) zu gelangen. Besonders gilt die P. im Concurs (s. d. und Concursus creditorum). Prioritätsurtheil, das Urtheil im Concurs (s. d.), welches erkennt, welche Gläubiger den andern vorgehen sollen. P.-streit, ein Streit über die Priorität P.-verfahren, das Verfahren (s. d.), welches bei einem Prioritätsstreit Statt findet. P.-verhandlungen, Verhandlungen, die nach dem Prioritätsurtheile hinsichtlich der Priorität entstehen. (*Pr.*)

Priōren-stäbe (Her.), Pilgrimsstäbe, welche hinter die Wappen der Prioren u. s. w. aufrecht gestellt werden, doch wenig mehr in Gebrauch sind.

Pripārscis (nord. Myth.), s. u. Polen (Relig.) S. 468. Pripegāla, ein Gott der Slaven, der erst im Anfange des 12. Jahrh. bei den heidnischen Slaven an der Elbe erwähnt wird. Die gefangenen Christen wurden auf seinen Altären mit der schrecklichsten Grausamkeit geschlachtet. Die Christen erklärten ihn für einen wollüstigen Gott Priapischer Natur. Uebrigens ist er unbekannt.

Pripez (Geogr.), Fluß in europäisch Rußland; entspringt im Kreise Kowel der Statthalterschaft Volhynien, geht durch die Statthalterschaft Minsk, ist Theil des oginskyschen Kanals, nimmt den Styr, Prostyr, Ubork, Zerew, Jasiolda, Lan, Sluck, Plica u. a. auf, geht durch viel sumpfige Gegenden, fällt in den Dniepr. Pripoli, Marktflecken im Sandschack Novi-Basar des Ejalets Bosna (europ. Türkei); hat 2000 Ew., guten Handel.

Prisāca (Brisacum, a. Geogr.), Stadt in Gallien, das heutige Brissac.

Prisach (Meister Walther von), teutscher Ritterdichter des 13. Jahrh. von dem der Manessesche Codex mehrere Lieder enthält.

Prisca (bibl. Gesch.), s. Priscilla.

Priscīāna (Ctisiana, a. Geogr.), Stadt im Innern von Mauritania tingitana, südwestl. von Ceuta.

Priscīānus, 1) Theodor, römischer Arzt, um 370 n. Chr., ein Methodiker (s. d.); schrieb in 4 Büchern (Euporiston, von den Hausmitteln; Logicus; Gynäcium; von physikalischen Versuchen) über die Krankheiten; ziemlich schlechte Compilation. Erste Ausg., von Hermann v. Nevena, Straßburg 1532, Fol.; dann v. Gelenius, Bas. 1532, 4.; v. Bernhold o. O. (Marktbreit) und J. (1789, n. And. 1791), unvollständig; zuletzt v. Bernhold, Ansbach 1791, unvollendet. 2) Aus Cäsarea, berühmter Grammatiker in der ersten Hälfte des 6. Jahrh.; lehrte zu Constantinopel um 520. Als Grammatiker erhielt er klassisches Ansehn durch Commentariorum grammatic. libri 18, die ausführlichste unter den ältern Grammatiken. Sie besteht aus Formenlehre (ersten 6 B., Pr. major) und dem Syntax (P. minor), und durch mehrere grammatische Schriften (erste Ausg. o. O. [Venedig] und Officin [Wendelin], 1470, Fol. Die neueste Ausg. ist Bas. [bei Bryling] 1568; auch in Putschius Grammat. veter.). Seine lat. Uebersetzung der Periegesis des Dionysios, u. sein Gedicht über Gewicht u. Maß findet sich im 5 Bde. v. Wernsdorfs Poetae lat. min. Sämmtl. Werke sind v. Krehl, Lpz. 1819, die Opera minora v. Lindemann, Leyden 1818, herausgegeben. P. vāpulat, P. wird geschlagen, sagt man scherzhaft im Sprichwort, wenn einer im lateinisch Sprechen oder Schreiben einen Fehler gegen die Grammatik begeht. (*Sch.*)

Priscilla (n. And. Prisca, bibl. Gesch.), Apostelgesch. 18, 2. 18. 19., Röm. 16, 3.; Frau des Juden Aquila (s. d. 5). Vgl. Zeltner, de P., Altdorf 1709, 4.

Priscilliānus, vornehmer, reicher, kenntnißvoller Spanier, welcher das Haupt einer ziemlich bedeutenden Partei der Priscillianisten wurde. Die Lehren dieser Secte kann man nur aus den Schriften ihrer Gegner kennen lernen, denen allerdings manche Verunstaltungen beigemischt sind. Die Meinungen der Gnostiker und Manichäer hatten in Spanien einigen Beifall gefunden, wohin sie vorzüglich durch einen Aegypter Marcus gebracht wurden, und womit man Behauptungen der Enkratiten und Sabellianer verband. Diese Partei wählte, um sich mehr Gewicht zu verschaffen, den P., besonders auf Antrieb einer vornehmen Dame Agape und eines Lehres der Beredtsamkeit Elpidius, zu ih-

ihrem Haupte. Zwei spanische Bischöfe, Instantius und Salvianus, traten zu der Secte, und weihten den P. zum Bischof von Abila (s. Avila in Altcastilien). Eine Kirchenversammlung zu Saragossa 380 gehalten richtete nichts gegen die neue Partei aus; daher wirkte der Bischof Ithacius von Ossonuba bei dem Kaiser Gratian einen Verfolgungsbefehl gegen die Priscillianisten aus; aber auch diese wendeten sich an die weltliche Macht; ihre 3 Bischöfe wußten den kaiserlichen Oberhofmeister durch Geschenke zu gewinnen und die Rücknahme des Befehls zu bewirken, wodurch Instantius und P. (Salvian war indeß gestorben) ihre Aemter wieder bekamen. Eine neue Synode zu Burdigala 384 entschied wieder gegen die Priscillianisten, und P. wendete sich nach Trier an den Hof des nunmehrigen Kaisers Maximus. Der Kaiser war Anfangs durch den Bischof Martinus von Turonum mild gestimmt, übergab aber später die Untersuchung seinem Oberstatthalter Evodius. Die Priscillianisten wurden nun verdammt, und P. nebst mehreren Anhängern 385 enthauptet. Das erste Beispiel von gerichtlichem Ketzermord. Die Priscillianisten erhielten sich dennoch in Spanien, und waren besonders im 5. Jahrh. in der Provinz Galicien sehr zahlreich. Die Kirchenversammlung zu Braga 561 belegt noch die Priscillianisten mit Bannflüchen, aber von dieser Zeit an verschwinden sie aus der Geschichte. Man wirft den Priscillianisten vor, daß sie den gemeinschaftlichen Gottesdienst herabsetzten, den Leib und die Ehe, wenigstens die kirchliche Trauung, verachteten; daß sie daher die Verheiratheten beredeten, die Ehe zu trennen. An den Sonntagen und zu Weihnachten fasteten sie. Nach Aussage des Philastrius (de haeres. c. 70), der sie unter den spanischen Manichäern die Enthaltsamen oder Abstinenten nennt, enthielten sie sich mancher Speisen gänzlich. Von Jesus lehrten sie, er sei nur auf eine täuschende Art Mensch geworden, von der Dreieinigkeit: Vater, Sohn und Geist seien ohne persönliches Dasein und ohne persönliche Eigenschaften nur ein Christus. Bei der Taufe erlaubten sie sich große Abweichungen, beim Abendmahl sollen sie Brod und Wein zwar genommen, aber nicht genossen haben. Auch werden ihnen Manichäische Fabeln und unsittliche Handlungen vorgeworfen. (*Fch.*)

Priscus, 1) Tarquinius P., s. Tarquinius Priscus. 2) Neractius P., Rechtsgelehrter, Trajans Günstling; schrieb 15 Bücher Regulae (juris rom.), 7 B. Responsa, 3 B. Membranae, 1 Buch de nuptiis, mehrere Briefe.

Prise, 1) (fr.), so viel als man von einer Sache auf einmal gebraucht, z. B. P. Tabak; 2) im Handel, besonders im Samenhandel ein kleines Packet, ungefähr so viel als man zwischen 3 Finger nimmt; 3) (Weber), so v. w. Partie 1); vgl. Partie machen; 4) (Seew.), ein feindliches, durch ein Kriegsschiff oder durch einen Kaper hinweggenommenes Schiff, sei es nun Eigenthum des feindlichen Staats, oder von Privatpersonen, bei dem nachher die Rechtmäßigkeit des Besitzthums durch eine Commission von Seeofficieren und Rechtsgelehrten (das Prisengericht) untersucht und entweder anerkannt, oder das aufgebrachte Schiff frei gesprochen wird. (*Hy.*)

Prisma (gr.), 1) (Math.), ein geometrischer Körper, welcher entsteht, wenn man durch zwei einander parallele Ebenen beliebig viel Ebenen legt, so daß die Durchschnitte je zweier auf einander folgenden einander parallel sind, und die letzte Ebene der ersten begegnet. a) Die dadurch begrenzten Stücke der beiden Parallelebenen (Grundebenen genannt) sind congruent, und die zwischen diesen liegenden Ebenen (Seitenebenen) sämmtlich Parallelogramme. Nach der Zahl der Seitenebenen benennt man die P. 3, 4... nseitige, so daß also das nseitige P. von $(n+2)$ Ebenen begrenzt wird. Senkrecht wird es genannt, wenn der Durchschnitt von ein Paar Seitenebenen (eine Seitenkante) auf der Grundfläche lothrecht steht. b) Die Anzahl aller Kanten im P. ist der dreifachen und die Zahl der Ecken der doppelten Seitenzahl gleich. c) Die Zahl aller Diagonallinien, die nicht in die Grenzen des P.s fallen, ist $n\,(n-3)$ im nseitigen P. und doppelt so groß als die Zahl aller der Diagonalebenen, welche sich durch je zwei nicht aufeinander folgende Seitenkanten legen lassen. d) Durch die letztern läßt sich jedes nseitige P. in $(n-2)$ dreiseitige P. zerlegen, welche mit dem ganzen einerlei Höhe, d. i. einerlei Abstand der beiden Grundebenen haben. e) Jedes Parallelepipedon (s. d.) ist ein P., dessen Grundebene ein Parallelogramm ist. Da sich aber dieses durch jede Diagonalebene in zwei symmetrische einander gleiche dreiseitige P. zerlegen läßt, so folgt aus dem dortigen f), daß sich der Inhalt jedes dreiseitigen, folglich auch jedes nseitigen P. bestimmen läßt, wenn man, wie man sich kurz ausdrückt, die Grundebene desselben mit seiner Höhe multiplicirt. Vgl. Pyramide. 2) (Phys.), ein von ganz reinem Glas bereitetes, dreieckiges, regelmäßiges P. für die Experimentalphysik, um, indem man einen Lichtstrahl in einem dunkeln Raume durch dasselbe hindurch gehen läßt, die prismatischen Farben (s. d. u. Farben A.) darzustellen. Um es zu schonen gibt man ihm ein Gestell, worauf es frei schwebt. Jeder durchsichtige Körper pris-

prismatischer Form von Bergkrystall, Eis u. s. w. ist gleichfalls dazu dienlich. Am einfachsten kann man auch ein P. erhalten, indem man 2 Glasplatten von rectangulairer Form unter einem schiefen Winkel zusammen kittet und statt der Grundflächen messingene Platten anfügt. Stellt man nun diese Art von Gefäßen so, daß die Schneide zu unterst kommt und füllt sie mit Wasser, so bildet dessen horizontale Oberfläche die dritte Seitenfläche des P.'s. (*Mll. u. Pi.*)

Prismăticus, 1) s. Prismatisch; 2) insbes. auch (bot. Romencl.), lang gestreckt, bei ebenen Flächen drei, auch mehr Winkel habend.

Prismātisch (Phys.), 1) von der Form eines Prisma's (s. d. 1); 2) was sich auf ein Prisma bezieht. **P.e Farben**, s. unter Prisma 2).

Prismătischer Bleibaryt, so v. w. Bleivitriol. **P. Disthenspath**, s. Disthen. **P. Dystom- oder Dattelspath**, s. Datolith. **P. Eisenglimmer**, s. unter Eisenblau a). **P. Eisenkies**, s. Strahlkies. **P. Euchlorglimmer**, so v. w. Kupferschaum. Vgl. Euchlorglimmer. **P. Feld-spath** 1). **P. Halbaryt**, s. Cölestin. **P. Kanal** (Bauk.), s. unter Kanal. **P. Korŭnd**, (Min.), s. Chrysoberyll **P. Smaragd**, so v. w. Euklas. **P.es Cerererz**, so v. w. Allanit. **P. Eisen-erz**, s. Brauneisenstein. Die übrigen Zusammensetzungen mit Prismatisch s. unter dem dazugehörigen Hauptwort.

Prismatocărpus (Bot.), von Heritier aufgestellte, nicht allgemein anerkannte, meistens zu Campanula (s. d.) als Unterabtheilung gerechnete Pflanzenabtheilung, auch als Art darunter stehend.

Prismatoidischer Augit-spath (Mineral.), s. Epidot. **Prismato-rhomboidĭscher Quarz**, s. Cordierit.

Prismoid (v. gr., Math.), ein geometischer Körper, dessen Grundflächen parallel geradlinichte Figuren von gleichvielen Seiten, aber unähnliche sind. Die Seitenlinien, oder Kanten, sind sich einander, keine, oder nicht alle, parallel, wie solches Bedingung des Prisma's ist. (*Pi.*)

Prisson (Meßk.), s. unter Pinte.

Pristaff (russ.), derjenige Commissär, der in Rußland einen ankommenden Gesandten von Station zu Station bis zur Residenz begleitet.

Pristigāster (Zool.), s. Sägebauch.

Pristipomĭdes (Zool.), nach Latreille Zunft aus der Familie der Meerbrassenartigen; alle Zähne helfen eine Bürste bilden. Dazu die Gattungen: stellifer, acerina, grammistes, holocentrus, polyprion, priacanthus, cheilodactylus u. a. **Pristipŏmus**, nach Cuvier Fischgattung aus der Familie der Barsche; der Körper ist sehr zusammengedrückt und hoch, großschuppig, der Mund und die sammetartigen Zähne klein, Rand des Vorkiemendeckels gezähnt; aus warmen Meeren. Art: **Langstachel** (p. hasta), der zweite Strahl der Afterflosse ist sehr verlängert, gelblich, weiß, blau punktirt, mit rothen und blauen Flossen. Aus Japan. (*Wr.*)

Pristis (röm. Ant.), so v. w. Pistrix.

Pristis (Zool.), s. Sägehay.

Prithivi (ind. Myth.), d. h. die Gemahlin des Prithu, in der indischen Myth. ein Beiname der Erde; s. Prithu, vgl. Kawdewa.

Prithu (Myth.), ein alter frommer, indischer König, Sohn des bösen Königs **Wena**, den die Braminen, da er sich nicht bessern lassen wollte, durch ihre Flüche tödteten und aus dessen rechter Hand sie den P. hervorbrachten, der die Religion wieder herstellte. Er war eine Verkörperung des Wischnu. Die Götter und Altväter beteten ihn an, die Gandharwas sangen sein Lob und die Apsaras führten vor ihm ihre Tänze auf. Bei seiner Krönung schenkte ihm Indra eine Krone, der Gott des Meeres einen mit Perlen geschmückten Sonnenschirm, Wischnu und Schiwa eine von ihren stets siegreichen Waffen. Der Himmel hatte wegen der Laster des Wena der Erde den Regen versagt, das Volk starb vor Hunger. Da ließ P. die Erde in Gestalt einer Kuh vor sich kommen und zwang sie, alle ihre Schätze hervorzuholen. Wer von ihr etwas begehrte, mußte ein Kalb mitbringen, sie zu melken. Nun bediente sich P. seines Aeltervaters Suayambhu, die Göttin des Indra und die Pitris der Sonne als eines Kalbes, d. h. durch Anwendung der geistigen und körperlichen Kräfte, durch die Einwirkungen der Atmosphäre und durch Sonnenschein wird die Erde dahin gebracht, daß sie alle ihre Schätze spendet. Das Volk ist nun glücklich und P. durchreist die ganze Erde, cultivirt überall die Boden und nennt die Erde **Prithivi**, d. h. Prithu's Gattin. Dann will er durch 100 Roßopfer Indra's Reich erobern; aber beim 100sten stahl Indra selbst das Roß. Des Königs Sohn eilte dem Räuber nach, er mußte das Roß fahren lassen und sich in Gestalt eines mit Asche bestreueten und mit Todtenknochen umhangenen Bettlers retten, daher noch jetzt die Kabaliger in einem solchen Aufzuge betteln. Indra raubte nun das Roß nochmals, P. wollte ihn mit dem unfehlbaren Pfeil durchbohren, aber Brama legte sich ins Mittel und bewegte den König, von seinem Opfer abzustehen und sich mit Indra zu versöhnen. Nun widmete sich P. der Einsamkeit, überließ den Thron seinem Sohne, und ward in die

Gottheit verschlungen. Sein Enkel, der 8. König nach ihm, war Praschinaparugi, und von ihm erhielt die ganze Dynastie den Namen der Praschedasser. (*R. Z.*)

Pritsche, 1) P. und Zusammensetzungen, s. Britsche; 2) (Krgsw.), so v. w. Bank 6); 3) (Feuerwerk.), s. unter Leierbank.

Pritter (Geogr.), Dorf im Kreise Usedom-Wollin des preuß. Regierungsbezirks Stettin, unweit der Ostsee, berühmt durch seinen Aalfang; hat 600 Ew. Pritzerbe, Stadt im Kreise West-Havelland des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, auf einer von der Havel und einem See gebildeten Halbinsel, mit 940 Ew.

Pritzker (Zool.), so v. w. Schlammpeizker.

Pritzwalk (Geogr.), Stadt im Kreise Ost-Priegnitz des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, an der Dömnitz (Bäke), mit Tuch- und Leinweberei, Tabakspinnerei, Bierbrauerei, 1 Hospital und 2700 Ew. Hier schlug 1425 Prinz Johann von Brandenburg die Mecklenburger.

Priulf (a. Gesch.), s. unter Fravitta.

Priūlla (a. Geogr.), s. Briulla.

Priva (p. *Juss.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Viticeen, Ordn. Verbeneen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Arten: p. aspera, mit filzig-scharfborstigem Stengel und Blättern und himmelblauen Blumen; p. mexicana, mit ährenständigen, rothen Blumen und mehrere andere sämmtlich in Süd-Amerika heimisch, in europäischen Pflanzensammlungen cultivirt.

Privādo (span.), der erste Minister in Spanien.

Privas (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Ardèche (Frankreich); hat 34⅔ QM., 10 Cantone, 90,000 Ew. 2) Hauptstadt des Departements und des Bezirks; hat die Departementalbehörden, Handelsgericht, verschiedene Webereien, 3000 Ew.

Privāt (v. lat.), was dem öffentlichen Leben gerade entgegen gesetzt ist und theils in dem eigenen Hause von Jemand vorgeht, theils persönlichen Bezug auf Jemanden hat. Es ist im Teutschen unübersetzbar, indem geheim vielmehr bezeichnet. Damit viele Zusammensetzungen; die meisten sind unter dem damitverbundenen Wort schon abgehandelt; so: P.-admonitiōn, die Zurechtweisung, die ein Beichtkind oder Schüler von seinem Beichtvater oder Lehrer unter vier Augen erhält. P.-archīv, s. unter Archiv. P.-audiēnz, Audienz, welche ein Hoher einem Einzelnen außer der gewöhnlichen Reihe und Audienzzeit gewährt. P.-bank, s. unter Bank. P.-begräbniß, 1) (Kirchenw.), eine Gruft in einer Kirche oder auf einem Gottesacker oder ein eingefaßter Raum, auf welchem nur die Glieder einer Familie beerdiget werden; 2) ein Begräbnißplatz, welchen Privatpersonen an irgend einem andern Orte als dem öffentlichen Gottesacker eingerichtet haben. Zu Einrichtung so eines Begräbnisses ist Erlaubniß der kirchlichen Oberbehörde nöthig.

Privat-bill, s. unter Parlament.

Privat-bühne, 1) die Bühne auf der ein Privattheater Vorstellungen gibt; 2) s. Privattheater. P.-communiōn (Krchnw.), die Genießung des Abendmahls (s. d.) zu Hause, oder in der Kirche, aber nicht zu gewöhnlicher Zeit, oder nicht öffentlich mit der Gemeinde. Die auch hierzu gehörige Krankencommunion abgerechnet ist allerdings die P. dem Zwecke der Abendmahlsfeier wenigstens zum Theil entgegen, wenn sie jedoch von ganzen Familien gefeiert, und nicht aus Stolz sondern von dem Wunsche ungestörter Andacht sich hingeben zu können, begehrt wird, besonders in größeren Städten nicht gerade zu verwerflich. P.-compagnīe, eine Handlungsgesellschaft. P.-eigenthum, das Eigenthum, welches ein Fürst für seine Person besitzt, dem Staatseigenthum entgegengesetzt. P.-erziehung, die häusliche Erziehung der öffentlichen entgegengesetzt. P.-gebäude, Gebäude, welche eine Privatperson besitzt oder erbauen läßt. Wegen der Feuerpolizei und andern polizeilichen Rücksichten oder um der Verschönerung eines ganzen Ortes willen, ist die Willkühr des Besitzers bei ihrer Erbauung u. Hauptreparaturen den Landesgesetzen unterworfen, u. derselbe muß gewöhnlich einen Bauriß einer Baucommission vorlegen. Wenn P. ein Hinderniß solcher öffentlicher Bauten sind, welche das Wohl des Ganzen betreffen, so kann die Wegreißung derselben mit Recht gefordert werden, aber nur gegen volle Entschädigung, wobei nicht blos der Werth des Gebäudes an und für sich, sondern auch entstehende Nachtheile und Beschwerden für das Gewerbe des Besitzers und dgl. in Rechnung zu bringen sind. P.-gelehrter, ein Gelehrter, besonders ein Schriftsteller, der nicht angestellt ist. P.-genugthuung (Rechtsw.), rechtliche Genugthuung, die ein Beleidigter außer der öffentlichen noch verlangen kann, wie: Abbitte, Ehrenerklärung, Schadenersatz. P.-geschäfte (Staatsw.), Geschäfte, welche ein Staatsdiener, oder uneigentlich der im Diensten eines Andern Befindliche, für sich zu seinem eignen Besten betreibt. P.-gottes-dienst, so v. w. Hausgottesdienst. P.-gut, so v. w. Privateigenthum.

Privāti aerārii praefēctus (Ant.), s. Comes largitionum privatarum.

Privātio feudi (Rechtsw.), s. Beraubung des Lehns.

Pri-

Privatiōn (v. lat.), 1) Beraubung; 2) Entblößung, Mangel.

Privatiōn des Emphyteūta (v. lat. Rechtsw.), der Verlust des Erbpachts auf den Fall, wenn der Erbpachter gewisse Verbindlichkeiten nicht erfüllt. Nach dem Gesetz tritt die P. ein, wenn bei der kirchlichen Emphyteuse der Pachtzins zwei, bei der weltlichen drei Jahre lang im Rückstand ist; auch sollen binnen drei Jahren alle Lasten der in Pacht gegebenen Sache, bei Verlust derselben, abgetragen sein.

Privations-recht beim Lehn, die Befugniß des Lehnsherrn, eine auf einen Andern übertragene Lehnssache zu revociren und einzuziehen und von jedem Besitzer derselben zu vindiciren; die Einrede der Verjährung, mit Ausschluß der unvordenklichen, schützt den Lehnsbesitzer nicht vor dem P. Ein blos verpfändetes Lehn trifft die Strafe der P.e nicht.

Privatīv (v. lat.), 1) ausschließlich; 2) mangelnd; 3) verneinend.

Privat-kirchen-recht, s. unter Kanonisches Recht. P.-nachlaß, Nachlaß des Privatguts eines Fürsten. P.-nutzen, eigner individueller Nutzen, im Gegensatz von dem Nutzen des gemeinen Wesens. P.-person, eine Person, die kein öffentliches Amt bekleidet. P.-recht (jus privatum), im Gegensatz von Staatsrecht (s. d.) (jus publicum), der Inbegriff derjenigen Rechtswahrheiten, die sich auf die rechtlichen Verhältnisse der Unterthanen unter sich beziehen. Vgl. Civilrecht und jus Quiritum. P.-reclamatiōnen, Reclamationen von Privatpersonen an Staatsbehörden, besonders die teutsche Bundesversammlung, wegen Privatsachen oder wegen Justizverweigerung. P.-schulden des Fürsten, s. unter Staatsschulden.

Privat-theāter (Aesth.), Verein Mehrerer zu theatralischen Vorstellungen im verwandschaftlichen Kreise (Familientheater), oder doch mindestens in einer Auswahl der größern geselligen Zirkel. Seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrh. erwachte in höhern Ständen der Sinn für diese geistige Unterhaltung; Lessing, Goethe, Kotzebue gaben durch ihre Dichtungen einen noch stärkern Antrieb und selbst der Geringere wurde durch die damals florirenden Ritter- und Spectakelstücke angereizt, theatralische Versuche zu wagen. In moralischer Hinsicht mußte das P. viel Anfechtungen erdulden; unverkennbar ist indeß auch der Nutzen, es beweist ein erwachtes Gefühl für bessere Unterhaltung, als Karten, Medisance, Tanz und Saufgelage und die geistige Bildung gewinnt meist dabei. Die Wahl der Stücke kann sich nur auf kleinere Piecen ohne scenischen Aufwand erstrecken und es wird immer ein Mißgriff bleiben, Spectakelstücke auf das P. zu bringen. Hauptsächlich hat das feinere Lustspiel jetzt in den gebildeten Kreisen der P. sich Liebhaber erworben, die durch Studium und Ausführung sehr oft wirkliche Schauspieler überflügeln, da sie durch innere Bildung, die der Mehrzahl der Schauspieler leider noch meistens mangelt, mehr zu einer geistigen Auffassung geeignet sind und nie in das Handwerksmäßige der öffentlichen Theater verfallen werden. Ueber Errichtung und Anordnung eines P.s lassen sich nur wenig Regeln aufstellen, da jederzeit die Verhältnisse, Raum und Ansichten eine andere Einrichtung erfordern; jedoch gibt Müllner in seinem Almanach für Privatbühnen recht brauchbare Andeutungen; ferner: Taschenbuch für Liebhaber des P.s, Leipz. 1796. Nächst Kotzebue haben Steigentesch, Müllner, Kurländer, Lebrün, Holtei u. A. meist recht gute Beiträge zu Vorstellungen auf P. geliefert. (*Md.*)

Privat-verfügungen (Rechtsw.), s. unter Decret 10). P.-wege, Wege, deren Bau und Erhaltung in der Willkühr desjenigen liegen, auf dessen Grund sie angelegt werden sollen, wenn der Eigenthümer nicht aus besonderem Grunde zu dem einen oder andern rechtlich verpflichtet ist.

Priveirdd (celt.), eine Klasse von celtischen Barden, die in 3 Arten zerfiel: a) P. im eigentlichen Sinne, die in der Volksversammlung darauf sahen, daß alles nach den Rechten der Gewohnheit und der Volksstimme entschieden wurde. b) Ovydd od. Ovate, die in ihren Gesängen dem eigenen Geiste, der erlangten Uebung und den Umständen folgten, sich nach den ältern Meisterwerken richteten und von ihren Lehren nicht abweichen durften. Sie trugen ein grünes Kleid. c) Derwyz, Druiden, die sich der Untersuchung der Gründe, Natur und Nothwendigkeit der Dinge widmeten und Andere unterrichteten. Sie gingen weiß gekleidet. (*R. D.*)

Privērnum (a. Geogr.), Stadt in Latium, 1 Meile östlich von Setia, am Amasenus, die östlichste unter diesen Städten über den pontinischen Sümpfen, nicht unbedeutende Freistadt, im Bunde der Volsker; in der Gegend guter Wein. Den Römern unterworfen fiel sie mehrere Mal ab, ward aber immer schonend behandelt und erhielt endlich das Bürgerrecht; s. Piperno vecchio. (*Sch.*)

Privēt (Bauk.), s. Abtritt 2).

Privilegīrte Gerichtsstände (Rechtsw.), s. unter Competenz des Gerichts.

Privilēgium (lat., Rechtsw.), 1) ein Strafgesetz, welches nur gegen eine bestimmte Person gerichtet ist; daher p. odiosum, eine härtere Strafe als die regelmäßige; 2) die Erlaubniß, etwas zu thun, oder zu unterlassen, was Andere unterlassen, oder

thun

thun und leisten müssen, ein Recht vor Andern; ist es geschenkt, so ist es p. gratiosum, ein erkauftes Vorrecht, p. onerosum; ist es einer oder mehrern Personen verliehen, p. personale; haftet es auf einem Grundstück, p. reale; geht es auf die Erben über, p. mixtum. P. mulierum, die Begünstigung der Weiber in Rechtssachen; p. de non evocando war sonst das Vorrecht gewisser Personen nur vor den Reichsgerichten Recht zu nehmen; p. de non appellando, wenn von dem Ausspruch einer Behörde nicht mehr appellirt werden kann; p. sub- et obreptionis, ein durch Vorstellung falscher Thatsachen oder Verschweigung der Wahrheit erschlichenes P. (*Hg.*)

Privilegium, 1) (röm. Ant.), eigentlich so v. w. Priva lex, d. i. a) eine einzelne Person betreffende Verordnung, bes. b) Verordnung, durch die in einzelnen Fällen ein Einzelner ohne gerichtliche Untersuchung zu einer außerordentlichen Strafe verurtheilt wurde; daher 2) Verordnungen zur Gunst oder zum Nachtheil Jemands; 3) Recht oder Vortheil einer Klasse od. eines Standes (z. B. Soldaten, Eltern, Waisen, Gläubiger), oder eines Einzelnen (so hieß P. augustum, Regia lex, Imperii lex), zusammen die verschiedenen Gesetze und Decrete des Senats zu Gunsten des Kaisers Augustus, die beim Antritt der folgenden Kaiser erneuert zu werden pflegten; 4) von den Kaisern zur Belohnung oder Bestrafung einzelner Personen erlassene, nicht als Rechtsformel dienende Verordnung (vgl. Cabinetsbefehl, lettres de cachet); 5) (Staatsw.), die obrigkeitliche Ausnahme gewisser Handlungen, Personen und Sachen von dem gemeinen Rechte. Die meisten Privilegien widerstreiten den ersten Grundsätzen des innern Staatsrechtes: für alle Mitglieder des Staates Gleichheit der Rechte u. der Lasten, oder doch für alle gleiches Verhältniß zwischen Lasten u. Rechten zu handhaben. Je mehr diese Grundsätze anerkannt und in das Leben gebracht werden sollen, desto mehr muß die Rechtmäßigkeit der bestehenden Privilegien und die Rechtmäßigkeit ihrer Aufhebung in Frage gezogen werden. Bei Entscheidung dieser Frage muß Rücksicht genommen werden auf die verschiedenen Arten der Privilegien und auf die Weise, wie sie erworben worden sind. Privilegien sind im Allgemeinen öffentliche Begünstigungen einzelner Personen oder Stände von Seiten des Staates oder des Staatsoberhauptes, ohne das diese Begünstigung in den Verhältnissen dieser Personen nothwendig (es sei nun moralische oder physische Nothwendigkeit) begründet ist. Im besonderen können nun diese Begünstigungen bestehen: a) in Exemtionen, für einzelne Personen als Norm geltende Nichtunterwerfung unter allgemeine Gesetze, ohne daß dadurch den übrigen Staatsmitgliedern ein unmittelbarer Nachtheil daraus erwachse; b) in Ertheilung von Vorrechten, wodurch den übrigen Staatsmitgliedern größere Lasten aufgelegt werden, indem die Privilegirten entweder zu einzelnen Staatslasten gar nicht oder doch nicht verhältnißmäßig beitragen, oder indem sie gewisse Vortheile beziehen dürfen, welche eigentlich dem Staate gebühren, z. B. von einzelnen Staatsbürgern solche Dienste oder Abgaben erhalten, welche andere Staatsbürger dem Staate leisten müssen; c) Ertheilung solcher Rechte, welche der Natur der Sache nach nicht von allen Staatsbürgern, sondern nur von wenigen ausgeübt werden können, also so v. w. Concession, Monopol u. dergl. Der Erwerb der Privilegien kann a) dem Staate abgedrungen sein, und gründet sich also auf dem augenblicklichen Besitze des Rechtes des Stärkern; b) kann er durch ganz willkürliche Begünstigung ohne die mindeste Gegenleistung erfolgt sein; c) das P. kann Dank für geleistete oder Besoldung für noch zu leistende Dienste sein; d) das P. ist dem Staate abgekauft worden; e) es kann sich Jemand ein P. angemaßt haben und der Staat hat es durch längeres Stillschweigen geduldet oder anerkannt. Nach der verschiedenen Art des Erwerbes richtet sich auch der verschiedene Grad der Rechtmäßigkeit der Privilegien. Was nun die Rechtmäßigkeit der Aufhebung der Privilegien betrifft, so gelten folgende allgemeine Grundsätze: a) Was der Staat freiwillig (also nicht mit Rücksicht auf vorhandene Rechte oder Gegenleistungen) festsetzt, kann er auch wieder aufheben oder abändern. b) Durch Eroberung eines Landes sind alle Privilegien aufgehoben, und es bedarf von Seiten des Eroberers einer Bestätigung derselben, wenn sie fortbestehen sollen. c) Durch Aenderung der Regierungsform (wie das Erlöschen einer Dynastie) hören die bestehenden Privilegien ebenfalls auf, wenn nicht fürstliche Hausverträge oder eine den neuen Fürsten bindende Constitution des Volkes, dies anders bestimmen. d) Persönliche Privilegien können nicht als Privateigenthum vererbt oder von dem Privatmann verkauft werden; aber auch an ein Grundstück geknüpfte, oder als Sache behandelte Privilegien können nur mit Beschränkung ein Gegenstand des gemeinen Handels werden. e) Auf ewige Zeiten ertheilte Privilegien sind ein Unding, weil kein Mensch etwas auf ewige Zeiten versprechen kann. In Bezug auf die besondern Erwerbsarten gelten noch folgende Regeln: Was sich auf das Recht des Stärkern gründet, erlöscht mit dem Verlust dieses Rechtes. Privilegien, welche als Besoldung dienen, kann der Staat jeder Zeit um-

umgestalten, aber nicht geradezu aufheben. Privilegien für früher geleistete Dinge können nur dann zurückgenommen werden, wenn der wohlthätige Erfolg dieser Dienste schon längst verschwunden ist, oder der Werth des P.s mit dem Werth der geleisteten Dienste im Verlauf der Zeit außer Verhältniß gekommen ist. Ist durch Vermehrung der Volkszahl eine Erweiterung des Monopols nöthig, so haben nicht die schon Privilegirten, sondern der Staat darüber zu disponiren. Privilegien, welche nur gegen Erlegung einer jährligen Steuer ertheilt wurden, können gegen Aufhebung der Steuer jeder Zeit zurückgenommen werden. (*Sch.* u. *Fch.*)

Privilēgium augūstum (Rechtswissensch.), s. Privilegium 3). P. deductiōnis, s. Competenzrecht. P. exclusivum, s. Ausschließliches Recht.

Prizzi (Geogr.), Stadt in der Intendantur Palermo (Sicilien); hat 7500 Ew.

Proaĭrĕse (gr. Phil.), Vorsatz oder Entschluß; daher: **Proaĭretisch**, was mit Vorsatz oder absichtlich geschehe.

Proagōgias dike (gr., Ant.), Klage wegen Zuführung (von Knaben und Mädchen zur Unzucht), Kuppelei; das attische Recht bestimmte dabei, daß wenn Jemand, der über einen Knaben zu gebieten hat, denselben einem Andern zu Befriedigung schändlicher Begierden gegen eine Geldsumme hergibt, dieser sowohl, als auch der Empfänger, eine gleiche von den Richtern zu bestimmende Strafe erleiden soll. Die Richter zu diesen Verhandlungen wurden jedesmal von den Thesmotheten ernannt, und spätestens in 30 Tagen mußte entschieden sein. Die Klage konnte jeder athen. Bürger anbringen. (*Lb.*)

Proōpis (Zool.), nach Degner Gattung aus der Familie der Afterwespen; ist so ziemlich gleich der Gattung sphex *Latr.*

Proapŏdosis (v. gr.), Wortstellung, wo dasselbe Wort einen Satz beginnt und schließt; z. B.: Statt Reichthum findet jetzt die bitterste Armuth Statt.

Pro aris et focis (lat.), wörtlich für Altar und Heerd, d. i. für Gut und Blut, von Vaterlandsvertheidigern, die dafür fechten.

Proarna (a. Geogr.), so v. w. Proerna.

Proas (Seew), ein 36 Fuß langes, aber nur 2 Fuß breites, offenes, malayisches Fahrzeug, vorn und hinten scharf, in der Mitte aber auf der einen Seite sehr flach, auf der andern aber rund gebaut. Die letztere wird immer gegen den Wind gekehrt, und das Umwerfen des Fahrzeuges durch letztere durch eine Art kleinern Kahn verhindert, der hier vermittelst 6 quer über den Bord liegender Bäume in einer Entfernung von 6 Fuß an die P. befestiget ist. Auf der Windseite steht ein Mast mit einem dreieckigen Segel von Bastmatten, an einem Baum, der durch 2 Schoten in den Wind gerichtet wird. Dieselbe Vorrichtung findet sich mit geringen Abweichungen fast auf allen Inseln der Südsee wieder, nur ist der Gegenhalt öfter ein bloßer Baum, der das Umschlagen des Fahrzeuges verhindert. (*Hy.*)

Proāulia (gr.), der Tag vor der Hochzeit; vgl. Apaulia.

Probăbile (v. lat.), s. u. Endoxon.

Probabilismus, 1) (Phil.), die Behauptung, daß gar keine Erkenntniß auf einer vollkommenen Gewißheit beruhe, sondern daß ihr ein im günstigsten Falle hoher Grad von Wahrscheinlichkeit (s. d.) unterliege. 2) (Moral), die Behauptung, daß man sich im Leben bloß nach Wahrscheinlichkeit zu richten habe, selbst in Rechten und Pflichten. Neuerdings haben die Jesuiten (s. d.) diesem Grundsatz eine so weite Ausdehnung gegeben, daß dadurch die Grundfeste aller Moral untergraben wird; eine Folge davon ist die verderbliche Lehre, daß der wahrscheinlich erreichbare für gut gehaltene Zweck ein auch noch so schlechtes Mittel zu Erlangung desselben heilige, und also zu einem erlaubten mache. **Probabilisten**, die diese Ansichten sich leiten lassen. (*Pi.*)

Probabilität (v. lat., Phil.), s. Wahrscheinlichkeit.

Prŏbale (gr., Ant.), öffentliche Anklage wegen eines Vergehens gegen den Staat und die Verfassung nach einem vorläufigen Urtheil des Volks; vgl. Graphe. Eine solche P. ist Demosthenes Rede gegen den Midias.

Probaskānion (gr., Ant.), so v. w. Baskanion.

Probāt (v. lat.), erprobt, bewährt.

Probatio (lat.), s. Beweis.

Probatiōn (v. lat., Phil.), 1) Beweis; 2) Prüfung.

Probatōria (lat.), Tüchtigkeitszeichnisse; solches erhielt unter den Kaisern ein ein Amt Aspirirender aus dem dem Amt entsprechenden Scrinium (s. d.), mit der Unterschrift des Kaisers, das er bei eintretender Vacanz aufwies.

Probātum est, es ist bewährt, es hilft, wird von zusammengesetzten Medicamenten, oder andern Recepten, die zu Etwas gut sein sollen, zur Bestätigung gesagt, oder den Vorschriften derselben beigefügt.

Probbach (Geogr.), Dorf im Amte Weilburg des Herzogthums Nassau; hat 500 Ew. und Sauerbrunnen.

Probe, 1) überhaupt ein Versuch, welchen man anstellt, um die Beschaffenheit eines Dinges kennen zu lernen; 2) (Hüttenw.), Erzprobe, ein Versuch, welchen man

man im Kleinen mit den Erzen macht, um ihre Beschaffenheit und vorzüglich ihren Metallgehalt kennen zu lernen. Es geschieht dies entweder auf trocknem Wege durch Pochen, Rösten, Schmelzen und Abtreiben, oder auf nassem Wege, indem man das im Erze enthaltene Metall durch eine Flüssigkeit auflösen läßt. Das Verfahren dabei ist natürlich bei den verschiedenen Erzen verschieden, und richtet sich größtentheils nach dem Verfahren, welches die Arbeit im Großen erfordert. Vgl. Blei-, Eisen-, Gold-, Kupfer-, Silber-, Zinnprobe und Schmelzen. Bei der P. hat man die Absicht zu erfahren, was bei der Arbeit im Großen zu erwarten ist, theils um so gegen Betrügereien mehr gesichert zu sein, theils um die streng- und leichtflüssigen, armen und reichen Erze gehörig kennen zu lernen, und dornach ihre Mischung bei der Arbeit im Großen zu bestimmen, theils um den Preis darnach festzusetzen, wenn Gewerke die Erze an die Hüttenwerke verkaufen, oder in denselben verarbeiten lassen. Wird eine einzelne Stufe probirt, so heißt es eine Stufenprobe; nimmt man das Erz von einem unter einander gemengten Haufen, so heißt es eine gemeine P., nimmt man das Erz von dem Waschherde, eine Herdprobe; nimmt man es aus dem Erzkasse, eine Waschprobe; nimmt man Metall aus einem schmelzenden Werke, welches geschieht, um den Silbergehalt zu erfahren, so heißt es eine P. aus dem Stiche. Auch von Schlacken und Gekrätz wird eine P. gemacht, um zu untersuchen, ob sie einer nochmaligen Bearbeitung werth und als Zusatz gebraucht werden können. 3) (Goldschm. und Münzw.), die Untersuchung mit Hülfe der Probirnadel (s. d.), wie viel Gold und Silber an geringeren Metallen enthalten; 4) daher bei goldenen und silbernen Waaren das mit einem Stempel eingeschlagene Zeichen ihrer Löthigkeit; 5) (Waarenk.), der Theil von einem Ganzen, woran man die Beschaffenheit des Ganzen erkennt oder untersucht, z. B. Tuch-, Weinproben, auch die kleine Menge Erz von welcher man den Gehalt untersucht; 6) das den Tüchern angehängte mit einem Stempel versehene Stück Blei, in so fern es ein Zeichen von der Güte derselben ist; 7) eine Handlung, welche ein Beweis von der Geschicklichkeit und Tauglichkeit einer Person ist; 8) (Kirchenw.), diejenigen Handlungen, durch welche Prediger und Schullehrer vor der Gemeinde, bei welcher sie angestellt werden, ihre Fähigkeit darlegen sollen. Bei den Predigern besteht diese P. in einer Probepredigt, bei den Schullehrern in einer Katechisation, Orgelspiel und Gesang. In manchen Ländern ist mit der P. zugleich die Einführung oder Einweisung in das Amt verbunden. Doch findet diese P. nur bei solchen Gemeinden Statt, welche das Recht haben, die Annahme des bei ihnen Anzustellenden zu verweigern; 9) (Musik), die der wirklichen öffentlichen Aufführung vorhergehende Privataufführung eines Tonstücks. Die P. ist vorzüglich deswegen nöthig, damit jeder der Mitspielenden seine Partie sowohl, als auch das ganze Tonstück, dessen Charakter und sonstige Eigenthümlichkeiten kennen lerne u. dann in den Stand gesetzt ist, seinen Vortrag dem Ganzen anzupassen. Noch sind die P.n nöthig, um Fehler in den Stimmen u. dgl. zu berichtigen. Bei großen und vielstimmigen Tonstücken, als z. B. Opern, Oratorien u. dgl., ist es nöthig, mehrere P.n zu veranstalten, wo nur ein Theil der Vortragenden, z. B. die Bogeninstrumente (Quartett-P.), Antheil nimmt, damit der leitende Dirigent nachher die Hauptstimmen (s. d.) besonders beachten und leiten kann. Auf diese Weise finden auch Gesang-P.n Statt, wo die Singstimmen ohne Begleitung der Instrumente probiren, und diese werden wieder in Solo- und Chor-P.n eingetheilt. Die der öffentlichen Aufführung unmittelbar vorhergehende P. mit allen Stimmen, und wenn es eine Oper ist, mit allem scenischen und dramatischen Zubehör, wird die Haupt-P. genannt. Die gute Leitung der P. erfordert von Seiten des Directors viel Umsicht und Kenntniß. 10) (Theaterw.), die zu einer öffentlichen Darstellung nöthigen Vorübungen des gesammten dabei activen Personals, um Rundung und Zusammenspiel zu befördern. Um sich von dem richtigen Abschreiben der Rollen, der genauen Angabe der Stichwörter und der nöthigen Scenerie zu unterrichten, und auch um der amateristische Fehler und falsche Ansichten vom Stück u. der vorwaltenden Idee des Dichters sogleich zu berichtigen, wird zuerst eine Leseprobe gehalten, worauf nach Bedürfniß der Sache eine oder mehrere Stückproben angeordnet werden, bis eine Generalprobe, wo die Partieen ohne Nachhülfe der Rollen, mit Beachtung der richtigen Declamation und Mimik vorgetragen werden müssen, diese P.n beschließen. Bei großen Stücken, wo auf die richtige Einwirkung und Gruppirungen der Comparsen, Statisten, Maschinerie und Trachten viel ankommt, wird zuletzt noch eine Costümeprobe oft mit voller Beleuchtung des Theaters gehalten. Kommen in ausgezeichneten, klassischen, recitirenden Schauspielen schwierige mimische und rednerische Scenen vor, so ordnen die dabei betheiligten Künstler oft noch besondere Zimmerproben zur größern Vervollkommnung an. Bei der Oper unterscheidet man nächst den bereits angeführten P.n auch noch Gesangprobe, wo nur, mit Begleitung des

des Orchesters, die Gesangpartelen durchgegangen werden, zum Unterschied von Prosaprobe, wo die ganze Oper mit allen Zwischenreden durchgenommen wird; ferner: Chor- und Tanzproben, wo unter Anordnung des Chordirectors und Balletmeisters das figurirende Personale sich einüben; 11) ein Werkzeug oder ein Mittel, womit die Beschaffenheit eines Dinges untersucht wird. 12) (Arithm.), das Verfahren, durch welches man untersucht, ob ein Exempel richtig gerechnet ist. Für Additionsexempel ist es die Subtraction; man läßt von dem Additionsexempel eine Post weg, gewöhnlich diejenige, wo man angefangen hat zu addiren, addirt das Uebrige noch einmal und ziehet die gefundene Summe von der zuerstgefundenen ab, wo dann die Differenz und die weggelassene Post gleich groß sein müssen, wenn das Exempel richtig sein soll. Für Subtractionsexempel beruht die P. auf der Addition, man addirt die Differenz und den Subtrahendus; die gefundene Summe muß der Zahl gleich sein, von welcher abgezogen worden ist. Für Multiplicationsexempel beruht die P. auf der Division; man dividirt mit dem einem Factor in das Product, und der Quotient muß dem anderen Factor gleich sein. Bei der Division multiplicirt man den Quotienten mit dem Divisor, und das Product muß dem Dividendus gleich sein. Bei der P. auf Regeldetri und andere zusammengesetzte Exempel läßt man eins der gegebenen Glieder weg, macht es zum Frageglied u. rechnet das Exempel noch einmal. Vgl. Neunerprobe; 13) (Drahtz.), grobe P., die Drahtsorten Nummer 4, 5 und 6.

(*Fch., Ge. u. Md.*)

Probe abrösten (Hüttenw.), Erzproben, welche stark schweflich oder arsenikalisch sind, dadurch von diesem Zusatz befreien, daß sie geglühet werden, es geschieht dies in einem Probierscherbel.

Probe-aderlässe (Med.), s. u. Blutlassen. P. anfrischen (Hüttenw.), einer Erzprobe, welche beim Abtreiben nicht gut gehen will, frisches Blei zusetzen. P. backen (Polizeiw.), ein gerichtlich angestellter Versuch, wie viel von einem Scheffel Getreide Brod gebacken werden kann, um darnach die Brodtaxe (s. d.) zu bestimmen. P.-band (Böttcher), so v. w. Modellreif. P.-blatt (Kupferdr.), die ersten 3 Abzüge von einer Kupferplatte, woran man die etwa noch vorhandenen Fehler der Platte untersucht, welches durch die Gegenprobe oder den Gegenabdruck (s. d.) noch mehr erleichtert wird. (*Fch.*)

Probe-bogen, 1) (Buchdr.), so v. w. Aushängebogen; 2) Stücke eines Journals oder Bogen eines Werks, die unentgeldlich, um sich von der Tendenz des Journals zu unterrichten, ausgegeben werden.

Probe des heiligen Abendmahls, P. d. heißen und kalten Wassers, P. d. wächsernen Hemdes (Rechtsgesch.), s. unter Gottesurtheile.

Probe-dreschen (Landw.), das erste Dreschen des neuen Getreides nach vollbrachter Ernte, um einen ungefähren Ueberschlag der erbauten Frucht machen zu können. Es wird nämlich eine gewisse Anzahl Garben oder Mandel von jeder Art des Getreides, und zwar von den besten, mittelmäßigen und schlechten Aeckern gleichviel ausgedroschen. Die Probe ist aber nicht ganz zuverlässig, sie muß daher zu 2 oder 3 malen durch besondere Drescher angestellt werden. (*Pe.*)

Probe-druck (Buchdr.), 1) so v. w. Probebogen; 2) die Probe oder Einrichtung eines Werks, die der Drucker dem Buchhändler nach dessen Bestellung zuzusenden pflegt. P.-eisen, 1) (Hüttenw.), ein 3 Fuß langer, an beiden Enden kolbiger Eisenstab, mit welchem man etwas von dem schmelzenden Rohsteine aus dem Werke nimmt, um davon eine Probe zu machen; 2) (Nadler), so v. w. Schießklinge. P.-gold, Gold mit einer gewissen Menge Kupfer legirt, wie es zu Galanteriewaaren verarbeitet wird; in den verschiedenen Ländern herrschen darüber verschiedene Bestimmung, so gilt 12 karatiges Gold meist noch für echtes oder Probegold. P.-hahn (Maschinenw.), bei den Dampfmaschinen (s. d.) die Hähne an den Proberöhren. P.-hengst (Pferdew.), so v. w. Probirhengst. P.-hüpfet (Hüttenw.), wenn die Capelle noch feucht ist und das eingesetzte Werk spritzt. P.-jagen, ein Bestätigungsjagen, welches ein junger Jäger nach Vollendung der Lehrzeit anstellt, um einen Beweis seiner erlangten Geschicklichkeit zu geben. P.-jahr (Klosterw.), 1) das Jahr, welches Novizen in Mönchs- und Nonnenklöstern vor Ablegung des Gelübdes im Kloster verweilen müssen. Vgl. Kloster. 2) Das Jahr, welches in manchen Staaten neuangestellte Beamte dienen müssen, bevor sie definitiv angestellt werden. P.-karte, so v. w. Musterkarte. P.-kelle (Hüttenw.), so v. w. Probelöffel. P.-kugel (Orgelb.), s. unter Probe 5). P.-löffel (Hüttenw.), ein eiserner Löffel, womit von dem Bleiwerke auf dem Vorherde etwas genommen wird, um es zu probiren. P.-maß (Polizeiw.), so v. w. Eichmaß.

Probe-morgen (Landw.), ein im Walde abgesteckter Morgen, worauf das Holz taxirt wird, um zu finden, wie viel eine gleichbestandene Waldfläche enthält.

Probe-mortier (Probemörser, Kriegsw.), ein kleiner metallener Mörser (s. d.), durch dessen Wurfweite mit einer festgesetzten Ladung die normalmäßige Kraft des neuen Pulvers erforscht wird.

Proben-blech (Hüttenw.), ein Blech mit mehreren gleich großen Vertiefungen, in welche mit Silber angesottenes Blei gegossen wird, eins von den eingegossenen gleich großen Stücken wird probirt, die andern werden aufgehoben, an die Behörden, oder die Gewerke geschickt.

Proběncio, el (Geogr.), Villa in dem Partido St. Clemente der spanischen Provinz Cuenca; hat guten Weizenbau, 2500 Ew.

Proben-stößer (Hüttenw.), ein Arbeiter, welcher die zu Proben bestimmten Erze zu Mehl stößt.

Probe-platte (Email- und Porzellanm.), eine kupferne Platte mit Email überzogen, oder eine porzellanene Platte, worauf der Maler von seinen verschiedenen Farben Striche macht, und sie dann brennt, um zu erfahren, welche Schattirungen seine Farben im Feuer annehmen. P.-predigt (Kirchenw.), s. u. Probe 8). Prober, so v. w. Bier- und Branntweinwage. Probe-ringe, 1) (Gold- u. Silberdrahtz.), eiserne Ringe, mit einer Oeffnung von verschiedener Weite, durch welche die Stärke des Drahtes gemessen und seine Nummer bestimmt wird. 2) (Nadler), so v. w. Schießklinge. P.-röhren (Maschinenw.), s. unter Dampfmaschine. P.-rollen (Schauspielerw.), Rollen, die auf manchen Theatern Anstellung suchende Schauspieler, bevor sie solche finden, darstellen müssen, um ihre Fähigkeit zu zeigen, und um zu sehen, ob sie gefallen. P.-silber (Goldschmied), mit Kupfer legirtes Silber, doch von einer bestimmten Löthigkeit, wie es zu silbernen Waaren verarbeitet wird. In manchen Ländern ist durch Gesetze bestimmt, welchen Gehalt das zu verarbeitende Silber haben muß, oder daß es wenigstens wirklich den Gehalt hat, welcher mit einem Stempel darauf angegeben ist. In England, Frankreich, Holland und Italien durfte sonst nur 15löthiges Silber verarbeitet werden. P.-stein, so v. w. Probirstein. P.-stück, 1) überhaupt ein einzelnes Stück verfertigter Waaren, woran man die Beschaffenheit der übrigen erkennt, oder das als Muster der darnach zu fertigenden Waaren dient; 2) so v. w. Probe 2, 5, 7); 3) (Porzellanf.), ein aus dem Brennofen genommenes Gefäß, woran man untersucht, ob der Brand vollendet sei. P. verjüngen (Hüttenw.), wenn man mehrere Erze zugleich probiren will, diese Erze klar stoßen, sie gehörig unter einander mischen, und in gleiche Theile theilen, wovon nachher nur ein Theil probirt wird. P.-zeit, die Zeit, während welcher Jemand auf der Probe ist, oder geprüft wird, ob er zu einer gewissen Bestimmung tauglich sei. Vgl. Noviciat. P.-ziegel, ein Ziegelstein mit mehreren Vertiefungen, welcher statt des Probebleches (s. d.) gebraucht wird. P.-zinn (Zinng.), mit so viel Blei vermischtes Zinn, als zu den gewöhnlichen Waaren genommen werden darf; meistens nimmt man zu 10 Pfund reines oder Bergzinn 1 Pfund Blei, und es heißt daher auch zehnpfündiges Zinn. (*Feh.*)

Probir-blech (Hüttenw.), so v. w. Probenblech. P.-blei, reines, zum Probiren der Erze auf Gold und Silber taugliches, gekröntes Blei. Ist das Blei silberhaltig, so muß eine besondere Probe davon mit abgetrieben und das dabei gewonnene Silber von dem bei der Erzprobe gewonnenen abgezogen werden. P.-buch, ein Buch, in welchem die gemachten Erzproben, nebst deren Erfolg und dem dabei beobachteten Verfahren eingetragen werden. P.-capellen, kleine Capellen, welche zum Abtreiben der Erzproben gebraucht werden, sie werden aus 2 Theilen Buchen- oder Eichenasche und 1 Theil Knochenasche gemacht. P.-centner, s. unter Probirgewicht 2). (*Feh.*)

Probiren, 1) die Möglichkeit und Beschaffenheit einer Sache durch Erfahrung oder eigne Empfindung zu erkennen suchen; 2) (Hüttenw. u. Goldschm.), s. Probe; 3) (Theaterw.), die Proben (s. d.) richtig abhalten.

Probiren des groben Geschützes (Krgsw.), um sich von der Zähigkeit und Härte des Metalls und daher von der Dauer des Gusses zu überzeugen, geschieht das P. durch mehrmaliges Losschießen desselben, theils mit gewöhnlichen, theils mit verstärkten Ladungen, nach den verschiedenen Ansichten der Artilleriebefehlshaber und nach der Bestimmung der Geschütze: zum Feldgebrauch; für die Festungen; zum Belagerungskriege, oder für die Flotten. Während die leichtern Feldgeschütze durch die gewöhnlichen Feldladungen von ¼ des Kugelgewichtes Pulver hinreichend probirt werden; müssen die schweren Batteriestücken bisweilen eine große Anzahl Schüsse mit der Hälfte des Kugelgewichtes aushalten, und bei den Seekanonen werden öfter auf die gewöhnliche Ladung 2 Kugeln gesetzt. Daher die große Verschiedenheit der Ladungen zu den Probeschüssen der Kanonen; denn die Wurfgeschütze werden immer mit vollgeschütteter Kammer probirt. Dem Probeschießen ist eine genaue Untersuchung des Geschützes in Hinsicht seiner innern u. äußern Dimensionen vorhergegangen; ihm folgt unmittelbar die Wasserprobe, wo das Zündloch der Kanone mit Baumwachs verschlossen, und auf das hineingegossene Wasser ein mit einem gegerbten Schaffell umwickelter Setzer gedrängt hinein geschoben wird, wodurch auch unmerklich entstandene Ritzen sichtbar werden, weil das zusammengepreßte Wasser herausbringt.

bringt. Bei dieser Wasserprobe bedienen sich die Engländer einer mit Ketten an die Schildzapfen der Kanonen befestigten Schraubenpresse, um das Wasser mit desto grösserer Gewalt zusammen zu drücken. Die alten Artilleristen, welche überhaupt ihren weit schwerern und stärkern Kanonen auch stärkere Ladungen gaben, thaten auch die Probeschüsse mit größern Pulvermengen.

Probirer (Hüttenw.), derjenige, welcher die Arbeiten bei dem Erzproben gehörig versteht und leitet.

Probir-form (Orgelb.), s. u. Probe 5). P.-gebühren (Hüttenw.), der Lohn, welcher für die veranstalteten Erzproben bezahlt wird. P.-gehäuse, ein hölzernes Gehäuse mit Glasscheiben, worin die Probirwage aufgehängt ist. P.-gewicht, 1) das Gewicht für fein Silber und Gold; beim Silber wird die Mark in 16 Loth, 1 Loth in 4 Quentchen, 1 Quentchen in 4 Pfennige, 1 Pfennig in 256 Richtpfennige getheilt; beim Gold hat die Mark 24 Karat, 1 Karat 12 Grän oder 1 Mark = 16 Loth, 1 Loth = 1½ Karat, 1 Karat = 2⅔ Quentchen, 1 Quentchen = 4 Pfennige, 1 Pfennig = 1⅛ Gran; 2) ein verjüngtes Gewicht, wie es beim Abwägen der Erzproben gebraucht wird, der Probircentner, ist dann meistens einem gemeinen Quentchen gleich, wird aber eben so, wie der gemeine Centner, eingetheilt, so daß die kleinern Gewichtsstücke und zwar schon vom Probirquentchen an von Flittergold gemacht werden. P.-hammer, ein Hammer, mit welchem das zur Probe bestimmte Erz klar gepocht wird. P.-hengst (Pferdew.), ein Hengst von geringerer Güte, welcher den Stuten vorgeführt wird, um zu untersuchen, ob sie denselben zulassen, damit werthvollere Hengste, welche man zum Beschälen gebraucht, nicht durch das Schlagen der Stute verletzt, oder durch vergebliche Erhitzung ermüdet werden. Wenn man den Probirhengsten nicht bisweilen bei geringern Stuten das Beschälen zuläßt, bekommen sie leicht den Koller. P.-kluft (Hüttenw.), s. v. w. Kluft 8). P.-kunst (docimasia, Chem.), 1) der Theil der analytischen Chemie, welcher die natürlichen Körper, namentlich Erze, Steine, Inflammabilien, Salz und Salzsohlen zu untersuchen, und die Menge der darin enthaltenen Stoffe zu bestimmen lehrt; 2) die hierzu nöthigen Kenntnisse, Geschicklichkeiten und Arbeiten als Ganzes genommen. P.-löffel (Hüttenw.), ein kleiner Löffel, womit das Probirmehl in die Probirschälchen gefüllt wird. P.-mehl, ganz klar gestoßenes Erz, welches zur Erzprobe bestimmt ist. P.-nadel ein Werkzeug, womit der Feingehalt des Goldes und Silbers untersucht wird. Für das Silber dient die weiße Nadel, sie besteht aus 16 Stiften von 1—16löthigem Silber; zum Gold gebraucht man die gelbe Nadel, sie besteht aus 24 Stiften, aus 1—24karatigem Golde, und man hat sowohl Probirnadeln von rother Legirung (mit Kupfer), als auch von weißer Legirung (mit Silber). Beim Gebrauch macht man mit dem zu probirenden Silber oder Golde einen Strich auf den Probirstein und macht daneben einen Strich mit den Nadeln, welche die ähnlichste Farbe haben. Aus der Farbe der Striche kann ein geübtes Auge den Feingehalt des Silbers oder Goldes bis auf einige Gran angeben. Beim Probiren des Goldes benutzt man noch Scheidewasser, welches man auf die Striche gießt, wodurch das feine Gold nicht aufgelöst wird. Sprödes Gold gibt einen etwas schlechtern, sprödes Silber einen etwas bessern Strich als der wirkliche Feingehalt ist. P.-näpfchen, s. v. w. Probirscherben. P.-körner, die runden Stückchen Silber, welche nach dem Abtreiben der Probe auf der Capelle stehen bleiben. P.-ofen (Hütten- u. Münzw.), ein kleiner Ofen, in welchem die Erz- und Metallproben geschmolzen oder abgetrieben werden, er ist von starkem Eisenblech und mit Lehm gefüttert, oder von gebranntem Thone, und so eingerichtet, daß man die Hitze darin leicht und schnell regieren kann. Zur Unterlage des Ofens dient eine eiserne Platte, die Seiten des 4eckigen, darauf gestellten Kastens sind 12 Zoll lang und 10 Zoll hoch, der 4seitige, pyramidenförmige Aufsatz ist 7 Zoll hoch und hat eben eine 4eckige Oeffnung, welche 7 Zoll weit ist. Am Boden des Ofens ist ein Aschenloch, 6 Zoll über dem Boden ist das Mundloch, zum Einsetzen der Muffel und Scherben, unter dem Mundloche gehen eiserne Stäbe oder Tralien durch den Ofen, auf welche die Muffel gesetzt wird; unter diesen Stäben ist das Flammenloch, zum Einbringen der etwa einen Zoll großen Kohlen. Alle Oeffnungen des Ofens können mit Schiebern verschlossen werden. Die von gebranntem Thon verfertigten Ofen sind zwar nach demselben Verhältniß, aber meist etwas größer und nicht tragbar. P.-pfanne (Hüttenw.), in Alaunsiedereien eine kleine Pfanne, in welche etwas von der 6—7 Tage gekochten Lauge gegossen wird, um zu untersuchen, ob der Alaun gut anschießet und genug gekocht ist. P.-platte (Zinng.), eine Messingplatte, deren sich Zinngießer zum Probiren des Zinnes, wie die Goldschmiede des Probirsteines bedienen. P.-schälchen (Hüttenw.), kleine Schüsseln von Kupferblech, in welche das Probirmehl geschüttet wird, wenn es abgewogen werden soll. P.-scherben, P.-schirbel, kleine irdene Gefäße, worin das Probirmehl geschmolzen, oder mit Blei verschlackt wird. P.-stange,

s. Aufzug 11). P.-stein, 1) (Miner.), so v. w. muschelziger Kieselschiefer; dient zur Prüfung edler Metalle; man macht mit dem zu probirenden Metall Striche auf diesen Stein, und theils die Farbe des Strichs, theils auch das Aufgießen von Salpetersäure, welche das Kupfer auflöset, zeigt die Güte desselben an; 2) in Zinnwerken ein großer 4eckiger Stein auf welchem der Zwitter oder Zinnstein klar gerieben wird; 3) (Zinng.), eine steinerne Form, in welcher die Probirgewichte gegossen werden. P.-stube (Hüttenw.), eine Stube, in welcher die Probirwage hängt und die zu den Erz- und Metallproben nöthigen Geräthschaften aufbewahrt werden, neben derselben ist eine Küche mit den Probiröfen befindlich. P.-tiegel, irdene Gefäße, in welchen die Kupfer-, Bleistein- und Blaufarbenproben geschmolzen werden, sie können oben mit einem Deckel (Probirtiegeldeckel) verschlossen werden, und werden beim Gebrauch auf einen irdenen Untersatz (Probirtiegelfäßchen) gestellt. P.-tuten, irdene Gefäße zum Schmelzen der Erzproben, ihr innerer Boden ist spitzig und die obere Oeffnung eng. P.-uhr (Uhrm.), eine sehr genau gehende, gewöhnlich astronomische Uhr, nach welcher der Gang anderer Uhren berichtiget wird, sie hat nur ein Gehwerk, und wird höchstens alle Monate aufgezogen. P.-wage (Hütten- u. Münzw.), eine zweiarmige, sehr genau gearbeitete und daher leicht empfindliche Wage, der Wagebalken und die Schere sind von gutem Stahl, statt der Schnuren, woran die Wagschalen hängen, dienen feine Drahtketten. Sie muß leer und belastet bei $\frac{1}{10}$ As einen Ausschlag von ungefähr $\frac{1}{4}$ Zoll geben. Vgl. Wage. P.-zange (Hüttenw.), so v. w. Probirkluft. (*Fch.*)

Probität (v. lat., Mor.), s. Redlichkeit.

Problēm (Problēma, Phil. und Math.), etwas in Frage Gestelltes, was durch Untersuchung und nach Gründen wissenschaftlich erkannt werden soll, vgl. Aufgabe 3 u. 4); daher Problemātisch, was noch in Zweifel gestellt ist.

Problēma Beauniānum (Math.), s. Beaunische Aufgabe. P. deliacum (Ant.), s. Delisches Problem.

Proboscidēa (Zool.), 1) s. Rüsselthiere; 2) s. Rüsselfledermaus. Proboscidēae, bilden nach Meigen eine große Abtheilung der zweiflügeligen Insecten; der Rüssel hat an der Spitze eine fleischige Lippe, auf welcher oben die hornartige Lefze und Zunge liegt; vor ihr sind 2 Taster eingelenkt, dazu gehören die Familien: Mücken, Fliegen, Bremsen, Bremen u. a. a.

Proboscidēus (bot. Nomencl.), rüsselförmig, eine gekrümmte, an einem Ende zugespitzte, am andern erweiterte Röhre darstellend, auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie martynia p.ea.

Probōsciger (Zool.), s. Rüsselpapagai. Probōscis, s. Rüssel.

Prōbrochys (gr., Metr.), d. i. vorn kurz, aus 1 kurzen und 4 langen Sylben bestehendes Versglied, z. B. mit Landwehrmannskost, inundaverunt.

Probrum (Ant.), s. Amulet.

Probst (Propst, Kirchenw., v. d. lat. praepositus), 1) ein kirchlicher Vorgesetzter nach dem Decan oder Specialsuperintendenten, vorzüglich 2) ein männlicher Vorgesetzter in den Nonnenklöstern, die in der Regel auch die Beichtväter derselben sind. 2) Im protestantischen Teutschland bisweilen Titel der ersten Geistlichen an den Hauptkirchen, daher auch Benennung der Superintendenten.

Probulēūma (gr., Ant.), in Athen das. was in Rom Senatusconsultum (s. d.).

Probus, M. Bal., 1) Name zweier Grammatiker zu Nero's und zu Hadrians Zeiten. Beide schrieben Erläuterung zu Virgil; von keinem aber sind die unter ihrem Namen vorhandenen Scholien zu Virgils Bucolica und Georgica, die zuerst in der Ausgabe Virgils 1507 Fol. erschienen. Von erstem (dessen Leben bei Sunten in der Schrift de Grammaticis) de notis Romanorum interpretandis (hrsg. v. Ernst, Sorau 1674, 4., m. Anm. u. in Putschius Sammlung alter Grammatiker) und Grammaticae institut. (in Putschius Sammlung). 2) M. Aurelius P., römischer Kaiser, von den Legionen in Asien erwählt, 276—82 n. Chr., M. Claudius Tacitus Nachfolger, nachdem er dessen Bruder Florianus, der in Europa und Afrika zum Kaiser ausgerufen worden, verdrängt hatte; guter Regent und Held, wie Aurelian, aber milder. Er stellte überall Ruhe und Ordnung wieder her, befreiete Gallien und Pannonien von den Einfällen der Barbaren, und hielt die Perser im Zaum, beschäftigte die Soldaten nützlich (Wiederherstellung von Städten, Anlegung von Weinbergen am Rhein und an der Donau), ehrte den Senat, erhielt eine Regierung frei von aller Grausamkeit; fiel bei Sirmium als Opfer der beim Heere erhaltenen Disciplin; doch bereueten die Soldaten bald die That. Ihm folgte M. Aurel. Carus. 3) Aem. P., unter Theodosius d. Gr., im 4. Jahrh. Bücherabschreiber, machte nach besorgter Revision zuerst C. Nepos (s. d. 1) Vitae bekannt. (*Sch.*)

Proc., oder Proc., Abkürzung für 1) Procent; 2) Proconsul; 3) Processus; 4) Procura.

Procaccini, 1) (Camillo), geb. zu Bologna 1546, italienischer Maler; errichtete in Mailand eine berühmte Kunstschule, aus welcher viele treffliche Männer hervorgingen; st. zu Mailand 1626. Ob-

schon

schon er sehr geschwind arbeitete, so zeichnete er sich dennoch als vorzüglicher Künstler aus; besonders sind seine Gewänder und der Faltenwurf sehr gut. 2) (Julius Cäsar), geb. zu Bologna 1548; war anfänglich Bildhauer, dann aber ausgezeichneter Maler, auch vorzüglicher Zeichner mit Kreide und der Feder; st. 1626. Sein Colorit war kräftig und die Composition gut. (*Md.*)

Prŏcas, Silvius, der 14. König von Alba Longa (s. d.), Amulius und Numitors (s. d.) Vater, Romulus und Remus Urgroßvater durch Rhea Sylvia; Nachfolger des Aventinus, st. nach 23jähriger Regierung; vgl. Romulus und Rom (Gesch.).

Procatārctica causa, Procatārxis (v. gr., Med.), vorbereitende oder disponirende Ursache einer Krankheit (s. d. 1).

Procedūr (v. lat.), Verfahren, Maßregel.

Procellāria (Zool.), s. Sturmvogel.

Procĕnt (v. lat.), 1) überhaupt ein Verhältniß zu Hundert; 2) (Hdlgsw.), bei Berechnung des Gewinnes und Verlustes ein Verhältniß zu Hundert von der bei einem Geschäfte angelegten Capitalsumme: daher 3) so v. w. Zinsen (s. d.), die von einem ausgeliehenen oder bei einem Geschäft angelegten Capital im Verhältniß zu Hundert, und zwar auf den Zeitraum eines Jahres, berechnet werden; 4) so v. w. Gewinn.

Procĕphala (Zool.), nach Latreille Familie der Flossenfüßler (Klasse der Weichthiere) mit großen Flossen, der Kopf ist gesondert, die Kiemen machen einen Theil der Flossen aus. Dazu die Gattungen limacina, atlanta, clio, cliodora, cymbulia.

Procerālis (a. Geogr.), s. Chalkedon.

Prŏceres (lat.), Vornehme, Honoratioren.

Prŏceri (Zool.), nach Illiger so v. w. Kurzflügler.

Procĕß (v. lat.), 1) die Art und Weise, wie eine Sache verhandelt wird, bes. 2) (Rechtsw.), die gesetzmäßige Verhandlung einer streitigen Rechtssache vor dem zuständigen Richter, damit dieselbe entschieden u. beendet werde; 3) im engern Sinn die Art u. Weise, wie streitende Theile ihre Vorträge an den Richter einrichten, dieser aber den ihm vorgetragenen Rechtshandel untersuchen und leiten, entscheiden und die ausgesprochenen Urtheile vollstrecken muß. Unter der teutschen Staatsverfassung bestand der Unterschied zwischen dem gemeinen (commune) und dem besondern (speciale) Rechte, der auch in Ansehung des bürgerlichen P.s galt. Eine Unterart des besondern P.s waren der Reichsgerichtsproceß, der sich in den reichskammergerichtlichen und reichshofräthlichen abtheilte. Mit Auflösung der teutschen Reichsverfassung hat das gemeine Recht und mit ihm der gemeine P. diese jurististische Eigenschaft verloren und in den teutschen Staaten, worin er als Grundlage beibehalten wurde die Eigenschaft eines Landesprocesses angenommen. Die Quellen des gemeinen P.s in Teutschland sind: die Reichsgesetze, allgemeine Gerichtsobservanzen, das canonische und römische Recht. Zu den Hilfsmitteln des gemeinen teutschen P.s sind zu rechnen: die Kenntniß der altteutschen Gerichtsverfassung und gerichtlichen Verfahrungsart, die Proceß- u. Gerichtsordnungen der einzelnen teutschen Territorien, vorzüglich die allgemeine Gerichtsordnung für die preußischen Staaten, Berlin 1795, der Reichsgerichtsproceß, Sammlungen rechtlicher Gutachten und Entscheidungen, Formularbücher und hauptsächlich die Proceßliteratur. Der P. ist ein bürgerlicher, wenn eine bürgerliche u. ein peinlicher oder Criminalproceß, wenn eine peinliche Streitsache vorliegt. In dem erstern wird entweder blos der Besitz (possesorischer P.) oder ein anderes Recht außer dem Besitz (petitorscher P.) verfolgt. Jener bezweckt die Erlangung oder die Wiedererhaltung des verlornen Besitzes, oder die Beibehaltung desselben; ist dabei von dem ältern u. rechtmäßigen Besitz die Rede, so heißt der P. der ordentliche possessorische (possessorium ordinarium), ist hingegen nur von dem jüngsten oder gegenwärtigen Besitz die Rede, so heißt er der summarische possessorische P. (poss. summarium, summarissimum). Wenn die in den Gesetzen vorgeschriebenen oder durch den Gerichtsbrauch eingeführten Förmlichkeiten beobachtet werden, so bildet dies den ordentlichen P. (p. ordinarius, solennis), ist dies der Fall nicht, den außerordentlichen od. summarischen P. (p. extraordinarius, minus solennis, summarius). Hat letzterer einen beistimmten Namen und einen festgesetzten Lauf, so ist er ein bestimmter außerordentlicher, wo nicht, ein unbestimmter außerordentlicher P. Zu ersterm gehören der Concurs-, Executiv-, Wechsel-, Arrest-, Mandat-, Adhäsions-, zu letzterm der Provocations-, possessorische Rechnungs-P. Bei diesen Gattungen der summarischen P.e gelten als allgemeine Regeln des Verfahrens die Grundsätze: daß rechtliches Gehör den streitenden Parteien nicht versagt, sondern nur beschränkt sein könne, z. B. beim unbedingten Mandatproceß, daß der ordentliche P. stets das Vorbild des summarischen bleiben muß; daß nicht allenthalben eine wirkliche juristische Ueberzeugung des Richters, sondern bisweilen

nur

nur eine juristische Wahrscheinlichkeit erforderlich sei, und daß endlich die ihrer Form wegen im summarischen P. unzulässigen Vertheidigungsmittel nicht immer ganz verloren gehen, vielmehr nur zur abgesonderten Ausführung verwiesen werden können; z. B. die Einrede der Compensation im Executivproceß. Es gnügt daher in der Regel bei diesen summarischen P. ein blos mündliches Klag-Anbringen zum Protocoll, eine mündliche Citation an den Beklagten (Imploraten); der Richter ist an die ordentlichen Fristen nicht gebunden, die Termine sind daher kürzer, Fristerverlängerungen sind gar nicht oder im beschränktern Maße gestattet; alle verzögerlichen Einreden, wenn sie nicht das Wesen des P.s betreffen, selbst peremtorische werden verworfen; an die Stelle des förmlichen Beweises tritt hier eine bloße Bescheinigung und das Urtheil wird ohne sonst gewöhnliche Förmlichkeit eröffnet. Minder wichtig ist endlich die Eintheilung des P s in den gesetzlichen, willkührlichen und bedungenen, je nachdem die Verfahrungsart in den Gesetzen ausdrücklich bestimmt, oder dem Ermessen des Richters anheimgestellt, oder durch Uebereinkunft der streitenden Partheien festgesetzt worden ist. Letzteres findet z. B. dann Statt, wenn beide Theile eine im ordentlichen P. zu verhandelnde Sache im summarischen verhandelt wissen wollen. Eine Cumulation des summarischen mit dem ordentlichen P. ist aber stets unstatthaft; 4) (Anat.), so v. w. Apophyse, vgl. auch Knochenerhabenheiten; 5) (Chem.), s. Chemischer Proceß; 6) (Physiol.), s. Bildungsproceß. (*Hg.*)

Procēssa (Zool.), nach Leach so v. w. Nika bei Risso.

Processiōn (v lat.), 1) Prunkzug, Aufzug; 2) (kathol. Art), öffentlicher Umgang des Volks und der Priesterschaft für den Zweck der Gottesverehrung. P n bildeten bereits im Heidenthume einen Theil des Religionscultus (wie die Bachuszüge, die Ambarvalien u. dgl.), und sind aus uralten Zeiten auch in der christlichen vornehmlich in der katholischen Kirche im Gebrauch gewesen. Schon Augustin erwähnt derselben lib. de civ. c. 8, und im Wiener Concil 474 kommen die sogenannten Bittgänge vor der Himmelfahrt vor. Die P.n werden unter Absingung geistlicher Hymnen oder Abbetung verschiedener Gebete (z. B. der Litaneien) gehalten, wobei zu mehrerer Erweckung der Andacht das heilige Kreuzeszeichen oder sonst ein Bildniß vorgetragen wird. Sie verdienen an sich wohl keinen Tadel; oder wer darf es mißwilligen, wenn eine Menge Volks sich versammelt, um Gott im Freien und auf dem Zuge ins Freie zu preisen! 3) (prot. Art), feierliche Aufzüge, besonders religiöser Art, um der Gottheit oder den Heiligen seine Anbetung und Verehrung zu erkennen zu geben, um sich ihrer Huld und Gnadenerweisungen zu versichern. P. findet man nicht blos bei den Juden, welche jährlich zum allgemeinen Nationaltempel in Jerusalem wallfahrteten, und gewöhnlich in größern oder kleinern Gesellschaften unter gewissen Feierlichkeiten einzogen, sondern auch bei den Heiden, bei welchen förmliche Züge in die Göttertempel, oder an heilige Orte, unter Anführung der Priester und Vortragung der Götterbilder sehr gewöhnlich waren. Aus dem Heidenthume und Judenthume zugleich pflanzte sich daher die Sitte der P. in die christliche Kirche um so mehr über, je mehr man in derselben mit dem Emporstreben des Pabstthums bemüht war, dem Cultus den möglichsten äußern Glanz zu geben, und nächst der Verehrung Gottes zugleich die Heiligenverehrung emporbrachte. Angezogen durch die Befriedigung, welche die P. nicht blos der frommen Phantasie geben, fanden sie bald genug den Beifall des Volkes, zumal, da die römische Kirche denjenigen, welche den P. sich anschlossen, besondere Verdienstlichkeiten beilegten. Obgleich gewisse P., wie z. B. die des Frohnleichnamsfestes, Kreuzerhöhung (s. d.) u. s. w., der katholischen Kirche gemeinsam sind, so haben doch die verschiedenen Länder und Städte, wie sie ihre besondern Schutzheiligen verehren, auch ihre besondern P., die je nach der Größe der Orte, wie z. B. Rom, Neapel u. s. w. und der Wichtigkeit der Heiligen mehr oder weniger glanzvoll sind. Selbst gekrönte Häupter schließen sich denselben an und tragen mit entblößtem Haupt und Füßen brennende Kerzen u. dgl. Häufig ist mit diesen P. großer Unfug verbunden, indem man, wie z. B. sonst zur Zeit des Carnevals, mimisch-komische Darstellungen mit denselben verband. Sowohl deshalb und weil die evangelische Kirche vom Anfange der Idee eines möglichst einfachen Cultus huldigte, sind die P., wie sie in der katholischen Kirche vorkommen, einer derjenigen Gebräuche, von denen sich die erstere losgesagt hat. Jedoch hat auch sie bei besonders feierlichen Gelegenheiten, wie Friedensjubelfesten u. s. w. ihre P. S. Wallfahrten. (*Xx.* u. *Wth.*)

Processiōns-spinner (bombyx processionea *Fabr.*, lasiocampa proc. *Schrank.*, Zool.), Art aus der Gattung Spinner (Nachtfalter); ist graulich: auf den weißlichen Oberflügeln sind am Grunde 2 dunkle Streifen, ein 3. schwärzlicher steht nach der Mitte. Raupe behaart grau, auf dem Rücken schwärzlich mit gelben Wärzchen; leben auf Eichen, in der frühern Jugend

gend in einem gemeinschaftlichen Gespinnst, dessen Ort sie oft verändern (bis zur 8. Häutung), dann bleiben sie festwohnend. Abends verlassen sie ihre Wohnungen, um Futter zu suchen; voran eine, dahinter 2, dann 3, 4, und so fort. Sie spinnen sich gemeinschaftlich ein, daß eine Puppe an der andern liegt; in das Gewebe mischen sie ihre spröden, weichen Haare, die leicht abspringen, eben so leicht (selbst durch Bewegung der Luft) in die Haut der Menschen und Thiere eindringen, und auf mehrere Tage heftiges Jucken, auch wohl Hautausschlag und Entzündung verursachen. (*Wr.*)

Proceßkosten (Rechtsw.), s. unter Gerichtsgebühren. P.-leitende Decrete, s. unter Decret 10).

Processus (lat.), s. Proceß. P. appellatiōnis, s. unter Appellation. P. civīlis, s. Civilproceß. P. conturbatiōnis, s. unter Concurs. P. conventionālis, s. unter Civilproceß. P. cridae, s. unter Concurs, P. criminālis, so v. w. Criminalproceß. P. edictālis, s. Edictalproceß. P. executivus, s. Executivproceß. P. inquisitōrius, s. unter Criminalproceß. P. legālis, P. ordinārius, s. unter Civilproceß. P. poenālis, s. unter Criminalproceß. P. solennis, s. unter Civilproceß.

Procēstria (röm Ant), die außerhalb dem Lager vom Troß bewohnten Hütten und Häuser.

Procharistēria (gr. Ant.), vorläufiges Dankfest für die zu erwartende günstige Witterung, zu Athen der Athene von allen Magistraten bei Frühlingsanfang gefeiert.

Prochāska, 1) (Franz Faustin), geb. zu Lispitz in Mähren (n. And. zu Neupaka in Böhmen) 1749, Professor der Hermeneutik in einem Franciscanerkloster zu Prag, Director der sämmtlichen Gymnasien, Büchercensor und Universitätsbibliothekar, st. 1809 (oder im Jan. 1810). Als Literator hat er sich durch seine Miscellaneen der böhmischen und mährischen Literatur seltener Werke und verschiedener Handschriften (Prag 1784 u. 85, 3 Stück) bekannt gemacht. 2) (Georg.), geb. zu Lispitz in Mähren 1749; ward 1776 zu Wien Doctor der Medicin; 1778 ordentlicher Professor der Anatomie zu Prag und 1791 zu Wien; erhielt 1805 den Titel als niederöstreichischer Regierungsrath und st., seit 1819 in Ruhestand versetzt, 1820. Vorzügliche Schriften: Annotationum academicarum fasciculi III., Prag 1780—84; Lehrsätze aus der Physiologie des Menschen (auch lateinisch), 2 Bde., Wien 1797, 3. Aufl. 1800; Opera minora anat. physiol. et pathologici argumenti, 2 Thle., mit Kpf., Wien 1800; Disquisitio anat. physiol. organismi c. humani, m. K., Wien 1814, 4.; Versuch einer empirischen Darstellung des polarischen Naturgesetzes, ebend. 1814 (*Lr* u. *Pi.*)

Procheiron (Promtuarium juris, Ant.), eine Abkürzung der Basiliken (s. d. 1), unter Kaiser Basilius gemacht, in 40 Titeln bestehend, die zum Theil auch neue Gesetzbestimmungen enthalten. Dieses P. ließ Kaiser Joh. Paläologos durch den berühmten Juristen Harmenopulus (s. d.) von Thessalonich überarbeiten und abermals vermehren. Diese beiden Bücher mit der Ekloga des Leo (s. d.), wurden seit Erscheinung des letztern P. fast die einzige Quelle, woraus man das Recht schöpfte; die Basiliken nur noch in zweifelhaften Fällen gebraucht, daher sich jene vollständiger als diese erhielten. Wiener Gesch. der Novell. S. 182. 156. (*Lb.*)

Prochīlus (Zool.), 1) nach Cuvier Gattung der Barsche, den Enoplosen ganz nahe, doch ohne gezähnelten Kiemendeckel. Art: großschuppiger Barsch (pr. macrolepidotus, sciaena macrolepidota), gelb, violett bandirt, mit rothen, gelben und bunten Flossen; 2) s. Lippenbär.

Prochōros, angeblich einer der ersten 7 Diaconen der christlichen Kirche; soll zu Antiochien den Märtyrertod gelitten haben. Von ihm soll eine Lebensbeschreibung des heil. Johannes sein, die sich in Fabricii cod apogryph. O. J. Tom I. befindet.

Prochyta (a. Geogr.), eine der Inseln Pithekusä, vielleicht früher mit Anaria zusammenhängend; s. Procida.

Prōcida (Procita, Geogr.), Insel zwischen dem Vorgebirg Misenum und der Insel Ischia, zur Provinz und dem Königreich Neapel gehörig; hat $\frac{1}{16}$ QM., 1500 Ew., hatte sonst 18 000 Ew., war und ist noch immer, die großen Städte abgerechnet, die bevölkertste Gegend der ganzen Erde, ist sehr fruchtbar, bringt Oel, Wein, Seide, Fische. Hauptstadt: St. Cataldo.

Prōcida (Joh. v.), geb. zu Palermo gegen 1225; studirte erst Medicin, erwarb sich das Vertrauen der Kaiser, Friedrich II. und Konrad IV., für die er stets eine warme Anhänglichkeit hatte; ergriff später die Waffen für Konradin von Schwaben, begab sich nach dem Siege Karls von Anjou über diesen Fürsten zur Königin Constanze von Aragon, welche ihn gütig aufnahm und ihm Besitzungen gab; er blieb stets in Verbindung mit Sicilien, und die Nachrichten von den Bedrückungen, worunter sein Vaterland seufzte, vermehrten den Haß, welchen das traurige Ende Manfreds und Konradins erregt hatte; P. unternahm große Reisen, um Karln Feinde zu erwecken, ging 1279 sogar nach Sicilien, sah aber bald ein, daß er die, von den französischen Truppen durchstreiften Provinzen diesseits der Meerenge von Messina noch nicht würde in

in Aufstand bringen dürfen, obgleich alle Einwohner des französischen Joches müde und geneigt waren, Alles zu wagen; begab sich nach Constantinopel zum Kaiser Michael Paläologos, welchen Karl von Anjou aber angreifen wollte, erhielt von jenem eine beträchtliche Summe Geldes, welches er anwendete, um die Sicilianer mit Waffen zu versehen, erhielt 1281 in Constantinopel noch 2500 Unzen Gold, welche zur vollkommenen Bewaffnung des Königs von Aragon verwendet wurden, durchstreifte nun Sicilien unter verschiedenen Verkleidungen, führte den Adel nach Palermo, überredete noch das Volk, keine Beschimpfung von den Franzosen mehr zu dulden u. war, ob er gleich an der am 30. März 1282 zu Palermo begonnenen Ermordung der Franzosen keinen thätigen Antheil nahm, doch die erste Ursache derselben. Nach dem Gelingen der sicilianischen Vesper überreichte er Peter III. von Aragon im Namen aller Gemeinden von Sicilien die Krone dieses Reiches, und blieb stets ein getreuer Rath der aragonischen Monarchen, welche in Sicilien auf einander folgten, lebte noch 1302 u. st. in hohem Alter. (*Fü.*)

Procidentia (Med.), so v. w. Prolapsus.

Prockia (p. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rosaceen, zu den Uebergangsformen und zur 1. Ordn. der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: p. crucis, theaeformis, u. m. südamerikanische Sträucher.

Proclāma (lat., Rechtsw.), öffentliche Bekanntmachung, öffentlicher Anschlag.

Proclamatiōn (v. lat.), 1) überhaupt Bekanntmachung durch öffentliches Ausrufen; 2) (**Proclamātio ecclesiastica**, Kirchenw.), so v. w. Aufgebot 5).

Proclamātor (lat.), öffentlicher Ausrufer, insbesondere bei Auctionen, der gewöhnlich dies Geschäft übernimmt, oder dafür angestellt ist.

Proclinātio ūteri (Med.), s. unter Gebärmutterbeugung.

Proclīticae (p. **dictiōnes**, v. gr., lat., Gramm.), einsylbige Wörter, die zwar nicht, wie die Encliticae (s. d.), den Ton ganz auf das vorhergehende Wort werfen, aber doch einen so schwachen Ton haben, daß er fast ganz verschwindet, z. B. in den Wörtern: in urbe.

Prōcnias (Zool.), s. Schnapper.

Procoētum (lat.), Vorgemach, Vorzimmer.

Pro continuatiōne (lat.), 1) zur Fortsetzung, 2) auf Buchhändlerrechnungen in Zusendung und Anrechnung folgender Theile einer bereits früher gesandten Schrift.

Procōnsul (röm. Ant.), 1) in den frühern Zeiten Roms ein Consul, dem nach Verlauf seines Amtsjahrs das Consulat verlängert wurde, oder der als Magistrat von niederem Range, wie Marcellus und Gallius, als Prätoren, oder als Privatperson in dringenden Fällen consularische Gewalt erhielt. Dasselbe gilt von dem **Proprätor**; 2) außerordentliche Magistratsperson (vgl. Magistrat 1), die, nach Ablauf ihres Consulats (s. d.) in Rom (bisweilen auch, ohne vorher Consul gewesen zu sein) Statthalter in einer Provinz war. In gleichem Verhältniß stand ein gewesener Prätor als **Proprätor**. Das Uebrige s. unter Provinz. (*Sch.*)

Procōpius, Heerführer der Hussiten. 1) P. **Holy** (P. **rasus**, der **Geschorene**), auch P. **der Große** genannt, von Person klein u. häßlich, mit großem Kopf, war der Schwestersohn eines prager Edeln, der ihn an Kindes Statt angenommen, studiren lassen und mit sich auf Reisen nach Frankreich, Spanien, Italien u. Jerusalem genommen hatte. Heimgekehrt ließ er ihn zum Priester weihen, woher nachmals sein Beiname der Geschorene. Beim Beginnen des Hussitenkriegs ergriff P. die Waffen für die Hussiten, machte sich durch Stärke und Gewandtheit bald bei Ziska beliebt u. führte als Hauptmann häufig Heerabtheilungen. So erhielt er die Vertheidigung Mährens übertragen u. vereitelte dem Kaiser Sigismund die Belagerung Judenburgs. Ziska empfahl, ihn 1423 nach seinem Tode zum Heerführer zu erwählen. Aber nur ein Theil der Taboriten that dies, während der andere sich Waisen nannte, und versicherte, es sei keiner würdig, Ziska's Nachfolger zu sein. P. unternahm nun 1424 einen Zug nach Baiern u. Oestreich, schlug 1426 die Meißnischen, Thüringer u. s. w. bei Aussig (d. 16. Juni), verbrannte die Stadt, wo Alles hingewürgt ward. Gleiches geschah 1427 mit der Stadt Schlan u. Tachow. Vor Kollin ward er in den Schenkel verwundet. Auf der Zusammenkunft der Prager, Taboriten und Waisen, wegen der Religion zu Beraun 1428, zeigte P., daß er über Führung des Schwerdtes seine früheren Studien nicht verlernt, aber die Uneinigkeit über die Kirchengebräuche ließ seine Bemühungen scheitern. Nachdem er durch seinen Zuzug die Waisen vor Brünn d. 17. Mai 1428 vor einer gänzlichen Niederlage gerettet, zog er gegen Wien und lagerte sich bei Korneuburg, den Erzherzog Albrecht beobachtend. Während dessen aber eroberten in Böhmen die Besatzung vom Schloß Bechin Festungen der Taboriten, und P. eilte daher, Bechin zu belagern und gewann es auch wirklich. 3 Verheerungszüge unternahm er 1429, 1431 u. 1432 nach Meißen u. kehrte das erstemal über Nürnberg, das zweitemal über Schlesien zurück, siegte auch hierbei gewöhnlich (so 1431 bei Nie-

Riesenburg über Cardinal Julian, 1432 bei Taucha über die Meißnischen), ward aber auch geschlagen, so bei Nimptsch von den Breslauern. Als Gesandter auf dem basler Concil verfocht er den 9. Januar 1433, nach Uebergabe der 4 prager Artikel, die in ihnen nicht berührte Lehre der Hussiten, daß der Bettel-Orden ein Werk des Teufels sei. Bald aber schwang er wieder das Schwert. Während er jedoch seit d. 15. Juli Pilsen, welches allein sich mit den Böhmen in der Religion nicht vereinigen wollte, belagerte, ward er auf den Landtag zu Prag als alleiniges Hinderniß des Friedens dargestellt, weil er, wenn dieser einträte, den Herrn über Böhmen nicht mehr spielen könne. Ueberdies erhielt Mainhard von Neuhaus von dem Concil zu Basel 8000 Ducaten, um Truppen zu werben und Pilsen zu entsetzen. Mit dieser Kriegsmacht vernichtete Mainhard die Taboriten in der prager Neustadt. Da zog P., um sie zu rächen, gegen Prag, fiel aber in der Schlacht bei Hrzibÿ den 23. Mai 1434, und mit ihm die Macht der Hussiten in Trümmern. 2) P. der Kleine, der vornehmste der mehreren Hauptleute, durch welche die Waisen sich im Felde führen u. anderwärts ihre Angelegenheiten leiten ließen, so durch P. den 24. März 1425 die Friedensunterhandlungen mit Prag, die Belagerung Lichtenbergs im J. 1427 u. s. w. Er fiel in der Schlacht bei Hrzibÿ neben P. dem Gr. (*Wh.*)

Procris (p. *Juss.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Urticeen, zur Monöcie, Tetrandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: p. acuminata, fagifolia, urticaefolia etc., ost- und westindische, nicht durch Schönheit ausgezeichnete Gewächse; werden von Andern unter Böhmeria (s. d.) gestellt.

Procris (Zool.), nach Fabricius Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Zygänen, der Gattung Aglaope verwandt (oder untergeordnet); die Fühler der Männchen sind doppelt gekämmt, die der Weibchen einfach, die kurzen Taster haben angedrückte Schuppen, die Hinterbeine sehr kurze Sporen. Art: p. statices (glaucopis st.) u. a. Procrūstes, s. Lederkäfer.

Proctālgia (v. gr., Med.), Schmerz des Afters (s. d. 2).

Proctatrēsia (lat., Med.), Afterverschließung, s. unter Atresie. Proctītis (v. gr.), Entzündung des Afters (s. d.). Proctocēle, Aftervorfall, s. unter Vorfall.

Proctotrūpes (Zool.), s. Bohrwespe. Proctotrūpii, s. Bohrwespen.

Prŏculus, 1) (Jul.), s. unter Romulus. 2) Aus Albanga im Genuesischen, durch Räubereien sehr reich, bewaffnete 2000 seiner Sklaven und warf sich 280, wie Bonosus (s. d. 1) in Gallien zum Gegenkaiser gegen Probus auf, der ihn sogleich demüthigte, doch seiner schonte. 3) Einer der angesehensten Männer der Schule des Antistius (s. d. 9) Labeo, dessen Anhänger von ihm Proculejaner oder Proculianer heißen. P. war Nerva's, des Nachfolgers des Labeo, Nachfolger als Anführer dieser Partei; ihm folgte Pegasus; lebte unter Caligula, Claudius, Nero, noch 69 v. Chr.; hatte mit Labeo fast gleiche Verdienste um die Rechtswissenschaft. Er ist in den Pandekten excerpirt. Später gehörten Juventius Celsus der Sohn und Neratius Priscus (s. d.) zu den Proculejanern. Vgl. Cajus 4). (*Sch.*)

Procŭmbens caulis (bot. Nomencl.), gestreckter, ohne alle Erhebung, flach auf der Erde liegender Stengel.

Procūra (lat.), 1) für Mühe oder Besorgung in Handels- u. andern Geschäften; 2) die schriftliche Vollmacht, welche Jemanden ertheilt wird, im Namen eines Andern Geschäfte abzumachen; 3) das Recht, welches ein Handlungschef einem Andern ertheilt, bei Handlungsgeschäften in seinem Namen zu unterzeichnen, wobei der Bevollmächtigte Procurant außer der Handlungsfirma auch seinen Namen unterschreibt. Diese Veranstaltung muß durch ein Circulair allen Handlungsfreunden vorher angezeigt werden. (*Fch.*)

Procuratiōn (v. lat.), 1) Besorgung, Verwaltung; 2) Vollmacht; 3) (Rechtsw.), die Befugniß bei Kirchenvisitationen, von den visitirten kirchlichen Personen und Instituten während der Visitation freien Unterhalt zu verlangen. 4) Verheirathung durch P., eine durch einen Procurator (s. d. 5) geschlossene Ehe.

Procurātor (lat.), 1) Verwalter, Agent, Stellvertreter, Aufseher. 2) Unter den röm. Kaisern in den Provinzen bei den Legaten das, was die Quästoren (s. Quaestores provinciales) bei den Proconsuln, die aber oft statt der Präsides, die Jurisdiction mit handhabten. z. B. Sabinus, Coponius, An. Rufus, Val. Gratus, Pont. Pilatus. Außerdem gab es deren mehrere, wie: P. aerārii, mit der Aufsicht über die Schatzkammer in den Provinzen. P. Africae, über die dem Kaiser unmittelbar gehörigen Grundstücke, deren Einkünfte er dem Comes rerum privatorum einlieferte. P. aurariarum, Director der Bergwerke, besonders der Goldbergwerke in Dacien. P. baphiōrum, unter dem Manufacturen stanoen, in denen Leinen u. Seide (gewöhnlich purpurn) gefärbt und gezwirnt wurde. P. bibliothēcae, kaiserl. Bibliothekar; meist ein Freigelassener aus der kaiserl. Familie. P. Caesaris (P. principis, P. imperatoris),

cis), in den Provinzen, was der Praefectus aerarii in Rom war. Seit Claudius wuchs ihre Gewalt bedeutend. P. canōnum ab epistolis, Unterbeamter des Praefectus urbi, der an die mit dem Canon (s. d. 3) Beschäftigten Verordnungen ergehen ließ. P. ducenārius, war über die Einnahme einer Abgabe von 10 Sestertien (ducena sestertia) in den Provinzen gesetzt. P. linificiōrum, Aufseher über die kaiserl. Flachsspinnereien. Im Abendland war einer zu Vienne, einer zu Ravenna. P. ludōrum, Aufseher über die öffentlichen Spiele; unter den Kaisern vornehme Ehrenstelle. P. ludi gladiatorii Caesaris, Aufseher über eine Gladiatorschule, deren die Kaiser mehrere in verschiedenen Städten hatten (schon Jul. Cäsar hatte eine in Capua). P. metallōrum, Aufseher über die in die Bergwerke Verurtheilten. P. Minūciae, mit der Sorge, daß von dem im minucischen Hafen aufbewahrten Getreide jeder Bürger den bestimmten Antheil richtig bekam. P. monētae, Münzaufseher; im Abendland waren deren 9. P. rei privātae, Verwalter der Privatgüter des Kaisers; unter ihm standen mehrere rationales u. magistri rei privatae in den Provinzen. P. vicēsimae hereditātum, Einnehmer des von jeder Erbschaft dem kaiserl. Fiscus anheimfallenden 20. Theils. Es gaben deren 20. P. voluntārius, ein Mandatarius, der sich unaufgefordert für Andere in Rechtssachen gebrauchen läßt. 3) (Rechtsw.), so v. w. Anwalt, Sachwalter. Bei den Römern konnte ein P. nur eine res privata agiren; vgl. Defensor 2), Cognitor 1) und Sachwalter. P. in rem suam, wenn beim Mandate der Mandatar vom Mandanten in den Stand gesetzt wird, das Mandatsgeschäft mit dem Dritten, gewöhnlich auf eignen Namen, zu erledigen; P. omnium bonorum P. specialis; ist nämlich dem P. vom Principal die Vollmacht für eine einzelne Handlung ausgestellt, so ist er p. specialis, ist sie im Allgemeinen gegeben, p. generalis, geht sie auf das ganze Vermögen p. universalis, geht sie auf einzelne Geschäfte, p. particularis. P. praesumptivus oder quasi p., wenn der Sachwalter weder einen ausdrücklichen noch stillschweigenden Auftrag erhalten hat, bei dem aber wegen des Verhältnisses, in welchem er mit der einen Partei steht, ein Auftrag nach Maßgabe der Gesetze vermuthet wird. 4) Bei Gemeinen der Syndicus. 5) Bei fürstlichen Vermählungen, die in Abwesenheit einer der beiden zu vermählenden Personen (meist des Bräutigams) geschlossen wird, der Bevollmächtigte, der deren Stelle vertritt und mit der andern die Ringe wechselt. 6) Pater p., in Klöstern der Conventual, der die ökonomischen und andern weltlichen Angelegenheiten des Klosters besorgt. 7) P. von San Marco, sonst in Venedig die vornehmsten Staatsbeamten. Es gab 9 wirkliche und unzählige Titularprocuratoren, die diesen Titel wegen des damit verbundenen Ranges mit den größten Summen bezahlten. (*Sch.*, *Hy.* u. *Pr.*)

Procūraträger (Hdlgsw.), so v. w. Procurant.

Procureūr du Roi (fr.), in Frankreich der Staatsanwalt (s. d.).

Procus (Zool.), Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Wickler; haben das Ansehen der Eulchen, abhängende Flügel; die Raupen verbergen sich des Tags und fressen Abends Pflanzen; verpuppen sich in die Erde. Art: p. latruncula marginula u. a.

Prŏcyon (Astr.), s. Prokyon.

Prŏcyon (Zool.), s. Waschbär.

Probatārius (Kirchenw.), s. unter Datarie.

Prodictātor (r. Ant.), Magistrat mit Gewalt, aber ohne Namen eines Dictators. Ein solcher war Q. Fabius Maximus. Erwählt wurde ein P., wenn die Consuln abwesend waren, ohne die kein Dictator werden konnte.

Prodīgium (r. Ant.), jede, dem Anscheine nach wunderbare und übernatürliche Begebenheit, woraus man auf die Zukunft schloß (in so fern es ungefoderte und ungesuchte Aufschlüsse gab, auch Ostentum, im gewöhnlichen Leben Portentum), deren Deutung besonders den Auguren und Haruspicern oblag. Das P. war Omen oder P. im engern Sinne. Omina hießen zufällig eintretende Umstände, wie: a) am Körper befindliche (z. B. Mahle), oder im Körper oder Gemüthe sich ereignende Erscheinungen (Herzklopfen, Zittern des Auges, einer Muskel, Ohrenklingen, Niesen, plötzliche Unruhe, vgl. Panisches Schrecken); b) äußere Erscheinungen, z. B. ein plötzlicher heller Schein; c) ominöse Wörter (s. Kledonei). P.a aber im engern Sinne waren auffallende Wahrnehmungen an Dingen und Sachen, deren Ursache man nicht wußte, und die daher als unmittelbare, absichtliche Wirkungen der Götter angesehen wurden meist Naturbegebenheiten. Betrafen die P. das Wohl oder Wehe des Staates, hießen sie p. publica, sonst p. privata. Die Priester hatten die P.a zu erklären und die Mittel zur Abwendung ihrer Erfüllung anzugeben. Die gewöhnlichsten P.a waren: a) Meteore (Blitz u. Donner, besonders das Einschlagen oder zu bestimmten Zeiten erscheinend, das Nordlicht, Feuerkugeln, Irrlichter, Sonne, Mond und

und Sterne [ungewöhnliche Farbe, Verfinsterungen, Nebensonnen, Nebenmonde, Ringe um die Sonne, Kometen], Regenbogen, wunderbare Regen, Winde); b) Erscheinungen auf der Erde und im Wasser (Vulkane, Erdbeben, elektrische Erscheinungen, besonders das Leuchten verschiedener Körper, Veränderungen in Flüssen, Teichen und Quellen, schwitzende Körper, z. B. Statuen, Altäre; c) P.en aus dem Thier- u. Pflanzenreiche, wenn Thiere etwas Ungewöhnliches thaten, an Pflanzen sich etwas Ungewöhnliches zeigte; d) P.en vermischter Gattung, z. B. Wunder- (Götter- oder Thier-, auch Kinder-) Stimmen, Bewegung lebloser Körper u. gehörtes Geräusch, gespensterische Truggestalten, Zwitter-, Miß- und seltene Geburten. Wegen der vielen Orakel, weil sie die Götter mehr für launisch und leidenschaftlich hielten und wegen der höhern Bildung, hielten die Griechen wenig auf Auspicien. Vgl. Täuschungen der Vorwelt, Leipz. u. Liegn. 1797; Steger, die Prodigien der alten Welt, Braunschweig 1800. (*Sch.*)

Prŏdigus (lat.), Verschwender, pro prodigo erklären, wenn Jemand nach obrigkeitlichem Ausspruch Verschwendung wegen die Dispositionsfähigkeit über sein Vermögen verliert.

Prŏdikos (gr.), 1) Schiedsrichter, Vertreter, Vormund; 2) bei den Lakedämoniern Reichsverweser während der Unmündigkeit eines Königs; vgl. Lykurgos.

Prŏdikos, Sophist, aus Julis auf der Insel Keos, ungef. 400 v. Chr., Schüler des Protagoras, Lehrer des Sokrates, Euripides, Theramenes, Isokrates, Xenophon u. A. In Athen Gesandter seines Vaterlands lehrte er, wie auch in andern Städten, Beredtsamkeit. Er beschäftigte sich mit der Synonymik, leitete die Religion aus dem Gefühl der Dankbarkeit ab und declamirte trefflich über die Tugend, ohne sie zu üben (bes. war er gewinnsüchtig und egoistisch). Er schrieb ein Werk, die Horen, worin er die verschiedenen Lebensalter der Menschen schilderte, mit Beifügung moralischer Erzählungen, von denen eine, Hercules am Scheidewege, uns Xenophon (Memor. Socr. II, 1) aufbehalten hat. Es folgten dem P. Mehrere in dieser Darstellungsart, wie Philon, Dio Chrysostomos, Silius Italicus und vorzüglich Lucian im Traum. Jenes Fragment einzeln von Eubäus, Leipz. 1797. Unter mehreren Uebersetzungen ist nennenswerth die in Röpers Blumenlese, 4. Bd., Neustrel. 1796. (*Sch.*)

Proding (Geogr.), Marktfl. im Kreise Gräz des östreichischen Herzogthums Steiermark, hat 300 Ew., liegt an der Laßnitz.

Prŏdiplus (Zool.), nach Rafinesque Gattung aus dem Geschlechte der Nattern, von coluber durch doppelte Schilder vor dem Schwanze ausgezeichnet; dazu p. torquatus, fuscus u. a.

Prodŏmii (so. dii, lat.), Götter, welche bei der Grundlegung eines Gebäudes angerufen wurden, bes. Vesta (als Göttin des häuslichen Glücks) u. Mercurius (als Bringer des Reichthums); die 19. unter den dem Homeros (fälschlich) beigelegten Hymnen ist ein Fragment einer Anrufung an diese P.

Prodomīnium, Prodŏminus (Rechtsw.), s. unter Lehn.

Probomontānus, s. Antonius, neuere Gelehrte, 20).

Prŏdomos (gr.). 1) so v. w. Atrium; 2) Halle vor einem Hause; 3) vor einem Tempel; vgl. Pronaos.

Prŏdrefest (Geogr.), s. unter Nowaja Semlja.

Prŏdromoi (gr.), s. unter Etesiä.

Prŏdromos (gr., lat. Prŏdromus), 1) Vorläufer; daher 2) so v. w. Antecursor; 3) (Med.), Vorläufer einer Krankheit; 4) (Lit.), Vorrede (s. d.); 5) Prospectus (s. d.).

Prŏdromus (Theod.), s. unter Galeomyomachia.

Prodselten (Geogr.), 1) Herrschaftsgericht im Unter-Mainkreise (Baiern), hat mit Fechenbach 1¼ QM., 4800 Ew., gute Waldung. Die ehemalige Kellerei P. kam 1802, in so fern sie am rechten Mainufer lag, an Aschaffenburg, 1814 an Baiern, das andere an Löwenstein-Wertheim. 2) Stadt darin, am Main, hat Kirche, Hospital, 750 Ew., etwas Weinbau, Holzhandel. 3) Dorf ebendas.; hat 150 Ew. und Schloß Kollenberg. (*Wr.*)

Producēnt (v. lat.), 1) Jemand, der etwas hervorbringt, erzeugt; 2) Jemand der etwas vorzeigt; 3) (Rechtsw.), s. unter Productionstermin.

Produciren, 1) etwas Neues zur Erscheinung bringen, im engern Sinne 2) eine Sache von Werth hervorzubringen; vgl. Production.

Prodūct (v. lat.), 1) etwas Hervorgebrachtes; 2) (Physiol.), Naturerzeugniß, als Resultat der Production, zu dem es aber in Naturbildungen im strengen Sinne nie kommt. 3) (Chem.), eine chemische Operation, der durch Verbindung mehrerer erhaltene neue Stoff, im Gegensatz von Educt (s. d.). 4) (Hdlgsw.), unverarbeitetes Naturerzeugniß, welches in den Handel kommt, daher Prodūctenhandel, der Handel mit solchen Dingen. 5) (Math.) die aus der Multiplication (s. d.) zweier oder mehrerer Zahlen entstehende Größe. 6) (Rechtsw.), s. unter Productionstermin. (*Pi.*)

Prodūcta vocālis (Pros.), s. unter Quantität.

Prodūcten-geographie, s. unter Geo-

Geographie. P.-karte, eine Landkarte, auf welcher die Angabe der Erzeugnisse jedes Landes der Hauptgegenstand ist; vgl. gab Crome u. A. heraus.

Productiōn (v. lat.), 1) Hervorbringung, Erzeugung von etwas, sowohl von etwas Materiellen als von etwas Geistigen. 2) (Staatswirthschaft), die Hervorbringung oder Umänderung von der Industrie ersprießlichen Gegenständen durch die arbeitende Klasse der Staatsbürger. Die Frage, welche Arbeit des Menschen productiv (schaffend) sei, ist bei den Staatsgelehrten streitig: die Anhänger des Mercantilsystems (s. d.) nennen nur die Arbeit productiv, welche mittelbar dem Lande Metallmünzen zuführt, die Physiokraten (s. unt. Physiokratisches System) dagegen nur solche, welche auf Erzeugnisse des Bodens gerichtet wird, die Anhänger Adam Smiths dagegen nur solche, welche Dinge von Tauschwerth erzeugt; andere dehnen den Begriff noch weiter aus und theilen sie in sinnliche und geistige P. Zu ersterer zählten sie die Arbeit, welche a) auf Gewinnung der von der Natur hervorgebrachten sinnlichen Stoffe u. Dinge verwendet wird (Urproduction); b) die, welche sich mit Veränderung der äußern Form, der von der Natur geschaffenen u. durch die Urproduction gewonnenen Dinge beschäftigt (industrielle Production); c) welche eine Ortsveränderung der Dinge in ihren rohen, als durch die Kunst veränderten Dinge Behufs des Verkehrs beabsichtigt (comercielle P.). Die geistige P. ist bei ihnen dagegen die Benutzung der von der Natur geschaffenen geistigen Stoffe zur Hervorbringung anderer vollkommnerer geistiger Dinge. In diesem Sinne ist jede Entdeckung, das Wirken der Staatsbeamten, Militärpersonen, Gelehrten eine geistige P. — Der Staat ist nicht deshalb blos glücklich, weil er viel producirt, sondern nur wenn sich Wohlhabenheit über sehr viele Individuen verbreitet, und glücklicher wenn diese durch Arbeit u. Sparsamkeit, als wenn sie durch Speculation entstand. *(Pr.)*

Productiōns-lehre (Landw.), s. unter Oekonomie.

Productiōns-termīn (Rechtsw.), im Beweisverfahren, der Termin, wo alle Beweismittel zur Stelle herbei gebracht werden müssen; Producēnt der Beweisführer, Product der Gegenbeweisführer.

Prodūctio tēstium (lat., Rechtsw.) s. Darstellung der Zeugen.

Productiv (v. lat.), erzeugend, hervorbringend. Productive Einbildungskraft (Physiol.), s. Phantasie 5). Productivität, Zeugungskraft, Hervorbringungskraft, Fruchtbarkeit.

Prodūotus (Petref.), nach Sowerby Anomien mit gleichseitigen, ungleichen Schalen (eine hochgewölbt, die andere vertieft), zurückgebogenem Rande und etwas walzenförmiger Gestalt; davon mehrere Arten, meist aus England und Schottland, von And. zu terebratulites, gryphaea u. a. Gattungen gerechnet.

Prödyle (Myth.), nach Ein. eine der Hyaden (s. d.).

Prodȳmea (Myth.), s. unter Kama.

Pröblitz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Olmütz (Mähren), hat Schloß, gegen 600 Ew.

Proēdria (gr.), 1) Vorsitz; 2) ausgezeichneter Sitz in Volksversammlungen, Schauspielen, bei Feierlichkeiten, Gastmahlen, theils überhaupt Auszeichnung, theils insbesondere in Athen Belohnung eines um den Staat verdienten Mannes; vgl. Lakonika.

Proēdros (gr. Ant.), Vorsitzer, Präsident, vorzüglich in der Volksversammlung; insbes. hießen 2) P.-oi die Amthabenden der Prytanen (s. d.); vgl. Epistates 2).

Proēgmena (gr.), s. unter Stoische Philosophie.

Proegumēna causa (Med.), so v. w. Procatarctica c.

Proēktasis (v. gr.), der Theil der Proposition, worin kurz der Inhalt der Untersuchung angegeben wird.

Prölsdorf (Geogr.), 1) Landgericht im Unter-Mainkreise (Baiern); hat 1⅞ QM., 2400 Ew., viele Gebirge und Waldung; 2) Pfarrdorf das., Sitz des Landgerichts, an der rauhen Ebrach; hat 350 Ew.

Pro emērito (lat.), s. unter Emeritus 2).

Proēmium (lat., v. gr.), s. Prooemion.

Proērna (a. Geogr.), Stadt in Thessalia phthiotis; jetzt noch Proerna.

Proerōsia (gr. Ant.), Fest zu Athen, der Ceres vor der Saatzeit um glückliches Gedeihen der Saat gefeiert.

Pröschze (Geogr.), Stadt im Kreise Cilly des Herzogthums Steyermark (Oestreich); liegt an der Save, hat Schloß, Weinbau, gegen 800 Ew.

Pro et contra (lat.), für und dagegen, von Gründen, die für Eins und das Andere aufgestellt werden können.

Prötos (Myth.), zwang seinen Bruder Akrisios (s. d.) zur Theilung des väterlichen Reiches, worauf P. über Tirynth herrschte (s. Bellerophon). Er war Vater von Mezapenthes, seinem Nachfolger, Lysippe, Iphinoë, Iphianassa, Prötiden genannt. Here machte ihn aussätzig und wahnsinnig. So zogen sie mit anderen von ihnen angesteckten Argeierinnen wild und schamlos umher. Melampus (s. d.) heilte sie, wofür, er die Iphianassa und einen Theil

Theil des Reiches erhielt. P. wurde durch Perseus versteint. (*R. Z.*)

Prötzel (Geogr.), Dorf im Kreise Ober-Barnim des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, mit einem schönen Schlosse und Garten des Fürsten von Eckardstein u. 250 Ew. In dem nahen großen Walde Blumenthal findet man eine Menge von Steinen, welche Spuren von einer alten Stadt oder einem alten Volksversammlungsplatze sind. (*Cch.*)

Profān (v. lat.), 1) f. Profanus; 2) P.-ner (Freim.), jeder Nichtmaurer, welcher Ausdruck jedoch durchaus nichts Herabwürdigendes in sich faßt.

Profan-autōren (P.-schriftsteller), die griechischen u. römischen Schriftsteller im Gegensatz zu den biblischen und kirchlichen. P.-friede (Gesch.), so v. w. Landfriede. P.-geschichte, die Geschichte nach den gewöhnlichen Geschichtsquellen, im Gegensatz der biblischen Geschichte (f d.).

Profānus (lat.), 1) nicht einem Gott geheiligt; 2) wegen Standes, Alters oder eines Verbrechens nicht zum Gottesdienste gelassen. Davon Profan, 1) im Gegensatz von geistlich (vgl. Profanschriftsteller); 2) so v. w. gemein; 3) was der Sittlichkeit heilig ist geringschätzend, ruchlos.

Profel (Stickerin), f. unter Erhabene Arbeit; vgl. Profil 7).

Profen (Geogr.), Dorf im Kreise Jauer des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, mit gräflich von Nostitzschem Schlosse und schönem Garten, Wallfahrtskirche, Mineralquelle und 750 Ew.

Profēß (v. lat.), Bekenntniß. P. thun (kath. Kirchenw.), ein geistliches Ordensgelübde ablegen; die Handlung selbst Profeßleistung.

Profēssen (Religionsw.), f. unter Jesuiten.

Professiōn, 1) so v. w. Handwerk, daher Professionist, Professiōnsverwandter, 1) so v. w. Handwerker; 2) P. von etwas machen, etwas zu seinem Hauptgeschäfte und Erwerbsmittel machen, oder etwas öffentlich u. ungescheut betreiben.

Profēssor (lat.), 1) (r. Ant.), Lehrer, bes. besoldeter, der Grammatik und Rhetorik in Rom und den Municipien, welche letztere unter den Kaisern 3—4 P.es halten mußten, die von den Decurionen besoldet wurden. 2) Auf Universitäten Titel der zu Vorlesungen angestellten akademischen Lehrer. Nach den Facultäten unterscheidet man Professoren der Theologie, der Jurisprudenz, der Medicin, der Philosophie; haben sie eine Anstellung mit der Verbindlichkeit, gewisse Vorlesungen zu halten, so werden sie als P.es ordinārii bezeichnet. P.es extraordinārii haben blos das Recht zu akademischen Vorlesungen, aber zugleich Anwartschaft zum Eintritt in offen werdende Stellen als ordinärer Professor. Zuweilen führen die ordinären Professoren auch besondere Benennungen nach einzelnen Zweigen derjenigen Facultätswissenschaft, zu der sie sich bekennen, wie Professor des Naturrechts, der Anatomie, der Chemie u. s. w. Ein ebenfalls die Erlaubniß Collegien über wissenschaftliche Gegenstände zu lesen habender, jedoch nicht förmlich angestellter Lehrer, heißt Doctor oder Magister legens. Verschieden sind noch die Sprach-, Tanz-, Fecht- und Voltigirlehrer. 3) Auf Gymnasien auch Titel der angestellten Lehrer nach dem Rector oder Director. 4) Auch Titel, der Lehrern fürstlicher Kinder, Mitgliedern gelehrter Vereine, Bibliothekaren u. sonst ertheilt wird. Professūr, die Stelle eines Professors 2). (*Pi.*)

Profēstus dies (lat.), Werkeltag.

Profīciat (lat.), wohl bekomm es (beim Nießen, beim Trinken).

Profīl (v. fr.), 1) die Seitenansicht eines menschlichen Antlitzes, wie sie gewöhnlich im Schattenriß gezeichnet wird. Die Profilansicht ist in physiognomischer Hinsicht viel bezeichnender und schärfer, als die Ansicht en face, wo Jugend, Farben u. s. w. oft sehr täuschen. In ästhetischer Hinsicht darf der Maler das P. eben so wenig für gewöhnlich zum Gegenstand seiner Aufgabe machen, als das reine en face Bild; vgl. Silhouette. 2) (Durchschnitt, Durchschnittsriß, Bauw.), Seitenumriß von einem Gebäude, Säulenwerke oder Gesimse. 3) (Kriegsw.), der Durchschnitt eines Festungswerks; er zeigt die Höhe und Stärke des Walles und der Futtermauern, die Tiefe und Breite der Gräben, des bedeckten Wegs, die Abdachung der Wälle, Böschungen des Grabens und des Glacis, die Pallisaden und das sonstige Holzwerk. Der Profilriß dient daher allezeit zur Erläuterung des Grundrisses und ist öfters unentbehrlich, weil jener zur Ausführung des Baues für sich allein nicht hinreichend ist. 4) Die Seitenansicht einer Maschine, eines Geschützes u. s. w. 5) (Wasserb.), die Uferlinien eines Flusses; die Zeichnung davon wird da gemacht, wo sich der Fluß erweitert, verengert oder eine Krümmung macht. 6) (Deichb.), die Gestalt eines Deiches im Durchschnitt, besonders wenn sie durch Stangen und darüber gezogene Leinen dargestellt wird; vgl. Profiliren. 7) (Stickerin), bei Stickereien, welche nicht in das Zeug genähet, sondern auf dasselbe aufgesetzt werden, die Einfassung derselben mit Schnure, Profilschnure.

Profilīren (Bauk.), 1) den Durchschnitt von etwas angeben; 2) den Durchschnitt eines Gebäudes auf den Riß auftragen; 3) bei Verschanzungen, die Höhe, Dicke und die Böschungen der Brustwehr, die

die Auftritte, Kanonenbänke u. dgl., durch in die Erde getriebene Pfähle und daran geschlagene Latten bezeichnen, damit die Erdaufschüttung darnach bestimmt werden kann.

Profil-risse (Bauk.), s. Baurisse.

Profit (v. fr.), Gewinn, Nutzen, Vortheil.

Profitchen (P.ter), so v. w. Lichtknecht.

Profitiren, 1) (v. fr.), gewinnen, benutzen; 2) (v. lat.), öffentlich bekennen, lehren.

Proflūvia (Med.), in pathologischen Lehrbüchern Hauptabtheilung von Krankheiten, die sich zunächst durch widernatürlichen Abgang von Feuchtigkeit äußern, wie Blutflüsse (s. d. 2), oder auch Abgang von schleimigen oder wässerigen Feuchtigkeiten durch den After und sonst.

Pro forma (lat.), 1) zum Schein; 2) für die lange Weile.

Profōß (Kriegsw.), ein Unterofficier, welcher bei einigen Heeren bei den Soldaten die Stelle eines Gefangenwärters vertritt und ihre Ketten auf- und zuschließt, wenn sie ins Verhör geführt werden sollen. Im Kriege stehen noch besonders die Soldatenweiber unter seiner besondern Aufsicht; wozu jedoch man sonst einen eignen Unterofficier (den Hurenwaibel [s. d.]) hatte; vgl. Generalprofoß. (*Hy.*)

Prŏfugus (Rechtsw.), der sich durch Flucht einer Untersuchung oder einer Strafe entzieht.

Profūs (v. lat.), 1) überhaupt verschwendrisch; 2) (Med.), P.e Aderlässe oder Blutabgänge, durch welche dem Körper bis zur höchsten Schwächung Blut entzogen wird.

Proglŏssi (Außenzüngler, Zool.), nach Latreille Familie der Klettervögel, dazu die Gattungen: yunx, picus, picoides.

Progne (Myth.), so v. w. Philomele.

Prognōse (Prognōsis, v. gr.), 1) überhaupt Vorhersagung; 2) (Med.), bes. in Krankheiten die Andeutung des Ausgangs, zu Folge gewisser (prognōstischer) Zeichen (Prognostica signa); vgl. Semiotik.

Prognōstica (v. gr.), Wahrzeichen, Zeichen der Zukunft.

Prognōstikon (gr.), 1) (Med.), Anzeichen in einer Krankheit, wonach man ihren Gang in voraus bestimmt; 2) (Schulw.), so v. w. Dokimastikon (s. d.); 3) P. stellen (Astron.), so v. w. Nativität (s. d.) stellen; 4) überhaupt eine Voraussagung, die sich auf gewisse Wahrnehmungen gründet. (*Pi.*)

Pro gradu (lat., um den Grad eines Doctors zu erreichen); wird gewöhnlich bei Inauguraldissertationen auf dem Titel bemerkt.

Progrămm (Progrămma, v. gr.), 1) öffentliche Bekanntmachung; 2) Einladungsschrift; 3) (Lit.), bes. von akademischen Lehrern, auch Directoren u. Lehrern an Gymnasien, bei gewissen Feierlichkeiten; nach bestimmten Verfassungen u. Gebräuchen, werden bei Haupt-, kirchlichen oder politischen Festen solche geschrieben und vertheilt, als Festprogramme, oder auch zur Einladung zu einer akademischen Feierlichkeit, am gewöhnlichsten bei Doctorpromotionen, oder auch Schulfeierlichkeiten. In der Regel wird ein gelehrter Gegenstand vor der Einladung selbst darin verhandelt. (*Pi.*)

Progrēß (v. lat.), 1) überhaupt der Fortgang, das Weitergelangen zu einem beabsichtigten Ziele. 2) (Phil.), in dem Vorstellungsvermögen das Fortschreiten von einer Vorstellung der Bedingung zu der des Bedingten, im Gegensatz von Regreß, wo von Bedingtem rückwärts zur Bedingung geschritten wird.

Progressiōn (v. lat.), 1) Fortschreiten; 2) (Arithm.), s. u. Reihe; 3) (mit P. werfen, Kriegsw.), s. unter Bombe; 4) (Musik), das Verfahren, wenn der Tonsetzer eine kurze melodische Figur mehrere Tacte lang in verschiedenen Tonarten wiederholt. Oft bedient man sich der P. bei der Nachahmung (s. d.) und führt sie vorzüglich gern bei dem Orgelpunkt (s. d.) ein.

Progressiōns-Schweller (Orgelb.), s. Schweller.

Progressive Bewegung (Phys.), s. unter Bewegung 1); vgl. auch Ortsbewegung 2).

Progrĕssus (lat.), s. Progreß.

Progymnăsium (Schulw.), Vorschule zu einem Gymnasium (s. d. 2); vgl. Elementarschule, auch Lyceum 2).

Prohărēse (Phil.), so v. w. Proărese.

Prohibitiōn, Verbot; daher Prohibitiōnssystem (Staatsk.), zunächst auf Verbot, z. B. von Einfuhr oder Ausfuhr von Waaren sich stützendes Staatssystem. Prohibitōrium, ein hierauf sich richtender Befehl. Prohibitīv, prohibitōrisch, verbietend, Einhalt thuend.

Prohne (Prone, Forstw.), so v. w. Brame 4) u. 5).

Pro hŏspite, auf Universitäten nur besuchend (als Gast), eine oder einige wenige Vorlesungen mit anhören. S. Hospitiren.

Pro insolvĕnte erklären (Rechtsw.), für zahlungsunfähig erklären.

Projĕct (v. lat.), ein Entwurf oder Vorschlag, daher Projectenmacher, einer, der sich im Entwerfen von neuen, oft unsichern oder auch unausführbaren Plänen gefällt.

Projectĭfera (Zool.), nach Latreille Ordnung aus der Klasse der Infusionsthierchen, ausgezeichnet durch hervorsprin-

gen-

gende Theile; getheilt in die Familien: geschwänzte (caudata, mit den Gattungen: furcocerca, cercaria) und ungeschwänzte (ecaudata, mit den Gattungen: kerone, trichoda).

Projectile (Phys.), geworfene, oder sonst durch einen mechanischen Impuls in fortschreitende Bewegung gesetzte Körper, in so fern sie dabei nach den zusammengesetzten Kräften des treibenden und der Schwere des getriebenen Körpers sich bewegen; s. Geschoß 3). vgl. Wurf.

Projection, 1) (Math.). A. Wenn auf zwei einander rechtwinklich durchschneidende, unbegrenzte Ebenen aus irgend einem im Raume befindlichen Punkte die beiden Lothe gefällt werden, so heißen die Fußpunkte derselben die orthographischen P.en (Entwürfe), oder schlechthin die P. jenes Punkts, die gefällten Lothe selbst aber die Projicirenden. Jene beiden Ebenen werden die Entwerfungsebenen oder Grundebenen und ihr Durchschnitt die Axe derselben genannt. Der Deutlichkeit und Kürze halber soll die eine derselben mit G_1, die andere mit G_2, die Axe aber mit G_0, und damit in Uebereinstimmung mit A_1, A_2 die entsprechende P. des Punkts A bezeichnet werden. I. Liegt A in G_1, so fällt A_1 mit A zusammen und A_2 ist ein Punkt in der Axe; liegt A in G_0 selbst, so fallen beide P. mit A zusammen. II. Eine durch die beiden P.en eines Punkts gelegte Ebene steht auf der Axe senkrecht u. ihre Durchschnitte mit den Grundebenen bilden mit den Projicirenden ein Rechteck. Werden daher aus den P.en eines Punkts A Lothe auf die Axe gefällt, so müssen diese die Axe in einem und demselben Punkte A_0 treffen und es ist $A_2 A_0 = A A_1$; $A_1 A_0 = A A_2$, d. h. die Projicirenden eines Punkts sind gleich den wechselnamigen Abständen ihrer P.en von der Axe. III. Denkt man sich eine der Grundebenen, etwa G_2, so lange um die Axe gedreht, bis sie mit der andern G_1 einen gestreckten Winkel macht, so liegen jetzt die 3 Punkte A_1, A_0 A_2 in einer geraden Linie, welche zugleich auf der Axe senkrecht steht, und es liegen die P.en, so wie die Projicirenden in einer einzigen Ebene. IV. So wie durch einen Punkt seine P.en völlig bestimmt sind, so ist auch umgekehrt durch die letztern der erstere bestimmt. Man kann daher die Lage eines Punkts als gefunden betrachten, wenn seine P.en bekannt sind. V. Durch die P.en irgend zweier Punkte einer Geraden im Raume ist daher auch die Lage der letztern, und wenn jene Punkte ihre Endpunkte sind, auch ihre Größe, so wie durch die P.en dreier Punkte, welche nicht in gerader Linie liegen, die Lage der durch dieselbe gehenden Ebene bestimmt ist u. umgekehrt. VI. Bewegt sich eine unbegrenzte Gerade stetig so fort, daß sie stets mit einer Linie im Raume einen Punkt gemeinschaftlich hat und zugleich auf einer der Grundebenen senkrecht steht, so ist der von ihr auf der letztern zurückgelegte Weg die gleichnamige P. jener Linie und mithin stetig, wenn diese selbst stetig ist. Daher ist die P. einer Geraden selbst wieder eine Gerade, den Fall ausgenommen, wo die Gerade auf der entsprechenden Grundebene senkrecht steht. Dann nämlich ist sie ein Punkt, die andere P. aber auf der Axe senkrecht. VII. Wenigstens eine P. einer krummen Linie muß wieder eine Curve sein; die andere P. kann eine Gerade sein und ist es, so bald die krumme Linie in einer auf der einen Grundebene senkrechten Ebene liegt. VIII. Ist eine projicirte Gerade der G_1 parallel, so ist ihre zweite P. der Axe parallel und umgekehrt; ist sie der Axe parallel, so sind es auch ihre beiden P.en und umgekehrt. IX. Sind 2 Gerade einander parallel, so sind es auch ihre gleichnamigen P.en; schneiden aber 2 Gerade einander, so thun dies auch ihre gleichnamigen P.en, und zwar in der P. jenes Durchschnittspunkts; auch können die P.en der einen Grundebene in eine Gerade zusammenfallen. X. Wenn daher die ersten P.en zweier Geraden einander schneiden, während die zweiten einander parallel sind, oder wenn die Verbindungslinie der Durchschnittspunkte der P.en in den aufgeklappten Grundebenen (III.) nicht auf der Axe senkrecht steht, so sind die projicirten Linien weder parallel, noch schneiden sie einander. XI. Wenn eine Gerade oder Fläche den beiden Grundebenen begegnet, so nennt man sowohl den Begegnungspunkt, als auch die Durchschnittslinie den ersten u. zweiten Grundschnitt. XII. Sind für eine Ebene beide Grundschnitte vorhanden, so sind entweder beide der Axe parallel oder sie durchschneiden einander in einem und demselben Punkte der Axe. Gibt es nur einen Grundschnitt, so ist er der Axe parallel. In jedem Falle ist durch den oder die Grundschnitte die Lage der Ebene vollkommen bestimmt, so daß man eine Ebene als gefunden betrachten kann, wenn ihre Grundschnitte gefunden sind. XIII. Außer dieser und der (V.) angeführten Bestimmung der Lage einer Ebene durch Stücke in den Grundebenen, ist noch die besonders bemerkenswerth, wenn z. B. der erste Grundschnitt und der Neigungswinkel der Ebene gegen die erste Grundebene gegeben ist. Bezeichnet in diesem Falle E eine begrenzte Ebene, E_1 ihre erste P. und φ den Neigungswinkel, unter welchem E oder ihre Erweiterung der G_1 begegnet, so ist stets $E_1 = E \cos \varphi$. XIV. Sind zwei Ebenen einander parallel, so sind es auch ihre gleichnamigen Grundschnit-

schnitte. Diesen Satz darf man aber nur dann umkehren, wenn die Durchschnitte in beiden Grundebenen nicht zugleich der Axe parallel sind. Sind blos ein Paar Grundschnitte einander parallel, oder begegnen sowohl die ersten als die zweiten bezüglich einander, so schneiden auch die zugehörigen Ebenen einander. Die Durchschnittslinie ergibt sich in beiden Fällen leicht. XV. Steht eine Gerade auf einer Ebene senkrecht, so steht auch jede ihrer P.en auf dem gleichnamigen Grundschnitte senkrecht. XVI. Die hier angedeuteten, so wie ähnliche Elementarsätze begreift man jetzt gewöhnlich unter dem Namen Projectionslehre. Der in III. bereits erwähnte Umstand, daß, wenn man die zweite Grundebene so lange um ihre Axe dreht, bis sie mit der ersten einen gestreckten Winkel bildet, alle P.en und zugehörigen Projicirenden, so wie die etwa gegebenen Grundschnitte in einer einzigen Ebene liegen, macht es möglich, daß, so bald von einer ebenen oder körperlichen Figur diejenigen Stücke, wodurch dieselbe völlig bestimmt wird oder wodurch sie sich erzeugen läßt, durch ihre P.en gegeben sind, die Aufsuchung der an der Urfigur Statt findenden Beziehungen und Bestimmungen einzelner Stücke ihrer Größe und Lage nach, an den stellvertretenden P.en, und zwar in einer Ebene vorgenommen werden kann, auch die einzelnen Stücke der Urfigur, welche dies gestatten, in dieser Ebene selbst wirklich construirt werden können. Diesen Theil der construirenden Geometrie nennt man jetzt gewöhnlich die beschreibende Geometrie (geométrie descriptive). Um von dieser Wissenschaft, die nichts anderes, als eine Fortsetzung und Anwendung der Projectionslehre ist, so weit sich dies ohne erläuternde Abbildungen hier erreichen läßt, wenigstens eine Vorstellung zu geben, mögen jetzt einige, mit ihren Auflösungen versehene Aufgaben andern ohne jene folgen, wo stets vorausgesetzt ist, daß beide Grundebenen in eine einzige Ebene auseinander geklappt sind. XVII. Aus den P.en einer begrenzten Geraden die Länge der letztern durch Construction in der Projectionsebene zu finden. Man verbinde die gleichnamigen Endpunkte der P.en durch Gerade, die nach III. die Axe rechtwinklich schneiden, und von dieser in die wechselnamigen Projicirenden jener Punkte zerlegt werden; errichtet in den Endpunkten der einen P. auf diese zwei Lothe, die den nicht anliegenden zugehörigen Projicirenden gleich sind, dann ist die Verbindungslinie der Endpunkte der letztern die gesuchte Gerade. XVIII. Um den Durchschnittspunkt einer durch ihre P.en gegebenen Geraden mit einer Grundebene zu finden, verfahre man mit den P.en zweier beliebigen Punkte derselben, die sich nach III. finden lassen, wie in XVII. und verlängere die dort zuletzt gezogene Verbindungslinie, bis sie der gewählten P. begegnet, so ist dieser Punkt der verlangte Durchschnittspunkt. XIX. Durch einen gegebenen Punkt eine Parallele mit einer gegebenen Geraden zu ziehen, d. h. aus den P.en der ersten beiden Stücke die P.en der letztern zu finden; den Neigungswinkel zweier Ebenen zu construiren, wenn ihre Grundschnitte gegeben sind u. s. w. XX. Aus den durch ihre P.en gegebenen Stücken, welche eine dreikantige Ecke bestimmen, die übrigen zu construiren, d. h. alle Aufgaben der sphärischen Trigonometrie graphisch zu lösen; aus den P.en der ein Polyeder bestimmenden Stücke die übrigen in der Entwurfsebene durch Construction darzustellen u. s. w. XXI. Eben so lehrt die beschreibende Geometrie aus den P.en der Stücke, welche eine krumme Fläche erzeugen, beliebige andere derselben durch Construction finden, berührende Linien oder Ebenen an solche legen, Durchschnitte von Ebenen oder andern gekrümmten Flächen mit jenen zu finden u. s. w. So lassen sich am Kegel alle Constructionen in einer Ebene ausführen, wenn man nur die P.en seines Scheitels, so wie der krummen Linie kennt, längs welcher sich eine, durch jenen gehende unbegrenzte Gerade bewegen muß, um seine Oberfläche zu erzeugen. XXII. Wenn die P.en einer gekrümmten Fläche Ebenen sind, so führt dieser Vortheil einerseits auch anderseits seine Uebelstände mit sich, die aber für den Praktiker nicht von Einfluß sind, von dem theoretischen Mathematiker aber dadurch umgangen werden, daß er die Flächen auf andere, ihnen ähnliche projicirt. Dies nennt man die Relief-P. XXIII. Wenn in den genannten Beziehungen die beschreibende Geometrie für den Techniker, Mechaniker, Baukünstler u. s. w. unentbehrlich geworden ist und es immer mehr werden wird, je größer die Fortschritte in diesen Gegenständen werden, so darf man anderseits nicht übersehen, daß sie für die reine Geometrie nicht minder wichtig ist. Sie hat einen neuen Weg eröffnet, Beziehungen an körperlichen Figuren aufzusuchen, ohne daß während der Untersuchung die Abweichung der Zeichnung von dem, was sie vorstellen soll, in Betracht gezogen zu werden braucht, etwas, das die meisten stereometrischen Untersuchungen nicht wenig erschwert. XXIV. Von den zwei bisher betrachteten Projectionsebenen kann auch die eine noch wegfallen, wenn außer den P.en der Stücke einer Figur noch die zugehörigen Projicirenden der Größe nach gegeben sind. Diese Art zu projiciren wird vorzüglich bei der Befestigungskunst oft mit Vortheil angewendet. B. Es können aber auch die projicirenden Linien

Linien eines geometrischen Gegenstandes alle nach einem und demselben Punkte gehen, welcher mit jenem, falls er eine Ebene ist, beliebig in derselben oder außerhalb im Raume liegen kann, wo dann die Durchschnitte der projicirenden Linien mit irgend einer unveränderlichen Fläche (nicht nothwendig Ebene) die P. der Urfigur bilden. Diese Art der P. nennt man die centrale oder konische, vielleicht bezeichnender pyramidale; den festen Punkt aber den Mittelpunkt derselben, so wie jene Fläche die Projectionsfläche; findet die Beschränkung Statt, daß die Projectionsfläche eben ist, so führt diese P. den Namen reine Perspective (s. d.). XXVI. Die Eigenschaften, welche für die Urfigur und jede beliebige Central-P. derselben zugleich Statt finden, werden nothwendig höchst allgemein sein; sie werden, wie auch bei der orthographischen P., von allen absoluten und bestimmten Größen unabhängig sein; sie werden Eigenschaften der Gattung, nicht der Art sein. Wenn aber wegen der großen Zahl schon bekannter geometrischer Wahrheiten, es fast unmöglich wird, sich dieselben einzeln alle zu eigen zu machen, so muß das Bestreben vorzüglich darauf gerichtet sein, solche Beziehungen aufzusuchen, welche mit möglichster Einfachheit eine große Allgemeinheit verbinden, d. h. eine große Menge besonderer Wahrheiten als einfache Folgerungen in sich enthalten; dann aber auch die Methoden zur Aufsuchung derselben möglichst zu vervollkommnen und fest zu stellen. Und gerade in dieser Beziehung bieten die P.en überraschende Vortheile dar. XXVII. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es bei Untersuchungen dieser Art, im Voraus bestimmen zu können, ob eine Beziehung, welche für irgend eine Figur Statt findet, auch zugleich für alle P.en derselben gelten muß, weil dadurch die umfassendsten Wahrheiten oft auf eine ungemein einfache Weise dargethan werden können. Solche Eigenschaften nennt Poncelet propriétés projectives. Bekanntlich sind die verschiedenen Curven, die der Durchschnitt eines Kegelmantels mit einer nicht durch seinen Scheitel gehenden Ebene bilden kann, den Kreis, die Ellipse, die Hyperbel und die Parabel. Begegnet nun eine Kreislinie den Seiten AB; BC; CA eines Dreiecks oder ihren Verlängerungen bezüglich in den Punkten L, L′; M, M′; N, N′, so zeigt eine leichte Betrachtung, daß stets

AL. AL′. BM. BM′. CN. CN′ =
BL. BL′. CM. CM′. AN. AN′ ist.

Da sich von dieser Beziehung nun nachweisen läßt, daß sie projectiv ist, so folgt, daß, weil die übrigen Kegelschnitte Central-P. des Kreises sind, dieser Satz auch für die drei übrigen Curven wahr sei. C. Eine besondere Art der Centralprojectionen ist die sogenannte stereographische. Wenn nämlich aus dem Pole (dem Augenpunkte) eines größten Kugelkreises (des Grundkreises oder der Tafel) nach irgend einem Punkte der Kugelfläche eine Gerade gezogen wird, so heißt der Punkt, wo diese oder ihre Verlängerung der Ebene jenes Kreises begegnet, die stereographische P. des Punkts. XXIX. Die P. jedes durch den Augenpunkt gehenden Kugelkreises ist eine Gerade; die P. aber jedes andern Kreises ist wieder ein Kreis. Bezeichnet O den Augenpunkt, P den andern Pol der Tafel, M den Pol des zu projicirenden Kugelkreises, ist durch M und O ein Hauptkreis gelegt, der dem Umfange jenes in N begegnet, und ist Bogen MP = α, MN = β, so ist der Halbmesser der P. des Kugelkreises

$$= \frac{r \sin \beta}{\cos \alpha + \cos \beta} \text{ und } \frac{r \sin \alpha}{\cos \alpha + \cos \beta}$$

gleich dem Abstande ihres Mittelpunkts vom Mittelpunkte der Kugel, für r als Kugelhalbmesser. XXX. Die P.en zweier Kugelkreise schneiden einander unter demselben Winkel, unter welchem die Kugelkreise einander schneiden; d. h. wenn im Durchschnittspunkte der beiden P.en Berührungslinien an diese gezogen werden, so ist der von diesen eingeschlossene Winkel dem Neigungswinkel der projicirten Kugelkreise gleich. XXXI. Wenn zwei Kugelkreise einander berühren, so berühren auch ihre P.en einander, und zwar in der P. des Berührungspunkts. XXXII. Aus XXX. folgt, daß, wenn man sich dieser P. bei Entwerfung von Landkarten bedient, die Grade der Länge zu denen der Breite überall das richtige Verhältniß haben. Dies und daß die P.en aller Kugelkreise entweder gerade Linien oder wieder Kreise sind, macht sie für jenen Zweck so empfehlenswerth. Auch nach dieser Projectionsweise lassen sich alle Aufgaben der sphärischen Trigonometrie graphisch auflösen. Als Erfinder der stereographischen P. wird Hipparch genannt. Nach ihm hat sich Ptolemäos damit beschäftigt. Nach der Wiederherstellung der Wissenschaften haben sie Clavius weitschweifig, Tacquet und Dechales kurz und eleganter behandelt. Den zweiten Hauptsatz XXX. haben erst Moivre und Hook erfunden. Zu Landkarten wendete sie Hase an. Gründliche Belehrung über die stereographische P. ertheilt vor allen Andern Mollweide in Klügels math. Wörterbuch, Bd. 4. Als Hauptwerk über die Centralprojectionen muß hier Poncelets Traité des propriétés projectives des figures, Paris 1822, 4., genannt werden, das eben so reich an neuen wichtigen Sätzen, als merkwürdig in Betreff der Wege ist, auf denen er

er zu jenen gelangte. Die orthographische P. ist erst in der neuern Zeit zu einer eignen Wissenschaft erhoben worden. Monge ist als der eigentliche Schöpfer derselben anzusehen und noch jetzt ist seine Géométrie descriptive, die 1789 erschien, ein Hauptwerk. Eine vollständige Bearbeitung der darstellenden Geometrie nach Monge, 1. u. 2. Lieferung mit 33 u. 12 Stück, gr. 4, hat Guido Schreiber, Freib. 1828 gegeben. Als brauchbar vorzüglich für Praktiker empfiehlt sich A. Müllers geometrische Constructionslehre, Heidelberg 1827, 4, mit 19 St. Sehr lichtvoll und faßlich ist diese Disciplin von Ohm im 3. Bande seiner reinen Elementar-Mathematik Berlin 1822, behandelt, und deshalb besonders für den Anfänger geeignet. 2) (Landkartenw.), s. unter Landkarten. (*Mll.*)

Projectür (Bauk.), der Vorsprung, besonders der Vorsprung eines Gesimses.

Prokanzler, s. unter Kanzler.

Prokatalepsis (v. gr.), Kunstgriff der alten Redner, wodurch sie Anklagepunkte gegen ihre Clienten so zu wenden wußten, daß sie ihnen zum Vortheil gereichten; vgl. Retorsio.

Prokeleusmatikos (Dipyrrhichios, Metr), **Roller**, **Doppelläufer**, Versfuß von 4 kurzen Sylben, z. B. animula.

Proklia (Myth.), Tochter von Chaomedon, Gemahlin des Kyknos, Mutter des Tenes und der Hemithea.

Prokles (Myth.), Sohn des Herakliden Aristodemos und der Aegia. Sparta fiel ihm und seinem Bruder Eurysthenes zu, worauf er Stammvater des einen der dasigen königl. Geschlechter wurde.

Proklos, 1) mit dem Beinamen der **Lykier**, auch der **Nachfolger** (Diadochos, nämlich seines Lehrers Syrianus [s. d.]), geb. zu Constantinopel 412, gest. mit dem Rufe einer fast göttlichen Weisheit und Wunderkraft zu Athen 485; Eklektiker und (der gelehrteste und berühmteste) Neuplatoniker. Gebildet zu Xanthos in Lykien, dann in Alexandrien, endlich in Athen wurde der feurige Jüngling von Olympiodoros, Plutarchos, dessen Tochter Asklepigeneia, Syrianus in die Aristotelische und Platonische Philosophie und auf seinen Reisen in die Mysterien der Theurgie eingeweiht. Er wurde Philosoph (d. i. nach seiner Erklärung Priester der ganzen Welt) von großer Gelehrsamkeit, subtilem Grübelgeiste, der aber die Masse seiner Kenntnisse mit seinem Geiste nicht zu beherrschen vermochte. Er betrachtete die Orphischen Gedichte und die Chaldäischen Orakelsprüche, die er fleißig studirt hatte, als göttliche Offenbarungen und Quellen der Philosophen, vermittelst einer allegorischen Erklärung, durch die er auch Aristoteles und Platons Lehren vereinigte. Vgl. Hermetische Kette. Ueber das Wissen stellte er den Glauben, als die genaueste Vereinigung mit dem Guten und Einen. Sein Grundriß der Theologie enthält einen Commentar zu Plotinos Philosophemen und den Versuch einer Demonstration des Hauptsatzes, daß es nur Ein Realprincip aller Dinge gebe u. dieses die Einheit sei, welche Alles triadisch hervorbringe. Diese Demonstration gründet sich auf Analyse und Synthese der ontologischen Bestimmungen eines Dinges, dessen allgemeinste Merkmale im Grundprincipe verwandelt und hypostasirt werden. Die Hauptbegriffe in dieser Demonstration sind: Einheit, Zweiheit, Grenze und Grenzenlosigkeit, das Gemische aus beiden oder das Ding, welches Sein, Leben, Denken enthält. Die Götter theilte P. ein in denkbare, denkende, überweltliche, weltliche, dichtete dem göttlichen Namen übernatürliche Kräfte an u. setzte die Theurgie über die Philosophie. In der Lehre der Christen war ihm besonders der Begriff einer Weltentstehung anstößig. Seine 3 Abhandlungen über die Vorsehung, das Fatum und das Böse, das er nicht aus der Materie, sondern aus der Beschränkung der Kräfte herleitet, entwickeln diese Ideen scharfsinnig und suchen Plotinos System mit den Ueberzeugungen der gesunden Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen. P. hatte eine Menge Schüler (auch Schülerinnen, z. B. Hypatia, Sosipatia, Aedesia, Asklepigeneia), unter denen Marinos, Isidoros von Gaza, Zenodotos, Hermias Söhne, Heliodoros und Ammonios, Heraiskos, Asklepiades, Asklepiodotos, Severianus, Hegias u Ulpianus die vorzüglichsten sind. Von ihm übrig: 4 Hymnen (zuerst bei Orpheus, Flor. bei Junta 1500, 4.; Venedig bei Ald. 1517; auch in der Anthologie) und 2 neu entdeckte Hymnen in Biblioth. der a. Lit. u. K., I, S. 46 u. II, S. 10 ff.; de theol. Platon. libri 6 (herausg. griech. u. lat. von Lindenbrog, durch Aem. Portus, Hamb. 1618, Fol.); Chrestomathie (herausg. mit Scholls und Nunnesius Schol., Hann. 1615, 4.; Nachträge dazu in Bibl. der a. Lit. u. K., 1. Th); comm. in Platon. Timaeum libri V. (mit dem Platon, Basel 1534, Fol.); Initia philos. ac theol. ex Plat. fontibus ducta s. Procli et Olympiodori in Plat. Alcib. comm., herausg. v. Creuzer, 2 Bde., Frankf. a. M. 1820; P. opp. e cod. par. nunc prim. ed. Cousin, 4 Bde., Paris 1819—21. Vgl. Marinus, vita Procli, gr. u. lat., herausg. von Fabricius, Hamb. 1700, 4.; von Boissonade, Leipz. 1814. 2) (St.), Schreiber des heil. Johannes Chrysostomos, seit 426 Bischof von Kyzikos, obgleich er diese Stelle nicht wirklich bekleidete, ward 434 Erzbischof

von

von Constantinopel; st. um 446. Seine Werke gab griech. und lat. Elmenhorst, Leyden 1617, heraus, unvollständiger erschienen sie zu Rom 1630, und als Anhang zu Clemens Alexandrinus, Par. 1696. Sie bestehen in Briefen, Homilien u. m. a. 3) Mehrere andere minder wichtige Personen des Alterthums. (*Sch.* u. *Pr.*)

Proklu charax (a. Geogr.), so v. w. Patroklu nesos.

Prokne (Myth.), s. unter Philomele.

Prokonesos (a. Geogr.), s. unt. Elaphonesos.

Prokŏpia, Kaiser Nikephoros I. Tochter, Kaisers Michael I. Gemahlin, voll männlichen Geistes, commandirte, eine neue Semiramis, die Truppen selbst, wodurch sie, wie überhaupt durch Uebermuth dieselben erbitterte und so viel zur Absetzung ihres Gemahls beitrug.

Prokŏpios, 1) ein Kilikier, Verwandter Julians, Tribun, dann Notarius, dann Mitfeldherr in Mesopotamien mit Jovian, erhob sich 365 als Gegenkaiser gegen Valens und Valentinian, deren Todesurtheil er entgangen war, erschien in Constantinopel, trat an die Spitze der Mißvergnügten im Volk und Heer und herrschte bald unumschränkt in der Hauptstadt und den benachbarten Provinzen, heirathete des Kaisers Constantius Tochter Faustina, bis er bei Thyatira, wo seine Soldaten zu ihren alten Anführern Arinthäos, Arbetio, Valens Feldherren, übergingen, 2 Mal, dann bei Nakosia geschlagen, in den Wäldern umher irrte, ergriffen und enthauptet ward 366. 2) Aus Cäsarea in Palästina, der wichtigste der byzantinischen Schriftsteller, des Kaisers Justinianus Zeitgenosse und wichtigster Biograph; kam unter Anastasios nach Constantinopel, ward Belisars Geheimschreiber, stieg bald von einer Ehrenstelle zur andern, ward zuletzt Präfect der Residenz, war also Augenzeuge der meisten Handlungen des Kaisers. Schrieb 8 Bücher Geschichte (Justinianus Geschichte bis zum 27. Jahre seiner Regierung), herausgeg. von Höschel, Ausg. 1607, Fol., lat. Basel 1531 u. 60; 6 Bücher von den Gebäuden Justinians (Ktismata, zuerst Basel 1531, Fol.) und (erst nach seinem Tode erschienen, zu Anfang des 17. Jahrh. von Alemannus auf der vatikanischen Bibliothek gefunden und mit Comm., Leyden 1623, Fol., herausgeg. von Vater, Köln 1669, Fol.; von Eichel, 1654, 4.) 3 Bücher Anekdota, Geheimgeschichte (Nachtrag zum 1. Werke, zeigt die Schattenseite in des Kaisers Leben u. schildert die schlechte Aufführung der Kaiserin Theodora). Letztere Schrift erregte gewaltigen Eifer des Kaisers Ansehen zu retten. Vgl. Rivius, Just. defens. contra Al., Lond. 1626; Trivorius, Obs apol. adv. quosd. ietos et P. anecdota, Par. 1631, 4.; Eichel, in seiner Ausgabe der Anekdota, Helmst. 1654, 4. Teutsch gab die Anekdota Reinhard, Erlang. 1753. Beste Ausg. der Werke von Claud. Maltretus, 2 Bde., Par. 1662, 63. 3) P. von Gaza, Christ und Sophist unter Kaiser Justinus Thrax, zu Anfang des 6. Jahrh. Von ihm ist, außer einem Comment. über den Octateuch, lat. Zürich 1555, Scholien über die B. der Könige, herausgeg. griech. und lat., Leyden 1620, 4.; Auszug mehrere Comment. über Jesaias, griech. und lat., Paris 1580 u. a., übrig eine Sammlung Briefe (60), befunden in den verschiedenen Sammlungen der griech. Epistolographen. Vgl. Procopius. (*Sch.*)

Prokŏpowitz (Theophanes), geb. zu Kiew 1681; studirte zu Kiew, dann zu Rom, kam als Professor der Dichtkunst nach Kiew, legte 1705 das Mönchsgelübde ab, ward hierauf Professor der Rhetorik, Philosophie, Metaphysik, Moral, Physik und Mathematik, dann der Theologie. Als einer der ersten Beamten von der Universität zu Kiew führte er für diese das Wort an Czar Peter 1706, gefiel diesem Fürsten, der ihn zum Abt des Klosters Bratakoy u. zum Rector der Universität Kiew machte. Er ward 1718 Bischof zu Pleskow und Narva und zuletzt Erzbischof zu Novogrod. Er stand bei dem Kaiser im großen Ansehn, begleitete ihn auf Reisen u. in Feldzügen, und war sein Rathgeber bei den wichtigen Reformen, welche dieser beabsichtigte u. zum Theil ausführte. P. st. 1736. Schrieb: Miscellanea sacra, Bresl. 1745; Tractatus de processione spiritus sancti, Gotha 1772; Christianae orthodoxae theologiae Tom. I—V, Königsb. 1773 u. f.; Disquisitio historica bigae quaestionum, Petersb. 1721. (*Ht.*)

Prokrŭstes (Myth.), Verstümmler, auch Damastes u. Polypemon, Verderber, genannt, ein attischer Raubmörder, hatte 2 Bettstellen, eine große u. kleine. Wessen er habhaft wurde, den tödtete er so. War er klein, so legte er ihn in das große Bette und dehnte ihn, um ihm das Bett anzupassen, so lange, bis er starb; war jedoch der Unglückliche groß, so hieb er ihm so viel von seinem Körper ab, bis er in das kleine paßte. Theseus tödtete ihn endlich auf dieselbe Weise. Daher ein Prokrustesbett sprichwörtlich von solchen, welche gewaltsam u. unnatürlich Sachen der Form anpassen wollen. (*R. Z.*)

Prŏkyon, 1) (Myth.), röm. Antecanis, der Hund des Orion (s. d.). 2) (Astr.), Stern erster Größe im kleinen Hunde, s. Hund (Astr.) b).

Prolābia (Anat.), die Lippen, s. unter Mund 1). Prolāpsus (Med.), s. Vorfall (Med.).

Prolātio (a. Musik), die Verlänge-

rung der Noten durch einen Punkt (s. d.). Man unterschied P. major oder perfecta und P. minor oder imperfecta.

Prolegōmena (gr.), 1) Vorausgesagtes; daher 2) (Lit.), bei einer Schrift so v. w. Vorrede, doch in der Regel nur von einer weitläufigen, tief eindringenden, einer Abhandlung ähnlichen Vorrede gesagt; 3) bei akademischen Vorlesungen die Einleitung.

Prolēpsis (Rhet.), s. Anteoccupatio.

Prolēpticus morbus (Med.), eine in ihren Anfällen vorrückende Krankheit (s. d. 1).

Proles radicālis (bot. Nomencl.), Wurzelkraut; die an den Wurzeln mancher Pflanzen sich bildenden, als Keime, Knospen, Zwiebeln, Knollen, Knospenknollen, Wurzelsprossen sich darstellenden, unter begünstigenden Umständen der Mutterpflanze, ähnliche Pflanzen hervorbringende Körper.

Proletārii (r. Ant.), so v. w. Capite censi, weil sie dem Staate blos durch Kinder (proles), nicht durch Geld nützen konnten. Daher Proletārier, Bürger die kein Eigenthum von Bedeutung und daher in öffentlichen Angelegenheiten keine Stimme haben.

Pro licēntia (Univers.), für die Erlaubniß Vorlesungen zu halten oder Geschäfte eines Anwalts betreiben zu dürfen, eine Streitschrift vertheidigen. Vgl. Disputation 2).

Prōlifer (bot. Nomencl.), sprossend; p. flos, Blume, aus deren Mitte ein Stiel mit einer neuen Blüthe hervortritt; p.a umbēlla, Dolde, von der ein oder mehrere Strahlen sich verlängernd neue Dolden tragen; p. caulis, truncus, Stengel, dessen Hauptstamm aus der Mitte mehrerer, an der Spitze gebildeter Aeste fortwächst; bei Laubmoosen: p. sūrculus, Stengel, der nach der Befruchtung aus der Spitze in gerader Richtung verlängert wird; p.a radix, kriechende, neue Stengel treibende Wurzel; p.ae confērvae, unregelmäßig, wulstartig aufgetrieben werdende, an jedem Wulste viele, getrennt zu neuen Pflanzen, sich ausbildende Fäden treibende Conferven; nach Vaucher eigene Abtheilung dieser Gattung. (*Su.*)

Proliferirende Blumen (Gärtn.), Blumen, welche in der Mitte des Kelches eine neue Blume hervortreiben, wie bei dem gefüllten Stechapfel, bei Primeln u. s. w., oder wie bei dem gefüllten Lack und Levkoi, wo bisweilen ganz neue Blüthenstengel aus der Mitte der Blume hervortreiben.

Proligera lāmina, P. gemma nūcleus (bot. Nomencl.), s. Keimplatte.

Prōlochos (Myth.), Lapithe auf des Perithoos Hochzeit.

Pro loco (Universitätsw.), für die Stelle in einer Facultät eine Streitschrift vertheidigen. S. Disputation 2).

Prolōg (v. gr., Theaterw.), die einem Stück vorausgehende, meist versificirte Anrede an das Publikum, meistens von Einem, selten von mehrern gesprochen, wonach der Vorhang fällt und das darauf folgende Stück erst nach einem passenden Entreakt beginnt. Der ursprüngliche Zweck des P.s war, dem Zuschauer die nöthigen Erläuterungen und Ansichten über das darzustellende Stück zu verschaffen. In dieser Art finden wir den P. der Alten, wo der Schauspieler, der ihn sprach, Prōlogus genannt wurde, und die Handlung sich unmittelbar daran schloß. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden auch P.e gehalten, theils um das aufzuführende Stück und dessen Wahl, oder die Schauspielkunst und deren Jünger vor der Kritik in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen. Kürzere P.e der Art in Versen oder Prosa prangten gar oft auf dem Zettel, um Neugier und Zulauf zu vermehren. Jetzt werden hauptsächlich bei feierlichen Gelegenheiten, fürstlichen Geburtsfesten, Bühneneröffnungen rc. P.e den Bestimmungen gemäß gehalten (Festprologe). Oft auch werden beide Absichten mit einander vereinigt, wie Schiller im P. zur Trilogie des Wallenstein that. Wird der P. von mehrern Personen und durch förmliche Scenerie gebildet, wie in der Jungfrau von Orleans, Faust, Käthchen von Heilbron, Moses u. a., so heißt er richtiger Vorspiel, eben so wird der Festprolog dann Festspiel genannt; vgl. Epilog. (*Md.*)

Prolongātio (Rhythm.), s. Diastole 1).

Prolongatiōn (v. lat.), Verlängerung, von Zahlungsterminen, die mit Bewilligung des Gläubigers und des Schuldners auf eine bestimmte Zeit hinausgeschoben werden. P. eines Wechsels (Hdlgsw.), s. unter Prolongiren.

Prolōnge (fr., Schlepptau, Art.), ein 36 Fuß langes, 10 Linien starkes Tau, um dasselbe an den Protzwagen zu befestigen und vermittelst der Schlinge des Taus das Geschütz beim Manoeuvriren vor- und rückwärts zu bewegen.

Prolongiren (Hdlgsw.), die Verfallzeit einer Zahlungsfrist verlängern; davon Prolongatiōn. Prolongirter Wechsel, ein Wechsel, dessen Zahlungsfrist nach gegenseitigem Einverständnisse weiter hinaus gesetzt wird.

Pro lūbitu (lat.), nach Belieben.

Prolusiōn (v. lat.), so v. w. Epigramm.

Prolytä (gr. Ant.), in den Pandekten die jungen Juristen, die ein Jahr vor den Lytä, d. h. denen voraus hatten, die ihren

ihren vierjährigen Cursus gemacht hatten und sich jetzt prüfen lassen konnten.

Prom. (lat., Abk.), Promontorium (Vorgebirge).

Promăchia (gr. Ant.), Vorkampf. Fest von den Lakedämoniern, wahrscheinlich vor einer Schlacht, mit Schilfrohr bekränzt gefeiert.

Prŏmachos (gr.), 1) Vorkämpfer; 2) in der griechischen Heroenzeit der Wagenkämpfer; 3) s. Chephron; 4) mehrere mythische Personen.

Promagīster (lat.), unter den spätern Kaisern Vicarius eines Magisters, so P. libellorum etc.

Promūthidas, Geschichtsschreiber aus Herakléa, dessen Fragmente in Memnonis hist. etc., Orelli Leipz. 1816, herausgab.

Prome (Geogr.), so v. w. Paal-Mew.

Pro memŏria (lat.), 1) zur Erinnerung; ist gewöhnliche Ueberschrift eines ohne besondere Curialien gemachten schriftlichen Anbringens; 2) so v. w. Memorial.

Promenāde (fr.), 1) das Spazierengehen oder Fahren; auch 2) der dazu angelegte Ort; 3) (Tanzk.), Tour in einem Tanze, wo die Musik in einem andern marschähnlichen Rythmus übergeht und die Tänzer eine P. in gewöhnlichem Schritt durch den Saal machen.

Promethēia (gr. Ant.), s. unter Prometheus.

Promenēttes (fr., Waarenk.), eine Art wollenes Band.

Prŏmerops (Zool.), Gattung aus der Spechtfamilie Zartschnäbel, von Brisson aus der Gattung Upupa (s. Wiedehopf) geschieden; es fehlt der Federbusch, der Schwanz aber ist sehr lang, eben so die gegabelte Zunge, mit welcher diese Vögel Blumensaft aussaugen. Art: p. proteae, graubraun, Brust gelbröthlich, Bauch braun, weiß gestrichelt, am Vorgebirg der guten Hoffnung, auf Proteen. Werden von Temmink zu den Struppkopfen gerechnet. (*Wr.*)

Promēsse (Hdlgsw.), eine vorläufige, aber bestimmte Erklärung, einem zu einer bestimmten Zeit eine bestimmte Zahlung leisten zu wollen.

Promētheus (Myth.), kluger Voraussehor, im Gegensatz von Epimetheus (s. d.), Nachkluger. Nach den ältesten Sagen war er Sohn von Japetos und Klymene, folglich ein Titane. Als die Titanen (s. d.) den Kronos vom Thron stürzen und den Zeus darauf erheben wollten, rieth P. zu List; allein jene wollten Gewalt brauchen. P. wendete sich mit seinem Rath an Zeus, der ihn auch befolgte, so daß P sich rühmen konnte, der Stifter der neuen Götterdynastie geworden zu sein. P. zerfiel jedoch mit Zeus wieder, als dieser bei Vertheilung der Güter der Welt die Sterblichen nicht bedenken, sie sogar vernichten wollte. P. entwendete vielmehr Zeus zum Trotz Feuer aus dem Himmel, gab es den Menschen und lehrte es sie zu allen Künsten gebrauchen. In dieser Sage liegt unverkennbar eine uralte Opposition der Vernunft (Wissenschaft und Kunst) gegen das Priesterthum, so daß P. hier als Heros vernünftiger Cultur erscheint. Hesiod erzählt als Ursache ihrer Feindschaft: P. u. Zeus theilten einen Stier. P. legte auf einen Haufen Fleisch u. Fetteingeweide und darüber die Haut, auf den andern zusammen Knochen in Talg gewickelt, und ließ Zeus wählen. Dieser getäuscht wählte den Knochenhaufen; als er den Betrug gemerkt entzog er den Menschen, deren Beschützer P. war, das Feuer, was ihm jedoch P. wieder raubte. Spätere Sagen sind, daß P. aus Lehm und Wasser (oder Thränen) Menschen und Thiere geschaffen. Epimetheus half ihm, machte aber mehr Thiere als gut war, weshalb P. einige wieder zerstörte und aus den Trümmern wieder Menschen schuf, die jedoch ihre thierische Natur nicht verläugneten. Nach Andern geschah das nach der Deukaleonischen Fluth. Wegen dieser und ähnlicher Eingriffe in seine Herrschaft schmiedete ihn Zeus durch Hephästos an den Kaukasus. Ein Geier oder Adler fraß ihm hier seine immer wachsende Leber unter furchtbaren Schmerzen aus, bis ihn endlich Herakles, den Geier tödtend, befreite. Zu Athen feierte man seiner Wohlthaten eingedenk die Prometheia, ein Fest mit Fackelwettrennen. Dichter und Philosophen (auch Plato) modelten seinen Mythus sehr verschieden. Ein P. von Aeschylos ist erhalten, dessen entfesselter P. ist verloren. (*R. Z.*)

Prometrētai (Ant.), s. Metronomoi.

Pro mille, 1) überhaupt für Tausend oder im Verhältniß zu Tausend; bes. 2) (Hdlgsw.), der Preis für tausend Stück.

Prŏminens (bot. Nomencl.), von einem Pflanzentheil, der etwas über den andern hervorragt.

Prominēnz (v. lat., Anat.), so v. w. Protuberanz.

Promīnulus (bot. Nomencl.), wenn ein Theil, ohne eingesenkt zu sein, etwas hervorragt, z. B. p. a sutūra, Rand an dem Stein (Kern) der gemeinen Pflaume.

Promīscuum (Gramm.), so v. w. Epicoenum.

Prŏmitor (Myth.), 1) röm. Gott der Ausgaben (promere). 2) Einer der Götter der Landleute; bes. Gott des Obstbrechens, auch baten die Armen, denen man bei den Obsternten von den abgenommenen Früchten mitgetheilt hatten, den P., daß er auch im andern Jahre gnädig und segnend gegen ihre Wohlthäter sein möchten.

Promontŏrium (lat., a. Geogr.), Vorgebirge; vgl. Akra. Die einzelnen Vorgebir-

gebirge s. unt. dem Beiwort z. B. Acantium p. u. s. w. P. album, 1) so v. w. Album litus; 2) so v. w. Akra Leuke. P. barbari, Vorgebirge in Mauritania tingitana, unweit der Mündung des Thaluda. P. Cannārum, Vorgebirge in Mauritania tingitana, östl. von Tiagis. P. nigrum, so v. w. Akra melána.

Promontōrium ossis sacri (Anat.), das Vorgebirge des Kreuzbeins (s. d.). P. tympani, s. unter Ohr 1) β) a).

Pro mōrtuo erklären (Rechtsw.), für todt erklären.

Promovīren (v. lat., Universitätsw.), 1) den Doctortitel unter den bestimmten Bedingungen und Feierlichkeiten erhalten; 2) einen p., ihm denselben ertheilen; vgl. Doctor. Promotiōn, die feierliche Handlung, durch welche dies geschieht.

Prompt (v. lat.), schnell, leicht und genau zugleich.

Promtuārium, 1) überhaupt was man zum Gebrauch gleich in Bereitschaft hat; 2) (Lit.), ein Handbuch, oder sonstiges Werk, worin man mit Leichtigkeit etwas finden kann; in dieser Hinsicht auch als Buchtitel.

Promüschleniken (Geogr.), Russen auf den Aleuten wohnend, theils Verwegene, theils Verbrecher; dienen den russisch-amerikanischen Kaufleuten als Pelzjäger.

Promulgātio (lat.), 1) öffentliche Bekanntmachung, besonders 2) (r. Ant.), öffentliches Aushängen eines Gesetzvorschlags (lex, s. d. 3), 17 Tage lang, damit ihn Jeder lesen konnte; 3) in der neuern Rechtssprache Bekanntmachung eines bereits vorgeschriebenen Gesetzes. So: Promulgiren, öffentlich bekannt machen.

Promulsidāre (Promulsidārium, r. Ant.), die Trage nebst Geschirr, worauf das Vorgericht aufgetragen wurde; vgl. Antecoenium.

Promūlsis (Ant.), s. Antecoenium.

Pro mundo (Rechtsw.), für die Reinschrift; in Rechnungen über Gerichts- oder Advocaten- oder sonstige Ausfertigungsgebühren, wo den Hauptansätzen von Vergütung wegen gefertigter Schrift, Rechnung u. s. w., auch der Betrag der Reinschrift besonders in der Liquidation beigesetzt wird.

Prona (Geogr.), s. unter Pronsk.

Pronāa (a. Geogr.), Nebenfluß der Sara im belgischen Gallien; jetzt Prum (Pruym). Pronāon, so v. w. Pronesos.

Pronāeus (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Afterwespen, der Gattung chlorion untergeordnet, doch unterschieden durch lanzetförmige Lappen der Unterkiefer, schmalen Mittellappen der Unterlippe. Art: p. aeneus, aus Guinea.

Prōnaos (gr., Archit.), die Halle an der vordern Fronte eines Tempels, mit Dach, oft mit Altar.

Pronatiōn (v. lat., Physiol.), diejenige Beweglichkeit der Speiche des Vorderarms mit ihrem untern Theile um den Ellenbogen, bei welcher die an der Speiche befestigte Hand (s. d.) auf einer Horizontalfläche auf die Hohlhandseite zu liegen kommt. Die entgegengesetzte Bewegung, bei welcher die Hand auf den Rücken zu liegen kommt: Supination. (*Pi.*)

Pronatōren (Pronatores musculi, Anat.), die Vorwärtswender der Hand, s. unter Handmuskeln 1) c).

Pronax (Myth.), Sohn von Talaos und Lysimache, zu dessen Ehre (n. Ein.) die Nemeischen Spiele gefeiert wurden.

Prone (Geogr.), so v. w. Paaf-Mew.

Pronēktos (a. Geogr.), so v. w. Prenetos. Pronēsos, Stadt auf der Insel Kephalonia; j. Porto Poro. Pronēktios, so v. w. Prenetos. Proni, so v. w. Pronesos.

Prōnische Zahl (Pronikzahl, Math.), die Summe einer Zahl und ihres Quadrats, oder ihres Cubus, oder ihres Biquadrats, $a+a^2$, $a+a^3$, $a+a^4$. Cardan (s. d. 1) unterschied diese Formen und nannte sie der Reihe nach pronicum minus, medium, majus.

Pronne (Bergmannsspr.), s. Brunne.

Prono (Myth.), bei den alten Wenden an der Ostsee ein gekröntes Götzenbild mit drei Gesichtern, einem Spieß und einer Pflugschar; stellte entweder die Vorsicht, oder die Gerechtigkeit vor. Prōnoë, 1) Nereide; 2) Tochter des Phorbas, Gemahlin des Aetolos.

Pronōmen (lat., eigentlich ein das Nomen [Substantiv] vertretender Redetheil, Fürwort, richtiger Personenwort, Deutewort, Gramm.), eine leere, allgemeine Form, die zurück bleibt, wenn man einen (durch ein Hauptwort bezeichneten) Gegenstand von seinem bestimmten, besondern Inhalte ablöst, so daß in diese Form ein Gegenstand als solcher überhaupt, d. i. als selbstständiger, ohne Rücksicht auf seine besondere und eigenthümliche Natur gefaßt werden kann. Das P. soll aber nicht blos die Nomina vertreten, um Kürze, Abwechslung und Wohllaut in die Rede zu bringen, wenn die zu häufige Wiederholung eines Namens Weitschweifigkeit, Ermüdung und Mißklang verursachen würde, sondern hat auch eben sowohl, wie andere Redetheile, die Bestimmung, einen Begriff zu bezeichnen, welcher ohne sie in der Sprache gar nicht ausgedrückt wäre. Dieser Begriff ist die Individualität oder Personalität, wodurch sie, auch in den allgemeinsten Ausdrücken, auf bestimmte Gegenstände hinweisen. Je ungebildeter eine Sprache ist, desto weniger P.ina finden sich in ihr, z. B. in der der Wilden und kleiner

ner Kinder. Uebrigens drücken sie die Geschlechtsverschiedenheit aus und werden declinirt. Es gibt 6 Arten der P.ina, a) Persönliche P.ina, Personenwörter, Pronomina personalia, solche, welche den Gegenstand in der Rede bezeichnen, ich, du, er (sie, es), wir, ihr, sie, auch das allgemeine P. indefinitum, Jemand, Niemand, man. Man kann sie substantivische P.ina nennen, weil sie gleich den Substantiven immer den Begriff der Selbstständigkeit enthalten. Von diesen persönlichen Pronomenwörtern geht eine Art von Adjectiven aus, durch welche Etwas als einer Person angehörig vorgestellt wird, die zueignenden Pronomina, Pronomina possesiva, mein, dein, sein, ihr, unser, euer u. s. w. Obwohl sie, streng genommen, nicht hierher gehören, pflegt man sie doch, weil sie unmittelbar aus den Personwörtern hervorgehen und in Beziehung auf diese am Besten verstanden werden, als diesen untergeordnete Pronomina zu betrachten. b) Hinweisende Pronomina, Pronomina demonstrativa, s. Demonstrativum. c) Bestimmende Pronomina, Pronomina determinativa, solche Pronomina, welche auf einen Gegenstand hindeuten, um ihn in Beziehung mit einem andern zu setzen: derjenige u. s. w.; solcher u. s. w.; der ꝛc. d) Beziehliche Pronomina, Pronomina relativa, s. Relativum. e) Fragende Pronomina, Pronomina interrogativa, zum Theil den relativen Pronominen angehörig: wer, was, was für einer ꝛc. f) Auf das Subject sich beziehende Pronomina, Pronomina reflexiva: seiner, sich. S. Reciproca. Vgl. Correlativwörter. (*Sch.*)

Pronōmina suffīxa (Gramm.), s. unter Suffixum.

Pronominatiōn (v. lat.), Vermeidung der Nennung eines Namens durch Angabe eines Umstandes, z. B. anstatt Friedrich II., der Sieger bei Roßbach.

Pronŏos (Myth.), Sohn des Phegeus, tödtete Alkmäon, dessen Söhne ihn wieder tödteten.

Pronotārien (Kirchenw.), s. unter Notarius 3).

Pronsk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Riäsan (europ. Rußland), bewässert von der Prona (Nebenfluß der Oka) und Istja; hat guten Ackerbau und Viehzucht, Bienen und Holz. 2) Hauptstadt darin, an der Prona; hat große Nähnadelfabrik, 1600 (800) Ew.

Prŏnuba (Myth.), Ehemutter, römischer Beiname der Juno, s. Teleia.

Prōnubae (röm. Ant.), Matronen, die von Seiten der Braut die Hochzeitfeierlichkeit leiteten. Prōnubus, Aufseher und Zeuge bei Ehecontracten.

Pronunciren (v. lat., Maler), die Theile des Körpers mit Stärke und Sauberkeit unterscheiden und bezeichnen.

Prōny (Gaspard Clair François Marie Ruhe de), Professor an der polytechnischen Schule zu Paris und erster Ingenieur beim Brücken- und Straßenbau, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris, bekannt als Mathematiker und Physiker. Unter mehrern geschätzten nennen wir nur Nouvelle architecture hydraulique, 2 Bde., Paris 1790 u. 97, 4.; Recherches physico-mathématiques sur la théorie des eaux courantes, Paris 1804, 4. Vgl. auch den Artikel Logarithmen. (*Pi.*)

Prŏodos (gr.), so v. w Proömium 1).

Proōmion (gr.). 1) (Ant.), was einem größern Gesange vorhergeht, so bes. bei den Homeriden die kleinern Gesänge, die sie vor Absingung einer größern Hymne an Festtagen, bei Opfern u. s. w. vorhergehen ließen, und deren Inhalt mit dem der Hymne nicht in Verbindung zu stehen brauchte; größtentheils enthält das P. ein Lob auf Apollo, als der Lieder König. 2) (Lit.), überhaupt Anfang, Eingang, bes. bei Büchern, wo in dem P. Vorerinnerungen, Vorbemerkungen gegeben werden, oder Darlegung der Grundsätze, wornach der Schriftsteller gearbeitet hat.

Proomōsia (gr. Ant.), s. unter Antomosia (wo irrig Promosia).

Propăculum (bot. Nomencl.), eine Art von Flagellum (s. d.), das am Ende einen Blätterbüschel trägt, welcher, wenn man ihn in die Erde bringt, nachdem man ihn von der Mutterpflanze getrennt hat, durch Einwurzeln sich fortpflanzt (wie am Sempervivum, s. d.).

Propädēūtisch (v. gr.), zum folgenden Unterricht vorbereitend. Daher Propädēūtik, ein solcher vorbereitender Unterricht. Natürlich hat jede Wissenschaft ihre besondere P., zu der zugleich die sogenannten Hülfswissenschaften gehören. In der Philosophie nennt man oft die Logik die philosophische P., da sie doch eine selbstständige Doctrin ist. Eher verdiente diesen Namen die Fundamentalphilosophie.

Propagānda (v. lat.), 1) eigentlich jede Anstalt, welche irgend Ansichten von Meinungen zu verbreiten sucht. So wurden oder werden zur Zeit der Revolution in Frankreich die Gesellschaften, welche sich die Verbreitung revolutionärer Grundsätze zum Geschäft machte oder machen, P. genannt. 2) (Kirchengs.), Besonders solche Jesuiten, welche, wie die Missionsanstalten, die christl. Religion unter den Heiden zu verbreiten suchen, so erhielten diesen Namen mehrere Missionsanstalten in England, s. Missionen. 3) Congregatio de propaganda fide, eine

eine von Gregor XV. 1622 in Rom gestiftete Gesellschaft, zur Verbreitung des Katholicismus unter den Heiden und zur Ausrottung der Ketzerei. Dieselbe besteht aus 18 Cardinälen, 2 Prälaten, 1 Ordensgeistlichen und 1 Beamten, welche sich nach den Statuten unter Vorsitz des heil. Vaters wöchentlich einmal in einem besonders dazu bestimmten Palaste versammeln, um diese Angelegenheit zu berathen. Außerdem nimmt dieses Institut Proselyten und vertriebene Geistliche auf und verpflegt sie. Seit Urban XVIII. (1627) besitzt dieses Collegium zugleich eine Pflanzschule für künftige Missionäre, Collegium oder Seminarium de propaganda fide, u. später eine eigne Druckerei, welche Schriften, die dem Zweck der römischen Kirche entsprechen, vorzüglich Breviere u. Missalien und in den verschiedensten Sprachen, arabisch, chaldäisch, hebräisch, syrisch, iberisch, persisch, äthiopisch, koptisch, libetanisch, griechisch und mehreren gedruckt, nach allen Weltgegenden verbreitet. Das Collegium hat sein Aufblühen vornehmlich den glänzenden Legaten des Cardinals Nicolaus, Cajetan Spinola und des Andreossi de Bavagni zu danken, davon der erstere ihm 134,000 Realen (1735), der andere 280,000 Ducaten (1753) im Testamente vermachte. S. Mission. (*Wth.*)

Propagatiōn (v. lat.), Fortpflanzung (s. d.) in allen Bedeutungen.

Propāgo (Propāgulum, bot. Nomencl.), Fortsatz, einfacher, blattloser, bald in eine rindige Bedeckung eingeschlossener, bald ganz nackter, verschieden gestalteter Keim, der, sich von selbst von der Mutterpflanze trennend, zu einer neuen Pflanze sich zu entwickeln vermag. (*Su.*)

Proparoxȳtonon (Gramm.), s. unter Barytonon.

Pro pātria (lat.), fürs Vaterland; 1) (Papierm.), eine ursprünglich holländische gute, weiße, ziemlich starke Papiersorte, vorzüglich zum Zeichnen; vgl. Papier; 2) (Universitätsw.), ein Studentenlied. **P. p. klingen**, Duellrapirklingen mit der Signatur Pro patria. **P. p. schlagen**, im Namen einer ganzen Verbindung, oder Verbindung gegen Verbindung sich schlagen, wo entweder nur die Chargirten, oder einzelne durchs Loos Gewählte, sich mit einander schlagen.

Propēmptikon (gr.), Gedicht, einem Abreisenden gewidmet; z. B. Horaz I, 3, Statius silv. 3, 2. Vgl. Antipropemptikon.

Propērtius, Sextus Aurelius (a. Lit.), 59—61 v. Chr., aus Umbrien (aus Mevania? Assisi? Hispellum? Bevagna), jünger als Tibull, Ovids Zeitgenosse, der berühmteste Elegiker der Römer (92 Elegien in 4 Büchern), correct, reich an Poesie, leidenschaftlichem Ausdruck, bisweilen zu geschmückt; als besonders ausgezeichnet gilt die 11. Elegie des 4. Buches, Regina elegiarum deshalb insgemein genannt. P. verlor in den Bürgerkriegen des 3. Triumvirats seine Güter, fand aber bald an Mäcenas einen eifrigen Beschützer und scheint seitdem großentheils in Rom gelebt zu haben. In Gedanken und Ausdruck folgte er den alexandrinischen Dichtern, besonders dem Philetas und Kallimachos, und wie diese strebt auch er mehr durch Gelehrsamkeit zu glänzen, als durch wahren Ausdruck natürlicher Empfindungen einzunehmen. Am meisten gelingt ihm, der große Kunst und vorzügliches Talent zum Würdevollen und Erhabenen besitzt, die Schilderung heroischer Gegenstände, wobei er sich oft bis zum Epischen erhebt, namentlich im 4. Buche. Ausgaben: Erste, Rom, 1482, 4.; v. Passeratius, Paris 1608, Fol.; v. Broukhys, Amsterdam 1702 27, 4.; andere Comment. v. Volpi, Pad. 1755, 2 Bde., 4.; mit fortlauf. Comm. und Anm. Mehreres von P. Burmann d. J., vollendet v. Santen, Utrecht, 1780, 4.; mit Erläut. von F. G. Barth, Leipz. 1777; gute Handausg., so wie auch von Baden, Kopenh. 1804, mit Anm. v. Lachmann, Leipz. 1816, mit Erläut. von Kuinöl, Leipz. 1805, 2 Bde., teutsch (36 auserwählte Eleg.) v. Knebel, Leipz. 1798; lat. u. teutsch, mit Anmerk. von v. Strombeck, Braunschweig u. Leipz. 1803, 1. Thl.; 2. Ausgabe (vollständig) ebend. 1822. (*Sch.*)

Prophantiden (gr. Ant.), s. unter Hierophantiden.

Prophēt, s. Propheten.

Prophetänten (Kirchengesch.), so v. w. Collegianten, weil sie allen Männern, die sich dazu aufgelegt und geschickt fühlten, die Erlaubniß zugestanden, die versammelte Gemeinde durch ihre Reden zu erbauen.

Prophēten (v. gr., bibl.). 1) wörtlich Seher, von Gott begeisterte, inspirirte (s. Inspiration), und getriebene, zugleich mit der Gabe der Weissagung (s. d.) versehene Männer, welche als Lehrer und Gesandte Jehovahs unter den Israeliten auftraten, um denselben den Willen des Nationalgottes kund zu thun. Daher 2) so viel als von Gott außerordentlich berufene Religionslehrer überhaupt, sonst auch Boten Gottes genannt. In diesem Sinne werden die P. schon von der Erschaffung der Welt an bis auf Moses Zeiten, namentlich Adam, Henoch, Lamech, Noah, Abraham, Isaac, Jacob, Joseph, so wie nach Moses Zeit, Moses, Aaron, Mirjam, die 70 Aeltesten in Israel, Eldad und Medad, Josua, Debora, Hanna daher gerechnet. 2) Die gottbegeisterten Männer, welche als Mittels-

telspersonen zwischen Jehovah und dem israelitischen Volke seit Samuel (s. d.) das Interesse der Theokratie gegen die weltlichen Beziehungen, vorzüglich durch begeisterte Rede zu vertreten und geltend zu machen suchten, und somit eine Oppositionspartei gegen die untheokratischen Gewalten im israelitischen Staate bildeten. Zugleich fand in ihnen nicht blos die Volksmeinung, sondern auch und noch mehr die speculative Weisheit der Besten und Edelsten des Volkes ein Organ, und sie repräsentirten so mit unsere Preß- und Redefreiheit; die P. waren gleichsam öffentliche Censoren des Volkes und der Regierung. Obgleich man indeß von P. vor Samuel nur in uneigentlichem Verstande spricht, so lagen die Elemente zum Prophetenthum doch wirklich bereits vor (Richter 6, 8., 1. Sam. 9, 1.), und er ordnete, organisirte sie nur. Indem sich durch die Einführung des Richteramts und dessen späten Uebergang in das Königthum, die in der Theokratie beschlossene weltliche Gewalt ausschied und sich für sich selbst organisirte, mußte es Bedürfniß sein und immer mehr werden, dieser Gewalt ein Gegengewicht entgegenzustellen, es schied sich das Prophetenthum aus, und die Theokratie fand in ihm seinen Vertreter. Samuel, selbst Prophet, setzte der königlichen Gewalt, die er, den Wünschen des Volkes nachgebend, eingeführt hatte, durch Capitulation (1. Sam. 10, 25.) und die Organisation des Prophetenordens gesetzmäßige Schranken, die er durch Einrichtung von Prophetenschulen noch mehr befestigte. Indem so das staatsrechtliche Verhältniß des Prophetenthums begründet wurde, blüheten jene Institute an verschiedenen Orten des Landes, namentlich zu Rama, zu Jericho, zu Bethel, zu Gilgal auf. Die Zöglinge, Prophetenkinder genannt, welche gerade nicht immer junge Leute sein mußten, wohnten öfters in großer Anzahl zusammen, erhielten gemeinsam eine wahrscheinlich sehr frugale Kost und Unterricht, der sich jedoch blos auf das Mosaische Gesetz und die theokratische Verfassung, so wie auf Gesang und Musik beschränkte, in so fern sie sich derselben bei ihren kräftigen Vorträgen bedienen sollten. Uebrigens wurden keineswegs alle P. in diesen Instituten gebildet, vielmehr, wie Amos Beispiel lehrt, durfte Jeder, der Beruf dazu fühlte, als Prophet auftreten; in mehrern Familien war der Prophetenberuf sogar erblich. Die in Prophetenschulen Gebildeten schienen zu deren Beruf feierlich eingeweiht worden zu sein. Da die Mosaische Constitution aus religiösen und politischen Elementen zusammengesetzt war, so mußte auch der Stoff der prophetischen Thätigkeit gleich verschiedener Art sein. Inzwischen ist doch keiner ihrer nun bekannten Vorträge rein politisch, vielmehr herrscht in allen die religiöse Weltansicht vor. Die P. erläuterten und ergänzten die theokratische Constitution, wo sie dessen zu bedürfen schien, schlossen sich theokratischgesinnten Königen als unbesoldete Rathgeber, gleichsam Staatsräthe an und leiteten ihre Maßregeln im Geiste der Verfassung. Die P. standen nicht blos beim Volke, sondern auch beim Könige in hohen Ansehn; dieselben belegten sie mit Ehrennamen, gaben ihnen Geschenke und trugen kein Bedenken in eigner Person zu ihnen zu kommen. Eben so suchten die Aeltesten des Landes ihren Rath; viele waren Beisitzer des großen Synedriums, und salbten die Könige. So oft die Theokratie durch die am Rituellen hängenden Priester, durch despotische Fürsten, durch Sittenlosigkeit und Abgötterei des Volkes, durch äußere Feinde bedroht schien, traten sie selbst in der Residenz an öffentlichen Plätzen auf, rügten die Gebrechen mit unerbittlicher Strenge, drohten die Strafgerichte Jehovahs, verhießen bei Gehorsam gegen das Gesetz oder reuevoller Rückkehr zu demselben seine Gnade und seinen Segen. Daher blieben die P. nicht blos bei der Gegenwart, sondern bei jeder Gelegenheit erhub sich ihr Blick in die Zukunft, als Blüthe und Frucht der Gegenwart. Diese Zukunft aber ist in der Regel eine nahe, und die Orakel sind gewöhnlich, wie z. B. die Danielischen, nach der Erfüllung niedergeschrieben. Eine vorurtheilsfreie Beurtheilung der auf uns gekommenen Prophetien beweist, daß die Verf. derselben zunächst immer ihr Volk und dessen Zukunft im Auge hatten und unter verschiedenen Bildern die allgemeine Wahrheit verkündigten, daß Gott schon hier das Böse bestrafe, und das Gute belohne. Denn wenn auch die P. ihren Blick hin und wieder erweitern und auf eine ideale Zukunft richten, und Hoffnungen auf eine fern liegende Zeit auf seinen Nationalerretter den Messias aussprechen; so findet dies seinen Grund hauptsächlich in dem Stolz der jüdischen Nation, als des auserwählten Volkes Gottes, das sich um so mehr den kühnsten Hoffnungen auf eine Wiederherstellung des Reiches Israels überließ, je härtere Unglücksfälle über dieselbe hereinbrachen. Die Form ihrer Vorträge, wenn sie unvorbereitet auftraten, war einfach und kunstlos, jedoch nicht ohne Rythmus und Schwung der Phantasie, wahrscheinlich bisweilen auch dialogisch. In früherer Zeit verbanden sie mit der Rede Musik, immer aber mit einer lebhaften Gesticulation, bisweilen auch mit symbolischen Handlungen. Das Costüm der P. bestand in einem langen und groben Mantel mit einem ledernen Gürtel. Durch ihren Eifer mußten sie sich häufig die

die Verfolgung der Priester, der Könige und selbst des Volkes zuziehen. Indeß trugen sie diese Widerwärtigkeiten mit Märtyrermuth. Bisweilen hatten sie mit falschen P. zu kämpfen. Ihre Gräber wurden von den spätern Juden aufgesucht und geehrt. Außer ihrer eigentlichen Sphäre wurden die P. häufig durch ihre ärztlichen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse nützlich, waren häufig die Geschichtsschreiber der Könige und traten auch, wie Elias und Elisa (s. d.) als Wunderthäter auf. An die prophetische Rede schloß sich erst 800 v. Chr. prophetische Schriftstellerei an, indem die P. ihre gehaltenen Vorträge hinterher entweder selbst aufzeichneten, oder dieselben während des Haltens durch Amanuenses concipien ließen und schriftlich ins Publikum brachten. Von der Zeit Samuels an sind außer ihm selbst folgende P. merkwürdig: Gad (1. Sam. 22, 5., 2. Sam. 24, 11.); Nathan (2. Sam. 12, 25; 12, 1.); Asaph (2. Chron. 19, 30.); Human (1. Chron. 25, 5.); Ethan oder Jeduthun (2. Chron. 35, 15.); David (Apostelgesch. 2, 30.); Salomo (1. Kön. 11, 9. f.); Iddo (2. Chron. 12, 15., 13, 22.); Ahia (1. Kön. 11, 29. f., 14, 2); ein Ungenannter (1. Kön. 13, 1. f.); Semaja (1. Kön. 12, 22.); Agur (Sprüchw. 30, 1.); Asarja, der Sohn Obed (2. Chron. 15, 1.); Hanani (2. Chron. 16, 7.); Jehu, der Sohn Hanani (1. Kön. 16.); Elias der Thisbite (1. Kön. 19, f.); Micha, der Sohn Jemla (1. Kön. 22, 8.); Jehasiel (2. Chron. 20, 14.); Elieser (2. Chron. 20, 37.); zwei Ungenannte (2. Chron. 25, 7. 15.); Sacharja (2. Chron. 24, 20.); Jonas, der Sohn Amithri (2. Kön. 14, 25.); Hoseas, Amos, Joel, Nahum, Habakuk, Micha, Obed (2. Chron. 28, 9.); Jesaias, zwei Ungenannte (2. Kön. 21, 11. f., 2. Chron. 33, 10. f.); Obadja, Zephanja, Jeremias, Hulda (2. Kön. 22, 11. 15.); Uria (Jer. 26, 20.); Ezechiel, Daniel, Haggai, Sacharia, Maleachi. Von den Zeiten nach der babylonischen Gefangenschaft bis auf die Zeit der Erscheinung des Messias nahmen mit dem Nationalinteresse an dem Jehovahcultus und dem steigenden Druck fremder Gewaltherrschaft über das jüdische Volk die P. immer mehr ab, und die Gabe der Weissagung scheint zu verhallen. Außer Jesus selbst, der in vielfacher Hinsicht mit unter die P. gerechnet werden kann, erhuben nur noch der Vater Johannes des Täufers (Luc. 1, 68. f.), Johannes der Täufer, die Prophetin Hanna (Luc. 2, 36.) ihre Stimme ohne Etwas schriftlich zu hinterlassen. Unter allen diesen P. haben 16, namentlich 12 kleine oder minderwichtige, und 4 große oder bedeutendere, schriftliche Werke hinterlassen, welche vorzugsweise die 3) P., **prophetische Bücher** heißen. In der Bibel (s. d.) sind sie nach den Salomonischen Schriften in folgender Ordnung aufgenommen: als große P.: Jesaias, Jeremias, Hesekiel, Daniel; als kleine: Hoseas, Joel, Amos, Obadja, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi (s. d. a.). 4) **Falsche P.**, diejenigen, welche entweder im Namen eines fremden Gottes oder ohne wirklichen Beruf weissagten und lehrten. Jenen war die Todesstrafe zuerkannt. Diese mußten, wenn ihre Orakel nicht eintrafen, ebenfalls sterben. Waren sie Wahnwitzige, so wurde blos Gefängnißstrafe über sie verhängt. Vorzüglich zur Zeit des Königs Ahab und nach der babylonischen Gefangenschaft traten solche P. und selbst **Prophetinnen** auf, welche das Volk zu allen Lastern verführten. Hochmuth und Geiz waren die gewöhnlichen Triebfedern dieser Erscheinung. 5) Von den Aposteln, Evangelisten und andern christlichen Lehrern unterschiedene Christen, welche von augenblicklicher Begeisterung ergriffen, und ähnlich den Rednern in den Quäkergemeinden, in der Versammlung extemporirte Vorträge hielten, auch nicht blos die Orakel des A. T. geschickt deuteten, sondern auch selbst Prophetien ertheilten. Die P. des N. T. sind gleichsam eine Nachübung des untergehenden alttestamentlichen Prophetenthums (*Wth.*)

Propheten-gurke (Bot.), s. unter Cucumis. **P.-kraut**, das Bilsenkraut (s. d. 2). **P.-kuchen** (Bäcker.), so v. w. Platzkuchen. **P.-schulen**, s. unter Propheten.

Prophetien, **Prophezeihung**, 1) Weissagung; 2) etwas Geweissagtes. Vgl. Propheten.

Prophthāsia (a. Geogr.), Stadt in Drangiana, den Zarangi gehörig, im heut. Sedschestan.

Prophylāxis (gr. Med.), die Verhütung einer Krankheit; **Prophylāktische Mittel** (**Prophylāctica remedia**), darauf abzweckende Mittel, durch Diät und sonst P.; eben so **Prophylāktische Cur**, ein auf Krankheitsvorbeugung gerichtetes Heilverfahren.

Propin-gelder (kathol. Kirchenw.), Copialien, die ein neuer Pfründner an die päpstliche Kanzlei zu erlegen hat.

Propīnquus (Ant.), nahe, Verwandter im Allgemeinen, sowohl durch Verschwägerung (affinis), als auch durch Geburt (cognatus).

Proplāsma (gr. u. lat), Modell aus Thon, wornach der Künstler etwas bildet.

Propnigēon (gr., Archit.), der Platz vor dem Einheizeort, vor den Badestuben.

Propoetides (Myth.), Mädchen aus Amathus; leugneten Aphrodite's Gottheit, wur-

wurden daher von ihr höchst verliebt gemacht und endlich in Stein verwandelt.

Propolis (Zool.), s. Vorwachs; vgl. Biene.

Propolium (lat.), der Vorkauf, Vorrathskauf. **Propolist**, derjenige, welcher Waaren aus der ersten Hand in Vorrath kauft.

Propoloi (gr. Ant.), 1) vorangehender Diener; 2) überhaupt Diener; 3) Priester, die beim Opfern für das Volk beteten; bekamen von den Opferthieren Haut und Füße.

Proponent (v. lat.), wer einen Vortrag hält, wer etwas vorschlägt. **Proponiren**, 1) hinstellen, darstellen, darlegen; 2) vortragen, vorstellen, vorschlagen, aufstellen; 3) unberufener Weise dazwischen oder dagegen reden.

Propontis (a. Geogr.), Meer, das durch den thrakischen Bosporos mit dem Pontos euxeinos und durch den Hellespontos mit dem ägäischen Meere zusammenhing. Eigentlich ist die P. die Erweiterung des Meeres vor dem Pontos euxeinos. Herodotos gibt ihr 1400, Strabon 1500 Stadien Länge, beide 500 Stadien Breite. An ihrer Ostseite die Busen Kianos und Astakenos; auf ihr die Inseln Prokonnesos und die Demonesoi (Prinzeninseln). J. Mare di Marmora (s. Marmorameer), doch so, daß der jetzt nördliche Theil der Dardanellen zu der P. gerechnet wurde. (*Sch.*)

Proportion, 1) (Math.), s. Verhältniß; 2) (Aesth.), ein gewisser auf Zahlen und Größenverhältnisse beruhender Bezug, in dem die mehrern Theile eines Natur- oder Kunstgebildes zu einander stehn, der aber auch in der Anschauung unmittelbar vom Sinne und zwar in wohlgefälliger Art, aufgefaßt wird; 3) **P. des menschlichen Körpers** (Physiol.), die Normalgrößen, welche einzelne Theile im Bezug zu den übrigen haben, worauf besonders die Gefälligkeit der äußern Bildung beruht. Außer den Gesetzen der Symmetrie (s. d.), die sich hierbei vorzüglich geltend machen, kommen hier auch gewisse Längen- und Breitenverhältnisse in Betracht, die besonders der Zeichner und Bildner wahrzunehmen hat. So ist ein wohlgewachsener Körper in 10 Gesichtslängen, oder (genau $7\frac{1}{2}$) Kopflängen abzutheilen. Das Gesicht gibt wieder in seiner Länge natürliche Abtheilungen, wovon der Theil von dem Anfang des behaarten Kopftheils bis zur Nase $\frac{1}{3}$, die Nase selbst das zweite $\frac{1}{3}$ und der Raum von der Nase bis zum Kinn das letzte $\frac{1}{3}$ ausmacht. Von der obern Grenze des Gesichts bis zum Scheitel rechnet man noch einen gleichen Raum. Der Gesichtslänge entspricht am wohlproportionirten Kopfe eine zweite Linie, die man sich vom Scheitel zum ersten Halswirbel denkt, so wie die Dimension des Kopfs der Breite nach, vom Ende des einen Ohrknorpels zum andern, ingl. die Entfernung des untern Theils jedes Ohrs vom Scheitelpunkte des Kopfs. Vom Kinn bis zum Anfang des Brustbeins rechnet man $\frac{2}{3}$ einer Gesichtslänge, also vom Scheitel bis zur Brust 2 völlige Gesichtslängen. Von der Halsgrube bis zur Herzgrube herab wird die dritte Gesichtslänge gerechnet; ihr kommt die Entfernung der Halsgrube von dem Achselgelenk jeder Seite gleich; die hintere Breite von einer Schulter zur andern wird $2\frac{1}{3}$ Gesichtslängen und die Distanz von einer Brustwarze zur andern zu 1 Kopflänge gerechnet. Die vierte Gesichtslänge reicht von der Herzgrube zum Nabel und die fünfte von da bis zur Spaltung des Körpers. Hier ist zugleich die Mitte der Körperlänge, obgleich bei einem schlanken Wuchse die Länge des Unterleibes etwan $\frac{1}{3}$ Gesichtslänge mehr beträgt. Sonst ist die Entfernung des Nabels von den äußern Rändern der Hüftknochen seitwärts dieselbe, wie die von der Herzgrube und der Spaltung der Schenkel; vgl. Nabel 1). Die Breite des Unterleibes von einem Seitenrande des Hüftbeins zu dem des andern beträgt also 2 Gesichtslängen. Die Schenkel vom Rumpf bis zu den Knien gehen die sechste und siebente Gesichslänge, jedes Knie beträgt $\frac{1}{2}$ Gesichtslänge, der Unterschenkel aber bis zur Verbindung mit dem Plattfuße kommt wieder 2 Gesichtslängen gleich; die Höhe des letztern beträgt noch $\frac{1}{2}$ Gesichtslänge, so daß die achte bis zehnte Gesichtslänge in den Raum vom obern Theil des Knies an bis zur Fußsohle begriffen ist. Die Länge des Plattfußes beträgt $1\frac{2}{3}$ Gesichtslänge, oder $\frac{1}{6}$ der Körperlänge, die Breite des Fußes bei Spaltung der Zehen $\frac{1}{3}$ dergl. Den obern Extremitäten gibt man 4 Gesichtslängen, wovon 2 dem Oberarm, 2 dem Vorderarm mit der Hand zufallen; doch sind hierin die Finger nicht begriffen, welche auch $\frac{1}{2}$ Gesichtslänge ausmachen. Indessen verliert sich diese bei Ausstreckung der Arme in die Quere in den Gelenken der Achsel und des Ellenbogens, so daß in dieser Stellung ebenfalls nur 10 Gesichtslängen auf die Distanz von der Spitze eines Mittelfingers zu der des andern kommen. Die Hand mit den Fingern ist einer Gesichtslänge gleich; ihre Breite, ohne Daumen, befaßt $\frac{1}{2}$ der Länge. Der Daumen entspricht in der Länge ungefähr $\frac{1}{3}$ einer Gesichtslänge; die Länge des Mittelfingers beträgt die Hälfte der Handlänge. — An weiblichen Körpern ist im Allgemeinen der Kopf etwas kürzer, Hals und Brust länger, die Scheitel kürzer, der vordere Theil der Brust etwas erhabener, der Unterleib, besonders aber die Hüften breiter, Hände und Füße schmäler. — In der Kind-

Kindheit sind alle obere Körpertheile größer als die untern; die Kopflänge eines neugebornen Kindes ist nur 5½ bis 5 mal in der Länge des ganzen Körpers enthalten. (*Pi.*)

Proportionāl (Mathem.), s. unter Verhältniß.

Proportionālia (lat., Gramm.), Verhältnißzahlen, stehen auf die Frage: wie viel mal genommen? oder, wie viel mal mehr? z. B. triplus, dreifach.

Proportionālia stāmina (bot. Nomencl.), Staubgefäße, zwischen denen und den Blumen oder Kelchblättern, oder deren Einschnitten, welche sie umgeben, ein gewisses Zahlenverhältniß Statt findet.

Proportionalität (Math.), s. unter Verhältniß.

Proportional-lineāl ist ein Instrument, welches eben solche getheilte Linien enthält, als der Proportionalzirkel, bei dem man aber die Unbequemlichkeit hat, die jedesmaligen ähnlichen Dreiecke zu zeichnen, welche dieser unmittelbar angibt. Der dritte Theil der Geometr. pract. v. Adrian Metius, Franecker 1625, handelt davon. Vgl. Proportionalzirkel.

Proportional-zahlen (Math.), s. unter Verhältniß.

Proportional-zirkel (circinus proportionum, fr. compas de proportion, engl. sector). Wenn aus einem Punkte A zwei gerade Linien AM, AM′ gezogen und von diesem aus auf der einen beliebige Stücke AB, AC, AD, auf der andern aber jenen beziehungsweise gleiche AB′, AC′, AD′, abgeschnitten werden, so stehen bekanntlich für jeden Winkel, den die Geraden AM und AM′ einschließen, die Verbindungslinien der Endpunkte gleichnamiger Abschnitte in dem nämlichen Verhältnisse, wie die zugehörigen Abschnitte selbst, so daß stets BB′ : CC′ = AB : AC oder = AB′ : AC′, und wenn z. B. AC das Dreifache von AB, auch CC′ das Dreifache von BB′ ist. (Solche Verbindungslinien wie BB′, CC′, DD′ sollen hier mit dem Namen der **Transversalen** von B, C, D bezeichnet werden.) Wäre daher das Verhältniß der Scheitelabschnitte auf diesen Linien bekannt und auf irgend eine Weise durch an ihre Endpunkte gestellte Zahlen unmittelbar oder nur mittelbar angedeutet, so daß im letztern Falle die Abschnitte von andern Größen abhängen, deren Verhältniß in Rede steht: so würde man statt des Verhältnisses irgend zweier solcher Abschnitte ein andres aus den zugehörigen Transversalen bestehendes jenem gleiches substituiren können. Ließen sich endlich die Schenkel AM und AM′ beliebig um den Punkt A bewegen, so könnte man für jeden bestimmten Fall den Winkel MAM′ so lange erweitern oder verengern, bis die eine dieser Transversalen einer gegebenen oder sonst bekannten Linie gleich würde. Dann bildete die andre Transversale das vierte Glied einer Proportion, deren übrige Glieder bekannt sind; und umgekehrt. Wenn nun zwei einander völlig gleiche Lineale so durch ein Scharnier verbunden werden, daß die Drehungsaxe desselben mit den auf ihrer flachen Seite senkrecht stehenden Kanten zusammenfällt und auf diesen Linealen vom Drehungspunkte aus Linien, wie die oben erwähnten AM, AM′ gezogen sind, deren Abschnitte mit Zahlen bezeichnet werden, so heißt eine solche Linealverbindung ein P. und die Lineale selbst die **Schenkel** desselben. Diese Linienpaare, sämmtlich wegen leichterer Auflösung vieler Aufgaben von einerlei, bei den Engländern gewöhnlich 6″ Länge, führen nach ihren verschiedenen Eintheilungen und Zwecken folgende Namen: die **arithmetische Linie**, linea partium aequalium, gewöhnlich mit lig. bezeichnet; die **geometrische Linie**, linea planorum, quadratorum; die **kubische Linie**, l. stereometrica, solidorum; die **Polygonlinie**, l. polygonorum, l. circuli dividendi; die **tetragonische Linie**; die **Linie für die Einschreibung der regulären Körper in eine Kugel**; die **Linie für die Verwandlung der regulären Körper**; die **Chordenlinie**, mit cord. bezeichnet; die **Sinus-, Tangenten-, Secanten-Linie**, bezüglich mit sin., tang., sec. bezeichnet etc. Außerdem befinden sich noch parallel mit den Kanten der Lineale auf dem P. andre Linien, unter denen hier blos noch die **logarithmische** genannt werden mag. (I.) Die **arithmetische Linie** construirt man, indem man vom Mittelpunkte der Drehung aus auf den beiden Schenkeln des P.s zwei Linien, jede gewöhnlich von 6″ Länge, zieht, jede in 200 gleiche Theile theilt und an den Endpunkt jedes Theils die Zahl setzt, welche angibt, die wie vielte es vom Drehungspunkte aus ist, so daß also die Abschnitte vom Drehungspunkte aus bis zu irgend 2 solchen Theilungspunkten sich verhalten, wie die diesen Punkten beigesetzten Zahlen. Anwendungen: a) Eine Linie zu finden, welche zu einer gegebenen in einem gegebenen Zahlverhältnisse, z. B. in dem von 8 zu 3 steht. Man öffne den P. so weit, daß die Transversale von 3 gleich der gegebenen Linie ist, so ist für diese Oeffnung die Transversale von 8 die verlangte Gerade. Denn wenn ein für allemal A den Punkt der Drehung bezeichnet, so stehen die Transversalen 3..3 und 8..8 in demselben Verhältnisse als die zugehörigen Scheitelabschnitte A3 und A8 d. i. in dem Verhältnisse von 3 : 8. Wäre die gegebene Gerade größer als das Doppelte des ihr zugehörigen Abschnitts, hier

hier A 3, so multiplicire man die Glieder des Verhältnisses mit einer solchen Zahl, daß keines der beiden erhaltenen Producte die Zahl 200 übersteigt, und verfahre dann wie vorher. b) Hiermit ist zugleich gezeigt, wie man zu drei gegebenen Linien die vierte Proportionale sucht; denn man braucht nur die 1. und 2., oder die 1. und 3. zu Scheitelabschnitten auf der arithmetischen Linie und die noch übrige zur Transversale des ersten Abschnitts zu machen, so ist die Transversale des 2. die verlangte Linie. Daraus ergibt sich ferner, c) wie man eine gegebene Gerade in eine vorgeschriebene Anzahl gleicher Theile theilen; d) wie man ein gegebenes Vielfaches derselben darstellen, e) wie man dieselbe in 2 oder mehrere Stücke theilen könne, welche ein gegebenes Verhältniß zu einander haben (wäre im letztern Falle das Verhältniß der Stücke wie 11 : 25, so kämen auf die ganze Linie 11 + 25 d. i. 36 Theile und die ganze Linie verhielte sich demnach zu ihrem ersten Stücke wie 36 : 11, wodurch die Aufgabe auf die in a) reducirt ist); f) wie sich näherungsweise eine Gerade finden läßt, die dem Umfange eines Kreises von gegebenem Durchmesser gleich ist. Das Verhältniß des Durchmessers nämlich zum Umfange ist für die Grenzen des P. = 1 : 3, 14 = 100 : 314 = 50 : 157, mithin die verlangte Linie die 4. Proportionale zu 50, 157 und dem Durchmesser; g) wie sich über einer gegebenen Linie ein Dreieck, und, weil sich jedes Vieleck in Dreiecke zerlegen läßt, auch ein Vieleck construiren läßt, das einem gegebenen ähnlich ist, folglich auch, wie mit Hülfe des P. eine Landcharte, ein Riß ꝛc. in verkleinertem oder vergrößertem Maßstabe gezeichnet werden. h) Auch läßt sich darnach die bei der Perspective so oft vorkommende Aufgabe lösen: durch einen gegebenen Punkt B eine Linie zuziehen, die verlängert durch den unzugänglichen Durchschnittspunkt zweier andern gegebenen Linien CD und EF gehen würde. Man zieht nämlich durch B eine beliebige Gerade, die der CD u. EF in G und H, und mit dieser Linie GH eine ihr parallele, welche denselben Geraden in derselben Ordnung in I und K begegnet, und schneidet auf IK ein Stück IL ab, das zu GH, IK, HB die 4. Proportionale ist, so ist BL die verlangte Linie. i) Da jedes Produkt wie 11 : 18 das vierte Glied der Proportion 1 : 11 = 18 : x und jeder Quotient, wie $\frac{200}{25}$ das vierte Glied von 25 : 1 = 200 : x ist, so ergibt sich auch, wie man in gewissen Grenzen mit dem P. Multiplicationen und Divisionen ausführen kann. k) Den P. soweit zu öffnen, daß die Schenkel der arithmetischen Linie einen gegebenen Winkel z. B von 46° einschließen. Man multiplicire den Sinus des halben Winkels, hier 0,390, mit 200, öffne den gemeinen Zirkel auf der arithmetischen Linie bis 78 = 0,390 · 200 und mache diese Weite zur Transversale von 100, so bilden die Schenkel der arithmetischen Linie den verlangten Winkel; denn die Sehne eines Winkels ist gleich dem doppelten Linearsinus des halben Winkels. (II.) Die geometrische Linie, von gleicher Länge mit der arithmetischen, enthält auf jedem Schenkel 64 Scheitelabschnitte von der Beschaffenheit, daß von beliebigen aber unter einander ähnlichen darüber construirten Vielecken die Inhalte sich der Reihe nach verhalten, wie die natürlichen Zahlen von 1 an. An die Theilungspunkte werden die Zahlen gestellt, die dem zugehörigen Flächeninhalte entsprechen, so daß an das Ende jedes Schenkels 64 zu stehen kommt, und sich z. B. ein über A7 construirtes Viereck zu dem ihm ähnlichen über A10 construirten, wie 7 zu 10 verhält. Die ähnlichen Vielecke über dem 64ten und über dem nten Abschnitte verhalten sich nach der Annahme wie 64 zu n, aber auch wie die Quadrate ihrer gleichliegenden Seiten A64 und An: demnach ist 64 : n = $(A64)^2$: $(An)^2$, folglich wenn man die ganze Linie A64 in 1000 gleiche Theile theilt, An = 125. $\sqrt{n}$; also erhält man die Abschnitte der Reihe nach; wenn man die Quadratwurzeln aus den natürlichen Zahlen von 1 bis 64 einzeln mit 125 multiplicirt, und von A aus so viel Tausendel der ganzen Linie abschneidet, als das jedesmalige Product angibt. Noch leichter erhält man diese Abschnitte durch folgende geometrische Construction: Man errichte BC = $\frac{1}{8}$ der ganzen geometrischen Linie, ein unbegrenztes Loth BX, und mache auf dem erstern successiv BD = BC, BE = CD, BG = CF u. s. u. w., so sind BD, BE, BF u. s. w. die Abschnitte A1, A2, A3 u. s. w. auf der geometrischen Linie. Anwendungen: a) Es ist ein Dreieck gegeben, man soll ein ihm ähnliches construiren, so daß die Inhalte ein gegebenes Verhältniß, wie 15 : 22, haben. Man mache auf der geometrischen Linie die Seiten des gegebenen Dreiecks successiv zu Transversalen von 15, dann sind die zugehörigen Transversalen von 22 die Seiten des verlangten Dreiecks. Eben so verfährt man mit den Vielecken. b) Zu finden, in welchem Zahlverhältnisse zwei gegebene ähnliche Vielecke ihrem Inhalte nach stehen. Es werden ein Paar gleichliegende Seiten derselben für irgend eine Oeffnung die geometrische Linie zu Transversalen gemacht, so geben die an ihren Endpunkten befindlichen Zahlen das Verhältniß an. Genauer erhält man, wenn a, b und a', b' zwei Paar gleichliegende Seiten der Vielecke sind, das Verhältniß ver-

vermittelst der arithmetischen Linie. Die vierten Glieder x, und x', der Proportionen a : b = b : x und a : b' = b' : x, die nach (I. b) gefunden werden, geben auf der arithmetischen Linie vom Scheitel aus abgetragen, das gesuchte Verhältniß, weil sich sowohl die Vielecke, als auch die Linien x und x', wie die Quadrate von b u. b' verhalten. c) Den P. so zu öffnen, daß die Schenkel der geometrischen Linie einen rechten Winkel bilden. Wenn m irgend eine gerade Zahl auf der geometrischen Linie und wie immer A ihren Scheitel bezeichnet, so mache man Am zur Transversale von ½m. d) Zu 2 gegebenen Linien b und c die mittlere Proportionale zu finden. Man trage b und c aus A auf der arithmetischen Linie ab. Sind z. B. 3 u. 7 die zugehörigen Zahlen, so ist b und c bezüglich $\frac{3}{200}$ und $\frac{7}{200}$ oder durch Multiplication mit 5, $\frac{15}{1000}$ und $\frac{35}{1000}$ der arithmetischen, mithin auf der ihr gleichen geometrischen Linie. Macht man nun auf der geometrischen Linie die Transversale der dort befindlichen Zahl 35 gleich der Linie c, so ist die Transversale von 15 die verlangte mittlere Proportionale. (III.) Die kubische Linie ist in jeder Beziehung buchstäblich das für die Polyeder, was die geometrische Linie für die Vielecke ist. Die Abschnitte auf derselben sind die homologen Kanten der Körper. Man erhält ganz nach denselben Schlüssen $An = 250 \cdot \sqrt[3]{n}$. b) Zwischen 2 Linien b und c zwei mittlere Proportionale d. h. 2 Linien x und y zu finden, so daß b : x = x : y = y : c. Ist $b = \frac{3}{200}$ oder $= \frac{15}{1000}$ und $c = \frac{7}{200}$ oder $= \frac{35}{1000}$ der arithmetischen Linie, so suche man auf der kubischen Linie die Zahlen 15 und 35. Wird hier c zur Transversale von 35, so ist die Transversale von 15 die 2. der beiden mittlern Proportionalen. Die erste wird dann nach (II. d) gefunden. (IV.) Die Polygonlinie gibt die Seiten aller regulären einem und demselben Kreise eingeschriebenen Vielecke vom Drei- oder Viereck an bis zum Zwölfeck. Wenn man, wie am gewöhnlichsten, erst mit dem Quadrate anfängt, so wird der Halbmesser jenes Kreises so groß angenommen, daß die Seite des ihm eingeschriebenen Quadrats die ganze Polygonlinie, also wie die beiden vorhergehenden Linien, 6 Zoll lang ist. Der Halbmesser r enthält nahe 141 421 Theile, wenn die ganze Polygonlinie, wie die ihr gleiche arithmetische, in 200 Theile getheilt ist. Solcher Theile kommen $2\,r \sin \frac{180^\circ}{n}$ auf die Seite des regulären necks, woraus sich die Construction dieser Linie ergibt. An den Endpunkt jeder Polygonseite wird die Seitenzahl des Vielecks gestellt. a) Um einem gegebenen Kreise ein reguläres Vieleck von z. B. 9 Seiten einzuschreiben, öffne man den P. so, daß auf der Polygonlinie die Transversale von 6 dem Halbmesser dieses Kreises gleich wird, dann ist die Transversale von 9 die Seite des eingeschriebenen Neunecks. Bei dem Zehneck ist besonders zu bemerken, daß sich mit der Polygonlinie auch noch alle Aufgaben lösen lassen, welche auf Eigenschaften des Zehnecks beruhen, wohin namentlich die sectio divina gehört. Die Linie wird durch die folgende entbehrlich. (V.) Die Chordenlinie ist eine solche, wo die den Endpunkten der darauf befindlichen Scheitelabschnitte beigeschriebenen Zahlen die Grade derjenigen Kreisbogen angeben, von denen diese Abschnitte die Sehnen sind, und welche sämmtlich einerlei Halbmesser zugehören. Auf manchen P. ist die ganze Chordenlinie diesem Halbmesser, auf andern dem Durchmesser gleich. Jene Einrichtung hat vor dieser mehrfache Vorzüge, indem sie noch halbe und weiterhin sogar Viertelgrade abschätzen läßt. Die Chordenlinie zu construiren, kann man sich, in Ermangelung von Chordentafeln, der Tafeln der Sinus bedienen, wenn man erwägt, daß die Sehne jedes Bogens gleich ist dem doppelten Linearen Sinus seiner Hälfte. Am besten theilt man die Chordenlinie in Uebereinstimmung mit der arithmetischen Linie, in 200 gleiche Theile. Der Linearsinus von z. B. 25° ist dann = 200. 0,422 618, mithin ist 2. 200. 0,422 618 oder 169 die Chorde von 50°, also an den Endpunkt des durch 169 ausgedrückten Abschnitts 50° zu stellen. Daraus ergibt sich zugleich die Bedeutung und Construction der Sinus-, der Secanten- und der Tangentenlinie. Die Chordenlinie ist in Verbindung mit den eben genannten, wenn sie sorgfältig construirt ist, für den Praktiker sehr brauchbar. Sie ist dann dem Transporteur, den sie entbehrlich macht, gewiß vorzuziehen, und man kann, mit Zuziehung der frühern Linien alle Aufgaben der ebenen und viele der sphärischen Trigonometrie auflösen. (VI.) Die tetragonische Linie zeigt für die beigesetzte Zahl der Seiten regulärer Vielecke, welche gleichen Inhalt haben, die verhältnißmäßige Länge der Seiten. (VII.) Die Linie für die Einschreibung der regulären Körper in eine Kugel zeigt die Längen der Kanten dieser Körper in Beziehung auf einen bestimmten Durchmesser. — Speckle, in seiner Architectura 1589, erwähnt zuerst ein solches Instrument, wie unser P. und nennt es auch so. Nach ihm folgen in Absicht auf die Zeit der Bekanntmachung durch den Druck, die ihn zuerst nennen und ihn, mit Ausnahme des mittlern, wohl unabhängig von jenem erfunden haben, in dieser Ordnung. Jobst Bur-

Bürgi 1603, Clavius 1604, Galilei 1606. — Die Literatur findet man in Betreff des P. am vollständigsten in Scheibels neuer Ausgabe von Scheffelts Unterricht vom P., Breslau 1781; bei Leupold und in Kästners Geschichte der Mathematik, 3. Bd. S. 336—352. Was in Bions mathematischer Werkschule darüber steht, ist wenigstens sehr klar, wenn auch nicht immer zureichend. Neuerlich hat Grüson in seiner Uebersetzung von Mascheroni's Gebr. des Zirkels, die Theorie des P. behandelt von Seite 277 —392, und die Auflösung der Aufgaben mit Beweisen versehen. Die Anweisung zur Construction der einzelnen Linien ist nicht immer klar und läßt besonders gegen das Ende hin manches zu wünschen übrig. Vielleicht ist hier noch anzuführen: E. Harkorts plani stereometrisches Schieblineal, oder Beschreibung und Gebr. eines Instruments, welches gewöhnliche Rechnungen verrichtet, ferner der Flächen- und Kubikinhalt aller Art Figuren und Körper berechnet — und zugleich als Lineal, Maßstab Transporteur, P. und Logarithmentafel dient. Nach einer engl. Erfindung auf teutsche Maße angewandt. Köln a. Rhein 1824. (*Mll.*)

Proposānt (fr., Kirchenw.), bei den französischen Reformirten ein nicht ordinirter Hülfsprediger.

Propositio (lat.), 1) Vorschlag; 2) (Gramm.), so v. w. Satz; 3) (Rhet.), so v. w. Thema. P. domēstica (Phil.), s. unter Lemma.

Propositiōn (v. lat.), 1) Vorschlag; 2) bes. Vorschlag der Regierung an einem Landtage zur Berathung gerichtet; 3) (Log.), s. Satz.

Propositio peregrīna (Phil.), s. unter Lemma.

Propōsta (Hdlgsw.), so v. w. Anerbieten.

Proppen (Pfropfen, Seew.), 1) kegelförmige Hölzer in Seegefechten, die durch die feindlichen Kugeln in den Seitenrändern des Schiffes entstandenen Löcher damit zu verstopfen, indem man sie mit Werg umwickelt, mit Theer beschmiert und mit einem Hammer (Mocker) eintreibt. Der Schiffszimmermann befindet sich hierzu mit seinen Gehülfen im Laufgraben (s. d.) und hat die nöthigen P. von verschiedener Größe, nach dem Kaliber der auf der See üblichen Geschütze bei sich. (*Hy.*)

Proprātor (röm. Ant.), 1) s. unter Prätor u. Proconsul; 2) der, dem in Abwesenheit des commandirenden Feldherrn (Prätor) das Commando übertragen war; 3) s. unter Provinz.

Propre-handel (Hdlgsw.), so v. w. Eigenhandel.

Prōpria auctoritāte (Rechtsw.), aus eigner Gewalt. P. causa, in eigner Angelegenheit, z. B. ein Advocat, der sein eignes Recht vertheidigt.

Proprietät (v. lat.), 1) die Eigenschaft von Etwas; 2) das Eigenthum, daher Proprietätsrechte, (Rechtsw.), alle Befugnisse, die aus dem Eigenthum einer Sache fließen; man setzt ihnen die Nutzungsrechte entgegen, welche im Fruchtgenuß und Gebrauch der Sache bestehen. Die P. enthalten in sich: das Recht über die Sache nach Willkühr zu verfügen, namentlich das Veräußerungsrecht und die Befugniß, sich im Besitz aller Nutzungs- und Pe zu schützen. (*Hg.*)

Proprietārius (lat., Rechtsw.), s. Eigenthümer.

Propriētas (röm. Recht), s. unter Eigenthum 1).

Pro primo, erstens, u. so fort P. secūndo, tērtio etc., zweitens, drittens u. s. w.

Prōprio Marte (Schulw.), ohne Beihülfe ausgearbeitet, von schriftlichen Schulübungen.

Prōprium (lat.), Eigenthum (s. d.).

Prōprium nomen (lat., Gramm.), s. Nomen proprium.

Prōprius (bot. Nomencl.), eigen, ein Pflanzentheil, der sich nur auf einen andern eigenen bezieht, im Gegensatz von Universalis oder Communis (s. d.).

Pro prōdigo erklären (Rechtsw.), für einen Verschwender (s. d.) erklären, vgl. Prodigus.

Propst (v. lat. praepositus), 1) der Vorgesetzte überhaupt; 2) in den meisten katholischen Stiftern der Vornehmste nach dem Bischofe oder Abte, welcher das Recht hat, das Capitel zusammenzurufen; in manchen Stiftern der höchste Vorgesetzte, also etwa so v. w. Abt. So gab es einen gefürsteten P. von Ellwangen; 4) auch ein Vorgesetzter mancher protestantischen Stifter; 5) an manchen Orten, besonders in Niederteutschland ein protestantischer Geistlicher, der seinen Rang meist nach dem Superintendenten hat. Dieser unbestimmte Titel bindet sich meist an die Kirchen und ist bei denselben noch von der katholischen Zeit her geblieben. (*Pr.*)

Propst-apfel (Pomol.), ziemlich großer, fast walzenförmiger, gerippter, gelber, rothgestreifter Apfel mit weißem Fleische, weinigem Safte und angenehmem Geschmacke; reift im October, dauert bis Mitte Winters. P.-birn, kreiselförmige Birn, hat röthliche, häufig punktirte Schale, weißes, süßes, sehr oft kernloses Fleisch. P.-ding (Probsting), das Gericht einer Propstei; Propst-dings-gut, ein der Propstei unterworfenes, freies Bauergut. Propstei, 1) die Stelle eines Propstes; 2) die Wohnung eines Solchen; 3) die zur Stelle eines Propstes gehörigen Einkünfte u.

u. s. w. Propst-gericht, so v. w. Propsiding. (*Wr.* u. *Pr.*)

Propsthain (Geogr.), großes Dorf im Kreise Goldberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit einem herrschaftlichen Schlosse, vielen Handwerkern, einer Kalkbrennerei und 1220 Ew. P.-heida, Kirchdorf, 1 Stunde südlich von Leipzig, im Amte Leipzig, 300 Ew. Merkwürdig als Hauptpunkt der Schlacht bei Leipzig (s. d.). P.-zella, Marktflecken an der Loquitz in dem Amte Gräfenthal des sachsenmeiningenschen Fürstenthums Saalfeld, hat 450 Ew. Schiefertafelbereitung; war sonst ein eignes Amt. (*Wr.*)

Prŏptosis (gr., Med.), so v. w. Prolapsus.

Propterўgia (Zool.), nach Otto Gattung, genommen aus der Fischgattung Rochen; die großen Brustflossen gehen nicht bis zur Spitze des Kopfs, sind flügelähnlich, am Kopfe sind zwei kleine, flügelartige Flossen; Schnauze lang, Schwanz kurz. Art: braune P. (p hyposticta), glatt, unten schwarztüpfelig, an den Augen 3 Stacheln, auf dem Schwanze eine Stachelreihe; nur 10 Zoll lang. (*Wr.*)

Propus (Astron.), Stern der 4. Größe in den Zwillingen, zur Linken des Sterns am südlichen Horn des Stiers, vor den Zwillingsfüßen; hier ist der erste Punkt des Krebses (s. d. Astron.); hier geht auch die Milchstraße durch den Thierkreis.

Propus (Zool.), nach Oken so v. w. Zweihand.

Propylāon (gr.), der Vorhof, Vorhalle, 4eckiger Platz vor den Tempeln, mit Säulen eingefaßt. Insbesondere hießen die P.en so, welche in Athen auf der Westseite zur Akropolis führten, ungemein prächtiges, von Perikles durch Mnesikles in 5 Jahren erbautes Gebäude. Sechs hohe dorische Säulen unterstützten das Hauptgebäude u. trugen das erhabene Giebeldach, unter welchem 2 Reihen ionischer Säulen 3 Säle abtheilten, die durch 5 Thorwege in das Innere der Burg führten. Dem Eintretenden zur Linken ein Tempel der Nike, eine Nische mit Gemälden von Polygnotos und dicht am Eingange Bildsäulen des Herakles und der Grazien. Diese P.en dienten zugleich als Festungswerke, deren Commandant die Schlüssel zur Burg und die Aufsicht über den dasigen Stadtschatz hatte. (*Sch.*)

Proquāēstor (röm. Ant.), 1) Quästor in der Provinz mit Besorgung der Einkünfte der Stadt; 2) Vicarius eines verstorbenen Quästor oder Proquästor.

Prora (lat.), Vordertheil des Schiffs (s. d.). Daher Prorēta, Vordersteuermann.

Prora (Geogr.), Bergreihe im Kreise Bergen des preußischen Regierungsbezirks Stralsund, wodurch ein enger Hohlweg nach der Landenge führt, welche die Halbinsel Jasmund mit der Insel Rügen verbindet.

Pro rata (lat.), nach Verhältniß eines Jeden, der etwas zu bekommen oder zu leisten hat; entgegengesetzt in solidum, wenn jeder Einzelne das Ganze erhält oder leistet.

Prorēctor (v. lat.), wer an der Stelle des Rectors steht, besonders auf Universitäten. Da dort der Rector meist der Landesfürst oder ein Prinz ist, so ist der P daselbst die erste an Ort und Stelle befindliche Magistratsperson der Universität. Die Prorectorstelle (Prorectorāt) wechselt meist jährlich oder halbjährlich nach den verschiedenen Facultäten, s. Universität.

Pro redimēnda vexa (Rechtsw.), zur Vermeidung weitern Streites; bei processualischen Weitläufigkeiten, wenn man sie dadurch beseitigt, daß man, auch ohne eine Verbindlichkeit oder ein gegenseitiges Recht anzuerkennen, ein Opfer bringt. Pro re nata, nach Gestalt der Sache.

Prorer Wyk (Geogr.), kleiner Meerbusen der Ostsee auf der Ostseite der Insel Rügen, zwischen den rügenschen Halbinseln Mönchgut und Jasmund, ist durch die Landenge Prora von dem in Rügen eindringenden Binnenwasser getrennt

Prorogatiōn der Fristen im Proceß (Rechtsw.), die Verlängerung der Fristen, wenn eine Partei die ihr ertheilte richterliche, bisweilen auch gesetzliche Frist, vor Ablauf derselben, zu verlängern bittet. P. der Gerichtsbarkeit, wenn die Parteien bei einem für den Beklagten eigentlich nicht competenten Richter ausdrücklich, vermöge Vertrags, oder stillschweigend, durch Einlassung des Beklagten auf die Klage, Recht nehmen. Prorogīren des Parlaments, s. unter Parlament 2). Prorogirter Gerichts-stand, s. unter Competenz des Gerichts.

Pro rostris (röm. Ant.), s. unter Rostra.

Prorūmpens (bot. Nomencl.), hervordringend, wenn ein Pflanzentheil aus der Pflanze in Wasser oder Luft seinen Fortgang nimmt.

Pros (Schiffsw.), so v. w. Proas.

Prosa (Myth.), s. unter Carmentes.

Prosa (v. lat.), d. i. zunächst Ausdruck und Darstellung von Begriffen; ist der Dichtkunst (s. d.) entgegengesetzt, von der sie sich theils durch den Zweck, theils durch die Mittel zur Erreichung desselben unterscheidet. Die P. bezweckt, als Sprache des Verstandes, die Thätigkeit des Vorstellungsvermögens und hat also die Absicht zu belehren; in ihr sehen wir den Menschen im Zustande allgemeiner Betrachtungen,

gen, worin er seine Thätigkeit mehr nach außen richtet; sie wird durch irgend einen äußern Zweck bestimmt und bedingt und bedient sich zur bessern Erreichung desselben des Schönen nur als Mittel. Und wenn Prosaiker und Dichter sich beide zur Erreichung ihres Zwecks der Sprache bedienen, so hält sich jener, der das Gedachte darstellt, an die deutliche und bestimmte Bezeichnung der Begriffe, wie sie dem Verstande erkennbar sind. Und endlich der Prosaiker spricht, d. h. er gibt die Vorstellungen, so wie sie in seinem Verstande entspringen. Ueber dichterische Prosa s. unter Dichtkunst. (*Sch.*)

Prosagogēia (gr.), das Zuführen, Kuppelei. Daher P.s dike (att. R.), Klage gegen Eltern, die eine Tochter für Gewinn einem Lüstling preis gaben.

Prosāiker (Lit.), Schriftsteller, welche in Prosa geschrieben haben, im Gegensatz von Dichtern. Römische P. in neuen Uebersetzungen von Tafel, Osiander und Schwab, griechische P. in gleicher Art von denselben, erscheinen zu Stuttgart seit 1826, und sind von erstern bis 1830 57, von letztern 80 Bändchen 16. heraus.

Prosāisch (v. gr.), 1) in ungebundener Rede; 2) gemein, alltäglich, trocken.

Pro saldo (ital., Hdlgsw.), was nach Abschluß einer Rechnung baar zu zahlen oder zu empfangen ist.

Prosalystios (Myth.), Ueberschwemmer, Beiname Poseidons.

Proscēnium, 1) (lat., v. gr., Ant., gr. Logeion), Vorbühne, Vorderbühne Ort vor der Scena (s. d.), worauf die Schauspiele aufgeführt wurden (s. Theater. 2) noch jetzt der freie Raum vor dem Vorhang.

Prosch (Johann Ludwig), geb. 1637 zu Regensburg, wo er als Syndicus, Consistorialpräsident, Oberschulrath und Deputirter beim Reichstag 1690 starb. Ein zu seiner Zeit berühmter Jurist, Philolog und auch Dichter. Gedichte, Regensburg 1680.

Proschion (a. Geogr.), früher Pylene, ätolische Stadt zwischen Neu-Pleuron (s. d. unter Pleuron) und Stratos.

Proscriptio (röm. Ant.), 1) öffentliche Ausbietung von Gütern, um sie Ueberschuldung wegen zu verkaufen. 2) Achtserklärung. Diese führte zuerst Sulla ein, um seine Gegenpartei ganz aufzureiben, indem er die Namen der zum Tode verurtheilten Anhänger der Partei des Marius, nachdem er diese ganz besiegt hatte, auf Tafeln (proscriptionis tabulae) schreiben (tabulis proscribi) und diese an öffentlichen Plätzen der Stadt aufhängen ließ. Jeder, der einen Proscribirten aufnahm oder unterstützte verlor das Leben; die Güter des Geächteten wurden eingezogen und seine Kinder für unfähig erklärt, Staatsämter zu bekleiden (letzteres hob Jul. Cäsar auf). Eine zweite Hauptproscription geschah von den Triumvirn Octavius, Antonius und Lepidus. Vgl. Acht 4) (*Sch.*)

Proscription (v. lat.), 1) öffentlicher Anschlag, vorzüglich 2) der, worin Jemand geächtet und für seiner Güter beraubt erklärt wird. 3) Achtserklärung, s. Proscriptio 2).

Prosecco (Prosecho, Geogr.), Dorf im Kreise Triest des östreichischen Königreichs Illyrien; hat gegen 600 Ew., baut den unter dem Namen Prosecco, oder prosecer Reinfall bekannten, süßlichen, dunkelrothen Wein.

Prosēcta (röm. Ant.), so v. w. Prosiciae.

Prosēctor (v. lat., Anat.), 1) im Allgemeinen so v. w. Zergliederer; 2) insbesondere in anatomischen Lehranstalten der dem Lehrer zugegebene Gehülfe, dem die Zubereitung des Cadavers zur Demonstration, und die Anfertigung anatomischer Präparate, für den Unterricht, oder zur Bereicherung des anatomischen Cabinets der Anstalt übertragen ist. (*Pi.*)

Prosecūtio remēdii (Rechtsw.), s. Fortsetzung 3).

Prosecutōres armōrum (lat.), im Mittelalter in Frankreich Reiter, die 3 Jahr gedient hatten und zu besondern Geschäften, wie Verschickungen rc. bestellt wurden, und zwar an einem Sonn- oder Festtage mit folgenden Ceremonien: Ein Herold, einen Becher mit Wein und Wasser in der Hand, legte dem P.or einen neuen, von seinem Herrn vorgeschriebenen Namen bei, goß ihm etwas aus dem Becher auf den Kopf und hing ihm ein neues Kleid über. Hierauf schwur er Treue seinem Herrn und dem Könige und Stillschweigen über Alles, wonach der Feind, wenn er in dessen Hände fallen sollte, fragen würde. P. auri pūblici, Bedeckung der von den Einnehmern in Empfang genommenen Gelder, wenn diese es in die Schatzkammer schafften. (*Sch.*)

Proselēnoi (gr., älter als der Mond, d. i. eher als man eine Zeitrechnung annehmen kann, a. Geogr.), nannten sich die Arkadier, wegen des über Menschengedenken hinausgehenden Ursprungs der Ureinwohner: vielleicht aber nur so v. als älter, als die Argiver, weil des argivischen Inachos Tochter Io auch Selene hieß.

Proselyten (v. gr.), 1) eigentlich Hinzugekommene; 2) bei den Juden Heiden, die zum Mosaischen Cultus übergetreten waren, zum Unterschied von den eigentlichen Juden (Phil. 3 5.), daher übersetzte Luther das Wort: Judengenosse (Matth. 23 15., Apostelgesch. 2, 12. 6. 5. 13. 43.). Man unterschied a) P. des Thores, d. h. hei-

heidnische Fremdlinge und b) P. d. Gerechtigkeit (3. Mos. 25, 48). Die erstern, welche als Sklaven oder Freie unter den Israeliten in Palästina wohnten, machten sich blos zur Beobachtung der sogenannten 7 Noachischen Gebote verbindlich, und mußten sich der Gotteslästerung, des Götzendienstes, des Todtschlags, der Blutschande, des Raubes, der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und des Essens frisch abgeschnittener, noch blutender Fleischstücke enthalten (2. Kön. 5, 17. f.). Sie werden auch fromme Heiden genannt. Die letztern bekannten sich zu allen Lehren und Gebräuchen des Mosaismus und waren förmlich durch die Beschneidung, die Taufe und ein Opfer in den Schoß der jüdischen Kirche aufgenommen (Gal. 5, 3.). Uebrigens war das Proselytenmachen bei den Juden, vorzüglich seit dem Zeitalter der Makkabäer, sehr herrschend, und fand besonders bei dem weiblichen Geschlechte vielen Eingang, welches sich keiner schmerzhaften Beschneidung zu unterwerfen nöthig hatte; 3) überhaupt jeder, der von einem Religionsbekenntnisse zu einem andern übertritt, in neuerer Zeit 4) vorzüglich diejenigen, welche von der evangelischen Kirche zur katholischen übergehen. In so fern ein solcher Wechsel das Resultat der Ueberzeugung ist, liegt in demselben durchaus nichts verwerfliches. Ohne P. würde selbst das Christenthum nicht haben erstehen können. Eben so wenig kann das Bestreben, seine Religion zu verbreiten, sofern dazu nicht andere Mittel als überzeugende Beweise angewandt werden, verwerflich sein, sonst müßte man den Stab zunächst über Jesus und die Apostel brechen. In dieser Hinsicht ist es unrecht, wenn diejenigen, aus deren kirchlicher Gemeinschaft ein P. geschieden ist, denselben durch die ehrenrührigen Namen eines Ueberläufers, Abtrünnigen und Apostaten (s. d.) bezeichnen. Inzwischen liegen vorzüglich bei dem Uebertritt aus der evangelischen Kirche zu dem Katholicismus, meist sehr unreine Motive, namentlich Aussicht auf irdische Vortheile zu Grunde, anderntheils wenden die Bekehrer des letztern ganz andere Mittel, als die angegebenen reinen an. Indem man so unter **Proselytenmacherei** das Bestreben versteht, nicht andern durch mündliche oder schriftliche Belehrung seine eigne Ueberzeugung mitzutheilen, was jedem frei steht und frei stehen muß, sondern andere durch unredliche oder gar gewaltsame Mittel von einer Partei zur andern herüber zu ziehen, so verdient dieselbe den verächtlichen Begriff, den man mit diesem Worte schon längst verbindet. S. Scheibler über die Proselytenmacherei 1822. Krug, Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherei, Leipzig 1822; dessen neueste Gesch. der Proselytenmacherei in Teutschland, ebend. 1827; Sincerus Weda Beiträge zur Geschichte der Proselytenmacherei, Neust. a. d. O. 1827. Oft spricht man von **philosophischer, politischer, literarischer** u. s. w. Proselytenmacherei, worunter man das eifrige Hinüberziehn zu einer andern Meinung von den genannten Fächern versteht. (*Wth.*)

Proserpina (Persephone, Persephoneia, Myth.), Tochter von Zeus und Styx, nach der gewöhnlichen Meinung von Zeus und Demeter. Aidoneus (Pluto) raubte sie ihrer Mutter (s. Ceres). Der Raub geschah zu Enna, als P. gerade mit ihren Gespielinnen Blumen pflückte. Weder Götter noch Menschen hörten ihr Wehklagen, nur Hekate leuchtete ihr vor. Aengstlich suchte sie Demeter, ihre Mutter 9 Tage lang, und erfuhr am 10. von Helios wo sie sei. Demeter verbarg sich nun voll Kummer, und die Welt traf Unfruchtbarkeit. Zeus willigte daher ein, daß sie ihre Tochter zurück erhalten solle, wenn sie im Hades noch nichts genossen habe. Diese hatte aber bereits von einem Granatapfel gegessen (d. h. Pluto hatte die Ehe mit ihr schon vollzogen), und mußte daher in der Unterwelt bleiben, wo sie fortan mit Pluto herrschte. Nur mit Mühe erlangte es Demeter, daß sie ein halbes Jahr bei ihr in den Regionen des Lichts zubringen dürfe, während sie das andere halbe Jahr in dem Reiche der Unterwelt bliebe (wahrscheinlich Allegorie von dem Keimen des Samens und dem Sprossen der Aehren). Im Todtenreiche ist sie Gemahlin ihres Entführers. Ihr Charakter ist kalt, fast gefühllos. Nur des Orpheus Leier und die Schönheit des Adonis konnten sie augenblicklich rühren. Sie blieb kinderlos; Spätere erst lassen sie von Hermes 3 Kinder gebären; doch soll auch Zeus mit ihr in Schlangengestalt den Dionysos Zagreus erzeugt haben. Nach einer anderen Sage ist sie durch Zeus auch Mutter der Gespensterkönigin Melinoë. Hauptgegenden ihrer Verehrung waren Sicilien, wo sie auch geraubt wurde, und Großgriechenland, wo man auch ihr Bild auf Münzen schlug; heilig waren ihr die Wiesen zu Enna, die Quelle Kyane; zu Lokris hatte sie einen reichen, mehrmals geplünderten Tempel; ebenfalls zu Kyzikos u. s. w. Nach Virgil schneidet sie selbst u. nach Euripides Thanatos (Tod) den Sterbenden das Haar ab, was ihr geweiht wurde. In den Mysterien, wo P. eine große Rolle spielt, galt sie als Symbol des Todes, der Unsterblichkeit, überhaupt der Umwandlung irdischer Formen des Seins und Werdens. Sie hieß Jungfrau (Kore), Eingeborene, Weißroß (Leukippos), weil sie mit weißen Rossen

aus

aus dem Hades in den Olymp gefahren war. Bei den Römern hatte sie den gewöhnlichen griechischen Cultus und hieß auch Libera, Libitina, Hecate. Name und Cultus stammen wahrscheinlich aus dem Orient; jener dürfte in die mythologischen Formen Perses u. s. w. gehören. — Die Kunst bildete sie streng und ernst; man sieht sie öfters mit ihrem Gemahl auf einem Throne, und gleich ihm mit einem zweispitzigen Schwerte in der Hand. Im Museum Pio-Clementinum befinden sich ein Kopf u. eine ganze Figur derselben. Hier erscheint sie der Here sehr ähnlich; sie trägt ihr Costüm und Diadem, doch scheinen 2 sich begegnende Schlangen auf dem letzteren sie als unterirdische Here, als Königin des Schattenreichs, zu charakterisiren. Auf Münzen erscheint sie, wie Demeter, mit Aehren bekränzt. (*R. Z.*)

Proserpināca (pros. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hydrochariden, zur 3. Ordn. der 3 Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: p. pectinata, palustris, nordamerikanische Sumpfpflanzen.

Proseūcha (gr., lat. Proseucha), 1) jüdisches Bethaus an Flüssen, Brunnen, Wegen, um zu jeder Zeit die Andacht halten zu können (vgl. Apostelg. 16, 13); 2) so v. w. Synagoge.

Prosiciae (Ant.), s. Aparchä 1).

Prosimii (Zool.), s. Halbaffen.

Prosit (lat.), wohl bekomme es! der unter Studenten gebräuchliche Gruß, gewöhnlich mit Ro (Reprosit) beantwortet.

Proskau (Geogr.), Marktflecken im preußischen Kreise und Regierungsbezirke Oppeln, das Namenhaus der Grafen von Proskau, die viele Besitzungen hatten und 1769 ausstarben; hat Schloß, Steindruckerei, Fayancefabrik, Potaschensiederei und 800 Ew.

Proskephalāion (gr.), Kopfkissen, s. Bett.

Prōskurow (Geogr.), 1) Kreis in Podolien, Statthalterschaft in europ. Rußland, an Galizien westlich grenzend; hat die Quellen des Bug, ergiebigen Boden, bringt Vieh, Getreide, Flachs, Hanf. 2) Hauptstadt darin am Bug mit 900 Ew. Prōsmeritz, Marktflecken im Kreise Znaim (Mähren); hat 500 Ew. Prosna, Nebenfluß der Warthe, entspringt beim Dorfe Wollentschin im Kreise Rosenberg des preuß. Regierungsbezirks Oppeln, scheidet Polen von Schlesien, erweitert sich einigemal zu Seen, und geht nach einem 24 Meilen langen Laufe, unterhalb der poln. Stadt Peisern in die Warthe. (*Cch.*)

Prosodīe (v. gr.), 1) eigentlich zum Gesange gehörig, Bezeichnung der Sylben eines Worts, welche, ursprünglich zum Behuf des Gesanges, in der Aussprache durch den Ton gehoben (gedehnt, geschärft) werden sollten, und später durch den Accent beim Schreiben bezeichnet wurden; 2) metrische Bezeichnung der Wörter; 3) irrig so v. w. Prosodik. (*Sch.*)

Prosōdik (v. gr.), Lehre der Bestimmungen des Zeitverhältnisses, der Sylben, auf dem deren Maß (Quantität) beruht, also Inbegriff der mechanischen Regeln der Poesie, welche den äußern Bau der Verse, die Quantität der Sylben und die verschiedene Beschaffenheit und Benennung des daraus entstehenden Sylbenmaßes (s. d., vgl. Rhythmik) betreffen, ein Theil der Sprachlehre. Vgl. Verskunst und Verslehre (*Sch.*)

Prosūlzheim (Geogr.), Marktflecken im Landgerichte Dettelbach des Untermainkreises (Baiern); hat gegen 300 Ew.

Prosopalgīe (Prosopālgia, v. gr., Med.), Gesichtsschmerz (s. d.).

Prosopelēia (Myth.), s. Chrysopeleia.

Prosōpis (a. Geogr.), Stadt im Delta Aegyptens, wovon der Prosopites nomos, Insel zwischen dem saitischen und sebennytischen Nilarm und dem Pharaonskanal, den Namen hat.

Prosōpis (Zool.), nach Jurine so v. w. hylaeus (s. Forstbiene, nach Fabricius).

Prosōpis (pr. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen, zur 1. Ordn. der 10. Klasse gehörig. Arten: p. spicigera, in Ost-Indien, p. dulcis, horrida, in Süd-Amerika heimische Bäume.

Prosopographīe (v. gr.), 1) Personenbeschreibung; 2) daher auch so v. w. Charakterschilderung; 3) bes. von Personen, die in einem Gespräche oder Schauspiel als redend oder handelnd auftreten. Prosopolepsīe (Mor.), das Rücksichtnehmen auf Personen oder persönliche Verhältnisse da, wo nur von wahr und falsch, gut oder böse, recht und unrecht die Rede ist. Prosopomantīe (v. gr., Anthrop.), Gesichtsdeuterei; vgl. Physiognomik. Prosōpon, das Gesicht; daher mehrere der nächst vorhergehenden oder folgenden Wortbildungen.

Prosopopöīe (v. gr., lat. Personificatio, Conformatio, Rhet.), Personendichtung, ästhetische Figur (s. d. 8) der Qualität, verwandt mit der Metapher, wodurch ein vernunftloses Wesen als ein vernünftiges angeredet oder redend oder handelnd (vgl. Sermocinatio) eingeführt, das Leblose als lebendig, das Entfernte als anwesend, das Vergangene oder Zukünftige als gegenwärtig, überhaupt die Idee als Begriff dargestellt wird. Eine lebhafte Vergegenwärtigung eines solchen personificirten Begriffs heißt eine Vision (Gesicht), womit auch meist die Apostrophe (s. d.) verbunden ist. Vgl. Belebung 2). (*Sch.*)

Prospect (v. lat.), 1) Aussicht, Ansicht, Anblick; 2) Aufriß, Darstellung der äußern Ansicht eines Gebäudes u. dergl.; 3) Uebersicht, Darlegung des Plans und Inhalts einer Sache.

Prospect-malerei, s. unt. Malerei.

Prospēctus (lat., Lit.), eine vorläufige Anzeige eines im Druck zu gebenden Werkes mit Angabe des Inhalts u. Probe von der Einrichtung, dem Drucke, Formate und Papiere desselben.

Prospēlatai (gr. Ant.), in Arkadien ungefähr, was die Heloten in Sparta.

Prospelīia (Myth.), s. Chrysopeleia.

Prōsper, 1) (Fesulanus), gegen 60 v. Chr. Commandant der Vestung Scornellum in Etrurien. Curtius Inghiramus gab im 17. Jahrh. Antiquitates Hetruscae heraus, die er aus der Erde gegraben zu haben vorgab, und deren Verfasser P. sei; bald entdeckte man, daß er sie selbst geschrieben habe. 2) Ein Schriftsteller zu Cicero's Zeit, schrieb: de antiquitatibus Tusciae; verloren, von Thomas Fädius 1490 herausgegeben, unecht. 3) (Aquitanicus Tyro), im 5. Jahrh. n. Chr., Soldat, als Anhänger des heiligen Augustinus war er ein bitterer Feind der Pelagianer und Semipelagianer, gegen die er mehrere Schriften verfaßte. 440 wurde er Secretair des Papsts Leo; daß er in den geistlichen Stand getreten sei, ist sehr ungewiß. Seine Werke (unter deren großer Anzahl auch mehrere Gedichte, Sentenzen des heil. Augustinus enthaltend, sind) zuerst Lyon 1539, Fol., 1639; dann Cöln 1565, 4., 1609, 8., 1618; Löwen 1566, 4. herausgegeben; doch fehlt darin das chronicon a mundi ortu usque ad annum 455, und die confessio fidei (diese herausgegeben von Sirmond, Paris 1619); vollständig und mit einer weitläufigen Lebensbeschreibung des P., Paris 1711, Fol. 4) (Afer), lebte zu Augustinus Zeiten in Afrika, ward später Bischof zu Reggio und schrieb (vermuthlich) das (fälschlich sonst dem P. Aquitan. Tyro beigelegte) Buch de promissionibus et praedictionibus Dei. (*Lb.*)

Prosphērōmena (v. gr., Med.), Mittel, welche von außen her auf den Körper einwirken.

Prosphthenktēria (gr. Ant.), Geschenke, bei der Anrede oder beim Grusse der Braut gegeben. Vgl. Anakalypterion 2).

Prōsphyses (bot. Nomencl.). Nebengefäße, unfruchtbare, fehlschlagende, weibliche Geschlechtstheile bei Laubmoosen. Prosphysīphora vagīnula, Scheidchen bei Laubmoosen, das mit unfruchtbaren weiblichen Geschlechtstheilen oder Saftfäden besetzt ist.

Proßnitz (Geogr.), 1) Herrschaft in der Markgrafschaft Mähren; 2) Hauptstadt darin, an der Rumza; hat Dechantkirche, 5400 Ew., Spargelbau.

Prösselsheim (Geogr.), so v. w. Prosolzheim.

Prōssimo (ital.), nächstens, zunächst. P. passāto, s. Passato Prossimo. P. ventūro, nächst künftig; in Briefen: für nächstkünftigen Monat.

Prōstata (lat. v. gr., Anat.), s. Vorsteherdrüse, Prostāticus liquor, s. ebend. Prōstata muliēris, s. Bartholinische Drüse.

Prōstates (gr. Ant.), s. unter Metoiken; vgl. Aprostasion.

Prosthaphäresis (Math.), die in der sphärischen Trigonometrie so häufig vorkommenden beschwerlichen Multiplicationen u. s. w. vielziffriger Zahlen, welche später die Erfindung der Logarithmen veranlaßten, brachten die Astronomen schon früher auf ein Verfahren, diese Rechnungen auf die leichtern und deshalb zugleich sicherern Additionen und Subtractionen mit stellvertretenden Zahlen zurückzuführen. Sie wendeten, wenn von den Sinus oder Cosinus beliebiger Winkel irgend 2 mit einander zu multipliciren waren, eine der vier bekannten goniometrischen Formeln an:

$$ss\ \alpha \cos\beta = \tfrac{1}{2}\ ss\ (\alpha+\beta) + \tfrac{1}{2}\ ss\ (\alpha-\beta);$$
$$\cos\alpha\ ss\ \beta = \tfrac{1}{2}\ ss\ (\alpha+\beta) - \tfrac{1}{2}\ ss\ (\alpha-\beta);$$
$$\cos\alpha \cos\beta = \tfrac{1}{2}\cos(\alpha-\beta) + \tfrac{1}{2}\cos(\alpha+\beta);$$
$$ss\ \alpha\ ss\ \beta = \tfrac{1}{2}\cos(\alpha-\beta) - \tfrac{1}{2}\cos(\alpha+\beta);$$

wodurch z. B. das Product cos 35° cos 12° durch Addition von cos 23° zu cos 47° gefunden wurde, wenn man diese Summen halbirte. Diese Abkürzungsweise nannte man P. (wohl aus προσαίρεσις u. ἀφαίρεσις, Zu- u. Wegnahme, gebildet). Künstlicher u. deshalb weniger zum Gebrauch geeignet wurde das Verfahren, wenn andere Functionen oder Zahlen multiplicirt oder dividirt werden sollten. Es mußte dann die Aufgabe auf eine der obigen zurückgeführt werden, indem man den Divisoren die Gestalt von Factoren gab, jeden Factor durch Division mit 10 100 rc. zu einem ächten Bruche machte und diese als Sinus oder Cosinus von in den Tafeln zu findenden Winkeln betrachtete. Beispiel a b zu finden, wenn a und b gegebene Zahlen sind. Ist a < 1000 und b < 100, so setzte man $\frac{a}{1000} = ss\ \alpha$; $\frac{b}{100} = ss\ \beta$, dann erhält man durch P. nach der 4. Formel $ss\ \alpha\ ss\ \beta$ und daraus a b, wenn man noch nicht mit 1000.100 multiplicirt. — Seit man die Logarithmen kennt, ist die P. natürlich nicht wieder angewendet worden. Johann Werner (geb. 1468), ein nürnberger Astronom, scheint zuerst darauf verfallen zu sein; nach ihm Tycho und Wittich; durch Letztern Jobst Bürga, der die Erfindung erweiterte. Ausführ-

führlichere Belehrung gibt Montucla Hist. des Math. I. S. 583 ff. und S. 617 ff. 2) (Astron.), der Unterschied der mittlern und wahren Bewegung eines Weltkörpers. (*Mll.*)

Prōsthesis (alte Musik), s. Tempus vacuum.

Prŏsthesis (gr.), 1) (Gramm.), das Hinzufügen eines Buchstabens zu Anfange eines Wortes, z. B. gnatus st. natus. Vgl. Epenthesis, Paragoge und Diplasiasmus. 2) (Chir.), in chirurgischen Lehrschriften der Theil der Chirurgie, der etwas Fehlendes wieder ersetzt.

Prostiegōw (Geogr.), so v. w. Proßnitz.

Prostituiren (v. lat.), 1) öffentlich feil bieten; 2) beschimpfen, schänden; daher: Prostitutiōn, 1) Beschimpfung; 2) Selbstbeschimpfung, bes. eines Frauenzimmers, durch Unzucht; 3) Lächerlichmachung.

Prostŏmides (Zool.), nach Latreille Familie der Buschkiemen (Fische); der Mund liegt bei ihnen am Ende der röhrenförmigen Schnauze. Dazu die Gattungen: sclerostoma, hippocampus, syngnathus.

Prostranthēra (p. *Labill.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, Ordnung Meissenen, zur 1. Ordnung der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Arten: p. caerulea, lasianthos, rotundifolia u. a. m., in Neu-Holland heimische, zierliche Sträucher.

Prostrāti (Kirchengesch.), s. unter Büßende.

Prostrātio virium (Med.), Hinfälligkeit der Lebenskräfte, s. unt. Leben 1).

Prostrātus (bot. Nomencl.), so v. w. Procumbens.

Pro stŭdio et labōre, für Mühe und Arbeit, wenn dafür eine besondere Vergütung gefordert wird.

Prŏstylos (Bauk.), ein Tempel in Bezug auf Säulenstellung, gleicht dem Tempel in antis (s. d.), hat aber vor den 2 Säulen dieser Art Tempel noch einen Porticus. Vgl. Amphiprostylos.

Prosus (lat.), 1) geradehin; 2) ungebunden, nicht in Versen. Daher: Prosa (prosa oratio) im Gegensatz der dichterischen Schreibart, s. Prosa.

Prosyllogismus (gr., Log.), s. unter Episyllogismus.

Prosȳmna (a. Geogr.), 1) Stadt; 2) Gegend in Argolis, in der Nähe von Nauplia und Midea. Die Stadt zu Strabons Zeit verwüstet.

Prosȳmna (Myth.), Tochter des Flußgottes Asterion, Amme der Here.

Proszowice (Geogr.), kleine Stadt an der Szrenia im Obwod Stobnica der Wolwodschaft Krakau (Polen); hat 500 Ew., war einst Landsitz polnischer Könige.

Prot..., Proto..., v. gr. πρῶτος, der Erste, bedeutet in Zusammensetzungen der Erste, Vornehmste einer Klasse, ziemlich den Sylben Archi und Erz entsprechend.

Prota, 1) (a. Geogr.), eine der demonesischen Inseln in der Propontis, die nächste an Chalkedon; jetzt Prote bei den Griechen; 2) (n. Geogr.), eine der Demonesiinseln (asiatische Türkei); ist bewohnt, hat einige Klöster, bringt Getreide, Wein, ist sehr fruchtbar.

Prōtadus (St.), 612 Bischof von Besançon, aus angesehener Familie, öfters Rathgeber Chlothar II.; entwarf zur Beendigung der mannigfachen Streitigkeiten ein Ritual, welches noch jetzt, trotz vielfach durch die Länge der Zeit damit vorgenommenen Veränderungen nach ihm benannt ist. P. st. 624, 10. Februar Tag und Todestag.

Protăgoras, 1) P. Abderites, so genannt von seinem Geburtsort Abdera, Anfangs Lastträger, nachher Schüler des Demokrit, n. And. jedoch und wahrscheinlicher von Heraklit, später berühmter Sophist, wie er sich selbst (σοφιστής) zuerst genannt haben soll, jedoch nicht im schlimmen Sinn, sondern, um damit anzuzeigen, daß er nicht blos selbst ein Weiser sei, sondern auch Aemter zur Weisheit führen wolle. Er erwarb durch Unterricht in Griechenland, Italien und Sicilien große Reichthümer. In Athen wurde er wegen irreligiöser Meinungen verbannt und die Zahl seiner Schriften dem Feuer übergeben. Auf der Flucht soll er im 70. Jahre seines Alters umgekommen oder beim Ueberschiffen nach Sicilien ertrunken sein (vgl. Plato's Meno. Diog. Laert. XI, 51—55. Von seinen Schriften, welche hier aufgezählt werden, ist nichts auf die Nachwelt gekommen. P. ging von dem Grundsatze aus, daß der Mensch das Maß aller Dinge sei, und erklärte somit das Jedem Scheinende (τὰ φαινόμενα ἑκάστῳ μόνα) für das Wahre, und berief sich zum Beweise dafür darauf, daß nach Heraklits Behauptung die Materie der Dinge einem beständigen Flusse unterworfen, und die Seele, deshalb auch die Wissenschaft nichts außer den Sinnen sei. Nichts desto weniger unterschied er zwischen dem Schlechten und Bessern, und wagte nicht über das Sein oder Nichtsein der Götter zu unterscheiden (vergl. Philostr. vit. Soph. I, 10; Nürnberger Protagoras, der Sophist über Sein und Nichtsein, Dortmund 1798; Alefelds Muta P. et Euathli sophismata etc., Gießen 1730; Heyne, Prolus. in narrat. de P. Gellii N. A. V. 10 et Apuleji Flor. IV, 18, Göttingen 1806). 2) Unbekannter Stoiker; 3) Astrolog. (*Wth.*)

Prōtais (St.), Bruder des heil. Gervasius, nach Andern Sohn desselben und der heil. Valeria, welche beide im Jahr 62 den Märtyrertod, der eine zu Ravenna, die

die andere zu Mailand erlitten. P. gehört nebst diesen zu den ältesten bekannten Märtyrern, doch ist von den Lebensumständen nichts aufgezeichnet. 386 wurden zu Mailand durch den heil. Ambrosius angeblich ihre Körper gefunden und zu ihrer Feier von der römischen Kirche der 19. Juni, von der griechischen aber der 14. October bestimmt. (*Md.*)

Prŏtasis (gr.), 1) (Gramm.), Vordersatz; 2) (Rhet.), bei den griechischen Rhetoren der erste Theil des Exordiums; 3) (Phil.), so v. w. Lemma; 4) (Aesth.), Einleitung zur Schlingung des Knotens (Epitasis) eines dramatischen Gedichts. Vgl. Katastasis 2).

Prote (a. Geogr.), 1) kleines Eiland an der Küste Messeniens, nordwestlich von Sphakteria; jetzt Probano; 2) Stöchadeninsel im Mittelmeer, an der gallischen Küste, Massilia gegenüber.

Prōtea (pr. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Proteaceen, zur 1. Ordnung der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich, meist durch zierliches Blau ausgezeichnete, deshalb häufig als Zierpflanzen cultivirte, größtentheils am Cap heimische Sträucher. So: p. coccinea, formosa, grandiflora, latifolia, longiflora, macrophylla, pendula, macrofolia, speciosa, pyramidalis u. a. m. Proteacēen, nach Sprengel 31. (36) natürliche Pflanzenfamilie, der südlichen Halbkugel angehörige Sträucher und Bäume, durch meist ungetheilte, unregelmäßig abfallende Blätter, viertheilige, 4 Staubfäden tragende, mit 4 Nektardrüsen oder Schuppen versehene Corolle, Karyopsen, Nüßchen, Flügelfrüchte oder Fruchtbälge und aufrechtem Embryo mit verzehrtem Eiweißkörper ausgezeichnet. Ordnungen: Kellismenen, Embothrieen. (*Su.*)

Protectiōn (v. lat.), der Schutz eines Hohen, oder sich hochangestellt Wähnenden gegen einen Niedrigen; Gönnerschaft.

Protēctor (lat.), 1) unter den Kaisern Aufseher; 2) Trabant; jetzt 3) Beschützer, Gönner, Mäcen; 4) Titel Cromwells (s. d.) und der Herrscher in England; 5) P. des Rheinbunds, Titel Napoleons als Beschützer des Rheinbunds (s. d.). 6) (Freimaurerw.), ein Landesfürst, der zugleich Freimaurer ist und sich zum Schützer des Maurerthums in seinem Lande erklärt. Protectōres cursus pūblici, Aufseher über öffentliche Posten, um Unordnungen und Ränke zu vermeiden, darauf zu sehen, daß Niemand über die bestimmte Zeit mit Pferd und Wagen ausbleibe, noch zu viel Gepäck mit sich führe. P. domēstici, seit Gordianus kaiserliche Leibgarde (in Constantinopel Spatharii), zu Fuß und zu Pferd; zu ihnen, die eine schola bildeten, gehörten die Palatini und Praetoriani. P. ducenārii, Anführer derselben (weil diese insgemein 200 Mann stark waren). P. līmitum, wurden aus der schola protectorum (s. P. domestici) in die Grenzfestungen verlegt, zugleich mit Aufsicht auf die Sicherheit der Straßen. (*Sch.*)

Protectōrium (lat.), ausgestellter Schutzbrief eines Protectors; vgl. Protector 5 und 6).

Protegē (fr.), Jemand, der von einem Protector begünstigt und beschützt wird.

Protēīnus (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Kurzflügler (Traubenkäfer), der Gattung Oxytelus verwandt; hat die am Ende dickern Fühlhörner vor den Augen unter einem Wulst eingelenkt, die Taster pfriemenförmig, das Halsschild ziemlich breit. Art: kurzflügeliger P. (pr. brachypterus), glänzendschwarz, aus Frankreich. (*Wr.*)

Protelēia (gr. Ant.), Opfertag vor der Hochzeit.

Prōteles (Zool.), neuentdeckte Thiergattung aus Süd-Afrika, den Viverren verwandt; hat vorn 5, hinten 4 Fußzehen, den Kopf ähnlich dem der Zibethkatzen, die (vordern, höhern) Beine und Mähne wie die Hyäne. Art: p. dalandii, in Höhlen lebend.

Pro tēmpore, zur Zeit.

Protensiōn, 1) wörtlich das Vorstrecken; 2) wird gewöhnlich in Bezug auf die Zeit gesagt, und ihr, eben so wie dem Raum Extension, P. beigelegt. Sonach ist Protensionsgröße auch Zeitgröße; vgl. Größe 1).

Protēnsus nervus (bot. Rom.), durchlaufende, über die ganze Länge des Blattes, aber nicht über dasselbe hinaus sich erstreckende Mittelrippe bei Laubmoosen.

Proteosāūrus (Petref.), s. Fischeidexe.

Protesilāos (Myth.), Sohn von Iphiklos und Diomedeia, Gemahl der Laodomeia, Tochter des Akastos. Erst Iolaos genannt, bekam er obigen Namen, weil er zuerst von Allen (πρῶτος τοῦ λάου) von einem dardanischen Krieger vor Troja erlegt wurde. Nach Ein. erstand er von den Todten auf Bitten seiner Gemahlin, jedoch nur auf 3 Stunden. Nach deren Verlauf fertigte sie ein Bild von ihm und legte es auf ihren Thalamos. Ein Sklave hielt es für einen Buhler. Akastos befahl es in einen Scheiterhaufen zu werfen, in welchen sie sich jedoch nachstürzte. P. hatte sein Grabmal auf dem Sigeischen Vorgebirge, ward als Heros verehrt und sprach zu Eläos auf dem Chersonnes Orakel. (*R. L.*)

Protēst (v. lat.), 1) Widerspruch, Protestation; 2) (Hdlgsw.). Wenn bei Präsen-

sentirung eines Wechsels der Bezogene denselben nicht acceptirt oder bezahlt, so läßt sich der Inhaber zur Sicherung seiner Rechte gegen den Aussteller und seinen nächsten Vormann von einem Notar oder einer dazu befugten Gerichtsperson und in Gegenwart zweier Zeugen eine Urkunde darüber ausstellen, daß die Acception (P. de non acceptatione) oder die Bezahlung (P. de non solutione) verweigert worden ist, und daß er selbst alles vom Wechselrechte Vorgeschriebene, z. B. Präsentation zur rechten Zeit, beobachtet habe. Der P. muß mit der nächsten Post an den Aussteller gesendet werden, kann aber da, wo Respectstage sind, erst an diesem Tage levirt werden. Will man sich auch den Regreß an den nächsten Vormann oder Indossanten offen erhalten, so muß auch diesem ein P. (Gegen- oder Contraprotest) zugeschickt werden. Der P. muß enthalten: Datum, Ursache der Verweigerung, Namen des Bezogenen, Unterschrift des Notars u. der Zeugen. Kommt ein Wechsel mit P. zurück, so kann von dem Aussteller ein Gegenprotest erhoben werden, wenn der Präsentant irgend ein Vergehen sich hat zu Schulden kommen lassen, oder wenn die angegebene Ursache des P.s ungegründet ist. (*Fch.*)

Protestando sich erhalten, s. v. w. Protestiren.

Protestant, 1) ein der protestantischen Kirche Angehöriger; 2) (Lit.), Titel einer Zeitschrift für evangelisches Christenthum, welche Graf v. Benzel-Sternau und G. Friedrich seit 1827 monatlich herausgeben.

Protestantische Geistlichkeit, s. unter Clerus; vgl. Protestantismus. P. Kirche, die Gesammtheit der Protestanten als Kirche (s. d. 3] n. Protestantismus 1).

Protestantisches Kirchenrecht (jus ecclesiae protestantium), der Inbegriff derjenigen Rechtsgrundsätze, wonach die protestantische Kirche (s. d) in ihrer sichtbaren Erscheinung nach Maßgabe ihrer Eigenthümlichkeit ihre Verhältnisse beurtheilt und ordnet. Obgleich die protestantische Kirche zur Zeit ihrer Entstehung auf das Andringen der Juristen (s. Böhmer jus eccl. Prot. I. tit. 2, §. 58 f) das kanonische Recht (s. d.) noch beibehielt und auch späterhin als Grundlage des p en K.s betrachtete, so war doch die protestantische Kirche von der katholischen in jeder Beziehung zu wesentlich verschieden, als daß das in ihr sich entwickelnde Kirchenrecht nicht von dem dort geltenden hätte je länger je mehr entfernen müssen, um so mehr, als später auch das Kirchenrecht seine philosophische Bearbeitung fand. Indem so das positive Kirchenrecht immer mehr einen allgemeinen Charakter annahm, und entweder philosophisch umgestaltet oder anders begründet wurde, ward es zum natürlichen und dadurch für alle und jede religiöse Vereine anwendbaren Kirchenrechte, nahm jedoch unter der oberbischöflichen Hoheit der verschiedenen evangelischen Landesfürsten und den besondern Einwirkungen in den verschiedenen protestantischen Ländern mehrfach eine, wenn auch nur im Außerwesentlichen abweichende Gestalt an, und es erscheint in dieser Hinsicht wieder als positives, und zwar particularpositives Kirchenrecht. Was die Quellen des p.en K.s betrifft, so beruht dasselbe auf der heiligen Schrift, vorzüglich des Neuen Testaments, auf dem Naturrecht (s. d.), vorzüglich dem Gesellschaftsrechte, auf dem canonischen Rechte, auf den teutschen Reichsgesetzen, insonderheit dem passauer Vertrage, dem Religionsfrieden und dem westfälischen Frieden (s. d. a.); auf den Schlüssen des ehemaligen Corpus der evangelischen Stände (s. d.), die jedoch immer noch der Sanction der verschiedenen evangelischen Fürsten unterworfen waren. Das schwierigste Verhältniß der Kirche ist ohne Zweifel ihre Beziehung mit dem Staate. Man hat zwar beide identificiren, und jeden Unterschied zwischen Kirche und Staat für unwesentlich erklären wollen, und allerdings scheint sich dadurch jede Collision zu heben. Allein diese Identification ist aus mehreren Gründen nicht durchgeführt. Jener Streit mußte aber um so wichtiger werden, als die evangel. Kirche gleich Anfangs sich von dem römischen Primat lossagte, den Staat emancipirte, und selbst das höchste Episkopat auf die evangelischen Landesfürsten, Anfangs zwar nur provisorisch, später jedoch durch den Religionsfrieden für immer übertrug, und dadurch ein völlig neues Verhältniß constatirte, welches eine genauere Bestimmung der Grenzen zwischen Kirche und Staat und der gegenseitigen Rechte und Pflichten um so dringender erheischte, je weniger die freie evangelische Kirche einen neuen, gar weltlichen Primat über sich anzuerkennen gemeint sein konnte. Man suchte dieses Verhältniß auf mehrfache Weise zu begründen, und stellte in dieser Hinsicht verschiedene Systeme auf. In dem canonischen Rechte herrscht durchgängig das vollkommen ausgebildete hierarchische System, nach welchem die Kirche als das moralische Gottesreich nicht nur nicht unter dem Staate steht, sondern als das Höchste über demselben stehen muß. Mit dem Papat gab die evangelische Kirche auch dieses System auf und wandte sich zunächst zu dem Episkopalsystem, welches von dem Grundsatz ausgeht, daß durch den Religionsfrieden, welcher die Gewalt der katholischen Bischöfe über evan-

gelische Unterthanen suspendirte, die oberbischöflichen Rechte, soweit nicht die Principien des Protestantismus eine besondere Modification nöthig machen, auf die evangelischen Landesfürsten übergegangen seien, wonach denn die Landesherrn die doppelte Person, der Regenten und der obersten Bischöfe, repräsentiren, jedoch im Fall, daß ein Fürst sich nicht zur Landesreligion bekenne, derselbe seine oberbischöflichen Rechte dem Consistorium übertrage. Da inzwischen der urgirte Grund weiter nichts als die Berufung auf eine geschichtliche Thatsache ist, und keineswegs eine Erklärung und rechtliche Begründung desselben enthält, so suchte man bald in einem andern Systeme Auskunft. Man stellte daher das Territorialsystem u. den Grundsatz auf: cujus est regio, ejus religio. Diese Ansicht betrachtet die Kirche, wenn auch nicht überhaupt, doch in sofern sie sich auf dem Staatsgebiete befindet, vom Staate ihre Subsistenzbasis empfängt und ihre Glieder Staatsbürger sind, als dem Staate völlig untergeordnet. Alle Rechte der Kirchengewalt, welche die evangelischen Landesherrn besitzen, sind also eigentliche Hoheitsrechte, welche als ein Accessorium mit der Territorialhoheit nun ein Ganzes bilden. Hieraus folgt von selbst für das Staatsoberhaupt das Oberaufsichtsrecht (jus episcopatum oder summae inspectionis), so wie das Oberschutzrecht (jus patronatum oder summae tutelae). So sehr inzwischen dieses System auch der Herrscherwillkühr schmeicheln möchte, so trägt es das Zeichen seiner Unhaltbarkeit zu deutlich an der Stirn, als daß es sein Glück hätte machen können. Nach ihm hätte die evangelische Kirche blos den Herrn gewechselt und zwar einen geistlichen Monarchen mit einem weltlichen vertauscht. Ueberdies ist es eine durchaus nicht erweisbare Behauptung, daß die Kirche ein Eigenthum der weltlichen Macht sei, vielmehr ist und bleibt sie ihrem Wesen nach, selbst nach den deutlichen Erklärungen der Reformatoren eine für sich bestehende Gesellschaft, die wohl, in sofern sie im Staate erscheint, dem Rechtsgesetz unterworfen, nie aber ein Eigenthum desselben sein kann. Daher wandte man sich bereits zu Anfang des 18. Jahrh. zu dem Collegialsystem, nach welchem Kirche u. Staat weder unter noch über, sondern neben einander stehen, und auf die Garantie der Vernunft, welche für beide die Nothwendigkeit ihres Daseins und ihr Verhältniß ausspricht, so zwar, daß die Kirche als rechtliche Person unter dem Staate, der Staat aber hinwiederum seiner sittlichen Beziehung nach, also als moralische Person, unter der Kirche steht und während dieser durch das Rechtsgesetz, erforderlichen Falles durch physischen Zwang gebietet, jene durch die Kraft der Wahrheit, durch Belehrung, durch Ueberzeugung, mithin durch sittliche Nöthigung die Verhältnisse ordnet. Obgleich auch dieses System die Vereinigung der höchsten geistlichen u. weltlichen Macht, vorzüglich um der nöthigen höhern Einheit zwischen Kirche und Staat willen, für das Beste erachtet und daher diese Vereinigung nach praktischen Vernunftprincipien sanctionirt, so modificirt es die Rechte der Fürsten, sowohl als weltlicher Regenten, als als oberster Bischöfe dergestalt, daß weder die Freiheit der freien evangelischen Kirche beeinträchtigt, noch der Staat als solcher durch die Kirche gefährdet wird. Wenn der Fürst als oberster Repräsentant seines Volks erscheint, so stellt sich in dem Fürsten, der zugleich oberster Bischof ist, der Staat als rechtliche und religiöse Person dar. Zwar hat auch dieses System, besonders als man in der jüngsten Zeit sich entschiedener zu ihm hinwandte, viele Gegner gefunden, namentlich hat man bemerkt, daß dieses System sich selbst zerstöre, indem es den Zwiespalt zwischen der geistlichen und weltlichen Macht nicht aufhebe, indem, wenn auch ein Theil dem andern gutwillig nachgebe, dies blos etwas Zufälliges sei, 2c. Inzwischen sind diese Einwendungen zu unerheblich, zumal da sie auf die übrigen Systeme noch anwendbarer wären, daß sie kaum Berücksichtigung verdienen, um so weniger, als in diese Systeme beide Theile die Vernunft als den Garant ihres Verhältnisses anerkennen. Was nun den Inhalt des unter den Protestanten faktisch geltenden Kirchenrechts betrifft, so reducirt sich derselbe auf folgende Grundsätze, aus welchen sich die Folgerungen für alle einzelne Fälle leicht ableiten. Die evangelisch-christliche Kirche ist ein Verein oder eine Gesellschaft derjenigen, welche sich zu demselben christlichen Glauben bekennen, um Gott nach demselben zu verehren. Da die Religion an sich Sache der freien Ueberzeugung ist, wozu Niemand gezwungen werden kann, so erscheint auch die Kirche als ein geistiger, völlig freier Verein, und die Regierungsrechte der obersten Kirchenbehörde können sich der Natur der Sache nach nicht über die Gewissen, sondern blos auf die Anordnung und Leitung des äußern Cultus und die rechtlichen Beziehungen der Kirche erstrecken. Indem eine Kirche entsteht, tritt auch die Nothwendigkeit einer Kirchengewalt (potestas ecclesiastica) ein, ohne welche die Gesellschaft nicht bestehen könnte, und es erscheint dieselbe daher als das Recht, Alles in Obacht zu nehmen, was zur Erreichung des Kirchenzweckes dienen kann. Als einer geistig freien Gesellschaft gehört dieses Recht ursprünglich allen Gliedern derselben zu, und

und wird daher jus sociale genannt. Erwirbt die Kirche auf rechtlichem Wege, als rechtliche Person noch besondere Rechte und Befugnisse im Staate, z. B. Besitzthum, so sind diese als ein besonderer Zuwachs der Kirchengewalt zu betrachten (annexa sub speciali titulo), und im weitern Sinne versteht man unter der Kirchengewalt den Inbegriff aller sowohl allgemeinen und gesellschaftlichen, als der besondern Kirchenrechte. Indem die Grenzen der Kirchengewalt durch den Zweck der Kirche, nämlich Verehrung Gottes und Erreichung der durch die Religion gebotenen sittlichen Vollkommenheit und Glückseligkeit, theils angewiesen, theils modificirt werden, unterscheiden sich die Rechte der Kirche als Gesellschaft von den Rechten der einzelnen Kirchenglieder, wohin vorzüglich die Gewissensfreiheit in Erkenntniß des Evangeliums gehört. Die einzelnen Rechte der Kirchengewalt, welche dieselbe collegialisch ausübt, sind das Recht: a) den öffentlichen Cultus anzuordnen und b) diejenigen Mittel zu erwägen und zu bestimmen, wodurch derselbe erhöht werden kann, so wie c) die Hindernisse desselben zu beseitigen. Hierher gehört namentlich das Recht, Synoden und andere das Kircheninteresse berathende Zusammenkünfte zu halten, die Lehrformen näher zu bestimmen, die Prediger einzusetzen ꝛc. Es steht der Kirche frei, ob sie diese Rechte selbst ausüben, oder dieselben Einem, z. B. Fürst, Bischof, oder Mehrern, z. B. Consistorien, Synoden, und unter welchen Bedingungen übertragen will; die Ausübung dieser Rechte heißt politia eccl. Wie in der protestantischen Kirche der Cultus und die Lehre das wesentlichste Moment ausmacht, so muß sie eine ganz besondere Obacht auf die Besetzung des christlichen Predigtamts mit tüchtigen Lehrern nehmen. Die collegialischen Rechte, deren Ausübung den Geistlichen übertragen werden sind keine besondern Rechte. Da die verschiedenen Kirchen sich als freie Gesellschaften betrachten müssen, so behaupten sie auch dieselben Rechte und Verbindlichkeiten, welche solchen Gesellschaften gegenseitig zukommen. Keine kann irgend ein Vorrecht über die andere haben, keine von der andern abhängig sein. Verfolgungen um des Glaubens willen sind unerlaubt. In Beziehung auf das Verhältniß der Kirche zum Staate hat letzterer das Recht, die Ausübung einer Religion zu erlauben oder nicht zu erlauben. Erst nach erhaltener Anerkennung hat die Kirche die Befugniß zur Ausübung ihrer Rechte. Von jener Genehmigung einer Kirche verschieden ist die blose Duldung einer Religion im Staate, wie z. B. der jüdischen, der christlichen Secten. Wird eine Kirche unbedingt im Staate aufgenommen (simpliciter recepta), so besitzt sie dadurch auch das Recht, ihren Cultus durch den ganzen Staat auszuüben; wird sie blos bedingt anerkannt (secundum quid recepta), so besitzt sie dieses Recht blos in gewissen Landestheilen. Die in einem Staate herrschende Religion (religio dominans, imperans) ist nicht zu verwechseln mit der Confession der Regenten (Dominantia). Ihren rechtlichen Beziehungen nach, und so weit dies die Freiheit des Glaubens gestattet, ist die Kirche dem Staate unterworfen, und hieraus entspringen gewisse Rechte des Staats über die Kirche, welche jura circa Sacra genannt werden, dem Fürsten als solchem und weltlichem Regenten zukommen und in der Befugniß, darüber zu wachen, daß in der Kirche nichts vorgehe, was dem Staate nachtheilig werden könne (ne detrimenti quid capiat respublica). Obgleich das jus circa sacra nur theilweis und unter strengen Beschränkungen das Reformationsrecht (jus reformandi exercitium religionis [s. d.]) begreifen kann, so wird dasselbe doch gewöhnlich noch dahin gerechnet. Unter der Modification, daß der Staat oder Fürst alles, was die Gewissen angeht, unangetastet lasse, ist Gegenstand dieses Rechts Alles, was die Ausübung irgend einer Religion betrifft, und die Ertheilung, Vermehrung, Wiederherstellung oder Verweigerung kirchlicher, sich auf den Staat beziehender Rechte und Befugnisse betrifft. Zu dem jus circa sacra wird die weltliche Beaufsichtigung der Kirche (inspectio secularis) gerechnet, welche nicht mit der geistlichen Beaufsichtigung (inspectio ecclesiastica) vermischt werden darf. Denn während diese ein ausschließliches Recht der Kirche ist gehört jene dem Staat, nur dafür zu sorgen, daß dessen Wohl nicht durch die Kirche gefährdet werde. Der Staat übt dieses Recht z. B. bei Kirchenvisitationen durch Beiordnung eines weltlichen Commissarius. Noch gehört zu dem jus circa sacra das Oberschutzrecht (advocatio ecclesiastica) oder das Recht, man würde wohl besser sagen: die Pflicht des Staates, auch dann, wenn das Oberhaupt desselben der betreffenden Religion nicht angehört, die Kirche in ihren Rechten in jeder Hinsicht zu schützen. Diese Rechte stehen dem Fürsten als Fürsten zu. Die Rechte der eigentlichen Kirchengewalt, so wie die kirchlichen Collegialrechte können, wie sie von ersteren wesentlich verschieden sind, den Regenten blos durch einstimmige Ueberzeugung (eccl. consensu) zu Theil werden, wodurch dann der Fürst zugleich die Würde eines obersten Bischoffs annimmt. Nach diesen Grundsätzen hat sich die evangelisch-katholische Kirche vorzüglich in Teutschland gestaltet; sie erkennt einstimmig an, daß

daß das christliche Predigtamt das wichtigste Moment in derselben sei und nach Maßgabe der heiligen Schrift, besonders des Neuen Testaments verwaltet werden müsse, daß die Kirchengewalt ursprünglich in der Kirche selbst ruhe, jedoch diese dem Schutz und der Aufsicht des Staats unterworfen sei, daß die Kirchengewalt durch geistliche Gerichtshöfe, Consistorien Kirchenräthe rc. ausgeübt werde (vgl. Augsb. Confession Art. 28). Die evangelischen Fürsten haben sich bei Uebernahme der oberbischöflichen Würde verbindlich gemacht, und die kirchlichen Angelegenheiten durch Consistorien erledigen zu lassen, der Gerichtsbarkeit auch die Diener der Kirche unterworfen sind (forum privilegatum). Ein evangelischer Fürst kann die Kirchengesetze blos unter Beistimmung seiner Theologen und Rechtslehrer ändern, sofern nicht dadurch das Grundprincip des Protestantismus verletzt wird. Die von der Kirche oder ihren Dienern erworbenen Rechte und Privilegien darf er derselben nicht schmälern lassen. In den meisten Landen gehören noch die Ehesachen vor das Consistorium. Schriften: Hugo Grotius, de imperio summarum potest. circa sacra, Paris 1647; Veit Ludw. v. Seckendorf, Comment. hist. et apolog. Lutheranismi, Leipzig 1694; Gerh. Noodt, de relig. ab imperio gentium libera, Leyden 1706; Sam. v. Puffendorf, Tract. de habitu rel. christ., Jena 1712; Christ. Thomasius, Historia contentionis inter imperium etc., Halle 1645; Em. Schubert, Jus princip. circa sacra, Wittenberg 1738; Böhme, Princip. jur. Can., Göttingen 1735; Posselt, Syst. jurium Corp. evang., Kehl 1786; Schnaubert, Kirchenrecht rc., Jena 1795; Weber, Kirchenrecht Sachsens rc.; Wiesenbauer, de jure majestatis sacr., Leipzig 1748; Th. Schmalz, das natürliche Kirchenrecht, 1795; Heinr. Stephani, über die absolute Einheit rc., Würzburg 1802; D. Nettelbladt, de tribus syst. doctr. de jure sacr.; St., Gutachtlicher Entwurf einer gesetzlichen Bestimmung des Verhältnisses zwischen Kirchen- und Staatsprincipien, Nürnberg 1807; Wiese, Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts, Göttingen 1805; Schlegel, Anleitung zum p.en K., Leipzig 1812; Schuberoffs Grundzüge des Kirchenrechts 1817; desselben Jahrbücher; Pfahl, Kirchenrecht, 1828; Krugs Kirchenrecht der Vernunft 1829. (*Wth.*)

Protestantische Union (Kirchenw.), s. Union.

Protestantismus (Kirchenw.), das Wesen oder die Eigenheiten der protestantischen Kirche, diese als Einheit gedacht und insbesondere in ihrer Stellung zur katholischen Kirche (vgl. Katholicismus). Die protestantische Kirche, die sich angemessener als evangelische bezeichnet, erhielt diesen Namen nicht sowohl als Spottnamen, wie Rosenmüller will, als vielmehr weil man, wie v. Hennigs vermuthet, später keinen passendern, gemeinschaftlichen Namen für dieselbe finden konnte, daher ward dieser Name, obwohl sie zwar nicht in öffentlichen Schriften, wie in den Reichsabschieden, worin nur 1541 von protestirenden Ständen die Rede ist, so geheißen ward, doch erst seit der evangelischen Ständeprotestation 1529 gebräuchlicher und wurde besonders durch H. Conring eingeführt, wo dann später der Begriff dieser Benennung sich immer völliger ausbildete. Nachdem nämlich die Reformation (s. d.) ihrem Ziele 12 Jahre hindurch mit unaufhaltsamen Erfolgen näher gerückt war, suchte der Reichstagsabschied zu Speier derselben wieder Grenzen zu setzen, indem er verordnete, daß bis zu den Beschlüssen einer in Jahresfrist zu berufenden allgemeinen Kirchenversammlung, wer das wormser Edict (s. d.) gehalten habe, es ferner halten, die Uebrigen aber alle weitere Neuerungen in Religionssachen verhüten, und Niemandem Messe zu halten oder zu hören verboten werden sollte. Da inzwischen die Evangelischen erkannten, wie durch Vollziehung dieses Reichstagsabschieds die Fortsetzung des so glorreich begonnenen Werkes geradezu unmöglich werde, so hatte derselbe, da alle Gegenvorstellungen vergeblich waren, endlich eine von Johann von Sachsen, Georg von Brandenburg-Anspach, Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt unterzeichnete förmliche Protestation zur Folge (19. Apr. 1529). Hier erklärten die genannten Reichsstände feierlichst, daß die Evangelischen in Sachen der Religion, über welche keine weltliche Instanz, sondern nur Gott etwas verfügen und anordnen könne, den mehrern Stimmen des Reichstags unmöglich gehorchen könnten rc., daher sie, im Fall diese ihre Beschwerde keine Statt finden sollte, hiermit öffentlich vor Gott, der alle Herzen erforsche und recht richten werde, wie auch vor allen Menschen und Creaturen protestirten, daß sie gegen alle Handlungen, die wider den speierschen Reichsabschied vom Jahr 1526 vorgenommen und beschlossen worden, nicht willigten; sondern Alles für nichtig und unbündig hielten. Zugleich unterzeichneten die evangelischen Stände noch eine besondere Appellationsurkunde (den 25. April 1529) u. bestanden darauf, daß beide beglaubigt und dem Reichsabschiede beigefügt würden. Indem sich das Princip der Reformation, das selbst Luther und den übrigen Reformatoren immer noch nicht völlig klar war, bei dieser Veranlassung sichtbar deutlicher entwickelte,

stellte, ward es doch der spätern Zeit vorbehalten, dasselbe in seiner ganzen Kraft sich geltend zu machen. So viel und eifrig nämlich auch die evangelischen Theologen über Glaubens- und Gewissensfreiheit redeten und sich auf den Grund der heiligen Schrift beriefen, so waren theils dieselben doch selbst von den Irrthümern der damaligen Philosophie und Theologie nicht frei genug, theils aber auch ihre Zeitgenossen zu bereitwillig, in die Worte ihrer Meister zu schwören, als daß sich ein unbefangenes Forschen in Sachen der Religion hätte geltend machen können. Dies zeigte sich bald in der Trennung der protestantischen Kirche in die reformirte und lutherische. Denn obgleich in demselben Jahre der im Junius zwischen dem Kaiser und Papste zu Barcellona abgeschlossene Vergleich, so wie der im August zu Cambray mit Frankreich geschlossene Friede u. s. w. die Protestanten zur Einigung ernstlich mahnte, so bewies sich doch auf dem Religionsgespräch zu Marburg im Oct. d. J. Luther so unnachgiebig gegen Zwingli, Oecolampadius, Bucer u. s. w., daß man sich über den Punkt der Abendmahlslehre nicht vereinigte (vgl. Reformation). Je bewegter aber das Zeitalter der Reformation gewesen war, um so natürlicher war es, daß die Schwingungen auch weit in die folgende Periode hinübergriffen; nicht blos jeder Theolog, gewöhnlich auch denkende Laien nahmen eine Partei. So sehr Luther dagegen protestirt hatte, daß die von ihm gestiftete neue Kirche nach seinem Namen genannt wurde, so machte sich doch bald eine Lutherische Kirche (Eck und Hadrian VI. hatten dieses Beiwort der Partei desselben zuerst beigelegt) gegen die Anhänger des sanftern Melanchthon und die evangelisch Reformirten in der Schweiz geltend. Indem man auch bei der geringsten, oft blos scheinbaren Abweichung von den Bekenntnißschriften Gefahr für die ganze Kirche zu erblicken wähnte, wollte man sich nicht mehr mit denselben begnügen. Neue Glaubensvorschriften, unter denen 1580 die Concordienformel die Trennung der protestantischen Kirche in Teutschland noch mehr vollendete, wurde als geltend aufgeführt. Inzwischen wurden viele Kirchengelder zur Begründung gelehrter Schulen verwendet und besonders 1558 den Wittenbergern entgegen die Universität Jena gestiftet und mit ächt lutherischen Theologen besetzt, z. B. M. Flacius, M. Chemnitz u. a. Besonders tüchtige Lehrer gaben Melanchthons Schüler ab. Leider aber fehlten den Lutheranern Männer von überwiegendem Ansehn, wie die reformirte Kirche an Heinr. Bullinger, Joh. Calvin, nach dessen Namen oft die Kirche benannt wurde, und Theod. Beza (s. d. a.) besaß. Genf ward der Mittelpunkt, aus dem mit den Lehrern die Lehre der reformirten Kirche in entfernte Gegenden ausging. In England stellte die der katholischen Maria 1558 folgende Elisabeth die bereits begonnene Kirchenverbesserung wieder her (s. Englische Kirche). In den vereinigten Niederlanden konnte die protestantische Kirche, obwohl sie 1566 Erlaubniß zum Gottesdienst erhielt, doch erst nach der politischen Befestigung des Staats 1609 sich gehörig einrichten; 1575 ward die Universität Leyden, 1585 Franecker gestiftet. Die Confessio belgica blieb Privatsache. Für Glaubens- u. Gewissensfreiheit, auf die schon 1596 Petr. Hooft (s. d.) antrug, war man noch nicht reif. Excommunication und Verbrennung der Ketzer, besonders von Seiten der Taufgesinnten (s. d.) folgten. Die Unitarier (s. d.) wurden bald hart verfolgt, bald, bes. in Polen und Siebenbürgen (s. Socinianer), beschützt. Neue Streitigkeiten entspannen sich in der Lutherischen Kirche als die meißnischen und thüringischen Theologen, letztere von Herzog Johann Friedrich dem Mittlern (s. d.) protegirt, gegen einander auftraten, und Osiander (s. d. 1) sich eine Partei machte; eine Folge waren die synergistischen Streitigkeiten (s. d.; vgl. Flacius, Verfasser des Weimarischen Confutationsbuches). Der friedliebende Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, ohnehin zum Calvinismus sich hinneigend, öffnete demselben sein Land. Viele Anhänger fand dieser seit 1568 in Bremen, desgleichen in Polen, Ungarn, Siebenbürgen; selbst unter den Lutheranern zeigte sich eine starke Hinneigung zur schweizerischen Abendmahlslehre, da Melanchthon die verdammende Erklärung gegen dieselbe bei der neuen Ausgabe der Augsburgischen Confession 1540 mit Bewilligung Luthers weggelassen hatte. Inzwischen wurden die so von dem sogenannten ächten Lutherthume Abweichenden, besonders Cracau, Stößel, Peucer, Cruciger, Penzel (s. d. a.) u. A. von dem Kurfürsten August hart verfolgt. 1580 endlich kam, vorzüglich durch J. Andreä (s. d. 7), die Concordienformel und durch dieselbe eine Vereinigung aller ächten Lutheraner zu Stande. Jedoch richteten diese nun ihre ganze gehässige Aufmerksamkeit auf die reformirte Kirche und die der Hinneigung zu ihr Verdächtigen, und bewirkten dadurch, daß Viele der letztern wirklich um so mehr zu derselben übertraten, da die schweizerischen Theologen die gegen sie gerichtete Tendenz der Concordienformel ins Licht setzten und die Ausgestoßenen zu sich zu ziehen sich bemühten. So traten 1583 die Pfalz, 1588 Pfalz Zweibrücken, ein Theil Sachsens, Nassau, 1596 Anhalt, Hessen-Kassel, 1614 Brandenburg, u. s. w. zur reformirten Kirche. Ob inzwischen gleich das

das desfalls 1586 zu Mümpelgard gehaltene Religionsgespräch seinen nächsten Zweck verfehlte, so machten sich immer doch Grundsätze gegenseitiger Duldung allgemeiner. In Frankreich hatte nach blutigen Religionskriegen das Edict von Nantes (s. d.) 1598 den Hugonotten (s. d.) stille Uebung des Gottesdienstes gewährt. Von den neu gestifteten Universitäten zu Saumur, Sedan und Montauban gingen, den Rath des Königs, Mornay de Plessis, an der Spitze, gründliche Bestreiter des Katholicismus hervor. Inzwischen brach der Religionskrieg von Neuem aus u. brachte die Hugonotten in großes Gedränge. Dabei kämpften D. Blondel u. J. Daillé's (s. d.) gegen die ungeschichtlichen Behauptungen der katholischen Kirche; in der französisch-protestantischen Kirche selbst aber herrschte Duldung gegen abweichende Ansichten, wie sich dies namentlich gegen Piscator, Amyrault, Josua de la Place und Sam. Bochart bewies. In der englischen Kirche, wo Jakob I. um den Ruhm eines gründlichen Schriftforschers geizte und mit der königlichen zugleich die bischöfliche Gewalt zu befestigen strebte, stritten, besonders bei den Episkopalen, Eifer mit Milde im Bunde, vorzüglich Jak. Usher, Jos. Hall, Heinr. Hammond gegen die Anmaßungen des römischen Stuhls. Dabei wurden doch Wilh. Forbese, Wilh. Chillingworth, Joh. Hales des Indifferentismus verdächtigt; und Joh. Selden entging der Einkerkerung nur durch Widerruf seiner Zweifel gegen den göttlichen Ursprung des Zehenden. In den vereinigten Niederlanden, wo Grotius und Gerh. Joh. Vossius große Zierden waren, war kaum die Ruhe von außen hergestellt, als auch schon theologische Streitigkeiten den Frieden der Kirche störten. Die Verhältnisse derselben zu dem neuen Staate, die Rechte der Obrigkeit und der Gemeinen, der Synoden und Predigerklassen, endlich die Fragen über Gleichförmigkeit der Bekenntnißschriften wurden von so verschiedenen politischen Ansichten aus und mit solcher Leidenschaftlichkeit besprochen, daß es zu Gewaltthätigkeiten kam; Streit der Arminianer und Gomaristen (s. d.). Obschon inzwischen der Prinz Moritz selbst nach erfochtenem Sieg an den Häuptern seiner religiös politischen Gegner blutige Rache nahm, so bewies er sich gegen die Remonstranten (s. d.) doch noch duldsamer; 1630 erhielten sie in Holland und Westfriesland freie und öffentliche Religionsübung. Unter ihnen zeichneten sich besonders Sim. Episkopius und Stephan Curcelläus aus. Da die durch die dortrechter Synode (s. d.) noch vermehrte Trennung der Lutheraner und Reformirten immer mehr in Sectenhaß überging und die Kräfte der Gesammtkirche zersplitterte, so mußte schon der Anfang des 30jährigen Krieges (s. d.) für sie unglücklich sein. Während man mit der Concordienformel umging, entspannen sich in der Lutherischen Kirche mehrere kleinere Streitigkeiten. Nachdem der Kryptocalvinismus (s. d.) zu Wittenberg getilgt war, stritt 1592—95 Sam. Huber gegen die Calvinische Gnadenwahl, während Osiander d. Aelt. u. A. dieselbe zu vertheidigen suchten. In Schweden beschäftigte 1564 der Liquoristische Streit (s. d.). Zwischen den tübinger und gießener Theologen disputirten 1610 besonders Balth. Menzer d. Aelt. und Just. Feuerborn gegen Osiander d. Jüng. und Theod. Thummius (s. d.) über die Ubiquität der Majestät Jesu. In Helmstädt eiferte um 1601 Dan. Hofmann (s. d.) gegen den Gebrauch der Philosophie in der Theologie, mußte aber widerrufen. J. Martini rechtfertigte die Ehre der Vernunft; leider war inzwischen blos von der Aristotelischen Philosophie die Rede. Um diese Zeit traten auch die Schwärmer und Theosophen Th. Paracelsus, V. Weigel, E. Stiefel, besonders J. Böhme, ferner die Rosenkreuzer, V. Andreä (s. d. a.) u. A. auf. Dagegen leiteten doch auch Des Cartes, F. Bacon, G. Galiläi, Kepler, P. Gassendi (s. d.) u. A. durch ihre streng philosophischen Untersuchungen ein heilsames Gegengewicht ein, welches gegen das Vorwalten dialektisch trockner Erörterungen der Glaubenslehre J. Arndt, St. Prätorius, H. Rathmann (s. d.) u. A. vermittelten. Durch Letzteren wurde über die Kraft der heiligen Schrift gestritten. Noch größer waren diese Gährungen in England, wo unter dem nach willkührlicher Gewalt strebenden Karl I. und dessen katholischer Gemahlin die Erklärungen über die bischöflichen Würden sich mehr zum Katholicismus hinneigten, und wo man es durch Lauds Einfluß mit den theologischen Ansichten, so lange man nur den Gehorsam gegen das Kirchengesetz nicht verletzte, so streng nicht nahm (s. Latitudinarier). Daher wurden die Puritaner (s. d.) noch härter bedrückt, in Folge dessen 1639 ein Aufstand in Schottland erregt und hier das bischöfliche Kirchenthum abgestellt. In Irland wurden am 23. Oct. 1641 200,000 Evangelische durch eine Verschwörung der Katholiken ermordet. Endlich erhielten die Independenten (s. d.), an ihrer Spitze Cromwel (s. d.), die Oberhand; die Secte der Quäker (s. d.), an ihrer Spitze G. Fox, stand 1647 auf. Obschon inzwischen diese Verhältnisse die theologischen Forschungen in England auf das Gebiet der christlichen Alterthümer drängten, so leisteten doch die niederländischen Universitäten, bes. durch A. Rivet, F. Spanheim d. Aelt., S. Desmarets, H. Grotius, L. und J. Cappellus, J. Buxtorf, J. Casaubonus, Scaliger, Erpenius, Salmasius u. A. durch Tiefe und

und Aufschwung des theologischen Studiums weit mehr, als selbst in der Lutherischen Kirche geschah, wo J. Gerhard und S. Glassius u. A. vereinzelt standen. Eine neue Aera begann hier erst durch G. Calixtus (s. d.) (1613), der, obwohl das Studium der Kirchengeschichte neu belebend, doch darum weniger wirken konnte, weil er besonders von Hülsemann, Calvo, Hornejus und Conring als heimlicher Calvinist in üblen Ruf gebracht wurde. Die Siege der schwedischen Heere in der letzten Hälfte des 30jährigen Kriegs führten zu dem Erwerbe, welchen den Protestanten der westfälische Friede (s. d.) gewährte. Zwar beeiferten sich die Lutherischen Zeloten noch fortwährend, die Einigungsversuche Calixtus (s. d. 8) zu hintertreiben; indeß war das Zeitalter doch schon zu weit vorgeschritten, als daß die ganze Lutherische Kirche diese Bewegungen hätten theilen sollen. Wenn daher auch manche seiner Behauptungen zu früh hervortraten; wenn es auch besonders Aufsehen erregte, daß er den Inhalt des apostolischen Symbolums für die hinreichende Summe wesentlich christlicher Glaubenslehren erklärte, die Zeugnisse der ersten 5 Jahrh. in Lehre und gottesdienstlichen Gebräuchen empfahl, nicht auf den in der Lutherischen Kirche herkömmlichen Bestimmungen von Kanon und Inspiration bestand, in der Mosaischen Religion nicht überall Vorbedeutungen auf Christus fand, manche Behauptung des Pelagius von den Kräften des Menschen zum Guten vertheidigte 2c.: so führte er hierdurch doch zu tiefern exegetischen u. kirchenhistorischen Untersuchungen, die später herrliche Früchte trugen. Denn wie heftig auch seine Gegner eiferten u. obschon das Corpus evangelicorum den dresdner Hof um Steuerung dieser Zänkereien anging, so ward dem Streit doch freier Lauf gelassen, da der Kurfürst erklärte, er könne dem heiligen Geiste nicht das Maul stopfen; und seine Theologen wollten ein neues Glaubensbekenntniß öffentlich eingeführt wissen, welches Calov entworfen hatte, aber bis 1682 vergeblich betrieb. Nichts desto weniger dauerte der Streit auch noch nach Calixtus Tode fort, ja ging, besonders durch Aeg. Strauch und Chl. Mislenta, in gemeine Schmähung über (vgl. Synergismus). Inzwischen waren dies doch auch die letzten Skandale eines unchristlichen Eifers. Denn indem der Kurfürst Friedrich Wilhelm v. Brandenburg u. der Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel, beide für die Toleranz der Lutheraner gegen die Reformirten interessirt, letzterer das Religionsgespräch zu Kassel 1661 veranstaltete, wo beide Theile, ohne ihre Eigenthümlichkeiten zu verwischen, unter den Beifall selbst des heftigen Dogmatikers Maresius, darin übereinstimmten, daß der Grund weder des Glaubens noch der Seeligkeit dabei leide, wenn man, die streitigen Punkte beibehaltend, sich hinfort nicht mehr schmähe und hasse, und obwohl die wittenberger Theologen vom dresdner Hofe unterstützt, und die greifswalder Theologen dagegen schrien, so fruchtete dies doch um so weniger, da Friedrich Wilhelm seinen Unterthanen den Besuch der erstern und den Predigern den Nominal-Elenchus untersagte, Karl Ludwig von der Pfalz aber, sein Land durch Duldung zu heben bemüht, zu Manheim völlige Gewissensfreiheit einführte. Doch blieb sein und des Predigers Dury Plan zur Vereinigung auch der katholischen Kirche, ohne allen Erfolg. Besonders verdient um die protestantische Kirche machten sich um jene Zeit August von Braunschweig u. Ernst der Fromme von Gotha. Zugleich wirkten zu einem tiefen Betrieb der Theologie als Wissenschaft Sal. Glassius, Joh. Borst, Abr. Calov, Seb. Schmid, Mart. Geier, J. W. Rittnagel, J. C. Wagenseil, J. A. Eisenmenger (s. d. a.); selbst die bloßen Dogmatiker Quenstedt und Hollatius, trugen, indem sie vielfach Calixtus benutzten, hierzu bei; nicht minder Joh. und Petr. Musäus, Kortholdt, Hackspan, J. K. Dürr, durch ruhige u. leidenschaftslose Bearbeitung ihrer Disciplin ausgezeichnet. Gleichwohl wurden in Polen seit 1658 die Arianer und Anabaptisten (s. d.), unter dem sonst wohlgesinnten Könige Johann Casimir um so heftiger verfolgt, da dieselben, ungeachtet der Verwendung J. L. v. Wolzogen od. Stan. Lubieniezki's, des Kurfürsten von Brandenburg und des Fürsten Radziwill (s. d. a.), und des Eifers ihrer Häupter, besonders Andr. Wissowazky, Sam. Przypkowski und Sam. Crell, selbst in Holland keine allgemeine Aufnahme finden konnten. Dagegen erhielten sich in den vereinigten Niederlanden die Remonstranten und andere Secten, wie die Collegianten (s. d.) in unbeschränkter Freiheit. Besonders standen erstern die gelehrten Philosophen von Limborg und Joh. Leclerc (s. d.) vor. Gegen das Anwachsen der Mennoniten (s. d.), die sich 1649 zu Harlem in Galenisten und Apostoliker (s. d.) trennten, wurden inzwischen neue Maßregeln ergriffen. Wenn man auch in den Handelsstädten, besonders nach dem Tode des Statthalters Moritz 1651 und der ganzen Versammlung aller Stände, eine größere Freiheit gestattete, so hielt doch die Geistlichkeit der herrschenden Kirche streng an ihrer Dogmatik. Der Schriftwechsel über die Rechte der Obrigkeit 2c. dauerte hier lebhaft fort, wie denn auch die theologische Wissenschaft vorzüglich durch Johann Braun, Herm. Wits, Joh. Golius, Peter v. Mastricht, Sal. v. Till, Melch. Leydecker, Camp. Vitringa Vater u. Sohn, Friedr. Spanheim u. A. gründlich bekannt wurden. Indem die Anhänger der sich geltend

tend machenden Philosophie des Renatus Descartes, dieselbe mit der Theologie zu verbinden suchten, ward dieselbe besonders von Desmarles und Rivetus beschuldigt, daß sie die Vernunft zum Nachtheil des Christenthums erhebe und doch keine feste Ueberzeugung von dem Dasein Gottes gewähre. Die Generalstaaten verboten 1656 Vorlesungen über dieselbe, und Abr. van der Heiden, der sie vertheidigte, verlor sein Amt. Noch bestimmter faßte man den Gegenstand zu Franecker auf, wo man, während Ulrich Huber den Glauben an die Offenbarung der heil. Schrift der unmittelbaren Erleuchtung des heil. Geistes zuschrieb, über die Frage disputirte, in wiefern die Vernunft die Erkenntnißquelle aller Wahrheit sei. Herm. Alex. Roell (s. d.) hatte, die Rechte der Vernunft vertheidigend, abweichende Vorstellungen von Jesu Sendung rc. und der Erbsünde. Obwohl jetzt schon die Philosophie des Spinoza die Aufmerksamkeit der Theologie auf sich zog, so machten doch die von Balth. Becker (s. d.) von Descartes Philosophie hergeleiteten Angriffe auf den Aberglauben das meiste Aufsehen (s. Adämonisten, welche mit den Atheisten und Deisten vermengt wurden). Fast eben so sehr beschäftigte Coccejus (s. d.) neue Bundestheologie u. Bibelerklärung, die sich so geltend machte, daß sie erst 1707 Petr. Joucourt (s. d.) nicht ohne Verdruß angreifen konnte. Die Hugenotten in Frankreich behandelten mehrere Fragen mit großer Freiheit, z. B. Ludwig le Blank, der das Gewicht der dogmatischen Streitigkeiten zu mindern suchte, Claud. Pajon und sein Schüler Karl le Cene und Is. Papin, die die Besserung des Menschen durch Wirkungen auf seine Erkenntnißkräfte erfolgen ließ; Petr. Jurieu widersprach und brachte es dahin, daß in den Niederlanden die aus Frankreich dahin geflüchteten Prediger der Meinung des Pajon entsagen mußten, weshalb sich mehrere nach England wendeten. Die Cantone Zürich, Basel der jedoch 1686 zurücktrat, Bern und Schaffhausen hatten sich schon 1675 gegen das Eindringen neuer Meinungen durch den Consensus helveticus zu sichern gesucht. Petr. Bayle (s. d.) bestritt kühn und laut den Gewissenszwang. In England strebte Cromwell, unter dem Einfluß J. Miltons u. Joh. Owens (s. d.) dahin, keine religiöse Partei sich erheben zu lassen, daher selbst Schwärmer Duldung erfuhren. Nach seinem Tode aber stellte der Statthalter der Presbyterianer in Schottland, Gr. Monk (s. d.) 1660 die aus dem Unterhause ausgestoßenen presbyterianischen Glieder wieder her. Gleichwohl war Karl II., der die Kirchenverfassung derselben beschworen hatte, bei seiner Thronbesteigung nicht zur Begünstigung der Presbyterianer zu bewegen; vielmehr sollte die bischöfliche Verfassung auch in Schottland wieder hergestellt werden, und die Unitrinitätsacte (s. d.) trat wieder in ihre Geltung. Obschon aber unter der nachfolgenden immer willkührlichern Regierung die wiederholten Verbindungen mit Frankreich gegen die evangelischen Niederländer nicht gebilligt wurden, so ward doch die Landesreligion nicht wenig gefährdet, da sich zwei Königinnen und der Bruder des Königs, ja heimlich dieser selbst, zum Katholicismus bekannten; allein Alles änderte sich, als der der bischöflichen Kirche angehörende Wilhelm III. von Oranien den Thron bestieg. Schottland inzwischen erklärte sich nur unter Abschaffung des Episkopats für Jakob II. Um so ernstlicher wurde in England die bischöfliche Gewalt von den Nonjurors (s. d.) vertheidigt. Der König, weniger von den Tories als den Whigs (s. d.) unterstützt, suchte 1689 durch die Toleranzacte (s. d.) die politisch-religiösen Unterscheidungen zu verhöhnen; die beistimmenden Bischöfe fanden besonders von den Nonjurors harten Tadel, indem diese, von Wilh. Sancroft u. Heinrich Dodwell angeführt, die Hoheit der Kirche (hohe englische Kirche) für unabhängig erklärten. So sehr aber auch die Politik im Spiel war, so machte doch die Theologie bedeutende Fortschritte; namentlich wirkten die gefeierten und tiefgelehrten Joh. Lightfoot, Rich. Baxter, Joh. Tillotson, Brian Walton, Joh. Pearson, Joh. Cozens, Johann Tell, Ed. Stillingfleet, Wilh. Beveridge, Wilh. Cave, Ernst Grabe, Ed. Pococke, Th. Hyde, Humphr. Hody, Joh. Spencer, Rich Kidder, Gr. Bull, Wilh. Sherlock, Th. und Gilb. Burnet, welche reichlichen Samen für eine spätere herrliche Ernte auf dem Gebiet der Kirche ausstreuten. Dem Spott über das Heilige, der von Karls II. Hofe ausging, der Behauptung Th. Hobbes (s. d.), daß alles Recht von der Gewalt ausgehe und den Angriffen Karl Blounts gegen das Christenthum setzten sich, nicht blos für die Kirchensatzungen, sondern auch für die Grundfesten des Christenthums kämpfend, vor allem Joh. Locke, Jak. Abbadie u. Joh. Addison entgegen. Zugleich wurden für die Verbreitung desselben mehrere Anstalten begründet wie: Rob. Boyle's (s. d.) Stiftung zu London zur jährlichen Haltung mehrerer Predigten gegen den Unglauben, ohne Rücksicht u. Berührung der dogmatischen Streitfragen, und mit Benutzung der Natur- und Weltbetrachtung gegen den Un- und Aberglauben, nach Wilh. Derham; die Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums im Auslande; ferner besondere Gesellschaften für Verbreitung der christlichen Religion unter den Negern in Amerika u. s. w. Auch wurde besonders durch Boyle für

für Verbreitung der Bibel gesorgt (s. Bibelgesellschaften). In Amerika wirkte hierbei besonders Wilh. Penn, auf dessen Antrag Jakob II. die Katholiken und Quäker vom Staatseid entband. Eine Folge der englischen Unruhen waren mehrere kleine Secten, besonders der Antinomer, Sabbatarier, Familisten, Engelsbrüder, Camisarden (s. d.), wegen Verfolgungen in den Sevennen nach England sich wendend; eben so zeigten sich, in Folge der durch den 30jährigen Krieg herbeigeführten Gemüthsspannung (s. Mysticismus) auch in Teutschland mehrere Separationen, so der Gichtelianer, Jahrsgesellschaft der Rosenbacher, Römelinger, der Secten von Daut, Tennhard, Zink, Dippel. Die hamburger und lübecker Prediger, insonderheit Joh. Müller, in deren Nähe diese Sectirer vornehmlich ihr Wesen trieben, eiferten kräftig gegen ihre Verirrungen, und der Magistrat von Herforden erwirkte 1671 einen Reichskammergerichtsbefehl für die Vertreibung derselben aus dem teutschen Reiche. — Während so in der protestantischen Kirche einerseits die Theologie und der praktische Religionsunterricht an dogmatischen Spitzfindigkeiten sich abmühete, andern Theils die Phantasie in wilder Schwärmerei sich abrasete, kam endlich in der Mitte des 17. Jahrh. ein mehr praktischer Geist in die Theologie, die nun, ihr Streben auf das Ziel der protestantischen Gotteserkenntniß u. Religionsübung richtend, die Dogmatik u. Mystik verhöhnte. Was Arndt (s. d.) vorbereitete, führte Spener (s. d.), unterstützt durch den Einfluß, den Leibnitz u. Thomasius auf die Theologie ausübten, seinem Ziele mit kräftiger Beharrlichkeit näher. Zwar fehlte es nicht an mächtigen Feinden der Spenerschen Schule; inzwischen gewann er doch noch viele nicht minder einflußreiche Freunde, und erst in Dresden, dann in Berlin einen immer weit ergreifenden Wirkungskreis (s. Kanzelberedsamkeit), so daß er in Verbindung mit Ludw. v. Seckendorf u. Thomasius (s. d.) an der Universität Halle 1794 eine Lehranstalt stiften konnte, von wo aus Männer nach seinen Grundsätzen sich nach allen Richtungen der protestantischen Kirche verbreiteten. Ohne von Mysticismus frei zu sein, war der Speners doch ein sehr würdiger. Obschon aber Spener erst von Balth. Mentzer, Meno Honneken, dann von Joh. Winkler, Joh. Fr. Meyer, Joh. Fecht, Sam. Schelwitz, Joh. Bened. u. Sam. Bened. Carpzov u. And. mehr weil seine Anhänger, selbst Gottfr. Arnold, sich einer überspannten Schwärmerei und den Chiliasmus hingaben, als weil er es verdient hätte, als Pietist verschrien wurde, u. obgleich selbst seit 1692—1710 von Verordnungen der braunschweiger gothaischen, zerbster, stuttgarter, 1711 auch der preußischen Regierung, die jedoch die allgemeine Beichte frei gab, die Pietisten verfolgt wurden, befreundete man sich doch endlich mehr mit seinen Ansichten und seinem Dringen auf praktische Bibelerklärung, zu dem bald, nach dem Vorgang in Halle auf mehrern Universitäten, durch ordentliche Vorlesungen angeleitet wurde, u. dies Wesen fand bes. durch Joach. Just. Breithaupt, Aug. Herm. Franke, Paul Anton u. A., immer allgemeineren Eingang. Zugleich kämpfte Thomasius, Puffendorfs Fußtapfen verfolgend, mit Klarheit und Schärfe siegreich gegen verjährte Mißbräuche, Vorurtheile u. Aberglauben, gründete mit Joh. Samuel Stryk, der seine Ideen weiter verfolgte, die Kirchengewalt der Fürsten auf ihre landesherrlichen Rechte (s. Protestantisches Kirchenrecht), u. verbannte die noch vorhandenen Untersuchungen über Zauberei u. Hexerei aus den Gerichtshöfen. Franke's frommer Glaube und sanft unermüdlicher Eifer wirkte still, aber mit unberechenbarem Erfolge fort; besonders stiftete die Anstalt, die seinen Namen führt, das Collegium orientale theologicum, zu dem er sich mit Breithaupt, Anton u. A. verband, die erste von Burdorf veranstaltete kritische Ausgabe des hebräischen Bibeltextes, das seminarium ministr. eccl., die mit dem Waisenhause verbundene Cansteinische Bibelanstalt (s. d.), des Segens für die protestantischen Kirche unendlich viel. Zwar ruhten die Gegner so wenig, daß sie vielmehr ihren Zelotismus nur verdoppelten und Meyer selbst den Verdacht zu erwecken suchte, die die Religion zum Deckmantel von Lastern mißbrauchende Buttlarsche Secte zu Schwarzenau gehöre unter die Pietisten, u. das in Sachsen stehende schwedische Heer vor demselben warnte. Löscher, bald einen ungestümen Mitstreiter an Seb. Edzard findend, griff heftig Franke's Schwiegersohn, Freylingshausen, wegen einer Aeußerung gegen knechtische Anhänglichkeit an menschliche Lehrformen an; Fecht suchte mit Breithaupt Fehde über die Frage, ob Besserung des Willens der Besserung des Verstandes vorangehe; M. Fortsch und Sev. Scultetus bestritten die Behauptungen der Halleschen Theologen im Allgemeinen. Lange (s. d.) vertheidigte sich dagegen mit eben soviel Gelehrsamkeit als Leidenschaft; Franke rechtfertigte sich in den unschuldigen Nachrichten u. durch die unter dem Titel: „Segenvolle Fußtapfen Gottes" der kurfürstlichen Untersuchungscommission überreichte Nachricht von den Anstalten des Waisenhauses, so wie durch seine Anleitung zum theologischen Studium, u. hatte die Freude, den Sieg immer mehr auf seine Seite sich wenden zu sehen. Um diese Zeit wurden neue Versuche zur Wiedervereinigung der evangelischen Kirchen mit der römisch-katholischen eingeleitet. Sollte auch die Absicht des Bischofs Rojas de Spinola nicht

nicht ernstlich gemeint gewesen sein, so waren sie doch wohl Anlaß des zu Hannover entstehenden Briefwechsels über die Union, ober welche besonders von Leibnitz u. Bossuet mit so vieler Kunst Unterhandlungen gepflogen wurden, daß sich Walter Molanus nachgiebiger zeigte, als der Protestantismus erlaubte. Ob inzwischen schon durch den Uebertritt mehrerer Fürsten zur katholischen Kirche und Vermählung mit Religionsverwandten derselben, (wie des Kurfürsten von Sachsen Friedrich August I. 1697, dessen Erbprinzen Friedrich August II. 1712, eines Prinzen von Sachsen-Zeitz 1695, des Herzogs Joh. Friedrich von Hannover 1651, dessen Tochter Wilh. Amalie mit Joseph I. sich vermählte. Christinens Elisabeths, Prinzessin von Wolfenbüttel, 1708, Herzogs Anton Ulrich 1710 u. A.) der damalige Zeitpunkt für diese Absicht sehr günstig war, der ganze Unionsentwurf darauf hinauslief, durch eine gegenseitige milde Erklärung die Anzahl und das Gewicht der streitigen Glaubenslehren in der Anerkennung, daß der Unterschied weniger die Lehre, als die Form betreffe ꝛc. gemindert wurde, und obschon nicht blos Friedrich I. von Preußen, mit der Leibnitz (s. d.) zugethanen hannöverschen Prinzessin Sophie Charlotte vermählt, der Ausführung geneigt u. außer den helmstädter Theologen auch andere dieser Einigung nicht abgünstig schienen; so waren doch Leibnitzens Bestrebungen vergebens, da sich das deshalb zu Berlin 1703 gehaltene Religionsgespräch zerschlug. Was davon übrig blieb waren in Preußen einige Unionskirchen und Waisenhäuser für Lutheraner und Reformirte (s. Union). Vielmehr wandte sich die protestantische zu einem neuen, höchstwichtigen Gegenstande, der zu Anfang des 18. Jahrh. die Aufmerksamkeit fast ungetheilt auf sich zog. Die demonstrative Philosophie Christ. Wolfs (s. d.), der auf den Grund der Leibnitzischen Monadologie die Lehren einer prästabilirten Harmonie eines zureichenden Grundes der göttlichen Zwecke und der besten Welt in ein Ganzes zusammenfaßte und die einzelnen Disciplinen der Metaphysik und Moral nach mathematischer Methode aufführte, fand bald Anhänger, welche die Bündigkeit dieses Systems über den Glauben an Offenbarung setzten. Je unschonender Wolf zugleich, die damals aus den Berichten der Missionäre bekannt werdende Moral der Chinesen lobpreisend, die Ascetik des Christenthums behandelte; um so anstößiger mußte seine Lehrweise besonders der sich immer mehr zum Pietismus wendenden halleschen Schule sein. Lange warf Wolf den Fehdehandschuh hin, ward aber bald von Halle verwiesen. Nichts desto weniger gewann er, in Marburg und bald wieder nach Halle zurückberufen, immer mehr Anhänger, u. Sieg. Jak. Baumgarten, G. Bernh. Bilfinger, G. H. Ribov, Joh. Gust. Reinbeck, Sam. Formey u. A. wirkten im Geist derselben für Klarheit u. ruhige Würdigung auf dem durch Schwärmerei und Pietismus wirklich mit Nebel bedeckte Gebiete der theologischen Wissenschaft. So ward den Mystikern, wie J. Wilh. Petersen und dessen Frau, den Sevennischen Inspirirten, die 1714 von Schweden durch Teutschland zogen, den Zionsbrüdern 1743, Hutten 1720, Heinrich Jansen 1740, Eller 1726, Köhler 1746 (s. d. a.), gegen welche fortwährend obrigkeitliche Verordnungen erschienen, ein nothwendiges Gegenwicht dargeboten. Die Aussöhnung der sächsischen Theologen mit der halleschen Schule, welche Löscher 1716 durch Buddäus zu vermitteln suchte, kam eben so wenig zu Stande, als die von Zinzendorf von den halleschen Theologen gewünschte persönliche Zusammenkunft. Die Aufmerksamkeit der protestantischen Theologen war zunächst auf die Union beider Kirchen gerichtet, zu welcher Friedrich Wilhelm I. von Preußen bei dem Corpus evangelicorum 1719 einen sehr annehmlichen Plan hatte gelangen lassen. Ob inzwischen gleich die über Synkretismus u. Indifferentismus schreienden Edzard u. Erdm. Neumeister zu Hamburg zu Ruhe gebracht wurden, und so lebhaft sich auch die tübinger Theologen Klein u. Pfaff wie Alph. Turretin gegen Weismann und Mosheim dafür interessirten, auch das Corp. evangelicorum 1722 einen günstigen Beschluß faßte; so blieb doch dies Alles, besonders durch Eifersucht und Mißtrauen der sächsischen Theologie gegen die Spenersche Partei, die Walth. Marberger umsonst durch ein Verbot gegen den Schimpfnamen: Pietist, beizulegen suchte, ohne Folgen. Viele der halleschen Schule klebten zu ängstlich an einzelnen Formen ihrer einseitigen Ausübung. Daher ward der von Lange verfaßte, und in den Kirchen des preußischen Staates gesetzlich eingeführte Bibelcommentar u. dessen Widerlegung des unbedingten Rathschlusses Gottes, besonders im Mecklenburgischen, ein Anlaß zu einem neuen Streit über die Frage: ob man die Zeit seiner Bekehrung bestimmt angeben könne; eben so ward Joh. Lor. Schmidts Bibelübersetzung nach festen Grundsätzen der Wolfischen Philosophie 1735 ein Stein des Anstoßes u. selbst vom Reichshofrathe verworfen u. in Teutschland verboten. Je fester in England die Kirche an stehende Formen und Gebräuche (s. Englische Kirche) gebunden; je drückender die Priestergewalt u. je freier zugleich die Untersuchungen über Religion waren: um so mächtiger entwickelte sich die Freidenkerei, die, Christenthum und Kirchenthum verwischend (identificirend), jetzt die Fesseln zu sprengen suchte. Nachdem Anton Collin (s. d.) besonders durch ein mit

Thom.

Thom. Gordon u. A. herausgegebenes Wochenblatt, gegen die Entscheidungen der Priester in Glaubensstreitigkeiten eifernd, der Freidenkerei das Wort geredet u. darzuthun gesucht, daß man wegen der vielen Varianten gar nicht wissen könne, wie das Neue Testament ursprünglich beschaffen gewesen, wandte er sich gegen Wilh. Whiston, der das älteste reine Christenthum aufzustellen versuchte, mit der Behauptung: das Christenthum sei weiter nichts als ein gereinigtes Judenthum ꝛc. Ed. Chandler, welcher die innere Vortrefflichkeit des Christenthums ins Licht setzte und die Weißagungen vertheidigte, und viele Andere suchten dies zu wiederlegen, als Thom. Wooston die Streitenden, die er verhöhnen wollte, dadurch noch heftiger aufregte, daß er feindselig zeigen wollte, wie die Wundererzählungen und selbst die Auferstehung blos sinnbildliche Beschreibungen seiner Lehre seien. Edm. Gibson erließ hiergegen einen Hirtenbrief; Zach. Pearce u. A. suchten die Wunder des N. T. ausführlich zu erörtern; Thom. Sherlock gab sein Zeugenverhör über die Auferstehung heraus, für die auch die Staatsmänner Gilb. West u. G. Lyttelton schrieben. Während dies geschah trat M. Tindal mit der Behauptung auf, daß jede Kirche, die mehr als bürgerliche Anstalt sein wolle, löge, und das Christenthum nur als Weiterverbreitung der Vernunftreligion Geltung haben könne ꝛc. Gegen denselben übernahmen die Vertheidigung Joh. Conybeare, Jak. Foster und Joh. Leland; Thomas Morgan behauptete zwar nicht, daß Gott sich dem Menschen auf außerordentliche Weise mittellen könne, bestritt aber, daß es jemals geschehen sei. In dem Christenthume erklärte er nur die reinste Vernunftreligion und hielt die heil. Bücher der Juden für ein Gewebe des Aberglaubens. Wilh. Warburton suchte deshalb das Verhältniß des Christenthums zum Judenthume auszumitteln, daher auch Thomas Gubb, meist das bereits Vorgebrachte verarbeitend, und ohne tiefere Kenntniß, des Ungereimten Viel gegen ihn schrieb. Wie dieser so strebten auch Sim. Tissots de Patot und Bernh. Mandeville das Christenthum beim Volke lächerlich zu machen, besonders Letzterer alle Religion und Sittlichkeit auf die Klugheit zurückzuführen, so daß selbst G. Berkeley's scharfsinnige Schilderung der Quellen und des Geists des Unglaubens demselben nicht zu begegnen vermochten. Bolingbroke (s. d.) focht die allgemeinsten Denkgesetze an und wollte die Religion nur nach den Zwecken des Staats abmessen. Obgleich Nath. Lardner alle Zeugnisse für die neutestamentliche Geschichte sorgfältig aufsuchte; so wurde doch D. Hume (s. d.) durch seinen Skepticismus nur noch gefährlicher. Während dies in England vorging, stritt sich die protestantische Kirche mit demselben Whiston wegen seiner Dreieinigkeitslehre und allegorischen Erklärung des Sündenfalles, mit Sam. Clarke wegen der Allgemeinheit der Offenbarung, mit Dan. Whitby wegen Zurechnung der Sünde Adams und Verfall des Menschengeschlechts, mit Paul Maty und Anton von Os wegen neuer Erklärung der Dreieinigkeit und der Sünde Adams, mit Hoadley, wegen der Behauptung, daß das Abendmahl blos Erneuerung des Andenkens an Jesum sei, mit Ashley Syker über die Ansicht, daß die Besessenen des N. T. blos Kranke gewesen, mit Middleton über das Aufhören der Wundergaben, mit Dan. Rittershorf über die Behauptung, daß Jesus durch Begnadigung der Menschen dem Gesetze Eintrag gethan haben würde, wenn er nicht selbst ihre Schuld getragen hätte, mit Ernst Schubart u. August Bertling über die Kraft des göttlichen Wortes. Der Vernunft in Sachen der Religion ward von v. Bashuysen und Lamb. Gedicke viel zugestanden. In England und Teutschland bildeten sich Gesellschaften fürs praktische Christenthum. Während die Brüdergemeinde (s. d.), Zinzendorf und später G. Spangenberg (s. d.) an der Spitze, sich bildete, (1724 ff), standen in England die Methodisten (s. d.), von Joh Westley und G. Whitefield geführt, auf (1729 ff.); eben so erhuben sich von neuem die Quäker, Arminianer und Socinianer (s. d. a.). Je größer der Antheil war, den man immer allgemeiner an Bibel und Religion nahm; je mehr man die Nichtigkeit, des dogmatisch-orthodoxen Formelwesens durchschauen lernte: um so mehr begann die Grundlage der die protestantische Kirche seit der Mitte des 19. Jahrh. auszeichnenden wahren Theologie. Nachdem Buddäus (s. d.) Gelehrsamkeit mit praktisch-religiösen Sinn verbunden, geweckt, Camp. Vitringa d. Aelt., Sal. van Till, A. Schultens, J. Locke J. Peirce, Chr. Wolf, Albr. Fabricius, Chr. Schöttchen, A. Bengel, J. Wettstein (s. d. a.), gründliche Bibelforschung und Kritik eingeleitet, Joh. Heinr. und Chr. Benj. Michaelis, Konr. Iken die kirchlichen Alterthümer aufgehellt, Carpzov, Materialien für die Einleitung ins A. T. gesammelt, Dan. Wyttenbach und Joh. Fr. Stapfer in der reformirten, Ch. Weißmann und Joh. E. Schubert in der Lutherischen Kirche, die Dogmatik und Polemik geläutert; Chr. Pfaff, E. Löscher, Sal. Cyprian, G. Walch, D. Gerdes, F. Jablonsky (s. d. a.), die Kirchengeschichte angebaut, erhielt das Studium der Theologie durch Joh. Lor. v. Mosheim und Siegm. Jak. Baumgarten, noch mehr durch J. S. Semler (s. d.) eine höchst glückliche Richtung. Zugleich war das nördliche Teutschland gerade jetzt durch die im siebenjährigen Kriege errungene Selbst-

Selbstständigkeit und die überall neu erwachende wissenschaftliche Regsamkeit empfänglicher als jemals für diese Reformen, welche unter dem Schutz der Denkfreiheit, besonders unter der Regierung Friedrichs d. Gr., die allgemeine teutsche Bibliothek (s. d.), Teller, Basedow, Gruner, Steinbart u. A., vor allem aber auf dem Gebiet der gelehrten Theologie, Joh. August Ernesti, Joh. Andr. Cramer, Chr. W. Fr. Walch, Joh. Gottl. Töllner, ferner G. T. Zachariä, J. Dan. Hellmann, Joh. Chr. Döderlein, J. F. le Bret, G. D. Fuchs, Chr. Fr. Rößler, L. T. Spittler, Joach. Matth. Schröckh G. Dan. Plank, J B. Koppe, S. F. N. Morus, J. A. Nösselt, G. Chr. Storr G. Chr. Knapp, J. J. Griesbach, J. Gottfr. Eichhorn; endlich auf dem Gebiet der praktischen Theologie J. Joach. Spalding, J. Fr. W. Jerusalem, J. A. Hermes, A. F. W. Sack, A. H. Niemeyer, G. F. Seiler (s. d. a.) u. A. fortführten (s. Theologie). Das Princip des Protestantismus hatte sich mehr ausgebildet, das Zeitalter war für eine verständige vernunftgemäße Theologie reif geworden. Der historisch-kritische Gesichtspunkt, von dem aus jetzt das Studium derselben, unbeengt durch dogmatische Lehrvorschriften, betrieben wurde, führte nothwendig das Zeitalter des Rationalismus (s. d.) herbei, der zwar Anfangs bei den Theologen, die am alten Lehrbegriff hingen (Supernaturalist), Befürchtungen erregte, aber, wenn er in seiner ersten Entwickelung auch nicht ohne allen Nachtheil für das Kirchenwesen war, doch als reine Folge des protestantischen Princips sich zu erkennen gibt, und, in consequenter, von Anmaßung des Verstandes freien Durchführung für die Wiederbelebung echter Religiosität den dauerndsten Gewinn verbürgt. Obschon die Streitigkeiten zwischen Rationalisten und Supernaturalisten nicht immer mit geziemender Ruhe und Würde, und meist in teutscher Sprache vor den Augen des Volkes geführt wurden; so würden sie der Kirchlichkeit selbst doch weniger störend gewesen sein, wenn nur nicht so Viele den Rationalismus mit den Naturalismus, der von England, Frankreich und Italien eindrang, vereinerleit und sich Viele auch der protestantischen Kirchenglieder nicht der daraus abfließenden Unkirchlichkeit (s. d.) überlassen hätten Man war sichtbar dem herkömmlichen Kirchenglauben entfremdet worden, ehe man sich zu jenem reinen Christianismus erhoben hatte, dessen Idee den meisten der neuen Theologen vorschwebte. Die Bücher der englischen Deisten kamen in unzähligen Uebersetzungen von neuem in Umschwung, als Voltaire (s. d.) u. A. seines Geistes an dem Hofe in Berlin den Ton angaben, von wo aus dann Joh. Chr. Edelmann seine wechselnden Vorstellungen vortragen, und Chr. Tob. Damm seine Uebersetzung des N. T. in die reine Vernunft herausgeben konnte; die gefährlichsten Streiche indeß führten die wolfenbüttelschen Fragmente (s. d.), die inzwischen durch J. Chr. Döderlein, Gfr. Leß, A. Chr. Bartels, G. H. Braßberger u. A. ernste Rückweisung fanden. Dagegen stiftete Bahrdt unter dem Volke desto mehr Unheil; selbst in guten religiösen Schriften, wie von Chr. Fr. Sintenis u. A. ward die Lehre Jesu ihres supernaturalen Charakters entkleidet und philosophisch behandelt, wie denn auch Th. Chr. Lilienthal, A. F. W. Sack, J. A. Nösselt und Gfr. Leß, die die Vertheidigung des Christenthums gegen jene Anfeindungen übernahmen, die alten Beweisarten aufgebend, besonders die moralische Vortrefflichkeit und den innern Werth desselben geltend machten. Je mehr man sich aber diesem Extrem zuwandte, um so mehr neigte sich ein anderer Theil, dem eine philosophische Religionslehre nicht genügte, zu dem entgegengesetzten. Schon seit 1743 hatte Em. Schwedenborg (s. d.) die Secte zu stiften begonnen, die 1783 in Schweden u. England auftrat; im Würtemberg'schen breiteten sich Separatisten (s. d.) aus; unter den gebildeten Ständen fanden Joh. Hr. Jung und J. K. Lavater (s. d.) Anhänger. Zugleich entstanden zur Erhaltung der Wärme gegen die christliche Religion und des kirchlichen Lehrbegriffs mehrere Vereine, besonders in London die Gesellschaft zur Beförderung des religiösen Erkenntnisses unter den Armen 1750, zu Leyden die Stiftung Joh. Stolpe's, zu Stockholm die Societas sueciana pro fide et Christianismo 1771, zu Augsburg die von J. A. Urlsberger begründete teutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Glückseligkeit 1773, zu Haag die Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen die jetzigen Widersacher 1786. Zu beklagen war nur, daß viele Theologen, wie Eb. Demarees, statt der unzeitigen Aufklärung entgegen zu arbeiten, die ganze sogenannte Aufklärung verschrien u. dadurch die Kirche selbst übel berüchtigten. Besonders glaubten die Consistorien durch Zwangsmaßregeln und Glaubenseide dem Strome entgegenzuarbeiten, so in Mecklenburg-Schwerin, in Dresden unter von Burgsdorf (s. d.), besonders in Preußen unter Friedrich Wilhelm II., in dem 1788 erschienenen Religionsedict (s. d.), noch mehr durch andere Anstalten 1794 u. 1795. Inzwischen überzeugte man sich dadurch nur mehr, daß Gewissenssachen keine Zwangsmaßregeln zulassen. In Preußen hörten dieselben mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. 1796 auf, u. es ward durch geeignete Mittel, wie durch Synoden und Pres-

Presbyterien (s. d.) für Belebung der Kirchlichkeit gesorgt. Unverkennbar war der Einfluß des Zeitgeistes auf das Predigtwesen (s. Kanzelberedtsamkeit). Einen wirklich philosophischern Charakter nahm die Theologie jedoch erst an, als J. Kant (s. d.) auftrat und die Haltungslosigkeit der seitherigen Eklektik, die Ungründlichkeit bloßer Dialektik im Gebiet der Metaphysik zeigte, die Schranken der menschlichen Erkenntniß näher bestimmte, den feinen Eudämonismus zerstörte und die Theologie auf die Basis des moralischen Bewußtseins gründete. Fichte (s. d.) suchte die kritische Philosophie noch mehr auf die Theologie anzuwenden. Da sich inzwischen die Einseitigkeit seines Systems dem gesunden Menschenverstande bald zu fühlbar machte, suchten andere, wie Joh. Fr. Jacobi und J. G. Herder (s. d.) die Grundlage derselben in der Naturphilosophie (s. d.), woraus hin und wieder eine zum Katholicismus sich hinneigende Religionspoesie und Mystik hervorging. Noch größer als der wissenschaftliche war der Einfluß, welchen die französische Revolution auch auf die protestantische Kirche ausübte. Indem dieselbe auf der einen Seite die genauere Erforschung mancher Verhältnisse, besonders die der Kirche zum Staate anregte, wirkte sie zugleich doch auch durch das in ihr sich entwickelnde frivole Streben nach völliger Zügellosigkeit höchst nachtheilig auf das protestantische Kirchenthum. Die französischen Heere verpflanzten Gleichgültigkeit u. leichtsinnige Verspottung des Göttlichen, wohin sie kamen. Um so eifriger kehrten viele Theologen zu den alten kirchlichen Lehrformen zurück; ein unduldsamer Supernaturalismus trat gegen den sich immer mehr durchbildenden Rationalismus in die Schranken. Zugleich weckten daneben die unerwarteten Zeitereignisse eine tiefe Gemüthsreligion, welche bald zu grober Mystik u. allen Ausschweifungen der Schwärmerei hinriß. Nichts desto weniger entfaltete sich mitten unter den Stürmen und Verirrungen der politisch und religiös bewegten Zeit die theologische Gelehrsamkeit zu einer immer schönern Blüthe. Außer den bereits genannten Theologen wirkten Fr. Münter, H. E. G. Paulus, Andreas Birch, J. F. Flatt, K. F. Stäudlin, A. L. Arnoldi, J. Fr. Cotta, J. W. Schmidt, J. Chr. Storr, J. P. K. Henke, K. H. Tittmann, Chr. Fr. Matthäi, W. Münscher, K. G. Keil, Leonh. Bertholdt, Ph. Gabler, auf dem Gebiete der Theologie mit kritischer Tiefe und Umsicht; das Christenthum entledigte sich immer mehr der anklebenden Schlacke, der Rationalismus versöhnte sich mit dem Geist desselben. Obgleich in der reformirten Kirche eine geringere Zahl solcher Männer vorhanden waren, so zeichneten sich doch in England J. Taylor, R. Lowth, Rob. Holmes, Herb. Marsh, Rich. Lawrence, Mart. Jos. Routh, Lor. Sterne, Fordyce, H. Blair; in den Niederlanden Herm. Venema, G. Müntinghe, F. van Voorst, An. Ypey, Ysb. von Hamelsveld, J. Saurin; in der Schweiz J. J. Hottinger, J. A. Turretin, H. Corodic, J. Tobler, J. J. Stolz (s. d. a.) u. A. rühmlich aus. In England stritt Fr. Blackburne gegen die, als von Menschen aufgesetzten, kirchlichen Bekenntnißschriften. In Schottland machte sich die Prädestinationslehre geltend; Verein zu Edinburg 1773; Verbannung der Moral aus den Predigten; Privatversammlungen der mit der herrschenden Liturgie unzufriedenen; Seceders u. Relevers (s. d.) Die Eidsverweigerer in Schottland huldigten 1788 dem hannöverschen Hause. In den Niederlanden wurden die Entscheidungen über Heterodoxie 1766 beschränkt. In Graubünden mußten 1773 die Prediger herrnhutischen Irrthümern entsagen. In Genf wurde 1813 über die Losmachung von der symbolischen Festsetzung der ältern Kirche und die Anhänglichkeit an die Lehren derselben, über Tractatengesellschaften und Mysticismus gestritten. Der Aufruf der sehr verminderten Remonstranten 1796 und 1797 an alle christliche Kirchen, sich durch das Band christlicher Liebe und Duldung zu nähern, fand kein Gehör. Die zu Delft 1792 entstandenen besondern Versammlungen (Christo sacrum), um Glieder aller christlichen Parteien zum einfachen Bibelglauben zu vereinigen, erhielten, von der herrschenden Kirche ausgeschlossen, 1802 zwar freie Religionsübung und eine eigene Kirche, wurden aber bald weniger beachtet. Ohne von ihrem Lehrbegriff nachzulassen, bewiesen die Quäker Duldung gegen ihre weniger strengen Glieder. Die Mennoniten, in den Niederlanden, in Amerika und an der Weichsel in vielen Zweigen sich erhaltend, zogen aus letzterer Gegend östlich vom Dnieper; die Baptisten in England und Amerika erwarben sich um Verbreitung des Christenthums in Süd-Asien große Verdienste. Die Strafgesetze gegen die Unitarier wurden in England 1813 aufgehoben; gegen die Methodisten. Brüdergemeinen u. Waldenser. Da die Einrichtungen der protestantischen Kirche zu jeder Staatsverfassung passen und sie selbst weiter nichts als Glaubens- und Gewissensfreiheit und ungestörten Fortgenuß ihrer überall sehr mäßigen Kirchenfonds forderte, so litt sie unter den Stürmen der neuesten Zeit weniger; selbst die Einziehung der noch übrigen evangelischen Stifter (Deputationsschluß 1803) schadete ihr nicht so viel, als sie fürchtete, indem meist besondere Landesverträge das Fortbestehen der mit denselben zusammenhängenden Institute sicherte. Ob-

schon

schon aber das Reformationsjubiläum 1817 nicht mit dem alten Enthusiasmus gefeiert wurde, so trug dasselbe doch wesentlich dazu bei, die religiöse Stimmung zu befestigen, welche der glorreich errungene Sieg über den Despotismus Frankreichs angeregt hatte. Die Theologie nahm sichtbar einen religiösen Charakter an; Rationalisten und Supernaturalisten sahen sich befreundeter an; überall ein lebhafteres Interesse für die Kirche; selbst die Unkirchlichkeit abnehmend; zugleich um diese Zeit die Vollführung der Vereinigung beider evangelischen Kirchen (s. Union) neuer Eifer für die Verbreitung der Bibel (s. Bibelgesellschaften); dabei ein regeres Streben nach Selbstständigkeit und daher neue und tiefere Erörterungen über das Verhältniß der Kirche zum Staate; Vervielfältigung theologischer Zeitschriften und schneller Umlauf der Ideen; das Auftreten einer allgemeinen Kirchenzeitung von Doctor Zimmermann in Darmstadt. Leider aber auch immer noch das Streben des Staates, sich in Angelegenheiten der Kirche zu mischen; zugleich neue Versuche der katholischen Kirche, die evangelische Kirche hinüberzuziehen; nicht minder vielfacher Unfug des Mysticismus, dem selbst von Staatswegen gesteuert werden mußte. Dabei doch eine ernste würdevolle wissenschaftliche Haltung der Mehrzahl der protestantischen Kirchenglieder, wackere Vertheidiger ihres Princips an der Spitze, und diese selbst zu einer Klarheit gelangt, die keinen Rückschritt möglich macht. (*Wth.*)

Protestation (v. lat.), 1) Zeugniß, Betheuerung; 2) Einsprache, Widerrede; 3) Verwahrung des eigentlichen Rechts. **Protestiren**, 1) betheuern, bezeugen; 2) gegen etwas einkommen.

Proteus, 1) (Myth.), in der Odyssee ein Meerheros, wie alle Wassergötter, Wahrsager und des Vermögens mächtig, sich in alle Gestalten verwandeln zu können. Er konnte nur durch umschlungene Hände oder Fesseln zum Weissagen genöthigt werden. Spätere machen ihn zum Sohn Okeanos, zu Poseidon selbst, während er nach früherer Sage nur dessen Robben oder Seekälber weidete. Die orphischen Allegoristen nehmen ihn als Symbol der Urkraft, die allem Werdenden Form gab. Nach And. war er ein makedonischer, nach And. ein ägyptischer Fürst rc. Seine Kinder werden **Polygonos** und **Telegonos**, wegen deren Ruchlosigkeit er von Pallene unter dem Meere hin nach Aegypten gewandert sein sollte, ferner Eidothea oder Theonoë genannt. 2) (Alchem.), das Quecksilber, weil es in chemischen Operationen in die verschiedensten Formen eingeht und sich immer doch wieder metallisch und in seiner Natur darstellen läßt. (*R. Z.* u. *Pi.*)

Prŏteus (Zool.), 1) nach Laurenti Gattung aus der Familie der Larvenmolche, für jetzt nur in der einzigen Art: **kärnthenscher Olm** (Laurentischer P., p. anguinus, hypochthon a., caledon carinthiacus, Siren anguina), wird 1 Fuß lang, daumensdick, zart von Haut, wie durchsichtig am Kopfe, mit 2 Reihen rostrother, Schleim absondernde Drüsenpunkte an der Seite, hat hinter dem Kopfe 3 Paar (bei lebendigen Exemplaren rosenrothe) Kiemenbüschel (außerdem auch noch Lungen, deren Gebrauch noch unentschieden ist), aus bloßen Krystallinsen bestehende, unter der Haut verborgen liegende Augen, in den Kinnladen oben 60, unten in der ersten Reihe 50, in der zweiten 20 kleine, spitzige Zähne, an den Vorderfüßen 5, hinten 2 Zehen; die Rippen fehlen. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erst in den unterirdischen Seen beim Kloster Sittich in Kärnthen, dann in den Höhlen bei Adelsberg gefunden, kann das Tageslicht nicht vertragen (doch nach einiger Gewöhnung); werden in dunklen Behältern aufbewahrt, wo sie durch ihre Bewegungen das Wetter anzeigen. 2) Nach Müller Gattung aus der Familie der Monaden (Infusionsthiere), ist kugelförmig in der Ruhe, verändert sich bei Bewegung in vielfache Gestalten, Zacken, Lappen, Kolben u. s. w., scheint aus vielen Monaden zu bestehen. Art: **zerfließender P.** (p. diffluens), in Aufgüssen, Sümpfen, selten u. einzeln. (*Wr.*)

Proteus (Musik), s. Cembalo onnicordo.

Proteus (Poet.), Vers, der auf verschiedene Weise umgestellt werden kann; berühmt ist der von Greg. Kleppisch 1617, bei Anwesenheit des Kaisers Matthias, des Königs Ferdinand u. des Erzherzogs Max in Dresden gemachte: Dant tria jam Dresdae ceu Sol dat, lumina lucem (jetzt geben 3 Gestirne Dresden Licht, wie die Sonne es gibt); er soll sich 1617 mal versetzen lassen. (*Lb.*)

Protevangelium (gr., Theol.), 1) s. Urevangelium; 2) die erste Weissagung im alten Testamente; dafür die Stelle: 1. Mos. 13, 15.

Prŏthorax (Zool.), s. unt. Thorax.

Proti (Geogr.), so v. w. Prota.

Protimīseos jus (lat., Rechtsw.), das besonders stipulirte Recht des Verkäufers, die verkaufte Sache, wenn der Käufer sie wieder verkaufen sollte, vor Andern wieder erkaufen zu können; jedoch muß er sich zu demselben Kaufpreis und denselben Bedingungen verstehen, die der neue Käufer geboten hat.

Prōtium (p. *Burm.*), als Pflanzengattung nicht anerkannt, sondern in ihrer einzigen Art p. japonicum als a. protium unter Amyris (s. d.) gestellt.

Protiwin (Geogr.), Marktflecken im Krei-

Kreise Prachin (Böhmen); liegt an der Blanitz, hat gegen 500 Ew.

Proto (Zool.), nach Leach Gattung aus der Asselfamilie cystibranchia; hat 10 vollkommene, in einer Reihe vom Kopf bis zum 4. Ringe liegende Füße. Art: p. pedatus (gammarus p. *Müll.*), mit unvollkommenen Scheeren an den ersten 4 Füßen; aus der Nordsee.

Protocōllum (lat., v. gr.), s. Protokoll.

Proto-epistolārius (Kirchw.), in griechischen Kirchen der Geistliche, welcher die Episteln verliest.

Protogenīa (Myth.), 1) Tochter Deukalions und Pyrrha's, durch Zeus Mutter von Aethelos, Endymions Vater. 2) Tochter Kalydons und der Aeolia, durch Ares Mutter des Oxylos.

Protōgenes, Maler auf Rhodos und Zeitgenosse des Apelles. Seine Gemälde standen in solchem Ansehen, daß, als Demetrios die Stadt Rhodus belagerte, er die Belagerung lieber aufheben, als gestatten wollte, daß diejenige Gegend der Stadt, in welcher P. seine Werkstatt hatte in Brand gesteckt würde, welches das einzige Mittel war, den Ort zu bezwingen.

Protōgone (Primigeneia, Myth.), Erstgeborene, Beiname der Persephone in einem Tempel zu Athen, vermuthlich als Glücksgöttin (Tyche). Protōgonos, 1) Erstgeborener u. Phanes Leuchtender, Beiname mehrerer Götter bei der mystischen Orphikere, des Dionysos, Eros, Zeus u. A, immer aber eines solchen, der entweder die Welt geschaffen oder doch geordnet haben sollte (eines Demiurgen). Diese mystische Benennung der schaffenden Gottheit ging auf den Logos der alexandrinischen Juden, und von diesen durch die daraus entstandenen philosophirenden Christen auf Jesus von Nazareth über, als ihn jene zum Logos gemacht hatten. 2) S. Aeon.

Protoiĕroi (gr.), Erzpriester der griechischen Kirche, s. unter Clerus, Bd. V., S. 412.

Protok (Geogr.), s. unter Peipus.

Proto-kanōnische Bücher, s. unt. Kanonische Bücher.

Protokōllon (gr., lat. Protocollum), das vorn angeleimte Blatt eines Buches, worauf die Aufschrift stand (vgl. Eschatokollon). Daher (weil auf dem ersten Blatt eines Protokolls das Verzeichniß der Anwesenden ꝛc. steht) Protokōll (v. gr.), schriftliche Erzählung und Aufnahme von dem Zustande oder Vorgang einer Sache, z. B. einer Abhörung der Parteien, Untersuchung der Urkunden, Besichtigung an Ort und Stelle, Schätzung beweglicher u. unbeweglicher Sachen, Aufnahmen von Güterverzeichnissen und ähnlichen Gegenständen. Bei allen Sitzungen eines Collegiums wird über die verhandelten Gegenstände ein P. geführt. Die Kunst des Protokollführers besteht im deutlichen, bestimmten und kurzen Referiren, Unterscheiden des Wichtigen vom Unwichtigen, der Hauptsache von der Nebensache. Ein P. enthält: zur Ueberschrift den Ort der Sitzung u. die Bestimmung der Zeit, auch öfters die Angabe der Stunde, in der etwas vorgenommen; zur Linken die Namen der Anwesenden. Der Eingang des P.s enthält die Veranlassung, wenn solche eine außerordentliche ist, oder auch das Erscheinen und die Bestimmung der Personen, welche die Geschäfte veranlaßt haben, oder endlich die Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten, worauf dessen Vorträge und sodann die der Räthe zu folgen pflegen; am Ende der Sitzung pflegen die P.e durch die Formeln: Geschehen wie oben, oder: a. u. s. (actum ut supra) und zur Beglaubigung (in fidem) geschlossen und vom Protokollführer unterschrieben zu werden, oft auch von der Person, die das P. vorzüglich angeht. (*Sch.*)

Proto-mārtyr (Kirchengesch.), erster Märtyrer; Beiname des heil. Stephanus (s. d. 1).

Prōtome (gr.), Brustbild, Büste.

Proto-mĕdicus, 1) erster oder oberster Arzt; 2) in Oestreich Titel der mit der Oberaufsicht über das Medicinalwesen beauftragten Aerzte. Der Director des medicinischen Studiums an der wiener Universität ist zugleich P. der k. k. Erbstaaten. Außerdem hat jedes Erbland seinen Landschafts-Protomedicus.

Proto-notariāt (v. lat.), 1) Amt eines Protonotarius; 2) Expedition desselben; 3) ein Unterconsistorium in Rom, welches die Acten der öffentlichen Consistorien annimmt und ausfertigt.

Proto-notārien-hüte (Her.), flache schwarze Hüte, wie die Cardinalshüte, mit langen, an beiden Seiten herunter hangenden Schnüren, welche an jeder Seite 3 Quasten haben, kommen aber nur bei Geistlichen außer Teutschland vor.

Proto-notārius (lat.), 1) erster Secretär eines höhern Gerichts; 2) zu Constantinopel der oberste Geistliche nächst dem Patriarchen; 3) (Ant.), so v. w. Primicerius notariorum.

Protopathīe (v. gr., Med.), ursprüngliches Krankheitsleiden, in Bezug auf die sich dazu fügenden.

Protoplāst (v. gr.), zuerst gebildeter Mensch, Urmensch; vgl. Adam.

Protopopen (v. gr., Kirchw.), so v. w. Protoierol. P.-presbyter, s. Archipresbyter. P.-provinziāl, sonst in einigen Reichsstädten eine der vornehmsten Magistratspersonen. P.-psaltes (gr. Kirchw.), s. unter Psaltes. P.-rabbūchos,

chos, s. Pardariotao. P.=scholarch (Schulw.), Oberschulvorgesetzter. P.=sebastos (gr.), s. unter Panhypersebastos. P.=spathārius (Ant.), s. unter Spatharius, auch unter Theophilos. P.=typon, 1) Hauptentwurf; 2) Urbild; 3) erster Abdruck von etwas oder erstes Muster.

Prototypus (v. gr.), so v. w. Archetypus.

Protoxyd (Chem.), s. unter Oxydation 1).

Protozōa (Zool.), s. Urthierchen.

Protuberāntia (lat., Anat.) s. Protuberanz. P. annulāris, der Gehirnknoten, s. unter Gehirn C.

Protuberānz (v. lat., Anat.), 1) im Allgemeinen eine Knochenerhabenheit (s. d.); 2) so v. w. Tuberosität; 3) im engsten Sinne eine schwache Tuberosität, wie namentlich am Hinterhauptsbein (s. d.).

Protūtor (lat., Rechtsw.), derjenige, welcher in der Meinung, daß er Tutor sei, der Verwaltung des Vermögens eines Pupillen unterzieht (qui pro tutore negotia gerit).

Protȳpon (gr.), Vorbild, Modell.

Prozna (Geogr.), so v. w. Prosna.

Protz (Zool.), so v. w. Kröte.

Protzau (Geogr.), Dorf im Kreise Frankenstein des preuß. Regierungsbezirks Breslau, wo man Opale, zuweilen auch Topase und Türkise findet, hat 700 Ew.

Protze (Kriegsw.), der Vorderwagen der Kanonen und Haubitzlaffeten, welcher von diesen getrennt (abgeprotzt) wird, wenn das Geschütz feuern und damit verbunden (aufgeprotzt) wird, wenn es anhaltend bewegt werden soll. Es gibt hauptsächlich zweierlei Arten: a) Kastenprotzen, bestehen bei den Wandlaffeten aus folgenden Theilen: eine meistentheils eiserne Axe mit zwei Rädern, welche niedriger als die der Laffete sind, um das Auf- und Abprotzen zu erleichtern und ein besseres Gelenke zu erhalten, eine Stangendeichsel, zwei Deichselarmen, sind zwischen dem Axfutter und dem darüber befindlichen Axschemel befestigt, bilden vorn die sogenannte Scheere, worin die Deichsel eingesetzt ist, erweitern sich hinten und tragen den, zu Verminderung der Reibung oben abgerundeten u. mit Eisenblech beschlagenen Protzschemel. Auf dessen Mitte steht der ungefähr 1 Fuß lange konische eiserne Protznagel, an welchen die Laffete beim Aufprotzen mittelst des im Schwanzriegel befindlichen Protzloches angehangen wird. Dann wird die Protzkette durch den auf jenen befindlichen Ring gezogen. Noch weiter einwärts auf den Deichselarmen befindet sich häufig ein Lenk- oder Reibscheit, um das Sinken der Deichsel beim Fahren auf unebenen Boden zu verhindern, und am Ende jedes Armes ist ein eiserner Haken zum Festhalten des aufgewickelten Schlepptaues angebracht. Auf dem Axschemel und einen Träger steht der Protzkasten, den die preuß. Artillerie zuerst im 7jährigen Kriege einführte. Man erlangt dadurch den wesentlichen Vortheil, nicht auf jedes Geschütz einen besondern Munitionskarren mit ins Treffen nehmen zu dürfen und dennoch keinen Mangel an Munition zu leiden. In der neuern Zeit ist diese Einrichtung nach und nach bei allen übrigen Artillerien angenommen worden, doch ist die Zahl der Schüsse sehr verschieden, welche in dem Munitionskasten nach Verhältniß des Kalibers der Feldgeschütze mitgeführt wird. Die Munition befindet sich in dem Protzkasten, entweder in besondern Fächern, so daß die Ladungen aufrecht stehen, oder die Kartuschen sind *liegend* mit Werg in kleinere Einsatzkasten gepackt, die leicht heraus genommen und hinter das Geschütz gestellt, die ausgeleerten aber gegen volle vertauscht werden können, die Wände, Boden und Deckel desselben sind von Holz, auf allen Kanten mit eisernen Schienen versehen und der Deckel durchaus mit Eisenblech beschlagen. An letzterm sind eiserne Lehnen oder wenigstens Handhaben angebracht, um einigen Artilleristen als Stütze zu dienen, welche sich, bei anhaltend schnellen Bewegungen der Fußartillerie im Gefecht, auf den Protzkasten setzen. Um das Eindringen der Feuchtigkeit zu verhindern, ist der Protzkasten inwendig ganz oder wenigstens auf allen Holzfugen mit Leinwand ausgeleimt (ausgehäutet), auch ist derselbe in mehrere Fächer getheilt, welche von der Menge der Munition und der angenommenen Verpackungsart bestimmt werden. Außerdem gehören noch zu jeder P. eine Hinterbracke (Stangenwage) und eine Vorderbracke (Vorlegewage). Die Kastenprotzen der in England und Frankreich eingeführten Blocklaffeten haben entweder Gabeldeichseln oder Stangendeichseln, wo die Deichselarme hinten nicht über die Axe hervorstehen. An dem Axfutter befindet sich nach hinten ein starker eiserner Protzhaken, in welchem der am Ende des Laffetenschwanzes angebrachte eiserne Ring beim Aufprotzen eingehangen wird. Der Protzkasten steht auf der Axe und einem nach vorn zu angebrachten Träger. Diese P—n erhalten höhere Räder, als die der Wandlaffeten, da man die Blocklaffete beim Aufprotzen nicht so hoch zu heben braucht als jene, fahren sich leichter, sind ganz gleich mit dem Vorderwagen des Munitionswagens gebaut und können sich im Nothfalle gegenseitig ersetzen. Die Kastenprotzen im Allgemeinen gestatten ein kürzeres Gelenke, erleichtern das Auf- und Abprotzen und machen das Geschütz im Gefecht unabhän-

gig

gig von dem Munitionswagen, weshalb dieselben auch, mit Ausnahme der östreichischen fahrenden (der reitenden analogen) Artillerie, bei allen Feldgeschützen eingeführt sind. Die Menge der Munition, welche sich auf der P. befindet, ist jedoch sehr verschieden; die meiste führt man in Preußen, nämlich bei der Fußartillerie die 7pfündige Haubitze 20 Wurf, der 12pfünder 20 Schuß und der 6pfünder 70 Schuß, die wenigste in Oestreich, beim 12pfünder 14 u. beim 6pfünder 18 Schuß. b) Sattelprotzen haben keinen Protzkasten, der Protzschemel mit dem Protznagel steht auf der Axe und die Deichselarme stehen hinten nicht so weit über dieselbe hervor, doch findet man auch zuweilen ein Reibscheit. Sie sind leichter als die Kastenprotzen, gestatten die Last des Rohres gleichförmiger auf alle 4 Räder zu vertheilen, wodurch der Transport erleichtert wird, und werden deshalb mit Nutzen zur Fortschaffung des Belagerungs- und Festungsgeschützes angewendet. (*Ke.* u. *Hy.*)

Protz-haken, **P.-kasten**, **P.-loch**, **P.-nagel** (Kriegsw.), s. unter Protze. **P.-ring**, s. unt. Laffete. **P.-schemel**, s. unter Protze. **P.-wagen**, so v. w. Protze.

Proust, spanischer Chemiker; hat sich besonders im Felde der analytischen Chemie organischer Körper durch mehrere Untersuchungen berühmt gemacht, die meist durch das Journal de physique und die Annales de chemie bekannt gemacht worden sind.

Proūstia (p. *Lagasc.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Perdicieen, zur 2. Ordn. der Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: p. pyrifolia, in Spanien.

Prov., Abkürzung für Provision.

Prove (nord. Myth.), Landes- u. Gaugottheit der Wagrier.

Prōveles (ital., Waarenk.), eine Art neapolitanischer Käse aus der Milch der Büffelkühe bereitet.

Provasāllus (Rechtsw.), s. unter Lehn.

Provatūre (ital., Waarenk.), eine gute Art kleine Käse in Sicilien verfertigt, wovon viel nach Italien verkauft wird.

Provençālen, 1) Bewohner der Provence (s. d.). 2) Die Ritterdichter des 12 u. 13. Jahrhunderts der Provence, welche aber damals nicht blos die heutigen französischen Departements der Rhonemündungen, des Var und der niedern Alpen umfaßte, sondern auch die Provinzen Languedoc, Gascogne, Auvergne, Bourgogne, Arragonien und einen großen Theil des nördl. Spaniens begriff, welche Länder unter dem Grafen von Provence Raimund Berengar I., der von Kaiser Friedrich I. mit der Provence belehnt wurde, unter diesem Namen vereinigt wurden. Von dem kunstsinnigen Geist der Regierung, dem herrlichen südlichen Klima, einer ungemein zarten, reichen und wohllautenden Sprache, einem blühenden Handel und Wohlstand, und dem wohlthätigen Einfluß griechischer u. römischer Colonisten (besonders zu Marseille) begünstigt, hatte sich unter den Provencalen, vornehmlich unter ihrem ritterlichen, durch Reisen und Bekanntschaft mit der arabischen Literatur verfeinerten Adel, im 11. Jahrh. eine sehr ausgezeichnete Geistesbildung entwickelt; die sich vorzüglich in einem großen Reichthum romantischer Poesie in lyrischen u. epischen Dichtungen offenbarte. Die Grafen von Provence, deren Hof damals der prächtigste u. geschmackvollste in ganz Europa war, gingen selbst mit Beispiel voran, indem sie ihren Hof zu einen Sammelplatz der talentvollsten und angesehensten dieser Dichter machten, die durch ihre, vom Spiel einer Harfe oder Laute begleiteten Gesänge alle Festlichkeiten desselben verschönerten. Auch wurden an diesem Hofe Preise zur Ermunterung ihrer Talente, die in silbernen Rosen, Veilchen u. a. Blumen bestanden, ausgesetzt. So ward der Geschmack an der Dichtkunst allgemein herrschend und fast der gesammte Adel zeichnete sich durch einen wahren Wetteifer in der Poesie aus. Viele reisten auch, um an andern Orten u. Höfen ihre Dichter- und Sängertalente zu zeigen, und die Namen Provençale und Dichter wurden gleichbedeutend. Da die Sprache der Provence (s. Provençalische Sprache) eine romanische war, so hießen sie auch **romanische Dichter**, so wie von der Kunst ihrer poetischen Erfindungen Trouvères u. Troubadours, in Italien Trovatori (s. d.), die, welche sich zugleich als Musiker auszeichneten, wurden auch Menetriers u. Jongleurs, Spielleute, genannt. Die orientalische und italienische Poesie hatte den wesentlichsten Einfluß auf sie u. eigene auf ihren Reisen erlebte ritterliche Abentheuer (wie die des berühmten Pilger **Romeo von Provence**, die vielfach in Romanen bearbeitet wurden) erhöhten noch mehr die eigenthümlich schwärmerische Richtung ihrer Phantasie und Begeisterung für platonische Liebe, Religion, Heldenthaten und alles Wunderbare und Phantastische. Ihre lyrischen Poesien, die alle in gereimten Weisen verfaßt waren, bildeten 3 Gattungen: a) **Canzonen**, welche theils aus fröhlichen oder klagenden Liebesliedern Sontas u. Lais), theils aus idyllischen, Pastourelles, oder religiösen u. didaktischen Liedern bestanden; b) Sirvendes, heroische Gesänge zum Lobe großer Helden, Fürsten, Ritter und Abentheurer, und Kriegs- u. Vaterlandslieder; c)

Tenzonen (Tensons), erotische Lieder, nach Art der teutschen Minnesänger, und scherzhafte und chevalereske Wettgesänge über Streitfragen in der Kunst der Galanterie, die von den Cours d'amour oder Liebeshöfen und Minnegerichten (s. d.) jener Zeit aufgegeben u. vor denselben feierlichst verhandelt wurden. Ihre epischen Dichtungen waren theils phantastische Mährchen und Romane, theils große Heldengedichte und kleinere Contes und Fabliaux, welche die Pairs Karl d. Gr., die Ritter von König Arthurs Tafelrunde, die Amadis von Gallien, die Kreuzzüge, Abentheuer u. s. w. zum Gegenstande hatten. Der älteste der provençalischen Troubadours ist Wilhelm, Graf von Poitiers und Guienne (geb. 1071), und der ungemeine Reiz der Provençalsprache und des Provençalgesanges, verbreitete beide bald auch in Italien und Spanien. Die eigentliche Blüthezeit desselben war im 13. Jahrh. Im 14. verfiel er durch den Verfall des Ritterwesens überhaupt, wie durch die Veränderung des ganzen Zeitgeistes, da die Phantasie nun vom Verstande verdrängt ward, durch das Aussterben seiner fürstlichen Beschützer und bes. durch die nun entstehende, von den damaligen Königen Frankreichs begünstigte Herrschaft der französischen Sprache. Der letzte P. ist Jean Esteve de Blesières (um 1286). S. Millot, histoire littéraire des Troubadours, Paris 1774; Manso's Abhandlung in den Nachträgen zu Sulzers Wörterbuch der sch. K.; A. W. Schlegels Observ. sur la litt. provençale, ebend. 1818; Adrian, Provençal-Grammatik, Frankf. 1821; Rochegude, Parnasse occitanien. Raynouard, choix des poésies origin. des Troubadours, ebend. 1820; Diez, die Poesie der Troubadours, Zwickau 1827. (*Sz.*)

Provençalische Sprache, auch Languedoc- oder catalonische Sprache genannt, die Sprache des südlichen Frankreichs, welche im Mittelalter in der Poesie der Troubadours blühte. Sie war früher als das Nordfranzösische, die Langue d'oui ausgebildet, ist aber jetzt wieder zum Provinzialdialekt herabgesunken. Die alte p. S., wie wir sie in den Werken der Troubadours finden, nähert sich in ihren Formen fast mehr dem Italienischen, als dem Neufranzösischen; sie ist bearbeitet in: Sauveur-André Pellas, dictionnaire provençal et françois, Avignon 1723, 4.; Ant. Bastero, la Crusca Provenzale, Rom 1724; Dictionnaire de la Provence et du comté Venaissin, Marseille 1785, 4.; Raynouard, dictionnaire de la langue des Troubadours, Paris 1829, 4.; Schlegel, observations sur la langue des Troubadours. (*Gz.*)

Provence (Geogr.), 1) ehemals Provinz Frankreichs, zwischen Piemont, dem Mittelmeere, Languedoc, Dauphiné u. Venaissin. Sie theilte sich in die Ober-P. (den nördlichen) und Nieder-P. (den südlichen Theil), hiezu kamen die Stadt u. Gebiet Avignon u. die Grafschaft Orange. Die P. ist jetzt in die Departements Nieder-Alpen, Var und Rhonemündungen getheilt, ein kleiner Theil ist bei Vaucluse. 2) (Gesch.), die P. war ursprünglich von Saluern, einem ligurischen Volksstamme, bewohnt. Die Marsilier, phokische Ansiedler, bauten an der Küste Marseille und mehrere Städte, lebten aber mit den Urbewohnern in ewiger Fehde und baten ihre Bundesgenossen, die Römer, um Hülfe. Der Consul Fulvius ward 125 v. Chr. gegen die Saluer gesendet, schlug sie und der Consularis Sextius besiegte und vertrieb 123 den König derselben, Teutomalus, und unterjochte die Nation. So ward das südliche Gallien nach und nach zur römischen Provinz, in welchem Sinne es den Namen Provincia führte. Doch war die damalige provincia weit größer, als die jetzige P. u. enthielt außer der eigentlichen P. noch Languedoc, die Dauphiné und Savoyen bis Genua hin. Später besaßen die Römer diesen Theil ihres Reichs ungestört und erst nach der Zerstörung des weströmischen Reichs durch Odoaker (476) bemächtigte sich Eurich, König der Westgothen, dieser Trümmer ihres Reichs u. besaß die P., bis er von Chlodovāus getödtet wurde. Die Westgothen schenkten nun die P. dem Ostgothenkönig Theoderich, der sie seiner Tochter Amalsunta und seinem Enkel Athalrich hinterließ. Nach deren Tode wurden die Ostgothen so von dem Römerfeldherrn Belisarius gedrängt, daß sie die P. um 545 den merovingischen Frankenkönigen überließen und sie nun ein Theil des Frankenreichs ward. Unter der Regierung der Majordomus riß Unordnung auch hier ein und die P. ward zum Theil die Beute der Saracenen, die an der Küste landeten und bis an die Alpen streiften, bis Karl Martel ihrer Herrschaft ein Ziel setzte. Unter den Karolingern besaß Kaiser Lothar und dessen Söhne Karl und Lothar II., dann Karl der Kahle und Ludwig der Stammler die P. Schon unter Karl dem Kahlen hatte Boso die Tochter Kaiser Ludwig II. geheirathet und war von ihm zum Grafen von der P. und Herzog der Lombardei ernannt worden. Unter Ludwig dem Stammler machte derselbe sich nach und nach mehr unabhängig und erklärte sich nach dessen Tode 879 zum König von Burgund oder Arelat. Nach Boso's Tode erhielt dessen Sohn Ludwig die P., er ward zum König von Italien gekrönt, ihm jedoch dort die Augen ausgestochen und als Blinder

der kehrte er nach der P. zurück. Dort hatte ein Großer des Landes, Hugo (s. d. 2), sich der Grafschaft P. und des ganzen burgundischen Reichs bemächtigt, der beide nach Ludwigs Tode völlig in Besitz nahm und 926 zum König von Italien gekrönt wurde. Ludwigs Sohn, Karl Constantin, gab er nur Vienne. Hugo überließ einem burgundischen Großen, Rudolf, das ganze transjuranische Burgund, und behielt sich nur das Land zwischen der Rhone, Durance, den Alpen und dem mittelländischen Meere, welche von da an P. heißt, vor. Später 930 überließ er ihm noch die nördlicher gelegenen Länder zwischen Rhone, Alpen und Rhein. Dieser Rudolf belehnte wieder einen gewissen Boso, der sich mit Bertha, der Enkelin Hugo's, vermählt hatte, mit der P. Dieser starb 937 kinderlos u. ein zweiter Boso, ungewiß ob ein Verwandter des ersten, ward nun mit Arelat oder der P. belehnt. Diesem folgte gegen 968 sein Sohn Wilhelm I., der die Saracenen aus dem letzten Hafen Fraxinet vertrieb. Unter dessen Nachfolgern Ratbod seit 992, Wilhelm II. seit 1008, Gottfried Bertrand und Wilhelm seit 1008 und Bertrand II. ward die P. nach und nach Eigenthum und erblich. Wilhelms Tochter oder Enkelin Gerberge heirathete um 1100 den Grafen Gilbert von Rovergne u. deren Erbtochter Douce den Grafen Raimund Berengar I. von Barcelona. Unter diesem wurden die Streitigkeiten mit dem Grafen von Toulouse, der nach Einigen die andere Tochter des Grafen Gilbert zur Gemahlin hatte, ausgeglichen, dessen jüngerer Sohn Berengar Raimund erhielt 1130 die P., während sein älterer Bruder Raimund Berengar, Graf von Barcelona, die Krone von Aragon erheirathete. Des erstern Sohn, Raimund Berengar II., folgte ihm 1144 in der P. und diesem dessen Erbtochter Douce II. (1160), die unverheirathet starb. Die P. fiel daher an die ältere Linie Barcelona, wo der Graf Alfons I., dessen Sohn Alfons II., dessen Sohn Raimund Berengar II., letzterer 1209, ihm folgte. Dieser hatte 2 Töchter. Die älteste, Margarethe, an Ludwig den Heiligen, König von Frankreich, vermählt, wurde von ihrem Vater enterbt und die jüngere, Beatrix, welche Karl von Anjou, Bruder des Königs von Frankreich, später König von Sicilien, heirathete, zur Erbin der P. bestimmt. Sie trat die Regierung 1245 an; Margarethe gab aber ihre Ansprüche an die P. nicht auf, beide setzten Rudolf von Habsburg, teutschen Kaiser, zum Schiedsrichter ein, der 1279 die jüngere Tochter Beatrix in Besitz der P. bestätigte, deren Erben Karl II., Robert und Johanne, Königin von Neapel, dann dieses Land bis 1382 besaßen. Johanne setzte Ludwig I., Herzog von Anjou, Sohn Johanns Königs von Frankreich, als ihren Adoptivsohn, mit Uebergehung der Prinzen ihres Hauses, zum Erben ihrer sämmtlichen Besitzungen ein, dieser verlor jedoch bald Neapel, behielt jedoch die P. u. hinterließ sie 1384 seinem Sohne Ludwig II. Er und sein Sohn Ludwig III. und sein Enkel René der Gute führten den Titel König von Sicilien, besaßen aber nur die P. Letzterer ein schwacher Fürst, der statt der Regierung sich mit idyllischen Schäferspielen beschäftigte, wollte statt seiner Tochter Jolanthe und seinem Enkel Karl von Anjou, Graf von Maine, den Herzog Karl den Kühnen von Burgund zum Erben einsetzen. Ludwig XI., König von Frankreich, wandte aber diesen Streich ab u. bewirkte, daß Karl von Maine René dennoch 1480 als Karl III. folgte. Dieser setzte, kinderlos, wieder Karl VIII., Sohn Ludwigs XI., damaligen Dauphin, zum Erben ein, der ihm 1481 wirklich succedirte und 1486 die P. auf ewig mit der Krone Frankreich vereinte. Seitdem bildete sie immer eine Provinz von Frankreich und ein Gouvernement, bis sie 1789 bei der Departementaltheilung in die oben genannten Departements zerfiel. 3) Dorf im Canton Waadt (Schweiz), hat berühmtes Echo. (*Pr.* u. *Wr.*)

Provencer Abricose (Pomol.), kleine, plattgedrückte Frucht mit schiefer Furche, sonnenwärts schön roth; hat wenigen, doch guten Saft, eine süße Mandel. Reift Mitte Julius. **P. Birne**, so v. w. Donville.

Provencer-öl (Hdlgsw.), die in unsern Gegenden vorzüglichere Sorte des Baumöls. Wir erhalten es aus der Provence, Languedoc und Genua. Es ist fast geruchlos, blaßgelb, völlig klar, von mildem Geschmack, wie Mandelöl. In der Kälte gerinnt es zu einer ganz weißen körnigen Masse, trocknet an der Luft nicht ein und brennt, ohne Ruß, mit heller Flamme. Es muß in Kellern aufbewahrt werden; denn nur wenig erhitzt verdirbt es. Es wird öfters mit Mohn-, Buchnuß- und Wallnußöl verfälscht. Man benutzt es hauptsächlich zu Salaten, auch wohl als Arzneimittel gegen hartnäckige Verstopfungen und Vergiftungen. (*Pi.*)

Provencer Weine (Weinb.), gehören meistens zu den vorzüglichsten französischen Weinsorten; man hat starke u. hitzige, rothe und weiße, Bleichert, Muskateller, Clairet u. Malvasiersorten. Sie sind größtentheils lieblich schmeckend und den Magen stärkend. Die besten Sorten sind die Weine von la Malgue, Gemones, der Clairet von Chateau-Renard und Airagues, der Muskateller von Ceotat und Cuers, der liebliche St. Laurent u. s. w. (*Fch.*)

Pro-

Provēra (Marquis von), ein Lombarde, trat früh in östreichische Kriegsdienste, machte den 7jährigen Krieg und die Türkenkriege mit, stieg bald zum General, focht als solcher mit Glück in den Feldzügen 1792—96 und befehligte 1796 eine Abtheilung bei der Armee von Italien, hielt sich mit selbiger, bei Millesimo abgeschnitten, tapfer in einem alten Schlosse und erhielt, vom General Augereau angegriffen, nach 4 Tagen freien Abzug, zeichnete sich im Nov. bei Calagniola und Soave aus. 1799 befehligte er eine Colonne als Feldmarschallieutenant u. griff, über die Etsch gehend, die Franzosen bei Legnano an, ward aber den 16. Jan. bei Mantua geschlagen und mußte mit seinem ganzen Corps, gegen 6000 M., unter der Bedingung capituliren, ein Jahr nicht gegen Frankreich zu dienen. Deshalb fiel er in völlige Ungnade und ward außer Activität gesetzt. 1797 verlangte der Papst einen östreichischen General, um sein Heer zu befehligen. P. ward ihm gesendet, der französische Gesandte Joseph Buonaparte hintertrieb jedoch diese Ernennung und P. kehrte nach Wien zurück, wo er um 1800 starb. Ein guter, sehr tapferer General, aber ohne Glück! (*Pr.*)

Provērbia (lat.), 1) Sprüchwörter; 2) (Bibelk.), die Sprüche Salomonis (s. d.).

Provērsio uteri (Med.), s. unter Gebärmutterbeugung.

Proviānt (v. fr. u. lat.), 1) Mundvorrath, aufgehäufte Lebensmittel; besonders 2) Getreide. In großen Städten muß stets darauf gesehen werden, daß P. vorhanden und nicht zu theuer ist. Deshalb sind Proviānthäuser angelegt (s. Magazin 2) und ein besonderes Proviāntamt, dem ein Proviāntmeister vorsteht u. ein Proviāntverwalter, Proviāntschreiber zugeordnet ist, sorgt für den P. Auch für das Heer hatte man sonst, oder hat sie wohl auch noch, besondere Proviāntcommissäre, die für den täglichen Unterhalt Sorge tragen sollten. P.-wagen, so v. w. Brodwagen, besonders für Truppen. P.-magazin, s. unter Magazin. (*Fch.*)

Providēnce (fr.), Vorsehung.

Providēnce (Geogr.), 1) Fluß in Rhode-Island (Nord-Amerika); ist eigentlich die Mündung des Patuket, welcher die 2) Bai, Theil der Narraganſetbai, bildet. 3) Grafschaft in demselben Staate, nördlichst gelegen, bewässert vom Patuket und mehrern Nebenflüssen desselben, hat an den Flußufern gute Waiden, sonst viel steiniges und nicht ganz fruchtbares Land, hat 3600 Ew. 4) Hauptstadt darin, am Zusammenflusse des Patuket, Nassaduk und Natquiatuket; hat schöne Brücke, Rath- u. Stadthaus, 8 Kirchen, Collegium, Universität (mit Bibliothek und physikalischem Apparate), einige Akademien, 4 Druckereien, Theater, 7 Banken, 6 Assecuranzgesellschaften, Fabriken in Kattun- und Wollenzeugen Zucker, Eisenwaaren, Färbereien, Brennereien, Walrathsiedereien, Schmuckarbeiter, ansehnliche Schifffahrt mittelst des sichern Hafens, Schiffbau, 12—13,000 Ew. P. ist der älteste Ort des Staats, wurde von einem Sturme 1815 sehr beschädigt (Schaden auf 3 Mill. Gulden). 5) Kleine Insel, nördlich von Madagaskar im indischen Meer. (*Wr.*)

Providēnce Mahagōni (Waarenk.), s. unter Mahagoniholz.

Providēnz (lat. Providēntia), s. Vorsicht.

Providēnz-orden (Ordensw.), s. unter Johannisorden.

Provincetōwn (Geogr.), Township in der Grafschaft Barnstable des nordamerikanischen Staats Massachusetts; hat 1000 Ew., welche 11 Schiffe auf den Stockfischfang senden und 10—12,000 Ctr. heimbringen; steht wegen des beschwerlichen Flugsands auf Pfählen.

Provīncia (a. Geogr.), 1) s. Provinz (r. Ant.); 2) (P. romāna), insbesondere so v. w. Gallia narbonensis (s. unter Gallien und Narbonensis Gallia).

Provīncia achāia (a. Geogr.), s. Achaia 3).

Provīncia consulāris, P. praetōria (r. Ant.), s. unter Provinz 1).

Provīncia romāna (a. Geogr.), s. Narbonensis Gallia. P. viennēnsis, einer der Theile, in die im 3. u. 4. Jahrh. die ehemalige Provincia romana (s. Narbonensis Gallia) zerschnitten wurde; die jetzige Dauphiné, die östlichen Gebirge ausgenommen, das westl. Savoyen, Avignon, Arles u. Marseille. Hauptstadt: Vienna (Vienne).

Provinciāl (Kirchenw.), s. Provinzial.

Provinciāle jus (r. Ant.), s. unter Provinz.

Provins (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Seine und Marne (Frankreich); hat 22¼ QM., 5 Cantone, 48,000 Ew. 2) Hauptstadt hierin an der Vouzie; hat 2 Hospitäler, Waisenhaus, Handelsgericht, berühmte Rosenzucht, Mineralquelle, Rosenwasserbereitung, Fabriken in Tricots, Getreidehandel, 5550 Ew. 3) Kanal, zur Schiffbarmachung des Vouzie bis in die Seine bei Bray. (*Wr.*)

Provinz (v. lat. provincia), 1) ein von den Römern durch Eroberung, Erbschaft oder auf andere Art erlangtes und zu ihrem Reiche geschlagenes, außerhalb Italien (Gallia cisalpina ausgeschlossen, seit Augustus eingeschlossen) gelegenes Land, das ihnen unterthänig war, Abgaben zahlte und von einem aus Rom jährlich dahin gesan-

sandten Statthalter regiert wurde. In einer Provincia praetōria, der P. eines Proprätors, war in der Regel keine militärische Macht, sondern blos in einer P. consularis, der eines Proconsuls. Ein erobertes Land wurde zur P. gemacht, indem gewöhnlich 10 Commissarien (decemviri) aus Rom zu dem dortigen Feldherrn zum Beistand, Regulirung der Abgaben, Einkünfte rc. abgingen. 2) So v. w. Amt, Amtsverrichtung, besonders die eines commandirenden Feldherrn. Sobald der Senat von einer solchen Besitznehmung Nachricht bekam, schickte er quinqueviri et decemviri coloniae ordinandae als Commissäre an den Feldherrn ab. Je nachdem die Einwohner einer P. sich mehr oder minder frei ergeben hatten, war die P. mehr oder minder abhängig. Anfangs, bis 149 v. Chr., wurden die römischen P.en von ausdrücklich dazu erwählten Prätoren (s. d.), in der Folge von gewesenen Consuln und Prätoren, als Proconsuln und Proprätoren, verwaltet, nebst deren Gehülfen, den Quästoren und Legaten (s. d.). Früher ertheilte das Volk die P.en; kraft der Sempronia lex (s. d.) aber losten die Consuln und Prätoren um die 2 consulares und 6 praetoriae p. (jene waren allemal die, die wegen Kriegsgefahr Heeresmacht bedurften), seltener bestimmte sie der Senat. Dieser bestimmte auch den Umfang u. die Grenzen der P.en, die Anzahl der dort zu haltenden Truppen, deren Sold, das Gefolge, die Reise- und Haushaltungskosten des Statthalters (vgl. Parochie). Vor seiner Abreise, die sogleich nach Niederlegung seines Amtes geschah, mußte der Statthalter, auch wenn seine P. keine Armee hatte, beim Volke um das Imperium (Militärcommando) anhalten, opferte auf dem Capitol dem Jupiter, that Gelübde, bekleidete sich mit dem Paludamentum (s. d. 2) und stieg nebst seinem Gefolge (vgl. Contubernales) das Capitolium herunter und verließ die Stadt, die, so lange er das Imperium hatte, er nicht wieder betreten durfte, wenn auch seine Abreise sich verzögerte, voraus beim Proconsul 12, beim Proprätor 6 Lictoren. In der P. angelangt begann sogleich seine Regierung, und sein Vorgänger mußte längstens innerhalb 30 Tagen die P. verlassen. Die Geschäfte des Statthalters betrafen die Verwaltung der Jurisdiction (diese entweder, wie die der Prätoren, in Rom, oder nach den in den P.en gleich nach der Eroberung vorgeschriebenen Gesetzen, oder nach nachher gegebenen Verordnungen des Senats und Volks, oder nach eignen Edicten [s. d.] des Statthalters) und der sonstigen Angelegenheiten der P. und, waren Truppen da, das Commando darüber. Kriegsgeschäfte wurden gewöhnlich im Sommer, die Rechtspflege im Winter verwaltet. Von Zeit zu Zeit reiste er in der P. umher, um Gerichtstag (forum oder conventus) in größern Städten zu halten, wohin er die Einw. der Umgegend lud; geringere Sachen besorgte der Quästor oder Legat. Zu den Gerichtsverhandlungen hatten auch die Vornehmern in der P. (gewöhnlich 20) als assessores honorarii, consiliarii, recuperatores, das Rathscollegium bildend, Zutritt. Dollmetscher begleiteten die sich stets der lateinischen Sprache bedienenden Statthalter. Nach seiner Rückkehr nach Rom konnte der Statthalter zur Rechenschaft gezogen werden wegen repetundae, peculatus und beleidigter Majestät des Staats, z. B. Verrath der Armee an den Feind, Bekriegung eines Landes außerhalb seiner P. ohne Erlaubniß des röm. Volks. Die Lieferungen einer P. an den Statthalter gingen oft ins Ungeheuere; sie suchten meist die in Rom beim Aedilat rc. gemachten Schulden hier zu erschwingen, wogegen die actio repetundarum nur ein schwaches Mittel war. Die gewöhnliche Frist war 1 Jahr, bisweilen 2 und 3 (vgl. Cäsar). Unter den Kaisern, seit Augustus wurden die Statthalter in den P.en theils vom Kaiser (die kriegerischen P.en), theils von Senat und Volk (durchs Loos aus Männern, welche wenigstens 5 Jahr vorher eine Magistratur bekleidet hatten, in den friedlichen P.en) eingesetzt. Letztere hießen Proconsuln, waren aber nur Proprätoren, hatten also auch kein Truppencommando. Die P.en der letztern (provinciae senatoriae, populares) waren: Africa propria, Numidien, Kyrene, Asien, (d. h. die Länder längs der Propontis und dem ägäischen Meere, Phrygien, Mysien, Lydien, Karien), Bithynien, Pontos, Griechenland, Epiros, Dalmatien, Makedonien, Sicilien, Sardinien, Kreta, das bätische Hispania; die des Kaisers (p. imperatoriae oder Caesarum): Hispania tarraconensis, Lusitanien, Gallien, Koilesyrien, Phönikien, Kilikien, Kypros und Aegypten, in der Folge noch andere, und ihr Statthalter hieß legatus Caesaris. Vgl. Colonie, Municipien, Präfectur. 3) In neuerer Zeit größere Abtheilung eines Staates. Meist steht ihr ein Gouverneur (s. d.), ein Statthalter u. dgl. vor, unter dem dann eine oder mehrere Regierungen, Gubernien u. dgl. das Land verwalten. 4) Das übrige Gebiet eines Staats im Gegensatz der Hauptstadt. 5) Gewisse Abtheilungen in Corporationen (so in geistlichen u. weltlichen Orden) ohne Rücksicht auf die politische Begrenzung, die ein Land theilen. (*Sch.* u. *Pr.*)

Provinzīal (Kirchenw.), der über die Klöster einer Provinz, eines Ordens vorgesetzte Ordensobere, der dem Provin-

zial-capitel, den Capitel, welches aus den Aebten oder Prioren der verschiedenen Klöster besteht, vorsitzt. Der P. steht unter dem Ordensgeneral. Vgl. Orden 1).

Provinziāl-blätter (Liter.), öffentliche, periodisch erscheinende Blätter, die vorzugsweise die Angelegenheiten eines Landes kleineren Umfangs oder Landestheils zum Gegenstande haben. Die bekanntesten dieser Art sind die Schlesischen P., die seit 1785 zu Breslau monatlich erscheinen, außerdem Sächsische P., die zu Altenburg (anfänglich von Graf von Beust redigirt) 1797—1804 bestanden u. m. (*Pi.*)

Provinziāl-capitel (Mönchsw.), s. unt. Provinzial. P.-Concilien (Kirchengesch.), s. unter Concilium. Provinziālen, 1) Mehrzahl von Provinzial; 2) Provinzbewohner; 3) s. unter Jerusalem. Provinziāl-groß-meister (Frmr.), ein Großmeister einer Provinzialloge.

Provinziāl, kroatisches (Geogr.), s. unter Kroatien. P., slawonisches, s. unter Slawonien.

Provinzialismen, Provinzialismus (v. lat.), einzelne Worte oder ganze Redensarten, welche blos der Sprache einzelner Provinzen eigenthümlich sind; s. Idioma.

Provinziāl-loge (Frmr.), eine Loge, welche den einzelnen Logen eines Systems in einer Provinz vorsteht und selbst von einer großen Loge ihre Richtschnur empfängt. P.-minister (Staatsw.), s. unter Minister. P.-recht (Rechtsw.), so v. w. Jus provinciarum, s. unter Provinz (Rechtsw.). P.-staaten (Staatsw.), s. unter Niederlande.

Provinziāl-theater (Schausp.), 1) in Frankreich die gesetzlich in jedem Departement erlaubten Theater, die unter Aufsicht stehen und theils festen Aufenthalt haben, theils ambulant sind; 2) in andern Ländern Bühnen der Provinzstädte im Gegensatz der hauptstädtischen; s. Theater.

Provinz-rose (Gärtn.), s. u. Rose.

Provisiōn (v. lat.), 1) die Gebühren für Besorgung eines Geschäfts, welche Geschäftsleute einander anrechnen; sie sind gewöhnlich nach Procenten fest gestellt; 2) bei Wechslern und Leihbanken eine Summe, welche bei einem Darlehen außer den Zinsen noch für die bei dem Geschäft gehabte Bemühung angerechnet wird. Sie wird besonders da in Anwendung gebracht, wo der Zinsfuß durch Landesgesetze beschränkt ist und das Borgen auf kurze Zeit, oder ohne große Sicherheit einen größern Gewinn nöthig macht; 3) überhaupt der Gewinn bei einem Handelsgeschäft; 4) ein kleiner Erlaß, welchen bisweilen diejenigen bekommen, welche einen Wechsel oder eine Anweisung acceptiren und auszahlen; 5) Vorrath, vorzüglich an Lebensmitteln. (*Feh.*)

Provisionāl-decrēt (Rechtsw.), die Entscheidung, durch welche eine der streitenden Parteien in den Besitz der streitigen Sache gesetzt wird.

Provīsor (lat.), 1) überhaupt Aufseher; 2) insbes. das, einer Apotheke, ohne selbst Eigenthümer oder Pachter zu sein, vorstehende Individuum; 3) auch Apothekergehülfe.

Provīsor impērii (Reichsgesch.), Reichsverweser (s. d.).

Provisōrisch (v. lat.), was nur einstweilen aus Zeitbedürfniß vorgenommen oder angeordnet wird, mit Vorbehalt einer spätern und bleibenden Bestimmung.

Provisōrische Festungen (Kriegsw.), Städte, mit Mauern umschlossen, meist mit ältern Festungswerken versehen, die durch Hinzufügung neuer Erdwerke, Palissadirungen, hölzerner Caponieren oder Blockhäuser und eines bedeckten Weges nicht nur sturmfrei gemacht, sondern selbst in den Stand gesetzt werden, einem mehrtägigen regelmäßigen Angriffe zu widerstehen. Hier kommt Alles darauf an, in kurzer Zeit das Mögliche auszuführen und alle nur vorhandene Hindernisse gegen die Annäherung des Feindes zu vereinigen, um ihm die Eroberung so schwer als möglich zu machen. Nur allein das kann man daher unternehmen, wozu die Mittel vorhanden und bereit sind; denn es ist besser, etwas minder Gutes vollendet zu haben, als das Trefflichste unvollendet zu lassen und von dem Feinde noch während der Ausführung überrascht zu werden. Hier ist daher nur Erd- und Holzbau und Bedeckung anwendbar, um die vorhandenen Vorräthe gegen Bomben und Granaten zu schützen und um sich einige Geschütze für den letzten wichtigen Moment des wahren Angriffs, durch die Breschbatterie und durch Sturm zu bewahren. Sind jene richtig aufgestellt und gebraucht; werden sie die Ausführung des letztern sehr erschweren, vielleicht ganz unmöglich machen. P. Befestigungs-kunst, s. u. Befestigungskunst. (*Hy.*)

Provisōrium (lat.), eine Verwahrungsschrift, oder auch eine vorläufige Verfügung wegen eines voraus zu sehenden oder zu besorgenden Falls.

Provocānt (Rechtsw.), so v. w. Kläger. Provocāt, Beklagter.

Provocātio (lat.), 1) Hervorrufung, Herausforderung; 2) Apellation (s. d. 1, bes. 2).

Provocatiōnen (v. lat.), 1) Herausforderungen; 2) (Rechtsw.), Aufforderungen im Prozeß zur Klagerhebung. Daß Jedem freisteht, ob u. wann er klagen will, so begründen jene P. Ausnahmen von der Regel u. sind

sind nicht zu begünstigen; 3) die öffentlichen Aufforderungen, z. B. im Concurs, wo dann der Gläubiger, der sich nicht meldet, wohl das Recht in diesem Concurs zu liquidiren, leicht aber seine Forderung selbst verliert. P. ex lege diffamari wird wegen nachtheiliger Aussprengung, p. ex lege si contendat wegen des Verlusts einer Einrede angestellt. Vgl. Appellation. (*Hg.*)

Provocatōren (Ant.), Art Gladiatoren, deren Geschäft war, die Kämpfer zum Beginn des Kampfes aufzufordern.

Provocīren (v. lat.), 1) herausrufen; 2) herausfordern; 3) reizen; 4) höhere Hülfe in Anspruch nehmen; 5) auf etwas gerichtlich antragen; 6) sich auf etwas berufen.

Proxenēta (lat.), 1) s. Brautwerber; 2) so v. w. Mäkler. Proxenēticum, s. Courtage 2).

Proxĕnia (Ant.), s. unt. Gastfreiheit.

Prŏxenos (gr. Ant.), 1) Bürger, der von seinem Staat dazu beauftragt ist, die Gesandten zu bewirthen, ihnen einen Platz im Theater zu besorgen, sie zum König oder in die Volksversammlung zu führen und sie überhaupt bei Führung ihrer Geschäfte zu unterstützen; 2) Mann, der beauftragt das Interesse seines Staats in einem andern vertritt, Agent, Resident, Consul; 3) überhaupt der etwas vermittelt, verschafft, besorgt rc. Franz von Ullrich, de proxenia, Berlin 1822. (*Lb.*)

Proximātus (r. Ant.), s. unter Proximus 2).

Proximität (v. lat.), 1) überhaupt Nähe; 2) (Rechtsw.), Verwandtschaftsnähe.

Prŏximus (lat.), 1) sehr nahe, der nächste im Raum, Zeit u. Rang; 2) unter den Kaisern P. scriniōrum, der dem Magister scriniorum im Range Nächste; der ihm folgte Melloproximus; vgl. Promagister u. Scrinium. P. admissiōnum, der die sich Meldenden Einführende. P. epistolārum (P. ab epistolis), einer der Vornehmsten in der Kanzlei; hatte die kaiserlichen Schreiben zu besorgen. P. rationālium, Aufseher am Hofe über die kaiserlichen Revenüen. Sein Gehülfe: Adjutor a rationibus. Die Würde: Proximātus. (*Sch.*)

Prozelten (Geogr.), so v. w. Probselten.

Prtschitz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Beraun (Böhmen); hat 600 Ew.

Pruck (Geogr.), s. Bruck 6).

Prudel, s. Broden.

Prudēnce (Geogr.), Insel im nordamerikanischen Staate Rhode-Island, liegt vor der Mündung des Patuket, ist ½ QM. groß, gehört zur Grafschaft Newport.

Prudentius (Aur. P. Clemens), christlicher Hymnendichter um 348, aus Calagerra in Spanien, Jurist, Soldat. Der fromme Inhalt empfiehlt ihn, nicht poetisches Verdienst; die Latinität ist ihrer Zeit würdig. Erste Ausg., von einzelnen Gedichten, Par. 1614; die Werke von Aldus 1501, Hanau und Venedig 1613; von Nic. Heinsius, mit Anm., Amsterd. 1667, 12., nach And., ohne Beweis, schon Deventer 1472; von Taoli, 2 Bde., Parma 1788, 4.; kleiner die Ausg. c. not. var., Frankf. 1701; Handausgabe von Cellarius, Halle 1739. Einzeln: Hymnus de martyrio S. Laurentii, herausg. von Schirer, Braunschw. 1764. Die neuesten: 2 Bde., Parma 1788, 4.; noch besser und prächtiger, mit Prolegomenen, Commentaren und Varianten, von Faust Arevalo, 2 Bde., Rom, 4. Vergl. Ludwig, de vita Prud., Halle 1692, 4. (*Sch.*)

Prud'hon (P. P.), geb. 1760 zu Cluny, Schüler des Malers Devosges zu Dijon; ging mit Unterstützung der Regierung 1783 nach Rom, bildete sich vorzüglich nach Correggio, weshalb ihm auch in seiner Glanzperiode der Name des franz. Correggio beigelegt wurde. 1789 kehrte er nach Frankreich zurück und nährte sich u. die Seinen kümmerlich mit Portrait-Miniaturmalerei, bis ihn endlich sein Freund, der Seine-Prefect Frochot, der Dunkelheit entzog. Seit 1808 wurde er bekannter u. malte mehreres für die Regierung. Er ward berufen, der Kaiserin Maria Louise Unterricht im Malen zu ertheilen. 1816 ward P. Mitglied des Instituts. P. st. 1823. (*Md.*)

Prudnik (Geogr.), s. u. Neustadt I. 4).

Pruddd (Myth.), bei den Alten Name derjenigen Barden, welche den fürstlichen und höhern Ständen dienten.

Prüchsenstadt (Geogr.), s. Brixenstadt.

Prüfen, 1) die Beschaffenheit einer Sache untersuchen; 2) solche Veranstaltungen treffen, daß ein Mensch seine Gesinnungen, Kenntnisse, Geschicklichkeiten, Kräfte äußern kann, daher so v. w. examiniren; 3) (bes. Bibelspr.), einem Menschen Beschwerden verursachen; 4) ehemals so v. w. billigen, beweisen, empfinden.

Prüf-stunde (Kirchenw.), so v. w. Katechumenunterricht und Examen.

Prüfung, 1) (Phil.), die Abwägung der Gründe, auf welchen eine Behauptung oder Lehre beruht; Vernunft und Schrift fordern sie; sie ist also Pflicht jedes Menschen; 2) überhaupt Erforschung, ob etwas einer Erforderniß entspreche; vgl. Probe; 3) (Mor.), P. einer Handlung oder eines Benehmens nach sittlichen Grundsätzen. In dieser Hinsicht legt sich Jedem die Selbstprüfung am nächsten; 4) (Theol.), ein Leiden, das man von Gott aufgelegt betrach-

trachtet, um die Ergebung in den Willen Gottes zu bewähren; 5) s. unter Examen 2); 6) P. der Talente, s. Talentprobe.

Prügel-falle (Jägerei), s. Baumfalle. P.-holz, 1) (Forstw.), so v. w. Klöppelholz. 2) (Waarenk.), Farbenholz in langen Stöcken.

Prügel-knecht (Ritterw.), Knecht, der bei den Turnieren das andrängende Volk zurückhalten mußte.

Prüm (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Trier, 16¾ QM. groß und mit 25,000 Ew., von Zweigen der Ardennen bedeckt und daher kalt und waldig, mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet und reich an Eisen. 2) Kreisstadt darin, am Südende der Schnee-Eifel und am Flusse P., mit Lohgerbereien, Wollenweberei und 2000 Ew., vormals der Sitz einer reichsunmittelbaren gefürsteten Benedictiner-Abtei, die außer der Stadt P. nur ein geringes Gebiet besaß, 760 vom fränkischen Könige Pipin gestiftet war und 1579 mit dem Erzstift Trier vereinigt wurde, so daß der jedesmalige Kurfürst und Erzbischof von Trier zugleich Administrator dieser Abtei war, und als solcher Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, auf der geistlichen Bank hatte. Sie lag im oberrheinischen Kreise, zwischen dem Erzstifte Trier und dem Herzogthum Luxemburg, wurde, als sie 1801 durch den lüneviller Frieden mit dem linken Rheinufer an Frankreich kam, aufgehoben und gelangte 1815 an Preußen. *(Cch.)*

Prümmeln, s. Bröckeln.

Prün-ziegel (Bauk.), eine Art platte Dachziegel.

Prüsel, 1) ein dünn gespaltenes oder schlankes Stück Holz; 2) (Sattler), ein Theil des Sattelbaums an Schlußsätteln; 3) (Jagdw.), so v. w. Eissprosse.

Prugnons (Pomol.), s. unt. Pfirsche.

Pruina (lat.), 1) Reif; 2) (bot. Nomencl.), feiner, weißer oder bläulicher, Samen und Früchte überziehender Staub.

Prujāna (Geogr.), so v. w. Prushana.

Prund, so v. w. Nagy-Borgo, s. unter Borgo 1).

Prune de Monsieūr (Färber), eine Art Violett, hat seinen Namen von einer Art Pflaumen.

Prunella (p. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Labiaten, Ordn. Melisseen, zur Didynamie, Angiospermie des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Arten: p. grandiflora, vulgaris, an Wegen, Waldrändern wachsende, niedrige, mit blauen Rachenblumen gezierte Pflanzen. *(Su.)*

Prunellārium (Petref.), nach Luyd Name einer, einem kleinen Pflaumenkern gleichenden Versteinerung aus England.

Prunēlle (fr.), 1) (Pomol.), s. unter Pflaume; 2) (Waarenk.), ein seidenes Zeug, welches fein und dicht ist; 3) ein serscheartiges wollenes Zeug.

Prunellen (Waarenk.), 1) schöne Sorte gewelkter französischer Pflaumen, welche vorzüglich in Brignoles von den Pflaumen Perdrigone rouge zubereitet und nach allen Gegenden von Europa verfahren werden; 2) überhaupt gewelkte Pflaumen, welche geschält und von den Kernen befreit sind. Um das Schälen zu erleichtern, taucht man die Pflaumen einen Augenblick in heißes Wasser; das Welken geschieht meistens an der Luft; statt des herausgenommenen Kernes thut man auch wohl einen geschälten Mandelkern in die Pflaume. *(Pi.)*

Prunellen-salz (sal prunellae, nitrum tabellatum, Pharm.), geschmolzener, durch tropfenweises Ausgießen auf ein kaltes Blech in Zeltchenform gebrachter Salpeter; jetzt außer Gebrauch.

Prunell-gras-mücke (Zool.), so v. w. Braunelle.

Prunes d'Antes (fr., Waarenk.), s. Dantepflaumen.

Prungeügel (Färber), so v. w. Haspel 3).

Prunin (Chem.), s. Cerasin.

Prunk, 1) überhaupt Schmuck der in die Augen fällt; 2) (Redek.), in einer Rede, oder einer Schrift, der Mißbrauch erhabener Ausdrücke zu Bezeichnung oder Schilderung von Gegenständen, die deren nicht würdig sind, oder auch überhaupt die Ueberladung derselben mit erhabenen Ausdrücken.

Prunk-bock (Zool.), so v. w. Springbock, s. unter Gazelle.

Prunk-gefäß, prachtvolle Gefäße, welche als bloße Gegenstände des Luxus, nicht zum Nutzen, sondern nur zum Staate dienen; s. Bildende Kunst. P.-gewand, ähnliche Gewänder; vgl. Costüme.

Prunk-jagen (Jagdw.), ein Hauptjagen, zum Vergnügen hoher Personen mit allem möglichen Glanz angestellt. Es dauert bisweilen mehrere Wochen, u. das Wild wird auch von andern Revieren zusammengetrieben. Die dabei gegenwärtigen Jagdbeamten müssen die Staatsuniform tragen. Wegen des großen Aufwandes, den ein P. verursacht, wird es nur höchst selten angestellt. In neuerer Zeit sind merkwürdig das P., welches König Friedrich von Würtemberg 1808 bei Göppingen anstellte und wobei 1000 Stück Wild erlegt worden, die 1808 auf dem Schlachtfelde von Jena angestellte Hasenjagd war mehr merkwürdig wegen der gegenwärtigen hohen Personen, welche sich auf dem Congreß zu Erfurt befanden. *(Fch.)*

Prunk-

Prunk-zimmer, so v. w. Paradezimmer.

Prunne (Bergb.), so v. w. Brunne.

Prunus (p. L.), Pflanzengattung zur natürl. Familie der Rosaceen, Ordn. Amygdaleen und zur 1. Ordn. der Ikosandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: zahlreich, theils in- theils ausländische Sträucher u. Bäume. Merkwürdig: p. armeniaca, s. Abricose; p. avium, s. Kirschbaum 3) a); p. cerasus, s. Kirschbaum 3) b); p. chamaecerasus, s. Zwergkirsche; p. fruticosa, s. Zwergweichsel u. Kirschbaum 2) a) b); p. domestica, s. Pflaumenbaum 2); p. cerasifera, s. Kirschpflaume; p. insiticia, s. Schlehe; p. laurocerasus, s. Kirschlorbeerbaum; p. mahaleb, s. Mahalebkirschbaum; p. padus, s. Traubenkirschbaum; p. semperflorens, s. Monatsweichsel; p. spinosa, s. Schlehendorn. (*Su.*)

Prūriens (bot. Nomencl.), Jucken erregend, auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie dolichos p.

Prurīgo, Prurītus (Med.), das Jucken.

Prusa (a. Geogr.), 1) (P. ad Olympum), Stadt Bithyniens am Berge Olympos, auf einer steilen Anhöhe, von Hannibal erbaut; berühmt durch treffliche Gesetzgebung; ward erst im Mittelalter von Bedeutung und ist es noch jetzt als Bursa. Vgl. Prusias (a. Gesch.). 2) Früher Kieros, Stadt an der Nordküste Bithyniens, am Flusse Hypios.

Pruschim (hebr., Religionsgesch.), so v. w. Pharisäer.

Prusciin (Waarenk.), ein gestreiftes wollenes Zeug mit kamelotartigem Grunde.

Pruscun (Waarenk.), ein wollenes Zeug.

Prushāna (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Grodno (europ. Rußland); hat die Quellen des Narew, bringt Getreide, Flachs, Hanf. 2) Hauptstadt darin, an der Quelle des Mukhasetz.

Prūsias, 1) P. I., König von Bithynien, Cholos (der Lahme), Zela's Sohn u. Nachfolger, seit 230 v. Chr., Philippos II. von Makedonien Schwiegersohn; kämpfte mit den Rhodiern glücklich gegen Byzanz wegen der Zölle (in der Geschichte der erste Handelskrieg), so wie glücklich gegen die Galater, denen er mehrere Städte nahm. Ihm folgte sein Sohn 2) P. II., Kynegos (der Jäger), König von Bythynien. Standhafter Freund der Römer gegen Antiochos d. Gr. Doch nahm er den fliehenden Hannibal 184 auf und kämpfte auf dessen Rath mit Eumenes II., König von Pergamos, der Römer Feind, und besiegte ihn durch Hannibals List zur See, lieferte aber endlich Hannibal den Römern aus. Von nun an war er Schmeichler der Römer. Als er aber 253 Attalos II. von Pergamos bekriegte und dessen Hauptstadt eroberte und in den Unterhandlungen auch gegen die Römer treulos verfuhr, nöthigten ihn diese nach 3 Jahren zum Frieden; er mußte alles Eroberte zurückgeben, 20 Schiffe und 500 Talente Kriegskosten ausliefern. Sein Sohn Nikomedes (s. d. 2) nahm ihm um 140 Thron u. Leben. (*Sch.*)

Prūsias (a. Geogr.), s. unter Kios.

Prūssia (neu-lat.), s. Preußen.

Prussiātes (fr., Chem.), blausaure Salze (s. d.).

Prussīacum acidum (Chem.), die Blausäure (s. d.). P. coerūleum, P. ferri, s. Berlinerblau.

Prussiēnne (fr., Waarenk.), geblümter Gros de tour, welcher auf beiden Seiten rechts ist.

Prussiōns (fr., Bauk.), s. unt. Kamin und Ofen.

Pruteno (a. Gesch.), s. unt. Preußen.

Prutēntia (Geogr.), neulateinischer Name für Preußen.

Pruth (Geogr.), Fluß auf den Karpathen in der marmaroscher Gespannschaft (Ungarn) entspringend; ist schiffbar, fällt in die Donau, bildet auf einer großen Strecke die Grenze zwischen Rußland und der Türkei. Peter d. Gr. war hier von dem Großvezier eingeschlossen und schloß 1711 einen nachtheiligen Frieden. Vergl. Falczy. (*Wr.*)

Prutt (Technol.), der beim Sieden des Thranes in der Pfanne bleibende braune Bodensatz, woraus die Prutt-macher noch einen geringen braunen Thran bereiten, welcher zu Schmierseife verwendet wird.

Pruzia (Geogr.), neulateinischer Name für Preußen.

P. r. v., Abkürzung auf Visitenkarten, für pour rendre visite, um den Gegenbesuch zu machen.

Prymnēsia (Prymnēsos, a. Geogr.), Ort in Phrygia salutaris (Nord-Phrygien); jetzt Amphiom-Karahissar, n. And. Seid Gazi.

Prymnēsion, s. Apogäon.

Prypec (Geogr.), so v. w. Pripetz.

Prytanīa (lat. sacramentum, gr. Ant.), Summe Geld, von Kläger und Beklagtem bei den Richtern vor dem Proceß niedergelegt; wer die Sache verlor, verlor nicht allein sein Geld, sondern mußte auch der andern Partei ihre Kosten ersetzen. Der Betrag war verschieden nach der Wichtigkeit der Sache; wurde sie auf 100—1000 Drachmen geschätzt, so war er gewöhnlich 6 Drachmen für beide Theile; von 1000—10,000 aber 30, und so in steigendem Verhältniß. Mit diesem Gelde wurden die Richter besoldet und Gerichtskosten bestritten. (*Lb.*)

Prytānen (Prytānels, gr. Ant.), in den griechischen Staaten die höchsten obrig-

obrigkeitlichen Würden; besonders in Athen der Ausschuß von 50 aus den 500 Richtern (πεντηκόσιοι, quingentumviri), welche 50 sämmtlich aus einer der 10 Phylen, welche das Loos getroffen hatte, gewählt, allemal 35 (in den 6 ersten Monaten des Jahres), oder 36 (in den 4 letzten Monaten) Tage lang Vorsitz und Vortrag im Rathe (βουλή) u. der Volksversammlung (ἐκκλησία), welche beide sie beriefen, hatten; sie bewahrten das Siegel des Staates, die Schlüssel zur Burg (welche ihnen jeden Abend überbracht wurden) und zum öffentlichen Schatz, leiteten alle Geschäfte des Staates und speisten zusammen. Von jenen 50 aber waren wieder nur 10 activ, welche von jenen 35 Tagen 7 regierten und dann mit 10 andern abwechselten; sie hießen πρόεδροι, ihr Präsident ἐπιστάτης, welcher täglich neu aus den Proedroi gewählt wurde. Dies waren eigentlich diejenigen, in deren Händen die Ausführung der Geschäfte war, an sie wendeten sich die auswärtigen Gesandten, und von ihnen wurde an den Rath und dann in die Volksversammlung berichtet. In einer der regelmäßigen Volksversammlungen zeigten die P. die Gestaltung der gemeinschaftlichen Opfer, die sie bringen mußten, an, welche Anzeige auf feierliche und ceremonielle Art geschah. In Verhandlungen über Staatssachen wurde nach Abgabe der richterlichen Stimmen von den P. nach Stimmenmehrheit das Staatsdecret (προβούλημα) abgefaßt, und das Volk durch einen öffentlichen Anschlag (πρόγραμμα) davon in Kenntniß gesetzt. Jene für jede Phyle bestimmte Regierungszeit von 35 oder 36 Tagen (in dem Schaltjahre der metonischen Periode von 38 u. 39 Tagen) hieß **Prytanie** (πρυτανεία), man zählte nach ihnen, wie bei uns nach Monaten; daher hieß auch Prytanie jedes nach gewissen Zeitabschnitten regelmäßig abwechselnde öffentliche Amt. Der Ort der Zusammenkunft und der Wirksamkeit (auch zum Speisen) war das **Prytaneion**, es war von Theseus erbaut, der Hestia heilig (der auch daselbst ein immerwährendes Feuer unterhalten wurde), inwendig mit schönen Gemälden (besonders des Protogenes) geschmückt, davor stand die Bildsäule der Tyche Agathe (s. d.); man findet jetzt noch Ruinen davon. An den Gastmälern im P. nahmen nicht allein die Prytanen Theil, sondern auch fremde Gesandte, um den Staat verdiente Bürger (diese auf Lebenszeit), Sieger in den olympischen Spielen, Waisen, deren Väter in dem Dienste für das Vaterland gefallen waren. Der Speisesaal hieß **Tholos**, geschmückt mit Götterbildern und Bildsäulen großer Helden und berühmter Männer (Miltiades, Themistokles, Demosthenes); hier waren auch Solons Gesetze aufbewahrt. Die Mahlzeiten waren mäßig. Gleiche Anstalten gab es auch in andern griechischen Staaten, Argos, Korinth, Smyrna, Rhodos, Tenedos, Mitylene u. a., selbst in Naukratis in Aegypten, wo aber vielleicht die griechischen Schriftsteller griechische Namen für ein ausländisches Institut wählten. Ueber den ganzen Artikel vgl. die Abhandlung sur l'origine et les fonctions des Prytanes et sur les Prytanées, im 7. B. der Mémoires de l'Académie des Inscriptions. (*Lb.*)

Prytanis (a. Geogr.), Küstenfluß in Kolchis, westl. vom Fluß Akompsis, östl. von der Stadt Trapezus.

Prytanis, s. unter Eumelos.

Przasznitz (Geogr.), 1) Obwod in der polnischen Woiwodschaft Plock; hat gegen 50,000 Ew. auf etwa 45 QM. 2) Hauptstadt darin am Walbusch; hat 1500 Ew. **Przelantsch**, Stadt im Kreise Chrudim (Böhmen) an der Elbe; hat 650 Ew. **Przemislaw**, 1) (Geogr.), so v. w. Przibislaw; 2) (poln. Gesch.), s. u. Polen Bd. 16. S. 468 u. 474.

Przemysl, 1) böhmischer fabelhafter Fürst, früher Landmann, ein Seher; pflügte gerade, als die Gesandtschaft Libussa's, die ihn zu ihrem Gemahl erkoren, bei ihm eintraf. Er steckte den Haselstecken, mit welchem die Rinder getrieben, in die Erde; es schossen sogleich drei Schößlinge hervor. Zwei verdorrten wieder. Hieraus weissagte er, daß nur immer einer aus seinem Geschlechte über die Böhmen herrschen werde (nach späterer Sage weissagte er die Dauer seiner Herrscherfamilien). Seine bäurischen Schuhe ließ er in der Königsburg Wyssegrad bewahren, damit seine Nachkommen nie stolz würden. Mit Libussa baute er Prag, und gab den Böhmen Gesetze. Als nach seiner Gattin Tode Wlaska mit andern Mädchen nach der Herrschaft strebte, sah P. ein Gesicht, wie ein Mädchen umgeben von vielen andern, ihm einen Becher voll Blut reiche. Er rief die Großen des Reichs zusammen, und ermahnte sie, die Freiheit der Jungfrauen, die kriegerische Uebungen trieben, zu beschränken. Aber er ward verlacht, und die böhmischen Männer im Schlafe in einer Nacht von den Mädchen erschlagen. Von ihnen in Wyssegrad belagert, suchte er die noch übrigen Männer vom Kampfe mit den Jungfrauen abzuhalten, denn die Zeit sie zu besiegen, sei noch nicht gekommen, aber vergebens. Sie ließen sich schlagen, und die übrigen fielen durch Arglist in Wlaska's Hände. Als die Frauen ihre Herrschaft befestigt, gaben sie ein Gesetz, daß jedem Knaben sogleich nach der Geburt der Daumen abgeschnitten werden sollte. Da wandten sich die Böhmen jammernd um Hülfe an ihren Fürsten und Seher P. Er ließ da die Jungfrauen ein-

laden, Wyssegrad, das er nicht mehr halten könne, in Besitz zu nehmen, und die dazu abgesandten Mädchen, als sie durch das Gastmahl berauscht, durch hervorbrechende Männer ermorden. Wlaska und die übrigen, die sie rächen wollten, wurden vor Wyssegrad geschlagen, und die 7jährige Herrschaft der Frauen fiel wieder an P. Nach langen Regierungsjahren starb er, und ihm folgte sein Sohn Nezemizl; 2) so v. w. Ottokar 1) 2). (*Wr.*)

Przemysl (Geogr.), 1) Kreis in dem östreichischen Königreiche Galizien, an Polen grenzend; hat 99$\frac{1}{8}$ (70) ☐M., 220 000 Ew.; ist eben, hat viel Wald, bewässert von dem San, bringt Feldfrüchte, Hanf, Flachs, Hornvieh. 2) Hauptstadt darin, am San; hat hochliegendes Schloß, 2 Kathedralen, 14 Kirchen, Nonnenkloster, Kreisamt, 2 Bischöfe (katholischen und unirten), Gymnasium, 7000 Ew., welche Leder, Leinwand und Holzwaaren fertigen. Przerow, so v. w. Prerau. Przestitz, Marktflecken im Kreise Klattau (Böhmen), an der Bratlanka; hat gegen 1000 Ew. Przeworsk, Stadt im Kreise Rzeszow des östreichischen Königreichs Galizien; liegt an der Miczka, hat Dechantkirche, Propstei, Schloß, 2200 Ew. Przibislaw, Stadt im Kreise Czaslau (Böhmen); liegt an der Sazawa; hat Bergbau, 1400 Ew. Przibram, 1) Stadt im Kreise Beraun (Böhmen) an der Litawka; hat Schloß, Stiftskirche, Bergamt, Berggericht, Bergbau auf Steinkohlen, Silber, Blei, 2300 Ew. Dabei der przibramer Berg mit Wallfahrtskirche. 2) Marktflecken im Kreise Czaslau; hat 550 Ew. Przimietitz, s. Brendiß. Przin, so v. w. Pitschen 2). Przipiecz, Przivice, s. Pripiez. (*Wr.*)

P. S., so v. w. Post scriptum, Nachschrift.

Psakon (a. Geogr.), nordwestl. Vorgebirge Kreta's; j. Capo Buso, n. And. das nördlichste und j. C. Spada.

Psalaкantha (Myth.), Nymphe, die dem Bakchos zur Erwerbung der Ariadne beigestanden hatte, um dadurch selbst seine Gunst zu gewinnen. Der Gott aber verwandelte sie in eine Pflanze und umwand mit ihrem Laube den Kranz der Ariadne.

Psalidium (Zool.), s. u. Polydius.

Psalis (gr. Ant.), 1) Scheere, welche bei den Alten mehr die Gestalt einer jetzigen Schafscheere hat, von den Barbieren wurde sie zum Abscheeren des Bartes gebraucht; 2) ein Bogen, Gewölbe, Schwibbogen, weil der Griff dieser Scheere einen solchen Halbbogen bildete.

Psallette (fr.), Singschule, Chorknabenschule.

Psallenda (lat.), 1) was gesungen werden soll; 2) in der katholischen Kirche Wechselgesang an heiligen Tagen.

Psalliren (v. lat.), in Klöstern mit lauter Stimme beten, s. Psalmirleiter.

Psalm (Psalter, Salm, bibl., v. ψάλλειν, schallen, religiöser Gesang, heiliges Lied), 1) vorzugsweise Lied, das von Saiteninstrumenten begleitet wird; 2) insbesondere aber 3) die heiligen Lieder, welche unter diesem Titel im alten Testamente enthalten sind, und welche nicht blos von den Juden in ihren Synagogen, sondern auch von den ersten Christen in ihren gottesdienstlichen Versammlungen gesungen wurden, und noch jetzt häufig in Kirchen vorgelesen und erklärt werden. Ursprünglich heißen sie im Hebräischen Mismor, d. i. ein abgesungenes mit der Cyther begleitetes Lied; später wurden sie Thillim, d. i. Loblieder genannt. Der über vielen P. Davids befindliche Name Schur bezeichnet jedes Lied überhaupt, hier aber eine Ode. Bisweilen gebraucht man auch den Ausdruck Moschkil, was ein Lehrgedicht bedeutet. Der 7. P. führt die besondere Ueberschrift: Schiggaion, d. i. Klaglied, Elegie. Das Psalmbuch bildet einen Kreis von Religions- und Nationalgesängen des merkwürdigen Volkes, dem es angehört. Die Sammlung fällt, mit Ausschluß des, Moses als Verfasser nennenden 90. Ps. und einiger spätern Lieder, in das Zeitalter Davids, welcher nicht blos die Poesie seines Volkes durch zweckmäßige Anstalten hoch emporhub, sondern selbst viele P. verfaßte. Obwohl ihm öfters alle P. zugeschrieben werden und 71 sogar seinen Namen an der Stirne trugen, so sind doch keineswegs selbst die letztern nicht alle von ihm, sondern blos nach den seinigen gedichtet. Einige enthalten sogar Hinweisungen auf spätere Zeiten. Dabei gehören jedoch mehrere P., welche David nicht namentlich beigelegt werden, wahrscheinlich ihm an. Auch war sein Leben in der That reichhaltig an Stoff für diese Gesänge; namentlich enthalten seine Lieder viele Beziehungen auf seine Verfolgung, die Vorfälle zu Anfang seiner Regierung, Absalons Empörung, seine Buße vor Nathan rc. Mehrere P. gehören Assaph an, und P. 50, 73 74, 75, 76, 78, 80, 81, 82, 83 führen seinen Namen. Ferner werden Heman, Ethorn, die Kinder Korah, Salomo, als Vf. der P.en genannt. Das Psalmbuch begreift 150 P.en, welche indessen in ältern Manuscripten, indem einige zusammengezogen sind, nicht in gleicher Zahl aufgeführt werden. Die Masorethen (s. d.) theilten sie ohne hinreichende Ursache, in 5 Abtheilungen; eben so wenig läßt sich die Unterscheidung von hohen, mittlern und niedern P.en rechtfertigen. So genau man fast immer die Vf. der P.en nachweisen kann, so unbekannt ist der Sammler

ler derselben, als welcher gewöhnlich Esra (s. d.) betrachtet wird. Auf jeden Fall müßte er die Sammlung erst in der babylonischen Gefangenschaft veranstaltet haben. Die Ordnung selbst ist nicht die richtige. Schicklicher werden z. B. P. 38, 51, 32 auf einander folgen; P. 42 u. 43 haben einerlei Inhalt und machen ein Ganzes aus. Selbst die Septuaginta rechnet P. 109 u. 110, so wie P. 114 u. 115 für Einen P. Indeß folgte der Sammler vielleicht der Ordnung einiger vorhandener Particularsammlungen (2. Chron 29, 30.). Die P.en enthalten Gesänge verschiedener Gattung; doch sind sie der Mehrzahl nach lyrisch. Wie die Verfasser zu denselben verschieden waren, so sind die P.en selbst bald freudigen, bald traurigen Inhalts, daher einige Hymnen, andere Oden, andere Elegien, andere Lehrgedichte; alle aber dringen auf sittliche Besserung. Auch sind sie in Hinsicht auf poetischen Gehalt sehr verschieden. Während wir in einigen dem erhabensten Schwunge der Gedanken begegnen, der das Gemüth unwiderstehlich zu Gott emporhebt und es gewaltig mit den Ahnungen einer höhern Welt erfüllt, sinken andere wieder ins Breite und in die Prosa herab. Der Bilderkreis bewegt sich vorzugsweise in der Natur des Orients, vorzüglich Palästina's und der Theokratie. Obgleich wir das Metrum der P. nicht näher kennen, so charakterisiren sie sich, wie aus den metrischen Partikeln und dem Parallelismus membrorum (s. d.) hervorgeht, doch durch eine metrische Form der Sprache. Die alphabetische Ordnung, P. 25, 34, 145, gehört zu den Künsteleien einer spätern Zeit. Mehrere P.en wurden im Tempel und auf Reisen gesungen, und der Chor antwortete dann wahrscheinlich durch Wiederholung derselben Sätze. Die Benennung: gülden Kleinod, z. B. Ps. 60, zeigt an, daß man diese P.en sehr schön gefunden. Ob in den P.en Weissagungen auf Christum enthalten, s. u. Christologie und Weissagung. Uebrigens führte selbst Christus die P.en öfters an. So erhabene Ideen und treffliche Lehren die P.en auch enthalten, so geht man doch zu weit, wenn man dieselben insgesammt vorzugsweise zur Betstundenerbauung anwendet. 3) Ein den P. nachgebildetes, religiöses Lied. Dergleichen haben Reinhard, Justi, de Wette, Stuhlmann, Schärer u. s. w. gedichtet. (*Wth.*)

Psalmanāzar (Georg), geb. 1698 in Frankreich; studirte in einem Kloster, spielte dann in mehrern Provinzen unter dem angegebenen, aber erdichteten Namen, verschiedene Rollen, gab die Insel Formosa, die zu Japan gehören sollte, für sein Vaterland aus, trat endlich in ein schottisches Regiment und zur englischen Kirche über, übersetzte den englischen Katechismus in seine angeblich japanische Sprache, erhielt für die Handschrift von dem Bischof Compton von London eine bedeutende Summe, schrieb nach einiger Zeit seine berühmte Fabel: History of the Island of Formosa, studirte hierauf zu Oxford orientalische Sprachen, schloß sich später an die Bearbeiter der allgemeinen Weltgeschichte an u. st. zu London 1763. Seine Biographie erschien das. 1764. (*Pi.*)

Psalmodīe (alte Musik), Gesang, welcher zwischen Sprache und Gesang durch die Einförmigkeit der Melodie, die sich dabei oft in 3 neben einander liegenden Tönen bewegt, das Mittel hält. Als Beispiel können die sogenannten Intonationen der Priester am Altare dienen.

Psalmīst, 1) der Sänger der Psalmen, bes. David; 2) bildlich der Dichter jedes geistlichen Liedes.

Psalter (Psaltērium), 1) (Musik), so v. w. Nebel. 2) Das Psalmbuch, die im A. T. enthaltene Sammlung von Psalmen. 3) Ein besonders langer Rosenkranz, den die Nonnen mehrerer Klosterorden tragen. 4) (Anat.), s. Harfe des Gehirns. 5) (Zool.), der Blättermagen der Wiederkäuer, s. Magen 2) c).

Psāltes (Musik), Saiteninstrument bei den Russen, welches die Gestalt eines Hackebretes hat, aber wie eine Harfe gespielt wird, bei den Griechen hieß es Psaltinx.

Psāltriă (gr., sambucistriae, Ant.), Sängerinnen, bei den Römern geliehene Sklavinnen, welche die Tischgäste mit Gesang und Spiel unterhielten; alsdann aber auch noch zur Befriedigung anderer sinnlichen Lüste dienten; Cn. Manlius, der 189 in Asien gegen die Gallier gekämpft hatte, brachte diese Sitte von dorther mit nach Rom.

Psămathe (Myth.), 1) Tochter des Nereus, floh vor Aeakos durch Selbstverwandlung in einen Fisch (Phyke), dennoch zeugte jener den Phokos mit ihr. 2) Tochter des Krotopos, durch Apollon Mutter des Linos.

Psămathos (Psammathos, a. Geogr.), 1) Ort und Hafen N. O. vom Vorgebirge Tainaron in Lakonika; j. porto delle Guaglie; 2) Stadt in Messenien, s. Amathos 2).

Psammatōtus (Zool.), nach Guettard so v. w. Chrysodon (s. d.) Oken.

Psammēnitos (Psammacherites), letzter ägyptischer König, Sohn des Amasos. P. bestieg den wankenden Thron, die Perser brachen eilends ein; Schlacht bei Pelusium; die Aegypter besiegt; Memphis fiel nach 10tägiger Belagerung (525 v. Chr.); des Königs Tochter in die Sklaverei geführt, sein Sohn hingerichtet; P. selbst traf das Schicksal; er hatte 6 Monate

nate regiert; Aegypten kommt unter persische Hoheit bis Alexander d. Gr., s. Ptolemäer. (*Lb.*)

Psammētichos (Psammitichos), ägyptischer König der 26. Dynastie, der zweiten saitischen, kriegerischer, freisinniger, unternehmender Mann; bestieg erst nach vielen Kämpfen mit seinen 11 Mitregenten allein den Thron und vereinigte das früher in 12 Theile getheilte Reich (daher Dodekarchen), 650 v. Chr. (n. And. 671). Die Aegypter hatten bis jetzt sich auf ihr Land beschränkt, selbst ihre Schifffahrt ging nicht über den Nil hinaus, theils, weil ihnen Baumaterialien zu Schiffen fehlten, theils, weil sie wenig Waaren des Auslandes bedurften, und es noch obendrein von den Priestern (aus Politik) als ein Frevel angesehen wurde, die Fremde zu besuchen. P., fremden Miethtruppen, besonders karischen und ionischen, wegen der ihm zur Thronerlangung geleisteten Dienste verpflichtet und sie zugleich achtend, weil er ihre Sitten hatte kennen lernen, die sich durch ihre Heiterkeit von dem düstern ägyptischen Charakter so vortheilhaft unterschieden, erlaubte ihnen, nicht nur das Land zu besuchen, sondern sogar sich daselbst niederzulassen, und auch den Aegyptern war es jetzt gestattet, fremde Länder zu bereisen, und zur Beförderung griechischer Cultur ließ er ägyptische Kinder von Griechen erziehen (diese bildeten nachher eine besondere Kaste, die der Dollmetscher). Griechische Waaren wurden nach Aegypten eingeführt besonders Wein. Die durch solche Neuerungen erbitterten Priester suchte er zwar durch Baue zu versöhnen, die zu ihrer und der Religion Ehre unternommen waren (die südl. Propyläen, ein Porticus am Haupttempel zu Memphis), allein vergebens. Auch die Soldaten blickten mit neidischen Augen auf die Begünstigung der ausländischen Miethtruppen, die den Kern des Heeres ausmachten, die Leibwache des Königs bildeten und entscheidenden Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten hatten; 240,000 zogen, ohne auf die Vorstellungen des Königs zu hören, aus, und errichteten durch Unterstützung des Königs von Meroe, der ihnen die südlich an sein Reich grenzende Provinz Tenisis (s. Gojam) räumte, einen neuen Staat. Dieß und Aehnliches schwächte das Reich, dessen Hauptstadt jetzt Sais geworden war, sehr, und wenn auch P. noch mit ausländischen Truppen glücklich gegen seine Nachbarn war (er eroberte 618 Azotus, oder Asdod), so sank doch die ägyptische Macht immer mehr, er selbst konnte schon die 626 eingefallenen Skythen nur durch Geschenke entfernen, bis endlich 3 Regierungen (100 Jahre) nach ihm das Reich durch Kambyses erobert wurde, s. Psammenitos. P. regierte 54 Jahr, davon 15 als Dodekarch, 39 als Alleinherrscher (671—617). (*Lb.*)

Psammis (Psammūthis), Nekos Nachfolger auf dem ägyptischen Thron, unähnlich seinem Vorgänger; indem ihm der Eroberungsgeist gebrach, der jenen im Auslande Krieg führen ließ, begnügte er sich einen höchst unbedeutenden Feldzug gegen Aethiopien gemacht zu haben, dessen nur sehr wenig Erwähnung in der Geschichte geschieht. Auch dem jüdischen König Zedekias (s. d.), der gegen Nebukadnezar Hülfe bei ihm gesucht und ein Bündniß mit ihm geschlossen hatte, konnte er nicht helfen. Er regiert 6 Jahre, 601—596. (*Lb.*)

Psammīsmus (lat., v. gr., Med.), 1) Cur durch Sandbad; 2) ein Sandbad selbst; 3) Abgang von Harngries (s. Gries 5); **Psammōdes urīna**, griesiger Harn; **Psammos**, der Harngries.

Psammōbia (Zool.), nach Lamarck Gattung aus der Familie der Klaffmuscheln; die Schale ist quer, länglich eiförmig, klafft auf beiden Seiten; der Rücken ist etwas vorspringend, im Schlosse sind 3 Zähne, 2 an der rechten, 1 an der linken Klappe. Arten: p. angulata, florida, symmosa u. a., meist zur Gattung tellina *Linn.* gehörig. Eine Art p. pudica findet sich versteinert. **Psammŏcharos**, nach Latreille Gattung aus der Familie der Grabwespen, wird von Andern von Pompilus nicht getrennt. **Psammotăēa**, nach Lamarck Gattung, zur Familie Klappmuscheln gehörig; die Schale ist fast wie bei psammobia, doch im Schlosse an jeder Klappe (bisweilen in beiden Klappen) nur 1 Zahn. Arten, meist aus der Gattung tellina *Linn.*: p. violacea, zonalis u. a. Einige Arten (dubia, solenoides) finden sich versteinert. (*Wr.*)

Psăphes (a. Geogr.), unbekannter Flecken des oropischen Gebietes in Böotien, bei welchem das Orakel des Amphiaraos war.

Psăphon, Aegypterkönig (wohl mehr ein bloßer Geck, der als Privatmann in großen Ruf kommen wollte), nur dadurch bekannt, daß er Vögel abrichtete, die Worte zu sprechen: „der große Gott Psaphon.“ Die Vögel wiederholten diese Worte im Freien, und die Einwohner, welche dieß für eine Verkündigung des Himmels nahmen, verehrten den P. als Gott. Daher das Sprichwort: **Psaphōnis aves** (die Vögel des P.), von denen, die erkaufte Lobredner anstellen, um in einen großen Ruf zu kommen. (*Lb.*)

Psara (Geogr.), so v. w. Psare.

Psaris (Bekarde, Zool.), nach Cuvier Gattung aus der Familie der Würger; der Schnabel ist kegelförmig, groß, rund an der Wurzel, zusammengedrückt und gebogen an der Spitze; heißt nach Vieillot tityra. Einzige Art: **cayennische P.** (p. cayana),

yana), schwarz an Flügeln, Kopf und Schwanz, sonst aschgrau. **Psarolithes** (Petref.), so v. w. Staarstein. **Psarus** (Zool.), s. Schwingfliege. (*Wr.*)

Psathūra (psat. *Juss. Commers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rubiaceen, Ordn. Guettarden, zur 1. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: p. borbonica, Baum auf der Insel Bourbon.

Psathyriāner (Kirchengesch.), s. Arius.

Pschebuch (Geogr.), Volksstamm in der Provinz Caucasien (russ. Asien); gehört zu den Tscherkessen, treibt Ackerbau, Viehzucht, auch Räuberei.

Pschow (Geogr.), Dorf im Kreise Rybnik des preuß. Regierungsbezirks Oppeln, mit einem Schlosse, Schwefelbäder, Gypsmühlen und 700 Ew.

Psebōa (a. Geogr.), großer Landsee oberhalb Meroë, j. Tzana; in seiner Mitte eine ziemlich stark bevölkerte Insel, j. Dak.

Psekas (v. gr.), 1) jedes von einem Ganzen Abgeriebne, Abgebrochne, daher Stäubchen, Körnchen, Bröckchen, auch bei flüssigen Dingen, Tröpfchen; Staubregen; 2) in Rom eine Sklavin, welche der Herrin das Haar frisiren und mit wohlriechenden Salben und Staub bestreuen mußte.

Pselāphii (Zool.), s. Fühlkäfer 1). **Psēlaphus**, s. Fühlkäfer 2).

Pselche (a. Geogr.), so v. w. Pesla.

Psēlches (Pselche, Pselkis, a. Geogr.), Stadt auf der Westseite des Nil in Aethiopien Tachompso gegenüber, von unzufriedenen Aethiopiern erbaut; wurde bald eine bedeutende Handelsstadt und Grenzfestung der nubischen Herrschaft. Unter Augustus eroberten sie die Römer, von welcher Zeit an sie die wichtigste Stadt in Dodekaschoinos wurde. Trümmer der Stadt findet man bei dem Dorf Dakke, besonders einen Tempel mit vielen Hieroglyphen, ägyptischen und griechischen Inschriften. (*Lb.*)

Pselaphētik (Phys.), die Lehre, Etwas durch den Tastsinn zu erkennen.

Pselium (p. *Lour.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Menispermeen, zur Diöcie, Dodekandrie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: p. heterophyllum, noch wenig in Europa bekannt.

Psellismus (v. gr., Med.), das Stammeln (s. d.) als Sprachfehler.

Psellos, 1) **Michael P.**, s. Michael 3); 2) **Claudius P.**; 3) **P. v. Constantinopel**, so v. w. Michael 23); 4) **P. Major v. Andros**, so v. w. Michael 24); 5) **P. Minor**, so v. w. Michael 25).

Psen (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Drehwespen; ist der Gattung Gorytes (s. Gürtelwespe) verwandt, doch ist der Stiel des Hinterleibes lang, gleich dick, dünn; die Fühler sind in der Mitte des Gesichts eingefügt. Art: p. atratus. u. a.

Psephäeum māre (a. Geogr.), so der Theil des seereichen Meerbusens zwischen der NO. Küste der peloponnesischen Landschaft Argolis und der Insel Aegina.

Psephīsma (gr. Ant.), ein nach gehaltener Abstimmung (früher durch Emporstreckung der Hände, später durch Steine, ψῆφοι) durch Stimmenmehrheit in der Volksversammlung gefaßter Beschluß (lat. **plebiscitum**); solche P.ta hatten in Athen für alle Zeiten gesetzliche Kraft, wenn nicht in der Versammlung gleich Jemand dagegen appellirte. (*Lb.*)

Psephomantīa (gr. Ant.), s. Thrial.

Psīphos (v. gr.), 1) ein Steinchen; dann nach den verschiedenen Gebrauch, den die Griechen damit machten, 2) zum Zählen, Rechenpfennig; 3) ein Bretspiel (lat. scrupus); 4) ein Steinchen zu Wahrsagereien, s. Thrial; 5) zum Stimmen in der Volksversammlung, daher die Stimme selbst, das Stimmrecht und der durch Stimmenmehrheit in der Volksversammlung gefaßte Beschluß (so v. w. Psephisma). (*Lb.*)

Psetites (Petref.), eine Fischversteinerung, wahrscheinlich aus dem Geschlechte pleuronectes. **Psettus** (Zool.), s. unter Stachelfuß.

Pseudabscēssus (Chir.), so v. w. Pseudoapostema.

Pseudacācia (Bot.), s. unter Robinia und Akazienbaum. **Pseudacmella**, Art der Pflanzengattung Spilanthus (s. d.). **Pseudācorus**, Art der Pflanzengattung Iris (s. d.).

Pseudästhesis (Med.), Gefühlstäuschung.

Pseudalēia (p. *Pet. Th.*), als Pflanzengattung nicht anerkannt; steht als Art: olax pseudaleia, wie auch eine zweite, olax pseudaleioides, unter Olax (s. d.).

Pseudāngelos (gr.), ein falscher Bote; wer sich fälschlich für einen Gesandten Gottes ausgibt. **Pseudangēlie**, falsche Nachricht, oder Botschaft.

Pseudantoninus, s. Heliogabalus.

Pseudapostēma (Chir.), falsches Eitergeschwür, s. unter Absceß.

Pseudeis logoi (Myth.), s. unter Eris.

Pseudepigraphon (gr.), eine Schrift, die einem Schriftsteller fälschlich zugeschrieben wird.

Pseudiatros (Med.), ein Afterarzt (s. d.).

Pseudissbōmon (Ant.), s. unter Issbomon.

Pseudo (v. gr.), alle damit zusammengesetzten Wörter deuten an, daß das im Wort Genannte nicht das Wesen, Rechte,

Richtige, sondern blos Untergeschobne, entweder aus Unkenntniß, oder mit Vorsatz fälschlich so Genannte, auch Gesetzwidrige sei; vor Personen zeigt es solche an, die entweder von Andern einen falschen Namen erhalten, oder sich denselben selbst gegeben haben. Pseudo-Agrippa, ein Sklav des Agrippa, der den Tod seines Herrn verheimlichte und sich selbst für ihn ausgab, aber erkannt und von Tiberius hingerichtet wurde. P.-Apŏstel, ein falscher Apostel. P.-Aristoteles, Mann, der unter dem Namen des Aristoteles verschiedene Bücher geschrieben, z. B. über die Welt; kann aber auch ein Andrer desselben Namens sein.

Pseudoastroïtes (Petref.), Dendriten, mit sternförmigen Zeichnungen.

Pseudoblĕpsis (Med.), Falschsehen, als Augenfehler; es gehören dahin das Doppelsehen, Halbsehen, das Sehen von Farben wo keine sind, das Nichtsehen von Farben, die Erscheinung, als ob Mücken vor den Augen herumflögen, und ähnliche Trugbilder.

Pseudoboa (Zool.), s. Bungar.

Pseudocăpsicum (Bot.), Art der Pflanzengattung Solanum (s. d.).

Pseudochamepitys (Bot.), Art der Pflanzengattung Teucrium (s. d.). P.-china, Art der Pflanzengattung Senecia (s. d.).

Pseudochrist (gr.), Scheinchrist.

Pseudochrysolith (Bouteillenstein, Miner.), nach v. Leonhard im Anhange stehendes Mineral; enthält 8⅔ Theile Kiesel, das übrige Thon, Kalk, Eisen, findet sich als Geschiebe mit rauher Oberfläche, hat flachmuscheligen Bruch, Glasglanz, Durchsichtigkeit, grünliche Farbe; aus Böhmen.

Pseudocўperus (Bot.), Art der Pflanzengattung Carex (s. d.). P.-cytisus, Art der Pflanzengattung Vella (s. d.). P.-dictamnus, Art der Pflanzengattung Marrubium (s. d.).

Pseudo-Demĕtrius, falscher Demetrius, s. Demetrius 25—28.

Pseudodipteros (a. Bauk.), ein Tempel dessen Zelle ganz mit einer Reihe Säulen umgeben ist, wovon auf jeder Fronte die Ecksäulen mitgezählt 8, auf jeder Seite die Ecksäulen wieder mitgezählt 15 oder 18 Säulen stehen. Die Seitenmauern trafen auf die 3. und 6. Säule der Fronte, es blieb also zwischen den Seitenwänden der Zelle und den Säulen der Seite ein freier Gang, welcher 2 Säulenweiten und eine Säulenstärke breit war. Vgl. Dipteros.

Pseudoepiscopos (gr.), 1) wer sich fälschlich für einen Bischof ausgibt; 2) Bischof in partibus.

Pseudogalēna (Miner.), so v. w. Blende (Miner.) 2).

Pseudogeusĭe, P.-gĕusis (Med.), Geschmackstäuschung.

Pseudogrăphe, das Schreiben, oder Erzählen falscher Dinge.

Pseudohyssōpus (Bot.), Art der Pflanzengattung Teucrium (s. d.).

Pseudo-Isidōrus (Kirchengesch.), s. unter Isidor 7).

Pseudokĕlis (a. Geogr.), Stadt in Arabia Felix, zwischen Muza und Okelis; s. Mocha.

Pseudoklētĭa, falsche Vorladung vor Gericht, auch falsche Unterschrift der Zeugen bei einer Klage.

Pseudokōe (Med.), Gehörtäuschung.

Pseudokrystalle (Chem.), s. Afterkrystalle.

Pseudokyēsis (Med.), falsche Schwangerschaft (s. d.).

Pseudolŏg (gr.), Lügner. Pseudologĭe, Lüge.

Pseudomalachīt (Miner.), so v. w. Phosphorsaures Kupfer.

Pseudomăntie, falscher Prophet, Lügenprophet, Afterprophet.

Pseudomembran des Blutes (Physiol.), s. Ruyschische Membran, unter Bluthäute.

Pseudomessias, unächter Messias, deren unter den Juden besonders viel aufgestanden sind, zuletzt der berüchtigte Sabbathai (s. d.).

Pseudonarcissus (Bot.), Art der Pflanzengattung Narcissus (s. d.).

Pseudonephelīn (Miner.), so v. w. Nephelin.

Pseudonym, unter einem falschen Namen, mit angenommenem Namen.

Pseudōnymus, besonders Schriftsteller, welcher einen andern Namen führt. Die pseudonymen Schriftsteller der Deutschen hat Fr. Raßmann in seinem Lexikon pseudonymischer Schriftsteller, herausgeg. v. J. W. S. Lindner, Leipz. 1830 gesammelt. Pseudonymität war schon im Alterthum Sitte, man nahm den Namen berühmter Männer an, um seinen Producten dadurch Leser zu verschaffen; zur Zeit der Reformation gräcisirten die Gelehrten ihre Namen, so Melanchthon (Schwarzerd), Faber (Schmidt) u. A.

Pseudoorgān, P.-organisatiōn (Pathol.), s. Afterorgan.

Pseudo-Orpheus, entweder mit angenommenem Namen des Orpheus, oder auch ein wirklicher Orpheus der Spätzeit, ihm oder ihnen gehören von den Orphischen Schriften, wenn nicht alle, wenigstens von den Steinen und die Argonautika, s. Orpheus.

Pseudopāl (Miner.), so v. w. Katzenauge.

Pseudopĕnias (a. Geogr.), N. W. Vor-

Vorgebirge in Kyrenaika, auf welchem Berenike lag.

Pseudoperipneumonie (Med.), s. Lungenentzündung b).

Pseudoperipteros (a. Bauk.), ein Tempel dessen Zelle mit Wandsäulen umgeben ist, und an der Vorderseite einen Porticus hat; z. B. der Tempel der Fortuna virilis zu Rom und der noch größere Tempel des Cajus und Lucius zu Nimens.

Pseudo-Philippos, der des Namens Philippos nicht werth ist, der ihn mit Unrecht trägt (s. Philippos I. A. a. 6). P.-philosophen, schlechte, falsche Philosophen.

Pseudophragmites (Bot.), Art der Pflanzengattung Arundo (s. d.). P.-plătanus, Art der Pflanzengattung Acer, s. unter Ahorn.

Pseudopleuritis (Med.), s. Pleurodyne 2). P.-polyp, falscher Polyp (s. d. Med.). Pseudopsie, so v. w. Pseudoblepsis.

Pseudŏptoma (Gymn.), ein verstellter Fall auf die Seite, nachdem man sich schnell wieder erhob und desto heftiger weiter kämpfte. (*Lb.*)

Pseudŏpylä (a. Geogr.), 2 Inseln im arabischen Meerbusen, an der Küste von Aethiopien.

Pseudorăsis (Med.), so v. w. Pseudopsie.

Pseudoscorodōnia (Bot.), Art der Pflanzengattung Teucrium (s. d.).

Pseudoscorpiōnes (scorpiones spurii, Pseudoskorpione, Afterskorpione, Zool.), machen nach Cuvier u. Latreille eine Familie der Tracheenspinnen aus; der Obertheil des Körpers hat 3 Abschnitte, der vordere, viel breitere, stellt das Bruststück vor, die Palpen sind sehr groß, fußförmig und endigen entweder in eine zweifingerige Scheere, oder in einem blasenförmigen Knopf; leben auf der Erde. Dazu die Gatt.: solpuga, obisium, chelifer. (*Wr.*)

Pseudosmaragd (Miner.), so v. w. Beryll.

Pseudo-Smerdis, persischer Magier, welcher die Abwesenheit des Kambyses, der damals in Aegypten Krieg führte, benutzte und sich unter dem Namen des Smerdis, Kambyses Bruder, auf den Thron gesetzt hatte. Durch Freundlichkeit gegen das Volk und ausgezeichneten Verstand hatte er sich eine Zeitlang erhalten, ehe noch Kambyses zurückgekehrt war. Ein vornehmer Perser, welcher um die Ermordung des Smerdis (s. d.) gewußt hatte, schöpfte Verdacht und durch seine Tochter, welche Smerdis Gemahlin war, erfuhr er den Betrug. Es wurde eine Verschwörung gemacht und während mehrere vornehme Perser in das Gemach des Königs drangen und ihn nach kurzem Widerstand ermorden, zeigte einer der Verschwornen dem Volke den Betrug und ihre That an. Dieß veranlaßte einen allgemeinen Unwillen gegen die Magier, daß man sie in der ganzen Hauptstadt umbrachte (Magophonie, Magierermordung). Nach Smerdis Ermordung wurde Dareios (s. d.) zum König gewählt. Vgl. Persien (Gesch.). (*Lb.*)

Pseudosmie (Med.), Geruchtäuschung. Pseudosphrensie, desgleichen, besonders eine anhaltende.

Pseudŏstomos (a. Geogr.), Fluß Indiens, in Limyrike; ergoß sich südlich vom Hafen Muziris ins Meer. Die Mündung wahrscheinlich jetzt der Busen von Onor, der Fluß selbst aber im Innern des Landes der Covery.

Pseudothănatos (Med.), Scheintod (s. d.).

Pseudŏthyron (gr.), ein geheimes Hinterthürchen.

Psi (gr., Ψ, ψ.), 1) der 23. Buchstabe des griechischen Alphabets; war Anfangs den Joniern eigen; die Attiker, welche dafür früher $\pi\sigma$ schrieben, nahmen ihn erst 404 v. Chr. mit η und ω auf. Es ist ein Consonant, der in der Formation aus $\beta\sigma$, $\pi\sigma$, $\varphi\sigma$ entsteht und daher stets den vorhergehenden Consonanten lang macht; 2) als Ziffer = 700, mit untergeschriebenen Strich (ͺΨ) = 700 000; 3) zuweilen auf Monumenten zur Abtheilung der einzelnen Wörter, so auf dem in Merlas Hause in Merida. (*Lb.*)

Psiădia (p. *Jaqu.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: p. glatinisa.

Pschwăba (Alexandersbäder, Geogr.), Bäder bei Georgiewsk in der Statthalterschaft Georgiewsk (Rußland); die Wasserwärme beträgt bis 55° Reaumur; die erdigen, weißen Theile, die das Wasser absetzt, werden von den Abchasen als Farbe benutzt.

Psīdium (ps. *L.*, Gujavabaum), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Myrteen, zur 1 Ordn. der Ikosandrie des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: p. aromaticum, in Cayenne und Gujana heimischer, niedriger Baum, mit citronenartig riechenden Blättern und wohlschmeckenden Früchten, von der Größe einer Kirsche; p. pomiferum, Strauch mit säuerlich angenehm schmeckenden Früchten, von der Größe und Gestalt eines Apfels, welche in Indien theils roh, theils auf verschiedene Weise zubereitet genossen werden. Die mit Gerste und Süßholz versetzte Abkochung der Blätterknospen wird gegen Durchfälle, und der Absud der Blätter als Bad, gegen Hautausschläge angewendet. P. pyriferum, mit birnförmigen, ebenfalls eßba-

eßbaren, noch etwas herben, gekocht, pflanzenartig schmeckenden Früchten, adstringirender, als gutes Fiebermittel gerühmter Rinde; beide in Ost- und Westindien heimisch und daselbst häufig, der Früchte wegen cultivirt. (*Su.*)

Psila (Zool.), nach Meigen Gattung der 2flügeligen Insecten zur Familie muscides gehörig; das Untergesicht ist zurückgehend, nackt, Fühler sind kürzer, als der Kopf, und niedergebeugt, die Augen rund, Hinterleib sechsringelig. Art: p. fimetaria (musca f. *Lin.*), u. m. a.

Psilăg (Psilăgos, gr. Ant.), s. Psiloi.

Psilas (Myth.), Beiname des Bakchos, der Geflügelte, weil er durch den Wein den Gedanken gleichsam Flügel gibt; Andere erklären es der Unbärtige, weil Bakchos als Jüngling dargestellt wird. Er wurde unter diesem Namen in Amyklai verehrt. (*Lb.*)

Psilŏdium (ps. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Lycopodeen, der Kryptogamie, Ordn. Moose des Linn. Systems. Art: p. triquetrum, an Felsen in Südamerika, Neuholland.

Psiloi (Psilītai, gr. Ant.), nämlich ὅπλων (ohne schwere Waffen), Leichtbewaffnete, waren in den griechischen Heeren die mit Schleudern, Wurfspießen, Bogen und Steinen Bewaffneten. In der alten Zeit standen sie vorn vor der Schlachtlinie und fingen das Treffen an; nach der neuern Taktik wurden sie nach Beschaffenheit des Ortes und der Stellung der Feinde, bald auf den rechten, bald auf den linken Flügel, bald hinter die Schwerbewaffneten gestellt. Der Gegensatz ist Hoplitai (s. d.). Es gab auch solche leichte Reiter, s. Reiterei. Der Anführer der P. hieß der Psilagos (ψιλαγός). (*Lb.*)

Psilos (Psile, Psilon, v. gr.), 1) eigentlich bloß, nackt, leer; daher 2) von Gedichten, die nicht singbar sind, sondern blos gelesen werden können, daher Psilometrie, die heroische Poesie, welche nicht, wie die lyrische, von Instrumenten begleitet, gesungen werden konnte; 3) von musikalischen Instrumenten, die allein gespielt werden, ohne durch Gesang, oder von andern Instrumenten begleitet zu werden, daher ein Psilokitharist, der die Cither schlägt, ohne zu singen; 4) Buchstaben, sowohl Vocale, welche mit keinem starken Hauch (spiritus asper) ausgesprochen werden, als auch Consonanten (p, k, t,), in Gegensatz zu den adspirirten (ph, ch, th); daher die Aeolier u. Ionier Psilōten genannt, weil sie ihre Vocale und Consonanten gern ohne Adspiration aussprachen. (*Lb.*)

Psilokitharist, Psilometrie, Psiloten (gr. Ant.), s. u. Psilos.

Psilopus (Zool.), 1) nach Poli das Thier in den Gienmuscheln; 2) nach Oken Sippe aus der Sippschaft der Keimgaper (Muscheln); die Schalen sind ungleich, schuppig, festsitzend, der Fuß keulenförmig, kurz, dünn; der Mantel mit 2 Löchern. Art: p. gryphoides (chama gr. *Lin.*); 3) nach Meigen Gattung der zweiflügeligen Insecten, zur Familie dolichopodes gehörig; das Fühlerglied ist kreisrund mit abgebogener Rückenborste, die Flügel an der Spitze mit Querader. Art: p. regalis, platypterus u. a. (*Wr.*)

Psiloriti (Geogr.), höchste Spitze der Gebirge auf der Insel Kandia; hat 7200 Fuß, ist der Ida des Alterthums.

Psilōta (Zool.), nach Meigen Gattung der zweigeflügelten Insecten, zur Familie Syrphici gehörig; das 3. Fühlerglied ist länglich, das Unterglied eingedrückt, Augen haarig. Einzige europ. Art: p. anthracina.

Psilōthron (psilothrum, Ant.), eine Salbe, vorzüglich aus geglühtem Arsenik und ungelöschtem Kalk bereitet, zum Ausfallen der Haare dienend, im Bade gebraucht, besonders zum Wegschaffen der Barthaare (s. Bart, vgl. Rusma).

Psilus (Zool.), nach Jurine Gattung der Schlupfwespen, zur Abtheilung Schenkelwespen nach Cuvier gehörig; auf den ersten Ring des Hinterleibes stützt sich ein starkes, nach vorn gekrümmtes Horn, das bis über den Kopf vorragt. Art: p. conicus.

Psimythos (Psingthon, Psingthion, gr. Ant.), Bleiweiß, dessen man sich in Griechenland besonders zum Malen und Schminken bediente. Auf der Insel Rhodos fand man das beste.

Psinaches, König von Aegypten aus der 21. Dynastie; regierte 9 Jahre; Nachfolger war Psusennes II., er regierte 35 Jahre und wurde der letzte dieser Dynastie.

Psiol (Geogr.), Fluß in Rußland, entspringt in der Statthalterschaft Kursk, fließt durch Slowods-Ukraine Pultawa, nimmt die Sudsha u. m. a. Flüsse auf; fällt einige Meilen unter Krementschuk in den Dniepr.

Psittaci (Zool.), s. Papagaiartige Vögel.

Psittacismus (v. lat.), papagaiartiges Nachplappern fremder Wörter, die man nicht versteht.

Psittăcula (Zool.), s. Sperlingspapagai. Psittacus, s. Papagai.

Psitticher (Gesch.), Hauptpartei unter den herrschenden Familien zu Basel, zur Zeit des großen Interregnums, welche einen Papagai in der Fahne hatte und den Sternern gegenüber stand; wurde 1501 vertrieben.

Psittirostra (Zool.), nach Temmink Gattung der Vögel, genommen aus der Gattung loxia *Linn.* (corythus *Cuv.*), begreift die einzige Art loxia psittacea.

Pskow (Geogr.), 1) Statthalterschaft im europäischen Rußland, Theil des alten Großfürstenthums Nowgorod; liegt zwischen den Statthalterschaften Petersburg, Nowgorod, Twer, Smolensk, Witebsk, Livland; hat 1045¾ QM., ist hügelig, untermischt mit Waldungen, Morästen und Seen, wird bewässert vom pskower See (s. unter Peipus), Polista, Khwat u. a. Seen, den Flüssen Düna (hier entspringend), Lowath, Welikaja, Shelon, Polista u. a.; Ew. 785,000, meist Russen, mit einigen Finnen und Letten; treiben Ackerbau (mit Getreide und Hanf zur Ausfuhr), Gartenbau, wenig Obstbau, Viehzucht (Pferde und Schweine), Fischerei (Stinte), wenig Industrie. Die Wälder haben viel Raubwild (Bäre, Luchse, Füchse, Marder Eichhörnchen, auch fliegende), sonst auch Biber und Fischottern. Das Mineralreich gibt Salz, Sumpfeisen u. dergl., wird aber nicht gehörig benutzt. Wappen: ein schreitender Tiger, darüber eine aus den Wolken kommende Hand in Blau. Theilt sich in 8 Kreise. 2) Kreis darin, an die Statthalterschaft Petersburg und Livland grenzend; hat guten Ackerboden, Getreidehandel. 3) Hauptstadt darin und der Provinz, an der Welikaja; hat die statthalterschaftlichen Behörden, griechischen Erzbischof, Kathedrale, noch 49 andere Kirchen, lutherisches Bethaus, Priesterseminar, Gymnasium, Kreisschule, Waisen- und Zuchthaus, Gerbereien, Segeltuchfabrik, Handel zu Wasser nach Narwa, zu Lande nach Petersburg, großen Markt im Februar, 10,000 Ew. (*Wr.*)

Pskower-See (Geogr.), s. u. Peipus.

Psoa (Zool.), s. Splintkäfer.

Psoas (Anat.), Lendenmuskel; man unterscheidet a) einen großen P. (Psoas major), einen ansehnlichen Muskel, der von den Körpern der untersten Brustwirbel und der vier Lendenwirbel, so wie von den Querfortsätzen dieser aus abwärts geht und nun mit dem großen Hüftbeinmuskel (s. d.) in Verbindung tritt, mit welchem er gemeinschaftlichen Fortgang und gleiche Bestimmung hat; b) einen kleinen P. (Psoas minor), der jedoch unbeständig ist, wo er aber vorkommt, auf und neben jenem liegt, vom Körper des untersten Brustwirbels aus abwärts und in eine lange, dünne Flechse übergeht, welche, nach unten breiter werdend, sich theils nach innen an das Schambein (s. d.) ansetzt, theils nach außen den großen P. und den großen Hüftbeinmuskel überzieht. (*Pi.*)

Psoas-abscess (Med.), s. unter Psoitis.

Psocus (Zool.), s. Holzlaus.

Psoitis (Med.), Entzündung des Psoas, doch eigentlich an, oder doch vorzüglich mehr in den Theilen des Bauchfells, das diesen Muskel berührt, und dem ihn umgebenden Zellgewebe. Man unterscheidet a) eine hitzige P. mit brennenden, fixen Schmerzen in der Lendengegend, die sich aufwärts bis unter die Schulter und niederwärts bis in die Weichen und die Blasengegend erstrecken; das Gehen, Stehen und überhaupt das Anziehen des Schenkels der leidenden Seite ist dem Kranken höchst schmerzhaft, oft ganz unmöglich; dabei ist zugleich heftiges Fieber; b) chronische P.; sie kommt häufiger vor; ihr Verlauf ist weniger stürmisch, da das Fieber oft ganz fehlt, oder höchst gelinde verläuft; die Schmerzen sind Anfangs oft das einzige, wiewohl schwankende Zeichen. Sie entsteht nach Verletzungen der Lendengegend, oder auch von Erkältung, bisweilen aber auch metastatisch nach Gicht, Rheumatismus u. s. w. Man sucht vorzüglich Zertheilung der Entzündung durch antiphlogistische Mittel und besonders bei der hitzigen P. durch allgemeine und örtliche Blutentziehungen zu bewirken; doch gelingt dies oft und zumal bei der chronischen Form nicht, und es bildet sich eine Eiterung (Psoas-abscess) an der früher entzündeten Stelle, dessen Heilung sehr schwierig ist. Der Eiter bildet sich im Fortgang der Krankheit einen Weg nach außen und zwar an entfernten Stellen, in den Weichen, oder am Schenkel, wo dann der Abscess geöffnet werden muß. Aber auch ehe dies noch erfolgt, hat sich gewöhnlich ein Zehrfieber gebildet, dem der Kranke im Fortgange meist unterliegt. (*Hei.*)

Psol (Geogr.), so v. w. Psiol.

Psolus (Zool.), s. Schuppenholothurie.

Psōphia, s. Trompetenvogel.

Psōphis (a. Geogr.), Stadt in dem arkadischen Kreis Azania, früher Erymanthos, Phegia, nach der Psophis, welche von ihrem Vater Eryx wegen ihres Umganges mit Herkules entfernt worden war, von ihren Söhnen Echephron und Promachos genannt. Anfangs unbedeutend, bekam später aber wegen ihrer festen Lage (an 3 Flüssen, in N. an einem Berge) Wichtigkeit zur Zeit des achäischen Bundes, als Grenzfeste gegen die von Elis in das nördl. Arkadien Eindringenden. Durch Philippos von Makedonien erobert und zerstört wurde sie nie wieder aufgebaut. Sie lag in der Nähe des jetzigen Jakovo, n. And., wo jetzt Täpotamia steht. (*Lb.*)

Psoquillae (Zool.), bilden nach Latreille eine Zunft der Plattflügler (s. d.), dazu nur die einzige Gattung psocus.

Psora (gr., Med.), die Krätze; über die wichtige Rolle, welche dieselbe unter obl-

obigem Namen in neuerer Zeit in der Homöopathie spielt, s. unter Krätze 1).

Psorālea (ps. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: (außer p. bituminosa, mit blauen kopfförmigen Blüthenähren, im südlichen Frankreich), nicht in Europa heimisch, großentheils in europäischen Pflanzensammlungen als Zierpflanzen cultivirt; p. esculenta, mit eßbaren, wohlschmeckenden, von den Eingeborenen häufig gesammelten, und für den Winterbedarf getrocknet aufbewahrten Wurzeln, in Nord-Amerika am Missouri heimisch. (*Su.*)

Psoriasis (Med.), so v. w. Psora.

Psorisch (Psōricus), krätzig. P.e Mittel (Psōrica, nach Hahnemann, Antipsorica), Krätzmittel. P.e Schärfe, Krätzschärfe. Psorophthalmie (Psorophthălmia), s. Augenkrätze.

Psusennes, 1) P. I., ägyptischer König, der 2. der 21. Dynastie, Nachfolger des Smerdes, Vorgänger des Nepherches; 2) P. II., regierte 41 Jahre; übrigens vgl. Psinaches.

Psychăgogoi (v. gr.), s. Nekromantie.

Psȳche (gr.), 1) Schmetterling; 2) (Mythol.), bei sehr späten Dichtern (z. B. Martianus Capella) ist P. Tochter des Sonnengottes und der Endelechia, d. i. der personificirten Vollkommenheit. Eine der gewöhnlichsten Sagen von ihr ist folgende: Sie war die jüngste Tochter eines Königs, so schön, daß man sie nur gleich Venus zu verehren wagte. Der Vater ist betrübt, daß sie keinen Gatten findet. Ein Orakel befiehlt ihm, dieselbe in Trauergewand auf einem einsamen Felsen zu bringen, wo sie einem Drachen vermählt werden soll. Das geschieht; allein kaum ist sie allein, so entführt sie Zephyr in einen der schönsten Paläste Amors, der sie liebte. Allnächtlich naht er sich ihr ungesehen. Er will, daß sie allein bleiben soll; allein sie läßt dennoch ihre Schwestern zu sich kommen. Neugier peinigt sie. Einst tritt sie mit einer Lampe an das Lager ihres schlafenden Geliebten. Freudig erschrocken in ihm den schönsten Gott zu erkennen, läßt sie einen Tropfen heißes Oel auf seine Schulter fallen. Er erwacht und verläßt sie. Vergebens sucht sie ihn. Sie wird zuletzt Sklavin der Venus, die sie hartherzig quält, doch hilft ihr Amor heimlich. Venus sendet sie sogar zu Persephone, um eine Büchse Schönheitssalbe zu holen. Unterwegs öffnet sie dieselbe neugierig. Ein furchtbarer Qualm dringt daraus hervor und wirft sie zu Boden. Da erschien Amor und gibt ihr Leben wieder. Venus ist nun versöhnt und gibt sie dem Sohne zur Geliebten auf ewig, während ihre Schwestern aus Neid sich von einem Felsen herabstürzen. — Berühmt ist Canova's Marmorgruppe, die Ueberraschung derselben durch Amor auf dem einsamen Felsen. (*R. Z.*)

Psyche (gr.), 1) ursprünglich Hauch, Athem; 2) nach den Vorstellungen der Alten als lebendige Kraft des Menschen, als ein Inneres, zwar Körperliches, aber Feineres, als der äußere Körper (so besonders auch in den Homerischen Dichtungen); 3) dann (Phil.), nach Platon und And. das innere geistige Leben des Menschen, im Gegensatz von Körper, aber mit den Nebenbegriffen Selbstständigkeit und Ueberlegenheit über das Körperleben. (*Pi.*)

Psyche (Zool.), nach Schrank Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Spinner; die Flügel sind dachförmig, die Raupen haben 16 Füße und machen Hülsen mit eingewebten Holzstückchen. Art: Habichtkrautspinner (p. hieracii), mit dunkelrostrothen Flügeln; Raupe auf hieracium und delphinum.

Psȳchea (Psychion, a. Geogr.), Ort und Hafen auf der Südküste der Insel Kreta, westlich vom Vorgebirge Matalia (j. Matelia).

Psychiāter (Med.), Seelenarzt. Psychiatrīe, Seelenheilkunde; befaßt 1) im weitesten Sinne Alles, was zur Herstellung der gestörten Seelenharmonie dient, hat also eine moralische Seite, indem sie alle pädagogische und überhaupt alle Zucht- und Correctionsmittel in sich begreift, die zur Ausrottung böser Neigungen und zur Weckung des moralischen Sinnes dienen; 2) als Theil der Heilkunde gehört Alles zu ihr, was der Arzt auch in Körperkrankheiten, zu Hebung derselben, durch unmittelbares Einwirken auf den Geist, Abhaltung störender Gemüthsaffecten, Aufheiterung des Geistes, Anregung von Hoffnung u. s. w. indirect beitragen kann; 3) insbesondere aber die Behandlung von Geisteskrankheiten (s. d.). (*Pi.*)

Psychīne (p. *Desf.*), Pflanzengattung Thlaspi (s. d.) mehr verwandt, wozu sie auch als Art: th. psychine, gezogen wird. Einzige Art: p. stylosa.

Psȳchisch, Alles, was auf das Seelenleben Bezug hat, oder in dasselbe mit aufgenommen ist. P.e Medicin, s. Psychiatrie. P.er Arzt, s. unter Arzt und Psychiatrie. P.es Leben, das Seelenleben.

Psychōda (Zool.), s. Schmetterlingsmücke.

Psycholōg, Seelenkundiger, s. Psychologie.

Psychologīe (Psycholōgia, Phil.), der Inbegriff alles dessen, was der Geist des Menschen von sich selbst oder seiner Lebensthätigkeit durch sein eignes Bewußtsein wahrnimmt, nach den Gesetzen des Denkens zu einem wissenschaftlichen Ganzen

zen geordnet. Da Nichts dem menschlichen Geiste näher gelegt sein kann, als er sich selbst, alles Uebrige vielmehr, als ein Aeußeres, einen Gegensatz zu ihm, als Innerem, bildet; so sollte man meinen, diese Wissenschaft wäre schon längst auf den höchsten Gipfel der Vollendung gebracht; gleichwohl stehen ihrer Ausbildung kaum besiegbare Schwierigkeiten entgegen. In jeder Vorstellung ist vorgestellter Gegenstand als materieller Theil derselben und das Vorstellungsvermögen selbst, das diesem erst seine Form verleiht, in so unzertrennlicher Verbindung, daß eine Scheidung beider nur in der höchsten Abstraction möglich ist, wo aber die Vorstellung selbst als ein Leeres erscheint. Indem der Geist selbst, geschieden von allem Aeußern, sich zum Gegenstand seiner Vorstellung nimmt, trennt er sich gleichsam von sich selbst, macht sich zum Object, ohne jedoch aufzuhören Subject zu sein. Dazu kommt, daß im Bewußtsein selbst Mannigfaltiges zu einer Einheit so innig verbunden ist, daß eine Grenzscheidung, ohne die Einheit des Bewußtseins zu lösen, nicht wohl möglich ist. Auch ist eine gegenseitige Verständigung über das, was Jeder in seinem Bewußtsein unterscheidet, schwierig, weil mit den gewählten Worten von Andern meist schon Vorstellungen verbunden werden, in denen das, was dadurch abstract angedeutet werden soll, von damit innig Verbundenem nicht geschieden ist und neugebildete Worte schwer Eingang finden, oder auch bald in anderem Sinne genommen werden, als in dem, welchen der, welcher sie bildete, ihnen unterlegte. Indessen gibt es doch Axiome des Bewußtseins, d. i. die Versicherungen, die der Geist hat, welche er anerkennt, ohne nach einem Beweis zu fragen, wofür ihm auch keiner werden konnte, als der des unmittelbaren Erfassens, u. welche wenigstens sichere Grundlagen für eine aufzustellende P. darbieten. Dahin gehört der Satz: Ich bin Ich und kein Anderes, und umgekehrt: ein Anderes ist nicht Ich; mit andern Worten: der Geist nimmt sich wahr, als ein von allem Andern Geschiedenes, als ein selbstständiges Wesen. Dieser Selbstständigkeit aber versichert er sich auf dreifachem Wege: durch Denk-, Gefühls- und Willensvermögen. Das Denken ist mit dem Eigensein in so inniger Verbindung, daß des Cartes (s. d.) den Beweis des Eigenseins auf das Denken gründete, in dem Satze: Ich denke, also bin ich. Eben so gut läßt sich aber auch der Satz aufstellen: Ich fühle, also bin ich; so wie der: Ich will, also bin ich. Denn denken, fühlen und wollen gehören, eines wie die andern, zur Einheit des Bewußtseins; keines läßt sich rein ohne das andere darstellen, keines ist ein primäres; aber alle drei sind gleichwohl Leerheiten, wenn nicht zugleich an sie etwas Gedachtes, etwas Gefühltes, etwas Gewolltes, als Gegenstand des Denkens, des Gefühls und des Willens geknüpft wird. — Man unterscheidet gewöhnlich eine empirische und eine rationelle P. Eigentlich hat aber nur erstere, die auf Selbstbeobachtung sich gründet, reellen Gehalt, doch nur in so weit, als die Selbstbeobachtung leitet und diese zugleich eine unbefangene ist; rationell muß sie aber zugleich sein, ohne daß sie jedoch dadurch aufhört, eine empirische zu sein; der rationelle Theil besteht nämlich darin, daß sie von Illusionen, zu denen die Selbstbeobachtung so leicht verleitet, sich frei erhält. Was sonst, besonders in der Wolfschen Schule, als rationelle P. aufgestellt wurde, die Erörterung, was der Geist, auch vom Körper ganz geschieden und rein für sich bestehend ist, fällt der Metaphysik (s. d.) zu und ist, wie diese selbst, als ein Figment zu betrachten. Die Selbstbeobachtung läßt uns nämlich den Menschengeist nicht anders erkennen, als in inniger Verbindung mit dem Menschenkörper, und, eben so wie auf diesen einwirkend, auch von ihm abhängig. Diesen gegenseitigen Bezug des Geistes und des Körpers auf einander hat man zwar von der P. getrennt und als Anthropologie (s. d. B) eine eigne Wissenschaft daraus gebildet; es ist aber nicht zu verkennen, daß nach dieser Unterscheidung P. nur ein Theil, nur die eine Seite der Anthropologie ist, während Somatologie (s. d.) die andere Seite davon ausmacht, so jedoch, daß nie der innige Verein, in dem beide stehen, aus den Augen verloren wird. Ist hiernach P. ein wesentlicher Theil der Menschenkunde überhaupt, die zunächst das wissenschaftliche Feld des Arztes ist, und kann keiner ein rationeller Arzt ohne P. sein; so ist sie ebenfalls im unzertrennlichen Verein mit Philosophie; ja diese selbst muß eigentlich von ihr anheben; ja Philosophie, wenn sie sich nicht ins Leere verirren will, kann auch in ihren Fortschritten von ihr nicht scheiden, und so wie Philosophie einen theoretischen und praktischen Theil hat, kann man auch die P. in theoretische und praktische theilen, indem letztere die Anwendung dessen, was erstere darbietet, auf das Leben ist; daher auch das erste Weisheitsgebot ist, sich selbst zu erkennen. Es ist mithin auch die Geschichte der P. keine andere als die der Philosophie. Wie Platon und Aristoteles (s. d.) die Begründer aller folgenden philosophischen Lehrgebäude waren, so ist auch von ihnen das Seelenleben zuerst nach seinen innern Bestimmungen zum Hauptgegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen genommen worden, so jedoch, daß Platon vorzugsweise die Tiefe der menschlichen Seele, bis zur Er-

Erfassung der sie in eine höhere Weltordnung einweisenden Ideen zu ergründen suchte, Aristoteles dagegen den Weg schlichter Beobachtung verfolgte und nichts Höheres als den menschlichen Verstand im Seelenleben anerkannte. Führt nun jene höhere Ansicht, wenn sie weiter verfolgt wird, als ihr das reine Bewußtsein zur Sicherung dient, das aus sich selbst die Urideen des Wahren, Guten und Schönen wenigstens durch die ihm eingepflanzten Strebungen darnach erfaßt, zur Schwärmerei und zur Mystik; so hat sie doch vorwaltend über die Ansicht, welche sich über die demonstrativen Wahrheiten des einfachen Verstandes nicht erhebt, der in seiner Thätigkeit an das Sinnenleben gebunden ist, um deswillen aber die Forderungen des menschlichen Geistes in seinen wichtigsten Interessen unbefriedigt läßt, bis auf die neueste Zeit sich erhalten und in den religiösen Lehren des Christenthums, deren selbst jene Urideen zu Grunde liegen, eine Hauptstütze gefunden. — Als vorzügliche Bearbeiter der P. in der neuen Zeit, nach mehr oder weniger eigenthümlichen Ansichten, verdienen Tiedemann, Hoffbauer, Weiß, Herbart, Eschenmayer, Beneke, Salat, Fries, Heinroth (s. d. a.) u. A. genannt zu werden. (*Pi.*)

Psychologischer Determinismus (Philos.), s. u. Determinimus.

Psychomachie (Mor.), Seelenstreit, besonders ein Kampf mit bösen Neigungen. Psychomant (Psychol.), Geisterbeschwörer, s. unter Nekromantie. Psychomantie (gr., Ant.), s. ebendaselbst. Psychonomie, die durch Naturgesetz bestimmte Weise, wie sich das psychische Leben entfaltet.

Psychopannachie (Kirchengesch.), s. Schlaf der abgeschiedenen Seelen vom leiblichen Tode an, bis zur Auferstehung, als kirchliches Dogma; die Bekenner desselben: Psychopannachiten; vgl. auch Arabier.

Psychōsis (v. gr.), Beseelung.

Psychōtria (ps. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rubiaceen, Ordn. Coffeaceen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich, südamerikanische, durch zierlichen Anstand, und rispen- oder traubenständige Blumen ausgezeichnete, zum Theil in europäischen Gewächshäusern als Zierpflanzen aufgestellte, strauchartige Gewächse. P. involucrata, in Jamaika und Guiana heimisch und dort gegen Engbrüstigkeit angewendet. P. emetica, Pflanze, welche eine Art der Ipecacuanhawurzel liefert; steht jetzt in Cephaelis (s. d.), als c. emetica; vgl. auch Ipecacuanha. (*Su.*)

Psychrologie (v. gr.), wässerige, abgeschmackte Rede; der solche hält: Psycholog.

Psychrometer (v. gr.), so v. w. Hygrometer.

Psychrophobie (Med.), Scheu vor Kälte, besonders vor kaltem Wasser. Psychroposie, das kalte Trinken. Psychrolusie, das kalte Baden.

Psyctica (lat., v. gr., Med.), kühlende Mittel.

Psydrācia (lat., v. gr., Med.), falsche Krätze, s. unter Krätze 1). P. capitis, Kopfkrätze, s. unter Grind 2). P. vaccīna, Kuhpockenfriesel, ein leichter, während des Verlaufes der Kuhpocken (s. d.) ausbrechender, übrigens unschädlicher Hautausschlag.

Psydrācium, überhaupt ein juckendes, krätzartiges Hautbläschen; die Alten hielten es für Strafe des Lügners.

Psykter (Technol.), Apparat zur Abkühlung heißer Bier- und Branntweinwürze; erfunden von Brenner in Erfurt 1830.

Psylla (Zool.), so v. w. Chermes, s. Blattsauger.

Psyllen (a. Geogr.), eine Menschenklasse (Einige nennen sie ein Volk, welches in Kyrenaika westl. von den Nasamonen an der südwestl. Seite der großen Syrte wohnen sollte; indeß je mehr man Afrika kennen lernte, desto weiter wurden sie versetzt, bis sie Niemand mehr fand) in Afrika, welche die Kraft hatten, Leute, die von giftigen Thieren gebissen waren, durch Auflegung ihres Speichels, oder in ihrem Munde erwärmten Wassers, oder auch durch Aussaugen der Giftmaterie, zu heilen; vgl. Marsi 1). Manchen der alten Erzähler kam dies so unglaublich vor, daß sie es für eine Fabel hielten; Celsus aber (5, 37, 2) erklärt, daß Jeder ganz gefahrlos, wenn sonst keine Wunde an seinen Lippen oder in seinem Munde wär, dieß an einem so Verletzten wagen könne, weil das Gift nur in Wunden gefährlich und tödtlich wäre. Man behauptet, daß sie die Kunst besessen hätten, die giftigsten Schlangen ohne Gefahr anzugreifen, zu fangen und sich gegen die Bisse derselben zu verwahren. (*Lb.*)

Psyllĭdae (Psyllidiae, Zool.), s. Afterblattläuse.

Psyllium (Bot.), Art der Pflanzengattung Plantago (s. d). Psyllii semen (Pharm.), Flöhsamen (s. d.).

Psyra (Psyria, a. Geogr.), Insel im keramischen Meerbusen, westl. dem Vorgebirge Melaina gegenüber, nahe bei Chios, j. Ipsara. Sie brachte keinen Wein hervor.

Psyttalīa (a. Geogr.), kleine unbewohnte Insel vor der Meerenge von Salamis; j. Lipsokatalia, noch immer unbewohnt.

Ptānias (a. Geogr.), Ort im Innern von Umbrien, zwischen Helvillum und Nuceria, südwestl.; j. Gualdo.

Ptārmica, 1) (Bot.), Art der Pflan-

zengattung Achillea, s. u. Schafgarbe. 2) (Pharm.), s. Niesemittel.

Ptārmigan (Zool.), s. Schneehuhn.

Ptĕlea (a. Geogr.), Platz in Ephesos, wo einst das Dianenbild stand, daher sonst für die Stadt selbst gebraucht.

Ptĕlea (pt. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ahorne, zur 1. Ordn. der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: p. trifoliata (nordamerikanischer Kleebaum), mit dreizähligen Blättern, gelblichgrünen, in Afterdolden stehenden Blumen, flachen, fast kreisförmigen, herabhängenden, so wie die Blätter einen bittern, gewürzhaften Geschmack, dem Hopfen ähnlichen Geruch besitzenden, und, nebst jenen, als Hopfensurrogat benutzten Flügelfrüchten, auch diöcisch vorkommend, in Nord-Amerika heimisch und als Zierstrauch in europäischen Gartenanlagen häufig cultivirt. (Su.)

Ptĕleon (Myth.), s. Kephalos.

Ptĕleon (a. Geogr.), 1) Stadt im Peloponnesos, auf der Grenze von Achaja und Elis; 2) Stadt in Hellas an der Küste von Böotien; 3) Stadt und Hafen auf der Ostküste von Phthiotis zwischen Alos und Antron, wurde von den Römern zerstört; j. Petilia.

Ptelīdium (pt. Pet. Th.), Pflanzengattung; entspricht Serinaia (s. d.).

Pten (Ptenium, Miner.), so v. w. Osmium.

Ptĕraclis (Zool.), nach Gronov Fischgattung, gebildet aus Arten der Gattung coryphaena (s. Stutzkopf), mit außerordentlich hohen und langen Rücken- und Afterflossen sehr zusammengedrücktem Körper, kleinen Bauchflossen; der After steht vor den Brustflossen. Art: seegelnder P. (p. velifera, coryphaena v.), die großen dreieckigen Schuppen haben an der Wurzel einen Stachel; auf der After- und Rückenflosse sind runde Flecken und ein brauner halbcirkelförmiger Streif. (Wr.)

Pterānthus (p. Forsk. Juss.), Pflanzengattung, aber nicht allgemein anerkannt und in seiner einzigen Art p. echinatus, als c. pteranthus unter Camphorosma (s. d.) gestellt.

Pterelāos (Pterelos, Myth.), Sohn von Taphios; trug ein goldenes Haar, von Poseidon geschenkt, auf dem Haupte, woran seine Unsterblichkeit geknüpft war. Seine Tochter Komätho raubte es ihm. S. Amphitryon, Elektryon.

Ptĕris (pt. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Farrenkräuter. Arten: zahlreich, 144, größtentheils in der heißen Zone heimisch, zum Theil wie p. aculeata, gigantea, baumartig. P. aquilina (Adlerfarren), häufig in Wäldern Europa's und Nord-Amerika's, mit 3theiligem, doppeltgefiedertem, oft bis 5 Fuß hohem, 2—3 Fuß breitem, aus oben ungetheilten, lanzettförmigen, unten halbgefiederten Fiedern zusammengesetztem Wedel, fingersdicker, langer, süßlichschleimiger im Nothfall als Nahrungsmittel zu benutzender, auch gegen den Bandwurm anzuwendender, auf dem Querdurchschnitt eine, dem Doppeladler ähnliche Figur zeigender Wurzel. Das getrocknete, von den gröberen Stielen befreite Kraut wird zum Füllen von Matrazen benutzt, auf welchen man zur Scrophelkrankheit sich neigende Kinder, nicht ohne günstigen Einfluß auf ihr Befinden, hat liegen lassen. P. crispa, mit doppelt-, auch dreifachgefiedertem Wedel, in Schlesien heimisch. P. esculenta, mit dreitheiligem, doppeltgefiedertem Wedel und eßbarer Wurzel, in Australien heimisch. (Su.)

Pterocărpus (pt. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Systems gehörig. Merkw. Arten: p. draco, 30 Fuß hoher, in Ost-Indien heimischer Baum, mit gefiederten Blättern, gelben, wohlriechenden Blumen; liefert eine Sorte von Drachenblut (s. d.) als den aus der verwundeten Rinde ausschwitzenden und an der Luft verhärteten Saft. P. santalinus, hoher, ostindischer Baum, mit dreizähligen Blättern, traubenständigen, aus rothgelben, glockenförmigen Kelchen, gelben, rothgeaderten, krausen Blumenblättern bestehenden Blüthen, Mutterpflanze des rothen Santelholzes (s. d.). P. marsupium, hoher, in Coromandel heimischer Baum, mit gefiederten Blättern, weißen rispenständigen Blumen, Mutterpflanze des gelben Santelholzes. (Su.)

Pterŏcera (Zool.), s. Fingerflügelschnecke.

Pterochīlus (Pterocheilus, Zool.), nach Klug Gattung aus der Familie der eigentlichen Wespen, der Gattung eumenes (s. Drüsenwespe) nahe stehend, doch ausgezeichnet durch sehr lange Kinnladen und Lippe, die nach unten umgebogen ist, und durch haarige, dreigliederige Lippentaster. Art: p. Klugii, phalerata, sonst zu vespa gerechnet. Ptĕrocles, s. Ganga. Pterodăctylus (Cuv.), so v. w. Ornithocephalus. Pteroglŏssus, s. Federzüngler. (Wr.)

Pteroiden, nach Sprengel 8. natürl. Pflanzenfamilie, den Farrenkräutern durch ihre blattreiche Ausbreitung, die gekräuselten jungen Triebe, und das Vorkommen der Fruchthäufchen auf der Rückseite des Laubes nahe verwandt, aber durch den Mangel des die Kapseln umgebenden gegliederten Ringes unterschieden; umfaßt die Ordnungen: Schismatopteriden, Poropteriden, Stachyopteriden (s. d. a.). (Su.)

Pterŏides (Bot.), s. Flügelfarren.

Ptĕrois (Zool.), s. Flügelflosser.

Pte-

Pteroma (Bauk.), so v. w. Porticus.

Pteromalus (Zool.), nach Latreille Gatt. aus der Fam. der Schlupfwespen, zur Abtheilung cynipsea *Latr.* gehörig, der Gattung scelio verwandt, doch kenntlich am gekerbten Oberkiefer, langen, walzenförmigen Stiel der Fühler. Art: p. gallarum, braun, Hinterleib schwarz in Gallwespenlarven. Pteromys, s. Flügelhörnchen. (*Wr.*)

Pteronia (pt. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Eupatorinen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: größtentheils capische, meist strauchartige, nicht besonders ausgezeichnete Gewächse. (*Su.*)

Pteronus (Zool.), von Jurine aufgestellte Gattung aus der Familie der Sägewespen, fast gleich der Gattung Lophyrus nach Latreille.

Pterophoren (eigentl. Flügeltragende, Ant.), bei den Aegyptern in späterer Zeit die heiligen Schreiber (s. Hierogrammateus), weil sie als Auszeichnung ihres Amtes Federn auf dem Kopfe trugen, außerdem in der Hand ein Buch und ein Richtscheit. Die Federn, womit sie geschmückt waren, sollten darauf hindeuten, daß sie die Bewahrer der Künste und Wissenschaften wären, deren Erfinder der ebenfalls so dargestellte Hermes (Mercurius) war. Andere P. werden bei den Römern erwähnt, die im Dienst der Kaiser standen und entweder die Zuträger des Gehörten machten (gewöhnlich möglichst schnell; daher gleichsam Geflügelte), oder auch die Botschaften und Ordonnanzen der Kaiser tragen mußten; an ihren Stäben, oder an ihrem Hut hatten sie Federn, daher ebenfalls so genannt. (*Lb.*)

Pterophorites, Pterophorus, (Zool.), s. Federmotte. Pteropoda, s. Flossenfüßler. Pteropus, s. Flatterthier.

Pterospermum (pt. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Malvaceen, Ordn. Pentapeteen, zur Monadelphie, Dodekandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: p. suberifolium, acerifolium, ostindische Bäume. (*Su.*)

Pterostichus (Zool.), nach Bonelli Gattung aus der Familie der Laufkäfer (n. And. von harpalus nicht getrennt); der Halsschild ist mit dem Vorderrand des Hinterleibes von gleicher Breite, etwas schmäler nach hinten zu; Seitenränder erhaben. Arten: p. Panzeri, aethiops, metallicus u. a., zum Theil unter Amar gestellte Arten. (*Wr.*)

Pterostylis (pt. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Orchideen, Ordnung Koniopagen, zur Gynandrie, Monandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: in Neu-Holland heimisch, in Europa noch selten, oder nicht cultivirt.

Pterotrachea (Zool.), eine von Forskal aufgestellte Schneckengattung, vielleicht von carinaria nicht verschieden. Pterygia, machen nach Latreille eine Abtheilung der Weichthiere, bei denen Zeugung nothwendig ist, aus; sie sind getheilt in die Klassen cephalopoda und pteropoda. Pterygibranchia, so v. w. Asseln. (*Wr.*)

Pterygium (lat., v. gr., Chir.), s. Flügelfell.

Pterygodium (pt. *Swartz*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Orchideen, Ordn. Keropagen, zur Gynandrie, Monandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: sämmtlich auf dem Cap heimisch.

Pterygoidea folia (bot. Nomcl.), flügelartige, länglich lanzettförmige, mehr auf einer Seite der Basis angeheftete Blätter, bei Laubmoosen.

Pterygoideus (Anat.), auf die flügelförmigen Fortsätze sich beziehend, wie: Pterygoideae alae, Flügelblätter. Pterygoidea fossa, Flügelgrube. Pterygoidei canales, Flügelkanäle. P. musculi, Flügelmuskeln. P. nervi, Flügelnerven. P.us processus, die flügelförmigen Fortsätze selbst. P. hamulus, Flügelhaken s. ebend.

Pterygo-palatinus (Anat.), auf die flügelförmigen Fortsätze und die Gaumenbeine zugleich sich beziehend, wie: P. palatina fossa, die Gaumengrube, s. unter Gaumenkanäle. P. palatini canales, die Flügelgaumenkanäle, s. u. Gaumenkanäle. P. palatinus nervus, Flügelgaumennerv, ein Zweig des dritten Gehirnnervs, auch der Gaumennerv (s. d.). Pterygopharyngeus musculus, ein Theil des obern Schlundkopfschnürers (s. d.). Pterygostaphylini musculi, Muskeln, die sich von dem flügelförmigen Fortsatz aus an das Zäpfchen ansetzen. Man unterscheidet P.us externus, internus; sie führen aber auch andere Namen, als Gaumenspanner, Gaumenheber, als unpaariger Zapfenmuskel, vgl. Gaumenmuskel, s. auch Ceratostaphilinus. (*Pi.*)

Ptilinus (Zool.), s. Federhornkäfer.

Ptilotus (p. *Rob. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der den Chenopodeen angefügten Ordn. der Amarantheen (s. d.); der 5 Klasse 1. Ordn. des Linn. Systems, Trichinium (s. d.) sehr verwandt. Arten: p. conicus, corymbosus, in Neu-Holland.

Ptilosis (Med.), 1) das Mausern der Vögel; 2) das Ausfallen der Haare; 3) auch der Augenlider.

Ptiniores (Zool.), s. Bohrkäfer.

Ptinus, s. Bohrkäfer. Die Gattung P. Linnés ist neuerdings zerfällt in die Gattungen: dorcatoma, gibbium, ptilinus, anobium und P.

Ptisāne (Ptisāna, Med.), seit den ältesten Zeiten übliches Getränk in Fieberkrankheiten, in neuerer Zeit besonders in Frankreich noch sehr beliebt; durch Abkochung enthülster Gerste bereitet, zu der zur Versüßung noch kleine Rosinen, oder Süßholzwurzel, oder auch andere schleimige vegetabilische Substanzen genommen werden. Vgl. Orgeade.

Ptoledērma (a. Geogr.), Flecken in Arkadien, nördl. von Megalopolis.

Ptolemāer (Gesch.), Gesammtname 14 ägyptischer Könige, welche nach Alexanders d. Gr. Eroberung in einer Reihe von 293 Jahren (323—30 v. Chr.) regierten. Sie wurden so nach dem ersten derselben, Ptolemäos (s. d. 13) Lagi, benannt, und führen nach demselben auch den Namen Lagiden. Das von den Persern dem Psammenitos (s. d.) entrissene und beinahe 200 Jahre von ihnen besessene Reich war gänzlich vernachlässigt worden, die Tempel und andere großartige Gebäude, so viel Menschenhand vernichten konnte, zerstört, die Priester, Erhalter der ägyptischen Gelehrsamkeit, aus Fanatismus und Politik gedrückt und zum Auszug genöthigt, der Handel nicht gehoben und höchstens von Griechen betrieben, an Verbreitung und Unterstützung der Wissenschaften nicht gedacht; da erschienen die hochherzigen P. u. waren im Geiste ihres Koryphäen Alexander die Restauratoren des alten Glanzes von Aegypten und drückten ihm den Charakter der vorgeschrittenen Zeit noch auf. Das erst vor Kurzem erbaute Alexandria (s. d.), die Residenz der P., war jetzt der Handelsplatz der Welt, Sitz der Gelehrsamkeit durch die große hier angelegte Bibliothek u. die Bequemlichkeit hier Kunde von allen Völkern, deren Zusammenfluß daselbst war, zu bekommen; griechische Bildung wurde allgemein; der Verkehr mit Indien durch den Kanal des Nils in den arabischen Busen (s. d.) wuchs; Flotten wurden errichtet und Entdeckungen nach Süden u. Osten, in und außer dem Lande gemacht. Auch wie die spätern P. in Schwelgerei verfielen, litt dadurch die Größe und der Reichthum des Landes lange nicht, weil der äußere Handel und die innere Industrie reichlich ersetzten, was die verschwenderischen Könige vergeudeten. Die Denkmäler, von welchen besonders Nubien von Philä bis Dakka voll ist, sind der P. Erneuerungen, ja ganz neue Aufbauungen der von den Persern zerstörten Tempel, was ein schönes Zeugniß gibt, wie angelegen sie sich es sein ließen die Zuneigung der Nation sich zu gewinnen, was auch die Römer später nachahmten. Bemerkt sei hier noch zur Kunst- und Literaturgeschichte von Aegypten, daß alle Denkmäler aus der Zeit der P. dieselben Bilder enthalten, die den König in männlichem Kriegsgewand darstellen, in seiner Linken hält er an den Haaren eine Anzahl Feinde, welche die Keule in seiner Rechten zu zerschmettern droht, oder in der Linken den scharf gespannten Bogen, auf dem Rücken den mit Pfeilen gefüllten Köcher; Champollion erklärt dies durch einen festen Monumentalstyl; ferner, daß die Bildnerkunst sehr in Verfall kam, denn Bilder von denselben Personen gleichen sich auf Münzen und Skulpturen oft nicht im Geringsten. Unterschieden werden die einzelnen Könige und Königinnen durch beigesetzte Namen und Zeichen; vgl. Ptolemäos. Hieroglyphen werden selten noch gebraucht. Die herrschende Sprache wurde die griechische, wiewohl sie sich nicht rein erhalten konnte, sondern versetzt mit makedonischen, ägyptischen und hebräischen Wörtern u. Constructionen einen neuen Dialekt (alexandrinischen) bildete (s. Septuaginta), die Gelehrten indeß bemühten sich die reine attische Sprache zu retten. Vgl. Alexandrinisches Zeitalter und Ptolemäos A. Ueber die Ptolemäer: Jo. Vaillant historia Ptolemaeorum, Aegypti regum, ad fidem numismatum accommodata, Amsterdam 1701, Fol. (*Lb.*)

Ptolemāischer Lehrsatz (Math.), die Eigenschaft des einem Kreise eingeschriebenen Vierecks, daß die Summe der Rechtecke aus den Gegenseiten desselben gleich ist dem Rechtecke aus seinen Diagonalen. Der Erfinder dieses Satzes, Ptolemäos (s. d. 22), leitete in seinem Almagest die Grundformeln der Goniometrie, die Beziehungen zwischen dem Sinus und Cosinus zweier Winkel und ihrer Summe oder ihres Unterschieds her. Der Satz sollte in keinem Elementarwerke der Planimetrie fehlen. (*Mll.*)

Ptolemāisches System (Astron.), die unter den älteren Astronomen, namentlich den griechischen, allgemein herrschende Ansicht von der Zusammenstellung der Planeten, wie solche besonders in dem Almagest des Ptolemäos (s. d. 22) in ein System gebracht war. Nach demselben nimmt die Erde den Mittelpunkt ein und ist allein unbewegt; um diese bewegen sich in sieben Bahnen: der Mond, Mercur, Venus, die Sonne, Mars, Jupiter und Saturn. Um alle bewegen sich in einer achten Bahn die Fixsterne; die Bewegung der Planeten, außer Sonne und Mond, geschieht nach diesem System in Epicykeln (s. d.); bei Mercur und Venus folgt der Mittelpunkt ihrer Epicykeln dem Umlauf der Sonne. Mit großem Scharfsinn wird der Lauf der Planeten, wie er sich zeigt, nach diesem Sy-

System erklärt; doch ist es, seit Copernicus (s. d.) die Sonne als Mittel- und Hauptkörper aller Planeten geltend machte, nach und nach ganz aufgegeben worden. (*Pi.*)

Ptolemäon (Ant.), Uebungsplatz in Athen, nicht weit vom Tempel des Theseus, geschmückt mit marmornen und ehernen Bildsäulen seines Gründers (Ptolemäos), mehrerer Götter, Philosophen rc.

Ptolemäos. A. **Aegyptische Könige.** 1) P. **Lagi** oder **Soter I.** (so von den Rhodern genannt, weil er ihnen gegen Antigonos beigestanden hatte), Sohn des Lagos (daher sein Name Lagi, des Lagos, nämlich Sohn), eines Makedoniers, oder vielmehr des Königs Philippos selbst, dessen Geliebte **Arsinoe** jener geheirathet hatte und an dessen Ermordung P. selbst Theil gehabt haben soll. Im persischen Kriege war er Alexanders treuer Gefährte, und als wackerer Kämpfer und höchst gebildeter Mann dem König eben so theuer, als von den Soldaten wegen seiner Leutseligkeit und Herablassung geliebt. Bei der Vertheilung der eroberten Länder nach Alexanders Tode bekam er 323 die Statthalterschaft über Aegypten, das andere Afrika und das an dasselbe anstoßende Arabien. Das von Alexander erbaute Alexandria machte er zu seiner Residenz und erbat sich die Ehre, den Leichnam Alexanders in derselben begraben zu dürfen; er zog der Leiche bis nach Syrien entgegen und brachte sie im größten Pomp nach seiner Residenz, wo sie in einem von P. erbauten Tempel in einem goldenen Sarge beigesetzt wurde. Während die anderen Statthalter durch Uneinigkeit und innere Kriege ihre Länder verwüsteten, unterhielt P. in den seinigen Ruhe und Friede, ohne deshalb die Gelegenheit zu verschmähen, auswärtige Eroberung zu machen; des Antigonos, des Nimmersatten u. Eroberungssüchtigen, Antheil, Klein-Asien, wurde nach der Schlacht bei Ipsos (301 v. Chr.), wo er mit seinem Sohn Demetrios Poliorketes gänzlich geschlagen wurde und selbst blieb, unter die Uebrigen vertheilt, wobei P. Palästina, Kölesyrien u. Phönikien bekam. P. nahm jetzt den Königstitel an u. setzte seine Eroberungen in Kyrene, Kilikien und Aethiopien fort; auch wurde eine Flotte errichtet, wobei ihm besonders die kölesyrischen Waldungen sehr zu Statten kamen. Den also erweiterten Staat verwaltete er mit Weisheit und Güte; unter seinem Schutz blühten Wissenschaften und Künste; aus Griechenland vertriebene und andere Gelehrte fanden an seinem Hofe ehrenvolle Aufnahme (unter anderen der berühmte Demetrios Phalereus [s. d.]); er selbst war ein gelehrter Mann u. beschrieb den Zug Alexanders d. Gr. (woraus Arrianus besonders vie schöpfte); stiftete auch die nachher so berühmt gewordene Bibliothek und das Museum, verherrlichte die Königsstadt nach ihrer Befestigung mit vielen großartigen Bauten (den einen Serapistempel), verdoppelte den Hafen, begann den Bau des Pharos und legte überhaupt den Grund zu der von Alexander schon beabsichtigten Größe als Handelsstadt. Seine Gemahlin war Antipaters, des Makedonierkönigs Tochter, Eurydike, von der er 2 Kinder, Keraunos und Lysandra, hatte; in größeren Ehren stand jedoch sein Kebsweib Berenike (s. d. 1), eines Makedoniers Tochter, bei ihm, mit welcher er 4 Kinder zeugte, Ptolemäos (Philadelphos), Argäos, Arsinoe, Philotere; von denen er dem ältesten seinem rechten Sohn vorziehend, das Reich übergab, nachdem er ihn kurz vor seinem Tode zum Mitregenten angenommen hatte; er starb im 84. Lebensjahre nach einer segensreichen 40jährigen Regierung, 284 v. Chr. 2) P. **Philadelphos**, Sohn des Vorigen, auf der Insel Kos geboren und erzogen, hatte er daselbst den Elegiendichter Philetas zum Lehrer gehabt, zugleich mit dem Dichter Theokritos (der ihn auch in seiner 17. Idylle besingt). Er kam 284 auf den Thron und regierte im Geiste seines Vaters, weniger als Krieger, als ein Beschützer der Künste des Friedens, denen er selbst sehr zugethan war; vorzüglich das Studium der Naturgeschichte trieb er mit Liebe und Eifer. Er vermehrte mit dem größten Aufwande die Bibliothek, hob Seemacht und Handel, besonders durch den von Phakusa bis zu den bitteren Quellen gezogenen Kanal, vollendete den Pharos und legte in den vom Vater eroberten Ländern viele Colonien an (des Dichter Theokritos Zahl 33,339 ist Uebertreibung). Seine Prachtliebe hat man ihm nie als Fehler angerechnet. Um den Frieden zu erhalten, machte er mit auswärtigen Staaten Bündnisse; so mit den Römern 273 (die dies sehr hoch aufnahmen), mit den Lakedämoniern und Athenern (die er gegen Antigonos Gonatas unterstützte). Unangenehm war ihm der Streit mit seinem Halbbruder Magas, an den er 247 die Herrschaft über Kyrene verlor. Einen Schatten auf seinen Charakter hat die Feindschaft gegen den Demetrios Phalereus geworfen, der sich laut über die Unrechtmäßigkeit seiner Bevorziehung ausgesprochen hatte; durch einen freiwilligen Tod kam er der Rache des Königs zuvor (s. Demetrios 8). Bei seiner Thronbesteigung hatte er eine thrakische Prinzessin, Arsinoe, Tochter des Lysimachos, geheirathet, später jedoch nahm er seine eigene Schwester Arsinoe zur Gemahlin (daher sein Name Philadelphos, schwesterliebend). Er starb 246 nach einer 38jährigen Regierung und hinterließ seinem Nachfolger einen blühenden u. glücklichen Staat. 3) P. **Euergetes**,

tes, Sohn des Vor. u. sein. ersten Gemahlin Arsinoe. Dem Großvater ähnlicher war Euergetes ein Held u. Eroberer, der zur glücklichen Zeit kam, das etwas in Ruhe versunkene Volk wieder nach außen zu kehren. Nach seiner Thronbesteigung eilte er, sich an den Seleukos Kallinikos zu rächen, der seine Schwester Berenike ermordet hatte; durch diesen Krieg gewann er Syrien und verleibte es seinem Reiche ein; aber damit nicht zufrieden trug er seine Waffen bis nach Baktrien, eroberte einen Theil Joniens, die Küsten des rothen Meers und Aegypten bis an die Quellen des Nils, wobei ihm besonders die Elephanten gute Dienste leisteten (s. Ptolemais 2). Dabei aber war er nichts desto weniger ein Freund und Beschützer der Wissenschaften, vorzüglich die Bibliothek vermehrte er sehr; er war es auch, der aus Athen die Handschriften der 3 großen Tragiker, Aeschylos, Sophokles und Euripides, gegen ein Einsatzgeld von 15 Talenten zum Abschreiben lieh und nachher den Athenern die Copie schickte, das Original aber zurückbehielt und die 15 Talente dafür fahren ließ (s. Tragiker). Besonders wußte er sich die Liebe der Nation zu gewinnen, indem er ihnen die Tempel, welche von den Persern bei Kambyses Einfall zerstört worden waren, wieder aufbaute und auch manche Kunstwerke von seinen Feldzügen wieder mit zurückbrachte, daher sein Name Euergetes (Wohlthäter); freundlich gesinnt zeigte er sich gegen den Spartanerkönig Kleomenes, der, aus seinem Lande vertrieben, bei ihm Schutz und sichern Aufenthalt fand; auch gegen die Juden, die von dem geizigen Onias verleitet ihren Tribut nicht bezahlt hatten. Seine Gemahlin war die berühmte Berenike (s. d. 2), deren Haar unter die Gestirne versetzt wurde. Er starb nach einer 25jährigen Regierung 221 v. Chr., nach einem unverbürgten Gerücht von seinem Sohn ermordet, und mit ihm ging der Eifer für das Glück und die Wohlfahrt Aegyptens unter. Von großer Wichtigkeit für die Geschichte dieses P. ist das Marmor adulitanum, ein Mauerwerk, das Euergetes selbst in Adulis errichtet haben soll, die Inschrift darauf, erhalten durch Kosmas Indikopleustes, steht im 2. Bde. von Wolfs und Buttmanns Museum der Alterthumswissenschaften: vgl. auch Meusel, Bibl. hist., Vol. III. 1 S. 7. 4) P. Philopator (der Vaterliebende), Sohn des Vorigen, war ein weichlicher, schwelgerischer (daher auch Tryphon, der Schwelger, genannt), grausamer Mann; mit vielem Eifer ließ er besonders die wilden u. ausgelassenen Bakchosfeste feiern und nahm selbst viel Antheil daran, daher er auch den Beinamen Dionysos (Bakchos) hatte. Seine Grausamkeit bewies er sogleich, als er den Thron bestiegen hatte, indem er, bes. auf Veranlassung seiner Buhlerin Agathoklea, seinen Bruder Magas, den von seinem Vater aufgenommenen Kleomenes und seine eigene Gattin Arsinoe ermorden ließ. Uebrigens ließ er sich auch ganz von Sosibios u. Agathokles (s. d.) lenken; gegen erstern aber wurde das Volk, besonders weil es ihn in Verdacht hatte, Theil an der Ermordung der Königin zu haben, erbittert und er ward abgesetzt und verbannt, an seine Stelle kam ein edler und tapferer Mann, Tlepolemos, der jedoch nicht Kraft genug hatte, dem Wüthrig ganz das Gegengewicht zu halten. Dem Homeros ließ P. einen Tempel bauen, ob aus Liebe zu den Wissenschaften und besonders zu diesem Dichter, ist ungewiß. Von seiner Prachtliebe und Verschwendung zeigt der 40 Decker, den er bauen ließ, blos um es seinen Vorgängern Soter (welcher einen 12 Decker) u. Philadelphus (der einen 30 Decker hatte bauen lassen) vorzuthun; das Schiff war so geräumig, daß es 4000 Ruderer, 4000 andere Seeleute und noch gegen 3000 Soldaten faßte, aber unbeweglich war (Le Roy in Mémoires de l'Académie des Inscript., Bd. 38, S. 587 ff.). Von seinen Kriegsunternehmungen wird nur die gegen den Syrerkönig Antiochos d. Gr. erwähnt, der seine an P. Lagi verlorenen Länder wieder zu erobern gedachte, welche Hoffnung ihm jedoch fehl schlug; Aegyptens tapfere Feldherrn erhielten ihrem König das Land unversehrt. Seine Frevel gegen die Juden haben ihm in deren Geschichte kein rühmliches Denkmal gesetzt, vielleicht waren in Folge davon die in Alexandria lebenden Juden auch die Veranlassung zu einem Aufstand in der Residenz, der jedoch bald gedämpft wurde. Das gute Vernehmen mit den Römern erhielt er mehr aus Furcht, als aus Freundschaft und wahrer Gesinnung für sein Reich. An den Folgen seiner Ausschweifungen starb er 37 Jahre alt, nachdem er 17 Jahre lang Aegypten zerrüttet hatte, 204 v. Chr. Seine Lebensbeschreibung von P. Agesarchi (s. d.). 5) P. Epiphanes, war erst 5 Jahr beim Tode seines Vaters und die Vormundschaft, die sich Agathokles (s. d.) angemaßt, aber wegen des Hasses des Volkes gegen ihn nicht erhalten hatte, wurde dem jungen Sosibios (s. d.) übergeben; doch da durch einen abermaligen unglücklichen Krieg gegen Antiochos Kölesyrien u. Palästina verloren gegangen war, so bat man die Römer um Unterstützung, welche auch den M. Lepidus die Angelegenheiten ordnen ließen. Aristomenes, ein Arkadier, wurde als neuer Vormund bestätigt, dessen rühmliche Sorge für das Glück des Reiches jedoch der junge König nach seiner Thronbesteigung im 14. Jahre sehr schlecht

schlecht lohnte; er ließ ihn hinrichten. Ganz ähnlich seinem Vater überließ er sich den niedrigsten Ausschweifungen und Wollüsten, und die Alexandriner, müde eines solchen Königs, vergifteten ihn 181, nachdem er 14 Jahre regiert hatte. Er hinterließ 2 Söhne, beide unmündig; nach seiner Verordnung sollte der Aeltere in der Regierung folgen, der Jüngere Kyrene bekommen, die Mutter, Kleopatra, aber die Vormundschaft führen; es folgte demnach 6) P. Philometor; die Kriege mit Syrien dauerten fort und da Philometor unglücklich war, setzten ihn die Alexandriner ab u. riefen seinen Bruder Physkon (s. Ptolemäos 7) auf den Thron; doch durch Vermittlung der Römer wurde Philometor wieder in sein Reich eingesetzt und machte mit seinem Bruder einen Vergleich, der zu einer Anfangs ruhigen Herrschaft beider Veranlassung wurde. Zu vielfachem Unglück gegen die Syrer kam noch ein neuer Streit mit seinem Bruder, welcher ihn veranlaßte, persönlich nach Rom zu gehen, um sich daselbst Hülfe zu suchen; die Römer unterzogen sich der Theilung, womit beide vollkommen zufrieden waren. Seinen gutmüthigen Charakter zeigte er gegen die Juden, denen er zu ihrem Gottesdienst einen Tempel der Bubostis in Leontopolis überließ; auch im Kriege, den Physkon wegen des Besitzes von Kypros erneuet hatte, er verzieh dem Besiegten großmüthig u. überließ ihm das ganze Reich. 145 v. Chr., wo er an seinen Wunden starb, die er im Kriege gegen den Usurpator Alexander Balas, worin er dem Demetrios in seinem Rechte beistehen wollte, erhalten hatte, nach einer 38jährigen, vielgetrübten und von manchen Unannehmlichkeiten unterbrochnen Regierung. 7) P. Physkon der Dicke, nannte sich selbst Euergetes (II.), seine Unterthanen aber wegen seiner unerhörten Grausamkeit Kakergetes (Uebelthäter), 145—117 v. Chr. Er heirathete seine Schwägerin Kleopatra, die er aber nach der Ermordung ihres Sohnes selbst bald wieder verstieß und darauf ihre Tochter gl. N. ehelichte; entrüstet darüber machten die Alexandriner eine Empörung und vertrieben ihn, aber auf der Insel Kypros wußte er sich eine Armee von Miethstruppen zu verschaffen, mit der er in Aegypten landete und die als Königin angenommene Kleopatra wieder vom Throne stieß. Bei eigner Liebe für die Wissenschaften haßte er doch die Gelehrten, die vertrieben jetzt wieder Griechenland aufsuchten; seine eignen Schriften über Naturgeschichte und einen Commentar über Homeros hat uns die Zeit nicht erhalten, vielleicht auch ohne großen Verlust, denn die Unerheblichkeit seiner Schriften, die seine Gelehrten nicht eben rühmen konnten, scheint die Gelegenheit zu ihrer Verfolgung gegeben zu haben. Zwei seiner u. der Kleopatra Söhne hatte seine Grausamkeit verschont; nach vielen Schwierigkeiten und von seiner eignen Mutter des Thrones beraubt, kam endlich der ältere 8) P. Lathuros zur Regierung; er regierte lange (116—81 v. Chr.), doch ohne sich als Herrscher in Etwas ausgezeichnet zu haben; daß guter Wille ihm nicht gefehlt, zeigt manche seiner Unternehmungen, die besonders auf Abschaffung von Mißbräuchen und Unordnungen gerichtet waren, aber theils seine eigne Kraft war der Ausführung nicht gewachsen, theils war das Volk durch die Unbillen einer Reihe schlechter Regenten erschlafft und für das Gute gleichgültig geworden. Theben, das sich gegen ihn empört hatte, empfand die Strenge eines Herrschers, der anderwärtigen Ausbrüchen gleiches Frevels durch ein warnendes Beispiel vorbeugen wollte. 9) P. Alexander I. saß auch eine Zeit auf dem ägyptischen Thron, vorzüglich durch Begünstigung seiner Mutter, s. Alexander I. a). 10) P. Alexander II., Sohn des Vor. und Gemahl der Berenike, einer Verwandten von ihm, die selbst 6 Monate nach Alexanders I. Tode regiert hatte, regierte blos 19 Tage, s. Alexander I. b); ihm folgte 11) P. Alexander III., auch Nothos (der Unechte) und Kokkes genannt, seine Regierung kann auch nicht besonders bei den Alexandrinern gefallen haben, denn bei einer Empörung floh er nach Tyros und ehe die Römer seine Rückkehr bewirkten, starb er 65 v. Chr. Man erzählt von ihm, daß er den goldenen Sarg, worein P. Lagi den Leichnam Alexanders d. Gr. gelegt, weggenommen u. an dessen Statt einen gläsernen untergeschoben habe. Ihm folgte 12) P. Auletes (der Flötenbläser), ein unechter Sohn des P. Lathuros, der die Unterstützung zur Einsetzung in das Reich von den Römern um eine ungeheure Summe erkaufen mußte. Kein Wunder, wenn er zur Auftreibung des Geldes seine Unterthanen drückte, die darüber entrüstet gegen den schon wegen seiner Feigherzigkeit und weibischen Sitten dem Volke Verhaßten, einen Aufstand machten, wobei er sein Leben nur durch die Flucht retten konnte. Die Römer unternahmen es noch einmal, um eine gehörige Vergütung, die Alexandriner zu zwingen, ihn als König anzunehmen, worauf er gegen die Anstifter der Empörung mit gräßlichen Strafen wüthend noch 4 Jahre regierte u. 51 v. Chr. starb, mit Hinterlassung zweier Kinder, der Kleopatra und 13) des P. Dionysos, die sich nach dem Willen des Vaters heirathen und gemeinschaftlich regieren sollten; zufolge einer Streitigkeit mußte Kleopatra 48 v. Chr. fliehen, die, aber, mit Cäsar bekannt geworden, von demselben wieder zurückgeführt wurde; P. kam in Cäsars Ge-

Gewalt u. ward auf die Fürbitte der Alexandriner frei gelassen, unter der Bedingung, Ruhe zu stiften; da er jedoch im Gegentheil den Krieg wieder erneuete, Cäsar aber in Brucheion (s. d.) belagert, durch Mithridates, König von Pergamos, entsetzt wurde, so mußten die Alexandriner weichen und P. selbst kam im Nil um. Cäsar nöthigte hierauf die Kleopatra, ihren 11jährigen Bruder zu heirathen, welcher als 14) P. mit dem Beinamen Puer (das Kind), den ägyptischen Thron bestieg und nach 3 Jahren von seiner Gemahlin vergiftet wurde. So endete das Haus der Ptolemäer, das einen so glänzenden Anfang gehabt. Aegypten selbst wurde bald darauf eine römische Provinz. B. Zu den Ptolemäern, welche aber nicht auf den ägyptischen Thron kamen, gehören noch: 15) P. Alorites (aus Aloros), ein natürlicher Sohn des Amyntas II. und Gemahl seiner Schwester Eurynone. Sein erster Versuch Alexander II., dem rechtmäßigen Erben des makedonischen Thrones, besonders durch Unterstützung seiner Schwiegermutter Eurydike, die Krone zu entreißen, wurde ihm durch den Thebaner Pelopidas vereitelt; zum zweitenmale gelang es ihm zwar, allein nach 3jähriger Herrschaft wurde er von Alexanders II. Bruder, Perdikkas III., 365 v. Chr. ermordet. 16) P. Keraunos, der älteste Sohn des P. Lagi u. der Eurydike; von der Thronfolge ausgeschlossen und von seiner Stiefmutter Berenike angefeindet floh er nach Thrakien zum König Lysimachos, dessen Sohn Agathokles seine Schwester Lysandra geheirathet hatte; nach des Schwagers Ermordung ging er zum König von Syrien, Seleukos, der es edelmüthig unternahm, den Keraunos in sein väterliches Reich durch die Gewalt der Waffen einzusetzen, aber der unwürdige Keraunos ermordete seinen Wohlthäter und machte sich 281 v. Chr. zum König von Makedonien, welches Seleukos in einem Kriege mit Lysimachos erobert hatte. Den verdienten Lohn bekam er von den 280 in Makedonien einfallenden Galliern, die ihn in Stücke zerrissen. 17) P. Apion, natürlicher Sohn des P. Physkon, welcher Kyrene bekommen hatte; er beherrschte sein Erbtheil 21 Jahre lang in Ruhe u. vermachte dann den Römern dasselbe, die es Anfangs für frei gegen Entrichtung eines Tributs erklärten, nachher aber zur Provinz machten. 18) Des mauritanischen Königs Juba Sohn, der nach kurzer Regierung (42 n. Chr.) starb; mit ihm hörte das mauritanische Reich auf, das Land wurde eine römische Provinz. C. Gelehrte. 19) P. Agesarchi (Sohn des Agesarchos), aus Megalopolis, Schriftsteller der spätern Ptolemäischen Zeit, schrieb die Geschichte des P. Philopator, welche jedoch verloren gegangen ist. 20) P. Aristoniki (des Aristonikos, nämlich Sohn, Andere nennen ihn dessen Vater), Grammatiker, bes. über Homeros geschrieben, über die unglaublichen Erzählungen bei diesem Dichter, über Musen, Nereiden 2c. 21) P. Askalonites, so von seinem Geburtsort Askalon genannt, Grammatiker und Schüler des berühmten Aristarchos; sein Hauptwerk enthielt eine Darstellung der Homerischen Prosodie, das man nur noch aus Citaten anderer Grammatiker kennt. 22) Claudius P., aus Pelusion in Aegypten; lebte in der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr., besonders unter Hadrian u. Antoninus Pius in Alexandrien; er war eigentlich Mathematiker und als solcher trieb er Astronomie, Geographie und Astrologie. Als Astronom hat er das Verdienst, die ganze Himmelskugel in seiner Behandlung der Fixsterne umfaßt und viele bis dahin verbreitete und angenommene Unrichtigkeiten über die Bewegung der Sterne verbessert zu haben; vgl. Ptolemäisches System. Sein Zeitgenosse war Hipparchos (s. d. 2), dessen Entwurf er in sein Werk aufnahm und weiter ausführte. Bei dieser Beschäftigung waren ihm auch in manchem geographischen Werke große Unrichtigkeiten über die Lage der Städte vorgekommen, die, wie er glaubte, nur mit Hülfe mathematischer Kenntnisse und sorgfältiger Beobachtung angegeben werden könnten, da er sich bis jetzt, außer einigen Polhöhenangaben des Hipparchos bei der Bestimmung des Meridians, in welchem sie lagen, zu sehr auf die Beobachtung eingeschränkt hatte, ob man mit Süd- oder Nordwind zu ihm käme; er verfertigte zuerst geometrische Landkarten (s. d.). Nur kann man ihm deshalb nicht ganz in dieser Hinsicht trauen, weil er selbst nie eine Reise gemacht hat; die Kenntniß des südwestl. Innern von Afrika verdankte er arabischen Kaufleuten, die dahin gereist waren. Seine astronomischen Studien hatten ihn auch verleitet, nach damaliger Weise sie auf astrologische Bestimmungen anzuwenden; doch hat man das Buch darüber, als seiner unwürdig für untergeschoben erklärt. Seine Hauptwerke sind über Astronomie: in 13 Büchern, Basel 1538, Fol., mit des Alexandriners Theon Commentar in 12 Büchern, von den Arabern Almagest (s. d.) genannt; Französisch übersetzt, aber nur das 7. Buch von Montegnot, Straßburg 1787, 4., vollständig von Hallmann, mit Anmerkungen von Delambre, 2 Bde., Paris 1814. Ins Arabische ward es im 9. Jahrh. von Alhazen und Sergius auf Befehl des arabischen Fürsten Almamon übersetzt; das Original kannte man gar nicht mehr, und gegen 1230 ließ Kaiser

ser Friedrich II. eine lateinische Uebersetzung aus der arabischen verfertigen; der griechische Text wurde erst im 15. Jahrh. wieder aufgefunden und herausgegeben von Sim. Grynäus und Joach. Camerarius, woraus nachher auch die lateinische Uebersetzung von Georg von Trapezunt gemacht wurde, Venedig 1527, Basel 1541, 1551. Ins Teutsche sind nur die 4 ersten Capitel des 7. Buchs übersetzt von J. E. Bode. Berlin 1795; Geographie: in 8 Büchern; zuerst kam eine lateinische Uebersetzung davon heraus von Pirkheimer, 1462. Fol., der griechische Text zuerst Basel 1533. 4., besorgt von Erasmus von Rotterdam, fast gleichzeitig zu Leyden 1535, Fol., eine Ausgabe, welche Michael Servet (Villanovanus) besorgte; die Scholien von ihm sind nicht bedeutend, wie überhaupt die ganze Ausgabe nicht viel nützt, aber sehr selten ist; hierauf Paris 1546, 4., mit Anmerkungen von Gerh. Mercator und P. Bertius (nach Agathodämons eingerichteten) Karten, Frankfurt 1605, dieselbe von P. Montanus revidirt 1618; Astrologie: in 4 Büchern, von Camerarius, Nürnb. 1535, 4., dann von Melanchthon, Basel 1553, besorgt. Auch ein geschichtliches Werk wird von ihm aufgeführt: eine Aufzählung der assyrischen, medischen, persischen, griechischen und römischen Herrscher, von Augustus bis auf Antonius Pius, herausgegeben von Sethus Calvisius in seiner Isag. chron., S. 97 ff. Dion. Patavius in ration. temp., London 1620, 4., dann mit Anmerkungen von Heinrich Dodwell, Oxford 1684, in dissertat. Cyprianis. nachgedruckt, Bremen 1690, Fol., Amsterd. 1700, Fol., und ein philosophisches von der Urtheilskraft und der Vernunft: herausg. von Ism. Bullialdus, Paris 1663, 4., 2. Ausg. 1681, 4. 23) P. Hephästionos (Hephästions, nämlich Sohn), mit dem Beinamen Chennos, ein Grammatiker, aus Alexandria gebürtig, lebte unter den Kaisern Trajanus, Hadrianus und den beiden Antoninen. Seine im Auszug durch Photius noch jetzt vorhandene, an eine gelehrte Dame, Tertulla, gerichtete Schrift enthält allerhand gemeinnützige Kenntnisse; diese Bruchstücke stehen mit in Gale's histor. poet. scriptor. antiq., Paris 1675, auch mit Konon und Parthenos zugleich herausgegeben von L. H. Teucher, Leipzig 1794 und 2. Ausg. 1802. 24) P. Mendesius, so genannt, weil er in der ägyptischen Stadt Mendes Priester war, von ungewissem Zeitalter, hatte in einer Schrift die Zeitfolge und Thaten der ägyptischen Könige in 3 Büchern erzählt; man kennt das Werk nur noch aus Citaten alter Schriftsteller. 25) P. Pindarion, Sohn des Oroandus, ein Alexandriner, hatte Mehreres geschrieben, was Alles verloren gegangen. (*Lb.*)

Ptolemäikon (Num.), der gemeinschaftliche Name der ägyptischen Königsmünzen, welche in Gold, selten in Silber und Kupfer vorkommen.

Ptolemäis (a. Geogr.), 1) in Aegypten ein kleiner Hafen im Arsinoitischen Gebiet am großen Kanal, bei der Trennung des westl. Nilarms; jetzt der Flecken El Lohum; 2) in Aegypten ein Hafen, ursprünglich eine Landzunge der Westküste des arabischen Meerbusens, nahe beim See Monoleus im eigentlichen Troglodytike, mit dem Beinamen Epitheras (ἐπὶ θῆρας, gegen die Thiere), weil in dem benachbarten Walde Ptolemäos Philadelphos Elephanten zum Kriegsgebrauch hegen ließ. Durch eine, kürzlich auf der Insel Philä gefundene Inschrift, enthaltend ein Epigramm eines gewissen Kelsos, ist dargethan, daß Ptolemäos Soter die Stadt angelegt hat. Später wurde der Hafen in merkantilischer Hinsicht sehr wichtig, weil man von hier aus nach Arabien überfuhr und alle Schiffe, die von Aegypten übersetzten und aus Arabien zurückkehrten, hier landeten, um sich mit Lebensmitteln zur Ueberfahrt zu versehen; jetzt Mirza Membarrik; 3) Stadt in Kyrenaika, nordöstl. von Arsinoe, südwestl. von Kyrene; Anfangs war es der Hafen zu der im Innern liegenden Stadt Barka (s. d.); die von den Persern gedrängten Barkäer flüchteten sich dahin u. erhoben es zu einer Stadt, unterstützt von den Ptolemäern (Philadelphos und Euergetes); später sank sie, weil es an Wasser gebrach; die Wiederherstellung der Wasserleitungen durch Justinian konnte der Stadt die alte Größe nicht wieder bringen; jetzt Tolemeta; von der alten Stadt steht noch ein prächtiges Thor, Ruinen eines Amphitheaters, 2 Theater u. mehrere Säulen; 4) Küstenstadt in Galilaea superior, auch Aka, s. Akre; 5) P. Hermii, im nördl. Theil von Thebais, auf der Westseite des Nils, nördl. von Abydos, erhob sich mit dem Sinken ihrer Nachbarstadt Abydos, sie selbst verlor durch die Eroberung der Römer unter dem Kaiser Probus, gegen welchen sich die Einwohner empört hatten, ihr Ansehen; jetzt Mensieh; 6) in Pamphylien zwischen dem Fluß Melas und Korakesion, scheint eine Niederlassung der Aegypter, um Bauholz von dort einzuschiffen gewesen zu sein. (*Lb.*)

Ptölichos, 1) (Polichos), Bildner, von der Insel Aegina, Sohn des Synon, von dem er auch in der Bildhauerkunst unterrichtet wurde. 2) Bildner aus Corcyra, lebte zur Zeit des Phidias, Schüler des Kritias aus Athen und Lehrer des Amphion aus Gnossos.

Ptolis (a. Geogr.), Ort in Arkadien, nördl. von Mantinea, bei den Ruinen der alten Stadt Mantinea.

Ptolipörthes (Myth.), s. Nausikaa.

Ptomăphagus (Zool.), nach Illiger Gattung aus der Familie der Aaskäfer, von choleva nicht bedeutend verschieden.

Ptōon (a. Geogr.), Gebirge in Orchomenos (Böotia); zieht sich nordöstl. von Onchestos bis an den See Kopaïs, auf seinem Rücken ist Akräphnion (s. Akräphia), an seinem Fuß ein Tempel und Orakel des ptoischen Apollo, in der Nähe jetzt der Flecken Kokino.

Ptosis, 1) (Gramm.), s. Casus 3); 2) (Chir.), so v. w. Prolapsus, s. Vorfall (Chir.).

Ptuja (Geogr.), so v. w. Pettau.

Ptyalagōga (Med.), 1) überhaupt Auswurf, 2) insbesondere Speichelfluß erregende Mittel. **Ptyalismus**, 1) heftiges Spucken; 2) bes. Speichelfluß (s. d.).

Ptychia (a. Geogr.), Insel zwischen Korkyra und dem Festlande, nordöstl. vor der Stadt Korkyra; jetzt Scoglio di Vido.

Ptyochōptera (Zool.), s. Faltenmücke.

Ptyches (Ptychă, gr.), 1) mehrere hinter einander oder übereinander aufgestellte, gelegte, sich erhebende Schichten, Platten und Tafeln; 2) die Platte am Hintertheil des Schiffs, worauf der Name desselben steht (s. Schiff); 3) Tafeln des Schildes, um das Durchdringen der Speere abzuhalten; hier wurden bisweilen 5—6 Schichten Leder übereinander gelegt (s. Schild); 4) die durch Schluchten getrennten Bergschichten; später auch 5) die Falten des Kleides. (*Lb.*)

Ptyodāctylus (Zool.), s. Fächerzeher.

Pu, chinesisches Längenmaß, s. Ey.

Puants (Geogr.), so v. w. Winnebagoer.

Puber (Ant.), s. Ephebos 1).

Pūbera (Zool.), s. unter Kolbenfliege.

Pūberes (Rechtsw.), so v. w. Minderjährige Personen.

Pubertät (Pubērtas, Physiol.), die mit dem Eintritt in das Jugendleben erlangte Geschlechtsreife, d. i. Befähigung zur Fortpflanzung des Geschlechts. Beim Mädchen beginnt sie in unserm Klima um das 13. bis 14. Jahr, mit dem Eintritt der Katamenien (s. d.) u. endet mit dem 18. bis 22. Jahre, bis wohin der Körper so erkräftigt ist und alle auf das Geschlechtsleben Bezug habende Entwickelungen so vollendet sind, daß die nun völlig gereifte Jungfrau ihrer Lebensbestimmung Mutter zu werden, ohne eigne Schwächung, genügen kann. Beim männlichen Geschlecht tritt die P. gewöhnlich etwas später, mit dem 15. oder 16. Jahre ein, wenn die ersten Anregungen des Geschlechtstriebes die erfolgende Samenabsonderung andeuten u. endet mit dem 21. bis 25. Jahre, wo ebenfalls erst die Zeugungskraft in voller Energie entwickelt ist und der Körper die entsprechende vollendete Ausbildung erhalten hat. In heißen Klimaten tritt die P. früher, beim weiblichen Geschlecht schon mit dem 8. bis 10. Jahre, beim männlichen mit dem 10. bis 12. Jahre ein. Durch reizende kräftige Nahrung, ein üppiges Leben, vorzüglich auch durch Richtung der Phantasie auf Genüsse, die erst durch die körperliche Entwickelung zu Gegenständen des Begehrens werden sollen, wird ebenfalls die Pubertätsentwickelung beschleunigt, in den meisten Fällen zum Nachtheil der Gesundheit und der spätern Körperkräfte; besonders treten dann, aber auch häufig durch innere oder äußere Einflüsse, die den langsamen, ruhigen und geordneten Fortgang der P. während des Jugendlebens stören, Abnormitäten aller Art ein, die man als Entwickelungskrankheiten bezeichnet (s. unter Jugendkrankheiten) und häufig, besonders auch in ihrer Einwirkung, die sie auf das Gemüth äußern, verkannt werden. Die gewöhnlichsten äußern Andeutungen der eintretenden und sich ausbildenden P. sind die hervorbrechenden Schamhaare bei beiden Geschlechtern, beim männlichen etwas später die des Barts (s. d. 1), anfänglich des Milchbarts, ferner die vollkommene Ausbildung der äußern Genitalien, denen parallel auch die der innern vorwärts vorschreitet, beim weiblichen Geschlecht, gleichzeitig mit der regelmäßigen Erscheinung der Katamenien, die Ausbildung des Busens (s. Brüste), beim männlichen eine Vergrößerung des Kehlkopfs (s. d.), Erweiterung der Stimmritze und eine entsprechende Veränderung der Bänder derselben, welche eine, gewöhnlich in dem Zeitraum weniger Wochen sich bildende Veränderung der Stimme zur Folge hat, die aus der feinern des kindlichen Alters in eine kräftigere, in tiefern Ton vernehmbare übergeht. Daher geht jetzt auch die frühere Discantstimme in Alt, oder Tenor-, später auch wohl in Baßstimme über (vgl. Stimme). Außerdem hat aber auch die P. eine Vollendung des ganzen Körpers, wodurch eben dieser zu einem jugendlichen wird, gleichzeitig, u. der körperlichen Entwickelung entsprechend, aber auch eine Umänderung des ganzen Charakters, der nun der bezeichnende der Jugend (s. d. 1, auch Kind 1) wird, zur Begleitung. (*Pi.*)

Pubes (Rechtsw.), mannbar, männlich; Gegensatz **Impubes**, nicht reif, noch nicht mannbar; die Pubertät, welche bei Mannspersonen eintritt mit der Zeugungsfähigkeit, bei den Weibspersonen, wenn sie viripotentes (s. d.) sind, ein Gegenstand der Rechtswissenschaft, und war schon bei den alten Juristen ziemlich streitig; Einige wollten sie annehmen nach einem gewissen zurück-

zurückgelegten Lebensjahr (gewöhnlich das 14. für Jünglinge, das 12. für Mädchen), Andere wollten sie erkennen an der Ausbildung des Körpers, Andere vereinigten beides. Justinianus, welcher die Untersuchung am männlichen Körper, die nach unverbürgtem Gerüchte sonst auf dem Forum geschehen sein soll, für unanständig hielt, bestimmte, daß, wie man kein Bedenken trage, die Pubertät der Mädchen unbedingt nach Zurücklegung des 12. Lebensjahres anzunehmen, so auch die Jünglinge nach dem 14. als Puberes angesehen werden sollten. Die einzelnen hierbei vorkommenden Bestimmungen sind, beim Jüngling: vom 7.—14. Jahre = impubes, 14.—25. = P. und wieder 14.—18. = p. minus plene, 18.—25. p. plene, worauf dann die Majorennität folgte; beim Mädchen: vom 7.—12. Jahre = impubes, 12.—25. = P. und wieder 12.—14. = p. minus plene, 14.—25. = p. plene. (*Lb.*)

Pubes, 1) (Anat.), die äußern Genitalien; 2) die Gegend derselben; 3) die Schamhaare (s. d.); 4) (bot. Nomencl.), im Allgemeinen jeder haarige Ueberzug eines Pflanzentheils.

Pubēscens (bot. Nomencl.), weichhaarig, mit sehr kleinen feinen, weißen Haaren belegt; auch als Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: physalis p. Pubescēntia, die Beschaffenheit eines Pflanzentheils hinsichtlich seines haarigen Ueberzugs. Pubīgerus, mit etwas feinem Haar versehen, auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: centaurea p. a.

Pūblica (Num.), neap. Kupfermünze von Dreiergröße, mit der Aufschrift: publica laetitia oder commoditas = $1\frac{1}{2}$ Grano.

Pūblicae res (r. Rechtsw.), eigentlich öffentliche Sachen, der Commun gehörig, zerfällt a) in p. r., im eigentlichen Sinne solche, welche Eigenthum des ganzen Volks sind, und das jeder Einzelne gebrauchen darf, z. B. Landstraßen, Flüsse, die Ufer, Seehäfen etc.; b) patrimonium populi, die zwar auch dem ganzen Volke gehören, deren Gebrauch aber nicht Jedem verstattet ist, z. B. die Einkünfte der Staatskasse u. s. w. Vgl. Res. (*Lb.*)

Publicāndum (lat.), 1) der Inhalt einer Bekanntmachung; 2) das Blatt selbst, worauf dieselbe geschrieben ist.

Publicāni (röm. Ant.), die aus Rittern bestehenden Generalpächter der Staatseinkünfte (vectigalia) des röm. Volks; da dies ein Unternehmen war, wozu sehr viel Geld gehörte, so traten oft mehrere zusammen, welche das nöthige Pachtquantum zusammenlegten, daher societates (Gesellschaften), welche nach den Provinzen benannt wurden, deren Einkünfte sie vom Staate gepachtet hatten, so z. B. societas Bithynica, welche die Einkünfte von der asiatischen Provinz Bithynien übernommen hatten; derjenige, welcher das Geschäft leitete, magister societatis. Oder es gab sich einer als Bürge dem Volke an, dieser hieß praes. Wegen der Ausdehnung des Geschäftes hatten sie wieder Unterbeamte (portitores, mercenarii, exactores vectigalium), welche die Steuern und Abgaben eintrieben u. weil sie dies zu ihrem Nutzen oft mit großer Strenge thaten, so war ihr Name gewöhnlich sehr verhaßt (s. Zöllner). Bisweilen aber wurden einzelne Steuern besonders verpachtet und darnach gab es p. decumani, welche den Zehnten, p. pecuarii oder scriptuarii, die die Abgaben von den Viehtriften, portitores, welche den Hafenzoll gepachtet hatten. Die Pachtzeit war 5 Jahre. (*Lb.*)

Publicātio (Rechtsw.), s. Eröffnung der Zeugnisse. P. sentēntiae, s. Eröffnung des Urtheils.

Publicatiōn (v. lat.), s. Bekanntmachung, Promulgation.

Public-bill (engl.), s. u. Parlament.

Publīcia lex (röm. Ant.), das Gesetz des Volkstribunen Publicius, nach welchem die Clienten, welche an den Saturnalien (s. d.) ihren Patronen sehr bedeutende Geschenke geben mußten, diesen, um den großen Aufwand zu vermeiden, nur Wachslichter bringen durften.

Publiciāna actio, 1) (röm. Ant.), Klage, angestellt gegen denjenigen, welcher eine Sache, die ein Anderer gekauft, aber noch nicht usucapirt hat, auf irgend eine Weise an sich bringt und die Herausgabe verweigert, ohne daß er der Besitzer ist. Der Prätor Publicius, nach welchem diese actio benannt wurde, bestimmte darüber, daß dem Kläger einstweilen der Besitz zuerkannt und der Beklagte zur Herausgabe angehalten werden sollte. 2) (Rechtsw.), s. unter Eigenthum. (*Lb.*)

Publicist (v. lat.), 1) Lehrer oder Kenner des Staatsrechts (s. d.); 2) Jemand der dasselbe vorträgt oder darüber schreibt.

Publicität (Oeffentlichkeit, Staatsw.). Die P. ist für einen möglichst vollkommenen Staat nach dem jetzigen Stande der Cultur ein dringendes Bedürfniß. Der Staat besteht jetzt nur aus Staatsbürgern, nicht aus Heloten. Jeder derselben muß aber als ächter Bürger den innigsten Antheil an dem Wesen und der Verwaltung desselben nehmen. Dies kann er aber nur, wenn die Staatsbeamten dem öffentlichen Wesen Rechenschaft ablegen über die Verwaltung und ihre Grundsätze, wenn die Gesetze, die neu gegeben oder durch die die bestehenden umgeändert werden, vorher zur Prüfung vorgelegt werden, und wenn die freie Rede über alle diese Dinge erlaubt ist. Diese freie Rede darf sich aber äußern

durch

durch offenes Gespräch, durch parlamentarische Verhandlungen der Abgeordneten und Auserwählten der Nation, vor dem zur Prüfung der Verwaltung und der Gesetze verordneten Ausschuß, und endlich und hauptsächlich durch freie Presse (s. Preßfreiheit). In allen diesen Fällen ist es Pflicht eines ächten Staatsbürgers sich zu hüten vor leidenschaftlichen Aeußerungen, vor Angriffen auf die Person, wo es die Sache gilt und vor absichtlicher oder leichtsinnig nachgeredeter Verdrehung der Thatsachen. Vornehmlich die Leichtigkeit, mit der die Leidenschaften sich durch P. in Staatssachen mischen können, ist Schuld, daß dieselbe noch nicht in allen Staaten eingeführt ist u. daß in vielen Ländern Censurbeschränkungen die Presse hemmen, öffentliche Verhandlungen über die Verwaltung und über neue Gesetze nicht Statt finden und selbst die geheime Polizei der Rede des einzelnen Bürgers Zügel anlegt. In anderen, ungehörig zusammengesetzten, oder schlecht organisirten Staaten fürchten die Machthaber nicht ohne Grund, daß P. die Mängel aufdecken und den Staat zerstören möchte. Ist nun in solchen Staaten, wo die Völker nur gezwungen gehorchen, die Hemmung der P. verzeihlich, so ist es doch schwer begreiflich, wie wohl organisirte Staaten ihren Völkern die Wohlthat der P. verweigern können. Es heißt dies dieselben für unmündig halten, oder die wahren Staatsbürger mit dem Abschaum der Nation, mit revolutions- und plünderungssüchtigem Pöbel verwechseln. Keine P. ist aber vollkommen, wenn nicht Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen damit verbunden ist. Alle bisher verhandelte P. bezog sich auf die inneren Verhältnisse des Staats, als mit welchem derselbe als ihn selbst betreffend schalten kann wie er will. Etwas anderes ist es aber mit den Verhältnissen des Staats zu anderen Staaten, über welche Verhältnisse als nicht sein ausschließliches Eigenthum er wenigstens so lange nicht verfügen kann, bis sie gänzlich erledigt sind. Daher dürfen diplomatische Verhandlungen, auch wenn es eine ständische Versammlung begehrt, nicht der P. übergeben werden und es hieße dies thun, muthwillig den Staat in viele Verwickelungen verstricken. Erst wenn solche Verhandlungen geendet sind und zu einem Resultat, sei es Krieg oder Frieden, oder Verträge, geführt haben, können die Repräsentanten der Nation verlangen, daß ihnen die Actenstücke der Verhandlungen zur Prüfung vorgelegt werden. Daß sich die P. nicht auf die Verhältnisse von Privaten beziehen könne, in so fern der Private nicht Staatsdiener ist, versteht sich von selbst. (*Pr.*)

Publicola, s. Valerius.

Pūblicum (v. lat.), 1) die Gesammtheit einer gemischten, aber zu einem Zweck verbundenen Menschenmasse; als das lesende, schreibende P., das musikalische und überhaupt kunstliebende P., Theaterpublicum u. s. w. 2) Auch im Allgemeinen das P. einer Stadt oder eines ganzen Landes, als z. B. das teutsche P., in welchem Sinne es dann auch dem Begriff Volk (s. d.) entspricht. 3) (Universitätsw.), s. unter Collegium 5). (*Sz.*)

Pūblicus (lat.), überhaupt öffentlich.

Pūblia lex (röm. Ant.), Gesetz, welches bestimmte, daß die Beschlüsse der Volksversammlung für das ganze Volk Gesetzeskraft haben sollten (s. Lex horatia); daß die Vorschläge, die in den Centuriatcomitien vorgetragen werden sollten, vor der Abstimmung die Einwilligung des Senats erhalten mußten; daß einer der Censoren aus den Plebejer gewählt wurde. (*Lb.*)

Publilius Vŏlero, machte 473 v. Chr. bei der Aushebung, weil er, als ehemaliger Befehlshaber, jetzt als gemeiner Soldat dienen sollte, einen Aufstand. Die Volkstribunen, welche ihm nicht beistehen wollten, nebst den Consuln mußten vor dem aufgeregten Volke fliehen. Er selbst wurde darnach Volkstribun, wobei er, ohne auf Privatrache zu sinnen, nur das durchsetzte, daß die Volksvorsteher in den Tributcomitien, ohne Einfluß der Patricier auf die Wahlen, ernannt wurden. (*Lb.*)

Pūblius, 1) P. Q. Philo, einer von den Plebejern, die sich höchst vortheilhaft auszeichneten und dessen Verdienst rühmlichst erkannt wurde; 439 v. Chr. als Consul war er gegen die aufrührerischen Latiner gezogen; seinen Sieg über dieselben belohnte der Senat durch einen Triumphzug. Er wurde sogar Dictator und nachher noch dreimal Consul, wo er gegen die Paläopolitaner und Samniter mit Glück kämpfte und noch einmal triumphirend in die Stadt einzog. 2) P. Syrus, von Geburt ein Syrer (daher sein Beiname Syrus), war nach Rom als Sklav verkauft worden; sein Herr, der das glückliche Talent des Jünglings bald erkannte, ließ ihn sorgfältig unterrichten u. schenkte ihm dann die Freiheit. In vorzüglicher Gunst stand er bei Julius Cäsar, besonders seitdem er in einem poetischen Wettstreit den Ritter Dec. Laberius besiegt hatte. In seine Mimen webte er viele Sentenzen und Sittensprüche ein, welche man deshalb unter die Lehrgedichte gerechnet hat. Sie enthalten treffliche Lebensvorschriften und sind stets als höchst nützlich zum Auswendiglernen für die Jugend erkannt und empfohlen worden. Gesammelt und nach den verschiedenen Materien, die sie angeben, geordnet wurden sie zuerst herausgegeben von Desiderius Erasmus mit einer Paraphrase, Basel 1502, 4., dann vermehrt durch G. Fabri-

bricius, Leipzig 1550 u. 1567, 4. Alphabetisch geordnet und um vieles vermehrt gab sie nachher Gruter heraus mit Johann Scaligers griechischer Uebersetzung, Leyden 1708; dann Zschucke, Leipz. 1790, 12., in Verbindung mit ähnlichen Sentenzen u. einer metrischen Uebersetzung von J. F. Kremsier, Leipz. 1809, von Zell, Stuttgart 1830 (mit Desbillons Anmerkungen). Sonst findet man sie auch in Walchs, Bentley's und Bothe's Ausgaben des Phädrus. Die französische Uebersetzung ist von Jean Gregoire Beaurie. 3) S. die Beinamen des Vornamens P. (*Lb.*)

P. U. C. (lat.), so v. w. A. U. C.

Puccinia (p. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Schwämme, Ordn. Staubpilze. Arten: mikroscopische, sich als Linien und Flecken auf Blättern u. Stengeln von Pflanzen darstellende Kryptogamen.

Puce (Färber), Flohfarbe, ein schönes gelbbraun.

Pucelâge (fr.), 1) Jungfernschaft; 2) (Conchil.), Venusschnecke; 3) (Kleidgsw.), ein Halsband von Chenille, vorn mit herabhängenden Quasten.

Puchacāy (Geogr.), 1) früher Generalcapitanat im spanischen Süd-Amerika; 2) Intendanz darin auf der Grenze der Araukaner; 3) jetzt Theil der Provinz Concepcion im Staate Chili, am stillen Meere und am Biobbio, mit angenehmem Klima und Reichthum an edlen Metallen. Hauptstadt: la Concepcion.

Puch de Gontaud (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Marmande des Departements Lot und Garonne (Frankreich); hat 1800 Ew.

Puche (Zool.), so v. w. Feuerkröte.

Puchen, Puchwerk u. dgl. s. Pochen.

Puchelt (Friedr. Aug. Benj.), geb. zu Bornsdorf bei Luccau in der Niederlausitz 1784; ward zu Leipzig 1811 Doctor der Medicin, 1815 außerordentlicher und 1820 ordentlicher Professor der Medicin zu Leipzig, folgte aber 1824 einem nach Heidelberg erhaltenem Rufe, gleichfalls als ordentlicher Professor der Medicin, zugleich aber auch als Director des dasigen mediciníschen Klinicums. Achtbare Schriften von ihm sind: das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen, Leipz. 1818; Beiträge zur Medicin, 1 Bdchen., ebend. 1823; de cardi-tide infantum comm., ebend. 1824; System der Medicin in Umrissen, 2 Bde. (der 2. Band in 3 Thln. u. Supplementband), Heidelb. 1826—31; hat auch von Ersch's Handbuch der teutschen Literatur neue Auflage 1822 des 3. Bds. 1. Abthl. die Literatur der Medicin bearbeitet und gibt seit 1825 mit Chelius und Nägele (seit 1829 auch mit Haries in Bonn) Heidelberger klinische Annalen (bis 1831 7 Bände) heraus. (*Pi.*)

Pucho (Puchow, Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Trentsin (Ungarn), liegt an der Waag; hat kathol. Kirche, Synagoge, Fabriken in Tuch und Zeug, 3000 Ew.

Puch-rad (Techn.), s. Blockrad 2).

Pucht, 1) (Salzw.), ein Boden, auf welchem das Salz getrocknet wird, und zu welchem die **Puchttreppe** führt; 2) ein eichner Stamm von ungefähr 30—40 Zoll Durchmesser und 15—20 Ellen Länge.

Puchum (Geogr.), großer Morast in der vorderindischen Provinz Cutch; in ihm verliert sich der Fluß Ban und findet sich eine fruchtbare Oase.

Puch-wagen, s. Blockwagen.

Pucita, Opern Componist, in Italien beliebt. Von seinen Opern nennt man: la caccia d'Enrico IV. Die berühmte Catalani (s. d.) sang seine Arien gern.

Puckel-beeren (Pomol.), die gemeinen Heidelbeeren (s. d.).

Pud (Gewichtsk.), in Rußland das gewöhnliche Gewicht für schwere Waaren es wiegt 40 russische Pfund oder ungefähr 33 amsterdamer Pfund. 10 P. = 1 Berkowitz.

Pudāgla (Geogr.), Dorf im Kreise Usedom-Wollin des preuß. Regierungsbezirks Stettin, zwischen dem Achterwasser und dem Schmollensee, Sitz eines Domänenamts, mit 150 Ew., einem Schlosse u. einem 1531 säcularisirten Augustinerkloster.

Pudāri (Kali, ind. Myth.), eine Art Dewetas, die als Schutzgötter der Städte und Ortschaften verehrt wurden. Man bauete ihnen außerhalb Tempel u. brachte ihnen blutige, sogar Menschenopfer. Sie sind nicht unsterblich und führen den Namen von dem Schutzorte oder von ihrer Gestalt. Man malte sie in Riesengröße, mit mehrern Armen, Flammen auf dem Haupte und wilden Thieren zu ihren Füßen.

Pudding (engl. Kochk.), eine der beliebtesten Mehlspeisen, die am einfachsten aus Mehl, Butter, Eiern, Milch mit Zusatz von Hefen, auch kleinen und großen Rosinen, Citronenschalen, etwas Zimmt, in einer mit Butter bestrichenen geräumigen Form gebacken, oder in eine Serviette geschlagen (dann auch **Serviettenklos** genannt), in Wasser oder Dampf gekocht wird. Es werden in Kochbüchern eine Menge Arten von P.s angegeben, wo man statt des gewöhnlichen Mehls auch geweichtes oder geriebenes Brod, Stärkemehl, Zwiebeln, Reiß, Sago, Kartoffeln, Nudeln, Mohrrüben, Chokolade, Mandeln u. s. w. nimmt, oder auch Rindsmark, Krebsbutter und Krebsschwänze, gehacktes Hechtfleisch, Stockfisch u. s. w., oder auch Aepfel, Kirschen u. s. w. als Zuthat dazu thut, wonach dann auch

auch der P. selbst besondere Bezeichnung erhält, wie Brod-, Reiß-, Sagopudding u. s. w. *(Pi.)*

Pudding-stein (Miner.), eine Art der Breccie; besteht aus einer Grundmasse von graugelblichem Sandstein, der durch Quarz zusammengehalten, Brocken von Feuerstein, Kieselschiefer u. a. einschließt; findet sich vorzüglich in England, ist ziemlich fest, dient zum Pflastern.

Pudel, 1) (canis aquaticus, Zool.), s. unter Hund D. b); 2) ein Sumpf, eine Pfütze; 3) ein kurzes Weinfaß; 4) ein Fehler.

Pudel-fisch (Zool.), so v. w. Wels, gemeiner.

Pudel-kopf (**Pudelfrisur**), eine Art Haarverzierung, wo das Haar ziemlich kurz abgeschnitten und gekräuselt oder in Locken geformt ist. **P.-mütze**, eine Mütze für Mannspersonen, welche auswendig von Pelzwerk gemacht oder wenigstens damit verbrämt ist, besonders wenn das Pelzwerk aus Lämmerfellen besteht.

Pudel-schnepfe (Zool.), so v. w. Moorschnepfe (scolopax gallinula).

Pudenda (Anat.), die äußern Genitalien (s. d.). **Pudendae arteriae**, **P. venae**, Schamarterien, Schamvenen (s. d.).

Pudendagra (v. lat. u. gr., Med.), schmerzhafte Affection der Schamtheile.

Pudendales nervi (Anat.), Schamnerven (s. d.).

Puder (Haarpuder), feiner weißer Mehlstaub, mit welchem man sonst die Haare und Perücken bestreute, um sie zu verschönern. Der Gebrauch des weißen P.s kam im 16. Jahrh. auf und zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts fast gänzlich aus der Mode. Ueber die Verzierung der Haare durch Goldstaub und Färben, s. Haarverzierung. Man bereitet den P. aus weißer Stärke, welche man auf einem Tische mit einer kleinen Walze zerdrückt und dann durch ein feines Haarsieb, **Pudersieb**, siebt, welches oben und unten einen ledernen Deckel hat, damit der P. nicht verfliegt; oder man bedient sich zur Bereitung des P.s einer kleinen Handmühle, **Pudermühle**, welche mit einem Beutelwerk von einem feinem Mehltuche versehen ist. *(Fch.)*

Puder-beutel, ein großer lederner Beutel, in welchem die Perückenmacher den Haarpuder bei sich führen. **P.-bläser**, **P.-blasebalg**, so v. w. Puderpüster. **P.-brod** (Zucker) eine der bessern Sorten des raffinirten Zuckers (s. d.).

Puder-dose (Kriegsw.), eine blecherne Büchse, auf ihrem runden Deckel, ähnlich einer Sandbüchse, mit Löchern versehen und mit Mehlpulver angefüllt, um die Anfeuerung der Bomben und Mörser und des Schlagröhrchens der Kanonen u. Haubitzen damit zu bestreuen, wenn mit der Lunte gefeuert wird. Häufig bedient man sich auch anstatt der P. eines Pulverhorns mit metallenem Deckel, der durch eine angebrachte Feder auf den Hals angedrückt wird. *(Hy.)*

Puder-macher, unzünftige Handwerker, welche Puder verfertigen. **P.-messer**, ein messerförmiges Werkzeug, meistens von Silber, womit der Puder von der Stirne u. dem Backen gestrichen wird, wenn die Haare eingepudert worden sind. **P.-mühle**, s. unt. Puder. **P.-püster**, ein Werkzeug, womit der Puder auf die Haare gestreut wird, besteht aus einem ledernen Schlauch, welcher in runde Falten gelegt ist, auf der einen Seite ist er mit einem hölzernen Boden verschlossen, woran ein Griff befindlich ist, auf der andern Seite ist er mit einem Florsieb verschlossen, durch welches der Puder herausstäubt, wenn man den P. zusammendrückt. **P.-quaste**, eine große Quaste mit langen, wollenen, seidenen oder leinenen Fäden, womit der Puder auf die Haare gestreut wird. **P.-schachtel**, eine Schachtel von Pappe, in welcher man Haarpuder aufbewahrt. **P.-sieb**, s. unter Puder. *(Fch.)*

Puder-zucker (Chem.), so v. w. Stärkemehlzucker, s. unter Zucker; vgl. Farinzucker.

Pubewitz (poln. Pobiedzisko, Geogr.), Stadt im Kreise Schrodda des preuß. Regierungsbezirks Posen; hat 1500 Ew.

Pudicitia (lat.), 1) (Myth.). Göttin der Keuschheit und Schamhaftigkeit. Sie hatte als Aedos einen Tempel zu Athen und Sparta, als P. deren zu Rom, hier mit dem Beinamen patricia und plebeja. Letzteren Namen führte sie in einem von der Virginia (s. d.), des Aulus Tochter, erbauten Tempel, nachdem sie einen Plebejer geheirathet und die Patrizier ihr den Zutritt zu dem Tempel der ersteren versagt hatten. Ihr Bild ist eine verschleierte oder sich verschleiernde Frau. In einer Darstellung ist sie geflügelt und entsetzt sich beim Anblick eines Phallus. 2) (Mor.), Schamhaftigkeit (s. d.). *(R. Z.)*

Pudicus (bot. Nomencl.), eigentlich schamhaft; durch Blätter oder Blüthenschluß dahin deutend; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: mimosa p.-ca.

Pudlein (**Pudlin**, Geogr.), Sechszehnstadt am Poprad in der Gespannschaft Zips (Ungarn), hat einige Befestigung, Gymnasium, Gesundbrunnen, Wallfahrtskirche, 2300 Ew. **Pudoja**, so v. w. Pudosh.

Pudor (Mor.), 1) die Scham; 2) auch Schamröthe.

Pudosh (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Olonez (europ. Rußland), am Onegasee liegend; hat nasses, hügeliges

ges Erdreich, viel Wald (auch mit Rennthieren), Flachsbau, wird bewässert durch den See und Fluß Woblo. 2) Kreisstadt hier, am (hier schiffbaren) Woblo, hat 1100 Ew., Glashütte. (*Wr.*)

Puducöttah (Geogr.), Stadt im Districte Tanjore der vorderindischen Provinz Karnatik, sonst Hauptort des Districts Tondiman; ist Sitz eines Polygaren. Pudütschery, so v. w. Pondischery.

Puebla (Geogr.), 1) einst Intendantur in dem spanischen Vicekönigreiche Neu-Spanien in Nord-Amerika. 2) Jetzt eigner Staat zum Reiche Mexico gehörig; grenzt an die Staaten Vera-Cruz, Oaxaca, Mexico, Queretaro u. das stille Meer, hat fast 973 (961) QM., meist hochgelegenes (bis zu 8000 Fuß aufsteigendes), nach den Küsten zu niedrigeres Land, mit den höchsten Spitzen der nordamerikanischen Cordilleras (Popocatepetl, s. d.), wenige Bewässerung (Tlascala der größte Fluß, bisweilen für kleine Schiffe fahrbar), ist auf auf den Hochebenen ziemlich unfruchtbar, desto fruchtbarer in den bewässerten Thälern, hat auf der westlichen Seite noch viel Wald, sehr abwechselndes, doch nicht ungesundes Klima, ist in gute Cultur genommen und bringt Getreide, Gartenfrüchte, Obst, Agave, Pfeffer, europäische Hausthiere, Bienen, Cochenille, Salz, wahrscheinlich auch Metalle; man fertigt allerhand Gewebe (aus Wolle, Baumwolle, Seide), Leder, irdenes Geschirr, treibt leidlichen Handel, doch erschwert durch Mangel an guten Straßen. Die Einw. reden drei verschiedene Sprachen, und werden zu 8—900 000 Köpfen gerechnet. 3) (P. de los Angelos), Hauptstadt des Staats am Tlascala, hat schöne Straßen und Häuser, prächtige Kathedrale, 4 Kirchen, 12 Klöster, 3 Hospitäler, 2 Collegien, 1 Seminar, Münze, Webereien in Tuch u. Baumwolle, Fabriken von Hüten, Leder, Fayance, Gold- u. Silberwaaren, ansehnlichen Handel mit Korn und Mehl. Die Stadt ist mit schönen Gärten umgeben, hat 68,000 (n. And. 80,000) Ew. und ist Sitz der Centralbehörden und eines katholischen Bischofs. Wurde 1531 zur Ciudade erhoben. Puebla de Sanabria, 1) Partido in der spanischen Provinz Valladolid (Spanien); liegt an den Grenzen von Portugal. 2) Hauptstadt darin, Villa und Festung, an der Tera, hat 1300 Ew. (*Wr.*)

Pückler, sehr altes gräfliches Geschlecht; hieß von seinem Stammhaus Alt-Bechlarn an der Donau bei Marbach sonst Bechlarn, dann Pecklarn, dann Pöcklar und seit 1500 P. Es blühte in Oestreich seit dem 10. Jahrh., wo mehrere P. in hohen Würden, einer auch als Freund teutscher Poesie genannt wird. Auch im Nibelungenlied kommt Rüdiger von Bechlarn vor. Im 11. Jahrh. retteten sich Johannes und Dominicus P. vor dem Druck Verwandter nach Schlesien und machten sich im Briegschen seßhaft. Die östreichische Linie starb 1245 mit Rüdiger von P., Bischof von Passau, aus. Die schlesische Linie ward 1655 reichsfreiherrlich, 1690 reichsgräflich, theilte sich später in die fränkische u. lausitzische Linie; a) die fränkische Linie, gestiftet von Karl Franz, nennt sich P. Limpurg, wurde 1740 durch Christian Wilhelm Karl in das fränkische Grafencollegium eingeführt, bis ihre Besitzungen Burg-Farrnbach, Brunn u. s. w. in eine Grafschaft erhoben sein würden. Durch Heirath erlangte Graf Friedrich Philipp Karl mit der Erbtochter von Limpurg einen Antheil an der Grafschaft Limpurg und Sitz und Stimme im Grafencollegium. 1806 ward sie mit den andern Grafen mediatisirt und kam unter bairische und würtembergische Hoheit. b) Die lausitzsche Linie, gestiftet von Erdmann (geb. 1683, gest. 1742), wurde 1822 in den preuß. Fürstenstand nach dem Recht der Erstgeburt erhoben, Haupt derselben ist Fürst Herrmann Ludwig Heinrich, Baron zu Grobitz, Standesherr zu Muskau, geb. 1785, folgte seinem Vater 1811, machte mehrere Reisen und zeichnete sich allenthalben durch sein geniales, oft etwas sonderbares Wesen aus; vermählte sich 1817 mit Lucie Anna Wilhelmine, Tochter des Fürsten Hardenberg, ward aber 1826 wieder von ihr geschieden; ein höchst geistreicher Mann, bes. ist er als Verfasser der Briefe eines Verstorbenen, 2 Bde., Stuttg. 1830, bekannt. (*Pr.*)

Pückling (Nahrungsm.), s. Bückling.

Puella (Anthrop.), ein Mädchen (s. d.).

Püelo (Geogr.), s. unter Pulo.

Püeltschen (Geogr.), Indianer in Süd-Amerika, wohnen in Patagonien und Chili, reden eigene Sprache, theilen sich in die Stämme Taluchet, Diviħet, Tschetschehet und Tehuelhet; sind stark, groß, gute Reiter, abgehärtet, kriegerisch, bewaffnet mit Schleudern, Lanzen, auch wohl Bogen und Pfeilen, stehen unter erblichen Caziken, beten ein gutes und ein böses Wesen an, haben Zauberer (zugleich Priester und Aerzte), skelettiren ihre Todten ehe sie sie begraben und stellen die Gerippe ihrer Pferde dazu. Vgl. Patagonien. (*Wr.*)

Pünktlichkeit (Mor.), s. unter Genauigkeit 1).

Pünte (Kriegsw.), s. Bollwerkspunkt und Bastion.

Puente de la Reyna (Geogr.), Villa in dem Merindad de Pampelona der spanischen Provinz Navarra, liegt am Argas, hat 1200 Ew. Puente del Arzobisco, Villa, dem Erzbischof von Toledo gehörig, im Partido de Talavera der Provinz

vinz Toledo (Spanien), hat 1200 Ew., Glashütte.

Puer (Anthrop.), ein Knabe, s. unter Kind 1).

Puerco (Geogr.), ansehnlicher Fluß in Nord-Amerika, in seinem Laufe ziemlich unbekannt, doch mit dem Rio Norte, in den er sich stürzt, fast parallel laufend.

Pueril (v. lat.), kindisch, jugendlich.

Pueritia (Anthrop.), die Kindheit, s. unter Kind 1).

Puerōrum castra (a. Geogr.), Ort in Mauritania caesariensi, auch Castra Germanorum.

Puērpera (Med.), eine Kindbetterin, s. unter Kindbett.

Puerperālfieber (Puerperālis febris, Med.), das Kindbetterinfieber, s. unter Kindbett.

Puerpērium (lat.), das Kindbett (s. d.).

Pürschen und Zusammensetzungen s. Bürschen.

Puērta Romānilow (Geogr. u. Ant.), s. unter Piteschi.

Puērto (Geogr.), 1) so v. w. Port, Hafen; 2) so v. w. Porta, Engpaß, besonders bei den Pyrenäen. Vgl. die geogr. Namen mit Port und Porto. P. Cabello, s. Cabello. P. Calatraveña, Gebirgszug in der Provinz Cordova (Spanien), Zweig der Sierra Morena. P. de la Cruz, Stadt auf der Insel Teneriffa (Gruppe der südlichen Canarien); hat unsichere Rhede, fruchtbare Umgegend, 4000 Ew. P. de la Paz, so v. w. Puerto de la Cruz. P. del Principe, 1) District auf der spanisch-westindischen Insel Cuba, hat auf der Nordküste die Klippen Königsgarten (Jardin del Rey), u. auf der Südseite die Königingärten (Jardines de la Reyna); darin die Stadt Villa del Principe (größte Stadt auf der Insel, Havanna abgerechnet, mit 30,000 n. And. nur 20,000 Ew. und bedeutendem Handel) und 2) P. d. P., Stadt mit Hafen auf der Nordküste, mit großen Waideplätzen und Viehheerden. P. de S. Maria, gut gebaute Stadt an dem Meerbusen von Cadix und einem Kanale in der Tesoreria de Cadix in der Provinz Sevilla (Spanien); hat 4 freie Plätze, 9 Klöster, 2 Hospitäler, Caserne, Fabriken in Kattun, Seide, Leinwand, Wachsbleicherei, Hafen (mit beschwerlicher Einfahrt, durch eine Sandbank), 12,000 Ew., ist Sitz eines Generalcapitäns über Sevilla, Cordova, Jaen, baut Wein und Oel; hat gutes Trinkwasser, womit Cadix versorgt wird. P. d'España, Hauptstadt auf der britisch-westindischen Insel Trinidad, ist Sitz der obersten Behörden der Insel; liegt am Busen Paria, hat neue protestantische, katholische Kathedralkirche, schöne Straßen und Häuser, Hafen, gute Festungswerke und 7000 Ew. P. de Velo, so v. w. Portobello. P. Reāl, Villa in der Tesoreria de Cadix der spanischen Provinz Sevilla, an der Bai von Puntales gelegen, unweit der Mündung des Guadalete, hat Fabriken in Leinwand, Schiffswerfte, Schiffsdocken, Seemagazin, 10 000 Ew.; in der Nähe große Salzschlämmereien in 69 Gruben, mit Gewinn von 4½ Mill. Centner des schönsten Salzes. P. Rico, so v. w. Porto Rico. P. viejo, 1) District in der Provinz Manabi des columbischen Departements Guayaquil; 2) Hauptstadt der Provinz; stand erst in der Nähe des Australoceans, ist später 3 Meilen landeinwärts verlegt worden. (*Wr.*)

Pürzel, 1) (Jägerspr.), so v. w. Burgstall 3); 2) so v. w. Bürzel.

Püschdorf (Geogr.), s. Bischdorf.

Püschelkunst (Wasserb.), so v. w. Paternosterwerk. Püscheln, Wasser mit einem Paternosterwerke (s. d.) heben.

Püster, 1) (Perückenm.), so v. w. Puderpüster; 2) ein kleiner Blasebalg; 3) (Bot.), so v. w. Bovist.

Püstrich (teutsche Myth.), s. Büsterich.

Püte (Salzw.), die an den Salzkörben von dem herausfließenden Wasser sich bildenden Zacken.

Pütschen (Salzw.), in manchen Gegenden ein Salzmaß, im Salzburgischen machen 40 P. 1 Aesche oder 1 Salzschiff, 4 P. = 3 Scheiben.

Püttbaas (Deichb.), s. Deichbaas 2).

Pütte (Deichb.), eine Grube, aus welcher die Erde zum Deichbau ausgestochen worden ist.

Pütter (Joh. Stephan), geb. zu Iserlohn in der Grafschaft Mark 1725; lebte zuerst als Advocat und Privatdocent zu Marburg, ward 1748 außerordentlicher Professor in Göttingen, 1754 ordentlicher Professor, 1770 geheimer Justizrath, 1797 Ordinarius der Facultät und erster Rechtslehrer, und st. 1807. Unter seinen zahlreichen Schriften (deren mehrere durch die veränderte Reichsverfassung nur noch ein geschichtliches Interesse haben) sind folgende die wichtigsten: Grundriß der Staatsveränderungen des teutschen Reichs, Göttingen 1753, 7. Aufg. 1795; Anleitung zur juristischen Praxis, 2 Bde., ebend. 1753—59, 6 Aufl. 1802; Auserlesene Rechtsfälle aus allen Theilen der in Teutschland üblichen Rechtsgelehrsamkeit, 4 Bde., ebend. 1760—1802; Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte der Universität Göttingen, 2 Bde., ebend. 1765, 1788 (der 3. Theil, 1820 von Fr. Saalfeld); den Büchernachdruck nach ächten Grundsätzen des Rechts geprüft, Götting. 1774; Litteratur des teutschen Staatsrechts, 3 Bde., ebend. 1776—1783; historische Entwickelung der Staatsverfassung des teutschen Reichs, 3 Bde.,

Bde., ebend. 1706, 1787, 3. Ausg. 1793; Erörterungen und Beispiele des teutschen Staats- und Fürstenrechts, 3 Bde., ebend. 1790—97 (9 Hefte); von Mißheirathen teutscher Fürsten und Grafen, ebend. 1796; Selbstbiographie, 2 Bde., ebend. 1798. (*Lr.*)

Pütting (Schiffb.), so v. w. Puttingeisen, s. unter Jungfer 4).

Püttmann (Jos. Ludw. Ernst), geb. am 12. Juli 1730 zu Ostrau b. Zörbig. Nach vollendeten juristischen Studien trat er 1751 als Repetent auf; ward 1754 Advocat, 1757 Privatdocent, 1761 Doctor der Rechte, 1764 Oberhofgerichts- und Consistorialadvocat, 1765 außerordentlicher Professor der Rechte und zugleich (bis 1779) Assessor der Juristenfacultät. Von da an rückte er allmählig immer höher, ward 1786 Domherr zu Naumburg und 3. Prof. und st. am 23. April 1796. Wichtigste Schriften: Probabilium juris civilis liber singularis. Liber 1 et 2, Leipzig 1768, 1773; Adversariorum juris universi liber I.—III., ebend. 1775—1788; Elementa juris criminalis, ebend. 1779, herausgeg. v. Biener 1802; Grundsätze des Wechselrechts, ebend. 1784, 3. Ausg. v. Georg Friedr. v. Martens 1805; Prog. Miscellaneorum ad jus pertinentium spec. I.—XIII., ebend. 1785—91, 4.; Variorum opusculorum sylloge, ebend. 1786; die leipziger Wechselordnung mit Anmerkungen und Beilagen versehen, ebend. 1787, 4.; über die Sattelhöfe, deren Rechte und Freiheiten, ebend. 1788; Opuscula juris criminalis, ebend. 1789; Miscellaneorum liber singularis, ebend. 1793; Progr. Electorum Cap. I.—V., ebend. 1793—95, 4. (*Lr.*)

Pützchen (Geogr.), vormaliges Carmeliterkloster zur Bürgermeisterei Villich gehörig, im Kreise Bonn des preuß. Regierungsbezirks Köln, mit einem Alaunwerk und Alaungruben. Zu dem Kloster wird alljährig am Tage Mariä Geburt stark gewallfahrtet und dann ein bedeutender Markt gehalten, auf welchem sich ungeheuer viel Menschen versammeln. (*Cch.*)

Pufendorf, 1) (Samuel, Freih. v. P.), geb. zu Flöhe im Erzgebirge 1632; war erst Hauslehrer beim schwedischen Gesandten in Kopenhagen, gerieth aber bei den damaligen Kriegsunruhen mit dessen Familie in Gefangenschaft; nach erlangter Freiheit ging er nach Leyden, ward 1661 Prof. des Natur- und Völkerrechts in Heidelberg, 1670 Prof. in Lund, 1686 königl. schwedischer Rath und Historiograph, privatisirte späterhin in Berlin und st. das. 1694. Von seinen Schriften haben folgende noch jetzt hohes Interesse: Comment. de rebus suecicis. L. XXVI., Utrecht 1676, 4.; de rebus a Carolo Gustavo gestis, L. VII., 2 Bde, Nürnberg 1696, Fol.; de rebus gestis Frid. Wilh. magni, L. XIV., 2 Bde., Berlin 1695, Fol.; de rebus gestis Friderici III., ebend. 1695, Fol.; 2) (Fried. Esaias v. P.), geb. zu Bückeburg 1708, Oberappellationsrath in Zelle, dann Vicepräsident; st. 1785 und hat sich durch seine Observationes juris universi, 4 Bde., 4., Zelle 1744—1770, neu 1780—84, rühmlichst bekannt gemacht. (*Lr.*)

Puff-bohne (Bot.), s. unter Bohnen.

Puff, 1) ein dumpfer Schall; 2) ein Schlag oder Stoß, besonders wenn er so einen Schall verursachet; 3) so v. w. Puffspiel; 4) in Halle das gemeine Stadtbier.

Puff-bret, s. unter Puffspiel.

Puffe (Kleidgew.), ein in hohle Falten zusammengelegtes Stück Zeug, welches zu Besetzung der Kleider u. dergl. gebraucht wird.

Puffer, 1) (Waffenk.), Taschenpistol, dessen Lauf nicht über 4½ Zoll lang ist, um es in bedrängter Zeit bequem an sich tragen zu können. 2) (Backwerk), in Niedersachsen ein Pfannenkuchen von rohen geriebenen Kartoffeln und Eier in Fett gebacken.

Puffin (puffinus, Zool.), nach Cuvier Gattung geschieden aus der Gattung Sturmvogel (Familie der Wasserschwalben); die untere Schnabelspitze krümmt sich wie die obere abwärts, die röhrenförmigen Nasenlöcher sind nicht verbunden, Schnabel ist länger als bei andern Sturmvögeln. Art: englischer P. (p. Anglorum, procellaria puffinus *Gm.*), oben grau, unten weiß, Füße roth, von der Größe einer Taube, in Felsen an den Küsten Englands und Schottlands nistend; junge dienen eingesalzen zur Speise; grauer P. (p. cinereus, procellaria puff. *Lin.*), von der Größe einer Ente, fast in allen Meeren; dunkler P. (p. obscurus) u. a. (*Wr.*)

Puff-jacke, s. Buffjacke. P.rad (Techn.), s. Blockrad.

Puff-spiel (Spielw.), eine Art Bretspiel, welches von 2 Personen auf dem Puffbrete gespielt wird, wozu meistens die beiden innern Seiten eines Damenbretes benutzt sind. Das Puffbret besteht aus 2 viereckigen Flächen und Bretern, auf welchen 24 spitzige Dreiecke befindlich sind, wovon, wenn die beiden Flächen neben einander gelegt sind, sich auf jeder langen Seite 12 Dreiecke befinden, und die einzelne Fläche auf 2 entgegengesetzten Seiten je 6 Dreiecke enthält, welche man zusammen ein Feld nennt. Diese Dreiecke sind wegen der leichtern Berechnung meistens abwechselnd von verschiedener Farbe. Zum Spiele gehören 2 Würfel und jeder Spieler bekommt 15 Damensteine. Beide Spieler würfeln abwechselnd, und setzen die auf jedem einzelnen Würfel befindlichen Augen mit einem Da-

Damensteine, indem sie bei dem Einsatze den Stein auf das eben so vielste Dreieck setzen, oder wenn schon eingesetzt ist, um eben so viel Dreiecke fortrücken. Kommt man bei diesem Setzen auf ein Dreieck, wo schon ein feindlicher Stein stehet, so wird dieser herausgeworfen, und der Feind muß mit diesem Steine wieder von vorn anfangen; befinden sich aber schon 2 (ein Band) oder mehrere feindliche Steine auf dem Dreiecke, so kann man nicht setzen. Will man mit 1 Steine beide geworfene Zahlen setzen, so muß man auch mit einer von beiden Zahlen auf einem Dreieck ausruhen können, wo sich kein feindliches Band befindet. Ist man beim Setzen mit den Steinen bis in das vierte Feld gekommen, und es sind keine Dreiecke mehr vorhanden, um die geworfene Zahl zu setzen, so wird ein Stein für die einzelne Zahl herausgenommen, ohne jedoch die etwaigen einem andern Steine zu Gute zu rechnen. Wer seine Steine zuerst herausgenommen hat, hat das Spiel gewonnen; geschieht dies ehe der Gegner 1 Stein herausgenommen hat, so ist derselbe Schneider. Dabei gelten folgende allgemeine Regeln: man muß erst alle Steine in das erste Feld eingesetzt haben, ehe man mit einem andern weiter fortrücken kann, daher muß man auch die etwa herausgeworfenen Steine wieder einsetzen, ehe man mit einem andern Steine setzen kann. Ferner darf man nicht eher die Steine herausnehmen, bis man sie alle in das vierte Feld gebracht, und die etwa herausgeworfenen dahin nachgeholt hat. Würfelt man einen Pasch (s. d.), so werden die Zahlen 2mal gesetzt, und wenn dies geschehen ist und hat geschehen können, so werden auch die auf der entgegensetzten Seite des Würfels befindlichen Zahlen 2 mal gesetzt, und man würfelt noch einmal, auch wenn man gar nicht hätte setzen können. Wirft man 4 Päsche sogleich nach einander, so gilt der vierte Pasch nur für gewöhnliche Zahlen und berechtiget nicht zu einem neuen Wurf. Beim ersten Pasch jedes Spielers werden die geworfenen und die darunter befindlichen Zahlen nur 1 mal gesetzt und es wird nicht noch 1 mal gewürfelt. Meistens spielt man mit dem Generalpasch, jeder Spieler wirft vor Anfange des Spieles mit einem Würfel, sind die geworfenen Zahlen ungleich, so werden sie als Generalpasch angenommen, werden diese Zahlen im Fortgange des Spieles geworfen, so kann man dafür jeden andern Pasch beliebig wählen, und mit denselben Rechten setzen. Man hat 3 Arten das Puffspiel zu betreiben: a) der lange Puff, beide Spieler setzen in demselben Felde ein, geben in das zweite Bret über, und nehmen beide in dem vierten Felde des ersten Bretes heraus; b) einfacher Contrapuff, die Spieler setzen in den beiden entgegengesetzten Feldern des ersten Bretes ein, begegnen sich im zweiten Brete und nehmen auf dem entgegengesetzten Felde des ersten Bretes heraus, so daß, was für den einen Spieler das erste Feld ist, für den andern das vierte Feld wird; c) beide Spieler setzen in einem andern Brete ein, begegnen sich sogleich beim Einrücken in das zweite Feld, und noch einmal ehe sie in das vierte Feld kommen. Hat man 6 Bänder neben einander, so heißt dies die Kette, welche der Gegner natürlich nicht überspringen kann. Beim doppelten Contrapuff sucht man die Kette dadurch zu unterhalten oder herzustellen, daß man die Bänder im ersten Felde nicht eher aufreißt, bis man Bänder im vierten Felde zu Stande gebracht hat, und also das Band des ersten Dreieckes zuletzt aufreißt. Dadurch kann man bisweilen den Gegner in eine Lage bringen, daß er nicht eher weiter fortsetzen kann, als bis man schon Steine heraus nimmt. Das Spiel ist auch gewonnen, wenn man alle Steine auf ein Dreieck (Thurm), bringen kann, oder wenn man die Steine auf 15 nach einander folgende Dreiecke bringen kann, die Gänsereihe. Aber hier, wie überhaupt beim ganzen Spiel, gilt die Regel, daß man setzen muß, wenn man setzen kann. (*Fch.*)

Puff-wagen, s. v. w. Blockwagen.

Puganz (Pugenz, Baka Banya, Geogr.), freie Bergstadt in der Gespannschaft Hont (Ungarn); hat 2 Kirchen. Gold- und Silberbergwerke, Weinbau, 2400 Ew.

Pugatscheff (Jemeljan), geb. 1726 in Zeivitskoja-Stoniza, einem Dorfe am Don; war schon früher Aufrührer herumstreifender Horden, nahm im 7jährigen Kriege preußische Dienste, focht dann in der östreichischen Armee gegen die Türken, wohnte 1770 der Belagerung von Bender bei. In sein Vaterland zurückgekehrt, ward er als unermüdlicher Unruhstifter zu Maikowka an der Wolga gefangen und nach Kasan ins Gefängniß abgeführt, woraus er entkam, sich nach Jaizkoi flüchtete und von hier aus, indem er sich, auf eine große Aehnlichkeit bauend, für Kaiser Peter III. ausgab, den Bauern Schutz gegen die Bedrückungen des Adels versprach, Mitte August 1773 einen Aufstand erregte, der durch einen großen Zulauf und der Theilnahme der Roskolniken (s. d.) gefährlich zu werden drohete. Die Zahl seiner Anhänger wuchs auf 16,000. P. erbeutete 36 Kanonen, bemächtigte sich Kasans, nachdem er vorher, obgleich vergeblich, Orenburg belagert hatten, überschritt die Wolga und bedrohte Moskau, als es dem gewandten Major Michelson (s. d. 2) gelang, P. (wohl auch durch Verrath der eignen Anhänger) zu fangen und an den General

Su-

Suwarow auszuliefern, worauf P. den 10. Juni 1775 in Moskau nebst seinen treuesten Genossen hingerichtet wurde. (*Md.*)

Puget (Petrus), geb. zu Marseille 1623; Maler, Bildhauer und Baumeister, st. das. 1695. Seine Bildhauerarbeiten können in Hinsicht ihres edlen Charakters, richtiger Zeichnung und Arbeit mit vielen Kunstwerken dieser Art des Alterthums verglichen werden; besonders ist dies bei seinen Gewändern der Fall.

Pūgiles (gr. πύκται, Ant.), Faustkämpfer, sie schlugen sich mit der Hand, die sie bis an den Unterarm mit dem Cästus (s. d.) umwickelt hatten, oder später auch mit der bloß geballten Faust in das Gesicht, vorzüglich hinter die Ohren; an einen andern Theil des Körpers zu schlagen verbot das Kampfgesetz. Stürzte der Eine von einem Schlag getroffen nieder, so war er besiegt und der Andere durfte nichts mehr gegen ihn unternehmen. Bei dem einfachen Faustkampf (pugilatus, πυγμαχία, πυγμή) war auch streng verboten, den Gegner etwa niederzuwerfen, dagegen gab es einen mit Ringen verbundenen Faustkampf, Pankration (s. d.). Die P. pflegten den Apollo um Beistand beim Kampf anzuflehen, weil er einst den gegen die Götter frevelnden Phorbas (s. d. 3) im Faustkampf erlegt hatte. Gewöhnlicher war der Faustkampf auf den griechischen, als röm. Kampfplätzen. (*Lb.*)

Pugillāres (röm. Ant.), kleine, länglich runde Schreibtafeln, aus Holz, Elfenbein, oder auch edeln Metallen gefertigt und mit Wachs überzogen, die sich die Römer gegenseitig zum Geschenk zu machen pflegten; sie dienten dazu, um sich aufzuschreiben, was beim Ausgehen Bemerkenswerthes vorkam; zum Schreiben bediente man sich eines metallenen Griffels (stylus, s. d.); man ließ es auch von Sklaven thun, welche deshalb notarii, tabellarii genannt wurden. (*Lb.*)

Pugill (Pugillus, Pharm.), eine kleine Hand oder drei Finger voll, ungefähr als eine Drachme gerechnet, eine noch bisweilen bei Kräutern und Blumen gebrauchte Maßbestimmung.

Pūgio (lat.), ein kurzer Degen, Dolch; die Kaiser trugen solche als Zeichen über Leben und Tod, auch die Kriegsobersten und praefecti praetorio. Sprichwort: **pugio plumbeus** (ein bleierner Dolch), ein schwacher Beweis.

Pugiōnium (p. *Gärtn.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Kreuzblumenpflanzen, zur 1. Ordn. der Tetradynamie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: p. cornutum, in Sibirien heimisch.

Pūglia (Geogr.), so v. w. Apulien.

Pugna (lat.), Schlacht, Kampf, Gefecht; sie ist entweder p. **pedestris** ein Gefecht der Infanterie, oder p. **equestris** der Cavallerie; in den Circensischen Spielen wurden außer dem Ringen, Wettrennen, Stiergefechten u. s. w. auch solche Fußvolk- und Reitergefechte gehalten, in denen eine vollkommene Landschlacht, Belagerung und Eroberung einer Stadt u. s. w. dargestellt wurde. Übrigens s. Schlacht.

Puh (Numism.), chinesische Münzsorte aus dem 1. Jahrh. n. Chr., gabelförmig gestaltet. Sie sind längst abgeschafft, man hat sie von 10erlei Größe.

Puhlitz (Geogr.), kleine Insel im Kreise Bergen des preußischen Regierungsbezirks Stralsund, in dem Meerbusen gelegen, den die Binnensee zwischen der Insel Rügen und der Halbinsel Jasmund bildet; enthält bloß einen Hof.

Puhl-loch (Zuckers.), ein Loch in dem Trockenboden, durch welches die Körbe mit gefüllten Zuckerformen aus dem untern Raume des Gebäudes auf den Boden gezogen werden.

Puhra (Geogr.), s. unter Melbank.

Puhuy (Zool.), so v. w. Uhu (s. unter Eule).

Puicelsy (Geogr.), Stadt im Bezirk Gaillac, Departement Tarn (Frankreich); liegt am Vere, hat 1600 Ew. **Puicerda**, s. u. Libycae castrum. **Puiycerda**, so v. w. Puycerda. **Puig de Bon Xin**, s. unter Malleroa.

Puit (fr.), 1) Brunnen; 2) (Krgsk.), s. unter Mine, Bd. 15. S. 641.

Puits artesiēns (fr., Artesische Brunnen, weil sie in der Provinz Artois zuerst angewendet wurden), eine Art Brunnen, welche auch da angelegt werden können, wo man in geringerer Tiefe noch kein Wasser findet, oder wo Steinlager die Anlage gewöhnlicher Brunnen zu kostspielig machen. Mit einem Bergbohrer (s. d.) wird ein Loch in die Erde gebohrt, und in dasselbe eine eiserne Röhre getrieben, wenn man durch Erdmassen bohrt; beim Weiterbohren wird auf die erste Röhre eine andere gesetzt und so die erste Röhre immer tiefer in die Erde getrieben. Kommt man nach dem Bohren durch sehr festes Gestein wieder in lockern Boden, so kann man sich größtentheils nur dadurch helfen, daß man Röhren von kleinerem Durchmesser einsetzt. Diese Löcher können mehrere hundert Fuß tief gemacht werden. Trifft man Wasser, so fließt es meistens durch die Röhre zu Tage aus, springt wohl gar über die Mündung in die Höhe, oder steigt wenigstens so hoch, daß es durch andere Vorrichtungen geschöpft werden kann. Solche Brunnen versiegen nie. Es besteht in Frankreich eine Gesellschaft zur Errichtung solcher artesischen Brunnen, die ihre Verbindungen auch 1830 nach Spanien ausbreitete.

tete. Auch in Amerika werden sie angewendet. (*Fch.*)

Puisāye (Geogr.), Landstrich im Ländchen Orleanois, ist 5 Meilen lang, 2 breit; gehört jetzt zum Departement Yonne.

Pŭjeaux (Hdlgsw.), ein weißer Franzwein.

Pujnud (Geogr.), so v. w. Punschnud. Pujols, 1) Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Libourne, Departement Gironde (Frankreich); hat 2050 Ew., liegt am Ciron. 2) Stadt im Bezirk Ville neuve d'Agen, Departement Lot und Garonne; hat 2150 Ew. Pŭkanez, so v. w. Puganz.

Puki (Plur. Puker, nord. Volksgl.), im vormaligen Norwegen und heutigen Island, Puke im Schweden, heißt eine Art der schwarzen Zwerge. Mit P. ist verwandt der Puck bei Shakespeare.

Pŭkinon (a. Geogr.), Castell in Istrien, nordwestl. von Tergeste, am innersten Winkel des adriatischen Meeres auf einer in dasselbe sich erstreckenden Anhöhe. Namhaft wegen des da wachsenden vorzüglichen Weines, s. Daino.

Pull (Pullo, Num.), in Persien die verschiedenen Kupfermünzen, etwa 1 Heller, 5 = 1 Casbery.

Pulădu (Geogr.), s. unter Malos Madu.

Pulăgen (Pulaha, ind. Myth.), einer von den 9 Bramen, die Brama aus verschiedenen Theilen seines Körpers hervorgehen hieß, oder auch einer von den 10 Altvätern, die Suayambhu, der Sohn Brama's, erschuf und die mit den vorigen ganz einerlei sind. Sie sind untergeordnete Wesen, die durch ihre ausgezeichnete Heiligkeit und die Stärke ihrer Andacht die Kraft erhalten hatten, Gottheiten und Geister, Menschen und Thiere hervorzubringen. (*R. D.*)

Pulăsky (Geogr.), 1) s. unter Giles. 2) Grafschaft im Staate Arkansas, an das Gebiet der Cherokesen grenzend, bewässert vom Arkansas und Little-Red; hat 2000 Ew. und zum Hauptorte Cadron mit Postamt. 3) Grafschaft im Staate Georgia, bewässert vom Okmulgee; hat 5500 Ew. Hauptstadt: Hartford. 4) Grafschaft im Staate Kentucky, durch die Cumberlandsgebirge bergig, mit fruchtbaren Thäler, vom Cumberland durchflossen; hat gegen 8000 Ew., zum Hauptorte Somerset mit den Grafschaftsgebäuden und 70 Häusern. Alle diese in den nordamerikan. Staaten. (*Wr.*)

Pulăstga (ind. Myth.), auch einer von den 9 Bramen oder 10 Altvätern. S. Pulagen.

Pŭlawy (Geogr.), Stadt (Dorf) an der Weichsel im Obwod und der Woiwodschaft Lublin (Polen); hat Schiffsbrücke, schöne Kirche (Rotonde), schönes Residenzschloß des Fürsten Czartoryski, mit Bibliothek (60,000 Bde.), mehrere Alterthümer, sehenswerthen Park mit Anlagen; 8000 Ew., im Russisch-polnischen Kriege 1831 zerstört.

Pulchĕllus (bot. Nomencl.), schön und zierlich, auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: paspalum pulchellum.

Pulcher (lat.), 1) schön; 2) (bot. Nomencl.), von gefälligem Ansehn, auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: scirpus p. Pulchĕrrimus, sehr schön; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: centaurea pulcherrima.

Pulcher, 1) Claudius P., ein stolzer, heftiger, gegen die Plebejer eingenommener Mann; er leitete als Consul 249 v. Chr. im 1. punischen Kriege die Seeschlacht bei Drepanum, wo durch seine Unwissenheit und Tollkühnheit die Römer gänzlich geschlagen wurden und 90 Schiffe, 8000 Tode und 20,000 Gefangene einbüßten. 2) Appius P. vor 702 (n. R. Erb.) mit Lucius Piso Censor ꝛc.

Pulchĕria, Aelia Augusta, Tochter des Kaisers Arkadius und der Eudoxia; eine Dame von ausgezeichnetem Geist und großer Liebe zu den Wissenschaften; 15 Jahr alt übernahm sie 414 n. Chr. im Namen ihres noch jüngern Bruders Theodosius die Regierung. Um eine etwaige Theilung des Reiches, die durch ihre oder ihrer noch beiden übrigen Schwestern Verheirathung unausbleiblich war, zu vermeiden, brachte sie es dahin, daß sie alle 3 sich gelobten, sich dem Dienste Gottes zu widmen, welches Gelübde in der Hauptkirche zu Constantinopel niedergelegt wurde. Dessenungeachtet versäumte P. die Regierungsgeschäfte nicht, sondern fuhr fort mit Weisheit und Klugheit des Bruders Reich zu verwalten. Indeß sie hatte auch ihre Feinde, welche sie bei ihrem Bruder zu verdächtigen suchten, besonders ein Verschnittener Chrysaphios (s. d.); sie verließ den Hof, wurde jedoch bald nach ihres Bruders Tode zurückgerufen und als Kaiserin ausgerufen. — Sie bot dem Marcianus ihre Hand und die Krone. In den Nestorianischen Streitigkeiten stand sie gegen denselben und feierte dessen Sturz, daß sie in Constantinopel der Mutter Gottes eine Kirche bauen ließ. Auch als Kaiserin blieb sie liebevoll und wohlthätig gegen ihre Unterthanen, besonders vergaß sie die Geistlichen und Kirchen nicht, weshalb sie auch nach ihrem Tode (st. 453) unter die Heiligen versetzt wurde. (*Lb.*)

Pŭlchrum littus (röm. Topogr.); das Ufer der Tiber beim trigemischen Thore, es war mit starken steinernen Mauern befestigt, weil Tarquinius Priscus hierher den Ausfluß der großen Kloake leitete. Dieses

ses Gemäuer findet man noch jetzt. Es wurden auch dort Schiffe gebaut und ein Schiffswerft (Navilia vetera) angelegt. Die Salzmagazine, mehrere Tempel und Altäre waren daselbst. (*Lb.*)

Pulchrum promontorium (a. Geogr.), das schöne Vorgebirge, s. Hermäa 4).

Pulciano (Geogr.), so v. w. Monte Pulciano.

Pulcinella (Theaterw.), s. unter Italienisches Theater, Bd. 10. S. 302.

Pulcio, L., Anführer auf Pompejus Seite im Bürgerkrieg; durch ihn kam C. Antonius mit seiner Legion in Illyricum in Octavius u. Pompejus Hände: dieß war einer von den Schlägen, welche Cäsarn am schmerzlichsten waren. Auch vertheidigte P. das Lager bei Dyrrhachium gegen Cäsar; jedoch unterlag er hier der Uebermacht der Feinde. (*Lb.*)

Pulegium (Bot.), Art der Pflanzengattung Mentha (s. d.), s. auch Polei.

Pulex (Zool.), s. Floh.

Pulgen (Maschinenw.), so v. w. Bulgen.

Pullahs (ind. Religionsw.), in Indien die Castenclasse, welche die allerverachtetste ist und noch tiefer steht, als die Parias (s. d.). Sie hat bloß Schirmdächer, und nicht einmal Hütten. Diese Menschen dürfen auf gebahntem Wege nicht gehen, sich dem Wanderer höchstens auf 100 Schritte nahen und müssen sich ihm durch einen Schrei zu erkennen geben. Die meisten bauen sich im Dickigt der Bäume eine Art von Nester. (*Hst.*)

Pulicaria (p. *Gärtn.*), als Pflanzengattung nicht anerkannt; steht als c. pullicaria unter Inula (s. d.).

Pulicat (Geogr.), so v. w. Paliacate.

Puli Samo, s. unter Sames.

Pulk, bei den Tartaren und Kosaken eine große Abtheilung, gewöhnlich von 4—500 Mann. Vgl Kosaken.

Pulli (röm. Ant.), die heiligen Hühner bei den Römern, die auf Kosten des Staates unterhalten und in zweifelhaften Fällen als weissagende Vögel beobachtet wurden. Ein gutes Zeichen war, wenn sie gierig fraßen und vielleicht etwas dabei aus dem Schnabel fallen ließen, man nannte dieß tripudium; ungünstig dagegen, wenn sie nicht aus ihrem Käfig (arcula) herauskommen und fressen wollten. Ihr Verpfleger war der pullarius, übrigens s. Augurium. (*Lb.*)

Pull-kanne (Seew.), bei den Seeleuten eine hölzerne Schleifkanne, mit einem Deckel, oder Klappe, worin ihnen das Getränke ausgetheilt wird.

Pullomantie (gr. u. lat.), Weissagung aus dem mehr oder weniger begierigen Fressen der heiligen Hühner (pulli).

Pull-roß (Zool.), 1) grauer P., so v. w. Kiebitz, gemeiner; 2) so v. w. Goldregenpfeifer.

Pullus (lat.), schwärzlich.

Pulmo (lat., Anat.), s. Lunge 1).

Pulmonaceae araneae (Zool.), s. Lungenspinnen.

Pulmonaceus (Bot.), so v. w. Pulmonarius, als Bezeichnung von Pflanzenarten dienend, wie: sticta pulmonacea, s. unter Sticta.

Pulmonal (Pulmonalis, Anat. u. Med.), überhaupt auf die Lunge sich beziehend.

Pulmonales cellulae (Anat.), die Luftzellen der Lunge, s. u. Luftröhre 1). P. nervi, s. Lungennerven. P. venae, s. Lungenvenen. Pulmonalia tubercula, Lungenknoten, s. unter Lungensucht. Pulmonalis (Anat. u. Med.), s. Pulmonal. P. arteria, s. Lungenarterie. P. phthisis (Med.), s. Lungenschwindsucht. P. pleura (Anat.), der die Lungen unmittelbar überziehende Theil des Brustfells (s. d.). P. vapor (Physiol.), Lungenhauch (s. d.). (*Pi.*)

Pulmonaria (pulm. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Asperifolien, Ordn. Echieen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: p. officinalis (Lungenkraut), mit blauen, weißen, auch röthlichen Blumen, rauhen, herzeiförmigen, oft braun- oder schwärzlich gefleckten Blättern, häufig in Teutschlands Wäldern, in Gärten als Zierpflanze, in Niederteutschland und England auch als Gemüsepflanze cultivirt, ehedem officiell. P. grandiflora, mit größeren Blüthen und Blättern, welche letztere weißgrau oder hellgrün gefleckt sind, als Zierpflanze benutzt. P. virginica, mit glatter Oberfläche, Anfangs röthlichen, dann blauen, rispenständigen, überhängenden Blumen, in Virginien heimisch, bei uns als Zierpflanze gezogen. (*Su.*)

Pulmonaria (Zool.), so v. w. Lungenspinnen.

Pulmonaris (Med.), zur Heilung von Lungenkrankheiten dienend, vgl. Lungenmoos.

Pulmonea (Zool.), 1) nach Latreille Ordnung der hermaphroditischen Gasteropoden, getheilt in die Familien Nackt-, Erd- und Wasserschnecken, und ist gleich den Lungenschnecken (s. d.); 2) nach Latreille Zweig der kaltblütigen Thiere, so v. w. Reptilien.

Pulmones (lat., Anat.), s. Lunge.

Pulmonie (v. lat., Med.), die Lungensucht (s. d.).

Pulo (Geogr.) (im Französischen Poulo, im Spanischen Puelo, im Holländischen Poelo), malaiisches Wort; bedeutet so v. w. Insel, wird gewöhnlich den Inselnamen

namen in Hinterindien und der Umgegend vorgesetzt; daher P. Banjak, s. unter Banjak; P. Bata, s. Battu. P. Chinco, s. Chinco. P. Condor (Condore), Inselgruppe im chinesischen Meere, zur Provinz Cambodsha in Hinterindien gehörig; hat 4 Inseln, reichlich Wasser, Holz, Fische, einige Ankerplätze und Einwohner. Die Niederlassung der Briten wurde von den Makassaren zerstört. P. Kaurbing, s. unter Kaurbing. P. Klemantan, s. Borneo. P. Manarie, s. unter Solo. P. Mayo, Insel zur Rajahschaft Sumbawa auf einer Sundainsel Sumbawa gehörig; hat 4 Meilen Länge, 2 Meilen Breite. P. Oby, Insel an der westlichen Seite von Cambodsha; ist gut und stark bewaldet, mit Schiffsbauholz. P. Panjang, Insel von 4½ Meile Länge und 2½ Meile Breite, bewohnt, mit gleichen Producten wie das nahe liegende Junkseylan. P. Panjang, eine andere Gruppe von 8 Inseln, nördlich von P. Oby. P. Penang (Pinang), früherer Name von Prinz-Wales-Insel (s. d.). P. Seilan, so v. w. Prinzeninsel. P. Seyer, Inselgruppe aus vielen größern oder geringern Inseln bestehend, zum Archipelagus Mergui gehörig. P. Way, Insel im Busen von Siam, wüste, eine Zeitlang fand hier der vertriebene Kaiser von Anam Sicherheit vor seinen Feinden. (*Wr.*)

Pulpa (lat.), 1) (bot. Nomencl.), weiches, saftiges Fleisch oder Mark, besonders bei Früchten. 2) (Pharm.), Fruchtmark; wird aus zerquetschten, weichgekochten, zur Abscheidung der Schalen und Samen durch ein nicht allzufeines Sieb durchgeriebenen Früchten, durch allmähliges Einkochen, bis sich beim Stehen der Saft nicht mehr von dem Marke scheidet, auch wohl mit Zusatz von Zucker bereitet. P. cāssiae, Cassienmark, s. unter Cassienröhre. P. colocynthidis, s. unter Coloquinten. P. dentis (Anat.), Zahnkeim, s. u. Zähne. P. prunōrum, Pflaumenmuß (s. d.). P. tamarindōrum, s. unter Tamarinden. P. tēstium (Anat.), Hodensubstanz, s. unter Hoden 1). (*Su.* u. *Pi.*)

Pūlpitum (Ant.), s. Theater.

Pulpōsus (bot. Nomencl.), weiches, saftiges oder breiiges Mark enthaltend.

Pulpet (Technol.), s. unter Pult.

Pulpeten, s. unter Orgel.

Pulque (span., Nahrungsm.), aus der Agave americana gewonnenes süßes Lieblingsgetränk der Mexicaner und überhaupt des mittleren und südlichen Amerika's. Man wartet bis die Pflanze zu blühen beginnen will und schneidet dann die Herzblätter derselben schüsselförmig aus. In dieser Höhlung sammelt sich der Saft so reichlich, daß er alle Tage mehrmals ausgeschöpft werden muß; man füllt ihn auf Krüge, wo er in eine leichte Gährung geräth, ungenießbar wird. Fremde trinken ihn frisch am liebsten, die Eingebornen, wenn er eine Zeitlang gegohren und einen starken Geschmack und unangenehmen Geruch angenommen hat. Man bereitet auch Pulquebranntwein aus dem Saft. In Gährung gerathen gibt der Saft Essig, eingekocht Syrup. P. wird in Pulquerias, offene Schuppen 50—100 Fuß lang, die zugleich als Tanzböden dienen, verschenkt. (*Pr.*)

Puls (lat.), 1) (Ant.), Brei aus Dinkelmehl, Hülsenfrüchten ꝛc., etruscisches Nationalgericht, bei den Römern lange als Brod genossen, ähnlich der Maza (s. d.) der Griechen, auch bei den Carthagern bekannt. Geschroten wurde (nach Varro) das Mehl dazu mit den in Volsinä erfundenen Drehmühlen (molae versatiles). Später blieb es die Speise nur für die Armen. Bei den Opfern brauchte man es gleichfalls, besonders fütterte man bei den Augurien die Weissagehüner (pulli, s. d.) damit; 2) überhaupt Brei. (*Lb.*)

Puls (Pulsus), 1) (Physiol.), das an gewissen äußern Stellen des Menschenkörpers, so wie allen Thierkörpern der höhern Ordnungen, wahrnehmbare, in gewissen, immer kurzen Zeiträumen wiederkehrende Klopfen, Anschlagen und Andrängen innerer Theile. Am merkbarsten ist diese Erscheinung als Herzschlag (Herzpuls) u. die erste, so wie die ausdauerndste Andeutung des Lebens aller mit einem Herz begabten Thiere, ja als hüpfender Punkt (s. d.) im bebrüteten Ei noch eher, als die organische Bildung des Herzens selbst unterscheidbar. Der P. ist hier die Folge der regelmäßig abwechselnden Zusammenziehung der Herzsubstanz und Wiedernachlassung dieser Bewegung, zu Folge welcher die Herzhöhlen gleichzeitig zusammengezogen und wieder erweitert werden, von welcher Thätigkeit der Blutumlauf (s. d.) zunächst regulirt wird. Eigentlich aber beruht der Herzpuls, der in der Regel zwischen den Knorpeln der fünften bis siebenten Rippe auf der linken Seite der vordern Wand der Brust gefühlt wird, auf einem besondern Mechanismus des Herzbaus und seiner Verbindung mit den großen Blutgefäßen, zu Folge welcher die Spitze des Herzens, während der Zusammenziehung der Herzhöhlen vorwärts sich erhebend, gegen die Rippen und deren Zwischenräume auf der bemerkten Stelle (die nicht eine scharf bestimmte ist) anschlägt. Der Herzpuls ist fühlbarer in aufrechter Körperstellung und bei Vorwärtsneigung der Brust, minder merklich im Liegen, wo das Herz nach seiner Schwere mehr nach dem Rücken zu sich senkt; übrigens ist er von Lebensverhältnissen abhängig, welche die

die Herzbewegung entweder lebhafter anregen, oder sie mäßigen. In ersterem Falle geht der Herzpuls, entweder vorübergehend, wie nach starker Körperbewegung, oder dauernd in Krankheitszuständen, obgleich auch hier wohl periodisch wiederkehrend, in Herzklopfen (s. d.) über. — Mit dem Herzpuls steht der Arterienpuls in nächster Beziehung. Alle Arterien (s. d.) klopfen, indem das Blut von den Herzhöhlen aus mit einer nicht unerheblichen Kraft in sie übergetrieben wird und sie daher auf einen Moment mit Blut überfüllt werden. Dieses Klopfen setzt sich von den größern Arterienstämmen bis zu den Aesten und Zweigen fort, und verschwindet blos (in gesundem Zustande) in den feinen Verästelungen der Arterien. Im Leben ist dies Klopfen (der Arterienpuls) dann an solchen Stellen unterscheidbar, wo Arterien entweder unmittelbar unter den Hautdecken fortlaufen, oder doch denselben nahe kommen. Ersteres ist besonders oberhalb der Handwurzel, über der Einfügung des Mittelknochens des Daumens der Fall, wo in der Regel die Speichenarterie zwischen der Speiche (s. d.) und der Flechse des Beugemuskels der Hand auf der Speichenseite (s. unter Handmuskeln) ihren Verlauf hat. Diese Stelle wird daher auch von Aerzten gewöhnlich zum Pulsfühlen benutzt. Außerdem aber ist auch das Pulsiren der Schläfearterien (s. d.) an den Schläfen, der eigentlichen Gesichtsarterie (s. unter Kopfarterien a) d), wo sie über den Rand des Unterkiefers weg zu dem Gesicht aufsteigt, auch der Kniekehlarterie, durch Auflegen des Fingers wahrnehmbar. Von größern Arterien fühlt man mit Leichtigkeit, bei etwas stärkerem Fingerdruck, das Klopfen der gemeinschaftlichen Kopfarterie (s. d.) zur Seite des Kehlkopfs, eben so das der Armarterie (s. d.) an der Stelle, wo sie unter dem Schlüsselbein hervortritt, und der Schenkelarterie in der Schenkelbeuge (s. d.), zumal bei magern Personen. Außer durch den Tastsinn (das Auflegen des Fingers) ist starkes Pulsiren auch durch die fühlbare Erhebung der Haut darüber, oder auch das eigne Gefühl in der klopfenden Stelle wahrnehmbar, letzters besonders bei Entzündungen, wo auch die kleinern Arterien pulsiren. Auch ist beim Uebereinanderschlagen der Füße im Sitzen, wo der eine Fuß auf dem Knie des andern ruht, durch eine geringe Erhebung der Fußspitze des übergeschlagenen Fußes (eine Folge des stoßweise Eindringens des Blutes in die Arterien des Unterschenkels) das Pulsiren, seinen Zeiträumen, wie seiner Stärke nach, dem Auge ersichtlich. — Man hat lange allgemein geglaubt, und noch immer ist die Meinung sehr verbreitet, daß der Schlag, den man beim Fühlen des Arterienpulses empfindet, von einer raschen Erweiterung der Arterie durch das in sie bei jeder Herzzusammenziehung eingedrängte Blut entstehe. Allein schon Weitbrecht (s. d.) hat erwiesen, daß, wenn man auch die Menge Blut, welche bei jeder Zusammenziehung der linken Herzhöhle in die Aorta übergetrieben wird, noch so hoch (zu 2 Unzen) anschlägt, bei der Vertheilung dieses Zuwachses, den dadurch die Blutmasse erhält, welche sämmtliche Verzweigungen der Aorta erfüllt, viel zu unbedeutend ist, um eine erhebliche Erweiterung derselben in allen Arterienstellen zu bewirken, zumal da das bereits vorher in den Arterien befindliche Blut nicht in Ruhe, sondern bereits in Strömung ist, und also, zum Theil wenigstens, dem zukommenden Blute ausweicht. Dann aber wird der größere Raum, dessen das neu einströmende Blut in der Aorta und ihren Verzweigungen für den ersten Moment wirklich bedarf, noch einfacher durch Verlängerung der Arterien, als durch Seitenerweiterung gewonnen, indem die Arterien in ihrem Verlaufe unendlich viele Krümmungen und Schlängelungen machen und in dieser Form durch das an sie sich heftende Zellgewebe nur locker erhalten werden, so daß ihnen zu einiger Veränderung ihrer Form immer noch ein Spielraum bleibt. Diese Krümmungen und Schlängelungen werden nun durch den Stoß noch merklicher; in den zwischen ihnen liegenden Stellen kann aber auch auf eine kleine Strecke durch den Zug ein vorher gekrümmter Lauf zu einem mehr geraden werden. In neuerer Zeit haben nun, in Berücksichtigung dieser Thatsachen, und zu Folge neuerer Untersuchungen, besonders Bichat (s. d.), und nach ihm der Engländer Parry (in einer Eigenschrift, übers. Hannover 1817) es von Neuem geltend gemacht, daß die Erweiterung der Arterien unter dem Pulsiren, wenigens in der Art, wie man solche gewöhnlich sich denkt, eine leere Hypothese sei. Legt man an Thieren Arterien, besonders eine Kopfarterie am Halse bloß, so sieht man durchaus keine Anschwellung derselben während des Pulsschlags; ja wenn man dieselbe zwischen den Spitzen eines Tasterzirkels faßt, so zeigt sich noch deutlicher, daß ihr Diameter unter und zwischen den Pulsschlägen durchaus derselbe bleibt. Die fühlbare Bewegung beim Auflegen der Finger auf eine pulsirende Arterie ist hiernach lediglich der Anstoß, den das Blut an die innere Arterienwand macht und den man besonders dann bemerkt, wenn man die Arterie etwas zusammendrückt und nun also auch die innere Capacität der Arterie etwas vermindert. Die Täuschung, daß der dem fühlenden Finger mitgetheilte Anstoß des Blutes auf einer Erweiterung der Arterie in allen ihren Häuten beruhe, wird meist auch dadurch

durch bewirkt, daß an den zum Pulsfühlen geeigneten Stellen die Arterie durch eine Seitenverrückung dem Finger näher gelangt. Bei leisem Auflegen der Finger auf Arterien, an Stellen, wo die Seitenverrückung ausgeschlossen ist, wird auch kein Pulsschlag wahrgenommen. Indessen muß doch auch eine Verengerung des innern Raums der Arterie, während des Zwischenraums von einem Pulsschlag bis zum andern anerkannt bleiben, welche nämlich auf einer von der Elasticität der Arterienhäute wohl zu unterscheidenden tonischen Kraft beruht, die zugleich einer Vermehrung und Verminderung fähig ist, und wodurch eigentlich der Forttrieb des Bluts während der Erweiterung der Herzhöhlen bedingt ist. An dieser Verengerung aber nehmen in der Regel nur die innern Arterienhäute Theil. — In ungestörten Lebensverhältnissen hat der P. einen gewissen Rhythmus, d. i. die Zwischenräume zwischen jedem P., so wie die Stärke jedes P.s sind sich gleich; aber eine Menge äußerer und innerer Einflüsse wirken ein, um diesen Rhythmus zu modificiren, oder auch ihn ganz aufzuheben. Hierauf beruht zuvörderst der Begriff eines Normalpulses, d. i. eines P.s, wie er in völlig gesundem Zustande und bei ruhigem Verhalten beschaffen ist. Hier tritt aber auch schon eine Verschiedenheit ein, daß in dem Verhältniß, als die Irritabilität (s. d.) bei einzelnen Menschen eine größere oder geringere ist, auch das Herz mit den Arterien in einer gegebenen Zeit häufiger oder seltener und auch mit mehrerer oder minderer Stärke pulsirt. Man kann im Allgemeinen die Zahl der Pulsschläge in den mittlern Jahren zu 75 in einer Minute annehmen; dagegen schlägt bei einem neugebornen Kinde der P. 130 bis 140 mal, im ersten Lebensjahre aber 120 mal, im zweiten und dritten Jahre zwischen 90 und 110 mal, von da bis zum 7. Jahre 90 bis 85 mal, bis zur Zeit des geendigten Wachsthums aber 80 mal in der Minute; bei Greisen verringert sich die Zahl bis zu 70, 65, oder auch nur 60. Doch bilden Verschiedenheiten des Temperaments (s. d.), der regern oder ruhigern Lebensart u. s. w. auch hier Unterschiede. Beim weiblichen Geschlecht ist der P. im Allgemeinen schwächer, aber schneller. Es ist daher, um Abweichungen des P.s, besonders in Krankheitsfällen, richtig zu würdigen, nöthig, eines jeden Menschen Normalpuls nach seiner Individualität genau zu kennen. Aber auch schon in gesundem Zustande wirken eine Menge Einflüsse auf Beschleunigung des P.s ein. Jede lebhafte Körperbewegung vermehrt die Zahl der Pulsschläge vielleicht um das Doppelte und drüber, eben auch so aufregende Gemüthsaffecten, Freude, aber auch Angst und Schrecken, obgleich Uebermaß dieser geistigen Anregungen auch den P. ganz zum Stocken bringen können (vgl. Ohnmacht). Der Genuß von berauschenden Getränken vermehrt ebenfalls die Zahl der Pulsschläge bedeutend; auch während der Verdauung, besonders nach einer reichlichen Mahlzeit, schlägt der P. häufiger. Im Allgemeinen ist der P. in den Abendstunden ein häufigerer, als des Morgens, und am langsamsten des Nachts im Schlafe. — Aeußerst abweichend ist die Zahl der Pulsschläge bei den Thieren. Den langsamsten P. haben kaltblütige Thiere; die Landschildkröte hat kaum 13, die Viper etwa 28 Pulsschläge in der Minute, die Aale etwa 30, Frösche doch schon 60. Unter den warmblütigen Säugthieren haben die größern im Durchschnitt auch langsamern P., Pferde nur etwan gegen 40, Rinder zwischen 40 und 50, Widder und Schafe zwischen 60 u. 70 Schläge in der Minute; höchst verschieden ist die Zahl der Pulsschläge bei Hunden, im Allgemeinen von 80 bis 100; bei Tauben schlägt er über 100 mal in der Minute; bei kleinern Vögeln, auch bei Mäusen ist er kaum zu zählen. 2) (Pathol.). Der P. in seinen mannigfaltigen Verschiedenheiten und Abweichungen hat von den ältesten Zeiten an, besonders aber in den Galenischen Schulen, als eines der hauptsächlichsten Zeichen in Krankheiten gegolten, um daraus nicht nur einen vorhandenen Krankheitszustand zu erkennen, sondern auch für den fernern Gang den glücklichen oder unglücklichen Ausgang derselben eine Prognose zu stellen. So wenig nun auch zu verkennen ist, daß die Verschiedenheiten des P.s in Krankheiten mit den übrigen Abweichungen von dem Gesundheitszustande in einem nächsten Bezug stehen; so sehr ist doch die Wichtigkeit der Beobachtung des P.s in Krankheiten, insbesondere in den Galenischen Schulen, in so fern übertrieben worden, als man außer Acht gelassen hat, daß, auch während des Verlaufs der Krankheit, eine Menge von Einflüssen auf den P. nicht ausgeschlossen sind, die zum Theil gar nicht zum Krankheitszustand gehören, daß auch dieser selbst, wenn er complicirt ist, in sehr verschiedener Art auf den P. einwirkt, und daher das Urtheil höchst schwierig macht, und daß auch in Krankheiten, wo die Irritabilität selbst eine abnorme ist, die Veränderungen des P.s um so leichter eintreten, so daß schon eine geringfügige Ursache eine solche bewirkt. Es ist daher die Lehre von der Erkenntniß der Krankheiten aus dem P.e, besonders in früherer Zeit, in eine Pulskünstelei ausgeartet und dadurch eben so schwankend geworden, als die Erkenntniß der Krankheiten aus dem Harn. Aus den Schulen der Aerzte ist das Vertrauen zu der Erkenntniß der Krankheiten aus dem P.e auch in den Volksglauben übergegangen, so

so daß man es als eines der größten Meisterstücke der ärztlichen Kunst erachtet, aus dem P. die Krankheit zu erforschen, und die Orientalen noch jetzt es für völlig ausreichend halten, dem Arzt den P. fühlen zu lassen, um ihn in den Stand zu setzen, die Krankheit vollständig zu erkennen. Den höchsten Grad des Vertrauens aber hat die Pulslehre in Krankheiten schon seit vielen Jahrhunderten unter den Chinesen erhalten, bei welchen sie mit einer Menge völlig grundloser Spitzfindigkeiten überladen ist. Der rationelle Arzt dagegen läßt den P. in Krankheiten allerdings auch nicht unbeachtet, aber nicht ohne die mannigfaltigen Einflüsse, welche Veränderungen in den P. bewirken, in Anschlag zu bringen und nicht ohne immer zugleich die anderweitigen Zeichen in Krankheiten damit in Verbindung zu bringen, aus deren Complex allein er ein richtiges Bild von einer Krankheit und ihrem Verlauf sich zu entwerfen im Stande ist. — Die Hauptverschiedenheiten des pathologischen P.s, wie sie in semiotischen Lehrschriften aufgestellt werden, sind folgende: A. Rücksichtlich der Zeit: und zwar a) der Zeit, binnen welcher eine Zahl von Schlägen erfolgt; aa) der häufige P. (pulsus frequens), wenn diese Zahl die des normalen P.s bedeutend übersteigt; da er der gewöhnliche Begleiter des Fiebers (s. d.) ist, so bezeichnet man ihn auch als Fieberpuls; die Frequenz kann bis zu 140 Schlägen und darüber in der Minute sein; 180 bis 200 Schläge in derselben sind nicht mehr zu zählen, und es ist dann der P. nur als eine zitternde Erschütterung fühlbar; man ermißt die Stärke und daher auch die Gefahr eines Fiebers aus der Zahl dieser Schläge; bb) der seltene P. (p. rarus), der weniger Schläge als der Normalpuls macht; man schließt aus ihm auf Mangel an Vitalität, oder auch auf Unterdrückung der Lebenskräfte; kann auf 24, 16, ja wohl nur 9 Schläge in der Minute herabkommen; b) rücksichtlich der kleinen Zeit, welche jeder einzelne Pulsschlag dauert: aa) der schnelle P. (p. celer), ist schwer zu erkennen, und kaum von dem starken zu unterscheiden; er deutet ebenfalls krankhafte Erhöhung der Lebensthätigkeit an, ist daher gewöhnlich mit dem häufigen verbunden, so wie bb) der langsame P. (p. tardus), als sein Gegensatz, auf Veränderung der Reizbarkeit und Vitalität. B. Rücksichtlich der Kraft der einzelnen Pulsschläge unterscheidet man, a) indem man auf diese unmittelbar achtet, aa) den starken P. (p. fortis), ebenfalls Andeutung einer krankhaft erhöhten Thätigkeit des arteriösen Systems, bb) den schwachen P. (p. debilis), seinen Gegensatz, von dem man auf Veränderung der Vitalität schließt; b) indem man auf die Ausdehnung der Arterie achtet, welche man zum Pulsfühlen wählt, aa) den vollen P. (p. plenus), von dem man auf Blutmenge und freien Umtrieb des Bluts Folgerung macht, bb) gegenseitig den leeren P. (p. inanis), als Andeutung von Blutleerheit und überhaupt Erschöpfung; c) indem man auf die Bedeutenheit seiner Erhebung, oder, unter Voraussetzung einer Erweiterung der Arterien unter dem P., auf diese achtet, aa) den großen P. (p. magnus), in welchem diese Erhebung sehr merklich ist, im Allgemeinen als Zeichen der Lebenserkräftigung geltend, bb) den kleinen P. (p. parvus), bei dem sich die Arterie nur wenig erhebt, der auch, wenn vorher das Gegentheil da war, als gesunkener P. bezeichnet wird, u. Begleiter von Lebensschwäche oder auch krankhaften Zuständen ist, wo er dann wohl auch den Namen eines unterdrückten P.s bekommt, so wie der nach Beseitigung dieser Hemmung freier schlagende P. die Benennung eines sich hebenden P.s. C. Rücksichtlich der Spannung der Arterien, die sich unter dem Pulsfühlen zeigt unterscheidet man: a) einen harten P. (p. durus), indem die Arterie wie eine gespannte Saite anzufühlen ist; man schließt von ihm besonders auf Entzündung oder Krampf, oder auch auf organische Fehler des Herzens oder der Arterien; b) einen weichen P. (p. mollis), bei welchem diese Spannung ermangelt, und der im Allgemeinen für die Andeutung eines Nachlasses des Krankheitszustandes gilt, doch auch Andeutung von Erschlaffung und Mangel an Energie der Lebensthätigkeit sein kann. D. Rücksichtlich des Rhythmus unterscheidet man: a) einen gleichen P. (p. aequalis), der als regelmäßig immer ein gutes Zeichen ist, wogegen der unregelmäßige P. (p. inaequalis) auf verschiedene Art vorkommt, und überhaupt als ein böses Zeichen gilt, und immer Andeutung von, unter Lebensschwäche, zugleich eintretender Aufhebung der Harmonie in den Lebensverrichtungen ist. Zunächst gehört hierher der aussetzende P. (p. intermittens), indem nach mehrern rhythmisch wiederkehrenden Schlägen ein Pulsschlag unterbleibt, nebst andern ungünstigen Zeichen immer auch eines der gefürchtetesten und gewöhnlich dem Tode vorausgehend, ohne solche aber auch von weniger Bedeutung. Seltener und zum Theil auf Subtilitäten beruhende, hierher gehörige Pulsarten sind: der doppeltanschlagende P. (p. dicrotus), bei dem auf 2 schnelle Schläge eine Pause folgt; der hüpfende P. (p. caprizans), bei dem abwechselnd ein Schlag schwach, der andere stark ist; der auslaufende P. (p. intercurrens), bei dem,

nach

nach mehrern schnell sich folgenden Schlägen, die zusammenzuhängen scheinen, eine Pause folgt; ist dann der erste Schlag der stärkste, dem dann mehrere immer schwächer werdende folgen; so nennt man diesen einen mäuseschwanzförmigen P. (p. myurus); sind aber sämmtliche Schläge so schwach, daß der Schlag kaum gefühlt und der Rhythmus kaum wahrgenommen werden kann, so nennt man ihn einen kriechenden, auch wurmförmigen P. (p. vermicularis, p. formicans). Außerdem ist auch der differirende P. (p. differens) hierher zu zählen, der auf beiden Seiten des Körpers ein abweichender ist, oder in dem auch das Klopfen einer Arterie dem des Herzens und der übrigen Arterien nicht entspricht, was meist auf organischen Fehlern beruht. — Eben so wichtig als die Beobachtung dieser Pulsverschiedenheiten ist aber die Berücksichtigung der so leicht eintretenden Möglichkeit der Täuschung, indem man von der Art des beobachteten P.s einen Schluß auf den Krankheitszustand machen zu können glaubt, welche Täuschungen theils in der Unfähigkeit des Arztes den P. gehörig zu fühlen, theils in Unkunde der Eigenheiten des Individuums, hinsichtlich des Pulses, da aussetzender, ungewöhnlich schneller oder langsamer, ebenso starker und schwacher P. auch bei Vielen ohne alle, oder doch nicht bedeutende Gesundheitsstörungen vorkommt, endlich in Nichtbeachtung der zufälligen Einflüsse, denen der Kranke ausgesetzt ist, worunter besonders auch die bei Kranken so leicht eintretenden Gemüthsanregungen, selbst die Einwirkung von Arzneien gehören, ihren Grund haben. (Vgl. Formey: Versuch einer Würdigung des P.s, Berlin 1823.) 3) (Kirchenw.), das Läuten mit Glocken von einer Pause zur andern; man sagt in dieser Hinsicht: mit zwei oder mehr P.n läuten. (*Pi.*)

Pulsader-geschwulst (Med.), s. Aneurysma.

Puls-adern (Anat.), s. Arterien. P.-ader-öffnung (Chir.), Arteriotomie 2).

Pulsātilis fons (Anat.), beim neugebornen Kinde die große der Fontanellen (s. d.).

Pulsatīlla, 1) (p. *Mill.* et *Willd.*), aus mehreren Arten von Anemone gebildete, aber nicht allgemein als selbstständig anerkannte Pflanzengattung; 2) als Art von Anemone, s. Küchenschelle.

Pulsatiōn (v. lat., Med.), das Wahrnehmen des Pulses (s. d. 1).

Pulsatiōn des Unterleibes (Pulsātio abdōminis, Med.), ein vom Herzschlag verschiedenes Klopfen in der Bauchhöhle, besonders in der Oberbauchgegend, dem Kranken auffallend, oft lästig, ja schmerzhaft, auch wohl dem aufliegenden Finger fühlbar. Sie rührt entweder von einer aneurysmatischen Erweiterung der Bauchaorta, oder einzelner Aeste derselben, oder auch von anderen Hemmungen in dem Blutumlauf in diesen Gefäßen her; noch häufiger aber ist sie in einer hypochondrischen oder Nervenaffection begründet, die eine krankhaft verstärkte Thätigkeit eines Theils der Blutgefäße des Unterleibes, besonders des Pfortadersystems zur Folge hat; sie entspricht in diesem Falle nicht immer dem Pulsschlag des Herzens und der übrigen Arterien, tritt dann auch auf kleine Veranlassungen ein, ist bald schwächer, bald stärker, überhaupt regellos, geht auch wohl dem Blutbrechen vorher. (Vgl. J. A. Albers über P.en im U., Leipzig 1803.) (*Pi.*)

Puls-hammer (Phys.), s. Wasserhammer.

Pulsiren (Physiol.), klopfen, von Herz und Gefäßen, s. unter Puls.

Pulslosigkeit (Med.), so v. w. Asphyrie, s. unter Ohnmacht.

Pulsnitz (Geogr.), 1) Nebenfluß der schwarzen Elster; entspringt unweit der Stadt P. in der königl. sächs. Provinz Lausitz; tritt oberhalb Ortrand in den Kreis Liebenwerda des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, und geht unterhalb Elsterwerda in die schwarze Elster. 2) Stadt in der sächsischen Lausitz; hat Schloß, Bandweberei, Pfefferkuchenbäckerei, 1500 Ew. 3) Flüßchen in dem Obermainkreise (Baiern); fällt in die Saale. (*Cch.*)

Puls-schlag, ein einzelner Puls (s. d. 1 u. 2).

Pulsk (Bot.), Typha latifolia, s. u. Typha.

Pulsus (Physiol.), s. Puls.

Pult (v. lat. pulpitium, Techn.), 1) ein Gerüste mit einer schrägen Platte, um daran eine Arbeit zu verrichten, besonders zu lesen, schreiben oder Musik zu machen. Daher Noten-, Lese-, Schreibepult. Ist dieses letztere so eingerichtet, daß man stehend daran schreiben kann, so heißt es Stehpult, und die obere Platte kann dann gewöhnlich höher oder niedriger gestellt werden, damit das P. für Personen von verschiedener Größe passe. Ueberhaupt sind die Schreibepulte sehr verschiedenartig eingerichtet, indem der untere Theil häufig eine Commode, ein Bücherbret, oder Schränke bildet, der obere Theil mit verschiedenen Fächern oder Kästen versehen ist. Auch hat man Doppelpulte, welche in die Mitte des Zimmers gestellt werden, und so eingerichtet sind, daß 2 Personen daran arbeiten können. Die künstlichern Schreibepulte nennt man auch Secretaire. 2) So v. w. Coffre 2). (*Fch.*)

Pūltawa (Geogr.), so v. w. Poltawa.

Pult-dach (Bauk.), s. Dach.

Pultenāa (p. *Smith.*), Pflanzengattung

tung aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen, zur 1. Ordn. der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: zierliche, in Neu-Holland und Amerika heimische, mit strauchartigem Stengel und in Köpfchen oder Trauben gesammelten Schmetterlingsblumen.

Pülteney (William), s. Bath.

Pülteneys-Town, Miß (Geogr.), Stadt am Avon in der Grafschaft Sommersett (England); hat 5400 Ew. Pultusk (Pultowsk), 1) Obwod in der Woiwodschaft Plock (Polen); hat 50 QM. mit etwa 50,000 Ew., gute Waldung mit Schiffsholz. 2) Hauptstadt darin mit bischöflichem Palaste, Kloster, Spital, 8 Kirchen, Synagoge, Gymnasium, 2200 Ew.; liegt am Narew. Schlacht 1703, unglücklich für die Sachsen gegen die Schweden; am 26. December 1806 zwischen Napoleon und den Russen, und 1807 zwischen Kronprinz von Baiern und General Witgenstein, s. unter Preußisch-französischer Krieg von 1806. u. 1807. Vgl. B. 16. S. 88 u. 107. (*Wr.*)

Pulver (v. lat.), 1) überhaupt alle staubähnliche Substanzen; 2) ein trockner in sehr kleine Theile zertheilter Körper, die selbst, wie bei Räucherpulver (s. d.) noch gröblich sein können. 3) (Pharm.), insbesondere ein auf mechanischem Wege in feine Theile zerlegter, zu Heilzwecken, entweder äußerlich (als Streupulver, Zahn-, Niesepulver [s. d.] u. s. w.), oder innerlich anzuwendender trockner Körper. Arzneien in Pulverform zu verordnen ist nur etwan seit 350 Jahren üblich. Es wird diese Form denselben durch die pharmaceutische Operation des Pulverns verliehen, welche entweder bei Stoffen, die starken Zusammenhang unter sich haben, durch Stoßen, oder, wo dies nicht ist, oder auch das P. feiner erfordert wird, durch Reiben (s. d.) bewirkt wird. P. zum innerlichen Gebrauch, auch zur äußern Anwendung bei Augenkrankheiten, als Augenpulver (s. d.), müssen fein sein, so daß sie zwischen den Zähnen nicht knirschen und einzelne Körnchen weder durch das Gesicht noch das Gefühl unterschieden werden können. Die allerfeinsten erhalten auch den Namen alkoholisirte P. Gestoßene P. werden daher noch durch Haar- oder Florsiebe (s. u. Sieb), oder auch feine doppelte Leinwand, die über hölzerne Büchsen, oder Zuckergläser gebunden ist, durchgestäubt. Man muß von Stoffen, die riechbare oder flüchtige Stoffe haben, nie große Vorräthe zubereiten, und diese selbst in wohlverschlossenen Räumen aufbewahren. Harte Wurzeln u. Hölzer werden vor dem Pulvern fein zerschnitten oder geraspelt; sind sie an sich nicht trocken genug, so müssen sie vorher bei gelinder Wärme getrocknet werden; harzige und gummöse Körper, wie Asant, Opium u. m., müssen im Winter bei großer Kälte gepulvert werden; Kampher wird durch Zusatz einiger Tropfen Weingeist fähig, gepulvert zu werden, und so sind, nach Verschiedenheit der zu fertigenden P., noch mehrere Vorbereitungen zu treffen. Man unterscheidet einfache und zusammengesetzte P. Zu letztern können durch Zumischung auch Stoffe benutzt werden, die an sich keiner Pulverung fähig sind, wie ätherische Oele; vgl. Elaeosacharum, oder harzige und klebrige Stoffe (wie Jalappenharz, s. d.), die sich mit trocknen durch Zusammenreiben, mit u. ohne Vermittelung anderer Körper, verbinden lassen. Doch hat man bei zusammengesetzten P.n darauf zu sehen, daß man nicht Stoffe zusammenbringe, die sich, wenn sie aufgelöst werden, einander zersetzen, oder neue Verbindung eingehen. Im Allgemeinen empfiehlt sich die Pulverform durch ihre Einfachheit, so wie die Leichtigkeit der Darreichung und Aufbewahrung, ist aber doch nur bei Substanzen anwendbar, die in kleiner Quantität schon wirksam sind und zum Gebrauch bequem, wenn sie in Wasser sich leicht lösen. P. von vegetabilischen u. besonders holzigen Substanzen, die mit Wasser bloß angefeuchtet werden können, dann aufquellen, und eines Schlucks Wassers zum Nachnehmen bedürfen, um nicht in dem Schlunde stecken zu bleiben, bleiben immer eine unbequeme widerliche Form für den Arzneigebrauch, zumal wenn auch, wie beim Rhabarberpulver, der Geschmack widerlich ist. Auch ist es bei ihnen immer noch dem Magen überlassen, die wirksamen Bestandtheile aus ihnen auszziehen, die dagegen schon in dieser Hinsicht vorbereitet sind, wenn man von derselben Substanz das Extract gibt, wo zugleich der Magen mit den unwirksamen fibrösen Theilen nicht beschwert wird. — In Hindeutung auf den Zweck, wozu P. dienen sollen, bekommen sie auch besondere Namen, wie Husten-, Magenpulver, niederschlagende P. u. s. w. In Verschreibung von P.n auf Recepten wird gewöhnlich, nach Angabe der zu denselben zu nehmenden Ingredienzen, die Andeutung, daß das zu bereitende ein P. werden solle, durch die Worte: fiat pulvis, gegeben; dann aber kommt es darauf an, ob aus der Mischung mehrere Pulver, von denen jedes eine Dose abgibt, gefertigt, oder ob die Mischung mehrmals bereitet und so eine gewisse Zahl P. gegeben werden soll. Ersteres wird durch die Beifügung angedeutet: dividatur in duas, tres, quatuor u. s. w. partes aequales, letzteres durch die Beifügung: dispensentur tales doses duo, tres, quatuor u. s. w., oder auch: detur in duplo, triplo u. s. w. Wo es auf recht sorgfältige Mischung ankommt, wird dieses wohl auch

auch auf diese Art bemerkt: Misce bene terendo, oder longa trituratione, oder misce exacte, oder exactassime, fiat pulvis etc. Zum Gebrauch werden die P. entweder in papiernen Kapseln (Pulverkapseln) gethan, oder, wenn nach Vorschrift eine gewisse Quantität, z. B. eine Messerspitze oder 1 Kaffeelöffel voll, genommen werden soll, in Schachteln oder Gläsern verabreicht, dies aber dann auch auf den Recepten durch: detur ad scatulam, ad vitrum, bemerkt. 4) Auch ein abgetheiltes zu einer Dose bestimmtes P.; in diesem Sinne sagt man: ein, zwei u. s. w. P. täglich einnehmen. 5) (Technol.), auch Zubereitung in Pulverform die zu ökonomischen und andern Zwecken dienen, wie: Dinten-, Putz-, Limonadenpulver u. a. 6) In noch engerem Sinne Schießpulver, eine Zusammensetzung aus Salpeter, Schwefel und Kohle, welches, sobald ein Funken an die trockne Mischung kommt, sich entzündet, mit großem Geräusch detonirt und dann, vermöge der Expansivkraft, jeden verhältnißmäßigen Widerstand aus dem Wege räumt. Die Mischung des P.s ist verschieden. Zu dem preußischen Militairpulver werden 75 Theile gereinigter (geläuterter) Salpeter, 11½ Theil gut gereinigter und zerstoßener Schwefel und 13½ Theil Kohle (von Faulbaum, Erle, Linde, auch wohl zur Noth von Weinrebe, Haselstauden, Weide oder Flieder) genommen; das franz. P. hält 75 Theile Salpeter, 12½ Schwefel, 12½ Kohle; das englische 75 Salpeter, 10 Schwefel, 15 Kohle. Nach Bertholet ist eine Mischung von 75 Salpeter, 16 Kohle und 9 Schwefel das wirksamste Nicht sowohl nach den Verhältnissen der Mischung des P.s, sondern mehr nach der Sorgfalt, die auf die Fabrikation desselben gewendet worden ist, hat man verschiedene Arten P. Das schlechteste P. ist das Sprengpulver, zum Sprengen in Steinbrüchen; das Kanonenpulver ist das am gröbsten gekörnte; nur wenig besser ist das Commiß- oder Musketenpulver bereitet; besser schon das F- oder Jagdpulver, noch besser das Ff- u. das Büchsenpulver (Bürschpulver); letzteres ist bes. fein gekörnt, doch soll das zu feine Körnen der Kraft des Pulvers Eintrag thun. Letztre 3 Arten, bes. das Jagdpulver, sind oft geschliffenes P., d. h. die Körner des P.s sind durch ein besonderes Verfahren in den Fabriken abgerundet und von dem daran hängenden Pulverstaub gereinigt. Mehlpulver nennt man dagegen dasjenige P., welches auf dem Abreibebrete, mit dem Laufer (Reibholz) durch Zerquetschen in Mehl verwandelt, dann rein ausgesiebt wird und häufig in der Feuerwerkerei zum Einludeln des Geschützes u. s. w. Anwendung findet; Mehlpulver wirkt in einem Feuerwerkssatz schwächer als Kornpulver, aber bedeutend stärker, als wenn man in gleichem Verhältniß Schwefel, Kohle und Salpeter einzeln zusetzt. Ueber die Wirkung des P.s ist man noch sehr im Dunklen. Man weiß jedoch, daß der Salpeter hauptsächlich zu derselben Anlaß gibt. In demselben sind nehmlich 2 Gasarten, der Stick- und Sauerstoff (s. d.) enthalten. Durch die Entzündung des P.s verbindet sich nun der Sauerstoff mit dem in der Kohle befindlichen Kohlenstoff und bildet gesäuertes Kohlenstoffgas, der Stickstoff aber wird aus dem festen, also sehr zusammengedrängten Zustand durch die rasche Erhitzung befreit, und dehnt sich plötzlich mit einer solchen Gewalt und einer so großen Neigung, sich mit der übrigen Atmosphäre zu verbinden, aus, daß er alles, was ihm hierin hindert, aus dem Wege räumt, und also feste Körper, denen er mächtig genug ist, sprengt, an andern aber die Theile, wo er den geringsten Widerstand findet, vor sich hertreibt, wie dies z. B. bei allen Schießgewehren der Fall ist. Außerdem wird noch aus den Kohlen und dem Schwefel Schwefelkohlenstoff, gebildet, der mit Sauerstoff verbunden auch eine außerordentliche Neigung sich mit einem starken Knall auszudehnen hat. Diese Gewalt würde indessen noch lange nicht so groß sein, wenn nicht durch die Erhitzung durch andre Körper (der Kohle) jene Neigung der in dem Salpeter u. dem Schwefel erzeugten Luftart sich auszubreiten bis auf das Vierfache vermehrt würde. Endlich wirken auch die sich rasch aus dem P. entwickelnden Dämpfe zur Verstärkung der Explosion. Genau muß man von der Entzündung des P.s das Zusammenbrennen unterscheiden, d. h. die Zeit v. dem Feuerfangen bis zu dem Moment, wo es sich ganz in Dämpfen aufgelöst hat. Dieses Zusammenbrennen geschieht nur nach u. nach, u. bei jedem Gewehr, das man über einer Schneefläche oder einem weißen Tuche abschießt, kann man sich davon überzeugen, daß durch den Schuß eine große Menge nicht entzündeter Körner ausgeworfen werden. Ueber die Fabrikation und das Körnen des P.s s. unter Pulvermühle, über die Aufbewahrung desselben unter Pulvermagazin, über die verschiedene Weise es zu probiren unter Pulverprobe; über den Gebrauch des P.s zum Schießen s. Schießen, vgl. überhaupt die Zusammensetzungen mit Pulver. — Die Tradition nennt Berthold Schwarz, einen Mönch zu Mainz, um 1290—1320 als Erfinder des P.s. Er soll eine eigentliche Mischung zu chemischen Versuchen in einem Küchenmörser eingeschlossen gehalten haben, wovon, als sie durch einen zufällig einfallenden Funken sich entzündete, die Mörserkeule mit einem darauf lastenden Steine bis an die Decke des Zim-

Zimmers geworfen wurde. Möglich, daß man dadurch auf die Idee kam, Gegenstände in weite Entfernung zu schleudern; die Mischung selbst und das durch ihre Entzündung hervorgebrachte donnerartige Geräusch ist indessen unbezweifelt schon länger bekannt gewesen. Schon das griechische Feuer (s. d.) von 668 scheint Aehnlichkeit mit dem Pulver gehabt zu haben, denn es wird ausdrücklich gesagt, daß man mittelst desselben Steine auf die feindlichen Schiffe aus metallenen Röhren getrieben habe. Auf jeden Fall befand sich wohl Salpeter bei dieser Mischung, wahrscheinlich mit Naphtha Harz u. dgl. gemischt und geschmolzen. Im 9. Jahrh. findet sich dagegen in einem Buch des Marcus Grachus, das sich auf der Bibliothek zu Oxford befindet, die Mischung des P.s vollständig angegeben; es soll nehmlich 2 Pfd. Kohlen, 1 Pfd. Schwefel u. 6 Pfd. Salpeter mit einander gemischt werden. Auch Roger Bacon (s. d.) erwähnt eine ähnliche Mischung. Bei den Chinesen kommt das P. noch früher vor. Zum Schießen sollen des P.s zuerst die Araber 1085 bei einem Seetreffen, die Sarazenen 1250 sich bei der Belagerung von Damiette bedient haben. Ueber den Gebrauch des P.s bei den Abendländern vereinen sich die meisten Angaben, daß Berthold Schwarz, nach Andern Constantin Anklitz zu Köln denselben eingeführt habe. Geschichtlich läßt sich solches bis auf das J. 1354 im italienischen Kriege zurückführen. Unwahrscheinlich ist es, daß die Franzosen bei Crecy 1346 Geschütze gehabt hätten, indem die canones der Geschichtsschreiber damaliger Zeit wahrscheinlich etwas andres bedeuten. 1356 kommt gekauftes Geschütz und Pulver in den nürnberger Stadtrechnungen vor, und schon 1360 brannte das lübecker Rathhaus durch Unvorsichtigkeit der Pulvermacher ab. 1356 kommt ein Geschütz bei dem Markgrafen von Meißen, 1370 mehrere Geschütze bei den braunschweiger Herzögen, 1372 in Augsburg vor. In demselben Jahre war es auch schon in Dänemark bekannt. 1361 wurde schon ein dänischer Prinz in einem Seegefecht mit den Hanseestädten durch eine Bombarde verwundet. In Schweden wurde es um das J. 1408, in Rußland 1475 bekannt. In Italien waren die Feuergeschütze 1366 schon häufig, 1372 kamen sie wirklich im Kriege dort vor. Die Franzosen scheinen sie erst gegen das Jahr 1370 angenommen zu haben. 7) (Freimaur.), in der Logensprache so v. w. Getränk; so schwaches (weißes) P., so v. w. Wasser, starkes P., so v. w. Wein. Vgl. Kanone unter Waffen. (*Fch.* u. *Pr.*)

Pulveraceus (bot. Nomencl.), dem Staube ähnlich.

Pulveraria (p. *Achar.*), als Pflanzengattung nicht anerkannt und unter verschiedene Gattungen gebracht; doch zur Bezeichnung von Arten dienend, wie sporotrichum pulveriaria, s. u. Sporotrichum.

Pulveratus (bot. Nomencl.), so v. w. Pulveraceus.

Pulver der Gräfin (Med.), s. unter Chinarinde.

Pulver-fabrik, so v. w. Pulvermühle. P.-fege (Pulverm.), ein Sieb von Messingdraht, durch welches das Bürschpulver gesiebt wird. P.-flasche, ein flaschenförmiges Gefäß von Horn, Holz oder Blech, worin Jäger ihren Pulverbedarf zur Ladung oder zum Aufschütten auf die Pfanne bei sich führen. Auch die mit Büchsen bewaffneten Soldaten führen eine P. In dem Stöpsel der P. ist meistens ein Draht befindlich, um das Zündloch nöthigen Falls auszuputzen; oft ist er aber auch Pulvermaß. P.-form (Pharm.), s. unter Pulver 2). P.-geschütz (Artill.), s. Geschütz. P.-holz (Bot.), Rhamnus frangula, s. unter Rhamnus. P.-horn, so v. w. Pulverflasche.

Pulverisatio (Pharm.), das Pulvern, s. unter Pulver 2); daher Pulverisiren, in Pulver verwandern.

Pulver-kammer (Art.), 1) in einem Geschütz u. Gewehr der Raum, welchen die Pulverladung darin einnimmt; 2) Mine, so v. w. Minenkammer, s. Bd. 13. S. 639; 3) (Schiffb.), auf Kriegsschiffen ein Behältniß unten im Raume, das mit doppelten Bretern verschlagen ist, und durch eine, mit Drahtgittern verwahrte Laterne erleuchtet wird. In ihr sind die Geschützladungen nach den verschiedenen Kalibern der Geschütze in besondern Kasten und Wandschränken vertheilt, damit sie während des Gefechtes durch die dazu bestimmten Lucken herausgegeben und nach den Batterien gebracht werden können. Dieser Raum liegt gewöhnlich im Hintertheile des Schiffes, hinter dem Besahmmast. P.-kapsel (Pharm.), s. unter Pulver 2) u. Kapsel 3). P.-karren (Kriegsw.), so v. w. Munitionswagen. (*Hy.*)

Pulver-kasten, 1) aus tannenem Holz, inwendig mit gewalztem Blei gefüttert, dienen auf den englischen Kriegsschiffen anstatt der Tonnen zu Aufbewahrung sowohl des losen Pulvers, als der fertigen Munition; 2) wasserdichte Kasten aus starken, eichnen Dielen und mit Eisen beschlagen, bei der französischen Festungsartillerie, um auf den Wällen die Schüsse aufzubewahren; 3) s. unter Mine, Bd. 13. S. 639. P.-ladungen, s. Ladungen. P.-leitung (Kriegsw.), s. unter Mine.

Pulvermaar (Geogr.), vulkanischer See der Eifel im Kreise Daun des preuß. Regierungsbezirks Trier, unweit Gillenfeld, 6500 Fuß im Umfange groß, an einigen Stellen 288 Fuß tief, an andern unergründlich.

Pul-

Pulver-magazin (Kriegsw.), ein Gebäude, welches ausschließlich bestimmt ist, Schießpulver, oder die zum Gebrauch fertige Munition darin aufzubewahren. **Friedensmagazine** (**Luftmagazine**) werden, in angemessener Entfernung (800—1000 Schritte) von der Stadt oder Festung aus Fachwerk in 1 oder 2 Stockwerken leicht erbaut, damit bei einer entstehenden Explosion die Trümmer nicht in die Stadt geschleudert werden können. Aeußerlich ist das Magazin durch einen Erdwall, eine hohe Breterwand, oder durch eine hohe u. dichte Hecke umschlossen, innerlich aber mit besondern Gerüsten versehen, auf welche die gefüllten Pulverfässer zu liegen kommen u. in drei oder vier Lagen über einander liegen. Schildwachen bewachen das Gebäude. Statt der Fensterscheiben wendet man zweckmäßiger feine Drahtnetze an. **Kriegsmagazine** in Festungen werden bombenfest von Stein gebaut, und zwar an einem solchen Ort, wo sie dem feindlichen Geschützfeuer möglichst wenig ausgesetzt sind. Eigen dazu gebaut sind sie 3 Fuß stark im Halbkreis überwölbt und oben mit einem Rücken versehen, an den Seiten- oder Widerlagemauern aber durch Strebepfeiler verstärkt, welche letztre jedoch von Einigen, wegen Zurückhaltens der Feuchtigkeit, für nachtheilig gehalten werden. Ihre gewöhnliche Länge ist 60—70 Fuß, ihre Weite 20—24, und ihre Höhe 8 Fuß, bei welchen Dimensionen sie etwa 550—800 Centner Pulver aufnehmen können, wenn die Fässer der Länge nach in 6 Reihen hinter- und dreifach übereinander aufgestapelt werden, mit $2\frac{1}{2}$ Fuß breiten Gängen zwischen den Reihen, wodurch der Luftzug befördert und das Hinwegnehmen einzelner Fässer möglich wird. Das Magazin bekommt nun eine Thür, mit einem 8—12 Fuß ins Gevierte weitem Vorhaus, dessen Eingang nicht der Thüre gegenüber, sondern an einer Seitenwand angebracht, damit die herumfliegenden Bombenstücken nicht bis in das Magazin selbst geworfen werden können. Die Fenster werden zwischen den Strebepfeilern angebracht, und in der Mitte durch einen, auf 2 Spitzen stehenden steinernen Kegel, und durch starke eiserne Gitter verwahrt. Unter den Fußboden (der mit Kohlenstaub oder trockner Asche ausgeschüttet ist) müssen sich Luftzüge befinden, oder er muß selbst aus einem hohlliegenden, hölzernen Gitterwerk bestehen, wie in den englischen Magazinen, wo die Pulvertonnen noch auf besondern Gerüsten liegen. Alle P. werden mit Blitzableitern (s. d.) versehen. Bei denjenigen Pulvermagazinen, welche als Kasematten unter dem Walle liegen u. mit Erde beschüttet sind, ist es weit schwerer, die Feuchtigkeit abzuhalten. Man umgibt sie zu dem Ende mit einem 3 Fuß breiten Corridor und mit Abzügen unter dem Fußboden des letztern, dessen äußere Mauern, da wo der Erdboden anliegt, mit Kies oder Asche 1 Fuß dick gefüttert sind, um das Eindringen der Nässe in die Mauer selbst zu hindern. Ein unfehlbares Mittel zu Abhaltung aller Feuchtigkeit von dem aufbewahrten Pulver ist: den innern Raum mit gewalztem Blei zu überziehen, alle Oeffnungen luftdicht zu verschließen und unter der Decke einen flachen Kasten mit frischgebranntem Kalk aufzuhängen, der alle Feuchtigkeit in sich aufnimmt, und wenn er völlig damit gesättiget und zerfallen ist, durch andern ersetzt wird. Weniger praktisch ist ein anderes, in Frankreich vorgeschlagenes und versuchtes Mittel: zu Ersparung der Fässer das Pulver in einem großen Kasten von Holz oder Stein aufzubewahren, und es vermittelst eines kupfernen Hahns aus demselben heraus laufen zu lassen. Hier würde das unerläßliche Umrühren einer so großen Pulvermenge nur mit großer Beschwerde auszuführen sein; das übereinander liegende Pulver sich ungeachtet des ersteren, häufig in Klumpen zusammen setzen; das Ablaufen durch den Hahn nur langsam geschehen und endlich die Uebersicht des verbrauchten und noch vorhandenen Pulvers schwierig und nicht ohne den Kasten dazu zu öffnen, durch Berechnung zu erlangen sein. Während dem Herausnehmen, Einbringen und überhaupt jeder Bearbeitung des Pulvers ist die größte Vorsicht anzuwenden, um keine Explosion herbeizuführen. Die Fässer dürfen nicht gekollert werden, sondern müssen von 2 Mann getragen werden; die Eintretenden dürfen keine Nägel oder Hufeilen auf den Schuhsohlen haben, und müssen zum Ueberfluß die im Vorbau vorhandenen Filzschuh anziehen; endlich muß der Fußboden 3 Zoll hoch mit Sägespähnen bestreuet werden, wodurch es unmöglich ist, daß ein zufällig zertretenes Sandkorn Feuer geben kann. Für den täglichen Gebrauch in und vor Festungen bauen Belagerer und Belagerte in den angegriffenen Werken kleine P.e. Dieselben bestehen aus mit Holz ausgesetzten viereckigen Räumen und werden an Orten angelegt, wo das Einschlagen feindlicher Bomben am wenigsten zu fürchten ist, auch noch mit Erde 3—4 Fuß hoch überdeckt und der Eingang zu ihnen in Bogen oder gebrochen geführt, um wenn eine Bombe doch zufällig in denselben fiele, derselben nicht unmittelbar den Eingang in das P. zu gestatten. Nie darf man mehr als den täglichen Bedarf an Munition in einem solchen P. verwahren. (*Hy.*)

Pulver-maß, ein kleiner hohler Cylinder, über welchen die für jedes Gewehr passendste Menge Schießpulver gemessen wird.

Pulver=mühle (P.=fabrik, Krgsw.), 1) eigentlich im weitern Sinne eine Fabrik zu Bereitung des Schießpulvers; 2) eine Mühle, wo die Bestandtheile des Schießpulvers gekleint und gemengt werden. Hierzu gehört vorzüglich A. eine Vorrichtung zum Kohlenbrennen, welches entweder in gemauerten Gruben, Ofen, Blechkasten oder eisernen Cylindern geschieht. Letztere sind entweder von Gußeisen oder starkem Eisenblech, haben gegen 3 Fuß Durchmesser und 6—7 Fuß Länge, und sind, horizontal liegend, auf beiden Enden aufgemauert, so, daß die Flamme des auf dem darunter angebrachten Roste entzündeten Feuers um die ganze Mantelfläche des Cylinders herum schlägt. Nachdem der Cylinder mit Holz (s. u. Pulver 6) gefüllt ist, wird dessen Boden möglichst luftdicht verschlossen; die sich bei der Verkohlung entwickelnden Dämpfe entweichen durch die angebrachten Gasröhren, welche durch Wasser geleitet sind, wo sich Theer und Holzsäure absetzen. B. Eine Vorrichtung zum Läutern des Salpeters (s. unter d.). C. Eine Vorrichtung zum Reinigen des Schwefels (s. unter d.). D. Eine solche zum Pulverisiren des Holzes, Salpeters u. Schwefels. E. Die eigentliche P. zum Mengen dieser Bestandtheile. Es gibt deren vier verschiedene Arten: a) Stampfwerke (Stampfmühlen). Wassermühlen, wo eine horizontale Welle mit Daumen durch ihre Umdrehung mittelst der Hebelatten, wie in den Oelmühlen, eine Reihe Stampfen (Schüsser, Stämpfel) so in Bewegung setzt, daß je zwei oder drei abwechselnd gehoben werden und von einer gewissen Höhe herab in ein und dieselbe Grube (Gruben=, Trog=, Einsetz=, Anker=, Stampfloch) niederfallen, wodurch die Mengung der in dasselbe eingesetzten Pulverbestandtheile bewerkstelligt wird. Die hölzernen Stampfen sind ungefähr 14 Fuß lang, 4—5 Zoll stark, 6—90 Pfund schwer, und haben unten gewöhnlich einen metallenen oder kupfernen Schuh, welcher zuweilen cylinderisch, kugelförmig, oder birnförmig gestaltet ist. Deren Bewegung muß stets so geregelt werden, daß die Zahl der in einer Minute stattfindenden Stöße mit dem Gewicht und der Fallhöhe der Stampfen und der Menge des eingesetzten Pulversatzes in einem richtigen Verhältniß steht. Die Gruben sind in den hölzernen Grubenstock noch einmal so tief als weit, unten halbkugelförmig, eingehauen, ihr Boden besteht entweder aus einem harten glatten Holzspiegel, oder aus einem kupfernen; sie fassen von 12—40 Pfund Pulversatz. Die erste P. dieser Art soll Harscher um das J. 1435 zu Nürnberg angelegt haben, von wo sich ihr Gebrauch bald nachher über ganz Europa verbreitete. Ihre Zahl belief sich 1692 allein in Frankreich auf 26, in den sich 829 gangbare Stempel befanden, und jährlich vom März bis zum October 2,310,000 Pfund Pulver verfertigten. Die längere Zeit, welche man zu Verfertigung des Pulvers in den Stampfmühlen bedurfte, vielleicht auch die größere Gefahr, welche damit verbunden war, gab zu Erfindung der b) Roll= oder Walzwerke Anlaß. Hier drehen sich auf einem Lager, oder Bodensteine von 6—7 Fuß im Durchmesser zwei Läufer (Walzenrollen) an einer Achse, mittelst einer in der Mitte befindlichen vertikalen Welle. Der Bodenstein ist mit einem Kreuze versehen, um das Herabfallen des Pulversatzes zu verhindern. Die übrige Einrichtung ist sehr verschiedenartig; zuweilen sind Läufer und Lager von Marmor, Kanonenmetall, oder Eisen, zuweilen aber ist auch das Lager von Holz und die Läufer von Eisen, oder das Lager von Eisen und die Läufer von Marmor, oder endlich die Läufer sind von Holz und auf der hohen Kante mit Metall beschlagen. Deren Gestalt ist meistens cylindrisch, selten linsenförmig, oder die eines abgekürzten Kegels; sie wiegen von 400 bis 6000 Pfund und haben zuweilen ungleichen Abstand von der vertikalen Welle. Metallene Lager bilden häufig eine ringartige Vertiefung und werden dann Lauftröge genannt. In ein Rollwerk werden 25—45 Pfd. Pulversatz zum Mengen eingesetzt. Werden die Rollwerke vom Wasser getrieben, so werden gewöhnlich 3—4 Werke durch ein Wasserrad in Bewegung gesetzt, wendet man aber Pferde hierzu an, so befinden sich höchstens zwei durch eine Bretwand getrennte Werke in ein und demselben Gebäude, welches überdies mit einer Menge Klappen versehen ist, die bei einer Explosion durch dieselbe aufgestoßen werden. In England hat man verschiedene Vorrichtungen eingeführt, mittelst welchen durch jede Explosion ein Gefäß mit Wasser umgestürzt wird, wodurch man das betreffende Rollwerk ersäuft. Rollwerke haben bei zweckmäßiger Einrichtung den Vorzug, daß durch eine Explosion nur ein Gang leidet, während sich dieselbe stets über das ganze Stampfwerk erstreckt, und daß die Bearbeitung weniger Zeit erfordert, dagegen will man aber bemerkt haben, daß die Mengung der Bestandtheile in Stampfwerken vollkommener ausfalle. c) Während der französischen Revolution wurde wegen Zeitmangel folgendes, später durch Champy verbessertes Verfahren eingeführt. Man schüttet die vorher gekleinten Bestandtheile in eine inwendig mit prismatischen Leisten versehene Tonne, und thut mehrere kleine Metallkugeln von ½ Zoll Durchmesser mit hinein. Diese Tonnen werden mittelst eines Wasserrades um ihre

Axe

Are gedreht, und durch diese Bewegung die Mengung vollzogen. Die zuletzt in Frankreich auf Kosten des Staates erbaute P. (le Buchet) ist auf diese Art eingerichtet. d) Die von dem englischen General Congreve angegebene Maschine, wo die Mischung vorzüglich durch Bürsten, welche sich horizontal um ihre Achse drehen, bewerkstelligt werden soll, hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen. Ist nun das Pulver auf der eigentlichen Pulvermühle gehörig gemengt, so erfolgt das Körnen auf F. der Körnmaschine. Diese besteht meistentheils aus Sieben mit Böden von Messingdraht, Roßhaar, Wurzelfasern oder Pergament, deren Löcher die Größe der Körner bestimmen, wenn sich der angefeuchtete Pulversatz durchdrückt; sie werden durch ein Wasser- oder Schwungrad bewegt. Eine andere Vorrichtung besteht darin, daß man den vorher besonders in Kuchen zusammengepreßten Pulversatz zwischen zwei, sich gegen einander bewegende, geriefte Metallwalzen laufen läßt, deren Entfernung von einander die Größe der Körner bestimmt. G. Das Polir- oder Schleifwerk besteht aus mehrern Fässern, die, halb mit gekörntem Pulver angefüllt, mittelst eines Wasserrades 25—30 Umdrehungen in einer Minute machen. Durch diese Bewegung schleifen sich die rauhen Ecken, und die den Körnern nur locker anhängenden Theilchen ab. II. Das Trockenhaus. Um die während der Bearbeitung in das Pulver gelangte Feuchtigkeit wieder zu entfernen, wird es auf hölzernen Tafeln, oder mit Haartuch überzogenen Rahmen in diesem Gebäude ausgebreitet, dessen Inneres entweder durch einen gewöhnlichen, mit einem Mantel umgebenen Ofen, oder durch Dämpfe, welche in Röhren an den Wänden herumgeleitet sind, oder durch erwärmte Luft, welche man in das Behältniß ausströmen läßt, geheizt wird. Letztere beiden Arten sind jetzt meistentheils eingeführt, da die erstere stets mit Gefahr verknüpft bleibt, und das Trocknen im Freien zu ungleichförmig ist. — Jede dieser verschiednen Arbeiten wird in einem besondern Gebäude ausgeführt, welche unter sich eine schickliche Entfernung haben, und häufig mit starken hohen Erdwällen umgeben werden, damit sich bei einer Explosion das Feuer nicht andern Gebäuden mittheilen kann. Es finden hier alle Vorsichtsmaßregeln, wie in den Pulvermagazinen (s. d.) Statt; dessen ungeachtet treten aber häufig Unglücksfälle ein, weil, je älter die Gebäude sind, um so mehr wird nach und nach alles Holzwerk in demselben vom Pulverstaub durchdrungen, so daß zuletzt der geringfügigste Zufall eine Explosion herbeizuführen im Stande ist. Um dieselben weniger schädlich zu machen, werden P.n nicht in der unmittelbaren Nähe bewohnter Orte angelegt, und die eigentlichen P.n nur leicht gebaut, so daß die Decke nicht befestigt ist, sondern von der leichtesten Explosion abgehoben wird; auch duldet man keinen großen Vorrath von fertigem Pulver in denselben. Vgl. Pulver 6). (*Ke.* u. *Hy.*)

Pulvern (Pharm.), s. u. Pulver 2).

Pulver-probe-mörser (Artill.), s. Pulverproben.

Pulver-proben (Kriegsw.). Besondere Maschinen, um die Kraft des Schießpulvers zu prüfen, indem man die Wirkung eines als gut anerkannten Normalpulvers zum Grunde legt und damit die Wirkung des zu prüfenden Pulvers vergleicht. Es gibt 5 Hauptarten: a) P. mit Federn. Ein kleiner Mörser oder Pistole, deren Mündung durch einen genau passenden Deckel verschlossen ist, in der Maße, wie letzterer durch die Kraft des entzündeten Pulvers in die Höhe gestoßen wird, dreht sich ein damit verbundenes gezahntes Rad, welches durch eine Feder zurückgehalten wird. Die Zahl der Zähne, um welche sich das Rad bewegt hat, bestimmt die Stärke des Pulvers. Doch wird mit Erschlaffung der Feder die Probe unsicher. b) P. mit Federn und Gewichten. Ein kleines Mörserchen, genau durch ein am Ende einer doppelten Zahnstange befindliches Gewicht verschlossen, welches sich zwischen zwei Säulen auf und nieder bewegt, an deren Ende sich Federn befinden, die durch Eingreifen in die Zahnstange das Zurückfallen des Gewichts verhindern. Die Höhe, welche das Gewicht erreicht, sobald der Mörser abgeschossen wird, bestimmt die Stärke des Pulvers. c) Pendel-P. Ein ganz kleines Geschützrohr, welches in einem passenden Gerüste an einem Metallstabe als Pendel aufgehangen ist; derselbe bildet über die Schwingungsaxe verlängert, einen Zeiger, welcher an einem Gradbogen die Größe des Rückstoßes beim Abfeuern der Maschine anzeigt, woraus die Stärke des Pulvers erkannt wird. Hierher gehört auch der ballistische Pendel (s. d.), wo die Stärke des Pulvers aus der anfänglichen Geschwindigkeit der Kugel berechnet wird. d) Die hydrostatische P. besteht aus einem blechernen, unten mit Blei beschwerten Schwimmer, auf welchem eine mit einem Maßstab versehene blecherne Röhre senkrecht steht, deren anderes Ende ein kleines Mörserchen bildet. Dieses Instrument wird senkrecht in ein Gefäß mit Wasser eingesetzt, wo dann bei der Entzündung der Lastung des Mörserchens, das sich durch den Maßstab bestimmende größere oder geringere Eintauchen des Schwimmers die Stärke des Pulvers angibt. Diese P. gestatten alle nur die Anwendung sehr kleiner Ladungen, wo auch die geringste Zufälligkeit den Erfolg verwirrt; außerdem vir-

verlieren bei 1 und 2 die Federn nach und nach ihre Spannschaft. Bei der P.e wirkt die Friction und bei d die ungleichförmige Verbrennung des Pulvers nachtheilig. Man bedient sich daher jetzt durchgängig e) des Probemörsers (richtiger Probirmörsers). Ein kleiner unter 45° gerichteter Fußmörser (s. d.) mit cylindrischer Kammer, aus welcher in Preußen mit einer gewissen Ladung eine metallne Rollkugel geworfen wird. In jeder Artillerie finden Bestimmungen Statt, welche Wurfweite brauchbares Pulver geben muß. Bei Pulverübernahmen geschehen 3—5 Wurf, und das Mittel aus den erreichten Wurfweiten, im Vergleich mit jenen Bestimmungen, entscheidet über die Annahme desselben. *(Hi.)*

Pulver-sack, 1) (Krgsw.), ein gewöhnlicher Pratonensack v. Leinwand oder Zwillich wird mit 3—4 Pfund Pulver festgestopft, oben mit einem 4 Zoll langen Brand gebunden, geleimt und dann vorsichtig in Pech getaucht. Die P.e werden, nachdem der Brand entzündet ist, mit der Hand vom Festungswalle herab unter den stürmenden Feind geschleudert, anstatt der Handgranaten, deren Stücke häufig zurückfliegen. 2) An den Schießgewehren so v. w. Kammer; 3) (Bergb.), beim Sprengen des Gesteines mit Schießpulver, der untere Theil des Bohrloches, in welchen das Pulver geladen wird. P.-schwamm (Waarenk.), s. unter Zunderschwamm. *(Hi.)*

Pulver-signāle (math. Geogr.), Entzündungen von Schießpulver zur Nachtzeit, an einem Orte, dessen geographische Länge (s. d.), oder auch dessen wahre Mittagszeit nach einem Chronometer (s. d.) bekannt ist, um darnach an einem andern nicht zu entfernten Ort, von dem aus man eine freie Aussicht nach dem ersten Orte hat, den östlichen oder westlichen Unterschied der Länge, oder auch nur den östlichen oder westlichen Abstand nach Längengraden zu bestimmen. Man bemerkt nämlich in dem Augenblick der Entzündung an einem ebenfalls nach dem richtigen Mittag des Beobachtungsortes gestellten Chronometer den Unterschied der Zeit und findet dann nach Berechnungen den gesuchten Unterschied, oder Abstand. P.-stampfe (Technol.), so v. w. Stampfe, s. Pulvermühle. P.-thurm, so v. w. Pulvermagazin, wenn es wie ein kleiner Thurm gebaut ist.

Pulverulēntus (bot. Nomencl.), bestäubt, gepudert, dicht mit vertrockneten Drüsen besetzt, und dadurch wie mit Mehl bestreut aussehend; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: verbascum p.um.

Pulver-verschwörung (Gesch.), s. unter Jakob 10).

Pulver-wagen (Kriegsw.), so v. w. Pulverkarren. P.-wurst, so v. w. Zündwurst, s. unter Mine.

Pulvillum (bot. Nomencl.), ein Mistbeet (s. d.).

Pūlvinar (lat.), 1) überhaupt ein Polster; 2) (Bauk.), s. Aurula.

Pulvināria (Ant.), mit Polstern versehene und mit kostbaren Decken belegte Lagerstätten, welche bei großen Bitt- und Dankfesten (s. Supplicatio) in den Tempeln an besetzten Tafeln den Göttern bereitet wurden, vgl. Lectisternium. Gewöhnlich war 1 solches Pulvinar für 2 Götterbilder, die in einer gewissen Beziehung zu einander standen, für Jupiter und Juno, Mars und Venus, Vulcanus und Vesta (s. Liv. 22, 10.); sie wurden auf die P. gelegt. P. tabulāta, kissenförmige Unterlagen, auf welchen die Bildsäulen der Götter standen. Auch hieß Pulvinar die Stelle im Circus auf der Spina (s. d.), wo bei feierlichen Aufzügen die Götterbilder niedergelegt wurden. Eine solche Auszeichnung maßte sich von den Kaisern zuerst Cäsar an (Suet. Caes. 76), die nachfolgenden behielten es bei und saßen bei den Circensischen Spielen mit ihrer Familie auf solchen Kissen. *(Lb.)*

Pulvinātus (bot. Nomencl.), gepolstert, von Form eines Polsters, so: pileus p. Ein Germen wird als bi- tri- quadripulvinatum unterschieden, je nachdem es durch 2, 3, 4 Furchen Wölbungen, wie Polster, zeigt.

Pulviniformis (bot. Nomencl.), von kissenartiger Form; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: erica p.

Pulvīnulus, Polster, schwärzliche, oder schwarzgrüne aus verwachsenen, aus der Rindensubstanz entspringenden Fasern, gebildete Hügelchen, auf dem Laube der Flechten. *(Pi.)*

Pulvīnus (lat.), 1) (röm. Ant.), Kissen, Polster, welche mit Federn (auch wohlriechenden Kräutern u. Blättern) gestopft und auf hölzerne Gestelle gelegt den Tischgästen zur Bequemlichkeit dienten. Ein kleines der Art wird pulvillus (Kißchen) genannt. 2) (bot. Nomencl.), der zwischen Streifen (s. Stria) hervorragende Theil; 3) kleine Hervorragung, die man öfters unter der Narbe findet. *(Pi.)*

Pulvis, 1) eigentlich Staub; 2) Pulver (s. d.), die Zusammensetzungen s. unter dem beigefügtem Worte.

Pulvisculus (bot. Nomencl.), der Staub in den Lycopodieen (s. d.).

Pulze (Geogr.), kleiner Nebenfluß der Warthe; entspringt im Kreise Friedeberg des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt, nimmt die Zanze auf, und fällt vermittelst des Pulzkanals, unweit Zantoch im Kreise Landsberg, in die Warthe.

Puma (Zool.), so v. w. Kuguar.

Pumex (Miner.), s. Bimsstein.

Pumicatōres (röm. Ant.), bei den Römern

Römern Leute, welche das zum Schreiben bestimmte Pergament mit Bimsstein (pumex) glätteten.

Pumilio (Pumilis, Pumilus, 1) (Anthrop.), ein Zwerg (s. d.). 2) (bot. Nom.), Pflanzenart, die bedeutend kleiner ist, als die übrigen zu derselben Gattung gehörigen Arten; so auch zur Bezeichnung derselben, wie: pinus pumilio, mespilus pumila.

Pumpbrunnen, s. unt. Brunnen 2).

Pumpe, 1) überhaupt ein Werkzeug, mit welchem in einer Röhre oder Rinne durch Druck oder Hub eine Flüssigkeit, bes. Wasser aus einem Raume in die Höhe gebracht wird. Dazu gehören vorzüglich die Druck- und Saugwerke, Paternosterwerke u. dgl., welche benutzt werden, um das Wasser aus Schachten, die Sohle auf die Gradierhäuser, das Wasser auf eine Wasserkunst zu heben u. s. w.; 2) im engern Sinne nur ein Druck- oder Saugwerk (s. d.), bes. wenn bei dem letztern die Kolbenstange bis auf das Wasser reicht, wie es auch in den gewöhnlichen Pumpbrunnen (s. Brunnen) befindlich ist. Die Kolbenstange wird mittelst eines Hebels, oder eines Balanciers, eines mit einem Klotze versehenen Schwengels, oder eines Kunstkreuzes gezogen; die Bewegung geschieht durch Menschenkräfte, durch Ziehen oder Treten, oder durch Dampfmaschinen oder durch Wasserräder. Können diese bewegenden Kräfte nicht nahe bei dem Pumpwerke angelegt werden, so wird die Bewegung durch eine Stangenkunst (s. d.) fortgepflanzt. Um eine größere Wirksamkeit hervorzubringen, und da dies die bewegende Kraft gestattet, werden in den Schachten häufig 2 auch wohl 4 Pumpen neben einander angebracht. 3) Eine aus 2 Stücken bestehende Röhre, welche mit den nöthigen Ventilen und der Kolbenstange versehen sind, wie sie zu einem Saugwerke erforderlich sind. Das untere und kleinere Stück der Röhre heißt der Pumpenschuh, an der obern Röhre ist ein Ausguß angebracht. Diese P. ist so eingerichtet, daß sie an jedem beliebigen Orte aufgestellt werden kann; um z. B. Wasser aus den Kellern, aus kleinen Teichen oder in Brauereien das Bier aus der Pfanne in das im obern Stocke befindliche Kühlfaß zu bringen. Vorzüglich werden solche P.n 4) auf den Schiffen gebraucht, um das von hohen Wellen, oder vom Regen, oder wenn das Schiff leck geworden ist, eingedrungene Wasser herauszupumpen. Doch benutzt man zu diesem Zwecke auch Paternosterwerke. In größeren Schiffen stehen die Pumpen neben dem großen und auch wohl neben dem Besahnmast, reichen vom Verdeck durch ein Loch (Pumpengat) bis in den Raum und sind mit einem hölzernen Verschlag umgeben (Pumpsood). 5) (englische P. oder Pumpe mit Quecksilber), eine Art Druckwerk (s. d.). Die Kropfröhre und der untere Theil der Druckröhre ist mit Quecksilber angefüllt; in die Druckröhre ist ein hölzerner Cylinder eingelassen, welcher durch angegossenes Blei so schwer gemacht ist, daß er unter das Quecksilber sinkt, welches durch eine Rinne über den Cylinder und zu gleicher Zeit nach der Steigröhre zu steigt. Zwei an der Kropfröhre befindliche Ventile dienen, das eine das Wasser eindringen zu lassen, das andere das in die Steigröhre gestiegene Wasser zurückzuhalten. Der Cylinder (Taucher) welcher die Stelle des Kolbens vertritt, wird an einer Kette in die Höhe gezogen. Die übrige zur Bewegung nöthige Einrichtung ist wie bei andern Pumpwerken. 6) (Büchsenm.), ein Werkzeug, womit die Kugel der Windbüchse mit Luft angefüllt wird. Sie besteht aus einer eisernen Röhre, wozu ein inwendig wohl polirter Flintenlauf gebraucht werden kann, dem man an beiden Enden einen Ansatz von Messing gibt, so daß an das eine Ende die Kugel der Windbüchse angeschraubt werden kann, wenn sie gefüllt werden soll; an dem andern Ende des Pumpenrohrs ist ein Quereisen (Kreuz) angeschraubt, welches zum Griffe dient. Die Kolbenstange ist von gut geschmiedetem Eisen, der Kolben selbst (Stöpsel) von Messing und mit Leder belegt; am entgegengesetzten Ende der Kolbenstange ist ein Ring mit einem Eisen (Trittschlüssel), auf welches derjenige tritt, welcher die Kugel füllt, indem er die Kugel gegen die Brust lehnt, und mittelst des Kreuzes das Pumpenrohr gegen den Kolben herabstößt. Damit der Kolben nicht zu tief in das Pumpenrohr gestoßen werde und das Ventil der Windkugel verletze, ist an der Kolbenstange noch ein Ansatz von Messing (der Stoß) angebracht. *(Fch.)*

Pumpen anfrischen, wenn bei Pumpwerken, die längere Zeit nicht gebraucht worden sind, der Kolben zusammengetrocknet ist, Wasser darauf gießen, damit er sich ausdehne und luftdicht werde. P. läßt das Wasser fallen, wenn bei Saugwerken der Kolben nicht luftdicht an die Röhre anschließt und das Wasser deshalb nicht bis zur gehörigen Höhe gehoben werden kann. *(Fch.)*

Pümpelmus (Pomol.), s. Pompelmus.

Pumpen, 1) (Maschinenw.), eine Pumpe bewegen und sie ihrem Zwecke gemäß gebrauchen. 2) (Buchb.), mäßig schlagen. 3) (Fischer), Fische und Krebse mit der Fischtrampe aus ihren Löchern jagen; 4) so v. w. borgen.

Pumpenärmel (Maschinenw.), ein Schlauch von gepichter Leinwand, durch welchen in die Höhe gepumptes Wasser weiter geleitet wird. P.-bock, ein großer hölzerner

ner Kasten, in welchen die in die Höhe gepumpte Flüssigkeit läuft, z. B. in Salzwerken, auch in Schachten, wo mehrere Pumpensätze übereinander gebracht werden. P.=balken, der Balancier an größern Pumpwerken. P.=bolzen, ein eiserner Bolzen, welcher dem Pumpenschwengel zur Unterlage dient; er ist in dem Schlitze einer neben der Pumpe stehenden Säule oder in einer an der Pumpenröhre befindlichen Gabel angebracht. P.=bohrer, 1) Löffelbohrer, womit die hölzernen Röhren gebohrt werden; 2) so v. w. Brunnenmacher.

Pumpendääl (Schifff.), Rinnen, in welchen das aus dem Schiffe gepumpte Wasser über Bord geleitet wird. P.=drücker (Maschinenw.), so v. w. Pumpenschwengel. P.=eimer, so v. w. Pumpenschuh. P.=feuer (Feuerw.), ein künstliches Feuer, welches wie Wasser aus einer Pumpe hervorsprüht. P.=gat (Schiffb.), s. unter Pumpe 3). P.=geck (P.=geckstock), bei Schiffpumpen so v. w. Pumpenschwengel, er wird durch angebundene Taue gezogen. P.=gesenk (Bergb.), eine senkrechte Grube, in welcher die Pumpen zum Heben des Wassers angelegt werden und welche höchstens 2 Fahrten tief ist; ist sie tiefer, so heißt sie Pumpenschacht. P.=haken (Maschinenw.), ein eiserner Haken, mit welchem bei Pumpenbrunnen der Pumpenschuh in sein Gerüste eingelassen u. herausgenommen wird, wenn eine Reperatur Statt finden soll. P.=hammer, s. unter Hammer 1). P.=hub, so v. w. Hub 3) und 4). P.=kasten, so v. w. Pumpsood. P.=kessel, der Windkessel bei einem Druckwerk (vgl. Feuerspritze). P.=kette, eine Kette woran die Kolbenstange einer Pumpe gehoben wird. P.=klappe, so v. w. Ventil. P.=kreuz, so v. w. Kreuz 27). P.=kunst, so v. w. Pumpenwerk. P.=macher, so v. w. Brunnenmacher. P.=mühle, ein Pumpenwerk, welches durch Windmühlenflügel in Bewegung gesetzt wird. P.=röhre, s. unter Pumpe. P.=satz, so v. w. Satz. P.=schacht (Bergb.), s. unter Pumpengesenk. P.=schlag (Maschinenw.), so v. w. Pumpenhub. P.=schraper, ein Werkzeug Pumpen auszukratzen und zu reinigen. P.=schuh, s. u. Pumpe 3). P.=schwengel, der Schwengel oder Hebel mit welchem die Kolbenstange der Pumpbrunnen und andere kleinere Pumpen bewegt wird. P.=seil, so v. w. Klappenseil. P.=spiker, Nägel, welche beim Beledern der hölzernen Pumpenkolben und beim Aufnageln der Ventile gebraucht werden. P.=stempel, so v. w. Kolben. P.=stiefel, so v. w. Pumpenrohr. P.=stock, 1) ein kurzes ausgebohrtes Holz, welches das Wasser der Gassen u. dgl. weiter führt; 2) so v. w. Fischtrampe. P.=werk, so v. w. Pumpe (s. d.), bes. die größeren, welche nicht durch Menschenhände betrieben werden (vgl. Salz und Stangenkunst). *(Fch.)*

Pumper=messe, so v. w. Poltermesse.

Pumpernickel (Bumpernickel, Nahrungsmittelk.), 1) im Ausland bekannter Name des in Westfalen gewöhnlichen groben Brodes, wahrscheinlich aus dem Französischen (bon pour Nickel, angeblich durch einen französischen Reiter, der dies Brot zu schlecht für sich, gut genug für sein Pferd Nickel, hielt) entstanden. Es wird dort aus zweimal geschrotenem nicht gesichtetem Roggen, also mit den Kleien, bereitet. Der Vortheil dabei besteht in der sorgfältigen Vorbereitung des Teigs, der Größe der Brode (von einem Scheffel höchstens 6 Stück) und der gehörigen Behandlung des Feuers. Die ganz schweren Brode erfordern 12—14 Stunden Zeit zum Backen. Ihre Form ist die eines länglichen Vierecks, so daß sie eine Hand breiter als hoch sind. Sie werden von Personen, die eine kräftige Kost lieben, zum Nachtisch mit Butter, auch gerieben mit Rahm genossen. Dem kräftigen Landbewohner ist der P. eine sehr gesunde Kost und er verlangt kein anderes und leichteres Brod. 2) Auch ein vom Bäcker oder auch Zuckerbäcker mit verschiedenen Zusätzen, Honig Gewürze u. anderen bereitetes dauerhaftes Backwerk von trockener Consistenz. *(Pi.)*

Pumpe schnarcht an (Wasserbauk.), wenn bei Saugwerken das Wasser so tief gesunken ist daß zugleich mit dem Wasser Luft in die Röhre dringt.

Pump=hosen (Kleidrk.), s. Pomphosen.

Pump=keule (Gerber), s. u. Gerberei.

Pump=lampen (Haush.), eine Art Oellampe, das Fußgestell der Lampe ist hohl und enthält eine größere Menge Oel, welches durch ein Ventil und eine Rinne hinauf in die Röhre gepumpt wird, in welcher das Docht liegt. Die Einrichtung der Lampe gewährt keinen wesentlichen Nutzen.

Pump=maschine (Maschinenw.), so v. w. Pumpe.

Pump=öl (Waarenk.), unreines Oel, bes. das aus den Fässern in den Schiffsraum gelaufene Oel, welches mit Pumpen herausgepumpt wird.

Pump=sack (Seew.), s. u. Kugelback.

Pumps=keule (Bot.), typha latifolia, s. unter Typha.

Pump=sood (Schiffb.), s. u. Pumpe 3).

Pump=stange, P.=stock (Fischer), so v. w. Fischtrampe.

Puna (Geogr.), s. unter Guajaquil 4).

Punah (Geogr.), so v. w. Poona.

Punākha (Geogr.), Stadt in dem chinesischen Schutzlande Butan, am Zusammenfluß des Matschieu und des Patschieu; hat Citadelle und Palast des Darb Rajah.

Punal (Japnaparabam, ind. Relig.), der Schultergürtel der indischen Braminen. Er besteht aus 9 in 3 Theile getheilten Faden

den und die Länge eines jeden wird bestimmt, indem sie einen Faden 108 Mal um die geschlossene Hand winden. Die 3 Theile der so zusammen verbundenen 9 Faden deuten auf die 3 Veda's. Punarikâkscha, der Gott, dessen Augen der Padma- (Lotos-) Blüthe gleichen, Beiname des indischen Krischna. (*R. D.*)

Puncta diaerĕseos (lat., gr., Gramm.), s. unter Diäresis.

Punctatiōn (v. lat., Rechtsw.), die Niederschrift, welche die vorläufigen kurz angegebenen Data eines Vertrags (s. d.) enthält. Ihr fehlt aber vor der Unterschrift die Rechtskraft. Vgl. Emser Punctation.

Punctātus (bot. Nomencl.), mit kleinen feinen, nur durch das Gesicht, nicht aber durchs Gefühl zu bemerkenden, oft etwas vertieften Punkten besetzt; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie aster p.

Puncticulae (Med.), so v. w. Petechiae; s. Petechien.

Puncticulāris, P.-lōsus (bot. Nomencl.), fein punktirt.

Punctiōn (v. lat., Chir.), so v. w. Paracentese.

Punctio vesicae (Chirurg.), s. Harnblasenstich.

Punctōrium (lat.), s. Linea.

Punctum (lat.), 1) s. Punkt; 2) zu Schluß einer Rede Andeutung, daß damit etwas Entscheidendes ausgesprochen ist und keine Einrede dagegen mehr angenommen wird. 2) (bot. Nomencl.), ein sehr kleiner, nur wie ein Punkt erscheinender Fleck. P. fixum (Mechan.), s. u. Beweglicher Punkt. P. inflexiōnis (Mathem.), s. Beugungspunkt. P. mōbile (Mechanik), s. Beweglicher Punkt. P. saliens (Physiol.), s. Hüpfender Punkt.

Pund (Pfund, Num.), Münzwährung der Angelsachsen, welche 300 Penegas enthielt, etwa 18 Thlr. 18 Gr., aus deren Verringerung das Pfund Sterling entstand.

Punderpoor (Geogr.), Hauptstadt des Districts Assodnagur in der Provinz Bejapoor, dem Rajah von Satarah gehörig; liegt an der Brema, ist schön gebaut, hat reiche Bazars, viele Palästen ähnliche Häuser, Wohnungen vieler Mahrattenhäupter, mehrere Tempel, 15,000 (40,000) Ew.

Pundschab, 1) überhaupt so v. w. Lahore; 2) insbesondere der südliche und niedrige Theil von Lahore, wird ganz von Sheiks beherrscht; hat 7 Abtheilungen und zur Hauptstadt Lahore. Pundschkur, so v. w. Punscher. Pundschnud, so v. w. Punschnud.

Pungen (Bot.), die Pflanzengattung Samolus (s. d.).

Pungens (bot. Nomencl.), stechend, wie Senf riechend oder schmeckend, oder auch mit einer stechenden Spitze endend; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie phlomis p.

Punhete (Geogr.), Villa in der Correiçao de Thomar der Provinz Estremadura (Portugal) am Einfluß des Zerzere in den Tajo; hat gegen 1800 Ew.

Puni (Num.), so v. w. Poni.

Pūnica (pun. *L.*, Granatbaum), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Myrteen, zur 1. Ordn. der Ikosandrie des Linn. Syst. gehörig. Art: p. granatum, s. Granatbaum.

Pūnica terra (a. Geogr.), s. unter Carthago.

Punīceus (bot. Nomencl.), hochroth; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie aster p.

Pūnicum malum (Pomol.), der Granatapfel (s. d.).

Pūnier (lat. Poeni), bei den Römern besonders gewöhnlicher Name für Carthaginienser; der Name erklärt sich von ihrem Ursprung als Phönikier, welches Wort ohne Adspiration gesprochen, wie es die Carthager noch thaten, Poeni lautet. Vgl. Carthago.

Pūnische Kriege. Seitdem den Römern Unter-Italien gehörte u. sie Sicilien hatten näher kennen lernen, und ihnen darnach als einem wegen seines Getreidereichthums für Italien höchst wichtigen Besitze stark gelüstete, so war es fast unvermeidlich mit den Carthagern, mit denen sie bis dahin in unbedeutende Berührung gekommen waren, die aber damals ziemlich ganz Sicilien, theils als Besitzer, theils durch Einfluß beherrschten, in ein Verhältniß zu treten, das, von beiden Seiten erkannt, den Untergang des einen von beiden Staaten zur Folge haben mußte. Da die Römer noch selbst nicht festen Fuß auf der Insel gefaßt hatten, so war die Reihe an ihnen, das Signal zu geben; sie thaten es durch eine der römischen Politik und Consequenz wenig Ehre bringende Kriegsunterstützung der Mamertiner (s. Mamers). Dies war der Anfang zu den 3 p. Kn, welche die beiden mächtigsten Staaten in Westen mit einander 120 Jahre lang mit abwechselndem Glück führten, und deren Ende der Sturz des einen jener Staaten war und des andern Weltherrschaft begründete. I. punischer Krieg (eigentlich sicilianischer Krieg), 265—242 v. Chr. König Hiero, welcher den Frevel der Mamertiner in seiner Nähe nicht ungestraft dulden wollte, belagerte mit den Carthagern, seinen Erbfeinden, verbunden, die Stadt Messana, in welcher sich jene fremden Miethlinge gesetzt hatten. Rom sendete den Belagerten gebetene Hülfe, zwar nicht sogleich, weil der Senat doch Anstand nahm, ein Verfahren, wie er es, neulich gegen sich unternommen, mit dem Tode bestraft hatte, jetzt

jetzt durch eigene Unterstützung zu billigen, aber doch gern, um eine Gelegenheit gegen die Carthager zu bekommen. Das römische Heer ging unter dem Consul Appius Claudius nach Sicilien über, schlug die Carthager und Hiero, der zu einem für die Römer höchst vortheilhaften Frieden genöthigt wurde; jene aber hatten sich nach Agrigentum zurückgezogen und daselbst eine Verstärkung unter Hanno von Carthago geschickt bekommen. Die Stadt ward erobert, die Carthager selbst aus ganz Sicilien vertrieben. Jetzt fehlte den Römern nur noch eine Flotte, um dem Feinde überall die Spitze bieten zu können; es wurde sogleich eine nach dem Muster eines gestrandeten carthagischen Schiffes gebaut, und unter Consul L. Duillius (262) erfolgte die erste Seeschlacht bei den liparischen Inseln, wo die Römer, was ihnen an Seetaktik abging durch das Entern ersetzten u. die carthaginiensische Flotte schlugen; die zweite bei Eknomos, wo der Sieg wieder auf römischer Seite war, und dadurch wurde den Römern der Uebergang nach Afrika geöffnet. M. Atilius Regulus, der nun das Commando übernahm, war Anfangs glücklich; aber die Carthager unter dem Spartaner Xanthippos fingen bald an sich wieder zu erheben und Regulus (s. Atilius 5) wurde (256) total geschlagen und selbst gefangen; die Römer waren überall unglücklich, ihre Flotte ward durch Sturm u. Verwegenheit ihres Anführers (Claudius Pulcher) vernichtet; der Kriegsschauplatz war wieder Sicilien (249); die Ereignisse unerheblich. Mit erneuten Kräften begannen sie jedoch den Kampf wieder, er wurde angefangen und beendigt durch die Seeschlacht bei den ägatischen Inseln, wo 242 der Consul L. Lutatius Catulus mit 300 Schiffen die carthaginiensische Flotte unter Hasdrubal so schlug, daß die Besiegten um Frieden baten; er wurde ihnen unter der Bedingung zugestanden, daß sie alle Inseln zwischen Sicilien und Sardinien räumten (Sardinien selbst und Corsica behielten sie), weder gegen Hiero noch seine Bundesgenossen Krieg führten, 3200 Talente innerhalb 10 Jahren als Kriegskosten bezahlten und die römischen Gefangenen ohne Lösegeld entließen. Nach dem 1. p. K. wurde der Janustempel zum 2. Mal (erst seit Numa wieder) geschlossen. 22 Jahre ruhten die Waffen der Römer und Carthager gegen einander, während welcher Zeit diese für ihren Verlust sich in Spanien entschädigten, jene in N. und O. siegreiche Eroberungen machten. Die Römer hatten in Spanien auch eine verbündete Stadt, Saguntum; sie ward von dem carthagischen Feldherrn Hannibal belagert; die Römer unterhandelten, aber nach 7monatlicher Belagerung fiel die Stadt; dies gab die Veranlassung zum 2. punischen Krieg (218—202). Die Römer wollten die Carthager in ihrem eigenen Lande angreifen; allein denselben Plan hatte Hannibal; er eilte über den Ebro, die Pyrenäen, durch Gallien, über den Rhodanus und setzte über die Alpen mit 59,000 Mann. Diese aber waren auf dem Marsch theils durch die fortwährenden Hindernisse der Völker, durch deren Land sie zogen, theils durch den höchst beschwerlichen Uebergang über die Alpen (es war Winter) umgekommen, nur ein Theil, u. zwar halb verhungert, halb verwildert, kam auf italienischem Boden an und traf den römischen Consul P. Cornel. Scipio, der eiligst aus Spanien zurückgekehrt war, beim Fluß Ticinus. Die Römer wurden geschlagen, den Sieg vollendete bes. die numidische Reiterei, Scipio selbst ward schwer verwundet. Hannibal rückte nun weiter nach Süden vor u. unterwarf mehrere den Römern zinspflichtige Völkerschaften; am Trebia, wohin ihm der andere Consul, L. Sempronius, der einstweilen in Sicilien gestanden hatte, verbunden mit dem geschlagenen Heere des Scipio, entgegen gekommen war, erfocht er über diesen einen zweiten Sieg, und beim See Trasimenus, wo ihn der neue Consul, L. Flaminius, erwartete, schlug er (217) die Römer zum dritten Mal fast bis zur Vernichtung, 15,000 Römer blieben und 6000 mußten sich den andern Tag ergeben. Rom in der größten Bestürzung, wählte einen Dictator; Q. Fabius Maximus war es, der den Grund der Niederlagen seiner Vorgänger erkannt hatte; er vermied die Schlachten im offenen Felde und wußte den Feind durch Stellungen und Märsche hinzuhalten, zu ermüden und zu erschöpfen. Hannibal marschierte nach Apulien, wohin ihm das römische Heer unter L. Aemilius Paulus und M. Terentius Varro folgte; bei Cannä kam es (216) zur Schlacht, der furchtbarsten u. verderblichsten für die Römer in der ganzen Geschichte, 45,000 Römer, darunter 80 Senatoren u. die Blüthe der Ritterschaft kamen um, der edle und tapfere Aemilius fiel als Held, der tollkühne Varro, nach dessen entscheidendem Willen die Schlacht geliefert, u. durch dessen Unkunde im Kriegswesen sie verloren worden war, rettete sich durch eine schimpfliche Flucht. Hannibal, dessen Heer durch diese 4 Schlachten sehr geschwächt war, konnte seinen Sieg nicht verfolgen; er erwartete Ergänzungstruppen aus Carthago in seinem Winterquartier zu Capua. Aber er hatte Feinde im Vaterlande, die in der Furcht, er möchte zu groß u. mächtig werden, das Volk dahin stimmten, ihm keine Truppen nach Italien zu schicken, sondern zu verlangen, daß er Frieden machte. Während Hannibal müßig in Campanien stand, hatten die Römer in Spanien den Krieg von

von Neuem und mit Glück geführt, P. Cornelius Scipio hatte dort gegen Hasdrubal, Hannibals Bruder, gefochten und den Carthagern manche Vortheile wieder entrissen, sogar Neu-Carthago eingenommen. Hasdrubal zog seinem Bruder nach Italien zu Hülfe, Hannibal selbst machte Bewegungen nach Ober-Italien, um ihm entgegen zu gehen und sich mit ihm zu vereinigen; aber davon hielt ihn ein römisches Heer unter Livius Salinator ab, während Cl. Tiberius Nero dem Hasdrubal entgegen ging und ihn in Verbindung mit Livius, der in Eilmärschen zu ihm gestoßen war, bei Sena (207) gänzlich schlug: Hannibal zog sich mit seinem schwachen Heere in den untersten Theil Italiens zurück, und der Krieg in Italien war jetzt blos Nebensache. Nämlich der junge P. Cornel. Scipio hatte nach Beendigung der spanischen Eroberungen mit dem Masinissa, einem afrikanischen König, ein Bündniß gemacht, weniger in der Hoffnung mit Streitkräften von ihm unterstützt zu werden, als um einen Freund in Afrika zu haben, wohin er jetzt den Krieg spielen wollte. Obgleich er nun in der ersten Schlacht nicht glücklich war, sondern nach Hippo, was sein Legat Lälius schon früher weggenommen hatte, zurückgedrängt wurde, so gelang es ihm doch durch eine List Zeit und Gelegenheit zu gewinnen, um Spione in das carthagische Lager zu schicken und sich selbst zu einer neuen Schlacht vorzubereiten; in ihr schlug Scipio die Carthager gänzlich, und diese sahen sich nichts Anderes übrig gelassen, als den sieggewohnten Hannibal aus Italien zu rufen; er verließ mit Thränen das Land, das der Schauplatz seiner glänzenden Thaten gewesen war, und an dem er des Vaterlandes Schimpf rächen wollte; die Römer hatten Ursache seinen Wegzug aus Italien mit Dank- und Freudenfesten zu feiern. Er kam mit einem andern carthagischen Heere, das unter Mago in Ligurien gestanden hatte, in Carthago an, wollte aber, weil er die Schwäche der carthagischen Armee erkannt hatte, lieber mit Scipio Friede machen; indeß, man wurde nicht über die Bedingungen einig, das Schwert sollte entscheiden; bei Zama kam es 201 zur Schlacht, in welcher die zwei größten Feldherren des Alterthums gegen einander stritten; nach blutigem Kampfe neigte sich der Sieg auf der Römer Seite. 40,000 Carthager blieben. Hannibal kehrte nach Carthago zurück, sprach seine Verzweiflung an Rettung unumwunden, mit Hindeutung auf ihre Schuld, da sie ihn nicht unterstützt hätten, aus u. rieth unter jeder Bedingung Friede zu machen. Dieser Sieg war es, welcher Roms Weltherrschaft begründete; die Carthager mußten alle ihre Besitzungen außerhalb Afrika abtreten, innerhalb 30 Tagen alle Gefangene u. Ueberläufer, alle Kriegsschiffe, bis auf 10, u. die Elephanten ausliefern, innerhalb 50 Jahren 10,000 Talente bezahlen, dem Masinissa das ihm entrissene Land zurückgeben, 100 Geißeln stellen, u. durften ohne Roms Bewilligung keinen Krieg mehr führen (Hannibal war der verlangten Auslieferung durch die Flucht entgangen). Dadurch, besonders durch die letzte Bedingung, waren natürlich die Carthager ihrer Vernichtung nahe gebracht; der wilde und habsüchtige Masinissa machte Anforderungen an sie, die sie kaum erfüllen konnten, u. war er befriedigt, so suchte er wieder ein Stück Land nach dem andern an sich zu reißen; Klagen nach Rom deshalb gesendet, hatten wenig Erfolg, Masinissa trieb sein Spiel ungehindert und ungestraft fort. Zur Beilegung einer solchen Streitigkeit ward Cato nach Afrika geschickt; Carthago, gegen ihn erbittert durch sein übermüthiges Betragen, unterwarf sich seinem Ausspruch nicht, sondern appellirte nach Rom; Cato verließ Afrika als unversöhnlicher Feind, und sein ganzes Bestreben ging dahin, daß Carthago fallen sollte. (Jede seiner Reden im Senat soll er mit den Worten geendet haben: ich stimme, daß Carthago vernichtet werden muß!) Da die Carthager aber den frechen Anmaßungen nicht mehr widerstehen konnten, ergriffen sie gegen ihn, ohne Roms Einwilligung, die Waffen, wurden aber durch Gulussa geschlagen. Die Römer erklärten ihnen als Treubrüchigen den Krieg. 3. punischer Krieg, 150—146. Die geängstigten Carthager thaten Alles, um Rom zu besänftigen, allein die Kriegsrüstungen waren schon gemacht, das Heer stand unter Ma. Manlius u. L. Marcius Censorinus schon in Sicilien; die Carthager erklärten sich den Gesandten als Unterthanen der Römer; diese forderten 300 Geißeln, und nachdem diese gestellt waren, gingen die Römer dennoch nach Afrika über; sie verlangten die Auslieferung der Schiffe, Waffen und Kriegsvorräthe; die Carthager gehorchten; aber als sie zuletzt ihre Stadt niederreißen und sich im Innern des Landes anbauen sollten, da gab des Feindes Uebermuth den hart Bedrängten neue Kraft; diese Bedingung ward ausgeschlagen und neue Kriegsrüstungen gemacht; aus Balken und andern Holzgeräthe entstand eine neue Flotte, alles Metall von Privat- und öffentlichen Gebäuden ward zu Waffen verarbeitet, Sklaven und Verbrecher bewaffnet und der auf Verlangen der Römer vertriebene Hasdrubal zurückgerufen. Der Römer Belagerung wurde so 2 Jahre ausgehalten; da schickten die Römer den P. Scipio Aemilianus (Africanus) als Consul nach Afrika, der früher zwar gegen Cato's Vertilgungsplan gesprochen hatte, jetzt aber den Befehl des Volkes und Senates vollziehen mußte. Carthago wurde enger

engen und enger eingeschlossen, ein Heer vor der Stadt geschlagen, die Zufuhr abgeschnitten, zuletzt wurde die Stadt gestürmt. Zwei Mauern waren bereits genommen, die dritte hielt sich noch; nach sechstägigem Sturm fiel auch diese und nur die obere Stadt und die Burg Byrsa ward vertheidigt, welche endlich die Verzweifelten selbst anzündeten u. sich mit ihr verbrannten (unter ihnen Hasdrubals Gemahlin mit ihren Kindern); 50 000 Menschen nahmen die von Scipio erbetene und gegebene Gnade an. Der Brand der Stadt dauerte 17 Tage; Scipio stand auf den Trümmern der einst mächtigen Stadt (sie hatte 667 Jahre geblühet), und mit ahnungsvoller Seele sprach er des Dichters Worte aus: Kommen wird einst der Tag, da das heilige Troja wird fallen, Priamos selbst und Priamos Volk, des Lanzenberühmten! Er meinte Rom und sein Volk. Cato hatte Carthago's Sturz nicht erlebt, er war 3 Jahre vorher gestorben. Roms Feindin war gefallen, zu Roms Unglück gefallen; da man die mächtige Gegnerin nicht mehr zu fürchten brauchte, überließ man sich einer trägen und müßigen Ruhe, von der alten Tapferkeit gewendet, ergab man sich allen möglichen Lastern, unterstützt durch die Schätze die man aus Carthago und dem gleichzeitig zerstörten Korinth nach Rom geschleppt hatte. So wurden die Kriege, die Rom auf den Gipfel seiner Größe gehoben, der Grund zu seinem eigenen Verfall. — Der 1. p. K. war von einem agrigentinischen Griechen Philinus beschrieben worden, doch sehr parteiisch, wie die alten Schriftsteller melden; das Buch ist verloren gegangen. Eben so wenig besitzen wir Etwas von dem Gedicht des Nävius über diesen Krieg; den 2. hat Silius Italicus (s. d.) besungen. (*Lb.*)

Punische Sprache (Sprachk.). Als Colonie der Phönikier hatten natürlich die Punier auch die Sprache ihres Mutterlandes mit dahin gebracht; die phönikische Sprache war mit der ältesten hebräischen dieselbe, später aber durch Entfernung verändert, hatte sie von der hebräischen an Aehnlichkeit verloren, noch mehr also wohl auch die punische in ihrem neuen Lande, in ihren neuen Verbindungen. Indeß findet man noch in vielen punischen Wörtern unzweideutige Beweise ihrer Identität, so der Name der carth. Burg Byrsa übereinstimmend mit dem hebräischen בורה eine Feste, der carth. Name Barkas mit ברק, Blitz, der carth. Sonnengott Baal-samen, mit שמש, Sonne, die carth. obern Gerichtspersonen, suffetae (wie es die Lateiner geben), mit שפטים, selbst der Name Carthago, oder wie es die Punier selbst nannten, Carthago, zusammengezogen aus קרת חדתה, neue Stadt. Wie aber übrigens die Sprache gestaltet war, läßt sich wegen des gänzlichen Mangels an schriftlichen Denkmälern nicht mehr sagen. Die Punier hatten aber eine Literatur; so wird ein historisches Buch erwähnt, andere über den Ackerbau, von einem Suffeten Mago geschrieben; die Römer fanden auch bei der Zerstörung der Stadt Bibliotheken, die sie den afrikanischen Königen schenkten. Einige Münzen sind zwar noch übrig, aber ihre Aufschriften zur Kenntniß der Sprache unwichtig; Thom. Reinesii, ἱστορούμενα linguae punicae, Altenburg 1637, 4. und öfter, auch in J. Graevii syntagma diss. rar. 1702. Ein größeres Fragment hat man in einer Komödie des Plautus, wo er den Carthager Hanno in seiner Landessprache den Verlust seiner Kinder beklagen und ihre Wiedererlangung von den Göttern erbitten läßt. Aber durch spätere Abschreiber, die vielleicht gar etwas Lateinisches darin finden wollten, ist dieser Monolog bis zur Unkenntlichkeit verderbt worden. Neuere Gelehrte haben Versuche gemacht, jene 10 Verse (wozu noch 6 andere verdächtige kommen), von denen Plautus selbst eine Uebersetzung gibt, aus verschiedenen Sprachen zu erklären; zwar ingeniös, doch unverbürgt wegen des häufig angewendeten Zwanges. Vielleicht ist das Plautinische Punisch ein selbst gemachtes, wenigstens zur Erregung des Lachens verderbtes; denn daß man in Rom punisch verstand, leuchtet aus den Verhältnissen ein, und ausdrücklich wird erwähnt, daß der Römer Silanus die oben erwähnten Bücher des Mago ins Lateinische übersetzt hatte. Die Versuche es zu erklären, größtentheils auf den Monolog im Plautinischen Pönulus beschränkt, sind a) aus dem Hebräischen Joh. Selden de diis Syriis, Lond. 1617 u. öfter, prodr. cap. 2; Athan. Kircher Prodrom. copt., Rom 1636; Sam. Petit Miscell., Paris 1630, B. 2, Cap. 6; Sam. Bochart Canaan; 1651, B. 2, Cap. 6; auch Reinesius in der angeführten Schrift; b) aus dem Syrischen: J. Heinr. Sappuhn Comm. philol., qua nobilis linguae Carchedonicae reliquiae a Plaut. adservatae explic., Leipzig 1713. Das Syrische nahm auch Bochart und Pareus in seiner Ausgabe des Plautus zu Hülfe; c) aus dem Maltesischen: G. P. Fr. A. de Soldanis Diss. annone Carth. cioè vera spiegaz. della scena della comed. di Plaut. in Poen., Rom 1752; J. J Bellermann de Phoen. et Poenor. inscr., Berlin 1810; J. H. Majus, spec. II. linguae pun. in hod. Melit. superstitis in Grävius und Burmanns Thes. Ital., Bd. 15, N. 264; della lingua pun. presentamente usata da Maltesi u. s. w., von G. P. Fr. Ag. de Soldanis, Rom 1750; dagegen erklärte sich Gesenius

fenius in seinen Versuchen über die maltesische Sprache ꝛc., Leipzig 1810; d) aus dem Gälischen: Charles Vallencey, Essay on the Antiquity of the Irish language, Dublin 1772. Dies erschien den ältern Philologen lächerlich, allein die neuere Zeit, die vorsichtiger u. kritischer zu Werke geht, hat zu wiederholten Malen in irischen Uebersetzungen des Monologs überraschende Aehnlichkeit gefunden, sie stehen im Auslande 1831, S. 231 ff. Bearla-feni wird jetzt noch das alte Irische genannt, Feni aber ist so v. w. phönikisch. Spanische Gelehrte hatten in älterer Zeit auch Aehnlichkeit der p. Sp. mit der alten biskischen zu finden geglaubt, allein neuere Forschungen haben dies als ungegründet dargethan. In einer Stadt, wie Carthago, dessen Bürger mit so vielen u. verschiedenen Völkern verkehrten, und bei denen sich ebenfalls so viele wieder versammelten, behielt man sicher die ursprüngliche Sprache nicht lange in ihrer Reinheit. Wohl unwahr ist die Bemerkung, daß in Carthago ein Gesetz gegeben gewesen sei, daß Niemand die griechische Sprache erlernen (aber Hannibal selbst hatte griechische Sprache u. Literatur studirt und Hasdrubal ging nach Athen, um den Karneades zu hören) und daß keine schriftliche Gemeinschaft mit andern Völkern Statt finden sollte (aber die Carthager hatten 4 Bündnisse schriftlich mit den Römern gemacht [Liv. 7, 27. 9, 43]; Heyne, Commentt. III., quibus foedera Carth. cum Romanis illustrantur, Göttingen 1780, u. im 3. Bd. seiner Werke). Nach Carthago's Zerstörung zerstreuten sich die alten Bewohner und verloren sich namenlos unter andern Völkern, welche die Unglücklichen aufnahmen; mit ihnen auch ihre Sprache. Indeß hin und wieder auf der Küste von Afrika sprach man sie zu Hieronymus Zeiten noch. Man vgl. noch Matth. Norberg Disp. de colonia et lingua carthag., Lund 1787. (*Lb.*)

Punische Treue (punica fides), Sprichw. galt besonders neben der griechischen Treue (s. d.) zur Bezeichnung eines treulosen, wortbrüchigen Mannes.

Pünisches Wachs (punica cera), weißes geläutertes Wachs, dessen sich die Alten zu ihrer Enkaustik bedienten. Ueber seine Wiederauffindung ist sehr viel geschrieben worden, besonders hat Calau (s. d.) dasselbe wieder erfunden zu haben gemeint. Vgl. Enkaustik.

Pünischor (Geogr.), so v. w. Punscher.

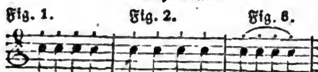
Punitz (poln. Poniec, Geogr.), adlige Stadt im Kreise Kröben des preußischen Regierungsbezirks Posen, unweit der schlesischen Grenze, am Landgraben, mit einer schönen katholischen Kirche, Leinweberei, Stärkebereitung, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Viehmastung und 1700 Ew. Hier 1706 Schlacht zwischen den Schweden und Sachsen; für letztere nachtheilig; s. unter Nordischer Krieg. (*Ceh.*)

Punkt (lat. punctum), 1) Stich; 2) ein mit einem spitzigen Instrument gemachter kleiner runder Fleck, dann überhaupt 3) jeder solcher Fleck. 4) (Gramm.), im Hebräischen werden die Vocalzeichen P.e genannt, weil diese größtentheils in ein, zwei oder drei solchen unter oder neben einander, in, über oder unter den Consonanten, nach welchem sie gesprochen werden, gesetzten Punkten bestehen (vgl. Dagesch u. Mappik). 5) In den europäischen Sprachen hat sich das P. überall über dem i erhalten, wiewohl nicht im Griechischen, und in der gothischen Sprache verdoppelt, nur zu Anfang eines Wortes oder einer Sylbe (ïesus, saeïth) (Puncta diaereseos, s. Diäresis). Sonst schrieb man auch die Ziffer 1 mit einem übergesetzten P. (i, ii, iii); 5) als Interpunctionszeichen (s. Komma 4] und Interpunction); in den alten Inschriften hinter jedem einzelnen Worte gesetzt, um es von dem folgenden zu trennen, weil man ohne abzusetzen fortlaufend in den Zeilen schrieb; dann auch hinter einzelnen Buchstaben, um anzudeuten, daß es abgekürzte Wörter sind; z. B. A. (Aulus), C. (Cajus) u. s. w., als eigentliches Interpunctionszeichen aber steht es am Ende einer Periode; daher 6) ein ganzer Satz; ein in einem solchen Satze ausgesprochener Gedanke; daher in puncto, im Betreff, in puncto puncti (scherzweise), in Betreff einer (verdächtigen) Sache; in puncto sexti, in Betreff des sechsten (Gebotes). 7) (röm. Ant.), das Votum oder die Wahlstimme, weil die Custodes (s. d. 5) mit Punkten auf eine Tafel bemerkten, wie viel Stimmen für oder gegen eine Meinung waren. 8) (Math.), der P. ist sowohl in der Idee, als in der Anschauung räumlicher Gegenstände, ein kleinster Theil derselben, der aber selbst nicht mehr als theilbar gedacht wird. In einem mathematischen Körper, dessen Flächen durch Linien begrenzt sind, bildet er sich in dem Zusammenlauf dieser Linien, wie in den Ecken irgend eines der fünf regelmäßigen Körper; in einer Pyramide, u. daher auch in einem Kegel (s. d. 3) ist die Spitze ein P. In jeder Figur, in welcher Linien in Winkeln zusammentreten, ist die Stelle des Zusammentretens, eben so wo zwei Linien sich schneiden die Durchschnittsstelle ein P. An jeder Linie sind die Endtheile P.e. Ueberhaupt kann ein P. in Bezug auf Linien als die Grenze derselben bezeichnet werden. Aber auch in Körpern mit geraden oder krummen Flächen, so wie in Figuren, kann man auf den Flächen und auf den Linien, eben so wie innerhalb der Körper und Figuren willkührlich P.e unterscheiden und ihnen Beziehungen zu den Kör-

pern

pern oder Figuren, geben. Auf diese Art bilden sich in Körpern und Figuren Mittelpunkte (s. d.), als die am mehrsten beachtbaren. 9) (Phys.), eine kleine Stelle, in der weder Länge, Breite noch Dicke in Betracht kommt, z. B. der Punkt eines Nadelstichs. In dieser Hinsicht ist jeder P. theilbar. Selbst Berührungspunkte sind nur ideell als untheilbar gedacht, da es immer auch bei der Berührung mit der feinsten Nadelspitze eine kleine Fläche ist, die zur Berührung kommt. 10) Ein bestimmter oder momentaner Zeitraum. 11) (Maßk.), in Baden machen 10 P. 1 Linie. 12) (Musik). Der P. hat in der Notenschrift zweierlei Bedeutung, je nachdem er entweder über die Noten oder hinter die Noten gesetzt wird. Im ersten Falle bedeutet der P., daß die damit bezeichneten Noten kurz abgestoßen werden sollen und ist in dieser Art von dreierlei Wirkung, je nachdem seine Form verschieden ist, z. B.

Schreibart



Ausführung

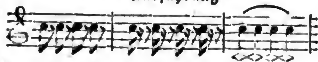


Fig 1. Der gewöhnliche P. über Viertel-Noten zeigt an, daß dieselben wie Achtel mit Achtel-Pausen vorgetragen werden sollen. Fig. 2. Der Strichpunkt stößt die Noten ganz kurz wie Sechzehntheile. Fig. 3. Der P. mit dem Bogen zeigt an, daß die Noten weder gestoßen noch gezogen, sondern in wellenförmiger Art vorgetragen werden sollen. Bei Streichinstrumenten müssen die auf letztere Art bezeichneten Noten auf einen Strich des Bogens, beim Gesang u. Blasinstrumenten aber in einem Athem vorgetragen werden. Im andern Falle aber verlängert der P. die Note oder Pause, hinter welcher er steht um die Hälfte des eigentlichen Werthes, z. B.

Schreibart

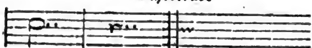


Geltung

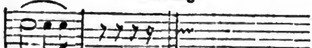


Oft setzt man auf diese Art 2 P.e hintereinander. Der zweite P. gilt in diesem Falle die Hälfte der ersten, z. B.

Schreibart



Geltung



(*Lb.*, *Mll.*, *Pi.* u. *Ge.*)

Punkt-augen (Zool.), so v. w. Nebenaugen.

Punkte, die fünf der Maurerei (Freim.), nach Browne's Meisterlection: Hand in Hand; Fuß an Fuß; Knie an Knie; Brust an Brust; Hand über den Rücken.

Punktiren, 1) mehrere Punkte neben einander machen, besonders eine Linie durch Punkte andeuten, wie dies bei den zu einem mathematischen Beweise nöthigen Hülfslinien u. bei Rissen mit den Linien geschieht, welche man der Natur der Sache nach eigentlich nicht sehen kann. 2) (Schreiber), in eine Reinschrift durch Untersetzen von Punkten unter ein Wort andeuten, daß es eigentlich durchstrichen sein sollte, also nicht gelesen werden soll, oder auch bei einem durchstrichenen Worte, daß dasselbe Gültigkeit habe. 3) Die Vocale unter die hebräische Schrift schreiben, daher eine punktirte hebräische Bibel in welcher die Vocale angegeben sind; 4) eine Rechnung durchgehen und die richtigen Posten bezeichnen; 5) die Bedingungen zu einem Contracte vorläufig aufsetzen (vgl. Punctation); 6) (Abergl.), s. unter Punktirkunst; 7) (Chir.), s. Punktur; 8) s. Punktirte Manier; 9) seine Zahlung einstellen.

Punktir-kunst (Abergl.), die vermeintliche Kunst, mit gewissen Punkten, die man ohne besondere Absicht entwirft, nachdem sie in besondere Figuren gebracht sind, verborgene oder künftige Dinge zu erforschen. Sie wurde besonders von den Arabern getrieben, indem sie die Punkte mit einem Stabe in Sand, oder die Erde entwarfen, daher denn auch die P. den Namen Geomantie (s. d.) führt. In der Ausführung wird die Frage zuerst auf das Blatt geschrieben; darauf entwirft man, ohne dabei zu zählen, vier Reihen Punkte von der Rechten zur Linken; dies wird noch dreimal wiederholt, so daß man je in 4 Reihen 16 Reihen Punkte bekommt. Nun zählt man, ob die Zahl der Punkte in jeder Reihe eine gleiche oder ungleiche Zahl ist. Ist sie eine gleiche, so bemerkt man dies mit 00, ist sie eine ungleiche mit 0. Diese unter einander gesetzt, bilden also Figuren, für jede der vier Reihen, z. B.

00

00	0	0	00	0	
0	00	0	00	00	
00	0	00	0	00	
00	00	00	0	0	u. s. w.

Diese führen den Namen Mütter. Aus diesen werden nun durch anderweitige Zusammensetzungen dieser 4 andere Figuren gebildet, die den Namen Töchter führen, aus diesen wieder andere, unter dem Namen Enkel. Noch zwei andere gebildete Figuren erhalten den Namen: Zeugen, und noch zwei den: Richter, wornach man also 16 Figuren bekommt. Nun wird, wie für das Nativitätstellen (s. d.), ein Quadrat gezeichnet, und dieses in 12 Häuser (s. d. 2) getheilt. Dieses Quadrat bekommt hier den Namen: Geomantischer Spiegel. In die 12 Häuser werden die 12 Figuren eingeschrieben; die 4 letzten, die Zeugen und Richter, kommen in die Mitte des Spiegels zu stehen, wo dafür noch ein kleineres Quadrat sich findet. Jede Figur hat ihren eigenen Planeten; auch gesellt man ihnen die 12 Zeichen des Thierkreises bei. Jedes Haus hat seine besondern Andeutungen. Aus dem ersten urtheilt man von des Menschen Leben, Gesundheit, Schönheit, Stärke, Leibesgestalt und Sitten, und dies Haus soll das Angesicht, Haupt und die Zähne beherrschen u. s. w. Zu Fällung eines Urtheils muß man wissen, in welches Haus die Frage gehört, und sehen, was für Figuren, was für Planeten, was für Zeichen in dasselbe Haus fallen, auch auf die Zeugen u. Richter achten. Das specielle Verfahren ist zu weitläufig, als daß mehr als eine flüchtige Andeutung davon hier gegeben werden konnte. Ausführliches darüber enthalten Schriften, die sich über sämmtliche Geheimkünste, an die man in früherer Zeit glaubte, verbreiten. Eine aus dem Arabischen übersetzte P. erschien Leipzig 1735, auch 1746. (*Pi.*)

Punktir-rad, 1) (Mechanik), ein kleines Rädchen, auf der Stirne halb scharf u. zu kleinen Zeichen ausgefeilt, welches in einer metallenen Gabel beweglich ist, auch wohl in einen Einsetzzirkel gespannt werden kann; man braucht es, um mittelst Tusche punktirte Linien damit zu machen; 2) ein ähnliches aber größeres Werkzeug, mit welchem Buchbinder und Lederarbeiter punktirte Verzierungen machen. (*Fch.*)

Punktirt (bot. Nomencl.), s. Punctatus.

Punktirte Manier, 1) (Kupferst.), s. unter Kupferstecherkunst. 2) (Maler), bei Miniaturgemälden das Verfahren, wo der Schatten nur durch neben einander gesetzte Punkte hervorgebracht wird. **P. Relken** (Gartenk.), s. unter Gartennelke.

Punktirte Renette (Pomol.), Apfel aus der Familie der Renetten; hat anfänglich gelblich grüne, im Liegen mehr gelbe, auf der Sonnenseite bisweilen etwas rothe Schale, die ringsherum stark u. regelmäßig grau punktirt ist, weißes, weiches, festes, weinsäuerlich schmeckendes saftiges Fleisch; reift im December, hält sich bis zum Februar, sehr beliebt. (*Wr.*)

Punkt-koralle (millepora, Zool.), 1) im Linneischen System Gattung aus der Würmerordnung Korallen; der Stamm hat kegelförmig erhöhte, walzenrunde Poren; ist neuerer Zeit in viele Gattungen zerfällt worden, als: millepora, nullipora, eschara, retepora (mit reteporites und ovulites), adeona (mit dactylipora, lunulites, orbulites u. v. a.) 2) Neuerer Zeit bei Lamark diejenigen Porenkorallen, welche einen dichten, vielgestaltigen, ästigen, blätterigen Stamm haben, in dem viele einfache auf der Oberfläche zerstreute von vielarmigen Polypen bewohnte Poren sich befinden. Die Stämme wachsen in die Länge und Dicke. Dazu die Arten: stumpfe P. (Zellenmillepore, m. truncata), ästig, abgestutzt, Stamm rund, roth (im frischen Zustande); die Zellen haben Deckel und stehen im Fünfeck; Polypen bauchig; häufig im Mittelmeer, besonders bei der Insel Rion; Zuckerkoralle (m. alcicornis), glatt, mit vielen flach gedrückten Aesten, mit feinen Stichen und wie mit Zuckerstaub überstreut, auf Meeresgrund, auch auf andern Korallen, sehr häufig; rothe P. (m. miniacea), blaue P. (m. coerulea) u. v. a. 3) (Milleporiten, Petref.), sie gehören zu den frühesten Bewohnern der Meere, haben großen Antheil an dem Entstehen der Uebergangskalkgebirge und kommen nicht selten vor; darunter m. truncata, tubulifera, aspera u. a. (*Wr.*)

Punkt-lava (Miner.), s. unter Lava.

Punkt-thierchen (monas *Müll.*, Zool.), Gattung der Infusionsthierchen aus der Familie der Monaden; das einfachste Infusionsthier, nur aus einem völlig runden Punkte bestehend, ohne alle Organe, nur mikroskopisch wahrnehmbar; bewegt sich ganz frei, entsteht aus Aufgüssen, scheint wechselsweise in Pflanzen- oder Thierstoff sich verwandeln zu können, bildet die Priestleysche Materie (s. d.). Man hat mehrere Arten, als: m. termo, kugelrund m. lens, linsenförmig u. s. w. (*Wr.*)

Punktür (v. lat., Chir.), 1) überhaupt ein Stich; 2) so v. w. Parentese (s. d.). 3) (Buchdr.), s. unter Buchdruckerpresse.

Punktür-eisen (Buchb.), so v. w. Stangenzirkel.

Punktür-löcher (Buchdr.), die in einem Druckbogen durch die Punkturen eingestochenen Löcher.

Punkt-wespe (Zool.), s. Blumenwespe. **P.-wurm**, so v. w. Punktthierchen.

Punkus (ind. Gebr.), große, von den Zimmer-

Zimmerdecken herabhängende, durch einen Diener in Bewegung gesetzte Fächer von Palmenfasern, deren man sich zur Abkühlung in Madras und dortiger Gegend bedient.

Punnamu-nephrit, Pünnamustein (Miner.), so v. w. Ophit (s. d.).

Punsch (Nahrungsmk.), Getränk aus einem Aufguß von Wasser, oder gewöhnlichem Thee, mit Arak, Citronensaft mit dem Oel aus Citronenschale und Zucker bereitet; wird gewöhnlich warm und in geselligen Zirkeln getrunken; macht und erhält munter, wirkt vortheilhaft auf die Hautausdünstung, ist daher, nicht zu oft und mäßig genossen, gesünder als andere geistige Getränke. Die Indispositionen, die er oft hinterläßt, hängen meist mit den Nebengenüssen, die man sich zugleich erlaubt, mit den Abweichungen von der gewöhnlichen Lebensart u. s. w. zusammen, oder sind Folgen des Uebermaßes. Mischt man den P. mit Champagner und andern feinen Weinen, so erhält man Champagnerpunsch, mit Champagner und Burgunder Ponche royal, schneidet man Ananas hinein, Ananaspunsch u. s. w. (*Pi.*)

Punsch-citronen (Waarenk.), unansehnliche oder fleckige Citronen.

Punscher (Geogr.), 1) District in der Provinz Makran des asiatischen Reichs Beludschistan; ist leidlich bewohnt, wird vom Khudur bewässert, liegt im Gebirg, bringt berühmte Datteln; 2) Hauptort hier, am Khudur.

Punsch-eule (Zool.), so v. w. Nachtkauz, s. unter Eule.

Punschir (Geogr.), Nebenfluß des Kabul in dem asiatischen Reiche Afghanistan.

Punschnud (Geogr.), bedeutender Nebenfluß auf der Ostseite des Sind, in Vorder-Indien; entsteht aus der Vereinigung des Khenab und Gharra, macht auf kurze Strecke die Grenze mit Afghanistan.

Punt (Meßk.), so v. w. Pont.

Punt (Johann), geb. 1711 zu Amsterdam, berühmter holländischer Schauspieler, Kupferstecher und Maler; st. um 1775. Gatte von Anna Maria Bruin und Kath. Elis. Focke, berühmte holländische Schauspielerinnen. 1775 brannte das Schauspielhaus zu Amsterdam ab, bei dem er und seine Gattin kaum das Leben retteten. (*Sz.*)

Punta (span., Geogr.), 1) so v. w. Spitze, Vorgebirge; daher: 2) P. de Afrika u. 3) P. de Europa, die beiden zu der Straße von Gibraltar einander gegenüber stehenden Spitzen von Afrika und Amerika. P. de Cambödja, südl. westlichste Spitze des hinterindischen Reichs Anam. P. del Gāda, so v. w. Delgado. P. di Dellināra, so v. w. Dellinara, s. unter Malta 2). P. de Sale, s. Sale. Puntāles, s. unter Cadix.

Püntermal (Zool.), so v. w. Salamander.

Puntas (Waarenk.), eine Art Spitzen, welche aus Holland vorzüglich nach Spanien gehen.

Punto (G., eigentlich Stich), geb. 1749 in Teschen, einer der größten Meister auf dem Waldhorn; Mozart und Beethoven haben eigends für ihn mehrere Concertstücke geschrieben.

Punzen (Metallarb.), s. Bunzen.

Punzen-steine (Petref.), so v. w. Hysterolithen.

Puōnah (Geogr.), 1) Fürstenthum in der Landschaft Kuhistan der vorderindischen Provinz Lahore; steht unter einem afghanistischen Fürsten, ist gebirgig; 2) Hauptstadt darin.

Pupa (Zool.), s. Windelschnecke.

Pupiēnus (M. Cl. Maximus), von gemeiner Herkunft; diente als gemeiner Soldat, durch Tapferkeit aber schwang er sich zum Centurio empor, wurde dann Prätor und Consul, u. nach Verwaltung mehrerer Provinzen (Bithynien, Griechenland, Gallia narbonensis) Präfect von Rom. Den verhaßten Maximus (s. d. 3), welcher von Rom entfernt gehalten werden sollte, wurde er mit Gordianus und Balbinus entgegengeschickt, doch jener war mit seinem Sohn schon bei Aquileja zur allgemeinen Freude für die Römer und der Provinz Gallien ermordet worden. Nach Gordianus Tode wurde er 238 n. Chr. mit Balbinus zum Kaiser ausgerufen, doch bei einem Aufruhr der Soldaten, welche den Enkel des Gordianus zum Kaiser haben wollten, mit seinem Collegen nach einer kaum zweijährigen Regierung getödtet. (*Lb.*)

Pupilla (Anat.), s. Pupille.

Pupillār-haut (Pupillāris membrāna, Anat.), das beim Embryo bis zum 7. oder 8. Monat die Pupille verschließende dünne Häutchen.

Pupille (Anat.), die (bei den Menschen) runde Oeffnung, welche die Iris (s. d.) des Auges in ihrem mittlern Theile übrig läßt, durch welche die Lichtstrahlen in das Auge gelangen, welche, nachdem stärkeres oder schwächeres Licht in die Augen fällt, sich verengert oder erweitert. Vgl. Sehen.

Pupillen (v. lat., Rechtsw.), sind Unmündige, welche unter Vormundschaft stehen, Mündel, Pflegbefohlene; daher: Pupillencollēgium, eine Behörde, welche die Aufsicht über Vormundschaftssachen hat.

Pupillen-bildung (Chir.), eine Augenoperation, welche bei gänzlich verschlossener Pupille, oder auch bei völliger Undurchsichtigkeit der Hornhaut, über der natürlichen Pupille in Anwendung kommt, die aber immer schwierig auszuführen ist. Man hat

hat dazu verschiedene Angaben. In den mehrsten Fällen aber hat man weder durch Einschneiden der Iris, noch durch Losreißung derselben vom Strahlenbande, noch von Ausschneidung der Iris einen glücklichen Erfolg erhalten. Sehr sinnreich haben indessen Bonzel in Rotterdam und Langenbeck (s. d.) die Ausschneidung u. Lostrennung der Iris mit einander verbunden und an Lebenden in Anwendung gebracht. P.=erweiterung, s. Mydriasis. P.=sperre, P.=verschließung, s. Synizesis. (*Pi.*)

Pupipara (p. ae, Zool.), s. Puppengebährende.

Pūpius, Name einer consularischen Familie in Rom; aus Horatius (Epist. 1, 1) kennen wir einen Tragödienschreiber dieses Namens, dessen Stücke besonders sehr rührend (lacrymosa poëmata) gewesen zu sein scheinen, (seine Grabschrift: Meine Freunde und Bekannten mögen meinen Tod beweinen, denn das römische Volk habe ich bei meinem Leben oft zu Thränen gebracht). Schon zu Quintilianus Zeiten kannte man sie nicht mehr. (*Lb.*)

Pupīvora (Zool.), s. Puppenfresser.

Puppe, 1) die im Kleinen nachgemachte körperliche Figur eines Menschen, besonders wenn sie mit Kleidern angethan oder in Betten gewickelt ist, wie die Deckelpuppen; die P.n dienen meist nur als Spielzeug der Kinder, oder als Muster neuer Moden. Der Körper der P.n (Puppenbalg) ist von einer weichen Masse, als Wolle, Haare, Werrig mit Leinwand oder Leder überzogen, die Köpfe größtentheils, bisweilen auch die Arme, sind von Papiermaché. Diese Puppenköpfe sind ein bedeutender Handelsartikel, eben so auch die nur das Gesicht bedeckenden Puppenlarven von Pappenmasse. Man hat auch Puppenkörper von Holz, deren Gelenke beweglich sind (Gelenkpuppen), welche Puppenmacher, unzünftige Handwerker, nebst andern Spielsachen von Holz, Teig oder Pappenmasse verfertigen. Für die griechischen Mädchen machten solche Leute (κοροπλάθοι) P.n aus Gyps u. Wachs. 2) (aurelia, chrysalis, Zool.), eine Verwandlungsstufe der Insecten, bei vielen die dritte; das Insect hat nur äußerlich keine Bewegungswerkzeuge (doch die des Weidenbohrers Häckchen an den Bauchringen, womit sie sich forthilft), und liegt eingeschlossen in der härtern oder weichern, pergamentartigen Hülse. Manche sind frei an Fäden aufgehängt (die meisten Tagvögel), andere frei in der Erde liegend; manche umhüllen sich mit einem künstlichen Gespinnst von Seidenfaden (Seidenraupe), manche sind unansehnlich, manche mit metallisch glänzenden Flecken geschmückt, manche sind walzenförmig, manche eckig (der meisten Tagfalter), manche lassen deutlich das werdende vollkommene Insect erblicken. Die Zeit des Auskriechens ist unbestimmt gewöhnlich sind die Tage 7, 14, 21, 28; doch überwintern manche, einige bleiben auch mehrere Jahre in diesem Zustand. Frost thut ihrem Leben sehr selten Schaden. 3) (Fischer), ein leichter Körper, woran der Köder beim Fischfange befestigt wird. 4) (Waarenk.), s. unter Havannatabak; 5) altes Messing, welches ausgeglüht, zu einem Klumpen zusammengeschlagen ist und zu Verfertigung neuen Messinges benutzt wird. 6) (Weber), s. unter Branschen. (*Fch.* u. *Wr.*)

Puppen=ähnlich (bot. Nomencl.), s. Chrysaloideus.

Puppen=fresser (pupivora, Zool.), nach Latreille u. Cuvier Familie der Hautflügler (s. d.); die Flügel sind mit wenigen Zellen versehen, der Hinterleib hängt oft nur vermittelst eines dünnen Stiels an dem Bruststück. Dazu die Zünfte: Hunger=, Schlupf=, Gall=, Bohr=, Schenkel= und Goldwespen. P.=gebährende (pupiparae), Familie der zweiflügeligen Insecten, so v. w. Lausfliegen, nach Latreille getheilt in die Zünfte coriaceae (mit viereckigem Brustschild, Gattung hippobosca, ornithomyia, melophagus) und phthiromyiae (mit halbkreisförmigem Bruststück, Gattung nycteribia), P.=leger, so v. w. Lausfliegen. P.=räuber, 1) s. u. Schönkäfer; 2) so v. w. Puppenfresser. (*Wr.*)

Puppen=spiel (Theat.), so v. w. Marionetten.

Pūppis (lat.), 1) Hintertheil des Schiffs; darauf saß der Steuermann; daher in puppi sitzen, sprüchwörtlich so v. w. Staatslenker sein, Theil an der Staatsregierung haben; mit der P. landete man auch, um mit vorwärts gewendetem Schiff gleich wieder in See stechen zu können (s. Schiff); 2) auch statt Schiff, daher so: das Gestirn Argo (s. d.). (*Lb.*)

Pūpulum (a. Geogr.), Städtchen auf Sardinien, südöstlich von der Landspitze Crassium promontorium (jetzt Capo di Pecora); jetzt liegt dort Porto Paglia oder St. Giovanni di Gula.

Pūpuri (Geogr.), Volksstamm der südamerikanischen Indianer; wohnt im britischen Guayana, ist ziemlich zahlreich.

Pur (v. lat.), rein, lauter, unvermischt.

Purăce (Geogr.), 1) hoher, Schnee tragender Vulkan in der Provinz Popayan des columbischen Departements Cauca, unfern der Stadt Popayan. Vgl. Pusambio; 2) kleines Dörfchen von 700 Ew. auf demselben. Purălly, Hauptfluß der Provinz Lus in dem asiatischen Reiche Beludschistan; ist für kleine Schiffe fahrbar; fällt in den Busen Sanmeany des arabischen Meers. (*Wr.*)

Purăna (ind. Lit.), eine Klasse von in-

indischen Schriften, denen eben so, wie den Veda's, ein göttlicher Ursprung beigelegt wird. Sie enthalten Kosmogenien, Mythologie u. Heiligengeschichte. Sie sind die Geschichts- und Lehrbücher des Volks, ihr Zweck ist Unterricht und darum werden sie in den Schulen der höhern Kasten gelesen, um auf die Veda's vorzubereiten. Ihre Form ist die dialogische. Heilige Personen treten im Gespräch darin auf und erzählen sich die Gespräche anderer Heiligen oder mythischer Wesen. Es wird daher das Geschichtliche theils als etwas Geschehenes, theils als etwas zukünftiges, also in der Form der Vorhersagung dargestellt und so konnte in denselben die Geschichte immer weiter herabgeführt werden. Daher gibt es in denselben neben den ältesten Ueberlieferungen auch ganz junge Anhängsel, u. sie sind entschieden von mehreren Verfassern. Sie entstanden daher sicher aus sehr verschiedenen Zeiten, indem man den ältern Aufzeichnungen immer das Spätere anfügte. Als Compilationen können sie aber unmöglich eher verfaßt sein, als bis es schon eine reiche Sanskrit-Literatur gab. Ihre Hauptquellen sind die großen Dichterwerke der Nation und die Bearbeitung der verschiedenen Zweige der Wissenschaften. Dem Stoffe nach enthalten sie daher sehr Altes, aber auch Jüngeres; die Zusammentragung mag aber doch schon in den Zeiten v. Chr., bei einigen aber auch später in der Periode des Mittelalters geschehen sein. An eine Kritik der einzelnen P.'s ist noch nicht zu denken, da wir nur erst einen vollständig und noch dazu aus einer unvollkommnen Uebersetzung kennen, nämlich den Bhagavat-P. Es werden 18 P.'s aufgezählt: Brama-P., Padma, oder der Lotus, Bramanda, oder das Weltei, Agni, oder das Feuer (welche 4 P. sich vorzüglich auf die Schöpfung beziehen), Wischnu, Geruda, Brama's Verwandlungen, Schiwa-P., Lingam-P., Nareda- (Sohn des Brama) P., Skanda- (Sohn des Schiwa) P., Markandeya, Bhawischya-P., oder die Verkündigung der Zukunft (welche 9 P.'s von den Eigenschaften und Kräften der Gottheit handeln), Matsya-P., Varaha-P., Kurma-P., Wamena-P. und Bhagavat-P. (welche 5 von den Avatern des Wischnu handeln. Nach Langlés Verzeichniß befinden sich davon 10 auf der Bibliothek zu Paris, nämlich die Nummern 1 (oder 7), 2, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 14 und 18. Die übrigen 8 fehlen und an deren Stellen nennt Langlés 3 in dem obigen Verzeichniß nicht befindliche Titel, nämlich den Kalika-, Wayu- u. Narasinha-P. Den Matsya-P. hält Langlés (s. d.) für den ersten und wichtigsten. Die franz. Uebersetzung des Bhagavat-P. ist aus dem Tamulischen, nicht aus der Urschrift gemacht. Jones (s. d.) übersetzte Einiges aus dem Sanskrit selbst. Die verschiedenen Theile desselben sind nicht von Einem Verfasser, Einiges aus dem 12. Jahrh., Andres noch jünger, aber Mehreres auch viel älter. *(R. D.)*

Purandäner (ind. Myth.), Sohn des Artschunen und seiner zweiten Gemahlin Sitrangadei.

Purása (ind. Myth.), der Urmann u. **Prakriti** (Parkuli) und die Urfrau, die beide von den Früchten der Erde sich nährten, ohne etwas Lebendiges zu tödten und zur Speise zu gebrauchen. Von diesem ersten Menschenpaare stammten 4 Söhne Bratnin, Kschetria, Vaischia und Schudra (s. d.), die Urväter der 4 indischen Kasten. Sie bekamen Befehl nach verschiedenen Weltgegenden sich zu zerstreuen und dort die Frauen zu finden, welche Brama für sie geschaffen hatte, damit sie die Erde bevölkerten. In den indischen Philosophien, vornämlich in der Sankhya, werden P. und Prakriti figürlich genommen. Es sind hier die beiden gleich ewigen Substanzen: Geist und Materie, die durch eheliche Verbindung, d. h. dadurch, daß der Geist, die formende Kraft, den rohen Stoff durchdringt, der Grund zur Bildung aller Dinge werden. Nach vollendetem Zeugungsakte ist P. in vollkommner Ruhe und wird dargestellt, wie er ruhig schlummernd auf dem Wasser schwimmt, während die aus seinem Nabel hervorsprossende Lotusblume (das Bild der Welt) ihren Kelch entfaltet, d. h. die einmal vom Geiste durchdrungene Materie hat nun alle Kräfte zur weitern Ausbildung empfangen u. bedarf einer von neuem einwirkenden Thätigkeit des Urgeistes nicht mehr. Der Mensch hat 2 Seelen, sagt eine andere philosophische Secte, die wahre, vernünftige Seele, ein Ausfluß aus P., und die Lebensseele, das Princip aller sinnlichen Thätigkeit, und aus Prakriti stammend. Diese letztere ist vergänglich, die erstere ewig. *(R. D.)*

Pura syllaba (lat. Gramm.), s. u. Concreta syllaba.

Pura verba, s. Verba. **P. vocalis**, s. Vocalis.

Purbach (Fekete Varos, Geogr.), Marktflecken mit Mauern in der Gespannschaft Oedenburg; liegt am Leytaberge und am Neusiedlersee, treibt Weinbau, hat teutsche Ew.

Purbach (a. Geogr.), s. Peyerbach.

Purbek (Geogr.), Halbinsel zur Grafschaft Dorset (England) gehörig, hat viel Haideland, gute Quadersandsteine (**Purbek Stones**), die weit versendet werden, den Borough **Corfe Castle** (750 Ew.) und mehrere Dörfer.

Purbeckstein (Purbeckstone, Mineral.), so v. w. Oolith.

Purbuddies (Geogr.), Bergvolk in dem vorderindischen Staate Nepaul, vielleicht mongolischen Ursprungs; theilt sich in verschiedene Stämme: **Bhottoas** lamaitischer Religion, **Magars**, kein Rindfleisch essend, Gurungs, noch Menschenopfer bringend, **Jarinas**, **Khirauts** u. a. **Purbünder**, Stadt an der Küste der vorderindischen Provinz Gujerate; steht unter eignem Rajah, hat 75,000 Ew.

Purcell (Henry), geb. zu London 1658; im 18. Jahre wurde er Organist zu Westmünster, arbeitete für die Kirche u. Opern und war in beiden Fächern Liebling der Nation bis auf Händel (s. d.); st. 1695.

Purchēna (Geogr.), Ciudade am Almansora im östlichen Küstenstrich der Provinz Granada (Spanien); hat 3000 (1200) Einw.

Purdman (ind. Myth.), nach Polier Sohn des Krischna u. der Rukmani, eigentlich eine Verkörperung des Liebesgottes Kama. Dieser hatte den Schiwa mit seinem Liebespfeil verwunden wollen, war aber durch das Flammenauge desselben zu Asche verbrannt worden. Seine Gemahlin Rhete war darüber in Verzweiflung. Ueberdies raubte sie ein böser Dämon Samber und suchte ihre Liebe zu gewinnen, und als Kama in dem Kinde Purdman wieder geboren war, raubte er dasselbe und stürzte es ins Meer. Ein Fisch verschlang es, dieser wird gefangen, vom Samber der Rhete geschenkt, und diese findet in demselben das Kind, empfängt von Nareda die nöthige Belehrung, erzieht es, weihet es ein in die Künste der Magie, die sie von Samber gelernt hat, und setzt ihn so in den Stand, den Dämon zu besiegen. Nun vereinigt er sich mit seiner einstigen Gattin und beide eilen zu Krischna und Rukmani, die mit Freuden in dem Liebesgotte ihr verlornes Kind anerkennen. (*R. D.*)

Pure (lat., Hdlgsw.), eigentlich rein, daher ohne Einschränkung ohne Bedingung, z. B. einen Wechsel pure acceptiren.

Pure (Zool.), s. Anke.

Pureg (Puredsch, Geogr.), 1) District in der iranischen Provinz Kerman (n. a. in der Provinz Kuhistan), ist sehr verödet und durch Kriege mitgenommen. 2) Hauptstadt darin.

Purētti (Waarenk.), s. Cedratfrüchte.

Purgānzen (**Purgāntia**, Med.), s. Purgirmittel.

Purgātio (lat.), 1) Reinigung eines verschmutzten Ortes; 2) (Med.), s. Purgiren; 3) (Rechtsw.), bildlich Reinigung vom Verdacht, Entschuldigung.

Purgātio alvi (Med.), eine Abführung, vergl. Purgirmittel. **P. menstrua**, monatliche Reinigung, s. Katamenien. **P. per consned**, **P. per cassibrodium** (Ant.), s. Brodurtheil.

Purgatōrium (lat.), 1) (kathol. Dogm.), s. Fegefeuer; 2) (Rechtsw.), Reinigungseid.

Purgatūra (Geogr.), unbewohnte Insel im Meerbusen von Neapel, ist Quarantaineplatz.

Purgir-cāssia (Pharm.), cassia fistula, s. Cassienröhre.

Purgiren (v. lat.), 1) reinigen; 2) (Med.), überhaupt Abführungsmittel einnehmen; 3) (Färber), Seide zur Annahme der Farbe durch Sieden im Seifen- oder Alaunbad vorbereiten.

Purgir-flachs (Pharm.), so v. w. Purgirlein. **P.-gurken**, so v. w. Coloquinten (s. d.). **P.-holz** (lignum moluccense, l. pavanae), das, wie alle Theile der Pflanze Brechen u. Purgiren erregende, in kleiner Gabe schweißtreibende, unangenehm riechende, scharf reizend schmeckende Holz von croton tiglium, in Europa nicht in Gebrauch, s. unter Croton. **P.-körner**, 1) grana tiglii oder tillii; länglich eiförmige, stumpfvierkantige, auf einer Seite convexe, bohnengroße, bräunliche, einen weißen Kern enthaltende Samen von croton tiglium (s. unt. Croton) von anfangs mildem, öligem, oder bei alten Samen ranzigem, bald aber scharfem über die ganze Mundhöle das Gefühl von Brennen verbreitendem Geschmacke, heftig purgirend, so daß schon ein gepulverter Same höchst drastisch wirkt, und wegen ihrer oft gefährlichen Wirkung, welche größtentheils von der in ihnen enthaltenen Crotonsäure abhängt, bei uns außer, in Ostindien aber noch im Gebrauch, und zur Bereitung des Crontonöls benutzt; 2) semina catapultiae majoris, eiförmige, graue, schwarzgefleckte, ebenfalls Purgiren und Brechen erregende Samen von ricinus americanus, aus denen das Ricinusöl (s. d.) gepreßt wird; 3) (kleine), s. catapultiae minoris, die Samen von euphorbia lathyris, s. u. Euphorbia. **P.-kraut**, gratiola officinalis, s. unter Gratiola. **P.-lein** (linum catharticum, Bot.), s. unter Lein.

Purgirmittel (Med.), 1) überhaupt abführende Mittel (s. d. unter Abführende Methode); 2) insbesonders, im Gegensatz der Laxirmittel (s. d.), solche, welche mit mehrerer Stärke u. schon in geringer Menge kräftig wirken, aber um so vorsichtiger angewendet werden müssen, um nicht mehr zu schaden als zu nützen. Ihre von Reinigung hergenommene Benennung muß nicht dazu verleiten, eine Reinigung der Säfte, oder des Körpers überhaupt, von ihnen zu erwarten. Doch können sie in geeigneten Fällen belästigende Stoffe der Darmkanals u. auch des Pfortadersystems, zum Vortheil des Kranken entfernen, oder auch, wie in Wasser-

fersuchten, eine ersprießliche Ableitung bewirken. Gesunde müssen sie vermeiden. Die am mehrsten gebräuchlichen sind, außer den milderen, wie abführende Salze (Glaubersalz u. a.) oder auch die diese enthaltenden Wässer, Kalomel, Rhabarber, Sennesblätter, Jalappe, Aloe; die stärkeren (drastische M. s. d.), wie Coloquinten, Scamonium, Gummi Gutti (s. d.) u. a. werden nun in seltenen Fällen verordnet. (*Pr.*)

Purgir=moos (Bot.), das isländische Moos (s. d.). P.=nüsse, die Früchte von iatropha curcas, auch i. multifida, s. unter Jatropha. P.=paradies=apfel, so v. w. Purgirgurken. P.=wegdorn, rhamnus catharticus, s. unter Rhamnus. P.=wurzel, die Jalappenwurzel, s. unter Jalappe.

Purhafer (Oekon.), so v. w. Grauhafer, s. unter Hafer 2).

Purificacion (Geogr.), 1) Villa u. Alcadia im mexikanischen Staate Xalisco, bewohnt von 500 Indianerfamilien; hat Plantagenbau und bringt Goldkörner. 2) (N. S. de la P.), Villa am Magdalenenstrome in der columbischen Provinz Magdalena, District Neiva; hat ansehnlichen Plantagenbau und Viehhandel.

Purificationseid (Rechtsw.), so v. w. Reinigungseid.

Puriformis (Med.), eiterartig, s. unter Eiter.

Purims=fest (jüd. Relig.), so v. w. Hamansfest.

Puris (Geogr.), indianisches Volk in Brasilien, in den Provinzen Rio Janeiro, Espiritu Santo, und vorzüglich Minas Geraes wohnend in mehrere Stämme getheilt; der P. ist nur von mittlerer Größe, hat dicken, runden Kopf, breites Gesicht, vorstehende Backenknochen, kleine, schwarze Augen, kurze, breite Nase, langes, schwarzes Haar, geht nackt, doch in Nähe der Weißen mit einer Binde um die Hüften, verschneidet das Kopf- und Barthaar, bemalt Wangen, Brust u. Arme, putzt sich mit Fruchtkernen und Thierzähnen oder Bändern; das weibliche Geschlecht hält auf starke Waden, die durch feste Unterbindung künstlich erzwungen werden; ist wild, rachsüchtig, eifersüchtig, doch auch gutmüthig, eigennützig, ehrbar, nährt sich von Früchten und Thieren, führt Bogen und Pfeile, wohnt in Hütten die blos von Palmblättern bedeckt sind, und worin die Hängematten von einem Baume zum andern ausgespannt sind; der Hausrath ist ganz einfach; vergnügt sich mit Tanz und Trunk, frißt den im Kriege erlegten Feind, vorzüglich den Weißen. Einiger Tauschhandel findet bei ihnen Statt. (*Wr.*)

Purismus (v. lat.), 1) Streben nach Reinheit; 2) (Sprachk.), das Streben, im Reden und Schreiben sich fremder Wörter und Wortformen zu enthalten und für aus fremden Sprachen übergegangene Worte andere aus der eignen Sprache gebildete zu brauchen, wie für Petitmaitre, Schönmännchen, oder für Cigarre, Glimmstengel. Er ist an sich lobenswerth; doch muß er nicht, wie in gedachten Fällen, in Ziererei ausarten und den Ausdruck in dem untergeschobenen Worte nicht ein gesuchterer u. unbestimmterer sein, als in dem, das dadurch verdrängt werden soll, zumal wenn dies durch längern Gebrauch bereits eingebürgert und allgemein bekannt ist. Puristen, die sich des Purismus befleißigen, in ihrem Sinne zu teutsch: Sprachfeger. (*Pi.*)

Purissima Concepcion de Alamos de Catorce (Geogr.), so v. w. Catorce.

Puritaner (Kirchenw.), vorzüglich in England gebräuchliche Benennung der Presbyterianer oder Nonconformisten (s. d.), weil sie die reine evangelische Lehre wieder herstellen wollten. Indem, nachdem schon unter der Regierung Heinrichs VIII. und Eduards VI. u. trotz der Verfolgung Maria's gegen die Protestanten, die Reformation vorzüglich durch Calvins Lehre in England festen Fuß gefaßt, Heinrich VIII. u. dessen Nachfolger das unumschränkte Kirchenregiment, summus episcopatus, sich aneigneten, entstand eine Spaltung. Neben der bischöflichen (Episcopal=) Kirche (s. d.) erhuben sich die P., welche behaupteten, daß die älteste christliche Kirche nicht unter Bischöfen, sondern blos unter Priestern u. zwar ohne bischöfliche Gewalt gestanden habe, daß man sich daher dem oberbischöflichen Regiment des Königs nicht, sondern blos den selbst erwählten Aeltesten, Presbytern, unterwerfen dürfe. Mehr in Schottland als in England fanden die P. Aufnahme und Anhang. Anfangs, besonders in England, wenig beachtet, fingen Jacob I. und vorzüglich Karl I. an sie zu bedrücken. Unter Androhung von Geld=, Gefängniß= und Absetzungsstrafen wurde geboten, die 1562 erschienene Uniformitätsacte für England und Irland zu beobachten und die bischöfliche Kirche zu besuchen. Obgleich mehrere sich schrecken ließen, so wanderten andere doch lieber nach Genf, Straßburg, Basel ꝛc. aus, wurden dort noch mehr für den Calvinismus eingenommen und setzten nach ihrer Rückkehr unter Elisabeth der bischöflichen Kirche nur noch entschiedenen Widerstand entgegen, u. trugen das Meiste zur Entthronung und Hinrichtung Karls I. (s. d.) bei, mit dessen Tode der Sturz der bischöflichen Kirche den P. den Triumph bereitete, s. Cromwell. Die P. trennten sich in mehrere Secten, vorzüglich die Brownisten, oder Congregationisten u. Independenten (s. d.), wel-

welche die Autorität der Synode verwarfen und in die Kirche eine vollkommene, demokratische Verfassung einführen wollten. Karl II., Sohn des enthaupteten Karls I., suchte den Katholicismus wieder einzuführen, und schloß die Dissenters von manchen bürgerlichen Rechten aus. Aber ein Aufruhr, der unter seinem gleichgesinnten Nachfolger, Jacob II., deshalb ausbrach, vertrieb ihn aus dem Reiche und berief Wilhelm von Oranien, welcher die Duldung wieder einführte und die Schottländer von den Bischöfen befreite, welche Karl I. ihnen aufgedrungen hatte. Die Latitudinarier suchten die Parteien zu versöhnen. Bald übrigens wurden Katholiken, bald P., bald Episcopalen begünstigt, endlich jedoch erhob sich in England und Irland die Episcopalkirche zur herrschenden. Die P. bilden nur in Schottland die herrschende Kirche. (*Wth.*)

Pürkyal (Geogr.), Spitze des Himelayagebirgs; hat 22,000 Fuß Seehöhe.

Purmann, 1) (**Matth. Gottfr.**), hat in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts in Teutschland sich als Chirurg Ruf erworben; nachdem er mehrere Jahre unter den kurbrandenburgischen Truppen als Regimentsfeldscherer Feldzüge mitgemacht hatte, ließ er sich 1679 zu Halberstadt nieder und machte sich bei ausgebrochener Pest hier als Ober-Pestchirurg nützlich; von da begab er sich 1685 nach Breslau, wo er 1711 st. Folgende Schriften waren zu ihrer Zeit in allgemeiner Verbreitung: der rechte und wahrhaftige Feldscheer, Halberstadt 1680, und oft, zuletzt Leipzig 1735; der aufrichtige und erfahrene Pestbarbier, Halberstadt 1683 und mehrm., zuletzt, Leipzig 1721; chirurgischer Lorbeerkranz, oder große Wundarznei, Halberst. 1685, 4., 3. Aufl., Breslau 1705, 4.; fünf und zwanzig sonderbare Schußwundencuren, Breslau 1667, 3. Aufl., Jena 1721; Chirurgia curiosa, Frankfurt a. M. 1694, 4., Jena 1716, 4., englisch übers., London 1706, u. m. 2) (**Joh. Georg**), geb. zu Königsberg im baierschen Untermainkreise 1733; war Rector am Gymnasio zu Frankfurt am Main; st. 1813. Seine zahlreichen Programmen verbreiten sich größtentheils über Gegenstände der teutschen und griechischen Literatur. Außerdem gab er noch heraus: Anquetils du Perron, Reise nach Ostindien, aus dem Franz., 1 Bd., Frankfurt a. M. 1776; Sim. Pelloutiers älteste Geschichte der Celten, in seiner Zeit der Gallier und Teutschen, 3 Bde., ebend. 1777—84; Sitten und Meinungen der Wilden in Amerika, 3 Bde., ebend. 1778—79; Biblische Erzählungen aus dem alten und neuen Testamente, ebend. 1786, 2. Ausg. 1801; Vorbereitung zur teutschen und lateinischen Sprachkenntniß, ebend. 1786. (*Pi. u. Lr.*)

Purmerend (Geogr.), 1) Stadt im Bezirk Hoorn der Prov. Nordholland (Niederlande); hat Käse- u. Viehmärkte, 2400 Ew.; liegt am Ende des Polders **Purmer** (hat 2981 Morgen). 2) Insel auf der Rheede von Batavia auf der südasiatischen Insel Java. **Purmüler** (**Fermuler**), Stamm der Tadschicks in Afghanistan (Asien); lebt in dem Lande der Kharoter, treibt Handel und Ackerbau, ist ungefähr 8000 Familien stark. **Pürneah**, 1) District in der britisch vorderindischen Provinz Bengalen an Nepaul grenzend, hat 295 QM., gegen 3 Millionen Ew., mehr Hindus als Muhamedaner; wird bewässert vom Cosi, Mahanabda und andern Nebenflüssen des Ganges, bringt Reis, Indigo, Getreide, viel und gutes Zuchtvieh (Purneahochsen). 2) Hauptstadt darin am Saongri; hat 10 Moskeen, 5 Pagoden, gegen 40,000 Ew. in 6000 Häusern. (*Wr.*)

Purpur (Ant.), 1) war im frühsten Alterthum nicht der Name für die jetzt darunter bekannte Farbe, sondern ein gemeinschaftlicher für alles Dunkle; daher heißen in den alten Dichtern die Wellen des Meeres, die gewitterschwangern Wolken, das aus den Wunden strömende Blut, und als Potenz alles Schrecklichen und Schaurigen der Tod selbst purpurn. P. war aber lange Zeit eine Farbe, die nur zum heiligen Gebrauch diente, so das Gewand der Dioskuren in Sparta u. Messene, das Tuch, worein der Kopf des erschlagenen Kadmiles gewickelt war, die Decken und Gewänder der Eumolpiden in Eleusis und die Leibbinden der in die samothrakischen Mysterien Eingeweihten. Verschieden also von dieser durch ihr Dunkel schon das Geheimniß- und Schauervolle andeutende Farben war 2) der spätere P. (purpura, πορφύρα), der ursprünglich aus Phönikien kam, wo man ihn nach der gewöhnlichen Erzählung durch einen Hund, der eine Purpurschnecke zerbissen u. mit dem gefärbten Maul ein Schaf gestreift hatte, dessen Wolle dadurch eine herrliche Farbe erhielt, entdeckt hatte. Uebrigens gab es noch verschiedene **Purpurarten** (man nennt deren 9), besonders rothe und ins Blaue spielende, gerühmt wird besonders der koische und tyrische und kostbar vor allen war der in Tarent verfertigte violette, dessen Fabrication die Stadt einen großen Theil ihrer Blüthe zu danken hatte. Wegen des gätulischen Purpur, s. Purpuriae insulae. In Rom wurde der Luxus mit Purpurgewändern so weit getrieben (zu Anfang des Augusteischen Zeitalters bezahlte man 1 Pfund mit tyrischen P. gefärbte Wolle mit 1000 Denarien [166 Thaler], und er war noch immer nicht theuer und gut genug!), daß von den Kaisern Sumtuargesetze gegeben wurden, welche das Tragen solcher

cher Kleider nur gewissen Personen und an gewissen Tagen erlaubte. Die Senatoren trugen breite Purpurstreifen auf ihren Kleidern als Abzeichnung; die Ritter einen gleichen, aber schmälern; die Hellanodiken verwalteten in Purpurkleidern ihr Amt. Vornehme wurden auch in purpurnen Kleidern in Rom und in Lakedämon begraben. Auch bei den alten Etruskern war P. eine Hauptfarbe, neben dem Gold besonders Auszeichnung für die Könige; daher es als ein glückliches Vorzeichen künftiges Ruhmes für die Herrscherfamilie galt, wenn ein Widder ein purpurnes Haar in seiner Wolle hatte. Die Bereitung des P.s der Alten war sehr verschieden. Meist ward er aber aus Muscheln bereitet. Die Alten nennen das buccinum eine Meermuschel und die purpura die eigentliche Purpurschnecke als das Material. Die erstere dieser Schnecken wurde an Klippen und Felsen, die andere durch Köder im Meere gefangen. Beide wurden in großer Menge an den Küsten des mittelländischen, ja des atlantischen Meeres bis nach Britannien gefunden. Bei der Benutzung drückte man an eine weiße Ader am Halse, worauf das Thier einige Tropfen Saft fahren ließ, welche die Purpurfarbe gaben. Die Umständlichkeit des Verfahrens und die wenige Ergiebigkeit, indem jede Muschel nur einige Tropfen P. gab, war wohl Schuld des hohen Preises der Purpurfarbe. Doch behauptet Plinius, daß die Purpurschnecke auch noch in Oel oder Purpur aufbewahrt, benutzbar gewesen wären. Tyros war in Purpurfabriken sehr berühmt und färbte vorzüglich Wolle damit. Zu Zeiten Theodosios des Großen gab es nur noch zwei Purpurfärbereien zu Tyros und Constantinopel, erstre wurde durch die Saracenen, letztre durch die Türken zerstört, und so ging die Kunst P. zu färben ganz verloren. Welches die eigentliche Purpurfarbe der Alten gewesen sei, läßt sich wohl schwer sagen, da die Alten selbst 9 Arten einfachen und 5 gemischten Purpurs zu kennen versichern. Als erstere nennen sie den schwarzen, grauen (lividus), violetten, dunkelblauen, hellblauen, gelben, röthlichen, weißen P., oder wohl mehr die in diese Farbe spielenden. Dunkler P. wurde durch mehrmaliges Färben des P.s erlangt, doch wechselte die Mode auch hierin oft, so daß man bald diese bald jene Farbe werth hielt. Am gewöhnlichsten scheint der P. das Ansehn eines dunkeln Carmoisin oder einer Päonie gehabt zu haben. Neuere, z. B. Reaumur, haben sich viele Mühe gegeben, die Purpurfarbe der Alten wiederaufzufinden, aber bemerkt, wie mehrere Arten Schnecken Purpurfarbe geben. Vielleicht lag eben hierin die verschiedene Nüancirung des P.s. Hauptsächlich nennt man die murex brandaris als die echte Purpurschnecke. Man hat bemerkt, daß der Saft der Purpurmuscheln anfangs gelb färbt, dann durch alle Stufen von blau, grün und andere Farben durchläuft, bis er endlich getrocknet, ein schönes Roth gibt. Praktisch anzuwenden ist der P. schwerlich mehr, da die Cochenille und schon der Kermes (s. d.) ein weit schöneres eben so dauerhaftes und weit wohlfeileres Roth geben; 3) so v. w. Blutroth, Hochroth, od. Scharlachroth, welches mehr oder weniger in das Karminrothe fällt und brennend ist. Bisweilen auch ein dunkles Violett mit einem brennend rothem Schimmer. Wollene Zeuge werden in der Blauküpe angefärbt und mit Cochenille ausgefärbt. Leinene u. baumwollene Zeuge werden in einer Eisenauflösung angesotten und mit Krappbrühe gefärbt. Zur Malerei bedient man sich des Goldpurpurs, des Karmins und Zinnobers. 4) (Herald.), P. als heraldische Farbe findet sich am meisten bei den Engländern, überhaupt aber nur in neuen Wappen und wird durch schräglinke Diagonallinien bezeichnet. In teutschen Wappen findet der P. sich gemeiniglich als Tinctur der Wappenmäntel, ist aber mit roth nicht für dieselbe Farbe zu halten; 5) (mineralische, Pharm.), s. Goldpurpur. (*Lb.* u *Pr.*)

Pŭrpura, 1) (Zool.), s. Purpurschnecke; 2) (Med.), das Fleckfieber, s. unter Petechien.

Purpūriae insulae (Purpurinseln, a. Geogr.), eine aus 5 Inseln bestehende Gruppe (Ombrios, Junonia, Capraria, Nivaria, Canaria) im atlantischen Meere, der westlichen Küste Mauretaniens gegenüber, zwischen dem jetzigen Sale und Cap Cantia, seit König Juba bekannt, welcher daselbst den gätulischen Purpur (vielleicht aus dem dort häufigen Drachenblut, s. Madeira) bereiten ließ, woher der Name; s. Canarias, worunter Madeira. (*Lb.*)

Pŭrpura haemorrhāgica (Medic.), die Blutfleckenkrankheit, s. unter Blutflecken.

Purpur-amethyst-schnecke (Zool.), s. unter Janthina.

Pŭrpura rōsea (Med.), s. Rosenfleckfieber.

Purpurāscens (bot. Nomencl.), zum Purpurroth sich neigend; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: erica p.

Purpurāta fēbris (Med.), das Fleckfieber, s. unter Petechien.

Purpurāt des Ammoniums (Chemie), s. unter Erythräische Säure.

Purpurātes (fr., Chem.), die mit der Purpursäure gebildeten, schön purpurroth gefärbten auflöslichen Salze.

Purpura urticāta (Med.), das Nesselfieber, s. unter Nesselausschlag.

Purpur-blende (Miner.), so v. w. Antimonblende.

Purpur-dohle (Zool.), so v. w. Maisdieb.

Purpūreus (bot. Nomencl.), purpurroth; ebenso wie Purpurascens zu Bezeichnung von Pflanzenarten, wie digitalis purpurascens und purpurea.

Purpurfink (Zool.), 1) (fringilla purpurea), Finkenart von violetter Farbe aus Carolina; frißt Wachholderbeeren auch Obstknospen, lebt heerdenweis; 2) (loxia maja), Art der Kernbeißer, dunkelbraun, mit weißem Kopfe aus Indien. P.-flügel, s. unter Schneckenfalter.

Purpur-friesel (miliaria purpurea, Med.), eine fieberhafte, mit eigenthümlichem Hautausschlag verbundene und Menschen von jedem Alter befallende Krankheit. Sie kommt häufig bei Scharlachepidemien neben denselben vor, unterscheidet sich aber vom Scharlach (s. d.), durch die Art des Hautausschlages, so wie durch den unbestimmten und unregelmäßigen Verlauf der Krankheit selbst. Unter abwechselnder Hitze, mit Frösteln und mit dem Erscheinen der allgemeinen Fieberanfälle, entsteht ein bald stehender bald schwindender Ausschlag, als eine aus rothen Tüpfelchen zusammenfließende dunkle Purpurröthe, mit deutlichen über die Haut hervorragenden hirsekornartigen Knötchen. Bei der Heilung ist auf das Fieber die Hauptrücksicht zu nehmen, und diesem gemäß die Behandlung einzurichten, aber der Ausschlag nur, in sofern man dessen gänzliches Zurücktreten zu verhüten sucht, zu beachten. (*He.*)

Purpur-hahn (Zool.), so v. w. Sultanshuhn. P.-horn, so v. w. Purpurschnecke.

Purpūrica sālia (Chem.), s. Purpurates. Purpūricum ăcidum, die Purpursäure.

Purpurifera (Zool.), Schnecken, welche Purpurfarbe geben; sie haben eine kurze aufwärts gebogene Rinne, oder einen nach hinten gerichteten Ausschnitt im Rande der Mündung. Dazu die Gattungen buccinum, eburna, harpa, monoceros purpura, terebra (alle mit Ausschnitt), cassis und morio (mit Rinne).

Purpūrische Säure (Chem.), s. unter Erythräische Säure.

Purpurīssum (lat., Alterth.), eine köstliche, zunächst benutzte Farbe der Alten, deren Plinius gedenkt; wahrscheinlich als Cochenille bereitet.

Purpuriten (Petref.), versteinerte Purpurschnecken.

Purpur-klette (Zool.), s. unter Zuckerfresser. P.-köpfchen, so v. w. Büffelkopf. P.-krähe, so v. w. Maisdieb.

Purpur-mantel (Staatsk.), ein Mantel von purpurrothem Stoffe von jeher eine Auszeichnung der Fürsten, Cardinäle oder anderer sehr hoher Personen.

Purpur-meer (Geogr.), so v. w. Meerbusen von Californien.

Purpur-pfirsche (Pomol.), 1) (purpurfarbige Pfirsche), so v. w. Peruvianerpfirsche; 2) (frühe P.), sehr gute, große Frucht, fast ganz rund, fein- und dichtwollig, zitrongelb, stark rothpunktirt, auf der Sonnenseite dunkelroth; hat weißes, schmelzendes Fleisch, erhabenen weinsäuerlichen Geschmack; reift Ende Augusts. P.-pflaume, schöne, große, länglichte, rothe, wenig bestaubte Frucht mit röthlichgelbem, süßem, vom Steine gut ablöslichem Fleische; reift im August. (*Wr.*)

Purpur-reiher (Zool.), s. u. Reiher.

Purpur-roth, s. Purpur.

Purpur-säure (Chem.), s. unter Harnsäure, auch Erythräische Säure.

Purpur-schnecke (purpura *Brug.*, Zool.), Gattung der Schnecken, gebildet aus den Arten von Kinkhörnern, deren Schale eirund, meist höckerig, die Säule plattgedrückt am entgegengesetzten Ende schneidend ist, u. die Oeffnung der Schale sich in einen kurzen, schiefen Kanal endigt; sind wieder getheilt worden in monoceros, ricinella (s. d.) u. purpura, unter welche letztre Lamark diejenigen stellt, deren Oeffnungswand unbewaffnet ist. Arten: persische P. (p. persica, buccinum persicum), mit dicker, brauner, schwarz und weiß gestreifter und beschnürten Schale; p. Haemastoma, mit eliptischer, gelber Mündung, ovaler, etwas stacheliger Schale, eßbar; p. lapillus, u. a.; stehen bei Linné unter buccinum und murex. Mehrere Arten, z. B. lappillus, marginata u. a., finden sich versteinert. P. der Flüsse, s. Cocinellschnecke. P.-stachel, s. unter Stachelschnecke. (*Wr.*)

Purpur-violet (Färber), ein schönes Dunkelviolet; wird auf Wolle mit grauem Vitriol, Blauholz, Gelbholz und Indigo gefärbt.

Purpur-weide (Bot.), salix purpurea (monandra), s. unter Weide.

Purren (Zool.), so v. w. Krabbenkrebs.

Purren (Schifff.), die zum Ablösen der Wachen bestimmten Matrosen aufwecken.

Pursche, s. Bursche.

Purshia (p. *Dec.*), 1) (kunzia *Spr.*), nach Pursh, Verf. einer Flora americana septentrionalis, benannte Pflanzengattung aus der nat. Familie der Rosaceen, zu den Uebergangsformen gerechnet, zur Ikosandrie, Monöcie des Linne'schen Systems gehörig. Einzig Art: k. tridentata, in Nordamerika; 2) (p. *Spreng.*), entspricht Onosmodium (s. d.); 3) (p. *Roem. et Sch.*, Burshia *Rafin.*), aus der natürlichen Familie der Hydrochariden, der

der 3. Klasse 3. Ordnung des Linn. Systems, den Proserpineen (s. d.) nahe verwandt. Einzige Art: p. humilis, in Neu-Jersey. (*Su.*)

Pursuivantes (fr., Staatsw.), s. unter Heroldsamt.

Puru (Puruwen, ind. Myth.), erster König in Indien aus dem Geschlecht der Kinder des Mondes, Sohn des Buddha und der Ila und Enkel des Mondes. Von ihm stammten eine Reihe von Königen, die am obern Ganges herrschten, unter andern auch die in der Mythe berühmten Duschmanta, Kuru, Rajah von Kurukschetram, Dritaraschtra, Pandu, der Stamm der Jadawer, somit Krischna, Parasurama u. a. m. Puruhtda, der Gott mit dem männlichen Herzen, der Tapfre, Beiname des Indra. (*R. D.*)

Purulentus (Med.), eiterig, s. unter Eiter. Purulescenz, Vereiterung, s. unter Eiter.

Purus (Puru, Geogr.), 1) Fluß; entspringt in den obern Gegenden der brasilischen Provinz Rio Negro (n. A. schon in Peru), in welcher er auch, nachdem er sich bis zu einem der größten Nebenflüssen des Maranhon vergrößert hat, in diesen fällt. 2) Landstrich in demselben, gut bewässert auch durch den bedeutenden See Uhautas, bewohnt von verschiedenen Stämmen der Wilden, als Purupuru's, Junas u. a. (*Wr.*)

Purus putus empiricus (lat.), s. unter Empiriker 2).

Puruwen (ind. Myth.), s. Puru.

Purzel-taube (Zool.), s. u. Taube.

Pus (Med.), s. Eiter.

Pusambio (Essigfluß, Geogr.), Fluß; entspringt auf dem Vulkan Puracé, bildet einige Wasserfälle, scheint heiß zu entspringen, hat vergiftetes Wasser, daß noch 4 Stunden vor seinem Ausfluß ins stille Meer Fische in ihm sterben, und der Wasserstaub beim Wasserfalle Schmerzen in den Augen verursacht.

Puschkait (Puscet, Paschoits, preuß. Myth.), bei den Preußen und Littauen ein Gott des dritten Ranges, der Erdengott, der Vorsteher der heiligen Bäume und Haine, unter dem Holunderbaum (daher sein Name von Pos, Pus, Holunder) wohnend, erhielt Brod, Bier und andere Speisen unter dem Baum gesetzt, indem die Opfernden ihn baten, den Markopol, den Gott der Magnaten und Edlen zu versöhnen, damit sie nicht durch noch schwerere Knechtschaft gedrückt würden, und auch, daß er ihnen die Erdmännchen senden möchte, die in ihren Häusern wohnend ihnen Glück und Segen (volle Scheuern u. s. w.) brächten. (*Wth.*)

Puschkin (Alexander), geb. 1799 zu St. Petersburg; ward eben da erzogen, aber später wegen einer zu kühnen Ode an die Freiheit verbannt u. im südlichen Rußland angestellt. Kaiser Nikolas rief ihn zurück. P. ist einer der berühmtesten neueren russischen Dichter, besonders in der romantischen Gattung. Hauptgedichte: Ruslan und Ljudmila, Gedicht in 6 Gesängen; der Berggefangene (teutsch von Wulfert, Petersburg 1823), kleiner als das Vorige, und die Quelle von Baktischissarai, Moskau 1824; für das (600 Verse) P. an 3000 Rubel Honorar erhielt. Eugen Onegin schildert das Leben eines frivolen jungen Petersburgers. Er will auch Trauerspiele liefern, oder hat sie bereits gegeben. (*Sz.*)

Puschlaf (Geogr.), so v. w. Boschiavo.

Puschwitz, Stadt im Kreise Saaz (Böhmen); hat 600 Ew., altes Bergschloß.

Puschpaka (ind. Myth.), s. unter Kuvera.

Puschtoneh (Geogr.), so v. w. Afghanen.

Puschtu-Sprache, Puschtunwulle, Rechte und Gewohnheiten der Afghanen, s. unter Afghanen.

Puschung (pers. Gesch.), s. unter Persien (Gesch.).

Pusclav (Geogr.), s. Boschiavo.

Puse (Zool.), so v. w. Katze.

Pusikan (Herald.), alter Name der Streitart in Wappen.

Pusillanimität (v. lat., Mor.), Kleinmüthigkeit (s. d.).

Pusillus (bot. Nomencl.), klein und zugleich schlank, auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie scirpus p.

Puskayt (slav. Myth.), s. Puschkayt.

Puspadanta (ind. Relgsw.), einer der 12 Buddha's der Dschainas in Indien, Sohn des Sugriya u. der Roma aus dem Geschlecht des Ikswaku; sein Symbol ein Meerungeheuer, seine Farbe weiß. Er wird als eine in einen Fisch ausgehende Menschengestalt vorgestellt. Pussa, in der Buddhalehre in China eben das, was bei den Hindus die Bhawani, Paraschakti, Prakriti ist, die Allmutter der Natur, das weibliche Urprincip. Sie sitzt als weibliche Gestalt auf dem Lotus, streckt zwei Hände betend gen Himmel und hat in den 16 andern Bücher, Vasen, Muscheln, Blumen, Büchsen, Schwerter, Kränze, Hellebarden, Früchte und das Rad, als Emblem der irdischen Wandelbarkeit. (*R. D.*)

Pussiren (bildende Kunst), s. Bossiren.

Pussumgh (Geogr.), gebirgiger District im Reiche Palembang auf der Insel Sumatra (Südasien); ist gut angebaut, wird von wohlgewachsenen kräftigen Menschen bewohnt, steht unter 2 Oberhäuptern und theilt sich in die Theile P. Lebhar und P. Ulu Manna.

Pusteln (Pustulae, Med.), Hautausschläge aller Art, die sich über die Oberfläche

fläche erheben, u. entweder mit Eiter, oder eiterartiger, auch wohl nur lymphalischer Flüssigkeit sich füllen, zuletzt in Borken übergehn, mit und ohne Zerstörung der Oberhaut.

Pustĕrla (Geogr.), so v. w. Pusterthal.

Pustĕrla, s. Angilbert 1).

Pūsterthal (Geogr.), 1) Kreis in der gefürsteten Grafschaft Tyrol (Oestreich), an Illyrien u. Venedig stoßend; hat 102⅘ (105,⁸/₈) QM., 105,000 Ew., meist Teutsche, ist durch die Alpen (Spitze des Brenners) gebirgig, wird bewässert von der Eisack, Rienz, Drave; bringt Getreide, Flachs, Schafe, Rindvieh, Eisen, Magnet, Schwefel, Kupfer, Holz, Wild, Leinewand, Decken. Hauptstadt: Brunecken. 2) Hauptthal in diesem Kreise, ist 12 Meilen lang, hat viele Nebenthäler. **Pūstichar** (**Pustikhar**), höchste Spitze des Beluttagh (s. d.), hat ewigen Schnee. (*Wr.*)

Pustkūchen (Friedr. Wilhelm), geb. zu Detmold 1793; lebte erst als Privatgelehrter zu Elberfeld u. Leipzig, ward dann Prediger zu Haminkeln bei Wesel und ist jetzt Prediger zu Lieme bei Lemgo. Als Dichter u. ästhetischer Schriftsteller machte er sich bes. durch Wilhelm Meisters Wanderjahre, 3 Bde., Quedlinb. 1821, die im Tone Göthe's geschrieben sind, bekannt. Sie enthalten daneben doch eine scharfe Kritik über Göthe. Vgl. die kritische Schrift über beide: Göthe u. P., oder Betrachtung der beiden Wanderjahre Wilh. Meisters, vom Prof. Dr. Schütz, Halle 1823; P. schrieb außerdem: Wilh. Meisters Tagebuch, ebend. 1821; Gedanken einer frommen Gräfin, ebend. 1822, und noch mehrere belletristische (wie Poesie der Jugend, Leipz. 1817, die Perlenschnur, 2 Bde., Quedlinb. 1820), theologische und philosophische (die Natur des Menschen und seines Erkenntnißvermögens), Leipzig 1818; die Erlösung der Sünden durch die Leiden und den Tod Jesus Christus, 2 Bde., Quedlinburg 1820) und andere Schriften. (*Sz.*)

Pūstomirz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Brünn (Mähren); hat 700 Ew.

Pustōnen (**Puttōnen**, Myth.), 2 Klassen Unterpriester bei den alten Preußen. Die erstern heilten Wunden u. Ausschläge durch ihren Hauch, die letztern weissagten aus dem Schaume des Wassers.

Pūstoserk (Geogr.), Marktflecken am Ausfluß der Petschora in das nördl. Eismeer in der europäisch-russischen Statthalterschaft Archangel; hat 600 Ew., etwas Viehzucht.

Pustrohr (Glash.), s. Blaserohr 2).

Pustulātisch (Hüttenw.), so v. w. Capellirt.

Pustulātus thallus (bot. Nomencl.), blatterig bei Flechten, wenn die untere Fläche viele Hohlungen hat, die auf der obern wie Pusteln hervortreten; auch zur Bezeichnung von Arten, wie lecidia pustulata.

Puszta (Geogr.), Bezirk in der Gespannschaft Raab (Ungarn); hat 9 QM. und zum Hauptort Martinsberg (s. d.).

Put (Waarenk.), so v. w. Pou.

Puta (Myth.), römische Gottheit des Schneitelns (putare) der Bäume.

Putāmen (bot. Nomencl.), die harte, den Kern einer Nuß einschließende Schale.

Putārius (Ant.), s. unter Huhn.

Putatīv (v. lat.), was man nur meint, glaubt.

Putatīve Ehe (Rechtsw.), vermeinte Ehe, wenn einer oder beide Ehegatten nicht wußten, daß der Eingehung ihrer Ehe ein gesetzliches Hinderniß entgegenstand.

Putbus (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Bergen des preußischen Regierungsbezirks Stralsund, dem Fürsten Malte von Putbus gehörig; 2) schönes Schloß darin, mit vaterländischen Alterthümern, hetrurischen Vasen, einer Gemäldesammlung und einen Lust- und Thiergarten. Dabei ist ein Flecken entstanden, der mehrere sehr hübsche Häuser enthält und ½ Stunde davon liegt, dicht am Strande die Seebadeanstalt, **Friedrich Wilhelmsbad**, mit einem geschmackvoll erbauten Badehause.

Putbus (Geneal.), Fürstengeschlecht, aus den 1186 zum Christenthum bekehrten Fürsten von Rügen, Tzelaus und Jaromir I., stammend. Von ihren Ahnen traf einer 1429 einen Erbvergleich mit der Hauptlinie, nach der die Linie vom Fürstenthum das Land Mönchsgut, das Kirchspiel Vilomitz (worin P. liegt) und ⅓ von Jasmund auf Rügen, in Pommern aber das Kirchspiel Baranthagen erhielt. Zugleich wurden sie als echte Abkömmlinge der Fürsten von Rügen erkannt, und nannten sich von nun an Herren zu P., vorher zu Baranthagen. 1483 zerfielen sie in 2 Linien, die **Dänische** (**Pridborische**) und die **Rügische** (**Waldemarische**), welche letztre 1704 ausstarb. Die dänische Linie wurde 1772 unter die dänischen Barone aufgenommen, und succedirte der rügischen 1704, erhielt 1722 die Würde teutscher, 1731 die schwedischer Reichsgrafen, und wurde 1817 in den preußischen Fürstenstand erhoben. Wohnsitz: Putbus und Berlin. Jetziges Haupt der Familie, Fürst **Wilh. Malte P.**, geb. 1783, Besitzer der Fideicommißherrschaften Putbus und Spyker auf Rügen, Mitglied des Staatsraths, Kanzler der Akademie Greifswalde und königlich preußischer Kammerherr. (*Pr.*)

Pūtea (a. Geogr.), 1) Stadt in Palmyrene zwischen Oriza u. Ababa; 2) Stadt im

im tarraconensischen Spanien in der Gegend von Laminium.

Pŭteal (lat.), 1) eine Brunnendecke; 2) ringsum eingeschlossener und nach oben unbedeckter Ort, der mit einer Brunnenöffnung große Aehnlichkeit hatte; so das P. Libōnis, früher ein geheiligter Ort, dann vom Blitz getroffen; Scribonius Libo (s. d.), welcher alle auf solche Weise zerstörten Orte zur Expiation und Consecration erhielt, errichtete hier nach Gebrauch ein solches Gebäude, in Form eines Altars, die Abbildung davon kann es selbst für einen Altar halten lassen, u. vielleicht wurde es bisweilen auch so (ara) genannt. Es war dies P. L. auf dem Markt, nicht weit vom Arcus Fabianus; hier trieben die Wechsler ihre Geschäfte; 3) auch andere heilige, so eingeschlossene Orte; so der auf dem Comitium, wo der Augur Attus Navius, der vor König Tarquinius Priscus einen Schleifstein mit einem Messer zerschnitten haben soll, mit diesem Stein begraben lag. Der Ort, welcher nahe bei der Curie und dem heiligen Feigenbaum war, wurde durch eine Bildsäule des Navius bezeichnet. (*Lb.*)

Putĕnnie (Bot.), s. unter Päonie.

Puteolānus sinus (a. Geogr.), der tiefe Busen, der sich zwischen dem misenischen Vorgebirge u. der Stadt Puteoli hinzog, an dessen Küste auch die reizenden Bäder Campaniens (Bajä u. a.) waren; früher Cumanus sinus. Der innere Theil, der durch einen, von Bajä bis zur entgegengesetzten Küste gezogenen, Damm von der See getrennt war, hieß lacus lucrinus, später wurde er durchstochen (portus julius). Jetzt sieht man von diesem Damm nichts mehr, der Busen heißt jetzt Golfo di Puzzuoli. (*Lb.*)

Putĕoli (a. Geogr.), früher Dikäarchia, von einer samischen Colonie 529 v. Chr. gegründet, Küstenstadt in Campanien, westlich von Neapolis, östlich von Cumä; wegen ihrer vortrefflichen Lage zum Handel hob sich die Stadt, besonders nach der Zerstörung der Insel Delos, weshalb P. auch Klein-Delos genennt wird. Den Namen P. (angeblich von dem übeln Geruch, putor, der daselbst häufigen Quellen) bekam die Stadt in den punischen Kriegen, wie sie von Hannibal bedroht, von den Römern besetzt und nachher nicht wieder geräumt wurde. Unter diesen gewann die Stadt und der Hafen um so mehr, weil man einen Damm von dort liegender Puzzolanerde (s. d.) anlegte, der weit in die See hinauslaufend (an seiner Spitze der Pharus) große Flotten fassen konnte und sie sicher vor Anker liegen ließ. Zur Zeit der Völkerwanderung zog die reiche Stadt die Aufmerksamkeit der Westgothen und Vandalen auf sich und wurde geplündert und zerstört; von den Griechen wieder aufgebaut, nahm sie 715 Romuald II., Herzog von Benevento, ein; und noch einmal mußte sie im 10. Jahrh. den Ungarn zur Beute werden, die sie leer und ausgeplündert verließen; j. Pozzuoli (s. d.), unbedeutend und durch häufige Erdbeben verwüstet. Nicht weit von der Stadt war Cicero's Landhaus, sein liebes Puteolānum, wo er seine quaestiones academicae schrieb, weil er es auch seine Akademie zu nennen pflegte. Hierher wurde der in Bajä gestorbene Kaiser Hadrianus begraben. (*Lb.*)

Puter (Zool.), so v. w. Truthahn.

Puti (Geogr.), so v. w. Poti.

Puticuli (Puticulä, röm. Ant.), ein Ort in Rom vor dem esquilinischen Thore, wohin arme Leute, welche keine Familienbegräbnisse hatten, Verbrecher und Sklaven begraben wurden, angeblich benennt von einer alten Art Leichen zu begraben, wo sie in Brunnen (putei) geworfen wurden. Bei der Erweiterung Roms wurden dahin auch Häuser gebaut und da die Ausdünstung aus den Gräbern sehr schädlich war, so verlegte Augustus den Todtenplatz anders wohin und schenkte die P. dem Mäcenas, welcher einen prächtigen Garten dort anlegte. (*Lb.*)

Putignāno (Geogr.), Stadt in der neapolitanischen Provinz Bari; hat 8100 Einw., sonst auch mit Maltesercomthurei.

Putiwl, 1) Kreis in der Statthalterschaft Kursk (europ. Rußland), zwischen den Statthalterschaften Tschernigow, Poltawa und Charkow, ist im Innern eben; hat gegen 80,000 Ew. 2) Kreisstadt darin hat Pallisaden, 19 Kirchen (darunter 16 hölzerne), Kloster, 3 Armenhäuser, Salpetersiederei, stark besuchte Märkte, 10,000 Ew.; liegt am Einfluß des Putiwl in den Seym; 3) kleine Flusse. (*Wr.*)

Putje (Zool.), so v. w. Schlammpeitzker.

Putna (Geogr.), Zinut in den Unterlande der Moldau (europ. Türkei); liegt an der Walachei und am Flusse Sereth, hat guten Boden, bringt Getreide, Tabak, Wein, Süßholz. Hauptort: Fokschani.

Putnam, 1) Grafschaft im Staate Georgia, bewässert von der Alatamacha; hat gegen 16,000 Ew., darunter beinahe die Hälfte Sklaven, mit der Hauptstadt Eatonton mit den Grafschaftsgebäuden u. 200 Ew. 2) Grafschaft im Staate New-York, an der Grenze von Connecticut; ist gebirgig, hat 11—12,000 Ew. Hauptstadt Carmel am Hudson 2100 Ew. 3) Grafschaft im Staate Ohio an der Glaize und dem Blanchard, hat einen Theil der Gebiete der Ottaway-Indianer. Putnok, 1) Bezirk in der Gespannschaft Gömör (Ungarn); hat

11⅓ QM. 2) Marktflecken darin am Sajo, mit 2 Kirchen. (*Wr.*)

Putōrius (Zool.), s. Iltis.

Puꞅput (Pudput, Putea, a. Geogr.), Flecken und Hafen in Afrika, in der carthagischen Provinz Zeugitana, am neapolitanischen Meerbusen (s. Neapel 12); später wurde es wegen seiner Bedeutung für die Schifffahrt eine große Stadt; j. Hamanet.

Putrēdo (Chem.), Fäulniß (s. d.).

Putrefactiōn (v. lat.), Fäulniß, besonders der Anfang derselben.

Putrēscens (bot. Nomencl.), leicht faulend, wie pileus p.

Putrescenz (v. lat., Chem.), Fäulniß. P. der Gebärmutter (gangraena uteri spontanea, Med.), ein höchst gefährliches Uebel, welches Schwangere, besonders schwächliche und unter ungünstigen Lebensverhältnissen, vorzüglich bei feuchtkalter Witterung, kurz vor der Entbindung, oder unter dieser befällt. Bald nach der Entbindung bemerkt man eine Anschwellung, aber zugleich Welkheit der Genitalien; die Gebärmutter behält ihren hohen Stand über den Schoosbeinen, ist weich, schlaff, unempfindlich, Anfangs aber auch noch schmerzhaft, ausgedehnt, dick u. hart; die Milchabsonderung ist gestört; statt der Lochien (s. unter Kindbettreinigung) fließt eine faule Jauche aus; das sich bildende Fieber hat den Charakter eines Faulfiebers, ist erst mit Delirium verbunden, zuweilen sehr heftig. Der Tod erfolgt meist binnen 12 Tagen, schnell oder auch langsam, unter heftigen, oder auch gelinden, täuschenden Symptomen. (*Pi.*)

Pūtrida fobris (Med.), s. Faulfieber.

Pūtridus, 1) überhaupt faulich; 2) (bot. Nomencl.), auch noch vor der Zersetzung faulich riechend und schmeckend.

Putscha (ind. Rel.), bei den Hindus die unblutigen, aus dem Pflanzenreiche den Göttern dargebrachten Opfer, sowohl die, welche den Deweta's überhaupt, als den 3 großen Göttern insbesondere und den untergeordneten Deweta's dargebracht werden. Ueber die Ceremonien dabei s. Opfer.

Putsche (Christ. Wilh. Ernst), geb. zu Groß-Kromsdorf bei Weimar 1765, Doctor der Phil. und Pastor zu Wenigen-Jena bei Jena; er führte am 14. October 1806 gezwungen den Marschall Lannes durch das Rauhthal auf das Schlachtfeld von Jena; ihm verdanken wir folgende Schriften: der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise. Eine Zeitschrift für praktische Landwirthe, Cammeralisten ꝛc., 10 Bde., Jena 1817—21, dann Altenburg 1821—1827 (von den ersten 4 Bänden war Professor K. Ch. G. Sturm Mitherausgeber); Versuch einer Monographie der Kartoffeln, Weimar 1819; allgemeine Encyclopädie der gesammten Haus- und Landwirthschaft der Teutschen, 9 Bde., Leipzig 1827—30. (*Lr.*)

Pütschinel (Num.), alte böhm. Scheidemünze von Silber, um 1550 8 = 1 Kr.

Putschiāri (ind. Relgsw.), die Klasse der Braminen, welche nach Vollendung der 12jährigen Studien sich dem Dienste der Götter besonders widmen.

Putt-aal (Zool.), so v. w. Aalquappe.

Puttau Somnauth (Geogr.), Stadt in der Rajahschaft Junaghur zum District Barda der vorderindischen Provinz Guzerate gehörig; liegt am Meere, hat berühmten Tempel des Schiwa, der fleißig von Pilgern besucht wird. Putte, Dorf mit Bierbrauereien im Bezirk Mecheln der Provinz Antwerpen (Belgien); hat 2550 Einw. Puttelange, Stadt im Bezirk Sarreguemines des Departements Mosel (Frankreich); hat Weberei, 1900 Ew. (*Wr.*)

Putt-erde (Deichb.), die nach einem gewissen Maß, und im Verding aus einem Raume ausgegrabene Erde, welche zum Deichbau nöthig ist; der ausgegrabene Raum heißt ein Puttwerk; derjenige, welcher zugleich im Namen anderer die Arbeit in das Verdinge nimmt und für das Ganze steht, heißt Puttmeister oder Puttbaes. (*Fch.*)

Pütting-taue (Seew.), s. unt. Mars.

Put Tirasch (muham. Rel.), s. Azar.

Puttlitz (Geogr.), Stadt im Kreise Westpriegnitz des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, an der Stepenitz, in einer niedrigen Wiesengegend, mit 1100 Einw., die sich blos von der Landwirthschaft ernähren; ist der Stammort der einst sehr mächtigen Edlen Herren von P., welche sie noch besitzen.

Puttōnen, s. Pustonen.

Püttulang (Geogr.), Corlo auf der Westküste der vorderindischen Insel Ceylon, darin das große Dorf Pütulam, mit dem größten Salzwerke der Insel u. einem Fort. Puttun, ehemalige Hauptstadt von Guierate (Vorderindien), jetzt im Districte Puttunwar dem Guicowar gehörig; an dem Sarruswoten, ist sehr im Verfall. Püttunwar, District in der vorderindischen Provinz Gujerate, gehört zum Theil den Guicowar, zum Theil kleinern von den Briten abhängende Staaten, darunter Wow, Theraud, Jetbra u. a. Putulam, s. unter Puttulang. Putumāyo (Putumayu), so v. w. Ica. (*Wr.*)

Putz, 1) alle Theile oder Dinge, welche zu Verzierungen eines Gegenstandes dienen, besonders 2) die nicht vorzüglich zur Bedeckung und Erwärmung, sondern mehr zur Verschönerung dienenden Kleidungsstücke. Die Idee sich durch an sich gebrachte Nebendinge zu verschönern ist alt als

als der Mensch. Schon das Tatöwiren (s. d.) und Bemalen im Naturzustande zeigt, wie tief es schon im Naturmenschen liegt. Die Kleidungsstücke aller Zeiten gehören mehr oder weniger zum P. und von jeher strebte der Mensch darnach, das, was ihm schön dünkte, mit den Nothwendigen und Nützlichen zu verbinden. Eine Geschichte des P. schreiben hieße, also oben so viel als die aller Kleidungsstücke geben; vgl. Schmuck und Luxus; 3) (Aesthetik), in den schönen Künsten alle Zierden, Zierrathen, Ornamente und Decorationen (s. d.), so alle Gemälde oder andere Bildwerke der Sculptur oder Architektur, verzierende Bei- od. Nebenwerke (πάρεργα) daher auch die Arabesken (s. d.); 4) (Schneider), der Ausputz mit Borten und Schnuren an den polnischen Röcken und den Pikeschen; 5) (Bauw.), so v. w. Bewurf; 6) (Buchdr.), so v. w. Butzen.

Putzar (Geogr.), Dorf im Kreise Anklam des preuß. Regierungsbezirks Stettin, am Putzarschen See, hat Rittersitz u. 230 Ew.

Putz-bürste (Goldarbeiter), s. Ausweißbürste.

Putze, 1) ein Werkzeug zum Putzen; 2) so v. w. Lichtputze.

Putz-eisen (Maurer), ein eisernes Werkzeug, welches an dem einen Ende eine Spitze, an dem andern ein 4kantiges Blatt hat und zum Putzen der Gesimse gebraucht wird.

Putzen, 1) so v. w. Reinigen, das Fehlerhafte von enier Sache entfernen; vgl. Poliren; 2) besonders den Schmutz von Metallsachen durch Tripel, Ziegelmehl, oder Kreide abreiben; 3) (Bauk.), so v. w. Bewerfen; 4) so v. w. den Bewurf mit dem Reibebrete abreiben, s. unter Bewurf; 4) (Forstw.), vom Nadelholze, die untern dürren Aeste verlieren; 5) schmücken, verschönern; vgl. Putz 1).

Putzen, 1) (Uhrm.), Stücken Messing, welche an eine Welle gelöthet werden, um ein Rad daran zu nieden, oder mit welchen man Zapfenlöcher ausgefüttert; 2) (Buchdrucker), so v. w. Butzen.

Putzer (Feuerw.), so v. w. Sternputzer.

Putz-erde, so v. w. Altenburger Erde und Tripel.

Putz-händler, Putz-handlung, so v. w. Galanteriehändler, Galanteriehandlung.

Putz-holz, 1) (Schuhm.), ein rundes Holz, die Absätze damit zu glätten; 2) (Maurer), ein vorn spitziges, in der Mitte rundes Holz, die Kelle damit zu reinigen; 3) (Messerschm.), ein Werkzeug zum Poliren der Messerschalen; es besteht aus einem Griffe an dessen Ende 3 Drahtstifte befindlich sind, an welche beim Gebrauche Schachtelhalme gesteckt werden; 4) (Uhrm.), spitzige Hölzer, womit die Zapfenlöcher gereiniget werden; 5) (Knopfloch), ein längliches plattes Holz mit einem Spalt und oben mit einer Oeffnung, die metallenen Knöpfe darin mit Tripel zu putzen. (*Feh.*)

Putzig (Pauzke, poln. Putzk, Geogr.), Stadt im Kreise Neustadt des preußischen Regierungsbezirks Danzig, an dem putziger Wyk, in einer morastigen Gegend, mit einem Schlosse Schifffahrt, Fischerei, Holzhandel, einer Cichorienfabrik und 1630 Ew. Putziger Wyk, Meerbusen der Ostsee, nach der Stadt Putzig benannt, im Kreise Neustadt des preußischen Regierungsbezirks Danzig, 7 Meilen lang und 4 Meilen breit, wird durch die 6 Meilen lange, schmale Halbinsel Hela gebildet. (*Cch.*)

Putz-kopf, so v. w. Haubenstock. P.-macherin, eine weibliche Person, welche vorzüglich Kopfputz für Frauenzimmer und feines Weißzeug verfertiget. P.-meißel (Klempner), ein Meißel mit kurzer Spitze, womit allerlei Löcher durch das Blech geschlagen werden. P.-messer (Gerber), ein gewöhnliches großes Messer, womit die Grundhaare von den Fellen rein abgeschnitten werden. P.-mühle, so v. w. Fegemühle, s. Fege. P.-pulver, ein Pulver zum Poliren des Eisens und Stahles; man schmilzt Stahl mit zweimal soviel Schwefel zusammen, der gewonnene Rohstein wird durch Rösten wieder entschwefelt, gepulvert und geschlämmt; bisweilen nimmt man zum Pulver auch noch $\frac{1}{8}$ Zinnasche. P.-schere, 1) (Seidenw.), eine kleine stählerne Schere in Gestalt einer Schafschere womit die Kettenfäden von Fasern u. Knoten gereiniget werden; 2) so v. w. Lichtputze. P.-stube, 1) eine vorzüglich geschmückte und gut meublirte Stube; 2) ein Zimmer, in welchem sich vornehme Personen ankleiden. P.-tisch, s. Toilette. P.-zange (Weber), so v. w. Noppeleisen. (*Feh.*)

Puy (Geogr.), 1) s. unt. Puy de Dôme. 2) P. le, Bezirk im Departement Oberloire (Frankreich); hat 84$\frac{1}{2}$ QM., 14 Cantone, 12,000 Ew. 3) Hauptstadt des Departements und des Bezirks, hat die Departementalbehörden, 2 Friedensgerichte, Handelsgericht, Kathedrale, Laurentkirche (mit Grab des Duguesclin), Bischof, schöne Spaziergänge (Prairie du Preuil), ansehnliche Spitzenklöppelei (sonst für 6000 Arbeiter in der Stadt und 14,000 auf dem Lande u. mit Absatz von mehr als 2 Millionen Francs nach Mexico und Peru vorzüglich), Fabriken in Musselin, wollenen Decken, Metallwaaren, Fayance u. s. w., 18,000 Ew. Liegt am Einfluß des Dolezon in die Borne unweit deren Mündung in die Loire. Puycerda, 1) Vegeria in der spanischen Provinz Catalonien hart an den

den Pyrenäen, mit der Hauptstadt Urgel. 2) Stadt darin an der Segre, hat Citadelle, ökonomische Gesellschaft, 1500 Ew. Puy de Champoléon, Alpenspitze im Departement Oberalpen (Frankreich); hat 8548 Fuß Höhe. P. de Dôme, 1) Zweig der Gebirge von Auvergne in Frankreich, meist vulkanischen Ursprungs, deren Gipfel fast alle den Namen Puy führen; höchste Spitze: Mont d'Or, hat 6288 Fuß. 2) Spitze desselben 4860 Fuß (n. A. nur 8948) Fuß; hat 2 Gipfel; 3) nach ihm benanntes Departement in Frankreich, gebildet aus der ehemaligen Landschaft Niederauvergne; hat 154$\frac{1}{8}$ QM. meist bergiges Land, in den Thälern meist fruchtbaren Boden. wird bewässert vom Allier (Nebenflüsse Crouze, Veyre, Dore u. a.), Sioule, den Quellenbächen des Dordogne, mehrern Seen und Bächen. Das Klima ist nicht immer ganz freundlich. Ew. gegen 550,000, zum größern Theil Katholiken, zum kleinern Reformirte; sie treiben Ackerbau (mit mehr als ausreichender Erzeugung von allerhand Getreide u. Feldfrüchten), Viehzucht (Rindvieh, Ziegen, Schafe), Obstbau (Kirschen, welsche Nüsse, diese zu Nußöl), Weinbau (Gewächse zwar reichlich, doch nicht besonders edles Gewächs tragend), Bergbau (auf Spießglas, Eisen, Steinkohlen, Blei u. m.), verfertigen allerhand gewebte Waaren, treiben einigen Handel mit dem Ueberfluß der Landsproducte, mit Mineralwasser u. s. w.; theilt sich in 5 Bezirke, 50 Cantone, Hauptstadt: Clermont-Ferrand. P. de Pariou, Spitze zur Kette Puy de Dôme im Departement Puy de Dôme (Frankreich); hat auf der 3353 Fuß hohen Spitze einen 700 Schritt im Umfang haltenden Krater mit traurigster Umgebung. P. en Velay, le, so v. w. Puy, le. (*Wr.*)

Puyk (holl.), so v. w. Gut. Puyk puyk, extra gut, eine feine Sorte holländischen Tabaks.

Puy la Roque (Geogr.), Stadt im Bezirk Montauban, Departement Tarn u. Garonne (Frankreich); hat 2100 Ew. P. Laurens, Stadt im Bezirk Lavaur, Departement Tarn (Frankreich); hat 3600 (mit Kirchspiel 6100) Ew. P. l'Evesque, Stadt und Canton im Bezirk Cahors des Departement Lot; hat 2900 Ew. P. Mirol, s. unter Cantal (Departement). P. notre Dame, le, so v. w. Puy 3). (*Wr.*)

Puysegür, 1) (Jacques de Chastenet, Vicomte de), geb. 1600; stammte aus einer edlen Familie in Armagnac, war Page des Herzogs v. Guise, und trat 17 Jahr alt in königliche Militärdienste, und stieg bald (1639) bis zum Obrist, ward in Kurzem Generallieutenant und befehligte in der Abwesenheit des Grafen Ranzau die Armee. In den folgenden Unruhen, unter dem Cardinal Mazarin, blieb er dem König stets treu. Ein tapferer Offizier, der 30 Schlachten u. 120 Belagerungen unverwundet mitmachte. Als Generalobrist der Infanterie begünstigte er diese Waffe und überwarf sich deshalb mit Turenne, der Generalobrist der Cavallerie war. Er st. 1682. Schrieb: Memoiren von 1617—1658, 2 Bde., Paris 1747. 2) (Jacques François de Chastenet, Marquis von), Sohn des Vor., geb. 1655 zu Paris; trat 1677 in Dienste, stieg schnell zum Obristlieutenant und ward 1690 Generalquartiermeister bei dem Marschall von Humières, dann bei dem Herzog von Luxemburg, ferner Kammerherr bei dem Herzog von Burgund, und 1704 Generallieutenant. Schon früher und als solcher hatte er vielen Antheil an den Operationsplanen Ludwigs XIV., hauptsächlich an der Führung des Kriegs in Spanien. Dennoch empfing, er unter den Waffen ergraut, erst spät (1734) den Marschallstab, als er eben an der niederländischen Grenze commandirte. Er st. 1743. Sehr berühmt ist seine l'art de guerre, Par. 1748, Fol., teutsch von Frisch, Leipzig 1753, 4., und immer noch für die Kriegsgeschichte und selbst für die Kriegswissenschaft instructiv. 3) (Armand. Marc. Jacques de Chastenet, Marquis de), geb. 1752, Enkel des Vorigen; wurde ebenfalls dem Militärstande bestimmt; 1786 Commandant eines Artillerieregiments zu Straßburg, erklärte sich 1789 für die Revolution, wurde dann Commandant der Artillerieschule zu la Fère u. Marechal de Camp; welche Stelle er 1792 aber aufgab; angeklagt mit seinen beiden emigrirten Brüdern correspondirt zu haben, wurde er 2 Jahre lang zu Soissons gefangen gehalten; 1799 wurde er Maire zu Soissons, welche Stelle er bis 1805 bekleidete, wo er sie aufgab und sich auf sein Landgut zu Busancy zurückzog. Er ist besonders als einer der thätigsten Förderer des thierischen Magnetismus in Frankreich merkwürdig, wobei er auch von seinem Bruder Maxim. Chastenet de P. unterstützt wurde. Schon vor 1784 gab er Mémoires pour servir à l'histoire et à l'établissement du magnétisme animal heraus; diesem folgten: Suite aux mémoires etc., Par. 1805; du magnétisme animal, consideré dans ses rapports avec diverses branches de physique, 2 Bde., ebend. 1807 u. 1809; Recherches, expériences et observations physiologiques sur l'homme dans l'état de somnambulisme naturel et dans le somnambulisme, provoqué par l'acte magnétique, ebend. 1811; les vérités cheminent, tôt ou tard elles arrivent, ebend. 1814. 4) (Antoine Hyacinth Anna de Chastenet de P., Marquis de

de Nisa), Bruder des Vorigen, geb. 1753; trat in Seedienste, machte mehrere beträchtliche Reisen, emigrirte 1791 und trat in das Condéische Corps, dann in englische Seedienste, später in portugiesische, wo er 1798 als Admiral unter Nelson diente, die Capitulation mit Malta zu schließen im Begriff war, was ihm je doch Nelson entzog und Malta für England besetzte. Auf seinem Schiffe setzte er den aus Neapel flüchtenden Ferdinand IV. nach Sicilien über. 1803 kehrte er nach Frankreich zurück und st. dort 1809. (*Pr.* u. *Pi.*)

Puytalos (Geogr.), s. unter Castres 2). Puy Violent, s. unter Cantal.

Puzin de la Martinière, s. Benoit 5).

Puz-nelken, s. unter Hanswurst.

Puzol (Geogr.), Villa in dem Governo und der Provinz Valencia (Spanien); hat großen botanischen Garten, 8000 Ew.; liegt am Meere.

Puzos (Nicol.), geb. zu Paris 1686; bildete sich als Chirurg 1703 bis 1709 in Militärhospitälern praktisch aus, und war zuletzt chirurgien-major. Nach Paris zurückgekehrt beschäftigte er sich mit dem ganzen Umfange der Chirurgie, erlangte aber besonders als Geburtshelfer einen großen Ruf. Bei Errichtung der Akademie der Chirurgie zu Paris wurde er Mitglied, 1741 aber Vicedirector und 1750 wirklicher Director derselben; 1751 wurde er vom König geadelt; st. 1753. Außer durch mehrere schätzbare Beiträge zu den Memoiren der gedachten Akademie, ist auch sein Andenken durch seinen Traité des accouchemens, den Morisset des Landes mit Anmerkungen, Paris 1759, 4. herausgab, erhalten. (*Pi.*)

Puzzlin-profils (engl.), Caricaturgemälde, wo mehrere Profile räthselhaft in einander geschlungen sind.

Puzzolāne (Puzzolanerde, Geol.), verwitterte Lava; ist staubartig, od. kommt als kleine Brocken vor, bes. im Königreich Neapel bei Pozzuoli (auch Puzzuoli, daher der Name), von Farbe grau, schwarz, braun, gelblich; wird mit Wasser vermischt zu einem trefflichen wasserreichen Mörtel, der trocken geworden jedem Einflusse der Witterung widersteht. Die via Appia, der Hafendamm von Pozzuolo sind mit ihr gebaut. Vgl. Traß. (*Wr.*)

Puzzuoli (Puzzuola, Geogr.), so v. w. Pozzuoli.

Pya (Myth.), s. Zernebog.

Pyanēpsion (Chronol.), Monat des attischen Kalenders, vor Meton der 5., nach dessen Anordnung der 4., nach unserer Rechnung vom 12. Oct. bis 10. Nov. Am 7. dieses Monats wurde dem Apollo zu Ehren in Athen seit Theseus das Fest Pyanepsia gefeiert, wobei man mit Gerichten von Bohnen oder andern Hülsenfrüchten sich gegenseitig bewirthete; Knaben trugen unter Gesang einen mit Wolle umwundenen und mit Früchten geschmückten Erntekranz von Oel- und Lorbeerzweigen (Eiresione, s. d.) umher, welcher zuletzt an der Hausthüre aufgehangen wurde. (*Lb.*)

Pycnānthemum (p. *Mich.*), Pflanzengattung, aus der natürl. Familie der Labiaten, Ordn. Nepeteen, zur 1. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Arten: p. incanum, monardella, montanum, virginicum u. a. m., in Nordamerika heimische, in europäischen Pflanzensammlungen cultivirte Gewächse, mit quirlständigen Blüthen u. zum Theil wohlriechenden Blättern. (*Su.*)

Pycnogōnides (Zool.), nach Cuvier so v. w. Cryptobranchia. Pycnōgonum, nach Brünnich Gattung aus der Asselfamilie der Pycnogoniden; Kinnbacken und Taster fehlen, Füße (4 Paar) sind von der Länge des Leibes. Art: Wallfischlaus (p. balaenarum), in europäischen Meeren an Steinen.

Pydna (später Kitron, a. Geogr.), Stadt in der makedonischen Provinz Pieria, nahe am Meere; hier verlor der makedonische König Perseus eine Schlacht gegen die Römer unter Aemilius Paulus, wodurch der zweite makedonische Krieg geendet wurde und Perseus sein Reich verlor; jetzt Kitros.

Pyemēsis (Med.), Erbrechen von Eiter.

Pyetun (Geogr.), 1) District in der Provinz Berar (Vorder-Indien), am Godavery, ist nicht unfruchtbar. 2) Hauptstadt darin, hat 1 Fort.

Pygaēra (Zool.), Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Spinner, die Flügel liegen dicht am Leib, die Fühlhörner sind doppelkämmig, der Rüssel sehr kurz. Arten: Wirrband (p. anastomosis), grau, mit braunem Nebel, drei und sich verzweigenden weißlichen Strichen; p. anachoreta, curtula u. a.

Pygarrhīgi (Zool.), so v. w. Spechte. Pygathrix, nach Geoffroi so v. w. Haaraffe.

Pygela (Phygela, a. Geogr.), Stadt in Ionien (wunderbare Ableitung von einem daselbst errichteten Lazarethe für Einige von den Leuten Agamemnons, welche eine Krankheit am Hintern, πυγή, von der Rückkehr nach Griechenland Theil zu nehmen, abhielt).

Pygīdium (Zool.), Afterdecke, hinterer Theil des Leibes, insbesondere bei zweiflügeligen Insecten, ist entweder doppelt oder einfach.

Pygmäen, 1) (Myth.), im Gegensatz der Riesen der alten Fabelzeit ein Zwergvolk, das man an die Quellen des Nils oder nach In-

Indien versetzte. Schon bei Homer sind scherzhaft Kraniche ihre ärgsten Feinde. Bei Plinius sind ihre Häuserchen von Eierschalen gebaut. Einst wollten sie den schlafenden Herkules bekriegen und zogen dazu ein Heer zusammen; allein der Held lächelte über die Dingerchen, als er erwachte, wickelte sie in seine Löwenhaut und trug sie zu Eurystheus. Sie sind sprüchwörtlich geworden und Vorbilder unserer Lilliputaner. 2) (a. Geogr.), so v. w. Katuzer. (*R. Z.*)

Pygmäus (bot. Nomencl.), sehr klein; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: scirpus p.

Pygmalion (Myth.), 1) König von Kypros, Vater der Metharme, der Gemahlin des Kinyras, haßte die Frauen seiner Zeit. Er fertigte sich dafür ein weibliches Bild, so schön, daß er die Venus es zu beleben bat, was auch geschah. Er zeugte mit ihr den Rhaphos. Dieser Mythus ist Stoff zu mehreren Schriften der Neueren, u. a. zu dem Gotterschen Drama mit nur einer Person P. 2) Sohn des Tyrerkönigs Mettas (s. Belos 4) und Bruder der Dido, deren Gemahl Akerbas er tödtete, um seine Schätze zu erhalten; doch betrog ihn Dido darum, indem sie mit den ganzen Reichthümern floh. P. wollte sie zwar verfolgen, allein er wurde abgeschreckt durch die Bitten seiner Mutter und die Drohungen der Priester, welche ihm weissagten, daß er nicht ungestraft die Gründung einer Stadt (Carthago) unterbrechen würde, die einst berühmt auf der ganzen Erde werden sollte. (*R. Z.* u. *Lb.*)

Pygme (v. gr.), 1) die Faust; 2) der Faustkampf, s. Pugiles; 3) ein Längenmaß, die Weite von der Spitze des Ellenbogens bis zur zusammengeballten Faust, = 18 Daktylos (s. d.).

Pygme (gr. Ant.), s. Faustkampf.

Pygon (v. gr.), 1) der Ellenbogen; 2) als Maß die Länge von der Spitze des Ellenbogens bis zu den zusammengebogenen Fingern, = 20 Daktylos (s. d. 3), oder = 5 Palmos (s. d.), entsprechend dem lat. palmipes.

Pygōpodes (Zool.), s. Steißfüßer.

Pyhäjärvi (Geogr.), s. unt. Finland.

Pyrimede, Tochter des Apollo und angebliche Gemahlin des Dios, daher auch fälschlich als Hesiodos und Perses Mutter genannt.

Pyknit (Miner.), nach von Leonhard Art des Topases; ist härter als Glas, weicher als Quarz, erscheint in sechsseitigen langen, stängeliggehäuften Säulen, ist durchscheinend, hat klein muscheligen Bruch, Fett- oder Glasglanz, strohgelbe, weißliche, grünliche oder perlgraue Farbe; findet sich bei Altenberg in Sachsen, Fahlun in Schweden, dort mit Quarz, Glimmer, Zinnstein, hier in Granit. Steht bei Oken als Sippe unter der Sippschaft Salzkiese, bei Mohs unter Topas. (*Wr.*)

Pyknostylos (Bauk.), dichtsäulig, bei den Alten eine Säulenstellung, wo der Raum zwischen den Säulen nur 2½ Säulenstärken beträgt.

Pyl (Joh. Theod.), geb. zu Barth in Pommern 1749; wurde 1775 zu Greifswalde Doctor der Medicin, 1777 zu Berlin als praktischer Arzt zugelassen; bei Ausbruch des bairischen Erbfolgekriegs 1778 begab er sich als Feldarzt zur preuß. Armee und wurde Stabsmedicus bei dem Hauptfeldlazarethe zu Breslau. Nach Berlin zurückgekehrt erhielt er 1780 das Stadtphysikat und trat unter dem Titel als königl. Rath in das Obercollegium medicum, 1794 auch in das Obercollegium sanitatis als Mitglied ein; st. 1794. Literarisch hat er sich besonders durch seine Aufsätze und Beobachtungen aus der gerichtlichen Medicin, 8 Samml., Berlin 1783—91, und als Herausgeber (mit K. F. Uden anonym) des Magazins für die gerichtliche Arzneikunde, 4 Bde., Stendal 1782—83, das er sodann unter seinem Namen als neues Magazin u. s. w., in 8 Sammlungen in 2 Bden. 1803—5, fortsetzte, desgl. eines Repertoriums für die öffentliche u. gerichtliche Arzneikunde, 3 Bde., Berlin 1789—93, bekannt gemacht. (*Pi.*)

Pylades, 1) (Myth.), Sohn des Strophios und der Anaxibia, der Schwager Agamemnons oder der Astyoche; Freund des Orestes (s. d.). Mit Elektra zeugte er den Medon und Strophios. 2) Pantomimiker unter Augustus, s. Bathyllos 1).

Pylä (a. Geogr.), eigentlich Thor, das sowohl in eine Stadt führt, als durch die Wälle des Lagers, dann überhaupt Eingang, Einfahrt, Paß, der durch ein Gebirge von einer Seite zur andern führt; so heißt vorzugsweise der Paß, durch welchen man aus Thessalien nach Hellas kommt, die Thermopylen (s. d.). Fernere P. sind: 1) Stadt in Arkadien; 2) Stadt an der Grenze Kappadokiens unter Podandos; 3) Stelle am Euphrat, wo jetzt Zamieh (oder Zawyhe); dort bildet der Fluß einen Bogen und das Terrain erhebt sich plötzlich. P. Albāniae, s. Albaniae portae; P. Amānicae (Amānidae, Amānides), Paß am Gebirge Amanos, durch diesen war Darios nach Issos gekommen, wo er von Alexander geschlagen wurde; Paß von Issos, jetzt Demir Kapi (eisernes Thor); P. Babylōniae, Paß am Euphrat, in der Nähe des Fleckens Makeprakta; P. Căspiae, s. Kaspische Pforten; P. Caucāsiae, s. Kaukasische Pforten; P. Ciliciae, s. Kilikische Pässe; P. Ibēriae, Paß der aus Armenien nach Iberien führt, wo der

der Kyros und Aragos sich vereinigen; P. Persidis, führten aus der persischen Provinz Susiana nach Persis, deshalb auch susische Felsen genannt; P. Sarmātiae, liegen nördl. über den albanischen Pforten auf der Nordseite des Kaukasus an den Quellen des Flusses Aksai; P. Syriae, der einzige Zugang aus Kilikien nach Syrien, östlich von Issos; P. Solis (ἡλίου, der Sonne), so scheinen bei Homer die Säulen des Herakles (s. Herkulessäulen) genannt zu werden, weil durch sie, als im W. liegend, die untergehende Sonne, wenn sie ihren Lauf (nach alter Vorstellungsweise) zur Erde geneigt hatte, gehen mußte, um in den Okeanos zu tauchen; Andere haben diese Thore der Sonne für eine Oeffnung in dem metallnen Bogen des Himmels gehalten, durch welche der Sonnengott die Erde verlasse und dann auf dem Okeanos ein Schiff besteige, welches ihn mit seinem Viergespann bei Nacht zum östl. Theil der Erde bringe, wo er durch eine gleiche Oeffnung (das östliche Thor, jenem westlichen gerade entgegengesetzt) eintretend den neuen Tag bringe, s. Sol. P. Tartari, in der Unterwelt die von Poseidon errichtete Mauer nebst Thor, in dem untersten Theil derselben, wo die alte Götterfamilie der Titanen, Kronos, Rhea, Japetos u. s. w. gefesselt und gefangen lagen. (*Lb.*)

Pyläa (gr. Ant.), 1) die Herbstversammlung der Amphiktyonen in Anthela, beim Tempel der Demeter, u. Frühlingsversammlung beim Tempel des delphischen Apollo (s. Amphiktyonen); 2) der Versammlungsort dieser Zusammenkünfte; 3) das Recht, Gesandte zum Amphiktyonenbunde zu schicken, die Versammlungen zu besuchen und Theil an den damit verbundenen Vortheilen zu haben; die Gesandten selbst hießen Pylăgorä, s. Amphiktyonen. (*Lb.*)

Pylāmenes (Myth.), 1) Vater des Mosthles u. Antiphos von der Nymphe Gygea. 2) (Gesch.), Paphlagoner (oder vielmehr Heneter) fürst, welcher im trojanischen Kriege den Troern zu Hülfe kam, wurde von Menelaos getödtet. 3) P. Euergetes, König von Paphlagonien, war im pergamenischen Kriege Roms Verbündeter. 4) Nachfolger des Vorigen (nach Ein. des bithynischen Königs Nikomedes II. Sohn), mit Attalos im Bunde mit den Römern gegen Mithridates, bekam bei der Vertheilung der Länder des Mithridates von den Siegern ein Stück zur Belohnung (ist jedenfalls mit dem Vorigen eine Person).

Pylămenes (a. Geogr.), Volk in Paphlagonien. Pylămēnia, 1) Gebiet derselben; 2) bei Dichtern so v. w. Paphlagonien selbst.

Pylăos (Myth.), Sohn des Teuthamiden Lithos aus Aeolis, führte mit seinem Bruder Hippothoon die Pelasger aus Larissa vor Troja. Pylātis, Schützerin der Thore, Beiname der Pallas.

Pylăgoras (gr. Ant.), s. unter Pyläa und Amphiktyonen.

Pyläon (Myth.), Sohn von Neleus u. Chloris. Pylărge, Tochter des Danaos, tödtete ihren Bräutigam Idmon. Pylas, Sohn des Kleson, König von Megara, Vater der Pylia. Diese heirathete Pandion. Nachdem P. seinen Bruder Bias erschlagen, gab er dem Pandion sein Reich, zog in den Peloponnes und erbaute Pylos.

Pylēne (a. Geogr.), s. Proschion.

Pyleon (Ant.), Thurmkrone, mit dieser bedeckt wurde Here bei den Lakedämoniern vorgestellt, ähnlich der Kybele bei den Phrygiern, woraus man sieht, daß Here auch bei diesen als Göttin der Erdfeste, wie im Orient Kybele verehrt wurde.

Pylo (Myth.), des Thespios Tochter, von Herakles Mutter des Hippotos.

Pylodictis (Zool.), nach Rafinesque Gattung, genommen aus der Gattung Silurus *Lin.* (Wels), der Gattung pimelodus ähnlich, doch haben beide Rückenflossen Strahlen. Art: p. limosus, aus dem Ohio.

Pylŏgorä (Ant.), s. Pyläa.

Pylon (v. gr.), 1) Thor, Pforte; 2) die Thorseite, Portal; 3) Gebäude über der Pforte; 4) Vorsaal, bes. in Tempeln.

Pylŏricus (Anat.), auf den Pylorus sich beziehend oder zu ihm gehörig, wie: P.ae arteriae, venae, Arterien und Venen des Pylorus.

Pyloriten (Petref.), Versteinerungen von klaffenden Muscheln.

Pylorus (Anat.), der Pförtner der untern Magenöffnung, s. unter Magen 1).

Pylos (a. Geogr.), 1) Stadt im eigentlichen Elis westl. von der Stadt Elis am Peneus, nicht weit von seiner Mündung; 2) Stadt östl. von Elis, an demselben Flusse, welche aber vielleicht nicht neben einander, sondern nach einander bestanden haben; 3) Stadt in dem südl. Theil von Elis Triphylia, südöstl. von Samikon, nordwestl. von Makistos; 4) Stadt in Messenien, gegründet von Neleus, Nestors Vater nachdem er von seinem Bruder Pelias aus seinem Vaterlande Thessalien zu gehen genöthigt worden war; dies ist auch (nach allen in der Odyssee erzählten Umständen) wahrscheinlich des berühmten Nestors Königssitz; jetzt der Hafen von Alt-Navarino, s. Navarino 1). (*Lb.*)

Pylstaert (Geogr.), Insel aus der Gruppe Wawao aus dem Tongaarchipelagus (Australien), hat nur dürftige Vegetation, viele Seevögel, keine Menschen.

Pyn (Waarenk.), ein grobes Tuch von schwarzer Heidschnuckenwolle.

Pynaker, 1) (Thomas), geb. 1616, ein

ein ausgezeichneter Landschaftsmaler; st. zu Paris 1653. 2) (Adam), geb. 1621 in Pynaker bei Delft, ein ebenfalls ausgezeichneter Landschaftsmaler; st. 1673.

Pyochēzia (Med.), Abgang von Eiter durch den Stuhlgang.

Pyocēle (lat., v. gr., Med.), Eiterbruch, s. Empyokele. Pyocoēlia, Anhäufung von Eiter in der Bauchhöhle. Pyocystis, Eitersack in den Lungen, s. unter Lungeneiterung.

Pyoëmesis, s. Pyemesis. Pyogenesis, P.-gēnia, Erzeugung von Eiter (s. d.). Pyomētra, Anschwellung der Gebärmutter von darin enthaltenem Eiter. Pyon, Eiter, wornach mehrere vorherige oder folgende Worte gebildet sind. Pyophthalmīe, eiterige Augenentzündung. Pyophthalmus, Eiterung, s. Hypopyon. Pyōptysis, Auswurf von Eiter durch den Husten. Pyorrhöe, häufiger Abgang von Eiter auf irgend einem Excretionswege. Pyōsis, 1) Eiterung; 2) Eitererzeugung; 3) so v. w. Hypopyon. Pyothōrax, Eiterbrust, s. Empyema.

Pyr (gr.), 1) Feuer; 2) auch Fieberhitze; dah. mehrere der nachfolgenden Wortbildungen.

Pyra (Jakob Immanuel), geb. 1715 zu Kotbus, widmete sich zu Halle der Theologie und ward Conrector am kölnischen Gymnasium zu Berlin, wo er 1744 starb. Sein poetisches Talent zeigte sich in mehreren anmuthigen Liedern, einigen kräftigen Oden und dem episch-didaktischem Gedicht: der Tempel der Weisheit. Wohlthätig wirkte sein: Erweis, daß die Gottschedische Schule den Geschmack verderbe, 2 Stücke, Berlin 1743. Seine Poesien, zuerst von Bodmer zu Zürich 1745 herausgegeben, erschienen vermehrt 1749 zu Halle unter dem Titel: Thyrsis u. Damons freundschaftliche Lieder. Damon war sein vieljähriger Freund, der ebenfalls als Dichter bekannte Pastor Lange (s. d. 7) in Leublingen und mit dem Namen Thyrsis bezeichnete er sich selbst. (*Dg.*)

Pyracāntha (Bot.), Art der Pflanzengattung Mespilus (s. d.).

Pyrä (a. Geogr.), 1) Ort in Latium an der appischen Straße zwischen Formiä und Minturnä. 2) Stadt in Aegypten, unbekannt. Pyräi, Volk in Illyrien zwischen Olchinium und Naro.

Pyräthēia (persisch Dadgah, Ant.), Feuertempel, solche gab es nicht allein bei den sogenannten persischen Lydiern, sondern in mehreren Städten Klein-Asiens, wohin sich der persische Feuercultus verbreitet hatte.

Pyrālis (Zool.), s. Blattwickler. Pyrālites, s. Lichtmotten.

Pyrallolith (Miner.), nach von Leonhard und Mohs im Anhange des Systems stehend; hat zum Krystallkern eine schiefe rhombische Säule; erscheint derb, in krystallinischen Massen, mit blätteriger Textur, erdigem Bruch, undurchsichtig, weiß, fettglänzig, wird vor dem Löthrohre schwarz, dann wieder weiß, wiegt 2½. ist ziemlich weich, enthält 5½ Kiesel, 2¼ Talk, ⅓ Kalk, etwas Thon u. Wasser; aus Finland. (*Wr.*)

Pyrāme (canis flammeus, Zool.), Abart des Haushundes, zu den spanischen Hunden (oder Pudeln) gehörig; gleicht dem kleinen spanischen Hund, ist schwarz, hat meist feuerfarbene Zeichnung an den Augen, der Schnauze, Kehle, den Beinen. Vgl. Hund.

Pyramidāle Projection, s. unter Projection.

Pyramidāler Bleibaryt (Miner.), so v. w. Molybdänisches Blei; s. Bleioxydsalze 2). P. Euchlorglimmer, s. unter Euchlorglimmer.

Pyramidālia cŏrpora medūllae oblongātae (Anat.), s. unt. Gehirn 1).

Pyramidālis, 1) überhaupt von Form einer Pyramide; 2) (bot. Nomencl.), pyramidenförmig, wie: P. ēmbryo; auch als Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: Ajuga p.

Pyramidälische Erhabenheit im innern Ohr (Anat.), s. unter Ohr 1) B. a) aa) β) und c) aa) β) $\beta\beta$). P-scher Feldspath (Miner.), so v. w. Scapolit und Mejonit. P.-sches Euchaloid, so v. w. Prehnit.

Pyramidālis mūsculus (Anat.), s. unter Bauchmuskeln. P. pars ossis tēmporum, s. unter Schläfebein.

Pyramidäl-körper des verlängerten Hirnmarks (Anat.), s. unter Gehirn 1). P.-muskeln, s. unt. Bauchmuskeln.

Pyramidäl-zahlen (Math.), die Glieder jeder mit 1 anfangenden arithmetischen Reihe dritter Ordnung, deren letzte Differenz eine absolute ganze Zahl ist. Die ersten Differenzen sind demnach Polygonalzahlen (s. d.) und es werden in dieser Beziehung die verschiedenen Reihen der P. mit dem Namen der Trigonal-P., der Tetragonal-P. &c. belegt, je nachdem die ersten Differenzen Trigonal- oder Tetragonal-Zahlen &c. sind. Aus der allgemeinen Form für die Polygonalzahlen

$$\tfrac{1}{2} n^2 (m-2) - \tfrac{1}{2} n (m-4)$$

erhält man, nach und nach 1, 2, 3, 4.. statt n setzend, wenn man successive die Summe der 1, 2, 3, 4 ersten, dadurch erhaltenen Glieder bildet, die verlangte arithmetische Reihe 3. Ordnung (s. d.) u. nach der dortigen Formel, wo $a = 1$, $b = m$, $c = 2m - 3$, $d = m - 2$ wird, den allgemeinen Ausdruck für alle P.:

$$\tfrac{1}{6} n (n+1) (nm - 2n - m + 5)$$

wo

wo m die Zahl der Seiten des Polygons, welche zugleich die der Seitenflächen der Pyramide ist, bezeichnet. Wird hier nach einander 3, 4, 5,.. statt m gesetzt, so erhält man das allgemeine Glied a) der Trigonal-P. $= \frac{1}{6}$ n (n+1) (n+2); b) der Tetragonal-P. $= \frac{1}{6}$ n (n+1) (2n+1); c) der Pentagonal-P. $\frac{1}{2} n^2$ (n+1) ꝛc. Demnach sind die ersten

Trigonal-P. = 1, 4, 10, 20, 35,..
Tetragonal-P. = 1, 5, 14, 30, 55,..
Pentagonal-P. = 1, 6, 18, 40, 74,..

Die P. verdanken ihren Namen der Eigenschaft, daß, wenn mehrere gleichförmige Pyramiden von einerlei Seitenzahl die Gegenecke der Grundebene gemeinschaftlich haben und auf die Kanten dieser Pyramiden 2, 3, 4,.. Punkte gestellt, die Grundflächen aber behandelt werden, wie unter den Art. Polygonalzahl gezeigt worden, die Anzahl sämmtlicher, in jeder Pyramide enthaltener Punkte eine 3-, 4-, 5-,..eckige P. gibt, je nachdem die Grundfläche der Pyramide ein reguläres 3-, 4-, 5-,..eck ist. Die Anzahl der in den Zeughäusern in Form von Pyramiden mit regulären Grundflächen aufgestellten Kugeln ist eine solche P. *(Mll.)*

Pyramide (Pirampde), 1) (Bauk.), eins der viereckigen Gebäude, deren je 2 u. 2 gleiche u. gewöhnlich genau nach den 4 Himmelsgegenden gerichtete Seiten von der Basis, die von gleicher Länge mit der Höhe ist, in schiefer Richtung laufend, sich gewöhnlich in eine platte Fläche endigen, und welche aus großen Kalksteinen (selten aus Ziegeln oder andern Steinen) gebaut sind und im Innern verschiedene Gänge und Gemächer enthalten. Das Wort P. darf nicht aus dem Griechischen abgeleitet werden, sondern ist gewiß ägyptisch, aber die verschiedenen Bestimmungen, die man den P.n gegeben hat, haben auch verschiedene Ableitungen erzeugt; wahrscheinlich von puro-misi, Königsgeschlecht, oder pirama, hohes, erhabenes Denkmal. Vgl. Sylvestre de Sacy Observ. sur l'origine du nom donné par les Grecs et les Arabes aux Pyramides d'Egypte, Paris 1801. Die P.n sind fast ausschließlich Eigenthum Aegyptens, obgleich man eine P. im Belustempel zu Babylon, eine der Zarina bei den Sakern, auch ähnliche Gebäude in Indien und Mexico (diese unterscheiden sich etwas in der Bauart, aber ihre 4 Seiten stehen auch genau nach den 4 Himmelsgegenden gerichtet) findet. Die wahrscheinlichen Urbilder von ihnen finden sich in Dongola und auf Meroe, die niederägyptischen sind indessen viel größer; P.n wurden auf folgende Weise gebaut: erst der Platz geebnet, damit die erste Lage Steine horizontal gelegt werden konnte (bei einigen diente Felsen zum Grunde); darauf wurden, wenn das Innere fertig war, die einzelnen Lagen stückweis gelegt und die Steine mit Hebeln u. andern Werkzeugen aufgehoben u. die P.n zuletzt von oben herab mit Granit und Marmor bekleidet (dies hat die lächerliche Ansicht, gegründet auf Unverständniß eines Herodotischen Wortes, hervorgebracht, daß die P. des Cheops von oben nach unten gebaut worden wäre), von welcher Bekleidung aber jetzt keine Spur mehr übrig ist. Die noch jetzt in Nieder-Aegypten vorhandenen, etwa 40 an der Zahl, theilt man in 5 Gruppen, wovon die erste, Pyramidengruppe von Dschiseh (Gize), die 3 größten und ältesten enthält. Sie steht in NO. vom alten Memphis am Ufer des Nils, in der Nähe des jetzigen Gize, an ihrem Fuß das Dorf Busires (jetzt Abusir, s. d. 2), von wo aus man sie besteigt. Die größte und nördlichste dieser P.n ist die von Cheops erbaute. Sie ist aus Steinen errichtet, die man von der Küste des rothen Meers bis zum Nil und von da auf Kanälen bis zum Fuß der P. schaffte, welche Vorbereitung 100,000 Menschen 30 Monate in 10 Jahren beschäftigte, vermuthlich während der Ueberschwemmungszeit; der Bau selbst wurde von 360,000 M. in 20 Jahren vollendet. Die Länge jeder Seite ist ungefähr 650 franz. Fuß, die Höhe 465 in 208 Lagen (33 Fuß mehr als der Thurm von St. Peter in Rom), die obere Fläche 30 Fuß im Durchmesser. Auf der 15. Lage, 38 Fuß senkrechter Höhe, ist auf der Nordseite der Eingang, verschlossen durch einen Stein und den Alten erst seit Strabo bekannt, steht seit der Khalifenzeit offen; er führt durch einen schiefen Gang in den Begräbnißplatz, einen Saal aus ungeheuern syenitischen Granitsteinen erbaut, in der Mitte desselben steht eine steinerne Kiste, vermuthlich zur Aufnahme eines Sarges bestimmt, außerdem sind noch 4 andere theils niederwärts, theils aufwärts, theils in die Ebene führende Gänge. Man hat berechnet, daß diese P. 6000,000 Tonnen Steine enthält, eine Masse, welche nach der Berechnung eines franz. Ingenieurs hinreichend sein sollet (?), um ganz Frankreich eine Mauer zu ziehen, 10 Fuß hoch und 1 Fuß dick. Die zweite ist etwas schmäler, liegt aber höher, der Gipfel ist spitzig und mit geglätteten Granitsteinen bedeckt, der Eingang scheint in der östlich liegenden großen Sphinx (s. d.) zu sein; Cheops Bruder, Kephrenes (Chephren), erbaute sie. Die 3. ist bedeutend kleiner, aber prächtiger als jene, von äthiopischen Steinen gebaut und steht auf einer Anhöhe, sie wurde unter Kephrenes Sohn, Mykerinos, gebaut. J. Groberts Beschreibung der P.n zu Gize ꝛc., aus dem Franz. übers., Gera u. Lpz. 1810. Die

2.

2. Gruppe die von Mandschelmusa (6 P., nur eine große, dabei eine sogenannte Riesenpyramide); die 3. bei Akanthos (j. Sakara) (10 P., daneben noch eine fast so große, wie die große bei Gize); die 4. bei Dagschur (darunter die jetzt sogenannte falsche P. u. eine die noch größer ist, als die Cheopspyramide, von prächtiger Gestalt); die 5. von Feijum (eine Landschaft, worin der See Möris liegt). Den Grund, warum die ägyptischen Könige solche riesenmäßige Baue aufführten, hat man weniger in einer beabsichtigten Verschwendung, um ihren Nachfolgern keine Schätze zu hinterlassen, zu suchen, sondern mehr, um dem düstern zu Unruhen aufgelegten Volke in der Zeit, wo ihre Thätigkeit auf dem Felde durch die Nilüberschwemmungen gehindert war, eine Beschäftigung zu geben und ihres eignen Namens Gedächtniß fortzupflanzen. Bestimmt zu heiligen und religiösen Gebrauch darf man sie, wenigstens die 3 bei Gize, nicht ansehen, weil die Priester nicht den geringsten Antheil daran hatten, was der gänzliche Mangel an Hieroglyphen, in deren Besitz diese allein waren, und andern auf Religion Bezug habenden Inschriften, u. ihre Unzufriedenheit mit den Erbauern beweist; sondern es waren Denkmäler von Herrschergröße und Reichthum und sollten wohl zugleich als Grabmäler ihrer Erbauer dienen (wiewohl die Erbitterung des Volks auf Cheops und Kephrenes diesen wenigstens diese Hoffnung vereitelte), dafür bürgt auch der Umstand, daß sie in allen Theilen Aegyptens stehen, wo häufig Grabgewölbe in dem sandigen Lande angelegt sind. Andere Meinungen, daß sie symbolische Darstellungen des Schattenreichs, Sonnenzeiger zu gigantischen Sonnenuhren, der Sonne und den Gestirnen geweihte Tempel, Logen zur Feier der ägyptischen Mysterien, Orte zu geheimen Versammlungen, historische Archive, Kornmagazine Josephs u. s. w. gewesen, sind theils zu unhaltbar, um widerlegt zu werden, theils erledigen sie sich durch das früher Gesagte. Die absurdeste Meinung von allen aber ist die, daß sie nicht Menschenerzeugnisse, sondern von der Natur geschaffene, von der afrikanischen Sonne hervorgebrachte Krystallisationen wären. Greaves (er besah 1639 die P.n), Pyramidographia, Lond. 1737; Ol. Celsii (Joh. Ackermann) Historiola Pyramidum Aegypt., Upsala 1725; Zoëga, de obeliscis, S. 375 ff. Ueber das Architektonische der P.n verdient nachgelesen zu werden: Stieglitz, Geschichte der Baukunst der Alten, Leipz. 1792, S. 66, 87; über die Bestimmung von den ägyptischen P.n, Berlin 1818; außerdem Jomard, Description d'Egypte, T. VII; Nouvelles recherches sur l'origine et la destination des Pyramides, par A. P. J. de V..., Paris 1812; A. L. Fr. Meister, de Pyramidum aegypt. fabrica et fine, in den Nov. Comment. Societ. Gotting. Vol. V. S. 192 ff., übersetzt von Ostertag, Frankfurt a. M. 1781. In Rom die P. des C. Cestius, am j. St. Paulsthore; sie ist das Grabmal des C. Cestius, jede Seite 130 Palmen, die Höhe 165½ Palmen; jede Mauer 36 Palmen dick. Außen ist das ganze Werk mit Marmorplatten bekleidet; der Eingang ist in einiger Erhöhung eine Thür; durch einen gewölbten Gang kommt man in ein Zimmer 26 Palmen lang, 18 breit, 19 hoch. Uebrigens s. Cestius 2). Ueber diese P. Octavius Falconieri in Graev. Thesaur T. IV. S. 1462 ff. Die P. beim Mausoleum, welche als Sonnenzeiger diente, war mehr ein Obelisk. 2) Ein Bauwerk, das drei-, vier- oder mehrseitig von einer breiten Grundfläche nach oben sich verjüngend emporsteigt; vgl. Obelisk. 3) (Math.), eine P. entsteht, wenn sich eine unbegrenzte gerade Linie längs dem Umfange eines ebenen Vielecks so fortbewegt, daß sie zugleich stets durch einen festen, außerhalb der Ebene jenes Vielecks liegenden Punkt geht. Das Vieleck heißt die Grundfläche, der feste Punkt die Spitze oder der Scheitel, sein Abstand von jener die Höhe der P. Der von der Geraden zurückgelegte Weg besteht aus so viel Dreiecken, als die Grundfläche Kanten hat. Sie werden die Seiten, so wie ihre Durchschnittslinien die Seitenkanten, im Gegensatz der Grundkanten genannt, unter welchen man die Seiten der Grundfläche versteht. Nach der Zahl der Seiten wird die P. eine 3, 4, 5, ... n seitige genannt. Gleichförmig oder regulär heißt eine P., wenn ihre Grundfläche ein reguläres Vieleck ist und alle Seitenkanten einander gleich sind. Wird durch einen beliebigen Punkt einer Seite irgend einer P. eine Ebene parallel mit ihrer Grundfläche gelegt, so nennt man das zwischen den beiden Parallelebenen enthaltene Stück der P. eine abgekürzte oder abgekuppte P., die parallelen Ebenen ihre Grundflächen und den Abstand derselben ihre Höhe. Wird statt jenes Vielecks ein Kreis gesetzt, so erhält man auf dieselbe Weise einen Kegel; und so wie viele Lehrsätze für das Prisma sich unmittelbar auf den Cylinder anwenden lassen, so finden alle hier folgenden, für die P. aufgestellten Lehrsätze auch beim Kegel Statt. I. Jede durch eine P. parallel mit ihrer Grundfläche gelegte Ebene gibt zum Durchschnitt ein der Grundfläche ähnliches Vieleck. Die Umfänge beider verhalten sich wie die den beiden P.n zugehörigen gleichliegenden Seitenkanten oder Höhen; es verhalten sich demnach ihre Flächen, wie die Quadrate die-

dieser Stücke. II. Der Inhalt einer P. ist gleich dem dritten Theile des Products aus ihrer Höhe in ihre Grundfläche. III. Daher verhalten sich P.n von gleichen Höhen oder Grundflächen bezüglich wie ihre Grundflächen oder Höhen und das Verhältniß zweier beliebigen P.n ist aus den Verhältnissen ihrer Höhen und Grundflächen zusammengesetzt. Auch verhalten sich ähnliche P.n, wie die Kuben ihrer gleichliegenden Kanten oder ihrer Höhen. IV. Deshalb ist auch jede P. dem dritten Theile eines Prismas (s. d.) gleich, welches mit ihr gleiche Höhe und Grundfläche hat. V. Der Inhalt einer abgekuppten P. ist der Summe dreier P.n gleich, die mit jener einerlei Höhe u. zu Grundflächen die obere, die untere Grundfläche und die mittlere Proportionale zwischen beiden haben. Also, wenn g, G die beiden Grundflächen und h die Höhe, P. aber den Inhalt der abgekuppten P. bezeichnet, so ist $P = \frac{1}{3} h (g + G + \sqrt{g G})$. Ueber die besondern Eigenschaften der *dreiseitigen P.* s. Tetraëder. Ueber das Netz der P. s. unter Netz. 4) (Her.), als gemeine Figur Nachbildung der ägyptischen. 5) Als Heroldsfigur so v. w. Spitze. 6) (Spielk.), Spiel, welches auf dem Billarde mit 15 Bällen, deren jeder mit einer Zahl, von 1 bis 15 bezeichnet ist, und einem 16. (Spielball), mit welchem man auf jene stößt, gespielt wird. Die 15 Bälle (*Pyramidenbälle*), werden in Form eines Dreiecks in 5 Reihen dicht an einander aufgestellt, so daß der erste Ball auf den untern Carambolplatz zu stehen kommt. Dieses Spiel wird unter 2, 3, 4 und mehrern Personen, entweder als Königstour, oder je 2 und 2, 3 und 3 u. s. w. zusammen, oder jeder auf seine eigne Rechnung gespielt. Nachdem gelost ist, stößt der erste, bei Königstour der König, auf das Dreieck und so wird abwechselnd nach der durch das Los bestimmten Reihe fortgespielt. Wer einen Ball gemacht hat, spielt so lange fort, als er Bälle macht. 2, 3 und mehrere durch *einen* Stoß gemachte Bälle sind gültig. Das Sprengen der Bälle ist nicht erlaubt und wird mit 2 Augen bestraft. Auf die in dem Quartiere stehenden Bälle darf nur dann erst gespielt werden, wenn sich keiner mehr außerhalb desselben befindet. Sie sind jedoch gültig, wenn sie, nachdem der Spieler auf einen der außerhalb stehenden Bälle gestoßen, durch den in das Quartier zurücklaufenden Spielball gemacht werden. Wenn in dem Quartiere vor dem Spielballe ein Pyramidenball steht, so wird dieser einstweilen weggerückt, und der Spieler ist alsdann verbunden, auf den dem Spielballe zunächst stehenden zu spielen. Ein gesprengter oder ohne vorherige Berührung eines andern im Quartiere, oder auf ordentlichem Wege jedoch mit Verlaufen des Spielballs gemachter Ball wird wieder auf den untern Carambolplatz, und wenn dieser bedeckt ist, vor dem auf diesem Platze stehenden Ball gesetzt. Wenn ein Spieler sich verlaufen oder versprengt hat und kein Ball mehr außerhalb des Quartiers steht, so setzt sich der Nachspieler aus oder spielt rückwärts in das Quartier, verliert jedoch im Falle des Nichttreffens ein Auge. Ein einfacher Fehler wird mit ein Auge, ein Verläufer ein Versprenger und ein Fehler mit Verlaufen mit zwei Augen bestraft. Da die Zahl sämmtlicher auf den Pyramidenbällen befindlicher Augen 120 ist, so hat der verlierende Theil an den gewinnenden so viel Augen zu bezahlen, als dieser über 60 hat. Den zuletzt gemachten Ball läßt man zuweilen das Doppelte seiner Augen zählen. Die im Verlaufe der Partie gemachten Fehler, welche auf der Tafel bemerkt werden, werden von der Zahl der Augen sowohl der gewinnenden, als der verlierenden Partei als eben so viel verlorene Augen abgerechnet. Wenn auf eigene Hand gespielt wird, so hat der Verlierende so viel Augen zu bezahlen, als er unter der Zahl hat, welche durch das Dividiren mit der Zahl der Spieler in 120 herauskommt. Die im Verlaufe der Partie durch Fehler u. s. w. verlorenen Augen gewinnt hier derjenige, welcher den letzten Ball macht. Man spielt auch blos um die meisten Bälle, zuweilen auch um die Augen und Bälle zugleich, und es wird dann bei der Berechnung der Bälle wie bei der der Augen verfahren. 7) (Pomol.), eine durch Kunst hervorgebrachte Baumform, vorzüglich bei Zwergobstbäumen angewendet; gelingt durch besondere Art zu schneiden, gewährt viel und schmackhaftes Obst. 8) (Orgelb.), Orgelpfeife, deren Körper die Gestalt einer umgekehrten vierseitigen P. hat. 9) (Anat.), das Felsenbein, s. unter Schläfebein. (*Lb., Mll.* u. *Hp.*)

Pyramide (Miner.). In der Krystallographie heißen die einaxigen Körper, deren Flächen Dreiecke sind, P.n; man unterscheidet: a) *vierseitige* (mit 8 Flächen), und diese wieder als α) gleichschenkelige (von 8 gleichschenkeligen Dreiecken begrenzt) und β) ungleichseitige (mit 8 ungleichseitigen Dreiecken); b) *sechsseitige* (mit 12 Flächen, nach Maßgabe der Dreiecke in α) gleichschenkelige und β) ungleichseitige; c) *achtseitige* (mit 16 [ungleichseitigen] Dreiecken). (*Wr.*)

Pyramiden-oktaëder (Miner.), s. unter Pyramidenwürfel.

Pyramidenwürfel (Miner.), ein Krystall mit 24 Flächen, welche durch Zuschär-

schärfung der Würfelkanten entstanden sind, sind sie aber durch Zuschärfung des Oktaëders entstanden, heißt der Krystall Pyramidenoktaëder.

Pyramiden-mantel (Militärw.), der Gewehrmantel von gefirnißter Leinwand.

Pyramiden-züge (Her.), lange Triangel, die in einem Wappenschilde wenigstens bis zur Mitte reichen.

Pyramidēlla (Zool.), s. Pyramidenschnecke.

Pyramiden-dach (Bauw.), ein eckiges Dach, dessen Seiten oben in einen Punkt zusammenlaufen und nicht gebrochen sind, vorzüglich auf Thürmen, aber nicht so hoch als die Spitze. Vgl. Thurmspitze.

Pyramidenförmiger Muskel (Anat.), s. unter Bauchmuskeln.

Pyramiden-holz (Waarenk.), geflammtes Mahagonyholz. P.-ofen, ein Ofen, dessen Aufsatz eine pyramidalische Gestalt hat.

Pyramiden-schnecke (pyramidella, Zool.), nach Lamarck Gattung zur Familie der Lungenschnecken gehörig; hat gethürmte Spindel, breite, halbmondsförmige Oeffnung, schiefgewundenen Grund des Säulchens, daran scharfe Spiralfalten. Art: gebänderte P. (p. dolabrata, trochus dolabratus *Lin.*), weißlich, mit gelben und braunen Bändern; p. terebellum u. a. Kommen zum Theil versteinert vor, als: mitrula u. a. (*Wr.*)

Pyramos (früher Leukosyros, a. Geogr.), Fluß in Kilikien, einer der bedeutendsten in Klein-Asien; entspringt in den Ebenen von Kataonien, ergießt sich unweit Mallos in den issischen Meerbusen; ehe er in das flache Land, in welches er von des Tauros Spitzen brausend herabstürzt, kommt, ist er sehr reißend, dann aber fließt er, von vielen Sanddämmen aufgehalten, langsam u. zwar ostwärts und führt viel Schlamm bei sich, den er bei seinem Laufe hier und da zurück läßt und so Land ansetzt, daher ein altes Orakel von P. sagte: nur durch ihn werde die Insel Kypros mit dem Festlande vereinigt werden; jetzt Geihun. (*Lb.*)

Pyramus u. Thisbe (Myth.), bei Ovid zwei romantisch Liebende der alten Zeit. Die Eltern, in zwei anstoßenden Häusern wohnend, gestatteten ihre Vermählung nicht. Sie unterhielten ihre gegenseitige Liebe durch Unterredungen, die ihnen ein Riß in der gemeinschaftlichen Wand der Häuser erlaubte. Einst wollten sie sich auswärts am Grabe des Ninus treffen. Thisbe kam erst. Bald erschien eine Löwin. Sie floh und verlor ihren Schleier, den die bluttriefende Löwin zerriß. Als sie zurückkehrte fand sie P. durchbohrt von seinem Schwerte, der sich in dem Wahn getödtet, das Unthier habe seine Geliebte zerrissen. Sie tödtete sich mit demselben Schwerte. Ein Grab vereinte beide unter einem früher weißen Maulbeerbaum, der seine Früchte seitdem röthete. (*R. Z.*)

Pyrasos (Peirasos, a. Geogr.), Stadt an der Küste des thessalischen Phthiotis nächst Antron am maliatischen Meerbusen.

Pyrāster (Bot.), Holzbirnbaum (pyrus p.), ist in neuerer Zeit von Pyrus communis nicht getrennt; vgl. Pyrus.

Pyraulik (Phys.), s. unter Pyrometer.

Pyrausta (Zool.), nach Schrank Gattung der Lichtmotten, fast gleich der Gattung botys.

Pyrbaum (Bierbaum, Geogr.), 1) Marktflecken im Landgerichte Neumarkt des Regenkreises (Baiern), hat Bergschloß, Bortenwirkerei, 550 Ew.; ist Hauptort der 2) Grafschaft, von 1 QM., 1900 Ew., früher Besitz des Grafen Wolfstein, nach dem Aussterben dieser Familie 1740, an Baiern gefallen, obschon die Grafen Hohenlohe Ansprüche darauf machten, welcher Streit durch Zahlung von 200,000 Gulden an sie 1768 gehoben wurde. (*Wr.*)

Pyreikos, einer von den wenigen Malern des Alterthums, welche komische und lächerliche Scenen aus dem gewöhnlichen Leben darstellten; man nennt in diesem Fache von ihm die Zeichnung einer Barbierstube, einer Schuhmacherbude, ein Früchte- und Gemüsestück u. a. Obgleich ihm diese Darstellungsweise den Namen Bettelmaler, Dreckmaler brachte, so fand er doch Nachahmer hierin, z. B. Kalados und Antiphilos; die neuere niederländische Schule, in ihr besonders Adr. von Ostade (s. d.) haben sich in ähnlichen ausgezeichnet. (*Lb.*)

Pyretologie (Med.), Fieberlehre.

Pyrēna (bot. Nomencl.), Samen mancher fleischigen Früchte oder Beeren, deren harte Schale sich nicht von dem Kerne trennen läßt, ohne letzteren zu verletzen.

Pyrenäen (von πῦρ, Feuer, indem sie nach einer unverbürgten Sage einst von vulkanischer Natur waren). 1) (Pyrenaeus, Pyrenai montes, a. Geogr.), nächst den sarmatischen Gebirgen u. Alpen das höchste Gebirge in Europa, trennte, von SO. nach NW. ziehend, Gallien von Hispanien. Von den 5 Uebergangspässen kannte man zur Römerzeit nur 3, von denen sie den südlichsten durch das jetzige Roussillon fast ausschließlich passirten. 2) (n. Geogr.), Grenzgebirge zwischen Frankreich und Spanien vom Cap Figueras bis zum Cap Creus sich 56 Meilen lang hinziehend, an der breitesten Stelle gegen 24 Meilen breit; es ist rauh, kalt, steil, verbreitet seine Zweige (die cantabrischen, iberischen, Guadarrama-, Guadeloupe-, Nevada-, Morenagebirge), die zum Theil noch höher sind, durch ganz Spanien, nie-

niedrigere aber auf nur kurze Strecken nach Frankreich. Sie bestehen aus mehreren parallel laufenden Bergketten, deren höchste, jedoch nicht durchgängig, die Scheide beider Länder macht, doch fallen die Hauptspitzen nach Frankreich, das mit den Departements Ober-, Nieder-, Ost-P., Arriège und Ober-Garonne daran grenzt. Diese sind: Maladetta, mit der höchsten Spitze Nethou (Anelthou), 10,722 (n. A. nur 10,680) Fuß, Mont Perdu (Astazu, tres Sorellas, verschieden Spitzen desselben) 10,482 F., Cylindre du Marboré, 10,374 F., Pic de Vignemale, 10,350 F., Tour de Marboré, 10,114 F., Pic long, 9972 F., Collat (Montcalm) 9960 F., Brioulles (Crabioules) 9900 F., la Taillon, 9894 F., Treumouse, 9852 F., Pic de Neouville, 9696 F., Som de Soube, 9642 F., Clarbide (Pic de Baota oder Briedous) 9396 F., Port d'Oo, 9240 F., Pic du Midi de Pau (Pic du Midi d'Osseau) 9186 F., Pic d'Astagnon (Pic de la Serrère) 9096 F., Pic du Port de Siguier, 9024 F., Pic de Bigorre (Pic du Midi de Bigorre, Pic du Midi de Campan) 8940 F., Pic de Mont-Vallier, 8680 F., Pic d'Arbizon, 8760 F. u. v. a. Diese obere Region hat Gletscher, Eisfelder, Schnee, der Gebirgsstock ist Granit, mit Kalk, Quarz und andern Felsarten abwechselnd. Die wildesten Gegenden der französischen P. sind in den Departements der P. Ueber sie gehen 3 Hauptpässe, die mit Kanonen und Wagen befahren werden können, von St. Jean de Luz nach Irun, von St. Jean Pied de Port nach Roncevales, von Perpignan nach Barzellona (am besuchtesten), 28 für Pferde, außerdem gibt es noch eine große Menge nur für Fußgänger, im Ganzen 100, davon 75 in den Ost-P., gangbare. Die P. bringen Holz, gute Viehweiden (bisweilen Gegenstand der Zänkereien zwischen spanischen und französischen Hirten), Wein (auf beiden Seiten, der durch Liegen in den Felsenkellern der P. besonders gut wird), Garten- und Feldfrüchte; etwas Kupfer, Gold (in den Bächen), Silber, Salz, Marmor, Mineralwasser. Die Bewohner, deren man auf französischer Seite gegen 400 000 zählt, treiben Alpenwirthschaft, Leinweberei (Taschentücher, mouchoirs de Bearn), Holzwaarenbereitung, wandern auch zur Arbeit aus. Die Gewässer der P. fallen dem Mittelmeere und dem Busen von Biscaya zu; jenem spanischer Seits durch Nebenflüsse des Ebro (als: Aragon, Gallego, Cinca, Segre), oder unmittelbar, als: die 2 Llobregats u. Ter, französischer Seits unmittelbar durch den Tech, Teta, Aude u. v. a.; diesem von Frankreich durch den Adour (Nebenfluß Gave de Pau, Gave d'Oleron), die Garonne und einige ihrer Nebenflüsse (Arriège, Neste, Baise u. a.), spanischer Seits durch die Bidassoa und einige kleine Küstenflüsse. Vgl. Lüdemann, Züge durch die Pyrenäen, Berlin 1825. Von den P. haben die 3 französischen Departements: Ober-, Nieder- und Ost-P. den Namen. Vgl. diese. (*Wr.*)

Pyrenäenkanal (Geogr.), Seitenkanal des großen Kanals von Languedoc.

Pyrenäische Halbinsel (Geogr.), die Königreiche Spanien und Portugal, als westlich von den Pyrenäen gelegen.

Pyrenäischer Friede (Gesch.). Der dreißigjährige Krieg hatte ganz Europa in Flammen gesetzt, der westfälische Friede (s. d.) 1648 den Kampf in Teutschland u. zwischen der kathol. Partei u. den Protestanten, wie zwischen Holland und Spanien zwar geendet, aber zwischen Frankreich und Spanien wüthete er noch fort. Anfangs waren die Bürgerkriege, mit den Frankreich zu kämpfen hatte (s. Mazarin und Fronde) Ursache, daß die Spanier in Catalonien, wie in den Niederlanden allenthalben siegten, später aber unterlagen sie in der Schlacht von Arras und Turenne drang siegreich in den Niederlanden vor. Gegenseitige Ermattung machte 1659 beiden Theilen den Frieden wünschenswerth. Der Papst (erst Innocenz X. u. später Alexander VII.), so wie mehrere Kurfürsten boten sich zu Vermittlern an; der Papst schlug erst Rom, dann einen Hafen am ligurischen Meere zu den Friedensunterhandlungen vor. Später sagte Frankreich dem Papste das Vermittelungsgeschäft auf u. nun wurde die Fasaneninsel in der Bidassoa, die halb spanisch, halb französisch war, zum Ort des Friedenscongresses vorgeschlagen. Ein prächtiger Pavillon wurde auf der Grenze beider Staaten errichtet. Jeder Theil blieb während der Verhandlungen auf seinem Gebiet. Gegenwärtig waren der König von Spanien, Philipp IV., der König von Frankreich, Ludwig XIV., dessen Mutter Anna von Oestreich, die Infantin Maria Theresia, Philipps IV. Tochter, und Karl II., Prätendent von England. Bevollmächtigte Minister waren der Cardinal Mazarin von Seiten Frankreichs, der Marquis de Haro von Seiten Spaniens. Es fanden 25 Conferenzen Statt. Zunächst wurde der Heirathstractat zwischen Ludwig XIV. und der Infantin Maria Theresia, welche vorher auf alle Ansprüche an die spanische Erbschaft feierlich renuncirte, unterzeichnet u. sodann der Friede am 7. Nov. 1659 beschworen. Bedingungen: den Franzosen blieb fast das ganze Artois, mit Ausnahme von St. Omer, ferner in Flandern Gravelingen, Bourbourg und St. Venant, in Hennegau Landrecy, le Quesnoy, im Luxemburgischen Thionville, Montmedy, Danvilliers, Charancy, Amerville, Avesnes, Charlemont und Philippeville, gegen Süden behielt Frank-

Frankreich Roussilon mit Perpignan und Conflens. Beide Theile versprachen ihren Unterthanen gegenseitig Recht zu gönnen, auch die bisherigen Diener in ihren Besoldungen und Pensionen zu lassen. Herzog Karl von Lothringen, so wie der Prinz von Condé, sollten von Frankreich in Allen restituirt werden. Dieser Friede blieb jedoch nicht lange in Kraft. Schon 1665 nach dem Tode Philipps IV., machte Ludwig, der Lossagung seiner Gemahlin ungeachtet, auf Flandern und die Franchecomté Anspruch und ein neuer Krieg begann. (*Pr.*)

Pyrēnae promontōrium (a. Geogr.), so v. w. Aphrodisium.

Pyrēne (a. Geogr.), 1) s. Pyrenäen. 2) Berg in Celtica gegen den Untergang der Tag- und Nachtgleiche, aus welchem der Ister und Tartessus entspringen. 3) Unbekannte Stadt des unzugängigen Bergvolkes Sordi auf den Pyrenäen. (*Lb.*)

Pyrenīferae baccae (bot. Nom.), 1) Steinfrüchte mit mehr als Einem Steine; 2) Fleischfrüchte, deren einzelne Samen eine harte Schale, wie eine Nuß haben und deren harte Rinde so innig mit der Samenhaut verbunden ist, daß der Same nicht keimt, wenn man sie ihm abnimmt (wie an Sapindus, s. d.). Nach der Zahl der Kerne unterscheidet man bacca di - tri - penta- polypyrena. (*Pi.*)

Pyrēnula (p. *Ach.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Lichenen, Ordn. Cönothalami, gewölbte, mit einem Kern ausgefüllte, gerändelte Warzen auf gleichgefärbter Cruste darstellend. Einheimische Arten: p. microociba, gibbosa, auf der Erde und Felsen.

Pyretērion (Chem.), der Theil eines chemischen Ofens, der das Feuer in sich enthält.

Pyrethrāria (p. *Pers.*), als Pflanzengattung nicht anerkannt, sondern in ihrer einzigen Art: p. dichotoma, einem Bäumchen in America, als c. pyrothraria unter Cotula (s. d.) gestellt.

Pyrethrum, 1) aus mehreren Arten von Chrysanthemum gebildete, nicht allgemein anerkannte Pflanzengattung; 2) als Art von Anthemis, s. unter Anthemis und Bertram.

Pyretologie (Med.), Lehre von Fiebern.

Pyrexie (Med.), 1) Fieber (s. d.); 2) Fieberanfall.

Pyrgi (Pyrgos, a. Geogr.), 1) Stadt im eleischen Triphylia; lag ziemlich auf der Grenze von Messenien, untern dem Fluß Neda; 2) berühmte Stadt in Hetrurien, nordöstlich von Cäre, wovon es der Hafen war; die Einwohner waren Fischer und Seeräuber; die Weiber als Hetären berüchtigt; hier stand der reiche Tempel der Lucina (nach And. der Leukothea oder Eileithyia), welchen der Syrakusanerkönig Dionysios plünderte. Ueber die Münzen von P. (mit der Aufschrift PIRVKOS) eine besondere Schrift von Coltellini; jetzt Dorf St. Severo; 3) P. louci, Stadt in Lusitanien. (*Lb.*)

Pyrgīta (Zool.), s. Sperling.

Pyrgoidāl-zahl (Math.), thurmförmige Zahl, die Summe einer Columnarzahl und einer Pyramidalzahl von einerlei Gattung, wenn in der letztern die Seite um 1 kleiner ist, als in jener. Wenn die für die Pyramidalzahlen zum Grunde gelegte Bezeichnung beibehalten wird, so ist die Formel für eine solche Zahl:

$$\tfrac{1}{6}(m-2)n^3 - \tfrac{1}{2}(2m-7)n^2 + \tfrac{1}{6}(2m-7)n.$$

Pyrgōm (Miner.), so v. w. Malakolith.

Pyrgōma (Zool.), nach Savigny und Lamarck Gattung aus der Familie der Borstenfüßler (Schnurrenfüßler), genommen aus der Gattung Seeeichel; ist einklappig, oben mit enger Oeffnung u. zweiklappigem Deckel. Art: gegittertes P. (p. cancellatum) u. a.

Pyrgos (gr.), 1) Thurm auf den Mauern, zur Vertheidigung auf denselben angebracht, dann 2) jede Schutzwehr, Bollwerk; 3) Stadtmauer mit den Thürmen zugleich, auch die Stadt selbst; 4) jedes vor den übrigen Häusern hervorragende Gebäude, Schloß, Burg; solche baute man oft an dem Meergestade, um die freie und weite Aussicht zu genießen, s. Turris; 5) eine auf Rädern bewegte Belagerungsmaschine, s. Turris; 6) eine gewöhnliche Form der Schlachtordnung, s. Schlachtordnung. (*Lb.*)

Pyrgos (Geogr.), 1) früher Canton im Sandschak Morea des Ejalets Rumili (europ. Türkei), später in Griechenland Provinz in dem Departement Elis. 2) Hauptort hier, Marktflecken am ionischen Meere; hat kleinen Hafen, etwas Fischerei.

Pyrgos (pyrgus, gr. u. röm. Ant.), so v. w. Fritillus.

Pyrgōteles, Steinschneider, Zeitgenosse Alexanders d. Gr., den in Stein zu schneiden ihm allein erlaubt war. Man zeigt noch jetzt 2 Steine, welche den Namen des P. führen, allein sie sind auf jeden Fall unächt. (*Lb.*)

Pyrgus (p. *Lour.*), als Pflanzengattung nicht anerkannt; ihre einzige Art: p. racemosa, kleiner Baum in Cochinchina, steht als a. pyrgus unter Ardisia (s. d.).

Pyrifōrmis (bot. Nomencl.), birnförmig, umgekehrt kegelförmig, schnell in der Mitte sich erweiternd.

Pyrifōrmis mūsculus (Anat.), s. Birnförmiger Schenkelmuskel.

Pyriphlēgethon (Myth.), Feuerstrom des Orkus, ergießt sich in den Acheron.

von. S. Unterwelt. Pyrkppe, Thebpiade, von Herakles Mutter des Patroklos.

Pyrit (Miner.), so v. w. Eisenkies 2).

Pyriten (Petref.), Kieselmassen, in Muschelkalk, Kreide, Sand u. a. sich findend, scheinen hier gefundene, von derwesesten organischen Körpern oder durch Zufall entstandene Löcher ausgefüllt zu haben; manche zeigen daher thierische Form, andere weniger. Pyritolden, so v. w. Pyriten.

Pyrjätin (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Poltawa (europ. Rußland), an Kiew grenzend, vom Dniepr, Udaja u. a. Flüssen bewässert; hat guten Ackerbau und Viehzucht. 2) Hauptstadt darin, an der Udaja; hat 1300 Ew.

Pyritz (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Stettin, 19 QM. groß und mit 40.000 Ew., eben und sehr fruchtbar, wird von der Ihna, Plöne und vielen Seen bewässert. 2) Kreisstadt darin, in einer sehr fruchtbaren Ebene, der Pyritzer Weizenacker genannt, mit einem der grösten und schönsten Rathhäuser Pommerns, einem Armenhause, 2 Spitälern, starkem Weizenbau, Fischerei, Gerberei, Tuch- u. Leinweberei und 3600 Ew. Unweit bei dem dicht an der Stadt gelegenen Dorfe Altstadt ist der heilige oder Ottobrunnen, der seinen Namen davon hat, weil hier Otto, Bischof von Bamberg, 1124 die ersten zum Christenthum bekehrten Pommern taufte. Der Brunnen ist mit einem eisernen Geländer umgeben und mit einem steinernen Kreuze versehen. Neben demselben steht ein Gebäude, in welchem eine Religionsschule, das Ottostift genannt, gegründet worden ist. (*Cch.*)

Pyrker (Joh. Ladislaus P. von Felsö-Eör), geb. 1772 zu Langh in der Stuhlweißenburger Gespannschaft, der Sohn eines dasigen Gutsverwalters, der ihm die sorgfältigste Erziehung gab. Schon als Knabe entwickelte er die ausgezeichnetsten Geistesfähigkeiten. Von 1780 an studirte er auf der Schule und dann auf der Akademie zu Stuhlweißenburg, besonders Sprachen und Theologie. 1792 wurde er Secretär eines Grafen in Palermo, trat 1792 in den Cistercienser Orden zu Lilienfeld in Unter-Oestreich, wo er 1796 Priester, 1798 Kanzlei- u. Oekonomiedirector des Stifts und 1807 Pfarrer in dem dazu gehörigen Orte Tirnitz wurde, wo er 1810 sein Heldengedicht Tunisias begann. 1811 wurde er Prior, 1812 Abt des Stifts und 1818 ernannte ihn der Kaiser Franz zum Bischof von Zips in Ungarn; 1820 aber zum wirklichen geh. Rath, Patriarchen von Venedig und 1827 zum Erzbischof von Erlau und Primas von Dalmatien. Durch eifriges und vielfaches Wirken im Unterricht, Erziehung, Unterstützung und Beförderung junger Geistlichen, hat er sich die grösten Verdienste erworben. Seine Werke: Tunisias, Epos in 12 Gesängen, Wien 1820, 3. Aufl. ebend. 1826, ins Ital. übers. von Malipiero, Vened. 1827; Ausg. von Hanthalers Recens. diplom. geneal. Archivi Campiliensis, ebend. 1825, Fol.; Perlen der heiligen Vorzeit, Ofen 1823, 2. Aufl., Wien 1826, ins Ital. übers., Brescia 1824, wozu er den Stoff aus der alttestamentl. Geschichte wählte, und sein 2. großes Heldengedicht über Rudolf von Habsburg: Rudolphias, Wien 1824, 2. Ausgabe, ebend. 1827, erwarben ihn auch in der Literatur einen bedeutenden Namen. (*Sz.*)

Pyrmont (Geogr.), 1) Grafschaft im Fürstenthume Waldeck; hat $1\frac{60}{100}$ QM., 4550 Ew., ist gebirgig (Mühlenberg, Busselberg u. a.), bewässert von der Emmer, daran sind schöne Wiesengründe; hat großen Reichthum an Salz und Mineralquellen; Einkünfte werden auf 55,000 Gulden geschätzt. Merkwürdig sind einige Erdfälle, die sich mit Wasser gefüllt haben und daher Meere genannt worden. Man fertigt viel Zwirnstrümpfe. 2) (Neustadt P.), Hauptstadt darin, Amtssitz; liegt an der Emmer, ist gut gebaut, hat Schloß mit Wassergräben und Gärten, Waisenhaus, Hospital, 1600 bleibende Ew. und berühmten Gesundbrunnen, über 300 Jahr in Gebrauch, zu den wirksamsten Wässern aus den an kohlensaurem Gas reichen salinisch-eisenhaltigen gehörig, oft von 1500—2000 Brunnengästen besucht; wird zum Baden u. zum Trinken benutzt u. (jährlich 300—350,000 Flaschen) versendet. In der Nähe die Dunsthöhle, das alte Schloß P. (Schellpyrmont) u. eine Quäkercolonie (Friedensthal). Vgl. Neue Beschreibung der Mineralquellen zu Pyrmont von R. Brandes u. H. Krüger, Pyrmont 1826. (*Wr.*)

Pyreos (a. Geogr.), Stadt an der karischen Küste.

Pyrobolik, Feuerwerkerkunst (s. d.).

Pyrochrōa, Pyrochroïdes (Zool.), s. Feuerkäfer.

Pyrodmalith (Miner.), so v. w. Pyrosmalit.

Pyrodynămik (Phys.), s. unter Pyrometrie.

Pyrōl (Zool.), s. Pirol.

Pyrola (pyr. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ericeen, zur 1. Ordn. der 10. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Arten: p. rotundifolia (Wintergrün), mit rundlichen, gestielten, glatten Wurzelblättern, traubenständigen, den Maiblumen ähnlichen, weißen, auch röthlichen Blumen, zierliche, in Bergwäldern des nördlichen Europa's und Amerika's heimische Pflanze; p. uniflora, mit einziger, grösserer, weißer Blume, beide ehemals als herba p. rot. u. unifl. offi-

 cinell;

cinell; p. secunda, mit eiförmigen Blättern, einseitiger Blüthentraube, weißen Blumen, so wie p. minor, in schattigen Bergwäldern; p. umbellata, mit doldenständigen, zierlichen Blumen, glatten, lanzettförmigen, gesägten Blättern, in schattigen Wäldern Teutschlands und Nord-Amerika's, in neuerer Zeit als ein wirksames Mittel gegen die Wassersucht empfohlen u. als herba pyrolae umbellatae in den Officinen eingeführt. Vgl. Chimophila. (*Su.*)

Pyrolatrie (Myth.), Feuerdienst (s. d.).

Pyrologie (Phys.), Lehre vom Feuer (s. d.).

Pyrolusit (Mineral.), so v. w. Prismatisches Manganerz.

Pyrŏmachus (Miner.), der Feuerstein (s. d.).

Pyromanie (Med.), Neigung zur Brandstiftung (s. d.), als eine Art von Geistesverrückung.

Pyromantie (Ant.), im Allgemeinen die Wahrsagung aus Feuer, z. B. aus dem Blitz; dann besonders aus der Opferflamme, wobei man es für ein günst'ges Zeichen hielt, wenn die Flamme alle Theile des Opfers sogleich ergriff und nicht eher erlosch, als bis Alles in Asche verwandelt war; Glück verheißend war auch eine hellglänzende, rauchlose und ruhig brennende Flamme, Unglück dagegen die Theilung derselben oben an der Spitze.

Pyrometer (Pyromĕtrum, Phys.), Werkzeug, um die Ausdehnung verschiedener Metalle bei verschiedenen Graden der Wärme zu vergleichen. Sie werden besonders zu dem Zweck gebraucht, um höhere Hitzgrade, als die Thermometer (s. d.) anzudeuten vermögen, darnach zu bestimmen. Musschenbroeck (s. d.) gab das erste an; Ellicott, Bouguet, Smeaton, Nollet u. A., haben Verbesserungen daran in Vorschlag gebracht. Wedgewod (s. d.) hat durch P. von Thon noch höhere Hitzgrade bei dem Metallschmelzen zu bestimmen gesucht. Sein Nullpunkt entspricht dem 1000° Fahrenh. oder 430° Reaum. (Rothglühhitze des Eisens); der höchste darnach gemessene Hitzgrad ist der von 240° Wedgw. (geschätzt nach Fahrenh. 32276,8 und nach Reaum. 14331; bei ihm wurde ächtes chinesisches Porzellan weich und sinterte zusammen. Da man gute Wedgewodsche P. nicht mehr haben kann, so benutzt man statt dieser Platinadraht, der bis zu sehr hohen Temperaturen sich gleichmäßig ausdehnt. (*Pi.*)

Pyrometrie (Phys.), wurde zuerst von Lambert (s. d. 10) als eine eigne Lehre aufgestellt, nämlich als Wissenschaft, das Maß des Feuers und der Wärme zu bestimmen. Da sich hierbei auch Kräfte denken lassen, so theilte er die P. in der Weise der Eintheilung der mechanischen Wissenschaften, in Pyrostătik, oder die Lehre vom Gleichgewicht, in Pyrăŭlik, oder die Lehre von der Bewegung oder dem Durchflusse und in die Pyrodynămik, oder die Lehre von den Kräften des Feuers, in so fern es Veränderungen in den Körpern hervorbringt. Thermometrie unterscheidet er von P., indem er jene nur auf solche Grade der Wärme eingeschränkt wissen will, die das Gefühl erträgt. (*Pi.*)

Pyromorphit (Miner.), 1) so v. w. Phosphorsaures Blei; 2) erdiger P., so v. w. Bleierde.

Pyronomie (Phys.), Lehre von dem Feuer nach Grundsätzen.

Pyro-oleōsus liquor (Pharm.), s. Hirschhorngeist. P.-tartūricus liquor, s. Weinsteinspiritus.

Pyrōp (Miner.), so v. w. edler Granat.

Pyrophag (Phys.), ein Feuerschlucker, s. Feueresser.

Pyrophān (Phys.), Stein, der gewöhnlich undurchsichtig, in der Hitze aber durchsichtig wird. Diese Eigenschaft erlangt der Hydrophan (Weltauge, s. d.) wenn er mit reinem Wachse oder Wallrath getränkt wird.

Pyrophōr (Pyrŏphorus, Chem.), schwarzes, graues, beim Zutritt von feuchter Luft sich von selbst entzündendes Pulver. Homberg (s. d.) machte die Entdeckung desselben zuerst zufällig, nachdem er Menschenkoth mit Alaun im Feuer destillirt hatte. Lemery (s. d. 2) fand, daß man dazu alle thierische und vegetabilische Substanzen, welche eine Kohle geben, gebrauchen könne. Nach Döbereiner wird er am besten aus gleichen Theilen gebranntem Alaun, kohlensaurem Kali u. Kienruß dargestellt, die in einem enghalsigen Gefäß, bis zum Verschwinden der Anfangs an der Mündung sich zeigenden blauen Flamme geglüht worden, bereitet, und ist Anfangs mit einem Stöpsel von Kreide, dann, nach dem Abkühlen des Gefäßes, mit einem andern genau schließenden Stöpsel gegen den Zutritt der Luft zu verwahren. Vgl. Selbstentzündung. (*Su.*)

Pyrophyllith (Miner.), nach Hausmann eine Sippschaft der Mineralien, darunter Pechstein, Obsidian, Perlstein, Bimsstein. Pyrophysalit, 1) so v. w. Topas, gemeiner; 2) s. unter Pyknit.

Pyrōpos (gr.), so v. w. Rubin.

Pўropum aes (Ant.), bei den Alten gewöhnliche Metallmischung von 1 Theil Gold und 4 Theilen Kupfer.

Pyrorthit (Miner.), nach v. Leonhard und Mohs im Anhange des Systems; erscheint krystallisirt als rhombische Säule; wiegt 2, ist weicher als Kalkspath, enthält 1 Kiesel, 1 Cereroxydul, 2½ Wasser, 3 Kohle, etwas Thon, Eisen u. Ytter, ist strahlig, hat muschligen, splitterigen oder erdigen

gen Bruch, Harzglanz, schwarze Farbe; bei Fahlun in Schweden. (*Wr.*)

Pyrosiderit (Miner.), so v. w. Brauneisenstein, krystallinischer.

Pyroskōp (Phys.), so v. w. Pyrometer.

Pyrosmalith (Miner.), nach v. Leonhard zur Gruppe Mangan gehörig; hat zum Krystallkern eine sechsseitige Säule, enthält 2 Manganoxydul, 2 Eisenoxydul, 1⅓ salzsaures Eisen, 3⅓ Kiesel, mit etwas Kalk und Wasser, wiegt 3, hat glatte Krystalle, hat unebenen, fast splitterigen Bruch, grüne, ins Braune fallende Farbe; in Schweden.

Pyrōsis (Med.), 1) fliegende Hitze; 2) Sodbrennen (s. d.).

Pyrosōma (Zool.), s. Feuerwalze.

Pyrostātik (Phys.), s. u. Pyrometrie.

Pyrōstria (p. *Commers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Rubiaceen, Ordn. Guettardeen, zur 1. Ordnung der 4. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: p. Commersonii, in Afrika heimischer Baum.

Pyrotechnik (Technol.), die Kunst das Feuer bei verschiedenen Arbeiten gehörig zu regieren; besteht darin, die Kraft des Feuers zu erhöhen, oder auf einen bestimmten Punkt zu richten, oder keinen Theil der Wärme unbenutzt zu lassen, oder eine gleichmäßige Wärme zu erhalten, oder sie nur nach und nach zu erhöhen.

Pyrotelegrāph (Maschinenw.), so v. w. Feueranzeiger.

Pyrotheologie (gr.), Beweis des Daseins Gottes aus dem Feuer.

Pyrōtica (Med.), 1) Brennmittel; 2) Aetzmittel (s. d.).

Pyrōvorus (lat., gr., Phys.), so v. w. Pyrophag.

Pyroxēne (Miner.), so v. w. Augit.

Pyrphlegeton (Myth.), s. unter Unterwelt.

Pўrphoros, Pyrōphoros (gr.), 1) eigentlich der Feuertragende; 2) in dem spartanischen Heere der Priester, der das heilige Feuer unterhielt, welches auch bei der Kriegserklärung vorausgetragen wurde; 3) einer von den niedern Dienern bei der Feier der Eleusinien, welcher das Feuer zur Weihung trug (vgl. Lakonika); 4) s. unter Hephästia.

Pўrpilis (a. Geogr.), s. Delos 1).

Pўrrha (a. Geogr.), 1) Vorgebirge im thessalischen Phthiotis; läuft in den pagasäischen Meerbusen; davor liegen 2 kleine Inseln Deukalion u. Pyrrha; 2) Stadt in Karien, auf der Nordseite des latmischen Meerbusens; 3) Stadt auf der Vorderseite der Insel Lesbos, auf einer seichten, weit in das Land reichenden Einbucht, eine der 5 (nach Ein. 6) alten Colonien außer Eresos, Antissa, Methymna und Mitylene; durch einen Austritt des Meeres verwüstet bestand es später nur aus einem Hafen nebst wenigen Häusern; jetzt Caloni; 4) Insel auf diesem Vorgebirge. (*Lb.*)

Pyrrha (Myth.), Tochter von Epimetheus und Pandora, Gemahlin Deukalions (s. d.).

Pўrrhiche (gr. Ant.), 1) Waffentanz; ursprünglich in Kreta von den Kureten (s. d. 2) an Festtagen zur Belustigung der Zuschauer aufgeführt; in Griechenland, wo sie besonders von den Spartanern eifrig gehalten wurde, bekam sie politische Bedeutung und wurde als Uebung der Leibeskräfte und der Waffenführung gehalten. Man machte alle vorsichtigen Wendungen, um Schlägen und Stößen auszuweichen nach, beugte aus, zog sich zurück, schwang sich in die Höhe, fiel zur Erde. Auf der andern Seite stellte man alle Bewegungen des Angreifenden dar, den Wurf des Pfeils, das Schleudern des Wurfspießes, den Hieb mit dem Schwert. Die Tänzer, Pyrrhichisten (Pyrrhichārii), waren in voller Rüstung u. sangen Lieder dazu, auch Pyrrhichai genannt (vgl. Pyrrhichios). Der Name soll von seinem Erfinder Pyrrhichos, Sohn des Achilleus, herkommen. Mit diesen anständigen und gebildeten Tänzen dürfen nicht die altgermanischen Spiele, wo nackte Jünglinge durch und über aufgestellte Lanzen u. Schwerter sprangen, oder die gallischen, wo Blut fließen mußte, wilde Gebehrden gemacht und ein gräßliches Geheul ausgestoßen wurde, wohl aber mit den bei den Römern üblichen Tänzen der Salier (s. d.) verglichen werden. (*Lb.*)

Pўrrhichos (auch Wall des Pyrrhos [*Πύῤῥου χάραξ*], a. Geogr.), Bergstädtchen in Lakonika, nicht weit vom Fluß Skyras.

Pyrrhichios (Rhythm.), Wortfuß, bestehend aus 2 kurzen Sylben (◡◡), z. B. honor, *μετά*. Er kommt häufig in den bei den Pyrrhichen (s. d.) gesungenen Liedern vor, um die raschen Bewegungen im Kampfe anzudeuten. In den Chören der Tragiker wollen ihn die neuern Metriker, wenn er die Basis und die erste Sylbe eines Verses bildet, nicht mehr dulden. (*Lb.*)

Pyrrhiden (a. Geogr.), bei Justinus die Einwohner von Epiros, von Pyrrhos, der der König dieses Landes war.

Pyrrhin (Chem.), von Zimmermann im Meteorwasser unterschiedene, auch von Brandes u. A. anerkannte Substanz, die gleichwohl als eine eigenthümliche nicht existiren dürfte, weil eine Menge Körper, flüchtige und fixe, dem Wasser die Eigenschaft ertheilen, mit einer Auflösung von salpetersaurem Silber roth zu werden, was als Hauptcharakter des P.s angegeben wird. (*Pi.*)

Pyr-

Pyrrhites (a. Geogr.), so v. w. Phyrites.

Pyrrho, aus Elis, 376—288 v. Chr., war früher Maler und reiste als solcher mit Alexander d. Gr. nach Indien; nach seiner Rückkehr wurde er sowohl wegen seiner vielen Kenntnisse, als auch seines sittlichen Lebens, Oberpriester in seiner Vaterstadt. Die Athenienser gaben ihm ihre Achtung dadurch zu erkennen, daß sie ihm das Bürgerrecht ertheilten. Er selbst schrieb nie etwas; seine Lehre nach den alten Schriftstellern ist etwa folgende: die Dinge können von dem Menschen nicht begriffen und nicht erkannt werden daher Unzulänglichkeit des menschlichen Wesens; nichts darf bewundert werden, so kann man allein weise und glücklich sein; das sittliche Gefühl muß zur Unempfindlichkeit (Apathie) gebracht werden; das höchste Gut ist die Tugend, mit ihr verglichen ist alles Andere werthlos und gleichgültig (Adiaphoron). Dieses sein Zweifeln an allem Wissen (Skepsis) gab Veranlassung zu einer neuen philosophischen Schule, der pyrrhonischen oder skeptischen (s. Skeptiker). J. Arrhenii Dissert. de philosophia pyrrhonica, Upsala 1708, 4.; G. Ploucqueti Dissert. de epocha Pyrrhonis, Tübingen 1758, 4.; J. G. Münchii Dissert. de notione et indole scepticismi, nominatim Pyrrhonismi, Altdorf 1797, 4.; Ch. V. Kindervater, an Pyrrhonis doctrina omnis tollatur virtus, Leipzig 1789, 4. (*Lb.*)

Pyrrhŏcorax (Zool.), s. Dohlendrossel.

Pyrrhŏmachus (Miner.), so v. w. Feuerstein.

Pyrrhŏnier, Anhänger des Pyrrho.

Pyrrhonismus (Philos.), nach Pyrrho benannte Zweifelsucht, s. Skeptikismos.

Pyrrhon Pĕdion (feuerfarben Gefild, a. Geogr.), im Innern von Afrika bei den Völkerschaften die beim Zusammentreffen des kleinen u. großen Atlas wohnen.

Pyrrhos, 1) Sohn des Achilleus, auch (und nach Homeros und den Tragikern immer) **Neoptolemos** (weil sein Vater, als der Knabe geboren war, noch in sehr jugendlichem Alter zu kriegen anfing); nach Achilleus Tode holte ihn Odysseus von Skyros, wo er bis dahin erzogen worden war, nach Troja; hier zeigte er sich in Rath und Kampf seines Vaters würdig, u. wurde unter andern mit Odysseus abgeschickt den Philoktetes (s. d.) von Lemnos nach Troja zu holen. Von den erbeuteten Weibern nach Troja's Einnahme ward ihm Hektors Gattin, Andromache (s. d.), zugetheilt, die er nachher heirathete. Bei seiner Rückkehr wählte er Epiros zum Wohnsitz. Früher schon, vor Troja, hatte ihm Menelaos seine Tochter Hermione (s. d.) zur Gattin versprochen, da er jedoch diese, welche bereits dem Orestes (s. d.) verlobt war, auch heirathen wollte, so erschlug dieser den P. beim delphischen Orakel u. führte seine Braut heim. 2) P. II., Nachfolger des Neoptolemos in Epiros als König, Sohn des Aeakides und der Phthia; war ein muthiger, unternehmender und herrschsüchtiger Mann. Er hatte in seiner Jugend das Unglück von den unzufriedenen Epirern zweimal vertrieben zu werden. Während seines zweiten Exils hielt er sich bei Demetrios Poliorketes auf, für welchen er nach der Schlacht bei Ipsos als Geißel zum Ptolemäos Lagi ging. Der Aegypterkönig gewann ihn lieb nnd nachdem er ihm seine Tochter Antigone zur Gattin gegeben hatte, setzte er ihn wieder in sein Reich ein, worauf er seine Eroberungssucht in Makedonien sättigen wollte, was ihm jedoch nicht gelang. Er versuchte deshalb anderwärts sein Kriegsglück. Tarent, von den Römern hart bedrängt, rief ihn zu Hülfe; P. zog 281 v. Chr. mit einem Heer von 25,000 Mann und 50 Elephanten nach Italien u. wollte den Streit durch eine Vermittelung ausgleichen; die Römer, welche davon nichts hören wollten, schickten ihm den Consul P. Valerius Lävinus entgegen, der ihm 280 bei Herakleа eine Schlacht lieferte, worin P. endlich durch Kriegskunst und die Phalanx siegte, aber doch in Bezug auf die Römer sich erklärte, daß es ihm mit solchen Soldaten leicht sein würde die Welt zu erobern. Diese Bewunderung und Achtung brachte ihn auch zu dem Entschluß mit den Römern Friede zu machen, zu welchem Zweck er den Kineas abschickte. Hierher gehört auch die den römischen Charakter ehrende Geschichte: wie des P. Leibarzt, Timochares, dem röm. Consul, Fabricius, versprach, seinen König durch Gift hinzurichten; Fabricius meldete dies dem P., der den Edelmuth seines Feindes bewundernd, sogleich sein Lager abbrach und abzog. Doch kehrte der Gesandte unverrichteter Sache zurück und es kam 279 bei Asculum in Apulien zur zweiten Schlacht, worin P. wieder siegte. Aber wegen seiner geschwächten Streitkräfte wagte er den Sieg nicht zu verfolgen, sondern ging lieber, aufgefordert von den Syrakusanern, nach Sicilien, wo sein Schwiegersohn Agathokles (s. d.) gestorben war, u. wo die Carthager sich der Herrschaft bemächtigen wollten. Glücklich kämpfte er gegen dieselben, aber Uebermuth und Tyrannei gegen die Syrakusaner verübt, nöthigten ihn nach Italien zurückzukehren, wo er ein durch römische Macht geschwächtes Kriegsheer fand, mit dessen Resten er bei Beneventum 275 von Curius Dentatus völlig geschlagen, selbst nur mit Noth entkam. Er kehrte nach Epiros zurück und verkündete durch seine Rückkehr den großen Namen des allmählig furchtbar werdenden Roms. Jetzt versuchte er von

Neuem

Neuem sein Glück in Makedonien, und es gelang ihm nach mehreren siegreichen Kämpfen das Land dem Antigonos Gonatas zu entreißen, allein ähnlich seinem Walten in Syrakus verfuhr er auch hier übermüthig und hart gegen seine neuen Unterthanen, und er sah sich genöthigt seine Eroberung wieder zu verlassen. Da rief ihn der vertriebene Spartanerkönig Kleonymos (s. d. 2) zu Hülfe, aber er fand zu hartnäckigen Widerstand, um seinen Zweck, den Kleonymos wieder zur Regierung zu verhelfen, erreichen zu können. Auf seinem Heimzuge wurde er zu Argos, wo aus einem Privatstreit zwischen den 2 Bürgern Aristias und Aristippos ein Krieg entstanden war, von den Aristäern um Hülfe angerufen, als er aber durch Verrath des Aristias in die Stadt eingezogen war, von einer Frau, die einen Ziegelstein auf ihn herabwarf, getödtet. 3) P. III., Sohn Alexanders von Epiros; regierte nach seinem Bruder, Ptolemäos, nur kurze Zeit über Epiros unter der Vormundschaft seiner Mutter Olympias. Ihm folgte seine Tochter, Deidameia. 4) Ein Hellanodike in Olympia, dessen Sieg mit dem Viergespann zu dem Gesetz Veranlassung gab, daß künftig kein Kampfrichter selbst am Kampf Theil nehmen sollte. (*Lb.*)

Pyrrhula (Zool.), s. Gimpel.

Pyrsäphoros (gr. Ant.), s. unter Hephästia.

Pyrsküten (Ant.), Wächter, die in der Nacht durch Fackeln von Bäumen oder dazu errichteten Thürmen der Armee Zeichen vom Anzug der Feinde rc. gaben (vgl. Phryktoren); die Wächter bei Tage hießen Hemeroskopen, Rauch, aufgesteckte Lanzen rc. diente ihnen zur Signalgebung.

Pyrsōalis (a. Geogr.), älterer Name von Maximianopolis 3).

Pyrsonheorte (gr. Ant.), Fest der Fackeln, ein Fest zu Argos, gefeiert zum Andenken an die schöne That der Hypermnestra, welche allein von ihren 50 Schwestern dem Befehl des grausamen Vaters Danaos, ihre Gatten sämmtlich zu tödten, nicht gehorchte, sondern den ihrigen, Lynkeus, verschonte, der durch das Fenster entkam u. verabredeter Maßen seiner treuen Gemahlin durch eine Fackel sein glückliches Entkommen verkündete. Vgl. Hypermnestra 1). (*Lb.*)

Pyrula (Zool.), nach Lamark diejenigen Arten von Stachelschnecken (s. d.), welche eine wenig vorstehende, platte, abgerundete Spindel, ein Säulchen ohne Falten haben. Dazu die Arten: Rübe (p. rapa, murex rapa), mit einem Nabel; Feige (p. ficus), ohne Nabel. Viele, z. B. bulbiformis, clathrata, ficus, ficoides u. a. kommen versteinert vor. (*Wr.*)

Pyrus (pyr. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rosaceen, Ordn. Pomaceen, zur 1. Ordn. der Ikosandrie des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Arten: p. amelanchier (Felsenbirne), in Teutschland und den benachbarten Ländern an Felsen wildwachsender, auch zur Zierde von Gartenanlagen benutzter Strauch, mit traubenständigen Blüthen, bläulich schwarzen erbsengroßen süßen Beeren; p. botryapium, der vorigen ähnlich, durch höheren baumartigen Wuchs, längere Blätter und Blumentrauben unterschieden, in Nord-Amerika heimisch; p. communis, s. Birnbaum; p. malus, s. Apfelbaum; p. coronaria, zierlicher, nicht hoher Baum, mit, den Aepfelblättern ähnlichen, doch glatten Blättern, ansehnlichen weiß-röthlichen wohlriechenden, doldenständigen Blüthen, eßbaren grünlichen und rothen Früchten, in Nord-Amerika heimisch, in Europa als Zierbaum cultivirt; p. japonica, in Japan heimischer Strauch, oder kleiner Baum, mit kugelförmigen, apfelartigen, eßbaren Früchten, von der Größe einer Wallnuß; p. pollveria, in Frankreich und Teutschland heimischer Baum, mit eiförmigen, 4—5 Zoll langen, gesägten, unten weißwolligen Blättern, filzigen Blumenstielen (s. Azerolbirne); p. spectabilis, mit eirund-länglichen gesägten Blättern, schönen, ziemlich großen, in stiellose Dolden gesammelten, auch gefüllten Blüthen, in China heimisch, in europäischen Gärten als Zierpflanze, u. in ihrer gefüllten Varietät auch als Stubenpflanze in Töpfen gezogen. (*Su.*)

Pyrūstā (a. Geogr.), so v. w. Pirustä.

Pystira (a. Geogr.), Insel im ägäischen Meere, Smyrna gegenüber.

Pythänetos, griechischer Schriftsteller, nur aus Citaten anderer Schriftsteller bekannt; hatte ein Buch über die Insel Aegina geschrieben.

Pythagoräer (phil. Gesch.), Anhänger des Pythagoras, s. unter Pythagoras; doch haben einige Pythagoriker, welche Pythagoras selbst hörten, P. welche von seinen Schülern unterrichtet wurden u. Pythagoristen, Freunde und Verehrer von Pythagoras, ohne zu seiner Schule zu gehören, unterschieden.

Pythägoras, geb. zu Samos um 584 v. Chr. So bedeutend P. für die Ausbildung der Philosophie für alle spätere Zeiten geworden ist, so wenig zuverlässig ist doch, was uns erst spätere Schriftsteller über sein Leben so wie seine Lehre berichten. Die mehrste Wahrscheinlichkeit hat Folgendes für sich: Sein Vater (Mnesarch), ein mit Getreide handelnder Kaufmann, nahm ihn mit sich auf einer Handelsreise nach Italien, wodurch vielleicht seine Reiselust, so wie seine Wißbegierde, erweckt worden sein mag. Von den mehrern Philosophen die als seine Lehrer genannt werden (Thales, Anaximander u. A.) war Phe-

rekides (s. d. 2) gewiß einer. Daß er sich längere Zeit (der Angabe nach 22 Jahr lang) in Aegypten aufgehalten und in den ägyptischen Priesterschulen Kenntnisse erworben habe, dürfte keinem Zweifel unterliegen; weniger gewiß sind seine übrigen Reisen in fremden Landen, wie Chaldäa (Persien), Indien, Gallien. Von Aegypten aus wandte er sich zuerst nach Kreta, durchzog dann Griechenland und kehrte in sein Vaterland zurück, wo er vergebens seine erlangten Kenntnisse gemeinnützig zu machen suchte; er verließ daher diese Insel und begab sich in einem Alter von ungefähr 40 Jahren nach Kroton (s. d.), wo er glücklicher war, allgemeine Bewunderung erhielt und eine eigene philosophische Schule (die Italische Schule) in der Form einer geheimen Gesellschaft stiftete, welche auf intellectuelle, religiöse und sittliche Bildung abzweckte, zugleich aber politische Zwecke verfolgte. Hier erhielt er nun ein solches Ansehn, daß er fast einem göttlichen Wesen (als hyperboräischer, Mensch gewordener Apollon) gleichgestellt wurde. Die ersten Staatsmänner, alle edeln Jünglinge, suchten seinen Umgang; aber nur den, welchen er große Talente u. Herzensgüte zutraute, zog er in seinen geheimen, als Pythagoräischer bekannt gewordenen Bund. In ihm stellte er zwei Klassen, die Exoteriker und Esoteriker, auf. Nur letztere wurden in seine geheime Philosophie und Theurgie eingeweiht, in der besonders die Einheit Gottes ein Hauptgegenstand des Unterrichts war. Alle Eingeweihte zeichneten sich überdies durch besondere Kleidung und Lebensweise aus, befolgten eigene Rituale, hingen durch innige Freundschaft zusammen u. s. w. So viel Achtung nun auch dieser Pythagoräische Bund genoß und verdiente, so war doch sein Streben in das Staatsleben verbessernd einzuwirken sein Verderben. Ein allgemeiner Aufstand, bei dem ein großer Theil seiner Glieder umkam, machte ihm ein Ende, obgleich die Pythagoräische Schule, aus Männern gebildet, die des P. Lehren, wiewohl nicht ohne Zusätze und Modificationen, fortpflanzten, sich noch lange erhielt. P. selbst entkam zwar dem ihn bedrohenden Tode in jenem Aufruhr durch die Flucht, st. aber, wahrscheinlich kurz nachher, zu Metapont in einem Alter von 79—80 Jahren. — Die Pythagoräische Philosophie zeichnete sich bes. dadurch aus, daß sie Mathematik zur Unterlage erhielt. Nach ihm und der Lehre seiner Schule (denn eine genaue Abscheidung ist schwierig) sind die Zahlen zugleich die Principien der Dinge. Die Zahlen sind aber entweder ungerade, oder gerade; das Princip der erstern ist die Einheit (Monas), der zweiten die Zweiheit (Dyas). Die ungeraden Zahlen sind begrenzt und vollkommen, die geraden unbegrenzt und unvollkommen; der Urgrund aller Vollkommenheiten ist also die Einheit u. Begrenztheit, der Unvollkommenheit die Zweiheit u. Grenzenlosigkeit. Die zehn ersten Zahlen, in der Tetraktys vorgebildet, bezeichnen das vollständigste System der Natur (vgl. Enantiosen). Durch Zahlenverhältnisse kann das Wesen, so wie durch Zahlencombinationen die Entstehung der Dinge, begriffen werden; daher die Zahlen nicht nur auf Physik, sondern auch auf Psychologie u. Ethik Anwendung haben. Die Welt ist nun nach dieser Lehre ein harmonisch geordnetes Ganze (Kosmos) aus zehn großen Körpern bestehend (der Fixsternensphäre, den Sphären der 7 Planeten, der Sphäre der Erde, und der Sphäre der unsichtbaren Gegenerde [Antichthon, s. d.]), die sich um das Centrum in harmonischen Verhältnissen bewegen; daher die Harmonie der Sphären (s. d.). Das Centrum (Gottes Hauswache) oder Centralfeuer und Monas, ist das Vollkommenste der Natur, Princip der Wärme und des Lebens, welches Alles durchdringt; daher Sterne, auch Götter und selbst Menschen u. Thiere, mit der Gottheit verwandt sind. Eine Mittelgattung zwischen Göttern und Menschen wird von Dämonen gebildet, die großen Einfluß auf die Menschen durch Träume und Divination haben. Gleichwohl ist aber doch die Gottheit das allgemeine wirkende Princip und das Fatum; der Gottheit kommen besonders auch Wahrhaftigkeit und Güte als Eigenschaften zu. Die Menschenseele ist ein Ausfluß aus dem Centralfeuer und besteht aus warmem und kaltem Aether, der sich mit jedem Körper verbinden kann, nach dem Fatum aber einen gewissen Kreis von Körpern durchwandern muß. In dem Seelenvermögen werden Denkkraft (im Gehirn) und Muth (im Herzen) unterschieden. Spätere Pythagoräer fügten die Begierde bei, der sie den Sitz in der Leber anwiesen. Die Empfindungen seien gleichsam die Tropfen der Seele; das Verständige in der Seele sei allein unsterblich; die Seele werde durch das Blut genährt. Das sittlich Gute besteht nach P. in Einheit und Bestimmtheit, das Böse in Vielheit und Unbestimmtheit; Harmonie, Einheit der Seele, Aehnlichkeit mit Gott, ist Tugend; doch bildet die Pythagorische Moral nicht sowohl ein System, als eine streng geregelte Lebensweise das vornehmste Augenmerk dabei war. Ihm beigelegte Gnomen (goldne Sprüche) sind: „die Jugend ist an Gehorsam zu gewöhnen, damit sie es leicht finde, dem Ansehn der Vernunft zu gehorchen; man führe die Jugend auf die beste Lebensbahn, die Gewohnheit wird sie ihr bald zur angenehmsten machen; Stillschweigen ist besser, als nichtige Rede; der Weise macht sich auf

Alles

Alles bereit, was nicht in seiner Macht steht; thue was du für recht hälst, wie auch das Volk darüber urtheile; es ist feig den von Gott angewiesenen Posten früher zu verlassen, als er es erlaubt; auf Nüchternheit beruht die Stärke des Geistes; Niemand ist frei, der sich nicht vollkommen selbst beherrscht; das Verlangen nach Ueberflüssigem ist thörig, weil es keine Grenzen kennt." — Daß P., außer in der Philosophie, auch in der Mathematik, der Tonkunst und der Heilkunde Kenntnisse besaß und Lehren verbreitete, die in jenen Zeiten neu waren, unterliegt keinem Zweifel, obgleich auch hier eine strenge Scheidung, was ihm gehört und was ihm beigelegt wird, schwer ist. Zu den ihm zugeschriebenen Entdeckungen in der Mathematik gehören besonders der Pythagoräische Lehrsatz und die Pythagoräische Tafel, in der Musik der Pythagoräische Kanon und die Pythagoräische Leier. Für die Geschichte der Medicin ist P. in so fern wichtig, daß er nicht nur in seiner Philosophie eine Theorie der Medicin, besonders in ihrem physiologischen Theil zu begründen suchte, sondern auch, eben so wie seine Schüler, Curen von Krankheiten, die bisher Vorrecht der Priester waren, übernahm. Nächst einer strengen Lebensordnung waren die Zaubergesänge u. Beschwörungen wesentliche Theile der Krankheitsheilung; die Tonkunst wurde überhaupt als ein Hauptmittel dabei betrachtet. Nach späteren Nachrichten gehört das Verbot des Bohnenessens zu seinen diätetischen Vorschriften. — Von den ältern Pythagoräern (Aristäos, Telauges und Mnesarchos, Söhnen von P., Alkmäon, Hippon, Hippasos, Ekphantos, Epicharmos [s. d. a.] ist nur wenig bekannt; auch von Ocellus und Timäos [s. d.]) läßt sich nichts Bestimmtes sagen, weil die ihnen beigelegten Schriften ihnen nicht eigen sind. Zu den angesehensten Pythagoräern späterer Zeit gehören Archytas und dessen Schüler Philolaos (s. d.). Unter des P. Anhängern werden auch Frauen genannt (vgl. Wieland über die Pythagoräischen Frauen, im 24. Bde. seiner Werke). — Im 1. Jahrhundert vor und nach Chr. Geburt, gewann die Pythagoräische Lehre wieder einen neuen Aufschwung, obgleich sie jetzt bereits mit Platonischer Philosophie verschmolzen war. Unter diesen Neu-Pythagoräern zeichneten sich besonders Apollonios (s. d. 42) von Thyana aus. Außerdem werden Qu. Sextius, Sotion, Secundus, Anaxilaos, Moderatus, Nikomachos (s. d. a.) zu denselben gerechnet. — Von des P. Schriften, wenn er wirklich Etwas schriftlich hinterlassen hat, ist nichts mehr übrig. Unter den später verabfaßten, aber ihm zugeschriebenen Schriften verdienen besonders Bemerkung: Goldne Sprüche des P.; zuerst griechisch mit des Phokylides (s. d.) Gnomen erschienen, unter dem Titel: Poemata Pythagorae et Phocylidis, cum duplici interpretatione Viti Amerbachii, Straßburg 1539 u. ö., auch Basel 1554, u. Wittenb. 1599; dann besonders c. comm. St. Nigri, Paris 1555; ferner mit des Phokylides Gedichten, gr. u. lat., herausgeg. von M. Seber, Leipzig 1622, und allein gr. u. lat. nach Amerbachs Uebersetzung mit kritischer Analyse, herausgeg. von Ch. Knauth, Dresden 1700, zuletzt gr. u. lat., mit mehreren Noten herausgeg. von J. A. Schier, Leipzig 1750. Auch sind sie in mehreren Sammlungen von Gnomendichtern aufgenommen (s. unter Gnome). Eine der ältern und bessern dieser Art ist von M. Neander, Basel 1559, 4., und in 2 Bdn., Leipzig 1577, besorgt worden; einen Commentar zu den goldenen Sprüchen lieferte Hierokles (s. d.); ins Portugiesische wurden sie von Luiz Ant. de Azevedo, Lissabon 1795, ins Französische v. Fabre d'Olivet, Paris 1813, ins Dänische, mit andern Werken von P. J. Suhm, Kopenhagen 1750, übersetzt. Teutsche Uebersetzungen davon erschienen (von G. Ch. Link), Altorf 1780, 4, und (von J. W. L. Gleim) Leipzig 1775, auch 86. Außerdem werden P. beigelegt: Heilige Symbole; sie erschienen unter dem Titel: Pythagorae symbola, lat., Rom 1607, 12. Eine andere Schrift: Pythagorae sphaera divinatoris de decubitu aegrotorum ist nur lateinisch übersetzt in des Apulejus (s. d. 12) Werke aufgenommen; drei Briefe von ihm findet man in Th. Gale (s. d. 2) Opuscula mythol. u. in Orelli (s. d. 2) Opuscula Graecorum; zwei davon hat Diogenes (s. d. 5) von Laerte aufgenommen; einer (an König Hiero) ist im Wandsbecker Boden 1773 teutsch übersetzt. — Das Leben des P. ist bereits in älterer Zeit von Jamblichos und Malchus Porphyrios (s. d.) beschrieben worden; auch Diogenes von Laerte berichtet Vieles über ihn. Unter den zahlreichen neueren Schriften über ihn und seine und seiner Anhänger Lehre nennen wir blos als die neueste: H. Ritter, Geschichte der Pythagoräischen Philosophie, Hamburg 1820, womit jedoch F. Reinholds Beitrag zur Erläuterung der Pythagoräischen Metaphysik, Jena 1827 und A. Wendt, Comm. de rerum principiis secundum Pythagoreos, Leipzig 1827, zu vergleichen ist. (*Pi.*)

Pythagorea (p. *Laur.*), Pythagoras zu Ehren benannte Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Melastaneen, zur 4. Ordn. der 8. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Art: p. cochinchinensis.

Pythagoriker (phil. Gesch.), s. unter Pythagoräer.

Pythagorische Frauen (phil. Gesch.), s. unter Pythagoras.

Pythagorische Leier (octochordon pythagoricum, Musik), ein Instrument, von 8 nach einer gewissen Tonleiter gestimmten Saiten, welches nach dem Tode des Pythagoras in Erz gegraben, im Tempel der Juno auf Samos aufbewahrt worden sein solle. **P. Moral**, s. unter Pythagoras. **P. Philosophie**, s. unter Pythagoras und Philosophie.

Pythagorischer Bund (phil. Gesch.), s. unter Pythagoras.

Pythagorischer Kanon (monochordon pythagoricum, Musik), ein Instrument von Einer Saite, zur Messung der musikalischen Intervalle (s. Monochord), worauf der harmonische Dreiklang sich bezieht, welchen Pythagoras zuerst bemerkt haben soll, indem er, vor einem Schmiede vorbeigehend, den Klang dreier Hämmer wahrnahm, die zufällig so zusammenstimmten, daß zwei die Terze und die Quinte von dem Klange des dritten, als Grundton, hören ließen. (*Pi.*)

Pythagorischer Lehrsatz (Math.), s. unter Magister matheseos.

Pythagorische Schule (phil. Gesch.), s. u. Pythagoras. **P.s Dreieck** (Mathem.), wird jedes rechtwinklige Dreieck genannt, dessen Seiten ein rationales Verhältniß zu einander haben. Solche Dreiecke zu finden lehrt unter andern Kries in seiner Elementargeometrie in den Zusätzen zum Pythagorischen Lehrsatze. **P.s Komma** (Mus.), s. unter Komma 5). **P.s Täfelchen**, die in Form eines Quadrats geschriebene Tafel der Producte von je zwei einziffrigen Zahlen. Es rührt nicht von Pythagoras her.

Pythagoristen (phil. Gesch.), s. unter Pythagoräer.

Pythangeli portus (a. Geogr.), Hafen Aethiopiens, im arabischen Meerbusen, in der Regio aromatophoros.

Pytharion (Antiqu.), s. unt. Delphi 1).

Pytheas, 1) Geograph, aus Massilia, um die Zeit Alexanders d. Gr.; machte mit massilischen Kaufleuten, welche an der Nordseeküste Bernstein holten, eine Reise in diese Gegenden, die er eine Umschiffung Europa's nannte, welches nach den damaligen Vorstellungen nichts bedeutet, als er sei vom Gades bis zum Tanais geschifft, welcher die Grenze zwischen Europa und Asien machte. Er selbst beschrieb seine Reise (περίπλους, oder γῆς περίοδος oder τὰ περὶ τοῦ ὠκεανοῦ), welches Buch nicht mehr vorhanden und nur bekannt aus Citaten bei andern geographischen Schriftstellern ist, die ihn jedoch einen lügenhaften, unzuverlässigen Mann nennen, der nur Fabeln berichte, wohl auch gar an seiner Reise zweifeln. Da nun höchst wahrscheinlich die Massilier den Bernstein auf der cimbrischen Halbinsel holten, so mochte wohl P., nachdem er vor vielen bedeutenden Flüssen vorbeigeschifft war und zur Elbe kam, diese für den Tanais ansehen u. der Hang jener Zeit zum Wunderbaren und Auffallenden mochte ihn wohl manches Unglaubliche erzählen lassen, was sich noch dadurch vermehrte, daß er sich auf Berichte der dortigen Völker verlassen mußte, deren Sprache er nicht mächtig sein konnte. Uebrigens verdankt man ihm die ersten Angaben über Kürze und Länge der Tage in verschiedenen nördlichen Breiten (welche gut für seine Zeit, jetzt freilich nicht mehr hinreichen), Beobachtungen über Ebbe und Fluth, worauf er dem Mond Einfluß zuschrieb; nach seiner Meinung war der Nordpol, gegen die Ansicht des Eudoxos, der einen Stern da stehen ließ, welcher der Pol selbst sei, ein leerer Platz, in dessen Nähe 3 Sterne ständen, die mit jener leeren Stelle zusammen ein Viereck bildeten. 2) Griechischer Künstler, der sich in erhabener Arbeit auf silbernen Gefäßen auszeichnete. (*Lb.*)

Pythauleten (richtiger **Pythaulen**, gr.), die sich bei den pythischen Spielen auf der Flöte hören ließen; diese Musiken enthielten größtentheils die Darstellung des Apollo, wie er mit dem Drachen Python kämpft; s. Pythische Spiele.

Pytheus, s. Mausoleum.

Pythia, s. unter Delphisches Orakel, Delphi 1), Pytho.

Pythiade (gr. Alterth.), ein Zeitraum von 4 Jahren, nämlich von einem pythischen Spiele zum andern, s. Pythische Spiele.

Pythias, s. unter Damon.

Pythier (gr. Ant.), 4 von dem spartanischen Könige sich selbst gewählte Minister, von denen 2 sich bei dem König befanden (daher σύσκηνοι, assessores regis); 1 befand sich beständig beim Senat und nur der 4. scheint die Reisen nach Delphi unternommen zu haben, um das Orakel in wichtigen Fällen um Rath zu fragen. (*Lb.*)

Pythion (a. Geogr.), 1) Stadt im thessalischen Tripolis, von Andern zu Makedonien gerechnet; 2) (auch Pythius), Ort auf Kreta.

Pythionikes (Antiqu.), s. unter Hieronikes.

Pythios (**Pythiodes**, Myth.), Beiname Apollons, der Pythische; s. Apollon und Python.

Pythisches Metrum (Poet.), s. unter Hexameter.

Pythische Spiele (Ant.), feierliche Festspiele dem Apollo gefeiert, früher alle 9 Jahre, seit Ol. 47. (590 v. Chr.) alle 5 Jahre, im 3. Jahr jeder Olympiade im Frühjahr auf den krissäischen Feldern (s. Krissa), bei Pytho (s. d.). Ihr Stifter ist unbekannt, erneuert wurden sie von den Amphiktyonen (s. d.), die auch den Vorsitz dabei hatten, und bei denen die Kämpfer um Zulassung zum Kampfe ansuchen

chen mußten. Anfänglich enthielten diese Spiele blos die Verherrlichung des Kampfes des Apollon mit der Schlange Pytho (s. d.) und ihre Besiegung, dargestellt in Gesang (πυθικὸς νόμος, vgl. Nomos 2) und Tanz; aber nach und nach wurden alle Arten von Wettkämpfen in Musik, Spiel u. Leibesübungen, wie sie bei den olympischen gebräuchlich waren, auch hier eingeführt. Der Siegespreis bestand früher, wo die Kämpfe der Gottheit des Apollon eigenthümlicher waren, in der Mittheilung von Aepfeln, die dem Gott geheiligt und als Opfer gebracht waren; später, wie sich andere Kämpfe dazu gesellten, war es ein Lorbeerkranz. Die Rechnung nach Pythiaden (vgl. Olympiaden, s. Pythiaden), welche auch seit der Restauration durch die Amphiktyonen erwähnt werden, wurde weniger gewöhnlich, nur in Delphi zählte man darnach, und etwa noch in Makedonien, zu Megara und Sikyon. (*Lb.*)

Pytho (Python, Pythia, a. Geogr.), der älteste Theil von Delphi, wo auch der Apollotempel mit dem Orakel (s. Delphi) war. In frühesten Zeiten wohnten die Lykoreier auf dem Parnassos, welche nachmals weiter herab zogen und sich mit den Anbauern der niedern Gegend vereinigten, wo schon ein Tempel stand, der aber dem Poseidon geheiligt war; außerdem war schon ein Orakel da, welches ein Drache (Python, s. d.) bewachte; Apollon, der von Delos hierher gekommen war u. in den Tempel gehen wollte, um das Orakel zu befragen, aber von Python zurückgehalten wurde, tödtete denselben (s. Apollo 1], c). Davon nun soll es den späteren Namen P. erhalten haben. Nach And., sehr unwahrscheinlich, weil er daselbst verfault sei (πύθεσθαι, verfaulen), noch Andere, weil man vom Orakel die Kunde der Zukunft erfährt, (πυθέσθαι, erfahren). Die Höhle, über welcher die P. sitzend die Eingebung durch einen aufsteigenden Dampf empfing, wollte man neulich wieder aufsuchen; Einige suchten sie (mit Justinus 24, 6) oberhalb der kastalischen Quelle, indem man zu der Oeffnung, von welcher die beiden Gipfel von Delphi gebildet werden, aufsteigt; hier finden sich entzündliche Strömungen von kohlensaurem Wasserstoffgas, die allerdings jene Stelle verrathen, sich aber auch einen neuen Ausweg gebildet haben können. (*Lb.*)

Pytho (Zool.), s. Druckkäfer.

Pythodōros, griechischer Bildhauer aus Theben in Böotien, von ungewissem Zeitalter, der jedoch, wie sein Zeitgenosse Laphaes, in altem Geschmack arbeitete. Ihm zugeschrieben wurde eine Statue der Juno in Koroneia.

Pythokles, aus Samos, Schriftsteller von ungewissem Alter; hatte mehrere Bücher geschrieben, z. B. über die Eintracht, über Italien; sie sind sämmtlich verloren gegangen.

Pythom (a. Geogr.), s. unter Heroopolis.

Python (Myth.), große Schlange oder Drache, auch Delphines genannt, entstand aus der deukalionischen Fluth, erwürgte, auf dem Parnaß hausend, Menschen und Vieh. Apollon erlegte ihn, daher Apollons Beiname: der Pythische. Dieser mußte deshalb in 9 Jahre in der Verbannung leben. Manche finden hierin den Namen eines Räubers. Andere Sagen machen den P. zum Hüter des delphischen Orakels, so lange es noch der Themis gehörte. Vgl. Drache 2). (*R. Z.*)

Pȳthon, 1) Feldherr, der mit Alexander den persischen Feldzug machte, von dem König aber wegen seiner revolutionären Gesinnung gefürchtet wurde; er bekam nach Alexanders Tode bei der ersten Ländertheilung Medien zu verwalten, wurde aber von dem gierigen Antigonos ermordet. 2) Ein zu Alexanders d. Gr. Zeit berühmter Tragiker, von dem jedoch nichts mehr auf unsere Zeit gekommen ist. (*Lb.*)

Python (Zool.), nach Daudin Gattung der Schlangen, von Einigen zu den Nattern, von Andern zu den Schlingern gerechnet; auf dem Rumpfe und Kopfe sind oben Schuppen, unten ganze, am Schwanze wenigstens zum Theil, halbe Schilder, Kopf ist deutlich abgesondert; am After stehen Fußstummel; die P. erreichen die Größe der Riesenschlangen, würgen wie diese, sind wahrscheinlich nur in der alten Welt zu finden. Arten: ziemlich zahlreich; **Schneiderscher P.** (p. Schneideri, boa reticulata und rhombeata, boa phrygia), hat vor den Augen verschiedenartige Schilder, hinter den Augen Schuppen; über den Kopf geht eine braune, sich in eine Fleckenreihe endigende Linie; aus Mozambik; **natterschwänziger P.** (p. amethystinus, coluber flavo-caeruleus, boa amethystina), wird auf 30 Fuß lang, ist graublau am Kopfe, hinter den Augen 2 blaue, sich bogenförmig schließende Streifen, auf dem Rücken eine Menge verschieden geformter und gefärbter Flecken, u. m. a. (*Wr.*)

Pythōpolis (a. Geogr.), Stadt in Mysien, bekannt durch eine Quelle, die sich füllte, wenn die Etesien zu wehen anfingen, aber vertrocknete, wenn sich jene legten.

Pythōpolis (a. Geogr.), s. Antiochia (a. Geogr. 2).

Pytilus (Zool.), nach Cuvier Gattung geschieden aus der Gattung Kernbeißer; der Schnabel ist groß, zusammengedrückt, mit gebogenem Kiele, bisweilen in der Mitte des Oberschnabels winkelig. Art: **großschnäbeliger Dickschnabel** (p. grossus, loxia grossa *L.*), der rothe Schnabel hat oben einen Ausschnitt, blau, die Kehle und

und Gurgel schwarz mit einem weissen Flecke, p. canadensis u. a. (*Wr.*)

Pyūlkon (Chir.), Instrument, um Eiter aus Eitergängen oder Höhlen auszuziehen; nicht mehr im Gebrauch.

Pyurie (Med.), Abgang von Eiter mit dem Harn, entweder als Folge einer Harnblasenentzündung (s. Harnblasengeschwüre) oder auch bei einem Nierenabsceß (s. d.); oft täuscht auch nur der Abgang von krankhaft verändertem Schleim und nimmt die Form von P. an (vgl. Harnblasenkatarrh), oder der Eiter kommt aus der Harnröhre. Vgl. Gonorrhöe. (*Pi.*)

Pyxidānthera (p. *Mich.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ericeen, mit Diapensia (s. d.) sehr nahe verwandt und von Mehreren in ihrer einzigen Art: p. barbulata, zu derselben gerechnet.

Pyxidātus (bot. Nomencl.), becherförmig.

Pyxites (a. Geogr.), Fluß in Kappadokien, bei Trapezunt, der in den Pontos euxeinos mündet.

Pyxidiröstres (Zool.), nach Latreille Familie der Sumpfvögel, mit der einzigen Gattung phoenicopterus.

Pixidium (bot. Nomencl.), Büchse; kapselartiges, sich der Quere nach mit einem Deckel öffnendes Samenbehältniß.

Pyxirātes (a. Geogr.), Name des Euphrates an seiner Quelle.

Pyxis (v. gr.), Büchse, eigentlich von Buchsbaumholz, dann aus jedem Material, Holz, Metall; dah. P. naūtica, Compaß.

Pyxis, Componist, s. Pixis.

Pyxomēlon (Liturg.), s. Artophorium.

Pyxus (a. Geogr.), 1) s. Buxentum; 2) Fluß in Lucanien, der westlich von Buxentum mündet; 3) Vorgebirge ebenfalls in Lucanien, süd-westlich von dem gleichnamigen Fluß; auf ihm der Thurm Spinosa.

Pyzōnkai, s. unter Dschingis-Khan.

Q.

Q, q (ku), 1) der 16. oder 17. Buchstabe der meisten Alphabete; als Buchstabe ist es ein Doppelconsonant, eigenthümlich der spätern latein. Sprache, wo das neben einander geschriebene C u. V in eine Figur zusammenschmolz in CV; vor Varro (116 v. Chr.) schrieb man noch CVIS (quis); später fügte man ohne Grund und aus Unkunde der Entstehung des Buchstabens, ein u zu (qu), ohne daß jedoch dies mit dem darauf folgenden Vocal als Diphthong betrachtet und lang wird; die Schreibweise qum, qis u. s. w. statt quum, quis, die Einige einzuführen anfingen, hätte mehr Beachtung verdient. Einige wollen in q das griechische ϙ (Koppa, s. d.) und hebräische ק (koph) finden; aber im Griechischen ist jenes kein Buchstabe, sondern nur Zahlzeichen. Auch die Gothen haben es von den Lateinern in ihre Sprache aufgenommen (𐌵), später die nordischen Sprachen (wiewohl die Isländer noch lange ku neben dem Frembling beibehielten) und dann alle europäischen, nie aber die östlichen, so auch die Tusker nicht, welche dafür chk und ck schrieben. In der englischen Sprache lautet es wie in der teutschen kw, nur wenn sich das Wort mit que endigt und in fremden Wörtern, wie k; in der französischen wie ein hartes g, oder weiches k; in den nordischen Sprachen wie in der teutschen. Im Teutschen machten Einige den Versuch kw wieder herzustellen, indeß, wenn nicht ohne Nutzen, doch ohne Erfolg; 2) als Zahlzeichen a) im Hebräischen (ק) = 100, b) im Griechischen (ϙ) = 90, c) im Gothischen (𐌵) = 6, während hier für 90 das Zeichen 𐍁 ist, wie auch das griechische Koppa gezeichnet wird; d) im Lateinischen = 500, Q̄ = 500,000; e) in der Rubricirung = 16; 3) als Abkürzung: a) in römischen Inschriften, Handschriften, Münzen ec. = Quintus, Quintius, quaestor, quartus, quo, quinquennalis, Quirinus; Q. F. Quinti Filius (Sohn des Quintus); b) (Buchh.), Q = 16 Thlr., q = 16 Gr.; c) auf Franzthalern, welche bis 1709 geprägt sind, die Münzstadt Narbonne, von jenem Jahr die Stadt Perpignan und Chalons; d) (Apoth.), auf Recepten Quentchen; e) (Math.), so v. w. Quadrat; f) (Hdlgsw.), auf Säcken mit spanischer Wolle so v. w. Quarta, vierte Sorte. (*Lb.*)

Q. a. m., Abkürzung für quemadmodum, auf welche Weise.

Q. Ar., Abkürzung auf römischen Münzen, quinta Arelatensis officina.

Q. b. f., Abkürzung für quare bene factum, deshalb ists, wars wohlgethan.

Q. b. m. v., Abkürzung für quae bene mecum vixit, die glücklich mit mir lebte; Inschrift auf Grabsteinen.

Q. D., Abkürzung für Quaestor designatus.

Q. D. b. v., Abkürzung für quod Deus bene vertat. Gott geb' es!

Q. d. e., Abkürzung für quod demonstrandum erat, was zu beweisen war.

Q. e., Abkürzung für quinta essentia, s. Quintessenz.

Q. f. f. f. s., Abkürzung für quod felix, faustum, fortunatum sit, möge es gut, glücklich von Statten gehen. Mit dieser Formel begannen die Vorsitzenden in den römischen Gerichten die Verhandlungen, auch jetzt bei feierlichen Handlungen, z. B. bei Promotionen auf Universitäten.

Q. l., Abkürzung für quantum lubet, so v. w. beliebt.

Q. p., Abkürzung für Quaestor provincialis, Quaestor Praetorius.

Q. pl. (Med.), auf Receptformeln Abbreviatur für Quantum placet, wie viel gefällig ist.

Q. r., Abkürzung für quod rectum, was recht.

Q. s. (Med.), auf Recepten Abbreviatur für quantum satis, so viel als eben gnügt.

Q. Urb., Abkürzung für Quaestor Urbanus.

Qua (Geogr.), Reich auf der Küste Benin (West-Afrika), bewässert vom St. Antoniusflusse, bewohnt von Quaws und Ibibbys.

Quak-reiher (Zool.), so v. w. Nachtreiher, s. unter Reiher.

Quaas (Nahrgsmk.), so v. w. Kwas.

Quaat-schilling (Postbalver, Num.), holländische von 6 auf 5½ Stüver heruntergesetzte Silbermünze von 9 Loth Silber. 56 auf die rauhe, 89⅞ auf die feine Mark = 3 Gr. 6 Pf. Conv.

Quabaconbôno (Quanbuku), die zweite höchste Würde am Hofe des geistlichen Kaisers in Japan, die eines Vicekönigs und ersten Ministers. Dieser Titel wird daher dem weltlichen Kaiser und dessen Reichserben beigelegt.

Quabbelung (Wasserb.), so v. w. Kabbelung.

Quackel-beeren (Oekon.), so v. w. Wachholderbeeren. Q.-busch, der Wachholderbusch, s. unter Juniperus.

Quäckenbrück (Geogr.), Stadt im Amte Fürstenau des Fürstenthums Osnabrück (Königreich Hannover); liegt an der Hase, hat an'ehnliche Gerbereien, 2500 Ew., Handel mit Getreide und Vieh.

Quack-ente (Zool.), so v. w. Schellente, s. unter Ente.

Quacker (Waarenk.), eine Art Palmwein.

Quacksalber (Med.), s. Afterarzt.

Quadâlquivir (Geogr.), richtiger Guadalquivir (s. d.).

Quaden (a. Geogr.), teutsches Volk, dessen Sitz das heutige Böhmen, Mähren, Oestreich, südlich von der Donau, östlich von den Jazygen, nördlich von den Karpathen und Sudeten, westlich von den Markomannen begrenzt wurde. Sie kommen in steter Verbindung mit den Markomannen vor, mit ihnen hatten sie nach Verdrängung der Bojer Besitz von ihren damaligen Wohnplätzen genommen, mit ihnen gleiche Staatsverfassung (der Thron war erblich), und waren den Nachbarn gleich fürchterlich, mit ihnen vereint kriegten sie (seit 2. Jahrh.) gegen die Römer, mit denen sie wegen der Nähe Noricums sehr bald bekannt wurden: besonders war Pannonien der Gegenstand ihrer Verwüstungs- und Eroberungslust. Kaiser Marcus Antonius drängte sie zurück und schloß einen förmlichen Frieden mit ihnen, der doch so wenig half, daß bei jeder Gelegenheit die Q. ihre Nachbarn beunruhigten. Späterhin wurden sie bedeutend geschwächt, selbst von ausländischen Königen, die unter der Römer Hoheit standen, ließen sie sich regieren: gegen das 5. Jahrh. verlieren sie sich ganz; sie scheinen aus Verdruß über den Verlust ihrer Freiheit und ihres alten Ruhms bei Gelegenheit der damaligen Völkerbewegung im Norden mit nach Spanien gezogen zu sein; dort werden sie wenigstens noch einmal erwähnt, worauf sie verschwinden. — Unter dem Namen Q. kommt später auch noch ein andres Volk vor, das aus einem Zusammenfluß verschiedner suevischer Völkerschaften, die von den Römern den Landstrich zwischen den Flüssen Marus und Cusus (in Ober-Ungarn) angewiesen und einen König aus quadischem Geschlecht, Vannius, erhalten hatten. (*Lb.*)

Quader (Q.-stein, v. lat., Bauw.), ein Stein, welcher wie ein Würfel oder ein langes cubisches Viereck gestaltet, oder wenigstens auf einer Seite rechtwinkelig behauen ist. Es werden dazu vorzüglich Sandsteine (Quaderstücke) benutzt. Ein von Quadern aufgeführtes Mauerwerk (Quaderwerk) hat nicht nur auch ohne Bewurf ein gutes Ansehn, sondern auch mehr Festigkeit, daher man häufig zu den Ecken eines Gebäudes Quadersteine nimmt, wenn auch die übrige Mauer von Bruch- oder Ziegelsteinen aufgeführt wird. Vgl. Binder und Läufer. (*Fch.*)

Quāder-netz (Fischer), so v. w. Tauchbeerengarn.

Quāder-sand-stein (Geol.), Sandstein mit feinen, nicht so fest, als bei anderm Sandstein, verbundenen Körnern; zerklüftet sich gewöhnlich quaderförmig, verwittert leicht, kommt als Gebirge an mehrern Orten vor.

Qua-

Quader-stück, 1) s. unter Quader; 2) (Her.), ist ein längliches Viereck. Man gebraucht diese auch als Section, wo die von gewechselten Tincturen neben einander, und dann dergestalt übereinander gelegt werden, daß das Ende des obern Q.s auf die Mitte des untern fällt, jedoch ist diese Theilung selten, während die einzelnen Q.e sich in vielen Wappen finden.

Quādra (lat., nämlich mensa), viereckiger Tisch, so waren früher die Tische, woran die Römer aßen, später vertauschten sie dieselben mit runden, s. Triclinium.

Quadrae colūmnae (Archit.), s. unter Anten.

Quadragēna (lat., Kirchenw.), bei den Katholiken eine vierzigtägige Bußübung.

Quadragenārius (lat., Math.), vierzig enthaltend, in Zeitbestimmungen von 40 Jahren; in Maßbestimmungen von 40 Zoll; bei Flüssigkeiten von 40 Congii (3 Kannen.)

Quadragēsima (lat., nämlich pars), 1) (Ant.), der vierzigste Theil; unter die von den Kaisern eingeführten Abgaben gehörte auch die, daß der 40. Theil von Summen, über die vor Gericht gestritten wurde, so wie auch von den Zöllen an das Aerarium gezahlt wurde. 2) Ein Verlag der streitenden Parteien bei den Römern, welche von dem Streitobject ebenfalls den 40. Theil bei Gericht niederlegen mußten. 3) (Kirchenw.), so v. w. Fastenzeit, weil dieselbe Anfangs 40 Stunden, später 40 Tage dauerte, weshalb man den ersten Sonntag derselben, sonst Invocavit (s. d.) genannt, Q., d. i. den vierzigsten Tag, wie den nächstvorhergehenden Quinquagesima, den Funfzigsten nannten. Q. Martīni, s. Advent. (*Lb.*)

Quadragīnta vĭri (Ant.), s. Tessarakonta.

Quadrāngel (v. lat.), ein Viereck. **Quadrangulār**, viereckig. **Quadranguliren**, 1) viereckig machen; 2) Worte in ein Viereck einschließen, oder mit Zahlen und Quadraten bezeichnen.

Quadrangulāris (bot. Nomencl.), viereckig, mit ausgehöhlten Flächen und scharfen Ecken. **Quadrangulātus**, vierwinkelig, mit bauchigen, convexen Flächen und stumpfen Ecken.

Quadrāngulum (Math.), ein Viereck, besonders ein gleichseitiges und rechtwinkliches, s. Quadrat 1). **Quadrāngulus** (bot. Nomencl.), viereckig.

Quādrans (lat.), 1) vierter Theil jedes Ganzen, bei den Römern besonders 2) einer As = 3 Unzen (s. As); daher 3) (Num.), Kupfermünze, Anfangs ¼ des As; 4 Unzen (die noch übrigen haben den Herculeskopf und 3 Kugeln zum Gepräge [zur Andeutung der 3 Unzen], auf dem Revers wieder 3 Kugeln und das Wort Roma), später von Dreiergröße, mit dem Schiffsschnabel und Armiskopf geprägt, noch später = 1 Pfennig. Ein Q. war der gewöhnliche Preis eines Bades so auch Quadrantāria Hellerhure; 4) beim Gewicht ¼ Pfund; 5) bei Maßen flüssiger Körper = ¼ eines Sextarius (⅛ Nösel, Quartier); 6) beim Längenmaß = ¼ eines Fußes; 7) beim Flächenmaß = ¼ eines Morgen Landes; 8) bei Interessen = ¼ von 100; 9) (Math. u. Steinschl.), so v. w. Quadrant; 10) (Meßk.), jetzt ein Gewicht von 3 Unzen nach Medicingewicht, d. i. das Pfund zu 12 Unzen. (*Lb.*)

Quadrānt, 1) (Math.), der vierte Theil des Umfangs eines Kreises (s. Kreis 1); 2) ein Sector (s. d.) der der vierte Theil einer Kreisfläche ist; es gehört dazu ein rechter Winkel am Mittelpunkte; 3) ein darnach eingerichtetes, nach Graden abgetheiltes Instrument zu Winkelmessung. Man hat tragbare Q.en (bes. zur Messung der Böschungen der Berge), Q.en auf Stativen, und in 2 Mauern befestigte Q.en (Mauerquadranten), s. Astronomischer Q. Letztre sind mit Dioptern versehen und dienen zur Messung der Höhe und Entfernung der Sterne. Anaximenes von Milet 845 gilt für ihren Erfinder; 4) (Steinschneider), ein hölzernes Werkzeug, auf welchem der Kittstock beim Schleifen der Steine befestiget wird; auch die Stahlschleifer haben ein ähnliches Werkzeug, aber von Eisen.

Quadrantāl (v. lat.), 1) ein Gemäß so v. w. Amphora; 2) eine würfelförmige Figur, die man zum Spiel gebrauchte.

Quadrantāl-dreieck, sphärisches (Math.), ein solches Dreieck, worin eine der Seiten ein Quadrant (s. d. 2) ist.

Quadrantāl-uhr (Phys.), Sonnenuhr, die auf einem Quadranten (s. d. 2) beschrieben ist.

Quadrānten-Elektromēter (Physik), s. unter Elektrometer.

Quadrāsses (lat.), römische Münzen, welche 4 As galten.

Quadrasinsel (Geogr.), so v. w. Quadra Vancouver.

Quadrāt (v. lat.), 1) (Geometrie), ein gleichseitiges rechtwinkliges Parallelogramm (s. d.). Da sich der Flächeninhalt eines Q.s durch ein andres solches ausdrücken läßt, wenn man die Seite des erstern durch die des letztern mißt und der dadurch erhaltenen mit sich selbst multiplicirten Zahl das messende Q. zur Einheit gibt, so erklärt sich daraus, daß man 2) in der Arithmetik das Product zweier gleichen Factoren das Q. eines derselben nennt, wie 49 das Q. von 7. In der Geometrie wird ein über der Geraden AB construirtes Q. mit AB^r bezeichnet, wenn man sich dasselbe als eine stetige Größe denkt; dagegen mit AB^2, wenn

wenn diejenige Zahl ausgedrückt werden soll, durch welche nach I. der Flächeninhalt des Q.s bestimmt wird. II. Unter der Quadratwurzel aus einer Zahl aber versteht man die Zahl, welche auf das Q. erhoben die erste Zahl gibt. So ist die Quadratwurzel aus 49, d. i. $\sqrt{49} = 7$, weil $7^2 = 49$ ist. Die Quadratwurzel aus einer Zahl suchen nennt man, diese Wurzel ausziehen. III. Um diese Operation an irgend einer gegebenen Zahl vorzunehmen, muß man die Form aufsuchen, welche das Q. eines Ausdrucks, wie

$$ax^m + bx^{m-1} + cx^{m-2} + dx^{m-3} + \text{etc.}$$

erhält. Sie ist, wenn man die bekannten bei der Quadratwurzelauszeichnung anwendbaren Rechnungsvortheile mit in Erwägung zieht, folgende:

$$a^2x^{2m}$$
$$+ [2ax + b]bx^{2m-2}$$
$$+ [2(ax+b)x + c]cx^{2m-4}$$
$$+ [2(ax^2+bx+c)x + d]dx^{2m-6}$$
$$+ \text{etc.}$$

wo x die Grundzahl unsers Zahlensystems, also 10; a, b, c, d, .. aber einzi'frige Zahlen bezeichnen für 7294 z. B. ist a = 7, b = 2, c = 9, d = 4 und m = 3. IV. Statt der weitläuftigen hieraus abzuleitenden und als bekannt vorauszusetzenden Beschreibung der Ausziehung der Quadratwurzel, möge hier blos bemerkt werden, daß bei Zahlen, deren Wurzel sich nur näherungsweise angeben läßt, man, um diese bis auf 2n Bruchziffern zu berechnen, nur für n Bruchziffern das gewöhnliche Verfahren anzuwenden hat, die übrigen n Ziffern aber durch bloße Division mit dem letzten Divisor in dem letzten Rest finden kann, indem man bei jeder Division von der ersten an nach und nach die 1, 2, 3, .. letzten Ziffern des Divisors wegwirft und an keinen Rest eine Null hängt. V. Uebersteigt die bei einer solchen Wurzelausziehung verlangte Genauigkeit diejenige nicht, welche die Logarithmentafeln gewähren, so findet man den Logarithmen der Wurzel durch Division mit 2 in den Logarithmen der angegebenen Zahl. VI. Bei Ausziehung einer Wurzel auf viel Bruchstellen, wo V. nicht mehr anwendbar ist und das gewöhnliche Verfahren beschwerlich wird, läßt sich oft die Binomialformel (s. Binomischer Lehrsatz) mit Vortheil anwenden, wenn man dort m = ½ und statt des ersten Gliedes des Binoms ein vorständiges Q. setzt. Darnach wird, a^2 statt a gesetzt,

$$\sqrt{(a^2+b)} = a\left[1 + \tfrac{1}{2}\cdot\frac{b}{a^2} - \frac{1.1}{2.4}\cdot\frac{b^2}{a^4} + \frac{1.1.3}{1.4.6}\cdot\frac{b^3}{a^6} - \frac{1.1.3.5}{2.4.6.8}\cdot\frac{b^4}{a^8} + \frac{1.1.3.5.7}{2.4.6.8.10}\cdot\frac{b^5}{a^{10}} - \text{etc.}\right]$$

Zerlegt man daher die gegebene Zahl in die Summe oder den Unterschied zweier andern, von denen die erste ein vollständiges Q. ist (was sich mit Hülfe der Quadrattafeln bewirken läßt), so kann man nach jener Formel die Quadratwurzel ausziehen. Da aber die obige Reihe desto schneller convergirt, je kleiner b gegen a ist, so führt nicht jede Art der Zerlegung gleich schnell oder auch überhaupt zum Ziele. VII. Oft muß man, wenn die Formel brauchbar sein soll, sogar die gegebene Zahl vorher umformen, indem man sie mit einem vollständigen Q. von der Beschaffenheit multiplicirt, daß das Product der Bedingung in VI. genügt, und die aus diesem berechnete Quadratwurzel durch die Quadratwurzel jenes Hülfsfactors dividirt. Beispiele zu (VI.) u. (VII.): $\sqrt{288} = \sqrt{(289-1)} = \sqrt{(17^2-1)}$, wo $a = 17$, $b = -1$ ist; $\sqrt{2} = \sqrt{\frac{2.4}{4}} = \frac{1}{2}\sqrt{(9-1)}$

$$= \tfrac{1}{2}\sqrt{(3^2-1)} \text{ oder } = \sqrt{\frac{2.25}{25}}$$

$$= \tfrac{1}{5}\sqrt{(7^2+1)} \text{ oder } = \tfrac{1}{12}\sqrt{17^2-1}).$$

VIII. Eine andere, weit schneller convergirende Reihe, welche vorzüglich dann sehr brauchbar ist, wenn sich die gegebene Zahl nicht so zerlegen läßt, daß b gegen a klein genug wird, hat Mollweide wieder aus der Vergessenheit hervorgezogen. Sie ist von Stirling, der sie in seinen Erläuterungen zu Newtons Method. different. aufgestellt hat:

$$\sqrt{(a^2+b} = a\left[1 + \frac{1.1}{2.4}\cdot\frac{4a^2+3b}{a^2+b}\cdot\frac{b}{a^2} - \frac{1.1.1.3}{2.4.6.8}\cdot\frac{8a^2+5b}{(a^2+b)^2}\cdot\frac{b^3}{a^4} + \frac{1.1.1.3.3.5}{2.4.6.8.10.12}\cdot\frac{12a^2+7b}{(a^2+b)^3}\cdot\frac{b^5}{a^6} - \frac{2.4.6.8.10.12.14.16}{1.1.1.3.3.5.5.7}\cdot\frac{16a^2+9b}{(a^2+b)^4}\cdot\frac{b^7}{a^8} + \text{etc.}\right]$$

Nach dieser Formel ist z. B.

$$\sqrt{288} = \sqrt{(17^2-1)}$$
$$= 17\,[1 - 0{,}001\,731\,605\,682\,49$$
$$+ 0{,}000\,000\,002\,601\,69]$$

wo man, da bei dem nächstfolgenden Gliede die erste geltende Ziffer erst in der 14ten Bruch-

Bruchstelle steht, nach wirklicher Berechnung zweier Glieder, wenn die Multiplication des Eingeklammerten mit 17 in Betracht gezogen wird, die Wurzel bis auf 12 Stellen genau gefunden hat, nämlich: $\sqrt{288} = 16,970\,562\,748\,476$; woraus nach VII. durch Division mit 12 zugleich $\sqrt{2} = 1,414\,213\,562\,748\,476$ sich ergibt. Nach der Formel in VI. würde man 4 Glieder bedurft haben, um ein Resultat von gleicher Schärfe zu erhalten. 3) Q., Magisches, s. Magisches Q. 4) (Buchdrucker), s. Quadrate. *(Mll.)*

Quadrāta (a. Geogr.), Stadt in Pannonien, 26 Mill. von Noviodunum, auf der Straße von Aquileja nach Constantinopel; Stelle unbekannt.

Quadrāta (lat., Q. religio, Quadratura, Quadriga, Religgesch.), vom Papst Gregor VII. gegründete Mönchsverfassung, die aus 4 verschiedenen Arten (daher der Name) bestand: a) eigentliche Mönche, ließen sich eine Platte scheeren (attonsi Christi servi), kleideten sich in das Mönchsgewand oder wählten das eigentliche Klosterleben; b) Laienbrüder (fratres barbati, conversi) (s. d.); c) in Klöster eingeschlossene Jungfrauen, die als wirkliche Nonnen in einzelnen Zellen wohnten; d) solche Jungfrauen, welche im Kloster ein- und ausgingen, die Klostersitten nachahmten und als Laienschwestern den Nonnen dienten (vgl. C. G. Jöcher, de religione quadrata, Leipzig 1741, 4.). *(Lb.)*

Quadrāta caro manus (Anat.), der kurze Handsehnemuskel, s. unter Handsehne. Q. c. Sylvii, s. u. Zehenmuskeln.

Quadratārium (Ant.), s. u. Mosaik.

Quadrāta signa (Kunstgesch.), werden die Gebilde aus den frühern Perioden der Kunst genannt, welche wegen des Geraden in den Umrissen gewissermaßen Winkel bildeten, also Steifheit; durch die wellenförmigen Umrisse der Spätern bekamen die Figuren ein gefälligeres Ansehen. Jenen Fehler hatten noch: Polykletos, Kanachos (aus späterer Zeit), Kalamis, Myron u. A. *(Lb.)*

Quadrāta urbs (lat.), alter Name von Rom (s. d.).

Quadrāte (Buchdr.), kleine viereckige Körper von Schriftenzeug, welche da eingesetzt werden, wo beim Druck leere Stellen bleiben sollen.

Quadrāt-fuß (Meßk.), s. unter Quadratmaß.

Quadrātgrad (Geom.), 1) für ebene Flächen ein Quadrat, dessen Seite gleich der Länge eines Gradbogens von einem gegebenen Kreise ist. Für r als Halbmesser des Kreises ist $\frac{\pi}{180} \cdot r$ ein Kreisgrad, also $\frac{\pi^2}{180^2} \cdot r^2$ ein Quadratgrad. Die Kreisfläche enthält demnach $10313\frac{1}{4}$ Q. nächstens. 2) Ein gleichseitiges und gleichwinkliges sphärisches Viereck, dessen Seite gleich einem Bogengrade ist. Sein Winkel ist nächstens 90° 15′′,71, und es verhält sich zur Kugelfläche nahe wie 1:656,396. 3) Eine Kugelkappe, die zum Durchmesser einen Bogen von 1 Grad hat; für r als Kugelhalbmesser ist das auf einen solchen Quadratgrad kommende Stück der Kugelfläche $= 4\pi r^2 (\sin 15')^2$ und es verhält sich derselbe zur Kugelfläche wie 1:52525. *(Mll.)*

Quadrātische Gleichung (Math.), s. unter Gleichung. **Q. Kugelbildung**, s. unter Kugel. **Quadrāt-maß**, 1) so v. w. Flächenmaß (s. d.). In Zusammensetzung mit Worten die Größen nach Längenmaßen bezeichnen, deutet das vorgesetzte Wort Q. an, daß dieselbe Größe oder Fläche quadratisch in Betracht komme, wie: Quadratmeile, -ruthe, -fuß, -zoll; Meile, Ruthe, Fuß, Zoll, die ein Fleck u. s. w. in der Länge und Breite hat. Zeichen dafür □. 2) So v. w. Flächeninhalt.

Quadrāto-cubische Zahl (Math.), die fünfte Potenz (s. d.) einer Grundzahl, so wie diese die Q. to-cubische Wurzel in Hinsicht auf die Potenz als Grundzahl ist. **Quadrāto-quadratische Gleichung**, Gleichung (s. d.) vom 4. Grade. **Quadrāto-quadratische Zahl**, die 4. Potenz (s. d.) einer Grundzahl, welche selbst die Quadrato-quadratische Wurzel aus der Potenz ist.

Quadrāt-perücke (Perückenm.), eine sonst gewöhnliche Art dreitheiler Perücken.

Quadrātrix (τετραγωνίζουσα) **des Dinostratos** (Mathem.). (I.) Wenn auf dem Quadranten AB eines aus O beschriebenen Kreises von A aus ein beliebiger Bogen AM und ebenfalls aus A auf dem Halbmesser AO ein Stück AP abgeschnitten wird, so daß AP sich zu AO wie der Bogen AM zu dem Quadranten AB verhält, und wenn ein in P auf AO errichtetes Loth dem Halbmesser MO in N begegnet, so ist N ein Punkt in der Q. Durch fortgesetztes Halbiren des Quadranten kann man auf geometrischem Wege, indem ein solcher Theil beliebig vielmal von A aus auf dem Kreisumfange abgetragen wird, beliebig viel Punkte dieser Curve bestimmen u. sich durch Verbindung derselben ein Bild von jener herstellen. (II.) Macht man den ungetheilten Halbmesser OB zur Abscissen-, den andern OA aber zur Ordinaten-Axe und bezeichnet demnach das aus N auf OB gefällte Loth NQ mit y, OQ mit x, OA aber mit r und den Bogen BM mit φ, so ist, weil Bogen AM : Bogen AB = AP : AO, auch AB — AM : AB = AO — AP : AO, also

also $y = \frac{2r}{\pi} \cdot \varphi$ [α] und wegen $NQ = OQ \cdot \tang \varphi$, auch $y = x \cdot \tang \varphi$ [β], folglich $x = \frac{2r}{\pi}, \frac{\varphi}{\tang \varphi}$ [γ]. (III) Um aus der Gleichung für die Q. die Gestalt derselben zu bestimmen, erwäge man, daß der Bogen AM von Null an in einer und derselben Richtung genommen, beliebig wachsen kann u. nicht auf Längen eingeschränkt ist, die kleiner sind, als der ganze Kreisumfang, daß ferner für jedes AM, welches größer als der Quadrant AB ist, φ negativ wird, mithin die Q von da an ganz auf der andern Seite der Abscissenaxe liegt, wegen (II.α), und daß bei Bestimmung des Vorzeichens der Abscisse das Vorzeichen von φ nicht von Einfluß ist, wegen (II.γ), indem mit einer Zeichenänderung dieses auch stets eine Zeichenänderung seiner Tangente verbunden ist. Es gehören aber zu den Bogen $\frac{1}{2}\pi > \varphi^{I} > o < (\ )\varphi^{II} < (-)\frac{1}{2}\pi < (-)\varphi^{III} < (-)\pi < (-)\varphi^{IV} < (-)\frac{3}{2}\pi < (-)\varphi^{V} < 2\pi$ ꝛc. der Reihe nach die Abscissen $o < x^{I} < \frac{2r}{\pi} > x^{II} > o < (-)x^{III} < \infty > x^{IV} > o < (-)x^{V} < \infty$ ꝛc. und eben so die Ordinaten $r > y^{I} > o < (-)y^{II} < (-)y^{III} < (-)2r < (-)y^{IV} < (-)3r < (-)y^{V} < (-)4r$ ꝛc. (IV.) Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, a) daß in der Q. unendlich viel Ordinaten zu einer u. derselben Abscisse gehören, also die Linie eine transcendente ist; b) daß sie jedesmal durch die Ordinatenaxe geht, wenn der zugehörige Bogen AM einem Vielfachen des halben Kreisumfangs gleich ist; c) daß die zu solchen Bogen gehörigen Ordinaten die ungeradzähligen Vielfachen des Kreishalbmessers, also r, —r, —3r, —5r ꝛc. sind; d) daß die Q. abwechselnd auf entgegengesetzten Seiten der Ordinatenaxe liegt; e) daß die durch die Endpunkte der Ordinaten: —2r, —4r, —6r ꝛc., mit der Abscissenaxe parallel gezogenen Geraden Asymptoten (s. d.) der Curve sind u. s. w. Auch folgt noch, daß, wenn die Bogen AM sämmtlich negativ genommen werden, man ein zweites System von Zweigen der Q. erhält, welches dem ersten congruent ist u. blos durchgängig auf der entgegengesetzten Seite der Ordinatenaxe liegt. (V.) Wenn Wenn AM = AB dem Quadranten, mithin $\varphi = o$ wird, so wird, weil die Tangente ihrem Bogen desto näher gleich ist, je mehr sich dieser der Null nähert, beim wirklichen Verschwinden desselben der Quotient $\frac{\varphi}{\tang \varphi} = 1$ und deshalb die zugehörige Abscisse $OC = \frac{2r}{\pi}$. Sieht man daher die Q als construirt an, so ließe sich aus dieser Abscisse der Quotient $2r : OC = \pi$, d. i. die Länge der halben Kreislinie finden, mithin die Kreisperipherie rectificiren und darnach den Kreis quadriren. Allein der Punkt C läßt sich eben nach der oben angegebenen Weise nicht durch Construction angeben, man muß vielmehr bereits das Verhältniß des Kreisumfangs zu seinem Halbmesser kennen, um OC zu bestimmen. Von jener Eigenschaft der als construirt vorausgesetzten Curve, hat diese bei den Alten ihren Namen erhalten. Sie betrachteten aber blos das innerhalb des ersten Quadranten befindliche Stück derselben. Uebrigens erinnert schon Pappos (Collect mathem IV, 25) in dieser Beziehung, daß das Gesuchte dabei als bekannt vorausgesetzt werde. Ausführlicher verbreitet sich über die Q. Kästner in seinen geometrischen Abhandlungen, II. n. 23. Vgl. Klügels Mathematisches Wörterbuch u. d. Artikel. (*Mll.*)

Quadrātruthe (Meßk.), s. unter Quadratmaß. Q.schein (Astrol.), so v. w. Gevierschein, s. unter Astrologie.

Quadrātschrift (jüd. Ant.), כתב מרבע, die Buchstaben in den Handschriften der hebräischen Bibel, zum Unterschied von der Münz- und samaritanischen Schrift, wobei man auf ihre Form Rücksicht nimmt, die sonst eckig war, statt daß sie sich jetzt mehr nach der samaritanischen abgerundet hat. Die Samaritaner pflegten die Q. die Esra'sche zu nennen, weil sie wohl darin eine Aehnlichkeit mit der babylonischen finden mochten, die die Juden während des Exils kennen gelernt und sich angeeignet hatten. Die Q. scheint sehr jung zu sein, die ursprünglich der phönikischen ähnlich, durch den großen Fleiß, den man auf die Abschrift der heil. Bücher verwendete, in diese verzierte und geschmückte verändert wurde. Sie als eine zum heil. Gebrauch dienende und neben ihr eine demotische anzunehmen, verhindert der Umstand, daß sich beide zu wenig unterscheiden. Uebrigens mag wohl die Zeit ihrer Entstehung in Esra's Zeit fallen. (*Lb.*)

Quadrāt-stein, 1) (Bauw.), so v. w. Quader; 2) (Bergb.), in Tyrol die großen Kieswürfel.

Quadrātum agmen (Ant.), 1) viereckiger Zug; 2) in der römischen Kriegssprache das Heer, wenn es entweder auf dem Marsch in 4 gleichen, geschlossenen Gliedern, das Gepäck in der Mitte, abgetheilt oder auch um den Feind zu erwarten, so aufgestellt war; man zog sich auch in solcher (unserem Quarrée ähnlichen) Ordnung zurück. Gleichbedeutend damit ist Orbis (eigentlich ein Kreis), wegen der enggeschlossenen, auf keiner Seite offenen Figur. (*Lb.*)

Quadrātum incūsum (Münzw.), s. unter Griechische Münzen.

Quadrātur (tetragonismus, Mathem.),

them), ist im Allgemeinen Verwandlung einer Fläche in eine ihr gleiche Ebene von bekannter Gestalt. Sind die Flächen gekrümmt, so nennt man jene Operation oft Complanation und nimmt dann Q. im engern Sinne, daß sie die Vergleichung einer ebenen Fläche mit einer ebenen gradlinigen Figur, namentlich mit einem Quadrate sei. Das Quadrat hat man deshalb gewählt, weil man zur Herstellung desselben blos einer graden Linie bedarf, und sich am leichtesten Vielfache eines solchen in übersehbarer Form construiren lassen. Ebene gradlinige Figuren in ihnen gleiche Quadrate zu verwandeln, lehrt die Elementargeometrie. Mit Uebergehung dieser soll hier blos die der gekrümmten und der ebenen krummlinigen Figuren, und zwar in der Art angedeutet werden, daß die Q. des Kreises zuletzt für sich behandelt werden soll, weil vielleicht mancher die Geschichte der letztern unabhängig von dem Uebrigen wünschen dürfte. (I.) Es begegne eine ebene Curve AMN ihrer Abscissenaxe in A, dem Anfangspunkte der (rechtwinkligen) Coordinaten. $MP = y$ sei die Ordinate eines ihrer Punkte M, also $AP = x$. Die ihm zugehörige Abscisse und die von dem Bogen AM und den Graden AP, PM begrenzte Ebene AMP werde mit S bezeichnet; es sei die bei der Construction zum Grunde gelegte Curve von der Beschaffenheit, daß zu dem auf der Verlängerung des Bogens AM befindlichen Punkte N eine Ordinate NQ gehöre, die größer als MP ist: man ziehe aus M an NQ und aus N an MP die mit AP parallelen Graden Mm und Nn, und bezeichne die Zunahme der Abscisse AP, also PQ mit Δx, die zugehörige Zunahme der Ordinate NQ, nämlich Nn, mit Δy, und die Zunahme der Fläche AMP, nämlich PMNQ, mit ΔS, endlich errichte man in A auf AP ein beliebiges Loth $AB = a$, das hier $< MP$ angenommen ist, und ziehe BDH mit AP, so daß sie der MP in C und der NQ in D begegnet, so ist PCDQ die entsprechende Zunahme des Rechtecks ABCP. Nun ist das Verhältniß der Rechtecke PD und Pn kleiner; das Verhältniß der Rechtecke PD und PN aber größer als das Verhältniß des Rechtecks PD zu der Fläche PMNQ; d. i. $PD : Pn < PD : PMNQ < PD : PN$; aber $PD : Pn = AB : MP$ und $PD : PN = AB : NQ$; folglich $AB : MP < PD : PMNQ < AB : NQ$. Aber weil der Punkt N dem Punkte M so nahe genommen werden kann, als man will, so kann das Verhältniß $AB : NQ$ kleiner werden, als jedes Verhältniß, welches $>$ als $AB : MP$ ist; mithin ist $AB : MP$ die Grenze des dazwischen fallenden Verhältnisses von $PD : PMNQ$ und man hat Grenze von $\frac{PMNQ}{PD} = \frac{MP}{AB}$ die Grenze von $\frac{\Delta s}{a\Delta x} = \frac{y}{a}$ oder nach der Bezeichnung durch die Differentialen $\frac{ds}{adx} = \frac{y}{a}$ d. i., wenn man den blos zur Verdeutlichung eingeführten Factor a beiderseits wegläßt $dS = ydx$ mithin $S = \int ydx$. Ist mit der Zunahme von x eine Abnahme von S, oder umgekehrt, verbunden, so ist $dS = -ydx$. Für schiefwinkelige Coordinaten hat man, wenn $\varphi =$ dem Coordinaten Winkel ist: $dS = y s \varphi . dx$. Ist daher die Gleichung einer Curve durch ihre Coordinaten gegeben, so differentiire man diese und drücke in der erhaltenen Gleichung entweder ydx durch eine Function von y und dy oder y durch x aus. Dann wird die Auflösung der Aufgabe ein reines Geschäft der Integralrechnung. (II.) Wenn die Curve durch eine Gleichung ihrer Polarcoordinaten, d. h. durch den Winkel φ, den der Abstand ν eines Punktes M der Curve von einem festen Punkte F mit der unveränderlichen Graden AF macht, gegeben ist, so wird auf ähnliche Weise, wie in I der Sector $AFM = S = \int \frac{1}{2} \nu \, d\varphi$ gefunden. (III.) Wenn sich unter ganz denselben Bedingungen, wie in (I.) die Curve AM um AP als Axe so lange nach einerlei Richtung gedreht hat, bis sie wieder in ihre vorige Lage gekommen, so läßt sich auf ähnliche Weise, wie in (I.) zeigen, daß das Verhältniß des von dem Bogen MN zurückgelegten Weges zu dem von der Sehne desselben zurückgelegten, dem Verhältniß der Gleichheit desto näher kommt, je näher N an M rückt, u. daß das letztere die Grenze des erstern ist, woraus sich mit Beibehaltung aller dort gebrauchten Zeichen, wenn Σ die von dem Bogen AM beschriebene gekrümmte Fläche ist,

$$d\Sigma = 2\pi y \sqrt{\left(1 + \frac{dy^2}{dx^2}\right)} . dx$$ mithin

$$\Sigma = \int 2\pi y \sqrt{\left(1 + \frac{dy^2}{dx^2}\right)} . dx$$ oder

$$\Sigma = \int 2\pi y \sqrt{\left(1 + \frac{dx^2}{dy^2}\right)} . dy.$$

Unter dem Artikel Rectification wird gezeigt werden, daß, wenn Bogen $AM = 6$ ist, $d6 = \sqrt{\left(1 + \frac{dy^2}{dx^2}\right)} dx$. Woraus folgt, daß $\Sigma = 2\pi \int y \, d6$. Im erstern Falle suche man $\frac{dy}{dx}$ und drücke y durch x aus, im zweiten $\frac{dx}{dy}$, und drücke x durch y aus.

Wenn zu beliebigen Coordinaten die Fläche quadrit werden soll, so nennt man dies die unbestimmte Quadratur. Bestimmt heißt sie, wenn sie nur für gewisse Coordinaten vollständig gefunden werden kann. — Beispiele zu I. Die Parabeln von verschiedenen Ordnungen haben zur Gleichung

y^n

$y^n = px^m$, oder $y = p^{\frac{1}{n}} x^{\frac{m}{n}}$. Darnach ist für A als Scheitel und AP als Hauptaxe $\int y dx = \int p^{\frac{1}{n}} x^{\frac{m}{n}} . dx = p^{\frac{1}{n}} . \frac{x^{\frac{m}{n}+1}}{\frac{m}{n}+1}$ $= \frac{np^{\frac{1}{n}}}{m+n} . x^{\frac{m+n}{n}} + C$. Da hier für $x = o$ auch $S = o$ wird, so ist keine Constante hinzuzufügen, folgl. $S = \frac{np^{\frac{1}{n}}}{m+n} x^{\frac{m+n}{n}}$. Substituirt man in S nach der Grundgleichung für $p^{\frac{1}{n}} x^{\frac{m}{n}}$ seinen Werth, so erhält man $S = \frac{n}{m+n} xy$. d. h., das Parabel-Segment verhält sich zu dem Rechtecke aus seinen Coordinaten, wie $n : m+n$. Für $m = n = 1$, wird die Parabel zum Dreiecke, und man erhält $S = \frac{1}{2} xy$ als Fläche desselben. Für $n = 2$ und $m = 1$, also $y^2 = px$, erhält man $S = \frac{2}{3} xy$ (s. Parabel). Verwandelt man in der vorigen Gleichung m in $-m$, so erhält man die Gleichung für die Hyperbel von beliebigen Ordnungen, wenn die Asymptoten als Coordinatenaxen angenommen werden. Demnach wird $S = \frac{np^{\frac{1}{n}}}{n-m} x^{\frac{n-m}{n}}$. Da nun der Ausdruck $x^{\frac{n-m}{m}}$ je nachdem $m >$ oder $< n$ ist, für $x = o$ unendlich oder Null und für $x = \infty$, bezüglich endlich oder Null wird, so folgt, daß, wenn m ungleich n ist, für irgend eine Abscisse der eine Asymptotenraum unendlich, der andere aber endlich ist. Sind a und b zwei bestimmte Abscissen, so ist der zwischen ihren Ordinaten, der Abscissenaxe und dem zugehörigen Hyperbelbogen enthaltene Raum $= \frac{np^{\frac{1}{n}}}{n+m} \left(b^{\frac{n-m}{n}} - a^{\frac{n-m}{n}}\right)$. In der Cykloide ist der zwischen ihrer Axe und einem ihrer Zweige enthaltene Raum dem Dreifachen des erzeugenden Kreises gleich. Zu II. Die Area des zwischen der Hauptaxe, einem Rector und dem parabolischen Bogen enthaltenen Sectors der gemeinen Parabel ist für die in II. gebrauchten Bezeichnungsweisen $= \frac{1}{16} p^2 (\text{tg} \frac{1}{2}\varphi + \frac{1}{3} \text{tg} \frac{1}{2}\varphi^3)$. Daraus folgt beiläufig, daß die Sectoren zweier Parabeln sich bei einerlei Winkel φ, wie die Quadrate ihrer Parameter verhalten. Die Formel läßt sich übrigens, wie hier angedeutet ist, leichter aus den besondern Eigenschaften der Parabel, als aus der in II. angegebenen allgemeinen Formel herleiten (vgl. beide Methoden in Klügels Wörterbuch u. d. A. n' 72—79). — Wenn A der Hauptscheitel, F der entfernteste Brennpunkt u. M ein Punkt in der Ellipse, also nach II. $AFM = \varphi$. $FM = r$ ist, so hat man, Arc. sin $\frac{b \sin \varphi}{a - e \cos \varphi} = \psi$ gesetzt, für a, b, e, als Haupt-Nebenhalbmesser und Excentricität Sector $AFM = \frac{1}{2} ab \psi + \frac{1}{2} be \sin \psi$. — Zu III. Ist AM ein Kreisbogen, dessen Halbmesser $= r$, so ist wegen $y^2 = rx - x^2$, der Gleichung des Kreises, für A als Anfangspunkt der Coordinaten, $2ydy = 2rdx - 2xdx$, folglich $\frac{dy}{dx} = \frac{r-x}{y}$. Substituirt man den Werth in Σ, und setzt statt y^2 unter dem Wurzelzeichen seinen Werth, so wird $\Sigma = \int 2\pi r . dx = 2\pi rx$. Für $x = r$, giebt die Umdrehung von AM die halbe Kugelfläche, mithin ist die ganze Kugelfläche $= 4\pi r^2$, woraus folgt, daß die ganze Kugelfläche das Vierfache des mit ihrem Halbmesser beschriebenen Kreises ist. Die Lehrbücher der analytischen Geometrie, so wie zum Theil der Differenzialrechnung geben die Quadraturen. Anfängern dürfte vorzüglich wegen der Art die Grundregeln für die Q. zu entwickeln, l'Huilier Princ. calc. diff. et integr. zu empfehlen sein. *(Mll.)*

Quadratūra (lat.), s. Quadrata.

Quadratūr des Kreises (Math. u. Gesch.). (I.) Da der Kreis einem Dreiecke, welches zur Höhe den Halbmesser und zur Grundlinie die Peripherie desselben, und der Kreisausschnitt einem Dreiecke von derselben Höhe gleich ist, das zur Grundlinie die Länge des zugehörigen Bogens hat, so ergibt sich, daß die Q. d. Kr. gefunden ist, wenn man seinen Umfang durch den Halbmesser ausdrücken kann, d. h., daß die Q. des Kr. von der Rectification seines Umfangs und umgekehrt abhängt. Der Geschichte der dahin einschlagenden reellen Bestrebungen und der Angabe einiger theils unbegrenzter, theils begrenzter Annäherungen durch Construction, so wie endlich einiger allgemeinen Andeutungen über die verfehlten Versuche, soll hier die Mittheilung eines elementaren Verfahrens vorausgeben, diejenige Zahl (durchgängig von den Mathematikern mit π bezeichnet und häufig die Ludolphische Zahl genannt) zu finden, die, mit dem Quadrate des Kreishalbmessers multiplicirt, zum Producte eine Fläche gibt, welche von der des Kreises um weniger abweicht, als jede noch so kleine gegebene Größe, z. B. der 10 000 000te Theil jenes Quadrates. Da jedes dem Kreise eingeschriebene Vieleck kleiner, jedes umschriebene aber größer ist als dieser; da ferner die

die Flächen der eingeschriebenen regulären Vielecke zunehmen, wenn man die Zahl der Seiten verdoppelt, die umschriebenen aber unter denselben Bedingungen abnehmen und da man durch fortgesetzte Verdoppelung der Seitenzahl eines innern und äußern Vielecks auf zwei gleichvielseitige kommen kann, deren Unterschied kleiner ist, als jede noch so kleine gegebene Fläche, so hat man nur nöthig, diese Vielecke durch das Quadrat des Halbmessers auszudrücken, um den Inhalt des stets dazwischen fallenden Kreises, mit einem nach höhern Grade von Genauigkeit zu erhalten, als verlangt war. Wird nun damit, daß das innere Viereck doppelt so groß, das äußere aber viermal so groß als das Quadrat des zugehörigen Kreishalbmessers ist, die Eigenschaft verbunden, daß die innern Vielecke von n und 2n Seiten mit dem äußern von n Seiten in stetiger geometrischer Proportion, die äußern Vielecke aber von n und 2n Seiten zu dem innern von 2n Seiten in stetiger harmonischer Proportion (s. d.) stehen; so geben die daraus hergeleiteten Formeln

$p_{2n} = \sqrt{P_n \cdot p_n}$ und $P_{2n} = 2 P_n \cdot p_{2n} : (P_n + p_{2n})$, wo P jedes äußere und p jedes innere Vieleck bezeichnet, aus den innern und äußern Viereck, das innere Achteck, nach der ersten Formel, aus den beiden letztern aber das äußere Achteck nach der zweiten Formel u. s. f., bis man (in unserm Falle nach 13maliger Seitenverdoppelung) zu zwei Vielecken von der genannten Beschaffenheit gelangt. Die hier folgende Tabelle enthält in der ersten Spalte die Seitenzahlen der Vielecke, in der zweiten und dritten auf 7 Bruchziffern die Zahlen, welche in das Quadrat des Halbmessers multiplicirt, die innern und äußern Vielecke geben.

4	2	4
8	2,8284271	3,3137085
16	3,0614674	3,1825978
32	3,1214451	3,1517249
64	3 1365484	3,1441183
128	3 1403311	3,1492236
256	3,1412772	3,1417503
512	3 1415138	3 1416321
1024	3,1415729	3,1416025
2048	3,1415877	3,1415951
4096	3 1415914	3,1415932
8192	3,1415928	3,1415928
16384	3,1415925	3,1415927
32768	3,1415926	3,1415926

Der zwischen das innere u. äußere 32768eck fallende Kreis ist mithin $= 3.1415926 . r^2$, der begangene Fehler beträgt weniger als ein Zehnmilliontel vom Quadrat des Halbmessers, und es ist dadurch π auf 7 Bruchstellen genau gefunden. (II.) Archimedes (s. d.), nachdem er den Anfangs in (I.) erwähnten Satz erwiesen, unternahm es zuerst, den Durchmesser des Kreises mit seinem Umfange zu vergleichen (in seiner Kreismessung, übersetzt von Junge und Gutenäcker, so wie von Nizze, 1825). Er berechnete aus der halben Seite des innern 6ecks successiv die halbe Seite des innern 12=, 24=, 48=, 96ecks; eben so verfuhr er mit dem äußern 6eck. Dabei betrachtete er die Vorsicht, um jeden Fehler zu vermeiden, daß er bei den durch Näherung gefundenen Zahlwerthen die Seiten der innern Polygonen etwas zu klein, die der äußern aber etwas zu groß, jedoch dem wahren Werthe möglichst nahe nahm, und fand auf diese Weise, daß wenn der Durchmesser in 2017¼ Theile getheilt war, der Umfang des innern 96ecks etwas weniger als 6336 solcher Theile, wenn aber der Durchmesser in 4673½ Theile getheilt war, der Umfang des äußern 96ecks etwas mehr als 14688 solcher Theile betrug. Statt des Verhältnisses 2017¼ : 6336 setzte er das ihm am nächsten kommende wiederum etwas kleinere von $1 : 3\frac{10}{71} = 1 : 3.140\ldots$; u. statt 4673½ : 14688, das ihm nächste aber etwas größere von $1 : 3\frac{1}{7} = 1 : 3{,}142$, so daß jener Umfang kleiner als das $3\frac{10}{71}$fache, dieser aber größer als das $3\frac{1}{7}$fache des Durchmessers ist, mithin der Umfang des Kreises zwischen diese beiden Vielfachen seines Durchmessers fällt. Daraus geht hervor, daß es dem Archimed nie in den Sinn gekommen ist, was Unwissende oft genug behauptet haben, das Verhältniß des Durchmessers zum Umfange dem von $1 : 3\frac{1}{7}$, d. i. von 7 : 22 gleich setzen zu wollen. Wie viel schärfer nach ihm Apollonius Pergäus dieses Verhältniß bestimmt habe, ist nicht mehr bekannt. Aus einer Mittheilung Peurbachs zu schließen, ist man bis in die Mitte des 15. Jahrh. mit Bestimmung der Zahl π nicht weiter als bis höchstens zur vierten Bruchstelle gekommen. Erst gegen das Ende des 16. Jahrh. begann mit Vieta (1579) eine schärfere Berechnung derselben. Dieser ging davon aus, daß für den Halbmesser als Einheit die halbe Seite des innern Vielecks der Sinus seines halben Centriwinkels, und für das Sechseck $\frac{1}{2}$, also bekannt ist. Aus diesem berechnete er den Cosinus und aus dem letztern nach der Formel $\sqrt{\frac{1}{2}(1 - \cos\alpha)} = \sin\frac{1}{2}\alpha$, den Sinus des halben Centriwinkels, also die halbe Seite des 12ecks u. s. f. Mit den äußern Vielecken verfuhr er, nur mit Anwendung anderer Sätze, eben so und berechnete durch 16malige Verdoppelung der Seitenzahl der einschließenden Sechsecke die Zahl π auf 10 Bruchstellen genau. Bemerkenswerth ist, daß er der erste war, welcher mittelbar π durch ein Product von unendlich viel Factoren ausdrückte, die alle nach einerlei gebildet worden. Ist $a = \sqrt{\frac{1}{2}}$; $b = \sqrt{(\frac{1}{2} + \frac{1}{2}}$

$(\frac{1}{2}+\frac{1}{2}\sqrt{\frac{1}{2}})$; $c=\sqrt{(\frac{1}{2}+\sqrt{(\frac{1}{2}+\frac{1}{2}\sqrt{\frac{1}{2}})})}$ u. s. w., so ist der umgekehrte Werth von von a. b. c.... die Zahl, womit man das innere Viereck eines Kreises multipliciren muß, um die Fläche des letztern zu erhalten (vgl. Klügels Mathem. Wörterbuch, 3. Bd., S. 607). Ludolph van Ceulen (s. d.) berechnete die nach ihm benannte Zahl π mit einer Mühe, von deren Größe man sich nicht leicht eine richtige Vorstellung macht, bis auf 32 Bruchziffern. In der Schrift: de Circulo et adscriptis, Leyden 1619, beschreibt er sein Verfahren. Der Pater Griemberger hat die Rechnung geprüft u. richtig befunden. Willebrord Snellius (Cyclometricus, Leyden 1621) kürzte das Verfahren seines Vorgängers bedeutend ab, indem er sich zweier von ihm entdeckter, aber von Huygens erst in voller Schärfe erwiesenen Lehrsätze mit Vortheil bediente, die überhaupt als eine wichtige Bereicherung der Geometrie anzusehen sind. Mit Hülfe derselben erhielt er für das 96eck eine Genauigkeit auf 7 Stellen, die dem Archimed nur eine von 2 Stellen gewährt hatte, und mit einem Vieleck, das dem Ludolph nur 17 Ziffern gegeben hätte, verificirte er die ganze von dem letztern berechnete Zahl. Huygens ging auf dieser Bahn weiter, indem er in seiner Schrift (de circuli magnitudine inventa, 1654) theils des Snellius Lehrsätze erweiterte, theils neue wichtige hinzufügte, welche die Wege zur Berechnung der Kreislinie noch mehr ebneten. Wallis fand (Arithm. infinitorum, Operum, 1. Bd., S. 468) auf einem von allen bisherigen ganz abweichenden Wege, vermittelst künstlicher Einschaltungen, daß für das Quadrat des Durchmessers als Einheit der Kreis stets zwischen

$\frac{3.3}{2.4}\cdot\sqrt{\frac{3}{4}}$ und $\frac{3.3}{2.4}\cdot\sqrt{\frac{4}{5}}$, zwischen

$\frac{3.3.5.5}{2.4.4.6}\sqrt{\frac{5}{6}}$ u. $\frac{3.3.5.5}{2.4.4.6}\cdot\sqrt{\frac{6}{7}}$, zwischen

$\frac{3.3.5.5.7.7}{2.4.4.6.6.8}\cdot\sqrt{\frac{7}{8}}$ u. $\frac{3.3.5.5.7.7}{2.4.4.6.6.8}\cdot\sqrt{\frac{8}{9}}$

u. s. w. fällt, wo das Gesetz der Bildung dieser Grenzen deutlich vor Augen liegt. Gleichzeitig mit diesem fand Lord Brouncker, mit dem er sich über das Interpoliren besprochen, daß man das Quadrat des Durchmessers mit dem umgekehrten Werthe des Kettenbruchs

$$1+\frac{1}{2+}\,\frac{9}{2+}\,\frac{25}{2+}\,\frac{49}{2+}\,\frac{81}{2+}\text{ u. s. w.}$$

zu multipliciren jedoch beim Abbrechen bei einem beliebigen mten Gliede im Nenner dieses Gliedes die mte ungerade Zahl statt 2 zu setzen habe, um die Kreisfläche zu erhalten. Die Zähler der einzelnen Glieder dieses Kettenbruchs sind die Quadrate der auf einander folgenden ungeraden Zahlen. Beide Formeln sind eben so wenig als die oben genannte Vietaische zur wirklichen Berechnung von π bequem. Dasselbe findet auch bei der von Newton (1676) und unabhängig von diesem auch von Leibnitz entdeckten Reihe $1+\frac{1}{3}-\frac{1}{5}-\frac{1}{7}+\frac{1}{9}+\frac{1}{11}-\frac{1}{13}-\frac{1}{15}$ u. s. w. statt, welche für die Lehre des Quadranten als Einheit die Länge des letztern ausdrückt. Nach der Erfindung der Differentialrechnung, durch welche man in den Besitz von sehr schnell convergirenden Reihen gesetzt wurde, die die Abhängigkeit der Kreisbogen von ihren trigonometrischen Functionen und umgekehrt darstellten, war man aufs Neue eifrig mit noch näherer Bestimmung von π beschäftigt. Abraham Sharp, ein großer Rechner in England, gegen Ende des 17. Jahrh., berechnete nach Halley's Anweisung aus der Tangente des Bogens von 30 Grad den Umfang bis auf die 72te Bruchstelle. Um dieselbe Zeit berechnete ein englischer Astronom, Machin, die Peripherie bis auf die 100te Stelle. Lagny theilte in den Abhandlungen der pariser Akademie v. J. 1719 das Resultat seiner Berechnung mit. Er hat auf eine, nach seiner Versicherung sehr leichte, aber von ihm nicht mitgetheilte Weise die Zahl π bis auf 127 Stellen gefunden. Vega endlich hat die Kreisperipherie bis auf 140 Stellen berechnet. Es ist demnach $\pi = 3,$ 14159 26535 89793 23846 26433 83279 50288 41971 69399 37510 58209 74944 59230 78164 06286 20899 86280 34825 34211 70679 82148 08651 32823 06647 09384 46095 50582 26186. Der umgekehrte Werth dieser Zahl ist von Hübsch (Arithm. portensis, Th. 3, §. 116) zuerst berechnet worden; nach ihm ist $\frac{1}{\pi}=$ 0,31830 98861 83790 67153+. Behält man blos die 34 ersten Bruchziffern von π bei, verwandelt π in einen Kettenbruch u. sucht die Näherungswerthe desselben, so erhält man mit immer steigender Genauigkeit folgende Annäherungen an das Verhältniß des Durchmessers zum Umfange: 1 : 3; 7 : 22; 106 : 333; 113 : 355; 33102 : 103993 u. s. w.; die letzte ist 17929 30847 13965 674 : 56326 58377 76847 017. Diese Verhältnisse geben der Reihe nach vom 2ten an eine Genauigkeit auf 2, 4, 6, 9, ... 34 Bruchziffern in dem Verhältniß von $1:\pi$. Das 4te, aus den 3 ersten ungeraden Zahlen bestehende und von des Adrian Metius Vater anderweitig gefunden, ist für den gewöhnlichen Gebrauch vollkommen ausreichend. (III.) Von den Manchem vielleicht nicht uninteressanten Bemühungen, durch eine geometrische Construction eine Gerade zu erhalten

 Quadratur des Kreises

ten, welche entweder soweit als man will, oder nicht über einen gewissen Grad der Genauigkeit hinaus dem Kreisumfange gleich kommt, sollen hier einige mitgetheilt und nachgewiesen werden. Dabei wird ein für allemal erinnert: 1) daß der Durchmesser des Halbkreises mit AB und sein Mittelpunkt mit M bezeichnet werden soll; 2) daß ich bei jeder geraden Linie, in welcher 2 Punkte, z. B. F und G angenommen sind, unter der Benennung FG die Richtung von F nach G, unter GF dagegen die ihr entgegengesetzte von G nach F verstehe, um mich möglichst kurz und zugleich bestimmt auszudrücken. E. G. Fischer (Lehrbuch der ebenen Geometrie, Berlin 1820) gibt S. 271 eine Construction an, nach welcher sich durch Fortsetzung einer und derselben Operation eine Gerade finden läßt, die sich einem Kreisbogen ohne Ende nähert, welcher kleiner als der halbe Umfang ist. Nach Georg Behm: mache Sehne AC = r, halb im Bogen AC in D, mache auf BA, AE = r und auf AB, EF = 8mal Sehne AD, beschreibe über AF den Halbkreis, ziehe an seinen Umfang MG ⊤ AF (d. h. senkrecht auf AF), so ist das Quadrat über den Sehne AG gleich dem gegebenen Kreise. Genau auf drei Stellen. Nach Kraft: halbire MB in C, ziehe den Halbmesser MD ⊤ AB, mache auf BA, CE = CD, Sehne AF = ME, halbire Bogen AF in G und mache auf BA, AH = AG, und auf AB, AK = 2. AD, so ist KH dem halben Umfange gleich. Gibt π auf 3 Bruchziffern genau. Nach Molther: ziehe Halbmesser MC ⊤ AB, so ist 3. AB + $\frac{1}{5}$ Sehne AC nahe dem ganzen Umfange gleich. Fast auf 4 Stellen genau. Nach Kochanski, einem Polen: ziehe Halbmesser MC ⊤ AB, mache auf Bogen CB die Sehne CD = r, errichte auf AB in B das Loth BE, das der MD in E begegnet, u. in A das Loth AF = 3. BE, so daß die 3 auf AB errichteten Lothe auf einerlei Seite der AB liegen; dann ist EF = dem halben Umfange bis auf 4 Stellen völlig genau. Nach Vieta: halbire MB in C, ziehe Halbmesser MD ⊤ AB, mache auf BA, CE = CD u. auf AB, BF = ME, ferner auf AB, FG = $\frac{1}{5}$ AF, so ist AG gleich dem halben Kreisumfange. Genauigkeit auf 4 Stellen. Nach Crelle's Journal der Mathematik 3. Bd., 4. Heft. Mache auf AB, BC = CD = DE, so daß also AE = 5. AM wird, ferner auf BC, BF = FG = GC = $\frac{1}{3}$ BC, ferner auf DE, DH = HI = IE = $\frac{1}{3}$ DE; errichte in A auf AB ein Loth AK = AM, mache auf AK, AL = dem Abstande KB, ferner auf AL, LN = dem Abstande LH ferner auf NG, NO = AE, und ziehe endlich durch O an NE die gerade Linie OP parallel mit AE, so ist NP = dem Umfange des gegebenen Kreises über AB, u. zwar mit einer solchen Schärfe, daß der Fehler weniger als 1 Hundertmilliontel des Durchmessers beträgt (vgl. Pauckers Elemente der Geometrie, Mitau). (IV.) Fragt man, ob nach so vielen zu allen Zeiten und deshalb mit allen zu Gebote stehenden Hülfsmitteln unternommenen Versuchen die Q. des Kr. überhaupt zu finden sei oder nicht, so muß man vor Allem zwischen der bestimmten u. unbestimmten Q. gehörig unterscheiden. Es ist völlig erwiesen, daß zwischen einem von 2 Coordinaten und dem von diesen abgeschnittenen Bogen begrenzten Kreisstücke u. zwischen einer dieser Coordinaten, wenn sie willkürlich ist, keine algebraische Gleichung Statt findet, d. h., daß die unbestimmte Q. unmöglich ist. Auch das ist jetzt aus den Eigenschaften der Kettenbrüche dargethan, daß die Zahl π (und auch ihr Quadrat) eine Irrationalzahl ist. Wenn nämlich ein Bogen mit dem Halbmesser commensurabel ist, so ist seine Tangente mit dem nämlichen Halbmesser incommensurabel; daher müßte, wenn π, also auch $\frac{1}{4}\pi$ mit dem Halbmesser commensurabel wäre, die Tangente dieses Bogens, also tang 45°, mit dem Halbmesser incommensurabel sein; sie ist aber bekanntlich gleich dem Halbmesser selbst. Ob aber nicht π die Wurzel einer algebraischen Gleichung mit einer endlichen Anzahl von Gliedern sei, d. h., einer solchen, wo die Coefficienten sämmtlich rationell sind, das scheint schwer zu beweisen zu sein (s. Legendre's Elém. de geomet., übers. von Crelle, Anm. IV.). Vgl. damit Crells Versuche, in einer Note, das letztere aus dem oben angeführten Ausdrucke von Wallis darzuthun, nach welchem

$$\pi = 2 \cdot \frac{2.2.4.4.6.6\ldots}{1.3.3.5.5.7\ldots}$$ ist.

Von Lacroix ist ein Beweis, daß die Q. des Kr. überhaupt unmöglich ist, in der neuen Ausgabe von Montucla Histor. de la quadrat du cercle, aufgestellt worden. Uebrigens hätte es ohnehin für die Ausübung nicht den geringsten und für die Geometrie wenigstens keinen bedeutenden Nutzen, wenn sich das Verhältniß des Durchmessers zum Umfange durch ein Paar ganze Zahlen ausdrücken ließe, da sie, wie schon das in (II.) zuletzt angeführte Näherungsverhältniß zeigt, ungeheuer groß sein müßten. Die Zahl π, blos soweit sie Ludolph berechnet hat, ist so genau, daß der Fehler im Vergleich mit dem Durchmesser weniger beträgt, als ein Sandkorn gegen die ganze Erde. Um sich eine Vorstellung von der Schärfe zu machen, welche die von Lagny berechnete Zahl gibt (s. oben II.) denke man sich eine Kugel A, welche unsere Erdkugel so oft enthält, als diese Sandkörner fassen könnte (man nehme 10 Quinquillionen), ferner eine Kugel B, die A eben so oft enthält, noch

noch eine dritte C, die B eben so oft enthält, und noch eine D, die so groß ist als 1000 C; dann ist durch die Lagnysche Zahl der Umfang bis auf ein Theilchen berechnet, das im Vergleich mit demselben nicht größer ist, als ein Sandkorn gegen die Kugel D. Den Mathematikern war es in dieser Zeit nicht mehr um das π selbst, sondern um neue Methoden zu thun, den Werth durch schnell convergirende Reihen darzustellen, und überhaupt haben diese die Untersuchung aus ganz andern Gründen, als den Zirkel zu quadriren, mit so großem Eifer u. Aufwande von Scharfsinn geführt. (V.) Im Allgemeinen läßt sich über die Q. des Kr. sagen, daß es schwerlich noch mag eine Aufgabe geben, an deren Lösung sich so ungleiche Kräfte gewagt haben, so daß von der größten Unfähigkeit bis zur höchsten Sagacität, von der gröbsten Unwissenheit bis zur tiefsten Kenntniß aller dazu erforderlichen Hülfsmittel, nicht leicht eine merkliche Abstufung gefunden werden möchte, die nicht wenigstens einen Repräsentanten unter denen aufstellen könnte, die die Q. des Kr. gesucht haben. Die unglücklichen Cirkelquadrirer, ihre Zahl ist Legion, lassen sich füglich unter 2 Klassen bringen, solche die überhaupt nicht wissen, was eigentlich gesucht wird, und die glauben, sie können einen Cirkel quadriren, weil sie einen zu beschreiben wissen, und solche, denen die Kenntniß der dazu nöthigen Hülfsmittel abgeht. Während die erstern bald große Mechanismen in Bewegung setzen, die im besten Falle nicht einmal die archimedische Genauigkeit geben würden u. überhaupt der Geometrie fremd sind, bald zu einer Kreisscheibe eine quadratische von derselben Masse und Dicke machen, die mit jener einerlei Gewicht hat, und hernach die Länge der Quadratseite messen, bald gar einen Faden um einen Ring legen und den vierten Theil desselben für die gesuchte Quadratseite halten u. s. f., verwickeln sich die andern durch falsche Voraussetzungen u. falsche Schlüsse dermaßen bei ihren Untersuchungen, daß sie in der Regel für unrettbar verloren anzusehen sind. Sie sind die wahre Plage der Mathematiker vom Fach und wenn diese sie heute von der Nichtigkeit ihrer Entdeckungen überzeugt haben, so kommen sie morgen schon wieder mit einem neuen Funde. Dabei gerathen sie auf Absurditäten, die ins Unglaubliche gehen. Der Theil ist ihnen größer als das Ganze, die Diagonale des Quadrats ist mit der Seite desselben commensurabel, das umschriebene Vieleck ist kleiner als der Kreis. Das letztere begegnete unter andern dem gelehrten Scaliger, der gewaltig schimpfte, als die Mathematiker sich nicht fügen wollten. Schon zu Sokrates Zeiten, nachdem früher Bryson, den Kreis als mittlere Proportionale zwischen dem innern und äußern Viereck genommen hatte, muß das Problem von der Q. des Kr. berüchtigt gewesen sein, denn Aristophanes spottet schon in den Vögeln, um das Volk zu belustigen, über die Aufgabe (Ausgabe von Beck, von 1805). Nach Wiederherstellung der Wissenschaften hat sie der Cardinal Nicolaus de Cusa eifrigst und auf den verschiedensten Wegen, oft nicht ohne Scharfsinn, gesucht. In diese Reihe gehören unter vielen Orontius Finäus, Simon a Quercu, Joseph Scaliger, Porta, nach ihm ist $\pi = 2,78461..$; Severin Longomontanus, er dankt Gott innigst, daß er ihn habe $\pi = 3,141859...$ finden lassen; Hobbes, er fand $\pi = 3,2$ u. machte den Mathematikern Ausstellungen an ihren Grundbegriffen, als es Huygens und Wallis nicht glauben wollten. Obwohl auch Gregorius a St. Vincentio sich in seinem großen Werke: Opus geometricum quadraturae circuli et sectionum coni, 2 Bde., Antwerpen 1647, Fol., geirrt hatte, so ist einmal schon die Art des Irrthums mit der aller seiner Vorgänger gar nicht zu vergleichen, außerdem aber jenes Werk so reich an den mannigfaltigsten und tiefsinnigsten Entdeckungen, daß sein Name nur mit der größten Achtung genannt werden kann. — Ausführlichere Belehrung ertheilen über diesen Gegenstand in Klügels Mathem. Wörterb. die Artikel: Cyklotechnie, Cyklometrie, Quadratur, Complanation; dann Kästners Geschichte der Mathem. und die jetzt sehr seltene Schrift Montuclas: Histor. des recherches sur la quadrat. du cercle, von welcher jetzt Lacroix eine neue Ausgabe besorgt hat. (*Mil.*)

Quadrātus, 1) (Astrol.), Geviertschein, s. unter Aspecten. 2) (Bauk.), so v. w. Bäuerisches Werk.

Quadrātus (bot. Nomencl.), von Flächen, die so eine Richtung gegen einander haben, daß sie verlängert, in rechten Winkeln zusammenstoßen würden.

Quadrātus, 1) T. Ummidius, s. Ummidius. 2) A., römischer Geschichtschreiber, s. Asinius 8). 3) Q., Bischof zu Athen im 2. Jahrh., nach Eusebius u. Hieronymus ein Schüler der Apostel; machte sich um seine Kirche mehrfach verdient und schrieb eine bei Eusebius nur noch fragmentarisch vorhandene Apologie des Christenthums, welche er ums Jahr 117 dem Kaiser Adrianus mit einer so kräftigen Rede überreichte, daß derselbe die Christenverfolgungen einstellte. (*Wil.*)

Quadrātus hŏmo (lat.). 1) ein kurzer, untersetzter (vierschrötiger) Mensch. 2) Im Sprichwort ein muthiger, unerschrockner Mann, den kein Unglück beugen kann.

Quadrātus lobus hĕpatis (Anat.), s. unter Leber. Q. mŭsculus femo-

femoris (Anat.), s. unter Schenkelmuskeln. Q. m. lumbōrum, s. unter Lendenmuskeln.

Quadrātwurzel (Mathem.), s. unter Quadrat.

Quadratzahlen (Mathem.), s. unter Polygonalzahlen.

Quadrātzoll (Meßk.), s. unt. Quadratmaß.

Quadra Vancōuver (Geogr.), Insel an der britischen Nordwestküste (Nord-Amerika); ist durch mehrere Kanäle vom Festlande getrennt; hat gegen 760 QM., viel Gebirge, kleine Gewässer und Busen (Nutka-Sund); bringt große Waldbäume, (Cypressen), allerhand Beeren, Seethiere, Wild u. a. Die Einw. gehören zu dem Indianerstamme Wakasch (getheilt in kleinere Stämme), vielleicht gegen 30,000, wohnen in besondern Dörfern (andre für den Winter, andre für den Sommer). Hauptorte: Nootka, mit 2000 Ew., am Sunde gl. Nam., wo die Briten sonst eine Niederlassung hatten. (*Wr.*)

Quadrialātum semen (bot. Nomencl.), mit vier Flügeln (s. Ala 2) u. 3) versehener Samen.

Quadribūrgum (a. Geogr.), s. Burginatium.

Quadricanaliculātum fōlium (bot. Nomencl.), vierrinniges Blatt. Quadricapsulāre pericārpium, Fruchthülle mit 4 Kapseln. Quadridentātus, vierzähnig (vgl. Dentatus 2).

Quadriēnnium (lat.), nämlich spatium, vierjähriger Zeitabschnitt, Zeit von 4 Jahren.

Quadrifāriam bot. Nomencl.), vierreihig; so: Q. dentātum fōlium, Blatt von dem 4 Reihen Zähne hinablaufen; Q. imbricātum fōlium, dachziegelförmiges Blatt, wenn 4 Reihen einander zum Theil deckender Blätter um den Stengel herum schuppenartig anliegen. Quadrīfidus, vierspaltig, an mehreren Pflanzentheilen; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie mithridatea quadrifida. Quadrīflorus, vierblumig, mit 4 Blumen, wie Spicula quadriflora. Quadrifōlium, ein Vierblatt (vgl. Trifolium). Quadrifōlius, vierblättrig, wie Caulis q., wornach paris q.ia (s. unter Paris) den Namen hat. (*Su.*)

Quadrīfores (lat., Ant.), Thüren, welche der Höhe und Breite nach, also in 4 Theile getheilt waren.

Quādrifrons (Myth.), Vierstirniger; Beiname des Janus, dem man bisweilen vier Häupter gab.

Quadrīga (Chir.), Harnischbinde. 2) (Relig.), so v. w. Quadrata religio.

Quadrīgae (Ant.), ein mit 4 Pferden bespannter zweiräderiger Wagen, wobei die Pferde neben einander gekuppelt waren, und deren sich die Wettkämpfer zu Rom im Circus maximus und in den griechischen Spielen bedienten. Ob man in den ältesten Zeiten schon solche Viergespanne im Kriege gebrauchte, ist nicht ermittelt, auch wegen des schwer zu erkennenden Nutzens nicht glaublich; nur Hektor, der Kundige im Wagenkampf, soll auf einem Viergespann gegen die Griechen gekämpft haben. Nach Herodotos waren die Libyer Erfinder der Q., von welchen sie die Griechen erhielten, bei denen zuerst Erichthonios sich derselben bedient haben soll. Sonst aber bediente man sich sowohl im Krieg, als auf Reisen eines Zweigespanns, selten eines Eingespanns. In Rom standen 2 Q. auf dem Capitolium; die einen von Gold, 204 v. Chr. von den Aedilen C. Livius und M. Servilius Geminus aufgestellt (Liv. 29, 38); die andern auf der Spitze der Jupitersnische im Tempel. Anfangs waren sie blos aus Thon von einem Vejentiner gefertigt; 192 v. Chr. wurden an deren Stelle vergoldete, von den Strafgeldern der Wucherer, gesetzt (Liv. 35, 41). Auch auf dem Markte stand ein solches Bild, an welchem man unter dem Consulat des C. Marius und L. Valerius das Wunderzeichen bemerkte, daß es schwitzte. Die Lenker und Fuhrleute auf solchen Wagen, mochten 2, 3 oder 4 Pferde vorgespannt sein, hießen Quadrigarii; Münzen, deren Gepräge ein solches Viergespann enthielt, Quadrigāti numi. Q. falcātae, s. Sichelwagen. (*Lb.*)

Quadrigārius (Q. Claudius), Schriftsteller; schrieb Annalen über römische Geschichte in 20 Büchern, übrigens unbekannt. Die noch übrigen Fragmente stehen in Antonii Riccoboni Commentarius de historia, auch als Anhang am Livius, Frankfurt 1627, am vollständigsten nebst andern geschichtlichen Fragmenten von Ant. Augustinus, 1795. (*Lb.*)

Quadrigārum supplīcium (r. Ant.), Strafe von 2 Viergespannen, die nach den entgegengesetzten Seiten gezogen wurden, zerrissen zu werden. Zuerst soll sie Herakles an dem euböischen König Pyrechmes, welcher die Böotier ungerecht bekriegt hatte, angewendet haben. In Rom wurde sie nur einmal an dem Mettus Fuffetius vollzogen, wobei das von dem schrecklichen Anblick empörte Volk sie für immer verbannt wissen wollte. (*Lb.*)

Quadrigēmina cōrpora, Q. eminēntia cērebri (Anat.), s. unter Gehirn A.

Quadrigēmini mūsculi (Anat.), 4 kleine Schenkelmuskeln (s. d.), die, um den Oberschenkel nach außen zu rollen, zusammenwirken, nämlich der birnförmige Muskel, die beiden Zwillingsmuskeln und der viereckige Schenkelmuskel (s. d. a.).

Quadrirēmis navis (lat.), Schiff auf

auf dessen beiden Seiten 4 Reihen Ruder angebracht sind. Vgl. Biremis, Triremis.

Quadrijūgepinnātum fōlium (bot. Nomencl.), vierfach gepaart gefiedertes Blatt.

Quadrilātera (Zool.), nach Latreille Zunft der kurzschwänzigen Krebse, dazu die Gattungen ocypode, pinnoteres, gonoplax u. a. gehören.

Quadrilāterum (Geom.), eine vierseitige geradlinige Figur.

Quadrille (fr.), 1) überhaupt etwas das zu Vieren oder 4 Paaren angeordnet ist; daher: 2) (Musik u. Tanzk.), Tanz, dessen Melodie von heiterm lebhaften Charakter aus 4 jedesmal zu wiederholenden Theilen, jeder von 8 Tacten im $\frac{2}{4}$ oder $\frac{6}{8}$ Tact besteht. Der Tanz wird von 4 Paaren, die sich je 2 und 2 einander gegenüber antreten, ausgeführt und besteht in 8 Touren, von denen die 2 ersten einen Refrain bilden, d. h. stets in einer gewissen Ordnung wiederkehren; die Ronde, das Chassé u. Kreuz u. s. w. sind solche Refraintouren, die andern beliebig. Man hat mehrere Arten von Q., worunter die Kegel-Q. (s. d.) u. s. w. 2) Bei Kampf- und Ritterspielen, 4 Reitertrupps, die jede zu 8—12 Personen, die sich durch Farben, auch wohl Farben der Pferde unterscheiden. Eine solche Q. führt entweder die Touren eines Quadrilletanzes zu Pferde auf, oder zeigt sich im Wettrennen und Lanzenbrechen. Zu letzteren beiden Uebungen sind auch nur 2 durch Farben unterschiedene Trupps nöthig. Dergleichen Q. waren in der spätern Ritterzeit sehr üblich, kamen aber später wieder ab, bis sie neuerdings, besonders die erstere Art, wieder aufgekommen sind, bes. gab der vornehme Adel zum wiener Congreß das Schauspiel solcher höchst prachtvollen Quadrillen. 3) (Spielw.), s. Solo. (*Ge. u. Pr.*)

Quadrillirt (Weber), von Zeugen, in welchen sich bunte Längs- und Querstreifen durchkreuzen; so: quadrillirter Atlas, ein Atlas von mehreren sich in kleinen Vierecken durchkreuzenden Farben.

Quādrillion (Arithm.), eine Million Trillionen (s. d.), in Zahlzeichen durch 24 nach einer Hauptzahl, die selbst die Zahl von Q n anzeigt, folgende Ziffern bezeichnet.

Quadrilobātum, Quadrīlobum fōlium (bot. Nomencl.), Blatt, das durch drei, bis höchstens in die Mitte gehende Einschnitte, in 4 Lappen getheilt ist; Q. stigma, aus 4 rundlichen, etwas flach gedrückten Köpfen bestehende Narbe. Quadriloculāris, vierfächrig, von Samenbehältnissen, deren innerer Raum durch Scheidewände in 4 Abtheilungen getrennt ist.

Quadrimānen (Zool.), Thiere mit 4 Händen, die Affen.

Quadrināto-pinnātum fōlium (bot. Nomencl.), vierzählig-gefiedertes Blatt, worin 4 gefiederte Blättchen aus den Spitzen des Blattstiels hervorkommen. Quadrinātum fōlium, vierzähliges Blatt, wenn 4 Blätter an der Spitze eines Blattstiels stehen. Quadrinērvium fōlium, s. Basinervium folium.

Quadrinōmium (Mathem.), eine viertheilige Größe, wie: $a + b + c + d$, oder $a + b \times^1 + c \times^2 + d \times^3$.

Quādrio (Franz Xavier), geb. 1695 zu Ponte; studirte zu Pavia Rechtswissenschaft, ward Jesuit, lehrte zu Padua, Bologna, Venedig und Modena, lebte dann zu Mailand, trat mit Bewilligung Papst Benedicts XIV. aus dem Orden, hielt sich Anfangs in Zürich, dann in Paris auf, ging 1748 nach Rom, wo ihm der Papst erlaubte sich als Weltgeistlicher tragen zu dürfen; ward 1751 Bibliothekar des Gouverneurs von Mailand, Pallavicini, zog sich 1753 in das Kloster der Barnabiten daselbst zurück und starb dort 1756. Er war ein fleißiger Compilator. Sein hauptsächlichstes Werk: della storia e della ragione d'ogni poesia, 1. Theil, Bologna 1739 (auch Venedig 1739), 2. bis 5. Theil, Bologna 1741—52, 5 Theile, in 7 Bänden, ist eine mühselige, ordnungslose und unkritische Compilation, aber dennoch sehr gesucht. (*Md.*)

Quadripartītum fōlium (bot. Nomencl.), viertheilig, s. unter Partitus.

Quadripinnāta frons (bot. Nomencl.), wenn ein Strunk an zwei entgegengesetzten Seiten den dreifach gefiederten Wedel trägt. Quadriquētor caulis, vierkantiger Stengel, mit scharfen Ecken und ebenen Flächen. Quadriradiāta umbēlla, Dolde mit 4 Strahlen.

Quadriren (v. lat.), 1) viereckig machen, bes. Steine viereckig behauen; 2) sich schicken, passen. 3) (Math.), s. Quadratur.

Quadrirt (Herald.), so v. w. Geviertet.

Quadrirung (Bauk.), s. Bäuerisches Werk.

Quadrisēctio (Mathem.), Theilung von Größen, z. B. eines Winkels, in 4 Theile.

Quadrisōmum (v. lat. u. gr.), was 4 Körper hat, in sich faßt; so ein Grab, worin 4 Leichen, oder auch 4 Aschеurnen beigesetzt sind. Vgl. Bisomum.

Quadrivālvis căpsula (bot. Nomencl.), Kapsel mit 4 Klappen. Quadrivascūlares, Pflanzen mit 4 Samenkapseln; bilden nach Herrmann (s. d. 31) eine natürliche Klasse.

Quadrīvium (lat.), 1) Ort, wo 4 Wege zusammenstoßen, Kreuzweg; dann 2) im Mittelalter der 2. Cursus der Studirenden, der die 4 mathematischen Wissenschaften, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astro-

Astronomie umfaßte, während die Elementarwissenschaften, Grammatik, Dialektik, Rhetorik Trivium hießen. Vgl. Universitäten.

Quādro (v. ital.), 1) ein viereckiger Körper, daher 2) (Bauk.), der Würfel eines Postaments.

Quadrūmana (Zool.), s. Vierhänder.

Quadrūpedes (Q.-pēdia), 1) vierfüßige Thiere überhaupt; 2) insbesondere die Säugthiere.

Quadrūpel, 1) alles was vierfach ist; 2) (Numism.), Dublonen, die größte spanische Goldmünze von 21 Karat 7 Gran fein, von denen 8½ Stück auf die Mark gingen; er enthält 2 Deppien oder 4 Pistolen u. ist 22 Thlr. conv. werth. 3) (Spielw.), beim Whist und Billard, wer die Partie ohne etwas markirt zu haben verliert; sie wird dann vierfach bezahlt.

Quadrūpel-allīānz (Staatsw.), 1) s. unter Bündniß 2); 2) s. unter Niederlande, S. 726.

Quadrūpel-Louis (Num.), 1) im Handel ein vierfacher Louisd'or, aber 2) in den französischen Münzen nur ein doppelter Louisd'or, da hingegen der vierfache Louisd'or ein doppelter Quadrupel genannt wird.

Quadruplātor (r. Ant.), 1) Vervielfältiger; daher 2) in Rom diejenigen, welche insgeheim Andere wegen Verbrechen anklagten, von deren Gütern sie, wenn sie nach Exilirung ihrer Herren confiscirt worden waren, den 4. Theil bekamen (vgl. Delatores); 3) diejenigen, welche um den 4. Theil von Staaspächtern als Zollverwalter eingesetzt waren.

Quadruplētt (Spielw.), s. unter Kegelspiel.

Quadruplicāto-pinnāta frons (bot. Nomencl.), so v. w. Quadripinnata frons.

Quadruplīk (v. lat., Rechtsw.), die Entgegnung des Beklagten auf die Triplik des Klägers, oder der vierte und, in der Regel jetzt, der Schlußsatz bei dem rechtlichen Verfahren der Parteien im Proceß.

Quadruplirend (miner. Nomencl.), s. unter Duplirend.

Quadt (Geogr.), Standesherrschaft im Donaukreise Würtembergs, Oberamt Wangen; die Güter der seit 1752 reichsgräflichen Familie Q. lagen zum Theil (Wykradt und Schwanenberg) auf dem linken Rheinufer, als Entschädigung für den durch die französische Revolution bewirkten Verlust erhielt sie die Stadt Ysny (s. d.), weshalb sie nun Quadt-Ysny heißt, und eine Anweisung auf Renten; andere Güter dieser Familie liegen in den niederländischen Provinzen Geldern u. Zütphen. Eine andere Linie dieser Familie ist seit 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben. Religion: evangelisch. (*Wr.*)

Quacke (Jagdw.), so v. w. Hasenquäcke.

Quäckel-busch (Bot.), s. Quackelbusch.

Quäcker (engl. Quakers, Zitterer, Kirchenw.), sogenannt, entweder, weil sich ihre religiöse Begeisterung durch Zuckungen zu erkennen gegeben, oder ihr Stifter vor Gericht gewarnt haben soll, vor dem Worte Gottes zu zittern, eine um die Hälfte des 17. Jahrh. in England erstandene religiöse Secte, welche sich, weil in gegenseitiger Liebe und Eintracht ein Hauptzweck ihrer Absonderung bestand, selbst die christliche Gesellschaft der Freunde nannte. Von Fox (s. d.) einem religiös-politischen Schwärmer 1649 in Wales und Leicester gestiftet, fand der Feuereifer desselben um so mehr Eingang, als der Zeitpunkt gerade für Gährungen sehr günstig war, und er die Geistlichkeit der höhern Stände hart angriff, so wie das Volk von den an die herrschende Kirche zu entrichtenden Abgaben für frei erklärte. Der Widerspruch, den er fand, u. die Verfolgungen, die er erlitt, stellten ihn in den Augen des gemeinen Volkes als Märtyrer dar und trugen nur dazu bei, seine Meinungen noch mehr zu verbreiten, so daß derselbe schon zu Betfort eine Generalversammlung ausschreiben konnte, 1654 seine Partei auch in London erblühen sah, und selbst erlebte, daß mehrere Gelehrte von Ruf, namentlich Samuel Fisher, George Keith, William Pen, Robert Barclay, sich zu seiner Secte wandten und die Verbreitung derselben durch wissenschaftliche Darstellung ihrer Ideen kräftigst förderten. Was die Lehre und Verfassung der Q. anbetrifft, so nehmen sie an: daß Jeder, welcher den heil. Geist durch anhaltendes Gebet suche, auch außerordentlicher Offenbarungen theilhaftig werde, denn in jedem Menschen wohne hierzu die angeborene Anlage, d. i., das innere Licht, der natürliche Christus, welcher weit über die heil. Schrift zu setzen sei, die sie blos als eine secundäre, unvollständige Offenbarung betrachten. Ihr Cultus ist sehr einfach. Ohne Glockenruf versammelt sich die Gemeinde in einem Bethause, ohne Altar, Kanzel etc., ohne Gesang und Musik. Mit bedecktem Haupt sitzt man schweigend und harret auf die Offenbarung des Geistes; wer sich von ihm ergriffen fühlt, ob Mann oder Weib, tritt vor der Versammlung auf, die ihm stehend andachtsvoll anhören. Fühlen mehrere sich begeistert, so treten sie nach einander auf; kommt der Geist nach stundenlangem Warten nicht, so geht die Versammlung auseinander. Einen Priester- oder geistlichen Stand kennen sie zwar nicht, haben jedoch später diejenigen ihrer Glieder, welche sich in öffentlichen Reden besonders befähigt zeigten, vorzugsweise zum Pred-

Predigen beauftragt; sie nennen dieselben Diener der Gemeinde, welche, nur wenn ihr Gewerbe sie nicht hinreichend nährt, Unterstützung aus der Gemeindecasse erhalten. In der Erlösung finden sie lediglich eine geistige Thatsache, welche sich in jedem Menschen wiederholen muß, wenn er selig werden soll; eben so sind ihnen die Sacramente blos innerliche, geistige Handlungen, und es gibt daher bei ihnen weder Taufe noch Abendmahl. Ihre Verfassung ist rein demokratisch. Jede Gemeinde versammelt sich einmal im Monat, um ihre Angelegenheiten zu berathen; hier werden die Aeltesten gewählt, die Heirathen ihrer Glieder genehmigt oder abgeschlagen, über die Streitigkeiten Einzelner entschieden, die Schulen beaufsichtigt und die Sittengerichte gehalten. Die Deputirten der verschiedenen Gemeinden eines Bezirks treten vierteljährlich gewissermaßen zu Synoden zusammen, welche in zweiter Instanz die Relationen der Gemeindeversammlungen erörtern, die Angelegenheiten der Kirche ordnen und die Repräsentanten des Kreises zu den jährlichen Versammlungen ernennen, welche in letzter Instanz das Kirchenregiment im ganzen Umfange führt. Alle sieben Provinzen, in welche die Secte sich theilt, namentlich in Neu-England mit Neu-Hampshire, Massachusets, Rhode-Island u. Connecticut, Neu York, Pensylvanien mit Neu-Jersey, Maryland, Virginien, Nord- und Süd-Carolina mit Georgien und London halten diese Generalzusammenkünfte gleichzeitig. Die Wohlthätigkeitsanstalten werden durch freiwillige Beiträge sehr reichlich unterstützt und fast fortwährend Missionäre zur Verbindung der Secten ausgesendet. Da die Q. fortwährend die Abentrichtung der Gefälle an Kirchen und Geistliche verweigern, so mußte schon hierdurch die Existenz ihrer Secte in kirchlich eingerichteten Staaten sehr schwierig werden; sie wurde dies indeß doch noch mehr durch die mystisch strenge Moral, der sie unverbrüchlich huldigten und nach welchen sie den Eid, Leistung von Kriegsdiensten und Kriegssteuern verweigerten, von den Genuß sinnlicher Vergnügungen sich enthielten, gegen den Luxus, die Jagd u. das Theater eiferten, irgend ein Ansehen der Person (sie entblößen vor Niemand das Haupt, reden Jedermann mit Du an rc.) nicht gelten lassen, eine bestimmte Kleiderordnung (für das männliche Geschlecht dunkele Röcke ohne Knöpfe, und Hut mit breiten Rändern, für das weibliche Geschlecht grüne Schürzen und schwarze Kopfbedeckung ängstlich beobachten, die Monate und Wochentage blos nach der Zahlenordnung benennen rc. Dadurch bald ein Gegenstand des Spottes werdend, wurden viele in das Gefängniß oder Tollhaus geworfen, und in Teutschland, wohin sich die Secte zu verpflanzen wußte, vorzüglich gegen Ende des 17. Jahrh. harte Verordnungen gegen sie erlassen. Nichts desto weniger setzten sie sich in England unter Cromwell und Karl II. so fest, daß sie in London allein 32 Bethäuser hatten, jetzt 60,000 Seelen zählen und 1689 durch die Toleranzacte vollkommne kirchliche Freiheit erhielten, welche auch die kleine Quäckergemeinde in Friedensthal bei Pyrmont genießt. Eben so bestehen sie in Holland, vorzüglich in Friesland seit 1658, endlich in Nord-Amerika seit 1660, vorzüglich 1681 unter Pen, wo sie auf 300,000 Köpfe geschätzt werden. Man erließ ihnen den Eid, indem man statt dessen ihr einfaches Versprechen gelten ließ, und statt der Kriegsdienste müssen sie dafür bestimmte Abgaben entrichten. Die vollkommenste Freiheit genießen die Q. in Nord-Amerika, obgleich auch hier, besonders nach der Losreißung desselben von England, ihre Grundsätze sie in mannichfache Unannehmlichkeiten verwickelten. Hier entstand auch die Secte der fechtenden od. freien Q., welche den Kriegsdienst für erlaubt erklärten, u. aus welcher selbst Helden, wie Matlock, Green, Mifflin rc. hervorgingen. In späteren Zeiten haben sie viel von der alten Strenge nachgelassen u. manche Sonderbarkeit abgelegt; diejenigen, welche dies gethan haben, werden nasse Q. genannt u. von den monatlichen Versammlungen ausgeschlossen; die strengen Q., deren Zahl sich jedoch fortwährend vermindert, heißen trockene Q. Durch strenge, würdige Sitten vor allen andern Secten ausgezeichnet, sind die Q. in der Regel Muster der häuslichen Tugend, und ihnen vorzüglich verdankt die Welt die Aufhebung des Negerhandels u. die Befreiung der Neger in einem Theil der freien Staaten. Verbrechen kommen unter ihnen fast nie vor; nirgends Bettler, überall treffliche Wohlthätigkeitsanstalten. Der mehr auf das Praktische gerichtete Sinn dieser Secte, ihre Neigung zu Handel und Gewerbe, hat ihnen die Wissenschaft entfremdet und verursacht, daß nur die praktische Medicin mit einiger Vorliebe getrieben wird. Von den Q.n wesentlich verschieden ist die Secte der Schutterer oder Shakers (s. d.). Vgl. Ger. Crösus Historia Quackeriana, in 3 Büchern (2. Ausg.), Amsterdam 1694. (*Wth.*)

Quäcker (Zool.), s. Bergfink.

Quäerneß (Geogr.), Kirchspiel im Amte Rombals des norwegischen Stifts Drontheim; hat die Inseln Averön und Frodön, 3500 Ew.

Quäken, 1) einen lauten hellschreienden Ton geben; bes. 2) das Schreien der Hasen und Füchse.

Quäle (Bergb.), so v. w. Queble.

Quälen, 1) ein hohen Grad körperlichen Schmerzes oder Unlust des Gemüthes verur-

verursachen. 2) (Maler), die auf die Leinwand aufgetragenen Farben so sehr mit dem Pinsel zerreiben, daß sie die Frische und den Glanz verlieren.

Quändel, 1) (Bot.), s. Quendel. 2) Q. und Zusammensetzung (Kohlenbr.), s. Quandel.

Quäner (Geogr.), Name der Finnen in Norwegen.

Quänzel (Bergb.), der Bügel des Bergkübels.

Quaerentes (Kircheng.), so v. w. Shakers.

Quaeritur (lat.), es wird gefragt, es fragt sich.

Quärtlein (Maßk.), so v. w. Quärtlein.

Quärz (Miner.), so v. w. Quarz.

Quärzel (Bergb.), ein kleiner Splitter vom Gestein.

Quäsitor (Ant.), 1) der Etwas sucht; 2) Untersucher, besonders in Rechtssachen; so hießen vorzüglich die seit 149 v. Chr. angestellten Richter in den stehenden Gerichten, die aus dem judex (oder princeps) quaestionis, einigen anderen Beisitzern (adsessores), Secretären, Boten u. Frohnen bestanden. Der judex quaestionis untersuchte die Sache, hörte Zeugen ab, zählte die Stimmen etc., das Urtheil fällte alsdann der Prätor. Ihr Gerichtsstuhl war auf dem Markte, sie saßen auf der sella curulis (s. d.) und trugen als Abzeichen ein Schwert. Anfangs wurden die Q.en blos aus Senatoren gewählt, später aus den Rittern, sogar Plebejer wurden nach und nach zugelassen. Die lex servilia hatte die Zahl auf 450 festgesetzt, von denen zu jeder Untersuchung eine Auswahl getroffen wurde. Sie durften weder einen physischen, noch moralischen Flecken an sich haben und wenigstens 30 (Augustus verminderte es auf 20) und nicht über 60 Jahre alt sein; vor dem Gericht legten sie einen Eid ab, de animi sententia (nach bestem Wissen und Gewissen) richten zu wollen. (*Lb.*)

Quaesitum jus (lat., Rechtsw.), ein wohlerworbenes Recht, welches ohne Einwilligung des Berechtigten nicht aufgehoben werden kann. Es gibt indessen jura quaesita gegen deren Ausübung die fortgeschrittene Bildung eines Volks sich auflehnt, z. B. Frohnden, natürlich werden die Berechtigten in solchen Fällen stets eine Ausgleichung oder bei Aufhebung solcher Rechte eine Entschädigung dem weitern Verfolg ihres Rechts vorziehen; allein gefährlich wegen der Consequenzen ist es, geradehin, auch ohne Zustimmung der Betheiligten, hierüber zu disponiren. (*Hg.*)

Quaestio (lat.), 1) das Suchen; 2) Frage über Etwas, um sich zu belehren; berüchtigt in der Jurisprudenz u. sprichwörtlich sind die quaestiones Domitianae, eines römischen Juristen Domitius Labeo geworden, welcher den Juventius Celsus fragte, ob der als Zeuge gelten könnte, der, wenn er zur Verfertigung des Testaments aufgefordert sei, die Urkunde auch unterschrieben habe, nachdem er sie ausgefertigt; worauf ihm jener tüchtig antwortete; 3) Untersuchung, sowohl in außergerichtlichen Fällen, als auch vor Gericht. Seit 149 v. Chr. wurden die früher häufigen gelegentlichen Gerichte in stehende umgewandelt (Quaestiones perpetuae), die Richter dabei Quaesitores (s. Quäsitor); über die Ausübung dieser Gerichte s. Rechtspflege; 4) die bei Sklaven zum Bekenntniß angewendete Folter (s. Tortur); 5) die bei den Untersuchungen durch die Tortur herausgebrachten Bekenntnisse der Sklaven (s. Rechtspflege); 6) Untersuchung über einen gelehrten Gegenstand, z. B. Quaestiones academicae, Untersuchungen welche Cicero über den Umfang u. die Gültigkeit der menschlichen Kenntnisse schrieb. (*Lb.*)

Quaestionarii (Kircheng.), ein Beiname derjenigen Scholastiker des 13. Jahrh., welche eine Menge dogmatische oder kirchenrechtliche schwierige Fragen in die Theologie einführten, welche kein praktisches Interesse hatten.

Quästionisten (Kircheng.), so v. w. Quärentes.

Quästor (röm. Ant.), eigentlich der Etwas untersucht; die Q.en waren ursprünglich dieselben, wie quaesitores (s. d.); daher q. parricidii, rerum capitalium. Ein anderes Amt derselben war schon unter den Königen, wiewohl weniger ehrenvoll, bestimmt zur Eintreibung öffentlicher Gelder. Anfangs waren deren 2, seit 420 v. Chr. wurden noch 2 hinzugefügt, die die Consuln in den Krieg begleiteten und sie daselbst unterstützten (q.es militares). Nachdem Rom seine Herrschaft über ganz Italien ausgedehnt hatte, wurden noch 4 dazu gewählt; Sulla erhöhte ihre Zahl auf 20, Julius Cäsar auf 40; unter den Kaisern war sie unbestimmt. Von allen waren stets nur 2 in Rom, q.es urbani, sie hatten die Aufsicht über das Aerarium, daher auch q.es aerarii, über die Berechnung der öffentlichen Einnahmen (Abgaben, Strafgelder etc.) und Ausgaben (Verpflegung fremder Gesandten, vom Staate angeordneter Leichenbegängnisse); bei ihnen mußten auch Klagen wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder gemacht werden, daher q.es repetundarum; die andern gingen entweder zur Armee oder mit einem Proconsul in eine Provinz (q.es provinciales, proquaestores), wo sie Steuern und Abgaben für den Staat einzunehmen, die im Kriege gemachte Beute zu verkaufen, der Armee den Sold auszuzahlen, für den Proviant zu sorgen hatten etc. Die Berechnungen

gen wurden im Aerarium niedergelegt. Die Quästur, zu deren Erlangung man 25, seit Augustus 22 Jahre alt sein mußte, war die niedrigste unter den höhern öffentlichen Aemtern. Unter den Kaisern gab es mehrere Q.en, deren Beschäftigung mit den Genannten nichts Gemeinschaftliches hatte, z. B. q. candidati, auch q. principis, candidati principis, welche Augustus einführte, u. welche die Sendschreiben des Kaisers dem Senat mitzutheilen hatten; q.es palatii, seit Constantinus die Mittelspersonen zwischen den Untergerichten und dem Kaiser, Kanzler. Das Amt der Q.en Quästur (quaestura). (*Lb.*)

Quaestōrii ludi (röm. Ant.), Spiele, welche die Quästoren in Folge ihrer Stellung zu geben verbunden waren. Publ. Dolabella verordnete, daß die Quästoren jährlich Fechterspiele geben sollten; der Kaiser Claudius erließ ihnen dafür die Aufsicht über die Straßenpflasterung. (*Lb.*)

Quaestōrium (r. Ant.), 1) im römischen Lager der Ort, wo des Quästors Zelt und die Magazine, die er zu besorgen hatte, standen; 2) in den Provinzen die Wohnung desselben, auch forum quaestorium.

Quaestōrius (lat., nämlich vir), 1) derjenige, welcher Quästor gewesen war u. sein Amt niedergelegt hatte; in dem Senat hatten die Quaestorii den letzten Platz nach den Tribunitiis. 2) (Q. scriba), s. Scriba.

Quagga (equus quagga *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Pferd; hat mehr Form des Pferdes als des Esels, ist am Hals und Schultern braun, auf dem Kreuz grauröthlich, Schwanz, Bauch und Schenkel weißlich, lebt gesellig in Afrika, zähmt sich leichter als das Zebra; hat seinen Namen von seiner Stimme. (*Wr.*)

Quāglio, 1) (Dominicus), geb. 1786 zu München, ausgezeichneter Architekturmaler; ward 1804 Hoftheatermaler. Seine Decorationen sind sehr effectvoll, so wie überhaupt seine Gemälde sich durch Wahrheit der Formen, Harmonie der Farben und natürliche Beleuchtung auszeichnen. Schrieb: Denkmäler der Baukunst des Mittelalters im Königreich Baiern, München 18.. 2) (Lorenz), Bruder des Vor., geb. 1793 zu München, Geschichts- u. Portraitmaler. 3) (Simon), jüngster Bruder, geb. 1795 zu München, Architekturmaler; malte früher viel in Wasserfarben, seit 1812 Hoftheatermaler. (*Md.*)

Quai (fr.), so v. w. Kai.

Qualchen (Schiffb.), so v. w. Kits.

Qualquā (Geogr.), so v. w. Hottentotten.

Quājack-holz (Hdlgsw.), s. Guajackholz

Quakel (Zool.), so v. w. Wachtel.

Quaken, 1) das Schreien der Frösche und Enten; 2) einen ähnlichen Ton hervorbringen; 3) überhaupt laut schreien, ächzen und stöhnen.

Quak-ente (Zool.), so v. w. Schellente.

Qual (Physiol. u. Moral), s. unter Marter und Schmerz.

Qualāfen (Geogr.), so v. w. Jalofer.

Qualah (Geogr.), s. unter Edfu.

Quālea (q. *Aublet.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Guttiferen, Ordn. Mesueen, zur 1. Ordn. der 1. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: q. rosea, mit rosenrothen, ziemlich großen, q. coerulea, mit blauen Blumen, u. a. m. südamerikanische Bäume.

Qualificatiōn (v. lat.), 1) Beilegung einer Eigenschaft, einer Benennung; 2) das sich Eignen zu einem Geschäft.

Qualificatōres sacri officii (Kirchengesch.), s. unter Congregationen und Congregatio sacri officii.

Qualificiren (v. lat.), eignen, Eigenschaften beilegen, sich qu., sich zu Etwas eignen geschickt zu einer Sache sein; qualificirt, befähiget.

Qualificirter Diebstahl (Rechtswiss.), s. unter Diebstahl.

Quālis rex, tālis grex (lat.), sprichwörtlich (wie der König, so die Heerde), wie der Herr, so der Knecht.

Qualität (Quālitas), 1) (Philos.), ist an einem wahrnehmbaren Gegenstand das, woran sich das Vorstellungsvermögen hält, um es, gesondert von andern Dingen, womit es zunächst in Verbindung steht, aufzufassen; es ist also das, was als einer Sache eigen unterschieden wird (vgl. Eigenschaft 1) und dies sowohl überhaupt, als auch in irgend einem seiner Merkmale (s. d.); daher man auch eben so von mehrern Q.en einer Sache spricht, als von Q. überhaupt; doch muß eine solche einzelne Q. einer Sache wesentlich zukommen, nicht ihr blos zufällig und von außen ertheilt sein. Ohne Q.en an Dingen zu unterscheiden würden wir gar keine Vorstellung von Etwas, als für sich Bestehendem, haben. Es ist also Q. eine Uridee des Erkenntnißvermögens. Vergeblich haben, seit Aristoteles, die Philosophen versucht, von der Q. der Dinge, als einer von dem Dinge sowohl, als dem Vorstellungsvermögen trennbaren Bestimmung, eine Erklärung zu geben; besonders gefielen sich die Scholastiker (s. d.) in diesen Bemühungen, und nahmen, wie auch schon die früheren Peripatetiker (s. d.), wenn ihnen zu Erklärung des wesentlichen Seins eines Dinges nichts weiter im Verstande Unterscheidbares sich darbot, ihre Zuflucht zu verborgenen Q.en (Qualitates occultae). Kant aber hat, nachdem vorher schon Berkeley und Locke (s. d.) die Nichtigkeit ursprünglicher Q.en aufgedeckt hatten, dargethan, daß Q., so weit solche

im Erkenntnißvermögen unterschieden wird, blos eine Denkform des Verstandes sei. Hiernach ist also Q. die Bestimmung eines Dinges im Vorstellungsvermögen, wodurch sein Inhalt gedacht wird; sie bezieht sich also lediglich auf das Urtheil und ist hier die Bestimmung des Verhältnisses des Prädicats zum Subjecte. Da die Zeit die Form aller sinnlichen Gegenstände ist, so wird auch Q. nur in ihr erkannt; sie ist dann das, was überhaupt einer Empfindung entspricht. Die in der Zeit bestimmte Q. wird dann als Grad (s. d. 5) aufgefaßt, als erfüllte Zeit, als eine Realität, aber durch deren Gegensatz, Negation, eingeschränkt. mithin in einer Limitation, welche drei Bestimmungen aber unter der Kategorie der Q. befaßte Verstandesbegriffe sind (vgl. Kategorien). 2) (Gramm.), bei den alten Grammatikern so v. w. Modus des Verbum. (*Pi.*)

Qualla Batány (Geogr.), so v. w. Queda 3).

Quallen (Zool.), 1) s. Medusen; 2) so v. w. Nierenthiere. Quallen-boot, so v. w. Purpuramethystschnecke, s. unter Janthina. Quallen-deich, so v. w. Quelldamm. Q.-kraken, s. unter Kraken.

Qualm, 1) dicker Dampf oder Rauch; 2) das bes. in nassen Jahren hervorquellende oder an einem Ort sich sammelnde Wasser; 3) so v. w. Ekel, Betäubung; 4) das was Unlust, Verwirrung verursacht.

Qualm-deich, so v. w. Quelldamm.

Qualster, 1) (Med.), dicker Schleim in der Luftröhre. 2) (Bot.), die gemeine Eberesche (s. d.). 3) (Zool.), s. Beerenwanze.

Quālum (Qualus, Ant.), jeder geflochtene Korb, zur Aufbewahrung trockener Gegenstände; besonders bediente man sich derselben bei der Weinlese, die Trauben darin zusammenzutragen u. den Most durchzuseihen. Ein Körbchen der Art (Quasīllus) brauchten die römischen Frauen, um beim Spinnen die Wolle hineinzulegen.

Quamar (Geogr.), so v. w. Komri.

Quamaras (Waarenk.), so v. w. Tonkabohnen.

Quambōku (jap. Gesch.), s. u. Japan.

Quamkröre (Geogr.), wird neuerer Zeit als Hauptstadt der Jalofer angegeben.

Quancheu (Geogr.), so v. w. Canton 2).

Quandel (Kohlenbr.), die Mitte eines Meilers.

Quandel-kohlen, Q.-pfahl (Q.-ruthe, Kohlenbr.), s. unter Kohlenbrennen. Q.-stecken, ein starker Klöppel, welcher bei Errichtung des Meilers von dem Quandelpfahle bis zur Außenseite gelegt wird, um ihn nach Vollendung des Meilers herauszuziehen und durch die entstandene Rinne das Feuer zum Anzünden einzubringen.

Quandt, 1) Doctor der Medicin zu Niesky bei Görlitz; st. 1806. Q. war Erfinder der Glasplattenharmonika (s. d.) und schrieb: Versuche über die Aeolsharfe, 1795; über Harmonie, 1797; über die in der Natur gegründete Harmonie; über die durch Glasstäbe tönend gemachten andern Körper. Er war nach Chladni (s. d.) einer der scharfsinnigsten Akustiker. 2) (Johann Gottlob v.), geb. 1787 zu Leipzig, Sohn eines Kaufmanns daselbst; gab den Kaufmannsstand, wozu er bestimmt war, aus Liebe zur Kunst auf, reiste nach Italien und übte die Kunst auch praktisch. Seit dem Tode seines Vaters hat er sich in Dresden angesiedelt und ließ sich adeln. Ausgezeichnet ist er als Kunstkenner, besonders in der Malerei, und hat sich als solcher durch viele gediegene Aufsätze in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, besitzt auch eine gute Gemäldesammlung und eine wirklich werthvolle Kupferstichsammlung. Hauptsächlich macht er sich durch Lehre und Unterstützung um unbemittelte junge Künstler sehr verdient; schrieb: Geschichte der Kupferstechkunst, Leipz. 1827; Reisen nach Italien, 2 Bde., Leipzig 1818. (*Sz.*)

Quangtong (Geogr.), 1) so v. w. Quantong; 2) s. Canton 1). Quanngay, 1) Provinz in der hinterindischen Landschaft Süd-Anam; bringt Seide und Baumwolle u. hat den Hafen Quikquik; 2) Fluß darin. Quano, s. unter Iro. Quansi, so v. w. Kuansi.

Quāntcheoufu (Geogr.), s. Canton 2).

Quantität (Quāntitas), 1) unbestimmte Menge, Größe; 2) Summe Geldes. 3) (Philos.), Unterscheidung von Größe (s. d. 1) an einem erkennbaren Gegenstande; ist, eben so wie Qualität, eine Uridee. Aristoteles (s. d.) zählte sie unter seine Kategorien, aber ohne eine Erklärung davon zu versuchen; Leibnitz spricht es noch vor Kant (s. d.) aus, daß Q. nicht erklärt werden könne, obgleich er sie, wie die Scholastiker (s. d.), für eine dem Dinge selbst zukommende Eigenschaft erklärt. Kant aber stellt die erkennbare Q. (das Größenverhältniß der Dinge) eben so wie Qualität, als eine nothwendige Denkform auf. Wenn man nämlich von dem Inhalte der Urtheile gänzlich abstrahirt und lediglich auf die Form derselben sieht, so ist der Umfang der zu vergleichenden Vorstellungen, oder die Q. derselben, das nächste sich Darbietende. Hiernach entstehen folgende Urtheile der Q. nach: einzelne, die blos Einheit des vorgestellten Objects, besondere, die Vielheit der Objecte, allgemeine, die Allheit derselben, d. i. viele Objecte, die zusammen Eins ausmachen, erfordern. In der Zeit, als der einen Sinnlichkeitsform, stellt sich Quantitatives als Zeitreihe dar; durch successive Wiederholung von Einheiten aber entsteht Zahl (s. d.).

Ein

Ein Gleichartiges aber, welches allmählig, ohne Unterbrechung, aufgefaßt wird, ist eine extensive Größe, besonders wenn dies im Raume, als der Form der äußern Anschauung der Fall ist, wo dann räumliche Größen, nach den drei Dimensionen des Raums (s. d.) in Betracht kommen; dann wird aber die ununterbrochene Succession der Zeit, als protensive Größe davon unterschieden, indem Extensives in der Zeit blos nach Einer Dimension Statt hat, welche der in der Bewegung im Raume sich als Linie darstellenden ersten Dimension entspricht. Der Gegensatz der extensiven Größe in beiden Formen der sinnlichen Anschauung ist aber die intensive Größe, in welcher, ohne Succession in der Wahrnehmung, der Grad, oder die Qualität im quantitativen Verhältniß, aufgefaßt wird. Die Erkenntniß des Quantitativen der Dinge hat eine Gewißheit in sich, die nicht aus bloßer sinnlicher Wahrnehmung hervorgeht. Aus letzterer gehen einzig alle Erfahrungserkenntnisse hervor; jener aber liegt eine Versicherung in den Gesetzen des Vorstellungsvermögens selbst zu Grunde, die in den sinnlichen Formen, als Grundbedingungen alles Wahrnehmbaren selbst, auch ihre Beglaubigung findet. Hierauf beruht die Ueberlegenheit aller mathematischen Erkenntnisse über empirische. 4) (Pros.), Sylbenmaß, das Maß der Zeit, welche man braucht, um eine Sylbe auszusprechen. Jede Sylbe nämlich verlangt nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit eine längere oder kürzere Zeit für die Aussprache, u. demnach ist sie entweder g e s c h ä r f t, **kurz** (brevis, βραχεῖα, bezeichnet durch übergeschriebenes ⏑, virgula, ὑ-ψιλόν), zu deren Aussprache man blos einen Zeittheil (tempus, μόρα) braucht; oder g e d e h n t, **lang** (longa, μακρά, bezeichnet durch übergeschriebenes —, linea, κεραία), welche auszusprechen man zwei Zeittheile braucht, daher 1 lange = 2 kurzen. Es gibt aber auch Sylben, deren Maß ohne nähere Umstände nicht genau bestimmt ist, und die an sich sowohl lang als kurz sein können (communes, ancipites, κοιναί, ἀμφίδοξοι, bezeichnet durch ⏓). Bestimmt wird die Q. der Vocale theils durch ihre natürliche Beschaffenheit (natura, φύσει), oder durch ihre Stellung (positione, θέσει), je nachdem sie mit Consonanten in Verbindung treten und zwar vor dieselben. (*Pi.* u. *Lb.*)

Q u a n t i t a t i v a (lat., Gramm.), Nomina, welche von einzelnen meßbaren Gegenständen, Maß u. Gewicht, entweder bestimmt (Scheffel, Nößel, Elle ꝛc.) oder nur im Allgemeinen (Heerde, Haufe, Menge, viel, wenig ꝛc.) angeben.

Q u a n t o (Geogr.), Landschaft auf der japanischen Insel Niphon; liegt an dem Busen von Jeddo, hat 10 Fürstenthümer.

Quanton, Quantong, s. Canton 1).

Q u ā n t u m (lat.), 1) wie viel, so viel als, quantum in me, nämlich est, so viel an mir liegt, so viel ich kann; 2) (Substant.), unbestimmte Summe, Größe, Vielheit, z. B. mit Jemand um ein Q. übereinkommen, das Pachtquantum.

Q u a n t = c h e o u = f u (Geogr.), s. Canton 2).

Q u a n w o n (Myth.), eine weibliche höchste Gottheit in Japan, welche die Natur personificirt, wie die Prakriti Indiens.

Q u a n y (chines. Staatsw.), s. unter China, Bd. 5, S. 246.

Q u a n z (Joh. Joachim), geb. 1697 im Hannöverschen. Sein Vater, ein Grobschmied, hielt ihn zu diesem Gewerbe an, doch starb er bald und Q. konnte sich seiner Neigung zur Musik überlassen. Er ging nach Merseburg u. lernte daselbst die Musik, kam 1715 in Condition zu dem Stadtmusikus in Dresden. 1718 wurde er bei der polnischen Capelle als Hautboist angestellt und ging nach Warschau. Von hier ging er in Gesellschaft Grauns (s. d.), nachdem er zuvor die Flöte zu seinem Hauptinstrument erwählt hatte, nach Italien, wo er sich in der Composition vervollkommte und seinen Geschmack als Virtuos bildete, und kehrte über England, Frankreich, Holland u. s. w. nach Dresden zurück, wo er 1728 an der königlichen Capelle angestellt wurde. Er ging von hieraus mehrmals des Jahrs nach Berlin, um Friedrich d. Gr. (s. d.) auf der Flöte zu unterrichten, bis er endlich unter den vortheilhaftesten Bedingungen 1741 ganz in die Dienste dieses Königs trat, dessen Freund er wurde, von ihm mit Wohlthaten überhäuft ward, u. von ihm vor seinem Tode, welcher 1773 erfolgte, in seiner Krankheit persönlich gepflegt wurde. Q. war vorzüglich fruchtbarer Componist für die Flöte u. soll gegen 300 Concerte u. 200 Solo's für dieses Instrument, meist für seinen königlichen Schüler gesetzt haben. Vorzügliches Verdienst aber hat er um die Verbesserung der Flöte, welche er zuerst mit mehrern Klappen versah und den Aus- und Einschiebekopf erfand, durch welchen die richtige Temperatur möglich wurde. Er schrieb überdies: Versuch einer Anweisung die Flöte zu spielen, Berlin 1752, welches mehrere Auflagen erhielt und ins Französische übersetzt wurde und welches allen späteren Anweisungen für dieses Instrument zum Grunde liegt. (*Ge.*)

Q u a n z a (Geogr.), so v. w. Coanza.

Q u ā p a w s (Geogr.), so v. w. Quawpas.

Q u a p p e (Zool.), 1) so v. w. Enchelyopus; 2) so v. w. Aalquappe; 3) so v. w. Schleimfisch; 4) s. auch Kaulquappen.

Q u a p p e n (Zool.), bilden nach Oken 1) eine Sippschaft der Glattwürmer, dazu die Gattungen: phylline, sipunculus, thalassema u. a.; 2) im neuen Systeme eine

eine Zunft der Fische, mit den Sippschaften: Keimq. (Gattung: echeneis, gadus), Geschlechtsq. (Gattung: blennius, anarrhichas) und Lunzenq. (Gattung: callionymus, trachinus, uranoscopus) oder mit den Sippen: Saamen-, Hüllen-, Gescheid-, Geschröt-, Darm-, Ader-, Lungenquappen. Quappen-egel, s. unter Fischegel. Q.-könige, die größten 2—3 Fuß langen Aalraupen (s. d.). Q.-thierchen, so v. w. Schwanzthierchen. (*Wr.*)

Quapp-kuhle (Fischer), ein Loch, welches in den mit Eis überzogenen Teich gehauen und unterhalten wird, um den Zugang der Luft zu erhalten.

Quaqua (Q.-Neger, Geogr.), Negervolk auf der Küste von Ober-Guinea (Afrika), sind Fetischanbeter, verehren das Meer, fertigen Baumwollenzeuge (blau und weiß gestreift, daher die Küste auch Küste der 6 Streifen heißt), handeln mit den Landesproducten gegen Glasperlen, Eisen u. dgl. Ihren Namen haben sie von dem Ausruf, womit sie sich, die Hand auf die Achseln legend u. sich mit den Fingern berührend, begrüßen. Quaquaküste, so v. w. Zahnküste. (*Wr.*)

Quaquauhpitzähuak (Gesch.), s. unter Mexico.

Quaquarisme (Kleiderw.), ein Hut mit groß herabhängenden Krämpen, wie sie von den Quäkern getragen werden.

Quarambōle (Billardsp.), so v. w. Carambolespiel.

Quarantāine (fr.), 1) überhaupt die Zahl Vierzig; 2) bes. eine Zeit von 40 Tagen. 3) (Polizeik.), diese als eine Frist, welche in Seehäfen Personen und Schiffe die aus Ländern kommen, in denen die Pest herrscht, oder die deshalb doch verdächtig sind, in Entfernung und Absonderung verharren müssen, um dadurch Sicherung zu gewähren, daß die Pest durch sie, so wie durch die auf dem Schiffe befindlichen Waaren, nicht übergetragen und in dem Lande verbreitet werde. 4) Die deshalb in Seeplätzen eingerichteten Anstalten selbst. Gewöhnlich wird die Einrichtung der Q. zur Abwehrung der Pest aus der Levante den Venetianern zugeschrieben; wenigstens wurden 1423 und 1468 auf Inseln bei Venedig Pesthäuser angelegt, wo fremde Personen die Q. halten und Gesundheitsscheine abgeben mußten; 1484 erhielten diese jedoch erst eine bestimmtere Einrichtung. Späterhin wurde die Zeit von 40 Tagen in vielen Fällen abgekürzt; doch erhielt sich der Name auch in diesem Falle, obgleich dann der gleichbedeutende: Contumaz (s. d. 3) angemessener ist. In neuerer Zeit gilt die Quarantaineanstalt zu Marseille als eine der besten. Man unterscheidet hier, wie überhaupt in französischen Häfen, hinsichtlich der Q., a) Patente nette, Beglaubigung, die ein Schiff hat, daß der Ort, von dem dasselbe kommt, völlig gesund ist; b) Patente touche, wenn zwar der Ort gesund ist, doch Schiffe aus verdächtigen Orten dort angekommen sind; c) Patente soupçonnée, wenn in dem Gesundheitsattest erklärt wird, daß eine pestartige, epidemische Krankheit an jenem Ort herrschte, oder daß eine Verbindung mit Gegenden Statt gehabt habe, wo die wirkliche Pest herrscht; d) Patente brute, wenn wirklich Pest an dem Ort grassirt, wo das Schiff herkommt. In letzterem Falle wird, wenn das Schiff überhaupt zugelassen wird, die Q. verdoppelt und während dieser Zeit werden alle Maßregeln wahrgenommen, von denen man sich verspricht, daß sie das Pestcontagium ausrotten. Briefe werden durchräuchert oder durch Essig gezogen u. so weiter versendet; alle Waaren von Wolle, so wie auch Pelze, Hanf und Flachs, Seide, trockenes Leder, Federn u. dgl. werden durchlüftet und geräuchert; Gewürze, Tabak, Wein, Metall- und überhaupt glatte Waaren, werden für nicht empfänglich erachtet, und bleiben verpackt. Ein Nachlaß an der Zeit hängt, außer der Bestimmung auf den Gesundheitspässen, auch von den Orten ab, woher das Schiff kommt. So werden in Marseille die aus den Häfen von Dalmatien bis Aegypten, so wie die von Marokko kommenden Schiffe mit der wenigsten Strenge behandelt, schon mit mehrerer, wenigstens ehemals, die von der Küste von Tripolis bis Algier kommenden, am strengsten die von Constantinopel und überhaupt dem schwarzen Meere kommenden Schiffe; auch wird darauf geachtet, ob Menschen auf dem Schiffe erkrankt sind, ob und wo es unterwegs gelandet, welche Personen und Waaren es aufgenommen habe u. s. w. In neuerer Zeit sind Quarantainanstalten auch zu dem Zweck der Abwehrung anderer, als ansteckend und durch Menschen und Waaren übertragbar erachteter Krankheiten in Anwendung gekommen, namentlich zur Abwehrung des gelben Fiebers und in gegenwärtiger Zeit zur Abwehrung der orientalischen über Rußland auch in europäische Staaten eingedrungenen Cholera (s. d.); doch wird hier höchstens eine 20tägige Frist für hinlänglich erachtet. Rücksichtlich der Waaren werden alle die Vorsichtsmaßregeln wie bei Pestverdacht in Ausübung gebracht, und rauhe Waaren, Haare, Lumpen u. dgl. entweder gar nicht zugelassen, oder doch einer sorgfältigen Reinigung unterworfen. 5) Auch Contumazanstalten (s. d.) an Landesgrenzen, von denen aus man Verbreitung contagiöser Krankheiten, namentlich der Pest und jetzt der Cholera fürchtet, führen diesen Namen, ohne Rücksicht darauf, wie lange die

die Sperre und die Sorgfalt für Waarenreinigung dauert. (*Pi.*)

Quarantaine-ärzte, s. unter Arzt.

Quarantains, Quarantecens (Waarenk.), eine Art wollene Tücher in Süd-Frankreich.

Quarantania (Geogr.), 1) s. unter Richa; 2) s. Jericho.

Quarante (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Beziers, Departem. Herault (Frankreich); hat 1200 Ew.

Quardel (Zool.), bildet nach Oken eine Gattung der Eidechsen; dazu die Arten lacerta nilotica, exanthematica, varia u. a.

Quarderoniren (v. lat., Bauw.), die scharfen Kanten an Bretern oder Balken abrunden.

Quardia (teutsche Rechtsalterth.), s. Custodiae jus.

Quaregnon (Geogr.), Marktflecken (Dorf) mit Steinkohlengruben und 2300 Ew., im Bezirk Mons, der Provinz Hennegau (Belgien). Quarellers, so v. w. Zänkerinblauer.

Quarentana (Quarrette, Num.), italienische Silbermünze in Parma, von Halbguldengröße, gilt 2 Lire oder 40 Soldi = 10 Gr.

Quarentigiatum documentum (lat., Rechtsw.), eine Urkunde, die so beschaffen ist, daß auf deren Grund der Executiv- oder ein anderer summarischer Proceß eingeleitet werden kann.

Quaresima (Kirchenw.), so v. w. Quadragesima, d. i. die 40 Tage der Fasten.

Quarin (Joseph von), geb. zu Wien 1734; wurde 1752 zu Freiburg Doctor der Medicin, in welcher Würde er 1753 zu Wien bestätigt wurde, indem er zugleich in der medicinischen Facultät Aufnahme erhielt. 1754 begann er öffentliche Vorlesungen an der hohen Schule zu Wien zu halten, und wurde zugleich in dem Spital der barmherzigen Brüder als Arzt angestellt. 1758 wurde er zum niederöstreichischen Regierungsrath ernannt und erhielt das Referat über das Gesundheitswesen. Mehrere Reisen durch Teutschland, Frankreich, England und Holland trugen zu seiner höhern Bildung bei. Durch die Wiederherstellung des Erzherzogs Ferdinand zu Mailand erwarb er sich 1777 die Anstellung als wirklicher kais. Leibarzt. Als die mehreren Krankenhäuser in Wien in ein allgemeines vereint wurden, wurde er Oberdirector desselben; 1790 wurde er in den Freiherrnstand und 1797 in den Grafenstand erhoben; st. 1814. Schriften hat er nur wenig hinterlassen, wie: Methodus medendarum febrium, Wien 1772, auch 74, und Methodus medendi inflammationibus, ebend. 1774; beide zusammen als Commentatio de curandis febribus et inflammationibus, Wien 1781; Animadversiones pr. in diversos morbos, Wien 1786, franz. 1807, teutsch Wien 1787, u. m. (*Pi.*)

Quarirt (Weber), so v. w. Quadrillirt.

Quaritz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Glogau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, dem Freiherrn von Tschammer gehörig, mit einem Schlosse, starken Flachsbau und 1500 Ew.

Quark (Landw.), 1) s. unter Käse; 2) bes. der aus Buttermilch gewonnene Käsestoff, welcher entweder frisch genossen oder zu Quarkkäse verbraucht wird.

Quark-faß (Haush.), ein hölzernes Gefäß, in welchem der frische Quark aufbewahrt wird.

Quark-fliege (Zool.), so v. w. Käsefliege.

Quark-hänge (Haush.), ein hölzernes Gerüste, auf welchem der Quarkkäse im Winter in der Nähe des Ofens getrocknet wird. Q.-käse (Nahrgsmittel.), s. unter Käse. Q.-kloß (Kochk.), eine Art Klöße aus Quark, Eiern und Mehl in Butter gebacken. Q.-korb (Haush.), ein aus hölzernen Sprossen zusammengesetztes Behältniß, in welches man den gefüllten Quarksack thut, damit die Molken besser ablaufen können; zu gleicher Absicht dient auch ein ähnliches Gerüste mit Füßen, die Quarktrage. Q.-kuchen (Bäcker), eine Art Kuchen, welcher mit frischem Quark, worunter Eier gemischt werden, bestrichen ist. Q.-nudeln (Kochk.), eine Art Nudeln aus Quark, Eiern und Mehl bereitet. Q.-sack (Landw.), so v. w. Käsebeutel. Q.-ständer, s. unter Käse. Q.-trage, s. unter Quarkkorb.

Quarnaro, Quarnero (Geogr.), 1) Meerbusen des adriatischen Meers, zwischen dem östreichischen Reiche Illyrien und der kroatischen Militärgrenze, öfters von Stürmen heimgesucht; trägt mehrere Inseln, von denen Cherso, Veglio u. Lussini zu Illyrien, Arbe und Pago zu Dalmatien gehören; 2) Kanal von Q., südlicher Theil des Meerbusens. (*Wr.*)

Quarreograph (Meßk.), ein Instrument um perspectivische Zeichnungen mit Genauigkeit aufzunehmen.

Quarré (fr.), 1) Viereck; 2) (Kriegsw.), eine taktische Stellung eines Infanteriebataillons oder einer größern oder kleinern Infanterietruppenmasse, wo die Truppen nach allen 4 Seiten Front machend, ein rechtwinkliches Viereck bilden, um so die Angriffe einhauender Cavallerie abwehren zu können. Man hat vorzüglich 2 Arten Q., a) das offene Q. wird gebildet, indem ein Viertheil des Bataillons (also nach jetziger Formation eine Compagnie, meist die 2. oder 3.) stehen bleibt, die andern Kehrt machen und durch rechts und links Schwenken, oder besser durch rottenweise Aufmarschiren sich rechtwinklich mit der stehen gebliebenen Compagnie auf-stel-

stellen; die 4. (wenn die 2. Compagnie stehen bleibt) oder die 1. (wenn die 3. stehen bleibt) bildet durch nachmaliges Links- oder Rechtsschwenken od. rückwärts links od. rechts Aufmarschiren, die hintere Seite des Q.'s. Nach allen 4 Seiten wird Front gemacht. Man hat noch andere Arten das Q. zu formiren (so daß der 4. und 5. Zug stehen bleibt und die Tête, der 3 u. 2., die rechte der 6. und 7., die linke Flanke der 1. und 8. die Queue des Bataillons bildet), die aber zu erklären hier zu weitläufig ist. Ein so formirtes Q. bildet also ein rechtwinkliches Viereck von gleicher Seitenlänge. Jede Seite wird durch die gewöhnlichen 3 Glieder gebildet. Der innere Raum des Q.s ist hohl. Ein solches Q. ist im ebenen Felde nach jeder Richtung leicht beweglich; b) das volle (geschlossene) Q., wird gewöhnlich durch nach allen Seiten Frontmachen der Angriffscolonne (s. d. unter Colonne) indem der 6., 7. und 8. Zug hinter dem 5., der 3., 2. und 1. hinter dem 4. steht, gebildet Auf das Commando: Formirt's Quarrée (oder ein ähnliches), machen der 1. und 8., 2. und 7. Zug Kehrt, die Rotten in der Flanke machen nach den Flanken zu Front. Die Zwischenräume zwischen den Zügen, wo die schließenden Offiziere und Unteroffiziere stehen, füllen letztere aus, indem sie nach der Seite hin, zu der ihr Zug gehört, ein Glied bilden. Die Schließenden vom 1. u. 6. Zug eilen in den leeren Raum, der zwischen dem 1. und 8. Zug durch die 3 Fahnenrotten, welche zwischen dem 4. und 5. Zuge stehn, entsteht, und bilden dort 3 Glieder. Die Tamboure und Hornisten finden in den Zwischenräumen zwischen den Zügen Platz. Für die Commandeurs und Adjutanten sind in der Intervalle hinter der Fahne Raum. Alle äußeren Glieder fällen das Gewehr. Auf das Commando: Quarré Feuer! (Tambour) feuern die Seiten vor dem sich ein Feind blicken läßt. Bei der preußischen Armee ist es hierbei gewöhnlich, daß nur das 2. Glied schießt, das 3. u. die hintern Züge aber laden. Der Mann im 2. Gliede reicht das Gewehr seinem Hintermann mit der linken Hand zurück u empfängt ein anderes geladenes hierfür. Auf das Commando: Hahn in Ruh, Schultert, wird das Feuer eingestellt und die Angriffscolonne hergestellt. — Ein anderes geschlossenes Q. ist das, wo eine rechts oder links abmarschirte geschlossene Colonne in ein Q. umgewandelt wird. Die in der rechten und linken Flanke befindlichen Rotten der Colonne machen nach der Seite hin Front. Die Lücken zwischen den Zügen werden wie bei der Angriffscolonne von den schließenden Unteroffizieren gefüllt, ein Raum für die Spielleute, den Commandeur und Adjutanten des Bataillons durch rottenweise rechts und links Aufmarschiren des 4. oder 5. Zugs gewonnen. Den Raum hierzu gewinnt die hintere Hälfte der Colonne, indem sie Kehrt macht und einige Schritte zurückgeht. — Lebhaft ist der Streit geführt worden, ob die vollen, ob die offenen Q.'s den Vorzug verdienen. Die Vertheidiger letzterer Meinung führen bes. an, daß das leere Q. nach allen Seiten, also auch nach den Flanken eine gleiche Front und gleiches Feuer bietet, und daß im innern Raum desselben, Reiter, Versprengte, ja selbst Geschütz Zuflucht finden. Dagegen wenden die Vertheidiger der vollen Q.s ein, daß bei Beschießung mit Kartätschen, die dem Angriff mit Cavallerie meist vorausgeht, dasselbe leicht in Unordnung geräth und dann die furchtsam gemachte Infanterie bei dem Anprall der Reiterei leicht zurückweicht, daß wenn aber 3—4 Rotten feige sind und fliehen, Cavallerie eindringt und, das übrige Q. im Rücken fassend, es nieder haut. Bei dem vollen Q. sei dies aber nicht möglich, indem hier die compacte Menschenmasse schon einen mechanischen Widerstand leistet. Beschossen, würde dasselbe freilich durch Paßkugeln od. Granaten weit mehr leiden, als durch Kartätschen, für jeden Fall aber die durch dies Feuer entstandenen Lücken schnell durch in diese Lücken rückende Leute aus den hinteren Zügen gefüllt werden können. Gegen den eigentlichen Choc der Cavallerie sichert die mechanische Compactität das Q., und es ist der Fall gar wohl denkbar, wo ganze Glieder, ja Züge, zersprengt und niedergeworfen sein können und die hinter ihnen stehenden das Gewehr fällend und feuernd doch noch die angreifende Reiterei zurücktreiben. Zwar hat das volle Q. in der Front und Queue 60, in der Flanke nur 15 Rotten, und daher dort viermal Feuer mehr, indessen erfolgen auch die wenigsten Angriffe auf die Flanke, die meisten auf die Front oder eigentlich auf die Ecken. Daher scheinen überwiegende Gründe für das volle Q. zu sprechen. Weniger verdient das andere, aus der Colonne rechts od. links gebildete Q., Empfehlung, indem es gerade der Front, wo doch meist der Angriff herkommt, die wenigste Breite zuwendet und daher dort wenig Widerstandsfähigkeit haben wird. Wie dem auch sei, immer werden die Ecken der Q.'s die schwächsten Punkte derselben sein, indem dort die Cavallerie wenig oder kein Feuer zu überwinden haben wird. Das Links u. Rechtsanschlagen, um diesen unbestrichenen Winkel (s. d.) wegzuschaffen, hilft nur wenig, eben so hat es große Schwierigkeiten, Artillerie (wozu sonst die Bataillonskanonen bestimmt waren) auf die Ecken zu stellen. Ein Q. ist besonders vertheidigungsfähig, wenn es steht oder sich auf ebenem Boden bewegt. Schwieriger ist die Vertheidi-

theidigung, wenn die Cavallerie die Infanterie gerade in dem Augenblick angreifen kann, wenn das Q. sich wegen irgend eines Terrainhindernisses trennen muß. Auch hier verdient das geschlossene Q. den Vorzug vor dem offenen, indem es sich leichter als dieses wieder formirt und zur Vertheidigung in Bereitschaft setzt. Müssen sich einige Bataillons über ein freies Feld ziehen, so geschieht dieser Rückzug, wenn sie feindliche Cavallerie zu befürchten haben, am besten schachbretsförmig (en échiquier); 2 Bataillons ziehen sich nämlich z. B. in Q.'s formirt, mit großen Zwischenräumen, doch stets in gleicher Höhe bleibend, zurück, während 2 andere Stand halten. Wenn die erstern 4—500 Schritt zurückgegangen sind, halten sie Stand, und die beiden andern Q.'s beginnen den Rückzug, sich durch sie durchziehend. Cavallerie attakirt Q.'s entweder en muraille in einer Linie, oder in geschlossener Colonne, oder endlich in offener Colonne, 4—6 Schwadronen auf einmal, schwadronenweise, mit halben und ganzen Schwadronsdistanzen, wo sich die vorderste Escadron, wenn sie geworfen ist, stets rechts und links zieht und sich hinter der letzten wieder sammelt. Die 2., 3., 4. u. s. w. setzen dann den Angriff fort, bis er gelungen ist. Sind alle Escadrons geworfen, so beginnt die erste den Angriff von Neuem. Jedem Cavallerieangriff muß eine tüchtige Beschießung des Q.'s mit Kartätschen vorangehen. Gute Infanterie, die die Geistesgegenwart nicht verliert, wird sich im Q. gegen die beste Cavallerie leicht halten, dagegen schlechte Infanterie gegen gute Cavallerie, wie sich von selbst versteht, stets unterliegen. 3) (Wachsbleiche), so v. w. Plane. *(Pr.)*

Quarreau (fr.), s. Carreau.

Quart (Maß), 1) überhaupt der vierte Theil eines Ganzen, doch im gemeinen Leben meistens von Viertel unterschieden; 2) in Bremen und Niedersachsen ein Getreidemaß = 10 Scheffel, 49 Q. = 1 Last; 3) Flüssigkeitsmaß, in Bremen machen 4 Q. 1 Stübchen, 1 Q. = 4 Mengel, in Brandenburg und Schlesien machen 4 Q. 1 Stübchen oder Topf, 80 Q. = 1 Eimer, 1 Q. = 2 Nösel, in Breslau hält 1 Q. 35, in Königsberg 58 pariser Cubikzoll; in Augsburg machen 2 Q. oder Quartlein 1 Seidel, in Würtemberg so v. w. Schoppen, also 4 Q. = 1 Maß. 4) (Salzw.), in Halle ein gewisser Theil eines Stuhles, hält 12 Pfannen. 5) (Hüttenk.), s. Scheidung durch die Quart. 6) (Buchdr.), dasjenige Format der Bücher u. dgl., wo ein Bogen über das Kreuz in 4 Theile getheilt wird. Daher Quartblatt, Quartband. 7) (Num.), Benennung mehrerer französischen Münzen; zu Genf waren um 1600 einfache zu 3 Den. Unter Heinrich IV. hatte man sie von 1575 zu 5 Sous. 8) (Fechtk.), s. unter Fechtkunst; 9) so v. w. Quartier 4). *(Fch.)*

Quarta (lat., näml. pars), 1) der 4. Theil. 2) (Schulw.), nämlich classis, die 4. Klasse einer Schule von oben herein gerechnet; der Lehrer dieser Klasse der Quartus, ein Schüler derselben Quartaner. 3) Oelmaß in Neapel, hält 8 Pignatelli, 2 Q. = 1 Mina; 4) Weinmaß, hält 3 Caraffen oder 6 Misuren; 5) Getreidemaß, in Rom hält 2 Quartelle, 3 Stara oder 16 Decinen, 4 Q. = 1 Rubbio. *(Lb. u. Fch.)*

Quarta divi Pii (Rechtsw.), der 4. Theil, welchen ein Arragator seinem Arrogirten außer dessen Vermögen, noch von seinem eigenen auszahlen mußte, wenn er ihn ohne gerechte Ursache emancipirte. Der Name daher, weil der Kaiser Antoninus Pius diese Verordnung gab. Q. Falcĭdia, s. unter Beneficium legis Falcidiae.

Quartāl (v. lat.), 1) der 4. Theil eines Jahres, eigentlich ohne nähere Bestimmung, wenn diese Q.e anfangen; häufig werden sie nur nach den 4 Festen, Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten bezeichnet, oder die Q. fangen mit dem 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. October an, oder sie richten sich nach den vorzüglich in Steuersachen gewöhnlichen Quatembern (s. d.); 2) der Tag, mit welchem so ein Q. beginnt und dann meistens so v. w. Quatember; 3) eine zu so einem Termine zu bezahlende Summe oder Abgabe als: Q.-geld, Q.-groschen, Q.-pfennig; 4) (Handwerksbr.), die vierteljährlichen Zusammenkünfte der Meister und Gesellen, bei welchen Rechnungen abgelegt, Innungsangelegenheiten verhandelt u. dann noch gemeinschaftlich getrunken u. gegessen wird. 5) Getreidemaß in Frankreich, = 8 Boisseaux. *(Fch.)*

Quartāl-stufe (Bergb.), ein Zeichen, welches der Geschworne nach Verlauf eines Vierteljahres in das Gestein hauet, um daran zu sehen, wie viel im nächsten Quartal gearbeitet wird. Q.-schluß, der bes. beim Bergbau gewöhnliche vierteljährliche Rechnungsabschluß.

Quartāna febris (Med.), ein Quartanfieber.

Quartāne (Kriegsw.), ehemals gewöhnliches grobes Geschütz, welches 25 Pfund Eisen schoß.

Quartāner (Schulw.), s. u. Quarta 2).

Quartān-fieber (Med.), viertägiges Fieber; s. unter Wechselfieber.

Quartāni milites (röm. Ant.), die Vierten, d. h. die Soldaten der vierten Legion; nach der Zahl der Legionen, bei welchen sie standen, wurden die Soldaten, besonders seit den Zeiten der Kaiser, genannt. Vgl. Primani, Secundani u. s. w.

Quartāno (Meßk.), Maß zu Flüssigkeiten, enthält in Majorka 203, in Montpellier 470 pariser Cubikzoll.

Quartān-schlange (Kriegsw.), 1) Belagerungsgeschütz im 16. Jahrh., schoß 16 Pfund Eisen; 2) später ein 32 Kaliber langes Geschütz, das 8 Pfund Eisen schoß.

Quartānt (Buchb.), so v. w. Quartband.

Quartārio (Meßk.), in Venedig 1) Maß zu Flüssigkeiten, 8 Q. = 1 Bota; 2) Getreidemaß, 4 Q. = 1 Staro.

Quartatiōn (Münzw.), so v. w. Scheidung durch die Quart.

Quarta toni (lat., Musik), s. unter Dominante.

Quarta Trebelliānica (Rechtsw.), s. unter Fideicommiß.

Quartāut (fr.), franz. Maß zu Flüssigkeiten, eine Vierteltonne enthält gewöhnlich 5107, in der Champagne 4540 pariser Cubikzoll; beim Salzhandel machen zu Nantes 52 Q. 1 Muid.

Quart-band, Q.-blatt (Buchdr.), s. Quart 6).

Quart d'ecū (fr., Num.), unter Heinrich IV. von 1580 und später bis 1646, galt 15 Sous.

Quarte, 1) so v. w. Quart; 2) (Salzw.), so v. w. Quart 4); 3) (Schulw.), s. Quarta 2); 4) (Fechtk.), s. unter Fechtkunst; 5) in Paris Maß zu Flüssigkeiten, enthält 94½ Cubikzoll oder 2 Pinten; 6) genuesisches Getreidemaß, enthält 12 Gombetten 8 Q. = 1 Mina; 6) (Spielk.), s. unter Piket; 7) (Hdlgsw.), so v. w. Carte; 8) (Musik), s. Intervalle.

Quarte coupēē (fr.), s. unter Fechtkunst.

Quartel (Hdlgsw.), so v. w. Karbeel.

Quartēlen-bänder (Handelsk.), beim Weserholzhandel das Bandholz, welches zu den Thrantonnen gebraucht wird.

Quarten-zirkel (Mus.), s. Zirkel.

Quarter (engl.), engl. Getreidemaß; enthält 2 Coomb, od. 10 Gallon od. 14 180 — 14 408 pariser Cubikzoll, oder ungefähr 10 Scheffel in Bremen; 10 Q. = 1 Last.

Quartēra, Getreidemaß; enthält in Barcellona 12 Cortas oder 3464 pariser Cubikzoll, zu Bologna 4 Quarticeni oder 465 pariser Cubikzoll, in Majorka 3388 u. 3780, in Minorka 2024, in Tortosa 4477 pariser Cubikzoll.

Quarter-dollar (Münzw.), in England die Viertelkronen.

Quārteron, 1) (Münzw.), französisches Viertel, Viertelpfund; 2) spanisches Flüssigkeitsmaß, bes. zu Oel in Cadix = 155 pariser Cubikzoll, in Genf Weinmaß, ungefähr = 2 Kannen, 24 Q. = 1 Septier; 3) s. unter Menschenracen.

Quartes eagle (Num.), Goldmünze er nordamerikanischen Freistaaten = 2½ Dollar = 3 Thal. 16 Gr.

Quartētt (ital. Quartetto, Mus.), 1) im weiteren Sinne jeder 4stimmige Satz (s. Vierstimmig); 2) im engern Sinne eine besondere Compositionsform für 4 Singstimmen oder 4 willkürliche Instrumente, worin alle 4 Stimmen obligat (s. d.) sind. Es gibt daher: Sing-, Blas- und Bogenquartetts. 3) Im engsten Sinne das Q., welches von 2 Geigen, der Bratsche und dem Violoncello, ausgeführt wird. Dieses Q. besteht gewöhnlich aus 3 oder 4 verschiedenen Sätzen, wovon der erste und letzte im geschwinden Zeitmaß geschrieben ist. Das Q. ist eine der schönsten Musikgattungen, weil die Harmonie durchaus rein vierstimmig gehalten werden kann, und der Hörer doch wegen der Einfachheit in Stand gesetzt ist, den Gang und die contrapunktistischen Verflechtungen der Stimmen genau zu verfolgen. Alle große Componisten haben auch diese Gattung der Musik besonders gepflegt. Als Muster dieser Art gelten die Q.en von Haydn, Mozart, Beethoven, Pleyl, B. und A. Romberg und Spohr (s. d. a.). (*Ge.*)

Quartettīno (Mus.), so v. w. ein kleines Quartett, wo die einzelnen Sätze kürzer und weniger ausgeführt sind als beim Quartett.

Quartētt-probe (Mus.), s. Probe.

Quart-fagōtt, s. unter Fagott. Q.-flöte, s. u. Flöte. Q.-geige, so v. w. Violino piccolo, s. Violino und Piccolo.

Quartiāner (poln. Staatsw.), s. unter Polen, S. 464 (gesch. Geogr.).

Quarticēno, Getreidemaß in Bologna = 116 pariser Cubikzoll.

Quārtidi (Chron.), nach der republicanischen Zeitrechnung in Frankreich allemal der 4. Tag einer Decade (s. d. 2).

Quartiēr, 1) der vierte Theil eines Ganzen oder was auf die Zahl 4 einen nähern Bezug hat; 2) (Meßk.), Flüssigkeitsmaß, a) in Danzig, Hamburg, Lübeck, Hannover so v. w. Quart; b) in Schlesien der 4. Theil eines Quarts, c) in Obersachsen, Quartīērchen, der 4. Theil eines Nösels; 3) Getreidemaß in Niederbretagne, 18 Q.e = 1 Tonneau; 4) in Hannover so v. w. Viertelelle; 5) (Schiffk.), die Zeit der Wache; gewöhnlich wird die Zeit von 24 Stunden in 4 Q.e getheilt, doch wird der Name auch da beibehalten, wo man Tag und Nacht in 5 oder 6 Wachen theilt; 6) die zu einer Wache gehörige Mannschaft, und bei Galeeren die Abtheilung, welche rudert; 7) (Gartenk.), größere viereckige Abtheilungen eines Gartens; 8) so v. w. Stadtviertel; 9) überhaupt so v. w. Wohnung; 10) (Kriegsw.), die dem Soldaten von obrigkeitswegen bei dem Bürger oder Bauer angewiesene Wohnung. Die Q.e sind entweder blos Q.e, wo der Soldat eine gute Schlafstelle, Aufenthalt in der warmen Stube und Gelegenheit zum Kochen zu fordern hat, oder Q.e mit Verpflegung (s. d.); 11) so v. w. Verschonung des Lebens oder Pardon; 12) (Billiardsp.), s. unter Karo-

line (Billiardsp.); 13) (Schuhm.), so v. w. Hinterquartier; 14) (Nähterin), so v. w. Preischen. (*Feh.*)

Quartier-bäume (Bauw.), an den Treppen so v. w. Backen.

Quartier-billet, s. Billet 4). **Q.-blei** (Glaser), eine Art Fensterblei, 4—5 Linien breit. **Quartierchen** (Meßk.), so v. w. Quartier 1) c).

Quartier-fahne (Fanion, Kriegsw.), ein Fähnchen oder eine Stange (**Quartierstange**); diente sonst im Lager, die Plätze, wo verschiedene Truppenabtheilungen hinkommen sollten, von einander zu trennen.

Quartier-freiheit, 1) die manchen Stellen, Geistlichen u. dergl. werbende, auch gewissen Häusern (**Freihäusern**) vorbehaltene Freiheit von Einquartierungen; 2) (ital. Franchigia, Staatsw.), so v. w. Franchise, s. auch unter Gesandter.

Quartier geben (Kriegsw.), im Kriege so v. w. Pardon geben, d. h. das Leben schenken. **Q.-geld**, eine Abgabe, von gewissen Häusern oder auch wohl ganzen Oertern entrichtet, um die Truppen caserniren zu können und frei von Einquartierung zu sein. **Q.-liste** (Militärw.), eine Liste, die angibt, wie eine Armee oder ein Truppentheil in Quartiere vertheilt ist. Bei ganzen Armeen wird die Q. meist mit der Rangliste vereint. **Q.-macher**, die Soldaten, welche einer Truppe vorausgehn, um Quartier zu machen (vgl. Fourierschützen). **Q.-meister**, 1) bei der Cavallerie ein Unterofficier, der die Aufsicht über das Pferdefutter, das Reitzeug hat und überhaupt die Dienste eines Fouriers thut. Er hat den Rang nach dem Wachmeister und schließt die Escadron, um zu sehn, daß Niemand aus der Reihe weiche; 2) sonst der dem Regimentsquartiermeister beigegebene Gehülfe, hatte Unterofficiersrang; 3) auch wohl so v. w. Regimentsquartiermeister; 4) (Schiffswes.), ein Unterofficier, welcher die Aufsicht über die Wachen und Matrosen, und für die Pumpen und die Reinlichkeit des Schiffs sorgt; 5) (Bienenz.), so v. w. Spurbienen.

Quartier-pantoffeln, Pantoffeln mit Hinterleder. **Q.-schlange** (Art.), eine sonst gewöhnliche Art grobes Geschütz, welche 4—6 Pfd Eisen schießt, n. A. auch wohl 10 Pfd. **Die doppelte Q.** schießt 70 Pfd. **Q.-städte**, s. unt. Hanse. **Q.-stange**, s. unt. Quartierfahne. **Q.-stück** (Glaser), ein aus kleinen Scheibenstücken mittelst Fensterblei künstlich zusammengesetztes größeres Stück. **Q.-stücke** (Bauk.), Ziegel, die nur die Hälfte der Länge oder Breite der gewöhnlichen haben und zum Ausfüllen dienen. **Quartier voraussetzen**, eine neue Schicht Steine mit einem halben Steine anfangen, damit nicht Fuge auf Fuge treffe. **Q., wendendes** (Bauw.), bei Treppen die Stelle, wo die Treppe eine andere Richtung bekommt und deshalb mehrere, an der innern Seite schmale Stufen angebracht sind. **Q.-zettel**, so v. w. Quartierbillet.

Quartilho (**Quartillo**), 1) (Num.), spanische Münze, 4 = 1 Real; 2) in Spanien ein Gewicht, ungefähr 1 Pfd. **Quartino**, päpstliche Goldmünze von der Größe eines Viertelducaten, 21 K. 8 Gran fein und ging $256\frac{1}{18}$ auf die rauhe, $283\frac{7}{18}$ auf die feine Mark, = 16 Gr. 8 Pf. Conv. **Quartirung**, das Zusammenschmelzen von Gold und Silber im Verhältniß zu 3 und 1, um dann die Scheidung durch die Quart anzuwenden.

Quartlein, 1) (Meßk.), so v. w. Quartier 1) c); 2) in den Rheingegenden ein Weinmaß, hält 4 Maß; 20 Q. = 1 Ohm.

Quartmäßig (Münzw.), aus 1 Theil Gold und 3 Theilen Silber bestehend.

Quarto, 1) (Num.), spanische Kupfermünze; galt früher etwa 9 Pf., späterhin nur $1\frac{1}{2}$ Pf.; 2) (Terceira, Waarenk.), ein Ausschuß der feinen spanischen Wolle; 3) (Buchdr.), so v. w. Quart 6).

Quartodecimaner, 1) (Kirchengesch.), Schismatiker unter Theodosius d. Gr., welche den 14. des jüdischen Monats Nisan (daher der Name) ihr Osterfest feierten; nach einem kaiserlichen Befehl wurden solche als hebraisirende Ketzer hingerichtet; 2) (Ant.), s. unter Quintadecimani.

Quart-posaune, s. unter Posaune.

Quart-quinten-accord (Mus.), s. Vorhalte.

Quart revers (Fechtk.), s. unter Fechtkunst.

Quartschen (Geogr.), Dorf und königliches Domänenamt, wozu 9 Dörfer gehören, im Kreise Küstrin des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, an der Mietzel, mit 320 Ew.; war eine Commenthurei des Johanniterordens.

Quart-septimen-accord (Mus.), s. Vorhalte. **Q.-sexten-accord**, s. Accord.

Quartuccio, Flächenmaß in Rom, hält $3\frac{1}{2}$ Quadratcatena.

Quart-uhr (Schiffsw.), eine Sanduhr, welche so lange läuft, als eine Wache dauert.

Quartus (lat.), 1) der Vierte in der Reihefolge von oben an gerechnet; 2) der Q. als Lehrer s. unter Quarta.

Quarz (Miner.), 1) nach v. Leonhard Geschlecht aus der Gruppe Silicium; erscheint in der Kernform als Rhomboeder, in Nachformen dodekaedrisch, prismatisch, linsenförmig u. s. w., ferner als Zwillingskrystalle wiegt $2\frac{1}{2}$, ritzt Feldspath, wird vom Smaragd geritzt, ist von lichter Farbe, oft wasserhell, durchsichtig, glasglänzig, phosphorescirt, wenn 2 Stücken an einander gerieben werden, hat splitterigen oder mu-

muschligen Bruch. Seine Verbreitung ist ungemein groß, er findet sich in seinen verschiedenen Arten fast in allen Theilen der Erde, entweder als einzelne Körner in Porphyr, Granit, Gneis u. s. w., oder als Kugeln und knollige Gestalten (in Kreide, Kalkstein), als Ausfüllung von Blasenräumen (im Mandelstein), als unregelmäßige Massen mit Gebirgssteinen verwachsen, als eigne Lager und Felsen, als lose Geschiebe, Flußkiesel, Flugsand u. s. w., endlich auch als Versteinerungsmasse von Seeigeln und andern Thieren und von Holz. Man braucht ihn als Schmuckstein (Amethyst, Bergkrystall, Milchquarz, Chrysopras u. m.), zu allerhand Gefäßen, vorzüglich zur Bereitung des Glases, Porzellans, Steinguts, als Probir-, Feuerstein, als nützliches Bau- und Pflastermaterial, zur Bereitung des Kalkmörtels u. m. D. Leonhard stellt folgende Arten auf: Bergkrystall, Amethyst (s. d.), gemeiner Q. (s. unten) Chalcedon, Kieseltuff. Mohs stellt ihn als ein Geschlecht der Gemmen auf mit den Arten: prismatischer Q. (so v. w. Cordierit), rhomboedrischer Q. (fast so v. w. Quarz nach Leonhard), untheilbarer Q. (so v. w. Opal) u. empyrodoxer Q. (dazu: Pech-, Perl-, Bimsstein und Obsidian). Nach Oken ist Q. so v. w. Kießkieße, getheilt in die Sippen: Quarz (s. unten) Fett-, Eisen- und Faserquarz (s. d. a.). 2) Art des Geschlechts Q., nach v. Leonhard getheilt in a) gemeinen Q., derb, eingesprengt, zellig, als Ueberzug u. s. w. körnig und schalig, mit splitterigem und fast muschelgem Bruch, mit den Spielarten: Rosen-, Sapphir-, Stink-, Schillerquarz, Eisenkiesel, Prasem und als Anhang; Fulgurit; b) Kieselschiefer; c) Jaspis; d) Hornstein; e) Feuerstein. 3) Nach Oken Sippe der Kießkieße, getheilt in die Gattungen: Splitterquarz (Arten: geformter, halbgeformter, derber und zerfallener) und Muschelquarz (Arten: geformter, so v. w. Bergkrystall, halbgeformter, so v. w. Amethyst, derber, so v. w. Milch- und Rosenquarz); 4) biegsamer, so v. w. Gelenkquarz; 5) faseriger, theils so v. w. faseriger Amethyst, theils so v. w. Faserkiesel; 6) hemihyalischer, so v. w. a) Pechstein, b) Obsidian, c) Perlstein, d) Bimsstein; 7) krystallisirter, gemeiner, so v. w. Bergkrystall; 8) cubischer, so v. w. Borazit; 9) prismato-rhomboedrischer, so v. w. Cordierit; 10) rhomboedrischer, so v. w. Bergkrystall. (*Wr.*)

Quarz-agath (Miner.), so v. w. Kieselschiefer. Q.-breccie, eine gemischte Steinart, aus Quarz, Mandelstein und andern Fossilien zusammengesetzt. Q.-druse, angehäufte Quarzkrystalle auf einem Muttergestein. Q.-fluß, gefärbter, durchscheiniger Quarz, als Edelstein benutzt. Q.-gang, ein mit Quarz ausgefüllter Gang (s. d.); enthält bisweilen Metalle. Q.-gneiß, s. unter Gneiß. Q.-granat-stein (Bergb.), Quarz, welcher aus kleinen Körnern, ähnlich den Granaten, besteht. Q.-granit, eine Art Sandstein, dessen Quarzkörner sich (ohne Feldspath und Glimmer) granitartig unmittelbar verbanden. Quarziger Bleiglanz, s. Bleiglanz. Q. Sandstein (Miner.), Sandstein, mit vielen Quarzkörnern durchsetzt, ist milchweiß, braunröthlich gestreift, sehr hart, nimmt gute Politur an, wird als Halbedelstein benutzt. Quarz-krystall, ein krystallisirter Quarz, Bergkrystall u. a. Q.-magnesit, so v. w. Kieselmangan. Q.-porphyr, so v. w. Porphyrit. Q.-sand, Sand, der meist aus Quarzkörnern besteht.

Quas, 1) (Nahrungsmkl.), s. Kwaß; 2) ein Schmaus, ein unmäßiges, unreinliches Essen; daher: Quasgeld, bei den Handwerkern Strafgelder oder Einlagen, welche dazu verwendet werden, gemeinschaftlich zu trinken oder zu schmausen, oder auch Geld, welches statt eines Schmauses den Zunftgenossen gegeben wird.

Quasi, 1) (lat.), in Zusammensetzungen mit andern Wörtern, deutet an, daß dieses nur etwas zum Schein oder wenigstens nichts recht Gehöriges sei; 2) (ital., Mus.), so v. w. fast, beinahe; wird zur näheren Bezeichnung eines Tonstücks gebraucht, z. B Andante q. allegretto.

Quasi adulterium (Rechtsw.), s. unter Ehebruch.

Quasi-affinität (affinitas ficta, lat., Rechtsw.), Scheinverwandtschaft; entsteht aus der Adoption zwischen dem Adoptivsohn und der Frau des Adoptivvaters, zwischen letzterm und der Frau des Adoptivsohns, aus der geistlichen Verwandtschaft zwischen dem Mann einer Partie und der andern Partie (diese Verwandtschaft wird jetzt wohl nirgends mehr respectirt), aus einem Verlöbniß, wornach die Ehe der Braut mit dem Vater des Bräutigams und die des Sohns mit der Braut des Vaters untersagt ist. (*Hg.*)

Quasi-besitz (Rechtsw.), ein Besitz, der bei Gerechtigkeiten Statt hat u. in dem physischen Vermögen besteht, das Recht auszuüben, ohne daß Jemand daran gehindert wird.

Quasi calvisiāna, Q. flaviāna (Rechtsw.), s. Calvisiana actio.

Quasi-contrācte, Handlungen ohne Verträge, wodurch aber Jemand ebenso verpflichtet wird, als ob er contrahirt hätte, dazu gehören z. B. Vormundschaften. Q.-delicte, Verbrechen, die Einer zwar nicht mit Vorsatz begeht; aber wofür er doch haften muß; vgl. Delictum dolosum.

Quasidesērtio (Rechtsw.), s. Denegatio debiti conjugalis.

Quasi-

Quasi-emancipation, die Befreiung der Kinder aus väterlicher Gewalt durch Heirath; s. unter Emancipation.

Quasi-felonie (Rechtsw.), s. unter Lehn und unter Felonie.

Quasillāriae (röm. Ant.), bei den Römern die untersten und verachtetsten Sklavinnen, die, in besondere Stuben eingeschlossen, täglich eine bestimmte Quantität Wolle aufspinnen mußten; ihr Aufseher: lanipēndius, auch eine Frau: lanipēndia.

Quasimodogēniti (d. i.: als die jetzt gebornen Kinder, Kirchenw.), der 1. Sonntag nach Ostern, so genannt, weil man sonst an demselben den Gottesdienst mit den Worten 1. Petri 2, 2. anfing.

Quasi-possessiōn, Scheinbesitz.

Quasir (nord. Myth.), ein Mann, von den Asen aus dem Speichel geschaffen, welchen die Götter und Vanen zum Friedensschluß in ein Gefäß gespuckt; Q. war so weise, daß Niemand ihn wornach fragen konnte, worauf er nicht Bescheid wußte, fuhr weit im Lande umher, die Menschen zu unterrichten. Aber die Zwerge Fialar und Galar tödteten ihn, ließen sein Blut in die Fässer Son und Boden, und den Kessel Odrärr rinnen, und mischten Honig in das Blut, woraus ein so herrlicher Meth entstand daß jeder davon Trinkende Dichter und Weiser ward. Den Asen berichteten sie, daß Q. in Weisheit ertrunken sei. Mit Q. hat man verglichen das slavische: kvasin, gähren, und das russische Getränk: Kvas. (*Wh.*)

Quasi syncope (Mus.), s. Synkope.

Quasi-traditiōn (Rechtsw.), wenn Jemand mit des Andern Vorwissen, wenigstens ohne seinen Widerspruch ein Recht an seinem Eigenthum ausübt.

Quasiūsus frūctus (Rechtsw.), ein in Form einer persönlichen Servitut (s. d.) ertheiltes Recht, wodurch Jemand befugt wird, eine Sache zu gebrauchen, wie er will, mit der Verbindlichkeit, einst eine Sache von gleicher Art und Güte, oder ihren Werth zu erstatten.

Quas'r (Geogr.), so v. w. Cazar; vgl. Dabel.

Quāssia (quass. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ochneen, zur 1. Ordn. der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: q. amara, hoher, ästiger Strauch, mit gefiederten Blättern, purpurrothen, in einseitige, lange Trauben geordneten, schönen Blüthen, in Surinam und einigen andern Gegenden Süd-Amerika's heimisch; q. excelsa, hoher, westindischer Baum mit gefiederten Blättern, kleinen, rispenständigen, gelblichgrünen, diklinischen Blüthen, nebst der vorigen als Mutterpflanze des Quassiaholzes bekannt; q. simaruba, in Cayenne, Guiana, Jamaika heimischer Baum, mit gefiederten Blättern, rispenständigen, weißlichen, diclinischen Blumen, Mutterpflanze der Simarubarinde (s. d.). (*Su.*)

Quāssia-holz (lignum quassiae, Pharm.), theils, wenn von quassia amara abstammend, in walzenförmigen, ziemlich geraden, ½—4 Zoll starken, ½—2 Ellen langen Stücken, theils, wenn von q. excelsa genommen, in dicken, großen, gewöhnlich gespaltenen Scheiten vorkommendes, leichtes, weißliches, geruchloses, stark, aber rein bitter schmeckendes, mit kaltem Wasser, besonders wenn es mit demselben gerieben wird, vollständig ausziehbares und einen blaßgelben, geruchlosen, rein bittern Auszug gebendes Holz, als magenstärkendes Mittel häufig in Gebrauch, und für die Fliegen ein betäubendes Gift. Q.-holz-extract (extractum ligni quassiae), durch Auskochen des Quassiaholzes, und Eindicken des Absudes bereiteter, graubrauner, oft mit kleinen Krystallen vermischter, mit Wasser eine trübe, braune Auflösung gebender, überaus bitter schmeckender Dicksaft. Q.-rinde (cortex ligni quassiae), dünne, zerbrechliche, außen aschgraue, etwas runzliche, innen weißlich graue Rinde von quassia amara, am Quassiaholze häufig mit in Handel kommend, und dieses an Bitterkeit übertreffend. Quassin (Chem.), das als eigenthümlicher Stoff bezeichnete bittere Princip des Quassiaholzes, zu den Extractivstoffen gehörig, doch den Alkaloiden sich nähernd, in Wasser und Alkohol sehr auflöslich, für kleinere Thiere, wenn es in Wunden gebracht wird, ein tödtliches Gift. (*Su.*)

Quassitz (Geogr.), so v. w. Kwassitz.

Quast (Quaste), 1) mehrere an einem Ende vereinigte Fäden, Schnüren oder Streifen; diese Q.en werden zu verschiedenen Verzierungen an Kleidern, Fenstervorhängen, Pferdegeschirren, Kutschen u. s. w. angebracht; 2) (Her.), Verzierung an den Hüten der hohen katholischen Geistlichkeit. Die Zahl derselben ist erst in neuern Zeiten bestimmt; die frühern Hüte hatten viel weniger. Jetzt gibt man einem Cardinal an jeder Seite 15, dem Erzbischof 10, dem Bischof 6, dem Protonotar 3, diese sind mit Schnüren untereinander verbunden. 3) (Bauw.), diesen ähnliche Verzierungen, von Holz geschnitzt; 4) in manchen Gegenden ein großer Pinsel der Tüncher; 5) ein kleiner Besen; 6) (Fischer), so v. w. Aalpuppen.

Quastaliner (Kirchengesch.), s. Angelicae moniales.

Quasten-seide (Waarenk.), eine geringe Sorte Seide.

Quatavita (Geogr.), See bei Bogota in dem südamerikanischen Staat Columbia; liegt 10,000 Fuß über der Meeresfläche.

Quatēmber (v. lat.), 1) zusammenge-

gezogen aus quatuor tempora (4 Zeiten), so v. w. Quartal, Vierteljahr; 2) (Quatemberfasten), die Fasten in der 1. Woche eines Vierteljahrs (vgl. Fasten und Frohnfasten); 3) der 1. Tag eines Vierteljahrs, an dem die Quatembersteuer gefällig wird. Q.=geld (Bergb.), so v. w. Quartalgeld. Q.=gerichte, Gerichte, die vierteljährlich gehalten werden. Q.=steuer, quartalweise zu entrichtende Steuer.

Quatērna fōlia (bot. Nomencl.), vierfache, zu 4 aus einem Punkte entspringende Blätter. Q.i fructus, vierfache Früchte, wenn 4 Samenbehältnisse bei der Fruchtreife in Einen Körper verwachsen sind.

Quaternārius (bot. Nomencl.), vierzählig. Q.iae, Pflanzen mit 4 Staubgefäßen, 4 Kelchen und 4 Blumenblättern; bilden nach Wachendorf (s. d.) eine natürliche Klasse.

Quaternāto-digitātum fōlium (bot. Nomencl.), vierzählig gefingertes Blatt, aus 4 an der Spitze des gemeinschaftlichen Stiels neben einander stehenden Blüthen zusammengesetzt. Quaternātum fōlium, so v. w. Quadrinatum folium.

Quatērne, 1) (Spielw.), s. unter Lotto; 2) (Buchdr.), s. unter Duernen.

Quatērnio (lat.), 1) aus 4 einzelnen Stücken bestehendes Ganze, Vierheit, Vierzahl, s. Tetras; 2) (Ant.), ein Heft von 4 Blättern, bald von großem (q.nes maximi), bald von kleinem Format (q.nes minimi), immer von Quadratform; selten bildeten sie ein Oblongum; daher auch 3) ein Buch in solchem Format.

Quatōrze levā (Spielw.), so v. w. Quatorze et leva, s. unter Pharao.

Quatrāīn (v. fr., Poet.), 1) Strophe eines Gedichts von 4 Zeilen; 2) kleines Gedicht, welches blos aus 4 Zeilen besteht, wie viele Stammbuchsgedichte; 3) in den Sonetten die 4 in der ersten, aus 8 Zeilen bestehenden, Abtheilung sich reimenden Zeilen.

Quatre (fr.), vier; daher: Menuet en q., Menuet, die zu Vieren getanzt wird; en q. coulēūrs, ein gewisses Gold, welches in viererlei Farben (gelb, weiß, roth, grün) spielt und zu Dosen, Uhren u. dgl. gebraucht wird.

Quatre Bras (Geogr.), Vorwerk im Bezirk Nivelles der belgischen Provinz Südbrabant, bekannt durch die Schlacht am 16. Juni 1815; hier blieb der Herzog von Braunschweig; s. unter Russisch=teutscher Befreiungskrieg.

Quatre cassōns (Waarenk.), in Frankreich geringere Sorten raffinirten Zuckers. Q. epīces, ein Gemisch von gestoßenem Pfeffer, Zimmet, Nelken, Muskaten, Ingwer u. s. w. Q. fils, eine Art Segeltuch in Frankreich.

Quatre-mendiāns (fr., eigentlich: vier Bettler), in Frankreich die Vermengung von Feigen, Rosinen, Mandeln und Haselnüssen.

Quatremère, 1) Q. Quincy (Anton Chrysost.), Rath beim Gerichtshofe des Chatelet; 1791 Abgeordneter der Stadt Paris bei der gesetzgebenden Versammlung; während der Schreckensregierung 13 Monate lang verhaftet; gemäßigter Republikaner; einer der Anführer des Aufstandes vom 13. Vendemiaire. Deshalb 1795 von einem Militärgericht zum Tode verurtheilt entfloh er, kehrte aber 1796 zurück, ward Abgeordneter des Seinedepartements bei der gesetzgebenden Versammlung und beim Rath der Fünfhundert, entging, am 18. Fructidor mit geächtet, kaum der Deportation nach Cayenne. Nach dem 18 Brumaire 1799 zurückberufen ward er Mitglied und Sekretär des allgemeinen Raths des Seinedepartements, Mitglied der pariser Akademie der Inschriften und ist seit 1816 Redacteur des Journals des savans für die Abtheilung der schönen Künste; auch nach Denons (s. d.) Abdankung einstweiliger Generaldirector des Museums, 1823 königlicher Censor der Theater; schrieb: Mémoire sur l'état de l'architecture chez les Egyptiens, Paris 1783; le Jupiter olympien, ebend. 1814; Essais sur la nature le but et les moyens de l'imitation dans les beaux arts, ebend. 1823; Histoire de la vie et des ouvrages de Rafael, ebend. 1824. 2) Q. Disjonval (Denys Bernard), Bruder des Vor., geb. 1754 zu Paris, ausgezeichneter Chemiker; diente 1789 unter den holländischen Patrioten, wurde von der oranischen Partei gefangen u. beobachtete während dieser Gefangenschaft vorzüglich die Spinnen als Wetterpropheten. Aus seinem Gefängniß wußte er 1794 Pichegru von dem nahen Froste zu unterrichten, welche Prophezeiung dieser zu den Vorbereitungen seines Angriffs auf Holland, welches er auf dem Eise einnahm, benutzte. Q. ward Mitglied der Akademie, kehrte nach Frankreich 1796 zurück war auch ferner als Wetterprophet thätig und wurde u. a. von Berthier um die Witterung bei dem Uebergang über den St. Bernhard gefragt. Später wurde er Napoleon verdächtig und ward von ihm verbannt und in einer Landstadt in Surveillance gehalten; schrieb: Examen chimique de l'indigo, Paris 1777; Découverte des sels triples, ebend. 1784; Aranéologie, ebend. 1797, u. m. a.

Quatre natiōns, Collēge des (Schulw.), Collegium in Paris; 1661 vom Cardinal Mazarin für 60 Edelleute aus Pignerol, Elsaß, den Niederlanden und Rouissillon, also für Italiäner, Teutsche, Belgier und Spanier gestiftet.

Quatricīnium (lat., Mus.), ein klei-

kleines, vierstimmiges Tonstück für Messinginstrumente, z. B. Hörner oder Trompeten.

Quatricroma (a. Mus.), die 64tel Note oder Pause.

Quatrino (Quadrino, Numism.), italienische Kupfermünze von Pfenniggröße in mehrern Staaten; die im Kirchenstaat gilt ¼ Bajocco, anderwärts ⅓ Soldo.

Quātrio (Arithm.), so v. w. Quaternio.

Quatro (Num.), italienische Scheidemünze, in Rom 16 Pf., in Genua Kupfermünze zu 4 Denari = 1 Pf.

Quatro Castēlli (Geogr.), 4 nahe bei einander auf 4 Hügeln gelegene Schlösser im Herzogthum Modena, erbaut von der Gräfin Mathilde. Q. Villas, 1) District auf der spanisch-westindischen Insel Cuba; ist gebirgig, bringt Zucker, Kaffee, Tabak, Zuchtvieh; Hauptstadt: Trinidad mit gutem Hafen, ansehnlichem Handel. 2) So v. w. Oaxaca.

Quatrūssis (lat.), s. As 1).

Quatte (Zool.), so v. w. Engerling, s. unter Maikäfer.

Quātuor (lat.), 1) vier; 2) (Mus.), so v. w. Quartett; 3) s. Bogenquartett.

Quatuōrdecim ōrdines (röm. Ant.), die 14 Reihen. So hießen im röm. Theater die Sitzreihen, welche unmittelbar auf die der Senatoren in der Orchestra folgten; der Volkstribun L. Roscius Otho brachte es dahin, daß diese Plätze als Auszeichnung für die Ritter (s. Eques 3) blieben; daher: in quatuōrdecim ordīnibus, oder auch blos: in q. sedēre, auf jenen 14 Ritterbänken mit sitzen, so v. w. Ritter sein. (*Lb.*)

Quatuōrviri (röm. Ant.), Viermänner, Commission von 4 Männern; in der Provinz waren sie die 4 ersten Magistratspersonen, in Rom gab es q. monetales seit Cäsar (sonst triumviri monetales), q. viales oder viocuri, Aufseher über die Straßen.

Quauhtemōtzin, Quauhtin, s. unter Mexico (Gesch.).

Quawpas (Geogr.), Indianerstamm im Staate Arkansas (Nord-Amerika), wohnen am Missisippi, 700 Köpfe stark, in 4 Dörfern, treiben Ackerbau und Jagd.

Quaws, s. unter Qua.

Quebacken, Quebbe, Quebecken, Queben (Bot.), Beiname des gemeinen Hollunders (s. d. 1).

Quebec (Geogr.), 1) so v. w. Unter-canada s. Canada a); 2) District und 3) Grafschaft hier, am Lorenzstrome, ist daran gut angebaut und reichlich bewässert; 4) Hauptstadt des Gouvernements, des Districts und der Grafschaft, Sitz der Gouvernementsbehörden, 2 Bischöfe, am Lorenz, der vor der Stadt eine Enge (Quebejo) und darnach einen Busen (kann 100 Linienschiffe fassen) macht, ist gut befestigt (die Oberstadt gilt für unbezwinglich), hat feste Citadelle, wird durch mehr als 400 Kanonen vertheidigt, hat zum Theil enge, schmutzige Straßen, Schloß, Rathhaus, Kathedrale, bischöflichen Palast, mehrere Klöster, Kasernen, großes Gefängniß, mehrere wohlthätige Anstalten, Dampfschifffahrt, Bank, ansehnlichen Handel (Ausfuhr beträgt gegen 1 Million Pfd. Sterling), 18,000 (20,000) Ew., meist Canadier und Briten. In der Nähe das Abrahamsfeld, Todesplatz des Generals Wolf mit Denkmal; viele Landhäuser, schöne Aussicht. Ist angelegt 1608, befestigt seit 1690, wurde 1759 durch Wolf (s. d.) erobert (vgl. Nordamerikanischer Freiheitskrieg), blieb 1763 bei den Briten. (*Wr.*)

Quebēcken (Bot.), s. Quebacken.

Quebējo (Geogr.), s. unter Quebec 4).

Quebēila (Geogr.), die größte der Admiralitätsinseln.

Queben (Bot.), s. Quebacken.

Quebrādos (Geogr.), die tiefen Schluchten in den Andesbergen.

Quecken (Bot. und Landw.), die Wurzeln von triticum repens (vergl. Queckenwurzeln) überhaupt alle Grasarten, deren Wurzeln weit fortkriechen und neue Keime treiben. Die Q. gedeihen vorzüglich in sandigem, nassem Boden, und können bald einen Acker verwildern, wenn zu naß oder zu wenig gepflügt wird. Pflügt man zu naß, so wachsen die abgeschnittenen Queckenwurzeln sogleich wieder fort, statt daß sie beim trocknen Pflügen zum Theil zerstört werden. Um ein verquecktes Feld zu reinigen, bracht man sehr tief und sucht mit schweren und leichtern Eggen die Q. herauszureißen. Zum Pflügen bedient man sich auch des Queckenhakens, eines schweren Hakens mit 2 Schaaren. Ist der Boden sehr zähe, so wird er noch mit einer Sechegge (s. d.) klar gemacht. Um alsdann die Q. herauszubringen, bedient man sich vorzüglich der Queckenegge (s. d.). Die gesammelten Q. werden entweder verbrannt, oder getrocknet und in Schafställen eingestreut, weil der beißende Schafurin die Keimfähigkeit der Queckenwurzeln zerstört, wie denn auch das Hüten mit Schafen auf den Feldern die Q. etwas mindert. (*Feh.*)

Quecken-egge (Queckenrechen, Landw.), Werkzeug zur Vertilgung der Quecken auf den Feldern. Es besteht in einem 5—6 Fuß langen Balken, welcher mit 12 Zoll langen, eisernen Zinken, gleich einer Egge, besetzt, hinten mit Pflugsterzen und vorn mit einem Grindel versehen ist, den man auf das Vorgestell eines Pfluges legt und damit die Felder überzieht. Man bedient sich dieses Instruments auch zur Zerreißung des Rasens auf frisch umgepflügten Wiesen. (*Pe.*)

Quecken-extrāct (extractum grami-

minis, Pharm.), durch mehrmaliges Ausziehen mit kochendem Wasser und Eindicken der Flüssigkeit bis zur starken Extractconsistenz, aus den Queckenwurzeln bereitet, und wie der Queckenhonigdicksaft benutzt. **Q.-gras** (Landw.), das Kraut von triticum repens und überhaupt alles queckenartig wachsenden Unkrauts; vgl. Quecken.

Quecken-honig-dick-saft (mellago graminis, Pharm.), durch Auspressen der mit zugesetztem Wasser zerstoßenen, frischen Queckenwurzeln und Eindicken der durch Aufkochen und Coliren vom Eiweißstoff befreiten Flüssigkeit, bis zur Consistenz eines frischen Honigs bereitet; schwärzlich braun, mit Wasser eine klare, braune Auflösung gebend, von süßem Geschmack, angenehmem Geruch, als linderndes, auflösendes, erweichendes, blutreinigendes Mittel, theils theelöffelweise für sich, theils als Zusatz zu anderen Mixturen nicht selten in Gebrauch. (*Su.*)

Quecken-trespe (Bot.), bromus inermis, mit der Quecke ähnlicher Wurzel, auf Triften, Ackerrändern u. s. w.; vgl. Bromus. **Q.-waizen**, so v. w. Quecken.

Quecken-wurzel (radix graminis, Pharm.), lange, cylindrische, weißliche, von den, in Absätzen an derselben sitzenden, Wurzelfasern gereinigte, süß schmeckende Wurzelsprossen von triticum repens, als Bestandtheil von blutreinigenden Tränken, als auflösendes, kühlendes Mittel, und zur Bereitung des Extracs benutzt; enthält Queckenwurzelzucker, vielen Schleim, Schleimzucker, Satzmehl, Gluten und einige Salze. **Q.-wurzel-zucker**, von Pfaff aus dem Queckenextract durch Ausziehen mit heißem Weingeist, aus dem er beim Erkalten in zarten, büschelförmigen, weichen, biegsamen, oft zu Kugeln zusammengehäuften Nadeln und Prismen herauskrystallisirt, dargestellt, von rein süßem Geschmack und von anderen Zuckerarten durch größere Auflöslichkeit in Alkohol, und die Eigenthümlichkeit unterschieden, daß 1 Theil, in 120 Theilen starkem Weingeist heiß aufgelöst, diesen beim Erkalten in eine feste Masse gerinnen macht. (*Su.*)

Quecken-zieher (Landw.), so v. w. Queckenegge.

Queck-silber (argentum vivum, hydrargyrum, mercurius), 1) (Chem.), Metall, das sich von allen durch seine Flüssigkeit bei nicht ganz ungewöhnlich tiefen Temperaturgraden, indem es erst bei zwischen — 31° und 32° R. (39,44° der hunderttheiligen Scala) fest wird, unterscheidet, übrigens von zinnweißer, glänzender Farbe und von 13,568 (in festem Zustande aber von 15,612) specifischem Gewicht. Beim Ausgießen auf eine Fläche zertheilt es sich in laufende Kügelchen; überhaupt ist es so zertheilbar, daß es sich durch die Poren eines gewöhnlichen Lederbeutels pressen läßt. Im durch den gedachten Kältegrad angenommenen festen Zustand krystallisirt es in Oktaedern und Nadeln, bekommt Silberglanz, hat wenig Klang, ist biegsamer als Blei und Gold, läßt sich mit gleichfalls sehr erkälteten Werkzeugen hämmern und schneiden, und erzeugt wegen schneller Entziehung des Wärmestoffs bei der Berührung heftigen Schmerz, wobei die Haut sogleich weiß wird; bei 356 bis 360° siedet es u. verflüchtet sich in Dämpfen, die an kühleren Orten sich wieder in tropfbar flüssiger Gestalt sammeln; es ist also destillirbar, verflüchtigt sich aber auch allmählich in gewöhnlicher Temperatur, bes. in luftleeren, doch auch in mit Luft erfüllten Räumen, was theils aus den bei der Ausdünstung großer Massen Q.s längere Zeit ausgesetzten Personen hervortretenden Vergiftungszufällen (als einer eignen Schwäche der Glieder, Zittern der Muskeln, auch wohl Speichelfluß), theils auch daraus hervorgeht, daß ein in einem Glase mit Q. aufgehangenes Goldblättchen weiß wird. Das Q. kommt in gußeisernen Flaschen, oder in Beuteln von Schafleder in Handel, ist aber meist mit andern Metallen mehr oder weniger verunreinigt, was man daraus erkennt, daß die Quecksilberkügelchen auf weißem Papier abschmutzen, beim Rollen einen Schweif nach sich ziehen, eine mehr längliche Gestalt annehmen, den damit digerirten Essig süß machen, und beim Verdampfen in eisernen Löffeln das beigemischte Metall zurücklassen; es muß daher zum pharmaceutischen Gebrauch durch Destillation gereinigt, oder in den Officinen aus künstlichem Zinnober dargestellt werden. — Das Q. war schon von Aristoteles gekannt; Theophrast beschreibt schon dessen Bereitung aus Zinnober; das höchste Ansehn aber erhielt es bei den Alchemisten, weil man durch dasselbe besonders die Veredlung der andern Metalle bewirken zu können hoffte. Sein Zeichen ist ☿. Es verbindet sich mit Phosphor (s. Phosphorisches Quecksilber), Schwefel (s. Zinnober), Chlor (s. Kalomel und Quecksilbersublimat), den meisten Metallen (s. Amalgam), desgleichen auch mit Sauerstoff, zu dem es übrigens nur eine geringe Verwandtschaft hat, in 2 Oxydationsstufen (s. Quecksilberoxyd und Quecksilberoxydul), aber nicht so leicht, als man, das durch Reiben mit Zucker, Fett u. dgl. oder durch Schütteln fein zertheilte Metall für Oxydul ansehend, annahm. 2) (Miner.). Nach v. Leonhard eine Gruppe der Mineralien; getheilt in die Gattungen: gediegenes Q., Zinnober, Quecksilberhornerz; nach Mohs unter dem Namen Merkur ein Geschlecht der Metalle, getheilt in dodekaedrischen M. (so v. w. natürliches Amalgam, s. unter Amalgam) und flüssigen M. (so v.

w.

w. gediegen Quecksilber); nach Oken Sippe der Feuermetalle, mit den Gattungen: gediegen Q. und silberhaltiges (so v. w. Amalgam). Gediegen Q. erscheint tropfbar, flüssig, zinnweiß, findet sich sparsam (wird häufiger aus Zinnober gewonnen) im Zweibrückischen (Moschellandsberg, Mörsfeld) bei Idria, in Böhmen, Spanien (hier wie bei Idria sehr reichlich), China, Peru u. a. O. 8) (Med. u. Technol.). Man benutzt das Q. für sich in metallischer Gestalt innerlich zu 1—2 Loth bei dem Volvulus (s. d.), wo es durch seine Schwere mechanisch die in einander geschobenen Därme auseinanderzieht, dann das wässerige Decoct davon, wobei das Metall nichts an Gewicht verliert, gegen Spulwürmer, ferner in oxydirtem Zustande Räucherungen davon gegen die Lustseuche, hauptsächlich aber zur Bereitung vieler pharmaceutischer Präparate, auch weil es sich nicht leicht mit Gasarten verbindet, in dem pneumatischen Apparat zur Auffangung solcher Gase, die sich leicht mit Wasser vereinigen, desgl. wegen seiner Eigenschaft, andere Metalle zu verquicken zur Amalgamation (s. d.), zur Spiegelfabrikation und zum Vergolden, endlich, weil es sich bei dem Wechsel der Temperatur sehr regelmäßig ausdehnt und zusammenzieht, zur Bereitung der Thermo- und Barometer. Zu verschiedenem Gebrauche wird ganz reines Q. gefordert; um es von Staub u. Schmutz zu reinigen, wird es durch Leder gedrückt, oder mit Weingeist gewaschen; um es von alkalischen Materien zu reinigen, wird es mit Weinessig, zur Reinigung von fetten Materien mit Seifenwasser oder scharfer Lauge gewaschen. Um es von Luft zu befreien, wird es gekocht. Um Beimischungen von Blei, Silber und Wißmuth zu entfernen, wird es mehrmals destillirt, oder, noch besser, mit Schwefel angerieben, mit Kalk vermischt u. dann destillirt. (*Su.*, *Wr.* u. *Fch.*)

Queck-silber-bad (Chem.), chemisches, trocknes Bad (s. d. 5), bei welchem, statt des Sands, Quecksilber genommen wird; nicht sehr üblich.

Queck-silber-barometer, s. Barometer.

Queck-silber-berg-werk, ein Bergwerk, in welchem vorzüglich oder doch nebenbei Quecksilber gewonnen wird. Q.-brand-erz, s. unter Branderz. Q.-chlorid, s. Quecksilbersublimat. Q.-chlorür, der Kalomel (s. d.).

Queck-silber-essinz (Pharm.), nach Moses Charas (s. d.) so v. w. Quecksilberwasser 1). Q.-essig-salz, so v. w. essigsaurer Quecksilberoxydul.

Queck-silber-gold (Chem.), Goldlegirung von 50 Th. Gold 1 Th. Quecksilber; fast silberweiß, wenig dehnbar. Queck-silberhaltiger Spießglanzschwefel, Q.-es Kupfer, s. unter Aethiops.

Queck-silber-horn-erz (pyramidales Perlkerat, Miner.), Geschlecht aus der Gruppe Quecksilber; hat als Kernform die quadratische Säule und verschiedene Nachformen, enthält fast 9 Quecksilber, das übrige Kochsalzsäure, läßt sich mit dem Messer leicht ritzen, hat kleine, glatte, in Drusen verbundene Krystalle, Diamantglanz, grauliche Farbe; kommt wie Quecksilber vor, doch selten. (*Wr.*)

Queck-silber-hütten-werk (Hüttenk.), ein Hüttenwerk, in welchem aus Zinnober- und den verschiedenen Quecksilbererzen lebendiges Quecksilber bereitet wird. Dies geschieht im Allgemeinen dadurch, daß das Quecksilber aus dem Erze abgedampft wird, indem der Schwefel durch Kalk gebunden wird und der Dampf beim Erkalten sich als Quecksilber sammelt; doch hat man dabei verschiedene Verfahren. Bei dem einen ist der Quecksilberofen, wovon sich gewöhnlich 2 in einer Hütte befinden, ungefähr 4½ Fuß breit; der Herd, worauf das Holz gelegt wird, ist 5 Fuß hoch, der Rost ist von Backsteinen, und der Raum zwischen diesem und dem Gewölbe 7 Fuß hoch. Ueber den Rost wird ein Gewölbe von Kalkstein gemacht, welcher Zinnober enthält; auf dieses Gewölbe werden verschiedene Quecksilbererze gestürzt, welche man zuvor in Stücken von der Größe einer Nuß und noch kleiner zerschlagen hat; die oberste Lage besteht aus klarem Erz, welches, mit einer Erde vermengt, zu Kuchen geformt und getrocknet ist. Der hintere Theil des Ofens, welcher an eine Terrasse stößt, hat 6 horizontale Oeffnungen, durch welche der Quecksilberdampf herausgeht. An diese Oeffnungen sind bauchige, töpferne Röhren (Aludel) angesetzt, welche auf der Terasse liegen und in ein anstoßendes Gebäude, die Rauchkammer, führen, wo der Dampf erkaltet und zu Quecksilber wird. Die Rauchkammer ist in 4 Kammern getheilt und mit einem Schornstein versehen. Auch in den Aludeln und auf der Terasse sammelt sich Quecksilber. Das Feuern im Ofen geschieht mit Holz und dauert ungefähr 3 Tage; doch muß der Ofen auch eben so lange abkühlen, ehe er ausgeräumt werden kann. Bei dem andern Verfahren bedient man sich einer Art Galeerenofens, in welchem mehrere Reihen eiserne Retorten angebracht sind. Die Retorten haben einen kurzen, geraden Hals, und liegen so im Ofen, daß der Hals etwas abschüssig ist. Sie werden mit klar geschlagenem Quecksilbererz gefüllt, worunter der 4. oder 5. Theil Kalk gemischt und bekommen eine Vorlage von thönernen, gebrannten Krügen, welche mit Wasser gefüllt sind. In diesem Ofen wird mit Steinkohlen gefeuert, und das Feuer nur nach und nach bis zur Gluthhitze

hitze verstärkt. Nachdem das Feuer abgegangen und der Ofen erkaltet ist, wird das Quecksilber aus den Krügen und dem Halse der Retorte gesammelt; aber es ist dann noch mit einem schwarzen Ruße (Brandruß, Schwärze) vermischt, welcher dadurch entfernt wird, daß man das Quecksilber mit Wasser abspült und mit Kalk in einem Mörser abgerieben; die im Wasser befindliche Schwärze wird in dem Schwärzbottich gesammelt, und die mit dem Kalk vermischte getrocknet, beide aber bei neuer Arbeit dazu genommen. Das so weit gereinigte Quecksilber wird zu 100—150 Pfd. in große lederne Beutel (Schlegel, Quecksilberbeutel) gethan und in Fässern versandt. In Böhmen gebraucht man, statt der eisernen Retorten, eiserne Cylinder, welche unten offen, so daß das Quecksilber durch unterwärts gehende Destillation gewonnen wird. Die Einrichtung ist fast wie beim Ausglühofen der Amalgamirwerke, in welchem das Silberamalgama zerlegt wird. *(Fch.)*

Queck-silber-injection (Anat.), s. unter Injection B.

Queck-silber-kalk (Chem.), alte Benennung von Quecksilberoxyd. Q.-silber-kupfer, Kupferlegirung, 50 Theile Kupfer, 1 Th. Quecksilber; ziemlich dehnbar, blaßroth, sehr feinkörnig auf dem Bruche. Q.-silber-legirung, so v. w. Amalgam (s. d.). Nach Verschiedenheit der Metalle, die immer im minderen Betrage verbunden sind, unterscheidet man: Platin-, Pallad-, Osm-, Silber-, Gold-, Kupfer-, Eisen-, Blei-, Zinn-, Zink-, Wismuth-, Tellur-, Spießglanz-, Arsenikquecksilber.

Queck-silber-luft-pumpe (Phys.), s. unter Luftpumpe. Q.-milch (lac mercuriale, Med.), durch Reiben mit arabischem Gummi oxydulirtes Quecksilber nach Plenck, daher auch als Mercurius gummosus Plenckii bekannt; wenig mehr in Gebrauch.

Queck-silber-mittel (Med.), gehören zu den kräftigsten, daher am häufigsten in Anwendung kommenden Heilmitteln, erfordern aber ein gereiftes ärztliches Urtheil, um nicht Mißgriffe zu thun, daher im Ganzen in der gemeinen ärztlichen Praxis durch sie mehr Schaden angerichtet als Vortheil erlangt wird. Halbärzte und noch mehr Laien in der Kunst sollten sich ihres Gebrauchs um so mehr enthalten, als es schwierig ist, feste Bestimmung zu treffen, in welchen Fällen und unter welchen Cautelen sie anzuwenden sind. Man bestimmt ihre Wirkungen im Allgemeinen so, daß sie die Thätigkeit des productiven Systems, besonders in Erzeugung plastischer Lymphe beschränken, die innern Secretionen vermehren, dagegen die Thätigkeit der Haut vermindern, Stockungen in drüsigen Organen und andern Absonderungsorganen zertheilen und auflösen und überhaupt die Resorption befördern. Gegenanzeigen sind: ein rein entzündlicher, fieberhafter Zustand, zu große Schwäche, gastrische Unreinigkeiten, skorbutische Beschaffenheit des Körpers, die Mercurialkrankheit (s. d.), hektisches und phthisisches u. s. w. Fieber. Beim Gebrauch derselben muß das Verhalten mehr warm als kühl, die Diät dünn, aber nicht schwächend, nicht zu mager, nicht blos vegetabilisch sein. Eine ausgezeichnete und specifische Wirkung derselben ist, daß sie, reichlich und anhaltend gegeben, Speichelfluß (s. d.) erregen. Unter den vielen Krankheiten, wogegen sie angewendet werden, steht die Lustseuche (s. d.) oben an. Einen großen Unterschied in der Wirkung macht die Form, unter der das Quecksilber gereicht wird. Je mehr es sich dem metallischen Zustande nähert; je weniger es oxydirt ist: desto leichter salivirt und purgirt es; in stärkern Graden der Oxydation greift es mehr das Nerven- und Blutsystem an und wirkt besonders auf die Harnabsonderung; die am stärksten oxydirten Präparate wirken ätzend und können, da sie dann zu Giften werden, nur mit großer Behutsamkeit gegeben werden. Auch die Mittel, mit denen das Quecksilber und seine verschiedenen Formen gereicht werden, machen erhebliche Modificationen. Neben dem lebendigen Quecksilber sind die am meisten bekannten und gebräuchlichen Präparate: a) zu innerm Gebrauch: die verschiedenen unter Aethiops (s. d.) bemerkten Formen, vorzugsweise Kalomel, außerdem das als Hahnemanns auflösliches Quecksilber bekannte Quecksilberoxydul, salpetersaures, phosphorsaures, weinsteinsaures Quecksilber, Quecksilberpillen, Quecksilberseife, Quecksilbersublimat. Zu äußerem Gebrauch dienen die verschiedenen Quecksilberpräcipitate, Quecksilberpflaster u. Salben, die Swietensche Solution, das phagadänische Wasser (s. d. a.) u. m. *(Pi.)*

Queck-silber-mohr (Pharm.), s. Aethiops mercurialis. Q.-nieder-schlag (Chem.), s. Quecksilberpräcipitat. Q.-öl, alte Benennung des an der Luft zerflossenen, schwefelsauren Quecksilbers (s. d.). Q.-oxyd (Chem. u. Pharm.), gelbes, auch dunkelrothes, oft krystallinisches Pulver, entweder durch lange anhaltendes Kochen des Quecksilbers in langhalsigen, der Luft einigen Zugang gestattenden Gefäßen bereitet, oder, wie es fabrikmäßig geschieht, durch langsames Erhitzen des salpetersauren Quecksilbers, bis zum Vertreiben der Salpetersäure, als rother Präcipitat (hydrargyrum oxydatum rubrum, mercurius praecipitatus ruber), officinell, und als äußeres Mittel mit Fett in Salbenform gebracht, häufig, selten innerlich, sonst auch

auch zur Darstellung anderer Quecksilberpräcipitate und des Sauerstoffgases angewendet. Q.-oxyd-ammonium (Chem.), das Knallquecksilber (s. d.). Q.-oxydul wird dargestellt, indem man feingepulvertes Kalomel (s. d.) schnell mit einem großen Ueberschuß von kaustischer Kalilösung übergießt und digerirt, oder indem man dasselbe aus salpetersaurer Quecksilberauflösung mittelst kaustischem Kali oder Ammoniak präcipitirt. Das durch letzteres Verfahren gewonnene, tiefschwarze, sammetartige, wie jedes Q. sich bei der Einwirkung des Lichts, und bei der Temperatur des siedenden Wassers in metallisches Quecksilber und Oxyd zersetzende Pulver ist als hydrargyrum oxydulatum nigrum, mercurius solubilis Hahnemanni officinell, und eins der wirksamsten und am häufigsten gebrauchten Quecksilberpräparate. Q.-panacee (Med.), s. unter Kalomel. Q.-pflaster (emplastrum mercuriale, Pharm.), aus 24 Theilen einfachen Bleiglättepflasters, 6 Th. gelbem Wachs, 8 Th. mit 4 Th. Terpentin durch Reiben getödteten Quecksilbers zusammengesetzt, aschgrau und ohne sichtbare Quecksilberkügelchen, als kräftig zertheilendes äußeres Mittel bei nicht entzündlichen Drüsen- und andern Geschwülsten häufig angewendet. Q.-pillen (pilulae mercuriales, Med.), 1) Pillen aus Quecksilber (meist Kalomel) und abführenden Mitteln, meist zum Abführen; schicken sich nicht zum Aufbewahren in Apotheken, ungeachtet mehrere Dispensatorien Formeln dafür enthalten, 2) auch eine Form, den Quecksilbersublimat zu reichen, indem man eine Sublimatauflösung mit Semmelteig, od. sonst in Pillenform bringt. Q.-präcipität (Pharm.), a) gelber, s. unt. Turpeth. b) rother, s. Quecksilberoxyd, c) weißer (mercurius praecip. albus, hydrargyrum ammoniato-muriaticum, salzsaures Ammoniumquecksilber), weißes, aus einer Auflösung von Quecksilbersublimat und Salmiak durch kohlensaures Natron, einfacher und zweckmäßiger aus wässeriger Sublimatlösung durch Aetzammonium niedergeschlagenes, in Wasser schwer, in Alkohol gar nicht, in kohlensaurer Ammoniumflüssigkeit und in Salzsäure leicht lösliches, in der Hitze sich, unter Entwickelung von Stickstoff- und Ammoniumgas, und Sublimation von Kalomel gänzlich verflüchtigendes Pulver, von widerlichem, scharf metallischem Geschmack, als äußerliches Mittel bei Flechten und ähnlichen Hautausschlägen in Gebrauch. Q.-präparäte (Chem.), s. Quecksilbermittel. *(Su.)*

Queck-silber-probe (Hüttenw.). Obgleich das Quecksilbererz auch auf Zinnober probirt werden könnte, so ist doch der natürliche Zinnober nicht schön genug, und man probirt es daher nur auf Quecksilber. Dies geschieht auf trocknem Wege, durch Destillation. Man nimmt ganz klares Erz, reibt die Hälfte an Gewicht Eisenfeilspähne dazu, thut die Mischung in eine gut beschlagene Retorte, setzt diese in den Ofen und bringt den Hals durch eine Tüte von Papier mit einem Kolben in Verbindung, welcher mit Wasser gefüllt ist, und feuert so lange als Quecksilber übergeht. Ist das Quecksilber nicht mit Schwefel verbunden in das Gestein eingesprengt, so fallen die Eisenfeilspähne weg. Bei der Probe auf dem nassen Wege findet man das fein gepulverte Erz mit einem Gemische von Salpeter- und Salzsäure bis nichts mehr aufgelöst wird, filtrirt die Flüssigkeit und stellt eiserne Stäbchen hinein, welche man so lange darin stehen läßt, bis alles Quecksilber niedergeschlagen ist. *(Fch.)*

Queck-silber-salbe (unguentum hydrargyri, Pharm.), a) gelbe (ungu. hydr. citrinum), 1 Theil Quecksilber in 2 Th. oder so viel als nöthige Salpetersäure gelöst, und so lange digerirt, bis eine herausgenommene Probe mit Aetzkalilauge einen rothgelben Niederschlag gibt, und also das Quecksilber vollkommen oxydirt ist; wird allmählig mit 12 Theilen geschmolzenem, halberkaltetem Schweinefett gemischt, in papierne Kästchen ausgegossen, nach dem Erkalten in Täfelchen zerschnitten, und die blaßgelbe, feste Salbe, vor dem Licht geschützt, an einem kühlen Ort aufbewahrt; b) graue (ungu. hydr. cinereum, ungu. neapolitanum), bläulichgraue, durch Zusammenreiben von 12 Th. Quecksilber mit 8 Th. Hammeltalg bis zur völligen Tödtung des Metalls, und Zumischen von 16 Th. Schweineschmalz bereitet; darf keine Quecksilberkügelchen mehr bemerken lassen; häufig als zertheilendes, auflösendes, die Thätigkeit der Lymphgefäße anregendes Mittel, so in späteren Perioden von Halsentzündungen, besonders beim Croup als Einreibung in den Hals, nach Hepatitis in die Lebergegend, besonders aber bei der Lustseuche zur Erregung einer starken Salivation, überdies auch zur Vertreibung des Ungeziefers bei Menschen und Thieren häufig angewendet; c) rothe (ungu. hydr. rubrum), aus 10 Gran von Salpetersäure ganz freiem, präparirtem Quecksilberoxyd und 1 Unze frischer, nicht ranziger, einfacher Salbe bereitete, gelbrothe Salbe, gegen chronische Augenentzündungen im Gebrauch; auch in stärkerem Verhältniß des Quecksilberoxyds von 1 Drachme auf 1 Unze Fett als Einreibung bei Krätze, auch andern chemischen Hautausschlägen, venerischen Excrecenzen angewendet; u. d) weiße (ungu. hydr. album), aus 9 Theilen frischem, gewaschenem Schweineschmalz und 1 Th. weißem Quecksilberpräcipitat bereitet, bei Flechten und andern chronischen Hautausschlä-

schlägen als Einreibung angewendet. Q.=salpeter, s. Salpetersaures Quecksilber. Q.=salze, deren Erkenntniß wegen ihrer heftigen, giftigen Wirkungen von Wichtigkeit ist, machen auf einer polirten Kupferplatte, die mit ihnen gerieben oder mit einer Auflösung derselben bestrichen wird, einen weißen durchs Reiben glänzend werdenden, in der Hitze verschwindenden Fleck, geben mit blausaurem Eisen einen weißen, mit Schwefelwasserstoff einen schwarzen, mit Gallussäure einen orangegelben, Q.=oxydulsalze mit Salzsäure oder salzsaurem Natron einen weißen, mit Alkalien einen schwarzen, Q.=oxyd=salze mit Ammonium einen weißen, mit den übrigen Alkalien einen pomeranzengelben Niederschlag. Die einzelnen Salze s. unter den betreffenden Säuren. Q.=seife (sapo mercurialis, Pharm.), die bei Vermischung einer kalt bereiteten Auflösung des Quecksilbers in Salpetersäure mit aufgelöster alikantischer Seife entstehenden Flocken werden durch Erwärmung zusammengeschmolzen, ausgesüßt, und mit so viel kaustischer Lauge verbunden, als zur Seife nöthig ist; oder 6 Theile grauer Quecksilbersalbe werden mit 2 Theilen völlig kaustischer Lauge anhaltend zusammengerieben und einige Zeit wohlbedeckt an einen mäßig warmen Ort hingestellt; dient zu innerem und äußerm Gebrauch. (*Su.*)

Queck=silber=silber (Chem.), Silberlegirung, 50 Theile Silber, 1—2 Th. Quecksilber; sehr weiß, fest, noch etwas dehnbar; läßt schwer den letzten Rest Quecksilber im Feuer fahren.

Queck=silber=sublimāt (Quecksilberchlorid, ätzendes, salzsaures Quecksilber, mercurius sublimatus corrosivus, Pharm.), schwere, weiße, durchscheinende krystallinische, in Wasser, Weingeist und Aether lösliche, aus der Auflösung in weißen, nadelförmigen oder plattgedrückten, vierseitigen, an der Luft beständigen Prismen wieder herauskrystallisirende Masse, von widrigem, herb metallischem Geschmack; eins der heftigsten, schon in sehr kleiner Gabe tödtlich wirkenden Gifte, aus durch Kochen des metallischen Quecksilbers mit concentrischer Schwefelsäure bereitetem, scharf ausgetrocknetem, schwefelsaurem Quecksilberoxyd, und ebenfalls sehr trocknem Kochsalz mittelst Sublimation dargestellt. Unmittelbar und unter Feuerentwicklung wird dieses Salz zugleich mit Kalomel gebildet, wenn man Quecksilber in Chlorgas erhitzt, auch auf nassem Wege, wenn man zu einer salpetersauern Quecksilberoxydauflösung so lange Salzsäure setzt, bis der Anfangs entstandene Niederschlag (Kalomel) wieder verschwunden ist, dann die Flüssigkeit abdampft u. krystallisiren läßt (Toxikol). Das kräftigste, u. zeitig angewendet, fast unfehlbare Gegenmittel bei **Sublimatvergiftungen** ist Eiweiß, auch Kleber. Das empfindlichste Reagens, um in den ausgebrochenen Stoffen, oder nach dem Tode in dem Magen, dieses Gift nachzuweisen, ist die Lösung des salzsauren Zinnoxyduls, die bei 40,000facher Verdünnung noch eine graue Färbung der Flüssigkeit, bei stärkerer Concentration einen grauen Niederschlag, oder auf dem vom Sublimat coagulirten Eiweißstoff, so auch an den Magenwänden eine dunkelgraue, ja schwarze Färbung bewirkt. (Med.). Angewendet wird der Sublimat äußerlich u. innerlich, hauptsächlich in syphilitischen Krankheiten zu $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ Gran als Dosis, in Auflösung oder besser in Pillen, welche am zweckmäßigsten mit Altheewurzelpulver und Liquiritiensaft bereitet werden, indem derselbe in der von mehreren Aerzten empfohlenen Verbindung mit Semmelkrume, durch den Kleber des Weizenmehls zersetzt wird. Q.=sublimat=auflösung (liquor hydrargyri muriatici corrosivi), klare, ungefärbte Auflösung von 12 Gran Quecksilbersublimat und eben so viel Salmiack in 1 Pfd. destillirtem Wasser; nur zu äußerem Gebrauch angewendet (s. auch Phagedänisches Wasser). Q.=sucht (Med.), so v. w. Mercurialkrankheit. Q.=vitriōl, so v. w. schwefelsaures Quecksilber. (*Su.*)

Queck=silber=wasser (Med.), 1) aqua mercurialis, gesättigte, salpetersaure Quecksilberauflösung mit 30mal mehr Wasser verdünnt; nicht mehr gebräuchlich; 2) Wasser über Quecksilber abgekocht; wird als Wurmmittel empfohlen.

Queck=silber=wasser=wage (Meßk.), so v. w. Wasserwage wo das Niveau mit Quecksilber hergestellt wird; vgl. Nivelliren.

Queck=silber=wein=stein (Pharm.), s. Weinsteinsaures Quecksilber.

Queck=silber=zinn (Chem.), Zinnlegirung, 3 Theile Zinn, 1 Th. Quecksilber, silberweiß, zierlich brüchig, auf dem Bruche feinkörnig. Q.=zucker (Pharm.), s. Aethiops saccharatus.

Queda (Geogr.), 1) Königreich auf der Halbinsel Malacca (Hinter=Indien), an der Straße von Malacca, mit vielen Inseln an der Küste, fruchtbarem Boden, gut bewässert; bringt Zinn, Elephanten, Honig, Reis, Gewürz u. A., welche Handelsgegenstände für den König sind; ein Theil der Küste ist seit 1802 den Briten überlassen (für jährlichen Tribut von 10 000 Dollars). 2) Fluß darin, für kleine Schiffe fahrbar; 3) Hauptstadt darin, am Einfluß des Q. ins Meer, mit Hafen, 1800 Ew., ansehnlichen Hanel. (*Wr.*)

Quedāra=Wardon (ind. Myth.), indisches Fest im Monat Kartige (November) zu Ehren der Göttin Parwadi. Wer es einmal gefeiert hatte, mußte es alle Jahr wieder feiern. Man bindet eine gelbe

gelbe Schnur an den rechten Arm und nahm nur ein Abendbrot zu sich.

Quedil (ind. Myth.), ein großes Fest, das in der Nähe von Pondichery der Göttin Mariatale zu Ehren von den gemeinen Klassen gefeiert wird. Wer von der Göttin Wohlthaten erhalten will, thut das Gelübde, sich an demselben in der Luft aufhängen zu lassen. Dies geschieht dadurch, daß 2 an einem langen Hebebaum befestigte, eiserne Haken durch die Rückenhaut gestoßen werden. Der Baum ruht auf einer 20 Fuß hohen Säule und wird nun mit dem angehefteten Menschen in die Luft gehoben und mehrere Male im Kreise herumdreht, wobei er Schwert und Schild in den Händen hält und damit in der Luft herumfährt. Dabei muß er lustig sein und darf keine Thräne vergießen, wenn er nicht aus seinem Stamme gestoßen werden will. Berauschende Getränke betäuben aber gegen den Schmerz. Die Braminen verachten diese Ceremonien. (*R. D.*)

Quedlinburg (Geogr.), 1) vormaliges reichsunmittelbares Frauenstift, das zum obersächsischen Kreise gehörte. Vom Kaiser Heinrich 937 gegründet wurde es 1539 lutherisch und bestand aus 1 Aebtissin, 1 Pröbstin, 1 Dechantin und 1 Kanonissin. Kursachsen, das seit dem 15. Jahrh. die Erbvogtei oder Erbschutzherrschaft mit der Landeshoheit über das Stift besaß, überließ 1697 diese Gerechtsame an das Kurhaus Brandenburg für 300 000 Thlr. Die Aebtissin hatte als Reichsfürstin auf dem Reichstage, auf der rheinischen Prälatenbank, so wie auf dem obersächsischen Kreistage Sitz und Stimme. Das Wappen waren zwei goldene Kredenzmesser, kreuzweise über einander gelegt, mit goldenem Griffe, in rothem Felde. Das Gebiet bestand in der Stadt Q., dem Flecken Dittfurth und mehreren Vorwerken, enthielt 2 QM. mit 13,000 Ew. und brachte jährlich 40,000 Thlr. ein. Durch den Reichsdeputationsreceß 1802 kam das Stift mit dem Gebiete als Entschädigung an Preußen, 1807 durch den tilsiter Frieden zum Königreich Westfalen, wo es zum District Blankenburg des Saaldepartements geschlagen wurde. 1814 nahm es Preußen wieder in Besitz und seitdem ist es zum Kreise Ascherslebendes preußischen Regierungsbezirks Magdeburg gelegt worden. 2) Vormalige Hauptstadt und Sitz des Stifts, jetzt Kreisstadt des Kreises Aschersleben, in einer fruchtbaren Ebene, an der Bode, altmodisch gebaut; besteht aus der Alt- und Neustadt und 4 Vorstädten und hat 7 Kirchen, 6 Hospitäler, Waisenhaus, Heilanstalt für Augenkranke und Blinde, wenig besuchtes Mineralbad, ansehnliche Wollenzeugfabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Essig- und Siegellackfabrik, Strumpfweberei, Getreide- und Viehhandel und 12,500 Ew. In der Vorstadt Westendorf steht auf einem hohen Felsen das schöne Schloß und ehemalige Residenz der Aebtissin mit der Stiftskirche, worin das Grabmal des Kaisers Heinrich I. und wo in dem Begräbnißgewölbe einige unverwesliche Leichname liegen, darunter der Leichnam der Gräfin Aurora von Königsmark (s. d.). Außerhalb der Stadt ist der Brühl, ein Lustwäldchen mit Promenaden und dem marmornen Brustbilde des zu Q. gebornen Dichters Klopstock. Merkwürdig sind auch die vielen Wartthürme, die man auf den Anhöhen der Feldmark erblickt. (*Cch.*)

Quedu und Rahu (ind. Myth.), 2 Riesendämone, Söhne des Kassiaben und der Siugiede. Sie wollten bei der Bereitung des Amrila von dem Göttertranke kosten und hatten eben das Gefäß an die Lippen gesetzt, als, von Sonne und Mond gewarnt, Wischnu ihnen die Köpfe abhieb. Diese flogen lebend gen Himmel, da der Amrila schon einige Wirkung gethan hatte, und beide wurden nun die Hauptfeinde von Sonne und Mond und greifen sie als rothe und schwarze Schlange an, wenn die Menschen eine Verfinsterung sehen. Die Indier nahmen auch beide für 2 Planeten, die nur sichtbar würden, wenn eine Verfinsterung ist. (*R. D.*)

Queebet (amerik. Myth.), s. Achaiaigichi.

Queen (engl.), Königin.

Queen (Geogr.), s. King and Queen. Queen-Anns, Grafschaft im nordamerikanischen Staate Maryland; hat mit der Insel Kent 28 QM., 17,000 Ew., viel Sumpf; Hauptstadt: Centreville mit 40 Häusern. Queenborough, so v. w. Quensborough, s. unt. Shepey. Queens-Charlotte Foreland, s. unter Neuhannover. Q.-Charlotte Island, 1) s. Charlottens Insel; 2) Insel zur Nordwestküste Nord-Amerika's, britischen Antheils gehörig; hat mit einigen umliegenden Inseln gegen 500 QM, ziemlich hohe Berge, viel Wald, wenig Ew., welche eine Art Tabak bauen, Jagd auf Fischottern u. dgl. treiben. An ihr ist westlich die oft besuchte Rennelsbai. (*Wr.*)

Queencord (Waarenk.), eine Art baumwollener Manchester.

Queens (Geogr.), 1) Grafschaft in der irischen Provinz Leicester, zwischen Kings, Kildare, Carlow, Kilkenny und Tipperary; hat $28\frac{1}{2}$ QM. zum Theil gebirgiges, zum größern Theil morastiges und sumpfiges Land, bewässert vom Barrow und Nore, ist auf dem nicht morastigen Theile ziemlich ergiebig an Getreide, hat auch gute Viehzucht, etwas Bergbau. Die Ew., gegen 85,000, fertigen viel Leinwand und Wollenzeuge

zeuge. Hauptstadt: Maryborough, 2300 Ew. 2) Grafschaft in dem britischen Gouvernement Neuschottland (Nord-Amerika), an der Küste, bewässert vom Liverpool. Hauptstadt: Liverpool, mit Handel und 200 Häusern. 3) Grafschaft auf der Prinz-Edwards-Insel im britischen Nord-Amerika. Hauptstadt: Charlottetown. 4) Grafschaft im Staate Newyork (Nord-Amerika), gehört zur Insel Long-Island, hat 22,000 Ew., viel Baumwollenweberei. Hauptstadt: Hempstead (s. d. 2). (*Wr.*)

Queensborough (Geogr.), s. unter Shepey. Queenscounty, so v. w. Queens, Grafschaft.

Queese (Blasenwurm, coenurus *Rud.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Blasenwürmer; ist länglich, zusammengedrückt, runzelig, hat 4 Sauglöcher und Hakenkranz; mehrere hängen mit dem Schwanzende an einer gemeinschaftlichen Blase, wohin sie sich mit dem Kopfe einstülpen können. Art: Hirnblasenwurm (c. cerebralis), oft mehr als 200 an einer Blase, oft von der Größe eines Hühnereis, im Gehirn der Schafe, die davon drehend werden, auch, doch seltner bei Antilopen, Kühen, wo sich dann gleiche Folgen zeigen. Steht nach Oken als Niernfinne unter der Zunft Finne. (*Wr.*)

Queese (Geogr.), Stadt in dem Lande der Beetjuanen in Süd-Afrika; liegt in der großen Wüste, hat 4000 Ew., ist abhängig von Lattakoo.

Queesen (Zool.), bilden nach Oken eine Zunft der Keimwürmer mit bandförmigem, langem Leib, fast gleich der Familie Bandwürmer (s. d.); sind getheilt in die Sippschaften: Keimq. (Gatt.: taenia), Geschlechtsq. (Gatt.: bothriocephalus) und Lungenq. (Gatt.: tricuspidaria) oder die Sippen: Saamen-, Nieren- und Darmqueese. (*Wr.*)

Queensferry (Geogr.), Marktflecken am Frith of Forth in der Grafschaft Linlithgow (Schottland); hat 600 Ew. und eine eiserne Brücke über den Frith, welche zu den längsten in der Welt gehört und 90 Fuß Höhe hat.

Queesen-kopf (Zool.), Schaf, das mit Queesen (s. d.) geplagt ist. Sitzen diese in einer Seitenhöhle des Gehirns, so dreht sich das Schaf nach entgegengesetzter Seite, sitzen sie in der 4. Hirnhöhle, so springt es.

Queenstown (Geogr.), 1) (Queenston) Stadt (Dorf) im District Niagara im britischen Gouvernement Ober-Canada (Nord-Amerika), am Niagara; hier werden, zur Umgehung des Niagarafalls, die auf dem Flusse ankommenden Waaren ausgeladen und zu Lande nach Lewistown gebracht. Wurde 1814 durch die Nordamerikaner verwüstet. 2) So v. w. Maryborough.

Quehalsas, so v. w. Kihilsas.

Quehle, 1) (Hausw.), so v. w. Handtuch; 2) (Bergb.), eine Rinne, welche in die Sohle eines Ganges gehauen ist, damit das Wasser darin ablaufe.

Quei (Kwai, Num.), alte chinesische Silbermünze in Form eines langen Rechtecks mit einem viereckigen Loch.

Queich (Geogr.), 1) Fluß in Rheinbaiern; entspringt auf dem Wasgau, fällt bei Germersheim in den Rhein; 2) ein daraus bis nach Landau geführter Kanal.

Queilingfu (Geogr.), so v. w. Keilingfu, s. unter Kuansi.

Queine (Weinh.), Burgunderwein 4. Klasse, wächst um Auxerre.

Queis (Geogr.), Nebenfluß des Bobers; entsteht am östlichen Abhange des Iserkammes, am weißen Flinz, 1½ Meile südöstlich von Flinsberg, im Kreise Löwenberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, 3400 Fuß über der Meeresfläche; bildet Anfangs eine unzählige Menge von kleinen Wasserfällen und geht nach 14 Meilen langem Laufe, oberhalb Sagan, in den Bober. Er enthält Perlmuscheln und Goldsand, und gab dem Queiskreise der Oberlausitz den Namen. (*Ccl.*)

Queise (Zool.), nach Oken 1) im älteren System eine Sippschaft der Glattwürmer, dazu die Gattungen: borlasia, sabella, polydora, arenicola; 2) im neuern eine Zunft der Keimwürmer, mit den Sippschaften: Keimq. (Gatt.: phylline), Geschlechtsq. (clavella) u. Lungenq. (lernaea) oder die Sippen: Eier-, Nieren- und Lungerqueise. (*Wr.*)

Queis-flachs (Bot.), so v. w. Wasserhahnenfuß.

Quel (Geogr.), so v. w. Churia.

Quelbrida (Abendreiterin, nord. Myth.), ein Appellativname der des Nachts reitenden Riesinnen (Hexen), die, wenn sie das Tageslicht überraschte, versteinert wurden.

Quele (Hausw.), so v. w. Handtuch.

Quelen (Hyacinthe Ludwig Graf v.), geb. zu Paris 1778; bestimmt zum geistlichen Fache nahm er 1790 die Tonsur. Nach der Wiederherstellung des Cultus ging er nach St. Sulpice und ward 1807 Priester, bald darauf Großvicarius des Bischofs von Brienneux, kam im Gefolge des Cardinals Fesch nach Paris, begleitete diesen, als er in Ungnade fiel, nach Lyon, ward Caplan der Kaiserin Maria Louise und kehrte nach Paris zurück. 1814 übertrug ihm Talleyrand-Perigord die geistlichen Angelegenheiten der königlichen Seminarien und ernannte ihn 1815 zum Vicarius des Großalmoseniersamts; während der 100 Tage lebte er in Paris in Zurückgezogenheit und trat sein Amt erst wieder nach der Rückkehr des Königs an. Als Talleyrand-Perigord Erzbischof von Paris wurde, übertrug er Q. einen

einen Theil der Administration seiner Diöcese. In demselben Jahre ward Q. Bischof von Samosata und Coadjutor Talleyrands, dem er als Erzbischof von Paris folgte, später in die Pairskammer trat, wo er gegen die Zurückzahlung der Renten sprach, auch Mitglied der Akademie ward. Als Erzbischof von Paris galt er in den Augen des Volks für ein Verfechter ultromensaner Gesinnungen u. als falscher Rathgeber des Königs in Religionsangelegenheiten und erhielt den allgemeinen Haß. Sein Palast ward daher 1830 bei der Revolution erstürmt und demolirt, jedoch nach errungener Ruhe wiederhergestellt. Doch als im Febr. 1831 wegen der in der Kirche St. Germain aux Auxerrois für den Herzog von Berry veranstalteten Todtenfeier neue Unruhen ausbrachen, schrieb das Volk die Veranstaltung dieser Todtenfeier Q. zu und zerstörte dessen Palast von Neuem (s. den Art. Zeitereignisse seit Beginne des Werks). Seitdem lebt Q. bei Paris auf einem Landgute, das bei letzterer Gelegenheit auch zerstört wurde. (*Md.*)

Quella (Geogr.), Name des Nigers in einigen Gegenden Afrika's.

Quell-ader, s. unter Quelle 3). **Q.-bottich** (Brauw.), ein steinerner Trog, in welchem das zu Malz bestimmte Getreide eingeweicht wird (vgl. Bierbrauen). **Q.-brunnen**, ein Brunnen, welcher sein Wasser aus einer Quelle bekommt, und in welchem nicht blos das aus den Seitenwänden schwitzende Wasser (**Schwitzwasser**) sich sammelt. **Q.-butte**, so v. w. Quellbottich. **Q.-damm**, 1) (Deichb.), so v. w. Sommerdeich; 2) ein kleiner Damm, welcher durch Auswerfung der Graben entstanden ist, und Schutz gegen das Binnenwasser gewährt; 3) s. unter Waye. **Q.-deich**, ein Deich, welcher Wasser durchläßt.

Quelle, 1) (Geol.), ein aus dem Innern der Erde hervorbrechendes Wasser. Q.en geben, nebst den unter höhern Temperaturgraden immerfort schmelzenden Schnee- und Eismassen der höhern Gebirge, den fließenden Gewässern auf der Erdoberfläche (Bächen, Flüssen, Strömen) ihren ersten Ursprung, indem diese immer aufwärts, wo nicht bis zu jenen Gletschern (s. d.), bis zu Erdquellen verfolgt werden können. Die Q.en kommen überall hervor, wo nur in etwas ein höher liegendes Erdlager lockeres Gestein enthält und dieses den Zusammenfluß von Feuchtigkeit begünstigt. Es finden sich Q.en auch in den höchsten Regionen von Bergen, auch wenn solche nicht von Schnee bedeckt sind; so ist der Hexenbrunnen auf dem Brocken nur 18 Fuß tiefer, als der höchste Gipfel des Berges, von dem diese Q. 55 Ruthen entfernt ist und doch liefert er täglich 1440 Cubikfuß Wasser. Alle Bergspitzen sind der Erzeugung von Gewölken in der Atmosphäre günstig und von diesen Dünsten mag ein großer Theil durch das Geklüfte und die Bergspalten in die Berge dringen und hier zu Q.en sich ansammeln, die dann, nach dem Gesetze des Falls, in die Thäler herab- u. zusammenfließen. Sie brechen dann entweder an Abhängen oder an dem Fuße eines Berges schon als strömendes Wasser hervor, oder bilden in Vertiefungen durch Hervorsickern sumpfige Wasseranhäufungen, durch deren Ueberfließen an abhängigen Stellen sich Anfangs unerhebliche Bäche entspinnen, die im Fortgang dann durch Einströmen anderer auf gleiche Weise entstandener immer mehr Verstärkung erhalten. Auch verstärken sich fließende Gewässer fortgehend theilweise durch in sie in ihrem Laufe einsickerndes Quellwasser. Wenn nun aber auch ein großer Theil des Quellwassers, früher in die Erde eingedrungenes Wasser sein mag, so berechtigt dies noch nicht zu der Annahme, daß alles Wasser der Q.en ein atmosphärisches sei; vielmehr muß man voraussetzen, daß auch im Innern der Erde, nach einem chemisch-organischen Processe, sich Wasser bildet, da das Wasser der Q.en durchgängig von filtritem atmosphärischen Wasser, und zwar auf eine so constante Art sich unterscheidet, daß der Antheil, den auch ein reines Quellwasser an Kohlensäure und durch diese aufgelöster Kalkerde hat, nicht als eine bloße zufällige Beimischung erachtet werden kann. Auch gibt es Q.en, die, ohne Abhängigkeit von der Witterung und der Jahreszeit, immer mit gleicher Mächtigkeit fließen (so die Pader in Westphalen, der Rumpelbrunn in Schlesien, welche mit stets gleicher Wassermenge nahe an ihrem Ursprung Mühlen zu treiben vermögen), andere dagegen, welche periodisch fließen (so fließt der Bollerborn im Paderbornschen im Sommer von 6 zu 6 Stunden, eine Q. bei Nismes fließt etwas über 7 Stunden und bleibt 5 Stunden aus und diese Periode verzögert sich täglich um 50 bis 53 Minuten), noch andere, welche periodische Zu- und Abnahme haben. Die lautersten Q.en, die zugleich am mehrsten Durst löschen, finden sich auf Berghöhen, wo das Wasser sich durch kieselartige Steine, besonders Sandsteine, in natürlichen Höhlen oder gefaßten Brunnen senkt. Durch einen reichlichern Zusatz von Kohlensäure, und wenn sie dann zugleich einen mehreren Antheil an Kalkerde und auch noch allerlei fremde Stoffe in Gasform und als Salze und Erde aufgelöst enthalten, auch im Geschmack und Geruch sich verschieden zeigen, werden sie zu Mineralquellen oder Mineralwassern (s. d.). Zu ihnen gehören auch die Salzquellen, Alaun-, Vitriol-, Kupferwasser (s. d. a.). Enthalten die Q.en erdige Theile in so gro-

ßer Menge, daß diese sich, unter Verdunstung oder in der Temperatur der äußern Luft, nicht mehr darin zu erhalten vermögen, sondern sich an feste Körper, die man in sie legt, als eine Rinde anlegen, so werden sie zu incrustirenden (s. unt. Incrustate). Die meisten Q.en sind kälter als die atmosphärische Luft in gewöhnlichen Temperaturgraden, ja oft kälter, als die mittlere Temperatur im Innern der Erdoberfläche, manche aber auch wärmer (warme Q.) und jede dann in einem sich ziemlich gleich bleibenden Wärmegrade; bei manchen erreicht die Hitze den Siedepunkt. Merkwürdig sind in dieser Hinsicht die isländischen heißen Q.en (s. unter Island, auch Geiser). Man hat Ursache zu vermuthen, daß bei allen heißen Q.en ein chemischer Proceß in der Erdtiefe vorgehe, der denen der Vulkane (s. d.) analog ist, und daß die gewöhnlichen heißen Q.en nur unterste Glieder einer Kette gleichmäßiger Operationen sind, deren nächstes Glied die isländischen Springbrunnen, so wie die ihnen nächsten die Schlammvulkane, das höchste aber die Lavavulkane darstellen. 2) Der Ort, wo Wasser aus der Erde zu Tage fließt. 3) Dieses herausfließende Wasser bis zu einer Entfernung, wo es durch Vereinigung mehrerer Q.en so stark wird, daß es den Namen Bach bekommt. 4) Bei Flüssen der Ort, wo sie ihren Namen bekommen. 5) (Bildl.), Alles, was als Grund des Daseyns, oder der Erkenntniß angesehen wird, so: Gott, die Q. alles Guten, Q., aus der Geschmack u. Vergnügen fließt; bes. redet man 6) von geschichtlichen Q.en; darunter versteht man Alles das, was uns Nachrichten über die Begebenheiten gibt. Diese sind: a) Hauptquellen, wenn sie unmittelbar an die Thatsachen sich knüpfen und diese zum Gegenstand ihres Inhalts haben; oder Nebenquellen, wenn sie mit der Begebenheit nur mittelbar in Berührung stehen; b) ächte Q.en, wenn sie wirklich sind, wofür sie sich ausgeben (z. B. Münzen), oder unächte, welche dies nicht sind, sondern später untergeschoben; c) reine Q.en, welche die Thatsachen einfach so geben, wie sie in der Außenwelt erschienen sind, oder unreine, die durch Dichter, im Munde des Volks 2c., viele Zusätze u. Ausschmückungen erhalten haben; d) ungeschriebene (stumme) Q.en, z. B. mündliche Ueberlieferung oder Tradition (s. d.) und unbeschriebene Denkmäler, bestehend, in Steinhaufen, Säulen 2c., oder geschriebene (redende) Q., Bilderschriften, Hieroglyphen, Inschriften, Urkunden, Schriftsteller (s. d. a.). 7) (Hdlgsw.), der Ort, wo man eine Waare aus der ersten Hand beziehen kann. (*Pi., Fch.* u. *Lb.*)

Quellen (als Zeitwort), 1) hervorfließen, bes. vom Wasser, aus der Erde hervorfließen; 2) seinen Grund in einem andern Dinge haben mit dem Nebenbegriffe des Reichthums und der Fülle; durch Feuchtigkeit anschwellen oder anschwellend machen, daher so v. w. einquellen; 3) (Phys.), Eigenschaft von Holz und andern Pflanzentheilen (wie Erbsen) mit Wasser durchzogen an Volumen zuzunehmen. Es ist dies ein Hülfsmittel, um einen mächtigen mechanischen Druck auszuüben; so werden durch in Felsenritzen getriebene hölzerne Keile, wenn diese mit Wasser übergossen werden und dadurch aufquellen, Steine zersprengt, eben so Schädelknochen auseinander getrieben, wenn der hohle Schädel mit trocknen Erbsen ausgefüllt und dann der Schädel ins Wasser gelegt wird.

Quellen-ehrenpreis (Bot.), veronica beccabunga, s. Bachbungen.

Quellen, siebenzig (Geogr.), s. unter Shellif.

Quellen-studium (Worterkl.), wenn man irgend eine Wissenschaft nicht auf mittelbarem Wege, sondern aus denjenigen Gegenständen, aus solchen Büchern 2c. erlernt, welche das zu Erlernende eigenthümlich enthalten, oder worin es zuerst und zunächst gelehrt wird. So das Q. der Geschichte, wenn man sie nicht aus neuern Geschichtswerken, sondern aus den alten Historikern u. s. w. selbst lernt; vgl. Quelle 6).

Queller (Wasserb.), angeschwemmtes Land, welches zu begrünen anfängt.

Quelle visiren (Brunnenw.), untersuchen, wie viel Wasser eine Quelle in einer gewissen Zeit geben kann. Man bedient sich bisweilen dazu eines besondern Quellmessers oder Quellvisirs, welches aus einem auf dem Boden durchlöcherten Kasten besteht.

Quell-gras (Landw.), aira aquatica, häufig auf nassen Wiesen und neben kleinen Bächen wachsend; gibt ein vortreffliches Heu und verdient auf feuchten Stellen, statt der Riedgräser, gezogen zu werden.

Quell-grund (Landw.), so v. w. Galle 3).

Quellin, 1) (Erasmus), geb. zu Antwerpen 1607; studirte Anfangs, ward aber dann Rubens ausgezeichneter Schüler. Seine Bilder mit correcter Zeichnung, jedoch ganz im Geschmack der niederländischen Schule, befinden sich mehrentheils in Antwerpen. Q. begab sich im Alter in ein Kloster seiner Vaterstadt und starb daselbst 1678. 2) (Johann Erasmus), des Vorigen Sohn und Schüler, geb. 1626 zu Antwerpen, bildete sich in Italien; einer der besten Maler der niederländischen Schule, st. zu Antwerpen 1715. 3) (Arthus, mit dem Zunamen Corpus, Verwandter Q. 1), ging nach Rom, wurde als Schüler Quesnay's (s. d.) selbst ausgezeichneter Bildhauer, lebte dann in Antwerpen, wo er

er die kunstvollen Bildhauerarbeiten am dortigen Rathhause fertigte. (*Md.*)

Quell=meißel (Chir.), eine mechanische Vorkehrung, indem man zusammengepreßten Schwamm (Preßschwamm, s. d.), oder Enzian= oder ähnliche Wurzel von cylindrischer Form, in Hohlwunden, deren Oeffnung man sich erhalten oder auch erweitern will, einbringt, die dann wegen Aufschwellen durch die Feuchtigkeit hierzu förderlich ist.

Quell=moos (Bot.), fontinalis antipyretica, s. unter Fontinalis. Q.=raute, die Brunnenkresse, s. Kresse 1).

Quell=salz, das aus Salzquellen gesottene Salz (s. d.). Q.=sand, der Sand, der mit dem Wasser der Quellen sich herausdrängt; vgl. Treibsand. Q.=stelle (Deichb.), der Ort, wo das Wasser durch einen Deich dringt. Q.=stock (Brauw.), so v. w. Quellbottich. Q.=wasser, 1) Brunnenwasser, welches aus einer unterirdischen Quelle kommt, im Gegensatz des Schwitzwassers (s. d.); 2) zu Tage fließendes Wasser. Q.=weich=bottich (Brauw.), so v. w. Quellbottich.

Quelpaert (Muse, Fungma, Sutsima, Geogr.), Insel vor der Südspitze von Korea (China), ist mit sonderbar gestalteten Felsen umgeben, hat 13 Meilen im Umfang, in der Mitte einen 6000 Fuß hohen Berg. Stadt Mogganz; scheint gut bevölkert.

Quelltia (q. *Salisb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Coronarien, Ordn. Spathaceen, zur 1. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: q. galanthifolia, mit narcissenähnlicher, weißer Blume.

Queluz (Geogr.), Dorf in der portugiesischen Provinz Estremadura, 1 Meile von Lissabon; hat königl., oft bewohntes Landhaus.

Quemkas (Waarenk.), eine Art indianischer Atlas, sehr seidenreich, mit kleinen Kettchen gestreift.

Quena (Geogr.), so v. w. Ghenne.

Quenburga, s. Cuthburga.

Quendel und Zusammens. (Kohlenbr.), so v. w. Quandel.

Quendel (Bot.), Feldthymian, s. unter Thymus.

Quendel=geist (spiritus serpylli), 4 Theile Weingeist, nach vorgängiger Maceration über 1 Theil Quendelkraut (thymus serpyllum) abgezogen, von angenehmem Geruch des Krautes, häufig als zertheilendes Mittel äußerlich angewendet. Q.=öl (oleum serpylli aethereum), wird aus Quendelkraut, wie andere ätherische Oele gewonnen; ist nicht sehr in Gebrauch. Q.=warze, s. Thymus (Med.).

Quene (Landw.), eine junge Kuh, die zwar zum Ochsen gelassen worden, aber noch nicht gekalbt hat.

Quengeln (Prov.), mit einer gedehnten, weichlichen Stimme reden.

Quenoy (Geogr.), so v. w. Quesnoy.

Quensel (Bergb.), so v. w. Gelenk 4).

Quent (Quentchen, Quentlein, Gewichtsk.), der 4. Theil eines Loths; wird beim Handelsgewichte in Nieder=Sachsen in 4 Ort oder Pfennige, in andern Gegenden in 4 Denare oder 8 Heller, beim Apothekergewichte in 3 Scrupel getheilt, bei der köllnischen Mark 19 = 76 holländische As.

Quentel (Geogr.), Nebenfluß der Fulda in der Prov. Nieder=Hessen (Kur=Hessen).

Quentin (St., Geogr.), 1) Bezirk im Departement Aisne (Frankreich); hat 19¾ QM., 91 000 Ew., 7 Cantone. 2) Hauptstadt hier, an der Somme und den Kanälen Crozat und St. Q.; ist Festung 3. Ranges, hat schöne Kirche, Handelsgericht, ausgebreitete Fabriken in Baumwollenwaaren, wodurch vor der Revolution von 1830 gegen 100,000 Menschen beschäftigt und gegen 30 Mill. Francs in Umlauf gesetzt wurden, bedeutenden Handel, einige Beguinenhäuser, 11,000 Ew. Geburtsort von Petr. Ramus. Schlacht 1557, unglücklich für die Franzosen gegen Philipp II. von Spanien, der hierauf Escorial (s. d.) bauen ließ. 3) Kanal in diesem Departement, verbindet die Seine u. Somme mit der Schelde; wird durch die Quellen der beiden letztern gespeiset, ist 6 (8) Meilen lang, 24 Fuß breit, steigt von St. Q. bis Tronquoy durch 6 Schleußen 40 Fuß, fällt bis Cambray durch 18 Schleußen 130 Fuß, geht bei Tronquoy 3300 Fuß und bei Bellicourt 17,400 Fuß durch die Erde, zweimal aber über die Schelde, kostet 10 Mill. Francs, geendigt 1810. 4) Cantonsort u. Marktflecken im Bezirk St. Marcellines, Depart. Isère, 1400 Ew. 5) Kleine Inselgruppe aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln (Australien), entdeckt 1772. (*Wr.*)

Quento (Num.), portugiesische Münzwährung zu 2675 Duc. 8 Real. 26 Marv.

Quenzel (Bergb.), so v. w. Gelenk 14).

Quer, 1) in der Richtung der Breite, im Gegensatz der der Länge, also in der Richtung, in welcher die der Länge ziemlich nach einem rechten Winkel durchschnitten wird, so besonders in Zusammensetzungen von Dingen, welche mit andern einen Winkel bilden, als Querholz, Quernaht, Querfeld; 2) verkehrt, widersinnig; 3) in Zusammensetzungen bisweilen so v. w. zwier, doppelt.

Quer=axe (latus transversum, Math.), gleichbedeutend mit Hauptaxe in der Ellipse u. Hyperbel. In jener wird sie auch große Axe genannt.

Querart (Zimmerm.), so v. w. Kreuzart.

Querbach (Geogr.), gräfl. Schaffgotsches Dorf im Kreise Löwenberg des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, mit einem Blaufarbenwerke, Holzwaarenverfertigung und 1000 Ew.

Querbänder, 1) (ligamenta transversalia, Anat.), Knochenbänder (s. Bänder 2), die in Bezug auf andere der Länge der Knochen in der Richtung entsprechende, eine Querrichtung haben. 2) (Bauw.), bei Brücken hölzerne Bänder, welche zu beiden Seiten der Jochpfähle angebracht werden, um sie zusammenzuhalten. Q.-balken, 1) (Bauw.), ein über oder unter andere Balken rechtwinkelig gelegter Balken; 2) der kurze Balken eines Kreuzes; 3) (Wasserb.), so v. w. Nadel 6); 4) (Q.-band, Q.-stab, Q.-straße, Q.-streif, Her.), alter Name des heraldischen Balkens (s. d. 5), ist er schmäler als gewöhnlich so heißt er Querfaden. Q.-bank (Rechtsw.), s. unt Geistliche Bank. Q.-bauchmuskel (Anat.), s. unter Bauchmuskeln. Q.-behälter, s. unter Blutbehälter. Q.-bolzen (Art.), ein Bolzen, welcher die Lafettenwände zusammen hält. Q.-bruch (Chir.), s. unter Knochenbruch. Q.-bügel, am Degengefäße ein an der äußern Seite der Parierstange befindlicher Bügel.

Querceta (Bot.), Eichenwälder.

Quercetānus (Joseph u. Andreas), s. Duchesne 2) u. 4).

Quercetānus Magenpulver (Med.), eine alte, von Duchesne 2) unter dem viel versprechenden Namen: Pulvis ad omnes ventriculi affectiones mirabilis angegebene Formel, in der Aronswurzel (s. d.) das Hauptmittel ist. Eine andere Formel, unter dem Namen: Pulvis cachecticus Quercetani, enthält ebenfalls Aronswurzel als Hauptbestandtheil.

Quercitrōn (Färber), quercus nigra, zum Färben.

Querculus (Nic.), s. Chesneau.

Quercus (q. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Amentaceen, zur Monöcie, Polyandrie des Linn. Syst gehörig. Arten zahlreich (183). Merkwürdig: q. ballota, in der Berberei, q. castanea, in Mexico heimisch, beide mit eßbaren, wohlschmeckenden Eicheln; q. bicolor, mit länglich, umgekehrt eiförmigen, oben glänzendgrünen, unten weißfilzigen Blättern, in Nord-Amerika heimisch und zur Verzierung von Lustwäldern geeignet; q. macrophylla, mit fußlangen, 7—8 Zoll breiten, verkehrt eiförmigen, unten gelbfilzigen Blättern in Neu-Spanien heimisch; q. tinctoria, mit umgekehrt eiförmig länglichen, gezähnten, an den Zähnen mit Borsten besetzten, unten filzigen Blättern, kugelförmigen Eicheln, in Nord-Amerika heimisch, Mutterpflanze des Quercitronholzes; q. virens, schöner, immergrüner, die nordamerikanischen Wälder zierender Baum. Mehrere andere s. unter Eiche. (*Su.*)

Quercus marina (Bot.), Meereiche, s. unter Fucus.

Quercy (Geogr.), früher Provinz in Frankreich zwischen Limousin, Auvergne u. Languedoc; gehörte später zu Guienne, theilte sich in Ober- und Nieder-Q., jenes am Lot, dieses am Aveiron, jetzt zum Departement Lot gehörig.

Querdeich (Wasserb.), so v. w. Kaideich.

Querder (Zool.), so v. w. Kiefenpricke, s. unter Neunauge.

Querdickdarm (Anat.), so v. w. Quergrimmdarm.

Querduodez (Buchdr.). s. u. Duodez.

Querdurchmesser des Beckens (Geburtsh.), s. unter Beckendurchmesser.

Querēla (lat., Rechtsw.). 1) Beschwerde, Klage ohne wichtigen Grund; 2) Häder, Klagsucht, daher queruliren, Querulānt (s. d.).

Queren (Landw.), 1) ein Feld der Breite nach ackern oder übereggen; 2) so v. w Balken streifen.

Queretāro (Geogr.), 1) Staat im Reiche Mexico (Amerika), zwischen S. Luis de Potosi, Vera Cruz, Puebla, Mexico, Mechoacan und Guanaxuato; hat $717\frac{3}{8}$ QM., hochgelegenes Land, ohne starke Bewässerung (durch die Tula), hat gesundes Klima, gegen 550,000 Ew., welche Landwirthschaft, Viehzucht (Pferde, Schafe, Schweine), Bergbau (auf Silber, Kupfer, Blei, Eisen), Obstbau, Handel treiben und allerlei Fabriken (in Leder, Baumwollenwaaren u. a.) unterhalten. Bildete unter spanischer Herrschaft einen Theil der Intendanz Mexico. 2) Hauptstadt hierin, in einer fruchtbaren Ebene, hat 2 Kirchen (die eine mit einem Altar von massiven Silber), mehrere Klöster, Hospital, 35 000 (47,000) Einw., darunter gegen 12,000 Indianer, schöne Wasserleitung, bedeutenden Handel. 3) Hochebene in diesem Staate, hat 5790 Fuß Seehöhe. (*Wr.*)

Querfinger (eigentlich ein querer Finger), in Maßbestimmungen, so breit, als ein Finger breit ist.

Querflöte, Q.-pfeife, 1) s. Flöte; 2) (Orgelb.), ein offenes Flötenwerk von 8—2 Fuß; der Körper der Pfeife ist lang und muß in die Octave überblasen, daher sie überblasig heißt. Der Baß dazu heißt Traversenbaß.

Querflügel (Jagdw.), ein Flügel oder Stellweg, welcher quer vor dem Jagen durch den Wald gehauen wird. Q.-folio-format, s. unter Folioformat.

Quer-

Quer-fortsätze der Wirbel (Anat.), s. unter Wirbel.

Querfurt (Geogr.), 1) vormaliges reichsunmittelbares Fürstenthum im obersächsischen Kreise, dem Kurfürsten von Sachsen gehörig, der deshalb Sitz und Stimme auf den obersächsischen Kreistagen hatte, 8¾ QM. groß und mit 20,000 Ew., hatte keine eigene Verfassung und Stände, war in die 2 Kreise: Q. (in Thüringen gelegen, mit den Aemtern Q. und Heldrungen) und Jüterbock (zwischen dem Kurkreise, Mark-Brandenburg u. Nieder-Lausitz gelegen, mit den Aemtern Jüterbock u. Dahme) getheilt. Die Einkünfte davon kamen in die kurfürstliche sächsische Kammerkasse und das Land stand unter der Regierung zu Dresden. 1815 bei der Theilung Sachsens fiel es an Preußen und bildet jetzt Bestandtheile der Kreise Q. und Eckartsberga des preuß. Regierungsbezirks Merseburg und des Kreises Jüterbock des preuß. Regierungsbezirks Potsdam. 2) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, 11¼ QM. groß und mit 37,000 Ew., meistens eben und fruchtbar, von der Unstrut durchflossen, hat etwas Weinbau. 3) Kreisstadt darin, am Quernabache, auf einem unebenen Boden; hat ein altes Schloß mit einer Kirche, 2 Hospitäler, eine höhere Bürgerschule, Kattundruckerei, Salpetersiederei, gute Steinbrüche in der Nähe und 3000 Ew. Jährlich werden 3 Märkte gehalten, davon bes. der **Wiesenmarkt**, welcher auf der nahen sogenannten **Eselswiese** gehalten wird, wegen des starken Pferdehandels berühmt ist. Auch sind außerdem Böttcher-, Tischler- u. Drechslerwaaren Hauptartikel dieses Marktes. (*Cch.*)

Quer-gallerie (Mineur), s. unter Mine. **Q.-gang**, 1) (Bergb.), ein Gang, welcher von dem Hauptgange seitwärts geht; 2) (Befestigungsk.), so v. w. ganze Caponière.

Quer-gebirge (phys. Geogr.), s. unter Gebirge 1).

Quer-gestein (Bergb.), das Gestein, welches quer zwischen den Gängen steht.

Quer-grimm-darm (Anat.), s. unter Grimmdarm.

Quer-gruppen (Torfgräber), kleine Nebengraben. **Q.-haue** (Bergb.), ein Haueisen, womit das Gestein geebnet wird.

Queria (q. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caryophylleen, Ordn. Molluginеen, zur 3. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Arten: q. hispanica, in Spanien, q. trichotoma, in Japan heimische niedrige Pflanzen.

Querigut (Geogr.) Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Foix des Departements Arriège (Frankreich); hat 900 Ew. und Fort zur Vertheidigung eines Pyrenäenpasses.

Querimba (Geogr.), 1) Inselgruppe an der Küste von Mozambik (Ost-Afrika); sind niedrig, mit Holz bewachsen, mit Felsenriffen umgeben. 2) Hauptinsel daraus; hat portugiesische Faktorei und bildet mit der ganzen Gruppe ein eignes Gouvernement. (*Wr.*)

Quer-kluft (Bergb.), s. u. Kluft 2).

Querkoent (Geogr.), so v. w. Menstoire 2).

Quer-kopf, ein verkehrter, widersinniger Mensch.

Querl (Haush.) so v. w. Quirl.

Quer-lager-hölzer (Wasserb.), so v. w. Nobel 6). **Q.-latten** (Weber), so v. w. Contremarsch 2).

Quer-mäuler (plagiostomata, Zool.), Familie aus der Ordn. der Knorpelfische; der Leib ist entweder nackt oder wie Chagrin; das Maul steht unten quer, hat mehrere Reihen verschiedenartiger Zähne; Kiemenhaut fehlt, Kiemendeckel sind nicht sichtbar. Kiemen sind nur in der Jugend äußerlich. Die Begattung ist innig, einige gebären lebendige Junge. Dazu die Linneischen Gattungen: Hayfisch, Roche u. Seeratze, beide erstern neuerlich mehrfach getheilt. Theilen sich bei Latreille in die 3 Familien: Hayfische (squalides), Platysomen und Stachelnasen (acanthos rhina). (*Wr.*)

Quer-muskel der Vorsteherdrüse (Anat.), s. unter Harnblase. **Q. des Fußes**, s. unter Zehenmuskeln. **Q. des Kinns**, s. unter Kinnmuskel. **Q. des Ohrs**, s. unter Ohr 1) A. e) aa) ee). **Q. des Damms** (musculi transversi perinaei), zwei auf jeder Körperseite seitwärts und vorwärts vom Becken entspringende längliche Muskeln, ein **oberflächlicher** und ein **tiefer**, die, nach innen gehend, beim männlichen Geschlecht sich mit dem Harnschneller, beim weiblichen sich mit den Scheidenschnürer (s. d.) vereinen. (*Pi.*)

Quernafolia (bot. Nomencl.), Blätter, die den Eichenblättern ähneln.

Quer-nacken-muskel (Anat.), s. unter Halsmuskeln.

Quer-naht, 1) (Anat.), eine Knochennaht (s. Nähte 2), die in der Richtung der Breite des Kopfs verläuft. 2) (Schiffsb.), s. unter Nähte 3).

Quernheim (Geogr.), Dorf u. Bauerschaft im Kreise Bünde des preuß. Regierungsbezirks Minden, mit 500 Ew. und einem vormaligen evangelischen adlichen Fräuleinstifte für 12 Personen, denen König Friedrich II. die Erlaubniß ertheilte, einen Orden zu tragen, wurde 1810 aufgehoben und ist jetzt eine Domäne.

Querno (Camillo), geb. um 1480 zu Monopoli im Neapolitanischen, gewandter

Improvisator (s. d.); kam mit einem Heldengedicht von zwanzigtausend Versen, die Aleriade, 1514 nach Rom u. machte an der Tafel Leo X., der ihn spottweise Archipoeta nannte, eine Zeit lang den Hofnarren. Bei Tafel erhielt er, da er den Wein sehr liebte, aus des Papstes eignem Glase zu trinken, mit der Bedingung, daß er auf jeden aufgegebenen Gegenstand wenigstens 2 lateinische Verse machen sollte; waren diese schlecht, so schenkte man die Hälfte Wasser unter seinen Wein. So wurde er auch bei Uebergabe der Aleriade als Archipoeta mit einem aus Wein-, Kohl- u. Lorbeerblättern geflochtenen Kranze gekrönt; st. 1528 im Hospital zu Neapel. (*Md.*)

Quer-ort (Bergb.), so v. w. Querschlag.

Qukroun (Querron, Geogr.), so v. w. Karoun.

Querquerni (a. Geogr), Volk in Hispaniens nordwestl. Provinz Gallăcia, welche südl. von den Artabrern an den Pyrenäen wohnten.

Querquetulānus (lat.), was von einem Eichenwald benannt ist; daher q. mons, der querquetulanische Berg, später der cölische; q. a porta, in Rom ein Thor, neben welchem innerhalb der Mauern ein Eichenhain war; q. ae nymphae, die einen Eichenhain beschützenden Nymphen, so v. w. Hamadryaden.

Quer-profil (Wasserb), so v. w. Querschnitt.

Quer-sack, ein an der Seite offener Sack, welcher so über der Schulter getragen wird, daß die eine Hälfte des Sacks über die Brust, die andere Hälfte über den Rücken weggeht. Q.-sattel, so v. w. Damensattel. Q.-saum (Nähterei), s. unter Saum. Q.-scheiben-bohrer (Böttcher), ein Bohrer, welcher das Bohren durch 3 an der Schneide befindliche Spitzen bewirkt, die mittlere Spitze ist etwas länger, als die andern beiden. Q.-schemel (Weber), s. Contremarsch 2). Q.-schlag, 1) (Med.), so v. w. Paraplexie, s. unter Lähmung. 2) (Bergb.), eine Oeffnung, welche durch das Quergestein zwischen 2 Gruben getrieben wird, ist sie von beträchtlicher Länge, so heißt sie eine Strecke. Q.-schlechten, s. unter Schlechten. Q.-schnitt, 1) (Wasserb.), bei Flüssen und Kanälen die Figur, welche entstehen würde, wenn man dieselben senkrecht quer durchschnitte; 2) (Her.), so v. w. getheilt. Q.-schnur (Weber), an einem Zempelstuhle eine Schnur, womit die Latzen zusammengebunden werden.

Quer-sinus (Math.), s. Sinus versus.

Quer-sprossen, s. unter Fenster 2). Q.-spund-wände (Wasserb.), Schleusen, hinter dem Oberhaupte der Schleuse in die Quere angebrachte Wände, welche das Unterlaufen des Wassers verhüten.

Quer-stand, unharmonischer (relatio non harmonica, auch mi contra fa, Musik), entsteht wenn unmittelbar auf einander in 2 verschiedenen Stimmen derselbe Ton chromatisch erhöht oder erniedrigt erscheint, z. B.:


u. s. w.

Diese Art Fortschreitung klingt sehr herb u. muß sorgfältig vermieden werden. Doch gibt es einzelne Fälle, wo der Q. seine üble Wirkung durch Verbindung eigner Harmoniefolgen verliert. Uebrigens ist ein feines Ohr der beste Schiedsrichter über Zulässigkeit des Q. (*Ge.*)

Quer-steg (Papierm.), ein Stab unter der Papierform, welcher dieselbe zusammenhält und auch dem Arbeiter bisweilen zum Festhalten der Form dient. Q.-straße (Bauk.), s. unter Straße. Q.-streifig (Miner), s. unter Gestreift 3). Q.-strich, ein Strich, der in Bezug auf einen andern angenommen mit diesen verbunden einen rechten Winkel bildet, gewöhnlich ein horizontaler; 1) (Gramm.), einerlei mit Gedankenstrich, nur daß durch Q. seine Form, durch Gedankenstrich seine Geltung angedeutet wird; 2) an dem Ende einer Zeile gesetzt deutet er an, daß das Wort abgebrochen sei, s. Theilungszeichen; 3) über einem Worte zeigt er an, daß die Sylbe oder der Vocal, worüber er steht, lang ausgesprochen werden soll, s. Quantität 3); 4) (Math.), ist — das Zeichen der Subtraction, s. Minus; doppelt (=) das Zeichen der Gleichheit, s. Gleich 3); 5) in gewöhnlichen Schriften bedeutet Q. zwischen 2 Zahlen bis, z. B. 216—260; 6) in der Musik wird er als Zeichen für größere Anhaltepunkte gebraucht, s. Pause 3); 7) (bildl.), so v. w. Hinderniß, Jemand einen Q. machen, Jemand Etwas in den Weg legen, ihn in seinem Wirken, Vorhaben hindern. Q.-stück (Mühlenw.), ein Stück Sandstein, welches auf die Kante gesetzt, zum Mühlsteine verarbeitet wird, da hingegen das Bankstück eben so verarbeitet wird, wie es im Bruche lag. Q.-tief (Wasserb.), ein Kanal, welcher quer durch viele Ländereien gezogen ist, um das Wasser aus der ganzen Gegend abzuleiten. Q.-tritt (Weber), so v. w. Contremarsch 2). Q.-tritte (Techn.), s. unter Posamentirer. Q.-tuch (Jagdw.), so v. w. Lauftuch.

Quĕrula (Zool.), s. Piobo.

Querulānt (v. lat.), Einer, der um geringfügige Dinge Lärm und Klagen erhebt; daher querul iren.

Querūndo (Geogr.), s. u. Inhambane.

Quer-

Quer-wall (Befestigungsk.), so v. w. Traverse. Q.-wand (Jagdw.), bei einem Lerchenfange die kurzen, in die Quere gehenden Netze. Q.-wetterung (Wasserb.), so v. w. Quertief. Q.-wind, 1) (Schifff.), ein Wind, welcher von der Seite kommt; 2) so v. w. Wirbelwind.

Quer y Martinez (Jos.), geb. 1695, Professor der Botanik zu Madrit; st. 1764; bekannt durch die von ihm herausgegebene Flora española, 4 Thle., Madr. 1762—64, 4., wozu Casemir Gomez de Ortega (s. d.) einen 5. u. 6. Theil, Madrid 1784, 4., lieferte.

Quer-zwickel (Strumpfw.), Zwickel, deren Maschen in die Quere laufen.

Quesāda (Geogr.), Villa in der spanischen Provinz Jaen; hat gegen 3000 Ew.

Quese (Zool.), so v. w. Queese.

Quesnay, 1) (Q. von Flandern, François), geb. 1592 in Flandern, ein berühmter Bildhauer. Noch als Lehrling seines Vaters, ebenfalls ein Bildhauer, arbeitete er so geschickt, daß ihn Erzherzog Albert von Oestreich eine Reise nach Italien unternehmen ließ. Mit Gunst und Geschenken überhäuft starb Q. zu Livorno. 2) (François), geb. 1694 zu Marroy, Leibarzt des Königs von Frankreich, besonders bekannt durch seine Eléments de la philosophie rurale, Paris 1768, worin er, angeblich unter Mitwirkung Mirabeau's (s. d.), das bereits von Locke und Decker (s. d.) angeregte und von den französischen Philosophen seiner Zeit aufgenommene physiokratische System der Staatswirthschaft entwickelte. Seine medicinischen Schriften haben keinen Werth mehr; st. 1774. (*Wth.*)

Quesnel (Paschasius), geb. 1634 zu Paris; studirte Theologie in der Sorbonne, trat 1657 in die Congregation des Oratoriums, ward 1658 Priester desselben, übersetzte auf Veranlassung des Staatssecretairs von Brienne, eine kleine vielgebrauchte Schrift, Worte Jesu mit einigen Betrachtungen enthaltend, aus dem Lateinischen u. fügte eigne Betrachtungen und eine Vorrede dazu, welche dem Marquis de Laignes so wohl gefiel, daß derselbe den Verfasser zu einer gleichen Bearbeitung des Evangeliums aufmunterte. Q. vollendete diese Arbeit 1671 mit so großen Beifall, daß der Bischof Felix Vialart von Chalais dasselbe in seinen Sprengel bringend empfahl und bald mehrere Auflagen nöthig wurden. 1672 erschien in Paris von Q. eine neue Auflage der Werke Leo's d. Gr., neue Aufl. Lyon 1700, in welcher er die französische Kirche gegen die Ansprüche der römischen Curie kräftig u. freimüthig vertrat. Die Folge war, daß diese Schrift 1676 von der römischen Inquisition verdammt wurde. Nichts desto weniger empfahl der Nachfolger Felix Vialarts, Ludwig Anton von Noailles, 1680 Q. Betrachtungen über die Evangelien. Inzwischen war der Erzbischof Harley von Paris sein Feind, und derselbe wußte es bei dem König dahin zu bringen, daß Q. außerhalb des Diöces von Paris sich aufhalten mußte. Er wandte sich nach Orleans und setzte hier die bereits angefangenen Betrachtungen über die Briefe Paulus und die Apostelgeschichte fort; da er sich aber 1684 verleiten ließ, die Formula doctrinae zu unterschreiben, mußte er seiner Sicherheit halber Frankreich mit den Niederlanden vertauschen, wo er sich in Brüssel von 1679 an heimlich aufhielt. Von hier aus erschien die Vollendung seiner Betrachtungen über die Evangelien 1685, vermehrt 1693—94, ein Auszug daraus über die Perikopen für das Volk und die Landpriester kam nicht zu Stande, weil das Manuscript verloren ging. 1699 erschien das Werk von dem Bischof Noailles durchgesehen und verändert, von mehreren Theologen, besonders Bossuet, geprüft mit erzbischöflicher Approbation. Indessen wurden gerade hierdurch die Jesuiten (s. d.) erbittert. 1698 erschien das römische Problème ecclésiastique, auch gegen Q. Schriften, und wenn schon Anfangs hieraus nur Vortheil für den Verfasser entspringen zu wollen schien u. selbst Bossuet denselben vertheidigte, so wurden später doch die Verfolgungen selbst gegen Q. gerichtet; er ward 1703 verhaftet und seine Manuscripte den Jesuiten überliefert. Er entkam seines Gewahrsams durch die Hülfe eines Handwerkers und erreichte endlich mit Noth Amsterdam, wo er bis an seinen Tod blieb. Hier schrieb er sein motif de droit, worin er den Bischof und dessen Gericht perhorrescirt und antwortete 1705 auf den Rechtsspruch dieses Gerichts. Q. wurde nun in verschiedenen Libellen als Ketzeranführer und Jansenist (s. Jansenismus) verfolgt. Zugleich zog er sich den Haß der römischen Curie von neuem zu, indem er seine Les avis sincères aux cathol. de Hollande, so wie sein Abus et nullités du decret donné le 4 Oct. 1707 contre M. l'archevèque de Sebaste herausgab. 1708 ward Q. von neuem von Rom aus angegriffen; und obgleich das Parlement das päpstliche Decret verwarf, so stiftete doch Tellier die Bischöfe von Lucon und Rochelle, so wie die Bischöfe von Gap an, Q. Schrift zu verdammen. Der Cardinal von Noailles verdammte 1711 aber diese Erlasse wiederum. Um diese Zeit gab Q. Bossuets noch ungedruckte Réflexions morales heraus, welche abermals den Jesuiten ein Anstoß waren; der Cardinal von Noailles setzte sich zwar der Umtriebe derselben mit Nachdruck entgegen, allein er fiel dadurch in des Königs Ungnade, der nun selbst

selbst vom Papste eine Bulle gegen Q. begehrte, 1713 Q. appellirte 1719 an die allgemeinen Concilien, st. jedoch bald darauf. (*Wth.*)

Quesnoy, le (Geogr.), 1) kleine Festung 3. Ranges im Bezirk Avesnes, Departement Norden (Frankreich); liegt an der Ronelle, hat Handel mit Holz (vorzüglich von Eichen), mehrere Fabriken, 3700 Ew. Die Befestigungen bestehen aus 8 irregulären Bastions, mit Ravelins u. Lunetten und einem großentheils nassen Graben. 1711 nahmen sie die Alliirten, 1712 die Franzosen, 1749 ward sie von den Oestreichern beschossen und genommen, 1815 von den Niederländern eingeschlossen und erobert. 2) (Q. sur Deule) Cantonsort, Marktflecken im Bezirk Lille, desselben Departements an der Deule; hat 3800 Ew.

Quessant (Geogr.), so v. w. Ouessant. **Questembert**, Stadt und Cantonsort im Bezirk Vannes, Depart. Morbihan (Frankreich); hat (mit Kirchspiel) 3500 Ew. **Questenberg**, Dorf im Kreise Sangerhausen des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, zur Grafschaft Stolberg Roßla gehörig, in einem Thale, an der Südseite des Harzes, mit 350 Ew. Auf einem der hohen Kalkberge, welche das Dorf fast auf allen Seiten umschließen, liegen die Ruinen der alten Burg Q., unweit davon eine Höhle, das kalte Loch, oder Eisloch genannt.

Questen-kraut (Bot.), die gemeine Heuhechel, s. unter Ononis

Queta (Geogr.), so v. w. Quitta.

Quetraquel (ind. Myth.), s. Bhabrakali und Virapatren.

Quetsch (Zool.), so v. w. Gimpel.

Quetsche, 1) irgend ein Werkzeug, einen Gegenstand damit zu pressen; 2) besonders bei den Wachslichtziehern eine Tafel mit einem daran befindlichem Holze, Quetschholze, worauf das Wachs durchknetet wird, um es geschmeidig zu machen und Streifen daraus zu bilden, welche bei den großen Altarlichtern um das Docht gewunden werden; 3) so v. w. Rasenquetsche; 4) ein Bündel; 5) so v. w. Zwetsche; 6) (bildl.), eine Verlegenheit.

Quetsch-eisen (Perückenm.), s. unter Brenneisen 4).

Quetschen, 1) überhaupt nachdrücklich pressen; 2) (Bergb.), Erz mit der Pochschlage klein schlagen. **Q.-branntwein**, so v. w. Zwetschenbranntwein.

Quetsch-form, s. unter Goldschläger. **Q.-geld** (Münzw.), die nur ein Mal breit geschlagenen rohen Münzplatten. **Q.-hammer**, 1) (Hüttenw.), so v. w. Pochhammer; 2) (Münzw.), s. unt. Münze 5). **Q.-holz** (Wachslichtz.), s. unter Quetsche 1).

Quetsch-käfer (uleiota *Latreill.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Plattkäfer (s. d.); die Fühler wenigstens von Körperslänge, langgliederig, Leib sehr flach; heißt bei Fabr. brontes. Art: u. flavipes, unter Baumrinden.

Quetschke (Pomol.), so v. w. Zwetsche.

Quetsch-maschine, Maschine von verschiedener Art, welche dazu dient, einen Gegenstand zu zerpressen. Meistens dienen dazu 2 neben einander liegende Walzen, oder ein mit der Stirn auf einer Ebene gehender Mühlstein. Vgl. Oelmühle. **Q.-mine** (Quetscher, Kriegsw.), s. Camouflet und Mine S. 642.

Quetschung (contusio, Chir.), äußerliche Verletzung, die aber blos in starkem Druck der Theile, welche eine äußere Gewalt betraf, ohne eine äußere Wunde besteht. Sie hat Entzündung u. Geschwulst zur nächsten Folge; häufig ist auch Zerreißung von Gefäßen, Dehnung oder auch Zerreißung von Muskeln, Zerreißung innerer Eingeweide, wohl auch Knochenverrenkung und Bruch mit ihr in Verbindung. Im Allgemeinen kommt es darauf an, die Entzündung zu zertheilen und eine Resorption des ausgetretenen Blutes und Blutwassers zu bewirken, wozu vorzugsweise Umschläge von aromatischen Kräutern mit Wein, oder spirituösen Mitteln dienen. **Quetsch-wunden**, Wunden (s. d.), bei denen die Wunde selbst der minder erhebliche Theil ist, die Quetschung aber vorzugsweise Berücksichtigung verdient. (*Pi.*)

Quetsch-werk (Bergb.), 1) weitläufig liegendes Erz, welches auf dem Pochwerk bearbeitet werden muß; 2) Erz, welches gequetscht (s. d.) werden ist oder werden soll. **Q.-zange**, so v. w. Quetscheisen.

Quetzalcoatl (d. h. gefiederte Schlange), bei den Mexikanern der Gott der Luft. S. Mexikanische Religion.

Queue (fr.), 1) Schwanz; 2) die hintere Seite eines Truppentheils, besonders in Hinsicht der Richtung des Abmarsches, der Tete (s. d.) entgegengesetzt; 3) bei den Hautelissetapeten die geschorne Kette; 3) in Frankreich Maß zu Flüssigkeiten, hält in Blois u. Dijon und einigen andern Orten 20,428, in Bourgogne 20,736, in Champagne 18,161; 4) ein langer Zug von Menschen, die hinter einander zu gehen genöthigt sind; 5) s. Billard.

Quevedo Villegas (Don Francisco de), geb. zu Madrid 1570. Auf der hohen Schule zu Alcala de Henares beschäftigte er sich mit den gelehrten Sprachen und Wissenschaften. Einen bestimmten Zweck verband er mit diesen Studien nicht. Mehrere ihm angetragene Aemter lehnte er ab, weil er auf Reisen seine Welt- und Menschenkenntniß erweitern wollte. Er ging nach Italien und ward Secretär des Herzogs von Ossuna, aber diese Verbindung zog

zog ihm eine 3jährige Verhaftung zu. Ein gleiches Schicksal mußte er wegen einer satyrischen Schrift leiden, in welcher er Philipps IV. Regierung mit gehässigen Farben geschildert hatte. Nach seiner Befreiung ging er auf sein Schloß la Torre de Juan Abad, wo er 1647 starb. Mit einer umfassenden Gelehrsamkeit vereinigte Q. ein entschiedenes Talent zum Dichten. Was er in Prosa oder in Versen schrieb, erlangte, wiewohl nicht von gleichem Werthe, ein klassisches Ansehn. Seine prosaischen Schriften zerfallen in geistliche, historische, politische, moralische, satyrische und scherzhafte. In den zuletzt genannten Gattungen war er am glücklichsten. Aber sein freier Witz und seine unerschöpfliche Laune artete auch mitunter in juvenalische Bitterkeit aus. Vielen Beifall fanden seine Gesichte oder Träume (Suennos y Discursos etc., Barc. 1628), welche Philander v. Sittenwald (Moscherosch) zu Straßburg 1645 ins Teutsche übertrug. Auch Bertuch übersetzte in seinem Magazin der spanischen u. portugiesischen Literatur, Bd. 1. S. 97 u. 241, Mehreres von Q., unter andern die Cartas del Cavallero de la Tonaza. Ausgezeichnet sind unter Q. Gedichten besonders seine Sonette, die man in der Sammlung seiner Werke (3 Thle., Brüssel 1660, 4.; 6 Thle., Madrid 1736, 4. u. m. a. Ausgaben) findet. (*Dg.*)

Quezaltenango (Geogr.), 1) Provinz in dem amerikanischen Reiche Guatemala, an Chiapa, Totonicapan, Solola grenzend, hat 20 Meilen Länge, 12 Breite, hohe Gebirge leidliche Bewässerung, guten Boden, der Getreide, Kartoffeln, Pfeffer, Baumwolle bringt, viel Waldung; man treibt Viehzucht, einige Industrie. Einw. 40—45,000, darunter viel Indianer. 2) (Q. del Espiritu santo), Hauptort, Dorf, gegründet 1524, am Siguila, hat 6 Kirchen, mehrere Aemter (Zoll-, Post-, Landamt), guten Feld- u. Baumwollenbau, 30 Baumwollenfabriken, 11 000 Ew.

Quiatri (Sogatris, ind. Myth.), die zweite Gemahlin Brama's, aber die unfruchtbare. Wird von Einigen eine Tochter des Dakscha genannt. Da Brama als männlich oder weiblich gedacht wird, so wird das weibliche Princip bald von ihm getrennt, als Saraswati, bald in ihm ruhend, also für sich selbst unfruchtbar dargestellt und dies ist Quiatri. Vielleicht ist auch der Name Eins mit Sawitri, der fruchtbar machenden Kraft der Sonne, indem Brama auch als Sonne angesehen werden kann. (*R. D.*)

Quibdo (Geogr.), Hauptstadt der Provinz Choco, im columbischen Departement Cauca, am Atrato; ziemlich unbekannt.

Quiberon (Geogr.), 1) lange und schmale Landzunge im Departement Morbihan (Frankreich), Bezirk Lorient; hat 2 Häfen, Batterien zur Deckung derselben. Hier landeten 1795 die vereinigten Engländer und Emigranten, wurden aber bald gefangen (s. Revolutionskrieg); 2) Marktflecken u. Cantonsort eben da, mit 1800 Ew.

Quibo, 1) ansehnliche Insel im Australocean, gehört zur Provinz Panama des Departements Isthmo in Columbia (Süd-Amerika); 2) Name für mehrere umliegende Inseln. Quiché, ausgebreiteter indianischer Volksstamm, wohnt in verschiedenen Staaten des mittelamerikanischen Reichs Guatemala. (*Wr.*)

Quick, 1) der Q., so v. w. Quecksilber; 2) (Metallarb.), mit Scheidewasser getödtetes Quecksilber, womit auf Messing der Grund zur Vergoldung gelegt wird; 3) das Q. (Provinzial.), so v. w. Vieh; 4) (Umstandsw.), so v. w. lebendig, frisch; 5) von Getreidekörnern rein und dünnhälsig.

Quick-arbeit (Hüttenw.), so v. w. Amalgamation. Q.-bornig (Wasserb.), von einem mit Triebsand vermengten Grund, durch welchen das Wasser leicht durchquillt. Q.-brei (Hüttenk.), so v. w. Amalgam. Quicken, so v. w. Amalgamiren.

Quicken-beeren, die Frucht der Eberesche (s. d.).

Quick-erz (Hüttenk.), so v. w. Quecksilbererz. Q.-gold, Q.-silber, mit Quecksilber vermischtes Gold oder Silber, welches zum Vergolden und Versilbern (s. d.) im Feuer gebraucht wird. Man erhitzt Quecksilber bis fast zum Verdampfen, thut gefeiltes oder gekörntes Gold oder Silber, welches ebenfalls bis zum Glühen erhitzt ist, hinein, und rührt die Masse so lange herum, bis eine vollkommene Vereinigung entstanden ist. Das überflüssige Quecksilber wird durch einen ledernen Beutel ausgedrückt. Q.-maschine, so v. w. Quickmühle.

Quick-marsch (Kriegsw.), s. unter Marsch.

Quick-mühle (Hüttenk.), das Mühlenwerk bei einem Amalgamirwerke (s. d.). Q.-sand (Miner.), 1) Sand, dessen Körner eckig sind; 2) so v. w. Triebsand. Q.-stein-erz (Bergb.), eine Art Eisenstein in Schweden, welcher leicht schmilzt und geschmeidiges Eisen gibt. Q.-wasser (Hüttenk.), eine Auflösung des Quecksilbers in Salpetersäure mit destillirtem Wasser verdünnt. Zu vergoldende metallene Gegenstände werden etwas in dieses Wasser getaucht und nehmen dann die Vergoldung besser an. (*Feh.*)

Quidam (lat.), ein Gewisser, Jemand, gewöhnlich im verächtlichen Sinne, von einem Menschen, dem man nicht gewogen ist.

Quidditas (Quidditat, Philos.) bei den scholastischen Philosophen die Washeit (Wesenheit) einer Sache, der Begriff, daß eine Sache Etwas sei.

Quid pro quo (lat.), 1) Etwas für Etwas, Eins für das Andere: Mißgriff, Verwechslung; 2) auch ein Arzneimittel, welches man statt eines Andern von gleicher Beschaffenheit gibt.

Quierasque (Geogr.), so v. w. Cherasco.

Quiers (Geogr.), so v. w. Chieri.

Quies (lat.), 1) Ruhe. 2) (Myth.), römische Gottheit der Ruhe in einer Capelle vor dem collinischen Thore.

Quiescenz (**Quiescentia**), Ruhestand.

Quiescibiles literae (lat.), ruhende Buchstaben, sind im Hebr. י, ו, א, wenn sie nicht als Consonanten stehen, sondern ihre Aussprache durch ein beigesetztes Vocalzeichen bestimmt wird, sie selbst aber nicht lauten (ruhen, **quiesciren**, quiescunt); sie heißen auch Lesemuttern (matres lectionis) oder fulcra (Stützen), weil sie die Vocale gleichsam tragen, z. B. מוּת, muth, wo ו in u quiescirt, dagegen in מות maweth mobilis ist, d. h. als Consonant (w) ausgesprochen wird. (*Lb.*)

Quietisten (so v. w. die Ruhigen, Religionsgesch.), 1) so v. w. Hesychasten. 2) Die, jedoch nie zur Secte sich erhebenden Anhänger des Michael de Molinos (s. d.) in Frankreich, im 17. Jahrh. Der ganz auf äußere Uebungen gerichtete Charakter mehrerer Mönchsorden, vorzüglich der Dominikaner und Jesuiten, mußte bald eine geistige Reaction herbeiführen, die in Molinos (s. d.) ihr Organ fand. Sein Erbauungsbuch, Guida spirituale oder der geistliche Wegweiser, welches er 1675 in Rom herausgab, und worin derselbe in mystischen Bitten von der Ruhe oder Seligkeit eines ganz in Gott versunkenen Gemüths redete, kam den nach besserer Geistesnahrung strebenden Zeitgenossen entgegen. Der französische Hof aufgeregt durch die Mönchsorden, die sich in Gefahr sahen, wußte es zwar dahin zu bringen, daß Molinos für seine Schriften durch Abschwörung seiner Irrthümer und Verweisung in ein Dominikanerkloster büßen mußte, inzwischen diente dieser Gewaltschritt seiner Sache selbst nur zur Empfehlung, die sogar bald in der Guyon (s. d.) eine kräftige Protection fand, zumal als Fénélon (s. d.) derselben sich anschloß. Obgleich Bossuet (s. d.) 1699 ein päpstliches Breve gegen die Q. erwirkte, so war es doch weit mehr die veränderte Stimmung der Zeit, welche der weitern Verbreitung dieser mystischen Gesellschaft, die sich indeß selbst nach Spanien und Neapel erweitert hatten, Grenzen setzte. Was die Ansichten der Q., oder den **Quietismus** betrifft, der zu seiner Zeit vorzüglich in asketischen Schriften seine Rolle spielte, so charakterisirt sich derselbe als eine gemüthliche Schwärmerei, die bei phantasiereichen Seelen leicht Eingang finden konnte. Die Grundforderung des Q. ist reine Liebe, kraft welcher sich der Mensch gänzlich in Gott versenkt, das Fleisch tödtet und in ihrem leidenden Zustande blos der Wirksamkeit Gottes sich überläßt und von ihm ruhig für Zeit und Ewigkeit das Beste erwartet. Der Quietismus besteht daher gewissermaßen in einem immerwährenden innerlichen Gebet, woraus die selige Ruhe als die Frucht desselben hervorgeht. Derselbe hat sich in der spätern Mystik, namentlich der Schelling'schen Schule (s. Schelling) vielfach wiederholt. (*Wth.*)

Quievrain (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Mons der Provinz Hennegau (Belgien); hat Steinkohlengruben, 1500 Ew.

Quignette (Waarenk.), so v. w. Quinnette.

Quikhatsch (Zool.), so v. w. Wolverene.

Quikquik (Geogr.), s. unt. Quanngat.

Quilate (Gewichtsk.), in Spanien u. dem spanischen Amerika gewöhnlich, 1 Q. hält 4 Gran, 3 Q. = 1 Tomin, 2 Tomin = 1 Unze, 8 Tomin = 1 Castellen, 8 Unzen = 1 Mark; die spanische Mark ist aber $\frac{1}{7}$ leichter als die französische.

Quilaztli (mex. Relig.), s. unter Mexicanische Religion.

Quilimanci (Geogr.), 1) bedeutender Fluß im Lande der Sowauli auf der Ostküste Afrika's; soll von den Gebirgen im Lande der Gallas herabkommen, fällt ins indische Meer; 2) so v. w. Quillimany. **Quilimane**, so v. w. Quillimany. **Quilitz**, s. Neuhardenberg. **Quillabamba**, so v. w. Urubamba.

Quillage (fr.), so v. w. Kielgeld.

Quillan (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Limoux, Departement Aude (Frankreich); liegt an der Aude, hat gegen 1700 Ew., welche mehrere Fabriken in Seife, Leder, Eisen haben und vorzüglichen Wein bauen. **Quillebeuf**, Stadt und Cantonsort im Bezirk Pontaudemer, Departement Eure (Frankreich); hat 1250 Ew., Schifffahrtsschule, Hafen (wo die nach Rouen bestimmten Schiffe landen); liegt unweit der Seinemündung. **Quillimany**, Stadt am nördlichen Ausfluß des Zambese, in dem Landstrich die Flüsse Sena auf Afrika's Ostküste; hat Hafen, ist Stapelort für den portugiesischen Handel auf dem hier schiffbaren Zambese. (*Wr.*)

Quillen, kleine Wirbel in einem Flusse.

Quillot (Meßk.), türkisches Getreidemaß, hält in Alexandria 8606, in Constantinopel 1940, in Smyrna 1770 französische Cubikzoll.

Quillota (Geogr.), 1) District in der Provinz Aconcagua des südamerikanischen Staats Chili, gebirgig durch die Anden, bewässert vom Meere und dem Fluß Aconcagua

cagua (auch Concon, Quillota, Ocoa genannt), der ein fruchtbares Thal bildet; bringt Getreide, Obst, Wein, Vieh, Gold, Kupfer. Ew. gegen 40,000. Bildete früher eine Intendanz im Generalcapitanate Chili, ist später mit der Intendanz Aconcagua vereinigt und bildet mit ihr obige Provinz. 2) Hauptst. desselben, am Quillota; hat 8000 Ew. (*Wr.*)

Quilo (ital., Num.), toscanische Silbermünze, etwa 13 Gr. 4 Pf. conv.

Quilōa (Geogr.), 1) wird als ein Königreich auf der Ostküste Afrika's, auf der Küste Zanguebar angegeben, liegend an der Mündung des Coavo, mit Reichthum an Getreide, Südfrüchten, Palmen, Vieh; bewohnt von arabischen Einwohnern, die unter dem Imam von Maskate stehen. 2) Stadt auf dem Festlande, Residenz des Königs. 3) Insel, zu jenem Reiche gehörig, 11—12 Lieues lang, 5—6 breit; bringt Reiß, Pisang, Cocosnüsse. 4) (Neu-Q.), Stadt darauf, den Portugiesen gehörig, armselig, mit Fort. (*Wr.*)

Quilting (Waarenk.), baumwollenes Zeug mit Köpergrunde u. glattem Muster.

Quimos (Geogr.), angeblich ein Volk von Zwerggestalt im Innern der Insel Madagaskar (Ost-Afrika); die dazu gehörigen Individuen sollen nur 3 Fuß hoch werden, gute Schmiede u. Ackersleute sein. Neuere Untersuchungen haben noch keine Bestätigung davon gegeben. Quimper, 1) Bezirk im Departem. Finisterre (Frankreich); hat 29¼ QM., über 80,000 Ew., 9 Cantone; 2) (Quimper-Corentin), Hauptstadt des Departements und des Bezirks, am Zusammenflusse des Odet und Benaud; hat Bisthum, Kathedrale, Hospital, öffentliche Bibliothek, Hafen für kleinere Schiffe, allerhand Fabriken, Handel, gegen 7000 Ew. Quimperle (Q.-lay, Geogr.), 1) Bezirk im Departement Finisterre (Frankreich); hat 14¾ QM., 36,000 Ew., 5 Cantone; 2) Hauptstadt desselben, an dem Ausflusse der Isolle und Laita; hat Hafen für kleinere Schiffe, Handel, Fabriken in Leder und irdenen Geschirren, 5700 Ew. (*Wr.*)

Quin (James), geb. 1693 zu London, Sohn eines Irländers, nach dessen Tode 1710 er seine theatralische Laufbahn zu Dublin begann; 1715 ging er wieder nach London, wo er Mitglied des Drurylanetheaters und von 1717—1735 des Lincolntheaters war. Er war Meister, sowohl im Tragischen als Komischen. Besonders meisterhaft als Falstaff. Q. war Freund von Garrick u. Thomson; st. 1766 zu Bath. (*Sz.*)

Quina fōlia (bot. Nomencl.), Blätter, deren 5 aus Einem Punkte entspringen.

Quinūltzin (mex. Gesch.), s. unt. Mexico (Gesch.).

Quinăria (röm. Ant.), Maß, besonders in der Geometrie, welches im Durchmesser 1¼ Fuß hält.

Quinăriae (Ant.), Röhren von Blei und Steinen, durch welche aus den Wasserbehältern das Wasser in die einzelnen Theile der Stadt vertheilt wurde; der Name, weil sie ⅝ im Durchmesser hatten, n. And. weil das Blech, woraus sie früher gemacht waren, 5 Zoll groß und breit gewesen, u. nach noch And. weil wegen ihrer Dünne allemal 5 solche feine Röhren sich in ein Behältniß ergossen (unwahrscheinlich). Ob Agrippa sie zuerst machen ließ, ist nicht erwiesen. (*Lb.*)

Quinăriae (bot. Nomencl.), Pflanzen mit 5 Staubfäden und 5 Kelch- oder Blumenblättern; bilden nach Wachendorf (s. d.) eine eigne Familie.

Quinăto-digitătum fōlium, Quinătum fōlium (bot. Nomencl.), fünffaches, fünffachgefingertes Blatt, aus 5, an der Spitze des gemeinschaftlichen Blattstieles neben einander stehenden, Blättchen zusammengesetzt.

Quinăult (Philipp), geb. 1636 zu Paris, Sohn eines dortigen Bäckers. Den größten Einfluß auf seine poetische Bildung hatte Tristan, ein damals sehr geschätzter dramatischer Dichter, unter dessen Leitung er mehrere Jahre mit großem Beifall für die Bühne schrieb. Unter seinen Lustspielen hat la mère coquette den meisten poetischen Werth. Nicht viel glücklicher, als in dieser Gattung, war er im Trauerspiel. Ein ausgezeichnetes Talent hatte er dagegen für die lyrische und musikalische Poesie. Seine Opern empfehlen sich durch Anmuth und Freiheit der Sprache und die Mannigfaltigkeit der Situationen. Die treffliche Composition Lulli's (s. d.) gab ihnen einen klassischen Werth. Einige dieser Opern, unter denen Alcosto eine der vorzüglichsten ist, wurden von Marmontel u. And. neuern Dichtern umgearbeitet, um sie der italienischen Musik angemessener zu machen. Die Pfeile des Spottes, welche Boileau (s. d.) in einigen seiner Epigramme gegen Q. richtete, gelten mehr seinen Lustspielen und Tragödien, als seinen Opern, deren Werth schwerlich jener feine Kritiker verkennen konnte. Q.s Werke erschienen zu Paris 1739, u. ebend. 1778 in 8 Bdn., 12. (*Dg.*)

Quinavicenăria lex (lat.), s. Laetoria lex.

Quincaillerie-waaren (Hdlgsw.), so v. w. Kurze Waaren.

Quinco levā (Spielw.), so v. w. Quince et leva, s. unter Pharao.

Quinchamălium (q. *Juss.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Santaleen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: q. chilense.

Quinctilianus, Quinctilius, Quinc-

Quinctius, s. Quintilianus, Quintilius, Quintius.

Quincunx (lat.), 1) $\frac{5}{12}$ eines Ganzen; 2) Gewicht = 5 Unzen (vgl. As 1); 3) Maß = 5 cyathi; 4) Flächenmaß = 1200 □Fuß; 5) bei Geldrechnungen 5 pCt.; 6) was die Gestalt einer römischen Fünf (V) oder auch die der fünf Punkte auf einem Würfel (⁙) hat; in dieser Art werden Bäume auf Esplanaden gepflanzt. 7) (Astrol.), s. unter Aspecten.

Quincy Adams (John), s. unter Nord-Amerikanische Freistaaten (Gesch.), Bd. 15, S. 77.

Quinda (a. Geogr.), eine Bergfeste Kilikiens, westlich nicht weit von Tarsos, nördlich von Anchiale; Alexander d. Gr. benutzte sie als einstweilige Niederlage der Schätze, die er mit sich aus dem obern Asien gebracht hatte. In späterer Zeit verschwindet der Name gänzlich; schwerlich aber auch der Ort selbst, es scheint das nachherige Anazarba (s. d.) (Amuaïn) zu sein. (*Lb.*)

Quindecăgonum (gr. lat., Math.), eine gradlinige Figur von 15 (vornehmlich sich gleichen) Seiten und Winkeln.

Quindecennālia (Ant.), s. Quinquennales.

Quindecĭmviri (röm. Ant.), die 15 Männer; daher: 1) Q. sacris faciŭndis, welche die Aufsicht über die Sibyllinischen Bücher (s. d.) hatten; sie bildeten ein Collegium (s. d.) und mußten bei Gefahren, in denen der Staat schwebte, jene Bücher nachschlagen und die dort vorgeschriebenen Opfer bringen; Anfangs waren deren nur 2, von Tarquinius Priscus eingesetzt, dann durch den Vorschlag der Volkstribunen C. Licinius und L. Sextius, 10, theils Patricier, theils Plebejer, seit Sulla aber 15, der erste hieß Magister collegii; ihr Amt war lebenslänglich, und sie selbst frei von Kriegsdienst und Abgaben. Außerdem waren sie noch Priester des Apollo u. hatten als solche jeder einen ehernen Dreifuß in seinem Hause. Man glaubt, daß der Dichter Valerius Flaccus ein Q. gewesen sei. 2) Q. agris dividŭndis, Commissarien zur Ackervertheilung gewählt. (*Lb.*)

Quindel (Bot.), der gemeine Feldthymian, s. unter Thymus.

Quindīna (lat., Rechtsw.), s. Abschoß.

Quindenien (kathol. Kirchenw.), der Betrag von den Einkünften eines Jahres, welcher von einer Pfründe alle 15 Jahre an den Papst entrichtet werden muß.

Quindeze (Orgelb.), ein veraltetes Orgelregister.

Quindiu (Geogr.), Gebirgszweig der Cordilleras in dem südamerikanischen Staate Columbia; zieht sich zwischen den Flüssen Magdalena und Cauca hin, ist sehr steil, bis auf 10,179 (n. And. nur 9000) Fuß hoch.

Quindongo (Geogr.), Inseln im Flusse Coanzo, tief im Lande Benguela, auf der Küste Unter-Guinea (Afrika); sind mit portugiesischen Factoreien besetzt.

Quindüpel-allianz, falsch für Quintupelallianz.

Quinette (Waarenk.), eine Art Camelot, entweder ganz von Wolle oder mit Ziegenhaar vermischt.

Quingentārii (Ant.), die Soldaten der cohors quingentaria oder secunda, welche aus 555 Fußsoldaten und 66 Reitern bestand.

Quingey (Geogr.), Stadt im Bezirk Besançon, Departement Doubs (Frankreich), liegt an der Louve; hat 1200 Ew., Eisenwerke. In der Nähe die Stalaktitenhöhle von Oselles, 1684 Fuß lang, mit allerhand Figuren aus Tropfstein. Quinhone, 1) Provinz in der Landschaft Süd-Anam (Hinter-Indien), bringt Reis, Seide, Fische, Salanganennester, ist gut bevölkert; 2) Hauptstadt darin, an einer Bai (Port-Q.); hat 8000 Ew. (*Wr.*)

Quini fructus (bot. Nomencl.), fünffache Früchte, wenn 5 Samenbehältnisse bei der Fruchtreife in Einen Körper verwachsen sind.

Qui nĭmium probat, nihil probat (lat.), wer zu viel beweist, beweist nichts.

Quinin (Pharm.), so v. w. Chinin (s. d.).

Quinio (Arithm.), eine Fünfzahl, s. Fünf.

Quinisdäle (Ovre- und Neder Q., Geogr.), 2 Kirchspiele in der Voigtei Lister des Amtes Christiansand (Norwegen); haben 4500 Ew.

Quinisexta (synodus, Kirchgsch.), s. unter Constantinopolitanische Kirchenversammlungen.

Quinnebog (Quinnebaugh, Geogr.), s. unter Thames.

Quinŏla (Spielw.), s. unt. Reversi.

Quinpily (Geogr.), s. Arakan.

Quinquegentiāni (a. Geogr.), Volk in Asien, jenseit des Tigris, welches in Afrika eingefallen war und von Maximianus Herculius besiegt wurde. Wahrscheinlich ist es jedoch, daß es 5 kleinere Fürsten Afrika's waren, die den Namen Gentiani führten. (*Lb.*)

Quinquagēsima (lat., nämlich pars, der 50. Theil), 1) (Ant.), unter Augustus die Steuer, welche Sklavenhändler von gekauften und verkauften Sklaven an das Aerarium bezahlen mußten. Früher war sie sehr gering, man zahlte nur den 200. Theil; noch erhöht unter Nero, wo sogar der 25. Theil abgegeben wurde. Da der Sklavenhandel (s. d.) in Rom sehr beträchtlich war, so war dies eine bedeutende Einnahme für den Staat. 2) (Kirchenw.), der 2. Sonn-

2. Sonntag vor den Fasten (der 50. Tag vor Ostern), Estomihi, auch Q. abstinentiae et poenitentiae, die zum Fasten u. der Buße bestimmte 50tägige Zeit, weil in der mit diesem Sonntag anhebenden Woche die Fastenzeit ihren Anfang nahm. 3) (Q. paschalis oder Q. laetitiae et exaltationis), die 50 Tage von Ostern bis Pfingsten, auch Rinnesonntag (s. d.); diese Zeit feierte man durch Zusammenkünfte, wobei man Stellen aus der Bibel, bes. der Apostelgeschichte vorlas; knieend wurde nicht gebetet, auch nicht gefastet, zum Zeichen der Freude. Seit dem 4. Jahrh. kam dies mehr und mehr ab, weil man die Vorosterzeit heiliger hielt. 4) (Q. ae figurae, oder Q. gloriae, oder Q. glorificationis), die Sonntage von Quasimodogeniti bis zum Trinitatisfest. (*Lb.*)

Quinquagēsima emphyteuticāria (lat., Rechtsw.), der 50. Theil des Kaufpreises oder wahren Werths der Sache, welcher dem dominus emphyteuseos für die Annahme und Einsetzung des neuen Emphyteuten bei der Schenkung, dem Vermächtniß Tausch oder Verkauf des emphyteutischen Rechts entrichtet werden muß.

Quinquaille, Quinquaillerie (Waarenk.), s. Clincaille.

Quinquāngulum (lat., Mathem.), Fünfeck (s. d.).

Quinquangulāre folīum (bot. Nomencl.), fünfeckiges Blatt, dessen Umfang, ohne eingeschnitten zu sein, 5 Ecken beschreibt.

Quinquarticulāni (Kirchengesch.), Name der Arminianer wegen der 5 Artikel, in denen sie von der reformirten Kirchenlehre abwichen; s. Arminianer.

Quinquātrus (Quinquātria, röm. Ant.), eigentlich der 5. Tag nach den Iden (s. d.), Fest zu Ehren der Minerva; Q. a majōra, gefeiert den 19. März, Anfangs nur 1, später 5 Tage, aus Unkunde der Bedeutung des Wortes, welches, wie das ganze Fest, tuscisch oder faliscisch war. Im Frühjahr feierte man es, weil nach der tuscischen Blitzlehre Minerva um das Frühlingsäquinoctium gewaltige Blitze warf; dies war aber gerade die Zeit, wo die faliscischen Q. gefeiert wurden. Das Fest war für Alle, die unter dem Schutze der Minerva standen, besonders für Gelehrte u. Künstler, die auch an dem Fest um den Preis eines Oelzweiges in Reden und Gedichten wetteiferten; die Knaben und Mädchen brachten ihren Lehrern Geschenke und das Honorar für den Unterricht (minerval). Weil Minerva auch eine kriegerische Göttin war, so waren 3 Tage zu Fechterspielen bestimmt. Am letzten Tage war angeblich das Tubilustrium (s. d.). Q. ae minōres oder minuūsculae, gefeiert im Junius 3 Tage, ein musikalisches Fest; Flötenspieler zogen verlarvt durch die Straßen und sangen lustige Lieder; s. Subulones. (*Lb.*)

Quinque-alātus fructus (bot. Nomencl.), mit 5 Flügeln (s. Ala) versehene Frucht. Q.-fidum fōlium, fünfspaltiges, fast bis zum Grunde, oder bis zur Mittelrippe in 5 Lappen gespaltenes Blatt. Q.-jugum fōlium, aus 5 Paaren Blättchen bestehendes gefiedertes Blatt. Q.-lobum fōlium, fünflappiges, durch, bis höchstens zur Mitte reichende Einschnitte, in 5 Lappen getheiltes Blatt; Q.-umstigma, aus 5 rundlichen, etwas flach gedrückten Knöpfen bestehende Narben; Q.-a capsula, in 5 Lappen, durch oberflächliche Einschnitte getheilten Samenkapsel. Quinque-loculāris, fünffächerig; von Samenbehältern, deren innerer Raum in 5 Fächer abgetheilt ist.

Quinquenelle (Hdlgsw.), ein Moratorium, weil es gewöhnlich auf 5 Jahre gegeben wird. Vgl. Anstandsbrief.

Quinquenērvium fōlium (Botan.), s. Basinervium folium.

Quinquennālis (lat.), 1) was alle 5 Jahre geschieht; daher: Q. es ludi, od. Quinquennālia, Spiele, die unter den Kaisern nach 5 zurückgelegten Regierungsjahren gefeiert wurden; ihren Ursprung unter Augustus bezweifelt man, aber mit Unrecht; das Dankfest wegen des Siegs bei Actium war wohl die Veranlassung, wiewohl das Fest in seiner spätern Bedeutung erst seit Postumius in die Mode kam; unter Constantius Chlorus erneuerte die Festsucht der Römer die wegen des großen Kostenaufwandes unterlassene Feier derselben, und von Constantinus d. Gr. u. seinen Söhnen wurden sie mit großer Pracht gefeiert; 2) was 5 Jahre währt, daher: Q. es magistrātus, obrigkeitliche Personen in den Colonial- u. Municipialstädten, die aller 5 Jahre verändert wurden. (*Lb.*)

Quinquennium (Chron.), ein Zeitraum von 5 Jahren.

Quinquepartīta cyma (bot. Nomencl.), Afterdolde mit 5 Hauptstrahlen. Q. partītum fōlium, fünftheiliges Blatt, das bis zum Grunde in 5, meist auseinander stehenden Lappen getheilt ist.

Quinquerēmis (Q. navis, röm. Ant.), Schiff, welches auf beiden Seiten 5 Reihen Ruder hat. Vgl. Biremis, Quadriremis, Triremis.

Quinquertiōnes (Ant.), bei den Römern die, welche sich in dem quinquērtium (den 5 Kampfarten: Discuswerfen, Laufen, Springen, Ringen, Speerwerfen [s. Pentathlon]) geübt hatten und als Kämpfer bei den Spielen öffentlich auftraten.

Quinquēssis (lat.), s. As 1).

Quin-

Quinqueprimi (röm. Ant.), die 5 vornehmsten Mitglieder des Raths in den Municipialstädten; s. Decemprimi.

Quinqueviri, unbedeutende Staatsdiener, die zur Besorgung einzelner Geschäfte von dem Staat gewählt wurden; namhaft werden als solche gemacht, die an die Spitze von Colonisten gestellt wurden (q. coloniae deducendae), zur Aeckervertheilung (q. agro dividundo), die die Ausbesserung schadhafter öffentlicher Gebäude besorgten (q. muris turribusque reficiendis), provisorisch zur Abtragung öffentlicher Schulden (q. minuendis publicis sumtibus). (*Lb.*)

Quinquille (fr., Spielw.), so v. w. Cinquille.

Quinquillion (Arithm.), ist die fünfte Potenz einer Million, wird also durch eine 1 mit 30 Nullen rechts ausgedrückt.

Quinquina (Med.), die Chinarinde (s. d.).

Quinsi-holz (Waarenk.), so v. w. Quassienholz (s. d.).

Quinson (Weinh.), ein angenehmer Franzwein, wächst um Riez in der Provence.

Quinta (lat.), 1) die Fünfte; 2) (classis, Schulw.), die 5. Klasse einer Schule von oben herein gerechnet; der Lehrer dieser Klasse der Quintus, ein Schüler derselben Quintaner (vgl. Quarte); 3) der 5. Tag der Woche, der Donnerstag; 4) s. Quinte.

Quintha (St.), s. Cointha.

Quint-absatz (Musik), eine Halbcadenz auf der Quinte eines Tonstücks; s. Absatz und Cadenz.

Quinta da Lagrimas (Geogr.), s. unter Coimbra.

Quintadecima (Orgelb.), so v. w. Superoctav.

Quintadecimani (röm. Ant.), die Soldaten der 15. Legion.

Quintaden (Quintadon, Orgelb.), so v. w. Quintaton.

Quinta dulcis (Orgelb.), die Quinte von Lieblich gedackt.

Quinta essentia (Naturk.), s. Quintessenz.

Quinta hebdomatis magnae (Kalenderw.), s. Grüner Donnerstag.

Quintal (fr.), ein Centner (s. d.).

Quintal macho (Gewichtsk.), in Spanien ein Gewicht von 150 Pfund oder 6 Arobes, 1 Q. m. = 139⅝ pariser oder 153 leipziger Pfund.

Quintambert (Geogr.), so v. w. Questambert.

Quintana (Med.), ein (vermeintlich) fünftägiges Fieber; s. Wechselfieber.

Quintana (a. Geogr.), Stadt u. Fluß in Noricum.

Quintana (porta, röm. Ant.), in dem römischen Lager das 5. Thor hinter dem Prätorium, wo sich die Markedenter aufhielten, daher auch q. der Markt heißt.

Quintana (Quintan-rennen, Sittengesch.), Pferderennen, wobei die Reiter nach einem Schilde oder ähnlichem Gegenstande mit Spiesen werfen oder stechen.

Quintana (a. Geogr.), Flecken in Latium, 15 Milliarien von Rom; jetzt das Dorf Ostaria.

Quintangone (Geogr.), Insel an der Küste von Mozambik (Ost-Afrika); ist von einem König beherrscht, der 5000 M. Krieger stellen können soll.

Quintas (Gewichtsk.), ein Gewicht bei den Negern, 169 holländische As schwer.

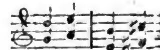
Quintaton (Orgelb.), ein gedacktes Flötenwerk; hat zum Grundton eine Quinte, welche in die Octave überbläst, hat 16, 8 oder 4 Fußton, befindet sich im Manual oder Pedal, wo sie auch Quintatonbaß, Quintatonsubbaß heißt.

Quinta toni (Musik), so v. w. Dominante.

Quinte (Musik), 1) ein Intervall von 5 Tönen (s. Intervalle); 2) (franz. Chanterelle); die höchste Seite auf der Violine; 3) fehlerhafter Harmonieschritt, welcher eintritt, wenn 2 Stimmen sich in reinen Q.n fortbewegen, z. B.



Die Wirkung ist für das Ohr sehr widerlich und daher müssen dergleichen Fortschreitungen sorgfältig vermieden werden. Dieselbe üble Wirkung findet sich auch beim Fortschreiten zweier reinen Octaven, welche im vierstimmigen Satz gewöhnlich mit der verbotenen Quintenfolge verbunden sind, z. B.



3) (Orgelb.), eine Orgelstimme, welche die Q. des Grundtons angibt, man hat sie 12-, 6-, 3-, 1½- und ¾füßig; die Q. muß über die Hälfte kleiner sein, als das Principal desselben Werkes. Gewöhnlich dient zur Q. ein offenes Flötenwerk (Quintflöte). Die gedeckten Q.n heißen Nosat; die Q.n nach Rohrflötenart Rohrquinten, nach Spitzflötenart Spitzquinten; die größern Q.n im Pedal Quintenbaß. 4) (Spielw.), s. unt Piket. 5) (Schulw.), s. Quinta 2). (*Ge.* u. *Fch.*)

Quinten-baß (Orgelb.), s. unter Quinte 3). Q.-fuge (Musik), s. Fuge. Q.-register (Orgelb.), s. Orgel u. Mixtur. Q.-zirkel (Musik), s. Zirkel.

Quinterne, 1) (Spielw.), würde im Lotto

Lotto (s. d.) ein Gewinn sein, für den Fall, daß alle 5 gezogene Nummern besetzt und gezahlt worden wären. Da aber die Unwahrscheinlichkeit dies zu treffen so groß ist, daß sie sich wie 43,949,265 : 1 verhält, so wird nirgends auf Q.n gespielt. 2) (Instrumentenm.), ein in Italien gewöhnlich und veraltetes Saiteninstrument, der Zither oder Guitarre ähnlich, mit doppelchörigen Darmsaiten bezogen.

Quinterōnen (Anthropol.), s. unter Menschenracen.

Quint-essēnz (Quinta-essentia), 1) (Naturk.), eine Fiction von Theophrastus Paracelsus, indem er den vier Essenzen der älteren Chemiker, durch die vier Elemente (s. d. 1) dargestellt, eine fünfte beifügte, die der Geist oder die Kraft eines natürlichen Körpers sein sollte. In dieser Voraussetzung unterschied er eine Q. in Mineralien, Vegetabilien und Animalien. Der Mensch aber ist nach ihm die Q. der ganzen Schöpfung. 2) Ueberhaupt so v. als eigentliches inneres Wesen, worauf Alles ankommt. (*Pi.*)

Quintētt (Musik), ein Tonstück für 5 concertirende Instrumente oder Singstimmen von derselben Form und Einrichtung wie das Quartett (s. d.).

Quint-fagōtt (Musik), s unter Dolcian u. Fagott. Q.-flöte (Orgelb.), s. unter Quinte.

Quintiānus Stōa (eigentlich Jean François Conti), neuer lateinischer Dichter, geb. 1484 in Quinzano; studirte in Brescia und in Padua Jurisprudenz, folgte dann seiner Bestimmung als Dichter. Vom Cardinal Amboise Ludwig XII. vorgestellt, wurde er Erzieher des jungen Herzogs von Angouleme und darauf Rector der Universität zu Paris. Der König, welcher ihn mit zu dem italienischen Feldzug genommen hatte, bekränzte ihn nach der Einnahme von Mailand als Dichter; auch der Senat von Mailand bewies ihm seine Achtung dadurch, daß er ihn zum Professor der schönen Künste machte. 1515 ging er von Mailand wieder nach Paris, dann nach Pavia, 1522 nach Brescia; die vom venetianischen Senat angetragene Präsidentur der Universität Padua schlug er aus und st. in seiner Vaterstadt 1557. Lebensbeschreibung von Leonard Cozzando, Brescia 1694; Memoria aneddote criti che spettanti alla vita et agli scritti di Q., Brescia 1777. Eine Sammlung der unzähligen (bes. seit 1513 erschienenen) einzelnen Werke Q.'s (über Grammatik, Rhetorik, Geschichte, Geographie rc.) gibt es noch nicht, sie sind alle einzeln herausgegeben, auch in Zeitschriften zerstreut; viele gab erst nach seinem Tode sein Freund Planerius heraus. Einen großen Theil seiner Gedichte findet man in dem 8. und 9. Theil der Carminum illustrium poetarum Italorum u. in den deliciis poetarum Italorum. (*Lb.*)

Quintidi (fr.), der 5. Tag der Decade (s. d.) im republikanischen Kalender der Franzosen.

Quintilia, römische Schauspielerin zu Caligula's Zeiten, berühmt durch ihre Standhaftigkeit, mit der sie die Folter ertrug, wodurch man sie nöthigen wollte ein Zeugniß gegen den Senator Prepedius abzulegen, der den Kaiser geschmähet haben sollte. Sie wußte auch um die Verschwörung, durch die Caligula fiel. (*Lb.*)

Quintiliānus, M. Fabius, geb. 42 n. Chr. in der spanischen Stadt Calaguris (Calahorra), kam bald nach Rom, wo er die Schulen der damals berühmtesten Redner Domitius Afer und Servilius Novianus besuchte. Nachdem er selbst als Redner aufgetreten war, errichtete er unter Vespasianus eine Rednerschule. Des Kaisers Domitianus Tochter, Flavia Domitilla, und der jüngere Plinius gehörten unter seine Schüler. Er wurde zuerst aus dem öffentlichen Schatz besoldet, durfte den breiten Purpurstreif tragen und wurde endlich sogar Consul. Von Charakter war Q. bescheiden und rechtschaffen, nur darin gab er dem Verderben seines Zeitalters nach, daß er dem Kaiser Domitianus ein unverdientes Lob als Dichter zollte. Nach zwanzigjährigem Wirken als Sachwalter und Lehrer begab er sich zur Ruhe, wo er seine Institutiones oratoriae (Unterweisung in der Redekunst) schrieb. Dies Werk ist nicht sowohl als Lehrgebäude der Rhetorik anzusehen, sondern als Methodik, wie ein künftiger Redner erzogen werden soll, daher in den Kreis seiner für den künftigen Redner nöthigen Doctrinen Dinge gezogen sind, die nicht in unmittelbarer Beziehung auf Beredsamkeit stehen, aber einem Mann von Bildung überhaupt zu wissen nöthig sind. Vorzüglich wichtig für alle Zeiten bleibt das 10. Buch, in welchem er schätzbare Beiträge zur Literaturgeschichte durch eine Charakterisirung der besten griechischen und römischen Schriftsteller gibt. Noch ist zu rühmen die über sein Zeitalter sich weit erhebende schöne, reine und gebildete Sprache, die sich von der schon damals gezierten Sprache der Rhetoren (s. Römische Sprache) höchst vortheilhaft unterscheidet, wiewohl sie nicht allem Einfluß der Mode entgehen konnte. Schon Luther empfahl die Lectüre des Q., weil er sowohl durch seinen Vortrag, als durch seine Sachen gut unterrichtete. Noch hat man dem Q. 19 größere u. 145 (von 380 noch übrige) kleinere Declamationes (Schulreden, Uebungsreden) beigelegt; allein sie können, wenigstens die kleineren, schwerlich von dem geschmackvollen Manne (der zwar solche Declamationen hielt, die man zuweilen, wiewohl fehlerhaft, nachschrieb, welche aber schon

schon lange nicht mehr vorhanden sind) sein. Sie sind Muster von Absurdität und Ungeschmack. Wegen des Dialog de causis corruptae eloquentiae s. Tacitus. Die Institutiones oratoriae fand Poggius 1417 in der Abtei zu St. Gallen, aber erst 1470 wurden sie in Rom v. J. A. Campanus herausgegeben; die erste kritische Ausgabe von den Werken Leonicenus, Venedig 1471, Fol., darauf ebendas. 1506, 1512, von Raphael Regius besorgt. Die wichtigste unter den älteren ist die von P. Burmann, 3 Bde., Leyden 1720, 4., mit den Declamationen und den Anmerkungen früherer Gelehrten; auch die werthlosen Declamationen des Calpurnius Flaccus sind mit abgedruckt; von Claud. Capperonius, Paris 1725, Fol.; von J. Matth. Geßner, Göttingen 1738, 4. (wovon die 2. Ausgabe 1766), von G. Chr. Harleß, 2 Bde., Altenburg 1772 (unvollständig u. verstümmelt), die zweibrücker Ausgabe, 4 Bde., 1784. Die neueste kritische Ausgabe ist von G. L. Spalding, 4 Bde., Leipzig 1798—1816, woraus G. A. Ber. Wolff eine Schulausgabe besorgt hat, 2 Bde., Leipzig 1816—21. Das 10. Buch der Institutiones besonders herausgeg. v. A. W. Ernesti, Leipzig 1769, von H. Ph. L. Henke, Helmstädt 1778 (neue Ausgabe 1822); von C. H. Frotscher, Leipzig 1826, mit Anmerk. von F. G. Augusti, Helmstädt 1831, von Zumpt, Leipzig 1831. Die Declamationen sind einzeln herausgegeben von Friedrich Wenzel, Upsala 1706; mit den Anmerkungen früherer Gelehrter, von Chr Aug. Heumann, Göttingen 1719; zuletzt von J. H. A. Schulze, Leipzig 1788. Uebersetzt ist Q. in das Teutsche von H. Ph. Konr. Henke, Helmstädt 1775—77 (mehr Auszug), einzeln das 10. Buch von einem Ungenannten, Kopenhagen 1776; das 1. Cap. des 10. Buchs, nebst Urschrift, v. J. P. H. Prescher, Nördlingen 1776; ins Französische vom Abbé Gedoyn, Paris 1718, 4.; wiederholt unter der Aufsicht von Baschaumont, 4 Bde., 1752, 12. und neu besorgt von J. A. Capperonnier, 4 Bde., Paris 1803. (*Lb*)

Quintilis (Quinctilis, röm. Ant.), so hieß in dem alten römischen Kalender der 5. Monat; seit Julius Cäsar (s. Kalender) aber, welcher das Jahr mit dem Januar beginnen ließ, wurde er der 7. und dem Cäsar zu Ehren Julius genannt.

Quintilius (Quinctilius), ein altes patricisches aus den quinctischen entstandenes Geschlecht, wovon jedoch nur eine Familie, die der Vari, bekannt ist. 1) S. Q. Varus, war Consul 253 v. Chr. und starb als solcher an der Pest. 2) S. Q. Varus, 49 v. Chr. Quästor in Corfinium; nach der Einnahme dieser Stadt durch Julius Cäsar wurde er mit den übrigen Magistratspersonen u. vornehmen Römern ungekränkt entlassen und ging nach Afrika, später fiel er in der Schlacht bei Philippi. Sein Sohn: 3) P. Q. Varus, ein habsüchtiger und herrschsüchtiger Mann, stand während des Bürgerkriegs gegen Cäsar und commandirte in Afrika; war 13 v. Chr., unter Augustus, mit dem nachherigen Kaiser Tiberius zum ersten Mal Consul. Hierauf wurde er als Proconsul in die Provinz Syrien geschickt und von da zurückgekehrt erhielt er das Commando gegen die teutschen Völker in Norden, die fortwährend das römische Joch abzuschütteln versuchten. Die Fesseln der Römer waren zu hart, als daß diese an ein ungebundenes Wesen gewohnten Volksstämme sich daran gewöhnen konnten und je mehr die Römer auf Annahme und Festhaltung ihrer Sitten und Einrichtungen drangen, desto mehr wurden jene erbittert; an ihre Spitze stellte sich der in Rom erzogene u. der Römer Kriegskunst kundige Arminius, und schlug die Römer im teutoburger Walde (s. Hermann 1). Aus Verzweiflung stürzte sich Varus in sein Schwert; da Augustus die Niederlage seiner Armee hörte, stieß er in der tiefsten Betrübniß den Kopf an die Wand und rief klagend aus: Varus, Varus, gib mir meine Legionen wieder! 4) u. 5) die beiden reichen Brüder, Maximus und Condianus Q., lebten in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr., deren zärtliche Liebe zu einander sie berühmt gemacht hat; Studien, Aemter, Geschäfte, Alles war ihnen gemeinschaftlich; sie schrieben gemeinschaftlich ein Buch über die Landwirthschaft, wovon noch einzelne Fragmente übrig geblieben sind (Pet. Needham, Prolegg. ad Geoponica, S. 17 ff. [in der cambridger Ausgabe]). Unter den Antoninen, welche sie wegen ihres musterhaften Lebens schätzten, erhielten sie das Consulat; unter M. Antonius verwalteten sie Griechenland und fochten dann als Heerführer einer großen Armee mit Glück gegen die Teutschen. Commodus ließ sie beide hinrichten. Lesenswerth über sie ist Casaubonus zu Histor. August. S. 96. (*Lb.*)

Quintilla (Kirchgsch.), Anhängerin der Kainiten und Prophetin, welche unter den Montanisten eine eigene Partei stiftete, die Quintillianer, welche die Taufe verwarfen, Weiber zu gottesdienstlichen Verrichtungen zuließen rc. Indeß man bezweifelt mit Recht die Identität der Q. und der Stifterin der Quintillianer, da sich die Angaben nur auf geringe geschichtliche Gewährsmänner gründen; denn die Quintillianer waren Montanisten, Q. aber eine Kainitin.

Quintillet (Spielw.), s. Cinquille.

Quintillus, M. Aurelius Claudius, war der Bruder des Kaisers Claudius, der ihn gegen die Gothen geschickt hatte; in Aquileja hörte er 270 n. Chr. den Tod seines

nes Bruders, und in der Meinung, daß ihm das Recht der Thronfolge zustehe, ließ er sich von seiner Armee zum Kaiser ausrufen: die italienische Armee stimmte bei. Allein Claudius, welcher die Unfähigkeit seines Bruders kannte, hatte vor seinem Tode einen seiner größten und besten Generale, Aurelius, bereits zum Nachfolger bestimmt und wie Q. sah, daß er sich auf die Treue seiner Soldaten nicht verlassen konnte, kehrte er nach Aquileja zurück, wo er sich auf den Rath seiner Freunde im Bade eine Ader öffnete; n. And. wurde er bei einem Aufstande von den Soldaten getödtet. Er regierte 17 Tage. (*Lb.*)

Quintil-schein (Astrol.), s. u. Aspecten.

Quintin (Geogr.), 1) Stadt im Bezirk St. Brieur, Departement Nordküsten (Frankreich), liegt am Gov; hat Schloß, Hospital, Handelsgericht, Fabriken in Batist u. dgl., 4000 Ew. Hier Schlacht 1557 zwischen Franzosen u. Spaniern, siegreich für letztere. 2) (St. Q.), Marktfl. im Bezirk Uzes, Dep. Gard; hat Schmelztiegelfabrik, 1600 Ew.

Quintin (Waarenk.), eine Art Leinwand in der Bretagne verfertigt; die feinste Sorte heißt Mi-fils und gleicht dem Kammertuch.

Quintin Messis, s. Messis.

Quintinus, Schneider aus der Picardie, Stifter einer libertinistischen Secte, von ihm Quintinisten. Nach ihrer Lehre thut der Mensch Alles durch die Eingebung des heil. Geistes, die Sünde ist bloße Einbildung, Buße besteht in einer Verleugnung derselben. Uebrigens durften sich die Quintinisten zur römischkatholischen oder auch zur protestantischen Lehre bekennen. Sie finden sich besonders in Holland und Brabant und 1525 war Coppin das Haupt der Secte. (*Lb.*)

Quintiren, in dem ehemals spanischen Amerika, dem aus den Bergwerken gewonnenen Golde und Silber einen Stempel ausdrücken, nachdem der 5. Theil davon an den König abgegeben war.

Quintius (Quinctius), berühmtes patricisches Geschlecht in Rom, welches aus Alba Longa stammte, nach dessen Zerstörung der König Tullus Hostilius die albanischen Edeln, unter denen die Quintier waren, nach Rom ziehen ließ und sie daselbst unter die Zahl der Patricier aufnahm. Die bekannten Familien sind: Attici, Barbati, Capitolini, Carti, Cincinnati, Crispini, Flaminini, Galli, Penni, Scapulä, Vari. Die einzelnen berühmten Quinctier: 1) L. Q. **Cincinnatus**, s. Cincinnatus. 2) T. Q. **Barbatus Capitolinus**, ein Mann, dem das seltene Glück zu Theil wurde, bei einer großen Liebe zum Patricierstande auch die Volksgunst zu besitzen; nur so wurde es ihm möglich, als Consul (471 v. Chr.) den gehässigen Streit zwischen seinem Collegen Appius Claudius und den Volkstribunen wegen der lex publilia zu schlichten. Sein dreimaliges Consulat (468 und 464) verherrlichten die glänzendsten Siege über die Aequer und Volsker und die Eroberungen in ihren Ländern, was nicht allein damals vom Volk und Senat anerkannt wurde, sondern auch bald darauf, wo man das Commando gegen die Aequer den Consuln wegen ihrer ungeschickten Kriegsleitung nahm und es dem Q. als Proconsul übergab. Da aber Aequer und Volsker später die Stadt wieder hart bedrängten und man wegen der neu erregten Streitigkeiten zwischen Patriciern und Plebejern in großer Verlegenheit war, so wurde dem Q. 446 v. Chr. zum viertenmal das Consulat übertragen; nach Beilegung der innern Unruhen wendete er sich gegen die äußern Feinde, die auch glücklich zurückgedrängt und gänzlich geschlagen wurden. Er wurde hierauf noch zweimal Consul, wobei er es sich angelegen sein ließ, den Frieden im Innern zu erhalten, der jedoch noch manchmal durch rohe und unverschämte Anforderungen der Plebejer gestört wurde. 3) Q. **Cäso**, Sohn des berühmten L. Q. Cincinnatus, ein junger kräftiger und beredter Mann, den jedoch die Liebe für seinen Stand gegen die Plebejer zu sehr eingenommen hatte. Dem Volke verhaßt wurde er angeklagt, seinen Bruder ermordet zu haben; anstatt in der Versammlung sich zu vertheidigen, floh er nach Etrurien, wodurch sein Vater, der 10,000 Aß erlegen mußte, fast um sein ganzes Vermögen kam. Doch wurde später seine Unschuld anerkannt und er unter der Dictatur seines Vaters aus dem Exil zurückgerufen. 4) T. Q. **Cincinnatus Pennus**, Bruder des Vor., wurde 431 v. Chr. mit C. Julius Mento Consul, da er jedoch mit seinem Collegen, mit dem er in Mißverhältnissen lebte, gegen die hart andrängenden Aequer und Volsker zu keinem Entschluß kam, so mußte nach den Gesetzen ein Dictator gewählt werden; Q., durch das Loos dazu berechtigt, ernannte seinen Schwiegervater A. Postumius Tubertus und unter ihm wurden die kecken Feinde aufs Haupt geschlagen. Q. selbst zeichnete sich durch persönliche Tapferkeit in dieser Schlacht aus. 3 Jahre darauf wurde er zum zweitenmal Consul. 6) T. Q. **Crispinus**, kämpfte als tüchtiger Krieger unter Marcellus 214 u. 210 v. Chr. in Sicilien. 7) L. Q. **Crispinus**, Prätor 185 v. Chr.; in Hispania citerior, welches ihm als Provinz zu verwalten übertragen war, focht er mit seinem Collegen C. Calpurnius Piso, Prätor in Hispania ulterior, glücklich gegen die Lusitaner und Celtiberer. Beide hielten einen Triumphzug in Rom. 8) T. Q. **Flamininus**, s. Flamininus 1). 9) L. Q. **Flamininus**, s. Fla-

s. Flaminius 2). 10) Q. T. Atta, lebte wahrscheinlich im 2. Jahrh. v. Chr und schrieb mehrere Fabulae togatae, Nationalschauspiele; so wenig passend für die spätere Zeit diese auch sein mochten, so wurden sie dennoch bisweilen, sei es in ihrem alten Gewande, oder etwas verändert, wieder vorgetragen. Den Beinamen Atta (angeblich ein sabinisches Wort), soll er von seinem hüpfenden oder hinkenden Gange bekommen haben. 11) Q. Hirpinus (aus einer durch Vermittlung der Quintier in Rom aufgenommenen hirpinischen Familie), Staatsmann, aus Horatius (Briefe I, 16, u. Oden II, 11) bekannt; er mag mit dem Dichter auf vertrautem Fuß gelebt haben, besaß jedoch dessen Achtung nicht. (*Lb.*)

Quinto (Geogr.), s. unter Saladillo.

Quinto (Bergw.), im ehemaligen spanischen Amerika die Abgabe von Gold, Silber und Edelsteinen an den König.

Quintōlen (Musik), s. unt. Decimole und Triole.

Quint-posaune (Musik), s. unter Posaune.

Quint-spitz (Orgelb.), so v. w. Spitzquinte; s. unter Quinte. Q.-tenōr, so v. w. Quintatön.

Quintūpel-alliānz (Staatsw.), s. unter Bündniß.

Quintuplinērvium fōlium (bot. Nomencl.), fünffach geripptes Blatt, aus dessen Mittelrippe, oberhalb der Basis derselben, auf jeder Seite noch 2 zur Spitze auslaufende Gefäßbündel entspringen.

Quintupliren (v. lat.), verfünffachen, fünffach nehmen.

Quintuplum (lat.), 1) das Fünffache; 2) sonst das fünffache Contingent zur Reichsarmee.

Quintus (lat.), 1) der Fünfte; 2) der fünfte Lehrer an einer Schule.

Quintus Icilius, s. Guisgardt. Q. Ligārius, s. unter Ligarius.

Quintus Smyrnāus (gr. Kointos Smyrnäos auch Q. Calaber genannt), aus Smyrna gebürtig, wenigstens schrieb er daselbst; von seinem Leben ist, wegen des gänzlichen Schweigens der Alten über ihn, nichts bekannt; er lebte wahrscheinlich 518 n. Chr., unter Justinianus und schrieb ein Heldengedicht in damaliger Weise zur Ergänzung und Vollendung der in der Homerischen Ilias gegebenen Erzählung der Griechen vor Troja (daher παραλειπόμενα Ὁμήρου, das bei Homeros Fehlende). Es umfaßt in 14 Büchern die Geschichte von Hektors Tod bis zu der Griechen Rückkehr. Unter den Dichtern seiner Zeit steht er allerdings oben an, ist aber des übertriebenen Lobes, ein zweiter Homeros zu sein, nicht werth. Er ist selbstständig, sorgfältig im Aeußern, übrigens ohne Plan. Den Namen Calaber hat er daher, weil der Cardinal Bessarion das Gedicht in Calabrien im Kloster Cassula bei Otranto fand. Eine wichtige Schrift über des Q. Namen, Vaterland, Zeitalter etc. ist von Th. Chr. Tychsen, Göttingen 1783; zuerst herausgegeben mit Koluthos, o. J. u. O., zuerst kritisch von Laur. Rhodomannus, Hanau 1604 u. 1614; Joh. Corn. v. Pauw, Leyden 1734, steht der bedächtigen und hellen Kritik seines Vorgängers bei weitem nach; zuletzt von Gottl. Chr. Tychsen, mit Heyne's Bemerkungen, 2 Bde., Straßburg 1807. Uebersetzung ins Teutsche ist noch nicht vorhanden; eine italienische von Anton Maria Salvini, herausgegeben von Bandini, Florenz 1765. Das bekannte Epigramm, welches die 12 Arbeiten des Herkules darstellt, soll auch vom Q. herrühren. (*Lb.*)

Quint-viōla (Orgelb.), so v. w. Quinta dulcis.

Quint-wurm (Zool.), so v. w. Wasserkalb; s. unter Saitenwurm.

Quinzāno (Geogr.), Marktflecken in der Delegation Brescia, des Gouvernements Mailand (lombardisch-venetianisches Königreich); hat 3200 Ew.

Quinze et le va (Spielw.), s. unter Pharao.

Quinze-vingt (Geogr.), Spital in Paris für 300 Blinde.

Quinzone (Numism.), vormalige sardinische Silbermünze für Savoyen und Piemont, von Viergroschenstückgröße, war 14 Loth 11 Gran fein und etwa 5 Gr. 5 Pf. Werth.

Quippus (Quippos, peruan. Alterth.), in Peru eine Art Schnure, die zum Rechnen u. Anmerken gebraucht wurden. An einem starken Wollfaden waren mehrere andere Faden von mancherlei Farben angereiht, jeder derselben aus 3, entweder ein- oder verschiedenfarbiger Faden zusammengedreht u. ¾ Elle lang. Die Farbe des Hauptfadens bezeichnete die Art der Rechnung, ob es z. B. die Rechnung der Einwohner einer Stadt, oder eine Musterrolle der Soldaten oder eine Berechnung von Magazinvorräthen u. s. w. sein sollte. Auch die Farben der Nebenfäden hatten ihre Bedeutung. In diese wurden nun Knoten geknüpft, welche Zahlen bedeuteten, und zwar desto größerer, je näher sie dem Hauptfaden waren, gewöhnlich nach der Ordnung 10,000, 5000, 1000, 500, 100, 50, 40, 30, 20, 10 und dann die einzelnen Zahlen. Wollte man eine Einwohnerzahl angeben, so zeigte der vorderste Faden die Greise, der 2. die dienstfähigen Männer, der 3. die Weiber, der 4. die Jünglinge, der 5. die Mädchen, der 6. und 7. die Kinder männlichen u. weiblichen Geschlechts an. Kundige konnten aus solchen Q. die Geschichte des Staats erzählen.

zählen. Die Aufseher über die Q. hießen Quippukamayu, waren sehr geehrt, lebten auf königliche Kosten und waren von andern Verrichtungen frei. (*R. D.*)

Quir. (lat.), Abbreviatur für Quirites.

Quirät (Gewichtsk.), ein kleines Gewicht in Aegypten, ist der 16. Theil von einem Quentchen.

Quiren (Landwirthsch.), so v. w. Queren.

Quirimba (Geogr.), so v. w. Querimba.

Quirinal, 1) (Quirinalis collis, röm. Top.), der quirinalische Hügel, einer der 7, worauf Rom gebaut war. Er kam seit Servius Tullius mit dem viminalischen und esquilinischen zur Stadt; hier war Romulus nach seinem Verschwinden dem Proculus Julius erschienen und hatte ihm geboten, das römische Volk um einen Tempel für sich daselbst zu bitten (vgl. Quirinus). Hier war auch das Haus und die prächtigen Gärten des Sallustius, welche nach dem Tode des jüngern Sallustius, der sie vom Geschichtsschreiber Sallustius, seinem Oheim, geerbt hatte an die Kaiser kamen und noch zu Ulpianus Zeiten zu ihren Domänen gerechnet wurden. 2) Jetzt päpstlicher Palast auf ihm, s. unter Rom (Topogr.). (*Lb.*)

Quirinālia (röm. Ant.), in Rom das Fest, welches den 17. Februar dem Romulus (Quirinus) zu Ehren gefeiert wurde; wer etwa an den Fornalicien der Fornax (s. d.) zu opfern vergessen hatte, holte es hier nach, daher auch Feriae stultorum (Fest der Thoren).

Quirinālis (lat.), 1) Q. mons, s. Quirinal; 2) Q. porta, so v. w. Collina porta; 3) Q. flamen, s. Flamen.

Quirīna tribus (röm. Ant.), eine der 35 Tribus (s. d.) in Rom, welche mit der velinischen zuletzt, 239 v. Chr., gegründet worden war.

Quirini (Angiolo Maria), geb. 1680 zu Venedig; stammte aus einer alten venetianischen Familie, ward zu Brescia erzogen, trat daselbst in den Orden der Benedictiner von Monte-Cassino, bildete sich in Florenz unter den damals dort lebenden ausgezeichneten Gelehrten, und wurde später in seinem Kloster Professor, besuchte von 1710 an Teutschland, England, Holland, Flandern und Frankreich, wo er 2 Jahre lang blieb und sich durch sein Benehmen und seine Gelehrsamkeit überall Achtung verschaffte. Bei seiner Rückkehr nach Italien ernannte ihn Innocenz XIII. zum Erzbischof von Korfu und 1727 ward er Bischof von Brescia u. dann Cardinal. Zu Brescia gründete er eine öffentliche Bibliothek und wandte viel auf die Ausschmückung der Hauptkirche. 1740 ward er Bibliothekar des Vaticans und Vorsteher der Congregatio Indicis, und st. 1755 zu Brescia. Obgleich seiner Kirche u. vorzüglich dem römischen Stuhle sehr ergeben, war er doch gemäßigt und selbst aufrichtig gegen andere Glaubensparteien und gleich freigebig galt es dem allgemeinen Wohle, der Unterstützung Armer oder dem Glanze der Kirche. Seine kostbare Bibliothek vermachte er dem Vatican. Schrieb: Primordia Corcyrae, Leyden 1725; n. Aufl. Brescia 1738, 4.; Pauli II., Pont. Max. vita, Rom 1740; Liber de optimor. script. editionibus quae Romae primum prodierunt post typographiae inventum cum ad notatt. et diatriba praeliminari J. G. Schelhornii, Lindau 1761; Decas I—X epistolarum latinarum, libri X, Brescia 1742—54, 4. (vollständig sehr selten); Epistolae, Venedig 1756; Racolta di lettere italiane, 3 Bde., Brescia 1746—54, 4. (*Md.*)

Quirīnus, 1) (Myth.), Gott der sabinischen Stadt Cures; soll von Queir, Cur, Cri (später guerra, guerre, germanisch, Heer, Wehr, Her-Mann, Ger-Mann, selbst Krieg) stammen; demnach Kriegsgott. Sein Bild war eine Lanze, als Fetisch; eben so Juno Curitis, deren Bild auf einer Lanze dargestellt wurde. 2) Name des Romulus nach seiner Vergötterung, als welcher er in Verbindung mit den andern Schutzgöttern der Stadt einen Tempel (auf dem Quirinal s. d.) in der Stadt hatte, Opfer und Feste gefeiert (s. Quirinalia) bekam, und für das Wohl des Staates angeflehet wurde. Den Grund seiner Versetzung unter die Götter, s. unt. Romulus; die Benennung aber selbst ist sabinisch. Die Sabiner waren in Rom geachtet u. geehrt durch das kräftige Auftreten ihres Fürsten Tatius, den auch Romulus selbst geschätzt hatte; nach ihrem Q. nannten auch die Römer ihren gefeierten König, vielleicht auch um durch Verbindung ihrer Nationalgötter ihre politische zu befestigen. Nach ihrem vergötterten König, den sie ihr politisches Dasein zu danken hatten, sich zu nennen, schien natürlich, ja dadurch müßte die Erhaltung des Andenkens an ihn den Liebe, Bewunderung und Verehrung in den Himmel erhoben hatte, um so sicherer verbürgt werden, und man in seinem Namen einen Talisman haben, der Sinn u. That nach ihm gerichtet erhielt. Darum Quiriten, der Ehrenname römischer Bürger, und das römische Bürgerrecht, jus Quiritium, worauf man in Latium ebenso heilig und stolz hielt, wie die Griechen auf die Theilnahme an den olympischen Spielen, und selbst die Colonien und Municipalstädte, obgleich verschwistert mit dem Römerland, erhielten nur das jus Quiritium privatum. Freilich ging mit dem Sinken der echten Nationalität auch das Auszeichnende dieses Vor-

Vorrechtes unter; s. Bürgerrecht 1). 3) (St.), Bischof zu Sisica in Kroatien; wurde unter Maximilian ertränkt. 4) (St.), römischer Kriegstribun, verhaftete auf Befehl des Kaisers Aurelian den Papst Alexander, ließ sich aber von demselben bekehren und litt den Märtyrertod 138 n. Chr. indem ihm die Zunge ausgerissen, Hände u. Füße abgehauen und er endlich enthauptet wurde. Man fand den Körper an der via appia u. Papst Leo schenkte ihn 1050 der Aebtissin zu Neuß Hega, wo er in einem silbernen Sarg verehrt wurde. (*R. Z.* u. *Lb.*)

Quirinus-kraut (Bot.), der gemeine Huflattich (s. d.).

Quirinus-thaler (Num.), Thaler der Stadt Neuß von 1537 mit dem Bilde des heiligen Quirinus.

Quiriquires (Geogr.), Indianerstamm, wohnt in der Provinz Maracaibo des südamerikanischen Staats Columbia.

Quiris (a. Geogr.), s. Cures.

Quiris (Myth.), so v. w. Curitis, s. Cures.

Quiriten (Quiritis, röm. Ant.), s. unter Quirinus 2).

Quirl, 1) (Haush.), bekanntes Werkzeug Flüssigkeiten durch Herumdrehen desselben in Bewegung zu setzen; 2) (Forstw.), der Gipfel des Schwarzholzes, welcher in einem Jahre gewachsen ist; daher ein Holz steht im 4. od. 5. Q., es ist so viel Jahre alt; 3) so v. w. Rechen, s. unter Papiermühle; 4) (Mühlenw.), ein Drilling, welcher nur 6—8 Triebstecken hat; 5) s. Verticillus.

Quirl (Geogr.), Dorf im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit Seidenweberei und 580 Einw.

Quiroga (Antonio), geb. zu Botanges in Galizien 1784, aus einer geachteten Familie; studirte Mathematik, trat in Seedienste, dann 1808 in die Landarmee und diente unter dem General Morillo als Hauptmann, 1814 ward er Obristlieutenant und Secretär des Kriegsgerichts zu Corunna. Nachdem Porliers Verschwörung 1815 vereitelt worden war, sandte ihn General St. Marc mit dem Bericht über diese an die Regierung, welche ihn als Obrist zu der Expedition nach Amerika, die sich auf der Insel Leon sammelte, schickte. Hier trat er 1819 an die Spitze der von dem commandirenden General, der Expedition, Abisbal, angestifteten Verschwörung; ward aber, als Abisbal die Verschwörung selbst denuncirte, im Juni mit mehreren Offizieren verhaftet. Der Obristlieutenant Riego (s. d.) befreite ihn jedoch schon im Januar 1820 durch den bekannten Truppenaufstand. Q. leitete nun als oberster Befehlshaber der Insurrection dieselbe aus seinem Hauptquartier Isla de Leon, und dirigirte die Fäden so geschickt, daß Ferdinand VII. die Constitution von 1812 am 7. März 1820 annehmen mußte. Q. ward Generalmajor, und für Galizien zum Vertreter dieser Provinz bei den außerordentlichen Cortes gewählt. In dieser Versammlung zeigte Q. Mäßigung und Besonnenheit, und widerstrebte dem Absolutismus wie der Volksherrschaft mit gleicher Kraft. 1821 ward er Militärgouverneur von Galizien, lehnte auch in demselben Jahre das Geschenk einer Domaine, das ihm die Cortes machen wollten, ab, da das Volk ohnedem zu sehr belastet sei. 1822 hatte er ein Pistolenduell mit dem Deputirten Morena-Guera. Es sollte nur einer schießen, ihn bestimmte das Loos hiezu, doch er schoß in die Luft. Im Feldzuge 1823 stand er beim 4. Armeecorps unter Morillo, verließ es aber, als dieser eine Art Convention mit dem franz. General Bourke schloß, u. wollte sich, mit dem despotischen Benehmen der Cortes gegen den König unzufrieden, einschiffen, ließ sich aber überreden die Vertheidigung von Corunna zu übernehmen. Die Franzosen blocquirten jedoch den Hafen und stürmten die Höhen von Corunna. Vergebens suchte Q. in Galizien einen Aufruhr zu bewirken, übergab, da dies nicht gelang, das Commando dem General Novella und rettete sich nach Cadix, wo er, da dort auch alles in Verwirrung war, sich vor der Capitulation nach England flüchtete. Dort lebt er noch jetzt. (*Pr.*)

Quiscala (Zool.), nach Lichtenstein Gattung zu der Familie der Hordenvögel gehörig, dazu sind gerechnet q. purpurea (gracula quiscala *L.*), navicularis (gr. barita), jamaicensis (sturnus jam.), u. A.; vgl. Maisdieb.

Quispel-binse (Bot.), eriophorum angustifolium, s. unter Eriophorum.

Quisqualis (qu. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Thymeläen, zur Gruppe der Butideen und zur 1. Ordnung der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: q. indica, ebracteata, in Ostindien heimische, kletternde Sträucher.

Quisquis praesūmitur bonus, donec probētur contrārium (lat.), von Jedem setzt man voraus, daß er gut ist, so lange das Gegentheil noch nicht bewiesen ist; gewöhnliche Rechtsregel. Quisque sibi prŏximus, Jeder ist sich selbst der Nächste. Quisque suorum verbŏrum ŏptimus intērpres, Jeder kann seine Worte am besten selbst erklären. (*Lb.*)

Quissac (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Vigan, Departement Gard (Frankreich), liegt an der Vidourlez hat 1400 Ew., intermittirende mineralische Quelle. Quistello, Marktflecken in der De-

Delegation Mantua des lombardisch-venetianischen Königreichs; liegt an der Secchia. Hier Sieg der Oestreicher über die vereinigten Sardinier und Franzosen, 15. September 1734.

Quistorp (Joh. Christ. von), geb. zu Rostock 1737; trat dort 1759 als Privatdocent auf, ward 1772 ordentlicher Professor der Rechte u. Facultätsbeisitzer, 1774 wirklicher Justizrath, 1780 Oberappellationsrath in Wismar u. 1792 in den Adelstand erhoben. Er st. 1795. Seine Grundsätze des teutschen peinlichen Rechts, 2 Bde., Rostock 1770, 6. verb. Aufl., 4 Bde., ebend. 1809—1828, stehen in den Gerichtshöfen noch immer im größten Ansehen. (*Lr.*)

Qui tacet, consentit (lat.), wer schweigt, gibt Etwas zu, billigt Etwas.

Quitāle (Gewichtsk.), so v. w. Quilade.

Quitlahuāzin, so v. w. Kuitlahuatzin, s. unter Mexico (s. d.).

Quito (Geogr.), 1) Provinz im ehemaligen spanischen Vicekönigreiche Neugranada (Südamerika), wurde zu 7800 QM. mit 1 Million Menschen gerechnet, grenzte an Popayan, St. Fe, Brasilien, Peru u. den Australocean, umfaßte ein sehr hochliegendes Thal (das Thal Q., 7256—8800 Fuß über dem Meere), die höchsten Berge der neuen Welt (Chimboraço, Antisane u. a.), wurde von dem Maranhon, Yepure und andern Flüssen bewässert, und litt von jeher viel durch Erdbeben. Die Producte sind edle Metalle, Gewürze, Arzneipflanzen. Bildet jetzt Theile der Departements Ecuador und Assuay. 2) (S. Francisco de Q.), Hauptstadt der Provinz Pichincha und des Departements Ecuador in Columbia (Südamerika); hat die Departementalbehörden, Bischof (Erzbischof?), mehrere schöne Freiplätze (Plaza mayor), Paläste (Palast des Intendanten, des Bischofs, Rathhaus), Kathedrale, 6 Pfarrkirchen, 14 Klöster, (darunter Jesuitencollegium mit Bibliothek von 20,000 Bänden, Franciskanerkloster), Universität (aus 2 frühern zusammengezogen, 1826 mit gegen 500 Studenten), mehrere Collegien, 2 Hospitäler, schöne Straßen, nur einstöckige Häuser, 75,000 Ew., welche allerlei Handwerke, Künste, vorzüglich aber Landbau treiben; Vergnügungen sind Stiergefechte, Tanz, besonders Musik. Q. liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend am Fuße des Pinchincha (daher alle Straßen abhängig sind) und am Flusse Muchangare, über 8000 Fuß über dem Meere, ist 1534 von Benalcasar gegründet, 1541 zur Stadt erhoben; Q. verlor durch das Erdbeben 1797 gegen 40,000 Menschen. (*Wr.*)

Quitsch (Bot.), so v. w. Ebereische (s. d.). Quitschern, die Früchte derselben.

Quitt, 1) ausgeglichen, gleichgestellt; 2) einer Sache q. sein, sie verloren haben.

Quitta (Geogr.), so v. w. Koto.

Quitte (Pomol.), s. unter Quittenbaum.

Quitten-apfel (Pomol.), Name einiger Apfelsorten; 1) (französischer Q.), s. Calvil p); 2) (Sommer-Q.) guter englischer Sommerapfel von platter Gestalt, hat auf der einen Seite gelbe, auf der andern röthliche Schale, guten Geruch und Geschmack; reift im September; 3) (Winter-Q.), dem weißen Calvil ähnlich, doch etwas platter und schwachrippig, auf gelber Schale weiß punktirt, schmeckt nach Quitte, reift im November.

Quitten-baum (pyrus cydonia, Gärtn.), Art aus dem Geschlecht Pyrus (s. d.), kenntlich an den einzeln stehenden Blüthen und ungezackten Blättern; wächst nur 12—15 Fuß hoch, kann jedoch durch Kunst höher gebracht werden, liebt eine vor Kälte gesicherte, sonnige Lage, frisches gutes Erdreich, trägt goldgelbe, große Früchte (Quitten), pflanzt sich leicht durch Wurzelschößlinge, auch durch Absenker u. Stecklinge, so wie durch Kerne fort. Diese muß man durch mehrmaliges Wässern von dem ihnen anhängenden Schleime reinigen, dann mit feinem Sande bestreuen, im Frühjahre auf gutes Gartenland säen, wo sie nach 2 Jahren ausgehoben und verpflanzt werden können. Auch kann man dadurch, daß man einen ganzen Stamm ausgräbt und ihn sorgfältig in die Erde legt, viele Stecklinge ziehen. Der Q. stammt aus Kreta, kam von da nach Griechenland und hernach nach Rom, von wo aus man ihn weiter in Europa verbreitete; den Namen cydonia trägt er der kretensischen Stadt Cydon zu Ehren. Sein Holz ist von unbedeutendem Nutzen, seine Früchte aber werden zu verschiedenem Gebrauch angewendet. Der Stamm dient als Grundstamm für mancherlei Zwergobstbäumchen. Die Quitten unterscheiden sich als Apfelquitte (kleiner, rundlicher, der Apfelgestalt sich nähernd) und Birnquitte (größer, birnförmiger), beide mit übereinstimmenden Saft, Geruch u. mit gleichen Eigenschaften für den Gebrauch. Die Q.e kann lange am Baume hängen, fault aber gern bei vielem Regen, wird zwar roh nicht gegessen, kann aber zu mancherlei wirthschaftlichem und arzneilichem Gebrauch angewendet werden. Zu Conditoreiwaaren ist sie sehr beliebt; man fertigt aus ihr Q.-compots, Q.-muß, Q.-brod, Q.-gelee, Q.-schnee, macht sie ein, in Zucker oder Essig, verbessert durch sie Aepfel- und Pflaumenmuß, benutzt sie zum Kochen (wobei sie jedoch viel Zucker fordern) u. s. w. (*Wr.* u. *Pi.*)

Quittenbirn (Pomol.), 1) Kochbirn, von

von platter Form, grüner Schale, hartem Fleische, weinigtem, säuerlichem Geschmacke. 2) (Weingifter, weil sie zum Verfälschen des Weins diente) hat goldgelbe, auf der Sonnenseite etwas röthliche Schale, zartes, süßes, etwas sandiges, angenehmes Fleisch und Quittengeruch. Man unterscheidet eine kleinere und eine größere.

Quitten=brot (Conditor), mit Zucker eingesottenes getrocknetes Quittenmuß. Q.=compōt (Kochk.), s. unter Quitte. Q.=liquĕūr, ihn zu bereiten, läßt man Quittensaft 24 Stunden stehen, so daß er einigermaßen in Gährung kommt, filtrirt ihn, und thut ihn, nebst der gehörigen Menge Zucker und etwas Gewürz, unter reinen Branntwein. Dieser Liqueur wird mit der Zeit immer besser. Q.=gummi (Chem.), so v. w. Quittenschleim. Q.=körner (semina cydoniorum, Pharm.), den Aepfelkernen ähnliche, und auf ihrer Oberhaut reichlichen Schleim, u. einen geringen Antheil Blausäure enthaltende Samen der Quitte, zur Bereitung des Quittenschleims angewendet. Q.=marmŏlāde (Kochk.), Quitten werden auf einem Reibeisen gerieben und dann das Geriebene durch ein Tuch gepreßt; 1 Pfund Saft wird nun mit 1 Pfund Zucker, den man in Wein eintaucht und über Feuer zergehn läßt, so lange gekocht, bis eine steife Gallerte entsteht. Q.=mispel (Bot.), mespilus cotoneaster, s. unter Mespilus. Q.=muß (Kochk.), s. unter Quitte. Q.=saft (Haush.), man preßt geriebene Quitten, vorzüglich Quittenbirnen, aus, und läßt den Saft mit etwas Zucker sieden; ist er erkaltet so gießt man ihn in eine Bouteille, schüttet ein wenig Baumöl darauf und verpicht die Bouteille. So verwahrt hält sich der Saft sehr lange u. wird gebraucht, um dem Wein oder Wasser einen angenehmen Geschmack zu geben. Q.=schleim (mucilago seminum cydoniorum, Pharm.), der durch anhaltendes Schütteln eines Theils der unzerquetschter Quittenkörner, mit 40 Theilen kalten Wassers hergestellte, durchsichtige, geruch= und geschmacklose, als kühlendes, linderndes, heilendes Mittel, bei Excoriationen, hauptsächlich bei aufgesogenen Brustwarzen, und als Zusatz von Augenwassern häufig angewendete Schleim; gibt mit essigsaurem Blei u. oxydulirtem salzsauren Zinn einen reichlichen, weißen, fleckigen Niederschlag, und wird von schwefelsauren Eisen bläulichgrün gefärbt. Q.=schnee, Schnee (s. d. Kochk.), mit Quittensaft versetzt. Q.=syrup (syrupus cydoniorum), Syrup aus Quittensaft mit Gewürzen u. Zucker; angenehm, doch nicht sehr in Gebrauch. Q.=wein, Quittensaft, welchen man mit oder ohne Zucker durch Gährung zu Wein gemacht hat.

Quitte ou double (fr.), quitt od. doppelt, Form in mehren Spielen, wenn der bereits verlorene Einsatz von dem Verlierenden noch einmal gehalten wird.

Quittiren, 1) Etwas empfangen zu haben bescheinigen; 2) Etwas aufgeben, verlassen.

Quittung (v. lat., Rechtsw.), Bekenntniß über empfangene Zahlung; eine Privatquittung hat erst nach 30 Tagen volle Beweiskraft; bis dahin kann ihr die exceptio non solutae pecuniae vom Aussteller entgegesetzt werden.

Quitze (Bot.), s. unter Eberesche.

Quitzŏbel (Geogr.), Dorf im Kreise Westpriegnitz des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, mit 1120 Ew. Unweit desselben, am Zusammenflusse der Havel und Elbe, sind die Sege= oder Siegeberge, auf welchen der Kaiser Heinrich der Vogelsteller die Wenden geschlagen haben soll. Auch hat in dieser Gegend das Schloß Pritzlara gestanden, bei dem ein Gefecht 1056 zwischen den Wenden und Teutschen, zum Vortheil der erstern vorfiel. (*Ceh.*)

Qui va là? (fr.), wer da? Vor der Revolution der Anruf der französischen Posten; gleichbedeutend mit dem jetzigen Qui vive?

Quivisia (q. *Cuv.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Melieen, der 8. Klasse 1. Ordn. des Linn. Systems. Einzige Art: q. racemosa, nach Sprengel schwerlich von Quarea (s. d.) verschieden.

Quiwon (Geogr.), so v. w. Quinhone.

Quixŏtte, s. Don Quixotte und unter Cervantes.

Quixos y Macas (Archidona, Geogr.), 1) Provinz im Departem. Asuay des südmerikanischen Staats Columbia, bewohnt von Indianern, die in Goldsand Abgabe geben; ist sehr gebirgig, zerfällt in die Districte Q. und Macas. 2) Der District liegt nördlich. Hauptstadt: Baëza.

Q. M. (Abbrev.), für Quadratmeile.

Quobbas (lapp. Rel.), s. u. Loppen.

Quod felix faustum fortunātum sit! (lat.), s. Q. 3). Quod fieri potest per pauca, non debet per plura, Sprichwort: was mit Wenigem geschehen kann, bedarf nicht des Vielen.

Quŏdlibet (v. lat.), 1) was beliebt; eine Verbindung mannigfaltiger kleiner Dinge, z. B. Gemälde oder Musikstücke zu einem malerischen oder musikalischen Ganzen scherzhafter Gattung, deren Wirkung vornehmlich auf dem Contrast beruhet. 2) Gedicht in dieser Art, in dem Sprünge auf ganz heterogene Gegenstände gemacht werden.

Quod bene notāndum (lat.), was wohl zu bemerken ist. Quod Deus bene vertat, s. Q. 3. c).

Quod dūbitas, ne fēceris (lat.), wor-

worüber du zweifelhaft bist (ob es gut, nützlich ist), das thue nicht. Q. erat demonstrāndum, s. Q. 3. e). Q. vult Deus, was Gott will (mag geschehen).

Quolla (Geogr.), an einigen Orten Afrika's Name des Nigers. Quorra, so v. w. Darkulla.

Quopsōnes, altafrikanisches Wort, welches Menschen bedeutet; sonst meinte man es sei ein afrikanisches Volk u. wollte das Wort bald zu einem griechischen, bald zu einem punischen machen.

Quot cāpita, tot sensus (lat.), wie viel Köpfe, so viel Sinne.

Quote (v. lat.), bei gemeinschaftlichem Gewinn oder Verlust oder bei Abgaben der Antheil, welcher auf den einzelnen oder auf einen besteuerten Gegenstand kommt; daher Quotīren, diese Vertheilung bewirken.

Quoten-pacht, s. unter Pacht.

Quotidiān-fieber (Quotidiāna febris, Med.), tägliches Fieber, s. unter Wechselfieber.

Quotidienne (fr.), Name einer bekannten täglich erscheinenden pariser Zeitung (s. d.), besonders zur Zeit Karl's X., im Sinne der Bourbonischen Partei und vorzüglich der ultramontanen und jesuitischen Geistlichkeit geschrieben.

Quotiënt (Math.), s. u. Division 2).

Quotum (lat.), s. Quote.

Quous (Geogr.), Stadt in Oberägypten am Gebirge, meist von Christen bewohnt, dabei die Ruinen von Apollinopolis parva.

Quōssieh (Geogr.), s. Coussieh.

Quovi, so v. w. Yo.

Quovis modo (lat.), auf jede Weise.

Q. v., 1) (Med.), auf Recepten so v. w. Q. pl. 2) Abkürzung für quantum vis, so viel du willst.

Qwas (Nahrungsm.), so v. w. Kwas.

R.

R, r (Err, litera canina [weil die Hunde vor dem Bellen knurrend das r hören lassen], radens, Martia), 1) als Buchstabe; R, r lateinisch, Ρ, ρ griechisch (Rho, s. Rh), ר hebräisch (Resch), bei den Etrusker q und ᗡ, im griechischen Alphabet der 17., im teutschen und in andern Sprachen der 18., wenn man j als besondern Buchstaben rechnet, im Hebräischen der 20., im alten Runenalphabet (Reid), der 5. Buchstabe, Zungenlaut, der mit einer zitternden Bewegung der Zunge an den Gaumen ausgesprochen wird, übrigens einer der flüssigen. Er gehört hinsichtlich seiner Aussprache zu den schwersten, daher Viele ihn nicht aussprechen können, sondern entweder statt seiner ein l hören lassen (Lallen), oder es zu tief im Gaumen, oder durch die Nase sprechen (Schnarren, im Baierschen ratschen, griech. Traulismos, lateinisch balbuties; bekannt ist, daß der Redner Demosthenes das R nicht gut aussprechen konnte; durch häufige Wiederholung des Verses Odyss. V, 402. ῥόχει γὰρ μέγα κῦμα u. s. w. soll er den organischen Fehler überwunden haben). Unerweislich ist, daß ihn ganze Völker (die Chinesen haben den Buchstaben allerdings nicht) nicht sprechen können, wenigstens in allen europäischen Sprachen findet er sich, und eben so irrig ist, wenn man glaubt vor Appius Claudius hätten die Römer noch nicht r gehabt, man sprach allerdings damals noch Papisius, Fusius, Valesius, statt Papirius, Furius, Valerius, allein ein gänzlicher Mangel des Buchstabens würde selbst den Römernamen für die ältern Zeiten aufheben. Die Eretrienser werden beschuldigt das R zur Ungebühr geliebt und nicht nur in der Mitte, sondern auch am Ende unnöthig angebracht zu haben. In der Mandschusprache u. im Mongolischen fängt sich mit R kein Wort an. R wird in allen Sprachen gleich ausgesprochen; im Französischen fällt es am Ende der Infinitive und vielsylbige Nomina weg, im Englischen darf es nie in der Aussprache fehlen; 2) als Zahlzeichen: a) im Hebräischen ר = 200, ר̈ = 200,000; b) im Lateinischen R = 80, R̄ = 80,000; c) im Griechischen Ρ = 100 (so im Gothischen), ͵Ρ = 100,000; d) in der Rubricirung = 19. 3) Als Abkürzung: a) in römischen Handschriften, auf Münzen rc., R. Roma, Romanus, Roscius, Regulus, Rufus, Ravenna, Regia, Regnum, Restitutor; b) (Buchh.), R = 18 Thlr., r = 18 gr.; c) auf dem Revers französischer Münzen bezeichnet es die Münzstadt Orleans, auf portugiesischen Münzen die brasilianische Münzstadt Rio Janeiro; d) (Apoth.), auf Recepten recipe, nimm, gewöhnlich ℞ gezeichnet; e) (Math.), = radix, mit Verlängerung des linken Hornes √, das Wurzelzeichen, s. Radix 3); f) (in Münzwerken) = rarus (selten); je seltner eine Münze ist, desto mehrmal ist

ist R wiederholt, daher RR sehr selten, RRR höchst selten, sonst auch g) (gewöhnlich R̸); = Revers (s. d.); h) (Buchh.), R° = recto (s. d.); i) (Waarenk.), beim rigaischen Hanf so v. w. Reinhanf, auf Ballen spanischer Wolle, so v. w. erste Sorte; k) (Handlgsw.), so v. w. Reçu, empfangen; l) so v. w. Recto, f. r., folio recto, das erste Blatt; m) (Physik), Abkürzung für Reaumurscher Thermometer; n) (Uhrmacher), auf der Stellscheibe der Taschenuhren, so v. w. Retarde. (*Lb. u. Fch.*)

Raa und Zusammensetzung (Schiffb.), s. Rahe.

Raab (Geogr.), 1) Gespannschaft in Ungarn im Kreise jenseit der Donau; hat 28¼ QM., gegen 80,000 Ew., ist gebirgig durch die Sokora, bewässert durch die Donau und Raab, ist fruchtbar an Wein, Ackerfrüchten, Zuchtvieh u. s. w. 2) Hauptstadt hier, an dem Einflusse der Rabnitz und Leytha in die Raab, wohl gebaut; hat Schloß, Kathedrale, 6 Kirchen (4 katholische), Synagoge, mehrere Klöster, Comitatshaus, Akademie mit 3 Facultäten (gestiftet 1750), Archigymnasium, lutherisches Gymnasium, Normalschule, Hauptdreißigstamt, 14,000 Ew., welche vorzüglich Tuchweberei und Seidenbau treiben. Hier **Schlacht** am 14. Juni 1809, zwischen dem Vicekönig Eugen mit 35,000 Franzosen und den Erzherzögen Johann u. Palatin mit 45,000 Mann, letztere zogen sich am Abend zurück, das verschanzte Lager von R. fiel in die Hände der Franzosen und die Festung R. capitulirte am 22. Juni; vgl. Oestreichischer Krieg von 1809. 3) Fluß, entspringt im östreichischen Herzogthum Steyermark, nimmt die Feistritz, Lafnitz, Rabnitz, Leytha auf, fällt unter der Stadt Raab in die Donau; 4) kleines Dorf im Innviertel des Landes ob der Ens (Oestreich), mit Schloß, Mineralquellen, Glashütte. (*Wr.*)

Raabygdelaūget (Geogr.), Vogtei im norwegischen Stifte Christianssand; hat 10,000 Ew.

Raagdaer (pers. Staatsw.), in Persien Beamte, welche den Zoll von allerlei Handelswaaren für die Sicherheit der Straßen einnehmen; deshalb Straßenaufseher, nicht selten aber auch Straßenräuber sind.

Raak (**Raakwerk**, Schiffb.), eine Vorrichtung, durch welche die Rahen leichter am Mastbaum aufgezogen werden können, sie besteht aus einem Taue (**Raaktau**), auf welches kleine hölzerne Kugeln (**Stängel**), wie Korallen angereihet sind, und welches da, wo die Rahe anliegt, um den Mastbaum gewunden ist.

Raalen (Bergb.), so v. w. Scharen.

Rāāma (a. Geogr.), Stadt oder Bezirk der Kuschiten in Arabien, wahrscheinlich gleichbedeutend mit Rhegma (s. d.).

Raan (Geogr.), so v. w. Pröschze.

Raapse (Zool.), so v. w. Aspe.

Raas (Bienenz.), s. Bau 5).

Raasay (Geogr.), eine der hebridischen Inseln zur Grafschaft Inverneß gehörig; hat gute Steinbrüche, viel Seevögel, gegen 1000 Ew. auf 1¼ QM.

Raasch (Zool.), so v. w. Zitterwels, s. unter Wels, stachelloser.

Rabaissiren (v. fr., Waarenk.), fallen, im Preise.

Rabāna (a. Geogr.), Stadt in Indien am Fluß Ambastus, j. Tavay.

Rabaniten (a. Geogr.), Volk Arabiens, vor den Kathabaniten, bis an das Gebirg Klimax; wahrscheinlich dieselben wie Gabaniten.

Rabānne (fr., Völkerk.), ein musikalisches Instrument der Negervölker an der Gold- u. Sklavenküste, eine Art Trommel in Gestalt der Heerpauken, aber nur eine Spanne hoch. Die Negerinnen spielen es mit der einen Hand, und singen und tanzen dazu unter mannigfaltigen Gestikulationen.

Rabānus Maurus, s. Hrabanus Maurus.

Rābastens (Geogr.), 1) Stadt und Cantonsort im Bezirk Gaillac des Departements Tarn (Frankreich); hat Schloß, Weinbau und Handel, 6400 Einw., liegt am Tarn. 2) Stadt und Cantonsort im Bezirk Tarbes, Departement Oberpyrenäen, am Alarickanal; hat 700 Ew. **Rabat**, 1) Stadt in dem marokkanischen Reiche Fez (Nordafrika), der Stadt Salée gegenüber am Buragreb, ist gut befestigt; hat Castell, Handel mit Wolle, Oel, Wachs, Fabriken für Baumwollenzeuge, Schiffbau u. Schifffahrt, Spuren alter Größe. Ew. werden zu 10, 25, ja 60,000 angegeben. 2) Landschaft in der Provinz Kandahar des eigentlichen Afghanistan, am Flusse Kabanei, bewohnt von den Atschiksei (Hirtenvolk von 3000 Familien, sehr raubsüchtig). **Rābatab**, so v. w. Mograt. (*Wr.*)

Rabatbeeren, Brombeeren (s. d.).

Rabātt, 1) (Hdlsw.), dasjenige, was dem Bezahlenden zu Gute gerechnet wird, wenn er baar oder früher bezahlt als durch den Handel bestimmt ist; da bei den verschiedenen Waaren und auf den verschiedenen Plätzen die Zahlungsfrist verschieden ist, so ist auch der R. nicht überall gleich. In Hamburg und Amsterdam gibt man auf 100 Thlr. Bezahlung an Waare den R. zu; in Leipzig und den italienischen Handelsplätzen wird von der Zahlung nach Procenten nachgelassen. Bei Wechselzahlungen heißt dieser R. Disconto; 2) s. unter Buchhandel. **Rabattconto**, bei den Kaufleuten eine Nebenrech-

rechnung über den Rabatt, und den dabei vorkommenden Gewinn und Verlust. R.-tabellen, Tabellen über den Betrag des Rabatts bei verschiedenen Zahlungsfristen. (*Fch.*)

Rabatte, 1) (Kleidungsw.), bei verschiedenen Kleidungsstücken der umgeschlagene Saum oder Theil, besonders bei Uniformen der Aufschlag von einer andern Farbe, und 2) im engern Sinne der jetzt aus der Mode gekommene Aufschlag vorn längs der Brust; 3) (Gartenb.), schmales Randbeet, welches die größern Quartiere einfaßt, und häufig mit Blumen bepflanzt und am Rande mit Buchsbaum od. andern Pflanzen, oder auch hölzernen Latten eingefaßt ist.

Rabathammāna (a. Geogr.), s. Philadelphia 3).

Rabatūe (Waarenk.), eine Art leichte, dünne, französische Leinewand, wird meist zu Tapeten und Wachstuch gebraucht.

Rabau (Pomol.), Name einiger Aepfelsorten, als 1) saurer R. (grauer R.), kleiner Wirthschaftsapfel, hat feine Rippen, anfangs gelbgrüne, dann goldartig werdende, mit rauhem Rost überzogene, sparsam punktirte Schale, weißes, festes, weinsäuerlich schmeckendes Fleisch, reift im December, gut zu Cyder und Essig; 2) süßer, gestreifter Sommer-R., hat strohgelbe, grünlich vermischte, sonnenwärts röthliche, streifige und punktirte Schale, weißes, feines, lockeres, zuckersüßes, gewürzhaftes Fleisch; reift im September, dauert einige Monate; 3) weißer Sommer-R., von platter Form, mit Rippen besetzt, feine blaßgrüne, oder weißliche, grünlich durchschimmernde Schale, die sonnenwärts rothstreifig ist, weißes, weiches, saftiges, weinsäuerliches, würziges Fleisch; reift im August oder September, dauert nur einige Wochen. (*Wr.*)

Rabaut St. Etienne (Jean Paul), geb. 1742 zu Nismes, Sohn eines dortigen protestantischen Geistlichen; ward in Elend, Mangel und Verfolgung später in der Schweiz erzogen, bekleidete insgeheim, obgleich den prot. Geistlichen in Frankreich der Tod gedroht war, ein Kirchenamt zu Nismes u. wurde 1789 zum Abgeordneten des 3. Standes für Nismes gewählt. Als solcher empfahl er Frieden und Eintracht, u. vertheidigte alle gerechte u. vernünftige Maßregeln, namentlich die Freiheit des Gottesdienstes für Frankreich. 1790 wurde er zum Präsidenten der constituirenden Versammlung gewählt. Nachdem er schon früher mit einer Schrift: le vieux Cevenol, London 1779, n. Aufl. 1821, die die Verfolgungen des Protestantismus schildert und ungemeines Aufsehn macht, hervorgetreten war, auch mehrere politische Schriften herausgegeben hatte, gab er Précis de l'histoire de la révolution française, Paris 1790, heraus, die eine gute Schilderung des Beginnens der französischen Revolution enthält. Im Nationalconvent huldigte er den gemäßigten Maßregeln und widerstrebte dem Jacobinismus. Natürlich kam er hierdurch bald in Gefahr. Er erklärte sich gegen das Verfahren gegen Ludwig XVI., und stimmte für Verhaftung des Königs bis zum Frieden, und dann Verbannung. Den 31. Mai 1793, nebst andern Gegnern des Terrorismus verurtheilt, entfloh er, ward in seiner Verborgenheit entdeckt und nebst allen so ihm Schutz gegeben im December 1793 hingerichtet. Seine Gattin stürzte sich in einen Brunnen. (*Pr.*)

Rabba (Rabbāta, Rabbath Amon, Rabbattamena, a. Geogr.), s. Philadelphia 3).

Rabbaniden (Judenth.), die Juden, welche im Gegensatz der Karaiten oder Karäern (s. d.), neben den Alten Testamente auch noch den Talmud als Urkunde ihres Glaubens annehmen. S. Talmud.

Rabbath Moab (a. Geogr.), s. Ar.

Rabbattamēna (b. Geogr.), s. Philadelphia 3).

Rabbi (Rabbiner, Judenth.), 1) so v. w. Meister, Lehrer, Vorgesetzter, ein Ehrentitel der jüdischen Gesetzlehrer im Zeitalter Jesu, ähnlich unserm Magister oder Doctor. Wahrscheinlich legten sich diesen Titel zuerst die Vorsteher des Synedrions, Gamaliel u. dessen Sohn Simeon (s. d.) zu, später ward er bei den Juden allgemeine u. beliebte Titulatur aller jüdischen Schriftgelehrten, die sich unter den Juden bis auf die jüngsten Zeiten fortgepflanzt hat. Jedoch war R. mehr als Rab, u. Raban noch mehr als R. Auch waren verschiedene Stufen zur Rabbiwürde, die erste wurde Bachur genannt, d. i. Erwählte aus der Zahl der Schüler, die zweite Chabit, d. i. Geselle eines Rabbinen. Diese Titel wurden durch Auflegen der Hände ertheilt, was Semirah hieß. Erst, wenn Jemand in dieser Würde tüchtig befunden wurde, ward er R. 2) Noch jetzt die Lehrer der Juden und der jüdischen Schulen, welche jedoch theilweis so unwissend sind, daß sie diese Namen nicht verdienen. Indeß haben in der neuern Zeit mehrere R. angefangen, ein besseres Beispiel zu geben. S. Judenthum und Hebräer. (*Wth.*)

Rabbi Judas Hallēvi, s. unter Judas Levita.

Rabbinische Sprache (Judenth.), dasjenige Idiom der hebräischen Schriftsprache, welches die Rabbinen, vornämlich in Spanien ausbildeten. Als nämlich die Rabbinen durch die Araber aus Babylon, das zu seiner Zeit für den Heerd der Wisschaft galt, vertrieben wurden und nach Spa-

Spanien auswanderten, fanden sie dort die gelehrten Forschungen der Araber über ihre Sprache so lebendig, daß sie sich dadurch zu gleichen Forschungen über ihre eigne Sprache um so mehr aufgefordert fühlten, als sie dieselbe durch einen verdorbenen chaldäischen Dialekt ausgeartet und entstellt sahen. So rege und allgemein aber auch unter den Rabbinen das Bestreben erwachte, diese Sprache zu purificiren und den echt biblischen Hebraismus wieder herzustellen, so mangelten ihnen hierzu die erforderlichen Hülfsmittel zu sehr, als daß sie zumal in einer Zeit ihre Aufgabe hätten glücklich lösen können, in welcher die alten Ausdrücke und Redeformen zur Darstellung neuer, dem Urtypus fremder Ideen nicht mehr ausreichten. Daher ging aus jenen Purificationsversuchen eine in vielem Betracht völlig neue Sprache hervor, welche, weil sie nicht blos das Werk der Rabbinen war, sondern auch von denselben vorzüglich in Spanien, Italien, Portugal und Teutschland gebraucht wurde, den Namen rabbinische Sprache erhielt. So sehr inzwischen der Zweck der rabbinischen Sprachforschungen verfehlt wurde, so wichtig sind dieselben doch andrerseits nicht blos für die Geschichte. Neben vielem Verfehlten, enthalten dieselben doch auch mehrere höchst schätzbare Resultate, so daß das Studium der rabbinischen Literatur sich der Mühe lohnt. Als Hülfsmittel hierzu dienen die Grammatiken von Aben Esra, David Kimchi, Elias Levita, die Wörterbücher von Nathan Ben Jechiel, David Kimchi, Cellarius, Taland, van der Hardt, Tychsen, Buxtorf u. s. w.; ferner die kritischen Revisionen des alten Testaments von Meyer Hallevi, Menaham de Lonzano, Salomo Norzi u. s. w.; endlich die Interpreten Aben Esra, Salomo Jarchi, Joseph Kimchi, Levi Ben Jerson, Isaak Abarbanel, Maimonides u. s. w.; die Commentatoren, besonders Maimonides von Raske; die Apologeten Levi Ben Gerson, Lipmann; die Geographen und Reisebeschreiber Moses Petachia, Benjamin von Tudela, Perizol von Avignon u. s. w. Nicht minder erwarben sich die Rabbinen auch um Mathematik, Astronomie, Medicin und Philosophie Verdienste, doch sind in dieser Beziehung außer einigen Schriften des Maimonides, wenig Schriften auf uns gekommen. (*Wth.*)

Rabbinische Wörter, s. unter Judenteutsch, auch Rabbinische Sprache.

Rabbōni (und nach einer härtern Aussprache **Rabbūni**, Bibelk.), so v. w. mein Herr, von dem syrochaldäischen Worte רבון und gleichbedeutend mit רבי.

Rabboth (**Rabbith**, a. Geogr.), Stadt im Stamm Isaschar. **Rābbothin**, so v. w. Phönikien.

Rabbstein (Geogr.), so v. w. Rabenstein 1) und 2).

Rabbologie (**Rabbomantik**, v. gr.), s. Rhabdologie.

Rabe, 1) (Zool.), so v. w. Krähe; 2) so v. w. Kolkrabe, s. unter Krähe. Bei den Alten, die sein Leben auf 100 Jahre angaben, war der R. ein weissagender Vogel, der die Gabe der Voraussagung von Apollo, dessen geheiligter Vogel er war, erhalten haben soll. Nach der Mythe schickte Apollon einst einen R.n aus, um zu einem Opfer Wasser zu holen. Er kam an eine Quelle von Feigenbäumen mit unreifen Früchten umgeben, setzte sich darauf, wartete bis diese reif waren, und nachdem er einige verzehrt kehrte er erst wieder zu Apollon zurück. Zur Strafe machte dieser sein Gefieder schwarz, das erst weiß war, setzte ihn aber doch sammt dem Gefäß, worin er das Wasser geholt, und der Schlange, welche ihn auf sein Vorgeben so lange am Wasserschöpfen gehindert haben sollte, an den Himmel. So nach Eratosthenes. Nach Herodot geschah dies dem R.n, welcher dem Apollon die Untreue der Koronis (s. d.) verrieth. Vgl. Becher 4). Die Erscheinung der R.n bei einem Heere war gefährlich, unbedingt unglücklich war sein Erscheinen und Schreien zur Linken, noch erträglicher, wenn sie zur Rechten flogen. Auch war der R. den Alten ein verhaßter Vogel, denn wem man Unglück wünschte, pflegte man zu den R.n (ἐς κόρακας), welche sich von den Leichnamen der Hingerichteten ernährten, hinzuwünschen, noch jetzt wünscht man im Bösen daß ihn die R.n fressen. In den Mithramysterien (s. Mithra) war einer der 7 Grade die R.n (Korakia), als deren Symbol bei Stieropfern des Mithras ein R. auf Denkmälern erscheint; es war einer der untern, vielleicht anzudeuten, daß hierin Leute wären, denen man diese Geheimnisse noch nicht anvertrauen könnte, ohne zu fürchten, daß sie sie verriethen. In der nordischen Mythologie ist der R. Todesvogel, Leichenfresser, gesendet von den Valkyren sich zu sättigen mit dem Blut der Erschlagenen. Verschieden davon die beiden R.n Odins, Hugin und Munin (s. d.); 3) (Herald.), im Wappen erscheint der R. in natürlicher Bildung meistens sitzend, oft auch als Helmschmuck. Er trägt bisweilen einen Ring im Schnabel und soll Ueberfluß und Freigebigkeit bedeuten; 4) (Astron.), Sternbild auf der Wasserschlange (s. d.), mehr ostwärts beim Becher (s. d. 4), westlich unter dem hellen Sterne Kornähre und der Jungfrau (s. d. 2); ist durch 8 Sterne 3. Größe, mit welchen einer der 4. Größe ein verschobenes ungleichseitiges Viereck bildet, kenntlich; 5) (Kriegsw.), Be-

Belagerungsmaschine, s. Corvus 2); 6) indianischer R. (Zool.), s. unter Ara.

Rabe, 1) (Anton), s. Corvininus 4). (Karl Ludw. Heinr. von R.), geb. zu Stendal 1776; ward 1800 Stadtrichter zu Wrizen an der Oder, 1803 Stadtgerichtsdirector, 1807 Domainenkammerrath des Prinzen August von Preußen und Regierungsrath der Johanniter Ballei Brandenburg zu Berlin, 1812 Director der Domainenkammer des Prinzen Ferdinands (jetzt Augusts), 1816 großherzoglich weimarischer geheimer Hofrath und 1825 in Adelstand erhoben. Wir verdanken ihm nachstehende gründliche Schriften: Hülfsbuch für praktische Juristen in den preußischen Staaten, Berlin 1814; Sammlung preußischer Gesetze und Verordnungen, welche die allgemeine Depositals, Hypothekens, Gerichts-, Criminal- und Städteordnung, auf das allgemeine Landrecht, auf dem Anhang zum allgemeinen Landrechte und zur allgemeinen Gerichtsordnung, auf die landschaftlichen Creditreglements, auf Provinzial- u. Statutenrechte Bezug haben, 13 Bde., Halle 1816—23; neues Hülfsbuch beim Gebrauch des allgemeinen Landrechts, dessen ersten Anhangs, der allgemeinen Gerichts-, Depositals-, Hypotheken-, Criminal- und Städteordnung u. s. w., 3 Bde., Berlin 1825—27. (*Lr.*)

Rabelais (François), geb. 1483 zu Chinon in Touraine; trat früh in den Franciscanerorden, und erwarb sich durch rastlosen Fleiß, ohne Anweisung eine Menge Sprach- und andere Kenntnisse. Um den Verfolgungen der übrigen Mönche zu entgehen, ward er 1523 mit päpstlicher Erlaubniß Benedictiner, zu großem Aerger vieler katholischer Christen. Aber auch im Benedictinerkloster ward es ihm zu enge. Er legte das Mönchskleid ab, und schweifte eine Zeitlang umher, bis er sich nach Montpellier begab und Medicin studirte. Seine Uebersetzung mehrerer Schriften des Hippokrates (s. d.) und der Beifall, den seine Vorlesungen fanden, machten ihn bald zu einem der berühmtesten Lehrer der Universität Montpellier. Aber Reue und Furcht bewogen ihn, um eine Absolutionsbulle wegen seiner Entfernung aus dem Benedictinerkloster anzuhalten. Papst Paul III. ertheilte ihm dieselbe, und bald nachher wies ihn der Cardinal Jean de Bellay die Abtei St. Maure des Fosses zum Aufenthalte an. Er lebte dort als Kanonikus, bis er als Pfarrer nach Meudon kam. Er st. 1553 zu Paris, nachdem er noch auf seinem Sterbebette als starker Geist erklärt hatte: Je m'en vais chercher un grand Peut-être. In seinen Satyren, durch die er sich in und außerhalb Frankreich einen berühmten Namen erwarb, erkennt man den hellen Kopf, der die Thorheiten des menschlichen Lebens überschaute, und besonders die Mängel in der damaligen Verwaltung des Reichs und der Kirche scharf rügte. Er verdrängte den Geschmack an abenteuerlichen Wundergeschichten und gab der noch sehr rauhen franz. Sprache die erste Ausbildung. Besonders hat sein satyrischer Roman: Gargantua et Pantagruel, der zuerst unter dem Titel: Oeuvres, zu Lyon 1584 in 2 Bändchen erschien, und seitdem mehrmals aufgelegt wurde (unter andern mit Anmerk. von Duchat und de la Monneye, 6 Bde., Amsterdam 1711), bei allem Uebertriebenen, Possenhaften und Abgeschmackten, eine angenehme Lustigkeit und eigenthümlichen Humor. Fischart (s. d.) übersetzte diesen Roman (1573) ins Teutsche. Unter spätern teutschen Bearbeitungen ist die von Doctor Eckstein (C. F. Sander), 3 Bde., Hamburg 1786, erwähnungswerth. Die neueste Ausgabe von Rs. Schriften erschien unter dem Titel: Oeuvres de R. avec un glossaire, 3 Bde., Paris 1820. (*Dg.*)

Rabel-wasser (Chem.), sehr verdünntes Scheidewasser.

Raben (Geschrötvögel, Zool.), bilden nach Oken eine Zunft der Vögel, getheilt in die Sippschaften Keimrabe (Sippe: Samenr., ampelis), Geschlechtsr. (Sippen: Nierenr., paradisea, und Geschrötr., coracias) u. Lungenr. (Sippen: Lungenr., corvus).

Rabenau (Geogr.), Stadt im Amte Dippoldiswalde, meißner Kreises (Königr. Sachsen), an der Weißeritz; hat 200 Ew., welche Holzwaaren fertigen.

Raben-blau, ein Schwarz mit purpurblauem Schimmer.

Raben-ducaten (Num.), haben den Namen von dem Raben im Mittelschilde des Wappens des Königs Matthias Hunniades von Ungarn, der sie von 1757—85 schlagen ließ. Sie wurden als kräftige Amulete gebraucht.

Raben-ei (Bot.), der gemeine Bovist (s. d.).

Rabener, 1) (Justus Gottfried), geb. 1665 zu Sorau in der Niederlausitz; anfänglich Conrector an der Fürstenschule zu Grimma, dann Rector des Gymnasiums zu Freiberg u. zuletzt Rector der Fürstenschule zu Meißen. Er st. 1699. Schriften, außer lateinischen Dissertationen, besonders nützliche Lehrgedichte, Dresden 1691. Unter diesen Titel hat R. 100 Fabeln in Poesie geliefert, die, ungeachtet er sich fast ausschließlich Haasdörfer (s. d.) zum Muster nahm, doch eine sehr fruchtbare Phantasie verriethen. 2) (Justus Gottfried), war 1702 zu Leipzig geboren und starb daselbst 1732. Er schrieb die europäische Fama vom 252. bis 338. Theile, desgleichen ein Leben Peters I., Kaisers von Rußland

land (Leipz. 1725). Auch arbeitete er fleißig an der neuen Auflage des von Buddeus (s. d.) herausgegebenen allgemeinen historischen Lexikons. 3) (Gottl. Wilhelm), Enkel v. R. 1), geb. 1714 auf seines Vaters Rittergute Wachau unweit Leipzig. Seine erste Bildung verdankte er der Fürstenschule zu Meißen. Dort trat er in freundschaftliche Verhältnisse mit Gärtner und Gellert (s. d.), welche auch fortdauerten, als er 1737 zu Leipzig die Rechte studirte. Seine früh erwachte Neigung zu den schönen Wissenschaften und zur Poesie erkaltete nicht, als er 1741 das Amt eines Steuerrevisors des leipziger Kreises erhielt und sich dadurch in ein thätiges Geschäftsleben versetzt sah. 1753 kam er in das Obersteuercollegium zu Dresden, wo er im 7jährigen Kriege viel litt und 1771 starb. Der Patriotismus, mit dem er an seinem Vaterlande und seinem Fürsten hing, erwarb ihm allgemeine Achtung. Keine geringern genaß er als Schriftsteller, besonders in der satyrischen Gattung, der er sich ausschließlich widmete. Man bewunderte mit Recht seinen unerschöpflichen Witz, seine scharfe und feine Beobachtungsgabe. Von Bitterkeit oder Misanthropie fand sich in seinen Schriften keine Spur. Auch in den Satyren, in welchen er die Thorheiten u. Vorurtheile der Menschen am schärfsten züchtigte, war der Ton mehr lachend als ernsthaft. Seine leichte Darstellungsgabe und die correcte Eleganz seiner Schreibart dienten seinen Satyren zu besonderer Empfehlung. Wenn sie jetzt weniger gelesen werden, so liegt der Grund hauptsächlich darin, daß Manches jetzt nothwendig veraltet scheinen muß, was zu R.s Zeit treffend u. anziehend war, auch überhaupt mehr seinen Erfahrungskreise und den Sitten Sachsens angehörte. In der von Schwabe herausgegebenen Monatsschrift: Belustigungen des Verstandes und Witzes, erschienen 1741 R.s erste Satyren. Eine vollständige Ausgabe seiner, auch ins Französische und Holländische übersetzten Schriften wurde zu Leipzig 1771 in 6 Bänden besorgt, nachdem Mehreres davon schon einzeln erschienen war. Unter diesen sämmtlich in Prosa geschriebenen Satyren, die in psychologischer Hinsicht stets sehr schätzbare Sittengemälde bleiben werden, verdienen besonders Auszeichnung: das Swiftische Testament, das Mährchen vom 1. April, das teutsche Wörterbuch, die Chronik und Todtenliste, die Sprichwörter der Poesie, u. a. m. R.s Briefe nebst einer Nachricht von seinem Leben gab sein Freund C. F. Weiße (s. d.) heraus. Schätzbare Beiträge zu R.s Charakteristik lieferte Richard Roos in seinen bunten Steinen u. s. w., Leipzig 1821. Th. I. S. 88 u. f. (*Dg.*)

Raben-federn, die Schwungfedern der Raben, besonders von dem Kolkraben, sie werden vorzüglich zum Zeichnen mit der Feder u. zu feinen Schreibereien gebraucht.

Rabengebirge (Geogr.), Gebirge im Kreise Landshut des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, wird zum Riesengebirge gerechnet und zieht sich von Dittersbach bis gegen Liebau und Ullersdorf bis nach Böhmen hin, in die Gegend von Schatzlar. **Räbengian**, s. Arbendian.

Rabengott (**Hrafnagud**, nord. Myth.), Beiname Odins von den ihm auf den Schultern sitzenden Raben Hugin und Munin, welche er jeden Tag die Welt umfliegen läßt, und die ihn von allen Ereignissen unterrichten.

Raben-heller (Münzw.), Heller mit einem Rabenkopfe, dem Wappen des Cantons Freiburg. Eben so hat man **Rabenbatzen**, **Rabenpfennige**, **Rabenvierer**.

Räbenhof (Geogr.), s. unter Passau.

Raben-hütte (Jagdw.), so v. w. Krähenhütte.

Rabeninseln (Geogr.), so v. w. Seven Island.

Raben-käfer (oenas *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Abtheilung der Reizkäfer; die gebrochenen Fühlhörner stehen zwischen den Augen; der Leib ist schmal und lang. Art: afrikanischer R. (oen. afer), schwarz mit rothem Halsschild, ruficollis, u. A.

Raben-kiel, so v. w. Rabenfeder.

Raben-krähe (Zool.), s. unter Krähe 1) b). **R.-laus**, so v. w. Krähenhaftfuß, s. unter Haftfuß. **R.-pelecan**, so v. w. Krähenscharbe, s. unter Scharbe.

Rabenruf Odins (**Hrafna-Halde Odins**, **Forspialls-Lioth**, **Forspialls-Mal**, Einleitungslied, weil es eine große Götterberathung einleitet, aber diese selbst nicht beschreibt), wird als Einleitung zu der Vegtams-Quida, von Mone aber zur Voluspa angesehen; ist ungemein dunkel und läßt daher der Auslegung ein weites Feld. Sein Werth für uns besteht hauptsächlich in einigen sehr dichterischen Stellen, namentlich der Beschreibung des Tages. (*Wh.*)

Raben-schnabel, 1) der Schnabel eines Raben, daher bildlich 2) (Ant.), so v. w. Corvus 2); 3) (Schiffb.), ein eiserner Haken, womit beim Kalfatern Werrig in die Fugen gebracht und aus denselben genommen wird; 4) (Pferdek.), ein vorn längeres und dickeres Hufeisen für stelzfüßige Pferde; 5) (Zuckers.), ein kupfernes, mit 2 Henkeln und einer Schnauze versehenes Gefäß, womit der heiße Syrup in die Formen gegossen wird; 6) (Zool.), so v. w. Eule, s. unter Hornschnecke. (*Feh.*)

Rabenschnabelähnlich oder förmig (coracoideus, Anat.), wird ein eig-

ner Fortsatz am Schulterbeine (s. d.) bezeichnet, an dem mehrere Muskeln ihren Ansatz haben, die darnach ebenfalls Bezeichnung erhalten.

Raben=schnäbel, 1) die Schnäbel der Raben; 2) was diesem ähnlich ist; so besonders (Petref.), so v. w. Lamiodonten.

Raben=schwarz, 1) gewöhnlich das tiefste Schwarz ohne alle Nuancen; 2) schwarz mit einem blaugrünen Goldschimmer.

Raben=spule, so v. w. Rabenfeder.

Rabenstein (Rechtsk.), die zur Hinrichtung mit dem Schwert oder Beil erbaute meist kreisförmige Erhöhung; vergl. Schaffot, Galgen und Richtstätte.

Rabenstein (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Elnbogen (Böhmen); 2) Hauptstadt darin an der Strzela; hat Schloß, gegen 500 Ew. 3) Herrschaft im Viertel ob dem wiener Walde im Lande unter der Ens. 4) Marktflecken darin an der Bielach; 5) einige Dörfer in Steyermark u. Mähren. 6) Schloß u. Rittergut im Kreise Belzig des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, wo vor der Schlacht bei Dennewitz der jetzige König von Schweden vom 4. bis 6. September, sein Hauptquartier hatte. (*Wr.* u. *Cch.*)

Rabenstein (b. Geogr.), s. unter Lippert 1).

Raben=steine (Petref.), s. Belemniten.

Raben=tuch (Waarenk.), eine russische Leinewand zu den kleinern Segeln.

Raben=wiedehopf (Zool.), so v. w. Steindohle.

Rabiboquin (Krgsw.), eine sonst in Italien gewöhnliche Art Geschütz, schoß ungefähr 1½ Pfund Eisen, und war 36 Caliber lang.

Răbies (Med.), s. Wuth. R. canīna, s. Hundswuth.

Rabirius, Geschlechtsname einer römischen Familie. Merkwürdig sind: 1) C. Postumius, Sohn des C. Curius, Ritter, war eine Zeitlang beim Aegypterkönig Ptolemäos Auletes, dem er auf Verwenden des Pompejus 5000 Talente vorgeschossen hatte, als Schatzmeister, aber in Ungnade gefallen rettete er sich durch die Flucht. Da er nun dem König nicht allein sein eignes, sondern auch Anderer Geld geliehen hatte, so wurde er verklagt, aber von Cicero in einer, noch vorhandenen, Rede vertheidigt. 2) C., war angeklagt worden römische Bürger schlecht behandelt und den Volkstribun C. Saturninus getödtet zu haben; auch ihn vertheidigte Cicero in einer Rede, die wir noch besitzen. 3) C., Dichter zu Augustus Zeiten, ihn lobt Ovidius; 4) römischer Baumeister. (*Lb.*)

Rabisch (Bergb.), ehemals so v. w. Kerbholz, daher Rabischmeister, Rabischaufseher, ein Steiger, welcher die Aufsicht über die Kerbhölzer und den Anschnitt zu besorgen hatte.

Räbischau (Geogr.), großes Dorf im Kreise Löwenberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, gehört dem Grafen von Schaffgotsch und hat 1450 Ew. Rabnabad, 1) Ausflußarm des Ganges in der britisch=vorderindischen Provinz Bengalen. 2) Insel am Ausflusse desselben im bengalischen Meerbusen liegend; hat viel Waldung, Tiger, Krokodille, Hirsche rc.

Rabo (Raba, d. h. der Diener), der unterste Priestergrad bei den Wenden in der Stadt Rhetra, Arkona und andern Orten.

Raboldshäusen (Geogr.), Marktflecken und Amtsitz des Amtes Neuenstein in Niederhessen (Kurhessen); liegt an der Geiß, hat 750 Ew.

Rabsaat (Landw.), so v. w. Rübsaamen (s. d.).

Rabsăke (b. Gesch.), רב שקה, oberster Mundschenk, Ehrentitel für Gesandte, so z. B. sendete Sanherib, der Asyrerkönig, R. zum Hiskias, um diesen zur Uebergabe aufzufordern (2. Kön. 18, 17 u. f.); seine stolze Rede gegen die Juden und die Lästerung ihres Gottes bewirkten den entgegengesetzten Erfolg, und R. mußte unverrichteter Sache zurückkehren. Rabsăris, obersterEunuch, wie Rabsake, Ehrentitel eines Höflings des Sanherib; R. war mit Rabsake in Thartan Abgesandter an den Hiskias, s. Rabsake. (*Lb.*)

Rabulist (v. lat.), ein geschwätziger, ränkevoller Jurist, welcher Recht und Gesetz verdreht, also Zungendrescher, Rechtsverdreher.

Rabun (Geogr.), Grafschaft in dem Staat Georgia (Nordamerika), noch ganz klein, kaum mit 1000 Ew. und mit isolirtem Gerichtshause.

Rabutin (Roger), s. Bussy Rabutin.

Raby (Geogr.), Marktflecken an der Watawa im Kreise Prachin (Böhmen); hat Burgtrümmern, 450 Ew.

Rab=zähne (Zool.), so v. w. Raffzähne; vgl. Pferd.

Racăbium (r. *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Schwämme, Ordn. Staubfadenpilze. Bekannteste Art: r. cellare (Faßschwamm), schwarzgrau, aus dicht verwebtem, mit Knötchen durchwebtem Faserfilz bestehend, in Kellern, alte Fässer überziehend, hier und da, nach der nöthigen Zubereitung, als Zunderschwamm benutzt.

Racăille (fr., Hdlgsw.), 1) Ausschuß, Brack; dann 2) (figürl.), Lumpengesindel, Geschmeiß, Pack.

Racalmūto (Geogr.), Parlementsstadt in der Intendantur Girganti auf der Insel Sicilien; hat 7700 Ew., in der Nähe Salz=, Schwefel=, Quecksilbergruben. Racanĕllo, so v. w. Rocanello.

Raccōlta (ital.), 1) Ernte; 2) (Lit.), als Büchertitel Sammlung.

Raccommodiren (v. fr.), 1) wieder ausbessern; 2) einrichten, neu machen; 3) versöhnen.

Racconighi (Geogr.), so v. w. Raconigi.

Race (fr.), 1) überhaupt erzeugte organische Wesen in Bezug auf die, von welchen sie erzeugt sind; 2) insbesondere in naturhistorischen Eintheilungen Unterabtheilungen von Arten, wo zwar ein übereinstimmender Charakter unterschieden wird, aber kein solcher der nicht auch durch Erzeugung an den Individuen verschiedener R.n Theil haben, oder durch klimatische Einflüsse vermischt würden und in andere überging. In dieser Hinsicht unterscheidet man Menschenracen (s. d.), aber auch Hunde-, Pferderacen u. a.; 3) im Französischen auch so v. w. Familie, Stamm. (*Pi.*)

Racemōsus (bot. Romencl.), traubenförmig, in einer Traube (s. Racemus) stehend. **Racēmus**, Traube, Blüthen- oder Fruchtstand, wo an einem Hauptstiel, der Länge nach, mehrere gestielte Blüthen oder Früchte befestigt sind, deren Stiele entweder gleichlang oder nach dem Stamme zu etwas länger sind; r. amentaceus, spica amentacea, kätzchenförmige Traube oder Aehre; der Blüthenstand der Equiseten, der Anfangs wie ein kleines schwarzbraunes Knöpfchen erscheint, dann aber sich verlängert u. in kleine, quirlförmig in geringen Entfernungen über einander stehende Aeste oder Fäden zertheilt. (*Su.*)

Race of Portland (Geogr.), s. unter Dorset.

Race-pferde (Pferdew.), s. unter Pferd.

Races (Waarenk.), eine Art provencer Mandeln mit harten Schalen.

Racha (Bibelk.), ein bei den Juden gewöhnliches Schimpfwort, so v. w. einfältiger, nichtswürdiger Mensch, gleichbedeutend mit dem Ausdruck Jak. 2, 20. *ἄνθρωπε κενέ*; es ist die syrochaldäische Form רקא bei den Talmudisten ריקא oder ריקה von dem hebräischen רק oder ריק vacuus, vanus, griechisch *ῥακά*.

Rächaol (teutsche Heldens.), s. u. Otnit.

Rach-beeren (Pharm.), so v. w. Kellerhalsbeeren, s. unter Kellerhals 2).

Rache (Moral.), ein Affect, der durch wirkliche oder vermeintliche Kränkungen erzeugt wird u. den Menschen antreibt, dem Beleidiger Böses zu zufügen. Dieser Affect findet sich bei jedem Menschen, jedoch nach Temperament, Erziehung, Klima verschieden, tritt jedoch, sobald er sich zeigt, immer als die Neigung auf, sich eine eigenmächtige u. willkürliche, die zugefügte Beleidigung weit übersteigende Genugthuung zu verschaffen. Die Moral und das Christenthum erklären sich daher gegen denselben und fordern die R., die, so bald sie zur Leidenschaft wird, als **Rachsucht**, oder das leicht erregbare, heftige Bestreben, an andern sich zu rächen, alles Ernstes um so mehr zu bekämpfen, als dieselbe eine Quelle vieler und schwerer Sünden ist. Da die Strafe der Beleidigung möglichst angemessen sein muß, so kann die R. nicht als Princip des Strafrechts gelten. (*Wth.*)

Rache-bürgen (Rechtsgesch.), im Mittelalter Gehülfen, oder Beisitzer der Grafen, welche kaiserl. Districtsrichter waren.

Rache-geister, so v. w. Furien und Harpyen. **R.-kriege**, s. unter Kriege.

Rachel (hebr.), so v. w. Rahel.

Rachel (Joachim), geb. 1618 zu Lunden in Norder-Dithmarsen; studirte zu Rostock und Dörpt und wurde Rector zu Heiden in Dithmarsen. Gleiche Anstellungen erhielt er 1660 zu Norden in Ostfriesland und 1668 zu Schleswig, wo er 1669 starb. Als Dichter zeigte er sich vorzugsweise in der Satyre, für die er viel Talent besaß. Die Laster seines Jahrhunderts bekämpfte er mit allen Waffen, die dem Satyriker zu Gebote stehen, oft sehr scharf und beißend. Nur von dem Vorwurf, die Grenzen der Sittlichkeit mitunter überschritten zu haben, lassen sich seine Gedichte nicht frei sprechen. Auch der Versbau ist eigentlich nicht fließend. Die meisten Ausgaben seiner Satyren sind zu Freiburg im Hopfensacke, einem erdichteten Orte, erschienen. Zu den 6 Satyren, die er selbst 1664 zu Frankfurt herausgab, fügte er noch vier neue. Den großen Beifall, den sie zu seiner Zeit erhielten, bewiesen die vielen Auflagen, unter denen die letzte zu Berlin 1753 erschien. Ganz neuerlich hat H. Schröbter, unter dem Titel: R.s teutsche satyrische Gedichte, zu Altona 1828 einen neuen Abdruck besorgt. (*Dg.*)

Rachel (Rachelberg, Geogr.), Spitze des Böhmerwaldgebirgs im Unter-Donaukreise (Baiern), hat 4282 (5104) F. Höhe.

Rachen, 1) (Anat.), der hintere Theil der Mundhöhle; 2) das Maul, besonders der Raubthiere; 3) insbes. der Schlundkopf (s. d.); 4) (bot. Romencl.), s. Rictus; 5) (Her.), am Helme der Raum zwischen den beiden äußersten Enden und dem untern Einschnitte.

Rachenausbrennen (Pferdearzn.), s. unter Frosch 3). **R.-bräune** (Med.), s. unter Bräune. **R.-höhle** (Anat.), s. Schlundkopf. **R.-muskeln**, s. Schlundkopfmuskel. **R.-schnürer**, s. unt. Gaumenmuskeln. **R.-stechen** (Pferdearzn.), s. unter Frosch 3).

Racher (Zool.), so v. w. Mandelkrähe.

Rächinburg (Rechtsw.), s. unter Schöffing.

Ra-

Rachis (Ratchis), Sohn des Longobardenführers Pemmo und der Ratberga; vom König Liutprand an des (wegen eines gegen Bischof Calistus scheinbar ungerechten Verfahrens) vertriebenen Vaters Stelle gesetzt, bewirkte er ihm Verzeihung und Erlaubniß zur Rückkehr. Als tapferer und ausgezeichneter Mann wurde er von den Longobarden nach Vertreibung des Hildebrand zum König gemacht. Durch Papst Zacharias bewogen hob er die Belagerung der Stadt Perusia auf und er, der früher als Eroberer Italien durchzogen hatte, ging kurz darauf mit Frau und Kinder in ein Kloster; vgl. Longobarden. (*Lb.*)

Rächoli (Rachooli, Myth.), ein Sohn des Stifters der Lamaischen Religion des Dschakdschamuni.

Rachtung (Rechtsw.), ehemals ein gerichtlicher Vertrag.

Racilius, **Lücius**, war mit **Laterensis** und **Annius Scapula**, Haupt der Verschwörung gegen den wegen seiner Habsucht verhaßten Oberanführer Cassius Longinus. Da er einer von seiner nächsten Umgebung war, so wurde es ihm leicht, einen seiner Klienten, Minutius Silo, Gelegenheit zu verschaffen jenen zu ermorden. R wurde mit allen Mitverschwornen hingerichtet. Lb.)

Racine (Geogr.), s. unter Neufchatel.

Racine, 1) (**Jean**), geb. 1639 zu la Ferté-Milon in Isle de France und nach dem frühen Tode seiner Eltern im Port-Royal erzogen. Dort beschäftigte ihn das Studium der klassischen Literatur und besonders der griechischen Trauerspieldichter. Seine Ode: La Nymphe de la Seine, auf die Vermählung Ludwigs XIV. 1660 gedichtet, verschaffte ihm nebst einem ansehnlichen Geschenk eine Pension von 600 Livres. Er widmete sich seitdem ausschließlich der dramatischen Dichtkunst. Ludwig XIV. ernannte ihn zu seinem Historiographen. Doch fiel er späterhin bei diesem Fürsten in Ungnade, als er so frei gewesen war, der Frau von Maintenon (s. d.) ein Memoire zu überreichen, in welchen er das über Frankreich verhängte Elend den glänzenden Feldzügen Ludwigs beimaß. Der Kummer, die Gunst seines Monarchen verscherzt zu haben, zog ihm ein heftiges Fieber zu, an dessen Folgen er 1699 starb. Vertraut mit den Meisterwerken der Griechen und ein Kenner des menschlichen Herzens, wußte er den Ausdruck der Leidenschaften in seinen Trauerspielen sehr glücklich zu treffen und das Gemüth durch seine Darstellung zu rühren. Von seinen eilf Trauerspielen sind Andromache (1661), Britannicus (1670), Iphigenia (1675) u. Phädra (1677) die vollendetsten. Durch religiöse Würde und herrliche Chöre zeichnen sich Esther (1689) und Athalia (1691) aus. In dem Lustspiel: Les Plaideurs (1668), war Aristophanes (s. d.) sein Vorbild. Die für das Kloster St. Cyr bestimmten religiösen Lieder behaupten in dieser lyrischen Gattung den ersten Rang, so wie R s Epigramme mit den besten der französischen Literatur wetteifern. Unter seinen prosaischen Schriften gelten die Histoire du Port-Royal (1693) und die Lobrede auf Corneille (s. d.) als klassisch. Seine sämmtlichen Werke erschienen, von Olivat besorgt, zu Paris 1743 in 3 Duodezbänden. Neuere Ausgaben, mit Commentaren versehen, lieferten Gaonier, 7 Bde., Paris 1807; Geoffroy, 7 Bde., ebend. 1808, und Martin, 7 Bde., ebend. 1808. Was er für die Bühne schrieb erschien unter dem Titel: Théâtre de J. R., 5 Thle., Paris 1813, u. m. a. Ausgaben. 2) (**Louis**), Sohn des Vorigen, geb. 1692 zu Paris, studirte die Rechte, ohne die Ausbildung seines poetischen Talents zu vernachlässigen. Dem Cardinal von Fleury verdankte er einen einträglichen Posten im Finanzfache. R. starb 1763. Sein poetisches Talent zeigte er vorzüglich in zwei didaktischen Gedichten: La Religion und la Grace, von denen das erstere, von ungleich höherem Werth, die Lehren vom Dasein Gottes, von der Offenbarung, vom Welterlöser u. s. w. dichterisch dargestellt. In beiden Gedichten ist der Plan mit vieler Kunst angelegt und überall herrscht Klarheit der Gedanken und des Ausdrucks. Auch die Schwierigkeiten, die das Abstracte der gewählten Gegenstände herbeiführte, sind meistens glücklich überwunden. Seine Episteln und geistlichen Oden theilen die Vorzüge jener beiden Lehrgedichte; doch verrathen sie wenige poetische Begeisterung. Unter den, was R. in Prosa schrieb, verdienen besonders Erwähnung seine Réflexions sur la poesie und die Mémoires sur la vie de Jean Racine. Seine Werke erschienen, 6 Bde., Amsterd. 1756, und 6 Bde., Paris 1808. (*Dg.*)

Raconero (Alarso del), s. Cano 4).

Racke (coracias *Lin.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Krähen; der Schnabel ist stark, vorn etwas zusammen gedrückt und gebogen, am Schnabelwinkel sind Borsten, die Beine sind kurz u. stark. Scheu, schnell, Zugvögel, fressen Insecten u. Früchte; sind neuerdings getheilt in Rolle (s. d.) und **eigentliche** R. (coracias), Schnabel fast gerade, höher als breit. Dazu als Art: Mandelkrähe (s. d.). (*Wr.*)

Rackelhuhn (Zool.), s. Bastard-Waldhuhn.

Racker, 1) so v. w. Henker; 2) so v. w. Abdecker; 3) (Zool), so v. w. Racke.

Rackasira-balsam (Pharm.), s. Rakasirabalsam.

Rackestad (Geogr.), 1) Voigtei im Amte

Amte Smaalehnen des norwegischen Stifts Aggerhuus, hat 17,200 Ew. 2) Kirchspiel darin, mit 2050 Ew.

Racket (Rankett, Mus.), 1) veraltetes Blasinstrument von Holz, dessen tongebendes Rohr neunfach zusammen gewunden war und dadurch dem Instrument eine ansehnliche Tiefe verlieh. Intonirt wurde das R. durch ein Rohr, welches sich in einer Kapsel befand, in welche der Spieler blies. Man gebrauchte das R. in verschiedenen Größen. 2) Register in alten Orgeln, Schnarrwerk von 8—16 Fußton, welches das R. nachahmte. (*Ge.*)

Rackēte (Feuerw.), s. Rakete.

Rackett (v. fr.), eine zum Schlagen des Federballs bestimmte Pritsche. Sie besteht aus einem in Form eines gleichseitigen Dreiecks mit sehr abgerundeten Ecken gebogenes, mit Leder umwundenes Stück Holz, das einen Griff hat, der in der Mitte übrig bleibende hohle Raum ist mit sich kreuzenden, ½—1 Zoll von einander abstehenden Darmseiten bezogen. (*Pr.*)

Räckhasburg (Geogr.), so v. w. Radkersburg.

Rackun (Zool.), so v. w. Waschbär.

Rackwitz (poln. Rakoniewice, Geogr.), Stadt im Kreise Bomst des preuß. Regierungsbezirks Posen, auf einer Höhe, mit besuchten Getreidemärkten und 1190 Ew.

Raclawice (Geogr.), s. Raslawice.

Racoczi, berühmtes ungarisches Geschlecht, das die Fürstenwürde in Siebenbürgen erlangte. 1) Sigismund R., ward nämlich nach Stephan Botskai's Tode gegen seinen Willen zum Fürsten von Siebenbürgen erhoben, legte aber 1608 die Regierung nieder u. st. 1613. 2) Georg I. des Vor. Sohn. Nach dem Tode Bethlen Gabors 1629 trug dessen Bruder Stephan Bethlen, da er die Krone nicht für sich zu erlangen hoffen konnte, R. die Regierung an, doch zeigten sich später so viel Stimmen für Stephan, daß nur wenig Stimmen für Georg entschieden; dennoch verglichen sich beide und R. ward Fürst. Bald zeigte R. aber Argwohn gegen den, dem er die Herrschaft verdankte und er benutzte einen von dessen Sohn Peter begangenen Mord, um beide aus dem Lande zu treiben. Die Bethlens flohen Constantinopel u. R. gerieth hierüber mit den Türken 1636 in Krieg, den ein Frieden, in dem Bethlen wieder in seine Güter eingesetzt wurde, endete. 1643 schloß er mit Schweden ein Bündniß. Vorwand zu demselben mußte das Streben des Kaisers, die ungarische Krone erblich zu machen und das Bedrücken der Protestanten in Ungarn (R. selbst war Reformirter) geben. Anfangs glücklich, ward er aber später mehrmals geschlagen und schloß daher 1645 einen ziemlich vortheilhaften Frieden, in dem er die 7 Gespannschaften, die sein Vorfahr besessen, den Titel eines Reichsfürsten und 90 protestantische Kirchen erhielt. Auch versprach ihm der Kaiser die schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, welche er jedoch nie erhielt. Er bewarb sich nach Wladislaws IV. Tode vergebens um die polnische Krone u. st. 1648. 3) Georg II., des Vor. Sohn, folgte diesem. Noch zu des Vaters Lebzeiten zum Nachfolger ernannt, verjagte er 1653 den Fürst der Moldau Basil u. setzte dort einen Statthalter ein, stand dem Fürsten der Walachei gegen Aufruhr und den Polen gegen die Tartaren bei, ließ sich aber später durch seinen, selbst nach dem Fürstenhut trachtenden Rath, Achatius Baczai, bereden, den Schweden gegen Polen beizustehen, fiel in Polen ein, besetzte Krakau, kam aber, von den Schweden verlassen, so ins Gedränge, daß er sich mit Geld loskaufen mußte und mit wenigen Siebenbürgen erreichte, während sein Heer von den Tartaren nochmals erreicht u. großentheils niedergemacht wurde. Die erzürnten Hinterbliebenen der Getödteten belagerten ihn und der türkische Sultan entsetzte ihn seines Postens, weil er den Krieg begonnen, ohne den Sultan zu fragen, und ernannte Franz Redei zum Fürsten. Er legte auch die Regierung 1658 nieder, ergriff sie aber bald wieder, mußte jedoch einem bedeutenden Heere weichen und dem Achatius Baczai die Herrschaft überlassen. Als die Türken das Land wieder verlassen, bedrängte er diesen so, daß er die Regierung den Kaminis Comos übergab, in dessen Namen R. nun herrschte. Allein die Türken erschienen 1660 wieder, vergebens suchte R. Hülfe beim Kaiser und verlor am 22. Mai eine blutige Schlacht bei Klausenburg gegen die Türken und starb bald darauf an den in der Schlacht erhaltenen Wunden zu Großwardein. 4) Franz, des Vor. Sohn, hatte an den von den Frangipanis, Wessilinis u. Zrinys erregten Unruhen großen Theil, mußte sich aber dem Kaiser unterwerfen. Er st. 1681. Er soll auf dem Todtbette katholisch geworden sein. 5) Franz Leopold, des Vor. Sohn, geb. 1676, wurde von seinem Stiefvater Emmerich Tökeli (s. d.), der seine Mutter geehlicht hatte, kümmerlich und dürftig erzogen und 1688, als sich Mungatsch, wo sich seine Mutter und seine Geschwister befanden, den Kaiserlichen ergeben mußte, gefangen und nach Neuhaus in Böhmen gebracht u. dort in der katholischen Religion erzogen. Später ließ ihn der Kaiser frei u. gab ihm einen Theil seiner Güter wieder.

R. verlangte aber sämmtliche u. verschwor sich, als er diese nicht erhielt, mit dem Grafen Bereczeny und Sirmay gegen den Kaiser, welcher Plan jedoch entdeckt, R. verhaftet u. ihm 1701 der Proceß gemacht wurde. Er entwischte jedoch, aber dennoch wurde sein Proceß fortgesetzt und er 1703 zum Tode und Verlust seiner Güter verurtheilt. Zur Verzweifelung getrieben rief er nun von Polen aus, wohin er geflohen war, die Ungarn zur Empörung gegen das Haus Oestreich auf, er selbst steckte in Ober-Ungarn bei dem Grafen Bereczeni die Fahne der Empörung auf, unterwarf viele Städte, obgleich er im ernstlichen Kampfe stets unterlag und fast bei Theis von Montecuculi gefangen worden wäre. 1704 wurde er in Siebenbürgen auf Anstiften des Kanzlers Bethlen zum Fürsten ausgerufen, unterlag aber auch hier und in dem Gefecht bei Typrau den kaiserlichen Waffen, obschon er Neuhäusel überrumpelte. 1705 ward er von General Herbeville geschlagen, doch streiften die Seinigen nach Steiermark und Mähren. 1706 schlossen die kaiserlichen Generale einen 3 monatlichen Waffenstillstand mit ihm, doch lief er ab, ohne daß etwas ausgemacht worden wäre. 1707 ward er zum Fürsten von Siebenbürgen feierlich ausgerufen und hielt sich in diesem und dem folgenden Jahre oft besiegt, von Philipp V., König von Spanien, anerkannt u. mit dem goldnen Vlies geschmückt, doch immer noch in Ungarn und Siebenbürgen, bis endlich 1710 die Feste Neuhäusel verloren ging und er endlich sich im Frieden von Zatmar am 29. April 1711 dem Kaiser unterwarf. Er selbst ging nach Polen und von da 1713 über Danzig nach Paris. Hier blieb er bis 1717, wo er nach der Türkei reiste, zwar mit Auszeichnung aufgenommen, aber im Frieden von Passarowitz nicht berücksichtigt wurde. Doch erhielt er einen bedeutenden Jahrgehalt u. st. 1735 auf einem Landhaus bei Rodosto und ward in der katholischen Kirche zu Smyrna begraben. Seine Gemahlin war eine Prinzessin Charlotte Amalie von Hessen Wanfried, mit der er sich 1694 zu Köln vermählt hatte. 6) Joseph, geb. 1700, ward in Neuhäusel gefangen, in Wien erzogen u. erhielt 1723 die Lehn von Neapel, mußte aber den Namen R. ablegen und sich Marchese di Santo Carlo nennen, so wie sein Bruder Franz den Namen Marchese di Santa Elisabeta annehmen mußte. Ersterer entfloh aber 1734 aus Wien, der Sultan erklärte ihn 1737 zum Fürsten von Siebenbürgen, gab ihm die Pension seines Vaters und ließ ihn in Siebenbürgen einfallen. Deshalb ward er geächtet und vom Papst mit dem Kirchenbann belegt. Seine geringe Kriegskenntniß war Ursache, daß seine Angelegenheiten unglücklich gingen und er vom Fürst Lobkowitz geschlagen wurde. Auch wurde seiner im Frieden von 1739 mit der Türkei nicht gedacht und er st. vergessen in der Türkei. (*Pr.*)

Raconigi (Geogr.), Stadt in der Provinz Saluzzo der sardinischen Provinz Piemont, hat schönes Schloß, Komthurei der Malthesér, 11,000 Ew., welche viel in Seide arbeiten.

Racoubea (Bot.), Art der Pflanzengattung Homalium (s. d.).

Racow (Geogr.), so v. w. Rakow.

Răczkozar, s. unter Metsekhati.

Raczki (Geogr.), Stadt in der Woiwodschaft Augustowo (Königr. Polen), hat 800 Ew., meist Juden.

Rad, 1) (Maschinenw.), ein flacher, am Umfang runder Körper, welcher sich um seinen Mittelpunkt dreht und dazu dient, eine Bewegung hervorzubringen, fortzupflanzen oder zu erleichtern. In Bezug auf Einrichtung und Anwendung der Räder hat man vorzüglich 2 Arten, nämlich: a) das fortlaufende R., oder das R. an der Achse im engern Sinne. Hat ein Fuhrwerk 4 Räder, so heißt es Wagen, hat es 2 Räder Karren. Das R. besteht aus der Nabe (s. d.), 12 (bei größern Rädern 14, bei kleinern 10) Speichen u. 6 (bei größern Rädern 7) mit Döbeln verbundenen Felgen (s. d.). Damit die Speichen selbst dann, wenn der Weg abschüssig oder schief geht, noch senkrecht tragen, erhalten sie eine Neigung nach außen zu, die Stürzung. Sie beträgt gewöhnlich 6—8 Zoll. Die Räder werden mit eisernen Schienen (s. d.) beschlagen. Nur mit den Landfuhrwerken in losem Boden leidet dies eine Ausnahme. Die Räder dürfen weder zu groß noch zu klein sein, wenn das Fuhrwerk leicht bewegt werden soll. Die beste Proportion ist die, wenn die Nabe so hoch steht, daß sie den Pferden bis an die Brust reicht, damit die Zuglinie der Kraft mit der von der Achse ausgehenden Horizontallinie beinahe eine Parallellinie bilde, oder sich derselben möglichst nähere. Je kleiner die Räder sind, desto schwerer ist das Fuhrwerk zu bewegen. Das R. der Alten (lat. rota, gr. τρόχος) bestand aus einer Nabe (modiolus), in welcher sich die Axe bewegte und in welcher die Speichen (radii) befestigt waren, der Umkreis (canthus) bestand aus Felgen (aspides) und war mit einem eisernen Reife beschlagen. Man hatte auch Räder ohne Speichen (ὁλοίτροχοι), Vollräder, die aus dicken Bretern oder Steinen gemacht waren; solche brauchten die Landleute. b) Das fest stehende R. oder das R. an der Welle, welches sich zwar um seinen Mittelpunkt dreht, aber die Stelle nicht verändert an der es sich befindet, es dient vorzüglich, eine Last oder einen einzelnen Theil einer Ma-

Maschine fortzubewegen. Diese Art Räder haben ganz die Wirkung eines gebrochenen Hebels, dessen Unterlage die Wellenzapfen, der Halbmesser der Welle den kürzern, der Halbmesser des Rades den längern Schenkel bilden. Wirkt nun die Kraft auf den Umfang des Rades und ist die Last am Umfange der Welle befindlich, z. B. mit einem Seile daran geschlungen, so verhält sich die Kraft zur Last wie der Halbmesser der Welle zum Halbmesser des Rades. Jedoch gilt dies nur in der Theorie, in der Wirklichkeit muß von diesem Effecte die Friction der Wellenzapfen auf die Zapfenlager oder Büchsen abgezogen werden. Auch muß dabei vorausgesetzt werden, daß die Richtung der Kraft zum Umfange des Rades eine Tangente ist, wie dies fast nur da vorkommt, wo die Kraft ein mit einem Seile um das R. geschlungenes Gewicht ist. Bildet die Richtung der Kraft mit dem Radius des Angriffpunktes einen spitzigen oder stumpfen Winkel, so verliert die Kraft in dem Verhältniß an Effect, als dieser Winkel von dem rechten Winkel abweicht. Der Umfang oder Kranz des R.es bekommt eine verschiedene Einrichtung nach Beschaffenheit der Kraft, welche darauf wirken soll, und das R. selbst bekommt davon besondere Beinamen, als Wasserrad, Tretrad, Gabelrad, Kettenrad, Schnurrad (s. d. a.). Soll ein R. eine gezahnte Stange fortbewegen, so muß sich an der Welle ein Getriebe befinden, welches in die Zähne der Stange eingreift. Soll durch das R. eine schiebende Bewegung hervorgebracht werden, wie z. B. bei den Stangenkünsten, so muß an der Welle eine Kurbel angebracht sein. Wie bei zusammengesetzten Hebeln die Kraft einen sehr großen Effect hat, so ist dies auch der Fall, wenn man mehrere Räder in Verbindung setzt. Hierzu dienen die Kammräder (s. d.), welche in das Getriebe des nächsten Rades greifen. Die Kraft verhält sich dabei zur Last, wie das Product aus den Halbmessern aller Getriebe, zu dem Product der Halbmesser aller Räder; jedoch ist in der Wirklichkeit hiervon die Friction der Wellenzapfen und der Kämme auf die Getriebstöcke abzuziehen. Zu Verminderung der Friction ist die beste Gestalt der Kämme die Epicykloide; auch darf die Zahl der Getriebstöcke nicht zu klein sein, damit die Kämme nicht zu tief einzugreifen brauchen. Zähne u. Triebstöcke müssen sich durch den Gebrauch immer noch etwas abschleifen, um einen leichtern u. gleichmäßigern Gang zu bekommen, dies wird dadurch befördert, wenn die Zahl der Triebstöcke nicht in der Zahl der Kämme aufgeht. Beim R. an der Welle wird an Zeit oder Geschwindigkeit verloren, was an Kraft gewonnen wird und es verhält sich die Geschwindigkeit der Last zur Geschwindigkeit der Kraft, wie der Halbmesser des Rades zum Halbmesser der Welle. Sind mehrere Räder und Getriebe verbunden, so verhält sich die Geschwindigkeit der Last zur Geschwindigkeit der Kraft, wie das Product der Zahl der Kämme an den einzelnen Rädern, zu dem Product der Zahl der Triebstücke an den einzelnen Getrieben (vgl. Uhrräder). Zu dem R.e an der Welle gehören auch das Schwungrad und das Schöpfrad (s. d.), welche besondere Bestimmungen haben. 2) (Rechtsw.), s. unter Rädern. 3) (Her.), man muß das Mühlrad, dessen Rand mit Zähnen besetzt ist, von dem Wagenrad, dessen Speichen daher oft gedrechselt sind und deren Zahl von 6—12 steigt und dem Spornrad, welches einem Stern gleicht, der in der Mitte rund durchbohrt ist, wohl unterscheiden, alle drei werden übrigens häufig gefunden. 4) Eine Maschine, bei der ein R. der Haupttheil ist, so Spinnrad, Drehrad. 5) Ein Kreis, welcher von einem Gegenstand gemacht wird; vgl. Rad schlagen. 6) (Hüttenw.), eine Maschine zum Erzwaschen, besteht aus einem hohlen R.e, welches auf der äußern Seite mit durchlöcherten Bretern beschlagen und inwendig mit einigen eisernen Stangen versehen ist, an welche sich das Erz beim Umdrehen des Rades stößt. 7) (Bergb.), ein Maß, nach welchem die Bergwasser verliehen werden, es ist so viel als durch eine sechsöchrige Röhre geht. 8) Metallene Scheibe, welche beim Glasschleifen (s. d.) gebraucht wird. 9) (Nadler), eine Maschine zum Umdrehen des Spitzringes (s. d.), besteht aus einem Schnurrade, welches mit einer Kurbel herumgedreht wird und in einem hölzernen Gerüste ruht, die Schnure des Rades ist zugleich über die Rolle des Spitzringes gezogen, welcher in einem neben dem R.e stehenden Klotze befestigt ist. *(Fch. u. Pr.)*

Rad, großes (Geogr.), ein 4700 Fuß hoher Berg des Riesengebirges im Kreise Hirschberg des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, von dem man eine überraschende Aussicht auf die Schreibershauer Schneegruben in Schlesien und auf die Siebengründe in Böhmen hat, und auf dessen Gipfel eine Menge Granitblöcke liegen, darunter einer mit einem eingehauenen Kreuze die hier durchlaufende böhmisch-schlesische Grenze bezeichnet. *(Cch.)*

Radācal (Geogr.), s. unt. Tua. **Radach**, Dorf im Kreise Sternberg des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt, mit einem Kupferhammer, der jährlich 500 Ctr. Kupfer erzeugt, hat 870 Ew. **Radacher Fließ**, so v. w. Lenze.

Rad-achse, so v. w. Axe 1) u. 4).

Radācza (Geogr.), Theil der dinarischen Alpen im europäisch-türkischen Ejalet Bosna.

Radagāis (Rodogāis), Führer mehrerer celtischen u. germanischen Völker, der 405 n. Chr. mit einem Heer von 200,000 Mann in Italien einfiel, bis Florenz vordrang, es belagerte und dadurch Italien und selbst Rom in die größte Furcht setzte, weil man von R. Rohheit u. Wildheit gehört hatte, daß er gelobt habe, die Stadt in einen Aschenhaufen zu verwandeln; Andere, und zwar die Feinde der Christen, freuten sich durch R. einen Rächer ihres Glaubens zu erhalten. Stilico (s. d.) konnte nur ein kleines Heer (3000 M.) aus den Trümmern des Reichs zusammenbringen, wurde jedoch von den Hunnen und Alanen unterstützt; er entsetzte Florenz, und nachdem das Barbarenheer durch eine Einschließung auf das dürre fäsulanische Gebiet von Hunger u. Krankheit größtentheils aufgerieben war, griff er es an u. vernichtete es gänzlich, R. selbst wurde gefangen u. hingerichtet. (*Lb.*)

Radak (Geogr.), Inselkette aus dem Lord Mulgrave Archipelagus (Australien), liegt westlich, ist von Kotzebue entdeckt und enthält mehrere Inselgruppen, als: Bigar, Udirik, Tagai, Ailu, Ligiep, Otdia, Eregup, Kawen u. a.

Rad antragen (Maschinenw.), bei den Wasserrädern den Kranz an den Armen befestigen. Rad-arm, so v. w. Arm C, 2) d) u. e).

Radau (Geogr.), Nebenfluß der Ocker im Herzogthum Braunschweig. Radaūne, kleiner Fluß im Regierungsbezirk Danzig, entsteht aus einem See und fließt bei Danzig in die Mottlau. Ein Arm desselben, die neue R., ist durch einen Kanal nach Danzig geleitet und treibt viele Mühlenwerke. Radaūsow (Grabern), Marktflecken im Kreise Leitmeritz (Böhmen), hat 800 Ew. und Hopfenbau. Radauz (Radautsch), Marktflecken, Hauptort einer Herrschaft im Kreise Czernowicz, hat Bischof der nicht unirten Griechen, Pferdegestüte.

Rad-axe, 1) so v. w. Axe 1) u. 4); 2) so v. w. Radwelle.

Rad-barometer (Phys.), ein Barometer, welches so eingerichtet ist, daß auf dem Quecksilber ein kleines Gewicht schwimmt, welches eine Rolle umdreht und dadurch einen Zeiger bewegt, der sich an einem Gradbogen befindet, an welchem das Steigen u. Fallen des Quecksilbers deutlicher erkennbar ist.

Radbert (Paschasius), gelehrter Abt des franz. Klosters Corbie, st. 865; behauptete zuerst in seinem Liber de corpore et sanguine Dom. die Verwandlung des Brodes und Weines im Abendmahle in den Leib u. das Blut Christi mittelst der Consecration. Seine berühmtesten Gegner sind Rhabanus Maurus, Ratram und J. Scotus. Obige Schrift findet man in E. Martene et Ursini Durandi vet. scriptt. et monument. ampliss. collectio, 9 Bde., Paris 1724—33, Fol., Tom. IX, S. 367—464. Aehnliche Ansichten findet man in seiner Schrift: De partu virginis. Seine Werke gab Jak. Sirmond, Paris 1618, Fol., heraus, auch finden sie sich in der Bibl. patr. maxim. Lugd, Tom. XIV., S. 333. (*Hö.*)

Rad-bewegung, so v. w. Kreisförmige Bewegung. R.-bock, 1) so v. w. Radstuhl; 2) ein hölzernes Gerüste, worauf die Welle der Wasserräder in der Radstube liegt, wenn man sie, um das Mauerwerk der Radstube zu schonen, nicht auf diesem will ruhen lassen. R.-bohrer (Stellm.), s. unter Nabe.

Radbot (Ratbot), 1) König der Friesen; ihm predigte Wichbert aus England und seine Gefährten das Christenthum ohne Erfolg. Als R. 689 von dem fränkischen Major domus Pipin bekriegt ward, mußten alle christlichen Priester das Land räumen. Doch war er unglücklich in der Schlacht, wurde den Franken zinsbar und verlor das diesseitige Friesland, in welchem nun Willibrod, von Pipin unterstützt, sein Bekehrungsgeschäft trieb. Im J. 697 schlugen sich Pipin und R. bei Durstedn von Neuem. Seitdem lebten sie in Frieden mit einander und Pipins Sohn, Grimoald, heirathete 711 R.s Tochter, Tutsind. Willibroden, der seinen Eifer vergebens an R. verschwendete, beizustehen, zog der Bischof Wulfram von Sens nach Friesland. Der König aber fragte, als er viel von Himmel und Hölle hörte, wo seine ungetauften Vorfahren wären. Unfehlbar in der Hölle, erhielt er zur Antwort, und er erwiederte: da will ich lieber bei meinen Vorfahren in der Hölle, als bei einem Haufen Bettlern im Himmel sein. Nach der Sage hatte R. schon den einen Fuß im Taufzuber u. zog ihn nun zurück, aber unwahrscheinlich, da R. es schwerlich so weit hat kommen lassen und durch seine Frage nur von Willibrods Eifer loskommen wollte. Nach Pipins Tode 714 eroberte R. das diesseitige Friesland wieder. Raganfrid und die Neustrier schlossen ein Bündniß mit ihm gegen Karl Martell. Von König Chilperich II. eingeladen fiel R. 716 in Austrasien ein, brachte dem gegen ihn sich wendenden Karl eine Niederlage bei und drang siegreich bis Köln vor. Während dieses Krieges 717 hatte Winfrid (Bonifacius) seine fruchtlose Unterredung mit R. zu Utrecht und eilte, als R. 719 starb, nach Friesland. 2) Bischof von Utrecht, aus edlem fränkischen Geschlechte, von seiner Mutter R. genannt, weil der König der Friesen R. ihr Aeltervater war, wurde bei seinem Oheim Günther, Erzbischof von Köln, in den Wissenschaften unterrichtet, und begab sich nach dessen Absetzung zuerst zu Karl dem

dem Kahlen u. dann zu dessen Sohn Ludwig. Nach Odibolds Tode erhielt er 900 das Bisthum Utrecht. Vor den Normannen mußte er nach Deventer flüchten. Er st. 917; wird wegen seines klösterlichen Lebens von der Kirche unter der Zahl der Heiligen verehrt; hinterließ: Laudes S. Martini Episcopi Turonensis Lib. I., Laudes S. Bonifacii Moguntini Archiepiscopi et Martyris Lib. I. und andere Lob- und Sinngedichte (bei Pertz, Mon. Germ. Hist. Script. II. 218). (*Wh.*)

Rad-brunnen, ein Schöpfbrunnen, bei welchem der Eimer mittelst eines Rades, besonders eines Tretrades, in die Höhe gezogen wird.

Radcliffe (Anna), geb. 1764 zu London. Ihr Vater, William Ward, ein dortiger Kaufmann, hatte bei mäßigen Vermögensumständen nur wenig für die Ausbildung ihrer geistigen Anlagen thun können. Durch ihre Verheirathung mit William R. (1796), dem Eigenthümer und Herausgeber des English chronicle erhielten ihre Talente zuerst eine bestimmte Richtung. Schon früher 1789 trat sie mit ihrem Roman: die Schlösser Athlin und Dunbayne, zum ersten Male als Schriftstellerin auf. In noch vortheilhafterem Lichte zeigte sich ihr Genius in der Sicilianerin (1790), in dem Abentheuer im Walde (teutsch Leipzig 1793), in Udolpho's Geheimnissen (teutsch ebend. 1759). Ihr letzter Roman war die Italienerin, ins Teutsche übersetzt, Prag 1802. Er ward mit eben dem Beifall, wie ihre frühern aufgenommen. Dessen ungeachtet ließ die Verfasserin seit der Mitte der neunziger Jahre keine Schrift mehr erscheinen. Der später erschienene Roman Gaston von Blandeville, teutsch Leipzig 1827, scheint nach ihrem Tode gedruckt worden zu sein. Sie lebte sehr zurückgezogen in London u. litt in den letzten 12 Jahren ihres Lebens an einer krampfhaften Engbrüstigkeit, welche 1822 ihren Tod herbeiführte. Biographische Notizen über sie enthalten die von Heinrich Döring nach Walter Scott bearbeiteten Lebensbeschreibungen britischer Dichter und Prosaisten, S. 204 ff. Außer den genannten Romanen sind ferner von ihr ins Teutsche übersetzt: die Einsiedlerin am Vesuv, Leipz. 1801; die Erscheinung im Schlosse der Pyrenäen, 4 Thle., Braunschw. 1818—20; der Eremit am schwarzen Grabmale, 2 Bde., Wien 1817; das Grab, Berlin 1800; die Abtei von Grasville, 3 Thle., Prag 1800. (*Dg.*)

Radda (Geogr.), 1) Vicariat im Gebiete Florenz des Großherzogthums Toscana, erzeugt den Chiantiwein (s. d.). 2) Hauptort darin, Marktflecken mit 700 Ew.

Radder Albus (Num.), Münze der rheinischen Kurfürsten seit 1409, denen später Pfalz und Hessen, auch einzelne benachbarte Grafen beitraten; enthalten zuerst ein großes Kreuz mit einem Zirkel, einem Rade ähnlich, wovon der Name, später die Wappen; anfänglich waren sie von 2 Gr. Größe und 12 Loth Silber und galten 3 Albus 6 Heller, seit 1511 wurde sie verringert bis zum Werth von 8 Pf. Conv., 24 von ihnen machten einen **Raddergulden** und die Hälfte des R. A. war der **Radderschilling**.

Rade, 1) (Landw.), so v. w. Kornrade, s. unter Githago; 2) (Bot.), auch das Pflanzengeschlecht Agrostemma (s. d.).

Rade-arm (Mühlenw.), so v. w. Beutelarm.

Rädeberg (Geogr.), 1) ein mit Lausnitz vereinigtes Amt im meißner Kreise des Königreichs Sachsen, hat gute Schäfereien, Band- und Leinwandweberei, gegen 11,000 Ew. 2) Hauptstadt hier, an der Röder, hat gegen 2000 Ew. In der Nähe das Bad **Augustusbrunnen**.

Rade-berge, so v. w. Karren 2).

Rädeburg (Geogr.), Stadt an der Röder im Amte Großenhayn des meißnischen Kreises (Königr. Sachsen), hat ansehnliche Posamentiererei, 1300 Ew.

Rade-funfziger (Waarenk.), ein grobes Tuch, welches aus Radgarn verfertigt wird.

Rädegast (slav. Götterl.), war Hauptgott im Tempel zu Rethra, wo er den Beinamen **Hlawaraze**, des Allmächtigen, führte, eine goldene Bildsäule auf Purpur stehend hatte, und ihm 1063 das Haupt des Bischofs Johann geopfert ward, auch Gaugott der Obotriten; wahrscheinlich hat der Fluß Radegast von ihm den Namen, weshalb man vermuthet, daß er in Gadebusch (d. i. Gotteshain), wo eine in der Kirche aufbewahrte Kette seiner Krone zugehört haben soll, seinen Tempel gehabt. Auch läßt der Ortsname R. vermuthen, daß der Gott R. bei den Sorben-Wenden verehrt wurde. Seinen Namen hat man teutsch als Rathgeist, rathender Geist, besser slavisch von rada, Rath, und gost, Heide, Dickicht, ein Rathgeber im Walde, weil Rethra von einem Hain umgeben und die Opfernden die Zukunft hier erforschten, auch von rady, froh, und gost, Gast, und anderweitig zu erklären versucht. Nur auf Namensähnlichkeit und der Verwechselung der Wandalen mit den Wenden beruht die Annahme, daß der Gothe Radagais (s. d.) von den Slaven als Gott verehrt worden sei und dem Götzen R. die Entstehung gegeben habe. Nach der sächsischen (aber späteren) Chronik hielt die Bildsäule des R. in der einen Hand eine Streitaxt, in der andern einen über die Brust hängenden Schild, auf welchem ein schwarzer Büffelskopf gebildet war; auf dem

dem Haupt hatte er einen Vogel mit ausgebreiteten Flügeln. Nach Mone's Deutung der an Tollense ausgegrabenen, aber untergeschobenen unächten Bildsäulen und Opferschaalen war R. der Sonnengott, Zeugungs- u. Lebensgott. Aus seinem Tempel zu Rethra (s. d.), dem Aufbewahrungsort der Kriegsfahnen und der Geschenke der aus dem Krieg glücklich heimkehrenden Wilzen, läßt sich schließen, daß R. der Kriegsgott gewesen. *(Wh.)*

Rädegast (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Anhalt-Dessau, hat 1100 Ew. 2) Hauptort darin und Amtssitz, hat 500 Ew. 3) Fluß im Großherzogthum Mecklenburg; nimmt das Wasser des schweriner Sees zum Theil auf, fällt unter dem Namen Stepenitz in den See Dassow.

Radegünde (St.), Tochter des thüringischen Königs Berthar, Nichte Hermanfrids, Enkelin Basinus; wurde 530 beim Sturze des thüringischen Königreichs von den fränkischen Königen Theoderich I. und Chlothar I. erbeutet, und ihre Schönheit ließ einen blutigen Kampf unter den beiden Brüdern befürchten. Doch verstand man sich endlich zum Loose, welches Chlotharn beglückte. Er ließ sie erziehen und heirathete sie, als sie erwachsen war, im J. 544. Aber unbesorgt, ihre Liebe zu gewinnen, ließ er ihren Bruder erschlagen, und sie empfahl sich auch ihm nicht, indem sie lieber bei den Armen, als im königl. Palaste und auch häufig des Nachts in der Kirche war. Daher wurde sie nicht verhindert, Nonne zu werden. Sie stiftete zu Poitiers ein Mönchs- u. Frauenkloster, in welchem letztern sie durch ihr gottesfürchtiges Leben den Ruf der Heiligkeit erwarb, und ihren Freund, den Dichter Venantius Fortunatus (s. d), der auch ihr Leben beschrieb, zu manchem Gedichte (namentlich zu Carmen de excidio Thuringiae) begeisterte. R. st. 587, begraben zu Poitiers. *(Wh.)*

Rade-korn-nelke (Landw.), so v. w. Kornrade, s. unt. Githago. **R.-haue**, so v. w. Erdhaue. **R.-kopf** (Mühlenw.), so v. w. Radeschere.

Radelebe (Rechtsw.), in den alten Rechten die Grade der Verwandtschaft.

Rademaker, 1) (**Abraham**), von Amsterdam; zeichnete mit Dinte und Wasserfarben große Architekturstücke, ohne Unterweisung in der Kunst gehabt zu haben; st. 1735. Merkwürdig ist seine Sammlung aller Denkmäler, 300 Blätter, Amsterdam 1731, 4. 2) (**Gerard**), ebenfalls Architekturmaler zu Amsterdam; st. 1711.

Raden, 1) so v. w. Ausrotten; 2) so v. w. Durchsieben.

Raden-distel (Bot.), eryngium campestre, s. unter Eryngium.

Radener Leinen (Waarenk.), eine Art Packleinwand von Hanfwerrig, aus dem Amte Raden im ehemaligen Fürstenthume Minden.

Radenicze (Geogr.), so v. w. Rabnitz.

Raden-sieb (Landw.), ein Sieb, dessen Löcher so groß sind, daß damit von dem ausgedroschenen Getreide der Samen der Kornraden und ähnliche kleine Samenkörner, auch das geringe Getreide abgesondert werden können.

Rade-schere (**Radeschine**, Mühlenw.), ein an der Spitze der Beutelwelle befindliches eingeschnittenes Stück Holz, woran die R. befestigt ist, welche ein durchlöchertes Bret ist, unter dem Beutel liegt und denselben ausspannt.

Rade-seuche (Med.), in Norwegen und Schweden endemische Krankheit, eine Art Aussatz; befällt hauptsächlich arbeitsame Leute. Sie verschont Gesicht und die behaarten Theile, Gelenke, meist auch die Genitalien. Sie hebt gewöhnlich mit Hautknoten an den Extremitäten an, woraus Geschwüre entstehen; zuweilen bilden sich auch fressende Geschwüre im Halse, im innern Munde u. in der Nase, am After; zuweilen entstehen auch Feigwarzen am ganzen Körper, oder es zeigen sich auch graue unempfindliche Flecke auf der Haut, oder grindige, flechtenartige Ausschläge. Zuweilen verschwinden alle diese Zufälle, kehren auch wohl wieder; oft leiden die Knochen im Fortgang der Krankheit, die, wenn sie bösartig wird, Zehrfieber und den Tod zur Folge hat. Ihr Verlauf ist bald langsam, bald schnell. Die Cur ist meist mißlich; Quecksilbermittel sind zuweilen von Vortheil. *(Pi.)*

Rade vor dem Walde (Geogr.), Stadt im Kreise Lennep des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, auf einem Berge, ist seit dem Brande 1802 ganz neu erbaut, hat eine Handelsschule, Tuch-, Kasimir-, Siamoisen-, Baumwollen-, Strumpf-, Eisen- und Stahlfabriken und 1100, mit der ganzen Bürgermeisterei aber 5400 Ew.

Rade-welle, 1) so v. w. Karren 2); 2) (Mühlenw.), so v. w. Beutelwelle.

Rad-felge (Wagner), so v. w. Felge. **R.-feuer** (Schmelzh.), wenn brennende Kohlen rund um den Schmelztiegel gelegt werden. **R.-fluder** (Hüttenw.), so v. w. Gerinne. **R.-förmig** (bot. Nomencl.), s. Rotatus. **R. schneiden** (Bötticher), das Stabholz auf der äußern Seite convex, auf der innern concav schneiden, wie dies bei den Dauben nöthig ist.

Rad-garn, 1) ein grobes wollenes Garn, welches auf einem großen Rade gesponnen wird; 2) alles auf dem Rade gesponnene Garn im Gegensatz des Maschinengarns. **R.-gefälle** (Mühlenw.), das Gefälle des Wassers vom Gerinne bis zum Wasserrad.

Rad-

Radgrid (nach Herrschaft verlangend, nord. Myth). eine der Walkyrien, welche in Walhall den Einherien das Bier bringen.

Rad=grube (Mühlenw.), so v. w. Kammgrube.

Radha (ind. Myth.), eine von den Schäferinnen, welche Krischna in seiner Jugend liebte, eine Verkörperung der Göttin Laksmi, der Gemahlin des Wischnu, Krischna liebte sie unter allen am zärtlichsten. Einst wurde sie eifersüchtig, als sie ihn auch andere Mädchen beim Tanze liebkosen sah. Sie entfernte sich zürnend in die Einsamkeit und nur die innigsten Versicherungen des Gottes konnten sie mit ihm aussöhnen. Mit dem höchsten Entzücken feierten sie nun die Geheimnisse der Liebe u. Krischna verlängerte die glückliche Nacht bis zu 6 Monaten, während deren die ganze Natur still stand, bis das Flehen der Sterblichen ihn vermochte, die Sonne wieder erscheinen zu lassen. Nur R. hatte diese lange Dauer der Nacht nicht bemerkt. Diese Eifersucht der R. ist Gegenstand eines Gedichts des Dschagadewa, Gita=Gowinda, das von Maier aus dem Englischen ins Teutsche übersetzt ist. R. wird auch mit der Radi, der Gemahlin des Liebesgottes für einerlei gehalten. (*R. D.*)

Radhaballabhi (ind. Religionsw.), in Indien eine von den 8 Secten, in welche sich die Religion des Krischna theilt. Ihre Anhänger machen die Göttin Radha allein zum Gegenstande ihrer Verehrung u. theilen sich wieder in 2 Parteien, in die des rechten und linken Wegs. Die Opfer, welche der Göttin geweihet worden, werden von ihnen ihren Frauen dargebracht und die Partei des linken Wegs verlangt von diesen, daß sie bei den Andachtsübungen unbekleidet erscheinen müssen. (*R. D.*)

Radhängen (Mühlen= u. Maschinenw.), ein neues Rad an den bestimmten Ort und in die gehörige Lage bringen. R.=haken (Schmied), ein eiserner Haken an einer Stange, mit welchem die Radschienen beim Beschlagen der Räder um die Felgen gebogen werden. R.=haspel (Maschinenw.), s. unt. Haspel 1). R.=hechel (Landw.), so v. w. Hechelmaschine. R.=hobel (Wagner), ein Hobel, mit welchem Hohlkehlen und Gesimse an den Felgen der Räder verfertigt werden, das Gestelle des Hobels ist so eingerichtet, daß es mit der einen Seite an die Nabe gelegt und im Kreise herumgedreht werden kann.

Radi (d. h. Genuß), die Gemahlin des indischen Liebesgottes, die als schönes Weib auf einem Pferde knieend vorgestellt wird, wie sie eben einen Pfeil abdrückt. Ihr Bild wird immer neben dem ihres Gemahls auf den Mauern der Tempel des Wischnu abgebildet.

Radi (Bernhardin), Baumeister und Kupferstecher von Cortona, ums J. 1610.

Radiāl (Radiālis, Anat.), was sich auf die Speiche (s. d.) bezieht, so R.=arterie, R.=nerven, R.=venen, s. Speichearterie, Speichenerven, Speichevenen u. s. w.

Radiālis curva (Math.), Name, den ältere Mathematiker solchen krummen Linien gaben, deren Construction unmittelbar auf der Relation zwischen den aus einem bestimmten Punkte an sie gezogenen geraden Linien und den zugehörigen Winkeln, von einer gegebenen Linie an gerechnet, beruht, wie die verschiedenen Spiralen, die Quadratrix und als Epicykloiden (s. d. a).

Radialiten (Petref.), 1) Versteinerungen runder Glieder von Thierkörpern mit Strahlen gezeichnet. 2) Versteinerungen der Thiere selbst, von denen jene Glieder sind, Enkriniten, Ophiuriten u. a.

Radiāl=zelle (Zool.), s. unter Zelle.

Radiāntes flores (bot. Nomencl.), strahlende Blümchen, die am Rande einer Dolde, eines Doldensträußes, oder eines Köpfchens größer sind, als die übrigen, wie bei den meisten Scabiosen.

Radiāria (Zool.), s. Strahlenthiere.

Radiāta, so v. w. Strahlenthiere.

Radiātae (bot. Nomencl.), Strahlenblumen; bilden nach mehreren natürlichen Pflanzensystemen eigne Gattungen.

Radiāten, nach Sprengel 4. Ordn. der natürl. Pflanzenfamilie der Zusammengesetzten, mit, entweder blos Pistille, oder gar keine Geschlechtstheile enthaltenden Zungenblümchen am Rande herum, und röhrigen, theils hermaphroditischen, theils blos Staubfäden enthaltenden Röhrenblümchen in der Mitte, zahlreiche Gattungen umfassend, unter denen: inula, arnica, aster, chrysanthemum, anthemis, helianthus, coreopsis, calendula, sylphium, arctotis u. m. (*Su.*)

Radiātio (Phys.), s. Strahlung.

Radiātus (bot. Nomencl.), strahlenförmig, so: r. cyma, umbēlla, gestrahlte Trugdolde oder Dolde, die im Umfange größere, meist unfruchtbare Blümchen enthält; r. um anthōdium, gestrahlter allgemeiner Kelch, bei zusammengesetzten Blüthen, wenn die Schuppen der inneren Reihe länger sind als die Blümchen; r. us flos, Strahlenblume, eine zusammengesetzte Blume, die auf der Scheibe röhrige, im Umkreis Zungenblümchen enthält; r. um stigma, gestrahlte Narbe, wenn von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte nach allen Seiten der Peripherie Strahlen ausgehen. (*Su.*)

Radiātus (Anat.), strahlenförmig; wie R. ligamēnta cōstarum, s. unter Rippenbänder.

Radicāl (v. lat.), von der Wurzel, vom

vom Grund aus. R. einer Säure, die säurungsfähige Grundlage einer Säure (s. d.).

Radicāle Cur, R. Mittel (Med.), s. unter Palliativmittel.

Radicālos (hebr., Grammatik), s. unter Wurzel.

Radicāles (bot. Nomencl.), wurzelfrüchtige Farrenkräuter, s. Rhizospermen.

Radicālflüssigkeit (primigenium fluidum, Naturw.), ein von älteren Physiologen angenommenes materielles Lebensprincip, insbesondere das Blut, oder der wesentlichste Bestandtheil desselben.

Radicālis (bot. Nomencl.), was aus der Wurzel entspringt, oder darauf sich stützt: r. pedūnculus, Wurzelblüthenstiel, der unmittelbar aus der Wurzel entspringt; r. proles, Wurzelkraut, unmittelbar aus der Wurzel hervorgehende Keime, Knospen, Zwiebeln, Knollen, Knospenknollen, Wurzelsprossen, aus denen sich ohne Samenerzeugung gleichartige Pflanzen selbstständig entwickeln können; r. e folium, Wurzelblatt, das unmittelbar aus der Wurzel entspringt u. m. (*Su.*)

Radicālreformer (Staatsw.), in England diejenigen, welche auf einmal die bestehende Verfassung von allen ihr anklebenden Mißbräuchen gänzlich gereinigt wissen wollen. Es gibt dort, wie unter allen Staatsverbesserern, Grade, aber Alle erwarten diese Umgestaltung vom Parlament. Daher liegt ihnen vorzüglich die Parlamentsreform am Herzen. Ihre Wünsche erstrecken sich auch auf alle geistliche, Civil-, Militär- u. Verwaltungsmißbräuche in dem Mutterlande und in den Colonien. Alle begünstigte Klassen und besonders alle eigennützige Pairs und Hierarchen sind gegen eine radicale, d. h. tief eingreifende Reform. Daß sie jetzt sehr weit verbreitet werden wird, bei allem Widerspruch der Mehrheit des Oberhauses, scheint gewiß zu sein, weil im Falle der Verweigerung ein allgemeiner Volksaufstand mit vielleicht sehr traurigen Folgen sich erwarten läßt. (*Rü.*)

Radicalzeichen (Math.), so v. w. Wurzelzeichen.

Radicānd (v. lat., Math.), nennt man diejenige Zahl, oder denjenigen Ausdruck, aus welchem die Wurzel irgend eines Grades gezogen werden soll.

Rādicans (bot. Nomencl.), was statt der Wurzel dient, oder Wurzeln treibt, die von der Hauptwurzel getrennt sind. R. caulis, wurzelnder, überall kleine Wurzeln, theils, wenn er klimmend ist, zum Festhalten, theils wenn er gestreckt oder niedergebogen ist, zum Einwurzeln in die Erde, treibender Stengel.

Radicāti, s. Passerani.

Radicātio (bot. Nomencl.), Art und Weise der Wurzelbildung. Radicātus, mit Wurzeln versehen. Radices (Bot. u. Pharm.), Wurzeln, s. unter Wurzel. Radicīnus (bot. Nomencl.), Form und Consistenz einer Wurzel habend, wurzelartig.

Radicofāni (Geogr.), 1) Capitanat in der Tierra de Siena des Großherzogthums Florenz. 2) Hauptort darin, Marktflecken mit Citadelle auf einem Berge. Radicōsa, so v. w. Raticosa.

Radicula (bot. Nomencl.), die feinen fadenartigen Verzweigungen einer Wurzel, Wurzelfasern; r. embryōnis, Würzelchen, der beim Keimen des Samens als Wurzel in die Erde dringende Theil des Embryo.

Radiculōsus (bot. Nomencl.), s. unter Brachypodus.

Radien-Aimo (nord. Myth.), s. Aimo. R.-Kiebbe, s. Barara-Kieb.

Radieschen (Gärtn.), eine Abart des gemeinen Rettigs (s. d.), durch Cultur in Gärten erzeugt, von der man wieder Varietäten hat: a) die runde (Monatsradieschen), mit kleiner runder Wurzel und dünnem Schwanz; b) lange R., so weit sie aus der Erde stehn, haben sie längliche Wurzeln, eine purpurrothe, unter der Erde eine weiße Farbe; c) Forellenradieschen, mit kleiner, länglicher und rothgefleckter Wurzel. Sie werden durch Samen leicht vermehrt. Man schätzt sie besonders im ersten Frühjahr, wo man sie bereits erhalten kann, als Nachkost bei der Tafel, mit Salz genossen. Sie befördern, wie die Rettige, mäßig genossen, die Verdauung. (*Pi.*)

Rädiger (Radigis), Sohn des Hermegliscus, König der Varner, um 550 n. Chr.; hatte sich mit einer britischen Prinzessin verlobt, allein nach dem Willen seines Vaters, welcher eine Verbindung mit den Franken wegen ihrer Macht u. Nähe an seinem Staate für vortheilhafter hielt, heirathete er seine Stiefmutter, eine fränkische Prinzessin. Als die Britin dies hörte, segelte sie mit einer Flotte von 400 Schiffen und 100,000 M. nach der Mündung des Rheins, landete am Varnerlande und nöthigte den untreuen R., den sie in einer Schlacht gefangen hatte, zur Erfüllung seines Versprechens, nachdem sie die Fränkin großmüthig entlassen hatte. (*Lb.*)

Rādii (Phys.), s. Strahlen. R. medullāres (bot. Nomencl.), Markstrahlen.

Rad in die Rundung bringen, ein Rad so verfertigen, daß es nicht nur eine vollkommene kreisförmige Gestalt hat, sondern auch an keiner Stelle ein Uebergewicht hat, also beim Gehen nicht schleudert und schwankt.

Radiola, 1) (r. *Sm.*), Pflanzengattung

tung aus der natürl. Familie der Caryophylleen, zu den Uebergangsformen und zur 4. Ordn. der 4. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Art: r. millegrana, kleines, sehr zartes, aufrechtes, gablich zertheiltes Pflänzchen, auf sandigen feuchten Orten. 2) (Zool.), so v. w. Acardo.

Radiōleae (Petref.), Familie der vielkammerigen Schalthiere; die Schale ist scheibenartig gewunden, die Ränder sind einfach, die Kammern gehen regelmäßig nach außen zu. Dazu werden die Lenticuliten u. Rotaliten gerechnet. Radīoli, die walzigen Echinitenstacheln, haben nach ihrer Gestalt und Bezeichnung verschiedene Namen erhalten, als coronati, cucumerini u. s. w.

Radioliten (Radiolītes, Petref.), Gattung aus der Abtheilung der einmuskeligen Muscheln, mit ungleichen Schalen, deren untere breiter und gewunden, die obere deckelartig gewölbt oder kegelförmig ist. Diese Versteinerungen finden sich in den ältern Gebirgsarten; das Geschlecht selbst ist ausgestorben. Art: r. ventricosa und rotularis.

Radiomēter (Math.), so v. w. Jakobsstab (s. d. 2).

Radiren (v. lat.), 1) beim Schreiben entstandene Fehler abkratzen, am besten geschieht dies mit einem Radirmesser, welches eine herzförmige oder sehr auswärtsgebogene Klinge hat. Um auf die radirte Stelle leichter wieder schreiben zu können, reibt man sie mit Radirpulver, dieses besteht aus klarem Colophonium, oder einer Mischung von klarem Gummi Sandarach u. Os sepiae. 2) (Kupferstecherk.), s. unt. Kupferstecherkunst. 3) Auf Stahl, Messing oder Knochen Basreliefs hervorbringen, es geschieht dies wie beim R. auf Kupferplatten mittelst Scheidewassers und eines Aetzgrundes, womit die Figuren aufgezeichnet werden. (*Fch.*)

Radir-firniß, R.-grund (Kupferst.), so v. w. Aetzgrund; vgl. Kupferstecherkunst. R.-messer, s. unter Radiren 1). R.-mixtur, so v. w. Deckwachs; vgl. Kupferstecherkunst. R.-nadel, s. unter Kupferstecherkunst. R.-pulver, s. unter Radiren 1). Radirte Kupfer, s. Radiren unter Kupferstecherkunst. Radirwasser, so v. w. Aetzwasser.

Radis (a. Geogr.), Insel Ré, an der Küste von Frankreich, der Stadt Rochelle gegenüber.

Radislav (Ratschko), s. unt. Mähren.

Rādius (lat.), 1) Stab, Meßstab der Mathematiker; 2) besonders von Kreislinien nach dem Mittelpunkte gezogen oder gedacht, so die Speichen des Rades, die Strahlen der Sonne; 3) (Math.), der Halbmesser (s. d. 1) eines Kreises oder auch einer Kugel; 4) in der höhern Geometrie jede der Linien, die von einem gegebenen Punkte an eine Curve gezogen werden kann; 5) Strahl; 6) (Anat.), s. Speiche; 7) (bot. Nomencl.), Strahl, der aus Zungenblümchen gebildete Umkreis einer Strahlenblume; die einzelnen Blüthenstiele einer Dolde. R. curvēdinis (Math.), Halbmesser der Krümmung (s. d. 1).

Radius der Wirkungssphäre (Kriegsw.), s. unter Mine.

Radius vector (Vector), 1) (Math.), R. v. eines Punkts einer krummen Linie die Verbindungslinie dieses Punkts mit einem gegebenen Punkte. Bei den Kegelschnitten nennt man vorzugsweise die aus den Brennpunkten an die Curve gezogenen Geraden die Vectoren. 2) (Astr.), die gerade Linie, die von dem Brennpunkt der elliptischen Bahn eines Planeten, in dem sich die Mitte des Sonnenkörpers befindet, an jeden Punkt der Bahn gezogen gedacht wird. Es ist eines der Grundgesetze der Planetenbewegung, daß die Radii vectores aller Planeten in gleichen Zeiten gleich große Raumebenen ihrer Bahnen beschreiben. Keppler bewies diesen Satz nur unvollkommen; aber Newton lehrte zuerst, daß er eine nothwendige Folge der allgemeinen Gesetze der Bewegung der Planeten sei, sobald sie von einem im Brennpunkt ihrer Bahnen liegenden Körper angezogen werden. Vgl. Kepplersche Gesetze. (*Pi.*)

Rādix (lat.), 1) das Unterste eines Dinges; 2) Wurzel (s. d.) von Bäumen, Federn, Zähnen; 3) (Ant.), vorzugsweise die Wurzel eines indischen Strauches, woraus bei den Römern ein geschätztes Salböl gemacht wurde; 4) Fuß eines Berges; 5) (Gramm.), Stammwort (s. d.); 6) (Arithm.), s. Wurzel (Math.).

Radix contrayērvae (Pharm.), s. Bezoarwurzel.

Rādkersburg (Geogr.), Stadt an der Mur im Kreise Grätz des östreichischen Herzogthums Steyermark, treibt Weinbau und Weinhandel, hat 2400 Ew.

Rad-krahn (Maschinenw.), ein Krahn, bei welchem die Last mittelst eines Radhaspels in die Höhe gezogen wird. R.-kranz, so v. w. Felge 2). R.-läufer, Personen, welche die Treträder herumdrehen, indem sie in denselben fortschreiten. R. liegendes, ein Rad, welches sich in einer horizontalen Fläche herumdreht. R.-linie, so v. w. Cykloide.

Radlitz, so v. w. Hakenpflug.

Radlof (Joh. Gottlieb), geb. zu Lauchstädt 1775; lebte seit 1805 in Braunschweig, Heidelberg, Erlangen, München u. Frankfurt a. M., ward 1822 als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Bonn berufen und privatisirt jetzt in Berlin. Als gründlicher Sprachforscher bewährte er sich hauptsächlich durch folgende Schrif-

Schriften: Trefflichkeiten der süddeutschen Mundarten zur Verschönerung und Bereicherung der Schriftsprache, München 1811; die Sprachen der Germanen, in ihren sämmtlichen Mundarten dargestellt und erläutert, Frankf. a. M. 1817, wohlf. Ausg. 1827; Ausführliche Schreibungslehre der teutschen Sprache, für Denkende, vornehmlich für Schriftsteller, Lehrer und Beamte, ebend. 1820, wohlf. Ausg. 1827; Mustersaal aller teutschen Mundarten, enthält Gedichte, prosaische Aufsätze u. kleine Lustspiele, mit kurzen Erläuterungen, 2 Bde., Bonn 1821, 22; neue Untersuchungen des Keltenthums zur Aufhellung der Urgeschichte der Teutschen, ebend. 1822; Teutschkundliche Forschungen und Erheiterungen für Gebildete, 3 Bde., Berl. 1825—26. (*Lr.*)

Rad-macher (Techn.) so v. w. Wagner.

Rādmannsdorf (Geogr.), Stadt im Kreise Laibach des östreichischen Königreichs Illyrien, an der Save; hat Schloß, Fabriken in Wollen- und Baumwollenwaaren, Handel, 1200 Ew. Rādmeritz, Marktflecken im Kreise Görlitz des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, an der sächsischen Grenze, am Einflusse der Wittiche in die Neiße, mit 570 Ew., gehört dem adelichen, evangel. Stifte Joachimstein, dessen Schloß auf königlich sächsischem, Wirthschaftsgebäude und Güter aber auf preußischem Gebiete liegen.

Rad-nagel, ein starker, eiserner, oben mit einem runden, breiten Kopfe versehener Nagel, womit die eisernen Schienen auf die Felgen der Räder an Frachtwagen befestigt werden.

Radnitz (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Pilsen (Böhmen); 2) Hauptstadt darin; hat Schloß, Handel mit Vieh, Eisenwerke, 550 Ew. Radnor, 1) Grafschaft in Wales (England); hat 20 (18½) QM., viel Gebirg; wird bewässert vom Wye und einigen andern Flüssen; hat gesundes Klima, Getreide, Holz, Zuchtvieh, gegen 40 000 Ew. theilt sich in 6 Bezirke; 2) (New R.), Hauptort darin, mit 1600 Ew. Radogāla, Gruppe aus der Kette Ralik, zum Lord Mulgrave's Archipelagus (Australien). Radolfshausen, 1) Amt im Fürstenthum Grubenhagen (Königreich Hannover) mit 1550 Ew.; 2) Domäne und Schloß daselbst. Rādolfzell, 1) Bezirksamt im Seekreise (Großherzogthum Baden); hat 11,000 Ew., am Bodensee; 2) Amtssitz, Stadt am Zellersee; hat 1100 Ew., Weinbau, Getreidehandel. Rādolin, Stadt im Kreise Czernikau des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, unweit der Netze, mit Tuchweberei und 720 Ew.

Radolph, s. Rudolf.

Radōlza (Geogr.), so v. w. Radmannsdorf. Radom, 1) Obwod in der Woiwodschaft Sandomir (Königreich Polen); 2) Hauptstadt darin und der Woiwodschaft, an der Radomka (Nebenfluß der Weichsel); hat die Provinzialbehörden, einige Festungswerke, Piaristencollegium, Gymnasium, gegen 1600 Ew.; 3) ehemaliges Departement im Großherzogthum Warschau, mit der Hauptstadt gleiches Names; hatte gegen 206 000 Ew. Rādomischl, 1) Marktflecken im Kreise Prachin (Böhmen); hat große Kirche; 2) so v. w. Radomysl. Radomsk, Stadt in der Woiwodschaft Kalisch (Polen); hat 1100 Ew. Rādomysl, 1) Kreis in der Statthalterschaft Kiew (eur. Rußland), an Volhynien und Minsk grenzend, bewässert vom Dneper; hat Kreidehügel und viel guten Ackerboden; 2) Hauptstadt darin am Teterow, mit 400 Ew. Radōmka, s. unter Radom. (*Wr.*)

Radoppiamento (ital., Musik), so v. w. Verdoppelung.

Radostin (Geogr.), Marktflecken im Kreise Iglau (Mähren); hat 500 Ew. Radōsto, so v. w. Rodosto.

Radotāge, Radoterie (fr.), dummes Geschwätz, Aufschneiderei; daher: Radotiren, alberne, aberwitzige Reden führen, aufschneiden.

Rādovich (Radovischte, Geogr.), Marktflecken im Sandschack Kostendil, Ejalet Rumili (europ. Türkei); treibt Handel, hat 2000 Ew.

Rad-peripherie, der äußerste, kreisförmige Umfang eines Rades, welcher bei Stirnrädern die Spitzen der Zähne berührt.

Rad-pflanze (rotularia, Petref.), die Blätter stehen quirl- oder radförmig um den Stengel, wodurch die Pflanze einige Aehnlichkeit mit galium bekommt; findet sich als Abdrücke vorzüglich in Steinkohlen. Arten: r. cuneifolia und marsiliaefolia.

Rad-presse (Mech.), s. u. Presse. R.-pumpen, Pumpen, deren Kolbenstange vermittelst eines Rades bewegt wird.

Radriānum (a. Geogr.), Flecken in Gallia cisalpina, 6 Milliarien von Corniculanum.

Rādsbuten (Geogr.), so v. w. Rasbuten. Radscha, 1) District in der Provinz Imerethi (russ. Asien), nordöstlichster Theil derselben, gebirgig durch das Schneegebirge; hat 5000 grusische Familien zu Bewohnern, 108 Ortschaften; hatte sonst eigne Fürsten. Hauptstadt: Radschin, am Rioni. 2) So v. w. Rajah. Radschamündry, so v. w. Rajamundry. Radschapūten, so v. w. Rasbuten.

Rad-schaufeln (Mech.), die Schaufeln der Wasserräder (s. d.). R.-scheibe, eine große Scheibe, welche sich um einen Bolzen dreht, um mittelst eines darüber geleiteten Seiles Lasten in die Höhe zu ziehen.

Radshemāl (Geogr.), so v. w. Rajamahal.

Rad-schienen (Schmied.), eiserne Stäbe,

de, womit die Wagenräder beschlagen werden; sie werden entweder in Stücken mit Radnägeln aufgenagelt, oder zu einem Ringe vereinigt; auf die letzte Art beschlagene Räder heißen Reifenräder.

Radschin (Geogr.), s. unter Radscha.

Radschlagen, 1) (Gymn.), Füße und Arme wie Speichen eines Rades ausstrecken und sich nun so herumschwingen, daß man abwechselnd auf den Händen und Füßen steht; 2) vom Pfau und einigen andern Vögeln, die Schwanzfedern erheben und in einem Kreise ausbreiten; 3) (Jagdw.), von dem Birkhahn, wenn er während der Balzzeit in einem Kreise herumläuft. (*Fch.*)

Rad-schloß (teutsches Schloß, Waffenk.), im 15. Jahrh. in Nürnberg erfundenes Flintenschloß; besteht aus einem unter der Pulverpfanne angebrachten Zahnrade von gutem Stahl, das, durch die Schlagfeder in schnelle Bewegung gebracht, aus dem in den Hahn geschraubten Schwefelkies, der vor dem Abdrücken auf das Rad gesetzt wird, Funken reißt und dadurch das auf die Pfanne geschüttete Pulver entzündet. Wenn der Stein scharf und neu ist, versagt es nie, wohl aber später. Man gab es deshalb der Reiterei, und Gustav Adolf versah die Feuergewehre eines Theils seiner Musketiere damit, um das von ihm erfundene Pelotonfeuer ausführbar zu machen; es ward jedoch nachher durch das für den Soldaten weit bequemere Flintenschloß verdrängt. (*Hy.*)

Rad-schnecken (Petref.), die um einen Mittelpunkt gewundenen, kammerlosen Schalthiere; dahin die Planorbiten.

Rad-schütze (Mühlenw.), der Schütze, welcher, niedergelassen, das Wasser des Gerinnes von dem Wasserrade abhält. R.-schuh (Fuhrw.), so v. w. Hemmschuh; s. Hemmen. R.-speiche (Wagner), so v. w. Speiche; vgl. Wagenrad. R.-sperre, jedes Vorkehrungsmittel, einen Wagen zu hemmen (s. d. 1). R.-spur, so v. w. Geleise. R., stehendes, ein Rad, welches sich in einer verticalen Wendung herumdreht. R.-stempel (Windenm.), ein Hammer mit ganz runder Bahn. R.-stock (Wagner), eine Vorrichtung, welche bei Zusammensetzung der Wagenräder benutzt wird. Der R. besteht aus einer ausgetäfelten, 6 Fuß langen, 2 Fuß tiefen und 8 Zoll breiten Grube, in dieser Grube sind 2 Docken befestigt, worauf die Polster (s. d.) ruhen, welche so ausgeschnitten sind, daß die Nabe darauf gelegt und leicht herumgedreht werden kann. R.-stößer, schräg an Wände, Straßenecken, Thorsäulen u. dgl. gesetzte Steine oder Stücken Holz, welche verhindern, daß Wagen nicht zu nahe an diese Gegenstände fahren und dieselben beschädigen können. R.-stube, 1) bei abschlächtigen Mühlen und ähnlichen Werken der Raum, in welchem sich die Wasserräder befinden und mit einer Mauer oder einem Verschlag von Bretern umschlossen ist, damit die Räder im Winter nicht so leicht einfrieren; 2) im Bergbau, wo Wasserräder sich bisweilen auch in den Gruben befinden, ist die R. in dem Gesteine ausgehauen. R.-stuhl, ein Gerüste, auf welchem die großen Wasserräder zugelegt und zusammengefügt werden. (*Fch.*)

Radsvidr (der Rathkluge, nord. Myth.), der letzte der Zwerge in Modsogners Gefolge.

Radstadt (Geogr.), Stadt im Kreise Salzburg des Landes ob der Ens (Oesterreich), unweit der Quelle der Ens; hat Holz- und Eisenhandel, 850 Ew. In der Nähe der Paß Mandling.

Radstein (Petref.), so v. w. Trochit. R.-theer, s. unter Theer. R.-treter, so v. w. Radläufer. R.-tumpf (Mühlenw.), die Vertiefung, welche das Wasser unter den Wasserrädern gemacht hat.

Radüe (Geogr.), Nebenfluß der Persante; entspringt im Fürstenthum-Kaminschen Kreise des Regierungsbezirks Köslin, fließt Anfangs durch mehrere Seen, wird durch die Gozel und Radesch verstärkt und geht bei Köslin in die Persante.

Radul (Gesch.), s. unter Moldau.

Radulf (Ratulf), 1) R., Chamars Sohn, vom König Dagobert I. zum Herzoge von Thüringen gemacht, schlug die hereinbrechenden Slaven in mehreren Schlachten zurück, empörte sich 640 bei der Verwirrung des fränkischen Reichs nach des Hausmeiers Pipins Tode. König Siegbert III. bot die ganze Macht des fränkischen Reichs gegen ihn auf, schlug R.s Bundesgenossen, Fara, und rückte gegen R., der sich in einer Burg an der Unstrut (muthmaßlich auf der Steinkelbe, ½ Stunde von Memleben) verschanzt hatte. Bei der Uneinigkeit im fränkischen Heer, brachte der ohne Plan angegriffene R. den Franken durch einen Ausfall eine Niederlage bei, und sie mußten froh sein, daß er sie ungehindert über den Rhein zurückließ. R. machte nun mit den Slaven Frieden und Bündniß und betrug sich der That nach unabhängig vom fränkischen Reich, wiewohl er sich den Worten nach dazu bekannte. Ihm folgte sein Sohn Hedene. Blos ungegründete Vermuthung ist, daß R. Rudolstadt erbaut habe. 2) Thachulfs Nachfolger ging in Verbindung mit dem Erzbischof Luibert von Mainz 874 gegen die nach Thachulfs Tode 873 vom teutschen Reiche abfallenden Sorben, Siusler und deren Nachbarn über die Saale und brachte sie durch Raub und Brand in die alte Knechtschaft zurück. 3) (Glaber), Mönch aus dem Kloster St. Germain d'Auxerre, später in Cluny; lebte unter Robert und

und Heinrich I. von Frankreich. Seine historischen Werke in Du Chesne Sammlung 4. Bd. 4) (Niger), Benedictiner aus Suffolk, blühte zu Anfang des 13. Jahrh., besonders als Geschichtsschreiber bekannt; doch schrieb er auch mehrere theologische Werke. Er fiel bei König Heinrich II. in Ungnade und wurde aus dem Lande geschickt. Sein Hauptwerk: Chronicon a condito mundo usque ad Richardi I. captivitatem (1192), liegt auf der Cottonianischen Bibliothek in Handschrift. (*Wh. u. Lb.*)

Radveig (herrschende oder rathende Kraft, nord. Myth.), im Solar-Liod nach den schwedischen Abschriften, nach den andern Bangvor (mit einem Kreise umgebend), die älteste von Niords 9 Töchtern, welche Runen auf das Hirschhorn geschrieben, welches Vigdnalin aus einem Grabhügel gebracht.

Rad-viertel (Maschinenw.), der 4. Theil eines Rades oder einer Scheibe, wird bei Maschinen da angewendet, wo sich ein Theil nur um den 4. Theil eines Kreises bewegen soll.

Rad-wanze (Zool.), so v. w. Fliegenwanze.

Rad-wasser (Mühlenw.), 1) so v. w. Aufschlagwasser; 2) (Bergb.), so v. w. Rad 5). R.-welle, so v. w. Welle; vgl. Rad 1). R.-winde, so v. w. Radhaspel, oder eine Winde, welche mittelst eines Rades herumgedreht wird.

Radymno (Geogr.), Marktflecken im Kreise Przemysl (Galicien), am San, hat Segeltuchfabrik, Probstei, 1500 Ew.

Rad-zange (Schmied), eine große Zange, womit die Radschienen auf das Wagenrad gelegt werden, die eine Kneipe hat einen Widerhaken, die andere einen Zapfen. R.-zapfen, 1) so v. w. Wellzapfen; 2) bei Rädern, welche keine Welle haben, Zapfen, welche unmittelbar am Rade sich befinden, und um welche das Rad sich dreht.

Radziejowski (Michael Stephan), geb. 1645, Sohn des Reichstagsunterkanzler Hieronymus R., Cardinal seit 1683, Erzbischof von Gnesen und als solcher Primas von Polen seit 1687. R. war ein arger Intriguant, der nach Johanns III. Tode 1696 auf den polnischen Reichstagen eine zwar verdächtige, aber wichtige Rolle spielte. Obgleich von mütterlicher Seite her mit dem Hause Sobieski verwandt, that er doch nichts, ihm den Thron zu erhalten, sondern entschied sich auf dem Wahlreichstage 1697 für den Prinzen Conti, und als statt dessen der Kurfürst von Sachsen zu Krakau gekrönt wurde, blieb er der entschiedenste Gegner desselben. August glaubte ihn durch eine Summe von 100,000 Thlr. gewonnen zu haben; allein seine Annäherung war blos Maske. Sein unversöhnlicher Charakter, verbunden mit seiner hohen Stellung, rief die Schweden in das Land, hieß ihn die in Littauen durch das Haus Sapieha erregten Unruhen unterstützen und ihn endlich nach dem Treffen bei Pinizow förmlich gegen August erklären, dessen Absetzung er von der am 30. Januar 1704 in Warschau zusammengetretenen Conföderation von Großpolen zu erlangen wußte, indem er den Conföderirten die Meinung beibrachte, daß nur dadurch Polen der Frieden gegeben werden könne. Wirklich wurde auch Stanislaus Lesczinski den 12. Juli 1704 gewählt, aber ganz gegen des Cardinals Willen, der lieber Conti auf dem Throne gesehen hätte. Voll Verdruß über seine fehlgeschlagenen Hoffnungen verließ er Warschau und ging nach Danzig, von wo aus er fortfuhr, sowohl gegen August, als gegen Stanislaus zu intriguiren. Daselbst st. er vor Gram 1706. Er würde ein großer Staatsmann gewesen sein, wenn er weniger ehrgeizig, rachsüchtig und eigennützig gewesen wäre; er würde öfterer seine Zwecke erreicht haben, wenn er sich weniger treulos, wankelmüthig und furchtsam gezeigt hätte. Ueber ihn siehe: Leben des Cardinals Mich. R. rc., Stockholm 1741, und (Ranft) Merkwürdige Lebensgeschichte aller Cardinäle, 1. Thl. S. 60, 74. (*Hö.*)

Radzielowice (Geogr.), s. unter Mszczanow.

Radzionkau (Geogr.), Dorf im Kreise Beuthen des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, gehört zur Standesherrschaft Beuthen und hat Bergbau auf Eisen und Galmei und 700 Ew.

Rad-zirkel, 1) so v. w. Halbmesser eines Rades; 2) so v. w. Stangenzirkel.

Radziwill (Geneal.), altes erlauchtes polnisches Geschlecht, dessen Ursprung sich in der Sagengeschichte Littauens im 14. Jahrh. verliert. Höchst wahrscheinlich stammt dasselbe von den alten Beherrschern Littauens, deren es damals viele gab, her. Eine andere Tradition nennt Lidzayko, littauischen Oberpriester (Kriwe) unter dem Großherzog Gendymin (1315—28), als Stammvater. Dieser Lidzayko wird als Gendymins Rathgeber in allen wichtigen Dingen bezeichnet und er soll ihn bewogen haben, Wilna und Troki zu gründen. Der Name R., angeblich der Rath zu Wilna, wird hiervon hergeleitet. Als Sohn von Lidzayko wird von Ein. Nikolaus I. (II.) genannt, er soll von Wladislaw 1386 die Taufe erhalten haben und 100 Jahre alt geworden sein; indessen nennen Urkunden damaliger Zeit einen Voyschiund cum filio Radivilo. Ob dieser mit Nikolaus identisch sei, ist zweifelhaft. Auch spätere Urkunden führen die R s unter dem vornehmen Adel Littauens auf. Als Nikolaus Sohn wird Nikolaus II. (oder auch III.) genannt; er war Palatin von Wilna und

und st. 1509 mehr als 100 Jahre alt. Er hatte von seiner Gemahlin, Anna, Tochter des Großfürsten von Littauen, Monvid, 4 Söhne: Nikolaus III. (IV.), Albrecht, Johann und Georg. Nikolaus III. ward als Besitzer von Goniady und Medeln von Kaiser Maximilian I., zu dem er als Gesandter reiste, 1518 in den Reichsfürstenstand erhoben, oder vielmehr dieser Kaiser erkannte die Ebenbürtigkeit der R. mit den übrigen Fürstenhäusern Europa's als Haupt der Christenheit, für das der Kaiser damals noch geachtet wurde, an. Als Nikolaus III. Geschlecht mit dessen Söhnen wieder ausstarb, übertrug Kaiser Karl V., da der zweite Bruder, Albrecht, Bischof zu Wilna war u. 1519 st., die Fürstenwürde 1547 auf die von seinen beiden jüngern Brüdern, dem dritten Johann und dem vierten Georg, der bereits 1541 gestorben war, gestifteten Linien. Letzterer hatte 2 Kinder, Nikolaus IV. (V.), der 1547 zum Reichsfürst von Bierze u. Dubinki erhoben ward u. Barbara, die 1546 die Gemahlin König Sigismund Augusts II. ward, und trotz allem Widerspruchs der polnischen Edlen 1550 zu Petrikau als Königin v. Polen gekrönt ward. Nikolaus hatte wieder 2 Söhne, Nikolaus V. (VI.), dessen Geschlecht mit seinem Sohne Georg wieder ausstarb, u. Christoph, Fürst zu Bierze. Dieser hatte wieder 2 Söhne, Janus, Kronfeldherr von Littauen, der sich in den Kriegen Polens sehr auszeichnete und von seiner Gemahlin, der Prinzessin Elisabeth von Brandenburg, die er 1613 geheirathet hatte, einen Sohn Bogislav, Fürst von Bierze, hinterließ. Diese Linie starb mit Bogislavs Tochter, Louise Karoline, die erst an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und später, nachdem sie katholisch geworden (dieser Zweig des Hauses R. war nämlich wie ein Theil des jüngern Zweigs reformirt), an den Pfalzgrafen Karl Philipp von Sulzbach vermählt war, 1695 wieder aus. Der jüngere Sohn von Nikolaus IV. war Christoph, dessen Sohn Christoph II. (s. Radziwill 2) u. Enkel Janus. Gleichzeitig mit dem Sohne Georgs Nikolaus IV. waren auch die beiden Söhne von Johann R. dem Bärtigen, Großmarschall von Littauen (st. 1522), nämlich Nikolaus (s. Radziwill 3) der Schwarze, von Nieswicz u. Olyka, und Johann, 1547 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. König Sigismund August II. bestätigte diese Uebertragung der Fürstenwürde 1549, wie die Würde selbst schon 1518 von Sigismund I. bestätigt worden war. Nikolaus der Schwarze hatte 4 Söhne, Christoph Nikolaus, Reichsfürst zu Nieswicz u. Olyka, Georg, der Cardinal war, Albert, Reichsfürst von Kleck, und Stanislaus. Da der zweite Sohn Geistlicher war, errichteten die 3 andern, um sich gegen die ihnen vermöge eines Gesetzes von 1566 drohende Gefahr ihre Güter vereinzelt zu sehen, zu sichern, 1587 ein Hausgesetz, nach dem sie Majorate für die einzelnen Linien stifteten, deren jedes nur an den ältesten Sohn und nach Aussterben einer Linie an die andere erben sollte. Dies bestätigte der König und die Reichsstände durch Confirmation, jedoch nicht durch Ordination. Die Geschlechter der beiden jüngern Söhne, Albert und Stanislaus, starben bald wieder aus und nur das des ältern, Nikolaus Christoph (st. 1662), pflanzte dessen Sohn, Alexander Ludwig, fort. Sein Sohn, Michael Casimir R., war mit einer Schwester Johanns III. Sobieski vermählt, die ihm Karl Stanislaus gebar. Dessen Sohn zweiter Ehe, Michael (s. Radziwill 5), hinterließ bei seinem Tode 1763 seinem Sohne Karl Stanislaus ein großes Vermögen. Kurz vor dieser Zeit (1750) waren die Besitzungen des Hauses R. so ansehnlich, daß sie zusammengenommen, 23 feste Schlösser, 426 größere und kleinere Orte mit städtischen Einrichtungen, 2032 Vorwerke, 10 053 Dörfer mit 502,658 Feuerstellen betrugen. Sie besaßen auf diesen Gütern fast sämmtliche Souverainität, in mehrerern die statuarische Gesetzgebung, das Recht, daß nur an sie appellirt werden konnte, das Recht Truppen (über 6000 Mann), selbst Artillerie u. s. w. zu halten. Dieses Vermögen erbte Fürst Michael R. (st 1831) und hinterließ es seinen 4 Söhnen (s. Radziwill 1, 8, 10, 13, 14). Das Haus R. ist nach u. nach mit den angesehensten Fürstenhäusern, so mit Preußen, Anhalt-Dessau, Thurn- und Taxis u. A. verschwägert worden. Besonders merkwürdig sind von diesem Geschlecht: 1) (Barbara), s. oben u. Barbara 3). 2) (Christoph), Ordinat zu Bierze u. Dubinki, Sohn Christophs R., von der ältern Linie; trat, da König Sigismund III. ihm einige Kronenämter verweigerte und sie dem Fürst Sapieha gab, als beider erbitterter Gegner und Freund der Schweden auf, bewies sich auf dem Reichstage 1632 nach Sigismunds Tode als eifriger Vertheidiger seiner Glaubensgenossen der Reformirten, und vermittelte einen diesen günstigen Vertrag. Wladislaw IV. begünstigte ihn mehr als sein Vorgänger und ernannte ihn zum Großfeldherrn von Littauen und zum Palatin von Wilna. Als solcher leistete er im Kriege gegen Rußland bedeutende Dienste; st. 1640. 3) (Nikolaus der Schwarze), Ordinat von Nieswitz und Olyka, Palatin von Wilna. Sohn von Johann R.; stand bei König Sigismund August in großen Gnaden, befehligte dessen Armee in Liefland und eroberte diese Provinz

vinz 1552 von den teutschen Rittern für Polen. Als Statthalter dieser Provinz schlug er 1561 die Russen und entschied vor Polock. Er wurde als Gesandter an Kaiser Karl V. und den römischen König Ferdinand I. geschickt und st. 1566 oder 1567. Er war zur protestantischen Kirche übergegangen und für seinen neuen Glauben sehr thätig. So besorgte er eine Bibelübersetzung ins Polnische. 4) (Georg), geb. um 1551, Sohn des Vor.; ging wie seine Brüder wieder zur katholischen Religion über, ward Geistlicher, Cardinal, Bischof von Wilna und Erzbischof von Krakau. Ein eifriger Katholik machte er die Wallfahrt nach St. Jacob zu Compostella zu Fuß. Er st. in Wien, wohin er zweimal als päpstlicher Gesandter gezogen war, 1600. 5) (Michael Casimir), geb. 1709, eine der Hauptstützen der sächsischen Partei in Polen und einer der drei mächtigen Gegner Stanislaus Leczinski's; erhielt deshalb von August III. bedeutende Güter, 1757 war er beim Eindringen der Russen auf russischer Partei; st. 1763 zu Wilna. 6) (Karl), Palatin von Wilna; kam durch den Tod seines Vaters im Besitz von 1,300,000 Thlr. Einkünfte. Auf seinen Gütern besaß er mehrere Festungen und konnte von denselben 6000 Mann Soldaten stellen. In zügelloser Freiheit aufgewachsen und nie aus der Heimath gekommen, hatte R. nur Sinn für wilde Tapferkeit, dabei war R. nicht ohne Edelmuth. 1762 setzte ihn August III. zum Großfeldherrn von Littauen ein, um ihn so den Czartoryski's und der russischen Partei entgegenzustellen. Er spielte in dieser Eigenschaft eine große Rolle und war einer der entschiedensten Gegner des Königs Stanislaus II. August Poniatowski, konnte aber doch seine Wahl nicht hindern. Namentlich verjagte er den russisch gesinnten Bischof von Wilna, mit Hülfe seiner Leibwache aus seinem Palast u. setzte den von jenem eingesetzten Magistrat ab. Auch nach der Thronbesteigung Stanislaus Augusts 1764 war er dessen gefährlichster Feind, bildete eine littauische Conföderation zu Radom gegen denselben u. die verhaßten Czatoryski's, wurde geächtet u. seiner Güter beraubt, überließ seine Infanterie ihrem Schicksal, schwamm mit 500 Pferden durch den Dniester und flüchtete sich auf türkisches Gebiet. Seine Güter wurden nun mit Beschlag belegt und unter dem Vorwand alter Schulden unter seine Gegner vertheilt; die Würde eines Palatins von Littauen ward für erledigt erklärt und einem Czatoryski gegeben. Er lebte nun verbannt zu Dresden, stellte sich aber, nach Rache dürstend, wieder an die Spitze einer andern Conföderation, die unter dem Schutze Repnins und Rußlands geleitet wurde. Triumphirend zog er an der Spitze von 2000 Edelleuten in Wilna ein u. ward vom Reichstag in alle seine Würden und Güter wieder eingesetzt. Der König schloß sich durch die Russen geschreckt 1767 an diese Conföderation an und erhob sie zur Generalconföderation. Mit den Russen und Repnin rückte nun R. in Warschau ein. Zu bald bemerkte er aber, wie er eigentlich nur russischer Gefangener sei und wie jeder Schritt von ihm bewacht wurde. Durch List entkam er jedoch nach Littauen, wurde aber in seiner Feste Nieswicz überfallen und seine Anhänger zerstreut. R. behielt nun nur 600 Getreue als Leibwachen um sich, entschlossen, sie zum Besten des Vaterlandes zu benutzen. Aber die Gewalt der Verhältnisse und die List der Russen wußte es so zu drehen, daß diese Leibwache dreimal zur Ergänzung der russischen Armee diente. Endlich übergab er den Rest seiner Streitkräfte Birsinski, der zu Gunsten der sächsischen Partei eine Conföderation bildete, u. flüchtete sich mit dem Rest seiner Schätze auf östreichisches Gebiet. Hier schloß er sich an die Fürstin Tarkanoff, vorgeblicher oder wirklicher Tochter der Kaiserin Elisabeth und des Grafen Rasumowski an, und gedachte sie auf den russischen Thron zu setzen. Er begleitete sie nach Rom, wo ihm aber aber die Geldmittel ausgingen und er sie verließ. Mißmuthig kehrte er nach Littauen zurück, wo er fern von allem öffentlichen Wesen 1790 st. Ungeachtet seiner Unfälle hinterließ er ein reiches Erbe. In seiner Heimath nannte man diesen mächtigen Fürsten nur König von Littauen. 7) (Michael), geb. 1744; ward Palatin von Wilna, vermählte sich mit Helene, Gräfin Przezdziecka, und lebte unter den mannigfachen Stürmen der Zeit ruhig auf seinen littauischen Gütern; st. 1831. 8) (Ludwig Nikolaus), geb. 1773, ältester Sohn des Vor.; erhielt von demselben noch bei seinen Lebzeiten die Ordination Kleck abgetreten und residirte zu Radziwillimonti in Littauen; st. 1830 und hinterließ von seiner Gemahlin, Gräfin Wobzinska, einen Sohn 9) (Leo), geb. 1807, der jetzt Ordinat von Kleck ist. 10) (Anton Heinrich), zweiter Sohn von R. 7), geb. 1775; kam noch als Jüngling an den berliner Hof und gewann durch sein einnehmendes Wesen die Zuneigung der Tochter des Prinzen Ferdinand, der Prinzessin Louise, u. vermählte sich mit derselben 1796. Er blieb nun größtentheils in Berlin, theils auf seinen Gütern in Polen. An ersterm Ort ward sein Haus, da der Fürst alles Edle und Schöne mit Lebhaftigkeit umfaßte und Kunst- und Wissenschaften liebte und betrieb (er selbst ist sehr geschickt auf dem Cello), bald der Sammelplatz aller mit ihm Gleichgestimmten aus den höhern Zirkeln der Gesellschaft.

sellschaft. Auch als Componist trat er auf und setzte eine Musik zu Göthe's Faust meisterhaft. 1815 zum Statthalter in dem Großherzogthum Posen ernannt, residirte er nun abwechselnd in Berlin und Posen, machte auch Sommeraufenthalte in Schlesien. Schon bei Lebzeiten seines Vaters war er Fürst von Nieswicz u. Olyka, Graf von Mir. 11) (Friederike Dorothea Louise Philippine, geb. Prinzessin von Preußen), Tochter des Prinzen Ferdinand, geb. 1770, Gemahlin des Vor.; ausgezeichnet durch Huld, Anmuth u. Milde. Kinder von beiden sind, außer dem folgenden, Prinz Bogislaw u. Prinzessinnen Elisabeth u. Wanda: 12) (Friedrich Wilhelm Paul Nikolaus), geb. 1797, Sohn der Vor.; machte im 2. preußischen Garderegiment den Befreiungskrieg mit, commandirte dann ein Bataillon im 19. Infanterieregimente, seit 1831 das 11. Infanterieregiment, vermählte sich 1825 mit seiner Cousine, der Prinzeß Helene Radziwill, verlor sie aber bald (1827) durch den Tod. 13) (Michael), geb. 1778, Sohn von R. 7); lebte Anfangs auf den Gütern seines Vaters und auf Reisen, trat 1807, als die Insurrection in Preußisch-Polen ausbrach, in die polnische Insurrectionsarmee und erhielt dort ein Infanterieregiment. Er stand mit demselben vor, dann in Danzig, stieg zum Brigadegeneral und zeichnete sich bei der Vertheidigung von Danzig unter General Rapp besonders aus. 1815 bei Errichtung des Königreichs Polen ward er Senator und Divisionsgeneral. Als 1830 der Aufstand Polens gegen Rußland ausbrach, wurde er zum General en chef der polnischen Armee ernannt. Ruhig, pünktlich und pflichtgetreu erfüllte er alle Obliegenheiten dieses schwierigen Postens, setzte das Heer in den möglichsten Vertheidigungsstand und commandirte persönlich in den Gefechten zu Anfang des Kriegs im Februar 1831 und in der Schlacht von Grochow. Nach dieser Schlacht war er der Meinung, daß des Bluts genug geflossen sei, man die Ehre der polnischen Waffen durch tapfern Widerstand gerettet habe und durch geschickte Unterhandlungen zur rechten Zeit gute Bedingungen für das Vaterland erhalten müsse. Die exaltirte Partei hatte aber entgegengesetzte Ansichten und bewog R. seine Feldherrnstelle niederzulegen. Nach der Unterdrückung der polnischen Insurrection ward ihm Moskau zum Aufenthalte angewiesen (vgl. Zeitereignisse seit Beginnen dieses Werks, Polen). Er ist mit der Gräfin Alexandra Stecka vermählt und hat 2 Söhne und 1 Tochter. 14) (Andreas Valentin), jüngster Sohn von R. 7), geb. 1780; ist russischer Staatsrath u. Malteser-Ordens-Komthur. (*Pr.*)

Radziwilow (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Kremenez des russischen Gouvernements Volhynien; hat 800 Ew. und Hauptzollamt auf der Straße von Lemberg nach Nowgorod-Wolinsk, durch welches gegen 3½ Mill. Rubel Waaren ein- und für 12 Mill. Rubel ausgeführt werden. 2) Marktflecken im Gouvernement Minsk. **Radzyn**, 1) Obwod in der Woiwodschaft Podlachien (Polen), am Bug, ist morastig und waldig; 2) Hauptstadt darin mit 1200 Ew. und etwas Handel. (*Wr.*)

Räba (Reba, Rhäba, a. Geogr.), Stadt im Innern von Hibernien, 12 Meilen westlich von Eblana, bei dem jetzigen Belturbet, an den südlichen Ufern des Lough Earn.

Räckling (Waarenk.), Fleisch von verschiedenen Fischen in Streifen geschnitten und an der Luft getrocknet.

Rädel (Hüttenw.), ein häufig bei Pochwerken über den Stämpeln befindlicher Baum, an welchen die gehobenen Stämpel anstoßen, um mit desto mehr Kraft niederzufallen; dieser Balken ist an einer Säule der Rädersäule befestigt.

Rädel-erz (Miner.), so v. w. Bournonit.

Rädels-führer (Rechtsw.), Anführer eines in Gewaltthätigkeiten ausgebrochenen Complots. Diese Benennung soll aus dem nach der Reformation entstandenen Bauernkriege herrühren, wo die Empörer ein Pflugrad als Fahnen und im Siegel führten, sich auch geschworen hatten, ungetrennt zu bleiben wie die Speichen eines Rades.

Räder, 1) (Hüttenw.), ein Drahtsieb in einem viereckigen Kasten zum Durchsieben des trockenen Erzschlichs; 2) in manchen Gegenden überhaupt so v. w. Sieb; 3) (Glash.), so v. w. Glasgalle 3); 4) der männliche Hund.

Räder-arm, **R.-baum** (Hüttenw.), s. unter Räderwerk. **R.-bock**, ein Gestelle, auf welchem der Räder und das Erzsieb steht.

Räderchen (Petref.), s. Rotulae.

Räder-feile (Uhrm.), feine Feile, womit die Zähne der Uhrräder ausgefeilt werden. **R.-hammer** (Windenm.), ein starker Meißel, womit die Zähne der Räder ausgehauen werden.

Räder-korall (Petref.), so v. w. Entrochiten.

Räder-macher (Drechsl.), Drechsler, welche vorzüglich Spinnräder verfertigen. **R.-maschine**, allerlei Maschinen, welche mittelst Räder in Bewegung gesetzt werden, als die verschiedenen Mühlen, Uhren, Radhaspel u. dergl.

Rädern, 1) (Rechtsw.), strenge Todesstrafe, bei der dem auf den Boden ausgestreck-

streckten Verbrecher mittelst des Vorderrads eines Wagens die Arm- und Beinknochen und die Brust zerschmettert werden. Je nachdem Arme und Beine zuerst, dann die Brust, oder umgekehrt, zerschmettert werden, unterscheidet man R. von unten oder R. von oben. Nach dem Tode wird der Leichnam des Verbrechers gewöhnlich auf das Rad geflochten und den Raben zur Speise überlassen. Sonst unterließ man auch wohl bei sehr schweren Verbrechern den tödtlichen Stoß auf die Brust (Gnadenstoß) und flocht den Verbrecher mit zerschmetterten Gliedern auf das Rad. Das Radflechten todter Körper ist auch zuweilen eine Schärfung der Strafe des Enthauptens. In manchen Ländern wendet man auch wohl, statt des Rads, eiserne Keulen zum Zerschmettern der Glieder an. Das Rad ward schon seit den ältesten Zeiten zur Todesstrafe angewendet, jedoch auf andere Weise als in neuerer Zeit. Bei den Römern flocht man den Verbrecher auf das Rad, bei den Juden ließ man ein schweres Wagenrad über ihn weggehn und ihn so zerquetschen. Auch bei den Märtyrern findet man, daß das Rad auf ähnliche Weise angewendet wurde. Das R. im jetzigen Sinne kam aber im Mittelalter auf, wo Fredgunde (s. d.) zuerst einer der Zauberei angeklagten Hofdame die Glieder mit einem Rad zu zerschlagen befohlen haben soll, und die Halsgerichtsordnung Karls V. (s. d.) verordnete es gesetzlich. Als grausame, empörende Strafe ist es in den neuern Gesetzgebungen wieder abgeschafft worden u. wird höchstens bei ungeheuern Verbrechen noch angewendet. 2) So v. w. Durchsieben. (*Pr.*)

Räder-pflug (Technol.), s. u. Pflug.

Räder-säulen-steine (Petref.), so v. w. Entrochiten.

Räder-schneide-zeug (Uhrm.), eine Maschine zum Einschneiden der Zähne an den Uhrrädern. Sie besteht aus einem mit 3 Füßen versehenen Gestelle, auf dem inneren Theile desselben liegt die Theilscheibe, um eine Welle beweglich und auf der Oberfläche mit einer Menge concentrischer Kreise versehen. Jeder dieser Kreise ist durch vertiefte Punkte in gleiche Theile getheilt, doch so, daß die äußeren Kreise in immer mehr Theile getheilt sind. Auf allen Kreisen fangen die Punkte bei einer aus dem Mittelpunkte nach dem Rande der Theilscheibe gezogenen Linie an. Die Welle der Theilscheibe geht durch den obern Theil des Gestelles; daselbst kann ein Aufsatz auf die Welle unbeweglich gesetzt werden, welcher auf der obern Seite verstählt und mit Feilenhieben versehen ist. Auf diesen Aufsatz wird das Rad gelegt, und ein anderer Aufsatz gesteckt, welcher das Rad festhält u. zugleich die Spitze der Welle bildet, welche mittelst eines Hebels und einer Schraube niedergedrückt wird. Da das Uhrrad mit der Theilscheibe concentrisch ist, so kann es leicht in eben so viel Theile oder Zähne getheilt werden als auf einem beliebigen Kreise der Scheibe Punkte sind. Um nun die Theilscheibe, wenn man sie um einen Theil fortgerückt hat, während des Einschneidens des Zahnes fest zu halten, dient der Führer (Alhidade); dieser ist außerhalb der Scheibe am Gestelle so befestigt, daß er mittelst einer Schraube vor- und rückwärts geschoben, auch von dem Mittelpunkte der Scheibe nach dem Rande zu gedreht werden kann. Gegen das Ende des Führers geht eine mit einer Spitze versehene Schraube durch denselben; wird diese Spitze in einen vertieften Punkt der Scheibe gesetzt, so steht die Scheibe fest. An dem obern Theil des Gestelles ist der zum Schneiden bestimmte Theil angebracht, und zwar so, daß er mittelst einer Schraube dem Uhrrade horizontal nähergestellt u. auf dasselbe niedergedrückt, durch eine andere Schraube, wenn es nöthig ist, etwas geneigt gestellt werden kann. Diesen Theil umgibt ein Rahmen, an dessen vorderer Seite geht zwischen 2 Schrauben eine kleine Welle. Auf diese Welle wird das Einschneiderad gesteckt, dies ist eine kleine Stahlscheibe, welche auf der Stirne mit Feilhieben versehen ist, doch muß man wegen der verschiedenen Stücke, die die Zähne bekommen sollen, auch verschiedene Einschneideräder haben. Auf der genannten Welle steht auch noch eine Rolle, um welche der Bogen gespannt wird, wenn man die Welle herumdrehen will. Will man nun z. B. ein Rad mit 40 Zähnen schneiden, so setzt man die Spitze des Führers auf der Theilscheibe in das 1. Loch des Kreises, welcher in 40 gleiche Theile getheilt ist, bringt das Einschneiderad dem Uhrrade gehörig nahe, und dreht mit dem Bogen die Rolle der kleinen Welle. Ist der Zahn geschnitten, so setzt man die Spitze des Führers in das 2. Loch desselben Kreises u. s. w. Noch zusammengesetzter sind die R.e, mit welchen Steig- und Cylinderräder gefertigt werden, theils um dem Einschneiderädchen eine Neigung von einem bestimmten Grade zu geben, theils um cylinderförmige Einschneideräder zu gebrauchen, und diesen bald in concaver, bald in convexer Richtung gehen zu lassen. Die R.e zu Verfertigung größerer Räder werden nicht durch Bogen und Rolle, sondern durch eine Kurbel in Bewegung gesetzt. (*Fch.*)

Räder-stange (Hüttenw.), s. unter Räderwerk.

Räder-steine (Petref.), so v. w. Trochiten; vgl. Gelenksteine und Encriniten.

Räder-stempel (Windenm.), so v. w. Radstempel.

Räder-thierchen (Zool.), 1) rotato-

toria, animalcula rotifera, monohyla vibratoria *Schweigg.*), nach Cuvier 1. Ordnung der Infusionsthiere; der Körper ist gallertartig, mehr oder weniger eiförmig, hat Magen und Darmkanal; haben den Namen von einem vorn sich befindlichen, gelappten, am Rande gezähnelten Organ, dessen Wimpern (Zähne) sich immerfort bewegen, so daß es einem sich bewegenden Rade ähnlich sieht, durch welche Bewegung sie wahrscheinlich ihre Nahrung in den Magen treiben. Nach Goldfuß stehen dabei die Gattungen: ecclissa, folliculina, brachionus, rotifer, melicerta. Cuvier unterscheidet die eigentlichen R. (monohyla rotatoria) als solche, die keine Waffen, aber einen gliederigen Schwanz haben, dessen Glieder in einander stecken. 2) (Furcularia *Lam.*, rotifer), der längliche, freie, zusammenziehbare Körper ist geschwänzt mit doppelter Endborste; der Mund hat einfaches oder doppeltes Rad. Art: unzerstörbares R. (f. rediviva), walzenförmig, mit einigen Fädchen an der Schnauze, kann sich als eine Kugel zusammenziehen, in feuchtem Sand zu Monaten lebendig erhalten werden; durchs Vergrößerungsglas nur sichtbar. Eingetrocknet lebt es immer wieder auf, wenn man es nur in etwas angefeuchtetes Medium bringt. (*Wr*)

Räder-uhren (Uhrm.), die gewöhnlichen Uhren im Gegensatz der Sonnen-, Sand- und Wasseruhren. R.-werk, 1) (Hüttenw.), bei trockenen Pochwerken eine Vorrichtung zum Sieben des Erzschliches. An der Pochwelle ist ein mit Kämmen versehener Kranz angebracht, diese Kämme drücken den Daumen einer kleinen davor liegenden Welle (Räderwelle) nieder, eine Schiebstange dieser Welle schiebt den Däumling der Räder-stange, welche sich zwischen den kurzen Armen (Räderarmen), 2 kleinen Docken dreht, und auf welcher das Sieb oder der Räder ruht. Eine darneben stehende Prellstange (Räderbaum) drückt die Räderstange wieder zurück und dadurch zugleich den Daumen der kleinen Welle an die Kämme des Kreuzes. Durch diese schüttelnde Bewegung fällt der klare Schlich in einen Kasten (Räderkasten), und die groben Stücken fallen durch die vorn offenen Räder heraus und werden wieder unter den Pochstempel gebracht. 2) (Maschinenw.), die sämmtlichen Räder u. Getriebe an einer Uhr, Mühle u. dgl. R.-zange, so v. w. Radzange. (*Fch.*)

Rädian (Myth.), Gott der Lappländer, welcher die frommen Seelen der Verstorbenen zu sich in den Himmel nahm.

Raetiaria (Ratiaria, R. Mysorum, a. Geogr.), Stadt in Ober-Mösien, 41 (35) Meilen von Dortikon, am heutigen Fluß Arcer, Hauptquartier der legio gemina (der 13. und 14.) und Standort einer Donauflotte. Nach Einwar sie die Hauptstadt von Dacia ripensis. Von den Hunnen zerstört, ward sie zum Theil von Justinianus wieder hergestellt. Jetzt die türkische Festung Arcer Balanka. (*Lb.*)

Rädsch (Geogr.), so v. w. Radscha.

Räffund (Geogr.), 1) bedeutender Binnensee in der schwedischen Provinz Jämtland, fließt in den bottnischen Busen ab; 2) Marktflecken daran.

Rähäni (Linguist.), s. u. Mikhischrift.

Rähmchen, 1) ein kleiner Rahmen; 2) (Buchdr.), ein Viereck von Eisenblech, welches durch 2 kleine Gewinde an dem Deckel der Buchdruckerpresse befestigt ist, u. an beiden Seiten mit Maculatur oder Schreibepapier beklebt wird. Wenn dieser Ueberzug trocken geworden ist, muß der Drucker Holzspähne (Rähmchenstege) durch den Ueberzug stecken und in demselben mit feinem Bindfaden befestigen, um zu verhindern, daß sich auf dem Bogen, welcher zum Abdruck in den Deckel eingestochen und über welchem das R. vor dem Ziehen zugemacht wird, nichts in den Stellen oder Räumen, die weiß bleiben sollen, beschmuze. 3) (Weinh.), so v. w. Einschlag. (*Pr.*)

Rähmel, 1) ein schmaler Strich Landes in einem Gehölze; 2) ein Bündel Flachs von 20 Pfund.

Rähmen, 1) (Jagdw.), so v. w. Rahmen; 2) die in den Weinbergen von dem Schneiden des Weinstocks herumliegenden Reben zusammenlesen und auf Bündel binden.

Räema (Reema, Regma, bibl. Gesch.), Sohn des Chus, zog nach Arabien und gründete daselbst eine Stadt gleiches Names: s. Raama.

Raemses (Ramses, Ramessa, a. Geogr.), so v. w. Heroopolis.

Rän (Geogr.), so v. w. Pröschze.

Rändchen (Strickerin), so v. w. Rand.

Rändeln, so v. w. Randiren, s. unter Münze.

Rändel-werk (Münzk.), s. unter Münze 5).

Ränderiren (Uhrm.), den Rand einer Sache kraus oder gekerbt machen, wie dies vorzüglich bei den Rändern mancher messingenen Schrauben geschieht. Man braucht dazu das Ränderirrädchen, welches, von gutem Stahl verfertigt, auf der Stirne mit Kerben versehen ist, und in einer Gabel um eine Welle läuft.

Rändern, 1) (Weinb.), die Raine und Wege, welche die Weinberge von einander scheiden, mit der Radehaue behacken, damit sie nicht zu breit werden, und das abgehackte Gras und Quecken hinwegschaffen; 2) so v. w. Randiren, s. unter Münze; 3) (Kupferst.), die gestochene Kupferplatte mit

mit einem Rande von Wachs umgeben, damit das Scheidewasser aufgegossen werden kann; 4) überhaupt mit einem Rande versehen, oder am Rande verzieren.

Ränke, 1) allerlei Kunstgriffe und listige Handlungen zu Erreichung unerlaubter Absichten; 2) muthwillige Streiche.

Rännertshöfen (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Monheim des Rezatkreises (Baiern); hat 750 Ew.

Raenz, 1) (**Joh. David**), und 2) (**Lorenz Wilhelm**), Bildhauer aus Baireuth um 1750. Sowohl in ihrer Vaterstadt, als vorzüglich im Palaste Sanssouci zu Potsdam sind viele ihrer Arbeiten.

Ränzel, s. Ranzen.

Räps (Weinb.), s. Beerwein.

Räps (Geogr.), so v. w. Reps.

Rären (Geogr.), Dorf im Kreise Eupen des preußischen Regierungsbezirks Aachen; hat Spinnmaschine, starke Viehzucht, Töpfereien, Kalkbrennereien und 480, (mit der ganzen Bürgermeisterei) 2900 Ew.

Räsan (Geogr.), so v. w. Rjäsan.

Räsch, 1) von Dingen, welche so hart sind, daß sie beim Zerbrechen einen knirschenden Ton geben; 2) scharf schmeckend.

Räscht (Geogr.), 1) sonst Beglerbegschaft in der Provinz Ghilan (Persien), am kaspischen Meere gelegen; seit 1828 den Russen abgetreten; 2) Hauptstadt darin, am Siarud; ist unregelmäßig gebaut; hat 15,000 Ew., viele Seidenwebereien, Handel mit Getreide, Seide u. a. Friedenschlüsse zwischen Rußland und Persien 1729 und 1732. 3) Kleiner Nebenfluß des Siarud.

Räsfeld (Geogr.), Bauernschaft im Kreise Borken des preußischen Regierungsbezirks Münster, an der Quelle der alten Yssel, mit einem großen, alten Schlosse, Fischteichen und 1100 Ew.

Räta (**Ratis, Rate**, a. Geogr.), bedeutende Stadt der Coritaner in der römischen Provinz Britannien; lag auf der Straße von Venonä (Clenchester) nach Eboracum (York), 12 Milliarien von erster Stadt; jetzt Leicester.

Rätelschlange (Zool.), so v. w. Klapperschlange.

Räter und Zusammensetz. s. Räder.

Räthe (kathol. Moral), in der kathol. Sittenlehre diejenigen Sittenregeln, die in ihrer Befolgung verdienstlich, in ihrer Nichtbefolgung aber noch keineswegs strafwürdig sind, d. h. zwar keinen Grund enthalten, der Gottes Heiligkeit bestimmt, ihre Ausübung mit einer gewissen Erhöhung der Glückseligkeit des handelnden Wesens als Belohnung zu verknüpfen, allein auch keinen Grund abgeben, weshalb uns Gott wegen ihrer Unterlassung ein gewisses Leiden als Strafe zuerkennen müßte. Man unterscheidet somit R. von den eigentlichen Geboten oder Gesetzen, deren Uebertretung Schuld oder Strafe herbeiführt, obgleich auch ihre Erfüllung irgend ein Verdienst erwirbt. Beide, R. sowohl als Gebote, gehören den Sittenvorschriften an, da durch die Ausübung beider das gemeine Wohl befördert wird. Weil jedoch die letzteren zugleich von einer solchen Beschaffenheit sind, daß ihre Unterlassung das gemeine Wohl mehr oder minder stört; so ist die Verbindlichkeit zu ihrer Erfüllung mit Recht bei Weitem strenger, weshalb sie auch strenge **Pflichten**, **Pflichten** schlechtweg oder **Schuldigkeiten** heißen. Die sogenannten **drei evangelischen R.**: die freiwillige Armuth, oder die Zurückführung seiner Bedürfnisse auf die möglich geringste Anzahl, die Ehelosigkeit, wenn die Erreichung eines großen Gutes dazu auffordert, und die Unterwerfung seines Willens unter den Willen eines Andern in bestimmten Lebensverhältnissen sind bloße Arten von R.n überhaupt. Die Realität des Begriffs der R., wie der Gebote unterliegt keinem Zweifel. Demnach soll es Handlungen geben, zu deren Ausübung uns Gott durch Belohnung nur ermuntern will, ohne die Unterlassung derselben mit Strafen zu bedrohen, und andere Handlungen, die er nicht blos durch verheißene Belohnungen sondern auch durch angedrohte Strafen befördert wissen will. Warum es aber Handlungen bedarf, in Ansehung deren bloße Ermunterung durch Belohnung hinreicht, um zu ihrer Ausübung anzureizen, ingleichen Handlungen, in Ansehung deren es nicht genug gethan wäre, wenn Gott zu ihrer Verrichtung nur auf eine Art, entweder durch Belohnung oder durch Strafe antreiben wollte, ist nicht abzusehen. Ja es ist vielmehr begreiflich, warum es zweckmäßig sei, zu Handlungen, die in ihrer Unterlassung das gemeine Wohl nicht stören, es aber in ihrer Ausübung befördern, nur durch Belohnung zu ermuntern, indem, wenn auch solche Handlungen unter Androhung von Strafe geboten wären, das Wohl des Ganzen, da sie doch gewiß sehr häufig vernachlässigt würden, dabei mehr verlieren als gewinnen müßte. Zudem, wenn die Unterlassung einer jeden sittlich guten, d. h. dem gemeinen Wohle zuträglichen Handlung gleich ein positives Uebel oder eine Strafe nach sich ziehen sollte, müßten wir da nicht im Gefühle einer beständigen Strafwürdigkeit in steter Furcht und Bangigkeit leben? Inzwischen wäre es auch nicht gut, wenn wir uns vorstellten, daß Gott auf keine Unterlassung einer guten Handlung Strafe gesetzt habe, indem bei gewissen guten Handlungen, die große Opfer erfordern, die bloße Hoffnung einer Belohnung noch kein hinlänglich starker Antrieb zu ihrer Verrichtung wäre. Diese Unterscheidung des katholischen Christenthums zwischen R. und Geboten wider-

spricht nicht dem Grundsatze der Sittenlehre, daß man das gemeine Wohl in jedem Falle möglichst zu befördern habe, und folglich nie mehr thun könne, als man solle. Denn dadurch wird jener Grundsatz noch gar nicht geläugnet, sondern nur festgesetzt, daß nicht Alles, was wir sollen, schon unter der Bedingung der Strafe von uns gefordert werde, was allerdings vernünftig ist. (*Xx.*)

Räthsel, 1) (v. rathen, Aesth.), Aufgabe zur Beschäftigung des Scharfsinns, in welcher die Prädikate des zu errathenden Gegenstandes bezeichnet werden, durch Angabe theils der Aehnlichkeit mit andern, theils seiner Verschiedenheit von andern, theils durch geschichtliche Thatsachen, oder durch Synonyma, wohl auch durch verschiedene Benennung in verschiedenen Sprachen. Das R. ist um so scharfsinniger erfunden, an je mehr Gegenständen sich die einzelnen Prädikate nachweisen lassen, während alle nur an Einem sich befinden; sind hingegen die Prädikate zu allgemein gewählt und lassen sie sich alle ohne Zwang auf mehrere Gegenstände anwenden, so taugt das R. nichts. Man unterscheidet: Buchstabenräthsel, wenn 1 oder 2 Buchstaben am Anfang des Wortes verändert werden, während der übrige Theil des Wortes unverändert bleibt (Band, Land, Rand, Sand, Tand). Sylbenräthsel, so v. w. Charade (s. d.). Von der Charade unterscheidet sich das R. dadurch, daß bei jener die einzelnen Sylben, dann das Ganze eines zusammengesetzten oder mehrsylbigen Wortes durch besondere Merkmale bezeichnet werden, beim R. hingegen das ganze den Gegenstand bezeichnende Wort zusammengenommen wird; daher Worträthsel oder R. im eigentlichen Sinn. Gewöhnlich wählt man die poetische Einkleidung, wie es schon in den alten Zeiten gewöhnlich war. Sammlung lateinischer und griechischer R. und Charaden: Greg. Gyraldi Ferrariensis aenigmatorum ex antiq. scriptoribus collect. liber. steht mit bei Nic. Reusneri aenigmatographia, Frankfurt 1599, 12. Eine kleine Sammlung an Junkers Phädrus. Teutsche R. stehn zerstreut in fast allen Zeitschriften für Unterhaltung; eine Sammlung in Th. Hells Agrionien, Leipzig 1811. 2) (Ant.), im Morgenlande uralter Ausdruck höherer Erkenntniß, die, in Dunkelheit eingehüllt, Bedeutung bekam und behielt (vgl. Sphinx). Die Aussprüche jener Erkenntniß und Weisheit, ebenso dunkel, wie ihr Wesen, zu lösen und zu verstehn, erforderte wiederum eine über die gemeine erhabene Kenntniß und Uebung im Denken, daher waren solche Aussprüche und Fragen der Gegenstand wissenschaftlicher Unterhaltung, wohl auch der Prüfung eines Freundes, ob er der Liebe und Achtung würdig sei (noch angedeutet in der Zusendung schwerer Fragen des Tyrerkönigs Hiram an seinen Freund Salomo), der scherzhaften Unterhaltung (Simsons R., Richt. 14, 14), der Räthselkampf zwischen der arabischen Königin Saba u. König Salomo an dessen Hofe (Bellermann, de Hebraeorum aenigmat., Erfurt 1796). Noch jetzt ist im Morgenland diese Sitte heimisch. Bei den Griechen war sie auch, aber modificirter; sie nannten ein R. Griphos (s. d.). Theils diente es bei ihnen ebenfalls als Aufgabe, um Gelehrsamkeit und gute Einsicht zu prüfen (das R. der Sphinx, welches Oedipos löste, blos symbolisch), so bestand das Wirken der 7 Weisen großentheils in Aufgaben solcher Fragen zur Uebung der Denkkraft; theils als Tischunterhaltung, u. war nach der Erklärung der Alten dann oft nicht viel mehr als Gedächtnißsache; solche R. hießen Aenigmata und es gab nach Klearchos deren 7 Arten: a) Namen von Pflanzen, Thieren 2c. schnell zu nennen, die sich mit einerlei Buchstaben anfingen, in denen gewisse Buchstaben vorkämen od. nicht vorkämen, b) Wörter oder Verse anzugeben, die mit einer genannten Sylbe anfingen oder endigten; c) Verse zu sagen, die sich mit aufgegebenen Wörtern anfingen oder endigten; d) Namen tragischer Personen von bestimmter Sylbenzahl zu nennen; e) Namen niederer Personen, oder solcher, die nicht mit dem Namen einer Gottheit zusammengesetzt waren (ἄθεα); f) Namen, die den einer Gottheit in sich enthielten; g) Namen, die sich auf gewisse Sylben endigten; also höchst unbedeutend. Wer die Aufgabe löste, erhielt den Beifall der Tischgesellschaft und einen Kranz; wer es nicht vermochte, mußte einen Becher mit Salzwasser trinken, daher die wunderbare Erklärung des Klearchos von einem R.: eine scherzhafte Aufgabe, die einem vorgelegt wird, um sie zu lösen, in der Erwartung einer Belohnung oder Strafe. Bei den Römern war dies weniger Sitte; der gelehrt sein wollende, aber geistlose Kaiser Tiberius wollte diese griechische Tischsitte an seiner Tafel auch einführen, aber er wählte nur Fragen aus der Mythologie und Geschichte. Da solche R. gewissermaßen ein Theil der Volksbelehrung waren, so wurden sie auch wie Denksprüche auf Götterstandbilder, besonders Hermen, eingegraben. Es findet sich eins im Museo Pio-Clem. VI, S. 46 von Visconti erläutert. Metallene R. werden die Münzen genannt, auf welchen dunkle, bildliche Zeichen als Andeutung der Aehnlichkeit dessen Namens mit dem einer Stadt, der die Münze gehörte, geprägt waren, z. B. eine Melone auf den Münzen der Stadt Melos, eine Rose auf der von Rhodos (ῥόδον) 2c. (Winckelmanns Versuch einer Allegorie S. 40 ff.). Besonders häufig war der Gebrauch der R. bei den altgermanischen Völkern, und die Eddalieder sind voll solcher Fragen, womit man seine gegenseitigen Kenntnisse prüfte, be-

besonders das Vafthrudnirs- und Grimnirslied, wo Odin auszieht, um den als klug gerühmten Riesen durch Räthselfragen zu bekämpfen; der Besiegte ward todtgeschlagen. So findet man noch in dem Sängerkrieg auf der Wartburg (s. d.) bei einem Sängerwettkampf R. (die mit denen der Edda sehr übereinstimmend sind, nur daß hier in christliches Gewand eingekleidet ist, was dort noch heidnische Ideen sind) einander aufgegeben mit der Bedingung, daß der Besiegte dem Henker anheim fallen sollte. Ueber die teutsche Sitte vgl. Grimms altteutsche Wälder, II, S. 17 ff. (*Lb.*)

Räthsel-kanon (Mus.), s. u. Kanon.

Räthsel-wappen (Her.), so v. w. Falsche Wappen.

Rätsche (Technol.), so v. w. Flachsbreche.

Rätsch-ente (Zool.), so v. w. Stockente (anas boschas), s. unter Ente.

Rätze (Joh. Gottl.), geb. zu Rauschwitz bei Elstra in der Oberlausitz 1764, Schulkollege am Gymnasium zu Zittau. Schriften: Betrachtungen über die Kantische Religion innerhalb der Vernunft, Chemnitz 1794; Kantische Blumenlese oder solche Stellen aus Kantischen Schriften, die für Jedermann faßlich, interessant und lehrreich sind, 2 Bde., Zittau 1799, 1801 (vom 1. Thl. 1813 die 2. verm. Aufl.); Herder gegen Kant, oder die Metakritik im Streite mit der Kritik der reinen Vernunft, ebend. 1800; Blumenlese aus Jak. Böhme's Schriften, nebst der Geschichte seines Lebens und seiner Schriften, Leipzig 1819; Erläuternde Darstellungen einiger interessanten Gegenstände aus dem Gebiete der Psychologie, Aesthetik, Moral und Religionsphilosophie, Görlitz 1821; das Suchen nach Wahrheit, oder Vergleichung der katholischen und protestantischen Kirche mit der apostolischen der ersten christlichen Jahrh. Leipzig 1823; Erläuterung einiger Hauptpunkte in D. F. Schleiermachers christlichem Glauben, ebend. 1823. (*Lr.*)

Rätzen (Völkerk.), so v. w. Serben.

Rätzen (Jagdw.), so v. w. Reizen.

Räuber, 1) Jemand, der einen Raub (s. d.) begeht; 2) dann besonders Jemand, der den offnen Straßenraub als Geschäft und Lebenserwerb treibt. Noth und Elend sind wohl am häufigsten die Beweggründe, die Jemanden zum Räuberhandwerk bewegen, daher zu Zeiten, wo viele Menschen brotlos werden, wie nach beendigten Kriegen, Räubereien bes. häufig werden. Nächstdem verlockt die bequeme Gelegenheit, die Jemand hat, auf diese Weise ungestraft seine Unterhalt erwerben zu können, zu Raubversuchen. Daher sind Orte, wo sich R. leicht verbergen können, so Gebirge und unzugängliche Höhlen, feste Burgen u. dgl., felsige Buchten für Seeräuber, der gewöhnlichste Aufenthalt von R.n, besonders wenn die Gebirge etwa die Grenze mehrerer Territorien bilden, indem die Räuber, wenn in dem einen Lande Verfolgungen gegen sie angestellt werden, sich dann in das andere Gebiet flüchten können. Auch der Hang zum ungebundenen Leben bestimmt außer der Dürftigkeit Manchen zur Ergreifung des Räuberhandwerks. Wie nämlich in Jedermann der Hang zur natürlichen Ungebundenheit und Freiheit und eine Scheu vor dem hemmenden und fesselnden Gesetz liegt, so erregt das Räuberleben bei jeder kräftigen Natur, bei aller Achtung für bürgerliche Ordnung und Gesetz, doch ein gewisses Interesse. Das Leben im Freien, unter Waffen und Gefahren, das Schlafen im Waldesdunkel, der Aufenthalt in schauerlichen, tief versteckten, wohl verwahrten Räuberhöhlen, das Schwelgen und Jubeln in ihnen, das durch kein Gesetz gebundene Liebeln mit Mädchen, die sich dem kühnen R. verstohlen nahen, oder die der R. unter allerhand Masken betrügt, der Verein der R. in Räuberbanden, die ein Räuberhauptmann mit unumschränkter Macht befehligt, haben für ein ungebildetes Gemüth unendlichen Reiz; es vergißt darüber die Verbrechen, die der R. begeht, die auf dieses Leben fast unvermeidlich folgende Strafe, die Unentbehrlichkeit der geselligen Ordnung und des Gesetzes und folgt den Lockungen des Romantischen wenigstens für den Augenblick. Daher stehen und standen bei den Völkern, die noch in der Kindheit sind und waren, R. selbst in einer gewissen Achtung; die Idee des Staats hatte u. hat dort noch nicht alle Individuen so durchdrungen wie bei fortschreitenderer Cultur, der Staat ist nur auf wenige Familien, auf das Patriarchalische beschränkt, und alles Ueble, was man einem Individuum von einem andern Stamme zufügen kann, erlaubt. Daher das Wilde, Verheerende, Vernichtende in den Raubkriegen wilder Völker, so das Benehmen der Israeliten gegen die nicht jüdischen Völker Palästina's, daher das Verwüstungssystem der Araber, Mongolen und anderer Völker. Als jene wilden Nationen in der Cultur so weit stiegen, daß sie Verträge errichteten, Frieden schlossen und hielten, wurden die Raubzüge zu eigentlichen Kriegen veredelt, obgleich oft noch Rückfälle in die alte Wildheit vorkommen, wie z. B. bei Miltiades Zuge gegen den Chersonnes, der fast einer Plünderung gleicht. Denn noch war die Räuberperiode zu nahe, als daß Raub Abscheu hätte einflößen sollen. Daher entehrte noch bei den ältesten Griechen die Räuberei nicht, selbst ihre Götter begehn sie (s. Mercurius). Sowohl zu Lande, als auch zur See gehörte Räuberei zu den Beschäftigungen der alten heroischen Zeit in Hellas. Zuerst reinigte Herakles den

Peloponnes von R.n, indem er sie erschlug; eben so tödtete er in Italien den Cacus und Lacinius, in Thessalien den Termeros und in andern Gegenden unzählige andere R. Nach Athen, oder, mythisch ausgedrückt, dessen König Theseus, machte sich in der Urzeit um die Vertilgung der R. verdient, indem Theseus den Periphetes, Prokrustes, Sinis, Skiron u. Kerkyon (s. d. a.) tödtete. Das dankbare Griechenland lohnte die genannten und andere Helden durch Unsterblichkeit, die es ihnen in seinen Sagen verlieh. Nachdem so in Griechenland und andern Gegenden das bebautere Land durch Heroen von R.n gereinigt worden war, und daher schon Solon das Gesetz geben konnte, daß Niemand bewaffnet ausgehn solle, blieben besonders die unbebauteren, gebirgigen Gegenden und die Steppen wegen R.n gefährlich. Besonders hausten im innern Asien und in Afrika's Sandwüsten Räubervölker, die nur unter sich in patriarchalischem Verein lebten und mit der ganzen Welt außerhalb in Krieg begriffen waren. Nur für Augenblicke scheinen die großen in Asien entstehenden Reiche: Assyrien, Babylon, Medien und Persien (s. d.) diesem Unwesen zu steuern vermocht zu haben; an einem Punkte unterdrückt, kamen die R. an einem andern Orte desto gefährlicher wieder zum Vorschein und sehr oft ereignete es sich, daß ein Räuberführer mit seiner Bande die regierende Dynastie stürzte und sich mit ihr an die Spitze eines neuen Staats setzte (s. Kyros). Gerade wurden dies aber die besten, d. h. kraftvollsten und deshalb gepriesensten Regenten des Orients. Eigen ist es, daß noch jetzt diejenigen Landstrecken die Wohnungen der gefürchtetsten Raubvölker sind, die schon damals als solche Schlupfwinkel berüchtigt waren, in Asien nämlich Hyrkanien, Afghanistan, der Kaukasus und die Steppen am Euphrat und Tigris und in Afrika die innern Sandwüsten. Das Römerreich rottete die R. beinahe ganz auf seinem Gebiet aus, nur die Grenzen wurden von kriegerischen Räubervölkern den Parthern und andern Asiaten, den Skythen, Geten, den Mauren und andern beunruhigt. Als das Reich verfiel, nahmen die Einfälle, besonders der nördlichen Völkerschaften, überhand, bis sie in die raubähnlichen Züge des Attila (s. d.) und der Völkerwanderung (s. d.) übergingen, durch welche der römische Coloß zerstört wurde. Fast das ganze Mittelalter ist ein Gewebe von Räubereien, aus denen Staaten, bei den sie nicht Statt fanden, gleich Oasen in der Wüste hervorragen. Am besten ging es noch in dem Reich der Franken und Karls d. Gr. und seiner Nachfolger, obschon die Normannen (s. d.) hier auch Räuberzüge bis tief ins Land hinein, ja bis Burgund thaten. Am schlimmsten war es im 10.—14. Jahrh., wo jeder Vasall auf seiner Scholle gebot, und die Vorüberreisenden nach Belieben ausplünderte. Vorzüglich trieben diese Ritter von dem Stegreif ihr verbrecherisches Wesen in Teutschland, wo die sächsischen und schwäbischen Kaiser, so wie Rudolf von Habsburg und seine Nachfolger vergebens unzählige Raubburgen zerstörten, ohne dem Uebel dadurch Schranken setzen zu können. Endlich half Maximilian I. durch den ewigen Landfrieden und durch Strenge dem Uebel ab. In der neuesten Zeit hat das Räuberwesen in Europa fast ganz aufgehört; nur die Staaten wo keine Ordnung herrscht, wo politische Zerwürfnisse Statt finden, wo Fanatismus und Pfaffenthum die Oberhand gewonnen haben und wo die Großen in Unterhaltung der Unordnung Vortheil finden, können sich R. erhalten. Deshalb ist Italien, die Türkei und die pyrenäische Halbinsel der goldne Boden für sie. Die italienischen R. bestehen aus den Bauern der Dörfer, in deren Gegend sie rauben. R. zu sein gereicht in manchen Reichen selbst zu einer Art Ehre. In Sammt und Seide gekleidet und abenteuerlich herausgeputzt betreiben sie ihr Handwerk. Die artigsten Mädchen und Frauen halten sich zu ihnen, von den schönen Geschenken verlockt, die sie spenden. Wein und Lebensmittel haben sie in Fülle, alles Verlockungen für junge, wüste Bursche, sich zu den R.n zu gesellen. Sie vereinigen sich bandenweise und erwählen den Kühnsten zum Hauptmann. Solche R. lauern, meist in Schluchten u. am Wege versteckt, auf Vorüberreisende. Sieht der auf einer Höhe versteckte oder als Schildwache ausgestellte Gefährte, daß ein Wagen ohne Bedeckung herankommt, so gibt er ein Zeichen; zuweilen unterrichten auch die Vetturinos (s. d.) oder die Knechte in den nahen Gasthöfen die R. von dem Nahen einer guten Beute. Hinter Bäumen stehend, ihre Trompones (s. Blunderbüchse) angelegt, erwarten sie den herankommenden Wagen und rufen ihnen Halt! zu. Hält er nicht, so geben sie Feuer und tödten durch die 8—10 Kugeln des Trompones Fuhrmann und Reisende. Gleiches erfolgt, im Fall sich die Reisenden zur Wehre setzen. Die Reisenden müssen aussteigen und sich platt auf die Erde legen, während die R. den Wagen und die Taschen der Reisenden durchsuchen. Oft wird den Ausgeplünderten noch ein Theil ihrer Habe als Almosen zum Fortkommen gereicht. Ist die Plünderung vollendet, so entfernen sich die R., erlauben aber den Reisenden unter scharfer Bedrohung des Todes erst nach etwa ½ Stunde aufzustehn und Hülfe zu suchen. Hübsche Frauen entführen solche R. oft in die Berge und erpressen so Lösegeld, oder brau-

brauchen sie hier zu ihren Lüsten. In neuerer Zeit haben die R. oft auch männliche Reisende mit in das Gebirge genommen und ein großes Lösegeld für sie gefordert, sie aber, erfolgt dieses nicht, ohne Erbarmen dem Tode geweiht. Die großen Summen, die sie oft auf diese Weise erlangten hat sie zu der Speculation gebracht, auch Gutsbesitzer und andere wohlhabende Leute aus ihren Häusern wegzuschleppen, und auf gleiche Weise mit ihnen zu verfahren. Zwar harte Strafe trifft die ergriffenen R.; gewöhnlich werden sie, überführt, sogleich hingerichtet und ihre Glieder auf der Straße, wo sie den Raub verübten, aufgesteckt. Carabinieres (Gensd'armen) streifen immer auf den besuchtesten Straßen und zahlreiche Pikets halten von Strecke zu Strecke auf denselben, dennoch hilft diese Polizei so gut als nichts. Der Grund ist, daß kein Einwohner einen R. verrathen will. Sicher hält er sich unter den Bauern auf. Verriethe Jemand einen R. der Justiz, so wäre unversöhnliche Rache des Verrathenen oder seiner Gefährten auch noch nach Jahren seine Vergeltung. Daher die Sicherheit und Ungestraftheit der R. Dazu bedauert der Italiener den Mörder wegen der zu fürchtenden Strafe immer mehr als den Gemordeten u. verbirgt ihn schon deshalb vor den Verfolgungen. Noch mehr trägt die Schlaffheit der neapolitanischen und päpstlichen Regierung zum Bestehen dieses Unwesens bei. Während man zuweilen die R verfolgt, läßt sich die Regierung nämlich anderemale von ihnen so in die Enge treiben, daß sie sich nur durch proclamirte Generalpardone retten kann, oder begnadigt auch wohl einen Räuberhauptmann unter der Bedingung, daß er die andern in Zucht u. Zaum halte, und setzt ihn so zu einer Art Polizei ein. Auch die laxe Moral der Mönche u Weltgeistlichen, die Leichtigkeit, mit der die katholische Religion Absolution, selbst für Todsünden, ertheilt und der heimliche Schutz, den selbst Klöster oft den R ertheilen, tragen nicht wenig zu der Nährung der Räuberei bei. Am besten wußten noch die Franzosen diesen Räubereien Schranken zu setzen; während ihrer Herrschaft hatten sie fast ganz aufgehört. Sie begannen aber gleich nach ihrem Abzuge wieder, und selbst die treffliche Polizei Oestreichs vermag nicht, dieselben gänzlich zu hindern, indem immer, oft selbst vor den Thoren Mailands und anderer großer Städte, Räubereien vorfallen, und die R. im Neapolitanischen selbst so kühn waren, während der Besetzung Neapels durch die Oestreicher einen östreichischen Obristen in die Berge zu entführen, den sie aber von Tirailleurs in die Enge getrieben, unversehrt wieder herausgeben mußten. Auf ähnliche Weise verhält es sich mit den *türkischen R n.* Diese bestehen meist aus ehemaligen Kriegern, Arnauten, Serviern, Bosniern, Walachen. Auch hier gilt der Raub und die Todesstrafe dafür nicht für entehrend. Grausamkeit und Blutgier zeichnet die türkischen R. aus. Zuweilen gehen die türkischen R. auch wohl in die stammverwandten Grenzländer, Dalmatien, Kroatien und Siebenbürgen, über. Doch vereitelt die dortige, musterhafte Polizei das Ueberhandnehmen der R. Die R. *in Spanien* haben sich seit der Restauration sehr gemehrt. Schon die Guerillas (s. d.) waren halb R, halb Krieger u. verschmähten es wohl oft nicht, nachdem sie eine französische Abtheilung niedergemetzelt hatten, einzelne Spanier oder Engländer auszuplündern. Als die Restauration das Heer auflöste und fast alle Civilbeamten brotlos machte, zwang die Noth viele, das Räuberhandwerk zu ergreifen, und der Staat war zu entkräftet, um ihnen Schranken zu setzen. Besonders seit die letzten Franzosen wieder aus Spanien abgezogen sind, treiben die Räuberbanden daselbst ihr Wesen kühner als je und selbst vor den Thoren von Madrit wurde vor Kurzem der russische Gesandte ausgeplündert. Auffallend ist es, daß in *England*, einem der hochcultivirtesten Länder der Welt, ungeachtet den ertappten R. dort unfehlbar der Strang erwartet, doch der Straßenraub noch sehr gewöhnlich ist. Selbst Leute aus den mittlern, ja höhern Ständen setzen sich dort zu Pferde, vermummen oder bemahlen sich das Gesicht und fallen so die Postkutschen oder andere Reisende an, ihnen mit vorgehaltener Pistole die Börsen abfordernd. Oft bringt nur eine augenblickliche Geldnoth zu diesem Schritt. Solche R. nennt man im Bezug auf die andern, niedrigern Spitzbuben *Higwaymen*. Außerhalb Europa sind die Völker Mittelasiens die gefürchtetsten R. Besonders zeichnen sich die *Bewohner des Kaukasus* und die *Kurden* u. a. Völker an der türkisch persischen Grenze als R. aus. Hier stürzen starke Reiterabtheilungen aus einem Hinterhalte über die Karavanen her, berauben sie und schleppen die Mannschaft in die Sklaverei, wo sie nur ein hohes Lösegeld befreit, oder sie ewig schmachten müssen. Aehnlich verfahren die *arabischen R.*, bei welchen, und noch mehr bei den *Mauren* im nördlichen Afrika, es besonders auf Menschenraub ankommt. Hinter Sandhügeln harren die Beduinenschaaren auf die Vorüberziehenden, die sie dann überfallen und gefangen nehmen und als Sklaven verkaufen. Ein großer Theil des Sklavenhandels an der afrikanischen Küste wird durch Ueberfälle der friedlichern Negervölker durch kriegerischere unterhalten, und Menschenraub ist hier oft der alleinige Zweck der Kriege. Vorzüglich sind die Räubervölker im südlichsten *Amerika*, größtentheils Mischlinge

aus

aus wilden Eingebornen und spanischen Abkömmlingen, furchtbar. In Reiterhaufen durchstreifen sie die dortigen, ungeheuern Grasebnen, überfallen die sparsam gelegenen Ansiedelungen in ihnen und tödten unerbittlich Alles, was Leben hat. Die geschickte Führung der Lassos (s. d. unter Pampas) macht sie ihren Feinden beim Widerstande vorzüglich furchtbar. — R. ganz eigner Art sind die **Seeräuber (Piraten, Corsaren)**. Früh stachen, von Noth oder Habsucht getrieben, einzelne Fischerbarken, die in felsigen Buchten Zuflucht fanden, oder auch wohl in nahrungslosen Zeiten Handelsschiffe in die See, um Schiffe reicherer und feigerer Seefahrer auszuplündern. Sie beschränkten sich nicht hierauf allein, sondern landeten auch an Küsten und plünderten die Anwohner aus. Die Ew. solcher Gegenden schleppten sie in die Sklaverei. Der Argonautenzug der ältesten Zeit war eigentlich ein solcher Piratenzug. Schon zu Homeros Zeiten waren die Teleboer und Taphier als Seeräuber gefürchtet; zu der Römerzeit waren die kilikischen und karischen Seeräuber berüchtigt; in Italien aber die Ew. von Pyrgi und die Illyrier vom jenseitigen Küstenlande im adriatischen Meere gefürchtet; im Mittelalter unnahmen die Normänner (s. d.) Seeraubzüge in die fernsten, damals bekannten Gegenden, nach den griechischen Inseln, Spanien, Italien, Frankreich bis tief in das Land hinein, und alle diese Gegenden wurden von ihnen ausgeplündert. Nur wenig später seit den Kreuzzügen und besonders seit dem 16. Jahrh. entwickelten die kleinen Muhammedanischen Staaten eine bedeutende Seemacht und brachten die Seeräuberei in ein völliges System. Algier, Tripolis und Tunis erhielten den Namen der **afrikanischen Raubstaaten** und machten mit ihren Raubschiffen das ganze mittelländische Meer und alle Küsten an demselben unsicher. Vergebens versuchten Kaiser Karl V., Spanien und Frankreich diese Seeräuber mehrmals zu bezwingen, immer wurde diese Besiegung zum Theil durch die Eifersucht der andern Staaten hintertrieben, bis endlich die seefahrenden Nationen es für gut fanden, sich die Ruhe durch einen Tribut zu erkaufen, den sie den Raubstaaten an Geld, Waffen und Kriegsbedarf und Waaren zahlten. Dennoch fanden besonders die kleinern, wie Neapel, Toscana u. s. w. nicht immer hierin einen Schutz, indem die Corsaren oft den nichtigsten Vorwand, Nichtpassen des Abschnitts der Pässe u. dgl. brauchten, um ein Schiff, das sie durchsuchten, aufzubringen und die Mannschaft in den Kerker zu werfen. 1816 veranlaßten zwar ähnliche Beleidigungen England und die Niederlande, ihre Flotten gegen Algier zu schicken und Lord Exmouth (s. d.) legte sich dicht vor die Stadt, schoß die Uferstraßen fast ganz in den Grund und gewährte den Frieden nur unter der Bedingung der Herausgabe aller Christensklaven und dem Versprechen, ferner keine Sklaven mehr zu halten; allein bald fand das alte Verfahren wieder Statt, und man nannte das, was man vorher Sklaven genannt hatte, nur Kriegsgefangene. Erst Frankreich hat 1830 durch die Eroberung von Algier diesem Unwesen, wie es scheint, auf längere Zeit oder für immer ein Ende gemacht. Merkwürdig sind noch als Piraten die Flibustier (s. d.), die die Gewässer und Küsten Amerika's im 17. und Anfang des 18. Jahrh. unsicher machten, und sich durch Kühnheit, Grausamkeit und Großartigkeit ihrer Unternehmungen auszeichneten. In neuester Zeit, während des Kampfes zwischen Amerika und Spanien, haben sie Nachahmer gefunden in Seeräubern, die, gleich ihren Vorgängern, die westindischen Gewässer und den Golf von Mexiko sehr unsicher machten. Auch in Griechenland lebte die Piratie in neuester Zeit wieder auf, indem die Noth die Türkenbesieger zwang, ihren Unterhalt im Raub zu suchen; doch hat die griechische Regierung, seit sie gehörig organisirt ist, und die europäischen Regierungen, hauptsächlich Oestreich, dem Corsarenwesen möglichst gesteuert. — Das Interesse, das das Räuberwesen erregt und der Antheil, den die Phantasie ungebildeter Menschen an demselben nimmt, verbunden mit dem Wohlgefallen der meisten Menschen an dem Entsetzlichen und Grausenden, ist Ursache, warum die **Räubergeschichten** ein so allgemeines Interesse erregen. Schon für Kinder geben dieselben einen der anziehendsten Stoffe. Sie wurden zu Ende des vorigen Jahrh., als **Räuberromane** ausgebildet, bes. in Teutschland, doch mit der Romantik auch in Frankreich und in England Mode. Zschocke's (s. d.) Schauspiel: Abällino, der große Bandit, scheint hierzu die erste Veranlassung gewesen zu sein. Vulpius (s. d.) Rinaldo Rinaldini gab aber das eigentliche Zeichen hierzu und das schlechte Vorbild fand unendlich viele, noch schlechtere Nachahmungen, die jetzt aber nur noch die Küchen u. Wachtstuben zu ihrem Publicum haben. Seit jener Zeit haben aber viele Erzähler sich R. zum Stoff, sie ihren Novellen geschmackvoller einzuweben, genommen, ohne daß aber solche einen eignen Genre in der Literatur bilden. Auch **Räuberscenen** sind in der neuern Malerei Mode geworden; besonders zeichnen sich die Räubergemälde von Robert aus. 3) (Technol.), die an Kerzen oder Wachs aus dem Docht hervorragenden u. besonders brennenden Stückchen Docht; sie schmelzen das Talg an der Seite ab. 4) (Bauw.), so v. w. Klebäste. 5) (Chem.), das Spießglas, in

so fern es als Auflösungsmittel die Metalle im Rauch mit fortnimmt. (*Pr.*)

Räuber-banden, Räuberei, Räuber-geschichte, R.-handwerk, R.-hauptmann, R.-höhlen, s. unter Räuber 2).

Räuberisch bauen (Bergb.), so v. w. Auf den Raub bauen.

Räuberisch Erz (Bergb.), Erz, welches mit viel flüchtigen, mineralischen Theilen, besonders Kobalt und Arsenik vermischt ist, durch welche ein Theil des Metalles im Feuer mit fortgenommen wird.

Räuber-leben, R.-romane, s. unter Räuber 2).

Räuber-synode (Kirchengesch.), die 449 zu Ephesos gehaltene Kirchenversammlung, so genannt von der Gewaltthätigkeit, womit man den beabsichtigten Zweck erreichte. Während der Ausbreitung der Nestorianischen Partei (s. Nestorianer) erhob sich Eutyches (s. d.) in Constantinopel gegen dieselbe u. gerieth in die entgegengesetzte Irrlehre. Deswegen verdammt, wußte er durch seine Freunde bei Hofe es dahin zu bringen, daß die bezeichnete Synode versammelt wurde. Der Präsident derselben, Dioskuros, Eutyches Gönner, brachte es gegen den römischen Bischof Leo dahin, daß Eutyches blos ein allgemeines Glaubensbekenntniß abgenommen wurde, das seine Lehre gar nicht berührte. Sein Anhang bezeugte seine Zustimmung durch ein wildes Geschrei und durch Emporheben der Hände, und als mehrere Bischöfe energische Verstellungen dagegen machten, so erzwang ein Heer hereinbrechender Soldaten durch das Schwert und Schläge die Unterschrift. (*Wth.*)

Räuber-völker, s. unter Räuber 2).

Räubling (Gerber), lohgares Leder von jungen Rindern, welches also die Mitte zwischen Kalb- und Rindsleder hält.

Räucher-altar (Kirchenw.), s. Rauchaltar.

Räucher-faß (Kirchenw.), ein Gefäß von Blech oder Metall, an einer Kette hängend, um damit zu räuchern; s. Rauchfaß.

Räucher-kammer, 1) (Bauw.), ein Behältniß von Mauerwerk, bestimmt, Fleisch darin zu räuchern; die R. ist daher an einen Schornstein angebaut, und an dieser Seite mit 2 Oeffnungen versehen, durch deren untere der Rauch eindringt und durch die obere wieder in den Schornstein zurückkehrt. Um dies zu befördern, ist in dem Schornstein ein Blechschieber angebracht, durch welchen der Rauch genöthigt werden kann, in die Rauchkammer zu dringen. In Seitenmauern der R. sind sie einander gegenüber angebracht, auf welche die Stäbe mit dem daran befindlichen Fleische gehängt werden. Die Thüre zur R. muß von Blech seyn. Will man ja eine R. nur von Fachwerk bauen, so muß sie inwendig stark mit Lehm überzogen sein. Die R. darf dem Feuer nicht zu nahe sein, weil sonst das Fleisch leicht schmierig wird, und man legt sie daher gewöhnlich auf dem Oberboden an. 2) Eine Kammer, in welcher geräuchertes Fleisch aufbewahrt wird; sie muß trocken und nicht zu warm sein. (*Feh.*)

Räucher-kerzchen, aus wohlriechenden, brennbaren Materien verfertigte Stückchen in Gestalt kleiner Pyramiden. Man hat dazu sehr verschiedene Mischungen, vorzüglich nimmt man dazu Judenweihrauch, Benzoe Bisam, Ambra, Rosenholzöl, Zimmtöl, Aloeholz, Nelken und peruvianischen Balsam. Zu den schwarzen R. nimmt man noch Kohlenstaub, welcher durch Gummi Tragant verbunden wird. (*Feh.*)

Räucher-klaue (Zool.), der Deckel mehrerer Schnecken aus der Gattung der Flügelschnecken, vorzüglich von blatta byzantica.

Räuchern, so v. w. Rauch machen; es geschieht a) um angenehme Gerüche zu verbreiten (s. Räucherkerzen, Räucherpulver); b) um eine verdorbene Luft zu reinigen oder eine reine vor Verderbniß zu bewahren, z. B. bei ansteckenden Seuchen, Nerven- oder Faulfieber, der epidemischen Cholera, an Orten, wo sich Kranke der Art befinden durch Entwickelung salzsaurer, oder oxygenirt-salzsaurer, oder salpetersaurer Dämpfe; die salpetersauren Dämpfe werden entwickelt, wenn auf Porzellanschalen 9 Theile Kochsalz mit 4 Theilen concentrirter Schwefelsäure übergossen werden, oxygenirt-salzsaure aber, wenn man 2 Th. Kochsalz und 1 Theil Braunsteinoxyd mit Schwefelsäure übergießt, und salpetersaure dadurch, daß man Salpeter mit Schwefelsäure übergießt. An Orten, wo die Pest herrscht, werden Feuer auf offenen Straßen angezündet. c) Um die Wirkungen des Frostes zu hindern, z. B. in Weinbergen zur Frühjahrs- und Herbstzeit durch angezündete Schmauchfeuer; d) um einen Krankheitsstoff zu zertheilen an einzelnen Theilen des Körpers; e) um Topfgewächse von Insekten zu befreien; f) um allerlei Dingen Dauer und Haltbarkeit zu geben, z. B. Fleisch, Fische, Obst u. a. Alles Fleisch, das geräuchert werden soll, muß vorher in Pöckel gelegt, oder, was viel besser ist, mit geröstetem Salz tüchtig eingerieben werden, z. B. Rindszungen, Speckseiten, Gänsebrüste, Schinken; denn durch das Einlegen in Pöckel wird ihm die beste Kraft entzogen; durch das R. erhält das Fleisch einen Ueberzug, der es vor dem Verderben schützt; der Rauch darf nicht warm, sondern muß kalt daran kommen, weswegen man eigne Räucherkammern dazu hat, auch wohl die zu räuchernden Gegenstände mit Kleien bestreut und mit Papier umwickelt. Auch hat man da, wo sehr viel Wurst u. geräuchertes Fleisch verfertigt wird, besondere **Räucherboden,** oder Räucherhäuser, welche so einge-

rich-

richtet sind, daß sie ganz vom Rauche durchzogen werden. Zum R. dient grünes Reißholz von Tannen und vorzüglich vom Wachholderstrauch, außerdem faules Holz, Sägespähne, auch wohl Pferdemist. Vom Torfrauch nimmt das Fleisch meistens einen unangenehmen Geschmack an. Zu lange darf das Fleisch nicht in dem Rauch hängen; es ist genug, wenn es eine hellbraune Farbe erlangt hat. Man bewahrt es am besten in Kisten auf, in welche es schichtweise, abwechselnd mit trockener, durchgesiebter Asche gelegt und an einen trockenen, luftigen Ort gestellt wird. Statt des R.s wendet man jetzt auch die Holzsäure (s. d.) an; doch weil da das Fleisch nicht durch den Rauch ausgetrocknet wird, so muß es nachher an einem trockenen Orte aufbewahrt werden. 6) (Kirchenw.), die Handlung des Anzündens wohlriechender Stoffe, bes. Harze zur Verbreitung eines angenehmen Geruchs in den Tempeln. Die erste Ursache dieser Gewohnheit lag darin, daß die animalischen Körper im heißen Klima des Orients schnell und leicht in eine übelriechende Ausdünstung gerathen, und dadurch das R. selbst in diätetischer Hinsicht zu einem Bedürfniß machte. Daher pflegte man frühzeitig schon nicht blos Zimmer, Kleider, ja selbst ankommende Gäste zu räuchern, sondern man trug diesen Gebrauch bald auch auf die Götter über. Ihnen brachten die Heiden Räucherwerk zum Opfer und das R. war ein Hauptgeschäft der Priester, die hierzu erforderliche Gefäße waren heilig. Jehova zündeten die Juden nicht nur bei mehreren Speiseopfern Weihrauch an, sondern weihten demselben auch täglich Morgens und Abends ein besonderes Räucheropfer im Tempel (Luc. 1, 9). Die Ingredienzien des angezündeten Opfers, das bei Todesstrafe nicht zu profanem Gebrauche verwandt werden durften, waren: Stacte, Seenagel, Galbanum und Weihrauch, verbunden mit reinem Salz oder Salpeter. Die Talmudisten fügen noch hinzu: Myrthe, Cassia, Narde, Safran, Calmus, Zimmt und Costus. Das Räucheropfer wurde im Heiligen, der Bundeslade gegenüber auf einem besondern Räucheraltar und jedesmal früh und Abends ½ Pfd. dargebracht. Wie die erste christliche und später die katholische Kirche überhaupt mehrere jüdische und heidnische Gebräuche aufnahm, so behielt sie auch das R. bei, welches man daher noch in katholischen theilweis und unter Umständen auch in protestantischen Kirchen, jedoch nicht wie bei den Juden und Heiden als Opfer findet. (*Pe.*, *Fch.* u. *Wth.*)

Räucher=papier, Papier, welches mit einer Mischung von wohlriechenden und flüssig gemachten Harzen bestrichen ist z. B. Zimmtöl, Rosenholzöl, flüssigem Storax, Ambra und peruvianischem Balsam. Um in einem Zimmer zu räuchern, läßt man ein abgeschnittenes Stück von diesem Papier über einem Lichte oder auf einem Ofen warm werden. Auch legt man solch Papier zwischen Kleider und Wäsche, um sie wohlriechend zu machen. R.=pfanne, 1) ein kleines, irdenes oder blechernes Gefäß, brennende Kohlen hineinzuthun, um auf denselben mit Räucherpulver räuchern zu können; 2) (Bauk.), s. Cassolette 2). R.=pulver, ein Gemisch trockener, brennbarer Materialien, welche zum Räuchern in Zimmern benutzt werden. Die vorzüglichsten Bestandtheile sind Bernstein, wohlriechende Harze, auch verschiedene Blumenblätter. (*Fch.*)

Räucherung, s. Räuchern.

Räude (Med.), s. Raude.

Räufeln (Landw.), so v. w. Riffeln.

Räume, 1) einzelne Abgrenzungen von Raum (s. d.); 2) (Chirom.), Stellen in der Hohlhand zwischen den von den Chiromanten darin unterschiedenen Linien. Sie erhalten wieder eigne Namen, wie: der Tisch, die Marshöhle, Berge, Mondenberg. Vgl. bes. Berge 7). 3) (Kohlenbr.), die Oeffnungen am obern Theile des Kohlenmeilers, durch welche der Rauch beobachtet und das Feuer regiert wird, indem man das Feuer etwas dämpfen kann, wenn man die R. mit Rasen zusetzt; 4) (Bergb.), die Orte, welche zu Anlegung von Sturzplätzen, Wasserleitungen, Pochwerken u. s. w. verliehen werden. (*Fch.*)

Räum=eisen (Hüttenw.), ein eiserner Stab, womit die zugenaste Form geöffnet oder aufgenast wird.

Räumen, 1) etwas aus einem Orte wegschaffen; daher besonders bei Feuersgefahr, aus einem vom Feuer bedrohten Hause Geräthschaften u. dgl. fortschaffen; 2) das nicht an einen Ort Gehörige wegschaffen, daher oft so v. w. reinigen oder leer machen; 3) einen Ort verlassen; 4) (Jagdw.), zu den Flügeln r., durch Fällung der Bäume einen Weg zu den Flügeln bahnen; 5) (Weinbau), im Frühjahr zu Ausgang des März gleich nach dem Schneiden das Erdreich um jeden Weinstock ½ Fuß tief aufgraben und die Thauwurzeln mit dem Weinmesser wegnehmen, damit diese nicht Ausläufer machen, welche dem Stocke die Nahrung entziehen. Diese Arbeit muß mit Vorsicht bei trockener Witterung geschehen. 6) (Der Wind räumt), der Wind wird günstiger. Man braucht diesen Ausdruck, wenn man bei dem Winde oder auch mit halben Winde segelt und derselbe günstiger wird, so daß man im erstern Fall mit halben und im letztern mit Backstagswind segeln kann.

Räumer (Schiff.), 1) der Wind, welcher mit dem Zuge des Stromes oder der Fluth parallel ist; 2) so v. w. Bagger; 3) so

so v. w. Räumnadel; 4) ein Werkzeug, die Seele der Kanone zu reinigen.

Räumlichkeit beobachten (Maler), die verschiedenen Gegenstände eines Gemäldes so anordnen, daß sie eine gute Perspective darbieten.

Räum-nadel, 1) ein spitziger Draht, womit die Zündlöcher der Schießgewehre gereinigt werden; 2) (Bergb.), ein eiserner Stab, womit beim Sprengen des Gesteins die Patrone in das Bohrloch geschoben wird.

Räumte (Seeräumte oder Seeroum, Seew.), die hohe oder offene See, wo man so weit von den Küsten entfernt ist, daß man keine Gefahr mehr vor Untiefen hat. Die R. suchen: vom Lande abhalten.

Räusche (Mühlenw.), so v. w. Gefälle.

Räuspern (Physiol.), geflissentliches, durch ein eignes Geräusch vernehmbares Ausstoßen der Luft aus dem Halse, das man gewöhnlich vernimmt, wenn eine Schleimanhäufung in dem tiefern Theil der Gaumenhöhle belästigt, oder man überhaupt etwas, auch nach vorherigem Husten (s. d.) aus der Luftröhre, oder auch von der Speiseröhre aus, durch Ausstoßen dahin Gelangtes entfernen will. Da Befreiung von Schleim im Halse auch zum deutlichen Sprechen gehört, so bereitet man sich auch wohl durch R. zum vernehmlichen Reden vor. (*Pi.*)

Räute (Schlosser), an einem Schlüssel der Ring, welcher ihm zum Griffe dient; daher: R.-richter, ein eisernes Werkzeug, womit diesem Ringe die gehörige Gestalt gegeben wird.

Räutern (räten), das abgebroschene und überkehrte Getreide durch das grobe Sieb schlagen und die Spreu (Ueberkehr) davon absondern.

Räzuns (Geogr.), so v. w. Rezüns.

Raf (Raff), 1) (Waarenk.), die Floßfedern der Hillbutte, welche mit dem daran befindlichen Fette tief ausgeschnitten, etwas eingesalzen und an der Luft getrocknet sind; 2) so v. w. Bernstein.

Rafael (Raffael), s. Raphael.

Rafael, Sct. (Geogr.), Name des Colorado von seiner Quelle bis zum Zusammenfluß mit dem Dolores, wo er dann Jaguananas heißt.

Raffaelino, 1) Beiname des Johann Maria Bottala, geb. 1618; Geschichtsmaler aus Savona, der, weil seine Oelbilder mißfielen, sich in der Frescomalerei versuchte, u. erst 1644 in Mailand starb. 2) R. del Garbo, Florentiner Maler und Schüler des Philippo Lippi; kam von einer edlen und noch die Spuren der großen verflossenen Kunstepoche tragenden Reise, durch die Sucht nur durch Schönheit in Form und Bewegung zu reizen, zur Verflachung und charakterlosen Darstellung; st. 1524. 3) R. da Reggio, geb. 1658; Beiname des R. Motta, eines Bauern Sohn, der es vom Gänsehüter, wofür ihn sein Vater bestimmt, zum berühmten Frescomaler brachte. Er st. 1580, und noch findet man in Rom in vielen Palästen und Kirchen, selbst im Vatican, Arbeiten von seiner Hand. (*Fst.*)

Rafaello Cotori, ital. Maler um 1452. Bilder im Dom zu Modena.

Räfeo (Geogr.), so v. w. Rusia.

Raff, 1) (A.), geb. 1714 in einem Dorfe bei Jülich und erzogen bei den Jesuiten in Köln. Da er aber keine Anlage zum Studiren verrieth, trat er aus dem Seminar und wurde Verwalter auf einem Landgute. In seinem 20. Jahre wurde er auf seine ausgezeichnete Stimme aufmerksam gemacht, lernte Noten, wurde bald vom Kurfürsten bemerkt, der ihn mit nach München nahm, von wo aus er sich 2 Jahr in Italien aufhielt, um sich auszubilden. Er war in Madrid und Lissabon mit reichen Einkünften mehrere Jahre angestellt. In Neapel brachte er 1778 eine Prinzessin, welche über den Tod ihres Gemahls schwermüthig geworden war, durch seinen rührenden Gesang wieder zur Vernunft. R. st. 1797, u. sang noch 1790 schön. 2) (Georg Chr.), geb. zu Stuttgart 1748; Conrector am Gymnasium in Göttingen, st. 1788. Von seinen noch immer beliebten Schriften sind hier zu nennen: Geographie für Kinder, Göttingen 1776, 6. Aufl., v. K. Chr. André 1806; Naturgeschichte für Kinder, zum Gebrauch auf Stadt- und Landschulen, ebend. 1778, 13. Aufl. 1827; Geographie für Kinder, zum Gebrauch auf Schulen, 2 Bde., ebend. 1780, 4. Aufl., v. K. Chr. André 1790 u. 92.; Abriß der Geographie für Kinder 3 Bde., ebend. 1787, 4.—6. Theil 1792—1802, fortges. von Ab. Chr. Gaspari. (*Ge. u. Lr.*)

Raffal (Raffle, Kochk.), in Scheiben geschnittenes Rindfleisch, welches gewürzt zusammengerollt, zusammengebunden und in einem verklebten Tiegel mit gewürzhaften Kräutern gedämpft worden ist.

Raffel (Landw.), so v. w. Riffel.

Raff-holz (Forstw.), so v. w. Fallholz.

Raffinäde (Waarenk.), 1) so v. w. Hutzucker; 2) die feinste Art Hutzucker.

Raffiniren, 1) überhaupt läutern, reinigen, in einen bessern Zustand bringen; dies geschieht bei verschiedenen Gegenständen, z. B. bei Kampher, Quecksilber, blauer Farbe (in Holland wird die blaue Farbe am besten raffinirt), Metallen, besonders Gußeisen und Stahl, wo es durch wiederholtes Schmelzen und Schmieden bewirkt wird, vgl. die einzelnen Artikel; 2) besonders das Läutern des Zuckers, s. unter Zuckersiederei; 3) auf etwas r., über etwas nachdenken, etwas beabsichtigen.

Raffinirt, 1) geläutert, gereinigt; 2) umsichtig, gewandt, listig.

Raffle, 1) ein künstliches sehr brauchbares Fischernetz, es besteht aus mehrern runden Säcken, welche durch Reifen ausgespannt und mit einander vereinigt sind, an den Seiten dieser Säcke sind Flügel angebracht. Das Netz wird mit Pfählen im Wasser befestiget und erst nach 1 oder 2 Tagen herausgenommen; 2) so v. w. Raffal.

Rafflesia (Bot.), Name, welchen Blume 1824 in Batavia zuerst einer Pflanze der Sundainseln zu Ehren des britischen Gouverneurs Raffles gab; von ihm zu der natürl. Familie der Dillenaceen gerechnet; die einzige Art: r. patma, sitzt als Schmarozerpflanze auf den Wurzeln einer Liane, ohne Blumenstiel, und übertrifft in ihrer Blüthe an Größe alle Blumen, indem sie als Knospe die Größe eines Kohlhauptes, und aufgeblüht 3 Fuß im Durchmesser hat. Ihr Geruch ähnelt verdorbenem Rindfleisch. (*Pi.*)

Raff-zähne, 1) (Zoot.), die bei mehrern größern Thieren, namentlich Pferden weit vorstehenden Vorderzähne; 2) übergetragen auf vordere Zähne der Menschen, wenn solche stark nach außen vorragen, besonders Eckzähne (s. d.).

Rafin (Josephine), s. Duchesnois.

Rafn (Rabe, Rappe, nord. Myth.), der Name von des Königs Ali's von Norwegen Pferd, welches bei Ali's Falle der König Adils von Schweden erbeutete.

Răfnia (raf. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. Spartieen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: größtentheils capische Sträucher.

Răfntinnufiăl (Geogr.), Vulkan auf der dänischen Insel Island.

Raft (Mühlenw.), das, was in den Mühlen heimlich an Getreide und Mehl entwendet wird.

Rafters (Holzh.), kieferne Latten, 4—6 Fuß lang, 5—6 Zoll breit und 1 Zoll dick, werden nach Schocken gehandelt.

Rafyh Eddäülah, s. unter Muhammed 74).

Răga (Rages, Raad, Arsakia, a. Geogr.), s. Arsakia. Răgaba, festes Schloß, jenseit des Jordan in der Landschaft Gerosia, früher Argob (s. d.).

Ragaïna (Myth.), bei den Esthen, Liven und Kuren allgemeiner Name der Waldgötter. Zu ihnen gehörte Kierpicz und Silinicz, denen das Moos heilig war und geopfert wurde. Vgl. Polen S. 467.

Ragalbūto (Geogr.), so v. w. Regalbuto.

Raganbōne (Raginbone, Ragonbone, a. Geogr.), Ort in Noricum zwischen Celeia und Pontovia, von beiden 18 Milliarien entfernt; j. Ragatez, n. And. Windisch Weistritz.

Răganfrid (Raginfrid, Reginfrid, Götterliebe, altteutscher Name), fränkischer Majordomus, dazu von den Neustriern 715 an Theobalds Stelle erhoben; verheerte 716 Austrasien bis an die Maas, und verband sich mit dem König der Friesen Radbod. Nach König Dagoberts III. Tode erhob er den Geistlichen Daniel, Chilberichs II. Sohn, unter dem Namen Chilperich III. zum König, und drang mit ihm in Austrien ein bis vor Köln. Hier von Plektrud Geschenke empfangend zog er wieder ab, erlitt aber bei Amblef unweit Stablo von Karl Martell großen Verlust. Das Jahr darauf (717) zog Karl gegen Chilperich und R., welchen er in der Schlacht bei Vincy eine furchtbare Niederlage beibrachte. R. und sein König verstärkten sich nun 718 durch den Herzog Eudo von Aquitanien und seine Basken, wurden aber wiederum von Karl geschlagen. Der Sieger erhielt Chilperich 719 von Eudo ausgeliefert. R. wurde von Karl 720 in Anjou eingeschlossen, mußte seinen Sohn zur Geisel geben und empfing die Grafschaft Anjou auf Lebenszeit. Er st. 731. (*Wth.*)

Ragaz (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Sargans des Cantons St. Gallen (Schweiz), an der Mündung des Tamin in den Rhein; hat einigen Handel. Schlacht 1446.

Ragazōnius (Hieronymus), angenommener Name des Karl Sigonius, unter welchem er den Commentar zu Cicero's Briefen (ad familiares) herausgab, Venedig 1558.

Ragecs (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Beszterez der Gespannschaft Trentsin (Ungarn); hat 4400 Ew., ansehnliche Gerberei, Bienenzucht, in der Nähe Warmbäder.

Ragel (Zool.), nach Oken eine Sippschaft aus der Ordnung Reiher und begreift die Reiher, Störche, Kraniche und Sichler.

Ragen (Bot.), nach Okens neuem natürl. Pflanzensystem die erste Zunft seiner 4. Klasse: Wurzler, als Zellenwurzler, in die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtragen, und die 13 Sippen: Zellen- bis Apfelragen zerfallend.

Rage-wurzel (Bot.), die Pflanzengattung Ophrys (s. d.).

Raggēna (Myth.), eine Art Geister bei den Finnen, die über das Vieh und die Ställe gesetzt waren.

Răggendorf (Geogr.), Marktflecken im Kreise unter dem Manhartsberg im Lande unter der Ens (Östreich); hat Schloß, 1400 Ew.

Raggi, 1) (Anton, R., gen. Lombardo); Bildhauer und Schüler Bernini's. Von ihm ist unter andern die kolossale

sale Statüe des Donauflusses auf dem Piazza Navona zu Rom; st. 1668. 2) Ein anderer Bildhauer desselben Namens; st. als Professor der Akademie St. Lucas in Rom 1718. 3) (Peter Paul R.), ein genuesischer Landschaftsmaler; fl. 1700.

Raggiōn (v. ital., Hdlgsw.), 1) Compagniehandlung; 2) überhaupt so v. w. Firma. R.-bücher (R.-protokolle), in großen Handelsplätzen besondere Gerichtsbücher, in welchen die Beschaffenheit der einzelnen Handelscompagnien, ihre Gesetze und Verträge aufgezeichnet sind, um so leichter gerichtliche Entscheidungen geben zu können.

Ragiāna (Rhegiāna, a. Geogr.), 1) Ragá, Rhagá, fruchtbare und reizende Landschaft im östl. Medien, westl. v. kaspischen Gebirge, nahe bei den kaspischen Pässen, nördl. von der Wüste; 2) (Musarna) Stadt auf der Küste der Ichthyophagen, östl. vom Flusse Mend.

Rāgilo, Anführer der Longobarden, welcher die Franken, die sich des Bergschlosses Anagnis bei Trident bemächtigt hatten, aus demselben vertrieb und es plünderte. Aber in den rotalianischen Gefilden kam ihm der Frankenführer Chramnichis entgegen und schlug ihn; R. selbst blieb.

Rāginbert, 1) Sohn des Longobardenkönigs Godebert, Unterkönig bei den Taurinern, zog mit bewaffneter Hand gegen den Unterkönig bei den Bergamensern, Rotherich, und nachdem er denselben bei Novariá geschlagen hatte, bemächtigte er sich des Reichs; regierte aber nur 1 Jahr in Verbindung mit seinem Sohn Aribert; 2) Sohn des Guntbert, Enkel des Vorigen; war bei der Flucht seines Vaters mit nach Gallien gekommen und Statthalter von Orleans geworden. (*Lb.*)

Ragiōn, Ragione, so v. w. Raggion.

Ragnābe (Rögnube, Götterfürst, nord. Myth.), einer der vielen Beinamen Odins.

Rāgnarök (Rāgnaranc, Ragnarauke), s. unter Götterdämmerung.

Ragnit (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen, 22 QM. groß und mit 33,000 Ew., von der Memel, Scheschuppe, Jura und Inster bewässert, ist eben und ziemlich fruchtbar. 2) Kreisstadt darin an der Memel; hat eine Strafanstalt im Schlosse, Holz-, Getreide- und Leinsaathandel, und 2000 Ew.

Ragōtzy (Geneal.), s. Racoczi.

Ragōtzi (Med.), Gesundbrunnen, s. u. Kissingen.

Ragoūt (fr., Kochk.), aus Fleischstücken mit einer schmackhaften gewürzigen Brüh bereitetes Gericht; gewöhnlich werden in Haushaltungen und Aubergen Ueberbleibsel von Braten von Rind, Kalb, Hammel, Wild oder Schwein dazu benutzt.

Ragu (Rahu, ind. Myth.), einer von den Riesen, die bei der Bereitung des Amrita mit den Göttern vereinigt waren. Er hatte aber seine Lippen mit dem Tranke der Unsterblichkeit benetzt, als es Wischnu bemerkte und ihm den Kopf abhieb, der mit einem schrecklichen Schrei an den Himmel sprang und schwur, sich an Sonne und Mond, die ihn verrathen hatten, zu rächen. Wenn also Verfinsterungen eintreten, so will der böse Dämon diese Gottheiten verschlingen. (*R. D.*)

Rāguel (bibl. Gesch.), so v. w. Gottes Hirt, Vater der Sara und Schwiegervater des Tobias, Tob. 9, 7., 6, 12.

Rāguet (Waarenk.), die dritte Sorte des gesalzenen Kabeljaus.

Raguhn (Geogr.), Stadt im Amte Dessau des Herzogthums Anhalt-Dessau, an der Mulde; hat große Tuchmeberei, 1200 Ew.

Ragünda (Geogr.), s. u. Indalself.

Ragūsa (Franz), römischer Maler ums Jahr 1600.

Ragūsa (Geogr.), 1) ehemals Republik, an das adriatische Meer und Dalmatien grenzend, hatte 36 QM., gegen 60,000 Ew., die eine aristokratische Verfassung hatten. Der große Rath aus allen Adelichen über 18 Jahr bestehend, hatte unumschränkte Gewalt, gab Gesetze u. s. w., wählte auch den kleinen Rath aus einem Rector und 7 Senatoren bestehend. Schutzherrn waren Türkei, Ungarn, Neapel, Venedig und der Papst, Tribut wurde den Türken gegeben. Wappen war ein silberner Schild mit 3 schräg durchgehenden blauen Balken, darüber das Wort: Libertas, mit goldenen Buchstaben. Eine offene Krone deckte den Schild. 2) R. bildet größtentheils jetzt einen Kreis im östreichischen Königreich Dalmatien, enthält auf 29⅔ (n. And. 27½ oder 28½) QM., 42000 Ew. katholischer Confession, slavonischer und italienischer Sprache, bringt meist die Producte Dalmatiens (s. d.). 3) Hauptstadt darin, am Meere; hat Schloß, Kathedrale, mehrere katholische und griechische Kirchen, Piaristencollegium, mehrere wohlthätige Anstalten, Gymnasium, philosophisches Collegium, Fabriken in Seife, Leder, Tabak, Rosoglio, Tuch, Eisenwaaren, ferner Schiffswerfte, ansehnlichen Seehandel, Hafen, der durch ein Fort, St. Lorenzo, gedeckt ist, in der Nachbarschaft den noch sicherern Hafen St. Croce, 6600 Ew. 4) (Gesch.), R. ist 550 n. Chr. nach der Zerstörung v. Epidauros (s. d.) durch eine skythische Völkerschaft, v. den geflüchteten Einw., erbaut worden. Den Raum der alten Stadt nimmt aber jetzt der Ort R. Vecchia ein. Anfangs hieß es Rausium. Bald machte sich R. von dem avarischen

Reiche unabhängig, kriegte lange um seine Unabhängigkeit mit dem griechischen Kaiser u. den benachbarten Fürsten, den es zinsbar war, ward Handelsstadt und der Sitz der ersten slavischen Literatur. 980 ward das Erzbisthum R. gestiftet. Im 11. Jahrh. erwarb R. sein späteres Gebiet, wurde aber dem südslavonischen König Grubessa zinsbar; später huldigte es dem Dogen von Venedig, um 1160 den griechischen Kaisern, dann wieder Venedig, dann Ungarn, Servien und Bosnien, dann um 1250 von Neuem Venedig, das endlich 1360 Ungarn nöthigte, diesem Schutze zu entsagen. Unter diesem Schutze blieb es eine reiche Handelsstadt, bis es 1444 unter türkische Hoheit trat und dem Sultan Tribut zahlte. Pest (1548, 1562) und Erdbeben (1667) zerstörten den Flor des Orts. Doch erkannte es auch den teutschen Kaiser und den König von Neapel als Schutzherrn an, und zahlte an letzteren einen Tribut von 12 Falken. Dennoch blieb sie bis Ende des vorigen Jahrh. Republik unter türkischem Schutz. Zu Ende des vorigen Jahrh ward ihr Schicksal sehr zweifelhaft, und erregte ewige Streitigkeiten zwischen der Pforte, Frankreich und Oestreich bis endlich die Pforte 1807 ganz auf die Oberherrlichkeit verzichtete, es von französischen Truppen besetzt und dem Konigreich Italien einverleibt ward. Seitdem kam es mit Dalmatien 1813 und 14 an Oestreich, bei dem es geblieben ist. 5) Fluß in der Intendantur Siragossa (Sicilien); entspringt unweit des Monte Laura, fällt ins Mittelmeer. 6) Stadt hier; hat viele Kirchen und Klöster, Fabriken in Wollenwaaren, 17,000 Ew. In der Nähe werden in Berghöhlen Bienen gezogen, soll das alte Hybla sein. (*Wr.* u. *Pr.*)

Ragūsa (Herzog von), s. Marmont.

Ragusi (Schiffsw.), s. Carake.

Ragūsio (Paul de), Erzgießer; lebte ums J. 1400.

Rag-wurzel (Bot.), so v. w. Orchis (s. d. 12).

Raha (Geogr.), so v. w. Richa.

Rahaūnen, Priester der Birmanen (s. d.).

Rahab (der Sonne geweihter Ort, a. Geogr.), in der Bibel (Ps. 87, 4. 89. 11. Jes. 51, 9.) vorkommender Name für Unterägypten, oder das Delta, oder auch ganz Aegypten.

Rahab, Gastwirthin (n. And. liederliche Dirne) in Jericho; nahm die von Josua ausgesandten Späher auf, die sie gegen die Nachforscher des Königs dieser Stadt verbarg und sich dafür ausbedung, daß sie und ihr Haus bei der Einnahme der Stadt geschont würde. Die Kundschafter versprachen es, u. befahlen der R., ein rothes Seil aus dem Fenster hängen zu lassen, zum Zeichen, daß es ihr Haus sei. R. zog von dem von Josua verfluchten Jericho fort und heirathete den Salmo, Fürsten von Juda. (*Pr.*)

Rahad (Geogr.), ansehnlicher Neben- (vielleicht Quellen-) Fluß des Nil in Abyssinien.

Rahātas (Geogr.), so v. w. Rhotas.

Rahband (Schiffsw.), s. Beschlagseisingen.

Rahbeginnen (Schiffb.), so v. w. Baginenrake.

Rahden (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Minden, 8⅜ QM groß und mit 36,000 Ew.; 2) Marktflecken und Sitz des Kreisamts; besteht aus den beiden Orten Großen- u. Kleinendorf; hat Leinengewerbe und 2400 Ew. Rāhdunpoor, Stadt und Sitz eines Rajah beludschistanischen Stammes, hat Befestung, ansehnlichen Handel, 6000 Häuser; liegt unweit des Flusses Banaß.

Rahe (Seew.), die mit ihrer Mitte horizontal und quer vor dem Mast hängende tännene Segelstange eines großen Schiffes, welche das zugehörige Segel trägt; das in diesem Falle ein Rahesegel heißt. Die Segelstange des Segels am hintern Mast, das eigentlich blos zum Wenden des Schiffes bestimmt ist (das Besahnsegel), die mit ihrem untern Theile auf dem Verdeck stehet, und unter einen Winkel von etwa 45 Graden aufwärts gehet heißt die Ruthe. Anstatt dieser Ruthe wird jedoch gegenwärtig sehr häufig ein Gaffelsegel (s. d.) geführt. Auf einem dreimastigen Kriegsschiffe befinden sich 13 R.n und die erwähnte Ruthe oder Gaffel. Jene führen ihre Namen von den Masten, woran sie hängen; so trägt der große oder Hauptmast unter dem untern Mars (s. d.) die große R; über ihr an der Stenge (der ersten Verlängerung des Mastes), die große Marsrahe; über dieser an der Brahmstenge die große Brahmrahe u. endlich zu oberst die große Oberbrahmrahe, als die kleinste von allen, die sich in Hinsicht ihrer Länge wie 2,25 : 1,50 : 0,80 : 0,332 verhalten. Am Vordermast ist zu unterst die Fockrahe, über dieser die Vormarsrahe, dann die Vorbrahmrahe und zu oberst die Voroberbrahmrahe. Ihr Längenverhältniß ist 2 : 1,333 : 0,70 : 0,432. Am Besahnmast ist zu unterst, neben der Ruthe die Bageinrahe über ihr ist die Kreuzrahe, und die Kreuzbrahmrahe oder Gretchen v. Drüh. Vorn unter dem Bugspriet sind die Blindrahe u. die Schiebblindrahe. Die Bordwinnerrahe endlich liegt horizontal aus dem Schiffe heraus und trägt das Bordwinner Segel. Alle davon sind in der Mitte achteckig und nach den Enden kegelförmig ablaufend. Die Segel sind vermittelst der Rahebanden, kurzer Taue, an die Rahen gebunden, die letzteren selbst werden durch die Rankel-

ten

ten während des Gefechtes an die Masten befestigt, damit sie nach abgeschossenem Tauwerk nicht auf das Verdeck herabstürzen, obgleich man nicht verhindern kann, daß es Ruckweise geschieht. (*Hy.*)

Rahe (Geogr.), Dorf im Amte Aurich des Fürstenthums Ost-Friesland (Hanover), dabei die Anhöhe Upstalsboom, worauf sonst die Versammlungen der Friesen gehalten wurden.

Rahe-banden (Seew.), s. u. Rahe.

Rahel (bibl.), so v. w. Schaf, jüngste Tochter des Laban (s. d.), welche sich durch ihre Schönheit ausgezeichnet haben soll. Jacob diente ihrentwegen 7 Jahre, und als sie ihm der Vater noch vorenthielt, abermals 7 Jahr, nach deren Ablauf er sie heirathete. Er zeugte mit ihr Joseph und Benjamin (s. d.), über dessen letztern Geburt, nachdem sie bereits früher die mit einer Magd Bilha gezeugten Söhne ihres Mannes adoptirt hatte starb.

Rahen pieken (Seew.), s. u. Piek.

Rah Laufen, s. unter Kielholen 2).

Rahesegel, s. unter Rahe.

Rahlen (Bot.), nach Okens neuerem natürl. Pflanzensystem die 7. Zunft seiner 2. Klasse: Aderer, als Samenaderer, in die 4 Sippschaften: Mark- bis Fruchtrahlen, und die 13 Sippen: Zellen- bis Apfelrahlen zerfallend.

Rahm, 1) (Landw.), der fette, butterartige Theil, der als Bestandtheil in jeder Milch, vorzüglich aber in Kuhmilch, sich befindet und beim Erkalten nach oben sich absondert, durch Verdunsten aber hier eine Rahmhaut bildet. Er ist der nahrhafteste und schmackhafteste Theil der Milch, wird daher als Beisatz zu Getränke, Kaffee, Thee, auch zu Speisebereitungen geschätzt; 2) (Pharm.), vgl. Weinsteinrahm; 3) jede Substanz, welche sich von einer Flüssigkeit absondert und auf derselben schwimmt; 4) in Niedersachsen so v. w. Ruß und Schornstein; 5) in den Rheingegenden so v. w. Weinpfahl; 6) (Technol.), s. unter Malerbank. (*Pi.*)

Rahmanik (Geogr.), Ortschaft in Nieder-Aegypten, am Meer. Hier am 8. März 1801 Schlacht zwischen den Franzosen, die Aegypten besetzt hielten und den Engländern, die unter General Abercrombie, sie zu vertreiben gelandet waren. Letztere Sieger, die Franzosen verloren 1700 Todte und 2000 Gefangene, und wichen nach Alexandrien zurück, und räumten Aegypten laut Vertrag vom 27. Juni. General Abercrombie blieb in der Schlacht von R.

Rahm-baum, so v. w. Fleischbäume.

Rahm-beere (Landw.), die gemeine Brombeere. (s. d.). R.-corden (Weber), s. unter Harnisch 4). R.-eisen, 1) überhaupt ein Stück Eisen, welches zur Einfassung dient, oder auf etwas gepreßt wird; 2) (Buchdr.), s. u. Rahmen 7).

Rahmen (Hauptwort), 1) überhaupt ein Körper, welcher mehr in die Länge als in die Breite u. Dicke ausgedehnt ist; 2) eine Einfassung z. B. Bilder-, Spiegelrahmen; 3) ein Gestelle, in welchem etwas ausgespannt wird, z. B. Näh-, Stickrahmen; daher insbesondere 4) (Bauw.), s. unter Kamm 27); 5) (Kriegsw.), s. unter Minenhölzer; 6) (Färber u. Tuchm.), so v. w. Aufhänge; 7) (Buchdr.), ein eisernes Gestelle, in welches die gesetzten Lettern, die Form (s. d. 9), gespannt werden, indem mittelst durch die Seitentheile der R. gehende Schrauben (Schraubenrahmen) eiserne Stäbe (die Rahmeneisen, oder Schienen) an die Lettern angedrückt werden. So die neuern Rahmen. Am Rhein und in Frankreich sind aber noch die ältern Keilrahmen gewöhnlich, wo die Schrift durch seitwärts eingetriebene Keile befestigt wird und die Schrauben ganz wegfallen; 8) (Pergamentm.), ein Gestelle von 4 Latten, in welchem die Pergamenthaut ausgespannt und bearbeitet wird, zu diesem Behufe stecken in den Latten hölzerne Pflöcke mit 4eckigen Köpfen, so daß sie mit einem eisernen Schlüssel leicht herumgedreht werden können. Die Pergamenthaut wird mit Schnuren an die Pflöcke gebunden, und indem man dieselben herumdrehet, ausgedehnt; 9) (Weber), beim Zampelstuhle Bindfaden, welche horizontal quer über dem Stuhle angebracht und über 2 Latten (die Rahmenstöcke) ausgespannt sind; jeder einzelne Bindfaden (Rahmenschnur) trägt einen Aufhebler (s. d.) und wird von einer Zampelschnure gezogen; 10) so v. w. Gatter, s. unter Sägemühle; 11) (Kattundr.), so v. w. Chassis 4); 12) (Sammet- u. Seidenw.), so v. w. Cantre; 13) (Tischler), bei Thüren, welche nicht aus dem Ganzen gearbeitet, sondern mit Füllungen versehen sind, die Einfassung dieser Füllungen, die senkrechten Theile des Rahmens heißen Rahmenschenkel, die horizontalen Rahmenstücke, auch bisweilen die hölzernen Thürgewände, wo dann die senkrechten Stücke R. im engern Sinne, und das Querholz Rahmenstück heißen; 14) (Wachslichtz.), ein horizontales Gestelle auf welches Tücher gebreitet werden, auf welche man die Wachslichter legt, um sie einige Tage der Luft auszusetzen und dadurch etwas zu bleichen; 15) (Eisenh.), ein aus 2 Hälften bestehender hölzerner Kasten, in welchen beim Gießen eiserne Röhren, die Röhrformen, gesetzt werden; 16) (Bleiarb.), s. unter Streckwerk; 17) (Schuhm.), Streifen Rindsleder welche bei manchen Schuhen und Stiefeln (Rahmenschuh, Rahmenstiefeln), auf die Brandsohle und an das Oberleder genähet werden, um an diese Streifen nun die eigent,

gentliche Sohle anzunähen; 18) ein Stück Holz, welches mit einem andern in einem rechten Winkel zusammengesetzt ist; 19) so v. w. Maßlade; 20) (Nadler), eine Glasscheibe, welche vor dem Spitzringe angebracht ist, damit dem Arbeiter der Metallstaub nicht in die Augen fliege. (*Fch.*)

Rahmen (Zeitwort), 1) (Jagdw.), von dem Hunde, wenn er dem Hasen ganz nahe kommt, dieser einen Haken schlägt und der Hund vorbeischießt, doch auch bisweilen wenn der Hund den Hasen wirklich fängt; 2) (Landw.), von der Milch den Rahm ausscheiden; 3) den Rahm von der Milch abnehmen, es geschieht dies gewöhnlich mit einem großen blechernen Löffel (Rahmlöffel). (*Fch.*)

Rahmen-hobel, s. unter Hobel 1). R.-holz, 1) so v. w. Nutzholz; 2) (Bauw.), so v. w. Rahmen 4 u. 16). R.-nähterei, das Sticken und Hohlnähen, wobei das Zeug in einen Nährahmen gespannt wird. R.-nagel, eine Art ziemlich große Nägel. R.-schau (Polizeiw.), in manchen Ländern eine obrigkeitliche Untersuchung des Tuches, wenn es an dem Rahmen oder der Aufhänge ausgespannt ist, ob es die gehörige Güte hat. R.-scheiben (Färber u. Tuchm.), an der Aufhänge die beweglichen Querhölzer, welche mittelst Bolzen und eingebohrter Löcher an den Säulen der Aufhänge höher und niedriger gestellt werden können, um so das Tuch in die Breite mehr ausdehnen zu können. R.-schenkel, 1) (Tischler), s. unter Rahmen 13); 2) (Bauw.), ein geschnittenes Stück Holz, ungefähr 5 Zoll breit, 3½ Zoll dick und 16—20 Fuß lang. R.-schnur (Weber), s. unter Rahmen 9). R.-schuh, s. unter Rahmen 17). R.-statt (Tuchm.), der Ort, wo sich die Aufhänge befindet. R.-stock (Weber), s. unter Rahmen 9). R.-stück, 1) (Tischler), s. unter Rahmen 13); 2) (Mühlenw.), die Querhölzer, welche in der Radstube den Grund der Mühlenwelle bilden; 3) (Bauw.), Balken, welche zunächst auf die Schwellen eines Gebäudes gelegt werden; 4) (Schlosser), die obere und untere Querstange bei einem eisernen Geländer; 5) (Fleischer), ein Stück Rindfleisch vom untern Buge. (*Fch.*)

Rahmet (Geogr.), s. unter Fars.

Rahm-käse (Landw.), Käse aus Milch bereitet, von welcher der Rahm nicht vorher abgenommen worden ist wie dies z. B. meistens bei dem Schweizerkäse der Fall ist. R.-kuchen, 1) Kuchen, welcher mit fettem Rahm, wozu meistens Eigelb gemischt wird, bestrichen ist; 2) Kuchen, wozu der Teig mit Rahm eingemengt ist.

Rahm-lafféten (Artill.), s. u. Lafféten.

Rahm-löffel (Landw.), s. u. Rahmen 22). R.-sack, ein spitzig zulaufender Beutel von dünner Leinwand, durch welchen der Rahm in das Butterfaß gegossen und gepreßt wird, damit alle Unreinigkeiten von dem Rahm abgesondert werden. R.-ständer, ein hölzernes Gefäß, worin der Rahm zum Buttern gesammelt wird. R.-topf, 1) (Landw.), ein großer irdener Topf, in welchem der Rahm gesammelt wird; 2) ein Töpfchen zum Aufbewahren des Thees bei Thee- oder Kaffeegeschirr. (*Fch.*)

Rahn (Joh. Heinr.), geb. zu Zürich 1749; ward 1771 zu Göttingen Doctor der Medizin, dann in Zürich Chorherr und Professor der Physik am Gymnasium, erlangte aber bald als Arzt daselbst einen großen Ruf, stiftete die allgemeine schweizerische Gesellschaft zur Beförderung des Guten und die züricher Localgesellschaft zur Aufnahme sittlicher und häuslicher Glückseligkeit; auch war er einer der Stifter des zürichischen medicinisch-chirurgischen Instituts, das 1782 errichtet wurde, worin er Pathologie und Therapie lehrte; ferner errichtete er 1783 ein Seminar zu Bildung von Landärzten und Hebammen; 1788 stiftete er die helvetische Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte, deren erster Vorsteher er war und hatte vielen Antheil an der Herausgabe der Schriften dieser Gesellschaft, die als Museum der Heilkunde, 4 Bde., Zürich 1792—97 erschienen. Aus dieser Gesellschaft bildete er, nachdem sie unter den Staatsumwälzungen der Schweiz aufgehört hatte, 1810 zu Zürich die medicinisch-chirurgische Cantonalgesellschaft. 1799 war er zum Mitglied des helvetischen Staats von dem Canton Zürich ernannt worden; doch trat er 1801 wieder in seinen vorigen Wirkungskreis ein; st. 1812. Unter mehrern seiner medicinischen Schriften nennen wir: Adversaria med. practica, Zürich 1779; Gazette de santé, oder gemeinnütziges medizinisches Magazin, 4 Jahrgänge, Zürich 1782—86; Archiv gemeinnütziger physikalischer und medicinischer Kenntnisse, 2 Bde., Zürich 1787—90; Exercitationes phys. de causis mirae in homine, tum inter homines et caetera naturae corpora sympatiae VII., Zürich 1783—97, 4. (*Pi.*)

Rahna (Geogr.), so v. w. Raneå.

Rahne (Forstw.), so v. w. Windbruch.

Rahnen (Wasserb.), so v. w. Nallen.

Rahnis (Geogr.), abliche Stadt im Kreise Ziegenrück des preuß. Regierungsbezirks Erfurt, an der Kolschau, mit Band- und Leinweberei und 600 Ew. In der Nähe liegen die alten Burgen Rahnis und Brandenstein. Raho Bocsko, s. Bocsko. Rahova, befestigte Stadt am Einflusse des Jnsikra in die Donau, im Sandschak Nikopolis, Ejalet Rumili (europ. Türkei); hat 2000 Ew. Rahovicza, Marktflecken,

cken, sonst Sitz eines Befehlshabers in dem Sandschak Travnik des Ejalets Bosna (europ. Türkei); hat 8000 Ew. (*Wr.*)

Rahschiff, ein Schiff, welches sehr lange Segelstangen hat, oder überhaupt seine Segel an Rahen führt. **R.=segel**, 1) so v. w. Viereckiges Segel; 2) im engern Sinne das große oder Hauptsegel.

Rahu (ind. Myth.), s. Quedu.

Rähua (Geogr.), so v. w. Aru.

Raibolini, 1) (**Franz**), genannt **Francia**; lebte von 1450 bis 1530 zu Bologna und gilt als das Haupt der bolognesischen Malerschule. Eine Mannigfaltigkeit der Charaktere stand ihm nicht zu Gebote; dagegen zeichnet ihn große Innigkeit und Zartheit aus, die vorzüglich seine weiblichen Gestalten belebt, wie die anbetende Madonna (auf der königlichen Gallerie in München) die Maria auf der Verkündigung (in Mailand). Er wußte eine so klare Färbung zu erlangen, daß seine Bilder, vorzüglich auf einige Entfernung zu leuchten scheinen. Der seelenvolle Ausdruck im Blick ist kaum noch einem Maler so gelungen, so daß auch Raphael Sanzio ihm schrieb, daß Keiner, wie er, eine Madonna malen könne. Bei alledem ist er streng in der Zeichnung, sowohl des Nackten, als der Gewänder und tief in seinen Localtönen. Vasari erzählt als die Ursache seines Todes, die schmerzliche Ueberraschung, die das Bild der heiligen Cäcilia von Raphael, ihm gemacht, der dasselbe ihm zur Durchsicht, Nachbesserung und Aufstellung in der Kirche St. Giovanni in Monte in Bologna überschickte. Die Herrlichkeit dieses Bildes und der Gedanke, daß ein Jüngling es gefertiget, habe dem betagten Künstler, der sich bei aller Anstrengung nicht genügen konnte, allen Muth und alle Lebenskraft geraubt. Indeß widersprechen diesem Gerüchte andere Historiker und vor Allen das schöne Sonnet, worin R. Raphael als den beglückten Knaben seinen und aller Maler Meister nennt. Auch in Fresco hat R. gemalt und noch sieht man in einer verfallenen Capelle der heiligen Cäcilia zu Bologna mehrere ausgezeichnete Bilder dieser Gattung von ihm. 2) (**Jacob R.**, genannt **Francia**), dessen Sohn, weniger begabt; st. 1575. 3) (**Joh. Baptist R.**), Neffe und Schüler des ersteren. 4) (**Julius R.**), auch ein Anverwandter und Schüler des ersteren. (*Fst.*)

Raichspalt (Geogr.), s. Aichspalt.

Raidel, Raitel, so v. w. Reitel.

Raidrōōg (Geogr.), 1) Bezirk in der britisch-vorderindischen Provinz Balaghaut an Mysore grenzend, sonst Eigenthum eines Polygaren, seit 1800 britisch. 2) Hauptstadt darin, mit fruchtbarer Umgebung, am Vadavati.

Raif setzen (Hüttenw.), nach dem Aufhören des Schmelzens die im Ofen entstandenen Beschädigungen ausbessern und statt des alten ausgebrannten Lehms frischen einsetzen.

Raighōre (Geogr.), 1) District in der vorderindischen Provinz Bejapoor, gebirgig, gut bewässert, fruchtbar; gehört dem Nizam. 2) Hauptstadt davon, gut bevölkert; hat 1 Fort.

Rai-gras (Bot.), 1) avena elatior, s. unter Hafer 3); 2) lolium perenne, s. unter Lolium.

Rail roads (engl., Maschinenw.), s. Eisenbahnen.

Raimōndi (Marco Antonio von Bologna), ein Kupferstecher um 1500, u. zwar das unter ihnen, was Raphael unter den Malern war.

Raimund, altteutscher Name, den Einige unbescholtnen Mann, Andere Fürsprecher deuten. Merkwürdig sind: I. **Fürsten. A. Könige v. Aragon.** 1) R. **Berengar**, Graf v. Barcellona, Sohn des Grafen R. Berengar IV.; ward vom König Ramiro II. v. Aragon, als dieser in ein Kloster ging, unter der Bedingung zum Nachfolger erkannt, daß er Petronella, dessen Tochter, damals ein Kind von 2 Jahren, heirathe. Dies that er 1150, vereinte so Catalonien mit Aragon und st. 1162. Söhne hinterließ er: Alfons II., der ihn in Aragon folgte, R. Berengar (s. d. 13), Grafen der Provence, Peter, Grafen von Cerdagne, Sancho, Grafen v. Roussillon, die Königin Albonza von Portugal, Gemahlin Sancho I. und Eleonore Gräfin von Urgel. 2) R. gewöhnlicher Alfons II. s. Alfons 2). **B. Fürst von Antiochien.** 2) R. v. **Poitiers**, 2. Sohn Wilhelms v. Guienne; erlangte durch seine Gemahlin Constanze, Tochter des Fürsten Bohemund von Antiochien, die er auf Verlangen des Vaters 1135 heirathete, dies Fürstenthum, entsetzte den König Fulco von Jerusalem, der von dem Sultan von Aleppo im Schlosse Montferrand belagert ward, befehdete dann den Kaiser von Griechenland, Johann, der übel in seinem Gebiet hausete, schloß mit ihm Frieden, belagerte mit selbigem Cäsarea, huldigte ihm, griff ihn aber bald darauf an und vertrieb ihn. Später verglich er sich wieder mit demselben, unterstützte den Fürsten von Damask gegen den Sultan v. Aleppo. Er nahm 1147 Ludwig VII. von Frankreich sehr prachtvoll auf, in der Hoffnung, daß ihn dieser gegen die Saracenen unterstützen werde, verließ denselben aber, als er dessen ehrgeizige Pläne wahrnahm, und wollte ihn sogar nebst seiner Gemahlin zurückhalten, weshalb Ludwig VII. heimlich bei Nacht abreiste. Er blieb 1149 in einem Treffen gegen Sultan Nurreddyn von Aleppo. **C. Grafen von Barcellona.** 4) R. I., Sohn des Grafen Borellus,

rellus, erbte von seinem Vater 998 Barcellona, st. 1017. Ihm folgte sein Sohn Berengar, und diesem 5) R. II. 1035 und 6) R. III. Berengar II., kaufte Barcellona, Girona, Manresa und Vich von seiner Tante Ermesonda (wahrscheinlich des Vorigen Gemahlin), um 1000 Unzen Goldes. Er focht tapfer gegen die Saracenen, nöthigte 12 Fürsten derselben zum Tribut und gab seinem Lande Gesetze. Er starb 1076. 7) R. IV., Berengar, trat die Regierung nach einigen Angaben 1081 an, erbte die Grafschaften Besalu und Cerdagnen von Nebenlinien und hinterließ 1131 alles dies, sowie Majorca, das er den Pisanern abgenommen hatte, seinem Sohne. 8) R. V. Berengar, s. Raimund 1). D. König v. Navarra. 9) R. erschlug seinen älteren Bruder Sancho V., kam aber dadurch nicht zur Regierung, indem die Navarreser von dem Brudermord empört König Sancho v. Aragon zum Thron beriefen, worauf sich R. zu den Mauren nach Saragossa flüchten mußte. E. Grafen von der Provence. 10) R. Berengar I., 2. Sohn von R. Berengar (s. d.), Grafen v. Barcellona, erheirathete mit Douce, Erbtochter des Grafen Gilbert von Rovergue und der Gerberge von Provence letztere Provinz und trat 1112 die Regierung dort an. Er legte die Streitigkeiten mit Bertrand, Grafen von Toulouse, der die Provence von seiner Mutter her, die mit den Grafen R. (s. d. 5) in verbotnem Grade verheirathet gewesen war, in Anspruch nahm, bei, u. trat ihm u. dem Nachfolger Beaucaire, das Land Argence, das Land nördl. der Durance und die Hälfte der Stadt und des Gebiets von Avignon ab. Er st. 1130 11) R. Berengar, des Vor. Sohn und Erbe. Er st. 1144 und sein Sohn 12) R. Berengar II. folgte ihm und st. 1160. Seine Erbtochter Douce II. st. bald darauf und die Provence fiel an die ältere Linie Barcellona. 13) R. Berengar III., der 2. Sohn von R. Berengar, König von Aragon und Bruder Königs Alfons II. erhielt von letzterm die Provence und ward 1187 ermordet. Ihm folgte sein Bruder Sancho und diesem Alfons II., dem wieder 14) R. Berengar IV. (V.) folgte. Er war der Sohn R. Berengars III. und mit seinen Finanzen sehr brouillirt. Er folgte seinem Oheim 1209 und st. 1245. Er hatte seine ältere Tochter Margarethe, Gemahlin Ludwigs des Heiligen enterbt und seine jüngere, Beatrix aber in dem Erbe bestätigt. F. Grafen von Toulouse. 15) R. IV., gewöhnlich der Graf von St. Gilles, entweder wegen seiner Besitzung St. Gilles in Languedoc, oder wegen seiner besondern Verehrung des St. Aegidius (St. Gilles) seines Schutzheiligen so genannt; geb. 1042, heirathete gegen das Gesetz der Kirche ohne päpstliche Dispensation seine Cousine, älteste Tochter des söhnelosen Grafen von Provence, und gerieth deshalb in Kirchenbann, bemächtigte sich ungeachtet der Ansprüche seines Schwagers R. (s. d.) der Provence, nach Gilbert von Rovergue seines Schwiegervaters Tode, und erbte auch noch von seinem Bruder die Grafschaft Toulouse, vereinte auch Languedoc, das Albigensische, Querci, Agenois, Rovergue, Perigord durch die Gewalt der Waffen mit seinen Staaten. 1080 heirathete er nach dem Tode seiner 1. Gemahlin Mathilde, Tochter des Grafen von Sicilien, Nichte Robert Guiscards, und 1094 Elvira, Tochter Alfons VI. von Castilien. An dem ersten Kreuzzug 1095 nahm er Theil, übergab aber vorher seinem Schwager Gilbert mit dem er der Provence wegen stets in Fehde gelegen hatte, diese Provinz, seinem Sohne erster Ehe, Bertrand, aber Toulouse. In Palästina angelangt war er unter den vorzüglichsten Helden des Kreuzheeres, belagerte Anfangs Tripolis vergebens, trug später wesentlich zur Eroberung Jerusalems bei und war unter denen, die das christliche Heer nach Gottfrieds von Bouillon Tode der Krone von Jerusalem für würdig erklärte. Nach der Einnahme Jerusalems begab er sich 1101 nach Constantinopel, um von dem griechischen Kaiser Hülfe für die Kreuzfahrer zu gewinnen. Nach seiner Rückkehr von seinem persönlichen Feind Bohemund von Antiochien gefangen genommen, ward er durch den einstimmig ausgesprochenen Unwillen der Ritter von diesem wieder frei gegeben, ja selbst zum Anführer bei einem Zug gegen die Saracenen erwählt. Schon früher hatte er ein Schloß Chateau Pelerin (Pilgerburg), dicht bei Tripolis gebaut, und begann nun die Belagerung dieser Stadt, deren Einnahme er jedoch nicht erlebte, sondern 1105 st. Sein Sohn Bertrand eroberte Tripolis. 16) R. V., Sohn von Alfons, geb. 1134; heirathete Constanze, die Tochter Ludwigs des Dicken, Königs von Frankreich, verstieß sie aber später. Heinrich II., König von England, machte auf seine Staaten Anspruch, indem er behauptete, von seiner Gemahlin Eleonore v. Guienne her Ansprüche auf sie zu haben. Er belagerte R. in Toulouse, wurde aber v. R.s Schwager, Ludwig dem Jüngern, zur Aufhebung der u. Belagerung zu einem Waffenstillstande genöthigt, der mehrmals erneuert wurde. Er st. 1194 zu Nimes, das er mit seinen Staaten vereinigt hatte. 17) R. VI., der Alte, Sohn des Vor. und Constanzens von Frankreich; geb. 1156. Unter ihm breiteten sich die Albigenser, die unter seinem Vater unterdrückt worden waren, weiter aus, indem er ihre Lehre heimlich begünstigte. Der Papst schickte daher 1192 Legaten in das Land,

Land, die die Bischöfe von Beziers, Viviers und Toulouse entsetzten, und R. excommunicirten. R. versprach nun ernstliche Verfolgung der Albigenser, allein mitten unter den Unterhandlungen ward einer der Legaten, Peter von Castelnau, ermordet. Sogleich gab man R. dessen Tod schuld und ein Kreuzzug gegen ihn wurde gepredigt, und 300,000 Krieger, geführt von Odon v. Burgund, Peter v. Courtenay, Simon v. Montfort (s. d. a.) und vielen Herzögen und Grafen, zogen 1209 gegen R. u. die Albigenser heran. Vergebens unterwarf sich R. unbedingt, lieferte 7 Schlösser dem Legaten aus und schloß sich selbst dem Kreuzzug gegen die Albigenser an, die Fanatiker bewegten sich dennoch vorwärts, stürmten Bezieres, machten dort 20 000 Menschen nieder, und eroberten Carcassonne, wo die Einwohner vertrieben und die, so das Ketzerthum nicht abschwören wollten, aufgehängt wurden. Simon von Montfort wurde zum Oberbefehlshaber des Kreuzheers ernannt. Er und die Legaten verlangten nun von R. die Auslieferung der von ihm geschützten, namentlich bezeichneten Albigenser zu Toulouse; R., dadurch in seiner Unabhängigkeit bedroht, verweigerte sie und reiste 1210 selbst nach Rom, um entgegengesetzte Befehle zu erlangen. Der Papst empfing ihn freundlich, und triumphirend kehrte R. nach Frankreich zurück, u. begünstigte, wie zuvor, die Albigenser. Ein 1211 vom Erzbischof von Narbonne berufenes Concil excommunicirte ihn von Neuem, und forderte alle Fürsten zu seiner Besiegung auf. R. schloß sich, zur Verzweiflung gebracht, in Toulouse ein. Diese Stadt wurde mit dem Interdict belegt, und feierlich zog dessen Geistlichkeit, den Bischof Fulco an der Spitze, aus derselben ab, begab sich in das Lager der Kreuzzügler, und die Belagerung begann, mußte aber, da R. von dem Grafen von Foix und Commines unterstützt wurde, aufgehoben werden. Balduin, R.s Bruder, gab den Einflüsterungen Simons von Montfort nach, trat zu den Gegnern seines Bruders über, und ward von jenen mit reichen Lehen beschenkt; doch schadete er nur sich, denn 1214 gefangen ward er im offenen Felde von R. und seinen Anhängern verurtheilt und von Grafen und Edlen aufgehängt. Schon zuvor war R. aus der Vertheidigung in den Angriff übergegangen und belagerte Simon von Montfort zu Castelnau, doch Guido von Levis, genannt der Marschall des Glaubens, eilte mit einem Heer zum Entsatz heran und schlug R. vereint mit den Belagerten, die einen Ausfall wagten. Der König von Aragon, Peter, Schwager R.s, bot nun seine Vermittelung an, und sandte, als der Papst diese ausschlug, Simon von Montfort einen Absagebrief, ward aber bei dem Entsatzversuche mit 60,000 Mann, bei Murat unweit Toulouse von Montfort, der nur 2000 Mann stark war, am 17. Sept. 1213 geschlagen. 1215 ward R. von Neuem excommunicirt und ihm nur einen Jahrgehalt von 4000 Mark Silber und seinem Sohne einen Theil des Markgrafenthums Provence gelassen, alles übrige Besitzthum R.s aber Simon von Montfort zugesprochen. Nur kurze Zeit blieb dieser jedoch in Besitz desselben, bald riefen die mißvergnügten Unterthanen, namentlich die Stadt Toulouse, R.s Sohn zur Hülfe herbei. 1217 warf sich dieser in die Stadt, Montfort belagerte sie zwar, blieb aber 1219 von einem Steinwurf getroffen bei einem Sturme. Sein Sohn Amalrich zog sich nun nach Carcassone, wo ihn R. belagerte. Der Papst gewann nun dem Sieger neue Feinde. Ludwig, ältester Sohn Philipp Augusts, belagerte Toulouse, allein die Stadt hielt männlich den Angriff nochmals aus, das Kreuzheer verlief sich nach 40 Tagen und die Belagerung wurde aufgehoben. Viele Städte, die bisher den Kreuzfahrern gehört hatten, unterwarfen sich nun R., und dieser erhielt fast alle seine Staaten wieder. R. st. 1222. Er war 5mal verheirathet gewesen, hinterließ aber nur einen Sohn, R. VI., und Constanze an Sancho VII. von Navarra vermählt. 18) R. VII., der Jüngere, Sohn des Vor.; geb. 1197 zu Beaucaire, verlebte seine Jugend in den Stürmen der Kämpfe seines Vaters, vermählte sich 1211 mit Sancia, Schwester des Königs Peter von Aragon, erhielt 1215 das Markgrafenthum Provence, schlug es aber bei Papst Innocenz III. aus, und bekriegte nun Simon von Montfort mit Glück, eroberte fast das ganze Besitzthum seines Vaters wieder, ward überall mit Jubel empfangen, schlug Amalrich von Montfort bei Barreges und trieb denselben so in die Enge, daß derselbe seinen Besitz König Ludwig VIII. von Frankreich abtrat. Dieser unternahm nun 1125 einen Kreuzzug gegen R., starb aber auf der Rückkehr von demselben. Die Königin Blanca, Vormünderin des unmündigen Ludwigs IX., gab Befehl, den Krieg fortzusetzen, verwüstete das ganze Land und zwang R. am 22. April 1223 zu einem nachtheiligen Frieden, der zu Paris geschlossen ward. R. verheirathete seine Tochter Johanne an Alfons Grafen von Poitiers, Bruder des Königs, vermachte ihm seinen ganzen Besitz, mit der Bedingung, daß dies Testament unwiederruflich sei, auch wenn er noch Kinder erhalten sollte, und versprach, die Ketzer zu verfolgen. Feierlich vom Bann losgesprochen wurde er nun vom König von Frankreich zum Ritter geschlagen. Von unruhigem Charakter verfolgte er die Albigenser nun eben so eifrig, als er sie früher geschützt hatte, ging

ging nach Rom, verlangte und erhielt seine Scheidung von Margarethe von der Mark, seiner 2. Gemahlin, zog sich von Neuem Excommunication zu und starb mitten unter den Vorbereitungen zu einem Kreuzzug nach dem gelobten Lande 1249 zu Milhaud. Er hatte 1228 die Universität Toulouse gestiftet, wie er denn die Wissenschaften und besonders die Troubadours sehr liebte und begünstigte. Seine Staaten erbte seine Tochter, und nach deren Tode der König von Frankreich. G. Grafen v. Tripolis. 19) R. I., s. Raimund 15). 20) R. II., Sohn des Grafen Pontius von Tripolis und Cäciliens; vermählte sich mit Hodierna, Tochter des Königs Balduin II. von Jerusalem und Schwester der Melusine (s. d.), Gemahlin des Königs Fulco, von Jerusalem, und hatte dadurch sowohl als durch seine Mutter, Schwester Königs Fulco Ansprüche auf den Thron von Jerusalem. Nachdem sein Vater in der Schlacht geblieben war, rächte er ihn durch tapfre Thaten gegen die Sarazenen, ward aber 2 Jahr darauf durch saracenische Mörder getödtet. 21) R. III., des Vorigen Sohn; folgte ihm als Graf von Tripolis und vermählte sich mit Ezolina, Witwe des Fürsten Walther von Galiläa. Er war an dem Falle des Königreichs Jerusalem Schuld, denn durch ihn wurde nicht nur Saladin zu Brechung des Stillstands gereizt, sondern fiel auch Guido von Lusignan 1187 in die Hände der Sarazenen. Feig wollte er nun seine Grafschaft von Saladin zur Lehen nehmen, allein ehe dies geschah ward er ermordet. H. Fürst von Oranien. 22) S. Oranien 5). I. Großfürst von Litthauen. 23) S. unter Polen (Gesch.), S. 476. K. Großmeister der Johanniter. 24) R. Berengar, s. Berengar 3). II. Heilige. 25) R. von Pennafort, geb. auf dem Schlosse Pennafort in Catalonien 1175; stammte von den Grafen von Barcellona und Königen von Aragon, widmete sich den Rechtswissenschaften, begab sich nach Bologna und erhielt hier einen Lehrstuhl. Berengar, Bischof von Barcellona, berief ihn 1219 nach dieser Stadt und ernannte ihn hier zum Canonicus. R. entzog sich jedoch dem weltlichen Leben und trat 1222 in den Orden der Dominicaner, als eben St. Dominicus gestorben war. Hier machte er das ganze Noviciat streng durch, und ward bald ein beliebter Prediger. Jayme I. von Aragon sah ihn zu seinem Begleiter zum Concilium, das seine Ehe mit seiner Cousine Eleonore von Castilien trennte, aus; dort lernte ihn der päpstl. Legat kennen u. wählte ihn zum Predigen eines Kreuzzugs gegen die Mauren. 1230 ließ ihn Gregor IX. nach Rom kommen nahm ihn zu seinem Beichtvater und Großpönitentiarius an und ließ ihm die Decrete von 1150 an sammeln, welche die decreta Gratiani schließen. Das Erzbisthum Tarragona schlug er aus, ernannte aber den, der seine Stelle dort einnehmen sollte. Nach Spanien zurückgekehrt wollte er vergebens sich in die Stille des Klosters zurückziehen; er mußte aber 1238 Ordensgeneral werden. Als solcher sorgte er für Erhaltung eines strengen Lebens, schärfte sogar die Regel noch und besuchte die Klöster alle zu Fuß. 1240 legte er den Posten eines Ordensgenerals nieder u. widmete sich beschaulichem Leben. Er st. 1275 und ward heilig gesprochen. Seine Decretalien erschienen, Mainz 1473, Fol. (von Peter Schoiffer gedruckt), dann Rom 1474, beste Ausg., Lyon 1718, Fol., Verona 1744. Adam hat sie in Hexameter gebracht, Köln 1498, 1502, 4., Venedig 1569. 25) St. R. nonnatus, weil er aus der Mutter Leib geschnitten war; erblickte das Licht der Welt 1200 zu Portello. Reicher Leute Kind, widmete er sich schon als Knabe dem geistlichen Stande, weshalb ihn sein Vater hiermit unzufrieden die Schafe hüten ließ. Hier erhielt er durch ein Gesicht von der Jungfrau Maria den Befehl, sich in den Orden de la Merced in Barcellona zu begeben. 1230 wurde er von diesem Orden nach Rom geschickt, um die Stelle eines Generalprocurators des Ordens zu vertreten. Mehrmals nach Afrika gesandt predigte er dort ungescheut u. zog sich dadurch Gefangenschaft zu, in der er, eines Schlosses, das ihm vor dem Munde lag, ungeachtet gepredigt haben soll. 1237 lösten ihn seine Ordensbrüder aus, indem ihn Gregor IX. zum Cardinal ernannt hatte. Er st. 1240 zu Cordona. Er ist in Spanien, besonders als Wunderthäter sehr verehrt. (*Pr.*)

Rain (Geogr.), s. Rhain.

Rain, 1) die durch einen schmalen Rasenstreif bezeichnete Grenze einer Dorfflur, oder eine jede, bes. 2) Ackergrenze, daher rainen, so v. w. grenzen. Der R. wird von den beiden Nachbarn entweder wechselsweise oder zur Hälfte von jedem abgegrast. Einen solchen R. abzupflügen ist gesetzlich verboten; 3) so v. w. Anger.

Rainald, teutscher Name für Rinaldo (s. d.).

Rainäldi, eine zahlreiche römische Künstlerfamilie im 17. Jahrh., deren Mitglieder sich vorzugsweise als Architekten, doch auch als Maler und Bildhauer in ihrer Zeit hervorthaten.

Rain-balken (Landw.), ein fehlerhafter Streif, welcher in einem Felde beim Ackern stehen geblieben ist. R.-baum, ein Baum, welcher die Grenze zwischen Feldern oder Wiesen macht, oder auf einem Raine steht. R.-beere (Bot.), der gemeine Kreuzdorn, s. unter Rhamnus. R.-blume, 1) gnaphalium stoechas, s. u. Gna-

Gnaphalium; 2) bellis perennis, s. unter Bellis.

Rainer, teutscher, seltner Vorname, bedeutet wohl wie Reinhold, Reiner, Regner, der Reine. Diesen Namen führt der Erzherzog R. Joseph Johann Michael, Erzherzog von Oestreich, Bruder des Kaisers Franz I., geb. 1783, k. k. Feldzeugmeister, Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, vermählt seit 1820 mit der Schwester des Königs von Sardinien, Marie Elisabeth Francisca; hat von derselben 2 Prinzessinnen und 6 Prinzen, und unter denen wieder einer den Namen R. führt. (*Pr.*)

Rainēri, 1) (Franz Maria), Schlachtenmaler von Mantua; st. 1758. 2) so v. w. Paschalis 3).

Rainfahn (Bot.), so v. w. Rainfarren. R.-fall (Hdlgsw.), ein italienischer Wein, vgl. Prosecker.

Rain-farren, 1) (tanacetum vulgare, Pharm.), an Rainen, Ufern, Dämmen wildwachsende Pflanze, mit gefiederten, aus lanzettförmigen, herablaufenden, gesägteingeschnittenen, variirend krausen Blättchen zusammengesetzten Blättern, doldentraubenständigen, halbkugelförmigen, goldgelben Scheibenblumen. Officinell: die etwas widerlich, aber stark gewürzhaft balsamisch riechenden, stark gewürzhaft bitterschmeckenden Blätter und blühenden Spitzen (herba et summitates tanaceti), so wie auch die balsamischriechenden, bitter, kampherartig schmeckenden, kleinen, länglichen, oben etwas breiteren Samen (semina tanaceti), als magenstärkendes, blähungtreibendes, krampfstillendes, wurmtreibendes Mittel, weniger als sie es verdienen in Gebrauch, und sehr geeignet, den oft verlegenen u. verfälschten Zittwersamen zu ersetzen. 2) Die ganze Pflanzengattung Tanacetum (s. d.). R.-farren-öl (oleum tanaceti), gelbes, brennend gewürzhaftes, cubebenartig schmeckendes, durch Destillation der Rainfarrenblüthen und Samen bereitetes, ätherisches, kräftig-anthelmintisches, sowohl bei der innern als äußern Anwendung wirkendes Oel. (*Su.*)

Rain-garbe (Bot.), so v. w. Rainfarren. R.-kohl, 1) die Pflanzengattung Lapsana (s. d.); 2) insbesondere deren Art: l. communis. R.-kümmel (Pharm.), thymus serpyllum, s. unter Thymus.

Rainold, teutscher Name für Rinaldo (s. d.).

Rain-stein, so v. w. Grenzstein.

Rainulph, 1) s. unter Neapel (Gesch.). 2) R. von Ware, Graf v. Norfolk, s. Norfolk 1).

Rain-weide, R.-wunder (Bot.), der gemeine Liguster, s. unter Ligustrum.

Rain-weg (Geogr.), so v. w. Rennsteig. Rainy, so v. w. Regenfluß, Rainyläke, so v. w. Regensee. Raipoor, s. unter Bhonsla.

Rais (Seew.), s. Reis.

Raisinēt (Raisine, fr., Waarenk.), eingedickter Weinbeerensaft, in welchem auch bisweilen Früchte eingemacht sind; kommt aus Frankreich und der Schweiz in den Handel.

Raisīn suisse (fr., Weinb.), gescheckter Wein, eine in der Schweiz gewöhnliche Rebensorte; die Beeren sind abwechselnd blau oder blank, oder auch die einzelne Beere sieht blau und weiß.

Raisōn (fr.), 1) Vernunft, Einsicht; 2) Ursache, Grund, vernünftige Vorstellung. Daher Raisonnāble, vernünftig, billig. Raisonnemēnt, 1) vernünftiges Urtheil, Vernunftschluß; 2) Vernünftelei, Geschwätz. Raisonnēūr, Vernünftler, Widerbeller. Raisonnīren, 1) vernünftig urtheilen; 2) klügeln, schwätzen; 3) widersprechen; 4) ein unüberlegtes Gerede über etwas führen.

Raissēēn (Raisin, (Geogr.), 1) District in der britisch-vorderindischen Provinz Malwah, sehr wild und bergig; 2) Hauptstadt darin.

Raiten (oberteutsch), 1) rädern; 2) rechnen. Daher Rait-kammer, Rechnungskammer. R.-officier, Rechnungsbeamter. R.-rath, Rechnungsrath. R.-herren, in Niederöstreich Deputirte der Landstände, welche die Rechnungen der Commissarien, Einnehmer u. s. w. untersuchen. R.-pfennige (Münzw.), Rechnungspfennige im Oestreichischen, die um 1599 und später geprägt und zum Calculiren gebraucht wurden.

Rāitenbuch (Geogr.), Marktflecken im Regenkreise (Baiern) an der Teufelsmauer; hat 500 Ew., Schloß, guten Feldbau.

Raiter, 1) so v. w. Räder; 2) so v. w. Rechnungsführer.

Raiwabūgen (ind. Relig.), s. u. Menu.

Raiz (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Brünn (Mähren); 2) Hauptort darin, Dorf mit Schloß und Eisenfabrik. In der Nähe im ostrower Thale eine merkwürdige Höhle. Raitzen, so v. w. Serben, s. u. Griechenland 3).

Raja (Zool.), s. Roche.

Raja (Geogr.), 1) (Rajah), so v. w. Fürsten in Hindostan; die R-s stammen von den frühern Herrschern der verschiedenen Länder ab; einige haben sich in ihrer Unabhängigkeit erhalten, andere waren früher dem Mogul, später den Briten unterthänig und zinsbar geworden. 2) Auf Sumatra Name derer, die Ländereien besitzen. 3) (türk. Staatsw.), bei den Türken tributpflichtiger Unterthan der Pforte, welcher sich nicht zur Muhamedanischen Religion bekennt. Die Türken unterscheiden 3 Klassen der R.; nämlich griechische Sklaven

(Weshirs), denen bei der Eroberung Constantinopels das Leben geschenkt ward; armenische Unterthanen, welche sich nach und nach im türkischen Reiche niederließen (daher auch alle Fremde, welche sich dorthin begaben, in diesem Sinne als R.s bezeichnet werden), und jüdische Flüchtlinge (Mausaphirs). Diese sind Nachkommen der aus Spanien entflohenen Juden, von welchen sich viele nach Osten wendeten, und von welchen die sich in Constantinopel, Smyrna, Salonichi &c. aufhaltenden Juden abstammen. In Constantinopel haben sie einen besondern Bezirk (Hassa Kui). Unterschieden hiervon sind die in Constantinopel u. anderswo lebenden Europäer, die unter dem Schutz ihrer Consuln stehn. (*Wr* u. *Ht.*)

Rajah Chohans (Geogr.), so v. w. Chohans. Rājahputs, so v. w. Rasbuten. Rajamāhal (Rajamal), 1) ehemals District in der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen, zu 488 QM. gerechnet. 2) Hauptstadt desselben, jetzt zum District Rajschahi gehörig, einst eine Hauptstadt Bengalens, am Ganges; hat Serail, 12 Marktplätze, 30,000 Ew. Rajamündry (Rajamandori), 1) District in der Provinz der nördlichen Circars (Vorder-Indien), am Golfe von Bengalen und am Reiche des Nizams liegend; hat den Ausfluß des Godavery und Reichthum an Zucker. 2) Hauptstadt darin am Godavery, verfallenes Fort, Baumwollenweberei. (*Wr.*)

Rajānia (raj. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sarmentaceen, Ordn. Smilaceen, zur Diöcie, Hexandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: südamerikanische und asiatische Schlingsträucher.

Rajapūtra (Geogr.), so v. w. Rasbuten.

Rājarschees, Rajarschis (ind. Verf.), s. Tschetries.

Raja's District (Geogr.), 1) der 24. District in der vorderindischen Provinz Nepaul, grenzt an das britische Hindostan, und unter seinen Staaten sind die merkwürdigsten: Gorkha, Tanahang (mit der wichtigen Festung Yogimara) Palpa (mit dem Markte Nerighaut und 50,000 Rupien Einkünften), Malebum, Penthan u. a.; 2) der 22. District ebenda, westl. in Nepaul gelegen, von der Goggra bewässert; darin Chilli, Jagarcote, Jemlah (mit der Stadt Chinachin) Duti u. a. Rajavāra, so v. w. Rajour. Rajecs, so v. w. Ragecs. Rajemāl, so v. w. Rajamahal. Rajepōoten, so v. w. Rasbuten. (*Wr.*)

Raji Breitfisch (Zool.), s. Breitfisch.

Rajōlen, 1) (Landw.), das Feld doppelt so tief als gewöhnlich ackern. Vgl. Rajolpflug unter Pflug; 2) (Gärtn.), die Erde 2 Spatenstiche tief umgraben; man macht dabei auch wohl Anfangs einen Graben, in welchen man die folgende Erde wirft. Die Absicht des R.s ist, theils die Erde recht locker zu machen, theils das Unkraut und den Samen desselben so tief unterzugraben, daß es nicht wieder so leicht emporwächst. (*Fch.*)

Rajour (Geogr.), 1) Fürstenthum im Kuhistan der vorderindischen Landschaft Lahore; ist ziemlich unbekannt, grenzt an Afghanistan, wird von einem Afghanenfürsten regiert. 2) Hauptstadt darin, mit Fort. Rajpēpla. 1) Fürstenthum in der vorderindischen Provinz Gujerate; gehört dem Guicowar, bringt 60,000 Rupien ein. 2) Hauptstadt darin. Dabei das Dorf Neemoodra mit großen Achatgruben. Rajpootāna, so v. w. Ajmeer. (*Wr.*)

Rajpūtra (ind. Verf.), s. Tschetries.

Rajshāhi (Geogr.), District in der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen; hat 604½ QM., gegen 1,700,000 Ew. Muhamedaner und Hindus, wird bewässert und zur Regenzeit fast ganz überschwemmt vom Ganges. Hauptstadt Nattore an einem Gangeskanale; hat Schifffahrt.

Rak, 1) (Waarenk.), s. Arack; 2) (Schiffb.), so v. w. Rank.

Raka, so v. w. Racha.

Rakan (Geogr.), s. unter Sumatra.

Rakasira-balsam (balsamum rakasira, Pharm.), braunrothes oder gelbbraunes, etwas durchscheinendes, in der Kälte sprödes, erwärmt erweichendes und klebendes, in kleinen Kürbisschalen im Handel vorkommendes Harz; kalt geruchlos, erwärmt und angezündet angenehm riechend, balsamisch bitter schmeckend; kommt von einem noch unbekannten amerikanischen Baume, wurde ehedem als harntreibendes, stärkendes Mittel, besonders bei Geschwüren der Harnwege angewendet, jetzt ganz vergessen. (*Su.*)

Rākater (a. Geogr.), germanisches Volk, welches an der Donau neben den Cerakatriern wohnte.

Rakāuischer Katechismus (Kirchenw.), so v. w. Rakowscher Katechismus.

Rakēte (v. ital., Kriegsw.), eine Hülse von starkem Papier mit einem Satz von Pulver und Kohle gefüllt, so daß inwendig ein leerer konischer Raum bleibt, wird an einem langen dünnen hölzernen Stock (Ruthe) befestigt u. letzterer nach unten, gewöhnlich an einen Pfahl senkrecht aufgehangen; am unteren Ende entzündet, steigt die R. nun senkrecht in die Luft und zerplatzt zuletzt in ihr. Die R.n sind an Größe verschieden und werden nach in den Durchmesser ihrer Hülsen passenden Kugeln benannt. Dieser Durchmesser heißt ihr Kaliber. Die preußische Artillerie nennt sie nach eisernen in sie passenden Kugeln, andere Artillerien nach bleiernen. Demnach nennt man die R.n viertel-, halbpfündig, ein-, zwei-, drei-,

drei-, vierpfündig. Man braucht die R.n bei Lustfeuerwerken, und läßt sie hier einzeln oder paarweise, oder in großen Quantitäten oft zu 100—500 Stück zusammen (Girandolen s. d.) steigen; im Kriege dienen sie besonders zu Signalen (Signalraketen), zu den man besonders die einpfündigen R.n rechnet, doch in der neuern Zeit auch als Congrevische R.n in horizontaler Richtung abgefeuert, als Angriffswaffen gegen Festungen, Schiffe und selbst Truppen s. Brandraketen. — Die Anfertigung der R.n geschieht auf folgende Weise. Die Raketenhülse wird bei den größern Kalibern aus dreifach, bei den kleinern aus doppelt zusammengepapptem Papier (dem Winderblatt) gefertigt. Dies geschieht über einen hölzernen Wirbel (Rollirstock) auf der Rollirbank. Das äußerste Blatt (das Fahnenblatt) wird wie bei den Patronenhülsen schief abgeschnitten. Nach dem Rollen jedes Blattes geschehen mit dem Rollirbret, einem glatten Bret oben mit einem Griff, einige starke Schläge und zum bessern Halten ist die andere Seite der Blätter das erste ausgenommen mit dünnem Leimwasser bestrichen. Nun folgt das Würgen. Es geschieht dies auf einer Würgebank, wo der Mann, der dies verrichtet, sitzt. Der Winder wird um 1 Kaliber zurückgezogen, eine besonders befestigte Leine um die Hülse geschlungen und dieselbe nun dadurch, daß die Leine zugleich an ein Bret auf welchem der Arbeitende sitzt, befestiget ist, so fest zugeschlungen, daß in der Mitte nur noch eine kleine Oeffnung bleibt. Hierbei hat man die Hülse in der rechten Hand und mit der linken hält man ein halbkugelförmig abgerundetes Holz (die Warze) so an den rechts der Würgeschnur liegenden Theil, daß derselbe genau halbkugelförmig abgerundet wird. Nun wird die R. da wo sie gewürgt ist mit Bindfaden zugebunden, und ein Feuerwerksknoten geschürzt. Hierdurch sind nun mehrere Theile und Benennungen entstanden. Der Kopf ist das etwa ½ Kaliber hervorstehende Ende, die innere kleine Oeffnung ist die Kehle, der äußere zusammengezogene Theil der Hals, und die innere Höhlung des Kopfs bis zur Kehle das Gewölbe. Ist die R. gewürgt, so schneidet man den untern Theil ab, kratzt hierauf die Hülse an dem den Kopfe entgegengesetzten offnen Ende Blatt für Blatt auf, was mit dem Lüfter, einem einer stumpfen Messerklinge ähnlichen Instrumente, geschieht, taucht hierauf dies aufgekratzte Ende in dickes Leimwasser, wischt aber dann sogleich den inwendig anhängenden Leim wieder aus, drückt die Blätter wieder fest zusammen, bestreicht den Kopf mittelst eines Pinsels auch mit Leim, und läßt das Ganze im Schatten trocknen. Rolliren, Würgen und Leimen geschieht stets an demselben Tage. Um nun die R. zu schlagen kommt sie in dem Raketenstock. Es ist dies eine metallene oder hölzerne cylindrisch ausgehöhlte Hülse in welche die R. genau passen muß, u. die gewöhnlich die Form einer Säule hat und auf einem Untersatz oder Fuß mittelst eines eisernen Stiftes befestigt ist. Der Fuß hat vier eiserne eingeschraubte Arme, und in der Mitte seiner Grundfläche ein viereckiges prismatisches Loch. Durch dasselbe wird der untere Fortsatz der Warze (einer halbkugelförmigen eisernen Erhöhung) gesteckt und mittelst einer unten angebrachten Schraubenmutter fest angezogen. Auf der Mitte der Warze ist ein eiserner Dorn, d. h. ein langer Cylinder angebracht, der nun die innere Aushöhlung der R. und mit ihr das Steigen derselben verursacht. Der Satz mit den die R.n geschlagen werden besteht nur gewöhnlich bei 1pfündigen aus 1 Pfund Mehlpulver und 8 Loth Kohle, für ½pfündige aus 1 Pfund Mehlpulver und 6 Loth Kohlen. Die Kohle macht den Satz fauler und je mehr man von ihr zusetzt, um so langsamer steigt die R. Man nimmt nun die Hülse so in den Stock, daß das Gewölbe auf die Warze und der Dorn in die Kehle kommt, und schüttet nun den Satz mit kleinen Schaufeln ein. Das Schlagen geschieht mittelst vier Stempel von verschiedener Länge, von denen der längste fast nach der ganzen Gestalt des Dorns, der zweite etwas weniger, der dritte noch weniger und der vierte gar nicht ausgehöhlt ist. Jede Schaufel, welche die Röhre ungefähr 1 Kaliber hoch mit Satz füllt, wird nun mit 20 gleichförmigen Schlägen dadurch festgeschlagen, daß man mit einem Schlägel auf den Stempel schlägt. Der eingeschüttete Satz wird erst festgedrückt, dann der Stempel nach jedem Schlag etwas gedreht, nach der Hälfte der Schläge aber etwas gehoben und mit ihm gegen den Stock geklopft, um den aufgestiegnen Satz fallend zu machen. So wie man den Satz mit dem zweiten Stempel erreichen kann, wird dieser genommen, eben so der dritte. Gewöhnlich schlägt man mit Nr. 1 drei Schaufeln voll, eben so viel mit Nr. 2, und mit Nr. 3 so viel, daß der Satz bis über den Dorn reicht. Mit Nr. 4 wird nun die Hülse fast ganz voll geschlagen, was meistens 1⅓ Kaliber beträgt und die Zehrung heißt. In anderen Artillerien schlägt man zuweilen die R.n ganz voll und bohrt die konische Oeffnung erst später. Auf die Zehrung kommt die hölzerne zuweilen auch thönerne Schlagscheibe, durch deren Mitte ein Loch gebohrt ist, zu liegen. Diese Schlagscheibe wird fest aufgeleimt, damit sie die R. beim Steigen nicht ausstößt. Auf die nun vom Raketenstock genommene R. kommt jetzt die Kammer,

mer, d. h. ein 5 Kaliber hoher Ansatz von doppeltem Papier, der 1 Kaliber hoch eingekerbt und hiermit so wie mit einem herumgelegten Papierstreifen festgeklebt wird. Diese Kammer dient zur Aufnahme der Versetzung, d. h. eines Kunstfeuers, das einen Knall oder starken Schein hervorbringt. Oberhalb der Kammer wird eine kugelförmige, spitzige Kappe von Doppelpapier (die Spitzkappe), etwa 1½—2 Kaliber hoch aufgeklebt, um die Luft desto besser zu theilen. In die Kammer kommt jedesmal auf den Boden eine halbe Schaufel Mehlpulver, um eine Verbindung mit der Röhre hervorzubringen, um in ein Polster von Zündpapier ½ Loth F.-Pulver zum Ausstoß. Am gewöhnlichsten besteht die Versetzung aus einem Kanonenschlag oder aus kaltem geschmolzenen Zeug, oder aus Goldregen, oder aus kleinen Leuchtkugeln. Nach Vollendung der Hülse wird sie an die Ruthe angebunden. Solche Ruthen sind dünne Stäbe von Kieferholz und siebenmal so lang als die Hülse sammt dem Kopf. Je länger die Ruthe ist, um desto gerader steigt die R. Die Ruthen bilden vierseitige Pyramiden, an deren oberen breiten Fläche dem Löffel eine Hohlkehle zur Aufnahme der R. eingestoßen ist, und die R. wird nun so in diese gelegt, daß der Schlag noch über dieselbe hinaufsteht. Die R. wird mit Bindfaden an in die Ruthe eingeschnittnen Kerben festgebunden, der unterste Bindfaden umfaßt den Hals, eine zweite liegt in der Mitte der Röhre, die dritte oben, wo der Schlag befestigt ist. Die R. muß das richtige Gleichgewicht haben, d. h. der Schwerpunkt muß 5 Zoll unter der Mündung zu liegen kommen. Zum Abbrennen wird ein starker Pfahl eingeschlagen, oben ein Nagel befestigt und die R. mit dem Kopf an diesen gelegt. Unten ruht die Ruthe zwischen zwei anderen eingeschlagenen Nägeln. Man entzündet sie nun in dieser Lage mit einem gewöhnlichen Zündlicht. Bekanntlich steigen die R.n nach der Entzündung senkrecht in die Höhe, und hinterlassen hierbei einen funkenreichen Strahl, der ihre Richtung bezeichnet, wenn sie in möglichster Höhe sind, beginnen sie in einem kleinen Bogen umzuwenden, entzünden aber in diesem Augenblick den Schlag und stoßen die Versetzung aus. Ist diese ein Kanonenschlag so erschallt ein kanonenschußartiger Knall, ist es geschmolzenes Zeug, so lassen sich einzelne hellleuchtende Kugeln sehen, und Goldregen fällt in glänzendem Funken herab. R.n die eine andere Wirkung haben sind falsch angefertigt und fehlerhaft. Die Ursache des Steigens ist, daß sich die durch die Entzündung des Satzes erzeugte elastische Flüssigkeit mit Mühe durch die Kehle der R. drängt, um hierdurch so, wie durch die wiederstrebende Luft zurückgedrängt, zurückwirkend nach der Richtung des Dorns drückt und die R. in dieser Richtung, und also, da die Festigkeit der Hülse keine Abweichung gestattet, in der Richtung ihrer Axe forttreibt. Demungeachtet würde der schwerere obere Theil der R. bald das Uebergewicht bekommen und so die R. bald wieder der Erde zuziehen, wenn nicht in der Ruthe ein Gegengewicht angebracht wäre. Daher kommt es aber, daß wenn die Ruthe dennoch nach unten zu leicht ist, die R. nicht senkrecht, sondern in einem Bogen steigt, der minder oder mehr flach nicht selten das Entzünden eines benachbarten Gebäudes zu Folge haben kann. Erst wenn der Satz der R. bis zur Versetzung ausgebrannt ist und also die wirkende Kraft nach und nach aufhört, beginnt die Schwerkraft das Uebergewicht zu erhalten, und die R. bildet alsdann den Bogen, den wir am Ende ihrer Bahn bemerken, allein eben dann ergreift das Feuer den Schlag und diese wirft die Versetzung umher, die in der Luft verbrennt, während nur die Ruthe wieder zur Erde zurück fällt. Aus dieser Betrachtung geht hervor, daß zu schwache Hülsen, so wie die, welche beim Schlagen beschädigt sind, und die, welche mit zu raschem, oder mit zu starkem Satz geschlagen sind früher crepiren müssen, als sie die gehörige Höhe erreicht haben, indem ihre Kraft dem Widerstand überlegen ist. Dasselbe erfolgt, wenn die Seele, d. h. die innere Aushöhlung zu klein ist. Eine zu große Seele und zu rascher Satz zugleich verursacht ein zu schnelles Steigen, dagegen hebt sich eine R. mit zu faulem Satz und zu weiter Seele langsam, oder gar nicht. 2) Fälschlich so v. w. Schwärmer. (*Pr.*)

Rakeiten (Geogr.), s. u. Samojeden 2).

Raketen-hülse, s. unter Rakete.

Raketir-corps (Kriegsw.), Corps, das die Congrevischen Raketenbatterien bedient.

Rakett (Instrumentenm.), ein sonst gewöhnliches kurzes Pfeifeninstrument, in welchem die Canzelle oder Röhre 9 Unwendungen hat, und welches daher den Ton, wie ein doppeltes Fagott gibt.

Rakitscher Flachs (Handelsw.), s. unter Flachs.

Rakka (Geogr.), 1) Ejalet im türkischen Asien, an Arabien, Bagdad, Mossul und Diarbekr grenzend, Theil des alten Mesopotamiens; hat gegen 1725 QM., bewohnt von Osmanen, Turkomanen (in verschiedenen Stämmen), Kurden, Tschinganen, Armeniern u. a., ist gebirgig durch Vorberge des Taurus, bewässert vom Euphrat, südlich Sandwüste, sehr vernachlässigt; doch an den Flüssen fruchtbar an Getreide, Südfrüchten u. s. w. Man treibt viel Viehzucht (besonders Bienen), fast keine Industrie. Von Thieren gibt es Löwen, Ti-

Tiger, Schakals, Antilopen, Strauße u. s. w. 2) Hauptstadt hier, das alte Nikephorium. 3) Fluß daselbst, mündet in den Euphrat. (*Wr.*)

Rakoczi, s. Racoczi.

Rakonitz (Geogr.), 1) Kreis in Böhmen, hat 40 □M., 62 000 Ew., hügeliges Land, bewässert von der Elbe, Eger, Moldau; bringt Getreide, gute Pferde und Schafe. 2) Hauptstadt hierin, am Gelden und Rakonitz; hat 4 Kirchen, Schloß mit Bibliothek, Fabriken in Eisen, Baumwollenwaaren, 2100 Ew. 3) Fluß in diesem Kreise; fällt in die Beraun. (*Wr.*)

Rakōscher Feld (ungar. Staatsw.), s. unter Pesth.

Rakoviza, 1) (Michael), 2) (Constantin), s. beide unter Moldau.

Rakow (Geogr.), Stadt mit 700 Ew. im Obwod Opatow der Woiwodschaft Sandomir (Polen); war bis 1643 Aufenthalt der Socinianer, die hier ihren Katechismus (rakowischer Katechismus, s. unter Katechismus) drucken ließen.

Rakschāsas (Raschaders, ind. Mythologie), eine Klasse böser Dämonen bei den Indiern. Einige ihrer Könige hatten mehrere Male die Welt unterjocht; da sie aber diese ihnen von den Göttern verliehene Gewalt mißbrauchten, so wurden sie von Wischnu und Schiwa bestraft. Ihr Guru oder Lehrer war Schukra, der Planet Venus. Sie waren es, die bei der Bereitung des Amrita den ersten Kampf gegen die Götter führten. Zu ihnen gehörten die Riesenkönige Bali oder Birnen, der große Gegner Rama's, Ravanll, Beherrscher von Lanka und selbst in der Geschichte Krischna's, der Riesenkönig Dscharasandha. Es scheint, daß die Hindus die Beherrscher der südlich vom Ganges gelegenen Länder darunter verstanden, mit denen sie lange und blutige Kriege führten, ehe sie dieselben besiegen konnten. (*R. D.*)

Raky (Waarenk.), in Slavonien so v. w. Zwetschenbranntwein.

Raldung (Geogr.), Spitze des Himelayagebirgs in Asien; hat 22 203 Fuß.

Ralegh (nicht wie gewöhnlich: Raleigh oder Rawleigh, Sir Walter), geb. 1552 zu Hayes bei Budley in Devonshire, aus einer alten Familie; studirte Anfangs Rechtswissenschaften, ging aber später als Freiwilliger mit den von der Königin Elisabeth den Hugonotten gesandten Hülfstruppen nach Frankreich, und focht 1578 mit den Insurgenten in den Niederlanden gegen die Spanier, erwarb sich 1580 bei Bekämpfung der Empörung in Irland, die Achtung Elisabeths, die ihn darauf zum Statthalter von Cork erhob und ihm mehrere Güter in Irland schenkte. Begierig nach Ruhm rüstete er 1583 auf eigene Kosten ein Schiff aus u. machte damit Entdeckungsreisen nach Nord-Amerika; und obschon diese von keinem glücklichen Erfolg begleitet waren, so entwarf er doch neue Plane, die von der Königin und der Regierung genehmigt wurden und ihm 1584 ein ausgedehntes Patent zu Entdeckung unbekannter Länder und Anlegung von Colonien in Nord-Amerika verschafften. Wirklich entdeckte er Virginien (s. d.) und legte so den Grund zu den englischen Colonien in Nord-Amerika. Zum Abgeordneten von Devonshire im Parlament erwählt, ward er bald darauf von der Königin zum Ritter und 1586 zum Seneschall der Herzogthümer Cornwallis und Exeter ernannt, und stieg so in der Gunst Elisabeths, daß er den Neid und die Verfolgung Leicesters sich zuzog, der ihm den Grafen von Essex als Nebenbuhler entgegenstellte. 1587 ward R. zum Hauptmann der königlichen Garden und Generallieutenant von Cornwallis ernannt, und erwarb sich durch thätige Theilnahme an der Besiegung der Armada neuen Ruhm, so daß er zum Mitglied des Geheimenraths der Königin erhoben und mit bedeutenden Gütern und Einkünften belohnt ward. 1592 commandirte er eine Flotte nach Panama gegen Spanien, und 1595 eine zweite nach dem vermeintlichen Goldland Guayana, das er jedoch, ohne die gehofften Schätze gefunden zu haben, bald wieder verließ, und nur durch seine Beschreibung dieses Landes zur Eroberung desselben aufmunterte. 1596 erwarb er sich als Contre-Admiral unter Essex Oberbefehl vor Cadix Ruhm, der durch seinen eigenmächtigen, aber gelungenen Angriff bei einer Unternehmung auf die Azoren noch mehr erhöht wurde, zugleich aber auch den Sturz des Grafen Essex, der nun aus Erbitterung über Elisabeths kalte Behandlung sich offen gegen sie empört hatte, herbeiführte. Der hierdurch gegen R. erregte Haß des Volkes sowohl, als das durch seine Größe schon geweckte und durch sein unkluges Benehmen noch mehr genährte Mißtrauen des Thronfolgers der Elisabeth, Jacobs I., gegen ihn, verbunden mit dem ihn treffenden Verdacht einer zu Gunsten der Arabella Stuart unternommenen Verschwörung, führten seine 12jährige Gefangenschaft herbei, die seine Gattin mit ihm theilte, und während welcher er neben andern Schriften sein Hauptwerk: History of the world neueste Ausg., Lond. 1736, Fol. schrieb. Auf die erkaufte Fürsprache des königlichen Günstlings Villiers (s. d.), Herzogs v. Buckingham, frei gelassen, ohne jedoch wegen des angeblichen Hochverraths begnadigt zu sein, unternahm R. seine letzte Fahrt nach Guayana, wo er endlich die lange vergeblich gesuchten Goldminen zu entdecken hoffte, wurde aber nach mehreren blutigen Auftritten daselbst durch die von seinem Plane heimlich unterrich-

richteten Spanier zurückgedrängt, und sah sich endlich genöthigt, ohne Erfolg nach England zurückzukehren, wo er, als der spanische Gesandte Klage erhob und wegen Friedensbruchs Genugthuung forderte, von Neuem im Tower gesetzt und durch ein ungerechtes Urtheil als Hochverräther 1618 zum Tode mit dem Beile verurtheilt wurde, dem er mit ungewöhnlicher Fassung und Geistesstärke entgegenging. (*Ntz.*)

Raleigh (Geogr.), s. unter Wake (Grafschaft).

Ralen (Bot.), so v. w. Raden, s. unter Githago.

Ralik (Geogr.), Inselkette zu Lord Mulgrave Archipelagus (Australien) gehörig; liegt westlich, enthält mehrere Gruppen fruchtbarer Inseln, mit wohlhabenden Einwohnern, die langgezogne Ohrlappen lieben und unter 2 Beherrschern stehen. Die vorzüglichsten Gruppen sind: Bigini, Kwadelen, Ramu, Telu, Rabogala u. a.

Ralla (Technol.), s. u. Pflug.

Ralle (rallus *Lin.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Sumpfhühner; der mittelmäßig lange Schnabel ist pfriemenförmig, zusammengedrückt, vorn etwas übergebogen; Zehen: lang, Zunge: vorn runzlich. Fraß: Würmer, Insecten, Gras, Saamen. Art: Wasserralle (r. aquaticus), oben schwarz, olivenfarb gefleckt, Schnabel roth; auf feuchten Wiesen. (*Wr.*)

Rallen-reiher (Zool.), s. u. Reiher.

Rallentando (ital., Musik), so v. w. zögernd, anhaltend, s. Ritartando und Lentando.

Ralliement (fr.), die Wiedervereinigung, das Wiederzusammenziehen zerstreuter Truppen; also Ralliiren, wieder sammeln, und sich schnell wie möglich, so gut es gehen will, in Reihe und Glied stellen; das schnelle R., selbst nach den größten Unglücksfällen, ist ein Haupterforderniß einer guten Truppe, und daher oft zu üben.

Rallung (Seew.), die aus der Tiefe her auf der Höhe des niedern Strandrande einer Sandbank nach fortlaufenden Wellen.

Rallus (Zool.), s. Ralle.

Ram, 1) (so v. w. Hoher, Erhabener) der zweite Sohn Hezrons und Vater Amminadabs (Ruth 4, 19; 1. Chron. 2, 9.); 2) Abkürzung für Aram oder Abraham.

Rāma (eigentlich Höhe, bibl. Geogr.), 1) (Ramathan), Stadt im Stamme Benjamin, 6 Meil. nördl. von Jerusalem nahe dem Gebirge von Ephraim, zwischen Gibea und Bethel. Als Grenzstadt hatte sie Einwohner beider Stämme; Vaterstadt des Samuel. Unter dem israelitischen König Baesa wurde sie, weil sie an der Straße von Samaria nach Jerusalem lag, befestigt, um das Eindringen von Juda her zu verhindern. Zu Hieronymus Zeit war es nur noch ein Dorf. 2) (Ramatha, Ramula, Ramla, Ramba, Remphis), gegen 30 Meilen von Jerusalem, bei Joppe; später Arimathia (s. d.). Nicht weit davon war nachmals ein Kloster und eine Kirche des heil. Gregorius, und man sieht jetzt noch die schönen Wasserleitungen und andere Alterthümer; zerstört mit der Zeit stellten sie in den Kreuzzüge die Araber wieder her und befestigten sie. Das Pilgerhospital daselbst soll das Haus des Nikodemos, Jesu Schülers, sein; jetzt ein Dorf. 3) (Arama, Horma), Stadt im Stamme Naphthali, an der Grenze von Asser. (*Lb.*)

Rama (Rama-Tschandra, ind. Myth.), eine der berühmtesten Incarnationen des Wischnu in der Religionslehre der Hindus; seiner Geschichte ist ein eigenes Gedicht, der Ramayāna gewidmet. Er war der Sohn des Königs Dasaratha von Ayodhya und seine Bestimmung war, die Welt von der Gewalt des Riesenkönigs Ravana zu erlösen. Dasaratha hatte 3 Frauen, Kausalya, Keykeyi und Sumitra, von denen er die 2. wegen ihrer Schönheit am meisten liebte. Um den unfreiwilligen Mord eines Braminen zu versöhnen, gab er allen Rischi's und Braminen seines Reichs ein herrliches Mahl, u. da er sich einen Sohn wünschte, so gebar ihm jene einen Kuchen, um ihn der Kausalya zu überreichen. Diese theilte davon den andern Frauen mit und nun gebaren sie sämmtlich Incarnationen des Wischnu, Kausalya den R., Keykeyi den Bharata, Sumitra den Lakschmana u. Satrugna. In jedem war das Göttliche nach Maßgabe des vom Kuchen genossenen Theiles; dem R. aber war das Meiste zu Theil geworden. R. und Lakschmana wurden von dem Rischi Wiswamitra erzogen. Ein großes feierliches Opfer brachte die Prinzen an den Hof des Königs Dschanaka, der von Schiwa einen wunderbaren Bogen bekommen hatte, den nur eine Incarnation des Wischnu handhaben konnte. Um diesen Preis sollte die Hand der schönen Sita, der Tochter des Königs bei dem Feste verschenkt werden. R. erhielt sie und führte die Geliebte nach Ayodhya. Der Vater wollte ihm die Regierung übergeben, aber alle Götter flehten Brama an, dies zu verhindern, damit R. seine große Bestimmung erfüllen konnte, und Brama senkte in Keykeyi's Herz den Entschluß, die Krone für ihren Sohn zu erbitten, da ihr Gemahl durch einen Eid verpflichtet war, ihr die erste Bitte zu gewähren. So wurde dann Bharata König und R. zu einem 12jährigen Exil verurtheilt. Dieser verließ also mit Lakschmana und Sita das Reich. Dasaratha starb vor Schmerz und Bharata erklärt, daß er sich nur als R.'s Statthalter ansehen wolle, da er das Unrecht seiner Mutter fühlte. Die Wanderer reisten als Fa-

Fakirs gekleidet immer nach Süden zu fort und führten das strengste Leben. So kamen sie in das Reich der Supnaka, der Schwester des Ravana, die vergeblich sich bemüht, die beiden Brüder zu verführen. Ravana verspricht der Wüthenden Rache u. es gelang ihm durch seine Blendwerke sich der Sila zu bemächtigen u. sie nach Lanka zu entführen, wo er sie in einem prächtigen Palast verbarg. R., der abwesend gewesen war, erfuhr sein Unglück, und setzte nun mit seinem Bruder die Wanderung fort, um den Räuber zu bestrafen u. Sila zu retten. So kam er in das Reich der Affen, wo der König Sukri regierte, den aber sein Bruder Baly des Throns beraubt hatte. Diesen bestrafte R. und gab die Regierung dem Sukri wieder, der ihn dafür mit seinem ganzen Heere unter Anführung des Hanuman oder Hassuman, des mächtigsten der Affen, im Kriege gegen Rawana, zu unterstützen versprach. Den Hanuman sandte er nun in Geheim nach Lanka, um sich zu erkundigen, ob Sila ihm noch treu sei. Der Affe flog durch die Luft nach der Insel, kämpfte glücklich mit den Wache haltenden Dämonen und gelangte in Gestalt einer Fliege zur Wohnung der Sila, die er treu und tugendhaft fand, und bei der er Ravana's Bruder, den frommen Babitschandra kennen lernte. Die Streiche, welche er jetzt nach Erreichung seines Zweckes den Dämonen spielte, brachten diese auf. Sie kämpften gegen ihn, wurden aber immer geschlagen und getödtet. Endlich ward er mit dem Netze des Brama gefangen, dem nichts entgehen konnte. Allen Mißhandlungen ausgesetzt, gelang es ihm endlich, die Dämonen zu betrügen, indem er erklärte, er könne nur sterben, wenn man die Spitze seines Schwanzes mit Brennmaterialen umgäbe und diese anzündete. Man that dies und ließ ihn aus dem Netze. Aber indem er den brennenden Schwanz immer mehr verlängerte, setzte er alle Gebäude in der Nähe in Brand, verjagte seine Verfolger, löschte das Feuer im Meere und flog zu seinem Herrn zurück. Auch der König der Bären, mit einem zahllosen Heere, kam diesem zu Hülfe und so gelangte man zur Küste und dachte auf Mittel, eine Brücke über den Meerarm nach Lanka zu schlagen. Es ist dies ein Riff von Klippen, das die Meerenge zwischen Ceylon und dem festen Lande durchschneidet und von den Hindu's Rama's-Brücke, seit den Zeiten der neuern Araber Adamsbrücke genannt wird. Den Anfang dieses Riffs, an der Seite des Festlandes, macht die Insel Rami-Sur, oder Ramisseran-Kor, d. h. die Sonneninsel des Rama. Diese wurde nun aus ungeheuren Felsblöcken errichtet, welche die Brüder Nal u. Nil herbeitragen. Hier lagerte sich nun Rama mit dem zahllosen Heere um die Hauptstadt Ravana's. Alles räth diesem, die Sila herauszugeben, aber da er hartnäckig bleibt, geht Babitschandra mit den Bessern aus dem Staate des Dämonen zum R. über, der ihn zum Könige von Lanka zu ernennen verspricht. Ein Opfer zu Ehren der Göttin Bhawani, wodurch Ravana's Heer unüberwindlich geworden wäre, wird durch Lakschmana gestört und vernichtet, und der Sohn des Riesenkönigs getödtet. Dieser brachte aber mit dem nie fehlenden Wurfspieße Brama's dem Mörder eine tödtliche Wunde bei. Hanumann brachte durch die Luft einen Arzt aus Lanka herbei, der die Wunde heilte. Da indessen in allen Schlachten R. Sieger blieb, so nahm Ravana zur Zauberei seine Zuflucht. Dem Zauberer Mohram gelang es, den R. in die Unterwelt zu entführen, wo er eben der Bhawani geopfert werden sollte, als Hanuman zu Hülfe kam und den Mohram tödtete. Nun warf Ravana das Schlangennetz des Brama auf die feindliche Armee. Alles ward von den giftigen Bissen der Ungeheuer getödtet, selbst R., aber Wischnu kam nun selbst seiner Inkarnation zu Hülfe, ließ die Schlangen durch den Vogel Garudha verzehren und erweckte die Todten mit dem Wasser der Unsterblichkeit. Endlich kämpften Ravana u. R. selbst mit einander, dieser ward getödtet, Sila befreit, Babitschandra König und R. kehrte nach Ayodhya zurück, wo er den Thron bestieg, den Bharata zu seinem ersten Minister und den Lakschmana zum Oberfeldherrn machte. Aber der eifersüchtige Gedanke, daß Sila nicht ganz rein geblieben sei, brachte ihn dahin, sie in eine Einöde zu verstoßen, wo sie einen Sohn gebar. Nach mehreren Jahren traf sie R. auf einer Jagd wieder an und versöhnte sich wieder mit ihr. Aber ein neuer Ausbruch seiner Eifersucht brachte Sila dahin, den Brama anzurufen, daß er sie von der Erde verschlingen lassen möge, wenn sie ihre Treue unverletzt erhalten habe. Ihr Gebet ward auf der Stelle erhört. Ihre Unschuld war dadurch bewiesen, aber R. auch der Gattin beraubt und aus Verzweiflung darüber verließ er die Erde und vereinigte sich mit der Geliebten in Waikonda wieder. Auch Sita wurde göttlich verehrt (s. Ramanudsch). Die Farbe R.'s ist in der Mythe immer dunkelblau. 2) (Ram) auch Benennung des höchsten Wesens. *(R. D.)*

Rama (Camillo), Maler aus der venetianischen Schule ums Jahr 1630.

Rämadan (türk.), s. Ramasan.

Rämaghar (Geogr.), so v. w. Ramghur.

Ramah (Geogr.), so v. w. Ramla.

Ramalina (ram. *Ach.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Lichenen, Ordn. Homothalami. Arten: Flechten mit geschlitztem ästigem, rundlichem oder flachem,

fast

fast rasenförmigem, knorpelartigem, innen faserigem Laub, meistens an Bäumen.

Raman (Geogr.), s. Beth-Raman. Ramanancōr, Ramanancōtta, s. unter Ramisseram. Ramanātha (Ramaparum), so v. w. Ramnad.

Rāmanudsch (ind. Relgsw.), eine religiöse Secte in Indien, die den Wischnu allein in Rama als das höchste Urwesen selbst verehrt. Sie zeichnen sich von andern Secten dadurch aus, daß sie auf der Stirn zwei senkrechte Linien und in ihrer Mitte noch eine rothe Linie u. einen rothen Kreis von Sandelholz gemalt trägt. Sie theilen sich in 3 Parteien. Die eine verehrt den Rama allein, die zweite Rama und Sila zugleich, die dritte die Sila allein. In ihren gottesdienstlichen Gebräuchen kommt durchaus nichts Unanständiges vor. (*R. D.*)

Ramas (Geogr.), s. Adamsbrücke.

Rāmasan (türk. Relig.), der 9. Monat der Türken, wo täglich vom Sonnenaufgang bis Niedergang die strengsten Fasten gehalten werden; nur des Nachts ist es erlaubt sich durch Nahrung zu stärken. Das erste Beiramfest (s. d.) schließt sich daran und das R. fällt, wegen der Rechnung nach Mondenjahren, ebenfalls binnen 33 Jahren in alle Jahreszeiten. Vgl. Muhammedanische Religion. (*Md.*)

Rāmasan, s. Figani.

Ramāsse (Geogr.), ein Haus auf dem Mont-Cenis (s. d.), an dem Wege von Piemont nach Savoyen; von hier aus fährt man mit verbundenem Gesicht mit unglaublicher Schnelligkeit auf Schlitten herab, oder läßt sich marroniren (s. unt. Marrons). Ueberhaupt heißt jede Art den Berg herabzukommen: sich ramassiren lassen. (*Wr.*)

Ramāsse (la, Geogr.), s. unter Cenis.

Ramassīren (v. fr.), 1) sammeln, zusammenraffen. 2) (Med.), ein bei den Chinesen sehr übliches Verfahren, das mit Massiren (s. d.) zugleich verbunden wird, und in mechanischer Einwirkung auf alle Körpertheile, mittelst eigner gepolsterter Schlägel und Rollen, oder auch Erschütterungen mittelst eigener Erschütterungsstäbe u. einer darauf hin u. her geführten Erschütterungssäge besteht. Es wird dadurch ein eigenes Wohlbefinden des Körpers bewirkt; auch wird in Krankheitszuständen besonders von letzterem Anwendung gemacht. Es ist eine eigene Klasse von Menschen, die auf einen Mittelrang zwischen Aerzten und Chirurgen Anspruch machen, welche das R. mit eigenen Manipulationen in Anwendung bringen. 3) S. unter Ramasse. (*Pi.*)

Ramassir-schnur (Zeugm.), so v. w. Gavasinaschnur.

Ramassirt (v. fr.), nervigt, untersetzt.

Ramatha (a. Geogr.), so v. w. Rama 2). Rāmathan, so v. w. Rama 1).

Rama-Tschandra (ind. Myth.), s. Rama.

Ramayāna (ind. Lit.), das berühmte, die Thaten Rama's beschreibende indische Gedicht, das den Valmiki beigelegt wird und das wir jetzt in der Originalsprache und in einer englischen Uebersetzung besitzen (the Ramayana of Valmeeki in the original Sanskrit with a prose translation and explanatory notes by William Carey and Josua Marsham); einzelne Bruchstücke sind auch von Schlegel u. Franz Bopp ins Teutsche übersetzt. Brama selbst offenbarte dem Dichter den ganzen Inhalt. Die Erzählung von Rama's Thaten wird oft durch Episoden und andere Einschiebsel unterbrochen, so daß es wahrscheinlich in spätern Zeiten viele Interpolationen erhielt, oder daß überhaupt von einem Sammler mehrere Gedichte aus der Vorwelt in ein einziges vereinigt wurden. Außerdem ist Rama's Geschichte auch im Bhusanda Ramayana, im Raghuwansa und und andern bearbeitet worden. Ueber das Alter des eigentlichen Ramayana läßt sich nichts Bestimmtes angeben, als höchstens, daß er in ein hohes Alterthum gehört. Vgl. Mahabharata. (*R. D.*)

Rāmazan (türk.), so v. w. Ramasan.

Ramazzini (Bernh.), geb. zu Carpi 1633; wurde zu Parma 1654 Doctor der Medicin, erhielt, nachdem er vorher zu Castro, Carpi u. Modena prakticirt hatte, zu Modena 1682 eine Professur der Medicin, die er 1700 gegen eine gleiche zu Padua aufgab, und st. daselbst 1714. Unter seinen mehrern medicinischen Schriften ist de morbis artificum diatribe, Modena 1701, n. Aufl. Padua 1713, 4., französisch übersetzt von Fourcroy, mit Noten, Paris 1777, 12., und umgearbeitet von P. Petissier, Paris 1822, ital. von Chiari, Venedig 1746, teutsch und neu bearbeitet von Ackermann, in 2 Thln., Stendal 1780 u. 83, die berühmteste. Opera omnia med. et physica erschienen London 1716, 4. und Genf 1717, 4. (*Pi.*)

Rambach, 1) (Joh. Jakob), geb. zu Halle 1693, Professor der Theologie und Superintendent zu Gießen; st. 1735; als Exeget und Kanzelredner berühmt; schrieb: Institutiones hermeneuticae sacrae, cum praefatione Buddei, Jena 1723, 8. Aufl. 1764; als 2. Theil wird betrachtet: Sammlung hermeneutischer Abhandlungen, Bremen 1741; Betrachtungen über das ganze Leiden Christi, 4 Bde. 2) (Johann Jakob), geb. zu Teuchitz in der Mittelmark 1737; war erst Rector, dann Hauptprediger an der Marktkirche in Quedlinburg, ward 1800 als Hauptprediger der St. Michaeliskirche nach Hamburg berufen und starb als Doctor der Theologie und Scholarch 1818. Er gab unter andern heraus: Predigtentwürfe, 34 Jahrg., Hamburg

burg 1781—1814. Auch hat er Mehreres ins Teutsche übertragen, z. B.: Archib. Bowers unparteiische Historie der römischen Päpste, 7. bis 9. Theil, Magdeburg 1768—72; Potters griechische Anthologie, 3 Bde., Halle 1776—78. 3) (Friedr. Gotth. Wencesl.), geb. zu Halle 1741; Kanzleidirector des Stadtmagistrats zu Breslau; st. 1810. Er hat sich durch eine Geschichte Gustav Adolfs, Königs von Schweden, 2 Bde., Breslau 1775—77, rühmlichst bekannt gemacht. 4) (Friedr. Eberh.), Sohn von R. 2), geb. zu Quedlinburg 1769; ward 1791 Prorector des Friedrichswerder-Gymnasiums zu Berlin, 1798 Professor der Alterthumskunde an der königlichen Kunstakademie; 1803 Hofrath und ordentlicher Professor der Cameralwissenschaft in Dorpat, 1822 Etatsrath; st. 1826. Zu seinen wichtigsten Schriften gehören folgende: Berliner Archiv der Zeit (mit F. L. W. Meyer), 4 Bde., Berlin 1795—98; Abriß einer Mythologie für Künstler, zu Vorlesungen, 2 Bde., ebend. 1796—97; Griechische Anthologie, aus den vorzüglichsten Dichtern gesammelt und nach den verschiedenen Dichtungsarten chronologisch geordnet, ebend. 1796; Vaterländische Schauspiele, 2 Bde., ebend. 1796—98; Jahrbücher der preußischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III., ebend. 1798—1801; Odeum, eine Sammlung teutscher Gedichte aus verschiedenen Gattungen, 3 Bde., ebend. 1800—2; Vaterländisches historisches Taschenbuch auf alle Tage im Jahr, 2 Bde., Königsberg 1803 (m. n. Titelbl. 1808). Auch hat er unter dem Namen Ottokar Sturm einige Romane herausgegeben. (*Lr.*)

Rambäde (Schiffb.), bei Galeeren 2 Erhöhungen neben der Spitze, auf welchen ungefähr 15—18 Soldaten stehen können.

Rambäldi (Karl Anton), bolognesischer Maler ums J. 1680.

Rambam, so v. w. Maimonides.

Rambang (Geogr.), so v. w. Rembang.

Rambätia (a. Geogr.), Provinz von Persien, im Lande der Oritä, 7 Tagereisen von der Küste, deren Fruchtbarkeit Alexander d. Gr. bestimmte, daselbst eine Colonie anzulegen.

Ramberg (Joh. Heinr.), geb. zu Hannover 1763; machte, dem König Georg III. von England durch einige gelungene Harzansichten bekannt geworden, seine Studien auf der Malerakademie zu London, wo der König sich seiner bes. annahm u. ihn 1788 durch die Niederlande nach Italien reisen ließ; er wurde später Hofmaler in Hannover. Wenn er auch in London einige größere Werke in Oel ausführte, so bleibt doch der Hauptschauplatz seiner Kunst in unsern Taschenkalendern, von denen fast keiner ohne ihn zu bestehen schien. Hier entwickelte R. auch Anfangs eine reiche Gabe des glücklichsten Humors, vorzüglich in ganz kleinen Blättchen, gerieth aber durchs Komische in die Caricatur, die ihn auch bei Darstellung edler heroischer oder sentimentaler Darstellungen gefangen hält, so daß er, zumal da jedes ernstere Studium ihm fremd geblieben, in seinen Blättern zu Schiller und Göthe fast ungenießbar geworden ist. (*Fst.*)

Rambärga (Seew.), ein in ältern Zeiten sehr gebräuchliches langes dreimastiges Kriegsschiff, nicht so hoch als die Galeeren und mehr flach im Boden. Einen Riß davon hat Dudley, Arcano del mare.

Rambert (St., Geogr.), 1) Stadt u. Cantonsort im Bezirk Montbrisson, Departement Loire; liegt an der Loire, treibt etwas Schifffahrt, hat 2400 Ew. 2) (St. R. le Jour), Stadt und Cantonsort im Bezirk Belley, Departement Ain, liegt an der Alberine; hat 2300 Ew. 3) Dorf unweit Lyon, an der Saone, mit vielen Villen der Lyoner. Alle in Frankreich. (*Wr.*)

Rambervillers (Geogr.), Stadt u. Cantonsort im Bezirk Epinal, Departement Vogesen (Frankreich); liegt am Mortagne; hat 5100 Ew., treibt Gewerbe in Eisen, Tuch, Leder.

Rambha (ind. Myth.), eine Apsara (Nymphe), die auf Indra's Bitten durch ihre bezaubernden Reize den Büßer Wiswamitra verführen soll. Indra selbst begleitete sie in Gestalt des durch seine Töne bezaubernden Vogels Kokila nebst dem Gott der Liebe Kandarpa. Schon ward des Büßers Herz durch alle diese Zauberreize gerührt; da erkannte er mit dem Auge der Betrachtung den Indra und Kandarpa und verwandelte im Zorn mit seinem Fluche die arme Apsara auf 10,000 Jahre in einen Stein. (*R. D.*)

Rambla (Juan de la, St.), s. unter Juan 11).

Rambouillet (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Seine und Oise (Frankreich); hat 12¼ QM., 66,000 Ew.; 2) Hauptort darin, Marktflecken an einem Kanal und im Walde; hat große Merinoschäferei, Stuterei, königliches Schloß; 2600 Ew. Sterbeort von Franz I.

Rambouillet (Pomol.), 1) weißer, rothgestreifter Winterapfel von weinsäuerlichem Fleische; reift im November und December, wird bald mehlig. 2) (Michaelispfirsche), mittelgroße Pfirsche, roth an der Sonnen-, gelb an der Schattenseite, mit röthlichem Fleische am Kerne; reift um Michaelis.

Rambour (Pomol.), Name mehrerer Aepfelsorten. 1) (Rambour franc), großer, platter Herbstapfel; hat hellgelbe, auf der Sonnenseite weißlich und roth gestreifte Schale, grobes Fleisch mit säuerlichem Saft; reift Mitte Septembers, sehr gut

gut zum Kochen; 2) (großer R.), platter, stumpf zugespitzter Apfel, mit Anfangs hellgrünlich gelber, später dunkler werdenden, hellgrau punktirter Schale; hat weißgelbliches, lockeres, saftiges, gewürzloses Fleisch; reift im November; 3) (R. von Orleans), rothschaliger, früher Herbstapfel mit mildem Fleische; 4) (rother Sommer-R.), hat grüngelbliche, auf der Sonnenseite mit Carmoisin verwaschene, stark punktirte, blau beduftete Schale, Veilchengeruch, weißes, etwas grünliches, feines, angenehm süß weinsäuerlich schmeckendes Fleisch, zeitigt im September; sehr schätzbar für Küche und Tafel; 5) (weißer Sommer-R., rothgestreifter Pfundapfel, großer Kernapfel), sehr groß; wiegt bisweilen gegen 1 Pfd., hat glatte, bei der Reife hellgelbe, auf der Sonnenseite roth geflammte und gestrichelte, oft punktirte Schale, weißes, zartes, sehr lockeres Fleisch, das roh weniger angenehm, aber für die Wirthschaft sehr brauchbar ist; reift Anfang Novembers; 6) (Winter-R.), großer und brauchbarer Wirthschaftsapfel; hat Anfangs gelblichgrüne, beim Zeitigen citronengelbe, auf der Sonnenseite carmoisinstreifige und braunpunktirte Schale, weißes, später gelb werdendes, saftiges weinsäuerlich schmeckendes Fleisch; reift im December, dauert einige Monate; 7) (saurer Winter-R.), großer Wirthschaftsapfel; hat anfänglich weißlichgelbe, dann ganz gelbe, bisweilen roth angelaufene, etwas punktirte Schale, weißgelbes, lockeres, saftiges, weinsäuerliches Fleisch; reift wie voriger, ist gut zu Cyder. — Alle R.s sind groß, haben die größten Formen, sind meist auf der einen Seite niedriger, an der Blume gerippt, breiter als hoch, haben lockeres, grobkörnichtes Fleisch. (*Wr.*)

Rambour, jetzt lebender Maler aus Trier; verdient durch seine Herausgabe der altrömischen Denkmale seiner Vaterstadt.

Rambaspoor (Gogr.), s. Amarsur.

Ramdohr (Friedr. Wilh. Basil. v.), geb. zu Drübben in der Grafschaft Hoya 1752; war zuerst Hofgerichtsassessor in Hannover, 1787 Ober-Apellationsrath in Celle, trat aber 1806 als Kammerherr und Legationsrath in preußische Dienste, prakticirte dann einige Jahre in Dresden und Merseburg, ging 181* als königl. preuß. geheimer Legationsrath und Resident nach Rom und 1816 als wirklicher Gesandter nach Neapel, wo er 1822 starb. Seine vorzüglichsten Schriften sind: über Malerei und Bildhauerei in Rom, 3 Bde., Leipzig 1787; Beschreibung der Gemäldegallerie des Freiherrn v. Brabeck zu Hildesheim, Hannover 1792, 4.; Charis, oder über das Schöne und die Schönheit in den nachbildenden Künsten, 2 Bde., Leipzig 1793; Venus, Urania, über die Natur der Liebe, ihre Veredlung u. Verschönerung, 4 Bde., ebend. 1798; über die Organisation des Advocatenstandes, Hannover 1801; Juristische Erfahrungen, oder Repertorium der wichtigsten Rechtsmaterien in alphabetischer Ordnung, 3 Bde., ebend. 1809. Auch war er belletristischer Schriftsteller. (*Lr.*)

Rāme, 1) (a. Geogr.), Flecken in Gallia cisalpina, 19 Milliarien von Brigantium und 17 von Eburodunum; jetzt das Dorf Rame, an der Durance, beim Einfluß des Waldstroms la Biesse. 2) (R.-Head, n. Geogr.), Vorgebirge vor dem Hafen von Plymouth (s. d.).

Ramĕ (Waarenk.), der feinste flandrische Flachs.

Ramĕāū (Jean Philippe), geb. 1683 zu Dijon; ward Capellmeister zu Paris u. componirte daselbst von 1733—60 über 50 Opern, worunter Castor und Pollux, und Pygmalion die berühmtesten sind. Seine Musik wurde aber bald durch die Compositionen Glucks (s. d.) verdrängt. Weit berühmter ist R. als musikalisch-theoretischer Schriftsteller und als Erfinder eines neuen Tonsystems, wo er den Grund aller Harmonien aus der Aufeinanderfolge der Terzen fand, und auf welches eine Menge Tonlehrer aller Nationen gebaut haben. Seine Hauptwerke sind: Traité de l'harmonie, Paris 1722, und Elémens théoriques et pratiques, ebend. 1759. Beim musikalischen Unterrichte wollte er die sogenannte Guidonische Hand (s. d. unter Solmisation) brauchen, die er Meloplaste nannte. R. st. 1772. (*Ge.*)

Ramĕāūx (fr.), 1) Zweige; 2) (Kriegsw.), s. unter Mine.

Ramĕba (Geogr.), bedeutendes Vorgebirge an der Küste der Wüste Barka (Nord-Afrika), im mittelländischen Meere.

Ramĕe (Pierre la, bekannter unter dem lat. Namen Petrus Ramus), geb. 1502 in einem Dorfe von Vermandois; begann unter den dürftigsten Umständen seine Studien im Collegium zu Navarra, wo er reißende Fortschritte in den alten Sprachen machte und mit gleichem Glücke Philosophie und Mathematik betrieb. Bei seiner Doctorpromotion bekämpfte er die Aristotelische Philosophie und erweckte sich dadurch viele Feinde; selbst das Parlament und der König wurden aufmerksam auf die daraus entstandenen Händel, u. einer seiner Hauptgegner, Anton Govea, brachte es dahin, daß ihm verboten ward, ferner gegen Aristoteles zu schreiben und zu lehren. Von dieser aufgedrungenen Muße, in der er 1544 Euklides Elemente edirte, befreite ihn sein hoher Gönner, der Cardinal von Lothringen; das widersinnige Verbot ward aufgehoben, ja Heinrich II. ernannte ihn sogar zum Professor der Philosophie und Beredsamkeit 1545, in welcher Würde er für Verbreitung einer

einer verbesserten Unterrichtsmethode nützlich wirkte. Nach dem Edict von Nantes ließ er sich als Religionsneuerer zu unklugen Handlungen hinreißen, wodurch er sich großen Unannehmlichkeiten aussetzte, bis er endlich, nach entstandenen bürgerlichen Unruhen, 1568 nach Teutschland ging, wo er in Heidelberg gänzlich zur reformirten Kirche übertrat. Die Liebe zum Vaterland führte ihn aber 1571 wieder nach Frankreich zurück. Hier fiel er als ein Opfer seiner freisinnigen Ideen in den Wissenschaften und in der Religion während der Bartholomäusnacht unter den Händen seiner Feinde. Seine Abhandlung über die Logik brauchte man noch lange Zeit auf den Schulen von Teutschland u. der Schweiz. Von seinen zahlreichen Werken führen wir aber nur folgende an: Institutiones dialecticae, Paris 1543, n. Aufl. 1547 u. 1594; Animadversiones in dialecticam Aristotelis, ebend. 1543; Scholae in artes liberales, ebend. 1559, auch 1569, Fol.; Scholae metaphysicae, ebend. 1568, u. d.; Schola mathematicae, Basel 1549, neueste Ausg. v. L. Schoner, Frankf. a. M. 1599, auch 1627, 4.; Grammaire françoise, Paris 1562; Liber de moribus veterum Gallorum, Paris 1559 u. 1562; Liber de militia C. Julii Caesaris, ebend. 1559; Commentarius de religione christiana, 4 Bde., Frankfurt 1576 (besorgt von Basonius, mit der Biographie des Verfassers); Praefationes, Epistolae, Orationes, Paris 1577. (*Hö.*)

Ramillies (Geogr.), so v. w. Ramelies.

Ramekens (Geogr.), so v. w. Rammekens. **Ramelies**, Dorf am Ursprung der Geete in Südbrabant (Belgien); hat 600 Ew. Sieg des Marlborough über die Baiern und Franzosen den 23. Mai 1706; s. unter Spanischer Erbfolgekrieg.

Ramenghi, 1) (**Bartholomeus**, genannt **Bagnacavallo**), Schüler Raphaels; zeichnete sich vorzüglich durch eine kräftige Färbung und Derbheit der Charakter aus. Seine besten Werke fallen ums Jahr 1536—1546. 2) (**Joh. Baptist**), sein Sohn, Gehülfe des Vasari; weniger bedeutend.

Ramenta (bot. Nomencl.), Ausschlagsschuppen, kleine, längliche, dünne, oft borstenförmige, mehr oder weniger bräunliche, bald wie die Blattansätze in den Winkeln des Blattstiels, bald ohne Ordnung am Stengel zerstreut stehende, sich bei allen Bäumen, wenn sie ausschlagen, zeigende, sogleich abfallende Blättchen oder Schuppen. **Ramentaceus**, mit solchen besetzt. ((*Su.*)

Rameo (Geogr.), so v. w. Raumo.

Rames (Waarenk.), eine Art baumwollenes Garn und baumwollenes Zeug, welche aus der Levante kommt.

Ramelso (Geogr.), so v. w. Ramelsloh e.

Ramesses (**Ramnestes**, **Ramises**, **Ranses**, **Rhanses**, d. i. Kind der Sonne), gemeinschaftlicher Name mehrerer (gewöhnlich 6 oder 7 angeführter) ägyptischer Könige der 18. und 19. Dynastie, welche aus Theben stammten und daselbst ihre Residenz hatten. Unter ihnen stieg Aegypten zu einer bedeutenden Höhe des Ruhmes; dieser Herrscher Siege und Eroberungen in Nachbarländern beurkunden die häufigen Anführungen auf Monumenten, besonders Obelisken, welche statt der Pyramiden der frühern Periode jetzt häufig von ihnen errichtet worden zu sein scheinen. Einer derselben erbaute die Stadt Raemses. Die R., durch Beinamen unterschieden, fanden Bankes und Cailliaud auf einem Denkmal in Abydos in Aegypten; 1) R. I., **Rathosis**, der 11. der 18. Dynastie, Sohn des Oros (Horos), folgte 1590 v. Chr. seiner Schwester, Chencheres, regierte 9 Jahr; von seinen Thaten schweigt die Geschichte; 2) R. II., der 15. derselben Dynastie, wahrscheinlich Enkel des R. Rathosis, Sohn des Achencheres I.; folgte 1554 seinem Bruder Armaïs; seine Regierung dauerte blos 1 Jahr, 4 Monate; 3) R. III., **Miammoun** oder **Meiamoun** (Seele des Ammon), Sohn des Vor.; war noch sehr jung beim Tod seines Vaters, regierte 66 Jahre und 4 Monate. Häufig dargestellt auf Mauerstücken, die man unter den Ruinen von Theben, das er durch großartige Gebäude verschönert zu haben scheint, gefunden hat: auf einem Kriegswagen als Sieger. Gegen welche Völker er seine siegreichen Waffen getragen hat, erwähnt die Geschichte nicht; gewiß waren es die Hirtenvölker an der Nordseite von Aegypten, die, nachdem sie die Herrschaft über Aegypten eingebüßt hatten, oft vor den Bedrückungen von den nachfolgenden Königen durch Auswanderung nach Griechenland und Phönikien sich retteten; in diese Zeit fällt Danaos Auswanderung. R. starb 1487. Unter den Gräbern um Theben sieht man das des R. noch deutlich: es hat eine lateinische Inschrift und ist ein ungeheures unterirdisches Gebäude, wovon die Abbildung in der großen, auf Befehl des Gouvernement français herausgegebenen Beschreibung von Aegypten steht. 4) R. IV., Sohn des Vor. (gewöhnlich Amenophis II.), kriegerischer und tapferer Mann, der in seinen Nachbarländern große Eroberungen machte. Man schreibt ihm die Erbauung des großen Obelisken zu, der von Constantius nach Rom gebracht und von Sixtus V. wieder aufgerichtet wurde. Auf ihn beziehen sich mit den Herrschern aus seiner Dynastie vielleicht die großen, historischen Basreliefs zu Ibsambul in Nubien und zu Theben,

ben, welche von großen Siegen in Asien, Afrika und Europa (Griechenland) Kunde geben; besonders die eine, in Theben sich befindliche, Säule des (angeblichen) Memnon. 5) R. V., so v. w. Sesostris. 6) R. VI. (sonst Rampses oder Sesoosis), Sohn des Vor., der 10. der 19. Dynastie; bestieg 1414 den Thron; in demselben Maße friedliebend, wie sein Vater kriegerisch; er soll den 2. großen Obelisken vor dem Tempel der Sonne in Heliopolis errichtet haben. Am Ende seiner 66jährigen Regierung wurde er blind. 7) R. VII., regierte 1310—1291. Die bekannten Monumente erwähnen nichts von ihm, doch soll er der Erbauer einiger Obelisken sein; z. B. eines in Theben, wo der Tempel des Maevis war. Bemerkt muß indeß werden, daß nach andern Angaben die Folge der R. ganz anders ist, so ist nach Champollions und Rosellini's Angaben R. III. derselbe wie Sesostris und R. Meiamoun der 4. Von den R. allen finden sich 91 Darstellungen nebst Erklärung in jener beiden Gelehrten Werke, welches die Resultate ihrer 1828 und 1829 in Aegypten gemachten Reisen enthält und jetzt in Paris und Pisa herausgegeben wird. (*Lb.*)

Rāmeth (Beer Rāmoth, das südliche Ramoth, bibl. Geogr.), Stadt im südl. Theil des Stammes Simeon.

Ramētta (Geogr.), Stadt in der Intendanz Messina (Insel Sicilien); hat 2000 Ew.; litt viel durch das Erdbeben von 1783.

Rāmeus (bot. Nomencl.), an einem Aste oder Zweige befindlich, aus ihm und nicht aus dem Stengel oder der Wurzel entspringend.

Ramgheer (Geogr.), 1) District in der vorderindischen Provinz Hyderabad; ist gebirgig, wenig bevölkert, bewässert vom Godavery; 2) Hauptstadt hier.

Ramghur (Geogr.), 1) District in der vorderindisch-britischen Provinz Bahar; hat 1011 QM., 1 Mill. Ew., meist Hindus; ist durch den Vindhya gebirgig, hat viel Waldung, Eisengruben, Salpeterfabrikation, eine große Militärstraße, welche über mehr als 30 Brücken führt. Hauptort: Chittra. 2) Mehrere Forts und Städte in verschiedenen Provinzen Vorder-Indiens. Ramgonga, ansehnlicher Nebenfluß des Ganges; entspringt in Kumaon, geht durch Bareilly, mündet bei Burumnagur. (*Wr.*)

Rami (lat.), Aeste, in allen Bedeutungen dieses Worts; s. Ast.

Rāmiat al Eslam, s. u. Hamza.

Ramid schel ben arbējim (jüd. Rel.), s. unter Minthagebeth.

Rāmidan Oglu Balāklar (Geogr.), s. unter Kurun.

Ramificatiōn (v. lat.), Verästelung oder Zertheilung durch Aeste, die aber in fortgehender, sich wiederholender Zertheilung immer kleiner werden, gleich der Zertheilung eines Baumstamms in Aeste, Zweige, Reiser.

Ramilles (Ramilies, Geogr.), so v. w. Ramelies. Ramirez, so v. w. Diego Ramirez. Ramirhorn, Spitze der bündtner Alpen in der Schweiz; hat 8820 F.

Ramiro. I. (Könige v. Aragon), 1) natürlicher Sohn von Sancho III., der ihm bei seinem Tode, weil er die rechtmäßige Gemahlin von ihm gegen die unnatürliche Anklage der Untreue ihrer beiden eignen Söhne, Garcias u. Ferdinand, durch das Anerbieten eines Gottesurtheilskampfes vom Feuertode gerettet hatte, 1035 das Reich Aragon vermachte; erbte auch nach seines Bruders, Gonsalvo, gewaltsamem Tode Soprarbien und Ribagorca, focht glücklich gegen die Mauren, unglücklich gegen seinen Bruder, Garcias V. von Navarra, und blieb in einer Schlacht gegen seinen Neffen, Sancho II. von Kastilien, 1067. Sancho IV., sein Sohn, folgte ihm. 2) R. II., 3. Sohn v. Sancho IV.; Anfangs Mönch, verließ er, nach seines Bruders, Alfons V. Tode, 1134 das Kloster und trat die Regierung an. Von ihm wird erzählt, daß, als er, von seinen Unterthanen bedrängt, einen vertrauten Mönch habe um Rath fragen lassen, was er thun solle, dieser in Gegenwart des Boten im Garten spazieren gehend, die höchsten Spargelstengel abgehauen habe, welchen Wink R. benutzend, 15 der vornehmsten Großen, welche er durch das Gerücht, er wolle eine Glocke gießen lassen, die man in ganz Spanien hören solle, an seinen Hof gelockt hatte, hinrichten ließ und sich so Ruhe schaffte. Er setzte seine 2jährige Tochter, Petronella, zur Erbin u. Raimund Berengar, Grafen v. Barcellona, 1137 zu deren Verweser und unter der Bedingung, daß er sie eheliche, solchen gleichfalls zum Erben ein, ging wieder ins Kloster und st. daselbst 1147. II. (Könige von Leon und Asturien), 3) Sohn Baramunds; wurde 843 von Alfons II. zum Nachfolger ernannt u. schlug die Saracenen, die bisher einen jährlichen Tribut von 160 Jungfrauen erhalten hatten, 844 gänzlich, welchen Sieg ihm St. Jacobus im Traum verkündet haben soll und seitdem Schutzheiliger von ganz Spanien ward. Er eroberte Calahora von den Mauren. R. wird als der Stifter des Ordens von St. Jago genannt. 4) R II., Sohn Ordonno's II.; folgte seinem Bruder, Alfons IV., der abdicirte, ließ denselben aber späterhin, als er auf den Thron Ansprüche machte, blenden. Gleiches geschah den Söhnen des Königs Froila II., die sich wider ihn empörten. Die Mauren besiegte er oft, besonders 939 mit Hilfe des Grafen Fernando Gonsalvo von Castilien, wo 80,000 Saracenen geblieben sein sollen.

Er

Er nahm ihnen auch Madrit ab. Er st. 950. Ihm folgte Ordonno III., sein Sohn; diesem Sancho I. 5) R. III., der Dicke, geb. 926; folgte seinem Vater, Sancho I., 965 unter der Vormundschaft seiner Tante, Elvira. Seines schlechten Betragens wegen setzten ihn die Stände ab, und setzten Varamund II. zum König, der ihn 981 besiegte. R. st. 982, ohne Kinder zu hinterlassen. III. (König von Navarra), 6) s. unter Navarra. (*Pr.*)

Ramisseram (Geogr.), Insel zwischen dem Festlande von Vorder-Indien und der Insel Ceylon; hängt mit diesem gewissermaßen durch die Adamsbrücke (s. d.) zusammen, wird von jenem durch die Palksstraße getrennt, hat 2⅝ QM. niedriges, sandiges Land: auf ihr steht ein großer Tempel des Wischnu (ein Viereck von 600 Schuh, mit einem 100 Fuß hohen Thore, Meisterstück indischer Baukunst), davor ein von Braminen bewohntes Dorf, Zusammenfluß vieler Pilger. Ein anderes Dorf darauf ist Ramanancotta (Panban), mit Fort u. Ueberfahrt nach dem Festlande. (*Wr.*)

Ramisten (Phil), Anhänger von P. Ramus (s. d.). Zu ihnen gehören: J. Th. Freigius (des Ramus Biograph), Goclenius, Patricius, Pfaffrad, Scribonius, Talaus (s. d. a.). Antiramisten, die Gegner des Ramus; unter ihnen besonders: Charpentier, Frischlin, Govea, Martini, Perionius, Schegk, Schorbius (s. d. a.) u. A.

Ramja, Sohn des Pareos, Dichter, der mit Andern aus der babylonischen Gefangenschaft zurückkehrte (Esra 10, 25). Ramla, s. Rama 2).

Ramla (Geogr.), Stadt im Ejalet Damask (asiatische Türkei); hat Befestigung, schöne Moschee (einst griechische Kirche), katholisches Kloster (Haus von Sion), Wein-, Obst-, Baumwollenbau, schöne Umgebungen, 10,000 (n. A. nur 5000) Ew.; ist das alte Arimathia.

Ramler (Karl Wilh.), geb. 1725 zu Kolberg; bekleidete, nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn in Halle, eine Lehrerstelle am Cadettencorps zu Berlin, die er aber 1790 niederlegte. Bis zu Ende d. J. 1796 war er Mitdirektor des Nationaltheaters zu Berlin, auch Mitglied sowohl der Akademie der Wissenschaften, als der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften. Er st. 1798, den Ruhm eines geschätzten Dichters, bes. in der lyrischen Gattung hinterlassend. Seine lyrischen Gedichte erschienen zuerst zu Berlin 1772 u. wurden nach seinem Tode unter dem Titel: Poetische Werke, ebend. 1801, in 2 Bdn. gesammelt. An dieser neuesten Ausgabe ist nicht ohne Grund die übermäßige Feile getadelt worden, zu der den Dichter sein Streben nach Correctheit veranlaßte. Der poetische Werth mancher einzelnen Gedichte hat darunter gelitten. Außer den Oden, die sich in dieser Sammlung befinden, verdienen R.s Cantaten, besonders sein „Tod Jesu", von Graun componirt, rühmliche Erwähnung. Er lieferte außerdem musterhafte Verdeutschungen des Horaz und Martial (s. d.), eine Uebersetzung des Batteux (s. d.) und mehrere Ausgaben fremder Dichterwerke, bei denen er sich aber eigenmächtige Anordnungen erlaubte, die nicht immer gebilligt wurden. Am unzufriedensten war Lichtwer (s. d.) damit. In R.s Nachlasse fand sich ein völlig ausgearbeitetes Trauerspiel: Horaz, über welches A. L. Kockel im Gesellschafter, Bl. 200—203, 1825. nähere Nachrichten mitgetheilt hat. (*Dg.*)

Ramlösa (Geogr.), Ort, ganz nahe bei Helsingborg in der schwedischen Provinz Malmöhus; hat einen sehr besuchten Gesundbrunnen.

Ramm, R.-block, so v. w. Rammklotz. R.-bock, 1) so v. w. Rammklotz; 2) so v. w. Schafbock.

Ramme (Rammel), 1) so v. w. Handramme u. Besetzschlägel; 2) (Rammmaschine, Hoye), eine Maschine, womit Pfähle so fest als möglich in die Erde geschlagen werden, wie dies vorzüglich beim Roststchlagen und bei verschiedenen Wasserbauen vorkommt. Das Einschlagen (Einrammen) des Pfahls geschieht zunächst durch den Rammklotz (Rammblock, Rammbock, Bär, Katze, Knecht), welcher auf den Kopf des Pfahles herabfällt. Der Rammklotz ist mehrere Centner schwer, von Eisen oder zähem Holze, im letztern Falle mit eisernen Ringen und Schienen beschlagen, an der hintern Seite hat er oben und unten 2 Arme, womit er an einem senkrechten, in der Vorderschwelle stehenden Balken (Läufer, Führer) anliegt. Häufig hat der Rammklotz an der Hinterseite nur einen Spund, mit welchem er zwischen 2 Läufern auf- und abgeht; damit er nicht schwanke, ist ein Querholz durch den Spund gesteckt. Hat die R. nur 1 Läufer, so befinden sich unten zu jeder Seite desselben 2 Hölzer (Richtestützen), welche den Rammklotz in seiner Richtung erhalten. Das Gerüste (Rammelgerüste), welches den Fuß der R. bildet, besteht aus 4 Balken (Vorder-, Hinter- und 2 Seitenschwellen); der Raum zwischen diesen 4 Schwellen heißt Stube. An den beiden Enden der Vorderschwelle gehen 2 Strebebäume (Vorderruthen) gegen den Läufer in die Höhe. Die rechte Vorderruthe (Leiter) ist mit Sprossen versehen, damit man darauf zum obern Theile des Läufers emporsteigen und die daselbst befindlichen Rollen schmieren kann. Diese Arbeit hat der Nagelmeister zu besorgen. Auf der Hinterschwelle stehen ebenfalls 2 Strebebäume (Hin-

(Hinterruthen) gegen den Läufer gerichtet. Hinsichtlich der Art, wie man den Rammblock in die Höhe zieht, hat man 2 verschiedene Arten R.n, die gemeine oder Zug- und die englische oder Hakenramme. Bei der gemeinen R. wird ein starkes Tau (Ramm- oder Bärtau) an eine auf der obern Seite des Rammklotzes befindliche Krampe befestigt und über eine Rolle geschlagen, welche sich oben oder zwischen dem Läufer befindet; das Ende des Rammtaues (Schwanz) hängt hinter dem Läufer herab. Daran wird mittelst eines Knebels (Rammknebel) ein anderes, zu einem Kranz geschlungenes Tau (Kranztau) höher oder tiefer befestigt, je nachdem der einzutreibende Pfahl hoch oder niedrig ist. An das Kranztau werden nun ebensoviel Zugleinen befestigt, als Menschen zum Ziehen des Rammblockes nöthig sind. Um das Ziehen zu erleichtern, endigt sich jede Zugleine um einen Knebel (Zugknebel). Zum Ziehen gebraucht man so viel Personen, daß auf jede ungefähr 30 Pfd. von dem Gewichte des Rammblockes kommt. Auf das Commando des Schwanzmeisters ziehen nun alle Arbeiter zugleich an, heben den Rammblock 2—6 Fuß hoch und lassen ihn sogleich wieder fallen. Eine Reihe solcher schnell hinter einander geschehener Schläge heißen Hitze, nach deren Vollendung wieder einige Zeit ausgeruht wird. Damit der einzurammende Pfahl nicht aus seiner Richtung weiche, wird er mit Seilen (Flohrseilen) an den Läufer angebunden. Dies hat der Flohrmeister zu besorgen. Sollen sehr schwere Pfähle eingerammt werden, so bedient man sich zu Aufhebung und Einsetzung derselben ebenfalls der Rammmaschine, an welcher zu dieser Absicht folgende Vorrichtung angebracht ist: über dem Läufer ist ein Balken (Triezkopf) angebracht, welcher nach hinten geht und an beiden Enden mit einer Rolle versehen ist; das an den Pfahl geschlungene Tau (Pfahltau) wird über diese Rollen geleitet und geht hinten herab nach einer Winde (Spille), welche an den Hinterruthen befestigt ist. Indem nun das Tau auf diese Winde gewunden wird, wird der Pfahl gehoben. Bei der englischen oder Hakenrammmaschine ist das Rammtau nicht unmittelbar an dem Rammklotz, sondern an einem starken, eisernen Haken (Klaue) befestigt, welcher in die Krampe des Rammklotzes eingreift. Diese Klaue ist so gestellt, daß sie, bis an den obern Theil des Läufers in die Höhe gezogen, nun nach hinten niedergedrückt wird und vorne aushebt, wodurch der Rammklotz niederfällt. Die Gestalt und Stellung der Klaue, so wie das Mittel, wodurch das Ausheben bewirkt wird, sind sehr verschieden. Sehr künstlich sind die von den Engländern Vauloué und Bunce angegebenen Rammmaschinen. Das Anziehen des Rammtaues geschieht durch Flaschenzüge, Winden oder Treträder, auch wohl durch Pferde; dadurch kann der Rammklotz sehr hoch gehoben werden, und sein Schlag (Bär-, Rammschlag) hat natürlich einen größern Effect, aber die Schläge können nur sehr langsam auf einander folgen, und daher kann in den meisten Fällen mit der gewöhnlichen Rammmaschine 6mal so viel Arbeit zu Stande gebracht werden, als mit der englischen. Ist ein Pfahl bis zur Tiefe des Gerüstes eingeschlagen, so würde ihn der Rammklotz nicht mehr erreichen können, und man setzt daher auf den Kopf desselben einen Klotz (Knecht oder Afterramme), welcher mit eisernen Ringen beschlagen und mit einem Ansatz versehen ist, damit er an dem Läufer feststeht. Man gebraucht Knechte von verschiedener Höhe. Das Gerüste der Rammmaschine ist meistens so eingerichtet, daß es an dem Orte des Gebrauchs zusammengesetzt werden kann; die einzelnen Theile werden da mit Ueberwürfen, Klinkhaken, K'ammern oder Schrauben an einander befestigt. Um die Rammmaschine an dem Orte des Gebrauchs leichter fortrücken zu können, sind an dem Fußgestelle bisweilen ganz niedrige Walzenräder angebracht, und in die Schwellen sind Einschnitte (Larven) gemacht, um die Hebebäume untersetzen zu können. (*Fch.*)

Rammekens (Geogr.), 1) Rhede und 2) Fort daran zu Deckung des Hafens von Middelburg auf Walcheren (Niederlande).

Rammel, 1) (Maschinenw.), so v. w. Ramme und Rammklotz; 2) (Mühlw.), so v. w. Preßrammel und Löserrammel, s. unter Oelmühle; 3) (Bergb.), eine Art Zwitter- oder Zinnstein. **R.-gerüst** (Rammelhaus), s. unter Ramme 2). **R.-maschine**, so v. w. Ramme 2). **Rammeln**, 1) (Maschinenw.), so v. w. Einrammen, s. unter Ramme 2); 2) (Jagdw.), von den Hasen und Kaninchen, auch von verschiedenen Hausthieren, so v. w. sich begatten; daher: **Rammelzeit**, die Begattungszeit, besonders bei den Hasen; sie fängt an, sobald es zu Ende des Winters etwas milder wird, und dauert bis fast in den Herbst; 3) (Bergb.), s. unter Gang 26). **Rammelochs**, so v. w. Zuchtochs. (*Fch.*)

Rammelsberg (Geogr.), s. unter Goslar. **Rammelslohe**, Pfarrdorf, zum Amte Winsen des Fürstenthums Lüneburg (Königreich Hannover) gehörig; hat ein landtagsfähiges Stift.

Rammels-mann, in den Kupferhämmern ein eingewanderter Gesell. **Rammelständer**, so v. w. Leiter, s. unter Ramme 2). **R.-werk**, s. unter Oelmühle. **R.-zeit** (Jagdw.), s. unter Rammeln 2).

Rammen, so v. w. Einrammen, s. unter Ramme 2).

Rammiägen (ind. Myth.), s. Akaybrawen.

Ramm-klotz, **R.-knebel**, **R.-tauknebel**, s. unter Ramme 2).

Rammler, 1) so v. w. Rammklotz; 2) der Arbeiter bei einer Ramme; 3) (Jagdw.), das Männchen bei Hasen und Kaninchen; 4) so v. w. Schafbock.

Ramm-maschine, so v. w. Ramme 2). **R.-meister**, 1) ein Zimmermann, welcher die Ramme (s. d. 2) zusammensetzt; 2) so v. w. Schwanzmeister, s. unter Ramme 2). **R.-tau**, s. unter Ramme 2).

Ramnad (Geogr.), Stadt in der Landschaft Marawa, zur vorderindischen Provinz Karnatik gehörig, Residenz eines Polygarenfürsten; hat ansehnliche Befestigung, Fort, mehrere Pagoden, Lutherische Kirche, Handel, Baumwollenwaarenfabrik, gegen 14,000 Ew. **Ramnee**, Spitze des Himelaya, in der vorderindischen Provinz Gurwal; hat ewigen Schnee, 22,768 Fuß Höhe.

Ramnēnses (**Rämnes**, Ant.), s. Tribus und unter Patricier.

Rāmonchamp (Geogr.), Dorf im Bezirk Remiremont, Departement Wasgau (Frankreich); hat mit Kirchspiel 2400 Ew.

Ramōndia (r. *Rich.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Solaneen, mit Kapseln, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: r. pyrenaica, mit purpurrothen oder purpurblauen, zu 2—6 auf dem gefärbten Schaft stehenden, etwas überhängenden Blüthen; auf den Pyrenäen und in Piemont heimisch, u. zur Zierpflanze geeignet. (*Su.*)

Ramorīno, geb. 1793 zu Genua. Zögling der polytechnischen Schule zu Paris, 1812 Ordonanzoffizier des Kaisers Napoleon; ging 1830 nach Polen und befehligte im polnischen Freiheitskampfe als General ein besonderes Corps, mit welchem er an der Oberweichsel oft siegreich focht und sich nach der Uebergabe Warschau's nach Gallizien unter östreichischen Schutz begab (vgl. Russisch-polnischer Krieg 1830—31). Er ist jetzt nach Frankreich zurückgekehrt u. wurde in Straßburg mit Jubel aufgenommen.

Ramos (Geogr.), Inselgruppe aus dem Archipel der Salomonsinseln (Australien).

Ramosīssimus (bot. Nomencl.), sehr ästig, wenn die Seitenäste wieder vielfach zertheilt sind. **Ramōsus**, ästig, in mehrere Aeste, welche wieder Seitenäste abgeben, zertheilt.

Ramoth (**Aramūtha**, bibl. Geogr.), Stadt im Stamm Gad, in dem Gebirg von Gilead, 15 Meilen östl. von Philadelphia, eine der Levitischen Städte jenseit des Jordans, Freistätte für Mörder, die ohne Vorsatz einen Andern erschlagen hatten; berühmt unter den letzten Königen von Israel, denen sie von dem König von Damaskos entrissen worden war. Hier blieb Ahab in einer Schlacht mit den Syrern. (*Lb.*)

Ramp, im Ramp oder Rampen kaufen, so v. w. in Bausch und Bogen kaufen. **Rampe**, 1) eine schräg aufsteigende Fläche, welche als Treppe dient; vgl. Auffahrt und Romanische Treppe; 2) (Kammm.), Splitter oder Schiefer am Horne.

Ram-pferde (Schifff.), so v. w. Rollpferde.

Ramponirt (Hdlgsw.), von Waaren, schlecht beschaffen, schlecht verpackt oder verwahrt sind.

Rampoor (Geogr.), 1) s. unter Bussaher; 2) ein von den Briten abhängiges Rohillafürstenthum in der vorderindischen Provinz Delhi; steht unter einem Nabob, der viele Freiheiten genießt, kam 1801 unter britische Oberherrschaft; 3) Hauptstadt desselben, wird zu 100 000 Ew. angegeben.

Ramr (**Rammr**, der Starke; nord. Myth.), eine der dichterischen Bezeichnungen Thors.

Ramree (**Ramri**, Geogr.), 1) District in der Provinz Aracan (Hinter-Indien); nicht näher bekannt; 2) Hauptstadt darin, am Meer, Sitz des Gouverneurs; hat guten Hafen; 3) Bai dabei und 4) Insel darin, gut angebaut.

Ramsay (Geogr.), 1) Marktflecken auf der Insel Man (s. d.); hat guten Hafen für kleine Fahrzeuge, einigen Handel; 2) Bai dabei; 3) Marktflecken in der Grafschaft Huntington (England); 4) Insel an der Küste von Süd-Wales, im irischen Meer.

Ramsay (Andr. Mich. v.), geb. zu Ayr in Schottland 1686; legte sich besonders auf Mathematik und Theologie. Religiöse Zweifel, die ihm die berühmtesten Theologen von Glasgow, Edinburg und London nicht lösen konnten, führten ihn nach Holland, wo der Cartesianische Philosoph und Mystiker, Poiret, seine Beredsamkeit vergeblich aufbot, R.'s Bedenklichkeiten zu heben; nur Fenelon (s. d.) vermochte es, und bewog ihn sogar, 1709 zur katholischen Kirche überzutreten, da er ihm zu beweisen wußte, daß es zwischen Deismus und Katholicismus keinen Mittelweg gebe. Er blieb bei Fenelon bis dieser starb, 1715. Darauf lebte er unter dem Schutze des Herzogs von Sully als Erzieher des Grafen von Chateau-Thierry zu Paris, übernahm aber bald nachher die Stelle eines Lehrers der Prinzen des englischen Kronprätendenten, Jakobs III., zu Rom, welche er indessen nach $1\frac{1}{2}$ Jahre wieder aufgab. 1730 bereiste er England u. ward, jedoch nicht ohne Schwierigkeit wegen seiner Glaubensveränderung, nicht allein Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, sondern auch Doctor der Rechte zu Oxford. Bei seiner Rückkehr nach Frank-

reich ward er Aufseher des Prinzen von Turenne, eines Sohnes des Herzogs von Bouillon. Auch war R. Großkanzler der Freimaurer in Frankreich, und schrieb als solcher eine Abhandlung über dieselben. Er st. zu St. Germain en Laye 1741. Unter seine Freunde zählte er J. B. Rousseau, L. Racine u. a. berühmte Namen. Außer den Ausgaben, die er von Fenelons Dialogues de morts und Dialogues sur l'éloquence besorgte, kennt man von R.: Discours sur le poëme épique (der Ausgabe des Telemach v. 1717, 12., vor- und dann mehrmals abgedruckt); Essai philosophique sur le gouvernement civil, Londres 1721, 12., und 1722, 8., und nochmals aufgelegt unter dem Titel: Essai de politique; Histoire de la vie de François de Salignac de la Motte Fénélon, Haag 1723, 12. (auch englisch London in diesem J.); Voyages de Cyrus, Paris und London 1727, 2 Vol., und englisch, Edinburg 1729; l'histoire de Turenne, Paris 1735, 2 Vol., 4., oder 4 Vol., 12.; Plan d'éducation, und Principes philosophiques de la religion naturelle et revelée etc., 2 Bde., Glasgow 1769, 4. (*Hö.*)

Ramsaysche Bleichflüssigkeit, R.sches Bleichpulver, s. unter Bleichpulver.

Ramschen (Handelsw.), verschleudern; **auf den Ramsch kaufen**: eine Waare in Bausch und Bogen erhandeln.

Ramsden (Johann), geb. 1730 zu Halifax in Yorkshire; Anfangs Tuchmacher, dann Kupferstecher, heirathete die Tochter des berühmten Optikers Dollond (s. d.), der ihn in der Kunst, mathematische Instrumente zu fertigen, unterrichtete. R. zeichnete sich bald darin aus, verbesserte und erfand mehrere optische und viele astronomische Werkzeuge. Seine Theilungsmaschine (s. d.) beschrieb Lalande, Paris 1790, Fol., m. K. R. ward 1786 Mitglied der königlichen Gesellschaft zu London, st. 1800 daselbst. (*Md.*)

Ramsdorf (Geogr.), Marktflecken im Kreise Borken des preußischen Regierungsbezirks Münster, an der Aa, mit Strumpfwirkerei, Leinweberei und 1000 Ew.

Ramsel, R.-blume, 1) so v. w. Bärenlauch; 2) die gemeine Kreuzblume, s. unt. Polygala. **R.-wurz**, so v. w. Ramsel 1).

Ramsen (Landw.), so v. w. Esparsette.

Ramsen, R.-knoblauch (Bot.), so v. w. Bärenlauch.

Ramsgate (Geogr.), Stadt auf der Insel Thanet in der Grafschaft Kent (England); hat großen Hafen mit Steindamm von 800 Fuß Länge, guten Häringsfang, Seebad, 3200 Ew.

Ramshorn (Johann Gottlob Ludwig), geb. 1768 in Neust bei Ronneburg; studirte 1786—89 in Jena Theologie, ward dann in Orlamünda, Dresden und Baußen Erzieher, von wo er 1802 als Professor an das Gymnasium zu Altenburg berufen ward. Er ist einer der geschätztesten Schriftsteller über lateinische Grammatik. Schriften: Lateinisch: Grammatik, Leipzig 1824, 2. Aufl. in 2 Bdn., 1830; Lateinisches Elementarbuch, 1825; Lateinische Schulgrammatik (Auszug und Verbesserung der ältern großen Grammatik), ebend. 1826; de verbis Latinorum deponentibus (Beigabe zur neuen Auflage der Grammatik, als Brief an Großmann und Eichstädt), Leipzig 1830; Lateinische Synonymik, 1. Thl. (als neue Aufl. von Ernesti's Synonymik), Leipzig 1831. (*Lb.*)

Ramsin (Geogr.), bedeutender See im Sandschack Silistria des Ejalets Rumili (eur. Türkei); fließt ins schwarze Meer ab.

Rams-käfer (ramphus *Clairv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Rüsselkäfer; die geraden, zehngliederigen Fühler stehen zwischen den Augen, die Wurzelglieder sind dick, der Leib fast kugelig. Art: r. flavicornis, auf Zitterpappel und Schwarzdorn.

Rams-köpfe (Pferdew.), s. unter Pferde. **R.-kopf**, 1) eigentlich Schaf- oder Widderkopf; 2) s. unter Pferd. **R.-nase** (Pferdek.), auswärts gebogene Pferdenase, die der Nase eines Schafbocks ähnelt.

Rāmuli, Zweige, s. unter Zweig.

Ramus (Bot.), ein Ast (s. d.).

Ramus (Petrus), s. Ramee.

Ramūtt (Waarenk.), eine Art limburger Käse.

Rán (lat. Rana, nord. Myth.), Aegirs Gattin, Gebieterin des Meeres, in dessen Tiefe wohnend; besitzt das Netz, in das alle Menschen verstrickt werden, welche das Meer besuchen. Ihre 9 von Aeger (s. d.) gebornen Töchter haben alle Namen, welche Wellen und Stürme bedeuten. Das Meer ward dichterisch R.s Weg R.s Welt (Ránheimr), und das Gold R.s Feuer genannt. Nur nach der Resenischen Ausgabe der jüngern Edda wird R. unter die Asinnen gerechnet, und in einigen Handschriften der Skalda wird R. nach allen Asinnen gleichsam als Zugabe aufgezählt. In den christlichen Zeiten verschwand zwar R. als Meergebieterin, doch haben die Isländer noch eine Hafgygia: Meerriesin, und die Norweger hatten eine Margygur: Meerriesin. Die Dänen und Norweger besitzen noch eine Havfrue, und die Schweden eine Hafsfru: Herrin des Meeres, welche die Schiffer verfolgt, die Seelen der Ertrunkenen gastfreundlich aufnimmt, im Sommer ihre Rinderheerden am Strande des Meeres weidet u. s. w. Vgl. Ranni. (*Wh.*)

Ran (Geogr.), so v. w. Pröcke.

Rana, 1) (Zool.), s. Frosch; 2) (Chir.), Froschgeschwulst, s. Frosch 2).

Rana (nord. Myth.), s. Ran.

Rana (Staatsw.), s. unter Dholpor und Odeypoor.

Ranae (Zool.), s. Frösche 1).

Rănael (Dämonenk.), s. unter Dämon.

Rănai (Geogr.), Insel aus dem Sandwich-Archipelagus (Australien); ist vulkanisch-gebirgig, nach Cook von ungefähr 10 000 Menschen bewohnt, nach Vancouver menschenleer (vielleicht durch Kriege).

Rana-Neida (Myth.), bei den norwegischen Lappländern eine himmlische Göttin, eines Gottes Tochter; gab der Erde Fruchtbarkeit, den Frauen Schönheit. Von Ein. ward sie die grüne Jungfrau genannt.

Ranăria (a. Geogr.), eine der 6 Inseln der Seligen (fortunatae insulae, Hesperiden).

Ranăser (Geogr.), Alpenspitze in Graubündten (Schweiz); hat 6338 Fuß.

Rānatra (Zool.), s. Schwanzwanze.

Rancăgua (Geogr.), 1) District in der Provinz St. Jago des südamerikanischen Reichs Chili; wird zu 178 QM. gerechnet, mit 70—80 000 Ew.; wird von den Anden durchzogen, ist gut bewässert, hat Gold, Salz, Mineralquellen (bei Cauquennes), Getreide, Vieh, Fische, bildete früher eine Intendanz in dem Generalcapitanat Chili unter spanischer Herrschaft; 2) (Santa Cruz de Triana), Hauptstadt hier. *(Wr.)*

Rance (Geogr.), 1) Fluß in Frankreich; entspringt im Departement Nordküsten, geht nach Ille-Vilaine über, fällt bei St. Malo in die Bai St. Michael des Kanals; 2) Nebenfluß des Tarn in den Departements Tarn und Aveiron.

Rancé (Don Armand Jean le Bouthillier de), geb. 1626 zu Paris von einer englischen Familie, berüchtigter Schwärmer und Reformator der Trappisten (s. d.); er machte sich Anfangs der gelehrten Welt als Uebersetzer und Commentator des Anakreon bekannt, war übrigens aber, obgleich Canonicus zu Notre-Dame und Doctor, ein ausschweifender Mensch. Zerknirscht durch einige erschütternde Ereignisse in seinem Lebens, besonders dadurch, daß er einst seine Geliebte, die Herzogin von Montbazon, die er, von Reisen zurückgekehrt, des Nachts zu umarmen eilte, auf der Bahre, und noch dazu ohne Kopf, den man ihr, um sie in den zu kurzen Sarg zu bringen, abgeschnitten hatte, fand, sprang er von einem Extrem zum andern und war fortan für sich und Andere auf unnatürliche Selbstpeinigungen bedacht. Er schuf mit Erlaubniß des römischen Stuhls seine Abtei Notre-Dame du Val, in der Normandie, im Departement Orne, unweit Mortagne zum Schauplatze seiner Verrücktheiten um. Seinen Mönchen waren die unschuldigsten Vergnügungen, alle Fleischspeisen und edlere Getränke, alle Studien, selbst das Sprechen verboten. Dieses Stillschweigen durchschritt die enge Pforte von Latrappe; nur Bußübungen, Geißeln und Gebetbücher waren seine traurigen Begleiter. R. st. 1700 auf einem Lager von Stroh und Asche. Er schrieb: Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique, 1683, 4., worüber er mit Mabillon in Streit gerieth. Ueber sein Leben vgl. Göckings, Leben des A. de Rancé, 2 Thle., Berlin 1820, und (Adelung) Geschichte der Narrheit, 4. Thl., S. 343. *(Hö.)*

Rancidĭtas (Med.), das Ranzigsein, s. Ranzig.

Rand, 1) die äußerste Fläche eines Dinges; 2) eine schmale Fläche, welche den äußersten Umfang eines Dinges ausmacht; daher 3) ein schmaler Streif Landes an einem Grundstück, welcher mit Gras bewachsen ist, und mit Bäumen bepflanzt oder zur Gräserei benutzt wird; 4) (Randspitzlein, Her.), so v. w. Einfassung; 5) (Schuhm.), so v. w. Rahmen; 6) so v. w. Sieblauf; 7) so v. w. Hutkrempe; 8) (Buchdr.), die Streifen Papier, welche an einer gedruckten Blattseite leer bleiben, besonders der Streif, welcher bei dem gebundenen Buche die äußere Seite des Blattes bildet; 9) (Papierm.), bei der Papierform heißt die Seite, welche dem Büttgesellen näher ist, der böse R., die entferntere Seite der gute R., weil am guten R.e der Papierbogen etwas stärker wird; 10) (Emailmal.), der Uebergang der Farben des Bildes in den Grund, welcher durch das Schmelzen der Farben entsteht; 11) (Bildh.), das Ende eines Dinges, daher: zu Rande sein; 12) (bot. Nomencl.), s. Margo; 13) (Seew.), das Marssegel auf den R. laufen lassen, das Marssegel streichen, oder die Raa desselben bis auf das Eselshaupt herabfallen lassen, wenn man beim Segeln schwere Sturmwolken kommen sieht. Auch segelt man bei starkem Winde mit Marssegeln auf dem R.e, so daß sie ganz hohl stehen, und der untere Theil ganz auf dem R.e des Marses liegt. *(Feh.)*

Randau (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Riom, Departement Puy de Dome (Frankreich); hat 1100 Ew., liegt unweit des Allier.

Rand-augige Falter (Zool.), so v. w. Satyrfalter.

Randăzzo (R. basso, Geogr.), Stadt in der Intendanz Messina (Sicilien), am Aetna und am Flusse Cantara (Küstenfluß des ionischen Meeres); ist befestigt, hat Handel mit Vipern, guten Oel- und Weinbau, 14 000 Ew.

Rand-ducăten (Handelsw.), die vollwichtigen Ducaten, deren gekerbter Rand noch unversehrt ist.

Randeck (Geogr.), 1) Marktflecken im Viertel ob dem wiener Walde im Lande un-

ter der Ens (Oestreich); 2) Dorf mit Schwefelquelle im Seekreise (Baden).

Rand=ecken (Miner.), bei einem Krystall diejenigen Ecken, die sich an einen Rand desselben anschließen.

Randel (Joh. Adolf Friedr.), geb. 1738 zu Berlin; war bei der Generaltabaksblätteradministration zu Berlin angestellt, und st. als Privatgelehrter daselbst 1793. Seine Annalen der Staatskunde von Europa, 1. Thl., Berlin 1792, Fol., fortgesetzt 1805 von F. Leop. Brunn, sind ein treffliches, aber leider unvollendetes Werk.

Randerath (Geogr.), Marktflecken im Kreise Geilenkirchen des preußischen Regierungsbezirks Aachen, an der Worm, mit Tuch= und Leinweberei, Korbflechterei, Gerbereien und 700 Ew. Randers, 1) Amt im Stifte Aarhuus des Königreichs Dänemark; liegt am Kattegat, hat 44 QM., 38 000 Ew.; 2) Amtsstadt hier, am Ausflusse des Guden; hat einige Befestigung, lateinische Schule, Landhaushaltungsgesellschaft, Zucker=, Tuch=, Handschuhfabrik (Randersche Handschuhe, s. u. Handschuh), Fischerei (Lachsfang), Handel mit Getreide, Branntwein, Fischen, Salzfleisch ɛc., Schifffahrt, 4600 Ew.; 3) (Randers=fiorden), Meerbusen am Kattegat, gebildet durch den Ausfluß des schiffbaren Guden. Randersäcker, Marktflecken im Landgericht Würzburg, im Untermainkreise (Baiern), am Main; hat 1100 Ew., Weinbau.

Rand=fach (Hutm.), ein Fach, woraus die Hutkrempe gebildet wird.

Rand=geer (Wallfischfänger, Seew.), das kleine Bergholz oder die Stoßbank, welche an der äußern Seite eines Boots herumgeht; es ist eigentlich das Raaholz des Boots. R.=glosse, s. unter Glosse 2) und 4).

Randgrid (die Schildwüthige, nord. Myth.), eine der Walkyrien, welche den Einherien in Walhall das Bier bringen.

Rand=hölzer (Schiffb.), runde Hölzer, welche die Gestalt des Hintertheils des Schiffes haben.

Randia (r. *P. Br.*), Pflanzengattung, dem Engländer Is. Rand zu Ehren, der ein Verzeichniß der Pflanzen des Apothekergartens zu Chelsea herausgab, benannt, aus der natürlichen Familie der Rubiaceen, Ordnung Cinchoneen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: tropische, dornige Sträucher.

Randiren (Münzw.), s. u. Münze 5).

Randir=naht, s. unter Naht 2).

Rand=kanten (Miner.), die Kanten eines Krystalls, die nirgends die Hauptaxe desselben berühren, auch wenn sie verlängert gedacht werden; gehen sie aber parallel mit der Hauptaxe, so sind es Seitenkanten.

Rand=klinge (R.=messer, Bleiarb.), ein Messer, womit der rauhe Rand der Bleitafeln abgeschnitten wird.

Rand=kolben (Glasm.), ein kleiner, eiserner Kolben, mit welchem etwas geschmolzenes Glas aus dem Tiegel genommen wird, um davon den Rand am Halse der Flaschen zu bilden. R.=muster (Schuhm.), so v. w. Rahmen.

Rando, Anführer der Alemannen, welcher, um sich wegen der in Gallien erlittenen Niederlage zu rächen, einen Angriff auf Moguntiacum (Mainz) machte, welches er ohne Widerstand einnahm, da die Ew. mit der Feier eines Festes beschäftigt waren. Mit einer Menge Gefangenen beiderlei Geschlechts kehrte er eiligst zurück; aber Kaiser Valentinian zog ihm nach, verwüstete die Alemannischen Dörfer und schlug die Alemannen selbst gänzlich in einer Schlacht. (*Lb.*)

Randolph (Geogr.), 1) Grafschaft im Staate Illinois, an Missouri grenzend, älteste des Staats, mit 3500 (7300) Ew. Hauptstadt: Kaskassia (s. d. 2). 2) Grafschaft im Staate Indiana, an Ohio grenzend, bewässert vom Wabasch; hat 1900 Ew. Hauptstadt: Jacksonborough. 3) Grafschaft im Staate Nord=Carolina, bewässert vom Deer; hat 13,000 Ew., isolirtes Gerichtshaus; 4) Grafschaft im Staate Virginia; an Maryland grenzend, hat 3400 Ew., wird bewässert vom Tygart, Cheat u. a. Flüssen. Hauptort: Beverly; diese alle in den nordamerikanischen Freistaaten. (*Wr.*)

Randow (Geogr.), 1) Nebenfluß der Ucker; ist Anfangs ein aus der Welse abgehender Graben, macht die Grenze zwischen Pommern und Brandenburg, läuft durch den löckenitzschen See und fließt bei Eggesin in die Ucker; 2) ein davon benannter Kreis des preußischen Regierungsbezirks Stettin, $43\frac{1}{2}$ QM. groß und mit 37,000 Ew., von der Oder mit dem Papenwasser, Randow, Welse und vielen Seen bewässert, ganz eben und mit einem im Allgemeinen fruchtbaren Boden. Das Kreisamt ist in Stettin. (*Cch.*)

Randsäcker (Geogr.), so v. w. Randersacker.

Rand=scheiben (Hüttenw.), Scheiben geschmolzenen Kupfers, welche aber noch nicht rein genug und zum Verkaufe tauglich sind.

Rand=scheide=wände (bot. Nomencl.), s. Marginalia dissepimenta.

Rand=schnecke (marginella; Zool.), nach Lamark Gattung aus der Familie der Röhrenkiemenschnecken, gebildet aus der Gattung voluta *L.*; bei der ovalkegelförmigen Schale ist der äußere Mündungsrand wulstig eingefaßt, und die Spindel faltig. Arten: m. persicula, so v. w. Corneliuskirsche, m. glabella, faba, so v. w. Bohne (Zool.), 1), prunum u. v. a. (*Wr.*)

Rand=schrift (Münzw.), die Schrift auf dem Rande größerer Münzen; sie war ehe=

...emals erhaben, jetzt meistens vertieft. Um ...ie erhabene R. hervorzubringen, wurde die Münze beim Prägen in einen Ring von Stahl gelegt, auf dessen innern Seite die Schrift gravirt war, der Druck des Druckers ...ebnte die Münzen aus und trieb das Me...all in die vertieften Buchstaben des Stahl...ringes. Jetzt wird die R. zwischen Stahl...walzen auf dem Kräuselwerk hervorgebracht. R.en an Münzen statt der Kräuselung finden sich schon 1555 und 1577 in Frankreich, wurden später allgemeiner. R.-schuh, so v. w. Rahmenschuh. (*Fch.*)

Rand-som-hölzer (Seew.), 1) eigentlich die beiden untern Arme, welche bis an den Heckbalken reichen; ihre Verlängerungen heißen Auflanger; 2) dann diejenigen Hölzer, welche den hintersten Durchschnitt eines Schiffs ausmachen und mit dem Heckbalken und Wrangen den Spiegel des Schiffs formiren.

Rand-stachelig (bot. Nomencl.), s. Margine aculeatus. **R.-ständig**, s. Marginalis. **R.-stielig**, s. Paleaceus.

Rand-streif (Schiffb.), der oberste Barkholz.

Randver (nord. Myth.), 1) Sohn des Königs Jormunrekur (s. d.); wurde von seinem Vater zu Jonakur geschickt, um ihm die Svanhild (s. d.) zu freien. Sein Begleiter, der tückische Bicki (s. d.), rieth ihm aber das Mädchen nicht für den alten Vater, sondern für sich zu erbitten. R. fand dies beifällig, allein Bicki hatte dieses dem Jormunrekur hinterbracht und dieser ließ R. aufhängen. Zuvor aber nahm R. einen Habicht, riß ihm die Flügel aus und schickte ihn seinem Vater, der in dem verstümmelten Vogel das Bild seines verödeten Reichs und seines hülflosen Alters sah. 2) In den alten Heroengenealogien (z. B. dem Hyndluljóth) Sohn des Rathbarthr (Robert, Königs der Russen) und der Authur (Othur). (*Lb.*)

Rand-wanze (Zool.), so v. w. Schreckenwanze. **R.-zelle**, s. unter Zelle.

Råneå (Geogr.), 1) Kirchspiel im Nord-Botln (Schweden); hat Hafen, Schiffswerfte (zu Strömsund), Eisenwerke; 2) Fluß hier; entspringt in der Mitte des Landes, fällt in den bottnischen Meerbusen. **Raneah**, Stadt im Lande der Bhattier in der britisch-vorderindischen Provinz Ajmeer; hat Fort, 5000 Ew.; war sonst Sitz eines eigenen Fürsten.

Ranĕlla (Zool.), s. Froschschnecke. Einige Arten finden sich versteinert.

Ranenburg (Oranienburg, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Riäsan (europ. Rußland); hat guten Ackerboden; 2) Kreisstadt darin; angelegt 1702, hat 1200 Ew.

Ranft, 1) so v. w. Rand und Rinde; 2) der Anschnitt eines Brotes; 3) (Landw.), die harte Kruste, welche zur Saat geackertes Feld bekommt, wenn es stark geregnet hat u. nun sogleich trocknes Wetter eintritt. **Ranft** (Geogr.), s. unter Saxen.

Ranft (Mich.), geb. zu Güldengosse bei Leipzig 1700, Pastor in Großstechau bei Altenburg; st. 1774. Schriften: der genealogische Archivarius, 8 Bde., Leipzig 1732—38; Genealogisch historische Nachrichten, ebend. 1739—72; Leben und Schriften der chursächsischen Gottesgelehrten, 2 Bde., ebend. 1742; Lebensgeschichte aller Cardinäle, die in diesem Seculo das Zeitliche verlassen haben, 4 Bde., Regensburg 1768—73; der sächsische Patriot, Leipzig 1770—73, 11 St. Auch war er Verfasser mehrerer Lebensbeschreibungen der berühmtesten Fürsten und Helden seines Zeitalters; die wichtigsten davon sind: Generalfeldmarschall Graf v. Flemming, ebend. 1732; Papst Benedict XVI., ebend. 1743; Graf Moritz v. Sachsen, ebend. 1746; der russische Kaiser, Peter III., ebend. 1773; Fürst Menzikoff, ebend. 1774. (*Lr.*)

Rang, 1) eine Reihe; 2) in Schauspielhäusern eine der Reihen Logen über einander; daher 3) die dem Werth nach verschiedenen Abtheilungen des für Zuschauer und Zuhörer bestimmten Raumes; 4) (R. eines Kriegsschiffes, Schifff.), diejenige Reihenfolge, wonach es nach Verschiedenheit seiner Größe und Kanonenzahl unterschieden wird. Die Engländer haben Kriegsschiffe vom 1. bis zum 6 R e. Ein Schiff vom 1. R.e führt 100 und mehr Kanonen und als Besatzung gewöhnlich 850 Mann. Schiffe vom 2. R.e führen 90 Kanonen und ihre Besatzung besteht aus 750 Mann. Schiffe vom 3. R.e führen 64—80 Kanonen und 500—650 Mann Besatzung. Die vom 4. R.e haben 50—60 Kanonen und 350 Mann. Scharf gebaute Kriegsschiffe unter dem 4. R.e heißen Fregatten (s. d.); sie führen 20—40 Kanonen. Bei den meisten übrigen Nationen unterscheidet man gewöhnlich nur 3 R.e von Kriegsschiffen und Fregatten. Die Franzosen geben jedem R. 2 Abtheilungen, die sie Ordnungen nennen, so daß man sagt: Schiffe von der 1. Ordnung des 1. R.es, von der 2. Ordnung des 1. R.es, von der 1. Ordnung des 2. R.es u. s. w. Die vom 1. R. 1. Ordnung haben 100—120 Kanonen und 3 Verdecke. Die vom 3. R. 2. Ordnung haben 2 Verdecke und 60—64 Kanonen. Alle Kriegsschiffe, die weniger als 2 Batterien und 60 Kanonen haben, gehören zu den Fregatten und Corvetten. Da aber diese Unterscheidung der Kriegsschiffe nirgends genau bestimmt ist, so unterscheiden die Seeleute nur die Kriegsschiffe nach der Anzahl der Kanonen. So sagt man: ein Schiff von 100, von 90, von 80 u. s. w. Kanonen, eine Fregatte von

von 36, von 20 u. s. w. Kanonen. 5) vorzüglich ein Ehrenplatz in der bürgerlichen Gesellschaft über Andere, weshalb man auch Vorrang sagt. Das Verhältniß dieser Plätze heißt Rangordnung, die Befugniß, einen R. einzunehmen, das Rangrecht, die Neigung, sich einen immer höhern R. zu erstreben, die Rangsucht, der Kampf mit Andern um einen höhern R. der Rangstreit. Obgleich die Menschen sich ihrer Abstammung und Natur nach als vernünftigsittliche Wesen alle gleich sind; so liegt doch ein Rangunterschied in bürgerlicher Hinsicht in der nothwendigen Beschaffenheit der menschlichen Gesellschaft. Sowohl physische Verhältnisse, wie z. B. der Reichthum, Glück, Geburt, als sittliche Beziehungen, wie z. B. Talente, Verdienste etc., weisen dem Menschen einen verschiedenen R. an. Auch verwirft die Moral das Streben nach einem höhern R. so lange nicht, als es ohne Leidenschaft und eitlen Stolz und auf rechtlichem Wege seinen Zweck, als ein Mittel zu höherer Wirksamkeit verfolgt. In den meisten monarchischen Staaten bestehen eigene Hofrangordnungen, die Jedem, wenigstens jedem Staatsbeamten, seinen R. anweisen. Dieselben sind aber sehr verschieden, besonders was die Classification der Hofbeamten, Civildiener und Militärbeamten und ihr Verhältniß zu einander betrifft. So stehn z. B. in einigen, wie in Rußland, die Kammerherrn den Generalmajors, die Kammerjunker den Obristen gleich; an andern rangiren die Kammerherrn mit den Stabsoffizieren und die Hauptleute mit den wirklichen Räthen; in noch andern, wie unter Friedrich II. in Preußen, und auch noch jetzt rangirt Militär und Civil jedes für sich. Der R. der Souveraine wird an den einzelnen Höfen durch das Herkommen bestimmt. Unter den großen Mächten findet seit dem wiener Congreß bei diplomatischen Unterhandlungen kein wirklicher R. Statt, sondern dieselben unterzeichnen nach dem Anfangsbuchstaben, den ihr Staat in franz. Sprache hat, z. B. Grand-Bretagne, Autriche, Espagne, France, Prusse, Russie etc. Sonst gab es viel Streit wegen des R.es, und beim westfälischen Friedensschluß vergingen Monate, ehe man sich darüber einigte. Zuletzt kam man überein, daß ein runder Pavillon gebaut würde und die verschiedenen Gesandten durch verschiedene Thüren auf ein gegebenes Zeichen zugleich einträten und auf ein anderes Zeichen an einen runden Tisch zugleich einträten. Nicht immer hatten die Kaiser den Vorrang vor den Königen. Die Kurfürsten und Großherzoge haben gleichen R. und nach ihnen die Herzoge, darauf die Fürsten Souveraine, welche nicht wenigstens Fürsten sind, gibt es nicht mehr. Ganz hiervon verschieden ist der R. der Staaten. Zu den Staaten 1. R.es, die doch über 10—12 Mill. Ew. haben müssen, rechnet man Rußland, England, Frankreich, Oestreich, Preußen, auch wohl die Türkei (jedoch neuerdings nicht mehr) und Spanien. Zu den 2. R.es, die 3—10 Mill. Ew. haben müssen: letztere beide, Portugall, die Niederlande, Schweden, Dänemark, Neapel, auch wohl Baiern; zu den 3. R.es (von 1—3 Mill. Ew.): letzteres, Würtemberg, Sachsen, Hannover, die Schweiz, den Kirchenstaat, das Großherzogthum Toskana; Mächte 4. R.es sind die kleinern Souveraine in Teutschland und Italien. Ueber den R. der Gesandten s. Gesandten (vgl. Titel und Ceremoniel). 6) (Näht.), ein Streifen, bes. wenn mehrere Streifen stufenweise über einander gelegt sind. *(Fch., Wth. u. Pr.)*

Rangamätty (Geogr.), 1) ehemals District in der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen, jetzt zum District Rungpoor gehörig; 2) Stadt darin, am Burremputer; einst Hauptstadt, jetzt sehr im Verfall.

Rangapfel (Bot.), die Frucht der gemeinen Passionsblume, s. unt. Passiflora.

Rangavallesyssel (Geogr.), District im Nordviertel der dänischen Insel Island; hat 4000 Ew., den Hekla, Geyser, mehrere Seen und den Ort: Skaalholt, ehemals Bischofssitz, so wie den Handelsplatz: Eyarbak.

Range, 1) ein schlank aufgewachsener Mensch; 2) im verächtlichen Sinne ein Kind mittlern Alters; 3) so v. w. Rain oder Grenze; 4) (Perückenm.), ein Stück Haartresse, welches auf einen Theil der Perücke genäht wird, daher: Seiten-, Hinterrangen; da die untern R.n längeres Haar haben müssen, als die obern, so hat der Perückenmacher bei Verfertigung der Haartressen das Rangenmaß, gewöhnlich ein Papierstreifen, auf welchem die Länge der Haare zu den verschiedenen R.n numerirt angegeben ist; 5) (Strumpfw.), eine Reihe zusammenhängender Maschen; 6) (Landw.), ein Schwein weiblichen Geschlechts; 7) (Bot.), so v. w. Flachsseide; 8) ein ihr verwandtes, ostindisches Gewächs; 9) so v. w. Mangold. *(Fch.)*

Rangeln (Hüttenw.), mit einem eisernen Haken die vor der Form kalt gewordene Schlacke durchstoßen und wegnehmen.

Ranger (Zool.), s. Braunvogel.

Rangers, **R.-rübe** (Landw.), so v. w. Runkelrübe.

Rangifer (Zool.), so v. w. Rennthier.

Rangler (Zool.), so v. w. Rennthier.

Rangliste (Militärw.), das gedruckte Verzeichniß, worin die Officiere und höhern Militärbeamten nach den verschiedenen Truppentheilen namentlich aufgeführt sind. Werden auch die Quartierstände einer Armee angegeben, so heißt eine solche R. Rang- und

und Quartierliste. Vgl. Stammliste und Nationale.

Rangoon (Geogr.), 1) Fluß im hinterindischen Reiche Birma; entsteht aus einem Arme des Irawaddy, mit dem sich der Pegu verbindet, fällt in den bengalischen Meerbusen; 2) Stadt in der birmanischen Provinz Pegu, am Flusse R.; hat befestigten Hafen, Pallisadenmauer, Citadelle, von Kanälen durchschnittene Straßen, mehrere Kais, Krahne, Tempel (Scho Dagon, mit vielen kleinern Tempeln umgeben und 1500 Priestern), Zollhäuser, Börse, großen Schiffsbau, viele Fabriken, ausgebreiteten Handel (vorzüglich mit Teakholz), um dessen willen muhammedanische, armenische und persische Kaufleute hier ansässig sind; 30,000 Ew., 5000 auf Bambuspfählen ruhende Häuser. Ward 1827 von den Briten erobert. (*Wr.*)

Rang-ordnung, 1) s. unter Rang 6); 2) (Her.), s. Plan der Wappen.

Rang-ordnung der Wörter (Wortfolge, Wortstellung, ordo verborum, Grammat.), die dem natürlichen Gange des Vorstellungsvermögens entsprechende Aufeinanderfolge der Wörter in Sätzen. Die natürliche R. d. W. ist mit dem Subject zu beginnen, dann das Verbum (als Copula und Prädicat) mit dem davon abhängigen Object und dann weiter die entfernteren Verhältnisse folgen zu lassen; Conjunctionen noch vor das Subject, Adverbia vor das Verbum und Adjectiva neben das näher zu bezeichnende Substantiv zu stellen. Von dieser R. hat die französische Sprache und fast alle westeuropäische, wenn auch nicht mit gleicher Strenge, am meisten beibehalten, während mit der teutschen die asiatischen freier sind und z. B. das gemeinschaftlich haben, daß das Verbum an das Ende des Satzes gestellt wird; die ältern Sprachen richten ihre Wortfolge weniger nach dem natürlichen Gesetz des Aufeinanderfolgens ein, weil theils die Poesie früher ausgebildet wurde, als die Prosa, wobei man dem Metrum Vieles von jenen natürlichen Gesetzen opfern mußte, theils der freie Charakter der Völker auch in ihrer Sprache sich freier zeigte und die öffentliche Rede durch Hervorhebung nicht des Ersten nach dem Gesetze des Denkens, sondern des Wichtigsten für den vorliegenden Fall auf die Zuhörer wirken mußte; endlich bestimmte auch der Wohllaut oft die R. d. W. So wie im Griechischen und Lateinischen war dies auch in der altgermanischen Sprache, daher z. B. in den isländischen Liedern der Vorzeit eine eben so freie Wortstellung sich zeigt, die der in den alten griechischen Gedichten nichts nachgibt, und daher auch Ulfilas in seiner Bibelübersetzung genau die Wortstellung des griechischen Textes, unbeschadet des Verständnisses, größtentheils beibehalten konnte. Indeß bei aller jener Freiheit hatte man doch schon damals gewisse Regeln, die, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, unverletzlich waren, z. B. die Stellung des relativen Pronomens und mancher Conjunctionen zu Anfange des Satzes, andere nach einem Wort in demselben, die Präposition stets vor ihre Casus (nur in der Poesie [und in manchen asiatischen Sprachen stets] nachgesetzt, s. Anastrophe 3); das Adjectivum vor seinem zu bestimmenden Substantivum gab die bezeichnete Eigenschaft als Charakter am Namen, hinter demselben als unterscheidendes Merkmal desselben an (worin die Franzosen sehr streng sind, die Teutschen setzen es stets vor) ꝛc. Eine feste R. d. W. hat erst in den verschiedenen Bildungsperioden der Sprache, Pedantismus und Künstelei bestimmt, und selbst den Dichtern gestattet man nicht mehr eine freie Wortstellung; die Grammatiker bemerken dabei als Fehler die trajectio, wenn ein Wort nicht an seiner Stelle steht; mixtura verborum, wenn mehrere Wörter verschoben waren. Ein höchst abenteuerliches Buch für die Lehre der Wortstellung im Lateinischen war von Bröder, die entdeckte Rangordnung der Wörter, Hildesh. 1816. Seitdem wird darüber viel gesprochen. Ein neuer Versuch von Görenz in einem Excurs zu Cicero, de officiis, nach einer Tonsetzungstheorie ist noch nicht begründet. Vgl. Hugo, über die bei den Neuern gewöhnliche Wortsetzung, im civilistischen Magazin, 5. B., 3. St.; die griechische Grammatik besitzt darüber noch kein besonderes Capitel. (*Lb.*)

Rang-schiff, 1) so v. w. Linienschiff; 2) s. Beurtschiff.

Rang-streit, **R.-sucht**, s. u. Rang.

Languhn (Geogr.), so v. w. Rangoon.

Raninae artĕriae, **venae** (Anat.), s. Froschadern.

Rāniceps (Zool.), s. Froschkopf. **Ranina**, s. Froschkrabbe.

Raninburg (Geogr.), so v. w. Ranenburg.

Ranis (Geogr.), s. Rahnis.

Ranis (Waarenk.), eine leichte, französische Leinwand.

Ranisch (Bot.), so v. w. Bärenlauch.

Rank (Seew.). Ein Schiff ist r., wenn es sich bei einem Seitenwinde sehr leicht auf die Seite neigt, und dadurch in Gefahr ist, zu kentern. Die Ursache davon kann entweder die zu schmale Bauart selbst, oder auch Mangel an Ballast sein. R. macht den Gegensatz von steif.

Ranke (Bot.), andere Körper umschlingender Pflanzentheil, s. Cirrhus, auch Sarmentum.

Ranke (Franz Leopold), geb. zu Wiehe an der Unstrut 1795; ward 1818 Oberlehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O., 1825 außerordentlicher Professor der Philo-

sophie zu Berlin. Wir verdanken ihm u. a. folgende gründliche Schriften: Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1535, 1. Buch, Berlin 1824; Fürsten und Völker von Süd-Europa im 16. und 17. Jahrh., vorzüglich aus ungedruckten Gesandtschaftsberichten, Hamburg 1827; die serbische Revolution, aus serbischen Mittheilungen, ebend. 1829. (*Lr.*)

Ranken-baum, so v. w. Spalierbaum.

Ranken-distel (Bot.), s. unter Cactus. R.-dolten, die natürliche Pflanzenfamilie der Caprifolien (s. d.). R.-förmig (bot. Nomencl.), s. Cirratus. R.-wurz (Bot.), s. Braunwurz.

Rankett (Orgelb.), ein altmodisches Rohrwerk von 16 oder 8 Fußton; hat gedeckte Körper mit Schallröhren oder Löchern, auch wohl mit gedoppelten Körpern, wovon der eine in dem andern steht. R.-fagott, eine Verbesserung des Ranketts (s. d.) von Jakob Denner in Nürnberg zu Anfang des 18. Jahrh. (*Ge.*)

Ränkiges Blatt (bot. Nomencl.), s. Cirrosum folium.

Ränkigkeit (Schifff.), der Zustand eines Schiffes, wo es zu wenig geladen hat und also zu leicht ist.

Rank-korn, 1) (Landw.), so v. w. Mutterkorn; 2) (Vieharzneik.), Krankheit der Schweine, die zunächst in einer Blatter auf der Zunge, oder an dem Gaumen besteht; das Thier verliert die Freßlust, legt sich, wühlt mit der Schnauze im Mist, sieht trübe aus, knirscht mit den Zähnen; im Fortgang dehnt sich das Uebel im Munde aus, der Hals entzündet sich und das Thier erstickt oder stirbt am Brand. So lange die Krankheit noch örtlich ist, kann man sie dadurch heilen, daß man die Blattern mit einem runden Messer rein ausschneidet, das Maul mit Salzwasser rein auswäscht, dann die Wunde täglich einigemal mit Essig und Honig auswäscht und mit Salz bestreut. Hat aber das Uebel bereits um sich gegriffen, so ist es am besten, das Thier zu schlachten. (*Pi.*)

Rank-made (Zool.), s. Bienenwolf.

Rankweil (Geogr.), Marktflecken im Kreise Bregenz der Grafschaft Tyrol (Oestreich), ehemals reichsunmittelbar; hat gegen 1000 Ew., welche Kirschsaft fertigen.

Rann (Geogr.), so v. w. Pröschke.

Ränneberg (Geogr.), Spitze des Harzes; hat 2100 Fuß Meereshöhe, auf seiner höchsten Spitze, Victorshöhe, steht ein hölzerner, 84 Fuß hoher, 1829 erbauter Thurm mit reizender Aussicht.

Ransbach (Geogr.), Dorf im Amte Selters des Herzogthums Nassau; hat 1050 Ew., welche viel irdenes Gefäß machen, weshalb die Umgegend das Kannebäckerland heißt. Ranstadt, Marktflecken im Großherzogthum Hessen; gehört zur Herrschaft Geudern, hat 600 Ew. Rantampoor, starke Festung u. Stadt an der Grenze von Malvah in der vorderindischen Provinz Aschmir; gehört den Maratten, hat 30,000 Ew.

Ranters (d. i. Begeisterer, Kirchenw.), eine enthusiastische, schwärmerische Secte in England, im 17. Jahrh., zu Cromwels Zeit; sie bildeten keine eigene Secte, sondern hielten sich zu den Familisten, suchten aber in einer heiligen Wuth ihr Heil; 2) in neuerer Zeit (um 1820) eine Art Methodisten, die ihre Andacht durch lautes Geschrei ausdrücken. Das Abendmahl feiern sie als Liebesmahl. Das Regenwasser, meinen sie, wasche die Sünden ab, wenn man nur dabei recht schreit. (*Pr.*)

Ranu (nord. Myth.), s. Aeger.

Ranuccio I. und II., Herzoge von Parma, s. unter Parma.

Ranufütchi (Geogr.), s. u. Manghabel.

Ranula (Chir.), s. Frosch 2).

Ranunculaceae (Bot.), eigene natürliche Pflanzenfamilie, s. folg. Artikel.

Ranunculeen, nach Sprengel 78. (85.) natürliche Pflanzenfamilie, mit vielen, auf dem Fruchtboden stehenden Staubfäden, meist 5 Blumenblättern, 5blätterigem, oft hinfälligem, oft corollischem Kelch, gewöhnlich sehr ausgebrückten Nectarien, mehreren Pistillen und Fruchtknoten, größtentheils aus Eiweißstoff bestehendem Samen, an dessen einem Ende der Embryo entweder aufrecht oder umgekehrt steht. Sie ist abgetheilt in: eigentliche R., wo die Früchte einsamige Kapseln oder Beeren, Karyopsen oder Achenien sind, mit den Gattungen: ranunculus, adonis, thalictrum, rhynchothera, clematis, anemone, myosurus u. m., abweichende Formen mit vielsamigen Kapseln (Helleborien): a) mit regelmäßigen Blumen und den Gattungen: paeonia, actaea, caltha, helleborus, trollius, nigella u. a.; und b) mit unregelmäßigen Blumen (Delphineen) und den Gattungen: aquilegia, delphinium, aconitum. (*Su.*)

Ranunculus (ran. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ranunculeen, zur Polyandrie, Polygynie des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich (152, wovon 31 einheimisch), r. aconitifolius, r. platanifolius, mit weißen, oft gefüllten Blumen, r. acris, häufig auf Wiesen, in Gärten, so wie r. repens, mit gefüllten, gelben Blumen; r. illiricus, mit filzigem Stengel, gelben Blumen, und vor allen r. asiaticus, mit schönfarbigen, oft gefüllten, großen Blumen (s. Ranunkeln), als Zierpflanzen cultivirt; r. aquatilis, mit theils schwimmenden, gelappten, schildförmigen, theils untergetauchten, haarförmig zertheilten Blättern, weißen Blumen, sehr langem, schwimmendem Stengel, in Flüs-

Flüssen und Gewässern; r. flammula, mit liegendem, aufsteigendem Stengel, eilanzettförmigen, herablaufenden Blättern, kleinen, gelben Blumen, auf sumpfigen Wiesen, an Teichen, scharf, blasenziehend, dem Viehe schädlich, und, nach der Meinung der Landleute, Ursache der Egelkrankheit; daher auch Egelkraut genannt; r. lingua, mit großen, gelben Blüthen, lanzettförmigen, unten fein behaarten Blättern, in Sümpfen, ebenfalls scharf, giftig und dem Viehe schädlich, ja tödtlich; r. thora, Alpenpflanze, mit nierenförmigen, fast 3lappigen untern, stiellosen, 3spaltigen mittlern, ungetheilten, lanzettförmigen oberen Blättern, gefärbten Kelchen, gelben Blumenblättern; r. sceleratus, mit hohlem Stengel, handförmigen unteren, fingerförmigen oberen Blättern, stumpfen Lappen und Blättchen, gelben, kleinen, hinfälligen Blumenblättern, glatt, in allen Theilen einen sehr scharfen, die Haut anfressenden und böse Geschwüre erzeugenden Saft enthaltend, deshalb von betrügerischen Bettlern zur Hervorbringung künstlicher, übel aussehender Geschwüre benutzt, für Menschen und Vieh ein tödtliches, Entzündung und Brand der inneren Theile erregendes Gift, in Sümpfen, an Wassergräben; r. arvensis, mit 3spaltigen, doppelt zusammengesetzten Blättern, linienförmigen Abschnitten, stachlichen Samen, auf Aeckern, Saatfeldern als Unkraut, ebenfalls durch giftige Schärfe ausgezeichnet; r. bulbosus, mit 3zähligen, 3theiligen Blättern, gelben Blumen, zurückgebogenen Kelchen, knolliger, scharfer, blasenziehender Wurzel, an Wegrändern, auf Wiesen; r. alpestris, auf Alpen, mit fast herzförmiger, stumpf 3theiliger, eingeschnittener Wurzel, lanzettförmigen Stengelblättern, weißen, großen Blumen, wie die vorigen sehr scharf; doch soll das Kraut, gekaut, gegen den Schwindel helfen; r. abortivus, mit herzförmigen, gekerbten Wurzeln, 3zähligen, eckigen Stengelblättern, in Nord-Amerika heimisch, und dort, neben der Lobelia, gegen Syphilis gebraucht. (Petref.). Von dieser Pflanzengattung glaubt man Pflanzenabdrücke gefunden zu haben; doch ist es sehr zweifelhaft. *(Su.)*

Ranūnkeln (Gärtn.), Veredlungen von ranunculus asiaticus, die wegen der vielen Abänderungen, die diese aus Samen der halbgefüllten Blumen gezogenen Pflanzen in den Blüthen geben, und die an Schönheit die Nelken noch übertreffen, ja zuweilen auch durch Geruch sich auszeichnen, in Gärten beliebt sind. Außer durch Samen kann man sie auch durch Setzlinge der alten Wurzeln vermehren. Man bestimmt dazu gewöhnlich eigne Beete, in welche die Wurzeln der vorher aus dem Samen gezogenen R. im October eingesetzt werden, wo sie dann im Frühling ihre Flor machen. *(Pi.)*

Ranusch (Landw.), so v. w. Runkelrübe.

Ranz (Holzh.), ein Stück Eichenholz, 6 Fuß lang und wenigstens 9 Zoll dick.

Ranzau (Geogr.), 1) Grafschaft im dänischen Herzogthume Holstein; hat $4\frac{1}{2}$ QM., gegen 12,000 Ew., eigne Verwaltung und eignes Appellationsgericht, Consistorium und Probst; wird bewässert von der Aue (schiffbar). Hauptort: Barmstädt. 2) Edelhof bei Barmstädt, Sitz der Verwaltung.

Ranzen, 1) so v. w. Büchsenranzen, Bündel 2) und Tornister; 2) der Leib großer Thiere; 3) im engern Sinne der Bauch; 4) (Jagdw.), vom Fuchs, Wolf, Marder, Dachs und wilden Katzen sich begatten, od. den Trieb dazu fühlen.

Ranzen-reiter (Postw.), der Postillon, welcher die Briefpost reitet.

Ranz-eule (Zool.), so v. w. Schleiereule.

Ranzig, übelschmeckend, bitterlich-scharf; wird von Oel, Fett, Butter, wenn solche ihren milden Geschmack verloren haben, gesagt. Ranziger Geschmack, R.s Aufstoßen (Med.), Geschmacksempfindung, welche besonders fette Stoffe in Menge, die schlecht verdaut sind und dadurch eine ranzige Schärfe angenommen haben, erregen.

Ranziōn (v. ital.), 1) (Kriegsw.), das Lösegeld, welches man dem Feinde bezahlt, um ein erobertes Schiff, besonders aber gefangene Leute wieder frei zu machen. Sonst mußten alle Kriegsgefangene R. zahlen, ehe sie frei kamen; und in der Türkei und überhaupt im ganzen Orient ist Aehnliches noch jetzt Sitte; 2) s. unter Kriegsgefangene. Ranzioniren, 1) loskaufen; 2) durch Auswechselung einen Kriegsgefangenen befreien; sich selbst ranzioniren, aus der Kriegsgefangenschaft entweichen.

Ranzow, altadeliges Geschlecht im Holsteinischen. 1) (Wolf), ein Urenkel des Stammvaters Cuno, erwarb in der alten Mark große Besitzungen (das balsamer Land). 2) Wiprecht II. (Wippert), ein Enkel Wolfs, s. Wiprecht v. Groitsch. Die Burggrafen zu Leißnig, starben 1538 aus. Sein jüngrer Sohn, 3) Otto I., ließ sich in Holstein nieder, baute 1140 das Stammhaus R. Seine Nachkommen verbreiteten sich in 2 Hauptlinien: von 4) Otto III. entsproß die ältere Hauptlinie, deren 3 Zweige Rastorf (mit Aschberg und Obbendorf), seit 1728 reichsgräflich, Breitenburg, ebenfalls seit 1728 reichsgräflich, Schmoll (mit Hohenfelde) noch jetzt blühen. Letzterer Zweig begründet von 5) Christoph, geb. 1625, welcher katholisch, kaiserlicher Kammerherr u. Reichshofrath, 1651 Reichsgraf ward, st. 1696. 6) Alex. Leopold Anton, Sohn des Vor.,

Bor., ward am braunschweiger Hofe lutherisch erzogen; seine Nachkommenschaft heißt die Braunschweiger Linie, welche sich wieder zweifach theilte und noch jetzt blüht. Die jüngere Hauptlinie bildete 7) Cajus I., die Linie von Asdal, oder Reu=R., welche mit 8) Graf Moritz 1734 erlosch, worauf Dänemark die Grafschaft R. in Besitz nahm. Ferner bemerkenswerth: 9) Johann von, geb. 1492, Feldherr, reiste viel, ward in Jerusalem zum Ritter geschlagen, begeistert von dem Muthe mit welchem er Luthern sah sich und seine Lehre in Worms vertheidigen, ward er einer der Hauptbeförderer der Reformation in Dänemark. Ihm verdankte hauptsächlich Friedrich I. (s. d.) die dänische Krone; auch schlug er Christian II., als dieser in Norwegen einfiel, mehrmals u. stellte so die Ruhe wieder her; st. 1565. 10) Heinrich, Graf, geb. 1526; Statthalter von Holstein, für seine Zeit in Astrologie, Arzneikunde und Kriegskunst sehr erfahren, freigebig gegen Gelehrte, Begründer einer Bibliothek; st. 1599. 11) Daniel, Graf, geb. 1529; studirte in Wittenberg, machte Reisen, diente unter Karl V., dann den Dänen als Oberbefehlshaber, wo er 1563 u. 1567 die Schweden schlug; blieb 1569 bei der Belagerung von Warberg in Holland. 12) Josias, Graf, General in schwedischen Diensten, kam 1635 mit Orenstierna nach Paris, trat in französische Dienste ward Marschall von Frankreich u. Gouverneur von Dünkirchen. Persönlicher Muth, Talente und ein schöner Körper zeichneten ihn aus. Er ward vielfach verwundet und verlor noch und nach ein Arm, ein Auge und ein Bein; st. 1650. 13) Christian Detlev Karl, Graf, geb. 1772; königl. dänischer Kammerherr und Oberpräsident zu Kiel, und 14) Karl Emil, geb. 1775, königl. dänischer Kammerherr, des Vorigen Bruder, beide aus der Rastorfer Linie. (*Md.*)

Raon l'Etāpe (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk St. Diey im Departement Vogesen (Frankreich); hat Schloß, Handel, 2600 Ew. Raōūdhah, so v. w. Rodda. Raoul, s. unten Kermandec.

Raul, französischer Name für Rollo u. Rudolf.

Raoul=Rochëtte (Desiré), geb. 1790 zu St. Amand, früher Professor am kaiserlichen Lyceum, dann Professor der neuern Geschichte bei der Faculté des lettres de Paris, seit 1818 Mitglied der Akademie, Conservator des Antiken und Münzcabinets der königlichen Bibliothek zu Paris, geistreicher Schriftsteller und Kenner der teutschen Sprache und Literatur; schrieb: Histoire antique de l'établissement des colonies grecques, 4 Bde., Par. 1815; Antiquités grecques du Bospore cimérien, ebend. 1822; Lettres sur la Suisse, 2 Bde., ebend. 1823, 24, 25, 3. Bd., ebend. 1826; Histoire de la révolution helvétique de 1798 à 1803, ebend. 1823; Histoire d'Espagne, ebend. 1825. (*Md.*)

Raoux (Johann), Maler von Montpellier, Schüler von R. Rank und Bon Boulogne. Sein Hauptwerk ist die Gallerie des Palastes Giustiniani=Lolini in Venedig. Seine Bildnisse, namentlich von Damen, suchte er durch Idealisirung nicht nur in Farbe und Zeichnung, sondern auch in der Anordnung und dem Costume interessant zu machen, so daß sich unter seinem Pinsel die Marquisinnen und Fürstinnen zu Aphroditen, Musen, Grazien, Vestalinnen, oder auch Bacchantinnen gestalteten. Er st. 1734.

Rapa, 1) (Bot.), Art von der Pflanzengattung Brassica (s. d.); 2) die Wurzel derselben, s. Rübe. Rapācea radix, Wurzel von Form einer Rübe.

Rapā (Myth.), s. Harpyien.

Rapāllo (Geogr.), 1) Meerbusen im Herzogthum Genua, Riviera di Levante. 2) Stadt daran mit dem Hafen Porto fino u. 900 Ew. Rapārra, s. Bolabola. Rapāso, ehemalige Intendanz im spanisch=südamerikanischen Vicekönigreich Neu=Granada, am Meere liegend.

Rāpatel (Waarenk.), s. unter Beuteltuch.

Rapax (lat.), raubsüchtig; wird in der komischen Dichtung häufig als Eigenname gebraucht.

Rapert (Rampert oder Rallpferd, Seew.), die auf Schiffen gebräuchliche Lavette, worauf die Kanonen liegen und bedienet werden.

Rapfen, 1) (Zool.), s. Aspe, vergl. Billing; 2) (Vieharzneik.), so v. w. Raspe.

Rapfink (Zool.), 1) so v. w. Hänfling; 2) so v. w. Grünfink.

Rap=fōlie (Hdlgsw.), s. unter Muskatenblüthen.

Raphael, 1) Erzengel, besonders bekannt als Führer des Tobias (s. d.); von seiner Leitung desselben handelt besonders das Buch Tobias, s. unter Engel. 2) R. Sānzio da Urbino, s. Sanzio. 3) R. Morghen, s. Morghen.

Rāphael, St. (Geogr.), s. unter Frejus; vgl. Rafael.

Raphaēlische Arabēsken, R. Madonnen, R. Tapeten, s. unt. Sanzio.

Raphaëlsland, St. (Geogr.), Theil der Küste Zanguebar, nördlich vom Coava.

Rāphaim (a. Gesch.), Riesen in Kanaan, die man schon zu Abrahams u. Moses Zeiten antraf, auch noch unter Josua werden sie erwähnt, zuletzt unter David zu Gad. Von ihnen stammte Og, der König

nig zu Basan, Goliath, Zephal und andere gefürchtete Männer. Das Thal der R., auch schlechtweg R., das Thal der Titanen, ursprünglicher Wohnort der R., südwestlich von Jerusalem, auf der Grenze des Stammes Benjamin und Juda, besonders unter Josua und später unter David berühmt; bis hierher drangen mehreremale die Philister bei ihren Zügen gegen die jüdischen Könige. (*Lb.*)

Raphäneä (Raphanäa, a. Geogr.), Stadt in Syrien, östlich von Arka am nördlichen Ende des Libanon, nicht weit davon der Fluß Sabbatikos; 1126 wurde sie von den Grafen von Tripoli eingenommen, s. die Ruinen von Rafaniat.

Raphānia (Med.), die Kriebelkrankheit (s. d.).

Raphanistrum (Bot.), Art der Pflanzengattung Raphanus.

Răphanus, 1) (raph. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Kreuzblumenpflanzen, Ordnung mit Schoten, zur 2. Ordnung der Tetradynamie des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Art: r. sativus, s. Rettig; r. raphanistrum; wächst häufig auf sandigen Aeckern unter der Saat als gemeines Unkraut; der Same soll, unter Brod verbacken, die Kriebelkrankheit verursachen, was aber nicht erwiesen ist; dagegen kann er als Senf dienen (Sauersenf), gibt auch ein gutes Oel, gleich dem Rübsamen; sonst war er officinell (semen rapistri); die Blätter können gekocht als Gemüse benutzt werden; 2) der Rettig (s. d.). (*Su.*)

Raphe (gr.), 1) eine Naht; insbesondere 2) (Anat.), R. des Gehirns, eine auf dem Balken (s. d. 14) des Gehirns, zwischen den als Lanzisi's längliche Saiten (s. d.) bezeichneten Streifen von vorn nach hinten vorlaufende Furche. 3) R. des Hodensacks, die Hodennaht, s. unt. Hoden.

Răphia (Rhaphia, Rhaphea, a. Geogr.), Hafenstadt in Judäa südwestlich von Gaza; hier siegte Ptolemäos Philopator über Antiochos den Großen; in den fortwährenden Kriegen, welche die syrischen Könige mit ihren Nachbarn führten, zerstört, wurde sie später, weil sie als Standlager für die durch die Wüste Reisenden sehr gelegen war, unter Gabinius Statthalterschaft in Syrien wieder aufgebaut. Einige nennen es eine syrische (auch assyrische) Stadt; einige Mythographen lassen hier den Bakchos erzogen sein. (*Lb.*)

Raphidān (b. Geogr.), Ort in der arabischen Wüste, wohin die Israeliten im 2. Monat des Auszugs aus Aegypten kamen u. Lager hielten. Wegen Wassermangel entstand hier eine Unzufriedenheit unter dem Volk, die Moses bald durch eine am Berge Horeb aufgefundene Quelle hob. In diesem Lager erfocht auch Josua den berühmten Sieg über die Amalekiter (s. d.). Neuere Reisende haben noch jetzt das Bett eines Baches dort entdecken wollen, auch sähe man noch 12 Oeffnungen in dem Felsen. Sie haben sich vermuthlich im heiligen Eifer getäuscht. (*Lb.*)

Raphĭdia (Zool.), s. Kameelfliege.

Raphĭdinae, bilden nach Latreille eine Zunft der flachflügeligen Netzflügler, gebildet aus den Gattungen raphidia u. mantispa.

Răphon (b. Geogr.), Stadt jenseit des Jordan, am Bach Jabok, unweit Karnaim; hier erfocht Judas Makkabäos gegen den Timotheos (s. d.) einen glänzenden Sieg (Makk. 1, 5, 37 ff. 2, 12, 20 ff.).

Rapĭnia (rap. *Lour.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Solaneen, mit beerenartigen Früchten, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: r. herbacea, in Cochinchina heimisch.

Răpitan (pers. Mel.), Ized, der dem Theile des Tages von Mittag bis 3 Uhr Nachmittags vorstand.

Rapid (v. fr.), reißend, schnell; daher Rapidität, reißende Schnelligkeit.

Răpides (Geogr.), Kirchspiel (Grafschaft) in dem nordamerischen Staate Louisiana, vom Red, von dem Krokodillsee und andern Gewässern bewässert; bringt Baumwolle. Hauptort: Alexandria, am Red.

Rapidolith (Miner.), so v. w. Skapolith.

Rapilli (Miner.), so v. w. Lapilli.

Rapĭnium (a. Geogr.), Landungsplatz in Etrurien, 6 Meilen südlich von Graviscä, nicht weit von Algä; j. Torre Orlando.

Rapin-Thoyras (Paul de), geb. 1661 zu Castres; studirte die Rechte, legte sich aber mit großer Vorliebe auf die alten und neuen Sprachen, auf Mathematik u. Musik. Nach seines Vaters Tode ging er 1686 nach England u. ward als englischer Lieutenant bei dem Sturme vor Limmerik gefährlich verwundet. Nach hergestellter Gesundheit ward er zum Erzieher des jungen Herzogs von Portland ernennt, mit dem er, ob er gleich bereits verheirathet war, Teutschland, Italien und Frankreich bereiste. Nach beendigter Erziehung lebte R. einige Jahre mit seiner Familie zu Haag und zog darauf aus ökonomischen Rücksichten nach Wesel. Hier schrieb er seine berühmte Geschichte von England, 8 Bde., Haag 1724. Sie reicht von der Niederlassung der Römer in England bis zum Tode Karls I. David Durand setzte sie fort bis zum Tode Wilhelms III. R. schrieb weniger rein, als klar, rein, reißend und planmäßig; er entwickelt genau die Ursachen der Ereignisse und weißt gewissenhaft die Quellen nach, aber er ist nicht frei von Par-

Parteilichkeit. Von ihm hat man auch noch eine Abhandlung über die Whigs u. Tories, Haag 1717. R. st. zu Wesel 1735. (*Hü.*)

Rapŏntika (Gärtn.), s. Rhapontica.

Rapŏtenstein (Geogr.), 1) Herrschaft; 2) Marktflecken darin mit Schloß im Kreise ob dem Manhartsberge des Landes unter der Ens (Oestreich); hat 400 Einw.

Rapp, 1) (Joh. Graf v.), geb. 1772 in Kolmar, von niederer Herkunft; trat als gemeiner Soldat 1788 in ein franz. Cavallerieregiment, machte erst die Feldzüge am Rhein, wo er 4mal verwundet wurde, und als Adjutant Desaixs die Feldzüge in Italien und Aegypten mit, stieg hier durch eine Waffenthat zum Chef d'Escadron, wurde bei Theben verwundet und nach Desaix Tode bei Marengo Adjutant Napoleons. 1802 von demselben nach der Schweiz gesendet, vermittelte er die Vereinigung derselben mit dem französischen Interesse; 1803 leitete er die Befestigungen an den Ufern der Elbmündungen gegen eine mögliche Landung der Engländer: fiel aber bald darauf in Ungnade, indem er sich seines Freundes Reynier annahm. Wieder bei Napoleon zu Gnaden gekommen, begleitete er ihn in das Lager von Boulogne u. dann als Brigadegeneral und Adjutant nach Oestreich. In der Schlacht von Austerlitz, wo er sich durch einen ausgeführten Cavallerieangriff mit den Mameluken, 2 Escadrons der Chasseurgarde und 1 Escadron Grenadier à cheval gegen die russ. Garde auszeichnete (Fürst Repnin wurde hierbei von R. eigenhändig gefangen und R. verwundet), ernannte ihn Napoleon zum Divisionsgeneral. Er war nun mit Missionen an Macdonald, Marmont, St. Cyr im nördlichen Italien beauftragt, kam aber bald zu Napoleon zurück, den er nach Paris begleitete. 1806 unternahm er eine Kundschaftsreise nach Hannover, u. dem nördlichen Teutschland, befehligte dann die Militärdivision von Straßburg und trug dort viel dazu bei, den Krieg von 1806 vorzubereiten. Er wohnte als Adjutant Napoleons der Schlacht bei Jena bei, führte bei der Verfolgung einen Theil des Vortrapps Murats, ward in Polen bei Golymin, wo er wieder die Avantgarde führte, verwundet, von Napoleon zum Gouverneur von Thorn, und im Juni an Lefebres Statt zu dem von Danzig ernannt, und hatte dabei den Nebenauftrag, Preußen und die königliche Familie immer im Auge zu behalten. R.s rechtlicher Charakter fand auf diesen Posten viele Gelegenheit, das Harte in den kaiserlichen Anordnungen zum Wohle der Stadt zu mildern, was diese auch 1809 durch Ueberreichung eines Ehrendegens erkannte. Den Feldzug 1809 gegen Oestreich wohnte er von der Schlacht von Regensburg an bei, focht bei Aspern, ward aber kurz vor der Schlacht von Wagram mit dem Wagen umgeworfen u. brach das Achselbein u. 3 Rippen. Nach Paris zurückgekehrt, war er bei der Vermählung Napoleons mit Marie Louise gegenwärtig, erhielt aber, einiger Aeußerungen zu Gunsten Josephines halber, bald darauf die Weisung nach Danzig zurückzukehren. Hier sollte er Danzig im Sinne seines Herrn beherrschen, zugleich Preußen u. Rußland u. die Häfen der Ostee beobachten. Mit Freimüthigkeit äußerte er sich gegen den Kaiser, ließ mehrere Befehle desselben, die englischen Waaren zu verbrennen, unausgeführt, sprach lebhaft gegen den russischen Krieg und gegen die projectirte Entthronung des Königs von Preußen, fand aber wenig Gehör. 1812 begleitete er Napoleon nach Rußland, focht bei Smolensk und Mosaik und erhielt hier die 22. Wunde. In Moskau geheilt begleitete er Napoleon nach Malojaroslawetz und suchte ihn, der mit Gefangenschaft bedroht war, durch einen Cavallerieangriff zu degagiren. Er stürzte indessen, und die Kosaken eilten an ihm vorbei. Erst Bessières befreite R. durch einen neuen Cavallerieangriff. Auf dem Rückzug leistete er Napoleon bedeutende Dienste und erfror auf demselben die Nase, ein Ohr und zwei Finger. Kurz vor Wilna sendete ihn Napoleon nach Danzig voraus, um dort das was von der Armee hinkäme, möglichst rasch zu organisiren. Bald war er in Danzig eingeschlossen, vertheidigte diesen Platz aber sehr brav gegen die Russen und Preußen, bis ihn der Hunger u. Mangel aller Vertheidigungsmittel im Jan. 1814 zur Uebergabe unter der Bedingung, frei nach Frankreich zurückzukehren, nöthigte. Die alliirten Monarchen ratificirten indessen die Capitulation nicht; R. ward als Kriegsgefangener nach Kiew gebracht, kehrte aber in dem Frieden nach Frankreich zurück, und erhielt vom König, bei der Landung Napoleons, den Befehl über das erste Armeecorps. Der so schnelle Abfall der Armee vereitelte jedoch allen Widerstand u. R. wurde von Napoleon als Befehlshaber der Rheinarmee zur Besetzung der Linie an der Lauter und von Weißenburg abgesendet, mußte sich bei Annäherung der Oestreicher jedoch auf Straßburg zurückziehen. Ludwig XVIII. ließ ihm, bis zur Auflösung der Armee den Oberbefehl über die 5. Division, worauf sich R. auf seine Güter zurückzog, jedoch bald wieder nach Paris in die Umgebung des Königs berufen wurde, der R.s dankbare und brave Aeußerungen bei der Nachricht von Napoleons Tode achtend erkannte und diese Gesinnungen selbst gegen R. aussprach. R. starb 1823 zu Paris als Pair von Frankreich und Generallieutenant der Cavallerie. Seine von ihm selbst geschrie-

schriebenen Memoiren erschienen, Paris 1823. 2) Prediger aus dem Würtembergischen, wanderte nach dem Frieden 1815 mit andern Schwärmern nach Amerika aus, und hat dort erst zu Harmony in Pensylvanien, dann in Indiana und endlich wieder in Pensylvanien zu Economy eine eigne Religionssecte errichtet, mit der er, etwa 1000 Köpfe stark, ein sehr patriarchalisches Leben führt. (*Pi. u. Md.*)

Rappahannok (Geogr.), Fluß im nordamerikanischen Staate Virginia; entspringt an dem blauen Bergen, fällt in die Chesapeakbai, ist 24 Meilen weit schiffbar.

Rappahănock (Waarenk.), eine Art nordamerikanischer Tabak; kommt vorzüglich über Philadelphia.

Rappe, 1) (Pferdew.), s. u. Pferd; 2) (Zool.), s. Aspe; 3) (Num.), silberne Scheidemünze in der Schweiz, 1½ Pfennig Conv.; 10 = 1 Batzen. Sie entstanden schon im 15. Jahrh. in Basel u. Freiburg und hießen damals Zweilinge, um 1480 gingen 36 auf ein Loth Silber, später wurden sie schlechter. Die alten Freiburgischen hatten einen Rabenkopf, von dem sie den Namen bekommen haben. Von ihnen gingen 10 auf einen Rappenbatzen, Rappenheller waren halbe R.n. Rappenmünze nannte man die, welche nach ihnen berechnet ward, wohin der Rappenschilling = 4 R., der Rappenthaler = 17 Batzen und Rappenvierer zu 2 Rappen oder 4 Rappenhellern gehören; von diesen gingen 75 auf einen Gulden von 60 Kreuzer, sie waren 6löthig u. 293½ gingen auf die köln. Mark. (*Msch.*)

Rappē (Waarenk.), 1) geriebener Schnupftabak, aus Carotten und abgerappten Blättern. Die vorzüglichsten Sorten sind: ächter Macuba in Flaschen, Macuba-Façen, Marokko, Marino, Pariser, Holländischer in Blei; vgl. Schnupftabak; 2) so v. w. Rappeemaschine.

Rappee-maschine (Rappē, Tabaksf.), ein Werkzeug, mit welchem der geriebene od. rappirte Schnupftabak gemacht wird, sie besteht aus einem hölzernen, mit Füßen versehenen Rahmen; die Schenkel des Rahmens sind mit Schrauben an einander befestigt und können leicht aus einander genommen werden. Der Länge nach sind in diesen Rahmen Sägeblätter gespannt, welche 2—3 Linien von einander entfernt, und so geordnet sind, daß abwechselnd bei dem einen Blatte die Zähne rechts, bei dem andern links, aber alle nach oben stehen. Die Carotten oder Blätter, welche rappirt werden sollen, sind in einen blechernen unten offenen Kasten oder Büchse gesteckt, mit welchen der Arbeiter über den Sägeblättern hinfährt. Der Deckel der Büchse ist beweglich und kann mit einer Schraube niedergedrückt werden, auch hat die Büchse an 2 Seiten einen Handgriff Unter den Sägeblättern ist ein Schubkasten, in welchen der klare Schnupftabak fällt. Bei einer andern Einrichtung der Maschine werden die Sägeblätter, welche in einen besondern Rahmen gespannt sind hin u. her bewegt. In der Mitte des mit Fuß versehenen Rahmens befindet sich ein Kasten, Carottenkasten, in welchen die Carotten u. Tabaksblätter gesteckt werden. Um nun den Tabak gegen die Sägeblätter heraufdrücken zu können, ist zu beiden Seiten des feststehenden Rahmens eine gezahnte Stange, Aufwindeeisen, welche unten durch einen Steg verbunden sind. Auf diesem Stege ruht der Druckkasten, welcher in den Carottenkasten paßt. Durch ein in das Aufwindeeisen greifendes Rad wird dasselbe bei jedem Hin- und Herziehen des Sägerahmens gehoben, u. dadurch auch der Tabak um eben soviel herauf gedrückt. Dieses Rad wird von einem Einfall fortgeschoben, welcher enger u. weiter gestellt werden kann. Der abgeriebene Schnupftabak fällt in 2 Schubkasten, welche neben dem Carottenkasten befindlich sind. Diese Art R. kann man leicht so einrichten, daß sie von einem Mühlwerke in Bewegung gesetzt wird. Bei einer dritten Art R. sind die Sägen an einer Welle befestiget, welche der Arbeiter mit einer Kurbel herumdrehet, während er mit der andern Hand die Carotten an die Säge hält. (*Fch.*)

Rappē-mühle, 1) so v. w. Rappeemaschine; 2) so v. w. Schnupftabaksmühle.

Räppel (Volksausdr.), 1) Verrücktheit; 2) Ausgelassenheit; 3) (Musik), s. Ringelpauke.

Rappēl (fr.), Zurückruf, Abruf, z. B. eines Gesandten.

Rappen, 1) (Vieharzn.), so v. w. Raspe; 2) (Num.), so v. w. Rappe (Numism.).

Rappen-batzen, R.-heller (Num.), s. unter Rappe 3). R.-kopf (Hüttenw.), eine schwarze Wand Zwitter. R.-schilling (Num.), s. unter Rappe 3). R.-stein (Mineral.), so v. w. Belemnit. R.-vierling (Num.), s. unter Rappe 3).

Rapper, 1) (Landw.), derjenige Arbeiter, welcher das angehauene Getreide wegnimmt; 2) (Mühlenw.), Metzner, in manchen Gegenden derjenige, welcher die als landesherrliche Abgabe zu entrichtende Metze von dem zu mahlenden Getreide wegnimmt.

Räpperswyl (Räpperswell, Geogr.), Stadt im Bezirk Utznach, Canton St. Gallen (Schweiz), am Zürchersee; hat 2400 Ew., Schloß, einigen Handel; gehörte sonst den Cantonen Bern, Zürich und Glarus mit ihrem Gebiete von 1½ QM. und 6000 Ew., gemeinschaftlich. Ueber

der den See, hier am schmälsten, geht eine hölzerne Brücke ohne Geländer, 850 Fuß lang, nur bei Windstille gangbar. (*Wr.*)

Rappert (Seew.), so v. w. Schiffslaffete.

Rappes (Geogr.), so v. w. Reps.

Rappier (Fechtk.), s. Hau- u. Stoßrappier. Rappiren, 1) mit dem Rappier fechten, vgl. Fechtkunst; 2) s. unter Rappeemaschine.

Rappir-mühle, so v. w. Rappeemaschine.

Rappolzweiler (Rappoltsweiler, Geogr.), Stadt im Bezirk Kolmar des Departements Oberrhein (Frankreich); hat Fabriken in Baumwollenwaaren, Weinbau (der gewonnene Wein Rappolzweiler) 4800 Ew. Am 8. September kamen sonst alle Musikanten des obern Elsaß hier zusammen, zogen in Procession in die Kirche und aufs Schloß, zahlten an den Grafen ihre Abgabe (3 oder 5 Livres jede Gesellschaft) und schlichteten ihre Streitigkeiten (Pfeiffertag). (*Wr.*)

Rappōrt (fr.), die Meldung von etwas Geschehenen. Die militärischen R.s sind entweder schriftlich oder mündlich; beide müssen möglichst kurz bestimmt und mit Umgehung aller unnöthigen Phrasen geschehen.

Rapportīren, 1) etwas mittelst eines Rapports hinterbringen; 2) (Hdlgsw.), Geschäftsposten aus einem Buche in das andere übertragen.

Rapps (Mühlenw.), so v. w. Abträfft.

Rappūse, s. Rapuse.

Raps, 1) (Landw.), s. unter Rübsen; 2) (Numism.), falsche Kupfermünze unter Georg I. in Irland.

Raps (Geogr.), Marktflecken im Kreise ob dem Manhartsberge im Lande unter der Ens (Oestreich), unweit des Zusammenflusses der beiden Thaya; hat Bergschloß, 450 Ew.

Raps-wein (Weinb.), s. Beerwein.

Rapta (Rhapta, a. Geogr.), 1) Handels- und Hauptstadt von Barbaria in Aethiopien, der südlichste Punkt, den die griechischen Handelsleute in Afrika kannten. Wichtig besonders war der Ort für die Araber, welche hier für Lanzen, Messer, Glaswaaren rc., Elephantenzähne, Schildkrötenschalen rc. eintauschten; sie wurden in der Folge selbst die Besitzer dieses Küstenlandes, welches sie bis in die neuesten Zeiten behielten. Die Griechen gaben der Stadt und der Gegend diesen Namen, weil die Einwohner Fahrzeuge hatten, die nicht mit Nägeln und anderm Eisenwerk zusammengefügt waren, sondern mit Fasern vom Kokosbaum gleichsam genäht (ῥαπτά), j. kennt man daselbst keine Stadt; 2) Fluß der sich bei der Stadt R. in den Meerbusen gl. N. ergießt, j. Doara; 3) das Vorgebirge, welches etwas südl. von der Stadt liegt, j. Cap Formosa. (*Lb.*)

Raptatōres (Zool.), 1) so v. w. Raubfliegen; 2) so v. w. Raubvögel.

Raptī (Rapty, Geogr.), bedeutender Nebenfluß der Goggra in der vorderindischen Provinz Oude.

Raptus, 1) (Med.), schnell vorübergehende Verrückung, vgl. Manie; 2) auch so v. w. Begeisterung.

Rapünzchen (Gärtn., fedia olitoria), auf Aeckern, in Weingärten leicht fortkommendes Kraut; wird aber besonders in Gemüsegärten cultivirt, indem es jung, ehe es noch Stengel treibt, einen beliebten Salat abgibt, der vorzüglich im ersten Frühjahr, wo noch andere Salatarten fehlen, willkommen ist.

Rapūnculus, 1) (r. *Null.*), Pflanzengattung, aber nicht anerkannt; entspricht Phyteuma (s. d.); 2) Art der Pflanzengattung Campanula (s. d.). Rapünzel (Bot.), 1) die Pflanzengattung Phyteuma (s. d.); 2) so v. w. Rapünzchen; 3) mehrere Arten von Campanula. Rapunzelsellerie, so v. w. Rhapontica (s. d.).

Rapūres (fr., Handelsw.), allerlei geraspelte Waaren, vorzüglich Färbe- u. Arzneihölzer.

Rapūse (v. lat.), 1) Raub; 2) in die R. gehen, so v. w. Verloren gehen; 3) (Spielk.), ein Spiel, bei welchem die Zahl der Spielenden nicht beschränkt ist. Jeder derselben erhält ein volles Spiel französischer Karten, die bei dem Anfange des Spieles unter einander geworfen und in Haufen, deren jeder 52 Karten enthält, aufgesetzt werden. Nachdem jeder der Spielenden einen dieser Haufen genommen, zieht er die 10 obersten Karten herunter, legt sie über einander liegend vor sich hin, und schlägt die oberste davon auf. Diese 10 Karten werden die Rapuse genannt. Derjenige, welcher das niedrigste Blatt auflegt, legt aus, das heißt, er nimmt von den übrigen 42 Karten die erste herunter und legt sie auf die Mitte des Tisches. Sie wird Auslage genannt, u. diesen Namen bekommen dann alle Blätter gleiches Werthes von allen Farben, auf welche überhaupt in diesem Spiele keine Rücksicht genommen wird. Er nimmt nun noch 4 herunter, schlägt sie nach einander um, und legt diejenigen auf die Auslage, welche unmittelbar aufwärts darauf folgen, z. B. eine Zwei auf eine Drei, einen Buben auf eine Zehn, ein As auf einen König u. s. w. Alle unter diesen 4 befindlichen Karten, welche auf die über die Auslage liegenden passen, werden ebenfalls darauf gelegt. Befindet sich eine Auslage darunter, so wird sie auf den Tisch neben die erste gelegt. Die Karten, die er auf diese Art nicht anbringen kann, legt er auf-

aufgeschlagen vor sich unter die R. Es steht ihm frei diese aufgeschlagenen Karten neben oder über einander zu legen, doch darf er nicht mehr als 4 neben einander legen, u. es bilden sich dann im Verlaufe des Spieles 4 Häufchen daraus, welche Hülfshäufchen genannt werden. Es ist dem Vortheile gemäß, von den nicht anzubringenden Karten, die unmittelbar nach einander folgenden auf einander, überhaupt die niedern auf die höhern zu legen, damit man, wenn die obere Kante eines Hülfshäufchens auf eine obere eines auf dem Tische liegenden Haufens paßt, mehrere nach einander wegnehmen, und so eine größere Menge derselben anbringen kann. Passen die Blätter der R. auf eine obere Karte eines auf dem Tische liegenden Haufens, so werden sie darauf gelegt, u. die nächstfolgenden umgeschlagen. Dasjenige, welches nicht paßt, bleibt aufgeschlagen auf derselben liegen. In der R. befindliche Auslagen werden ebenfalls auf den Tisch gelegt. Wenn der erste nicht mehr fortlegen, d. h., keine Blätter mehr anbringen kann, so nehmen der ihm zunächst zur linken Hand sitzende, nach diesem der dritte und sofort alle Theilnehmer 4 Karten von ihren Haufen herunter, und verfahren wie der erste. Nach dem letzten fängt der erste wieder an, und so kommt die Reihe zehnmal an jeden Theilnehmer, welcher jedesmal so lange fortlegt, als er Blätter sowohl von den 4 von seinem Haufen genommen, als von den Hülfshäufchen und der R. anbringen kann. Bei dem 10. Herumgange werden die 6 noch übrigen Karten (der erste hat deren nur noch 5) umgeschlagen. Auch wenn die Haufen der Spieler erschöpft sind, wird noch immer wie vorher der Reihe nach aus den Hülfshäufchen und der R., und wenn auch diese erschöpft ist, aus den Hülfshäufchen fortgelegt. Wenn ein Theilnehmer keine Karte anbringen kann, so spielt der nach ihm folgende. Es ist jedem Spieler erlaubt, Karten, die er anbringen könnte, nicht wegzulegen, um seinen Nachfolger eines augenscheinlichen Vortheiles zu berauben. Auf die auf dem Tische liegenden Haufen wird so lange fortgelegt, bis sie voll sind, d. h., bis diejenige Karte darauf liegt, welche die nächste vor der Auslage ist, und Schluß genannt wird. Wenn ein Theilnehmer alle seine Karten los wird, so ist das Spiel beendigt, und er erhält von allen andern so viel Marken als sie noch Karten in den Hülfshäufchen, und 2 für jedes Blatt, das sie noch in der R. haben. Wenn keiner der Theilnehmer mehr legen kann, ohne daß einer derselben alle seine Karten los geworden ist, so ist das Spiel ebenfalls beendigt, und derjenige, welcher dann die wenigsten hat, erhält von allen andern so viel Marken als sie Blätter mehr haben. Wenn in diesem Falle 2 oder mehrere eine gleiche Anzahl Blätter haben, so theilen sie den Gewinn. Wenn ein neues Spiel angefangen wird, so werden sämmtliche Karten wieder unter einander geworfen, und man verfährt übrigens wie bei dem ersten. Während des Spieles erhält jeder von allen andern für ein angebrachtes Blatt aus der R. eine Marke, ferner für eine Auslage eine Marke und für einen Schluß 2 Marken und das Doppelte für beide, wenn sie aus der R. kommen. Für die aus den 42 Karten und den Hülfshäufchen kommenden Blätter wird außer den Auslagen u. Schlüssen nichts bezahlt. (*Hp.*)

Rapūtia (r. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Viticeen, Ordnung Myoporeen, zur 1. Ordnung der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: r. aromatica, niedriger Strauch, mit langen, übergebogenen, zweireihigen Blumenähren, in Guiana heimisch.

Raqurt, s. Racket.

Rar (v. lat.), selten, kostbar.

Rara avis (lat.), eigentlich ein seltener Vogel, daher ein seltener Besuch ɩc.

Rarāpia (a. Geogr.), Stadt in Lusitania nahe bei Pax Julia und Aranda; s. Ferreira.

Raresch (Gesch.), s. unter Moldau.

Rarificatiōn (v. lat.), 1) (Phys.), Ausdehnung einer, in einem engen Raume eingeschlossenen Materie; 2) daher Verdünnung der Luft, des Blutes; 3) Erweiterung der Poren u. a.

Rariflorus (bot. Nomencl.), dünnstehende Blüthen habend. Rarifōlius, dünnstehende Blätter habend.

Rāritan (Geogr.), 1) Fluß in dem nordamerikanischen Staate Neujersey; entspringt aus den 2 Armen North- und Southbranch, ist einige Meilen weit schiffbar, bildet bei seinem Ausflusse 2) die Bai zwischen Staaten-Island und und Sandy-Hook, sie steht durch die Newarkbai mit der Newyorkbai in Verbindung. 3) Hügel in demselben Staate, wo der Fluß einen Fall macht.

Rārion pĕdion (Rārius campus, a. Geogr.), Platz in Attika, wo zuerst das Getreide gesäet worden sein soll, welches Triptolemos den dortigen Bewohnern gegeben hatte, dafür war ihm hier ein geweihter Ort und Altar; das später hier gebaute Getreide wurde zu Opferkuchen gebraucht. Den Namen soll es übrigens vom Großvater des Triptolemos, Raros (s. d.), haben, welcher die Ceres auf ihrer Reise freundlich aufnahm, wofür sie den Triptolemos beschenkte, s. Triptolemos. (*Lb.*)

Rāritas dĕntium (Med.), das allzuweite Auseinanderstehen der Zähne.

Ra-

Raros (eigentlich Rharos, s. Rh), alter König von Attika und Großvater (n. And. Vater) des Triptolemos. Da Ceres die von Pluto geraubte Proserpina suchte, kam sie auch dahin, und da sie von R. sehr freundlich aufgenommen worden war, so nahm sie sich des rohen Volkes erbarmend an und lehrte durch R.s Enkel den Einwohnern den Ackerbau. Der Göttin wurde hier ein Altar errichtet, daher Rarias Demeter genannt, der Ort aber das rarische Gefild, s. Rarion pedion. (*Lb.*)

Rarsäulig (Bauk.), so v. w. Aräostylos.

Rarus (bot. Nomencl.), 1) selten; 2) dünn stehend, weder dicht noch zahlreich.

Ras, 1) Längenmaß in Piemont = ½ pariser Elle; 2) (Waarenk.), so v. w. Rasch.

Ras (Geogr.), 1) im Arabischen so v. w. Vorgebirge; die hiermit bezeichneten s. meist unter dem Hauptnamen. 2) Passage du R., s. Raz.

Ras (Staatsw.), s. unter Habesch.

Ras Acconnätter (Geogr.), s. Carines. R. Addar, so v. w. Cap Bon, s. unter Tunis.

Rasäcker (Weinh.), ein Wein aus Friaul.

Rasäde, 1) (Waarenk.), eine Art Glaskorallen; 2) so v. w. Rasch.

Ras à la cordelière (fr., Handlungsw.), eine Art Rasch oder geschorner Zeuge, die aus spanischer und französischer Landwolle vorzüglich zu Rheims verfertigt werden.

Ras Algethi (Astron.), Stern am Kopf des Herkules (s. d. 2). R. Alhägue, Stern am Kopf des Ophiochos (s. d.).

Ras al Khyma (Geogr.), Stadt in der arabischen Landschaft Hesse; liegt am persischen Meerbusen, hat guten Hafen u. hatte sonst große Magazine für die Seeräuber. Die Briten zerstörten 1809 die Arsenale und eben hierliegende Schiffe derselben. Rasay, so v. w. Raasay. Rasbüten, 1) so v. w. Kschetri. 2) Volk in der Provinz Ajmeer und Multan (Vorderindien), steht unter eignen Fürsten (Raja), welche jedoch eine Art von Bundesverfassung untereinander haben, zum Theil auch von den Maratten und Briten abhängen; alle Mannspersonen sind Krieger, deren man 200,000 schätzt. (*Wr.*)

Rascātio (Med.), s. Rhazen.

Rascēta (v. arab., Chirom.), 1) die erste Querlinie unter der Hohlhand, auf dem Handgelenke; sie deutet, wenn sie ununterbrochen ist, glücklichen Fortgang in Unternehmungen an; 2) auch die Handwurzel selbst, s. unter Handknochen.

Rasch (Waarenk.), wollenes, geköpertes oder glattes, dünnes Zeug, von langer Kammwolle wird der Futter- oder Zeugrasch, von kurzer gekrämpelter Wolle der Kron- oder Tuchrasch gemacht. In Frankreich machte man sehr viel R. und er bekam seinen Namen von der Stadt Arras (s. d.). In Frankreich wird aber auch halbseidner, seidner u. floretseidner R. gemacht. Die vorzüglichsten Sorten sind: Ras de Cypre, von gedrehter Seite, meistens schwarz, Ras de Maroque, eine leichte Sersche. Ras de St. Cyr, der Einschlag von Floretseide, Ras de St. Maur, von Seide und Wolle meist schwarz. Auch macht man gedruckten R. und Goldrasch mit Goldblumen. Die vorzüglichsten Sorten des R.s heißen auch Wollrasch. (*Fch.*)

Raschäbres (ind. Myth.), so v. w. Rakschasas.

Raschau (Geogr.), ansehnliches Pfarrdorf in dem Amte Grünhain des erzgebirgischen Kreises (Sachsen); hat Bergbau auf Silber und Schwefel, verschiedene Hüttenwerke, 600 Ew.

Rasche (Joh. Chr.), geb. zu Scherbde bei Eisenach 1733; st. 1805. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen einer Erwähnung: Roms vormalige Verfassung, 2 Bde. m. K., Nürnberg 1778; die Kenntniß antiker Münzen nach den Grundsätzen des P. Jobert und de la Bastie, 2 Bde., ebend. 1778—79; Lexicon universae rei numariae, et praecipue Graecorum, et Romanorum, 5 Bde., Leipzig 1785—94; 3 Bde. Supplem. 1802—5. (*Lr.*)

Rasches Feuer (Färber), s. unter Feuer 13).

Rasch-fliege (drapetis, Zool.), nach Meigen Gattung aus der Familie der Schnepfenfliegen (Tanzfliegen nach And.) mit nur einer einzigen europäischen Art.

Raschid (Geogr.), so v. w. Rosette.

Raschid, Harun al, s. Aaron al Raschid.

Rasch-käfer (elaphrus *Fabr.*, Zool.), 1) Gattung aus der Familie der Laufkäfer; an der hautigen Lippe ist beiderseits ein Zahn, Oberkiefer ist zahnlos, Augen sehr groß, Hinterleib fast viereckig. An Ufern, laufen schnell. Werden auch getheilt in bembidion (s. Fünfkäfer) u. R. 2) Diese mit walzigem Endglied der äußern Kiefer- und der Lippentaster u. halbcirkelförmiger Lefze. Art: e. riparius, glänzendgrün, an Ufern. (*Wr.*)

Raschkow (poln. Raczkow, Geogr.), Stadt im Kreise Adelnau des preußischen Regierungsbezirks Posen, am Olabok, mit 1050 Ew.

Rasch-macher, Zeugmacher, welche vorzüglich Rasch verfertigen.

Räschnerast (d. i. der die Gerechtigkeit ans Licht Bringende, pers. Rel.), Ized, Schutzgeist der Gebirge, selbst des Albordj, aller 7 Theile der Erde, aller Gestirne. Den-

Dennoch erscheint er immer nur als Gehäuse eines Amschalpand, vornämlich des Amerdad, folglich als ein untergeordnetes Wesen.

Raschua (Geogr.), so v. w. Raschaua.

Rascier, so v. w. Ratzier.

Ras de cesille (Waarenk.), ein seidner Damast.

Ras el Feel (R. el Fil, Geogr.), wird als Provinz des habessinischen Reichs Amhara (Afrika) angegeben, ist sehr heiß, treibt Goldhandel. R. el Gab (R. el Had), südöstliches Vorgebirge in Arabien. R. Elhudik, s. Cantin. R. el Kimeh, so v. w. Ras al Khyma. R. el Wady, 1) Reich im Lande Nubien (Afrika), bewohnt von Meyrefabs, mit eignem Häuptling. 2) Hauptort darin. R. el Wed, District in der marokkanischen Provinz Susa (Afrika), angeblich mit 80,000 Ew. (*Wr.*)

Rasen (Landw.), 1) kurzhalmiges, dicht stehendes Gras, dessen Wurzeln verwachsen sind, und das immerfort auf einem dafür geeigneten Platz (Rasenplatz) sich selbst erzeugt; 2) ein solcher Platz selbst; 3) Stücke solches Grases, die, gewöhnlich von einer eckigen Form, mit der Erde worin das Gras wurzelt, ausgestochen, und zum Belegen solcher Stellen benutzt werden, die man grasig aber doch zugleich trocken und gegen Durchdringen von Nässe geschent wünscht. Man bereitet Sitze in Gärten (Rasenbänke oder Rasensitze) daraus, oder umgibt einzelne Gartenstücke damit, oder benutzt R. gleich Bausteinen zur Bekleidung von Böschungen u. beim Deichbau. Vgl. Kopf- und Deckrasen. Damit die ausgelegten Rasenstücken Haltung bekommen, ehe sie anwurzeln, müssen sie durch hölzerne Pflöcke befestigt und fleißig begossen werden. Wenn der R. dauerhaft sein soll, muß er von Zeit zu Zeit mit einer Sichel beschnitten, auch bei Trockenheit u. Hitze begossen werden. Auch zu Bereitung eines Düngers wird der R. benutzt. Vgl. Brennen 25), Compost 3), Plagge 1). (*Pi.*)

Rasen-ameise (braune Ameise, formica caespitum, myrmica c., Zool.), Art der Ameisen, braun, mit zweiknotigem Bauchstiel, kolbigen, sehr langen Fühlern, lebt unter Moos auf trocknen Wiesen; schwärmt Mitte Augusts.

Rasen-artig (bot. Nomencl.), s. Cespititius. R.-bekleidung (Deichb. u. Fortif.), s. Deck-, Eck- und Kopfrasen. R.-beweis (Bergb.), eine bergrechtliche Handlung welche darin besteht, daß, wenn bei Gangstreitigkeiten der Beweis nicht durch Durchschläge geführt werden kann, dies durch Schürfen (s. d.) geschieht, in welchen der Gang kenntlich gemacht wird. R.-bleiche, s. unter Bleichkunst. R.-brust (Wasserb.), bei einem Kanal oder Graben die Bekleidung des Ufers von Rasenstücken. R.-eichen, R.-fichten, einzelne auf freien Plätzen stehende Eichen und Fichten, welche keinen hohen Schaft, sondern in unbedeutender Höhe schon starke Aeste haben.

Rasen-eisen (R.-eisen-stein, R.-erz; Miner.), nach Leonhard im Anhange zum Geschlecht Eisenoxydhydrat, eisenhaltiges Mineral, erscheint traubig, tropfsteinartig, derb, bisweilen durchlöchert od. blasig, eingesprengt, auch erdig, hat muscheligen Bruch, Wachsglanz, bräunlichschwarze ins Gelbliche bisweilen übergehende Farbe, wiegt 2½, enthält 6½ schwarzes Eisenoxyd, 2 Wasser, etwas Manganoxyd, Kiesel und Thonerde; findet sich in Flötz- u. Flötztrappgebirge, auch im aufgeschwemmten Lande. Man theilt es in Morast-, Sumpf- und Wiesenerz; gibt kaltbrüchiges Eisen, wird zu Gußwaaren gebraucht; steht bei Oken als Sumpfeisen unter der Sippschaft Salzocher. (*Wr.*)

Rasen-haupt (Wasserb.), 1) so v. w. Rasenbrust; 2) die unterste Schicht Rasenstücken, womit ein Deich eingefaßt wird. R.-hopfen (Landw.), Hopfen (s. d.), der ohne besondere Behandlung in Hecken und Zäunen wächst.

Rasĕni (Rasenă, teutsch Rasener, Rasner, a. Geogr.), eigenthümlicher Name der Tyrsener in Hetrurien und vielleicht ganz derselbe wie Tyrsener (s. d.). Uebrigens sollen sie diesen Namen von einem ihrer Könige Rasena (Resan) bekommen haben.

Rasen-kohle (Miner.), s. Blätterkohle. R.-kux (Bergb.), ein Antheil bei einem noch ungebautem Felde. R.-läufer, s. unter Gang 26). R.-meister, so v. w. Abdecker. R.-parterre (Gartenk.), s. unter Parterre 2). R.-pflug, ein 3 Zoll breites, 8—10 Zoll langes Messer mit hölzernen Handgriff, an dem ein 4 Fuß langes Seil befestigt wird, damit 2 Mann diesen Pflug ziehen, während ein dritter ihn fest in den Boden drückt; soll zum schnelleren Rasenstechen dienen. R.-plaggen (Landw.), s. Plaggen.

Rasen-schmelen (Bot.), aira cespitosa, gutes Futtergras, dessen Anbau auf Wiesen zu empfehlen ist. S. Aira.

Rasen-spaten (Gärtn.), ein gewöhnlicher Stichspaten zum Ausheben der Rasen. R.-stecher (Krgsw.), ein scharfer eiserner Ring von der Größe des Kalibers eines Geschützes. Mit demselben wird das Stück Rasen ausgestochen, das zum Zwischenschlag zwischen Kugel und Pulver beim Feuern mit glühenden Kugeln dienen soll. R.-stein (Bergb.), so v. w. Raseneisen. R.-stück, 1) (Gärtn.), so v. w. Rasenparterre; 2) so v. w. Deck-, Eck- und Kopfrasen und Plaggen. R.-torf (Landw.), s. unt. Torf. R.-verkleidung, s. Kopf-, Deck-

Deck- und Eckrasen. R.-wälzer (Bergbau), ein fauler Arbeiter.

Räserei, 1) (Med.), als Krankheitszustand, s. Manie; 2) überhaupt eine unsinnige, zu offenbarem Schaden führende Handlung.

Rasette (Orgelb.), so v. w. Krücke.

Rasetto di Cipro (Waarenk.), eine Art leichter dünner Atlas.

Rasgrad (Hazargrad, Hesargrad, Geogr.), Stadt im Sandschak Nikopoli des Ejalets Rumili (europ. Türkei); hat 8000 Häuser. Rashäua, eine der russischen Kurilen (Asien); ist gebirgig, bringt Erzeugnisse der übrigen Kurilen, hat einige Bevölkerung.

Räsiel, 1) (Raziel, Judenth.), nach jüdischer, besonders kabbalistischer Lehre ein Engel, durch welchen Gott dem Adam ein Buch über die höhere Erkenntniß zuschickte, die den Engeln des Himmels selbst unbekannt gewesen, daher hätten sie sich gleich um den Empfänger versammelt, aber Adam auf göttlichen Befehl habe nichts davon verrathen. Nachdem er aber gesündigt, sei das Buch fortgeflogen und auf flehendliches Bitten durch Raphael ihm wieder zugestellt worden; von ihm sei es auf Seth, dann Enoch rc. bis auf die spätere Zeit herabgekommen; man hielt es aber stets sehr verborgen. Endlich gab es ein Jude, Isaak Ben Abraham, Amsterdam 1701, 4., heraus; die Juden kauften es schnell auf und verbrannten es. Doch haben sich Exemplare erhalten und man weiß, daß sein Inhalt rein magisch ist; es stehen darin die Namen der Engel und Geister; ferner wird gelehrt, wie man gute und böse Geister beschwören, Krankheiten anzaubern und wieder entfernen, Gewitter, Erdbeben rc. hervorbringen, aus allen Naturgegenständen wahrsagen und andere ähnliche Künste verrichten kann. Vgl. Kabbala. 2) S. Galizur. *(Lb.)*

Rasière (fr.), Getreidemaß in den Niederlanden und Frankreich, doch nicht überall von gleicher Größe. In Dünkirchen unterscheidet man die Seerasière von 280—290 Pfund und die Landrasière für Weizen 250, für Roggen 290 Pfund. In Rotterdam sind 18 R. = 1 Hoet.

Rasiren (v. fr.), 1) Abkratzen; 2) den Bart abnehmen; 3) (Kriegsw.), Festungswerke, Dämme, Häuser u. dgl. gänzlich abtragen; 4) von einer Geschützkugel längs des Bodens ohne Aufschlag hinstreichen. Ein solcher Kernschuß geschieht nur auf 600 Schritte, mit ⅓ Kugelschwere Ladung. Rasirende Befestigung, Befestigung, wo ein großer Theil der Erdoberfläche vor einem Werke durch dessen rasirendes Feuer bestrichen wird.

Rasirmesser, s. Schermesser.

Rask (Rasmus Christ.), geb. 1784 zu Brendekilde bei Odensee auf der Insel Fyen; studirte in Kopenhagen, lebte dann mehrere Jahre in Island, bereiste Schweden und Rußland, ward 1808 Professor der Literargeschichte und Unterbibliothekar an der Universität zu Kopenhagen. Seine ausgezeichneten linguistischen Kenntnisse, seine Verdienste um die skandinavische, besonders um die isländische Literatur und Sprache erwarben ihm gelehrten Ruf. 1819 bereiste er Rußland und Persien, verweilte in Tauris, Teheran, Persepolis, Schiras, ging dann von Abuschehr am persischen Meerbusen 1820 nach Bombay, verweilte bis 1822 in Indien und Ceylon, von wo er 1823 nach Kopenhagen zurückkehrte. R. erkaufte auf dieser Reise für die Universität Kopenhagen 113 sehr alte, seltene orientalische Handschriften, 33 darunter betreffen die altpersische Literatur, vorzüglich den Zend-Avesta (s. d.), wovon 19 in der Zend-, die übrigen in der Pehlwi-Sprache geschrieben sind. 24 Handschriften gehören der altindischen Literatur an; schrieb: Anleitung zur Kenntniß der isländischen oder altnordischen Sprache, Kopenh. 1811; Angelsächsische Sprachlehre, Stockholm 1817; Untersuchungen über den Ursprung der alten nordischen oder isländischen Sprache (von der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift), Kopenhagen 1818; Spanische Grammatik, ebend. 1824; Friesische Sprachlehre, ebend. 1825; Bemerkungen über die Sprachen und Literatur des Nordens (im 6. Band der Wiener Jahrbücher); über das Alter u. die Echtheit der Zendsprache und des Zend-Avesta (übersetzt von F. H. van der Hagen, Berlin 1826); über die thrakische Sprachklasse (übersetzt von Vater, Halle 1822). Viele Abhandlungen u. Briefe in den Denkschriften der Gesellschaft zu Bombay und zu Colombo in Ost-Indien; gab heraus: Björn Haldorsen, isländisches Wörterbuch, Kopenhagen 1814. *(Md.)*

Raska (Geogr.), s. unter Maritza.

Raskan (Staatsw.), s. unt. Malediven.

Raskolniken (Kirchengesch.), s. Roskolniken.

Raslawice (Geogr.), Dorf in der Woiwodschaft Krakau. Hier Schlacht zwischen Kosziusko und Denisow den 4. April 1794, siegreich für erstern, s. unter Polens Theilungen S. 500. Ras Mussandon (R. Mussendom), so v. w. Mussendom.

Raso, 1) (Maßk.), so v. w. Rasso; 2) (Waarenk.), so v. w. schwerer Atlas.

Rasōres (Zool.), die hühnerartigen Vögel.

Rasōri (Giovanni), geb. 1762; machte, nachdem er seine medicinischen Studien in Italien vollendet hatte, eine wissenschaftliche

sche Reise nach Frankreich und England; hier wurde er ein eifriger Anhänger des Brownianismus (s. d.) den er, nach Italien zurückgekehrt und hier als Professor an der Universität zu Pavia und Arzt des dortigen Krankenhauses angestellt, später, als 1799 u. 1800 in Genua eine furchtbare Fleckfieberepidemie ausbrach, als Dirigent des Militärspitals dahin gesandt, in beiden Stellungen, auch durch Uebersetzungen von Browns System der Heilkunde, nach Italien verpflanzte. Doch bald, die Trüglichkeit dieses Systems erkennend, unternahm er demselben ein anderes, nämlich das des Contrastimulus (s. d.) zu substituiren, das er dann, von Genua nach Pavia zurückgekehrt und später als Professor der medicinischen Klinik am Militärspitale zu Mailand, mehr ausbildete. Indessen hat er dies System mehr durch seine mündlichen Lehrvorträge verbreitet, als durch eigne Schriften, in denen sich, wie in den von ihm herausgegebenen Annali di medicina, Mailand 1802, und Annali delle scienze e lettere, ebend. 1810 u. 11, nur dunkele Andeutungen desselben befinden. (*Pi.*)

Raspadūra (Geogr.), Kanal in Columbia, geht vom Atrato zu dem S. Juan.

Raspūno (Weinh.), ein spanischer Wein.

Raspatōrium (Chir.), ein Schabeisen (s. d.).

Raspatūra (Pharm.), so v. w. Rasura.

Raspe (Vieharzneik.), Schrunde in der Kniekehle der Vorderfüße, oder am Sprunggelenk der Hinterfüße der Pferde; von den anfänglichen Runzeln schilfern sich später mehligte Schurfe ab, die, in den Haaren hängen bleibend, solche borstenartig in die Höhe heben. Später fließt aus den Rissen in den Falten oder Runzeln eine jauchigte Materie, die die Haare wegfrißt und durch Anfressen der umliegenden Theile den Schaden vergrößert. Sie hat mit der Mauke (s. d. 4) gleiche Veranlassungen u. wird auch eben so behandelt. (*Pi.*)

Raspel (Feilenh.), ein Werkzeug ähnlich der Feile, um damit Holz, Knochen, Horn, Stein u. s. w. zu bearbeiten. Die R. unterscheidet sich dadurch von der Feile, daß die schneidenden Erhöhungen nur einzelne Punkte sind, welche mit einem spitzigen Meißel, **Raspelmeißel**, herausgetrieben werden. Man hat grobe u. feine, gerade, krumme, halbrunde, runde, drei- u. vierseitige R.n. Die R., welche der Bildhauer zum Glätten seiner Arbeiten gebraucht, muß von den bestem Stahl sein. (*Fch.*)

Raspel-brot (Bäcker), eine Art scharf gebackenes Weizenbrot. **R.-feile** (Bildh.), eine Feile, welche der Bildhauer zur letzten Glättung seiner Arbeiten gebraucht. **R.-haus** (Polizeiw.), ein Strafarbeitshaus, worin die Sträflinge auf gewisse oder auf Lebenszeit raspeln müssen. **R.-maschine** (Technol.), eine Maschine zum Raspeln des Färbeholzes, sie besteht aus einer Welle, an welcher sich 12 starke Messer befinden und welche von einem Mühlwerk in Bewegung gesetzt wird. **R.-meisel**, s. unter Raspel.

Raspel-muschel (Zool.), so v. w. Feilenmuschel.

Raspeln, 1) einen Gegenstand mit der Raspel bearbeiten; 2) Färbe- u. Arzneihölzer mit großen groben Raspeln zu Spähnen reißen.

Raspel-palme (Bot.), s. Bactris.

Raspen, 1) (Bot.), nach Okens neueren natürl. Pflanzensysteme die 9. Zunft seiner 2. Klasse der Aderer, als Blumenaderer, die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtraspen u. die 13 Sippen Zelten- bis Apfelraspen befassend. 2) (Landw.), so v. w. Wildhafer, s. unter Hafer.

Räspenburg (Geogr.), s. unter Rastenberg 1).

Raspi (pers. Relig.), s. unter Dschutl.

Raspina (a. Geogr.), Stadt in Afrika, nicht weit von der See, zwischen Adrumetum u. der kleineren Leptis, jetzt (vermuthlich) das Dorf Sahaleel.

Rasputer (ind.), so v. w. Tschetris.

Raßmann (Christ. Friedr.), geb. 1772 zu Münster; war eine Zeit lang Lehrer an der Martinischule zu Halberstadt, privatisirte dann daselbst, seit 1805 zu Münster, wo er 1831 starb; bekannter Aesthetiker; schrieb: Lyrische Gedichte, Halberst. 1797; Scenen aus Elisium, ebend. 1800; Kalliope, Sammlung lyrischer und epigrammatischer Gedichte, Münster 1806; Mimigardia, poetisches Taschenbuch für 1810—12, ebend.; Katholische Andachten, ebend. 1806; Epigrammen-Cyclus, Duisburg 1809; Maja, Osnab. 1811; Sommerfrüchte, Münster 1811; Paul Gerhard, dramatische Poesie, Duisburg 1812; Münsterländisches Schriftsteller-Lexikon, Lingen 1814, 1815, Münster 1818, 1824; Triolette der Teutschen, Duisburg 1815; Sonette der Teutschen, 3 Theile, Braunschw. 1817, 18; Poetische Schriften, Heidelberg 1816, Leipz. 1821; Teutschlands Dichter-Nekrolog, Nordh. 1818 und Leipz. 1826; Galerie (Pantheon) jetzt lebender teutscher Dichter ꝛc., Helmst. 1818, 1821 u. 1823; Kritisches Gesammtregister aller in den teutschen Literaturzeitungen ꝛc. enthaltenen Recensionen, Leipz. 1820; Teutsche Anthologie, 87 Bändchen, Zwickau u. Heidelberg 1821—27; Astern, Altenb. 1824; Fastnachtsbüchlein, Hamm 1821; Pantheon der Tonkünstler, Quedlinb. 1831 u. m. a. (*Md.*)

Raß Müßendom (Geogr.), s. unter Mussendom.

Rassādo (fr., Waarenk.), so v. w. Rasade.

Rassel, so v. w. Schnurre, daher Rasselwächter, so v. w. Nachtwächter.

Rässeler (Forstbot.), Beiname der Eibe (s. d.).

Rassellaut (Sprachl.), der Buchstabe R.

Rasselmaus (Zool.), so v. w. Siebenschläfer.

Rasseln, so v. w. Rütteln.

Rasselsteiner Eisenhütte (Geogr.), unweit Heddasdorf im Kreise Neuwied des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, mit 50 Ew.; liefert das Blech und Gußeisen für die Fabrik zu Neuwied.

Ras Sem (Rassim, Geogr.), angeblich eine versteinerte Stadt im Innern des afrikanischen Reichs Tripoli; ist ein kleiner Ort, ehemals vielleicht militärische Station, in der Umgegend viele Ruinen und versteinerte Baumstämme.

Rasso, Längenmeß in Piemont 264, in Chambery 254,7; in Sardinien 243,2; in Turin 267,4 pariser Linien.

Rāssowa (Geogr.), feste Stadt an der Donau im Sandschak Silistria, Ejalet Rumili (europ. Türkei), hat Bäder.

Rast, 1) so v. w. Ruhe; 2) (Büchsenm.), s. unter Schloß (Waffenk.); 3) (Hüttenw.), beim Hohenofen so v. w. Gestelle; 3) ehemals eine Strecke Wegs, nach deren Zurücklegung ausgeruht wird, daher oft so v. w. Meile, oder 2 Meilen, nach And. nur 2000 Schritt.

Rastadt (Geogr.), 1) Oberamt im Murg- u. Pfinzkreise (Baden), hat 23,000 Ew., wovon 12,000 zum Criminal- und Stadtamte, 11,000 zum Landamte gehören. 2) Hauptstadt darin an der Mündung der Murg in den Rhein, hat Schloß (nach dem Muster des von Versailles), 4 katholische, 1 lutherische Kirche, Kloster, gelehrte Schule, Fabriken in Stahlwaaren, Cichorienkaffee, Tabaksdosen, Gewehren, Spritzen, musikalischen Instrumenten u. a., 4300 Ew., in der Nähe das Lustschloß Favorite. R. war sonst Sitz einer badenschen Regentenlinie (ausgestorben 1771) und Hauptstadt des Kreises. Hier Friede am 28. Febr. 1714 zwischen Frankreich u. Oestreich, der den spanischen Erbfolgekrieg beendete. Das teutsche Reich schloß zu Baden (s. d.) später besonders mit Frankreich Friede, wie er schon früher von England und Holland besonders geschlossen worden war. Ueber alle diese Frieden s. das Nähere unter spanischer Successionskrieg. Friedenscongreß 1797 und 1798, geendigt durch Ermordung der französischen Gesandten, denen auf dem Todesplatze ein Denkmal errichtet ist, s. unter Revolutionskriege. (*Wr.*)

Rastēde (Geogr.), 1) Amt im Kreise Neuenburg des Großherzogthums Oldenburg; hat 8300 Ew. 2) Dorf u. Amtssitz mit 450 Ew.

Rastēll (Med.), in Contumazanstalten (s. d. 8) ein unter Dach befindlicher Raum, mit entgegengesetzten Zugängen und einem Zwischenraum, der nach Erfordern geöffnet und geschlossen wird. Er dient dazu, daß Contumazisten mit nicht der Contumaz Unterworfenen verkehren können, oder daß beide in zu große Nähe mit einander kommen, indem sie während des Verkehrs durch den mittlern Raum geschieden bleiben. (*Pi.*)

Rastēlle (Einfahrt, Kriegsw.), ein Einschnitt in die Transchee, in versenkte Batterien oder Festungsgräben, um mit Geschütz und Wagen von dem hohen Rande des Erdbodens in den innern Raum herabfahren zu können. Vgl. Xpareille.

Rastēllum (Petref.), Gattung aus der Familie der Hahnenkämme, nahe mit ostracites foliaceus verwandt, hat auf dem Rücken keine Mittelrippe, findet sich im Petersberg bei Mastricht u. a. O.

Rästenberg (Rastenburg, Geogr.), 1) Stadt im Amte Buttstedt im Großherzogthum Weimar, hat Gesundbrunnen, Burgruine (Raspenburg), 1000 Ew.; 2) s. unt. Teisendorf. Rästenburg, 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Königsberg, 15¾ QM. groß und 30 500 Ew., von der Guber und Alle durchflossen, mit vielen Seen und Waldungen und von geringer Fruchtbarkeit. 2) Kreisstadt darin, an der Guber, mit einem Gymnasium, Tuchweberei, Gerbereien, Leinwandhandel und 3200 Ew. 3) So v. w. Rastenberg.

Rastezeichen (Interp), so v. w. Pause.

Rastiz (zusammengezogen aus Rastislav, bei Nestor Rostislav), Moymars Neffe, Herzog der Mähren, dazu von König Ludwig dem Teutschen im J. 846 eingesetzt, als dieser die Mähren wieder zur Ruhe brachte. Aber auch R. empörte sich gegen König Ludwig, der ihn 855 mit wenig Glück bekriegte. Ludwigs Heerfahrt gegen den Wohlverschanzten im J. 855 war wenig glücklich und nach dem Abzug der Teutschen richtete R. jenseits der Donau große Verheerungen an. 861 unterstützte R. den sich gegen seinen Vater empörenden Karlmann, der aber, als ihn R 863 verlassen, geschlagen ward. R. wurde nun auch selbst 864 von Ludwig in seiner Feste Dowina belagert, mußte Geiseln stellen und Treue schwören. Doch ließ er sich 866 von dem sich gegen seinen Vater empörenden Ludwig zu einem Plünderungszuge nach Baiern bewegen, wurde jedoch von dem die Mark bewachenden Karlmann zurückgehalten, und sah 869 seine ungeheuere, auf neue Art erbaute Feste von des teutschen Königs jüngstem Sohne, Karl dem Dicken, erobert. Erbittert, daß sein Neffe Zwentibold sich und sein Reich an Karlmann 870 erge-

ergeben, wollte er ihn bei einem Gastmahl meuchlerisch ermorden. Aber Zwentibold, durch einen Verschwornen gewarnt, entging der Gefahr, und R. fiel in seines Neffen Gewalt. Dieser lieferte R. an die Teutschen aus und Ludwig ließ den zum Tode Verurtheilten 870 blenden und in ein Kloster werfen. R. ließ sich auch vom Kaiser Michael gelehrte Griechen (Cyrill u. Methodius) zur Uebersetzung der Bibel schicken, wahrscheinlich zunächst darum, um sein Land dem Einflusse der teutschen Bischöfe zu entziehen. (*Wh.*)

Rastorf (Geneal.), s. unter Ranzow.

Rastrāl (Notenschreiber), von Messingblech verfertigtes Instrument, welches aus 5 an einander gereihten, an einem hölzernen Griff befindlichen Schnäbeln besteht, um die Notenlinien zu ziehen. Man hat R.e, welche 4—8 Notensysteme zugleich ziehen. Die besten R.e werden in Dresden gefertigt.

Rastrelli (Barthol.), italienischer Bildhauer; lebte in Paris ums J. 1700.

Rastrum (Bierbr.), Name des gemeinen Stadtbiers in Leipzig.

Rast-tag (Kriegsw.), der Tag, der nach mehreren Marschtagen zur Ruhe bestimmt ist und wo daher die Colonnen still liegen. Gewöhnlich wird der je 4. Tag hierzu bestimmt. Ist nur der 6. Tag ein R., so gehört der Marsch schon zu den Eilmärschen. Nur wenn man den Marsch absichtlich verzögern will, ist der 3. Tag schon ein R.

Rasumōwski (Alexius Gregorowitsch, Graf), geb. um 1710, Sohn eines Bauerkosaken bei Isum in der Ukraine. Durch eine schöne Stimme und gefälliges Aeußere ward er, mittelst des Grafen von Löwenwalde, Vorsänger in der kaiserlichen Capelle, von wo ihn die nachherige Kaiserin Elisabeth zum Aufseher über ihre Güter und zu ihrem Liebling erhob. Nach der Thronbesteigung, wo er nichts gethan hatte, als ruhig im Palaste verweilt, um die Verhafteten in Verwahrung zu nehmen, ward er nach und nach Generalfeldmarschall und Oberjägermeister, auch Ritter des russischen Andreas- u. polnischen weißen Adlerordens. Nach der Thronbesteigung Peter III. wurde er seiner Aemter entlassen und starb als Privatmann in Petersburg 1772. Er soll mit der Kaiserin Elisabeth insgeheim vermählt gewesen sein. (*Md.*)

Rasūra, 1) das Schaben, Kratzen, Wegkratzen, daher man von den in den Handschriften weggelöschten und mit andern vertauschten Buchstaben, Wörtern u. Sätzen sagt, sie ständen in R.; 2) das Abgeschabte, Späne, bes. 3) (Pharm.), Raspelspähne, durch Raspeln zerkleinerte Droguen, so: r. ligni guajaci, nucis vomicae, succini, geraspeltes Guajakholz, Krähenaugen, Bernstein.

Ras-wurzel (Pharm.), so v. w. Zaunrübe.

Raszien (Geogr.), 1) der nördliche Theil von Servien; 2) auch wohl bisweilen ganz Servien.

Rāszier (Geogr.), so v. w. Serben.

Raszka, Theil der sibirischen Gebirge; zieht sich von 94—100° der Länge

Raszkow, Stadt am Dniestr im Kreise Jampol der Statthalterschaft Podolien (europ. Rußland); hat 1600 Einw., ansehnlichen Handel.

Rata (lat.), verhältnißmäßiger Antheil; daher pro r., nach eines Jedem Antheil.

Ratā (a. Geogr.), s. unter Coritani.

Ratāfia (ital.), so v. w. abgezogener Branntwein, z. B. Anis-, Nelken-, Zimmtratafia, oder eine Mischung von Branntwein oder Spiritus mit dem Saft von Früchten, zu welchem etwas Gewürz und hinlänglicher Zucker gethan wird. Man unterscheidet rothen R., von Kirschen, Himbeeren, Maulbeeren, Pflaumen, und weißen R., von Muskatellertrauben, Quitten, Pfirschen u. s. w. Will man nur wenig Branntwein zu dem R. nehmen, so läßt man die gequetschten Früchte erst etwas gähren, ehe man sie ausdrückt. (*Fch.*)

Ratāfia-Weichsel (Pomol.), Weichselkirsche, hat dunkelrothes, fast schwarzes, etwas bittersäuerliches, doch wohlschmeckendes Fleisch, gut zu Ratafia und Weichselwein.

Ratainicza (slav. Myth.), ein Gott der alten Polen, der über die Pferde gesetzt war.

Ratan (Geogr.), schönster Hafen in Westerbottnien (Schweden); bei seinem Eingange Ratanskär sind zum Merkmal für Schiffer 2 hohe Steinhaufen aufgeworfen.

Ratānhia (radix ratanhiae, Pharm.), spannenlange, einen Federkiel, bis Daumendicke, sehr ästige, außen dunkelbraunrothe, innen gelblich röthliche Wurzel, von mehreren Arten der Gattung Krameria (s. d.), besonders von k. triandra. Die dunkele Rinde hat einen stark zusammenziehenden, dann bittern Geschmack; die innere holzige Substanz ist fast geschmack- und kraftlos. Die R. wird in Pulver und im Decoct, als tonisches, adstringirendes, blutstillendes Mittel, gegen Blutflüsse und atonischen Zustand des Zahnfleisches, besonders aber das Ratanhiaextract gegen Blutflüsse mit Erfolg angewendet. R.-extract (extractum ratanhiae), meist in Amerika bereitet; kommt in großen, festen, trocknen Massen, von glasigem Bruch, schwarzbrauner Farbe in dem Handel vor, gibt ein rothbraunes, an der Luft dunkler werdendes Pulver, hat einen herben Geschmack, löst sich in Alkohol fast ganz mit schöner dunkelrother Farbe auf, wird in sehr verdünnter Auflösung von schwefelsaurem Eisen

sen grünlichbraun gefärbt, enthält, außer Gallussäure, Gerbestoff, Extractivstoff, nach Peschier eine eigene, noch nicht vollständig bekannte Säure (Kramersäure), welche eine noch stärkere Verwandtschaft zum Baryt haben soll, als selbst die Schwefelsäure. R.-tinctur, zuckerhaltige (tinct. rat. saccharata), aus Ratanhiawurzel, gebranntem Zucker, destillirtem Wasser und Weingeist, mittelst Digestion bereitet, von sattrother Farbe. (*Su.*)

Ratatoskr (nord. Myth.), das Eichhorn, welches an dem Stamm der Esche (Yggdrasill, s. d.) auf und nieder rennt und Schmähworte zwischen dem Adler, der auf den Zweigen der Esche sitzt, und der Schlange, die an den Wurzeln liegt, hin und her trägt. Es deutet den zweizüngigen Achselträger an, der Feinde noch mehr erbittert und endlich sie beim Ausbruch der verderblichsten Leidenschaften unterstützt.

Ratbod, s. unter Oestreich (Gesch.) S. 259; vgl. auch Radbot.

Ratchis, so v. w. Rachis.

Ratel (Gewichtsk.), in Persien ungefähr so v. w. 1 Pfund, 6 R. = 1 kleinem Batmann.

Ratel (Zool.), so v. w. Raton.

Ratelier (fr.), 1) kleines Gerüst an den Wänden in Zeughäusern und Rüstkammern, um Flinten, Piken u. dgl. aufzustellen. 2) (Zahnk.), ein bei gänzlicher Zahnlosigkeit eingesetztes Gebiß von gleicher Masse wie künstliche Zähne, diese vorstellend u. auch vertretend. S. unter Zähne, künstliche.

Rath. 1) Eine Versammlung, worin ein Gegenstand überlegt und über ihn berathschlagt wird; so R. der Amphiktyonen, s. Amphiktyonen; R. in Argos, s. Antynos; R. in Aetolien, s. Apokletos; der obere R. (ἡ ἄνω βουλή), s. Tesserakosioi; R. der Alten, a) s. Gerusia; b) s. unter Revolution, französische; R. bei den Römern, s. Senat; 2) jetzt so v. w. Stadtrath, s. Rathscollegium; 3) ein Mitglied einer Rathsversammlung, so Geheimerrath, Staatsrath, Conferenzrath, Regierungsrath, Oberlandgerichtsrath, Kammerrath, Medicinalrath, Hofrath, Stadtrath, Comerzienrath, Rechnungsrath u. s. w. Die Rangordnung dieser verschiedenen Räthe ist nach den verschiedenen Ländern, wo sie vorkommen, verschieden. Am höchsten steht gewöhnlich der wirkliche Geheimerath, dann folgt der Staatsrath, die Räthe von Collegien, hierauf folgen die titularen Geheimenräthe, Hofräthe, Kriegsräthe und andere Titularräthe, dann endlich die Räthe ohne weiteren Zusatz, vgl. Titel; 4) die Meinung und das Urtheil über eine Sache aus wahrscheinlichen Gründen, mit dem Nebenbegriffe, daß der, dem diese Meinung mitgetheilt wird, dieselbe bei seinen Maßregeln berücksichtige. (*Pr.*)

Rath (Rud. Gotth.), Rector am Gymnasium zu Halle und st. 1814. Er hat Ciceronis opera philosophica ex recensione et cum commentar. J. Davisii, 6 Bde., Halle 1804—1814, herausgegeben.

Rathampoor (Geogr.), so v. w. Rantampoor.

Ratherius, seit 931 Bischof von Verona, später Mönch im Kloster Laubes; starb, nachdem er mehrmals sein Bisthum verlassen und wegen seiner Freimüthigkeit selbst vom König Hugo gefangen gesetzt worden war, zu Namur 974. Er ist bekannt theils durch seine Theilnahme am Transsubstantiationsstreite (s. Abendmahl), indem er sich für die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle erklärte, theils durch seinen gerechten Eifer über die Unsittlichkeit des Clerus seiner Zeit, wie aus seinem Synodalschreiben: ad presbyteros et ordines forinsecos in Dacherii spicileg. Tom. I, S. 576 ꝛc., u. de contemtu canonum zu ersehen ist. Seine meisten Schriften finden sich in Dacherii spicil. Tom. II, S. 161—355. (*Hö.*)

Rath der Fünfhundert, wurde in Frankreich durch die dritte Constitution, neben dem Rath der Alten gestiftet. Beide gingen durch die vierte Constitution des 4. Nov. 1795 unter. Näheres s. unter Revolution, französische.

Rath von Castilien (Gesch.), spanischer Staatsrath bestehend aus einem Präsidenten, 6 Räthen, einem Fiskal, 6 Referenten und 6 Secretarien mit einem Actuar. Die Sitzungen sind Montag und Mittwoch, worin Abends der König zu erscheinen pflegt und sehr oft diesem Collegium neue Instructionen ertheilt. Der König nennt ihn äußeren Rath. Er hat den Rang über alle andere Behörden. Alle Aemter und Gnadenbezeugungen werden durch diesen Rath vergeben, mit Einschluß der Grandenhüte und der geistlichen Würden. (*Hü.*)

Räthenau (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Westhavelland des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, an der Havel; besteht aus der Alt- und Neustadt, und hat eine optische und akustische Anstalt, welche Brillen, Fernröhre, Mikroskope ꝛc. liefert, Wollen-, Baumwollen- und Leinweberei, Kalkbrennereien, Handel, auf dem Friedrich-Wilhelmsplatze eine steinerne Bildsäule des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Gr., der 1675 bei Fehrbellin (s. d.) in hiesiger Gegend die Schweden schlug, ein Gymnasium, ein Hospital, eine Töchterschule und 4500 Ew. (*Wr.*)

Rath-flagge (Seew.), eine Flagge, welche das Admiralschiff aufsteckt, wenn die Offi-

Officiere der Flotte zum Kriegsrath zusammen kommen sollen.

Rath-geber, 1) eine Person, die Jemanden einen Rath ertheilt. 2) (Lit.), auch häufig gewählter Buchtitel für Werke in denen guter Rath in irgend einer Beziehung ertheilt wird.

Rath-haus (Staatsw.), das öffentliche Gebäude einer Stadt, worin sich in Teutschland die Obrigkeit derselben, die Bürgervorsteher und wenn der Raum es erlaubt, die Stadtverordneten und sämmtl. Behörden zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte versammeln. Das R., als eines der vorzüglichsten Gebäude der Stadt, muß an einem freien Platze, gewöhnlich dem Marktplatze, angelegt und in einem edlen Style erbaut sein. Die Schönheit muß mehr in einfacher Würde und Symmetrie bestehen, nicht in Ueberfüllung der Verzierung; am meisten können der Eingang und die Fenster verziert sein; über dem Eingange bringt man meistens einen Balkon, damit bei feierlichen Gelegenheiten davon herab zum Volke gesprochen, Musik erschallen u. dergl. kann, das Stadtwappen, die Embleme der Gerechtigkeit und Aehnliches an. Säulenverzierung wendet man bei einem R. selten, wohl aber Pilaster an. Außer der breiten Haupttreppe bringt man noch Nebentreppen zu den verschiedenen Theilen des Hauses an. Die innere Einrichtung hängt von den theilweise verschiedenen Bestimmungen des Hauses ab. Auf dem meistens teutschen Dache steht ein Thurm, der Rathsthurm mit der Rathsuhr. Das schönste R. befindet sich in Amsterdam; es ist beinahe 300 Fuß lang u. 200 Fuß tief, doch etwas mit Verzierungen überladen. Im R. pflegt das Archiv der gerichtlichen und Verwaltungsacten, das Hypothekenbuch, das Depositalbuch mit der Depositenkasse und sonstigen Stadtkassen, auch dem Gefängniß sich zu befinden. In einigen Ländern verpachtet der Rath Kaufmannsläden, Wirthshaus u. Weinschank (Rathskeller) in dem untersten Stockwerk und in den Kellern. Vergl. Prytomeion, Gerusia 3) und Curia 4). (*Rü. u. Fch.*)

Rathhausberg (Geogr.), Spitze der norischen Alpen im Salzburgischen, hat 8126 Fuß Höhe.

Rath-kammer, auf großen Schiffen ein geräumiges Zimmer, in welchem die Offiziere zum Kriegsrath zusammen kommen.

Rathlef (Ernst Ludw.), geb. 1709, Superintendent zu Nienburg im Kurfürstenthum Hannover; st. 1768. Um die Literaturgeschichte hat er sich durch sein: jetzt lebendes gelehrtes Europa, 3 Thle., 2.—4. St., Köln 1739—40, und seine Geschichte jetzt lebender Gelehrten, 8 Bde., ebend. 1740—74, fortgesetzt von J. C. Stradtmann, nicht wenig verdient gemacht.

Rathlin (Geogr.), Insel im atlantischen Meere, nördlich von der Grafschaft Antrim in Irland liegend, ist halbmondförmig und von Fischern bewohnt.

Rath-mann, so v. w. Rathsherr.

Rathmann, 1) (Hermann), geb. 1585 zu Lübeck, gest. 1628 als Pastor an der Katharinenkirche in Danzig; behauptete in mehreren seinen Schriften, das Wort Gottes habe ohne die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes keine innere Kraft, den Menschen zu erleuchten u. zu bessern. Dasselbe hatte bereits Andr. Osiander (s. d.) gelehrt. Allein D. Joh. Corvinus, eingenommen gegen seinen Collegen, als vermeintlichen Kryptocalvinisten und als Vertheidiger Joh. Arnds Erbauungsschriften, fand in jenen Aeußerungen arge Ketzerei, obgleich die symbolischen Bücher nicht deutlich genug die Identität des äußern, d. h. des geschriebenen und gepredigten, mit dem innern göttlichen Worte, d. h. mit dem, was die heil. Männer im Herzen trugen, aussprachen. Genug theologische Bedenken wurden darüber eingeholt, und R. sah sein Leben dadurch gar sehr verbittert. R.s den Streit betreffende Hauptschrift ist: Bedenken, ob ohne Erleuchtung des heiligen Geistes die heilige Schrift möge verstanden werden, Lüneb. 1623. Ueber R. s. Walchs Religions-Streitigkeiten in der Luther'schen Kirche, Thl. 1, S. 524—531. 2) (Heinrich), geb. zu Bergedorf bei Hamburg 1750; ward 1771 Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1774 Rector in Neuhaldensleben, 1774 Pfarrer im Kloster Bergen, 1793 Pastor in Pechau bei Magdeburg, 1816 Superintendent und Consistorialrath; starb 1821. Er hat sich durch seine Beiträge zur Lebensgeschichte J. Bh. Basedows, Magdeburg 1791, mit neuem Titel 1792, und durch seine Geschichte der Stadt Magdeburg, von ihrer Entstehung an bis auf gegenwärtige Zeiten, 4 Bde., ebend. 1800—16, bekannt gemacht. (*Hö. u. Lr.*)

Raths-assessor, R.-baumeister, R.-bauverwalter, R.-bote, s. unter Rathscollegium.

Raths-burg-lehn, s. unter Bürgerlehne.

Rathschel (Bot.), polygonum persicaria, s. unter Polygonum.

Rath-schluß, 1) ein nach gehöriger Ueberlegung oder gepflogener Berathung gefaßter Entschluß; 2) (Theol.), ein einzelner Gegenstand des göttlichen Willens.

Raths-collegium (Staatsw.), die gesammte städtische Behörde; da wo ein besonderes Stadtgericht ist, versteht man darunter nur die städtische Verwaltungsbehörde, sie besteht aus 1 oder 2 Bürgermeistern, 1 Syndicus, 1 Stadtschreiber und mehreren Beisitzern, Senatoren, Rathsasses-

assessoren oder Rathsherren, worunter meistens einer ein Bauverständiger, der Rathsbaumeister oder Rathsbauverwalter u. ein Kassenverwalter, Rathskämmerer, ist, unter welchem zunächst der Rathszimmermann und Rathsmaurer stehen, welche die öffentlichen städtischen Baue zu besorgen haben. An Unterbeamten hat das R. noch Rathscopisten od. Rathsschreiber, Rathsboten und Rathsdiener. Noch jetzt ist in manchen Städten die Einrichtung, daß abwechselnd die eine Hälfte des Rathspersonals, oder wenigstens der andere Bürgermeister, nur ein Jahr lang, die ihm zugetheilten Geschäfte besorgt. Der daraus entstehende jährliche Wechsel heißt Rathswechsel, wobei in der Stadtkirche eine darauf bezügliche Predigt, Rathspredigt, gehalten wird. (*Feh.*)

Raths-dörfer, Dörfer, welche in dem Weichbilde einer Stadt liegen, oder bei dem Stadtrathe zur Lehen gehen, oder dessen Gerichtsbarkeit unterworfen sind. R.-enge, in manchen Städten ein engerer Ausschuß des Rathscollegiums.

Rathsfeld (Geogr.), fürstliches Jagdschloß in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, auf dem südlichen Harze des Kyffhäuser Gebirges, ein besuchter Vergnügungsort der Frankenhäuser.

Raths-freund, so v. w. Rathsassessor. R.-herr, 1) der Beisitzer u. Mitstimmende eines Stadtraths. 2) (Zool.), so v. w. Heringsmeve; 3) eine Art Kegelschnecke, conus ferrugineus.

Raths-kämmerer, R.-keller s. unter Rathscollegium. R.-kissen, die Sitze der Rathsherrn im Collegio. R.-leute, 1) so v. w. Rathsherrn; 2) in manchen Gegenden die Personen, welche die Dorfgerichte bilden. R.-mann, 1) so v. w. Rathsherr; 2) so v. w. Rathsleute 2). R.-maurer, s. unter Rathscollegium. R.-meister, in einigen Städten, z. B. sonst in Erfurt, der vornehmste, noch über dem Bürgermeister stehende Beamte des Stadtrathes.

Raths-präsentger (Num.), eine alte Silbermünze der Reichsstädte Aachen, Köln und Frankfurt a. M., seit 1400, von Viergroschenstückgröße u. neunlöthigen Silber, 1 Quentchen schwer. Sie wurden von den Bürgern dieser Städte ihren Rathsherrn gegeben, statt der französischen Tournois, die früher gebräuchlich waren. Die aachner sind 5 Gr., die kölner 10 Gr. Conv. oder 29½ Stüver werth. (*Msch.*)

Raths-predigt, R.-schreiber, s. unter Rathscollegium. R.-stelle, 1) die Stelle, welche Jemand in einem Rathscollegium inne hat; 2) eine Stelle, welche das Rathscollegium zu besetzen hat. R.-stube, das Zimmer, in welchem sich das Rathscollegium versammelt. R.-tag, der Tag, an welchem das Rathscollegium seine Sitzung hält. R.-verwandter, so v. w. Rathsherr. R.-wage, 1) eine große Wage zum Wiegen schwerer Lasten, welche dem Stadtrathe angehört und unter obrigkeitlicher Aufsicht steht, und welche gegen eine gewisse Abgabe zum öffentlichen Gebrauch bestimmt ist; 2) das Haus, worin sich diese Wage befindet und welches an vielen Orten Schenkgerechtigkeit hat.

Raths-wahl (Staatsw.), vormals pflegten die Rathsherren selbst aus den Mitbürgern mit Ausschließung naher Verwandter der schon im Rathe befindlichen Personen, die erledigten Rathsherrenplätze wieder zu besetzen. Dies ist aber in neuerer Zeit sehr selten geworden, wo man lieber die R. der gesammten Bürgerschaft oder einem Ausschusse überläßt. Einst besetzten oft in größeren Mediat- u. Reichsstädten die Patricier einen Theil der Rathsplätze, einen anderen Theil die Gewerke und den Rest die Gelehrten, aber in neuerer Zeit verschwindet immer mehr die Aristokratie in den Stadträthen, mit den blinden Wahlen durch das Loos, welches die italienischen Republiken zur Milderung der Aristokratie einführten. (*Rü.*)

Raths-wechsel, s. unter Rathscollegium.

Räthswalde (Geogr.), Gut unweit Marienwerder im preuß. Kreise und Regierungsbezirk Marienwerder, mit einer Anstalt für blinde Frauenzimmer (Luisium).

Rathven (Geogr.), Kirchspiel in der Grafschaft Banff, hat mehrere Dörfer, Hafen, 4500 Ew.

Rati, 1) (Durchwinder, nord. Myth.), der Bohrer, mit welchem Othin den Felsen durchbohrte, um zu Gunlaud und dem von ihr bewachten Dichtermeth zu gelangen. Finn Magnusen legt ihn als Sonnenstrahl aus, dessen sich die Gottheit des Himmels zur Durchdringung der Erde bedient, damit sie Wärme u. Licht befruchte. 2) (ind. Myth.), s. unter Kama. (*Wh.*)

Ratiāria (a. Geogr.), s. Rätiaria.

Ratiātum (Ratiāstum, a. Geogr.), Stadt der Pictoner, des westl. Volkes von Aquitania, nicht weit von der Küste, als Hafen diente ihr Sicor; später erhielt sie den Namen Retz; jetzt Machecou am Fluß le Tenu.

Ratibor, Herzog von Pommern, s. unter Pommern.

Ratibor (Geogr.), 1) vormaliges unmittelbares Fürstenthum des preuß. Oberschlesiens, von den Fürstenthümern Oppeln, Troppau und Jägerndorf, den Minderherrschaften Oderberg und Loslau und der Standesherrschaft Pleß umgeben, 18 QM. groß und mit 51,000 Ew., die katholisch

lisch sind und meistens Polnisch reden, wird durch die Oder in zwei ungleiche Theile getheilt, wovon der auf der teutschen Seite besser und fruchtbarer, als der kalte, sandige und nasse auf der polnischen Seite ist, gehört jetzt zu den Kreisen R. und Rybnik und mit einigen Ortschaften zu dem Kreise Kosel des preuß. Regierungsbezirks Oppeln. 2) (Gesch.), s. unter Schlesien (Gesch.). 3) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Oppeln, zum Theil aus dem Fürstenthum R. gebildet, 15¼ QM. groß und (1828) mit 59,700 Ew., wird von der Oder und ihren Nebenflüssen Olsa, Zinna, Ruda und Oppa bewässert und von vielen Anhöhen durchschnitten. 4) Kreisstadt darin und Sitz des Oberlandesgerichts für Ober-Schlesien, an der hier schiffbaren Oder, hat Wasserkunst, ein Landwehrzeughaus, Gymnasium, 8 Hospitäler, Krankenhaus, Garnisons-Lazareth, Tuch- und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Tabaksfabriken, Getreide-, Hanf- und Flachs-, auch Wollenmärkte, lebhaften Handel und 5600 Ew. Bei derselben im Dorfe Bosatz liegt das 5) Schloß R., welches mit Bosatz und 22 Dörfern im Kreise R. und noch mehreren außerhalb desselben belegenen Ortschaften 6) die Herrschaft R. bildet, die jetzt zu einem Mediat-Herzogthum erhoben und im Besitze des Landgrafen von Hessen-Rothenburg ist, welcher dasselbe zur Entschädigung erhielt für seine 1815 an Preußen gemachte Abtretung der niedern Grafschaft Katzenellenbogen und einiger anderen Besitzungen in Kurhessen, welche Abtretungen Preußen wieder an Nassau u. Hannover abließ. (*Ceh.*)

Ratibörzitz (Ratiborzicze, Ratiborschütz, Bergstädl. Geogr.), Bergstadt im Kreise Tabor (Böhmen), hat Silberbergwerk, 700 Ew.

Raticinium (lat., Logik), so v. w. Schluß.

Raticosa Monte (Geogr.), so v. w. Monte Raticosa.

Ratification (v. lat.), die Bestätigung eines Friedens oder sonstigen Vertrags durch die höhern oder höchsten Behörden eines Staats. Solche beiderseits ratificirte Instrumente werden dann gegenseitig ausgewechselt.

Ratihabiren (v. lat., Hdlgsw.), genehmigen, vollziehen, erklären, daß man mit dem Verfahren eines Andern in unsern Namen zufrieden sei. **Ratihabition**, Genehmigung.

Ratin (Ratine, Waarenk.), geköpertes wollenes Zeug, ähnlich dem Rasch, gewalkt, ungewalkt oder frisirt.

Ratingen (Geogr.), Stadt im preuß. Kreise u. Regierungsbezirk Düsseldorf, am Abhange eines Berges, mit einem Minoritenkloster, 1 Hospital, 1 Hutfabrik, 1 Papiermühle, Töpfereien und 8300 Ew.

Ratiniren (Tuchscherer), so v. w. Frisiren.

Ratio (lat.), 1) eigentlich Rechnung, sowohl Staats- als Privat- und Zeitrechnung; 2) (bildl.) dann Alles, was nach mit sich gehaltener Rechnung über Etwas (Ueberlegung), als Resultat derselben hervorgeht; daher 3) Rücksicht, Meinung, Vorsatz; ferner 4) das jene Rechnung mit sich Leitende; so 5) Princip, die Vernunft (ihr Sitz war nach den Alten im Kopf, und zwar im Gehirn; nach Andern [Hippokrates] im Herzen); 6) was im engern Sinne als Ergebniß der Vernunftthätigkeit erscheint; daher 7) Vernunftschluß; 8) Grund, Ursache, Mittel, Maßregel, Art und Weise rc.; daher die R. von Etwas angeben, d. h. den Grund von Etwas angeben; rationes juris, Gründe der rechtlichen Entscheidung; rationes dubitandi et decidendi, Zweifels- und Entscheidungsgründe, in einem Urtheil, welche angeben, warum so entschieden worden ist; 9) (Math.), s. Verhältniß. (*Lb.*)

Ratiocinātio (Gramm.), Redefigur, wo der Schriftsteller sich selbst auffordert den Grund von irgend einer aufgestellten Behauptung anzugeben; die R. ist besonders geeignet die Aufmerksamkeit des Zuhörers zu spannen und zu erhalten; reich an Beispielen dieser Figur sind die Satyren des Horatius. Ein besonders zur Anschaulichkeit gefertigtes Beispiel der R. ist in der Rhet. ad Herenn. 4, 16.

Ratiocinātor (Ant.), Rechnungsführer.

Ratio dupla, mūltiplex, superpartiens etc. (lat., Musik), s. Verhältniß der Intervallen.

Ratiōn (Kriegsw.), die einem Dienstpferde reglementmäßig zukommende tägliche Portion Heu und Hafer, der Portion entgegengesetzt. Man hat schwere R., die meist im Kriege aus 3½ berliner Metzen Hafer, und leichte R., die aus 3¼ Metze Hafer bestehen. Zu jeder gehören 8 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh.

Rationāl (Math.), ist eine Zahl, welche durch die Einheit und Theile derselben sich vollständig ausdrücken, oder darstellen läßt. Ein Verhältniß zweier Größen ist r., wenn sie sich wie zwei r.e Zahlen verhalten, d. i. wenn sie commensurabel (s. d.) sind. Gegensatz: Irrational (s. d.).

Rationāle (λόγιον, r. judicii, pectorale, jüd. Ant.), kleiner Schild, worauf 12 Edelsteine (wegen der 12 Stämme des israelitischen Volkes) eingesetzt waren, und welches der Hohepriester bei amtlichen Verrichtungen vorne auf der Brust trug. Die spätere christliche Kirche wollte ein Pallium daraus machen, vermuthlich weil bei den

Bi-

Bischöfen in der ältesten Kirche ein ähnlicher Theil ihrer Amtskleidung erwähnt wird, von dessen eigentlicher Beschaffenheit und Zweck man nichts Genaues weiß. Im A. T. soll es ein Vorbild der Vollkommenheit, im N. T. eine Darreichung der vollkommensten Tugend sein. (*Lb.*)

Rationāler Beweis (Philos.), s. unter Beweis.

Rationālis (Ant.), 1) Rechnungsführer; 2) R. Caesaris (Rationarius, Procurator Caesaris), zur Kaiserzeit Magistratsperson in den Provinzen, welche die Steuern für den Fiscus erhob und nur bei Confiscationen gerichtliches Ansehen hatte, vgl. Bulephoros; 3) r. sacrarum rationum, der, welcher die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe für heilige Orte, Tempelgüter rc. führte. (*Lb.*)

Rationalīsmus (v. lat., von ratio Vernunft, Theol. u. Philos., prot. Art.), 1) Vernunftthum, die Denkungsweise, nach welcher man in allen Urtheilen u. Handlungen den Vorschriften der Vernunft folgt u. mithin in keiner Hinsicht dem Gebrauch der Vernunft entsagt. Der R. steht daher allem Positiven (s. d.) entgegen, nimmt Nichts, selbst wenn es ein noch so hohes Alterthum für sich hätte, schon deshalb als wahr u. richtig an, sondern dringt auf die tiefste Erforschung des Wesens der Dinge und folgt nur solchen Gründen, die sich daraus ergeben u. sich auf die Vernunft stützen. Indem der Mensch erst durch die Vernunft Mensch, sittlich-vernünftiges, geistig die Schöpfung beherrschendes u. mit Freiheit des Willens handelndes Wesen, die Vernunft also das Höchste im Menschen ist, können die Grundsätze des R. durchaus keiner Mißbilligung unterliegen, ja ihnen muß der Mensch in allen Zweigen seines Wissens und Könnens huldigen. Und in so fern ist der R. auf kein besonderes Gebiet vorzugsweise oder gar ausschließlich beschränkt; nur der Umstand, daß er auf dem Felde der Theologie zuerst und am mächtigsten, oder wenigstens am auffallendsten sich zeigte, ist die Ursache, warum man den gegenwärtigen Sprachgebrauch gemäß bei dem Worte R. 2) fast ausschließlich an die Theologie denkt. Es wird aber im Fortgang dieses Artikels klar werden, daß derselbe nicht blos einen durchgreifenden Einfluß auf alle übrige Zweige des menschlichen Wissens geäußert hat, sondern auch, daß eine Zeit kommen werde, in welcher man in demselben Umfange vom R. in Jurisprudenz, Medicin, Staatswissenschaft rc. reden wird, wie in der Theologie. Was nun den **Begriff** und das **Wesen** des R. in dieser engern, der kirchlichen Bedeutung betrifft, so versteht man unter demselben diejenige theologische Denkweise, nach welcher man sowohl in formeller, als in materieller Hinsicht in Sachen des Glaubens der Vernunft die höchste Autorität vindicirt, nur den durch einen verständigen Gebrauch der Vernunft erkannten religiösen Ideen (Glaubenslehren) und Vernunftgründen vollen Glauben beimißt, und jede offenbarte Religion (s. Offenbarung) nach Vernunftgesetzen beurtheilt und keine Lehre derselben gelten läßt, welche ihrer innern Gründe ermangelt. Der R. ist in dieser Hinsicht Vernunftglaube, Vernunftreligion, und läßt die Offenbarungsurkunden lediglich als den Ausdruck früherer Vernunftoffenbarungen gelten, welche man gewöhnlich, zu unbekannt mit den Gesetzen des menschlichen Geistes als höhere, unmittelbare Eingebungen ansah. Die Gründe, worauf sich diese Ansicht, oder vielmehr dieses theologische System stützt, und aus welchen es sowohl den Supernaturalismus als Mysticismus (s. d.) bekämpft, sind vornehmlich folgende: a) Sobald der Mensch als Vernunftwesen zur Erkenntniß seiner selbst gelangt, erkennt er nothwendig in der Vernunft die höchste Erkenntnißkraft, das Vermögen, des Uebersinnlichen und Ewigen inne zu werden, die Fähigkeit, Gott, Tugend und Unsterblichkeit zu erkennen, zugleich fühlt er aber auch die Verpflichtungen der Ideen oder Gebote der Vernunft, als unbedingten Gesetzen, jenen seinen Glauben zuzuwenden, diesen zu gehorchen. Wer dagegen die Vernunft verachtet und die nur wenigen Menschen zu Theil geworden sein sollenden, angeblich unmittelbaren Offenbarungen blindgläubig annimmt, der verläugnet die Natur des Menschen und entwürdigt sich selbst. b) Wie alle Geschöpfe aus der Hand des Schöpfers diejenigen Kräfte empfangen haben, welcher sie bedürfen, um die Zwecke ihrer Bestimmung zu erreichen, so ist sonder Zweifel dem Menschen, der gerade hierdurch über alle übrigen Geschöpfe dieser Erde sich erhebt, die Vernunft dazu verliehen, daß er seiner Bestimmung gemäß, d. h., um sich geistig und sittlich immer mehr zu vervollkommnen, seine Pflichten erfülle u. Gott verehre. Ist auch die menschliche Vernunft als solche, schwach und dem Irrthum unterworfen, so daß sie mit sich selbst und der Vernunft anderer Menschen vielfach in Widerspruch geräth; so ist dies leicht erklärbar, indem der Schöpfer gewiß aus den weisesten Absichten den Menschen keine vollkommen ausgebildete, sondern eine erst zu entwickelnde und zu vervollkommende Vernunft zu verleihen für gut fand. Dabei ist jedoch keinen Augenblick zu verkennen, daß die Menschenvernunft zu allen Zeiten in den wichtigsten Wahrheiten und Gesetzen vollkommen übereinstimmte, während selbst diejenigen, welche lediglich dem Lichte einer höhern Offenbarung zu fol-

folgen meinten und die Vernunft zu verachten betheuerten, dem Denken doch so wenig entsagen konnten, daß sie mit sich selbst fortwährend in Streit liegen. S. Böhme, die Sache des rationalen Supernaturalismus, Altenburg 1823. c) Der menschliche Geist, den ihm angebornen und eingepflanzten Denkgesetzen bedingungslos unterworfen, sucht nach denselben alle Erscheinungen der Sinnenwelt auf zureichende Ursachen zurückzuführen, und muß, gestützt auf die Erfahrung, daß so Vieles, was in früherer Zeit für wunderbar galt, später für sehr natürlich erkannt wurde, es für eine ungeheuere Anmaßung des menschlichen Geistes ansehen, wenn derselbe behauptet, eine Erscheinung, deren natürliche Ursachen er jetzt nicht zu begreifen vermöge, könne solche gar nicht haben, sondern müsse unmittelbar von Gott ausgegangen sein. Wenn aber dies ist, so ist es eben so anmaßend, in der geistigen Welt, die dem Forscherauge noch weit verborgener liegt, die Behauptung aufzustellen, daß eine Erscheinung, deren Ursache man im Conflict ihrer Nebenbegebenheiten nicht sogleich nachweisen kann, einer solchen durchaus ermangele und einen supernaturalen Ursprung haben müsse, ist nicht Wahrnehmung einer Wirkung und einer übersinnlichen Ursache sogar ein logischer Widerspruch? Auch aus diesem Grunde kann daher der R. eine unmittelbare Offenbarung Gottes an die Menschheit nicht annehmen. d) Nicht nur die christliche, sondern noch sehr viele andere Religionen rühmen sich einer außerordentlichen Offenbarung, verlangen unbedingte Annahme, zweifellosen Glauben. Wodurch läßt sich nun entscheiden, welche von diesen Religionen die wahre oder die falsche, was vermeintliche Offenbarung sei, wenn nicht lediglich durch die unbefangene Prüfung der Vernunft? wenn nicht dadurch, daß wir die Dogmen der verschiedenen Offenbarungen, wie solche die Hebräer nicht nur, sondern fast alle heidnische Völker zu haben behaupteten, mit den religiösen Ideen der Vernunft vergleichen und nach dem Urbild der Religion, das wir in derselben tragen, bemessen? Wieder ein wichtiger Grund, daß nicht die Offenbarung über der Vernunft, sondern diese über der Offenbarung stehe und selbst die erste und vornehmste Offenbarung Gottes an die Menschheit sei. e) Keine Offenbarung in der Welt kann uns eine so zweifellose, innige und unerschütterliche Ueberzeugung gewähren, als die Vernunft, deren Aussprüche dem Menschen unmittelbar und an sich gewiß sind, während eine Offenbarung, die immer eine Thatsache der Geschichte bleibt, wie die Geschichte selbst, auf den Zeugnissen Anderer beruht, die theils nicht vollständig geführt werden, theils in sich selbst nicht alle Gewißheit enthalten können. Nur je mehr die Religion aus dem Innersten des Geistes hervorgeht, nicht von Außen angelernt wird, um so mehr wird sie ihre beseligende Kraft auf Herz und Leben äußern. f) Nicht minder machen sich die Gegner des R. einer handgreiflichen petitio principii schuldig; denn bevor man einer Urkunde, die sich eines supernaturalen Ursprungs rühmt, als solcher Glauben beimessen kann, muß doch erst ihr supernaturaler Ursprung aus anderweitigen Gründen bewiesen werden, ehe man sie annehmen kann. Indem man dieses Moment übersieht, nimmt man das, was erst noch bewiesen werden soll, für schon bewiesen an; ein Fehler der Logik, dessen sich auch diejenigen schuldig machen, welche die Unfähigkeit der menschlichen Vernunft zur Erkenntniß Gottes aus der lediglich auch unerwiesenen supernaturalen Autorität behaupteten Sündenfall (s. d.) der ersten Menschen deduciren. Ehe wir an eine supernaturale Offenbarung glauben können, muß, nach den uns einmal innewohnenden Denkgesetzen, über welche der Mensch so wenig, als über seine eigene Natur hinausschreiten kann, nicht blos die Möglichkeit, sondern auch die Nothwendigkeit und Wirklichkeit derselben auf rationalem Wege dargethan werden, was aber nach den Ansichten und Principien des R. unmöglich ist. Denn was die Möglichkeit anbetrifft, so bescheidet sich der R. allerdings gern, das Reich der göttlichen Allmacht nicht bemessen zu wollen, noch zu können; allein nach der Natur des menschlichen Geistes und der in denselben bedingten Unmöglichkeit, einen höhern Beweis, als den der Vernunft anzuerkennen, ist ihm die Annahme unmöglich, ist auf den geistigen Menschen durch positive Belehrungen, um wie viel weniger durch Lehren, welche seine Vernunft übersteigen, und welche er daher höchstens wie das Kind den gedächtnißmäßig eingeprägten Vers aus einer fremden Sprache nachsprechen könnte, in religiöser Hinsicht und zu sittlichen Zwecken einzuwirken. Ueberdem läßt sich die Annahme einer übernatürlichen und wundervollen, unmittelbaren Offenbarung Gottes an die Menschheit mit der erhabenen Idee der Gottheit, ihrer Ewigkeit, Beständigkeit, Allmacht, Allwissenheit und Weisheit um so weniger vereinigen, als dadurch die geistig-sittliche Freiheit des Menschen, das erste Erforderniß selbstständiger Geistesfortbildung aufgehoben würde. Es ist Gottes, als des höchsten Wesens würdiger, daß er von Ewigkeit Veranstaltungen getroffen habe, nach welchen der Mensch im selbstständigen Streben seiner Bestimmung immer weiter entgegenschreite, als daß, was man nach den Begriffen des Supernaturalismus voraussetzen und annehmen müsse, die

die Welt einer unvollkommnen, unregelmäßig gehenden Maschine gleiche, welche fortwährend der nachbessernden Hand des Meisters bedürfe. Der Unterschied, welchen man zwischen der unmittelbaren und mittelbaren Wirksamkeit Gottes annimmt, beruht ohnehin nur auf einem Anthropomorphismus. Indem die Wirksamkeit Gottes weder durch Zeit, noch durch Dauer beschränkt wird, ist dieselbe an sich immer eine unmittelbare, d. h. eine solche Thätigkeit, welche in Einer und derselben ununterbrochenen Wirksamkeit Gottes beruht, und nicht, wie der das Ganze mit einem Blick nicht umfassende Mensch meint, bald hier bald anderswo erblickt und wahrgenommen wird. Dabei ist und bleibt Gott die letzte Quelle und Grund aller Erscheinungen in der Welt. — Was die Nothwendigkeit einer supernaturalen Offenbarung anbetrifft, so beruht das, was man hierüber sagt, ebenfalls auf einer falschen Ansicht. Ohne hier über den metaphysischen Begriff von Nothwendig rechten zu wollen, kann man zugeben, daß man hierbei blos damit das Wünschenswerthe, das Nützliche einer höhern Belehrung in Sachen des Glaubens aussprechen wolle. Inzwischen, wenn erwiesen wird, wie wir es vorhin versucht haben, daß Vernunftgründe für den Menschen eine weit höhere Ueberzeugungskraft besitzen, als historische Beweise, auf welche und keine andern doch immer nur eine geoffenbarte Religion sich stützen könnte, so ist hiermit zugleich der Beweis geführt, daß, wenn eine Vernunftreligion dem Menschen zugänglich ist, diese eine weit höhere Autorität, als die der Offenbarung besitzen müsse und daher von einer Nothwendigkeit der letztern unmöglich mehr die Rede sein könne. Denn wenn auch das Volk, nicht fähig durch eigne Denkkraft sich zur reinen Vernunftreligion zu erheben, einer äußern Autorität bedarf, auf welche hin es sagt: ille dixit, so kommt dem populären Religionsunterricht allerdings der Glaube an das Christenthum als supernaturaler Offenbarung sehr zu Statten. Und der rationalistische Prediger wird daher bei allem Streben, seine Gemeinde zur Vernunftreligion zu erheben, diese Stützen des Glaubens, wie der Baumeister die Stützen des erst noch aufzuführenden Gebäudes bis zu dessen Vollendung als unentbehrlich aufrecht erhalten. Der Offenbarungsglaube besitzt demnach blos eine relative Nothwendigkeit und Nützlichkeit, bei welchen selbst doch Unzählige sich in so fern täuschen, daß sie ihre Ueberzeugung aus Vernunftgründen für Glauben an die Offenbarung halten. Obgleich, so weit bis jetzt Religion vorhanden ist, dieselbe immer in einem mehr oder weniger supernaturalen Charakter erschien, und mit Recht angenommen wird, daß die Menschheit für eine reine Vernunftreligion noch lange nicht reif sei; so ist doch ein Zustand, wo diese Reife in überwiegender Allgemeinheit eintritt, gar wohl denkbar. In Betracht endlich der Wirklichkeit einer unmittelbaren Offenbarung im Sinne des Supernaturalismus, so läßt sich eine solche um so weniger erweisen, als eine unbefangene Prüfung der vorhandenen sogenannten supernaturalen Offenbarungsurkunden, vielmehr den Grundsätzen des R. das Wort redet. Es ist unverkennbar, daß viele Offenbarungen, deren sich die alte Welt rühmte, selbst nach dem Urtheil des Offenbarungsgläubigen, des Charakters der Göttlichkeit gänzlich ermangeln. Durch die ganze alte Welt zieht sich die leicht erklärliche Grundansicht, Alles was von den damals bekannten Naturgesetzen abwich (und man hatte von denselben eine sehr mangelhafte Kenntniß) für ein Wunder und eine unmittelbare Wirkung der Götter oder der Gottheit anzusehen; eine Meinung, welcher wir vorzugsweise auf dem Gebiete seltener geistiger Anregung, der höhern Begeisterung begegnen, indem die Alten gerade hier die Gesetze der Natur noch am wenigsten erkannt hatten. Und aus dieser Ursache und der überhaupt im Alterthum, vorzüglich im Morgenlande, vorherrschenden religiösen Weltansicht, verbunden mit der mißverstandenen Sehnsucht nach einer deutlichern Belehrung über religiöse Gegenstände, welche, da die noch weniger entwickelte Vernunft sie nicht im Geiste selbst geben konnte, man von außen erwartete, konnte nichts natürlicher folgen, als daß nicht nur alle größeren Geister der Vorzeit sich als gottbegeistert, als Organe einer höhern, unmittelbaren Offenbarung ansahen, sondern auch bei ihren Zeitgenossen als solche Glauben fanden. Von beiden Seiten betrachtete man die klaren Aussprüche des religiösen Gefühls u. der Vernunft, welche nicht durch die lebhaftere Phantasie eine mehrere oder geringere Anschaulichkeit annahmen, als unmittelbare Eingebungen von oben. Dieser Gang läßt sich nach den Grundsätzen des R. wie bei jeder, so auch der christlichen Offenbarung nachweisen, und von selbst ergibt sich daraus, daß auch von einer Wirklichkeit der übernatürlichen Offenbarung um so weniger die Rede sein könne, als die Gründe, welche dieselbe selbst für sich anführt, immer wieder auf dem Glauben an das Vorhandensein einer Offenbarung beruhen und sich so mit im Cirkel drehen. In dieser Rücksicht scheint daher blos die mittelbare Offenbarung Gottes, oder die Offenbarung durch Vernunft und Natur vertheidigt werden zu können. Der R. ist jedoch dabei weit entfernt, die Offenbarung durch die heilige Schrift zu verwerfen; vielmehr vindicirt auch

auch er derselben einen hohen Werth, nur im andern Sinne als der Supernaturalismus. Der R. nimmt eine allgemeine (universalis) und eine besondere (particularis) Offenbarung an, so daß er unter der erstern die Erkenntniß Gottes versteht, welche jeder Mensch durch die ihm von Gott verliehenen geistigen Fähigkeiten und Kräfte mittelst eines vernünftigen Nachdenkens erhält, unter letzterer jedoch diejenigen Enthüllungen der Gottheit befaßt, welche dieselbe hierzu besonders mit höhern Fähigkeiten ausgerüsteten Menschen zu Theil werden läßt, hierbei nicht ein unmittelbares Einwirken der Gottheit auf den Menschengeist, sondern das Werk der Vorsehung erkennt, welche die Menschheit zu einer immer höhern Stufe der Vollkommenheit allmählig heranzubilden sucht. Der R. betrachtet die Offenbarung nicht als Act der Allmacht, sondern der Weisheit und Vorsehung Gottes, welche von Zeit zu Zeit Männer voll Geist und Kraft erweckt, welche, klarere Blicke ins Reich der ewigen Wahrheit werfend, Lehrer der Menschheit werden. Solche Männer waren nicht blos Moses, Sokrates, Plato, Luther &c.; ein solcher Heros in geistig-sittlicher Hinsicht ist auch Christus. Je mehr solche Männer über die erhabene Erkenntniß von Gott, welche ihnen ihre eminentere Vernunft zuführte, sich selbst wundern mußten; um so mehr mußten sie dieselbe für Eingebungen Gottes in einer Zeit halten, in welcher man überall an Wunder zu glauben geneigt war. Die heiligen Schriften, vorzüglich des Judenthums u. Christenthums, haben daher auch für den Rationalisten eine tiefe Bedeutung, denn sie enthalten die Offenbarungen Gottes durch die Menschheit u. die Geschichte derselben, durch die Vernunft der verschiedenen Geschlechter. Mit heiliger Scheu achtet sie der R., sucht sie immer vollkommner zu verstehen und betrachtet und benutzt sie als das trefflichste Vehikel des populären Religionsunterrichts. Vergebens hat man bis jetzt die Vereinigung des R. und Supernaturalismus zu erzwecken versucht; auch erscheint das Streben dahin um so mehr vergeblich, da beide Systeme einander durchaus entgegengesetzt sind. Uebrigens stimmen beide in den Hauptlehren des Christenthums überein. 3) (Gesch.). Wenn man nicht am Außerwesentlichen hängt, so darf man unbedenklich behaupten, der R. sei so alt als die Menschheit. Indem schon der erste Mensch vom Schöpfer das Geschenk der Vernunft erhielt, und um Mensch zu sein, ward er als Rationalist geboren. Klein waren allerdings die Anfänge der freien Forschung über die Natur der Dinge überhaupt und das Wesen Gottes insbesondere. Wie die Religion (s. d.) in ihrer ersten Entwickelung im Menschen vorzugsweise Sache des Gefühls ist, mit dem sich im Orient gleich anfänglich eine lebhafte Phantasie verband, so huldigten die Menschen in der ersten Periode geistiger Entwickelung dem Ewigen nicht sowohl durch Auffassung klarer Vernunftideen, durch Erhebung der Ahnungen der Vernunft zu bestimmten Begriffen, als vielmehr durch Hingebung an die Bilder, in welchen es sich ihnen darstellte. Nichts desto weniger dachten die ersten Menschen, wie das Kind selbst thut, über die Erscheinungen des Ewigen im Irdischen nach, und wenn hierbei auch die Phantasie die wichtigste Rolle spielte u. selbst die Reflexion vielfach dazu beitrug, die Menschen über die Erkenntniß des Göttlichen irre zu leiten, so erblickt doch das unbefangene Auge in den ersten Regungen der Religionsphilosophie (s. d.) schon den Geist des R. sich erheben. Inzwischen war der Orient, wo alle geistige Bildung anhub, der wahren Philosophie nichts weniger als günstig, und wenn man auch in den frühesten Versuchen derselben das Bestreben, eine Vernunftreligion aufzustellen, nicht verkennen kann, so war man doch andererseits wieder der Vernunft zu wenig mächtig und diese selbst noch zu wenig entwickelt, als daß sie nicht in dem ersten Kampfe hätte unterliegen sollen. Während nur noch sehr wenige Geister sich durch Reflexion über den großen Haufen erheben, bildete sich unter der Hand philosophirender Dichter u. dem Einfluß herrschsüchtiger Priester die Symbololatrie des Polytheismus, der mit tausend Armen die civilisirte und uncivilisirte Welt dergestalt umschlang, daß diejenigen, welche sich zu höhern Religionsbegriffen empor zu arbeiten suchten, in der Regel als Gottesläugner verketzert, früher oder später das Loos des Sokrates (s. d.) theilten. Nichts desto weniger ließ es die Vorsehung keinem Volke an großen, erleuchteten Männern fehlen, welche sich bald als Religionsstifter, bald als Religionsverbesserer hohe Verdienste um ihre Zeit erwarben u. indem sie durch ihre seltene Vernunftfähigkeit mehr oder weniger instinctmäßig und unwillkürlich zu würdigern Ansichten von Gott sich erhoben, zugleich eine bessere Gottesverehrung verbreiteten. Obschon aber diese Männer nach der herrschenden Ansicht der alten Zeit, wie dies vorhin erklärlich gemacht worden, für unmittelbare Geschenke der Gottheit sich selbst ansahen und ansehen mußten und darum auch dem Volke ankündigten, und obschon nicht zu verkennen ist, daß die Vorsehung die Schicksale der einzelnen Völker so führte, daß die erziehende Hand derselben zu einer vollkommneren Gotteserkenntniß überall hin wirksam war, so ist doch andererseits nicht zu läugnen, daß dieser

Zweck

Zweck gerade dadurch am wenigsten erreicht wurde, daß der R. sich immer mehr ausbildete. So unbewußt sich selbst, so unaufhaltsam wirkte derselbe doch in der Philosophie der Griechen und Römer, und wenn auch immerhin fast alle Religionsstifter betheuern: also habe die Gottheit in sichtbarer Erscheinung (die Alten glaubten bekanntlich in jeder außergewöhnlichen Naturerscheinung, wie im Blitz, Donner ꝛc., die Stimme der Gottheit zu vernehmen und bevölkerten Berge, Thäler, Flüsse ꝛc. mit Göttern) zu ihnen geredet, so führt sich genauer besehen diese Formel auf die sehr wahre Behauptung zurück: Vernunft und Gewissen sind die Stimmen der Götter. So ungefähr war in dieser Hinsicht der Zustand der Dinge, als Christus seine Weltreligion stiftete, das wir im Mosaismus längst vorbereitet erblicken. Moses (s. d.) war der größte Geist seines Volkes, und ob er schon die Lehren und Gesetze, welche er seinem Volke gab, als unmittelbare Offenbarungen Jehova's ankündigte, so liegt denselben doch eine vernünftige Reflexion so sehr zu Grunde, daß es keinen Zweifel unterworfen sein kann, daß es einer besondern Offenbarung derselben gar nicht bedurfte. Die Propheten des A. T. glaubten zwar: Gott werde nicht durch die Gesetze einer selbstgeschaffenen Nothwendigkeit in seinem Wirken auf die Geister beschränkt. Je weniger inzwischen geläugnet werden kann, daß sie größtentheils Männer von hohem Geiste waren, um so mehr läßt sich auch bei ihnen der R. nachweisen, indem sie die religiösen Ideen und ihre Begeisterung, bei welcher sie doch immer auf Ueberzeugung durch Vernunftgründe drangen, nach der vormals herrschenden Weltansicht für unmittelbare Wirkungen der Gottheit hielten. Christus zwar huldigte derselben Ansicht ebenfalls nach den Zeitbegriffen seines Volkes; inzwischen trug er, wenn man seine Lehre unbefangen würdigt, durchaus keine andern Wahrheiten vor, als welche die Vernunft zu erkennen vermag, überall suchte er zugleich seine Lehre durch Vernunftgründe zu stützen, ja er erklärt sich offen gegen den Wunderglauben seiner Zeit und dringt ausdrücklich auf unbefangene Prüfung seiner Lehre, fest überzeugt, daß der innere Werth, die Vernunftmäßigkeit derselben schon Glauben und Gehorsam gegen dieselbe, wirken werde. S. Röhrs Predigt: daß Christus ein entschiedener Freund der Vernunft gewesen sei (1829); dessen Briefe über den R. In derselben Weise redeten und handelten auch die Apostel, welche unter supernaturalistischer Form dem R. dienten und wie ihr Meister das Reich des Aberglaubens mit dem feurigsten Enthusiasmus bekämpften. Der Streit, der hieraus sich entwickelte, diente, genau genommen, nur um den R. noch mehr zu beleben. Die heidnischen Philosophen, besonders die Neuplatoniker (s. d.), suchten die alten Religionen durch Vernunftgründe aufrecht zu erhalten und idealisirten daher das Heidenthum; Celsus, Porphyrios, Hierokles, Lukianos, Julianus ꝛc. fanden in Christus zwar viel Gutes, aber nur Menschliches. Durch Vernunftgründe suchten die christlichen Philosophen das Christenthum zu vertreten und zu verbreiten, und obschon bei den Kirchenvätern der Supernaturalismus überall hervortritt, so ist doch unverkennbar, daß das Christenthum am meisten durch seine Vernunftmäßigkeit Eingang fand, dann, daß in den dogmatischen Streitigkeiten in der Kirche der R. fortwährend seine Rolle spielte und zeigte, daß der Mensch eines blinden Glaubens nicht fähig sei. Die christliche Dogmengeschichte ist Geschichte des R., der immer in der Regel bei den sogenannten Ketzern in einer weit edlern Gestalt hervortrat, als bei der verketzernden herrschenden Kirche, welche übrigens bei allem Dringen auf Blindgläubigkeit doch ihre Autorität und ihre Dogmen auf rationellem Wege geltend zu machen suchen mußte. Freilich, so weit war es noch nicht gekommen, daß man für die lebendig hervorgetretene Sache auch den Namen hätte suchen können. Dies war vielmehr einer weit spätern Zeit vorbehalten. Denn während der Zwingherrschaft des Papstthums war eine freie Regung des Geistes, wenn auch nicht unmöglich, doch wenigstens so lange ohne dauernden und allgemeinen Erfolg, bis die Zeit selbst hierzu reif geworden war. Dies geschah aber erst zur Zeit der Reformation (s. d.), wo der R. in der Form des Protestantismus (s. d.) mit Alles überwältigender Kraft sich zeigte und jene neue Aera einleitete, welche in der christlichen Kirche von da an beginnt. Luther (s. d.) und seine Mitreformatoren waren Rationalisten. Indeß war die Erscheinung theils zu neu, als daß sie nicht hätte manche Gemüther schrecken, theils die Anhänglichkeit an die alten gewohnten Fesseln noch zu groß, als daß sie nicht den Aufschwung der Geister vielfach lähmen sollen. Verehrer Luthers, ohne dessen Geist, suchten eine neue Symbololatrie einzuführen und länger als ein Jahrhundert lag der Buchstabe jener großen Männer wie ein Interdict auf der emancipirten Kirche. Aber der ersten Hälfte des 17. Jahrh. war es vorbehalten, den Geist des R. ins volle Leben zu rufen. Nicht daß er schon damals mit voller Stärke und in seiner Lauterkeit und Würde sich gezeigt hätte. Vielmehr waren es jetzt die Naturalisten, Atheisten und Deisten, Freidenker, Freigeister, Esprits forts (s. d. a.) genannt, welche mit einer vorher ungewohnten

:en Leichtfertigkeit eben so wohl die Nothwendigkeit und Wirklichkeit, als die Gewißheit u. Möglichkeit bestritten und selbst die Schädlichkeit derselben behaupteten. Hierher gehören insonderheit Eduard Herbert von Chesbury, Blouet, Conor, Cooper von Shafftsbury, Toland, Collins, Woolston, Tindal, Morgan, Chubb, Voltaire, Edelmann, S. Reimarus (Wolfenbüttl. Fragmente), Bahrdt, Paalzow (s. d. a.) u. v. And. Eine seichte Lebensphilosophie, welche die Kirchenlehre mit dem Christenthume verwechselte, verbunden mit dem durch die Sterilität der Dogmatik geweckten Geiste der Frivolität, trat gegen die alte Kirche in die Schranken u. weckte eine die Grundtiefen derselben erschütternde Reaction. In dem ersten Kampfe zwischen der Kirche u. der Freigeisterei entwickelte sich aber rein und würdig der R., ein Name, der bereits im 17. Jahrh. genannt wurde. Die in England u. Holland sich bildende Partei der Rationalisten fand bald auch in Teutschland Freunde u. Anhänger, zunächst vorzüglich an Stosch (s. d.), der damals seine Concordia rationis et fidei herausgab. Auch Spinoza (s. d.) trug viel dazu bei, dem R. die Bahn zu ebenen. Ganz besonders aber trug hierzu Kant (s. d.) bei, der durch seine strenge Kritik der Vernunft die Religion und das Christenthum zum Gegenstande der Philosophie machte. Ein mächtiger, bis auf unsere Zeiten dauernder und ohne Zweifel noch lange währender Kampf entwickelte sich. R. und Supernaturalismus liegen in langer, schwerer Fehde und die hierin erschienenen Schriften sind in der That Legion. Dabei fehlte es nicht an ironischen Versuchen. Nachdem Schmid, Tieftrunk, v. Ammon, Stäudlin (s. d. a.) u. A. die Uebereinstimmung der Philosophie mit dem Christenthum nachzuweisen versucht hatten, suchte besonders Reinhard, Nitzsch, Tzschirner, Kelle, Klein (s. d. a.) 2c. eine Vermittlung zu stiften. Inzwischen genügten die deshalb gethanen Vorschläge keiner Partei ganz und der Kampf dauerte fort, besonders unterhalten durch die Oppositionsschrift, welche Schröter und Klein begründeten. Die Feier des Reformationsjubiläums 1817 gab dem Kampfe neue Nahrung, indem Harms (s. d.) u. einige Gleichgesinnte den Versuch machten, den Zeiger der Zeitenuhr ein Jahrhundert zurückzustellen. Bei weitem die Mehrzahl der einflußreichsten protestantischen Theologen bekannte sich zum R., wie Löffler, Paulus, Gabler (s. d. a.) u. A., oder huldigten wenigstens einem sehr gemäßigten Supernaturalismus, wie Bretschneider, Ammon (s. d.) u. A. Die weitern Forschungen auf dem Gebiete der Exegese, so wie die Fortschritte der Philosophie förderten nur dem R. günstige Resultate zu Tage. Wegscheider (s. d.) liefert in seinen Institutiones theol. Dogm. ein Meisterwerk der Darstellung des rationalistischen Lehrbegriffs. Nichts desto weniger bildeten sich um das erste Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts in dem immer mehr Platz gewinnenden Mysticismus und dem Orthodoxismus (s. d.) der Schule, dessen Organ die evangelische Kirchenzeitung ist, zwei Parteien, welche den R. nicht blos mit wissenschaftlichen Waffen, sondern auch durch alle mögliche Vorkehrungen und Insinuationen bei Fürsten und Regierungen in seiner Wurzel zu tödten suchen. Allein, unsere Regenten und deren Diener huldigten viel zu aufgeklärten Grundsätzen, als daß sie dieser finstern Partei hätten ihre Hände bieten sollen. Selbst sehr gemäßigte Rationalisten, ja selbst Supernaturalisten, namentlich Bretschneider, Schott (s. d.) 2c. erhoben ihre Stimmen und legten bis zur Evidenz dar, daß die Regierungen in die hallische Streitsachen einzuschreiten um so weniger befugt sein könnten, als der Streit selbst dem wahren Christenthum nur förderlich sein werde. Bei weitem der größte Theil der ausgezeichneten Geister huldigen dem R. Vgl. Stäudlins Geschichte des R. (*Wth.*)

Rationalismus (kathol. Art.), eine eigenthümliche Weise, die Religion, besonders die geoffenbarte anzusehen und zu beurtheilen, über deren Wesen man aber noch gar nicht einig ist. Einige, wie Professor Krug, wollen in jeder Art der Erkenntnisse, oder doch wenigstens in der Religion immer diejenige Ansicht die rationalistische genant wissen, welche die einzig vernünftige ist. Dann würde man aber nicht glauben können, jene zu tadeln, die man Rationalisten nennt, vielmehr würde ein Jeder selbst behaupten, daß seine Ansicht die rationalistische sei. Da dieses nicht geschieht, sondern da selbst diejenigen, die von Andern des R. beschuldigt werden, sich gegen diese Benennung meistentheils zu verwahren suchen; so scheint es, man verbinde mit diesem Worte einen ganz andern Begriff, namentlich den einer Ansicht, welche durch das Bestreben der Vereinigung mit einem gegebenen philosophischen System einseitig u. irrig geworden ist. Daß aber auch dieser Begriff noch nicht allgemein herrsche, erhellt daraus, weil Mehrere gar keinen Anstand nehmen, ihr System selbst einen R. zu nennen. Achten wir auf das Gemeinsame, was die Systeme dieser Männer bei aller übrigen Verschiedenheit haben; so zeigt sich, daß sie fast Alle von der Voraussetzung ausgehen, eine Offenbarung könne keine Lehren von solcher Art enthalten, die sich nicht auch aus der bloßen Vernunft ableiten lassen. Diese Behauptung also möchte den Namen des R. im engern Sinne verdienen. So verstanden erklären aber auch

auch wir den R. für irrig. Obgleich wir nämlich selbst zugestehen, daß die Vernunft das Recht habe, die Lehren einer Offenbarung zu prüfen, wenn dieses so gemeint ist, daß wir geoffenbarte Lehren nicht eher für geoffenbart ansehen können, als bis wir gefunden, daß sie nicht nur nichts Widersprechendes enthalte, sondern auch überdies das Merkmal der höchsten sittlichen Zuträglichkeit haben u. überdies noch durch Wunder bestätigt sind; so gehen wir doch keineswegs so weit, zu verlangen, daß sich nebst der Wohlthätigkeit auch noch die Wahrheit dieser Lehren durch die sich selbst überlassene Vernunft (ohne das göttliche Zeugniß) müsse erkennen lassen. Eine Offenbarung sagen wir also kann auch Geheimnißlehren, d. h. auch solche Lehren enthalten, deren Wahrheit wir uns ohne die göttliche Bürgschaft nicht zu versichern vermöchten, obgleich wir finden müssen, daß sie nichts der Vernunft Widersprechendes enthalten, und erwarten müsse, daß ihre gläubige Annahme unserer Tugend und Glückseligkeit beförderlich sein werde. Die scheinbarsten Einwürfe, welche die Freunde des R. gegen die Wirklichkeit, ja auch schon bloße Möglichkeit einer solchen materiellen Offenbarung vorbringen, sind: a) Eines Mehreren, als wir durch unsere bloße Vernunft erkennen, bedürfen wir nicht; und die entgegengesetzte Behauptung erniedrigt die menschliche Vernunft und lästert die Weisheit Gottes durch die Beschuldigung, daß sie uns nicht Alles, was uns zu wissen nöthig ist, uns selbst einsehen lasse. b) Worüber die Vernunft keinen Aufschluß geben kann, darüber kann uns auch die Offenbarung nicht aufklären, indem Sätze, die wir durch die Vernunft nicht zu erkennen vermögen, auch keine Verständlichkeit und keine sichere Anwendbarkeit für uns haben. c) Es gibt durchaus keine sichern Kennzeichen einer materiellen Offenbarung, denn auch die außerordentlichsten Begebenheiten können doch durch natürliche Kräfte bewirkt sein. d) Der Glaube an materielle Offenbarungen Gottes setzt uns der unverantwortlichen Gefahr aus, ein Raub des Aberglaubens und jeglichen Priesterbetrugs zu werden. Hierauf antworten wir: a) die Erfahrung lehrt, daß jeder nachdenkende Mensch auf viele u. nichtige Zweifel stoße, welche die Vernunft nicht befriedigend löset, daß es somit nicht wahr sei, daß wir nichts Mehreres zu wissen brauchen, als wir durch unsere bloße Vernunft erkennen. Durch dieses Geständniß wird auch die menschliche Vernunft nicht erniedrigt und die Weisheit Gottes nicht gelästert, wenn nicht erwiesen wird, daß der Zusammenhang des Ganzen es erlaubte, dem Menschen eine umfassendere Vernunft zu geben, und wenn vorausgesetzt wird, daß uns Gott dasjenige, was uns zu wissen nöthig ist, auf einem andern Wege eröffne. b) Es ist ein grober Irrthum, daß wir eine jede Wahrheit, die der Mensch verstehen und zweckmäßig soll anwenden können, aus ihren innern Gründen müssen ableiten können. Wie selten vermögen wir dies bei den bekanntesten und nützlichsten Wahrheiten, z. B. der Naturwissenschaft, Heilkunde u. s. w. Warum sollten wir z. B. die Versicherung der Offenbarung, daß wir im andern Leben mit unsern Lieben wieder vereinigt werden sollen, nicht verstehen und zu unserer Beruhigung anwenden können, wenn dies gleich keine Wahrheit ist, die wir durch unsere bloße Vernunft mit völliger Sicherheit einsehen können? b) Es ist nicht nothwendig, uns erst zu überzeugen, daß ein gewisses Ereigniß nicht durch den natürlichen Lauf der Dinge bewirkt sei, ja überhaupt auch nur die Möglichkeit solcher übernatürlichen Begebenheiten vorauszusetzen, um an das Dasein einer göttlichen Offenbarung und an die Wahrheit aller in ihr enthaltenen Lehren zu glauben. d) Fordern wir von den Lehren einer Offenbarung, daß sie das Merkmal der sittlichen Zuträglichkeit haben; so sind wir vor jedem gefährlichen Aberglauben u. Priesterbetruge gesichert. Man wird uns nie überreden können, daß etwas Gottes Gebot sei, was nicht von einer solchen Beschaffenheit ist, daß es gut und ersprießlich bleibe, so zu verfahren, auch wenn kein göttliches Gebot dazu vorhanden wäre. (Xr.)

Rationalisten (Theol.), 1) s. unter Rationalismus; 2) auch Empiriker.

Rationalität (Philos.), so v. w. Vernünftigkeit.

Rātionāl-rechnung (Musik), die Rechnungsart, wo man die Töne als Größen durch Zahlen bezeichnet und die in der Kanonik (s. d.) ihre Anwendung findet.

Rationārium (Ant.), Rechnungsbuch; Archiv für Steuersachen des ganzen Reichs, war später in den Händen der Kaiser; Augustus gab es dem Senat zurück.

Rationārium impērii (Ant.), s. Breviarium Augusti. Rationārius, s. Calculator und Rationalis 2).

Rationell (Phil.), so v. w. rational, vernünftig.

Ratiōnes, s. Ratio.

Ratis (Gewichtsk.), ostindisches Diamantgewicht, beträgt 3⅞ Gran.

Ratisbōna (Reginoburgum, a. Geogr.), späterer Name für Augusta Tiberii; jetzt Regensburg.

Ratiti numi (Ant.), Münzen, auf welchen ein Floß (ratis) geprägt war, gewöhnlich ½ oder ¼ As. Nach And. so genannt, weil man ¼ As Fährgeld geben mußte, wenn man von der Stadt nach dem Aventinus fuhr; nach And. hieß ratis in der

der alten Zeit so v. w. ⅓ (eines As) und davon sei später dem Drittelaß der Name geblieben.

Ratium jus (Flußrecht, jus ratiae, Rechtsw.), das Recht, auf Flüssen und Strömen mit Flößen zu fahren. Vgl. Schifffahrt.

Ratko Biszstra (Geogr.), s. Biszstra.

Ratkow (Ratkau), Dorf, nordwestlich von Lübeck, bekannt durch Blüchers Capitulation am 7. Nov. 1806. Ratmannsdorf, so v. w. Radmannsdorf.

Ratofkit (Miner.), so v. w. Flußerde.

Ratomăgus (a. Geogr.), so v. w. Augustomagus.

Raton (Zool.), so v. w. Waschbär.

Rātoneau (Geogr.), Insel vor der Stadt Marseille, im mittelländischen Meere liegend; hat einige Befestigung und Ew.

Ratŏnes, dos, Insel in der Mündung des Rio de la Plata; gehört zur brasilianischen Provinz St. Katharina.

Ratostathybius (Rhatostathybius, a. Geogr.), Fluß im westl. Theil der britannischen Landschaft Albion; ergießt sich in den Meerbusen Sabriana (Kanal von Bristol); jetzt der Taff, n. And. der Neath.

Ratrămnus (Bertramus, Intramus), Benedictiner in Corvey, um 840; besaß ausgezeichnete Kenntniß der Kirchen- und Profanscribenten. Besonders ist er in dem Streit wegen der Abendmahlslehre berühmt geworden, worin damals Paschasius Radbertus das Wort führte. Karl der Kahle wollte darüber Belehrung haben und forderte R. auf, die Sache möglichst aufs Reine zu bringen: dieser bestimmte sich dahin, daß er den Leib Christi, den er auf der Erde gehabt, einen andern sein ließ, als den er im Himmel habe. R. Werk blieb lange unbekannt; erst seit der Reformation wurde man darauf aufmerksam, da Fisher, Bischof von Rochester, gegen Oecolampadius sich darauf berief; zuerst gedruckt Köln 1532; dann Rouen 1673, lat. und franz. 1686, lat. und engl. London und dann öfter, zuletzt Amsterdam 1717, von Hopkins mit einer Lebensbeschreibung des R. Dabei befindet sich eine kleine Abhandlung über Prädestination, ebenfalls geschrieben auf Befehl Karls, worin R. der strengen Augustinischen Lehre folgte; zuerst erschienen 1650; steht auch im 15. Bd. der Bibliothek der Väter. Ferner: de partu Virginis (über die natürliche oder wunderbare Geburt Jesu), contra Graecorum errores (über das Ausgehn des heiligen Geistes) und de cynocephalis (Menschen mit Hundsköpfen). (*Lb.*)

Ratscha (Geogr.), so v. w. Radscha.

Ratschăūer, s. unter Plauen 2).

Ratschdörfer (Weinb.), ein ungarischer Wein.

Ratsche, 1) so v. w. Schnurre, welche die Nachtwächter führen; 2) (Prov.), in einigen Gegenden Oberteutschlands eine Klapper, welche in der Charwoche statt der Glocken gebraucht wird.

Ratschkow (Geogr.), so v. w. Raszkow.

Ratschky (Jos. Franz v.), geb. zu Wien 1757; ward zuerst Hofkanzlist bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei in Wien, 1786 Gubernialsecretär in Lemberg, 1787 Präsidialsecretär bei der Landesregierung in Linz, 1791 desgleichen bei der Hofkammer in Wien, 1804 Regierungsrath und 1. Director der Lottogefälleadministration, dann Staatsrath und st. 1810. Sein historisch-episches Gedicht, Melchior Striegel, Wien 1794, neueste Ausg., Leipzig 1799, ist klassisch zu nennen. Auch hat er durch die Herausgabe der wiener Musenalmanache, 1778—96, und der österreichischen Monatschrift, Wien 1794, viel zur Bildung des Geschmacks in diesen Staaten beigetragen. (*Lr.*)

Rat. S. R. (Abbrev.), statt Rationalis sacrarum rationum, s. Rationalis 2).

Rattan (türk.), s. unter Falak.

Rattan (Geogr.), so v. w. Roatan.

Ratte, 1) (Zool.), s. Hausratte; 2) so v. w. das Geschlecht Maus; 3) insbesondere die durch Größe ausgezeichneten Mäuse, als: Haus-, Wasser- und Wanderratte; 4) R., fliegende, s. Fliegende Ratte; 5) so v. w. Spieler von Profession.

Rattel, so v. w. Honigdachs.

Rättelsdorf (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Seßlach des Obermainkreises Baiern, an der Itz und dem Main; hat Schloß, 700 Ew., welche mit Mastvieh handeln. Rättenberg, Stadt im Kreise Unter-Innthal in Tyrol (Oestreich); hat Kupferbergwerk, Schloß, 900 Ew.

Ratten-birn (Pomol.), so v. w. Langstieler 1).

Ratten-confect, R.-kuchen, kleines Backwerk, mit Arsenik vermischt, zur Tödtung der Ratten.

Ratten-eidechse (Zool.), so v. w. Chamäleon.

Ratten-fänger, so v. w. Kammerjäger und Maulwurfsfänger.

Ratten-fänger von Hameln (Sagenw.), s. unter Hameln 2).

Ratten-falle (Hauswirthschk.), Werkzeuge, die Haus- und Wasserratten zu fangen; es sind entweder kleine Tellereisen, oder hölzerne Fallen, ganz ähnlich den Iltisfallen, nur etwas kleiner. R.-gift, so v. w. Rattenpulver. R.-grau, R.-fahl (Färber), ist dem Mäusegrau ähnlich, doch etwas dunkler.

Ratten-insel (Geogr.), s. unter Noronha. R.-inseln, so v. w. die entferntern Aleuten, s. Aleuten. Die eigentliche R.: Krisei.

Ratten-könig (Zool.), 1) eine Ratte, die eine rothe Krone auf dem Kopfe haben soll, vielleicht nur eine Art Mahl; 2) eine Ge-

Gesellschaft mit den Schwänzen zusammengewachsener Ratten; wurde früher für Erdichtung gehalten, hat sich aber durch neuere Erfahrung als wirklich bestätigt. Die Ursache davon hat sich noch nicht ausmitteln lassen; wahrscheinlich ist es krankhafter Zustand der Schwänze und zufällig bewirktes, gedrängtes Zusammenleben. Die naturforschende Gesellschaft in Altenburg besitzt ein merkwürdiges Exemplar eines wirklichen R-s. Vgl. Bellermann, über den R., Berlin 1820. (*Wr.*)

Ratten-kraut (verbascum blattaria), s. unter Verbascum.

Rattennest (Geogr.), so v. w. Rottnest, s. unter Louis Napoleon.

Ratten-pfeffer (Bot.), stachys silvatica. R.-pulver, weißer Arsenik, als das sicherste Mittel, auf Fleisch, Brod u. dgl. gestreut oder mit Fett gemischt, die Ratten zu vertilgen.

Ratten-schwanz, 1) der nackte Schwanz einer Ratte; daher 2) (Pferdew.), ein Pferdeschweif, der kahl oder nur schlecht behaart ist; 3) s. u. Feile; 4) (Tuchsch.), ein Fehler des Tuches, wenn beim Scheeren ein Streif Haare stehen geblieben ist, oder wenn beim Frisiren ein Streif nicht frisirt ist, was bisweilen durch entstandene Falten geschieht; 5) (Zool.), die Larve der Striemenfliege (s. d.); 6) (Bot.), serapias ovara, s. unter Serapias.

Ratti (Joh. Augustin), um 1760, Maler aus Genua, Schüler des Benedict Luti.

Rattich (Bot.), polygonum persicaria, s. unter Polygonum.

Rattilier (fr., Seidenw.), ein Kästchen neben dem Webstuhle, worin die Rollen mit der zum Einbroschiren bestimmten Seide liegen.

Rattin (Waarenk.), so v. w. Ratin.

Rattonneau (Geogr.), so v. v. Ratoneau.

Rattulus (Zool.), nach Lamark Gattung aus der Familie der Blumenthierchen; der kleine, längliche Körper ist vorn abgestutzt, ohne Räderorgane. Die Arten (r. carinatus und r. clavus) stehen n. A. als t. rattus unter t. clavus und trichoda (nach Goldfuß unter trichocerca).

Ratum (lat.), genehmigt, gutgeheißen, daher: Cautio rati, Sicherheitsleistung wegen Genehmigung des Vollmächtigers; Sub spe rati, in Hoffnung der Genehmigung; pro rata, u. s. w.

Ratz (Zool.), 1) so v. w. Ratte; 2) so v. w. Iltis; 3) so v. w. Haselmaus; 4) so v. w. Murmelthier; 5) so v. w. Siebenschläfer.

Ratz-Becse (Geogr.), so v. w. O Becse, s. unter Becse. Rätzebur, Stadt im Kreise Neustettin des preußischen Regierungsbezirks Köslin, an der Zahn oder Czarne, mit Tuchweberei und 1040 Ew.; wurde im 7jährigen Kriege 23mal von den Russen geplündert. Ratz-Pecsvar, s. unter Pecsvar.

Ratze (Zool.), unrichtig für Ratte.

Ratzeburg, 1) (Geogr.), Fürstenthum, zum Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz gehörig, an Dänemark und Lübeck grenzend; hat 6½ QM., 13,000 Ew., Bewässerung durch die Trave und den ratzeburger See; bringt reichlich Feldfrüchte, hat gute Fischerei und etwas Schifffahrt auf dem See. Der Sitz der Regierung ist auf dem Palmhofe bei R. 2) (Gesch.), das Fürstenthum R. entstand aus dem durch den 13 Artikel des westfälischen Friedens säcularisirten und dem herzoglich mecklenburgischen Hause zuerkannten, früher reichsunmittelbaren Bisthum R. Dieses wurde von Herzog Heinrich dem Löwen 1154 gestiftet, nachdem er die Wenden in diesen Gegenden unterjocht hatte, es wurde von ihm und den Grafen von R. mit 300 Höfen dotirt und diese im Lande Boitin gelegenen bilden auch jetzt noch den größten Theil des Fürstenthums, da die spätern Bischöfe nur einzelne Dörfer zu erwerben Gelegenheit hatten. Der Sprengel des Bischofs erstreckte sich aber bis nach Wismar und Eldena in Mecklenburg und bis zur Bille gegen Hamburg hin. Die Geistlichen an der Domkirche folgten der Regel des heil. Augustinus mit prämonstratenser Tracht, bis sie 1504 mit Bewilligung des Papsts Julius weltliche Chorherren wurden. Die Bischöfe, deren erster Evermodus war, hatten ihren Sitz bei der Domkirche in R., u. unter den 29, welche dieser Kirche, so lange sie katholisch war, vorstanden, zeichnen sich einige durch Wunder, andere durch kräftigen Widerstand gegen die benachbarten Fürsten aus, welche sich öfter die Oberherrschaft über das Bisthum anmaßen wollten, während sie doch schon seit Rudolf I. die Regalien aus der Hand des Kaisers erhielten; zu einer bedeutenden Macht konnte sich aber keiner erheben. Diese Streitigkeiten und die Erwerbung oder auch Verpfändung einzelner Dörfer in bedrängten Zeiten bilden die Geschichte des Bisthums, welches der letzte katholische Bischof, Christoph v. d. Schulenburg, 1554 dem Herzog Christoph von Mecklenburg überließ, unter dem die Reformation allmählig und ohne äußere Gewalt Eingang fand. Er nannte sich Administrator, eben so sein Bruder Karl. Herzog August von Braunschweig, der diesem folgte, nahm noch einmal den Bischofstitel an. Unter des Nachfolgers Gustav Adolf von Mecklenburg Güstrow Minderjährigkeit ward das Bisthum säcularisirt. Durch den hamburger Vertrag, 1701, kam es an die Linie Mecklenburg-Strelitz. Das Wappen während der bischöflichen Zeit war ein gespaltenes Schild, das vorne einen Bischofsstab und hinten ein Buch hatte, nach der Sä-

Säcularisation wurde dafür im rothen Felde ein silbernes, gekröntes Kreuz ins mecklenburgische Wappen eingerückt. 3) (Geogr.), Amt im dänischen Herzogthum Lauenburg, an Mecklenburg grenzend; hat gegen 13,000 Ew. 4) Hauptst. des Herzogthums R., auf einer Insel liegend: hat mehrere Kirchen und Schulen, Armenhaus, Dom (sonst mit Bisthum), mit dem Palmberge nach Mecklenburg gehörig; 2500 Ew.; ist Sitz des dänischen Amtes und mehrerer Landescollegien. 5) See, auf dessen Insel die Stadt liegt; hängt mit der Trave zusammen. (*Wr.* u. *Msch.*)

Rau, 1) (Joh. Heinr.), geb. zu Baden 1658; war Anfangs Schiffschirurg in holländischen Diensten; nach in Leyden vollendeten medizinischen Studien, auch daselbst erhaltener Doctorwürde begab er sich nach Amsterdam, wo er bedeutenden Ruf als Chirurg, besonders im Steinschnitt erlangte, auch von 1696 an öffentliche Vorträge über Anatomie hielt. 1713 erhielt er einen Ruf nach Leyden als Professor der Anatomie, wo er 1719 st. Mehr als durch Schriften ist sein Andenken durch Entdeckung eines zarten Ohrtheils, nämlich des spathenförmigen Endes des langen Fortsatzes des Hammers im innern Ohr (s. unter Ohr B. a, cc, α) erhalten, welches (wiewohl nicht immer) bei Embryonen und kleinen Kindern in eine lange, gekrümmte, am Ende flachig elastische Gräte ausläuft, die dann meist mit dem Paukenfell verwächst, und welches nach ihm den Namen Ravianus processus führt. Fälschlich nennt man auch den Fortsatz selbst (sonst auch Folianus processus [nach Folius, Professor in Venedig, der ihn zuerst beschrieb] benamt) so. 2) (Karl David Heinr.), geb. zu Erlangen 1792; ward 1818 daselbst außerordentlicher Professor der Philosophie und 2. Universitätsbibliothekar, bald darauf ordentlicher Professor und 1822 als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften und Nationalökonomie nach Heidelberg berufen. Wichtigste Schriften: über das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung, Preisschrift, 2. Abdr., Leipzig 1816. 3. 1823; H. Storchs Handbuch der Nationalwirthschaftslehre, a. d. Franz., Hamburg 1820; Ansichten der Volkswirthschaft mit besonderer Beziehung auf Teutschland, Leipzig 1821; Malthus und Say, über die Ursachen der jetzigen Handelsstockung, a. d. Engl. u. Franz., Hamburg 1821; Lehrbuch der politischen Oekonomie, 2 Bde., Heidelberg 1826; über die Landwirthschaft der Rheinpfalz, und insbesondere in der heidelberger Gegend, ebend. 1830. (*Pi.* u. *Lr.*)

Raub, 1) (rapīna, Rechtsw.), die öffentliche und gewaltsame (wenigstens wo der Dieb auf Gewalt gefaßt ist) Entwendung einer beweglichen Sache, jedoch ohne vorsätzliche Tödtung. Am gewöhnlichsten ist der R. durch Einbruch, doch wird dieser mehr zu den Diebstählen gerechnet und gleich diesem bestraft. Ein anderer R. ist der Straßenraub, wo der Beraubte auf offener Straße angefallen und zur unfreiwilligen Herausgabe seiner Effekten genöthigt wird. Den R. zur See, der vermittelst des Anhaltens eines Schiffes durch ein bewaffnetes Schiff geschieht, bezeichnet man als Seeräuberei. Geschieht der R. an einem heiligen Orte, wie einer Kirche, so ist dies Kirchenraub (vgl. Sacrilegien). Des Menschenraubs macht sich derjenige schuldig, der einen freien Menschen, ohne Unterschied des Geschlechts, Alters, Glaubens und Abhängigkeitsverhältnisses, mit List in seine Gewalt bringt, um denselben in den Zustand der Sklaverei zu setzen oder sonst zu seinem Nutzen zu verwenden. Wird eine Jungfrau geraubt, so nennt man dies Jungfern-, eine Frau Frauenraub (vgl. Entführung). R. bei kriegerischen Vorfällen oder bei einem Aufruhr wird als Plünderung (s. d.) bezeichnet. Ist die gewaltsame Zueignung einer fremden Sache mit einer Mordthat verbunden so heißt die That Raubmord. Bei den Hebräern stand auf dem R. der Tod; besonders war der Menschenraub mit Todesstrafe verpönt (2. Mos. 21, 16; 5. Mos. 24, 7). Gleiche Strafe traf bei den Griechen den Räuber, bes. ward der Straßenraub und die Piratie am härtesten bestraft. Die Strafe der Räuber war im Allgemeinen bei den Römern sehr gelind; die Klage (actio vi bonorum raptorum), worauf der Räuber das Vierfache (quadruplum) ersetzen mußte, früher konnte dazu noch die Herausgabe der geraubten Sache gefordert werden, später fiel dies weg und wurde in das Vierfache mit eingerechnet. War der Räuber ein Sklav, so mußte der Herr denselben ausliefern oder den Schaden ersetzen. Raubmörder und Straßenräuber wurden mit dem Tode gestraft. Im Mittelalter, in den Zeiten des Faustrechts hielt man in Teutschland nicht einmal jeden R für eine strafbare That, bis endlich die Verkündung des Landfriedens diesen Wahn aufhob und die Carolina eben darum jeden Räuber mit der härtesten Strafgattung der Todesstrafe bedrohte. Nach der Carolina werden Räuber mit dem Schwert hingerichtet, Straßenräuber auf das Rad geflochten und Raubmörder gerädert. In vielen Ländern ist jetzt die Strafe des Schwerts und Flechten des Körpers auf das Rad die gewöhnliche Strafe des Räubers. In Preußen steht das Beil, in England der Strang, in Frankreich die Guillotine auf dem R. 2) (Bergb.), s. Auf den Raub bauen. (*Lb.*, *Hg.* u. *Pr.*)

Raub-aal (Zool.), so v. w. Aalquappe.

Raubach (Geogr.), Dorf im Kreise Neuwied des preußischen Regierungsbezirks Kob-

Koblenz, zum Fürstenthum Wied gehörig, am Holzbache, mit Eisenhütten- und Hammerwerk, und 410 Ew.

Rāūb-alet (Zool.), so v. w. Aspe (Zool.). R.-ameise, so v. w. Ameisenlöwe.

Rau-bank, s. unter Hobel.

Raub-bienen (Bienenz.), die Bienen, welche andere Stöcke anfallen und ihres Honigs berauben. Jede Biene kann zur R.e werden, indem sie entweder durch Mangel und Hunger dazu verleitet, oder durch verzettelten Honig um den Bienenstock angelockt, oder durch in das Futter gemischte, geistige Getränke in einen solchen Zustand versetzt wird, daß sie bei andern Stöcken einzudringen und sie ihres Honigs zu berauben sucht. Anfangs fliegen sie nur um die Stöcke herum und suchen von hinten oder durch eine Seitenöffnung hineinzukommen, dann wagen sie sich auch ans Flugloch und gelingt es ihnen, zu dem Honig zu gelangen und mit einer Ladung davon zu entkommen, so bringen sie bald mehrere mit und es entsteht nun zwischen ihnen und den Beraubten ein heftiger Kampf, in welchem viele Bienen umkommen, so daß der Platz vor dem Bienenhause ganz mit Bienen bestreut wird. Volkreiche Stöcke werden zwar nicht leicht von ihnen bezwungen, dennoch aber muß man ihnen zu Hülfe kommen und durch Verengerung und Verblendung des Fluglochs der Räuberei zu steuern suchen. Hilft dieses dem Uebel nicht ab, so muß man, wenn die Räuber vom eigenen Stande sind, entweder durch die Verlegung des Räubers von seinem Platz auf einen entfernten, oder durch die Verwechselung desselben mit dem beraubten Stock eine Veränderung im Fluge bewirken, wodurch der Räuberei gewöhnlich Einhalt gethan wird. Sind die Räuber hingegen von einem andern Bienenstande, so muß man diesen durch Bestreuung der Räuber mit gepülverter Kreide ausfindig zu machen suchen, sich dann mit dem Eigenthümer derselben zu Abstellung des Uebels dergestalt vereinigen, daß wechselsweise die Räuber und Beraubten einen Tag um den andern eingesperrt werden. Sollte sich dieser aber dazu nicht willig finden lassen, dann bleibt nichts weiter übrig, als entweder die Räuber zu tödten (welches jedoch nicht mit Bierhefen oder giftigen Mitteln geschehen darf) oder abzufangen und zu einem Ableger zu benutzen, denn wenn ihnen kein Einhalt geschieht, richten sie einen Stock nach dem andern zu Grunde und greifen zuletzt auch die stärksten Stöcke an. Obrigkeitliche Hülfe zu suchen ist darum nicht rathsam, weil der Beweis, daß Jemand seine Bienen durch hitzige Fütterung zur Räuberei verleitet habe, nicht nur schwer zu führen ist, sondern weil auch die Schuld der Beraubung meistentheils auf den Besitzer der beraubten Bienen zurückfällt, indem er entweder weisellose Stöcke auf seinem Stande geduldet, oder seine Stöcke nicht hinlänglich verwahrt, und dadurch die erste Veranlassung zur Räuberei gegeben hat. (*Pe.*)

Raubebald, s. Eilebeute.

Rauben, 1) einen Raub begehn, s. Raub und Räuber; 2) (Jagdw.), von wilden Thieren, ein anderes Thier fangen; 3) (Bergb.), von verschiedenen Bergarten, im Schmelzen das Metall mit fortführen.

Raub-falke (Zool.), so v. w. Geierfalke.

Raub-fliege (asilus, Zool.), nach Meigen Gattung aus der Familie der Raubfliegen (s. d.); die Füße haben 2 Afterklauen, das 3. Fühlerglied einen nackten, langborstenförmigen Endgriffel, die Schienen sind gerade, stachelig. Larven leben in der Erde. Art: hornissenartige R. (as. crabroniformis), Hinterleib: schwarz und gelb, Flügel: gelblich und braun; in Europa u. m. a. R.-fliegen (asilici), nach Meigen Familie der zweiflügeligen Insecten; die Fühler sind vorgestreckt, an der Wurzel genähert, aufwärts gerichtet, dreigliederig, 3. Glied ohne Riegel, Rüssel: waagrecht, vorstehend, Hinterleib: siebenringelig, Flügel: parallel. Dazu die Gattungen: dioctria, dasypogon, laphria, asilus. Nähren sich vom Raube anderer, sie an Größe übertreffenden Insecten. Goldfuß rechnet noch dazu: gonypes, hybos, empis, sicus. (*Wr.*)

Raub-gebäude (Bergb.), ein Berggebäude, in welchem auf den Raub gebaut wird. R.-geflügel, so v. w. Raubvögel.

Raub-käfer (Zool.), 1) (adephaga *Clairv.*, entomophaga *Latr.*, kreatophaga *Dumér.*), bilden eine Familie der Käfer mit 5 Fußgliedern; der Taster sind 6, die Fühler meist faden- oder borstenförmig; sehr kurz; die Kinnladen haben vorn eine Zacke oder Spitze, innen aber Haare oder kleine Stacheln; die 2 Hinterbeine haben an der Wurzel einen starken Hüftknopf. Sie leben vom Raub anderer Insecten, oder von thierischen Theilen; einige sind ungeflügelt bei ungetrennten Flügeldecken, einige sind Wasser-, andere Landthiere. Auch die meist in der Erde lebenden Larven dieser Thiere fressen Fleisch und haben starke, gebogene Kinnbacken. Sie sind nach Cuvier getheilt in: Sand-, Lauf-, Schwimmkäfer; nach Goldfuß in: Dreh-, Schwimm-, Lauf-, Sandkäfer. 2) So v. w. Kurzflügler 1); 3) (staphylinus), Gattung aus der Familie Kurzflügler nach Cuvier; hat gespaltene Lippe, freien Kopf, abgestutzt herzförmiges, oder viereckiges oder halbovales Brustschild; lebt im Aas, Mist, Pilzen u. s. w. Ist wieder getheilt in: lathrobium, pinophilus, oxyporus, astrapaeus und st. 4) Diese

Diese dann nach Fabricius mit fadenförmigen Tastern, Fühlern über dem Oberkiefer, zwischen den Augen, Halsschild hinten gerundet. Arten: Bärenräuber (st. hirtus), schwarz, sehr behaart, theils mit goldgelben, theils mit dunklern Haaren; st. maxillosus, schwarz, auf dem Hinterleibe aschgrau, schwarz punktirt, st. olens, erythropterus u. v. a. (*Wr.*)

Raub-kobalt, s. unter Kobaldnapf.

Raub-meve (lestris *Illig.*, stercorarius *Briss.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Wasserschwalben (Langflügler); zeichnet sich durch einen mäßigen, rundlichen, an der Spitze hakenförmig gekrümmten Schnabel mit horniger Wachshaut und mehr nach vorn liegenden Schnabellöchern, meist auch durch einige längere Federn am Schwanze vor andern Meven aus; verfolgt kleinere Meven, jagt ihnen den Raub ab, nöthigt sie auch, verschluckten Fraß wieder herauszugeben, soll sogar ihren fallenden Koth auffangen und verzehren. Arten: Polarraubmeve (l. catarractes), dunkelbraun, unten gelblichroth; fast wie Gans an Größe, im nördl. Europa; Struntjäger (l. parasitica), oben dunkelbraun, unten weiß Füße schwarz, im ganzen Norden; Größe einer Taube; breitschwänzige R. (Pomarinlabb, l. pomaria, l. crepidata), vorzüglich am teutschen Meere, bisweilen auch verirrt im Innern Teutschlands und der Schweiz. (*Wr.*)

Raub-pfahl (Mühlenw.), bei Schiffmühlen so v. w. Grundpfahl. R.-schiff (Seew.), ein Schiff, welches auf eigne Rechnung, nicht im Namen einer Krieg führenden Regierung, Seeräuberei treibt; es gilt für gute Prise, und dessen Bemannung wird criminell meist mit dem Tode bestraft. R.-schloß (Ritterw.), s. unter Ritterwesen. R.-schütz (Jagdw.), so v. w. Wilddieb. R.-schiff (Schifff.), bei dem Elbschiffe ein Segel, welches quer vor dem Mastbaum an der Raubstange geführt wird.

Raub-staaten (Staatsw.), allgemeine Bezeichnung des Kaiserthums Fez und Marocco, Algier, Tunis und Tripolis (s. d. a.), besonders der letztern 3.

Raub-stollen (Bergb.), so v. w. Raubgebäude.

Raub-thiere (ferae, Zool.), 1) im Allgemeinen diejenigen Thiere, deren Nahrung andere Thiere, besonders aus der Klasse, der sie selbst angehören, sind; sie zeichnen sich durch schärferes Gebiß, Klauen an den Füßen, Stärke des Geruchs und des Gesichts und ähnliche Eigenschaften aus; 2) insbesondere bei Säugthieren so v. w. Fleischfressende Thiere und Krallenfühler (s. d.); 3) nach Blumenbach eine Abtheilung der Säugthiere mit Zehen, dazu: Igel, Spitzmaus, Maulwurf, Beutelthier, Hund, Katze, Bär u. s. w.; 4) desgleichen eine Abtheilung der Säugthiere mit Schwimmfüßen, dazu: Seehund, Fischotter; 5) (Jagdw.). Von den R.n gehört Bär und Luchs zur hohen, der Wolf zur mittlern und Fuchs, Dachs, Biber, Fischotter, wilde Katze, Marder u. s. w. zur niedern Jagd. Bei den zur niedern Jagd gehörigen R.n hat man folgende waidmännische Ausdrücke: Seher statt Augen, Lauscher st. Ohren, Fett st. Feist, Gebiß st. Zähne, Fänge st. Eckzähne; außerdem auch: Schweiß st. Blut, Läufe st. Füße. (*Wr.* u. *Fch.*)

Raub-vögel (Zool.), 1) im Allgemeinen die Vögel, die sich von lebendigen Thieren (und Menschen) nähren, wozu dann auch die Insectenfresser zu rechnen sind; 2) (accipitres), insbesondere diejenigen, die sich durch krummen Schnabel und krumme, spitzige, starke Klauen auszeichnen. Sie haben besonders starke Schenkelmuskeln, 4 Zehen; die Zehe des Daumens und der Mittelzehe sind die stärksten. Sie theilen sich in Tag- und Nachtraubvögel; beide haben einen sichern, sanften und schnellen Flug und brechen das Unverdauliche als Gewölle wieder aus; zu jenen rechnete Linné die Gattungen: Falke, Geier und Würger, welche die neuern in mehrere Gattungen getheilt, die Würger aber zu den Sperlingsartigen gethan haben; zu den Nachtraubvögeln, die sich durch größern Kopf, nach vorn gerichtete, tellerförmige Augen, große, reizbare Pupillen, weiches, seidenartiges Gefieder, starke, schauerliche Stimme auszeichnen, rechnete er die Gattung Eule, die ebenfalls in mehrere zerfällt worden ist. Goldfuß theilt die R. in: Stelzengeier (gypogerani), Geier (vulturini), Habichte (accipitrini) u. Würger (lanii). 2) (Jagdw.). Bei den R.n hat man folgende waidmännische Ausdrücke: Fänge, entweder sämmtliche Fußtheile oder nur die Nägel, Ständer statt Schenkel, Fußwurzeln und Zehen, Hosen, die Besetzung der Ständer mit Federn, Horst st. Nest, horsten st. nisten, abstreichen st. vom Horste oder Baume abfliegen, aufhacken st. sich auf einen Ort niederlassen, auf den Raub stoßen st. senkrecht oder schräg sich auf lebendige Geschöpfe stürzen, fangen, schlagen st. den Raub mit den Fängen ergreifen, kröpfen st. fressen, Fraß st. Aas, schmeißen statt sich des Unraths entledigen. (*Wr.* u. *Fch.*)

Raub-vogel-fang (Jagdw.), dazu gehört der Falkenkorb, der Habichtsstoß, das Tellereisen, der Bock (s. d. 41), der Sattelfang und der Bömsch (s. d. a.).

Raub-wespen (praedones, Zool.), bilden nach Goldfuß eine Familie der Hautflügler; die Fühler sind meist dünn und fadenförmig, der Hinterleib gestielt, mit 7 Ringen bei dem Männchen, 6 bei dem Weibchen,

chen, bei diesem auch ein zurückziehbarer, aus 2 Borsten bestehender Stachel mit Giftblase. Einige gesellig lebend, die meisten einsam, graben Löcher in die Erde für ihre Eier und fußlosen Maden, denen sie ein halbgetödtetes Insect zum Futter geben. Getheilt in die Zünfte: Bienenameisen (mutillariae), Dolchwespen (scolietae), Grabwespen (pompilii), Afterwespen (sphegimae), Bastardwespen (bembecides), Drehwespen (larratae), Silbermundwespen (crabronites) und Ameisen (formicariae). (*Wr.*)

Raucēdo (lat., Med.), s. Heiserkeit.

Rauch (Phys.), 1) die aus brennenden oder auch nur aus erhitzten Körpern sich erhebenden, der Verflüchtigung fähigen, gasförmige Form zwar annehmenden, aber doch nicht rein in diese übergehenden Stoffe, die daher auch dem Gesicht sich als ein Nebel darstellen. Wasserdunst kann zwar in R. mit aufgenommen sein; doch sind es mehr verbrennliche Theile, die nur nicht einer hinlänglichen Hitze ausgesetzt sind, um völlig gasförmig zu werden und ihre frühere Natur zu verändern. Daher ist auch ein dichter und aus rein brennbaren Stoffen bestehender R. entzündlich, wie der von einer verlöschten, aber noch glimmenden Kerze aufsteigende R. Da er als erhitzter, luftförmiger Körper und in sofern er Wasserstoffgas enthält, specifisch leichter ist, als die atmosphärische Luft, steigt er in der Regel aufwärts und zwar so weit, bis er in eine dünne, ihm an specifischer Schwere gleiche Luftschicht kommt, wo er mit dieser sich vermischt und durch fortgehende Verbreitung und mithin auch Verdünnung in ihr ununterscheidbar wird. Erkaltet setzen sich aber die Theile des R.s, die noch ihr früheres Mischungsverhältniß behalten haben, an andere Körper ab, um so mehr, wenn auch diese erkaltet sind; in dieser Art bildet sich der Ruß (s. d.) im Schornstein. 2) Uneigentlich auch ein Dampf, wenn er als neblich sichtbar ist; so sagt man, daß heiße Speisen rauchen. 3) Vgl. Höhenrauch. 4) (Hüttenw.), arsenikalische, schwefelige und zinkische Dämpfe; 5) so v. w. Ruß; 6) so v. w. Feuerstätte, Wohnhaus; daher: R. und Brot haben; 7) ein Maß der Abgaben, welches sich nach der Größe des Wohnhauses richtet. (*Pi.* u. *Fch.*)

Rauch, mit Haaren, Wolle oder Federn bewachsen, vgl. Rauch.

Rauch (Zool.), so v. w. Saatkrähe.

Rauch, 1) (**Gustav v.**), geb. 1774, trat, von seinem Vater, dem General v. R., sorgsam erzogen 1788 in die Ingenieurakademie machte 1794 den Feldzug nach Polen mit und arbeitete später in Südpreußen und Schlesien in den Geschäften des Generalstabes, ward auch 1796 Adjutant des Generals Geusau. 1802 trat er als Quartiermeisterlieutenant in den neuerrichteten Generalstab u. ward 1805 Major und Quartiermeister, begleitete, dem Generaladjutanten und Obrist v. Kleist als Gehülfe beigegeben, den König auf dem Feldzuge von 1806 und den russischen General Kamenskoi nach Danzig, erhielt auch dort den Verdienstorden und mehrere russische Orden. 1809 ward er Director des 2. Departements des Kriegs und trug dort zur Vorbereitung des Kampfs 1813 wesentlich bei, besonders organisirte er das Ingenieur-, Pionier- und Mineurcorps in eins. 1810 wurde er Obristlieutenant, 1812 Obrist und Generalquartiermeisterlieutenant, auch erhielt er das Ingeniercorps unter sich. Beim Ausbruch des Kriegs gegen Frankreich ward er Chef des Generalstabs des Yorkschen Corps, und außer der Dienstreihe Generalmajor. Nach Scharnhorsts Tode ward er Chef des Generalstabes, assistirte nach dem Waffenstillstande Gneisenau als Chef des Generalstabs der schlesischen Armee, bis ihn der König im Dec. zum Chef im Kriegsdepartement ernannte und in seine Nähe zog. Er blieb nun 1814 im Hauptquartier und ward zu mehrern wichtigen Verhandlungen, u. a. zur Schließung des projectirten, jedoch nicht zu Stande kommenden Waffenstillstands zu Lusigny bei Troyes, gebraucht. Mehrere Orden lohnten ihm für diese Verdienste. Nach dem Frieden begleitete er den König nach England. 1815 kam er, da die Schlacht bei Belle-Alliance den Krieg endete, nur bis an den Rhein. Zum Generalinspecteur sämmtlicher Festungen ernannt, erhielt er große Wirksamkeit und zeigte sich dieses Wirkungskreises würdig, organisirte das Ingenieurcorps neu, ließ die Rheinfestungen: Minden, Posen neu bauen, Schweidnitz herstellen, vergrößerte Erfurt u. a. Plätze; 1817 wurde er zum Generallieutenant, 1830 zum General der Infanterie ernannt. 2) (**Christian**), geb. 1777 zu Arolsen in Westfalen. Wie sehr sich auch schon frühzeitig der Kunsttrieb in ihm offenbarte, da er bei dem Hofbildhauer Valentin in Arolsen, dann später bei Ruhl in Kassel Unterricht im Schnitzen und Modelliren erhielt, so zwangen ihn doch verschiedene Umstände, 1797 in Berlin in dienende Verhältnisse zu treten. Indeß hielt er sich unverdrossen, wenigstens in freien Nebenstunden an der Kunst. 1804 trat er, besonders durch die Königin, die auf ihn aufmerksam wurde, hierzu unterstützt, eine Reise nach Rom an, wo er sich bald die Freundschaft Thorwaldsens und anderer ausgezeichneter Künstler erwarb, viele Büsten und Reliefs ausführte, bis ihn 1811 der König nach Berlin zurückrief, um an der Concurrenz zum Denkmal der Königin Luise Theil zu nehmen. Ihm wurde das Denkmal übertragen, das noch gegenwärtig das Mausoleum

leum der Königin in Charlottenburg schmückt. Ein Nervenfieber, das ihn befiel, war Ursache, daß er nach Italien zurückkehrte und in Rom und Carara dies Kunstwerk ausführte. Im Herbst 1814 brachte er es, mehrerer Unfälle, die dasselbe zur See litt, ungeachtet, nach Berlin zurück. Trefflich war ihm seine Aufgabe gelungen, man glaubte die vergötterte Königin in verklärtem Leibe schlummernd liegen zu sehen, man lauschte dem Herzschlag unter der leicht über den Körper gegossenen Hülle. Nach siegreichem Freiheitskampf war es R.s Aufgabe den Helden Monumente zu setzen. Er lößte diese Aufgaben, kämpfend mit vielen Hindernissen, die moderne Kostüme und Bewaffnung ihm darboten, herrlich. Von seiner Hand die Generale: Bülow und v. Scharnhorst, vor der Hauptwache in Berlin, in weißem Marmor; der Feldmarschall v. Blücher, in Erz, auf dem Opernplatz in Berlin, und ein anderer in Breslau. Ihm ist das Denkmal des verstorbenen Königs Max von Baiern übertragen worden, das vor dem neuen Schloß in München aufgerichtet wird, und gegenwärtig (1831) ist er mit dem Standbilde Friedrichs II. von Preußen, und der dasselbe tragenden Säule beschäftigt. Seine Portraitbüsten sind kaum aufzuzählen; ihm danken wir vorzüglich das großartige Bildniß Göthe's, das nun schon in allen Größen und Gestalten, durch unzählige Kopien von der Marmorconsole bis zum Siegelring und zur Busennadel gewandert in Jedermanns Händen ist. Einen treuen Abriß des Dichters, wie er (in seinem 80. Jahre) geht und steht, gab R. in einem kleinen Standbild Göthe's, das uns ihn im Hausrock zeigt, wie er mit auf dem Rücken zusammengreifenden Händen in weite Fernen schaut. Die Werkstatt R.s befindet sich im Lagerhause zu Berlin. (*Pr.* u. *Fst.*)

Rauch-altär (Judenth.), kleiner Tisch aus Förenholz, 1 Elle lang und breit, 2 Ellen hoch; an den 4 Ecken hörnerähnliche Erhöhungen u. Säulchen, mit Gold wie der Tisch belegt, in der Mitte eine Erhöhung, worauf das Rauchfaß (s. d.) gesetzt wurde; um das Ganze war eine Einfassung von Gold, und an der Platte selbst 4 Ringe angebracht, wodurch Stangen gesteckt wurden, um den R. fortzutragen (2. Mos. 30, 1 ff.). Sein gewöhnlicher Stand war in der Stiftshütte, dem Altar der Schaubrote gegenüber; auf ihm wurde nichts geopfert, als ein aus verschiedenen Specereien gemischtes Rauchwerk (s. d.); es geschah jeden Morgen und Abend von dem Priester, welcher den Dienst hatte; er nahm Feuer vom Brandopferaltar in das Rauchfaß, legte von dem Rauchwerk darauf und entfernte sich, sobald er es auf den R. gesetzt hatte. Der R. wurde bei der Abführung der Juden nach Babylon von Jeremias verborgen (2. Makk. 2, 5 ff.); s. Rauchopfer. (*Lb.*)

Rauch-apfel (Bot.), so v. w. Stechapfel. R.-bart (Zool.), so v. w. Bauchkieme. R.-beere (Pomol.), die gewöhnliche Stachelbeere. R.-beiniger Falke (Zool.), s. unter Bussarde.

Rauch-buche (Forstbot.), die gemeine Buche (s. d.).

Rauch-dachen (Kohlenbr.), den Meiler mit Moos und Rasen bedecken.

Rauch-distel (Bot.), dipsacus fullonum, s. Karden.

Rauche, so v. w. Mausen.

Rauch-eisen (Bergb.), so v. w. Roheisen.

Rauchen, 1) als Rauch sich erheben; 2) Tabak r., s. unter Tabak; 3) R. der Schornsteine, Kamine und Oefen (Technol.), sagt man, wenn, statt daß der Rauch durch dieselben aufwärts abgeleitet wird, der Rauch einen entgegengesetzten Weg nimmt und in die Hausräume eindringt, die mit denselben eine Luftverbindung haben. Es liegt dies theils in einem fehlerhaften Bau der Schornsteine (s. d.) und der Oefen, besonders daran, daß die untern Räume zu weit im Verhältniß zu denen sind, durch welche der Rauch entweichen soll, theils in einer zu hohen Temperatur der äußern Luft, in welche der Rauch übergehn soll, wodurch ein umgekehrter Zug in den Schornsteinen und Oefen entsteht, indem die wärmere Luft, obgleich sie specifisch leichter ist, doch wegen ihrer vermehrten Dehnbarkeit Neigung hat, in kalte, selbst tiefere Räume einzudringen. In diesem Falle wird ein Ofen oder ein Schornstein zum Zug gebracht und das R. derselben besiegt, wenn man ein schnell flackerndes Strohfeuer in denselben anmacht und dasselbe im Brennen erhält, wodurch dann der Ofen und der tiefere Schornstein erwärmt und der natürliche Zug hergestellt wird. 4) (Tuchsch.), so v. w. Rauhen. (*Pi.*)

Raucher, 1) etwas, das raucht; 2) Jemand, der Tabak raucht; 3) (Kohlenbr.), so v. w. Brand 11).

Rauch-färber (Kürschner), Jemand, der sich vorzüglich mit dem Färben des Pelzwerks abgibt.

Rauch-fang, 1) (Bauw.), so v. w. Schornstein; 2) so v. w. Menkel 6).

Rauch-fang-eisen (Bauw.), eiserne Stäbe, durch welche der Rauchfang oder Mantel getragen wird.

Rauch-fang-geld, 1) die jährliche Bezahlung des Schornsteinfegers; 2) eine öffentliche Abgabe, welche eigentlich nach der Zahl der Schornsteine bezahlt wird. R.-fang-kehrer, so v. w. Schornsteinfeger. R.-fang-stange, so v. w. Rauchfangeisen.

Rauch-faß, 1) (incensorium, thuri-

ribulum, θυμιατήριον, Ant. u. Judenth.), Gefäß, das beim Tempeldienst zur Verbrennung der Rauchopfer (s. d.) gebraucht ward; von Gold, wie alle Gefäße, die man im Heiligen gebrauchte; die Form oval (Löffel genannt), mit einer Handhabe. In Griechenland hatte es denselben Gebrauch. Es gab deren mehrere in dem Tempel, und für jede Abtheilung war ein besonderes R. da (vgl. Rauchopfer); 2) das kleinere goldene, in einer großen, goldenen Schale stehende und mit einem Deckel versehene Gefäß, worin das Rauchwerk zu den Rauchopfern war. Bei den Römern waren es Kästchen oder Büchsen von edeln Metallen, oder Steinen, die mit allerhand Gemählden verziert waren. Dazu kamen andere kleine Werkzeuge (Löffel, Schäufelchen), um das Rauchwerk aus der Büchse zu nehmen. (*Lb.*)

Rauch-feuer (Hüttenw.), ein Feuer, welches noch raucht, im Gegensatz des Kohlenfeuers. R.-frost, so v. w. Rauhreif. R.-fuchs, s. unter Fuchs.

Rauchfüßiger Bussard, Rauchfuß, R.-fuß-falk (Zool.), s. unter Bussarde. R. Kauz, s. unter Eule.

Rauch-futter (Landw.), so v. w. Rauhes Futter. R.-gar, 1) (Gerber), vom Leder, welches so gar gemacht ist, daß die Haare oder Wolle stehen bleiben; das Garmachen geschieht da durch Waizenkleibeize und durch Alaunbrühe; 2) (Hüttenw.), so v. w. rauhe Gare (s. unter Garkupfer). R.-gans, so v. w. Zinsgans. R.-gelb, ein schwärzliches Gelb. R.-geld, so v. w. Rauchfanggeld 2). R.-gewölbe (Hüttenw.), ein Gewölbe oder eine Kammer über dem Schmelzofen, worin die arsenikalischen und schwefeligen Dämpfe sich ansetzen. R.-grau (Färber), ein dunkles, mit etwas Blau gemischtes Grau. R.-hafer, so v. w. Barthafer, s. unter Hafer.

Rauch-händler, 1) eigentlich derjenige, welcher den Pelzhandel im Großen treibt; 2) so v. w. Kürschner.

Rauch-holz, 1) (Forstw.), Holz, welches noch mit dem Laube versehen ist, und auf dem Stamme steht; 2) ein mit solchem Holze bestandener Ort. R.-honig, s. unter Honig. R.-huhn, so v. w. Zinshuhn.

Rauch-käfer (tillus *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Keulhornkäfer, mit sägeförmigen Fühlern und fadenförmigen Tastern. Nach And. unter clerus. Art: t. elongatus.

Rauch-kammer, 1) (Bauw.), so v. w. Räucherkammer; 2) (Hüttenw.), bei einem Quecksilberofen das Gemach, in welchem sich das in Dämpfen aufgestiegene Quecksilber wieder concentrirt. R.-kohlen, s. Brand 11). R.-kopf (Technol.), s. unter Borstbesen. R.-kugel (Art.), so v. w. Dampfkugel. R.-leder, so v. w. Rauchschwarzes Kalbleder. R.-loch, bei verschiedenen Oefen die Oeffnung, durch welche der Rauch fortzieht.

Rauch-maschine, 1) so v. w. Dampfmaschine; 2) eine Maschine zum Umdrehen des Bratenwenders; sie besteht aus dem Rauchrade, welches über dem Herde in dem Schornsteine angebracht ist und einem horizontalen Wasserrade gleicht, in dem von der Mitte nach dem Umfange des Rades etwas gebogene Leisten stehen. An der Welle dieses Rades befindet sich entweder ein Getriebe, welches in das Vorgelege greift, von welchem der Bratenwender herumgedreht wird; oder, es befindet sich an der Welle des Rauchrades eine Scheibe, über welche, so wie über eine Scheibe am Bratenwender ein Seil ohne Ende gelegt wird. R.-meister, bei Höfen ein Beamter, welcher die Aufsicht über das Räuchern des Fleisches hat. (*Fch.*)

Rauch-opal (Miner.), so v. w. Jaspopal.

Rauch-opfer (Räuchern, Ant. und Judenth.), war schon bei den ältesten Griechen gewöhnlich (eigentlich Brandopfer); zu Homers Zeiten brauchte man dazu mit Salz gemengtes (und mit Oel, Wein, Wasser befeuchtetes) Gerstenmalz (οὐλαί, mola salsa), das theils über das Opferthier, theils auf den Altar gelegt und verbrannt wurde, im Nothfall auch rohe Naturproducte (Baumblätter u. s. w.), Weihrauch (s. d.) erst später; noch früher war schon die Sitte bekannt, die in Fett eingewickelten Knochen den Göttern zu verbrennen. Auch dies änderte sich später und man verbrannte den Göttern die fleischigen Schenkelstücke (μηρία), in Fett (κνίσση) eingewickelt, dessen süßer Geruch sie erfreute, und das als Mittel zum desto schnellern Anbrennen diente; das darüber gelegte Fleisch verzehrten die Opfernden dann selbst. Besonders die Zunge wurde als das Vorzüglichste des R.s zuletzt verbrannt und darauf mit Wein libirt; ob ausschließlich dem Hermes, oder Jedem der Götter, welchem gerade das gegenwärtige Opfer galt, ist dunkel. Den unterirdischen Göttern wurde das Opferthier ganz verbrannt. Dazu brauchte man Rinder, Schaafe, Schweine (die Amazonen Pferde); Fische nie. Die Priester, welche diese R. besorgten, hießen θυοσκόοι, doch konnte sie auch jeder Familienvater in der Heroenzeit selbst besorgen; dieser Priester war nicht zugleich auch Weissager. Zu dem gewöhnlichen R. hatte man einen bestimmten Altar (βωμός); andern Orts wurde ein solcher auch durch einen Erdaufwurf hergestellt (vgl. Rauchwerk). Die R. brachte man gewöhnlich früh, während die Libationen Abends ausgegossen wurden. Bei den Juden wurden die R. von den untern Priestern gebracht; der Hohepriester war nur am großen Versöhnungsfeste gehal-

halten, zu opfern, ihn begleiteten dann 5 andere (außer ihnen aber Niemand; Usias, Korah u. A. wurden für ihren Versuch, die Opfer zu bringen, hart bestraft). Hier bestanden die R. mehr aus Aromen; geopfert wurde jeden Morgen und Abend, früh, ehe im Vorhof das Brandopfer gebracht wurde, Abends nach demselben, worauf die Lampen angebrannt und das Brandopfer gebracht wurde. Zuvor mußte der Rauchaltar gereinigt werden; hierauf nahm der Priester ein silbernes Feuerfaß, legte darein Kohlen von dem Brandopferaltar, welche er dann wieder in das goldene Rauchfaß (s. d.) schüttete, in das Heilige auf den Rauchaltar (s. d.) stellte u., wenn er das Rauchwerk (s. d.) darauf gelegt, sich wieder entfernte. Wenn der Priester ins Heilige zur Verrichtung des R.s ging, wurde das Zeichen mit einer Schelle gegeben, worauf in dem Vorhof Alle zum Gebet sich wendeten. Weil das R. als besondere Annehmlichkeit für Gott angesehen wurde, so glaubte man, daß damit unbedingt Segen über den Menschen zusammenhinge, daher bei der Ueberzahl der Priester in der spätern Zeit, wo noch dazu der Hohepriester öfter das R. anbrennen mußte, die untern nur einmal in ihrem Leben opfern durften (wenn sich dieses nicht vielmehr auf die Begleitung des Hohenpriesters am großen Versöhnungsfest bezieht), damit alle Theil an diesem Segen hätten: es wurde durchs Loos entschieden. In der christlichen Kirche kam die R. erst im 4. Jahrh. vor und sind aus Juden- und Heidenthum übertragener Ritus, und schon die Kirchenväter (Arnobius) verwarfen sie als etwas Unnützes. Die apostolische Kirchenordnung (Canon apost. cap. 3) erwähnen sie zwar; aber die Kanones sind nie als echt anerkannt worden; also auch in der Mysterienfeier des Dionysios Areopagita, welche aber ebenfalls erst von Gregor d. Gr. wieder untergeschoben ist. Indeß schon zu Theodosius des Jüngern Zeiten muß es in der griech. Kirche eingeführt gewesen sein, denn er verbot anderen Personen, als Gott, R. zu bringen. Auch bei Beerdigungen war das Räuchern gewöhnlich. In der röm. Kirche zu Anfang des Gottesdienstes und bei der Messe. Schon die Päpste Gelasius und Sergius gaben besondere Verordnungen wegen des R.s und seit Gregor d. Gr. wurde fast der ganze Ritus des Räucherns in die Liturgie aufgenommen. Später erfolgte das R. auch vor Heiligenbildern und Reliquien. (*Lb.*)

Räuchowan (Geogr.), so v. w. Rochowan.

Rauch-pfennig, so v. w. Rauchfanggeld 2). R.-post, die Einrichtung, daß entfernten Orten durch angemachten Rauch eine Nachricht mitgetheilt wird. R.-rad (Maschinenw.), s. unter Rauchmaschine. R.-schacht (Hüttenk.), s. unter Eisenhohöfen. R.-schlich, so v. w. Rauchgewölbe.

Rauch-schwalbe (Zool.), s. unter Schwalbe.

Rauch-schwarzes Kalbleder, so v. w. Sämischgares Kalbleder. R.-stahl, s. unter Stahl. R.-steuer, so v. w. Rauchfanggeld.

Rauch-topās (Miner.), s. Bergkrystall.

Rauch-waaren (Hdlgsw.), in Riga so v. w. Hanf und Flachs.

Rauch-waizen (Landw.), eine Art Waizen (s. d.), die Grannen hat.

Rauch-wehr (Wasserb.), ein Ufer, welches mit Weidenreisern bepflanzt ist.

Rauch-werk, 1) so v. w. Pelzwerk; 2) (griech. θύος, φαιστά), Stoffe, mit welchen um des Wohlgeruchs willen geräuchert wird. In der alten Zeit Griechenlands kannte man dessen wenig, etwa Blätter, oder auch Holzstücke von Bäumen, die einen guten Geruch von sich gaben (man nennt Cedern- und Citronenholz); Weihrauch (s. d.) noch nicht; die Fabel läßt es den Bakchos erfinden (daher auch auf Rauchfässern sein Bild), vielleicht wegen seiner angeblichen Reisen in dem Orient. In Aegypten, welches theils selbst reich war an aromatischen Erzeugnissen, theils in der Nähe Arabiens lag, hatten es die Juden kennen lernen, bei welchen die Räucherung damit (s. Rauchopfer) einen Haupttheil des Gottesdienstes, welcher frühe damit begann und Abends damit geendigt wurde, ausmachte. Das Mosaische Gesetz verordnete darüber (2. Mos. 30, 34 ff.), es sollte bestehen aus: Myrrhen, Onych (Galban) und Weihrauch, von jedem eine gleiche Quantität, zerstoßen und zum heiligen Gebrauch aufbewahrt (s. Rauchfaß 2) werden; Niemand durfte solches zu seinem Privatgebrauch haben, sonst war er des Todes schuldig; vgl. Rauchopfer, Rauchaltar, Weihrauch. 3) (Jagdw.), so v. w. Behaarte Raubthiere. (*Fch.* u. *Lb.*)

Rauch werken (Forstw.), von einem gefällten Baume die Aeste und Zweige abhacken.

Rauch-wurz (Bot.), scrophularia nodosa, s. unter Scrophularia.

Rauch-zehent, der Zehent an behaarten, vierfüßigen Thieren; vgl. Zehent.

Rāūcio di Perālta (span., Weinh.), schwerer, weißer, spanischer Wein; wächst in Navarra, kommt meist in Flaschen in Handel.

Raucourt (Raucour, Geogr.), Marktflecken im Bezirk Sedan, Departement Ardennen (Frankreich); ist Cantonsort, hat 1450 Ew. Schlacht 1746, unglücklich für die Oesterreicher gegen den Marschall von Sachsen.

Raucourt (Sophie), geb. 1760; berühmte, tragische Schauspielerin des Théâtre

âtre français. Von der Vestris bei ihrem ersten Auftreten zur Einleitung einer Kabale benutzt, hatte sie Anfangs mit der Ungunst der Mitspielenden und des Publicums zu kämpfen, bis es ihrem Talente, begünstigt durch einen schönen Körper und gutes Organ, gelang, sich in dem Besitz der ersten tragischen Partien zu behaupten. Während der Schreckenszeit war sie nebst den andern Schauspielern des Théâtre français als verdächtig verhaftet, nach erhaltener Freiheit bildete sie 1796 aus den Uebriggebliebenen des Théâtre français ein neues Theater, welche aber im September 1797 auf Befehl des Direktoriums als angeblicher Versammlungsort der Königlichgesinnten geschlossen werden mußte. Während der Regierung Murats in Neapel war ihr die Leitung des Theaters in Neapel übertragen. Starb 1815 zu Paris. Schrieb: Henriette Schausp., Paris 1782. Duchesnois (s. d.) ist ihre Schülerin. (*Md.*)

Raucour (Geogr.), s. Rocour.

Rauda (a. Geogr.), Stadt der Vaccäer im tarraconensischen Spanien, 26 Millarien westlich von Clunia; jetzt Roa, n. Ein. Oranda.

Raudah (Geogr.), so v. w. Rodda. Raudanäs, s. unter Island. Raudba, so v. w. Rodda.

Raude, 1) (Med.), chronischer Hautausschlag, der durch Jucken und Ablösen von kleienartigen Schuppen und trockene Grinde sich andeutet. Sie befällt meist nur einzelne Theile, hängt mit andern krankhaften Dispositionen zusammen, ist jedoch nicht leicht lebensgefährlich, auch nicht ansteckend und weicht meist einer verbesserten Diät und Entfernung der Schädlichkeiten, die jene Disposition unterhalten. Vgl. Psoriasis. 2) (Thierarzneik.), trockener Hautausschlag von Thieren, bes. Pferden, Schafen, Hunden; beruht meist auf schlechter Behandlung der Thiere (*Pi.*)

Raudiger Aussatz (Med.), s. unter Aussatz.

Raudigkeit (Baumz.), s. Aussatz 5).

Raudii campi (Raudische Gefilde, campus Sardis, a. Geogr.), Ebene in Gallia cisalpina bei Verona; merkwürdig wegen der Schlacht daselbst, in welcher Marius u. Catulus die Cimbern (s. d.) so schlugen, daß sie nach einem Verlust von 140,000 Todten und 60,000 Gefangenen sich wieder zurückzogen.

Raudnitz (Geogr.), 1) große Herrschaft mit dem Titel eines Herzogthums und 89 Ortschaften im Kreise Rakonitz (Böhmen); 2) Hauptort darin an der Elbe; hat Schloß, 2000 Ew. Raudten, Stadt im Kreise Steinau des preußischen Regierungbezirks Breslau, am Herzogsgraben, mit Lein- u. Wollenweberei und 1230 Ew.; 2) (Alt-), Dorf im Kreise Steinau; hat herrschaftliches Schloß mit schönem Park und 800 Ew. (*Wr.*)

Raudūscula (Rauduscŭlāna, nämlich porta, röm. Topogr.), Thor in Rom, das seinen Namen entweder von dem Erz (raudum) bekommen haben soll, womit die Säulen bekleidet waren, oder davon, daß es nicht vollendet wurde, sondern unausgebaut (rudis) blieb.

Raue (Zool.), so v. w. Kolkrabe.

Rauenstein (Geogr.), Gericht und Dorf im Amte Schalkau des Herzogthums Meiningen; hat ansehnliche Porzellanfabrik, Marmormühle, 400 Ew. und die Ruine Götzenberg.

Rauenthäler, ein guter Rheinwein.

Rauf-bold, ein Mensch, der jede Gelegenheit sucht, sich mit Andern zu raufen und zu schlagen.

Rauf-degen, ein langer Degen mit großem Stichblatte.

Raufe, 1) (Landw.), ein aus 2 starken Stangen oder Bäumen und Zwischensprossen, gleich einer Leiter zusammengesetztes Gestell, welches in den Ställen an der Wand, über den Krippen vor dem Vieh befestigt wird, um Rauchfutter hineinzulegen, damit es von dem Vieh nicht verstreut und zertreten werden könne. Sie muß so hoch gestellt werden, daß das Vieh das Futter bequem herauslangen kann. Man hat einfache und doppelte R.n. Die letztern stehen frei, damit das Vieh auf beiden Seiten daran treten kann. Sie sind dann häufig auf der einen Seite um einen Pfahl beweglich, auf der andern Seite mit einem Rade versehen, damit man ihnen eine verschiedene Stellung geben kann. In den Schafställen müssen sie hoch und niedrig gestellt werden können. Die Sprossen sind in den Schafraufen enger gestellt als in den Pferderaufen, am weitesten aber stehen sie von einander in den Rindviehraufen. 2) So v. w. Riffelbaum. (*Pe.*)

Rauf-eisen (Hutm.), so v. w. Raufmesser.

Raufen, 1) ziehen, so: die Haare r.; 2) balgen, sich schlagen, besonders im Duell; 3) so v. w. Ausziehen: wird vom Flachs und Hanf gebraucht, wenn er vor völliger Reife mit den Wurzeln aus der Erde gezogen oder geerntet wird.

Raufen-futter, s. u. Krippenfutter.

Raufer, 1) ein Mensch, der sich gern schlägt; 2) so v. w. Raufdegen.

Rauf-messer (Hüttenw.), eine zweischneidige Klinge, an beiden Enden mit Griffen; mit demselben werden die Haare der Schaffelle abgenommen. R.-holz (Weißg.), so v. w. Haarraufer. R.-papier (Technol.), s. unter Preßspäne.

Rauf-mäßel (Eisenb.), die abgeschroteten Endstücke eines Dächels (s. d.).

Rauf-wolle, 1) die Wolle, welche den

den Schafen bisweilen vor der Schur in Flocken ausfällt; 2) (Weißg.), die Wolle, welche von den Schaffellen, nachdem sie im Kalkäscher gelegen haben, ausgerauft wird. Im Handel unterscheidet man grobe, von den Hammelschwänzen, und feine von den übrigen Theilen des Felles. R.=zange (Eisenh.), eine große Zange, mit welcher Stücken Eisen gefaßt werden, die unter den Hammer gebracht und daselbst zerschroten werden sollen.

Raugnaricier (Völkerk.), altes nordeuropäisches Volk; wohnte in der Nähe der Ostgothen, Raumariker und Finnen, also vielleicht im nordöstlichen Pommern, oder noch östlicher; man fand sie schon gebildeter, als die Skandinavier.

Raugraf (comes silvestris, c. silvae, c. novelletorum emphyteuseos, Gesch.), im Mittelalter Titel gräflicher Geschlechter, Anfangs mit Ländereibesitzungen verbunden, später nur noch als Auszeichnung fortgeführt. Die rauhe und wilde Beschaffenheit des ihnen zugewiesenen Eigenthums mag Veranlassung zu der Benennung R. gegeben haben, da sie die waldigen Wildnisse austreuten und urbar machen ließen. Andere Schriftsteller leiten es mit minderer Wahrscheinlichkeit von rügen ab und geben dem R. gleiche Bedeutung mit Rügegraf (s. d. und vgl. Rheingraf, Wildgraf). Sonst wurden sie aus Unwissenheit der Abstammung oft auch comes pilosi, c. hirsuti (s. d.) genannt. Es gab R.en v. Dassel (am Solingerwalde) und R.en am Rhein (in der Gegend von Trier, Kreuznach und Alsey). Als diese Besitzungen durch Aussterben an die Pfalz fielen, erneuerte Kurfürst Karl Ludwig 1667 den bloßen Titel zu Gunsten seiner Gemahlin morganatischer Ehe, Louise von Degenfeld. (*Md.*)

Rauguzemapăt (poln. Myth.), s. unter Polen S. 468.

Rauh, 1) von Körpern, deren Oberfläche aus kleinen spitzigen oder stumpfen Erhöhungen besteht; 2) von Gegenden unangebaut; 4) so v. w. Heiser, wenn durch einen zufälligen Fehler die Luftröhre unrein ist; 5) dem Gefühle unangenehm, besonders von der Witterung u. dem Klima, kalt; 6) ohne feine Sitten; 7) von der Stimme heiser, ohne metallischen Klang.

Rauh=arbeit (Bürstenm.), solche Gegenstände, zu welchen unbehackte Borsten, Rauhborsten, Rauhhaare genommen werden, z. B. Borstwische, Haarbesen u. s. w

Rauh=back (Tuchber.), ein Wasserbehältniß, welches in dem Fußboden des Zimmers, wo das Tuch gerauhet wird, versenkt ist, und mit einem Rahmen oder einer Einfassung über dem Fußboden hervorstehet; der Boden des Behältnisses ist gewöhnlich mit Fliesen ausgelegt. Ueber dem R. nahe an der Decke des Zimmes sind 2 Wellen angebracht, wovon die vordere der Rauhbaum, die hintere die Katrolle heißt. Ueber diese Wellen wird das Stück Tuch gehängt, wenn es gerauhet wird, damit die Arbeiter beim Rauhen die Züge mit den Karden (Schläge) gehörig angebracht werden können, und das Tuch, welches in den R. herabhängt, immer naß sei. (*Fch.*)

Rauh=bank (Holzarb.), s. unter Hobel 1). R.=borsten, s. unter Rauharbeit.

Rauhe, so v. w. Mauser.

Rauhe Alp (Geogr.), s. unter schwäbische Alpen in dem Artikel Alpen.

Rauhe Gare (Hüttenw.), s. unter Garkupfer. R.=eisen, das aus dem Hohofen abgestochene und weiter nicht bearbeitete Eisen.

Rauhe Mark (Hdlgsw.), s. Beschickte Mark.

Rauhen, 1) (Tuchm. u. Strumpfw.), so v. w. Karden, vgl. Rauhback; aus dem Haarmann rauhen und aus dem dritten Wasser rauhen; 2) (Bürstenm.), die Borsten von dem dazwischen Wollhaar reinigen, indem man dieselben kämmt.

Rauher Stein (Freim.), s. Roher Stein.

Rauhes Futter (Landw.), s. unter Futter 12). R.e Stimme (Physiol.), s. unter Stimme. R. Wurzel (Landw.), ein Feld aus rauher Wurzel, ein Feld aus ausgerotteter Waldung gemacht.

Rauh=frost, so v. w. Rauhreif.

Rauhfuß (Zool.), so v. w. Rauchfüßiger Bussard, s. unter Bussard.

Rauhfuß (Peter), s. Dasypodius 1).

Rauh=futter, so v. w. Rauhes Futter. R.=haare (Bürstenm.), s. unter Rauharbeit. R.=hobel, so v. w. Schropphobel, s. unter Hobel. R.=honig, so v. w. Rauchhonig. R.=karden, so v. w. Kardendistel. R.=kasten (Tuchber.), so v. w. Rauhback. R.=kopf (Bürstenm.), so v. w. Rauchkopf. R.=reif, ein Reif, welcher sich im Winter bei nebeliger Luft an den Gegenständen in kleinen Spitzen od. Zacken ansetzt. R.=schleifer, ein Schleifer, welcher nur grobe Sachen als Aexte, Beile, große Messer und dergl. auf dem Sandsteine schleift.

Rauh=schuppe (Zool.), 1) (trachichtys *Schn.*), Gattung aus der Familie Barsche; die untern Schuppen haben rauhe Ränder. Art: t. australis, bei Andern unter amphiprion; 2) (priacanthus), von Cuvier aufgestellte der Gattung Anthias *Bl.* (s. d.) fast gleiche Gattung ebenfalls aus der Familie Barsche.

Rauhschwarzer Corduan (Gerber), s. unter Glanzcorduan.

Rauh=wacke (Miner.), so v. w. Kalktuff.

tuff. R.-weizen (Landw.), eine Art Weizen, dessen Aehren mit Stacheln wie bei der Gerste besetzt sind, die Körner geben einen sehr guten Gries.

Rauh-wespe (tiphia *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Dolchwespen; die Kiefertaster sind ungleichgliedrig, das erste Fühlerglied verkehrt kugelförmig. Ist der Oberkiefer ungezähnt, so ist es die eigentl. R. (tiphia) mit den Arten femorata, morio u. A.; ist er gezähnt, tengyra *Latr.* mit der Art tengyra Sanvitalii, welche Art jedoch neuester Zeit als Männchen von Methoca ichneumonidea gilt, wodurch diese ganze Gattung aufgehoben ist. (*Wr.*)

Rauh-zehend (Landw.), so v. w. Garbenzehend. R.-zeit, so v. w. Mauserzeit.

Rauke (Bot.), 1) die Pflanzengattung Sisymbrium (s. d.); 2) so v. w. Raukenkohl. Rauken-kohl (Gärtn.), so v. w. Senfkohl.

Raükoke (Geogr.), eine der russischen Kurilen (Asien), mit dem Vulkan Sarytschew, ohne Menschen, aber um der Jagd willen fleißig besucht.

Raukos (Rhaukos, a. Geogr.), Bergstädtchen auf Kreta, nahe bei Knossos.

Raum (Philos.), diejenige unendliche Ausdehnung nach allen Richtungen, in welcher die Dinge mit und neben einander bestehen, den man deshalb die dreifache Dimension der Breite, Länge und Höhe beilegt. Indem die Mathematiker die Frage nach dem Wesen des R.s mit der Erklärung bei Seite schoben, daß eine Definition desselben unmöglich, derselbe gleichwohl als Axiom alles Seienden vorauszusetzen sei, bekümmerten sie sich auch fast nie um eine nähere Erklärung desselben, sondern construirten ihre Zahlen u. Zeichen so fort in den R. hinein. Desto mehr beschäftigten sich die speculativen Philosophen mit der Lösung dieses Problems, jedoch mit so wenigem Erfolg, daß sie darüber fortwährend in Widerspruch und Streit geriethen. Die Resultate bestehen fast immer in höchst unbefriedigenden Hypothesen. Aristoteles, der sich zuerst in tiefere Untersuchungen über den R. einließ, erklärt denselben, indem er ihn mit einem an sich leeren, unbeweglichen Gefäße vergleicht, für die letzte ruhige Grenze des Himmels, fiel aber dadurch in denselben Irrthum, dessen er Platen beschuldigt, daß er den R. mit der Materie (s. d.) verwechsele; denn auch jene Grenze gehört der Materie an. Die Untersuchung ruhte ziemlich bis zur Zeit der Scholastiker, deren mehrere, wahrscheinlich auf Veranlassung von Bibelstellen, den R. für die Gottheit selbst oder eine Affection derselben, kraft welcher er allgegenwärtig sei, erklärten. Newton betrachtete, ohne klar zu werden, den R. als das Sensorium des höchsten Wesens. Leibnitz dagegen nannte den R. den Begriff der Verhältnisse und der Ordnung, in welchem Dinge bestehen. Kant erklärte den R. für die ursprüngliche Form des Anschauens, und die Bedingung, ohne welche die objective Welt dem äußern Sinne sich nicht erklären würde. Die Reflexion über den R. führt zu folgenden Hauptresultaten. Der R. erscheint nicht als etwas Wirkliches und Selbstständiges; denn der R. verhält sich ganz gleichgültig gegen die Dinge, die in ihm sich bewegen; er ist gleichsam blos die allgemeinste Umfassung derselben in Hinsicht auf das Stetige; eben so wenig können dem R.e Eigenschaften vindicirt werden, indem der Mensch sich wohl das Weltganze, aber nicht den R. wegzudenken vermag; noch weniger kann der R. ein bloßer Verhältnißbegriff sein, weil die Verhältnisse des Wo u. Wann die Vorstellung des R.s voraussetzen. Und doch kann derselbe auch nicht als eine bloße Einbildung angesehen werden, weil kein Mensch sich von der Idee der Nothwendigkeit des R.s loszumachen vermag; vgl. auch Mathematik; 2) s. Schiffsraum. (*Wth.*)

Raum-anker (Schifff.), so v. w. Noth- und Hauptanker.

Raumariker (a. Geogr.), altes nordeuropäisches Volk, vielleicht im jetzigen Pommern, oder östlicher, welches im Vergleich mit den scandinavischen Völkerschaften für gebildeter galt; vgl. Raugnaricier.

Raūmathi vicus (a. Geogr.), Stadt und Ankerplatz im Lande der Banubari im wüsten Arabien, auf einer Landspitze im arabischen Meerbusen; j. Mhar.

Raum-eiche, so v. w. Raseneiche.

Raumer, 1) (Fr. Ludw. Georg v.), geb. zu Wörlitz 1781; studirte zu Halle u. Göttingen Cameralia u. Geschichte, ward 1801 Referendar bei der kurmärk. Kammer in Berlin, 1802 Assessor, 1806 Domainenrath zu Wusterhausen bei Berlin, 1809 Regierungsrath in Potsdam, 1810 arbeitete er im Bureau des Staatskanzlers, Fürsten v. Hardenberg, 1811 ward er ordentlicher Prof. der Geschichte u. Staatskunst in Breslau. 1815 reiste er nach Italien und wiederholte diese Reise 1816 u. 1817 auf königliche Kosten. 1819 ward er Professor in Berlin. 1830 reiste er nach Paris. Neuerdings hat er die Stelle als Mitglied des Censurcollegiums, weil die Ansichten dieses den eignen widersprachen, niedergelegt. Von seinen zahlreichen Schriften heben wir hier die wichtigsten aus: das britische Besteurungssystem, insbesondere die Einkommensteuer, dargestellt mit Hinsicht auf die in der preußischen Monarchie betreffenden Einrichtungen, Berlin 1809, auch ins Französische übersetzt; CCI emendationes in Lohmeieri et Gebhardii tabulas genealogicas dynastiarum arabicorum et turcicarum accedunt, 18 tabulae recens compositae, Heidelberg 1811; die Reden des Aeschines und Demo-

nosthenes, über die Krone, oder wider u. für den Ktesiphon, übersetzt, Berlin 1811; Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lateinischen Geschichtschreibern des Mittelalters, ebend. 1813; Vorlesungen über die alte Geschichte, 2 Bde., Leipz. 1821; Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, 5 Bde., ebend. 1824—26, m. Kupf. und Charten; über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik, ebend. 1826, 2. Aufl 1831. Mit L. Tieck, K. W. Ferdin. Solgers Schriften u. Briefwechsel, 2 Bde., ebend. 1826; über die preußische Städteordnung, ebend. 1828, 12.; historisches Taschenbuch, ebend. 1829—32, 4 Jahrg. m. K.; Briefe aus Paris und Frankreich im J. 1830, 2 Bde., ebend. 1831. 2) (Karl Georg), Bruder des Vorigen, geb. zu Wörlitz 1783; ward, nach mehrern Reisen, 1810 Oberbergrath in Berlin, 1811 ordentlicher Professor der Mineralogie in Breslau, 1819 desgleichen in Halle, 1821 Mitdirector der Dittmarischen Erziehungsanstalt in Nürnberg, ebendaselbst 1827 ordentlicher Professor der Naturgeschichte in Erlangen. Wichtigste Schriften: Geognostische Fragmente, Nürnberg 1811; der Granit des Riesengebirges und die ihn umgebenden Gebirgsfamilien, eine geognostische Skizze, Berlin 1813; mit Chr. Mor. von Engelhardt, geognostische Versuche, ebend. 1815, m. Ch.; mit demselben geognostische Umrisse von Frankreich, Großbritannien, und einem Theile Teutschlands und Italiens, ebend. 1816; das Gebirge Niederschlesiens, der Grafschaft Glatz und eines Theils von Böhmen und der Oberlausitz, geognostisch dargestellt, ebend. 1819. Vermischte Schriften, ebend. 1819, 1822; Versuch eines ABCbuchs der Krystallkunde, ebend. 1821, m. Kupf., Nachträge dazu, 1822. (*Lr.*)

Raume See (Seew.), s. Hohe See.

Raum-feile (Schlosser), eine Feile, welche zur Erweiterung eines Loches gebraucht wird. R.-gast (Schifff.), beim Wallfischfang die Arbeiter, welche im Schiffsraume zu thun haben. R.-löcher (Kohlenbr.), so v. w. Räume.

Raumo (Geogr.), Stadt am bottnischen Meerbusen im Kreise Abo der Statthalterschaft Finnland (Rußland); hat 1700 Ew., Seehandel (mit 13 eignen Schiffen), guten Hafen, Werfte, Spitzenklöppelei.

Raumois (Waarenk.), eine französische Art Packleinewand.

Raum-pfahl (Kohlenbr.), ein starker spitziger Pfahl, womit die Raume in den Meiler gestochen werden.

Räumund-kraut (Bot.), chrysosplenium alternifolium, s. unter Chrysosplenium.

Rauneburg (Geogr.), so v. w. Rumburg.

Raunen, 1) beim Jagdwesen: hin- und herlaufen; 2) leise reden, ins Ohr sagen; 3) heimliche Rathschläge oder Anschläge ertheilen und entwerfen.

Rauni (nord. Myth.), bei den Finnen Gemahlin des über Himmel u. Meer herrschenden Ukko, schickte, wenn sie zürnte, Gewitter auf die Erde.

Raunōnia (a. Geogr.), so v. w. Abalus.

Raup (Zool.), so v. w. Aalquappe.

Raupach, 1) (Joh. Friedr.), geb. zu Straubitz bei Liegnitz um 1745; ward 1796 Hauslehrer in Liegnitz und 1797 in St. Petersburg, lebte 1807 in Südfrankreich, ward 1810 Professor der Mathematik, Physik und französischen Sprache an der Ritterakademie zu Liegnitz; st. 1819. Seine wichtigsten Schriften sind: die Elemente der Algebra, nebst ihrer Anwendung auf die Geometrie, Bresl. 1815; die Theorie der geographischen Netze oder der Entwerfungen der Kugelfläche, Liegnitz 1816; Grundriß der Dynamik, oder der mathematischen Lehre von den Wirkungen der Kräfte auf Punkte und homogene Massen, Halle 1819. 2) (Ernst Benjam. Salomon), jüngerer Bruder des Vor., geb. zu Strapitz bei Liegnitz 1784; lebte seit 1804 als Erzieher in St. Petersburg, ward 1816 ordentlicher Professor der teutschen Literatur u. Geschichte am Obergymnasio daselbst und zugleich kaiserl. russischer Hofrath, nahm aber 1822 seine Entlassung, und hat jetzt seinen Aufenthalt in Berlin. R. ist einer der besten und beliebtesten der jetzt lebenden Trauer- und Lustspieldichter. Seinen Trauerspielen ist auch in der That Erfindung, geschickte Schürzung des Knotens, edle und würdige Sprache und tiefes Gefühl nicht abzusprechen, indessen nehmen sie immer nur den zweiten Rang in der teutschen Literatur ein. In den Lustspielen ist ein Haschen nach Effecten und witzvollen Situationen, die sie oft der Caricatur nähern, zu bedauern. An Fruchtbarkeit in selbigen scheint R. nur von Kotzebue übertroffen zu werden. Von seinem ernstern dramatischen Dichtungen verdienen insonderheit: Timoleon, der Befreier, 1814; die Fürsten Chawansky, 1818; die Erdennacht, 1820; die Gefesselten, 1821; der Liebe Zauberkreis, 1824; König Enzio, Isidor und Olga 1826 und einige dramatische Gemälde der Hohenstaufen einer Erwähnung. Von seinen vielen Lust- und Possenspielen haben besonders Kritik u. Antikritik, 1827; der Wechsler; die Schleichhändler, 1830 und die humoristischen Schwänke (noch ungedruckt), angesprochen. Humoristischen Inhalts sind: Hirsemenzels Briefe aus und über Italien, 1824. (*Lr.*)

Raupen (Zool.), 1) öfters die wurmförmigen, geringelten, vorn mit 3 Paar hornartigen Füßen versehenen Thiere, daher

her auch die besonders auf Pflanzen lebenden Larven einiger Käfer u. anderer Thiere, wiewohl uneigentlich, R. genennt werden; 2) insbesondere aber und vorzüglich die Larven der Falter, zu welchen Oken auch Blattwespen u. Köcherjungfern stellt. Der Leib der R. ist halbwalzenförmig, zwölfringelig (den Kopf ungerechnet), hat wenigstens 4 Paar Füße, darunter meist 3 Paar hornige (ächte) an den ersten Ringeln gewöhnlich einige Paar warzige (Bauchfüße), u. hinten noch ein Paar zum Nachschieben (Nachschieber). Die meisten R. haben (außer 3 Paar Hornfüßen) 4 Paar Bauchfüße, vor und nach diesen 2 leere Ringel; einige Schaben u. Motten 3 Paar Bauchfüße (vor ihnen 3, nach ihnen 2 leere Ringel, oder umgekehrt); die Spanner haben 1 auch 2 Paar Bauchfüße; die Psycheraupen keine oder nur fast unsichtbare, die Minirer gar keine; die der Blattwespen haben 8—11, die Köcherjungfern nur Hornfüße. Der hornige Kopf hat an der Unterlippe ein Loch, woraus sie spinnen, auf jeder Seite 6 Pünktchen, angeblich Augen; an den 9 hintern Ringeln ist jederseits ein Luftloch, deren Verstopfung den Tod nach sich zieht. Ihr Wachsthum hängt mit dem Häuten zusammen, welches mehrmals geschieht, und vor welchem jedesmal die Raupe einige Tage Speise versagt. Die Schönheit der R. läßt nicht auf Schönheit des vollkommenen Insects schließen. Nach einiger Zeit (bei der Weidenraupe erst nach 3 Jahren, bei andern nur nach wenigen Wochen bei einigen nach überstandenem Winter) zieht die Raupe ihr letztes Kleid aus und wird zur Puppe (s. d.). Die R. haben für den Haushalt der Natur, in welcher sie fast nur zum Aufzehren bestimmt sind, hohe Bedeutung; merkwürdig sind sie wegen ihrer Gefräßigkeit (nach welcher manche R. täglich eine eben so große Menge Nahrungsmittel zu sich zu nehmen, als das dreifache Gewicht ihres Körpers beträgt), wegen der Menge (in welcher einige, z. B. Kiefern-, Kohlraupen und andere erscheinen) und wegen ihres Wachsthums (Weidenraupe wiegt erwachsen 72,000mal mehr, als da sie aus dem Ei kroch). Ansehnlich ist der Schaden, den die R. durch Abfressen des Laubes der Obst- und anderer Bäume, des Kohles und anderer Gewächse thun (Raupenfraß). Besonders werden die Nestraupen oder die R. des Baumweißlings (pap. helic. crataegi), die Ringelraupe (phalaena bombyx neustria), die Stammraupe (phal. bombyx dispar), die R.e des Goldafterspinners (phal. bombyx chrysorhoea), die R.e des Lindenschwärmers (sphinx tiliae), die R.e des Weidenspinners, die R.e des Freßschmetterlings (phal. geom. brumata), die R.e des Eichen- oder Grünwicklers (phal. tortrix), die Fichten- oder Kieferraupe (s. d. a.) und mehrere andere schädlich. Schutzmittel gegen das zu große Ueberhandnehmen der R. sind folgende: Jährliches Reinigen der Bäume von abgestorbenen Aesten und Zweigen, an denen sich die überwinternden R. und Puppen gern aufhalten; Reinigen derselben im Herbst von alten Blättern durch die Raupenschere, und durch Strohwische; Abkratzen der Oberfläche der Rinde und hauptsächlich der Ritzen und Klüfte durch starke Strohbesen, Umgraben der Erde 1½—2 Fuß um die Bäume im Frühjahr, August und October, um die in der Erde steckenden R. u. Puppen der Nässe und den Vögeln Preis zu geben; Schütteln der Aeste im Mai, Juni und Juli, um die R. herabfallen zu machen und zu tödten; Bestreichen der Raupennester mit starkem Seifenschaum von dem die R. sogleich sterben und den man an einer Stange auf die höheren Punkte bringt; Legen eines dicken Wulstes von Werg oder schlechter Wolle und eines handbreiten mit Theer bestrichenen Streifens Papier, oder Leinwand, unten an die Bäume, die hinaufkriechenden R. bleiben so wie die Schmetterlinge in dem Theer oder Wolle kleben und müssen von Zeit zu Zeit weggenommen werden, dies muß im Frühjahr und im Herbst geschehen, und das Anstreichen mit Theer jede Woche 2mal wiederholt werden; Aufstellung einer Glaslampe, um die ein eignes mit Theer bestrichenes Netz an einen großen Rahmkasten befestigt wird, die Nachtschmetterlinge fangen sich haufenweise an demselben; Beräuchern mittelst einer an einer Stange an den Baume angebrachten Kohlenpfanne, auf welche dürrer Kuhmist, Thierklauen, Hornabgänge und desgl. (jedoch nicht Schwefel und Salpeter) geworfen werden, durch den Dampf werden die R. betäubt und fallen herab, wo sie dann getödtet werden. Das beste Mittel ist und bleibt aber immer gutes und sorgfältiges Absuchen der R. mit der Hand oder Abnehmen der *Raupennester* mit der Baumschere oder dem *Raupeneisen* (raupen). Da die Oekonomie der R. so verschieden ist, indem sie ihre Eier und Nester an ganz verschiedenen Orten ansetzen, so ist ein überaus mühsames Geschäft, das auch zu verschiedenen Jahreszeiten verrichtet werden muß. Die Nester des Baumweißlings nimmt man am besten im Spätherbst oder im Februar und zu Anfange des März ab; die Eier des Kohlweißlings aber, sobald sie angeschmeißt worden. Den Kohl säubert man von den R. am geschwindesten, wenn die Abendkühle eingetreten ist, und die Kohlpflanzen mit einer Stange stark geschüttelt werden, daß die R. auf die Erde fallen, wo sie erstarren, daß

daß sie sich nicht wieder erholen können. Feld- und Wiesenraupen, die zuweilen in ungeheurer Anzahl als wahre Landplage erscheinen, vertilgt man zuweilen durch eine Abkochung von Knoblauch in der frischgebrannter Kalk abgelöscht ist; mit dieser Mischung wird Feld oder Wiese besprengt. Auch eine Abkochung von Wermuth leistet gute Dienste. Eben so empfiehlt man die besonders inficirten Stellen mit Gräben von 2 Fuß Tiefe zu umziehn. Dem Menschen werden einige durch Gespinnst (die Seidenraupe) nutzbar, die Weidenraupe war ein Leckerbissen der Römer. Nach der äußern Gestalt, Bedeckung u. dergleichen werden die R. gewöhnlich eingetheilt in Dorn-, Scheindorn-, Zweispitz-, Einspitz-, Gabel-, Einhorn-, Afterhorn-, Höcker-, Zapfen-, Franzen-, Dickkopf-, Bären-, Halbbären-, Knospen-, Pelz-, Dünnhaar-, Halsband-, Milchhaar-, Büschel-, Bürsten-, Wanzenbüschel-, Sprecken-, Band-, Seitenband-, Stern-, Rückenstreif-, Rinden-, Schild-, Blumen-, Stengel-, Hülsen-, Wurzel-, Nacht-, Blattraupen, Sackträger, Halbspanner, Scheinhalbspanner, Spanner. (*Wr.* u. *Pr.*)

Raupen-eisen (Gärtn.), ein Werkzeug die Nester des Baumweißlings abzunehmen, besteht aus einem geraden oder noch einem doppelten Knie gebogenen Eisen, welches mit einem Oehre auf eine lange Stange gesteckt werden kann; oben hat das Eisen einen spitzig zulaufenden Einschnitt, mit welchem die Raupennester nicht in das Gras fallen, wo man sie nicht so leicht wieder auffindet, kann man unter dem Eisen einen kleinen Drahtreif anbringen, um welchen ein Sack ausgespannt ist. (*Fch.*)

Raupen-fliege (Zool.), so v. w. Raupenmücke.

Raupen-fraß, s. unter Raupen 2).

Raupen-fresser (ceblepyris *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Singvögel, genommen aus den Gattungen muscicapa und corvus *L.*, den Schmuckvögeln verwandt; die Kiele der Bürzelfedern sind verlängert, steif, stechend; nähren sich von Raupen, leben in Afrika und Ostindien. Art: c. cana.

Raupen-gras (Bot.), so v. w. Glanzgras.

Raupen-jäger (Zool.), so v. w. Ausspähender Bockdornkäfer.

Raupen-kalender (Forstw. u. Gartenb.), ein Kalender, in welchem die verschiedenen Raupen beschrieben werden mit Angabe der Zeit, wenn sie erscheinen und wie die den Bäumen schädlichen am leichtesten vertilgt werden können; z. B. der Forstkalender von Leonhardi, Leipzig 1795.

Raupen-mücke (exorista erucarum, e. larvarum, Zool.), Art aus der Gattung exorista (bei Andern musca), ist schwarz, hat weißes Gesicht und Halsband, legt die Larven auf Raupen, wo sie sich mit 2 Mundhäkchen einbohren und sie zerstören. Man hat auch eine kleinere R. (e. larv. minor) auf der Bärenraupe u. A.

Raupen-nester, werden gebildet von Raupen, welche auf Bäumen gesellig in einem Gespinnst überwintern, daher diese Raupen auch Nesterraupen heißen, s. unter Raupen 2). (*Wr.*)

Raupen-schaben, s. u. Raupen 2).

Raupen-schere, so v. w. Baumschere 2). Raupen-seide (Waarenk.), eine geringe Art Seide, welche von dem Gespinnste anderer Raupen, als der Seidenraupe gewonnen wird.

Raupen-tödter (Zool.), so v. w. Schlupfwespe.

Raupen-versteinerungen (Petref.), kommen wahrscheinlich nicht von Raupen, als weichen Körpern, sondern sind vielleicht Wurmröhren und dergl.

Rauräker (Rauriker, Rauraci, a. Geogr.), Volk in Gallien am südlichen Ufer des Rhein, vom Ausflusse des Aar bis westlich, wo sich der Birsa in den Rhein ergießt. Ihr Land gehörte zu Cäsars Zeit, wo sie sich mit 23,000 an die auswandernden Helvetier anschlossen, noch zum Gebiet der Sequaner, denen sie es nachher entrissen, sich selbstständig machten und sich immer weiter bis über Breisach ausdehnten; die jetzigen Bewohner der Umgegend von Basel. Rauränum, Stadt im aquitanischen Gallien, zwischen Annedonacum und Limonum; j. Raum oder Rom, nicht weit von Poitiers. (*Lb.*)

Rauris (Geogr.), 1) Marktflecken im Pongauthale zum Kreise Salzburg des östreichischen Landes ob der Ens gelegen; hat 1650 Ew., reichhaltiges Goldbergwerk. 2) Fluß ebenda, fällt in die Salza.

Rausch, 1) (Physiol.), s. Trunkenheit. 2) (Hüttenw.), vollkommen klar gepochtes Erz; 3) (Weinb.), so v. w. Brand 37); 4) so v. w. Gefälle; 5) ein dem Klange des Wortes ähnlicher Schall; vergl. Rauschen.

Rausch (Bot.), empetrum nigrum, s. unter Empetrum.

Rausche (Landb.), so v. w. Runkelrübe.

Rauscha (Georg), Dorf im Kreise Görlitz des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, an der görlitzer Haide, mit Glashütte, Theerschwelerei und 830 Ew.

Rausch-beere (Bot.), 1) so v. w. Sumpfheidelbeere; 2) auch, als kleine, so v. w. Preißelbeere; 3) auch, als schwarze, empetrum nigrum, s. unter Empetrum. R.-buche (Forstbot.), die gemeine Buche (s. d.).

Rauschen, 1) einen rauschenden Schall hervorbringen, wie der Wind in den Bäumen; 2) (Golddrahtz.), den groben Draht nur einmal durch die Walzen ziehen; 3) (Jagdw. u. Landw.), von weibl. Schweine nach der Begattung verlangen.

Räuschenbach (Geogr.), Dorf in der Gespannschaft Zips (Ungarn); besteht aus den Dörfern Ober-R. (mit Kalkbad, Sauerbrunnen, 650 Ew.) und Unter-R. (mit 950 Ew.). Vgl. Lublau. Rauschenbacher Land, s. u. Lublau. Rauschenberg, 1) Amt in der Provinz Niederhessen (Kurhessen), an der Wohra; hat 6500 Ew. 2) Stadt darin, Amtssitz; hat Simultankirche, Hospital, Gemüsebau, 1250 Ew. 3) Dorf im Landgerichte Trauenstein im Isarkreise (Baiern), mit Zinkgruben.

Rausch-eule (Zool.), s. unter Uhu.

Rauscher (Musik), eine Notenfigur, wo 2 Töne geschwind nach einander abwechseln oder ein und derselbe Ton tremulirend angeschlagen wird. Der R. ist vorzüglich dem Bogeninstrument eigen u. wird besonders bei den Schlüssen der Tonstücke angewendet.

Rausch-farbe, so v. w. Auripigment. R.-flöte (Orgelb.), s. unter Rauschquinte. R.-flügel (Wasserb.), Buhnen, welche vom Ufer schräg nach der Mitte des Wassers zu angelegt werden, um den Zug des Wasser in der Mitte zu vermehren u. daselbst das Flußbette durch diesen schärfern Zug zu vertiefen.

Rausch-gelb (Miner.), 1) gelbes, grünes, blätteriges, schlackiges, so v. w. Auripigment; 2) rothes, so v. w. Realgar; 3) nach Oken eine Sippe aus der Sippschaft Feuerbrenze (Schwefel) getheilt in die Gattungen gelbes und rothes R. R.-gelb-kies, so v. w. Arsenikkies. R.-gold, so v. w. Flittergold. R.-grün, 1) (Bot.), schollera oxycoccos, s. unt. Schollera; 2) (Waarenk.), so v. w. Blasengrün.

Rausch-haube (Jagdw.), so v. w. Falkenhaube.

Rauschnick (Gottfried Peter), geb. zu Königsberg 1778; studirte dort Jura und Philosophie und ward bei der Klassificationscommission in Neuostpreußen angestellt, begab sich 1807 nach Königsberg zurück, acquirirte einen Landbesitz und widmete sich der Landwirthschaft; reiste später, nachdem er sein Vermögen eingebüßt, um einige Reste zu retten, nach Holland, die Rheinlande und die Schweiz, und privatisirte dann 1815 bis 1819 zuerst in Frankfurt am Main, dann in Mainz, endlich in Bonn. Darauf übernahm er 1819 die Redaction der allgemeinen Zeitung in Elberfeld; 1820 erwarb er auf der Universität zu Marburg den Doctorgrad, legte 1822 die Redaction der elberfelder Zeitung nieder und übernahm dann die Redaction der in Schwelm erscheinenden Zeitschrift, Hermann. 1827 ging er, um die Redaction einer Abtheilung der Ersch-Gruberschen Encyclopädie zu übernehmen, nach Leipzig, doch es zerschlug sich dies bald wieder u. er privatisirte nun in Leipzig. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Vorzeit, 2 Bde., Marburg 1822, 23; Pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte, 3 Abtheil., Schmalkalden 1824—26; Handbuch der Specialgeschichte sämmtlicher teutscher Staaten älterer und neuerer Zeit, 1. Theil, Mainz 1828; allgemeine Hauschronik der Teutschen, in 3 Abtheilungen, Leipzig 1828—29; historische Bilderhalle, oder Darstellungen aus der ältern Geschichte Preußens, 2 Bde., Meißen 1830, auch schrieb er mehrere Romane so: Königskerzen, Kaiserkronen, Päonien. (*Lr.*)

Rausch-pfeife (R.-werk, Orgelb.), Namen eines veralteten Orgelregisters, zu Mixturen (s. d.) gehörig, welches auf jeder Taste die Quinte und Octave zugleich angab. R.-quinte, eine gemischte Stimme von Quinte und Octave, bei welcher die Quinte größer ist; ist die Octave größer, so heißt die Stimme Rauschflöte.

Rausch-roth (Miner.), so v. w. Realgar.

Rausch-silber, s. unter Flittergold.

Rausch-wurzel (Bot.), das Knoblauchkraut (s. d.).

Räusenbruck (Geogr.), Marktflecken im Kreise Znaim (Mähren); hat 700 Ew.

Rausium (a. Geogr.), s. unter Ragusa.

Rausnitz (Neu R., Geogr.), Marktfl. im Kreise Brünn (Mähren); hat 650 Ew.

Rause, Dorf im Kreise Neumarkt des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit Gesundbade und eisenhaltiger Quelle, Töpfereien, herrschaftlichen Schlosse, nebst schönem Park und 300 Ew. Raus ul Hudd, so v. w. Ras el gat.

Raute, 1) ein Viereck, besonders ein verschobenes Viereck (s. Rhombus). 2) (Rautenstein, Herald.), ein Paralelogramm mit schiefen Winkeln in gleichen Seiten, welches gemeiniglich die Spitze aufwärts gekehrt gestellt wird; ist der ganze Schild mit diesen Figuren bedeckt, so heißt er gerautet, auch Rautenschach (schräger Schach, verkehrt geschacht), wobei die Zahl der Reihen selten bestimmt wird. Hat die R. ein viereckiges Loch, so nennt man sie ausgebrochen, auch mit einem aus dem französischen entlehnten Worte Makeln, ist das Loch rund, so nennt man sie durchbrochen. Quergetheilte R.n nennt man auch wohl, obgleich nicht richtig, das reihenweis Gespitzte. Ein rautenförmiges Kreuz ist ein solches, dessen

dessen Ecken wie Rauten gestaltet sind, während ein Rautenkreuz aus an einander stoßenden Rauten besteht, ein gerautetes, mit Rauten überzogen ist (vgl. Rautenkranz). 3) Die viereckigen Fensterscheiben; 4) die viereckigen Facetten der geschliffenen Steine, daher Rautenbrillant; 5) in der französischen Karte so v. w. Carreau; 6) (Bauw.), so v. w. Stab. (*Msch.* u. *Pr.*)

Raute (bot. Nom.), 1) die Pflanzengattung Ruta (s. d.); 2) (wilde R.), peganum harmala, s. unter Peganum; 3) auch thalictrum flavum, s. unt. Thalictrum; 4) auch so v. w. Erdrauch. 5) (Pharm.), kleiner, in Nord-Afrika u. Süd-Europa heimischer, häufig in unsern Gärten cultivirter Strauch, ruta graveolens, mit vielfach zusammengesetzten, graugrünen Blättern, ästigem Stengeln, grünlichgelben Blüthen, in allen seinen Theilen reich an ätherischem Oel u. von starkem, balsamischem, eigenthümlichem, Vielen widerlichem Geruch, bitterem, scharfem, gewürzhaftem Geschmack. Die frischen Blätter werden als magenstärkendes, carminatives Mittel, feingeschnitten auf Butterbrod gegessen. Das frische Kraut (herba rutae) ist als anhaltend reizendes krampfstillendes, blähung- und schweißtreibendes Mittel in Gebrauch. verliert durchs Trocknen seine meisten Kräfte, gibt mit Wein einen kräftigen Auszug und dient zur Bereitung mehrerer Präparate. 6) (Herald.), s. Rautenkranz (*Su.*)

Rauten (Bot.), nach Okens neuerem natürlichen Pflanzensystem die 5. Zunft seiner 13. Klasse: Apfler, als Stengelapfler in die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtrauten und die 13 Sippen Zellen- bis Apfelraute zerfallend.

Rautenburg (Geogr.), Dorf im Kreise Nieberung des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen, an der Gilge, Hauptort des gräflich Kaiserlingschen Majorats, welches auf 3 □M. 32 Ortschaften enthält, davon jeder Besitzer, wenn er nicht dem preußischen Staate 6 Jahre im Civil oder Militär gedient hat, zur Stiftung für 8 arme Preußen von Adel, 3000 Thlr. zu erlegen verpflichtet ist. (*Cch.*)

Rauten-birn (Pomol.), so v. w. Spinbelbirn.

Rauten-dodekaëder (Miner.), s. unter Dodekaëder 2).

Rauten-essig (acetum rutae), durch Infusion des frischen Rautenkrautes mit kochendem Essig bereitet; wenig mehr im Gebrauch.

Rauten-förmig, 1) (Kupferst.), ist die Richtung der Schraffirungen welche sich durchkreuzen und kleine Vierecke bilden; 2) überhaupt einem verschobenen Vierecke ähnlich.

Rautenförmige Kugelschicht, s. unter Kugel 4).

Rauten-glas (Optik), so v. w. Polyedron.

Rauten-käfer (rutela *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Mistkäfer; hat eiförmigen, kurzen Körper, gezähnten Ober- und Unterkiefer (erstern bisweilen nur ausgebogen); wird auch getheilt in hexodon (s. Sechszahnkäfer) und eigentliche R., diese dann mit vergrößerten, länglichten Fühlerkölbchen, flachem Leibe. Art: Gold-R. (r. chrysis), goldgrün und kupferfarbig, convexa, smaragdula, lineola u. a. (*Wr.*)

Rauten-kantig (Porzellanf.), Teller und Schüsseln mit Rändern aus kleinen schwarzen Vierecken bestehend.

Rauten-kranz (Herald.), ein grüner schrägrechts gelegter, etwas gebogner Schrägbalken, der an der obern Seite mit Kronenblättern geziert ist u. sich im sächsischen, anhaltischen u. einigen wenigen andern Wappen findet. So vielfache Untersuchungen auch bisher über den Ursprung u. die Beschaffenheit dieser Figur angestellt worden sind, so ist doch das Wahre wohl noch nicht ausgemittelt, da die Erzählungen vom Ursprung des R.es, welcher zuerst vom Kurfürst Albrecht II. (st. 1298) gebraucht sein soll, größtentheils unverbürgte spätere Sagen sind u. da die Gestalt bald auf eine Heroldsfigur, bald auf einen Kronentheil hinweiset. Auch das ist noch nicht einmal entschieden, ob man bei dem Namen an die heraldische oder botanische Raute denken muß. Die zahlreichen, diesen Gegenstand behandelnden Schriften, sind: Bernd, Schriftenkunde der Wappen, 1. Band, S. 791—817, verzeichnet. (*Msch.*)

Rauten-kreuz (Diplom.), s. unter Kreuzlehre.

Rauten-krone, Orden der (Ordensw.), königlich sächsischer Orden, den König Friedrich August im Julius 1807, als Napoleon von Tilsit zurückgekehrt, sich eben in Dresden befand, stiftete. Er besteht aus 1 Klasse und ist, als Hausorden, zur Auszeichnung höherer Staatsdiener so wie zu Beweisen der Freundschaft an Regenten bestimmt. Das Ordenszeichen ist ein achteckiges, hellgrünes Kreuz mit weißer Einfassung, dessen silbernes Mittelschild auf beiden Seiten mit einem grünen, 16blätterigen Rautenkranze umgeben ist. Vorn umschließt dieser den Namen des Stifters: F. A., und hinten die Worte: providentiae memor, welche sich auf die Huld der göttlichen Vorsehung, die sie in den traurigen Kriegsjahren dem Lande angedeihen ließ, beziehen. Das Ordensband ist dunkelgrün und liegt auf der rechten Schulter. Der silberne Stern, auf der linken Brust, hat in der Mitte die obige Devise, von einem Rautenkranz umgeben. (*Gk.*)

Rauten-milz-kraut, so v. w. Mauerraute.

Rauten-muskel (Anat.), s. unter Schultermuskeln.

Rauten-öl (ol. aethereum rutae), gelbes, kräftig wie Raute riechendes, durch wiederholte Destillation des frischen Krautes gewonnenes Oel.

Rauten-pfennig (Numism.), alte sächsische Silbermünze, blos mit dem Rautenschild bezeichnet und aus dem frühern Löwenpfennig 1512 zu Zwickau geschlagen.

Rauten-salm (Zool.), s. unter Sägesalm.

Rauten-schach (Her.), so v. w. Geraudet.

Rauten-schild (Her.), ein Schild in Rhomboïdenform; ist besonders in den Niederlanden und dann auch bei andern Völkern, namentlich bei den Italienern und Franzosen gebräuchlich gewesen, wo es besonders für die Wappen der Frauenzimmer angewendet wurde, wie man es auch in Teutschland, aber nicht als allgemeine Sitte findet. Der Gedanke, daß es ursprünglich Nähkissen gewesen, mag es wohl gemacht haben, daß man diese Form den Frauen überließ; jedoch findet sie sich auch, besonders früher, auf Siegeln und Münzen männlicher Personen und Städte. (*Mch.*)

Rauten-scholle (rhombus *Cuv.*, rhomboides, Zool.), Gattung der Schmalfische, genommen aus der Gattung Scholle; der Leib ist rautenförmig; die Rückenflosse geht von den Augen bis zum Schwanz. Dazu die Arten: **Steinbutte** (rh. maximus, pleuronectes m.), braun und gelb marmorirt, unten weiß und braunfleckig, bis 30 Pfd. schwer, mit wohlschmeckendem Fleische; **Glattbutte** (r. rhombus, pleuron. rhombus), ohne Erhöhungen auf dem Rücken, braungelb marmorirt; in der Nordsee. (*Wr.*)

Rauten-spath (Miner.), so v. w. Bitterkalk.

Rauten-stich (Nähterin), eine Art Stickerei, wobei die Stiche kleine Vierecke bilden.

Rauten-wasser (aqua rutae), über frische Raute abgezogenes Wasser, wie das Kraut riechend, als krampfstillendes Mittel und als Constituens zu antihysterischen und ähnlichen Mixturen angewendet.

Rauver (**Ravi**, a. Geogr.), s. unter Hydraotes.

Rauwa (Geogr.), so v. w. Rawi.

Rauwōlfia (rauw. *L.*), Pflanzengattung (nach Bernh. Rauwolf, Stadtphysicus zu Augsburg, dann zu Linz und als Feldmedicus zu Habren in Ungarn 1606 gest., der botanische Reisen im Orient gemacht und Hodoeporicon s. Itinerarium Orientis, m. K., Lauingen 1583, 4., herausgegeben hat, benannt) aus der natürl. Familie der Contorten, Ordnung Carisseen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: südamerikanische Gewächse. (*Su.*)

Rav (Juda), s. unter Juda Rav.

Rav (Waarenk.), so v. w. Raf.

Rāvaillac (François), geb. zu Angoulème 1578; widmete sich Anfangs dem Stande seines Vaters, eines Rechtsgelehrten daselbst, trat später in den Orden der Feuillans, aus dem er jedoch wegen Ausschweifungen und tollen Ideen wieder verstoßen wurde, worauf er sich erst zur juristischen Praxis wandte und alsdann mit Schulunterricht sich beschäftigte. Mit seinen drückender werdenden Umständen wuchs auch sein Trübsinn, der durch die damaligen Religionshändel in ihm zur Schwärmerei gesteigert, ihn Heinrich IV. als Hauptfeind der Kirche betrachten und hassen ließ. Durch die Feinde des Letztern gedieh endlich der schon lange in ihm genährte Gedanke, ihn zu morden sei Verdienst, zum festen Vorsatz, den er denn auch nach wiederholten Versuchen am 14. Mai 1610 in Paris, als der König mit seinem Wagen in einer engen Straße zu halten genöthigt war, ausführte, indem er ihn mit einem Messer erstach. Er ward auf der That ergriffen und nach Erduldung der schrecklichsten Martern, ohne Mitschuldige zu nennen, den 27. Mai auf dem Grève-Platze geviertheilt. Sein Name wurde vertilgt, das Haus, worin er geboren, der Erde gleich gemacht, und seine Eltern und Verwandten bei Todesstrafe aus Frankreich verwiesen. (*Ntz.*)

Ravāna (ind. Rel.), Riesenkönig von Ceylon, den Rama besiegte. Er und sein Bruder Kumbakarna (s. d.) waren früher Deweta's (gute Geister) und Thürsteher am Eingange des Vaikonda des Wischnu. Der Fluch eines Rischi hatte sie verurtheilt, dreimal als Dämonen verkörpert zu werden und so erschienen sie dann in der zweiten Verkörperung als die ungeheuern Riesen Ravana und Kumbakarna auf der Erde und veranlaßten durch ihre Bosheiten und ungeheuere Macht die 7. Incarnation des Wischnu. Nach einer andern Mythe war er Bruder des Kuwera (des Gottes des Reichthums) und Sohn des Wisrawa, Enkel des Altvaters Pulastya. Einst versuchte er den Silberberg Kailas (das Paradies des Schiwa) aufzuheben und nach Lanka zu versetzen, aber Parwati merkte es, sagte es dem Gemahl und dieser drückte mit seiner Fußzehe den Berg wieder nieder, so daß R.'s Kopf eingeschlossen wurde. So mußte er 10.000 Jahre zubringen. Da lehrte ihn Pulastya den Schiwa anbeten u. religiöse Bußen vollbringen. Diese Bußen gingen so weit, daß er dem Gotte seinen Kopf zum Opfer brachte, wofür ihm dieser aber 10 andere schenkte. Auch von diesen hatte er ihm schon 9 geopfert und war im Begriff es mit dem 10. zu thun, als der

Gott sich so voll Dankbarkeit gegen diese Huldigung durchdrungen fühlte, daß er ihm jede Bitte zu gewähren versprach. Er verlieh ihm also die Gabe, daß jedes ihm abgeschnittene Glied sogleich wieder wachsen solle, u. daß er erst getödtet werden könnte, wenn ihm eine Million Köpfe abgehauen worden wären. Nach Andern stellte er seine Bußen dem Brama zu Ehren an u. dieser gewährte ihm die Bitte, von keinem Gotte oder einem andern Wesen getödtet werden zu können. Den Menschen verachtete der Riese zu sehr, um ihn in seine Bitte mit einzuschließen und so konnte er dann von dem Menschen getödtet werden. Außerdem bewilligte ihm der Gott das Schlangennetz und den unfehlbaren Wurfspieß. Er beherrschte die Insel Ceylon, wo ihm eine ungeheuere Menge Reichthümer und die prächtigsten Städte zu Gebote standen, aber damit nicht zufrieden, wollte er das ganze Weltall erobern. Da flehten denn alle Deweta's und selbst Brama und Schiwa den Wischnu um Hülfe an, und er versprach, als Mensch auf die Erde zu steigen. R. wußte was ihm drohte u. so suchte er schon Rama's Mutter, Kausalja, in ihrer Kindheit zu verderben, aber Wischnu rettete sie durch den Garudha. So wurden dann auch in der Folge jede List und Gewalt, womit er Rama zu vernichten suchte, zu Schanden und er und sein Bruder fielen von dessen Händen. (*R. D.*)

Ravanella (Isaak), s. Abrabanele.

Ravaton (Hugo), Oberwundarzt der königl. französischen Armee und des Hospitals zu Landau, Oberaufseher der Hospitäler von Bretagne, Ritter von St. Roch, besoldeter königl. Wundarzt, in der Mitte des vorigen Jahrh.; bekannt wegen seiner Chirurgie d'armée, ou Traité des playes d'armes à feu et d'armes blanches, Paris 1750, 12.; verbessert und aus dem französischen Manuscript teutsch übersetzt, Straßburg 1767; gilt als das erste vorzügliche Werk über Schußwunden. Außerdem verabfaßte er Pratique de la chirurgie moderne, Paris 1777, 12. (*Pi.*)

Ravelin (fr., Kriegsw.), 1) bei den alten Festungen ein kleines, halbrundes Werk vor der Mitte der Curtine, um den Eingang des Thores zu decken, von halbrunder Gestalt, daher es auch halber Mond (Demiluna) heißt. Man setzte es im 16. Jahrh. 2) als ein Dreieck aus zwei geraden Linien zusammen, um eine Bestreichung der Bollwerksfacen zu erhalten. Anfangs war es sehr klein, später wurde es größer. Durch diesen Zweck u. durch die Deckung der Flanken ist es ein wichtiger, integrirender Theil der neuen Befestigung geworden. Ein gutes R. muß folgende Eigenschaften haben: Ueberhöhung des bedeckten Weges u. Feldes vor der Bollwerksspitze, um ein kreuzendes Feuer auf dasselbe zu gewähren; gute Vertheidigung der Contrescarpe durch einen niedern Wall oder durch gemauerte Geschützstände unter den Ravelinfacen; der innere Raum des R.s, sein Wallgang und auch sein Graben muß gut bestrichen sein; es muß die Curtine und die Flanken völlig gegen das feindliche Feuer schützen. Buska und einige andere haben deshalb ihre R.s mit Ohren versehen, um dadurch die Bollwerksflanke zu verdecken, jedoch ohne ihre Absicht vollständig zu erreichen. Jedes R., gegen das der Feind seinen ersten Angriff richtet, muß nothwendig mit einem Sicherheitsort (Reduit) versehen sein, daß nach Erstürmung des Werkes der Besatzung einen Rückzug gewährt. In der neuern Zeit hat man hierzu gemauerte, bombensichere Caponieren oder Blockhäuser bestimmt, und dadurch das Widerstandsvermögen dieses Werks bedeutend erhöht. Früher diente eine bloße Mauer mit Schießlöchern als Reduit; späterhin war das Reduit ein kleineres R. von schwächeren Dimensionen, dem einige kasematirte Flanken gaben, um den Wallbruch im Bastion durch Rückenschüsse zu vertheidigen. (*Hy.*)

Rävendack (Hdlgsw.), eine mittlere Sorte russischer Leinewand.

Ravenna, 1) (a. u. neue Geogr.), sonst Stadt in Gallia cisalpina, erbaut (angeblich) von thessalischen Pelasgern (wohl mehr Tusker), kam nachher unter die Herrschaft der Umbrer, blieb aber unbedeutend, wie sie früher gewesen war; am Meere gelegen, wies sie ihre Bewohner besonders auf den Fischfang. Erst später, unter Augustus, wurde hierher eine der beiden Italien deckenden Flotten gelegt; der Hafen, der dazu gemacht wurde, faßte 250 Dreiruderer und hieß Classis; dabei ein Castell und Leuchtthurm. Obgleich R. von allen Seiten von Sümpfen eingeschlossen war, deshalb Rhene (die Umflossene) genant (nur westlich war ein schmaler Zugang), so war doch im Sommer oft Wassermangel, deshalb wurde auch vom Padus ein Kanal (Padusa, oder fossa Asconis) südlich nach der Stadt und zum Theil in dieselbe gezogen und dann östlich ins Meer geleitet; aber um den Einfluß der Ausdünstung von den Sümpfen auf das Klima unschädlich zu machen, wurden sie, weil sie in Westen, u. deshalb höher lagen, durch Kanäle abgeleitet. Zwischen der Stadt u. dem Hafen, welcher 1 Stunde davon entfernt lag, wurde nach u. nach wegen des häufigen Verkehrs noch eine neue Anlage gemacht (Cäsarea). Später war sie erste Hauptstadt der 2. italienischen Provinz Flaminia und Sitz des Erzbischofs. Im 5. Jahrh. wählten die Kaiser R., weil sie durch Kunst u. Natur so sehr befestigt, und weil es seit Augustus ein Lieblingsaufenthalt derselben gewesen war, ganz zur Residenz, und nachdem sie von Theodorich (s. d.)

(s. d.) 493 n. Chr. eingenommen war, behielten sie die ostgothischen Könige bei; Theodorich liegt daselbst begraben. Mit R. ging nachmals auch das Reich verloren und nun wurde es der Sitz für die aus Constantinopel nach Italien geschickten Exarchen. Die Longobarden, welche sich unter Alboin später der Stadt bemächtigt hatten, wurden bald von den nachdrängenden Franken wieder vertrieben. 595 wurde R. von einer Pest, erzeugt durch die vielen dortigen Sümpfe, verheert, die noch schrecklicher u. länger als die vor 30 Jahren daselbst herrschende, wüthete. R. blieb jetzt fortwährend unter den Römern, welche besondere Stadtcommandanten daselbst hatten, und selbst als der Spoletaner Feroaldus Classis überrumpelt und erobert hatte, mußte er auf König Liutprands Befehl ihnen dieselben wiedergeben; kurz darauf zerstörte er jedoch selbst Classis und belagerte auch die Stadt (scheint sie auch erobert zu haben). Aus der neuern Geschichte ist bes. der Sieg der Franzosen bei R. unter Gaston de Foix, Herzog von Nemours (welcher selbst hier blieb), über die Verbündeten Venetianer, Spanier und Engländer 1512 berühmt. In R. war der junge Arminius erzogen worden. Aber schon seit Odoaker hatte man den Hafen vernachlässigt u. nicht vom Sand gereinigt, welchen das Meer anschwemmte, daher war allmälig die Stadt 1 Meile vom Meere zurückgetreten, wie es auch jetzt noch ist. Classis ist ganz untergegangen, wo sonst Cäsarea stand ist jetzt das Dorf Porto di Faori. Jetzt liegt R. ¼ Meilen vom Ausfluß des Mentone, auf päpstl. Gebiet, ist etwas befestigt; hat die Delegationsbehörden, Erzbischof, Kathedrale (sehr schön), 21 Kirchen, viele Klöster u. Hospitäler, Waisenhaus, Lombard, Dante's Grabmal, Collegium, erzbischöfliches Seminar, Bibliothek, Museum, Capelle Maria rotonda (Theoderichs Mausoleum), 16 000 und mit Einschluß der nächsten Ortschaften 24.000 Ew., welche etwas Seidenspinnerei und Seidenweberei u. Weinbau treiben. 2) (n. Geogr.), Delegation im Kirchenstaat, nördlich am adriatischen Meere gelegen; hat 42¾ QM. ebenes, zum Theil morastiges Land mit Salzlagunen, nach Florenz zu höher ansteigend und gesünder, im Ganzen fruchtbar. Flüsse: Savio, Ronco, Mentone, Santerno u. a. Ew. 124 000. Hauptstadt Ravenna. 3) S. unter Portage. (*Lb.* u. *Wr.*)

Ravēnnae Geographus (Liter.), anonymer Schriftsteller des 7. Jahrh., aus Ravenna, welcher für seinen Bruder eine Geographie schrieb, welche zuerst von Placidus Porchero, Paris 1688, herausgegeben wurde; von Jakob Gronow aus einem Manuscript vermehrt, steht sie gewöhnlich beim Pomponius Mela. (*Lb.*)

Ravenna-Schlacht (altteutsche Liter.), Schlacht vor Raben, altteutsches Heldengedicht in 1140 sechszeiligen Stanzen; besingt Dietrichs von Bern (Verona) großen Sieg über Ermenrich vor Ravenna, wirkt vorzüglich tragisch durch den Tod von Etzels Söhnen. Die Eltern wollten sie nicht mit dem Heere ziehen lassen, bis Dietrich sich verbürgt, sie unverletzt zurückzubringen. Er läßt sie, nebst seinem Bruder Diether, als er gegen Ravenna rückte, unter der Obhut des Meisters Ylsans zu Bern (Verona) zurück. Dem Meister aber ließen sie keine Ruhe, bis sie vor die Stadt reiten durften. Sie verirrten sich, kamen gegen Ravenna, begegneten Wittig, und wurden alle drei, weil sie nicht heimkehren wollten, nach einem langen Kampfe erschlagen. Nach der 11 Tage dauernden großen Schlacht erfuhr Dietrich der 3 Jünglinge Tod, verfolgte Wittig, der ins Meer sprang, wo er von einer Meerfrau aufgenommen ward. Furchtbar ergreifend ist der Eindruck, den Dietrichs Heimkehr zu den Hunnen ohne Etzels Söhne macht. Herausgegeben aus der heidelberger und wiener Handschrift ist die R. in F. H. v. d. Hagens und A. Primissers Heldenbuch in der Ursprache, Berlin 1825. (*Wh.*)

Ravensberg (Geogr.), vormalige Grafschaft im westfälischen Kreise, dem Könige von Preußen gehörig, von Lippe, Paderborn, Rietberg, Rheda, Münster und Minden begrenzt, 16¾ QM. groß und mit 90 000 Ew., von der Weser durchflossen, welche hier die Werre aufnimmt, wird von einigen mäßig hohen Bergketten durchschnitten u. hat einen theils fetten u. fruchtbaren, theils sandigen leichten Boden, guten Getreide- und Flachsbau, vorzügliche Vieh- u. Bienenzucht, Steinkohlen, Torf, Salz, Mineralquellen und bedeutende Industrie, vornehmlich in Leinwand. Das Wappen dieser Grafschaft, die unter der Regierung zu Minden stand, sind 3 rothe Sparren im silbernen Felde. Jetzt ist sie unter die Kreise Rahden, Bünde, Herford, Halle und Bielefeld, des preußischen Regierungsbezirks Minden vertheilt. Ihre Hauptstadt ist Bielefeld. (*Ceh.*)

Ravensbergische Leinen (Waarenk.), eine gute Art westphälische Leinwand, welche sich durch Dichtigkeit und weiße Bleiche auszeichnet.

Ravensburg (Geogr.), 1) Oberamt im Donaukreise (Würtemberg) an Baden grenzend; hat $8\frac{1}{10}$ QM., gegen 21,000 Ew., bewässert vom Schussen; hat Holz, Getreide, Wein; 2) Hauptstadt darin, am Schussen; hat alte Befestigung, Hospital, Zucht-, Arbeits-, Krankenhaus, mehrere Fabriken in Wollen- u. Holzwaaren, 3700 Ew. **Ravenstein** (Ravenstyn), 1) ehemals Herrschaft zur Kurpfalz gehörig, unter der Lehnshoheit der Generalstaaten, später

später an die Holländer verkauft; 2) Hauptort darin, an der Maas, jetzt zum Bezirk Herzogenbusch, der Provinz Nord-Brabant (Niederlande) gehörig; hat 1200 Ew., altes Schloß. (*Wr.*)

Raven-tuch (Waarenk.), so v. w. Ravendack.

Ravesteyn, 6 holländische Maler dieses Namens, im Portraitfach und Genre ausgezeichnet, die zwischen 1600 und 1750 meist im Haag lebten und von denen der bedeutendere Johann Ravesteyn ist.

Ravey (Ravi, Geogr.), so v. w. Rhenab.

Ravez, geb. 1770 zu Riva de Gier, im Loiredepartement; ward 1791 Advocat in Lyon und zeichnete sich durch die Vertheidigung mehrerer nicht beeidigter Priester aus. 1793 begab er sich nach Bordeaux, wo er ebenfalls als Advocat prakticirte. Nach 1814 trat er für die Bourbons auf u. weigerte sich 1815 die Brüder Faucher, die eines Attentats gegen den König angeklagt und früher seine vertrautesten Freunde waren, zu vertheidigen. In demselben Jahre ward er Deputirter und votirte mit der ministeriellen Minderheit. 1816 stimmte er für die Ausnahmegesetze, stimmte auch 1817 für das Ministerium u. ward deshalb zum Staatsrath ernannt. Der Preßfreiheit immer feind ward er 1818 Vicepräsident u. Präsident der Kammer und bekleidete diesen Posten bis 1827. In der neuen Sitzung wurde er nicht zum Präsidenten gewählt u. wird seit der Verjagung Karls X. wenig mehr erwähnt. (*Pr.*)

Raviānus procēssus (Anat.), s. unter Rau.

Ravigghölk (Waarenk.), eine gute Art Ziegenkäse aus der Gegend von Brescia.

Ravigōte (Waarenk.), ein guter französischer Tafel- oder Salatessig.

Rāvilum (a. Geogr.), Stadt im Innern von Thrakien, am Hebros, 27 Millarien von Philippopolis, auf der Straße nach Hadrianopolis.

Ravīn (fr.), nicht zu tiefe Vertiefung im flachen Boden, mit prall fallenden Abhängen. Vgl. Rideau.

Raviōlen (v. fr., Kochk.), gehacktes Fleisch (haché, s. d. 2) in einem ausgetriebenen Teig geschlagen, in Wasser gekocht und hernach in Schmalz gebacken; gewöhnlich wird Kalbfleisch dazu genommen, sonst auch Bratwurst, Krebse u. a.

Ravitailliren (v. fr.), eine Festung aufs neue mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf versehen.

Rāvius (a. Geogr.), Fluß im nordwestlichen Theil von Hibernium, 5 Meilen nördlich von Magnata; von da an noch 4 Meilen zum nördlichen Vorgebirge (North Cape); jetzt Door.

Ravnagōra (Geogr.), Marktflecken im montaner Bezirk des Kreises Fiume (Illyrien); hat 750 Ew.

Ravsqua (Rösqua, nord. Myth.), mit Thialfi beständiger Begleiter Odins.

Rawa (Geogr.), 1) Obwod in der Woiwodschaft Masovien (Polen), Theil der frühern Woiwodschaft gl. Nam.; 2) Hauptstadt darin, an der Rawka (Nebenfluß der Weichsel); hat einige Befestigung, 1000 (2000) Ew., altes Schloß, ansehnliche Branntweinbrennereien; 3) Nebenfluß der Weichsel, mündet im galizischen Kreise Bochnia.

Rawak, Insel bei Neu-Guinea (Australien); hat viel Gebirge, Schildkröten und Kohlpalmen; Malaien, Haraforen und Papuas zu Einwohnern. Rawans Hrad, s. unter Sutulebje. Rawee Bunder, 1) Rajahschaft im District Burda der vorderindischen Provinz Guzerate, steht unter dem Guicowar; 2) Hauptstadt derselben; hat Hafen am arabischen Meer, Salzschlämmerei. Rawi, s. unter Rhenab. Vgl. Hydraotes. (*Wr.*)

Rawil Pinbee (Geogr.), s. unter Guckers.

Rawitsch (poln. Rawicz, Geogr.), Kreisstadt im Kreise Kröben des preußischen Regierungsbezirks Posen; schön und regelmäßig gebaut, unweit der schlesischen Grenze; hat lutherische Kirche, schönes Rathhaus, Waisenhaus, Strafanstalt, Schule für sittlich verwahrloste Kinder, höhere Bürgerschule, Tuch- und Tabaksfabriken, Leinweberei, Gerbereien, Töpfereien, Tuch- und Leinwandhandel u. 7560 Ew., größtentheils Deutsche. Rawka, s. u. Rawa. (*Cch.*)

Ray (John, früher Wray, welchen Namen er selbst nach 1669 in jenen umänderte), geb. zu Black-Notley in Essexshire; studirte zu Cambridge Theologie, ward dann Prediger der englischen Kirche, widmete sich jedoch vorzugsweise der Naturgeschichte, um so mehr, da er im Streite mit den Dogmen seiner Kirche Zurücksetzung erfuhr und endlich 1662 seine Stelle verlor. Er machte nun mehrere naturwissenschaftliche Reisen und widmete sich ganz seiner Wissenschaft, in welcher er zu seiner Zeit Epoche machte, daher er auch 1667 Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London wurde. Er lebte seit 1672 in Middletonhall, dann seit 1679 zu Falkbornhall, von wo er aber nach einiger Zeit sich nach seinem Geburtsort Black-Notley begab, wo er 1705 starb. Die bemerkungswerthesten seiner vielen Schriften sind: Catalogus plantarum circa Cantabrigiam nascentium, Cambridge 1660; Catalogus plantarum Angliae et insularum adjacentium, London 1670, auch 1678; Methodus plantarum nova, London 1682, und oft, zuletzt 1733; Historia plantarum, species hactenus editas, aliasque insuper multas noviter inventas et descriptas complectens, 3 Thle., London 1686—1704, mit neuem Titel 1716, Fol. (Hauptwerk,

werk, wodurch in der Botanik eine neue Bahn gebrochen wurde); Synopsis methodica stirpium britannicarum, London 1690 u. a., zuletzt 1724; the wisdom of God, manifested in the works of creation, London 1691 u. oft, 12. Ausgabe 1758; teutsch übers. 1705, u. mehrmals, zuletzt Leipzig 1732; Synopsis meth. animalium quadrupedum et serpentini generis, London 1693; Methodus insectorum, London 1705; Historia insectorum, London 1710; Synopsis meth. avium et piscium, London 1713 (*Pi.*)

Rāyas, 1) s. Raja. 2) (Geogr.), s. unter Guanaxuato 2).

Rayez (Geogr.), so v. w. Diego Rayez. Raygern, Marktflecken an der Schwarza im Kreise Brünn (Mähren); hat 1700 Ew., viele Juden, Benedictinerabtei. Raygrod, 1) Stadt im Obwod u. Woiwodschaft Augustow (Polen); hat ansehnlichen Handel mit Getreide, Vieh, Honig, 1000 Ew.; 2) bedeutender Landsee dabei; hat 4 Meilen Umfang. Raygünge, Stadt an einem Arme der Teesta im District Dinagepoor der britisch vorderindischen Provinz Bengalen; hat bedeutende Viehmärkte, gegen 7000 Ew. Raymātla, s. u. Ganges 1).

Raymi (ind. Relig.), das vornehmste Fest der Sonne in Peru, welches auf dem großen Platze in Kusko gefeiert wurde.

Raymond (Joachim Maria), geb. 1755 zu Serignac; studirte zu Toulouse und beschloß nach Indien zu gehen, commandirte in Misore unter Lalee eine Escadron Cavallerie, ward 1791 französischer General, trat dann in die Dienste Hyder-Ali's, und später seines Sohnes Tippo-Saib, wo er Anführer der indischen Soldaten und französischen Hülfstruppen war, doch veranlaßten ihn Mißhelligkeiten in die Dienste des Nizam Suba von Dekan zu treten, dem er als Oberbefehlshaber seiner Truppen bei dem mit Tippo-Saib ausbrechendem Kriege von großem Nutzen war. Ueberzeugt, daß bei dem Mißtrauen u. der Verrätherei der indischen Fürsten sein Loos immer schwankend sein werde, beschloß er unter dem Schutze des Nizam und Anfangs theilweise mit den Hülfsmitteln desselben eine bedeutende, nur von R.'s Befehlen abhängende Kriegsmacht aufzustellen, mit diesen die Streitkräfte der einzelnen indischen Fürsten sowohl, als auch der Engländer in Schach zu halten und nach und nach zu überflügeln. Vorzüglich stellte er eine bedeutende Artillerie, von französischen Artilleristen bedient, her, auch waren die meisten Offiziere der einzelnen Abtheilungen Franzosen. Seine Armee war bereits auf 28,000 Mann, versehen mit allen Kriegsbedürfnissen, Elephanten, Kameelen rc., angewachsen, als ihn der Tod seinen Plänen entriß. Er st. plötzlich 1799 im Lager, vielleicht durch Gift. Die Armee, deren Commando er einem seiner Offiziere, Perron, übertragen hatte, ging theilweise aus Mißtrauen auseinander und Perron capitulirte mit den Engländern die sich beeilten eine der ostindischen Compagnie so gefährliche Unternehmung zu vernichten. Die Soldaten wurden nach Jamaica gebracht u. die Offiziere als Kriegsgefangene nach England. (*Md.*)

Raymōndi (Marc Anton [unter welchem Namen er bekannter ist], genannt Francia), geb. zu Bologna 1487, Schüler des Franz Raibolini (s. d.), der bedeutendste Kupferstecher des 16. Jahrh. Er copierte die kleine Passion von Albr. Dürer mit dessen Monogramm und gerieth deshalb mit diesem in einem Proceß, dessen Ausgang war, daß er sein eigenes Zeichen M. A. F. auf die Platte setzen mußte. Raphael schätzte ihn so hoch, daß er ihm viele seiner Handzeichnungen in Kupfer stechen ließ, u. selbst hin und wieder auf seine Platten zeichnete. R.'s großes Verdienst besteht in strenger, charakteristischer Zeichnung; bei ihm findet man keine weichen, verlaufenen Conturen, und aus jedem Strich spricht der Geist des ersten Erfinders. Seine Werke sind jetzt sehr kostbar und waren gesammelt in Mariettis Cabinette, 724 Stück. Er st. 1539.

Raymund, s. Raimund.

Raynāl (Guillaume Thomas), geb. zu St. Geniez im Departement Aveiron 1711; trat früh in den Jesuiterorden, verließ ihn aber bald wieder und beschäftigte sich eine Reihe von Jahren fast ausschließlich mit philosophischen und historischen Studien, deren Resultate er in mehrern geistreichen und freimüthigen Schriften niederlegte, als: Histoire du Stadthouderat, 1748, 12.; n. Aufl., 2 Bde., 1750, 12.; teutsch, St. Gallen 1788; Histoire du parlement d'Angleterre, Paris 1748, 12.; Histoire du divorce d'Henri VIII., roi d'Angleterre avec Catharina d'Arragon, ebend. 1763, 12. u. a. m. Den größten Ruf als Schriftsteller erwarb ihm seine Histoire philos. et polit. des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes, 7 Bde., Amsterdam 1771; 22 Bde. Paris 1793; teutsch von J. Mauvillon, 7 Bde., Hannover 1774; auch ins Englische und Holländische übersetzt. Die Ausfälle, welche sich R. in diesem mit großer Freimüthigkeit und zu einseitiger Strenge geschriebenen Werke gegen Religion, Sitte und Regierungsformen erlaubte, sind zwar mehr blendend als überzeugend. Auch läßt sich die Glaubwürdigkeit mancher darin enthaltenen Thatsachen bezweifeln. Aber der geistreiche Schriftsteller ist doch überall unverkennbar, der ungeachtet eines sehr gesuchten und erkünstelten Styls, doch durch seine kräftige Darstellungen zu fesseln weiß. Der glänzende Vor-

Vortrag und die Kühnheit der Gedanken machte allgemeine Sensation. Das Werk hatte bereits mehrere Auflagen erlebt, als R., in Folge eines gegen ihn wegen seiner Schriften beim Parlament zu Paris eingeleiteten Processes, aus Frankreich verwiesen wurde. Er kehrte jedoch 1785 wieder zurück, nachdem er sich seit 1781 beim König Friedrich II. von Preußen aufgehalten hatte. Während der Revolution führte er ein eingezogenes Leben, und starb, nachdem er nicht selten mit Dürftigkeit gekämpft hatte, 1796 zu Passy bei Paris. Der Ruhm, manches Gute gestiftet zu haben bleibt ihm, ungeachtet sich in seinem Charakter manche Schwächen und Menschlichkeiten mischten. (*Dg.*)

Raynouard (François Just. Marie), geb. 1761 zu Brignoles in der Provence; widmete sich dem Studium der Rechte, ward Advocat und als Stellvertreter 1791 zur gesetzgebenden Versammlung berufen, zeigte gemäßigte Gesinnungen und ward deshalb 1793 verhaftet, entging indessen der Guillotine und kehrte nach seiner Heimath zurück, wo er als öffentlicher Defensor fungirte. Nun trat er als dramatischer Schriftsteller auf und sein Socrate dans le temple d'Aglaure, Paris 1804, von Immerzeel (1804) ins Holländische übersetzt, erhielt den Preis vom Institut. Noch mehr Aufsehn machten seine les Templiers, Paris 1805, verbessert 1819, teutsch bearbeitet von Cramer. 1806 kam er ins Corps-législatif, 1807 ins Institut. 1810 erkannte das Institut seinen Templern den Preis zu. Dieses Werk fand in Frankreich um so größern Beifall, da es zu einer Zeit (1805) erschien, wo man bemüht war, die Unschuld des Templerordens zu erweisen. Was der Handlung an Klarheit abgeht, können einzelne schöne Züge in dieser Tragödie nicht ersetzen. 1811 kam er wieder ins Corps-législatif. Gleichzeitig mißfiel aber ein aufs Theater gebrachtes Stück, les états de Blois, Napoleon und es kam nicht weiter zur Aufführung. Vielleicht war dies mit Schuld, daß er 1813 beauftragt fürs Corps-législatif einen Bericht über den Zustand Frankreichs zu entwerfen, denselben ganz gegen die Regierung in starken Ausdrücken verfaßte. Dies gab zu lebhaften Debatten u. zur Schließung des Corps-législatif Anlaß. Nach der Restauration nahm er sich der Preßfreiheit an, ließ auch seine les états de Blois, Paris 1814, drucken. 1817 war er Mitglied der Kammer der Repräsentanten und des Conseils der Universität. 1817 ward er beständiger Staatssecretär der Akademie. Außer den genannten Schriften schrieb er: Monumens relatifs à la condamnation des chevaliers du temple et à l'abolition de leur ordre, Paris 1813; Grammaire romane ou gramm. de la langue des Troubadours, ebend. 1816; Choix des poésies originales des Troubadours, 5 Bde., ebend. 1817. (*Pr.*)

Rayōn (fr.), 1) Strahl; 2) Halbmesser eines Cirkels; 3) Bezirk.

Rayōn (Gesch.), s. unter Mexico.

Raypōūr (Waarenk.), eine Art ostindische Seide.

Rayvōval (Geogr.), so v. w. Vavitao.

Raz, 1) (Hdlgsw.), s. Ras; 2) (Meßk.), so v. w. Rasiere.

Raz (Geogr.), 1) (Passage du R.), Meerenge beim Departement Finisterre (Frankreich), geht zwischen der Pointe Carnarvon und der Insel Sein durch; ist felsig und hat Untiefen; 2) so v. w. Ras, vergl. die Zusammensetzungen damit. Raza, so v. w. Raasay. Razat, weit vorspringendes Vorgebirg am Mittelmeer in dem Reiche Tripoli (Afrika), schließt den Busen von Bomba. Rāzatin, so v. w. Razat. Razbūten, so v. w. Rasbuten. Raz de Blanchard und R. de Gatteville, 2 Meerengen an der westlichen und östlichen Spitze des Departements Manche in Frankreich. (*Wr.*)

Razetto (Waarenk.), so v. w. Rasetto. Razière (Meßk.), so v. w. Rasiere. Razini (Waarenk.), ein dünner Atlas, welcher in Ober-Italien verfertigt wird.

Razip (Geogr.), s. Bethrazip.

Rāzis (Rāzias), Lehrer in Jerusalem gegen 150 v. Chr.; war ein frommer, ernster und muthiger Mann, der mit großem Eifer die Religion der Väter schützte; er kam in den Verdacht auf der Partei des Judas Makkabäos gegen den Hohenpriester Alkimos zu stehen und wurde deshalb bei Nikanor, dessen Schützling Alkimos war, verklagt. Nikanor schickte 500 Soldaten ab, um ihn gefangen zu nehmen; als dies aber R. merkte, stieß er sich das Schwert in den Leib, doch war der Stoß nicht tödlich und er wollte sich vollends durch einen Sturz vom Dache tödten; da er auch darauf noch nicht starb, so ging er mit Anstrengung aller seiner Kräfte unter das Volk u. nachdem er dasselbe zu seiner Rache aufgefordert hatte, riß er sich die Eingeweide aus dem Leibe und warf sie unter seine Verfolger (Makk. 2, 14. 37 ff.). Durch diese That erwarb sich R. den Namen eines der größten Märtyrer bei den Juden, und mit ihm bewiesen sie die Zulässigkeit des Selbstmordes in gewissen Fällen. Mit seinem Beispiel entschuldigten auch die Circumcellionen (s. d. 2) in Afrika ihre an sich selbst begangenen Grausamkeiten. Schon früh in der Kirche sprachen z. B. Augustinus mit Ernst gegen solche, welche in R.s That etwas Nachahmungswürdiges fanden. Neuere Schwärmer haben sogar eine Eingebung des

des heiligen Geistes dabei vorwalten lassen wollen. (*Lb.*)

Razo (Waarenk.), in Italien schwerer seidener Atlas.

Razüns (Geogr.), so v. w. Rezüns.

Razumovia (r. *Spr.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Personaten, zu den Uebergangsformen und zu der Didynamie. Angiospermie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: r. tranquebarica, kleine behaarte Pflanze, mit purpurrother, glockenförmiger, ebenfalls behaarter Corolle; in Tranquebar heimisch.

Razza (Geogr.), so v. w. Gaza 3).

Razzer (Razzese, Weinh.), eine Art italienischer Muscatwein, welcher um Nizza und Savona wächst.

Razzi (Johann Anton, genannt Sodoma), geb. zu Verzelli in Piemont 1479; von Papst Leo X. zum Ritter, von Kaiser Karl V. zum Pfalzgrafen erhoben, ward er von der Stadt Siena als Bürger aufgenommen, wo er seine trefflichsten Werke hinterließ. Er ist von allen Zeitgenossen Raphaels der einzige, der (mit Ausnahme des Buonarotti) neben diesem stehen kann; edel und wahr in seinen Compositionen, und unübertroffen im Ausdruck Leidender oder Sterbender, dabei Meister in schöner Zeichnung und tüchtigem Colorit. Dabei war er freilich ein eigensinniger, ausgelassener Mann, der immer Kinder und unbärtige Knaben um sich hatte (daher sein Spottname Sodoma). Sein Haus nannte man den Kasten Noahs, da er sich allerhand Bestien hielt, als Dachse, Eichhörnchen, Affen, Meerkatzen, Esel, Elbapferdchen, Nußhacker, Hühner, Turteltauben rc.; st. 1554. (*Fst.*)

R. C., Abbreviatur statt Romana Civitas, oder Roma condita, oder Rescriptum.

R. D., Abkürzung für 1) Referendus Dominus, ehrwürdiger Herr; 2) Regis domus, des Königs Haus.

Re-, 1) (lat.), Vorsetzsylbe, oder mehr eine praepositio inseparabilis, bedeutet zurück, wieder, wiederholt, erneuert. Fängt sich das Wort, womit es componirt wird, mit einem Vocal oder h an, so wird ein d hineingeschoben, wie reditus statt re-itus, das Zurückgeben, redhibitio oder habeo; ein solches d schlich sich durch die Aussprache zur Vermeidung des Hiatus ein, u. darf nicht in der alten Sitte überhaupt gesucht werden, die Wörter mit einem d zu endigen, denn dies geschah auch vor Consonanten (vgl. Se). 2) (Reprosit), s. unter Prosit. 3) (Musik), s. u. Solmisation. (*Lb.*)

Ré (Ile de R., Geogr.), Insel an der Küste des Departements Nieder-Charante (Frankreich) im atlantischen Meere, gehört zum Bezirk la Rochelle; hat $2\frac{1}{10}$ QM., 17 200 Ew.; bringt rothe Weine (30 000 Fässer jährlich) u. a. Producte; hat Fort, Leuchtthurm, 7 Dörfer und die Hauptstadt St. Martin de Ré, mit Citadelle, Börse, 3000 Ew.

Rea (Reacus, a. Geogr.), Insel an der westlichen Küste von Frankreich beim heutigen Rochelle; jetzt Ré (s. d.).

Reaction, 1) (Phys.), so v. w. Gegenbewegung, Gegendruck, Gegenwirkung (s. d. und Bewegung, Druck, Wirkung). 2) (Hydraulik und Maschinenw.), die Erscheinung, daß flüssige Körper, vorzüglich Wasser und Dämpfe in einem Gefäße eingeschlossen, wenn ihnen auf der einen Seite ein Ausfluß gestattet wird, auf der entgegengesetzten Seite ein Uebergewicht bekommen, wodurch das Gefäß, wenn dessen Fußboden im Verhältniß zum obern Umfang klein ist, umfällt, oder wenn sich das Gefäß um eine Welle drehen kann, in diese rotirende Bewegung versetzt wird. Die Ursache davon liegt darin, daß Anfangs die Flüssigkeit nach allen Seiten des Gefäßes mit gleicher Kraft drückt, öffnet man aber auf der einen Seite ein Loch, so hört auf dieser Seite, wo die Flüssigkeit herausströmen kann, der Druck auf, und dauert nur auf der entgegengesetzten Seite fort. Auf diese Erscheinung gründet sich die Einrichtung des Reactions- od. Rückwirkungsrads (Reactionsmaschine). Sie besteht aus einem hohlen, oben offenen, unten verschlossenen Cylinder, welcher senkrecht auf einem Zapfen steht. Dieser Zapfen ist das Ende einer Welle, welche durch die Axe des Cylinders geht. Nahe an dem Boden des Cylinders sind 6—8 hervorragende horizontale Röhren, wie die Speichen eines Rades, angebracht. Diese Röhren sind am äußern Ende verschlossen, haben aber nahe daran, an der Seite, und zwar alle nach derselben Richtung, ein Loch. Leitet man nun mittelst einer Rinne Wasser oben in den Cylinder, welches durch die Seitenöffnungen der Röhren heraus fließt, so dreht sich die Maschine auf die entgegengesetzte Seite herum. Da Segner (s. d.), Professor in Göttingen, das Reactionsrad erfand und durch Wasser herumtreiben ließ, heißt es auch das Segnerische Wasserrad, die Segnerische hydraulische Maschine. Kempelen (s. d.) benutzte zur Betreibung des Reactionsrades den Dampf, daher Kempelische Dampfmaschine. Die Röhren sind oben an dem Deckel des verschlossenen Cylinders horizontal angebracht, der Dampf wird unten in den Cylinder geleitet und in einem danebenstehenden Kessel entwickelt. Das Reactionsrad kann bei verschiedenen Maschinen als bewegende Kraft benutzt werden, indem man an der Welle welche durch den Cylinder geht, oben eine Kurbel oder ein Kammrad anbringt. Auch kann man unmittelbar Mühlsteine daran anbringen, die Welle geht frei durch das Auge des

des Siegers und ist in dem Läufer verfeilt, wie dies bei der Barkerschen Wassermühle ohne Rad und Getriebe der Fall ist. 3) (Staatsw. u. Kirchenw.), das entgegengesetzte Bestreben einzelner Staatsbürger, Stände oder Parteien, durch welches im Staatshaushalt oder in der Verwaltung ein wohlthätiges Gleichgewicht erhalten wird. Dieses entgegengesetzte Streben kann aus dem verschiedenen Interesse der Einzelnen hervorgehen, so bildet der freie Handel eine R. gegen den Druck, welchen die Innungen oder die Producenten der unentbehrlichsten Nahrungsmittel gegen die übrigen Staatsbürger ausüben könnten. Wenn das entgegengesetzte Streben aus verschiedenen Grundsätzen herkommt, so wird die R. zur Opposition (s. d. 3), welche sich in allen Republiken und constitutionellen Staaten, unter dem verschiedensten Gewande zeigt. Steht die Regierung über den Parteien, so dient es meistens zu ihrem Vortheil, keine Partei zu vorherrschend werden zu lassen, und keine zu unterdrücken, damit eine wechselseitige R. fortbestehe. In dem hier angegebenen Sinne stehen Staat und Kirche stets in einer gewissen R., indem die Kirche, wenn sie ihrem Wesen nicht untreu geworden ist, jeder zum Despotismus sich hinneigenden Regierung entgegentritt, in so fern sie den Selbstzweck des Menschen, auch des geringsten, anerkennt u. als unabweichliches Menschenrecht fordert; indem aber auch der Staat, wenn er seinen Zweck erkannt hat, jedem Aufstreben der Hierarchie Schranken setzt. 4) Die Erscheinung, daß die Macht einer einzelnen Partei im Staate, oder die Macht eines einzelnen Staates im Verhältnisse zu andern Staaten, je weiter sie um sich greift, gerade durch die größere Ausdehnung sich schwächt oder Gegenwirkung hervorruft. So findet eine zu mächtig gewordene Partei gewöhnlich R. in dem allgemeinen Hasse, den sie erweckt. So die Jacobiner und die Partei des Terrorismus während der Revolution in Frankreich, die Aristokratie jetzt in England, die Jesuiten seit 1820 und überhaupt die Hierarchie. Die Macht der Fürsten, welche aus den zahlreichen stehenden Heeren hervorzugehen scheint, findet dadurch ihre R., daß diese großen Heere seit der französischen Revolution nur durch Conscription zusammengebracht werden können, also ein großer Theil des Volkes dem Militärstand eine Zeitlang angehört hat und das Militär selbst mehr an der Sache des Volkes hängt. Staaten, welche immer größere Ländermassen mit sich vereinigten, haben diese R. empfunden, indem sie in den neu erworbenen Ländern selten Freunde erwarben, wegen der neuen Unterthanen und wegen der mißtrauischen Nachbarn ihre Macht auf Bewachung der Grenzen verwenden mußten u. so die Kraft im Innern schwächten. Das makedonische Reich, die Römerherrschaft, unterlagen dieser R., die östreichisch-spanische Macht wurde dadurch geschwächt, bes. Spanien durch seine Colonien entvölkert. Napoleon mußte dieser R. unterliegen. Rußland erkannte dies vielleicht selbst bei seinem mit der Pforte in neuester Zeit geschlossenen milden Frieden. Auch alle Heereszüge, je weiter sie sich vom Vaterlande entfernen, über je mehr Länder sie sich ausdehnen, empfinden diese R. 5) Das Bestreben aller Neuerungen, bes. neuer Regierungen, die alten Regierungsgrundsätze, oder die früher an der Spitze der Regierung gewesenen Personen zu entfernen u. einen früher vorhanden gewesenen Zustand mehr oder minder wieder herzustellen. Sind die Neuerungen durch Gewalt (Revolution) eingeführt und werden ebenfalls durch Gewalt von einer andern Partei wieder verdrängt, so ist dies Contrerevolution (s. d.). Im strengern Sinne wird die R. nur nach und nach. In diesem Sinne findet R. seit dem Jahre 1814 fast durch ganz Europa Statt. Friedrich d. Gr. hatte erklärt, daß der Fürst um des Volkes willen da sei. Josephs II. größte Sorge war Volkswohl durch Erleuchtung zu befördern, er vertheidigte die Völker- und Menschenrechte gegen die Hierarchie, die französischen Encyclopädisten erhoben ihre Stimme für die Volksrechte und liberalen Ideen, die französische Revolution behauptete factisch die Volkssouveränität. Oestreich und Preußen suchten Schutz gegen Napoleons Uebermacht darin, daß sie das Gefühl der Volkskraft weckten. In Spanien weckten die Priester die Volksmacht und das herrscherlose Volk bildete unter den Cortes eine Macht, welche den fremden Unterdrücker vertrieb und die Rückkehr des angestammten Fürsten erkämpfte. Durch dies Alles war die Ansicht verbreitet worden, daß auch das Volk eine Stimme neben dem Fürsten habe, daß das Verhältniß des Fürsten zum Volke auf wirklichem oder stillschweigendem Vertrag beruhe, daß der Fürst, welcher sich über das Gesetz stelle, außer dem Schutze des Gesetzes sei. Nach Napoleons Sturz huldigten zwar die größern europäischen Fürsten dieser Ansicht noch eine Zeitlang. Frankreich bekam eine Constitution, Spanien wünschte man dieselbe und auf dem wiener Congreß wurde sie allen teutschen Staaten verheißen. Es schien aber doch auch nun wieder Zeit zu sein, dem Umlauf liberaler Ideen Einhalt zu thun, die Fürstenrechte von der Zustimmung der Völker unabhängig zu machen und das Ansehn der Aristokratie, welches durch die Revolution eben so sehr, als durch Napoleons Selbstherrschaft erschüttert worden war, wieder zu heben. Allerdings hatte Frankreich, der

Heerd

Heerd liberaler Ideen, für das Heilsame derselben einen schlechten Beleg geben. Der Liberalismus hatte daselbst gleich Anfangs das Extrem erreicht u. sich doch zuletzt dem Despotismus in die Arme geworfen. Das Volk war während dieser ganzen Periode wenig glücklicher geworden, mindestens war diese Steigerung des Wohlstandes beim Wiederauftreten der Bourbons als Herrscher, nicht so bemerkbar. Kein Wunder also, wenn viele im Ernst Heil und Beruhigung der Völker nur von der Rückkehr zum Alten erwarteten. Dazu sollte der wieder eingesetzte Papst mitwirken, und dieser suchte Unterstützung in der Wiederbelebung des Jesuiterordens und in der Veranstaltung den Völkern Glauben ohne Prüfung zu verkündigen (Missionaire in Frankreich). Ueberall zeigten sich Spuren, wie man die Stimme des Volkes zu unterdrücken suche, am meisten in Frankreich, obgleich Ludwig XVIII. eine weiße Mäßigung zu beobachten und die entgegengesetzten Parteien in Schranken zu halten suchte. Da wo die R. am stärksten war, in Spanien und Italien, erregten die Liberalen Revolution, doch wurden sie unterdrückt, in Italien durch Oestreich, in Spanien durch Frankreich. Der Geist in welchem die Congresse von Aachen, Karlsbad, Troppau, Laibach u. Verona gehalten wurden, schien durch diese Revolutionen gerechtfertigt. Doch ist der Kampf zwischen Liberalismus und R. nicht beendigt. Die süddeutschen Staaten, Baiern, Würtemberg, Baden, haben freiwillig der R. entsagt und ihren Völkern Constitutionen gegeben, auch einige kleinere teutsche Fürsten folgten diesem Beispiel. In Frankreich wollte Karl X. für die R. Riesenschritte thun und führte die Julitage von 1830 herbei. Vielleicht ist dies Beispiel für andere regierende Staaten lehrreich geworden. Frankreichs Beispiel folgte zunächst Belgien, obgleich sich selbst nicht deutlich bewußt, ob es für die R. oder für den Liberalismus streite. In Italien erhoben sich nach Frankreichs Vorgang hier und da die Liberalen, doch wurden sie bald zum Schweigen, wenn auch nicht zu gänzlicher Beruhigung gebracht. Ebenfalls nach Frankreichs Vorgang entstanden in einigen Ländern Mittel-Teutschlands Unruhen und sie erhielten ohne große Weigerung Constitutionen. England hat während dieser Periode der R. eine schwankende Haltung bewiesen, unter Wellington die R., unter Canning den Liberalismus begünstigt. Das Ministerium Gray verschmäht die R. offenbar und tritt für die langsame u. besonnene Reformirung in die Schranken. Preußens edler König hat stets das Bedürfniß und die Stimme des Volkes beachtet und eine Constitution vorbereitet, seinen einmal befolgten Grundsatz mit aller Consequenz festgehalten. Oestreich ist sich stets treu geblieben. Rußland scheint für eine constitutionelle Regierung zu ausgedehnt und ist auch in den meisten Theilen der Monarchie nicht dafür reif. In Polen hatte Kaiser Alexander zwar eine Constitution gegeben, aber nur unvollkommen ausgeführt; was Kaiser Nikolaus nach Unterdrückung der polnischen Revolution für R. oder Liberalismus thun wird, muß die Zukunft lehren. In der katholischen Kirche Teutschlands und Frankreichs erheben sich immer mehr Stimmen, welche Unabhängigkeit vom Papste, Aufhebung des Cölibats und Geltung der Vernunftaussprüche fordern. In Frankreich u. den constitutionellen teutschen Staaten ist den Jesuiten der Eingang verwehrt. Vgl. Absolutismus, Obscurantismus Legitimität, Liberalismus. Vgl. das Reactionssystem von D. Tzschirner, Leipzig 1824. (*Fch.*)

Reactionsrad (Maschinenw.), s. unter Reaction 2).

Reactivität (v. lat.), 1) Rückwirkungskraft; 2) erneuerte Thätigkeit.

Reading (Geogr.), 1) Hauptstadt der Grafschaft Berks (England), an der Mündung des Kennet (schiffbar) in die Themse; hat Fabriken in grober Leinwand, Seide, Handel mit Getreide, Eisenwaaren, Tuch u. s. w., 11 000 Ew. 2) Hauptstadt der Grafschaft Berks im nordamerikanischen Staate Pensylvania; liegt am Schuylkill, hat 4 Kirchen, Akademie, Bank, Hutfabriken, 3500 Ew. (*Wr.*)

Reagentien (**Reagentia**, gegenwirkende Stoffe, Chem.), 1) im weiteren Sinne alle Körper, welche bei gegenseitiger Einwirkung durch sinnlich wahrnehmbare Veränderungen und Erscheinungen das Dasein einer bestimmten Substanz anzeigen. So ist z. B. die Iris des Auges ein Reagens für die Belladonna und andere narkotische Stoffe. 2) In engerer Bedeutung und ausschließlichem Bezug auf chemische Untersuchungen, Stoffe, die jene Veränderungen, welche in Farbeumwandlung, Trübung, Niederschlägen von verschiedener Farbe bestehen, durch chemische Wechsel-Wirkung hervorbringen. Es werden die R., meistens in flüssiger Form, in Auflösung doch aber auch, wie bei den Löthrohrversuchen, in fester, angewendet, und es muß natürlich der eine Stoff bekannt sein, in dem man durch die Beimischung desselben zu einer Flüssigkeit, die Gegenwart oder Abwesenheit eines vermutheten oder noch unbekannten Stoffes in derselben aus den bewirkten Erscheinungen erkennen will. Letzterer kann im umgekehrten Falle eben so wohl **Reagens** für das erstere sein. Die R. sind hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit, d. h., hinsichtlich ihrer Fähigkeit vorhandene Stoffe anzuzeigen, sehr verschieden, indem manche von gewissen Körpern eine bestimmte absolute

absolute Menge verlangen, um ihre Wirkung zu zeigen, andere nur bis zu einem gewissen Grade der Verdünnung, also der relativen Menge, sichtbare Reaction bewirken, andere schneller, andere langsamer, die beabsichtigten Erscheinungen hervorbringen. Die als R. vorzugsweise benutzten chemischen Substanzen sind: destillirter u. concentrirter Essig, Essigsäure, Salz-, Salpeter-, Schwefel-, Weinsteinsäure, Schwefeläther, Kalkwasser, Schwefelwasserstoffwasser, blaues u. geröthetes Lackmuspapier, Rhabarber-, Curcume-, Fernambuckpapier, Schwefeleisen, Schwefelwasserstoffgas, kohlensaures u. ätzendes oxalsaures, salzsaures, phosphorsaures, geschwefeltes Ammonium, salpetersaures, schwefelsaures Silber, salzsaures Gold, salzsauer, salpetersauer Baryt, schwefelsaures Kupfer, schwefelsaures Kupfer-Ammonium, salzsaures Eisenoxyd und Oxydul schwefelsaures Eisen, salpetersaures Quecksilber-Oxydul, eisenblausaures Kali, oxalsaures, kohlensaures und wasserstoffsaures, kaustisches Kali, schwefelsaure Talkerde, kohlensaures, salzsaures Natron, essigsaures Blei, salzsaures Zinn, Brechweinstein, Alkohol, Galläpfeltinctur, Jodtinctur (s. d. a.) ꝛc. (*Su.*)

Reāl (v. lat.), 1) sächlich; 2) wahr, wirklich.

Reāl, 1) (R. di plata, Num.), spanische Silbermünze von 2 Gr. Größe, die um 1497 aufkam. 1 Reales de plata antigua, welche bis 1686 geprägt wurde, machte den 8. Theil eines Peso aus und ihr Werth ist 4 Gr. 2 Pf. conv. Das Silber war 14 Loth 9 Grän fein, à 67 Stück gingen auf die Mark 2 Reales de plata nueva wurden seit 1686 geprägt und machen den 10. Theil des Peso, also 3 Gr. 6 Pf. Seit vielen Jahren ist die R. di plata eine eingebildete Rechnungsmünze und ist = $1\frac{7}{8}$ R. de vellon. 2) (Reales di vellon), sonst spanische Kupfermünze mit etwas Silber tingirt, gegenwärtig die kleinste Silbermünze. Seit 1737 ist er auf $88\frac{4}{17}$ pCt. gegen den Silberreal in seinem Werth heruntergesetzt und so sind 17 R. de pl. = 32 R. de vellon, die kölnische Mark fein = $193\frac{1}{2}$ R. de vellon, $102\frac{4}{5}$ R. de plata ant. Da man aber im spanischen Handel nach 8 verschiedenen Münzwährungen rechnet, von denen die castilianische die gangbarste ist, so hat auch die R. als Rechnungsmünze einen eben so verschiedenen Werth, während die geprägte R. de plata zu 680, und die R. de vellon zu 340 castilische Dineros gerechnet wird. 3) In Portugal ist 1 R. = 40 Reis, jedoch nur als Rechnungsmünze. 4) (Maß), französisches Getreidemaß; hält 9660—9670 pariser Kubikzoll. 5) (fr. Double canon, Schriftgießer), eine besondere große Titelschrift; steht zwischen der Imperial und Missal. 6) (Reell, Mathem.), heißt eine Formel, wenn sie eine Zahl bezeichnet, die sich entweder genau angeben läßt, oder der man sich wenigstens so weit man will nähern kann; im Gegensatz von imaginär oder unmöglich, wo keins von beiden geschehen kann. $\sqrt{25}$, $\sqrt{5}$ sind reell, jenes ist eine Rationale, dieses eine Irrationalzahl; $\sqrt{(-25)}$ dagegen ist imaginär, weil es weder unter den positiven noch negativen Zahlen eine geben kann, die auf das Quadrat erhoben, — 25 gäbe. Der oft gebrauchte Ausdruck: eine unmögliche Größe, scheint nicht passend zu sein, er enthält eine contradictio in adjecto (vgl. Unmögliche Formel). (*Msch.* u. *Mll.*)

Real (Geogr.), 1) im Spanischen so v. w. Bergwerk, daher einige Zusammensetzungen mit R. zu erklären sind; 2) Austrocknungskanal in dem Bezirk Tarascon, Departement Rhonemündungen (Frankreich).

Real (Peter Franz Graf), Niederländer von Geburt, 1789 Procureur au châtelet, ausgezeichneter Redner des Jacobinerklubs (amis de la constitution), 1792 öffentlicher Ankläger des Revolutionstribunals, wobei er sich jedoch sehr gemäßigt bezeigte; gab 1793 das Journal de l'opposition heraus; 1794 als Feind des Regierungsausschusses und als Beförderer einer zügellosen Preßfreiheit angeklagt und verhaftet, erlangte er jedoch bald seine Freiheit wieder und war als Anwalt der Tribunäle ein furchtloser Vertheidiger der Angeklagten aller Parteien und später Historiograph der Republik. Als Gouvernementscommissär des Seinedepartements leistete er am 18. Brumair 1799 Napoleon wichtige Dienste und ward von demselben zum Staatsrath ernannt. Seit 1804 wo er Adjunct des Polizeiministeriums wurde, war er in den verschiedenen Abtheilungen der geheimen Polizei ungemein thätig, erhielt auch das Commandeurkreuz der Ehrenlegion. Während der Zeit der ersten Restauration blieb er unbeschäftigt. In den hundert Tagen fungirte er als Polizeipräfect von Paris, kam bei der Rückkehr der Bourbons auf die Liste der 38 Verwiesenen, ging nach den Niederlanden, dann nach Nord-Amerika, wo er bedeutende Ländereien ankaufte und eine große schwunghafte Liqueurfabrik anlegte. Die 1818 ertheilte Erlaubniß nach Frankreich zurückkehren zu können, benutzte er nicht. (*Md.*)

Real-adel (Adelw.), s. unter Erbadel. **R.-cautiōn** (Rechtsw.), s. Caution.

Reāl-citation (v. lat., Rechtsw.), die Vorladung vor Gericht, welche durch Einbringen des Geladenen vom Gerichtsdiener oder Frohn bewirkt wird. **R.-definitiōn** (v. lat.), Sacherklärung, s. Definition.

Real de los Alamos (Geogr.), Stadt

Stadt in dem mexicanischen Staate Sinaloa, in einer silberreichen Gegend; hat gegen 8000 Ew.

Realdisciplinen, so v. w. Realwissenschaften.

Reāle, 1) (Num.), s. Real 1) u. 2). 2) (Schiffb.), die größte Galeere eines Staates; die Flagge welche sie führt, heißt Realstandarte.

Reāle Größe (Mathem.), Größe, deren Zusammensetzung aus andern Größen keinen Widerspruch gegen die Bedingung der Möglichkeit enthält.

Reāl=eid (juramentum in rem, Rechtsw.), der Eid, der sich außer dem Schwörenden auch noch auf Andere erstreckt, die bei der Sache ein Interesse haben und denen die geschehene Eidesleistung zum Vortheil oder Nachtheil gereicht.

Realējo (Geogr.), 1) District in der mittelamerikanischen Provinz Nicaragua; liegt am großen Ocean, hat 6500 Ew.; 2) Bai darin, kann über 1000 Schiffe sicher stellen; ist durch ein Fort und die befestigte Insel Cardon gedeckt; 3) Hauptstadt des Districts, angelegt 1530; hat großen Schiffsbau, Handel, 2000 Ew. R. de Abāxo, Ortschaft auf Teneriffa (s. d.), liegt am Meer; hat 2000 Ew. R. de Arriba, Ortschaft ebenda, kleiner, mit Weinbau. (*Wr.*)

Reāle, Monte (Geogr.), so v. w. Monte Reale.

Real=encyclopädie (Liter.), s. unter Encyclopädie.

Reāler Wechsel (Hdlgsw.), so v. w. Trassirter Wechsel.

Reāl=festung (Kriegsw.), Hauptfestung, welche mit allen Befestigungswerken versehen ist.

Reālgar, 1) (arab., Chem.), alte Benennung des Arsenikrubins (s. d.). 2) (Miner.), nach Leonhard Geschlecht aus der Gruppe Arsenik; hat zum Krystallkern eine schiefe rhombische Säule, mit einigen Nachformen, rothe Farbe, enthält 7—9 Th. Arsenik 1—3 Th Schwefel, pomeranzengelben Strich, erscheint in nadel= und haarförmigen, oft drusig verbundenen Krystallen, hat unebenen bis muschligen Bruch, findet sich in Arsenik= u. Schwefelmetallgängen, wird zu Malerfarben gebraucht. (*Wr.*)

Reāl=geld (Staatsw.), wirkliches geprägtes Geld, im Gegensatz zu dem Papiergeld und der Münze.

Reāl=gewerbe (Rechtsw.), 1) wenn ein Gewerbe in der Art verliehen war, daß es einer ganzen Familie als ein frei erwerblicher und veräußerlicher Zustand, im Gegensatz der Concession verliehen ist; 2) auch diejenigen Gewerbe, deren Ausübung auf dem Besitze eines berechtigten Hauses ruht, wie Brauerei und Mühlengewerbe.

Reāl=grund (Philos.), s. u. Idealgrund.

Reāl=handwörterbuch (Liter.), s. unter Encyclopädie.

Reālien (Philos.), 1) Sachen, Dinge, die als wirkliche Objecte erscheinen; 2) erhebliche Dinge, Sachen von Werth, entgegengesetzt den Verbalien, bloßen, leeren Worten; 3) so v. w. Realkenntnisse, d. h. Sachkenntnisse, entgegengesetzt den Sprachkenntnissen.

Reāl=index (lat.), alphabetisches Verzeichniß der in einem Buche vorkommenden Sache, entgegengesetzt dem Verbalregister, welches alle vorkommenden Worte alphabetisch verzeichnet enthält, u. dem Personalregister, das ein Namensverzeichniß aller im Buche vorkommenden Personen enthält. (*Pr.*)

Reāl=injūrien (Rechtsw.), s. unter Injurie.

Reāl=institute, so v. w. Polytechnische Institute, s. u. Polytechnische Schule.

Realisatiōn (v. lat.), Verwirklichung.

Realisiren (v. lat.), 1) wirklich machen, bewerkstelligen, ausführen. 2) (Handlungsw.), Waaren und besonders Papier in Geld umsetzen.

Realismus (v. lat.), 1) (Philos.), eigentlich Philosophie des Seienden, dasjenige philosophische System, welches im Gegensatz des Idealismus (s. d.), die wirkliche Erscheinungswelt als Stoff u. Masse, als das Erste und Ursprüngliche annimmt, und daraus die Erscheinungen der geistigen Welt, des Idealen, als eines von jenem Abzuleitenden erklärt, nach dem Grundsatz: reale prius, ideale posterius. Dieses System, von welchem wir schon früher Spuren haben, lebte besonders im Mittelalter auf, wo die Scholastiker dasselbe theils in Plato's, theils in Aristoteles Schriften zu finden glaubten. Der R. zerfällt vorzüglich in folgende untergeordnete Zweige: a) den Materialismus (s. d.), der die Seele selbst als eine materielle Substanz, hervorgegangen aus der Verbindung der verschiedenen Theile des lebendigen Körpers, betrachtet; b) den Dualismus (s. d.), der das Wesen der Dinge auf zwei verschiedene und unvereinbarliche Grundprincipien, das Reale und Ideale, zurückführt u. daraus erklärt; c) die Monadologie (s. d.), besonders von Leibnitz (s. d.) hervorgerufen, der Alles aus zuletzt untheilbaren und darum ewigen Monaden ableitet; d) den Spinozismus (s. d.), der eine einzige Urrealität, die Gottheit selbst, annimmt, woraus alle andere Dinge und Substanzen als Modificationen derselben hervorgehen; e) den Kantianismus (s. d.), der die Behauptung aufstellt, daß der Mensch nicht zum Bewußtsein seines Seins kommen kann, wenn den Erscheinungen etwas Wirkliches zu Grunde läge. Vgl. Philosophie und Scholastik. 2) (Politik), dasjenige System der Politik, welches sich, im

im Gegensatz des politischen Idealismus, der sich blos an die Vernunft hält, mit Verachtung der Vernunftideen, lediglich nach der Erfahrung richten will und blos das gemeine Nützliche beabsichtigt. Beide Systeme müssen sich vereinigen, wenn das Rechte und Gute erzielt werden soll. 3) (Aesth.), diejenige Kunsttheorie, welche, im Gegensatz des ästhetischen Idealismus (s. d.) die Nachahmung der Natur als das höchste Ziel der Kunst betrachtet. (*Wth.*)

Realisten (Philos.), 1) Anhänger des Realismus besonders bekannt aus der Scholastik (s. d.), wo sie lange die eifrigsten Gegner der Nominalisten (s. d.) waren. 2) Pädagogen, welche im Gegensatz der Humanisten die sogenannten Sachwissenschaften (Realien) den gelehrten Studien vorziehen. 3) (Gesch.), ehemals solche Glieder der Reichsritterschaft, welche unmittelbare Reichsgüter besaßen, im Gegensatz zu denen, bei welchen dies nicht der Fall war, u. welche daher Personalisten hießen. (*Wth.*)

Realität (v. lat.), 1) Wirklichkeit, Sachheit, Wesenheit, im Gegensatze von Schein; 2) Wahrheit; 3) Zuverlässigkeit; 4) Rechtschaffenheit.

Realitäten-verkauf (Staatsw.), Verkauf von Privat- oder öffentlichen Grundstücken. Vgl. Finanzen.

Reāliter (lat.), wirklich, in der That.

Reāl-kenntniß (v. lat.), Sachkenntniß.

Reāl-klage (Rechtsw.), s. Dingliche Klage.

Reāl-lasten (Rechtsw.), Leistungen, die auf einer unbeweglichen Sache liegen und von dem jedesmaligen Besitzer derselben übernommen werden müssen. Die älteste Art der R. im teutschen Rechte ist die Verpflichtung zu Leistungen, die vermöge einer über die Person zustehenden Gewalt auf deren Grundstücke gelegt war, wohin die hofrechtlichen Lasten, die Zehnten, die Abgaben und Dienste, auf welche die Vogtei und späterhin die Landeshoheit ein Recht gab, unter andern zu zählen sind. Auch die Entstehung der unvollkommenen Gewähre führte zu derartigen Leistungen, und die Geschäfte, durch welche ein Zins an Grundstücken verkauft werden konnte, endlich die Bannrechte, erzeugten auf Seiten des Verpflichteten R. Nachdem einmal das Institut ausgebildet war, sind auch einzelne Formen desselben entstanden, wie die Leibzucht bei den Bauergütern, das Witthum u. dgl. Die Berechtigung und Verpflichtung bei diesen Verhältnissen kann zwar allgemein dadurch bezeichnet werden, daß eine Forderung dabei die Natur eines subjectivdinglichen Rechts annimmt, die innere Bedeutung derselben, so wie ihre Entstehungs- und Erlöschungsgründe werden aber zugleich dadurch bestimmt, daß in einigen Fällen dem Berechtigten an der Sache selbst, durch deren Besitz eine Person Subject der Verpflichtung wird, ein Recht zusteht, während dies in andern Fällen ganz fehlt. Die R. werden begründet durch Gesetz, Gewohnheit, Verträge, Testamente und durch die dreißigjährige Verjährung; öfters ist auch gerichtliche Bestätigung, Hypothek oder Ingressation nothwendig. In der Regel ist die Uebertragung der Berechtigung bei R. an Andere statthaft, ausgenommen: bei Lasten, welche die Natur einer Servitut haben, entweder weil sie zum Besten eines Grundstücks geleistet werden oder nur einer bestimmten Person zustehen kann, und wenn die Last durch Abtretung vergrößert würde, in so weit dies der Fall ist. Alle Arten von R. begründen das Interdictum uti possidetis, die Spolienklage, eine actio in rem scripta gegen jeden Besitzer auf die fällige Leistung, die actio confessoria oder rei vindicatio. In der neuesten Zeit sind manche Arten von R. gesetzlich theils ganz aufgehoben, theils für ablöslich erklärt worden, welches an sich nur die Eigenschaft der durch einen Rentenkauf auf eine Sache gelegten Abgaben ist. Ihre Aufhebung durch Vertrag oder Vereinigung der Forderung mit dem Besitzrecht, richtet sich nach den Regeln der Servituten. Der Verjährung sind in der Regel alle unterworfen, nur hängen die Erfordernisse derselben von der Beschaffenheit der Berechtigung ab, die vorzüglich aus der Klage beurtheilt werden muß, welche aus ihr entspringt. (*Hg.*)

Reāl-lexicon (Liter.), Sachwörterbuch, s. unter Wörterbuch.

Realmōnt (Geogr.), Cantonsstadt im Bezirk Alby des Departements Tarn (Frankreich) unweit des Adour; hat Baumwollenwaarenfabriken, 2300 Ew.

Realp (Geogr.), s. unter Urseren.

Reāl-recht (Rechtsw.), s. Dingliche Klage.

Reāl-register (Liter.), so v. w. Realindex.

Reālsche Presse (Pharm.), vom Grafen Real erfundene Auflösungspresse, welche nachmals von Rommershausen (s. d.) verbessert wurde; s. Hydrostatische Presse 1).

Reāl-schule (Schulw.), s. u. Schule.

Real-territiōn (Rechtsw.), s. unter Territion.

Reāl-tücher (Tuchm.), sehr breite Tücher.

Realville (R. la Française, Geogr.), so v. w. Française (Geogr.).

Real-wahrheit (Philos.), s. unter Idealwahrheit. R.-welt, s. unter Idealwelt. R.-werth (Handelsw.), der wirkliche Werth einer Sache oder Münze nach ihrem innern Gehalt, dem Nennwerth (s. d.), bes. bei Staatspapieren entgegengesetzt.

Reāl-wissenschaften, Wissenschaften, die, abgesehen von allem Idealen und Theo-

Theoretischen nur das rein Praktische behandeln, wie die praktischen Rechts- und medicinischen Wissenschaften, die praktische Chemie, Technologie u. s. w.

Rear (engl.), das Hintertreffen der Flotte; daher: Rear-Admiral, Contre-Admiral, der jenes Treffen befehligt.

Rearson (Geogr.), Insel zum Cook-Archipel gehörig (Australien), entdeckt 1813, bewohnt von Malaien.

Reassecuriren (Hdlgsw.), wenn ein Versicherer einen assecurirten Gegenstand wegen seines hohen Werthes bei einer größern Assecuranzanstalt versichert (Reassecuranz).

Reassumiren (v. lat.), wieder aufnehmen, wieder vornehmen, erneuern; daher: Reassumtion, Wiederaufnehmung, Erneuerung, z. B. eines Processes.

Reāte (Reātos Reātium, a. Geogr.), Stadt im Sabinerlande, am Fluß Velinus; sie scheint uralt und von den Aboriginern selbst gegründet zu sein; von ihnen nahmen sie nachmals die Sabiner und sie war ihnen der Hauptort ihrer nördlichen Besitzungen. Unter der Herrschaft der Römer war R. zwar ein Municipium, stand aber mit dem Landesgericht unmittelbar unter Rom durch einen Prätor. Wichtig war sie übrigens nie und besteht noch jetzt als eine nur mittelmäßige Stadt (Rieti). Berühmt aber sind einige Partien im Reatinerlande: Reatīnae palūdes (reatinische Lachen), es waren Wasserflächen, die der Velinus (s. d.) in dem Thale bildete; Consul M. Curius Dentatus durchschnitt 463 n. E. R. den Berg, und das ablaufende Wasser bildete einen prächtigen Wasserfall, der noch jetzt zu sehen ist (s. Velinus lacus). Reatīna Tempe (Reatinus ager, Rosea rura), ein vortreffliches und fruchtbares Thal, wo die Viehzucht mit Nutzen betrieben wurde (bes. Maulesel, die man um 70,000 Sestertien gekauft haben soll); auch wurde es in der Folgezeit von den Römern benutzt Landhäuser daselbst anzulegen (die herrliche Villa des Axius Appius). Jetzt ist die Gegend sehr vernachlässigt). (*Lb.*)

Reātus (lat), Stand eines Verklagten, das Verklagtsein: wenn nämlich der Angeklagte gegen die Anklage Einwendungen gemacht und der Kläger darnach die Sache näher auseinander gesetzt, der Prätor aber die Darstellung als wahrscheinlich angenommen hatte, so erklärte er den Proceß als zulässig, und nun trat der r. des Angeklagten ein. Diesem r. beim Criminalproceß entspricht die Litiscontestation im Civilproceß. (*Lb.*)

Reāūle (Geogr.), so v. w. Reolle.

Rēaumur (René Anton Ferchault), geb. zu Rochelle 1683; studirte die Rechte, widmete sich aber später ausschließlich dem Studium der Mathematik, Physik und Naturgeschichte; 1703 begab er sich nach Paris, 1708 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften und bereicherte seitdem die Memoiren derselben mit einer Menge schätzbaren Bemerkungen und Beobachtungen, wodurch besonders sein Ruf nicht nur als Naturforscher, sondern auch in Anwendung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in der Technik begründet wurde; st. auf seinem Landgute Bermondière in Maine 1757. Als eigen erschienene Schriften bemerken wir: l'art de faire éclore et d'élever en toute saison des oiseaux domestiques de toutes espèces, 2 Thle., m. K., Paris 1749, auch Haag 1750, 12.; teutsch übers., Leipzig 1750, auch englisch London 1750; Pratique de l'art de faire éclore etc., Paris 1751, mit neuen Bemerkungen, 2 Thle., ebend. 1751, teutsch übers. Augsburg 1767; l'art de convertir le fer forgé en acier, Paris 1722, 4.; Nouvelle art d'adoucir le fer fondu, m. Kupf., Paris 1723, auch 1762; vorzüglich aber Mémoires pour servir à l'histoire des insectes, 6 Bde., m. K., Paris 1734—1742, 4., noch Amsterdam 1737—48, 12. (unvollendet, da das Werk auf 10 Bde. angelegt war). (*Pi.*)

Reaumūria (reaum. *L.*), Pflanzengattung, nach Vor. benannt, aus der natürlichen Familie der Aizoiden, mit oberer Frucht, zur Polyandrie, Polygynie des Linn. Syst. gehörig. Arten: r. hypericoides, vermiculata, in Syrien u. Aegypten heimische unbedeutende Pflanzen, letztere eine gute Soda liefernd.

Rēaumursches Porzellān oder Glas (Chem.), s. unter Entglasung und Porzellan 3). R.-sches Thermomēter (Phys.), s. unter Thermometer.

Rebab (türk. Musik), ein türkisches Bogeninstrument von ziemlich rundem Corpus, welches mit einem kleinen Schallloch versehen und mit 2 Saiten bezogen ist. Beim Spielen wird das R. auf die Erde gestellt.

Reb-acker (Weinb.), so v. w. Weingarten und Weinberg.

Rebāīs (Geogr.), Cantonsstadt im Bezirk Coulommiers, Departement Seine u. Marne (Frankreich); hat 1400 Ew.

Rebattemēnt (fr.), 1) eigentlich Wiederholung; dann 2) (Her.), allerlei Figuren, die in einander hineinzugehen scheinen.

Rebbel-wurm (Zool.), so v. w. Maulwurfsgrylle.

Rebben (Prov.), von größern männlichen Thieren, sich begatten oder nach der Begattung verlangen.

Rebbes (Rebes, jüd.), Gewinn, Vortheil, Wucher.

Reb-

Reb-binde (Bot.), die gemeine Waldrebe, s. unter Clematis.

Rebe, 1) überhaupt ein schlanker Zweig; 2) schlanker Zweig des Weinstocks; 3) einjähriger Schoß desselben; 4) der Weinstock selbst; 5) (bildl.), Nachkömmling einer Familie.

Rebēbe (Maßk.), Getreidemaß in Alexandrien, hält 7920 pariser Cubikzoll.

Rebĕkka (bibl. Gesch.), Tochter Bethuels und Isaaks Gemahlin; sie wurde von Elieser von Haran dem Isaak, welcher damals in Bersaba lebte, zugeführt. Sie lebte 20 Jahre kinderlos mit ihrem Mann; dann aber gebar sie ihm den Esau u. Jakob. Der letztere war der Mutter Liebling und durch sie wurde der alte Vater getäuscht, daß er den jüngern Sohn als seinen Erben segnete. Seit der Trennung ihrer Söhne wird sie in der Bibel nicht mehr erwähnt, nur daß Isaak in ihrem Grabe, wo schon Abraham und Sahra begraben waren, beigesetzt wurde. (*Lb.*)

Rebel (Wasserb.), so v. w. Revel.

Rebĕll (v. lat., Staatsw.), jeder, welcher der ihm vorgesetzten Obrigkeit offenen Widerstand leistet, er mag dadurch den öffentlichen Ruhestand stören oder nicht, bei solcher Gelegenheit die Waffen tragen oder nicht; vgl. Aufruhr.

Rebell (Joseph), geb. 1786 zu Wien, ausgezeichneter Landschaft- und Marinemaler; hielt sich 1811—26 in Rom und Neapel auf, kehrte nach Wien zurück, an Fügers Stelle als Director der Gallerie des Belvedere; starb auf einer Kunstreise in Dresden 1828. Er zeichnet sich durch eine äußerst richtige und lebendige Zeichnung, vorzüglich der Meereswellen durch freie Behandlung und hohe Klarheit der Lüfte aus. (*Fst.*)

Rebellātio (lat.), Bruch eines feierlich zwischen Rom und einem unabhängigen Staate gemachten Vertrags, der Erneuerung des Kriegs zur Folge hatte.

Rebell-hölzer (Bauk.), Leisten, welche über die Fuge zweier zusammengesetzter Bohlen genagelt werden.

Rebelliōn (v. lat.), Aufruhr (s. d.).

Reben (Pomol.), 1) s. Rebe; 2) (Bot.), nach Okens neuern Pflanzensystem die 4. Zunft seiner 13 Klasse Äpfeler, als Wurzelapfeler, in die 4 Sippschaften: Marks bis Fruchtreben und die 13 Sippen Zellen- bis Äpfelreben zerfallend.

Reben-dolde (Bot.), die Pflanzengattung Oenanthe (s. d.). R.-lesen (Weinb.), so v. w. Rahmen. R.-messer, so v. w. Weinmesser. R.-monat (Chronol.), der Februar. R.-pfahl, so v. w. Weinpfahl.

Reben-schnitter (Zool.), so v. w. Schröter (Zool.).

Reben-schule (Weinb.), eine Anpflanzung von jungen Weinstöcken, zur Anlegung und Besetzung der Weinberge u. dgl. bestimmt. Sie kann durch Schnittlinge oder Ableger gebildet werden; beide müssen, wie Baumschulen, regelmäßig angelegt, die Sorten vereinigt u. mit Nummern oder Namen versehen sein u. s. w. Das Schnittholz wird so tief in die Erde gelegt oder gesteckt, daß nur ein Auge hervorragt und jedes Schnittholz muß 1 Fuß von dem andern entfernt bleiben. Weitläufiger müssen die Ableger gepflanzt werden, besonders wenn man von ihnen neue Ableger nehmen will, welches erst nach einigen Jahren geschehen kann. Beide Schulen müssen vom Unkraute rein u. der Boden fruchtbar erhalten werden, was jedoch die Benutzung des Zwischenlandes zu nicht tiefwurzelndem Gemüse nicht ausschließt. Die aufschießenden Reben werden an Pfähle befestigt und von den Nebenschößlingen befreit, und die Düngung in Entfernung von ungefähr 4 Zoll von den Stöcken angebracht. (*Wr.*)

Reben-schwarz (Färber), ein Kohlenschwarz aus Weinreben, Weintrestern u. dgl. verfertigt, und in verschlossenen eisernen Retorten oder andern Gefäßen verkohlt. R.-spitze (Weinb.), so v. w. Blindholz 2).

Reben-stichler (R.-stecher, Zool.), s. unter Rhynchites.

Reben-stock, so v. w. Weinstock. R.-thränen (Weinb.), der Saft, welcher bei dem im Frühjahr beschnittenen Weinstocke mehrere Tage über herauströpfelt. Er wird als ein Linderungsmittel gegen Augenentzündungen empfohlen.

Rebentisch (Joh. Friedr.), geb. 1762 zu Landsberg an der Warthe, Doctor der Medicin und praktischer Arzt daselbst; st. 1810. Als Botaniker hat er sich durch seinen: Prodromus florae neomarchicae, Berlin 1804, bekannt gemacht.

Reben-wasser, so v. w. Rebenthränen.

Reben-wickler, R.-wurm (Zool.), so v. w. Traubenwickler.

Rebhühner (Jagdw.), s. Rebhuhn.

Rebhühner-augen (Zinng.), kleine Flecken von wechselnder Farbe im Zinn, woran man die Güte desselben erkennt. R.-beitze (Jagdw.), s. u. Rebhuhn. R.-granaten (Kriegsw.), s. Wachtelwürfe. R.-garten, R.-kammer, R.-kasten (Jagdw.), s. unter Rebhuhn. R.-kraut (Bot.), parietaria officinalis, s. unter Parietaria.

Rebhühner-mörser (Art.), 1) sonst ein Mörser, an dessen Umkreise noch mehrere kleinere Mörser lagen, deren Kammern mit der Kammer des Hauptmörsers in Verbindung stand, die mit einem Feuer geworfen wurden. Als Spielerei mit Recht verworfen. 2) Ein Mörser, aus dem Wachtelwürfe (s. d.) geschehen.

Rebhühner-ruf (Jagdw.), ein Werkzeug,

zeug, womit man den Locklaut der Rebhühner nachahmt und dadurch ein gesprengtes Volk an sich zieht. Man nimmt zu diesem Werkzeuge einen auf 2 Seiten offenen sehr weiten Fingerhut, spannt über die weite Oeffnung ein Stückchen Pergament und bindet dieses hinter dem Rande fest, sticht mit einer Nadel ein Loch durch das Pergament und zieht eine Pferdehaare in das Loch, in welches man an beiden Enden einen Knoten macht. Indem man mit dem nassen Finger an dem Pferdehaar herabstreicht, entsteht ein Ton ähnlich dem Lockton der Rebhühner. (*Feh.*)

Rebhuhn (perdix, Zool.), 1) s. unter Feldhuhn; 2) (eigentliches R.) Gattung aus der Familie der eigentlichen Hühner, geschieden aus der Gattung Feldhuhn; der Schnabel ist weniger stark als der des Francolin (s. d.), an den Füßen haben die Männchen einen Sporn oder Höcker. Arten: gemeines R. (p. cinerea, tetrao p. *L.*), 13 Zoll lang, 19 Zoll breit, Kopf und Hals oben eben so an den Wangen und der Kehle röthlich, oben grau, goldgelb und rostfarben gemischt, schwarz gestrichelt, Brust und Bauch mehr grau, schwarz gestrichelt, das Männchen hat auf der Brust einen großen, hufeisenförmigen, rothbraunen Fleck (Schild), das Weibchen mehrere einzelne Flecken von derselben Farbe, den mehr grauen Jungen fehlt diese Auszeichnung, doch bekommen sie dieselbe im September. Der hellrothbraune Schwanz ist sehr kurz. Man hat auch weiße, weißgefleckte (bunte) R.er, R.er mit dem Halsbande, auch das Bergrebhuhn (p. cin. montana), mit ganz rothem Kopf und rothbraunem Unterleib, das zuweilen als eigne Art angegeben wird, ist auch nur eine Varietät oder eigentlich ein sehr alter Hahn. Der Aufenthalt der R.er ist die gemäßigte Zone von ganz Europa und Asien; im hohen Norden und in Afrika findet man sie nicht, in Persien sind dagegen die R.er am besten. Am liebsten wählen sie ein buschiges Revier, wo sie in kleinen Feldhölzchen Schutz vor Raubvögeln finden können, zum Aufenthalt; im Sommer verstecken sie sich im Getreide, im Frühherbst in das Kraut und besonders in die Kartoffeln. Sie fliegen schwer und gewöhnlich nur aufgeschreckt, laufen aber rasch und viel. Der Fraß des R.s ist Gewürm und Gesäme, Getreide, Kohl- und Grasspitzen, Rübsen. Der Ruf des Hahns ist Girrläh, der der Henne etwas kürzer Gärl. So bald der rauhe Winter vergangen ist, paaren sich die R.er (fallen zu Paaren), dabei ist zwischen den Hähnen gewöhnlich großer Kampf, da in manchen Gegenden 3—4 mal mehr Hähne ausgebrütet werden als Hennen. Man muß daher die überzähligen Hähne wegzuschießen suchen, damit die gepaarten Hennen zur Ruhe kommen und nicht etwa das Bauen des Nestes unterlassen und die Eier vereinzeln oder in ein fremdes Nest legen. Das R. baut sich Anfang Aprils auf der Erde in einer kleinen Vertiefung im Felde, Busch oder Wald ein Nest aus Stroh, das es mit den eignen Federn füttert. Alte Hennen legen 14—18 (selten 22—25) blaßolivengraue Eier, junge Hennen 10—11 u. fangen Ende Aprils oder im Anfange Mais an zu legen. Die Henne brütet allein, braucht dazu 3 Wochen und fängt damit nicht eher an, als bis das diesjährige Gelege vollzählig ist. Nur wenn das erste Gelege durch Raubthiere oder ungünstige Witterung u. dgl. zerstört ist, fängt die Henne noch einmal zu legen an. Die Jungen bleiben bis zum nächsten Frühjahr bei den Alten u. bilden mit ihnen ein Volk (Compagnie, Schaar, Kette). So lange die Jungen noch nicht flügge sind, werden sie von den Alten ängstlich und mit List bewacht, beim Herannahen eines Raubthieres verstecken die Alten die Jungen im hohen Grase oder Getreide u. streichen dann langsam vor dem Feinde hin, um ihn irre zu führen. Des Nachts sitzen die R.er beisammen, oder liegen in einer Vertiefung, welche sie sich gescharrt haben, Lager. Neben dem Lager wird gewöhnlich eine Wache unter dem Winde ausgestellt. Uebrigens sagt man von den R.ern sie stehen auf, wenn sie fortfliegen, sie streichen oder ziehen, wenn sie niedrig fliegen, sie stieben, wenn sie hoch fliegen, sie fallen ein, wenn sie sich auf die Erde niederlassen, sie fallen auf die Weide, auf das Geäse, sie weiden oder äsen, wenn sie fressen, sie stauben sich, wenn sie sich im Sande baden. Ein Volk wird gesprengt, wenn sich die Glieder vereinzeln, der Locklaut der R.er heißt Ruf, ihre Excremente Gebreche. Die Rebhühnerjagd ist eins der gewöhnlichsten Jagdvergnügen in unsern Gegenden. Man schießt die Rebhühner entweder im Frühjahr, wo die Rebhühner schon gepaart sind und wo man die Paare mit dem Hühnerhund aufsucht und wenn dieser bei ihrer Annäherung anzieht und sie steht so lange um das Paar herum geht, bis man den Hahn an dem rothen Kopf wahrnimmt und diesen dann tödtet, oder im Herbst, indem man die Völker im September oder Anfang Octobers in den Kräutern, im Grumt oder in niedern Gebüsch mit dem Hühnerhunde aufsucht. Ein gut dressirter Hühnerhund (s. d. unter Jagdhund b) geht vorsichtig an die Hühner heran und steht einige Schritte vor ihnen. Im Spätherbst halten die R.er nur noch in dem Raps oder in den Rüben, auch in Hölzern bei Annäherung des Jägers aus. Selten

ner halten sie noch auf den Stoppeln den Hühnerhund aus. Im Winter schießt man die R.er auf Treibjagden gelegentlich. Man fängt die R.er auch häufig in Garnen (Rebhühner- oder Hühnergarnen), doch darf, wenn man sie fangen will, nicht zuvor unter sie geschossen werden. Diese Garne sind: a) Hochgarne, welche von dünnem Bindfaden oder starkem Zwirn gestrickt, ungefähr 20 Fuß hoch sind. Mehrere Garne werden neben einander busenreich gestellt und die Hühner gegen die Garne getrieben; b) Hühnerglockengarne; es ist am Rande von dünnem Bindfaden, in der Mitte von starkem Zwirn gestrickt; in der Mitte hat es eine kleine Oeffnung, um welche ein Messingring gelegt ist. Das Garn wird an den 4 Ecken im freien Felde angepflöckt, in der Mitte glockenähnlich in die Höhe gezogen und der messingene Ring wird in den Kerb eines in die Erde geschlagenen Stocks gelegt. An dem Ringe ist ein Bündel Weizenähren befestigt, indem die Hühner diese auspicken wollen ziehen sie den Ring aus dem Kerbe und fangen sich; c) Treibzeuge; es besteht aus dem Hamen, einem sehr langen Garnsacke, dem Geleiter, Netzen zu beiden Seiten des Hamens, und dem Himmel, einer Garndecke über dem Geleiter. Im Innern des Hamens bringt man 1 oder 2 Einkehlen an, d. h. Stücken Netz, mit einer viereckigen Oeffnung, durch welche die Rebhühner in den Hamen gehen können. Um die Hühner in den Hamen zu treiben bedient man sich des Schildes, d. i. ein großes Stück Leinwand, auf welches ein Pferd oder eine Kuh gemalt ist, und welches man vor sich hält, wenn man auf die Hühner zugeht; d) Steckgarn, dieses besteht aus 2, von dünnem Bindfaden spiegelig gestrickten und aus einem Garne von Zwirn mit gewöhnlichem Gewäsche gestrickt (Inngarn, Fanggarn). Das Inngarn wird zwischen die Spiegelgarne busenreich gestellt. Man stellt das Steckgarn am Rande der Getreidefelder oder eines Gebüsches auf u. sucht die Hühner mit Hülfe des Hundes hinein zu treiben; e) im Sommer fängt man sie mit dem Tiras (s. d.), womit auch andere kleine Vögel gefangen werden; f) im Winter mit der Schneehaube, man hat deren 2 Arten, die viereckige und die lange Schneehaube. Die viereckige Schneehaube besteht aus einem niedrigen Netze, welches als ein gleichseitiges Viereck aufgestellt wird, ein anderes Netz bildet die Decke darüber; in jeder Seitenwand ist eine Einkehle mit einer leichten Fallthüre. Die lange Schneehaube ist ein gleichweiter viereckiger Sack, am Eingange und in der Mitte ist eine Einkehle gestrickt und mit einer Fallthüre versehen. Beim Fange müssen die Hühner in die Schneehaube durch Futter gelockt werden, während die Fallthüren aufgezogen sind; ist dies einige Tage geschehen, so stoßen sie dann die herabhängenden Fallthüren selbst auf, um zum Futter zu gelangen u. fangen sich so; g) mit der Steige, dies ist ein Kasten, dessen Decke aus Bretern u. dessen Seitenwände aus Gitterwerk bestehen, in jeder Seitenwand sind mehrere Fallthüren von Draht angebracht. Die Hühner werden ebenfalls wie bei der Schneehaube erst einige Tage unter die Steige, während die Fallthüren offen sind, gekirrt werden. Ehemals wurden die Rebhühner auch häufig gebeizt (s. d.), zur Unterstützung des Beizvogels wird der Hühnerhund mit auf die Jagd genommen, welcher die Hühner aus dem Gebüsche heraustreibt, in welches sie sich sogleich zu drücken suchen, wenn sie den Beizvogel erblicken. Das Lebendigfangen der Rebhühner wird vorzüglich da betrieben, wo man beständig Hühner zum Verspeisen vorräthig haben will. Diese Hühner werden dann in einem Rebhühnerkasten, ähnlich einem in kleine Fächer getheilten Bücherregal, aufbewahrt und mit Getreide und Kohlblättern gefüttert. Das Lebendigfangen wird auch in rauhen und bergigen Gegenden rathsam, wo den Winter über zu viele Rebhühner aus Hunger umkommen würden. Die zur Fortzucht im folgenden Jahre bestimmten Rebhühner werden in geräumigen Kammern, Rebhühnerkammern, überwintert; die Decke und die Fenster der Kammer sind mit Netzen überzogen, damit sich die Hühner nicht den Kopf einstoßen und in dieser Kammer ist hinreichender Sand, welchen die Rebhühner, um leichter zu verdauen, gern fressen und indem sie sich baden, vorhanden, auch werden daselbst einige Bäumchen eingesetzt. Sobald im Frühjahr kein großer Schnee mehr zu befürchten ist, werden sie wieder paarweise ausgesetzt. Man zähmt die Rebhühner auch in Rebhühnergärten, Gärten mit einer kleinen Hütte von Bretern und mit einem Stück spät gesäeten Feldes versehen, in welchen Rebhühner mit verstutzten Flügeln zur Fortzucht unterhalten werden. Werden die Hühner gut gepflegt, so kehren sie auch dann in den Garten zurück, wenn sie statt der verstutzten Federn neue bekommen haben und in das Feld geflogen sind. Das Volk kann dann mit Beginnen des Winters gekörnt und eingefangen werden. Das Rebhühnerfleisch ist zart u. sehr wohlschmeckend, vorzüglich das von jungen Hühnern. Es wird meist gebraten, doch auch in Fricassees verspeist und ist gesund und kräftig. Andere Arten sind: das Steinrebhuhn (griechisches R., Rothhuhn, Berghuhn, rothes R., p. saxatilis, p. Graeciae), größer als das R., fast von der Größe des

des Haselhuhns, 15 Zoll lang, 22½ Zoll breit, Schnabel, Augenlider und Füße hochroth, Scheitel, Hals, Brust und Oberleib aschgrau, Rücken u. Brust rostgelb überlaufen, Kehle weiß, von den Augen geht um die ganze Kehle ein breiter schwarzer Streif, Unterleib rostgelb, an den Seiten mit dunkelrostgelben u. schwarzen halbmondförmigen Binden, Schwungfedern braun. Das Weibchen gleicht dem Männchen sehr; bewohnt steinige und bergige Gegenden; das Männchen ruft Chacidis; gleicht in Lebensart sehr dem R., legt aber 16 Eier. Vaterland hauptsächlich Italien und Griechenland, wo sie in großer Menge gefangen und geschossen werden. Das Fleisch ist weit besser als das der gewöhnlichen Rebhühner; das rothe R. (französisches oder italienisches R., p. rufus, tetrao rufus *Linn.*, fr. perdrix rouge), kleiner als das vorige, aber größer als das R., den vorigen an Farbe ähnlich, jedoch mit einem scharlachrothen Augenfleck, wird daher von Manchen auch nur für eine Varietät gehalten. Lebensart wie bei dem gewöhnlichen R., gilt in Süd-Frankreich für eine große Delicatesse und wird besonders in Pasteten verspeist. Klippenrebhuhn (p. petrosa), oben rothgrau, Flügeldeckfedern blaugrau, rostroth gerändert, Kopf kastanienbraun; in steinigen Gegenden Europas u. Asiens. 3) S. unter Rebhuhnkel. (*Wr.*, *Fch.* u. *Pr.*)

Rebhuhnskel (perdix, Zool.), bei Montfort Gattung aus der Familie der Röhrenkiemenschnecken, dazu die Arten von Kinkhorn (s. d.), wo das Säulchen am Ausgang schneidend ist. Art: Rebhuhn (buccinum p.), die eiförmige, aufgeblasene Schale, ist weißlich und rothbräunlich gewellt. R.-steine (Petref.), so v. w. Perdiciten. (*Wr.*)

Rebi (Num.), ostindische Goldmünze des Sultan Akbar, etwa 2 Thaler an Werth.

Rebkow (Ebkow v. R., auch Epko, Eyke, Eccard v. R.), ein sächsischer Edelmann, gräflich-falkensteinischer Gerichtsschöppe, lebte im 13. Jahrh. Er sammelte die zu seiner Zeit und in seiner Zeit im nördlichen Teutschland gültigen Rechtsregeln als Sachsenspiegel (s. d.). Auch für den Verfasser einer Schrift über das sächsischen Lehnrecht gilt er. (*Pr.*)

Rebländer, so v. w. Weingärten od. Weinberge. R.-mann, so v. w. Winzer.

Rebmann (Andr. Georg Friedr. von), geb. 1768 zu Sügenheim bei Erlangen. Zuerst lebte er (1792 u. 93) in Leipzig u. Dresden, wo er als Jakobiner verdächtig ward, dann 1794 in Erfurt, wo er eine Leihbibliothek anlegte und mehrere Schriften herausgab, die revolutionaire Grundsätze athmeten; durch seine Flucht aus Erfurt machte er sich verdächtiger, als er eigentlich war. Er lebte hierauf in Altona, Amsterdam, Paris (aus welcher Stadt er verwiesen ward), und ward späterhin 2. Criminalrichter beim Obertribunal zu Mainz, 1803 Präsident des peinlichen und Specialgerichts und 1811 Präsident des kaiserl. Gerichtshofes zu Trier; 1816 trat er als Präsident des Oberappellationsgerichts in Kaiserslautern, späterhin in Zweibrücken in königl. baier. Dienste u. starb in Wiesbaden 1824. Von seinen zahlreichen, meistentheils anonymen Schriften sind nachstehende die wichtigsten: Empfindsame Reise nach Schilde, Leipz. 1793; Leben u. Thaten des jüngern Herrn von Münchhausen, Bürgermeisters zu Schilde, Thorn 1795, 2. Aufl. Hamb. 1817; das neue graue Ungeheuer, 10 Stücke, Altona 1795—97; Vollständige Geschichte meiner Verfolgungen und meiner Leiden, ein Beitrag zur Geschichte des teutschen Aristokratismus, Hamb. 1796; Frankreichs politische Verhältnisse zum übrigen Europa, vorzüglich zu Preußen und Oestreich, Altona 1796, 3. Aufl. 1797; Damian Hessel und seine Raubgenossen, Mainz 1810, 3. umgearbeitete Aufl. 1811; Magazin für teutsche gerichtliche und Polizeibeamten, welche sich mit der französischen peinlichen Gesetzgebung bekannt machen wollen, ebend. 1812—13 (6 Hefte). (*Lr.*)

Rebrecht, vom Weine so v. w. unverfälscht und nicht beschnitten.

Rebs (Christ. Gottl.), geb. 1771 zu Roßleben, 1789 Conrector zu Reichenbach im Voigtlande, seit 1799 Cantor u. Musikdirector zu Zeitz, D. der Phil., verdienter Schulmann; schrieb: Praktische Anleitung zum Rechnen nach Pestalozzis Lehrart, Zeitz 1813, 1816, 1819, Auszug daraus ebend. 1820; Tägliche Betrachtungen und Gebete, Leipz. 1816; Naturlehre für die Jugend, ebend. 1817; Anweisung zum Rechnen für Lehrer u. Lernende, ebend. 1819, 1820; Andachtsbuch für die Jugend, ebend. 1821; Praktische Anleitung zu Denk- u. Sprachübungen, ebd. 1821; Anleitung zur Kenntniß der teutschen Sprache, ebd. 1824; das Leben u. die Schule in ihrer Wechselwirkung, ebd. 1827; die Stunden der Weihe im häusl. Leben ebd. 1829; Schulandacht, ebd. 1830 u. a. (*Md.*)

Rebschoß, der Sommertrieb des Weinstocks. Rebulla, ein Wein aus der Grafschaft Görz.

Rebus (fr.), s. Bildergedicht.

Rebüt (fr.), 1) Schadhaftigkeit; 2) Verweigerung der Annahme einer zugesandten schlecht beschaffenen Waare. Daher rebutiren, schadhafte Waaren von den guten absondern, oder dieselben zurücksenden. Rebutant, abschreckend, zurückstoßend, widrig, niederschlagend.

Rec., Abkürzung für 1) Recensent, Beurtheiler; 2) Recension, Beurtheilung; 3) Recipe.

Re-

Recāmbio-Conto (Hdlgsw.), die Berechnung der Kosten und des Credits beim Zurückgehen eines protestirten Wechsels.

Recāmbium (lat., Rechtsw.), so v. w. Rückwechsel.

Recanāti (Geogr.), Stadt in der Delegation Macerata (Kirchenstaat), mit etwas Befestigung, Kathedrale, Hafen an der Potenza, 4000 Ew., 14tägigen Jahrmarkt.

Recapitīren (v. lat.), 1) befördern; 2) (Hdlgsw.), Wechsel einlösen, einhändigen.

Recăpito (v. ital.), 1) das Adressiren eines Briefes und die Adresse selbst; 2) (Hdlgsw.), der Ort, wo ein Wechsel abgegeben wird; 3) die Abgabe oder Einlösung eines Wechsels selbst.

Recapitulatiōn (v. lat.), 1) kurze Wiederholung des Hauptinhaltes eines Vortrags, der Hauptposten einer Rechnung; bes. 2) (Hdlgsw.), die Wiederholung einzelner Rechnungssummen, um sie in eine Hauptsumme zu bringen, diese Wiederholung anstellen **recapituliren**; 3) (Aesth.), s. Anakephaläosis. **Recapituliren**, 1) kürzlich wiederholen, dem Hauptinhalte nach wiederholen; 2) s. unt. Recapitulation 2).

Recarānus, Grieche von Geburt, großer und starker Mann, soll unter Evanders Regierung mit einer Rinderheerde nach Italien gekommen sein, welche ihm Cacus, ein Diener des Königs, entführte und zwar rückwärts in eine Höhle zog, damit es nicht entdeckt würde. Evander ließ ihm die Rinder zurückgeben. Da gründete R. am Aventinus dem Jupiter einen Tempel u. opferte ihm den 10. Theil seiner Heerde (s. Cacus). Dadurch scheint die Fabel von Hercules Durchzug durch Italien erklärt zu sein; denn R. war wegen seiner Stärke auch Hercules genannt. *(Lb.)*

Recarēdes, König der Westgothen in Spanien, mit dem Beinamen der Katholische; folgte 586 seinem Vater Leovigild auf dem Throne, siegte in d. J. über den Frankenkönig Guntram bei Carcassone, erklärte sich auf einer Versammlung von Arianischen Geistlichen und Edlen für katholisch und erhob, indem er alle aufforderte seinem Beispiele zu folgen, diesen Glauben seitdem zum herrschenden in seinem Lande. Die Bestätigung hierzu erhielt er 589 auf der 3. Synode zu Toledo u. starb daselbst im J. 601. *(Ntz.)*

Recco (Geogr.), Marktflecken in der Riviera di Levante des sardinischen Herzogthums Genua, hat 1700 Ew., Fabriken in feinem Zwirn (fil di Recco).

Recco, Blumen- und Fruchtmaler zu Neapel; st. 1695.

Reccoāro (Geogr.), so v. w. Recoaro.

Recensiōn (v. lat.), 1) (Lit.), so v. w. Beurtheilung, dah. **Recensent**, ein Beurtheiler, **Recensionswesen**, der Inbegriff dessen, was zur Beurtheilung gehört. Doch denkt man dem Sprachgebrauch gemäß bei diesem Worte nicht an Beurtheilung überhaupt, sondern ausschließlich an die Beurtheilung von Gegenständen der Literatur und Kunst, von Erzeugnissen des menschlichen Geistes. Obgleich eigentliche recensirende Institute, wie unsere kritischen Blätter und Literaturzeitungen (s. d.) erst eine Erscheinung der neuern Zeit sind, welche, bei der allgemeineren Verbreitung der literarischen Thätigkeit und des Interesses an Wissenschaft und Kunst, Bedürfniß eines civilisirten Zeitalters wurde, so verliert sich doch der Anfang des Recensionswesens bis tief in das Alterthum hinauf. Indem die Menschen in nichts mehr als in ihren Meinungen von einander abweichen, und jedes Geistesproduct eben auf die Geister einzuwirken beabsichtigt, fand gewiß schon das erste Buch seine Beurtheiler, die es entweder lobten oder tadelten. Sobald es eine Literatur gab, gab es auch Recensenten, welche die in den Werken Anderer ausgesprochenen Ansichten in ihren eignen Schriften widerlegten, erweiterten, tiefer begründeten. Vorzüglich war dies auf dem Gebiete der Philosophie der Fall, wo schon bei den ältesten Philosophen ein System mehr oder weniger auf das andere sich bezog. Und von selbst leuchtet ein, daß man nur in sehr uneigentlichem Sinne den Patriarchen Photius (s. d.) von Constantinopel, der in seiner sogenannten Bibliothek oder Myrobiblion mehrere Auszüge aus andern Schriften mit Beurtheilungen nach Art unserer R. lieferte, den ersten Recensenten nennen kann. Vom Anfange an hat das Recensionswesen einen höchst bedeutenden Einfluß auf die Fortbildung der Wissenschaft und Kunst ausgeübt, und derselbe würde noch größer und heilbringender sein, wenn die recensirenden Institute immer wären, was sie sein sollten, die Recensenten aber ihrem Berufe immer genügten. Ein Prüfstein der verschiedenen Meinungen und Geistesproducte ist um so nützlicher, je mehr gerade durch eine solche Opposition der Geist wissenschaftlicher Forschung belebt u. geleitet wird. Anderntheils kann, wenn einmal das wissenschaftliche Leben einigen Umfang erreicht hat, so daß der Einzelne seine Producte nicht mehr im Detail überschauen kann, nichts mehr eine fortwährende Bekanntschaft mit den Erscheinungen der Literatur vermitteln, als ein tüchtiges Recensionswesen. Ihrer Bestimmung nach sollen **recensirende Institute** wissenschaftliche Tribunale, gelehrte Richterstühle sein, welche die Ergebnisse der denkenden und schreibenden Geister vor ihr Forum ziehen u. über dieselben ein unparteiisches, strenggerechtes Urtheil, mit klarer Darlegung der Entscheidungsgründe, leidenschaftslos und in würdiger Haltung, wie die Humanität sie gebie-

bietet, jedoch auch frei von aller Schmeichelei, abgeben. Da die Wissenschaft eine freie Republik bildet, so können diese Richterstühle nicht durch irgend eine Behörde gebildet, ihre Mitglieder nicht vom Staatswegen gewählt werden. Wie jene sich freier gestalten müssen, so muß auch die Vereinigung zu diesem Zweck dem innern Beruf derer überlassen werden, die sich dazu tüchtig fühlen. Nicht auf irgend eine äußere Autorität der Recensenten, sondern auf die Gründlichkeit ihrer Urtheile kommt Alles an. Ein kritisches Institut muß sich selbst Ansehen zu erwerben wissen, wenn es bestehen soll. Und in dieser Hinsicht, und weil der Recensent, zumal da, wo er einem Schriftsteller entgegen tritt, selten unangefochten bleibt, scheint die Sitte, daß Recensenten sich nicht nennen, den Vorzug zu verdienen. Inzwischen sind unsere Recensenten nicht immer, was sie sein sollen. Der Beruf derer, welche sich zu Richtern aufwerfen, beruht oft blos auf jener Anmaßung, welche das Erbtheil eitler, absprechender Köpfe ist. Oft treten junge Männer als Recensenten auf, welche nothwendig in die Wissenschaft noch nicht eingeweiht sein können. Die Relation fehlt nicht selten ganz, oder ist höchst unvollständig. Die Beurtheilungen sind oft ein Convolut von dem, was dem Recensenten bei Lesung einer Schrift zufällig einfiel, oder ein breites Gewäsch, das die zu beurtheilende Schrift ganz außer Acht läßt und mehr einer Abhandlung, als einer Beurtheilung ähnlich sieht. Häufig mischt sich persönliches Interesse bei, Leidenschaft verdrängt die ruhige Beurtheilung, hindert die Unparteilichkeit u. führt zu Streitigkeiten, welche gelehrten und gebildeten Männern unwürdig sind u. die unbefangene Forschung aufhält. Ueberhaupt ist eine tüchtige R. eine äußerst schwierige Aufgabe, oft schwieriger, als die Verabfassung eines Buches selbst, und nur Männer von der gründlichsten Gelehrsamkeit sollten an ihre Lösung gehen. 2) (Philol.), kritische Durchsicht einer Schrift eines Andern, besonders eines Alten, um sie herauszugeben. (*Wth.*)

Recepißzettel (Hdlgsw.), so v. w. Empfangschein.

Recepisse (lat.), 1) eigentlich empfangen haben, daher 2) so v. w. Empfangsschein; davon **recepissiren**, einen Empfangsschein ausstellen.

Recept (v. lat.), 1) (Med.), nach gewissen Regeln, gewöhnlich in lateinischer Sprache, verabfaßte ärztliche Vorschrift, nach welcher der Apotheker bestimmte Medicamente in bestimmten Formen, eben so in bestimmter Gabe u. in angedeuteten Geräthschaften, nebst beizufügender Signatur zu verabreichen hat. So unwesentlich es an sich ist, in Krankheiten nöthige Heilmittel in Receptform und in einer fremden und Personen, die nicht vom Fache sind, gewöhnlich unverständlichen Sprache zu verordnen; so hat doch diese Weise, wegen mancherlei Vortheilen, die sie für den verordnenden Arzt, ja selbst, der Zuverlässigkeit der Befolgung wegen, für den Kranken hat, seit der Zeit, als in dem Mittelalter öffentliche Apotheken eingeführt wurden, sich bis auf unsere Zeit im allgemeinen Gebrauch erhalten, und es ist noch jetzt in den medicinischen Lehrinstituten die **Receptirkunst** (formulare), d. i. die Anweisung, nach gewissen Grundsätzen R.e zu verschreiben, eine eigne Doctrin. In dieser kommen zunächst die verschiedenen **Formen** in Betracht, in welche gewöhnlich Arzneikörper gebracht werden, die im Allgemeinen in flüssige und feste und dann wieder nach ihrer Bestimmung zum innern oder äußern Gebrauch verschieden sind. Zu den festen Formen zum innern Gebrauch gehören: Pulver, Bolus, Pillen, Trochisken, Roteln, Morsellen, zu denen zum äußern Gebrauch: Streupulver, Räucherpulver, trockener Umschlag, Pflaster. Zu den flüssigen Formen zum innern Gebrauch gehören: Tränke, und zwar diese wieder als Mixtur, Emulsion, Julep, Aufguß, Absude, ferner Tropfen, Lecksaft, Latwerge, zum äußern Gebrauch Injection, Klystier, Gurgelwasser, Mundwasser, nasser Umschlag, Augenwasser; ferner, als halbflüssige, Liniment, Salbe, Cerat, Breiumschlag (s. d. a). Für jede Form gibt es wieder besondere Vorschriften der Bereitung, die der Apotheker bei der Anfertigung beobachten und der Arzt kennen muß. Ferner sind die Formeln entweder einfache, welche nur aus Einem Mittel bestehen, oder zusammengesetzte, wenn mehrere Mittel dazu kommen; zu den letztern gehören auch die Magistralformeln (s. d.). Bei den zusammengesetzten unterscheidet man: a) **Hauptmittel** (basis), von welchem man die eigentliche Wirkung erwartet; b) **Hülfsmittel** (adjuvans), das die Wirkung unterstützt; c) **Verbesserungsmittel** (corrigens), das entweder die Wirkung auf ein gewisses Maß beschränkt, oder zur Verbesserung des Geschmacks und sonst zu mehrerer Gefälligkeit des Mittels dienen soll; d) das **darstellende Mittel** (constituens), das dem Mittel die Form verleiht, wie das Wasser in einem Aufguß u. s. w. An einem R. selbst, wozu gewöhnlich ein schmales, länglich geschnittenes Papierblättchen benutzt wird, werden folgende Theile unterschieden: a) die **Ueberschrift**, wofür man ehedem ein + oder *α∫ω* oder auch cum Deo setzte, jetzt aber gewöhnlich den Monatstag bemerkt, an dem das R. geschrieben wird, wiewohl dieser auch wohl zu Ende des R.s be-

bemerkt wird; b) das **Anweisewort**, mit dem man die erste Zeile beginnt; dafür ist immer das Wort: Recipe (oder Recipiatur), gewöhnlicher aber dasselbe abbrevirt: Rec. oder auch ℞. Es ist dies gleichsam der Stempel, daß das, was hier bemerkt wird, ein R. ist. c) Die Bezeichnung der **Arzneikörper** bei einem einfachen, oder sämmtlicher Arzneikörper, woraus die zu bereitende Arznei bestehen soll. Hier wird beobachtet, daß das Hauptmittel, oder die mehreren Hauptmittel, zuerst, dann erst die Hülfsmittel u. die übrigen Nebenmittel genannt werden, und daß die Mittel, welche von übereinstimmender Art sind, z. B. Wurzeln, Rinden, Samen, Salze u. s. w., auch nach einander gesetzt werden, jedes aber eine eigne Zeile bekomme. Abkürzungen sind zulässig, wenn sie auch dem gemeinsten Apotheker verständlich sind, besonders in Andeutung der allgemeinen pharmaceutischen Abtheilungen, wohin der Arzneikörper gehört, z. B. rad. statt radicis, cort. statt corticis u. s. w.; sonst war es auch sehr gewöhnlich, chemische Zeichen statt der Benennung der Arzneikörper zu setzen, z. B. ♎ statt spiritus, ⊖ statt sal u. s. w., was aber wenig mehr geschieht. Gewöhnlich wählt man die neueste pharmaceutische Nomenclatur, wo diese eine abweichende u. diese, wie jetzt ziemlich allgemein, in der Apotheke, aus der man verschreibt, angenommen ist, z. B. spiritus sulphurico-aethereus, statt liquor anodynus mineralis, obgleich man erwarten darf, daß ein Apotheker die alte wie die neue Nomenclatur kennen muß. Die Mittel werden im Genitiv gesetzt, weil der vom Imperativ des Verbums Recipe regierte Casus die Quantitätsangabe des benannten Mittels ist, von welchem im Accusativ stehende Worte dann dieser Genitiv abhängig wird, so z. B. tartari emetici, statt tartarus emeticus oder tartarum emeticum. d) Die Andeutung der **Menge**, in der das verschriebene Mittel, oder, wenn deren mehrere sind, diese genommen werden sollen. Diese werden entweder und am besten nach dem Gewicht u. zwar nach dem Apothekergewicht bestimmt, und zwar entweder mit Apothekerzeichen (s. d.), oder mit Andeutung derselben, gewöhnlich in Abbreviaturen, z. B. unc. statt unciam oder uncias, und zwar wenn davon nur die Hälfte genommen werden soll mit Zusatz von semis oder dimidiam (abbrevirt dim.) statt des Zeichens dafür (ß). Die Zahlen selbst schreibt man nicht nur mit römischen Ziffern, sondern versieht diese, wenn solche Einheitszeichen sind, noch jede mit einem Punkt, so iii statt ııı, oder vi statt vı; auch zieht man gewöhnlich das letzte Einheitszeichen etwas länger herab, als die übrigen, z. B. iij statt iii; noch sicherer, um sich gegen Irrungen zu verwahren, ist es, den Betrag der Quantität wörtlich zu bemerken, z. B. uncias tres et dim. statt unc. iijß. Sollen mehrere nach einander folgende Mittel von gleicher Quantität genommen werden, so setzt man bei den erstern nichts weiter bei; bei dem letzten aber bemerkt man dies mit dem Worte ana, oder abbrevirt āā. Stoffe, wovon nur einige gebraucht werden, wie z. B. das Gelbe vom Ei oder Mandeln, gibt man auch mit No. I, II u. s. w. an. Wenn ein Zusatz gerade von dem Betrag erfordert wird, daß etwas Beabsichtigtes zu Stande komme, bezeichnet man auch die Quantität mit quantum satis, oder abbrevirt q. s. und überläßt dann dem Apotheker den numerischen Betrag zu bestimmen. Bei gröbern trocknen Stoffen, wo auf den wirklichen Betrag nach strenger Bestimmung eben nicht viel ankommt, bestimmt man die zu nehmende Quantität auch wohl nur nach Griffen (Manipeln u. Pugillen, s. d.). Selten werden Flüssigkeiten nach einem Maß (mens.), oder nach einer Zahl von Tropfen (gutt.) angegeben. e) Die Andeutung der **Bereitungsart** selbst, so weit dies im R. selbst nöthig ist, in Fällen, die oft vorkommen, mit verständlichen Abbreviaturen, z. B. coqu. (e) leni igne ad rem. (anentiam) etc. (koche bei gelindem Feuer so lange bis noch übrig bleibt u. s. w.), oder Col. (aturae) adde (der durchgeseigten Masse füge bei). Immer ist zu Ende des R.s eine solche Angabe erforderlich, wenigstens die Andeutung Detur (oder auch ein D.), daß es gegeben werden soll, vorher aber, besonders bei zusammengesetzten, die Angabe misce (abbrevirt M.), oder der Form, in die es gebracht werden soll, z. B. fiat pulvis (f. p.) oder fiant pilulae (f. pil.), mit Andeutung der Zahl, z. B. disp. (ensentur) pulv. xij, oder auch div. (idatur) in pulv. (eres) xij, oder bei Pillen, mit Andeutung des Gewichts einer jeden, z. B. pil. gr. (anorum) ij, zuweilen auch mit Bemerkung, in welcher Art das Mittel verabreicht werden soll, z. B. D. (etur) ad scatul. (am), in einer Schachtel u. s. w. f) Die **Signatur**, die das bereitete Mittel erhalten soll, wenn nicht vorher schon vom Arzte deswegen bei dem Kranken selbst Bestimmung getroffen worden ist. Sie ist immer der Schluß des R.s und wird durch S. (igna) angedeutet. Da sie dem Kranken verständlich sein soll, ist sie in der Landessprache beizufügen, z. B.: aller 2 Stunden 1 Eßlöffel voll (oder früh und Abends) zu nehmen und wird entweder auf einem Zettel dem Glase oder dem Gefäß, worin eine flüssige Substanz enthalten ist, angehängt, oder auf dem Deckel, oder

oder der Textur des Behältnisses, in dem eine trockene oder halbflüssige Medicin verabreicht wird, schriftlich bemerkt. g) Die Unterschrift des Arztes oder dessen verständliche Namensabbreviatur. — Die R.e bleiben entweder in der Apotheke und dienen da zu einer Controle für die ärztlichen Verordnungen, oder sie werden dem Kranken eingehändigt, zumal wenn sie gleich bezahlt werden. In diesem Falle dient die Bemerkung Reit. (eratur) oder Rep. (etur) mit einem spätern Monatstage, von der Hand des Arztes geschrieben, wenn das R. von neuem in die Apotheke kommt, zur Andeutung, daß dasselbe noch einmal angefertigt werden soll. An manchen Orten, wo strenge Medicinalpolizei ist, werden auch in Apotheken Receptbücher gehalten, in welche alle eingehende R.e abschriftlich bemerkt werden. In diesen müssen dann auch die Preise jedes R.s nach der Medicinaltaxe bemerkt sein, die auch sonst in der Regel der Apotheker, nachdem das R. fertig ist, auf diesem selbst bemerkt. Außer den bisher gedachten, meist die Form betreffenden Rücksichten sind aber bei Verschreibung von R.en noch eine Menge andere zu nehmen, die schwer in Regeln zu bringen sind, die sich aber aus der Bekanntschaft mit den Eigenschaften der einzelnen Mittel, die in R.en verschrieben werden, von selbst ergeben, so: daß nicht Mittel zusammen verschrieben werden sollen, die einander zersetzen, oder die eine schädliche chemische Verbindung eingehen; daß man die qualitativen Verhältnisse bei Auflösungen genau beachten muß, daß man nicht Mittel auf eine längere Zeit hinaus verschreiben muß, als sie sich halten, daß man weder zu große, noch zu kleine Dosen (s. Dosis) verordne u. s. w. Zweckmäßige Lehrschriften: Ch. A. Brückners Receptirkunst, 2. Aufl., Leipz. 1827; E. L. Schubarths Receptirkunst, Berlin 1821. 2) (Technol.), Vorschrift zu Bereitung zusammengesetzter Mittel zum häuslichen Gebrauch, wie z. B. zur Speise- und Getränkebereitung, oder sonst zu technischen Zwecken, zur Färberei u. s. w. (*Pi.*)

Receptāculum, 1) (Chem.), eine Vorlage (s. d.); 2) (bot. Nomencl.), Boden, das letzte Ende des Blüthenstiels, oder überhaupt der Ort, welcher den Fructificationstheilen zur Basis dient. Er heißt r. proprium, einfacher, bes. Boden, wenn er nur Eine Blume trägt; r. commune, gemeinschaftlicher Boden, wenn viele Blumen auf ihm stehen; r. fructificationis, Blütheboden, wenn sämmtliche Blüththeile, r. floris, wenn die Blüththeile, mit Ausschluß des Fruchtknotens, wie bei blos männlichen Blumen, r. corollae, wenn blos die Blumenkrone, r. calicis, wenn der Kelch auf ihm befestigt ist, r. staminum, der Ort, wo die Staubfäden, r. pistilli, der, wo der Stempel aufsitzt; r. fructus, Fruchtboden, der Ort, wo die Frucht, oder der nackte Samen steht, welcher r. proprium, wenn er nur eine Frucht, r. commune, wenn er mehrere trägt, genannt wird und oft scheinbar die Frucht bildet, wie bei der Erdbeere, Feige. R. seminis, Samenboden, ist bei nacktem Samen von dem Fruchtboden nicht verschieden, bei bedeckten aber allezeit von demselben abgesondert, innerhalb des Samenbehältnisses befindlich, wie bei den Schoten die Hülsen. R. nectaris, Honigbehälter, die zum Aufbewahren des Honigsaftes bestimmten, bald gefalteten (r. n. plicatum), grubigen (r. foveolatum), kappenförmigen (r. cucullatum), bald spornförmigen (r. calcaratum), Gefäße. 3) R. bei Flechten, s. Thallus. (*Su.*)

Receptāculum chyli (Anat.), s. Chylusbehälter.

Receptārius (Pharm.), in großen Apotheken, wo die Geschäfte der Apothekergehülfen unter Mehrere vertheilt sind, derjenige, der die Receptur ausschließlich (für immer oder wechselnd) besorgt.

Recĕpta sententia (Receptum jus, lat., allgemein angenommene Meinung, Ant.), Rechtsregel, die nach gegenseitiger Berathung gelehrter Juristen als geltend (wenn auch nicht als Recht) u. anwendbar auf vorkommende Fälle angenommen war (s. Disputatio fori). Berühmt sind des Julius Paulus (s. Paulus I. 3) Receptae sententiae, in den an seinen Sohn gerichteten Büchern. Die Schrift bekam viel Autorität seit Constantinus und besonders durch Valentinianus, u. wurde vielfach verbreitet. Sie ist enthalten in den Breviarium Alaricianum und eine bedeutende Quelle für das ältere Recht, wenn auch nicht wie Gajus, doch wichtiger als Ulpianus und eben so wichtig wie die vaticanischen Fragmente. (*Lb.*)

Receptātor (Recĕptor, lat., Ant.), Hehler; nach den Gesetzen wurde er wie der Dieb gestraft. Eine Frau der Art Recĕptrix.

Recept-buch, 1) (Lit.), Buch, in dem Recepte, entweder ärztliche oder auch für ökonomische Zwecke zusammengetragen sind. 2) (Pharm.), in Apotheken, s. unter Recept 1).

Recepten-schrank, Schrank in Apotheken, worein die gefertigten Recepte alphabetisch und nach der Zeitfolge geordnet aufbewahrt werden.

Receptiōn (v. lat.), 1) Aufnahme in eine Gesellschaft oder Verbindung; 2) Annahme Anerkennung, z. B. eines Worts.

Receptions-gelder, gesetzmäßiges Quantum, das für die Aufnahme in eine gesellige Verbindung erlegt wird. R.-loge

loge (Freim.), brüderliche Versammlung, die zur Aufnahme neuer Mitglieder bestimmt ist; vgl. Instructionsloge.

Receptir-kunst, s. unter Recept 1). R.-tisch, eigner Tisch in Apotheken, der zur Arzneibereitung nach Recepten dient. R.-trichter, kleine gläserne, oder porzellane Trichter zum Einfüllen von Flüssigkeiten in Arzneigläser mit engen Oeffnungen beim Recipiren.

Receptitien (v. lat., Rechtsw.), so v. w. Dos receptiva.

Receptitius servus (lat., röm. Ant.), Sklave, welchen die Frau nebst einem Theil ihres Vermögens dem Mann nicht in der Mitgift übergeben, sondern für sich selbst behalten hatte (bonum receptitium). Von dem zurückbehaltenen Gelde lieh sie bisweilen dem Mann eine Summe; wollte sie ihm diese aus irgend einem Grunde nicht mehr lassen und wegen etwa eingetretener Mißhelligkeit nicht selbst abverlangen, so that sie es durch jenen Sklaven.

Receptivität (Physiol.), wörtlich Empfänglichkeit; kann als die eine Seite des Naturlebens, in so fern dieses dynamisch sich äußert, angesehen werden, während das Hervortreten der Kraft selbst die zweite ist. Es ist nämlich jeder Naturkörper einer gewissen Steigerung des Maßes dessen, was ihm von außen zugeht u. dann Eigenschaft desselben wird, fähig, wonach jenes selbstständige rückwirkende Vermögen eigne Bestimmungen erhält. Wir sehen z. B. wie Körper einen gewissen Betrag von Wärme annehmen, ohne sich selbst wesentlich zu verändern, eben so bis zu einem gewissen Grade elektrisch werden, u. wie dann, wenn dies Maß überschritten wird, die Kraft, als Reactionsvermögen, in einem neuen Naturphänomen hervortritt, so bei einem erhitzten Körper in Flammen ausbricht, bei Ueberladung mit Elektricität ein Schlag entsteht u. s. w. Besonders sind in organischen Vorgängen immer die beiden dynamischen Grundlagen: R und ihr entgegen Productivität unterscheidbar. Dasselbe Verhältniß geht auch in das psychische Leben über, wo das rückwirkende Vermögen auf seiner höchsten Stufe als Spontaneität (s. d.) erscheint. *(Pi.)*

Receptor (v. lat.), 1) Einnehmer, Empfänger; 2) so v. w. Receptator. Receptorāt, Einnahme.

Recept-taschenbuch, so v. w. Receptbuch.

Recēptum (lat.) 1) das was man empfangen hat; 2) (Rechtsw.), der Vertrag der Parteien mit dem Schiedsrichter, wodurch dieser verspricht, den Streit zu entscheiden. R. der Sachen eines Reisenden, wenn ein Gastwirth oder Schiffer Sachen der Reisenden in sein Wirthshaus oder Schiff aufnimmt oder durch seine Leute aufnehmen läßt, so muß jener für jeden Schaden stehen, der den aufgenommenen Sachen zugefügt wird; auch die gestohlenen Sachen muß er ersetzen und nur ein unabwendbarer Zufall oder innerer Verderb der Sache befreit ihn vom Schadenersatz. *(Hg.)*

Recēptum jus (r. R.), so v. w. Recepta sententia.

Receptūr (Pharm.), das Zubereiten und Ausgeben von Arzneien in Apotheken.

Recēß (v. lat.), 1) Auseinandersetzung, Vergleich, Vertrag; 2) der schriftliche Aufsatz darüber; 3) Abschied, z. B. Reichstags- oder Landtagsabschied; 4) eine nicht geleistete vertragsmäßige Zahlung; 5) Rückstand nicht bezahlter Gelder; 6) (Justizw.), der mündliche Vortrag eines Sachwalters vor Gerichte, oder auch 7) ein schriftlicher Aufsatz, welcher statt dieses Vortrags eingericht wird. *(Hy.)*

Receß-buch (Bergb.), ein Buch, in welches vierteljährlich die bei einer Zeche vorgekommenen Rechnungen über Kosten, Vorräthe, Recesse und Schulden von dem Receßschreiber eingeschrieben werden. R.-schulden, die Schulden bei einer Zeche, über welche ordentliche Rechnung gehalten worden ist.

Recessiren, sich vermittelst eines Recesses (s. d. 1) vergleichen.

Recētte (Waarenk.), die beste Sorte des Kaninchenhaares.

Recevēūr (fr.), Einnehmer; daher Generalreceveur, Haupt- oder Obereinnehmer.

Rechabiten (jüd. Gesch.), Nachkommen des Rechab (vom Stamm der Kaniter), denen das Gelübde aufgelegt worden war, ein einfaches, strenges, enthaltsames Leben zu führen, besonders den Weinbau und das Weintrinken zu vermeiden, als Nomaden zu leben und demnach unter keinem Hause, sondern in Hütten zu wohnen und Feld- und Gartenbau nicht zu treiben. Indeß durch Furcht vor Feinden, besonders vor dem Nebukadnezar, waren sie nach Jerusalem geflüchtet, wo sie Jeremias antraf. Vgl. über sie Jerem. Cap. 35. Von den R. sollen die Essäer (nach Ein. Meinung) abstammen, oder sich wenigstens nach ihnen gebildet haben. *(Lb.)*

Rechāin (Geogr.), 2 Dörfer, wo gute Walkererde gefunden wird im Bezirk Verviers der Provinz Lüttich, Grand R. mit 1150, Petit R. mit 1600 Ew.

Rechānge (fr., Hdlgsw.), so v. w. Rückwechsel.

Rechau (Geogr.), so v. w. Rehau.

Rechāūd (Rechāūt, fr., Küchenk.), 1) Feuerpfanne; 2) besonders eine solche, die in eleganter Form unter Speisen gesetzt wird und mit diesen auf die Tafel kommt, um

um solche, da sie nicht gleich verspeist werden sollen, warm zu erhalten.

Rechberg (Geogr.), 1) Standesherrschaft im Jaxtkreise (Würtemberg), zum Oberamte Gemünd gehörig; hat 4500 Ew. 2) Berg darin von 2167 Fuß Höhe. 3) Bergschloß ebenda: dabei die Dörfer Hinter- und Vorder-R. mit 650 Einw. und Fabrikation von hölzernen Pfeifenköpfen. 4) Marktflecken im Kreise ob dem Manhartsberge im östreich. Lande unter der Ens; liegt an der Krems, hat Schloß. (*Wr.*)

Rechberg und Rothenlöwen (Genealog.), schwäbisches, wahrscheinlich mit den Hohenstaufen verwandtes, Dynastengeschlecht; erscheint bereits im 11. und 12. Jahrhundert in verschiedenen Urkunden. 1) Otto von R., war unter Friedrich I. Domvogt von Regensburg, welche Würde auf 2) seinen Sohn Hartwich und 3) seinen Enkel Otto überging. Als Stammvater wird 4) Ullrich angenommen, welcher 1163 Marschall des Herzogthums Schwaben war; 5) Hildebrand, dessen Sohn folgte ihm im Amte. 6) Ullrich, Bruder des Vorigen, ward Bischof von Speier, 7) Seifried, der dritte Bruder, Bischof von Augsburg. Seine Enkel befanden sich schon 1227 im Besitz von Hohenstaufen. Im 13., 14. und 15. Jahrh. besaßen sie große Besitzungen, einen bedeutenden Lehnhof in Schwaben u. waren verwandt mit dem Pfalzgrafen von Tübingen, den Herzogen von Teck, den Grafen von Landau, den Grafen von Hohenzollern, Helfenstein. Sie führen auch nebst den Truchsessen von Waldburg, das Hohenstaufische Wappen im Banner. 1767 nahmen sie die Reichsgrafenwürde wieder auf und erhielten bald darauf wegen Aichheim u. Hohenrechberg Sitz u. Stimme auf der schwäbischen Grafenbank. Jetzt besteht nur noch die Wiesensteinsche Linie, welche den Rest eines im 15. Jahrh. gegründeten Fideicommisses besitzt, das 1806 mediatisirt ist und seit 1819 unter würtembergischer Hoheit stehet. 8) Aloys Franz Xavier, Standesherr, geb. 1778; war 1799 kurbaierscher Gesandter beim rastadter Friedenscongreß und 1802 bei der Reichsdeputation, unterzeichnete 1806 als königlich baierscher Comitialgesandter die Lossagung vom Reichsverbande. 1815 war er königlich baierscher bevollmächtigter Minister am wiener Hofe und Congresse, leitete dann in München die Territorialausgleichung mit Oestreich und begleitete deshalb den damaligen Kronprinzen von Baiern nach Mailand zum Kaiser Franz, ging 1816 nach Wien, wo er den Ehevertrag des Kaisers Franz u. der Prinzessin Karoline von Baiern unterzeichnete; und war 1819 beim karlsbader Congreß als Abgeordneter Baierns; wurde 1825 in Ruhestand versetzt. 9) Joseph, Bruder des Vorigen, geb. 1769; befehligte 1813—15 ein baiersches Armeecorps gegen Frankreich, seit 1823 königlich baierscher General der Infanterie, bis 1826 außerordentlicher Gesandter und Minister am preußischen Hofe. 10) Karl, Bruder der Vorigen, geb. 1775; seit 1825 baierscher Oberkammerherr und Oberceremonienmeister. Schrieb: Voyage pittoresque en Russie, 4 Bde. m. Kupf., Fol.; les peuples de la Russie, Paris 1822, m. Kupf., Fol. (*Md.*)

Reche (Recho, altteutsch), ein Junger, neu Hinzugekommener, Fremdling, Vertriebener. Im Ritterwesen war der R. der wandernde Ritter; denn wandern war des Ritters Pflicht; Gegensatz Heimisko, der Daheimsitzer, der seine Lehnspflicht nicht erfüllt; Helet (Held) wurde der R. nach seiner Bewährung im Kampfe. Vergl. Recke. (*Lb.*)

Rechen, 1) (Landw.), ein Werkzeug, Stroh, Gras und dergleichen zusammenzuziehen; es besteht aus einem Querholz Haupte, in welches mehrere hölzerne Stifte (Zinken) befestigt sind, in dem Haupte ist ein 3—3½ Ellen langer Stiel befestigt, welcher mit demselben und auch mit dem Zinken einen rechten Winkel bildet; 2) (Uhrmacher), bei Schlag- und Repetiruhren derjenige Theil, welcher die Auslösung des Schlagwerkes bewirkt; 3) so v. w. Stellbogen; 4) an Landmühlen eine Stange, auf welcher die Schützen zum Einschlag stecken; 5) an Teichen eine Vorrichtung, welche an den Orten angebracht, wo das Wasser ein- oder ausfließt, sie besteht aus 2 starken Querhölzern, zwischen welchen 3 oder 4kantige Sprossen so dicht neben einander befestiget sind, daß die größern Fische nicht dazwischen hindurch können; 6) eine ähnliche Vorrichtung in den Mühlgraben, durch welche Holz und dergleichen vom Gerinn abgehalten werden; 7) ein Gatterwerk quer durch Flüsse, auf welchen Holz geflößet wird, um dabei das Flößholz aufzuhalten und herauszunehmen; 8) s. unter Papiermühle; 9) (Heraldik), so v. w. Turnierkragen. (*Fch.*)

Rechen-bank, R.-bogen, R.-bret (Arithm.), s. unt. Recheninstrumente.

Rechen-buch, 1) ein Buch, in welchem die Rechenkunst (s. d.) gelehrt wird; 2) so v. w. Rechnungsbuch.

Recheneï (R.-amt, Staatsw.), in manchen Gegenden die Behörde, welche das Rechnungswesen zu besorgen hat, in andern Gegenden Rechenkammer genannt.

Rechen-haut (Techn.), s. unter Pergament.

Rechen-herr, ein oberer Beamter, welcher die Rechnungen der untern Beamten revidirt, oder überhaupt beim Rechnungs-

nungswesen angestellt ist. R.-kammer, s. unter Rechenei.

Rechen-instrumente (Math.), mechanische Vorrichtungen, vermittelst deren sich Rechnungen ausführen lassen. Die vorzüglichsten sind: a) das Rechenbret, jede aus Pappe, Holz oder Metall gefertigte Tafel mit gleich langen und unter sich parallelen Einschnitten, in welchen sich eine bestimmte Anzahl beweglicher Stifte mit Knöpfen befinden. Sind die Linien auf einen Pappenbogen gezeichnet, so heißt ein solches Instrument Rechenbogen, ist es ein Tisch Rechentisch. Bei den Römern, welche desselben wegen ihrer höchst unpassenden Bezeichnungsweise der Zahlen ganz besonders bedurften, führte diese Vorrichtung den Namen Abacus. Die Einschnitte bezeichnen der Reihe nach die auf einander folgenden Einheiten höherer Ordnungen von der Haupteinheit an, die Stifte aber, wenn sie sich an dem einen Ende dieser Einschnitte befinden, die Mengen der entsprechenden Einheiten (stehen die Stifte am andern Ende, so sind sie bedeutungslos). Markus Welser, ein augsburgischer Patricier, hat einen solchen gehabt und beschreibt ihn in: M. Velseri Opera, Nürnberg 1682, S. 819. In Teutschland und Frankreich, wo man im 16. u. 17. Jahrh. häufig auf diese Weise rechnete, bediente man sich statt jener Einschnitte bloßer Linien und statt der Stifte der Rechenpfennige; ein zwischen 2 solchen Linien befindlicher bedeutet eine halbe Einheit der nächst höhern Ordnung. Dieses nannte man deshalb das Rechnen auf der Linie, zum Unterschiede von dem Rechnen mit der Feder, unserm Ziffernrechnen. Adam Riese (im 16. Jahrh.) macht in seiner vielfach wieder abgedruckten: Rechnung nach der lenge, auff den Linchen vnd Feder, 1550 4., eine Bemerkung, die unsere heutigen Rechenlehrer oft nicht genug beherzigt haben: „auf den Linien schöpften die ersten Anfänger einen bessern Grund und möchten alsdann mit geringer Mühe auf den Ziffern ihre Rechnung vollbringen.“ Das bei den Chinesen noch jetzt gebräuchliche Rechenbret, welches, wohl mit dem der Türken im Wesentlichen übereinstimmt und in der allgemeinen Historie der Reisen, Bd. 6, beschrieben ist, unterscheidet sich von dem obigen blos durch parallele ausgespannte Drahtsaiten, auf welchen sich Kügelchen aufgereiht befinden, die sich mittelst eines Griffels mit Leichtigkeit hin- und herschieben lassen. Die Mitte der Saiten scheidet die werthlosen Kügelchen von den geltenden. Die Chinesen rechnen auf diese Art mit ungemeiner Schnelligkeit. Vgl. Wolfs mathematisches Wörterbuch unter Rechenbret. Ueber das bei den Russen gebräuchliche gibt Peter von Havens Reise in Rußland, Kopenhagen 1744, Auskunft. Wenn die Rechnung vermittelst des Rechenbrets in seiner vollkommneren Einrichtung sich eigentlich blos dadurch von unserer heutigen Rechnungsweise unterscheidet, daß dort die Mengen der jedesmaligen Einheiten einzeln vor Augen liegen, hier dagegen durch Symbole ausgedrückt sind, und jenes also nur gewissermaßen den R.n beizuzählen ist; so verdienen die nun folgenden diesen Namen in seiner engern Bedeutung. b) Die Nepperschen Stäbchen (s. Bacilli Nepperiani), sind eine andere Art R. Auch lassen sich die Rechnungen c) vermittelst Maßstäben verrichten. Hierher gehört zunächst aa) der von Michael Scheffelt erfundene u. in einer zu Ulm 1699, 4., erschienenen Schrift gleichen Titels beschriebene Pes mechanicus artificialis. Es sind 8 Maßstäbe, für die Längen unmittelbar, für ihre Quadrate, Würfel, Kreisflächen, für die trigonom. Functionen der Winkel und für die Logarithmen. Man braucht außerdem blos noch einen gewöhnlichen Handzirkel. Andere Maßstäbe sind: bb) eine von Grüson 1791 verfertigte Rechenscheibe, über die Klügels math. Wörterbuch unter: Instrumentale Arithmetik, einige Auskunft gibt. cc) Ein Schieberlineal, dessen sich jetzt die englischen Arbeiter bei ihren Rechnungen fast durchgängig bedienen, da die Handhabung desselben höchst einfach ist und dasselbe innerhalb gewisser Grenzen die Resultate bis auf die Tausendtel genau angibt. Es ist ein dickes metallenes Lineal, in dessen Mitte ein Schieber von genau derselben Länge so eingefalzt ist, daß er sich nach beiden Enden des Lineals zu mit Leichtigkeit hin- und herbewegen läßt und seine Oberfläche mit der des Lineals eine einzige Ebene bildet. Auf einer der von dem Schieber nicht bedeckten Seiten des Lineals sind von dem Endpunkte seiner angrenzenden Kante aus Abschnitte genommen, die sich zu einander verhalten, wie die Logarithmen der diesen Abschnitten beigeschriebenen Zahlen; ganz dieselben Abschnitte sind auf dieselbe Weise auch auf beiden Seiten des Schiebers abgetragen; der andere vom Schieber nicht bedeckte Theil des Lineals enthält auch diese Abschnitte, aber mit dem Unterschiede, daß die hier beim Abtragen zum Grunde gelegte Einheit doppelt so groß angenommen ist. Auf der untern Fläche des Lineals befinden sich die für besondere Fälle erforderlichen Zahlen. Durch ein einfaches Hin- und Herbewegen dieses Schiebers nun lassen sich Multiplicationen, Divisionen, beide Rechnungen zugleich u. a. verrichten; die andere Seite des Lineals dient zur Aufsuchung von Quadrat-

bratzahlen und Wurzeln. Das Instrument ist ungeübten Rechnern sehr zu empfehlen und wie es scheint in Teutschland nicht genug bekannt. Ueber die Einrichtung u. Anwendung desselben s. A. Burg in Prechtls Jahrbüchern des polytechnischen Instituts, Bd. 16, S. 101 bis 170, Wien 1830. Vgl. Götting. Magazin, Bd. 3, St. 5, und die Götting. Gelehrt. Anz. 1784, S. 120. Auch gehört hierher noch dd) der Proportionalzirkel (s. d.), weil bekanntlich alle Rechnungen auch durch geometrische Constructionen gemacht werden können, die sich, wie dort gezeigt worden ist, mit diesem Instrumente ausführen lassen. Endlich gehören hierher d) die eigentlichen Rechenmaschinen, oder solche zusammengesetzte Vorrichtungen, wo nach vorausgegangener gehöriger Stellung des Instruments durch bloßes Drehen die Ziffern des Resultats zum Vorschein kommen. Die Neperschen Stäbe und ihre Verwandlung in cylindrische hat wohl den ersten Anstoß zur Erfindung solcher künstlichen Werkzeuge gegeben. Die erste dieser Art hat aa) Pascal, erst 19 Jahr alt, erfunden. Die Beschreibung derselben ist ungemein dunkel. 1725 erfand bb) L'Epine eine einfachere, die wie die vorige u. eine von Boitissendeau in dem Recueil des machines approuvées par l'Acad. des Sciences, beschrieben ist. Die Akademie urtheilt von den beiden letztern rühmlich. cc) Leibnitz (s. d.) sann auf eine neue Einrichtung der Pascalschen Maschine, die in ihrer verbesserten Gestalt von gedachter Akademie mit Beifall aufgenommen wurde. Er ist nie völlig damit zu Stande gekommen, obwohl er große Summen, nach Ein. 24,000, nach And. sogar 36,000 Thlr. darauf verwendet haben soll. Ein Exemplar derselben befindet sich in der göttinger Bibliothek. dd) Polenus, Professor in Padua, erfand eine andere, die er in sein Miscellan. Venet. 1709 und Leupold in seinem Théâtre, mit der von ihm selbst erfundenen beschrieb. Sie ist sehr groß. ee) Von der von dem würtembergischen Pfarrer Hahn erfundenen besaß der Leibarzt Beireis in Helmstädt nach Klügels Angabe, ein Exemplar. ff) 1786 machte der hessen-darmstädtische Ingenieurhauptmann Müller die Beschreibung der von ihm selbst erfundenen Rechenmaschine bekannt. Sie soll eine sehr einfache Einrichtung haben. Es sind viele Proben damit gegen die Ziffernrechnungen eines sehr fertigen Rechners angestellt worden. Bei kleinern Exempeln ward der Rechner etwas eher fertig, als die Maschine, bei großen aber war es der umgekehrte Fall. Auf 108 verschiedenartige Exempel brachte der Rechner 4 St. 32 M. 49 Sec., die Maschine nur 2 St. 50 Min. 23 Sec. zu. Die Maschine kann Resultate bis zu 14 Ziffern liefern. Ein Warnungsglöckchen zeigt es an, wenn bei dem Gebrauche ein Versehen gemacht ist. Wer sich im Allgemeinen eine Vorstellung von der Möglichkeit solcher Maschinen verschaffen will, der vgl. Kästners Fortsetzung der Rechenkunst, S. 568 ff. (*Mll.*)

Rechenknecht, 1) (Arithm.), die Aufstellung des Vielfachen einer Zahl bis zum Neunfachen, zum Gebrauch beim Multipliciren und Dividiren; 2) so v. w. Rechenbret.

Rechenkunst (Math.), 1) überhaupt so v. w. Arithmetik; 2) dieselbe, jedoch zunächst in der Hinsicht, um mit Zahlen Größenverhältnisse von Gegenständen des gemeinen Lebens auf eine leichte Art u. nach Regeln richtig zu erkennen, wo es also nicht sowohl auf den innern Grund, woraus diese Verhältnisse hervorgehn, als auf gewisse Vortheile und ein bestimmtes Verfahren ankommt, um auf bequeme, aber zugleich zuverlässige Art zur Einsicht jener Verhältnisse zu gelangen. Sie zerfällt in die allgemeine und die angewandte: a) Der allgemeinen geht das Numeriren (s. d.) od. die Zahlenkenntniß überhaupt voraus. Sodann gibt sie Anleitung zur einfachen, oder zu bestimmten Malen in gleichmäßiger Weise sich wiederholenden Vermehrung oder Verminderung von Zahlen durch die sogenannten 4 Species (Addition, Subtraction, Multiplication und Division, s. d. a.), wobei auch die Behandlung von Zahlenbrüchen auf gleiche Weise angedeutet wird (s. Bruch, Math.). Zur Erkennung der Zahlenverhältnisse leitet die Regel de Tri. b) Zur angewandten R. gehört zunächst die Rechnung mit benannten Zahlen nach den 4 Species u. der Regel de Tri, dann die Anweisung zum Rechnen, wie solches zu besondern Geschäften im Leben von Vortheil ist. Hier macht die kaufmännische Rechnungskunst sich besonders wichtig. Sie lehrt, zu gewissen Resultaten schneller zu gelangen, als durch einfache Benutzung der Regel de Tri. In dieser Hinsicht stellt sie eigne Regeln als die umgekehrte Regel de Tri, die Regel Quinque und dieselbe umgekehrt, die Regel Multiplex, insbesondere auch die Kettenrechnung (s. d. a.) auf. Mit diesen Hülfsmitteln werden besonders Wechselgeschäfte berechnet. Ferner gehören hierher: die Interessenrechnung, Berechnung des Interusuriums, die Thara-, die Gesellschafts-, die Alligationsrechnung, die Regel Cöci und Falsi (s. d. a.), ferner die Zeitberechnung u. m. a. 2) (Ant.), die ersten Verhältnisse des menschlichen Zusammenlebens, Absonderung und Vermehrung des Eigenthums, Tauschhandel ꝛc. machten sehr früh schon Bestimmungen von Zahl, Maß und Gewicht nothwendig, ohne daß man deshalb an eine systematische Theorie die-

dieser Kunst zu denken braucht, aber auch bei keinem Volke diesen Anfang allein suchen darf; wohl mögen Aegypter, Phönicier und andere handeltreibende Nationen sie besonders ausgebildet u. als Wissenschaft begründet haben; aber Andere zählten und rechneten gewiß auch. Unwahrscheinlich ist nicht, daß sich die rohesten Völker der Fünfzahl als Grund ihrer Rechnungen bedienten (πεμπάζειν nach 5 zählen); die Verdopplung zu 10 (δέκας) ist aber auch alt u. Homer kennt u. nennt beide. Als Hülfsmittel beim Rechnen bediente man sich, außer der Finger, auch kleiner Steine; nach Erfindung der Schreibkunst wurden hieroglyphische u. alphabetische Zahlzeichen gebräuchlich (s. Ziffer); die Erfindung besonderer Zeichen zum Rechnen wird den Arabern zugeschrieben. Als Kunst bildete sich das Rechnen besonders bei den Aegyptern und Babyloniern aus, welche Völker sie frühe auf die Astronomie anwendeten. Unter den Griechen hat sich Niemand darin bekannt gemacht; erst wie Alexandria blühete traten in dem Mutterlande der R. Männer auf, welche sich mit Mathematik im Allgemeinen beschäftigten; speciell über R. schrieb Diophantos (s. d.). Dasselbe gilt von den Römern, unter denen höchstens Vitruvius genannt werden kann, der sich jedoch nur mit der R. als Mittel zur Baukunst beschäftigte; Julius Cäsar mußte zur Verbesserung des Kalenders einen Mathematiker aus Alexandria kommen lassen. Mit der gemeinen R. beschäftigten sich größtentheils die Sklaven, welche die Privatrechenbücher der Herren halten mußten. (*Pi. u. Lb.*)

Rechen-maschine, s. u. Recheninstrumente. R.-meister, 1) derjenige, welcher andern die Rechenkunst lehrt; 2) derjenige, welcher in der Rechenkunst sehr geschickt ist; 3) so v. w. Rechenherr. R.-pfennige, (Jettons, Dantes, Hdlgsw.), goldene, silberne, kupferne od. messingne Spielmarken. Die ersten beiden Gattungen kommen in verschiedenen Arten aus Frankreich; die letzteren werden zu Nürnberg und Fürth in großer Menge gemacht und überall hin versandt. R.-scheibe, Grusonsche, s. unt. Recheninstrumente. R.-stäbchen, s. Bacilli Nepperiani. R.-stift, so v. w. Schieferstift. R.-tisch, s. unter Recheninstrumente. R.-tafel, 1) so v. w. Tafel, mathematische; 2) so v. w. Schiefertafel.

Recherche, la (Geogr.), 1) Insel aus dem Archipelagus von Santa Cruz; hat einen spitzigen Pik; entdeckt 1793; 2) so v. w. Raoul, s. unt. Kermandec. 3) (Archipelagus de la R.), bedeutende Inselgruppe an der Küste von Nuitsland, reich an allerhand Seeamphibien und Vögeln, ohne süßes Wasser; unter den mehr als 40 hierher gehörigen Inseln ist Mordrain die größte; 4) große Bai auf der Vandiemensinsel mit 2 Häfen u. mit waldiger Umgebung. Alle in Australien. (*Wr.*)

Rech-gras (Landw.), so v. w. Gurken.

Rechiar u. Rechila, s. unter Portugal.

Rechling (Geogr.), so v. w. Flußbarsch.

Rechnen (Arithm.), eine Zahl nach den Regeln der Rechenkunst finden. Es kann dies in Gedanken geschehn, als Kopfrechnen, wozu gewisse Vortheile dienen, die man besonders durch Zerfällung der Zahlen in mehr bekannte, als die behandelte Zahl erlangt, oder, wie gewöhnlich, mit geschriebenen Ziffern, oder auch mit Benutzung mechanischer Vorkehrungen; vgl. Recheninstrumente. Vgl. Rechenkunst. (*Pi.*)

Rechnitz (Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Eisenburg (Ungarn); hat Schloß mit Bildersammlung, Weinbau, 2300 Ew.

Rechnung, 1) die Art und Weise aus bekannten Zahlen eine unbekannte Zahl zu finden, s. Rechenkunst; 2) das umständliche Verzeichniß über Ausgabe u. Einnahme an Geld oder Waaren. Dabei ist die Hauptsache, die Rubriken oder Capitel gehörig zu sondern, in welche einzelne Ausgaben oder Einnahmen gestellt werden. Für jeden Geschäfts- und Verwaltungszweig ist daher die Einrichtung der R. sehr verschieden. 3) Das Verzeichniß über empfangene Gegenstände u. die dafür schuldige Summe. (*Pi.*)

Rechnung auf der Linie, R. mit der Feder, s. unter Recheninstrumente.

Rechnung legen (Hdlgsw.), über die Verwendung einer erhaltenen Summe sich schriftlich ausweisen.

Rechnungs-absolutorium, die schriftliche Versicherung, daß eine Rechnung von einer Oberbehörde revidiret und richtig befunden worden ist. R.-beamte, Beamte, welcher bei irgend einer Behörde das Rechnungswesen zu besorgen haben, besonders diejenigen, welche bei dem Finanz- u. Steuerwesen oder bei der Kammerverwaltung angestellt sind.

Rechnungs-ablage (Rechtsw.), jeder, der fremdes Vermögen in Händen hat, od. fremde Geschäfte besorgt, ist zu der R. verbunden, wozu theils eine Rechenschaft über die Verwaltung, theils die Aufstellung eines Verzeichnisses über Einnahme u. Ausgabe, theils Herausgabe des Ueberschusses gehört. Auch im Concursproceß muß der Güterpfleger über die Masse Rechnung an die Gläubiger ablegen, welches gewöhnlich erst am Ende des Concurses erfolgt. Machen die Gläubiger gegen die vorgelegte Rechnung Erinnerungen, so verfahren sie mit dem Güterpfleger nach den Regeln des Rechnungsprocesses (s. d.). (*Hg.*)

Rechnungs-beleg (Rechtsw.), so v. w. Beleg 2). R.-buch, 1) überhaupt ein Buch,

Buch, in welches umständliche Rechnungen eingetragen werden; 2) bei Handwerkern und Handelsleuten ein Buch, in welchem die gefertigten oder gelieferten Waaren aufgezeichnet werden; 3) bei den Kaufleuten so v. w. Hauptbuch. R.-copir-buch (Hdlgsw.), ein Buch, in welchem die einzelnen gefertigten Rechnungen, nebst dem Datum der Abgabe, eingetragen werden. R.-forderung, so v. w. Buchschuld. R.-führer, 1) derjenige, welcher bei einem Geschäft oder bei einer Verwaltung Einnahme und Ausgabe aufzeichnet; 2) bei der preußischen Armee der Lieutenant, Feldwebellieutenant oder Feldwebel der das Rechnungswesen bei einem Bataillon oder Cavallerieregiment führt. R.-kammer, s. Rechenkammer und Kammer 20). R.-jahr, ein Jahr von einem gewissen Tage bis wieder zu demselben, mit dem die Rechnungen geschlossen werden, dem gemeinen Jahr entgegengesetzt. Jetzt ist das gemeine Jahr gewöhnlich auch zu Rechnungsabschlüssen bestimmt. Vgl. Jahr. R.-münzen (Münzw.), s. unter Münze. R.-probe, s. Probe 12).

Rechnungs-proceß (Rechtsw.), das gerichtliche Verfahren über abzunehmende Rechnungen, über deren Richtigkeit Streit entsteht, in welchem, nachdem eine mit Belegen versehene Rechnung eingeliefert ist, der Anfang mit den Erinnerungen (monita) gemacht wird. Diese werden dem Rechnungsführer mitgetheilt, um sie zu beantworten; worauf ein Termin angesetzt, die Erinnerungen instruirt und, wenn die Güte versucht worden ist, ein Erkenntniß gefällt wird. (*Hg.*)

Rechnungs-rath (Rentrath, Staatsw.), ein Beamter, dessen Geschäft darin besteht, gewisse Rechnungen genau zu revidiren und die Erinnerungen wider die gestellte Rechnung aufzunehmen. R.-stäbchen (Mathem.), s. Rechenstäbchen u. Bacilli Nepperiani.

Rěchob (b. Geogr.), Name zweier Städte im Stamm Ascher, von denen eine an der Nordgrenze von Palästina nahe bei Dan lag (Num. 13, 21. Jos. 19, 18. 30.). Rechobötir, Stadt in Assyrien, zwischen Rakam und Anam, nicht weit von Abulfeda, wahrscheinlich das spätere Rahaba am Euphrat (Gen. 10, 11.).

Recht (Hauptwort), 1) (justum, Mor.), eigentlich das Rechte (rectum), was die Römer gewöhnlich in Verbindung mit honestum gebrauchen. Der Gebrauch ist von dem in gemeinem Leben gewöhnlichen Worte richten entlehnt, und steht dem Linken, Schiefen entgegen, indem die rechte Hand zum Richten der Dinge am geschicktesten gebraucht wird. Daher wird in sittlicher Bedeutung das R. dem Falschen entgegengesetzt, und bedeutet so viel, wie das Wahre, das an sich Gute, das was das Sittengesetz für gerecht anerkannte nach dem Kantischen Princip: Was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht. Es ist eine unbedingte Forderung unsers sittlichen Selbstbewußtseins, oder unserer praktischen Vernunft (moralischer Imperativ), nur das zu wollen und zu thun, was das Gewissen als recht, als den Gesetzen der Tugend gemäß anerkennt. Die Sittenlehre (s. Moral) kann aber nichts hierfür anerkennen, was mit der Ehrfurcht gegen Gott, mit der Würde des Menschen und seiner Bestimmung im Widerspruch steht und das sittlich Rechte ist daher lediglich das sittlich Wahre, angewendet auf das praktische Leben. Daher steht das R., von dem hier die Rede ist, gar oft im Widerspruch mit dem, was die Gesetze nach altem Herkommen, für Recht, jus (s. Recht 2), erklären, ohne auf die Moral Rücksicht zu nehmen. Allein dadurch wird ein fehlerhaftes Gesetz dennoch nicht r., so wenig gerecht, als, wie schon ein Sprüchwort sagt: Tausend Jahr unrecht keinen Augenblick recht ist, und ein Gesetz, das man als sittlich unrecht erkennt, seine bindende Kraft verliert und unbedenklich übertreten wird, sobald es ungestraft geschehen kann. Wenn deshalb gleich die Moral dem Staate die Verabfassung der Gesetze nach Zeit u. Umständen überlassen muß, so kann sie doch nicht umhin, sich die Prüfung derselben vorzubehalten, um ihnen ihre Sanction zu geben, oder zu verweigern, wenn dieselben mit ihren Grundsätzen in Widerspruch stehen. Das irdisch Nützliche, was so oft die Gesetzgeber bestimmen muß, Gesetze zu erlassen, darf in keiner Hinsicht mit dem sittlichen R. in Widerspruch stehen, weil es sonst aufhört, etwas wirklich nützliches zu sein. Man unterscheidet übrigens ein strenges oder vollkommenes R. (jus strictum s. perfectum) und ein unvollkommnes R. (jus imperfectum). Ersteres enthält die Pflichten, deren Erfüllung erzwungen werden kann, z. B. die Zurückgabe eines geliehenen Capitals, die Leistung eines Versprechens; letzteres die Pflichten, bei welchen ein Zwang nicht eintreten kann, wie z. B. die Pflicht einen Armen zu unterstützen. Daher behaupteten auch schon die ältern Rechtslehrer: Summum jus interdum est summa injuria. S. Unrecht. 2) (Rechte, jura, Rechtsw.), der Inbegriff derjenigen Regeln, Vorschriften und Wahrheiten, welche die Menschen in ihren gegenseitigen Verhältnissen zu einander als die Norm ihrer freien Handlungen zu beobachten haben. Auf ein Subject bezogen ist R. die Befugniß zu handeln, oder die Möglichkeit entweder selbst etwas thun zu dürfen oder zu verlangen, daß ein Ande-

rer

rer zu unserm Vortheil etwas thue oder unterlasse. Das R. im objectiven Sinn ist entweder Naturrecht (s. d.), das R. aus reiner Vernunftbegriffen, oder positives R., welches diejenigen Vorschriften enthält, die in einem bestimmten Staate als Rechtswahrheiten anerkannt sind und als solche gelten. Letzteres ist entweder einheimisches od. fremdes R. (jus receptum), je nachdem es bei dem Volke selbst entstanden, oder von einem andern aufgenommen worden ist; z. B. das römische, sächsische, longobardische R. in Teutschland. Beziehen sich die Rechtswahrheiten auf Verfassung und Regierung des Staats oder auf die Verhältnisse der höchsten Gewalt zu den Unterthanen, so bilden sie das Staatsrecht (s. d.) oder öffentliche R.; beziehen sie sich auf die rechtlichen Verhältnisse der Unterthanen unter sich, so bilden sie das Privatrecht (s. d.). Dem R. gegenüber steht allemal eine Pflicht; ist letztere von der Art, daß sie durch Zwang hervorgerufen werden kann, so nennt man sie eine vollkommene und das entsprechende R. ein vollkommnes; im Gegentheil ein unvollkommnes. Zur Erwerbung eines R.s gehört eine rechtsfähige Person, eine Sache oder Handlung als Gegenstand des R.s u. eine rechtmäßige Erwerbungsart (Rechtstitel), welche entweder auf rechtlicher Vorschrift unmittelbar oder auf einem rechtlichen Geschäfte beruht, wodurch Einer dem Andern ein R. einräumt. Von persönlichen und dinglichen R.n s. Jus personarum; jura in re, dingliches Recht, jura in personam, persönliches Recht; 3) (Gesch.), s. Rechtsgeschichte. (*Wth.* u. *Hg.*)

Recht (Umstands- und Beiwort), 1) so v. w. Gerade; 2) der Richtung nach mit etwas anderem übereinkommend; 3) so v. w. Passend; 4) wohl, gesund; 5) der Wahrheit gemäß; 6) genau, willig; 7) sehr; 8) der Bestimmung gemäß, gehörig; 9) dem Gesetze, der Billigkeit gemäß; 10) der Gegensatz von link (s. d.) in allen Bedeutungen; 11) bei Verwandten so v. w. leiblich, im Gegensatz das Stief-; 12) von Kindern so v. w. ehelich; 13) vorzüglich, groß; 14) so v. w. ächt; 15) rechtmäßig; 16) gerecht; 17) (Math.), von einem Winkel, welcher 90 Grade mißt, oder dadurch entsteht, daß man eine Linie senkrecht auf eine andere zieht. (*Fch.*)

Recht centrirt (Optik), s. Centrirt 2). R. der Folge (Rechtsw.), s. unter Gefolg. R. des Ausgusses, s. unter Dachrecht. R. des ersten Gebotes, s. unter Gebot 6). R. des Stärkeren, s. unter Naturrecht.

Recht-eck (rectangulum, Math.), 1) Figur mit lauter rechten Winkeln, also mit Einschluß des Quadrats (s. d.); 2) mit Ausschluß dieser, Figur mit 4 rechten Winkeln, aber 2 längeren und 2 kürzeren sich gleichen Seiten.

Rechtern Limpurg (Geneal.), altes Geschlecht in Baiern und den Niederlanden. 1) Eberhard von Hekeren, 1230 Stammvater der Familie. 2) Friedrich von Hekeren erhielt um 1350 für die von ihm dem Bischof von Utrecht geleistete Hülfe, den Schutz über Salland, Twenthe und Diepenheim. Friedrichs Gemahlin, Luitgarde von Rechtern, brachte das Schloß Rechtern in die Familie, wonach sich diese Linie nun benannte, während die seiner Brüder Hekeren von der Eese hießen. 3) Joachim Adolf von Rechtern zu Rechtern, starb 1686 und hinterließ 3 Söhne, welche 3 Linien stifteten. Die erstere erlangte durch dessen Enkels, Johann Heinrich Adolfs, Gemahlin, eine der drei Erbtöchter Georg Eberhards, Grafen von Limpurg-Speckfeld, einen Theil dieser Grafschaft, nebst der gräflichen Würde u. Sitz u. Stimme im fränkischen Grafencollegium. Die zweite Linie erhielt die Reichsgrafenwürde 1705. — Erste Linie: 4) Friedr. Reinhard Burkhard Rudolf, geb. 1751 auf dem Stammschlosse Einersheim in Franken, erblicher königl. baierscher Reichsrath und Generalmajor; besitzt seit 1819 durch Uebereinkunft Limpurg-Speckfeld allein. — Zweite Linie: 5) Adolf Friedrich Ludwig, geb. 1793 zu Almelo (Provinz Ober-Yssel), Besitzer der Herrschaft Almelo, Vriesenveen, Rechtern und Verborg. (*Md.*)

Rechter Winkel (Math.), s. unter Winkel.

Rechte Seite (Staatsw.), s. Deputirtenkammer.

Rechte Seite des Körpers (Anat.), ist zwar im Aeußern ganz nach den Gesetzen der Symmetrie (s. d. 1) der linken Seite gleichgestellt, und auch im Innern sind alle Organe, die zur sinnlichen Auffassung in ihren Haupttheilen dienen, also das Gehirn, das Rückenmark und die eigenen Sinnesorgane, besonders Augen u. Ohren, nebst ihren Bedeckungen (Hirnschädel, Rückenwirbelsäule), sodann die Muskeln der willkührlichen Bewegung und ihre Knochenunterlagen, nebst deren Verbindungen, wie auch die Zeugungsorgane beider Geschlechter, auf beiden Körperseiten (mit Ausnahme geringfügiger Unterschiede) einander gleich. Dagegen entziehn die Hauptorgane, die für die Assimilation und Reproduction in der Brust-, noch mehr aber der Unterleibshöhle bestimmt sind, sich dem Gesetz der Symmetrie u. hier gibt bes. die zum größern Theil nach der rechten Seite zu liegende Leber, bei ihrem großen Umfang u. ihrer verhältnißmäßigen Dichtigkeit, dieser Seite ein Uebergewicht, so daß der Schwer-

Schwerpunkt des ganzen Körpers, bei aufrechter Haltung des Körpers, sich etwas von der Mittellinie entfernt und nach der rechten Seite sich hinneigt. Diesem Umstand mag es vornehmlich beizumessen sein, daß die rechte Hand und der ganze rechte Arm, ja die ganze rechte Seite vor der linken mehr Ausbildung erlangt. Denn wenn auch hier einzelne Ausnahmen vorkommen, und manche Menschen das links vornehmen, was gewöhnlich auf der rechten Seite geschieht; so hat doch eine allgemeine Sitte, der rechten Hand sich vorzugsweise zu bedienen, allem Vermuthen nach, einen in der Einrichtung des Körpers selbst liegenden Grund. Indem also der rechte Fuß einen etwas größern Theil der Körperlast bei ganz geradem Stehen auf sich nimmt, erlangt nun auch dieser Fuß, zugleich mit dem rechten Arm, unter stärkerer Uebung der Muskelkräfte, einigen Zuwachs an Körpermasse und das Ueberwiegen der rechten Seite wird dadurch noch größer. Nun wird, besonders bei kräftigem Ausschreiten, der rechte Fuß vorzugsweise gebraucht, was besonders beim Erlernen des Schrittschuhlaufens, auch beim Gleiten der Kinder auf Eisbahnen ersichtlich ist, am auffallendsten aber im Sprunge, wo, um den Vortheil des Schwunges zu benutzen, die schwerere Körperhälfte, also die rechte, zur vorderen genommen, und daher, wie z. B. beim Sprunge über einen Graben, der linke Fuß eingesetzt wird, um mit dem rechten zunächst den Boden zu erfassen. Auch ist, wo es darauf ankommt, in einer Bewegung des Körpers den möglichst größten Raum zu gewinnen, durch den Bau des Körpers selbst nicht die gerade Richtung von hinten nach vorn, sondern die Diagonale von der einen Hinterseite zur entgegengesetzten Vorderseite dafür geboten. Am bemerklichsten ist dies beim Sprunge vierfüßiger Thiere, wie besonders beim Pferdegalopp, wo wir aber auch bemerken, daß Pferde auch ohne Anleitung vorzugsweise mit dem rechten Vorderfuße ausschreiten. Dasselbe ist aber auch bei Fechtübungen der Fall, wo ebenfalls die Körperseite, wohin das natürliche Gewicht fällt, zur vordern genommen, also mit dem linken Fuß eingesetzt, mit dem rechten aber ausgefallen und der Stoß mit dem rechten Arm geführt wird. *(Pi.)*

Rechte Schulter vor, linke Schulter vor (Kriegsw.), s. Schulter vornehmen.

Recht-fallender Gang (Bergb.), s. unter Gang 26).

Recht-fertignng, 1) das Bemühen einer Sache, oder mit dem was recht und billig ist begreiflich zu machen; 2) (justificatio, δικαίωμα, Röm. 5, 16. 18., Dogm.), nach der christlichen Heilslehre, objectiv betrachtet, derjenige Rathschluß Gottes, kraft dessen er den zu Christus bekehrten Sünder, wenn dieser an denselben zu glauben beginnt, vorzüglich um der Leiden und des Todes Jesu willen, von den Strafen der verwirkten Sünden freispricht und der ewigen Seligkeit würdig macht; im subjectiven Sinne, die Ueberzeugung des Menschen von diesem Rathschlusse. Das Wort R. ist von der gerichtlichen Handlung entlehnt, da der Richter einen Schuldigen freispricht oder begnadigt. Die Ansicht selbst (s. Versöhnung) beruht auf der Lehre von der durch den Sündenfall bewirkten völligen Unfähigkeit zur Seligkeit, und Paulus (Röm. 1, 17. 2, 22. 25 f. 5, 16. 18. 9, 30. 10, 5. 2. Cor. 5, 21.) machte sie insonderheit gegen die Juden geltend, welche sich auf ihre Abstammung von Abraham beriefen (Röm. 8, 26.), die evangelische Kirche nahm dieses Dogma auf (augsb. Confess. Art. 4, 10.) und suchte es durch mehr od. weniger scrupulöse Begriffsunterschiede näher zu bestimmen. Man unterschied eine causa efficiens, nämlich die Gnade Gottes, eine causa meritoria, nämlich die Genugthuung Christi, eine causa apprehendens, nämlich den Glauben an Christum. Man lehrte, daß die R. sei perfecta, certa, gratuita, aequalis, jedoch durch Rückfall in die Sünde, oder in den Mangel an Glauben, wieder verloren, aber auch durch Rückkehr zu Jesu wieder gewonnen werden könne. Das ganze Dogma, von dem die Schriften des Evangeliums nichts enthalten, beruhte übrigens offenbar auf der anthropomorphistischen Ansicht von Gott, und führte, indem man dasselbe unbedingt zu verfechten suchte, zur Geringschätzung eines freudigen Tugendstrebens. Die religiöse Vernunftidee, so wie die Lehre Jesu, die ihm zu Grunde liegt, beruht in der Ueberzeugung, daß der Mensch weder durch einzelne tugendhafte Handlungen, noch durch seine Verdienste, sondern blos durch den rechtschaffenen, durch die Liebe thätigen Glauben, also durch ein beharrliches Tugendstreben nach dem Vorbilde Jesu vor Gott gerecht und selig werde. *(Wth.)*

Recht geben, 1) Jemand ausdrücklich zugeben, daß er wahr gesprochen habe; 2) (Jagdw.), dem Hunde, wenn er seine Schuldigkeit thut, besonders wenn er die rechte Fährte nimmt, dies durch freundliche Zusprache oder durch Liebeln zu erkennen geben.

Rechtgläubigkeit (Rel. Sittenl.), 1) eigentlich die Religionsüberzeugung, welche von allen und jeden Irrthümern frei ist, und ihrem erhabenen Gegenstande vollkommen entspricht. In so fern ist die R. ein Ziel, dem, da es für den Menschen unerreichbar ist, doch jeder sich möglichst nähern soll; sie ist der Zweck aller theologischen und philosophischen Forschungen; 2) so

[s]o v. w. Orthodoxie (s. d.). In dieser Be[d]eutung rühmen nicht nur die verschie[d]enen Parteien der Christen, sondern die [v]erschiedenen Religionsgenossen selbst, ein [j]eder seine R. Das Heidenthum wie der Muhammedismus haben so gut ihre Märty[r]er, als das Christenthum. Begreiflicher Weise aber geht man hierbei nicht von un[b]efangener Prüfung nach richtigen Grund[s]ätzen aus; sonst müßten die übrigen Völ[k]er in dem Christenthume doch die vollkom[m]enste Religionsverfassung, die gottes- u. [m]enschenwürdigste Gottesverehrung für die [r]echtgläubigste halten, welche Abweichungen [i]n Glaubensmeinungen in Sanftmuth trägt [u]. durch wahren Tugendeifer Gottes Wohl[g]efallen sich zu erwerben strebt. (*Wth.*)

Recht guter Hirsch (Jagdw.), ein [H]irsch, welcher jagdbar und feist ist.

Rechthaberei (Mor.), Fehler des [B]etragens, der sich auf die vorgefaßte [M]einung eines überlegenen Verstandes grün[d]et, der das Eingehn in die Gründe einer [e]ntgegengesetzten Behauptung verschmäht u. [d]as Wahre, das er zu behaupten strebt, [w]eit häufiger verfehlt als erfaßt, daher [s]ich nicht leicht Andere für eine gefaßte [A]nsicht gewinnt, und vielmehr mit Jeder[m]ann in offener oder geheimer Opposition [si]ch erhält.

Recht-läufige Planeten (Astron.), [s.] unter Planeten 1).

Rechtlicher Beistand, s. Sachwal[te]r. **R.s Erkenntniß**, s. Urtheil. **R. [V]erfahren** (Rechtsw.), s. unter Perso[na]tio juris.

Rechtlichkeit (Mor.), die Aeußerung [de]s moralischen Sinnes in der Hinneigung [zu]m Rechten, oder das Bemühen, stets zu [th]un was recht, was geboten, was Pflicht [ist]. **Rechtschaffenheit** ist dann die [in] diesem Streben erlangte Fertigkeit, in [Ch]arakterbehauptung, vermöge welcher es [mo]ralisch unmöglich ist, anders zu handeln, [al]s das erkannte Gesetz gebietet. Durch [B]ethätigung dieser Fertigkeit in einzelnen, [be]stimmten Fällen, wird sie zu **Redlich[ke]it**.

Rechtling (Bot.), der Pfefferschwamm [(s.] d.).

Recht-losigkeit (Rechtsw.). Im Mit[tel]alter bildete sich der Begriff der R. da[h]ech, daß gewisse Personen durch ihr Be[neh]men die Rechte eines Freien verloren [un]d als verächtlich galten und trat entwe[d]er als Folge gewisser Strafen ein, wel[che] Vorrechte entzog, oder als Folge einer [gew]issen Lebensweise oder Gewerbs, oder [we]gen verächtlicher Geburt (Anrüchtigkeit). [Da] die Ehre als Standesehre Bedeutung [erhi]elt, entstand die Ehrlosigkeit als Zu[stan]d, wodurch Jemand die Standesehre u. [die] daran geknüpften Standrechte verlor, [od]er derselben unfähig wurde. Seit der Verbreitung des römischen Rechts in Teutschland hatten sich aber theils die alten Grundansichten in Beziehung auf Ehr- u. Rechtlosigkeit verloren, theils fühlte man bald, daß man die römische infamia nicht gleichbedeutend mit ehr- oder rechtlos betrachten dürfe und so bildete sich nach teutschen Ansichten u. Gerichtsgebrauch eine auf in den Landesgesetzen anerkannte Rechtsansicht von Ehrlosigkeit, die nur dann eintritt, wenn ein Landes- oder Reichsgesetz, oder eine constante Landespraxis sie verhängt, und wenn die Ehr- oder Rechtlosigkeit im Urtheile unmittelbar oder mittelbar ausgesprochen ist u. die römische Infamia dauert in Teutschland nur in sofern fort, als einzelne Fälle derselben entweder in teutsche Ehrlosigkeit übergingen oder bloße Anrüchtigkeit begründen. (*Hg.*)

Recht-mäßige Ehe (Rechtsw.), s. unter Ehe 3).

Rechtna (Geogr.), District im Lande des Sheiks, zwischen dem Khenab und Rawi, gut bevölkert. Hauptort: **Bissolee** am Rawi, befestigt.

Rechts, 1) die Richtung von der Mittellinie aus, welche der linken Seite, also der, bei der das Herz liegt, entgegengesetzt ist. Die rechte Seite gilt bei Rangordnungen für ehrenvoller als die linke; 2) (Herald.), im Wappen dasjenige, was, wenn man sich den Schild des Ritters vorstellt, demselben, nicht aber dem Anschauenden zur rechten Hand erscheint; **rechts durchschnitten** oder schrägrechts getheilt ist ein Schild, dessen Theilungslinie von der rechten Oberecke des Schildes ausgeht; **rechts gekehrt** jede Figur die ihren Vordertheil nach dem rechten Schildesrand wendet; **rechts getheilt**, nennen einige die Theilung, wo die senkrechte Linie nicht durch die Mitte geht, sondern rechts ausweicht, was Andere richtiger zu den Heroldsfiguren rechnen, und eine rechte Seite nennen; 3) bei flachen Gegenständen, z. B. Zeuchen, die Seite, auf der dieselben eigentlich gezeigt und getragen werden; 4) (Kriegsw.), Commandowort, eine Bewegung nach der rechten Seite hin andeutend, kommt vorzüglich in rechtsum, Rechtsschwenkung und Rechtsziehen, wie auch rechte Schulter vor.

Rechts-analogie (Rechtsw.), s. unter Analogie.

Rechts anspringen (Pferdew.), s. unter Galopp.

Rechts-ausschließung (Rechtsw.), das gerichtliche Erkenntniß, wodurch Jemand der Rechtswohlthaten für verlustig erklärt wird. **R.-beistand**, so v. w. Advocat, Sachwalter. **R.-beweis**, s. Beweis. **R.-bücher**, s. Rechtsgeschichte.

Rechtschaffenheit (Mor.), s. unter Rechtlichkeit.

Rechts-

Rechtsdeduction, s. unt. Deduction.

Rechts-fall (Rechtsw.), das streitige Verhältniß unter den Parteien. **R.-gang**, so v. w. Proceß, das von den Gerichten beobachtete Verfahren bei Streitsachen. **R.-gebiet**, der Wirkungskreis, in welchem jeder Mensch, als freies Wesen, den Zweck seines Daseins erreichen kann; um diesen Zweck zu erreichen muß das R. jedes Einzelnen unverletzlich sein, daher darf kein Mensch in das R. Anderer Eingriffe thun und letztere begründen ein Zwangsrecht für denjenigen, welcher in seinem R. gestört wird, vermöge gewaltsamer Abwendung; jedoch müssen auch hier die Requisite der Nothwehr (s. d.) beobachtet werden. **R.-gegenstand**, das, was in rechtlicher Beziehung, außer den Rechtssubjecten, gedacht werden kann. **R.-gelehrter**, 1) Jemand der Rechtserkenntniß sich zu eigen gemacht hat; 2) bes. so v. w. Anwalt; vergl. Rechtsgeschichte. **R.-gelehrsamkeit**, s. Rechtswissenschaft.

Rechts-geschäfte (Rechtsw.), bei R.n ist die Abfassung eines schriftlichen Aufsatzes nicht nothwendig, auch sind Zeugen dabei unwesentlich, obgleich einige Geschäfte jenes sowohl wie diese, auch bisweilen die Zuziehung eines Notars erfordern. Bei vielen R.n ist aber auch die Concurrenz des Gerichts, oder die gerichtliche Confirmation nothwendig, was bei allen Geschäften der willkührlichen Gerichtsbarkeit (z. B. Lehn- und Consensacten) u. bei solchen Handlungen der Fall ist, welche an die Einwilligung der Obrigkeit gebunden sind u. einer causae cognitio bedürfen (z. B. Vormundschaftsgeschäften). Man unterscheidet hierbei a) die Substanz, d. h. den Inbegriff dessen, was zum Dasein des Geschäfts gehört; b) die Natur, d. h. die von dem Gesetz bestimmten Folgen des Geschäfts u. c) die von den Parteien hinzugefügten Nebenbestimmungen. **Materie** eines Geschäfts ist das, was das Geschäft unmittelbar, **Form**, was die Art der Einkleidung angeht. Besitzt ein Geschäft alle gesetzlichen Erfordernisse, so ist es gültig und wird dadurch auch nicht ungültig, daß Umstände eintreten, unter welchen die Eingehung nicht Statt gefunden hätte; fehlt es aber an einem wesentlichen Erforderniß, so ist es ungültig. Ein einmal ungültiges Geschäft kann, wenn die Gründe der Ungültigkeit nachher wegfallen, nur durch Ratihabition der Interessenten gültig werden.

Rechts-geschichte (Rechtsw.), die Darstellung der Quellen, aus welchen das Recht im Allgemeinen oder das Recht eines Volks insbesondere geschöpft wird; **äußere** R. nennt man sie dann, wenn sie sich lediglich mit den Quellen und deren Bearbeitung, **innere**, wenn sie sich mit den Schicksalen der einzelnen juristischen Lehren nach ihrem Ursprung und ihrer allmäligen Ausbildung beschäftigt. Schon mit der ersten Entstehung der menschlichen Gesellschaft, bildete sich zur Erhaltung der gesellschaftlichen Verbindung ein rechtlicher Zustand aus, Anfangs war er sehr einfach, nur gegen die störendsten Verbrechen gerichtet, bald complicirter und zu einem System ausgesponnen. Bei allen Orientalen war die Gesetzgebung sehr genau mit der Religion verbunden und der Priesterstand die Basis aller gesetzlichen Erscheinungen (wie auch später die nordeuropäischen und teutschen Gesetze nicht nur auf den Jahresfesten verabredet und angenommen wurden, sondern auch aus der Religion selbst hervorgingen, was auch im Christenthume blieb, da die Land- und Reichstage zugleich Concilien u. Synoden waren). Die erste ordentliche Gesetzgebung soll bei den **Aegyptern** Statt gefunden haben; Osiris, Isis, Menes, Sesostris, Bochoris, Amasis II. nennt die Sage als ihre Gesetzgeber. Als Gesetzgeber der **Perser** ist Zoroaster berühmt. Bei den **Griechen** begründete Ackerbau den gesellschaftlichen Verein und dieser die Gesetzgebung, weshalb auch Demeter (Ceres) und Triptolemos als erste Gesetzgeber verehrt werden. Außer diesen nennt man als solche: Apollon (bei den **Arkadiern**), Phoroneus und Kekrops (in Attika). Gewiß scheint, daß Attika schon vor Aufhebung der monarchischen Regierung ziemlich ausgebildete Gesetze hatte (vgl. Theseus). Als Gesetzgeber in **Athen** sind bekannt: Drakon, Solon, Pisistratos, Klisthenes (s. d. a.). Nach den von dem Rath der 400 und dann von den 30 Tyrannen vorgenommenen Aenderungen brachte Euklides die alte Gesetzverfassung wieder in Wirksamkeit. Endlich war Demetrios Phalereus Urheber vieler neuer, sehr wohlthätiger Gesetze. Außer den von Einzelnen nach einem System gegebenen Gesetzen, die auch erst durch des Volkes Beistimmung gesetzliche Kraft erhielten, gab es noch andere, bei besondern Gelegenheiten und Staatsbedürfnissen gegebene, früher auf folgende Weise: der ein Gesetz Vorschlagende theilte es den Prytanen (s. d.) mit, die es dem Senat vorlegten. Von diesem angenommen wurde der Vorschlag (nun Probuleuma [s. d.] genannt) einige Tage vor der Volksversammlung von den Prytanen auf eine weiße Tafel geschrieben und, nebst dem etwa abzuschaffenden Gesetze, an den Statuen der Eponymoi (s. d.). Der Grammateus (der zugleich die Aufsicht über die Solonischen Gesetztafeln (s. Axones) hatte, las in der Volksversammlung den Vorschlag 2 Mal vor, der Verfasser desselben oder ein Anderer empfahl ihn

ihn in einer Rede, mit Tadel des etwa zu verwerfenden Gesetzes, und das Volk entschied durch Cheirotonia (s. d.). Angenommen wurde der Vorschlag Gesetz (Nomos; vgl. Psephisma). Als diese Sitte nach u. nach abgekommen, wandte sich der Vorschlagende an die dazu bestellten Magistrate, besonders die Nomotheten (s. d.). Die 5 Syndikoi (s. d.) suchten dabei das zur Abschaffung vorgeschlagene Gesetz zu schützen. Den die vorgeschriebene Form nur in etwas verletzenden Verfasser eines Gesetzvorschlags traf gerichtliche Belangung (Paronomias graphe, s. d.). Jährlich hielten die Thesmotheten (s. d., vgl. Nomophylakes) eine Revision der bestehenden Gesetze (vgl. Epicheirotonia). Ueber die berühmte Gesetzgebung auf Kreta s. Minos. In Italien zeichneten sich die Gesetzgebungen der italischen Lokrer (s. unter Zaleukos), zu Agrigent (s. Phalaris), zu Mantinea (s. Nikedoros), zu Catana (s. Charondas) aus. Von dem größten Interesse ist die Geschichte des römischen Rechts, da es als Grundlage für die meisten Rechtsinstitute in Teutschland allenthalben anerkannt ist. Aus der ersten Periode des röm. Rechts bis auf die 12 Tafeln sind die beständig fortdauernden Streitigkeiten zwischen den Patriciern und Plebejern besonders bemerkenswerth. Lange galten in dieser Periode die Entscheidungen der Könige als Gesetze, wiewohl dabei Senat und Volk häufig zu Rathe gezogen wurden; besonders sind Romulus, Numa und Servius Tullius (s. d. a.) als Gesetzgeber bekannt. Seit Entstehung der Republik galten die Gesetze der Könige nur im Gewohnheitsrecht. 300 v. Chr. sind die nach einem mißlungenen Vorschlage des Terentius Afra hervorgerufenen Gesetze der 12 Tafeln zu bemerken. Durch diese wurde eine rechtliche Gleichheit der Patricier und Plebejer festgesetzt und die Grenzen der richterlichen Gewalt, die sich in den Händen der Consuln befand, u. das gerichtliche Verfahren näher bestimmt, zugleich aber auch ein großer Theil des alten Privatrechts schriftlich aufgezeichnet und die alten Volksrechte zu einem einzigen Nationalrechte verschmolzen. Dieses große Gesetz der 12 Tafeln gelangte zu hohem Ansehen u. blieb in allen folgenden Zeiten bis auf Justinian die Grundlage des Staats- u. Privatrechts der Römer. Bei der Verwüstung Roms durch die Gallier (308 v. Chr.) gingen die 12 Tafeln zu Grunde und wurden, vorher in Elfenbein, nun in Erz gegraben; dessen ungeachtet sind nur Fragmente auf uns gekommen. In der zweiten Periode unterschied man schon zwischen ausdrücklicher Gesetzgebung und Gewohnheitsrecht; zu jener gehören die eigentlichen Volksschlüsse (leges), die plebiscita und die Senatus consulta. Das Gewohnheitsrecht bildete sich durch das Herkommen (mores majorum), durch den Gerichtsgebrauch (res judicatae), durch die Edicte der Prätoren u. Aedilen (edicta magistratuum) u. durch die Gutachten u. Vorträge der Rechtsgelehrten (responsa prudentum). Die durch die Juristen eingeführten Rechtswahrheiten nannte man auctoritas jurisperitorum, jus receptum, sententiae receptae, auch jus civile. In dieser Periode fing man an Formulare für Klagen und rechtliche Geschäfte auszuarbeiten, z. B. das Jus Flavianum und das Jus Aelianum. Tiberius Coruncanius, der erste Plebejer, welcher 500 v. Chr. zum Pontificat gelangte, lehrte für Jedermann das Recht öffentlich; mehrere Juristen bearbeiteten dasselbe wissenschaftlich und schrieben Bücher darüber. z. B. M. Porcius Cato der Sohn, Publ. Muc. Scävola, Marc. Junius Brutus u. Manilius, welchem letzteren die actiones Maniliae, Formulare zu Kaufcontracten, zugeschrieben werden. In der dritten Periode, in welcher die gesetzgebende Gewalt aus den Händen des Volks in die Hände der Kaiser überging, eröffnete sich in den Verordnungen und Verfügungen der letztern eine neue Rechtsquelle. Aber auch die Edicte der Prätoren dauerten fort. Ofilius war der erste, welcher dieselben zusammenstellte und ordnete. Später wurde das Edict von Salvius Julianus unter der Autorität des Kaisers Hadrian 131 n. Chr. geordnet und materienweise eingetheilt und wurde ein vorzüglicher Gegenstand des juristischen Unterrichts u. von Julianus, Ulpianus (s. d.) u. A. commentirt. Die Gutachten der Rechtsgelehrten, die zum Respondiren besonders autorisirt waren, erlangten unter Hadrian Gesetzeskraft, wenn die responsa derselben übereinstimmend waren. In dieser Periode erreichte die wissenschafliche Bearbeitung des Rechts durch die Verbindung der Philosophie mit der griechischen Literatur ihre höchste Blüthe. Die Schriften der größten Rechtsgelehrten, deren heller Verstand die Rechtswissenschaft zu einem hohen Grade von Vollkommenheit brachte, und welche man deshalb auch die juristischen Klassiker zu nennen pflegt, enthielten vortreffliche Erläuterungen u. Entwickelungen der Rechtsquellen und sie gewannen in den Gerichten bald ein entscheidendes Ansehen, theils weil die Verfasser derselben oft selbst die höchsten Staatswürden bekleideten, theils weil man bei der praktischen Anwendung der 12 Tafeln und des Edicts der Beihülfe gelehrter Ausleger des Rechts nicht entbehren konnte. Aus diesen Schriften sind nachher auf Befehl des Kaisers Justinian die Pandecten (s. d.) excerpirt worden. Die berühmtesten Rechtsgelehr-

gelehrten vor August waren: Q. Muc. Scävola, Gallus, Cicero selbst, Rufus, Varus, Ofilius, Trebatius, Cascellius, Tubero, Aelius Gallus Granius Flaccus (s. d. a.). Unter August sonderten sich gewisse Schulen von einander ab, welche häufig verschiedenen Ansichten und Grundsätzen folgten. Diesen Männern verdankt die Rechtswissenschaft einen großen Reichthum von juristischen Arbeiten, Commentaren, Systemen, Controversen, casuistischen und vermischten Schriften. In der vierten Periode hörte alles Leben und Fortschreiten in der Rechtswissenschaft auf, und sie konnte zumal bei den innerlichen Zerrüttungen des Reichs seit Alexander Severs Tode nicht mehr gedeihen. Alle Kenntnisse verfielen und der alte römische Geist erlag unter dem Druck des Despotismus u. des Sittenverderbnisses. In dieser Periode gab es fast keinen Rechtsgelehrten von Bedeutung mehr. Die kaiserlichen Constitutionen, deren immer mehr wurden, je mehr der Despotismus der Kaiser um sich griff, waren vor Constantin fast durchgängig bloße Decrete und Rescripte, aber von Constantin an wurden die Edicte sehr häufig und diese waren um so durchgreifender, da das Christenthum so viele alte Ansichten der Nation vernichten mußte und da Sitten und Sprachen des Orients, wo sich jetzt die Hauptstadt des Reichs befand, von den Sitten und der Sprache des Occidents so sehr abweichend waren. Die praktischen Rechtsquellen in dieser Periode waren die Schriften der klassischen Juristen und der Constitutionen. Constantin bestimmte durch eine eigene Verordnung, welche Schriften der ältern Rechtsgelehrten eine besondere Autorität vor Gericht haben, und welche gar nicht beachtet werden sollten. Eine ähnliche aber umfassendere Verordnung erließ hundert Jahre später (426) Valentinian III. zunächst für den Occident, die nachher auch für den Orient verbindliche Kraft erhielt. Durch dieselbe wurde den Schriften von Papinian, Paulus, Gajus, Ulpian u. Modestin (s. d. a.) ein entscheidendes Gewicht vor Gericht beigelegt (Valentianisches Citirgesetz). Gregorius u. Hermogenes (s d.) veranstalteten zwei Sammlungen kaiserlicher Constitutionen (s. Codex Gregorianus u. Codex Hermogenianus) und der Kaiser Theodosius der Jüngere ließ durch acht Rechtsgelehrte eine Sammlung von kaiserlichen Edicten verfertigen, welche 438 n. Chr. für das orientalische Kaiserthum als Gesetzbuch publicirt und unter Valentinianus III. auch für den Occident bestätigt ward (s. Codex Theodosianus). Alle seit Constantin erschienenen Sammlungen der kaiserlichen Constitutionen halfen jedoch nur dem augenblicklichen Bedürfnisse ab u. schon im Anfang des 6. Jahrhunderts scheint man das Bedürfniß neuer Rechtssammlungen sowohl im Occident als im Orient gefühlt zu haben. Im Occident hatten sich nach dem Untergange des römischen Reichs (476) mehrere neue germanische Königreiche gebildet. Teutsche u. Römer lebten hier in verschiedenen Reichen vermischt mit einander. Jene hatten ihre eigenen nationalen Rechte und Gebräuche (Volksrechte), welche sie auch in ihren neuen Niederlassungen beibehielten u. wenn gleich die unter ihnen wohnenden Römer unterjocht waren, so war es doch politischer Grundsatz der damal'gen Zeit, daß der Sieger dem Besiegten sein Recht nicht aufdrang, sondern ihm das Recht seiner Nation ließ. Man fühlte daher auch in den neuen Reichen bald das Bedürfniß, so wie für die Teutschen die teutschen Volksrechte zu sammeln und aufzuzeichnen, so für die unter den Teutschen wohnenden Römer neue Sammlungen des vorhandenen römischen Rechts oder einer Lex romana, wie man es nannte, zu veranstalten. Die wichtigsten dieser Sammlungen sind: a) das Edict des ostgothischen Königs Theoderich von 500; b) das Breviarum Alaricianum, bei den Westgothen von 506; das Responsum Papiani, eine Lex romana für die römischen Unterthanen im burgundischen Reiche. Im Orient geschah seit Theodosius Zeiten für die Erleichterung der Rechtspflege u. des Rechtsstudiums nichts, bis 527 Justinian zur Regierung kam. Dieser Kaiser ließ sich während seiner 38jähr'gen Regierung die Gesetzgebung ganz besonders angelegen sein und er hatte das Glück Männer zu finden, welche zu Ausführung seiner Plane Kenntnisse und Fähigkeiten besaßen. Unter ihm kamen denn auch diejenigen neuen Rechtsbücher zu Stande, die noch bis auf den heutigen Tag ihr gesetzliches Ansehen auch bei uns behaupten (s. Justinians Rechtssammlungen, Alter Codex [Pandecten, Decisionen, Institutionen], Neuer Codex [Novellen]). Diese Justinianischen Rechtssammlungen, welche in lateinischer Sprache abgefaßt und publicirt waren, wurden, weil diese nicht die Landessprache der Byzantiner war, bald ins Griechische übersetzt. Diese Uebersetzungen sämmtlich von Privatpersonen herrührend, wurden bald mehr benutzt, als die Originale. Die zahlreichen Constitutionen der Nachfolger Justinians und eine Menge Commentare u. praktischer Schriften machte die Rechtswissenschaft aufs Neue so weitläufig und den Gebrauch der Justinianischen Compilationen so ungewiß, daß nach 300 Jahren eine abermalige Redaction des geltenden Rechts zum dringenden Bedürfnisse wurde. Der Kaiser Basilius Macedo (s. d.) ließ 876 einen kurzen Inbegriff des römischen und neugriechischen Rechts unter dem Titel:

πρόχειρον τῶν νόμων, verfertigen und später durch eine Commission von Rechtsgelehrten eine neue Compilation in griechischer Sprache, wobei die bereits erschienenen griechischen Uebersetzungen und Commentare über die Justinianeischen Rechtsbücher benutzt, die einzelnen Rechtssammlungen Justinians aber, so wie dessen einzelne Constitutionen und die seiner Nachfolger zu einem einzigen Ganzen verarbeitet werden sollten. Basilius Macedo starb indessen (886) noch vor Vollendung dieser Arbeit. Sein Sohn Leo Philosophus (s. d.) ließ das Werk vollenden publicirte es u. nannte es Basilica (s. d.). Außer den Basiliken hat Kaiser Leo noch viele neue Verordnungen in den Jahren 887—893 erlassen, wodurch manches am Justinianeischen Recht geändert wurde. Justinian hatte, nachdem 535 die Ostgothen, welche damals Italien beherrschten, von ihm besiegt worden waren, auch hier seine Rechtssammlungen sowohl in den Gerichten als in den Rechtsschulen eingeführt. — Von dieser Zeit an erhielt sich aller politischen Veränderungen ungeachtet, welche Italien in den nachfolgenden Jahrhunderten erlitt, der Gebrauch des römischen Rechts selbst unter der Herrschaft der Longobarden und Franken; indessen scheint unter der Herrschaft der letztern auch das Breviarum Alaricianum nach Italien gekommen und für die longobardischen Römer bearbeitet worden zu sein. Bis zum 12. Jahrh. konnte für die wissenschaftliche Bearbeitung des römischen Rechts bei dem Verfall aller Künste und Wissenschaften und bei der im Mittelalter allenthalben herrschenden Barbarei und Anarchie wenig oder nichts gethan werden; erst ums Jahr 1130 zeigte sich in Italien ein neuer Eifer für das Studium des röm. Rechts und besonders wurde dieses auf der Rechtsschule zu Bologna mit großer Vorliebe bearbeitet. Der erste, von dem wir wissen, daß er um diese Zeit zu Bologna die Rechte lehrte, war Pepo. Ihm folgte der weit berühmtere Irnerius (s. d.) oder Wernher. Er erläuterte den Text der Justinianeischen Compilationen durch kurze Sach- u. Sprachanmerkungen, welche man Glossen (s. d.) nannte; daher seine Schüler u. Nachfolger im Lehramte den Namen Glossatoren (s. d.) erhielten. Das Zerfallen Italiens in mehrere kleinere Staaten u. die Einwirkung mehrerer Provinzialgesetzgebungen auf das italienische Recht gab demselben seit dem 13. Jahrh. viele Verschiedenheit, die nur durch das gemeinsame Beibehalten des römischen Rechts als Grundlage eine allgemeine Aehnlichkeit behielt. Die italienischen Gesetze sind, ungeachtet Italien in sehr viele verschiedene Staaten zerfallen ist, auch in der neuern Zeit die alten geblieben, obschon die französische Revolution mächtig an denselben gerüttelt hat. Fast bei allen Gesetzen Italiens, bes. des Kirchenstaats, ist der Einfluß des kanonischen Rechts deutlich wahrzunehmen. Von dem ältesten teutschen Rechte wissen wir sehr wenig u. dies Wenige verdanken wir griechischen u. röm. Schriftstellern, unter denen Cäsar u. Tacitus die wichtigsten sind. Alles Recht bei den germanischen Nationen scheint in den frühsten Zeiten bloßes Gewohnheitsrecht gewesen zu sein; durch Meinung und Sitte begründet, durch Lieder und Reime in lebendigem Andenken erhalten, dauerte es lange, ehe man an eine schriftliche Aufzeichnung dachte. Als aber bei der Völkerwanderung germanische Nationen, besonders die Gothen, Burgunder, Franken und Longobarden auf den Trümmern des römisch-occidentalischen Reichs neue Staaten gründeten, fing man seit dem Ende des 5. Jahrh. an, die germanischen Volksrechte zu sammeln und aufzuschreiben. So entstand nach und nach in dem Zeitraum vom 5. bis zum 8. Jahrh. das westgothische, burgundische, salische, ripuarische, allemannische, baiersche, friesische, sächsische und thüringische Rechtsbuch. Diese ältesten germanischen Rechtsbücher (leges barbarorum) wurden in der lateinischen Sprache des Mittelalters abgefaßt, weil die teutsche Sprache als Schriftsprache noch nicht genug ausgebildet war. Ihrem Inhalte nach waren sie sehr unvollkommen u. dürftig und nur für das Bedürfniß des Augenblicks in jenen rohen Zeiten berechnet, und beschränkten sich daher meist auf ein Verzeichniß der Bußen, auf die Erbfolge und den Proceß. Karl der Große, König der Franken, dessen Herrschaft sich über einen großen Theil von Teutschland verbreitete, ließ zwar den von ihm unterjochten Nationen ihre eigenen Rechte und Gebräuche; allein er unterwarf ihre ältern Rechtsbücher einer neuen Revision und ergänzte u. verbesserte sie durch Capitularien (s. d.). Diese und die von den folgenden fränkischen Königen erlassenen Capitularien waren Gesetze im eigentlichen Sinne, welche von den Königen mit Zuziehung der Geistlichkeit und des Adels auf dem Märzfelde u. späterhin auf dem Maifelde erlassen wurden. Sie bezogen sich nicht blos auf Staats- und Privatrecht, sondern auch auf Kirchen- und Beneficialwesen. Um diese Zeit finden sich indessen noch gar keine Spuren von einer wissenschaftlichen Bearbeitung des germanischen Rechts. Rechtsschulen gab es noch nicht u. die Mittheilung juristischer Kenntnisse geschah meist nur auf praktischem Wege. Geübte Geschäftsmänner, besonders Geistliche, entwarfen zwar schon früh gewisse Formulare, deren man sich bei gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften zu bedienen pflegte, woraus die sogenannten

ten Formelbücher entstanden, allein diese Bearbeitungen trugen zur Ausbildung des Rechts nur wenig bei. Die wichtigste dieser Formularsammlungen ist aus der Mitte des 7. Jahrh. von einem Mönch Marculf. Nachdem Teutschland durch den Vertrag von Verdun (843) von Frankreich und Italien getrennt war, verschwand dort mit dem Erlöschen der Carolinger allmälig das Ansehen ihrer Gesetze und die alten germanischen Rechtsbücher mußten bei ganz veränderten Zeiten und Sitten bald ganz außer Gebrauch kommen. In den unruhigen Zeiten des Faustrechts und bei der besonders durch das Lehnswesen herbeigeführten Anarchie konnte das Recht und die Rechtspflege in Teutschland nicht gedeihen. Nach dem Verschwinden der alten Volksrechte und der fränkischen Gesetze beruhte, zumal bei der damaligen Ohnmacht der Reichsgesetzgebung, fast alles Recht wieder blos auf ungeschriebenen Gewohnheiten, auf der Autonomie der verschiedenen Genossenschaften, auf den Weisungen und Urtheilen der Richter und Schöffen und auf Verträgen der Interessenten (Dienstrechte, Hofrechte, Lehnrechte). Erst seit dem 12. und 13. Jahrh. fing man an die bei einzelnen Gerichten und in einzelnen Ländern u. Städten geltenden Gewohnheitsrechte zu sammeln und aufzuzeichnen. So entstanden nach und nach die Schöffenrechte, der Sachsenspiegel, der Richtsteig, Land- und Lehnrechts, der Schwabenspiegel, das Kaiserrecht (s. d. a.) und eine Menge einzelner Land- und Stadtrechte. Alle diese und ähnliche Rechtsbücher gewährten zwar den Richtern und Schöffen ihrer Zeit großen Nutzen und erwarben sich eben dadurch Ansehn, aber sie waren auch das Einzige, was damals für Kenntniß u. Feststellung teutscher Rechte geschah. Rechtsschulen gab es noch nicht und an ein vollständiges System war damals in Teutschland noch so wenig zu denken, wie an Rechtswissenschaft überhaupt. Während dieses traurigen Zustands der Rechtspflege in Teutschland hob sich das Studium des römischen Rechts in Italien und Frankreich immer mehr und mehr und bald verbreitete sich der Ruhm der Universität zu Bologna und ihrer großen Lehrer auch nach Teutschland. Von jetzt an wurden die italienischen Akademien auch von jungen Teutschen besucht und diese lernten hier ein Rechtssystem kennen, welches an Reichhaltigkeit, Scharfsinn und Bündigkeit Alles übertraf, was je in diesem Fache geleistet war. Kein Wunder war es daher, daß sie bei ihrer Zurückkunft und Anstellung in öffentlichen Aemtern das ihnen bekannt u. liebgewordene römische Recht auch in den teutschen Gerichtshöfen zur Anwendung zu bringen und geltend zu machen suchten. Sehr befördert wurde dies durch das Ansehn der Geistlichkeit und durch die enge Verbindung, in welcher das römische Recht mit dem in Teutschland schon geltenden kanonischen Rechte stand. Die teutschen Kaiser und Landesherrn, die bald einsahen, wie sehr das römische Recht ihrem Interesse gemäß war, nahmen gern in Italien gebildete Juristen, zumal wenn sie die Würde eines Doctors beider Rechte, d. h. des römischen und kanonischen, erlangt hatten, in ihre Dienste und beförderten sie zu den höchsten Staatsämtern. Der Teutsche ließ sich die Anwendung des fremden Rechts um so mehr gefallen, da ihm sein Vaterland nichts Besseres darbot und die bisherigen Rechte und Gewohnheiten nicht einmal für die alten, geschweige denn für die neuen Verhältnisse hinreichten, welche durch Cultur, Handel und vorzüglich durch das kräftige Aufblühen der Städte herbeigeführt wurden. Dazu kam endlich noch der Wahn, daß man das römisch-teutsche Kaiserthum als eine Fortsetzung des alten römischen ansah. Als nun vollends seit dem 14. Jahrhundert auch in Teutschland Universitäten nach dem Muster der italienischen errichtet und eigene Lehrer des römischen Rechts und des kanonischen Rechts auf diesen angestellt wurden, so konnte es nicht fehlen, daß jene fremden Rechte immer mehr u. mehr von den Lehrstühlen aus Eingang in die teutschen Gerichte finden mußten, und so ist es denn gekommen, daß das römische Recht als Gewohnheitsrecht seit dem Anfange des 14. Jahrh. in Teutschland Gültigkeit erlangte und daß sowohl nachher in der Reichskammergerichts- und Rechtsordnung, als auch später in den besondern Landesordnungen die Richter oder Gerichtsbeisitzer auf das römische u. kanonische Recht verwiesen wurden. Neue Gesetzgebungen über das bürgerliche Recht in Teutschland wurden durch das zweifache Bedürfniß veranlaßt, die vorhandenen Landesgewohnheiten in geschriebenes Recht zu verwandeln u. sie mit den Grundsätzen des fremden Rechts in Zusammenhang zu bringen; die Reichsgesetze beschäftigten sich nur bei Gelegenheit der Polizeigesetzgebung mit dem bürgerlichen Rechte, daher die Polizeiordnungen das meiste hierher Gehörige enthalten wenn gleich auch in andern Reichsgesetzen, Reichsabschieden oder Reichsschlüssen Einzelnes vorkommt. Das teutsche Recht nahm daher die Form eines Aggregats particulärer Rechte an. Die Verfasser der einzelnen Landesgesetze folgten bei Aufzeichnung des Gewohnheitsrechts nicht selten dem Muster einer schon vorhandenen Gesetzgebung, wodurch besonders die sächsischen Constitutionen u. mit ihnen die Ansichten der sächsischen Rechtsgelehrten großen Einfluß auf andere Landesgesetzgebungen erhielten. Hiernach unterschieden sich: a) Gesetze, welche sich

sich über alle oder die meisten Gegenstände des Privatrechts verbreiten, gewöhnlich Landrechte genannt, zuweilen auch nur mit Gerichtsordnungen verbunden; b) Gesetze, die nur einzelne Institute betreffen; c) Landes- oder Polizeiordnungen, welche auch Gegenstände des bürgerlichen Rechts betreffen; d) einzelne Verordnungen über ganze Institute, z. B. Forst- und Jagdordnungen, Burggesetze rc. Die Reichsgesetzgebung über das Lehnrecht betraf hauptsächlich die Ausübung der kaiserlichen lehnsherrlichen Rechte und die Sicherung des Reichsherkommens und der reichsständischen Gerechtsame in Lehnsfachen; sie hat daher ausschließlich die Reichslehn zum Gegenstande. Das Landeslehnrecht beruhte, nachdem die Rechtsbücher durch die longobardischen Lehnsgewohnheiten in den meisten Ländern verdrängt worden waren, theils auf Landesverträgen und Privilegien, theils auf Gewohnheiten; die Gesetzgebung beschäftigte sich vorzüglich mit Aufzeichnung der letztern u. mit einzelnen Instituten des ältern teutschen Lehnrechts, in neuern Zeiten auch mit Entscheidung einzelner Controversen. Sie bildet bald nur einen Theil der Landrechte oder Landesordnungen, bald besondere Constitutionen. Die Fortbildung des Rechts in den Landstädten, welche ohnehin in die Hände der Landesherrn kamen, wenn eine Stadt das Recht der statutarischen Gesetzgebung nicht durch besonderes Privilegium erlangt oder seit unerdenklicher Zeit hergebracht hatte, hatte gleiches Schicksal wie in den Reichsstädten, in welchen die Gesetzgebung meistens für das Polizeirecht thätig war. Statuarische Legislation über das Privatrecht war bei den Dorfgemeinden noch seltner als in den Städten, wenn gleich besondere Gewohnheitsrechte einzelner Dörfer, besonders ganzer Aemter, etwas sehr Gewöhnliches sind. Dem Adel drohte die Einführung des römischen Rechts die völlige Aufhebung der Grundsätze, die er bisher in seinem Familienrechte, bei der Disposition über sein Stammgut und dessen Vererbung befolgt hatte. Sie zu sichern, diente bei dem hohen und reichsunmittelbaren Adel seine jederzeit behauptete Autonomie, kraft deren er sich dem fremden Rechte überhaupt nicht unterwarf, sondern bei den ältern teutschen Gewohnheiten behauptete und diese durch Hausgesetze in der Form von letzten Willen u. Verträgen theils näher bestimmte, theils den Verhältnissen der Zeit gemäß modificirte. Auf diese Weise bildete sich ein eigenes Privatfürstenrecht. Der niedere Adel mußte sich zwar im Ganzen dem fremden Rechte unterwerfen, allein die Zulässigkeit der Errichtung von Familienfideicommissen u. Erbverträgen machte es auch diesem Stande möglich, bei einzelnen Instituten ein eigenthümliches Recht zu bewahren und fortzubilden. In die zweite Hälfte des 18. Jahrh. fallen die ersten Versuche, die sämmtlichen Quellen des Privatrechts durch Gesetzbücher zu ersetzen. Während der Zeit des Rheinbundes wurde das französische Civilrecht (Code Napoléon) nicht nur in den Theilen von Teutschland eingeführt, welche nach und nach zu Frankreich gezogen wurden, sondern auch im Königreich Westfalen, den Großherzogthümern Berg und Frankfurt und dem Fürstenthum Anhalt-Köthen. Eine Bearbeitung desselben als Landrecht für Baden behielt mehrere teutsche Institute bei und ist hier geltendes Recht geblieben, während in den übrigen Theilen von Teutschland, mit Ausnahme des linken Rheinufers und des ehemaligen Bergschen jenes Denkmal der fremden Herrschaft wieder verschwunden ist. Teutsche Gesetzbücher, welche an die Stelle aller Quellen des gemeinen Rechts treten, haben bisher nur die beiden größten Staaten Teutschlands erhalten (s. Preußisches Landrecht), in den übrigen besteht noch jetzt die Gültigkeit der fremden recipirten Rechte neben den einheimischen Rechtsquellen. (Ueber die Gesetze der einz. teutsch. Staaten vgl. die geographischen Artikel der Encyklopädie über diese Länder.) Die Geschichte des kanonischen Rechts s. unter Kirchengeschichte. Ueber das Lehnsrecht in der Lombardei hatte schon im 12. Jahrh. ein unbekannter Rechtsgelehrter einen Aufsatz verfaßt, der nachher von Gerhardus Niger Zusätze erhielt. Mit diesem wurden zwei von Obertus ab Orto geschriebene Abhandlungen über das Lehn und dessen Natur und über die Arten, wie es verloren wird, verbunden. Das nach und nach auf diese Weise entstandene Ganze (liber feudorum oder consuetudines feudorum) wurde in allen Gerichten gebraucht; die bolognesischen Juristen betrachteten es als einen schicklichen Anhang zum römischen Recht und machten eine decima collatio der Novellen daraus. Die Hinzufügung der Gesetze Friedrichs I, Heinrichs II. und Friedrichs II., die oft in gar keiner Beziehung zum Lehnrechte standen und nicht allgemein in die Handschriften aufgenommen wurde, veranlaßte die Erscheinung einer litera vulgata, welche, weil sie glossirt ist, mit dem römischen Rechte als ein Theil desselben in Teutschland recipirt worden ist. Das Criminalrecht verdient bis zum 18. Jahrh. den Namen einer Wissenschaft nicht. Denn bei aller Ausbildung des Civilrechts, die wir den römischen Rechtsgelehrten verdanken, findet man doch, daß sie dem Strafrechte keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben; auch in Teutschland konnte daher vor dem 12. Jahrh. von wissenschaftlicher Cultur des Criminalgerichts nicht die Rede sein. Es gab nur Formelschreiber und Anlei-

leitungen zu der durch die Schlauheit des Clerus neu eingeführten Art des peinlichen Verfahrens. Eigenmacht, Aberglaube, Fanatismus, die vermeintlichen Gottesurtheile und die Fehme, ließen an ein Emporkommen der Strafrechtswissenschaft nicht denken; nicht einmal auf den Hochschulen, wo die libri terribiles exegetisch durchgegangen wurden, konnte einiges Licht über das peinliche Recht verbreitet werden; auch das Erscheinen der peinlichen Gerichts-Ordnung Karls V. änderte nichts an dieser Behandlung, so unverkennbar auch der Scharfsinn und die geläuterten Ansichten Schwarzenbergs (s. d.) aus seinen Arbeiten durchblickten. Die Verehrer des römischen Rechts hatten keine Freude an dem neuen einheimischen Strafgesetzbuche, exegisirten dasselbe in ihren Commentaren, wie die Titel der Pandecten, und hängten höchstens die Abweichungen der peinlichen Gerichts-Ordnung als usus modernus jedem passenden Pandectentitel an. Nur Carpzov (s. d.) stellte 1635 in Teutschland ein selbstständiges u. umfassendes System des Criminalrechts auf. Die Entwickelung des philosophischen Staatsrechts, vorzüglich durch Hugo Grotius (s. d.) 1625 bereitete die wissenschaftliche Behandlung der Strafrechtswissenschaft vor. Es folgten zu Anfange des 18. Jahrh. abgesonderte akademische Vorträge über das peinliche Recht; 1731 erschien das erste systematische Lehrbuch des Criminalrechts vom Professor Kemmerich in Jena, worin schon der Strafgrund in die Störung des öffentlichen Wohls und der Zweck in Herstellung der bürgerlichen Ruhe und Sicherheit gesetzt ist. Es folgten nun schnell nach einander mehrere Lehrbücher, und die zu Ende des vorigen und zu Anfange des neuen Jahrhunderts, durch die von der ökonomischen Gesellschaft in Bern im Jahr 1777 über den vollständigsten Plan einer Criminalgesetzgebung aufgeworfene Preisfrage, hervorgerufenen trefflichen Werke der berühmtesten Criminalrechtslehrer s. Martin, Criminalrecht, §. 8. In mehreren einzelnen teutschen Ländern folgten der peinlichen Gerichts-Ordnung umfassendere Verordnungen über Verbrechen und deren Bestrafung, namentlich erhielt das Verfahren wichtige gesetzliche Verbesserungen in den kur-brandenburgischen, hessen-darmstädtischen, württembergischen, hannöverschen und hessen-kasselischen Staaten. Umfassende Criminalgesetzbücher erschienen zuerst unter Kaiser Leopold II. 1786 für seine italienischen Unterthanen, dann für das teutsche Reich 1788, für Preußen 1794, für die östreichisch-teutschen Erblande 1803, die badische Modification der peinlichen Gerichts-Ordnung 1803, das Strafgesetzbuch für St. Gallen 1807, für Frankreich Napoleons Code pénal 1810, für Baiern das von Feuerbach entworfene und seit 1813 eingeführte Gesetzbuch, welches 1814 auch im Oldenburgischen angenommen ist. Belgien u. Holland war, letzteres bis ins 16. Jahrh., ersteres bis Ende des 18. Jahrh., Theile des teutschen Reichs, die R. dieser Länder nahmen also denselben Gang wie in Teutschland, nur daß sie sich bei der Verschiedenheit, die zwischen den Staatsverfassungen Statt fand, noch localer gestalteten, als an anderen Punkten des Reichs. Im 16. Jahrh. wurde das römische Recht auch hier eingeführt und bes. die holländischen Gelehrten erwarben sich um dessen Ausbildung große Verdienste. Die französische Revolution wirkte auch auf das Recht in diesen Ländern bedeutend ein; in Belgien ward das französische Verfahren ganz eingeführt, in Holland erst die neue Verfassung nach dem Vorbild der französischen eingerichtet, dann der Code Napoléon eingeführt. Als Frankreich diese Länder 1814 verlor und beide unter eine Regierung vereinigt wurden, gab diese dem Lande ein neues Gesetzbuch, das bisher noch in beiden, 1830 wieder getrennten Staaten, gegolten hat. Vgl. Niederlande (Geogr.), Band 14, Seite 669. — Im Reich der Franken, welche zu Justinians Zeiten das alte Gallien beherrschten, galt für die Römer das Breviarum Alaricianum und der Codex Theodosianus; auch erhielt sich der Gebrauch des röm. Rechts in Frankreich, wie in Italien, das ganze Mittelalter hindurch. Schon in der Mitte des 11. Jahrh. soll der heilige Lanfranc, Erzbischof von Canterbury, als Abt zu Bec in der Normandie, das römische Recht gelehrt haben und schon vor den Zeiten der Glossatoren nahm man bei Bearbeitung desselben auf die Justinianeischen Rechtsbücher Rücksicht. Seitdem aber das römische Recht durch die Glossatoren in Italien wieder in Aufnahme gebracht ward, zeigte sich bald auch ein gleicher Eifer für dasselbe in den Gerichten und auf den Rechtsschulen Frankreichs. Zu Montpellier lehrte der Glossator Placentinus, st. 1192. Ludwig der Heilige (1226—1270) ließ eine französische Uebersetzung der römischen Rechtsbücher fertigen und Pierre Desfontaines bearbeitete ums Jahr 1258 das französische Gewohnheitsrecht und verglich es mit dem römischen Rechte. Zwar wurde der Vortrag des letztern wegen des großen Beifalls, den er erhielt, und wegen des Eintrags, den das canonische Recht dadurch erlitt, vom Papst Honorius III. um 1220 für Paris verboten; allein dies Verbot, durch die Ordonnance de Blois 1579. Art. 69. wiederholt, blieb ohne Wirkung und seit jener Zeit bildete das Studium des römischen Rechts diejenige Schule der französischen Rechtsgelehrten, besonders des 16. Jahrh., deren Namen noch jetzt mit Achtung

tung genannt werden. Trotz dieser Geltung des römischen Rechts in Frankreich rissen theils durch das Lehnswesen, das die verschiedenartigsten Unter- und Mittelgerichte constituirte, theils durch den Uebermuth der Parlamente (s. d.), die, ob sie gleich gewöhnlich aus den untauglichsten Subjecten zusammengesetzt und obschon ihre Stellen verkäuflich waren sich doch den königlichen Beschlüssen oft widersetzten, theils durch die königlichen Ordonanzen, die, sobald sie von dem Parlamente einregistrirt waren, unbedingt Gesetzeskraft erhielten, eine solche Verwirrung in den französischen Gerichtswesen ein, daß die offenbarsten Ungerechtigkeiten von den Gerichtshöfen begangen wurden und daß eine Umänderung des Gerichtswesens daselbst Bedürfniß wurde. Diese Dringlichkeit einer Aenderung war keiner der geringsten Anlässe zur französischen Revolution. Gleich beim Beginn derselben wurde an eine Umänderung des Gerichtsverfahrens gedacht, England sich im Allgemeinen hierin zum Muster genommen, die Patrimonialgerichte aufgelöst, das öffentliche Verfahren eingeführt, Friedensgerichte (s. d.) bestellt, höhere Gerichtsstellen ernannt, von den an Appellationsgerichtshöfe appellirt wird und wo ein Cassationshof (s. d.) in letzter Instanz spricht. In criminellen Sachen ist die Jury (s. d., vgl. Assisen) als Richter eingesetzt, auch gibt der 1810 eingeführte Code pénal darüber nähere Bestimmungen. Allein auch die Gesetze änderten sich, schon 1791 beschloß die Nationalversammlung eine Umänderung der bestehenden, die 1807 auch zu Stande kam; s. Codes, les cinq. Seitdem stand nur dem gesetzgebenden Corps und später der Kammer (s. d.) das Recht zu, neue Gesetze hinzuzufügen und die bestehenden zu ändern, der Kaiser und später der König bestätigte diese Beschlüsse. Ueber die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse in Frankreich s. Frankreich (Geogr.), Bd. 7, S. 600. In **Spanien** herrschte ursprünglich das römische Recht, vermischte sich aber später bei der Eroberung Spaniens durch teutsche Stämme und die Mauren wieder. Als die Christen die Oberhand erhielten wurde durch die Institutionen der teutschen Völkerschaften, welche schon früher in Spanien eingefallen waren, verbunden mit dem Gewohnheitsrechte jeder Provinz und auch wohl den ehemaligen Gesetzen der Mauren, für jedes Königreich ein eignes Recht gebildet, das aber im Ganzen doch Einen Charakter hatte. Im 16. Jahrh. ward das römische Recht eingeführt und brachte einigermaßen Einheit in das Chaos. Später war der König in Spanien allein Gesetzgeber, seine Befehle galten für Gesetze. In neuester Zeit hatten die Cortes nicht Muße genug, um eine neue Gesetzgebung für Spanien zu versuchen, mehrmals sprach sich aber der Wille dazu aus. Der Absolutismus führte Spanien zu innern Zerrüttungen zurück und eine solche Zeit ist nicht geeignet, die Gesetze eines Landes umzuändern. In **England** finden sich sehr früh Spuren einer wissenschaftlichen Bearbeitung des römischen Rechts. Vacarius, ein lombardischer Rechtsgelehrter der in Bologna die Rechte erlernt hatte, ging um die Mitte des 12. Jahrhunderts nach England, um dort besonders den Geistlichen das römische Recht zu erklären. Späterhin beschäftigten sich auch noch andere englische Rechtsgelehrte mit dem römischen Recht allein, als geltendes Recht hat dasselbe nie festen Fuß in England fassen können. Dagegen nahm das englische Recht durch die Errichtung des Parlaments und durch die Anerkennung dessen und des Königs gemeinschaftlich, als befugt neue Gesetze zu geben, eine eigenthümliche Richtung. Es befolgte dabei altgermanische Rechtsgebräuche. Als solche kann man die Friedensgerichte, Jurys u. m. a. ansehen, treffliche Einrichtungen, die das neuere Frankreich wieder auf den Continent verpflanzte. Dagegen leidet die englische Gesetzgebung noch an zu vielem Hängen am Alten, der Civilproceß ist zu weitläufig, kostspielig, die Criminalgesetzgebung zu streng, was wohl mit seinen Grund in der Eigenthümlichkeit des englischen Nationalcharakters hat. Es ist zu hoffen, daß, wenn die Parlamentsreform durchgegangen ist auch hierin manche zeitgemäße Aenderungen eintreten werden. Mehr hierüber s. unter England (Geogr.), Bd. 7, S. 44. Ganz nach dem englischen Rechte hat sich das **nordamerikanische Recht** gebildet, da der größte Theil der nordamerikanischen Freistaaten ursprünglich englische Colonien waren, oder es doch später wurden. Auch hier kamen nach und nach die Provinzialrechte hinzu und noch jetzt sind die Gesetze nach den Provinzen verschieden und werden von jedem Staate einzeln abgeändert. Nur Gesetze, die sich auf das allgemeine Interesse beziehen, werden von dem allgemeinen Congresse gegeben. Ueber die Gestaltung des Rechts in **Polen, Rußland, Ungarn, Schweden** u. s. w. s. die Artikel dieser Länder in geographischer und geschichtlicher Beziehung (*Hg.* u. *Pr.*)

Rechts-gewohnheit (Rechtsw.), die stillschweigend erklärte und die Kraft eines Gesetzes erlangende Norm in rechtlichen Beziehungen; vgl. Gewohnheitsrecht.

Rechts-gleichheit (Rechtsw.), nach der Staatsgrundverfassung der constitutionellen Länder haben alle Staatsunterthanen gleiche staatsbürgerliche Rechte u. Pflichten. Keiner darf wegen der Geburt von irgend

irgend einem Staatsamte ausgeschlossen werden. Alle sind verpflichtet zu gleichem staatsbürgerlichen Gehorsam u. zu gleicher Theilnahme an den Staatslasten. Die Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlands u. die Verbindlichkeit zum Waffendienst sind allgemein. Jedem Staatsunterthan gebührt dagegen Freiheit der Person, des Gewissens, des Eigenthums, der Auswanderung. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen und nur nach dem Gesetz verhaftet und bestraft werden. Auch mehrere absolute Staaten (wie Preußen) haben diese gewiß unumstößlichen Grundsätze wenigstens in der Theorie angenommen, wenn auch in der Praxis die Aristokratie und Hierarchie dagegen wirken, daß sie nicht in ihrem ganzen Umfang in Ausübung kommen. (*Hg.*)

Rechts-grund (Rechtsw.), der Grund zu einem rechtlichen Verfahren, der auf ein Gesetz od. Gewohnheitsrecht basirt ist. R.-händel, so v. w. Proceß, Rechtsstreit.

Rechts-kraft (Rechtsw.), die Unabänderlichkeit eines richterlichen Spruchs, durch welche ein unumstößliches Recht begründet wird; die rechtskräftig entschiedene Sache heißt res judicata. Zur R. gehört aber Führung und Entscheidung eines Processes durch den zuständigen Richter, Beobachtung der vorgeschriebenen Formen des Processes, Uebereinstimmung des Spruchs mit den Gesetzen (der Richter darf nicht contra jus in thesi erkannt haben) und Wegfallen der Anwendung ordentlicher Rechtsmittel. Das rechtskräftige Erkenntniß begründet unbedingtes (formelles) Recht und fordert strenge Vollziehung. Dafür ist dem Sieger eine besondere Klage, actio judicata, gegeben, mit welcher er gegen den Besiegten auf Vollziehung des Urtheilspruchs dringen kann; eben so erhält der Beklagte aus der rechtskräftig gewordenen Abweisung des Klägers die exceptio rei judicatae. Beides ist aber nur der Fall, wenn der neuerlich erhobene Streit in allen Beziehungen die nämliche Sache betrifft. Bei der R. in Criminalsachen haben manche Rechtslehrer die Behauptung aufgestellt, daß die verdammenden Urtheile erst mit dem Augenblick der wirklichen Vollstreckung rechtskräftig werden, weil dem Angeschuldigten keine peremtorische Frist zur Beibringung der Vertheidigungsbeweise gegeben sei; unbedingt lossprechende Urtheile aber entweder sofort bei der Bekanntmachung, oder nach 10 Tagen rechtskräftig werden, so daß hinterdrein keine Untersuchung mehr Statt finden könnte. Eine Ausnahme soll nur dann eintreten, wenn das Urtheil an einer unheilbaren Nichtigkeit leidet. Allein richtiger scheint die Meinung zu sein, daß von einer R. in Strafsachen, so wie diese nämlich im Civilproceß begründet ist, nicht die Rede sein, und daß eben so in Fällen, wo ein nicht gerechtes Urtheil gesprochen und vollzogen ward, der Staat jederzeit durch einen Fiscal auftreten, als der Bestrafte jederzeit Genugthuung fordern könne. (*Hg.*)

Rechts-kunde, R.-lehre, s. Rechtswissenschaft.

Rechts-mittel (Rechtsw.), Anträge einer vom Richter, als solchen, vermeintlich beschwerten Partei in einem Rechtsstreit, wodurch sie wider ihren bisherigen Gegner gerichtliche Verhandlungen in der Absicht veranlaßt, daß der ihr zugefügten Rechtskränkung vermittelst eines eigenen Incidentstreits abgeholfen werde. Die R. sind nicht alle von einerlei Natur, sondern erhalten genauere Bestimmungen nach Verschiedenheit der Rechtsverletzungen, welche ein Gericht, als solches, Jemandem zufügen kann. Es kann dies geschehen a) in nicht streitigen Rechtssachen bei Confirmationen von Contracten, Vormundschaftssachen u. dgl. Bei solchen Geschäften fehlt es eigentlich an einem Gegner, und von einer res judicata kann hier die Rede nicht sein, allein das römische Recht hat für solche Fälle die Appellation für anwendbar erklärt und auch die teutschen R. im Civilproceß, z. B. Läuterung, Revision u. s. w. hat man auf sie bezogen, u. Alles nach Analogie der wahren R. behandelt (remedia objectiva extrajudicialia); b) in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (remedia judicialia), u. zwar, wenn die positive Thätigkeit des Gerichts der Parteien schädlich werden soll, sei es durch Bewilligung widerrechtlicher Anträge des Gegners, oder aus Verweigerung des rechtlichen Gehörs und aus dem Abschlagen dessen, was eine Partei glaubt, fordern zu können, sei es durch ein Urtheil, oder durch Ge- oder Verbot, oder daß sich Jemand überhaupt durch vergebliche Proceßschritte in seinen Rechten gekränkt glaubt. Dagegen gehören Beschwerden und Klagen über Unthätigkeit und Langsamkeit des Gerichts nicht zu den eigentlichen R.n, denn jene sind nicht als Justizsache, sondern als Disciplinarfälle an die oberaufsehende Behörde des unthätigen Gerichts zu bringen. Bei Anwendung der R. ist jedoch zwischen proceßleitenden Verfügungen und solchen richterlichen Beschlüssen, welche die Rechtskraft erlangen können, zu unterscheiden. Jene kann der erkennende Richter zurücknehmen oder ändern, und es gnügt oft schon der Gebrauch simpler Gegenvorstellungen von Seiten der verletzten Partei. Indessen hat das canonische Recht unter dem Namen einer provocatio ad causam in solchen Fällen R. gestattet (remedia formaliter extrajudicialia). So oft aber von einem Urtheil ein R. ergriffen wird, so kann an dessen Stelle keine Gegenvorstellung gethan werden, denn der Richter kann das Urtheil nicht

nicht mehr ändern, weil die eine Partei ein wohlerworbenes Recht daraus erlangt, sobald die Fatalien und Formen des R.s versäumt werden. In solchen Fällen kommt es vorzüglich darauf an, daß das Urtheil keine Rechtskraft erlange, deren es fähig ist und die den Schaden erst vollenden würde. Darum nennt man die R. gegen Urtheile remedia suspensiva, in so fern sie rem judicatam in suspensu erhalten; sie werden aber auch rem. ordinaria genannt, weil sie die Regel bilden, auch im Gegensatz der Nullitätsbeschwerden u. der restitutio in integrum, die remedia extraordinaria oder rem. rescisoria deßhalb genannt werden, weil dadurch ein Enderkenntniß ausnahmsweise wieder umgestoßen wird. Die ordentlichen R. waren nach römischem Rechte sehr einfach, denn sie brachten die Prüfung über den Grund einer Beschwerde jederzeit an ein höheres Gericht (devolutive R.). Dergleichen waren nur die Appellation (s. d.) und die Supplication (s. d.) vom Praefectus praetorio an den Kaiser. Zum Charakter dieser devolutiven R. gehört es nicht, daß die Verhandlungen über das R. auch bei dem Obergericht instruirt werde, sondern es reicht hin, wenn hier die Entscheidung gefällt wird. In Teutschland hat man von jeher aber auch den Grundsatz anerkannt, daß die Prüfung des verletzenden Erkenntnisses auch von dem erkennenden Richter vorgenommen werde und somit den Grund der Beschwerde untersuche und darüber nochmals erkenne, geschehe dies durch Aktenversendung an ein auswärtiges Spruchcollegium, welches nur Stellvertreter des transmittirenden Gerichts wird, oder ohne solche, wenn die Parteien nicht besonders darauf antragen. Die Namen dieser R. (remedia non devolutiva) sind in verschiedenen Ländern verschieden, z. B. Leuterung, Oberleuterung, Revision, Supplication, Nichtigkeitsbeschwerde u. s. w. Im teutschen Reiche gab es nur eine Art derselben, die Revision, (s. d.), wenn nämlich summa appellatilio an die Reichsgerichte nicht da war. Alle ordentlichen R. stimmen in folgenden Wirkungen überein; a) sie veranlassen nur einen Incidentstreit zwischen den bisherigen Parteien; b) nur die vorgebrachten Beschwerden sind Gegenstand der nochmaligen Prüfung des richterlichen Ausspruchs, eine Abänderung in pejus kann daher nicht erfolgen; c) die Einwendung und Ausführung eines R. von der einen Partei begründet die Befugniß der andern, demselben accessorisch zu adhäriren, d. h. sich dieses R., ungeachtet es nicht zeitig ergriffen war, über denselben Streitpunkt zu bedienen (Gemeinschaft der R.); d) das Resultat der nochmaligen Prüfung besteht in einem ganz oder zum Theil bestätigenden, oder abändernden neuen Erkenntniß; e) die R. haben Suspensivkraft rücksichtlich der Rechtskraft, der Befolgung und Vollstreckung des angefochtenen Urtheils; f) wenn zugleich devolutive und nicht devolutive R. von den verschiedenen Parteien ergriffen sind, so zieht ersteres die Befugniß über das letztere zu erkennen, in der Regel nach sich; g) auch für einen Dritten kann der Gebrauch ein R. von Erfolg sein. Uebrigens findet ein R. nur dann Statt, wenn wirklich etwas aberkannt ist; ist der Ausspruch des Richters nur dunkel, so muß man zuvor um Erklärung bitten, womit eventuell ein R. verbunden werden kann; die beschwerende Verfügung muß rechtskräftig werden können, es noch nicht sein und der Gegenstand der Beschwerde muß einen in den Landesgesetzen bestimmten Werth haben (Appellations-Revisions-Summe). Endlich ist aber die Form des Verfahrens genau zu beobachten; hierzu ist die Einwendung (interpositio) und Rechtfertigung (interpositio), und die sorgfältige Wahrnehmung der geordneten Fatalien zu rechnen (s. Appellation). Ist ein R. angewendet, so hat der Richter die Beobachtung der Fatalien und Förmlichkeiten, insbesondere die Gestattung des Suspensiveffects zu prüfen u. muß bei einem Mangel das R. entweder ganz oder in Ansehung der Aufschiebung der Execution abschlagen. Diese Verfügungen werden in ein Decret eingekleidet, welches bei Gestattung eines R. und auch die Rechtfertigungsfrist festsetzt. Alle gehörig gerechtfertigte R. veranlassen in der Regel, gewöhnlich noch vorgängiger Beantwortung durch den Gegner, einen Relevanzbescheid, welcher die beschwerende Verfügung abändert, oder bestätigt, auch wohl erklärt und dabei verordnet, wer die Kosten dieser Verhandlungen tragen müsse. Alle ordentlichen R. werden noch insbesondere verhindert: durch Verzichtleistung, Versäumung der Nothfristen, freiwillige Abhelfung der Beschwerden von dem gravirenden Richter, oder dem Gegner, und durch den Tod des Beschwerdeführers, wenn er keine Erben hinterläßt. — Auch im Criminalproceß gibt es devolutive und nicht devolutive R. Zu erstern gehört die Appellation und die Nichtigkeitsbeschwerde, zu letztern das R. der weitern Vertheidigung u. die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Auch lassen sich ordentliche und außerordentliche R. unterscheiden, je nachdem sie gegen eine bereits schon vollstreckte richterliche Verfügung, oder zuvor schon wider dieselbe ergriffen werden. Hierbei finden sich jedoch folgende Eigenheiten: a) die R. sind weniger beschränkt, als die in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, namentlich weder durch Fatalien, noch durch eine Beschwerdesumme; b) die Befugniß neue Thatsachen und Beweise

weise zu führen, ist völlig uneingeschränkt; c) Abänderungen in pejus sind unbedenklicher zu Folge der Natur des Inquisitionsprocesses; d) das Recht dritter Personen sich einzumischen, ist bei Strafurtheilen wenigstens sehr ausgedehnt; e) die außerordentlichen Behinderungen leiden hier öfter Anwendung. Uebereinstimmend mit den Civilrechtsmitteln sind die Criminalrechtsmittel. Dagegen in Ansehung der Natur eines Incidentstreits, welcher der Verhandlung in voriger Instanz gemäß instruirt, und durch ein neues Erkenntniß entschieden werden muß. (*Hg.*)

Rechtspflege, 1) (Rechtsw.), über das Verhältniß der Staaten zu einander rücksichtlich der R. stellt das europäische Völkerrecht folgende Grundsätze auf: Fremde werden nicht blos nach den Regeln der Gastfreundschaft, sondern nach den Forderungen der Gerechtigkeit den andern Unterthanen gleich geschützt; für die Rechte und Güter, die der abwesende Ausländer bei uns hat oder erwerbt, hat es gleiche Sicherheit und richterliche Hülfe in Anspruch zu nehmen, wie der Inländer. Dagegen ist aber auch der Fremde in einem fremden Staate, den Gesetzen dieses Staats Achtung und Befolgung schuldig; er hat, wenn er hier richterliche Hülfe sucht, den Proceßvorschriften dieses fremden Staates Folge zu leisten. Dagegen werden die im Auslande gültig erworbenen Rechte auch hier anerkannt und geschätzt, wenn sie nur überhaupt als Recht hierselbst anerkannt werden können. Wer im fremden Staate sich gültig verheirathete, dessen Eherechte werden in jedem andern christlichen Staate anerkannt; wer aber in einem Lande, wo volles Wechselrecht gilt, einen Wechsel ausgestellt erhielt, kann da, wo Wechselrecht nicht anerkannt wird, den Schuldner nicht als Wechselschuldner gerichtlich verfolgen; wenn dagegen ein inländischer Unterthan, nach diesseitigen Gesetzen noch minderjährig, in einem fremden Lande als volljährig nach dortigen Gesetzen contrahirte, so kann er hernach auch im Inlande zur Erfüllung seiner etwaigen Verbindlichkeiten angehalten werden. Daraus folgt, daß über die Form der Geschäfte nach dem Gesetz des Orts entschieden wird, wo sie geschlossen wurden, in so fern nämlich unter den Contrahenten Rechte und Verbindlichkeiten aus dem Geschäfte auf der Stelle entstanden und nicht blos im Auslande die Wirkung des abgeschlossenen Geschäfts sich äußern soll, wo sie diese nicht haben kann. Ein Wechsel, in Hamburg ausgestellt, in Leipzig eingeklagt, ist nach hamburger Form zu behandeln, aber eine in einem Lande ausgestellte Privathypothek, wo sie an sich schon einen Vorzug vor Handschriftschulden gibt, kann diesen Vorzug nicht in einem Lande erlangen, wo nur solche Hypotheken gelten, die in die Hypothekenbücher eingetragen werden. Eben so richtet sich die Form der Testamente nach den Gesetzen des Orts, wo sie wirken sollen. Dem Ausländer wird richterliche Hülfe, aber diese auch gegen ihn geleistet. Ist er Kläger, so folgt er dem Gerichtsstand des Beklagten, ist er Beklagter, so wird gegen ihn der Gerichtsstand des Vertrags des Vergehens, des Arrestes u. s. w. begründet. Was das zuständige Gericht dann entschieden hat, das gilt als ewiges Recht auch wider den Fremden überall, folglich auch in seinem Vaterlande. Gründet sich das Urtheil auf völkerrechtliche Grundsätze, die der Souverain eines unterliegenden Ausländers nicht anerkennt, so kann nur das Recht der Retorsion oder der Repressalien gegen jenen zur Ausübung kommen. Urtheile im Auslande gesprochen weigern die inländischen Gerichtshöfe wohl selten zu vollstrecken, sei es auf Ersuchen des erkennenden Richters oder auf eine Klage des Siegers aus einem rechtskräftigen Urtheil. Die Strafrechtspflege übt jeder Staat ausschließlich über seine Unterthanen. Fremde Obrigkeiten dürfen daher auch nur unter Zustimmung des inländischen Souverains Verbrechen im diesseitigen Gebiet ergreifen und gefangen durch dasselbe hindurchführen. Geschah es bisweilen, daß unter Napoleons siegreicher Herrschaft das Völkerrecht wenig geachtet ward, so war es der Uebermuth von Franzosen, der damals den höchsten Gipfel erreicht hatte. In Ansehung der Strafrechtspflege sind noch folgende völkerrechtliche Grundsätze von Wichtigkeit. Mit dem Eintritt des Fremden in ein anderes Gebiet, wird derselbe für die Zeit seines Aufenthalts Unterthan dieses Gebiets und ist den Gesetzen desselben Gehorsam schuldig; begeht er Verbrechen, so wird er auch nach den Gesetzen des inländischen Staats behandelt und gerichtet, und der fremde Staat kann seine Auslieferung nicht erlangen (nur bei Gesandten gilt dann die Fiction der Exterritorialität), und weil er die Gesetze des diesseitigen Staats übertreten hat, kann er auch wenn die Gesetze seines Vaterlands gelinder oder gar nicht strafen, hierauf keinen Anspruch machen. Dagegen kann er auch alle Rechte und Erleichterungen des inländischen Verbrechers fordern, gleiches Recht auf Vertheidigung, gleichen Anspruch auf Nachforschung des Entschuldigungsbeweises. Ferner wenn ein Inländer im Auslande ein Verbrechen begangen hat, der Verhaftung aber durch die Flucht in sein Vaterland entgangen ist, so hat er nicht die Gesetze des letztern übertreten und kann hier nicht bestraft, ja nicht einmal an den fremden Staat ausgeliefert werden. Staatsverträge bestimmen dies inzwischen anders, sei es daß der Delinquent ausgeliefert, oder daß

aß er im eignen Vaterland gestraft wird. Dies kommt häufig vor bei Verbrechen des Mords, Raubs, Diebstahls, Betrugs und andern, welche überall als Verbrechen anerkannt sind, weniger bei Vergehen, welche nicht überall gleiches Interesse haben, z. B. wird der Unterthan wegen der Contrebande, die er in ein fremdes Land einführte, in seinem Vaterland selten der Strafe unterlegen. Wenn ein Ausländer im Auslande ein Verbrechen beging, so wird derselbe, wenn darum nachgesucht wird, wenigstens in den teutschen Staaten, dahin geliefert. Die Rücksicht auf allgemeine Sicherheit mag diesen Grundsatz zwar rechtfertigen, allein er gibt der Despotie zu viel Spielraum, da oft unschuldig verfolgte Männer, die ihr letztes Heil in der Flucht suchten, nirgends mehr eine Zufluchtsstätte auffinden können. Großbritannien u. Frankreich haben die Auslieferung stets geweigert, und eine Pflicht dazu existirt auch nirgends. Werden fremde Staaten von einem andern fremden Staat aus verletzt oder beleidigt, so können jene, wie jeder andere Privatmann Genugthuung fordern, z. B. bei Verbrechen des Betrugs, der Falschmünzerei u. dgl. Bei Schmähschriften gegen den fremden Staat verletzt der Verfasser und Verbreiter derselben auch die einheimischen Gesetze und ist deshalb mit öffentlicher Strafe zu belegen, gleichzeitig aber auch dem fremden Staat Genugthuung schuldig; allein es kann in solchem Falle nicht vom Verbrechen der beleidigten Majestät die Rede sein. Endlich können Strafurtheile nur Wirkung haben im Lande, wo sie erkannt sind. Eine ausgesprochene Verbannung erstreckt sich nur auf das Land, wo sie verhängt wird; bei Vermögensconfiscationen geht das Vermögen nicht verloren, welches man in einem andern Lande besitzt; persönliche Vorrechte aber, die der Staat verlieh und nun als Strafe nimmt, wie Adel, Würden und Orden, können auch im Auslande nicht mehr geltend gemacht werden. Es gibt aber auch Fälle, wo auswärtigen Mächten eine Art von Einmischung in Rechtsangelegenheiten der Ihrigen in einem andern Lande nicht ungewöhnlich ist, wenn nämlich der fremde Staat die Beschleunigung der Sache seines Unterthanen im Auslande anspricht, über verweigerte oder verzögerte R. sich beschwert, oder um Milde für Delinquenten bittet. Dies ist aber gar keine Einmischung in die R., und steht jedem Privatmann u. so auch jedem fremden Staate zu. Bei offenbaren Ungerechtigkeiten übt ein Staat gegen den andern Repressalien. Abhörung von Zeugen, welche bei ausländischen Gerichten erbeten werden, Abnehmung gerichtlicher Eide und Mittheilungen von erbetenen Nachrichten für gerichtliche Verhandlungen werden in den europäischen Staaten gegenseitig wohl nirgends verweigert. 2) (Ant.). Ursprünglich verwaltet von Stammhäuptern oder Königen, bisweilen von den obersten Priestern; besondre Richter erst nach Vergrößerung der Reiche, gewählt aus den durch Alter oder Geburt Angesehenen des Volkes, mehr oder weniger abhängig von den Königen. Die Streitsachen mündlich referirt und sogleich entschieden (Hiob 31, 35 eine schriftliche Vertheidigung erwähnt); gewöhnlich an den Thoren (wo vielleicht der Richter Wohnung war), hier auch Contracte abgeschlossen, Bürgschaften geleistet, feierliche Eide geschworen. Vor und von den Königen wurden nur noch Verbrechen gegen öffentliche Ruhe und Sicherheit entschieden. Bei den Hebräern gehörten dahin Verwundung und Mord (auch an Vieh), Ehebruch, Zauberei, Verletzung der Eltern, Anführer, Regenten und Religionsgesetze. Als Strafe galt gewöhnlich das von den Römern genannte jus talionis (s. d.), Sklaverei, Schadenersatz, Verbannung (vielleicht entstanden aus der Anfangs freiwilligen Flucht der Verbrecher als Schutzmittel gegen die Rache der Verletzten). In Aegypten war die R. auch sehr einfach, nur fanden hier nicht mündliche, sondern schriftliche Verhandlungen Statt; die Richter waren aus dem Priesterstande, doch übten auch Könige die richterliche Gewalt aus. Ein höchstes Criminalgericht (wo? weiß man nicht) bestand aus 30 (aus den 3 Hauptstädten gewählten) Richtern, an der Spitze ein Präsident; dieser hatte das Bild der Wahrheit mit verschlossenen Augen um den Hals hängen. Wer den Proceß verlor, dem hing er dieß Bild um; vgl. übrigens Strafen. In der griechischen Heroenzeit war die R. auch sehr einfach: der Ort der Verhandlungen war die Volksversammlung, hier sitzen die Alten (γέροντες, δημογέροντες) mit Stäben (σκῆπτρα) in den Händen auf steinernen Sitzen (ξεστοὶ λίθοι) und der König obenan (Priester als Richter kommen nur bei den Kyklopen vor, aber untergeordnet den Alten); das Volk steht (im Kriegsrath sitzt es jedoch auch), nach der Aeußerung seines Willens wird entschieden, ohne daß dabei die Macht der Geronten untergeht; der Redner hat demnach einen Hauptposten. Entschieden wurde nach dem Herkommen (δίκη); daraus wurde ein gesetzliches Herkommen (θέμις, θέμιστες); Gesetze (νόμοι) erst durch Phoroneus und Kekrops (s. d.). Jeder führte übrigens seine Sache selbst. Ein Proceß dargestellt, Ilias 18, 497—508. Die Gegenstände der R. waren Mord, bestraft durch ein Lösegeld an die Verwandten (ποινή), oder durch Verbannung, gewöhnlich auf 1 Jahr; Andere suchten jedoch der Rache durch die Flucht zu entgehen und erscheinen in der Fremde als Schutzbedürftige (ἱκέται).

We-

Wegen Raub und Diebstahl wurde in frühen Zeiten keine Gerichte gegeben, beides schien nicht unerlaubt, s. Raub; Jeder suchte sich zu rächen, oder selbst Entschädigung zu erlangen. Nachmals bei der Theilung Griechenlands in verschiedne Staaten, durch die Rückkehr der Herakliden, kamen auch Differenzen in die R. In Sparta gab es zwar Anfangs weder Gerichtshöfe, noch Sachwalter, weil man weder Habsucht noch Rangsucht kannte; aber mit dem Untergang der alten Sitten wurden auch Rechtshändel häufiger. Wichtige Streitigkeiten entschied die oberste Staatsbehörde in u. mit der Volksversammlung; die Könige erhalten ausschließlich den Spruch über Vermählung der Gutserbinnen (ἐπίκληροι), Adoptation, Vertheilung der Lasten bei Anlagen und öffentlichen Bauten. Der König stand, in Händel verwickelt, unter der Gerusia und den Ephoren, unter Vorsitz des andern Königs; späterhin entschieden hier die Ephoren allein. Die gewöhnlichen Strafen, welche hier verhängt wurden, waren körperliche Züchtigungen (μαστίγωσις), öffentliche Beschimpfung (ἀτιμία). Todesstrafe bestand in Erdroßlung im Gefängniß, oder in Hinabstürzung in einen Erdschlund; Geldstrafen (ζημία), wenn sie je hier bezahlt wurden, können erst in der spätesten Zeit gewöhnlich geworden sein. In Athen erkannte man das Nothwendige einer R. gleich beim Beginn der Constituirung des Staates, besonders um der Blutrache zu steuern; es bestanden damals der Areopagos (s. d.), das Gericht der Ephetai (s. Palladion). Seit u. durch Solon (s. d.) entstanden die Volksgerichte (δικαστήρια δημοτικά), deren es 5—6 gab; hier sollten ursprünglich blos von Bürgern gegen Bürger begangene, geringere Verbrechen gerichtet werden, sie rissen jedoch bald auch die Criminalrechtspflege an sich. Unter diesen die Heliäa (s. d). Die R. schied sich a) in die bei öffentlichen Rechtshändeln (γραφαί) und zwar bei allgemeinen Verbrechen, Mord, Verwundung, Brand, Vergiftung, Verrath, Ehebruch, Raub, Desertion, Wegwerfen des Schildes, Müssiggang; dann bei solchen, welche die athenische Verfassung herbeigeführt, Sykophantie (s. d.), falsche Anklage u. s. w.; b) bei Privathändeln (δίκαι), Gewaltthätigkeit, Diebstahl, Miethe, Falschzeugerei, Verletzung der Contracte u. s. w. Um einen Proceß zu führen, wurde die Sache vor den behörigen Magistrat gebracht, der sie dann dem competenten Gericht in der Sache vorlegte; dieß besonders die Archonten, außerdem die Elf (οἱ ἕνδεκα), sie hatten die untere Instanz bei Criminalfällen und Vollstreckung der Todesstrafen, die Vierzig (οἱ τεσσαράκοντα), niedre Justiz in den attischen Districten u. s. w. Der Proceß begann mit der Forderung vor Gericht (κλῆσις) durch die Freunde des Klägers, dann leiste-ten beide den Reinigungseid (ἀντωμοσία); nun der Gerichtstag (ἡμερα κυρία) anberaumt; hier erschienen Kläger und Beklagte mit ihren Beiständen (παράκλητοι), die Reden wurden nach der Wasseruhr gehalten; dem Redner zur Seite stand ein Grammateus, welcher Gesetze und Zeugnisse verlas; dann wurde abgestimmt und im Verurtheilungsfall die Strafe festgesetzt. Die gewöhnlichen Strafen waren Geldstrafen (τιμήματα); konnte sie der Vater nicht bezahlen, so mußte der Sohn dafür haften. Ehrlosigkeit (ἀτιμία), betraf entweder den Verlust aller bürgerlichen Rechte, oder nur eines einzelnen, oder ging auf die ganze Familie über. Sklaverei, Schandsäule (στήλη), woran der Name des Verbrechers geschrieben war, Brandmale (στίγματα), Verbannung (φυγή), Ostrakismos (s. d.), Gefängniß, Todesstrafe (s. d.). Sklaven wurden zu Mühlenarbeiten verurtheilt. S. überhaupt Strafen. In Rom schied sich auch schon früh die R. (judicia) in Civil- und Criminalrechtspflege; die Civilrechtspflege (judicia privata) betraf Rechtssachen oder Streitigkeiten zwischen Privatpersonen; Anfangs hatte dabei der König den Vorsitz, dann die Consuln, eine Zeitlang die Decemvirn und zuletzt die Prätoren (s. d. a.). Von ihnen wurden gerichtliche Beisitzer ernannt, entweder judices oder arbitri (s. Judex und Arbiter), beide aus Privatpersonen, und ihr Amt dauerte, so lange die Streitsache währte; außer ihnen bei zunehmenden Streitigkeiten 105 Männer gewählt, s. Centumviri, aus denen gewöhnlich für einzelne Sachen ein Ausschuß gemacht wurde. Vor sie gehörte Diebstahl, offenbarer Raub, Beleidigungen; der Gerichtsort derselben war beliebig (doch gewöhnlich vor dem Tribunal [s. d.]); der Kläger hieß hier petitor, der Beklagte unde petitur (von welchem gefordert wird), die Anklage petitio. Die Criminalrechtspflege (judicia publica); hier entschied die Volksversammlung unter Leitung der höchsten Obrigkeiten. Beständige Gerichte (judicia publica ordinaria, quaestiones perpetuae) erst seit 149 v. Chr., besonders wegen der aus den Provinzen oft einlaufenden Klagen über Erpressungen; für die Volksversammlung wurden einzelne wichtige Fälle zurückbehalten (judicia publica extraordinaria, judicia populi); die Gerichte wurden durch einen Staatsbeschluß veranlaßt, eine Commission untersuchte vorläufig; s. Prätoren u. Quaestiones perpetuae. Hierher gehörten: crimen majestatis (s. beleidigte Majestät), crimen perduellionis (s. Hochverrath); crimen repetundarum (s. Repetundae); crimen peculatus (s. Crimen), crimen inter sicarios (s. Sicarius), crimen de vi (s. Vis), crimen falsi (s. Falsum), ambi-

ambitus, veneficium, parricidium, plagium (s. d. a.). Der Gerichtsplatz war das Forum oder der Campus Martius; der Kläger accusator, actor, der Beklagte reus, die Anklage accusatio (s. d. a.). In den ältesten Zeiten hatten in Rom Patricier u. Pontifices die R., sie bestimmten Form, Gebrauch und Gang der Verhandlung. Da jedoch solche Kenntnisse öffentlich in Schriften bekannt vorlagen und besonders Patricier und Plebejer gleiche Rechte erlangten, hatte jeder das Recht einem Andern gerichtlichen Beistand zu leisten; diese schieden sich in Patroni causarum (s. d.), Advocati (Freunde, welche durch ihre Gegenwart ihr Interesse für Kläger oder Beklagten aussprachen), Procuratores und Cognitores (s. d.). Bei Civilprocessen war das Verfahren folgendes: der Kläger forderte den Gegner auf, sich ihm vor Gericht zu stellen; weigerte er sich, so konnte er nach Anrufung eines Zeugen Gewalt brauchen. Nach erhaltner Erlaubniß beim Prätor einen Proceß führen zu dürfen, wurde der Termin anberaumt; der Beklagte verpflichtete sich durch Stellung eines Bürger zum Erscheinen. Der Prätor bestimmte die Richter, welche nach geleistetem Eide ihren Platz auf dem Tribunal einnahmen. Auch die Parteien schwuren, nicht aus Streitsucht und Chikane den Proceß zu führen, und nun trat der Sachwalter des Beklagten auf, welchen der des Gegners erwiederte, s. weiter Replik. Beiden war eine Zeit festgesetzt, wo ihre Reden geendet sein mußten. Nun wurden Zeugen verhört, Abstimmung der Richter, Ausspruch des Prätors. Der Verurtheilte konnte an das Volk appelliren, that er es nicht, so mußte er innerhalb 30 Tagen des Prätors Ausspruch erfüllen. In den Criminalprocessen traten bei Volksgerichten Magistratspersonen nur als Kläger auf und machten ihre vorläufige Ansicht über die Strafe durch ähnlichen Anschlag bekannt; in den quaestionibus perpetuis konnte jeder römische Bürger vor dem Prätor anklagen, doch stand auf falsche Anklage Brandmarkung. Beim Auftreten Mehrerer als Kläger wurde durch die divinatio (vorläufige Untersuchung) der Hauptankläger ermittelt, ihn unterstützte der Andere als Mitankläger (subscriptor, s. d.); übrigens s. Reus. Hierwurde durch Täfelchen bestimmt, s. Tabulae. Die Strafen bestanden ursprünglich in Stellung gewisser Stücke Vieh, dann Geld, Gefängniß, Schläge, Ehrlosigkeit, Verbannung, Verkaufung in die Sklaverei, Tod, s. Strafen. (*Hg.* u. *Lb.*)

Rechts=pflichten (Rechtsw.), die aus dem Rechtsgesetz entspringenden Pflichten, vgl. Zwangspflichten. **R.=philosophie**, die Kritik des positiven Rechts; vgl. Naturrecht. **R.=schließung**, das Aufhören der gerichtlichen Geschäfte während der Gerichtsferien. **R.=schulen**, s. unter Rechtsgeschichte.

Rechts=schwenkung (Kriegsw.), s. unter Schwenkungen.

Rechts=streit (Rechtsw.), die gerichtliche Verfolgung eines zwischen Mehreren strittig gewordenen Rechtsverhältnisses. **R.=stuhl**, so v. w. Spruchbehörde. **R.=titel**, s. Titulus.

Rechts um (Kriegsw.), s. unter Wendungen.

Rechts=urkunde (Rechtsw.), jede Schrift oder schriftliche Sammlung über Rechtsverhältnisse, z. B. das Corpus juris, der Sachsenspiegel.

Rechts=wissenschaft, die wissenschaftliche Darstellung der Rechtswahrheiten oder der systematische Inbegriff von Gesetzen, welche Zwangsrechte begründen; auf ein Subject bezogen ist R. die Kenntniß dieser Gesetze. Ulpian definirt die R. in den Institutionen als die notitia rerum divinarum et humanarum rerum, justi atque injusti scientia, d. h. die Kenntniß alles denkbaren, zunächst aber Kenntniß des Rechts, als der wesentlichste Zweck des Juristen. Jenes ist nur accidentiell und in so fern die Definition des römischen Juristen als solche unrichtig, als Urtheil wahr, da der vollendete Jurist zum Verstehen und Anwenden der Gesetze mit allen denkbaren Verhältnissen bekannt sein muß. Hieraus ergibt sich, wie weit das wissenschaftliche Feld des gebildeten Juristen sich ausdehnt. Nicht allein Civil- und Criminalrecht, Staats- und Privatrecht, Civil- und Criminalproceß, Kirchen- und Lehnrecht, Natur- und Völkerrecht, auch die fremden recipirten Rechte, Rechts- und Kirchengeschichte, medicina forensis, Philosophie, Geschichte, Politik und Hülfswissenschaften jeder Art sind für das Studium des Rechtsgelehrten unentbehrlich. **R.=wohlthaten**, s. Rechtsmittel. (*Hg.*)

Rechts=ziehen (Kriegsw.), s. unter Ziehen.

Recht=winklich (Math.), in Form eines rechten Winkels. **R.=winkliges Dreieck**, s. unter Dreieck.

Recidentiae jus (Rechtsw.), s. unter Erbrecht.

Recidiv (**Recidīvus morbus**, Med.), s. Rückfall.

Recief (holl., Hdlgsw.), ein Interimschein, welchen ein Schiffer über die an Bord genommenen Waaren ausstellt.

Reciffe (Geogr.), 1) Comarca in der brasilianischen Provinz Pernambuco. 2) Hauptstadt derselben und der Provinz, liegt am Meer; hat trefflichen Hafen und ausgebreiteten Handel, besteht aus den 3 Abtheilungen: R. (durch eine Sandbank mit Olinda zusammenhängend, mit Waarenmagazine,

gazinen, Schiffswerften, Ew. gegen 18,000), S. Antonio (mit schönern, doch ungepflasterten Straßen, der Schatzkammer, Gouverneurspalast und gegen 28,000 Ew.) und Boa Vista (auf dem Festlande, mit ungefähr 15,000 Ew.). Im Ganzen gibts viel Klöster, 1 Bischof, viel Vergnügungen (Theater, Processionen und ganz herrliche Umgebung), mehrere Schulen. R. ist übrigens Sitz des Gouverneurs und der übrigen Provinzialbehörden. Vgl. Olinda und Pernambuco. (*Wr.*)

Recina (R. nova, Recinătum, a. Geogr.), Stadt in Ober-Italien, in der Nähe des jetzigen Ancona.

Rĕcipe (lat., Med.), wörtlich nimm! s. unter Recept.

Recipĕrātio (Recuperatio, Rechtsant.), das schiedsrichterliche Verfahren unter freien Völkern bei Ersatzforderungen aus Beleidigung, s. Recuperatores.

Recipiängel (Math.), ein Winkelmaßinstrument, erfunden von Tobias Mayer, das in früheren Zeiten große Anwendung fand, jetzt aber wenig mehr im Gebrauch ist.

Recipiĕnd (v. lat.), Jemand, der in irgend einer Gesellschaft, u. dergl., aufgenommen werden soll.

Recipiĕnt (v. lat), 1) Empfänger; 2) (Chem.), s. Vorlage. 3) (Phys.), s. unter Luftpumpe.

Recĭproca (lat., Gramm.), die alten Grammatiker verstanden darunter Wörter, die auf das Subject zurückwirkende Handlungen andeuten, so daß es das Object der Handlung selbst wird. R. pronōmina, eigentlich blos sich, aber für alle Personen dann angenommen, mich selbst, dich selbst, sich selbst. R. verba, Zeitwörter die jene Rückwirkung gleich in ihre Bedeutung einschließen, gewöhnlich aber elliptisch, wie im Lateinischen vertere sich wenden, richtiger im Passiv exerceri sich üben. Die neuern Grammatiker erkannten die Unrichtigkeit des Ausdrucks, da reciprok Gegenseitigkeit, nicht aber Rückwirkung andeutet, u. französische Grammatiker fingen zuerst an, die R. von den Reflexivis zu trennen; Buttmann ist ihnen unter den Teutschen zuerst gefolgt. Demnach unterscheidet man reflexive Pronomina, welche Zurückwirkung (sich), u. reciproke Pronomina, welche Gegenseitigkeit (einander) ausdrücken. Reciprocātio, war bei den alten Grammatikern die Art der Darstellung des Subjects, als auf sich selbst wirkend. Die Eintheilung in R. composita (retransitiva), wo das Object des abhängigen Satzes sich nicht auf das Subject dieses Satzes, sondern auf das des Hauptsatzes bezieht, und R. proxima (simplex), wo Subject und Object des Satzes dieselben Personen sind, ist jetzt nicht mehr in der Grammatik gebräuchlich. Laurentius Valla de reciprocatione sui et suus, als Anhang an dem Buch Elegantiarum lib. VI., Mainz 1522. Basel 1541. (*Lb.*)

Recĭproce (lat.), wechselseitig, gegenseitig. Reciprocität (v. lat.), Gegenseitigkeit, Wahrscheinlichkeit.

Reciprocatiōn des Pendels (Phys.), eine vermeintliche kleine Bewegung, die ein auch sonst ruhender Pendel (s. d.) nach der Theorie um deswillen zeigen soll, weil die Stelle des Schwerpunkts der Erde, namentlich wegen dem Wechsel der Ebbe und Fluth, veränderlich ist. Ein Freund Gassendi's (s. d.) (Calignon de Peirins) wollte an einem 50 Fuß langen Pendel eine solche R, die mit der Ebbe und Fluth übereinstimme, nord- und südwärts bemerkt haben. Allein Bouguer (s. d.) hat das Gegentheil dargethan. (*Pi.*)

Reciprōk (v. lat.), 1) gegenseitig; 2) (Math.), R. ist a) eine Zahl von der andern, wenn das Product beider die Einheit gibt; b) ein Verhältniß von einem andern, wenn die Stellung der Glieder die entgegengesetzte ist, wie 5 : 3 und 3 : 5; c) ein Parallelogramm von einem andern ihm gleichwinklichen, wenn die Seiten des einen die mittlern Glieder der Proportion sind, in welcher die äußern Glieder die Seiten des andern sind; d) eine Gleichung, wenn neben jeder Wurzel derselben, p, auch $\frac{1}{p}$ als Wurzel vorhanden ist. (*Pi.*)

Recitatiōn (v. lat.), 1) das Hersagen, Vorlesen; junge Dichter pflegten bei den Römern ihren Freunden oder Gönnern ihre Arbeiten vor der Publicirung vorzulesen, um ihr Urtheil zu hören. Diese Sitte soll durch Asinius Pollio aufgekommen sein, und war schnell so sehr Mode geworden, daß es zum guten Ton gehörte, an solchen Vorlesungen Theil zu nehmen, und daß es kein guter Schriftsteller wagen durfte, dem Publikum etwas zu übergeben, ehe es in einer Gesellschaft recitirt worden war. Die Wissenschaften gewannen dadurch wenig, im Gegentheil, da der überspannte Geschmack Ueberraschung und Unterhaltung durch neue und ungewohnte Ausdrücke und Wendungen erforderte, nahm das rhetorische Streben sehr überhand. 2) das Hersagen oder Vorlesen fremder oder auswendig gelernter Sachen. Daher Recitatoren, vgl. Rhapsoden, Anagnosten. Recitīren, Jemand Etwas vorlesen. (*Lb.*)

Recitativ (ital. Recitativo, Musik), diejenige Gattung der Gesangsmusik, die sich der pathetischen Declamation am meisten nähert, oder den Uebergang von der affectvollen Rede zum Gesange bildet. Sie unterscheidet sich von der Declamation durch Gebrauch von wirklichen in der Tonleiter liegenden Tönen; vom wirklichen Gesang

sang aber durch den fehlenden bestimmten Rhythmus. Die Länge oder Kürze der Töne hängt nämlich beim R. von der Quantität der Sylben, s. Prosodie, oder von den declamatorischen Accenten ab, s. Declamation. Es wird vornehmlich bei Oratorien, Opern und Cantaten angewendet, und vorzüglich dann, wenn der Text didaktisch oder erzählend ist. Hinsichtlich der Begleitung unterscheidet man 2 Arten des R. Die erstere ist das einfache R. (ital. R. secco), welches in den Einschnitten, Cadenzen und harmonischen Wendungen so begleitet wird, daß die Grundstimme den Baßton angibt und der Flügel oder das Violonzell die fehlenden Intervalle darüber anschlägt. Die zweite Art des R. ist das sogenannte obligate oder accompagnirte R. (ital. obligato, accompagnato), wo nicht nur die Bogeninstrumente alle mitwirken, sondern auch hier und da die Blasinstrumente eintreten, auch sogar bei Schilderungen das ganze Orchester kleine Tongemälde einschaltet. Oft geschieht es auch mitten im R., daß wenn sich der Text zum Lyrischen wendet, der Gesang rhythmisch wird. Man bezeichnet solche Stellen durch arioso, cantabile, in tempo etc. Die Composition und der Vortrag fordern sowohl vom Componisten, als vom Sänger genaue Kenntniß der Prosodie und Declamation und feinen Geschmack. Hinsichtlich der Modulation beim R. sind ersterem mit Recht manche Freiheiten gestattet. Muster guter R. findet man in den Werken Haydns, Glucks und Grauns (s. d. a.). Im Vortrage des R. sind die Italiener Meister, vorzüglich ist ihr Vortrag in der Opera buffa unnachahmlich. Das R. ist wahrscheinlich ein Ueberbleibsel oder vielmehr Nachahmung altgriechischer Musik. S. Musik u. Oper. Giacamo Peri (s. d.) soll es zuerst angewendet haben. Verbesserer desselben waren Carissimi, da Vinci, Porpora und Rinaldo da Capua. (*Ge.*)

Recitiren, s. unter Recitation.

Recka (Geogr.), so v. w. Fiume 2).

Reck-bank, 1) (Rechtsw.), so v. w. Folterbank. 2) (Weißg.), ein Werkzeug mit welchem das Alaunleder gewalkt und geschmeidig gemacht wird. Auf einem starken Fußgestell stehen 2 Ständer, an dem einen ist ein Balken mit einem Bolzen befestigt, in dem andern Ständer ist ein tiefer Einschnitt, in welchen das Leder gelegt und mit dem Balken gewalkt oder gereckt wird. (*Fch.*)

Reck-baum, der gemeine Wachholder, s. unter Juniperus.

Recke, 1) (Landw.), eine Art Befriedigung, bestehend aus Pfählen mit daran gebundenen Querstangen; 2) (Riemer), ein langer Baum, mit welchem zwischen 2 Decken das starke Leder ausgedehnt, gereckt wird; 3) (Färber), lange Stangen, auf welchen das gefärbte Zeug zum Trocknen aufgehängt wird; 4) der R., ein Riese, ein Held, ein kräftiger junger Mensch. (*Wr.*)

Recke (Elisabeth Charlotte Constantia, gewöhnlich Elisa v. der R.); geb. 1756 auf dem Gute Schönburg in Kurland. Ihr Vater war der Graf Medem. Da sie ihre Mutter bereits im 2. Jahre verlor und ihr Vater sich wieder verheirathete, blieb sie bis zum 11. Jahre in einer für ihre Bildung sehr ungünstigen Lage im Hause ihrer Großmutter, wo sie endlich von der 3. Gemahlin ihres Vaters, die sie auch größtentheils selbst unterrichtete, im väterlichen Hause liebevoll aufgenommen wurde und sich an Körper und Geist sehr günstig entfaltete. Eine unglückliche Convenienzheirath 1771 mit einem Freiherrn v. d. R., die erst nach länger denn 6 Jahren gelöst wurde, vermehrte ihre große Reizbarkeit und gaben dem frommen Grundgefühl ihres Wesens eine mystische Ueberspanntheit, die sich steigerte, als 1777 ihre Tochter und bald darauf auch ihr Bruder Friedrich von Medem, dem sie größtentheils ihre Bildung verdankte, starben. Dieß war wohl auch die Ursache, daß sie den Gaukeleien des berüchtigten Cagliostro (s. d.) bei seiner Anwesenheit in Mietau (wo sie sich seit der Trennung von ihrem Manne aufhielt) über die Möglichkeit mit geliebten Verstorbenen in Rapport zu treten, völligen Glauben schenkte und selbst nach Entlarvung des Betrügers, als sie durch Kränklichkeit bewogen, das Karlsbad brauchte, erst im Umgange mit Männern, wie Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, Struensee, Bürger, Bode, den Brüdern Stollberg (s. d. a.) u. a. von dieser und ähnlichen mystischen Ideen geheilt wurde. Ihre Schrift über Cagliostro, die damals viel Aufsehen machte, ward auf Befehl der Kaiserin Katharina in das Russische übersetzt, und Elisa von dieser nach Petersburg eingeladen, huldreich empfangen und mit dem Nießbrauch des Gutes Pfalzgrafen in Kurland beschenkt. Hier lebte sie nun etwas sorgenfreier eine Zeitlang mitten unter den Dorfbewohnern in einer einfachen Bauernhütte, da kein herrschaftliches Gebäude vorhanden war, als Lehrerin und Pflegerin junger Mädchen. Da mußte sie fortdauernder Nervenschwäche wegen eine Reise nach Italien unternehmen, von wo R. erst 1806 wieder zurückkehrte. Sie lebte nun, von ihrem Gesellschafter, dem würdigen Tiedge (s. d.) begleitet, abwechselnd in Löbichau bei Altenburg, Nachod, Sagan, Altenburg, Berlin, Dresden und an andern Orten, den Sommer über jedoch fast immer in Karlsbad. Seit 1818 lebt sie in Dresden. R. ist die Stiefschwester der verstorbenen Herzogin Dorothea von Kurland (s. d. Anna 25). Schrieb: über

über Cagliostro, Mietau 1779; etwas über den Oberhofprediger Stark in Darmstadt, Berlin 1788; Leben Neanders, Berl. 1803; Gedichte, 3. Aufl., ebend. 1815, mit einem Vorworte Tiedge's; Reise nach Italien, 4 Bde., ebend. 1815; Familienscenen, oder Entwickelungen auf dem Maskenballe, Lpz. 1826 (zum Besten des Unterstützungsfonds für junge in Leipzig studirende Griechen); Gebete und religiöse Betrachtungen, Berlin 1826. (*Md.*)

Reckel (Reckling, Waarenk.), so v. w. Raf.

Recken (Seew.), 1) (Gewehr-Recken), auf Kriegsschiffen horizontalliegende Breter an beiden innern Seiten der Kajüte, der Hütte und der Kuhl. Diese Breter sind durchbohrt, um dadurch den Lauf der Flinte durchzustecken, unter denselben, ungefähr ½ Fuß vom Verdeck, befindet sich ein anderes horizontales Bret, worin die Kolbe paßt. Diese R n dienen, die Gewehre oder Flinten bei dem Schwingen des Schiffs aufrecht stehend zu erhalten. 2) Haken zwischen denselben, worauf die Säbel, Pistolen und Enterbeile gelegt oder gehängt werden. Das Ganze wird mit einem Vorhang bezogen, um diese Waffen in gutem Stande zu erhalten. 3) (Kugel-Recken), auf Kriegsschiffen an beiden Seiten des Schiffes zwischen den Stückpforten angenagelte Latten mit runden Ausschnitten in den die Kugeln bei Schwingungen des Schiffes fest liegen. (*Hy.*)

Recken, 1) überhaupt ausdehnen, ausziehen; 2) (Gerber u. Riemer), s. Reckbank u. Recke; 3) (Eisenarb.), Eisen der Länge nach ausschmieden, besonders Eisengänse zu Stäben schmieden, dies geschieht auf dem Reckherde mit dem Reckhammer von den Reckschmieden.

Recken der Glieder (pandiculatio, Physiol.), die zwar willkührlich bewirkte, aber doch durch Naturbedürfniß angeregte Ausdehnung des ganzen Körpers, wobei besonders die Ausstreckemuskeln in Thätigkeit sind, und wodurch sich nicht nur der Mensch, sondern auch die ihm am nächsten stehenden Thiere, nach dem Schlafe, der aber noch Schläfrigkeit hinterläßt, dieser erwehren, indem die Blutcirculation und das Nervenleben in den Außentheilen in eine freie Bewegung und Thätigkeit gesetzt werden.

Reckenitz (Geogr.), 1) Fluß; entspringt in der Nähe von Güstrow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, bildet auf eine Strecke die Grenze mit Pommern, und beim Ausfluß einen Busen der Ostsee. 2) District in obigem Großherzogthum; hat 47 QM. 3) S. unter Güstrow 2). Reckheim, 1) ehemals Herrschaft der Grafen von Aspremont, später gegen die Herrschaft Baindt vertauscht. 2) Hauptort darin, Stadt unweit der Maas, mit altem Schloß und 900 Ew., jetzt zum District Mastricht der niederländischen Provinz Limburg gehörig. (*Wr.*)

Reckholder-vogel (Zool.), so v. w. Krammetsvogel, s. unter Drossel.

Recklinghausen (Geogr.), 1) vormalige, zum Erzstift Köln und zum kurrheinischen Kreise gehörige Grafschaft, zwischen Mark, Münster und Cleve, die 1803 durch den Reichsdeputationsabschluß dem Herzog von Aremberg zur Entschädigung gegeben, 1811 mit dem Großherzogthum Berg vereinigt, und 1815 durch den wiener Congreß dem Herzog wieder, jedoch als eine preußische Standesherrschaft, gegeben wurde. 2) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Münster, aus obiger Standesherrschaft bestehend, 14½ QM. groß und mit 41,300 Ew., eben und fruchtbar, und von der Lippe und Enscher bewässert. 3) Kreisstadt darin und Hauptstadt der Standesherrschaft, mit Schloß, Franziskaner-Mönchskloster, einem Gymnasium, Leinwandgewerke, starker Bierbrauerei und Branntweinbrennerei; hat 2400 Ew. Recknitz, Fluß, entspringt aus einem See im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, macht eine Strecke die Grenze zwischen diesem und Pommern, und fällt nach einem Laufe von 11 Meilen, unterhalb Dammgarten im preußischen Kreise und Regierungsbezirk Stralsund, in den ribnitzer Binnensee. Reckow, Dorf im Kreise Greiffenhagen des preußischen Regierungsbezirks Stettin, an der Plöne, mit 150 Ew. und ausgezeichnetem Obstbau, besonders liefert es viele Borstorfer und rostocker Aepfel. (*Cch.*)

Reck-schragen (Weber), ein Werkzeug, mit welchem das wollene Garn ausgedehnt wird; es besteht aus einem Rahmen, der aus 4 Latten zusammengesetzt ist, an der obern Latte befinden sich eiserne Haken, um einen Stab hineinlegen zu können, in der untern Latte befinden sich 2 Schrauben, welche zugleich durch einen Riegel gehen, der mit denselben herabgezogen werden kann. Auf den in den Haken liegenden Stab, als auch auf den untern Riegel wird eine Reihe Garnstrehne gehängt, und zwischen beide Reihen wird ein anderer Stab gesteckt, so daß, wenn der Riegel niedergeschraubt wird, beide Reihen Strehne gedehnt werden. (*Fch.*)

Reckum (Andreas von), geb. 1765 zu Grünstädt in Rheinbaiern; studirte zu Mainz Theologie, ward 1786 Subdiacon, bald darauf Stiftscapitular und Doctor der Rechte, ließ sich jedoch vom Erzbischof von Mainz, dem er sein Canonicat überließ, ohne päpstliche Bulle dispensiren, heirathete und trat als Oberbeamter zu Stromburg und Hofgerichtsrath zu Mannheim in kurpfalzbairische Dienste, mußte jedoch auf Requisition von Rom aus die kirchliche Dispens nachholen

holen und seine Ehe nochmals einsegnen lassen. Dann wurde R. Oberbeamter in Simmern auf dem Hundsrück, wo er einen eben ausgebrochnen Aufruhr stillte, viele tausend Äcker Landes urbar machen ließ, den Kleebau einführte und die Cultur auf jede Weise beförderte. 1794 verließ er beim Einrücken der Franzosen auf Befehl der Regierung, gleich den übrigen Beamten, sein Amt, ging dann mit einem Auftrag des Ministeriums an den französischen Gesandten nach Basel, war auch 1795 bei den Capitulationsverhandlungen wegen Manheim, die jedoch ohne seine Theilnahme abgeschlossen wurden. 1797 zum Präsident der in Kreuznach errichteten interimistischen Landesregierung ernannt, vermittelte er die Wiedereinsetzung der Adlichen des linken Rheinufers, welche die französische Regierungscommission als Ausgewanderte betrachtete. Seit 1798 Centralverwalter in Koblenz, dann Bezirkspräfect in Simmern, wo er auf kurze Zeit die Vereinigung beider protestantischen Kirchenparteien bewirkte, wurde er 1804 u. 1809 Mitglied der Gesetzgebung in Paris, Baron und Ritter der Ehrenlegion und unterzeichnete 1814 Napoleons Thronentsetzung. 1816 unternahm er das Schuldenliquidationsgeschäft für Baiern in Paris, bei dessen Vollendung 1818 er zum königl. bairischen Geheimenrath und Commandeur des Civilverdienstordens ernannt wurde. R. lebt jetzt theils in Manheim, theils auf seinem Gute in Kreuznach. (*Md.*)

Reckur (Recke, nord. Myth.), einer der aus Erde geschaffenen und in der Erde wohnenden Zwerge.

Reck-werk (Landw.), so v. w. Recke 1).

Reclamation (v. lat.), 1) Wiederforderung, Zurückforderung; 2) (Rechtsw.), bes. Beschwerde oder Recurs wegen Rechtsbeeinträchtigungen. Bei Privat-R.en an den Bundestag wider Bundesglieder muß die Competenz der Bundesversammlung für den vorliegenden Fall von dem Reclamanten begründet werden; zu deren Prüfung und Begutachtung ist von der Bundesversammlung fortwährend eine eigene Commission ernannt. Daher Reclamant, Jemand, der eine Reclamation macht. Reclamiren, laut zurückfordern, in Anspruch nehmen.

Reclinatio (Physiol.), s. Zurückbeugung. R. uteri (Geburtsh.), Rückwärtsumbeugung der Gebärmutter, s. unter Gebärmutterbeugung.

Reclinati rami (bot. Nomencl.), bogenförmige gegen die Erde gekrümmte Äste, wie beim Feigenbaum. Reclinatum folium, nieder- zurückgebogenes Blatt, niederwärts gebogen, mit aufwärtsgekehrter, das Niveau der Basis noch nicht erreichender Spitze. Reclinatus, zurückgebogen.

Recliniren, rück- oder niederwärts sich beugen. Reclinirende Uhr (Geometrie), eine Sonnenuhr, welche auf einer Fläche beschrieben ist, die in einem größern oder kleinern Winkel, als die Polarhöhe beträgt, gegen Norden reclinirt.

Reclusi (lat.), so v. w. Inclusi.

Recoaro (Geogr.), 1) Dorf in der Delegation Vicenza des lombardisch-venetianischen Königreichs; hat 3600 Ew., Sauerbrunnen. 2) Berg dabei, von 900 Klaftern Höhe.

Recognition (v. lat.), 1) Wiedererkennung, Anerkennung; 2) (Rechtsw.), die vor Gericht geschehene Erklärung, daß Jemand seine Handschrift anerkennt.

Recognition des Volkes (Ceremonienw.), besonders in England vor der Krönung übliche Feierlichkeit, wobei der Erzbischof (von Canterbury), begleitet von 4 Lords auf der Krönungsbühne nach allen 4 Seiten hin gerichtet zu dem Volke spricht: Meine Herren, ich stelle Euch hier König N., den rechtmäßigen Erben dieses Königreichs vor. Ihr alle daher, die Ihr heute hierher gekommen seid, Eure Huldigung, Lehnsdienst und geschworne Pflicht zu leisten, wollt Ihr dieß thun? Der König steht dabei und wendet sich nach der Seite hin, wohin der Erzbischof seine Worte richtet; wenn das Volk durch seinen Zuruf: Gott erhalte König N., huldigt, verbeugt sich der König dankend. (*Lb.*)

Recognitions-gelder (Rechtsw.), gibt der Erbpächter dem Eigenthümer zum Beweis, daß er dessen Grundbesitz anerkenne.

Recognitions-schein, 1) ein Schein worin etwas anerkannt wird; 2) überhaupt ein Interimsschein; 3) der Schein über Empfang einer Wechselsumme, über welche der Wechsel erst noch ausgestellt werden muß; 4) das Bekenntniß des Gerichts, daß bei ihm ein Testament gemacht oder niedergelegt worden ist.

Recognosciren (v. fr., Kriegsw.), 1) anerkennen; 2) ausspähen; 3) besonders eine Gegend, oder die Stärke und Stellung des Feindes erkunden. A. Dem R. einer Gegend (R. des Terrains), welche der Feind noch nicht besetzt hielt, muß wo möglich das Studium einer guten Specialcharte vorausgehn; man trägt auch wohl die wichtigsten in jener enthaltenen Punkte auf einem besonderen Plan in vergrößertem Maßstab ein, und bereitet sich so zum Einzeichnen des gefundenen Terrains in diesen Plan vor. So ausgerüstet tritt man seinen Weg zu Pferde und von einem der Gegend kundigen und verständigen, nicht aber eingebildeten, vorlauten, oder übelwollenden Manne als Bote begleitet, an. Man gewinne diesen im Guten durch Patriotismus, Geld, oder Versprechen, und nehme nur im äußersten Nothfalle zu

Drohungen oder Gewalt seine Zuflucht. Der Recognoscirende pflegt einige Mann zu Pferde in seinem Gefolge zu haben. Von diesen läßt er einen oder einige die gebahnte Straße verfolgen und die Beschaffenheit derselben erkunden, er selbst reitet mit dem Boten längs dem Kamm des Terrains und steigt, wenn solcher zu Pferde nicht zugänglich ist, ab, verfolgt den Weg zu Fuß und läßt sich die Pferde auf gebahnterem Wege nachführen, während man den unzugänglichern geht. Berge, Thäler, Gewässer, Wälder, Gehölze, Hohlwege und andere Wege auf die man stößt, trägt man, nebst der wahrgenommenen Gradation des Terrains, auf den oben erwähnten Auszug aus der Specialcharte ein, oder prägt sie, wenn kein solcher vorhanden ist, dem Gedächtniß ein, und nimmt sie in die schriftliche Terrainsbeschreibung, die möglichst logisch geordnet sein muß, auf; zugleich erkundigt man sich nach der Beschaffenheit der innerhalb des Bereichs der Recognoscirung gelegenen Wege bei gutem und schlechtem Wetter, nach der Breite der Geleise, nach dem Boden der Gründe oder flachen Stellen, durch die die Straße läuft, ob sie morastig sind, oder bei feuchtem Wetter es leicht werden können, ob und wie viel hölzerne oder steinerne und wie breite Brücken, welche, wie tiefe und für Cavallerie, Infanterie oder Artillerie practicablen Furthen oder Dämme durch Gewässer und Moräste führen, ob die Dörfer frei oder mit Mauern eingefaßt sind, ob sie steinerne Kirchen, mit Mauern eingefaßte Kirchhöfe, mit Graben umgebene Schlösser oder sonstige massive Gebäude enthalten, ob diese hoch oder niedrig liegen, wie viel Häuser und Einwohner sie zählen, ob Flüsse oder starke Bäche vorhanden sind ob erstre schiffbar sind, ob und welches Ufer überhöht, ob Gräben irgend eine Art das Terrain durchschneiden, u. s. w. Ferner erkundigt man sich nach den Abhängen, die man in der Ferne erblickt, oder auch wohl erräth, ob sie steil oder flach, für Fußgänger, Reiter und Wagen zu passiren, ob sie kahl oder mit Holz bewachsen sind, ob Fuß- oder Fahrwege hinzuführen, ob der Boden sandig, steinig oder felsig sei, oder aus gewöhnlicher Ackerkrume besteht, ob der Berg mit Schluchten durchschnitten ist, ob in der Nähe des Kanonenschusses andre dominirende Höhen liegen. Gewöhnlich führt ein Generalstabsoffizier eine Recognoscirung des Terrains, doch kann man auch jeden geschickten u. umsichtigen Offizier mit einer Recognoscirungspatrouille (s. d. zu Ende des Art.) hierzu brauchen. Wichtiger ist B. die *Recognoscirung des Feindes*, und auch hier kann dieselbe zum Zweck haben: a) das *Terrain, wo der Feind steht, kennen zu lernen*, wo der Recognoscirende daher ganz wie bei A. verfährt, sich so nahe als möglich an die feindlichen Posten heranschleicht und das Terrain aus eigner Anschauung u. aus an den Boten gerichteten Fragen kennen zu lernen sucht; die genaue Kenntniß der Terrainlehre kann ihm hierbei von wesentlichem Nutzen sein, indem er dadurch aus dem Wahrgenommenen auf Gegenstände schl'eßt, die er nicht bemerken kann; b) die R.ung hat zuweilen die Bestimmung, *sich von der Stärke des Feindes zu unterrichten*. Hier ist besonders zu beachten, ob der feindliche Führer kriegserfahren ist, ob er es daher liebt, seine Truppen, wie es sich gehört, hinter Terraingegenständen, wie Ravins, kleinen Gründen, Hölzchen zu verstecken, oder ob er sie offen dem Feind zur Schau stellt. Die Stärke der Truppen zu errathen erfordert bei allem dem aber viel Umsicht, Kenntniß der Verhältnisse und praktischen Blick. Endlich bezweckten R.gen noch c) die *Stellung des Gegners kennen zu lernen*. Hier treten dieselben Schwierigkeiten, wie bei b) ein, und ist dasselbe zu berücksichtigen, wie bei a). — R.en des Feindes geschehen entweder heimlich oder öffentlich. Die *heimlichen R.gen* geschehen dadurch, daß der Commandirende in Person sich mit wen'ger Begleitung nach einem Punkt, der Gelegenheit zu einem Versteck gibt, der daher mit Buschwerk, Wald und hohen Kornfeldern bewachsen ist, u. der so nahe als möglich an den feindlichen Posten liegt, begibt, oder dies durch einen vertrauten Offizier verrichten läßt. Am besten wählt er hierzu die Nacht und sucht den Feind mit anbrechendem Morgen zu erkunden, oder Mittags, wo gewöhnlich alles im Lager schläft, und am seltensten etwas ernstliches begonnen wird. Sind der zu recognoscirenden Punkte zu viele, und fehlt die Zeit sie alle persönlich zu besuchen, so stellt man nach mehreren Richtungen hin *Recognoscirungspatrouillen* aus. Diese b'enen besonders die Unternehmungen des Feindes in den beiden Flanken zu erkunden. Zu diesen Patrouillen wird meist leichte Reiterei und nur im durchschnittenen Terrain Jäger oder leichte Infanterie genommen; nie sollten sie unter 4, selten unter 12 Mann, gewöhnlich wenigstens 20 Mann stark sein. Vor allem kommt hier auf die Umsicht und Kriegserfahrung des sie befehligenden Offiziers viel an Solche Recognoscirungspatrouillen marschiren so versteckt wie möglich mit gehörigen Spitz- u. Seitentrupps, und suchen durch Herumspähen, Ausfragen der Einwohner u. s. w. möglichst Nachricht von dem Feind einzuziehen. Auf ein Gefecht läßt sich eine solche Patrouille nicht ein, es 'ei denn, daß sie Gefangene machen sollte. Ueberrascht greift sie rasch an, mit Uebermacht angegriffen sucht sich jeder so gut

gut zu retten als er kann und wenigstens der die Spitze des Nachtrapps bildende Mann schleunigst das Hauptcorps zu erreichen, und **diesem Nachricht von dem Vorgefallenen zu bringen.** In allem übrigen ist **das Benehmen der Recognoscirungspatrouille, das unter Patrouille, Spitze, Blänkler** rc. **Beschriebene.** Um den Feind zu nöthigen seine Streitkräfte zu zeigen und die Stellungen einzunehmen, die er beim wirklichen Gefecht zu ergreifen gedenkt, stellt man öfters öffentliche oder bewaffnete Recognoscirungen an. Starke Cavallerieabtheilungen von einiger Infanterie, um schwache Stellungen zu bezwingen und von reitender Artillerie unterstützt, gehen nämlich auf die feindliche Stellung los, drängen die Vorposten zurück und suchen den Feind durch Demonstrationen aller Art, Zeigen von vorgespielten Soutiens, zu denen man die Truppen in einem Glied aufmarschiren läßt, u. s. w. zu dem Glauben zu bewegen, es sei auf einem wirklichen Angriff abgesehen, u. ihn so zum Besetzen der Stellungen, die er einnehmen will, zu bringen suchen. Ist dies erreicht, so ziehen sich die zur Recognoscirung bestimmten Truppen langsam, meist en echiquier, zurück. Oft gehn bewaffnete Recognoscirungen in wirkliche Angriffe über, oft werden aber auch gleich im Anfange mißlungene Angriffe u. dgl. unter dem Namen Recognoscirungen versteckt. Bei den R. einzelner Posten gilt alles bisher über die Recognoscirung im Großen Gesagte, im Detail. Einen feindlichen Marsch recognoscirt man, indem man sich in die Gegend begibt, wo man denselben vermuthet und ihm von einem seitwärts der Marschdirection gelegenen hohen Punkt beobachtet, oder wenn der Feind einen Ort, den man erreicht, schon passirt hat, indem man demselben vorsichtig folgt und einzelne Nachzügler desselben gefangen zu nehmen sucht. Zuweilen soll die recognoscirende Abtheilung das feindliche auf dem Marsch begriffene Corps beunruhigen, dann wirft selbiges dessen Seitenpatrouillen zurück und sucht ihm auf alle Weise Abbruch zu thun. Das R. einer Festung geschieht auf ähnliche Weise; besonders sucht der mit Entwerfen der Belagerungsarbeiten beauftragte Offizier sich zu nähern, um eine schwache Seite der Festung aufzufinden und hierauf den Angriffsplan zu gründen. Nächtliches Anschleichen an die Werke und Berichtigen der gemachten Bemerkungen den Tag über, Benutzung der vorhandenen Pläne, die Aussagen von Spionen, Ueberläufern, bei der Festung beschäftigt gewesenen Arbeitern sind Mittel, deren man sich hierzu bedient. (*Pr.*)

Recollēcten (Ordensw.), Zweig des Franciscanerordens, und zwar zu der strengen Abtheilung der Observanten gehörig; widmeten sich hauptsächlich dem Nachdenken und ließen durch die dienenden Brüder Almosen sammeln. Ihr Sitz hauptsächlich ist Frankreich, wo sie 1592 entstanden und von Papst Clemens VII. als eigner Orden bestätigt wurden. Es wurden nur diejenigen aufgenommen, welche, wie man sprach, den spiritum recollectionis hatten; daher die Benennung. Sie beobachteten die Regel des heil. Franz mit größerer Strenge, fasteten viel u. s. w. Vgl. Barfüßer und Reformaten.

Recommandīren (v. fr.), 1) empfehlen; 2) (Hdlgsw.), einen Brief r, denselben, wenn in selbigen wichtige Papiere eingeschlossen sind, besonders sorgfältiger Bestellung empfehlen, und daher einen Werth seines Inhaltes auf dem Couvert bemerken. Für recommandirte Briefe kann von der Post Entschädigung gefordert werden.

Recommandatiōn (v. lat.), Empfehlung, Fürsprache.

Recompēns (fr.), Entschädigung, Belohnung, Vergütung, Ersatz. Daher: Recompensīren.

Recompēnsa dotis (Widerlage, lat., Rechtsw.), 1) eigentlich Gegengeld, eine Gegensteuer zur Sicherheit des Heirathsguts; 2) jetzt Alles das, was zur Versorgung der fürstlichen, gräflichen oder adeligen Wittwen ausgesetzt wird.

Reconciliātio (lat.), 1) Wiederherstellung; 2) (Kirchenw.), Versöhnung, besonders dessen, der Buße gethan hatte, mit der Kirche. Vgl. Kirchenschändung.

Reconvalescēnt (v. lat., Med.), ein sich von seiner Krankheit wieder Erholender, Genesender. Reconvalescēnz (Reconvalescēntia), Genesung (s. d.). Reconvalesciren, genesen.

Reconvēntio (Rechtsw.), s. Gegenklage.

Recōpolis (a. Geogr.), Stadt in Celtiberia, gegründet vom Gothenkönig Leuwigild, und nach seinem Sohn benannt.

Recōrder (engl.), in England der Secretär des Staatsraths. Er überbringt dem Könige die Todesurtheile und notirt unter Einfluß der Minister deren Bestätigung, oder dessen Begnadigung.

Recouvrānce (Geogr.), s. u. Brest 2).

Recouvrēes (fr, Waarenk.), eine Art Leinwand, welche in Bretagne verfertiget wird.

Recōvery (Geogr.), s. unter Mercer.

Recreatiōn (v. lat.), 1) Erholung; 2) Ergötzung, Ergötzlichkeit.

Recreatiōn (Geogr.), so v. w. Erholungsinsel.

Recremēntum (lat.), was wieder weggeht, Abgang, Schlacken, Unrath; daher auch die Excremente.

Recriminātio (lat.), Wiedervergeltung mit Worten auf vorhergegangene Beschim-

schimpfung oder Schmähung; oder Erwiederung angethaner Beleidigung durch Worte. Daher Recriminiren

Recrūt (v. fr., Kriegsw.), ein erst kurze Zeit in den Dienst eingestellter, noch nicht völlig ausexercirter Soldat. Die Art, den Ersatz für den Dienst zu gewinnen, ist nach den Gesetzen und Verhältnissen jedes Landes sehr verschieden. Wie diese Recrutirung geschah u. geschieht s. u. Kriegspflichtigkeit. Ehe ein R. eintrit, wird er ärztlich untersucht, ob er die nöthigen Kräfte und Gesundheit zum Kriegsdienste besitzt. Ein mangelndes Glied, dauernde Lähmung eines Armes oder Fußes, gänzliche Verwachsung des Oberkörpers oder eines Hauptgliedes, offenbar schwache Brust, in vielen Staaten ein schlechtes Gesicht, Harthörigkeit, ein fehlender Daum oder Zeigefinger, Stumpfsinn und eine Kleinheit unter einem gewissen Maße (gewöhnlich 5 Fuß bis 5 Fuß 4 Zoll) sind Mängel, die vom Kriegsdienst befreien. Sonst wählte man zur Linieninfanterie und zu den Kürassieren u. Dragonern nur sehr große Leute, und gab die kleinern zu der leichten Infanterie und den Husaren ab, jetzt gibt man Leute aller Größe zur Infanterie, den mittlern Schlag, besonders gewandte Männer, zu der leichten Infanterie, geschickte und erfahrne Schützen zu den Jägern. Leute, welche besonders mit Pferden umzugehen gewohnt waren, zur Cavallerie, vorzüglich kräftige unter die Kürassiere, die kleinsten unter die Husaren, eben so Männer von kräftigem Körperbau und die zu dieser Waffe Geschick und Lust besitzen zur Artillerie, passende Handwerker zu den Handwerkscompagnien, dergleichen zu Pioniren, Bergleute zu Mineurs, Schiffer zu Pontoniren. Die Ausbildung der R.en ist nach den verschiedenen Reglements und Truppengattungen verschieden, im Allgemeinen kommt es darauf an, in der möglichst kürzesten Zeit den möglichst brauchbaren R. zu bilden. Hiermit ist nicht nur das Ausbilden im Exerciren, sondern auch im Schwimmen, Laufen, Fechten, Springen, Marschiren mit Sack und Pack zu rechnen. So ausgebildet kann man einen Infanteristen nicht unter 1½ Jahr, einen Cavalleristen nicht unter 2 Jahr, einen Artilleristen nicht unter 3 Jahr annehmen. Für den Felddienst brauchbar bildete das französische und preußische Heer in den Kriegen 1813—15 schon in 3—4 Wochen. (*Pr.*)

Rēcta (lat.), nämlich via, auf geradem Wege, gerade zu.

Recta līnea (Math.), s. Gerade Linie.

Rectāngel (**Rectāngulus**, Mathematik), s. Rechteck.

Rectascensiōn (Astron.), s. Aufsteigung, gerade.

Rēcta via (lat.), s. Recta.

Rēcte, bēne (lat.), richtig, gut; auf richtige Antwort einer vorgelegten Frage.

Rectificatiōn (v. lat.), 1) überhaupt das Berichtigen und Gehörig machen, daher 2) Berichtigen eines Urtheils, einer Meinung, Hebung des falschen Scheins, der diesen oder diesen Grunde liegt. 3) (Chem.), wiederholte Destillation (s. d.) einer schon destillirten Flüssigkeit, um sie noch reiner zu erhalten. Auf diese Art erhält man den **rectificirten Weingeist** (spiritus vini **rectificatus**, und als höchst rectificirten **rectificatissimus**). Vgl. Weingeist. 4) (Math.), die Verwandlung eines Bogens einer krummen Linie in eine ihr gleiche gerade. I. Es sei AMN eine, nach ihrer Abscissenaxe AP zu, concave Curve; MP, NQ seien die rechtwinkligen Ordinaten irgend zweier Punkte M, N dieser Curve; MR sei an NQ parallel mit AQ gezogen und $AP = x$, $PQ = MR = \Delta x$; $MP = y$, $NR = NQ - MP = \Delta y$, endlich Bogen $AM = s$, Bogen $MN = \Delta s$. Zieht man die Sehne MN, die der Abscissenaxe in S, ferner die Berührende an M, die derselben Axe in T, der Ordinate NQ aber in N′ begegnet: so folgt II., daß die umschließende Linie $MN' + NN'$ größer, als die umschlossene, nämlich der Bogen MN, und dieser wiederum größer, als seine Sehne MN ist, also $MN <$ Bogen $MN < MN' + NN'$. III. Ferner erhält man aus den ähnlichen Dreiecken MNR und SMP, so wie MN′R und TMP durch Zusammensetzung der daraus hergeleiteten Proportionen, welche das Glied MR gemeinschaftlich haben, $N'R : NR = PS : PT$, folglich auch $N'R - NR : N'R = PS - PT : PS$, d. i. $NN' : N'R\ TS : PS$. Da nun durch Drehung der schneidenden Linie MN um den Punkt M der Punkt S dem Punkte T so nahe kommen kann, als man will, folglich TS im Verhältniß gegen PS so klein genommen werden kann, als man will, so folgt aus der letzten Proportion, daß auch NN′ gegen N′R, also um so mehr gegen MN′, beliebig klein genommen werden kann. Es kann daher, weil nach (II) Bogen $MN < MN' + NN'$, Bogen $MN < MN'$ gemacht werden. IV. Aus den ähnlichen Dreiecken in (III) folgt noch, daß

$$\frac{MN}{MR} = \frac{MS}{PS} \text{ und } \frac{MN'}{MR} = \frac{MT}{PT}.$$

Da nun noch (II) und (III) $MN <$ Bogen $MN < MN'$, so ist auch

$$\frac{MN}{MR} < \frac{\text{Bog. } MN}{MR} < \frac{MN'}{MR},$$

$$\text{d. i. } \frac{MS}{PS} < \frac{\Delta s}{\Delta x} < \frac{MT}{PT}.$$

V. Wird jetzt mit $\frac{ds}{dx}$ der Quotient der

zeich-

zeichnet, welchem sich $\frac{\Delta s}{\Delta x}$ ohne Ende immer mehr nähert, je näher N an M rückt, so läßt sich zeigen, daß $\frac{ds}{dx}$ weder kleiner noch größer sein kann, als $\frac{MT}{PT}$. Er kann nämlich nicht kleiner sein, weil sonst die Quotienten $\frac{MS}{PS}$ und $\frac{MT}{PT}$, zwischen welche $\frac{ds}{dx}$ fällt, sich einander nicht ohne Ende nähern könnten; er kann aber auch nicht größer sein, als $\frac{MT}{PT}$, weil er sich sonst dem $\frac{\Delta s}{\Delta x}$, welches stets kleiner als $\frac{MT}{PT}$ ist, nicht ohne Ende nähern könnte. Es muß demnach $ds : dx = MT : PT$ sein. VI. Da nun, wie sich auf dieselbe Weise zeigen läßt, $\frac{dy}{dx} = \frac{MP}{PT}$, folglich auch $1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2 = 1 + \left(\frac{MP}{PT}\right)^2$, oder, weil $MT^2 = MP^2 + PT^2$ $\sqrt{(dx^2 + dy^2)} : dx = MT : PT$, so ist, wegen $dx : ds = PT : MT$, wenn man zusammensetzt, $ds : \sqrt{(dx^2 + dy^2)} = 1 : 1$ oder

$$ds = \sqrt{(dx^2 + dy^2)}$$
$$= \sqrt{\left(1 + \frac{dx^2}{dy^2}\right)} . dx$$
$$= \sqrt{\left(1 + \frac{dy^2}{dx^2}\right)} . dy$$

Aus den beiden letzten Formeln für ds erhellet zugleich, daß, wenn mit dem Wachsthum des Bogens eine Abnahme der Abscisse oder Ordinate verbunden ist, der Ausdruck für ds subtractiv wird. VII. Werden die Punkte einer Curve AMN durch die Länge der aus einem festen Punkte F gezogenen Vectoren und durch die Winkel bestimmt, welche diese mit einer unverrückten durch diesen Punkt gelegten Geraden AF bilden, so ist, für einen solchen Vector $FM = v$, für $MFA = \varphi$, für MP $(= y)$ lothrecht auf AF und für $FP = x$, nach (VI) $ds = -\sqrt{\left(1 + \frac{dy^2}{dx^2}\right)} . dx$. Da nun $x = v \cos \varphi$, $y = v \sin \varphi$, und $d \cos \varphi = - \sin \varphi . d\varphi$; $d \sin \varphi = \cos \varphi . d\varphi$, ferner $\sin \varphi^2 + \cos \varphi^2 = 1$, so erhält man nach gehöriger Entwickelung

$$ds = \sqrt{\left(dv^2 + v^2 d\varphi^2\right)}$$
$$= \sqrt{\left(1 + v^2 \frac{d\varphi^2}{dv^2}\right)} . dv.$$

Man kann übrigens zu demselben Resultate auch unmittelbar auf einem dem obigen ähnlichen, nur etwas weitläufigern und ohne Figur nicht wohl verständlichen Wege gelangen. — Die R. eines Bogens einer Curve reducirt sich demnach auf die Aufgabe, das Integral der in (VI) oder (VII) aufgestellten Formeln für ds zu finden, wenn die Gleichung für die Curve für rechtwinklige oder Polarcoordinaten gegeben ist. Wie man die Formeln für ds mit der jedesmaligen Gleichung der Curve zu verbinden habe, ist schon unter Quadratur angedeutet worden. VIII. Wegen Mangel an Raum können hier nur wenige Beispiele und selbst von diesen mehr die Endergebnisse aufgestellt werden. R. parabolischer Bogen. Die Gleichung für Parabeln von beliebigen Ordnungen ist für rechtwinklige Coordinaten von der Form $x = qy^n$, wo n jede absolute ganze oder gebrochene Zahl bezeichnet. Daraus erhält man $dx = nqy^{n-1}dy$, folglich $\frac{dx^2}{dy^2} = n^2q^2y^{2n-2}$, mithin nach (VI) $s = \int (1 + n^2q^2y^{2n-2})^{\frac{1}{2}} . dy$. Das letzte Integral, zu welchem man hier durch successive Integration gelangt, ist ein algebraisches, oder ein logarithmisches, je nachdem beziehungsweise n die Form $\frac{2g+1}{2g}$ oder $\frac{2g}{2g-1}$ hat, wo g jede absolute ganze Zahl bezeichnet. Gehört n keiner von beiden Formen an, so ist der Ausdruck nicht integrabel. Demnach werden sich alle Parabeln rectificiren lassen, wo $n = \frac{3}{2}; \frac{5}{4}; \frac{7}{6}; \frac{9}{8};$ u. s. w. ist; dagegen wird man, für $n = 2; \frac{4}{3}; \frac{6}{5}; \frac{8}{7};$ u. s. w., zuletzt auf einen logarithmischen Ausdruck kommen. Setzt man $n = \frac{3}{2}$, so wird nach Hinzufügung der Constanten, unter der Voraussetzung, daß für $y = 0$ auch s zu Null werden soll, $s = \left(1 + \frac{9}{4} q^2 y\right)^{\frac{3}{2}} . \frac{8}{27 . q^2} - \frac{8}{27 . q^2}$, oder wenn man, um den Gliedern der Grundgleichung gleiche Dimensionen zu geben, $\frac{1}{q^2} = p$ setzt, und dadurch die Gleichung zu $y^3 = px^2$ macht:

$$s = \frac{8}{27} p \left(1 + \frac{9}{4} . \frac{y}{p}\right)^{\frac{3}{2}} - \frac{8}{27} p.$$

IX. Ist aber $n = 2$, also $x = qy^2$, so hat man zunächst

$$\int \left(1 + 4q^2y^2\right)^{\frac{1}{2}} . dy = \frac{1}{2} y$$
$$\left(1 + 4q^2y^2\right)^{\frac{1}{2}} + \frac{1}{2} \int \frac{dy}{\sqrt{(1 + q^2y^2)}};$$

und ferner:

∫

$$\int \frac{dy}{\sqrt{(1+4q^2y^2)}} = \frac{1}{29} \log$$

$(2qy + \sqrt{[1+4q^2y^2]})$, folglich, wenn man diesen Werth substituirt, und $\frac{1}{q} = p$ setzt, wodurch man die Gleichung für die gemeine Parabel (s. d.), $y^2 = px$, erhält:

$$s = \tfrac{1}{2}\cdot\frac{y}{p}\sqrt{(p^2+4y^2)}$$
$$+ \tfrac{1}{4}\, p \log \frac{2y+\sqrt{(p^2+4y^2)}}{p}.$$

Unter derselben Voraussetzung, wie bei der vorigen Parabel, ist hier keine Constante hinzuzufügen. X. R. der Kreisbogen. Die Gleichung für den Kreis ist, wenn r der Halbmesser und der Anfang der Coordinaten im Mittelpunkte ist, $x^2+y^2=r^2$, daher $ds = \frac{r\,dy}{\sqrt{(r^2-y^2)}} = r\frac{dz}{\sqrt{(1-z^2)}}$, wenn $\frac{y}{r}$, d. i. der Sinus des Bogens $s = z$ gesetzt wird. Entwickelt man $\frac{1}{\sqrt{(1-z^2)}}$ nach dem binomischen Lehrsatze (s. d.) und integrirt die einzelnen mit dz multiplicirten Glieder, so ergibt sich

$$s = z + \tfrac12\cdot\tfrac13 z^3 + \frac{1.3}{2.4}\cdot\tfrac15 z^5$$
$$+ \frac{1.3.5}{2.4.6}\cdot\tfrac17 z^7 + \frac{1.3.5.7}{2.4.6.8}\cdot\tfrac19 z^9 + \text{etc.}$$

Bezeichnet t die Tangente von s, so ist noch
$s = t - \tfrac13 t^3 + \tfrac15 t^5 - \tfrac17 t^7 + \tfrac19 t^9 - \text{etc.}$

$$s = \tfrac12\pi - \frac1t + \frac{1}{3t^3} - \frac{1}{5t^5} + \text{etc.}$$

wo die erste Reihe für $t < 1$, die zweite für $t > 1$ convergirt. Zu $t = 1$ gehört als Bogen der halbe Quadrant, also ist

$$\frac{\pi}{4} = 1 - \tfrac13 + \tfrac15 - \tfrac17 + \tfrac19 - \text{etc.}$$

(Vgl. Quadratur). XI. R. elliptischer Bogen. Für a und b als halbe Haupt- und Nebenaxe ist, wenn man den Mittelpunkt der Ellipse zum Anfangspunkt der rechtwinkligen Coordinaten macht, die Gleichung derselben $y^2 = \frac{b^2}{a^2}(a^2-x^2)$, folglich durch Differentiirung $a^2ydy = -b^2xdx$, und, wenn man statt y^2 seinen Werth aus der Grundgleichung setzt,
$ds = \frac1a\sqrt{\frac{a^4-(a^2-b^2)x^2}{a^2-x^2}}\,.\,dx$, wo s den elliptischen Bogen zwischen der Nebenaxe und Ordinate bezeichnet. Wird jetzt $\frac{a^2-b^2}{a^2} = e^2$ und $\frac{x}{a} = z$ gesetzt, wo z der sinus eines Kreisbogens ist, der mit dem Bogen s der Ellipse einerlei Abscisse hat und zu einem über ihrer Hauptaxe beschriebenen Kreise gehört: so erhält man nach Ausscheidung des Factors a^4 im Zähler und des a^2 im Nenner, weil $dx = adz$,

$$ds = a\sqrt{\frac{1-e^2z^2}{1-z^2}}\,.\,dz,$$

mithin $s = a\int\left(1-e^2z^2\right)^{\frac12}\cdot\frac{dz}{\sqrt{(1-z^2)}}$.

Entwickelt man hier $(1-e^2z^2)^{\frac12}$ nach dem binomischen Lehrsatze und multiplicirt jedes Glied mit $\frac{dz}{\sqrt{(1-z^2)}}$, so erhält man, weil

$$\int\frac{z^m\, dz}{\sqrt{(1-z^2)}} = \frac1m z^{m-1}\sqrt{(1-z^2)}$$
$$+\frac{m-1}{m}\int\frac{z^{m-2}dz}{\sqrt{(1-z^2)}}$$ und weil $\int\frac{dz}{\sqrt{(1-z^2)}}$ = Arc. sin (= z), durch successive Integration der einzelnen Producte:

$$\frac{s}{a} = \varphi$$
$$+ \tfrac12 e^2\left[\tfrac12 z\sqrt{(1-z^2)} - \tfrac12\varphi\right]$$
$$+ \frac{1.1}{2.4}e^4\left[\left(\tfrac14 z^3 + \frac{1.3}{2.4}z\right)\sqrt{(1-z^2)} - \frac{1.3}{2.4}\varphi\right]$$
$$+ \frac{1.1.3}{2.4.6}e^6\left[\left(\tfrac16 z^5 + \frac{1.5}{4.6}z^3 + \frac{1.3.5}{2.4.6}z\right)\sqrt{(1-z^2)} - \frac{1.3.5}{2.4.6}\varphi\right]$$
$$+ \text{etc.}$$

wo φ den Bogen bezeichnet, dessen sinus $= z$ ist. Für $z = 1$, also $x = a$ erhält man den elliptischen Quadranten

$$E = \tfrac12\pi a\Big(1 - \frac{1.1}{2.2}e^2 - \frac{1.1.1.3}{2.2.4.4}e^4 - \frac{1.1.1.3.3.5}{2.2.4.4.6.6}e^6 - \frac{1.1.1.3.3.5.5.7}{2.2.4.4.6.6.8.8}e^8 - \text{etc.}\Big)$$

Diese Reihe convergirt sehr schnell, wenn e der Null sehr nahe, d. h. wenn die Abplattung der Ellipse sehr gering ist. Kommt dagegen XII. e der 1 sehr nahe, so muß man, um eine convergente Reihe zu erhalten, $(1-e)$ zur Hauptgröße zu machen suchen. Dieß wird erreicht, indem man der Formel für ds diese Gestalt gibt

$$ds = a\,.\,\frac{\sqrt{(1-ez)}}{\sqrt{(1-z)}}\cdot\sqrt{\left(e+\frac{1-e}{1+z}\right)}\,.\,dz$$

und dann integrirt. Hier kann blos die mittel-

mittelbar daraus hergeleitete Formel für den elliptischen Quadranten stehen, wo L den (natürlichen) Logarithmus von $\frac{4}{b}$; α, β, γ, δ u. s. w. der Reihe nach die Quotienten $\frac{1}{3.4}$, $\frac{1}{5.6}$, $\frac{1}{7.8}$, $\frac{1}{9.10}$ u. s. w. und A, B, C, D... die Quotienten $\frac{1.1}{2.2}$, $\frac{1.1.3.3}{2.2.4.4}$, $\frac{1.1.3.3.5.5}{2.2.4.4.6.6}$, $\frac{1.1.3.3.5.5.7.7}{2.2.4.4.6.6.8.8}$, ... bezeichnen und a = 1 angenommen ist. Darnach ist:

$$
\begin{aligned}
E = 1 &+ \tfrac{1}{2} b^2 (L - \tfrac{1}{2}) \\
&+ A.\tfrac{3}{4} b^4 (L - 1 - \alpha) \\
&+ B.\tfrac{5}{6} b^6 (L - 1 - 2\alpha - \beta) \\
&+ C.\tfrac{7}{8} b^8 (L - 1 - 2\alpha - 2\beta - \gamma) \\
&+ D.\tfrac{9}{10} b^{10} (L - 1 - 2\alpha - 2\beta - 2\gamma - \delta) \\
&+ \text{etc.}
\end{aligned}
$$

$\frac{E}{a}$ statt E und $\frac{b}{a}$ statt b gesetzt, gibt den Quadranten für a als Haupthalbmesser. Liegt aber XIII. e weder nahe an 0 noch an 1, so setze man, was wegen $e < 1$ stets geschehen kann, $e = \sin \varepsilon$, ferner $\tan \tfrac{1}{2} \varepsilon^2 = \sin \varepsilon'$; $\tan \tfrac{1}{2} \varepsilon'^2 = \sin \varepsilon''$; $\tan \tfrac{1}{2} \varepsilon''^2 = \sin \varepsilon'''$; u. s. f., endlich:

$$\frac{2\sqrt{\sin \varepsilon'}}{\sin \varepsilon} \cdot \frac{2\sqrt{\sin \varepsilon''}}{\sin \varepsilon'} \cdot \frac{2\sqrt{\sin \varepsilon'''}}{\sin \varepsilon''} \cdot \text{etc.} = M,$$

und $1 - \tfrac{1}{2} \sin \varepsilon^2 - \tfrac{1}{4} \sin \varepsilon^2 \sin \varepsilon' - \tfrac{1}{8} \sin \varepsilon^2 \sin \varepsilon' \sin \varepsilon'' - \text{etc.} = N$, so ist der elliptische Quadrant $E = \tfrac{1}{2} \pi M N$. XIV. Die in (VIII) rectificirte Parabel, gewöhnlich die semikubische oder Neilsche genannt, ist die erste Curve, welche rectificirt worden ist. Wilhelm Neil, van Hevraet und Fermat fanden fast zu gleicher Zeit die R. derselben. Der erste machte seine Entdeckung 1657, der letzte 1650 bekannt. Die Reihe in (XII) rührt von Euler her (Opusc. var. argumenti. P. II); die in (XIII) von Lagrange, nach der Legendreschen Vereinfachung durch Einführung von Winkelgrößen. Ueber die R. elliptischer so wie hyperbolischer Bogen überhaupt sind als Hauptwerke zu nennen, außer Lagrange, Legendre (Exercices de calcul diff. et integr.): Gauß (de vi attractionis), Jacobi (Fundamenta functionum ellipticarum), Legendres Recens. dieses Werks in Schumachers Astr. Nachr. Bd. 6. Nr. 130 und dessen Traité des fonctions elliptiques, Paris 1827. — Wie man allgemein vermittelst der mechanischen Quadraturen eine Curve rectificiren kann; welchen Weg Euler und Lagrange zur Aufsuchung von Formen für rectificable Curven eingeschlagen, dieß, so wie die Untersuchungen über die Unterschiede oder Verhältnisse von Bogen irrectificabler Curven, die einer gegebenen Geraden oder einem gegebenen Verhältnisse gleich sind, muß hier ganz übergangen werden. Mehr Auskunft ertheilen hierüber Lacroix (Traité du calcul diff. et integr. 4.) und vorzüglich auch in Rücksicht auf literarische Nachweisungen Klügels mathematisches Wörterbuch u. d. A. Was den zuletzt genannten schwierigen Gegenstand betrifft, so mag hier blos ein dahin gehöriger Satz angeführt werden: Wenn die an eine Ellipse gezogene und von den Axen begrenzte Berührungslinie gleich ist der halben Summe der letztern, so theilt der Berührungspunkt den elliptischen Quadranten in zwei Bogen, deren Unterschied dem halben Unterschiede der Axe gleich ist. 5) (Freim.), findet in Bezug auf Logen, oder auf einzelne Brüder Statt, wenn erstere als vorher nicht in erforderter Form bestehend erachtet wurden und um diese erhalten, und letztere, als vorherige Mitglieder einer unächten Loge, in die Mitgliedschaft einer ächten aufgenommen werden. (*Pi. u. Mll.*)

Rectificiren (Hdlgsw.), berichtigen, besonders Rechnungen, sowohl hinsichtlich der einzelnen Posten, als des Rechnungszuges prüfen.

Rectiōn (Gramm.), das Verhältniß, in welchem ein untergeordneter (regierter) Redetheil zu dem, von welchem er regiert wird, oder abhängt (dem regierenden), steht. Davon verschieden ist die Relation (s. d.).

Rectitis (Med.), schlecht gebildetes Wort für Entzündung des Mastdarms (s. d.).

Recto folio (lat., Hdlgsw., abgekürzt R°. f°.), auf der rechten Seite dem Credit des aufzuschlagenden Buchs. Folio verso auf der entgegengesetzten linken Seite desselben.

Rector (v. lat.), 1) Lenker, Regierer. Rectores provinciae waren seit Constantinus die den Proconsuln subordinirten Statthalter einzelner Provinzen. Jetzt 2) R. an einer Schule der Vorgesetzte oder erste Lehrer derselben, vgl. Conrector, Subrector, Director. An der Universität ist der R. magnificus der Präsident des akademischen consilii perpetui; er wird alle halbe, oder (z. B. in Leipzig) alle Jahre aus den Ordinarprofessoren gewählt, und zwar so, daß die 4 Facultäten abwechselnd und nach der Reihe (Theologen, Juristen, Mediciner, Philosophen) einen aus aus ihrer Mitte geben. Da, wo der Fürst des Landes fortwährend R. ist, gibt es einen Prorector (s. d.). 3) (engl., Kirchenw.), s. unter Clerus u. unter Colleges. 4) (Pater regens) Vorsteher eines Jesuitencollegiums.

Rectorāt, 1) die Würde des Rectors; 2) die Wohnung desselben.

Rectrices (Zool.), so v. w. Steuerfedern, s. unter Federn.

Rectum (nämlich intestinum, Anat.), der Mastdarm (s. d.).

Rectus (lat.), 1) überhaupt gerade (s. d. 7). 2) (bot. Nomencl.), ohne alle Biegung. 3) (nämlich musculus, abdomini, Anat.), Bauchmuskel, s. u. Bauchmuskel.

Rectus ăngulus (Math.), rechter Winkel (v. 90°). R. cruris (näml. musculus, Anat.), gerader Schenkelmuskel, s. u. Schenkelmuskeln, und so mehrere unter dem Hauptworte.

Recuēil (fr.), Sammlung (Lit.), besonders als Buchtitel einer Menge größerer und kleinerer französischen Werke, die Sammlungen enthalten.

Reculet (Geogr.), s. unter Jura.

Recuperatiōn (v. lat., Rechtsw.), Wiedererwerbung. Recuperationsklage, Klage, um die von einem Gutscomplex abgekommenen Pertinentien, gegen Erstattung ihres Werths und erweislicher Besserungen wieder zu erlangen.

Recuperatōres (lat., Ant.), eigentlich Wiedererstatter, waren wirkliche Richter (judices), gewählt aus dem Volk, oder den schon bestehenden Richtern, oder den Senatoren, ursprünglich, um zwischen dem römischen Volk und fremden Staaten wegen Erstattung und Wiedererlangung einer Privatsache zu erkennen. In Rom selbst kommen sie neben den Richtern vor; sie erkannten nur über Gegenstände des Vermögens, bes. Restitutionen (s. d.) und wurden nur bei schon untersuchten Sachen zur Beschleunigung gerufen. Es waren deren stets mehrere und bildeten ein judicium (judicium recuperatorium), das jedoch theils wegen des fremden Ursprungs, theils wegen des weniger förmlichen Verfahrens kein legitimum war. In den Provinzen scheinen sie das Institut der Richter selbst fast ganz ausgefüllt zu haben; das concilium des Statthalters bestand, wenn gegen die lex Aelia Sentina manumittirt wurde, aus 20 R., welche römische Bürger waren. In der Folge wurde ihr Wirkungskreis ausgedehnter, sie entschieden in Injurienprocessen (Gell. 20, 1.), welcher von 2 Parteien die corona muralis zukomme (Liv. 26 48.), ob Jemand frei geboren sei, oder nicht u. s. w. (*Lb.*)

Recŭrrens sĕries (Math.), s. Rücklaufende Reihe.

Recurrēnt (v. lat.), der Hülfesuchende, Zufluchtnehmende.

Recurrēntes artĕriae, nervi, venae (Ant.), s. Zurücklaufende Arterien, Nerven, Venen.

Recurriren (v. lat.), sich schadlos halten.

Recurrirendes Verfahren (Mathematik), s. unter Combinationslehre.

Recūrs (v. lat.), 1) Rückgang; Rücktritt; 2) Zuflucht; 3) Rückforderung, Schadloshaltung; 4) außerordentliche Appellation an einen Höhern. Bei offenbar ungerechten Verfügungen des Richters ist ein R. an den Landesherrn zulässig, als ein außerordentliches Mittel gegen Abwendung von Rechtsverdrehungen.

Recūrsus ad comĭtia (lat., Rechtsw.), sonst die Appellation an den Reichstag.

Recurvātus (bot. Nomencl.), rückwärts gekrümmt.

Recurvirōstra (Zool.), s. Säbelschnäbler.

Recūrvus (lat.), so v. w. Recurvatus.

Recusābel (v. lat.), verweigerlich.

Recusāntes (Kirchenw.), 1) im 17. Jahrh. diejenigen in England, welche den Religionseid nicht leisten und sich mit der Episkopalkirche nicht vereinigen wollten; 2) in Frankreich die, welche die Bulle Unigenitus (s. d.) nicht annehmen wollten. Vgl. Renitenten.

Recusatiōn (v. lat.), Weigerung, Ablehnung.

Recūsi numi (lat., Münzw.), Münzen, welche umgeprägt worden sind, so daß man jedoch das vorige Gepräge noch genau erkennt. Von dieser Art sind viele aus Nothdalern umgeprägte Oere und russische Kopeken. Davon verschieden in der alten Numismatik die Restituti numi, hier ließen die spätern Kaiser den auf Münzen vorhandnen Stempel wieder schneiden und so das Gepräge erneuern; angezeigt wird dies auf diesen Münzen durch rest. (d. i. restituit), wie es sich denn auch vollständig geschrieben findet. (*Lb.*)

Recusiren (v. lat.), verweigern, verwerfen.

Recutitio (Chir.), Operation der Alten, wodurch die bei der Beschneidung (s. d.), oder sonst, verloren gegangene Vorhaut, durch Hervorziehen der Haut hinter der Eichel künstlich wieder hergestellt wurde. Recutitus, 1) ein Mensch mit einer erkünstelten Vorhaut; 2) überhaupt auch ein Beschnittener.

Red (Geogr.), 1) großer Nebenfluß des Missisippi; entspringt auf dem Sacramentegebirg in Neu-Mexico, macht zwischen Arkansas und Mexico die Grenze, nimmt mehrere ansehnliche Flüsse (Washitta, Bodeau, Saline u. a.) auf, ist 300 Meilen weit schiffbar (doch beschwerlich oder unterbrochen wegen Stromschnelle und aufgestaueten Baumstämmen, die natürliche Brücken bilden), mündet in Louisiana; 2) mehrere an-

dere

dere Flüsse in Nord-Amerika, Nebenflüsse des Kentucky, Cumberland u. a. (*Wr.*)

Rēda (gewöhnlich Rheda, unrichtig, v. altgall.), vierrädriger Wagen, dessen sich Gallier und Germanen als Lastwagen bedienten; die R. war kleiner als der Carrus. Bei den Römern bediente man sich deren besonders, wenn man über Land fuhr und allerhand Geräthschaften und Speisen mitnehmen wollte. Redārius, der Fuhrmann eines solchen Wagens.

Redactēūr (v. fr.), ein Gelehrter, der bei einem wissenschaftlichen Unternehmen, an dem Mehrere arbeiten, wie bei einer Zeitschrift, einem encyclopädischen Unternehmen u. dgl., die Mitarbeitenden auswählt, die eingegangenen Aufsätze sichtet, würdigt, ordnet und überhaupt zum Druck vorbereitet. Ein guter R. muß ein kenntnißreicher, mit der Feder gewandter, mit Geschmack begabter, unparteiischer Mann sein, der vor Allem das Wesen seines Unternehmens vor Augen hat, und sich nicht leicht durch das Geschrei und die Machinationen einer Partei oder Schule irre machen läßt. Redactiōn, 1) das Geschäft eines Redacteurs; 2) so v. w. Redacteur.

Redan, 1) (Bauw.), Absätze an Mauern, welche an dem Abhange eines Berges, z. B. bei Weinbergen, herablaufen; 2) (Kriegsw.), leichtes Erdwerk, das blos aus 2 Fronten, die einen ausspringenden, spitzigen Winkel bilden, besteht. Courtinen (s. d.) verbinden gewöhnlich diese einzelnen R. mit einander, u. dergleichen R. wurden besonders sonst zur Befestigung verschanzter Linien, Lager u. dgl. gebraucht. Die R. werden höchstens 300 Schritt von einander gelegt, damit sie sich gegenseitig noch mit Flintenfeuer unterstützen können. Sie sind unzweckmäßig, indem eine Verschanzung mit R s, einmal durchbrochen, verloren ist.

Reddelos, 1) (Bauw.), wenn die Verbindung der Fugen von 2 Stücken Holz nicht mehr dicht und fest ist; 2) (Schifff.), wenn bei einem Schiffe Maste und Tauwerk so beschädigt worden sind, daß es unbrauchbar gemacht worden ist.

Redbeers River (Geogr.), so v. w. Rothhirsch; s. unter Saskatschewan.

Redder, in Marschländern ein erhöhter Fahrweg oder Damm.

Redditch (Geogr.), Dorf am Arrow in der Grafschaft Worcester (England); bekannt durch große Nadelfabriken, welche mehrere Tausend Menschen beschäftigen.

Redditio (lat.), 1) Zurückgabe; 2) das Geben, Angeben eines Grundes; 3) (Gramm.), Nachsatz einer Periode oder eines Gleichnisses.

Redditiva (v. lat., gr. ἀνταποδοτικά, Gramm.), bei den alten Grammatikern die Demonstrativa der Correlativen: so viel, so groß, solch rc. in Beziehung auf die Relative: wie viel, wie groß, welch.

Rede, 1) (Anthrop.), so v. w. Sprache (s. d.); Vermögen, seine Gedanken auszudrücken; 2) was Jemand spricht; 3) so v. w. Gerücht, z. B. es geht die R.; 4) so v. w. Rechenschaft, z. B. Jemand R. stehen; 5) (oratio, Gramm.), die Verbindung mehrerer Wörter zu einem verständlichen Ganzen (vgl. Satz); 6) (Aesth.), ein größerer, zum mündlichen Vortrag vor einer Versammlung bestimmter Aufsatz in Prosa, der sich zur Erreichung seines Zweckes (Ueberzeugung, Belehrung, Rührung) der Ueberredung bedient. Der Inhalt einer R. muß stets wichtig sein, damit der Zuhörer gefesselt wird; ist der Stoff gegeben und er ist weniger erheblich, so ist es des Redners Sache, die Seite aufzugreifen, welche ein Interesse gewährt. Die Form anlangend muß die R. als feierlicher Vortrag stets in einem edeln Styl, gewählten (nicht gesuchten) Ausdrücken und zweckmäßigen Gedanken geschrieben sein und mit Würde und ausdrucksvoller Declamation vorgetragen werden. Die Theile einer R. sind: a) der Eingang (prooemium, exordium), in welchem auf die zu behandelnde Sache aufmerksam gemacht und der Zuhörer auf ihre Wichtigkeit vorbereitet wird, oder in der R. vorkommende, einer Erklärung benöthigte Begriffe erklärt, oder Anderer Ansichten über die vorzutragende Sache mitgetheilt werden, oder man kann auch die Veranlassung zur Abhandlung erörtern. Der Eingang muß aber stets in Verbindung mit der R. selbst stehen (nicht ein Gemeinplatz darf etwa erläutert werden) u. muß im Verhältniß zur R. nicht zu sehr ausgedehnt werden; am besten wird er zuletzt ausgearbeitet. Da die Zuhörer vom Anfang gewöhnlich noch kalt und gleichgültig sind, so muß man im Eingange bei ihnen Interesse für die Sache zu wecken suchen; doch muß eine ruhige und einfache Sprache herrschen. b) Die Exposition, d. h. der Inbegriff der Gedanken, welche eine bestimmte, deutliche u. klare Vorstellung von dem Zweck und der Absicht der R. geben sollen. Hier ist logische Ordnung durchaus nothwendig, und die Eintheilung kann der Redner auch äußerlich hervorheben, wodurch er dem Gedächtniß des Zuhörers zu Hülfe kommen und die Auffassung erleichtern wird. Die alten Rhetoriker unterschieden hier: πρότασις (propositio) und διαίρεσις (partitio). Bei gerichtlichen R.n wird in diesem Theil die Thatsache erzählt und die äußern Verhältnisse dargestellt. c) Die Argumentation (probatio, confirmatio, Beweisführung), der Inbegriff der Gedanken, welche die Ausführung des durch die R. zu Erreichenden ausmachen. Es gibt hier eine doppelte Art: aa) die analytische, wenn der Redner im Anfang seine Absicht

Absicht verbirgt, bis er die Zuhörer allmählig zur bezweckten Schlußfolge hingeleitet hat; bb) die synthetische, wo sogleich Beweis auf Beweis geführt wird, bis man die Zuhörer überzeugt zu haben glaubt. Da diese beiden Theile es mehr mit dem Verstande zu thun haben, so ist ein einfacher Styl hier der angemessenste; seine ganze Kraft und Stärke wird der Redner anwenden müssen d) im Schluß (peroratio), in welchem die bereits erreichte Absicht des Redners gesichert und befestigt wird. In ihm wird auch das Vorgetragene noch einmal kurz in seinen Hauptmomenten und Hauptbeweisen wiederholt. Man nennt auch noch einen pathetischen Theil der R.; da jedoch nicht jede R. zur Erregung leidenschaftlicher Gefühle geschickt und bestimmt ist, so muß derselbe nur vorsichtig angebracht werden. Dieser Theil hat keinen bestimmten Ort in der R.; wo der Redner glaubt, daß er bei seinen Zuhörern damit etwas bewirkt, tritt er ein; nur zu lang darf er nicht sein, weil das Gefühl, wenn es überspannt wird, erschlafft, ohne eine bezweckte Wirkung aufgenommen zu haben. Die Alten unterschieden 3 Gattungen: a) die demonstrative, welche sich mit der Abgabe eines Urtheils über einen Gegenstand oder bestimmten Fall beschäftigte; b) die delibrative, wodurch Zurathen oder Abrathen auf den Zuhörer gewirkt werden sollte; c) die gerichtliche, welche Anklagen u. Vertheidigungsreden umfaßte. Man pflegt die R.n einzutheilen in: geistliche und weltliche; zu jenen gehören, außer der Predigt (s. d. und Kanzelberedsamkeit): Abendmahls-, Beicht-, Confirmations-, Einführungs-, Einweihungs-, Tauf-, Verlobungs-, Trau-, Grabreden (s. Casualpredigten). Die weltlichen zerfallen in: gerichtliche, politische, Schul- u. akademische R.n. Gerichtliche R.n sind solche, welche von Klägern und Beklagten, oder von ihren Anwalten vor Gericht gehalten werden; sie finden sich nur da, wo die Gerichtsbarkeit öffentlich ist, daher in Griechenland und Rom, in neuerer Zeit besonders in Frankreich und England. Politische oder Staats-R.n haben zu ihrem Gegenstand das öffentliche und bürgerliche Leben, Staatsangelegenheiten, neue Einrichtungen, Abschaffungen und Einführungen von Gesetzen u. s. w. Zu ihnen gehören: Huldigungsreden, in welchen das Volk dem neuen Herrscher Gehorsam und Treue gelobt und seine Hoffnungen und Wünsche von seiner Regierung ausspricht; Lobreden, besonders beim Ableben großer und um den Staat verdienter Männer; akademische R.n, die auf Universitäten entweder von Professoren (bes. dem Professor eloquentiae [s. d.]), z. B. bei Preisvertheilungen, wichtigen, die Universität angehenden Gelegenheiten, Jubelfeiern rc., oder von Studirenden (größtentheils Theologen, seltner Juristen oder Philosophen), besonders bei Gedächtnißfeiern, zu Folge gemachter Stiftungen rc. in öffentlichen Hörsälen (Auditorien) oder in der Universitätskirche gehalten werden; Schulreden, welche von dem Director bei Entlassung der zur Universität abgehenden Schüler, oder bei andern, die Schule betreffenden Gelegenheiten, auch von andern Lehrern (sogar von Schülern [s. Redeactus]) gehalten werden; Anreden sind kurze Vorstellungen einzelner Gegenstände, um diese dem Verstande, oder dem Willen des Zuhörers (oder auch einer Versammlung von Individuen) näher zu bringen, z. B. eines Vaters an seinen Sohn, des Feldherrn an die Soldaten (s. Allocution). — In der heroischen Zeit der Griechen finden wir keine R.n, sondern die öffentlichen Vorträge sind mehr Berathungen der Fürsten und der Aeltesten des Volks, oder der Ober- und Unteranführer im Krieg; daher in den Homerischen Gedichten noch nicht einmal ein Wort für einen Redner. Schon zu Solons Zeiten scheint man aber öffentliche R.n gehalten zu haben, und beim Ausbruch der innern Unruhen in Griechenland (s. Peloponnesischer Krieg) finden wir Staatsreden, als deren Muster die bei Thukydides gelten können; ihnen schließen sich gerichtliche, Leichen-, Lob- u. a. R.n an; ausgezeichnet in diesem Fach haben sich von den uns noch bekannten: Gorgias, Antiphon, Lysias, Aeschines, vor Allen Demosthenes (s. d. a.); die übrigen waren schon Rhetoren (s. d.). R.n an die Soldaten zu halten zur Aufmunterung vor, und zur Belobung nach der Schlacht, hat sich als alte Sitte stets erhalten; Nachahmungen haben alle Geschichtsschreiber mit mehr oder weniger Glück versucht. In Rom scheint eigentlich die außer dem Einfluß einer Schule bestehende Beredsamkeit nicht geblüht zu haben, doch zeichneten sich in Staats- und gerichtlichen R.n: Sulpicius Galba, die beiden Gracchen, Q. Catulus, L. Licinius, Crassus, M. Antonius, Jul. Cäsar, besonders Cicero (s. d. a.) aus. Nicht lange nach Cicero zeigte sich ebenfalls die römische Beredsamkeit in bloßen rhetorischen Prunkreden (s. Rhetoren). Im Mittelalter verfiel die Beredsamkeit fast ganz; nur in den später errichteten Schulen und Universitäten lehrte man wieder R.n halten, die jedoch mehr wissenschaftliches, als praktisches Interesse hatten. Auch was die geistlichen R.n anlangt, so erscheinen vor der Reformation keine, weil der katholische Cultus so eingerichtet war, daß die Predigt den geringsten Theil des Gottesdienstes ausmachte. Daher in Italien, wo auch wegen der Verfassung eine gericht-

gerichtliche Beredsamkeit nicht möglich war, nur Gelegenheits- und akadem'sche R.n übrig bleiben; es sind größtentheils Lobreden auf Fürsten (Panegyrici), R.n über Krieg und Frieden, 2c.; ausgezeichnet haben sich: Claud. Tolmei (Orazione della pace, Rom 1533, 4.), P. Bembo, Giovanna Casa, Tarquato Tasso (seine 3 R.n im 4. Bd. seiner Werke, Fermo 1724, Fol.), Ant. Mar. Salvini (Akademische R.n, 2 Thle., Fermo 1713, 4.), Sammlungen von R.n italienischer Redner von einem Anonymus (Fermo 1547, 4. [7 an der Zahl]), von Franc. Sansovino (zuletzt 3 Thle., Neapel 1766), Corticelli (Venedig 1753, 4.). Von Spaniern sind wenig R.n bekannt, vielleicht keine außer folgender Sammlung von Leichenreden: Cincuenta oraciones funerales, por Luys de Rebolledo, 1603, 4. Die Franzosen haben sich stets als Redner ausgezeichnet, im gerichtlichen Fach: Guy de Faur, Faye, Canaye, Ranchin, Mangot, Loysel (ihre R.n gesammelt: Harangues et actions publiques des plus rares esprits de notre tems etc., Paris 1609), Louis Serv'n (Plaidoyers, 4 Bde., Paris 1603), Louis de Sacy, Terasson, Aubry, Cochin u. And. Eine Sammlung wichtiger R.n: Causes célèbres et intéressantes, rev. par Fr. Gayot del Pitaval, 20 Bde., Paris 1734—43, 12. R.n, in der Nationalversammlung gehalten (Discours), z. B. von Petion, 3. Bd., Paris 1792, bes. von Mirabeau. Geistliche R.n von Claude de Lingendes (lat. geschrieben, aber von ihm selbst übersetzt), Massillon (der sich besonders nach Jean le Jeune bildete), Salignac de la Motte Fenelon, Xaver Clement; unter den Protestanten: Saurin, Coste, Contonne, Romilly. Akademische R.n von Brice Bauderon de Senecier, Ant. Anselme, Hebert; eine große Sammlung: Grand recueil des pieces d'éloquence presentées à l'Académie franc. depuis 1766, 40 Bde., Paris 1766, 12. Außerdem ist Muretus zu nennen. In England zeichneten sich als gerichtliche und politische Redner besonders: Walpole, Pulteney, Dundas, Fox, Pitt, Burke (s. d. a.) u. And. aus, die sich in folgenden Sammlungen finden: Collection of parliamentary debates in England from the year 1668 to 1733, 9 Bde., Dublin 1741; Elegant orations, coll. by J. Mossop 1788; jetzt vor Allen Brougham. Geistliche R.n von Tillotson, Sherlock, J. Clarke, Forster, Secker, Blair, Leechmann, J. Hewlet. Was die Teutschen in geistlichen R.n geleistet, s. Kanzelberedsamkeit; politische R.n findet man wenig, gerichtliche nicht; eine Sammlung von jenen hat J. Ch. Stockhaus, Muster der Staatsberedsamkeit in einigen neuern R.n großer Herren, Berlin 1763; Fichte, R.n an die teutsche Nation, Berl. 1808, gegeben. Doch haben die in den constitutionellen Staaten Teutschlands gehaltenen Landtage den einzelnen Deputirten vielfach Gelegenheit gegeben, ihre Rednertalente zu zeigen (Rotteck). Bes. aber ist die teutsche Literatur reich an akademischen R.n von Morus, J. A. Ernesti, Beck, Hermann, Eichstädt (s. d. a.) u. A., auch Schulreden sind gedruckt von Gedicke, Niemeier, Dinter, Jakobs, Friedemann, Matthiä, Thiersch (s. d. a.) u. A. Eine Sammlung politischer u. wissenschaftlicher R.n von F. Delbrück, 2. Bd., Bonn 1831. (*Lb.*)

Rede (Geogr.), so v. w. Rere.

Redeaccent (oratorischer Accent, Redeton, Gramm.), wie jedes einzelne Wort seinen Accent hat (grammatischer oder Wortaccent, s. Accent) und zwar eigentlich auf der Sylbe, welche die eigentliche Bedeutung enthält, daher gewöhnlich auf der Wurzel des Wortes und in zusammengesetzten Wörtern auf der Compositionssylbe; so muß auch in der zusammengesetzten Rede durch den Accent das Wort, worauf ein Nachdruck liegt, hervorgehoben werden. Der R. ist aber stärker, als der Wortaccent, denn durch diesen werden bloße Begriffe hervorgehoben, durch jenen aber die Rede verständlich gemacht. Durch den R. ist daher die Wortstellung oft bedingt, indem solche Wörter an die Spitze des Satzes gestellt, oder auch wiederholt werden. In der Schrift werden die Wörter, auf denen der R. liegt, ausgezeichnet, indem sie durchschossen (gesperrt) gedruckt werden; in andern Sprachen werden zu solchen Wörtern gewisse Partikeln gesetzt. (*Lb.*)

Redeactus (Schulw.), Schulfeierlichkeit, gewöhnlich gehalten am Geburtstage des Landesherrn, am Tage der Schulstiftung, beim Abgang der Schüler zur Universität 2c.: dabei halten einzelne ausgewählte Schüler der obern Klassen selbst gearbeitete prosaische und poetische Vorträge in teutscher und fremden Sprachen. Vgl. Schulreden unter Rede.

Redefigur (Aesth. und Gramm.), s. Figur 8).

Redekammer (jüd. Ant.), eine von den in den Vorhallen des Tempels, die an der Seite hinliefen, befindlichen Zimmern, worin die Priester und Schriftgelehrten entweder zum Unterricht, oder auch zu gemeinsamen Verhandlungen zusammenkamen. In dieser R. war es auch, wo Jesus in seiner Jugend lehrend und lernend war, wie ihn Joseph und Maria verloren hatten. (*Lb.*)

Redekammern (d. i.: Rednergesellschaften, Gesch. der Poesie), Gesellschaften, die in Flandern im 15. und 16. Jahrh. entstanden und die niederländische Poesie förderten. Ihre Mitglieder nannten sich Rederykers oder Rhetoriker, und werden als die ersten niederländischen Dichter aufgeführt.

Rede-

Redekunst, 1) (Aesth.), die Kunst, Wörter u. Sätze zu einem sinnvollen u. zusammenhängenden Ganzen (Rede [s. d.]) nach bestimmten Regeln zu verbinden. Unter die schönen Künste gehört die R. mit der Dichtkunst; doch während diese das Schöne (ästhetische Belustigung des Gemüths) zu ihrem Hauptzweck hat u. also absolut schön ist, ist es bei der R. nur Nebenzweck, blos relativ (verschönernd), um dadurch das für den blosen Verstand Berechnete auch des Zuhörers Einbildungskraft und Gemüth zuzuführen, mehr Nachdruck zu geben und so leichter Eingang zu verschaffen. Es bezieht sich aber die R. nicht allein auf Reden (s. d. 6), als feierliche Vorträge vor Versammlungen, sondern auf alle Arten prosaischer, auch nicht zum mündlichen Vortrag geeigneter und bestimmter Aufsätze (Briefe, geschichtliche und philosophische Abhandlungen, Gespräche ꝛc.), und dadurch unterscheidet sich die R. von der Rednerkunst, daß es jene blos mit der Zusammenstellung und Verbindung der Wörter zu einem geregelten und schönen Ganzen, diese aber auch mit dem Vortrag und der äußern Darstellung zu thun hat. Zur R. verhält sich die Rhetorik, wie Poesie und Poetik (s. d.), also dies ist die Theorie der R. oder Beredsamkeit (s. d.), wiewohl man gewöhnlich beide für einander gebraucht. Demnach lehrt die Rhetorik a) im Allgemeinen aa) welche Anforderungen an eine Rede gemacht werden, wenn sie ein schönes Geistesproduct sein, also innere Schönheit besitzen soll (Klarheit, Lebhaftigkeit, Größe der Gedanken, Wahrheit, Gewißheit, Anwendung von Redefiguren, Ordnung, Wohlklang, Numerus, Rhythmus, Sprachrichtigkeit, logischer, ästhetischer und mechanischer Periodenbau, Styl (s. d. a); bb) wenn sie ein schöner Vortrag sein, auch äußere Schönheit besitzen soll (Declamation [s. d.] und Geberden und die Verbindung beider zu einem Ganzen); b) im Besondern, wie die einzelnen Arten der Rede zu einem schönen Ganzen verbunden werden (gibt also die Requisite von Lehrvorträgen, geschichtlichen Schriften, Lebensbeschreibungen, Charakteristiken, Geschäftsaufsätzen, Briefen, Gesprächen, eigentlichen Reden [s. d. a.] an). 2) (Gesch.), die Geschichte der R. hat die in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Einwirkungen entstandene Verwirklichung der Idee der R. unter den verschiedenen gebildeten Völkern darzuthun. In den freien Staaten Griechenlands war die Sitte, Reden zu halten u. in ihnen die Sorge für die Angelegenheiten des Staats im Krieg und Frieden darzulegen, ohne Beschränkung auf einzelne Individuen (Redner), lange heimisch gewesen, ehe man daran gedacht, solche Reden nach Regeln der Kunst auszuarbeiten. Selbst da, wo man das Rednertalent als ein sicheres Mittel, sich den Weg zu Staatsämtern zu bahnen, erkannte und sich im Reden zu Athen übte, war der besondere Gegenstand nicht sowohl die Darstellung, als vielmehr Erlernung der vorzutragenden Sachen (Politik und Philosophie). Nach dem Aufhören der Freiheit verloren sich zwar die öffentlichen Staatsredner, aber die Kunst, seine Gedanken schön vorzutragen, blieb beliebt, und jetzt wendete man mehr Fleiß auf Darstellung u. vernachlässigte dabei die Sachen (Rhetoren, s. d.); die Rednerschulen wurden jetzt sehr ausgebildet, auch mehr als je besucht (berühmt als Lehrer der Beredsamkeit Georgias u. Isokrates, s. d.), selbst Schriften darüber verfaßt (die älteste von Aristoteles, s. d.). Doch bezog sich die Theorie nur auf eigentliche Reden; auf alle Theile der prosaischen Rede hat erst die neuere Zeit die Rhetorik ausgebreitet. Auch Rom hat im Fache der Beredsamkeit große Männer aufzuzeigen; sie gingen ebenfalls aus den innern Parteikämpfen hervor und hielten sich in ihrer Bestimmung und ihrem Wirken bis zum Untergange der Freiheit (s. Römische Literatur und Rhetoren). Außer Aristoteles schrieben bei den Griechen Werke über die R.: Dionysios aus Halikarnassos, Hermogenes, Aelios Aristides, Apsines (s. d. a.; vgl. Fabricius Bibl. Graec. 4, 32), auch Lukianos Gespräch: der Lehrer der Rhetoren. Unter den Römern sind zu bemerken: die Rhetorica ad Herennium (s. d.), Cicero's rhetorische Schriften (s. d.), M. Annäus Seneca (der Redner), Quintilianus, Rutilius Lupus, Aquila Romanus, Jul. Rufinianus, Chirius Fortunatianus, Marius Victorinus, Sulpitius Victor, Aurel. Augustinus, Rufinus, Priscianus, Aurel. Cassiodorus, Beda, Isidorus Hispalensis, Marcianus Capella (s. d. a.). Nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften beschäftigte man sich bes. in Frankreich, Italien u. Teutschland häufig mit Anweisungen zur Rhetorik; unter diesen zeichnen sich aus: W. Fichet, M. Delphus, J. Sturm, F. Robertelli, Taläus, P. Ramus, auch Melanchthon; selbst die Spanier: Rodrigo de Espinosa, J. Guzman, D. A. de Capmanny (ziemlich vollständig zu finden in: Sulzer, Theorie der schönen Künste, 4, S. 51 ꝛc.). Unter den neuern teutschen Werken zeichnen sich aus: H. A. Schott, Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit, Leipzig 1816; eines Ungenannten Grundlinien der Rhetorik München 1820; J. G. E. Maaß, Grundriß der Rhetorik, 4. Aufl. von K. Rosenkranz herausgeg., Halle und Leipzig 1829; Heinrich Richter, Lehrbuch der Rhetorik, Leipzig 1832; J. H. L. Meierotto, Abschnitte aus teutschen u. verteutschten Schriftstellern zu einer Anleitung der Wohlredenheit, Berlin 1794. (*Lb.*)

Rebel,

Redel, R.-säule (Hüttenw.), so v. w. Mädel.

Rede-maschine, so v. w. Sprachmaschine.

Rede-meister (Kohlenbr.), derjenige, welcher auf seine Rechnung Holz verkohlen läßt.

Redēmtio (Redēmptio, Redemptiōn, lat.), 1) Erkaufung, Bestechung (des Richters); 2) Loskaufung (der Gefangenen), Ranzionirung; 3) (redemtūra), Pachtung, s. Redemtores.

Redēmtio hostendītiārum (Rechtsw.), s. Fahrtlösung.

Redemptiōner (Staatsw.), s. unter Nordamerikanische Freistaaten.

Redemtōres (Redemptōres, v. lat., Ant.), diejenigen in Rom, welche von den Censoren öffentliche Bauten entweder zu bauen, oder zu repariren überkamen; besonders geschah dies bei den Wasserleitungen, wobei sie sich verpflichteten mußten, eine bestimmte Anzahl Unterbedienten zu halten, deren Namen und den Ort, wo sie arbeiteten, sie angeben mußten, damit man über sie gehörige Controle führen konnte.

Redemtōristen (Redemtioner, Ordensw.), Ordenscongregation, gegen Ende des 17. Jahrh. gestiftet von Alfons Liguori (s. d.), daher sie auch **Liguoriāner** genannt werden; Nebenzweig der Jesuiten, Anfangs nur in Italien verbreitet, 1820 in Oestreich wieder erneuert, wurde ihnen in Wien der Passauerhof als Ordenshaus, nebst der Kirche zu Maria am Gestade eingeräumt. Geistliche Seelensorge, so wie Jugendunterricht, sind die Zwecke der R. Letzterer soll ihnen in der östreichischen Monarchie übertragen werden. (*Md.*)

Reden, 1) so v. w. Sprechen; 2) im engern Sinne unterschieden von sprechen, durch Worte Gedanken und Empfindungen ausdrücken, da hingegen sprechen auch das heißt, wenn articulirte Töne hervorgebracht werden, ohne daß Gedanken damit ausgedrückt werden. Einige Thiere lernen sprechen, können aber nicht reden, weil ihnen das Denkvermögen fehlt. Man kann daher auch wohl von einem Menschen sagen, er spricht viel und redet wenig. 3) Eine feierliche Rede halten; 4) durch sichtbare Zeichen, oder durch die eigenthümliche Beschaffenheit lebhafte Gedanken und Vorstellungen erwecken; so: die Sache redet für sich selbst, ein redendes Auge. (*Fch.*)

Reden (Geogr.), s. unter Koldingen.

Redende Figuren (Herald.), s. unter Redende Wappen.

Redende Künste (Aesth.), im weitern Sinn diejenigen, welche sich der Rede (s. d.) als Darstellungsmittel bedienen, es sind Dichtkunst und Beredsamkeit; im engern Sinn nennt man letztere auch die redende Kunst; s. Redekunst.

Redende Wappen (Her.), Wappen, welche eine Beziehung auf den Namen desjenigen haben, der sie führt. Da die Wappen Personen und Familien unterscheiden sollen, so war es natürlich, auf redende zu verfallen, und wirklich sind viele r. W. recht alt; im Allgemeinen aber von ihnen auf Alter oder Jugend der Familien schließen zu wollen, würde fehlschließen. Ob bei solchen Familien der Name oder das Wappen früher gewesen, läßt sich nicht allgemein bestimmen, da ebensowohl Fälle vorhanden sind, wo das Wappen vom Namen herkommt, als es umgekehrt der Fall war. Wappen mit **redenden Figuren** sind sehr zahlreich, u. zwar drücken sie bald den ganzen Namen klar und deutlich aus, bald nur einen Theil desselben, bald ist die Farbe der Figur, bald die des Feldes redend. Bei zusammengesetzten Namen sind oft 2 redende Figuren vorhanden. Bald wird er durch eine einzige Figur, bald durch redende Figur in Farbe angezeigt und zwar so, daß Tinctur und Figur verbunden sind, oder daß die Tinktur einer andern Figur mit in Betracht kommt. Außer dem Schilde enthält bisweilen der Helmschmuck Anspielung auf den Namen, oder die Schildhalter drücken ihn aus. Undeutlich werden solche Anspielungen, wenn die Gleichheit des Namens und Wappens aus 2 verschiedenen Sprachen, oder aus einer fremden Mundart, oder gar fremder Sprache entlehnt ist, wenn die Wappenfigur etwas ganz Verschiedenes von der Bedeutung darstellt, und die Gleichheit allein in der Aussprache, im Ton der Worte, oder der Schreibart besteht. Zu tadeln sind diejenigen r.n W., welche von dem unrecht verstandenen Namen ihrer Besitzer die Figuren bekommen haben. — Da die Frage nach der Bedeutung der Wappen eine der gewöhnlichsten ist, und sich nicht allemal andere Beziehungen darbieten, so ist es beim Entwurf neuer Wappen am zweckmäßigsten, sie, wenn es den Forderungen der Wissenschaft, wie des Geschmacks gemäß geschehen kann, redend, d. h. den Namen ausdrückend, zu bilden; jedoch hat man sich vor allzugroßen Zusammensetzungen zu hüten, weil darunter die Deutlichkeit leiden würde. (*Msch.*)

Redens-art (phrasis), aus mehreren Worten bestehender Ausdruck, welcher ein Prädicat mit dem Verbindungswort enthält, oder welcher die Verbindungsart gewisser Wörter nach allen Verhältnissen andeutet, besonders in der Verschiedenheit verschiedener Sprachen. Die R.en findet man angegeben in dem Lexikon, auch in Grammatiken stehen sie, aber blos, indem sie Spracheigenthümlichkeiten in syntaktischer Hinsicht sind. (*Lb.*)

Redentin (Geogr.), 1) Domanialamt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin;

rin; hat 25 Ortschaften; 2) Dorf und Amtssitz darin.

Redern (Sigismund Ehrenreich, Graf von R.), geb. zu Berlin; war früher sächsischer Gesandter in Spanien, dann bis 1792 preußischer Gesandter in London, wo er zurückberufen wurde. Während des Consulats beschloß R. sich in Frankreich, dem Vaterlande seiner Mutter, wieder zu lassen, kaufte sich in Flers (Departement l'Orne) an, wo er ein großes Hammerwerk in Aufnahme brachte und sich in industrieller Hinsicht vielfach verdient machte, sich auch verheirathete und 1811 naturalisirt wurde. 1814 entwarf er zwei Eingaben an die Kammern, wegen Einfuhr fremden Eisens, die von den sämmtlichen Hammerwerksbesitzern übergeben wurden, wodurch R. Mitglied des Comité für Manufacturwesen ward. 1815 wählte ihn das Arrondissement von Domfront zum Candidaten für die Deputirtenkammer, da er mit kräftiger Stimme das Wahlcollegium von Orne zur Einigkeit und zum Festhalten an der Charte und dem Königthum ermahnt hatte; weniger gut wurde 1819 von den Ministern seine Vertheidigung der constitutionellen Freiheit und der Unverletzlichkeit der Charte aufgenommen, wo er unverholen die Folgen einer solchen willkürlichen Eingreifung voraus sagte. Schrieb: des modes accidentels des nos perceptions, Paris 1815; 2. Auflage, ebend. 1818. (*Md.*)

Rede-theile (partes orationis, Gramm.), Wörter als Theil der Rede, oder welche in syntaktische Verbindung in die Rede treten können; ihre Zahl haben die Philosophen abweichend von den Grammatikern angegeben. Plato (im Protagoras), Aristoteles (*περὶ ἑρμηνείας*), Zeno und Chrysippos (beim Diogenes Laert.) nahmen nur 3 R. an: Nomen, Verbum, Partikel (dafür seit Aristoteles Conjunction); die Stoiker schieden den Artikel als R. von den Partikeln aus; nachmals wurde das Nomen in Appellativum und Adjectivum getrennt; davon später auch noch die Pronomina. Andere schieden Adverbia vom Verbum, Andere Präpositionen von Partikeln, noch Andere die Participia vom Nomen. Daher in der griechischen Grammatik folgende 8 R. bestanden: Nomen (Appellativum und Adjectivum), Artikel, Pronomen, Participium, Verbum, Adverbium, Präposition, Conjunction (s. d. a.). Man ließ dabei die Interjection (s. d.) ganz weg, weil sie nicht in die syntaktische Verbindung der Wörter zur Rede gehört; doch nahm sie die spätere Grammatik auf und ließ den Artikel mit dem Pronomen zusammenfallen; die lateinische Grammatik hat sie wieder aufgenommen und so die Zahl 8 wieder vollständig gemacht, weil sie keinen Artikel hat; die teutsche aber hat 9 R., indem sie den Artikel sondert und auch das Nomen in Appellativum (Nennwort) und Adjectivum (Beiwort) trennt. Das Zahlwort darf nicht als besonderer R. aufgeführt werden, da die indeclinabeln zu den Adverbien, die declinabeln zu den Adjectiven gehören. Jene Eintheilung in 3 ist unstreitig die natürlichste, d. h. philosophisch richtig aus der historischen Sprache abstrahirte. Jene Eintheilung in 8 ist den occidentalischen Sprachen gemeinsam; nur hat man hin und wieder der Interjection und den Zahlwörtern eine besondere Stelle unter den R.n angewiesen. (*Lb.*)

Rede-ton (Gramm.), s. Redeaccent.

Rodhibitio (lat., Rücknahme, Rückgabe, Rechtsant.), wenn ein Käufer an der Sache einen verborgenen Fehler nicht gleich entdeckt hatte, so war die R., je nach dem Kaufgute, in 6 oder 2 Monaten gesichert. Die Klage, welche er zu diesem Behuf anstellte, hieß actio redhibitoria; davon: Redhibiren, eine nicht accordmäßig befundene Waare zurückgeben oder zurücknehmen. (*Lb.*)

Redhibition (Rechtsw.), der Act, wodurch ein Geschäft wegen vorgefundener Mängel an der erkauften Sache aufgehoben wird. Der Verkäufer hat, so bald der Käufer die Sache zurückgegeben oder wegen der Restitution Caution geleistet hat, diesem den Kaufpreis mit Zinsen und Allem, was derselbe bei Eingehung des Geschäfts gegeben hat, so wie die auf die Sache gemachten nothwendigen und nützlichen Verwendungen und allen Schaden, der dem Käufer durch die übertragene Sache erwachsen ist, zu erstatten, jedoch kann er durch Ueberlassung der Sache der Ersatzverbindlichkeit entgehen. (*Hg.*)

Redi, vier italienische Maler und eine Künstlerin. Besonders merkwürdig sind: 1) (Joseph), geb. zu Mailand 1665, Geschichtsmaler; machte eine Reise nach Rußland. 2) (Thomas), st. zu Florenz 1726.

Rediculus (Myth.), Gott der Umkehr, an der Stelle verehrt, wo Hannibal auf seinem Zuge gegen Rom wieder umkehrte.

Rediculus campus (röm. Topogr.), Platz in Rom, 2000 Schritte vor der Stadt, an der appischen Straße, wo der Tempel des Rediculus (s. d.) stand.

Redigiren (v. fr.), eine Redaction führen; vgl. Redacteur.

Redill (nord. Myth.), der Name von Regins Schwerte.

Redimiculum (lat., Ant.), 1) Band, besonders um die Haare der Frauenzimmer zusammenzubinden, worüber alsdann noch ein Netz gezogen wurde (s. Reticulum); auch 2) Halsband; dann tropisch: 3) Verbindung zweier Personen.

Reding, 1) (Aloys v.), geb. 1755 im

m Canton Schwyz; trat in spanische Dienste, kehrte aber 1788 in sein Vaterland zurück, widersetzte sich 1798 als Landeshauptmann des Cantons Schwyz dem Eindringen der Franzosen, die er am 2. Mai bei Morgarten zurückdrängte. Nach der Gründung der helvetischen Republik war er auf der Seite der Partei, welche die Rückkehr zur alten Verfassung wünschte, bildete auch auf kurze Zeit eine neue Regierung, welcher er als Landaman vorstand, unternahm, zur Sicherung derselben, eine Reise nach Paris und wurde wieder von der demokratischen Partei verdrängt, leitete jedoch die Angelegenheiten der kleinen Cantons, und ward Landaman von Schwyz. Noch einmal erhob er sich vergeblich 1801 für die Herstellung der alten Rechte ward, auf Ney's Befehl, kurze Zeit als Gefangener nach der Feste Arburg gebracht, lebte bis 1803 als Privatmann, wo er wieder, so wie auch 1809, zum Landaman von Schwyz erwählt ward. 1813 unterhandelte er mit den Verbündeten über die Unabhängigkeit der Schweiz; st. 1818. 2) (Theodor v.), aus dem Canton Schwyz, Verwandter des Vor.; trat ebenfalls in spanische Dienste, war 1808 Generalmajor; die Junta ernannte ihn, als er alle Anträge Joseph's, in seine Dienste zu treten, verwarf, zum Generallieutenant. Er führte eine Heeresabtheilung unter Castanjos, trug das Hauptsächlichste zum Siege von Baylen (s. d.) bei, focht in Catalonien mit Glück, unterstützte General Vives bei Cardedon, vertheidigte die Stellung von Llinas gegen Gouvion St Cyr, mußte aber nach deren Verlust die Belagerung von Barcelona, welche er unternommen hatte, aufheben. 1809 wurde er in dem Treffen von Valls, zur Vertheidigung von Valencia, am 24. Febr. verwundet und starb wenige Tage darauf. 3) (Nazario), Oheim des Vor., wie er in spanischen Diensten; ward 1808 als General und Gouverneur von Palma (s. d.) angestellt, jedoch durch den General Capitain, Marquis von Compryez, abgesetzt. Als der König 1813 zurückkehrte erfuhr sein Proceß eine Revision u. er ward freigesprochen, unter dem Vorbehalt, seine Gegner zur Rechenschaft ziehen zu können. 1816 war er General Lieutenant, nahm aber an der spanischen Revolution von 1821 wenig Theil. (*Md.* u *Pr.*)

Reding (Geogr.), so v. w. Reading.

Redingōte (fr.), 1) Reitrock; 2) Reiserock; 3) Ueberrock.

Redinha (Geogr.), Villa in der Correçao de Leiria der portugiesischen Provinz Estremadura, mit 3000 Ew.

Redintegrātio (lat.), eigentlich 1) Erneuerung, Wiederherstellung; 2) (Reiterātio, Gramm.), Wiederholung eines und desselben Wortes, entweder des Nachdrucks wegen, oder aus andern oratorischen Gründen; s. Epanaphora, Repetitio.

Redintovinum (Redintuinum, a. Geogr.), Stadt in Germanien, im Gebiet der Markomannen, südwestlich von den Quellen der Elbe, bei dem heutigen Gitschin. Redīstus (Resistus), s. Bisantha.

Rēditus (lat.), 1) Rückkehr; 2) Einkünfte, besonders das Geld, welches man von einem verpachteten Acker bekommt, dann alle Zölle, Einkünfte, Revenuen, welche der Staat oder Privatpersonen von ihrem Eigenthum entweder durch eigne Benutzung, oder aus Verpachtung beziehen; Zinsen, Renten; 3) alle Nutznießungen und Rechte, die man an einem Dinge hat. R. anni, jährliche Einkünfte oder Gefälle. R. domīnii legālis, s. unter Dominium revocabile.

Redīvia (Med.), so v. w. Reduvia.

Redivīvus (lat.), wieder aufgelebt, erneuert.

Redlichkeit (Mor.), s. u. Rechtlichkeit.

Redlichkeit, Orden der teutschen (Ordensw.), Orden, 1690 vom Herzog Friedrich zu Sachsen-Gotha gestiftet; doch erhielten ihn nur Personen seines Hofstaats als ein Zeichen besondern Wohlwollens; es war mithin ein Hausorden im engsten Sinne. Die Decoration war das Brustbild des Stifters mit dem Buchstaben F. und auf der Kehrseite mit 2 in einander greifenden Händen und der Legende umher: Fideliter et constanter. Wie lange er bestand, ist unbekannt, doch ging er wohl mit seinem Stifter wieder ein. (*Go.*)

Redmanns Einblatt (Zool.), s. unter Einblatt.

Redner, 1) Jemand, der eine feierliche Rede vor einer Versammlung hält; 2) Jemand, der eine gute R. zu halten versteht. Prediger, Anwälte, Schulmänner haben vorzüglich Veranlassung, gute Reden zu halten. Vgl. Rede, Redekunst, Rhetoren.

Rednerische Schreibart (Aesth.), gehört mit der Poesie zu der höhern Schreibart (genus dicendi sublime) und erhebt sich über die Sprache des gesellschaftlichen Lebens und der mittlern Schreibart (s. Styl); in ihr ist eigentlich die Anwendung der Figuren aller Art am meisten möglich und je nach dem Gegenstand und dem zu machenden Eindruck sogar nothwendig; zu hüten hat man sich jedoch vor der Affectation, Uebertreibung und Ueberladung; überhaupt muß gerade hier die wenigste Kunst erscheinen, sondern, wenn der Redner seinen Zweck erreichen will, muß er der Natur am getreuesten bleiben. Durch die Vernachlässigung dieser Regel sank auch die Redekunst bei Griechen und Römern zu einem Spiel mit Worten und Gedanken, die zweck- und kraftlos an- und aufgehäuft waren, herab. Verschieden ist auch die r. S.,

je

je nachdem die Rede politisch oder religiös ist; s. Kanzelberedsamkeit, Rede. (*Lb.*)

Rednitz (Geogr.), ein Quellenfluß der Regnitz (s. d.); entspringt aus dem Zusammenfluß der beiden Rezat, vereinigt sich bei Fürth mit der Pegnitz, worauf der Fluß Regnitz heißt. Redon, 1) Bezirk im Departement Ille-Vilaine (Frankreich); hat 72,000 Ew., 24⅖ QM., 7 Cantone; 2) Hauptstadt desselben, an der Mündung der Oust in die Vilaine; hat Schifffahrt (auf der Vilaine), Schiffbau, Handel, einige Webereien, 3800 Ew. Hatte sonst berühmte Benedictinerabtei, ist jetzt Sitz einer Cohorte der Ehrenlegion. (*Wr.*)

Redon de Belleville, s. Belleville 2).

Redondela (Geogr.), 1) Villa in der Provinz Tuy der spanischen Provinz Galicia; hat großen Austern- und Sardinenfang, 1300 Ew., liegt am 2) Fluß, der dabei in die Ria de Vega fließt.

Redondilien (span. Redondillas, Poet.), 1) eine Art alter spanischer Gedichte, wo 4-, 6- oder 8sylbige Verse so verbunden waren, daß entweder 1 und 4, 2 und 3, oder auch abwechselnd 1 und 3, 2 und 4 reimten. Später überhaupt 2) die 6- u. 8-sylbigen Verse in der spanischen und portugisischen Poesie, mochten sie gereimt sein, oder nur Assonanzen haben; besonders angewendet im spanischen Drama. (*Lb.*)

Redondillo (Geogr.), so v. w. Redondela. Redondo, 1) Villa im District Evora der Provinz Alentejo (Portugal); hat 2700 Ew; 2) Insel an der Baßstraße im südlichen Neu-Holland.

Redones (Rhedones, a. Geogr.), gallische Völkerschaft in der Gegend des heutigen Rennes in Bretagne; sie gehörten als römische Unterthanen zu Gallia Lugdunensis tertia; ihr Hauptort war Condate (s. d. 1).

Redoppiren (v. fr., Reitk.), das Pferd mit halber Volte wenden. Das R. hatte besonders zum Zweck, daß man großen Herren nicht den Rücken zudrehen wollte; jetzt nicht mehr gewöhnlich.

Redoute (Kriegsw.), 1) völlig geschlossene, 4-, 5-, 6- oder 8eckige Feldschanze, die zu Behauptung irgend eines Postens, zu Deckung irgend eines wichtigen Punktes oder zu Verstärkung einer Truppenaufstellung bestimmt sind. Ihre gewöhnlichste Form ist quadratisch oder rhomboidalisch, nach Verhältniß der Richtung, welche man ihrem Feuer geben will; oder auch nach Beschaffenheit des vorliegenden Terrains, um ihre Linien der feindlichen Enfilade zu entziehen. Die Franzosen haben in neuerer Zeit angefangen, ihre R.n fünfseitig in Form einer Bastion zu machen und die fünfte Seite in der Kehle offen zu lassen, die dann mit Pallisaden, oder bei permanenten Anlagen mit einer crenellirten Mauer, verschlossen wird. Man will sich dadurch die Möglichkeit erhalten, den schon in die R. eingedrungenen Feind durch das Feuer der dahinter aufgestellten Geschütze zu vertreiben. Dies wird aber durch die Pallisadirung der Kehle gehindert, sobald diese nicht in einem hinten herumlaufenden Graben stehet, damit die Kartätschenschüsse den innern Raum rein kehren können. Viele legen einen hohen Werth auf die durchaus regelmäßige Form der Schanzwerke, so daß alle homologe Linien und Winkel einander gleich sein sollen. Das Zwecklose, selbst Nachtheilige, einer solchen Anordnung fällt aber in die Augen, weil die Hauptabsicht, Bestreichung aller vorliegenden wichtigen Terrainpunkte und Sicherung der Feuerlinien gegen die Enfilade, sich dabei unmöglich vollständig erreichen läßt. Allerdings ist das Abstecken einer irregulären R. mühsamer und schwieriger, wenn es jedem Tadel begegnen soll; denn es kann nicht im Arbeitszimmer mit Zirkel und Lineal, sondern muß an Ort und Stelle, mit gehöriger Berücksichtigung der Zufälligkeit des Terrains, der anwendbaren Größe der Winkel u. s. w. geschehn. Der Umfang der R.n richtet sich nach der Stärke ihrer Besatzung, die von 100—300 Mann, bisweilen mit 2 und mehr Geschützen, zu steigen pflegt. Man rechnet dann ⅓ oder ¼ der Besatzung zur Reserve, um den irgendwo eingedrungenen Feind wieder hinaus zu werfen, und an der Feuerlinie auf jeden Mann 3 Fuß, wobei die Leute in 1 oder 2 Glieder aufgestellt werden. Das Geschütz pflegte man sonst immer auf die Ecken zu stellen und damit über Bank zu schießen; die Aufstellung starker Batterien gegen die Schanzen hat es jedoch in der letzten Zeit als eine unerläßliche Maßregel bedingt, die Kanonen durch Scharten schießen zu lassen. Hat die R. keinen Wassergraben (der bei Feldwerken nur selten Statt finden kann), so pflegt der Graben pallisadirt zu werden. Soll die R. einen sehr wichtigen Punkt vertheidigen, so können einige (einfache oder doppelte) Fladderminen von 30 bis 60 Pfund Pulver der kräftigen Vertheidigung sehr förderlich sein. Alle verschanzte Posten bedingen ein Unterkommen für die Besatzung, und in größern R.n ein Reduit, zum Schutz gegen die Wurffeuer und um selbst nach dem Verlust des Umfanges dem stürmenden Feinde noch Widerstand zu leisten; ihn vielleicht, bei erlangter Unterstützung, wieder heraus zu werfen. Das einfachste Mittel sind Traversen (s. d.), in angemessener Richtung hinter die Brustwehr gelegt, die sich bei Vertheidigung oft sehr nützlich erwiesen. Bei weitem vortheilhafter sind aber starke Blockhäuser (s. d.), mit Holz und Erde bedeckt, die Müller (s. d. 21) zuerst zu bauen lehrte

lehrte und die wegen ihres großen Nutzens ziemlich allgemein im Gebrauch sind. 2) (Sittengesch.), so v. w. Maskerade. (*Hy.*)

Redouté (H. J. und P. J.), Brüder, 2 ausgezeichnete Pflanzenmaler in Paris; vorzüglich berühmt durch ihre Zeichnungen zu Decandolle's botanischen Werken und durch das prächtige Werk der Liliacées (1802).

Redouten-haus (Bauk.), ein Gebäude, welches vorzüglich dazu eingerichtet ist, Redouten, Bälle und Concerte darin zu geben. Es muß daher, außer einem großen Saale, mehrere Spiel- und Gesellschaftszimmer haben, ferner Zimmer, in welchen Erfrischungen gereicht werden. Vor dem Hause muß ein freier Platz sein, damit die Equipagen bequem anfahren können. Der Haupteingang und die Haupttreppe müssen sehr breit sein. Auch muß das Haus noch 1 oder 2 Nebenausgänge haben. Die innere und äußere Verzierung des Hauses muß alle mögliche Eleganz verrathen. (*Fch.*)

Redressiren (v. fr.), 1) wieder zurecht machen; 2) wieder herstellen; 3) rückgängig machen; 4) (Hdlgsw.), so v. w. Storniren.

Red-River (Geogr.), 1) so v. w. Red; 2) Fluß im Staate Michigan (Nord-Amerika); ist für kleine Schiffe fahrbar, fällt in die Straße Detroit, bildet einen Busen.

Redschangs (Geogr.), Völkerschaft auf der südasiatischen Insel Sumatra; wohnen hier südlich, in einer fruchtbaren Gegend; treiben Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Baumwollen- und Pfefferbau, fertigen allerlei Kunstgeräthe, sind nicht ohne Bildung, stehen unter Häuptlingen (Dupati), die von einem gemeinsamen Oberhaupte (Pandscheran) abhängig sind. Redschewend, Nomaden mit türkischer Sprache; wohnten in den persischen Provinzen Irak u. Masenderan, 10,000 Mann stark. Red-See, ansehnlicher See im Nordweststwestgebiet von Nord-Amerika. (*Wr.*)

Reducidos (span.), diejenigen, welche vor dem Inquisitionsgerichte unter der Folter gestehn und widerrufen, und denen man eine Milderung der Strafe bewilligte, welche darin bestand, erdrosselt zu werden, ehe der Scheiterhaufen angezündet ward.

Reduciren (v. lat.), 1) zurückführen; 2) herabsetzen; 3) verringern, vermindern; 4) (Hüttenw.), Metalle, welche zu Asche, Glätte, Glas oder Metallsäuren verwandelt worden sind, wieder in den natürlichen, metallischen Zustand bringen. Es geschieht dies dadurch, daß man den Kalken (Oxyden) den Sauerstoff entzieht. Bei den Kalken von Blei, Eisen, Wißmuth und Kupfer kann dies einigermaßen schon dadurch bewirkt werden, daß man die Dämpfe der Schwefelleber darauf leitet. Sind die Metallkalke in Scheide- oder Königswasser aufgelöst, so kann man sie dadurch metallisch niederschlagen, daß man ein anderes Metall hineinthut, zu welchem der Sauerstoff mehr Verwandtschaft hat. Am häufigsten geschieht das R. der Metallkalke durch Glühen und Schmelzen, wobei der Zutritt der atmosphärischen Luft verhindert ist. Bei den edeln Metallen und dem Quecksilber ist das Glühen allein schon hinreichend, um allen Sauerstoff auszuscheiden; bei den unedlen Metallen muß der Kalk aber mit einer hinlänglichen Menge Kohlenstaub vermischt werden ehe man ihn glüht. Zur Beförderung des Schmelzens wird ein Fluß (s. d.) zugesetzt. Das reducirte Metall wiegt allemal weniger als der Metallkalk, weil der Sauerstoff als Sauerstoffgas entwichen ist. Den Zinnober reducirt man, um ganz reines Quecksilber zu bekommen. Am häufigsten kommt das R. bei Blei und Silber vor, und man hat zu diesem Geschäft einen besondern Reducir-ofen, welches ein kleiner Windofen ist. 5) Eine Münz- oder Wechselwährung in eine andere Währung u. eine Art Maß u. Gewicht in eine andere Art auflösen. Daher: Reductionstabellen, Tabellen mit Berechnungen über diese Gegenstände. (*Fch.*)

Reductio modi (a. Musik), die Versetzung einer fremden Tonart in eine bekanntere; s. Transposition.

Reduction (v. lat.), 1) Zurückführung; 2) Wiederherstellung; 3) Herabsetzung oder Abschätzung (der Preise einer Waare); 4) (Math), Abänderung eines Größenverhältnisses in ein anderes, welches es nach anderen Bestimmungen haben würde. z. B. eines Thermometergrads nach Fahrenheitscher Scale auf einer nach Reaumur; eben so einer Währung in eine andere; 5) (Zeichnenk.), Verminderung, Verkleinerung, Verjüngung einer Figur; 6) (Rechnenk.), die Namensveränderung, durch die eine gegebene Zahl kleinerer Gewichte, Maße, Münzen u. s. w. zu einer größeren erhoben wird, z. B. 2880 Pf. = 10 Thlr. Ihr entgegengesetzt ist die Resolution (s. d.). 7) R. einer Figur, Verkleinerung derselben; 8) (Chir.), so v. w. Reposition. 9) R. der Intervallenverhältnisse (mus. Canonik), wird das Verfahren genannt, wenn bei canonischen Berechnungen der Töne die höhern Bruchzahlen, der bequemen Rechnungsweise wegen, zu niedern Zahlen reducirt werden, z. B. statt $\frac{27}{36}$ lieber $\frac{3}{4}$ u. s. w. Es geschieht diese R. am besten durch Aufsuchung der Primenzahl, mit welcher dann in den Nenner und Zähler der höhern Zahl dividirt wird; man reducirt z. B. das Verhältniß $\frac{27}{36}$ auf folgende Art: $9\Big)\frac{27:36}{3:4}$ zu $\frac{3}{4}$.

Reductiōn von Metallen (Chem.), Zurückbringung derselben, nachdem sie vorher oxydirt sind, in ihren metallischen Zustand, durch Desoxydation (s. d.) und Reduciren 4).

Reductiōns-zirkel, der Proportionalzirkel (s. d.), in so fern er zur Reduction von Figuren gebraucht wird.

Redūctōr (Chir.), Maschine zur Einrichtung verrengter oder zerbrochener Glieder, nach verschiedenen Angaben.

Reduīt (fr., Kriegsw.), ein in einem größeren Werk eingeschlossenes Festungswerk, bestimmt, daß man sich nach der Einnahme des Hauptwerks noch in demselben halten kann; die R.'s bestehn in flechenähnlichen Werken oder aus Werken von derselben Gestalt wie das Hauptwerk, oder aus Blockhäusern.

Redūncae setae (bot. Nomencl.), Hakenborsten, steif, fast durchscheinend, kegelförmig, mit hakenförmig gebogener Spitze.

Redūndans hypērbola (Math.), in Newtons Angabe von Linien 3. Ordnung jede Curve, welche 3 geradlinichte Asymptoten (s. d.), von welchen keine parallel sind, hat.

Redundīren (v. lat.), 1) überlaufen; 2) auflaufen zu etwas. Redundānz, Ueberfluß, Ueberschwengigkeit.

Reduplicatiōn (v. lat.), 1) Verdoppelung; 2) (ἀναδιαπλασιασμός, Gramm.), eigentlich Verdoppelung des Stammes des Verbums, welche die alte Sprache anbrachte, um etwas Vergangenes oder Geschehenes anzudeuten, also eigentlich bei den temporibus praeteritis. Man findet diese R. blos als Eigenheit a) des Sanskrit (lilisha [habe vermindert] von lish, mamarda [habe zerbrochen] von mard, sasvâpa [habe geschlafen] von svap) u. b) des thrakischen Sprachstammes (s. d.), demnach aa) im Griechischen; die alte griechische Sprache hat die R. sowohl an dem Perfectum, als auch an dem Aoristus (besonders dem 2.), die attische Sprache aber nur im Perfectum, und sie besteht nicht in der Wiederholung des ganzen Stammes, sondern einer Sylbe, deren Anfangsconsonant der Consonant des Verbums, der Vocal aber stets ε ist; regelmäßige Ausnahmen machen die abspirirten Consonanten (φ, χ, ϑ), hier stehen in der R. die tenues (π, κ, τ), die Doppelconsonanten (ψ, ξ, ζ) u. 2 Consonanten, die nicht muta cum liquida bilden, werden regelmäßig nicht reduplicirt; muta cum liquida aber reduplicirt den ersten. Aus der R. entstand durch Abschleifung das Augmentum (s. d.). Außerdem gibt es hier noch eine R., wodurch neue Verbalformen gebildet werden, wie von ϑέω τίϑημι, von γνόω γιγνώσκω. bb) Im Lateinischen; hier ist der Gebrauch nie regelmäßig, sondern auf bestimmte Wörter eingeschränkt; die einsylbigen Verba haben sie alle, wie: do dedi, sto steti u. s. w.; außerdem noch viele andere (mordeo momordi, curro cucurri), mit dem Umlaut des Stammes (pango pepigi, tango tetigi, cano cecini); in der Composition aber verlieren sie die mehrsylbigen gewöhnlich (concurro concurri). An die Stelle der R. trat im Lateinischen dann die Verlängerung des Stammes, wie: ago-ēgi. cc) In den germanischen Sprachen; im Gothischen findet sich die R. nur in der unregelmäßigen Conjugation und besteht größtentheils in der Wiederholung des Stammes (haihait, maimait, doch auch saisa, saisvor, staistald, aiaik u. s. w.), welche auch in den Compositis bleibt. Als R. darf nicht in der teutschen Sprache das in den Präteritis vorgesetzte ge — angesehen werden; es ist eine Eigenthümlichkeit des germanischen Sprachstammes, um die Bedeutung des Wortes auf concrete Fälle zu intendiren. Die R. in den übrigen germanischen Sprachen (z. B. im Isländischen) ist sehr zweifelhaft; in der slavischen und lettischen Sprache ist gar keine Spur. (*Lb.*)

Redūtea (r. *Vent.*), Pflanzengattung nach den Gebrüdern Redoutée (s. d.) benannt, aus der natürlichen Familie und Ordnung der eigentlichen Malvaceen; zur Monadelphie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Art: r. heterophylla, schöne, einjährige, auf St. Thomas heimische Pflanze.

Redūvia (Chir.), s. Nietnagel 1) u. 2).

Redūvius (Zool.), s. Fliegenwanze; vgl. Nabis.

Redux (lat.), zurückgekehrt, besonders von dem gesagt, welcher aus dem Exil zurückgekehrt war. Auch gab es bei den Römern eine Fortuna R., der nach erfahrenem Unglück geopfert wurde.

Redwitz (Geogr.), Stadt im Landgericht Waldsassen im Obermainkreise (Baiern); hat Fabrik chemischer Waaren, Kupferhammer, Webereien, 2500 Ew.; gehörte früher zu Böhmen; liegt an der Kössein.

Ree (Schiffb.), so v. w. Rahe.

Reeke, in Nieder-Teutschland ein Stück Leinwand von 16 Ellen.

Reedang (Geogr.), Inselgruppe, zum Königreich Tringano auf der Halbinsel Malakka (Hinter-Indien) gehörig, im chinesischen Meere.

Reede, Reeder (Schifff.), s. Rhede.

Reedy (Geogr.), kleine Insel im atlantischen Meer, vor Philadelphia in Nord-Amerika, wo die Schiffe anlegen, wenn der Hafen von Philadelphia zugefroren ist.

Reef (Schiffb.), 1) so v. w. Reefbanden; 2) so v. w. Reep.

Reef-banden (Seew.), dünne Linien an den Segeln, vermöge welcher man die Segel bei stärker sich erhebendem Winde kleiner

kleiner machen kann, ohne sie ganz einzunehmen. Man bindet nämlich mit den R., die in einem quer über das Segel genähten Streif Segeltuch befestigt sind und auf beiden Seiten des Segels herabhängen, einen Theil desselben um die Raa fest, so daß der übrige, nicht eingebundene Theil allein dem Winde ausgesetzt bleibt. Raasegel haben diese Reefe oben, und oft vervielfältigt; z. B. Marssegel haben 3—4; Untersegel gewöhnlich nur 1. Stagsegel, Ruthensegel, Baum- und Sprietsegel haben die Reefe unten. Diese Arbeit an einem Seegel verrichten heißt: reefen, einreefen oder einbinden. R.-takel, kleine Takel an den Enden der Marssegel, wodurch die Reefbanden dahin gezogen werden. (*Hy.*)

Reell (v. lat.), 1) wesentlich; 2) gründlich; 3) zuverlässig; 4) von guter Beschaffenheit, dem Versprechen gemäß.

Reelles Etwas (Philos.), s. u. Etwas.

Reels (Waarenk.), eine Art blaugestreifte Leinwand, welche in Sachsen verfertigt wird.

Reen-markt (Geogr.), so v. w. Szasz-Regen.

Reep (Seew.), 1) eigentlich ein dünnes Tau, und wird in zusammengesetzten Wörtern gebraucht, als: Bojereep, Bramreep; 2) im Niedersächsischen so v. w. Tau.

Reeper-bahn (Seew.), in Seestädten ein langer, gerader Gang, wo die Reepschläger oder Seiler spinnen und nachher ihre Taue zusammenseilen. Dieselbe muß bei großen Reepschlägereien wenigstens 1200 Fuß lang sein, damit die Kabeltaue zu den größten Ankertauen daselbst gesponnen werden können. An den meisten Orten findet man sie bedeckt, damit die Spinner auch bei üblem Wetter arbeiten können. (*Hy.*)

Reep-linnen (Waarenk.), eine Art Packleinwand.

Rees (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf; $8\frac{1}{2}$ QM. groß und mit 42,800 Ew., vom Rhein, der Lippe und alten Yssel bewässert, größtentheils eine ganz sandige, aber fruchtbare Ebene; 2) Kreisstadt darin, am Rhein; hat Waisenhaus, Progymnasium, Wollenzeug-, Strumpf-, Hut- und Tabaksfabriken und 2800 Ew. Hierbei der Königsstuhl (s. d.).

Rees (richtiger Reis, Num.), portugisische Rechnungsmünze, nach der alle Münzen des Landes berechnet werden, welche um 1500 noch als wirkliche Kupfermünze von Pfenniggröße vorhanden war, seitdem aber nur von 10, 5, 3 und $1\frac{1}{2}$ R. vorkommt, welche letztere jedoch selten sind. Nach dem Zahlwerth bestimmt man die Mark fein Silber zu 8480 R., der Werth des einzelnen ist demnach etwa 1—2 Pf.; 20 R. machen 1 Vintem, 40 ein Regl, 100 1 Testono, alles nur Rechnungsmünzen. Vgl. Millerees. (*Mch.*)

Rees (Abrah.), geb. 1743 in England, berühmter Gelehrter; st. 1825. Herausgeber der großen, mit vielen Kupfern versehenen, englischen Encyclopädie, 44 Bde., London 1802—24, 4.

Reessche Regel (Arithm.), ein nach Art des Kettensatzes gestellter Probeansatz, um die Richtigkeit einer Regelbetriausrechnung zu finden, wo beide Seiten durch Multiplication eine gleiche Summe geben.

Reet, in Marschländern so v. w. Schilf; daher: Eisreet, Schilf, welches im Winter, Laubreet, Schilf, welches im Sommer geschnitten ist; Reetfiemen od. Reetfeimen, große Haufen, in welche das zusammengebundene Schilf zusammengestellt wird; Reetpecken, Reetpethen, die knolligen Wurzeln des Schilfes; Reetpilen, die jungen Triebe, welche das Schilf im Frühjahr treibt; Reetanker, Reetschellen, ein dicht mit Schilf bewachsenes Teichufer. (*Fch.*)

Reetz (Geogr.), Stadt im Kreise Arnswalde des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, auf einer Anhöhe, an der Ihna; mit Tuchweberei, vormaligem Cistercienser-nonnenkloster und 1500 Ew.

Reeve (Clara), geb. 1725 zu Ipswich in Suffolk. Ihrem Vater, einem dortigen Pfarrer, verdankte sie ihre erste Bildung u. die Neigung, als Schriftstellerin aufzutreten. 1762 gab sie eine Uebersetzung des alten lateinischen Romans Argenis unter dem Titel: der Phönix heraus. Der Beifall, welchen 1777 ihr Roman, der Jugendheld, fand, bestimmte sie, sich seitdem fast ausschließlich mit literärischen Arbeiten zu beschäftigen. Doch hat sich keiner ihrer späteren Romane (die beiden Erzieher; die Verbannung, oder Denkwürdigkeiten des Grafen von Leonstadt; die Witwenschule u. a. m.) einer gleichen Gunst des Publicums zu erfreuen gehabt, obgleich dieselben ein richtiger Verstand und eine reine Moralität empfiehlt. Sie st. 1803, nachdem sie die größere Zeit ihres Lebens in stiller Zurückgezogenheit gelebt hatte. S. die von H. Döring nach Walter Scott bearbeiteten Lebensbeschreibungen britischer Dichter und Prosaisten, Leipzig 1826. S. 129 u. f. (*Dg.*)

Refactiōn (Refactie, v. lat., Hdlgsw.), Zahlungsabzug wegen schadhafter Waaren.

Refäer (nach Luther Riesen, b. Geogr.), eins der Urvölker des östl. Kanaan, das in mehrere Völkerschaften getheilt war; zeichneten sich durch Körpergröße und Kraft aus, wohnten in Höhlen, hatten jedoch auch (mitunter ansehnliche) Städte.

Refe (Meßk.), ein Längenmaß in Afrika, ungefähr 2 Spannen lang.

Refection (v. lat.), 1) Erholung, Erquickung; 2) (heilige R., Religsch.), in der kathol. Kirche in Klöstern zur Fastenzeit der einzige erlaubte tägliche Speisengenuß, aller 24 Stunden um Mitternacht.

Refectorium (lat.), in Klöstern der gemeinschaftliche Speisesaal.

Referat (v. lat.), 1) Bericht, Vortrag; 2) das Geschäft oder Amt des Berichterstatters über einen Gegenstand. Vgl. Relation.

Referendar (lat. Referendarius), 1) Berichterstatter; 2) in einigen Ländern, wie in Preußen, Titel der bei höhern Behörden (wie den Oberlandgerichten und Regierungen) einstweilen zur Einübung, ohne Gehalt, Angestellten, die das erste Examen gemacht haben. Sie werden von da aus, nach Absolvirung des zweiten Examens, Assessoren u. dann, nach dem dritten Examen, Räthe; 3) in den päpstlichen Kanzleien die R., welche den Inhalt der Bittschriften mit ihrem Gutachten vortragen. (*Pr.*)

Referendum (lat., Rechtsw.), etwas ad referendum nehmen, ist die von dem Mandatar geschehene Aeußerung, daß er etwas zur Sprache gebrachtes erst seinem Mandanten mittheilen wolle, bevor er eine rechtsverbindliche Erklärung abgebe.

Referent (v. lat.), der über eine Sache Bericht Erstattende. Referiren, Bericht erstatten.

Referirung des Eids (v. lat., Rechtsw.), die Handlung desjenigen, welcher einen ihm angetragenen Eid dem Deferanten zurückgibt, daß dieser die Wahrheit seiner Behauptung beschwöre.

Reff, 1) (Schiffb.), so v. w. Leesegel, daher diese Leesegel aufziehen auch reffen heißt; 2) so v. w. Reefband; 3) eine lange Sandbank oder eine Reihe Klippen; 4) (Landw.), so v. w. Bock 19); 5) ein Gestelle, damit verschiedene Gegenstände leichter auf dem Rücken zu tragen; es besteht aus einem horizontalen Brete, an dessen einer Seite ein gerade in die Höhe stehendes Gatterwerk angebracht ist, an welchem die Tragebänder befestigt sind; 6) so v. w. Saumsattel. (*Fch.*)

Reff-bonnette (Schifff.), so v. w. Leesegel. Reffen, 1) s. unter Reff 1); 2) so v. w. Reefen; s. Reefband.

Reficientia (Med.), so v. w. Analeptische Mittel.

Refin, Refino, 1) (Waarenk.), so v. w. sehr fein; daher 1) die 1. Sorte der spanischen Wolle; 3) von gewebten Zeugen, die aus den feinsten Stoffen ihrer Art gewebt sind.

Reflection (v. lat.), unrichtig für Reflexion.

Reflectiren (v. lat.), Lichtstrahlen zurückwerfen, wiederstrahlen. Auf etwas r., Rücksicht nehmen, überlegen.

Reflector (lat., angew. Mathem.), 1) überhaupt ein Instrument, das die Lichtstrahlen zurückwirft; 2) ein Spiegelinstrument, bestimmt, gegebene Nachtsignale zur See desto bemerkbarer zu machen; 3) Spiegelinstrument in Form eines Transporteurs, das auf denselben Grundsätzen wie der Spiegelsextant beruht und die Vortheile desselben mit den des Transporteurs verbindet. Er gewährt nämlich den Vortheil, daß man einen Winkel, den 2 Gegenstände mit dem Standpunkte als Scheitelpunkt betrachtet machen, nicht nur durch einen Vernier (s. d.) sehr genau in Zahlen ausdrückt, sondern auch, daß man denselben sogleich praktisch auf das Planchet legen kann. Er eignet sich daher vorzüglich zum Aufnehmen im Felde, und zum Gebrauch der Officiere im Felde. Beschrieben ist er in Deckers militärischen Aufnahmen, Berlin 1816. S. 64. (*Pr.*)

Refleurti (Waarenk.), der Güte nach die 2. Sorte der spanischen Wolle.

Reflex (Optik), das Wiederstrahlen oder Zurückstrahlen des Lichtes von einem glatten Gegenstande, und die Beleuchtung, welche dadurch auf andere Gegenstände fällt.

Reflexion, 1) (Phys.), überhaupt Veränderung der Richtung, welche bewegte Körper vermöge der Elasticität erleiden, wenn sie durch Hindernisse abgehalten werden, ihre Bewegung in der vorigen Richtung fortzusetzen. Ist die Richtung des bewegten, elastischen Körpers gegen eine gerade, selbst elastische Fläche auf dieser perpendiculär; so wird er in der entgegengesetzten Richtung, in der er auftrat, reflectirt; ist die Richtung gegen denselben aber schief, so gilt die Regel, daß der Einfallswinkel dem, in welchem die R. geschieht, gleich sei. 2) (Phil.), Ueberlegung, als das Zurückbeugen oder Zurücktreten der Seele in sich selbst, um den Gegenstand, der sie afficirt, mit Aufmerksamkeit allseitig zu prüfen und zu beurtheilen. Daher versteht man unter R. oft das Nachdenken überhaupt, und, wenn man das Wort in der Mehrzahl braucht, Betrachtungen, die man über irgend einen Gegenstand anstellt. Indem der Mensch, welchem das Vermögen willkührlicher Aufmerksamkeit und freier Ueberlegung unter allen Wesen dieser Erde allein eigen ist, durch die Richtung seiner Aufmerksamkeit auf die Außenwelt, die Seele gleichsam von sich selbst abzieht und aus sich heraustreten läßt, zieht sich dieselbe durch die R. wieder in sich zurück, um sich beliebig eines Gegenstandes zu bemächtigen. Die R. ist theils logisch, und besteht dann in Vergleichung der Begriffe unter einander, um die Einerleiheit und Verschiedenheit, die Einstimmung und den Widerstreit, das Innere und Aeußere, das Wesentliche und Zufällige, die Materie und Form zweier Vorstellungen zu bestimmen rc. Z. B. wenn man logisch den Begriff

Begriff Unsterblichkeit in seinem Merkmale zergliedert, diese wieder auf den Hauptbegriff, als Subject, bezieht 2c. Anderntheils ist die R. aber auch transcendental oder metaphysisch, indem sie dann nach dem Ursprung und der Objectivität eines Gegenstandes fragt, und über das Wesen desselben Untersuchungen, z. B. über die Gründe des Glaubens an Unsterblichkeit, über den Zustand des Lebens jenseit des Grabes 2c. anstellt. Erstere ist Sache des Verstands, diese der Vernunft. Dort hat man es blos mit dem Begriff, hier mit Vernunftideen zu thun. Jene gibt blos Vergleichungsbegriffe. diese Reflexionsbegriffe, wodurch das Verhältniß der Dinge zu einander selbst ausgedrückt wird. (*Pi.* u. *Wth.*)

Reflexiōn der Lichtstrahlen (Phys.), s. unter Licht 1) D.

Reflexiōns-begriffe (Phys.), s. unter Reflexion 2). R.-perpendikel, s. Augenperpendikel.

Reflexiōns-philosophie, Philosophie, in wie fern ihre Resultate einzig auf Reflexion, also auf reiner Verstandesthätigkeit beruht, und sich daher auch über den Verstand und dessen Grundlage, die Sinnlichkeit, nicht zu erheben vermag.

Reflexiōns-winkel (Phys.), s. unter Reflexion 1).

Reflēxio ūteri (Geburtsh.), s. unter Gebärmutterbeugung.

Reflexiv (v. lat.), zurückwirkend. Reflexiva, s. Reciproca.

Reflēxus (bot. Nomencl.), zurückgeschlagen, namentlich: R.a fōlia, zurückgeschlagene Blätter, so herabhängend, daß sie mit dem Stengel fast parallel sind; R.i rāmi, Aeste, die auf diese Weise am Stamme herabhängen, ohne sich zu erheben; R.a panīcula, Rispe, deren Aeste so niedergebogen sind, daß sie unten mit dem Stamme einen spitzigen Winkel machen; R.us calix, Kelch, dessen Lappen oder Blätter niederwärts zurückgeschlagen sind. (*Su.*)

Reform (v. lat., abgekürzt für Reformation), 1) eigentlich jede Umgestaltung, Veränderung der Form irgend eines Gegenstandes mit dem Begriff einer Verbesserung, dann vorzugsweise 2) die Umänderung und Verbesserung von geistigen und sittlichen Instituten und Einrichtungen. So spricht man von R. des Schulwesens, der Universitäten, vorzüglich der Kirche und des Staates. Da kein menschliches Institut für alle Zeiten passen und so vollkommen sein kann, daß es keiner Verbesserung bedürfte, zugleich aber die fortschreitende Erkenntniß der Menschen nächst dem Bedürfniß auch die Verpflichtung fühlt, wahrgenommene Mängel abzustellen, und die unvollkommenen Institute der bessern Einsicht gemäß einzurichten, so ergibt sich, daß Alles, was den Menschen anzieht, und um so mehr, als es seine Interessen berührt, darum vorzüglich auch der Staat und die Kirche, als die größten und allgemeinsten Institute der Menschheit einer fortwährenden R. unterworfen, um so mehr sein müssen, als, wenn diese nicht erfolgt, jene Institute erst ihre Absicht nicht mehr erfüllen, dann mit Gleichgültigkeit und Widerwillen erfüllen, und endlich einer gewaltsamen Umwälzung, einer Revolution (s. d.) unterliegen. Daher ist und bleibt es eine der wichtigsten Aufgaben für Kirche und Staat, diese Institute durch zeit- und zweckgemäße R. fortzubilden, zu erhalten und zu beleben. Dieselben dürfen nicht zu bald, aber auch nicht zu spät vorgenommen werden. Denn im ersten Falle, wo sich noch keine öffentliche Meinung für die Verbesserung gebildet hat, scheitern die bestgemeinten R.en an der Anhänglichkeit am Alten und dem Interesse derer, welche bei demselben ihre Rechnung finden. Im zweiten und bei zu strenger Behauptung des Althergebrachten entstehen leicht förmliche Umwälzungen, wie z. B. im 16. Jahrh. die kirchliche R. und im 18. Jahrh. die französische Umwälzung, und Anarchie, wodurch die Zeit in ihrer Fortbildung zurückgetrieben wird. Vgl. Revolution. (*Wth.*)

Reformāten (Reformati, Ordensw.), in Italien so v. w. Recollecten (s. d.).

Reformatiōn (v. lat.), 1) so v. w. Umänderung, Verbesserung. 2) (Kirchenw., prot. Art.), die im 16. Jahrh. vorzüglich durch Luther eingeleitete und in den evangelischen Ländern ihren Grundzügen nach ausgeführte Reinigung des christlichen Lehrbegriffs u. Cultus, so wie der christlichen Kirchenverfassung von den willkürlichen Satzungen der Hierarchie. Frühzeitig schon hatte im Occident im Papstthum eine neue Priesterherrschaft sich gebildet, welche durch eine Menge politischer Verhältnisse, welche sie glücklich zu benutzen verstand, sich so weit verbreitete und so fest gründete, daß der Papst als alleiniger und untrüglicher Dollmetscher der Offenbarung, ja als sichtbarer Statthalter Christi galt und auf dieser Auctorität hin Lehren und Satzungen vorschreiben konnte. Dergleichen hatten sich eine Menge eingeschlichen und wurden von der Hierarchie als unumstößliche Glaubensgegenstände ausgegeben, z. B. die Lehre von der Statthalterschaft Christi durch den Papst, von der Anbetung der Heiligen, von den sieben Sacramenten, vom Fegfeuer, vom Ablaß 2c. Je größer auf der einen Seite die Ansprüche des römischen Primats wurden; desto mehr fand die antipapistische Opposition im Orient, die sich in der dortigen Kirche mit dem Wachsthum der römischen Hierarchie gebildet hatte (s. Orientalische Kirche), Eingang im Orient, und bereits im Mittelalter bildeten sich heimliche Gesellschaften gegen das Papstthum, das Fürsten,

sten, Ritter und Völker immer mehr gegen sich erbitterte, je mehr es jene reizte, und diese durch Scheiterhaufen und Inquisition in ihren Menschenrechten verletzte, ja durch die überall in Parochialrechte der Weltgeistlichen ungestraft eingreifenden Bettelorden selbst einen großen Theil der Geistlichkeit gegen sich in die Schranken rief. Mehr als dies jedoch bereitete die R. das wieder erwachende Studium des klassischen Alterthums, welches einwandernde gelehrte Griechen anregten, und von dem der Geist der Prüfung sich um so mehr verbreitete, als im 14. u. 15. Jahrh. in Teutschland mehrere neue Universitäten dem Geiste klassischer Wissenschaftlichkeit mächtigst Vorschub leisteten. So schien sich Alles zu vereinigen, um den Koloß des Papstthums bald aus seinen Angeln zu heben. Inzwischen war seine Macht noch viel zu stark, als daß es nicht im Stande gewesen wäre, die ersten Regungen des ihm feindseligen Geistes im Aufkeimen zu unterdrücken. Wie in einer Wüste verhallten noch die Stimmen der Mystiker des 14. Jahrh., vorzüglich des auf ein praktisches Christenthum dringenden Tauber (s. d.) in Straßburg (s. Mysticismus u. Moral); umsonst riefen Gerson, Nicolaus Clemangis, Johannes Wesel (s. d. a.) u. A.; der edle Savonarola (s. d.) büßte seinen Eifer auf dem Scheiterhaufen. Schon mehr wirkte Huß und Wicklef (s. d.); doch auch sie fielen noch als Opfer des guten Werks, das sie beabsichtigten, doch auch mit freudigem Ahnen, daß ihre Blutsaat Segen bringen und die Zeit kommen werde, wo sie Früchte trage. Kräftiger traten in Frankreich die Könige gegen die Hierarchie in die Schranken, und Karl VIII. empfing von der Sorbonne das Responsum: daß der Papst alle 10 Jahre ein Concilium zur Abstellung in der Kirche eingeschlichener Mißbräuche halten müsse, außerdem die Bischöfe befugt wären, sich ohne ihn zu diesem Behufe zu versammeln. Dem auf Veranlassung der gallicanischen Kirche zu Pisa versammelten Concilium setzte der Papst eine lateranensische Kirchenversammlung entgegen und unterdrückte es dadurch gänzlich. Eben so vergeblich war es, daß Maximilian I. die Beschwerden der teutschen Fürsten sammelte u. dem römischen Hofe übergab. Je zuversichtlicher durch die bisherigen glücklichen Erfolge, jeden Versuch zur Kirchenverbesserung zu unterdrücken, der römische Hof wurde; desto mehr beschleunigte er einen Ausbruch derselben, dessen Vereitlung nicht mehr in seiner Macht stand. Nachdem im Stillen Reuchlin (s. d.) durch Belebung des Studiums der griechischen und hebräischen Sprache, und Erasmus (s. d.) durch Verbreitung eines gebildeten Geschmacks dem Geiste der Zeitgenossen eine freiere Richtung gegeben und die Mittel gesammelt hatten, wodurch allein die R. eingeleitet u. bewirkt werden konnte, drang sich ja allen Denkenden die Frage nach dem Warum? des bisherigen Kirchenglaubens immer mehr auf. So groß auch die gewohnheitsmäßige Anhänglichkeit an die kirchlichen Satzungen war, so vermochte dieselbe doch keiner der bessern Geister mehr auf eine genügende Weise zu beantworten, und während sie den alten Cultus noch beobachteten, thaten sie demselben nicht nur in ihren gelehrten Untersuchungen, sondern auch durch eine Menge Spottgedichte und andere Satyren über Mönchswesen und Papstthum bei dem Volke immer mehr Abbruch. Die Zeit bedurfte blos eines Anführers, um einen bedeutenden Theil der Christenheit, und namentlich diejenigen, dem der Papst großentheils seine Größe und Macht im Kampf gegen die weltliche Gewalt dem teutschen Kaiser zu verdanken hätte, von dem römischen Hofe loszureißen u. diesen selbst nicht blos in seinen Grundfesten zu erschüttern, sondern auch einer immer weiter um sich greifenden Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern die Bahn zu brechen. Dieser Anführer fand sich, woher ihn Niemand erwartet hätte, in einem armen unbedeutenden Bergmannssohn. I. Periode der Reformation vom Anfange derselben bis zur augsburgischen Confession 1517—1530. Luther (s. d.) wurde bei aller Anhänglichkeit an den Papst, von der er sich lange nicht losmachen konnte, doch zu tief entrüstet durch den Unfug, welchen Johann Tezel (s. d.) im Namen des heil. Vaters und des Erzbischofs von Mainz mit dem Ablaßkram auch unter seinen Beichtkindern trieb. Sein Auftreten dagegen war das Zeichen zu der nun beginnenden R., die man bedeutungsvoll von dem Anschlag der 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg den 31. Oct. 1517 an datirt. Ein Wort führte zum andern, ein Schritt hatte den folgenden zur Folge, eine Unterstützung zog die andere herbei und wie oft in der Geschichte die größten, weithin wirkenden Begebenheiten einen kleinen geringen Ursprung nahmen, so entwickelte sich aus dem wittenberger Schulstreite das große Ereigniß der R. Luther war nicht der Mann, der auf halbem Wege stehen blieb und sich durch Gewaltsprüche hätte erschüttern lassen. Rom und seine Priester konnten nicht gesonnen sein, von dem unbedeutenden Augustiner sich Weisheit lehren zu lassen. Es verachtete Anfangs den im Augen des Papstes so geringen Handel, und als ihm endlich die drohende Gefahr einleuchtete, war es zu spät, das hochlodernde Feuer zu löschen. Dem mächtigen Priesterthum stand die mächtigere Gewalt des erwachten Geistes

stes des Lichts und der Freiheit entgegen. Die Schriften, worin Conrad Wimpina (im Namen Tezels), Sylvester Prierias, Jakob Hochstraten, Eck (s. d. a.) u. A. die unbedingte Macht des Papstes u. die Kraft des Ablasses anpriesen, verfehlten ihren Zweck. Luthers Predigten u. Schriften, worin er die eingeschlichenen Mißbräuche mit der ihm eignen Kraft und Freimüthigkeit angriff, fanden, in unzähligen Abdrücken und Abschriften verbreitet, überall einen guten Boden und machten seine Sache bald zur Sache der teutschen Fürsten, wie des teutschen Adels und des teutschen Volks. Die neu erfundene Buchdruckerkunst bewies sich als die kräftigste Waffe der Reformatoren, mit der ihre Gegner sich blos selbst verwundeten. Seine siegreichen Disputationen in Heidelberg 1518 gewannen ihm unter den Studirenden, besonders in Bucer, Brenz, Schnepf (s. d. a.) u. A. gleichgesinnte Anhänger, die sein Wirken kräftig unterstützten. Seine Gespräche mit den päpstlichen Legaten Cajetan u. Miltiz (s. d.) zu Augsburg 1518 und Altenburg 1519, mit Eck und Carlstadt zu Lepzig 1519 beschämten seine Gegner und ihre Sache. Immer mehr erstarkten die Freunde der R. mehr oder wen'ger gebilligt von Männern wie Erasmus und Pirkheimer, und unterstützt von den helldenkendsten Zeitgenossen, wie Melanchthon, Ulrich von Hutten, Sickingen, Schaumberg (s. d. a.) rc., vermochten sie dem nun auf ernstliche Mittel denkenden Papst, um so zuversichtlicher die Spitze zu bieten, als fast gleichzeitig auch in der Schweiz u. Frankreich die Reformirten (s. Reformirte Kirche) das päpstliche Joch abzuschütteln begannen. Im J. 1520 brach der vorher immer noch zu einer gütlichen Beilegung der entstandenen Streitigkeiten die Hand bietende Luther, förmlich mit dem Papste, indem er die von Rom gegen ihn ausgegangene Bannbulle sammt den päpstlichen Canonen und Decretalen in Wittenberg feierlich verbrannte. Der Märtyrermuth, womit er am 17. April 1521 zu Worms jeden Widerruf feierlich verweigerte, wandte ihm alle Herzen zu. Das wormser Edict (s. d.) u. die Reichsacht, gegen deren erste Wirkungen Luther sein Exil auf der Wartburg sicher stellte, vermochten ihn um so weniger zu erreichen, als der Papst und Kaiser, weil sie beide um die Gunst teutscher Fürsten buhlen mußten, ihre guten Gründe hatten nicht unglimpflich gegen dieselben zu verfahren. Indem Teutschland, um seine politische Unabhängigkeit zu behaupten, dem Papste gegen den Kaiser beigestanden hatte, mußte dieser Bedenken tragen, diese bedeutenden Bundesgenossen durch ein strengeres Einschreiten zu beleidigen; wenn aber der Kaiser den teutschen Religionshändeln freien Lauf ließ, gewann er an Macht gegen den Papst. Die sächsischen Kurfürsten hatten die gewichtvollste Stimme bei der Wahl des Kaisers, der, jetzt Karl V., gegenwärtig ohnehin mit Frankreich und Spanien in Krieg verwickelt, dort zu viel zu schaffen hatte, als daß er, selbst bei besserem Willen, den teutschen Religionshändeln hätte mehr Aufmerksamkeit zuwenden können. Um so mehr konnte der Kurfürst Friedrich der Weise (s. d.) Luthern schützen, und die teutschen und selbst katholischen Stände dem Papst Hadrian (s. d.) VI. auf das Ansinnen, die Luthersche Ketzerei auszurotten, auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 mit 100 Beschwerden antworten. Wenig bekümmert um das Edict setzten daher die Reformatoren in Sachsen ihr Werk fort und schafften zunächst die Messe (s. d.) ab. Wie Luther durch seine Bibelübersetzung, so wirkte Melanchthon durch seine locos communes kräftig für die Verbreitung evangelischer Erkenntniß. Und obschon die Inquisition in den Niederlanden 1522 einige des Lutheranismus verdächtige Augustiner hinrichtete u. die Sorbonne Luthers Sätze verdammte, so bildete sich doch schon in der Mitte Frankreichs selbst eine Lutherische Gemeinde. Und während dem, daß der Reichstag zu Nürnberg 1524 und der Convent zu Regensburg auf Vollziehung des wormser Edicts drangen, die Herzoge Georg von Sachsen u. Heinrich von Braunschweig, wie nicht minder Oestreich, Frankreich, Spanien und fast alle geistliche Fürsten selbst strenge Verfolgungen gegen die R. verhängten, während dem lösten sich die Klöster auf, heiratheten die Geistlichen und erklärten sich der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, der Herzog Albrecht von Preußen für evangelische Fürsten. So ruhig, unter der Abwesenheit des Kaisers in Spanien, die R. in Sachsen u. Teutschland fortschritt, so fehlte es doch schon in dem Innern der neuen Kirche nicht an Streitigkeiten. Im J. 1524 entzweite sich Luther mit Carlstadt und Zwingli wegen der Abendmahlslehre (s. Abendmahl) und legte hierdurch den Grund zur Trennung der beiden evangelischen Kirchen. Im Jahre 1525 brach der Bauernaufruhr (s. Bauernkrieg) in Schwaben, Elsaß und Lothringen aus, der theils in dem Mißverständniß von der Lehre von der evangelischen Freiheit, theils in den harten Bedrückungen seinen Grund hatte. Auch bedrohten die Wiedertäufer (s. d.) das Werk der R. in seinem Innern. Die durch den Kanzler Otto von Pack erregte Besorgniß wegen eines geheimen Bündnisses der katholischen Stände gegen die evangelischen, vermehrte die Spannung zwischen beiden Theilen und veranlaßte ums Jahr 1518 einen

einen genauern Zusammentritt der letztern, indem sie sich im Fall eines Angriffs stark genug zum Widerstand fühlten. Die R. nämlich hatte sich jetzt bereits in Kur-Sachsen, Hessen, Zweibrück, Magdeburg, Lüneburg, Nürnberg, Straßburg, Frankfurt a. M., Nordhausen, Bremen, Braunschweig, Ostfriesland u. Holstein ausgebreitet. Eben so in Preußen seit 1525; in Schweden, durch Olaf und Lorenz Petri (s. d.), bereits seit 1519 und durch Gustav Wasa 1527, in Dänemark durch Christian II. 1525, in Frankreich, in den Niederlanden, in Ungarn, in letzterem Lande besonders durch Mart. Cyriakus und Math. Devay, der ungarische Luther genannt, 1530, in Siebenbürgen durch Joh. Honter, auch in Polen, wo schon lange vorher viele Hussiten waren u. in England. Selbst in Spanien und Italien hatte die R. so bedeutenden Anhang gefunden, daß sie kaum durch Grausamkeit unterdrückt werden konnte. Auf dem Reichstage zu Speier wurde beschlossen, daß Jeder bis zu einer nächstens zu haltenden Synode in Religionssachen sich so verhalten solle, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne, und die Anhänger der R. erhielten dadurch freiere Hand. Auf dem neuen Reichstage zu Speier 1529 jedoch wurde nach sehr ernstlichen Debatten dieser Beschluß wieder zurückgenommen und bis zu einer allgemeinen Synode jede Neuerung in Religionssachen unbedingt und bei nachdrücklicher Ahndung verboten. Die evangelischen Stände thaten Alles mögliche, um diesen Beschluß, der, wie sie wohl sahen, der R. ein Ziel setzen mußte, der Mehrzahl der Katholischen abzuwenden, als sie aber dieses Ziel auf gütlichen Wege nicht erreichen konnten, überreichten namentlich Sachsen, Hessen, Brandenburg, Anhalt, Lüneburg und 14 Reichsstädte jene berühmte Protestation, worin sie sich feierlichst gegen jede Folge des Beschlusses verwahrten, und welche mit Recht als die Magna charta der evangelischen Kirche angesehen wird. Zugleich traten die evangelischen Stände zu einen Vertheidigungsbündniß zusammen und befanden sich auch in politischer Hinsicht in einer Achtung gebietenden Stellung, als man die Sache auf dem Reichstage zu Augsburg zu erledigen gedachte. II. Periode. Vom Reichstage zu Augsburg bis zum Anfange des schmalkaldischen Kriegs, 1530 — 1547. Durch die Protestation zu Speier traten die Evangelischen als eine politisch abgesonderte Secte, Corpus evangelicorum, auf; und schon im J. 1528 u. 1529 wurden zur bessern Organisation des Kirchenwesens im Bereich der evangelischen Lande allgemeine Kirchenvisitationen (s. d.) nach Melanchthons Anweisung gehalten; auch führten die jetzt erscheinenden Katechismen Luthers die R. noch tiefer in das Herz des Volkes und der künftigen Generationen ein. Unter diesen Umständen ward der feierliche Reichstag zu Augsburg 1530, an dem die Evangelischen ihr Glaubensbekenntniß zu wo möglich gütlicher Ausgleichung ihrer Angelegenheit übergaben, ausgeschrieben u. gehalten. Die augsburgische Confession (s. d.), unterzeichnet von den Kurfürsten Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst von Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolffgang von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld und die Städte Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbron, Weinsheim und Weißenburg, ward dem Kaiser auf das Andringen der Protestanten vorgelesen und unerachtet des kaiserl. Verbots durch unzählige Abschriften und Uebersetzungen in andere Sprachen verbreitet. Der Kaiser u. die katholischen Stände ließen eine Widerlegung, Confutationsbuch (s. d.), abfassen, wobei es sein Bewenden haben sollte; auf gleiche Weise wurden auch die schweizerischen Reformatoren bedeutet; auch wollte der Kaiser die von Melanchthon gegen diese Confutation verfaßte Apologie nicht annehmen, und indem er wiederholt auf Abstellung der Religionsneuerungen und Execution des wormser Edicts drang, scheiterten alle Vereinigungsversuche. Da dies inzwischen nur zu einem engern Zusammentritt der evangelischen Stände führte u. der Kaiser sahe, daß sie sich nicht zu fügen gesonnen wären, so kam es 1532 zu Nürnberg zu einer Uebereinkunft, kraft welcher das wormser Edict, so wie die Beschlüsse des Reichstags zu Augsburg einstweilen suspendirt und den Protestanten bis zur Entscheidung einer allgemeinen Synode oder des nächsten Reichstags völlig freie Religionsübung zugestanden wurde. Während so die R. sich immer weiter, namentlich in Würtemberg 1534, verbreitete, schrieb endlich Papst Paul III. 1536 eine Synode nach Mantua aus. Die evangelischen Stände versammelten sich deshalb 1537 zu Schmalkalden, vereinigten sich zwar über mehrere Artikel, welche dieser Synode überreicht werden sollten, schlossen ihren aber auch besonders durch den Beitritt von Hannover, Würtemberg, Pommern, Anhalt, Frankfurt und Augsburg verstärkten Bund fester. Die katholischen Stände schlossen 1538 einen Gegenbund in Nürnberg; man unterhandelte ohne Erfolg; der seit dem Reichstage zu Speier und bei dem freundlichen Verhältniß zwischen dem Kaiser und dem römischen Hofe vorhergesehene Krieg wurde durch die Synode zu Trient (s. d.) nur immer wahrscheinlicher. Luther starb vor Ausbruch desselben. Leider hatten sich die Evangelischen durch den unseligen

gen Zwiespalt, vorzüglich über die Abendmahlslehre u. die Gnadenwahl, nicht ohne große Schuld des unnachgiebigen Luther in die Lutherische und reformirte Kirche getrennt und konnten nicht mit dem Nachdruck auftreten, den ihnen Einheit gewährt hätte. Inzwischen erhielten sie in England einen neuen Bundesgenossen, indem der vorher der R. so abholde König Heinrich (s. d.) VIII. von England, sich für dieselbe erklärte. III. Periode. Vom Anfang des schmalkaldischen Kriegs bis zum Religionsfrieden 1547—1555. Die Evangelischen konnten die Beschlüsse der trienter Synode 1546 unmöglich annehmen u. verwarfen sie schon auf dem Reichstage zu Regensburg. Da erklärte der Kaiser, der indeß seine übrigen Händel glücklich beendigt sah, die evangelischen Fürsten und Stände in die Reichsacht und ließ ein Heer gegen sie anrücken. So herzhaft und schnell die Truppen der Evangelischen aber auch ins Feld rückten, so wurden sie doch 1547 bei Mühlberg an der Elbe geschlagen und die Gefangenschaft des Kurfürsten Johann Friedrich schien den Evangelischen einen gefährlichen Schlag beigebracht zu haben. Der jetzt allein stehende Landgraf von Hessen mußte die härtesten Bedingungen unterschreiben, um sein Land und seine Freiheit zu erhalten, und wurde dessen ungeachtet später noch gefangen genommen. Nachdem so der schmalkaldische Bund so gut wie aufgelöst war, versammelte der Kaiser 1547 einen neuen Reichstag zu Augsburg, wo er von den Protestanten unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der trienter Synode forderte. Da sich diese inzwischen auf einige Zeit auflöste, so erließ der Kaiser 1548 ein Interim (s. d.), kraft dessen die Evangelischen Alles auf den Fuß zurückführen sollten, wie es vor der R. gewesen, ausgenommen den Kelch im Abendmahl, die Ehe der Geistlichen und einige Festtage. Während inzwischen der Kaiser das Interim mit Gewalt ausführen wollte, ließ der mit der sächsischen Kurwürde beliehene Moritz (s. d.) ein neues Interim entwerfen, kraft dessen die Evangelischen das kaiserliche Interim nur in gleichgültigen Dingen befolgen sollten. Geleitet von der Ueberzeugung, daß der Kaiser mit den evangelischen Ständen zugleich die katholischen Stände und den Papst zu demüthigen gedenke, so wie besorgt um die teutsche Freiheit und entrüstet über die fortgesetzte Gefangenschaft seines Schwiegervaters, des Kurfürsten Johann Friedrich, schloß Moritz ein heimliches Bündniß mit Frankreich und einigen teutschen Reichsfürsten, nahm Magdeburg, das sich seinem Interim widersetzte, mit Gewalt ein, überfiel 1552 den Kaiser in Insbruck und zwang ihn im passauer Vertrage (s. d.), zu der Befreiung des Kurfürsten, zur Aufhebung des Interims und zur Anerkennung freier Religionsübung für die Protestanten, mit welchen auf dem nächsten Reichstage eine Religionsvereinigung versucht werden sollte. Zwar schlug auch diese auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 fehl. Indeß garantirten sich doch beide Theile ihre Freiheiten. Die Lutheraner wurden von der Gerichtsbarkeit des Papstes und der Bischöfe frei gesprochen und jedem Teutschen das Recht zugestanden, sich zur evangelischen oder katholischen Kirche zu halten. Die von den Lutheranern zur Zeit des passauer Vertrags eingezogenen Kirchengüter sollten ihnen verbleiben, jedoch fernerhin jeder, der sich im Besitz eines geistlichen Beneficiums befinde, solches, wenn er von der katholischen Religion abtrete, verlieren (Reservatum ecclesiasticum). IV. Periode vom Religionsfrieden 1555 bis auf die neuesten Zeiten. Nichts desto weniger verloren die Katholischen keine Gelegenheit, die Evangelischen zu bedrängen und zu verfolgen vorzüglich wurde mit Haß und Strenge gegen sie verfahren in Ungarn und in Frankreich. Der zur Ausrottung des Lutherthums gestiftete Jesuitenorden (s. d.) setzte alle Mittel in Bewegung, um der R. zu schaden. Erbitterung und Mißtrauen führte 1610 zu neuen Bündnissen beider Parteien gegen einander. Maximilian von Baiern war das Haupt der Katholiken, Friedrich von der Pfalz der Evangelischen. Im dreißigjährigen Kriege (s. d.) sollte der Streit durch die Waffen entschieden werden. Gustav Adolf (s. d.) trat als eifriger Protestant in die Schranken und setzte den Eroberungen des Kaisers Schranken, der Friede zu Münster und Osnabrück 1648 bestätigte den Religionsfrieden auch in Hinsicht der reformirten Kirche, jedoch mit Ausschluß der Protestanten in den kaiserlichen Erblanden. Von jetzt an hatten die Protestanten nur noch wenig von der offenen Gewalt zu fürchten; indeß suchte die katholische Kirche ihnen im Geheimen desto eifriger zu schaden, und während sie seit dieser Zeit wenig Zuwachs von der katholischen Kirche erhielten, gelang es dieser, mehrere bedeutende Personen und selbst gekrönte Häupter in ihren Schooß hinüberzuziehen, doch verfehlten die Versuche im Größern ihren Zweck. Die Concordienformel nützte auch in so fern wenig, als mehrere Protestanten zur reformirten Kirche übertraten und in der protestantischen Kirche selbst eine Menge Streitigkeiten entstanden, die ohne sie nicht hätten aufkommen können. Uebrigens traten in der evangelischen Kirche viele gelehrte Männer auf, wie Melanchthon, Chyträus, Joh. Gerhard, G. Calixtus, Flacius, Glassius, Strigel, Chemnitz, Camerarius, Brenz,

Tar-

Tarnov, Geier, Kaspar, Erasmus und Sebast. Schmid, Christ. Thomasius (s. d. a.) u. A. Und ob man gleich von der einen Seite hinarbeitete, den Geist unter Luthers oder der symbolischen Bücher Buchstaben zu bannen, so wurde dennoch die neuere freisinnige Theologie immer mehr verbreitet. Die Mystiker selbst mußten dazu beitragen, derselben eine würdigere Richtung zu geben (s. Theologie). Das Corpus evangelicorum (s. d.) wurde zwar mit dem teutschen Reiche 1806 aufgelöst, inzwischen war die evangelische Kirche durch Männer, wie Wolf, Bengel, Michaelis, Carpzov, Heumann, Zachariä, Morus, Dathe, Döderlein, Koppe, Heß, Lilienthal, Nösselt, Griesbach, Seiler, Reinhard, Kant u. A. in sich selbst erstarkt genug, daß sie den jesuitischen Umtrieben Widerstand leisten, selbst aus der Periode der neuern Unkirchlichkeit siegreich hervorgehen und ruhig zu sehen konnte, wie der Friede von Paris 1814 den Papst in manche verlorene Rechte wieder einsetzte. Ueber den besondern Gang der R. bei den Reformirten s. unter Reformirte Kirche. Schriften über die R.: Hottinger, Hist. eccl., T. VI—IX; Arnold, Kirchen- u. Ketzergeschichte, 2. u. 3. Thl.; Sleidan, Comment. de statu rel. Argent. 1555; Histoire de la réform. ou Mémoires de Jean Sleidan etc., par P. F. le Courayer, 3 Thle., 1767 u. 1785, teutsch von Stroth, mit Zusätzen von Semler, 4 Bde., Halle 1771—73; A. Sculteti, Annales evangl. etc., 1618; Seckendorf, Comment. histor. et apolog. de Lutheranismo, zuerst in einzelnen Büchern seit 1688, vollständig Leipzig 1691; W. E. Tenzel, historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der R., 2 Thle., Gotha 1717, 1718; Introductio in hist. evangel., Gröning. 1744—52; Plank, Geschichte der Entstehung, der Veränderung und Bildung des protestantischen Lehrbegriffs &c., 6 Bde., Leipzig 1781—1800; Woltmanns histor. Darstellungen, 1. u. 2. Thl., Altona 1800; Schröckh, christl. Kirchengeschichte seit der R., 1. u. 2. Thl., Leipz. 1804; Wolfsters Geschichte der R., Rom, Wittenberg und Genf 1796; Spieker, Geschichte Dr. M. Luthers &c., 1 Bd., Berlin 1818; Marheineke, Geschichte der teutschen R., Berlin 1816. Literatur der Reformationsgeschichte: Fabricii Centifolium Luther., 2 Thle., Hamb. 1728; Walch, bibl. theol. III. 618 sq.; Dr. M. Luther mit einer kurzen Reformationsgeschichte Teutschlands und mit Literatur von Ukert, Gotha 1817. (*Wth.*)

Reformation (kathol. Art). Die katholische Kirche behauptet keineswegs von ihren kirchlichen Einrichtungen, und insbesondere von demjenigen Theile derselben, den sie als eingesetzt von ihren Vorstehern beschreibt, sie wäre so vollkommen, daß nichts hinzugefügt, oder daran geändert werden dürfe. Im Gegentheil hat sie nicht nur stets neue Verordnungen an ihre Glieder erlassen, sondern oft auch an dem Bestehenden manche verbessernde Abänderungen vorgenommen, wenn es die Umstände zu erheischen scheinen. In dem Zeitalter der Barbarei, da Clerus und Volk in der tiefsten Unwissenheit versunken lagen, da Rohheit und Sittenverderbniß alle Klassen beherrschte, dachte man freilich an eine Verbesserung in der Kirchenverbesserung nur wenig. Um so stärker aber wurde das Bedürfniß derselben gefühlt, nachdem die finstern Jahrhunderte vorübergegangen waren und eine wohlthätige Cultur sich über dem Abendlande zu verbreiten anfing. Ueberall ließen sich nun kräftige Stimmen vernehmen, die auf die Abschaffung des überhand genommenen Aberglaubens, der eingeschlichenen Mißbräuche und überhaupt auf Einleitung einer zweckmäßigen Reform der kirchlichen Angelegenheiten, einer Reform an Haupt und Gliedern, wie man sich ausdrückte, drangen. Und wirklich bemühten sich auch mehrere Synoden, diesen so billigen Forderungen Genüge zu leisten. Unter den allgemeinen Concilien war es das kostnitzer und basler, die sich mit Einführung einer strengern Kirchenzucht beschäftigten. Das erstere legte nach Absetzung des lasterhaften Papstes Johann XXIII. dem neu gewählten Martin V. die ausdrückliche Verpflichtung auf, eine durchgreifende Reform an Haupt und Gliedern zu Stande zu bringen. Allein theils wußte der päpstliche Stuhl einem solchen Ansinnen unter allerlei Vorwänden auszuweichen, theils widersetzte er sich mit aller Macht seines Ansehens jeder ihn insbesondere angehenden Verbesserung und wies die gerechtesten Wünsche ganzer Nationen ungehört von sich, wenn es sich um die Aufopferung seiner eignen kleinlichen Vortheile handelte. Ein solches Verfahren erbitterte nothwendig die Gemüther und ließ sie in der Hitze der Leidenschaft alles Zieles und Maßes verfehlen. Mit den Mißbräuchen wurde auch der gute und nützliche Gebrauch, mit dem Aberglauben auch die wahre u. wohlthätige Lehre verworfen. Es erfolgte nicht nur eine Trennung vieler Millionen Christen von dem Oberhaupte der Kirche, sondern auch eine gänzliche Lossagung von dem Katholicismus selbst. Der bedeutendste Abfall hatte bekanntlich im 16. Jahrh. durch die sogenannten Reformatoren (s. d.) Statt u. wurde von ihnen selbst die R. genannt, welche Benennung derselbe auch bis heutigen Tages beibehielt. Das Concilium von Triert trachtete zwar dem Abfalle Einhalt zu thun; allein seine Bemühungen waren um-

umsonst, da es das einzig sichere Mittel ihm zu steuern, eine zeitgemäße Reform an Haupt und Gliedern entweder nicht anwenden wollte, oder bei dem Widerstande des Papstes und bei seiner Abhängigkeit von ihm, der auch seitdem jede wichtige Aenderung in Kirchensachen sich selbst reservirte, nicht anwenden konnte. Der Protestantismus griff also unaufhaltsam um sich und sicherte sich durch die Gewalt der Waffen die Freiheit seines Religionscultus, die man ihm anfänglich verweigert hatte. Eine so wichtige Erfahrung, sollte man glauben, hätte insbesondere den römischen Hof klüger gemacht und bewirkt, daß er sich in der Folge um so bereitwilliger habe finden lassen, zweckmäßige Verbesserungen bald selbst einzuleiten, bald zu ihrer Einführung die Hand zu bieten. Allein leider ist diese Warnung an ihn umsonst vorübergegangen und bis jetzt scheint Rom auf dem Bestehenden unverrückbar beharren zu wollen. Diese Hartnäckigkeit wäre schwer zu begreifen, wenn wir nicht wüßten, daß sie zum großen Theil auch durch die Pflichtvergessenheit der katholischen Bischöfe veranloßt werde, die, anstatt dem Papste die wahre Lage der Dinge freimüthig aufzudecken und die Nothwendigkeit einer R. gegen ihn zu behaupten, ihn vielmehr in dem Wahne, als ob es noch nicht an der Zeit sei zu ändern, zu erhalten suchen, da sie doch fühlen müssen daß es in die Länge nicht mehr so fortdauern könne, und daß für die katholische Kirche aus einer etwaigen gewaltsamen Umstaltung derselben nur die größten Nachtheile zu besorgen seien. (*Xx.*)

Reformation in England, s. unter Heinrich VIII., Elisabeth, Maria, Crammer, England u. m. a.

Reformationseiche (engl. Gesch.), s. unter Kett (William).

Reformationsfest (Kirchw.), Fest in Sachsen und in einigen andern Lutherischen Ländern am 31. Oct. jedes Jahr gefeiert, zum Gedächtniß der von Luther an diesem Tage an der Thüre der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagenen 95 Artikel und der dadurch begonnenen Reformation. Kurfürst Johann Georg führte es 1668 ein und die ernestinischen Häuser folgten 1717 bei dem Reformationsjubiläum damit nach.

Reformationsgulden, R.-thaler (Num.), die auf die 3 Jubiläen der Reformation 1617, 1717 u. 1817 geprägten Medaillen, von denen die des zweiten besonders zahlreich vorhanden sind.

Reformationsrecht (jus reformandi ecclesiam, Kirchw.), die Befugniß, Verbesserungen in der Kirche einzuleiten und auszuführen. Das Recht, auf Verbesserungen anzutragen, steht jedem Kirchengliede zu, da ein solches bei dem Kirchenwesen betheiligt ist; da es aber zumal bei Reformen in der Kirche nicht blos auf Trefflichkeit gethaner Vorschläge an sich, sondern nächstdem auch auf die Reife der übrigen Kirchenglieder oder des Volks, auf Glaube und Gewissen ankommt, so fällt dies Recht, in so fern es sich um wirkliche Einführung von Reformen handelt, eigentlich der Kirche im Ganzen zu. In dieser Hinsicht kann auch von einen besondern R. des Staatsoberhauptes, weder als Fürst, noch als oberster Bischof die Rede nicht sein, welche, so fern es nicht die Ausführung der bereits von der Kirche beschlossenen Reformen betrifft, nur die Rechte jedes Kirchengliedes besitzen, und wenn sie als solche Reformen beantragen, besonders dahin zu sehen haben, daß ihr Ansehen ihren Vorschlägen nicht einen falschen Vorschub leisten. Der weltliche Regent kann blos dann ein besonderes R. besitzen, wenn die abzustellenden Mißbräuche, wie z. B. das Cölibat, Hinderung der gemischten Ehen u. andere Institutionen der römischen Kirche das Staatswohl gefährden. Da inzwischen die Gesammtheit einer Kirche von zu großem Umfang ist, um als solche sich berathen zu können, so muß sie durch Repräsentanten, die das allgemeine Vertrauen besitzen, ihre Reformationsangelegenheiten erörtern und einleiten, was am füglichsten durch eine tüchtige Synodalverfassung (s. d.) geschieht, welche den Consistorien und obersten Bischöfen allein die erforderlichen Vorarbeiten liefern können. Zwar haben die weltlichen Regenten und Oberbischöfe öfters eigenmächtig Reformen in der Kirche versucht, jedoch nicht immer mit glücklichem Erfolge und ohne daß ihr Recht dazu anerkannt worden wäre. (*Wth.*)

Reformationssucht (Kirchenw.), der übertriebene Eifer, Verbesserungen, vorzüglich in unwesentlichen Dingen, einzuführen.

Reformatoren (Kirchengesch.), die Theologen, welche bei der Reformation hauptsächlich thätig waren; als die wichtigsten nennt man Luther, Melanchthon, Calvin und Zwingli (s. d. a.).

Reformatoria sententia (Rechtsw.), s. Appellation.

Reformets (Waarenk.), schmale Leinwand, aus Bretagne.

Reformirte (Kirchenw.), Mitglieder der reformirten Kirche.

Reformirte Bernhardinerinnen (Ordensw.), s. unter Ballon (Louise).

Reformirte Geistlichkeit, s. unter Clerus und Reformirte Kirche.

Reformirte Kirche (Kirchengesch.), im Gegensatz der evangelisch-lutherischen Kirche, die ebenfalls im 16. Jahrhunderte von dem Papstthum getrennte Kirchengemeinschaft des südlichen Teutschlands u. nament-

mentlich der Schweiz. Obgleich die Geschichte derselben eigentlich zur Geschichte der Reformation überhaupt gehört, so hat doch die frühzeitige Trennung der beiden, Ein Ziel verfolgenden Kirchen und noch mehr theils die daraus hervorgegangene falsche Ansicht einer wesentlichen Abweichung der südteutschen von der nordteutschen Reformation, theils die wirkliche locale Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit Veranlassung gegeben, dieselbe besonders zu behandeln. Das Bedürfniß einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern ward längst auch in der Schweiz, den Niederlanden, in England und Frankreich in einer Allgemeinheit und Tiefe gefühlt, daß der Ausbruch der Reformation nicht auch dort eine ähnliche Erhebung der bessern Geister hätte herbeiführen müssen. Im Jahre 1519 ward, wie 2 Jahre zuvor Luther in Sachsen durch Tezels Ablaßunfug, auch in der Schweiz Ulrich Zwingli (s. d.), Canonicus und Priester in Zürich, welcher schon seit 1516 wider die Mißbräuche der katholischen Kirche geeifert hatte, durch die Unverschämtheit, womit der Franciscanermönch Bernhard Samson (s. d.) in der Schweiz den Ablaß predigte, tief entrüstet. Er trat gegen den Ablaß auf und fand dergestalt die Zustimmung des Raths von Zürich, daß Samson der Eintritt in die Stadt verboten ward. Ermuthigt hierdurch und durch den Beifall des Bischofs von Constanz ging Zwingli bald weiter und fing mehrere Reformen an. Da traten ihm nicht nur der Bischof und der päpstliche Nuntius, sondern auch die Eidgenossen feindlich entgegen, inzwischen versicherte der Rath zu Zürich dem Reformator seinen Beistand und unterstützt von mehreren gleichgesinnten Freunden, besonders Johann Oecolampadius, Conrad Pellicanus, Berchthold Haller, Ambrosius Blerer, Burgauer u. A., schritt der, wo er Recht zu haben wußte, keine Nachgiebigkeit kennende Mann mit einer, selbst Luthers unaufhaltsamen Muth noch weit überbietenden Raschheit vorwärts. Seine Predigten wurden immer evangelischer, er stellte mehrere Mißbräuche ab und übergab 1523 dem Rath von Zürich 67 teutsche Lehrsätze gegen das Papstthum, in welchen er noch viel weiter als Luther ging. Der Rath von Zürich machte dieselben öffentlich bekannt und lud auf den 29. Januar des f. J. zu einer allgemeinen Disputation ein. Obgleich nur wenige Eidgenossen Abgeordnete sandten, so fand sich doch eine sehr zahlreiche Versammlung ein; Zwinglis Sieg über seine Gegner gewann seiner Sache viele Anhänger. Mit Ungestüm ward Alles, was nur im Entferntesten den Anstrich des Papismus hatte, entfernt, Taufsteine, Altäre, Bilder, Musik, Orgelspiel rc. wurden aus den Gotteshäusern entfernt. Die Drohungen der Eidgenossen auf dem Bundestage 1524, Zürich von dem Bundesrathe auszuschließen, hatte nur eine standhaftere Vertheidigung der Reformation zur Folge. Während dies vorging, schloß sich nicht nur Mühlhausen den züricher Neuerungen an, sondern es brach auch die Reformation in Basel, wo erst Capito, dann Oecolampadius und Farel (s. d. a.) für sie wirkten, in Schafhausen 1523 und Bern seit 1525 aus. Das Religionsgespräch 1526, in welchem Oecolampadius u. Murner (s. d.) mit einer zahlreichen Versammlung papistischer Theologen, Eck an der Spitze, zu kämpfen hatten, führte zu keinem weitern Resultat, als daß Zwingli, der nicht erschienen war, verdammt wurde. Derselbe setzte inzwischen das Werk der Reformation in seinem Kreise ungehindert fort und der Canton Bern glaubte gegen die Warnungen der übrigen Cantone und selbst des Kaisers zur Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten ein neues Religionsgespräch 1528 zu vermitteln. Mehrere teutsche Reformatoren wohnten demselben bei. Doch vermochten alle Gegner der Reformation kein anderes Resultat zu erwirken, als daß auch Bern einen größern Antheil an derselben nahm u. als endlich die ächt papistisch gesinnten Cantone Schwytz, Uri, Unterwalden, Zug und Lucern alles Mögliche aufboten, die übrigen Cantone der Reformation sich anschlossen. Schon längst hatten bedeutende Differenzen zwischen den schweizerischen und teutschen Reformatoren obgeschwebt, welche sich in dem deshalb gepflogenen Schriftenwechsel in den verschiedenen Ansichten von der Abendmahlslehre u. Gnadenwahl concentrirte. Während Luther die Einsetzungsworte wörtlich verstand u. wenn auch nicht im Sinne des Katholicismus, doch eine Transsubstantiation zuließ, beharrten die rationeller denkenden Schweizer auf einer bildlichen Auslegung derselben, und verfochten zugleich mit einem dialektischen Scharfsinn, der seine Urheber selbst täuschte, die Lehre von der unbedingten Vorherbestimmung mit einer Heftigkeit, welche der Vereinigung wenig Vorschub leistete. Und obgleich die dringendsten politischen Interessen, namentlich die Nothwendigkeit, eine Respect gebietende Stellung gegen den Kaiser u. die katholischen Stände anzunehmen gebot, so erhitzte man sich doch in den deshalb veranstalteten Gesprächen so sehr, daß hauptsächlich durch Luthers Starrsinn eine Behauptung seiner Abendmahlstheorie eine völlige Trennung der beiden, einander so nahe befreundeten Kirchen eintrat und nun jede, nicht ohne gegenseitigen, besonders von Seiten der Lutheraner gesteigerten Haß, ihren besondern Weg gingen. Zwar hatte auch Zwingli 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg ein Glaubens-

bens=

bensbekenntniß für die Seinigen übergeben; inzwischen konnte es nicht als Confession der schweizerischen Kirche angesehen werden und verfehlte den Zweck, von Seiten des Kaisers die Anerkennung der neuen Kirche zu erlangen. Nichts desto weniger, gewissermaßen nicht ohne Einfluß dieser Fehden, verbreitete sich die Reformation nicht nur in Teutschland, sondern auch in der Schweiz rc. immer weiter, so daß die katholischen Cantone sich veranlaßt sahen, obgleich man schon damals den Grundsatz aufstellte, daß kein Canton dem andern zum Glauben zwingen solle, dennoch mit dem König Ferdinand ein Bündniß zur Vertheidigung des katholischen Glaubens zu schließen und bald darauf die Offensive gegen die evangelischen Cantone förmlich zu ergreifen. Die Züricher, von den übrigen Cantonen verlassen, verloren trotz ihrer tapfern Gegenwehr, vorzüglich durch Verrath, 1531 den 11. Oct. bei Cappel eine Schlacht, in welcher selbst Zwingli fiel. Zwar war es ihm nicht vergönnt gewesen, die Kirche, deren Gründer er war, durch eine bestimmte Organisation zu befestigen; inzwischen belebte sein Märtyrertod in den Anhängern der R. seinen Geist und unerachtet jener Niederlage wirkte derselbe um so leichter fort, als sein Werk in Johann Calvin (s. d.) einen neuen Anführer fand, der bei aller Meinungsverschiedenheit doch den R. fortsetzte. Zunächst erregte sein Auftreten allerdings manchen Streit in der neuen Kirche selbst, um so mehr, als er in die Abendmahlslehre sowohl, als in das schweizerische Dogma von der Prädestination neue und andere Bestimmungen aufnahm und namentlich letztere, die er als Hauptunterscheidungslehre seiner Gemeinde betrachtete, auf eine den Glauben an Gottes Vaterliebe gänzlich vernichtende Weise ausbildete. Inzwischen wußte er sich doch ein weithin wirkendes Ansehn zu erwerben und bei aller Meinungsverschiedenheit, welche eine eigentliche kirchliche Gemeinschaft unmöglich machte, doch der R. zahlreiche Anhänger erwarb. Glarus, Appenzell, Biel, Graubünden und Neuburg traten der r. K. bei, welche fortwährend auch außerhalb ihren Heerd, vorzüglich in den Niederlanden, in Frankreich und der Schweiz immer weiter griff. Indem jedoch die r. K. in den verschiedenen Ländern sich sehr verschieden ausbildete, führte das auch in ihr sichtbare Streben nach Einheit und Verband zu keinem Ziele, und beinahe jede größere Gemeinde hatte ihr besonderes Bekenntniß. Calvin wurde zwar bald nach seinem Auftreten in der Schweiz, weil er sich den Beschlüssen der berner Kirchen auf der Synode zu Lausanne wegen Beibehaltung des ungesäuerten Brodes, der Taufsteine und der Festtage nicht unterwerfen wollte, exilirt, jedoch 1541 wieder zurückgerufen. Er errichtete ein Consistorium von Geistlichen, welches Bann und strenge Sittenzucht übte und wodurch er seine Gegner mächtig niederdrückte. Zwar stiftete er nicht nur 1558 eine Universität zur Pflanzschule reformirter Geistlicher, sondern suchte auch 1549 durch den Consensus Tigurinus, wegen der Abendmahlslehre, und 1551 durch den Consensus pastorum, wegen der Prädestinationslehre eine Vereinigung im Lehrbegriff, aber er machte dadurch nur seinen Lehrbegriff herrschend bis zu seinem Tode, wo 1564 von Frankreich her mildere Vorstellungen sich verbreiteten. Die Schweizer ließen durch Heidegger in Zürich eine neue Eintrachtsformel, Formula Consensus ecclesiarum Helveticarum, 1675 verfassen und dieselbe zu einem symbolischen Buche erklären. Dieselbe wurde seit 1675 zwar allmählig von den reformirten schweizer Cantonen, aber nicht mit wahrer Ueberzeugung angenommen, fand bei den nichtschweizerischen Reformirten Widerspruch u. ward in der Folge von mehreren Kirchen, die sie angenommen hatten, wie in Basel, Genf u. dem Brandenburgischen, wieder aufgegeben. Sie ward ein Zankapfel u. verfehlte ganz ihren Zweck. Der westfälische Friede (s. d.) sicherte auch den Reformirten volle Religionsfreiheit. In den Niederlanden hatte nächst der teutschen auch die schweizerische R. unter schweren Kämpfen, welche Karl V. und Philipp II. verhängte, Platz gegriffen. Allein das niederländische Glaubensbekenntniß vom J. 1551 neigte sich zur Lehre der Schweizer, erlitt jedoch später viele Abänderungen. Obgleich inzwischen der der reformirten Confession zugethanene Prinz Moritz von Oranien (s. d.) Alles für seine Kirche that, so wurde dieselbe doch durch das Auftreten der Arminianer und Remonstranten (s. d.) in ihrem Innern zerüttet. Umsonst versuchten die Religionsgespräche zu Delft und Haag eine Versöhnung. Die dortrechter Synode (s. d.) aber verwarf die in vielen Stücken der Wahrheit nähere Remonstranten, ohne jedoch Anerkennung der Theologen finden zu können. In Frankreich, wo die Reformation noch schwerern Fuß faßte, erhielten dieselben erst durch das Edict von Nantes (s. d.) Duldung, ohne jedoch, ebenfalls durch innere theologische Streitigkeiten, und zwar der strengen Calvinianer mit den gemäßigtern Theologen zu Saumur sich zu einer Kirche vereinigen zu können (s. Frankreich u. Hugonotten). Fast noch mehr wurden die R. in England in Streitigkeiten verwickelt und in Parteien gespaltet, welche die Glaubensbekenntnisse von 1551 und 1562 nicht zu schlichten vermochten (s. Englische Kirche). Den meisten Halt gewannen die R. noch in Teutschland, wo später besonders

ders Brandenburg und die Pfalz zu ihnen übertraten. Letztere betrachtete den heidelberger Katechismus (s. d.) für ein symbolisches Buch; ersteres sah seine Reformirten als augsburgische Confessionsverwandte an, die jedoch die Zwinglische Abendmahlslehre beibehielten. — Luther und Zwingli waren Anfangs, obschon in keiner Verbindung oder Verabredung stehend, in den wesentlichsten Punkten einverstanden. Beide erkannten in der heil. Schrift die alleinige und allein wahre Richtschnur des Glaubens und der Pflichten der Christen, und verwarfen alle Lehrsätze und Gebräuche, welche nach ihrer Ueberzeugung mit der heil. Schrift in Widerspruch standen. Beider Grundsatz war: es gibt keinen unfehlbaren menschlichen Richter in Glaubenssachen, sondern jeder Christ, der die dazu erforderlichen Fähigkeiten besitzt, hat das unveräußerliche Recht, Alles nach Vernunft und Schrift zu prüfen. Später wichen sie in mehreren, von der damaligen Zeit für wesentlich geachteten Punkten ab, besonders a) in der Abendmahlslehre, indem Luther die Worte: das ist mein Leib rc. wörtlich, Zwingli aber bildlich nahm und erklärte: das bedeutet rc., das ist Zeichen rc.; b) in der Lehre von der Gnadenwahl, wo vorzüglich Calvin aus einseitiger Auffassung einiger Schriftstellen gegen Luther die schreckliche Lehre vertheidigte: daß Gott nach bloßer Willkür einige Menschen zur Seligkeit erwähle, die übrigen aber verwerfe, ohne Rücksicht auf ihr sittliches Verhalten zu nehmen; c) in den äußerlichen kirchlichen Einrichtungen. Hier gingen die R. noch weiter als Luther, ja zu weit. Zwingli, der die Kirche in allen Stücken auf die christliche Urverfassung reduciren wollte, verbannte Altäre, Gemälde, Orgeln, Lichter bei der Communion, priesterliche Kleidung, Hostien und die gewöhnliche Art sie auszutheilen, die Privatbeichte. Der reformirte Priester bricht dazu bereitetes Brod und die Communicanten nehmen es selbst. Während Luther die oberbischöfliche Würde den evangelischen Fürsten übertrug und die Consistorialverfassung begünstigte, stellte sich die schweizer Kirche unter Synoden. Je mehr man sich in dem Streite der beiden Parteien über unwesentliche Punkte ereiferte, um so mehr mußte es kommen, daß man später einsahe, daß beide Parteien in vielen Stücken recht hatten und eine Vereinigung der beiden Kirchen versuchte (s. Vereinigung der beiden Confessionen). Uebrigens standen in der reformirten Kirche in allen Fächern der Theologie große Gelehrte auf, als Dogmatiker: Zwingli, Calvin, Beza, Decolampadius, Vermilly, Hyperius, Gomares, Maskovius, Maresius, Amyraut, Chamier, Franz Turretin, Burnet (s. d. a.) rc., als Moralisten: Amasius, Hoornbeek; Amyraut u. s. w., als Asketen: Du Moulin und Drelincourt, als Kirchenhistoriker: J. H. Hottinger, Hospinian, Fr. Sponheim, Blondel, Daillé, Usher, Pearson, Basnage, Heidegger (s. d. a.) rc., als Philologen und Exegeten: Bucer, Pellican, Münster, Joh. Burtorf, Vater und Sohn, Capelle, Erpenius, Golius, Bochart, Selden, Hottinger, Galacker, Beza, Rivalus, Castellio, Drusius, Hammond, Walter, Lightfoot, Pococke, Hody, Spencer, Vitringa rc., als Kanzelredner: Tillotson (s. d.) rc. Schriften, außer den Werken und Lebensbeschreibungen der schweizerischen Reformatoren: Maimbourg, Hist. du calvinisme, Paris 1682; Bayle, Critiq. générale de l'histoire du Galoin de Maimbourg, Ville Franche 1684; Nouvelle lettres de l'auteur de la critique, ebend. 1685; Basnage, Hist. de la religion des églises réform., Rotterd. 1721; Hottinger, helv. Kirchengeschichte, Zürich 1708; Ruchat, Hist. de la réformation de la Suisse, Genf 1727; Füßli, Beiträge zur Erläuterung der Kirchengeschichte des Schweizerlandes, Zürich 1741. (*Wth.*)

Reformirter Offizier, ein Offizier, der nach dem Kriege seiner Dienste entlassen oder auf halben Gehalt gesetzt worden ist.

Refōsco (Weinh.), ein guter Wein in der Grafschaft Görz.

Refoulēt (fr., Waarenk.), eine Art Serſche.

Refractār (v. lat.), 1) Widerspenstiger, Ungehorsamer; 2) besonders in den Ländern, wo das französische Werbesystem gilt oder galt, ein Ungehorsamer gegen die Conscription.

Refractārii (lat., Ant.), die, welche bei Soldatenaushebungen den Dienst verweigerten (Ungehorsame), ihre Strafe war körperliche Züchtigung, oder besondere Geldstrafe, wohl auch Verkauf in die Sklaverei.

Refractiōn (Phys.), 1) so v. w. Reflection; 2) R. der Lichtstrahlen, s. unter Licht 1) D., auch Strahlenbrechung.

Refrāctor (v. lat., eigentlich Strahlenbrecher, angewandte Math.), neuere Benennung für die größeren und besseren, mit besonderen Vorrichtungen zu geometrischen Messungen von besonderer Genauigkeit, versehenen Fernröhre. Besonders bekannt ist der von Fraunhofer für die Sternwarte von Dorpat 1824 verfertigte Riesenrefractor, der 13⅓ paris. Fuß lang ist, 13 Fuß 4 Linien Brennweite u. 9 Linien Oeffnung des Objectivs hat, 600 mal vergrößert und die Spiegelteleskope, besonders in Deutlichkeit der Vergrößerung, übertrifft. Struve (s. d.) hat mit ihm besonders mehrere Doppelsterne beobachtet. (*Pr.*)

Re-

Refrāctus (bot. Nomencl.), herabgeschlagen, nämlich so herabhängend, als ob es abgebrochen, wie: r. a bräctea (an scilla maritima).

Refrāin (fr.), 1) eigentlich Wiederholungssatz am Schlusse jeder Strophe eines Liedes; dann 2) die nach einem bestimmten Satz oder Ausspruch allemal in denselben Worten bestehende Widerholung; 3) s. unter Quadrille.

Refraichiren (v. fr.), s. Rafraichiren.

Refrīgerans (bot. Nomencl.), kühlend auf der Zunge.

Refrigerāntia (Med.), s. Kühlende Mittel. Refrigerātio, Erkältung (s. d. 1).

Refrigerātor (Chem.), 1) bei metallenen Destillirapparaten der Theil, worin die Abkühlung der überdestillirten Flüssigkeit geschieht; 2) auch Kühlrohr (s. d. 1). Refrigeratōrium, ein Kühlfaß (s. d.).

Refrīva faba (lat., Ant.), Bohne, welche das abergläubische römische Landvolk in der Saatzeit mit nach Hause nahm und sie daselbst aufbewahrte, damit das Getreide wohl gedeihen sollte; andere wurden auch bei den Opfern verbrannt.

Refsnäs (Geogr.), s. unter Seeland (Dänemark). Reffund, so v. w. Räsfund.

Refugiēs (fr.), 1) Flüchtlinge. 2) (Kirchw.), vorzugsweise die von Ludwig (s. d.) XIV. aus Frankreich seit 1635 nach Aufhebung des Edicts von Nantes (s. d.) vertriebenen Protestanten. Nachdem seit der Bluthochheit der edle Heinrich IV. den Hugenotten (s. d.) kirchliche und bürgerliche Freiheit gesichert, suchte dessen Sohn Ludwig (s. d.) XIII. die Protestanten mit Gewalt und List auf alle Weise abermals zu unterdrücken und zur katholischen Kirche zurückzuführen. Da er nun durch Dragoner, welche in die Orte, wo Reformirte wohnten, ausgesandt und mit dem Bekehrungsgeschäft beauftragt wurden, dieselben bis aufs Aeußerste drücken und mißhandeln ließ, auch mehrere Widersetzliche mit dem Tode bestraft hatte, zogen die Meisten dem Abfall von ihrem Glauben die Flucht vor. Und obgleich Ludwig die Grenzen Frankreichs deshalb mit seinen Truppen besetzen ließ, so gelang es doch mehr als einer halben Million bald durch List, bald durch Gewalt, fast immer jedoch mit Hinterlassung ihres Vermögens, ihrer Kinder ꝛc. ihr Vaterland zu verlassen. Die Unglücklichen fanden in Holland, der Schweiz, England, Dänemark, Teutschland, hier besonders in Hessen, Sachsen und Brandenburg eine gastfreundliche Aufnahme und erhielten in mehreren Ländern Gleichheit der bürgerlichen Rechte. Die Ausgewanderten waren fast durchgehends rechtliche Leute, meist Gelehrte, Künstler, Kaufleute und Fabrikanten, welche ihrem neuen Vaterlande vorzüglich durch Anlegung von Fabriken sehr nützlich wurden, aber auch später, zumal da ihre Zahl durch die Emigranten bei der französischen Revolution bedeutend sich vermehrte, französische Leichtfertigkeit auf teutschen Boden verpflanzten. (*Wth.*)

Refūgium (lat.), 1) eigentlich Zuflucht, Zufluchtsort; dann 2) Stelle an der Seeküste, wo die Schiffer ihre Schiffe auf das Land bringen konnten, ohne daß gerade ein Hafen da war. Diese Bedeutung ist eine locale für Sicilien, hier R. Apollinis, auf der Straße von Syracusä nach Agrigent, zwischen Plaga Heroo und Plaga Syracusis, jetzt Fano; R. Chalis, auf derselben Straße, zwischen Pintä und Plaga Calvisianis, an der Mündung des j. Flusses Manfria; 3) R. regis sacrōrum, s. Regifugium 2).

Refundīren (v. lat.), zurückgeben, wiedererstatten. Davon Refusion.

Refūs (fr.), Weigerung, abschlägliche Antwort.

Refusiren (v. fr.), verweigern, abschlagen.

Refutatiōn (v. lat.), 1) Widerlegung; 2) (Rechtsw.), s. unter Lehnsaufkündigung.

Reg., Abkürzung für 1) Regens, Regent; 2) Regiment; 3) Regel.

Rega (Geogr.), Küstenfluß in Pommern; entspringt im Kreise Schiefelbein des preußischen Regierungsbezirks Köslin, aus 2 Seen, wird durch die Below oder alte R., Loynitz, Zampel und Molstow verstärkt, bei Labes schiffbar, und geht, nach einem Laufe von 25 Meilen, 1 Meile unterhalb Treptow, zwischen Ost- und Westdeep in die Ostsee.

Regāl (v. lat.), 1) königlich; 2) (Staatsw.), s. Hoheitsrechte; 3) ein Gestelle von Bretern mit offenen Fächern, verschiedene Gegenstände hineinzustellen oder zu legen, z. B. Bücherregal, Waarenregal; 4) (Orgelb.), gemeinschaftlicher Name kleiner Rohrwerke, als: Apfel-, Cymbel-, Jungfer-, Knopf-, Grob-, Geigenregal u. dgl.; 5) ein besonderes gedecktes Rohrwerk, bei welchem der Schall durch mehrere kleine Löcher dringt; 6) bisweilen so v. w. vox humana; 7) veraltetes Tasteninstrument in Form eines Forteplano mit 2 Bälgen versehen und mit einem Schnarrwerk von Zinn, und gedackt von 4—8 Fußton versehen. Das R. wurde zur Begleitung des Gesanges bei Concerten und andern Musikaufführungen außerhalb der Kirche statt des Flügels gebraucht, und gewöhnlich wurde auch der Generalbaß (s. d.) darauf vorgetragen; 8) s. u. Drahtziehen; 9) (Num.), Real von Oestreich; eine 5 Ducaten schwere Goldmünze des Kaisers Maximilian von

von 1480—87, mit dem Bilde des Kaisers in vollem Schmucke, woher der Name.

Regalbūto (Geogr.), 1) Fluß in der Intendanz Catania (Sicilien); fällt in den Giaretto; 2) Stadt daran, hat 6000 Ew.

Regālocus (Zool.), s. Häringskönig.

Regāl-fōlio (Buchdr.), ein Folioformat von Regalpapier.

Regālien (Rechtsw.), s. Hoheitsrechte.

Regālien-schild (Herald.), s. Blutfahne 2).

Regalīren (v. fr.), vorzüglich gut bewirthen.

Regalität (v. lat., Rechtsw.), das Recht der Regierung Regalien zu besitzen, s. Hoheitsrechte.

Regāl-papier (Papierm.), s. unter Papier. **R.-weine** (Hdlgsw.), s. Constalsche Weine.

Regānum (mittl. u. n. Geogr.), der Regenfluß in Baiern.

Regārd (fr.), 1) eigentlich Blick; dann 2) Rücksicht; 3) Aufmerksamkeit; 4) Achtung.

Regātta (ital.), Wettstreit der Bootsführer auf den Kanälen der Stadt Venedig; wer, vom Marcusplatz an, zuerst das bestimmte Ziel erreicht, bekommt eine Belohnung an Geld. Jedes Boot hat nur eine Person; viele Zuschauer halten prächtige Gondeln besetzt.

Regdowa (Tanzk.), böhmischer Tanz, sonst gewöhnlich falsch Retrowa; besteht aus einem gewöhnlichen Ländrer, bei dem nach einigen Touren das walzende Paar stehen bleibt und nach einigen Pas in denselben Takt vor und zurück und auf die Seite weiter walzt, eine Abart davon ist die **Regdowāika**, gewöhnlicher, aber falsch Retrowatschka.

Rege, 1) in Bewegung befindlich, thätig; 2) (Bergb.), vom Gestein so v. w. flüchtig 10); 3) von einem Bergwerke in welchem wirklich gebaut wird; 4) (Jagdw.), von Hasen oder andern Jagdthieren nicht im Lager liegend, sondern herumlaufend; 5) s. unter Vogelherd.

Regel (v. lat.), 1) (prakt. Log.), überhaupt die Bestimmung, nach der etwas Anderes, im Vergleich damit, als gehörig angemessen, als recht erscheint; diese ein Urtheil vom Verstand anerkannte Uebereinstimmung: **Regelmäßigkeit**; Gegensatz: **Regelwidrigkeit**; 2) dasselbe findet aber auch in Beurtheilung von Naturerscheinungen und Naturvorgängen Statt, wo etwas in der R. ist, was in den meisten Fällen vorkommt und zugleich als zweckmäßig erkannt wird. Vgl. Normalität; 3) so v. w. Lineal; 4) (Mathematik), bei verschiedenen mathematischen Instrumenten gerade Stäbe, nach welchen man sich in irgend einer Hinsicht richtet; 5) (Maschinenw.), an einer Bohrbank, auf welcher Röhren gebohrt werden, Querriegel auf welchen der Bohrer beim Bohren liegt, damit er ganz genau den Mittelpunkt der Röhre treffe; diese Querriegel haben in der Mitte eine Vertiefung, welche mit einer eisernen Pfanne ausgefüttert ist; 6) die beim Astrolabium angebrachten Lineale.

Regel alligatiōnis (Arithm.), s. Alligationsrechnung.

Regel coeci (Blindrechnung, Arith.), hat ihre Benennung wahrscheinlich daher, weil die Aufgabe durch eine beliebige (blinde) Eintheilung der Fragezahl vielfach verändert werden kann. Die R. c. gehört zu den Gesellschaftsrechnungen und wird angewendet, um die Repartition für mehrere gegebene Ungleichheiten aufzufinden. Es soll z. B. Jemand 12 Stück zu 9 Thlr., 3 Thlr. und 1 Thlr. kaufen, und besitzt dazu 60 Thlr. Wie viel Stück jeder Art wird er einkaufen können? so würde der Ansatz lauten:

12 Stück kosten 9 Thlr., wie viel 60 Thlr.

12	9	8	60		
	3	2	12		
	1		48	40	5
				8	4

Nun nimmt man die geringste Zahl des Kaufgeldes (1) und zieht sie von jeder der darüber stehenden Zahlen ab (1 — 3 = 2; 1 — 9 = 8) und setzt die gefundenen Producte hinter den senkrechten Strich, multiplicirt mit der geringsten Zahl des Mittelsatzes, den Vordersatz (1 × 12) subtrahirt mit den erhaltenen Product den Hintersatz (12 — 60 = 48) und zerfällt das Facit so vielmal, daß die vorhandenen Differenzzahlen (8. 2.) darin aufgehen (40 8). Die daraus erhaltenen Producte geben die Stückzahl der beiden höchsten Einkaufspreise; um die Zahl der dritten Sorte zu finden addirt man dies Ergebniß (5 + 4 = 9) und zieht es vom Vordersatze ab (9 — 12 = 3). Also kauft der Mann für 60 Thlr. 5 Stück zu 9 Thlr.; 4 Stück zu 3 Thlr. und 3 Stück zu 1 Thlr. Wenn die gegebenen Größen des Mittel- und Hintersatzes verschieden sind, so müssen sie alle erst in die kleinste Gleichheit verwandelt werden. Stehen z. B. im Mittelsatz Groschen und halbe Groschen und im Hintersatz Groschen, so wird Alles in halbe Groschen verwandelt. R. Coß, s. unter Cosa. (*Md.*)

Regel der Octave (Musik), eine harmonische Formel, zuerst von J. J. Rousseau vorgeschlagen, welche bei wenig verwickelter Harmonie das Generalbaßspiel erleichtern sollte; jetzt ganz vergessen.

Regel de tri (regula de tribus numeris, Arith.), diejenige Rechnungsart, durch welche zu drei gegebenen Größen die vierte Proportionalgröße (das Facit) gefunden wird. Die drei gegebenen Glieder werden von der Linken zur Rechten neben ein-

einander gesetzt; dann multiplicirt man das zweite und dritte Glied mit einander u. dividirt mit dem ersten Gliede in das dadurch erhaltene Product, wodurch sich das vierte Glied ergibt, welches in der Währung stets dem zweiten Gliede gleich sein muß.

6 Ellen kosten 8 Thlr., was 15 Ellen
6 | 120
20 Thlr.

Diese proportionale Stellung der Sätze ist nicht unbedingt nöthig und der Ansatz kann eben so gut heißen:

$$6 : 15 = 8 : x$$

jedoch ist die erste Art des Ansatzes mehr im praktischen Rechnungsgebrauch, weil es der gewöhnlichen Redensart gemäßer ist. Wenn in der Aufgabe mehr als drei Zahlen, die jedoch zur Auflösung nichts beitragen, gegeben sind, so ist zur richtigen Bildung des Ansatzes Folgendes zu merken: Die Fragezahl kommt in die dritte Stelle zur Rechten; der Satz, welcher dem Fragesatze gleich ist, in die erste Stelle zur Linken, und die gegebene Größe, welche mit der vierten aufzusuchenden Größe gleich ist, in die Mitte. Sind zwei ungleiche Verhältnisse in dem Satze, wie Thaler und Groschen, verschiedene Ellenmaße u. dgl., so müssen diese erst durch Bruchtheile oder Zerfällen (s. d.) in eine Einheit verwandelt werden. Da die in solchen R. d. t.-Sätzen häufig vorkommende Unität 1 weder multiplicirt noch dividirt, so werden alle Ansätze, in welchen A. eine unveränderliche Unität ist, **Multiplicationssätze**, und wo B. oder C. als Unität erscheint, **Divisionssätze** genannt, während die, worin gar keine Unität vorkommt, **Proportionssätze** heißen. Dem nur einigermaßen geübten Rechner ist der folgerechte, theoretisch nur zur deutlichern Erklärung aufgestellte Ansatz, mit Bezeichnung der Art oder des Namens nicht nothwendig, zumal bei Unitätssätzen, die dann sehr oft im Kopfe leicht ausgerechnet werden können. Die Probe, ob das vierte gefundene Glied D. das richtige Facit sei, besteht entweder, wie es auf Comptoirs gebräuchlich ist, darin, daß zwei Personen dieselben Ansätze berechnen, oder man nimmt nebst dem gefundenen Facit zwei willkührliche Glieder der gegebenen, um zu diesen die fehlende vierte Stelle zu suchen, woraus sich zugleich ergibt, daß jeder R. d. t.-Satz dreimal verändert werden kann:

8 Thlr. kosten 6 Ellen, was 20 Thlr.
15 Ellen

15 Ellen - 20 Thlr. - 6 Ellen
8 Thlr.

20 Thlr. kosten 15 Ellen was 8 Thlr.
6 Ellen

Bei der R. d. t. in **Brüchen** werden die ungleichen Ansätze durch Multipliciren mit den Nennern vergrößert (**eingerichtet**), nämlich A. mit B. oder C. oder mit beiden zugleich und gegenseitig bis alle gegebenen Brüche hinwegfallen, wo dann nach der allgemeinen Regel verfahren wird. Z. B.

17 Pfd. kosten $24\frac{5}{6}$ Thlr. wie viel $\frac{7}{8}$ Pfd.
102 | 149
816 | 1043
Facit: $1\frac{227}{816}$ Thlr.

$5\frac{3}{4}$ Pfd. - 16 Thlr. - 12 Pfd.
23 | 64
768
Facit: $33\frac{9}{23}$ Thlr.

$5\frac{3}{4}$ - $24\frac{2}{3}$ - 7
23 | 74
69 | 296
2072
Facit: $30\frac{2}{69}$

$11\frac{1}{2}$ - $6\frac{2}{3}$ - $8\frac{1}{3}$
23 | 20 | 15
92 | 40
276 | 600
Facit: $2\frac{4}{23}$

4 - $23\frac{11}{30}$ - 7
120 | 701
4907
Facit: $40\frac{107}{120}$

Die zu benutzenden Vortheile hierbei liegen hauptsächlich in der möglichen Verminderung der Verhältnisse (**kleinern**) durch Zahlen, worin die Größen sich auflösen. Z. B.

$$12\frac{1}{2} : 6\frac{2}{3} = 3\frac{3}{4} : x$$

25 | | 15
75 | 40 | 1
300 | Fac.: 2
2

oder in dem Zerfällen der kleinern ungleichen Größen. Die R. d. t. **inversa** (**umgekehrte** R. d. t.) unterscheidet sich von der R. d. t. dadurch, daß das erste gegebene Verhältniß nicht wie bei dieser, als erster Satz, sondern als dritter kommt. Je größer

ßer das zuletzt gegebene Verhältniß gegen das erste ist, desto weniger muß zum Facit kommen, und je kleiner das zuletzt gegebene Verhältniß zum ersten Gliede ist, desto größer muß das Facit gegen das zweite Glied sein. Z. B. 6 Arbeiter brauchen 8 Wochen zu einem Baue, in welcher Zeit würden 15 Arbeiter fertig werden. Je mehr also Personen daran arbeiten, um so eher müssen sie damit fertig werden; deßhalb kommt das dritte gegebene Verhältniß als erstes Glied in Ansatz, und das erste im dritten, wodurch der Divisor vergrößert u. der Dividendus verkleinert wird, folglich das vierte zu findende Glied kleiner, als das gegebene zweite Glied werden muß.

15 Mann 8 Wochen 6 Mann
48
Facit: $3\frac{1}{5}$ Wochen.

Uebrigens wird dabei wie gewöhnlich verfahren. (*Md.*)

Regel duplex (Arith.), so v. w. Regel quinque.

Regel falsi (Arithm.), hat ihren Namen daher, weil man durch willkührlich angenommene Zahlen die verlangte richtige Zahl auffindet. Sie wird als einfache und doppelte R. f. unterschieden. In die einfache R. f. gehören solche Aufgaben, welche schon durch eine beliebig gewählte Zahl mittelst eines Regel de tri-Satzes aufgelößt werden können. Es soll z. B. Jemand eine Zahl suchen, die erst mit 6, dann mit 7 multiplicirt das Product 252 gibt. Gesetzt nun man nehme als willkührliche Zahl 4, $\times 6 = 24 \times 7 = 168$. Nun setzt man nach der Regel de tri die gefundene Zahl A., die beliebig gewählte B., die gegebene C.

168 — 4 — 252
42 42
7 6

Folglich war die zu suchende Zahl 6; denn $6 \times 6 = 36 \times 7 = 252$. In die doppelte R. f. kommen solche Aufgaben, wo zwei beliebige Zahlen in zwei verschiedene Sätze gebracht werden, um die richtige Auflösung zu finden. Man wählt eine beliebige Zahl und behandelt sie nach Erforderniß der Frage, als ob es die rechte Zahl wäre, dies wird dann entweder ein größeres oder geringeres Product geben, welches man im erstern Falle mit + und im Zweiten mit — bezeichnet. Mit der zweiten beliebigen Zahl verfährt man auf gleiche Weise. Sind nun beide Zeichen gleich in + oder —, so zieht man die kleinere Differenz von der größern ab, der Rest gibt den Divisor. Die gewählten Zahlen multiplicire man übers Kreuz mit den beiden Differenzen, nämlich die erste Zahl mit der zweiten Differenz und so umgekehrt. Das kleinere Product zieht man von dem größern ab und dividirt diese Summe durch den bei Subtraction der Differenzen erhaltenen Divisor. Z. B. eine Zahl unter drei Personen so zu theilen, daß der Erste die Hälfte und 1, der Andere vom Rest wieder die Hälfte und 1, der Dritte wieder davon die Hälfte und 3 erhält. Die erste angenommene Zahl sei 22, die Andere 14, so findet man 22 — 1 } 1 Divisor
14 — 2 }
44
14
30 muß also die zu theilende Zahl sein.

Sind aber die Zeichen ungleich, so werden die Differenzen addirt, dies gibt den Divisor; eben so werden auch die kreuzweisen Multiplicationen addirt und geben den Dividenten. Z. B. zur Lösung der vorigen Aufgabe wäre die Zahl 22 und 38 angenommen, dies gibt 22 — 1 } 2 Divisor
38 + 1 }
22
38
2 : 60 = 30 (*Md.*)

Regelingen des Finknetzes (Seew.), dünne, hölzerne Riegel, die von hölzernen oder eisernen Stützen getragen werden, die man Finknetzstützen oder Regelingsstützen nennt. Beide zusammengenommen bilden ein Geländer um den Bord des Schiffes welches das Schanzkleid trägt. Auf Kriegsschiffen sind die Finknetzstützen gewöhnlich von Eisen und doppelt; statt der Regelingen ziehet man gern ein Tau durch die Löcher an ihrem obern Ende. Von diesem herab wird nach innen und außen ein Netz von dünner Lien befestiget, welches das Finknetz heißt. Zwischen beide werden im Gefecht und bei gutem Wetter (zum Auslüften) die Hangematten des Schiffsvolks gelegt, die eine Art von Brustwehr machen, welche zuletzt mit einer Schanzkleidung von gemaltem Segeltuch bedeckt wird. Diese Einrichtung zieht man darum den hölzernen Regelingen vor, weil die letztern im Gefecht durch Splitter oft böse Wunden veranlassen. (*Hy.*)

Regelitz (große und kleine, Geogr.), s. unter Oder.

Regelmäßige Befestigung (Kriegsw.), s. unt. Befestigungskunst. R. Figur (Math.), s. unter Figur 1).

Regelmäßigkeit, s. unter Regel.

Regel quinque (R. duplex), zu fünf bekannten Größen die sechste unbekannte zu suchen. R. duplex wird sie genannt, weil sie die beiden gegebenen Verhältnisse A B in Eins bringt. Auf gleiche Weise be-

bezeichnet man die Rechnungsarten, worin sieben oder neun Sätze vorkommen mit Regel septem, Regel novem u. s. Hier kommt der Satz, welcher mit der zu suchenden Antwort in gleichem Verhältniß steht, stets als Zwischensatz zu stehen wird mit den Verhältnissen des dritten Satzes und diese unter sich multiplicirt, wohinein dann mit den Verhältnissen des ersten Satzes dividirt wird, nachdem solche ebenfalls mit einander multiplicirt wurden. Wegen der Brüche und dem gegenseitigen Kleinern der Verhältnisse verfährt man ganz wie bei der Regel de tri und hat nach gleichen umgewandten Progressionen, wie bei dieser hier, ebenfalls Regel quinque septem novem etc. inversa. (*Md.*)

Regelsbirn (Pom.), s. Christbirne).

Regelwidrigkeit, s. u. Regel 1).

Rege machen (Jagdw.), so v. w. Wild aufjagen.

Regen (Phys.), 1) Niederschlag atmosphärischen Wassers in Form von Tropfen, oder auch Wasserstrahlen. Nach Verschiedenheit der Größe der Tropfen, oder der Menge und Verbreitung des fallenden R.s unterscheidet man: Staubregen, R. in nur ganz kleinen kaum unterscheidbaren Tropfen, was man auch als Naß niedergehen bezeichnet, und in welcher Form häufig Nebel (s. d. 2) in R. übergeht; Strichregen, der nur aus einer einzelnen, vom Wind fortgetriebenen Wolke niederfällt, nur über einen kleinen Landstrich sich verbreitet und bald vorübergeht; Platzregen, einen starken, aber nicht lange anhaltenden R., in welcher Form R. häufig bei Gewittern als Gewitterregen sich zeigt, Landregen, Tage lang anhaltenden, über einen viele Meilen weiten Landstrich sich verbreitenden R., als solcher häufig verbreiteten Gewittern folgend; Wolkenbruch, einen in seltner Menge in zusammenfließenden Strömen und ganzen Massen Wasser fallenden, mehr oder weniger durch Verheerungen wegen Ueberschwemmung schädlich werdenden R. Man sieht gewöhnlich den R. als einen bloßen Niederschlag von Dünsten aus der Atmosphäre an, wofür die Wahrnehmung bestätigend zu sein scheint, daß der Hygrometer gewöhnlich vor einem anhaltenden R. Feuchtigkeit der Luft anzeigt; daher auch vor regnerigem Wetter gewöhnlich Steine, besonders leichte Sandsteine, an einem kühlen Orte feucht werden; allein einmal ist die Menge der fallenden Wassermasse bei starkem R. außer allem Verhältniß mit der Menge von Dunst, die in der Luft sich auflösen kann, auch angenommen, daß Winde neue Luftmassen zuführen; dann aber ist die Luft vor, ja auch während eines fallenden R.s häufig gar nicht einmal feucht, wie dies hygrometrische Versuche andeuten; auch fällt bei Gewittern häufig R. in derselben Temperatur, wie die tiefere Atmosphäre, als ein warmer R. herab, wo also die, wenn auch nicht einzige, aber doch vornehmlich wirksame Bedingung des Niederschlags von Dünsten aus der Luft ausgeschlossen ist. Da zuweilen durch Gewitter Regenströme von großer Ergiebigkeit, und zwar in meist kurz vorher noch sehr trockner Atmosphäre sich bilden, und Gewitter immer in Begleitung von R sind; so darf man voraussetzen, daß die Elektricität eine Hauptrolle bei Bildung von R. spielt, und daß Wasser in der Luft durch einen chemischen Proceß ganz neu entsteht, obgleich in der atmosphärischen Luft nur der eine Bestandtheil des Wassers, der Sauerstoff, nicht aber der andere, der Wasserstoff vorhanden ist der daher hier auf eine noch nicht sattsam erklärte Weise durch die Elektricität sich erzeugen müßte. Die gewöhnliche Quelle des R.s sind die Wolken (s. d.); daher fällt auch der R., wenigstens anhaltend, nicht eher, als bis der ganze Himmel umwölkt ist, und zwar in Verhältniß der Dichtigkeit dieser Umwölkung, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß der fallende R. selbst zur Verdunklung der über ihn befindlichen Wolken bedeutend beiträgt. Versuche mit Regenmessern aber zeigen daß häufig in der tiefen Region, also unterhalb der Wolken, die Menge des gefallenen R.s in einer bestimmten Zeit größer ist, als in einer höhern, daß also dem R. während seines Falls noch Wasser aus der Atmosphäre sich beigesellen müsse, obgleich auch Beobachtungen zu anderer Zeit zeigen, daß die Regenmenge in höhern Orten eine größere sei, als in der Tiefe, woraus man schließen muß, daß hier die Regenbildung in Abnahme, so wie dort in Zunahme, und ein Theil des fallenden R.s wieder durch Verdunstung in Luft übergegangen sei, ehe er den Boden erreichte. Merkwürdig ist auch die Größe einzelner Regentropfen, die zuweilen, besonders zu Anfang eines Gewitters, fallen und deren Durchmesser in heißen Klimaten bis über 1 Zoll betragen soll. Wären diese wirklich in der Wolkenregion in dieser Größe gebildet worden, so würden sie sich längst, ehe sie zum Boden herabkommen, in Wasserstaub verwandelt haben, da ja ganze Bäche, die in Berggegenden von einer bedeutenden Höhe senkrecht in den Thalgrund herabstürzen, sich in Wasserstaub auflösen; ja wir würden R. gar nicht anders als wie Staubregen kennen, wenn er durchaus aus dieser Höhe herabkäm; auch würde er dann nie in Strahlen fallen, wie dies doch beim Platzregen und noch mehr bei Wolkenbrüchen geschieht, da kein von einer bedeutenden Höhe herabgegossener Wasserstrahl im Zusammenhang bleibt, sondern, da nach den

den Gesetzen des Falls der tiefere Theil eine mehrere Geschwindigkeit annimmt, zerreißt und in Tropfen sich zertheilt. — Die Menge des R.s, die im Durchschnitt jährlich in verschiedenen Ländern fällt, ist sehr abweichend. Im Allgemeinen regnet es in gebirgigen Gegenden mehr, als in ebenen, weil Berge, besonders belaubte, die Hauptbildungsstätte der Wolken sind; in Petersburg rechnet man jährlich nicht mehr als etwa 40 Regentage, in Chur dagegen 115 Regentage. In manchen, bes. sandigen Gegenden regnet es nur sehr selten; in den heißen Klimaten regnet es gewöhnlich nur in der Zeit, wo die Sonne am höchsten steht. Doch ist in dieser ihrer Regenzeit der Erguß des R.s dann um so größer. In unsern Klimaten ist die Menge des in den 6 letzten Monaten des Jahres fallenden R.s bedeutend, und etwa um die Hälfte größer, als in den 6 ersten. Der R. ist für die Oekonomie der Natur, namentlich für Thier- und Pflanzenleben von höchster Wichtigkeit. In den höher liegenden Gegenden würde ohne R. gar keine eigentliche Vegetation bestehen, und auch der größte Theil des über das Meer hervorragenden Bodens würde Steppe und Wüste sein. Bei weitem das meiste abfließende Wasser in Flüssen und Strömen gelangt durch R., nicht durch Quellen dahin; ja selbst die Quellen (s. d.) bekommen wenigstens größtentheils ihre Nahrung durch R.; daher bei sehr trocknem Wetter ein großer Theil der fließenden Gewässer, besonders bei langsamem und langem Lauf, wie die Steppenflüsse, vertrocknen. Ueberhaupt wird der Betrag von R., der durch Flüsse dem Meere zugeführt wird, nur auf etwa $\frac{1}{4}$ gerechnet; das übrige dringt in die Erde, oder geht in die Atmosphäre über. 2) Bildlich nennt man auch das Herabfallen anderer Stoffe, außer dem Wasser, auf den Erdboden, R.; so spricht man von einem Blutregen; auch vermeintlich aus der Atmosphäre herabgefallene Stoffe, die man in Menge wo findet, nennt man R., wobei auch der Volksglaube sich geltend macht, wie bei Frosch-, Korn-, Blut-, Schwefelregen (s. d. a.) u. m. Ein dichtes Niederfallen von Funken nennt man Feuerregen, wie bei Kunstfeuerwerken, auch Regenfeuer. Goldregen, Goldner R. s. unter Akrisios 1). (*Pi.*)

Regen (Geogr.), 1) Nebenfluß der Donau in Baiern; entspringt am Böhmerwaldgebirge aus 4 Quellen, dem großen, schwarzen, kleinen (vereinigt bei Zwiesel) u. weißen R. (aufgenommen bei Kötzing), nimmt im Unterdonaukreise die Cham bei Cham auf, fällt bei Regensburg in den Hauptfluß, gibt dem Regenkreise den Namen. 2) Landgericht im Unterdonaukreise; hat $11\frac{3}{4}$ QM., gegen 14,000 Ew., viel Wald, einige Viehzucht. Hauptberge sind: Rachel und Arber. 3) Sitz des Landgerichts, Marktflecken am R., 1000 Ew. (*Wr.*)

Regen-bach, ein Bach, welcher nur nach starkem oder anhaltendem Regen mit Wasser gefüllt ist, daher so v. w. Feldbach und Waldbach.

Regen-bad (Diätetik), 1) Bad im Regen; das einfachste ist, sich mit nackendem Körper einen dicht fallenden Regen, zumal in der Sommerszeit einem warmen Gewitterregen, auszusetzen; 2) als Surrogate von solchen sind in neuerer Zeit Apparate in Anwendung gekommen, mittelst welcher Wasser in Tropfen aus einer gewissen Höhe auf den entblößten Körper fällt. Die sogenannte Brause, die in russischen Bädern (s. d.) zur Abkühlung benutzt wird, ist auch hierher zu rechnen. Besonders führt der vom k. preuß. Controleur Schneider in Berlin zuerst angegebene, aber in der Folge vom Kaufmann Walz in Leipzig, auch von Clarus (s. d.) verbesserte Apparat diesen Namen, der durch Walz auch 1830 in Paris bekannt wurde und hier den Namen Hydrokonion erhielt. Er hat die Form eines Wandschranks, kann aber auch in anderer Form als eine anständige Möbel in Stuben aufgestellt werden, und in verschiedener Art noch Einrichtungen erhalten, so daß er auch zu Heilbädern bei Kranken dient, und das Bad stehend, sitzend u. liegend genommen werden kann. Leicht lassen sich dann auch Douchebäder (s. d.) in starken, oder auch in vertheilten Strahlen, damit verbinden. Ausführliches darüber enthält die Schrift: C. Barrie's Sprudelbäder im Alexandersbade zu Hamburg, mit 5 Steindruckzeichnungen, Hamb. 1830. (*Pi.*)

Regenbog (Barthel), Meistersänger zu Ende des 13. Jahrhunderts; eigentlich ein Schmied aus Mainz. Gedichte von ihm enthält der Kolmarische Codex; die Vatikanische Handschrift, Adelung II. 253, und die Manessesche Sammlung II. 97 6 Strophen. Ein anderes auf den Tod Frauenlobs besitzt Professor Schütz handschriftlich. (*Sz.*)

Regen-bogen, 1) (Phys.), der farbige Kreisbogen, den man, unter bestimmten Verhältnissen, in einem dicht fallenden Regen erblickt, wenn derselbe von der Sonne beschienen wird. Es ist derselbe nicht blos als eine imponirende und doch immer friedliche Naturerscheinung interessant, sondern auch in der Hinsicht dem Physiker merkwürdig, daß er als optisches Meteor nach den Gesetzen der Brechung und Zurückwerfung der Lichtstrahlen, so wie der Farbenzerstreuung, mit Hülfe der Mathematik, mit einer Vollständigkeit erklärt werden kann, wie solches nicht leicht ein anderes Naturphänomen verstattet; in welcher Hinsicht besonders Newton (s. d.), nach verschiedenen vergeblichen Versuchen der frühern Naturforscher, den Schlüssel zu Lösung dieses Pro-

Problems dargeboten hat. Ist der R. vollkommen ausgebildet, d. i. ist der Regen dicht und verbreitet genug; wird er durchaus von der Sonne beschienen; hat diese zugleich die erforderliche Stellung am Himmel, in Bezug auf den Ort des Beobachters, und dieser einen freien Gesichtskreis: so stellt sich immer ein doppelter R. dar, einer als Hauptregenbogen, mit lebhafterer, und ein äußerlich ihn umgebender, mit schwächerer Färbung. Die Farben, in denen jeder erblickt wird, sind die prismatischen Farben (s. u. Farben A.), die immer in folgender unverrückbarer Ordnung sich darstellen: Roth, Orange, Gelb, Grün, Blau, Indig, Violet, jedoch mit dem Unterschiede, daß im Hauptregenbogen der äußere Saum sich roth zeigt, und dann die Farben von außen nach innen sich folgen, so daß der innere Saum violet gefärbt ist, bei dem äußern R. aber die Folgereihe die entgegengesetzte, der äußere Saum violet und der innere roth gefärbt ist. Eigentlich aber findet keine strenge Abgrenzung der Regenbogenfarben Statt, sondern es geht unmerklich eine in die andere über. Es bildet sich aber der R. in den einzelnen Regentropfen, die so von der Sonne beschienen werden, daß der in ihnen sich brechende und zurückgeworfene Sonnenstrahl in einem entsprechenden Winkel mit dem einfallenden Sonnenstrahl in das beobachtende Auge geworfen wird. Wir würden, wenn nur ein einziger Tropfen fiel, unter der aufgestellten Bedingung, auf einen Augenblick nur einen farbigen Punkt am Himmel erblicken. Die Farbe dieses erleuchteten Punkts würde aber dann nur eine der sieben prismatischen Farben sein; verfolgte ihn aber das Auge in seinem Fall, so würde er von einer Farbe zur andern, von Roth bis zu Violet auf einen Augenblick gelangen. Freilich würde ein einziger Regentropfen in einiger Entfernung zu unerheblich sein, um dies Phänomen dem Auge darzubieten; aber mehrere in der Richtung der Sehaxe des Auges dicht neben einander, aber in weiter Entfernung niederfallende Tropfen würden dies Phänomen so verstärken, daß es deutlich würde. Ein einfacher physikalischer Versuch dient zum Erweis: Man hänge eine hohle mit Wasser gefüllte Glaskugel an einer Schnur auf, die man über eine Rolle zieht, um die Kugel aufziehen und herablassen zu können. Wird die Kugel von der Sonne beschienen und das Auge so gestellt, daß dasselbe die Sonne hinter sich, die Kugel aber vor sich hat, und die Gesichtslinie mit den Sonnenstrahlen einen Winkel von 42° 2′ bildet, so sieht man auf der untern Seite der Kugel ein sehr lebhaftes Roth; läßt man die Kugel weiter herab, so daß der Winkel mit den Sonnenstrahlen ein Paar Grad kleiner wird, so erscheinen, statt der rothen Farbe nach und nach Gelb, Grün und Blau mit ihren Mittelnüancen; zieht man die Kugel weiter auf bis zum Winkel von 51°, so erscheint Roth auf der obern Seite und die andern Strahlen folgen, wenn man durch weiteres Aufziehen der Kugel den Winkel noch um Etwas vergrößert. Das Nämliche erfolgt, wenn die Kugel unbewegt bleibt und das Auge seine Stelle verändert. Es wird nun in allen Fällen, wo die Sonne einen durchsichtigen runden Körper (also auch einen Regentropfen) bescheint, der Strahl, in so fern er nicht in seinem Durchgang auf geradem Wege zugleich durch dessen Mittelpunkt hindurch geht, von der Stelle aus, wo er eindringt, einwärts nach der Mitte der Kugel zu in etwas gebrochen; an der Stelle aber, wohin er hiernach seine Richtung nach der Außenfläche der Kugel zu bekommt, geht er zwar zum Theil hindurch, zum Theil aber, weil der Körper nicht rein durchsichtig ist, wird er wieder und zwar in demselben Winkel im Innern der Kugel zurückgeworfen, in dem er dahin gelangte; nun kommt er also auf entgegengesetzter Seite wieder zur Außenfläche, wird aber hier von Neuem und zwar in demselben Winkel nach der Seite hin, von welchem er in die Kugel gelangte, gebrochen, und in dieser Richtung erblickt ihn das dafür vortheilhaft gestellte Auge. Da nun aber von den unzähligen Lichtstrahlen, die auf einer solchen Kugelvorderfläche in dieselbe fallen, wegen der Kugelform, jede nach einer andern Richtung in die Kugel gelangt, einen Zurückwerfungspunkt findet und nun wieder aus derselben gelangt; so wird das Licht an den meisten Stellen nach mehrerlei Richtungen zerstreut und dadurch unmerklich gemacht. Indessen gibt es doch eine Stelle auf der Kugelfläche, in der die nahe neben einander gehenden Strahlen parallel sind, nämlich da, wo von verschiedenen Stellen des Einfallens nur die Strahlen nach einerlei Punkten der Hinterfläche hin gebrochen werden; diese gehen dann beim Ausfahren eben so parallel aus, wie sie zur Kugel gelangten. Hier nun wird das ausgehende Licht durch keine Divergenz geschwächt und muß dann ein entferntes Auge stärker rühren, als das Licht der übrigen Stellen, von denen die Strahlen divergirend ausgehn, oder sich kreuzen. Diese Strahlen nun nennt man die wirksamen Strahlen, und die ganze Theorie des R.s beruht auf Auffindung der Stellen dieser wirksamen Strahlen und des Winkels, den ihre Richtung beim Ausgange mit dem beim Eingange macht. — Diese Theorie kann nun ohne Zeichnungen und mathematische Rechnungen schwerlich ganz faßlich dargestellt werden. Wir begnügen uns hier nun Folgendes als Hauptergebnisse der-

derselben aufzustellen. Steht ein Auge einer weiten Fläche, oder scheinbaren Wand von Regentropfen, welche von der Sonne beschienen wird, entgegen; so treffen die Gesichtslinien, welche mit den einfallenden Sonnenstrahlen einen Winkel von 42° 2 machen, am Himmel auf einen Kreisbogen, dessen scheinbarer Halbmesser 42° 2' eines größten Kreises der Himmelskugel einnimmt, und den man sich als die Basis eines Kegels denken kann, dessen Spitze in das beobachtende Auge fällt. Alle Stellen dieses Bogens müssen heller erscheinen, als die übrigen, und weil die Sonnenstrahlen nicht blos aus einem Punkte, sondern aus allen Punkten der Sonnenscheibe einfallen, so würde der R. sich als ein heller Streifen von concentrischen Bogen von der Breite des Sonnendurchmessers darstellen, wenn es keine Farbenzerstreuung gäbe. Da aber jede Brechung des Lichtes mit Farbenzerstreuung verbunden ist, so entsteht für jede der durch die Verschiedenheit des Grades der Brechung sich bildenden sieben Farben ein besonderer Bogen um den Mittelpunkt herum. Für die rothen Strahlen, die der wenigsten Brechung unterliegen, hat nun also nach der Brechung der Bogen einen Halbmesser von 42° 2', für die violetten aber nur einen Halbmesser von 40° 16'. Den Raum zwischen beiden füllen die Zwischenfarben aus. Wegen der Breite der Sonnenscheibe aber wird der ganze farbige Streif noch um den Sonnendurchmesser, oder um 30 vergrößert, dies aber auf jeder Seite zur Hälfte, oder um 15'; daher beträgt der Durchmesser des R.s vom Außenrande an gerechnet 42° 17', vom Innenrande aus aber nur 40° 1'. Die ganze Breite des Hauptregenbogens aber beträgt 2° 16'. Der aus jedem einzelnen Regentropfen durch Brechung beim Einfall und Zurückwerfung wieder zur Außenseite und zwar an den untern Theil desselben gelangende Strahl geht aber nicht ganz hier aus demselben heraus, sondern wird ebenfalls auch hier zum Theil in den Tropfen selbst unter dem Einfallswinkel zurückgeworfen, so daß er wieder an eine obere Stelle der Vorderseite zur Außenfläche gelangt und hier von Neuem gebrochen nach außen seinen Weg fortsetzt. Auch von diesen zweimal gebrochenen und zweimal zurückgeworfenen Strahlen können einige wirksamere, d. i. nahe und parallele, in das Auge gelangen. Es sind dies solche, die den untern Theil des kugeligen Tropfens treffen, und sich vor dem Auffallen auf die Hinterfläche gekreuzt haben, von da parallel nach dem obern Theil des Tropfens gegangen und, hier abermals zurückgeworfen, nach einem zweiten Durchkreuzen auf der Vorderseite des Tropfens in eben der Schiefe anlangen, in der sie in denselben eingingen. Sie fahren alsdann wieder parallel aus und schneiden die Linie in der der Sonnenstahl anlangte, unter einem bestimmten Winkel von 50° 58'. Auf diese Art bildet sich der zweite R. oberhalb des Hauptregenbogens, von diesem etwa 9° entfernt. Das hierbei zum Grund gelegte Brechungsverhältniß gilt aber nur für die rothen Strahlen, die hier die innersten sind; für die violetten Strahlen, als die äußersten, beträgt der Winkel 54° 1'. Aus derselben Ursache, wie beim Hauptregenbogen, vergrößert sich aber der Durchmesser des äußern Saums und verkleinert sich der Durchmesser des innern Saums des äußern R.s; seine Breite aber übertrifft die des Hauptregenbogens und beträgt 3° 42'. Der große Durchmesser aber beträgt 54° 25', der kleine 50° 43'. Immer ist aber dieser äußere R. viel blässer und schwächer, weil er blos von dem Ueberreste von Strahlen entsteht, die vor der zweiten Zurückwerfung an die Stelle gelangten, von wo er in der letzten Brechung herauskam, indem der größere Theil derselben bereits an der zweiten Zurückwerfungsstelle nach außen gelangt. Aber auch dieser Ueberrest von Strahlen gelangt nicht ganz aus dem Tropfen, sondern es wird noch einmal ein Theil desselben nach jenem Tropfen zurück und zwar nach dessen Hinterseite hin geworfen. Der Theorie nach müßte sich auch hier für das Auge, in das er nach abermaliger Brechung von hier gelangt, ein **dritter** R. bilden, der aber, da das Auge hier, um ihn zu erblicken, nicht zwischen der Sonne und den fallenden Tropfen, sondern der Sonne zugekehrt, sich befinden müßte, als ein Kreis um die Sonne herum erscheinen würde. Nach der Rechnung würde sein äußerer Halbmesser für die rothen Strahlen 41° 47', seine Breite aber 4½° betragen. Um ihn könnte sich nun von viermal reflectirten Strahlen ein **vierter** R. bilden, der die rothe Farbe inwendig und hier einen Halbmesser von 43° 53', und eine Breite von 5° 41' haben würde. Es ist aber weder ein solcher dritter noch, und zwar viel weniger ein vierter R. sichtbar, selbst wenn Regen ergießende Wolken in jener Gegend stehen, weil hier in der Nähe der Sonne das ohnehin nur sehr schwache Licht überstrahlt wird. — Der feste Stand, den ein gebildeter R. während seiner Dauer am Himmel zu behaupten scheint, beruht auf einer mehrfachen optischen Täuschung. Einmal sind es immerfort andere, und nur für einen Augenblick in dem Orte, wo das Phänomen des R.s Statt hat, sich wirklich befindende Regentropfen, in denen sich der R. bildet; dann erblickt jedes Auge, das den R. beschaut, einen andern R., und jeder R. ist eigentlich nur für Ein beobachtendes Auge vorhanden. Es bleibt daher auch der R. in glei-

gleicher Beziehung zum Auge, man mag von ihm zurück- oder auf ihn zugehen, und er schreitet selbst dann auf völlig übereinstimmender Weise mit fort, so daß er immer, wenn man der Sonne den Rücken zukehrt, in gleichem Abstand vor dem Auge verharrt. Nur die Veränderung des Sonnenstands während seiner Dauer ändert, wenn auch der Beobachter unbewegt bleibt, in etwas seine scheinbare Stellung am Himmel. Bei einem freien Horizont und in einer ebenen Gegend, scheint der R. mit seinen Endtheilen (seinen Schenkeln) auf dem Horizonte aufzustehen, und da er in der Nähe des Horizonts gewöhnlich am stärksten farbig erscheint, weil in dieser Richtung von mehrern Regentropfen aus gleichförmige Strahlen zum Auge gelangen, als wenn man ihn in seinem Obertheil beschaut; so scheint es, als ob er hinter dem Horizont sich fortsetze. Man erblickt aber auch die Schenkel des R s, wenn der Horizont zum Theil durch Gegenstände, z. B. einen Wald, verdeckt wird, vor demselben niedergehend, nur in weit schwächern Farben. Eben so erblickt man deutlich, wenn man von einer Höhe herab einen R. beschaut, wie seine Schenkel sich zwischen dem Standpunkt und dem Horizont, in Felder, oder was sonst die Gegend darbietet, wiewohl, weil der gleichförmige helle Grund fehlt, minder lebhaft gefärbt, und durch die zugleich sichtbaren Gegenstände nüancirt, sich herabsenken. — Der R. bildet bei ganz freiem Horizont und einer ebenen Gegend einen völligen Halbkreis, wenn gleichzeitig die Sonne eben im Auf- oder Untergehen begriffen ist, und es stehen dann dessen Schenkel senkrecht auf dem Horizonte. Je höher aber die Sonne am Himmel steht, ein desto kleineres Bogenstück stellt sich von dem R. dar. Beträgt aber die Erhöhung der Sonne am Himmel über 42°, so kann sich auch kein Hauptregenbogen bilden, und auch ein Nebenregenbogen, oder ein äußerer, nicht, wenn diese Erhöhung 51° und drüber ist. Da dies nun in den Sommermonaten in den spätern Vormittags- und frühern Nachmittagsstunden in unsern Gegenden immer der Fall ist, so kann auch zur Sommerszeit nur in frühern Vormittags- oder in den spätern Nachmittagsstunden ein R. erscheinen. In der letztern Tageszeit kommt er aber um deswillen weit häufiger vor, als in der Morgenzeit, weil es hier sich selten ereignet, daß während Sonnenscheins auf entgegengesetzter Seite ein Regen fällt. Daß man viel häufiger nur halbe R., oder auch nur Schenkel von ihm, ohne schließenden Bogen, oder diesen auch nur unterbrochen sieht, als einen vollkommen ausgebildeten R., und diesen dann noch seltner zugleich von seinen ebenfalls vollkommen ausgebildeten Nebenregenbogen begleitet, kommt daher, daß nur selten die ganze verbreitete Regenfläche, die zu dieser Bildung erforderlich ist, von der Sonne gleichmäßig beschienen wird. Auch bildet sich der R. nicht auf einmal, sondern immer nur allmählig aus, in dem Verhältniß, als die die Sonne verhüllenden Wolken allmählig weichen und den Strahlen freien Zutritt lassen. Der Nebenregenbogen erhält sich immer nur auf sehr kurze Zeit, zumal als ausgebildeter, weil er nur dann und nur auf so lange sich zeigt, als der Hauptregenbogen deutlich und stark gefärbt bleibt, was immer einen dicht fallenden und auf eine nicht zu kleine Strecke sich ausdehnenden Regen voraussetzt. — Vom Hauptregenbogen verschwindet gewöhnlich das Bogenstück zuerst, weil bei Verminderung des Regens hier der Tropfen bald zu wenige werden, um eine lebhafte Ausstrahlung zu bewirken. Bei fernem Regen können nur die Schenkel auf dem Horizonte sichtbar werden, weil die bis in die Gegend des fallenden Regens verlängerte Gesichtslinie weit über die Wolkengegend hinaus reicht, aus der dort Regen kommt. Diese Erscheinung wird daher auch nicht als R., sondern als Regen- oder Wassergalle bezeichnet. — Daß die Schenkel eines R.s immer breiter erscheinen, als der Bogen, beruht auf derselben optischen Täuschung, nach welcher Gegenstände am Himmelsgewölbe in der Nähe des Horizonts immer größer erscheinen, als sie nach Messungen sind; vgl. Himmel 1). — Nicht blos vom fallenden Regen bildet sich ein nach ihm benannter farbiger Bogen, sondern dasselbe Phänomen tritt überall ein, wo fallende Tropfen von der Sonne beschienen werden und ein beschauendes Auge die angemessene Stellung dafür hat, also auch bei Wasserfällen, wobei das Wasser in Tropfen herabfällt, oder zum Theil durch Zurückprallen zu Wasserstaub wird, eben so bei großen Fontainen. Ist hier das Auge so gestellt, daß es auch noch 40° unter dem Mittelpunkt des Bogens noch von der Sonne beschienene Tropfen erblickt; so bildet sich dann ein völlig geschlossener farbiger Kreis. Ein anderes dem R. verwandtes Phänomen sind die farbigen Streifen, die man erblickt, wenn die Sonne eine bethaute Wiese, oder sonst eine mit Tropfen bedeckte Fläche unter einem angemessenen Winkel bescheint. Das Auge steht hier höher als die Fläche, welche diese Erscheinung darbietet. Der Kegel, dessen Oberfläche die Gesichtsstrahlen bilden, wird von der Fläche durchschnitten; daher kann die Gestalt dieser Bildung elliptisch, parabolisch, oder auch hyperbolisch sein, je nachdem die Lage der Erdfläche gegen die Axe des Kegels beschaffen ist. Jeder Farbenbogen bildet hier eine Curve für sich. — Wenn das Meer stürmisch ist und die Wellen sich in Tropfen zer-

zertheilen, so bilden die Sonnenstrahlen in ihnen umgekehrte Meerregenbogen, deren man oft 20—30 zugleich sieht, die aber gewöhnlich nur zwei Farben, Gelb gegen die Sonne und Blaßgrün auf der andern Seite, zeigen. — Auch das Mondlicht kann bei seiner vollen Stärke, also im Vollmond, einen R. unter gleichen Verhältnissen, die für Entstehung der gewöhnlichen R. erfordert werden, bilden. Dergleichen Mondregenbogen sind aber selten, weil es sich selten trifft, daß, während der Vollmond bei nicht zu hohem Stand am Himmel hell scheint, es auf entgegengesetzter Seite stark regnet. Ueberhaupt sind sie immer blaß, und oft sind gar keine Farben darin zu unterscheiden, und sie bestehen dann nur in einem lichten Streife. — Zuweilen kommen bei einem gewöhnlichen R. farbige Erscheinungen innerhalb des Kreises, den dieser überspannt, vor, die das Ansehen unvollkommner R. haben; sie erscheinen auf verschiedene Weise, und beruhen auf gewissen Eigenheiten der Atmosphäre, wie Nebensonnen oder Nebenmonde und ähnliche Lichterscheinungen. Eine eigentliche Theorie ist für sie noch nicht aufgestellt. 3) (Myth.), s. Iris. (*Pi.*)

Regen-bogen-fisch (Zool.), so v. w. Meerjunker (labrus julis).

Regen-bogen-farben (Phys.), s. Prismatische Farben unter Farben (Phys.) 1) A. R.-haut (Anat.), so v. w. Iris (Anat.) 1) n. 2).

Regen-bogen-pfennige (Schüsselchen, Num.), alte gothische auf einer Seite hohle Münzen [Bracteaten], welche nur in der Aushöhlung mit verschiednem Gepräge versehen sind. Sie werden im südlichen Teutschland oft gefunden, wo man glaubte, sie wären da gefunden, wo der Regenbogen auf die Erde träfe, woher der Name, wenn er nicht etwa aus Rückgebogen verdreht ist.

Regen-bogen-stein (Bergb.), ein bläulicher Opal, welcher, gegen das Licht gehalten, ins Rothe, Gelbe und Grüne spielt.

Regenbrachvogel (Zool.), s. Brachvogel. R.-bremse (hamatopota), nach Meigen Gattung aus der Familie tabanii der zweiflügeligen Insecten; die vorgestreckten, an der Wurzel genäherten Fühler sind dreigliedrig, das dritte Glied vierringelig; die Punktaugen fehlen. Art: gemeine R. (h. pluvialis, tabanus pl.), schwärzlich, auf dem Rückenschild weißliche Linien, Hinterleib mit weißlichen Einschnitten und grauen Flecken, gemein, sticht empfindlich bei Regenwetter im Sommer, h. equorum, u. A. (*Wr.*)

Regen-dach (Bauw.), ein Vordach an einem Hause, damit man bei Regenwetter trocken unter demselben hingehen könne.

Regen-deckel (Waffenk.), Bedeckungen die über das Schloß der Jagd- und Militärgewehre geschnallt werden, um das Naßwerden der Gewehre und Nichtlosgehn derselben zu vermindern. Die Erfindung der Percussionsgewehre hat dieselben neuerdings entbehrlich gemacht.

Regen-elektrometer (Phys.), ein mit einem Regenmesser verbundner Elektrometer (s. d.) u. m. zugleich die elektrische Beschaffenheit des Regens zu erforschen. Dieser ist nach Cavallo (s. d.) meist negativ elektrisch, zuweilen so stark, daß eine kleine Flasche damit geladen werden kann.

Regeneration (v. lat., Physiol.), Wiedererzeugung; ein Act des Bildungstriebs, (s. d.), nach welchem ein normalmäßig, od. auch durch Zufall getrennter organischer Theil durch die Natur, nicht nur seinem Stoff nach, sondern auch in seiner Form wieder hergestellt wird. Am lebendigsten ist dies Vermögen in den niedrigen Organismen, so im Pflanzenreiche durch die alljährige neue Belaubung eines Baums, eben so in den bekannten Versuchen mit Polypen (s. d.). Schon schwächer, aber noch entschieden, äußert es sich bei wirklichen Thieren der niedern Klassen, z. B. bei Krebsen, eben so bei Schnecken (s. d.); auch bei Amphibien (s. d.) bilden sich abgeschnittene Körpertheile, wie z. B. Schwänze, ja selbst Augen, von Wassermolchen, Blindschleichen und dgl., wieder. Bei den Thieren der höhern Ordnungen ist die R. besonders auf solche Theile beschränkt, welche der vegetativen Natur sich nähern, wie bei Vögeln Federn, bei Säugthieren Haare, Klauen, Hufe, Nägel u. s. w. In den innern und tiefer gelegenen Theilen ist jedoch die R. hier in dem Maße zurückgedrängt, als die Form complicirter, u. überhaupt ein höheres Leben in ihnen vorwaltend ist. Um deswillen hat sie auch hier vorzugsweise im Knochen Statt, wie in der gewöhnlichen Bildung des Callus (s. d. 2). Bei Höhe der R. erzeugen sich auch wohl ganze Strecken von Knochensubstanz. Auch Gefäßbildungen in ihren letzten Verzweigungen erzeugen sich leicht wieder, eben so Häute, selbst in ganzen Strecken, doch immer in etwas modificirter Weise, wie besonders bei Bildung von Narben (s. Narbe 1). Weit unvollkommner ist sie in Muskeln. Eine R. der Nerven ist in neuerer Zeit bestritten worden; doch muß sie, wenn auch in beschränkter Weise, zugestanden werden. (*Pi.*)

Regenerātor (lat.), Wiederhersteller. Regeneriren, wiederhervorbringen, wiederherstellen.

Regen-feuer (Feuerw.), eine Art Versetzung der Raketen u. Luftkugeln, welche beim

beim Zerplatzen derselben wie feuriger Regen herabfällt. Zu dieser Beisetzung nimmt man 4 Theile Sägespähne, 2 Th. ganzes Pulver, 3 Th. Schwefel und 12 Th. Salpeter.

Regen=fliege (Zool.), so v. w. Regenmücke.

Regenfluß (Geogr.), Fluß auf der Grenze des Nordwestgebiets von Nordamerika; geht durch den **Regensee**, fällt in den Woodsee dient zur Beförderung des Pelzhandels.

Regen=galle (Phys.), s. u. Regenbogen; vgl. auch Galle 6). **R.=hut**, 1) so v. w. Schaubhut; 2) auch ein Hut von lackirtem Leder. **R.=kappe**, 1) s. Cappa; 2) eine Kappe oder eine Mütze, womit man sich bei Regenwetter das Haupt verwahrt; 3) (Bauw.), eine Bedeckung der Schornsteine, welche zwar den Abzug des Rauches gestattet, aber das Eindringen des Regens verhindert; 4) so v. w. Regendeckel. **R.=kraft** (Bot.), tussilago petasites, s. unter Huflattig.

Regenkreis (Geogr.), Kreis im Königreich Baiern, zusammengesetzt aus Theilen des Herzogthums Baiern, der Oberpfalz, des Fürstenthums Sulzbachs, des Erzstifts Regensburg u. A.; grenzt in Nordost an Böhmen, hat 199⅞ QM., ist durch den Böhmerwald und Zweige des Fichtelgebirgs gegen Norden gebirgig, an der ihn durchschneidenden Donau (welcher der Regen, Nab, Pfatter, Wiesent, Sulz, Altmühl, Laber u. a. zufließen), eben, bringt Getreide (Waizen, besonders in den ebenern Gegenden), Kartoffeln, Tabak, Hopfen, Holz, viel Mineralien (Eisen, Steinkohlen, Marmor). Einw. gegen 400,000, welche sich mit Verarbeitung des Eisens, Glasbereitung, Bierbrauerei, etwas Handel (auf der Donau, auch auf dem Lande) beschäftigen. Hauptst.: Regensburg. (*Wr.*)

Regen=kugel (Art.), veraltet für Brandkugel.

Regenlaufer (pluvianus *Vieill.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Brachvögel (Laufhühner), den Regenpfeifern verwandt, doch ist der Schnabel stärker und nicht aufgetrieben, gerade und ohne deutliche Rinne. Art: **senegalischer R.** (pl. senegalensis, charadrius melanocephalus) aus Afrika.

Regen=mantel, so v. w. Regenkleid.

Regen=maschine, 1) eine Maschine zum Reinigen der Luft in den Gefängnissen, sie besteht aus einem mit Wasser gefüllten Kasten, aus welchem das Wasser in einen so hoch als möglich darüber befindlichen Kasten geplumpt wird; dieser obere Kasten hat einen durchlöcherten Boden, und so tröpft das Wasser immer wieder in den untern Kasten; 2) (Theaterw.), Vorrichtung, um das Geräusch des Regens nachzuahmen; besteht in einer langen, senkrecht gestellten Röhre, in welcher in gehörigen Zwischenräumen siebartig durchlöcherte Bleche angebracht sind, um Erbsen hindurchzuschütten, was in der Entfernung wie das Anschlagen eines starken Regens klingt. (*Fch.* u. *Md.*)

Regen=messer (Hyetometer, Ombrometer, Phys.), eine Vorkehrung zu Messung der Menge des herabfallenden Regens. Die gewöhnlichen bestehen aus einem metallenen, gläsernen oder irdenen prismatischen, oder cylindrischen Gefäße, dessen Oberfläche man dem Regen frei aussetzt; um das Verdünsten zu verhüten, gibt man ihren Grundflächen die Gestalt von Trichtern, die das gesammelte Wasser in eine unten verschlossene Glasröhre führen, in der es bleibt, wo es dann durch seine Höhe, oder sein Gewicht die Menge des gefallenen Regens angibt. Dieses Instrument ist mehrerer Verbesserungen fähig, um die Angaben möglichst genau zu machen. Man drückt die darnach bestimmte Regenmenge gewöhnlich dadurch aus, das man bestimmt, wie hoch das Regenwasser eine horizontale Oberfläche bedecken würde, auf welche der Regen fiel, wenn nichts durch Einsaugung oder Verdunstung davon verloren ging. Hiernach ist die jährliche Regenmenge an bestimmten Orten beobachtet worden, die aber sehr abweichend ist; so ist nach Dalton die mittlere jährliche Regenmenge zu Paris 18,649, in Manchester dagegen 36,140 Zoll. (*Pi.*)

Regen=mücke (scatophaga pluvialis, anthomyia pl., Zool.), Art aus der Gattung Dungfliege; ist grau, hat schwarze Flecken auf dem Bruststück, 9 dreieckige, schwarze Flecken auf dem Hinterleib; zur Regenzeit häufig. **R.=pfeifer** (charadrius *L.*), 1) Gattung der Sumpfvögel mit walzigem, stumpfen Schnabel, linienförmigen Nasenlöchern, dreizehigen Lauffüßen, neuerlich in mehrere Gattungen zerfällt, z. B. oedicnemus, pluvianus u. a.; 2) (charadrius, der Neuern) nur der Oberschnabel ist an der Spitze angeschwollen; truppweise auf feuchten Gegenden lebend, schlagen mit den Füßen auf die Erde, um Insecten heraufzuholen. Viele Arten, z. B. Goldregenpfeifer (s. d.), **Mornellr.** (**dummer**., Rch. morinellus), graubraun, Federränder rostfarben, über die Augen läuft ein weißer Streif, am Halse ist ein brauner und weißer Ring; **Halsbandr.**, s. unter Buntschnäbeliger R.; **schwarzbindiger R.** (ch. fluviatilis, ch. minor) u. e. a. (*Wr.*)

Regen=putzen (Feuerw.), so v. w. Regenfeuer.

Regen=rinne, 1) (Bauk.), s. unter Hängende Platte oder Glied; 2) so v. w. Dachrinne. **R.=rock**, so v. w. Regenkleid.

Regens (lat.), 1) herrschend, also der Herr-

Herrschende; 2) so v. w. Pater regens, s. unter Jesuiten.

Reaensburg (Burggraf von), teutscher Ritterdichter, vermuthlich zu den Freiherrn von Regensburg im Zürichgau gehörend, welche ein Schloß Regensburg hatten, und etwa, der edle Regensberger, in Hadloubs Gedichten? Oder gehörte er etwa zu den Grafen von Burghausen, welche eine Zeitlang Burggrafen von Regensburg waren? — Die Manessesche Samml. 2. 117. enthält von ihm 4 Strophen, wie es scheint, Fragmente vollständiger Lieder, Adelung 1. 124. nur 2 Strophen. (Von dem Regenberger stehen auch Gedichte in der Kolmarischen Handschrift.) (*Sz.*)

Regensburg (Geogr.), 1) ehemaliges Bisthum in Teutschland, dessen Sitz in der Stadt R. war; begriff auf 6 QM. gegen 11,000 Ew. in mehrern Reichsherrschaften (Donaustauf, Wörth, Hohenburg) und Ortschaften in Baiern und der Oberpfalz wohnend; der Bischof war Reichsglied. Das Bisthum soll 740 gestiftet worden sein. Nach Abtretung des Erzbisthums Mainz wurde auf R. diese Würde übertragen (1803) und Aschaffenburg wurde Metropolitancapitel. 1806 wurde das Erzbisthum in ein Fürstenthum verwandelt, zu dem nicht allein die, zeither als freie Reichsstadt bestandene, Stadt Regensburg, sondern auch noch andere Ländereien, gegeben wurden, welches Karl Theodor Dalberg, der die Würden eines Kurfürsten, Reichskanzlers, Erzbischofs u. Fürst Primas verband, übernahm, unter welchem nun R. (mit Aschaffenburg) 28 QM., 108,000 Ew. hatte. 1810 kam es an Baiern u. der Fürst Primas wurde am Rhein entschädigt s. Primas. Das Wappen war ein schräger, silberner Rechtsquerbalken im rothem Felde. 2) Hauptstadt des Regenkreises (Baiern), ehemals freie Reichsstadt und Sitz des Reichstages mit Sitz u. Stimme auf der schwäbischen Bank und beim baierschen Kreise; liegt am Einflusse des Regens in die Donau, über welche eine merkwürdige 1091 Fuß lange 23 Fuß breite Steinbrücke führt (erbaut von 1136—1145); hat 18 katholische Kirchen (darunter St. Emmeran), 3 lutherische (Dreifaltigkeit), einige Armenhäuser, Lazareth, schönes Rathhaus (von 1654—1806 Versammlungsort des Reichstages), mehrere Paläste (des Fürsten Thurn und Taxis, das ehemalige Jesuitercollegium, Zeughaus), ein Gymnasium, Lyceum, mehrere öffentliche Bibliotheken (Stadtbibliothek u. die zu St. Emmeran), geistliches Seminar, Blindenschule, Sternwarte, Sammlung von physikalischen Instrumenten und Gemälden, botanische Gesellschaft, Kepplers Denkmal (errichtet 1817), schöne Spaziergänge, zum Theil auf den abgetragenen Festungswerken u. auf den Donauinseln: Ober- und Niederwörth angelegt, ansehnliche Gewerbe, als Weinbau, Brauerei, Branntweinbrennerei, Seifen-, Licht-, Wagen-, Fayancefabriken, Schifffahrt und Handel mit Getreide, Salz u. s. w. Verfertigung von Meth und Würsten, 20—21,000 Ew. Gegenüber liegt Stadt am Hof, nur durch die Donau getrennt. 3) (Gesch.). R. bestand schon zu der Römerzeiten wenigstens im 3. und 4. Jahrh. als Reginum und dabei war als castra regina eine nicht unbedeutende Militärstation. Später war R. die Residenz der Könige und Herzöge von Baiern. Als Kaiser Friedrich I. Heinrich den Löwen ächtete und Otto von Wittelsbach mit Baiern belehnte, ward R. reichsfrei, doch behielt Baiern mehrere Rechte in der Stadt, so den Zoll, den Blutbann rc., gerieth aber darüber mit der Stadt und selbst mit den Kaisern oft in Streit, wie es denn zwischen Friedrich III. und Herzog Albrecht von Baiern wegen R. fast zum Kriege gekommen wäre, und erst 1492 kam es unter Maximilian I. zum Vergleich, wornach der Herzog von Baiern die meisten Rechte verlor und nur wenige behielt. 1541 ward dort ein Colloquium (Regensburger Colloquium, s. unter Colloquium 3 e) gehalten, dessen Folgen das Regensburger Interim, s. Interim, war. 1542 nahm R. die augsburgische Confession an; 1633 nahm Bernhard von Weimar R. für Schweden, 1634 die Kaiserlichen ein. 1663 kam der Reichstag nach R. und blieb bis 1806 in dessen Mauern, nur 1713—14 war er wegen der Pest in Augsburg, 1740—44 während der Kurfürst von Baiern als Karl VII. Kaiser war, in Frankfurt. 1703 nahm der Kurfürst von Baiern R. von Stadt am Hof aus ein, mußte sie aber 1704 nach der Schlacht bei Höchstädt wieder räumen. 1806 wurde das teutsche Reich aufgehoben, mit ihm auch die Reichsfreiheit R.s u. es kam nun an den Kurerzkanzler, 1810 aber an Baiern, verlor aber dadurch viel an seiner Nahrung. Noch mehr ward die Stadt durch die Gefechte bei Abensberg, Eckmühl und R. selbst am 19. und 23. April 1809 beunruhigt, welche zusammen auch den Namen Schlacht von R. führen, s. u. Oestreichisch-franz. Krieg v. 1809. Am 23. April brannten in R. 134 Häuser ab. Merkwürdig ist R., weil daselbst vor der Auflösung des teutschen Reichs außer dem Stadtrath der freien Reichsstadt, 4 Reichsstände ihren Sitz hatten, nämlich der Bischof von R., der Abt zu St. Emmeran und die beiden Aebtissinnen von Ober- und Niedermünster. Aus beiden Klöstern konnten die Conventualinnen außer der der Aebtissin heirathen. (*Wr.* u. *Pr.*)

Regen-schauer, 1) (Bauw.), so v. w. Regendach; 2) ein schnell kommender und

und nicht lange anhaltender, auch nicht zu starker Regen.

Regen-schirm, ein bekanntes Werkzeug, mit welchem man sich beim Ausgehen gegen den Regen schützt. Es besteht aus einem geraden Stock aus Holz, Fischbein oder Metall, an welchem einige Zoll von oben herab 6—8 Stäbe von Fischbein oder Rohr beweglich befestigt sind, über diese Stäbe ist ein Ueberzug von Leinewand, Kattun oder seidenem Zeuge gespannt. An dem Stocke kann eine Hülse auf und niedergeschoben werden, an dieser Hülse sind starke Stücken Holz, Fischbein oder Metallstäbe beweglich befestiget welche mit dem andern Ende an die Fischbeinstäbe so befestiget, daß, wenn man die Hülse in die Höhe schiebt, der Schirm ausgespannt werden kann. Um die Hülse in dieser Stellung fest zu erhalten, ist eine Feder an dem Stocke, um den zusammengeschlagenen Schirm aber zusammenzuhalten ein metallner Ring über denselben, angebracht. Damit man den zusammengeschlagenen R. als Spazierstock benutzen kann, ist an dem einen Ende des Stockes ein Griff, an dem andern eine Zwinge angebracht. Die Regenschirmmacher oder Regenschirmfabrikanten sind unzünftige Handwerker. Die elegantesten Gestelle zu Regenschirmen liefern England, Frankreich, in neuerer Zeit auch Teutschland. (*Fch.*)

Regen-schirm-baum, die Pflanzengattung Magnolia (s. d.).

Regen-kleid, ein Ueberkleid von gröberem Stoffe, dessen man sich bei Regenwetter bedient. R.-pfropfen (Waarenk.), ein in die Mündung des Gewehrs genau passender, etwa 8'' langer, oben mit einer platten Bleikugel oder einer Messingplatte versehener hölzerner mit Tuch überzogener Pfropf, um das Eindringen der Nässe in das Gewehr zu hindern. R.-schlag (Bauw.), ein vorspringendes Gesimse an einem Hause, welches die Stockwerke trennt, und den Nutzen hat, daß der Regen nicht zu sehr an die Wände des Hauses schlagen kann.

Regenschnepfe (Zool.), so v. w. Grünbein.

Regensee (Geogr.), s. u. Regenfluß.

Regens studiorum (lat., Kirchenw.), s. Canonicus docens.

Regenstauf (Geogr.), 1) Landgericht im Regenkreise (Baiern); hat 2¾ QM., gegen 4000 Ew., viel Wald u. gute Viehzucht. Fluß: Regen. 2) Marktflecken darin am Regen; hat 1200 Ew.

Regenstein (röm. Topogr.), s. Lapis manalis.

Regenstein (Reinstein, Geogr.), ehemalige Bergfestung im Kreise Halberstadt des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, deren Werke zum Theil in Felsen eingehauen waren und 1757 von den Franzosen, die die blos von Invaliden vertheidigte Feste eingenommen hatten, zerstört wurden, liegt ½ Meile von Blankenburg, ganz von braunschweigischem Gebiete umschlossen, und ist merkwürdig wegen seinen ansehnlichen Ruinen, vielen Felsencasematten und schönen Aussicht. Von dieser Festung hatte die Grafschaft Regenstein den Namen, deren Grafen 1599 ausstarben, worauf die Grafschaft anfangs von dem Herzoge von Braunschweig in Besitz genommen, später aber als ein heimgefallenes Lehn des Bisthums Halberstadt dem Grafen Wilhelm von Tättenbach verliehen, u. da dessen Nachfolger wegen Theilnahme an einer Verschwörung gegen Kaiser Leopold I. seiner Grafschaft für verlustig erklärt worden war, 1670 dem Fürstenthum Halberstadt einverleibt wurde. (*Cch.*)

Regent (Staats.), 1) der, welcher einen Staat zu regieren befugt ist, und wirklich regiert; 2) welcher für einen andern besser Berechtigten, aber bisher an der Ausübung Gehinderten die Regierung ausübt. In vielen Hausgesetzen sind die Fälle der Regentschaft und der Grenzen der stellvertretenden R.n nicht genau genug bestimmt und oft da, wo man die Heiligkeit der Legitimität am höchsten treibt, daher dann oft Streit entsteht. Der R. ist schuldig die Staatsämter mit tüchtigen Männern zu besetzen, die untüchtigen kann er absetzen, aber nicht immer die Tüchtigen zur Uebernahme eines Amtes zwingen. Nur bisweilen kann er Ländereien erblich verleihen, aber auch die erblichen Länder den Berechtigten wegen gemißbrauchter Gewalt ohne Entschädigung entziehen. Er kann den Umfang der Amtsrechte, in unconstitutionellen Staaten beliebig erweitern oder beschränken, auch beliebig Commissionen ernennen, und ist nur durch deutliche Gesetze gebunden, Aemter an Einländer zu vergeben, Expectanzen zu ertheilen steht ihm in unconstitutionellen Staaten frei. Aemterverkauf darf er jedoch nur da treiben, wo dieser Gräuel noch hervorgebracht ist. 3) In Frankreich hieß besonders der Herzog Philipp von Orleans R., s. Orleans 12); 4) in England Georg IV. seit er für seinen Vater die Regierung führte bis zu dessen Tode Prinz R.; 5) (Miner.), s. unter Diamant f). (*Rü.*)

Regent (Geogr.), Kanal in England, führt sehr viele Kanäle zur Themse; hat 37 Brücken, 12 Schleußen, besteht seit 1820.

Regentenschwert (Geogr.), die große Landzunge, die zwischen dem Meerbusen von Leatong (China) u. dem gelben Meere ist; hat zur Spitze das Vorgebirg Charlotte.

Regentinus (a. Geogr.), s. Calpurnius 5).

Regentstown (Geogr.), Stadt auf der

der Sierra Leonaküste (Afrika); hat 2—3000 Ew., gute Waldeplätze.

Regen-tuch, ein großes, leinenes Tuch, mit welchem sich in manchen Gegenden die Frauenzimmer gegen den Regen zu schützen pflegen.

Regen-vogel (phaeopus *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Sumpfwader, der Schnabel ist vorn zusammengedrückt, furchig; steht bei Linné unter Brachvogel. Art: europäischer R. (p. borealis, numenius p.), lebt im Norden, trifft auf seinem Zuge das mittlere Europa.

Regenwälde (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Stettin, 20¼ QM. groß und mit 27,200 Ew., von der Rega, Below, Lotznitz, Zampel und Molstow durchflossen, mit vielen Seen; ist eben, meistens sandig und von geringer Fruchtbarkeit. Das Kreisamt befindet sich in Labes. 2) Stadt darin in einer niedrigen Gegend, an der Rega, der Familie von Bork gehörig; hat ein Hospital, in der Nähe ein Schloß, Raschweberei und 1500 Einw. (*Cch.*)

Regen-warp (Zool.), 1) so v. w. großer Brachvogel; 2) so v. w. mittlerer Brachvogel.

Regen-wasser (Chem.), ist, wenn es nicht von erst anhebendem Regen erhalten, durch Staub, oder auch sonst, durch Kohlen- od. andern Dunst verunreinigt ist, den der Regen aus der Atmosphäre mit zur Erdfläche herabführt, in einem reinen Gefäß in frei fallenden Tropfen aufgefangen, ein allem Ansehn nach reines Wasser und ist auch in chemischen Proceduren, wobei es auf Reinheit des Wassers ankommt, dem destillirten Wasser gleich zu setzen; dasselbe gilt von geschmolzenem Schneewasser; indessen ist es doch, längere Zeit aufbewahrt, der Fäulniß ausgesetzt, wahrscheinlich von doch noch einiger Beimischung zur Fäulniß geneigter organischer Stoffe, die in die Atmospähre in feinen Dunst übergegangen und mit dem Regenwasser, ohne daß anfänglich eine Spur davon sich zeigt, mit niedergeschwemmt worden sind. Frisch ausgeglühte u. gepülverte Holzkohlen entziehn ihnen diese Theile; auch kann es durch Destillation über ein solches Kohlenpulver gereinigt werden. (*Pi.*)

Regen-würmer, versteinerte (Petref.), so v. w. Lumbriciten. R.-öl (oleum lumbricorum, Pharm.), 1 Pfund in Wein gewaschene Regenwürmer werden mit 2 Pfund Baumöl bis zur Verdunstung gekocht, sonst in Apotheken aufgenommen, jetzt absolirt.

Regen-wulp (numenius arquata, Zool.), so v. w. großer Brachvogel.

Regen-wurm (lumbricus *L.*, Zool.), Gattung aus der Familie der nackten Ringelwürmer; der lange, walzige Leib hat an jedem Ringel unten kleine, kurze, nach hinten gerichtete Borsten; der Mund hat Zähne, Augen fehlen; ein sattelförmiger Wulst dient zum Festhalten bei der Begattung; Zwitter, die Eier legen sich in die Nähe des Mastdarms vor, und kriechen hier aus. Art: gemeiner R. (l. terrestris), mit 120 und oft noch mehr Ringeln, 8 Reihen spitziger Warzen auf der Bauchseite; in feuchtem, fetten Boden lebend, Erde, auch Pflanzenwurzeln u. thierische Theile fressend; Futter für Maulwürfe, Hühner, Igel, Raubkäfer u. a.; l. armiger, fragilis u. A. Einige Arten sind von den neuern unter thalassema, nais und tubifex gethan worden. R.-wurm-flimmer-thierchen, s. unter Flimmerthierchen. R.-wurm-förmige (lumbriciformia), bilden nach Latreille eine Familie der fußlosen Holothuriden; bei ihnen ist der Mund unbewehrt. Gattungen: bonellia, sipunculus, minyas. (*Wr.*)

Regen-wurm-förmige Muskeln (Anat.), so v. w. Spulmuskeln, s. unter Finger- und Zehenmuskeln.

Regen-wurm-schlange (Zool.), so v. w. Schuppenschlange.

Regen-zeit (Geogr.), in den Tropenländern die Zeit, wo viele Gewitter und starke Regengüsse Statt finden. Es ist stets die Zeit, wo die Sonne am höchsten steht; vgl. Regen.

Regēta (a. Geogr.), Flecken nordwestlich nicht weit von den pontinischen Sümpfen, später erst angelegt, wie es scheint, unter der Herrschaft der Ostgothen, früher lag da Forum Appii. Ausgezeichnete Viehweiden gab es hier. Der Kanal, den hier die Römer bis nach Augustus erhalten hatten, war wieder zu einem Fluß mit unsicheren Ufern geworden. Jetzt ist dort das Dorf Foro Appio. (*Lb.*)

Regge (Geogr.), s. unter Vecht.

Reggio (Geogr.), 1) Herzogthum zum Herzogthum Modena gehörig, bestehend aus dem ehemaligen Herzogthum R., einem Theile des Herzogthums Modena, dem Fürstenthum Correggio und der Grafschaft Novellara; liegt zwischen dem Lenzo und der Secchia, hat 36$\frac{7}{10}$ QM., 170,000 Ew. 2) Hauptstadt darin am Tessone und einem Kanale der sie mit dem Po und der Secchia verbindet; hat einige Befestigung, Kathedrale, 48 Pfarr- und Klosterkirchen, Bischof, Jesuitercollegium, Seminar, Bibliothek, Museum, Cittadelle, 15,000 Ew., welche sich sehr mit Seidenweberei, Verfertigung von Drechslerwaaren, Viehhandel, Weinbau u. A. abgeben. Geburtsort von Ariost u. Spallanzani; war früher Hauptstadt des Departements Crostolo im Königreich Italien. Gab dem französischen Marschall Oudinot den Titel eines Herzogs von R. 3) (Gesch.). R. führte bei den Rö-

Römern den Namen Regina Lepidi, und ist sehr alt. 409 ward es von Alarich zerstört, später mehrmals verwüstet, durch Karl dem Großen wieder hergestellt. Das dasige Bisthum ist 450 errichtet. Im Mittelalter war R. freie Stadt, ergab sich aber zu Ende an Obbizzo von Este, Markgrafen von Ferrara. 1326 wurde sie dem Papst unterthan, war aber immer sehr schwierig und ließ 2 päpstliche Statthalter hinrichten. Später unterwarf Johann, König von Böhmen, R. dem teutschen Reich. R. wechselte hierauf den Besitzer mehrmals, bis sie 1409 wieder an das Haus Este kam, bei bei dem sie nun, die Zeit von 1796—1814 ausgenommen, wo sie Theil der cisalpinischen Republik u. des Königreichs Italien war, immer blieb. 1706 eroberten die Franzosen das feste Schloß. Das ehemalige Herzogthum R. bestand aus dem eigentlichen Herzogthum R., dem Marquisat Scandario, der Grafschaft Canossa, dem Fürstenthum Correggio, dem Fürstenthum Carpi u. dem Marquisat St. Marie d'Este. 4) (Geogr.), Hauptstadt der Provinz Calabria ulteriore I (Neapel), an dem Faro, schön gebaut; hat guten Hafen, Kathedrale, 18 Kirchen, Bisthum, Findelhaus, Handelstribunal, 17,300 Einw., welche Waaren aus dem Barte der Steckmuschel, wohlriechende und stärkende Gewässer, Fischerei, Seiden-, Oel- u. Weinbau treiben. 5) (Gesch.). R. kommt schon bei dem Strabon und Aeschylos vor. Es hieß zur Römerzeit Regium Julium, oder Rhegium (s. d.) von ῥήγνυμι, ich zerreiße, wohl weil dort Sicilien von Italien gleichsam abgerissen war. R. soll von den Chalkidiern 672 v. Chr. gebaut worden sein, Dionysios unterwarf die freie Stadt nach 11 monatlicher Belagerung. Später war es reich und groß und hatte das römische Bürgerrecht. Ein Erdbeben zerstörte es, Cäsar ließ es wieder aufbauen und bevölkerte es mit Mannschaft seiner Flotte. 1543 plünderte es Heirabdin Barbarossa aus. Gleiches geschah ihr von andern türkischen Seeräubern 1552 u. 1594. (*Wr.* u. *Pr.*)

Reggio, Herzog von, s. Oudinot.

Reghrab (Geogr.), so v. w. Raygern.

Rēgia (lat.), 1) näml. domus, das kön. Haus, Schloß, Residenz; R. Numae (s. Atrium Vestae) welches sich Numa zum Aufenthalt gewählt hatte, wurde von Tullus Hostilius verändert, daher R. Tulli; bei Vermehrung der Senatoren gab er den Palast zu Senatsversammlungen (curia Hostilii, s. d.); 2) in Rom das öffentliche Gebäude, welches in der 8. Region an der via nova am Fuß des palatinischen Berges lag, und wo die Pontifices ihre Zusammenkünfte hielten; hier wohnte der Rex sacrorum (s. d.), daher R. regis sacrorum. Später schenkte Augustus den vestalischen Jungfrauen die R., übrigens s. Rex sacrorum; 3) ein Theil der Scene auf dem römischen Theater, s. Theater. (*Lb.*)

Regia (a. Geogr.), 1) Ort in Hispania baetica; 2) Stadt im Innern von Irland am Argitafluß; j. (wahrscheinlich) Omagh. Da R. ein römischer Name ist, so scheint es die Residenzstadt eines hibernischen Häuptlings (vielleicht des von Ultonio) gewesen zu sein, deren eigentlicher Name nicht bekannt ist; daher auch 3) andere Stadt ebendaselbst R. altera (ἑτέρα, die andre), östlich an der Sligo-Bay, am Fluß Senus, in der Gegend vom heutigen Drumahare; 4) (Rhegias, Regias), Stadt in der nordsyrischenn Provinz Kyrrhestika. (*Lb.*)

Rēgiae ăquae (lat., königliche Gewässer, a. Geogr.), Quelle von Seleukia, die vorzüglich durch den schönen Strahl ihres Wassers die Vorübergehenden ergötzte, daher wohl ihr Name.

Rēgiae leges (lat., kön. Gesetze, r. Ant.), Gesetze von den Königen gegeben, die sich zum großen Theil auf religiöse Gebräuche bezogen, wie aus der Sammlung des C. Papirius erhellt, welcher die des Numa wieder auffand und seiner Sammlung beifügte. Nach Vertreibung der Könige setzte sie der Pontifex Maximus fort, jedoch mit verändertem Namen, weil der Königsname den Römern von jener Zeit verhaßt war. In den königl. Gesetzen der spätern Zeit hat man keine wirklich sogenannten Gesetze erkennen wollen, sondern nur eine Rechtsidee, entstanden aus der Anerkennung des Kaisers, und durch die Vorstellung dieser spätern Zeit zu diesem Umfange erweitert. Da man aber den Kaisern dieselben Rechte jedesmal bei der Thronbesteigung wieder zusicherte und erneuerte, so nennte man dies Lex regia repetita. (Ein Fragment dieser [fälschlich so genannten] Lex, auf der ehernen Tabula Capitolina vom Franz de Albertinis [Balduin] in Lateran aufgefunden, steht im Gruterschen Thesaurus S. 252.) Später aber unterließ man es, und erst 774 kommt eine lex regia zu Karls des Großen Gunsten erneuert wieder vor. J. Lipsius de legibus regiis et decemvirorum Pardulphus Prateius jurisprudentia vetus Draconis et Solonis cum Romano jure legum regiarum et decemvirorum collata, Leyden 1559. Speciell über die Gesetze des Romulus Franz Balduin in Jurispr. Rom. et Att. I. P. 15. er folgt darin der unächten Tabula Capitolina (s. d.). (*Lb.*)

Regia Numae (Ant.), s. Atrium Vestae.

Regiāna (Regīna, a. Geogr.), Stadt in Bätica, zwischen Celti und Emerita, j. Villa de Regna (nicht Puebla de la Regna), mit römischen Ruinen.

Re-

Regicides (fr.), Königsmörder, in der französischen Geschichte diejenigen, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten; wurden nach der Restauration aus Frankreich verwiesen.

Regie, 1) (fr., Staatsw.), eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung zur Hebung und Verwaltung gewisser Staatseinkünfte, besonders der Regalien beauftragte Verwaltung unter Aufsicht des monarchischen oder republikanischen Staats; 2) (Theaterw.), die Personen (Regisseurs) denen die Verwaltung einer Bühne in künstlerischer Hinsicht übertragen ist. Sie theilen das Geschäft gewöhnlich in die R. des recitirenden Schauspiels und der Oper, doch findet man bei größern Theatern oft noch Regisseurs des Trauer- und Lustspiels, so wie des Ballets. Den Regisseurs liegt die Wahl der Stücke, Rollenvertheilung, scenische Gesammtanordnung (in die Scene setzen des Stücks), Abhaltung der Proben (s. d.), Prüfung der eingesandten Manuscripte, Gastrollen- u. Benefizzusicherung 2c., mit mehr oder minder ausgedehnter Vollmacht ob. Die mechanischen Beaufsichtigungen der Garderobe, das Maschinen- u. Decorationswesen, so wie die Aufsicht über Comparsen und Statisten übertragen sie wieder einzelnen Inspicienten. Der Regisseur muß um diesen Anforderungen zu genügen, vielseitig gebildet u. selbst Schauspieler gewesen sein. Mehrentheils ist er auch noch activer Künstler in irgend einem Fach, wo aber leicht ein Mißverhältniß der gegenseitigen Pflichten eintreten kann. Die R. steht unter der Intendanz (s. d.). Bei kleineren Bühnen, die sich auf Privatunternehmung gründen, versieht ein Regisseur nebst Inspicienten sämmtliche Functionen und wird vom Directeur gewählt. Vergl. Oper, Schauspieler, Schauspielkunst, Theater. (*Md.*)

Regierung (v. lat., von regere, richten, leiten, lenken, Staatsw.), 1) die gesetzmäßige Lenkung und Verwaltung eines Staates oder die verfassungsmäßige Ausübung der Rechte eines Staates durch die höchste Gewalt. Sie entwickeln sich aus dem Zweck des Staates (s. d.), derselbe mag eine Regierungsform haben, welche er will; ohne sie würde derselbe gar nicht bestehen können. Daher ergeben sich besondere Regierungsrechte. Dieselben sind theils allgemeine, theils besondere. I. Allgemeine Regierungsrechte: a) die Befugniß der obersten Gewalt, auf Alles zu achten, was im Staate vorgeht, sofern es mit dem Wohl desselben zusammenhängt (aufsehende Gewalt). Darauf gründet sich die Befugniß, von den Behörden über Alles, was hierbei einschlägt, Bericht zu fordern. Doch soll sich der Staat auch nicht in Dinge mischen, welche dem Staatswohl nichts angehen; die oberaufsehende Gewalt soll keine geheime Polizei werden; b) das Recht, neue, von den Staatsbürgern getroffene Einrichtungen zu prüfen, zu bestätigen und zu verwerfen, je nachdem die oberste Gewalt für das allgemeine Beste dieselbe für nützlich oder nachtheilig erkennt (Beurtheilende Gewalt); c) das Recht, in absoluten Staaten ohne weiteres, in constitutionellen Staaten (s. d.) aber unter Zuziehung und Einwilligung der Landstände (s. d.), Verordnungen und Gesetze zu erlassen, wodurch die Rechte und Pflichten der Staatsbürger gegen den Staat und einander selbst bestimmt u. geregelt werden (gesetzgebende Gewalt); d) das Recht, diese Verordnungen und Gesetze in Ausübung zu setzen (vollziehende Gewalt). II. Besondere Regierungsrechte. A. Innere Regierungsrechte: a) das Recht der obersten Gewalt, den von ihr regierten Staat, gegen die Staatsbürger u. andere Staaten vorzustellen, so wie dessen Pflichten und Befugnisse zu erfüllen (Repräsentationsrecht); b) das Recht, Truppen auszuheben, das Kriegswesen anzuordnen, Festungen anzulegen 2c. (Militärgewalt); c) das Recht, die Staatsämter zu besetzen; d) das Recht, die Einkünfte des Staats der Verfassung gemäß zu verwenden (Finanzgewalt); e) das Recht, Recht und Gerechtigkeit durch dazu bestellte Richter zu verwalten (Justizgewalt); f) das Recht, über die öffentliche Sicherheit zu wachen u. die Hindernisse derselben zu entfernen (Polizeigewalt). B. Aeußere Regierungsrechte: a) das Recht, Bündnisse zu schließen; b) das Recht, Krieg zu erklären und c) Friede zu schließen; d) das Recht, nachtheilige Beschlüsse zu erwiedern (Retorsionsrecht). Ueber die außerwesentlichen Regierungsrechte, s. Regalien. — Unumschränkt nennt man die R., wenn den Regenten nichts als Pflichtgefühl seiner Würde und Religion und keine Gesetze einer Verfassung an gewisse Formen seiner Verwaltung binden. Selbst diejenigen Verfassungen, welche den Regenten sehr einschränken, lassen stets den Monarchen noch viele Freiheit, ihren Einsichten über das, was das Staatsrecht verlangt, zu folgen und setzen ihm schwache Riegel, wenn er Neigung fühlen sollte, die Schranken der Verfassung aus Laune oder aus unumgänglicher Nothwendigkeit wegen besonderer Umstände zu übersteigen. Leider gibt es manche in der Ferne glänzende Verfassungen, welche den Monarchen hindern, wenn er in seiner Weisheit das Gute beschließen will, solches wirklich vollziehen zu können; und wenig stören, wenn er die Verfassung durch gewonnene Volksvertreter selbst einengt; 2) (Landesregierung) bisweilen das

Col

Collegium, durch welches die oberste Gewalt ihre Regierungsrechte ausübt. Siehe Karl Sal. Zachariä's Regierungslehre, Heidelb. 1826; 3) das Collegium, welches einen Theil der Regierungsrechte im Auftrage der höchsten Staatsgewalt mit ausdrücklicher od. stillschweigender Genehmigung der Letzteren auf die vorgelegten Wünsche, auf erstattete Berichte oder aus innerer Ueberzeugung der Nothwendigkeit und Gesetzlichkeit vollzieht. Ehedem pflegten die höheren Justizbehörden den Namen R. zu führen und einzelne Zweige der Verwaltung, wie Lehnssachen, Hoheitsrechte, Polizeigewalt, mit in ihrem Wirkungskreis zu haben; in neuer Zeit hat man aber höchst zweckmäßig die Verwaltung streng von der Justiz geschieden u. nennt die jene verwaltende Behörde R., diese Justizcollegium, Oberlandesgericht 2c.; 4) (Bauw.), das Gebäude, in welchem das zur R. (s. d. 3) gehörige Personal, auch wohl noch andere Landescollegien ihre Sitzungen halten. Außer den Sälen, in welchen die Sitzungen gehalten werden, müssen noch mehrere Zimmer für die Collegien u. s. w. und einige gewölbte feuerfeste Behältnisse für die Archive darin vorhanden sein. Das Aeußere des Gebäudes muß wo möglich durch Würde, schöne Anordnung seiner Theile u. gute Verhältnisse sich auszeichnen. (*Wth.*, *Pr.* u. *Fch.*)

Regierung der Welt (rectio u. gubernatio mundi, Religsw.), die zweite Thätigkeit der Vorsehung (s. d.), welche man der Gottheit in ihrem Verhältniß zur Welt beilegt, und nach welcher sie alle Veränderungen in der Welt nach ihrem Plane leitet. Die Lehre der R. beruht auf der Idee der Gottheit als des weisesten und gütigsten Schöpfers, als welche sie nicht gedacht werden kann, ohne die Annahme, daß sie auch die Welt regiere (theologischer Beweis); auf dem Glauben, daß die Gottheit alle Menschen zur höchsten, sittlichen Würde (moralischer Beweis); und zur Glückseligkeit (physischer und teleologischer Beweis) geschaffen habe, welcher Zweck ohne R. nicht erreicht werden kann; auf der Lebensgeschichte jedes einzelnen Menschen, die unverkennbare Spur eines höhern Waltens zeigt (historischer Beweis); auf der ausdrücklichen Lehre der heil. Schrift Psalm 65. 145. 13. Sir. 1, 8. 1. Cor. 12, 6. Matth. 6, 25 f. 10, 29. 26, 39. Apostelg. 17, 28 f. 1. Petr. 5, 7. Matth. 10, 28—31. Apostelg. 18, 21. 1. Cor. 16, 7. Hebr. 12, 4—11). Die R. hebt jedoch die Freiheit der Menschen nicht auf (Matth. 15, 19. Marc. 7, 21. Matth. 6, 6. 14, 23). Die Lehre von der R. verwirft den Fatalismus, Mechanismus und Occasionalismus (s. d.). Sie ist im Grunde ein fortwährender Act der Schöpfung. Nach welchem Plane Gott die Welt regiere, vermag der Mensch eben so wenig zu begreifen, als immer einzusehen, warum es dieses oder jenes thue. Daher ziemt ihm demuthsvolle Unterwerfung unter die höhere Hand und gläubiges Vertrauen, daß alles, was Gott thue, so wenig er es zu fassen vermag, zum wahren Besten gereichen werde. (*Wth.*)

Regierungs=bezirk (Staatsw.), der Bezirk über dem sich die Wirksamkeit einer Regierung (s. d. 2) erstreckt; vergl. Preußen (Geogr.). **R.=collegium**, so v. w. Regierung 3). **R.=eid**, der von einem Regenten bei Antritt der Regierung geleistete Eid.

Regierungs=form (Staatsw.), die Form, unter welcher eine Regierung verwaltet wird. Man hat folgende Arten von R.n. A. **Monarchische R.** (s. Monarchie), wo die Regierung in Eines Händen liegt; sie zerfällt a) in **erbl. Monarchie**, wo die Krone erblich ist und b) **Wahlmonarchie**, wo dieselbe durch Wahl der Vornehmsten oder der Abgeordneten des Volks ertheilt werden soll. Beide können aa) **unumschränkte (absolute)** oder bb) **constitutionelle Monarchie** sein; vgl. Monarchie, Constitution, Kaiser, König, Herzog, Fürst u. s. w. Die zweite Hauptregierungsform ist B. die **Republik**, wo die Leitung des Staats in die Hände Mehrerer gelegt ist. Sie ist a) **aristokratische Republik**, wo blos gewisse Begünstigte den Staat leiten oder b) **demokratische Republik**, wo das ganze Volk hieran Theil nimmt. Eine **Ochlokratie** oder Pöbelherrschaft kann auf die Dauer nicht bestehn, indem das bessere Princip stets die Oberhand gewinnen muß. (*Pr.*)

Regierungs=gebäude (Staatsw.), so v. w. Regierung 3). **R.=gewalt**, die Gewalt, durch die ein Staat regiert wird. Worin sie besteht s. unter Regierung 2). **R.=jahre**, 1) die Jahre, welche ein Fürst regiert; 2) (Rechtsw.), s. Colonatjahre. **R.=kanzlei** (Staatsw.), die Kanzlei einer Regierung, im Gegensatz zu dem Regierungscollegium. **R.=rath**, ein bei einem Regierungscollegium angestellter Rath. **R.=rechte**, s. u. Regierung 1). **R.=sachen**, die Geschäfte, welche eine Regierung (s. d. 2) als Verwaltungsbehörde zu führen hat; sie sind stets von den Justizsachen geschieden.

Regifugium (lat., Königsflucht, r. Ant.), 1) in Rom Fest den 23. Februar zum Andenken an die Vertreibung der Könige gefeiert; 2) (refugium regis sacrorum), Fest, den 24. Mai, zum Andenken an dieselbe Begebenheit gefeiert; der Rex sacrorum (s. d.) mußte hier ein Opfer bringen und dann sogleich aus dem Comitium fliehen, warum, läßt sich nicht gewiß sagen

sagen (vielleicht sollte es die Flucht des Tarquinius selbst darstellen).

Regilla (lat., Ant.), Tunica vornehmer Mädchen, weiß mit Purpurstreifen besetzt; sie trugen sie zum letzten Mal am Tage vor der Hochzeit.

Regillānus, Q. Nonius, von Geburt ein Dacier, wegen seiner Tapferkeit Feldherr, der 2. Gegenkaiser des P. Licinius Gallienus, 262 n. Chr.; er wurde jedoch bald ermordet.

Regillo (Giovanni Antonio Licinio), so v. w. Pordenone 1).

Regillum (a. Geogr.), Stadt im Hochlande der Sabiner, s. Claudius A. 1); s. Regilly. Regillus (Regilli lacus), kleiner See in Latium oberhalb Tusculum an der Via lavicana, berühmt durch eine Schlacht, welche daselbst die Römer unter dem Dictator A. Postumius (495) gegen die Lateiner gewannen u. welche die Abhängigkeit Letzterer von den Römern zur Folge hatte. Jetzt noch Regillus; n. And. Laghetto.

Regīme (fr.), 1) Staatsverwaltung, Regierung; 2) (Med.), Diät (s. d.).

Rēgimen (Regimēntum, lat.), 1) womit man Etwas lenkt, z. B. Steuerruder; dann besonders 2) Lenkung, Regierung des Schiffes, Staates.

Regīmon (fr.), 1) Regierung; 2) Leitung; 3) Diät, Lebensordnung.

Regimēnt (v. lat. regimen), 1) so v. w. Regierung, besonders 1); 2) Lebensordnung, Diät; 3) (Kriegsw.), eine in mehrere Bataillons, Escadrons oder Compagnien getheilte Schaar Soldaten, meist von einem Obristen befehligt. Das Regiment Infanterie zählt jetzt bei den Teutschen 2—4 Bataillons, bei den Engländern auch nur 1 Bataillon. Es sind aber Fälle vorgekommen, wo es z. B. französische Regimenter von 5 ja 6 Bataillons gab. Eigentlich ist das Bataillon nur die Einheit, wie sie in der Schlacht gebraucht wird. Das Infanterieregiment besteht daher eigentlich nur für den Frieden zur besseren Uebersicht und Leitung des Ganzen, im Gefecht aber zerfällt es in Bataillons; das Cavallerieregiment ist eigentlich nur ein Bataillon. 6—8 Bataillons bilden eine Brigade, 2—3 Brigaden eine Division. Das Cavallerieregiment besteht aus 4—10 Schwadronen. Zählt es sehr viele Schwadronen, so zerfällt od. zerfiel es, bes. die Husaren, zuweilen wieder in 2 Bataillons. Ein Artillerieregiment besteht, wo es Regiment, nicht Brigade heißt, aus 8—12 Compagnien. (*Pr.*)

Regiment der Calōtte (Sitteng.), s. Calottisten.

Regimēnter (Techn.), s. Balkenhauer.

Regimēnts-arzt, s. unt. Arzt. R.-commandēūr (Kriegsw.), s. Commandeur. R.-feldscherer, ehemalige Benennung eines bei einem Regimente angestellten Oberchirurgen. R.-gasse, s. unter Gasse 4). R.-gericht (Kriegsw.). Sonst hatte jedes Regiment ein Militärgericht, dem der Chef des Regiments vorstand und die der Auditeur (s. d.) verwaltete. Jetzt pflegen in den meisten Staaten nur Dienstvergehn und leichte Criminalvergehn unter dem Militärgerichten zu stehn; Civilsachen der Militärs aber vor den Civiltribunalen, und in schweren Criminalsachen aber vor den Criminalgerichten verhandelt zu werden. R.-listen, das Nationale eines ganzen Regiments aus den einzelnen Compagnielisten (s. d.) zusammengetragen. Vorn auf den ersten Blättern (prima plana) ist der ganze Ober- und Unterstab und sämmtliche Offiziere des Regiments verzeichnet. R.-logen (Freim.), s. unter Feldlogen. R.-quartiermeister, der Beamte, welcher das Rechnungswesen eines Regiments, dessen Verpflegung, Bekleidung, Besoldung, besorgt oder besorgte, denn fast allenthalben ist er durch besondere Rechnungsführer der Bataillons ersetzt. Er hatte Offiziers-, zuweilen wohl Capitänsrang und trug die Regimentsuniform. R.-stücke (Artill.), sonst leichte Kanonen, meist 3, 4 oder 6pfünder, deren gewöhnlich 2 Stück jedem Bataillon Linieninfanterie beigegeben wurden; kamen durch Napoleon ab, wurden nach 1807 auch von den Preußen, Russen und Oestreichern nicht mehr geführt; 1815 von Napoleon aber wieder angewendet. R.-tambour, der erste Tambour eines Regiments, welcher alle andren Tambours unter sich hat, und ihnen trommeln lehrt. Er hat Sergeantenrang, geht vor der Regimentsmusik her und trägt zur Auszeichnung einen großen Bambusstock mit dicken Knopf und silbernen oder goldnen Quasten, auch wohl ein gesticktes Bandelier. Jetzt ist meist der Bataillonstambour des 1. Bataillons zugleich R.

Regin (Rangn, gen. Ragna, nord. Myth.), bei den nordischen Völkern die Götter, weil sie die Welt eingerichtet haben u. regieren; wird vorzüglich häufig von den Asen, später auch von irdischen Fürsten gebraucht. Daß auch die Teutschen im engeren Sinn die R. gehabt, zeigen die vielen, mit R. zusammengesetzten Eigennamen, z. B. Reginfrid, Reginhild, Reginlind, Reginsin rc. Außer den vielen, mit R. zusammengesetzten, nordischen Eigennamen brauchte man R. auch, um etwas ausgezeichnet Großes zu bezeichnen, z. B. Reginfiall (ungeheurer Berg). Vgl. Regieren und Rex. (*Wh.*)

Regīna (lat.), 1) Königin; 2) gewöhnlicher Beisatz bei Namen von Göttinnen, bes. der Juno; 3) (R. sacrōrum), die Gemahlin des Rex sacrorum (s. d.), welche am 1. jedes Monats in der Regia (s. d.)

(s. d.) der Juno ein Schwein oder Lamm opfern mußte.

Regina (a. Geogr.), 1) so v. w. Regiana; 2) R. castra (Reginum), von den Römern an Rhätiens Grenze gegen die Einfälle der Teutschen angelegte Grenzfestung; s. Regensburg. 3) Fluß im Innern von Thrakien, bei der Stadt Bergula. Vgl. Erginus. (*Lb.*)

Reginald, fränkischer Major domus, bekannt weil er das Original zu Reinecke der Fuchs (s. d.) gewesen sein soll.

Regina montium (Geogr.), s. Rigi.

Reginea (Argenis, Argenus, a. Geogr.), Fluß und Stadt im Gebiet des gallischen Volkes Viducasses, 11 Meilen von Rennes.

Reginfrid, dänischer König; ward nebst seinem Bruder, Harald, 812 dazu gewählt, als ihr Bruder, Anulo, zwar in der großen Schlacht gegen Siegfrid gefallen war, aber seine Partei doch den Sieg errungen hatte, sandte zum Kaiser Ludwig dem Frommen, die Auslieferung ihres Bruders, Hemming, verlangend, und befestigte, da er ihn 813 erhielt, mit dem Kaiser den Frieden. Aber Gottfrieds Söhne und andere zu den Schweden geflohene Dänen, sich zu einer Heerfahrt vereinend, vertrieben R. und seine Brüder. Sie flohen zu den Obotriten u. bekriegten 814, nachdem sie wieder Stärke gewonnen, Gottfrieds Söhne von Neuem. R. fiel in der Schlacht; sein Bruder Harald floh zum Kaiser. (*Wh.*)

Reginleif (den Göttern lieb, nord. Myth.), eine der Walkyrien, welche in Walhall den Einherien das Bier bringen.

Regino, Abt von Prüm von 892—899, wo er, verfolgt durch Richar, den Bruder der mächtigen Grafen Gerhard und Mathfrid, die Stelle an seinen Nebenbuhler verlor; R. lebte nun im Kloster des heil. Maximin bei Trier, wo er auch (wahrscheinlich um 915) starb; er schrieb hier: Chronicon (von Christus bis 906), herausgeg. von Rotenhahn, Mainz 1521; von Schard, Frankfurt 1566; von Pistorius, Frankfurt 1584 und 1609; von Struve, Regensburg 1726; von Zetner, Straßburg 1609; am besten von Pertz, Hannover 1826. Nur die Geschichte seiner Zeit ist schätzbar, aber auch von den Chronisten des Mittelalters auf das fleißigste ausgeschrieben. Ferner schrieb er, von dem Erzbischof Radbod von Trier aufgefordert: de ecclesiasticis disciplinis et religione christiana, 2 Bücher, herausgeg. von J. Hildebrand und nach diesem von St. Baluzius, Paris 1671; Epistolae de harmonica institutione noch nicht gedruckt. (*Wh.*)

Regio (lat.), 1) Richtung, Reihe, Linie; 2) die Linie, welche die Grenze von Etwas macht, Grenzlinie, die Grenze selbst; daher 3) das, was innerhalb der Grenzlinien liegt, ein Land, Bezirk, eine Gegend; s. Regiones.

Regio (a. Geogr.), Flecken mit Landungsplatz in der Nähe der Propontis, 12 Milliarien von Constantinopel. Wegen seiner reizenden Lage waren daselbst viele Landhäuser angelegt, und selbst die griechischen Kaiser hielten sich oft daselbst auf. Gegen das Ende der Regierung des Justinianus wurde der Ort durch ein Erdbeben gänzlich zerrüttet; jetzt Kontschuk Tschekmesch. R. aromatophoros, s. unter Mondu. R. strata (gebahnte Landschaft), von den Römern gangbar gemachter Landstrich der Wüste in Palmyra, südlich von Palmyra nach der Küste zu. Ohne Felder u. Bäume enthielt sie blos Viehweiden. R. eleutheropolitanus, Landschaft in Judäa.

Regiomontanus (Johann, eigentlich Müller, auch Molitor, auch Kunsperg, Johannes Germanus und Johannes Francus genannt), geb. 1436 zu Königsberg in Franken; widmete sich den mathematischen Wissenschaften; nachdem er schon im 12. Jahre die Universität Leipzig besucht hatte, wandte er sich 1457 nach Wien, wo er sich unter Leitung von G. Purbach, dem damaligen berühmtesten Mathematiker, in seiner Wissenschaft vollends ausbildete. 1466 zog er mit dem Cardinal Bessarion nach Rom, wo er noch höhere Ausbildung erlangte, auch die griechische Sprache mit Eifer studirte. Von da machte er Aufenthalte in Ferrara, Pavia und Venedig. 1468 kam er nach Wien zurück, wo er eine Professur der Mathematik erhielt; kurz darauf wurde er von König Mathias in Ungarn nach Raab berufen. Die ausgebrochenen Unruhen veranlaßten ihn jedoch 1471 nach Nürnberg zu ziehn, wo er dann die meisten seiner mathematischen Schriften theils niederlegte, theils im Druck herausgab. Vorzügliches Aufsehn machte sein 33jähriger Kalender, so daß ihn auch Papst Sixtus IV. nach Rom berief, um an einer vorhabenden Verbesserung des Kalenders mit zu arbeiten. Hier st. er 1476. Seine mehrsten Schriften haben auf die Zeitrechnung Bezug; Ephemerides, quas vulgo vocant Almanach ad 33 annos futuros, Nürnberg (1473) 4.; der teutsche Kalender von Joh. v. Kungsperg, 1573, 4. u. m.; außerdem: de triangulis omnimodis libri V., Nürnb. 1637, Fol.; Tabulae astronomicae, ebend. 1536; u. m. a.; gab auch des Ptolomäos Almagest mit Comment., Nürnberg 1550, Fol. u. M. heraus. (*Pi.*)

Region (lat. Regio), so v. w. Gegend, auch Gegenden.

Regionales, 1) (Regionarii, Kirchengesch.), sonst zu Rom gewisse Geistliche von verschiedenen Aemtern (Notarien, Diakonen, Subdiakonen, Defensoren rc.), die

die Aufsicht über die 7 Gegenden der Stadt und die daselbst wohnenden Geistlichen hatten. Sie wurden besonders in Abwesenheit des Papstes bestellt. 2) S. Akoluthen.

Regiōnes (lat.), Mehrzahl von Regio (s. d. 3). R. urbis, Rom war von Servius Tullius in 4 R. getheilt: regio suburra (cölischer Berg und die dabei befindliche Ebene); r. esquilina (der esquilinische Berg); r. collina (quirinalischer oder viminalischer Berg); r. palatina (der palatinische Berg). Aus einer Region in die andere durfte Niemand ohne Erlaubniß ziehen. Später, da die Einwohneranzahl größer wurde, theilte Augustus die Stadt in folgende 14 R.: Porta capena, Coelimontium, Isis et Serapis, Moneta, Templum pacis, Esquilina cum turri et colle viminali, Alta semita, Via lata, Forum romanum, Circus Flamininus, Piscina publica, Aventinus, trans Tiberim, das Nähere s. Rom. R. Cooli, so v. w. Himmelsstriche; R. Templi, die 4 vom Augur mit dem Lituus (s. d.) gemachten Abtheilungen des Himmels; in Etrurien theilte man diese in noch andere 4, daß also 16 R. waren; s. übrigens Templum. R. Italiae, die 11 Abtheilungen, in welche Augustus Italien getheilt hatte; s. Italien. *(Lb.)*

Regis (a. Geogr.), s. Regis villa.

Regis (Geogr.), Marktflecken im Amte Borna des leipziger Kreises (Königreich Sachsen); hat 500 Ew., liegt an der Pleiße.

Regis (Peter Sylvan), geb. 1632, ein eifriger und glücklicher Verbreiter der Cartesianischen Philosophie. Dies brachte ihm zwar Ruhm, wie denn die Stadt Toulouse ihm eine Pension bewilligte, aber auch Verdruß. Denn als er 1680 zahlreich besuchte Vorlesungen hielt, schloß der Erzbischof Harlau, ein Anhänger der alten Philosophie, seinen Hörsaal; dies so wie der stete Kampf mit den Gegnern des Cartesianismus und ein Streit mit Malebranche untergruben seine Gesundheit. Er ward indessen noch vor seinem Tode zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt und st. 1707. Außer seinen Beantwortungen der Entwürfe Huets und Duhamels gegen die Cartesian'sche Philosophie, 2 Bde., Paris 1691—92, 12., und seinen Briefen an Malebranche, Paris 1694, 12., hat man von R ein System der Philosophie, eine Schrift über den Gebrauch der Vernunft und des Glaubens, und eine Kritik der Geschichte der alten und neuern Philosophie. *(Hü.)*

Regisseür (Theaterw.), s. u. Regie.

Register, 1) ein Verzeichniß mehrerer Dinge einer Art, oder welche an demselben Orte befindlich sind, z. B. Waaren-, Geschlechts-, Schuldregister u. s. w.; 2) ein Verzeichniß der Dinge, welche bei einer Behörde angebracht oder von derselben verhandelt worden sind (vgl. Registratur); 3) (Lit.), ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichniß bei Büchern; es ist auch Sachregister, bisweilen auch Wortregister; ist bei großen Werken das R. in einen besondern Band gebracht, so heißt er Registerband. 4) (Bergb.), die geschriebene Rechnung über Ausgabe, Einnahme und Vorräthe eines Berggebäudes. Das Zechenregister verfertigt der Steiger, das Hauptregister der Schichtmeister. 5) (Drechsler), Modelle und Patronen, nach welchen gearbeitet wird, besonders das Modell, nach welchem Schrauben und Schraubenmuttern gedreht werden, und welches bestimmt, ob die Schraubengänge enge oder weitläufig werden; 6) an der Drehbank eine Stange mit Zapfen, an welcher die Rücklehne näher oder entfernter gestellt werden kann; 7) (Chemie), an einem Windofen die Löcher und Züge, durch welche das Feuer regiert wird; 8) (Bauw.), bei den Schornsteinen der Vorschieber von Eisenblech; 9) so v. w. Orgelregister; 10) (Buchdr.), s. Register halten; 11) s. unter Registerpapier. *(Fch.)*

Register-aufstand (Bergb.), ein dem Einlegeregister beigefügter Bericht des Schichtmeisters über die während des Quartals betriebene Arbeit. **R.-größe** (Papierm.), s. unter Registerpapier 2). **R. halten** (Buchdr.), den Columnen in der Form die gehörige Stellung gegen einander geben, und besonders darauf sehen, daß die Columnen des Schön- und Widerdruckes genau auf einander passen. **R.-hobel** (Orgelb.), ein Hobel, welcher an die Hobelbank fest geschraubt und mit einer Schraube so gestellt werden kann, daß darauf gehobelte Stäbe ganz gleiche Stärke bekommen; er wird vorzüglich zu Verfertigung der Abstracten gebraucht. **R.-knopf**, s. unter Orgel. **R.-papier** (Waarenk.), 1) eine Art starkes Schreibepapier, wie es zu Registern gebraucht wird; das Format ist etwas kleiner wie Median; 2) Papier von Registergröße, etwas kleiner als Median, größer als Kanzleigröße. **R.-sack** (Bergb.), eine lederne Tasche oder eine Kapsel, worin der Schichtmeister und der Steiger einander die Register zuschicken. **R.-schiffe** (Schifff.), in Cadix Schiffe, welche die Erlaubniß hatten, europäische Waaren nach Amerika zu fahren und Landesproducte von dort zurückzubringen. Es waren dies Gallionen, welche aber nicht über 300 Tonnen halten durften. **R.-schleifen** (Orgelb.), so v. w. Schleifen, s. unter Orgel. **R.-stimme**, so v. w. Register, s. unter Orgel. **R.-stock** (Drechsl.), ein Stock, woran die Modelle zu allerlei künstlichen Arbeiten befestigt werden. **R.-welle** (Orgelb.), so v. w. Wippe, s. unter Orgel. **R.-zug**, 1) s. unter Orgel; 2) so v. w. Zug, s. unter Fortepiano. *(Fch.)*

Regi-

Registrande (Rechtsw.), ein Verzeichniß aller schriftlichen Eingaben, Protocolle, Registraturen u. s. w., die bei einer Behörde einkommen und gefertigt werden. **Registrātor**, die Person aus der Kanzlei, die bei eingehenden Sachen den Empfang durch praes. (daß dies geschehen sei), bemerkt und bis zur Vertheilung zum Vortrag sie in einem Interimsarchiv verwahrt. **Registratūr**, 1) so v. w. Archiv; 2) wenigstens so v. w. Interims- (laufendes) Archiv; 3) schriftliche Aufzeichnung von etwas mündlich bei einer Behörde Angebrachtem zum künftigen Vortrag. (*Pr.*)

Registriren (Handelsw.), die Papiere und Briefschaften in Ordnung bringen und an ihre gehörige Stelle legen.

Rēgis villa (Regis, a. Geogr.), soll in der Vorzeit der Sitz eines Fürsten der eingewanderten Pelasger in Etrurien, 3 Meilen südlich von Flora, gewesen sein; sie war schon zur Römerzeit Ruine und galt nur als Bezeichnung eines Landungsplatzes und der seichten Küste.

Rēgium (nämlich oppidum oder flumen, königl. Stadt, oder Fluß, a. Geogr.), 1) so v. w. Augusta Tiberia; 2) s. Rhegium; 3) (Fluvius regius, Fossa regia, Naarmalcha, Armacales), Kanal in Babylonien aus dem Euphrat in den Tigris, südlich von Seleukia; begonnen ohne Zweifel schon von den ältesten Beherrschern Babyloniens, erneuert und erweitert wahrscheinlich durch Seleukos Nikator; im 4. Jahrh. n. Chr. ist der königliche Fluß noch bekannt, jetzt aber findet man ihn nicht mehr; 4) (R. Lepidum, R. Lepidi, Forum Lepidi), eine Niederlassung der Bojer in Gallia cisalpina, 10 Meilen von Tanetus und 17 von Mutina. Unter M. Aemilius Lepidus wurde dahin eine Straße geführt, und R. selbst zu einer bedeutenden Stadt erhoben, daher der Name; jetzt Reggio. (*Lb.*)

Rēgius morbus (Med.), die Gelbsucht (s. d.).

Reglemēnt (v. fr.), 1) Vorschrift, wie irgend etwas gehalten werden soll; 2) Vorschrift, wie sich ein Soldat in allen Verhältnissen benehmen soll. Eigentlich gehören schon die Kriegsartikel (s. d.) zu dem R., dann das **Dienstreglement**, welches dem Soldaten und Offizier vorschreibt, wie er sich bei allen vorkommenden Fällen, gegen seine Obern, bei Meldungen, Rapporten, auf Wachen, Ronden, Patrouillen, in Festungen u. s. w. zu benehmen hat, endlich das **Exercierreglement**, welches das Detail der Kriegsübungen vorschreibt. Auf ähnliche Art wurden und werden **Werbe-**, **Wirthschafts-**, **Verpflegungsreglements** entworfen. Schon die Griechen und Römer kannten Kriegsgesetze. Kaiser Friedrich I. gab auf dem Zuge nach Italien dergleichen, noch mehr Franz I. und Heinrich II. von Frankreich und Kaiser Karl V. Im 15. und 16. Jahrh. hatte man schon eigentliche Dienstreglements. Der Prinz von Oranien gab im niederländischen Unabhängigkeitskrieg für die Niederländer das erste Exercitienreglement. Später war das französische ausgezeichnet, noch später das preußische von Friedrich II., nach dem sich alle andern modelten; auch das Josephs II. war zweckmäßig; beide wurden mit geringen Abänderungen beibehalten, u. größtentheils aus ihnen ward das französische von 1793, was noch jetzt bei den Franzosen in Kraft ist, zusammengesetzt. Ganz auf andern Grundsätzen beruht das neueste 1810 gegebene preußische, nach dem, so wie nach dem französischen sich die meisten anderen Reglements anderer Armeen gestaltet haben. Originell ist noch das englische. 3) (Staatsw.), Ordnung und Einrichtung von Seiten der Staats- und Verwaltungsbehörden. (*Pr.*)

Reglementār-artikel (teutsche Bundesw.), die (unter dem Titel: Besondere Bestimmungen) den 2. Abschnitt der Bundesacte bildenden Artikel 11—19.

Reglisse (fr., v. lat., Pharm.), 1) pasta liquiritiae, Paste (s. d.), aus einem heißen Aufgusse von Süßholzwurzel durch Auflösung von Arabischem Gummi in seinem, weißem Zucker bereitet; 2) **weiße R.**, wird auf gleiche Weise aus Arabischem Gummi, auch Altheeabkochung und Zucker bereitet; beliebtes Mittel bei Verschleimungen der Brust und Brustkatarrhen, zur leichtern Auflösung des Schleims und Erleichterung des Auswurfes. (*Pi.*)

Regna natūrae (lat.), Naturreiche, s. unter Naturgeschichte 1).

Regnard (Jean François), geb. 1657 zu Paris; verließ früh sein Vaterland, um seine Reiselust zu befriedigen, gerieth in algiersche Gefangenschaft, nahm den Turban, ward aber endlich losgekauft. Er bereiste nun Schweden und kaufte sich endlich bei Dourdan einen Rittersitz und die Stelle eines Lieutenant des eaux et forêts et des chasses de la forêt de Dourdan. Dort starb er 1709. Außer der Beschreibung seiner Reisen hat man von R. Satyren und viele Lustspiele, die zu den bessern der französischen Bühne gehören, und denen von Molière (s. d.) nicht mit Unrecht an die Seite gestellt worden sind. In seinen vorzüglichern Lustspielen (dem Spieler, dem Universalerben, dem Zerstreuten u. a. m.) zeigte er sich nicht als bloßer Nachahmer Molière's. An originellen Zügen und Situationen fehlt es diesen Stücken nicht. Vorzüglich war er Meister in der Intrigue, und wußte die Natur in Sitten, Handlungsart und Ausdruck sehr treu nachzuahmen. Seine Werke erschienen in mehreren Ausgaben,

gaben, u. a. zu Paris 1790 in 4 Duodezbänden; teutsch, 2 Bde., Berlin 1757, 8. *(Dg.)*

Regnaud de St. Angely (Michel Louis Etienne, Graf), geb. 1760 zu St. Fargeau, wo sein Vater Präsident des Tribunals und Subdelegirter der Intendanz war; studirte zu Paris die Rechte, ward um 1780 Advocat und begab sich zu seinem Vater, der sich wegen unheilbarer Blindheit nach St. Jean d'Angely zurückgezogen hatte; ward 1782 Lieutenant der Prevoté Rochefort, und machte sich in diesem Posten so beliebt, daß er 1789 zum Repräsentanten des dritten Standes der états généraux seiner Provinz gewählt wurde und blieb als Abgeordneter bei der constituirenden Versammlung. Hier zeigte er sich als ein Freund der gemäßigten Monarchie und huldigte immer den Jakobinern, gab auch in diesem Sinne mit Duquesnoi, Cheron und André Chemier ein Journal: l'ami des patriotes, heraus. Nach Auflösung der constituirenden Versammlung nahm er seinen Aufenthalt in Paris. Bei dem Sturm auf die Tuilerien vom 10. Aug. 1792 war er in diesen und entrann mit Mühe dem Tode, sollte aber verhaftet werden und entging diesem Loos nur durch freiwillige Verborgenheit, in der er sich bis zum 9. Thermidor hielt. Er kehrte nun nach St. Jean d'Angely zurück und ward Kaufmann, wo er durch den 12. Vendemiaire unterbrochen wurde, der ihn wieder ins öffentliche Leben stieß. Verhaftet, ward er durch eine Amnestie wieder befreit und bei Buonaparte's Armee in Italien als Generaladministrator der Spitäler angestellt. Hier wurde er Buonaparte bekannt, der ihn mit nach Aegypten nahm, aber schon in Malta als Civilcommissair zurückließ. Er blieb dort 8 Monate, eilte, als Malta von den Engländern blocquirt ward, nach Paris, um Hülfe zu holen, doch vergebens, Malta fiel in die Hände der Feinde. R. privatisirte nun bis nach Buonaparte's unerwarteter Rückkehr, redigirte dann den Constitutionnel eine Zeitlang, ward von Buonaparte 1802 zum Staatsrath ernannt und wurde hierauf nach und nach Präsident einer Section des Conseils, Staatssecretair der kaiserlichen Familie, Großprocurator und Graf. In Allem zeigte er sich als feinen Kopf und tüchtigen Arbeiter und steten Anhänger Napoleons. Er begleitete die Kaiserin nach Blois, begab sich dann mit einer Mission dieser zu ihrem Vater, dem Kaiser Franz, blieb während der 1. Restauration ohne Anstellung, trat dann in seine alten Aemter ein und ward nach Ludwigs XVIII. Rückkehr durch die Ordonnanz vom 24. Juli verbannt, ging nun nach Amerika und blieb dort bis 1817. Einer Krankheit halber kehrte er nach Europa zurück und nahm in Belgien seinen Aufenthalt. Endlich erhielt er die Erlaubniß der Rückkehr, kam den 10. März 1819 Abends um 7 Uhr an und starb schon in derselben Nacht 2 Uhr Morgens. *(Pr.)*

Regnaudin (Thomas), französischer Bildhauer, st. 1706. Von ihm sind viele Statuen in den Gärten zu Versailles und den Tuilerien.

Regnault Warin (Jean Baptiste Joseph Innocenz Philipp), geb. zu Bar le Duc 1775; ergriff die Grundsätze der Revolution mit großem Eifer, übernahm die Redaction der Bouche de fer im Sinne der Gironde und widmete sich dann dem Militäradministrationsfach, ward Robespierre denuncirt, verhaftet und blieb dies bis zu dessen Sturz. Er wanderte hierauf aus, kam auf die Liste der Emigrirten, kehrte zurück und widmete sich nun dem literarischen Fache und schrieb einige halbhistorische Romane; le cimetiére de la Madeleine, Paris 1800, machte ihn besonders bekannt. Außerdem schrieb er: le caverne de Strozzi, ebend. 1797; Romeo et Juliette, 2. Bde., ebend. 1799; la jeunesse de Figaro, 2 Bde., ebend. 1802; les prisonnières du temple, 3 Bde., ebend. 1802; le Paquetbot de Calais à Douvres, ebend. 1802; l'hommage au masque de fer, 4 Bde., ebend. 1804, n. A. 1816; la diligence de Bordeaux, ou le mariage du poste, ebend. 1804. Von da an schrieb er einige Gedichte auf seine Zeit und den Roman: Henri duc de Montmorency, ebend. 1817, ausgenommen, fast nur politische Brochüren. *(Pr.)*

Regnen (es regnet, Freim.), versteckter Ausdruck für: es ist ein Profaner gegenwärtig.

Regni (Rhegni, Regnier, a. Geogr.), Völkerschaft im Innern von Britannien unter den Kantiern und Atrebaten, im heutigen Surrey und Sussex, aber wohl mit noch weiter westlicher Ausdehnung. Man kennt von ihnen nur die Stadt Noemagus; s. Noviomagus 5).

Regnie (Regno, Waarenk.), eine Art sehr schmale, französische Leinwand.

Regnier, 1) (Mathurin), geb. 1573 zu Chartres; zog sich durch seinen jugendlichen Hang zur Satyre viele Feinde zu, erwarb sich aber auch Gönner und Freunde durch seine poetischen Anlagen. Der Cardinal François de Joyeuse nahm ihn mit sich nach Rom. Zum 2. Male sah er diese Stadt als Begleiter des Gesandten Philippe de Bethune. Seine Gönner verschafften ihm mehrere Pfründen und ein Jahrgehalt. Aber sie nährten dadurch seinen Hang zu einem ausschweifenden Leben. Ein Greis in seinem 30 Jahre, starb er in seinem 40. an Entkräftung. Zu seinen Satyren, auf die sich sein Hauptruhm als Dichter gründet, waren Persius und Juvenal (s. d.) seine Vorbilder gewesen, und er

er übertraf beide wenigstens durch Zügellosigkeit der Bilder. Geringern Werth haben seine poetischen Episteln, Stanzen, Oden u. s. w., obwohl auch ihnen Witz und Naivität und treffende Einfälle nicht abzusprechen sind, die aber nicht selten in das Schmutzige und Pöbelhafte ausarten. Auch Styl und Sprache sind größtentheils incorrect. Seine Schriften erschienen gesammelt unter dem Titel: Satyres et autres oeuvres de M. R., London 1733, 4. und Paris 1750, 2 Vol. 12. An der londner Ausgabe befindet sich sein Leben. 2) (François Seraphin Desmarets), geb. 1632 zu Paris; studirte zu Nanterre und Montaigu im Jesuitencollegium Philosophie und Dichtkunst, besonders die lateinische, italienische und spanische; ging dann mit seinem Gönner, dem Herzog von Crequi (s. d.) nach Italien, wo er sich der italienischen Sprache in dem Grade bemächtigte, daß er Gedichte darin schrieb, die selbst die Acad. della Crusca, die ihn zu ihrem Mitglied ernannte, für Petrarkische hielt. 1668 ward er Geistlicher, indem ihn Ludwig XIV. mit einem Priorat beschenkte; 1670 Mitglied und 1684, nach Mezerai's Tode, Secretär der französischen Akademie, zu deren Ruhm er sehr viel beitrug, indem er das Dictionnaire derselben redigirte, und sämmtliche damalige Memoiren wie auch die in ihrem Namen herausgegebene Grammaire française, 2 Thle., Paris 1676, 12. verfaßte. Außerdem schrieb er: Histoire des demelées de la France avec la Cour de Rome, Paris 1667, 4.; Uebersetzung der Batrachomyomachie; der Bücher des Cicero de divinatione, Paris 1710, 12.; der Oden des Anakreon, ebend. 1692, 12.; Poésies françaises, latines, italiennes et espagnoles, Paris 1708, 1716 und 1750, in denen besonders die Uebersetzung des Pastor Fido außerordentlichen Beifall erhielt. Er st. zu Paris 1763. 3) (Claude Antoine R., Herzog v. Massa), geb. zu Blamont in Lothringen 1746; ward Advocat und war bald einer der geschätztesten am Parlement zu Nancy. 1789 zum Deputirten bei den Generalstaaten ernannt, zeigte er sich immer gemäßigt und war stets bei den Commissionen zur Umformung der Justiz. Der Einführung der Geschworenengerichte in Civilsachen widersprach er. Nach dem Schluß der 1. Nationalversammlung zog er sich auf seine Güter zurück und entging dort in stiller Ruhe den Verfolgungen der Schreckensregierung. 1795 vom Meurthedepartement zum Vertreter desselben im Rathe der Alten gewählt, bekannte er sich auch hier zu einem gemäßigten System. 1798 ward er Präsident des Raths der Alten. 1799 von Neuem zum Mitglied des Raths der Alten gewählt, schloß er sich Buonaparte nach dessen Rückkehr aus Aegypten an, und trug wesentlich mit zu der Revolution vom 18. Brümaire bei, indem er die Verlegung des Raths der Alten und des gesetzgebenden Corps nach St. Cloud vorschlug. In den Staatsrath berufen arbeitete er nun bei den Finanzen, vereinte 1802 als Großrichter die Ministerien der Justiz und Polizei; letzteres gab er bald an Fouché ab, behielt aber das erstere und ward zum Herzog v. Massa ernannt. 1813 ernannte Napoleon den ihm Ergebenen zum Staatsminister und Präsidenten des Corps législatif. Er konnte aber der Opposition nicht wehren, die sich zuerst in diesem Corps zeigte. Raynouard (s. d.) trat gegen Napoleon und ihn auf; vergebens rief R.: Redner, was Sie sagen ist inconstitutionell; hier ist nichts inconstitutionell als Ihre Gegenwart, entgegnete Raynouard und fuhr fort, der Druck der Rede ward beschlossen; aber Napoleon verhinderte ihn und ließ das Corps législatif schließen. R. st. bald nach dem Falle seines Herrn. 4) R. de Graaf, s. u. Graaf 2). (*Dg.*, *Sz.* u. *Pr.*)

Regnitz (Geogr.), Fluß im Rezatkreise (Baiern); entsteht aus den vereinigten Flüssen Rednitz und Pegnitz bei Fürth, nimmt noch die Farnbach, Schwabach, Wiesent, Bibert, Aisch u. a. Flüsse auf, wird schiffbar, fällt unterhalb Bamberg in den Main.

Regnum (lat.), 1) die königliche Würde, Regierung; 2) das Land, worin ein König herrscht, Königreich; s. Reich; 3) in der spätern Zeit Tyrannei, übergroße und gemißbrauchte Gewalt im Staate.

Regnum (a. Geogr.), wahrscheinlich Hauptort der Regni in Britannien, am Avon; man hat es für das heutige Ringwood gehalten, allein da man keine Spuren von der Straße, welche die Römer von Londinium nach R. zogen, mehr findet, so dürfte es wohl östlich von Farham, nahe beim Eingang zu der Halbinsel, auf welcher Portsmouth liegt, gesucht werden, denn dahin ging jene Straße. (*Lb.*)

Regolen (Landw. u. Gärtn.), s. Riolen.

Regredient-erbin (Rechtsw.), die Erbin, welche, bei Erlöschung des Mannsstammes, nach der Nähe des Grads der Verwandtschaft mit dem gemeinschaftlichen Stammvater die Erbfolge in das Stammgut mit der Erbtochter, d. i. die, welche mit dem Erblasser am nächsten dem Grade nach verwandt ist, in Anspruch nimmt. Die Frage, wer von beiden vorgehe? ist nach verschiedenen Gesetzgebungen verschieden zu beantworten. (*Hg.*)

Regredienz (v. lat.), so v. w. Recours.

Regreß, 1) überhaupt Schadloshaltung, Entschädigung; daher R. nehmen, Jemand wegen Schadloshaltung in Anspruch nehmen; 2) bei Wechseln die Entschädigung, welche man von dem Bürgen oder Aussteller,

ler, oder von jedem der Vormänner fordern kann, wenn der Bezogene nicht zahlt. Daher: Regressiren, diese Entschädigung suchen und Regreß-recht, das Recht, diese Entschädigung fordern zu können. 3) (Philos.), s. unter Progreß 2). (*Fch.*)

Regreß-klage gegen den Richter (Rechtsw.), eine einfache Beschwerde, zufolge welcher das Recht im Wege einer Entschädigungsklage gegen den Richter, welcher etwas verschuldete, geltend gemacht wird. Sie ist weder an Fatalien, noch an Förmlichkeiten gebunden und wird vor dem ordentlichen Gerichtsstand des verletzenden Richters angebracht. (*Ug.*)

Regrēssio (lat.), 1) Wiederkehr. 2) (Rhet.), so v. w. Epánodos (s. d. 3), mehr ein Spiel mit Worten, z. B. quod sequitur, fugio; quod fugit, ipse sequor; Beispiele siehe Cic. Brut. 39, 4; pro Planc. 28; vgl. Quinct. 9, 3, 35; bes. oft bei Vellejus Paterculus (z. B. 2, 117).

Regressiren (v. lat.), s. u. Regreß 2).

Regressiv (v. lat.), 1) zurückgehend; 2) rückwirkend.

Regrēt (fr.), 1) Bedauern; 2) Reue; davon: Regrettiren, bedauern, bereuen.

Regsamkeit (Anthrop.), die Eigenschaft des sich mit Leichtigkeit oft und viel Regenden, Beweglichen, besonders bei Ausführungen von Geschäften.

Rēgula (lat.), 1) jeder gerade Körper, wornach Etwas gerichtet wird, z. B. Lineal, Richtscheit; daher dann 2) wornach Etwas beurtheilt, eingerichtet wird, Richtschnur, Regel (s. d.); 3) (Orgelb.), so v. w. Register; 4) (Bauk.), so v. w. Riemen, s. unter Glied.

Rēgula Catoniāna (Ant.), alte, vom Censor Cato (oder dessen Sohn, Cato) nur auf Veranlassung der Absonderung der Erbeinsetzung und der Legate neu gefaßte Regel, daß das Legat schon zur Zeit der Errichtung, nicht nach dem Tode gelten müßte; war aber weder bei bedingten Legaten noch bei Fideicommissen anwendbar.

Rēgulae (lat., röm. Topogr.), Gasse in der transtiberinischen (14.) Region Roms, in welcher die Gehülfen der dort häufig wohnenden Handwerksleute ihren Aufenthalt hatten.

Rēgulae jūris (lat. Ant.), Rechtsregeln, kurze Sätze, die durch die disputatio fori (s. d.) gegebene und durch die Uebereinstimmung der Juristen angenommene Entscheidungen enthalten, um in ähnlichen oder gleichen Fällen darnach zu entscheiden. Doch schon das röm. Recht gebot in dem Gebrauch derselben große Vorsicht.

Regulār (v. lat.), 1) der Regel gemäß, regelrecht; 2) (Bauw.), so v. w. Symmetrisch.

Reguläre Festung (Festungsb.), s. unter Festung. R. Figur (Math.), Vieleck (s. d.) mit sich gleichen Seiten und Winkeln. R. Fuge (Musik), s. unter Fuge. R.r Kanāl, s. unt. Kanal. R.r Schlag (Forstw.), ein Hau oder Schlag, welcher eine gleichseitige Figur hat.

Rēgula fidēi (Theol.), s. Glaubensregel.

Regulāris corōlla, r. calix (bot. Nomencl.), regelmäßige Blumenkrone, regelmäßiger Kelch, deren einzelne Theile oder Abschnitte an Gestalt, Größe und Verhältniß gleichförmig sind; r.ia geniculа, regelmäßige, falsche Absätze, bei Conferven, die an den Fäden in bestimmten Zwischenräumen sich zeigen.

Regulatīv (v. lat.), so v. w. Reglement 1).

Regulatīve Sprachlehre (Gramm.), beschäftigt sich mit der Abfassung der Regeln. Keine Sprache ist ohne Gesetzlichkeit (Regeln); sie beruht im Denkgesetze (natura) und im Sprachgebrauch (usus), daher muß sie das historische Sprachstudium aufsuchen und die Philosophie zu begründen suchen. Diese Regeln sind: a) allgemeine, wenn sie gültig sind für die gesammte Sprache; b) specielle, wenn sie nur für eine bestimmte Zeit, oder bestimmte Gattung der Darstellung gelten; c) individuelle, wenn sie sich blos für einzelne Schriftsteller erweisen lassen. Der Sprachgebrauch geht entweder von einem logischen Grund aus, insofern er in den Denkgesetzen beruht, oder von einem ästhetischen, der sich in der Einbildungskraft und im Geschmack zeigt, oder ist willkührlich und anscheinlich zufällig entstanden (z. B. die Formenlehre). Nach ihm müssen ebenfalls die Regeln aufgestellt werden. Nach Analogie dürfen Regeln nur aufgestellt werden, wenn sie nicht durch den allgemeinen Geist der zu regulirenden Sprache begründet werden können. Eine andere Eintheilung der r.n S. ist: in formelle, wo nur der Sprachgebrauch beobachtet wird, hier wird das Gefundene neben einander gestellt (z. B. Dialekte); und in syntaktische, diese beruhen auf dem Sprachgesetz für die Darstellung des ganzen Gedankens; hier zu unterscheiden: a) Nothwendigkeit, was in den logischen Gesetzen begründet ist; Gegensatz Solökismos (s. d.); b) Möglichkeit, viel ist möglich, was deshalb nicht wirklich geworden ist; hier muß schon bewiesen werden, einzelne Fälle reichen zur Festsetzung der Regel hin; c) Wirklichkeit, hier der Sprachgebrauch. Vgl. Hermanns 11. Anhang zum Vigerus. (*Lh.*)

Regulātor, 1) (Uhrm.), s. unter Hemmung; 2) (Bleiarb.), s. unter Streckwerk; 3) s. unter Dampfmaschine.

Regūlbium (a. Geogr.), Stadt in Britannien, an der Küste der Sachsen; jetzt Reculver.

Regulīren (v. lat.), in Ordnung bringen, berichtigen.

Regu-

Regulirte Canonissinnen, R. Chorfrauen, s. Canonissin. R. Chorherren, s. unter Canonicus.

Regulirter Wechsel, Regulirwechsel (Hdlgsw.), s. unter Meßwechsel.

Rēgulus (v. lat.), 1) kleiner König, Fürst; 2) königlicher Prinz; 3) römischer Zuname; besonders in der Geschichte merkwürdig: M. Atilius R., s. Atilius 5).

Rēgulus, 1) (Astron.), s. unter Löwe (Astron.); 2) (Chem.), s. König 12) u. 13).

Rēgulus (Zool.), nach Brehm Gattung der Singvögel, geschieden aus der Gattung Motacilla *L.* (oder Sylvia *Bechst.*); gewöhnlich mit goldenem oder rothem Mittelstreif auf dem Scheitel; dahin die verschiedenen Goldhähnchen.

Rēgulus antimōnii (Pharm.), s. Spießglanzkönig.

Regung (Anthrop.), 1) die Handlung des sich Regens, sich Bewegens; 2) der merkliche Anfang einer durch eigenes Nachdenken oder durch fremdes Einwirken hervorgebrachten Gemüthsbewegung, sie mag in dem Verlangen nach Etwas, oder in dem Abscheu vor Etwas, bestehen.

Reh (R..wild, Zool.), Name mehrerer Arten aus dem Geschlechte Hirsch: 1) (gemeines R., cervus capreolus), das Männchen (Bock) ist 4 Fuß lang, 2½ Fuß hoch, wiegt 50—80 Pfd.; Kopf: klein, zwischen Augen und Ohren sehr stark, nach dem Munde zu dünn; Augen: groß; Ohren: lang, weit aus einander stehend; Hals: lang; Körper: abgerundet; Rücken: eingebogen; Läufe: schlank; ein langer Haarzopf (Pinsel) unter dem Leibe am Zeugungsgliede. Es hat der Bock ein aufrechtes, knotiges, in 2 Spitzen sich endigendes Gehörn mit einem Zacken vor der Stange. Im 1. Jahre heißt das Männchen Spießbock, Spießer; im 2., wo es ein Gabelgehörn bekommt, Gabelbock; später guter, braver Bock. Das Weibchen (Ricke, Geis, Reh) hat einen schmälern Kopf, längern und dünnern Hals und schlankern Leib; es ist von ferne durch den langen, gelblichen Haarbüschel (Wasserzeichen, Schürze) am Geburtsgliede (Feigenblatte) kennbar. Die Farbe des R.es ist im Sommer gelb- oder rothbraun, im Winter aschgrau; über die Nase läuft ein schwarzer Streif; Unterhals: gelb; Bauch: schmutzig weißgelb; Hinterbacken im Winter ganz weiß, im Sommer gelbweiß. Der weiße Fleck um das Weidloch (After) heißt Spiegel. Das Gehörn des Bocks wird im November und December abgeworfen und ist im März und April schon wieder vollkommen hergestellt. Das R. ist ohne Thränengruben und Schwanz. Varietäten: das schwarze, dunkelbraune, gescheckte, weiße R. Das R. findet sich in ganz Europa bis Norwegen und Schweden hinauf und in Asien von Sibirien bis China, Persien &c. Es wohnt vorzüglich in Waldungen in Gebirgen, man trifft es auch in Ebenen, ja sogar in Niederungen, wo Sümpfe sind, an. Laub- und niedriges Holz, hohe Waldwiesen bestimmen seinen gewöhnlichen Wohnsitz. Es lebt in Familiengesellschaft von 3—5 Stück (Sprung) in ganz Europa (nur angeblich in Rußland nicht) und fast in ganz Asien. Nahrung: Klee u. a. feine Kräuterarten, Knospen, Blüthen, Laub, junge Rinde und Zweige von Holzgewächsen (daher, wenn es zu sehr gehegt wird, auf jungen Schlägen schädlich), Hafer, Erbsen, Bohnenkraut, Eicheln und Buchen; von Obst r Beeren &c.; in harten Wintern genießen sie Birkenreißer, gehen gern auf Rübsenfelder, in der größten Hungersnoth gehen sie auch aufs Aas. Ueber die Brunftzeit der R.e s. Brunftzeit. Gejagt und geängstigt gibt es einen bellenden Ton von sich (schreckt). Die Tragzeit geben Einige zu 9 Monaten, Andere zu 21 Wochen an. Die Ricke setzt im Mai und Juni gewöhnlich 2, selten 1 Junges (Rehkalb, Rehkitze) an einem einsamen Orte in eine Dickung oder in hohes Gras; nach 8—10 Tagen gehen sie mit der Mutter und säugen 4 Monate und länger. Die Kälber sind braunroth und weiß gefleckt. Krankheiten: Knotenkrankheit, Auszehrung, Ruhr, Leberfäule, Engerlinge. Füchse, wilde Katzen und das große Wiesel stellen dem R. nach. Beim Birsengehen, auf dem Anstand u. bei Treibjagen (s. d. a.) wird das R. gewöhnlich, auch von Jakobi bis August aufs Blatten (s. d.) geschossen. Man schießt sie, als an manchen Orten zur hohen Jagd gehörig, mit der Büchse oder auch, als zur Mitteljagd gehörig, mit Posten oder grobem Schrot mittelst der Flinte. In der Fährte des Bockes sind die Schalen stumpfer, die Ballen länger, breiter und stärker und die Oberrücken weiter auseinander gestellt als bei der Ricke. Das Dasein der Rehböcke erkennt man auch an dem Plätzen (s. d.) und an dem Fegen, d. h. der Bock hat an jungen Bäumen die Schale mit dem Gehörn abgerieben. Das Wildpret ist zart und wohlschmeckend, vorzüglich der Rücken (Rehzimmer) und die Hinterkeulen (Rehschlägel). 2) (tatarisches R., cervus pygargus), mit zackigerem Geweih, längerem Haar; an den Wolgasteppen; 3) (Muntjak, indisches R., c. Muntjak), hat Schwanz, Thränenhöhlen, kleine Eckzähne, tiefgegabelte Geweihe; in kleinen Truppen auf Java und Ceylon. (*Lp.*)

Rehābeam (so v. w. Verwüster), Sohn und Nachfolger Salomo's. Die Sprecher des Volkes, welche sich zu Sichem versammelt hatten, legten ihm durch Jerobeam eine Wahlkapitulation vor, welche den allgemeinen Druck unter Salomo's Regierung mildern

mildern sollte. Da inzwischen R. unbedingte Unterwerfung verlangte, so trennte sich die Nation und nur der kleinere Theil, Juda, schloß sich seiner Dynastie an (1. Kön. 12, 16). Im Begriff, die abgefallenen Stämme durch Waffengewalt wieder zu unterwerfen, stand er auf den Rath des Propheten Schemaja davon ab. Obgleich er den unter seinem Vater eingerissenen Götzendienst begünstigte, regierte er doch Anfangs in Frieden. Im 5. Jahre seiner Regierung indeß fiel ein ägyptisches Heer in Juda ein und plünderte den Tempel. R. st. im 17. Jahre seiner Regierung (1. Kön. 14, 21. f.; 1. Chron. 11, 1—23). (*Wth.*)

Rehabilitation (v. lat., Rechtsw.), Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; davon: rehabilitiren.

Rehau (Geogr.), 1) Landgericht im Obermainkreise (Baiern); hat $4\frac{1}{10}$ QM., 13,500 Ew., Berg und Wald; Flüsse: Saal und Lamitz; 2) Marktflecken und Hauptort darin, an der Grüna; hat 1100 Ew, Bierbrauerei, Perlenfischfang, Handel.

Rehbach (Geogr.), Nebenfluß des Rheins im Rheinkreise (Baiern).

Reh-baum, 1) der gemeine Wachholder, s. unter Juniperus; 2) (Maschinenw.), so v. w. Rundbaum. R.-beere (Bot.), daphne mezereum, s. Kellerhals.

Rehberg, 1) (Aug. Wilh.), geb. zu Hannover 1760; ward 1783 Regierungssecretär in Osnabrück, 1786 Geh. Canzleisecretär daselbst, 1794 Oberlicentinspector in Hannover, 1806 Hofrath, 1814 Geh. Cabinetsrath, 1816 Commandeur des Guelphenordens, und lebte zuletzt in Göttingen, Darmstadt und Hannover. Wichtigste Schriften: Abhandlungen über das Wesen und die Einschränkungen der Kräfte, welchen die kön. Akademie zu Berlin 1779 das Accessit zuerkannt hat, Leipzig 1779; Prüfung der Erziehungskunst, ebend. 1792; Untersuchungen über die französische Revolution, nebst kritischen Nachrichten von den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind, 2 Bde., Hannover 1793; über den teutschen Adel, Göttingen 1803; über die Staatsverwaltung teutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten, Hannover 1807; das Buch vom Fürsten von Nicolo Machiavelli, a. d. Ital. übers., ebend. 1810. Sämmtliche Schriften, 4 Bde., ebend. 1828—29. 2) (Friedr.), Maler, aus Hannover geb. 1755; lebte fast 30 Jahre in Rom und gab ein Werk über Rafael heraus. (*Lr.*)

Reh-binde (Bot.), clematis vitalba, s. unter Clematis.

Reh blatten (Jagdw.), s. Blatten, R.-brunft, s. unter Brunftzeit.

Rehburg (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthum Kalenberg (Hannover); hat 2500 Ew.; 2) Hauptstadt darin, unweit des Einflusses des Moorbachs in die Weser; hat Gesundbrunnen, 1250 Ew.

Rehde (Schifff.), so v. w. Rhede.

Rehdelos (Schifff.), so v. w. Reddelos.

Rehden (Geogr.), Stadt im Kreise Graudenz des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, an einem See; hat in der Nähe altes, wüstes Schloß und 920 Ew.

Rehe (Vieharzneik.), Krankheit vierfüßiger Thiere, der Pferde am meisten unterworfen sind; besteht in Steifigkeit der Muskeln und Bänder der Füße, wodurch die freie Bewegung der Glieder verhindert wird, die aber nur während und bei gezwungener Bewegung schmerzhaft ist. Ihre Ursachen sind: hohes Alter, Reizungen, besonders aber plötzliche Erkältung. Außer daß man dem Thiere die nöthige Ruhe vergönnt, nützen warme Essigdämpfe, Bürsten der Glieder oder auch Kampfereinreibungen und ähnliche Mittel. (*Pi.*)

Rehefs (Numism.), ostindische Goldmünze des Sultan Akbar; viereckig und 450 Thlr. werth.

Reh-falbe (Pferdek.), s. unter Falbe. R.-farbe (Färber), eine röthlich braune Farbe.

Rehfus (Phil. Jos. v.), geb. zu Tübingen 1779; lebte Anfangs als Doctor der Philosophie daselbst, ging aber 1801 als Hauslehrer nach Livorno, ward 1807 als Bibliothekar des damaligen Kronprinzen von Würtemberg nach Stuttgart berufen, 1814 kön. preußischer Hofrath und Kreisdirector in Bonn, 1819 Geh. Regierungsrath und Regierungsbevollmächtigter der Universität und 1829 in den Adelstand erhoben. Wichtigste Schriften: des Grafen V. Alfieri v. Asti sämmtliche Trauerspiele, a. d. Ital. übers. (mit J. F. Tscherner), 1 Bd., Berlin 1804; Neuester Zustand der Insel Sicilien, 1 Thl., Tübingen 1806; Gemälde von Neapel und seinen Umgebungen, 3 Bde., Zürich 1808; Briefe aus Italien während der Jahre 1801—5, 4 Bde., ebend. 1809—10; Südteutsche Miscellen für das Leben, Literatur und Kunst, 4 Bde., Tübingen 1811—14; l'Espagne en 1808, 2 Bde., Paris und Straßburg 1811 (teutsch, 4 Bde., Frankf. a. M. 1813). (*Lr.*)

Reh-fuß, 1) (Technol.), so v. w. Brecheisen; 2) (Tischler), Tisch-, Stuhlbeine u. dgl., welche die Gestalt eines lateinischen S haben.

Reh-fuß-schnitt (Gärtn.), s. unter Copuliren 3) und Pfropfen.

Reh-garn (Jagdw.), so v. w. Rehnetz.

Reh-gazelle (antilope capreolus *Forst.*, Zool.), Art aus der Gattung Gazelle, zur Abtheilung c) (s. unter Gemse) gehörig; hat runde, ganz gerade, an der Wurzel geringelte Hörner, wolliges, rothgraues, am Bauche weißes Haar; lebt am Cap zu 5 und 6 Stück; nicht besonders

schmack-

schmackhaft.

Reh=geis, 1) (Jagdw.), so v. w. Ricke, s. unter Reh 1); 2) (Bot.), der gemeine Pfifferling (s. d.).

Rehhagen (Jagdw.), Zäune, welche auf dem Wechsel der Rehe errichtet werden; an verschiedenen Orten sind in dem Zaune Lücken, in welche mehrere Schleifen von Bindfaden gehängt werden. Die Rehe werden nun gegen diese Lücken getrieben, wo sie sich in den Schlingen fangen; wohl nicht mehr gewöhnlich.

Reh=heide (Bot.), 1) spartium scoparium, s. unter Spartium; 2) auch genista tinctoria, s. unter Genista.

Rehimēna (a. Geogr.), Landschaft in Armenien, jenseit des Tigris.

Rehio (Geogr.), s. Bintang 1).

Reh=kalb, R.=kätzlein, s. u. Reh.

Reh=kasten (Jagdw.), ein Kasten von ähnlicher Einrichtung und Bestimmung wie die Hirschkasten (s. d).

Reh=kitze, s. unter Reh.

Reh=krankheit (Vieharzneik.), s. Rehe.

Reh=leder (Weißgerb.), weißgares Leder von Rehfellen; wird zu Handschuhen und Beinkleidern gebraucht.

Rehling, 1) (Zool.), so v. w. Flußbarsch; 2) (Bot.), so v. w. Reizler.

Rehm (Friedr.), geb. zu Immichenheim in Kurhessen 1792; ward ordentlicher Professor der Geschichte und Universitätsbibliothekar zu Marburg. Schriften: Handbuch der Geschichte des Mittelalters, 2 Bde., Marburg 1820—24; Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters, 2 Bde., ebend. 1826.

Rehmann (Jos.), geb. zu Donaueschingen 1779, Doctor der Medicin; wandte sich nach Rußland, wo er als Arzt bei einer Gesandtschaft nach China angestellt wurde, die aber nur bis an die Grenze gelangte, ward später kaiserl. russischer wirklicher Stabsarzt und Leibarzt, in welcher Stellung er dem Civilmedizinalwesen des ganzen russischen Reichs vorstand, hielt sich wegen Krankheit in den letzten Jahren mehrentheils in Teutschland in Bädern und an andern Orten auf und kehrte erst im November 1830 nach Petersburg zurück. Hier nahm er, nach Ausbruch der Cholera in Petersburg, sich thätig der Leitung der Maßregeln dagegen an, wurde aber, nachdem die Epidemie daselbst bereits erloschen, in einzelnen Fällen aber später wieder zum Ausbruch gekommen war, im October 1831 selbst von derselben ergriffen und fiel ihr als Opfer. Als Eigenschriften hat er hinterlassen: Anzeige eines Mittels, die Chinarinde zu ersetzen (auch französisch), Moskau 1809, 12.; 2 chinesische Abhandlungen über die Geburtshülfe, aus dem Mandschuischen ins Russische und aus dem Russischen ins Teutsche übers., Petersburg 1810, auch Riga 1812; Beschreibung einer tibetanischen Handapotheke, ebend. 1811; gab auch mit A. Crichton und K. F. Burdach (s. d.) Russische Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunde, 2 Bde., Riga und Leipzig 1815—18, heraus. (*Pi.*)

Rehme (Geogr.), Dorf im Kreise Herford des preußischen Regierungsbezirks Minden; hat Saline, die jährlich 1500 Centner Salz producirt, und 1000 Ew.

Rehna (Geogr.), 1) Domanialamt im mecklenburger Kreise des Großherzogthums Mecklenburg=Schwerin; hat 25 Ortschaften; 2) Stadt darin, Amtssitz; hat 1550 Ew., ansehnliche Branntweinbrennereien, viel Juden.

Rehnen (Jagdw.), so v. w. Rahnen.

Reh=netze (Jagdw.), Netze, welche 4—5 Fuß hoch, und von starkem Bindfaden verfertigt sind. Man gebraucht sie, um Rehe damit einzustellen und lebendig zu fangen, oder sie an einen bestimmten Schießort zu treiben; im 1. Falle stellt man sie busenreich, im 2. prell; in letzterem Falle können sie auch durch Verlappungen ersetzt werden.

Rehnschöld (Karl Gustav Graf von), geb. 1651 zu Stralsund, aus einer aus dem Münsterschen stammenden Familie Reffenbrinck; studirte in Lund, trat 1673 in schwedische Militärdienste und stieg durch Tapferkeit und militärische Talente bald zum General. Nachdem er unter Karl XI. gegen die Dänen gefochten, an der Expedition Karls XII. nach Seeland Theil genommen, der Schlacht von Narva, der Belagerung Riga's beigewohnt hatte, erhielt er von Karl den Befehl über eine schwedische Armee in Polen, nahm 1703 Thorn mit Ueberfall, ohne einen einzigen Mann zu verlieren und schlug die Sachsen 1706 bei Fraustadt (s. d.). Karl XII. ernannte ihn hierauf zum Senator und Feldmarschall und erhob ihn in den Grafenstand. R. commandirte 1708 nach der Schlacht von Pultawa das geschlagene schwedische Heer, nachdem sich Karl XII. gerettet hatte, und ergab sich mit demselben als Kriegsgefangener an die Russen. Sein Mißverhältniß mit dem General Löwenhaupt soll aber mit Schuld an dem Verlust dieser Schlacht gewesen sein. Erst 1717 ward er entlassen, n. Ein. gegen 2 russische Generale ausgewechselt, n. And. nachdem er sein Ehrenwort gegeben hatte, ferner nicht gegen die Russen zu dienen. R. kehrte zu Karl XII. nach Norwegen zurück und befehligte 1718 bei dessen Tode in Schonen. R. starb an den Folgen seiner vielen Wunden, die er in 12 Schlachten und 30 Gefechten erhalten hatte, 1722. (*Md.*)

Rehoböth Ir (a. Geogr.), eine der 4 Städte des alten assyrischen Reichs: n. Ein. bedeutet der Name Gassen der Stadt, n. And. die Stadt, wovon Ninive die Burg war.

Reh=

Reh=posten (Jagdw.), so v. w. Posten 7). R.=ruf, s. unter Blatten. R.=schlägel, s. unter Reh. R.=schrot, die gröbste Art Schrot, von 0 oder Nr. 1, womit die Rehe geschossen zu werden pflegen.

Rehsen (Geogr.), 1) Amt im Herzogthume Anhalt=Dessau; 2) Dorf und Amtssitz mit 600 Ew. Rehwalde, Dorf unweit Rehden im Kreise Graudenz des preusischen Regierungsbezirks Marienwerder; hat ehemaliges Kapuzinerreformatenkloster, worin jetzt eine geistliche Strafanstalt ist.

Reh=ziege (Jagdw.), das weibliche Reh. R.=zieklein, so v. w. Rehkalb. R.=ziemer, s. unter Reh.

Rei (Münzw.), so v. w. Ree.

Reib=ahle (Technol.), ein 4kantiger, bisweilen spitziger Stift von Stahl, mit welchem Löcher gebohrt oder erweitert werden. R.=asch (Handw.), ein irdener, fest gebrannter, tiefer Napf, in welchem mit einer hölzernen Reibkeule verschiedene Gegenstände gerieben oder weichgedrückt werden

Reibe, 1) (Haush.), so v. w. Reibeisen; 2) so v. w. Reibekeule. R.=bank (Blaufärber), so v. w. Reibebret. R.=blech (Hüttenw.), so v. w. Reibepfanne. R.=bohrer (Uhrm.), so v. w. Reibahle. R.=bret, 1) (Maurer), glattes Bret von verschiedener Größe, auf der Rückseite mit einem Griffe; der Kalkbewurf der Wände wird damit glatt gerieben und gleichgestrichen; 2) (Blaufärber), ein langes Bret, am Rande mit Leisten versehen; auf demselben wird mittelst einer Walze die Farbe klar gerieben. R.=hammer (Hüttenw.), s. unt. Reibepfanne. R.=holz, 1) (Wagner), so v. w. Reibescheid; 2) (Schiffb.), walzenförmige Stücken Holz, welche an dem Bauche des Schiffes herabhängen, damit, wenn Schiffe an einander stoßen, sie sich nicht einander beschädigen; 3) ähnliche Hölzer an den Seiten und an dem Borde des Schiffes, welche beim Aufhissen harter Gegenstände das Schiff gegen Beschädigung sichern; 4) (Zeugm.), ein rundes, glattes Holz, womit die stärkeren Zeuge etwas glatt gerieben und von Fasern befreit werden.

Reib=eisen (Haush.), bekanntes Werkzeug, worauf Semmel, Brot, Zucker, Meerrettig u. s. w. klar gerieben werden; es besteht aus einem Bleche, in welches dichte Löcher mit einem Durchschlagmeißel so geschlagen sind, daß die dabei aufgerissenen Stücken Blech alle nach einer Seite gekehrt sind und Zähne bilden. Das Blech ist walzenförmig gebogen auf ein ausgeschnittenes Bret oder eisernes Gestelle befestigt. Man hat auch ganz kleine R., bei welchen das Blech ganz zu einer Walze zusammengezogen ist. 2) (Landw.), ein Werkzeug, die Kartoffeln zu zerreiben, wenn man Kartoffelmehl bereiten will. Die Einrichtung gleicht der des Krauthobels (s. d. 2), nur daß statt der Messer Reibeisenbleche daran befestigt sind; 3) ein eisernes Werkzeug, womit in manchen Gegenden der Flachs nach dem Brechen und vor dem Hecheln statt des Schwingens gerieben wird. Die Arbeit verrichtet man auf dem Schooße und bindet dabei einen ledernen Schurz (Reibelappen) vor. (*Fch.*)

Reibe=kessel (Färber), ein kleiner, kupferner Kessel mit etwas aufwärts gebogenem Boden, worin der Indigo gerieben wird. Das Reiben wird mit einer eisernen Kugel verrichtet, auf den Indigo etwas Brühe aus der Farbenküpe geschüttet, die Brühe wieder abgegossen, wenn sie genug Farbe angenommen hat, und das Reiben fortgesetzt bis der Indigo völlig aufgelöst ist.

Reibe=keule, ein Stück Holz in Gestalt einer Mörserkeule. R.=lappen (Landw.), s. unter Reibeisen 3). R.=mörser (Technol.), s. unter Mörser.

Reiben, 1) einen Gegenstand an der Oberfläche eines andern schnell hin= und herbewegen (vgl. Frictien und Frottiren); 2) einer Sache durch solche Bewegung eine gewisse Zubereitung geben; daher 3) (Kupferst.), die Kupferplatte gehörig reinigen, ehe man die frische Farbe aufträgt; 4) eine Sache durch Reiben mit besonderen Werkzeugen zerkleinern oder pulvern, wie dies z. B. in der Küche auf dem Reibeisen (s. d.), beim Rappiren (s. d.) des Schnupftabaks, oder in Apotheken zu Bereitung feiner Pulver mittelst des Reibemörsers, und bei der Farbebereitung (s. d.) auf dem Reibesteine geschieht; 5) (Landw.), s. unter Reibeisen 3). (*Fch.*)

Reibe=nagel (Maschinenw.), der eiserne Bolzen, womit die Deichsel eines Pferdegöpels an den Schemel desselben befestigt wird. R.=päuschel (Hüttenw.), so v. w. Reibehammer. R.=pfanne, eine Schüssel von starkem Eisenblech, worin das zum Probiren bestimmte Erz zu Mehl gerieben wird; zum Reiben bedient man sich des Reibehammers, welcher eine kugelrunde Bahn hat. Statt dieser Blechschüsseln gebraucht man auch gegossene Eisenplatten (Reibeplatten). R.=platte, s. unter Reibepfanne. R.=presse (Papierm.), eine kleine Presse, in welche das Schreibepapier gespannt wird, wenn die Ungleichheiten des Randes mit einer Raspel abgenommen werden sollen.

Reiber, 1) (Schlosser), so v. w. Fensterwirbel; 2) (Landw.), ein Rechen, in dessen Zinken ein Strohseil oder ein Strohwisch befestigt ist, um das gedroschene, auf der Tenne liegende Getreide damit abzukehren.

Reibersdorf (Geogr.), s. unter Seidenberg.

Reibe=schale, so v. w. Reibemörser, vgl.

vgl. noch Flache Form. R.=scheid (Wagner), an den Bauernwagen ein Querholz über den Deichselarmen, worauf der Langwagen ruht. R.=stein, s. unter Farbenbereitung. R.=stock (Maurer), so v. w. Reibebret. R.=wohl (Technol.), s. Brustbohrer.

Reibi (Religionsw.), in Japan Benennung der Feiertage in der Sintoreligion. Es sind eigentlich keine religiösen Feste, sondern man besucht an denselben zwar auch die Tempel, aber insbesondere seine Freunde und die Obern, um ihnen seine Achtung und Glückwünsche zu bezeigen. Auch Gastmähler, Hochzeiten und gesellschaftliche Zusammenkünfte verlegt man auf dieselben. Sie fallen immerfort auf bestimmte Tage und sind theils monatliche, theils jährliche. Der erstern gibt es 3, den 1., 15. (Vollmond) und 28. (Neumond) jedes Monats. Das 1. Fest wird am stärksten und fröhlichsten gefeiert. Der jährlichen gibt es 5: das Neujahrsfest, das Fest am 3. Tage des 3., am 5. Tage des 5., am 7. Tage des 7. und am 9. Tage des 9. Monats. Dazu kommt dann noch ein 6.: der 1. Tag des 8. Monats. (*R. D.*)

Reibisch (Bot.), equisetum fluviatile, s. unter Equisetum.

Reibling (Bot.), so v. w. Nerke (s. d.).

Reibnitz (Geogr.), Dorf im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit Leinweberei, herrschaftlichem Schloß und 1000 Ew.

Reibnitz (F. W. Freiherr von), geb. zu Glogau um 1760, königl. preuß. geheimer Oberrevisionsrath in Berlin; lebte in der letzten Zeit im Großherzogthum Posen auf seinen Gütern u. st. um 1828; schrieb: Vorschläge zur Auseinandersetzung der preußischen Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern wegen der Kriegsschäden, Berlin 1814, 2 Aufl.; neue Vorschläge, ebend. 1815; Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung, 2 Theile, ebend. 1815—16; Aphorismen über die Form der Gesetzbücher, Breslau 1818; über die allgemeine Einführung der Friedensgerichte in der preußischen Monarchie, Berlin 1821. (*Md.*)

Reibung (Physik), s. Frictien.

Reibzeug (Physik), s. unter Elektrisirmaschine 1).

Reich (regnum), 1) (Philos.), ursprünglich der Inbegriff von einer großen Mehrzahl von Dingen oder Gegenständen, die zu einem allgemeinen Princip im Verhältnisse stehen und die man sich als reichhaltig denkt. So spricht man z. B. von Natur=, Mineral=, Thierreich, in religiöser Hinsicht selbst von einem R. der Gnade. Christus nannte in dieser Bedeutung seine Religionsanstalt ein Reich Gottes (s. d.); daher nennt man 2) (Staatsw.) größere Staaten, an deren Spitze ein monarchisches Oberhaupt steht, oder auch kleiner Staaten, welche sich dem Schutze eines mächtigen Oberhauptes unterworfen haben, R.e. In ersterer Beziehung spricht man von Kaiserreichen, von Königreichen, von einem russischen R.; das große R., zur Zeit Napoleons, Begriff alle Länder, die unter dessen unmittelbarer oder föderativen Herrschaft standen. 3) Im engern Sinne das einem gekrönten Haupte gehörige Land; 4) das sonstige teutsche R.; 5) Ober=Teutschland, mit Ausnahme Oestreichs; 6) im noch engern Sinne die Gegenden am Rhein und Main; 7) die sämmtlichen Unterthanen eines gekrönten Hauptes; 8) die Stände eines Königreichs; 9) ehemals die Versammlung des Kaisers u. der vornehmsten Reichsstände oder ihrer Deputirten; 10) Herrschaft, Regierung; 11) (Schiffb.), so v. w. Rundstock. (*Wth.* u. *Fch.*)

Reich, 1) in Menge oder Ueberfluß vorhanden; 2) eine Menge oder Ueberfluß an einer Sache habend; 3) eine Menge schätzbarer Sachen enthaltend; 4) im Verhältnisse seines Standes einen Ueberfluß an zeitlichen Gütern habend (vgl. Reichthum); 5) (Bergb. und Hüttenw), viel Metall, bes. edles Metall, oder auch brauchbare Mineralien, als Schwefel, Vitriol u. Alaun enthaltend; 6) (Maler), von einem Gemälde, welches viele genau und schön ausgeführte Figuren enthält. (*Fch.*)

Reich (Gottfr. Christian), geb. auf dem ehemaligen Jagdschlosse Kaiserhammer in der Amtshauptmannschaft Wunsiedel 1769; wurde zu Erlangen Doctor der Medicin u. 1794 auch außerordentlicher Professor der Medicin und nach Errichtung der Universität in Berlin außerordentlicher und später ordentlicher Professor der Medicin daselbst. Außer mehrern Uebersetzungen medicinischer Werke, auch anonymer Schriften, hat er sich besonders durch folgende bekannt gemacht: Belehrung für den Landmann über die Rindviehseuche, Nürnberg 1797; vom Fieber und dessen Behandlung, Berlin 1800, (worin die Vitriolsäure als specifisches Heilmittel aufgestellt ist); Beschreibung der mit seinen neuen Mitteln behandelten Krankheitsfällen, Nürnberg 1800; Erläuterungen der Farbenlehre, 2 Bde., Berlin 1805 u. 1806; neue Aufschlüsse über die Natur und Heilung des Scharlachfiebers, Halle 1810; die Grundlage der Heilkunde, Berlin 1828; die Cholera in Berlin, Berlin 1831. Auch hat er einen Gartenkalender nach der 14. englischen Ausgabe von Mave und Abercrombie, in 3 Bdchn., Nürnberg 1798—1802 herausgegeben. (*Pi.*)

Reicha (Anton), geb. in Prag 1770; studierte zu Wien unter Haydn u. Mozart (s. d.), wendete sich dann nach Paris, wo er

er als Professor des Contrapunkts am Conservatorium angestellt ist; schrieb: Traité de mélodie, Paris 1814; Traité de harmonie, ebend. 1816; Traité d'haute composition musicale, 2 Bde., Paris 1825, Fol., ein Werk, das den Contrapunkt in allen Theilen auf das gründlichste und ausführlichste behandelt. Unter seinen praktischen Werken, die sich durchgehends durch eine gründliche Ausführung und den reinsten Satz auszeichnen, sind seine 24 Quintetten für Blasinstrumente, jedem wahren Musiker u. Kunstfreunde ein hoher Genuß. (*Ge.*)

Reichard, 1) (**Christian**), geb. zu Erfurt 1685; starb das. 1775 als Bürgermeister; hat sich besonders durch Verbesserung des Gartenwesens in Teutschland Verdienste erworben. Sein noch jetzt brauchbares Werk: Land- und Gartenschatz, erschien in 6 Bänden, Erfurt 1751—57, auch Universalregister und Anhang, 1762 und 1774, und wurde in 6 Aufl. von L. W. Völker, ebend. 1814—21, herausgegeben. Ein compendiöseres Werk ist seine Einleitung zum Garten- und Ackerbau, 2 Bde., Frankfurt a. m. 1762, auch Erfurt 1769. Vermischte Schriften von ihm erschienen Erfurt 1762. 2) (**Heinr. August Ottokar**), geb. zu Gotha 1751; studirte die Rechte, trieb aber dabei die schönen Wissenschaften und Künste mit Leidenschaft. Besonders hing er am Theater und führte die Direction des damaligen trefflichen vom Herzog Ernst II. zu Gotha errichteten Hoftheaters. Durch dasselbe kam er mit Herzog Ernst in nähere Berührung; dieser Fürst gewann ihn lieb, und verflocht ihn in manche interessante Verbindung, unter denen die der Freimaurerei noch lange Jahre von R. ruhmvoll gepflegt wurde. Er wurde Bibliothekar, späterhin Kriegsrath und Geheimerkriegsrath. Er machte mehrere interessante Reisen durch Europa, wodurch er zur Herausgabe seines bekannten Guide des voyageurs veranlaßt wurde. R. st. 1828. Unter seinen zahlreichen Schriften sind folgende die wichtigsten: Theaterkalender, Gotha 1775—1800, m. K.; Theaterjournal in Teutschland, 22 St., ebend. 1777—84; Bibliothek der Romane, 11 Bde., Berlin (und später Riga) 1778—94; Olla Potrida, Berlin 1778—97; Reise des Grafen von Choiseul-Gouffier durch Griechenland, mit dem französischen Text. 12 Hefte, Gotha 1780—82, 8.; Gothaischer Hofkalender, den er über 40 Jahre lang redigirte; Merciers Nachtmütze, aus dem Französ., 3 Bde., Berlin 1784—86; Handbuch für Reisende aus allen Ständen, Leipzig 1785, 2. Aufl. 1793; Revolutions-Almanach, Göttingen 1793—1803; Guide des voyageurs en Europe, Weimar 1793; 9 Ausg. 1822—25; der Passagier auf der Reise in Teutschland und einigen angrenzenden Ländern; 7. verm. Aufl. vom Major F. W. Streit, 2 Bde., ebend. 1831; Malerische Reise durch einen großen Theil der Schweiz vor und nach der Revolution, Jena 1806, neueste Aufl., Gotha 1827. 3) (**Christ. Gottfried**), geb. zu Schleiz 1758; studirte zwar die Rechte, trieb aber nebenbei die philologischen und archäologischen Studien, ward herzogl. sachsen-gothaischer Hofrath und Stadtsyndicus zu Lobenstein im Reußischen; er ist bes. als alter Geograph geschätzt; gab heraus: Orbis terrarum antiquus, Bd. 1—15, Nürnb. 1818—27, Fol.; Germanien unter den Römern, geographisch bearbeitet, ebend. 1826. Nächst diesem verdanken wir ihm viele gute Charten. 4) (**Heinr. Gottfried**), Bruder des Vor., geb. zu Schleiz 1742; war seit 1782 Rector an der Fürstenschule zu Grimma, woselbst er seit 1767 Unterricht ertheilte; st. 1801. Seine lateinische Uebersetzung der Geschichte des siebenjährigen Kriegs, von J. W. v. Archenholz, Bayreuth 1790, ist klassisch zu nennen. 5) (**Johann Friedrich**), geb. zu Königsberg 1751; nach mehreren Reisen ward er 1775 Capellmeister in Berlin, war bei Friedrich Wilhelm II. sehr beliebt, machte mehrere Reisen nach Paris und Italien, ward aber wegen seiner ersten vertrauten Briefe 1793 entlassen, u. lebte nun Anfangs auf seinem Gute in Giebichenstein, später in Hamburg, wo er sein Journal: Frankreich, heraus gab; nachmals wieder in Gunst gekommen war er als Salinendirector in Halle angestellt und lebte auf seinem Gute in Giebichenstein. 1806 hielt er sich ein Jahr lang in Königsberg auf, mußte aber als westfälischer Unterthan zurückkehren. 1808 ward er als Director des königl. Theater-Orchesters in Kassel bei dem König Jerome angestellt, kehrte aber bald nach Giebichenstein zurück und st. dort 1814. Von seinen Schriften sind folgende die wichtigsten: Vertraute Briefe, Hamburg 1792; Frankreich im Jahr 1795, aus den Briefen teutscher Männer in Paris, Altona 1795—97; G. S. Löhleins Anweisung zum Violinspielen, 3. Aufl., Züllichau 1797, 4.; Vertraute Briefe aus Paris, geschrieben in den Jahren 1802 und 1803, 3 Bde., Hamburg 1805; 2. vermehrte Aufl. der 2 ersten Theile, 1805; Vertraute Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Wien u. den östreichischen Staaten zu Ende des Jahrs 1808, 2 Bde., Amsterdam 1810. Auch ist er im Einverständniß mit dem Graf Gustav v. Schlaberndorf Verfasser der anonymen Schrift: Napoleon Buonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate (1804). Als Componist lieferte er Mehreres für die italienische Oper in Berlin, so wie die Opern Tamerlan und Panthée für die musikal. Akademie in

in Paris, dann die Trauercantate die bei Friedrichs d. Gr. Begräbniß zu Potsdam aufgeführt wurde, von Neuem die Opern Andromache, Protesilaos, Brennus u. Olympia, Rosamunda, für die Berliner italinische Oper. Mehrere kleinere Opern setzte er für das teutsche Theater, so: die Geisterinsel, zur Krönung Friedrich Wilhelms III., der bezauberte Wald, Jery und Bätely. Auch setzte er mehrere Musikstücke für die Kreuzfahrer, für Egmont und Makbeth, und führte zuerst mit dem Liederspiel, Liebe und Treue, ein neues Genre des Vaudeville auf dem teutschen Theater ein. Aehnliche Liederspiele gab er in Juchhei und Kunst und Liebe. Für die kasseler Oper setzte er: l'heureux naufrago. Meisterhaft sind seine Compositionen Göthischer Lieder; weniger glücklich war er mit Klopstocks und Schillers Gedichten. Diese Lieder leben fort, während seine Opern fast vergessen sind. Dennoch ist vieles trefflich in würdiger Nacheiferung Glucks geschrieben. 6) (Julie R.), geb. 1752, Tochter Franz Benda's (s. d.), seit 1779 Gattin des Vor.; treffliche Sängerin, gute Componisten; st. 1783. 7) (Louise R.), Tochter des Vor.; ausgezeichnet gleichfalls als Componisten; lebt seit 1808 vom Gesangunterricht zu Hamburg; st. 1826. (*Lr.* u. *Pi.*)

Reichardshausen (Geogr.), s. unter Oestreich.

Reichsblei (Hüttenw.), s. unter Frischen 8).

Reich Christi (Theol.), s. Himmelreich.

Reiche, 1) (Karl Christoph), nach einander Rector zu Neustadt in Westfalen, Magister legens zu Göttingen, Prediger zu Garz bei Havelberg u., seiner Stelle entsetzt, Director der Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau; starb zuletzt zu Philadelphia im größten Elend um 1794. In seiner Schrift: die Taufe des Christen, ein ehrwürdiger Gebrauch und kein Gesetz Christi, Berlin und Leipzig 1774, behauptet er: die Taufe sei kein Gnadenmittel u. der Auftrag Jesu: Gehet hin und taufet uneigentlich zu verstehen, d. h. führet die Menschen zu besserer Einsicht und Befolgung des göttlichen Werkes! Jak. El. Troschel u. mehrere andere Theologen schrieben gegen ihn. Seine Predigten eines Landgeistlichen für Leute vom Lande, 2 Bde., Halle 1777, waren zu ihrer Zeit populär. 2) (B. C. von), trat früh in das preußische Ingenieurcorps, zeichnete sich durch Fleiß, Umsicht u. Kenntnisse aus, ward Capitän im Cadettencorps, machte den Krieg von 1806 und den von 1813—15 mit Auszeichnung mit und stieg nach und nach bis zum Generalmajor, Inspecteur der Artillerie und Ingenieurschule, Präses der Prüfungscommission für Ingenieur-Capitäne 2. Klasse, und Inspecteur der 1. Ingenieurinspection. Er schrieb: Versuch einer Baupraktik für Ingenieur-Offiziere, Berlin 1805; 2. Aufl. 1820; die Befestigungskunst, hergeleitet aus der gegenwärtigen Art des Angriffs und der Vertheidigung, Berlin 1812. (*Hö.* u. *Pr.*)

Reiche Blumen (Stickerin), Blumen welche von ächtem Lahn, Folio oder reichen Gespinnst gestickt sind.

Reiche der Natur (Naturgesch.), s. unter Naturgeschichte 2).

Reiche Erze (Hüttenw.), Erze, welche auf den Centner 10—50 Mark Silber enthalten.

Reichel, 1) (Erdmann Traug.), geb. 1748 zu Kamenz; ward in Leipzig Kaufmann und baute seit 1787 die großen Gebäude des dortigen zweckmäßig eingerichteten Reichelschen Gartens. Bis ins hohe Alter thätig starb er 1827. 2) (K.), s. unter Reichelia.

Reichelia (r. *Schreb.*), Pflanzengattung, nach K. Reichel benannt, der 1750 eine Schrift über den Tabak herausgab, aus der natürl. Familie der Convolvuleen, zur 3. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: p. palustris, in Guiana heimische Sumpfpflanze, mit blauen in den Achseln gehäuften Blumen.

Reichelsberg (Geogr.), so v. w. Reigelsberg.

Reichelsheim (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Nassau; hat 1300 Ew.; 2) Marktflecken darin, Amtssitz; hat 750 Ew., liegt am Horlof.

Reichen, 1) der körperlichen Ausdehnung, der Wirkung oder der Zeitdauer nach sich bis zu etwas erstrecken; 2) der Menge nach zu etwas hinlänglich sein; 3) so v. w. geben, darreichen.

Reichenau (Geogr.), 1) Herrschaft im Mühlviertel des Landes ob der Ens (Oestreich); 2) Hauptort darin, Marktflecken mit Schloß und Glashütte; 3) Stadt im Kreise Königingrätz (Böhmen); hat Schloß mit Bilder- und Büchersammlung, Gymnasium, Piaristencollegium, Bad, 3300 Ew.; 4) Dorf im Kreise Bunzlau, mit Papiermachéfabrik, 1400 Ew.; 5) großes Dorf im Kreise Bolkenhain des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit einem königlichen Domänenamte, Leinweberei, starkem Obstbau, gegen 2000 Ew.; 6) Dorf im Kreise Lausitz (Sachsen), an der Ostritz; hat große Leinweberei, Bandwirkereien, Färbereien, 3300 Ew.; 7) Insel im Bodensee, im Umfange des Bezirksamtes Constanz des Seekreises (Baden); fast ¾ Meilen lang, 1 Stunde breit; mit Schloß, 3 Pfarreien, 1400 Ew.; bringt Obst, Getreide, Wein. Sonst hatte sie eine reiche Benedictinerabtei (gestiftet 724), mit Begräbniß Karls des Dicken, kam 1538 zum Hochstifte Constanz. 1802 an Baden, der größte Theil der Güter an den Schweizercanton Thurgau,

gau, in dessen Umfang sie lagen. Jetzt ist daselbst eine Kostanstalt für Wohlhabende, die gern ruhig und angenehm leben wollen, gestiftet. 8) S. unter Tamins. (*Wr.*)

Reichenbach (Geogr.), 1) vormaliger Regierungsbezirk der preußischen Provinz Schlesien, welcher 120¾ QM. mit 466,000 Ew. und die Kreise Bolkenhain, Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Hirschberg, Jauer, Landshut, Münsterberg, Nimptsch, Reichenbach, Schönau, Schweidnitz, Striegau und Waldenburg begriff, 1820 aber aufgehoben u. mit den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz also vereinigt wurde, daß zu dem erstern die Kreise Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Münsterberg, Nimptsch, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau u. Waldenburg; zu dem letztern die Kreise Bolkenhain, Hirschberg, Jauer, Landshut und Schönau kamen. 2) Kreis des Regierungsbezirks Breslau, 6¾ QM. groß, mit 43,000 Ew. und mithin stark bevölkert; wird von der Peilau bewässert, ist größtentheils gebirgig und mit ansehnlichen Waldungen bedeckt, hat aber dennoch einen meist fruchtbaren Boden und eine lebhafte Industrie. 3) Kreisstadt darin, auf einer Anhöhe, an der Peilau und am Fuße des Eulengebirges, mit doppelten Graben, Wall und Mauer umgeben; hat ein Schloß, die Hummel genannt, eine Handwerkszeichnenschule, eine höhere Bürgerschule, ein Waisen- und Wohlthätigkeits-Institut, ein Armen- und Krankenhaus, eine bedeutende Industrie in Barchent, Kannefaß, Kattun und halbseidenen Zeugen, wöchentliche Getreide u. Garnmärkte, lebhaften Handel u. 4700 Ew. Hier Schlacht am 16. Aug. 1762, wo Friedrich d. Gr. über die Oestreicher unter Laudon siegte (s. unter Siebenjähriger Krieg). Bekannt ist der hier gehaltene Congreß und die hier den 27. Juli 1790 geschlossene Convention zwischen Preußen, Polen, England, Holland und Oestreich, wodurch das fernere Bestehen des türkischen Reichs gesichert wurde. Auch in der neuern Kriegsgeschichte ist R. bekannt, indem hier während des Waffenstillstands 1813 wichtige Verhandlungen Statt fanden, welche mit einem doppelten Subsidientractat zwischen England und Preußen, und England und Rußland, am 14. und 15. Juni 1813 endete. Das Abbrechen der Friedensunterhandlungen zu Prag war die Folge dieser Verträge. Auch Preußen und Rußland schlossen eine Allianz und Oestreich ratificirte sie den 27. Juli 1813 zu Prag. 4) Stadt im Kreise Görlitz des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, an der großen Straße von Breslau nach Dresden u. an der sächsischen Grenze; ist der Sitz eines Hauptgrenzzollamtes gegen Sachsen, hat Bandfabrikation, Weberei, Hirsen- u. Buchweizencultur u. 850 Ew. 5) Vasallenstadt im Amte Plauen des voigtländischen Kreises (Sachsen); hat Webereien, Färbereien, Tabaksfabrik, Waisenhaus, 3600 Ew. 6) Marktflecken im Oberamte Freudenstadt, des Schwarzwaldkreises (Würtemberg); liegt an der Murg, hat 500 Ew.; 7) s. unter Lichtenau; 8) Bach im Canton Bern (Schweiz); fließt im Haslithale, macht einen sehenswerthen Fall. (*Cch.* u. *Wr.*)

Reichenbach, 1) (Georg von), geb. zu Mannheim 1772; diente von 1793 an eine Zeitlang als Offizier im badischen Heere, errichtete dann, mit seltenem Erfindungstalent ausgerüstet u. durch eine Reise nach England vorbereitet, 1805 mit Utzschneider und Fraunhofer zu Benedictbeuern eine mechanisch-optische Anstalt, aus der die trefflichsten mathematischen Instrumente, selbst die besten englischen hinter sich lassend, hervorgingen. Die 12zolligen Repetitionskreise, die 3füßigen Meridiankreise, die Theodoliten, Aequitoriale, der Heliometer, sind unübertreffbar (vgl. Refractor u. Fraunhofer). Er ward 1811 königl. baier. Salinenrath und wirkte auch für die Salinen Großes; st. 1826 zu München. Man hat von ihm: Theorie der Brückenbogen und Vorschläge zu eisernen Brücken in jeder beliebigen Größe, München 1811, 4., m. Kupf. 2) (Joh. Gottl. Ludwig), geb. zu Leipzig 1793; ward 1816 Doctor der Medicin und Privatdocent daselbst, 1819 außerordentlicher Professor, 1821 Professor der Naturgeschichte an der medicinisch-chirurgischen Akademie und Inspector des Naturalien- und Mineralienkabinets in Dresden, und 1827 königl. sächs. Hofrath. Seine wichtigsten Schriften sind: Flora lipsiensis pharmaceutica, Leipzig 1818; Monographia generis aconiti omnium specierum, Fasc. I—IV, ebend. 1820—21, Fol.; Katechismus der Botanik, 3 Bde., ebend. 1820—23 (vom 1. Buch erschien 1824 die 2. verm. Aufl.); Amoenitates botanicae dresdenses, spec. I., Dresden 1820; Magazin der ästhet. Botanik, 16 Hefte, Leipzig 1821—25; mit K. Schubert: Lichenes exsiccati et descripti, 6 Hefte, 1822—26, 4.; Illustratio generis aconiti et delphinii, 12 Hefte, Leipzig 1823—27, Fol.; Icones plantarum variarum et minus cognitarum indigenarum et exoticarum, centur. I—VI, ebend. 1823—29, 4.; Hortus botanicus, centur. I—II, ebend. 1824—25, 4. (fortgesetzt unter dem Titel: Iconographia botanica exotica, s. Hortus botanicus, centur. IV—VII, ebend. 1827—29, 4.; Taschenbuch für Gartenfreunde, eine Erläuterung von 1960 Pflanzen, nach natürlichen Familien geordnet und mit Nachweisungen ihrer Cultur begleitet, Dresden 1827; Botanik für Damen, Künstler und Freunde der

er Pflanzenwelt überhaupt, Leipzig 1828; Conspectus regni vegetabilis, per gra- us naturales evoluti, P. I, ebend. 1828. Auch gibt er seit 1830 mehrere Floras exotica, germanica exsiccata, et ger- manica excursoria) heraus. (*Lr.*)

Reichenberg (Geogr.), 1) Herrschaft n Kreise Bunzlau (Böhmen); hat 37 Ort- haften; 2) Hauptstadt darin, an der Neiße; at Schloß, 8800 Ew; ist große Fabrik- adt, darinnen 8—900 Tuchmachermeister, 00 Strumpfstricker u. s. w., ferner größ- es Brauhaus in Böhmen, treibt ansehnli- hen Handel. An Tuch werden jährlich ge- en 36,000 Stück fertig, der Werth der abricirten Waaren wird auf 4 Mill. Gul- en geschätzt, das Briefporto belief sich 1801 ber 6200 Gulden; 4) s. unter Pfarrkir- en; 4) Schloß und Sitz des Amtes Er- ach im Fürstenthum Starkenburg (Groß- erzogthum Hessen); 5) s. unter Malans. R.-fels, 1) Justizamt in dem reußischen Fürstenthume Greiz; hat 1 Flecken (Hohen- uben), 7 Dörfer, zusammen mit 1900 Ew.; eht unter Schleizer Hoheit, gehört der inie Köstritz; 2) Ruine und Rittergut hier;) Marktflecken an der Lavant im Kreise Klagenfurt des Königreichs Illyrien (Oest- reich); hat Schloß, 400 Ew. R.-hall,) Landgericht im Isarkreise (Baiern), an Oestreich grenzend; hat 7¾ QM., 7100 Ew.; ist durch die Alpen gebirgig, vorzüg- ich reich an Salz, von welchem jährlich ber 410 000 Centner erzeugt wird; 2) Hauptstadt desselben, an der Saale; hat 400 Ew., 6 Kirchen, Hospital, Salzober- amt, Salzwerk mit 30 Quellen, deren reich- e, Gnadenquelle, jährlich 1½ Million Kubikfuß Soole liefert. Da die Gegend von R. nicht genug Holz hat, wird die über- üssige Soole durch eine künstliche Leitung ach Traunstein und Rosenheim geführt. Zur Ableitung einer süßen Quelle, die zu- leich die nöthigen Maschinen treibt, ist leichfalls vor ungefähr 350 Jahren ein Ka- al gefertigt, der 12 Klastern tief unter er Erde (auch unter R.) ¾ Stunde weit ortgeht, mit einem Kahne befahren werden ann und 5 Luftlöcher hat, die thurmför- nig über die Erde sich erheben. Man ringt hier auch viel Steinsalz aus Tyrol er und treibt allerhand Gewerbe. R.- achsen, Dorf im Kreise Eschwege in er kurhessischen Provinz Nieder-Hessen, an er Sunter; hat 1500 Ew. R.-stein,) Dorf im Kreise Neuwied des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, am Holzbache; hat Eisenberg- und Hammerwerk, und vor- malige Burg, wovon die Herrschaft Rei- henstein den Namen hatte, die zum westfä- ischen Kreise gehörte und deren Besitzer, die Grafen von Nesselrode, deshalb Sitz u. Stimme auf den westfälischen Kreistagen hatten u. Mitglieder des westfälischen Reichs- grafencollegiums waren. 1803 kam diese bis jetzt noch von dem Grafen von Nessel- rode besessene Herrschaft unter nassauische u. 1815 unter preußische Landeshoheit. 2) Stadt im Kreise Frankenstein des preußi- schen Regierungsbezirks Breslau, am Nord- hange des reichensteiner Gebirges und na- mentlich des Jauersberges; ist der Sitz eines Bergamtes und hat ein Hospital, Bergla- zareth, Stärke- und Tabaksfabriken, Pul- vermühlen, starke Getreidemärkte, Bergbau auf Arsenik und 1420 Ew. R.-steiner Gebirge, Gebirge im Kreise Franken- stein des preußischen Regierungsbezirks Bres- lau, wozu der 3000 Fuß hohe Jauersberg gehört, fällt bei Wartha, am linken Ufer der Neiße steil und felsig ab und verbindet das Eulengebirge mit dem schlesisch-mähri- schen Gebirge. R.-walbau, so v. w. Reichwalde. R.-weier, so v. w. Richen- weier. (*Cch.* u. *Wr.*)

Reichertshöfen (Geogr.), Marktfle- cken an der Paar im Landgericht Neuburg des Ober-Donaukreises (Baiern); hat Schloß, 550 Ew.

Reiche Schlacken (Hüttenw.), Schla- cken, welche noch viel Metall enthalten; sie werden meistens bei dem Dörnerschmelzen gewonnen.

Reiches Gespinnst (Weber), Faden, gewöhnlich seidene, die dicht mit ächtem Gold- oder Silberlahn überzogen sind. Man durchzieht damit die reichen Stoffe, von Sammet, von Tressen u. s. w. Reiches Werkblei (Hüttenw.), so v. w. Reichblei.

Reich-frischen (Hüttenw.), reichhal- tige Kupfererze im Frischofen beschicken.

Reich-gabel (Landw.), so v. w. Lang- gabel.

Reich Gottes (Theol.), s. Himmelreich.

Reichhard (Bot.), verbena officina- lis, s. unter Verbena.

Reich-kramer (Hdlgsw.), in Schle- sien Handelsleute, welche mit Specereien, Eisenwerk und Blei handeln.

Reichlich schütten (Bergb.), wenn eine Zeche so viel Ausbeute gibt, daß außer deren bestrittenen Aufwande noch reiner Ge- winn übrig bleibt.

Reichmannsdorf (Geogr.), Markt- flecken im Amte Gräfenthal des Herzog- thums Koburg; hat Bergbau auf Eisen, Arzneibereitung, 600 Ew.

Reichs-abschied (recessus imperii, Reichsgesch.), das zu Ende eines Reichs- tages bekannt gemachte Resultat aller auf demselben geführten Verhandlungen. Ein Exemplar desselben auf Pergament kam in die kaiserliche Reichshofkanzlei, ein anderes gleiches an die Reichserzkanzlei zu Mainz, das dem Reichskammergericht Copien mit- theilte, das dieselben den Advocaten und Privatpersonen publicirte. Besonders merk- würdig ist der jüngste Reichsabschied (reces-

(recessus imperii novissimus) von 1654, so genannt, weil nach dieser Zeit der Reichstag, bestehend in einer beständigen Deputation der Reichsstände begann. Da er nie geschlossen wurde, konnten auch keine weitern R. mehr zu Stande kommen; es ersetzten Reichsschlüsse, d. i. vom Kaiser bestätigte Reichsgutachten dieselben. Vgl. Reichstag. (*Pr.*)

Reichs-acht (Staatsw.), die feierliche Erklärung des teutschen Reichstags gegen einen Ungehorsamen, daß er hinfort nicht mehr als Bürger des teutschen Reichs angesehen und des Schutzes der Gesetze verlustig sein solle. Sie war entweder Unteracht, welche jedes Gericht in seinem Kreise erkennen konnte u. die nur die Folge hatten, daß der Geächtete ohne alle weitere Förmlichkeiten von jedem angehalten oder dem Richter überliefert werden konnte; oder Oberacht (Aberacht), welche Anfangs die Kaiser zwar sehr willkührlich, später jedoch nur unter Beistimmung sämmtlicher Reichsstände ausübten. Der damit Belegte konnte von Jedermann ungestraft ermordet werden, und seine Güter fielen, wenn es unmittelbare Lehen waren, so weit sie nicht zur Entschädigung des verletzten Theils nöthig waren, dem Landesherrn u. war er reichsunmittelbar, dem Reiche anheim. Das Reichskammergericht hatte die Acten zu instruiren, diese wurden durch einige aus allen drei Collegien und Religionen erwählten und beeidigten Ständen untersucht, hierauf von der Reichsversammlung entschieden, vom Kaiser oder dessen Commissarien genehmigt, die Acht publicirt und der nächsten Behörde das Betreffende zur Execution, jedoch unbeschadet der Successionsrechte unschuldiger Agenten oder Gläubiger, aufgetragen. Bisweilen legte wider die Vollziehung der Acht die Minorität einen Protest ein. Dies war 1757 der Fall, als diese Minorität mit Recht behauptete, daß der in die Reichsacht verurtheilte König von Preußen als Kurfürst von Brandenburg, in Folge einer wider ihn gerichteten Coalition die Waffen ergriffen hatte, wider das coalirte Sachsen und Oestreich. Vgl. Acht. (*Wth.* u. *Rü.*)

Reichs-adel (teutsche Reichsgesch.), s. Reichsritterschaft.

Reichs-adler (Her.), der doppelköpfige Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Wappen des ehemaligen teutschen Reichs. Der Adler war schon das Symbol des ältern römischen Reichs, daher nahm ihn auch das spätere römische Reich hierzu, doch erst Kaiser Sigismund gab ihm 2 Köpfe, um den Anspruch auf den andern Zweig des römischen Reichs, das griechische Kaiserreich, anzudeuten. (*Pr.*)

Reichs-ämter, so v. w. Erzämter.

Reichs-afterlehn (Lehnsw.), Lehn, das zwar ursprünglich von Kaiser u. Reich, aber durch besondere Verträge durch einen Reichsstand verliehen ward. Die Grafschaft Hartenstein in Sachsen war ein solches R. R.-albus (Numism.), s. Albus. R.-anlagen (Staatsw.), die Steuern, welche ehedem von den Reichsständen an das teutsche Reich gezahlt wurden. Es waren entweder ordentliche R. (Kammerzieler), welche zur Unterhaltung des Kammergerichts bestimmt waren, oder außerordentliche R., die nach Umständen besonders bewilligt wurden. Beiden lag die Reichsmatrikel (s. d.) zu Grunde und der Betrag wurde nach Römermonaten (s. d.) gezahlt. R.-anschlag, 1) so v. w. Reichsmatrikel; 2) die Quote jedes Reichsstandes zu Reichsanlagen und Reichscontigenten. (*Pr.*)

Reichs-apfel (teutsche Ant.), eine Kugel, die in der Mitte einen rund herumgehenden Reif hat, auf der ein Kreuz steht, welches durch einen von oben bis zur Mitte herabgehenden Reif befestigt ist. Er soll die Welt bedeuten und das Kreuz auf demselben, daß Christus über die ganze Welt u. ihm Alles unterworfen sei. Er erscheint zuerst in dieser Form, während Kugeln bereits früher gefunden wurden, auf den Siegeln des Kaisers Otto I., also früher wie die gewöhnliche Angabe sagt, welche behauptet, daß Papst Benedict VIII. ihn zuerst dem Kaiser Heinrich II. 1014 zum Geschenk gegeben, der ihn jedoch auch auf seinem Siegel nicht in den Händen trägt. Der sonst bei der Kaiserkrönung gebrauchte R. ist vom feinsten Gold, 3 Mark 3 Loth schwer, und von solcher Größe, das eine Mannshand die Kugel fassen konnte. Das Innere ist mit Pech ausgefüllt. Bei der Krönung der teutschen Kaiser trug solchen Baiern dem Kaiser vor. Nach der Länge und Breite gehen 2 Ringe um den Reichsapfel herum, deren einer ganz und der andere halb mit Edelsteinen besetzt ist. Das Gold dieses Ringes ist etwas schlechter, als dasjenige des R.s. Oben darauf steht ein goldenes Kreuz mit meistens geschliffenen Edelsteinen und einigen halben Perlen. Auf einem Saphir ist ein Monogramm, vermuthlich Cuonrad. — Noch enthalten die Reichskleinodien zwei andere R. von schlechterem Golde und vergoldetem Silber, innen hohl mit vergoldeten Kreutzen, aber ohne Edelsteine. In den teutschen Wappen kommt der R. sehr häufig vor, wie er denn im pfälzischen Wappen das Erztruchseß-Amt bezeichnete. Auf Münzen der Reichsfürsten war er ein sehr gewöhnliches und selbst gesetzlich vorgeschriebenes Bild. Auch selbst die meisten Kronen außer Teutsch werden mit ihm gegipfelt. (*Msch.* u. *Rü.*)

Reichs-armee (teutsche Reichsgesch.), die von dem teutschen Reich in Kriegsfällen zu dessen Vertheidigung aufgestellte Armee. Sie

Sie bestand aus den Reichscontingenten der Reichskreise. 1521 wurde die R. auf 4000 Reiter und 20 000 Mann zu Fuß, 1681 aber in neuester Bestimmung zu 40 000 (eigentlich 39 993) Mann stark angesetzt. Hierzu stellte der kurrheinische Kreis 600 zu Pferd und 2707 Mann Fußvolk, der obersächsische 1321 zu Pferd und 2707 M. zu Fuß, der östreichische 2521 zu Pferd u. 5507 M. zu Fuß, der burgundische 1321 zu Pferd u. 2707 M. zu Fuß, der fränkische 980 M. zu Pferd und 1901 zu Fuß, der baierische 800 M. zu Pferd und 1493 zu Fuß, der schwäbische 1321 M. zu Pferd u. 2707 zu Fuß, der oberrheinische 491 M. zu Pferd u. 2853 zu Fuß, der westfälische 1321 Mann zu Pferd und 2707 zu Fuß, der niedersächsische 1221 Mann zu Pferd und 2707 zu Fuß, im Ganzen also 11 997 Mann zu Pferd und 27 996 zu Fuß. Dieses Heer war natürlich bei der neueren Kriegführung unzureichend und viel zu schwach. Um eine größere Anzahl Truppen zu erreichen, wurde daher statt dieser armatura ad simplum die armatura ad duplum, das Doppelte, oder wie 1757 die armatura ad triplum, das Dreifache, ja selbst wie 1793 das Fünffache gestellt. Nicht in der geringen Zahl allein lag die Schwäche der R., das Hauptübel war die Zusammensetzung aus so heterogenen Bestandtheilen, denn am Rhein und in Schwaben traf es sich oft, daß ein Kloster ½ Mann, mit einem andern alternirend, stellen mußte, oder daß es ein Fuhrwerk und keine Leute gab. Rechnet man hierzu die Langsamkeit der Stellung, welche aus dieser großen Getheiltheit resultirt, so ist es kein Wunder, daß diese R. der Spott von ganz Europa ward u. nicht die Hälfte von dem bewirkte, was sie nach ihrer Zahl hätte erreichen sollen. Die R. befehligten mehrere Reichsgeneralfeldmarschälle, deren jedoch von katholischer und protestantischer Seite gleich viele sein mußten, unter diesen befehligten Reichsgeneralfeldzeugmeister und Reichsgenerale der Cavalerie, so wie Reichsgeneralfeldmarschallieutenants, Reichsgeneralwachtmeister u.s.w. Die Contingente der einzelnen Fürsten wurden von einem bestimmten Fürsten beaufsichtigt, der die Contingente ausschrieb und das Nöthige zu ihrer Stellung anordnete. Das Finanzielle wurde aus der gemeinsamen Reichsoperationskasse bestritten. Kleinere Fürsten konnten ihr Contingent auch in Geld geben. Auch gemeinschaftliche Reichsfestungen gab es. Kehl und Philippsburg waren dergleichen, sie wurden aber in Revolutionskriege geschleift. (*Pr.*)

Reichs-archiv (Staatsw.), 1) das Archiv irgend eines Reichs; 2) das Archiv worin die dem teutschen Reiche gehörigen Papiere verwahrt wurden. Es war vormals in der Verwahrung des Reichserzkanzlers in Mainz und gelangte von da nach Aschaffenburg oder Regensburg. Dasjenige des Reichsvicekanzlers lag in Wien, oder wo der Kaiser und der Stellvertreter des Reichserzkanzlers residirten.

Reichs-barōn (Staatsw.), so v. w. Reichsfreiherr.

Reichs-bauern (Staatsw.), die Bewohner der Reichsdörfer, Reichsheiden und Reichsweiler. **R.-beamte**, s. Erb- und Erzämter. **R.-boden**, 1) ehemals alles zum teutschen Reiche gehörige Land; 2) ein Stück Land, welches dem Kaiser und Reiche unmittelbar gehörte, so der große Wald um Nürnberg. **R.-bürger**, die Einwohner einer freien Reichsstadt.

Reich-schmelzen (Hüttenw.), das Schmelzen reicher Erze; sie werden roh geschmolzen und nicht geröstet.

Reichs-collēgium (Staatsw.), 1) veraltet, die oberste Behörde, welche die Regierung eines Reichs besorgt; das Ministerium; 2) im ehemaligen teutschen Reiche die zum Reichstage versammelten Fürsten, oder später Gesandten der Reichsstände; 3) eine jede der 3 Klassen, in welche sich der Reichstag theilte. **R.-contingent**, s. unter Reichsarmee.

Reichs-daler (Numism.), schwedische Species, wurden seit 1776 mit dem Bilde der Könige in dem Wappenschilde geschlagen; sie sind 14 Loth 1 Gran fein u. geben 8 auf die rauhe Mark; der Werth ist also 1 Thlr. 12 Gr. conv. Im Lande gilt er 3 Daler Silbermünze. (*Mch.*)

Reichs-deputatiōn (Staatsw.), ein vom Kaiser und von den Reichsständen erwählter reichsständischer Ausschuß zur Vollziehung eines Geschäfts. Man theilte die R.-en in ordentliche und außerordentliche. Die ordentlichen R. bestanden aus sämmtlichen Kurfürsten, einigen Reichsfürsten, 1 Prälaten, 2 Grafen, 6 Reichsstädten; die kurfürstlichen Gesandten bildeten ein Collegium, die der übrigen dirigirte Oestreich. Die erste ordentliche R. wurde 1555 angeordnet. Die letzte dauerte von 1652—1662, sie suchte vergebens das auszuwirren, was der westfälische Frieden unentschieden gelassen hatte. Seitdem wurde keine ordentliche R. berufen. Die außerordentlichen R.en bestanden aus Gliedern der 3 Reichscollegien, bei deren Bestimmung darauf gesehen wurde, daß eben so viele katholischer als protestantischer Religion seien. Gewöhnlich wurden noch einmal so viel fürstliche als kurfürstliche Deputirte gewählt, die Abgeordneten hatten aber gleich geltende Stimmen und schieden sich nicht nach Collegien. Ein kaiserlicher Abgeordneter präsidirte. Sie wurden entweder beim

beim Reichstage, wo sie über Münz-, Zoll-, Polizeisachen, über unwichtige Privatsachen, über Revisionen von Achtprocessen, Glückwünsche, Condolenzen an den Kaiser berathschlagten, oder außerhalb des Reichstags berufen, wie 1681 nach Frankfurt, um Streitigkeiten mit Frankreich auszugleichen und 1697 beim ryswicker Frieden. Meist gingen sie ohne ihren Zweck erreicht zu haben, wieder zu Hause, stritten sich aber eifrig um das Ceremoniell oder lächerliche Lappalien herum. Die letzte wurde den 24. August 1802 zur Vollziehung des lüneviller Friedens niedergesetzt und hatte die Entschädigung u. die damit verwandten Sachen zu besorgen. Diese R. entschied freilich sehr willkürlich, nach politischen Verhältnissen und Gunst über die Vertheilung der geistlichen Besitzungen als Entschädigung, und machte diese Entscheidung am 25. Febr. 1803 als Reichsdeputationshauptschluß bekannt. Am 28. August 1803 erfolgte die kaiserliche Ratification (vgl. Teutschland [Gesch.]). (*Pr.*)

Reichsdeputationstage, s. unter Deputationstage.

Reichsdörfer (Staatsw.), ehedem die reichsfreien, dem teutschen Kaiser und Reich unmittelbar unterworfenen Dörfer; sie zahlten nur Kriegsanlagen, hatten freie Religionsübung, ihre besondern Ober- und Untergerichte und Reichsschulzen. Früher waren sie sehr zahlreich, wurden aber nach und nach verpfändet. Zuletzt war nur noch Alschhausen und die freien Leute auf der leutkirchner Heide in Schwaben, Althausen, Gocksheim und Seenfeldt in Franken, Sulzbach und Soden im oberrheinischen Kreise übrig. Auch diese wurden durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 an größere Staaten vertheilt. (*Pr.*)

Reichserbämter, R.-erbschatzmeister, R.-erbkämmerer, R.-erbmarschall, R.-erbschenk, R.-erbtruchseß u. s. w., s. unter Erbämter und Krönung. R.-erbhofpostämter, s. unter Erbämter. R.-erzämter, so v. w. Erzamt. R.-erzmarschall, s. unter Marschall.

Reichsfama (Liter.), s. unter Fama.

Reichsfelder Wein (Weinhdlg.), eine Art elsasser Wein.

Reichsfestungen (Staatsw.), s. unter Reichsarmee.

Reichsfiscal (Staatsw.), ein Beamter, welcher für die Gerechtsame eines ganzen Reiches, bes. ehemals des teutschen Reichs und seines Oberhaupts sorgt. R.-folge, sonst die Stellung des in Römermonaten ausgeschriebenen und im Nothfall erhöheten Reichscontingents.

Reichsfreiherren (Staatsw.), sonst die mit Reichsstandschaft auf der Grafenbank, wegen einer wirklichen oder noch zu erwerbenden Reichsherrschaft begabten Reichsfreiherren. Der letzte in dieser Klasse war der Reichsfreiherr von Bömelberg, dessen männliche Nachkommenschaft mit andern Mediatisirten jetzt auch schon erloschen ist. R.-fürsten, sonst die Mitglieder des zweiten reichsständischen Collegiums mit Sitz und Stimme auf der Reichsfürstenbank. Vgl. Fürst. R.-fürstenrath, so v. w. Collegium der Reichsfürsten (vgl. Reichstag). R.-fundamentalgesetze, s. Reichsgrundgesetze. (*Rü.*)

Reichsfuß (Münzw.), 1) der alte R., der Münzfuß von 1559, wornach die feine Mark Silbers zu 8 Thlr. ausgeprägt ward, 1566 wieder eingeschärft, doch vergebens, worauf denn 2) der mittlere R. von 1622 u. 1623 folgte, nach dem die Mark Silber zu 9 Thlr. 2 Gr. ausgeprägt werden sollte; 3) der neue R., so v. w. Conventionsfuß, s. unter Münzfuß. (*Pr.*)

Reichsgeneralität, R.-general der Cavallerie, R.-generalfeldmarschall, R.-generalfeldmarschalllieutenant, R.-generalfeldwachtmeister, R.-generalfeldzeugmeister, s. u. Reichsarmee.

Reichsgerichte (Staatsw.), ehedem die zur Schlichtung aller Irrungen unter den Reichsständen und in gewissen Fällen auch für deren Unterthanen, nach Maßgabe der Reichsgrundgesetze und anderer Reichsgesetze, des Reichsherkommens, der recipirten Rechte u. für die Ausübung mancher kaiserl. Rechte eingesetzten Gerichte, der Reichshofrath sowohl als das Reichskammergericht (s. d.). R.-geschichte, die Geschichte des teutschen Reichskörpers, als solchen u. somit bes. von den Reichseinrichtungen; s. unter Teutschland (Gesch.). R.-gesetze, die außer den Reichsgrundgesetzen für die Privaten vom Kaiser und dem Reiche ausgesprochenen Gesetze; dahin gehörte auch das in solchem weit verbreitete Reichsherkommen, welches aus ursprünglich nicht gesetzlich begründeten Handlungen des Kaisers oder der Reichsstände, die man sammelte und allmälig als gesetzlich anerkannte, weil man sich solche früher hatte gefallen lassen, entstanden war. Eben deshalb waren auch viele Sätze des angeblichen Reichsherkommens häufig bestritten. R.-glied, 1) der Unterthan eines Reichs, welcher auch dessen Schutz und Gerechtsame genießt; 2) sonst diejenigen Großen, die zwar Theilhaber des teutschen Reichs waren, aber keinen Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatten. Dergleichen waren mehrere italienische Fürsten, wie Savoyen, Mantua, Mailand, mehrere polnische Große, die den Reichsfürstentitel erhalten hatten, ohne damit Sitz und Stimme zu bekommen, u. die freie Reichsritterschaft (s. d.). R.-grafen, s. unter Graf. (*Rü. u. Pr.*)

Reichs-

Reichs-groschen (Numism.), 1) Groschen, welche nach irgend einem Reichsmünzfuß geprägt sind; 2) sächsische Groschen, welche Kurfürst Friedrich III. 1507 schlagen ließ, als ihn Maximilian zum Reichsstatthalter ernannt hatte und welche außer dem Bildniß des Kurfürsten den einfachen Reichsadler führen; 3) alle Groschen, welche besonders nach dem Reichsfuß von 1599 geschlagen sind, deren 108½ Stück eine 8löthige Mark machen. (*Mch.*)

Reichs-grund-gesetze (Staatsw.), die Gesetze, welche als die Grundgesetze der teutschen Reichsverfassung als unbedingt bindend, angesehen wurden, nämlich: die goldene Bulle, die kaiserlichen Wahlcapitulationen, der allgemeine Landfriede von 1495, der augsburgische Religionsfriede von 1555, der westfälische Friede von 1648, die Reichsabschiede, die Abschiede der Reichsdeputationstage und die Kammergerichtsvisitationsabschiede (s. d. a.). (*Pr.*)

Reichs-gulden (Num.), die nach dem jedesmaligen Reichsfuß für einen Gulden ausgeprägten teutschen Gold- und Silbermünzen; goldene hatte man nur sächsische von Groschen Größe. Die silbernen sind von sehr verschiedenem Gehalte, der Werth derselben war 1550 1 Thlr. 14 Gr., seit 1559 1 Thlr. 7 Gr. 6 Pf.; 1623 23 Gr. 8 Pf., nach dem Zinnaischen Fuß von 1667 20 Gr 3 Pf., nach dem leipziger Fuß von 1690 17 Gr. 9 Pf. nach dem Conventionsfuß von 1750 16 Gr., nach dem brandenburgischen Fuß von 1764 15 Gr. 3 Pf., nach dem 24 Guldenfuß 13 Gr. 4 Pf. Conv. R.-gutachten (Staatsw.), s. u. Reichstag. R.-heiligthümer, 10 Reliquien, die bei den Reichskleinodien (s. d.) sonst in Nürnberg verwahrt wurden und dem teutschen Reiche gehörten. Es war angeblich der Speer, mit dem Christus bei der Kreuzigung gestochen wurde, ein Stück des Kreuzes, einige Dornen aus der Dornenkrone darunter. R.-herkommen, s. unter Reichsgesetz. R.-herolde, s. unt. Herold. R.-hof, 1) im Mittelalter der vom teutschen Kaiser bei seinen Reisen durch das Reich, durch Berufung der nächsten Fürsten um sich berufene Hof. Sie kamen, mit den Reisen der Kaiser, seit Karl IV. ab; 2) so v. w. Reichsgericht. (*Pr.*)

Reichshofen (Geogr.), Stadt im Bezirk Weißenburg, Departement Nieder-Rhein (Frankreich); hat 1500 Ew., Eisenwerke.

Reichs-hofrath (Staatsw.), ehemals der geheime Rath des Kaisers in Rechts-, Gnaden- und politischen Gegenständen, welche Teutschland und das solchem zum Theil noch angehörige Italien betrafen. Der Kaiser ernannte alle Mitglieder und besoldete sie. In manchen Rechtssachen hatte der R. eine Concurrenz mit dem Reichskammergericht und stets seinen Sitz in der jedesmaligen Residenz des Kaisers, also die letzte Zeit in Wien. Dem R. präsidirte ein Reichshofrathspräsident, dem ein Reichsvicekanzler und zuweilen ein Reichshofrathsvicepräsident ersetzte. Die Beisitzer waren 18 Reichshofräthe, die wenn sie Reichsgrafen oder Reichsfreiherren waren, auf der Grafen- und Herrenbank, sonst aber auf der Ritter- und Gelehrtenbank saßen. Mehrere von Kurmainz angestellte Secretarien und Kanzleibeamte, ein Reichsfiscal, 2 Reichshofrathsreferendäre, einer für teutsche, der andere für lateinische Ausfertigungen, 30 Reichshofrathsagenten u. Procuratoren (Geschäftsführer, Advocaten) waren noch bei diesem Gericht angestellt. Von den Reichshofräthen waren 12 katholisch, 6 (darunter 1 reformirter) protestantisch. Der R. sprach über alle Dinge, über die das Reichskammergericht Recht gab. Was einmal bei einem dieser beiden Gerichte anhängig gemacht worden war, durfte nicht vor das andere gezogen werden. Alle Reichsstände und Reichsglieder konnten vor dem R. belangt werden, jedoch unbeschadet ihrem Rechte. Appellation fand von dem R. nicht Statt, wohl aber Recurs an den Reichstag, in Fällen, die alle Reichsstände interessirten. Dinge, die dem Kaiser vorbehalten blieben, wie Privilegien, Rangordnungen, so wie die Lehn u. Prozeßsachen der Reichsglieder in Italien, u. die meisten teutschen Lehnsachen, blieben dem R. ausschließlich vorbehalten. Die Teutschen erhielten in ihrer, die Italiener in lateinischer Sprache Bescheid. In wichtigen Sachen ward das Gutachten über die Sache an den Kaiser gestellt, dieser ließ sich hierüber in Gegenwart mehrerer Glieder des R.s referiren und entschied. Die Reichshofrathsschlüsse (conclusa) wurden vom Reichsvicekanzler und einem Secretär, die Mandate aber vom Kaiser unterzeichnet. Nach jedes Kaisers Tode erlosch der R. wenn kein römischer König da war, und die Acten blieben bis zur neuen Kaiserwahl versiegelt. Bisweilen maßte sich der R., obgleich er nicht Gesetzgeber war, in Erbfolgestreitigkeiten erloschener reichsständischer Häuser, Vorschriften für das Familienrecht der teutschen Fürstenhäuser an. Als amtlicher Rathgeber des Kaisers wirkte er oft viel in teutschen Reichsangelegenheiten. Man pflegte lieber zu dem R. als zu dem Kammergericht zu recurriren, und selbst Protestanten suchten u. fanden oft bei ihm Rath. Der R. entstand, als das kaiserliche Hofgericht, das von Friedrich II. bis Friedrich III. thätig gewesen war, mit Errichtung des Reichskammergerichts erlosch. Maximilian I. behielt sich 1501 denselben bei seiner Hofhaltung vor, u. übergab ihm sowohl Reichssachen als Sachen der östreichischen Erblande. 1518

gab er ihm eine feste Einrichtung und setzte 18 Räthe fest, von dem 5 von Adel und Doctoren, die übrigen aus den östreichischen Ländern sein sollten. Karl V. bestätigte dies Collegium 1520 u. machte einige Aenderungen. Schon Ferdinand I. schied 1559 den R. für Reichssachen von den Hofrath für Oestreich, er gab auch die erste Reichshofrathordnung. Maximilian II. ließ einige protestantische Räthe zum R. zu. Ferdinand II. und III. schlossen sie aber wieder aus. Im westfälischen Frieden wurde die Zahl der protestantischen Mitglieder auf 6 festgesetzt u. 1694 dem Kurfürsten von Brandenburg darunter ein reformirter zugestanden. 1654 gab Ferdinand III. die letzte Reichshofrathsordnung, welche von Karl VI. 1714 in Vielen noch vervollständigt wurde. Auch Joseph II. machte mehrere wesentliche Zusätze. Durch die Auflösung des teutschen Reichs nahm der R. seine Endschaft. (*Rü.* u. *Pr.*)

Reichs-hülfe (Staatsw.), 1) ordentliche Beiträge der teutschen Reichsstände an Geld u. Mannschaft für das teutsche Reich; 2) außerordentliche dergleichen, so: z. B. die Türkenhülfe. R.-indigenat, sonst das Eingeborensein im teutschen Reiche; es parallelisirt jetzt mit dem Indigenat im teutschen Bunde. R.-insignien, so v. w. Reichskleinodien, s. unter Krönung. R.-jäger-meister, Erbamt des teutschen Reichs. Der Markgraf von Meißen war Oberjägermeister, die Fürsten von Schwarzburg Unterjägermeister. R.-kalender, s. unter Kalender. (*Pr.*)

Reichs-kammer-gericht (Rechtsgesch.), eins der höchsten sonstigen Reichsgerichte. Das R. ward vom Kaiser Maximilian I. zur Erhaltung des allgemeinen Landfriedens 1495 angeordnet. Anfangs war es zu Frankfurt eingesetzt, kam aber schon 1497 nach Worms, 1501 nach Nürnberg, 1502 nach Augsburg, 1503 nach Regensburg, 1509 wieder nach Worms, 1513 nach Speier, 1514 nochmals nach Worms, 1521 wieder nach Nürnberg, 1524 nach Eßlingen, 1527 nochmals nach Speier, wo es für immer bleiben sollte, aber doch kam es 1539 und 1540 nach Wimpfen, und 1555 und 1556 nach Eßlingen, blieb aber die übrige Zeit in Speier, bis dieses 1688 von den Franzosen eingenommen und 1689 verbrannt wurde, wo ein Theil des Archivs in Flammen aufging u. worauf es, nachdem es von Frankfurt, Augsburg und einigen andern Reichsstädten verbeten war, seinen Sitz in Wetzlar nahm u. hier seine Sitzungen 1693 eröffnete. 1751 wollte es wieder nach Frankfurt auswandern und machte dem Reichstage deßhalb seinen Antrag, blieb jedoch später zu Wetzlar. Das R. bestand aus dem Kammerrichter, der vom Kaiser ernannt ward, die Direction und Aufsicht des R.s, so wie die Austheilung der Akten zu besorgen hatte, ein Fürst (geistlich oder weltlich), oder mindestens Reichsgraf oder Freiherr sein mußte, aber keine Stimme bei dem Gericht selbst hatte, ferner aus den Kammerpräsidenten, deren eigentlich 4, Grafen oder Freiherrn sein sollten, aber nur 2 katholische u. 1 protestantischer war, die vom Kaiser präsentirt und dann angestellt wurden, den Kammerrichter nöthigenfalls vertraten und von ihm in allen wichtigen Fällen zu Rathe gezogen wurden, endlich aus den Reichskammergerichtsassessoren, die vom Herrenstande oder Rechtsgelehrten ehelicher Geburt sein sollten; ihre Zahl war im westfälischen Frieden auf 50 bestimmt, da aber immer der nöthige Fond fehlte, so war diese Zahl nie voll, ja ein Reichsschluß von 1719 setzte ihre Zahl einstweilen auf 25, und da man auch diese nicht besolden konnte, auf 17, wovon 9 katholisch, 8 evangelisch waren. Die Assessoren wurden von dem Kaiser, den Kurfürsten und Kreisen nach einem gewissen Verhältnisse präsentirt, dann von der Kammer und noch besonders geprüft, und angenommen oder verworfen. Außerdem war ein zahlreiches Kanzleipersonale bestellt, welches der Kurfürst von Mainz anzustellen hatte. Sie theilten sich in die Reichskammergerichtskanzlei, zu der R.-k.-g.-protonotarien und R.-k.-g.-notarien, u. in die R.-k.-g.-leserei (Archiv) zu der die R.-k.-g.-leser gehörten. Die Kammerboten u. Pedelle wurden von der Kammer angenommen. 30 R.-k.-g.-procuratoren trugen die Anliegen der Parteien mündlich vor, und übergaben ihre Schriften, eine unbestimmte Zahl R.-k.-g.-advocaten dienten den Parteien. Das R. ward von gewissen Abgaben der Reichsstände, dem Kammerziele, unterhalten, die von demselben zur frankfurter Oster- und Herbstmesse, dem Reichskammergerichtspfennigmeister eingeschickt werden sollten, aber sehr unordentlich eingingen. 1768 kostete das R. etwa 70 000 Thlr. Das R. blieb auch nach dem Tode des Kaisers in Kraft, und sprach in allen Sachen, wo der Reichshofrath sprechen konnte, die dort erwähnten Rechtsfälle ausgenommen. Eine schon von Friedrich II. entworfene, von Maximilian I. 1495 bekannt gemachte, von Karl V. revidirte, 1614 verbesserte R.-k.-gerichtsordnung schrieb den Geschäftsgang vor, in so fern sie nicht durch spätere Bestimmungen, wie den westfälischen Friede, den Visitationsproceß von 1718 ꝛc., geändert ward. Jährlich war eine R.-k.-gerichtsvisitation, durch Kaiser und Reich bestimmt, allein schon 1582 ward dieselbe bei Seite gesetzt und seit 1600 fast ganz vergessen. Die Folge hiervon und der Besoldung viel

zu

zu weniger Räthe war das ungeheuere Stocken fast aller vor das R. gebrachten Prozesse. Zwar ward 1706 eine außerordentliche Visitationsdeputation durch Joseph I. beschlossen und sie brachte 1713 auch wirklich einen Abschied zum Vorschein; indessen den alten Schlendrian konnte sie nicht in Bewegung setzen. Joseph II. regte die Sache aufs Neue an, und durch ihn trat 1761 die erste, 1774 die zweite, 1775 die dritte Klasse der dazu deputirten Stände das Visitationsgeschäft an, und wirklich schien sich das Kammergericht in Bewegung zu setzen, als mit der Anregung auch das Vorwärtsschreiten unterblieb und die Sache wieder in das alte Stocken gerieth. Mit dem teutschen Reich endete 1806 auch das R. Obgleich die Acten im R. aufgestapelt und unerledigt liegen geblieben sind, so sind sie doch sowohl von hohem historischen als auch juristischem Werth, um daraus das Recht auf andere Weise zu suchen. Der Bundestag hat daher nach seinem Entstehen Anstalt getroffen, einen Fond zu ermitteln, sie zu ordnen, zu sichten und so wieder benutzbar zu machen. (*Pr.*)

Reichs-kammer-güter (Staatsw.), Domänen, die dem teutschen Reich als solchem gehörten. Die R. waren in früherer Zeit sehr ansehnlich gewesen. Sie bestanden theils in Domainen bei den kaiserlichen Pfalzen, in Waldungen, in Zinsen von Reichsbauern, in den Einkünften von den Bürgern der Reichsstädte, in Zöllen und Judensteuern, im Nießbrauch der eröffneten Lehen, ehe sie wieder vergeben wurden, im Genuß der Einkünfte der erledigten geistlichen Pfründen u. s. w. In Italien waren diese Einkünfte vormals noch weit umfassender. Dagegen kennt man in den den Slaven abgenommenen Ländern Teutschlands keine R. Verwendet wurden die Einkünfte der R. zum Unterhalt des kaiserlichen Hofs und andern Bedürfnissen des Reichs. Sie verschwanden theils durch kaiserliche Verschenkungen, theils durch Lehnsertheilungen, theils durch Untreue der Verwalter, theils durch Besitzergreifungen mancher habgieriger Reichsstände, u. waren nur noch bei einigen Reichsstädten und von der Reichsritterschaft flüssig, als der teutsche Reichskörper sich 1806 auflöste. (*Rü.*)

Reichs-kammer-richter (Staatsw.), s. unter Reichskammergericht. R.-kanzler, der Kurfürst von Mainz; in dessen Abwesenheit beim Kaiser vertrat ihn der Reichsvicekanzler. R.-kleinodien, s. unter Krönung. R.-körper, sonst der gesammte teutsche Reichsverband, wobei der Kaiser als Haupt des Körpers dargestellt wurde. R.-kreise, s. Reichswesen 6). R.-krieg, sonst ein von dem teutschen Reiche als solchen geführter Krieg. Er war von den Kriegen die einzelne Fürsten gegen das Ausland führten, wesentlich verschieden. R.-lande, Alles zum teutschen Reiche gehörige Gebiet. Außer den eigentlichen teutschen Ländern gehörte auch Böhmen, Mähren u. Schlesien hierzu. R.-lehn (Lehnsw.), ein vom teutschen Kaiser als solchem verliehenes Lehn (s. d.). R.-leute (Staatsw.), im pfälzischen Wildfangsrechte die vom Kurfürsten von der Pfalz als herrenloses Gesindel am Rhein ergriffenen Vagabonden, deren Arbeit gegen ihre Ernährung die gedachten Kurfürsten benutzen konnten. R.-mannen (R.-manne), die Besitzer von Reichsherrschaften; die wichtigsten hießen Hochmannen. R.-marschall, 1) Erzamt des teutschen Reichs, dasselbe hatte bei der teutschen Kaiserkrönung der Kurfürst von Sachsen; seitdem führte er 2 kreuzweis gelegte Schwerter im Wappen; 2) so v. w. Maréchal de l'empire unter Napoleon (vgl. General). R.-matrikel, sonst das Verzeichniß der teutschen Reichsstände, mit Angabe der gewöhnlichen Leistungen eines Jeden nach Geld und Mannschaft, nach Römermonaten berechnet (Matricularanschlag). Schon unter Sigismund I. 1431 existirten sehr mangelhafte M., bessere wurden von Karl V. 1521 auf dem Reichstage zu Worms (daher Wormser Matrikel) beschlossen. Eine spätere Regulirung derselben fand nicht Statt. 1758 erschienen die ächten R. aus dem mainzischen Archiv. (*Rü. u. Pr.*)

Reichs-münze (Numism.), 1) Geld, welches nach dem alten oder mittlern Reichsfuß ausgeprägt ist; 2) alle Münzsorten, welche ehemals im teutschen Reiche gangbar waren, als: Pfennige, Kreuzer, Weißpfennige oder Albus, Schillinge, Kaisergroschen, Batzen, Kopfstücke, Gulden, Ortsgulden, Reichsthaler, Dickthaler u. s. w.; 3) Geld, welches nach dem 24 Guldenfuß geschlagen ist.

Reichs-operations-casse (Staatswiss.), s. u. Reichsarmee. R.-panier, s. unter Banner u. Erzamt. R.-pfandschaften, Reichsgüter, welche bes. Reichsstädten oder einem Reichsfürsten pfandweise übertragen waren. Eigentlich waren solche R. völlig an die Fürsten, die sie in Besitz hatten, abgetreten und die Pfandschaft war nur Form. Dem Gesetz nach stand jedem Kurfürsten das Recht zu, solche R.n für sich einzulösen. R.-pfennig-meister, im ehemaligen teutschen Reiche ein Beamter, welcher einer Reichscasse vorgesetzt war u. die Einnahme der Römermonate besorgte. R.-pflege, ehemals ein Stück Land, welches dem Kaiser und Reiche unmittelbar gehörte und von einem Reichspfleger verwaltet wurde. R.-post, 1) ehemals die Postanstalten, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen, daher Reichspostamt, Reichspostmeister; die Reichsposten standen unter Aufsicht des Fürsten von Turn und Taxis (s. Post); 2) eine Post die nach

nach Ober-Teutschland geht. **R.-prälaten**, Geistliche, die ohne Bischöfe zu sein, doch Reichsstände waren. (*Fch. u. Pr.*)

Reichs-probe-zinn (Zinng.), eine Mischung von 10 Theilen Zinn u. 1 Theil Blei.

Reichs-quartier-meister (Staatswiss.), bei der ehemaligen teutschen Reichsverfassung ein Unterbeamter des Erbmarschalls; er hatte bei feierlichen Versammlungen für die Quartiere der Gesandten der Reichsstände zu sorgen.

Reichs-rath (Staatsw.), 1) die oberste Behörde, welche in Abwesenheit oder bei Unmündigkeit eines Fürsten die Regierung eines Reiches verwaltet, so namentlich in Schweden; 2) so v. w. Reichscollegium 3).

Reichs-recess (Staatsw.), so v. w. Reichsabschied. **R.-regiment**, im teutschen Reiche eine Behörde, welche die Rechtspflege zwischen den Reichsständen besorgen sollte. Die Behörde bestand nur von 1500 bis 1502. **R.-renn-fahne**, s. unter Bannier.

Reichs-ritter, 1) (**unmittelbare R.**), Mitglied der Reichsritterschaft; 2) jeder der vom Kaiser zum Ritter geschlagen war.

Reichsritterschaft (Reichsgsch.), ehedem der in den verschiedenen Kreisen Teutschlands angesessene, in den Gütern, die sie als Reichsritter besaßen, keinem Fürsten, sondern dem Kaiser und dem Reich unmittelbar unterworfene Adel. Die Reichsunmittelbare Ritterschaft zählte in ihren Herrschaften an 300,000 Unterthanen. Viele Reichsritter hatten später den Titel Grafen erhalten, ohne daß dadurch in ihren Verhältnissen etwas geändert worden wäre. In ihren Herrschaften besaßen sie alle Rechte der reichsunmittelbaren Fürsten und also auch die Gerichtsbarkeit, übten diese Rechte jedoch in der Regel sehr glimpflich unter dem Fittig der Kanzleien der Cantone, an die die Unterthanen appellirten, und der Reichsgerichte, welche die verklagten unberechtigten Anmaßer höherer Rechte als ihnen das Herkommen gab, tüchtig zu strafen pflegten, aus. In einigen Herrschaften bestimmten Verträge mit den Unterthanen oder von den Unterthanen anerkannte Commissarien deren Rechte. Bisweilen eigneten sich die Reichsritter die Disposition über die oft wichtigen Gemeinheiten zu und nahmen von dem Werth der Güter der ihr Gebiet verlassenden Unterthanen bisweilen den dritten Theil des Verkaufswerths der Grundstücke und noch überdem den Blut- u. Naturzehnten von allen Früchten aus ihrem Gebiet, doch alles nur Kraft der Contracte od. erweislichen Herkommens ihrer Vorfahren im Besitz. Manche hatten herrliche Jagden und Waldungen, mit oder ohne Holzlieferung, und anderen Servituten zum Behuf ihrer eigenen oder fremden Unterthanen. Die Unterthanen gaben ferner Schutzgeld und Bodenzinse. Das Verhältniß des Judenschutzes war eben so vielseitig gestaltet. In manchen Herrschaften lebte der Unterthan sehr glücklich, in andern nichts weniger als dies und höchst dürftig. Manche Reichsritter nahmen jeden Vagabonden zum Unterthan auf, der hernach eine Plage der Nachbarn war. Die R. bestand seit den ältesten Zeiten und leitet aus den Freien, die als solche bei den Volksversammlungen Stimme hatten, ihren Ursprung her. In den Verwirrungen und dem ordnungslosen Zustande des 10. bis 12. Jahrh. unterwarfen sich die minder mächtigen Dynasten, so nicht erloschen, den Mächtigern, u. wurden deren Vasallen. Nur wenige blieben übrig und wurden Reichsritter. Im 13. Jahrh. lockte die Unabhängigkeit dieser, viele andere reiche Vasallen sich auch um die R. zu bewerben, was vielen gelang und die Zahl der Reichsritter sehr mehrte. 1559 erhielten sie von Ferdinand I. bedeutende Privilegien. 1566 erhielt die R. durch Maximilian II. völlige Verfassung. Sie theilte sich in 3 **Ritterkreise** oder **Klassen**, die fränkische, schwäbische und rheinische. Jeder zerfiel in mehrere **Cantons** oder **Orte**, nämlich der **fränkische** in die Cantons Odenwald, Gebirg, Rhön u. Werra, Steigerwald, Altmühl, Baunach; der **schwäbische** in die Cantons an der Donau, im Heggau, Bodensee und Allgau, am Neckar, Schwarzwald und der Ortenau, am Kocher und am Kreichgau; der **rheinische** in die Cantone Gau und Wasgau, Wetterau, Westerwald und Rheingau, Niedermünster am Hundsrück und Eberwald. Jeder Ritterkreis hatte seinen **Director** und alle 3 ein **Generaldirectorium**, welches wechselte; jeder Canton seinen **Ritterhauptmann** und gewisse ihm zugegebene **Ritterräthe** und **Ausschuß**. Die Ritterschaft hielt zuweilen Rittertage, entweder allgemeine, wo alle 3 Ritterkreise zusammentraten, oder besondere, wo die Ritterhauptleute und Ausschüsse sich versammelten. Auch Ortsconvente hatte man in den einzelnen Cantons. Die spätern Kaiser gaben der R. besondere Privilegien, so Rudolf II. 1600. Sie verlangte 1686 3 Vota curiata auf dem Reichstage, Stimmen im Reichsfürstenrathe gleich nach den Grafen, konnte sie aber nicht erlangen; doch wurde sie in öffentlichen Schriften des Reichstags stets ausdrücklich erwähnt. Ehedem leistete sie persönliche Kriegsdienste, seit Karl V. wurde dies durch eine Geldhülfe unter dem Namen des subsidii charitativi ausgeglichen, welche die Reichsritter wieder von ihren Unterthanen nahmen. Der Reichsdeputationshauptschluß

von

von 1803 erkannte das Fortbestehen der R. zwar an, aber ohne weiteres bemächtigte sich Baiern der in dem ihm zugesprochenen Bisthume Bamberg und Würzburg, und begehrte die Huldigung der R. und behandelte sie als Vasallen. Zwar protestirten die R. hiergegen und der Kaiser befahl dem Kurfürsten von Baiern, die R. unangetastet zu lassen, ja selbst Frankreich, an das man sich gewendet hatte, sagte der R. ferneres Bestehen zu, indessen rieth es der R. sich mit Baiern zu einigen und in Folge hiervon behielt Baiern das in Besitz genommene, in seinem Benehmen nichts ändernd. Als die andern Fürsten, in deren Gebiet reichsritterliche Besitzungen lagen, dies bemerkten, griffen sie im December 1803 sämmtlich zu, und die Fürstenhäuser Oranien, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, Isenburg, Leiningen, Hohenlohe, Salm, Nassau, besetzten die reichsritterschaftlichen Güter unter dem Vorwand, daß nicht ein anderer Nachbar ihnen zuvorkäme. In diesem unentschiedenen Zustande blieb es bis 1804, wo die dringenden Ermahnungen des teutschen Kaisers und Rußlands einige Fürsten bewogen, ihre bisherigen Maßregeln gegen die Reichsritter wieder aufzuheben, ohne sie jedoch für die Unbill zu entschädigen. Andere ließen die Besitznahme bestehn und so blieb es bis 1806, wo mit der Aufhebung des teutschen Reichs die R. überall mediatisirt wurde und sich dem Unvermeidlichen fügen mußte. Alle Reichsritter haben hierbei von ihrem Patrimonialreichthum weit mehr verloren als die mediatisirten eigentlichen Reichsfürsten. Die meisten hatten große Schulden, zahlten aber sehr mäßige Zinsen und alle besaßen eine Art Familienautonomie. Die R. besaß in den katholischen Hochstiftern die besten Pfründen und die meisten Bisthümer, Abteien u. s. w. In vielen war nur sie zur Aufnahme fähig. Nach der Mediatisation traf sie die Grundsteuer in ihren Domainen und den Bauern mußten sie auch oft Nachlaß geben, wenn diese bei den ritterschaftlichen Belastungen die neuen Lasten der Souverainität nicht tragen konnten. Der Kaufwerth ihrer Herrschaften sank daher ungemein nach der Mediatisation der vormals reichsunmittelbaren Grundherren. (*Rü. u. Pr.*)

Reichs-ritter-schaft, Orden der unmittelbaren (Ordensw.). Kaiser Franz verlieh 1793 den sämmtlichen Cantonen der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben einen eigenen Ritterorden. Jeder unmittelbare Reichsritter von 25 Jahren war Mitglied des Ordens, so wie sein ältester Sohn, nach erlangter Volljährigkeit. Die Directoren jedes Cantons waren Capitularien desselben und besorgten seine Angelegenheiten. Dieser Orden ging mit dem Untergange der teutschen Reichsverfassung auch unter. Sein Ordenszeichen war ein goldenes weiß-emaillirtes Kreuz. Vorn sah man den doppelten kaiserlichen Adler, und das allgemeine Wappen der schwäbischen Reichsritterschaft; hinten, das Wappen des Cantons. An einem schwarzen Bande mit doppelter goldener Einfassung, wurde es von den Comthuren um den Hals, von den Rittern im linken Knopfloch getragen. Auch hatten die Ritter eine eigene Ordensuniform. Durch die Veränderungen 1803 und 1806 ging der Orden ein. (*Go.*)

Reichs-rolle (Staatsw.), so v. w. Reichsmatrikel. **R.-satzung**, bis auf Friedrich III. so v. w. Reichsgesetz, wenn, nachdem es sämmtliche 3 Curien gebilligt, es der Kaiser öffentlich publicirt hatte (vgl. Reichstag). **R.-schatz**, 1) so v. w. Kronschatz; 2) so v. w. Reichskleinodien. **R.-schilling**, sonst die Steuer der freien Reichsstädte an den Kaiser, zum Zeichen u. der Abhängigkeit von ihm, entrichtet; betrug am Ende des 18. Jahrh. von allen Reichsstädten nur 10,784 Gulden 32 Kr.

Reichs-schluß (Staatsw.), 1) Reichsgutachten der 3 teutschen Reichscollegien, nachdem solches vom Kaiser genehmigt worden; 2) so v. w. Reichsabschied. **R.-schulden**, s. Staatsschulden. **R.-schultheißen**, s. unter Reichsstädte.

Reichs-städte (Geogr.), im sonstigen teutschen Reiche diejenigen Städte, die Sitz und Stimme auf dem Reichstage, ihre selbstständige Verfassung hatten und unmittelbar unter Kaiser und Reich standen. Die teutschen Städte waren theils von den Römern erbaut, theils entstanden sie unter Heinrich dem Vogler und seinen Nachfolgern, meist aus vergrößerten Burgen u. aus zur gemeinschaftlichen Vertheidigung versammelten Bürger. Erstere waren größtentheils den Kaisern unmittelbar unterthan, letztere gehörten, wie die Bürger aus denen sie bestanden, den Grafen und Herzögen, und nur wenige Städte als Reichsfestungen dem Reiche. Als bei den Fehden des 11. bis 14. Jahrh. die Fürsten sich immer mehr schwächten und die Städte dagegen durch den Handel und Gewerbe Wohlhabenheit errangen, gelüstete vielen, die noch nicht reichsfrei waren, hiernach u. sie suchten theils durch Vorschüsse, durch an den Kaiser geleistete Dienste und durch Geldgeschenke das Reichsoberhaupt zu bewegen, sie für reichsfrei zu erklären, theils sich durch die Gewalt der Waffen schwachen Herrn gegenüber, zu emancipiren u. die oft schon streitige Oberherrschaft zu erkämpfen, theils endlich sich durch gewisse Summen od. durch den Fürsten erwiesene Leistungen die Freiheit zu erkaufen; noch andere gelangten durch das Aussterben fürstlicher Geschlechter an das Reich. Kluge Kaiser unterstützten aber die Städte immer hierin, indem sie in ihnen ein Gegengewicht gegen

gegen die überhandnehmende Fürstengewalt erblickten, und nur wenige thaten das Gegentheil. Wie manche Städte die Reichsfreiheit erlangten, verloren sie aber auch andere wieder. Bei einigen machten die Fürsten, die zu Burggrafen, Schultheißen oder Landvögten eingesetzt waren, ihr Recht in einem größern Umfang geltend u. suchten die R. zu unterdrücken (wie Hohenzollern Nürnberg, Holstein Hamburg) oder unterdrückten sie auch wirklich, andere begaben sich freiwillig unter die Herrschaft der Fürsten, vornehmlich unter die Milde der geistlichen, bes. wenn sie in ihnen ihre Residenz hatten, andere wurden (wie Altenburg Zwickau u. Chemnitz von Friedrich dem Streitbaren) mit Waffengewalt der kaiserlichen Autorität entzogen und verblieben den Siegern später unter dem Vorwand einer Reichspfandschaft, noch andere wurden (wie Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau und 5 andere Städte in Elsaß, von Ludwig XIV.) von auswärtigen Feinden mit Provinzen vom teutschen Reich losgerissen, noch andere endlich geriethen (wie Donauwörth) in die Reichsacht u. wurden Fürsten geschenkt. Anfänglich setzten die Kaiser Reichsvögte und Reichsschultheißen, erstere zu Richtern in peinlichen, letztere in bürgerlichen Fällen ein. Manche waren auch in gewissen Dingen den Landvögten unterworfen; so setzte der kaiserliche Landvogt von Schwaben die Obrigkeiten in den dortigen R.n ein. Auch kaiserliche Burggrafen (s. d.) waren in mancher R., doch mehr zur Bewahrung der kaiserlichen Burgen, wenn eine solche in der Stadt war, und etwa zur Verwaltung der nahen Reichskammergüter, als zur Ausübung einer obrigkeitlichen Gewalt. Vom 13. bis 15. Jahrh. brachten die reichen und mächtigen R. die Reichsvogtei und das Reichsschultheißamt, so wie die den Landvögten zustehende Gewalt, entweder von den Kaisern unmittelbar oder von Fürsten, die von diesen damit belehnt waren, an sich und gaben sich selbst eine mehr republikanische Regierungsform. Mit jener Gerichtsbarkeit waren zugleich Realien und Güter in der Umgegend der Städte an einzelne R. gelangt, und um diese zu repräsentiren erschienen nun die Abgeordneten der Städte auf den Reichstagen, wo denn nach und nach alle R. Zutritt fanden, und obschon die Reichsstände, auch wohl der Kaiser, dagegen protestirten, daselbst doch fast immer zugelassen wurden. Zu diesem höheren ihnen gewährten Ansehen, trug der Umstand nicht wenig bei, daß sich mehrere Städte zu engen Bündnissen vereint hatten und daher als schon ansehnliche Macht in damaligen unruhigen Zeiten in Betracht kamen (s. Städtebund, Schwäbischer Bund und Hansa). 1474 theilten sich die R. auf dem Reichstage zu Augsburg, wo sie eine Zusammenkunft auf dem Rathhause hielten und dort sich so setzten, daß die Abgeordneten der rheinischen, elsassischen, wetterauischen, thüringischen und sächsischen, auf der einen, die der schwäbischen und fränkischen aber auf der andern Seite saßen, in 2 Bänke, die rheinische und die schwäbische. Sie bildeten nun in diesen Bänken, nachdem ihre Anwesenheit auf den Reichstagen durch den westfälischen Friedensschluß 1648 gesetzlich geworden war, das 3 Collegium des Reichstags (s. d.). Die Regierungsform in den einzelnen R.n war nicht von einerlei Art. In den ältesten Zeiten wurde der Rath und die obrigkeitlichen Aemter theils mit eingebornen Bürgern, theils mit Gliedern des Landadels besetzt, der in die Stadt zog u. das Bürgerrecht und obrigkeitliche Würden annahm. Durch langjährige Gewohnheit erhielten endlich nur Leute aus gewissen Familien diese obrigkeitlichen Stellen, welche sich das durch Gewohnheit Geheiligte endlich als absolutes Recht zueigneten, sich selbst Geschlechter nannten, von Rechtsgelehrten aber, die beim Wiederaufleben der Wissenschaften alles auf römische Sitte beziehen wollten, Patricier genannt wurden. So bildete sich ein reichsstädtischer Adel, der so wie der Landadel im 12. Jahrh. anfing, sich nach seinen Rittergütern zu benennen, sich nach seinen Häusern in der Stadt oder nach den Gütern, von wo er als Landadel herstammte, nannte und sich nur dadurch von jenem unterschied, daß er das von lateinisch statt durch de durch a gab. Ueberhebung von Seiten der Geschlechter, Bürgerübermuth von Seiten der wohlhabenden und klüger gewordenen Regierten, war Ursache, daß bes. im 14. Jahrh. Bewegungen in den R. Statt fanden, durch welche die Gewalt der Geschlechter wenigstens gemindert, wenn nicht ganz aufgehoben und den Zünften nach dem Vorbild der Schweiz Antheil an der Regierung gegeben wurde. Jedes Handwerk, das einen, wenn es zahlreich war 2 Männer in den Rath zu geben hatte, hieß nämlich eine Zunft. Minder zahlreiche Handwerke vereinten sich zu 2 bis 3, um einen Mann zum Rath zu stellen. Jeder Bürger, der auch kein Gewerbe betrieb, mußte sich zu einer Zunft halten, doch war auch zuweilen denen die von ihren Gütern und Renten lebten und deren Eltern schon so gelebt hatten, eine eigene Gesellschaft (Geschlechtsstube) bewilligt, aus den ebenso wie aus den Zünften eine Anzahl Personen zu dem Rathe gewählt wurden. Wie jede Zunft ihren Zunftmeister hatte, so hatten auch die aus den Zünften genommenen Rathsglieder ihren gemeinschaftlichen obersten Zunftmeister. Man sieht leicht, daß die Verfassungen demokratisch waren, und alle Fehler, aber auch alles

Gute,

Zute, das diese Regierungsform mit sich bringt, haben mußten. Nicht konnte diese Regierungsform Maximilian I. gefallen, der in den Niederlanden zu sehr von dem Bürgerstolz gekränkt worden war, und noch weniger seinem Enkel, dem in der Lehre der spanischen Aristokratie und seiner Hierarchie erwachsenen Karl V. Er, mächtiger als irgend ein Kaiser, änderte daher im 16. Jahrh. die Verfassungen vieler R. ab und gab der Aristokratie wieder mehr Antheil. So kam es, daß fast jede Reichsstadt ihre besondere Verfassung hatte, wo den Patriciern bald mehr, bald weniger Herrschaft gegeben und die Demokratie auf verschiedene Weise beigemischt war. In manchen bestand ein großer Rath aus den Abgeordneten der Zünfte u. ein kleinerer, aus den Geschlechtern gewählter; in andern gaben nur die vornehmern Gewerke, die Gilden hießen, Glieder zum Rath, und die gröbern Gewerke (Handwerker) wählten keine Abgeordneten hierzu u. s. w. Seit dem 16. Jahrh. blieb die Verfassung der R. dieselbe und die Reichsbürger verwuchsen, wenig oder gar nicht aus ihrem Weichbild kommend, ewig ihren gewohnten Schlendrian folgend, so in dies Leben, daß man in ganz Teutschland unter reichsstädtisches Wesen ein eckiges, in sich selbst verrissenes, auf sich stolzes, bei aller Kleinlichkeit doch gern mit einer gewissen altfränkischen Größe prunkendes Philisterthum verstand. Es war Zeit, daß ein Sturm diesen Urwald unter einander schüttelte; die französische Revolution (s. d.) war dieser Sturm. In den Revolutionskriegen schon litten fast alle R. durch die Nähe des Kampfes. Zu Ende desselben sprach der Reichsdeputationshauptschluß (s. d.) von 1803 das Todesurtheil, fast über alle. Es gab damals noch 51 R. Zur rheinischen Bank gehörten nämlich Köln, Aachen, Lübeck, Worms, Speier, Frankfurt, Goslar, Bremen, Hamburg, Mühlhausen, Nordhausen, Dortmund, Friedberg, Wetzlar; zu der schwäbischen: Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Rothenburg a. d. Tauber, Schwäbisch-Hall, Rothweil, Ueberlingen, Heilbronn, Gemünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Schweinfurt, Kempten, Windsheim, Kaufbeuern, Weil, Wangen, Isni, Pfullendorf, Offenburg, Leutkirchen, Wimpfen, Weißenburg im Nordgau, Giengen, Gengenbach, Zell am Hammerbache, Buchhorn, Alen, Buchau, Bopfingen (s. d. a.). Nur Hamburg, Lübeck, Bremen, Augsburg, Frankfurt und Nürnberg blieben nach 1803 noch reichsfrei; Köln, Aachen, Worms und Speier kamen an Frankreich, die übrigen 41 an Preußen, Würtemberg, Baiern, Darmstadt und andere teutsche Fürsten. Augsburg u. Nürnberg wurden 1806 nach Auflösung des teutschen Reichs zu Gunsten Baierns, Frankfurt zum Besten des Kurerzkanzlers säcularisirt. Hamburg, Lübeck und Bremen kamen 1810 durch Gewaltstreiche Napoleons, mit dem Elb- und Wesermündungen an Frankreich, wurden aber 1813 wieder befreit und 1815, nebst Frankfurt, als freie Städte des teutschen Bundes anerkannt. Mehrere der alten R., wie Goslar, Reutlingen, Köln, haben ihre bürgerliche Nahrung seitdem bedeutend verbessert und unter monarchischer Form offenbar gewonnen, andere, wie Regensburg, aber bedeutend verloren. (*Pr.*)

Reichsstädtischer Adel, s. unter Reichsstädte.

Reichs-stände (Staatsw.), 1) überhaupt die Glieder des Staats, die in Dingen, die der Regent allein nicht entscheiden darf, zu Rathe gezogen werden müssen. Sie bestehen gewöhnlich aus dem hohen und dem niedern Adel, der Geistlichkeit und zuweilen Abgeordnete des Bürger- und Bauerstandes. Durch die constitutionellen Formen sind die R. in den meisten Staaten bestimmter festgesetzt worden. Vgl. Constitution. 2) Die Mitglieder des teutschen Reichs, welche das Recht hatten auf dem Reichstage zu erscheinen. Jeder R. war ein unmittelbares Glied des teutschen Reichs, mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Die unmittelbaren Reichsgüter der R. waren theils allodial, theils Lehen, doch hatten einige wenige der Mitglieder der Grafenbänke kein unmittelbares Allodium oder Lehn. Die italienischen Fürsten und die Reichsritterschaft waren zwar Reichssassen aber doch keine R. und keine Theilnehmer der Contingente der Reichsmatrikel. Die katholischen R. bildeten das Corpus catholicorum und die evangelischen das Corpus evangelicorum. Außerdem theilten sie sich in das kurfürstliche, fürstliche und reichsstädtische Collegium. (*Pr. u. Rü.*)

Reichstadt (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Bunzlau (Böhmen), früher auf einander folgender Besitz von Florenz, Sachsen-Lauenburg, Baiern, Zweibrücken, Waldeck und Toscana, wurde 1818 zum Herzogthum erhoben, ihm die toscanaschen Besitzungen in Böhmen zugegeben und Napoleons Sohne, dem Könige von Rom, überlassen, der zugleich den Rang unmittelbar nach den kaiserlichen Prinzen und Erzherzogen hat. 2) Stadt darin, mit schönem Schloß, Stiftskirche, mehrern Fabriken, gegen 2000 Ew. (*Wr.*)

Reichstadt (Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von), geb. den 20. März 1811 zu Paris, Sohn Maria Louisens und des Kaisers Napoleon (s. d.); von Letzterem bei der Geburt zum König von Rom ernannt. Nach der Abdankung seines

nes Vaters ward er zufolge des Vertrags von Fontainebleau 1814 Erbprinz von Parma. 1815 war er nach Schönbrunn gebracht worden, stand indessen noch unter der alleinigen Aufsicht der aus Frankreich mitgekommenen Gräfin von Montesquiou, bis die von dem Sohne der Gräfin vorbereitete Entführung des Prinzen nach Frankreich am 19. März 1815 kurz vor der Ausführung entdeckt und vereitelt, der Prinz in die Hofburg gebracht und unter teutsche Aufsicht gestellt wurde; jedoch gab man ihn bereits am 29. Mai 1815 seiner Mutter wieder zurück. Als diese jedoch nach Parma ging, blieb der junge Napoleon in Wien zurück, der Obhut des Kaiser Franz (s. d. 2), seines Großvaters, anvertraut, welcher Mathias von Collin (s. d.) zu dessen Lehrer und den Grafen von Dietrichstein zum Oberhofmeister ernannte. Der Vertrag von Paris 1817 nahm ihm das Erbfolgerecht von Parma (s. d. [Gesch.]), hingegen wurde ihm nach dem Ableben des Großherzogs Ferdinand von Toscana (s. Ferdinand 21) der Besitz der ehemals zweibrückischen, jetzt toscanischen in Böhmen gelegenen Herrschaften zugesichert u. ihm zugleich vom Kaiser Franz der Titel: Herzog von R., mit dem Prädicat Durchlaucht, der Rang unmittelbar nach den Prinzen des östreichischen Hauses, und ein besonderes Wappen beigelegt; im östreichischen Staatskalender wird er jedoch ohne den Vornamen Napoleon aufgeführt. 1823, an seinem zwölften Geburtstage, ertheilte ihm der Kaiser von Oestreich das Fähnrich-Patent. 1828 ward er Hauptmann im 1. Jägerregiment Kaiser Franz und Anfang 1830 als Major nach Prag versetzt, beim Ausbruch der Juli-Revolution 1831 in Frankreich jedoch wieder nach Wien berufen. Jetzt ist er Obrist-Lieutenant bei dem Infanterie-Regiment Herzog von Nassau. — Die consequent durchgeführte Ansicht seiner Erzieher, die frühern Verhältnisse möglichst zu ignoriren und jede Aufregung in ihm selbst zu verhindern, war auch die Ursache, daß dem französischen Dichter Barthélemy, im Januar 1829, bei seiner eigens zu diesem Zweck nach Wien unternommenen Reise, von dem Oberhofmeister Graf Dietrichstein, die Annahme u. persönliche Ueberreichung des Gedichts: Napoléon en Egypte, verweigert wurde. (*Md.*)

Reichstag (lat. comitia, diaeta, Staatsw.), 1) die Ständeversammlung eines Reichs, um seine Angelegenheiten u. sein Bestes zu berathen. In diesem Sinne bestand und besteht ein R. nicht nur in Teutschland, Polen, Ungarn und Schweden, sondern auch das britische Parlament, die sonstigen Etats généraux im sonstigen und die Kammern in dem jetzigen Frankreich, die Cortes in Spanien und das Parlement in Neapel waren (s. d. a. und die Geschichte der einzelnen Länder) und sind R.e. 2) Der R. des teutschen Reichs war die Versammlung des Kaisers und der Reichsstände in Person oder durch Abgeordnete, zur Berathung der ihnen gemeinsam angehenden Sachen. Der Ursprung des R.s liegt in der alten teutschen Wehrverfassung. Bei den meisten kriegerischen Völkern der Germanen hatte in den ältesten Zeiten jeder freie Mann Antheil an dem Kriegsrath. Er konnte seine Meinung sagen und bei projectirten Unternehmungen zu- oder abrathen. Als die Lehnsverfassung aufkam, begab sich der, welcher in das Verhältniß eines Vasallen trat, dieses Rechts u. übertrug dasselbe auf seinen Lehnsherrn, und es stimmten nur die Lehnsgeber in dem Kriegsrath und zum Besten des Ganzen. Als sich die kleinern Stämme zu den Völkerbündnissen der Sueven, Alemannen, Franken u. s. w. verbanden, stimmten nur die Führer der Stämme, die Grafen u. Edlen, und so kam es, daß, als aus der Theilung des Frankenreichs unter Ludwigs des Frommen Söhne, das teutsche Reich entstand, nur die Fürsten u. nächst ihnen, da sie wohl des Kriegs, nicht aber der Geschäfte des Friedens u. der eigentlichen Staatsverhandlungen kundig waren, die vornehmsten Geistlichen zum R. berufen wurden und denselben ausmachten. Noch bestimmter bildete sich das Institut des R.s unter den sächsischen Kaisern und seit Heinrich I. (918) aus. Eine geschriebene Verfassung des R. fand aber damals noch nicht Statt, man verfuhr in Allem nach dem Herkommen. Der Kaiser zog umher und berief in wichtigen Fällen die Reichsstände zu einem R. nach einer Stadt, wo er gerade Hof zu halten gedachte; unter den sächsischen Kaisern wurden bes. nordteutsche Städte, am häufigsten Goslar und Merseburg, bei den folgenden südteutschen am häufigsten Frankfurt, Regensburg und Augsburg hierzu gewählt. Nach Entstehung der Kurfürsten (s. d.) sonderten sich diese nach und nach in ein eigenes Collegium, denen das fürstliche Collegium gegenüber stand; seit der Mitte des 13. Jahrh. kamen auch die Reichsstädte, welche bis dahin an dem R.e keinen Antheil genommen hatten, hinzu. Die goldene Bulle, von Kaiser Karl IV. ertheilt, gab über den R. mehrere Bestimmungen, noch mehr setzten die späteren Wahlcapitulationen und der westfälische Friede Gesetzliches über denselben fest. Nach diesem Herkommen und geschriebenen Gesetzen sollte der R. über Religionssachen, Reichsgesetze, Versorgung der Justiz und des Polizeiwesens, Reichskriege, Reichsanlagen, Aenderung des Matricularanschlags u. s. w. verhandeln. Er sollte innerhalb des teutschen Reichs gehalten werden, und gewöhnlich wählte man eine Stadt, und der Kaiser berieth sich zuvor über den zu wählenden Ort und über die

ne Zeit mit den Kurfürsten. Die goldene Bulle bestimmte jedoch, daß der Kaiser seinen ersten R. stets in Nürnberg halten solle; befolgt wurde dies jedoch nicht. Nur der Kaiser konnte R.e ausschreiben. Kurfürsten durften jedoch, wenn sie den R. für nöthig hielten, den Kaiser hieran mahnen. Das Ausschreiben geschah ehedem in offenen, später in versiegelten Schreiben, an jeden Reichsstand besonders. Auch Reichsstände, die noch nicht belehnt, oder Geistliche, die noch nicht vom Papste bestätigt waren, wurden eingeladen, Unmündige durch Einladung des Vormunds. Statt erledigter Bischöfe ward das Capitel eingeladen. Fürsten, die gemeinschaftlich regierten, wurden zwar sämmtlich eingeladen, doch galt ihre Stimme nur einmal. Das Votum von Fürsten, die mehrere Reichslande, so Stimmen hatten, besaßen, wurden für jedes besonders gezählt. Seit 1663 wurde kein neuer Reichstag ausgeschrieben, indem der damalige R. in Regensburg permanent ward. Der Kaiser erschien entweder wie früher persönlich auf dem R. oder ward, wie später, immer durch einen Principalcommissarius vertreten, was seit 1663 stets ein weltlicher oder geistlicher Fürst war. Diesem war ein Commissarius beigeordnet. Beide erhielten ihre Vollmacht durch Commissionsdecrete. Auch die Reichsfürsten konnten persönlich, oder wie fast immer geschah, durch Gesandten erscheinen. Das Directorium unter den Ständen hatte der Kurfürst von Mainz als Kurerzkanzler, er publicirte die kaiserlichen Decrete, Memorialen der Reichsstände und Privatpersonen mittelst Dictirens. Die Berathschlagungen erfolgten in 3 von einander getrennten Reichscollegien. Im kurfürstlichen Collegium hatte Mainz das Directorium und Sachsen forderte ihm seine Stimme ab. Im fürstlichen Collegium (Reichsfürstenrath) waren 2 Bänke, die geistliche und weltliche. Auf der geistlichen saßen der Ehre wegen Oestreich und Burgund, obschon sie weltliche Fürsten waren, vor allen geistlichen Fürsten. Die protestantischen Bischöfe von Lübeck und Osnabrück (wenn dieser alternirend protestantisch war), saßen auf einer Querbank. Auch die Reichsprälaten, seit 1640 in die schwäbische und rheinische Bank getheilt, und die Reichsgrafen, die Anfangs eine schwäbische und wetterauische, zu denen 1651 noch eine fränkische u. 1653 eine westfälische Bank kam, saßen in diesem Collegium, die Prälaten auf der geistlichen, die Grafen auf der weltlichen Seite. Jede Bank zählte nur für eine Stimme, welche Stimmen vota curiata hießen. Oestreich und Salzburg führten im Reichsfürstenrath abwechselnd das Directorium, doch hatte Mainz auch in diesem Collegium Vortrag. Zuerst stimmte Oestreich, Salzburg und Burgund, dann ward ein geistlicher u. ein weltlicher Stand, wie sie saßen, vom Grafen von Pappenheim aufgerufen, und da mehr weltliche waren, stimmten diese, wenn die geistlichen Stände zu Ende waren, der Reihe nach. Dann wurden die Directoren der Prälaten und Grafenbänke auch wechselsweise zum Stimmen aufgerufen. Das 3. Collegium ward von den Reichsstädten gebildet. Hier führte die Stadt in der der R. gehalten wurde, das Directorium, und war derselbe in keiner Reichsstadt, so führte es die erste Stadt der rheinischen Bank. Die Städte wurden gleichfalls abwechselnd zum Stimmen aufgerufen, wie bei dem fürstlichen Collegium. Die Berathungen geschahen in abgesonderten Zimmern, die Stimmenmehrheit entschied, ausgenommen in Religionssachen und in solchen Dingen, wo die Stände in 2 Parteien getrennt waren und nicht als ein Staatskörper angesehen werden konnten. Hier wurde allgemeine Uebereinstimmung oder ein gütlicher Vergleich gefordert. Hatte nun das kurfürstliche oder fürstliche Collegium seine Entschließung gefaßt, so zeigte es dies dem andern an und die beiderseitigen Directoren theilten sich nun denselben mit, was die Re- und Correlation hieß. Beide suchten sich dann, wenn sie verschiedener Ansicht waren, zu einigen. Die Entscheidung wurde nun dem 3. Collegium mitgetheilt und dieses sprach auch seine Meinung aus. Vor dem westfälischen Frieden war es streitig, ob letztere Meinung blos berathende Wirkung habe oder als zur Entscheidung mit berücksichtigt werden müsse. Im westfälischen Frieden erst gestanden Kaiser u. Reichsstände den Reichsstädten letzteres zu. War nun eine verschiedene Ansicht in den Beschlüssen eines der 3 Collegien, so wurde die Sache und deren Gründe aufgezeichnet und dem Kaiser zur Vermittlung gesendet. Dieser versuchte die Verschiedenheit der Ansichten zu vermitteln, gab aber, wenn dies nicht gelang, endlich die Entscheidung und ratificirte dieselbe. Ein solcher Beschluß hieß, wenn alle 3 Collegien mit dem Kaiser einig waren, ein Reichsschluß, wenn irgend eine differirende Ansicht vorhanden war, ein Reichsgutachten. Man sieht leicht, daß dieses Geschäftsverfahren zu unzähligen Weitläuftigkeiten und Inconvenienzen Anlaß geben mußte, und in der That wimmelte die Geschichte des R.s von 1663 an bis zu 1806, wo der R. und das Reich aufgelöst wurde, auch von solchen. (*Pr.*)

Reichsthaler (Num.), s. Thaler.

Reichsunmittelbarkeit (Staatsw.), ehemals die Eigenschaft, daß ein teutscher Großer unmittelbar unter Kaiser und Reich stand und kein Vasall eines andern Reichs-

standes

standes war. Vgl. Mediasirte. **R.-verfassung**, 1) die Verfassung irgend eines Reichs, namentlich 2) des teutschen Reichs. Vgl. Reich (Gesch.) u. Reichsstädte, Reichsritterschaft, Reichsbauern, Reichsfürsten, Reichskammergericht, Reichshofrath, Reichstag, so wie mehrere mit Reich zusammengesetzte Artikel. (*Pr.*)

Reichs-vicarien (Reichsverweser, Staatsw.), sonst in jedem Zwischenreich des teutschen Reichs vor der neuen Kaiserwahl od. auch bei Minderjährigkeit oder langer Abwesenheit des Kaisers aus dem Reiche, die Verweser der kaiserlichen Würde. In den Landen sächsischem Rechts, also Ober-, Niedersachsen und Westfalen, verwaltete diese der Kurfürst von Sachsen und in den Landen fränkischen Rechts, also Ober- und Nieder-Rhein, Franken und Schwaben der Kurfürst von der Pfalz, so wie in Italien der Herzog von Savoyen, der dort beständiger R-r war. Oestreich erkannte in seinen Erblanden den R-r nicht an, eben so wenig Baiern in den seinigen. In dem 30jährigen Kriege verlor Pfalz die Kur und das Erztruchsessenamt, das Baiern erhielt. Dies behauptete daher 1675 in einem heftigen Streit, nach Ferdinands III. Tode, das Recht als Vicarius u. setzte es, da Sachsen, Kurmainz u. das Kammergericht Baiern als R. anerkannten, auch durch. Später, als Joseph I. starb, war Baiern in der Acht und Pfalz verwaltete das Vicariat wieder, und dies verglich sich 1724 mit dem wieder restituirten Baiern, das Vicariat gemeinschaftlich zu führen. Sie setzten auch nach Karls VI. Tode gemeinschaftliche Vicariatsgerichte ein, kamen aber überein, künftig mit dem Vicariat abzuwechseln, weshalb Baiern nach Karls VII. Tode den Anfang machte. Joseph II. war schon römischer König als sein Vater Franz I. starb, es fand daher kein Vicariat Statt; unter Joseph II. fiel aber Baiern durch Aussterben des Hauses an Pfalz und dasselbe besaß nun das Vicariat wieder unbezweifelt. Die R.e führten in dieser Zeit die oberrichterliche Gewalt, verliehen Lehn, doch mit Ausnahme derer, die vor dem kaiserlichen Thron empfangen werden mußten, ertheilten Privilegien und Würden, machten mit Zustimmung der andern Stände Reichsgesetze oder legten sie aus u. konnten Krieg u. Frieden schließen. Sie setzten nach jedes Kaisers Tode die **Reichsvicariatsgerichte** statt des Reichshofraths ein, auch das Kammergericht führte während des Vicariats die Wappen beider Kurfürsten, statt des kaiserlichen in seinem Siegel. In der Wahlcapitulation oder in einer besondern Urkunde des neuen Kaisers wurden die vorgenommenen Handlungen der R. bestätigt. (*Pr.*)

Reichs-vogt, s. unter Reichsstädte.

Reichthal (Geogr.), Stadt im Kreise Namslau des preußischen Regierungsbezirks Breslau, an der Studnitza, mit starker Schuhmacherei und 1100 Ew.

Reichthum, 1) der Zustand, wo Dinge im Ueberfluß vorhanden sind; 2) die überflüssig vorhandenen Dinge einer Art; 3) der überflüssige Vorrath an zeitlichen Gütern und deren Besitz. Der R. ist ein höherer Grad der **Wohlhabenheit** oder des Zustandes, wo man die mit einem gewissen Stande im Verhältniß stehenden Bedürfnisse völlig befriedigen kann, indem der R. noch mehr gewähren könnte, als zu dieser Befriedigung nöthig ist. Daher entsteht R. nicht blos durch Vermehrung der zeitlichen Güter, sondern auch durch Verminderung der Bedürfnisse. Bei den meisten cultivirten Völkern wird R. nach Geld und Grundbesitz gemessen, wobei der Besitz von Pretiosen, Edelsteinen und ungeprägtem Golde und Silber zu dem Geldbesitze gerechnet wird. Bei den meisten nomadischen Völkern, wo Grundbesitz nicht Statt findet oder nur geringen Werth hat, wird der R. nach dem Besitze der Heerden gemessen. 4) (Moral). Wie dem Menschen ein Trieb nach sinnlichem Vergnügen angeboren ist, so liegt auch das Streben nach R., dem Mittel sich sinnliches Vergnügen zu bereiten, in seiner Natur; die Moral gestattet daher auch das Streben nach R. nur in so weit, als sie den Genuß sinnlicher Vergnügen gestattet. Der R. kann aber auch Mittel zu edlem Zweck werden, die eigene geistige Bildung erleichtern, die Künste und Wissenschaften heben, das Gemeinwohl fördern, die Noth der Nebenmenschen lindern, und in so fern kann die Moral noch weniger das Streben nach R. verbieten. Wohl aber muß die Moral behaupten, daß R. immer nur Mittel bleibt, daß also das Streben nach R. nie das Streben nach höhern Zwecken beeinträchtigen darf, daß der Mensch, welcher R. zum höchsten Ziel seines Strebens macht, unter seiner Würde handelt und warnen muß sie vor dem Mißbrauche des R.s, in so fern er zu Verweichlichung und unsittlichen Handlung Gelegenheit und Mittel gibt. Unter den heidnischen Philosophen verachteten die Cyniker und Stoiker den R. Scheidet man von den Aussprüchen Jesu über den R. das Temporelle und Locale aus, so stimmen sie ganz mit den Vorschriften der Vernunft überein. Wie Jesus um seiner höhern Bestimmung willen gänzlich auf R. verzichtete, so war dies auch für seine Jünger nöthig, die an der Ausbreitung des Evangeliums thätigen Antheil nehmen wollten. Eine wörtliche Beobachtung der Aussprüche suchte man Anfangs in der christlichen Kirche durch Gütergemeinschaft (s. d.) zu bewirken, welche bei größerer Ausdehnung der Gesellschaft nicht mehr möglich war, aber

von

…on kleinen christlichen Secten zuweilen wieder eingeführt oder gefordert wurde. Das Gelübde freiwilliger Armuth, welches mehrere christliche Mönchsorden (vgl. Bettelmönche) ablegten, wurde im Verlauf der Zeit bald leerer Schein, indem Klöster aller Art sich großen R. zu verschaffen suchten. Sehr streng nehmen es die Muhammedanischen Mönche mit der Verachtung des R.s. 5) (Staatsw.). Der R. eines Landes besteht darin, daß alle Natur- und Kunstproducte, welche zum gewöhnlichen Leben nöthig sind, im Lande erzeugt werden und davon wohl auch noch ein Theil in das Ausland verführt werden, so daß der Activhandel den Passivhandel übersteigt, daher der R. China's und Englands. Wo dieser Landreichthum fehlt, kann er durch reiche Bergwerke und durch den Besitz von Colonien ersetzt werden, so lange diese nur als Stiefkinder des Mutterlandes behandelt werden. Der R. der Staatsregierung besteht theils in dem Credit, welchen sie besitzt, theils darin, daß so viel als möglich Unterthanen sich in einer gewissen Wohlhabenheit verbinden, oder daß ihr viel solche Erwerbsquellen offen stehen, durch welche ein Unterthan gedrückt wird. Der Satz, daß ein Land größere Unglücksfälle ertragen kann, welcher einzelne sehr reiche Unterthanen besitzt, ist nicht richtig. Die Täuschung dieser Behauptung beruht darauf, daß die Reichen meistens erst in solchen Zeiten anfangen, gezwungen oder freiwillig, einen ihrem Vermögen angemessenen Antheil zum Staatshaushalte beizutragen. Dasjenige Land wird die größten Opfer bringen können, wo die meisten Unterthanen Grundbesitzer sind und dem der freieste Handel offen steht. Richtig aber ist es, daß ein Land verarmt, wenn die Bevölkerung so groß wird, daß ein großer Theil derselben sich nicht mehr selbst ernähren kann, oder der nöthige Erwerb von zufälligen Dingen abhängt. Der Staat hat daher alle Einrichtungen zu vermeiden oder aufzuheben, durch welche ein großer Theil der Unterthanen verarmt und nur einzeln zu R. gelangen. Wie schädlich Geldaristokratie, haben Venedig u. Genua, zum Theil auch Holland und England bewiesen. Am kräftigsten war unter den Israeliten durch Einrichtung des Halljahres (s. d.) und durch die Lykurgische Gesetzgebung gegen die gänzliche Verarmung der Unterthanen gesorgt; aber es würden dieselben Einrichtungen nicht mehr für unsere Zeiten passen. (*Feh.*)

Reich von Nimwegen (Geogr.), s. Nimwegen 3).

Reichwälde (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Rothenburg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit 500 Ew. 2) Minderherrschaft im Kreise Teschen des Markgrafthums Mähren. 3) Hauptort darin, an dem Osterbache; hat 800 Ew.

Reich-weizen (Landw.), der vielkörnige Weizen (s. unter d.).

Reid (lat. Rodaeus), 1) (**Wilhelm**), englischer Astronom u. Bischof zu Chichester, lebte in der 2. Hälfte des 14. Jahrh.; schrieb: Tabulae astronomicae und setzte das Chronicon des Richardus Pictaviensis von 1190—1367 fort. 2) (**Thomas**), geb. 1704; war zuletzt Professor der Moral zu Glasgow, als welcher er 1796 starb. Er war einer von den heftigsten Gegnern Hume's, indeß obgleich es ihm an Witz, Scharfsinn und schriftstellerischer Gewandtheit nicht fehlte, so konnte er doch gegen jenes Skepticismus nichts ausrichten. Seine Schriften, in denen er besonders seine Ansichten über den gesunden Menschenverstand (Gemeinsinn), das ist der Inbegriff gewisser von der Erfahrung unabhängiger Grundwahrheiten, entwickelt, sind: Inquiry into the human mind on the principle of common sense, London 1769 (ins Französische übersetzt, Amsterdam 1768; ins Teutsche, Leipzig 1782). Dazu vergl. man die Gegenschrift von Priestley: Examination of Reid's inquiry etc., London 1774. Außerdem schrieb er: Essays on the intellectual powers of man, Edinburg 1785, 4.; On the active powers of man, Edinburg 1788, 4.; On the powers of the human mind, 3 Bde., London 1803. Gesammelt sind sie von seinem Schüler Stewart mit vorangeschickten Notizen über sein Leben u. schriftstellerisches Wirken (1802), eine französische Uebersetzung von Thurot versprochen. (*Lb.*)

Reiddiep (Geogr.), so v. w. Hunse.

Reiderland (Geogr.), Landstrich im Fürstenthum Ostfriesland (Hannover); begreift das Amt Jemgum u. einige andere; ist sehr fruchtbar, liegt am Dollart, dessen Ueberschwemmungen auch ihm geschadet haben.

Reidityr (Wagengott, nord. Myth.), ein Name Thors.

Reif, 1) jeder ringförmige Körper; 2) eine ringförmige Erhöhung oder Einfassung um einen Körper, z. B. an den Kannen; 3) (Bauw.), s. unter Glied 13); 4) (Böttcher), Bänder, welche um die aus Dauben bestehenden Gefäße gelegt werden, um sie zusammen zu halten. Man hat R.e von Eisen, Kupferblech oder Holz (vgl. Bandholz); 5) (Haush.), ein blecherner Ring, in welchem der aufgelaufene Koch (s. d. 2) gebacken wird; 6) (Kriegsw.), so v. w. Pechkranz; 7) (Schlosser), der Rand am Barte eines Schlüssels, auch die ausgefeilten Striche mitten im Barte eines Schlüssels, und der runde Blechstreif im Eingerichte eines Schlosses, um welchen sich der Schlüsselbart herumdrehen muß; 8) (Schiffb.), ein Tau, welches an der Mitte der Segelstange gegen den Mast befestigt ist und an welchem

welchem das Segel niedergelassen und aufgehisset wird; 9) überhaupt so v. w. ein Tau; 10) (Kürschner), die Seiten eines Fuchsbalges; 11) (Meßk.), in manchen Gegenden ein Längenmaß von 10 Ellen, in andern Gegenden so v. w. Klafter; 12) (Jagdw.), bei der Hirschfährte der Rand, welcher entsteht, wenn der Hirsch mit dem Hinterfuße in die Vorderfährte tritt. (*Fch.*)

Reif, 1) (Phys.), entsteht, wenn Thau oder auch Nebel (s. d.), wie auch andere wässerige Dünste, einer Kälte unter dem Gefrierpunkt ausgesetzt sind. Er setzt sich dann in weißer Farbe krystallinisch an andere Körper an, aber in verschiedenen Formen, je nachdem ein solcher Körper ein guter oder schlechter Leiter der Elektricität ist. Auf mittelmäßigen und guten, nicht isolirten Leitern setzt er sich erhaben, gewächsartig an, so: z. B. auf feuchten Vegetabilien und besonders auf Metallen. Dagegen legt er sich auf Glasfenstern flach und dendritisch an, und nur dann, wenn das Glas ganz damit überzogen ist, bilden sich erhabene gewächsartige Formen. 2) (bot. Nomencl.), s. Pruina. (*Pi.*)

Reif, 1) eigentlich von Früchten und Gewächsen keine Nahrung weiter vom Stamme bedürfend; dann: 2) zum Genusse vorbereitet; 3) figürlich durch die Länge der Zeit zur Vollkommenheit gediehen; 4) (Salzw.), vom Salz, gehörig trocken; 5) (Deichb.), von einem Greden oder einem angeschwemmten Lande so beschaffen, daß es verdient mit einem Deiche umgeben zu werden.

Reif (Geogr.), so v. w. Riva.

Reif am Helm (Herald.), s. Bügel 14).

Reif-bahn (Techn.), so v. w. Reeperbahn. **R.-beuge**, s. Beuge 3).

Reif-blume (Bot.), saraca indica, s. unter Saraca.

Reifchen (Bauk.), s. unter Glied 13).

Reif-eisen, 1) (Schlosser), ein Stück Eisen, welches neben ein Stück Blech in den Feilkloben gespannt wird, damit sich das Blech beim Befeilen nicht biege; 2) am Eingerichte eines Schlosses so v. w. Reif 7).

Reifel (Jagdw.), so v. w. Reif 12).

Reifel-eisen (Riemer u. Sattler), ein Werkzeug, womit doppelte Reifen zur Verzierung auf das Lederwerk gemacht werden; es besteht aus 2 eisernen Schenkeln, welche mit einer Stellschraube einander näher gestellt werden können und hat einen hölzernen Griff. **R.-holz**, ein Werkzeug, womit ein Reifen zur Verzierung auf das Lederwerk gedrückt wird. Das Holz hat 2 Schenkel, einen längern und einen kürzern; der längere Schenkel wird an den Rand des Leders gelegt und der kürzere drückt den Reifen an. (*Fch.*)

Reifeln, so v. w. Reifen 4).

Reifen, 1) (Nahrungsw.), reif werden und reif machen. 2) (Physik), wenn Reif, gefrorner Thau, entsteht. 3) (Schlosser), einem Stücke schwarzen Eisens mittelst eines Feilenstrichs einen weißen Rand geben. 4) (Techn.), lange Furchen oder Rinnen auf einem Gegenstand verfertigen; daher gereifte Säulenschäfte, so v. w. cannelirte Säulenschäfte, gereifte Büchsen, so v. w. gezogene Büchsen. (*Fch.*)

Reifen-rad (Schmied), s. unter Radschiene.

Reifenstein, geb. 1719 zu Königsberg in Preußen, wo er auch die Rechte u. schönen Wissenschaften studirte und 1744 als Führer eines jungen Edelmanns nach Berlin ging; kam durch Gottsched 1745 als Pagenhofmeister nach Kassel, machte dann mit einem Grafen Lynar 1760—62 Reisen durch Frankreich, die Schweiz und Italien, wo er sich zu Rom niederließ und hier in Freundschaft mit Winckelmann, der Angelika Kaufmann u. a. Künstlern ganz dem Studium der Kunst lebte, indem er sich seinen Unterhalt durch Besorgung vieler Commissionen zu Ankäufen von Gemälden u. a. Kunstwerken, die er von mehreren Höfen und andern angesehenen Personen erhielt, reichlich erwarb. Auch ertheilten ihm der Herzog von Gotha u. die Kaiserin von Rußland eine Pension und den Hofrathstitel. Für letztere besorgte er u. a. treffliche Copien der sogenannten Logen-Gemälde Raphaels in der Größe der Originale und eine Sammlung enkaustischer Gemälde, welche Kunst durch ihn sehr vervollkommt wurde. Auch erfand er eine neue Art von Gemmenabdrücke, in Pasten von colorirtem Glasfluß, und schrieb mehrere gelehrte Abhandlungen über Malerei und Farbenkunst im Journal étranger 1768 u. f., auch eine Uebersetzung von Archenholz Mémoires de Christine, reine de Suède; st. 1793 zu Rom. (*Sz.*)

Reifen-tanz (Kunstw.), bei den Seiltänzern ein Tanz, wobei sie durch hölzerne Reife springen oder vielmehr dieselben um sich herumschwingen.

Reifer, so v. w. Seiler.

Reifer-bahn (Seiler), so v. w. Reeperbahn.

Reiffacher Birn (Pomol.), gute Kochbirn von Apfelgestalt, mit rauher, gelber, roth angelaufener, punktirter Schale, süßem, steinigem Fleisch; brauchbar vom October bis Januar.

Reiffenberg (Geogr.), Bergstadt u. Hauptort einer Herrschaft im Amte Usingen des Herzogthums Nassau; hat Schloß, Eisenwerke, 600 Ew. **Reifferscheid**, Dorf im Kreise Schleiden (sonst Gemünd) des preußischen Regierungsbezirks Aachen, unweit der Olaff, mit Wollenzeugweberei, einem Eisenwerke, gegen 400 Ew. u. einem Schlosse, davon die im Umfang des Erzstifts Köln

Köln gelegene Grafschaft R. den Namen hatte, von welcher die Grafen von Salm-Reifferscheidscher Linie abstammen. **Reiffnitz**, 1) Fluß in Illyriens Kreise Neustädtl; 2) Marktflecken hier; hat Schloß, 500 Ew., welche starken Hausierhandel mit allerhand kurzen Waaren und Südfrüchten treiben.

Reif-haken (Schmied), ein Werkzeug womit die eisernen Reifen auf die Wagenräder gezogen werden; es ist ganz ähnlich dem Reifkloben der Böttcher, nur größer.

Reif-holz (Böttcher), so v. w. Bandholz. **R.-kloben**, 1) (Böttcher), so v. w. Kloben 15); 2) (Uhrm.), s. unter Feilkloben. **R.-meißel** (Schmied), ein Werkzeug, womit Parallellinien zu Verzierung auf eiserne Ringe u. dgl. gemacht werden. **R.-messer** (Böttcher), ein Schneidemesser mit gerader oder auch etwas gebogener Klinge, um die innere Seite der hölzernen Reife glatt zu schneiden. (*Fch.*)

Reif-natter (Zool.), s. unt. Natter.

Reif-rock (Kleiderw.), ein ehemals gewöhnlicher sehr faltenreicher Rock für Frauenzimmer, welcher von den Hüften bis unter die Knie reichte und mit Fischbein- oder Rohrstäben ausgesteift war. Ueber diesem Rock wurden die Staatskleider getragen.

Reif-schläger (Seiler), in den Seestädten diejenigen Seiler, welche für die Schiffe arbeiten, da hingegen die andern **Spitzarbeiter** heißen. **R.-stab** (**R.-stecken**, Böttcher), das Holz zu Reifen; das schwächere **Reifstange**, das stärkere Bandholz.

Reifsthaler (Weinh.), ein Schweizerwein.

Reif-träger (Geogr.), s. unter Riesengebirge.

Reif-werfen, gymnastisches Spiel, woran auch Damen Theil nehmen und graziöse Bewegungen entfalten können; besteht aus Werfen von etwa 1 Fuß im Durchmesser haltenden, mit buntem Band umwundenen Reifen mittelst eines etwa $2\frac{1}{2}$ Fuß langen Stabes, den dann der andere mittelst eben eines solchen Stabes auffängt. Die Spielenden stehen meist im Kreise umher, und das Werfen geschieht nach Belieben entweder im Kreise, oder auch gegenüber. (*Pr.*)

Reif-zange (Böttcher), eine Zange, womit die Enden der Faßdauben zusammengebogen werden, wenn ein Reif um dieselben gelegt werden soll. **R.-ziehe**, so v. w. Reifzange. **R.-zieher** (Schmied), so v. w. Reifhaken.

Reigelsberg (Geogr.), Herrschaft im Landgericht Röttingen im Untermainkreise (Baiern); war sonst reichsfrei, den Grafen von Schönborn-Wiesentheid Sitz und Stimme gebend.

Reigen, so v. w. Reihen.

Reigin (**Regin**, nord. Myth.), 1) Zwerg aus Modsognirs Gefolge. 2) R. Hreidmars Sohn, Zwerg; verlangte nebst seinem Bruder Fafnir von seinem Vater einen Antheil an dem Bußgelde, welches die Asen für Otur gegeben. Hreidmar verweigerte es, und ward von Fafnir erschlagen. Dieser aber gab dem R. nichts vom väterlichen Erbe. R. erzog Sigurd, Sigmunds Sohn bei sich, verfertigte ihm das Schwert Gram, und bewog ihn, Fafnir zu tödten. Dem Erlegten schnitt R. mit dem Schwerte Ridill das Herz aus, und ließ es für sich und Sigurd braten. Sigurd führte den verbrannten Finger zu Munde, brachte so Herzblut auf die Zunge, verstand nun die Vögelsprache und hörte von den Vögeln auf den nahen Bäumen, daß der ränkevolle R. an Sigurd den Bruder rächen wolle. Da ward R. von Sigurd erschlagen. (*Wth.*)

Reih-brot (Sittengesch.), in manchen Gegenden ein Brot, welches die Familien einer Kirchfahrt der Reihe nach an Pfarrer und Schullehrer abzugeben haben.

Reihe (series), 1) (Math.), ist jede Folge von Größen (die **Glieder** [termini] derselben genannt), welche nach einerlei Gesetz gebildet sind. Die R.n zerfallen in 2 Klassen, je nachdem die Glieder als gesonderte, vollständige Größen, oder in ihrer Gesammtheit als die entwickelte Darstellung der Function einer veränderlichen Größe, nach deren Potenzen die einzelnen Glieder dieser Entwicklung geordnet sind, also als Theile eines Ganzen, betrachtet werden. Vgl. XIII. I. Die Zahl, welche von einem Gliede angibt, das wievielte es von irgend einem (dem **Anfangsgliede**) an gezählt, in der R. ist, heißt die **Stellenzahl** oder der **Zeiger** (Index) desselben. Oft wird, damit manche Ausdrücke eine einfachere Form erhalten, das Anfangsglied nicht mit gezählt. II. Aus jener Eintheilung geht zugleich hervor, daß nur R.n der 1. Klasse, die man oft bezeichnend **Progressionen** nennt, können interpolirt werden. III. Wenn bei diesen R.n die Glieder und ihre Stellenzahlen die Coordinaten einer Linie darstellen können: so bilden bei den R.n der 2. Klasse die Urveränderliche oder die Functionalgröße und die Function selbst die Coordinaten einer solchen. IV. Die Größe, nach deren Potenzen die R. fortschreitet, nennt man oft die **Haupt-** oder **Progressionalgröße** derselben. V. Eine R. heißt ferner **steigend** oder **fallend**, je nachdem die Exponenten der Hauptgröße zu- oder abnehmen. Da von zwei negativen Zahlen diejenige die kleinere ist, welche absolut genommen die größere ist, so findet für negative Exponenten das Umgekehrte Statt. VI. Der analytische Ausdruck eines unbestimmten Gliedes durch die unbestimmte Zahl seiner Stelle oder überhaupt durch das zuge-

gehörige Glied einer arithmetischen R., heißt das allgemeine Glied (terminus generalis) der R. Der Coefficient dieses allgemeinen Gliedes wird ebenso der allgemeine Coefficient genannt. Von der unter Rectification des Kreises angeführten R. für den Bogen durch die Tangente z. B. ist das allgemeine Glied $\mp \frac{1}{2n-1} t^{2n-1}$, wo das obere Vorzeichen für ein gerades, das untere für ein ungerades n gilt. Andere Beispiele s. unter Binomischer Lehrsatz, Polygonalzahlen, Arithmetische R., u. a. VII. Für die R.n, in so fern sie als zur 2. Klasse gehörig betrachtet werden, finden noch folgende Benennungen und Beziehungen ausschließlich Statt. Die Fortschreitung der Exponenten der Hauptgröße einer R. kann man immer als in einer arithmetischen R. Statt findend ansehen; denn wenn sie auch eine andere wäre so läßt sich doch gewiß eine arithmetische R. angeben, in welcher jene Exponenten vorkommen. Die ausfallenden Exponenten gehören dann Gliedern zu, deren Coefficienten gleich Null gefunden werden. Jene Fortschreitung bestimmt für R.n der 2. Klasse die Form oder Gestalt derselben, und hängt von der Beschaffenheit der Function ab, von welcher die R. die Entwickelung ist. Soll z. B. untersucht werden, welche Function der Sinus eines Bogens φ von diesem Bogen ist, und die Form der zu erhaltenen R. vorläufig bestimmt werden, so folgt a) weil für $\varphi = o$ auch $\sin \varphi = o$ ist, daß jedes Glied der R. den Factor φ enthalten muß; b) da für ein negatives φ auch der sinus negativ, aber $\sin. (-\varphi) = -\sin. (+\varphi)$ ist, daß alle Glieder der R., wenn in derselben $-\varphi$ statt φ gesetzt wird, das entgegengesetzte Vorzeichen erhalten müssen, was nur möglich ist, wenn blos die ungeraden Potenzen von φ vorkommen. Es muß demnach die Form der R. für $\sin. \varphi = A\varphi + B\varphi^3 + C\varphi^5 + D\varphi^7 +$ u. s. w. sein. — Der allgemeine Coefficient dagegen bestimmt vornämlich das Gesetz der Fortschreitung der Glieder einer R. VIII. Wenn das allgemeine Glied einer R. gefunden ist, so ist dadurch die Größe, welche die R. ausdrückt, als gegeben zu betrachten, wenn sie sich auch für gewisse Werthe der Hauptgröße nicht numerisch darstellen läßt. Beispiele dafür geben mehrere unter Rectification aufgeführte R.n. Läßt sich das allgemeine Glied nicht bestimmen, so ist die Kenntniß der R. mangelhaft, und man kann dann nicht wissen, wie weit man sich durch Berechnung der vorhandenen Glieder dem wahren Werthe der Function genähert habe, die die R. ausdrückt. IX. Wenn der Unterschied zwischen dem vollständigen Werthe einer unendlichen R. und der arithmetischen Summe einer Anzahl ihrer Glieder immer kleiner wird, je größer man die Anzahl dieser Glieder nimmt, so heißt die R. eine convergirende oder abnehmende. Ist für eine kleine Anzahl von Gliedern jener Unterschied verhältnißmäßig klein, so convergirt die R. schnell, im entgegengesetzten Falle langsam. Die Convergenz hängt nicht von der Kleinheit der Glieder ab. Die harmonische R. $1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \frac{1}{4} + \frac{1}{5} +$ u. s. w. convergirt nicht, obwohl die Glieder immer kleiner werden; denn ihre Summe ist unendlich groß. Von der R.

$$\frac{1}{1.2} + \frac{1}{3.4} + \frac{1}{5.6} + \frac{1}{7.8} \text{ u. s. w.}$$

müßte man 1000 Millionen Glieder berechnen, um ihren Werth bis auf die 9. Decimalstelle genau zu erhalten. Eine R. heißt divergirend oder zunehmend, wenn man sich von dem Totalwerthe derselben immer mehr entfernt, je mehr Glieder man berechnet. Die R. $1 - x + x^2 - x^3 + x^4 -$ u. s. w. divergirt für $x = 3$, ihr wahrer Werth aber ist $= \frac{1}{4}$. R.n, welche Anfangs convergiren, später aber divergiren, nennt man halbconvergirende R.n. R.n, welche weder convergiren noch divergiren, werden schicklich schwankende Reihensummen genannt. Für $x = 1$ ist die eben angeführte R., welche durch Entwickelung des Quotienten $\frac{1}{1+x}$ entstanden ist, eine solche, nämlich $= 1 - 1 + 1 - 1 + 1 -$ u. s. w. Sie ist gleich $\frac{1}{2}$. X. Aus IX. ergibt sich, daß bei R.n 2. Klasse der Begriff einer Summe dahin erweitert werden muß, daß man darunter, nach Eulers Vorgange, diejenige Function versteht, aus deren Entwickelung eine R. hervorgeht. Diese Summe nennt Mollweide sehr bezeichnend bei divergirenden R.n eine analytische, bei convergirenden dagegen eine arithmetische. XI. Unter dem summatorischen Gliede (terminus summatorius), einer R. der 1. Klasse, versteht man den analytischen Ausdruck für das Aggregat der Glieder derselben, vom Anfangsgliede an bis zu dem allgemeinen Gliede einschließlich. Die aus dem successiven summatorischen Gliedern gebildete R. heißt die summirende R. (Series summatrix) der erstern. Jede arithmetische R. höherer Ordnung z. B. ist die summirende R. der ihr zugehörigen von der nächst niedrigen Ordnung (s. Arithmetische R.). Es mögen jetzt noch einige der wichtigsten R.n hier genannt werden. XII. Zu den R.n der 1. Klasse werden zunächst gerechnet: a) die arithmetischen R.n aller Ordnungen (s. Arithmetische R.). Solche R.n bilden auch die Producte aus den gleichstelligen Gliedern von irgend

elliebigen arithmetischen R.n erster Ordnung; mithin auch die gleichvielten Potenen der Glieder einer gemeinen arithmetichen R. Sind n R.n auf diese Weise durch Multiplication verbunden, oder sind alle Blieder auf die nte Potenz erhoben, so ist ie dadurch entstandene R. eine arithmetiche der nten Ordnung. b) Die successiven Producte aus den 1, 2, 3, . . . n ersten Bliedern einer gemeinen arithmetischen R.; . B. a; a (a+b); a (a+b) (a+2b); .. a (a+b) (a+2b) . . . (a+[n—1] b). Diese R. nennt man eine hypergeometrische oder geometrische zweiter Ordnung. Die einzelnen auf diese Weise ebildeten Producte führen den Namen: umerische Facultäten der factotellen oder Factorenfolen. Für b = o geht die R. in eine emeine geometrische (s. d.) über. c) Hierer gehören ferner die rücklaufenden R.n (s. d.), so wie die reciproken R.n, nit welchem Namen man diejenigen Quoienten belegt, die bei einem unveränderlihen Dividendus zu Divisoren die auf einnder folgenden Glieder einer arithmetischen R. von irgend einer Ordnung haben. Sind ie Divisoren die Glieder einer gemeinen rithmetischen R., so stehen je drei auf inander folgende Glieder, wie M, N, O, n stetiger harmonischer Proportion, d. h. s ist M — N : N — O = M : O. Die einachste reciproke R. ist die schon oben anesührte harmonische R. 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, , u s. w. XIII. Die hier genannten R.n ehören jedoch sämmtlich, was wohl zu bechten ist, nur in so fern zu den ersten R.n erster Klasse, als ihre Glieder gesonerte Größen bilden; werden die Glieder n ihrer Gesammtheit als die Entwickelung iner Function betrachtet, so gehören dieelben R.n zur 2. Klasse. 1; x; x^2; x^3; . . . . B. gehört der 1., $1+x+x^2+x^3+\ldots$ iber als Entwickelung der Function $\frac{1}{1-x}$, er 2. Klasse an. XIV. Die R.n der 2., ei weitem ausgebreitetern Klasse dienen, inen genäherten Werth einer Größe anzugeben, den man sonst entweder gar nicht, oder nur unter einer sehr verwickelten Gestalt erhalten kann. Außerdem lassen sich iber R.n als Formen einer Größe überhaupt merkwürdige Untersuchungen anstelen, in Absicht auf die Entwickelung ihrer Glieder, die allgemeine Form derselben, die Summe der Glieder und die Vergleichungen erschiedener R.n unter einander. — Zunächst gehören außer den bereits genannten zu dieser Klasse: a) der binomische und der polynomische Lehrsatz (s. d.); b) das, was nan Umkehrung der Reihen (s. d.) nennt; x urch eine nach Potenzen von y geordnete R. auszudrücken, wenn y durch eine nach Potenzen von x geordnete R. gegeben ist; c) die cyklometrischen und logarithmischen R.n; d) die Bernoullische, die Maclaurinische, ferner die R., welche der Taylorsche Lehrsatz (s. d.), ferner La Grange's Lehrsatz, der unter jenem noch weiter erwähnt werden soll, angibt; e) die R.n, welche eine Größe als ein Product von unendlich viel Factoren darstellen (s. d. R. von Wallis unter Quadratur des Kreises); f) die Kettenbrüche; g) solche R.n, wo die einzelnen Glieder selbst wieder R.n sind (s. Rectification der Ellipse). Vergleiche Summirung der R. *(Mll.)*

Reihe, 1) mehrere in einer Linie neben einander befindliche Dinge; 2) (Her.), im Wappen die neben einander stehenden Felder, bei denen man lieber die Zahl angibt, als sie mit den Namen: Haupt-, Ehren-, Band-, Nabel-, Fußreihe bezeichnet.

Reihe-dienste (Rechtsw.), s. unter Frohndienste.

Reihe-märsche (Kriegsw.), s. unter Marsch.

Reihen (Poet., metrische, rhythmische), s. Verskunst.

Reihen, 1) in eine Reihe stellen oder ordnen; 2) (Jagdw.), von Füchsen bellen oder heulen; 3) von Wasservögeln nach der Begattung verlangen oder sich begatten.

Reihen, der, 1) ein gesellschaftlicher Tanz, wo mehrere in einem Kreise oder in einer Reihe antreten, davon der Vorreihen, so v. w. Vortanz; 2) so v. w. ein Gesang, ein Lied.

Reihen-gesang, 1) Lied, wo jeder einen Vers singt und das Chor den Refrain wiederholt, vgl. Ringelgedicht; 2) Lied zum Reihentanz. Vgl. Reihen.

Reihen-haken, 1) (Leinw.), ein Haken von Messingdraht, mit welchem der Kettenfaden in die Schleifen der Schäfte eingereihet werden; 2) (Siebm.), ein Werkzeug, womit die Haare zu den Siebboden in das Blatt eingezogen werden. R.-hammer (Kupferschm.), ein langer Hammer, womit der Boden tiefer Gefäße ausgetrieben (gereihet) wird, der Hammer hat eine glatte gut polirte Bahn. R.-schiff, 1) so v. w. Linienschiff; 2) Schiff, das eine Reihenfahrt macht, d. h. mit andern verbunden ist, die Fahrt nach einem gewissen Orte der Reihe nach zu machen, so daß die andern warten müssen, bis alle daran gewesen sind. R.-schulze, auf den Dörfern mancher Gegend ein Schulze, der sein Amt nur auf einige Zeit verwaltet, und dessen Amt der Reihe nach von einem auf den andern übergeht. R.-semmel (Bäcker), s. unter Semmel. R.-setzer (Ziegelb.), ein Arbeiter, welcher die geformten Lehmziegel zum Trocknen in Reihen setzt, und

und wenn sie getrocknet sind, den etwa anklebenden Smutz abschabt. R.-tanz, so v. w. Reihen 2). R.-weise gespitzt (Her.), was in die Länge und Quere geschehen kann, entsteht, wenn ein etlichemal schräggevierter Schild noch überdies etlichemal in die Länge oder Quere getheilt wird. Der Unterschied hängt von dem Orte ab, wohin die Spitzen sich kehren. (*Fch.*)

Reiher (Zool.), 1) (herodii) Familie aus der Ordnung der Sumpfvögel; haben einen Schnabel, der länger, als der Kopf ist, langen Hals, lange u. hohe Beine mit 4 gehefteten Zehen, mit welchen sie bequem im Wasser und Sumpfe laufen können, fliegen hoch und leicht, schwimmen nicht, sind meist Zugvögel, nähren sich von Sumpf- und Wasserthieren. Dazu die Gattungen: Nimmersatt, Sichler, Braunvogel, Kranich, Kahnschnäbler, Klaffschnabel, Reiher, Storch, Sonnenvogel; 2) nach Oken unter dem Systemnamen Muskelvögel, Zunft der Vögel, getheilt in die Sippschaften: a) Keim-R., mit den Sippen: Saamen-R. (recurvirostra), Eier-R. (haematopus), Hüllen-R. (tringa); b) Geschlechts-R., mit den Sippen: Nieren-R. (scolopax), Gescheid-R. (numenius), Geschröt-R. (ibis); c) Lungen-R., mit den Sippen: Ader-R. (tantalus), Lungen-R. (ardea); d) Fleisch-R., mit den Sippen: Spier-R. (cancroma), Nerven-R. (platalea). 3) (ardea *Lin.*). Diese Gattung begreift die späterhin als eigne Gattungen aufgestellten Reiher, Storch, Kranich (s. d. a.). 4) (ardea *Briss.*), Gattung, geschieden aus jener; der Schnabel ist bis unter die Augen gespalten, gerad, stark, zusammengedrückt, oben mit einer Furche, die Fußzehen sehr lang, auch der Daumen; an der Brust 2 Wollbüschel. Die Kopf- und Rückenfedern dienen zu Federbüschen s. Reiherbusch. Die R. werden getheilt in a) dünnhälsige R. (eigentliche R.), der dünne Hals hat unten hängende, lange Federn. Dazu: gemeiner R. (ard. cinerea), so v. w. Fischreiher; Purpurreiher (ardea purpurea), Oberleib aschgrün mit Olivenschimmer, unten rothbraun mit Purpurschimmer, Seiten dunkelroth, Scheitel schwarz mit langem Federbusch, über den Rücken und Flügel laufen lange rostrothe Federn; am schwarzen und kaspischen Meere, auf dem Zuge auch in Teutschland; großer Silberreiher (a. egretta), so v. w. Federbuschreiher; kleiner Silberreiher (a. garzetta), von Größe einer Henne, ganz weiß, mit langem Federbusch und langen Schulterfedern, die besonders zu den kostbaren Federbüschen verarbeitet werden. Die dünnhälsigen R. mit verhältnißmäßig kürzern Beinen heißen b) Krabbenfresser: dazu der Rallenreiher (Squackoreiher, a. ralloides, ard. castanea, ard. comata), auf dem Kopfe ein Federbusch aus weißen, schwarzgesäumten Federn; eben braunroth mit gelben langen Schulterfedern; unten gelblich; am kaspischen und schwarzen Meere; kleiner R. (a. minuta); c) dickhälsige R.; der Hals wird besonders durch die Federn dick, die Füße sind über der Ferse mehr befiedert, Fraß: mehr Insecten. Dazu: Rohrdommel (a. stellaris), 2 Fuß 9 Zoll lang, rostgelb, mit schwarzen Flecken u. Streifen, an Sümpfen in Mitteleuropa, träg; steigt hoch in die Luft bei seinen Wanderungen, steht unbeweglich aufrecht bei Erblickung eines Feindes, schreit bei Witteränderung und zur Paarungszeit laut, was dem Ton einer Trommel gleicht; kleiner Rohrdommel (a. minuta), klein (17 Zoll lang), mit grünschwarzem Kopf und Rücken, der übrige Körper ist gelb, braungefleckt, Brust rothgelb, Bauch weiß, Füße grün, Nachtreiher (a. nycticorax), oben schwarz und aschgrau, unten weißlich beim Weibchen, gelblich beim Männchen, Federbusch besteht aus 3 weißen Federn. 5) Bei Enten das Männchen. (*Wr.*)

Reiherbeize (Jagdw.), das Jagen der Reiher mit dem Beizvogel (s. d.), vgl. Fischreiher.

Reiherbusch (fr. aigrette), ein Federbusch von den Federn verschiedener Reiherarten, z. B. von den Kopffedern des gemeinen Fischreihers und vorzüglich von den weißen Rückenfedern des Federbusch- oder Silberreihers, besonders des kleinen Silberreihers. Aechte R.e sind sehr kostbar und wurden ehedem wohl mit mehr als mit Gold aufgewogen. Ein R. kostete sonst mehrere 100, und wenn er besonders schön war, wohl 1000 Thaler. Die schwarzen waren die geschätztesten und kamen aus Candia, die grauen aus Preußen, die weißen aus der Levante, Ostindien und Ungarn; jetzt sind sie aus der Mode. (*Fch.*)

Reiherente (Zool.), s. unter Ente. R.-falk, so v. w. Geierfalk. R.-meister (Jagdw.), derjenige, welcher die Jagd bei der Reiherbeize leitet. R.-schnabel (Bot.), die Pflanzengattung Erodium (s. d.). R.-stutz, so v. w. Reiherbusch.

Reiheschank, s. unter Bierschank.

Reikiablik (Geogr.), s. unter Norderfyssel. Reiklanäs, s. Biargnäs. Reikiävig (Reikiawiig), Hauptstadt der Insel Island, liegt im Süderviertel, ist Sitz eines Stiftamtmanns und Bischofs; hat Zuchthaus, patriotische und Bibelgesellschaft, Sternwarte, guten Hafen, 500 Ew.; größter Handelsort Islands. (*Wr.*)

Reil (Joh. Christian), geb. zu Raude in Ostfriesland; studirte Medicin zu Göttingen u. Halle, wurde hier 1782 Doctor der Medicin, prakticirte dann einige Jahre in Ost-

Ostfriesland, bekam 1787 eine außerordentliche Professur der Medicin in Halle, 1788 aber die ordentliche Professur der Therapie das., wozu 1789 das Stadtphysicat und die Direction des klinischen Instituts kam. 1810 ging er nach Berlin und ward, mit dem Titel eines k. geheimen Oberbergraths, ordentlicher Professor auf der Universität; st. 1813, als Director der k. preußischen Lazarethe. auf dem linken Elbufer. Er zeichnete sich durch hohen philosophischen Geist, den er auf fast alle Zweige der Medicin in Anwendung brachte, aus; vorzüglich hat die Anatomie des Gehirns und der Nerven, die Physiologie der Lebenskräfte, die Fieberlehre und die psychische Medicin durch ihn bedeutenden Gewinn erhalten. Sein Hauptwerk bleibt für alle Zeiten das von ihm unternommene und größtentheils mit eignen Beiträgen bereicherte Archiv für Physiologie, 12 Bde., Halle 1795—1814, an dessen Herausgabe vom 7. Bde. J. H. F. Autenrieth (s. d.) Theil nahm. Seine hauptsächlichsten übrigen Schriften sind: Tract. de polycholia et fragmenta metaschematismi polycholiae, 2 Thle., Halle 1783; Memorabilium clinicorum med. practicorum, 3 Fascikel, 1790—93, der erste in 2 Aufl. 1798, übersetzt von J. Eyerel, Wien 1799; Exercitationum anatomicarum fasciculus I. de structura nervorum, mit 13 Kpf., ebend. 1796, Fol.; über die Erkenntniß und die Heilung der Fieber, 4 Bde., Halle 1799—1815, 3. Aufl. 1821—28; Rhapsodien, über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttungen, ebend. 1803, 2 Aufl. 1818; Entwurf einer allgemeinen Pathologie, 3 Thle., ebend. 1816; Entwurf einer allgemeinen Heilkunde, ebend. 1816; gab auch mit J. C. Hofbauer (s. d.) Beiträge zur Beförderung einer Curmethode auf psychischem Wege, 2 Bde., Halle 1806—12, heraus. Seine kleinen Schriften wissenschaftlichen und gemeinnützigen Inhalts erschienen Halle 1817. (*Pi.*)

Reille (Honoré, Charles, Michel Joseph), geb. zu Antibes 1775; trat 1792 als Lieutenant in ein Infanterieregiment, zeichnete sich in Belgien aus, ward Adjutant Massena's und befand sich mit demselben vor Toulon und in Italien, und zeichnete sich dort 1793 und besonders 1795 von Neuem aus, und ward hier zum Capitän und Escadronchef befördert. Nach dem Frieden von Campo Formio ward er Generaladjutant bei Massena unterstützte denselben in der Schweizercampagne sehr wesentlich, ward von ihm zu Buonaparte geschickt und brachte Massena, sich auf einem Bote mitten durch die englische Flotte nach Genua durchschleichend, Nachricht. Nach Frankreich 1800 zurückgekehrt war er bei dem Elitencorps, das unter Mürat später wieder nach Italien ging, ward Commandant von Florenz und Unterchef des Generalstabs der Armee in Italien. 1803 ward er Brigadegeneral. Von Napoleon mit mehrern Aufträgen beehrt, sollte er mit der Flotte Villeneuve's nach Domingo gehn, erhielt aber in Cadix Contreordre und führte 1805 im Kriege gegen Oestreich das würtembergische Contingent. 1806 befehligte er eine Brigade des 5. Corps, focht bei Saalfeld und Jena, ward bei Pultusk Divisionsgeneral und bekam die Division des verwundeten Generals Gudin, ward bald darauf Chef des Generalstabs bei Lannes, befehligte und siegte als solcher bei Ostrolenka. Zum Lohn ernannte ihn Napoleon zu seinem Adjutanten, als welcher er die Schlacht von Friedland mitmachte, und später von dem Kaiser abgeschickt, der Belagerung von Stralsund beiwohnte. Er ward hierauf Generalcommissär in Toscana, und begab sich nach Ausbruch der spanischen Insurrection nach Catalonien, wo er Figueras und Rosas nahm. Er bildete mit seiner Division die Besatzung beider Plätze, und schlug einen Angriff von 10,000 Spaniern glücklich ab; zur großen Armee berufen befehligte er eine Gardedivision bei Wagram. Er befehligte dann eines der 3 Corps, bestimmt gegen Walchern zu rücken, war dann Gouverneur von Navarra, von wo er mit 2 Divisionen den Marschall Suchet nach Valencia begleitete. Er befehligte hierauf in Aragon bis 1812, dann die 30,000 M. starke Armee von Portugal, die Salamanca, Toro, Leon und Valladolid fest hielt. Auf Befehl des Königs Joseph zog er sich mit dieser nach der Stellung von Pancorbe zurück, wo er sich mit ihm vereinte, bedeckte sich in der unglücklichen Schlacht von Vittoria (s. d.) mit Ruhm, und schlug sich dort durch den Feind durch. Er befehligte nun ferner den rechten Flügel der französischen Armee gegen Wellington, und bestand mit diesem zahlreiche Treffen. Nach Napoleons Fall heirathete er eine Tochter Massena's und ward Inspecteur der Infanterie der 14. und 15. Division. 1815 befehligte er das 2. Armeecorps bei Quatrebras und Belle-Alliance. 1819 wurde er zum Pair ernannt. (*Pr.*)

Reim (Dichtk.), 1) eigentlich ein Vers; dann 2) bes. der gleiche Laut, einer oder mehrerer Sylben (dadurch von Alliteration und Consonanz [s. d.] verschieden) am Ende der Verse. Der R. ist entweder **männlicher**, wenn blos die letzte lange Sylbe zweier Verse überein lautet, Macht Acht; oder **weiblicher**, wenn er sich über 2 Sylben erstreckt, leben geben; oder **gleitender** (verso sdrucciolo), wenn er auf 3 Sylben ruht, gießende fließende. R.e, welche sich auf 4 und noch mehr Sylben erstrecken, findet man wohl nur bei Persern und Ara-

Arabern in ihren kurzen Oden (Gaseln). Für den R. hat die Theorie der Poesie mehrere Regeln festgesetzt, z. B., daß bei weiblichen und gleitenden R.en die Consonanten stets übereinstimmend sind, also nicht zu reimen wagen und wachen (eher gestattet ist es bei dem männlichen R., wo man Bad und Rath tadellos reimen kann); daß die Quantität der Vocale berücksichtigt werden muß, nicht zu reimen stumm und Ruhm, weil jenes ein kurzes, dies ein langes u hat (indeß gleichklingende Vocale und Diphthongen werden gestattet, so Hände Ende); daß man nicht dieselben Wörter auf einander reimen soll, es seit denn, daß gleichklingende Wörter verschiedne Bedeutung haben (reicher R.), wie rechten Rechten, wagen Wagen. Doch hat die neuere Theorie auch solche Fälle zu tadeln begonnen und will nur gleiche Buchstaben gereimt wissen. Die R e sollen auch musikalischen Wohllaut haben und nicht zu bekannt sein, wiewohl sie auch nicht zu gesucht sein dürfen (wie oft bei Voß und Rückert). Ein Gedicht kann blos aus männlichen, oder auch blos weiblichen R. bestehen, aber sie können auch mit einander vermischt sein, welches eine schöne Abwechslung gewährt, die im Sonett ihre größte Vollendung findet (verschränkte R.e). 2) (Gesch.). Die alte Poesie in Hellas u. Latium kennt den R. nicht; daß die saturnischen Verse (s. d.) gereimt gewesen, läßt sich wenigstens nicht aus Servius (zu Virg. Georg. 2, 385) darthun, und Verse, wie der Homerische ἐκ μὲν Κρητάων γένος εὔχομαι εὐρειάων, und noch einige, sind wie bei den andern alten Dichtern nur Zufälligkeiten; ja von den Theoretikern wurden solche Gleichklänge sogar getadelt. Man bedurfte damals aber auch dieses Mittels zum Wohlklange des Verses nicht, da in den alten Sprachen dazu die fest bestimmte Quantität der Sylben hinreichte. Indeß eine allmählige Hinneigung zu solchen Spielereien können wir bei gelehrten Versificatoren der noch guten römischen Zeit annehmen, wo sie dann bei Ovidius häufig schon, besonders im Pentameter, erscheinen, aber ebenfalls so, daß sich Mitte und Ende des Verses reimt, wiewohl auch nach einander folgende Verse am Ende (vgl. Homoioteleuton). In der Kirchenpoesie des 4. Jahrh. aber erscheint der R. schon eingeführt, so schrieb Ambrosius eine gereimte Hymne (Chorus novae Hierusalem Novam meli dulcedinem Promat colens cum sobriis Paschale festum gaudiis u. s. w.), Augustinus, Prudentius, Sedulius u. A., aber auch bei dem classischen Claudianus finden sich R.e. Die Gelehrten haben sich viel Mühe gegeben, zu ermitteln, woher der R. in die lateinische Sprache gekommen sey; Einige (Muratori, Chaucer) leiteten ihn von den politischen Versen der Griechen und Römer her; doch ist der R. selbst älter, als diese Art von Versen; Andere (wie Barbieri, Tiraboschi, Andres) leiten ihn mit Huet aus der Bekanntschaft mit den Arabern her; mögen diese aber auch frühe gereimt haben, so war doch damals die Bekanntschaft mit denselben nicht so bedeutend, daß sie einen solchen Einfluß auf die Poesie hätten üben können (schon der Italiener St. Artraga dell' influenza degli Arabi sull' origine della Poesia, Rom 1791, sprach dagegen, und gegen Huets Hypothese besonders Gebauer dissert. pro rhythmis l. Ὁμοιοτελεύτοις poetic. adversus ea, quae in Huetianis leguntur, Lpz. 1753; dasselbe muß geurtheilt werden über das vermuthete Herüberkommen aus der germanischen oder nordischen Sprache (was z. B. der Franzos Dubos in Reflex. crit. sur la poesie etc., Bd. 1, behauptete), die überhaupt auch Anfangs mehr die Alliteration hatte; bei den Barden kann der R. nicht behauptet werden, gewöhnlich ist er aber schon bei Otfried, Alfred (s. d.) u. A. In der Spätzeit wurden auch Distichen Mode, die sich reimten, s. Leoninische Verse. Alle aus der lateinischen entstandene, oder unter ihrem Einfluß gebildeten Sprachen haben den R. ebenfalls, so die französische, italienische, englische, spanische; da ihnen die metrische Quantität, hauptsächlich der einsylbigen Wörter ganz fehlt, ist ihnen eine Entschädigung dafür an dem R. unentbehrlich geworden. Die Italiener bedienten sich aber auch oft blos ähnlichklingende R.e, poi cui, oder reimten bei weiblichen R.en blos die letzte Sylbe, coloro azzurro; hier bildete sich (begonnen durch die Troubadours) durch die Mischung der R.e die Stanze (Ottave), Canzone, Sonett (s. d. a.) etc. aus; indeß schon im 15. Jahrh. machte man Versuche in griechischen und römischen Versmaßen. Die Spanier haben in ihren Romanzen, Dramen etc. mehr den halben R. (Assonanz s. d.), entgegengesetzt den ganzen R. (Consonanz, s. d.). Hier kommt blos die Natur der Vocale in Betracht. In Frankreich hat er sich erhalten und wird sich erhalten müssen, weil sich die Sprache nicht zu antiken Versmaßen eignet; die ersten franz. gereimten Gedichte sind aus dem 11. Jahrh. In England war der R. früher sehr einförmig (die ältesten gereimten Gedichte in welscher Sprache sind aus dem 6. Jahrh.), so noch in den Gedichten des 12. Jahrh. Auch hier versuchte Lord Surrey im 16. Jahrh. reimlose Verse zu schreiben (Uebersetzung des 2. und 4. Buchs der Aeneis). In Teutschland erhielt sich der R. bis in die neueste Zeit, Klopstock und Voß machten mit Glück Versuche, antike Sylbenmaße statt

latt des R.s auf die teutsche Sprache anzuwenden. Ueberhaupt fing man an den R. ganz zu verdammen und als ein den Dichter bindendes und hinderndes Mittel zu verwerfen; doch hat diese Meinung nie durchgehen können, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß, wer Meister der Sprache ist, auch durch den R. nicht gehindert wird, eine wohlgefällige und schöne Poesie zu liefern. Als Echo des Sylbenklanges fesselt er das Ohr, und spannt und befriedigt dadurch die Erwartung; verfolgt man ihn bis in die Tiefe des Bewußtseins, so erscheint er noch mehr zu sein, als Echo; dort strebt der innere Sinn nach Gegensätzen, die sich in einander auflösen. Nachahmungen der spanischen Assonanzen und der nordischen Alliteration sind nicht zu empfehlen; letztere ziemlich unthunlich, wiewohl neulich ein Versuch in der Uebersetzung der Edda gegeben wurde. Bei fröhlicher Tafelrunde dienen die Leberreime (s. d.). Die Chinesen haben den R. ebenfalls und müssen ihn schon seit sehr langer Zeit kennen, da der Chi-king (d. i. Buch der Verse), welcher eine von Konfutse angestellte Sammlung alter Oden ist, ihn schon hat, wiewohl etwas unregelmäßig. In Mandschu versuchte Kaiser Kao-tsoung (reg. in der Mitte des 18. Jahrh., in Europa gewöhnlich Khian-loung genennt) eine gereimte Poesie einführen, doch bis jetzt ohne Erfolg: seine Verse haben nicht nur am Ende den R., sondern auch am Anfang die Alliteration; die R.e sind nicht rein, indem ochi, achi, ichi und ähnliche auf einander reimen. So ist es auch bei den Malaien, nur daß diese oft blos den Endvocal reimen, wie kata und diya; bei diesen findet man auch schon verschränkte R.e. Ueber den R. gibt es eine reichhaltige Sammlung von Schriften in fast allen Sprachen: J. M. Barbieri dell' origine della poesia rimata, herausgegeben mit Anmerkungen von Tiraboschi, Modena 1790, 4. Dissert. sur la rime, par M. de Canourgo, im 2. B. der Mémoires des lett. et d'hist. des P. Molet, Paris 1726, 12. Prevost d'Exiles Réflexions sur l'usage de la rime, in seinem pour et contre, 6. B. (J. Bouhier) Réfutation du sentiment des adversaires de la rime (vor seiner Uebersetzung des petronischen Gedichts vom Bürgerkriege, Amsterdam 1737, 4., Paris 1738, 12.). Dazu eine Gegenschrift von Trublet Reponse aux raisons apportées par M. Bouhier in dem Journal des savans, Februar 1737. Des Abt Aug. Nadal Brief an Madame Ferrant Sur la préférence de la rime sur la prose, in seinen vermischten Werken, Paris 1738, 12., in 1 Bd. Muratori in Dissert. de rhythmica vet. poesi, steht in seinen Antiq. med. aevi, 3 Bd., S. 660, Mailand 1740, Fol., und in Chaucers Essay on do language and versification, im 5. Bd. seiner Werke, herausgeg. von Tyrhwitt, Edinburg 1782, 12. D. G. Morhof Unterricht von der teutschen Sprache, Lübeck 1718, 7—12 Cap. J. G. Meier vom Werthe des R.s, in seiner Vorrede vor S. G. Langens Horazischen Oden, Halle 1747; Ungen Abhandlung über den R., Basel 1777; Mich. Denis Gespräch vom Werthe des R.s, vor dem 5. Buch seiner lyrischen Gedichte 1754; Moritz Versuche einer teutschen Prosodie, Berlin 1785, S. 94 u. 108; J. Ad. Schlegels Abhandlung vom R. bei seinem Batteux, B. 2. S. 515 (3. Aufl.). Müllner Vers und Reim auf der Bühne. Otto Graf von Löben Anleitung zur Kenntniß des südlichen Reims an Raßmanns Blumenlese südlicher Spiele. Am ausführlichsten St. Schütze über die R.e. Zur Aufsuchung der R.e dienen die Reimlexika; sie enthalten eine Zusammenstellung aller in der Gesammtheit einer Sprache vorkommenden Reimendungen. Zuerst erhielt die französische Literatur des 17. Jahrh. ein solches Werk durch Richelet, in welchem, jedoch etwas unbequem, die Reime nach alphabetischer Ordnung mit Einschluß des Consonanten aufgeführt sind. Besser war das für die teutsche Sprache von Hübner in dem poetischen Handbuch 1696 (in mehrern Auflagen bis 1743); hier sind die R.e nach den 5 Vocalen, der Seele des R.es, zusammengestellt. Ein grammatischer Versuch, der als Reimlexikon dienen kann in Schäfers hochteutschem Lexikon, Weißenfels 1800. Das neueste vollständige R.: von Peregrinus Syntax (Ferd. Hempel), 2 Bde., Leipz. 1825, nebst mehrern verbessernden und ergänzenden Versuchen. Auch für die französische Sprache ist ein neues, Paris 181*, erschienen. (*Lb.*)

Reimar, Freimund, Pseudonym für Rückert (s. d.).

Reimäria (r. *Flügg.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordn. Paniceen, zur 2. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: r. acuta, in Süd-Amerika.

Reimarus, 1) (Herm. Sam.), geb. zu Hamburg 1694; erst Privatdocent in Wittenberg, 1723 Rector in Wismar, und seit 1728 Prof. der orientalischen Sprachen am Gymnasium zu Hamburg; st. das. 1786. Wichtigste Schriften: die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion. Hamburg 1754, 6. Aufl. 1792; allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Thiere, ebend. 1760, 4. Aufl. 1778; Fragmente eines Ungenannten aus der wolfenbüttlischen Bibliothek und vom Zwecke Jesu und seiner Jünger, herausgeg. von Gotth. Ephraim Lessing, 2 Bde. 1778, 1788. Letztere Schrift machte zu ihrer Zeit großes Aufsehen, und erst spät konnte der eigentliche Verfasser aus-

ausgemittelt werden. 2) (Joh. Albert Heinrich), Sohn des Vorigen; geb. 1729 zu Hamburg; studirte seit 1751 in Göttingen die medicinischen Wissenschaften, lebte von 1753 u. 54 zu Leyden und Edinburg, machte 1755 unter Hunter einen praktischen Cursus in den Spitälern zu London, verlor auf seiner Rückkehr nach Holland seine Bücher, Abhandlungen und Manuscripte, schrieb bei seiner Promotion zu Leyden de tumore ligamentorum circa articulos, fungo articulorum dicto 1757, ließ sich als praktischer Arzt in Hamburg nieder und ward dort 1796 Professor der Naturgeschichte und Physik. Er war ein praktisch glücklicher Arzt, der sich um Hamburg durch Impfung der natürlichen Blattern, und um die Chirurgie überhaupt, durch Anwendung der Belladonna vor der Operation des grauen Staars, wodurch die Pupille erweitert und somit die Operation erleichtert wird, verdient machte. Als Feind aller Privilegien schrieb er gegen Getreidesperre, öffentliche Kornmagazine, Fleischtaxen, Zunftzwang und Handelsverbote. Seiner Selbstbiographie fügte er einen Entwurf über die zweckmäßige Einrichtung in allen Reichen der Natur (Teleologie) bei. 1814 st. er zu Ranzgau. (*Lr. u. Hü.*)

Reimersberg (Geogr.), so v. w. Remiremont.

Reimer von Zweter, s. Reinmar von Zweter.

Reim-lexikon, s. unter Reim.

Reim-richter (Lit.), in den ältern Poetiken derjenige Consonant, welcher vor der Reimsylbe (s. d.) hergeht; in züchtig und tüchtig sind z und t die R. Dagegen der Vocal mit dem ganzen nachfolgenden Theile des Wortes, welcher den Reim ausmacht, heißt Reimsetzer; in den oben angeführten Worten ist üchtig der R. (*Lb.*)

Reims (Geogr.), so v. w. Rheims.

Reim-sprecher (Lit.) nannten sich die sonst in Teutschland umherschweifenden Improvisatoren, die besonders sich darauf legten, die verschiedenen Stände des Staates gegen einander lächerlich zu machen. Da der sittliche Schaden, den sie dadurch anrichteten, gar zu groß war, so wurde solchen umherziehenden R.n der Eintritt u. Aufenthalt in manchen Städten durch besondere Gesetze verboten; in der frankfurter Polizeiordnung von 1577 im 31. Tit. wird den Unterbeamten sogar nachdrückliche Strafe gegen solche Personen anempfohlen.

Reimswalden (Geogr.), Dorf im Kreise Waldenburg des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit Bleichen, Leinweberei, den Ruinen des nahgelegenen Freudenschlosses und 600 Ew.

Reimsylbe (Verskl.), die Sylbe des Wortes, welche den Reim enthält, exclusive des vor dem Vocal hergehenden Consonant (s. Reimrichter); in hallen und wallen ist al die R. R.-wetzler (Lit.), bei den Meistersängern ein Vers, oder eine Strophe, die nicht regelrecht gereimt ist.

Rein, 1) hell, glänzend, polirt; 2) von allem Schmuze frei; 3) (Ant.), s. unter Reinigung; 4) von einer schmuzigen ansteckenden Krankheit frei; 5) (Sittengesch.), nach den Vorschriften mancher Religionslehren, namentlich der jüdischen, indischen und Muhammedanischen, nicht mit unreinen, anrüchigen Gegenständen in Berührung gekommen; 6) nach denselben Religionslehren von verschiedenen Thieren so v. w. eßbar, vgl. unrein; 7) von Fehlern und Irrthümern frei; 8) (Musik), von Tönen, weder zu hoch noch zu tief; 9) Beiname mehrerer Intervalle (s. d.); 10) in kanonischer Hinsicht Beiname, um die Verhältnisse zu bestimmen, in welchen die Intervallen rein ausgeübt werden. So wird z. B. ohne Rücksicht auf Temperatur (s. d.) die reine Quinte in den Verhältnissen $\frac{2}{3}$ ausgeübt; vgl. Kanonik 2) und Musik; 11) den Tonsatz in welchem alle grammatischen und orthographischen Regeln beobachtet sind, nennt man ebenfalls rein; 12) auch gebraucht man rein als Gegensatz von verstimmt oder unrein in Hinsicht auf Instrumente, einzelne Saiten, welche nicht egal schwingen, oder wenn mehrere Instrumente gegen einander zu hoch oder zu tief stehen; 13) von einer Sprache oder Schreibart, nicht mit grammatischen Fehlern, oder fremden Wörtern, oder fremden Wortfügungen vermischt; 14) (Theologie) so v. w. dem rechten Glauben gemäß; 15) (Kupferst.) von einem Grabstichel, mit welchem man scharfe, gleichmäßige Striche machen kann; 16) (Maler) von einem Gemälde, dessen Zeichnung richtig ist; 17) (Mor.), frei von Vergehungen und Schuld; 18) bes. frei von Vergehungen wider die Gesetze der Keuschheit; 19) von allem Zusatze, bes. einem geringern Zusatze frei; 20) (Juwel.) von Edelsteinen, welche weder Flecken noch Wolken haben, auch nicht trübe sind; 21) (Phil.), von verschiedenen Wissenschaften, der theoretische Theil, ohne alle Anwendung auf wirkliche Gegenstände; 22) (Maler), von Farben, welche ihr natürliches Feuer haben; 23) (Jagdw.), von einem Jagen, bei welchem man nur einerlei Wildart zu erlegen sucht; 24) einen Hund rein arbeiten, ihn nur auf einerlei Wildart abrichten; 25) von der Hirschfährte, wenn sie vollkommen ausgedrückt ist; 26) eine Hündin ist rein belegt, wenn sie sich mit einem Hunde derselben Race begattet hat; 27) von allen Gegenständen frei, leer; daher 28) (Schiff.) ein Schiff, von dessen Verdeck alle Gegenstände weggeräumt sind; 29) von einem Schiffe, welches erst vor Kurzem getheert worden ist; 30) in seinem wahren voll-

vollkommenen Zustande befindlich; 31) (Hdlgsw.) so v. w. Netto. (*Fch.*)

Rein und Zusammensetzungen (Landw.), s. Rain.

Reina (Geogr.), s. unter Tyrisfiorden.

Rein=band (Waarenk.), die vorzüglichste Sorte des königsberger Hanfes.

Reinbeck (Geogr.), 1) Amt im dänischen Herzogthum Holstein, an der Bille; hat 2⅝ QM., 4500 Ew., 2 Kirchspiele; 2) Schloß darin, Amtssitz.

Reinbeck, 1) (Joh. Gustav), geb. zu Celle den 25. Jan. 1683, ein erleuchteter Theolog, der die Wolfische Philosophie auf eine zweckmäßige Weise in der Theologie anzuwenden wußte und namentlich dadurch in seine Kanzelvorträge eine damals selten zu findende Deutlichkeit, Ordnung und Präcision brachte, schrieb gegen Thomasius, Sturm u. a., und nahm sich Wolfs gegen die Angriffe der hallischen Pietisten auf alle Weise an, konnte aber doch nicht den auf Lange's Anstiften erwirkten Cabinetsbefehl von 1723 gegen den großen Philosophen verhindern, so groß auch sein Einfluß sonst war. R. war zuletzt Propst zu St. Petri in Berlin und königl. preußischer Consistorialrath und Beichtvater der Königin. Friedrich Wilhelm I. schätzte ihn so hoch, daß er ihm seine Entlassung verweigerte, als ihm das einträgliche Pastorat der Michaeliskirche zu Hamburg angetragen wurde. R. st. 1741 während eines Besuches zu Schönwalde bei Berlin. Seine Betrachtungen über die in der augsburgischen Confession enthaltenden göttlichen Wahrheiten, 4 Thle., Berlin 1731—34 4., die selbst in das Französische übersetzt sind, wurden für alle preußische Kirchen angeschafft. Es gibt zwei verschiedene Fortsetzungen dieses Werkes von Canz und Ahlward: Hauptquelle über ihn und seine Schriften sind Büschings Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, 1r Thl. S. 141—236. 2) (Gustav), geb. zu Berlin 1768; ertheilte Anfangs in St. Petersburg Privatunterricht, ward 1795 das. Professor der Aesthetik und teutschen Sprache an der dasigen teutschen Hauptschule, später Mitdirecteur und Regisseur des neuerrichteten teutschen Theaters: bereisete 1805 Teutschland, ließ sich 1807 in Stuttgart nieder und ward 1811 würtembergischer Hofrath u. Professor der teutschen Sprache und Literatur am Obergymnasium zu Stuttgart. Wichtigste Schriften sind: teutsche Sprachlehre, Lübeck 1802, 5. rechtmäßige u. verbesserte Aufl., Stuttgart 1815; Handbuch der Sprachwissenschaft, in besonderer Hinsicht auf die teutsche Sprache, 3 Bde., Duisburg 1818 — 24 (vom 1. und 2. Band erschien 1819 und 1827 die 2. Aufl.); sämmtliche dramatische Werke, 6 Bde., Heidelb. 1817, Koblenz 1819—1822. Auch war er kurze Zeit Mitredacteur des Morgenblatts. (*Hä. u. Lr.*)

Rein blasen, 1) (Hüttenw.) auf das auf dem Herde stehende Brandsilber noch etliche mal mit dem Blasebalge blasen; 2) auf das durch das Spiesglas gegossene und im Fluß stehende Gold mit dem Blasebalg so lange blasen, bis alles Spießglas weggetrieben ist.

Rein=breter (Holzhandel), Breter, welche aus Schweden kommen, 10—14 Fuß lang, 10—11 Zoll breit, 1½ Zoll dick.

Reindel (A. L.), Kupferstecher und Director der Kunstakademie zu Nürnberg, fleißiger Künstler von gutem Geschmack u. richtiger Zeichnung. Er hat sich durch die Herausgabe der Peter Vischerschen Apostel, so wie vieler nürnberger Alterthümer großes Verdienst erworben.

Reindörfel (Geogr.), Dorf im Kreise Münsterberg des preuß. Regierungsbezirks Breslau, mit ausgezeichneter Vieh=, besonders Schafzucht und 400 Ew.

Reine (Kirchengesch.), 1) so v. w. Novatianer; 2) R. Griechen, die die königlichen und kaiserlichen Verordnungen in Betreff der chalkedonischen Synode annahmen, so die Melchiten, Syrer, Georgianer und Iberianer, im Gegensatz zu den Nestorianern, Chaldäern, St. Thomaschristen, u. s. w.

Reine Begriffe (Phil.), s. unter Begriff.

Reine Bilanz (Hdlgsw.), die Bilanz, welche jährlich geschlossen, und wobei alles genau in Anschlag gebracht wird, im Gegensatz der rohen Bilanz, welche monatlich geschlossen wird.

Reineccius (Chr.), geb. zu Großmühlingen b. Zerbst 1688; Rector und Professor am Gymnasium zu Weißenfels, st. 1752. Zu Beförderung der hebräischen Sprache und des Bibelstudiums trug er durch seine Schriften, z. B. Janua hebraeae linguae veteris testam., Leipzig 1704, 8. Ausg. 1788; Biblia hebraica, ebend. 1725, neueste Ausg. 1793; Syllabus memorialis vocum graecarum novi testam., ebend. 1725, 3 Ausg. 1755, nicht wenig bei. (*Lr.*)

Reinecke, 1) scherzhafter Name des Fuchses, besonders des männlichen Fuchses und 2) bisweilen auch des Storches.

Reinecke, 1) (Joh. Friedr.), geb. zu Helmstädt. Sein Vater, Advocat, that ihn zu einem Bruder, einem Bäckermeister in die Lehre, von welchem er so hart behandelt wurde, daß er dessen Haus heimlich verließ, und vom Zufall nach Hamburg geführt wurde. Hier sah er zum ersten Mal ein Schauspiel, welches ihn so anzog, daß er zum Director Ackermann ging und dringendst um Aufnahme bat, welche ihm auch endlich als

Lauf=

Laufbursche ward. Bald jedoch ging er zu kleinen reisenden Gesellschaften im südlichen Teutschland und in der Schweiz, verheirathete sich in Rastatt, und kehrte sodann 1770 mit seiner Frau zur Ackermann-Schröderschen Gesellschaft nach Hamburg zurück, wo er sich unter Ackermann, Schröder, und Brockmann zu einem der größten Schauspieler seiner Zeit ausbildete. 1777 wurde er nebst seiner Frau zur Seilerschen Gesellschaft, die später unter Bondini kam, nach Leipzig berufen, wo er, zugleich als Regisseur angestellt, bis an das Ende seines Lebens verblieb; st. 1787. In der Tragödie leistete er, was bei dem damaligen Standpunkt der tragisch-dramatischen Literatur möglich war; es gebührt ihm jedoch in diesem Fache das Verdienst, von dem falschen Pathos der französischen Schule, sich zur Wahrheit, Natur und einem bessern Geschmacke gewendet zu haben. Ein größeres Verdienst erwarb er sich im Conversationsstück, in welchem er den Grund zur wahren Darstellung der Conversation legte. Seine Hauptrollen bestanden in Hamlet, Essex, Lear, Odoardo, Oberförster, Ahlen, Essighändler, Busch, Wachtmeister u. a. 2) (Sophie), geb. Wenzig, des Vor. Gattin; gehörte gleichfalls zu den besten Schauspielerinnen ihrer Zeit, im Fache der Anstandsdamen und Königinnen. 1785 ging sie von Leipzig fort nach Berlin und Petersburg, wo sie 1788 starb. (*Kr.*)

Reinecke Fuchs (Rynke de Vos, Lit.), komisch-satyrisches Heldengedicht, dessen Verfasser Heinrich von Alkmar (s. d.) sein soll; mit mehr Wahrscheinlichkeit nimmt man wohl Nicolaus Baumann (s. d.) an; ihn nennt wenigstens schon Rollenhagen in der Vorrede zum Froschmäusler, und Gottsched in seiner Ausgabe des R. F. als Verfasser; nach And. war er blos Herausgeber und übersetzte die Satyre aus dem Französischen (so sagt er selbst in seiner Vorrede), gab dieselbe auch Rostock 1485 heraus. Das Gedicht ist eine bittre Satyre, auf Cabalen und Intriguen der Hofleute und Staatsbeamten, theils unter einander, theils gegen die Unterthanen; repräsentirt werden die einzelnen Personen durch Thiere, deren Wahl höchst glücklich ist. Der Held des Gedichts ist Reinecke, in ihm vereinigt sich alle List, durch sie zieht er sich überall aus Anklagen u. täuscht das ganze Personal theils zu seinem Nutzen, theils aus Bosheit blos zu ihrem Schaden. Eckart in seinen Comment. T. II. S. 797 macht die Personen, welche in den Thieren dargestellt sein sollen, zum Theil namhaft. Die oben angegebene erste Ausgabe war in Versen in plattteutscher, oder niedersächsischer Sprache, und zwar in friesischem Dialekt: Rynke de Vos. Wiederholt unter dem Titel: Reinicke de Vos mit dem Koker, Wolfenbüttel 1711 (mit lateinischer Vorrede über Zweck und Urheber des Gedichtes). Darauf in Prosa in hochteutscher Sprache mit Anmerkungen und Erklärungen: der listige R. F., d. i. ein sehr nützliches lust- und sinnreiches Büchlein rc. ohne Ort u. Jahr. Unter noch vielen andern Ausgaben zeichnen sich noch aus die von Gottsched, Lpz. u. Amsterdam 1752, 4., mit Kupf., u. die von Soltau in Knittelversen 1803; in Hexametern bearbeitet von Göthe in 12 Gesängen, 2 Bde., Berlin 1794. Auch in fremde Sprachen übersetzt ist es in lateinischen Jamben von Schoppen; holländisch in Prosa: Historie von Reynaert de Vos, Delft 1583, Lübeck 1783, von Suhl neu besorgt; in plattteutscher Mundart zuletzt von Bredow mit Glossen, Eutin 1797; fortgesetzt der R. F. von Sparre (Renner) unter dem Titel Henngek de Han. (*Lb.*)

Reineck (Geogr.), s. Rieneck.

Reine-claude (Königin Claudia, Pomol.), einige Pflaumensorten; 1) die große R., ist groß, rund, tief gefurcht, gelblich geadert, dünnhäutig, grün, bisweilen röthlich oder graufleckig, das Fleisch schmelzend, sehr süß, der Stein angewachsen. Sehr gut zu Prunellen; 2) (R. mit halbgefüllter Blüthe), fast wie jene, nur mit gefüllter Blüthe, die Frucht etwas kleiner; 3) die kleine R., wie die große R., doch weniger saftig; 4) die schwarze R., roth, mit blauem Duft, nach unten zu schwärzlich, Fleisch: hellgelb, saftig. Reifezeit aller im August. (*Wr.*)

Reine d'Alise, Sct. (Geogr.), s. Alise.

Reine d'or (Num.), alte französische Goldmünze von Doppelducatengröße, welche Ludwig der Heil. 1226 mit dem Bilde seiner Mutter Blanca prägen ließ.

Reine Dreifelder-wirthschaft (Landw.), s. unter Feldwirthschaft.

Reine Fährte (Jagdw.), s. unter Hirschfährte.

Reineggs (Jak.), geb. zu Eisleben 1744 und heißt eigentlich Chr. Rud. Ehrlich; Schulden vertrieben ihn aus Leipzig, wo er Medicin und Chemie studirte, er lebte dann einige Zeit als Schauspieler in Wien, ward 1773 in Tyrnau Doctor der Medicin, und studirte in der Folge in Schemnitz den Bergbau; 1776 bereisete er die Türkei, Persien und Georgien, wo er die Gunst des Prinzen Heraclius (s. d.) in hohem Grade gewann. 1781 ging er nach St. Petersburg und ward von dem russischen Hofe nach Georgien als Unterhändler gesendet, um diese Provinz dem russischen Scepter zu unterwerfen. Nach vollführtem Auftrage ward er k. russischer Collegienrath und Director des Instituts für junge Wundärzte in Petersburg, und st. das. im März 1793. Aus seinem Nachlasse gab F. Enoch Schröder heraus: Allgemeine histo-

rische

isch-topographische Beschreibung des Kaukasus, 2 Bände, Gotha und Petersburg 1796 u. 97. (*Lr.*)

Reine Intervalle (Musik), s. unter Intervalle. R. Katholiken (Kirchengesch.), s. unter Gallicanische Kirche.

Reine Mathematik, R. Mechanik, s. unter Mathematik und Mechanik.

Reinen, 1) (Jagdw.), vom Fuchse so v. w. Traben; 2) (Landw.), so v. w. rainen, grenzen.

Reine Quarte, R. Quinte, R. Octave, R. Prime (Musik), s. unter Intervalle.

Reiner (Zool.), so v. w. Rennthier.

Reiner Gewinn, s. u. Gewinn 2).

Reinerz (Geogr.), Stadt im Kreise Glatz des preuß. Regierungsbezirks Breslau, von hohen Bergen umgeben, an der glatzer Weistritz, unweit der böhmischen Grenze; hat Hospital, Tuch- und Leinweberei, Bleichen, eine große Papiermühle, die schönes Papier liefert, eine besuchte Brunnen- und Badeanstalt mit 5 Heilquellen und einer damit verbundenen Molken-Kuranstalt und 2000 Ew. Bestandtheile des reinerzer Sauerbrunnens sind: Krystall-Mineral-Laugensalz, Krystall-Glaubersalz, Kochsalz, Eisen und Kalkerde nebst einem reichen Gehalt von Luftsäure und kohlensauren Gas, welches letztere in einer nahen Grotte, eben so wie in der Hundsgrotte bei Neapel, aus dem Boden dringt, Lichter verlöscht und Thiere verscheucht. An der Weistritz aufwärts, im grünwalder Thale, ist seit 1823 eine neue Eisenhütte angelegt. Auf dem nahen Hummelberge sind die Ruinen der alten Burg Hummel. (*Cch.*)

Reines Einkommen, s. unter Einkommen 5).

Reinesius (Thom.), geb. zu Gotha 1587; bildete sich durch Studien und Reisen in Teutschland und Italien als einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit aus, war zugleich Arzt, Philolog und Alterthumsforscher, in welcher Hinsicht er längere Zeit in Padua zubrachte. Zu Basel erhielt er den Grad eines Doctors der Medicin, prakticirte dann als Arzt zu Hof u. zu Altdorf, ging hierauf als gräfl. reußischer Leibarzt und Inspector des Gymnasiums nach Gera, lebte nachher als gräfl. Rath, Leibmedicus, Stadtphysicus und zugleich Bürgermeister 30 Jahre lang in Altenburg, privatisirte aber zuletzt bis zu seinem Tode 1667 zu Leipzig. Von seinen Schriften verdienen Auszeichnung: Variae lectiones, Altenb. 1640, 4.; Defensio variarum lectionum, Rostock 1655, 4.; Syntagma inscriptionum antiquarum, cumprimis Romae veteris, Leipz. 1682, Fol. Er bezog von Ludwig XIV., auf Colbergs Antrag, eine Pension, welchem letzten er dagegen das von ihm herausgegebene Petronii Arbitri fragmentum, Leipzig 1666, dedicirte. (*Pi.*)

Reinette (Geogr.), s. unter Forges les Eaux.

Reinfall (Weinh.), ein italienischer Wein, ist sehr dunkel, dick und von angenehmem Geschmack.

Rein-farren (Bot.), s. Rainfarren.

Reinfeld (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Holstein (Dänemark), an der Trave; hat 2⅔ QM., 4900 (5900) Ew. 2) Marktflecken darin, Amtssitz; hat Armenhaus, Kupfer- und Messingwerk, 800 Ew. Geburtsort von Matth. Claudius.

Rein-feudation (Rechtsw.), wenn ein bereits als Lehn verliehen gewesenes Gut nach geendigter erster Infeudation wiederum verliehen wird, s. Lehn.

Rein-flachs (Waarenk.), eine Art Flachs, der von Navarra kommt. R.-hanf, s. unter Hanf.

Reinhard, 1) (Franz Volkmar), geb. 1753 zu Vohnenstrauß bei Sulzbach, Sohn eines dortigen Predigers. Nachdem er sich zuerst im väterlichen Hause und nachher auf der Schule zu Regensburg zu den Wissenschaften vorbereitet hatte, bezog er 1773 die Universität Wittenberg, ward daselbst (1777) Magister und darauf 1780 außerordentlicher Professor der Philosophie. Der Beifall, den seine philosophischen und philologischen Vorlesungen fanden, erwarb ihm in der Folge eine ordentliche Professur von der genannten Universität. Mehrere theologische Werke, die R. um jene Zeit schrieb (Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschen entwarf, Wittenberg 1781, 4., 1. Aufl., ebend. 1798. Ueber das Wunderbare und die Verwunderung; ein psychologischer Versuch, ebend. 1782; System der christlichen Moral, 2 Bde., ebend. 1788 u. 89; 5. Aufl. 4 Thle., ebend. 1815, u. m. a.), so wie sein seltenes Talent für Kanzelberedsamkeit, welches er im öffentlichen Predigtvorträgen immer mehr entwickelte, veranlaßte die sächsische Regierung, ihm 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor nach Dresden zu berufen. Diese Aemter verwaltete er, ungeachtet seiner Gesundheit durch zu anhaltendes Studium bedeutend gelitten hatte, mit seltener Pflicht treu und allgemeinem Beifall bis an seinen Tod den 6. Sept. 1812. Ueber sein früheres philosophisches Streben hat er sich selbst in den Geständnissen, seine Predigten und seine Bildung zum Predigen betreffend (Sulzbach 1810, 2. Aufl. ebend. 1811) hinlänglich ausgesprochen. Was seine Predigten betrifft, die seit 1795 bis zu seinem Tode in einer Reihe von Jahrgängen im Druck erschienen sind, ist nicht sowohl Kraft der Sprache oder Erguß des Gemüths und Gefühls, als vielmehr die streng logi-

logische Form, u. die den Alten abgelernte regelrechte Anordnung rühmungswerth. Jede Predigt R.s ist ein streng geordnetes, in allen seinen Theilen fest verknüpftes und in der natürlichsten Ordnung fortschreitendes Ganze. Dies gab zwar seinen Kanzelreden mitunter etwas Einseitiges und Eintöniges, und verhinderte eine freiere vielseitigere, Herz und Gemüth mehr ergreifende Wirkung. Aber dies und manches Andere wurde durch seinen wundervollen mündlichen Vortrag überwogen und unbemerkbar gemacht. Nicht blos auf seine Predigten erstreckte sich R.s Wirksamkeit. Als Assessor des Kirchenraths sorgte er für die Erhaltung und Fortführung des wissenschaftlichen Geistes auf den Universitäten und sächsischen Fürstenschulen. Für die Begründung und bessere Einrichtung der Schullehrerseminarien nahm er die dazu erforderliche Einsicht und praktische Fertigkeit einiger Prediger in Anspruch, um dadurch nach und nach auch den niedern Volksschulen eine bessere Gestalt zu geben. Als Kirchenrath machte er sich auch besonders um den Cultus verdient, indem er kräftig dazu beitrug, daß eine neue Agende, neue Gesangbücher eingeführt, und der allgemeinen Beichte mehr Eingang gestattet wurde. Um das Studium der Bibel vielseitiger zu beleben, beschloß er, mit Zustimmung der obersten Behörden, einen vierjährigen Cursus von Texten für die Sonntagspredigten einzuleiten und anzuordnen. Im ersten Jahre sollten die evangelischen, im zweiten die epistolischen Perikopen gewählt werden; für den dritten Jahrgang ordnete er eine Reihe von Texten, in welchem die Geschichte der Entstehung und Bildung des Christenthums, jedoch mit steter Beziehung auf die einfallenden kirchlichen Feste in einer kleinen Uebersicht vergegenwürdigt wurde. Dies geschah 1809. Für den vierten Jahrgang (1810) wählte R. größtentheils einzelne kurze Verse aus, in welchen die wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren enthalten waren, und zwar nach einer innern nothwendigen Aufeinanderfolge. Außer mehrern lateinischen Dissertationen und Programmen verdienen unter seinen teutschen Schriften, von denen Heinrich Döring in den teutschen Kanzelrednern des 18. und 19. Jahrhunderts, S. 327—332, ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat, noch folgende besondere Erwähnung: vom Geist des Christenthums in Hinsicht auf Beruhigung im Leiden, Leipz. 1792; Beiträge zur Schärfung des sittlichen Gefühls und der Aufmerksamkeit auf den Zustand des Herzens, Leipzig 1799, n. Aufl. ebend. 1813 und über den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre, Meißen 1801, n. Aufl. ebend. 1817; R.s Vorlesungen über die Dogmatik gab Berger mit literarischen Zusätzen heraus, und Pölitz lieferte eine Darstellung der philosophischen und theologischen Lehrsätze R.s. Auch Hacker, Ritter, Dietsch, Weickert und Berthold machten noch Mehreres aus seinem Nachlasse bekannt. Eine kurze Uebersicht seines Lebens schrieb Böttiger, Dresden 1813, u. ein vollständiges treues Bild entwarf Pölitz in einer zu Leipzig 1813—15 in 2 Abtheilungen erschienenen Schrift über R. 2) (Karl Friedr., Graf von), geb. 1761 zu Schernberg im Würtembergischen, Sohn eines Predigers daselbst; studierte in Tübingen Theologie und Philologie, kam dann nach Frankreich als Hauslehrer in ein Handelshaus zu Bordeaux, dann nach Paris als Secretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; wurde 1796 franz. Gesandter in Hamburg, Lübeck und Bremen, und 1797 in Florenz, 1798 Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter Napoleon; 1799 Gesandter in der Schweiz, 1802 wieder in Hamburg, wo er sich mit einer Tochter von Reimarus verheirathete, und dann seit 1807 in Kassel beim König von Westfalen, indem er zugleich geadelt wurde. Unter Ludwig XVIII. erhielt er das Directorium in Talleyrands Ministerium der auswärdigen Angelegenheitrn, flüchtete nach Napoleons Rückkehr von Elba auf sein Gut bei Köln, wurde nach dem zweiten pariser Frieden Graf und Gesandter beim Bundestag in Frankfurt a. M., verlor diesen Posten 1829 als Protestant, erhielt aber nach der Julirevolution 1830 den Gesandtschaftsposten in Dresden. Hat sich in frühern Jahren auch als ein geistreicher lyrischer Dichter in Stäudlins und Andrer Musenalmanachen; den Episteln von Reinhard u. Conz, Tüb. 1785 u. s. w.; so wie auch als Uebersetzer mehrerer Gedichte des Tibullus, Propertius u. Tyrtäos, nebst einem Anhang eigner, Tübingen 1798 ausgezeichnet. 3) (Karl v.), geb. zu Helmstädt 1769; lebte seit 1792 als Privatdocent, späterhin als Assessor der theologischen Facultät zu Göttingen, ward 1805 herzogl. Sachsen-Gothaischer Hofrath, hielt sich sodann in Ratzeburg, Hamburg und Altona auf, und privatisirt seit 1824 in Berlin. Wichtigste Schriften sind: über die jüngsten Schicksale der Alexandrinischen Bibliothek, Göttingen 1792; erste Linien eines Entwurfs der Theorie u. Literatur des teutschen Styls, ebend. 1796; teutsches Fremdwörterbuch für die Geschäftsführung, den Umgang u. die Lectüre, 3 Bde., Altona 1814. 2. Aufl. 1817; Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit, 4 Bde., Berlin 1828 und 1829. Auch war er (1795—1805) Herausgeber des göttingischen Musenalmanachs. Ueberdies verdanken wir ihm den sorgfältigen Abdruck von Bürgers sämmtlichen Werken, 4 Bde., Göttingen 1796—98, neueste vollst. Ausg., 6 Bde., ebend. 1830, 16., auch 7 Bde.,

3de., Berlin 1823—27; Lehrbuch der Aesthetik, 2 Bde., ebend. 1825; Lehrbuch des deutschen Styls, ebend. 1826. (*Dg.*, *Sz.* u. *Lr.*)

Reinhardsbrünn (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Gotha; hat 4500 Ew. 2) herzogliches (neuerdings vom Herzog Ernst von Koburg-Gotha sehr elegant wieder hergestelltes) Schloß und Vorwerk, Amtssitz, Erbbegräbniß, ehemals Benedictinerabtei, gestiftet von Ludwig dem Springer, deren Güter das Amt bilden; man fertigt hier Resonanzboden.

Reinhardswäld (Geogr.), Gebirg in Niederhessen (Kurhessen) zwischen den Flüssen Weser und Diemel, reich an Wald und Steinkohlen.

Reinhart (Christian), Landschaftsmaler aus Bayreuth, schon seit 30 Jahren in Rom, und bekannt durch seine vielen radirten Blätter.

Reinhäusen (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthum Göttingen (Königreich Hannover); hat 1400 Ew. 2) Dorf darin, Amtssitz; hat 550 Ew. Reinheim, 1) Amt im Fürstenthum Starkenburg (Großherzogthum Hessen); hat 7300 Ew. 2) Amtssitz, Stadt mit 1600 Ew. an der Gernspring.

Reinheit, 1) Abwesenheit von Flecken an einem Gegenstand; 2) (Mor.), ist an sich ein negativer Begriff, nämlich die Andeutung der Abwesenheit von Allem, was den angenehmen sinnlichen Eindruck stört, den ein Gegenstand in seiner Einfachheit, in sofern in dieser auch eine Naturzweckmäßigkeit begründet ist, auf uns macht. Gleichwohl erhält R., als von dem Begehungsvermögen auf den höhern Stufen seiner Cultur gefordert, einen positiven Charakter und gewinnt, da dieses, von der Vernunft geleitet, und, von dem höchsten Ziele des menschlichen Strebens unabgelenkt, sich zur Moralität erhöht, auch selbst eine moralische Seite. Diese Hinneigung des menschlichen Sinnes zur R., und das Streben, sie selbst in den nähern Lebenskreisen, also zu allernächst am eignen Körper, sich zu erhalten, bezeichnet man als Reinlichkeit. Will man diese nun auch in der Moral nicht als eigentliche Pflicht aufstellen, so ist sie doch Bedingung und Grundlage moralischer Vollendung, und, eben so wie Ordnungssinn, in das moralische Leben auf das engste verflochten. Das physische Leben beruht auf einer Menge Bedingungen, welche der Reinlichkeit entgegen sind und sie stören; je mehr der Mensch denselben unterliegt, in der Kindheit, in Krankheiten, in denen die Besinnung geschwächt und das Gefühl abgestumpft ist, im hohen Alter, in Zuständen von Apathie aller Art, im Irreseín, welches eben dahin führt, ermangelt oder erlischt auch der Sinn für Reinlichkeit; je mehr aber das psychische selbstständige Leben vorherrscht, macht er sich auch geltend, und nur üble Gewohnheit, böses Beispiel, Concentrirung des Geistes auf einzelne ihn momentan in Befangenheit setzende Gegenstände und Angelegenheiten, machen Menschen auch von höherer Geistescultur für die Forderungen der Reinlichkeit, wenigstens in einer beschränkten Sphäre, fühllos. Selbst bei Thieren sehen wir häufig die Geflissenheit, Unreinigkeiten aus ihrer Nähe zu entfernen, als einen Naturinstinct. Auch lehrt die Erfahrung, daß selbst das Gesundheitswohl von Menschen und Thieren, besonders Hausthieren, in nächstem Bezug mit Reinlichkeit steht, und es zeigt sich solche auch von dieser Seite als eine wesentliche Bedingung der Harmonie und der Vollendung des Lebens. (*Pi.*)

Reinheit der Intonation (Musik), s. Intonation.

Reinhold, s. unter Haimonskinder.

Reinhold, 1) (Karl Leonhard), geb. zu Wien 1757; schon im 14. Jahre (1772) ward er in das Jesuitencollegium seiner Vaterstadt als Novize aufgenommen; da aber im folgenden Jahre der Orden aufgehoben ward, so lebte er ein volles Jahr im väterlichen Hause, trat 1774 als Novize in das Benedictinerkloster zu Wien ein, und ward 1780 Novizenmeister und Lehrer der Philosophie und Mathematik; die freiere Denkart, die mit Beginn des J. 1781 in Oestreich rege ward, und sein vertrauter Umgang mit den aufgeklärtesten Köpfen Wiens, verleideten ihm seine bisherigen engen Fesseln, und er entzog sich ihnen im Herbst 1783 durch die Flucht. Nach kurzem Aufenthalt in Leipzig wählte er 1784 Weimar zu seinem Aufenthalt, wo er mit Wieland in die engste Verbindung trat; 1787 ward er als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Jena berufen, rückte 1791 als ordentlicher Professor ein, erhielt aber schon 1794 einen ehrenvollen Ruf nach Kiel, wo er 1815 Danebrogsritter und 1816 Etatsrath ward, und 1823 starb. Wichtigste Schriften sind: über die bisherigen Schicksale der Kantischen Philosophie, Jena 1789; Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens, ebend. 1789, 2. Aufl. 1795; Briefe über die Kantische Philosophie, 2 Bde., Leipz. 1790 u. 92; Beiträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophie, 2 Bde., Jena 1790—94; Auswahl vermischter Schriften, 2 Bde., ebend. 1796; Verhandlungen über die Grundbegriffe und Grundsätze der Moralität, Lübeck 1798; Sendschreiben an Lavater und Fichte über den Glauben an Gott, Hamb. 1799; Beiträge zur leichtern Uebersicht des Zustandes der Philosophie beim Anfang des 19. Jahrhunderts, ebend. 1801—3, 6 Hefte. Mit Christoph Gottfr. Bardili Briefwechsel über das Wesen der Philosophie und

das Unwesen der Speculation, München 1804; Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch der philosophischen Wissenschaften, Kiel 1812; das menschliche Erkenntnißvermögen aus dem Gesichtspunkte des durch die Wortsprache vermittelten Zusammenhangs zwischen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen, ebend. 1816; über Religion, Glauben, Wissen, Unsterblichkeit und Lehren, Hamburg. 1828. 2) (Christ. Ernst Gottlieb Jens), Sohn des Vorigen; geb. zu Jena 1793, ward 1819 Privatdocent in Jena, 1820 Subrector am Gymnasium zu Kiel, 1822 Privatdocent an der dasigen Universität, 1824 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik in Jena, und 1829 großherzogl. weimarischer Hofrath; st. 1830. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen, Leipzig 1819; K. Leonh. Reinholds Leben und literarisches Wirken, nebst einer Auswahl von Briefen Kants, Fichtes, Jacobi's u. a. philosophischen Zeitgenossen von ihm, Jena 1825; die Logik, oder die allgemeine Denkformenlehre, ebend. 1827; Beitrag zur Erläuterung der pythagorischen Metaphysik, ebend. 1827; Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie, für alle wissenschaftlich Gebildete, 2 Bde., Gotha 1828 u. 29 (noch unvollendet). 3) Ein ausgezeichneter teutscher Landschaftsmaler, der in Rom starb. Seine Zeichnungen stehen gleich hoch in Geld- als in Kunstwerth, da vor ihm Niemand so treu nach der Natur gezeichnet zu haben scheint. (*Lr.*)

Reinholt (Myth.), in den fränkisch-gallischen Sagen ein Götterheld, dem nordischen Thor entsprechend.

Reinigen, 1) im Allgemeinen rein machen; 2) (Messingm., Blechh. u. Nadler), so v. w. beitzen 3, 6 u. 14); 3) (Weißg.), die aus dem Aescher genommenen Felle auf dem Schabebaum ausdrücken; 4) (Spielkartenm.), von den Kartenblättern alle Unebenheiten und Unreinigkeiten mit einem scharfen Messer abnehmen, und die ganz unbrauchbaren Blätter ausschießen; 5) (Tuchm.), das Tuch vor dem eigentlichen Walken von aller Unreinigkeit befreien. Es wird in dieser Absicht entweder erst im Walkstock mit Urin gestampft, oder man weicht es mehrere Tage in fließendes Wasser, legt es dann dicht zusammen in den Walkstock, damit es in eine Gährung kommt und stampft es mit Walkerde, zu welcher nach und nach Wasser gegossen wird; 6) (Papierm.), wenn die Papierfilze eine Woche gebraucht sind, so müssen sie gereiniget werden, man legt sie deshalb 4—5 Stunden in heißes Seifenwasser, klopft sie auf der Klopfbank mit einem Bläuel, spielt sie in einem Wasser ab und preßt sie; 7) (Wachsbl.), so v. w. enthonigen; 8) (Eisenh.), so v. w. frischen, s. unter Eisenschmelzen; 9) (Wasserb.), so v. w. baggern; 10) (Maler), will man die Mineralfarben recht rein haben, so muß man sie reinigen, man thut sie in ein Gefäß mit Wasser, rührt sie gehörig um und schäumt die oben aufschwimmenden Unreinigkeiten ab, und wenn sich die gröbsten Theile zu Boden gesetzt haben, so schüttet man das Wasser mit der darin schwimmenden Farbe in ein anderes Gefäß; hat sich in diesem Gefäß die Farbe ganz zu Boden gesetzt, so schüttet man das Wasser weg, gießt frisches Wasser darauf und wiederholt das obige Verfahren mehrmals; 11) so v. w. raffiniren. (*Fch.*)

Reinigung (Reinigkeit, Ant.). Da unter dem heißen Klima des Orients wegen der größern Ausdünstung Unreinigkeit des Körpers nicht nur häufiger, sondern auch durch Disposition zu den zu verheerenden Hautkrankheiten gefährlicher, als unter den nördlichen Himmelsstrichen ist; so mußte sie frühzeitig die Aufmerksamkeit der medicinischen Polizei und Gesetzgebung werden, so wie bei ihrer innigen Verbindung der Religion zu mehrfachen Religionsvorschriften Anlaß geben. Wie alle Orientalen, so liebten auch die Hebräer das öftere Waschen und Baden, vorzüglich, wenn sie einem Höhern naheten (Ruth 3, 3., Amos 6, 6.). Besonders genau war man in der Beobachtung dieses Gebrauchs während der nachexilischen Zeit. Die Pharisäer verfielen selbst in die kleinlichsten Observanzen, Marci 7, 3. In religiöser Beziehung bestanden hinsichtlich der Reinigkeit die strengsten Vorschriften. Ohne sich gewaschen zu haben durfte Niemand im Tempel oder der Synagoge erscheinen, oder das Gebet verrichten (Jos. 1, 16., 1. Sam. 16, 5. 2.). Die Priester und Leviten mußten sich beim Antritt ihres Amtes bestimmten Reinigungsgebräuchen, besonders Waschungen unterwerfen, und erstere durften die Stiftshütte nicht betreten, ohne sich vorher im Vorhofe gewaschen zu haben, wohl zum äußern Symbol sittlicher Reinheit. Obgleich nicht allenthalben medicinisch-polizeiliche Gründe sich nachweisen lassen, und manche Verordnungen willkührlich erscheinen, so schwebte doch solche den Hebräern gewiß vor Augen, indem sie nach ihrer unvollkommenen Naturkenntniß Manches für schädlich hielten, was es an sich nicht war, oder die Legislation hatte die Absicht, auch durch willkührliche Reinigkeitsgesetze die Nation noch mehr von andern Völkern abzusondern. Die Religion selbst sollte die Vorschriften dem Volke heiliger oder zur Erfüllung derselben geneigter machen. Da sie Jehovah als ein höchst sittliches reines Wesen betrachteten, so sollte zugleich die äußere Reinigkeit auch bei dem Volke ein Zeichen der innern Reinigkeit, der Tugend sein.

sein. Rein, טָהוֹר und unrein, טָמֵא, wird im legislatorischen Sinne theils von Personen, theils von Dingen gebraucht. Unrein hieß aber Alles, mit dem der Israelit in keine nähere Berührung kommen durfte. Dazu gehörte: manche Erzeugnisse der Thier- und Pflanzenwelt, die man nicht genießen durfte, namentlich alle an Krankheiten gefallenen Thiere, Blut und blutige Fleischstücke, Fettstücke von dem Fleisch, besonders der Fettschwanz des Schafviehes, alle Speisen und Getränke, die unbedeckt in einem Leichenzimmer gestanden hatten, das Fleisch derjenigen vierfüßigen Thiere, welche wiederkäuen und keine durchausgespaltene Klauen haben, wie Haasen, Kameele, Schweine, endlich Schlangen und Fische ohne Schuppen, Heuschrecken rc., todte Thiere, Häuser und Kleider, welche von dem Aussatz inficirt waren; Gefäße, wohinein ein unreines Thier gefallen war. Unreine Personen waren: Aussätzige; obgleich ihnen das Ausgehen verstattet war, so mußten sie doch allen Umgang mit andern meiden, und nach völliger Wiederherstellung erst von den Priestern rein gesprochen werden; alle, die am fließenden oder verstopften Samenfluß, oder an nächtlichen Pollutionen litten, sie waren bis auf den Abend unrein und mußten sich selbst und die Tücher, worauf der Same gefallen war, sorgfältig abwaschen; die Kindbetterinnen, welche bei der Geburt eines Sohnes 7 Tage, bei der Geburt einer Tochter aber 14 Tage unrein waren, mußten sich im ersten Falle 33 Tage, im zweiten 66 Tage vom Gottesdienste und der Berührung alles Heiligen enthalten; die Frauen, welche den monatlichen Blutfluß hatten, und diejenigen, welche ihnen beigewohnt, beide 7 Tage; menschliche Leichname und Gräber. Was die religiösen R.en betrifft, so waren sie nach den verschiedenen Beziehungen verschieden. Die Aussätzigen mußten lebendige Vögel, Cedernholz, rosenfarbene Wolle und Ysop bringen, 3. Mos. 14, 1—8; die Kindbetterin brachte an der Thür der Stiftshütte oder des Tempels ein Lamm, oder ein Paar junge Tauben zum Brandopfer, u. eine junge Taube zum Sündopfer, Luc. 2, 23. 24, vgl. Rothe Kuh. Von dieser Sitte rühren noch unsere Danksagungen od. sogenannte Aussagungen der Wöchnerin her. 2) Mittel die Götter zu verehren, zu gewinnen u. zu versöhnen. Bei den Griechen hatten diese R.en (lustrationes, καθαρμοί ἁγνισμοί) in der Homerischen Zeit, wo die Götter den Menschen nur übermenschliche Wesen waren, die man zu fürchten hatte, und die man sich geneigt machen und erhalten mußte, blos auf jene Bezug; durch R.en weihete man sich zum Gebet, nur die Hände, die entweder gewöhnliche Arbeiten verrichtet hatten, oder in der Schlacht mit Blut befleckt waren, nicht so zu den Göttern zu erheben; nur mit gewaschenen Händen verrichtete man heilige Gebräuche, Libationen, Rauchopfer rc. In dieser Zeit darf man auch in den R.en noch kein Bild innerer Reinheit suchen; die Götter sind keine sittlichen Wesen, u. was in Bezug auf sie gethan wird, hat eben so wenig sittliche Bedeutung. Das Wasser zu **Wasserreinigungen** nahm man wo möglich aus dem Meere; doch ging auch reines Quell- oder Flußwasser an. Die Sitte, sich von begangenen Mordthaten zu reinigen, ist nicht aus jener alten Zeit, hier floh der Thäter aus dem Vaterlande und suchte in der Fremde eine Heimath, oder gab ein Sühngeld (vgl. Mord). Odysseus reinigt aber sein Haus, in welchem er die Freier erschlagen hatte, mit Schwefelräucherung. Das Ceremoniel der spätern Sitte war Folgendes: ein noch ganz junges Schwein ward geschlachtet und mit dessen Blute die Hände des Mörders gewaschen; darauf dem Zeus Katharsios eine Libation gebracht, und endlich wurden bei einem Opfer Gebete an die Eumeniden gewendet, um deren Zorn zu besänftigen. Doch waren gewöhnlich die R.en viel einfacher. In die kriegsfreie und ziemlich ruhige Zeit nach der trojanischen Expedition fällt, so wie die Erdenkung vieler abergläubischer Dinge, auch die weitere Ausbildung der R.en, die besonders in den Mysterien eine ausgebreitete Anwendung erhielten; da sie sittliche Tendenz hatten, so verband man auch mit allen Ceremonien symbolische Bedeutungen: jetzt mußten schon Alle, die an einem Opfer Theil nehmen wollten, so wie die Opfergefäße selbst, gereinigt sein, wer an einem Begräbniß Theil genommen hatte, mußte sich erst reinigen, ehe er wieder den Altären sich nahete; Manche konnten durch keine R. wieder hergestellt werden, z. B. solche, die sich mit Leichen beschäftigten, die für todt gehalten waren rc. Die Geraren (Priesterinnen bei der Mysterienfeier) schwuren den Amtseid: ich bin lauter und rein und unbefleckt, sowohl von allem Andern, was verunreinigt, als auch von der Gemeinschaft mit einem Mann. Bei der Aufnahme in die Mysterien (es scheint bei allen gewesen zu sein) wurden mit den Novizen 3 R.en durch Wasser, Feuer und Luft (Symbole der R. der Seele von jedem Flecken, den sie bei der Verbindung mit dem Körper erhalten hatte) vorgenommen: bei der Wasserreinigung wurde sich mit Wasser gewaschen, oder mit Weihwasser besprengt; aus dem Wassergefäß (περιῤῥαντήριον) wurde das Wasser (Meer- oder mit Salz vermischtes) mit einem Lorbeerzweig oder Feuerbrand genommen; statt dessen bediente man sich auch des Opferblutes. Bei den Bakchischen Weihen bediente man sich der **Feuerreinigung** (vgl. Feuer 7); in den attischen

schen Bakchosmysterien wurde besonders die Fackel gebraucht, deren Einführung dem Orpheus zugeschrieben wird; sie waren blos symbolisch. Auch in den römischen Bachanalien finden wir sie wieder; bei Nacht liefen als Bachantinnen gekleidete vornehme Frauen mit brennenden Fackeln zum Tibris, tauchten sie in das Wasser und zogen sie brennend wieder hervor, weil sie mit Schwefel und Kalk bestrichen waren (Liv. 39, 13.); so wurden Wasser- und Feuerreinigungen verbunden. **Luftreinigung**: hier sind besonders zu nennen die oscilla, Stricke, an welchen sich die in die Mysterien Aufzunehmenden hin- u. herschaukelten, oder auch Larven und Masken, die man aufgehängt in der Luft schweben ließ. Ueber einige dieser etwas sonderbaren R.en hat man, da ihr Entstehen und demnach ihr Zweck unkenntlich war, in der spätern Zeit vielfache Fabeln erdichtet; vielleicht wußten die Stifter von Manchem selbst nicht, was es bedeuten sollte, und wollten eben durch das Sonderbare das Mysteriöse noch erhöhen. Uebrigens sind jene R.en nicht allein bei den Griechen und nach ihr dem bei den Römern gebräuchlich, sondern schon bei den **Juden** findet man manche Anklänge, z. B. von der Feuerreinigung, so wird Jesaias (6, 5. 4.) von einem Seraph mit glühenden Kohlen von seinen Sünden gereinigt, die Voraussagung der Feuertaufe (Matth. 3, 11.), daraus entstand in der christlichen Kirche die Lehre vom Fegefeuer (s. d.); so auch die Blut- und Wassertaufe. Bei den Makedoniern war ein Hauptfest das **Reinigungsfest** (*ξανθικά*), im Frühling gefeiert, besonders für das Heer; vgl. außerdem Kriobolia, Tauropolia. Außerdem gab es noch R.en, besonders von Mord, für einzelne Personen und ganze Städte, wo solche Blutvergehen (*ἄγη*) häufiger sein mußten, je mehr die bürgerlichen Zwistigkeiten überhand nahmen; die Mystiker der historischen Zeit Griechenlands verfertigten sogar darüber besondere Bücher (*καθαρμοί*), so gab es Katharmoi von Musäos, Orpheus, Empedokles, besonders des Kreters Epimenides, welcher unter andern 10 Jahr nach den Perserkriegen nach Athen kam und die Stadt von dem Fluch reinigte, welcher wegen des Frevels an Kylon (s. d.) auf derselben lag. Jetzt entstand auch eine besondere Art Menschen, welche Griechenland durchzogen und ihre Dienste zu R.en anboten (*καθαρταί, ἰατρομάντεις, τελεσταί*), genannt werden Aberris, Aristeas u. A. Nach Solons Gesetz sollte ein Mörder von dem Oberpriester nach der gerichtlichen Lossprechung die R. erhalten So gingen auch R.en, besonders bei den Römern, dem Absegeln einer Flotte, dem Ausmarsch einer Armee, und überhaupt dem Beginn eines Unternehmens vorher, und es wurden jährlich bestimmte **Reinigungsopfer** (*καθάρματα*) für den Staat gebracht, wozu man Verbrecher aufbewahrte, die ohnehin zum Tode bestimmt, bei dieser Gelegenheit hingerichtet wurden, s. Pharmakos 2). Daß den Hinzuopfernden dabei ein Lied oder Marsch geblasen worden sei (*κραδίας*), ist abgeschmackter Erklärer Witz. Gereinigt mußten Häuser werden, worin eine Leiche gestanden hatte, oder ein Mensch erschlagen worden war. Lomeier de veterum gentilium lustrationibus, Utrecht 1701, 4. (*Wth.* u. *Lb.*)

Reinigung, monatliche (Med.), s. Katamenien. **R. der Kindbetterin**, s. Lochien. **R. des Bluts**, s. Blutreinigung. **R. Mariä** (Kalender), s. unter Marienfeste.

Reinigungs-eid (Rechtsw.), s. unter Eid.

Reinigungs-maschine (Technol.), 1) s. Baggermaschine; 2) s. Klopfmaschine 2); 3) Getreidereinigungsmaschine und 4) Luftwechselmaschine.

Reinigungs-ort (Kirchenw.), s. Fegefeuer. **R.-verzeichniß**, so v. w. Index 8).

Reinkelkern-birn (Pomol.), kreiselförmig gestaltete Birn, hat gelbliche Schale, süßsäuerliches, gewürzreiches Fleisch; reift im September.

Reinke, geb. 1625 zu Deventer, später Organist zu Oberyssel und im 60. Jahre Organist zu Hamburg. Sein ausgezeichnetes Orgelspiel veranlaßte die größten Orgelvirtuosen, wie z. B. Seb. Bach (s. d.) nach Hamburg zu reisen, um R. zu hören.

Reinkiavig (Geogr.), so v. w. Reikiavig.

Rein-kraute (Weinb.), s. u. Krauten 2) v. Berhake.

Reinlesen (Tuchm.), von dem Tuche vor dem Walken alle Unreinigkeiten wegsuchen.

Reinlich, so v. w. Rein, dem Reinen ähnlich.

Reinlichkeit (Mor.), s. u. Reinheit.

Rein machen, 1) (Hüttenw.), das schon gewaschene Erz durch ein nochmaliges Waschen von allen beigemischten Erdtheilen frei machen. 2) (Bildh.), eine aus Stein gehauene Figur durch die letzte Bearbeitung fertig machen, wobei die feinern leicht zerbrechlichen Theile vollends ausgearbeitet, und alle übrigen Theile gehörig geglättet werden. 3) (Maler), ein altes Oelgemälde von Rauch und Schmuz säubern; man gebraucht dazu sehr verdünntes Scheidewasser und sehr dünne Potaschenlauge. Alle Seifen, starke Laugen und beizende Wasser verderben leicht die Farben oder nehmen sie mit weg. (*Fch.*)

Reinmachers-graben (Hüttenw.), bei

…ei einem nassen Pochwerke, der letzte Schlämmgraben.

Reinmar, 1) R, der Alte, einer der vorzüglichsten Minnesänger aus dem ersten Dritttheile des 13. Jahrh., dessen Tod Walther von der Vogelweide, I. 105 beklagt. Die Manessische Sammlung I. 61—83 hat uns 262, die vatikanische Handschrift, Adel. I. 91, 63 Strophen von ihm aufbehalten. 7 Strophen aus dem Weingärtener Coder stehen in der Müllerschen Sammlung III. 48. Der R., der in dem Kriege zu Wartburg erscheint, heißt dort ausdrücklich Reinmar von Zweter. R. d. A. machte mit Kaiser Leopold VI. den Kreuzzug nach Jerusalem mit und st. auf seinem Stammschlosse am Rhein 1231. 2) R. der Bidiller (Fiedler), Meistersänger und Tonkünstler, von dem ein moralisches Lied und 2 Strophen in der Manessischen Sammlung II. 110 stehen. Unter den 12 Strophen in der vatik. Handschrift, Adel. I. 94, sollen nur die 6 ersten sich dort befinden. 3) R. v. Zweter (Zwetel), in den späteren Corruptionen (Roemer von Zwicke); ein teutscher Ritter, Dichter, am Rhein zu Hause, hielt sich meistens in Oestreich und Böhmen auf. Seine Gedichte, außer dem, was der Kolmarsche Coder von ihm enthält, finden sich in der Manessischen Sammluug II. 122—155; ein Blatt fehlt. *(Sz.)*

Reinnoppen (Tuchm.), s. u. Noppen.

Reinsbürger (Rhynsburger, Kirchensch.), s. Arminius.

Rein sieden (Goldarb.), s. u. Goldsieden.

Reinsteig (Geogr.), so v. w. Rennsteig.

Rein streichen (Hutm.), aus den gefärbten und nochmals in heißem Wasser gewaschenen Hüten das Wasser mit dem Plattstampfer (s. d.) herausstreichen.

Reintegration (v. lat.), s. Redintegration.

Rein verblasen (Hüttenw.), so v. w. Rein blasen.

Reinwald (Wilh. Friedr. Herrm.), geb. zu Wasungen b. Meiningen 1737, arbeitete sich vom Geheimen Canzlisten (1762—1805) bis zum Hofrath und ersten Bibliothekar in Meiningen hinauf; st. 1815. Seine Briefe über die Elemente der germanischen Sprache Frankfurt 1776 machten bei ihrer Erscheinung großes Aufsehen. Sein schätzbarstes Werk aber ist das Hennebergische Idiotikon, 2 Bde., Berlin 1793—1801, welches seinen Namen noch lange in Ehren halten wird. *(Lr.)*

Reinwardt (Caspar Georg Karl), geb. zu Lüttringhausen im ehemaligen Herzogthum Berg 1773; studirte in Amsterdam Naturwissenschaften, Pharmacie und Medicin, wurde Doctor der Philosophie und Medicin und 1800 zum Professor der Chemie, Botanik und Naturgeschichte, 1808 zum Director des königl. Museums für Naturgeschichte und später zum Professor in gleichen Fächern zu Leyden ernannt, 1815 erhielt er den Auftrag, als Director des Landbaus, der Künste und Wissenschaften, die niederländischen Besitzungen in Indien zu bereisen, wo er sich von 1815—1822 aufhielt. Er hat sehr interessante Beiträge zur Naturgeschichte, und in mehrern Beziehungen in holländischen Zeit- u. Gesellschaftsschriften geliefert, und mehrere in den Denkwürdigkeiten der Gesellschaft, der Wissenschaften und Künste in Batavia, deren Präsident er ist. *(Pi.)*

Reipolskirchen (Geogr.), Marktflecken im Canton Lauterecken des Rheinkreises (Baiern); hat 550 Ew.

Reis, 1) (Bot.), ein dünner Zweig, vgl. Edelreis; 2) so v. w. Reisholz; 3) (Nahrungsmk.), s. Reiß; 4) (Münzw.), so v. w. Rees; 5) (türk.), bei den Türken überhaupt der Schiffscapitain; besonders werden unter diesem Namen die Corsaren-Capitaine verstanden.

Reisach (Forstw.), ein Haufen Abraum.

Reisbach (Geogr.), Marktflecken an der Vils im Landgericht Landau des Unterdonaukreises (Baiern); hat 600 Ew.

Reis-bank (Salzw.), ein Boden über den Salzkothen, wo das Brennholz aufbewahrt wird, damit es gehörig austrockne. R.-bund, s. unter Reisholz.

Reisch (Gregorius), lebte zu Ende des 15 u. Anfang des 16. Jahrhunderts, war Carthäuser und Prior in der Carthause zu Freiburg, auch des Kaisers Maximilians Beichtvater u. verdient wegen seines encyclopädischen Werks: Margarita philosophica, Freiburg 1503, 4. und öfter mit Holzschn. Bemerkung. Vgl. Encyclopädie.

Reische (Bot), nach Okens neuerm natürl. Pflanzensysteme die 13. Zunft seiner 1. Klasse: Zeller, als Apfelzeller, in die 4 Sippschaften: Mark- bis Fruchtreische u. die 13 Sippen: Zellen- bis Apfelreische zerfallend.

Reise, 1) die Handlung, wenn man sich an einen entferntern Ort begibt; daher 2) die Fahrt eines Schiffes; man unterscheidet eine einfache R., wenn das Schiff nach einem Ort hinfährt, eine doppelte R., wenn das Schiff an einem Orte und wieder zurückfährt, eine durchgehende R., wenn das Schiff an einem Orte nur anlegt, und endlich eine R. von langer Fahrt, wenn das Schiff durch den Aequator geht (vgl. Reisen); 3) bei der Flußschifffahrt eine volle Schiffsladung; 4) (Salzw.), die Menge Sole, welche auf ein Mal aus dem Brunnen gezogen wird, eine kleine R. besteht aus 8, eine große aus 12 Eimern; 5) (Leinw.), das Stück Gewirktes zwischen dem Blatte u. Baume. *(Fch.)*

Rei-

Reise-altar (Kirchw.), s. unter Reisecapelle. R.-apotheke (Med.), s. unter Hausapotheke. R.-arzt, s. unter Arzt. R.-barometer (Phys.), s. unter Barometer. R.-bett, so v. w. Feldbett.

Reise-bilder, ein neuerlichst Mode gewordener Titel für poetische Reisebeschreibungen, besonders humoristischer Gattung. Die originellsten sind die von H. Heine (s. d.). 4 Bde., Hamb. 1828—1831.

Reise-capelle, an katholischen Höfen Kirchengeräth, welches bei größeren Reisen mitgenommen wird, das vorzüglichste Stück darunter ist der Reisealtar, ein kleiner beweglicher Altar; das ganze Geräth wird in den Capellkasten gepackt und auf dem Capellwagen mit fortgeschafft.

Reise-diener (Hdlgsw.), s. unter Reisender.

Reis-Efendi (türk. Staats.), Reichskanzler, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Vgl. Efendi.

Reise-flagge (Schifff.), so v. w. Fahrtflagge. R.-flasche, eine jede kleine Flasche, in welcher man etwas Getränke auf Reisen bei sich führen kann; besonders die überflochtenen oder mit Leder übernäheten. R.-fourier (Hofw.), s. unt. Reisemarschall. R.-frohne, eine Frohne an Vorspann, welche dem Landesherrn, wenn er im Lande reist, oder auch landesherrlichen Beamten bei Geschäftsreisen geleistet werden muß. R.-gebühr, Geld, welches Beamten, Advocaten, Aerzten u. s. w. für ihren Reiseaufwand gegeben werden muß. R.-geld, 1) sonst der Sold des zu einem Heerzuge Angeworbenen; 2) ehedem die Ablösung dessen, der nicht mit in den Krieg gehen konnte oder wollte; 3) jetzt das nöthige Geld zu einer Reise, besonders 4) der den wandernden Handwerksburschen gereichte Zehrpfennig. R.-gerecht (Jagdw.), so v. w. Feldgerecht. R.-gut (Lehnsw.), ein Gut, welches nur auf weibliche Erben übergeht. R.-halfter (Riemer), eine Halfter von dünnem Leder, welche das Pferd unter dem Zaume behalten kann. R.-jäger, 1) so v. w. Feldjäger 1); 2) ein Jäger, welcher fürstliche Personen auf Reisen begleitet. R.-karten, s. unter Landkarten. R.-koffer, s. unter Koffer.

Reißel-beeren (Nahrungsk.), so v. w. Preißelbeeren.

Reise-mährchen (Lit.), s. unt. Griechische Literatur.

Reise-marschall (Hofw.), sonst ein oberer Hofbeamter, welcher fürstliche Personen auf Reisen begleitet, das zur Reise Nöthige anordnet, die Aufsicht über das mitreisende Dienerpersonal, als Reisecassier, Reisefourier, Reisemundkoch, Reisemundschenk u. s. w. führt, auch die wichtigern Angelegenheiten auf der Reise besorgt. Kleinere Fürsten hatten statt des R. nur einen Reisestallmeister.

Reisen, 1) das Durchmessen einer bedeutenden Strecke Wegs, um an einem andern Ort einen bestimmten Zweck zu erreichen. Die R. zerfallen I. ihrem Zwecke nach in folgende Abtheilungen: A. Geschäftsreisen, die man unternimmt, um gewisse Vortheile zu erlangen und diese wieder: a) in eigentliche Geschäftsreisen, wo man eigne Lebenszwecke oder den Vortheil Anderer (z. B. juristische Geschäftsreisen) verfolgt. Unterabtheilungen von diesen sind wieder die Gesandtschaftsreisen, die von einer aus mehreren Personen zusammengesetzten Gesandtschaft in Auftrag einer Regierung nach einem andern Hof unternommen werden, die Missionsreisen, die zur Bekehrung Anderer zu einer Religion, bes. der christlichen (vergl. Mission) bestimmt sind u. s. w.; b) in Handelsreisen, die man um Handel zu treiben unternimmt. Auch bei ihnen verfolgt man eigne Zwecke oder reist für Andere (s. u. Reisender). Die größeren und wichtigern Handelsreisen, die auch in der Geschichte der R. Epoche machen, wurden in Gesellschaft mehrerer, entweder in Karavanen (s. d.) unternommen, od. bestanden in Seereisen. Zu den Geschäftsreisen gehören auch, obschon uneigentlich, c) die militärischen R. (Kriegszüge, Märsche), die in Gesellschaft Vieler zu kriegerischen Zwecken und in militärischer Organisation unternommen werden. Auch d) die Gesundheitsreisen, um in einem anderen Klima oder einem Bade neue Kräfte zu sammeln, sind hierher zu zählen. B. Unterrichtsreisen, deren Zweck Gewinnung von nützlichen Kenntnissen ist. Sie theilen sich wieder in: a) Entdeckungsreisen, die meist in größerer Zahl nach entweder gänzlich unbekannten, oder minder bekannten Gegenden des Erdballs unternommen werden, um sie zur Erweiterung des Gebiets der Geographie und anderer Wissenschaften zu durchforschen; b) wissenschaftliche R., die zur Ausbildung der Wissenschaften im Allgemeinen oder eines einzelnen Zweigs insbesondere unternommen werden. Nach dem jedesmaligen vorherrschenden Zweige sind es naturhistorische, antiquarische, militärische, landwirthschaftliche, Kunst-R., oder R. zur Erforschung für Philologie, Geschichte, Heilkunde, Handelswesen u. s. w.; c) eigentliche Unterrichtsreisen, unternommen, nicht um die Wissenschaft weiter zu bringen, sondern um sich selbst im Allgemeinen oder für ein besonderes Fach mehr auszubilden. Ehedem (im 18. Jahrh.) hielt man es für unerläßlich für einen Mann von Reichthum und Bildung, die große Tour durch Europa gemacht zu haben. Vorzüglich unter-

nah-

nahmen Briten dieselbe. Sie begann gewöhnlich in Holland, ging über Belgien, Paris, nach dem Südwesten von Frankreich, dann über Madrid, Lissabon, nach Sevilla, Cadix, Valencia, Barcellona, dann nach dem südlichen Frankreich, Toulon, Marseille, auch wohl Lyon, durch die südliche Schweiz nach Turin, Florenz, Rom, Neapel, Sicilien, Venedig, Mailand, auch wohl in neuerer Zeit nach Constantinopel und Griechenland, dann von Mailand über Wien, die Donau hinauf nach München und Stutgard, an den Rhein und diesen hinab, von Karlsruhe nach Darmstadt, Mainz, Koblenz, Köln und endlich über Bremen und Hamburg zurück. Sie erreichte die größte Ausdehnung, wenn der Tourist noch Lübeck, Kopenhagen, Berlin, Danzig, Königsberg, Petersburg und Stockholm besuchte. Es versteht sich von selbst, daß für den Nichtbriten Britannien mit London und Edimburg in dieser großen Tour lag, obschon bei den Engländern dies Land als schon bereist voraus gesetzt wurde. Minder Wohlhabende begnügten sich mit der kleinen Tour, unter der Holland, Paris, das südliche Frankreich, die Schweiz, das nördliche Italien u. Rom und allenfalls Wien und der Rhein verstanden wurde. Die Einführung der Dampfschifffahrt, die Verbesserungen der Posten, die bequemeren Landstraßen und Gasthöfe haben aber jetzt das R. leichter und wohlfeiler gemacht und ein Brite, der sonst seine Bildung mit der großen Tour vollendet meinte, glaubt nicht sich in der fashionablen Gesellschaft auszeichnen zu können, wenn er nicht wenigstens Nord-Amerika und West-Indien, die Levante, Griechenland u. Aegypten durchstrichen oder die Häfen Nord-Afrika's besucht hat. Ist er in Rio Janeiro und am Cap gewesen, desto besser. Schon ist die Zeit vorüber, wo man einem in Ost-Indien Gereisten in der Gesellschaft der Aufmerksamkeit für werth hielt, und die Periode dürfte wenigstens in England nicht mehr fern sein, wo man es für zum guten Ton gehörig ansieht, eine Reise um die Welt gemacht zu haben. Wie bei den jungen Briten hat sich aber die Reiselust, ja Reisewuth, auch bei den bejahrteren Briten und Britinnen vermehrt und seit 1815 sieht man alle Chausseen in Frankreich, am Rhein, in der Schweiz und in Italien mit britischen Reisenden bedeckt u. alle Dampfschiffe mit ihnen erfüllt; ja man rechnet über 60,000 Briten, die nur in Frankreich leben, gewiß eben so viel, die sich in Italien, der Schweiz und Teutschland herumtreiben. Bei vielen ist Finanzverlegenheit die Ursache der R., sie haben sich im Vaterlande ruinirt und streben, da sie auf ein bestimmtes Einkommen reducirt sind, im Auslande, wo sie mit dem dritten Theil der Summe besser leben können, als in England mit dem Ganzen, ihre Glücksumstände zu repariren. Liebenswürdig zeigen sich aber solche britische wandernde Familien nicht. In schwer bepackten Wagen rollen sie daher; ein dicker Master u. eine ältliche Lady fahren darin, gleichmüthig durch die reizendsten und interessantesten Gegenden, einige junge Mädchen und Herren sind mit in den Wagen gepackt und voll Eitelkeit und Vorurtheil für alles Englische. Der Wagen fährt in den Gasthof, wo sie Nachtquartier zu halten gedenken, vor, die Gesellschaft steigt aber nicht aus, sondern nur der Bediente klettert herab und erkundigt sich nach dem Preise des Nachtquartiers, des Thees, Abendessens, Frühstücks, feilscht alles und rapportirt das Resultat der Herrschaft, die erst, wenn sie die Preise gehörig geprüft und überlegt hat, ob sie nicht übertheuert sei, sich zum Absteigen bequemt; findet sie aber irgend einen Artikel zu hoch angesetzt, weiter fährt. Im Flug eilt nun die britische Gesellschaft bei den Merkwürdigkeiten des Orts, die der guide du voyageur oder ein ähnliches Buch angibt, anzustarren, verweilt bei einem Meisterwerke eben so kurze Zeit, als bei der elendesten Stümperei, so daß die Absicht deutlich durchleuchtet, nicht sich zu unterrichten, sondern einst sich zu rühmen, es auch gesehen zu haben. Alles was nur im mindesten von den Gebräuchen der londoner city abweicht, finden solche Reisende abscheulich und zanken ewig mit den Wirthen und Kellnern. An den table d'hôte (wenn sie sie anders mit ihrer Gegenwart beehren) und auf den Dampfschiffen würdigen sie Niemand eines Worts, am allerwenigsten einen ihrer Landsleute, der ihnen nicht persönlich bekannt ist, denn sie müßten ja fürchten, wenn sie ihn einst in London wiedersähen, ihn als einen zu erkennen, der unter ihrer Gesellschaft stände, so der Lord sich von einem master Brauer u. s. w. begrüßt zu sehen. Oft verbietet sich das Gespräch mit Fremden von selbst, indem viele keine andere Sprache gelernt haben, als die englische. Nächst den Engländern haben die Teutschen den meisten Reisesinn, denn auch hier ist das Wandern Mode geworden, und fast jeder gebildete junge Mann hat eine Reise nach Italien, Frankreich und England oder weiter unternommen, ja der Aermste, der nur Streben nach dem Höhern fühlt, erschwingt sich wohl einmal die Mittel, um die Schweiz oder den Rhein als rüstiger Fußgänger zu besuchen. Die Entfernungen sind sich gleichsam näher gerückt, die Weiten verschwunden. Auch die vornehmen Polen und Russen reisen gern und viel; doch werden meist nur die Bäder und die Hauptstädte Europas von ihnen besucht. Die Franzosen lieben das R.

R. weniger und unternehmen, wenn es geschieht, mehr See- und Handelsreisen nach fernen Welttheilen, als Landreisen nach dem übrigen Europa. Noch weniger reisen die Italiener, am wenigsten aber die Spanier und auch beide mehr nach entfernten Gegenden. — Zu jeder großen R., besonders wenn ihr der Wunsch, sich zu unterrichten, zu Grunde liegt, muß man sich genau vorbereiten. Nur der reifere, mit den Klassikern der alten und neuen Zeit vertraute, die Wissenschaften und besonders die Geographie, Geschichte, die Staatseinrichtungen und den Volkscharakter, vor allen aber die Sprache des Landes, nach dem er reist (denn ohne diese wird ihm die R. fast unnütz bleiben), kennende Jüngling unternehme eine solche; sie sei ihm der Uebergang aus der Studirstube zum praktischem Leben. Der Hauptzweck der Reise muß bestimmt und ihm alles übrige untergeordnet werden. Man beobachte übrigens nicht zu viel, sondern das, dem man seine Aufmerksamkeit schenkt, genau und in einer gewissen Ordnung. — Man theilt die R. II. *nach der Art wie man reist in:* A. *Fußreisen.* Der Fußreisende muß dahin streben in seiner Kleidung und in dem was er bei sich führt, mit möglichster Leichtigkeit den größtmöglichsten Schutz gegen die Witterung zu verbinden. Vornehmlich muß seine Bekleidung fest und in gutem Stande sein. Leichte, nicht zu enge, möglichst wasserdichte Halbstiefeln oder feste Schuhe mit Kamaschen sind hierzu am zweckdienlichsten; ein Paar ähnliche werden im Tornister getragen; Beinkleider von Tuch, die aber am zweckmäßigsten in die Stiefeln, nicht über dieselben gehen, decken die Füße; nur im höchsten Sommer sind Beinkleider von leichten, aber festen dunkelen Sommerzeuge, doch nicht von Leinwand oder Nankin, anzurathen. Ein kurzer Oberrock, der bis an die Knie reicht, decke den Oberkörper, unter demselben wird eine leichte Weste, wo möglich um den Hals zuzuhefteln, getragen. Ein schwarzes oder buntes Halstuch, wenn der Reisende ein solches gewohnt ist, schütze den Hals, im Herbst oder Winter werde ein wollenes Tuch bereit gehalten, um bei rauhem Wetter um den Hals geschlagen zu werden. Eine leichte Schirmmütze mit wachstattunenem Ueberzug decke den Kopf, ein leichter Mantelkragen kann mit geführt werden, um bei schlechtem Wetter übergehangen zu werden. Die leichtesten sind von Wachstafet oder Wachskattun, aber freilich sehr vergänglich. Im ledernen oder wachstuchenen Tornister darf man nichts führen, als ein Paar Stiefeln zum Wechseln, höchstens 2 Hemden, 2 Paar Strümpfe, ein Tuch von Wolle, um im Nothfall Hals oder Unterleib zu schützen und 2 Schnupftücher. Gut ist es, statt der Strümpfe, die Füße nur in viereckige leinene, mit Talg bestrichene Fußlappen, jedoch ohne Naht, zu schlagen, da man sich in solchen sehr selten wund geht, und zum Wechseln einige solche mit zu führen. Den Tornister schnalle man möglichst hoch; er trägt sich dann leichter. So ausgerüstet geht der Reisende im Frühjahr, Herbst u. Winter beim Anbruch des Tages aus, ruht wohl gegen Mittag 1 bis 2 Stunden und sucht vor Abend ins Quartier zu kommen. Er legt sich zeitig zu Bett, um früh desto munterer zu erwachen. Im Sommer bricht er zeitig, um 2 oder 3 Uhr auf, ruht in den heißen Stunden von 10—4 Uhr und erquickt sich in denselben durch Schlaf, um in der Abendkühle noch einige Stunden zu gehen. Er genießt so wenig reizende und erregende Nahrung als nur möglich, namentlich Branntwein nur mit großer Vorsicht und nur bei feuchten oder sehr kalten Wetter, hütet sich den Magen zu überladen und noch mehr auf die Hitze zu trinken. Den Tag legt er so 4—5 teutsche Meilen zurück; mehr kann er wenigstens auf die Dauer selten aushalten. B. Beim *Reisen zu Pferde* gelten ziemlich dieselben Regeln, nur daß man immer Spornstiefeln und Handschuhe trägt u. die mitzuführenden Gegenstände in einem Mantelsacke, statt in einem Tornister verwahrt. Es findet jetzt, wo die Wege gebahnter sind, weit weniger als ehedem Statt, wo es das gewöhnlichste R. war. Man muß das Pferd sorgfältig auswählen und einen dauerhaften kräftigen Schlag vor dem schönen wählen, die größte Sorgfalt auf das Pferd, vornehmlich auf dessen Huf, bes. auf den Beschlag wenden und letztren vor Beginn der Reise gehörig nachsehen; ein Nagel zur rechten Zeit eingeschlagen erspart oft späteren, wohl die ganze Reise hemmenden Aufenthalt. Stets reite man das Pferd einige Tage vor Beginnen der Reise jeden Tag einige Stunden. Auch den möglichen Satteldruck muß man vermeiden und da das falsche Satteln oft Schwellen u. Drücken veranlaßt, stets selbst nachsehen, ob richtig gesattelt ist. Aufmerksamkeit verdient ebenfalls die Zäumung. Auch daß das Pferd sein richtiges Futter und zur gehörigen Zeit bekommt, muß man selbst nachsehen, da oft gewissenlose Hausknechte dies höchst nachlässig besorgen oder sogar das Futter unterschlagen. Stets trage man Sorge, daß das Pferd nicht zu warm in den Stall kommt, lasse es daher die letzte halbe Stunde langsam gehen und führe es vorher herum, ehe man es in denselben bringt. Abgesattelt muß das Pferd, wenn es geschwitzt hat, gut mit Stroh abgerieben werden, damit der kalt gewordene Schweiß es nicht erkälte. Sehr schmutzige u. überfüllte Ställe

ver-

vermeide man. Nie darf man zu viel aufpacken, sondern muß den Mantelsack so leicht als möglich machen. Der Mantelsack muß stets das gehörige Gleichgewicht haben und sorgfältig, damit er nicht drücke, aufgepackt, auch bei langen R. ein Packkissen untergelegt werden. Höchstens darf man zu dem Gepäck des Fußreisenden noch einen Rock und ein Paar Beinkleider zum Wechseln hinzufügen. Nur wenn das Pferd stark u. der Weg nicht über 3, höchstens 4 Tagereisen entfernt ist, kann man demselben 6—8 Meilen des Tags zumuthen, hingegen wird es bei längeren R. nicht mehr Wegs als der Fußgänger zurücklegen können und den 4 oder 5 Tag einen Ruhetag nöthig haben. Die Reise lege der Reiter, wo möglich, auf einmal zurück und richte, wenn die Länge des Wegs sie zu theilen nöthigt, die Tour so ein, daß man die größere Hälfte der Tour des Morgens, die kleinere Nachmittags macht u. bei Zeiten im Nachtquartier eintrifft. Stets untersuche man Abends den Huf u. lasse das Pferd, wenn es erhitzt ist, in Lehm stellen. C. Reisen zu Wagen sind jetzt für die nur einigermaßen Wohlhabenderen und nicht mehr im frischen Jugendmuthe Stehenden die gewöhnlichsten. Man bedient sich hierzu: a) der eignen Equipagen, was freilich kostspielig ist und auf die Dauer nicht sehr fördert, indem dieselben Pferde auf kurze Touren von 3—4 Tagen nicht füglich über 7, höchstens 8—10 Meilen zurückzulegen im Stande sind, was sich bei längeren auf 5—7 Meilen des Tags beschränkt, leicht auch durch Lahmwerden der Pferde u. dgl. unerwartet Hemmungen eintreten können; im Uebrigen gilt aber alles oben beim R. zu Pferde von der Wartung der Pferde und über die Zeit der Reise schon Gesagte, auch hier; b) die R. mit Miethkutschen (Hauderern) haben die meisten der bei a) erwähnten Nachtheile u. man bedient sich bes. in Ländern, wo die Postanstalten sehr mangelhaft sind (wie in der Schweiz, Italien, Spanien), oder auf kurze Strecken und wenn besonders Frauen das R. mit der Post scheuen, das R. mit Extrapost zu kostspielig ist, oder auch an ein Paar Tagen Verzögerung nichts liegt, dieses Transportmittels. c) Reisen mit Extrapost sind zwar theuer, aber bequem und führen auch am raschesten zum Ziele, besonders wenn man Courierpferde bezahlt und einen Laufzettel voraus schickt (vgl. Post). Nur für Frauen ohne männliche Begleitung hat die Verhandlung mit den Postbehörden und der Umstand, daß die Reisenden sich dem Postillon oft in dunkler Nacht und an den abgelegensten Orten anvertrauen müssen, etwas Abschreckendes. Jeder Reisende thut aber wohl, wenn er bei R. mit Extrapost seinen eignen Wagen nimmt, da er sonst alte ausgediente Wagen, wo er oft arg herumgeschüttelt wird, nehmen muß, auch das Umpacken auf jeder Station zeitraubend und beschwerlich ist. Zum wohlfeilern und doch bequemen R. dienen d) die Eilposten und Diligencen (s. d. unter Post), auf denen man jedoch mit dem Gepäcke sehr beschränkt ist, während man auf den früher erwähnten Wagen alles mitnehmen kann, was der Wagen zu fassen vermag. Eine noch wohlfeilere, jedoch minder bequeme und schnelle Art des Reisens ist e) mit der ordinären Post (s. ebenfalls unt. Post). Beide Arten sind aber nur im Mittel-Europa eingerichtet, jedoch die Eilposten in neuerer Zeit auch in Polen und Rußland auf den größern Straßen eingeführt. E. Reisen auf dem Wasser. Sie zerfallen wieder in: a) Reisen auf Flüssen u. Kanälen, wo man entweder aa) auf Dampfschiffen (s. d.) fährt und hier für die ganze Reise auf einmal bezahlt, Speisen u. Getränke aber meist aus einer auf dem Dampfschiffe befindlichen Restauration bekommen kann; bb) auf Post- oder Marktschiffen, die zu bestimmten Zeiten abgehen und wo man zuweilen Verpflegung an Speise und Trank mit in das Passagiergeld verdingt, zuweilen und gewöhnlicher aber letzteres in Orten am Ufer, wo angelegt wird, einnimmt; die Postschiffe sind auch wohl in sehr mit Kanälen durchschnittenen Gegenden, wie in Holland dd) Trekschuyten und werden von einen oder einigen Pferden wenigstens zu Berge gezogen. ee) Auf eignen, weniger oder mehr geschmückten Jachten, pflegen nur besonders reiche und vornehme Personen und ganze Gesellschaften und auch nur da, wo die Dampfschiffe noch nicht gehörig im Gange sind, zu reisen. b) Die Seereisen pflegen gleichfalls auf aa) Dampfschiffen und Paketbooten (Postschiffen) gemacht, bei beiden aber die Kost mit in die Ueberfahrt verdungen zu werden. Viel häufiger pflegen aber die Seereisen auf bb) Kauffartheischiffen oder auch auf cc) kleineren Kriegsschiffen, Briggs, Kutters und Corvetten (s. d. a.) gemacht zu werden, und auf solchen geschahen und geschehen die größeren Reisen, so wie die Entdeckungsreisen. Wie man sich übrigens bei solchen Seereisen zu verhalten hat s. unter Schifffahrt u. ähnlichen Artikeln. — Man hat mehrere Anleitungen zu reisen; besonders auf Europa beziehen sich: Reichardt Guide des voyageurs, Weimar 1805, 9. Aufl. ebend. 1822; Köhlers Anweisung zur Reiseklugheit, ebend. 1766, n. Aufl. von Knoberling, Magdeb. 1788; Graf von Berchtold, Anweisung für Reisende, Braunschw. 1791; Zober, der teutsche Wanderer, 2. Aufl., Ber-

Berlin 1826. — Die merkwürdigsten R. wurden u. werden durch Reisebeschreibungen bekannt. Sammlungen der wichtigeren sind: Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, 21 Bde., Amsterd. 1747—74, 4.; Sammlung neuer u. merkwürdiger Reisen zu Wasser und zu Lande, 11 Bde., Göttingen 1750—64; Sammlung der besten und ausführlichsten Reisebeschreibungen in weitläufigen Auszügen, 35 Bde., Berlin 1764—1803; Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, 10 Bde., ebend. 1780—90; J. R. Forster, Magazin von neuen merkwürdigen Reisebeschreibungen, 36 Bde., Berlin 1790—1822; G. Forster, neue Geschichte der Land- und Seereisen, 19 Bde., Hamburg 1789—1808; Sprengel u. Ehrmann, Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, 50 Bde., Weimar 1800—14; Bertuchs neue Bibliothek der Reisebeschreibungen, 32 Bde., ebend. 1814—22; Magazin der neuesten u. besten Reisebeschreibungen, 7 Bde., Hamb. 1802—4; Journal für die neuesten Land- und Seereisen, Berlin 1808—1832; Ehrmanns Geschichte der merkwürdigsten Reisen, 22 Bde., Frankf. 1791—99; Zimmermanns Taschenbuch der Reisenden, Leipz. 1803—13, u. m. a. Eine bes. Art von Reisebeschreibungen sind die humoristischen Reisebeschreibungen, wo der Verf. nicht Entdeckungen oder neue Bemerkungen geben wohl aber die Eindrücke, die die Gegenstände auf ihn als Individuum machten, beschreiben oder eine freie Darstellung seiner Laune liefern will. Oft ist der Humor (s. d.) in solchen mit Satyre gemischt und die Reise wird so zur humoristisch-satyrischen. Lorenz Sterne (s. d.) gab wohl in Yoriks R. die erste humoristische Reise, von Thümmel in seinen R. nach dem südlichen Frankreich ein anderes Musterbild. Auch die Reise nach Braunschweig (von Knigge) gehört hierher. Doch ist dieser Genre mehr zu der schönen Literatur, als zu den R. zu zählen. 2) (Gesch.). I. Periode, Reisen zur mythischen Zeit, bis 806 v. Chr. In dem Lande, wo die ersten glaubwürdigen Urkunden der Geschichte herstammen, in der heutigen Levante trifft man auch die ersten Nachrichten von R. Die Phönikier waren es, die noch vor 1500 v. Chr. die Küsten des mittelländischen Meeres des Handels wegen beschifften und sich bald über die Grenzen desselben, die jetzige Meerenge von Gibraltar hinaus wagten, Gades (Cadix) bauten, südlich bis an das Vorgebirge der drei Spitzen in Guinea, wo sie auf der Insel Arguin (s. d.) eine Colonie anlegten, nördlich bis Britannien, wo sie Zinn, und bis in die Ostsee, wo sie Bernstein holten, kamen; sie drangen auch von der Landenge Suez in das rothe Meer ein u. umfuhren von hieraus Afrika. Vielleicht deutet das Ophir (s. d.) der Bibel auf eine solche Umschiffung, ja es ist in der letzten Zeit durch amerikanische Alterthümer und ihre Verwandtschaft mit den phönikischen u. ägyptischen zur Wahrscheinlichkeit gebracht worden, daß sich die Schifffahrt der Phönikier bis Amerika erstreckte. Sorgsam verbarg aber der nur Gewinn beabsichtigende Handelsgeist dieses Handelsvolks die gemachten Entdeckungen und suchte die andern Völker durch klug ersonnene Schiffermährchen, die die fernen Meere als unfahrbar schilderten, zurückzuschrecken. Wie die Phönikier aber durch Seefahrt, so erstreckten sich die R. anderer Völker Asiens bis an die indischen Gebirge und darüber hinaus, wie denn die Sagen vom tyrischen und indischen Herakles, vom indischen u. griechischen Bakchos, wahrscheinlich solche Handelszüge und deren Colonisation, auch wohl Eroberungszüge andeuten, eben so eine Verbreitung indischer Cultur durch Handelsleute dieser Stämme (vgl. Banianen) gegen Norden und Osten wahrscheinlich machen. Auch die Negerstämme, besonders in Sennaar und Habesch, scheinen damals, einer höhern Cultur als jetzt genießend, Karavanen den Nil herab und in das innere Afrika gesandt zu haben; gleiches scheinen die dunklen Sagen von den Zügen des Osiris u. Sesostris von den Aegyptiern anzudeuten. Um 1300 v. Chr. treten die Griechen durch die Argonautenfahrt (s. d.) nach Kolchis in die Geschichte der R. ein. Von welcher Volksthümlichkeit R. bei ihnen waren, zeigt daß in ihren Mythen selbst Götter R. machen, so Poseidon zu den Aethiopiern, Here zum Okeanos, um ihn mit seiner Gemahlin Thetys zu vereinen. Das schwarze Meer war durch die Argonautenfahrt (s. d.) bekannt geworden. Dennoch kannten die Griechen, auch nach dem trojanischen Kriege, alles, was über das adriatische Meer und Kyrene hinaus lag, nur höchst oberflächlich, wie Homeros Gesänge von dem kühnen Schiffer Odysseus (s. d.) beweisen. II. Periode, Reisen der Griechen, Carthager und Römer, bis 500 v. Chr. Etwa 800 v. Chr. beschiffte Koläos den atlantischen Ocean und gab von der italienischen Küste zugleich nähere Kunde. Um 680 v. Chr. verfertigte Anaximander die erste bekannte Landkarte (s. d.), die doch auf R. gegründet gewesen sein muß; Hekatäos (s. d.) verbesserte sie. 450 trat Herodotos (s. d.), der erste gründliche Reisebeschreiber, auf und gab Kunde von der wahren Beschaffenheit der von ihm besuchten Länder, besonders von Aegypten, das der König Psammetiches den Ausländern geöffnet hatte. Skylax (s. d.) sammelte um 420 die Schifferberichte sei-

seiner Zeit. Hanno (s. d.) der Carthager wollte um 410 an der Westküste Afrikas carthagische Colonien gründen, kam auch bis zu dem Busen des Medajos; Hamilkar (s. d.), sein Landsmann, besuchte um dieselbe Zeit Albion, der Perser Sataspes (s. d.) versuchte Afrika zu umschiffen, kam aber nur bis zu den canarischen Inseln, wo ihn Meerpflanzen abhielten, die Reise fortzusetzen. Hippokrates (s. d.) unternahm um 400 die erste scientivische Reise, um die Heilkunde zu erforschen, durch Thessalien, Kolchis, Thrakien, Klein-Asien; ihm folgten, ihre Wissenschaften zu erkunden, Empedokles, Demokritos, Pythagoras, Thales, Lykurgos, Solon (s. d. a). Anacharsis (s. d.) der Skythe kam deshalb aus Skythien nach Griechenland. Später verboten die Lakedämonier, um ihre Sitteneinfalt zu bewahren, die R. ins Ausland, duldeten auch geraume Zeit nicht, daß Fremde in ihr Land kamen (gleiche Sitte hatten später die Germanen). Alexanders Eroberungszüge gaben zahlreichen Griechen, u. a. Aristoteles (s. d.) u. wenigstens dessen Schülern, Gelegenheit, Asien Indien u. Libyen zu durchforschen. Um 310 untersuchte Pytheas (s. d.) von Massilia Gallien, Britannien und erreichte Thule (s. d.). Um 300 drang Seleukos Nikator (s. d.) bis an den Ganges und sein Flottenführer Patrokles beschiffte das indische und kaspische Meer. 290 kam die Flotte der Ptolemäer an die Küsten von Vorder-Indien. Kurz vor und nach Christi Geburt ward Gallien, Hispanien, Britannien (erst seit Claudius vollkommen), Germanien durch die Heerzüge des Cäsar, Drusus, Germanicus, eben so Arabien durch Aelius Gallius, der Kaukasus durch Kriege mit Mithridates, Pannonien u. Dacien durch andere Eroberungen bekannt. Unter den ersten Kaisern bis 100 v. Chr., wurde das innere Afrika bis zum Niger und die Quellen des Nils durch Karavanen und Kriegszüge, so wie das innere Asien bis nach Afghanistan u. zu dem Himalayagebirge bekannter; auch besuchte ein römischer Ritter die dänischen Inseln und zahlreiche Schriftsteller (Eratosthenes, Strabon, Arrianos, Ptolemäos, Menippos, s. d. a.) verbreiteten durch ihre geograph. Schriften den Geschmack an R. Die Zuckungen, die dem Falle des römischen Reichs vorausgingen, störten die R. wieder und Marcianus aus Herakléa, Agathemorus, Festus Avienus, Orosius, Vibius Sequester, Stephanos von Byzanz (s. d. a.) geben nur das im Auszuge wieder, was früher Andere gesehen hatten. Nur Moses von Chorene (450) gibt belehrende Nachrichten über Ost-Asien, der Mönch Kosroes (nach 500) von Aethiopien Jornandes von der Geographie des nördlichen, östlichen und westlichen Europas. III. Periode, **Reisen im Mittelalter, 500—1418.** Während der Stürme der Völkerwanderung waren größere R. unmöglich u. wenn sie ja zufällig unternommen wurden, verschlang die Nacht der Unwissenheit ihre Kunde. Erst um das Jahr 700 begannen höchst verschiedene Motiven wieder zum R. zu locken. Im Süden hatte nämlich das Erstehen der muhammedanischen Religion die Geisteskräfte der Araber durch Fanatismus gesteigert, dieser jagte sie zu Kriegszügen, machte sie mit fremden Ländern bekannt und flößte ihnen so Neigung zu den Wissenschaften, zum Handel u. zum R. ein. So kam es, daß schon um 710 Araber über Kaschgar nach China reisten, daß 40 Jahre später Wahab u. Abu-Zeid ganz Asien durchzogen und Gegenden beschrieben, die die Alten nicht gekannt hatten, daß zu derselben Zeit dies Volk Seehandel nach China und der Halbinsel jenseits des Ganges trieb, während ihre Heere nach Persien, bis an das kaspische Meer, über Syrien hinaus, durch ganz Nord-Afrika vordrangen und im Innern Afrikas Staaten gründeten, die noch jetzt bestehen. Massudi Kethbeddin und Ibn Haukal trat 947, 1153 El Edrissi, 1190 El Yakuti, 1232 Ibn-el-Wardi, 1300 Abul Feda als geographische Schriftsteller auf und verbreiteten mehr Licht über das Innere Asiens und Afrikas als bisher. Am andern Ende der damals bekannten Welt, war gleichzeitig das Volk der **Normannen** für die Verbreitung geographischer Kenntnisse thätig. Schon die Religion der nordischen Völker zeigt von ihrer Lust zum R., denn Odin (s. d.) soll 42 R. unter verschiedenen Namen gemacht haben, deren Zweck Umgang und Bekanntschaft mit den Erdebewohnern war. Ein kühnes Piratenvolk plünderten nun die Normänner alle Küstenländer an dem atlantischen Meere u. natürlich wurden durch sie die Länder an der Ostsee und Nordsee, woher sie kamen, vornehmlich die norwegischen und schwedischen Küsten bekannter; sie fuhren auch weit in die Nordsee hinein, klärten das Dunkel, das noch über den irischen und schottischen Küsten lag, auf, entdeckten um 861 die Faröer, 872 Island, eroberten 893 die Hebriden, entdeckten 895 in fernem Nordwesten Winland, wahrscheinlich einen Theil des nördlichsten Amerikas und legten dort eine Colonie an, die jedoch bald aus Mangel an Unterstützung wieder einging. 964 wurden von ihnen die Shetlandsinseln, 982 Grönland, 1101 von dem Isländer Biörn nochmals ein Theil von Nord-Amerika entdeckt. Viel trug auch der Eifer für die christliche Religion seit dem 10. Jahrh. dazu bei, R. allgemeiner zu machen, indem derselbe theils **Wallfahrten** nach dem gelobten Lande, wie des Bischofs Wilibald um 780, des Mönchs Bernhard um 870

870 nach Palästina oder nach andern heiligen Orten, theils Missionen, um zu der christlichen Religion zu bekehren, veranlaßte. So bereiste St. Bonifacius in der Mitte des 8. Jahrh. das nordwestliche Teutschland und Friesland, St. Ansgarius um 850 das nördliche Germanien, Dänemark u. Schweden, St. Adelbert um 910 Preußen, St. Otto um 1120 den slavischen Norden, andere Missionäre um 1100 Asien u. s. w. Derselbe Religionseifer bewog auch ganze Gesellschaften von Frommen Kreuzzüge (s. d.) gegen Ungläubige zu unternehmen und nicht nur Palästina und die saracenischen Besitzungen in Nord-Afrika strebte man von 1096—1291 zu erobern, sondern auch gegen die heidnischen Slaven, Preußen, Litthauer und Liefländer wendete sich der Fanatismus und stellte dort die geistlichen Ritterorden als Bewahrer des aufgezwungenen Glaubens auf, was indessen nicht wenig zur Verbreitung geographischer Kenntnisse über jene Gegenden beitrug. Schon früher waren Gesandtschaften Sitte gewesen u. hatten, wie zu der Griechen- u. Römerzeit u. noch früher, so zu Karls d. Gr. Zeitalter u. nach ihm die fernsten Länder, wenn sie nur in einiger Beziehung zu einander standen, verbunden. Die Einfälle der Mongolen in das östliche Europa machten den Papst und die christlichen Fürsten auf diese neuen gefahrdrohenden Feinde aufmerksam und sie benutzten diesen Anlaß, um jene Völker kennen zu lernen und die Beschaffenheit der Gefahr zu erkunden. So wurde der Mönch Ascelin 1245 und 1254 an die mongolischen Khans gesendet, der Franziscaner de Plano Carpini reiste zu Batu Khan, dem Beherrscher von Kaptschak, der ihn zum Khan Adschuk, Beherrscher aller mongolischen Staaten, sendete, eben so wurde 1250 der Mönch Andreas Lucimer in die Mongolei gesendet u. Ludwig d. Heilige schickte 1255 die Mönche Ruisbroek (Rubruiquis) (s. d.) u. Bartolomeo zum Großkhan; und auf Veranlassung des Papstes durchzog Marco Paolo (s. d.) die Mongolei, China, Indien und Bengalen, in Auftrag des Königs Heinrich III. von Portugal reiste aber Ruy Gonzalez Clavijo nach 1403 zu Tamerlan. Die Gesandtschaftsreise die Schah Rokh 1420 nach China unternehmen ließ, verbreitete manches Licht über die damalige Geographie. Natürlich trugen die zum Theil noch vorhandenen Berichte dieser Gesandtschaftsreisen zur größern Kenntniß der Völker bei. Indessen auch der seit den 12. Jahrh. wieder mehr aufblühende Handel wirkte durch die von ihm veranlaßten R. hierzu mit. So halfen bremer Kaufleute, durch Sturm um 1157 an Lieflands Küsten verschlagen, die Kenntniß der Ostsee vervollständigen, genuesische Handelsschiff fanden im 13. Jahrh. die canarischen Inseln auf, in demselben Jahrh. gründeten die Genuesen Niederlassungen im schwarzen Meere und eröffneten von hier aus, sich mit den Karavanen in Verbindung setzend, dem Handel mit Ost-Indien u. Asien einen neuen Weg, dessen Hauptmittelpunkt bisher Alexandrien gewesen war. Auch einzelne Abentheurer, durch Durst nach Wissen, Reiselust oder Zufall getrieben, durchstrichen schon damals die Welt; so der Jude Benjamin (s. d. 6) von Tudela, um rabbinische Weisheit zu lernen, 1160 Süd-Europa, Nord-Afrika, West-Asien und Indien, Oderich (s. d.) von Portenau, zum Theil als Missionair, 1330 China und Asien, John Manderville (s. d.), 1350 Aegypten und Katai, wo er Kriegsdienste that, Joh. Schildberger (s. d.), ein Teutscher, diente, in Gefangenschaft gerathen, um 1394 ebenfalls bei Tamerlan und andern Khans und beschrieb das Erlebte; die Brüder Zeni (s. d.), Venetianer, und etwas später Pietro Quirini (s. d.) besuchten aber den Norden. IV. Periode, seit dem Streben der Portugiesen, Entdeckungen an der Westküste von Afrika zu machen; Entdeckung von Amerika durch Colombo und des Seewegs um Afrika nach Ost-Indien durch Vasco de Gama, 1418—1520. Die Auffindung des Compasses (s. d.) im 13. Jahrh. machte größere Seereisen möglich, der Gewinn, den die Venetianer u. Genuesen aus dem Handel auf dem Landwege nach Indien zogen, erregte die Eifersucht anderer Nationen und unter diesen waren die Portugiesen, siegreich gegen die Mauren, am ersten im Stande, Unternehmungen zu wagen. Zunächst erforschten sie die Westküste von Afrika und strebten das Cap Non (das non plus ultra der Alten) u. Cap Bojador zu umschiffen u. so einen Seeweg nach Indien zu finden. Vornehmlich ermunterte der königl. Prinz Heinrich (s. d. 154) der Seefahrer die Portugiesen in diesem Streben, und wirklich entdeckte Juan Gonzalez Zarco u. Tristan Vaz Tereira (s. d.) 1418—20, von Stürmen westwärts geschlagen, die azorischen Inseln, Porto Santo und Madeira. Hierdurch ermuthigt unternahm Gonzalo Velho Cabral und Gilianez (s. d.) weitere Fahrten, erster entdeckte 1432 die Azoreninsel St. Maria, letzterer umsegelte das Cap Bojador und Nunnez, fand die Bai Angra de Ruyres, Nuño Tristan, 1440 das weiße Vorgebirge, und Antonio Gonzalez das Cap und die Insel Arguin. 1445 drangen die Portugiesen bis an den Senegal, Fernandez zum grünen Vorgebirge, 1462 Petro de Cintra bis an die Küste von Guinea vor, 1471 durchschnitten sie den Aequator und entdeckten

Thei

Theile der Goldküste; Fernando Po aber die nach ihm benannte Insel; 1472 andere portugiesische Seefahrer die Thomas-, Prinzen- und Annaboninseln, 1484 Diego Com die Küste von Congo u. 1486 erreichte endlich Bartolomeo Diaz (s. d.) die Südspitze von Afrika, die er wegen der dort erlebten Gefahren Cabo des tormientos (Vorgebirge der Stürme), König Johann II. aber, im Vorgefühl der aus dieser Entdeckung erwachsenden großen Vortheile für die Erdkunde, Vorgebirge der guten Hoffnung nannte. Nicht zur See allein, auch zu Lande strebten die Portugiesen den Weg, den sie suchten, kennen zu lernen und 1487 sendete König Johann II. den Alfonso de Paiva und Petro de Cavilhao aus, um das fabelhafte Land des Priester Johannes (s. d. 69) zu suchen. Letzterer bereiste die malabarischen u. ostafrikanischen Küsten, so wie die Mondinsel (Madagascar) u. starb in Aegypten. Das was er ausgekundschaftet hatte, bereitete die Entdeckung des Seewegs nach Ost-Indien vor. Der glückliche Erfolg der Portugiesen, vornehmlich die Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung, lockte auch andere Nationen an ihren Funden Theil zu nehmen, vornehmlich stellten sich Spanien und England als Nebenbuhler ein. Dennoch hatte der kühne u. kluge Genuese Christoph Colombo (s. d.) Mühe, die Beherrscher Spaniens, Ferdinand den Katholischen u. Isabelle, zu bewegen, ihm 3 kleine Schiffe zu geben, um gen Westen sein Glück in Entdeckungen zu versuchen. Mit diesen entdeckte er 1492 die kleine Insel Guanahani (St. Salvator), bald darauf Cuba u. St. Domingo und so Amerika. Auf seiner 2. Reise (1494 u. 95) entdeckte er die Caraiben, Portorico und Jamaica, auf seiner 3. (1496) die Insel Trinidad und die Mündung des Orinoco, die Küste von Perla und Cumana und daher den amerikanischen Continent und auf seiner 4. (1502—3) die Landenge Darien. Sein Beispiel hatte Unzählige aufgereizt Aehnliches zu unternehmen, Engländer (Sebastian Cabot [s. d.], der 1497 Neufoundland, Labrador und die Westküste Nord-Amerikas auffand), Franzosen (von den Jean Denis 1506 nach Neufoundland schiffte und 1508 Thomas Aubert Canada entdeckte), Portugiesen (Pedro Alvarez Cabral, der 1500 eigentlich auf dem Wege östlich westlich nach Brasilien verschlagen wurde und dies Land auffand, Gaspard de Cortereal [s. d.], der 1501 einen Weg nordwestlich nach Indien suchte und nach Neufoundland verschlagen wurde), doch vor allen Spanier wetteiferten den neuen Welttheil zu besuchen. So gelangte Vincenz Yames Pinzon auf einer Entdeckungsreise nach Süd-Amerika 1490 zuerst südlich des Aequators und fand mit Diaz de Solis 1507 Yucatan auf, Amerigo Vespucci unternahm 1499, 1501 und 1503 3 R. nach dem Welttheil, der einst seinen Namen führen sollte, und entdeckte Brasilien zum zweitenmal, d'Ocampo umschiffte 1508 Cuba, in demselben Jahre kam J. Ponce de Leon (s. d.) nach Portorico u. 1512 nach Florida, das er entdeckte; Don Diego nahm 1509 Jamaica in Besitz, 1517 untersuchte Hernandez de Corbova Yucatan genauer, Joh. Grijalva entdeckte Neu-Spanien und 1519 eroberte Ferdinand Cortez (s. d.) Mexico, das erste bedeutende Besitzthum der Europäer auf dem amerikanischen Continent. Daß dieser Continent nicht mit Asien zusammenhänge, wie man bisher vermuthete, überzeugten die Spanier die Sagen der Einwohner und hatte auch schon Nuñez Balbao 1513 der Augenschein überführt da er von der Landenge Darien aus 1513 das stille Meer erblickte, auch sendete Cortez bereits 1522 Schiffe aus, um durch den großen Ocean nach den Molukken u. von da nach Europa zu segeln, andere um eine Meerenge, die die Landenge von Darien durchschneiden sollte, zu suchen. Während so die Spanier einen 4. Welttheil auffanden, waren ihre natürlichen Nebenbuhler, die **Portugiesen**, nach entgegengesetzter Richtung hin mit Entdeckungen beschäftigt. Bereits 1497 hatte Vasco de Gama (s. d.) das Vorgebirge der guten Hoffnung umsegelt und war nach **Ost-Indien**, wo er 1498 Calcutta erreichte, vorgedrungen. 1502 begab er sich zum zweitenmal nach Indien, 1503 entdeckte Albuquerque (s. d.) die Insel Zanguebar, eroberte 1510 Goa u. entdeckte 1511 die Molukken, Antonio de Brao fand Ceylon, Franz d'Almeida 1506 Sumatra, 1509 Sequeira, Malacca, letzteres ward auch vom Grafen Albuquerque erobert, 1511 fanden die Portugiesen Banda und Amboina, 1512 die Malediven, 1513 Borneo, an den meisten dieser Punkte wurden portugiesische Ansiedlungen zurückgelassen. Sie kamen selbst 1516 bis Tama, in der Nähe von Canton, und entdeckten die Likejokinseln. Auch an der Ostküste von Afrika machten die Portugiesen Entdeckungen, so fand schon Vasco de Gama Mozambique, Mendoza Melinde, 1508 Brava und Sofala, 1506 Madagascar, 1520 besuchten die Portugiesen von der Seeseite die Küste von Habesch. Auf dem bekannten Continent geschah mittelst Landreisen in diesem Zeitraum wenig, doch drangen die Russen bis Archangel an das Eismeer vor und Joh. Leo (s. d. 30) der Afrikaner unternahm R. in die nördlichern Provinzen dieses Welttheils. **V. Periode. Von der ersten Weltumsegelung unter Magelhaens bis auf das Erscheinen holländischer u. englischer Schiffe, als Nebenbuh-**

buhler des portugiesischen Handels in Ost-Indien, 1520—1620. A. Erste Weltumsegelung unter Magelhaens und dessen Nachfolgern bis 1600. Es war der Spanier eifrigstes Streben, durch die Barre, die mit Amerika sich ihnen fast vom Nordpol bis zum Südpol in den Weg stellte durchzudringen, um einen Weg nach den Molukken zu finden. Lange waren aber die Bemühungen, eine Straße durch die Landenge von Darien, oder in einem der großen Flüsse Süd Amerikas, die man für Meerengen ansah, zu finden vergebens. 1520 unternahm der Portugiese, aber in spanischen Diensten stehende Fernando Magelhaens (s. d.) eine neue Entdeckungsreise dieser Art, er ging von dem Rio de Plata die Küste Süd-Amerikas hinab, fand die nach ihm benannte Straße und schiffte nun gerade ins stille Meer hinein und entdeckte die Ladronen und Philippinen. Er selbst ward auf der Insel Matan erschlagen, aber eines seiner Schiffe, unter Sebastian Cano, kam zum Schrecken der Portugiesen auf den Molukken an, segelte dann auf dem bekannten Wege um das Cap der guten Hoffnung nach Spanien zurück und hatte so die erste Weltumsegelung beendet. Fast 60 Jahre währte es, bevor Magelhaens Nachfolger fand. Die Spanier machte die unerwartet reiche Ausbeute Amerikas träge, so daß sie nichts Größeres unternahmen. Erst der Engländer Franz Drake (s. d.) versuchte 1577 und 1579 zwei Weltumsegelungen; in der ersten umschiffte er das Cap Horn, in der andern untersuchte er die Ostküste des nördlichen Amerikas und nahm sie für England in Besitz. Thomas Cavendish umschiffte die Erde 1586 und Richard Hawkins 1593. B. Fernere Entdeckungen in Amerika. Gleich nach Magelhaens benutzten a) die Spanier die gemachte Entdeckung, um die Ostseite Amerikas in Besitz zu nehmen, wie sie denn auch die Westseite mehr untersuchten. Rodrigo Bastides nahm die Nordküste Süd-Amerikas in Besitz; Pizarro (s. d.) zog nach Peru u. eroberte diese goldreiche Provinz 1526—31; Seb. Cabot besuchte 1526 für spanische Rechnung Paraguay; von Karl V. mit Venezuela belehnt, nahmen die teutschen Kaufleute Welser (s. d.) diese Provinz 1529 in Besitz, und die Teutschen Schmiedel (1534) und Phil. von Hutten (1541) durchzogen Süd-Amerika, letzterer um El Dorado (s. d.) zu finden. 1533 entdeckte Bezarra und Grijalva, von Cortez ausgesendet, Californien, das 1536 de Valla, 1539 Ulloa u. A. untersuchten. Marco di Niza besuchte 1533 als Missionär die Länder nördlich von Mexico, de Belalcazar eroberte 1534 Quito, Diego de Almagro entdeckte 1535 Chili, Pedro de Mendoza erforschte die Länder am Platastrom und 1587 ward Florida von Ferd. de Soto entdeckt. Die Nordostküste Amerikas ward 1540 von Franz d'Alarçon und Franz Vasquez de Carnudo beschifft, der Amazonenstrom 1542 von Orellana, später von de los Reyes de Villalobos und von Alonzo Miranda und 1631 von Franz Corvalho beschifft, Chaco in Süd-Amerika ward 1556 von Hurtado de Moendza erobert und 1573 von Juan de Goray untersucht, die Südküste von Chili 1557 von Juan Ladrilleros untersucht und 1599 reiste Pedro Sarmiento de Gamboa nach Magelhaens Land. Die reiche Beute, die die Spanier in Amerika gefunden hatten, reizte die andern seefahrenden Nationen, sich auch ihren Antheil an der Beute zu holen. Doch überließ man den Spaniern meist die einmal in Besitz genommenen südlich liegenden Provinzen und suchte sich mehr nördliche Eroberungen. Zwar fand man kein Gold, allein Ansiedler machten das Land urbar und legten den Grund zu blühenden Colonien späterer Zeiten. b) Die Franzosen ließen die Küsten Nord-Amerikas von Florida bis Akadien von dem Florentiner Joh. Veranazi 1524 und 1525 beschiffen, Cartier (s. d.) entdeckte 1534 Canada und den Lorenzostrom und bereiste das Land 1535 u. 1540 nochmals, Robervale untersuchte Canada 1541 u. 1542 und la Roche 1598 näher. c) Die Engländer traten erst 1579, wo Franz Drake (s. d.) die Ostküste Nord-Amerikas für sie untersuchte in die Schranken; sie nahmen 1583 New Foundland in Besitz, Amidor u. Berlow machten 1584 eine Entdeckungsreise nach Nord-Amerika u. Walter Raleigh (s. d.) nahm in demselben Jahre Virginien für Elisabeth in Besitz und gab ihrer Jungfräulichkeit zu Ehren dem Lande den Namen. Eben dahin reiste 1586 Rich. Greenville und 1588 White. d) Auch die Portugiesen wendeten auf Amerika ihre Blicke und besetzten 1549 Brasilien, das ihnen nach dem Ausspruch des Papstes Alexander VI., der die Entdeckungen in fremden Welttheilen dergestalt getheilt hatte, daß was westlich einer gewissen Demarcationslinie liege, den Spaniern, was östlich den Portugiesen gehöre, zugefallen war. Mit diesen Entdeckungen in dem neuen Welttheil stand e) die Aufsuchung einer nordwestlichen Durchfahrt noch in der nächsten Beziehung. Die Auffindung der Magelhaensstraße hatte die Wahrscheinlichkeit, daß Amerika eine Insel sei und es eine Straße zwischen Asien und Amerika nach Ost-Indien geben könne, sehr anschaulich gemacht. Letztre Straße mußte aber, wenn sie aufgefunden würde, weil näher nach Indien führen, als der bisherige Weg. Schon der Spanier Gaspar de Cortereal (s. d.) hatte

hatte die Möglichkeit einer solchen Durchfahrt im J. 1500 geahnet und sie aufsuchend, aber nicht findend, Labrador entdeckt, die Spanier Estevan Gomez und Aylon suchten sie 1524 und Rodriguez de Cabrilho 1542 von Neuem und der Mönch Andr. Urdanietta (s. d.) bereiste 1556 das Festland Nord-Amerikas u. sah die Straße zwischen Amerika u. Asien wirklich, oder erhielt durch Tradition der Eingebornen von deren Dasein Kunde. Dänische Seefahrer suchten sie 1564 von Island aus, der Engländer Martin Frobisher (s. d.) aber unternahm 1567, 1577 u. 1578 3 R. nach jenen Gegenden und bestimmte die Lage Grönlands näher und fand mehrere Punkte vom amerikanischen Continent. Auch Humphrey Gilbert (s. d. 5) suchte die Durchfahrt 1578 vergebens und kam auf der Reise um. Gleiches Schicksal hatten die Fahrten Arthur Pets und C. Jakmans 1580, glücklicher war aber John Davis (s. d.), der 1585—87 3 R. unternahm, und zwar nicht die Durchfahrt, aber die nach ihm benannte Davisstraße, zwischen Grönland und dem Baffinsland, auffand. Der in spanischen Diensten stehende Grieche Juan de Fuca (s. d.) soll 1592 eine Straße von der Westküste Amerikas nach dem großen amerikanischen Mittelmeer gefunden haben, allein obschon sich das von ihm Gemeldete durch die neueren Entdeckungen bestätigt hat, ist es doch zweifelhaft, ob er dieselbe selbst sah. D. Entdeckungen in Asien. a) In Indien. Alle diese Unternehmungen hatten blos zum Zweck, Antheil an dem ungeheuern Handelsgewinn der Portugiesen in Ost-Indien zu nehmen. In der That hatten diese sich dort sehr ausgebreitet. aa) Durch die Portugiesen. So hatte Garcia Henriquez 1525 Celebes, Vasco Laurenz 1526 Borneo und zu Land (wo Pinto 1537—58 das Innere von China, Japan, Indien durchzog) u. zur See breiteten sich die Portugiesen allmälig immer weiter nach China hin aus, bis endlich 1542 Ant. de Moto durch Sturm nach Japan verschlagen wurde. bb) Durch die Spanier. Bisher wurden ihnen nur die Spanier als Nebenbuhler gefährlich. Diese segelten nämlich von dem neu entdeckten Amerika aus nach Ost-Indien und concurrirten hier mit den Portugiesen. Schon Cortez hatte 1522 von Mexico aus Schiffe dahin ausgesendet und 1524 durchschnitt Garcia Jose de Loyasa die Magelhaensstraße und kam auf den Molukken an. Von Neu-Spanien aus segelte 1527 Alvaro de Saavedra dahin und entdeckte unterwegs Neu-Guinea; 1534 machte Simon d'Alcazova, 1537 Ferdinand de Grijalva, 1542 Juan de Guartan und Bernard della Torre, welche die Philippinen besuchten und die Straße südlich von Neu-Guinea auffanden, denselben Weg. Nach den Philippinen segelte 1564 Miguel Lopez de Legaspi und Urdanietta und 1567 Salvaro de Mendana und Don Alvaro de Mendoza, die auch die Salomonsinseln entdeckten; 1571 wurden die Philippinen von den Spaniern in Besitz genommen; 1574 die Inseln San Felix u. San André durch Juan Fernandez entdeckt. b) Entdeckungen in Nord-Asien; aa) von den Russen. Den Russen lag Nord-Asien sehr nahe, und lud zwar nicht durch Reichthümer und Klima, wohl aber durch seinen Vorrath an Pelzwerk zu Untersuchungen ein. Gegen die Mitte des 16. Jahrh. erwachte auch bei dieser noch halbwilden Nation die Lust zu Entdeckungen. Schon 1552 durchreiste Iwan Wasiliewitsch Nord-Asien; 1578 unternahm der Kosak Jermak Timofega (s. d.) mit 7000, dann mit 1650 M. einen Raubzug nach Sibirien, drang bis Tobolsk und an den Ob vor und trug das eroberte Land dem Czar von Moskau an; 1578 wurden diese Entdeckungen weiter von dem Kosaken Deschneff und 1594 bis an den Baikal fortgesetzt. bb) Die Engländer unterstützten diese Bemühungen, indem sie bei ihrem Streben eine nordöstliche Durchfahrt zu finden, einen Theil der Küste Nord-Asiens entdeckten. Das Nähere hierüber wird, um den Zusammenhang nicht zu stören, unter VI. B. g) erzählt werden. c) Auch Mittel-Asien ward um diese Zeit durchforscht; der Brite Anton Jenkinson bereiste es 1557, Führer von Helmendorf 1565 die Levante, Leonhard Rauwolff 1573, Breuning von Buochenbach 1578 den ganzen Orient. E. Entdeckungen in Afrika. Afrika war zu abschreckend durch sein heißes Klima, um zu Entdeckungen zu verlocken. Indessen lieferte es Elfenbein und Goldstaub und lag zu nahe an dem Wege um das Cap nach Ost-Indien, um gänzlich unbeachtet zu bleiben. a) Die Portugiesen hatten schon in dem vorigen Zeitraume das östliche Nord-Afrika Behufs der Auffindung eines Seewegs nach Indien untersucht; sie setzten jetzt, Herren von Indien, dort ihre Entdeckungen fort. So schiffte Stephan de Gama 1540 auf dem arabischen Meerbusen nach Suez und zerstörte die dortige türkische Flotte, und Franz Barreto drang mit einer Armee in Monomotapa ein, um die dortigen Goldminen zu erforschen und Stephan de Gama bereiste 1541 Habesch und gab Kunde von den Quellen des Nil. b) Die Engländer untersuchten seit 1550 das Reichthümer versprechende Guinea, 1553 unternahm Thomas Windham, 1554 John Lock, 1558 Stephan Burrough, 1562 Rutter, 1563 Baker, 1564 Dav. Carlet, 1594 Walter Raleigh R. dahin, 1566 besuchte G. Fenner die capverdischen Inseln, wie schon

schon 1551 Thomas Windham eine Handelsfahrt nach Marocco gemacht hatte. VI. Periode. Von dem Erscheinen der Holländer und Engländer in Ost-Indien und der Errichtung von Handelsgesellschaften an (um 1600), bis auf die wissenschaftlichere Gestaltung der Entdeckungsreisen durch die franz. Gradmessungen und Linné 1736. Allmählige Entdeckung des 5. Welttheils Australien. A. Erdumsegelungen fanden nur wenige und im Ganzen unwichtige in dieser Zeit Statt. Die Holländer Le Maire und Cornelis Schouten (s. d.) fanden 1695 die le Mairesstraße durch das Magelhaensland auf, entdeckten den Schoutens-Archipel, die Nordküste Neu-Guineas u. die Schoutens-Insel an ihr, 1623 vollendeten die Holländer Jac. l'Heremite und Schepenham denselben Weg, 1700 umsegelte der Brite Dampier (s. d.) die Erde, bestimmte mehrere Punkte auf Neu-Holland und Neu-Guinea und entdeckte Neu-Guinea; 1712 machten die Briten Edward Cooke u. Woodes Roger, 1712—14 der Franzose Frezier, 1714—17 la Barbinais le Gentil, 1718 in eigner Unternehmung der Brite Schelvocke und 1721 der Holländer Roggenween dieselbe Reise; letzterer entdeckte mehrere Inselgruppen der Südsee; die Fahrten der übrigen waren ohne bedeutendes Resultat. B. Reisen nach Asien; a) nach Ost-Indien. Zu Anfang dieser Periode änderte sich das Verhältniß des ostindischen Handels. Bisher hatten ihn die Portugiesen ausschließend besessen und den Spaniern nur wenig, in so fern er die Philippinen und Ladronen betraf, Antheil daran gelassen. 1580 starb aber das portugiesische Königshaus aus u. Philipp II. bemächtigte sich des portugiesischen Throns. Jede wider Willen des Volks eingesetzte fremde Regierung lähmt aber das freiere Streben der Völker; lässiger wurde daher von den Portugiesen der Handel nach Indien betrieben und zugleich standen die Engländer und die Holländer, welche Bedrückungen des despotischen Philipps bes. in Religionssachen, zum Aufstand gebracht hatten und die Philipp II. hart zu bedrücken meinte, wenn er ihnen den Handel nach den spanischen und portugiesischen Colonien untersagte, als Nebenbuhler der gehaßten Spanier auf. Nur gering waren daher die Entdeckungen aa) der Portugiesen in Indien. Nur reisten die Jesuiten Benedict Grey 1603 zu Lande von Lahore nach China und Hieronymus de Angelis und Jak. Caravalho nach Japan. Eben so unbedeutend waren bb) die R. der Spanier; sie entdeckten aber doch mehrere wichtige Punkte in der Südsee, dagegen nahmen cc) die Engländer den ostindischen Handel in Anspruch. Schon 1579 war der erste Engländer, Thomas Stephon, mit einem portugiesischen Schiff nach Indien gekommen, 1591 segelte Capitain Raymond mit dem ersten englischen Schiff, 1596 reiste Benjamin Wood dahin und schon 1600 ward die englisch-ostindische Handelscompagnie gegründet und mit der ersten britischen Handelsflotte segelte James Lancaster nach Indien. 1604 folgte H. Middleton und Ed. Michelburn, 1608 Alex. Sharpey und Rich. Rowle, 1609 besuchte Dav. Middleton Java, 1611 Ant. Hippon Indien und John Saris die Molukken und Japan, von 1615 an hielt sich Thomas Rhoes 2 Jahre bei dem großen Mogul auf, 1618 besuchte Adams China, 1655 ward Rob. Knoxe von dem König von Candi auf Ceylon gefangen gehalten und beschrieb diese Zeit sehr belehrend, von 1672 an bereiste John Fryer Indien und Persien, 1690 John Ovington Ost-Indien. Bei allen diesen R, die größtentheils Handelszwecke hatten, legten die Engländer Factoreien in verschiedenen Gegenden Indiens, besonders auf dem Continent, an, die später zu Colonien werdend, die jetzige Macht der Briten in Indien gründeten. cc) Reisen der Holländer nach Indien. Nur selten waren damals die Verhältnisse Englands gegen Spanien u. Portugal feindlich, offener konnten aber die Holländer verfahren, die mit Spanien Anfangs dieses Zeitraums im Kampf auf Leben und Tod begriffen waren. Rücksichtslos verfuhren sie daher gegen die, so ihren Handel durch das Verbot, sie in ihren Colonien zuzulassen, vernichten wollten und griffen deren Handel in der Quelle desselben in Ost-Indien an. Cornelius Houtmann (s. d.) unternahm 1595 die erste selbstständige Schifffahrt nach Ost-Indien. Die guten Geschäfte, die er gemacht, veranlaßten 1598 Jan Davis (s. d.), van Neck und Wybrand van Warwick 1599 u. 1604 Steph. van der Hagen ihm zu folgen. 1598 unternahm Olivier van der Noort und 1599 Sebald van der Weert R. nach dem großen Ocean. Von nun an strömten holländische Schiffe nach Ost-Indien, Harmansen, Paul von Caerdens unternahmen 1600—1607, Cornelius van Veen, Wybrand van Warwick 1602, Cornelius Matelief 1605, W. Keeling und Pet. Wilh. Verheeven 1607 Fahrten dahin. Auf allen diesen und den folgenden Zügen siedelten sich die Holländer hier und da an, errichteten Comptoire und trieben unter der Hand Handel nach Indien. 1602 traten die verschiedenen Handelsgesellschaften in Holland in eine große holländisch-ostindische Handelsgesellschaft zusammen und diese begann bald den offenen Kampf mit den Portugiesen. 1614 segelte Georg Spilberg durch die

die Magelhaensstraße nach den Molukken, 1624 wurden die Portugiesen von den Molukken, 1624 von Java, 1641 von Malacca, 1658 von Ceylon, 1660 von Celebes und seit 1665 von Surinam und von fast allen übrigen Posten in Indien, mit Ausnahme von Goa und Diu, vertrieben. Die R. dahin wurden nun sparsamer oder waren doch nicht eigentlich mehr belehrend. Mehr geschah um diese Zeit von Ost-Indien aus zur Erforschung des großen Oceans und Chinas durch die Holländer. Bemerkungswerth sind indessen Walter Schulzes R. nach Indien 1658, die Nic. Graafs auf dem Ganges u. m. a. dd) Auch die Franzosen begannen 1601 Fahrten nach Ost-Indien zu versuchen; Franz Pyrard war der erste der sie unternahm. 1619 bereiste General Beaulieu Sumatra, von 1622 bis 1649 der Missionär Alexander de Rhodes das südliche Asien und östlichere Indien, 1640—50 de la Boulaye le Gouz Indien, 1665 Tavernier und Souchu de Rennefort, 1670 de la Haye u. Dellon Indien, 1685 die Missionäre de Choumont, Forbin u. Tachard, letzterer 1687 zum zweitenmale Siam, 1690 Leguat die Mascarenhasinseln, 1700 Jacq. Barbot u. Jean Grazilhier Malabar. b) Allmählige Auffindung der australischen Inseln, damals noch zu Ost-Indien gezählt. Schon früher hatten die Fahrten, die von Amerika und um das Cap der guten Hoffnung aus nach den gewinnbringenden Indien geschahen, Gelegenheiten zur Entdeckung mehrerer Punkte des heutigen Australiens gegeben; so war Neu-Guinea aufgefunden worden. Im jetzigen Zeitraume mehrten sich diese Entdeckungen durch nach Indien segelnde und eignes auf Entdeckungen ausgehende Schiffe ungemein. So entdeckte der in spanischen Diensten stehende Portugiese Pedro Hernandez de Quiros 1606 auf einer Fahrt von Callao nach Indien Tahiti und die Nordküste von Neu-Holland, 1616 Dirk Hartigh die Westküste dieser Insel, 1618 Zechaen dessen Nordküste, Jan van Edels, alles Holländer, dessen Südwestküste, so wie 1620 der Meerbusen von Carpentaria ebenfalls von Holländern durchforscht ward und das Schiff, die Löwin, 1620 die Südwestspitze dieses Continents, Peter Nuyts 1627 aber das Land östlich dieses Vorgebirges und 1628 de Witt und Vianen Theile der Nordküste desselben, 1642 Abel Tasman das Vandiemensland entdeckte. Derselbe fand auch Neu-Seeland und 1643 die Inseln Middelburg, Amsterdam und Rotterdam, so wie Neu-Britannien auf. 1710 fand der Spanier Padilla die Pelewinseln. c) Reisen nach China und Japan. Anfangs dieser Periode waren die R. dahin noch ziemlich selten; lebhafter wurde später der Verkehr. Die Portugiesen (Goez 1603), Spanier, Franzosen (Fontaney 1688, Gerbillon 1688—95, Ant. Gaubil 1722) sendeten Missionäre nach China, die wegen ihrer mathematischen Kenntnisse angesehen waren, aber doch mit Verfolgungen zu kämpfen hatten. Die Holländer, Engländer (Adams 1619) versuchten mit Glück dort Handelsverbindungen anzulegen, der Holländer Neuhof lieferte 1655, der Spanier Novarette 1658 gelungene Schilderungen von China. Viel Aufklärungen brachten auch die Gesandtschaften, die die Russen 1619, 1654 u. durch Ides 1695, so wie durch Lang 1717, der Papst durch Mezzabarba 1720 und die Holländer durch Phil. van Goyer und Jak. van Keyzer 1655 und 1662 durch J. van Campen und Constantin Noble nach China gehen ließen, verbreiteten viel Licht über dies Wunderland. Nach Japan reiste 1611 der Brite John Saris, die portugiesischen Missionäre de Angelis und Caravalho 1620 u. die Holländer Franz Caron 1635—44 und Martin de Vries und Cornelis Schaep 1643; doch erhielten die Holländer allein das Handelsprivilegium nach diesem Lande. 1683—92 bereiste Engelbrecht Kämpfer (s. d.) Japan u. lieferte Nachrichten, die noch in unseren Zeiten die besten sind. Auch d) Mittel-Asien begann in dieser Zeit der Gegenstand eifriger Forschungen zu werden, so reiste der Italiener Pedro de la Valle 1614 über Persien nach Indien. Der Jesuit Pater Gruber erforschte 1661 u. 1684 der Missionär Avril Mittel-Asien, 1664—69 untersuchte Chardin (s. d.) Persien und Tavernier nahm 1665 den Weg über Persien nach Indien und der Pater Hippolyt Desiderius 1714 nach Tibet. Noch mehr ward e) die Levante durchzogen, die schon wegen der dort befindlichen heiligen Oerter bereist wurde. So unternahm 1596 M. Lussy, 1598 Christian Harant, 1609 Sam. Schweiger, 1680 von Neitschitz, 1634 Blount, 1652 Thevenot, 1653 d'Arvieux, 1663 Wansleben, 1679 H. Scheidt, 1690 du Mont, 1697 Maundrell, 1698 Köping, 1699 Paul Lucas, 1700—1702 Tournefort, 1701 Cornelis de Bruy, 1731 Tollot u. m. a. R. dahin. f) Nord-Asien ward wie früher vorzüglich von Russen untersucht. Hauptsächlich ward Sibirien von Kapilow 1639 bereist. 1652 setzte diese Entdeckungen Dunajew, 1657 Petschkow, 1660 Penda fort. 1697 entdeckte Morosko Kamtschatka. 1710—16 wurden der Katharinenarchipelagus und die Kurilen bekannt, 1714—34 bereiste der Brite John Bell Nordasien, 1715 drang Markof auf dem Eismeere bis zum 70° vor, 1720 bereisten Messerschmidt und Capitän Tobbert Sibirien von Neuem mit Glück, 1732—43 endlich Gmelin, de l'Isle u. Müller dasselbe.

de. Mit diesen R. standen g) die *Aufsuchung einer nordöstlichen Durchfahrt*, und überhaupt die *Entdeckung im nördlichen Eismeer* in nächster Beziehung. Wenn nämlich Amerika von Asien getrennt und nicht durch eine Landenge, was jedoch schon damals unwahrscheinlich war, verbunden war, so mußte es eben so gut eine Straße nördlich um Europa und Asien herum (eine *nordöstliche Durchfahrt*) nach Indien und China geben, als ein Weg um Nordamerika herum existiren mußte. Der Entdeckungsgeist der damals auch den gemeinsten holländischen und britischen Seemann beseelte, trieb diese beiden Nationen hauptsächlich an, die Entdeckungen dieses Wegs zu unternehmen u. nebenbei auf Wallfisch- und Häringsfang, Robbenschlag und Bärenjagd auszugehn. Bei dieser Gelegenheit wurden die Küsten des nördlichen Asiens mit ihren Busen näher untersucht; aa) *durch die Holländer*. Schon 1594 suchte Cornelius Ney und Wilhelm Barents diesen Weg, 1595 liefen 7 holländische Schiffe auf Entdeckungen nach Norden aus; 1596 überwinterte Jakob van Heemskerk in Nowaja Semlja und entdeckten Spitzbergen, Barents und Cornelisson suchten zugleich die nordöstliche Durchfahrt; 1631 überwinterten holländische Matrosen auf Spitzbergen; bb) *durch die Briten*, der Ritter Francis Cherry sendete 1603 ein Schiff nach der Gegend von Spitzbergen, das die schon entdeckte Bäreninsel wieder auffand, und 1605 unternahm James Hall für Rechnung des Königs von Dänemark eine Fahrt nach Norden, diese ward cc) *durch die Dänen* bald wiederholt, indem Gotske Lindenau 1605 und 1606, und Karsten Richard 1607 in dem Eismeer auf Entdeckungen ausgingen; dd) *durch die Russen*; seit 1648 traten auch die Russen in jenen Gegenden als Entdecker auf, in diesem Jahre liefen nämlich 7 kleine russische Fahrzeuge aus dem Kolyma aus, um Asien nordöstlich zu umsegeln. Wirklich gelang es 3 derselben unter Führung des Kosaken, Simon Deschnerew durch die Beringsstraße nach den Busen Anadyr zu bringen und glücklich zurückzukehren. Auf ihn folgte Veit Bering (s. d.) 1725; er erforschte in den folgenden Jahren die Gewässer der Kurilen, nach ihm ward die Beringsstraße benannt; auf einer nachmaligen Reise 1741 fand er den Tod. Nicht minder untersuchte 1735 Lasenius u. 1737 Muranziew u. Pawlof diese Gegenden. C. *Reisen in Amerika*. Die äußeren Umrisse von Amerika waren fast ganz entdeckt, nur in Norden war eine große Strecke noch unbekannt, und dorthin richtete sich hauptsächlich der Entdeckungseifer der Engländer. a) *Eine nordwestliche Durchfahrt* war es die man vorzüglich suchte und schon gab man die Hoffnung auf, den Weg dazu nördlich um Grönland herum zu finden, wohl aber meinte man weiter südlich die Durchfahrt zu entdecken und untersuchte deshalb die Küste Nordamerikas. An die Untersuchungen des Griechen Juan de Fuca knüpften sich die Reisen des Spaniers Viscaino 1596 und 1602 nach der Westküste Nordamerikas. 1607—11 unternahm der Engländer Henry Hudson (s. d.) 4 Reisen, 3 für sein Vaterland, eine für Holland, um den nördlichen Weg nach Indien aufzufinden. Er machte in Bezug auf Spitzbergen, Grönland, wichtige Entdeckungen und fand auf der letzten Reise das Binnenmeer auf, das seinen Namen (Hudsonsbai) führt. Gleichen Weg schlug der Holländer Jon. May u. die Briten Thom. Button u. Rob. Bylot mit seinen Steuermanne Baffin (s. d.) 1611—16 ein, sie entdeckten die Jon. Mays- und Southamptoninsel, so wie die Baffinsstraße und Baffinsbai (s. d.). Die Unternehmen zeigten Gewinn, deshalb entstand 1614 eine englisch-grönländische Compagnie zum Wallfischfang. 1614 und 1615 machte der Brite Fotherby seine Fahrten nach Norden. 1619 der Däne Munk seine Entdeckungsreisen nach Nordwesten, 1631 liefen die Briten Lucas Fox und Thomas James in die Hudsonsbai ein, aber allen wollte die wirkliche Auffindung der Durchfahrt nicht gelingen. Da verkündete 1640 der spanische Admiral Bartolomeo de Fuente die Durchfahrt gefunden zu haben; doch sein Vorgeben zeigte sich später als Erdichtung. 1653 machte der Franzose la Martinière einen neuen Versuch sie zu finden; 1676 reiste der Brite John Wood nach dem Norden, ja selbst 1722 machte der Brite Scrogg neue Versuche. b) *Entdeckungen im übrigen Amerika*. Sparsamer wurden die Entdeckungsreisen im Innern von Amerika; am häufigsten wurden sie noch aa) *von den Spaniern* unternommen. Garcia de Nodal durchsegelte 1618 die le Mairesstraße, Vincent de los Reyes, de Villambos und Alonzo Miranda befuhren den Amazonenstrom, Dominic Brito und Andreas de Toledo 1635 u. Pedro Texeira 1637 den Marañon, 1692 Correal Südamerika. 1701 brachte es der Jesuit Kino zur Gewißheit, daß Californien eine Halbinsel sei. bb) *Von den Engländern* bereiste Bartholom. Gosnold 1602 Virginien, Popham und Gilbert 1606 Neuengland, 1622 siedelten sie sich in Carolina, 1680 in Pensylvanien an, 1669 fuhr John Narborough durch die Magelhaensstraße, 1680 reiste Scharp nach Darien, und 1732 ging Oglethorpe nach Georgien, um daselbst eine Colonie anzulegen. cc) *Von den Franzosen* bereiste Diereville 1699 Neuschottland,

Fron-

Frondard reiste von China nach Californien, 1707—12 Louis Feuillée nach Südamerika und Westindien, 1720 Charlevoix nach Nordamerika. dd) Die Holländer überraschten 1613 Brasilien, besetzten es 1630 und behielten es bis 1654. 1668 besetzten sie Surinam. D. Reisen nach Afrika. Noch hatten die andern Welttheile zu viel Reiz u. R. nach Afrika waren so beschwerlich, daß es besonders zu Anfang dieser Periode mehr bei Gelegenheiten zu andern Zwecken unternommener R. untersucht ward; häufiger wurden die R. zu Ende dieser Periode. a) Nordafrika war bereits früh besucht und nur die R. des Briten Sandys nach Aegypten 1610, der Franzosen Frejus 1665 und Paul Lucas zu Anfang des 18. Jahrhunderts, so wie des Briten Shaw 1720 nach Marokko, der Franzosen Tourtechot Granger 1730 nach Aegypten u. Franz Tollots 1731 nach der Berberei, und des Teutschen Hebenstreit 1732 eben dahin machten einige Epoche; bb) an der Westküste von Afrika machten der Holländer Peter van der Broek 1606 eine Fahrt nach den capverdischen Inseln, der Brite G. Robert 1721 eine eben dahin und nach den Canarias; Guinea untersuchten die Franzosen Villaut de Bellefond 1666, Loyer 1700 und des Marelais 1725, der Holländer Kept 1778, der Brandenburger, Otto von Gröben 1692, die Briten Thomas Philip 1693, Atkins 1721, Will. Smith 1726. Senegambien die Franzosen Cl. Jannequin 1637, A. Brue 1696, der Engländer Francis Moore 1730, den Senegal von da aus eine Excursion nach Bambuk machend der Franzose Compagnon 1716, Sierra Leona die Briten Will. Finch 1607 u. Snellgrave 1719. Letzterer drang auch von da aus 1726 und 1729 nach Whidal und die Länder der Dahomeh vor. Auch vom Gambia drangen die Briten Rich. Jobson 1620 u. Barth. Stibs 1724 in das innere Afrika vor. cc) Die Ostküste von Afrika untersuchten hauptsächlich die Portugiesen Gattina und Carli 1666, Hier. Merolla 1682, Ant. Zuchelli 1696; die Franzosen Jacq. Barbot u. Jean Casseneuve bereisten 1700 Congo, der Brite Middleton 1609 Surate u. das rothe Meer, der Teutsche Pet. Heyling 1634 Abyssinien. dd) Die Südspitze Afrikas untersuchte Joh. Schreyer, der 1669 das Cap der guten Hoffnung, 1687, der Franzose Lejard'ère, der 1685 die Kafferküste und das Land der Makassen, und Pet. Kolbe der 1703—13 das Cap untersuchte. E. Die Reisen in Europa verdienen in diesem Zeitraume noch keine Erwähnung und der erwähnungswerthen werden bei dem folgenden Zeitraume gedacht werden. VII. Periode seit der französischen Gradmessung 1736 bis auf unsere Zeiten. A. Die Wissenschaftlichkeit zu der sich nun alles gestaltete, brachte in Anfang dieses Zeitraums es dahin, daß mehrere R. nicht Nebenzwecke halber, sondern blos der Wissenschaften wegen unternommen wurden. Die Gradmessungen der Franzosen und Spanier, weshalb la Condamine, Bouguer, Couplet, Godin, Jussieu und Don Juan und Don Ulloa nach Peru, Maupertuis, Clairant, Outhier, Camus und der Schwede Celsus nach Lappland reisten, eröffneten 1736 diese Forschungen, de la Caille besuchte 1751 zu gleichem Zwecke das Vorgebirge der guten Hoffnung. Linné sendete 1737 Schüler von sich nach dem Norden Europa's nach Amerika. Asien u. Südafrika; 1751 wiederholte de la Caille die Meridianmessungen; 1760 beobachtete der Abbé Chappé d'Auteroche in Sibirien und 1767 der Abbé Rochon in Madagaskar den Durchgang der Venus durch die Sonne; 1771 gingen Rumowsky, Grischow, Chr. Mayer, Schmidt als Astronomen und Geodäten, Pallas, Gmelin, Falk, Güldenstädt als Naturforscher zur Untersuchung des Innern von russisch Asien ab, ebenso wurden Verdun de la Crenne, Pingre und Borda von der französischen Regierung zur Verbesserung der Seekarten ausgeschickt, die afrikanische Gesellschaft constituirte sich 1788 und wissenschaftliches Leben verbreitete sich auch später durch Humboldts und der Capitäne Roß, Parry und Franklin R. Besonders gaben die verschiedenen Weltumsegelungen die besonders im Anfange des Zeitraums unternommen wurden der Untersuchungslust neuen Schwung. Der Brite Anson (s. d.) entdeckte bei seiner 1740 — 44 Erdumschiffung zwar wenig Neues, berichtigte aber Manches Bekannte. John Byron (s. d. 1) entdeckte 1764 die Insel des gefährlichen Archipels und die Insel York, Samuel Wallis und Philipp Carteret (s. d.) fanden 1766—68 die schon besuchten Inseln Tahiti und die Inseln Santa Cruz, die letzterer die Königin Charlotteninseln nannte wieder auf, ebenso die Straße zwischen Neu-Britanien und Neu-Irland, erforschte die Südküste des letztren, entdeckte die Admiralitätsinseln und bestimmte Mangindano und Celebes genauer. Der Franzose Bougainville (s. d.) fand in demselben Jahre Tahiti nochmals, nannte die benachbarten Inseln den Archipelag von Bourbon, fand die schon früher gesehenen, später die neuen Hebriden benannten Inseln, entdeckte die Gruppe Luisiade, eine Straße zwischen den Salomonsinseln, den Hafen Praslin auf Neu-Irland und die Anachoreteninseln. De Pau umsegelte die Erde 1767—71, 1773—74 und 1776 ohne Neues aufzufinden. Glücklicher war Cook (s. d.) auf seinen 3 Fahrten; er entdeckte auf seiner er-

ersten Reise 1768—71 die Gesellschaftsinseln der Tahiti, so wie Neu-Seeland, und die Ostküste von Neu-Holland und die Straße zwischen Neu-Holland und Neu-Guinea vollends; auf der zweiten 1772—75 bewies er die Nichteristenz eines Südpolarlandes, fand die neuen Hebriden, vollendete die Entdeckung von Neu-Caledonien und dem Sandwichsland, auf der dritten 1776—78 untersuchte er Kerguelens und van Diemensland, die neuen Hebriden, fand die Weihnachts- u. die Sandwichsinseln, durchsegelte die Beringsstraße und untersuchte die Westküste Amerikas. Wilson (s. d.) umschiffte 1785 die Erde und hielt sich auf den Pelewinseln auf, la Perouse (s. d.) versuchte seine Erdumsegelung 1786—88, entdeckte den Port françois und die Insel Necker, gab über die Osterinsel Auskunft, untersuchte die Ostküste Asiens, entdeckte die Straße zwischen Sagalien und Jedso, ging aber in der Südsee bei der Insel Mallicolo vom heiligen Geistarchipelagus unter. 1789—90 umsegelte der Spanier Malaspina (s. d.), 1790—92 der Brite Edwards (s. d.), in demselben Jahre der Franzose Marchand (s. d.) die Welt, letztrer fand die nördlichen Inseln der Marquesasgruppe. 1803 umsegelte der Russe Krusenstern (s. d.) die Erde und bereicherte die Kenntniß der japanischen Gewässer besonders durch seine Untersuchungen. Eine neue Weltumschiffung unternahm der Brite Campbell 1806—12; der Russe, Otto v. Kotzebue (s. d. 2) 1815—18 u. 1823—24; letztrer fand 2 neue Inselgruppen im Australocean auf. Die Franzosen Roquefeuil und Duperry vollendeten die Umsegelung, erstrer 1816—19, letztrer 1822. In neuester Zeit sind die Weltumsegelungen durch Handelsschiffe sehr gewöhnlich geworden, man spricht gar nicht mehr davon, wenn sie nicht zugleich wissenschaftliche Zwecke verfolgt haben. In den letzten Jahrzehent hat auch ein preußisches Schiff dieselbe vollendet. Merkwürdig war noch die Erdumwanderung des Franzosen de Pagé, die 1767 von St. Domingo quer durch Nord-Amerika, nach dem Philipinen, Batavia, Bassora, über Arabien und Damask geschah. B. Erforschungen Australiens. Erst zu Anfang dieser Periode wurde Australien nach den Entdeckungen der Weltumsegler, besonders Cooks, als eigner Welttheil anerkannt. Die Erforschungen dieses Erdtheils, bevor er als solcher anerkannt wurde, sind schon oben näher entwickelt. Außerdem entdeckte der Franzose Surville auf seiner Reise 1769 nach Pondichery einen Theil der Salomonsinseln wieder, der Franzose Kerguelen Tremare unternahm zu derselben Zeit zwei R. nach dem Südpol u. fand 1773 ein felsiges u. eisiges Land auf, dem er seinen Namen gab. 1774—76 unternahm der englische Capitän Thomas Forest eine Reise nach Neu-Guinea, John White 1788 nach Neu-Süd-Wales, Vancouver 1790 eben dahin, wo er mehrere wichtige Entdeckungen machte. Ihm folgte 1791 Entrecasteaux, der abgeschickt war la Perouse aufzusuchen und daher die dortigen Gewässer durchsuchte; in demselben Jahre fanden die Amerikaner Ingraham und Robert die Washingtonsinseln, der Engländer Hunter und Collnet, der Spanier Quimper durchforschten 1791 und 92 die dortigen Gewässer, 1790—95 untersuchte Vancouver, 1796—98 Wilson, 1795—98 Broughton die dortigen Gegenden, 1799 entdeckte Baudin die Baßstraße. Peron u. Freycinet untersuchten im Auftrag der franz. Regierung um 1800 die Küsten von Neu-Holland u. fanden den Bonapartearchipel. Die Briten Flinder, Turnbull, Grant und Collin bereisten zu Anfang des 19. Jahrh. jenen Erdstrich; der Nordamerikaner Crocker fand 1824 die Strongsinseln, Lord Byron besuchte 1824—25 die Sandwichsinseln. Merkw. war noch die Anlegung der britischen Verbrechercolonien Port Jakson u. Sidney, wodurch Neu-Holland europäische Colonien erhielt. Mit Uebersteigung der blauen Berge 1813 durch die Briten begann auch das Innere bekannt zu werden. C. Reisen in Asien. a) Nach Ostindien reisten in dieser Periode: der Jesuit Thomann 1757, der Däne Karsten Niebuhr 1761, 1767 der Abbé Rochon u. 1770 der Schwede Eckeberg; Petit Radel und Sonnerat besuchten es 1776 und 1793, Makintosh 1778, Leckie 1790, de Grandpré 1790 und 91, Tombé 1802, Lord Valentia 1803, Elmore 1805. 1808 reiste Franklin und Thomas als britische Offiziere, so wie die Holländer Haafner, Orira u. Koremandel; die Maluinen besuchte der Franzose Pernetti, die Maskarenhasinseln 1771 Bernardin de St. Pierre, Ava 1795 Syme, das birmanische Reich der Brite Cox 1797, Conchinchina Chapman 1778, Ceylon Boyd 1782, Percival 1803, Renouard de St. Croix 1803 u. 1811 die Philippinen, Cochinchina u. Tunquin, Raffles Java 1811, der Missionär Bissachera 1811 Hinterindien. Dändels gab als Gouverneur Nachricht von Java, Lechenaut de Latour um 1823 von Pondichery, Crawfort 1826 von Siam und Cochinchina u. viele Andere, besonders Briten, gaben Aufklärung über dies alte Land der Wunder. b) China und Japan besuchten folgende Reisende: Sonnerat 1776, de Guignes 1784 u. a. Besonders wichtig war aber Macartneys Gesandtschaftsreise 1792—94 dahin, 1794 ließen die Holländer einen Gesandten, de Braam, zu ähnlichen Zwecken dahin gehn. Später besuchte 1803 Renouard de St. Croix, Timkofsky 1820, Murawiew 1819, White 1821,

1821, und eine mislungene britische Gesandtschaft China. Der Zutritt zu Japan war sehr erschwert und nur wenigen gelang es dahin vorzudringen. Die Reise Laxmanns fand 1793 in den japanischen Gewässern manches Interessante auf, der Brite Broughton lieferte auch über Japan u. die es umgebenden Inseln manches bisher nicht Bemerkte, u. der Russe Golowin (s. d.) lebte als Gefangener um 1814 eine Zeitlang in Japan, und hatte Gelegenheit daselbst Manches zu beobachten. c) Mittelasien wurde von Indien aus häufiger besucht, so ging Sam. Turner 1782 durch Butan nach Tibet; 1783 besuchte Saunder dasselbe Land. Vor allen klärten die R. der Briten von Indien nach Europa manche dunkle Stelle in Asien auf. Schon 1742—50 versuchte Hawkins über Rußland u. Persien eine Verbindung mit Indien zu finden u. Edw. Iwes kehrte 1754 über Persien aus Indien heim. Howel reiste 1783 von Indien nach Natolien. Franklin 1786 von da durch Persien nach England, Georg Forster 1788 von Bengalen nach Petersburg, John Jackson 1797 nach England, Edw. Scott Waring von da 1802 nach Persien, Elphistone 1809 von Calcutta nach Afghanistan, Keppel 1824 von Indien nach England. Später schlugen diesen Weg der Kürze wegen noch mehrere ein. Auch Persien ward außer dem genannten zahlreich besucht, unter andern von den Russen Habilzl 1773, von den Briten Ouseby 1811, dem Franzosen Morier 1810 u. v. And., die Tartarei aber von Clarke 1810 und Beludschistan 1817, von Pottinger, von Joubert nach 1805, von Porter nach 1817 u. von Fraser 1821. d) Die Levante besuchte zu Anfang dieser Periode Pokock und Shaw, ebenso 1700 der Italiener Giovanni Moriti; 1761 Karsten Niebuhr; 1782—89 der Graf Ferrères Sauveboeuf; Volney 1783—85; Olivier 1793—99; Marschall von Biberstein 1796 die Länder am Terek und Kur; Abbé Beauchamp 1797 Vorderasien; Lechevalier und W. Franklin 1798 und 99 Troas; Paultré 1800 Syrien; Griffith ein wenig später die Levante, Lagerio 1808 Mingreul; Clarke 1810 die asiatische Türkei; Corancey 1810 Arabien; John Galt 1813, Kinnair 1813 u. 14 die Levante; Beaufort 1817 die Küsten der asiatischen Türkei; Porter nach 1817—20 Georgien, Persien, Armenien, Babylonien; Buckinham 1824 Mesopotamien; Forbin, Richter, Hornemann, Seetzen u. Burkard Arabien u. Syrien; Faitonnier die ganze Levante 1821—29. e) Den Norden Asiens besuchten folgende Reisende: Stephan Kraschennikow und Steller 1737 Kamtschatka; Spangenberg und Schelting 1738 die östlichen Küsten; de l'Isle, de la Croyère 1740 Sibirien; Novosilzoff 1748, Wsebidoff und Tolstyk 1747 und Koronin 1762 dasselbe u. s. w.; 1760 entdeckte der Jakute Etirikan Neu-Sibirien, 1761 und 74 besuchte Lächow dasselbe, 1764 die Aleuten, wobei er 2 Inseln fand, nach ihm wurde der ganze Archipel genannt. Die schon zu Anfang dieser Periode genannten Reisenden, bes. Pallas u. Gmelin (s. d.) besuchten 1771 das russische Asien, Güldtenstädt 1787—91; Lesseps 1787 von Kamtschatka nach Frankreich zurückkehrend dasselbe, Capitän Billing und Doctor Merk 1792 das Land der Tschukten; Bergmann 1802—03 die Kalmücken. 1803 fand Sannikoff mehrere Inseln bei Neu-Sibirien; 1806 versuchte Adams im Polarmeer vorzudringen. 1807 besuchte Klaproth (s. d. 1) die Kaukasusländer; 1812 bereiste Freygang jene Gegenden; um 1818 reiste Evermann von Orenburg nach Buchara; 1822 unternahm Cochrane eine Fußreise nach Sibirien; 1823 besuchte Lyal Georgien, Dobell Sibirien und Ledebour die Kirgisensteppe um 1827. D. Reisen nach Amerika: a) das spanische Amerika untersuchten Folgende: der Spanier Quirega 1747 Magellanien, der Schwede Löffling 1751, Stort 1766 Florida; 1788 reiste Helm durch Süd-Amerika nach Peru, Hänke besuchte Süd-Amerika in den neunziger Jahren, von Humboldt u. Bonpland (s. d.) dasselbe von 1799 an mit dem größten u. erfolgreichsten Forschereifer. 1801 besuchte Depon Caraccas; Skinner 1805 Peru; Montgomery Pike Neu-Spanien; Depons 1806 Neu-Granada; St. Hilaire 1819 den amerikanischen Continent; Bullock 1822 u. Hardy 1825 Mexico; Mollien 1822 und Gosselmann 1825—26 Columbia, Charles Stuart Cochrane, Caldcleugh und Hamilton, auch Maw 1828 das spanische Amerika. b) Brasilien besuchten Thom. Lindley 1802, der Prinz Maximilian (s. d. 12) von Neuwied 1815—17, Spix und Martius 1817—20, Graham u. Freireis um dieselbe Zeit. c) Surinam Kunitz 1805; Sack zu Anfang des Jahrhunderts. d) West-Indien, Mac Kinnen und Robin 1802, Leblond 1813, Plee 1818; Domingo aber de Valverde 1785, Moreau de St. Mery 1792, Dorvo Soulastre 1799, Lyonet 1800, Nieto 1809, Walton 1810. e) Nord-Amerika so weit es colonisirt war bereisten Viele. Die bemerkungswerthesten sind: de Chaubert 1750 nach Akadien und Terreneuve, Thomas Bertrand 1757 und Burnaby 1759 nach dem Innern, Will. Starke 1766 nach Ost-Florida, de Pagé quer durch den Continent von Amerika 1767, John Long 1768, Thomas Hutchinson 1769—75, W. Bertram 1773, Brissot de Warwille 1788 und Alex. Mackenzie 1789 in das Innere; letzterer erreichte die Küste des mittelländischen

schen nördlichen Meeres. Auch Volney bereiste 1795, Henri Wansey 1794, der Graf de la Rochefaucoult und Isaak Weld 1795 Nord-Amerika, Baudry de Lozières 1794 Louisiana, Perrin de Luc 1801, A. Michaux 1802, Pike 1805 das Innere, John Drayton 1802 Süd-Carolina, d'Arcy Boulton 1805 und Gray 1808 Canada, Clarke und Lewis schifften 1805 auf dem Missouri bis zum Australocean, Bolinbroke reiste 1812 in Demerary, Franklin durchforschte das Innere der amerikanischer Wälder bis zu den Polarocean 1819—22. Herzog Bernhard von Weimar, und etwas früher General Lafayette, besuchten 1825—26 die nordamerikanischen Freistaaten. f) Die Nordwestküste Amerika's ward untersucht von den Russen Krennitz'n 1771, den Spaniern Jose Galvez 1772, Juan de Ayala, Juan Francis und de la Bodega y Quadra 1775 (letztre entdeckten mehrere Häfen), so wie von den Briten Lewrie und Guise, Meares und Tipping, von Colnet und Duncan 1786, auch von Bligh 1787, von Martinez, dem Weltumsegler Vancouver und den Lieutenant Broughton 1793 und von Dav. Woodard in demselben Jahre. Besonders beeiferten sich die Briten die Gegend von Unalatschka und dem Nutkasund näher zu untersuchen. g) Die nordwestliche Durchfahrt, obgleich von früheren vielfach gesucht, blieb Anfangs dieser Periode gänzlich unerforscht liegen, bis endlich mehr Interesse an der Geographie als Wissenschaft, als Handelsvortheile die Briten bewog einen Preis auf Erforschung der nördlichen Meere zu setzen, und die englische Regierung zu diesem Zwecke mehrere Expeditionen ausrüstete. Die erste Expedition unter Capitän Roß (s. d.) war 1818 ziemlich erfolglos, mehr Entdeckungen machte 1819—20 so wie 1823—24, beidemale in den nördlichen Gegenden überwinternd, Parry (s. d.), indem er die Einfahrt zwischen dem Festlande Amerika's und einem nördlichen Achipel, der wahrscheinlich nahe an Grönlands Küste liegt, fand. Zu Lande sollte dieser Expedition Capitain Franklin entgegenkommen. Später untersuchte auch Scoresby (s. d.) 1822 die nordischen Gewässer und Grönlands östliche Küste. E. Reisen nach Afrika. Die Erforschung des inneren Afrikas war derjenige Theil der Geographie, der seit den Römerzeiten noch am meisten im Dunkel lag, ja von mehrern Gegenden hatten die Alten genauere Kenntniß als wir. Mehrere Entdeckungen wurden in dieser Zeit dahin unternommen, besonders um den Lauf des Nigers zu bestimmen, Tombuktu zu erreichen, die Quellen des Nils und das Mondgebirge zu erforschen u. s. w. Meist endeten sie unglücklich, da sie mit zu großen Anstrengungen verbunden waren, das Klima zahlreiche Opfer hinraffte und auch die Eifersucht der das Innere bewohnenden Völker keinen Europäern den Eintritt gestatten wollten. Diese Entdeckungsreisen wurden von verschiedenen Punkten her unternommen. a) Von Norden her. aa) Reisen in Aegypten und von Aegypten aus nach Nubien und Habesch. Die dasigen R. eröffnet der dänische Schiffscapitän Ludwig Norden (s. d.) 1736, er drang bis an die Katarakten des Nils vor, ihm folgte Karsten Niebuhr (s. d.) 1761; 1771 entdeckte James Bruce (s. d.) die Quellen des Nils, wobei er viel von den Nachrichten des spanischen Missionärs Päz benutzt haben soll; viele seiner Nachrichten über Habesch wurden von Neueren als falsch befunden, Später bereisten Irwin u. Rooke 1781 Foucherot und Fauvel, 1783 Volney, 1793 Olivier, 1796 Hornemann Aegypten und das Innere. 1798—1800 verbreitete die Expedition der Franzosen unter Buonaparte ein neues Licht über dies Land. Der Brite Wilh. Wittmann besuchte 1799 Aegypten im Gefolge der türkischen Armee, 1802 bereiste der Brite Salt Aegypten und Habesch, und Seetzen 1805, später Light, Burkard 1808—17, Cailland und Belzoni, Drovetti, Frediani, Gau, Menu Minutoli 1817—20, Hemperich und Ehrenberg 1820—25, Prockesch 1829, Rüppel 1817—18 u. 1823—25. Webster 1828 Aegypten und Nubien, Peace aber 1805—18 Habesch. Mehrere dieser R. waren für Kunst u. Alterthum überaus wichtig. bb) Das westlichere Nord-Afrika. Marokko besuchte der Däne Georg Höst 1760, der Schwede Herrm. Müller 1772, der Brite Ledyard und der Holländer Haringman 1788, die ganze Berberei Curtis 1803, Tunis Thom. Magils 1811, Tunis und Tripolis Blanqières 1813, der Spanier B..ia unter den Namen Ali Bey el Almassi das innere Nord-Afrika 1815. Von Tripolis u. den übrigen Barbareskenstaaten aus machten mehrere Reisende Versuche nach Tambuktu, das schon der nordamerikanische Matrose Adams erreicht haben wollte u. ziemlich apokryphische Nachrichten davon gegeben hatte, vorzudringen; so Ritchie 1817, die Briten Clapperton und Laing 1820—23, und endlich gelang es dem Franzosen Caillé 1827 wirklich Tambuktu zu erreichen. b) Den Westen Afrikas durchsuchten vorzüglich folgende Reisende und strebten zum Theil in das Innere des Landes einzudringen; de la Rocque bereiste 1744, Mich. Adanson 1749—53, John Lindsay 1758, Lajaille 1784, Golberry Senegambien; Rob. Norris besuchte 1772 u. Jos. Fayrar 1788 Dahomeh, der Däne P. E. Isert 1783 u. Grandpré 1786 Guinea,

nea, John Matthew Sierra Leona 1785, Boufflers in demselben Jahre Bambuk, Landolphe und Palissot de Beauvais 1786 Benin, Ledyard und Lucas in Auftrag der neugestifteten londoner African society 1788 gleichfalls den Westen; Walk u. Winterbottom von der auf Senegambien neu gegründeten englischen Negercolonie aus 1792 das Innere, und letzterer 1803 die Sierra Leonaküste; Mungo Park reiste 1795 und 1804—05 nach Nigritien, auch um den Weg des Nigers zu erforschen, auf welcher Expedition er getödtet wurde. Der Brite Meredith besuchte 1813 die Goldküste, W. Gray 1818 die Westküste Afrikas, und die neuesten Reisen der Briten seit 1826 besonders die der Brüder Landers haben es fast entschieden, daß der Niger sich südlich und dann westlich wendet und als Quorra im Meerbusen von Benin mündet. c) Die Ostküste Afrikas war nur selten der Gegenstand eifriger Forschungen. Nur Will. White untersuchte 1798 die Ostküste, Collin 1809 Mozambique. Madagascar ward 1767 vom Abbé Rohan, ein wenig später von Benjowsky (s. d.), 1802 von Fressange besucht, die Insel Bourbon 2c. 1801 von Bory St. Vincent u. Mehreren. d) Die Südspitze Afrikas ward von Folgenden durchforscht: von dem Holländer Hoop 1761, von dem Schweden A. Sparrmann (s. d.) 1772, 74, von dem Briten Will. Petterson 1777, vond en Franzosen le Vaillant (s. d.) 1780 u. 84 das Innere, von Jak van Reemen das Kafferland 1790, ferner das Innere von de Long 1790, Barrow 1796 und 1801, Truter 1801, Lichtenstein 1800—5, Campbell 1815 und Milbert 1828. F. Europa ward in dieser Periode häufiger bereist als früher, und das Gesehene beschrieben. A. Auf der pyrenäischen Halbinsel ist das R. ziemlich schwierig. Schlechte Straßen, Gasthöfe, wo man von Lebensmitteln nur das findet, was man mitbringt, und die daher den Karavanserais (s. d.) mehr gleichen als europäischen Wirthshäusern, ein meist gebirgiges Land, das von zahlreichen Räuberbanden unsicher gemacht wird, ein allen Fremden abgeneigtes Volk, setzt dem Reisenden fast allenthalben unverhoffte Hemmungen in den Weg und nur die Seestädte u. einige Hauptstädte gewährem ihm einen erträglichen Aufenthalt. Die wichtigsten Reisenden, die zugleich Frankreich und Italien mit besuchten, sind: Volkmann, Löffling, Romand de Carbonières, Grasset de St. Sauver, Clarke, de Puente, Pluer, Carten, Peyron, Dillon, de Langle, Bourgoing, Kaufhold, Thomson, Townsend, Lenke, Ch. A. Fischer, Jariges, Alexander Laborde, Refues, Pechio, Blayney, Matthew, Joubert, Texier. B. Das R. durch Frankreich ist angenehm und bequem, Kunststraßen durch das ganze Land (nur in neuerer Zeit zum Theil schlecht erhalten), treffliche Diligencen und bequeme Transportmittel ähnlicher Art erleichtern allenthalben den Verkehr; Gasthöfe sorgen für das Unterkommen des Reisenden; doch sind sie wegen der Schnelligkeit der R. mittelst der Diligencen, in Süd- u. Westfrankreich noch nicht so gut u. allgemein als es sich erwarten ließe; besser sind sie in dem in dem stärkste Verkehr begriffenen Ost- und Norddepartements. Räubereien und Unordnungen, die den Reisenden belästigen, sind selten, der Volkscharakter zutraulich, was dem Reisenden einen angenehmen Eindruck macht. Frankreich u. bes. Paris besuchten sehr viele Reisende. Die merkwürdigsten sind: Volkmann. J. F. Reichardt, Soph. la Roche, Smollet, Sulzer, Hirsch, Mylius, Meiners, Storch, Campe, Kotzebue, Arth. Young, Watkin Tench, J. H. Meister, F. J. Lr. Meyer, K. Weyda, Bl. Merrem, Bugge, M. Arndt, Hegner, Benzenberg, Holcroft, Galetti, Nemnich, G. A. v. Halem, F. A. Demian, W. Ch. Müller, A. Oehlenschläger, E. L. Cammann, Niemeyer, Lüdemann, Dibdin, Romand de Carbonières, Link, Jariges, Lord Blayney, Zschocke, G. H. Schubert, Schultes, Lady Morgan, u. m. a. C. Italien zieht als das Land des Südens, als Wunderland der Kunst, des Alterthums und der klassischen Erinnerungen alle Nordländer mächtig an sich. Gewöhnlich reist man in Italien mit einem Vetturino (s. d.). R. zu Fuß sind unthunlich und ungewöhnlich, zur Post mit zu viel Schwierigkeit und Gefahr wegen Räubern (s. d.) verknüpft. In den Städten, wo man sich einige Zeit aufhalten will, mache man für die Bedürfnisse des Tages mit dem Wirth einen festen Accord, welcher die Norm für die Ausgaben des ganzen Aufenthaltes angeben wird. Die gewöhnliche Zeit einer Reise durch Italien umfaßt ungefähr sechs bis sieben Monate, u. man geht entweder über die Alpen, oder über Venedig, oder auch über Genua, in das Innere des Landes; es ist indeß vortheilhaft, wenn man die genannten Punkte noch vor dem Eintritte des Herbstes zurückgelegt hat. Man besieht hierauf die interessantesten Gegenden von Ober-Italien, Bologna und Toscana, zur Zeit des Carnevals Rom, zur Fastenzeit Neapel und kehrt zur heiligen Woche wieder nach Rom zurück, von wo aus man Wanderungen in die Gebirge von Albano und Tivoli unternimmt. Auf dem Rückwege geht man entweder durch die Mark Ancona, oder über Perugia und Arezzo. Ist man über die Alpen, oder über Genua nach Italien gegangen, so geht man gewöhnlich rückwärts über Venedig, und so umgekehrt, oder man sieht auch wohl

wohl das immer anziehende Venedig gern zum zweiten Male. Die Beschreibungen von italienischen R bilden, ungefähr vom Schlusse des 17. Jahrhunderts an, im Englischen, Französischen u. Teutschen eine besondere Klasse der schönen Literatur. Die Zahl dieser Reisebeschreibungen ist fast unendlich. und wir heben hier nur die vorzüglichern heraus. Solche Reisebeschreibungen gaben englisch: Addison, J. Breval, E. Wright, Blainville, Baretti, J. Moore, P. Brydone, Lady Morgan, A. Vieusseur. Französisch beschrieben Italien: M. Misson, Grosley, Duclos, Lulin de Chateauvieux, Bourit, Houel, Gaudin, Grasfot St. Sauveur, de Berneaud, Pictet, A. de la Marmora, der Abbé Richard, du Paty, Ant. von Pilaty, Millin, de Tremblaye, Roland, de la Platière, A. L. Castellan. Teutsch: Keyßler, Volkmann, Bernoulli, Sulzer, Hirsch, Graf Riesch, Stegman, Woyda, v. Kotzebue, Eichholz, Morgenstern, C. W. Schlegel, von Riedesel, von Archenholz, Moritz, Lorenz Meyer, Göthe, von Neuhof, Reichardt, Plümicke, Bartels, F. Münter, v. Salis, Matthison, Oehlenschläger, von Bonstetten, Nemnich, F. Leop. von Stollberg, Friederike Brun, M. Arndt, Seume, J. P. Rehfues, Elise von der Recke, Mylius, Menu von Minutoli, Bürde, Jacobi, Markard, Ise, Jos. von Hammer, K. F. Benkowitz, Kaspar Graf Sternberg, von Quandt, von Charpentier, Hase, Wehrhahn, Galetti, Raupach, F. Schulz, Adler, Kephalides, Friedländer, Ch. Müllner, Thiersch, Schorn, E. Gerhard, L. von Klenze, F. H. von der Hagen, Perz, Blume, Neigebauer, Fr. Förster u. v. a. Die meisten dieser R. beschreiben zugleich die R. durch andere Länder, so die Schweiz, Teutschland, Frankreich. D. Die Schweiz ist wohl dasjenige Land in Europa, das am häufigsten das Ziel der R. ist. Die R. dahin bezwecken, besonders der Anblick der dortigen gewaltigen Natur. Sehr oft sind daher die Reisebeschreibungen empfindsame oder pittoreske. Das R. in der Schweiz ist übrigens bequem, aber sehr theuer. Die hohen Preise des Lebens in den dortigen Gasthöfen verursachen dies. Unangenehm ist es, daß man in den meisten Gegenden der Schweiz nicht mit Post sondern mit Miethkutschern fährt. Der biedere Charakter der Bewohner, und ihr treuherziges Benehmen gegen die Reisenden, ist jetzt durch die zu häufigen Züge der Wanderer aller Nationen verdorben worden. Unter den Anleitungen zu R. dahin sind, bes. die von Heidegger, Heinzmann und von Ebel zu bemerken. Andreä, Hirschfeld, Gruner, Coxe, Meister, Sinner, Affsprung, Meiners, Küttner, Frau v. Krock, v. Mayer, Sophie la Roche, Ploucquet, H. Robert, Bridel, Müller, Spazier, Iffland, Maurer, F. Bouterweck, K. Groß, Friederike Brun, geb. Münter, Dolomieu, Fr. Huber, Eichholz, Uklanski, Heinse, Nemnich, Benzenberg, Erbach, Rud. Wyße, Starkloff, J. F. Franz, Meißner, W. Chr. Müller, Gerhard, Roland, de la Platiere, Bürde, Jacobi, Markard, Pilati, Moore, Graf F. L. Stollberg, Matthison, v. Halem, Keßler, Menu von Minutoli, Rehfues, Simond sind die berühmtesten Reisebeschreibungen für die Schweiz. E. Die Reisen nach Holland beschrieben folgende Schriftsteller. Pilati, Affsprung, Sophie la Roche, J. Grabner, R. Fell, Nemnich, von Haupt, Therese Huber, Johanna Schopenhauer. F. Teutschland liegt bekanntlich zwischen der Schweiz und den Niederlanden mitten inne. Die Reisenden, die daher Holland und die Schweiz besuchten, bereisten auch meist; a) das westliche Teutschland, besonders den Rhein; Anleitung zu einer solchen Reise geben Schreibers Handbuch für Rheinreisende, Heidelb. 1818 und desselben Taschenbuch für Rheinreisende, ebend. 1812; Demian, Handbuch für Rheinreisende, Frankfurt a. M. 1812 und F. W. von Cölln, Taschenbuch für bergl., Kölln 1821 und Rauschnick. Handbuch für Rheinreisende, Elberfeld 1823. Rheinreisen selbst beschreiben: von Voclo, von Uklanski, G. Friedrich, Jäger, Gercken, Meiners, Hübsch, J. Gr. Lang, Aurel. de Giorgi, Klebe, Vogt, Wendelstädt, Schreiber, Johanna Schopenhauer, Smets, Rheineck, Gerning, u. m.; b) Ober-Teutschland (Baiern und Schwaben) besuchten besonders: Pezzl, Fr. von Paula Schrank, Obernberg, Selting, J. Melch. Füssel, Röber, Gercken; c) das südöstliche Teutschland (Oestreich), Fr. Sartori, Fr. Mich. Vierthaler, E. F. Germar, J. Kreil, G. H. Schubert, J. A. Schultes, F. K. Embel, F. Reil, L. Hübner, F. A. von Braune, A. B. Huber, J. E. von Kochsternberg, J. A. Kumar, A. Schumacher, J. Marr. v. Liechtenstein, Kleyle, H. J. Jäck, M. Arndt, Reichardt; d) das nordöstliche Teutschland (Sachsen, Brandenburg, Pommern, Schlesien), Günther, Schlenkert, K. Ad. Nikolai, W. Lindau, E. W. Martius, Ch. Weiß, E. Henning, J. F. Zöllner, J. H. F. Ulrich, Rauschnick, Mila, L. W. Brüggemann, J. C. Troschel, S. C. Wagner, J. G. Schummel, J. Quincy Adams, F. W. v. Cölln, Büsching; e) das nordwestliche Teutschland (Niedersachsen, Westfalen, Hessen), S. C. Wagner, Chassot de Florencourt, Scheitlin, P. Wilhelmi, Elise v. Hohenhausen, Nugent, von Knigge, Nemnich u. m. a.; f) Reisen durch ganz Teutschland un-

unternahmen Hollenberg, Riesbeck J. K. F. Schulz, Sophie Schwarz, Plümicke, C. A. Baader, v. Eggers, W. Ch. Müller, Nicolai, Charl. v. Ahlenfeld, Ludwig Heinse, Schultes, Dibdin u. A. Viele Reisende, die Teutschland berührten, sind schon früher bei Angabe der R. nach Italien genannt worden. Anleitung, wie man in Teutschland zu reisen hat, ist schon zu Beginnen dieses Artikels gegeben worden. G. In Großbritannien ist die Bequemlichkeit, mit der man reist, auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit gebracht. Transportmittel (Stage-coach, die aber wahrhaft königlich, jedoch Privatunternehmen sind, Dampfwagen und Dampfschiffe), Straßen, Gasthäuser, sind eingerichtet. Nirgends reist man daher wohl bequemer, nirgends aber auch theurer als in Großbritannien, besonders in England. Die wichtigsten Reisebeschreiber nach diesem Lande sind: Volkmann, von Dalem, W. Gilpin, Faujas St. Fond, Nemnich, Goede, Pictet, Suedenstierna, P. Wakefield, Simond, Spiker, Meidinger, Dupin, Nemnich, Arth. Young, K. P. Moritz, Büschel, Fabricius, H. von Watzdorf, Cambry, F. W. von Hassel, F. A. Wendeborn, Meister, Warner, Ferri de St. Constant, J. K. Fischer, Bornemann, Niemeyer, Pratt, Pennant, J. Macdonald, Twist, Küttner, de la Tocnaye, Rivinus, von Röder, Fürst Pückler. H. Reisen nach den nordischen Reichen (Dänemark, Norwegen und Schweden), sind seltener, da das dortige rauhe Klima, und die geringere Bevölkerung die Blicke weniger auf sich zieht und auch Handelsreisen dahin minder häufig sind. Die Posten sind gut, und werden von den Bauern bespannt, die Wirthshäuser und Straßen schlecht. Folgende Reisebeschreiber sind zu bemerken: Bergius, Falk, Solander, Mar. Wolstonecraft, de la Tocnaye, Coxe, Swinton, Meermann, Graf Vargas Lademar, Kerner, Hausmann, von Hallberg-Broich, Haring. Besonders wurden besucht: a) Dänemark von Kerguelen Tremare, Nierup und Olshausen; b) Schweden von Büsch, Hegewisch, Eck, J. W. Schmidt, J. Acerbi, Skjölderbrand, M. Arndt, Ch. Mabech, F. W. von Schubert, Rühs, Cateau, Capell-Brocke; c) Norwegen und Island von J. D. und Otto Fabricius, L. von Buch, F. Boie, K. Naumann, Stephensen, Harrington. I. In dem eigentlichen Königreich Preußen finden nur wenig R. Statt, denn selten wird sich ein Reisender anders als in Geschäftsreisen oder auf dem Wege nach St. Petersburg dahin verirren. In der That ist auch für den Reisenden schlecht gesorgt, holpriche und sandige Wege, von den nur die Hauptstraßen seit einigen Jahrzehnten angefangen sind zu chaussiren; schmutzige Wirthshäuser und ein trauriges Land bringen auf den Reisenden keinen guten Eindruck hervor, indessen fährt man doch sicher und rasch. Reisebeschreibungen existiren von Baczko, Goldbeck, L. Gervais, A. Meyer, Bernouilli, Liebeskind u. s. w. K. Polen wird zwar häufiger besucht, doch findet der Reisende dort noch mehr Ungemach als in Preußen; grundlose, ebenfalls erst theilweise seit etwa einem Jahrzehnt chaussirte Straßen, schlechte meist Judengasthöfe und polnischer Schmutz in größtem Uebermaße. Doch fahren die breitgespannten Pferde der Posten rasch und gut. Von Reisebeschreibern sind außer den ebengenannten, die fast alle auch Polen besuchten, folgende durch das jetzige wie durch das ehemalige Polen bemerkungswerth. J. F. Zöllner, J. F. E. Hammard, Uklanski u. s. w. L. Ungarn und seine Nebenländer (Kroatien, Slavonien, Dalmatien und Siebenbürgen), legen wie alle wenig cultivirten Länder den Reisenden bedeutende Schwierigkeiten in den Weg, die den obengenannten ähnlich sind. Ausgezeichnete Reisende: J. Lehmann, Graf von Hoffmannsegg, Graf Teleki von Szek, Graf Bathiany, A. Fortis, Rohan, Genersich, u. s. w. M. Rußland befindet sich in ähnlichem Falle. Auch hier gilt das bei H. I. K. Gesagte zum großen Theil, doch reist es sich mit russischen Posten, wenn man einen gehörigen Paß hat, gut und schnell, besonders im Winter, wo die Wege leicht zu passiren sind. Nur darf man nicht hoffen anders als in den größern Städten einen erträglichen Gasthof zu finden. Reisebeschreibungen existiren von Coxe, Swinton, Carr, Meermann, D. Reinbeck, Schlippenbach, F. von Baczko, Rohrer, Hacquet, Struve, Reimers, Lady Craven, Kosmeli, Rumoski, Grischow, Ch. Mayer, Islenieff, Schmidt, Troskott, Tschernoi, Gmelin, Pallas, J. Lepechin, Falk, Rytschkow, Georgi, Güldenstädt, Szujew, Chantreau, Frottier de la Messelière, Möller, Sumarkoff, Reinbeck, Raupach, Pfaff, Klaproth, Clarke, von Schlippenbach, von Kotzebue, Fanny Tarnow, Macmichael, Kosmeli, Lagarde, Murawiew Apostol, Soltau u. s. w. N. Die europäische Türkei ist vollends fast eine Wüste für den Reisenden; an Chausseen, Gasthäuser, Postpferde für Wagen u. dgl. ist gar nicht zu denken, und der Weg noch dazu gefahrvoll und unsicher. Merkwürdigste Reisen: von Tournefort, von Riedesel, J. Mikoscha, Chandler, Foucherot u. Fauvel, Olivier, Lady Morgan, Murhardt, Bartholdy, Wolf, Kamenski, Galt, Clarke, Griffith, Hobhouse, Webster, Lechevalier, Sacmini, Graf Bathiani, Pouqueville, Wittmann, Dallaway, von Stürmer, Jos. von Ham-

Hammer, Graf von Raczynski, Andreossi, Ch. Müller, Sieber, Fr. Sieber. (*Pr.*)

Reisen (poln. Rydzina, Geogr.), Stadt im Kreise Fraustadt des preuß. Regierungsbezirks Posen, dem Fürsten Sulkowsky gehörig, in einer sandigen, sumpfigen Gegend, am Landgrabenfließ, hat ein Piaristencollegium. Tuch- und Leinweberei, ein prachtvolles Residenzschloß des Fürsten mit einem schönen Garten und vielen Nebengebäuden, die eine ganze Straße einnehmen und 1240 Ew. (*Ceh.*)

Reisen (Karl Christ.), s. Christian 39).

Reise nach Jerusalem, nach Rom (Spielw.), ein Gesellschaftspiel, wobei Stühle, einer weniger als die Gesellschaft Mitglieder hat, in eine Reihe gestellt werden, und zwar so, daß die Stuhllehnen abwechselnd in entgegengesetzter Richtung stehen. Unter Gesang geht die Gesellschaft um die Stühle herum, und auf ein gegebenes Zeichen des Anführers sucht jedes einen Stuhl zu bekommen, wem dies nicht gelingt, der gibt ein Pfand und wird Anführer bei dem nächsten Umgang. (*Fch.*)

Reisender, 1) Jemand der eine Reise (s. d.) macht; 2) (Handlgsw.), der Commis einer Handlung, welcher ihre Geschäfte auf Reisen führt, Muster vorzeigt, ihr Bestellungen wirbt, Zahlungen eintreibt, u. s. w. Die Sitte R. umherzuschicken, ist seit einigen Decennien allgemein geworden. Sonst ließen wenige Handlungen reisen, außer den Weinhandlungen, jetzt sendet die unbedeutenste Fabrik ihre R. aus. So bequem das Besorgen der Geschäfte durch R. auch für den Detailhändler ist, der sich die Waaren in das Haus gebracht und aufgedrungen sieht, so scheint dasselbe doch dem Handel im Allgemeinen keineswegs ersprießlich gewesen zu sein. Offenbar haben die Messen, auf denen sonst die größeren Handel geschlossen wurden, durch die R. bedeutend gelitten. (*Pi.*)

Reiser (Anton), Pseudonym des Prof. Moritz in Berlin, s. Moritz 16).

Reiser (bot. Nomencl.), die letzten Ramificationen der Zweige; vgl. Ramuli.

Reiser-kohlen, so v. w. Grubenkohlen.

Reise-stall-meister, s. unter Hof u. Reisemarschall. R.-tasche, so v. w. Jagdtasche und Ranzen.

Reise-thaler (Num.), mehrere Thaler, die zum Behuf einer Reise geschlagen wurden, wie man schwedische von 1731, dänische von 1704—50, braunschweigische unter August dem Jüngern geschlagen, hat.

Reise-uhr, 1) so v. w. Jagduhr; 2) ganz kleine Stutzuhr, welche in dem Wagen aufgehängt wird, meistens Repetiruhr. R.-wagen, ein Wagen, dessen man sich auf Reisen bedient; er muß bequem, geräumig, leicht und doch auch, vorzüglich an Rädern und Achsen, dauerhaft sein.

Reishofen (Geogr.), Stadt im Bezirk Weißenburg, Departement Nieder-Rhein (Frankreich); hat 1600 Ew., liegt an der Falkenstein.

Reis-holz, 1) (Forstw.), Buschholz und nicht zu starke Aeste der Bäume; es wird entweder in Haufen oder Schraken verkauft, oder gehackt und zu Bündeln, Reisbündeln, gebunden und so nach Schocken verkauft; 2) eine mit Buschholz bewachsene Gegend.

Reisig, 1) (Forstw.), so v. w. Reisholz; 2) (altteutsch), beritten. Daher: Reisiger Knecht (Reisiger), berittener Soldat. R. Zeug, was zu einem Heerzuge gehört, als Kriegsleute, Pferde, Wagen u. dgl.

Reisig (Karl), geb. zu Weißensee 1792; 1818 habilitirte er sich als Privatdocent in Jena, ward 1820 außerordentl. Professor der Philosophie in Halle, 1824 ordentl. Professor daselbst; trat 1828 eine gelehrte Reise nach Italien an und starb an einer Lungenkrankheit zu Venedig 1829. Seine Schriften sind: Conjectaneorum in Aristophanem libri II, Leipz. 1816; Commentat. criticae de Sophoclis Oedipo Coloneo, Jena 1823. Auch hat er unter dem Namen: F. Wilh. Fabrici, Plutarchi vitae Timoleontis, Gracchorum et Bruti, Leipz. 1812, herausgegeben. (*Lr.*)

Reisige, s. unter Reisig.

Reisige-jagd, im Oestreichischen die allen Rittergütern zustehende Gerechtigkeit der mitteln und niedern Jagd.

Reiske (Bot.), s. Reizker.

Reiske, 1) (Joh. Jak.), geb. zu Zörbig 1716; hatte seit 1738 in Leyden die arabische Sprache studirt u. späterhin dort die medicinische Doctorwürde angenommen; 1746 kehrte er nach Leipzig zurück, ward bald darauf außerordentl. Professor der arabischen Sprache, 1758 Rector an der Nicolaischule und starb nach mehrjährigen hypochondrischen Leiden 1774. Die arabische u. griechische Literatur pflegte er sorgfältig bis an sein Ende; die wichtigsten gedruckten Ausgaben sind unstreitig folgende: Hesir Consensus XXVI, Leipz. 1737, 4.; Taraphae Moallakah, ebend. 1742, 4.; Constantini Porphyrogeneti L. II de ceremoniis aulae byzantinae, 2 Bde., ebend. 1751, 54, Fol.; Abiltedae annales moslemici, ebend. 1754, 4; Animadversionum ad graecos auctores, 4 Bde., ebend. 1757—66; Theocriti reliquiae, 2 Bde., ebend. 1765, 66; Oratorum graecorum monumenta, 8 Bde., ebend. 1770—72; Apparatus criticus ad Demosthenem, 3 Bde., ebend. 1774, 75; Plutarchi opera omnia, 9 Bde., ebend. 1774—79; Dionysii Halicarnassensis opera

opera omnia, ebend. 1774—77; Max. Tyrii dissertationes, 2 Bde., ebend. 1774; Libanii orationes et declamationes, 4 Bde., ebend. 1784—97. Auch seine Gattin 2) (Ernest. Christ.), geb. Müller, geb. zu Kemberg 1735, st. das. 1798; war 10 Jahre hindurch eine treue Gehülfin in seinen gelehrten Arbeiten; die Ausgabe des Libanius rührt lediglich von ihr her; auch hat sie die Lebensbeschreibung ihres Gatten, Leipz. 1783, in Druck herausgegeben. (*Lr.*)

Reis-welle, so v. w. Reisbündel.

Reiß (Nahrungsm.), die ausgehülsten Samenkörner von oryza sativa (s. Oryza). Seit unendlichen Zeiten wird der R. in heißen Ländern, besonders in Indien, eben so, wie bei uns das Getreide auf Feldern gebaut; man kennt ihn daher nur im cultivirten Zustande; doch mögen Aethiopien, auch wohl Indien, sein Vaterland sein. Jetzt baut man ihn überall, wo das Klima seine Cultur zuläßt. In Europa wird er vorzüglich in Italien und Spanien, auch in der Türkei angebaut. Der R. verlangt zu seinem Gedeihen einen nicht blos nassen, sondern überschwemmten Boden, bei hinlänglicher Wärme. Die Pflanze ist jährig und treibt einen 3—4 Fuß hohen, starken, festen, durch Knoten in mehrere Gelenke abgetheilten Stengel, mit langen, dünnen Blättern und gleicht so dem gemeinen Rohr; die Blüthen bilden anfänglich eine Aehre, welche sich aber, wenn die Samen zu reifen beginnen in einen lockern Büschel ausbreitet. Man unterscheidet in den heißen Ländern 2 Spielarten: Berg- und Sumpfreiß; von beiden gibt es wieder Abarten, die sich besonders durch Farbe der Samenhülsen, als weißer, rother und schwarzer R., wie auch durch Größe, Gestalt und sonstige Beschaffenheit des Samens unterscheiden; man hat hiernach, als Varietäten, R. ohne Grannen (oryza mutica), mit kleberigen Grannen (o. glutinosa), der besonders auf Java gebaut wird u. m. Am mehrsten wird der Sumpfreiß gebaut. Ein Reißfeld muß durch Dämme in mehrere Reviere abgetheilt werden. Auf einem derselben säet man in Europa etwa im April den R. ziemlich dick und läßt Wasser darüber; sind dann die jungen Pflanzen 5 bis 6 Zoll hoch, so verpflanzt man sie auf die übrigen Reviere reihenweise, 6 Zoll weit auseinander und gibt ihnen 1 Fuß hoch Wasser, welches so lange darauf stehen bleibt, bis sich die Aehren zeigen, wo es dann sogleich abgelassen werden muß. Ohne Verpflanzung reift der R. zwar auch, aber der Ertrag ist weniger ergiebig. Im 4. Monat nach der Aussaat wird der gereifte Samen geerntet. Man schneidet nun die Halme, von der Dicke einer Federspuhle, mit scharfen Messern ab und läßt die Aehren vollends austrocknen; dann werden sie auf Matten über der Erde ausgebreitet und durch Ochsen, oder auch durch Sklaven ausgetreten, was aber für diese, da sie sich häufig die Fußsohlen dabei verwunden, ein sehr beschwerliches Geschäft ist. In Aegypten geschieht das Ausdreschen durch eiserne cylindrische Stampfen, die durch ein Rad, welches von Ochsen getrieben wird, bewegt werden. Der ausgetrocknete R. ist noch in seinen Hülsen, von welchen er auf Mühlen befreit wird, in denen der untere Stein mit Kork belegt ist. Von der Mühle kommt der R. in der Gestalt und Farbe, wie wir ihn kennen. Aus ihm kann dann durch feines Zerreiben Reißmehl erhalten werden. Wird er im Lande und innerhalb Jahresfrist verbraucht, so braucht er nicht gedörrt zu werden, außerdem aber und wenn er, zumal über Wasser, ausgeführt werden soll, muß man ihn entweder in glühender Sonnenhitze, oder über gelindem Feuer dörren, weil er sonst leicht verdirbt und von Insecten gefressen wird. Der Bergreiß wird auf hoch liegende, trockene, mit Asche gedüngte Felder gesäet und dem Regen die weitere Befruchtung des Erdreichs überlassen. Die Körner sind weit härter, weißer, auch wohlschmeckender; aber er ist nicht so ergiebig wie der Sumpfreiß; auch kommt wenig, oder nichts, von ihm in den Handel. — Der R. ist in den wärmern Ländern für den Nahrungsbedarf von höchster Wichtigkeit. Millionen von Menschen nähren sich einzig davon. In Ost- und West-Indien, in den meisten Gegenden Afrika's, essen Vornehme, wie Geringe, täglich gekochten R., der bei Reichen auf die verschiedenste Art zubereitet wird. Er ist ein höchst gesundes Nahrungsmittel und besteht größtentheils aus Stärkemehl. Bei uns genießt man den R. in Suppen, als Gemüß mit Milch, als Pudding und als Backwerk und Zuthat zu Kuchen, Torten, Cremen u. s. w. Um ihn zu einem Teig zusammenzuhalten und Reißbrod zu gewinnen, muß man ihn so lange kochen, daß er wie zu einer Gallerte wird, dann diesem noch Reißmehl, zugleich aber etwas Salz und Sauerteig zusetzen; hat er nun nach gehörigem Durchkneten genugsam gegohren, so thut man ihn in eine kupferne, wohl verzinnte Pfanne, in welche vorher etwas Wasser gethan wird, bedeckt ihn mit Papier, schiebt ihn in den Ofen und wendet die erhitzte Pfanne so schnell als möglich um. Der nun auf dem Herde zu stehen kommende Teig behält durch die schnelle Einwirkung der Hitze die Form der Pfanne und bäckt zu einem hochgelben, weichen, angenehm schmeckenden Brode, das man aber nicht zu alt werden lassen darf, weil es sonst ausdörrt. — D. Reißfelder sind für

für die nächsten Gegenden durch ihre Ausdünstungen eine ergiebige Quelle von Volkskrankheiten. (*Pi.*)

Reiß-ammer (emberiza oryzivora *Lin.*, Zool.), Art aus der Gattung Ammer, hat die Größe des Haussperlings, schwarz mit gelbrothen Federrändern, gelbem Nacken, weißen Schultern; zieht in unermeßlichen Herden, frißt nur grünen Reiß, thut aber ungeheuern Schaden, wird so fett, daß er kaum fliegen kann und zerplatzt geschossen; in Nord-Amerika. (*Wr.*)

Reiß-besen, italienische Kleiderbesen, eigentlich werden sie aus den Halmen des Sorgsamens (holcus sorghum) gebunden.

Reiß-besteck (Math.), s. Reißzeug. R.-blei (Miner.), 1) so v. w. Graphit; 2) s. unter Wasserblei und Bleistift. R.-blume (Nahrungsmk.), das feinste Reißmehl, wie es besonders in Nürnberg bereitet wird. R.-branntwein, s. Arak.

Reiß-brei-nautilus (Zool.), so v. w. Papiernautilus, s. unter Papierboot.

Reiß-bret (Maler), eine glatte hölzerne Tafel, auf welche ein Bogen Papier geklebt wird, um auf denselben zu zeichnen oder zu malen. Ehe der Bogen Papier aufgeklebt wird, feuchtet man ihn etwas an, damit er sich etwas ausdehnt und trocken geworden desto glätter auf dem Reißbrete liegt. Das Aufkleben geschieht mittelst Kleisters oder Leim, welcher aber nur da aufgestrichen wird, wo der Rand des Papiers zu liegen kommt. Ein anderes R. besteht aus einem hölzernen Rahmen, welcher auf der innern Seite einen Falz hat, in diesen Rahmen paßt eine hölzerne Tafel, welche ebenfalls am Rande einen Falz hat. Auf diese Tafel wird der angefeuchtete Bogen Papier so glatt als möglich gelegt und mit derselben in den Rahmen gesetzt; 2 auf der Rückseite einzuschiebende Riegel drücken die Tafel so fest an den Rahmen, daß das Papier beim Trocknen nicht nachgeben kann und nun glatt ausgespannt bleibt. (*Fch.*)

Reiß-brod, s. u. Reiß, auch Brod 2).

Reiß-calander-käfer (Zool.), s. unter Schnabelkäfer.

Reiß-chocolade (Nahrungsm.), wird entweder aus gebranntem gepülvertem Reiß, Zimmt und Zucker, auf gewöhnliche Art in Milch gekocht, oder auch aus gebranntem Roggenmehl, dem Reiß und Mandeln, auf gleiche Art gebräunt, zugemischt werden, mit Milch und nach Befinden Eidotter, bereitet; ist ein gutes Surrogat der Chocolade (s. d.) für schwächliche Personen. R.-creme, s. unter Reiß.

Reiß-dieb (Zool.), so v. w. Reißfresser, s. unter Weber.

Reiß-egge (Landw.), eine große, schwere Egge mit eisernen Zinken, in schwerem zähen Boden vorzüglich brauchbar. R.-eisen (Wagner), ein Werkzeug, womit Falze und ähnliche Vertiefungen gemacht werden, es besteht aus einem eisernen Stab, welcher in einen schneidenden Quertheil endiget.

Reißen, 1) einen Körper durch heftige Ausdehnung trennen; 2) etwas der Länge nach, aber nicht durch einen Schnitt trennen; 4) von gewebten Zeugen und Lederwerk durch Abnutzung ein Loch oder Riß bekommen; 5) (Landw.), ein Feld nach abgeernteter Frucht zum ersten Male ackern (vgl. Felgen 1); 6) so v. w. Castriren, s. unter Pferd; 7) (Forstw.), so v. w. Lachen 4) u. 5); 8) (Weinb.), bei jungen Weinstöcken im 3. Jahre alles über der Erde befindliche Holz wegschneiden; 9) (Kupferb.), von der abgestochenen Schmelzarbeit die erkalteten Kupferscheiben abheben; 10) (Jagdw.), von größern Raubthieren, andere Thiere überwältigen und davon fressen; 11) so v. w. Zeichnen, besonders ein solches Zeichnen, wo nur die Umrisse einer Figur dargestellt werden; 12) auf einen harten Körper mit einem spitzigen oder scharfen Werkzeug Linien und Zeichnungen machen; 13) mit großer Schnelligkeit sich oder einen andern Gegenstand fortbewegen; 14) einen heftigen, mit Ziehen verbundenen Schmerz verursachen; 15) so v. w. sagen, Zoten, Possen reißen; 16) (Med.), als Krankheit, s. Rheumatismus; 17) R. in den Gedärmen, s. Kolik.

Reißende Thiere (sanguinaria, Zool.), bilden nach Goldfuß eine Familie der Krallenfühler; dazu die Gattungen: mustela, hyaena, felis.

Reißer, 1) (Böttcher), ein scharfes Werkzeug, womit das Zeichen auf die gefertigten Waaren geschnitten oder gerissen wird; 2) (Korbm.), eine Art Messer, womit die Weidenruthen in 2 oder 4 Theile gespalten werden; 3) (Maurer), ein Linienpinsel, s. unter Maurerpinsel; 4) so v. w. Reiß.

Reißern (Jagdw.), ein Fehler des Leithundes, wenn er nach allen Sachen herumschnuppert und dadurch leicht die Fährte verfehlt.

Reiß-feder, 1) ein Werkzeug, womit feine Linien gezogen werden, an einem, meistens messingenen Stiele befinden sich 2 flache, meist eiserne Schenkel, welche mittelst einer Schraube einander näher gestellt werden können, zwischen diese Schenkel wird beim Gebrauch flüssige Tusche oder Tinte gestrichen. Der Stiel der R. ist bisweilen auch so eingerichtet, daß sie in einen Einsetzzirkel eingeschraubt werden kann; 2) eine lange Hülse von Blech, an beiden Enden gespalten, so daß kurze Bleistifte, Röthel-, Kreiden- oder Kohlenstifte in dieselbe gesteckt und mit einem Ringe befestigt werden können, um dieses Zeichenmaterial

rial bequemer in der Hand halten zu können; 3) bisweilen so v. w. Reißkohle; 4) (Bleiarb.), so v. w. Reißmesser. (*Fch.*)

Reiß-felder, s. unter Reiß.

Reiß-fresser (Zool.), s. unt. Weber.

Reiß-gelb, so v. w. Auripigment.

Reiß-gerste (Landw.), so v. w. Himmelsgerste, auch Bartgerste. s. unt. Gerste 1).

Reiß-haken, 1) (Mechanikus), ein Meißel, an der Schneide mit einem Zahne, mit demselben werden auf mathematischen Instrumenten, z. B. Transporteur, verjüngten Maßstäbe u. dgl. Linien gezogen; 2) ein dicker, nicht breiter Meißel, mit welchem Löcher ausgehauen werden; 3) (Hüttenw.), s. unt. Sackzeug.

Reißig, s. Reisige.

Reiß-kamm (Wollenarb.), so v. w. Brechkamm. R.-kette (Hüttenw.), s. u. Sackzeug. R.-klöße (Nahrgsm.), s. u. Klöße. R.-koch (Kochk.), mit verschiedenem Gewürz und viel Eiern gebackner Reißbrei.

Reiß-kohle (Maler), Stifte von Holzkohlen, mit welchem die Umrisse eines Gemäldes vorgezeichnet werden; ist die Zeichnung nicht richtig gerathen, so kann die Kohle leicht weggewischt oder weggeblasen werden. Man nimmt zu der R. vorzüglich Linden-, Weiden-, Hasel-, Rosmarinholz, die zu einem kleinen Bündel gebundenen Stäbchen, werden in Thon geschlagen, auch in einen alten Pistolenlauf gesteckt und so in Feuer verkohlt. (*Fch.*)

Reiß-korn (Meßk.), 1) in China ein Längenmaß, ungefähr 1 Linie groß, 8 R. machen 1 Riou; 2) auch ein Gewicht gleich einem R. schwer. R.-krämpel (Techn.), s. unter Krämpel. R.-kuchen (Bäcker), theils aus Reiß, theils aus Reißmehl bereitetes Kuchenwerk verschiedener Art. R.-latten, 1) (Bauw.), aus Stangen gespaltene Dachlatten; 2) schlanke Stangen, welche zu solchen Latten tauglich sind. R.-loch (Kohlenbr.), ein Loch, welches in der Decke des Kohlenmeilers entsteht, wenn die Kohlen durch das Brennen zusammensinken.

Reißmarkt (Geogr.), so v. w. Reußmarkt.

Reiß-maß (Holzarb.), ein Werkzeug, mit welchem die Dicke und Breite abgemessen wird, die ein Stück Holz bei der Arbeit bekommen soll. Es besteht aus 2 viereckigen Holzstäben, welche in einem Gehäuse verschoben werden können, in jedem Stabe ist ein spitziger Dorn, womit die Linie gezogen wird, indem man das Gehäuse an die Seite des abzumessenden Holzes anlegt und fortschiebt.

Reiß-maus (cricetus phaeus *Pall.*, Zool.), Art aus der Gattung Hamster, größer als die Hausmaus, oben hellgrau, mit schwarzen Haaren, Bauch und Füße weiß, Schwanz sehr kurz, um Astrachan, in Persien; thut den Reißfeldern großen Schaden.

Reiß-mehl, s. unter Reiß. R.-messer, 1) (Bleiarb.), ein scharfes Werkzeug, womit man auf die Bleitafeln, die zerschnitten werden sollen, den ersten Einschnitt macht. 2) (Goldschl.), ein Messer mit doppelter Schneide, womit die Goldblätter zerschnitten werden. R.-model (Böttcher), ein Werkzeug, womit die Tiefe der Kimme vorgezeichnet wird, es ist ähnlich dem Reißmaß (s. d.), hat aber nur einen verschiebbaren Stab. R.-muß, s. u. Reiß u. Muß.

Reiß-papier (engl. ricepaper, Techn.), ein papierähnlicher Stoff, wurde etwa 1804 vom Doctor Livingstone zuerst aus China nach England gebracht und daselbst zu Verfertigung künstlicher Blumen benutzt. Man hielt diese Substanz, die übrigens in den englischen Besitzungen in Indien sehr häufig ist, für ein Erzeugniß der Kunst. Es sind aber aus den Stengeln von aeschynomene paludosa, einer Sumpfpflanze Süd-Asiens, geschnittene Blättchen. Die Eingebornen in Calcutta bereiten ebenfalls daraus Blumen zum Schmuck ihrer Götzen an Festtagen; auch werden leichte und doch feste Hüte daraus gefertigt. (*Pi.*)

Reiß-pudding (Nahrgsmk.), s. unter Reiß, auch Pudding.

Reiß-schiene (prakt. Math.), 1) ein langes breites Lineal, zum Ziehen von Linien auf dem Reißbrete. Meist ist an demselben unten noch ein anderes, weit kürzeres, rechtwinklich gestelltes Stück angebracht, um rechte Winkel ohne weitere Weitläufigkeit zu ziehen, auf diesen liegt oft noch eine andere Holzplatte, welche um eine eiserne Schraube beweglich ist, um andere Winkel von beliebiger Größe ziehen zu können. 2) (Maurer), dasjenige Lineal, womit man Linien zu Einfassungen vorreißt.

Reiß-schlange (Zool.), so v. w. Rattenschwänziger Python, s. unter Python.

Reiß-schleim (Med.), s. unter Reißwasser.

Reiß-stift (Kupferst.), ein Grabstichel, womit die Zeichnung auf der Kupferplatte vorgezeichnet wird.

Reiß-suppe, s. unt. Reiß u. Suppe. R.-torte, s. unter Reiß u. Torte.

Reiß-vogel (Zool.), mehrere Arten aus dem Geschlechte fringilla und tanagra, z. B. fringilla oryzivora, tanagra violacea, tan. talao, den Reißfeldern schädlich werdend, ebenso der Reißdieb. Von einigen dieser Arten kommen die Reißvogel-federn, sie sind zart, weiß und zuweilen schwarzbunt, werden in Ost-Indien zu Müffen, Palatinen u. dgl. gebraucht.

Reiß-wasser (Med.), mit Wasser abgekochter Reiß, oder auch Reißmehl, mit und ohne Zuthat von Citronen und Zucker, als Getränk für Kranke statt einen Ptisane (s. d.). Etwas mehr verdickt erhält es den Namen Reißschleim.

Reiß-

Reiß=zeug (prakt. Math.), ein Besteck mathematischer Instrumente, mit denen man geometrische Zeichnungen auf dem Reißbrete entwirft. Es gehören zu dem einfachsten ein gewöhnlicher Zirkel, ein Zirkel mit einer Reißfeder und einem Einsatz mit Bleistift (beide letztere mit einem Knie), eine Reißfeder, ein hölzernes rechtwinkeliges Dreieck, ein Lineal, ein verjüngter Maßstab u. ein Transporteur (s. d. a.). Größere R.e enthalten die genannten Instrumente in duplo von verschiedener Größe, ein Winkelmaß, einen Proportionalzirkel, einige Näpfchen zu Tusche, eine Orientirbussole u. s. w. R.=zirkel, s. unter Zirkel. (*Pi.*)

Reissige, s. Reisige.

Reissiger (C. G.), geb. zu Belzig 1798; kam nach Leipzig auf die Thomasschule und studirte hier unter Schicht (s. d.) Musik, durch dessen Verwendung er von mehrern reichen Familien und vom König von Preußen Unterstützung erhielt, um sich in Wien und München und in Frankreich und Italien zum Tonsetzer zu bilden. R. wurde 1828 nach Maria von Webers (s. d.) Tode, Capellmeister am teutschen Operntheater zu Dresden. Seine Compositionen sind sehr gefällig und die kleinern Sachen für das Pianoforte sehr beliebt. Außer einer Menge Kammermusik, schrieb er mehrere Messen und die Opern: Didone abandonata, der Ahnenstolz (1826 für Berlin) Libella, das Rockenweibchen u. die Felsenmühle. Außerdem ist in seinen 11 Liedersammlungen manches schöne, tief empfundene Lied. R. ist überdies Virtuos auf dem Fortepiano. (*Ge.*)

Reissi Liman (türk.), s. unter Liman.

Reiste (Landw.), so v. w. Kaute.

Reis=werk (Wasserb.), allgemeiner Name aller aus Reisholz verfertigten Werke, welche zu Befestigung der Ufer u. dgl. dieren.

Reit (Deichb.), so v. w. Reet.

Reit=anzug, ein zum Reiten geeigneter Anzug. Er bestand sonst bei Männern meist aus steifen Reiterstiefeln (s. d.) mit Sporen, ledernen Beinkleidern, einem meist grünen oder blauen, doch auch gelben oder rothen, auch wohl mit goldenen Epaulettes versehenen Reitcollet mit kurzen Schößen, stehendem oder liegendem Kragen und meist einer Reihe Knöpfe, einem dreieckigen Hut und ledernen Handschuhen; jetzt hat aber die Mode den R. bedeutend geändert und es genügt, wenn der Reiter Stiefeln mit Sporn, tuchene Pantalons und meist einen Frack (zuweilen mit etwas kürzeren Schößen und einer Reihe Knöpfe [Reitrock]), eine Mütze und Handschuh trägt. Nur Bereiter, Stallmeister u. andere Leute, denen das Reiten Beruf ist, tragen noch einen R., der sich den früheren nähert. Der R. für Damen besteht gewöhnlich aus einem langen, oben bis an den Hals reichenden Reitkleid von Tuch, Halbstiefeln, jedoch ohne Sporen, einem Federhut oder einem ähnlichem Kopfputz und Handschuhen. Unter dem Kleid werden von den Damen Beinkleider getragen. In der Regel darf die Reitgerte beim R. nie fehlen. (*Pr.*)

Reit=bahn (Reitk.), ein freier Platz, welcher völlig geebnet und mit Kies überschüttet ist, damit auf demselben junge Pferde zugeritten oder junge Leute in der Reitkunst geübt werden können. In einem besondern Theile der R. können Vorrichtungen angebracht sein, um die Pferde in verschiedenen Sprüngen zu üben. Gewöhnlich ist die R. mit hölzernen Barrieren, oder Planken, die jedoch schief nach außen stehen müssen, damit widerspenstige Pferde den Reiter nicht an die Seitenwand drücken können, oder auch mit Mauern eingefaßt. Bei fürstlichen Marställen ist häufig der Hof zwischen den Pferdeställen zur R. eingerichtet, oder die R. ist in einem Reithaus (s. d.) angelegt. (*Fch.*)

Reit=collet, s. unt. Reitanzug. R.=costüm, s. Reitanzug.

Reite, 1) (Hüttenw.), so v. w. Pochrolle; 2) so v. w. Röte.

Reitel, so v. w. Packstock Klöppel.

Reiten (Physiol.), das R. kommt als Lebensthätigkeit in doppelter Hinsicht in Betracht: als eigne Körperstellung und als Mittel der Ortsveränderung. In ersterer Hinsicht ist es eine Modification des Sitzens (s. d.); es ist nämlich hier der tiefere Theil des Rumpfes, wie beim eigentlichen Sitzen, zum Stützpunkt des Körpers genommen; doch wirken die Schenkel nicht (wie dort) vorwärts gebeugt zur Haltung des Körpers mit, sondern sind dabei herabhängend, zugleich seitwärts so weit von einander entfernt, als erforderlich ist, um dem Körper, der, zwischen ihnen befaßt, den Stützpunkt für den Rumpf abgibt, die nöthige Geräumigkeit zu verleihen. Wie wesentlich aber die Schenkel auch hier zur Körperhaltung sind, erhellt aus der Schwierigkeit, auf einer schmalen körperlichen Unterlage, wo nicht die Schenkel durch Einstemmen seitwärts zur Erhaltung des Gleichgewichts mitwirken können, wie z. B. auf einer horizontalen Stange, reitend sich zu erhalten. Den Uebergang zur folgenden und eigentlichen Art des R.s macht das Rutschen im R., wie z. B. die Fortbewegung des Körpers auf einem Baumaste, der reitend umfaßt wird, indem man mit den Händen, oder auch mit den Fußenden abwärts, wenn Gelegenheit dafür sich darbietet, vorwärts oder rückwärts, durch Anfassen oder Einstemmen temporär Stützpunkte gewinnt und nun, ziehend oder schiebend, seinen Ort verändert, ohne jedoch wesentlich die angenommene (reitende) Körperstellung aufzugeben.

Auf

Auf gleiche Weise geschieht die Fortbewegung auf dem Forste eines Daches oder auf einem Balken über einer Vertiefung, wo man gehend darüber weg zu schreiten, aus Besorgniß das Gleichgewicht dabei zu verlieren, sich nicht getraut. Das R. auf Thieren, als Mittel der Ortsveränderung, ist eigentlich eine Bewegungsweise, bei welcher der Reitende zum großen Theil passiv sich verhält; doch ist die Passivität hier nicht so rein und entschieden, wie z. B. die Bewegung im Fahren oder beim Getragenwerden. Gibt ein Thier durch seine selbstständige Bewegung das Mittel der Ortsveränderung ab, so ist es freilich auch, wenn nichts anders als das Fortkommen beabsichtigt wird, indifferent, ob dasselbe als Zugthier vor einem Fuhrwerk, oder als Träger eines Menschen benutzt wird. Man dehnt das Wort R. wohl auch auf einige Arten aus, wo ein Thier als Träger zur Ortsveränderung benutzt wird, wie z. B. beim R. auf einem Quersattel, wo der Reitende eigentlich sitzt, oder auch auf Kunstleistungen von Reitern, bei denen der Reitende auf geraden Sätteln, oder auch auf dem bloßen Rücken des Pferdes stehend es leitet. Streng genommen ist aber R. auf einem Thiere nur diejenige Haltung des Körpers, in welcher das Thier von den Schenkeln umspannt wird, und die Benutzung desselben zum R. nicht nur in dessen Bewegungsfähigkeit und angemessener Größe, sondern auch in seiner Duldsamkeit und Lenksamkeit gegründet. Die dafür sich darbietende Körperfläche ist nun in den gewöhnlichen Fällen der Rücken eines Thieres, wie besonders beim Pferde, beim Esel, beim Maulthier, mit wenigerer Bequemlichkeit beim Kameel, oder der Hals, wie besonders beim Elephanten. Unter den zum Benutzen für das R. dargebotenen Thieren nimmt das Pferd die Hauptstelle, ja eine einzige Stelle in dem Thierreiche ein. Alle übrige Thiere sind in ihrer Nutzbarkeit für die Ortsbewegung doch nur Zug- oder Tragthiere und werden nur nebenbei zum R. gebraucht. Als Zugthier hat aber das Pferd doch nur wegen der leichten Beweglichkeit seiner Füße Vorzüge vor anderem Zugvieh u. wird selbst hierin von dem Rennthiere übertroffen. Nur ein Reitpferd gelangt zur vollkommensten Ausbildung seines Körpers und zu der ihm eigenen Beweglichkeit. Seine Bestimmung ist, menschlicher Zucht unterworfen zu werden und dann in dem menschlichen Leben selbst eine Seitenstellung zu erhalten. Mit einem Thiere ist der Mensch einer solchen Identificirung seines Lebens fähig, wie mit dem Pferde. Nationen, denen die Natur zunächst das Pferd in seiner Urbildung verlieh, wie die Araber, Tataren und mehrere asiatische Völker, bringen den größten Theil des Tages auf dem Pferde, oder mit seiner Abwartung u. Pflege zu. In dem Worte Reiter liegt selbst die Andeutung eines Eigenwesens, das erst in die Erscheinung tritt, indem ein Mensch ein Pferd besteigt und es nun selbstständig beherrscht; eben so beruht die Mythe von Kentauren (s. d.) als Eigenwesen, darauf, daß Reiter als solche erscheinen. Ein geübter Reiter versteht sein Pferd, so wie ein kunstmäßig zugerittenes Pferd seinen Reiter; der Zügel ist dann nicht sowohl Zwangsmittel, als eine Art von Sensorium, wodurch der Wille des Reiters für die Muskeln des Reitthieres bestimmend wird. Selbst das Kunstwort: einem Pferde die Hülfe geben, ist aus der Erfahrung genommen, daß es bei einem einmal gezähmten Pferde weniger ein Zwang ist, was ein Pferd eine gewisse Bewegung zu machen bestimmt, als eine höhere Anregung zu einer Bewegung, die bei gehöriger Lebendigkeit es von selbst zu machen strebt. So nimmt auch im kriegerischen Kampfe ein muthiges Schlachtroß selbst an der höhern Lebendigkeit der Schlacht Theil. — Zum R. im eigentlichen Sinne ist blos der Mensch geeignet, weil die aufrechte Körperhaltung nur eine Eigenthümlichkeit des Menschen ist. Affen, die, wenigstens unter Vermittelung des Menschen, andere gezähmte Thiere bespringen, um von ihnen sich tragen zu lassen, verhalten sich auf selbigen doch nur in der ihnen eignen kauernden Stellung, indem sie durch ihre handartigen Füße sich an gefaßten Stellen, wie in ihrem Naturaufenthalt auf Bäumen, eine Körpersicherung verschaffen. — Für das gewöhnliche R. hat der Erfindungsgeist des Menschen sich Kunsthülfen zur Erhaltung der Körperstellung, besonders bei lebhafter Bewegung des Thiers, verliehen, durch welche, wie beim Anbringen und Benutzung von Steigbügeln, die Haltung des Körpers theilweise zu einer stehenden wird, eben so wie in der ausgeschweiften Form des Sattels theilweise zu einem Anstemmen oder Anlehnen, die gesammte Körperhaltung auf dem Reitthiere also eine mehr oder weniger modificirte und dann auch, bei Ermüdung oder weniger Gewöhnung an das R., länger behauptet wird. 2) S. unter Reitkunst; 3) (Prov.), so v. w. Rechnen, daher Reitkammer, Reitbeamte, s. Rechnungsbeamte; 4) bewegen, treiben; so: der Teufel reitet ihn; 5) von größern Thieren sich begatten; 6) so v. w. Sieben. (*Pi.* u. *Fch.*)

Reitenbuch (Geogr.), so v. w. Raitenbuch.

Reitende Artillerie (Kriegsw.), Artillerie, deren Bedienungsmannschaft beritten ist. Die Bestimmung der r. A. ist vergrößerte Schnelligkeit und dieser Zweck wird in der That durch sie erreicht, indem, wenn

wenn Fußartillerie in 1 Minute 108, in 8 Minuten 324, in 22 Minuten 2480 Schritt zurücklegt und in dieser Zeit abprotzt und feuert, die r. A. in 1 Minute 800, in 8 Minuten 1100, in 22 Minuten 6000 Schritt zurücklegt, abprotzt und feuert. Die Geschwindigkeit ist daher verdoppelt, ja auf nahe Distanzen, wo sich die r. A. im Gallop bewegen kann, verdreifacht. Um diesen Zweck zu erreichen, unvermuthet auf dem entscheidenden Punkte mit Ueberlegenheit zu erscheinen u. zu wirken, Cavallerieattaken zu begleiten, die Linien, die von diesen geworfen werden, durch nahes u. rasches Feuer vorher mürbe zu machen, in des Feindes Flanke und Rücken aufgefahren zu werden u. hier Schrecken zu verbreiten, wird die r. A. gewöhnlich zu der Reserve (s. d.) placirt; nur im höchsten Nothfall darf sie aber gleich Positionsbatterien gebraucht, oder längere Zeit im Feuer gelassen werden. Außerdem wird r. A. allen größern Cavallerieexpeditionen zur Begleitung dienen und mit dieser von der Reservecavallerie Batterien- oder Zugweise auf Vorposten, zu Avantgarden, Arrieregarden, zu Verfolgungen, zu Recognoscirungen, zu Demonstrationen u. s. w. detachirt werden, doch bedarf es Umsicht, um die r. A. nicht zu sehr zu zersplittern und am Ende nicht ohne dieselbe zu sein, wo sie gerade am nützlichsten wäre. Zu Offizieren der r. A. wählt man die unternehmendsten, umsichtigsten, gewandesten und dabei besonnensten unter den anderen Artillerieoffizieren aus; jedoch brauchen dieselben die wissenschaftliche Bildung nicht in dem Umfange, als die anderen Artillerieoffiziere. Der Offizier der r. A. muß in der größten Schnelligkeit seinen Geschützen den besten Platz anzuweisen verstehen, denn nur selten wird er regelmäßig in der Linie der Fußbatterien einrücken, häufiger in der Flanke, selbst im Rücken der Gegner seinen Platz suchen müssen. Besonders muß er sich, wenn er mit Cavallerie vereint operirt, in Acht nehmen, sich in die oft schnell wechselnden Bewegungen dieser verwickeln zu lassen, indem sonst oft seine Geschütze in Gefahr gerathen, ja verloren gehen können. Bei allen Vortheilen der r. A. muß man dieselbe nicht überschätzen, noch weniger aber alle Artillerie zu reitender machen wollen. Vielmehr ist die Fußartillerie als Positionsartillerie, als Begleiterin der Infanterie, mit der sie stets Schritt halten kann, als die, welche das Gefecht nährt u. unterhält, beachtungswerth, ja hat noch gewisse Vorzüge vor der reitenden. Denn nicht nur, daß gerade der wichtigste und gefährlichste Moment für jede Artillerie, die Zeit zwischen dem Abprotzen der Geschütze und dem ersten Schusse, von der Fußartillerie schneller überwunden wird, als von der reitenden, daß ferner die zufällige Abwesenheit eines der Artilleristen, die die Pferde koppeln u. halten sollen, die größte Verwirrung und Ungewißheit unter den übrigen anrichten kann, daß endlich die r. A. den feindlichen Schüssen eine weit größere Zielfläche darbietet, als die Fußartillerie, so kostet auch r. A. weit mehr, ja fast das Doppelte der Fußartillerie, und ihr Bestehen und ihre Brauchbarkeit hängt zu sehr von den Pferden, deren Subsistenz ist im Kriege precär ist, ab. Bei mehreren Heeren, so bei den Oestreichern u. Baiern, hat man daher, diese Mängel der r. A. berücksichtigend, als Surrogat derselben, die sogenannte fahrende Artillerie (bei den Oestreichern Cavallerieartillerie) eingeführt, wo die Bedienungsmannschaft zwar nicht reitet, aber auf eignen Wurstwägen oder (wie neuerdings bei den Oestreichern) auf den zum Sitzen eingerichteten Laffeten und Protzen der Geschütze fährt. Diese fahrende Artillerie leistet indessen lange das nicht, was die reitende vermag. Denn theils stehen den Fahrzeugen immer mehr Schwierigkeiten entgegen, als den Reitern, theils hängt ihre Eigenschaft, als beweglichere Artillerie, zu sehr von dem Zerbrechen der Wagen durch feindliche Schüsse ab, theils wird das Geschütz gerade im entscheidenden Augenblick, wo es am leichtesten und beweglichsten sein soll, durch das Aufsteigen der Bedienungsmannschaft überladen und eben deshalb aufgehalten, theils werden die Pferde durch diese übergroße Anstrengung leicht ruinirt, theils ist die Bedienung bei dem Umwerfen der Wagen sehr gefährdet u. theils fällt endlich der Vortheil weg, daß die Pferde der Reiter im Nothfall (im schlechten Wege, bei großer Eile, oder wenn Bespannungspferde getödtet worden sind) vor das Geschütz gespannt werden können. Mit Recht hat daher die preußische, russische, französische, englische, sächsische und die meisten andern Artillerien die wirklich r. A. beibehalten, u. nur die preuß. Armee hat die Einrichtung der östreich. Cavallerieartillerie bei ihrer Fußartillerie nachgeahmt, daß nämlich die zur Bedienung der Geschütze absolut nothwendigen Mannschaften auf den Handpferden der Bespannung und auf den Protzen Platz finden und so im Nothfall schnell fortgeschafft werden können, wodurch die Fußartillerie im Fall der Noth mit Cavallerieartillerie auf gleiche Linie gesetzt wird. Wo nun eigentliche r. A. eingeführt ist, nimmt man einen Mittelschlag von Pferden, die jedoch mehr sich denen der schweren Reiterei an Größe nähern, zur Remonte der r. A. und übt die Leute sowohl in dem Exerciren der Cavallerie, um im Nothfall die kleinen Cavallerietrupps durch Blänkeln und selbst durch Choc

Chocs abhalten zu können, als in der Bedienung der Geschütze. Hauptsächlich geschickt und schnell müssen sie im Auf- und Absitzen und Abgeben der Pferde an einen, der sie koppelt und hält, sein, auch im Vorlegen der Pferde vor das Geschütz geübt werden. Dagegen ist es nicht unumgänglich nöthig, daß sie die Anfertigung der Munition und Feuerwerkskörper so gründlich verstehen, als die übrige Artillerie, doch ist es gut, wenn sie auch hierin unterrichtet sind. R. A. verhält sich zur Fußartillerie fast wie Infanterie zur Cavallerie u. macht daher den 5.—4. Theil derselben aus. Die r. A. führt durchgängig 6pfünder, höchstens 8pfünder und 7pfündige Haubitzen. Die Russen wollten 1813 einige 12pfündige Batterien beritten machen, doch unterblieb es. Affütirt sind die Geschütze auf dieselbe Weise, wie die Fußartillerie, nur enthält die Protze, um sie möglichst zu erleichtern, weniger Schüsse. Bespannt ist jedes Kanon mit 6 starken und guten Pferden. Die Bedienung eines Geschützes besteht bei der preuß. Artillerie aus 1 Unteroffizier u. 6 Mann zur Kanone und 1 Unteroffizier u. 8 Mann zur Haubitze, außerdem hat jedes Geschütz 2 Mann die Pferde zu halten. 2) (Gesch.). Die ersten doppelt bespannten Geschütze mit reitender Bedienung hatte der Herzog von Enghien 1544 in der Schlacht von Cerisolles, die so bediente Artillerie ging mit der Cavallerie vor und stellte sich in deren Distanzen auf. Bald kam die r. A. aber wieder ab. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst von Brandenburg, hatte, als er 1675 mit seiner Reiterei den Schweden allein entgegen ging, 12pfünder, deren Bedienung beritten war, bei sich. Später hatte jedes russische Dragonerregiment zwei Einhörner mit berittener Bedienung. Dies gab wohl zur Erfindung der ersten stehenden r. A. Anlaß. Friedrich der Große und sein Bruder, Prinz Heinrich, kamen nämlich 1759, ohne von des andern Idee etwas zu wissen, zugleich auf die Gedanken, einige Batterien beritten zu machen. Diese Einrichtung bewährte sich bei beiden und wurde im 7jährigen Kriege bei den Preußen förmlich normal. Nach dem Frieden ahmten zuerst die Oestreicher, dann die Russen, Sachsen, Baiern u. s. w. diese Einrichtung nach. Beim Beginnen der Revolution machte Mirabeau die Franzosen darauf aufmerksam, welchen Vortheil r. A. habe und sie wurde damals in der französischen Armee eingeführt. Sie wollten selbst noch einen Schritt weiter gehen und eine leichte Kanone mit aufs Pferd nehmen, allein 16 Unzen Pulver warfen Pferd und Mann um. Doch haben die Perser eine Kameelartillerie, wo das leichte Rohr am Sattel befestigt ist und wo der Artillerist auf dem Kameel sitzend feuert. Aehnliches wollten die Türken schon 1690 einführen. Ueber die fahrende Artillerie der Oestreicher und Baiern s. oben. *(Pr.)*

Reitende Batterie (Kriegsw.), s. unter Batterie u. Reitende Artillerie. **R. Blätter** (bot. Nomencl.), s. Equitantia folia. **R. Boten**, s. unter Bote. **R. Feldjäger** (Kriegsw.), s. unter Feldjäger 4).

Reitende Jäger (Kriegsw.), eigentlich gelernte oder wenigstens sehr im Schießen geübte Jäger, die mit gezogenen Büchsen bewaffnet, das Pferd nur als Mittel zum raschen Fortkommen betrachten und zu Fuße fechten sollen. Bald betrachtete man aber die r. J. als eine Art von leichter Cavallerie, die Büchsen fielen weg und sie waren nun eine leicht berittene, grün gekleidete, mit Säbeln bewaffnete Reiterei, die sich nur von Husaren durch die Uniform unterschieden. Von dieser Art waren und sind die französischen Chasseurs à cheval (s. d.). In den teutschen Armeen sind die r. J. ganz abgekommen, doch hatte man in den letzten Kriegen **freiwillige Jäger zu Pferde** mit gezogenen Büchsen, die indessen auch die Dienste gewöhnlicher leichter Cavallerie thaten. Es dürfte vielleicht nicht unzweckmäßig sein, die erstere Einrichtung wieder hervorzusuchen, gewöhnlichen Jägern zu Fuß im Frieden auf Cavalleriepferden reiten zu lehren, sie beim Ausbruch des Kriegs mit Kleppern zu versehen, nie aber anders als zu Fuß fechten zu lassen. Vgl. Dragoner. *(Pr.)*

Reitende Posten (Reitposten), s. unter Post.

Reiten, vor Anker (Seew.), wird von einem Schiffe gesagt, das bei hoher See oder starkem Winde vor seinem Anker hin und her schlingert. Ist dieses Stampfen des Schiffes heftig, so daß die Wellen über das Vordertheil hinschlagen, so sagt man das Schiff **reitet schwer**, und ist es von der Art, daß die Ankertaue dadurch Gefahr leiden zu brechen, so **reitet** das Schiff **auf dem Hals**.

Reiter. (Med.), auf Recepten Abbreviatur von **Reiterētur**; es werde wiederholt, Andeutung für den Apotheker auf einem schon früher geschriebenen Recept, daß nach demselben von Neuem die verordnete Medicin zubereitet abgegeben werden soll.

Reiter, 1) einer der reitet, s. unter Reiten u. Reitkunst; 2) so v. w. Sieb; 3) (Landw.), die geilen Schafe, welche beständig stähren und dennoch nicht trächtig werden, weshalb sie ausgemärzt werden müssen; 4) (Kriegsw.), s. Cavalier 4); 5) s. Spanischer Reiter; 6) (Zool.), so v. w. Kornwurm, schwarzer.

Reiteratiōn (v. lat.), Wiederholung.

Rei-

Reiter-degen, so v. w. Pallasch.

Reiterei (Cavallerie, Kriegsw.), Soldaten, welche besonders mit blanker Waffe zu Pferde fechten. Schnelligkeit und Ungestüm sind die Haupterfordernisse einer guten R. Um diese aber zu erreichen ist es nöthig, daß die Reiter gut beritten sind, daß sie geregelt, so weit es die Campagnereitkunst (s. d. u. Reitkunst) erfordert, reiten und demnach überall hin das Pferd zu führen verstehen, in allen Lagen desselben mächtig sind und es gut zu lenken und zu tummeln wissen. Wichtiger aber noch als dies ist der Geist, der die R. belebt. Die R. muß nämlich von Kampflust und Ritterlichkeit beseelt sein. Ein solcher Geist lebte und andere in der französischen R. Napoleons 1805—12 und trotz dem, daß die Franzosen schlechte Pferde ritten und ihrer so wenig mächtig waren, daß oft Reiter mitten im Angriff abgeworfen wurden, daß sie selten im Gallop attakiren konnten und sich nur dadurch halfen, daß sie im Trabe und eng geschlossen angriffen, leisteten sie doch gute Dienste gegen die weit geübtere östreichische, preußische und russische R. Dieser Geist geht aber von den Führern aus. Ein guter General (wie bei den Franzosen Murat) kann denselben oft in einer ganzen R. verbreiten. Daher ist dem Reiteroffizier ein solcher ritterlicher Geist, der Schwierigkeiten wenig beachtet, lustige, ja tolle Streiche liebt und übt, nöthiger, als tiefe militärische Kenntnisse, die dem ruhigen, besonnenen Infanterie- und noch mehr dem Artillerie- und Ingenieuroffizier wichtiger u. unentbehrlicher sind. Freilich paßt ein solcher Geist nicht in die jetzige, Gewinn und Wissenschaftlichkeit bezweckende Zeit, allein eben deshalb ist die jetzige R. schlechter, als die in früheren Zeiten. Der ritterliche Leichtsinn darf aber bei der R. die innere Disciplin nicht erschlaffen lassen, vielmehr muß sie selbst mitten im Felde um so strenger gehandhabt werden, da sich Cavallerie oft vermöge ihres Dienstes in kleinere Trupps zerstreut und so um so leichter Anlaß zu Excessen findet. Jene Disciplin ist um so nöthiger, da der Cavallerist nicht wie der Infanterist nur für sich selbst und seine Waffen, sondern auch und noch mehr für sein Pferd zu sorgen hat, und von dessen Wartung, Fütterung, Putzen, Satteln, Packen, Zäumen, Hufbeschlag oft der ganze Erfolg einer Cavallerie während eines Feldzugs abhängt. R., deren Pferde matt, entkräftet, kaum zum Trab, geschweige zum Gallop zu bringen sind, ist nur eine Last, da sie die Bewegungen statt zu fördern hemmen, und besser ist es gar keine R., als eine solche zu haben. — Die R. zerfällt in schwere und leichte R. Die schwere R. hat die Bestimmung, hauptsächlich in geschlossener Ordnung zu fechten und durch den Choc (s. d.) zu wirken. Sie muß daher hauptsächlich zur Geschlossenheit, um mit Einem Druck zu wirken, angehalten werden. Doch muß sie auch zur debandirten Fechtart u. zum leichten Dienst, um sie im Nothfall, wenn keine andere R. da ist, anzuwenden, eingeübt sein. Sattel und Zäumung sind bei ihr meist teutsch, oder der teutschen ähnlich. Bewaffnet ist sie mit dem Pallasch, doch hat man in den neuesten Zeiten wieder die Lanze, wenigstens für das erste Glied, in Vorschlag gebracht, aber bis jetzt wohl noch nicht praktisch angewendet. Um ihre Bestimmung zu erfüllen hat sie größere und stärkere Pferde und größere Leute, als die leichte R. Die schwere R. besteht meist nur aus Kürassiren u. Carabiniers (s. d.), bei den Franzosen werden die Grenadiere zu Pferde (s. d.) dazu gezählt. Meist machen sie, zu eignen Brigaden oder Divisionen vereint, einen Theil der Reservecavallerie (s. d.) aus. Ausgebildet wurde die schwere R. besonders durch die Panzerreiter des Mittelalters in Teutschland. Die leichte R. soll den Feind umzingeln, verfolgen und in Flanke und Rücken fassen; deshalb reitet sie minder dicht geschlossen, als die schwere R., ist geübt die Linie rasch zu brechen, um Flankenbewegungen zu unternehmen, eben so alle Bewegungen in Trab und Gallop auszuführen und schnell aus geschlossener in debandirte Ordnung und wieder aus dieser in jene überzugehen, den Vorposten-, Avantgarden- u. Patrouillendienst zu verrichten; doch dürfen ihr Chocs gegen Cavallerie und Infanterie nicht fremd sein. Die Völker östlich von Teutschlands Grenzen sind ihren Sitten nach die vollkommensten leichten Reiter, und deshalb sind Bewaffnung, Kleidung, Sattelung, Zäumung und endlich auch der Name der leichten R. fast in allen Ländern polnisch und ungarisch. Die leichte R. zerfällt gewöhnlich in Husaren, leichte Reiter (Chevaux légers), Jäger zu Pferde (Chasseurs à cheval) und Uhlanen (Bosniaken, Tartaren, Lanciers) (s. d. a.). Bei den Russen kommen noch die Kosaken hierzu. Beritten ist die leichte R. meist mit kleineren, dauerhafteren, gewandteren, meist polnischen u. ungarischen Pferden. Die Dragoner (s. d.) werden zuweilen zur schweren, zuweilen zur leichten R. gerechnet. Ursprüglich waren sie, wie die Jäger zu Pferde, berittene Infanteristen. — Die R. ist jetzt allgemein in Schwadrons und Regimenter formirt. Erstere zählen etatsmäßig selten unter 120 u. über 160 Pferde, doch sind Fälle vorgekommen, wo die Schwadron 200 Pferde stark war. Die Escadron enthält 4, in manchen Armeen

5 Züge und wird von einem Rittmeister befehligt. In der französischen und bis jetzt sächsischen Armee besteht die Schwadron aus 2 Compagnien, deren jede von einem Rittmeister, die Schwadron gewöhnlich von einem Major (bei den Franzosen Chef d'escadron) geführt wird. 4, 5 6, 8 oder 10 Schwadronen bilden ein Regiment. Bei den Oestreichern und Baiern bilden je 2 Escadrons, deren jede von einem Rittmeister befehligt wird, ein Ganzes mit einer besonderen Standarte; jede Division wird von einem Stabsoffizier befehligt, hat bei der Aufstellung in Regimentern eine Distanz zwischen sich und der nächsten Division, kann bes. manoeuvriren gleich den Bataillons der Infanterie. Starke Regimenter sind zweckmäßiger als schwache, indem diese durch den Feldzug gewöhnlich um ⅓ oder ½ geschwächt, dann mehr einer Wachparade, als einem Regiment gleichen. Von der leichten R. sind gewöhnlich eine oder einige Schwadronen jeder Infanteriedivision beigegeben; bei der Avantgardendivision befinden sich gewöhnlich ein oder einige Regimenter, der Rest der R. bildet in manchen Heeren in Brigaden von 2—4 Regimentern die Reservecavallerie jedes Armeecorps. Der Avantgardenbrigade u. der Reservecavallerie sind einige Batterien reitender Artillerie beigegeben. Diese Einrichtung modificirt sich jedoch natürlich nach der Heerbildung jeder Armee. So waren bei den Franzosen in den Kriegen 1805—12 bei jedem Armeecorps nur 2—4 Regimenter leichter Cavallerie, die schwere, Dragoner und Kürassiers, bildete eigne Divisionen und diese die Reservecavallerie, von der dann einzelne Divisionen nach Bedarf zu diesem oder jenem Armeecorps detachirt wurden. 1813—15 hatten die Franzosen eigne Cavalleriecorps von 3—4000 M., deren mehrere zusammen die Reservecavallerie bildeten. Die Kleidung der Cavallerie ist nach den Truppengattungen höchst verschieden, besteht aber wohl bei allen, mit Ausnahme der Husaren, die einen mit Schnüren besetzten Pelz und darunter einen Dolman (s. d.) haben, aus einem Collet von verschiedener Farbe, mit farbigem Aufschlag, stehendem Kragen, metallenen Knöpfen und aus einem Mantel, entweder ohne Aermel zum Umhängen, oder jetzt gewöhnlicher mit Aermeln zum Anziehen über die Uniform. Manche Reiter haben noch eine Litevke (s. d.), die sie zum gewöhnlichen Dienst anziehen. Zum Stalldienst hat der Reiter eine Jacke und einen Stallkittel. Die Beinkleider waren ehedem bei Dragonern und Kürassieren eng und von Leder u. darüber wurden steife Reitstiefeln getragen; jetzt tragen alle Armeen durchgängig lange Pantalons mit Stegen und kurze Stiefeln darunter. Nur die französischen und bairischen Kürassiere haben noch steife Stiefeln und die französischen Dragoner hohe, über die Knie gehende Stolpenstiefeln, nach Art der Fischerstiefeln. Die Kopfbedeckung ist bei Kürassieren und leichten Reitern jetzt immer der Helm (sonst bei Dragonern der dreieckige Hut), bei Grenadieren zu Pferde und Elitenescadrons die Pelzmütze, bei Jägern zu Pferde und Husaren wohl immer, bei Dragonern zuweilen der Czako (s. d.), bei Uhlanen der Czapka (s. d.). Husaren haben und Kürassiere hatten sonst Säbeltaschen, um das Schnupftuch und anderes nothwendiges Geräth darin zu verwahren, da sie in den Pelzen und Collets keine Taschen hatten. Von Lederzeug trägt der Reiter das um den Leib geschnallte Säbelkoppel und den Kartusch mit den Kartuschriemen (s. d.) um die linke Schulter. Das Lederzeug pflegt bei Kürassieren und Dragonern weiß, bei den andern auch weiß, oder häufiger schwarz zu sein. Die Taktik der R. ist nach den Reglements einer jeden Macht natürlich verschieden, kommt aber in folgenden Punkten überein: die Aufstellung der R. in geschlossener Ordnung ist jetzt immer zu 2 Gliedern, die zu 3 u. 4 Gliedern ist schon zur Zeit des spanischen Erbfolgekriegs als unnütz und den Choc keineswegs verstärkend, abgekommen. Das Rechts- und Linksummachen der Cavallerie, Behufs des Flankenmarsches, kann eben so wenig, als das Kehrtmachen von jedem Reiter einzeln ausgeführt werden, indem jeder derselben, statt wie der Infanterist ein Quadrat auszufüllen, mit dem Pferde ein Oblongum ausmacht, das dreimal so tief als breit ist. Deßhalb ist die Einrichtung getroffen, daß die Wendungen sowohl, als das Kehrtmachen stets durch 3 (bei manchen Heeren auch wohl 4) Rotten auf einmal, die im ersten Falle zusammen eine Viertels-, im letztern eine halbe Schwenkung unternehmen, ausgeführt werden. Diese je 3 oder 4 Rotten bilden dann so lange der Flankenmarsch währt, ein Ganzes. Erlaubt es die Breite der Straße nicht, den Weg 3 Rotten breit fortzusetzen, so bricht die 3. Nummer oder Rotte ab und bildet, hinter das 2. Glied der ersten Rotten rückend, ein 3. Glied. Wird aufmarschirt oder eingeschwenkt, so wird die Marschordnung zu dreien vorher hergestellt und dann die Bewegung vorgenommen. Das Kehrtmachen wird durch eine halbe Wendung dieser 3 Rotten bewirkt, so daß das 2. Glied an die Stelle des ersten kommt; eben so wird die Front hergestellt. Das Manoeuvriren der R. beruht auf denselben Grundsätzen, als das der Infanterie, nur muß, da hier Pferd und Mann ins Spiel kommen und die Bewegungen schwieriger machen, die möglichste Einfachheit noch mehr berücksichtigt und alle nutzlose Bewegun-

gungen vermieden werden. Abbrechen und Abschwenken, Aufschließen der geöffneten Colonne in geschlossene, Umwandlung einer geschlossenen Colonne in eine geöffnete, Aufmärsche u. Einschwenken, der Schrägmarsch u. s. w. sind daher ziemlich die nämlichen, als bei der Infanterie, in so fern es die dreimal größere Tiefe als Breite jedes Glieds erlaubt. Das Ab- und Einschwenken und die Aufmärsche geschehen allemal in einem geschwinderen Tempo, als das, in dem die R. eben sich bewegt, daher befindet sie sich im Schritt im Trabe, im Trabe im Galop rc. Im Carriere wird in der Regel nicht aufmarschirt, um die Pferde nicht unnütz zu ermüden, doch nöthigt auch wohl im Felde die Nothwendigkeit hierzu. Da das Commando wegen des großen Lärms nicht allemal verstanden werden würde, geschehen die Bewegungen nach der Trompete, die für die wichtigsten ein eignes Signal hat. Das Pferd liebt den Ton der Trompete und gewöhnt sich an diese Signale, die es versteht, so, daß es ihnen auch ohne dem Reiter Folge leistet. Das Hauptmanöuver der R. ist der Choc und man strebt sehr dahin, die R. so auszubilden, daß er kraftvoll und geschickt geschieht. Er beginnt im Schritt oder Trabe, darauf geht man, 3—500 Schritt vom Feinde, in Galop und etwa 80—100 Schritt von ihm in Carriere über. Schwere R. fällt nur in verstärktem Galop und schlecht reitende (wie die Franzosen) nur in Trab u. sucht die Heftigkeit des Chocs durch festes Schließen zu ersetzen; zuweilen kann auch der Fall vorkommen, daß R. gleich vom Anfange im Carriere anreitet. Der Choc von Cavallerie gegen Cavallerie geschieht entweder in Linie oder in offener oder endlich geschlossener Colonne. Beim Choc in einer Linie (en muraille) muß der Führer dahin streben, die Linie so an den Feind zu bringen, daß der eine Flügel den feindlichen überflügelt u. den andern etwas zurückhielten. Freilich wird in der Regel dieser verweigerte Flügel von dem etwas vorgehenden Gegner überflügelt werden, auch die Linie von dem kleinsten Terrainhinderniß gehemmt, in Drängen gerathen oder auseinander kommen. Der Angriff en echellons (s. d.) war besonders zur Zeit des 7jährigen Kriegs sehr Sitte und bezweckt ebenfalls besonders den Feind zu überflügeln. Fällt aber der Gegner rasch und geschickt auf den vordersten Echelon und sucht diesen auf beiden Flanken zu überflügeln u. zu werfen, dehnt dabei die Flanke, die überflügelt werden soll, sich rasch aus, so wird der Angreifende meist unterliegen. Der Angriff en echiquier (schachbretförmig) ist eigentlich nur ein Angriff en muraille, mit abwechselnd gebrochener Front, um die Schwierigkeiten des Terrains leichter umgehen u. vermeiden zu können und gleich eine Reserve in Bereitschaft zu haben. Der Angriff in offener Colonne mit Zugs-, halber Schwadrons- oder Schwadronsbreite und Zugs-, halben oder ganzen Schwadronsdistancen, verstärkt zwar nicht den Anprall der vordersten Escadron, hat aber den Vortheil, daß, wenn im Fall der vorderste Zug geworfen wird oder flieht, sich derselbe debandirt um die Colonne herumziehen u. hinter dieser wieder sammeln kann, u. daß die an und für sich sehr schwache Flanke der Colonne durch Einschwenken der Züge u. Bilden einer Linie gesichert ist. Ein Angriff in geschlossener Colonne ist zwar der kräftigste von allen, indem der Stoß bedeutend verstärkt wird und daher vorzüglich zum Durchbrechen von Linien, die derselben stets unterliegen werden, geeignet, jedoch hemmt der kleinste Aufenthalt, wie das Stürzen eines Pferdes an der Spitze, die Colonne auch ist die Entwickelung der Linie fast nur durch Anhalten der hintersten Züge, die so einige Distanz gewinnen, möglich und einmal geworfen, geräth die ganze Masse so in Unordnung, daß sie meist für den ganzen Tag unbrauchbar wird. Mehr noch, als durch das Entgegenkommen einer andern Cavalleriecolonne, wird dieses Werfen bewirkt, wenn es dem gewandten Feind gelingt, sich unerwartet und schnell in die Flanke, bes. in die linke Flanke, einer solchen Colonne zu werfen, wo dieselbe fast stets unterliegen wird. Bei dem Colonnenangriff ist auch der moralische Eindruck, den derselbe macht, wohl zu berücksichtigen. Nie sollte ein Choc ohne wenigstens einige Reserve unternommen werden. Diese aber hat oft Gefechte, die schon complet verloren schienen, zu Gunsten des scheinbar Unterliegenden entschieden. Der angegriffene Theil weicht dem Choc, sobald er sich zu schwach fühlt, um denselben bestehen zu können, entweder dadurch aus, daß er, wenn sich der Gegner in Galop setzt, das Feld räumt und sich halb rückwärts u. halb seitwärts zieht, um dem Feinde vor der Hand auszuweichen, aber wenn die Gelegenheit sich zeigt, noch in die Flanke fallen zu können, oder er stäubt, wie es die Kosaken zu thun pflegen, nach allen Richtungen auseinander, wo dann die größere Hälfte die Flanke des Gegners umreitet und ihn in Flanke und Rücken zu necken sucht. Hofft er dagegen den Feind zu werfen, so geht er ihm entgegen und unternimmt gleichfalls einen Choc auf ihn. Der Linie begegnet er meist mit Linie oder Colonne, Colonne mit Colonne. Auch hier kommt es darauf an, dem Gegner die Flanke abzugewinnen und nicht zu früh, aber auch nicht zu spät die Carriere zu beginnen. Meist wird diese aber ganz unterlassen, indem, wenn man den Gegner

an-

anstürmen sieht, die Pferde unvermerkt angehalten werden und die Carriere zum Galop wird. Meist weicht einer von beiden Theilen noch ehe beide zusammen treffen, zur Flucht um, zuweilen von panischen Schrecken ergriffen beide. Im ersteren Falle ist der Weichende gewöhnlich schlimm daran, indem der Gegner erfreut dem Pferde die Sporen einsetzt und ihm so doch noch erreicht. Treffen aber beide Theile wirklich zusammen, so kommt es zum Handgemenge, das gewöhnlich in wenigen Augenblicken, höchstens Minuten, entschieden ist und wo der eine Theil, oft aber auch beide, die Flucht ergreifen. Da auch der Sieger hierbei, wie natürlich, zerstreut wird, so ist es für eine jede Cavallerie unentbehrlich im Railliren (s. d.) gut geübt zu sein. Man hat auch Fälle, wo, Cavallerie gegen Cavallerie anrennend, durch einander durchprellten u. sich gegenseitig im Rücken des Gegners sammelten. Nur völlig erprobte u. kriegsgewohnte Truppen können den anrennenden Gegner stehenden Fußes erwarten, minder gute werden sich bei dessen Anprall stets zur Flucht wenden. Schwere R. gegen leichte wird bei gleicher Zahl u. Güte beim Choc stets den Sieg davon tragen, die leichte hat dann nur das Gegenmittel, daß sie zerstiebt und, den Gegner in Flanke nehmend, ihn mit Karabiner- u. Pistolenfeuer ängstigt. Aus der schweren R. hervorbrechende Blänkler (s. d.) vermögen die Blänkler der leichten nur selten zu wehren, da sie der schweren R. in dieser Fechtart ihrer Natur nach eben so überlegen sind, als diese der leichten im Choc. Man wendet auch wohl gegen die schwere R. die Schwärmerattake (s. d.) an, wo sich die ganze leichte R. in eine Wolke zerstreut fechtender Reiter auflöst und die schwere Cavallerie selbst anfällt. Das beste Mittel gegen solche Anfälle ist, der schweren R. einige Schwadronen leichte R. zur Unterstützung beizugeben. Angriffe gegen Infanterie geschehen en muraille, in Colonne oder in zerstreuter Form. Gegen in Unordnung begriffene Infanterie, die nicht mehr die Fähigkeit hat, Quarrees (s. d.) zu bilden, oder gegen Tirailleurs, ist der Angriff mit einzelnen Haufen, von etwa Schwadronsstärke, mit Blänklern verbunden oder einer Blänklerlinie mit tüchtigen Reserven, am besten; gegen Quarrees, die sich in Ordnung zeigen, ein Angriff en muraille zwar gewöhnlich, aber fehlerhaft, besser ist sie vorher mit Artillerie (meist reitender) tüchtig zu beschießen und dann mit geöffneter Colonne anzugreifen. Mißlingt der vordersten Escadron der Angriff, so stiebt sie auseinander und sammelt sich hinter der hintersten und die folgenden thun nun Gleiches. Meist wird der moralische Werth der Truppen entscheiden. Ist er gleich u. behält das Quarree Fassung, so ist die Infanterie unbedingt im Vortheil. Tirailleurs und zuweilen auch kleine geschlossene Trupps, werfen sich beim Anrücken der R. nieder und feuern im Liegen. Das Geknatter macht die Pferde scheu, beim Choc und geschlossen kann die Cavallerie nichts thun und verwundet nur durch die Hufschläge, im zerstreuten Gefecht ist aber bei gleicher Zahl und Güte der Vortheil ziemlich gleich und den Kampf wird der Zufall entscheiden. Die Schotten wendeten dieses Mittel gegen R. zuerst an, ihnen folgten die Franzosen, Russen, Teutsche später mit Vortheil nach. — Schon oben ist das Blänkeln der R. erwähnt worden, dasselbe hat den Zweck, im Angriff größern Cavallerielinien oder Massen beizukommen zu suchen und in der Vertheidigung dieser gegen die Carabiner- und Pistolenschüsse der leichten Cavallerie zu schützen. Die leichte R. wird mit ihren leichten und gewandten Pferden den stärkern, größern und darum unbeholfenern der schweren immer überlegen sein. Ueber dies zerstreute Gefecht s. mehr unter Blänkeln. Die geschickte Führung des Vorpostendienstes, des äußersten Avant- und Arriergardendienstes und des Patrouillendienstes (s. d. a.) gehört besonders zum Bereich des Dienstes der leichten Cavallerie, doch muß die schwere auch damit bewandert sein, um im Nothfall dazu gebraucht zu werden. Die Einübung der R. geschieht nun mit steter Berücksichtigung der genannten Zwecke. Zuerst wird der Rekrut in Stellung, den Wendungen u. Marschiren zu Fuß angewiesen, dann ihm in den Schwenkungen u. den andern Bewegungen gleichfalls zu Fuß Unterricht ertheilt, dann wird er auf das gehörig dressirte Pferd gesetzt und er auf der Bahn in dem gehörigen Sitz und Schluß, in der guten Führung des Pferdes, in Gewinnung einer leichten Faust und das Pferd zu allen Gangarten zu nöthigen auch im Lauf es schnell zu pariren geübt. Satteln u. Zäumen, Putzen und Pflege des Pferdes wird, sobald dem Reiter das Pferd übergeben wird, ihm gründlich gelehrt, auch von dem Hufbeschlag muß er das Nöthigste lernen. Ist er hierin einigermaßen befestigt, so geht man zum Reiten in geschlossenen Trupps über, lehrt das Schließen, die Wendungen zu Dreien oder Vieren, Abbrechen und Aufmärsche, die Schwenkungen u. s. w. Während dieser Zeit sind dem Reiter zu Fuß die verschiedenen Schwadronhiebe gelehrt worden, diese werden später zu Pferd wiederholt und der Reiter angehalten, sich während der Hiebe im Sattel zu heben und dennoch Gleichgewicht u. Schluß zu halten. Bei einigen Cavallerien lernt der Reiter auch fechten, doch ist dies lange noch nicht genug Sitte. Hierauf unter-

weist

weißt man den Reiter in Pistolen- und Carabinerschießen und dann im Blänkeln, wo sich die Gewandtheit des Reiters zu Pferd am meisten kund thut. Nun kommt der Reiter in den Zug u. später in die Schwadren und macht in beiden die Bewegungen mit, deren sie fähig sind. Der Unterricht in dem Vorposten-, Avantgarden- u. Patrouillendienst schließt den Unterricht, zu dem höchstens noch Voltigiren u. bei den ältern u. geschicktern Reitern Zureiten roher Pferde hinzu kommt. Alles übrige ist dasselbe wie bei den andern Waffen. Natürlich erfordert alles dieses eine längere Zeit, als die Ausbildung des Infanteristen. Man rechnete daher sonst, daß kein Cavallerist unter 8 Jahren vollkommen ausgebildet wurde. Die preuß. Cavallerie, die im Ganzen nur 3 Jahre Dienstzeit hat, beweist, daß dies ungegründet sei. 2) (Gesch.). Welches das erste Volk gewesen, das R. gehabt, darüber streitet man sehr; so viel ist ausgemacht, daß man zu Homers Zeiten nicht in dem Kriege ritt, sondern auf Wagen fuhr (so wie die alten Germanen, Celten und Britannen). In Aegypten gab es, wie neuere Untersuchungen bewiesen haben, früher schon Reiter; aber sie wurden nur als Postboten und Staffetten gebraucht (wie in Persien); zwischen Memphis und Theben waren 40 Stationen, auf denen die Pferde gewechselt wurden; im Kriege aber fuhr man auch auf Streitwagen. Auch später wurde die R. noch nicht zahlreich, weil Griechenland selbst wegen seiner Gebirge nicht tauglich zur Pferdezucht war, u. man immer die ausrangirten Pferde nur mit großen Kosten durch fremde ersetzen konnte. Daher konnte als kostspielige Sache die R. nur von Reichen und Vornehmen gebildet sein, so die ἱππεῖς in Athen, Sparta, Chalkis, die equites in Rom. Berühmt waren als Reiter die Thessalier (s. Thessalien), Böotier, Lokrer u. Phokenser, auch die Kolophonier; die Peloponnesier, namentlich die Spartaner, hielten nicht viel auf R., denn das Land war wegen seiner Gebirge zu Reitergefechten nicht wohl tauglich. Doch da die Spartaner nach Messeniens Unterjochung mit andern Völkern in Conflict kamen, sahen sie die Nothwendigkeit R. zu halten ein; jetzt wurde die Reitkunst stark getrieben u. die Jugend darin geübt (Heniocharates, der Reitmeister); außerdem bekamen sie aus Skiros bes. ihre R. Die Athener waren Anfangs auch schwach in der R. (69 Reiter ihr Contingent); nach den Perserkriegen vermehrten sie dieselbe auf 300 u. bald auf 1200, so daß das Verhältniß zum Fußvolk wie 1 zu 10 war. Dazu wurden jedoch die gemietheten, fremden Bogenschützen zu Pferde nicht gerechnet. Ehe hier einer unter die R. aufgenommen wurde, wurden seine Vermögensumstände u. Körperkräfte untersucht; diese Untersuchung hatte der Hipparchos oder Phylarchos (s. d.). Die verschiedenen Namen der Reiter bei den Griechen sind von ihrer verschiedenen Bewaffnung, oder Kampfart hergeleitet, so Akrobolistai, Doratophoroi, Kontophoroi, Hippotoxotai (s. d. a.). Die Amphippoi (s. d.) waren mehr Kunstreiter. Schwere R. (Dimachai, s. d.), seit Alexander dem Großen, war so eingerichtet, daß sie zu Pferde und zu Fuß zugleich fechten konnte, die Reiter hatten Knappen bei sich, die im letztern Fall die Pferde in Empfang nahmen. Die Kataphraktoi (s. d.) waren ganz gepanzert, auch ihre Pferde. Nach Perikles bekam die R. auch aus der Staatskasse Geld zur Equipirung u. einen Sold, beides Katastasis. Der Sold der R. war bedeutender, als der der Fußsoldaten (täglich 1 Drachme); er wurde auch in Friedenszeiten bezahlt, weil die Reiter bei festlichen Aufzügen ein Hauptschmuck war und auch die Uebung der Pferde u. der Reiter selbst viel Aufwand verursachte. Die Befehlshaber der R. hießen Hipparchoi (s. d.). Die Stellung der R. in der Schlacht war sehr verschieden, bald vor, bald hinter dem Fußvolk, meistentheils auf den Flügeln, dies letztere hielten auch die spätern Taktiker für das Vortheilhafteste, weil sie da am freiesten fechten und sich, im Fall sie geworfen würden, leicht wieder an das Fußvolk anschließen könnten. Die Thessalier stellten ihre Reiter in sphärischer Gestalt. Unter den Asiaten werden die Lydier als gute Reiter gerühmt. In den späteren Zeiten waren besonders die Parther treffliche leichte Reiter und den Römern eben so furchtbar, als die numidische R. in Nord-Afrika, da sie mit leichten Wurfspießen neckend erschien und eben so schnell wieder verschwand. Bei den Römern bestand bis auf Marius herab die R. aus den Rittern (s. Eques 3), welche von dem Staat ein Pferd erhielten, selten thaten sie mit eignen Pferden Dienst. Zu Romulus Zeiten hieß auch eine Abtheilung leichter Reiter Celeres (s. d.). Nachher nahm man auch Reiter aus andern Staaten Italiens und aus den Provinzen. Ihre Bewaffnung war früher ganz leicht, später nach der griechischen eingerichtet; Loricati oder Cataphracti ganz gepanzerte. Im Lager hatte die R. ihren Platz in der Mitte des untern Theils, zwischen dem Fußvolk. Die R. diente besonders zur Kouragirung und Besetzung entlegener Pässe; die später aus den Bundesgenossen genommene R. stand in der Schlacht auf den Flügeln (alarii), deckte den Rückzug und verfolgte den fliehenden Feind. Außer den Alarii, den Reitern der Bundesgenossen, die equites legionarii die Reiter der Legionen. Equites desulto-

torii waren die Reiter, welche wegen der Unebenheit des Bodens abgestiegen waren und zu Fuß kämpften. Die Anführer der R. waren der Magistor equitum, die Decuriones und Uragi (s. d. a.). Sold bekam die römische R. erst seit 406 n. Chr., 3 Jahre später als das Fußvolk; Anfangs das Dreifache, um den Knappen und das Pferd damit zu versorgen; später aber, da die Provinzen R. schickten, versorgten sie dieselbe selbst; über den Sold der Miethreiterei wurde erst accordirt. Die R. der Germanen und Gallier war im Vergleich mit der griechischen und römischen schlecht. Sie war mit kleiner, ärmlichen Pferden beritten, während die Pferde der Griechen und Römer groß und stattlich waren. Die germanischen Pferde verhielten sich zu jenen, wie das leichte polnische Pferd zu den schweren friesischen u. mecklenburgischen Rossen. Dennoch verrichteten sie bei der Tapferkeit ihrer Reiter den Dienst einer tüchtigen leichten R. Jeder Reiter hatte außerdem noch einen Infanteristen, welche zusammen der Reiterlinie folgten, ihr in Noth beistanden und Wunden verbanden. Um auf der Flucht oder bei der Verfolgung mit den Reitern fortzukommen, hingen sich diese Fußgänger an die Mähnen der Pferde und eilten so in gleichem Schritt mit fort. Anders war es mit der R. der Skythen und den unter diesem Namen in der Tartarei, Bucharei, am kaspischen Meere, im südlichen Rußland und Polen, bis an die Weichsel heraus wohnenden Völkern. Diese lebten nach Art der Tartaren, Kalmücken, Mongolen und ähnlichen Völker mehr auf dem Pferde, als anderwärts und waren daher die geschicktesten Reiter. Sie wurden den Römern fürchterlich, als eine fast unbekannte Bewegung in Osten (s. Völkerwanderung und Hiongleng) sie zu Einfällen in Westen trieb und die Alanen, Avaren, vorzüglich die Hunnen, in die Grenzen des Römerreichs mit einer ansehnlichen Macht, besonders Cavallerie, einbrachen. Auch sie ritten auf kleinen Pferden und waren eine unregelmäßige, in Schwärmen einbrechende R. Die auf sie folgenden Franken und Gothen hatten nach germanischer Weise nur wenig R. und bildeten sich dieselbe erst aus, als sie in Gallien, Spanien und Nord-Italien festen Fuß faßten. Im 8.—10 Jahrh. zwang die Eroberung von Spanien durch die Mauren und das Vordringen derselben bis an die Alpen, dieselben gegen dies tapfere und trefflich berittene Volk eine gute R. aufzustellen u. dies gab vermuthlich den ersten Anlaß zum Ritterwesen (s. d.). Im 10. u. 11. Jahrh., als bei der Ohnmacht der Könige und Kaiser sich das Ritterwesen mehr ausbildete, ward eine ganz andere Art die R. zu bilden gewöhnlich. Die R. bestand nämlich im Mittelalter, vermöge des Lehnswesens, nur aus dem Adel und dessen vorzüglichsten Lehnsleuten als Reisigen oder Mannen. Der Ritter selbst war vom Kopf bis zum Fuß in Eisen gehüllt u. ritt ein Turnierpferd, das, selbst groß und schwer, noch dazu theilweise gepanzert war. Geringer bewaffnet waren die Reisige, hatten aber immer einen Helm mit eisernen Halskragen, Küraß und Arm- und Beinschienen. Natürlich erfüllte eine solche R. den Hauptzweck der R. Schnelligkeit und Angriff und Bewegungen nicht. Der Rest der Lehnsleute des Adels, die ärmeren Bauern, so wie die Bürger der Städte bildeten das Fußvolk. Sie wurden wenig geachtet u. leisteten daher auch wenig. Die R. focht meistentheils einzeln oder in ungeordneten Schwärmen und jeder Ritter suchte sich, auf den Wahlplatz herumtummelnd, einen beliebigen Feind. Doch schon unter Heinrich den Vogler, noch vor völliger Entwickelung des Ritterwesens, trieben die leichtbewaffneten Reiterschaaren der Ungarn die teutschen Schwerbewaffneten sehr in die Enge, doch war der ritterliche Geist, der die R. des Abendlandes während der Kreuzzüge beseelte, Ursache, daß sie den Kampf gegen die Saracenen des Ostens, die gar nicht oder doch leichter geharnischt, treffliche Pferde ritten und mehr den Säbel, als die Lanze als Waffe brauchten, nicht ohne Glück und selbst nicht ohne temporären Sieg bestanden, obschon sie am Ende aus andern Ursachen doch Palästina wieder räumen mußten (s. Kreuzzüge). In der Mitte des 13. Jahrh. stritten die leichten Reiterschwärme der Mongolen (s. d.) der goldenen Horde, die die Kapschack- und andere Tartaren, so wie die Russen mit sich fortrissen, in Schlesien, Polen und Ungarn gegen die schwerere und unbehülflichere abendländische R. und blieben fast immer Sieger; und nur durch Begebenheiten im innern Asien und in Hoch-Asien ward vermuthlich Europa damals vor einer gänzlichen Verwüstung durch diese Barbaren bewahrt. Die Niederlagen, die die schweizerischen Bauern in den Schlachten von Morgarten und Sempach (s. d.) den östreichischen Rittern beibrachten und sie fast gänzlich vernichteten und ihre Führer, die Herzoge Leopold (s. d. 21 u. 22) von Oestreich, tödteten, raubte der R im 14. Jahrh. einen großen Theil ihres Ansehens und die Erfindung des Pulvers, die fast gleichzeitig geschah, brachte sie noch mehr in Mißcredit. Dennoch legten die Ritter aus alter Gewohnheit die Harnische vom Kopf bis zu Fuß nicht ab u. man suchte die Stärke der R. in regulärerer Formation derselben. So wurden Anfangs des 15. Jahrh. in Frankreich die Ordonanzcompagnien

nien gebildet, die von 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Führer u. 100 Lanzen (Glaiven) zusammengesetzt waren. Jede Lanze bestand aus einem völlig gepanzerten Mann (Gensdarm), 3 leicht bewaffneten Bogenschützen, die später mit Feuergewehren bewaffnet wurden, und meist die Pferde zusammen koppelten und zu Fuße fochten, 1 Knappen und 1 Pagen. Alle waren beritten u. eine Compagnie bildete also zusammen über 600 M. Die Ritter fochten, von den Knappen und Pagen begleitet, in einem Glied allein, die Schützen abgesessen u. die Pferde gekoppelt habend zu Fuße. Sich in Colonnen zu setzen oder regelmäßig abzubrechen, aufzumarschiren oder zu schwenken waren sie nicht im Stande. Fast gleichzeitig entstanden unter den Teutschen die teutschen Reiter. Sie hatten eine bessere Organisation und strengere Subordination, als die R. anderer Völker und wurden daher bald so beliebt, daß fast alle Nationen sich solche Reiter anwarben. Sie waren in Compagnien (Cornetten) formirt und der Reiter mußte von Adel, ganz geharnischt sein und sich Pferd, Waffen und Fourage selbst schaffen, doch erhielt er Sold und hatte einen etwas leichter gewaffneten Knecht. Beides war der erste Anfang der stehenden Heere und die bisherige Einrichtung, die R. durch Aufgebot des Adels und seiner Lehnsleute zu stellen, hörte auf. Im Lauf des 15. und noch mehr des 16. Jahrhunderts, namentlich in den niederländischen Kriegen, nöthigte die Vervollkommnung der Feuerwaffen die Ritter die schweren ganzen Rüstungen, die Arm- und Beinschienen und die Helmkragen nach und nach abzulegen und in einem leichteren Küraß, einer Pickelhaube u. höchstens noch einigen Armschienen in den Kampf zu ziehen; doch bestanden die ganz geharnischten teutschen Reiter und Ordonanzcompagnien noch bis gegen das Ende des 16. Jahrh. fort und gingen erst hier in den niederländischen Kriegen in die etwas leichtere Bewaffnung über, wodurch die Küraßiere (s. d.) entstanden. Schon früher hatte man Compagnien berittener Hakenschützen, eine Art Jäger zu Pferd, angeworben, sie hießen bei den Franzosen Carabiniers. Karl V. warb zu seinen Kriegen albanesische Reiter und Stratioten und alle diese wurden der Stamm zur nachmaligen leichten Cavallerie. Doch am besten bewahrten die Ungarn und Polen, durch ihre immerwährenden Kriege mit den Türken hierzu genöthigt, den Sinn hierfür. Männlich widerstanden sie, jene mit den Säbel, diese mit der Lanze, beide ohne Rüstungen, oder doch mit sehr leichten, den Einfällen der trefflichen türkischen R. u. aus ersteren entstanden durch ein Aufgebot des je 20. Mannes die Husaren (s. d.), das Vorbild aller nachmaligen leichten Cavallerie Europa's. Später wurden sie wieder Kroaten genannt. In den niederländischen Kriegen errichtete Moritz von Oranien zuerst Dragoner (s. d.), eigentlich Infanterie, die nur die Pferde zum schnellern Fortkommen haben sollten, bald aber als Cavallerie verwendet wurden. Derselbe lehrte auch seiner leichter gewordenen Cavallerie Abbrechen, Aufmarschiren und Ab- und Einschwenken, während früher die R. nur in einer Linie gefochten hatte und höchstens jede Linie in eine Colonne von den Wachmeistern mit vieler Mühe gebracht worden war. Herzog Alba (s. d.) brauchte seine leichte Cavallerie, die bisher ausschließlich zum Scharmutziren gebraucht worden war, zuerst zum Fechten in geschlossener Ordnung. Schon seit dem 14. und 15. Jahrh. hatte das Aufgebot der Vasallen fast ganz aufgehört und die Heere waren Soldtruppen geworben, im 16. Jahrh. verschwand diese frühere Formation allmählig gänzlich. Man kam auch von dem Glauben, daß der Reiter stets von Adel sein müsse, zurück u. der Adel suchte nun vielmehr Offizierstellen bei andern Waffen. Wie der niederländische Krieg, so machte der 30jährige Krieg im 16. Jahrh. in der Geschichte der R. Epoche. Die früheren Kriege mit den Polen lehrten Gustav Adolf, welchen Vortheil leichte Cavallerie habe, er entledigte seine schwere Cavallerie daher aller überflüssigen Waffenstücke, führte außer ihnen blos Dragoner, die ohne Panzer meist zu Pferd fochten u. ritt selbst statt des Panzers nur mit einem Koller von Elendhaut bekleidet in die Schlacht. Die schwedische R. hatte daher ein auffallendes Uebergewicht über die schwere kaiserliche. Um diese Zeit verlor auch der Speer und die Lanze, außer bei den Polen und Russen, ihre Achtung und ward, fast allenthalben durch den Pallasch ersetzt. Auch den Werth dieses, so wie die ganze Bestimmung der R. verkannte man, indem man im Schritt oder Trab 30—50 Schritte vor die feindliche Fronte ritt, dann eine Salve mit dem Karabiner oder mit den Pistolen gab u. hierauf mit dem Pallasch einzubrechen suchte. Ueberhaupt war das Feuergewehr bei der R. in weit größerer Achtung, als es verdient. Vorzüglich zeichneten sich die Karabiniers, welchen Namen die ehemaligen Arquebusirer zu Pferde allgemein erhielten, in Führung der Waffen, von den sie den Namen hatten, aus. Nur die Schweden begriffen im 30jährigen Kriege das Wesen der R., setzten die Tiefe der Schwadron von mehr Gliedern auf 3 und unternahmen selbst einige Cavalleriechargen. Nach dem 30jährigen Kriege waren die Türkenkriege und die Kriege gegen Ludwig XIV. in der 2. Hälfte des 17. Jahrh., die Schule der R.

Fast

Fast alle Armeen hatten ihre R. in Kürassiere, Karabiniers (leichte R.) u. Dragoner formirt, auch die von den Franzosen eingeführten Grenadiere zu Pferde, waren allgemein geworden. Husaren hatten nur die Kaiserlichen und nach ihnen die Franzosen. Die Cavallerieregimenter waren 1200—1800 Mann stark. Während des spanischen Erbfolgekriegs und später, wurden die Cavallerie-, auch die Kürassierregimenter immer mehr von den alten Panzern erleichtert, deshalb bekamen sie aber nicht mehr Beweglichkeit, sondern erwarteten den Angriff des Gegners im Anschlage und zogen daher meist gegen die kühneren, aber auch nur im Trabe angreifenden Gegner, wie die Franzosen und besonders die Schweden unter Karl XII., den Kürzeren. Dies nöthigte die so fechtenden Truppen bes. auf enges Schließen zu halten, während die anderen Reiter noch zu Anfang des 18. Jahrh. mit so großen Zwischenräumen ritten, daß sie ohne weitere Vorbereitung ab- u. aufsitzen konnten. Der gefährlichste Feind waren jedoch die Türken, die in starken Massen leicht u. gewandt dahersprengend den Feind umzingelten u. so die schwerfälligen Reiterschaaren der Teutschen fast immer besiegten. Beim Ausbruch des östreichischen Erbfolgekriegs 1741 war die östreichische Cavallerie der preußischen in Allem überlegen, besonders fehlte letzterer die leichte Cavallerie, die Husaren. In der Schlacht bei Molwitz brach die östreichische R. ohne Weiteres in die preußische ein, warf diese, ward aber endlich, da sie sich zerstreute, doch geworfen. Dies war wohl Veranlassung, daß sie dies Beispiel nicht nachahmte, desto besser machte sich Friedrich II. die gegebene Lehre zu Nutzen und befahl seinen Reitern, so schnell als möglich, den Degen in der Faust, in den Feind einzubrechen. Dies und die Vermehrung der preußischen Husaren und ihre Ausbildung durch übergegangene östreichische Offiziere und Unteroffiziere, besonders aber durch die preuß. Generale Seydlitz und Ziethen (s. d.), gab ihr im 7jährigen Kriege Ueberlegenheit über den Feind. Diese stellten sie in 2 Glieder, da bisher noch immer die Stellung zu 3 Gliedern gewöhnlich gewesen war, führten den Choc ein, lehrten schneller und leichter schwenken, deployiren und Colonne formiren und brachten die Cavallerietaktik, indem sie das, was schon früher der Graf Melfort bei den Franzosen geleistet hatte, benutzten, auf den Punkt, wo sie jetzt steht. Die Oestreicher widerstanden zwar diesen Neuerungen und gewannen mit ihren bessern Pferden und von Natur gewandtern Reitern, indem sie dem Choc durch Theilen der Linie auswichen und den Angreifenden feuernd in die Flanke fielen, ihnen mehrmals Vortheile ab; endlich mußten sie aber nach dem dresdner Frieden die neuen Einrichtungen doch nachahmen. Besonders vervollkommten sie ihre leichte Cavallerie und die Husaren waren Muster derselben. Bisher hatte man es nicht für nöthig gehalten, die Pferde der Gemeinen zuzureiten, sondern sie nur an den Zaum u. Schuß gewöhnt, auf die Pferde der Offiziere aber eine fast zu ängstliche Sorgfalt gewendet. Durch das kühne und schnelle Ansprengen der Cavallerie im Galop oder Carriere und durch die Verwendung eines bedeutenden Theils derselben zur leichten R., ward es nöthig auch die Pferde der Gemeinen eigentlich zuzureiten. Schon nach den ersten schlesischen Kriegen wurden in der preußischen Armee bei den Regimentern Reitbahnen errichtet und nach dem 7jährigen Kriege ward diese Einrichtung allgemein. In der darauf folgenden Waffenruhe nahm die preußische und östreichische R., so wie die russische, einen bisher noch nicht gekannten Grad der Vollkommenheit an. Nur die Franzosen, die wenig natürliches Talent zum Reiten besitzen, blieben in der Reitkunst zurück und suchten die Fertigkeit durch enges Schließen und Angreifen im Trabe zu ersetzen. Auch die englische Cavallerie eiferte den Lehren, die ihr die Teutschen gaben, nach. Der Türkenkrieg in den achtziger Jahren gab der östreichischen und russischen R. Gelegenheit, das Erlernte praktisch anzuwenden, doch konnte sie wegen der begangenen strategischen Fehlern der Feldherren nichts Großes ausrichten. Im Anfange des Revolutionskriegs bewies die preußische, sächsische, englische und besonders die östreichische Cavallerie ihre große Ueberlegenheit über die französische. Diese durfte sich nur zeigen, um überall geworfen zu werden. In den späteren Jahren (1796—1800) hatte die östreichische Cavallerie durch die Strapazen theils zu viel gelitten, theils der Geist sich in der französischen sehr gehoben und die letztere errang daher oft Vortheile. Noch mehr steigerte sich dieser Geist in den Feldzügen 1805—12 durch die Anführer, besonders Murat, und die französische R. war, obschon schlecht beritten und da sie von Natur nicht reiten konnte, doch durch ihren Geist, durch ihre Fechtart in geschlossenen Colonnen u. durch ihre Chocs in großen Massen und im Trabe ihren Gegnern, die, obschon weit besser organisirt, doch durch die strategischen Fehler ihrer Generale und das gänzliche Mißlingen ihrer Feldzüge oft ohne Schwertschlag ermüdet in feindliche Gefangenschaft geriethen, so wie durch die Angriffe, die nur einzeln und regimenterweise gegen die gewaltigen Massen der Franzosen geschahen, fast immer überlegen. In dem Feldzug 1806—1807 ward durch die polnische Insurrection die

die Lanze bei der R. wieder gewöhnlicher. Zwar hatte schon der Marschall von Sachsen bei den Franzosen Uhlanen errichtet und auch die Sachsen hatten in den ersten schlesischen Kriegen dergleichen. Selbst Friedrich d. Gr. errichtete in den schlesischen Kriegen mehrmals einige Escadrons Lanzenträger, doch verloren sie diese Waffen bald wieder. Es scheint, daß Friedrich II. den Sachsen und Russen, deren Kosaken immer mit Lanzen bewaffnet waren, vorkommenden Falls gleiche Waffen entgegensetzen wollte und erst später den Glauben an die Nützlichkeit dieser Waffen verlor. Erst nach der Theilung Polens, wurden von den Preußen die Towarczys u. seit 1808 einige Regimenter Uhlanen, von den Oestreichern und von den Russen schon früher ebenfalls einige Regimenter Uhlanen errichtet, die gleich den Husaren als leichte Cavallerie agiren sollten. Dennoch war ihre Zahl nicht bedeutend. Erst nach der Organisation der Truppen des Großherzogthums Warschau wurde ihre Zahl bedeutender, u. sie zeigten sich vermöge der Anlage des Polen zum leichten Cavalleristen und vermöge des ihnen eingehauchten Geistes 1807 und 1809, ferner in Spanien u. 1812 in Rußland so vortrefflich, daß die eitlen Franzosen selbst ihnen den Ruhm der ersten leichten Cavallerie zugestanden. Als überdem bei dem Rückzug der Franzosen aus Rußland sich die Kosaken Ruf erwarben, kam die Lanze als Cavalleriewaffe wieder zu Ehren, die Russen gaben den ersten Gliedern einiger Kürassier- und Husarenregimenter Lanzen, die Preußen bewaffneten ihre Landwehrcavallerie damit und auch die Franzosen hatten einige Lancierregimenter errichtet. Dennoch hatte ihre R., da die alte in Rußland umgekommen war, sehr verloren und unterlag fast stets. Seit der Zeit ist in Organisation u. Taktik der R. keine Aenderung eingetreten. Man strebt nur überall darnach, beide zu vereinfachen und die großen Kosten, die die R. verursacht, durch Ersparnisse möglichst zu mindern. (*Pr.* u. *Lb.*)

Reiter-gar, halbgar, nur so gar, als wäre es, wie bei den Kirgisen, nur unter dem Sattel gar gemacht worden. **R.-geld** (Schiffſ.), so v. w. Bergegeld.

Reïteriren (v. lat.), wiederholen.

Reiter-recht (Rechtsw.), ehemals das Recht, daß sich ein Reiter auf der Straße vom Felde so viel Futter hohlen durfte, als er brauchte; wird jetzt als Felddiebstahl bestraft.

Reiter-stiefeln (Schuhm.), steife Stiefeln (s. d.) von gebranntem Leder, welche bis über die Knie gehen. Solche Stiefeln sollten den Reiter sichern, wenn das wilde Pferd ihn an einen Baum oder eine Wand zu drücken und so abzustreifen versucht. Bei der Cavallerie, die sie sonst mit Ausnahme der Husaren allgemein trug, sind sie jetzt fast durchgehends abgekommen.

Reitertaube (Zool.), s. u. Taube.

Reiter-wechsel (Hdlgsw.), s. unter Wechselreiterei.

Reit-gerte, so v. w. Reitpeitsche. **R.-gurt**, so v. w. Bauchriemen.

Reith, so v. w. Schilf.

Reit-habit, so v. w. Reitanzug. **R.-haken**, 1) zierliche metallene Haken, hinten an einem Rock, um die Zipfel desselben aufzuhaken, wenn man reiten will, jetzt veraltet; 2) (Böttcher), so v. w. Bandhaken; 3) (Feuerw.), s. unter Zureiten. **R.-halde** (Hüttenw.), so v. w. Halde 4).

Reit-haus, ein Gebäude, in dessen unterem Raume eine Reitbahn angelegt ist, damit man sie auch bei schlechtem Wetter benutzen kann. Das Gebäude muß ungefähr 40—50 Ellen breit und 4—5 Mal so lang sein. Die Umfassungsmauer der Bahn ist 3—4 Fuß hoch, vom Fußboden mit schief liegenden Ziegeln bekleidet, damit die noch rohen Pferde nicht an die Wand drängen u. den Reiter verletzen können. Auf der einen schmalen Seite ist ein breiter Eingang, neben u. über dem Eingange sind mehrere Reihen Logen für die Zuschauer, wovon in der Regel wenigstens eine geheizt werden kann. In den übrigen Umfassungsmauern sind große breite Fenster, damit die Reitbahn gehörig erhellt wird. Zwischen den Fenstern bringt man bisweilen große Spiegel an, damit die Reitschüler ihre Haltung selbst beobachten können, doch werden durch diese Spiegel junge Pferde leicht scheu. Ueber der Reitbahn können die Wohnung des Bereiters, Böden zu Hafer und Heu, auch Geschirrkammern angebracht sein. Neben dem R., können die Pferdeställe angebracht werden. Eins der schönsten Reithäuser ist das in Dessau, 1791 von dem Fürsten Franz erbaut; es ist mit 22 herrlichen Hautreliefs geziert, welche auf die Reitkunst Bezug haben. (*Fch.*)

Reit-hengst, so v. w. Beschäler. **R.-kissen**, ein mit Haaren ausgestopftes u. mehrmals durchnähetes Kissen, welches mit einem Gurte auf das Pferd geschnallt und statt eines Sattels gebraucht wird. **R.-kleid**, 1) so v. w. Reitrock; 2) ein sehr langes Tuchkleid der Damen, um in ihm zu reiten. Vgl. Reitanzug. **R.-klepper**, so v. w. Klepper. **R.-knecht**, ein Knecht, welcher ein oder mehrere Reitpferde zu warten und zu verpflegen hat, auch wohl seinen Herrn beim Ausreiten zu Pferde begleitet.

Reit-kröte (Zool.), so v. w. Maulwurfsgrylle.

Reit-kunst, 1) die Kunst, sich der Pferde mit Anstand, Geschicklichkeit und Sicher-

Sicherheit zum Reiten zu bedienen. Die R. zerfällt in die niedere u. höhere. Die niedere lehrt auf einem zugerittenen Pferde alle Gangarten, Wendungen und Sprünge regelrecht ausführen (mehr von ihr s. weiter unten), die höhere wie ein Pferd gehörig abgerichtet (zugeritten) wird (über sie s. das Nähere unter Zureiten des Pferdes). Andere zählen zu der niedern R. das Ueben des Pferdes in den natürlichen Gangarten und in den Wendungen, zu der höhern das Ueben in den verschiedenen Schulen, noch Andere rechnen aber auch das Zureiten des Pferdes noch zur niedern R. und nennen den Verein des Voltig'rens mit der R., die sogenannte Kunstreiterei, (s. d.) die höhere R. Letztere besteht bekanntlich im Springen auf und von dem Pferde, im Stehen, Knien, Liegen auf dem Pferde, im Balanciren und in allerhand graziösen Bewegungen während des Galops und ist eben so gut der Gymnastik, als der eigentlichen R. beizuzählen. Eine andere Eintheilung der R. ist in Manegen- u. Campagnereitkunst. Die Manegen- oder Schulreitkunst lehrt den Reiter sowohl, als das Pferd nach allen Regeln der Kunst auszubilden, so daß der Reiter das Pferd vollkommen zuzureiten, alle Schulen, Wendungen und Sprünge damit zu machen und es zu allen Diensten, die der Besitzer des Pferdes von demselben beim Reiten verlangen kann, abzurichten versteht. Meist üben nur Bereiter oder Stallmeister diese Kunst vollkommen u. reiten so Pferde für vornehme Personen zu: doch gibt es auch Dilettanten, die diese Kunst zur Vollkommenheit bringen, oder noch öfter wähnen es zu derselben gebracht zu haben. Die Campagnereitkunst sucht dagegen Reiter u. Pferd nur bis zu dem Punkte auszuarbeiten, daß beide zu jeglichem Cavalleriedienst fähig sind. Sie lehrt daher sich in jeder natürlichen Gangart bewegen u. aus jeder in die darauf folgende Bewegung überzugehen, auf der Stelle das Pferd anzuhalten (zu pariren), gut zu schließen, alles zu den Wendungen und Schwenkungen Dienende leicht vorzunehmen, daher eine leichte Führung sich anzugewöhnen, rasch aus geschlossener Ordnung in zerstreute überzugehen und umgekehrt, das Pferd beim Plänkeln gut zu tummeln und um dem Gegner die linke Seite abzugewinnen, leicht zu lenken und endlich gut zu setzen. Alles dies lehrt aber bereits in weit höherer Vollkommenheit die Manegenreitkunst, und letztere ist daher immer als eine höhere Potenzirung und Vervollkommnung der Campagnereiterei zu betrachten und diese wird jener, wenn die Cavallerie nur Zeit und tüchtige Reiter hat, immer möglichst nachzustreben suchen. Gewöhnlich sind die Offizierpferde, besonders die der höhern Offiziere, auch durch Stallmeister und Bereiter nach der Schulreitkunst zugeritten. Der Unterricht in der R. wird in den Reitbahnen gewöhnlich folgendermaßen ertheilt. Nachdem das gehörig gesattelte u. gezäumte (s. Sattel u. Zaum) Pferd in die Reitbahn geführt worden ist, naht sich der Reiterscholar (s. d.) diesem und dem Lehrer halb von vorn, halb von der Seite, damit sich ein furchtsames Pferd nicht vor dem Nahenden scheue. Er ist hierbei in Reitanzug (s. d.). Der Lehrer erklärt nun dem Scholaren die Theile des Pferdes, dessen Benennungen und die Kunstausdrücke hierbei, ferner die Sattelung und Zäumung, Anfangs nur im Allgemeinen, wiederholt aber das Gesagte zu Anfang der folgenden Lectionen ausführlicher. Hierauf läßt er den Scholaren aufsitzen; der Scholar tritt deshalb an die linke Seite des Pferdes, so daß er mit der Mitte des Leibes gerade vor dem herabhängenden linken Steigbügel steht, faßt, nachdem er den Zügel nach Vorschrift (s. weiter unten) ergriffen, die Mähnenhaare, da wo dieselben auf dem Rücken aufsitzen, mit der ganzen linken Hand, die zugleich die Reitgerte, die Spitze nach oben gewendet, hält, wickelt einige Mähnenhaare von innen nach außen um den linken Daum, faßt mit der rechten Hand das hintere Ende des Sattels, setzt den linken Fuß in den Steigbügel u. schwingt sich in 2 Tempos, in deren ersten er sich in den Steigbügel stellt, im zweiten das rechte, scharf ausgestreckte Bein über den Sattel hebt, jedoch so, daß zwischen beiden etwa eine Spanne Raum bleibt, auf das Pferd. Ganz auf gleiche Weise, nur in umgekehrter Reihefolge geschieht das Absitzen. Später wird das Auf- und Absitzen auch ohne Bügel geübt. Ein Reitknecht hält hierbei des Scholaren rückwärts gebogenen linken Fuß und auf diesen Punkt und beide Arme gestützt schwingt er sich aufs Pferd. Gleiches geschieht wenn der Reiter, ohne Sattel, nur auf der Decke reitet. Noch später ist es gut, wenn sich der Scholar auch ohne diese Hülfe durch Voltigiren auf das Pferd zu schwingen lernt. Auf das Aufsitzen folgen die Lectionen, welche bezwecken dem Reiter Festigkeit im Sitzen auf dem Pferde zu verschaffen. Meist wird diese Uebung auf dem Sattel mit hinaufgezogenen Steigbügeln und also ohne diese anzuwenden, zuweilen auch nur auf der Decke begonnen, und erst später werden dem Scholaren die Steigbügel erlaubt. Der regelrechte Sitz ist: der Oberleib gerade, Brust heraus, Unterleib hinein, Kopf gerade, Hals natürlich gestreckt, so daß der Kopf nicht zwischen den Schultern eingezogen wird; die Oberarme müssen natürlich herabhängen, der Ellenbogen rechtwinklich gebogen

gen und dicht an die Seite gedrückt sein; die linke Hand hält die Zügel, die rechte die Reitgerte; die Schenkel werden etwas einwärts gedreht, so daß die Kniescheibe das Pferd noch berührt und ein Druck mit dem Knie und Oberschenkel den Schluß (s. d.) bewirkt, das Knie muß nicht zu sehr gekrümmt sein, die Wade oder der Unterschenkel darf das Pferd nicht berühren, der Fuß muß einwärts gedreht u. so gehalten werden, daß der Absatz um 3 Querfinger tiefer steht, als die Zehen. In dieser Stellung muß der Mittelkopf, die Ellenbogen und die Absätze in einer geraden Linie liegen. So reitend wird man immer Schluß und das Pferd in der Gewalt haben. Der Blick ist gerade aus und so gewendet, daß die Ohren des Pferdes, mit den es sein Vorhaben fast immer andeutet, stets im Bereich der Augen sind. Ganz hiervon verschieden, zwar bequemer, aber minder fest ist die englische Weise zu sitzen: der Oberkörper wird hier etwas mehr nach vorn gebogen getragen, zwischen Ellenbogen und Leib ist einiger Zwischenraum, Oberschenkel, Knie u. Fußspitzen sind nicht nach innen gedreht, sondern besonders letztere auswärts gewendet, die Zehen tiefer als der Absatz; Schluß findet daher nicht Statt und wird durch Balance ersetzt. Der ganze Sitz gewährt einen mindern schönen Anblick und dabei geringere Festigkeit, als der früher beschriebene, ist aber, da er weniger Mühe macht als jener, besonders bei modischen Reitern seit einigen Jahrzehnten sehr beliebt geworden, wird aber unsers Wissens auf keiner eigentlichen Reitbahn gelehrt. Dagegen dringt man in neuerer Zeit auch nicht mehr so streng, wie ehemals auf das Einwärtskehren der Schenkel und Füße, sondern begnügt sich dieselben etwas nach innen zu wenden, so daß zwischen der Kniescheibe und dem Pferde noch ein kleiner Zwischenraum bleibt und die Füße parallel mit den Flanken des Pferdes stehen. In dieser Stellung ist noch ein Schluß, wo er nöthig wird, möglich und doch ermüdet sie nicht so, als die ältere. Einige Lectionen hindurch wird der Scholar nun geübt, die erstere Sitzweise im Schritt beizubehalten. Die gute Führung des Pferdes mittelst der Zügel ist die Hauptgeschicklichkeit eines guten Reiters und wird zugleich geübt. Die Uebung der Hand, um sie fest und fein zugleich zu machen, muß daher ein Hauptgegenstand des Reiterunterrichts sein, meist bekommt der Schüler hierzu zuerst die Trensenzügel in beide Hände. Der Trensenzügel wird so gehalten, daß er quer über der innern Fläche jeder Hand, von der äußern Seite nach der innern laufend, liegt, die Finger jeder Hand werden an die innere Fläche leicht geschlossen und der Daumen fest auf die Finger gelegt, wodurch die Trensenzügel in gleicher Lage bleiben, die Enden derselben laufen zwischen dem Zeigefinger und dem Daumen über die äußere Hand herab; die Zügel sind so weit gelinde angezogen, daß der Reiter jede Bewegung des Pferdes fühlt, ohne jedoch es im Maule zu irritiren, die Hände werden so getragen, daß die mittleren Fingerknöchel der beiden auswärts gerichteten Hände gegen einander zu stehen kommen, oder auch wohl so, daß sie nach unten stehen. Soll nun eine Wendung nach der rechten Seite hin gemacht werden, so wird der rechte Zügel etwas nach der genannten Seite zu, im umgekehrten Falle der linke etwas links gewendet, beim Retiriren und Pariren aber beide Hände gleichsam schraubenförmig, so daß der kleine Finger etwas in die Höhe kommt, nach dem Unterleibe zu gedreht. Ist der Scholar eine Zeit lang mit der Trense geritten, so bekommt er auch den Stangenzügel in die Hand. Die linke Hand ist dann in der Regel zur Führung der Zügel bestimmt. Der Trensenzügel liegt hierbei quer über die innere Fläche der Hand u. nach Bedürfniß des Reiters wird der rechte oder der linke Trensenzügel mehr angezogen, der rechte Stangenzügel aber wird zwischen dem kleinen Finger u. dem Ringfinger, von Manchen auch zwischen Ringfinger und Mittelfinger durchgezogen und läuft dann nach der Einbiegung zwischen Daum und Zeigefinger hinüber, eben dahin quer durch die flache Hand auch der linke Stangenzügel: der Daum hält alle vier Zügel fest. Andere halten die Zügel so, daß zwischen je zwei Fingern immer ein Zügel liegt. Sorgfältig muß hierbei darauf geachtet werden, daß kein Zügel ungleich angezogen ist und so dem Pferde eine unrichtige Empfindung im Maule verursacht. In der Haltung der Hand finden Verschiedenheiten Statt. Gewöhnlicher ist die, wo die vorderen Fingerknöchel der zusammengebogenen Hand nach innen, der Daumen oben gehalten wird, doch findet auch die Haltung, wo die Nägel nach unten gerichtet sind, ihre Vertheidiger. Das Lenken geschieht nun durch eine allmählige vorsichtige Drehung der Hand; man wendet das Pferd rechts, indem man die Hand einwärts um den Knöchel dreht, links indem man diese Bewegung auswärts macht. Um das Pferd anzuhalten macht man eine schraubenförmige Bewegung mit der Hand um den Knöchel rückwärts. Alle diese Bewegungen müssen sanft, vorsichtig, allmählig u. stet geschehen, damit nicht eine rohe Faust das leise Gefühl des Pferdes im Maule zerstört u. dasselbe unempfindlich (hartmäulig) macht. Nur darf dagegen der Reiter nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen und ihm den Zügel überlassen, vielmehr muß er es jeden Augenblick im Zügel haben, um, wenn es

schen

schen wird, erschrickt, stolpert, stürzt, auseinander geht, sich zu sehr übereilt, oder sonst eine Ungezogenheit übt, sogleich die nöthige Correction eintreten zu lassen. Namentlich sucht der Reiter durch den sogenannten halben Arret (halbe Haltung), indem er die Hand mit einem nach und nach immer stärkeren Druck nach sich zu führt, dasselbe aber zu gleicher Zeit durch beide Schenkel antreibt, daß es nicht hinten zurückbleiben kann, das Pferd, wenn es sich übereilt und seine Haltung verliert, wieder zu stützen oder es, wenn es zu viel auseinander geht, wieder zu vereinigen und das Vordertheil aufzurichten. Hält er es nach und nach auf, so daß es z. B. aus dem Galop im Trab, aus dem Trab in Schritt übergeht, so arretirt er es und gibt ihm einen Arret, wenn dieses Stillehalten mit einem male geschieht, was sich von dem Pariren (Parade) nur dadurch unterscheidet, daß letzteres noch kürzer und plötzlicher und meist im Laufen geschieht, wobei sich das Pferd auf das Hintertheil setzt. Die erste Uebung mit dem Pferde in der Bewegung geschieht immer im Schritt um die ganze Bahn herum; man nennt hierbei auf der rechten Hand reiten, wenn die linke Seite des Reiters u. Pferdes nach der Seitenwand der Bahn zugewendet ist u. auf der linken Hand reiten, wenn der umgekehrte Fall eintritt. Alles nach dem Mittelpunkt der Bahn Gerichtete heißt innewendig, alles was nach den Wänden zu liegt auswendig. Um den Reiter im Lenken zu üben u. seine Hand sicher zu machen, wird von Zeit zu Zeit changirt (gewechselt), d. h. in Form einer 8 oder eines S mitten durch die Bahn geritten, so daß nun statt auf der rechten Seite, auf der linken herumgeritten wird. Auch fängt man an statt der ganzen Bahn Volten, d. h. kleine Kreise oder Vierecke zu reiten und theilt die Reitbahn in 2 oder 3 dieser im Gedanken ab, deren jede man dann wieder, um das Lenken möglichst oft zu wiederholen, in 4 kleinere abtheilen kann. Auch auf diesen letzteren changirt man in Form einer 8 oder eines S, oder reitet nach dem Kunstausdruck Kreuzvolten. Die erste Gangart, der Schritt, in dem man Anfangs hierbei immer reitet, ist die gewöhnliche natürliche langsame Bewegung des Pferdes. Man läßt das Pferd hierbei in dem sogenannten Feld- (Campagneschritt) oder im Schulschritt gehen; ersterer ist eine demselben schon angelernte Bewegung, wo sich das Pferd bereits zusammennimmt, das Vordertheil und die Schultern hebt und stets mit den Hinterfüßen auf die Stelle tritt, wo die Vorderfüße gestanden haben, letzterer ist eine mehr tanzende, dem Trab sich etwas nähernde Bewegung, wo das Pferd die Füße bes. hebt, die jedoch nur in Bahnen, oder bei dem Vorreiten eines Pferdes, oder wenn es paradiren soll, angewendet wird. Der natürliche Schritt, wo das Pferd mit den Hinterfüßen über die Fußtapfen der Vorderfüße vortritt, den Oberleib senkt und sich ganz gehen läßt, wird als fehlerhaft beim Reiten verworfen. Der Schritt kann langsam oder schnell sein, doch ist ein gemäßigter Schritt rathsam und regelrecht, indem ein zu schneller, wobei man das Pferd nicht gehörig zusammen nimmt, dasselbe leicht auseinander bringt, ein langsamer aber zu wenig fördert. Hat sich der Scholar im Sitz und der Führung eine Zeit lang geübt, so geht der Lehrer zur zweiten Gangart, zum Trab über. Der Trab ist eine raschere Bewegung des Pferdes, bei dem das Pferd stets den Vorderfuß der einen und den Hinterfuß der andern Seite lebhaft aufhebt und fortsetzt. Im Trabe muß das Pferd den Hals wohl aufrichten, den Kopf herbeibringen u. mit dem Hintertheil wohl vorgreifen. Es muß stets in demselben schulterfrei erhalten u. gehörig zusammen genommen werden. Zu schneller Trab ermüdet das Pferd, zu langsamer fördert nicht, ein gemäßigter rascher Trab, ist der zweckmäßigste. Ist der Trab gehörig eingeübt, so wird zu der dritten Gangart, zum Galop geschritten. Dieser ist bereits unter Galop erörtert worden und dort das Nähere zu ersehen. Auch im Carriere (s. d.), wo das Pferd im stärksten Rennen laufend sich bewegt, muß der Scholar endlich geübt werden; doch geschieht dies mehr im freien Felde, als in der Bahn, oder doch in einer langen, offenen, mit Geländern eingefaßten Bahn. Auch hier unterscheidet man halbe oder volle Carriere. Auch fehlerhafte Gangarten hat man, die von den Reitkünstlern verworfen und nicht in der Bahn gelehrt werden; zu ihnen gehört der Paß (s. d.), der halbe Paß oder Antritt, eine Vermischung des Schritts mit dem Paß und der Mittelgalop, wo das Pferd vorn galopirt und hinten trabt oder vorn trabt und hinten galopirt. Auch das Pferd zurücktreten zu lassen muß der Reitscholar lernen; es geschieht durch allmähliges und dauerndes Anziehen der Zügel. Bei allen diesen Uebungen, vorzüglich beim Galop, sind Hülfen (s. d. 4) nöthig, d. h. Merkmale, welche man dem Pferde gibt, um es dazu zu bringen, eine gewisse Handlung vorzunehmen, oder eine fehlerhafte zu verhüten. In den Schulen, von denen sogleich die Rede sein wird, werden die Hülfen vorzüglich angewendet. Mit ihnen stehen die Strafen, wodurch ein widerspenstiges Pferd zu dem Willen des Reiters gezwungen und für begangene Feh-

ler

ler gestraft wird, in nächster Verbindung. Die starken Hülfen, wie des Pferdes Bug mit den Schenkeln schlagen, Sporenstöße u. Ruthenschläge sind schon mehr als gelinde Strafen anzusehen, u. dieselben u. starkes Zusammennehmen des Pferdes müssen auch verstärkt die Strafe desselben ausmachen, nicht aber darf die Strafe in einem rüden Reißen im Maule u. unnützem Stacheln mit den Sporen bestehen, und eben so wenig darf der Reiter blos nach Laune und ohne daß das Pferd gefehlt hat strafen. Nun folgt der Unterricht in den Schulen. Diese bestehen in künstlichen u. regelmäßigen Gängen eines Pferdes, die aber der Scholar auszuführen verstehen muß. Man theilt die Schulen in zwei Haupttheile, nämlich in die auf der und die über der Erde. I. Zu den Schulen auf der Erde gehören: Schulter einwärts und Croupe an die Wand. Beide Schulen zusammen sind die Vorschulen zu Travers und Renvers. Diese vier künstlichen Schulen unterscheiden sich von dem natürlichen Gange des Pferdes wesentlich dadurch, daß das Pferd im reinen Schritt, Trab und Galop nur auf einer Linie, hingegen in denen eben zu erklärenden vier Schulen, auf zwei Linien geht. A. Schulter einwärts. In dieser Schule wird das Pferd, wenn es auf der rechten Hand geht, blos mit dem Vordertheil, von der linken Wand weg, rechts, schräg, eine halbe Pferdelänge abgewendet und so gestellt, daß es von der Nase an, bis zu den Hinterfüßen die Figur eines lateinischen C hat; folglich muß Kopf, Hals und Croupe, alles rechts inwendig herein gestellt sein. Dann wird der rechte Schenkel angelegt, das Pferd in Bewegung gesetzt und dasselbe durch diese Stellung u. den angelegten rechten Schenkel gezwungen, wenn es nicht umfallen will, links vorwärts überzutreten, und so die Beine auf der rechten, oder hier inwendigen Seite, kreuzweis, über die linken, oder hier auswendigen zu setzen. Diese Schule wird auch von Anderen Schulter passiren genannt. Dieselbe Schule auf der linken Hand, erfordert die entgegengesetzten Hülfen u. Führung. Daher heißt die zuerst beschriebene Schule, links Schulter passiren, und die entgegengesetzte zweite, rechts Schulter passiren. B. Croupe an die Wand. In dieser Schule wird das Pferd, wenn es auf der rechten Hand geht, ebenfalls blos mit dem Vordertheil von der linken Wand weg, rechts, schräg, eine halbe Pferdelänge abgewendet, wie bei dem Anfange zu Schulter einwärts, aber mit dem wesentlichen Unterschied, daß nun die Nase, Kopf, Hals und Croupe, alles links gestellt wird, der rechte Schenkel angelegt u. in dieser Stellung tritt das Pferd links vorwärts über. Jetzt sieht es dahin, wohin es geht, welches bei Schulter einwärts nicht der Fall war. Dieselbe Schule auf der linken Hand, erfordert auch die entgegengesetzten Hülfen und Führung. Daher heißt die erste Schule Croupe an die Wand links und die entgegengesetzte zweite, Croupe an die Wand rechts. Bei der Croupe an die Wand ist wohl zu bemerken, daß sie nur auf geraden und schrägen Linien gemacht werden darf, niemals aber in Volten. Wenn das Pferd in diesen beiden Schulen die nöthige Fertigkeit erlangt hat, so geht man C. zu dem Travers über. Wenn das Pferd auf der rechten Hand geht und folglich rechts gestellt ist, so werden auf der Stelle, wo der Travers anfangen soll, die Zügel sanft angezogen, zugleich der linke Schenkel angelegt und so das Pferd genöthigt in dieser Stellung rechts überzutreten, und zwar so, daß die neue Linie, auf welcher das Pferd geht, rechtwinkelig von der vorigen ist. Hier also geht das Pferd von dem Augenblick, wo der Travers seinen Anfang nimmt, auf der kürzesten Linie von der linken Hand an die rechte, und unterscheidet sich wesentlich von den beiden ersteren Schulen dadurch, daß während des Travers das Vordertheil des Pferdes sich genau dem Hintertheil gegenüber befindet, wo hingegen in den beiden vorhergehenden Schulen, das Pferd diagonal stand, und daher das Vordertheil schräg von dem Hintertheil war. Ist das Pferd im Travers an der entgegengesetzten Wand angekommen, so wird es arretirt, nun links gestellt der rechte Schenkel angelegt und so auf derselben Linie wo es hergekommen, links übertretend zurück geführt. Dies ist D. der Renvers. Wenn das Pferd zur Zufriedenheit des Reiters auf einer geraden Linie den Travers und Renvers ausgeführt hat, so werden diese beiden Schulen dann sowohl auf Diagonallinien, als auch in Viertel-, halben u. ganzen Volten gemacht. Bei den Volten aber ist wohl zu bemerken, daß die Croupe des Pferds stets auf den innewendigen kleineren Raum und das Vordertheil stets auf den auswendigen größeren geführt werden muß; daß ferner die Volte, oder vielmehr das abgerundete Viereck höchstens nur so groß sein darf, als der 8. Theil einer nicht allzugroßen Reitbahn ist, weil sonst das Pferd, wenn es nicht von außerordentlicher Güte ist, zu sehr angegriffen, sich bald widersetzen und nun der Reiter genöthigt werden würde, wieder von vorn anzufangen. Die verschiedenen Figuren, welche in Travers und Renvers geritten werden, haben nun verschiedene Benennungen; z. B. F. Passaden u. G. Repassaden, werden sowohl in halben Volten, als auch in Diagonallinien geritten und

u. sind also Figuren, durch welche man im Travers oder Renvers auf die andere Hand kommt u. dadurch changirt oder wechselt. Die Schulen II. Kopf einwärts, Croupe hinaus und J. Renversé (Volte renversée) sind von allen guten Reitern verworfen, da eine öftere Wiederholung dieser Schulen, das Vordertheil des Pferdes schwer machen würde, statt daß der Zweck des Reitens auf der Bahn darin besteht, das Vordertheil so viel wie möglich leicht zu machen. K. Der Piaffer (s. d.) oder der spanische (stolze) Tritt, ist stets im Tempo eines sehr mäßigen Trabes, doch mit dem wesentlichen Unterschied, daß das Pferd während dieses Trabs, weder vor noch zurück treten darf, sondern auf einer u. derselben Stelle bleiben muß. Daher ist es durchaus nothwendig, daß es die Vorderfüße abwechselnd so hoch heben muß, daß das Knie des Vorderfußes mit dem Elbogen desselben Fußes in eine Höhe komme. Die hinteren Füße hingegen werden nicht so hoch gehoben und nur durch dieses längere Halten des Fußes in der freien Luft kann das Tempo des Trabes heraus kommen. L. Passage, ist ebenfalls der spanische Tritt, doch bleibt hier das Pferd nicht auf einer Stelle, sondern es bewegt sich vorwärts, jedoch dürfen die Schritte nicht größer als einen Fuß sein. Diese letztere Schule kann sowohl auf geraden, diagonalen, als auch Bogenlinien, so wie auch im Travers gemacht werden. Ein Pferd, welches diese Schule gut macht, wird von Kennern ganz vorzüglich geschätzt, weil ein solches einen wahrhaft brillanten Anblick gewährt. Nur Pferde, welche ein natürliches Talent hierzu, eine hohe Action und ein außerordentliches Hintertheil haben, werden diese Schulen erlernen, obgleich nicht ohne große Mühe Geduld u. Geschicklichkeit. Ein Pferd, welches diese Schule vollkommen macht, wird ein Passagier genannt. M. Die Pirouette, besteht darin, daß ein Pferd, wenn es auf der rechten Hand geht, auf dem inwendigen Hinterfuß stehend, die beiden Vorderfüße und den linken Hinterfuß hebend, einen völligen Cirkelbogen, von welchem der rechte, oder inwendige Hinterfuß den Mittelpunkt macht, beschreibt. Man muß sich aber denken, daß diese Schule in mehreren Tempos, gewöhnlich in vieren, gemacht wird, doch ist es unumgänglich zur Pirouette nothwendig, daß während die drei genannten Füße gehoben und wieder niedergesetzt werden, der inwendige oder rechte Hinterfuß durchaus nicht gehoben werden darf, sondern während der Bewegung sich blos, gleichsam in die Erde bohrend, wendet. Es gibt Pferde, die eine solche Kraft in dem Hintertheil und zugleich eine solche Leichtigkeit in dem Vordertheil haben, daß sie die ganze Pirouette in zwei Tempos, ja in Einem Tempo machen, wie Manche behaupten. Der Unterricht zu dieser Schule geschieht zuerst im Schritt, dann im Trab und endlich im Galop. Man fängt mit einer Viertel-Pirouette an, wenn diese das Pferd eine Zeit lang gemacht hat, versucht man die halben und wenn dies gut gelingt die ganzen. Zu bemerken ist hier, daß diese Schule eine der schwersten ist, die es gibt, ferner, daß sie allemal in der Mitte der Reitbahn gemacht werden muß und gleichsam der Schlußstein eines vollkommen gerittenen Pferds ist. N. Terre à terre, ein Galop in zwei Zeitpunkten auf zwei Linien dargestellt, in welchen das Pferd beide Vorderfüße zugleich aufhebt und niedersetzt, welchen die Hinterfüße auf gleiche Art folgen, wobei es etwas vorwärtsgeht. Nur besonders kräftige Pferde vermögen diese letzte Schule auszuführen. II. Zu den Schulen über der Erde oder zu den erhabenen Schulen gehören folgende: A. die Posade; B. Courbette; C. Redop und D flüchtiger Redop; E. Croupade; F. Ballotade und G. Capriole (s. d. a.). H. Der pas et le saut ist keine eigentliche Schule, sondern nur aus terre à terre, Courbette u. Capriole zusammengesetzt, die das Pferd unmittelbar rasch hinter einander ausführt. Auch J. der Galop gaillard ist nicht zu trennen, indem er nur darin besteht, daß das Pferd dem Galop mehrere Sprünge beimischt. Die Weise, wie alle diese Schulen eingeübt werden, hier zu erklären, würde zu weitläufig und ohne Zeichnungen doch unverständlich sein, man findet Auskunft hierüber in allen Schriften über R., namentlich in Prizelius Pferdewissenschaft, Leipzig 1777, § 47 u. folg. Man beschließt den Unterricht, indem man den Scholar mit dem Pferde über vorgehaltene Stangen und über Gräben setzen lehrt. Man nimmt hierzu einen Anlauf von 10—12 Schritt, setzt das Pferd in Galop, nähert sich dem Gegenstande auf etwa 2 Schritt, gibt dem Pferde, indem man ihm Luft läßt, die Schenkel und andere Hülfen und setzt so über den Gegenstand weg. Sonst verband man noch eine Anweisung zum Carrousselreiten mit dem Reitunterricht, jetzt ist dies abgekommen, obschon die Carroussels (s. d.) neuerdings wieder Mode geworden sind. 2) (Gesch.). Das Pferd war ursprünglich in Griechenland und ganz Europa nicht heimisch, sondern stammt wohl aus Mittel-Asien, wo es sich noch in Dschaggetai (s. d.) wild findet. Dort u. in Arabien machte man auch wahrscheinlich die ersten Versuche es zu zähmen und zunächst zum Reiten zu benutzen. So nennt Plinius den Bellerophon (s. d.) als Erfinder der R. Nach Griechenland kam das Pferd wohl

wohl durch die Phönikier zur See, daher heißt es ein Geschenk des Poseidon. Doch scheint im nördlichen Afrika die R. in den ältesten Zeiten nicht sehr ausgebildet gewesen zu sein, wenigstens richtete man in Aegypten die Pferde hauptsächlich nur zum schnell Laufen ab, weil man sie hier, wie in Persien, zu Posten brauchte; und auf den alten Denkmälern dieses Landes kommen überhaupt Pferde wenig vor. Die Asiaten, welche besonders als gute Reiter bekannt waren, hatten auch keine künstliche Abrichtung der Pferde, sondern erzogen sie blos für den Krieg, was ihnen bes. durch die große Agilität der Thiere erleichtert wurde. Da man in den ältesten Zeiten, wenigstens in Griechenland, keine Reiter im Kriege brauchte (s. Reiterei), so war auch nicht an eine Ausbildung dieser Kunst zu denken. Indessen wo man Pferdezucht betrieb, wie besonders in Thessalien, da kam man bald darauf, nicht allein die Pferde zum Reiten zu gebrauchen, wie z. B. die Kentauren (s. d.), sondern auch gewisse Künste mit diesen Thieren zur Belustigung der Zuschauer vorzunehmen. So finden wir in sehr alten Denkmälern der griechischen Literatur eine Kunstreiterei, welche darin bestand, daß ein Mann mehrere Pferde (gewöhnlich 4), neben einander gekoppelt, auf einem Platz herumtummelte und von einem auf das andere sprang, sich darauf setzte oder stellte, dann ein anderes bestieg 2c. (vgl. Keles, Amphippoi u. Desultor). Später stieg diese Kunstreiterei bis zum Lenken von 20 Pferden mit denselben Zügeln. Mehr ausgebildet wurde die R. auch in andern griechischen Ländern, da man später Reiter sowohl im Kriege, als auch in den öffentlichen Kämpfen u. bei feierlichen Aufzügen gebrauchte. Daher wir auch schon Anleitungen über die Behandlung des Pferdes unter den Schriftwerken des Alterthums finden, welche uns über die rechte Art aufzusteigen, zu sitzen, die Pferde zuzureiten, zum Kriegsdienst abzurichten u. s. w. Anleitung geben; so das verlorene Werk Simons über den Unterricht des Pferdes, Xenophons Schrift über die R. (περὶ ἱππικῆς). Sättel hatte man damals noch nicht, sondern man ritt entweder auf dem bloßen unbedeckten Pferde, oder es war eine Decke von Tuch oder Fell untergelegt; Sättel, mit höheren Gestellen, erfand man erst gegen die Zeit des Theodosius. Auch Steigbügel gab es nicht, so lange man keine Sättel hatte; man schwang sich entweder aus freier Hand auf das Pferd, indem man sich an den Mähnen anhielt; oder man stützte sich mit der Linken auf den Spieß; oder die Pferde waren auch abgerichtet sich niederzubeugen. Ohne Zaum ritt man gewiß nicht lange, da eine Art Zaum immer nothwendige Bedingung der R. ist, wenigstens in Griechenland findet man den Gebrauch derselben, so lange man Reiter im Kriegsdienste gebraucht. Sporen hatte man, aber sie bestanden wohl nur in kleinen Stacheln (vgl. Pferd 3). Beim Zureiten nahm man besonders Rücksicht auf eine schöne Haltung der Pferde; man lehrte Schritt gehen, traben, galopiren, anspringen, lanqabiren, über Gräben springen, auf Anhöhen steigen 2c. Diese Uebungen wurden in den Rennbahnen vorgenommen, wo ordentliche Lehrer der R. angestellt waren. Zu den Nationalspielen der Griechen in Olympia, Nemea 2c. wurden auch Pferde abgerichtet, von selbst zum Ziel zu laufen (s. Wettrennen). Bei diesen vernünftigen Uebungen mißbrauchte man das Pferd auch zu Kunstreiterstücken, lehrte es sitzen, auf den Hinterfüßen gehen, nach dem Takt schnauben, sich wie ein Athlet geberden u. die Sybariten (s. d.) es sogar nach der Flöte tanzen. Die Römer hatten früh schon sich im Reiten geübt, doch erfährt man von einer Bildung der R. aus der alten Zeiten nichts; auch später war gewiß die ganze Art zu reiten sehr einfach; die Uebungen der Reiter fanden ebenfalls in dem Circus (s. d.) Statt u. verstiegen sich bis zur Höhe des ludus Trajanus, Quadrillen zu Pferde, die zu Augusts Zeiten die römischen Stutzer besonders liebten. Auch lernte man von den Numidiern die Pferde ohne Zäume, blos durch die Gerte leiten. Später war in dem neuen griechischen Reiche nach Constantin d. Gr., die R. zu einem besondern Grad der Vollkommenheit gebracht worden u. alle Kunstreiter des Mittelalters rühmten sich in Byzanz ihre Schule gemacht zu haben; Reitbahnen wurden nachher auch in den Provinzen von den Statthaltern angelegt, weil man von ihnen Reiter zum Krieg verlangte. Bei ihnen machte man auch Reisen zu Pferde. Bei den Germanen bestand die R. blos in den Uebungen schnell und gewandt auf- und abzusteigen, sie wurden meistentheils im Kriege selbst, wenn die Soldaten im Lager standen, vorgenommen; zur Friedenszeit scheinen die Pferde dieselbe Ruhe genossen zu haben, wie ihre Herren. Als die Kreuzzüge das Ritterwesen mehr ausbildeten, kam auch, da alle Kriege jener Zeit (vgl. Reiterei, Gesch.) zu Pferde geführt wurden, die R. zu einem hohen Ansehen. Man lernte Pferde gehörig satteln und zäumen, jedoch war beides noch höchst unvollkommen. Durch die Kreuzzüge hatte man zugleich das edle arabische und persische Roß kennen lernen und die Geschlechtsregister derselben wurden bis zur fernsten Fabelzeit zurückgeführt. Dennoch schätzte man dasselbe, da der schwere Panzer der Ritter und die Sitte im Turnier (s. d.)

sowohl, als in der Schlacht den Gegner durch den Anprall des großen Rosses niederzuwerfen, mehr ein gigantisches Pferd, nach Art des friesischen, schätzenswerth machte, dasselbe lange nicht so, als es nach seiner Beweglichkeit, Raschheit und Gewandtheit verdient hätte. Nur das Carrousselreiten und die damit verbundenen Ritterspiele erhielten die gewandten Pferde auch in jener Epoche in Ansehen. Im 16. u. 17. Jahrh. bildete sich die R. in Neapel und überhaupt im südlichen Italien besonders aus, wo Ferraro und Orisone sich hervorthaten; später breitete sie sich auch im nördlichen Italien aus; besonders berühmt waren Cesare Fieschi, Caracciolo, Giov. Bat. Galiberti, Gal. Gualdo, Pignatelli. Von da wanderte die R. im 17. Jahrh. durch Pignatelli's Schüler nach Frankreich aus. Ruse, Tacquet, Pierre la Noue, Pluvinel, Beaugrand, Salomon de la Broue, Neue de Menou, de Solleysel, Gueriniére, Bourgelat, Carbon de Begriéres, la Fosse, de Sind, de Saunier, Vitet bildeten die R. eigentlich mit den Engländern gemeinschaftlich theoretisch und systematisch aus u. erhoben sie zur Wissenschaft. Von den Engländern zeichneten sich besonders als Schriftsteller über R. aus: Thom. de Grey, Markham, William Cavendish Herzog von Newcastle, Hobson, William Gibson, Brake, Henry Earl of Pembroke, W. Osmer, Thomson. Unter den teutschen Schriftstellern über R. und Pferdewissenschaft sind zu bemerken: G. von Löhneisen, M. Lieben, Winter von Adlersflügel, von Hohberg, J. E. Pinter, Val. Trichter, Gerhardi, Fucks, Krause, von Eisenberg, Zehentner, von Berga, Born, Griesebach, von Reizenstein, Zorn, Prizelius, Hünersdorf, Abilgaard von Tennecker, Rollwetz, Hausen von Wallmerode, Lind u. A. Bes. sind Pluvinels, la Broue's, Solleysels, Guerinière's, Sauniers, Sinds, des Herzogs Newcastle, Prizelius, Hünersdorfs, Rolwehs u. Tenneckers Schriften zu empfehlen. Die Teutschen erwarben sich besonders dadurch Verdienst um die R., daß sie zuerst in der Mitte des 18. Jahrh. die Campagne- von der Manegenreitkunst scharf schieden und erstere mehr ausbildeten. (*Pi. u. Lb.*)

Reit-liese (Zool.), so v. w. Krätzmilbe.

Reit-leben (Rechtsw.), ehemals ein Gut, dessen Besitzer verbunden war, seinem Lehnsherrn zu Pferde zu dienen.

Reit-maschen (Jagdw.), an einem Netze fehlerhafte Maschen, deren Knoten nicht gehörig geknüpft ist und die sich deshalb hin und herschieben.

Reit-maus (Zool.), s. u. Wühlmaus.

Reitmeier (Joh. Friedr.), geb. zu Göttingen 1755; war Anfangs Privatdocent daselbst, ward 1785 ordentl. Professor der Rechte in Frankfurt a. d. O., 1805 in Kiel, später Etatsrath, legte aber 1818 seine Professur nieder und lebte, nach mehrjährigem Aufenthalt in Kopenhagen, wiederum in Kiel. Zu seinen wichtigsten Schriften gehören folgende: Beantwortung der Streitfrage: welches war der Luxus der Athenienser und seine Folgen für den Staat: Götting. 1781; Zosimi historiae, graece et latine, Leipz. 1784; Geschichte des Bergbaus und Hüttenwesens bei den alten Völkern, eine Preisschrift, Götting. 1785; Geschichte und Zustand der Sklaverei in Griechenland, eine Preisschrift, Berlin 1788; das allgemeine Abschoßrecht in Teutschland, ebend. 1800; Geschichte der preuß. Staaten vor und nach ihrer Vereinigung in eine Monarchie, 2 Bde., Frankf. a. d. O, 1801; Allgemein. teutsches Gesetzbuch, 3 Bde., ebend. 1801, 1802; die teutsche Gesetzwissenschaft seit den neuern Legislationen, eine Revision der Gesetze und Rechtsmeinungen u. s. w., mit einer Sammlung von Rechtfällen, ebend. 1804; Neues System des Papiergeldes u. des Geldwesens beim Gebrauch des Papiergeldes, Kiel 1814. (*Lr.*)

Reit-meise (Zool.), so v. w. Sumpfmeise.

Reit-ochs (Landw.), so v. w. Zuchtochs. R.-page (Hofw.), ein Page, welcher fürstliche Personen beim Ausreiten oder Ausfahren zu Pferde begleiten muß. R.-peitsche (Riemer), eine Art Peitsche, deren sich die Reiter bedienen, sie ist ohne Stiel, Griff u. Strippe machen ein Stück u. an dem schwachen Ende ist eine Schnur befindlich. Die R. sind meistens von Fischbein oder Rohrstreifen und mit Zwirn, dünnen Bindfaden, Roßhaaren oder Messingdraht, selten mit Leder überflochten. Bisweilen sind sie auch aus einem starken Stück Fischbein gearbeitet, nicht übersponnen und nur mit einer Schnur versehen. Auch aus der Haut des Nashorns verfertigt man R.n. R.-pferd, ein Pferd, das zum Reiten bestimmt ist, dem Wagenpferde entgegengesetzt, s. Pferd u. Reitkunst. R.-rock, s. unter Reitanzug. R.-sattel (Sattler), s. unter Sattel. R.-schämel (Mühlenw.), s. unter Sägemühle.

Reitscherr (Reitscherfink, Zool.), so v. w. Reitzug, s. unter Fink 2) a).

Reit-scheid (Wagner), so v. w. Reibscheid. R.-scheide (Riemer), beim Pferdegeschirr eine lederne Schleife oder Scheide, durch welche die Zugstränge gehen, damit das Pferd durch dieselben nicht so sehr gerieben wird. R.-schnur (Feuerw.), s. unter Zureiten. R.-schoß (Rechtsw.), s. Bauermiethe 1). R.-schule, 1) so v. w. Reitbahn; 2) so v. w. Carroussel (s. d. 2). R.-seil (Feuerw.), s. unter Zureiten. R.-soden (Deichb.), Soden, welche an

an solchen Orten gestochen sind, welche mit Schilf bewachsen sind. R.=stange (Sporer), s. unter Stange. R.=stiefeln, so v. w. Reiterstiefeln. R.=stock (Drechsler), die bewegliche Docke (s. d. 5) an der Drehbank.

Reit=tenne (Landw.), ein ebener freier oder auch mit einem Dache versehener Platz, dessen Boden fest geschlagen ist, um das Getreide auf demselben von Pferden oder Ochsen austreten zu lassen. Er muß die gehörige Länge und Tiefe haben, damit das Vieh, ohne den Schwindel zu bekommen, in einem großen Kreise darauf herumgehen kann, s. Dreschen. (*Fch.*)

Reitti (Geogr.), so v. w. Reute.

Reit=wurm (Zool.), 1) so v. w. Maulwurfsgrylle; 2) s. unter Bienenwolf.

Reitz (Joh. Heinr.), seit 1697 reformirter Prediger zu Braunfels in der Grafschaft Solms; wurde wegen seiner Schwärmerei und seiner Vertheidigung der Separatisten abgesetzt und st. 1721 zu Weisel. Sein Werk: das N. T. unsers Herrn Jesu Christi aufs Neue aus dem Grund verteutscht, Offenb. a. M. 1703, u. 5. Aufl. 1735, ist im Sinn und Geist seiner Meinungen sklavisch buchstäblich u. unverständlich. (*Hö.*)

Reit=zeug (Reitk.), das zum Reiten gehörige Geschirr, besteht aus dem Sattel und Zaume, zuweilen auch einer Decke (s. d. a.). An dem Sattel sind die Gurte, zuweilen auch ein Brust= und Schwanzriemen; vgl. Ungarisches Zeug, s. auch Schabrake und Uebergurt.

Reit=zug (Zool.), s. unter Finke 2).

Reivas (pers. Myth.), Baum aus dem Samen des erschlagenen Kaiomorts (s. Abudad); ähnlich an Gestalt 2 Menschen (Androgyn), von welchen Mann u. Weib (Meschiab und Meschianeh), die Stammeltern des Menschengeschlechts entstanden. (*Lb.*)

Rei vindicātio (lat., Rechtsw.), die dem Eigenthümer zustehende Klage, womit er das Eigenthum seiner Sache gegen Jeden, der ihm dieselbe vorenthält, verfolgt. Sie steht nur dem wahren Eigenthümer zu; der Beklagte ist derjenige, welcher die Sache besitzt und dem Kläger das Eigenthum streitig macht, er sei nun wahrer Besitzer oder werde rechtlich als solcher angesehen; der Zweck der Klage ist der, daß der Kläger als Eigenthümer anerkannt und ihm die Sache mit allem Zubehör herausgegeben werde. (*Hg.*)

Reiz (Physiol.), ist in der Natur Alles, was in einem lebenden Organismus die Irritabilität (s. d.) zu eigner Lebensthätigkeit anregt; R.e sind daher, sowohl ihrer Eigennatur nach, als nach dem verschiedenen Verhältniß zur Irritabilität, höchst vielfach. Im Allgemeinen unterscheidet man mechanische, chemische, vitale R.e; diesen, als positiven R.en, stehen negative entgegen, bei denen die Aufhebung des Gleichgewichts als ein störender R. eintritt; in Ansehung der Wirkung sind die R.e excitirende und deprimirende, specifische, die sich blos auf Ein Organ beschränken, eben so innere und äußere u. s. w. (*Pi.*)

Reiz (Friedr. Wolfg.), geb. zu Windsheim 1733; seit 1757 privatisirte er in Leipzig, ward 1766 Privatdocent, 1772 außerordentl. Professor, 1782 ordentlicher Professor der griechischen und lateinischen Sprache, 1785 Professor der Dichtkunst; st. 1790. Wir verdanken ihm folgende treffliche Ausgaben: Aristotelis rhetorica, Leipzig 1772; Herodoti Halicarnassensis historiae, Vol. I. P. I, ebend. 1778, 3. Ausg. 1816; Aristotelis de arte poetica liber, ebend. 1786; Plauti Rudens, ebend. 1789; Persii satyrae, ebend. 1789, 4. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu erwähnen: Chrestomathia graeca poetica et prosaica, Leipz. 1779; Musei Francici descriptio, P. I, ebend. 1781 (vollendet von G. H. Martini); de prosodiae graecae accentus inclinatione, ebd. 1782, n. Ausg. v. F. A. Wolf 1791. (*Lr.*)

Reizbarkeit (Physiol.), s. Irritabilität; vgl. auch Incitabilität.

Reizen (Jagdw.), s. unter Fuchs 1).

Reizend, 1) etwas das reizt; vgl. Reiz. 2) (Aesth.), in den schönen Künsten, ein von Winkelmann zuerst gebrauchter Ausdruck für Alles was nicht sowohl durch vollkommene Regelmäßigkeit, als durch den Charakter der Anmuth und Grazie (s. d.) Schöne in sichtbaren Formen.

Reizende Affecten (Psychol.), s. unter Gemüthsbewegung.

Reizfähigkeit (Physiol.), so v. w. Irritabilität.

Reiz=käfer (Zool.), 1) (cantharidiae *Goldf.*), Abtheilung aus der Familie der Fliegenkäfer, mit fadenförmigen, am Ende oft verdickten Fühlhörnern, ungetheilten Oberkiefer, zweilappigem Unterkiefer, großem Kopfe, eckigem oder herzförmigem Halsschilde. Dazu die Gattungen: meloe, horia, oenas, mylabris, cerocoma, cantharis, sitaris, zonitis. 2) (Mylabris), Gattung daraus; die Fühlhörner sind keulenförmig und gebogen, der Leib lang und weich, der Kopf breiter als das Halsschild. Wurden sonst zum Blasenziehen benutzt. Art: zehenpunktiger R. (m. decempunctatus), m. Fuesslii u. m. (*Wr.*)

Reizker (agaricus deliciosus *L.*, Nahrungsm.), ein eßbarer Pilz (s. d.); wächst im Frühherbste in trocknen, hellen Tannen= oder Fichtenwäldern. Der 2 bis 4 Zoll breite Hut ist Anfangs rund, in der Mitte bald mehr, bald weniger vertieft, am Rande gewölbt; seine Farbe ist ein

Schar=

Schattirung von dunkel und hell wachsgelb, bräunlichgelb und orangegelb. Auf seiner unbehaarten, kleberigen Oberfläche befinden sich hellere concentrische Streife, von der kreisförmig zerrissenen Schleimhaut des Huts; die flachen, zerbrechlichen, enge beisammen stehenden Lamellen, von drei- bis viererlei Länge, sind dunkel, oder lichtorangegelb; die längsten laufen am Stiele abwärts, der hohle Stengel ist walzenförmig, gewöhnlich tief im Moose versteckt, von der Farbe des Huts und, wie dieser und die Blätter, mit einer schleimigen Feuchtigkeit überzogen, die ihm einen wesentlichen Glanz gibt. Schon bei leichter Verletzung der Haut dringt ein orangefarbener Saft heraus, worauf sich bald die verletzte Stelle grün färbt. Er ist so reich an Gallerte, daß der Absud desselben beim Erkalten völlig dick wird; daher ist er vorzüglich nährend. Seines Wohlgeschmacks wegen, indem er, gut gesalzen und dann geröstet, im Geschmack einer Muschel ähnelt, wird er gern genossen und ist wahrscheinlich der boletus in den Küchen der alten Römer. Man bereitet ihn am besten zu, wenn man die der Länge nach klein geschnittenen Theile des Huts in Butter oder Oel, mit Salz und Gewürzen dämpft. Er muß frisch zubereitet werden, weil er, besonders an einem warmen Orte, leicht sauer wird und fault. Er wird auch häufig zu Saucen benutzt. Die Italiener, besonders die Genuesen, machen ihn in Oel ein; in Liefland und Rußland wird er, in Essig und Salz eingemacht, im Winter als Salat genossen. *(Pi.)*

Reizung (Physiol.), die wirkliche Anregung der Irritabilität (s. d.) durch einen bestimmten Reiz, zu einer bestimmten Wirkung.

Reizungs-associationen (Phys.), s. unter Associationsbewegungen.

Rejādea (Geogr.), so v. w. Ulietea.

Rejans, so v. w. Redschangs.

Rejēctio (Rhetor.), s. Apodioxis.

Rejectiōn (v. lat.), 1) Verwerfung, Abweisung; 2) (Jurispr.), s. Appellation.

Rēji Apollināres (a. Geogr.), Völkerschaft in Gallia narbonensis, deren Hauptort AlLece; jetzt Riez, im Departement der Nieder-Alpen.

Rejiciren (v. lat.), verwerfen, abweisen.

Rejots (ind. Verf.), s. unt. Waisjhis.

Réjouissānce (fr., Spielw.), s. unter Lansquenet.

Reka (Geogr.), so v. w. Fiume.

Reke (Prov.), bei der Leinwand ein Längenmaß von 12—16 Ellen.

Rekel, 1) (**Rekling**, Waarenk.), so v. w. Raf; 2) ein großer, grober, ungeschickter Mensch.

Rĕkem (a. Geogr.), 1) Stadt im Stamm Benjamin; 2) so v. w. Petra (s. d. 5).

Rĕkenitz (Geogr.), so v. w. Recknitz.

Rekicziow (poln. Myth.), s. unter Polen, S. 468.

Rekkem (Geogr.), so v. w. Reckheim.

Rel., Abkürzung für Religion, Relicten, reliqua, relativ.

Rela (a. Musik), s. unt. Solmisation.

Relāis (fr.), der Ort, wo für Reisende, oder bei Parforcejagden für die Reiter frische Pferde, **Relaispferde**, in Bereitschaft stehen.

Relanciren (v. fr., Jagdw.), ein Wild, welches sich versteckt hat oder sonst aus dem Gesichte gekommen ist wieder lanciren.

Relāpsus (lat.), 1) Rückfall; 2) ein Zurückgefallener, bes. 3) (Kirchenw.), in abermalige Ketzerei; von der Inquisition wurden dieselben ohne weiteres Verhör meist zum Feuertode verdammt.

Relāta rĕfero (lat.), ich erzähle das Erzählte wieder, berichte es wieder, wie ich es gehört habe, ohne indeß für die Wahrheit zu stehen.

Relātio (lat., Ant.), 1) Vortrag, welchen der Consul, oder Einer der höhern Magistrate im Senat hielt; 2) (consultatio cum opinione), Verfahren, wo der Unterrichter dem Kaiser die Entscheidung in schwierigen Fällen überließ, besonders bei nöthiger Abweichung vom strengen Recht, vgl. Römisches Recht. Diese Einrichtung hob Justinianus auf, weil Alles in seinem Rechtsbuche klar entschieden sei. 3) (consultatio), statt der Appellation kurz angestelltes Verfahren, wenn der Unterrichter die Appellation versprach, der Appellant einwilligte. Daher kommt die Zusammenstellung der Relationen und Appellationen in den Titeln der Pandekten (de appellationibus et relationibus, oder de appellationibus et consultationibus). Dies Verfahren hob Justinianus nicht mit jenem auf. 4) (Gramm.), Beziehung auf das Vorhergehende, gewöhnlich durch das Pronomen Relativum angedeutet; in der R. wird nur gleiches Genus u. gleicher Numerus mit dem Substantivum, auf welches zurückgedeutet wird, verlangt, der Casus wird durch die Rection des neuen Satzes bestimmt, wie wohl durch die Attraction (s. d.) des Relativums, besonders im Griechischen, davon Ausnahmen Statt finden; 5) (Logik), s. Beziehung. *(Lb.)*

Relation (v. lat.), 1) s. Relatio. 2) (Rechtsw.), wenn ein oder zwei Mitglieder eines Collegiums den Auftrag erhalten, anstatt des ganzen Collegiums die Acten durchzulesen und deren Inhalt dann dem versammelten Collegium so vorzutragen, daß dies in den Stand gesetzt wird, die Sache so überzusehen, als wenn jedes Mitglied die Acten selbst gelesen hätte, wobei das

das Vortrag haltende Mitglied (Referent) seine Meinung (votum) über den zu fassenden Beschluß am Ende der historischen Darstellung mit abgibt, so nennt man dies eine R. Die R.en sind entweder peinliche oder bürgerliche, nach Verschiedenheit des Gegenstandes, letztere theilen sich in Vorträge aus nicht streitigen Rechts- oder aus Proceßsachen ein; ferner sind die R. schriftliche oder mündliche. Wichtig ist die Verschiedenheit der R. von den Correlationen, welche durch den Zweck der Controle des Referenten charakterisirt sind. Der Inbegriff aller derjenigen Regeln, welche die zweckmäßige Einrichtung und Abstattung der R. angehen, bilden die Referirkunst. 3) (Phil.), in der Tafel der Kategorien (s. d.) nach Kant die dritte; 4) (Gramm.), s. Relatio. (*Hg.*)

Relatio non harmōnica (Musik), s. Querstand.

Relativ (v. lat., Philos.), was sich auf etwas bezieht, in Verhältniß zu etwas steht, was daher blos bedingungs- oder beziehungsweise wahr ist. Die Zusammensetzungen damit s. unter dem Hauptwort.

Relatīva tēmpora (Gramm.), s. Composita tempora.

Relatīvum (Gramm.), das Pronomen, welches ein vorhergehendes Substantivum in einem organisch in die Rede eingefügten, Zwischensatz repräsentirt. Am künstlichsten in der syntaktischen Anwendung des R. ist unstreitig die lateinische Sprache, weniger die griechische; in der alten griechischen Sprache findet man es noch gar wenig vom Demonstrativum getrennt (beide heißen hier ὁ, wie im Teutschen, wo man auch noch den Artikel als Demonstrativum und R. braucht, doch wird schon bei Homer der Anfang mit ὅς [R.] im Gegensatz zu ὁ [Demonstrativum] allmählig gemacht). Dem thrakischen Sprachstamme ist es eigenthümlich das R. aus dem Demonstrativum herauszubilden, entweder durch einen Zusatz an das Ende, wie die germanischen Sprachen (Isländ. sa dieser, saer welcher; Gothisch sa dieser, saei welcher), oder vorn, wie in den südlichen Sprachen (lat. is der, quis [qui] welcher, teutsch er, wer). Vgl. Pronomen. (*Lb.*)

Relaxatiōn (v. lat.), das Nachlassen oder Erschlaffen.

Relegatiōn (v. lat., Wegschickung), 1) (Ant.), seit Augustus übliche Strafe, welche in der Wegweisung eines Verdächtigen aus einem Orte bestand; von dem Exil u. der Deportation (s. d.) dadurch unterschieden, daß sie sich blos auf Einen Ort erstreckte u. nur eine bestimmte Zeit dauerte, demnach auch nie den Verlust der Civität mit sich führen konnte; also eigentlich nur Sicherheitsmaßregel. Anders ist 2) die jetzige R.; Universitätsstrafe. Sie ist die schwerste, welche über einen Studirenden verhängt wird, indem sie entweder auf mehrere (gewöhnlich 3 od. auch 6) Jahre sich erstreckt, oder die Universitätsstadt je zu betreten verbietet (R. in perpetuum). Die R. cum infamia erfolgt, wenn ein Studirender sich etwas Entehrendes (z. B. Bruch des Ehrenworts) hat zu Schulden kommen lassen. Vgl. Consilium abeundi. Davon Relegātus, ein mit der Relegation Bestrafter, und Relegīren, verweisen, mit der R. bestrafen. (*Lb.*)

Relevanz-bescheid (v. lat., Rechtsw.), s. Rechtsmittel.

Relevatiōn (v. lat.), 1) Ueberhebung; 2) Befreiung; 3) Erleichterung. Davon Relevīren, 1) herausheben; 2) auszeichnen; 3) freisprechen.

Relhānia (r. *Herit.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: capische, durch Nichts besonders ausgezeichnete, theils strauch-, theils krautartige Gewächse.

Relīcta (lat.), 1) Nachgelassene, Hinterbliebene; daher 2) Witwe.

Relīcten, 1) die Hinterbliebenen, Witwe und Waisen; 2) Hinterlassenschaft, zu vererbende Güter.

Relīef (v. fr., Kunstgesch.), 1) jedes Werk, das rundum behauen ist und frei steht, z. B. Bildsäulen; 2) (ἀνάγλυφον, τόρευμα, opus caelatum), erhabene Arbeit in Metall, Stein, Thon (bes. bei den Etruskern) rc., von Bildhauern verfertigt (vgl. Basrelief). Nur die Technik unterscheidet es nicht von der eigentlichen Bildhauerkunst; nach seinem ästhetischen Charakter schwebt das R. zwischen Malerei u. Bildhauerkunst inne; denn wenn es auch keine Perspective hat, so liefern doch die zeichnenden Künste auch ohne solche bedeutende Werke; die Gesetze der Composition sind für das R. und die Maler fast dieselben; der halbe Contour der Figuren im R. verstärkt den Effect der Zeichnung; Flammen, Wellen und andere tastbare Gegenstände darf die Bildhauerkunst, ohne ihre Grenzen zu überschreiten, nicht darstellen, während sie im R. nicht unnatürlich sind. Dagegen ist der Unterschied zwischen R. und Glypten (s. d.) nur technisch und hängt blos von der Verschiedenheit des Materials ab. Vgl. Bas- und Hautrelief, bes. Toreutik. 3) Ansehn, Aufmerksamkeit, so einer Sache ein R. geben, sie so in das Licht setzen, daß sie Aufmerksamkeit erregt. (*Lb.*)

Relief-Projectiōn, s. unter Projection, S. 166.

Relīevers (Kirchengesch.), eine kirchliche Secte in Schottland, welche zu Jedburgh 1755 dadurch entstand, daß die Gemeinde eine Kirche gebaut hatte und nun das Recht behauptete, Geistliche zu wählen.

Sie erhielt es und ward deshalb Presbytery of relif (Gemeinde der Hülfe) genannt. Sie ist in mehreren schottischen Städten verbreitet, u. a. in Glasgow, wo sie 2 Kirchen hat. (*Pi.*)

Religieüse (fr.), 1) Nonne; 2) (Waarenk.), ein halbweißes Leinengarn, welches von Lille kommt; 3) ein sehr feiner Etamin.

Religio (lat., das wohin man oft im Geiste zurückgeführt wird, woran man oft denken, wessen man sich oft erinnern muß, nur in metaphorischer Bedeutung, während das Stammwort [relegere], fast ausschließlich die eigentliche Bedeutung Etwas wieder durchwandern, wieder aufsuchen, behalten hat), 1) Bedenklichkeit, Skrupel, was Einem viel Gedanken macht; 2) Verbindlichkeit, wo man oft an ein zwischen sich und einem Andern bestehendes Verhältniß denken muß; 3) (die daraus hervorgehende) Gewissenhaftigkeit (im Handeln); 4) Heiligkeit (besonders gewisser Oerter), in so fern an gewisse Oerter und Wesen uns ein erkanntes Verhältniß mit Sammlung der Gedanken und Erwägung seiner Vorzüglichkeit (Ehrfurcht) denken läßt; woraus die erweiterte Bedeutung (welche den Inbegriff aller Gebräuche und Institute zur Verehrung heiliger Oerter u. in ihnen angebeter Wesen umfaßt); 5) Religion, die ohne den praktischen Begriff des Götter ehrenden und erfreuenden Wandels in sich zu fassen, nur in der Beobachtung gewisser Förmlichkeiten, Darbringung von Opfern, Aussprechung von Gebeten rc. bestand; 6) christliche Religion, erst bei spätern Kirchenschriftstellern (Lactantius), welche dieselbe, als einzige wahr angenommene u. vorausgesetzte Religion, vorzugsweise so nannten. (*Lb.*)

Religiōn (v. lat. religio, Philos.), im Allgemeinen so v. w. Gottanbetung. Obgleich, insofern man das factische Vorhandensein der verschiedenen R.n u. ihre Aus- u. Fortbildung ins Auge faßt, die R. eine historische Seite darbietet, welche zu wichtigen Forschungen und Aufklärungen Anlaß bietet, so gehört dieselbe doch an sich in das Gebiet der Psychologie, welche über die Entstehung derselben allein Aufschluß geben kann, welcher dann, zugleich in Verbindung mit jener geschichtlichen Religionskenntniß, den Beweis führt, daß die R. weder, wie Schelling meinte, auf alten Heldensagen beruhe, noch, wie neuerlich besonders Tholuck nachzuweisen suchte, das im Lauf der Welt entstellte Abbild einer Urreligion (s. d.) sei. Untersucht man den unläugbaren Umstand, daß jeder Mensch unwillkührlich zur R. hingezogen werde, näher, so ergibt sich hier das Resultat, daß alle und jede R. in der moralischen Natur des Menschen wurzele, wodurch er, obschon durch die Sinnlichkeit zur Erde herniedergezogen, doch immer über Zeit und Raum zum Ewigen strebt. Dem zum Selbstbewußtsein gelangten Menschen genügt es nicht, die Gesetze der sichtbaren Natur zu erkennen. Die Fragen: Woher bin ich? Wozu bin ich? Wer ist der Urheber des Weltalls? liegen seiner Vernunft zu nahe, bringen sich ihr zu oft u. zu ernst auf, als daß er nicht bald über den Urgrund Alles Seins Untersuchungen anstellen und erst zu heiligen Ahnungen einer höhern Weltordnung u. höhern Wesen, dann durch fortgesetztes Nachdenken zu einer mehr oder weniger vollkommnen Erkenntniß derselben, insoweit sie auf kein Gebiet der R. zulässig ist, gelangen sollte. Denn der menschlichen Vernunft, als dem obersten Erkenntnißvermögen, oder der Fähigkeit durch Schlüsse und aus Gründen die Wahrheit zu erkennen, ist es einmal Bedürfniß, die religiösen Ideen immer weiter zu verfolgen und immer mehr aufzuklären, welche sich durch sie ihr selbst, wie dem sinnlichen Auge die sichtbare Welt, als etwas Vorhandenes darstellen. Und wenn schon auf dem Gebiet der Metaphysik (s. d.): die Beweise nicht mit mathematischer Evidenz geführt werden können, so enthalten die Vernunftgründe doch nicht weniger Beweiskraft und Nöthigung zur Ueberzeugung, als die Verstandesbeweise, welche in der ihnen eigenthümlichen Sphäre eben nicht mehr gelten können, als jene Gründe auf dem Gebiete des Uebersinnlichen, wo die Vernunft das ist, was dort der Verstand wirkt. Dieser ist Erkenntnißvermögen der sinnlichen Welt, die Vernunft der übersinnlichen. Ehe jedoch der Mensch zum Gebrauch seiner Vernunft gelangt, was immer schon einen höhern Grad der Civilisation voraussetzt, wird er durch das sich ihm frühzeitig aufdringende Gefühl seiner Schwäche und der Schranken seiner Natur zur R hingetrieben. Indem er bald erfährt, wie weit überlegen ihm die Kräfte der Natur sind, die bald freundlich, bald feindselig auf ihn einwirken, fühlt er sich im letzteren Falle von Furcht und Angst ergriffen. Indem er höhere Wesen, als er ist, ahnet, und nach seiner unvollkommnen Naturkenntniß annimmt, daß die Kräfte der Natur durch Wesen dieser Art in Bewegung gesetzt werden, geht sein Staunen über z. B. fürchterliche Gewitter, gewaltige Stürme und Erderschütterungen, über das Brausen eines majestätischen Wasserfalls, in Anbetung eines oder mehrerer, ihm unbekannter höherer Wesen über, welches unter den Einwirkungen einer aufgeregten Phantasie bald diese Wesen in jenen Naturerscheinungen selbst erkennt oder sie mit denselben vermischt. Da zugleich in jedem Menschen das sittliche Bewußtsein bald rege wird, und er daher frühzeitig sein sittliches Verhalten mit seinen Schicksalen in Verbindung bringt, so bildet sich die

Idee

Idee nicht blos von der Nothwendigkeit, jene höhern Wesen überhaupt durch Verehrung sich geneigt zu erhalten, sondern auch wegen begangener Uebertretungen wieder zu versöhnen. Auch die gebildete Menschenvernunft erkennt das Wahre dieser Idee an, und indem sie zu dem Begriff eines Einzigen göttlichen Wesens sich erhebt, das sie als den höchsten Geist betrachtet erkennt sie in demselben zugleich alle geistige Vollkommenheiten seines eigenen geistigen Wesens im höchsten Grade auf ihn übertragend, als höchsten Gesetzgeber u. Richter der sittlichen Wesen an, dem diese Anbetung und Ehrfurcht schuldig sind. So entsteht der Glaube an das Ewige, an Gottheit oder Götter, in welchem der Mensch seine Gesinnungen und Handlungen in Ehrfurcht u. Anbetung auf Gott bezieht, wie selbst die heilige Schrift darauf hindeutet (Jos. 4, 24. Röm. 12, 1—3. Matth. 5, 48. Hebr. 11, 6. 1. Petr. 1, 15. Phil. 3, 20.). Die R. wird hierdurch jedem Menschen Bedürfniß, und geht aus dem Innersten seiner höhern Natur hervor, welche ihn, wie er selbst zu einer höhern Bestimmung erschaffen ist, zur Erkenntniß u. Verehrung seines Schöpfers und Gesetzgebers hinführt. Sowohl die theoretische als praktische Vernunft leiten den Menschen zur Gottesanbetung, um so mehr, als der Glaube an Unsterblichkeit (s. d.), der Sterblichen erhabenste Hoffnung, mit der R. innig zusammenhängt. Die Idee der R. selbst aber verlangt nicht nur Verehrung der Gottheit durch äußere Cultur, sondern auch durch ein der Gottheit wohlgefälliges Leben. Die Gottheit kann nicht ohne die höchste moralische Vollkommenheit gedacht werden, und daher nur an denen Wohlgefallen haben, welche dem Sittengesetze gehorchen. Man unterscheidet: a) die objective R., welche richtiger Religionslehre genannt wird; andere verstehen darunter eine ihrem Object, d. i. ihrer Idee völlig entsprechende R.; b) die subjective R., d. i. die Religionserkenntniß und Gottesverehrung, wie solche Jeder nach seiner geistigen Eigenthümlichkeit auffaßt und übt, wie man den z. B. von einer R. Plato's, Newtons, Kants rc. spricht; c) die natürliche oder philosophische R., d. i. diejenige Religionserkenntniß, welche der Mensch blos durch sein Nachdenken erlangt; d) die geoffenbarte R., d. i. die den Menschen durch außerordentliche Veranstaltungen Gottes unmittelbar mitgetheilte Religionserkenntniß, s. Offenbarung; e) die wahre R., sch. welche der wahrhaft verstandenen Idee ersR. am nächsten kömmt, welche Wahrte, nthält; f) die falsche R., in sofern tät n jener Idee streitet; g) die sinnnur R., diejenige Religionserkenntniß, in jetzige Rstellung die Sinnlichkeit u. Phanschwerste, -schtz h) die vernünftige oder Vernunftreligion, d. i. diejenige Religionserkenntniß, welche auf klaren Begriffen und deutlichen Beweisen beruht. Ferner unterscheidet man i) die mystische R., s. Mysticismus, Monotheismus, Polytheismus, Dualismus; k) die positive R., d. i. diejenige Religionserkenntniß, welche auf einer höhern Offenbarung beruht; l) die öffentliche R., d. i. diejenige R., welche in einem Staate anerkannt ist rc. Die ältern Dogmatiker nahmen sogar eine R. Adams, eine R. der Präadamiten, eine R. der Engel rc. an. Obgleich in der heil. Schrift der Ausdruck R. nicht vorkommt, so finden wir doch eine Menge andrer Worte, wodurch derselbe bezeichnet wird. 2) (Gesch.). Die Anfänge der R. verlieren sich tief in das Dunkel der Vorzeit, und gewiß hatten die Menschen schon lange R., ehe wir Nachricht davon erhielten, welche uns schon eine höhere Stufe der religiösen Bildung in Indien, Persien, Aegypten (s. d.) zeigen, als man uranfänglich haben könnte. Die Annahme einer Uroffenbarung im supernaturalen Sinne ist eine Hypothese, die sich nicht erhärten läßt, s. Offenbarung. Vielleicht hatte ein früheres Menschengeschlecht, das durch die Katastrophe, welche als Sündfluth (s. d.) dargestellt wird, größtentheils unterging, sich zu vollkommener Religionserkenntniß emporgeschwungen, und einzelne Ueberlieferungen derselben hallten in der neuen Weltära nach. Nach Analogie derjenigen rohen Völker, welche man später kennen lernte, und den Aufklärungen, welche die Psychologie über die Entwickelung des religiösen Glaubens gibt, war der Fetischismus (s. d.) die erste Stufe der sich ausbildenden R. Der noch sehr beschränkte Menschen vergötterte, getrieben von der Ahnung des Ewigen, den ersten besten Gegenstand, der sich ihr darstellte. Wir erblicken hier die Naturvergötterung auf ihrer niedrigsten Stufe. Wer in Holz, Stein rc. Götter findet, muß einen sehr geringen Begriff von der Gottheit überhaupt haben. Schon viel weiter müßte der Mensch sein, wenn er sich zu Anbetung der Gestirne, der Elemente erheben wollte. Höhere Begriffe von der Gottheit, wie viel weitere Gesichtssphäre, die ersten Anfänge der Speculation, setzt dieser Cultus voraus. Auch finden wir wirklich bei den Feueranbetern rc. schon im allgemeinen eine höhere Geistesbildung. Während sich inzwischen bei den Hebräern (s. d.) im Volke, das sein Nationalstolz lange vor jedem Eindringen des Polytheismus bewahrte, wahrscheinlich aus Aegypten her ein strenger Monotheismus (s. d.) ausbildete, entwickelte sich bei fast allen übrigen Nationen eine mehr oder weniger verfeinerte Naturreligion. Namentlich lag in dem Charakter der Griechen (s. d.) in ihrer schö-

schönen Objectivität der Grund der Naturvergötterung, welche mehr von der Phantasie und Kunst, als durch höhere Speculation ausgebildet wurde. Wie die aus der Fremde einwandernden Götter immer die griechische Gestalt annehmen mußten (s. Mythologie), so wurden die griechischen Götter in Rom nach Maßgabe des ernstern, strengern Charakters der Römer (s. d.) nationalisirt. Die ältern R.n waren sämmtlich auffallend national. Je weniger indeß diese und andere polytheistische R.n durch ihre Symbolik die religiösen Bedürfnisse der zu höhern Culturstufen und einer erweiterten Vernunftbildung emporgedrungenen Menschheit befriedigen konnten; um so sicherer mußte die Zeit kommen, wo sich das Heidenthum selbst überlebte. Und um diese Zeit trat das Christenthum (s. d.) in die Welt, welches sich als den geraden Gegensatz des Polytheismus ankündigte und seine Bekenner von dem Standpunkte des bloßen Ahnens des Ewigen zur Vernunfterkenntniß desselben emporhob. Zwar kündigte Jesus (s. d.) seine Lehre als unmittelbare Offenbarung an; inzwischen enthielt sie auch in dieser Form alle Elemente der erhabensten Vernunftreligion, und siegte in der civilisirten Welt wohl vorzüglich hierdurch über Heidenthum und Judenthum, s. Neuplatonismus. Inzwischen trug doch eben jene strengere Auffassung des Christenthums, als einer unmittelbaren Offenbarung dazu bei, in dem Papstthum die Hierarchie zu entwickeln, welche diese erhabene Religion mehrere Jahrhunderte hindurch entstellte. Der Muhammedanismus (s. d.) entriß dem Christenthume eine höchst bedeutende Zahl seiner Bekenner. Die Reformation (s. d.) rettete einen kleinen Theil der abendländischen Christenheit von dieser neuen Geistessklaverei, öffnete aber die Bahn, das Christenthum allgemein wieder in seiner Lauterkeit herzustellen. Vorzüglich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts beeiferten sich mehrere Gesellschaften, die der Zahl nach die Christen weit überbietenden heidnischen Völker zum Christenthum zu bekehren, s. Bibelgesellschaften und Mission. Die auf der andern Seite eindringende Unkirchlichkeit und Religionsphilosophie bildete blos den Uebergang zu einer würdigen Christusreligion. Die R. ist übrigens Selbstzweck zur Erziehung der Menschheit für ihre sittliche und endliche Bestimmung, den sie um so mehr erreichen wird, je mehr man ihr die Freiheit gestattet, die sie in Anspruch nehmen muß, um sich ungehemmt entwickeln zu können. Obgleich der Einfluß, den sie auf das irdische Wohl der einzelnen Menschen und ganzer Völker ausübt, höchst segensreich ist, so ist derselbe doch mehr eine mittelbare Folge, als eigentliche Absicht der R., die ein Reich erhaben über diese Endlichkeit zu bilden beabsichtigt. (*Wth.*)

Religions-begriffe (R.-ideen, Religionsphil.), 1) die ursprünglichen oder reinen Vorstellungen der menschlichen Vernunft vom Absoluten, Göttlichen, Ewigen, welche unmittelbar aus dem Geiste entspringen und als in jedem Menschen vorhanden anzunehmen sind, jedoch immer einer sorgfältigen Aufklärung bedürfen, welche die Aufgabe der Religionsphilosophie ist. Diese R. beziehen sich nur im Allgemeinen auf Gott, Tugend und Unsterblichkeit, woran zu glauben jeden Menschen gleichsam ein geistiger Instinct nöthigt. Jedoch stellen sich diese Ideen vor sich immer mehr als Ahnungen dar, welche erst durch Reflexion zu klareren Begriffen erhoben werden, indem sich der Mensch der Urnothwendigkeit des religiösen Glaubens, des Insichsein der Religion, der Offenbarung Gottes durch die Vernunft bewußt wird, s. Vernunft und Religion; 2) die besondern empirischen Vorstellungen von der Religion, die eigenthümliche Auffassung der Religionslehre (Dogmatik) bei einer besondern Religionsgesellschaft, z. B. den Katholiken, Protestanten, Reformirten rc. und bei einzelnen Menschen. Diese R. sind von den erstern, ursprünglichen Religionsvorstellungen abgeleitet. Denn, da ohne jene Grundvorstellungen gar keine R. vorhanden sein würde und jede Religionsgesellschaft dieselben darzustellen sucht, so müssen sie sich auch mehr oder weniger auf die religiösen Ideen der Vernunft beziehen. Anderntheils sind die R. dann aber auch mit einer größern oder geringern Menge Zusätzen vermischt. Indem das Göttliche kein Gegenstand der Sinnenerkenntniß, kein eigentliches Wissen werden kann, so behält die Phantasie freies Spiel, jene Ideen auf eigenthümliche Weise zu veranschaulichen. Klima, Bildungsstufe, Nationalcharakter, besondere Schicksale der Völker, die Charaktereigenthümlichkeit jedes Menschen, sein Alter, sein Geschlecht und tausend andere Umstände modificiren die R. oft so sehr, daß das Falsche mehr als das Wahre ihnen beiwohnt. (*Wth.*)

Religions-decret (Kircheng.), s. unter Interim.

Religions-edict (Religionsw.), 1) eine die Religion und Kirche betreffende obrigkeitliche Verordnung überhaupt; 2) die Erklärung und Verordnung des Reichstags zu Worms 1521, welche verfügte, daß hinsichtlich der angefangenen Reformation Alles auf den alten Fuß zurückgeführt werden solle; s. Reformation.

Religions-eid (Religionsgesch.), 1) überhaupt ein Eid, der sich auf die Religion bezieht, besonders 2) der Eid, durch wel-

welchen man sich verbindlich macht, sich zu einem gewissen Religionsbekenntniß unverbrüchlich zu halten, vorzüglich der Geistlichen, einem gewissen Bekenntnisse gemäß zu lehren, wie 3) der Eid auf die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche. Dieser wird gewöhnlich bei Antritt des Amtes und der Weihe zu demselben gefordert, oder von Convertiten, namentlich von solchen, die von der kath. Kirche übertreten, in dem Aufnahmeact abgelegt oder unterschrieben. In mancher Hinsicht kann auch die Confirmation der Protestanten als ein R. betrachtet werden. Der R. ist und bleibt übrigens immer ein bedingter, der nur so lange gültig sein kann, als der, welcher ihn abgelegt hat, seine Ueberzeugung nicht ändert, wofür sich niemand verbürgen kann. Ueber die Zulässigkeit des Eides der Geistlichen auf die symbolischen Bücher ist in neuerer Zeit mit Recht viel gestritten worden, indem es den Grundsätzen des Protestantismus (s. d.) widerstreitet, irgend eine unabänderliche Glaubensvorschrift außer der Bibel anzunehmen. Daher hat man in einigen Ländern die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher in eine Verpflichtung auf die heilige Schrift umgewandelt, in andern aber den R. auf die erstern durch die Bestimmung, in wiefern (quatenus), sie mit der heil. Schrift übereinstimmend, modificirt. (*Wth.*)

Religions-freiheit (Rel. u. Phil.), die Freiheit jedes Menschen, zu einer Religionspartei sich zu bekennen, zu welcher er will. Obgleich alle Menschen das Bedürfniß der Religion fühlen, so stellt sich doch letztere nach dem eigenthümlichen Charakter der verschiedenen Völker und Individuen in sehr verschiedenen Formen dar. Da nun der Glaube Sache der freien Ueberzeugung und des Gewissens ist, über welche keine physische Macht gebieten kann, so muß es auch jedem Menschen überlassen bleiben, sich zu demjenigen Religionsbekenntniß zu halten, welches er für das wahrste hält. In Sachen des Glaubens können blos Ueberzeugungsgründe über den Menschen eine Gewalt äußern. Sie ist eins der höchsten Güter, welche in der Reformation erkämpft wurden; der Religionsfriede (s. d.) sicherte sie in Teutschland. S. Glaubensfreiheit und Toleranz. (*Wth.*)

Religions-friede (Gesch.), 1) überhaupt ein in Religionsangelegenheiten geschlossener Friede, vorzüglich und namentlich 2) der 1532 zu Neuburg und der 1555 zu Augsburg zwischen den Katholiken und Protestanten zu Stande gekommene Friedensvertrag. Ob nämlich gleich der kühne und feurige Kaiser Karl V. (s. d.) den Plan hegte, auch Teutschland zu unterdrücken, so konnte er doch zur Ausführung desselben um so weniger denken, da Franz I., König von Frankreich, und sein Mitbewerber um die Kaiserkrone noch in den Schranken stand und er den mächtigen Kurfürsten von Sachsen, dem er die Kaiserkrone verdankte, schonen mußte. Indeß durfte er es auch mit dem Papst nicht verderben, u. wenn er sich daher auch gleich anfangs öffentlich gegen das Werk der Reformation erklärte, so freute er sich doch insgeheim, daß dadurch die Macht des Papstes wirklich gebrochen wurde, und hütete sich wohl vor energischen Maßregeln gegen dieselbe. Der Fall seines Gegners, des Königs Franz I., in der Schlacht bei Pavia den 24. Febr. 1525, ließ den Kaiser die Zeit erblicken, wo er seine Plane ausführen konnte, und zunächst beabsichtigte er, die katholischen Stände zum Krieg gegen die evangelischen, welche bereits die Hälfte bildeten aufzureizen, indem seine Absicht dahin ging, dann, wenn beide Parteien sich gegenseitig geschwächt haben würden, beide leichten Kaufs sich zu unterwerfen. Der Bauernkrieg, den man kurzhin der Reformation zur Last legten, gab erwünschte Veranlassung, und Karl that selbst einige entscheidende Schritte gegen den der Reformation feurig zugethanen Landgraf Philipp von Hessen, inzwischen kam unter Mitwirkung des Kurfürsten, Johann des Beständigen von Sachsen, das torgauer Bündniß (s. d.) 1526 zu Stande, auf welches gestützt die protestantischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1526 einen kräftigen Widerstand leisteten. Und während selbst die katholischen Stände den Frieden Teutschland zu stören Bedenken trugen u. dieselben der Erneuerung des wormser Edicts sich widersetzten, brach zugleich der Einfall der Türken in Ungarn und mehrere Differenzen mit dem Papste den Willen des Kaisers. Zwar konnte dieser auf dem zweiten Reichstage zu Speier 1529, weil diese Umstände beseitigt waren, kräftiger auftreten, allein die Protestation (s. d.), der in dieser Zeit nur noch mehr erstarkten evangelischen Stände ließen ihm doch inne werden, daß er sein Ziel nicht so schnell und leicht werde erreichen können. Die evangelischen Stände traten, nach mehrern vergeblichen Versuchen zu Rodach, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg, nachdem der Reichstag zu Augsburg 1530 die drohende Gefahr noch mehr enthüllt hatte, im gedachten Jahre noch in ein Schutz- und Trutzbündniß auf 6 Jahr zu Schmalkalden zusammen, s. Schmalkaldischer Bund. Der Kaiser, immer mehr überzeugt, daß er die katholischen Fürsten allein zu einem Kriege gegen die evangelischen Stände nicht bewegen konnte, mußte aber von einem eignen Kriege vor der Hand abermals abstehen, weil die Türken nun einen Einfall in Ungarn drohten. Die deshalb mit den Evangelischen

schen angeknüpften Unterhandlungen hatten 1532 den a) ersten, den 23. Jul. von den Evangelischen angenommen und den 2. Aug. von dem Kaiser bestätigten, nürnberger R. n zur Folge, in welchem man sich gegenseitig zur Enthaltung von allen Feindseligkeiten bis zu einem künftigen Concilium verbindlich machte. Ueber die von den Evangelischen verlangte freie Ausübung ihrer Religion auch außer dem Gebiete der Reformation; über die Kirchengüter und die bischöfliche Jurisdiction, wobei alles in Statu quo bleiben sollte, über die Suspension bei den Reichsgerichten in Glaubenssachen anhängiger Processe, so wie über Zulassung der augsburgischen Confessionsverwandten bei den Kammergerichten, hatte man nur sehr unbestimmte Erklärungen erhalten können. So wenig dieses Friedensinstrument aber auch den Evangelischen gewährte, so nahmen sie es doch hauptsächlich aus dem Grunde an, weil man dadurch wieder einige Sicherheit und Zeit gewann und sich nicht durch Verweigerung das Mißfallen des Kaisers noch mehr zuziehen wollte. Da besonders politische Verhältnisse den ohnehin kühler gewordenen Kaiser veranlaßten, die einmal aufgeschobenen Ausführungen seines Lieblingsplanes noch weiter zu verschieben, so wurde dieser Friede mehrmals, namentlich 1534, 1539, 1541, 1542, 1544 und 1545 erneuert, jedoch mit der Bedingung der Evangelischen, neue Mitglieder des Bundes aufnehmen zu dürfen, wodurch die Evangelischen sich vorzüglich durch den Beitritt zweier Fürsten, eilf Städte und des Königs von Dänemark bedeutend verstärkten. Doch stärker noch durch Einigkeit und Begeisterung für die heilige Sache, die sie vertraten, und unterstützt selbst durch den Beistand von Straßburg, Constanz, Lindau und Memmingen, die sich mit ihnen 1536 verbanden, und seit 1538 selbst durch den Beitritt der Schweizer konnten die evangelischen Stände eine drohende Stellung gegen den Kaiser annehmen. Da vermochte der Vicekanzler Held, wohl nicht ohne Vorwissen des Kaisers, mehrere der mächtigsten katholischen Stände 1538 den 10. Junius zu Nürnberg zu der heiligen Ligue (s. d.). Der Kaiser schloß zugleich einen Bund mit Frankreich; der König von England zog sich sichtbar von den Evangelischen zurück. Jedoch war der Kaiser noch zu erschöpft, um die Offensive geradezu ergreifen zu können, auch drohten die Türken einen neuen Einfall. Unter diesen und andern politischen Verhältnissen fügte der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg, bei der Erneuerung des nürnberger R.ns sogar eine den Protestanten sehr günstige Declaration über einzelne Punkte bei. Da schloß der Kaiser 1544 den Frieden zu Crespy. Das Ausschreiben des Conciliums auf das folgende Jahr führte den Friedensbruch näher. Und schon der Reichstag zu Worms 1545 ließ die Evangelischen klarer erkennen, was er im Schilde führe. Zwar suchte er den völligen Ausbruch des Krieges noch zu verzögern, um erst seine Herrschaft im Reiche mehr zu befestigen und den Papst zu demüthigen. Da inzwischen die Evangelischen dem Concilium ihre Anerkennung verweigerten, rüsteten sich die katholischen Stände; die Evangelischen wurden in den Niederlanden verfolgt; der Kaiser schritt zu energischen Maßregeln. Zwar zögerten die Evangelischen noch immer, ja sie trugen selbst Bedenken, die von England, Frankreich und der Schweiz angebotene Hülfe anzunehmen, und als der Herzog von Braunschweig ihrer Hülfe entblößt unterlag, thaten sie weiter nichts, als daß sie ihr Bündniß erneuerten. Diese Schwäche des Bundes konnte den Kaiser nur zur Beschleunigung seines Planes veranlassen. Und obgleich die Evangelischen bei dem nahenden Ausbruch des Kriegs mit Energie und Entschlossenheit handelten, so zeigte sich unter den Häuptern, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen doch bald ein Mißtrauen und ein Mangel an Einheit, der einen günstigen Ausgang des Krieges nicht erwarten ließ. Die Evangelischen hatten die günstige Gelegenheit versäumt, die päpstlichen und niederländischen Truppen vereinigten sich ungehindert mit dem Heer des Kaisers, der nun, seinen Gegnern weit überlegen, schnell solche Fortschritte machte, daß diese bald um Frieden baten, und als der Kaiser denselben verweigerte, in Muthlosigkeit versanken. Der Kurfürst und der Landgraf zogen mit ihren Heeren zurück; nur einige tausend Mann bezogen in Oberteutschland ein Winterlager. Der Herzog Moritz von Sachsen fiel in Folge eines geheimen Bündnisses mit dem Kaiser in des Kurfürsten Lande ein. Dieser schlug ihn zwar zurück und bemächtigte sich der Lande des Treulosen. Aber da erschien der Kaiser, der sich nun bereits Oberteutschland unterworfen hatte, mit dem Frühling des Jahres 1547 in Sachsen, nahm den Kurfürsten den 24. April nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg gefangen, und stand so schneller, als er erwartet, am Ziel seiner Wünsche. Um seine Herrschaft über Teutschland zu behaupten, beabsichtigte der Kaiser jetzt einen neuen Bund. Indeß vereitelte die despotische Sprache, die er führte und der Umstand, daß er Augsburg während des Reichstages 1548 mit fremden Truppen besetzen ließ, die deshalb eingeleiteten Unterhandlungen. Auch ward es hier von Neuem klar, daß der Kaiser die Protestanten, weit entfernt, sie völlig zu unterdrücken, zur Demüthigung des Papstes zu benutzen gedachte. Er leitete selbst mit ihm Un-

Unterhandlungen ein, wie das von Trident nach Bologna verlegte Concilium zu beschicken sei, und als der Papst dasselbe nicht in den Absichten des Kaisers in Trident fortsetzen wollte, protestirte dieser nicht nur feierlich gegen dasselbe, sondern ließ auch die Mittel berathen, wie die Religionsirrungen ohne Concil beigelegt werden konnten. Das zu diesem Behuf entworfene Interim kränkte zwar die Freiheit der Evangelischen vielfach, und erbitterte sie nur von Neuem, doch gefiel es auch dem Papste wenig. Indeß betrog sich Karl V., gerade wenige Stände, selbst Moritz nicht, nahmen das Interim an. Nur mit Gewalt konnte dasselbe an einigen Orten durchgesetzt werden. Unter den hieraus entstehenden Unruhen starb 1549 der Papst, die Nachgiebigkeit seines Nachfolgers, Julius III., das Concilium nach Trident zu verlegen brachte zwar das Interim in Vergessenheit, ließ aber nichts Gutes erwarten, indem somit der Kaiser und Papst sich einverstanden. Vorzüglich der kluge Moritz durchschaute den Plan und faßte, ohnehin vielfach gekränkt, den Entschluß, der Herrschsucht des Kaisers um jeden Preis Grenzen zu setzen. Da der Papst in seiner Bulle wegen des Conciliums die Evangelischen außer aller Rücksicht ließ, auch blos die geistlichen Stände dazu berief, so geriethen die erstern in neue Besorgniß. Moritz, ohne die allgemeine Erhebung abzuwarten, suchte durch Dienstbeflissenheit den Kaiser in die Hände zu bekommen. Da ihm die Execution der Reichacht gegen Magdeburg aufgetragen war, hatte er einen guten Vorwand, zur Sammlung eines Heeres. Er schloß hierauf in aller Stille zu Lochau den 5. Oct. 1551 mit dem jungen Landgrafen von Hessen, dem Herzog von Mecklenburg, dem Markgrafen von Brandenburg und dem König von Frankreich ein Bündniß, und, indem er den Kaiser über seine Absichten völlig täuschte, überfiel er den 31. März 1552 den ungerüsteten und von andern Seiten mit Krieg bedrohten Kaiser in Augsburg, um ihn wegen der Unterdrückung der evangelischen Lehre, wegen Treubruch gegen den Landgrafen und gewaltsamen Verfahrens gegen die Reichsverfassung zur Rechenschaft zu ziehen. Die von Ferdinand, dem Bruder des Kaisers, eingeleiteten Unterhandlungen führten zu dem Friedenscongreß in Passau den 26. Mai 1552. Ehe dieser jedoch zu Stande kam, überrumpelte Moritz die kaiserlichen Truppen bei Rauten den 18. Mai, erstürmte die ehrenberger Klause den 19. Mai und stand den 22. Mai noch 2 Meilen von Insbruck, wo er den podagrakranken Kaiser gefangen genommen haben würde, wenn er eine kurze Zeit früher dahingekommen wäre. Der Kaiser mußte nothgedrungen die von Moritz verlangte unbeschränkte Religionsfreiheit der Evangelischen, die Loslassung des gefangenen Landgrafen von Hessen und die Abstellung aller Beschwerden in der Regierung des Reichs zugestehen, s. Passauer Vertrag. Zugleich ward bestimmt, daß fortan zwischen den katholischen und evangelischen Ständen voller Friede bestehen und keiner gegen sein Gewissen in Glaubenssachen beschwert werden solle. Streitigkeiten in der Religion sollten nur durch milde Mittel beigelegt werden. Ja dieser Friede sollte kraft eines Nebenvertrags auch dann noch fortbestehen, wenn der nächste Reichstag auch keinen nähern Vergleich zu Stande brächte. Da der Kaiser eine sehr zweideutige Stellung gegen die Evangelischen beobachtete, und Moritz, der muthige Verfechter des Protestantismus, in der Schlacht bei Sievershausen 1553 seinen Tod fand, ward die Lage der Evangelischen wieder äußerst kritisch. Erst 1555 ward ein Reichstag zu Augsburg gehalten, wo b) ein zweiter R. zu Stande kam, indem Ferdinand Namens seines Bruders feierlich auf eine Uebereinkunft antrug, nach welcher der Friede bei aller Verschiedenheit der Glaubensmeinungen erhalten werden konnte. Ein von einem Ausschuß aus dem fürstlichen Collegium und dem kurfürstlichen Gesandten deshalb entworfener, und von beiden Seiten angenommener Vertrag bestimmte, daß fortan kein Reichsstand wegen seiner Religion angefochten, sondern vielmehr bei seinem Glauben und Gebräuchen, Hab und Gut, Land und Leuten, Obrigkeit und Gerechtigkeit ruhig gelassen werden solle; die geistliche Jurisdiction solle über die Kirchenangelegenheiten der Protestanten keine Gewalt haben, der Auszug aus einem Lande, der Religion halber gestattet und dieser Friedstand, auch wenn durch kein mildes Mittel ein Religionsvergleich zu Stande käme, stets fest und unverbrüchlich sein. Jeder Geistliche übrigens, der von der alten Religion abtreten würde, solle sein Amt niederlegen. Diejenigen von Adel, Städten, Communen und Unterthanen, welche als augsburgische Confessionsverwandte unter katholischer Obrigkeit stünden, sollten davon nicht gedrungen werden. Doch wurden die Reformirten noch von diesem Frieden ausgeschlossen. (*Wth.*)

Religionsgeheimnisse (mysteria religionis, Religion). Das Wort μυστήριον wird im N. T. nicht sowohl von Lehren, welche unsere Vernunft übersteigen, als vielmehr von unbegreiflichen Ereignissen, vorzüglich von den göttlichen Rathschlüssen, welche der Mensch nicht zu begreifen vermag, gebraucht (Math. 13, 11., Luc. 13, 10., Röm. 11, 25., 16, 25., 1. Cor. 4, 1., 15, 31., Ephes. 1, 9., 3, 3., 3., 9.). Die Theologie trug das Wort inzwischen später auf jene Lehren der Offenba-

barung aber, deren Gründe die menschliche Vernunft nicht zu erforschen vermag, und welche also zwar nicht gegen die Vernunft, aber über derselben stehen. Hierher gehören also alle jene positiven Lehren, welche, nach dem Ausdruck der Offenbarungsgläubigen, den Menschen blos unmittelbar mitgetheilt werden konnten, wie die Lehre von der Weltschöpfung, von der Geburt Jesu, als Gottes Sohnes, durch eine menschliche Mutter, die persönliche Verbindung desselben mit dem Vater, die Lehre von der Reinigung rc. Indeß hat unläugbar auch die natürliche Religion ihre Geheimnisse, die heiligen Lehren, die der Mensch auf die Forderung seiner Vernunft hier wohl mit dem Glauben umfassen, aber nicht begreifen, nicht einsehen kann. Auch der natürlichen Religion ist die Natur des Menschen in seiner Erscheinung sittlicher Ausbildung und seinen Uebergang zur Ewigkeit rc. ein Geheimniß, wie denn überhaupt gerade die Religion in ihren letzten Gründen im Gebiete des Uebernatürlichen und Unbegreiflichen sich verliert. Nur soll der Mensch die R. nicht häufen, sondern vielmehr die wirklichen durch sein Forschen immer mehr aufzuhellen suchen. Vor dem Blick des prüfenden Christen erscheint manches sehr begreiflich, das der Köhlerglaube für Geheimnisse hält, die er abergläubisch zu vermehren sucht. (*Wth.*)

Religionsgeschichte (Religionsw.), eine vollständige und wahrheitgetreue Darstellung der Entstehung, des Wachsthums und der Fortbildung der Religion unter den verschiedenen Völkern und in ihren verschiedenen Formen. Je wichtiger die Religion für den Menschen überhaupt ist, und je mehr eine vollständige historische Kenntniß der Religion im Allgemeinen zur Erkenntniß der religiösen Wahrheit selbst dienen muß; um desto nothwendiger ist auch eine solche Darstellung. Dieselbe ist aber auch eine der schwierigsten Aufgaben, welche die Wissenschaft aufstellen kann. Schon die Bestimmung des Anfangspunktes dieser Geschichte ist sehr schwer, indem die Entstehung der Religion tief ins Dunkel der Vorzeit sich verliert, und nur die psychologische Analyse des menschlichen Geistes ein schwaches Dämmerlicht darbietet, womit man jene Religion beleuchten kann. Andern Theils setzt sie aber auch einen so großen Apparat historischer und philologischer Kenntnisse voraus, daß die Aneignung derselben menschliche Kräfte übersteigt. Endlich erfordert sie ein Freisein von philosophischen und religiösen Vorurtheilen, dessen nur der Denker sich rühmen kann. Daher ist eine vollständige R. auch noch gar nicht vorhanden. Indeß besitzen wir doch mehrere treffliche Vorarbeiten: Delaunay Histoire générale et particulière des religions et du culte de tous le peuples du monde, Paris 1791, teutsch, Erlangen; Dupuis Origine de tous les cultes, ou religion universelle, Par. 1791; J. G. Lindemann, Geschichte der Meinungen älterer u. neuerer Völker im Stande der Roheit und Cultur von Gott, Religion und Priesterthum, Stendal 1784—95; Ph. Ch. Reinhardts Abriß einer Geschichte der Entstehung und Ausbildung der religiösen Ideen, Jena 1794; Weillers Ideen zur Geschichte der Entwicklung des religiösen Glaubens, München 1808—12; Meiners Versuch über die Religionsgeschichte der ältesten Völker, besonders der Aegypter, Göttingen 1775; dessen Grundriß der Geschichte aller Religion, Lemgo 1785; dessen allgemeine kritische Geschichte der Religion, Hannover 1806; Haupts tabellarischer Abriß der vorzüglichsten Religionen u. s. w., Quedlinburg 1821; J. K. T. Schlegel über den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker, Hannover 1819; Creuzer Symbolik und Mythologie der alten Völker, Lpz. u. Darmstadt 1810—12, 2. Aufl. 1819—21; Voß Antisymbolik, Stuttg. 1824—26; Benj. Constant de la religion etc., Paris 1824. (*Wth.*)

Religionsgespräche (Relgsgesch.), Unterredungen über Gegenstände der Religion überhaupt, besonders zweier Parteien über streitige Religionsansichten, um sich über dieselben zu vereinigen. So wurden z. B. solche R. zwischen den Lutheranern und Reformirten in Marburg gehalten, um sich über ihre abweichenden Lehrmeinungen über das Abendmahl zu verständigen. Wie hier, so ist es indeß fast immer das Schicksal der R. gewesen, daß die Parteien unzufriedener auseinander gingen, als sie zusammen traten, und es haben dieselben daher in späterer Zeit ziemlich den Credit verloren. Wenn inzwischen die Schuld dieser Erfahrung nicht an dem R., sondern an den Parteien, oder einer derselben lag, indem sie, statt die letzten Gründe ihrer Ansichten unbefangen zu erörtern, vielmehr diese selbst hartnäckig zu vertheidigen und die Andersdenkenden zu bekehren suchten, so werden sie immer, wenn sie nur anders gehörig geleitet werden, das zweckmäßigste Mittel bleiben, Friede und Eintracht in der Kirche zu erhalten oder wieder herzustellen. Die wichtigsten R. wurden gehalten zu Worms und Regensburg 1541, Altenburg 1589, Emmendingen 1590, Haag 1611, Delft 1613, Leipzig 1631. Vgl. Colloquium 3). (*Wth.*)

Religionsgravamina (Rechtsw.), zur Zeit des teutschen Reichs die Beschwerden, welche Protestanten gegen Katholiken, oder Katholiken gegen Protestanten vor Kaiser und Reich wegen Eingriffen in die Religion führten.

Religionshaß (Kirchengesch.), Haß gegen die Bekenner anderer Religionen, als man

man selbst bekennt, um dieser Willen. Er entspringt entweder aus einem an sich wohlgemeinten, aber höchst thörigten Eifer für die eigne allein für wahrgehaltene Religion, indem man fälschlich voraussetzt, daß andere sich zu derselben aus Bosheit und Feindschaft gegen Gott oder die Götter nicht bekennen wollen, weshalb man sie nun als Feinde derselben betrachtet, oder auch aus den feindseligen Berührungen, welche daraus entstehen, wenn die Bekenner von einander abweichender Religionen in Verhältnisse treten, z. B. wenn die eine Partei etwas für erlaubt hält, was die andere verbietet u. s. w. Fast immer wurde er von den Priestern angefacht und unterhalten, weil diese theils selbst jener falschen Ansicht in hohem Grade huldigten und sich dadurch hohe Verdienste bei Gott zu erwerben glaubten, theils dabei ihre irdische Rechnung fanden. Je unvollkommener eine Religion ist, desto mehr nährt sie den R., welchen die Moral gänzlich verwerfen muß. Wie jeder Mensch für seine Glaubens- u. Gewissensfreiheit fordert, so ist er solche auch andern zu gewähren schuldig. Sei auch eine Religion noch so entstellt, so bleibt sie doch an sich immer sehr ehr- und liebenswürdig. Die Bekenner einer falschen Religion aber verdienen unser Mitleid, nicht unsere Verachtung und unsern Haß. (*Wth.*)

Religions-kriege (Religionsw.), Kriege, welche die Völker um der Verschiedenheit ihrer Religionen willen vorzüglich darum führten, um entweder die Andersgläubigen mit Gewalt zu bekehren, oder sich gegen diese Gewalt zu schützen, und sich Glaubens- und Gewissensfreiheit zu bewahren. Freilich diente der Diplomatik die Religion auch oft nur zum Vorwand, oder man benutzte sie, um die Völker gegenseitig mehr gegen einander zum Kampfe anzufeuern. Auch R. sind Früchte des Religionshasses, ohne welchen sie gar nicht vorkommen könnten. Wenn jedoch Religionsverfolgungen nur dann eintreten, wenn der verfolgte Theil zu schwach ist, um Widerstand leisten zu können, so setzen R. eine gewisse Stärke bei beiden Parteien voraus, auf welche vertrauend sie die Entscheidung dem Waffenglück anheim stellen. Leider hat die Religion, die ein Engel des Friedens sein soll, seit Anbeginn zu den fürchterlichsten Kämpfen zwischen den Völkern Anlaß gegeben, ja laut dem Zeugniß der Geschichte gehörten immer die R. zu den grausamsten und verheerendsten, s. die Geschichte der einzelnen Völker und Länder. Indem Niemand zugemuthet werden kann, seine Glaubens- und Gewissensfreiheit einer menschlichen Gewalt zu unterwerfen, und daher eine Vertheidigung dieser Güter gar wohl erlaubt, ja Pflicht ist, so muß Recht und Moral jedes Unterfangen Andersglaubende der Religion halber zu bekriegen höchst verwerflich finden. Die Aufklärung unseres Jahrhunderts läßt kaum fürchten, daß die civilisirten Völker noch einmal durch R. sich brandmarken. Vgl. Krieg. (*Wth.*)

Religions-partei (Religionsgesch.), eine besondere Genossenschaft, welche, ohne von der Hauptconfession, zu welcher sie sich bekannt, sich loszusagen, doch in außerwesentlichen Lehren sich von derselben unterscheidet, wie z. B. unter den Protestanten die Lutheraner und Reformirten sich absonderten. Nur uneigentlich werden die Bekenner der verschiedenen Religionen R. genannt. R.-pflichten (Theol.), s. Moral. (*Wth.*)

Religions-philosophie, 1) (Philos.), die wissenschaftliche Darstellung und Nachweisung der ewigen Ideen, worauf jede Religion oder die Religion im Allgemeinen ruht, also die letzten Vernunftgründe aller Religion, so wie die Entwickelung derselben zu einer philosophischen Religionslehre. Die R. ist ein Theil sowohl der theoretischen oder speculativen, in so fern sie die Lehren derselben nicht nur zu begründen, sondern auch zur höchsten Klarheit und Deutlichkeit vor dem Bewußtsein zu entwickeln hat, als auch der praktischen Philosophie, in so fern sie die Religionspflichten (s. Moral) in ihrem ganzen Umfange darzustellen hat. Man hat der R. oft den ersten Platz in der Philosophie anweisen und die philosophischen Forschungen mit der Religion beginnen wollen. Wenn aber auch die Religion unläugbar der wichtigste Gegenstand der Philosophie ist und diese selbst nicht nur in tausend Richtungen auf die Ideen der Religion sich bezieht, sondern auch ohne sie ohne Bedeutung, ja wenn nach dem Resultaten aller Philosophie das Dasein der Dinge mit dem Schöpfer beginnt oder aus demselben hervorgeht; so kann die R. doch nach dem Gange, welchen die Wissenschaft nehmen muß, so wenig den ersten Platz unter den philosophischen Wissenschaften einnehmen, daß sie vielmehr hier zuletzt sich stellt, und gleichsam das Haupt oder die Krone aller Philosophie ist. Indem die Philosophie, da sie von dem Urgrunde alles Seins begann, laut der Geschichte leicht in unstatthafte Speculationen und leere Träumereien sich verlor, indem sie sich, leicht begreiflich, zu Erkenntniß des Absoluten nicht zu erheben vermag, ohne zunächst im Endlichen einen Punkt gefunden zu haben, von dem sie zu dem Unendlichen emporsteigen kann, muß sie es vorziehen, lieber erst am Ziele ihrer Untersuchungen bei Gott anzulangen, als bei ihm zu beginnen. Der Geist muß seinen Scharfsinn, seine Denkkraft, seine Vernunft erst an irdischen (gemeinen) Dingen geübt und entwickelt haben,

den, ehe er seine Untersuchungen über das Erhabenste und Höchste zu verbreiten wagen darf, um so mehr, da es, ehe er zu Speculationen über die religiösen Ideen übergeht, durchaus der Kräfte, der Gesetze und Schranken seine Vernunft erst klar sich bewußt werden muß, wenn er nicht in einem endlosen Raume vergebens umher tappen will. Daher war es auch nicht wohlgethan, daß man die R. in die Metaphysik (s. d.) verwies. Die Religion, an sich blos Sache der Speculation, konnte durch eine Wissenschaft keinen festen Grund gewinnen, welche, wie die fortgeschrittenen philosophischen Untersuchungen darthaten, selbst nur auf schwankenden Füßen steht. Die Metaphysik vermochte blos eine speculative Gotteslehre zu geben, welche die Speculation selbst durch eine Menge Zweifel erschütterte. Besser gedieh die R. unter dem Schutz und der Pflege der praktischen Philosophie (s. d.). Als Wissenschaft des Heiligen mußte sie sich hier mehr in ihren naturgemäßen Boden finden. Obgleich die Moral ohne Religion Nichts wäre und sich daher auf sie bezieht, so ist sie es doch auch vornehmlich, die, vorzüglich durch ihre Darstellung u. Erkenntniß der sittlichen Natur des Menschen, als der Grundbasis des Glaubens an das Ewige und eine heilige Gottheit, in uns selbst feste Principien der R. nachweist. Die Religion gibt sich schon in ihrem Ursprunge u. Wesen als etwas Sittliches zu erkennen, und gerade dadurch, daß der Mensch ein vernünftig sittliches Wesen ist, ist er der Religion fähig und bedürftig. Wenn übrigens die R. sich eine Wissenschaft nennt, so kann dies nur in formeller Hinsicht gelten, d. h. in so fern sie den Inbegriff der natürlichen Religion logisch begründet und systematisch darstellt. In materieller Hinsicht aber kann von einem Wissen um so weniger die Rede sein, als die Religion lediglich Sache des Glaubens (s. d.) ist. Doch kann dies nicht so viel heißen, als ob die Religion nur aus subjectiven Gründen angenommen werden könnte; sonst müßten einige Menschen Religion haben, andere nicht, was der Geschichte und Erfahrung widerspricht. Auch ist dies so viel, als ob nur die Menschen Religion hätten, andere vernünftige Geister aber nicht, oder als ob den religiösen Ideen kein Object zu Grunde läge; denn sonst wäre die Religion immer wieder nichts und die R. ermangelte ihres Gegenstandes. Zwar können wir als Menschen in der Befangenheit unserer gegenwärtigen Natur auch in geistigen Dingen über das wahre Wesen der Dinge nichts aussagen, und müssen gestehen, daß wir Alles nur so auffassen, wie es unserer menschlichen Subjectivität erscheint; allein diese Erkenntnißweise bezieht sich blos auf den Grad der Erkenntniß. In der ganzen Schöpfung ist eine erhabene Einheit ihr zuvorgekommen, u. die Denkgesetze, nach welchen wir das Ewige zu erkennen suchen, entsprechen den Gesetzen der Natur in der Sinnenwelt vollkommen. Die Frage: ob unseren religiösen Ideen Objecte entsprechen, ist eine sophistische Spitzfindigkeit, womit sich der speculirende Verstand thörigter Weise quält. Ob übrigens gleich auf dem Gebiete der R. nichts sich mit mathematischer Anschaulichkeit demonstriren oder beweisen läßt, so kommt doch den religiösen Ideen nicht minder Wahrheit zu als den mathematischen Sätzen. Das Geistesgebiet ist etwas ganz anders, als die Welt nach Raum und Zeit; und so wenig man auf dem Wasser gehen oder auf dem festen Lande schiffen kann, eben so wenig kann man mit mathematischen Instrumenten die übersinnliche Ordnung der Dinge ausmessen. Das moralische Gewissen ist aber nicht weniger gewiß, als das mathematische Gewissen; die Vernunftideen tragen an sich selbst dieselbe Wahrheit, als die Denkgesetze des Verstandes. Dieses näher nachzuweisen ist eine der wichtigsten Aufgaben der R., indem hierauf die Ueberzeugung beruht, welche sie durch ihre Darstellung und Entwickelung der religiösen Ideen wirken will. Zu der *positiven* Religion verhält sich die R. zunächst wie das *Allgemeine* zu dem *Besondern*. Blos jene kann die R. geben. Obgleich auch hier auf die *subjective* Ansicht unendlich viel ankommt, so sind die Lehren der natürlichen Religion doch zu wenig und zu einfach, als daß eine wissenschaftliche Darlegung derselben in so verschiedenen Religionsformen übergehen könnte, als die Religionsstifter, welche gewöhnlich ohne alle Wissenschaftlichkeit ihre religiöse Ansichten, meist von Bildern einer lebhaften Phantasie und eines glühenden Gefühls getragen, ihren Lehren um so mehr aufprägten, als die geschriebenen Urkunden mit alten Typen später der Gegenstand der Erklärung wurden, welche oft weiter von den religiösen Ideen ab, als zu ihnen hinführte und sie häufig immer tiefer in das Gewand unverständlicher Allegorien wickelte. Ferner verhält sich die R. zu der positiven Religion, wie Vernunftglaube zu dem Autoritätsglauben. Dort glaubt man, weil man sich durch Gründe überzeugt hat, hier, weil man den Religionsstiftern Untrüglichkeit u. höhere Eingebung zutraut, was gewöhnlich ohne Prüfung der Autorität geschieht, die sich wenig nachweisen läßt. Die Religionsstifter waren nicht Religionsphilosophen im eminentesten Sinne; die religiösen Vernunftideen stellten sich ihnen mit einer seltenen Klarheit und Stärke dar; mit der Natur der menschlichen Seele weniger vertraut glaubten sie unmittelbare Offenbarungen erhalten zu haben, und sprachen als solche

ihre

ihre Lehren aus. Eine Geschichte der R. mußte daher allerdings auch die positiven Religionen umfassen. Die religiösen Ideen, welche die R darzustellen hat, sind übrigens sehr einfach und wenige, da sie dieselben soviel möglich von allen subjectiven Formen zu entkleiden sucht. Sie handelt demnach: a) von Gott, als dem Urquell alles Seins, als dem Gesetzgeber und Regierer der Welt; ob ein solches Wesen überhaupt, ob ein oder mehrere Götter anzunehmen rc., diese Fragen bilden nothwendig einen Haupttheil der hier einzuleitenden Untersuchungen (s. Gott); b) von der Tugend und der sittlichen Bestimmung und Würde des Menschen; es muß diese nachgewiesen u. gezeigt werden, wie der Mensch durch seine moralische Natur zur Religion hingeführt werde (s. Tugend); c) von der Unsterblichkeit (s. d.); ohne Unsterblichkeit wäre die Religion selbst ohne Zweck, der Mensch ein Widerspruch, die Tugend ein leerer Traum; d) von dem Wesen der wahren Gottesverehrung (s. d.), wie solches aus der klar und würdig aufgefaßten Idee der Religion hervorgeht. Es ergibt sich aus dem Bisherigen, daß die R. nicht blos eine vertraute Bekanntschaft mit den sämmtlichen philosophischen Wissenschaften, vorzüglich der Psychologie und Moral, sondern auch einen hohen Grad von Unbefangenheit von irgend einer Religionsform, einen tiefen Scharfblick voraussetzt. Der Religionsphilosoph steht über allen Religionen; er nimmt auf die vorhandenen Religionsformen keine Rücksicht, sie sind ihm so gut wie gar nicht vorhanden. Er läßt die Religion erst aus dem Innersten des Menschen entstehen und hervorgehen. Der Religionsphilosoph muß nicht blos einen scharfen Verstand, er muß auch eine sehr entwickelte Vernunft und ein religiöses Herz besitzen, ohne doch von letztern sich irre leiten zu lassen. Der einseitig gebildete Verstand führt zum Materialismus (s. d.); nur die Vernunft leitet zum Glauben an das Ewige. 2) (Gesch.). Die Geschichte der R. beginnt mit der Geschichte der Philosophie selbst, indem die Speculation schon frühzeitig den Menschen auf das Absolute hin trieb. Die Religion aber war früher als die R. I. Periode. Auch hier zeigt sich nun der Orient, namentlich Indien, Tibet, China, Persien, Aegypten als die Wiege der Geistesbildung und die Philosophie erscheint mit der Religion eng verschlungen; die erste Philosophie war recht eigentlich R. Wir finden hier schon reine religiose Ideen, welche vielfach eine merkwürdige Aehnlichkeit mit den christlichen haben (s. Brahma, Indische Religion rc.). Doch entwickelte sich schon der Dualismus (s. d.). Von einer philosophischen Entwickelung ist übrigens nicht die Rede. Alles ist kindliche, sinnliche Anschauung, fast ohne alle Reflexion. II. Periode. Die kindliche Heiterkeit und Unschuld der vorigen Periode wird durch die Einbildungskraft verdrängt. Der Mensch kam zum Gefühl seiner Ohnmacht, der Zerfallenheit mit sich selbst, der Möglichkeit der Schuld, der Unzufriedenheit mit der Gegenwart, der Sehnsucht nach der entflohenen Vergangenheit und der bessern Zukunft. Er warf kühne Blicke in sein Inneres, er fing an zu denken, aber sein Denken war mehr ein Phantasieren. Die Philosophie wurde ernste, heilige, religiöse Dichtung, getragen durch religiöse Anschauung und Verehrung der Natur. Es entstand die Mythologie (s. d.). Dieser Grundzug enthüllt sich von Thales und Heraklit, bis zu Platon und Aristoteles (s. d. a.). Es war gewissermaßen eine religiöse Naturphilosophie (s. Pythagoras, Anaximenes, Diogenes, Pherekydes, Xenophanes, Heraklit u. A.). Die Sophisten (s. d.) leisteten der R. wenigstens in so fern Vorschub, als sie Manches, was als Philosophem galt, erschütterten. Sokrates (s. d.) leitete die Philosophie mehr auf das Innere, Geistige des Menschen, führte die R. auf sittliche Principien zurück und begründete den Glauben an Unsterblichkeit (s. Sokratiker). Die Kyreniker (s. d.) traten als große Materialisten entgegen. Am meisten bildete jedoch Platon (s. d.) die R. aus. Aristoteles (s. d.) war zu sehr Verstandesmensch, als daß er hier etwas hätte leisten können. Ueber Epikur, Zeno und die Stoiker, so wie über die neuere Akademie (s. d.). III. Periode. Die verfallene griechische Philosophie lebte erst später in Rom in römischem Geiste wieder auf. Begriffe traten an die Stelle der Bilder. Der vorherrschende Verstand gefiel sich in kalten Abstractionen u. Zergliederungen. Bei dem praktischen, mehr auf politische Interessen gerichtetem Sinne der Römer wollte die R. hier nicht gedeihen. Nur wenige stellten, wie Cicero (s. d.), Untersuchungen über die Religion an. Zwar begann der Platonismus sich zu verbreiten, wurde aber bald durch den Materialismus der Skeptiker (s. d.) wieder verdrängt. Durch das Christenthum (s. d.) verbreiteten sich auch die Ideen der hebräischen R., durch deren Verschmelzung mit den religiösen Ansichten des Orients und den Platonismus die Gnosis (s. d.) in Alexandrien hervorging (vgl. Philon, Kabbala und Neuplatoniker). Durch diesen Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum bildete sich nothwendig um so mehr eine christliche R., oder eine Philosophie über das Christenthum, als bald mehrere heidnische Philosophen zum Christenthume übertraten. Vorzüglich die Kirchenväter (s. d.), unter welchen besonders Origenes (s. d.) als

als der Stifter der christlichen R. zu betrachten ist, wandten eklektisch die griechische Philosophie auf die christliche Religion an und versuchten demnächst auch eine philosophische Begründung der positiven Lehren derselben. Je mehr man unter dem sich bald entspinnenden dogmatischen Streitigkeiten in subtilen Unterscheidungen seine Zuflucht suchen mußte; um so natürlicher war es, daß sich vorzüglich die Aristotelische Philosophie in der christlichen Kirche ein lange dauerndes Ansehen erwarb. Von Freiheit der Speculation war inzwischen so wenig die Rede, daß die Kirche vielmehr die Resultate dictirte, welche die R. gewinnen sollte, so daß dieser nur übrig blieb, die vorgeschriebenen Dogmen auf irgend eine Weise philosophisch zu begründen. IV. Periode. Das Zeitalter der Scholastik. Die R. war leeres Spiel mit Begriffen, ohne Tiefe, ohne Freiheit der Untersuchung. Scotus Erigina (s. d.) fand keine Nachfolger. Das Uebergewicht, welches der Realismus (s. d.) über den Nominalismus erlangte, führte nun zu einer nähern Verbindung der Kirche und der Philosophie. Die arabische Philosophie bewegte sich ebenfalls zu sehr in den Fesseln der Hierarchie, als daß die R. einige Fortschritte hätte machen können. Duns Scotus, Roger Baco u. Raimundus Lullius (s. d. a.) waren kaum mehr als glänzende Meteore, welche die herrschende Finsterniß auf einige Zeit erhellten. Aus dem erneuten Kampfe des Nominalismus und Realismus entband sich endlich eine vorherrschende Neigung zum Mysticismus (s. d.). V. Periode. Die neuere Philosophie hatte auch auf die R. einen höchst bedeutenden Einfluß. Die wieder auflebenden klassischen Studien kündigten der Scholastik den Kampf an, in dem sie bald unterlag. Zwar spukte der finstere Geist des Mysticismus noch lange fort, und die R. mußte erst aus der Theosophie (s. d.) hervorgehen. Das Studium des Platon, das bessere Verständniß der im Original studirten Schriften des Aristoteles, der Kampf mit dem Rationalismus der auf Aristotelische Weise philosophirenden Aerzte, beförderten den Durchgang der R., und man erkannte zunächst wenigstens das Bedürfniß einer R. Schon längst hatten Theologen und Laien über die herrschende Kirchenlehre und die angemaßte Autorität der Hierarchie freiere Untersuchungen angestellt, die nicht zum Vortheil derselben ausfielen (s. Reformation); die Reformation, obgleich in der Scholastik erzogen, stellte in dem Princip des Protestantismus (s. d.) zugleich die ersten Grundsätze jeder wahren R. auf. Die Verdienste der Reformation, besonders um die R., sind groß. Der religiöse Skepticismus des Fr. de la Motte le Vayer (s. d.) führte dahin, daß man festere Grundsätze für die R. suchte. Franc. Bacon (s. d. 6) ward auch Reformator der R. Spinoza (s. d.) stellte in seinen Formeln, Pantheismus (s. d.), sehr würdige Begriffe von Gott auf. Die evangelischen Theologen indeß nahmen von dem allen wenig oder nur eine feindliche Notiz; denn sie schmachteten unter den Fesseln symbolischer Bücher (s. d.), und freisinnige Ansichten der R. unterlagen harten Verfolgungen. Des Cartes (s. d.) Ideen wurden von Malebranche (s. d.) mystificirt. Locke's Empirismus (s. d.) verleitete Manche, wie de la Mafrie u. And. zum Materialismus. P. Hunt suchte die Religion durch den Skepticismus zu rechtfertigen. Leibnitz u. Wolf (s. d.) versuchten die R. mathematisch zu begründen und schadeten dadurch der Vernunftentwickelung. J. Lange, Rüdiger, besonders Ch. A. Crusius (s. d. a.) traten dagegen in die Schranken und suchten nicht ohne Hinneigung zum Mysticismus die Religion u. Philosophie zu vereinigen. Sam. Clarke (s. d.) bemühte sich den Empirismus zu widerlegen, das Dasein Gottes mathematisch zu beweisen u. die Nothwendigkeit der geoffenbarten und natürlichen Religion darzuthun. Berkeley's Idealismus führte noch mehr in die Irrgänge der Skepsis. Hume's (s. d.) Skepticismus schien die Religion in ihren Grundfesten erschüttern zu wollen. Diese Engländer fanden in Frankreich zahlreiche Anhänger, wie die Encyklopädisten, Diderot u. And. Eine vorherrschende Naturphilosophie und mathematische Studien hatten eine Einseitigkeit der Verstandesbildung hervorgerufen, welcher die R. ein verschlossenes Buch erscheinen mußte. Zugleich identificirte man die herrschende Kirchenlehre mit Christenthum und Religion selbst und legte so diesem zur Last, was blos jener anging. Der Atheismus Frankreichs scheiterte an der ernsten teutschen Wissenschaftlichkeit. Die Angriffe der Freigeister gegen die Religion, hatten einen Kampf zur Folge, aus dem eine gediegene R. hervorging. R. Cumberland, Cooper, Shaftesbury, Ferguson (s. d. a.) u. And. suchten die Moral selbstständig darzustellen. Selbst die Populärphilosophie, die in Teutschland aufkam, war der Freigeisterei vielfach mehr schädlich als nützlich. Eine neue Epoche begann für die R. mit Kant, der mit Fichte (s. d.) zwar durch die Kritik der Vernunft dem Skepticismus vielen Vorschub leistete, aber doch auch vorzüglich dadurch, daß er die moralischen Beweise für das Dasein Gottes auf festere Principien zurückführte, der R. für die Folgezeit eine würdigere Richtung gab. Die Schellingsche (s. d.) R. ist mehr Dichtung als Wissenschaft, mehr Pantheismus als Deismus. Bouterweck und Bardili (s. d.) suchten durch die Logik zum Absoluten aufzusteigen. F. A. Jacobi (s. d.) grün-

gründete das Wissen von denselben auf den Vernunftglauben. Krug (s. d.) wirkte durch seinen popular-philosophischen transcendentalen Idealismus zu einer deutlichen Verständniß der R. Fries (s. d.) suchte durch eine philosophische Anthropologie die R. fester zu stützen; Hegel (s. d.) schlug den dialektischen Weg ein; J. Wagner (s. d.) findet in einem mathematischen Weltgesetz den Typus aller Offenbarungen Gottes in der Geisterwelt (vgl. Philosophie). Schriften: Hume, Versuch über die ersten Gründe der Sittlichkeit und der natürlichen Religion, Braunschweig 1768; Kant, Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Königsberg 1793; Berger, Aphorismen zu einer Wissenschaftslehre der Religion, Leipzig 1796; Schelling, Philosophie der Religion, Tübingen 1804; Fichte's u. Schellings neueste Lehre von Gott, beurtheilt von Fries, Heidelberg 1807; Kant, Vorlesungen über die philosoph. Religionslehre, Leipzig 1817; Heydenreichs Grundsätze der moralischen Gotteslehre, Leipzig 1792; Schaumanns Philosophie der Religion &c., Halle 1793; K. Ch. E. Schmids philosophische Dogmatik, Jena und Leipzig 1796; G. Ch. Müller Entwurf einer philosophischen Religionslehre, Halle 1797; Versuch einer neuen Theorie der Religionsphilosophie, Germanien 1797; Fichte's Anweisung zum seligen Leben &c., Berlin 1806; Clodius Grundriß der allgemeinen Religionslehre, Leipzig 1808; Salat, Religionsphilosophie, Landshut 1811; G. W. Gerlachs Grundriß der Religionsphilosophie, Halle 1818; F. Ch. Wiese, philosoph. Religionslehre, Heidelberg 1822; Bouterweck, Religion der Vernunft, Göttingen 1824; Berger, Geschichte der Religionsphilosophie, Berlin 1800. (*Wth.*)

Religions-schwärmerei (rel. Gesch.), eine Ueberspannung des Gefühls in Sachen der Religion, welche aus einer zu lebhaften Phantasie hervorgeht (s. Schwärmer), die ihre Einbildungen und Träume für Wirklichkeit hält, und deshalb, gewöhnlich von Wundersucht begleitet, häufig zu den größten Unsinn nicht nur, sondern selbst zu Meinungen und Handlungen verleitet, welche mit dem wahren Wesen der Religion im Widerspruch stehen. Obgleich alle gemüthvollen und phantasiereichen Menschen zur R. geneigt sind, und, ohne eine verständige Erziehung leicht in dieselbe verfallen, so ist doch das Morgenland der eigentliche Herd derselben. Das heiße Klima, verbunden mit grotesken Formen der Natur, wirkt zu gewaltig auf die Sittlichkeit der Menschen, als daß das beschauliche Leben nicht der R. allen Vorschub um so mehr leisten mußte, je weniger der Morgenländer zu einem geregelten Denken seinem ganzen Charakter nach geneigt ist. Fast alle Religionen des Orients neigen sich daher zur Schwärmerei hin, die nicht nur in Bonzendienst, sondern selbst in ihren Philosophemen, in wilden, wunderlichen Bildern, in ungeheuern Ideen, wie sie eine glühende Einbildungskraft ausschmückt, sich schwelgerisch herumtreiben und nicht selten durch die sonderbarsten Büßungen und Quälerei, ihre Bekenner martern. Nichts desto weniger hat es zu allen Zeiten auch im Occident R. gegeben, wie die Geschichte des Mysticismus (s. d.) nachweiset. Doch ist immer eine Zeit dieser Verirrung günstiger als die andere, und sie folgt gewöhnlich auf Perioden religiöser Abspannung. Die Pietisten und Mystiker (s. d.) unserer Zeit sind nichts anders als R. Die R. ist übrigens entweder physisch-historisch, wenn sie sich mehr mit der Wirklichkeit beschäftigt; oder metaphysisch, wenn sie sich speculativen Ideen hingibt; jene geht jedoch fast immer dieser vor u. führt zu derselben. Die R. verachtet immer gediegenes Wissen, ist, wo sie es kann, mit offenem Haß gegen Andersdenkende verbunden, hindert die wahre Aufklärung u. führt oft zu Religionskriegen. Vgl. Heydenreich, über Aberglaube und Schwärmerei. (*Wth.*)

Religions-spötterei (Religionsw.), derjenige mit Bitterkeit verbundene Scherz, welcher das Heilige lächerlich zu machen u. dadurch es als einen Traum schwachsinniger Seelen darzustellen sucht. Die R. setzt nicht nur bei dem, der sie treibt, Unglauben (s. d.) voraus und ist in so fern ein Product des Atheismus und Materialismus, sondern beruht auf dem boshaften Willen, andern das Kleinod der Religion zu entreißen. Was den Gegenstand selbst betrifft, so muß die Moral über die R. um so mehr den Stab brechen, als jeder vernünftige Mensch zum Glauben an das Ewige durch die heiligsten Motive genöthigt wird, und je verderblicher sie oft bei Menschen und in Zeiten wirkt, wo ein Witz mehr als ein Beweis gilt. Milder strafen die bürgerlichen Gesetze, weil man annimmt, daß ein Mensch bei dem vollen Gebrauch seiner Vernunft, der R. sich nicht schuldig machen könne. Uebrigens ist nicht Alles R., was man mit diesem Namen bezeichnet hat, wie z. B. Spott über religiösen Aberglauben, kirchliche Mißbräuche, sinnlose Ceremonien &c. (*Wth.*)

Religions-stifter (Religionsw.), diejenigen, welche neue Religionsformen einführten u. neue Religionsgesellschaften stifteten. Die wichtigsten waren: Buddha, Konfutse, Zoroaster, Moses, Christus und Muhammed (s. d.). Der Schauplatz ihrer Wirksamkeit war fast ohne Ausnahme der Orient. Immer traten sie als göttliche Gesandte auf, bezogen sich auf unmittelbare Offenbarungen, verrichteten Wunder, wurden gewöhnlich bei Lebzeiten von ihren Gegnern gehaßt und verfolgt, nach ihrem Tode

aber

oder unter die Heiligen versetzt oder selbst als Götter verehrt. (*Wth.*)

Religions-streitigkeiten (Religionsw.), Streitigkeiten in Beziehung auf die Religion und über dieselbe. Da, obwohl die Religion ihrer Idee nach nur Eine sein kann, dieselbe doch von den verschiedenen Menschen nach Maßgabe ihrer nationalen u. subjectiven Geisteseigenthümlichkeit, so wie ihrer Bildungsstufe, sehr verschieden aufgefaßt wird, so ist es unmöglich, daß eine vollkommene Einheit in der Religion Statt finden kann, und indem die Menschen hierüber ihre Ansichten aussprechen, sind Streitigkeiten darüber um so weniger zu vermeiden, je wichtiger die darin behandelte Frage ist, welche von den verschiedenen Ansichten die richtige sei. Während sich nun im Streit selbst die Irrthümer aufdecken, die Meinungen berichtigen 2c., sind dieselben höchst wohlthätig für Wissenschaft und Kirche. Nur müssen sie, wenn diese Absicht erreicht werden soll, ohne Haß und Erbitterung, blos mit den Waffen echter Wissenschaftlichkeit, offen und ehrlich, aus lauterer Liebe zur Wahrheit, als dem Zweck, den die streitenden Theile erreichen wollen, geführt werden. (*Wth.*)

Religions-unterricht (Philos., Pädag. u. Gesch.), die zweckmäßige Mittheilung der Religionslehre an Kindern und die Jugend, um dieselben zur Religion und Religiosität zu erziehen, überhaupt, besonders und gewöhnlich Unterweisung in der christlichen Religion, mit Inbegriff der Sittenlehre. Indem man frühzeitig schon in der Religion (s. d.) die wichtigste Angelegenheit der vernünftig-sittlichen und zu einer höhern Bestimmung berufenen Menschen erkannte und einsah, daß ohne Religion weder bürgerliche noch häusliche Tugend gedeihen und wahre menschliche Glückseligkeit blühen könne, betrachtete man zu allen Zeiten den R. auch für die wichtigste Aufgabe der Erziehung und widmete demselben den größten Theil des Unterrichts. Wie indeß die ältern und vorchristlichen Religionen höchst mangelhaft waren und selbst das Christenthum eine lange Reihe von Jahrhunderten durch Irrlehren und Mißbräuche seine ursprüngliche Gestalt verloren hatte, so war auch der R. ein höchst unvollkommener, bis durch die Reformation vorzüglich in dem R. eine bessere Bahn gebrochen und ein würdigerer Geist belebt wurde. Die alte Welt überließ den R., wie jeden andern Unterricht, dem häuslichen Leben, wo begreiflicher Weise die Kinder nur diejenigen meist abergläubischen Religionsvorstellungen erhielten, welche die Eltern, selbst noch Kinder im Wissen, gelegentlich gegen sie äußerten, und welche in der Regel in weiter nichts als der Kenntniß einiger Opfergebräuche bestanden. Wie sich jedoch, wie z. B. in Indien, Persien, Aegypten, eine Priesterschaft ausbildete, so bemächtigte dieselbe sich auch des Unterrichtswesens, das hierdurch nothwendig nicht nur eine religiöse Tendenz empfing, sondern sich auch fast ausschließlich auf die Religion bezog. Die Priesterschulen waren indeß nicht nur wenige, nur Begüterten zugänglich, und schlossen das Volk aus, sondern der Unterricht war auch nach Materie und Form so unvollkommen, als die Religion dieser Völker selbst, und bestand vornämlich in der Mittheilung gewisser Geheimlehren, die im Grunde nichts als ein Gewebe des finstersten Aberglaubens und einer philosophirenden Phantasie waren. Die Priester vergaßen der hierarchischen Zwecke nicht. Die Prophetenschulen der Hebräer, so wie die Synagogen- und Rabbinerschulen (s. d. a.) waren ebenfalls nur denjenigen, welche sich zu Kirchen- und Staatsämtern bilden wollten, geöffnet. Der Unterricht beschränkte sich, wie bei den Druiden (s. d.) in Gallien, auf Lesen, Auswendiglernen und Auslegen der heil. Bücher und ihrer Gesetze. Die Form war in ersterer und letzterer Beziehung dialogisch. In Griechenland und Rom fand sich zwar ein besser eingerichtetes Erziehungswesen. Wenn aber auch die Philosophie sich vielfach auf die Religion bezog, so blieb doch abermals die Volksjugend von allem Unterricht ausgeschlossen u. dem überlassen, was die Kinder von den Aeltern über Religionsgegenstände, d. h. über Gottesverehrung, vernahmen oder bei den Opferfesten sahen. Erst mit dem Christenthume, dessen Stifter die Kinder zu sich kommen hieß, gründete sich nicht nur die Volksschule überhaupt, sondern auch der R. Die ersten christlichen Schulen waren ursprünglich ausschließlich für den Unterricht im Christenthume bestimmt, das die sonst nur symbolisch dargestellten Religionsideen in klare, mittheilbare Begriffe faßte. Es gab daher nicht blos für die Kirchenlehrer, sondern auch für diejenigen, welche sich in die christliche Kirche wollten aufnehmen lassen, R. (s. Katechetenschulen, so wie Episkopal- und Kathedralschulen). Die Klosterschulen (s. d.) wurden bald auch Unterrichtsinstitute für Nichtgeistliche. Karl der Große verordnete, daß jede Parochie ihre eigene Schule haben solle. Die Pfarrer ertheilten der Volksjugend Unterricht, deren vorzüglichster Gegenstand Kirchengesang und Religion war. Je mehr sich inzwischen die Hierarchie ausbildete, um so mehr entzogen sich auch die Geistlichen dem Lehrgeschäft und waren schon zufrieden, wenn die Katechumenen das Glaubensbekenntniß nothdürftig abbeten konnten. Die Schullehrer, die man gewöhnlich auf 1 Jahr miethete, wußten von der Religion selten kaum mehr, als der gemeine Mann. So blieb der R. bis zur

Refor-

Reformation, und Luther klagte bitter über die Vernachlässigung der religiösen Jugendbildung, und sorgte für die damals mögliche Verbesserung derselben durch seine Katechismen (s. d.). Indeß waren die Schullehrer bis in die Mitte des 17. Jahrh. noch viel zu unfähig, als daß sie mehr als auf ein methodisches Auswendig lernen derselben hätten dringen können und sollen. An eine Entwickelung und Begründung der religiösen Ideen, an Erklärung der heil. Schrift, welche die Kinder immer noch entbehrten, an eine vernunftmäßige Ertheilung des R., war hier so wenig, als in den höhern Schulen zu denken, wo man statt Religion die kirchliche Dogmatik trieb und von einer Gefangennehmung der Vernunft unter den Glauben und die positiven Glaubensvorschriften ein ewiges Gerede verführte. Zwar wirkte gegen das Ende des 17. Jahrh. Fenelon, Spener und Franke (s. d. a.) auf einen mehr praktischen, auch das Herz anregenden R. hin; allein die Schullehrer waren noch zu unfähig, um daraus für ihren Beruf viel Gewinn ziehen zu können. Der R. blieb nach wie vor großen Theils Sache des Gedächtnisses, dem eine Menge unverstandener Sprüche und Gebote eingeprägt wurden. Wie man indessen anfing, dafür Sorge zu tragen, daß die künftigen Schullehrer gehörig vorbereitet wurden, verbesserte sich mit den Fortschritten der Pädagogik (s. d.) auch der Religionsunterricht. Man begnügte sich immer weniger mit dem Gedächtniß von mechanisch gelernten Sprüchen, man drang immer mehr durch katechetische Entwickelung auf eine selbstständige Auffassung der Religionswahrheiten u. suchte dieselben durch mehr oder weniger erbauliche Darstellung auch in die Herzen zu pflanzen. Vorzüglich über den R. erschienen seit Anfang des 19. Jahrh. eine Menge von Katechismen und andern Hülfsbüchern für die Volksschullehrer, und die rationalistische Auffassung des Christenthums in der Theologie (s. d.) und der Rationalismus hatten die Folge, daß man auf Verständniß der christlichen Religion hinwirkte und die Lehren des Glaubens und der Tugend zur Sache des lebendigen Glaubens und der freien Ueberzeugung zu machen suchte. Zwar ward der R. vorzüglich zur Zeit der einreißenden Freigeisterei (s. d.) durch eine Menge anderer weltlicher Gegenstände, welche man in die Schulpläne aufnahm und durch Mangel an religiöser Bildung bei den Schullehrern vielfach in den Hintergrund gestellt und besonders auf den höhern Schulen höchst nachlässig betrieben. Inzwischen ist man offenbar seit den letzten Decennien von dieser Verirrung zurückgekommen und hat demselben sowohl auf höhern als niedern Schulen wieder besondere Aufmerksamkeit nicht nur gewidmet, sondern auch eine bessere Methode bei Ertheilung desselben eingeführt und angefangen, ohne Vernachlässigung anderer zum Unterricht gehöriger Gegenstände auf einen überzeugungsvollen, für Geist, Herz u. Leben fruchtbaren R. hinzuarbeiten, so daß zu erwarten steht, daß die künftige Generation durch den Geist einer erleuchteten Frömmigkeit sich ruhmvoll auszeichnen werden. Was die Ertheilung des R. selbst betrifft, so ist, nach den Grundsätzen der neuern Pädagogik und Theologie zwischen Form und Materie zu unterscheiden, und beide sind nach den verschiedenen Alters- u. Bildungsstufen der Zöglinge anzuordnen. Da die Religion nicht blos Sache der Vernunft, noch weit weniger des Verstandes, sondern auch des Herzens und Gemüths ist, so soll zwar der Lehrer auf klare und deutliche Auffassung der Religionsbegriffe und der Gründe der Glaubenswahrheiten dringen, aber immer sowohl diese als jene so vortragen, daß das Herz für das Heilige erwärmt, der Wille angeregt und auf die Tugend gerichtet werde, womit jede Glaubenswahrheit in naher Verbindung steht. Der Lehrer soll zunächst den Grund des R. durch Entwickelung der natürlichen Religion legen, und dann darauf, gleichsam wie auf einen wilden Stamm das Christenthum impfen. Der eigentliche R. darf nicht zu früh, nicht leicht vor dem 7. Jahre beginnen. Nicht Dogmatik, sondern die einfache Jesuslehre der Bibel soll mitgetheilt u. dem Verstande gleich faßlich, wie dem Herzen anziehend dargestellt werden. Nachdem dem Kinde schon durch Erzählungen frommer Beispiele der Sinn für das Höhere geweckt worden, suche man durch weises Eingehen in die Erfahrungssphäre des kindlichen Lebens die frommen Gefühle zu Anschauungen zu erheben. Man stelle dem Kinde z. B. Gott unter dem Bilde eines guten Vaters vor, von dem es, ohne ihn zu sehen, alles Gute empfange, dem es aber auch gehorsam sein müsse ꝛc. und man wird, ohne kindisch zu werden, dem Kinde eine kindliche Religionslehre mittheilen, aus welcher sich, ohne Etwas wegwerfen zu dürfen, später eine vollkommene Religionserkenntniß entwickeln läßt. Erst wenn das Kind eine Lehre aufgefaßt und verstanden hat, ist es Zeit dieselbe durch eine Bibelstelle oder einen passenden Vers dem kindlichen Gedächtniß einzuprägen. Der erste R. wird am füglichsten von den Eltern ausgehen, zumal wenn diese den Kindern früh mit einem frommen, wahrhaft erbaulichen Beispiel voranleuchten. Ist das Kind weiter zum Denken herangereift und durch diese Uebungen gehörig vorbereitet, so wird es selbst begierig sein, nähere Aufklärungen über seinen bisherigen Glauben zu empfangen und daher dem Lehrer entgegen

kommen

kommen, wenn derselbe ihm einige von den Gründen, worauf derselbe beruht, bekannt macht. Im 9. bis 10. Jahre muß der Autoritätsglaube schon in den Ueberzeugungsglauben überzugehen anfangen. Noch immer aber wird die veranschaulichende Geschichte Hintergrund der religiösen Erkenntniß bilden und es wird nun an der Zeit sein, dem Kinde die biblische Geschichte zu erklären. Die katechetische Lehrart wird immer mehr einschreiten, das Denken anregen, die Begriffe verdeutlichen, das Gefühl anregen. Ein weiser Lehrer wird, wo nicht getheilte Schulen vorhanden sind, in seinen Katechesen über die Religion sämmtliche Klassen zugleich zu beschäftigen wissen, indem er das, was er den reifern Kindern vorträgt, in die Sprache der jüngern Zöglinge, und was er diesen vorträgt, in die Sprache jener übersetzt. Im 11. bis 13. Jahre sollte erst der Unterricht nach dem Katechismus beginnen, ein rationalerer Unterricht, der die Kinder tiefer in die Gründe des Glaubens einführt, Ueberzeugung zu wecken und das Gebäude des Glaubens im Zusammenhange im Gemüthe des Kindes aufzuführen sucht. Der Unterricht wird mehr abstract; auf den Grund des sogenannten kleinern Katechismus, den das Kind immer haben muß, folgt der größere. Das Kind liest die heil. Geschichte und die heil. Lehre Jesu in zweckmäßigem Auszuge aus der heiligen Schrift selbst; sie wird ihm, mit Inbegriff der Briefe der Apostel in weiterem Umfange, erklärt. Der Lehrer wird aber nie das Element der Erbaulichkeit aus seinem Katechismus verbannen, wird immer Geist u. Herz zugleich in Anspruch zu nehmen wissen und darum jede Stunde mit Gebet und Gesang anfangen u. beschließen, auch während der Religionsstunde jede Strafe oder Rüge vermeiden. Der **Confirmandenunterricht** vollendet das in der Schule begonnene Gebäude; er ist Weihe zur Confirmation. In höhern Schulanstalten wird der R. ohne Verdrängung der Erbaulichkeit auch eine höhere wissenschaftliche Richtung nehmen und theologischer und philosophischer werden, aber auch hier um so mehr einen wichtigen Theil der Unterrichtsgegenstände bilden oder am besten von einem Geistlichen ertheilt werden, als offenbar alle, die nicht dem geistlichen Stande sich widmen, später die Fortschritte in der Religionserkenntniß verabsäumen. Ein theologisches Collegium für Nichttheologen auf Universitäten wäre gewiß sehr wünschenswerth und um so zeitdringender, je mehr theils unter einem Theile der gebildeten Laien der Geist der Unkirchlichkeit noch vorherrschend ist, theils der Mysticismus Unzählige, welche sich nicht zum Denkglauben erhoben haben, zu Proselyten macht. Die Zahl der Katechismen und anderer Lehrbücher für den R. ist Legion, indem in den letzten Decennien in der Abfassung zweckmäßiger Religionslehrbücher wetteiferten. Am wichtigsten sind bis jetzt die von Rosenmüller, Pilger, Bretschneider, Gräffe, Dinter. (*Wth.*)

Religions-urkunden (Religionsw.), die schriftlichen Documente, welche die Lehre geoffenbarter Religion enthalten. Obgleich eine positive Religion sich auch durch Tradition fortpflanzen könnte, so haben sie doch fast alle ihre schriftlichen Denkmale, deren Auslegung dann uns das wichtigste Geschäft ihrer Diener ist. **R.-veränderung**, 1) so v. w. Religionswechsel. 2) Veränderung der Religionslehre und Verfassung einer Kirche, um dieselbe der gewonnenen bessern Ueberzeugung u. den veränderten Bedürfnissen gemäß einzurichten; s. Reformation. **R.-verbrechen**, so v. w. Sacrilegien. **R.-vereinigung**, s. unter Union. (*Wth.*)

Religions-verfolgungen (Kirchengesch.), Verfolgungen, welche die Verwandten einer Religion über die Anhänger einer andern, oft auch nur eine verschiedene Religionspartei um des Glaubens willen verhängen. Die R. gehen aus denselben Ursachen hervor, aus welchen der Religionshaß (s. d.) von Ketzern entspringt u. sind recht eigentlich Folgen von Bethätigung desselben. Die Geschichte der Religion ist großen Theils Geschichte der R., zu welchen die verschiedenen Religionsparteien immer alsobald schritten, so bald sie zu einiger Macht gelangt waren. So verfolgten die Juden zuerst die Christen und dann diese die Juden. Ueber die Religionsverfolgungen der Christen s. Christenverfolgungen. Die katholische Kirche steigerte die R. gegen Andersdenkende in demselben Grade, als ihre Macht wuchs. Da durch jede Freiheit der Prüfung auf Aberglauben und Dummglauben ihre Existenz gefährdet wird, so zeigt sie sich natürlich höchst verfolgungssüchtig gegen die Protestanten, welche nicht blos zur Zeit der Reformation, sondern auch später vorzüglich in Frankreich (s. Bluthochzeit), selbst noch neuerlich viel u. schwer von ihrem Haß zu dulden hatten und nur darum jetzt weniger von der römischen Curie zu fürchten hat, weil die Zeit ihr die Mittel und die Macht entriß. Inzwischen hat leider auch die evangelische Kirche mehrfache R. aufzuweisen. Die Lutheraner und Reformirten (s. d.) standen einander lange feindselig entgegen. Calvin (s. d.) befleckte sich durch den Tod Servets (s. d.). Die dortrechter Synode, der helvetische Consensus, die Formula concordiae suchte sich durch Absetzungen als unwiderleglich zu beweisen. Frömmelnde Rechthaber wußten den großen König von Preußen zur Vertreibung des Philosophen Wolfs (s. d.) und zu einem Edict gegen die Freiheit theologischer Forschung

schung zu verleiten. Erst Friedrich Wilhelm II. wollte den Ideen Wöllners durch Absetzungen und Verfolgungen Eingang schaffen. Und obgleich die Toleranz unter den civilisirten Nationen ein mächtiges Palladium über Glaubens- und Gewissensfreiheit ausbreitet, so versuchten erst 1830 doch, aber vergebens, mystische Zeloten Verfolgungen über andersdenkende Theologen anzuregen. (*Wth.*)

Religionswechsel (Religionsw.), die Lossagung von einem Religionsbekenntniß und die Annahme eines andern, daher so viel wie **Religionsveränderung**. Besser sagt man: **Confessions-** oder **Kirchenwechsel**, indem man wohl diese, aber nicht die Religion, als den Inbegriff aller Gottesverehrung und das Wesen derselben aufgeben und wechseln kann. Da die Religion Sache des Glaubens und Gewissens ist, so muß es natürlich auch jedem Menschen freigelassen bleiben, von der Confession, in welcher er erzogen wurde, zu einer andern überzutreten, sobald er sich überzeugt hat, daß die letztere wahrer oder besser sei. Jedoch wird hier vorausgesetzt, daß der Wechsel aus reiner Ueberzeugung und vorgängiger redlicher Prüfung hervorgehe. Liegen demselben Nebenabsichten zu Grunde, so daß man am Ende gar die anerkannt würdigere Confession mit der schlechtern vertauscht, so ist und bleibt der R. eine höchst verachtungswürdige Handlung; s. Proselytenmacherei. (*Wth.*)

Religiōsae res (lat., Ant.), s. Res.

Religiösen (Religionsw.), s. Religiosität.

Religiōsi dies (lat., Ant.), unglückliche Tage, Tage, an welchem sich in der Vergangenheit ein Unglück zugetragen hatte (z. B. Verlust einer Schlacht, Einnahme einer Stadt ꝛc.) und an denen man sich hütete irgend Etwas vorzunehmen; man lieferte keine Schlacht, rief den Senat nicht zusammen, selbst auf Privatangelegenheiten hatte dieser Aberglaube Einfluß, an solchen z. B. heirathete man nicht. (*Lb.*)

Religiosität (Religionsw.), a. d. Lat. von religiosus, s. Religion; eigentlich der Inbegriff Alles dessen, was in dem Gemüth und den Handlungen des Menschen auf die Religion sich bezieht, vorzüglich die heilige Stimmung, welche aus der Religion in den Herzen ihrer Bekenner hervorgeht und sich durch sittlichen Ernst, kindliches Gottvertrauen, echte Demuth und ein lebendiges Tugendstreben äußert. Daher ist R. gewissermaßen gleichbedeutend mit Frömmigkeit; **Religiös** daher so v. w. fromm, gottselig. Wenn man aber von **Religiosen** spricht, so versteht man darunter theils Mönche und Nonnen (s. d.), theils solche, welche auf äußere Religiositätsübungen einen besondern Werth legen und hinter ihrer Scheinheiligkeit nicht selten den Schalk im Herzen zu verbergen suchen. Die R. ist Folge, Wirkung der Religion, die diese beabsichtigt und in ihrer Reinheit hervorzubringen durch die kirchlichen Anstalten versucht. Sie verhält sich daher wie die Moralität zur Moral, wie die Gesinnung zu den Grundsätzen, die Frucht zur Blüthe. An sich zeigt sich die R. zunächst als Gefühle, dieses aber wird durch die Erkenntniß angeregt, welcher dasselbe trägt. Die R. aus bloßem Gefühl geht gewöhnlich in Mysticismus über und führt zur Frömmelei, die sich zur wahren Frömmigkeit wie ein krankhafter Auswuchs verhält. (*Wth.*)

Religiōsus locus (lat., Ant.), geheiligter Ort, wohin man Tode bestattete, dazu gehörten selbst Kenotaphien (s. d.) (jedoch Antoninus Pius und L. Verus erklärten sie für nicht religiosa, weil das eigentliche Heiligende nicht vorhanden wäre). Solche loca religiosa waren gewöhnlich außerhalb der Stadt, an den Landstraßen, daher auch die Wanderer großentheils in den Inschriften solcher Orte angeredet werden. Zu den religiosa loca gehörten bes. die Grabmäler (sepulcra), weil sie den Manen (s. d.) oder Göttern der Unterwelt geweiht waren (doch fällt diese Beziehung seit Justinianus weg), daher die Aufschrift D. M. (s. d.); die Heiligkeit des Ortes beschränkte sich aber nicht allein auf das Begräbniß, sondern auch noch auf ein Stück im Umkreis, welches durch Zäune u. Mauern eingeschlossen war. Die Heiligkeit des Orts erlaubte aber auch nicht die Leichname fortzutragen, oder auch nur das Grab zu repariren, außer mit besonderer Genehmigung der Pontifices oder des Kaisers, oder des Präses in den Provinzen. Die loca religiosa konnten auch eigentlich nicht verkauft werden, dagegen in Verbindung damit stehende Gebäude konnte man veräußern.

Reliquātio (lat., Rechtsw.), bei den Römern der Rest, den ein Schuldner noch zu zahlen hatte; der Restant selbst **Reliquātor**, eine Frau **Reliquātrix**.

Reliquiārium (kirchl. Ant.), Behältniß, worin die Reliquien in den katholischen Kirchen aufbewahrt werden.

Reliquien (v. lat.), Alles und Jedes, was aus der Vorzeit von wichtigen Personen übriggeblieben ist, durch dessen Anschauung dieselben sich unserm Gedächtniß oder unserer Einbildungskraft lebendiger darstellen. In der katholischen Kirche sind es gewisse oder auch nur vermeintliche Ueberbleibsel der Heiligen, entweder ihrer Leiber oder anderer Gegenstände, mit welchen sie im Leben in Verbindung standen. Sehr frühzeitig kam die Verehrung solcher R. in der Kirche auf; wie denn schon Vigilantius dagegen eiferte, von Hieronymus aber zurückgewiesen wurde. Uralt ist auch der Gebrauch,

brauch, die Leiber der Heiligen aus ihren Grabmälern gehoben in Kirchen beizusetzen (Uebertragung der heiligen Leiber), welches daher rühren mochte, daß man schon in der ersten christlichen Kirche den Gottesdienst über den Gräbern der Märtyrer zu feiern pflegte. Das zweite nikäische Concil (8. Jahrh.) wollte sogar, daß keine Kirche ohne R. eingeweiht werden sollte. Die wichtigste Rolle spielten die R. indessen eigentlich doch erst seit den Kreuzzügen im 11. u. 12. Jahrh., wo die christlichen Helden aus dem heil. Lande eine Menge wirklicher und vermeintlicher R. um so häufiger mit nach Europa brachten, als der Bigottismus des Zeitalters gierig die Hände nach derlei Seltenheiten ausstreckte und alles für echt annahm, was der Aberglaube oder der fromme Betrug ihnen dafür bot. Von allem was auf die heil. Geschichte Bezug hatte, selbst von dem Schweißtuche Christi, von seinem Kreuze 2c., wollte man vorgefunden haben. Anfangs indeß galten diese R. doch nur für Seltenheiten von hohem Werthe. Bald entdeckte der fromme Aberglaube in den R. Wunderkräfte. Die Priesterschaft benutzte diese Meinung und regte sie noch mehr an; es gestaltete sich ein wahrer Handel mit R., welche zum Nutzen der Klöster oft zu ungeheuern Preisen verkauft wurden, um so mehr, als man den heil. Ueberresten eine fast göttliche Verehrung weihte. So tadelnswerth auch dies, eine wahre Entweihung der wahren R. der christlichen Vorzeit, sein muß, so ist es andrerseits doch sehr natürlich, daß der Mensch Gegenstände, welche geliebten Personen theuer waren und von denselben oft gebraucht wurden, so wie Alles, was mit ihnen in einer nähern Berührung stand, mit einer heiligen Scheu als ein ehrwürdiges Andenken an sie betrachtet. In dieser Hinsicht hat wohl jeder Mensch seine R. Je theuerer dem Menschen solche Dinge aber an sich sind, um so mehr hat er darauf zu sehen, daß seine Achtung gegen dieselbe nicht in abergläubische Verehrung, oder daß das Streben nach R. in Lächerlichkeiten (so zeigte man in manchen Klöstern ein Stück der ägyptischen Finsterniß, auch waren oft Glieder eines Heiligen in mehreren Klöstern in duplo vorhanden) ausartet. (*Wth.*)

Relken (bot.), nach Okens neuerem natürlichen Pflanzensystem die 13. Zunft seiner 7. Klasse, der Samer, als Apfelsamer die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtrelken und die 13. Sippen Zellen- bis Apfelrelken zerfallend.

Rellinghausen (Geogr.), Dorf im Kreise Duisburg des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, mit einer Glasfabrik, Steinkohlengruben, der großen nahen Blechfabrik **Spillendorf** und 700 Ew. In der Nähe liegen an der Ruhr die Ruinen der Burg **Isenberg** oder **Isenburg**.

Rell-maus (Zool.), so v. w. Siebenschläfer.

Rellstab (Ludwig), geb. 179* in Berlin, wo sein Vater als Musikalienhändler etablirt war; ging 1813 als Freiwilliger in preußische Kriegsdienste, ward dann Offizier bei den Grenadieren und nahm um 1824 seinen Abschied, lebt seitdem als Schriftsteller und ist Theilnehmer der Laue'schen Buchhandlung in Berlin; schrieb: Griechenlands Morgenröthe, in 9 Gedichten, 1. Bändchen, Berlin 1827; über mein Verhältniß als Kritiker zu Herrn Spontini, Leipzig 1827; Sagen und romantische Erzählungen, 3 Bdchn., Berlin 1825—29; Karl der Kühne, Trauerspiel, Berlin 1824; die schöne Henriette, Leipzig 1825; Algier und Paris im Jahre 1830, 3 Bände, Berlin 1830—31; ist ein rüstiger Mitarbeiter an mehreren der beliebtesten Zeitschriften u. Almanachen. (*Md.*)

Relocatĭon (v. lat., Rechtsw.), stillschweigende oder ausdrückliche Erneuerung eines erloschenen Mieth- oder Pachtcontracts; s. Conductio, Locatio.

Reluĕndi jus (lat., Rechtsw.), so v. w. Einlösungsrecht. **Reluitio**, so v. w. Einlösung; davon **Reluiren**, wieder einlösen. **Reluitiōns-recht**, das Recht des Pfandschuldners eine ihm zugehörige, dem Gläubiger zugeschlagene Sache binnen 2 Jahre wieder einzulösen.

Rema (Geogr.), jetziger Name der Scylla (s. d.).

Rem ăcu tetigisti (lat., Sprüchw., Du hast die Sache mit der Nadel berührt), Du hast die Sache auf den Kopf getroffen.

Remagen (Geogr.), Dorf im Kreise Ahrweiler des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, am Rhein; hat Weinbau, Rheinüberfahrt und 1450 Ew.; man entdeckte hier 1768 viele römische Alterthümer. In der Nähe erhebt sich, dicht am Rheine, ein hoher, kegelförmiger Berg (**St. Apollinarisberg**) mit einer vormaligen Probstei, wohin sonst zum Haupte des heiligen Apollinaris stark gewallfahrtet wurde.

Remalārd, so v. w. Regmalard. (*Cch.*)

Remancipātio (lat., Ant.), Trennung einer Ehe, die per coemtionem geschlossen war, s. Coemtio.

Remārque (fr.), Bemerkung, Anmerkung (s. d.); daher: **Remarquiren**, 1) bemerken, anmerken; 2) wahrnehmen; 3) auf etwas Acht geben; **Remarquable**, bemerkenswerth, merkwürdig.

Rematiri (Geogr.), s. u. Delos 2).

Rembang (Geogr.), 1) Provinz auf der südasiatischen Insel Java; niederländischen Antheils; hat 6½ QM., gegen 160,000 Ew., bringt Reiß, Zucker, Kaffee, Teakholz; 2) Hauptstadt darin, Sitz des Präfecten; hat Fort, die stärkste Schiffswerfte der

der Insel, 11 000 Ew.; 3) Fluß, an dessen Mündung die Stadt liegt.

Remboursiren (Hdlgsw.), die bei einem protestirten Wechsel entstandenen Kosten (Rembours) wiedererstatten und den Wechsel zurück einlösen; 2) die in einem Wechsel bezogene Summe decken, diese Deckung (Rembours) einsenden oder anweisen.

Rembrandt van Ryn (Paul), geb. 1606 auf einer Mühle bei Leyden; kam als Knabe zu dem Maler J. v. Zwanenburg in die Lehre, nach 3 Jahren zu Peter Lastman in Amsterdam, kehrte dann nach der Heimath zurück und arbeitete dort nach aller Gemeinheit der ihm vorliegenden Natur, doch durch sein Talent groß. Um 1628 legte er sich auf die Aetzkunst, zog 1630 nach Amsterdam, wo er eine hübsche Bäuerin, die er oft gemalt hatte, heirathete und verließ dies, obschon er mehrere seiner Blätter, aus einem Künstlerkunstgriff, aus Venedig datirte, nicht wieder, sondern st. dort 1678. Obgleich er unter gemeinen Leuten lebte und nur dort sich wohlbefand, ist R. doch einer der ausgezeichnetsten, aber bizarrsten, niederländischen Maler. Ohne daß seine Darstellungen in die Wahrheit der Erzählung, oder eine poetische Auffassung eingehen, interessiren sie doch durch den ganz originellen Vortrag. Seine Hauptstärke ruht im Portrait, und seine Eigenthümlichkeit in der Beleuchtung, die er geschlossen und von oben nahm. Seine Gestalten runden sich bis zur Täuschung; schöne Zeichnung kennt er kaum, strenge gar nicht. Der Farbenauftrag ist keck und leicht, aber meist im braunen Ton gehalten. Er war eben so geschickt und fruchtbar im Radieren, als im Malen, und blieb dabei seiner Manier so treu, daß man jedes seiner Blätter von Weitem erkennt, deren Zahl sich auf 341 beläuft. Gewinnsüchtig bis zum Schmutzigen, hat er sich besonders mit seinen Blättern mehrere Täuschungen erlaubt. (*Fst.*)

Remba (Rembda, Geogr.), Stadt im großherzoglich weimarschen Amte Jena: hat 800 Ew., viel Strumpfwirker, gehört nebst einigen Dörfern (mit 400 Ew.) seit 1631 der Universität Jena.

Remēdia (lat.), 1) Gegenmittel; 2) Rechtsmittel (s. d.).

Remēdium (lat.), 1) Arzneimittel, Heilmittel; dann jedes Mittel, um sich gegen Etwas zu verwahren; 2) (r. juris), Rechtsmittel (s. d.). 3) (Münzw.). Da es bei der Münzarbeit im Großen nicht gut möglich ist, daß jedes Stück hinsichtlich des Gewichts und des Feingehalts genau aufgezogen werden kann, also manche Stücke etwas schwerer oder feiner ausfallen, als vorgeschrieben ist, so wird verstattet, daß die Münzen um einige Grän geringer sein dürfen, als sie eigentlich sein sollten, und dieser Spielraum für Schrot und Korn der genau bestimmt ist, wird mit dem Namen R. bezeichnet. (*Msch.*)

Remēdium ex lege ultima Codicis de edicto divi Hadriani tollendo (Rechtsw.), die Klage, womit derjenige, welcher in einem schriftlichen, der äußern Form nach untadelhaften Testamente als Erbe eingesetzt ist, darauf anträgt, daß er sofort in den interimistischen Besitz der Erbschaft gesetzt werde. R. spōlii, das durch das kanonische Recht zur Wiedererlangung eines verlornen Besitzes eingeführte Rechtsmittel, welches man in Form einer Klage (actio spolii), oder einer Einrede (exceptio spolii) gebrauchen kann; man bedient sich desselben, wenn Jemand (der Spoliant) uns in einem bisher stattgefundenen, factischen Zustand, wenn auch ohne Arglist, stört und geht gegen den Spolianten, dessen Erben und selbst gegen jeden Dritten, welcher mit dem spolio bekannt, die Sache erwarb. (*Hg.*)

Remel, 1) ein unförmliches Stück Holz, welches nicht gut gespalten werden kann; 2) eine vom Pfluge ausgeworfene, große Erdscholle; 3) ein Bündel Flachs von 20 Pfund.

Remer, 1) (Jul. Aug.), geb. zu Braunschweig 1736; erst Professor am Carolinum zu Braunschweig und seit 1787 ordentlicher Professor der Geschichte und Statistik in Helmstädt; st. 1803. Vorzüglichste Schriften: W. Robertsons Geschichte der Regierung Kaiser Karls V., a. d. Engl. übers. von M. Th. L. Mittelstedt, 2. neu durchges. Aufl., Braunschweig 1778—79, 3. Aufl. 1792—95; Handbuch der allgemeinen Geschichte, 3 Bde., mit 3 K., ebend. 1783—84, 4. Aufl. 1801—3 (5. Auflage des 3. Bandes vom Professor F. Saalfeld, 1825); K. Stedmanns Geschichte des amerikanischen Kriegs, a. d. Engl., 2 Bde., Berlin 1794—96; Versuch einer Geschichte der franz. Constitution, vom Eintritt der Franken in Gallien bis auf Ludwig XVI. Regierung, Helmstädt 1795, 2. Aufl. 1808; Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Akademien u. Gymnasien, Halle 1800, 3. Aufl. vom Professor T. G. Voigtel, 1822. 2) (Mich. Herrm. Georg), Sohn des Vor., geb. zu Braunschweig 177*; ward 1799 außerordentlicher Professor der Medicin in Helmstädt, 1804 ordentlicher Professor derselben, 1809 nach Königsberg und 1815 nach Breslau berufen, auch 1827 zum Regierungsmedicinalrath ernannt. Vorzüglichste Schriften: Lehrbuch der polizeilich gerichtlichen Chemie, Helmstädt 1803, 3. verm. Aufl. 18..; Handbuch der Heilmittellehre, Braunschweig 1805; Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen, Breslau 1818; von 3. L.

D. Metzgers System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft besorgte er die 5. Aufl., Königsberg 1820. (*Lr.*)

Remerciment (fr.), Danksagung.

Remesse (fr.), 1) die Uebersendung einer Zahlung; 2) der in Zahlung indossirte Wechsel. Remessen-buch, ein Handelsbuch, in welchem alle eingesandten Wechsel eingetragen werden.

Remete (Geogr.), so v. w. Einsiedel 2).

Remi (a. Geogr.), 1) kleine Völkerschaft Belgiens, begrenzt in Süden von der Matrona, in Westen von den Suessionen, in Norden von dem Fluß Arona; wie weit sie sich nach Osten verbreiteten, läßt sich mit Gewißheit nicht angeben, vielleicht war hier die Grenze wieder der Aronafluß, oder die Mosa. Ihre hauptsächlichen Städte waren Remi 2) u. Bibrax. Im gallischen Kriege waren sie beständig mit den Aeduern auf Cäsars Seite und demnach wichtig für Rom, besonders in dem belgischen Aufstand, wo sie wegen ihrer Nähe an den Staaten der Rebellen dem Cäsar genaue Nachrichten über den Stand der Dinge geben konnten, daher bekamen sie den Ehrennamen foederati (Verbündete); auch nach dem Abfall der Aeduer blieben sie den Römern treu. 2) (Remana civitas, auf Münzen Remo), Hauptstadt der R. und Belgier, später Sitz des Proconsuls; früher Durocortorum (s. d.); jetzt Rheims. (*Lb.*)

Remi (a. Mus.), s. unter Solmisation.

Remich (Geogr.), Stadt an der Mosel im Bezirk und im Großherzogthum Luxemburg (Niederlande); hat 1800 Ew. und Weinbau.

Remiges (lat. Ant.), s. Rudrer.

Remiges (Zool.), so v. w. Schwungfedern, s. unter Federn.

Remigius, 1) (Remensis), geb. 449, Sohn vornehmer Aeltern, 22 Jahr alt (471) schon Erzbischof zu Rheims (daher sein Name: Remensis), als welcher er auch starb. 496 taufte er den Clodowäus, ersten christlichen König von Frankreich, daher Apostel der Franken genannt. Die vom Clodowäus zum Geschenk erhaltenen, ansehnlichen Güter vertheilte er unter die Armen u. an die Kirchen. Vorzüglich wird er von seinen Zeitgenossen als ein guter Redner gelobt, doch sind seine Declamationes, welche er schrieb, verloren; von seinen Briefen sind nur noch 5 übrig, welche im 2. Bd. der Concilia Galliae von Sismonti stehen. Sein Testament findet sich in Coitius Annales ecclesiae Francorum und Labbeus Nova bibliotheca manuscriptorum; ganz anders im 1. Bd. der Historia Romens, von Flodoardus; man hält das letztere für unecht. Eben so unecht ist und einem andern R. gehört der von dem Jesuiten Villalpandus unter dem Namen unseres R. in Rom 1598 herausgegebene Commentar über die Paulinischen Briefe. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Einige glauben, er sei 96 Jahre alt geworden; wohl zu viel; 535 muß er schon todt gewesen sein, denn in diesem Jahre wird Flavius als Erzbischof von Rheims erwähnt. 2) Erzbischof von Rouen, unechter Sohn Karl Martells; gelangte 753 zu jener Ehre; st. 771. 3) Mehrere andere, minder berühmte Geistliche in England und Frankreich. (*Lb.*)

Reminiscenz (v. lat.), Erinnerung, Erinnerungskraft.

Reminiscere (lat., d. h. gedenke, Kirchenw.), der 2. Fastensonntag, von den Anfangsworten der lat. Messe: Reminiscere Domine miserationum tuarum (Psalm 25, 69).

Remipes (Zool.), s. Ruderfuß.

Remiremont (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Vogesen (Frankreich); hat 12 QM., 55,000 Ew., 4 Cantone; 2) Hauptstadt des Bezirks und eines Cantons; hat ansehnliche Fabriken in Kattun, Eisen, 4000 Ew. Sonst mit großer Frauenabtei.

Remise (fr.), 1) so v. w. Schuppen; 2) (Jagdw.), kleines, absichtlich angelegtes Hölzchen, in dem die Hasen, Hühner, Fasanen u. a. Feldwild bei starkem Frost oder gegen Wind Schutz finden und gefüttert werden; dienen sehr zur in Stand Erhaltung eines Reviers; 3) (Spielw.), s. unter L'hombre.

Remisiana (Remesiana, a. Geogr.), Stadt in Dacien, 24 Millarien südöstlich von Naissus; sie hatte ihr eigenes Gebiet und diente später einem Bischof zur Residenz; jetzt Mustapha Bascha Palanka.

Remismund, König der Sueven, s. unter Fraomar.

Remiß (v. lat.), 1) (Hdlgsw.), der gestattete Aufschub einer Zahlungsfrist; 2) der Nachlaß an einer schuldigen Summe.

Remissau (Geogr.), früherer Name für Remse.

Remissio, 1) (lat. Ant.), die Nachlassung, Herablassung, Verminderung, z. B. der Strafe, oder des Pachtgeldes; um eine R. baten die Publicani (s. d.) oft, wenn entweder Mißwachs gewesen, oder durch Krieg Verheerungen herbeigeführt waren, so daß nichts erbaut worden war und die Provinzialbewohner die Abgaben nicht entrichten konnten; 2) (R. nuntiationis), Aufhebung eines Verbotes; 3) (Med.), Nachlaß eines Krankheitsanfalles; vgl. Exacerbation.

Remission (v. lat.), 1) (Med.), s. Remissio; 2) (Rechtsw.), s. Nachlaßvertrag.

Remissorialen (v. lat.), der Befehl, wenn die in der Appellationsinstanz eingefordert gewesenen Acten unterer Instanz durch ein Rescript der Appellationsinstanz an das Untergericht zurückgesendet werden.

Remīttens febris (Med.), nachlassendes Fieber, s. unter Fieber.

Remittent (v. lat.), 1) der Einsender eines Wechsels; 2) der, welcher einem Andern einen Wechsel in Zahlung indossirt.

Remittiren (v. lat.), 1) (Hdlgsw.), eine Zahlung in Wechseln oder baarem Gelde übersenden; 2) (Buchh.), nicht verkaufte Bücher an den Einsender zurücksenden; diese: Remittenden (s. unter Buchhandel 2); 3) etwas an der geforderten Zahlung nachlassen.

Remitz (Zool.), so v. w. Beutelmeise.

Remle (Geogr.), so v. w. Rama.

Remlingen (Geogr.), Marktflecken im Unter-Mainkreise (Baiern), zu den Gerichten des Grafen von Löwenstein-Wertheim gehörig; hat 2 Schlösser, 850 Ew.

Remmius, 1) M. Livius Drusus, Aedilis, 91 v. Chr., rieth seinem Collegen mit weniger Pracht die ädilischen Spiele zu feiern, um dem Staate nicht unnöthige Kosten zu machen; er wurde beschwichtigt durch Jenes Antwort: was weißt Du von dem Nutzen unseres Staates! 2) Officier der Reiterei unter Vibius Fronto, 19 n. Chr., in Afrika; tödtete den thrakischen König Rheskuporis (s. d.). (*Lb.*)

Rēmmia lex (Ant.), richtiger: Memmia lex (s. d.).

Remo, St. (Geogr.), Stadt in der Riviera di Ponente des sardinischen Herzogthums Genua, am Meere; hat Kathedrale, 9 Kirchen, Gymnasium, Handel mit Oel und Südfrüchten, Hafen, 7500 Ew. War sonst Hauptstadt eines teutschen Lehns, hatte eigene Verfassung, Senat von 100 Personen, kam 1801 zu Genua.

Remonstranten (Kirchengesch.), s. unter Arminius.

Remonstrantische Baptisten (Kirchengesch.), Abtheilung der Galenisten, welche gar kein Gewicht auf Meinungen und Dogmen legten, die keinen praktischen Werth zu haben schienen. Sie verschwanden gleichsam unter dem herrschenden Theile ihrer Glaubensverwandten.

Remonstration (v. lat.), Gegenvorstellung, Einwendung. Remonstriren, Gegenvorstellungen machen, einwenden.

Remont (Geogr.), so v. w. Romont.

Rēmora (Zool.), s. unt. Schiffshalter.

Remoral (Seew.), auf den Galeeren der Aufseher über das Ruderwerk.

Remorentin (Geogr.), so v. w. Romorentin.

Rēmores aves (aufhaltende Vögel, lat. Ant.), Vögel bei deren Erblickung die Auguren die Ausführung einer Sache einstweilen aufzuschieben geboten, weil jene Unglück verkündeten. Vgl. Arcula avis.

Remorino, s. Ramorino.

Remos (Geogr.), indianischer Volksstamm in Peru (Süd-Amerika), lebt in Wäldern; soll bedeutend stark sein.

Remōta fōlia, r.i rāmi, r.i verticīlli (bot. Nomencl.), entfernte Blätter, Zweige, Quirle, die in bedeutenderen Zwischenräumen von einander stehen.

Remotion (v. lat. remotio, Rechtsw.), Entfernung; 1) Absetzung vom Amte oder Verabschiedung wider den Willen des Beamten; besonders 2) (r. tutōris), Absetzung des Vormundes und des Patrons; diese konnte von jedem Bürger für Mündel verlangt werden, wenn der Vormund einmal vor Gericht, selbst nur als verdächtig und so in lata culpa gewesen war.

Remoulins (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Uzès des Departements Gard (Frankreich), am Gard; hat 850 Ew. Dabei der römische Aquäduct, von Vespasians Agrippa erbaut, das Wasser von Uzès nach Nismes über das Thal von Gardon zu leiten (jetzt Pont du Gardon); er besteht aus 3 Reihen Bogen über einander; die 1. steht im Gardon, hat 6 Bogen, jeden zu 83 Fuß Höhe und 438 Fuß Länge; die 2., darauf ruhende, hat 11 Bogen von 21 Fuß Höhe, Pfeiler von 13 Fuß, und 745 Fuß Länge; die 3., auf der 2. ruhende, hat 35 Bogen von 82 Fuß Höhe, 800 Fuß Länge; diese hat den offenen Kanal zur Leitung des Wassers. Alles ist sehr gut erhalten. Neben diesem Kunstwerk geht über den Gard eine neu gebaute, schöne Brücke. (*Wr.*)

Removiren (v. lat.), Absetzen (s. d. 11).

Rempārt (fr.), Wall.

Rempen (Bot.), nach Okens neuerem natürlichen Pflanzensystem die 2. Zunft seiner 9. Klasse: Blumer, als Aderblumer, in die 4 Sippschaften: Mark- bis Fruchtrempen und die 10 Sippen: Zellen- bis Fruchtrempen zerfallend.

Remplaçānt (fr.), Stellvertreter, bes. des Kriegsdienstes für einen Anderen.

Replaciren (v. fr.), 1) ersetzen; 2) eine Stelle besetzen; 3) Geld wieder anlegen.

Remplin (Geogr.), Dorf im Amte Stavenhagen des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; hat Schloß mit Bibliothek und Sternwarte.

Remptir, so v. w. Remter.

Rems (Geogr.), Nebenfluß des Neckars in Würtemberg; entspringt am Albuch, mündet bei Neckarrems. Remscheid, Fabrikdorf im Kreise Lennep des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, Sitz der bergischen Industrie in Eisen- und Stahlwaaren: hat Eisen- und Stahlhämmer, bedeutende Eisen- und Stahlwaarenfabriken, welche an 800 Artikel liefern, ausgebreiteten Handel mit seinen Fabrikaten (Remscheider Waaren) und 1400, mit der ganzen Bürgermeisterei 9000 Ew., wozu 25 Sensenhämmer, 23 Hammerwerke, 573 Schmieden, 4 Schleifkothen und 2 Ambosshämmer gehören. Remse, 1) Herrschaft im

erzgebirgischen Kreise (Sachsen), Besitzthum der Fürsten von Schönburg-Waldenburg; hat 4500 Ew.; 2) Marktflecken darin an der Mulda; hat Schloß, 600 Ew. (*Wr.*)

Remter (Klosterw.), so v. w. Refectorium; wohl aus diesem Worte verstümmelt.

Rĕmulus, 1) Sohn des albanischen Königs Tiberinus, Bruder des tapfern Acrata; er ward vom Blitz erschlagen. 2) Bei den Dichtern so v. w. Remus.

Remuneratiōn (v. lat.), die Vergeltung für geleistete Dienste, welche Lehrer, Advocaten, Aerzte, Chirurgen, Hebammen und Unterhändler, auch wenn ihnen nichts versprochen worden war, fordern können; daher: Remuneriren, vergüten, vergelten, belohnen.

Remūria (Ant.), s. Lemuria.

Remus, s. unter Romulus.

Rĕmusat (Jean Pierre Abel), geb. zu Paris 1788; studirte Medicin; er ist einer der größten europäischen Linguisten, Mitglied der Akademie und seit 1814 Professor der chinesischen und tartarischen Sprache am Collège de France. Schrieb: Essai sur la langue et la littérature chinoise, Paris 1811, das ihm das Diplom der Akademien zu Grenoble und Besançon erwarb. Diesem Werke folgten einige andere über das Chinesische. 1818 ward er Herausgeber des Journal des Savans. Hier, im Moniteur, in den Fundgruben des Orients, in der Biographie universelle erschienen viele treffliche Aufsätze von ihm. Außer den angeführten Schriften bemerken wir noch: Plan d'un dictionnaire chinois, 1814; le livre des récompenses et des peines, 1817; Mélanges asiatiques, 2 Thle., 1825; Contes chinois, 3 Thle., 1827. Auch am 16. Bde. der Mémoires concernant les Chinois (1814) nahm er Theil. Ueber seine Sprachlehre des Chinesischen vgl. A. v. Humboldts Sendschreiben an Remusat, Paris 1827. (*Lb.*)

Remy (St.), s. Remigius.

Remy, St. (Geogr.), 1) Stadt und Canton im Bezirk Arles, Departement Rhonemündung; hat 8 Kirchen, Marmorbrüchen, Kadisweberei, Oel-, Wein-, Seidenbau, gegen 6000 Ew., schöne Sammlung von Originalzeichnungen. In der Nähe ein Triumphbogen des Marius und Mausoleum aus der Römer Zeit; ferner ein bis Arles reichender, unterirdischer Kanal; Geburtsort von Nostradamus. 2) Marktflecken im Bezirk Thiers, Departement Puy de Dôme; hat mit Kirchspiel über ... Ew; 3) erstes italienisches Dorf am St. Bernhard, in der Provinz Aosta in Piemont; hat Zollamt; 4) mehrere Dörfer in Frankreich, mit verschiedenen Beinamen; 5) Domremy. (*Wr.*)

...ern (Gramm.), Endsylbe mehrerer Zeitwörter, die jedoch zum Theil mit Ausstoßung des e auf rn, oder mit Versetzung des r auf ern endigen. Sie stammen entweder von Wörtern her, welche das r schon haben, wo dann die Endung eigentlich nur en oder n ist, wie: ankern von Anker, empören von empor ꝛc.; oder sind Intensiva, auch Iterativa anderer Verba, welche jedoch jetzt ziemlich in der Sprache verloren gegangen sind, wie: donnern von tönen, erinnern von inn (innen), rühren, wahren, wehren ꝛc. Diese Endung scheint abgeleitet werden zu können von rennen (altteutsch: renen), welches eine Fortbewegung andeutet; indeß, schon r deutet eine zitternde Bewegung an und gibt an sich das Bild eines erhöhten Grades der innern Stärke und der Wiederholung. (*Lb*)

Renăa (Geogr.), s. unter Delos 2).

Rĕnaison (Geogr.), 1) Fluß im Departement Loire (Frankreich); fällt in die Loire; 2) Marktflecken ebenda, im Bezirk Roanne; hat 1750 Ew. Renaix, Stadt im Bezirk Oudenaarde der belgischen Provinz Ost-Flandern; hat Schloß, mehrere Fabriken, Hospital, gegen 10 000 Ew.

Renāl- (Renālis, Anat.), auf die Nieren sich beziehend, wie: Renal-arterien (Renāles artĕriae), s. Nierenarterien, u. s. w.

Renard (Geogr.), Inselgruppe auf der südöstlichen Seite von Louisiade (Australien); hat nur kleine Inseln.

Renard (Joh. Claud.), geb. zu Mainz 1778; lebte daselbst als Großherz. Hess. Medicinal- und Stadtarzt, und starb 1827. Schriften: Versuch, die Entstehung und Ernährung das Wachsthum und alle übrigen Veränderungen der Knochen im gesunden und kranken Zustande zu erklären, Leipzig 1803; die inländischen Surrogate der Chinarinde, Mainz 1809; Sammlung der Gesetze und Verordnungen Frankreichs in Bezug auf Aerzte, Wundärzte und Apotheker, und das öffentliche Wohl überhaupt, ebend. 1812. Mit F. J. Wittmann gab er Auserlesene medicinisch-praktische Abhandlungen aus der neuesten französischen Literatur, 2 Bde., Pesth 1817—19, heraus. Ueberdies hat er mehrere französische Schriften ins Teutsche übertragen, besonders medicinische. (*Lr.*)

Renards (Geogr.), so v. w. Fuchsindianer.

Renāta (die Wiedergeborne), Vorname; merkwürdig ist: R. v. Frankreich, Herzogin von Ferrara, Tochter Ludwigs XII. und Anna's von Bretagne, geb. zu Blois 1510; ward, ungeachtet sie an Karl von Oestreich, nachmals Kaiser, und später an einen Markgrafen von Brandenburg versprochen war, doch an Hercules v. Este, Herzog von Ferrara, als einen Fürsten, der keine Sorge einflößen konnte, vermählt, eine kluge und gebildete Frau, die

die, dem Papst feind, heimlich dem Protestantismus anhing. Witwe geworden, kehrte sie nach Frankreich zurück, nahm sich auch hier der Protestanten, selbst gegen ihren Schwiegersohn, den Herzog von Guise, an. Sie starb zu Montargis als Protestantin 1575. (*Pr.*)

Renātus (d. i.: der Wiedergeborne); lateinischer Vorname, s. Rene.

Renaudot (Eusebius), geb. zu Paris 1646; st. daselbst 1720. Er war einer der gelehrtesten und geachtetsten Männer seiner Zeit. Schriften: Défense de la perpétuité de la foi; Collectio liturgiarum orientalium; Anciennes relations des Indes et de la Chine, u. a.

Rench (Geogr.), 1) Fluß im Kinzigkreise (Baden): entspringt bei Griesbach, fällt in den Rhein; 2) fruchtbares Thal an demselben, 2 Stunden lang. Renchen, Marktflecken im Bezirksamt Appenweier des Kinzigkreises (Baden); liegt an der Rench, hat einigen Handel, 2100 Ew. Dabei der Paß Rencherloch, durch den Feldzug von 1675 und 1796 berühmt.

Rencōntre (fr.), 1) Begegnung; 2) das Duell, das sich auf der Stelle, ohne vorherige Ausforderung, durch Begegnen auf der Straße oder zufälliges Treffen an anderen Orten entspinnt; besonders wenn der Streit mit dem Degen ausgemacht wird; daher: au r. fechten, jedes Mittel benutzen, um den Gegner zu verletzen, Hieb und Stich zugleich anwenden, ohne sich an die herkömmlichen Duellregeln zu binden. Auch bei förmlichen Duellen wird bisweilen das Fechten au r. gestattet, wenn der eine Gegner nur im Fechten auf den Hieb, der andere nur im Fechten auf den Stoß geübt ist; es werden dann zweischneidige Degen zum Duell genommen. 3) Das zufällige Begegnen zweier feindlichen, auf dem Marsch, ohne den Zweck zu haben, an diesem Tage ein Gefecht zu beginnen, begriffenen Abtheilungen und das aus dieser Begegnung sich entwickelnde Gefecht. So war die Schlacht bei Dettingen und eigentlich auch die Schlacht bei Chotusitz ein solches R. 4) (Hdlgsw.), das Zurückweisen in einem Handelsbuche auf ein anderes mit Angabe der Pagina; davon: rencontriren; 5) bei der Schifffahrt irgend ein Unfall. (*Pr. u. Fch.*)

Rencōntre-fechten, s. unter Fechtkunst; vgl. Recontre 2).

Renda (a. Geogr.), s. unter Soaris.

Rendal, Insel aus der Gruppe Orkney bei Schottland; hat mit einigen Nachbarinseln 1400 Ew.

Rendānt (v. fr.), ein Kassenbeamter, der mit Einnahme oder Auszahlung öffentlicher Gelder zu thun hat.

Rendez vous (Stell Dich ein, fr.), 1) Bestellung an einen Ort, so wie auch 2) der Ort selbst, wo dies geschieht u… auch 3) die Zusammenkunft selbst; 4) Sa…melplatz im Kriege, oder Platz, wo mehr… Truppenabtheilungen zusammenkommen; 5) bei Jagden oder sonstigen Gelegenheit… Sammelplatz der dabei interessirten Personen.

Rendsburg (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Holstein (Dänemark), an der Eider; hat 18¾ QM., 22,000 Ew.; 2) Amtsstadt, auf einer Eiderinsel, gut befestigt: hat Armenanstalt, Armen-, Zucht-, Zoll-, Provianthaus, Handelscollegium, Zollamt, mehrere Amts- und Provinzialbehörden, Glockengießerei, Fabriken in Steingut, Handel und Schifffahrt, Generalsuperintendenten des Herzogthums, 7600 Ew. Hier verbindet sich der schleswig-holsteinische Kanal mit der Eider. R. ist Hauptwaffenplatz. (*Wr.*)

Renē, französischer Vorname, gleichbedeutend mit Renatus. Merkwürdig sind: I. König v. Navarra, 1) so v. w. Rene 2). II. König v. Neapel. 2) R. der Gute, geb. zu Angers 1408, Sohn Ludwigs II., Herzogs v. Anjou, Königs von Neapel; erhielt bei seiner Geburt den Titel eines Grafen von Guise. Er wurde zu Angers von seinem Großonkel mütterlicher Seite, dem Cardinal von Bar, erzogen, der ihn auch öffentlich zu seinem Nachfolger als Herzog von Bar erklärte, und durch dessen Vermittelung er 1420 Isabella, die Erbin des Herzogthums Lothringen, zur Gemahlin erhielt. Doch konnte er nach dem Tode seines Schwiegervaters, Karls II., nicht in den Besitz des Herzogthums gelangen, indem sich Anton, Graf v. Vaudemont, Sohn des Bruders Karls II., dieser Erbschaft widersetzte, R. aus Lothringen verjagte, ihn dann gefangen nahm und sogar zwang, seine Tochter, Isabella, mit seinem eigenen Sohne, Verri de Vaudemont, zu verheirathen, dessen Nachkommen die Regenten dieses Landes waren. Nach diesen für sein Haus ungünstigen Ereignissen ging R. zum Heere Karls VII. von Frankreich, und erwarb sich Ruhm in der Bekämpfung u. Vertreibung der Engländer aus Frankreich. Nach dem Tode seines Bruders, Ludwig von Neapel, und dem bald darauf erfolgten der Königin dieses Reichs, Johanna II., die ihn zum Erben ihrer Krone ernannt hatte, begab er sich dahin, war aber eben so unglücklich, dieses Reich zu erlangen, da Alfons, König von Aragon, dasselbe ihm streitig machte und sich im Besitze desselben zu behaupten wußte (s. Neapel [Gesch.]). Sein Sohn, Johann von Anjou, machte dieselben traurigen Erfahrungen bei seinem Kriegszuge nach Aragon, worauf R. durch seine Mutter, Jolante von Aragon, Ansprüche hatte, und bei welchem Johann zu Barcelona 1470 starb. Nach so vielen Widerwärtigkeiten zog sich R. 1473 in die …

vence zurück, wo er sich durch die Beschäftigung mit der Poesie und andern Wissenschaften und Künsten, für den Flor des Landes durch den Anbau mehrerer ausländischen Pflanzen sorgte und sich, so gut es ging, über sein Unglück in Schäferspielen und anderen Tändeleien tröstete. Man sagt, daß er ein so leidenschaftlicher Maler gewesen sei, daß, als man ihm die Nachricht vom Verluste seines Königreichs brachte, er ruhig an dem Rebhuhn fortmalte, das er eben angefangen. 1480 starb er zu Aix. Er hinterließ mehrere kleine Schriften in Versen und Prosa, meist erotischen Inhalts. Unerschütterliche Rechtlichkeit u. ausgezeichnete Herzensgüte, waren die Hauptzüge seines edlen Charakters und ließen ihn 1823 noch eines ihm zu Aix gesetzten Monuments mit der Aufschrift: Dem guten Könige R., würdig finden. Die Provence vermachte er mit Uebergehung seines Enkels, René von Lothringen, Ludwig XI. III. König von Sicilien, 3) so v. w. René 2). IV. Herzog von Lothringen. 4) Sohn Friedrichs II. von Vaudemont und Jolanthe's, Königs René Tochter; bekam von seinem Großvater das Herzogthum Lothringen abgetreten. 1474 mußte er in einen Vertrag mit Karl dem Kühnen von Burgund willigen und ihm den Durchzug durch sein Gebiet zugestehn, lehnte sich aber 1474 als Karl vor Neuß lag, hiergegen auf, weshalb ihn Karl mit Krieg überzog und ihm Nancy wegnahm. Als Karl aber mit den Schweizern in Krieg gerieth, brachte R. in Frankreich 300 Pferde zusammen und wohnte mit ihnen der Schlacht von Murten bei, die Karl 1476 verlor. Nun rückte er vor Nancy und nahm diese Hauptstadt wieder ein. Die Burgunder rückten aber wieder vor dieselbe und belagerten sie; als aber die Schweizer und R. selbst mit einer starken Armee zum Entsatz anrückte, kam es am 5. Januar 1477 zur Schlacht, in der Karl der Kühne getödtet ward. Er regierte nun ruhig und ließ sich selbst, als sein Großvater, König René (s. d. 2), die Provence Ludwig XI. vermacht hatte, beschwichtigen, seine Ansprüche nicht durch Waffengewalt zu verfechten. Er st. 1508. V. Fürst von Nassau, 5) s. unter Oranien 12). VI. Andere Personen. 6) R. von Savoyen, der natürliche Sohn des Grafen von Savoyen, Philipp ohne Land und Bona's von Ramagnano, einer Piemonteserin, hieß deshalb gewöhnlich der große Bastard von Savoyen, bekam von seinem Bruder, Philipert von Savoyen, 1497 die Grafschaft Villars und Herrschaft Aspremont, von seinem Schwiegervater, Johann Lascaris, aber Tende, Sommeurville und Beaufort, ward auch zum Gouverneur von Savoyen ernannt, konnte sich aber mit seiner Schwägerin, Margarethe, Tochter Kaisers Maximilian, nicht vertragen und ging daher nach Frankreich, wo ihn Ludwig XII. zum Gouverneur der Provence ernannte. Tapfer focht er mit Franz I. bei Marignano, ward zum Grand maître von Frankreich ernannt und focht tapfer bei Bicocco und Pavia, st. aber, in der letzteren Schlacht gefangen, an den erhaltenen Wunden 1525. *(Pr.)*

Renegāt (v. lat., Religionsgesch.), 1) eigentlich einer, der etwas ableugnet; dann gewöhnlich 2) Religionsverleugner; ferner 3) vorzugsweise diejenigen, welche von der christlichen Kirche zum Muhammedanismus übertreten, woran wohl noch öfter als Habsucht der Zwang, womit die Bekenner des Koran sich Anhänger zu werben suchen, so wie die unglückliche Lage die Ursache ist, in welcher sich Christen unter dem Halbmonde befinden. *(Wth.)*

Renegrida (Waarenk.), Cochenille, welche in der Sonne gedörrt und daher braunroth ist.

Reneklōde (Pomol.), richtiger Reineclaude (Königin Claudia).

Renes (Anat.), die Nieren (s. d.).

Renesse (Geogr.), so v. w. Renaix.

Renes succenturiāti (Anat.), s. Nebennieren.

Renette (Pomol.), eine Klasse der Aepfel, ausgezeichnet durch schöne, reine Apfelform; sie sind kenntlich an dem festen, kurzabknackenden, oder feinem und weichem Fleische, an grauer Punktirung oder rostigem Anflug und Ueberzug, eigenthümlichem Geschmack (gewürzhafte Zuckersäure), leichterem Welken, weshalb sie länger am Baume hängen müssen. Man hat sie getheilt in: a) einfarbige R., von grüner bis goldgelber, einfacher Farbe, ohne Rostüberzug, und auffallendere Farbe auf der Sonnenseite; b) Roth-R., einfärbig, auf der Sonnenseite roth ohne Rost; c) Grau-R., von Farbe grün bis schmuziggelb, auf der Sonnenseite bräunlich oder schmutzigroth, mit Rostüberzug; d) Gold-R., beim Liegen goldgelb werdend, die Sonnenseite carmoisinroth. Die meisten Arten s. unter ihren Namen. Nachträglich: Accord-R., mittelgroß, sonnenwärts roth angelaufen, sehr gut vom Geschmack; dauert bis Julius. R. von Aizerna, Goldrenette, braun punktirt und gestrichelt, hat gelbliches Fleisch, ohne starken Geruch. R. von Auvergne, mittelgroß, weißgrünlich, glänzend, mit häufigen, rauhen Punkten, sonnenwärts schmuzigroth, Fleisch: gelblich, zart, sehr gewürzreich. Bauern-R., so v. w. Zwiebelapfel. Bellefleur-R., gelblichgrün, goldgelb durchs Liegen, Fleisch mit Fenchelgeruch, ohne vielen Saft, mit Geschmack von Zucker und Zimmet; vorzüglich

züglich, reift im December, dauert durch den Winter. R. von Breda, Goldrenette, erst schön hellgelb mit Forellenflecken auf der stark besonnten Seite, sonst mit mancherlei Rostfiguren; das Fleisch ist weißgelblich, saftig, von vorzüglich gewürzhaftem Geschmacke; reift im December und Januar, dauert bis März. R. von Bretagne, hat rauhe, rothgestreifte und goldgelbe Schale, feines, weißes, etwas gelbliches, wohlriechendes Fleisch von Zuckergeschmacke; dauert nicht lang. Carpentin-R. (kleine graue R.), vortreffliche Frucht, mit rostig überzogener, rother, rauher, sparsam punktirter Schale, hat blendend weißes, saftiges, gut riechendes, säuerliches, kräftiges Fleisch; reift im November, dauert bis zum Frühjahr. R. von Clareval, mittelgroß, grün, mit Sternpunkten, hat mildes, parfümirtes, sehr saftiges Fleisch, reift im December. Englische R.e, so v. w. Goldpepping. Große englische R.e, goldgelb mit rauhen Punkten, sonnenwärts bisweilen gelbröthlich; Fleisch etwas gelblich, sehr wohlschmeckend. Kleine englische R.e, der eigentlichen Goldrenette sehr ähnlich, doch größer, dauert bis März. Feuerröthliche R.e, ist breitrippig, mit wachsartiger, weißgelblicher Schale, sonnenwärts röthlich gestreift. Glatte, gelbe R.e, mittelgroß, grün-, beim Liegen citronengelb, häufig grau punktirt; Fleisch: weißlich gelb, mit vielem, sehr gewürzreichem Safte; sehr geschätzt. Späte, gelbe R.e, ziemlich groß, hat schöne gelbe, braungelblich angelaufene, braun punktirte Schale, zuckersaftiges, sehr wohlschmeckendes Fleisch: reift im December. Gestochene R.e, fast kastanienbraun, fein weißpunktirt, hat feinen weinigen Saft; reift im Februar. Gestreifte R.e, hat hellgelbe, rothgestreifte, zartpunktirte Schale, weißes, gewürzreichsaftiges Fleisch; reift im November, dauert bis Junius. Gestrickte R.e, gelb mit maschenartigen, grauen Linien und bisweilen mit Warzen; Fleisch: wohlriechend, zart, nicht locker. Grüne Band-R.e, s. Grünrenetten. Kasseler R.e (kleine), auch schöne Goldrenette, hat sonnenwärts schönes Carmoisin, häufige feine Punkte und dunklere Streife, weißes, feines, sehr angenehmes Fleisch ohne Säure; reift Ende Novembers. Lothringer R.e, s. Grünrenetten. Haarlemer R.e, hat hellgrüne, bei der Zeitigung gelbgrüne und endlich hellgelbe, braunpunktirte Schale, auf der Sonnenseite etwas röthlichen Anflug, weißes, saftiges Fleisch mit süßweinartigem Geschmack; vorzügliche Frucht. Königliche R.e, hat gelbliche, später hellgelb werdende, stark sternförmig punktirte Schale mit netzförmigem, gelbbräunlichem Rostanflug, ohne Röthe; das Fleisch i[illegible] fein, gelblichweiß, der Saft zuckerhaft, oh[illegible] Säure; ist im Januar und Februar am ge[illegible]nießbarsten. R.e von Lünevill[illegible] (2 Jahre dauernde R.e), mittelgroß, h[illegible] auf der Sonnenseite hochrothe, sonst ge[illegible] Schale mit verwachsenen Streifen und ge[illegible]ben und braunen Punkten; das Fleisch i[illegible] fest, gewürzreich, süß; reift erst im Ma[illegible] und Junius, dauert über 2 Jahre. R.e von Monbron, groß, hat grünlich gelbe, rauhe, blaßgrün getüpfelte und ge[illegible]fleckte Schale, grünlichgelbes Fleisch von vorzüglichem Geschmack; reift im Janua[illegible] und Februar. R.e von Rochelle, grau überstrickt, mit Rostpunkten besetzt au[illegible] grüner Schale, hat grünlichweißes Fleisch, süßen Geschmack. Rothe R.e, i[illegible] gelb, sonnenwärts mit kurzen, rothen Strei[illegible]fen, grau punktirt; Fleisch: gelblich, [illegible] weinsäuerlich. Sicilische R.e, fast [illegible] die späte gelbe R., doch kleiner, dauert [illegible] Juni. Siegende R.e, so v. w. Tri[illegible]umphrenette. Süße, gelbe R.e, [illegible] rauhe, dicke, gelb-, gelbbräunlichgefleckte, sonnenwärts etwas röthliche Schale, süßes, angenehmes Fleisch; reift im Januar [illegible] Februar. Teutsche R.e, hat glatte, goldgelbe Schale, die auf der Sonnenseite einen schönen rothen Fleck hat; Fleisch: hellweiß, weinartig, sehr angenehm schmeckend. Kasseler R.e (große, [illegible]pelte kasseler R.e), Goldrenette, auf der Sonnenseite mit trübrothen, kurzen Streifen; das Fleisch spielt ins Gelbliche, [illegible] gewürzhaften Zuckergeschmack, sehr geschätzt, wird Ende Novembers gut. (*Wr.*)

Renetten-Ananas (Pomol.), [illegible] Ananas. R.-birn, so v. w. Butterbirn 5).

Renflement (fr., Bauk.), s. [illegible]chung der Säulen.

Renforciren (v. fr.), verstärken.

Renfort (fr.), Verstärkung, Hülfe.

Renfrew (Geogr.), 1) Grafschaft [illegible] Schottland, am Clydefrith; hat 11½ [illegible] ebenes und gebirgiges, zum Theil fruchtbares, zum Theil unfruchtbares Land, [illegible] höchste Spitze der Mistylaw ist; wird bewässert vom Clyde und Cart, so wie [illegible] See Winnoch u. v. a.; hat feuchtes Klima; die Ew., gegen 95 000, treiben Ackerbau, Viehzucht, vorzüglich aber Baumwollenspinnerei und Weberei, Handel. [illegible] Hauptstadt hier, nahe am Einfluß des C[illegible] in die Clyde; hat 2400 Ew. (*Wr.*)

Rengen (Bot.), nach Okens neuem natürlichen Pflanzensystem die 13. Zunft seiner 8. Klasse: Gröpser, als Apfelgröpser, in die 4 Sippschaften: Mark- [illegible] Fruchtrengen und die 13 Sippen: [illegible] bis Apfelrengen zerfallend.

Rengersdorf (Geogr.), Dorf [illegible] Kreise Glatz des preußischen Regierungs[illegible]

zirks Breslau; hat Schloß, Wetzsteinbruch und 1100 Ew.

Renghieri, Bildhauer, von Bologna, der mit Tancred und Bohemund 1119 in Palästina war und auf Balduins Befehl eine Aufschrift an dem Altar des heiligen Grabes machte.

Reni (Guido), geb. zu Bologna 1575, Sohn eines geschickten Musikers, Schüler des Niederländers Dionysius Calvaert, dann, mit seinem 20 Jahre, des Ludwig Caracci; erregte schon damals den Neid seiner Mitschüler und selbst Annibal Caracci's, verließ aber auch diese Schule bald und eilte nach Rom, wo er sich nach Caravilles ausbildete. Bald zeigte er sich hier als Meister und erwarb allgemeinen Ruhm. Wirklich ist er einer der geistreichsten und begabtesten Künstler seiner freilich schon verderbten Zeit. Er war Meister der Farben in Fresko und in Oel, reich in seinen Compositionen, vorzugsweise glücklich in lieblichem Ausdruck und Darstellung der Anmuth, was ihn oft zu einer übertriebenen Grazie verleitete. Merkwürdig ist, daß er 2 ganz entgegengesetzte Manieren in der Färbung zu vereinigen gewußt nach Caracci und Caravaggio und eine lichte, mehr eigne, sehr kräftige, so daß man oft irre wird, ob man das eine oder das andere Bild ihm zu- oder absprechen soll. In einer 3. Manier, die er erst annahm, als er mehr um Gold als um Ruhm arbeitete, zeigt er eine grünliche, graue und überhaupt unnatürliche Färbung. Sein schönstes Bild ist die Aurora, ein Freskogemälde, in dem Palazzo Rospigliosi in Rom. Er starb in großen Geldverlegenheiten, in die ihn seine Leidenschaft zum Spiel stürzte, zu Bologna 1642, wohin er sich, zweimal mit dem Papst entzweit, begeben hatte. Dort errichtete er eine Schule, die er schon in Rom anlegte, und zählte über 200 Schüler. Meisterwerke brachte er freilich in diesem Verhältniß nicht hervor, doch zeigten sie noch von eminentem Talent. (*Fst.*)

Reniformis (bot. Nomencl.), nierenförmig, auf einer Seite kreisrund, auf der andern tief eingebogen.

Renīlia (Zool.), s. Nierenfeder.

Renirea (r. *Aub.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cyperoiden, Ordnung Selerinen, zur 1. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: r. maritima, niedriges Gras an dem Meeresufer in Cayenne.

Renitĕnten (Kirchengesch.), in Frankreich diejenigen, welche sich der Bulle Unigenitus nicht fügen wollten; s. Recusanten.

Renken (Zool.), s. Blaufelchen.

Rennandi (rinnend, nord. Myth.), einer der durch die Gegenden der Götter fließenden Ströme.

Renn-bahn, 1) (Ant.), so v. w. Circus (vgl. Stadium und Wettrennen); 2) der Ort, auf welchem bei Treibgöpeln das Pferd geht.

Renn-baum (Maschinenw.), so v. w. Haspelbaum.

Rennberg (Hüttenw.), s. u. Renne 1).

Renne, 1) (Hüttenw.), ein hölzernes Gerinne, durch welches das Erz von einer Höhe herab in das Thal geschüttet wird; das klare Gestein, welches dadurch entsteht, heißt Rennberg, Rennwerk; 2) (Bauw.), so v. w. Rinne, Gosse; daher: Rennsteine, so v. w. Rennstein.

Renne (Geogr.), so v. w. Rönne 2).

Rennĕckenberg (Geogr.), Berg des preußischen Harzes im Kreise Wernigerode des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, nordöstlich vom Brocken; hat mehrere hervorragende Felsenblöcke, die künstlich aufgethürmt zu sein scheinen, und unter dem Namen Zeterklippen bekannt sind.

Renn-eisen (Hüttenw.), 1) eine Art gereinigtes Eisen, welches mit hölzernen Hämmern so lange geschlagen wird, bis es völlig rein ist; 2) ein Werkzeug, womit das Auge des Schmelzofens ausgestoßen wird, auch die Ofenausbrüche herausgenommen werden.

Rennell (James), geb. 1742 zu Hudleigh in Devonshire; trat als Midshipman in Seedienst, zeichnete sich bei der Belagerung von Pondichery aus, und ward 1766 Ingenieurofficier in Dienste der Compagnie. Seine erste Arbeit: a Chart of the Bank and Current of Cape Lagullas, brachte ihm die Ernennung zum Generalverweser von Bengalen ein. Bald darauf erschien sein Atlas von Bengalen und dann eine Nachricht vom Ganges und Burremputer (in dem Philosophical transactions). In Folge dieser Schrift wurde er zum Mitgliede der königlichen Gesellschaft erwählt. 1782 kehrte er nach Europa zurück und gab sein berühmtes Memoir of a map of Hindostan heraus. Zu den Schriften der asiatischen Gesellschaft lieferte er anonym schätzbare Beiträge, unterstützte 1798 Mungo Park bei Herausgabe seiner Reise, unternahm für die afrikanische Gesellschaft mehrere Arbeiten zur Verbesserung der Geographie von Afrika und gab in des Doctors Vincent Werke über die Reise des Nearchos und über den Periplus manchen wichtigen Aufschluß. Außerdem schrieb er noch: the geographical system of Herodotus explained; Observations on the topography of the plain of Troy. (*Hö.*)

Rennel-mühle (Technol.), so v. w. Schussermühle.

Rĕnnelsbai (Geogr.), s. unt. Queen Charlotten Island 2).

Rennen, 1) schnell laufen, besonders einem Ziele zu; 2) (Ant.), s. Wettrennen; 3) (Weinh.), den Wein wässern; 4) (Hüttenw.),

tenw.), eine Art, das Eisen rein zu schmelzen; es geschieht auf dem Rennherd im Rennfeuer, ist aber nicht mehr sehr gewöhnlich; 5) (Jagdw.), von der Füchsin, nach der Begattung verlangen.

Rennend (Her.), so v. w. Laufend.

Renner, 1) (Kaspar Friedrich), geb. 1692 zu Münden, Sohn eines dortigen Arztes; kam 1717 als hannöverscher Intendant nach Bremen, erhielt dort 1738 die Stelle eines Stadtvogts und st. 1772. Besonders beschäftigte er sich mit der niedersächsischen Sprache, in welcher er bald anonym, bald unter dem Namen: Franz Heinrich Sparre mehrere poetische Producte bekannt machte. Das bekannteste darunter ist sein: Hennynk de Han, in welchem er die bekannte Geschichte des Reinecke Fuchs bis zu dessen Tode auf eine launige Weise fortsetzte. Man findet dieses Gedicht in seiner (sehr seltenen) Sammlung deutscher Gedichte und Fabeln, Bremen 1752. Er gab auch das altteutsche Gedicht aus den Zeiten der Minnesänger: die Winsbeckin, 1760 (ohne Angabe des Druckorts) heraus. 2) (Maria Renner-Holbein), geb. 1782 in Mainz, Tochter der Hofschauspielerin Brochard; von Jugend auf zum Schauspielerstand erzogen, ward sie eine der vorzüglichsten dramatischen Künstlerinnen im feinern Lustspiel. Früher abwechselnd an mehreren Bühnen des südlichen Teutschlands, war sie später am städtischen Theater zu Prag engagirt, wo sie sich mit Holbein (s. d. 2) verband, durch mehrere Kunstreisen auch im nördlichen Teutschland rühmlich bekannt wurde, und 1824 in Prag starb. Sie verband mit ihrem schönen Kunsttalent vielseitige musikalische und Sprachbildung, Gewandtheit des Benehmens und ein angenehmes Aeußere. (*Md.*)

Renner (Pferdek.), s. unter Läufer 6)

Rennerod (Rennerroth, Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Nassau; hat 12 000 Ew.; 2) Stadt und Amtssitz hier; hat 1000 Ew. Dabei ein unterirdischbrennendes Steinkohlenlager.

Rennes (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Ille-Vilaine (Frankreich); hat 26¼ QM., 121,000 Ew., 7 Cantone; 2) Hauptstadt des Departements, des Bezirks und eines Cantons am Zusammenfluß der Ille und Vilaine (diese hier schiffbar für Barken); hat 9 Kirchen (darunter schöne Kathedrale mit Reliquien), schöne Plätze (Place d'armes) und Paläste (ehemaliges Parlamentshaus, Abtei, Zeughaus, Jesuitencollegium), Spaziergänge (Tabor u. Mail), Akademie mit 2 Facultäten, kön. Collegium, Schule für Medicin und Chirurgie, für Malerkunst, Gesellschaft der Wissenschaften, Bibliothek von 35,000 Bänden, Sammlungen von Kupferstichen und Gemälden, von physikalischen Instrumenten, Börse, botanischen Garten, ausgebreitete Fabriken in allerhand leinenen und wollenen Waaren, Hüten, Leder, Seifensiederwaaren, Tabak, Stärke u. s. w., ferner Kanonengießerei, Schiffbau, Brauerei, Handel mit Vieh und Butter, 30,000 Ew. R. ist Sitz eines Bischofs, eines Gerichtshofes und Handelsgerichts und Geburtsort des Duguesclin. 3) (Gesch.), R. hieß zur Römerzeit Condate u. war die Hauptstadt der Rhedones. Die Franken eroberten sie. Im 9. Jahrh. nahm sie der Bretagner Nomenojus mit Hülfe der Normänner ein. Karl der Kahle trat sie dessen Nachkommen als Königen der Bretagne ab. Sie theilte hierauf die Schicksale der Bretagne (s. d.). (*Wr.*)

Renn-fahne (teutsche Alterth. und Gesch.), s. unter Erzamt.

Renn-feuer (Hüttenw.), s. u. Rennen.

Renn-fliege (tachydromia, Zool.), nach Meigen Gattung aus der Familie der Rennfliegen, der Vorder- oder Mittelschenkel ist verdickt. Arten: t. flavipes, bicolor, cursitans u. m., n. And. unter empis oder musca stehende Arten. Heißt nach Latreille Sicus. R.-fliegen (tachydromiae), nach Meigen Familie aus den zweigeflügelten Insecten; die Fühler sind vorgestreckt, genähert, zweigliederig mit einer Endborste; es sind 3 Punktaugen da, der Rüssel ist kurz und senkrecht, die Taster aufliegend, der Leib siebenringelig. Gattungen: hemerodromia, tachydromia, drapetis. R.-füße (Zool.), so v. w. Lauffüße, s. unter Füße der Vögel. (*Wr.*)

Renn-herd (Hüttenw.), s. u. Rennen.

Renn-hirsch (Zool.), so v. w. Rennthier.

Rennie (John), geb. 1757 in Schottland; arbeitete in seiner Jugend als Handwerker, dann als Mühlenbaumeister, und bildete sich durch eigene Praxis zum ausgezeichneten Baumeister, vorzüglich in Hafen-, Brücken- und Marinebauten und dahin einschlagendem Maschinenwesen. Die britische Regierung ernannte ihn zum Vorsteher sämmtlicher Hafen- und Marinebauten. Der Kennet- und Avonkanal, der fast eine englische Meile unter der Erde durch eine Anhöhe fortgeht, bedeutende Arbeiten in den Häfen von Portsmouth, Chatham, Plymouth (der Meerdamm auf der Rhede), Sherneß, wo er in letzterem beim Bau einer Hafenmauer zuerst die Taucherglocke nach veränderter Construction anwandte; die londoner Waterloobrücke (von Granit), die Southwarkbrücke (von Gußeisen) entstanden unter seiner Leitung. Er verbesserte die von seinem Freunde Watt (s. d.) erfundenen Dampfmaschinen, und hatte überhaupt in London eine große Werkstatt zur Fertigung aller Arten Maschinen angelegt. Dabei beschäftigte er sich in seinen Mußestunden auch noch mit Astronomie. R. st. 1821 zu London. Er hinter-

hinterließ seinen Söhnen eine sorgfältig geordnete Geschichte seiner sämmtlichen ausgeführten Bauten mit ganz genauen Zeichnungen. (*Md.*)

Renn-jagen, so v. w. Parforcejagd.

Renn-käfer (Zool.), so v. w. Laufkäfer.

Renn-säule (Schifff.), wo Flußschiffe durch Pferde gezogen werden, eine Säule, welche da am Ufer des Flusses errichtet ist, wo derselbe schnell eine Krümmung macht; das Zugseil wird an dieser Säule hingeleitet, damit das Schiff nicht zu sehr an das Ufer gezogen wird. R.-schiff, s. Brigantine.

Renn-schlitten, s. unter Schlitten. R.-spindel, so v. w. Bogenbohrer.

Rennsteig (Geogr.), ein Weg, überall fahrbar, an einigen Orten Kunststraße, der sich vom Rodacherbrunn (Gasthaus im Renhäuschen) über den Kamm des thüringer Waldes ununterbrochen bis zum Einfluß der Hörsel in die Werra auf eine Strecke von 30 teutschen Meilen weit fortzieht und die Grenze zwischen Franken und Thüringen macht. Es finden sich hier und da an dem Wege gute Quellen und Grenzsteine, man trifft aber keinen Ort. (*Wr.*)

Renn-stein (Bauw.), s. u. Renne 2).

Renn-thier, 1) (cervus tarandus *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Hirsch (s. d.), von der Größe des Edelhirsches, mit kürzern und dickern Beinen, Geweihen bei beiden Geschlechtern (bei jungen dünn und spitzig, bei alten breit und ästig), im Sommer braunem, im Winter mehr oder weniger weißem Pelze, am Bauche dunkler, kurzem Schwanze, Haarbüschel an der Kehle, Luftsack an der Luftröhre, zur Verstärkung der Stimme. In den nördlichen Gegenden der Erde heimisch, von den Menschen gezähmt (einzig unter den Hirschen) und ist dann ihr einziger Reichthum; dient zur Speise, das Fell (Rennthierleder) zu Kleidern, Westen u. dgl., die Flechsen zu Zwirn, Blase und Eingeweide als Fensterscheiben, Knochen zu Nadeln, Messern, die Klauen als Trinkgeschirr; wird als Last-, vorzüglich aber als Zugthier gebraucht, macht in 1 Tage oft 20 Meilen; lebt gesellig in großen Heerden, nährt sich von geringem Futter (Rennthierflechte, Nadeln der Bäume u. s. w.) und muß es sich oft erst unter dem Schnee mit dem Geweih vorsuchen; leidet viel von der Rennthierbremse (s. d.). Von R.en hat man viel Versteinerungen, theils Knochen, theils Geweih gefunden, die jedoch mit der jetzt noch lebenden Art nicht ganz übereinstimmen. 2) (Astr.), Sternbild, aus kleinen Sternen vom Polarstern aus nach dem Stern an den Füßen der Kassiopea hin gebildet. (*Wr.*)

Renn-thier-bremse (Zool.), 1) (oestrus tarandi), Art aus der Zweiflüglergattung Bremse (s. d.), ähnelt der Hummel, ist am Bruststück blaßgelb, schwarz eingefaßt, am Hinterleib mit schwarzem Ende, hat behaarte Schenkel, weiße, durchsichtige Flügel; sie verfolgt das Rennthier bis es ermüdet still steht, legt dann das Ei aufs Haar; die Larve wird von der Größe einer Eichel, und verursacht eine Krankheit, wodurch oft ⅓ der Heerde verloren geht. Der Heerdenbesitzer muß dieser Thiere wegen mit seinem Vieh zur Sommerszeit auf die Gebirge ziehen. Die Rennthiere gehen zur Vermeidung dieser Plage gern gegen den Wind. 2) (oestrus trompe), legt die Eier in die Stirnhöhlen der Rennthiere. (*Wr.*)

Rennthierlappen (Geogr.), s. unter Lappen.

Renn-thier-flechte (Bot.), s. unter Flechten.

Renn-thier-leder, s. u. Rennthier.

Renn-vogel (tachydromus *Illig.*, cursorius *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Laufhühner; der Schnabel, kürzer als der Kopf, ist spitzig und gekrümmt; die 2 Zehen der Stelzbeine sind geheftet. Art: isabellfarbener R. (t. isabellinus, charadrius gallicus), selten, in Europa.

Rennweg (Geogr.), so v. w. Rennsteig.

Renn-werk (Hüttenw.), s. u. Renne 1).

Reno (Geogr.), 1) Fluß im Kirchenstaate (Italien); entspringt auf dem Apennin, fließt ins adriatische Meer; 2) ehemals Departement im Königreich Italien, mit 60 QM. und 378,000 Ew. Hauptstadt: Bologna.

Renommée (fr.), 1) Ruf, Name; 2) Berühmtheit; 3) Gerücht. Daher: Par renommée, dem Rufe, dem Namen nach.

Renommiren (v. fr.), 1) sich berühmt, auch berüchtigt, sich einen Namen zu machen, sich in Ruf zu bringen suchen; daher 2) besonders auf Universitäten, den rohen Burschen machen; 3) in der Burschensprache, ein vorlautes, absprechendes Wesen annehmen. Das Wesen selbst: Renommage; Jemanden der Renomage beschuldigen, gilt bei Studenten schon für eine leichte Beleidigung, worauf die Coramation, auch wohl die Forderung zum Duell folgt. Daher: Renommist, 1) ein Student, der sich nicht durch Fleiß und Sittlichkeit, wohl aber durch ungeschlachtes, andere nicht achtendes, anmaßendes, rohes, stets schlagfertiges, an andern sich reibendes, oft schmutziges Wesen auszuzeichnen strebt; 2) (Zool.), so v. w. Kampfhahn.

Renonce (fr.), 1) Mangel einer gewissen Farbe, meist des Trumpfs im Kartenspiel; 2) auf Universitäten ein Student, der sich zu keiner Landmannschaft, zu keinem Orden, nicht zur Burschenschaft oder

sonstiger

sonstiger Verbindung hält; 3) widrige, unausstehliche Person.

Renonciren (renunciren, v. lat.), auf etwas Verzicht leisten.

Renōnes (Ant.), von Schaaf- oder Ziegenfellen gemachte Kleider, deren sich die alten Germanen bedienten. Richtiger wird man indeß Rennthierfelle darunter verstehen, denn daß Rennthiere früher in Teutschlands Wäldern waren, beweist Cäsars (wenn auch etwas ungenaue) Beschreibung und der Name selbst.

Renovatiōn (v. lat.), Erneuerung, Auffrischung.

Renovātum (lat.), erneuert, ausgebessert.

Renovatūr (v. lat.), die erneuerte Aufzeichnung und Beschreibung eines Gutes, dessen Urkunden, Register 2c. durch die Länge der Zeit unscheinbar geworden sind. Renoviren, erneuern, auffrischen; so: einen Wechsel r., die Verfallszeit desselben weiter hinausschieben; ein Gebäude wieder in gehörig brauchbaren Stand setzen.

Rens (Reese, Geogr.), s. Rees.

Renseignemēnt (fr.), Nachweisung, Anzeige, Meldung.

Rēnses (Rēnsibus, a. Geogr.), an der Straße von Lauriacum nach Augusta Vindelicorum, 18 Meilen von Boiodurum; jetzt Vils.

Rēnsselaer (Geogr.), Grafschaft im Staate New-York (Nord-Amerika), an Massachusetts grenzend; hält gegen 38 □M. mit 40,200 Ew., ist bewässert vom Hudson, Housak u. a. Flüssen, hat viel Wald, steigende Industrie. Hauptstadt: Troy (s. d.). Rensselaerville, Township in der Grafschaft Albany des Staats New-York; hat Postamt 6000 Ew.

Rent-amt (Staatsw.), 1) in einigen, besonders nach alter Art organisirten Staaten eine Behörde, welche die Einnahme und Berechnung der herrschaftlichen oder landesherrlichen Renten zu besorgen hat; die dabei Angestellten heißen Rentbeamte, als: Rentmeister, Rentamtmann, Rentsecretair, Rentkassirer, Rentcalculator, Rentschreiber; 2) ein Landesbezirk, welcher seine landesherrlichen Abgaben an eine gemeinschaftliche Behörde entrichtet; 3) das Local, wo die Rentbeamten ihre Geschäfte besorgen. Renstant, so v. w. Rentbeamter. Rent-calculator, R.-kassirer, s. u. Rentamt.

Rente, 1) überhaupt Einkommen an Geld oder anderen Dingen (vgl. Leibrente); 2) Zinsen von einem Capitale; 3) so v. w. Gewinn; 4) französische R., s. unter Staatspapiere.

Rentei, so v. w. Rentkammer.

Renten-ablösung (Staatsw.), die Form, welche der Verwaltung des Tilgungsfonds vorgeschrieben ist, um mit den vom Staat angewiesenen Geldern allmählig Renten wieder anzuhäufen. (*Rü.*)

Rentenei (Renterei), so v. w. Rentamt.

Rentenīrer, Private, welche hauptsächlich von Zinsen und Staatsrenten leben, ohne darum andere Erwerbszweige des geschäftigen Lebens zu verschmähen.

Renten-kauf (Rechtsw.), der in Form eines Kaufs abgeschlossene Vertrag, nach welchem der Besitzer eines Grundstücks (Verkäufer, Schuldner) Zinsen an denjenigen (Käufer, Gläubiger) zu geben versprach, der durch Zahlung einer Geldsumme hierzu ein Recht erlangt hatte. Die Zinsverbote des canonischen Reichs trafen diese Geschäfte nicht, obgleich der R. dem Darlehn mit hinzugefügtem Zinsversprechen bis auf den einzigen Punkt sich näherte, daß nur der Schuldner kündigen konnte. Die Reichsgesetze des 16. Jahrh. erlaubten indessen schon, daß der Schuldner versprechen durfte, im Falle des Verzugs Hauptsumme und Renten (Gült, Zins, census) zurückzuzahlen. (*Hg.*)

Renten-reductiōn (Staatsw.), die Herabsetzung eines bisher vom Staat ausgesetzten Zinses durch freiwillige Uebereinkunft mit dem Gläubiger, welcher lieber die Zinsen vermindern als das numerische Anleihecapital annehmen will. Vgl. Staatspapiere. (*Rü.*)

Renters (Religionsw.), s. Ranters.

Rent-gülden (Bergb.), so v. w. Ausbeute.

Rentiēr (Staatsw.), s. Rentenirer.

Rentīren, 1) Renten einbringen; 2) besonders von einem Handelsgeschäfte, Gewinn geben. Rentīrer, so v. w. Rentenirer. Rent-kammer, so v. w. Rentamt. R.-meister, s. unter Rentamt. Rentner, so v. w. Rentenirer.

Rentoilīren (Mal.), ein Oelgemälde von alter Leinewand abnehmen und auf neue Leinewand kleben. Das Verfahren dabei ist folgendes: man klebt zuerst ein Stück feine Leinwand oder starkes, graues Papier mit gewöhnlichem Mehlkleister auf das Gemälde; wenn dieser recht trocken ist, wendet man das Gemälde und feuchtet die alte Leinewand mit einem Schwamme an, wodurch nach und nach der alte Leim aufgelöst wird und die alte Leinewand behutsam abgenommen werden kann; statt derselben klebt man neue Leinewand auf, wozu man einen Kleister gebraucht, der von Mehl und starkem Leimwasser gekocht ist; ist auch dies wieder trocken, so wird die auf die rechte Seite geklebte Leinewand angefeuchtet und abgenommen, das Gemälde behutsam gereinigt und die etwa entstandenen Löcher u. Risse werden retouchirt. (*Fch.*)

Rentrīren, 1) (v. fr.), eingehen, zurück-

rückkehren; 2) so v. w. Rändeniren, s. unter Naht.

Rent-schreiber, R.-secretair, s. unter Rentamt.

Rentweinsdorf (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Gleusdorf des Untermainkreises (Baiern), an der Baunach; hat 850 Ew., Schloß.

Renugei (ind. Rel.), so v. w. Mariatale.

Renuiren (v. lat.), abschlagen, verweigern.

Renulina (Renulites, Petref.), nach Lamark Gattung aus den Numulithen; zeichnet sich durch flache, gefurchte, nierenförmige Schale aus. Art: opercularia.

Renumeration (v. lat.), 1) Wiederzählung; 2) Zurückgabe. Renumeriren, zurückzahlen, eingenommenes Geld wieder herausgeben.

Renunciatio (Bekanntmachung, lat. Ant.), 1) öffentliche und feierliche Ernennung eines Candidaten zu dem Amt, zu welchem er erwählt war; dies geschah immer von dem Consul; 2) (R. matrimonii), Trennung der Ehe, wenn der Mann in seiner Abwesenheit der Frau einen Scheidebrief schickte.

Renunciation (v. lat.), Entsagung, Aufkündigung einer Sache, Verzichtleistung.

Renunciations-acte (Staatsw.), 1) im Allgemeinen eine jede Entsagung eines herkömmlichen Rechts; 2) speciell die Acte König Philipps V. von Spanien des J. 1710, worin er der Erbfolge in Frankreich für sich und seine Erben endlich entsagte und zugleich feststellte, daß nach dem Erlöschen seines Mannsstammes in Spanien die verschiedenen Linien des Hauses Savoyen und Sardinien zur Thronfolge gelangen sollen. (*Rü.*)

Renunciiren (v. fr.), einer Sache entsagen, darauf verzichten.

Renversiren (v. fr.), umkehren, umwenden, umstürzen.

Renvoi (fr.), 1) so v. w. Zurücksendung; 2) so v. w. Rencontre.

Renvoyiren (v. fr.), 1) zurücksenden; 2) fortschicken, abdanken.

Reny (Geogr.), Marktflecken im Kreise Ismail der russischen Provinz Bessarabien, am Einflusse des Pruth in die Donau; hat Fort und Handelsgericht.

Renyer (Charlotte), s. Bourette.

Renzo de Ceri, so v. w. Orsini 2).

Reoccupiren (v. lat.), wieder einnehmen, von Neuem besetzen.

Reölen (Landw.), so v. w. Rajolen.

Reordiniren (v. lat.), 1) wieder ordnen; 2) abermals weihen.

Reorganisiren (v. lat.), 1) wieder neu einrichten; 2) umbilden, umgestalten. Daher: Reorganisation, Wiedereinrichtung.

Repandum folium (bot. Nom.), ausgeschweiftes, mit seichten, rundlichen Ausschnitten und bogenförmigen Hervorragungen am Umkreise versehenes Blatt.

Reparation d'honneur (fr.), Ehrenerklärung, Ehrenrettung.

Reparatur, so v. w. Reparation.

Repariren (v. lat.), verbessern, wieder in den gehörigen Zustand bringen, etwas wieder ausgleichen. Daher: Reparation, 1) Wiederherstellung; 2) Ausbesserung; 3) Erneuerung.

Repartiren, eine Summe oder eine Menge Gegenstände auf verschiedene Personen oder Posten nach gleichmäßigem Verhältnisse vertheilen.

Repaß (v. lat.), 1) der Rücktritt eines Pferdes; 2) Rückreise.

Repassiren (v. fr.), 1) zurückkommen; 2) wieder durchgehen.

Repellentia (Med.), s. Zurücktreibende Mittel.

Repens (reptans, bot. Nomencl.), so v. w. Kriechend, auch zu Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: triticum r. R. caulis, gestreckt niederliegender, an mehreren Stellen ohne Ordnung wurzelnder Stengel. R. radix, wagerecht unter der Erde fortlaufende, an vielen Orten Stengel und Würzelchen treibende Wurzel.

Reper und Zusammens., s. Reeper.

Repercussio (lat., Mus.), s. Wiederschlag und Fuge.

Repertoir (v. fr.), 1) so v. w. Repertorium; 2) (Theaterw.), das wöchentliche oder monatliche Verzeichniß der Stücke, die auf einer Bühne dargestellt werden sollen. Seit 1815 gibt Hofrath Winckler (s. d.) (Th. Hell) in Dresden dergleichen Verzeichnisse von den vornehmsten teutschen Bühnen im Druck heraus (aber nur für Directionen). Da bei der großen Wirksamkeit des Theaters die Darstellungen schlechter Stücke den Geschmack des Volks in eben dem Grade verderben, als die der guten und wirklich poetischen Werth habenden ihn bilden helfen, so kommt bei jeder Schauspieldirection auf eine verständige und kunstsinnige Wahl des R.s hauptsächlich viel an. Vgl. Professor Schütz, Abhandlung über die Pflichten der Theaterdirectionen in Betreff der Repertoires, im Jahrg. 1815 des Dramaturgischen Wochenblatts vom Professor Levezow zu Berlin. (*Sz.*)

Repertorium (v. lat.), 1) Nachschlagebuch, Sachverzeichniß; 2) (lat.), auch häufig gewählter Titel von Werken, in denen für einzelne literarische Zwecke, oder aus besondern Zweigen der Wissenschaften Mehreres in einer gewissen, bald systematischen, bald chronologischen, bald alphabetischen Ordnung, oder auch ohne besondere Bestimmung, aber mit Registernachweisung zusammengestellt ist; wie: R. für Amtsverrichtun-

richtungen eines Predigers, herausgeg. von G. Baur, 11 Bde., Halle 1805—15; Allgemeines R. der Literatur auf die Jahre 1785—1800 (Beifügung zur Jen. Allg. Liter. Zeitung); R. des gesammten positiven Rechts der Teutschen, 12 Thle., Leipzig 1798—1806; R. des teutschen Staats- und Lehnrechts, verb. v. Scheidemantel und Häberlein, 4 Thle., Leipzig 1781—95; Allgemeines R. der neuesten in- und ausländischen Literatur (s. Beck 2), das noch immer seinen Fortgang nimmt, u. v. a. (*Pi.*)

Repetent (v. lat.), 1) Wiederholer; 2) besonders ein älterer Studirender oder Gehülfe an einer Unterrichtsanstalt, der mit den jüngern Schülern das in den Collegien Gehörte zum besseren Imprimiren wiederholt.

Repetiren, 1) überhaupt wiederholen; 2) (Uhrm.), s. unter Repetiruhr; 3) (Mus.), so v. w. Wiederholen; 4) (Orgelb.), eine Orgelstimme repetirt, wenn in ihr dieselbe Octave vorkommt, dagegen die große oder die 2gestrichene Octave fehlt; man trifft diese Einrichtung, um zu große oder zu kleine Pfeifen zu vermeiden; 5) (Maschinenw.), Wasser, welches aus einem untern Raume in ein oberes Behältniß gepumpt ist, aus demselben wieder in ein noch höheres Behältniß pumpen. Die dazu nöthigen obern Pumpen heißen **Repetirpumpen**. (*Fch.*)

Repetir-rechen (Uhrm.), s. unter Einfall 3).

Repetir-uhr (Uhrm.), eine Uhr, welche so eingerichtet ist, daß man sie in jedem Augenblick kann schlagen und dadurch die verflossene Zeit angeben lassen. Diese Vorrichtung zum Repetiren ist theils bei Stutzuhren, die mit einem Schlagwerk versehen sind, angebracht, theils aber auch bei Taschenuhren, welche für sich selbst nicht schlagen, und diese heißen im engern Sinne R.en. In solchen Taschenuhren ist außer dem gewöhnlichen Gehwerk ein **Repetirwerk** angebracht; dies besteht aus dem **Repetirlaufwerk**, oder aus mehreren in einander greifenden Rädern und Getrieben und aus dem **Repetirorgelwerk**, oder allen übrigen zum Repetiren nöthigen Theilen, als: Rechen, Staffeln, Schöpper, Hammerzügen, Federn u. s. w., deren Zusammensetzung nur durch Kupferstiche oder wirkliche Anschauung ganz deutlich zu machen ist. In der Hauptsache besteht der Mechanismus darin, daß das Laufwerk eine eigene Feder hat, die in einem Federhause befindlich ist. Diese Feder wird nicht wie eine gewöhnliche Feder aufgezogen, sondern nur etwas gespannt, und wenn sie sich wieder ausdehnt setzt sie das Laufwerk in Bewegung und bringt die Hämmer mittelbar zum Schlagen. Die erwähnte Spannung geschieht auf folgende Art: an dem Bügel der Uhr ist ein Stift (**Drucker**), welcher durch das Gehäuse bis in das Werk geht; wird der Drucker in die Uhr hineingeschoben, so drückt er eine Art Hebel (**Stundenrechen**) nieder, der äußere Arm dieses Rechens drückt eine Kette nieder, die um eine Rolle geht, welche an der Welle steckt, an der das innere Ende der Feder befestigt ist. Auf dieser Welle sitzt auch das Heberad (**Schlagscheibe**) und ein Sperrrad, welches die Wiederausdehnung der Feder nur so gestattet, daß das Heberad und das ganze Laufwerk in Bewegung gesetzt wird. Um nun aber den Grad der Spannung und dadurch zugleich die Zahl der Schläge zu bestimmen, dienen vorzüglich die **Stunden-** und **Viertelstundenstaffeln**. Die Stundenstaffel ist eine schneckenförmige Scheibe und ist in 12 Theile getheilt, wovon jeder Theil um etwas tiefer ausgeschnitten ist, als der vorhergehende. Die Stundenstaffel sitzt auf einem mit 12 Spitzen versehenen Stern, und wird mit demselben in jeder Stunde um eine Stufe fortgerückt, so daß sie sich in 12 Stunden ein Mal herumdreht. Ein in der Mitte des Stundenrechens befindlicher Arm stößt bis auf eine Stufe der Stundenstaffel; stößt er nur z. B. bis auf die 6. Stufe, so kann der Feder auch nur so viel Spannung gegeben werden, daß sie Kraft zu 6 Schlägen hat. Die Viertelstundenstaffel hat 4 Stufen. Auf eine dieser Stufen stößt ein Arm des **Viertelstundenrechens**. Dieser Rechen hat an 2 verschiedenen Orten je 3 Zähne, um mittelst des **Schöppers**, eines Stiftes, der mit den Hammerzügen in Verbindung steht, den Stunden- und Viertelstundenhammer in Bewegung zu setzen, weil die Viertelstunden durch Doppelschläge bezeichnet werden. Stößt nun z. B. der Arm des Viertelstundenrechens auf die 2. Stufe der Viertelstundenstaffel, so kann auch der Viertelstundenrechen nur so weit zurückgehen, daß 2 Zähne vor den Schöpper kommen. Damit, wenn es eben ausschlägt, keine Viertelstunden repetirt werden, ist an der Viertelstundenstaffel der **Ueberfall** angebracht, welcher in dem Augenblicke vorspringt, wo die Stundenstaffel um eine Stufe weiter geschoben wird. Man hat auch Taschenuhren, welche an und für sich schon schlagen, und da ist die Einrichtung des Repetirwerks anders. Bei Stutzuhren mit einem Schlagwerke, wird das Repitiren durch das Ziehen an einer Schnur bewirkt. Schlägt die Uhr nur ganze Stunden, so ist die Einrichtung ganz einfach. Die Schnur ist an dem einen Ende eines Hebels befestigt, dessen anderes Ende die Auflösung hebt, welches bei dem gewöhnlichen Schlagen durch einen Stift des Wechselrades hervorgebracht wird. Sobald die Auflösung erhoben ist, fällt der Rechen

Rechen zurück und das Schlagen erfolgt. Schlägt aber eine Stutzuhr auch Viertelstunden, und sollen die ganzen Stunden zugleich mit den Viertelstunden repetirt werden, so ist die Einrichtung des Repetirwerks folgende: an der Welle des Schlagrades ist zur einen Seite ein Sperrrad, zur andern Seite eine Rolle und die Feder mit dem Federhause. Um die Rolle ist eine Schnur so gelegt, daß sie dieselbe herumdrehen und die Feder spannen kann, welche mit dem innern Ende an der Welle befestigt ist. Wie weit die Rolle herumgedreht werden kann, hängt von der Viertelstundenund Stundenstaffel ab. Auf die erstere stößt ein Hebel, der **Finger**, auf die andere der **Rechen**, welcher 14 bis 15 Zähne hat, wovon aber nur 12 gebraucht werden. Zieht man nicht mehr an der Schnur und die Feder will sich wieder ausdehnen, so bewirkt das Sperrrad, daß sich mit der Welle der Rolle zugleich das Schlagnägelrad und das ganze Laufwerk herumdreht. Das Schlagnägelrad setzt die Hammerzüge und diese die Hämmer in Bewegung. Daß die Uhr nicht eher anfängt zu repetiren, bis die Rolle weit genug herumgezogen ist und der Rechen die vorliegende Stufe der Stundenstaffel berührt hat, verhindert ein Hebel, der **Vollzieher** genannt. Vgl. Schlagwerk. (*Fch.*)

Repetir-vögel (Zool.), s. unter Nachtigall.

Repetir-vorlege-werk, Repetir-werk (Uhrm.), s. unter Repetiruhr.

Repetita lex (lat., erneuertes Gesetz, Ant.), s. Regiae leges.

Repetittürs (Seew.), s. u. Flotte 1).

Repetītio (lat., Aesth.), Figur (s. d.), nach welcher, um der Rede Nachdruck zu geben und einzelne Begriffe hervorzuheben, a) ganze Sätze, b) einzelne Wörter wiederholt werden. Zu a) gehört die Epiphora, Symploke (s. d.) und Epanalepsis, (nach welcher bes. bei Dichtern ein Vers mit denselben Worten anfängt, womit der vorhergehende endete: Ovid. Met. 12, 172 seq., Corpore non laeso Perrhaebu Caenea vidi: Caenea Perrhaebum), besonders bei den griechischen Dichtern sehr häufig. Zu b) die Epizeuxis, Anaphora (s. d.), Epanodos (s. d. 3] u. Regressio).

Repetition (v. lat.), 1) Wiederholung; 2) Wiederholung des Vortrags eines Lehrers mit einem Repetenten oder für sich; 3) (Schauspielw.), so v. w. Probe.

Repetitions-kreis (prakt. Math.), s. Wiederholungskreis.

Repetitions-zeichen (Poet. u. Mus.), in Musikstücken und Gesängen das Zeichen, welches andeutet, daß einzelne Verse oder auch ganze Theile der Strophe wiederholt werden sollen; das Zeichen ist :||:

Repetitions-uhr (Uhrm.), so v. w. Repetiruhr.

Repetitor (v. lat.), 1) so v. w. Repetent; 2) so v. w. Probendirector.

Repetitōrium (lat.), Wiederholungsunterricht, Wiederholungsvorlesung.

Repetūndae (nämlich res, lat., Ant.), Sachen, welche zurück gefordert werden konnten, bes. crimen repetundarum, das Verbrechen, wenn ein Staatsdiener als solcher sich unerlaubt bereichert hatte, durch Annahme von Geschenken, Sportuliren, Bestechung, Erpressung ꝛc. Für Bestechung verordnen schon die 12 Tafeln die Todesstrafe; von den nachfolgenden, bes. Lex Calpurnia und Lex Servilia (s. d.) gingen die frühern nur auf die Statthalter in den Provinzen, die spätern auch auf die Obrigkeiten der Stadt; das neueste Gesetz ist Lex Julia repetundarum, von Cäsar. Die Strafe war Exil, später auch Todesstrafe. Das Gericht (judicium repetundarum) gehörte zu den quaestiones perpetuae (s. d.), die Klage ging auf Ersatz des unrechtmäßigen Gewinnes. Ein berühmter Proceß in dieser Sache war der, welchen die Sicilianer gegen Verres (s. d.) durch Cicero führen ließen. (*Lb.*)

Rephaīm (bibl. Gesch.), altes Riesenvolk, das jenseit des Jordan in der Gegend von Astaroth Karnaim wohnte (1. Mos. 14, 5; Joh. 17, 15); beim Einzug der Israeliten war Og ihr König (Deut. 3, 11; Joh. 12, 4. 13, 12), es war das letzte (vgl. Riesen). Zu ihnen gehörten die Emim, Samsummim, Enakim. Auch westlich vom Jordan scheinen R. gewohnt zu haben, dort findet sich auch ein Thal gl. Nam., am Berg Moriah (Joh. 15, 8. 18, 16. 2. Sam. 5, 18); einzelne Ueberbleibsel dieses Stammes bei den Philistäern (2. Sam. 21, 16 ff.). (*Lb.*)

Repignoratiōn (v. lat.), 1) Wiedereinlösung eines Pfandes; 2) Gegenpfändung.

Repit (fr., Hdlgsw.), Frist, Aufschub.

Repletiōn (v. lat., Med.), das Vollsein, besonders des Magens.

Replī (fr.), 1) der Punkt, wohin Truppen sich nöthigen Falles zurückziehen können; 2) die daselbst aufgestellten Truppen, bes. wenn sie von geringer Stärke sind. Vgl. Reserve.

Replicātio (lat., Replik, Ant.), des Klägers Exception (s. Einrede) nach der Exception des Beklagten; sie erfolgte im summarischen Proceß auf der Stelle nach der Exception, noch vor der litis contestatio. Mit der R. wurden gewisse Geldsummen festgesetzt, welche dann von dem ausgezahlt wurden, welcher von dem Gericht verurtheilt war. Gingen die Einreden noch weiter, so hieß die nach der R. des Klägers vom Beklagten entgegengesetzte Duplicatio, nach dieser kam des Klägers Triplicatio (s. d.) u. s. w. (*Lb.*)

Replicatīva fōlia (bot. Romencl.), Blätter

Blätter in der Knospe, die so gefaltet liegen, daß die obere Fläche sich zurückkrümmt und auf die untere sich anlegt.

Repliciren (v. lat.), 1) Antworten, erwidern; 2) Ausrollen, wie es die Alten mit den Buchrollen thaten.

Repliiren (v. fr.), 1) wieder zusammen oder in Falten legen; 2) (Kriegsw.), sich zurückziehen, bes. auf eine, zur Unterstützung dastehende Truppe.

Replik (v. lat.), 1) Erwiderung, Entgegnung; 2) treffende, witzige Antwort, Gegenbescheid. 3) (Rechtsw.), die Beantwortung der Exceptionsschrift, welche entweder in einer Ungehorsamsklage rücksichtlich der Einlassung, wenn solche unterblieben ist, besteht oder in einer Annahme der eingeräumten Punkte oder in Ansehung der Einrede in Beantwortung der diesen zum Grund gelegten Thatsachen u. in Anführung neuer Umstände. Vgl. Replicatio. (*Hg.*)

Reply-letter (engl.), Anstandsbrief des englischen Monarchen zu Gunsten eines schon Verurtheilten.

Repnin, 1) (**Nikolaus Wasiliewitsch**, Fürst von), geb. 1734, Sohn des Fürsten R., welcher unter Peter dem Großen ein Armeecorps gegen Karl XII. befehligte; diente bereits im siebenjährigen Kriege, brachte eine Zeitlang in Paris zu, ward dann von Peter III. als Gesandter nach Berlin geschickt, von Katharina II. (s. d.) aber zur Begünstigung der Wahl Stanislaus Poniatowski's (s. d.) nach Warschau gesendet, und nach Kayserlings Tode Gesandter daselbst, wo er zum Vortheil seines Hofes mächtig intriguirte, die Dissidenten (s. d.) begünstigte u. den Einmarsch von 40,000 Russen veranlaßte, von denen er 6000 bis in die Gegend von Warschau zog und vorzüglich auf den Gütern der Patrioten und auf den Krondomainen hausen ließ, sich die größten Eigenmächtigkeiten erlaubte und das Land mit an den Rand des Verderbens führte (vgl. Polens Theilungen). Im Kampfe mit der Conföderation befehligte er ein Armeecorps unter Romanzoff (s. d.), unterzeichnete den Frieden von 1774 und ward Gesandter in Constantinopel; 1778 kam er als Gesandter und Befehlshaber des russischen Corps, mit welchem Katharina zu Gunsten Friedrichs II. wegen des baierischen Erbfolgekriegs (s. d.) intervenirte, nach Breslau und unterzeichnete 1779 den Frieden zu Teschen. Im Kriege Rußlands gegen die Pforte 1789 übernahm er nach der Abdankung Romanzoffs das Commando der Ukraine-Armee, bewirkte die Niederlage der Türken bei Ismael u. den Rückzug des Großveziers, u. unterzeichnete 1791 zu Galacz die Präliminarien zu dem Frieden von Jassy. Von Potemkin (s. d.) verdrängt, begab er sich nach Moskau, wo er mehrere Mißvergnügte unter dem Namen der **Martinisten** um sich versammelte. Doch änderte der bald darauf erfolgte Tod Potemkins sein Schicksal. Die Kaiserin zerstreute den Klub und versetzte R. als General-Gouverneur nach Livland, bei der letzten Theilung Polens aber nach Lithauen; hier commandirte er auch Anfangs die Armee, bis Suwarow (s. d.) den Oberbefehl erhielt. Dann kündigte er Stanislaus August die Thronentsetzung an. Paul I. ernannte ihn 1796 zum Feldmarschall; 1798 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Berlin, um Preußen zum Beitritt zur beabsichtigten zweiten Coalition gegen Frankreich zu bewegen, allein vergeblich, und Paul verwies R. bei seiner Rückkehr nach Moskau, wo er 1801 starb. 2) (Fürst **Nikolai**), eigentlich ein geborner **Wolkonski**, Adoptivsohn des Vor., seines Großvaters von mütterlicher Seite, von Jugend an in Kriegsdiensten; folgte seinem Großvater als Husarenoffizier nach Berlin, bewohnte nach dessen Tode Moskau, Petersburg und seine Güter, focht im schwedischen Kriege in Finland, commandirte bei Austerlitz ein Garderegiment, ward gefangen (vom General Rapp selbst) und kehrte nach dem Frieden von Tilsit nach Rußland zurück. 1809 war er Generalmajor und Gesandter am westfälischen Hofe, 1810 am spanischen, doch machte er in Paris Halt, da Napoleon seiner Weiterreise Schwierigkeiten in den Weg legte, 1811 kehrte er nach Rußland heim, führte 1812 und 1813 ein Cavalleriecommando unter Witgenstein u. ward 1813—14 General-Gouverneur von Sachsen, bis ihn Ende 1814 das preußische General-Gouvernement ersetzte u. er nach Rußland zurückging. Er wohnte hierauf dem wiener Congreß bei, zog 1815 als Sieger in Paris ein und ward 1816 Gouverneur von Pultawa. Er soll seit einigen Jahren todt sein. (*Md.*)

Rēpolon (fr.), die halbe Volte des Reitpferdes.

Repondīren (v. fr.), für etwas gut sein, Bürge sein.

Reponīren (v. lat.), 1) wieder hinstellen; 2) zurücklegen; 3) einlegen.

Repōrter (engl.), Anhörer und Nachschreiber der Parlamentsreden.

Repositiōn (lat. Repositio, Chir.), Wiedereinrichtung eines verrenkten Gliedes, s. unter Verrenkung und Exposition 3).

Repositōrium (v. lat.), 1) ein Ding worauf man Etwas setzt. 2) (incitega, ἀγγοθήκη, Antiqu.), in der alten Zeit eine Scheibe von Holz, so groß als der Tisch, worauf die Speisen gesetzt und sogleich auf den Tisch gestellt wurden; allmälig fing man an, sie aus wohlriechendem Holz zu machen, wohl auch mit Silber, Schildkrot ꝛc. auszulegen, so daß zu den Zeiten

des Luxus solche Repositoria ein bedeutender Gegenstand der Verschwendung wurden. Man hatte auch 4 u. mehreckige; doppelte bestanden in 2 Theilen, welche durch vergoldete Säulchen verbunden waren, so daß man 2 Gerichte zugleich auf den Tisch bringen konnte. 3) Zimmer, wo man Wirthschaftsgeräthe aufbewahrte, Garderobe ꝛc. 4) Jetzt so v. w. Bücherbret. (*Lb.*)

Repōtia (röm. Ant.), Schmaus, welchen der Bräutigam nach dem Hochzeittage Freunden und Verwandten gab, wobei man den Neuvermählten die Hochzeitsgeschenke überbrachte, welche der junge Ehemann durch die Apophoreta (s. d.) entgegnete.

Repoussiren (v. fr.), 1) zurückstoßen; 2) zurücktreiben, -drängen oder -drücken, bes. von Truppen; davon: Repoussābel, zurücktreibbar.

Repoussoirs (Maler), dunkle Figuren auf dem Vordergrunde, welche das Licht im Hintergrunde herausheben.

Reppen (Geogr.), Stadt im Kreise Sternberg des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, an der Eilang; mit Tuch- und Leinweberei, Gerbereien, Hutmacherei und 2400 Ew.

Repp-huhn (Zool.), so v. w. Rebhuhn.

Repraeputiātio (Chir.), so v. w. Recutitio. Repraeputiātus, so v. w. Recutitus.

Repräsentānt (v. lat.), 1) Abgesandter, der die Person dessen, der ihn schickt, vertritt; daher: 2) in constitutionellen Staaten so v. w. von einer Landschaft oder Stadt, oder Corporation gewählter Vertreter derselben in der ständischen Versammlung, also so v. w. Deputirter. 3) (Freimaurer), der Vertreter einer kleinen Loge bei einer größeren.

Repraesentātio (lat., Ant.), Vergegenwärtigung, Vorstellung, Abbildung (z. B. eines Menschen); bes. jede augenblickliche Leistung einer Verbindlichkeit, baare Bezahlung.

Repräsentatiōn (v. lat.), 1) Vertretung, Stellvertretung (vgl. Constitution u. Ständische Verfassung); 2) Darstellung; 3) theatralische Vorstellnng, Aufführung.

Repräsentatiōns-recht (Rechtsw.), das Recht der Söhne und Töchter vorher verstorbener Geschwister des Erblassers, wenn sie mit noch lebenden Geschwistern bei einer Erbschaft concurriren, durch letztere nicht ausgeschlossen zu werden. Sie treten dann ganz in die Stelle, den Grad und die Rechte ihres verstorbenen parens ein. (*Hg.*)

Repräsentatīv (v. lat.), 1) was sich auf die Vertretung von etwas, bes. 2) auf die Vertretung von Constitutionen bezieht.

Repräsentatīv-system (Staatsw.), das System des Staats, wo das Volk durch Abgeordnete in einer constitutionellen Versammlung vertreten wird. Vgl. Constitution und Repräsentativverfassung.

Repräsentatīv-verfassung (Staatsw.). Da in jedem Staat von irgend beträchtlicher Größe die gesetzgebende und gesetzvollziehende Gewalt im Staate unmöglich persönlich vom Monarchen oder republikanischen Präsidenten controlirt werden kann, diese Controle jedoch den Völkern, Staatsbürgern und ihren Dynastien heilsam, jedoch den Ministern oft unangenehm zu sein pflegte, so wählte man, durch gewisse gesetzlich aufgerufene Wahlbürger Nationalrepräsentanten zu den Abgeordneten in den Ständeversammlungen (s. d.), um darin nach den Verfassungsgesetzen die Verwaltung des Staats zu controliren und an der der Gesetzgebung und Steuerbewilligung im vorgeschriebenen Wege Theil zu nehmen. Bisweilen nimmt eine erste Kammer, z. B. mit Geburtsrechten begabt, an den Berathschlagungen der vom Volke gewählten Abgeordneten Theil. Die Verfassung pflegt die Veranlassung anzugeben, in welchen Fällen beide Kammern jede für sich oder in einem gemeinschaftlichen Ausschusse Berathung pflegen. Vgl. Constitution. (*Rü.*)

Repräsentīren (v. lat.), 1) die Stelle eines andern vertreten; 2) seinen öffentlichen Charakter zu behaupten wissen, sich ein Gewicht geben.

Reprehendīren (v. lat.), tadeln, rügen. Reprehensiōn, Tadel, Rüge, Verweis.

Repressālien (v. lat., Staatsw.), eine Art der Wiedervergeltung, welche ein Staat ausübt, wenn er annimmt, daß er oder seine Bürger von einem andern Staate völkerrechtwidrig oder wenigstens unbillig behandelt sind. Fast immer trifft diese Wiedervergeltung andere Staatsbürger als die, welche uns wehe thaten und bringt einen neuen verschrobenen Zustand im Nichtverkehr mit sich. Nur der Staat, kein Bürger, kann sie gegen den andern Staat anordnen. Die Humanität gebietet aber durch Diplomaten, Consuln oder Briefwechsel, dem einen zu nahe tretenden Staate Gegenvorstellungen zu machen, ehe man dazu schreitet. Im Staate darf sich kein Bürger gegen den andern dieser Selbsthülfe bedienen. Je mehr die Regierungen das Recht gegen einander walten lassen, desto seltener wird man zu R. schreiten. Doch sind sie bisweilen gegen gar zu eigensüchtige Regierungen eine nothwendige Selbsthülfe. (*Rü.*)

Repressālien-briefe (lettres de marque, lettres de represailles, Staatswiss.), 1) Erlaubnißscheine, die ein Landesherr gibt, um gegen die Einwohner eines andern Staats Repressalien (s. d.) zu gebrauchen, daher auch 2) so v. w. Caperbriefe.

Repressīv (v. lat.), 1) zurückdrückend; 2) hem-

2) hemmend, hindernd; daher: Repressivmaßregeln, Maßregeln, die das Aufstreben eines Volks hindern; wie Preßzwang u. dgl.

Reprimānde (fr.), Zurechtweisung, Verweis, Tadel. Reprimandiren, verweisen, tadeln, schelten.

Reprimiren (v. lat.), 1) unterdrücken, dämpfen; 2) hemmen, wehren.

Reprīse (fr.), 1) Wiederzurücknehmung; daher: 2) (Schiffb.), ein von dem Feinde genommenes Schiff, welches von ihm wieder abgenommen wird; 3) (Hdlgsw.), in Rechnungen ein Abzug durch Rückstände; 4) Wiederholung; 5) (Musik), so v. w. Wiederholungszeichen.

Reprobatiōn (v. lat.), Verwerfung, Verurtheilung.

Reprōche (fr.), Vorwurf, harter Verweis; daher: Reprochiren, vorwerfen, Vorwürfe machen, vorrücken; Reprochābel, tadelnswerth, sträflich, verwerflich.

Reproductiōn (v. lat., Physiol.), diejenige Aeußerung der Lebensthätigkeit eines organischen Körpers, wodurch der materielle Stoff desselben, nicht nur bei Entstehung desselben aus einem frühern Organismus, als Keim, in einer bestimmten Form dargestellt, sondern wodurch auch das ganze Leben hindurch, an die Stelle untauglich gewordenen und aus dem organischen Körper entfernten Stoffes wieder ein neuer erzeugt wird. So lange der Körper noch im Wachsthum begriffen ist, wird durch dieselbe Thätigkeit mehr Stoff als verloren gegangen gebildet; nach beendigtem Wachsthum aber erhält sich der organische Körper durch R. unter beständigem Stoffwechsel in seiner Form, in so fern diese nicht allmälig durch Verminderung derselben Thätigkeit in so weit sich ändert, als dies Bedingung des endlichen Wiederaustritts aus dem Leben ist, oder in so fern sie nicht durch Störung Beeinträchtigung erleidet. Das Pflanzenleben erhält sich fast einzig durch R. und auch im thierischen Leben macht sich R. in so weit geltend, als das Leben auch hier ein vegetatives ist; doch bildet sie zugleich im thierischen Leben mit Irritabilität und Sensibilität (s. d.) eine Triplicität, in der dieses erst seine höhere Vollendung erlangt. Man unterscheidet daher auch ein reproductives Leben neben dem irritabeln und sensibeln, von welchen beiden letzten sie die Grundlage ist, obgleich auch beide wieder auf sie zurückwirken (vgl. Leben 1). Je besser genährt ein Körper ist, desto vollkommner ist seine R. So wie diese daher Grundbedingung der Gesundheit ist, so unterscheidet man auch Krankheiten der R., in denen aber die R. auf eine oder die andere Art, durch Mangel oder Ueberfluß des zutretenden Stoffes, besonders aber auch durch seine qualitative Verminderung, die sich mit der Harmonie des Lebens nicht verträgt, Beeinträchtigung erleidet. 2) (R. der Ideen), das Wiederhervorrufen früherer Vorstellung mittelst der Einbildungskraft (s. d.), die dadurch zur reproductiven wird. (*Pi.*)

Reproductiōns-kraft (Physiol.), die Lebenskraft, in so fern sie sich durch Reproduction äußert. R.-ductiōns-systēm, in thierischen Körpern der Inbegriff derer Organe, welche und in wiefern sie zur Reproduction zusammenwirken. (*Pi.*)

Reproductive Consumtiōn (Physiol.), s. unter Consumtion.

Reproductīve Einbildungskraft (Psychol.), s. unter Einbildungskraft und Reproduction 2).

Reproductīves Leben (Physiol.), das Leben (s. d. 1), in wie fern es sich in Reproduction darlegt.

Reproductivitǟt (Physiol.), Befähigung zur Reproduction.

Repromīssio (lat., Ant.), bloßes Versprechen des Verpflichteten (nuda r., cautio, Verbalcaution [s. d.]); die R.nes waren entweder conventionales, welche sich die Parteien freiwillig leisteten; oder necessariae, wenn die Verbindlichkeiten dazu aufgelegt waren; diese sind: a) der Quelle nach aa) praetoriae, nach den Edicten der Prätoren; bb) aedilitiae, nach denen der Aedilen; b) dem Zweck nach, aa) cautionales, zur Herbeiführung der Klage; bb) judiciales, zur Befestigung einer Klage; cc) communes, zu beiden Zwecken zugleich; c) dem Ort der Vollziehung nach, aa) praetoriae, die vor dem Prätor; bb) judiciales, die vor den Richtern (judices); cc) communes, die nach Verschiedenheit des Falles vor dem Einen oder dem Andern geleistet werden. (*Lb.*)

Reprōsit (Küchenlat.), s. unter Re

Reprotēst (Hdlgsw.), so v. w. Gegenprotest, s. unter Protest.

Reps, Reps-kohl (Oekon.), so v. w. Rübsamen (s. d.).

Reps (afrikanischer, Waarenk.), ein geköpertes seidenes Zeug, welches mit dem Glanze des Atlasses eine große Festigkeit und Biegsamkeit verbindet; wird zu Oberröcken, Kleidern und Mänteln für Frauenzimmer gebraucht.

Reptans (bot. Nomencl.), 1) so v. w. Repens; 2) doch auch so davon unterschieden, daß aus dem Knoten neue Stengel entstehen; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie Ajuga (s. d.).

Reptāntia (Kriecher, Zool.), bilden nach Goldfuß eine Ordnung der Säugthiere; so v. w. Monotremen.

Repten-Alt (Geogr.), Dorf im Kreise Beuthen des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, zur Standesherrschaft Beuthen

gehörig

gehörig, mit Bergbau auf Galmei, dem königlichen Friedrichsstollen und 300 Ew.

Reptilien (Reptilia, Zool.), so v. w. Amphibien; kriechende R., so v. w. Schlangen; nackte R., so v. w. Frösche.

Reptorius motus (Math.), die sich parallele Bewegung einer krummen Linie längs einer andern Curve, wobei jene diese immerfort berührt, indem die Axe jener sich parallel bleibt. Dadurch wird von einem gegebenen Punkte der bewegten Curve, oder auch von einem gegebenen Punkte ihrer Axe, eine neue Curve beschrieben. Es kehren dabei entweder beide Curven ihre convexen Seiten einander zu; oder es berührt die convexe Seite der bewegten die concave Seite der andern. In der erzeugten Curve ist jeder Bogen derselben so groß, als die Summe, oder der Unterschied der Bogen, welche auf den beiden Curven, der unbewegten und der verschobenen, zu einander und zu dem erzeugten Bogen gehören; die Summe ist es, wenn der convexe Bogen auf dem convexen hingleitet, wenn dies auf der concaven Seite geschieht. Joh. Bernouilli (s. d.) hat diese Erzeugungsart einer Curve erdacht; sie ist aber weiter nicht benutzt worden. (*Pi.*)

Republicain (Numism.), die in Frankreich während der Revolution nach dem Gesetz vom 7. Oct. 1793 eingeführten 5 Francs- und 20 Frankenstücke, verloren mit der Verwandlung der Republik in das Kaiserthum ihren Namen.

Republican-Fork (Geogr.), s. unter Kanzas 2).

Republica oriental da l'Uruguay (Geogr.), Name des früher unter dem Namen Montevideo bekannten südamerikanischen Staates, seit seiner neuen Constituirung vom 18. Juli 1830. Nach dieser hat er 2 Kammern, die eine mit 9 Senatoren, die zweite mit 29 Abgeordneten; es bestehen Religions- und Preßfreiheit, Geschwornengerichte, nur 400 Mann reguläres Militär, dann Bürgergarde, neun (noch nicht bekannte) Departements. Jeder sich hier niederlassende Fremde ist Bürger; das Recht wird nach dem code Napoléon (mit einigen Aenderungen) gesprochen, Schulunterricht geschieht auf öffentliche Kosten. Fremde bekommen 60 Morgen Landes auf 0 Jahre und das erste Jahr den Unterhalt unentgeldlich. Nach 20 Jahren zahlen sie 20 Gulden Steuern dafür. (*Wr.*)

Republik (v. lat., Staatsw.), 1) ein Staat, der nicht einem Einzelnen unterworfen ist, sondern in welchem alle Mitglieder desselben an seiner Gesetzgebung und Verwaltung Antheil nehmen. Daher nannten die Römer einen solchen Staat R., von res publica, d. h. eine öffentliche Angelegenheit oder Sache. 2) (Republicismus, auch Republicanismus), die Regierungsform eines solchen Staates. Die R. ist der Monarchie (s. d.) entgegengesetzt, neigt sich jedoch, wie man an der R. der alten und neuern Zeit sieht, theils zu ihr, theils aber auch zur Demokratie (s. d.) hin. Ersteres, wenn, obschon durch Wahl dazu berufen, doch die vornehmsten und reichsten Aristokraten (s. d.) ausschließlich die öffentlichen Angelegenheiten leiten, letzteres, wenn dieselben in den Händen des Volkes ruhen, wo dann aber immer bald einige Familien sich emporschwingen u. zu neuen Aristokraten werden. Daher gehen die R.n fast immer in Monarchien, ja noch öfterer in Despotien (s. d.) über, indem diejenigen, welche das Volk aus freier Wahl auf eine bestimmte Zeit an die Spitze des Staats stellte, unter begünstigenden Umständen durch List oder Gewalt das Ruder desselben an sich reißen, was demnächst, da immer mehrere Familien zugleich nach der Herrschaft streben u. dadurch verschiedene Parteien bilden, oder da das Volk einer monarchischen Verfassung widerstrebt, zu oft lange dauernden Bürgerkriegen Anlaß gibt. Indem alle Mitglieder des Staates frei und mit gleichen Rechten, so wie mit gleicher Neigung zum Herrschen geboren werden, die R. aber diesen Interessen und der vernünftigen sittlichen Natur des Menschen am vollkommensten entspricht, erscheint sie allerdings als diejenige Staatsverfassung, unter welcher ein Volk allein aus völlig freier Entschließung sich vereinigen kann, während die andern Regierungsformen aus dem Patriarchate (s. d.) sich herausbildeten, oder durch Gewalt und List den Herrschenden u. durch Ohnmacht und Beschränktheit der Gehorchenden, ihre Entstehung verdankten. So groß inzwischen die Vortheile sind, welche die R. in dieser Rücksicht gewährt, so sehr sie, nach Montesquieu's Ausdruck, Vaterlandsliebe, hohen Bürgersinn, Selbstständigkeit der einzelnen Staatsbürger, und Tugend überhaupt nährt, während in Monarchien nur die Ehre das Lebensprincip ist, so werden diese Vorzüge doch andrerseits wieder von Mängeln begleitet, welche dieselben aufheben. Eine republikanische Verfassung ist an sich blos in kleinen Staaten zulässig, da sich dieselbe bei Völkern von größerem Umfange wegen der Schwerfälligkeit ihrer Formen nicht anwenden läßt. Selbst in kleinern Staaten aber bringt der fortwährende Wechsel der Regierenden ein für das öffentliche Leben selbst höchst nachtheiliges Schwanken hervor, Parteienkämpfe bleiben nicht aus, ein unseliges Streben nach der Volksgunst, Bestechungen 2c. treiben ein heilloses Spiel mit der öffentlichen Sicherheit, und mit der innern Einheit und Kraft fehlt dem Staate zugleich äußere Energie und Stärke. Die R. ist daher

daher eine derjenigen schönen Ideen, welche sich nicht ausführen lassen; und so oft sie schon die Freunde der Freiheit begeisterte u. die edelsten Männer zu Bestrebungen für ihre Verwirklichung hinriß, so hat doch die Geschichte bewiesen, daß sie einem Phantasiebilde nachrangen. Dies ist dann auch die Geschichte aller Republiken, welche in Griechenland, in Rom, in Venedig, in England, in Italien, in Frankreich, in den Niederlanden, in der Schweiz, in Polen, in den ionischen Inseln (s. d. a.) u. s. w., mehr oder weniger zum Aristokratismus sich hinneigend, bestanden oder noch bestehen. Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika (s. d.) haben in neuester Zeit das Beispiel einer R. in größerer Extension gegeben. Bei allen gefeierten Vorzügen ihrer Staatsverfassung aber sind doch die Fehler, welche der R. ankleben, nicht zu verkennen, und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß sie in der Folgezeit noch fühlbarer hervortreten und jetzt unerwartete nachtheilige Folgen herbeiführen werden. Um die Vortheile der R. und der Monarchie (s. d.), welche durch die Erblichkeit der Throne Bürgerkriege unmöglich macht und der Verfassung mehr Sicherheit und Stetigkeit gewährt, zu vereinigen, dagegen die Nachtheile beider zu vermeiden, hat die neuere Zeit beide Regierungsformen in der republikanischen, gewöhnlicher constitutionellen Monarchie (s. d.) zu verbinden gesucht und in constitutionellen Staaten bereits verwirklicht. Während in Repräsentativstaaten die Stände die Regierungsrechte mit der Monarchie theilen und jeden Mißbrauch der Regentengewalt unmöglich machen, wird durch die, mittelst der Volksvertreter vermittelte Theilnahme der einzelnen Staatsbürger an der Gesetzgebung und Verwaltung die freie Entwickelung aller physischen und geistigen Kräfte der Staatsbürger, die Sicherheit des gesetzlich Erworbenen, das erhebende Recht der persönlichen Freiheit u. Unabhängigkeit u. jene wahre Bürgertugend erzielt, welche als das Princip der R. angesehen werden muß. 3) R. der Gelehrten od. der Wissenschaften (la république des lettres, Wissenschaftsk.), der Inbegriff aller über die weite Erde verbreiteten Gelehrten, in so fern sie durch die Gemeinsamkeit ihrer Bestrebungen eine Körperschaft ausmachen, welche ohne ein sichtbares erbliches Oberhaupt, blos durch den Geist der Wissenschaft oder der freien Prüfung regiert und zusammengehalten wird, in welcher kein äußerer Rang, sondern nur Talente und Kenntnisse Geltung haben, und nur die im Kampf mit ihren Feinden endlich klar erkannte Wahrheit etwas entscheiden kann. Diese Benennung ist daher mehr als bloßes Bild. Nur unter der vollkommensten Freiheit kann die Wissenschaft gedeihen, und welche sich nicht vorher bestimmen läßt, wie weit sie forschen, welche Resultate sie gewinnen soll (s. Wissenschaft). In gleichem Sinne spricht man auch von einer R. der Kunst oder der Künstler. (*Wth.*)

Republikānische Hochzeiten (fr. Gesch.), s. unter Carrier.

Republikānisches Jahr (Chron.), s. unter Jahr.

Republik der 7 Inseln (Geogr.), so v. w. Ionische Republik.

Republikāner (Staatsw.), 1) Mitglied einer republikanischen Verfassung; 2) Anhänger der republikanischen Staatsform. 3) (Zool.), s. unter Weber.

Republikānische Verfassung (Staatsw.), s. unter Republik.

Repudiātio (Rechtsw.), s. unter Entsagung der Erbschaft.

Repūdium (lat., Ant.), 1) die Aufhebung der Versprechung zwischen Braut u. Bräutigam; sie konnte von beiden Theilen ausgehn, mußte jedoch einen Grund haben. Eine Erklärung in Person war nicht nöthig, mit Zuziehung eines Freigelassenen und 7 römischer Bürger konnte der Brief, welcher die Worte: conditione tua non utor, enthielt und libellus repudii hieß, ausgefertigt werden; daher die Formel, repudium mittere, die Scheidung zuschicken. War diese Förmlichkeit nicht vorhergegangen und der eine von beiden Theilen heirathete wieder, so wurde er für infam erklärt und die Ehe war ungültig. 2) In der spätern Zeit, wo die alten Arten der Heirathen sich geändert hatten, auch von Eheleuten gebraucht, die sich von einander trennten. 3) S. unter Ehescheidung. (*Lb.*)

Repugnānt (v. lat.), widerstrebend, entgegen, zuwider. Repugnānz, 1) Widerspruch; 2) Widerstreben; 3) Widerwillen; 4) Widersetzlichkeit. Repugnatiōn, so v. w. Repugnanz. Repugnīren, widerstreiten, widerstreben, sich widersetzen, widern.

Repūls (v. lat.), Abweisung, abschlägliche Antwort, Fehlbitte.

Repūlsa (lat., Ant.), 1) Abweisung, besonders von Bittstellern gesagt, z. B. von denen, welche in Rom um ein öffentliches Amt angehalten und dasselbe nicht vom Volke erhalten hatten (repulsam ferre); daher 2) Fehlbitte.

Repūlse (Geogr.), s. unter Neu-Südwales.

Repūlse-bai (Geogr.), 1) große Bai im Hudsonsmeere (Nord-Amerika), entdeckt 1712, gewährt eine Durchfahrt nach dem nördlichen Meere; trägt mehrere Inseln, Eisberge, hat auch Fluth und Strömungen; 2) große Bai an der Nordwestküste von Neu-Südwales (Australien).

Repūlsio (lat.), s. Abstoßung.

Repulsiōn (v. lat.), 1) Zurückstoßung, Abstoß; 2) Rückstoß, Rückschlag. Repulsiren, 1) zurückstoßen; 2) abweisen; 3) eine abschlägliche Antwort geben.

Repunziren (Mauthw.), goldnen u. silbernen Gegenständen, außer dem gewöhnlichen Stempel noch eine besondern Repunze aufdrücken.

Reputatiōn (v. lat.), 1) Ruf, bes. 2) der gute Name; 3) Ansehen, Achtung, Ehre; daher: Reputirlich, ehrbar, anständig, rechtlich.

Requēna (Geogr.), 1) District (Tierra) in der spanischen Provinz Cuença; 2) Villa darin; hat Seidenweberei, 7 Klöster, 6000 Ew.

Requēt (Waarenk.), eine Art breite weiße Leinwand, welche in Bretagne verfertigt wird.

Requēte (fr.), Bitte, Bittschrift, Supplik.

Requēten-meister (Maitres des requêtes, Staatsw.), in der alten französischen Justizverfassung die Vorgänger des jetzigen Staatsraths in der Section du contentieux, und Mitglieder der Parlamente. Sie wurden nach der Restauration der Bourbons im Jahre 1814 in den Staatsrath wieder eingeführt, weil der Geist der Regierung allmälig alles was nicht offenbar in Jedermanns Auge verwerflich war, wieder herzustellen beabsichtigte, doch erwarten auch sie jetzt unter der Regierung des Hauses Orleans mit dem Rechtsprechen einer Abtheilung des Staatsraths eine neue noch nicht zu errathende Gestaltung. Napoleon schob neben den maitres de requêtes die juges auditeurs ein. (*Rü.*)

Rēquiem (Kirchenmusik), wird die katholische musikal. Todtenmesse genannt, weil dieselbe mit den Worten: Requiem aeternam dona iis etc. (Ewige Ruhe gib ihnen u. s. w.) anfängt. Man hat ausgezeichnete Compositionen dieses Textes von Mozart, Jomelli und Cherubini (s. d. a.).

Requiēscat in pace (kath. Liturg.), möge er in Frieden ruhen; Formel, womit in der katholischen Kirche die Seelenmesse beendigt wird; das Chor antwortet: Amen.

Rēquies Nicolai (Med.), s. unter Kinderruhe.

Requietōrium (lat., Ant.), eigentlich der Ruheplatz, dann besonders auf Grabschriften so v. w. Grab.

Requirēnt (v. lat.), Nachsucher, Nachforscher.

Requiriren (v. lat.), 1) erbitten, ersuchen; 2) untersuchen; 3) erforschen, auskundschaften. 4) (Kriegsw.), Lieferungen fordern oder ausschreiben. Vgl. Requisitionen.

Requisit (v. lat.), 1) Erforderniß. 2) (Theaterw.), alle kleinen Utensilien, die zur Aufführung eines Schauspiels oder einer Oper, eines Ballets u. s. w. nöthig sind.

Requisitēūr (Theaterw.), derjenige Theaterdiener oder die Dienerin (Requisitrice), deren Geschäft die Besorgung der Requisiten (s. d.) zu einer Vorstellung ist.

Requisitiōn (v. lat.), 1) (Kriegsw.), die Ausschreibung von Brod, Mehl, Getreide, Hafer und Heu, Bekleidungs- und anderer zum Unterhalt einer Truppe dienender Gegenstände, von den verschiedenen Ortschaften, die dieselben wenn das requirirende Heer feindlich ist, unentgeldlich, sonst aber gegen eine, freilich gewöhnlich lange den Marktpreis nicht erreichende Vergütung liefern müssen. 2) Die gelieferten Gegenstände selbst. Vgl. Requisition. (*Pr.*)

Requisitionār (fr.), ein Agent, der etwas zu requiriren bekommt; Unterbeamter des Kriegscommissärs.

Requisitiōns-fuhren (Kriegsw.), s. Vorspann.

Requisitiōns-system (Kriegsw.), das System der Kriegführung, wornach ein Heer nicht von vorher aufgeschütteten Magazinen, sondern durch von dem Lande ausgeschriebenen Lieferungen aller Art unterhalten wird. Das R. ist eine Ergebniß des französischen Revolutionskriegs (s. d.), indem die Franzosen zuerst von Noth getrieben, da sie ihre ungeheueren Heere nicht auf die bisher gewöhnliche Art unterhalten konnten, zu demselben schritten und es in ein förmliches System brachten. Ueber die Weise wie man früher ein Heer unterhielt s. unter Magazin, Liefern 3) und Verpflegungssystem. Die Organisation des französischen R.s war folgende: ein General-Intendant stand dem ganzen Verpflegungswesen in den occupirten Lande vor u. hatte meist in der Hauptstadt desselben seinen Sitz, von wo er das Ganze leitete. Alle besetzten Länder waren nun in Intendanturen getheilt, und der Intendant hatte seinen Sitz in der Hauptstadt oder sonst der reichsten Stadt der Provinz. Mehrere Kriegscommissäre waren nun wieder in einzelne Städte vertheilt und jeder hatte seinen District unter sich, wo er gebot. Ihnen waren mehrere Unterbeamte, zu denen man sich nicht scheute, Juden, Bankerottiers, ehemalige Verbrecher, notorisch schlechte Leute und anderes Lumpengesindel, wenn sie nur pfiffig und vor Allem dem französischen Interesse unbedingt ergeben waren, zu nehmen, beigegeben, die das Land bereisten und die von oben ausgeschriebenen Lieferungen eintrieben. Gensd'armen und in schwierigen Gegenden auch noch anderes Militär unterstützten die Zwangsmaßregeln durch Einlegung von Execution, so daß die ausgeschriebenen Requisitionen, auch wenn sie den letzten Blutstropfen ausdrückten, meist richtig eingingen. Jedoch war dies nur so lange der Fall, als der Krieg in cultivirten dicht bevölkerten Gegenden, in Teutsch-

Teutschland, Italien, Polen, Preußen geführt wurde. Als aber der Krieg sich nach Spanien, Portugal und Rußland zog, wo die Bevölkerung dünner und wegen geringer Bildungsstufe leichter erregbar und reizbar war, änderte sich die Lage der Heere und statt des gewohnten Ueberflusses trat Mangel ein. Hier zeigte sich der Nachtheil auch bei dem bestorganisirten R.s. Auch die Gegner Napoleons nahmen das R. nothgedrungen an und führten in dessen Geist den Krieg 1813—15. Frankreich fühlte schmerzlich den Nachtheil seiner eigenen Erfindung. In der That erregt das R. auch durch das geflissentliche allmälige Aussaugen des Landes u. durch die vielen Unterschleife u. Betrügereien, zu denen es Anlaß gibt, die Erbitterung der Nationen im hohen Grade, und leicht können diese gereizt aufstehen und zu erbitterten Feinden werden. Es ist daher zu bezweifeln, ob es bei einem künftig wieder ausbrechendem Kriege wieder in seinem ganzen Umfange in Anwendung kommen wird; bei dem Kriege in Spanien 1823 zogen die Franzosen es vor, ihre Bedürfnisse zu bezahlen. Vgl. Ouvrard. (*Pr.*)

Requisitoriales (lat., Rechtsw.), s. Requisitionsschreiber.

Requista (Geogr.), Stadt im Bezirk Rhodez, Departement Aveiron (Frankreich); hat 3000 Ew., Alaungrube.

Rere (Huilquilemu, Huilliquemu, Geogr.), District in der Provinz Concepcion, des südamerikanischen Staats Chili; grenzt an das Gebiet der Araucaner, hat eine Festungslinie gegen diese, wird bewässert durch den Biobbio (schiffbar); hat zum Hauptort: Estancia del Rey. Rerighaut, s. unter Rajahs, District der.

Rerigonius (a. Geogr.), Meerbusen, welcher die in das hibernische Meer vom britannischen Valentia aus laufende Halbinsel Novantum in Süden bildet; jetzt Loch Ryan. An dem südöstlichen Theil des Busens lag die Stadt Rerigonium.

Res (lat.), 1) Sache, Ding; 2) im Plural Inbegriff aller vorhandenen (geschaffenen) Dinge (bes. rerum natura), Welt, Natur; 3) Verhandlung, That, auch entgegengesetzt dem Scheine (s. Re vera); 4) Verhandlung, Geschäft, Proceß; 5) Vermögen, Besitz (bes. R. familiaris), Vortheil; R. publica, gemeinschaftlich, allen angehörige Sache (s. Republik), Staat. 6) (Ant.), die alten Juristen theilten die R. ein, a) in R. divini juris, göttlichen Rechtes, und diese wieder aa) in R. sacrae, welche an sich heilig auf öffentlichen Befehl (Senatsbeschluß, Volksbefehl, kaiserliche Verordnung) durch die Pontifices zum Dienst der Gottheit geheiligt worden waren, z. B. Altäre, Tempel, Geschenke rc. (über die Einweihung s. Tempel). Die Folge dieser Weihung war, daß ein solcher Platz oder Gegenstand nie Eigenthum eines Privaten werden konnte; selbst wenn heilige Gebäude zerstört oder eingefallen waren, nicht. Heilig hörten auf solche Gebäude zu sein durch die Exauguratio (s. d.), auch wenn sie von feindlichen Truppen in Besitz genommen waren, nach deren Abzug sie jedoch ihre alten Rechte wieder erhielten. Gegensatz R. profanae. Seit der Zeit des Christenthums traten die Gotteshäuser an die Stelle der Tempel. Davon waren die R. sacro commendatae (einem Heiligthum anvertraute Sachen) verschieden, sie waren nicht den Göttern geweiht, sondern blos der Sicherheit wegen in den Tempeln einstweilen niedergelegt (s. Tempel). bb) R. religiosae, heilig gehaltene Sachen, aus Rücksicht auf die Götter, ebenfalls durch die Pontifices geweihet; im engern Sinne, Plätze, wohin man einen Todten gebracht hatte, mochte es der Leichnam eines Freien oder Sklaven sein. In der christlichen Zeit traten an die Stelle der R. religiosae die R. ecclesiae. cc) R. sanctae, unverletzlich durch gedrohte Strafen; so Thore und Mauern, für welche die Bürger kämpfen sollten, wie für die Götter und ihre Heiligthümer; b) in R. humani juris (menschlichen Rechtes); aa) R. nullius, und zwar α) R. communes (publicae), deren Besitz Niemand so hatte, daß Andere ausgeschlossen wurden, wie Luft, fließendes Wasser, Meer, Küsten; auch Flüsse, Häfen, Ufer gehören dazu, weil Jeder darin fischen, sein Schiff anbinden rc. konnte, indeß mit Beschränkung auf den innoxius usus (s. d.) (vgl. Publica res); β) R. universitatis, deren Besitz zwar einer Universitas (s. d.) zugehört, wovon aber nur Einzelne den Nießbrauch haben, z. B. Theater, Bäder, öffentliche Lustorte; γ) eigentliche sogenannte R. nullius, welche in Niemandes Besitz sind, obgleich sie von Jemand besessen werden können, so Erbschaftsgüter, bevor ein Erbe dazu vorhanden ist. bb) R. privatorum, Sachen, welche ein Privatmann besitzt. Vor Justinianus unterschied man noch: α) R. mancipi, Sachen, welche unter einer gewissen Förmlichkeit allein unter römischen Bürgern verkauft werden konnten, so, daß der Käufer sie mit der Hand ergriff, der Verkäufer für etwaigen Schaden bürgte (s. Mancipatio); so Güter auf italischen Boden oder in Provinzen, welche das jus Italicum hatten, Sklaven, Thiere rc. β) R. nec mancipi, Sachen, die nicht mit dieser Förmlichkeit veräußert werden konnten; der Verkäufer stand hier für nichts. Justinianus hob diesen Unterschied auf. (*Lb.*)

Resaina (Ressaina, Rasin, Ras-ein, Kopf der Quelle, a. Geogr.), Ort am Chaboras im nördlichen Mesopotamien, an der Hauptstraße von Karrä nach Nisibis, von jenem lag sie 87, von diesem 88 Mill.

Hier

Hier schlug Gordianus die Perser und die Stadt hatte noch im 4. Jahrh. römische Besatzung. In der Folge trat an ihre Stelle Theodosiopolis von Theodosius (380 n. Chr.) verschönert und mehr befestigt; jetzt noch Ras el ain, in Ruinen. **Resapha** (bei den orientalischen Geographen des Mittelalters **Rossafat**), Stadt in der syrischen Landschaft Chalybonitis, 21 Mill. von Sura, Rekka gegenüber. Jetzt (wahrscheinlich) das große feste Schloß el Her, welches nach Aussage der Araber Salomo gebaut hat; nach Andern Daiba, oder auch Sergiopolis. (*Lb.*)

Resch, 1) (**Rösch, Hieronymus**, nannte sich in seinen Werken ohne Familiennamen, blos nach seinem Vornamen), ein sehr geschickter Formschneider in Nürnberg, der für Kaiser Maximilian I. nach Albr. Dürers Zeichnungen arbeitete; st. 1556. 2) (**Wolfgang**), ebenfalls Formschneider, weniger berühmt; st. 1530. (*Fst.*)

Reschangs (Geogr.), so v. w. Rebschangs. **Reschewsk**, Slobode im Kreise Irbit der Statthalterschaft Perm (asiatisch Rußland); hat Eisenhütte mit 412 Meistern, 3400 Ew.

Reschid (**Redschid**) **Mehmed Pascha**, Seraskier, ausgezeichneter türkischer Anführer während des griechischen Freiheitskampfes; schloß 1822 Maurokordato in Missolunghi ein, nahm 1823 thätigen Antheil am Kampfe, eroberte 1824 Ipsara, drang 1825 zur Unterstützung Ibrahims in Aetolien u. Akarnanien ein, ward aber von den Griechen geschlagen, mußte die Belagerung von Missolunghi aufheben und in eine weitläuftige Blokade verwandeln; 1826 belagerte er Theben, Athen u. auch zum dritten Male Missolunghi, eroberte letztere beiden Plätze, mußte jedoch 1827, von den Griechen geschlagen, Athen aufgeben, schlug bald darauf unter den Mauern der Akropolis die vereinigte griechische Armee unter Cochrane, Church und Karaiskaki. 1828 war er Herr von Athen, Patras, Korinth, und stand den französischen Truppen gegenüber. Noch in demselben Jahre rief ihn der Sultan vom Kriegsschauplatze ab und seit 1829 ist R. Großvezier. Vgl. Griechischer Freiheitskampf und Türkisch-griechischer Krieg. (*Md.*)

Rescht (Geogr.), so v. w. Räscht.

Rescissio (lat., Ant.), Vernichtung, bes. R. actorum Principis, die Vernichtung der Anordnungen, ertheilten Privilegien rc. nach dem Tod oder der Absetzung eines Kaisers, befohlen vom Senat oder dem nachfolgenden Kaiser. Verbunden war diese R. mit der Damnatio memoriae. War der Kaiser als Divus erklärt worden, so konnte keins von beiden erfolgen. (*Lb.*)

Rescontri (ital., Hdlgsw.), wenn auf der Börse ein Kaufmann eine Geldforderung an den andern macht oder von mehrern Anwesenden einer an den andern Anweisung gibt, so daß erst der vierte oder fünfte die gemachte Forderung des ersten baar bezahlt. **Rescontri-buch**, ein Buch, in welchem eingetragen wird, wenn zu leistende oder zu empfangende Bezahlungen gefällig sind. **Rescontriren**, gegen einander abrechnen. (*Fch.*)

Rescribere (lat., Ant.), 1) wieder schreiben, zurück schreiben, antworten, s. Rescriptum; 2) noch einmal schreiben, das Geschriebene ändern, anders schreiben; so besonders, wenn römische Soldaten der Infanterie zu Reitern erhoben wurden (ad equum r.), weil Militärlisten darnach geändert und umgeschrieben werden mußten.

Rescribiren (v. lat.), 1) eigentlich zurückschreiben, antworten, bes. 2) von Behörden; auch 3) einen Befehl erlassen; 4) (Handelsw.), wenn man das Aviso von einem gezogenen Wechsel oder einer Anweisung bekommen hat, darauf antworten, ob man diese Papiere acceptiren wolle.

Rescript (v. lat.), 1) eigentlich Rückschreiben. 2) (Staatsw.), Erlaß einer höheren monarchischen oder selbst der höchsten vom Monarchen selbst geleiteten Behörde, um einen Gegenstand des allgemeinen Bestens richtiger als bisher zu reguliren. Es war eine Zeit, wo die persönliche Rechtspflege von den streitenden Partelen vom Monarchen verlangt und bei aller Gefahr überschneller Entscheidungen, wie man glaubte für die Unterthanen wohlthätig geübt wurde. Allein seit Jahrhunderten ist man von diesem Vorurtheil zurückgekommen und scheuet die Cabinetsjustiz. Manche nachtheilige Justizeingriffe trefflicher Fürsten rechtfertigen den Verruf jener Cabinetsjustiz. Eine Art derselben wurde lange durch Hofrescripte auf einzige Verträge der Supplicanten geübt, sowohl im Fache der Justiz als häufiger in Verwaltungsangelegenheiten. 3) Ueberhaupt Bescheid, Verordnung, Verfügung. (*Rü.*)

Rescriptionen, 1) Ordres, Befehle; 2) (Gesch.), neue Art Papiergeld, wovon das französische Directorium im December 1794 30 Mill. Franken, in 3 Monaten zahlbar, zur Tilgung der Assignaten, creirte. Sie fielen gleich bei ihrer Ausgabe dergestalt, daß sie 9 Procent verloren u. sanken später mit den Mandaten, Territorialmandaten und Assignaten zur völligen Nullität herab.

Rescripts-proceß (v. lat., Rechtsw.), wenn der Beklagte die Obrigkeit des Klägers ist und als solche von diesem belangt wird, so vertheidigt sich diese durch einen verantwortlichen Bericht an die höhere Behörde, welcher, seinem Inhalte nach nicht von der Einlassungsschrift verschieden ist. Er wird dem Kläger mitgetheilt; beruhigt sich

sich dieser nicht dabei oder erklärt ihn die obere Behörde für unzureichend, so wird nun nach den Regeln des ordentlichen Processes verfahren. (*Hg.*)

Rescrīptum (lat., Ant.), Gegenschrift, Antwort auf eine schriftliche Anfrage, Rescript, bes. Verordnungen der Kaiser, waren: a) sanctiones pragmaticae, an eine Universitas (s. d.) über Gemeindeangelegenheiten; b) epistolae, s. Epistolae 2); c) sub- und adnotationes, wenn kurze Resolution gleich unter das Gesuch gestellt war, besonders bei Anliegen von Privatpersonen; d) Justizrescripte, nach Art der Responsa prudentum (s. d.), zum Gebrauch vor Gericht an Privatleute gegeben, waren selten sub- oder adnotationes. Solche Justizrescripte von Hadrianus bis Constantinus stehen in den Constitutionen; vor Ersterem geschah es selten, einzeln von Vespasianus; seit Letzteren fielen sie beinahe ganz weg, weil die Kaiser unzugänglicher wurden. Zur Einführung neuer Rechtssätze dienten die Rescripta nicht; auch waren sie bloße Rechtsbelehrungen ohne Rücksicht auf beabsichtigte Processe. Es gab noch andere R. über die Einleitung einer anhängigen Sache, es sollte dies nicht eine exceptio peremtoria entziehen, sondern blos eine dilatoria, auch wohl ein R. auf eine Gegensupplication. (*Lb.*)

Res derelīcta (lat.), s. unter Dereliction. R. ecclesiāsticae, s. Geistliche Sachen.

Resecrāre (lat., Ant.), Jemand von einer Verbindlichkeit wieder los sprechen; so mußten Verbrecher, welche das Volk um Erlaß ihrer Strafe bei den unsterblichen Göttern angefleht und so dasselbe gewissermaßen verbindlich gemacht hatten, erst durch die Resecratio (Wiederrufung der Bitte) das Volk wieder entbinden, ehe dasselbe jene mit dem Tode bestrafen konnte. (*Lb.*)

Resēda (res. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Cappariden, zur 3. Ordn. der Dodecandrie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Arten: r. odorata, gemeine Resede, aus Aegypten stammende, häufig des Wohlgeruchs ihrer Blüthen wegen in Gärten und in Aeschen gezogene Pflanze; r. phyteuma, der vorigen sehr ähnlich, im südlichen Teutschland, Frankreich rc. heimisch, ebenfalls als Zierpflanze cultivirt; r. alba, mit zierlichen, weißen, traubenständigen Blüthen; r. lutea, mit gelben, in Endtrauben stehenden Blüthen; r. luteola, mit gelben in langen dünnen Endähren stehenden Blüthen, als Farbekraut (s. Wau) benutzt; sämmtlich in Teutschland heimisch. (*Su.*)

Rēsen (a. Geogr.), größte der 4 Städte, welche zu dem Staate des alten Assur gehörten; Einige wollten es an der Stelle des spätern Larissa am Tigris suchen; Andere hielten es für das nachmalige Resaina am Chaboras (allein dieser Name wird ganz mälsch ganz anders geschrieben).

Reservāge (fr.), s. Beitzungsmittel.

Reservāt (v. lat., Rechtsw.), die bei der Einkindschaft dem einen Ehegatten gegen die Regeln eines Erbvertrags vorbehaltene freie Disposition über einen Theil des Vermögens, welche sich durch die Ungleichheit des Vermögens der Ehegatten oder aus den bereits erworbenen Rechten der Kinder rechtfertigen läßt. (*Hg.*)

Reservāten (lat. Reservātum, Kirchenrecht), Verrichtungen und Ausübungen gewisser Rechte, welche sich einzelne Personen oder Corporationen vorbehalten; besonders im katholischen Kirchenrecht die Verrichtungen, welche sich höhere Kirchenbeamte vor ihren Untergeordneten vorbehalten haben und sie allein ausüben. R. ecclesiāsticum (geistlicher Vorbehalt, Freistellung, Freistellionat), s. Ecclesiasticum Reservatum. R Pontificis (Reserve, päpstliches Reservationsrecht), Rechte, deren Ausübung dem Papst allein vorbehalten sind; diese waren sonst Bestätigung und Weihe erwählter Bischöfe, Zulassung gerufener Bischöfe, das Recht solche zu versetzen, ihre Bitte um Entlassung anzunehmen, sogar sie abzusetzen u. an ihrer Stelle einen Coadjutor zu ernennen; das Recht neue Bisthümer zu errichten, vorhandene zu theilen oder zu vereinigen; Heiligsprechung, Bestätigung neuer Mönchsorden, Ertheilung des Pallium (s. d.); das Recht Appellationen anzunehmen, in bestimmten Fällen (in causis exemtis) zu dispensiren und in erster Instanz zu entscheiden; Vergebung bestimmter geistlicher Aemter und Pfründen außerhalb des römischen Gebiets, Anstellung der Nuntien, das Recht geistliche Würden und gewisse weltliche Titel ausschließlich zu ertheilen (z. B. Apostolische Majestät). (*Lb.*)

Reservāt-gebiete (Geogr.), in den nordamerikanischen Freistaaten die Gebiete, welche den sich immer mehr zurückziehenden Stämmen der Indianer zum Bewohnen gelassen oder angewiesen sind.

Reservāt-rechte des teutschen Kaisers (Staatsw.), die Rechte, die der teutsche Kaiser sonst ohne Zuziehung der Stände ausübte, dahin die Oberlehnsherrlichkeit, Standeserhöhungen, Ertheilung von Privilegien, Verleihung von Wappen u. dgl. mehr.

Reservātio mentalis (lat., Moral), s. Mentalreservation.

Reservātum (lat., Rechtsw.), s. unter Reservat.

Reservatum dōminii (lat., Rechtsw.), wenn bei Veräußerung eines Besitzthums der bisherige Eigenthümer entweder

weder an dem ganzen oder an einem Theile desselben das Eigenthumsrecht sich vorbehält.

Reserve (v. lat.), 1) alles was bestimmt ist zur Unterstützung und Ergänzung von etwas Andrem verwendet zu werden; bes. 2) (Kriegsw.), Truppen die bestimmt sind zur Ergänzung des vor dem Feinde oder sonst erlittenen Verlustes zu dienen; oder Abtheilungen, die 3) bes. dazu aufgestellt sind, andere, unmittelbar im Gefecht mit dem Feind verwickelte, zu unterstützen. Sind diese Unterstützungen, so wie die fechtenden Abtheilungen selbst nicht zahlreich, so heißen sie Repli, Soutien (s. d.) und verdienen 4) nur dann den Namen R., wenn die fechtenden Abtheilungen mindestens einige Brigaden betragen. Kein, auch nicht das kleinste Gefecht, sollte ohne R. unternommen werden; schon jede Tirailleurlinie, jeder Flankeurhaufe, muß einen Soutien haben, und noch sprechender tritt die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der R. bei größeren Abtheilungen von einem oder mehreren Bataillons oder Escadrons hervor, obschon sie hier leider vom Commandeur oft verkannt und zu seinem Schaden versäumt wird. Ist die Zahl der Truppen noch bedeutender, so daß schon mit Vortrupp und Hauptcorps gefochten wird, so ist die Nothwendigkeit einer R. noch entschiedener, u. in der neuern Zeit ist wohl nicht leicht ein Fall vorgekommen, wo der Befehlshaber einer Schlacht die R. ganz vernachlässigt hätte. Wirklich springt der Vortheil der geschickten Anwendung der R. so in die Augen, daß der Ausspruch Napoleons, der werde im Gefecht Sieger bleiben, der den letzten Mann der R. zu verwenden habe, wohl Anerkennung verdient. Ueber die Stärke der R., im Verhältniß zu den übrigen Truppen, läßt sich wohl kein allgemein gültiger Grundsatz aufstellen, auch kann es als Regel gelten, daß das eigentliche zum Gefecht bestimmte Hauptcorps eines Heeres stets mindestens eben so stark sein müsse, als die R. sammt der Vorhut desselben, und daß es, wo möglich, die Stärke desselben mindestens doppelt ausmachen müsse. Andere Regeln, wie, daß sie (nach Rogniat) ⅓ oder ¼ des Gros des Heeres betragen solle, werden sehr von den Umständen motivirt, um allgemeine Gültigkeit zu haben. Zu starke R.n setzen das Hauptheer der Gefahr aus, durch das Heer des Gegners mit zu großer Uebermacht erdrückt zu werden, ehe die R. wirken kann. Besonders wichtig ist die geschickte Auswahl der Truppen, die die R. bilden sollen. Meist nimmt man in Standhalten erprobte Kerntruppen zu der R., so Grenadiere, Kürassiere und Dragoner, doch müssen die Umstände entscheiden, ob man nicht auch leichte Truppen, wie Jäger, mit hierzu verwenden will. Wie jedes Armeecorps eine R. für sich haben muß, ist dieselbe auch für die ganze Armee nöthig. Die Gardecorps haben seit Napoleon fast immer die Bestimmung, die R. zu bilden. Meist enthält die R. mehr Cavalerie als Infanterie, indem die Reservecavallerie der Armeecorps hierzu verwendet wird und Reiterei auch geeignet ist, wieder schnell von einem Ort zum andern zu gelangen. Auch die Reserveartillerie (s. d.) pflegt sich bei der R. zu befinden. Zur richtigen Anwendung der R. gehört strategisches Talent. Am besten ist es, wenn man den Gegner verlocken kann, seine R. früher als unsere ins Feuer zu bringen, wo dann, wenn die Truppen derselben bereits geschwächt sind, ein rascher Angriff mit der diesseitigen R. entscheiden wird. Hält der Feind diesen aus und schlägt ihn ab, so wird das Gefecht in der Regel verloren u. der Rückzug entschieden sein. Zuweilen bildet man aus der zurückgezogenen Vorhut noch eine Verstärkung der R. oder benutzt letztere auch wohl ganz zu der R. Oft haben solche Avantgardentruppen das Gefecht noch zu Gunsten ihrer Partei entschieden. Die Aufstellung der R. ist in der Regel hinter dem zweiten Treffen, doch außerhalb des wirksamsten Geschützfeuers des Feindes, also nicht unter 1000—1500 Schritt hinter dem ersten Treffen. Sie jedoch zu weit zu entfernen ist nicht räthlich, indem sie dann im entscheidenden Augenblick nicht bei der Hand ist. Gut ist es, die R. etwas seitwärts zu placiren, damit sie nicht, wenn die ersten Treffen geworfen werden, mit in die Flucht verwickelt werde, auch Raum zum Feuern erhalte. Sind die Truppen der vordersten Treffen nicht kriegsgewohnt, und ist man nicht sicher, daß das Durchziehn der discreten Schlachthaufen dieser durch die Zwischenräume leicht und ordentlich von Statten gehen wird, so ist es durchaus rathsam, eine solche Seitwärtsstellung anzunehmen. Sie dient auch dazu, Gelegenheit zu einer kühnen, offensiven Flankenbewegung gegen den rasch folgenden Feind zu geben, wodurch dieser aufgehalten wird u. die geschlagenen Truppen vielleicht Zeit gewinnen sich zu sammeln, den Angriff zu erneuern und den Sieg zu erringen. Dieses Aufnehmen der Truppen ist zugleich eine Hauptbestimmung der R. Als Erfinder der R. werden die Carthaginenser in den punischen Kriegen von Vegetius angegeben. Später ahmten sie die Römer in der Legionstellung nach. In der neuern Kriegsgeschichte waren Gustav Adolf und Napoleon Meister in Anwendung der R. (*Pr.*)

Reserveartillerie (Kriegsw.), eine gewisse Anzahl Batterien, die entweder (wie bei der preußischen Organisation) bei jedem Armeecorps nicht in die Divisions vertheilt, sondern zu einem Ganzen vereint, zusammen-

mengehalten und zur Reserve aufgespart werden, oder welche (wie ehedem bei der französischen) einer ganzen Armee vereint folgen. Gewöhnlich befinden sich die schweren 12pfündigen, die Haubitzbatterien und die reitenden Batterien, doch auch einige 6pfündige Batterien bei der R. (*Pr.*)

Reservĕ-axe (Kriegsw.), so v. w. Vorrathsaxe.

Reservĕ-batailloñ (Kriegsw.), ein Bataillon, das bestimmt ist zur Ergänzung eines größern Truppentheils (Regiments, Brigade, Division) zu dienen, daher fast gleichbedeutend mit Depotbataillon (s. d.).

Reservĕ casse (Kriegsw.), eine Casse, die bestimmt ist, einen Fond für unerwartete Fälle zu bilden.

Reservĕ-cavallerie (Kriegsw.), mehrere Regimenter Cavallerie, die zu einer größern Masse vereinigt, entweder wie bei der preußischen Armee seit 1813 den einzelnen Armeecorps folgen, oder aus mehreren Divisionen zusammengesetzt, die Hauptarmee begleiten und stets à portée sind, wie dies bei den Franzosen mit der R. unter Murat der Fall war. Die schwere Cavallerie befindet sich immer bei der R. und sie besteht daher fast stets aus Kürassieren und Dragonern, denen einige Chevauxlegers- und Ulanenregimenter u. dgl. beigegeben sind. Von der R. werden einzelne Abtheilungen nach Punkten detachirt, wo Reiterei gerade nöthig ist, jedoch muß sich der commandirende General hüten, jedem Ansinnen um Reiterei nachzugeben, da sonst leicht die R. im entscheidenden Augenblick geschwächt, ihre Bestimmung auf einen Punkt kräftig und entscheidend zu wirken verfehlen könnte. (*Pr.*)

Reservĕ-compagnie (Kriegsw.), so v. w. Depotcompagnie.

Reservĕ-division (Kriegsw.), eine Division die zur Reserve (s. d. 3) dient.

Reserve-escadron (Kriegsw.), so v. w. Depotescadron.

Reserve-gut (Schiffsw.), in einem Schiffe alle Gegenstände, welche aus Vorsicht mitgenommen werden, um die durch Sturm oder Zufall verloren oder beschädigten zu ersetzen, als überzählige Segel, Stengen, Raen, Blöcke, Taue rc.

Reservĕlaffete (Kriegsw.), so v. w. Vorrathslaffete.

Rĕserve-park (Kriegsw.), ein Artilleriepark (s. d.), der bei einer Belagerung oder einer größern im freien Felde fechtenden Armee zur Reserve aufgestellt ist.

Reserve-pikēts (Kriegsw.), s. unter Piket.

Reserve-plätze (Forstw.), Theile eines Waldes, welche nicht mit zu den regelmäßigen Hauen gerechnet sind und von welchen Holz genommen wird, wenn der eigentliche Hau durch einen besondern Unfall den nöthigen Holzbedarf nicht liefert.

Resĕrve-rad (Kriegsw.), so v. w. Vorrathsrad.

Resĕrveregimĕnt (Kriegsw.), 1) ein Regiment, das bestimmt ist, für gewöhnlich die Besatzung von Festungen zu bilden und in unerwarteten Fällen verwendet zu werden; 2) in dem Kriege 1813—14 führten bei der preußischen Armee 12 Infanterieregimenter diesen Namen, die in gleicher Stärke aus den 4. (Reserve) Bataillons (Krümpern, s. d.) der 12 Regimenter der bisherigen Armee en second errichtet waren, und die Nummern 1—12 führten; sie hatten Offiziers und Unteroffiziers aus ihren Stammregimentern und wurden 1815 in die Linienregimenter 13—24 verwandelt; 3) in der neuern Zeit (seit 1818) die 8 letzten nur 2 Bataillons starken preußischen Infanterieregimenter, die zur Besatzung der Festungen bestimmt sind. (*Pr.*)

Reservīren (v. lat.), vorbehalten. Vgl. Reservatum.

Reservīrte Festung (Kriegsw.), 1) so v. w. verstärkte Festung; 2) eine Festung, die nach Rimplers System aus lauter abgesonderten Werken besteht.

Reservoir (v. fr.), 1) Behältniß, im Allgemeinen 2) bes. Wasserbehälter; 3) Fischkasten.

Rĕsewitz (Friedrich Gabriel), geb. zu Berlin 1725; war erst Prediger zu Quedlinburg, kam 1767 als Prediger nach Kopenhagen und ward 1774 Abt des Klosters Bergen, Consistorialrath und Generalsuperintendent zu Magdeburg; st. 1806. Wichtigste Schriften: Conybure, Vertheidigung der geoffenbarten Religion gegen die Einwendungen eines (anonymen) Schriftstellers, aus dem Engl., Berlin 1760; Gedanken, Vorschläge und Wünsche zu Verbesserung der öffentlichen Erziehung, 5 Bde., Berlin 1777—87. (*Lr.*)

Resicza (Geogr.), so v. w. Resitza.

Residĕnt (v. lat.), 1) Abgeordneter, Bevollmächtigter; 2) Geschäftsführer an einem auswärtigen Orte (s. Gesandter). 3) (Residirender Geistlicher, Residentes, Kirchenwiss.), überhaupt jeder Geistliche, welcher in Person seine Kirchengeschäfte verrichtet und nicht etwa sich Adjutoren hält (s. Residentia); 4) bes. ein Domherr, wenn er die Zeiten und Fristen, welche er an dem Orte des Stifts oder Doms zubringen muß (s. Residenzjahre), daselbst anwesend ist. (*Lb.*)

Residēntia (lat.), 1) Residenz (s. d.). 2) (Kirchenwiss.), Aufenthalt eines Geistlichen in seinem Kirchsprengel; dieses fand man im Anfange der christlichen Zeit und lange darnach noch ganz natürlich; allein seit der Papst die Vergebung der bedeutenden Pfründen und anderer Beneficia sich vorbehielt und dadurch die Beneficiarii nöthigte, selbst nach Rom zu kommen; ferner

da

da die Einnahmen der Geistlichen immer bedeutender wurden und sie sich in ihren einsamen Städten und Dörfern nicht wohl befanden, sondern sich nach größern Städten sehnten, so hielten sie sich Vicarien, welche ihre Geschäfte besorgten; sie selbst aber verreisten, ohne nach ihrer Kirche zu sehen und um die Besorgung der Geschäfte sich zu kümmern. Schon Papst Alexander III. befahl wegen einer eingegangenen Klage der Diöcesen den Geistlichen die Residenz. Das neue Recht hat sie allen Kirchendienern zur Pflicht gemacht, besonders aber noch a) den Bischöfen, diese sollten im Jahre nur 3 Monate auswärtig sein können (und zwar nicht zur Zeit der hohen Feste), wenn sie ein Werk christlicher Liebe, dringende Nothwendigkeit, schuldiger Gehorsam gegen Obere oder einleuchtender Nutzen für das Wohl der Kirche oder des Staates abrief. Bei längerer Abwesenheit ohne hinlänglichen Grund soll der Bischof seine Pfründe verlieren. b) Allen Pfarrern u. andern Seelsorgern; diese sollen höchstens 2 Monate abwesend sein können und einen Vicarius für sich einsetzen; im Uebertretungsfall wie a). Hierher gehören auch noch alle Stifts- u. Ordensobern. Besonders ist sie auch den Dom- und Stiftsherrn zur Regel gemacht (vgl. Resident 4). Man unterscheidet hier eine R. ficta, wenn die Domherrn abwesend sind, aber mit Erlaubniß des Bischofs, man sieht sie dann als anwesend an. R. vera, wenn sie wirklich da sind. Die Gründe der Abwesenheit und zur Dispensation von der R. der Domherrn sind sehr mannigfaltig, an manchen Orten brauchen sie des Jahres nur 12 Tage, an andern gar keine R. zu halten. 3) (Chem.), Bodensatz (s. d.). (*Lb.*)

Residenz (Staatsw.), 1) fester Aufenthalt des Staatshaupts und dessen höchster Behörden; ist zugleich meist die Hauptstadt des Landes; 2) s. Residentia.

Residenz-ceremoniel (Ceremonienw.), s. unter Ceremoniel.

Residenz-jahre (Kirchenw.), im geistlichen Kirchenrecht, bes. bei den Domstiftern die Jahre oder Zeiten, welche die Domherrn genau abwarten und in Person zugegen sein müssen. R.-schloß (Staatsw.), das Schloß, welches zur Wohnung einer fürstlichen Person bestimmt ist. Vgl. Schloß und Palast. R.-stadt, Stadt, mit der dies der Fall ist.

Residiren (v. lat.), 1) von vornehmen Personen wohnen, sich aufhalten; 2) sein Hoflager haben.

Residirende Senatoren (poln. Staatsw.), s. unter Polen, S. 462.

Residual-Analysis (Mathem.), eine besondere Form der Fluxionen- und Differentialrechnung (s. d.), die Landen in einer eigenen Schrift: the residual-analysis, London 1764, vorschlug. Es werden dadurch die unendlich kleinen und verschwindenden Größen vermieden; allein die Verfahrungsart und die Anwendung der Rechnung sind unbequem und unnatürlich. Was die Differentialrechnung an Strenge der Gründe gewinnen soll, verliert sie wieder in Einfachheit der Methode und Leichtigkeit ihrer Rechnung. (*Pi.*)

Residuum (lat.), 1) überhaupt ein Rückstand. 2) (Antiq.), das Uebrigbleibende, besonders crimen de residuis, Unterschlagung anvertrauter oder zu erhebender öffentlicher Gelder. Die ursprünglich darauf gesetzte Strafe ist nicht bekannt; der Veruntreuer mußte aber ⅓ des Rückstandes mehr entrichten. Das neueste Gesetz darüber ist die lex Julia von Augustus, worin sogar Todesstrafe dafür befohlen ist. Die Carolina hat sich nicht bestimmt darüber erklärt; die Strafe bleibt demnach dem Ermessen des Richters anheimgestellt. (*Lb.*)

Resignatarius (Relig.), nach kanonischem Kirchenrecht der, welchem eine Pfründe oder ein anderes einträgliches Amt zum Genuß übergeben wurde. Die Verzichtung auf ein solches Amt Resignatio.

Resignatio judicialis (lat., Rechtsw.), s. Auflassen.

Resignation (v. lat.), 1) eigentlich Entsiegelung, Eröffnung; dann: 2) Verzichtleistung, Amtsniederlegung, Abdankung; 3) Hingebung, Ergebung; 4) Selbstverleugnung, Aufopferung.

Resigniren (v. lat.), 1) eröffnen, bes. ein Testament; 2) Verzicht leisten, entsagen; 3) abdanken, ein Amt aufgeben, niederlegen; 4) sich in sein Schicksal ergeben, fügen.

Resiliren (v. lat.), zurücktreten, aufheben; daher: Resiliation, 1) Zurücktretung; 2) Aufhebung oder Vernichtung eines Vertrags.

Resime acuminatum folium (bot. Nomencl.), schiefgespitzt, wenn die Spitze nicht in der Mitte sondern mehr seitwärts ausläuft.

Resina, 1) (Retina, a. Geogr.), Küstenort in Campanien, östlich von Portica, 1 Meile von Neapel. Nahe dabei kam der ältere Plinius bei einem Ausbruch des Vesuvs um, indem er das Naturereigniß beobachten wollte. 2) (n. Geogr.), Marktflecken in der Provinz Neapel (Königreich Neapel), am Golf und am Fuße des Vesuv; hat 7800 Ew., steht zum Theil auf Herculanum.

Resina (Chem.), s. Harz. Zusammensetzungen wie R. aloes u. s. w. s. unter Aloe. R. elastica (Waarenk.), s. Elastisches Harz.

Resinar (Picivicus, Geogr.), Dorf (Stadt) im Stuhle Herrmannstadt (Siebenbürgen);

bürgen); hat griechischen Bischof, gegen 6000 Ew.

Resiniren (Harzen, Weinhdl.), in den Wein ein Stück Harz hängen, um ihm einen pikantern Geschmack zu geben.

Resinōsus (bot. Nomencl.), harzig, Harz enthaltend.

Resistĕndi jus (lat., Rechtsw.), das Recht des gewaltsamen Widerstandes gegen Willkührherrschaft, wenn die Staatsbürger von dem Regenten als bloßes Mittel zu andern Zwecken, als dem Staatszweck, behandelt werden sollen.

Resistĕnz (v. lat.), Widerstand. Resistiren, widerstehen, sich widersetzen.

Resitza (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Witepsk (europäisch Rußland), an Livland grenzend; hat mehrere Seen (Luban, Rasna u. a.), viel Viehzucht, gegen 60 000 Ew.; 2) Fluß darin, fällt in den Luban; 3) Kreisstadt hier, ganz klein.

Res naturāles et non naturāles (Med.), s. Natürliche Dinge 2).

Res nullius (Rechtsw.), s. unt Res.

Re sol (alte Musik), s. unter Solmisation.

Resolūt (v. lat.), entschlossen, beherzt.

Resolūtio (lat.), 1) die Auflösung von etwas Zugebundenem, auch tropisch Lösung einer vorgelegten Antwort, Enträthselung; 2) Erschlaffung von etwas Angespanntem oder durch Naturkraft Thätigem; 3) Aufhebung, Cassirung. 4) (Gramm.), Rechenschaft über irgend ein gegebenes Wort durch Angabe des Numerus, Genus, Casus beim Substantivum, beim Verbum auch der Person, des Tempus, Modus rc. Anwendung davon wird in der Elementarschule gemacht. *(Lb.)*

Resolūtio inflammatiōnis (Med.), Zertheilung einer Entzündung (s. d. 2).

Resolutiōn (v. lat.), 1) Auflösung; bes. 2) (Musik), musikalische R.; 3) Entschlossenheit, Standhaftigkeit; 4) Entschließung, Entschluß; 5) Bescheid, Antwort.

Resolutiōn (Geogr.), 1) so v. w. Lincoln 9); 2) so v. w. St. Simon.

Resolūtio nervōrum (Med.), so v. w. Lähmung.

Resolutiōns-insel (Geogr.), Insel an der Küste von Baffinsland (Nord-Amerika), zwischen der Forbisher- und Hudsonsstraße; hat 12 Meilen Umfang, ist wild u. eisig.

Resolvatiōns-tabellen, so v. w. Reductionstabellen.

Resolvĕntia (Med.), s. Auflösende Mittel.

Resolviren, 1) beschließen; 2) so v. w. reduciren; 3) auflösen.

Resolvirende Mittel (Resolventia, Med.), s. Auflösende Mittel.

Resolvir-tafel, so v. w. Reductionstabelle.

Resonănz (v. lat.), 1) der Nachhall eines Tones, welcher durch die Schwingungen eines festen gespannten Körpers entsteht, bes. wenn dieser Körper durch die Schwingungen der Luft in Schwingungen versetzt werden. 2) (Akustik), die Verstärkung des Klanges durch Körper, z. B. trockenes Holz, Metall, Glas u. s. w., welche die Schwingungen des angegebenen Tones fortsetzen u. weiter verbreiten; s. Ton. *(Pi.)*

Resonănz-boden (Resonanzdecke, Sangboden, Instrumentenm.), bei clavierartigen Instrumenten das dünne Bret, welches sich zunächst unter den Saiten befindet und das Nachhallen der Töne befördert, indem es leicht die Schwingungen der Saiten und der Luft annimmt; man nimmt nur Tannenholz dazu. Von der gehörigen Beschaffenheit des R s hängt zum großen Theil der gute Ton des Instruments ab; ein mager erwachsener Baum gibt besseres Holz zu R. Das in den R. geschnittene Resonanzloch dient mehr zur Verzierung als zur Vermehrung des Nachhalles. Besondere Vorzüge haben die gepreßten Resonanzboden (s. d.). Auch hatte man ehedem R., welche von pergamentartig gearbeitetem Rindsleder verfertigt waren; sie sollten den Vortheil gewähren, daß die Töne reiner klängen und daß mittelst eines Pedals eine Art Paukenwerk bei dem Instrumente angebracht werden könne. Sie mußten unter den Baßsaiten zunehmend stärker werden u. man schnitt sie daher am leichtesten auf der Lederspaltmaschine (s. d.). Der R. muß sorgfältig vor Fettigkeit und Feuchtigkeit behütet werden, welche beide die Eigenschaft des Resonirens aufheben. Bei Bogeninstrumenten heißt der R. gewöhnlich die Decke oder das Dach u. ist etwas gewölbt. Die neuern Fortepiano's macht man gewöhnlich mit 2 R. Bei lautenartigen Instrumenten nennt man die obere Seite des Körpers zunächst unter den Saiten auch den Resonanzboden. *(Fch. u. Gc.)*

Resonnemĕnt (v. fr.), so v. w. Resonanz 1). Resoniren, 1) wiederhallen, wiederklingen; 2) mit klingen, wie ein Resonanzboden (s. d.).

Resonitus (Chir.), so v. w. Contrafissur.

Resōrbens systēma (Anat.), das lymphatische System.

Resorbĕntia vasa (Anat.), die Lymphgefäße (s. d.).

Resorbiren (v. lat.), einschlürfen, einziehen.

Resorbirende Gefäße, R.-des System (Anat.), die Lymphgefäße, das Lymphsystem (s. d.).

Resorptiōn (Physiol.), die Einsaugung (s. d. 1).

Respēct (v. lat.), 1) Ansehen, Rücksichtnehmen; 2) Hochachtung; 3) Verehrung, Ehrfurcht; daher: mit R., mit Erlaubniß zu sagen. Respectābel, ansehnlich, ehrwürdig, achtungswerth. Respectiren, 1) Rücksicht nehmen; 2) achten, ehren. 3) (Hdlgsw.), Wechsel annehmen und bezahlen. Respectirlich, so v. w. Respectabel.

Respectīve (lat.), 1) rücksichtlich oder Beziehungsweise; 2) nach Beschaffenheit der Umstände; 3) nach Standesgebühr.

Respective Festigkeit (Mechanik), 1) eines Körpers überhaupt, der Widerstand welchen ein Körper dem Zerbrechen leistet, wenn er auf 1 oder 2 Punkten unterstützt ist; 2) des Holzes, der Widerstand welchem Holz dem Zerbrechen leistet, wenn es der Quere zerbrochen werden soll. R. Schwere, der Druck, welchen ein Körper auf eine schiefe Fläche macht, auf welcher er herabgleitet; die resp. Sch. verhält sich zu der gesammten oder wirklichen Schwere wie die Höhe der schiefen Fläche zu ihrer Länge. *(Fch.)*

Respēct-tage (Hdlgsw.), einige Tage nach der Verfallzeit eines Wechsels, während welcher noch keine Bezahlung gefordert werden darf. Da sich die R. nur auf Herkommen gründen, so ist ihre Dauer u. ihr Anfang nicht an allen Orten gleich. Vgl. Wechsel.

Respectuōs (v. lat.), ehrerbietig, ehrfurchtsvoll.

Respēctus (lat.), 1) das Umsehen, Zurücksehen; bes. 2) das Zurücksehen auf Etwas, um sich darnach zu richten; Rücksicht, oder 3) um irgend wo Hülfe zu suchen; Zuflucht, Zufluchtsort.

Respēctus parentēlae (Rechtswissensch.), s. Collaterales.

Respiciren (v. lat.), berücksichtigen, auf etwas achten, bedenken.

Respirābele Luft (Physiol.), die zum Athemholen taugliche Luft, s. unter Athmen. Gegensatz: Irrespirabele Luft.

Respirātio (lat.), 1) das Athemholen, daher 2) die Pause im Reden, während welcher der Redner Athem holt, auch 3) die Ruhe, Ablassung; 4) Ausdünstung der Gewässer.

Respiratiōn (Physiol.), s. Athmen.

Respiratiōns-maschīne (Maschinenw.), eine Maschine, mittelst welcher man gesunde Luft auch an solchen Orten athmen kann, wo verdorbene Luft ist, z. B. in tiefen Brunnen oder Gruben. Man hat sehr verschiedene Einrichtungen dieser Maschine. Sie besteht aus einer genau an die Lippen passenden Muschel, oder einer über das Gesicht passenden Maske, an diesen Stücken ist eine Doppelröhre befestigt; die eine dieser Röhren hat ein auswärts gehendes Ventil, damit man Luft aus der Lunge ausstoßen kann; die andere Röhre hat ein einwärtsgehendes Ventil, damit man aus einer an die Röhre befestigten und mit gesunder Luft gefüllten Blase oder Schlauche die gesunde Luft einsaugen kann. *(Fch.)*

Respiratiōns-muskeln (Anat.), die das Athmen durch Erweiterung u. Verengung der Brusthöhle vermittelnden Muskeln. Es gehören dahin vornämlich die Brustmuskeln, das Zwerchfell u. die Bauchmuskeln (s. d. a.). R.-wege, die der atmosphärischen Luft für das Athemholen zugänglichen Höhlungen und Kanäle, namentlich die Nasen- und Mundhöhle, die Stimmritze und die Luftröhre ((s. d.), nebst den Verzweigungen der letzteren und der Lunge.

Respīro (ital., Hdlgsw.), so v. w. Zahlungsfrist, bes. eine längere. Respīro-tage, so v. w. Respecttage.

Respondēnt (v. lat.), 1) der Antwortende; 2) (Universitätsw.), auf Universitäten der, welcher von einem berufenen Professor gewählt wird, seine Disputation gegen die andern Facultisten zu vertheidigen; kann der R. nicht weiter, so redet der Disputirende selbst. Die R.en sind gewöhnlich junge Akademiker, wohl auch Studenten. *(Lb.)*

Respondēntia-Contract (lat.), Aufnehmen von Geld, wofür Güter verpfändet werden, die weit zur See verfahren werden.

Respondēre (lat., Respondīren), 1) dagegen versprechen, versichern; 2) antworten, bes. de jure von den römischen Rechtsgelehrten gesagt, welche über Rechtsfälle befragt, ihre Meinung aussprachen. Daher Responsa, 1) (Antiqu.), Prudentum, Antworten der Juristen, theils für einen einzelnen Fall und für jeden gleichen geltend, ähnlich den Rescripten der Kaiser (s. Rescriptum); theils im Allgemeinen in Schriften. Zur Zeit der Republik hatte jeder Jurist dies gekonnt; Augustus und die folgenden Kaiser ernannten besondere Leute dazu (jureconsulti, seit Justinianus auch juris auctores, juris conditores), nur bei den viris praetoriis hielt es Hadrianus wegen ihrer schon bewährten Rechtskenntnisse für unnöthig. Die R. waren immer schriftlich, die für einzelne Fälle auch versiegelt. Doch unterschied man hier Sententiae, wenn mehrere Juristen darüber befragt übereingestimmt hatten, und Opiniones, eines Einzelnen Gutachten, den letzteren konnte widersprochen werden; die ersteren galten als Gesetze, hatten als solche (wenigstens seit Hadrianus) verbindende Kraft, wurden von Gajus zu den Rechtsquellen und von Justinianus, weil sie schriftlich abgefaßt waren, zu den Quellen des jus scriptum gerechnet. Caligula hatte zwar gedroht, das Respondiren sich allein zuzueignen (Suet. Calig.

Callg. 84); allein die Drohung unterblieb erfolglos. R. Papiāni, so v. w. Burgundionum romana lex. 2) (Kirchgsch., Episcoporum), Aussprüche der Bischöfe in kirchenrechtlichen Sachen. Früher hatten diese großes Gewicht, allein seit Erhebung des römischen Bischofs sank ihr Ansehn ganz herab und nur des Papstes responsa galten. (*Lb.*)

Respondiren (v. lat.), 1) antworten, erwidern; 2) (Hdlgsw.), so v. w. Rescribiren; 3) auch so v. w. repondiren. Responsābel, verantwortlich.

Responsa (lat., Rechtsw.), s. unter Respondere.

Responsāles (Apocrisiarii, Antiqu.), 1) im 4. Jahrh. die Cleriker, welche eigentlich von Patriarchen und Metropoliten, aber auch von reichen und angesehenen Klöstern an die Höfe als Agenten geschickt wurden. Ihnen standen zuletzt die Ansprüche auf Bisthümer zu. 2) Später auch alle Gesandten, selbst die der Kaiser und Fürsten. Vgl. Legatus 4). (*Lb.*)

Respons-gelder (v. lat.), 1) überhaupt Gelder, durch die Jemand seine Abhängigkeit und Steuerpflichtigkeit gegen Jemand erkennt, dann besonders 2) die Gelder, die der Prior jedes der 8 Zungen des Malteserordens, nach Verhältniß seiner Einkünfte, jährlich an den Großmeister nach Malta einzusenden verbunden war. Sie machten einen bedeutenden Theil von dessen Einkünften aus. (*Pr.*)

Responsio Celsina (Ant.), s. Quaestio.

Responsōrium (lat.), 1) ein Wechselgesang in der Kirche, zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde (s. Antiphonie); 2) so v. w. Antiphonarium.

Respōnsum (lat.), 1) Antwort; 2) (Rechtsw.), Gutachten eines Rechtsgelehrten oder einer Spruchbehörde; s. Respondere.

Reßbaum (Bauw), so v. w. Träger. R.-ort (Hüttenw.), s. unter Reſſen 2).

Res sacrae (Rechtsw.), s. Heilige Sachen. R. sanctae, s. Befriedete Sachen.

Ressille (Fleischer), s. unter Abfall 1).

Reſſen, 1) (Bergb.), so v. w. hauen. 2) (Hüttenk.), der Graben worin geseifert wird; daher: Reß-ort, die Strecke Feldes, auf welcher sich dieser Graben befindet. Vgl. Seifwerk.

Ressentimēnt (fr.), 1) Nachweh; 2) Empfindlichkeit; 3) Groll; 4) Rache. Reſſentiren (v. fr.), 1) lebhaft u. übel empfinden; 2) übel nehmen; 3) ahnden.

Ressōrt (fr.), 1) Springfeder, Triebfeder; 2) Getriebe, Triebwerk; 3) Hülfsmittel, Vermögen; 4) Behörde; 5) Gerichtsbezirk; 6) Fach, Gebiet; daher: Reſſortiren, 1) unter eine Gerichtsbarkeit, in einen gewissen Geschäftskreis gehören; 2) in ein bestimmtes Fach einschlagen.

Ressōurce (fr.), 1) Hülfe; 2) Hülfs- oder Erwerbsquelle; 3) Hülfs- oder Rettungsmittel; 4) Zuflucht; 5) Erholung; daher 6) Name einer geschlossenen Gesellschaft von beliebigen Gesetzen; ähnliche Benennungen sind: Harmonie, Concordia, Eintrachtsgesellschaft u. m. a.

Rest (Mathem.), 1) der Ueberschuß einer Größe über eine andere, die von jenem weggenommen wird; 2) der Ueberschuß einer Größe über das möglich größte Vielfache, welche als Divisor mit jenem, als Dividenden, verglichen wird; 3) (quadratischer R.), der Ueberschuß einer Quadratzahl über das möglich größte Vielfache irgend einer andern Zahl. Wenn diese andere Zahl eine Primzahl (s. d.) ist, so kommen den quadratischen Reste, welche aus der natürlichen Zahlenreihe entstehen, merkwürdige Eigenschaften zu. Euler hat sie in 2 Abhandlungen in seinem Opusculum analyt., Bd. 1, untersucht; Geuß (s. d.) handelt von den quadratischen Resten in seinen Disquis. arithm. sect. IV. 4) (Hauth.), das was von einer Sache übrig geblieben ist. 5) (Hdlgsw.), beim Ausschnitthandel, die kleinen Stücke, welche von einem ganzen Stücke beim Verkauf übrig bleiben. 5) Eine verfallene, aber noch nicht bezahlte Schuld oder Abgabe; daher Restant, derjenige, welcher so eine Zahlung schuldig ist, u. resten oder restiren, so eine Zahlung schuldig sein. (*Pr. u. Feh.*)

Restans (bot. Nomencl.), so v. w. Perristens.

Restauratēūr (fr.), 1) Wiederhersteller. 2) Wiedererheben einer entthront gewesenen Familie auf den Thron; 3) besonders ein Speisewirth, bei dem man von 12 Uhr Mittags zu jeder Stunde nach der Karte speisen kann; 4) auch uneigentlich so v. w. Traiteur oder Speisewirth.

Restauratiōn (v. lat.), 1) Wiederherstellung. 2) (Staatsw.), Herstellung einer eine Zeitlang nicht regierenden Dynastie oder einer gewaltthätig oder durch ungesetzliche Machinationen in ihrer Wirkung suspendirten Verfassung; 3) eine Speisewirthschaft, wo man von 12 Uhr Mittags an jedem Tag portionsweise speisen kann; 4) überhaupt Speiseanstalt.

Restaurātor (lat.), so v. w. Restaurateur.

Restaurīren (v. lat.), 1) wieder herstellen, wieder aufrichten; 2) Erfrischen, stärken.

Restiacēen (Bot.), nach Sprengel erste Ordnung der 15. natürlichen Pflanzenfamilie, durch schuppige kriechende Wurzeln, runden oder eckigen, knoten- oder blattlosen, oder mit blattlosen, geschlitzten, gespaltenen Scheiden versehenen Halm, bisweilen runde oder pfriemenförmige schmale Blätter.

Blätter, in Kätzchen, Büscheln, Aehren, knopfförmigen Trauben stehende, sechsblättrige, außen kelchartige, innen corollinische, mit bracteenartiger Schuppe, oder einer drei- auch sechslappigen Scheibe versehenen, diklinische, meist dreimännige, oder dreiweibige Blüthen, Nüßchen oder dreifächerige Kapseln charakterisirt, mit den Gattungen: restio, tyris u. m., mit Ausnahme einer einzigen Art; alle auf der südlichen Halbkugel heimisch. Restiaceen und Junceen, nach Sprengel 15. natürliche Pflanzenfamilie mit den Gräsern und Cyperoiden sehr nahe verwandt, und die Ordnungen Restiaceen (s. d.) und Junceen enthaltend. (*Su.*)

Restif de la Bretonne (Nikolas Edme), geb. 1734 zu Sacy bei Auxerre; seine Eltern waren Landleute u. er empfing keine andere Bildung als bei seinem Bruder, einem Landgeistlichen. Mit Begierde umfaßte er schon damals alle Wissenschaften u. verschlang die Bücher, die ihm in die Hand fielen. Er erlernte die Buchdruckerkunst in Auxerre, verführte aber die Frau seines Lehrherrn, ward fortgejagt u. kam so nach Paris, wo er sich eine Zeitlang auf eine sehr zweideutige Weise ernährte, zuletzt aber in eine Officin als Setzer trat und zugleich als Schriftsteller seinen Weg versuchte. Seine Romane bewegen sich nur in den untern Ständen, sind aber, obschon schlecht geschrieben und angelegt, nicht ohne Verdienst u. Interesse. Endlich gründete er eine kleine Buchdruckerei. Auch schrieb er über Erziehung, Theater, Gesetze u. s. w. Er lebte in einer unglücklichen Ehe und machte diese und andere Familienzwiste zu Sujets von Romanen. In der Revolution streifte er alle Fesseln der Zucht und Scham ab, und lieferte mehrere Werke, die aller Sittlichkeit Hohn sprechen. Er st. 1806. Von seinen Schriften führen wir an: le pied de Franchette, ou le soulier couleur de rose, 3 Bde., Paris 1768, 5. Ausg. 1800; le Tarnographe, London 1769; Lettre d'une fille à son père, 5 Bde., Paris 1772; la femme dans ses trois états de fille, d'épouse et de mère, 3 Bde., Paris 1773; l'école des pères, 3 Bde., Paris 1776; le paysan perverti, 4 Bde., Paris 1776 (begründete hauptsächlich seinen Ruf); la paysanne pervertie, 4 Bde., Paris 1776; le nouvel Abeillard, Paris 1778; la vie de mon père, 2 Bde., Paris 1779, 3. Ausg. 1788; la malédiction paternelle, 3 Bde., Paris 1779; les contemporains ou aventures des plus jolies femmes de l'age présent, 12 Bde., Paris 1780; la découverte australe, 4 Bde., Paris 1780; Théâtre, 7 Bde., Paris 1784—93; Ingenue Saxencourt, ou la femme séparée, 3 Bde., Paris 1785; la femme infidèle, 4 Bde., Paris 1786; les veillées et les nuits de Paris, 14 Bde., Paris 1787; les Provinciales, 12 Bde., Paris 1789—94; les drames de la vie, 5 Bde., ebend. 1793; la semaine nocturne, Paris 1793; les filles du palais royal, Paris 1793; le coeur humain devoilé, 13 Bde., Paris 1794—97; la philosophie de St. Nicolas, 3 Bde., Paris 1796. Mehrere sind ins Teutsche übersetzt, als: die Zeitgenossinnen, von Mylius, 11 Bde., Berlin 1781—85; neue Erzählungen und Schauspiele wahren u. rührenden Inhalts, 2 Thle., ebend. 1786; Pariser Nächte oder der Pariser Zuschauer, 2 Bde., Hamburg 1789, u. a. m. (*Pr.*)

Restio (rest. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Restaceen und Junceen, Ordn. Restiaceen, zur Diöcie, Triandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: größtentheils capische Gräser.

Restipulātio (lat., Rechtsw.), s. Stipulatio.

Restiren (v. lat.), 1) übrig sein oder bleiben; 2) rückständig, noch schuldig sein.

Rēstis (lat.), Seil, Strick; solche brauchte die römische Jugend bei ihren Kreistänzen, wobei alle, welche mittanzten, an einem Seil angriffen; von dem, welcher den Tanz anführten, hieß es restim ductare.

Restituīren (v. lat.), 1) zurückgeben; 2) erstatten, ersetzen.

Restitūta Jūlia (Segida, Julia Concordia, a. Geogr.), Stadt der Bastitaner, im bätischen Spanien, nicht weit von Nertobriga.

Restitūti numi (lat., Ant.), s. Recusi numi.

Restitūtio (lat., Rechtsw.), 1) Wiederherstellung in seinen vorigen Zustand (Erneuerung), in seine alten Rechte, daher 2) Zurückrufung aus der Verbannung; 3) Rückgabe, Wiedergabe.

Restitūtio expensārum (lat., Rechtsw.), Wiederersetzung der Kosten, wenn z. B. Jemand unbefugt eine Klage gegen einen Andern anstellt. Vgl. Abolition.

Restitūtio famae (Rechtsw.), s. unter Ehrlose Personen und Abolition.

Restitūtio in integrum (Rechtswiss.), Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; zwar nicht uralt, reicht doch dieses Rechtsinstitut in ziemlich frühe Zeit hinauf. Sie muß innerhalb eines Jahres (annus utilis) geschehen, kann nur von höhern Magistratspersonen ertheilt werden, ist ausgeschlossen bei Geschäften des Freigelassenen mit seinem Patron. Den annus utilis verwandelte Constantinus bei der R. minorum und R. majorum in 5 Jahre in der Stadt, 4 in Italien, 3 in den Provinzen; Justinianus überall in 4. Unter den Kaisern wurde die R. der Verbannten sehr häufig, theils nach erwiesener Unschuld, theils

theils als Begnadigungsakt; dadurch aber erlangte der Restituirte das Vermögen, die durch die Strafe verlornen Rechte und die Ehre nicht zurück, wenn dies nicht noch besonders erwähnt wurde. Wird das Vermögen zurückgegeben, so muß der Restituirte auch den Gläubigern wieder haften. Sie wurde auch angestellt gegen unrecht scheinende Urtheile, selbst gegen Aussprüche der Kaiser, doch dies seltner, konnte aber nur vor einer höhern Behörde erlangt werden. Jetzt ist die R. in int. entweder R. rei, wenn eine Sache in den vorigen Stand gesetzt, oder R. personae, wenn einer Person ein verlornes Recht wieder hergestellt oder sie von einer übernommenen Verbindlichkeit befreit wird. Die letztere ist entweder R. civilis oder R. praetoria, je nachdem sie sich auf das Civilrecht oder auf das prätorische Edict gründet. Die prätorische Restitution wird theils aus bestimmten Ursachen theils aus andern rechtmäßigen Gründen ertheilt; namentlich gehören zu jenen Zwang, Betrug, Minderjährigkeit, Abwesenheit, Irrthum und die zum Nachtheil der Creditoren von dem Gemeinschuldner unternommene Veräußerung. Die letztere kommt am häufigsten bei processualischen Geschäften vor und wird gewöhnlich brevi manu in allen Fällen ertheilt, wo Jemand ohne seine Schuld Schaden erlitten hat und die Billigkeit es erfordert, daß Restitution Statt findet. Sie erfolgt nur dann, wenn die Verletzung durch kein anderes Rechtsmittel gehoben werden kann; sie ist als Rechtswohlthat anzusehen, und deshalb muß darum gebeten werden. Wird sie in Form einer Klage nachgesucht, so muß dies in der Regel binnen 4 Jahren geschehen, von der Zeit an gerechnet, wo man Kenntniß von der Verletzung erhalten hat, bei Minderjährigen von erlangter Volljährigkeit an gerechnet. In Form einer Einrede oder Duplik ist sie, wie diese, an keine Frist gebunden. (*Lb.* u. *Hg.*)

Restitutiōn (v. lat., Rechtsw.), s. Restitutio in integrum.

Restitūtio natālium (Rechtsw.), die Erklärung eines Freigelassenen zum Freigebornen, diese konnte nur der Kaiser geben.

Restitutiōns-edict (v. lat., Kirchengsch.), 1) ein Befehl zur Wiederherstellung einer Sache in statu quo, zur Wiederherausgabe von Etwas, was man an sich gezogen. Vorzugsweise 2) das Edict, welches der Kaiser Ferdinand II. 1629 nach dem Siege Tilly's über den König Christian IV. von Dänemark 1626 u. dem mit denselben zu Lübeck geschlossenen Frieden erließ, und worin er den Protestanten die Herausgabe aller früher eingezogenen geistlichen Güter und Stifter an die Katholiken anbefahl. Dasselbe kam jedoch nicht allgemein zur Ausführung und der Sieg Gustav Adolfs von Schweden wandte die Lage der Dinge dergestalt, daß dasselbe bei dem Friedensschluß zu Münster und Osnabrück 1648, welcher den Protestanten den Besitz der vor 1624 inne gehabten Kirchengüter sicherte, gänzlich erlosch. Vgl. Dreißigjähriger Krieg. (*Wth.*)

Restitūtor Bithyniae (röm. Gesch.), s. unter Hadrianus.

Restort (Schifff.), wenn ein Schiff für mehrere Handlungsplätze befrachtet ist, der Ort, wo die letzten Waaren ausgeladen werden.

Restout (Johann), geb. 1692 zu Rouen; Geschichtsmaler; st. 1768. In vielen Kirchen von Paris finden sich Bilder von ihm.

Restrēpia (rost. *Flumb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Orchideen, Ordn. Keropagen, zur 1. Ordn. der Gynandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: r. antennifera, in Süd-Amerika heimische Schmarozerpflanze, mit schön rothen, ausgebreiteten, fast zweilappigen Blumen.

Restrĭctio mentālis (lat., Rechtsw.), s. Reservatio mentalis.

Restrictiōn (v. lat.), 1) Einschränkung, Beschränkung; 2) Vorbehalt. Restrictiv, einschränkend, beschränkend. Restringiren, einschränken, beschränken, begrenzen.

Res tuas tibi hăbeas (röm. Ant.), s. unter Habeat sibi.

Rest-zettel (Bergb.), ein Verzeichniß der rückständigen Löhne, welche ein Bergmann auf eine Zeche zu fordern hat.

Resudēnz (Geogr.), Dorf im Bezirk Payerne des Cantons Waadt (Schweiz), Sieg der Hunnen über die Burgunder 927.

Resultāna, Stadt in der Intendanz Caltanisetta (Sicilien), liegt am Salso; hat 2200 Ew.

Resultāt (v. lat.), 1) Ergebniß, Erfolg; 2) Aufschluß, Endschluß; 3) Schlußfolge. Resultiren, aus einer Sache folgen.

Rĕsumtion (fr., v. lat., Rechtsw.), die kürzliche Wiederholung dessen, was gleich vorher zur Sprache gebracht worden war. Resumiren, zusammenfassen, zusammendrängen, kurz wiederholen.

Resupinātio (Physiol.), Rückwärtsbeugung.

Resupinātum fŏlium (bot. Nomencl.), umgewendetes, verkehrtflächiges, wegen besonderer Biegungen des Stiels mit der untern Fläche nach oben, mit der obern nach unten gerichtetes Blatt. R.-tus flos, verdrehte Blume, bei den Labiaten, wenn die Staubfäden herunter geschlagen sind und die Unterlippe die Form der Oberlippe hat, bei den Hülsenpflanzen, wenn der Wimpel zu unterst steht.

Resurrectiōn (v. lat.), 1) Auferstehung

ung von den Todten; 2) ein Gemälde, welches dieselben vorstellt.

Resurrectiōns-männer, in England Diebe, welche Leichen auf Kirchhöfen ausgraben und sie dann zur Zergliederung an Anatomen verkaufen. In den letzten Jahren ist dies Unwesen bis zum Verbrechen gesteigert worden, indem ein gewisser Burke 1820—26 zu Edinburgh Leute durch allerhand Vorspiegelungen in seine Schlupfwinkel lockte, sie dort einfing und tödtete, und an Zergliederer verkaufte. Obgleich er mit dem Tode bestraft wurde, zeigte sich doch die Spur dieses fortgesetzten Verbrechens; so stahl 1831 ein gewisser Bishop in London Kinder, tödtete sie u. verhandelte sie ganz oder gliederweise an junge Aerzte. (*Pr.*)

Resurgīren (v. lat.), 1) wiederauferstehen; 2) wiederemporkommen.

Resuscitīren (v. lat.), 1) wieder anregen; 2) erwecken; 3) erneuern; daher: Resuscitatiōn, Erneuerung (eines Rechtsstreites).

Reszow (Geogr.), so v. w. Rzeszow.

Retāble (fr.), 1) die Thüren eines Altargemäldes, welche es bedecken und gewöhnlich auf ihrer innern Seite wieder ein Gemälde enthalten; 2) ein auf ähnliche Weise eingerichteter Bilderrahmen.

Retabliren (v. fr.), 1) wiederherstellen; 2) wiedereinsetzen.

Retablissemēnt (fr.), Wiederherstellung.

Retardāndo (ital., Musik), s. Ritardando.

Retardāt (v. lat.), 1) Rückstand; 2) verspätete, noch zu zahlende Geldabgabe, Zinsen u. dgl.; 3) verzögerte Arbeit irgend einer Art. 4) (Bergb.), eine bergrechtliche Handlung, durch welche solche Gewerken, die mehrere Quartale die Zubußen nicht bezahlt haben, von der Gewerkschaft ausgeschlossen werden. Ehe dies geschehen kann, müssen aber solche Gewerken in das Retardat gesetzt werden, d. h., es muß öffentlich angeschlagen werden, daß, wenn sie bis zum nächsten Quartale nicht bezahlen, der Ausschluß erfolgen soll. Die dadurch herrenlos gewordenen Kuxe (Retardatkuxe, Retardirte Kuxe, Retardattheile) fallen der ganzen übrigen Gewerkschaft zu. (*Fch.*)

Retardatiōn (v. lat.), 1) Verzögerung. 2) (Maschinenw.), die Verminderung der Geschwindigkeit eines bewegten Körpers, die äußere Kraft, welche diese Verminderung hervorbringt, z. B. Luft, Friction, heißt retardīrende Kraft, wenn die Geschwindigkeit in jedem folgenden Zeittheile vermindert wird, heißt sie retardīrte Geschwindigkeit. (*Fch.*)

Retārde (fr., Uhrm.), auf der Stellscheibe bezeichnet die Seite, nach welcher der Zeiger geschoben werden muß, wenn die Uhr langsamer gehen soll.

Retardemēnt (fr.), 1) Verzögerung, Saumseligkeit; 2) Aufschub, Verzug.

Retardīren, 1) die Geschwindigkeit vermindern; 2) zurückhalten, verzögern, säumen; 3) zu spät oder zu langsam gehen.

Rete (lat.), Netz (s. d. in allen Bedeutungen).

Retel (Geogr.), so v. w. Rethel.

Retel (Pomol.), so v. w. Fenchelapfel, grauer.

Rete Malpighii (Anat.), das Schleimnetz der äußern Haut (s. u. Haut 1).

Rete mirābile (Zool.), wird besonders von den Alten die eigene Zertheilung der innern Kopfarterie (s. d. unter Gehirnarterie), da wo sie durch den zelligen Bluthehälter durchgeht und die venenartige Verbindung dieser Verzweigungen genannt, wie solches sich bei mehrern Säugthierern findet und von Galenos (s. d.) auch den Menschen beigelegt wurde. R. mucōsum (Anat.), so v. w. Rete Malpighii.

Retanīren (v. lat.), 1) zurück-; 2) vorenthalten.

Retēntio (lat.), 1) Anhaltung, Zurückhaltung; 2) Zurückbehaltung; daher: Retentiōns-recht, das Recht, eine Sache, die einem Andern gehört oder die man ihm zu geben schuldig ist, so lange in seinem Besitz zu behalten, bis er einem das geleistet hat, was er ihm schuldig ist. Das R. ist entweder ein vertragsmäßiges, oder ein testamentarisches oder ein gesetzliches. (*Lb.*)

Retēntio mēnsium (Med.), Stockung der Katamenien (s. d.) als Krankheitszustand. R. urīnae, Harnverhaltung (s. d.).

Retentiōns-recht (Rechtsw.), s. unter Retentio.

Retentīv (v. lat.), zurückhaltend, zusammenziehend. Retēntum (lat.), das Zurückgehaltene, der Vorbehalt.

Retēpora (Zool.), s. Netzkoralle. Reteporites, nach Lamouroux Gattung aus der Familie der Milleporen, so v. w. Dactylopora *Lam.*

Rethel (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Ardennen (Frankreich); hat 22 QM., 60,000 Ew., 6 Cantone. 2) (R. Mazarin), Hauptstadt desselben am Aisne; hat Fabriken in leinenen und wollenen Waaren, Hüten, Leder, gegen 5000 Ew. Sonst ein eigenes Herzogthum, früher dem Herzog von Mantua, dann dem Cardinal Mazarini, dann dem Hause Aumont gehörig.

Rethem, 1) Amt im Fürstenthum Lüneburg (Hannover); hat 7300 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, an der Aller; hat 1000 Ew.

Rethra (mittl. Geogr.), nach der daselbst verehrten Hauptgottheit auch Radegast genannt, Hauptgötterstadt der 4 Völker.

kerschaften der Wilzen, im Gaue der Redarier, 4 Tagereisen von Hamburg liegend, in einem See, rings von einem großen heiligen Haine umgeben, hatte 9 Abtheilungen oder Inseln, auf deren nördlichster der eigentliche Tempel lag. Eine hölzerne Brücke, welche nur Opfernde und Antworten Holende passiren durften, führte zu ihr. In ihr war nichts als ein künstlich gezimmerter, auf Hörnern wilder Thiere ruhender hölzerner Tempel, auf dessen Außenseite die Götzenbilder eingeschnitzt waren, an dessen Innenseiten aber die Götzenbildsäulen geharnischt und gepanzert (die Bildsäulen der Hauptgottheit Radegast mit dem Beinamen Hlarawaze, der Allmächtige, aus Gold auf Purpur), mit den Namensinschriften sich befanden. Die Priester saßen beim Opfer, die andern Anwesenden standen und gruben unter gegenseitigem Gemurmel die Erde auf, worein das Loos zum Orakel geworfen ward. Darauf wurde es mit grünem Rasen zugedeckt und das große, heilige Roß über die kreuzweis im Boden steckenden Spieße geführt und dann noch einmal das Loos geworfen. Stimmten beide Loose und das Pferdeorakel überein, so war die Weissagung zum Vortheil ausgeschlagen. So oft die Wilzen in den Krieg zogen, wurde R. der Aufbewahrungsort der Kriegsfahnen, besucht, und eben so, wenn sie glücklich aus dem Kampfe heimkehrten, mit Geschenken verehrt. Unter den Opfern waren auch Menschen, vorzüglich erfreute die Götter das Blut der Christen, so im Jahr 1063 das dem Radegast geopferte Haupt des Bischofs Johann. Wegen des Besitzes R.'s maßten sich die Redaren und Tholosanten die Herrschaft über die Kycinen und Circipanen an, und es kam zum verderblichsten Bürgerkrieg, so daß die geschlagenen Redaren und Tholosanten selbst den König der Obotriten Godeschalk zu Hülfe riefen. Nach den Vermuthungen der Neuern wurde das auf 9 Inseln erbaute R. von Kaiser Otto I. im J. 955 verbrannt, dann auf 3 Inseln wieder aufgeführt, aber zuletzt von Heinrich dem Löwen im J. 1150 völlig zerstört, so daß nur ein geringes Dorf, Prilwitz, bei Neu-Brandenburg an der Tollense und der Name des Hügels Rhetraberg die Stelle der alten Götterstadt noch anzeige. Aber die daselbst gefundenen vermeintlichen Götzenbilder u. Runenschriften sind untergeschobene Machwerke neuerer Zeit, der Name Rethraberg erst seitdem entstanden, u. R. lag nach Dithmars von Merseburg ausdrücklichem Zeugnisse am Meere. (*Wh.*)

Rethwisch (Geogr.), 1) Amt im dänischen Herzogthume Holstein an der Trave; hat ½ QM., 1800 Ew.; 2) Schloß darin, sonst Residenz einiger Herzöge.

Rethymo, 1) Sandschak auf der Insel Kandia; 2) Bezirk hier, auf der nördlichen Küste; hat Ueberfluß an Holz, Oel, Wein; 3) Hauptstadt des Sandschaks; hat griechischen Erzbischof, ist gut befestigt, verfallenen Hafen, schöne Umgebungen, Seifensiedereien, 6000 Ew., Griechen und Türken.

Rētia (Anat.), s. Netze.

Rētina (Anat.), s. Netzhaut des Auges.

Retiārii (röm. Ant.), eine Art Gladiatoren, welche, in der Rechten ein Netz (rete), in der Linken eine dreizackige Lanze (tridens, fuscina) haltend, gegen andere bewaffnete Gladiatoren so kämpften, daß sie sie mit dem Netz zu fangen suchten; glückte ihnen dies, so durchbohrten sie den gefangenen Gegner mit ihrem Dreizack; wo nicht, so retteten sie sich durch die Flucht und bereiteten sich, während der Andere folgte (secutor), zu einem neuen Versuch mit dem Netzwurf vor. (*Lb.*)

Reticēntia (Reticenz, lat., Rhet.), s. Aposiopese.

Reticulāre corpus (Anat.), das Schleimnetz der Haut; s. unter Haut 1).

Reticulāris (lat.), 1) (Anat.), überhaupt netzartig. 2) (bot. Nomencl.), so v. w. Reticulatus.

Reticulār-substanz der Knochen (Anat.), s. unter Knochen 1).

Reticulātum (lat., nämlich opus, Archit.), so nannten die Römer die Art eine Mauer aufzuführen, wo die Steine viereckig gehauen (Quadrate) und so übereinander gelegt waren, daß die Fugen nach Diagonallinien gingen, wodurch der Bau ein netzförmiges Ansehen bekam (daher der Name). Zu Augustus Zeiten war diese Bauart in Rom die gewöhnlichste u. wurde dem Incertum (s. d.) wegen des regelmäßigen Ansehens vorgezogen, obgleich die römischen Baumeister bemerken, daß das R. weniger haltbar sei, weil die Steine dabei weder eine horizontale Lage hätten, noch auch im Verband lägen. Indeß haben sich solche Mauerwerke bis jetzt erhalten. Bei den Griechen, welche es Diktyotheton (s. d.) nannten, war es auch gebräuchlich. (*Lb.*)

Reticulātus (bot. Nomencl.), mit netzförmigen Streifen bezeichnet.

Reticulum (lat.), 1) (Ant.), alle Filetarbeit, daher Netze aller Art, bes. aber netzförmige Beutel, um Blumen, Brot rc. darin aufzubewahren oder zu tragen; auch 2) das Netz, womit die römischen Frauen ihre Haare zusammenhielten; 3) das Netz zum Ballschlagen; 4) netzförmig gestrickter Vorhang, selbst 5) Gitter aus Draht. 6) (bot. Nom.), das Fasernetz, welches den Raum zwischen den klaffenden Scheiden einiger Cyperoiden und Palmen ausfüllt. (*Lb.*)

Retiers (Geogr.), Cantonsort im Bezirk Vitre, Departem. Ille-Vilaine (Frankreich); hat gegen 3000 Ew.

Retif de la Bretōnne, s. Restif de la Bretonne.

Reti-

Retiförmis (bot. Nomencl.), so v. w. Reticulatus.

Retĭmo (Geogr), so v. w. Rethymo.

Retinăcula (bot. Nomencl.), 1) Kügelchen, welche die Pollenmassen der Orchideen mit einander verbinden; 2) Häkchen an den Samen der Akantheen (s. d.), durch deren Schnellkraft das Oeffnen der Kapsel und das Fortschleudern der Samen begünstigt wird.

Retinăculum (Anat. u. Chir.), ein Haken (s. d. 26 u. 28).

Retinăria (ret. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sarmentaceen, Ordn. Smilaceen, zur Diöcie, Herandrie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: r. scandens, rankendes Gewächs in Süd Amerika.

Retin-Asphalt (Miner.), so v. w. Retinit.

Retinilĭthen (Petref.), die als Mineralien vorkommenden Braunharze, z. B. Bernstein, Retinit, mineralischer Kautschuk u. a.

Retiniphyllum (r. *Humb.* et *B.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rubiaceen, Ordn. Guettardeen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: r. secundiflorum, zierlicher, in Süd-Amerika heimischer Baum, mit traubenständigen, rosenrothen Blüthen.

Retiniren (Tuchm.), so v. w. Frisiren (s. d. 3).

Retinĭt (Miner.), harzige Substanz in kleinen Nestern in der Braunkohle; ritzt Gypsspath, wird durch Kalkspath geritzt, brennt mit eigenthümlichem Geruch, enthält 5—9 Theile Pflanzen-, das übrige Erdharz, kommt in stumpfeckigen oder rundlichen Stücken vor, hat muschеligen Bruch, etwas Durchsichtigkeit, Fettglanz, braune, röthliche auch gelbliche Farbe. (*Wr.*)

Retinītis (Med.), Netzhautentzündung, die jedoch nicht leicht allein vorkommt; s. unter Augenentzündung.

Retirāde (fr.), 1) Rückzug (s. d.); 2) Zufluchtsort; 3) der Abschnitt in einer Verschanzung (s. Reduit). Retirē, 1) zurückgezogen, abgesondert; 2) einsam, still für sich lebend.

Retiriren, sich, 1) zurückziehen, flüchten; 2) sich in Ruhe setzen, von den Geschäften entfernen; 3) (Spielw.), s. unter Pharao; 4) (Fechtk.), s. unter Fechtkunst.

Retirir-haken (Artill.), s. unter Laffete.

Retirirte Flanke (Befestigungsk.), der untere Theil einer Flanke, welcher 2—3 Ruthen zurückgezogen ist. Vgl. Flanke und Orillon.

Retorsiōn (v. lat.), 1) (Rechtsw.), die Zurückgabe einer Verbalinjurie (vgl. Recriminatio); wird z. B. dasselbe Schimpfwort und zwar auf der Stelle erwiedert, so ist sie nicht unerlaubt; bei Realinjurien ist sie nicht erlaubt, auch andere Verbalinjurien und zwar später, dürfen nicht zurückgegeben werden; 2) die Maßregel, wenn die in einem andern Staate zum Nachtheil der Fremden eingeführten Verordnungen und Gesetze gegen die Unterthanen dieses Staats in gleichen Fällen zur Anwendung gebracht werden; daher: retorquiren, Retorsionsmaßregeln nehmen. 3) (Aesth.), Redefigur, durch welche ein vom Gegner vorgebrachter Beweis zum Nutzen des Beschuldigten gebraucht wird (Cic. Divin. 16).

Retorsions-system (Staatsw.), im Zollwesen eines Staats der herrschende Grundsatz, die Einfuhr aus einem gegebenen Staat in colonialen, rohen und Industrieproducten eben so hoch zu besteuern als sich ein anderer Staat dieses wider den unsrigen erlaubt. Einige Staaten, wo dieses am ärgsten geübt wird, haben die Höhe der Besteuerung durch eine doppelte Belastung versteckt, indem sie theils die Einfuhr, theils den Verbrauch im Lande in Anspruch nehmen. Man hat dieser finanziellen Gier alles Verbrauchte im Lande zu produciren, den Mantel umgehängt, daß fast die innere Production der landwirthschaftlichen Erzeugnisse durch die mäßige Besteuerung derselben bei der Einfuhr gänzlich vernichtet werden dürfte, wie in England im Parlament zur Rechtfertigung der schweren Zölle auf Getreide, Fleisch, Butter, Käse u. s. w. oft behauptet und leider geglaubt worden ist. Ehe ein Staat sich zur Retorsion entschließt, die selten wirksam ist, denn sie trifft andere als die Machthaber des Retorsionssystems, muß er aber alle nahe Folgen, die sich sofort errathen lassen, wohl überlegen. (*Rü.*)

Retŏrte (Retŏrta, Chem.), gläsernes, irdenes oder eisernes Gefäß, von bauchiger Form, welches verschmälert in einen sich bogenförmig umkrümmenden Theil (Hals, s. d. 4) sich endigt. Indem dieselbe mit ihrem Haupttheile in einen chemischen Ofen eingesetzt und diesem ein verhältnißmäßiger Hitzgrad gegeben wird, wird die in derselben aufgenommene zu behandelnde Substanz in den Hals und in die mit demselben in Verbindung gebrachte Vorlage übergetrieben und so eine Destillation oder auch Sublimation (s. d.) bewirkt. (*Pi.*)

Retŏrten-trichter (Pharm.), so v. w. Horizontaltrichter.

Retouchiren (Malerei), so v. w. Auffrischen 2). Vgl Oelmalerei.

Retouchir-firniß (Maler), ein Firniß zum Ausbessern der Oelgemälde wenn sie Risse bekommen und den Glanz verlieren. Man nimmt dazu Mastix, löst ihn in Terpentinöl auf, thut die nöthige Menge Leinöl oder Mohnöl dazu und verflüchtiget dann das Terpentinöl bei gelinder Wärme. Auch

Auch andere Firnisse eignen sich hierzu. (*Fch.*)

Retōūr (fr.), 1) Rückkehr, Rückreise; daher 2) zurück. Retōūr-fracht, Rückfracht. R.-handel, wenn ein Kaufmann für empfangene Waaren statt der Zahlung wieder andere Waaren (Retourwaaren) sendet.

Retourniren (v. fr.), zurückkehren, wiederkommen.

Retour-rechnung (Hdlgsw.), die Rechnung über die bei Nichtannahme oder Nichtbezahlung eines Wechsels entstandenen Kosten, Retourspesen. R.-schiff (Schifff.), überhaupt ein auf der Rückfahrt begriffenes Schiff, besonders die aus Ost- und Westindien kommenden Schiffe. R.-spesen (Hdlgsw.), s. unter Retourrechnung. R.-waaren, s. unter Retourhandel. R.-wechsel, so v. w. Rückwechsel.

Retovīnum (a. Geogr.), Ort in Gallia cisalpina, nordöstlich von Laumello, zwischen dem Ticinus und Padus; die hier verfertigte Leinewand (lina retovina), stand im römischen Alterthum in großem Ansehn; jetzt Retovino.

Retraciren (v. fr.), 1) neu zeichnen, oder entwerfen; 2) wieder in Andenken, oder Erinnerung bringen.

Retractātio (lat.), 1) Weigerung; 2) Wiedervornehmung; 3) (r. sententiae, Ant.), die Untersuchung, welche von dem Kaiser gegen ein vom Praefectus praetorio ausgesprochenes Urtheil mittelst Supplication erbeten ward; es mußte dies in den 2 nächsten Jahren nach Abgang des Präfectus geschehen; 4) Revision eines Buches, s. Augustinus 1). (*Lb.*)

Retractōres (Anat.), s. Zurückziehende Muskeln.

Retract-recht (v. lat., Rechtsw.), s. Näherrecht.

Retractus ex jure congrui (Rechtsw.), s. Gespilberecht. R. gentilītius, s. Erblosung.

Retrahēntes mūsculi (Anat.), s. Zurückziehende Muskeln.

Retrahiren (v. lat., Hdlgsw.), einen Rückwechsel ausstellen.

Retrāite (v. fr.), 1) Rückzug, Abzug; 2) Zurückziehung von Geschäften; 3) Abgeschiedenheit; 4) Ruhesitz; 5) Zufluchtsort, Zuflucht; 6) (Kriegsw.), s. unter Mine; 7) ein Feldstück der Trompeter, durch welches die Reiter Abends angewiesen werden, sich in die Quartiere oder Lagerstellen zu begeben, s. Feldstück; 8) Jahrgehalt für undienstfähige Krieger; 9) (Hausw.), Abtritt.

Retraite blasen, oder schlagen (Kriegsw.), 1) zum Rückzug aus dem Gefecht blasen, oder trommeln; 2) den Zapfenstreich schlagen. Retraite-schuß, ein Kanonenschuß, welcher Abends den Soldaten andeutet, sich in das Lager, oder die Festungen nach ihren Casernen oder Quartieren zu begeben.

Retranchemēnt (fr.), 1) (Befestigungsk.), ein befestigtes Lager (s. d.); 2) jede Verschanzung; 3) ein Abschnitt (s. d. 2).

Retrātte (v. ital.), so v. w. Rückwechsel.

Rētrices (röm. Top.), kleine Arme oder Ausflüsse des Almo über die ardeatinischen Straße, wo sie sich mit der latinischen vereinigte, ungefähr 2—3000 Schritte von der Stadt entfernt. Die in dem Thal, das von diesen Straßen gebildet ward, liegenden Gärten wurden durch die R. bewässert.

Retrōchorum (Retrōchorus, Kirchenw.), Capelle in den Klosterkirchen (besonders der Benedictiner) hinter dem Chor, der heiligen Jungfrau gewöhnlich geweihet; hier versammelten sich kranke u. fremde Mönche, um dem Gottesdienst beizuwohnen, sonst auch solche, welche zu spät kamen.

Retrocūrvus (bot. Romencl.), so v. w. Retroflexus.

Retrobatiren (v. lat.), das Datum zurücksetzen.

Retrofēūdum (Retrofeōdum, Ariere-feudum, Rechtsw.), das Lehn, welches der alte Lehnsträger in der Zwischenzeit der Lehnsübernahme hat; als solcher heißt er Retrofeudalus.

Retroflēxio palpebrārum (Chir.), so v. w. Ectropium.

Retroflēxio ūteri (Geburtsh.), s. unter Gebärmutterbeugung.

Retroflēxus (bot. Romencl.), rückwärts gekrümmt oder gebogen. R. rami, nach allen Seiten hin gebogene Aeste. Retrofrāctus, zurückgebeugt. R. pedūnculus, herabgerissener, gleichsam mit Gewalt herabgezogener Blumenstiel.

Retrogrāb (Retrogratīv, v. lat.), rückgängig, zurückgehend. Retrograbiren, zurückgehen. Retrogradation, Rückgang, Rücklauf.

Retrōgradus (Musik), so v. w. rückgängig, s. Nachahmung und Contrapunkt.

Retrōgradus planēta (Astron.), rückläufiger Planet, s. unter Planeten 1).

Retrorso-dentātum, R. serrātum fōlium (bot. Romencl.), rückwärts gezähntes, rückwärts gesägtes Blatt, dessen Zähne, oder Sägezähne, mit der Spitze nach der Basis desselben gerichtet sind. Retrōrso-sinuātum, rückwärts buchtig. Retrōrsum versus, rückwärts gewendet, mit der Spitze nach dem Grunde eines andern Theiles zu. Retrorsus, rückwärts gekehrt. (*Pi.*)

Retrotractiōn (Kirchenw.), bei Besoldung der Geistlichen die Einrichtung, daß

mehrere Besoldungsstücke, obgleich sie später entrichtet werden, doch noch zu dem schon früher geendigten Besoldungsjahre (meistens von Michaelis bis wieder zu Michaelis) gerechnet werden. Es sind dies gewöhnlich solche Besoldungsstücke, die von der Getreideernte gegeben werden, oder sich auf dieselbe beziehen. Doch ist dabei das Herkommen sehr verschieden. (*Fch.*)

Retrovērsio ūteri (Geburtsh.), s. unter Gebärmutterbeugung.

Retrowa, Retrowātschka (Tanzkunde), s. Regdowa.

Retschitza (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Minsk (europ. Rußland), südöstlich gelegen; bewässert vom Dnepr und der Beresina, hat guten Boden, viel Moräste. 2) Hauptstadt hier, am Dnepr, ganz klein.

Rette (Zool.), der männliche Hund.

Rettel, so v. w. Weißfisch.

Retten, s. unter Befreien.

Rettert (Geogr.), Marktflecken im Amte Nastätten (Nassau); hat 400 Ew.

Rettig, 1) (Nahrungsm.), die Wurzel von raphanus sativus. Diese angeblich in China wildwachsende Pflanze wird überall häufig auf Aeckern und in Gärten gezogen. Durch die Cultur hat man folgende Abarten erhalten: a) **Winterrettig** (raph. sat. hyemalis), der große rübenförmige, auch als **erfurter** R. in mehrern Gegenden bekannte R. Die Wurzel dauert beinahe 2 Jahr und erlangt nicht selten ein Gewicht von 5, 6 und mehreren Pfunden. Die äußere ziemlich dicke Schale sieht fast ganz schwarz u. ist etwas aufgerissen. Die einzelnen Körner, die man aus guter Hand von Samenhändlern beziehen muß, werden fußweit von einander gegen Johannis in ein lockeres, fettes, wohlbearbeitetes Land gesteckt, und, wenn es nicht regnet, fleißig begossen. Gegen Michaelis nimmt man sie aus der Erde und verbraucht sie entweder gleich, oder schlägt sie für den Winter im Keller in Sand ein. b) **Sommerrettig** (raph. sat. aestivus), ist kleiner und minder scharf, aber mit ebenfalls schwarzer Rinde; wird in den ersten Tagen des Mai's gelegt und kann schon im Junius genossen werden. c) Der **Sandrettig**, mit runder Wurzel, ist weniger schmackhaft; wird 3—4 Wochen nach Johannis gesäet; die aufgegangenen Pflänzchen werden dann Fuß weit aus einander gesteckt; wird bald im Winter schon pelzig. d) Der **korinthische** R. (raph. sat. gongyloides); setzt einen Knollen über der Erde an, wie Kohlrabi, unter der Erde zerästelt sich die Wurzel; erlangt ansehnliche Größe und ist von angenehmem Geschmack. Der R. hat eine nicht unangenehme Schärfe bei sich, die indessen in der Rinde, die gewöhnlich abgeschält wird, am concentrirtesten ist. Man schneidet ihn gewöhnlich in Scheibchen, die man mit Salz bestreut, oder auf denen man Salz zerfließen läßt, indem man die geschnittenen Scheibchen mit Salz zwischen 2 Tellern schüttelt. R.e sind weniger nährend, als vielmehr eine Zukost, zu Brod und Butter; in Maße genossen bekommt der R. meist nicht zu schwachen Magen sehr gut. Da er schleimauflösend ist, so wird er auch bei Magen- oder Brustverschleimungen angerathen, eben so, da er den Harnabgang befördert, in Nieren- und Blasenkrankheiten, auch in Wassersuchten, und in Scorbut. Auf die Haut gelegt dient er als äußerlich rothmachendes Mittel. Vgl. auch Radieschen. 2) (Bot.), die ganze Pflanzengattung Raphanus (s. d.). (*Pi.*)

Rettig-birn (Pomol.), kleine rundliche, graugrünliche sehr saftige und erfrischende Birn, in Sachsen sehr häufig und beliebt; reift Ende August, muß aber, wenn sie ganz gut sein soll, nicht von zu jungen Bäumen (die wässerige Frucht liefern), und noch vor völliger Reife abgenommen werden. Dauert nicht lange.

Rettimo (Geogr.), so v. w. Rethymo.

Rettungs-anstalten (Staatsw.), alle öffentliche Anstalten, durch welche Gefahren abgewendet und Menschenleben gerettet werden können. Sie sind vorzüglich nöthig bei Feuersgefahr (vgl. Feuerpolizei und Rettungsmaschine), ferner bei Wassersgefahr, besonders an Orten, die häufig den Ueberschwemmungen ausgesetzt, aber auch zum Schutz der zu Schiffe fahrenden. In dieser Hinsicht gehören zu den öffentlichen R., welche der Staat treffen kann, Leuchtthürme, Strandwächter, Rettungsboote &c. Wegen der Scheintodten sorgt der Staat für Anlegung der Todtenhäuser (s. d.). Auch in moralischer Hinsicht kann der Staat R. treffen, z. B. für geistig verwahrlosete Kinder, und für das Unterkommen derer, die aus Strafanstalten entlassen werden, und wegen der Ehrlosigkeit, in die sie verfallen sind, zu neuen Verbrechen getrieben werden. **R.-boot**, s. unter Boot. **R.-compagnien**, s. unter Feuerpolizei. (*Fch.*)

Rettungs-maschinen (Maschinenw.), allerlei Maschinen, durch welche Gefahren abgewendet, oder die schädlichen Folgen derselben gemindert werden können, durch welche besonders ein Menschenleben aus Gefahren gerettet wird. Dazu gehören vorzüglich: A. alle **Maschinen zum Löschen einer Feuersbrunst** (vgl. Feuerspritze und ähnliche Artikel). Im engern Sinne rechnet man hierher: B. solche **Maschinen, durch welche Menschen aus den obern Stockwerken gerettet werden können, wenn das Feuer die untern Stockwerke ergriffen.** Dazu kann ein beweglicher Krahn, oder eine Vorrichtung, ähnlich einer

Vogelstange, benutzt werden; an dem einen Ende des Balkens, welcher in die Höhe gezogen wird, hängt ein großer Korb, in welchen die Menschen leicht aus dem obern Stockwerk steigen können. Bei andern Maschinen zu diesem Behufe kann eine hohe Säule errichtet werden, daß sich ein Theil aus dem andern herausschiebt, oder neben dem andern in die Höhe schlagen läßt, am obersten Theile ist eine Gallerie angebracht, in welche die Menschen steigen. Bei allen diesen Maschinen kommt es darauf an, daß sie eine sehr feste Basis haben, damit sie nicht umfallen, und daß sie leicht fortbewegt werden können, weshalb sie meistens auf Rädern stehen. Zu Rettung aus solcher Feuersgefahr kann auch ein sehr langer Sack benutzt werden, der mit einer langen Stange in das Fenster gehängt wird, und durch welchen der vom Feuer Bedrohte herabrutscht. Der Sack wird dem Unglücklichen mit einer Stange zugereicht, die durch Auseinanderschieben bedeutend verlängert werden kann. Damit der in den Sack springende Mensch nicht zu schnell rutscht, halten einige Leute den Sack so schräg als möglich und nöthig. Zu den R. gehören ferner D) alle die verschiedenen Vorrichtungen, wodurch das Durchgehen der Pferde oder das Umwerfen der Wagen gehindert werden kann: z. B. eine Vorrichtung, durch welche die Scheuleder der Pferde schnell so fest angezogen werden können, daß sie nicht mehr sehen können, oder eine Vorrichtung, durch welche die Wagendeichsel mit einem einzigen Druck vom Wagen losgemacht werden kann, so daß der Wagen stehen bleibt, obgleich die Pferde fortlaufen, ferner eine Vorrichtung, durch welche mit einem Druck eiserne Haken zwischen die Wagenräder greifen. Damit der Wagen an abhängigen Stellen nicht umwerfe, gebraucht man auch kleine Räder, welche hinter den eigentlichen Rädern stehen. Ferner sind E) R. nöthig bei Wassersgefahr, besonders wenn Schiffe stranden oder scheitern. Dazu gehören vorzüglich Korkboote und die Rettungsboje, eine von Touboulac erfundene Boje, zur Rettung Schiffbrüchiger. Durch diese Boje geht in der Mitte eine Röhre, die eine Rakete enthält, welche durch das Anschlagen eines Pistolenschusses entzündet wird; dieses Schloß aber springt ein, indem man die Boje ins Wasser wirft. Die Rakete brennt 30 Minuten, erleuchtet den Ort um sich her, und erleichtert das Auffinden der Schiffbrüchigen, indem sie denselben das erste Mittel zur Rettung bringt. Auf diese Boje ist nämlich auch eine 8 Pfund schwere Glocke befestigt, deren Klöpfel durch die Bewegung der Boje auf den Wellen hin und her geschwankt wird. Zugleich schlägt aber auch ein, durch ein Windrad bewegter metallener Hammer auf die Glocke, und vermehrt das Getön; der Schiffbrüchige wird durch das Feuer oder die Glocke geleitet. Endlich hat man auch F) R., welche gegen das Lebendigbegraben sichern sollen. Dazu gehört vorzüglich der Rettungswecker, dieser ist ein Geläute, welches durch eine Welle in Bewegung gesetzt wird, an der Welle wird ein Gewicht aufgezogen und durch ein Sperrrad in der Höhe erhalten; dieses Sperrrad kann durch einen Hebel sehr leicht ausgehoben werden, an dem andern Ende des Hebels sind Schnuren, welche an Kopf, Hände und Füße des Todten gebunden werden. Dieser Wecker kann natürlich nur in einem Todtenhause angebracht werden, und in dessen Nähe muß sich ein Wächter befinden. Ueber alle diese R. vgl. Poppe allgemeines Rettungsbuch. Hannover 1805. *(Fch.)*

Rettvogel (Zool.), so v. w. Gimpel.

Retty (ind. Mythol.), Göttin der Zuneigung und Gemahlin des Kandarp, Gottes der Liebe.

Retty, 1) bengalisches Gewicht, eine Bohne schwer; 2) Juwelengewicht von Surat = $\frac{7}{8}$ holländische Karat.

Retūsus (bot. Nomencl.), eingedrückt. R.um fōlium, stumpfes, an der Spitze ohne merklichen Einschnitt eingedrücktes Blatt.

Retyczat (Geogr.), 7565 Fuß hohe Spitze der Karpathen in Siebenbürgen.

Retz, 1) (**Albert von Gondi**, bekannter unter dem Namen Marschall von R.), geb. 1522 zu Florenz; kam sehr jung nach Lyon, wo er Secretär bei einem Financier wurde, erhielt durch seine Mutter, welche Gouvernante der französischen Prinzen und Prinzessinnen war, am Hofe Katharinens von Medicis eingeführt, beim jungen Könige Karl IX. die Stelle eines ersten Kammerherrn, befehligte bei Saint Denis hundert schwer bewaffnete Reiter, und zeichnete sich auch in der Schlacht von Moncontour aus; ging 1570 nach Speier, wo er sich im Namen des Königs durch Procuration mit der Erzherzogin Elisabeth von Oestreich vermählte. Später soll er die Metzelei der Bartholomäusnacht angerathen haben. 1573 wurde er Marschall von Frankreich, wohnte der Belagerung von la Rochelle unter dem Herzoge von Anjou bei, versah das Amt des Connetable bei der Krönung Heinrichs III., welcher ihn nach und nach bis zum Generalissimus erhob. R. wußte seine Habsucht unter der Maske der Uneigennützigkeit zu verbergen, ließ indeß den König zuweilen die Sprache der Wahrheit hören. Er trug sehr viel dazu bei, denselben mit dem Könige von Navarra zur Unterdrückung der Ligue zu vereinigen, war aber später einer von den Er-

Ersten, welche die Partei Heinrichs IV. ergriffen, in dessen Namen er mit dem Herzog von Guise unterhandelte, in welchem Amte er aber, auf die Bitte der Herzogin, durch Sully abgelöst wurde; st. 1602 am Knochenfraß. 2) (Peter von Gondi, Cardinal von R.), Bruder des Vorigen, geb. 1533 zu Lyon; ergriff den geistlichen Stand, wurde 1565 Bischof von Langres, und 1570 Bischof von Paris, Kanzler, Großalmosenier der Königin, und Präsident des Geheimenrathes Karls IX., nach dessen Tode er Verwalter über die Domainen der Königin wurde, erhielt von Heinrich III. den Orden des heiligen Geistes, und unterhandelte im Namen dieses Königs mit dem römischen Hofe wegen Veräußerung der geistlichen Güter. R. war mehrmals Gesandter bei den Päpsten Gregor XIII. und Sixtus V., welcher letztere ihn 1587 zum Cardinal ernannte. Er ließ 1590 das Silberwerk der Kirchen einschmelzen, um das Murren über die Seltenheit des baaren Geldes zu stillen, zog sich aber, da er sich dennoch in Paris nicht für sicher hielt, nach einem Schlosse zurück; knüpfte von da aus einige Unterhandlungen mit Heinrich IV. an, welcher seine Vorschläge aber verwarf, wurde 1592 von diesem Könige beauftragt, dem Papste das Verlangen desselben nach einer Aussöhnung mit der Kirche bekannt zu machen, mußte sich aber wieder aus Italien entfernen; wohnte nach der Abschwörung Heinrichs IV. der feierlichen Gesandtschaft bei, welche dieser an Clemenz VIII. schickte, wurde 1596 Präsident des conseil de la raison, der die Finanzen ordnen solle, legte aber nach einigen Wochen schon dies Amt nieder, und st. 1616. 3) (Jean François Paul de Gondi, Cardinal von), geb. 1614 zu Montmirail, Sohn Emanuels de Gondi, wider seine Neigung, früh für den geistlichen Stand bestimmt, u. legte sich, nachdem er bei seinem freien Sinne und lebhaftem Geiste so manchen Jugendstreich verübt, mit um so größerm Fleiße auf die Wissenschaften. So erlangte er bald den Doctorhut der Sorbonne, und da er sich allmählig die Gunst der Geistlichkeit erworben, so wurde er von Ludwig XIII., dessen Aufmerksamkeit er auf sich gezogen hatte, zum Coadjutor seines Oheims, des Erzbischofs von Paris, ernannt. Je mehr er sich aber jetzt als solcher durch seine feurige Kanzelberedtsamkeit die Liebe der Pariser zu erwerben wußte, desto mehr wuchs nach des Königs Tode der Haß der Geistlichkeit und des ersten Ministers gegen ihn, da sein Streben nach politischer Bedeutsamkeit, bei welchem Umtriebe gegen die Hofpartei und Mazarin nur zu unverkennbar waren, immer deutlicher hervortrat und Aufsehen erregte. Die nächste Folge davon war, daß Mazarin sich seiner zu frei geübten Herrschaft, und namentlich seinem Plane zu kirchlichen Reformen entgegensetzte. Doch bald zeigte sich Gondi's Streben nach Unabhängigkeit noch deutlicher auf einer 1645 gehaltenen Versammlung des Clerus, wobei er durch sein hartnäckiges Widerstreben mit dem Hofe zerfiel. Seitdem benutzte er die wegen schlechter Finanzverwaltung sich laut gegen den Hof und Mazarin aussprechende Unzufriedenheit und die deshalb in Paris entstandenen Unruhen zu seinem Vortheile. Er schloß sich der damals entstandenen antiroyalistischen Partei der Fronde (s. d) an, und brachte, durch Verschwendung großer Summen, einen nicht unbedeutenden Theil Unzufriedener auf seine Seite. Er hatte sich bereits auch mit dem Prinzen von Condé und andern Großen verbunden, als der Aufruhr, zum Theil unter seiner Leitung, wegen neuer Geldforderungen von Seiten Mazarins in Paris ausbrach. Da die Königin mit ihrer Familie nebst Mazarin nach St. Germain hatten entfliehen müssen, so erhielt Gondi jetzt freieres Spiel und stand auf dem Punkte die Zügel der Regierung zu ergreifen. Doch kam es nicht dahin. Die Gemüther beruhigten sich; die Unterhandlungen begannen; die Königin und Mazarin kehrten zurück, und Gondi sah sich nun in einer zweideutigen Stellung, die ihm, obschon zum Cardinal erhoben, nicht lange zu behaupten möglich war. Nachdem daher die Zahl seiner Feinde am Hofe zugenommen, und die Macht seiner Partei gesunken war, wurde er 1652 plötzlich auf Befehl des Hofes, oder vielmehr Mazarins, im Schlosse Vincennes festgesetzt, und nur erst, nachdem er seiner eben erworbenen erzbischöflichen Würde entsagt, in eine bessere Haft nach Nantes gebracht, bei welcher Gelegenheit er jedoch mit Lebensgefahr entfloh, nach Spanien flüchtete und von da nach Rom sich begab, wo er zur Papstwahl Alexanders VII. viel beitrug. Sein Erzbisthum, dessen Niederlegung er noch auf französischem Boden widerrufen hatte, suchte er jetzt durch die Unterstützung seiner Vikare fortwährend zu behaupten, indem er sich selbst über Teutschland nach Holland begab, und, verfolgt von seinem Feinde Mazarin, wechselnd in Holland und den Niederlanden ein herumirrendes Leben führte. Von Ludwig XIV. erhielt er erst nach Mazarins Tode die Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland, wo ihm nach Aufgebung seines Erzbisthums die Abtei St. Denis als Entschädigung zu Theil ward. Um seine ungeheure Schuldenlast zu bezahlen, lebte er von jetzt an in stiller Zurückgezogenheit zu St. Mihiel in Lothringen, ohne jedoch dabei in der Unterstützung seiner Freunde durch reiche Pensionen nachzulassen, und schrieb in dieser Zeit seine noch jetzt geschätz-

schätzten Memoiren. Nur auf kurze Zeit verließ er noch einmal seinen stillen Aufenthalt und reiste zur Papstwahl nach Rom, und von da nach Paris zurück, wo er 1679 starb. (*Fö.* u. *Ntz.*)

Retz (Geogr.), so v. w. Rötz.

Retz (Meßk.), in Frankreich ein Getreidemaß von verschiedener Größe; es enthält ungefähr 50—54 Pfund Weizen.

Retzat (Geogr.), so v. w. Rezat. Retzau, kleines Amt im Herzogthum Anhalt-Dessau; hat 700 Ew.

Retze (Waarenk.), eine Art gestreifter Linon.

Retzen (Joseph, Freiherr von), geb. 1755 zu Krems im Oestreichischen. Seine literarische Wirksamkeit fällt in die Zeit der Blüthe des Dichterkreises, den Alxinger, Denis, Blumauer, Ratschky u. a. (s. d. a) bildeten. Mit Ayrenhoff (s. d.), dessen Werke er herausgab, lebte er in besonders freundschaftlichen Verhältnissen. Sein eigenes poetisches Talent zeigte er in den Gedichten aus dem k. k. Theresianum, Wien 1775, dem er seine wissenschaftliche Bildung verdankte. Sein Amt als östreichischer Hofsecretär und Büchercensor vergönnte ihm hinlängliche Muße, sich mit den schönen Wissenschaften zu beschäftigen. Eine besondere Vorliebe blieb ihm für die französische Literatur, besonders für Corneille (s. d.). Aber auch mit der englischen war er vertraut, und eine Auswahl der vorzüglichsten poetischen Producte der Briten erschienen unter seiner Leitung. Um seinen Freund Denis (s. d.) machte er sich durch die Nachlasse zu Sineds (Denis) Gedichten, Wien 1785, und durch die Herausgabe von dessen literarischem Nachlasse, ebend. 1801—1802, 2 Abtheilungen, verdient. Er st., nachdem er in den letzten Jahren an bedeutender Gedächtnißschwäche gelitten hatte, im October 1824. (*Dg.*)

Retzia (r. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Convolvuleen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: r. spicata, aufrechter, ästiger Strauch, mit gelbrothen, ährenständigen Blüthen, am Vorgebirge der guten Hoffnung heimisch.

Retzsch (Moritz), geb. zu Dresden 1779; Schüler von Grassi, seit 1824 Professor an der Kunstakademie daselbst. Von Kindheit an trieb es ihn und seinen Bruder zum Zeichnen und Malen; doch wurde erst in seinem 20. Jahre der Entschluß in ihm reif, sich der Kunst zu widmen. Seine Liebe zu derselben wurde von einem glücklichen Talent unterstützt, das sich vorzüglich im Entwerfen leichter Umrisse kund that. Hätte ihm nun ein ernsteres Studium zu Gebot gestanden, und hätte die Leichtigkeit des Schaffens ihn nicht zu Leichtigkeit des Denkens verleitet, so mußte einer so fließenden Phantasie vieles gelingen. Er wendete sich vorzugsweise romantischen Dichtungen zu, und gewann zuerst einen Namen durch die Contouren auf 26 Blättern zu Göthe's Faust. Die Hinneigung zum Süßen und Graciösen wurde ihm Manier, die in spätern Werken, wie in den Contouren zu Schillers Gang nach dem Eisenhammer u. a. immer größere Herrschaft gewann. In seinen Oelbildern tritt dieses Bestreben nach Lieblichkeit noch schärfer hervor. Er wird häufig mit dem Dichter de la Motte Fouqué in Parallele gestellt. (*Fst.*)

Retzwan (Gesch.), s. unter Moldau.

Reu-buße (Rechtsw.), wenn der eine Contrahent von dem völlig abgeschlossenen Vertrag, mit Verlust des Handgeldes, einseitig abgehen darf, was nach Particulargesetzen und Herkommen hier und dort allerdings Statt findet; ist unter den Contrahenten der Rücktritt willkührlich festgesetzt, so nennt man diese Nebenbestimmung den Reuvertrag (pactum displicantiae), die Handlung des Rücktritts selbst heißt der Reukauf (jus poenitendi), und das verlorne Handgeld Reugeld (mulcta poenitentialis), sonst auch Caprio genannt. (*Hg.*)

Reuchlin (Joh. von), geb. zu Pforzheim 1454; war bei Errichtung der Universität Tübingen höchst thätig, begleitete 1482 den Grafen Eberhard von Würtemberg nach Rom, ward 1492 in den Adelstand erhoben, und zugleich kaiserlicher Rath und Pfalzgraf. 1497 zog er nach Heidelberg, trat daselbst in die Dienste des Churfürsten Philipp von der Pfalz, und erlangte (1498) als Abgesandter in Rom dessen Lossprechung vom Bann. Bald darauf kehrte er in sein Vaterland zurück, ward 1506 Vorsitzer des schwäbischen Bundesgerichts, 1520 Professor der griechischen und hebräischen Sprache in Ingolstadt, zog aber, der Pest halber, als Professor nach Tübingen, und starb in Stuttgart 1522. Er arbeitete die erste griechische Sprachlehre: Micropaedia, Orleans 1478, und das erste lateinische Wörterbuch, Basel 1480, aus; die meisten Verdienste zu jener Zeit hat er um die hebräische Sprache und die Erklärung des alten Testaments; dahin gehört das Lexicon hebraicum; in Hebraeorum grammaticam commentarii; Rudimenta hebraica; de accentibus et orthographia linguae hebraicae; Interpretatio in VII psalmos hebraicos, superque eosdem commentarioli ad discendam linguam hebraicam; er übersetzte auch des Athanasius Commentar über die Psalmen in das Lateinische. Neben vielen andern Schriften über verschiedene Wissenschaften, Gegenstände und mehrere Reden, gehört ihm eine große Anzahl Briefe in der Sammlung der Epistolae obscurorum

rorum virorum; auch beendigte er glücklich den langwierigen Streit mit Johann Pfefferkorn und Jakob Hoogstraten (s. d.), welche, mit Ausnahme des alten Testaments, alle hebräischen Schriften vernichtet wissen wollten. R.s Lebensbeschreibung von J. Heinrich Mai und Meiners. (*Lr.*)

Reuchlinianer, Reuchlinische Aussprache, s. unter Erasmische Aussprache.

Reudigner (a. Geogr.), teutsches Volk, welches nebst Avionen, Eudosen, Varinern und Suardonen von Tacitus blos erwähnt wird, ohne daß er seine Lage näher bestimmt; sie bewohnten Gegenden, die von unzugängigen Wäldern und Flüssen gegen Fremde geschützt waren. Bei den Bewegungen der teutschen Völker wurden sie als kleinere Stämme verschlungen und gingen namenlos unter. Einige haben sie von der Grenze des Herzogthums Lauenburg bis zur Mündung der Havel, Andere bei Rendsburg und um die Eyder gesucht. Daß sie im äußersten Norden von Teutschland wohnten, beweist ihr Cultus der Hertha (s. d.).

Reue (poenitentia, Moral), das schmerzliche, mit Scham und dem Wunsch, das Geschehene ungeschehen machen zu können, verbundene Gefühl, welches sich des Menschen, als sittlich vernünftigen Wesens bemächtigt, wenn er nach vollbrachter That sich der Unstatthaftigkeit und Unsittlichkeit seiner Handlung bewußt wird. Dieses Gefühl, welches auf dem Urtheil des erwachenden Gewissens (s. d.) beruht, regt sich im Grunde bei allen Menschen, nur bei dem einen stärker, bei dem andern schwächer, je nachdem er sittlich gebildet oder nicht gebildet ist. Der Mensch kann auch Dinge bereuen, die sittlich sehr gleichgültig sind, ihm aber irdischen Schaden bringen; dies wird dann die R. im juristischen Sinne. Eben so kann er Dinge bereuen, die an sich nicht unsittlich sind, die aber ein irrendes Gewissen für unsittlich hält. Die R. ist nach Maßgabe der größern oder geringern Unsittlichkeit der vollbrachten Handlung auch mehr oder weniger qualvoll. Um sich der R. zu entledigen, nimmt der Mensch zu mancherlei Mitteln seine Zuflucht, so zu den sinnlichen der Zerstreuung, den geistigen der Bußübungen, Kasteiungen, Gebete. Indem jedoch die Zerstreuungen gewöhnlich nur tiefer ins sittliche Verderben stürzen, werden die andern Mittel, so lange sie nicht Besserung erwecken, ebenfalls fruchtlos sein. Mit Recht betrachtet die christliche Religion die R. als ein wichtiges Hauptstück der Heilslehre, indem ohne sie der Entschluß der Besserung nicht möglich ist. S. übrigens Moral. (*Wth.*)

Reuer (Ordensw.), s. unter Karmeliter. **Reuerinnen**, s. Beguinen.

Reu-geld (Rechtsw.), s. unter Reukauf.

Reuilly (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Issoudun des Departements Indre (Frankreich); liegt am Arnon, hat 1900 Einw.

Reu-kauf (Rechtsw.), 1) so v. w. Reugeld; 2) ein Nebencontract, der bei einem Kaufcontracte die Summe des Reugeldes, welche Jemand zahlt, um einen geschlossenen Kauf rückgängig zu machen, und den Termin, bis zu welchem es dem Verkäufer frei steht, den Handel zurückzunehmen, angibt.

Reuland (Geogr.), Flecken, oder vielmehr bloßes Dorf im Kreise Malmedy des preußischen Regierungsbezirks Aachen, an der Our, mit Gerbereien, Viehhandel und 400 Ew.

Reunctōres (lat., Ant.), Gehülfen der Aerzte, welche besonders gebraucht wurden, die Kranken mit Salben einzureiben, Krankensalben. Vgl. Jatroleiptes.

Reūnia (a. Geogr.), Castell im venetianischen Gebiet bei Daniele; s. Ragogna.

Reuniōn (v. fr.), 1) Wiedervereinigung; 2) Namen von Gesellschaften, wie Concordia, Harmonie, Resource u. s. w.; 3) (Chir.), Wiedervereinigen getrennter Theile, wie von Wunden (s. d.); 4) (Staatsw.), Wiedervereinigung gewisser Districte, welche vorher mit einem Staate oder Gute vereinigt waren und von solchem abgerissen wurden.

Reuniōn (Isle de, Geogr.), während der Revolution Name der Insel Bourbon (s. d., Geogr. 1).

Reunions-kammer (fr. Gesch.), s. d. unter Ludwig 26).

Reuniōns-klage (Rechtsw.), Wiedervereinigungsklage, wegen abgekommener, oder entrissener Beistücke.

Reuniōns-orden (Ordensw.), s. unter Unionsorden.

Rēus (lat., Rechtsant.), der Beklagte; hatte der Prätor eine Anklage als statthaft angenommen, so vertauschte der R. seine Kleider, was auch seine Verwandten thaten, und ließ sich Haupt- und Barthaar abscheeren, suchte sich auch Patronen (advocati) und einen Sachwalter, der vor Gericht ihn vertheidigte. Wenn er durch den Präco vor Gericht geladen nicht erschien, so hatte er den Proceß verloren. Traf ihn der Ankläger auf der Straße, so konnte er ihn mit Gewalt vor Gericht schleppen (abtorto collo in jus rapere), aus seinem Hause jedoch nicht. Nicht selten brachten die Beklagten ihre Kinder mit vor den Richterstuhl, um dem Richter Mitleiden mit sich einzuflößen. Wurde der R. verurtheilt, so mußte er knieend den Richterspruch anhören; wurde er freigesprochen, so zog er sogleich seine toga alba (s. d.) wieder an. R. sti-

pu-

pulandi et promittendi, bei mündlichen Verträgen war dieser der, welcher Etwas geben sollte, jener der, welcher Etwas forderte. (*Lb.*)

Reus (Geogr.), Ciudade in der Vegeria de Tarragona der spanischen Provinz Catalonien, schön gebaut, vor 50 Jahren bloßes Dorf, jetzt mit 14 Klöstern, Hospital, Rathhaus, 2 Armenhäusern, Theater, ausgebreiteten Fabriken in Seidenband (550 Stühle), Halbzeuch (200 Stühle), Flachs, Hanf, gewirkten Schnuren, Seidenwaaren, Kattun (40 Stühle), Baumwollenwaaren (gegen 400 Stühle) Karten, Seife, Leder, Oel, Branntwein, Seidenfärberei, u. v. a., treibt ausgebreiteten Handel mit Wein, Branntwein, Nüssen, Seide, Papier, Fischen u. s. w. durch den Hafen Salou. Ew. 30 000. (*Wr.*)

Reuse, so v. w. Fischreuße.

Reuse (Geogr.), Fluß im preußischen Fürstenthum Neuenburg; entspringt am Fuße der Felsen bei dem Dorfe St. Sulpy in der Castellanei Val Travers, nimmt die Bind auf, und ergießt sich bei Boudry in den Neuenburgersee. Man hält diesen Fluß für einen Ausfluß des Sees Etaliers.

Reuß (Geogr.), 1) Fürstenthum in Teutschland in zwei abgesonderten Stücken zwischen Baiern, Königreich Sachsen, Altenburg, Preußen, Weimar, Schwarzburg und Meiningen liegend, von denen das größere südwestlich gelegen ist, enthält in diesem Umfange 30¼ QM. mit mehr als 78,000 Ew., meist lutherischer Confession, ist größtentheils gebirgig durch einen Theil des thüringer Waldes (hier Frankenwald und jenseits der Saale Saalwald genannt, mit den Spitzen: Sieglitz von 2198 und Kulm 2269 letzterer nicht zu verwechseln mit dem bei Lehesten im Meiningenschen hart an der Grenze liegenden Kulm) und des Mittelgebirgs zwischen dem thüringer Walde und dem Erzgebirge, wird bewässert durch die Saale und Elster und einige ihrer Nebenflüsse, bringt auf den Gebirgsgegenden einige Mineralien (Eisen, Vitriol, Alaun, Blei, Kupfer, etwas Silber, Kobalt), und viel Holz in den meist gut angebauten Thälern, viel Getreide und Gartenfrüchte, Obst u. s. w., hat viel Industrie (Fabriken für allerhand gewebte Waaren, Porzellan, ferner viele Eisenhämmer u. s. w.), ausgebreiteten Handel. Theilt sich in 2 Linien, die ältere und die jüngere. Die ältere besteht aus dem Fürstenthum Greiz (7 QM. mit 23,000 Ew.), die jüngere aus dem Fürstenthum Schleiz (6 QM., 17,000 Ew.) und Lobenstein-Ebersdorf (8 QM. mit 15,400 Ew.). Früher gab es noch eine zu dieser gehörende Linie Gera, bestehend aus der Herrschaft Gera (7⅜ QM. mit 23 000), deren Gebiet wird aber seit ihrem Aussterben 1802 gemeinschaftlich regiert. Die Fürsten R. haben bei dem Bundestage mit Hohenzollern, Liechtenstein, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck eine Gesammtstimme, im Pleno aber jede Linie eine besondere. An Contingent stellt die ältere Linie 223 und die jüngere 522 Mann. 2) Fluß in der Schweiz; entspringt in mehreren Quellen im Canton Uri auf dem Gotthard, fällt unterhalb Altorf in den Vierwaldstädtersee, geht bei Luzern wieder heraus, nimmt die Emmen auf, fällt im Canton Aargau unterhalb Königsfeld in die Aar. (*Wr.*)

Reuß (Geschichte der Lande und des Fürstenstammes). I. Aelteste Geschichte bis auf Heinrich den Reichen um 1200; Grafen von Gleisberg. Den Theil von Teutschland, worin die reußischen Lande liegen, bewohnten einst die Sorbenwenden, die der teutsche König Heinrich I. überwältigte. In dem eroberten Lande wurden feste Burgen erbaut und darin Grafen gesetzt, welche die verschiedenen Gaue, in die das Land eingetheilt war, im Namen des Königs verwalteten. Eine solche Grafenburg war Gleisberg, von welcher die Brüder Aribo und Sizzo namentlich aufgeführt werden, und zu Kaiser Otto des Großen Zeiten gelebt haben sollen. Jornanda, Sizzo's Tochter, einzige Erbin beider Brüder, vermählte sich mit dem sächsischen Edlen Eckbert, der nach Aribo's und Sizzo's Tode das Grafenamt erhielt u. Ahnherr der Vögte des Voigtlandes wurde, von denen das reußplauische Haus abstammt. Die Nachkommen Eckberts bekleideten das Grafenamt und führten den Namen von Gleisberg während des 11. und eines Theils des 12. Jahrhunderts. Eckbert I. lebte um 1000, und sein Sohn Heinrich, der auch Marschall von Kahntitz war, hatte 2 Söhne: der jüngere, Hildebrand, starb 1038 als Bischof von Naumburg; der ältere, Walther, zeugte mit seiner Gemahlin Hedwig von Vohburg Wilhelm, der um 1075 Feldherr Kaiser Heinrichs IV. war. Dieser hatte 3 Söhne Walther, der Stammvater der um 1130 lebte und Stammvater der Herrn von Gleisberg ward. Damian, der ohne Erben gestorben zu sein scheint, und Eckbert II., der 1152 Erbauer des Schlosses von Weida war. Nach und nach brachten die Grafen von Gleisberg den größten Theil der Grafschaft als freies Landeigenthum an sich, wurden so aus kaiserlichen Beamten Dynasten, und nannten sich fortan Herrn u. Vögte von Weida. II. Von Heinrich dem Reichen an bis zur Entstehung des Namens R.; Geschichte der ausgestorbenen Linien Weida u. Gera. Der erste, der erweislich den Namen Voigt von Weida geführt hat, war Eckberts II. Sohn, Heinrich

d.

d. Reiche, der als Stammvater des weida'schen Geschlechts zu betrachten ist. Er soll ein Mann von herrlichen Eigenschaften und seine Gemahlin Bertha eine geborne Markgräfin von Oestreich und Anverwandtin Kaiser Friedrich I. gewesen sein, durch dessen Begünstigung er das ganze Voigtland und die erbliche Würde eines Reichsvoigts erwarb. Sein Name kommt in den Urkunden von 1145 bis 1193 vor, und er soll aus Anhänglichkeit an den Kaiser Heinrich VI. das Hausgesetz gegeben haben, daß alle seine Nachkommen den Namen Heinrich führen müssen. Er starb zu Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh. und hinterließ 3 Söhne gleiches Namens, die 1206 durch den Theilungsvertrag zu Boder-Neukirch die 3 Linien Weida, Plauen und Gera, die alle 3 den Voigtstitel führten, stifteten. A. Linie Weida. Die ältere besaß, außer der Herrschaft Weida, wahrscheinlich auch die Herrschaft Greiz u. die Pflegen Ronneburg und Werda, gewiß aber die Stadt Hof, das Land Regnitz, das Schloß Hirschberg an der Saale; die Ortschaften Bodritz, Gröba, Hartmannsdorf, Königswalde, Lohma, Poderschau, Reichardsdorf, Remse, Seiffarthsdorf u. s. w. besaßen alle drei Linien zusammen. Heinrich war der Stammvater der weida'schen Linie. Er hat wahrscheinlich 3 Söhne hinterlassen; einer davon scheint vor 1225 gestorben zu sein und Ronneburg besessen zu haben. Ein Sohn desselben trat in den teutschen Orden, machte sich daselbst hoch berühmt und wurde 1247 zum Landmeister erhoben. 1318 überließ Heinrich der Jüngere dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Lehnsherrlichkeit über Hof und das Regnitzland. 1354 überließ ein anderer, Heinrich der Aeltere, wahrscheinlich Neffe des vorgenannten Heinrich des Jüngern die Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft Weida dem Landgrafen von Thüringen. 1367 verkaufte Heinrich des Aeltern ältester Sohn an seinen Bruder Heinrich den Jüngern, genannt der rothe Voigt, Hof und das Land Regnitz, der damit vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg beliehen wurde. Der Streitigkeiten wegen über die Lehnsherrlichkeit verkaufte Heinrich der Jüngere Stadt und Schloß Hof, und das Land Regnitz an die Burggrafen von Nürnberg 1373 für 8100 Schock freiberger Groschen. 1377 ertheilte er der Stadt Weida die erste Verfassung. 1410 verkaufte Heinrich der Aeltere, bald darauf auch Heinrich d. Mittlere jeder seinen Antheil an Weida an die Land- und Markgrafen von Thüringen und Meißen; da 1427 Heinrich der Jüngere seinen Antheil an Kurfürst Friedrich den Streitbaren von Sachsen verkaufte, so fiel der Voigtstitel weg. Die beiden Söhne Heinrich des Aeltern, der Weida verkauft, kauften die Herrschaft Hauenstein in Böhmen und wohnten um 1438 daselbst. Wahrscheinlich einer dieser Brüder kaufte 1453 von den Burggrafen zu Meißen Schloß und Herrschaft Wildenfels um 4000 rheinländische Gulden. Die Familie siedelte sich nun auf das neue Erbgut über, und nannten sich von Weida und Wildenfels. Des Käufers drei Söhne theilten die Herrschaft zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Nachdem der Aeltere kinderlos gestorben war und der Mittlere dem Jüngern seinen Antheil verkauft hatte, besaß er die Herrschaft Wildenfels seit 1510 allein; mit ihm starb 1532 die männliche Linie der von Weida aus. B. Linie Gera. Heinrich der Jüngere, Sohn Heinrich des Reichen erhielt in der Theilung mit seinen Brüdern Gera, und wahrscheinlich auch Schleiz und Lobenstein. Sein ältester Sohn faßte nebst seiner Gemahlin Jutta den Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen und trat 1238 in den teutschen Orden. Seine Gemahlin Jutta wurde Priorin im Kloster Kroschwitz, welchem er das Dorf Reinhardsdorf schenkte; er hinterließ drei Söhne, wovon der Mittelste Geistlicher war, die beiden andern aber mehrere Jahre die väterlichen Lande gemeinschaftlich besaßen, 1302 jedoch eine Erbtheilung schlossen, durch welche der Aeltere Gera und Lobenstein, der Jüngere aber Schleiz erhielt. Beide Brüder führten langwierige Fehden mit dem Landgrafen von Thüringen und dem Herrn von Lobdeburg. Heinrich der Jüngere hinterließ nur einen Sohn, der bald nach ihm starb. Heinrich der Aeltere, der nach 1328 starb, hinterließ 3 Söhne, von denen einer teutscher Ordens-Comthur zu Reichenbach wurde; die beiden andern theilten sich in die Lande; der Aeltere nahm Gera, der Jüngere Lobenstein. Der Aeltere starb nach 1347 als Landrichter zu Meißen; ihn beerbte der Jüngere, der sich von nun an der Aeltere nannte. Er und sein Sohn übertrugen 1371 die Herrschaft Lobenstein dem Könige von Böhmen zu Lehn, und übernahmen sie wieder als Mannslehn; der Aeltere starb 1377. Er hatte 1358 der Stadt Schleiz die erste Verfassung gegeben und 1374 die Lehnsherrlichkeit über Schleiz, Saalburg und Reichenfels dem Landgrafen von Thüringen übertragen. Der Jüngere st. 1420 u. hinterließ 3 Söhne. Von ihnen hatte nur der Mittlere männliche Nachkommen. Der älteste Sohn starb früh; der Mittlere erhielt Lobenstein, Saalburg, Reichenfels und Nordhalben; der Jüngere Gera und den größten Theil der Herrschaft Schleiz. Heinrich d. Jüngere machte sich durch seine Tapferkeit in den Kriegen Friedrich des Sanftmüthigen mit seinem Bruder Her-

zog Wilhelm hoch berühmt; deshalb belagerte 1450 der Herzog die Stadt Gera. Die Mutter Heinrichs des Jüngern brachte es durch ihre Bitten dahin, daß die Belagerung aufgehoben wurde, bald aber kehrte der Belagerer zurück, eroberte die Stadt, die nun zerstört wurde, bei welcher Gelegenheit 5000 Einwohner umkamen. Heinrich der Jüngere selbst wurde nach Böhmen in die Gefangenschaft geführt und starb bald darauf ohne Kinder. Heinrich der Mittlere war sein Erbe. Von seiner Gemahlin Anna von Henneberg hinterließ er 3 Söhne, die 1482 theilten, so daß der Aeltere Gera, die Pflege Langenberg und die Herrschaft Rochsburg, der Mittlere Schleiz und die Pflege Reichenfels, der Jüngere Lobenstein, Saalburg, den Streitwald und Nordhalben erhielt. Der Aeltere verkaufte Rochsburg an die Herren von Ende. 1485 bewilligte die Ritterschaft von Schleiz und Pflege Reichenfels die ersten Landbede; ein Jahr darauf erhielt der Jüngere von Lobenstein dieselbe Bewilligung. Sämmtliche Brüder verkauften wiederkäuflich 1492 die Mark Zeulenroda an Heinrich R. den Aeltern, Herrn zu Greiz, und 1497 Heinrich der Jüngere an Heinrich den Mittlern seine Herrschaft Lobenstein. Dieser st. 1500 und hinterließ 2 Söhne, die sämmtliche geraische Besitzungen erbten denn ihres Vaters Brüder waren ohne männliche Nachkommen gestorben. Der Aeltere nahm Gera, der Jüngere Schleiz, doch besaßen sie mehrere Gebiete gemeinschaftlich. Schleiz wurde 1517 durch einen Brand gänzlich zerstört. Der Einführung der Reformation widersetzten sich beide Brüder aus Furcht vor dem Kaiser, und weil sie ihrem Lehnsherrn, dem Kurfürsten von Sachsen, das Reformationsrecht nicht einräumen wollten. Doch überließen sie es nachher ihren Unterthanen, und 1533 wurde von den kurfürstlichen Commissarien die erste Kirchenvisitation gehalten; 1538 starb Heinrich der Aeltere, und seine Besitzungen gingen auf den jüngern Bruder über. Dieser ließ 1543 auf die Vorstellungen seiner Unterthanen in der Herrschaft Lobenstein die Reformation einführen; 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg mußte er seine Besitzungen von der Krone Böhmen zu Lehn nehmen und Gera an den Burggrafen zu Meißen, Heinrich von Plauen, abtreten. 1550 starb er ohne männliche Nachkommen, und der Burggraf zu Meißen nahm nun seine Verlassenschaft in Besitz. C. Linie Plauen. Der mittelste Sohn Heinrich des Reichen erhielt im boberneuenkircher Vertrage die Stammherrschaft Plauen mit Voigtsberg. Heinrich I., Voigt von Plauen, zeichnete sich durch seine Begünstigung des teutschen Ordens aus, der 1214 in Plauen ein Hospital stiftete und mehrere Niederlassungen erwarb. Sein Sohn Heinrich d. Aeltere erhielt vom Kaiser Friedrich II. das Recht des Bergbaues und das Münzrecht. Der Sohn desselben, Heinrich der Fromme genannt, erwarb 1272 von dem Könige Ottokar von Böhmen das Schloß Gräßlitz in Böhmen, welches seine Nachkommen bis 1464 besessen haben. Er war mit Maria, einer Tochter des böhmischen Fürsten Przezislaw IV., und der Maria, einer russischen Fürstin, vermählt. Deshalb führte sein ältester Sohn den Beinamen: der Böhme, der Jüngere aber nach seiner Mutter den Beinamen: der Russe oder Reuße, und von ihm ist der Name auf die Familie und das Land übergegangen. Heinrich der Böhme starb mit seinem Vater in einem Jahre, 1302, hinterließ 3 Söhne, und wurde Stifter der ältern plauischen Linie. III. Von Entstehung des Namens Reuß durch Heinrich von Reuß um 1300 an. Heinrich der Reuße starb vor seinem Vater 1294, hinterließ 2 Söhne; er gründete die jüngere oder reußische Linie, die noch allein gegenwärtig und zwar in mehreren Zweigen fortblühet. A. Aeltere plauische Linie. Bei der Landestheilung, wahrscheinlich 1307, fiel der ältern Linie die Herrschaft Plauen mit Voigtsberg zu. 1337, als der Stamm der Grafen von Eberstein, die Lehnsherren der eigentlichen Herrschaft Plauen gewesen waren, ausstarb, trugen Heinrich der Aeltere und sein ältester Sohn sämmtliche plauische Besitzungen der Krone Böhmen freiwillig zu Lehen an, und empfingen vom König Johann die Belehnung. Heinrich der Aeltere hatte noch 2 Brüder, Heinrich den Langen und Heinrich den Jüngern. Heinrich der Lange lebte noch 1373; er hinterließ einen Sohn, der den gleichen Beinamen führte und um 1385 ohne Nachkommen starb. Heinrich des Aeltern Sohn kaufte 1387 von dem Landgrafen von Leuchtenberg die Herrschaft Königswarth und das feste Schloß Wirschengrün für 13 000 Schock Groschen. In der Folge übernahm er das Amt eines kaiserlichen Hofrichters bei Kaiser Sigismund; 1417 erklärte er auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz das über Johann Huß gefällte Urtheil für rechtswidrig. 1413 verkaufte er die Stadt und Herrschaft Plauen mit dem Beding des Wiederkaufs an den Burggrafen zu Nürnberg. In dem Hussitenkriege leistete er dem Kaiser große Dienste und stellte 400 selbstgeworbene Reiter. Nachdem 1426 Heinrich, Burggraf zu Meißen und Graf zu Hartenstein, in der Schlacht bei Aussig geblieben war, forderte Heinrich der Aeltere, als rechtmäßiger Erbe, das Burggrafthum und die Grafschaft Hartenstein. Mit

Mit Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen kam 1423 der Vertrag zu Arnshaug zu Stande, nach welchem dem Herrn von Plauen das Burggrafthum Meißen und die Grafschaft Hartenstein abgetreten und ihm von Kursachsen noch die Herrschaft Frauenstein zum Lehn gegeben wurde. Sein 2. Sohn, Heinrich der Mittlere, war in den teutschen Orden getreten, und um 1410 Comthur zu Schwez. Damals errettete er nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg (s. Preußen [Gesch.]) den Orden vom Untergange, und wurde dafür zum Hochmeister gewählt. Er war ein so großer Staatsmann als tapferer Held u. hat den Namen Reuß-Plauen weltberühmt gemacht. Der Strenge wegen, mit der er bei Herstellung des Ordens verfahren mußte, war er verhaßt, seine Feinde beschuldigten ihn der Tyrannei und der Hussitischen Ketzereien, und setzten ihn 1413 ab. Er wurde nun Comthur zu Engelsburg; bald aber beschuldigt, mit den Polen im Einverständniß zu sein, nach dem Schlosse Brandenburg und darauf nach Lochstädt gefangen gesetzt. Später war er Pfleger dieses Schlosses und st. daselbst 1429. Sein Bruder, Heinrich d. Jüngere, war gleichfalls in den teutschen Orden getreten und Comthur zu Danzig. Er zeichnet sich durch große Willkühr aus; ließ 1411 den Bürgermeister Konrad Lezkau und 2 Rathsherren ermorden, und machte dadurch auch seinen Bruder verhaßt; bei dessen Absetzung verlor auch er sein Amt, floh nach Polen und suchte die Polen gegen den Orden aufzureizen, in welchem er doch 1420 wieder aufgenommen wurde. Heinrich II., Burggraf von Meißen, hatte kaum die Erbschaft seines Vaters angetreten, als die Hussiten 1430 seine Lande überfielen, und die Oerter Werda, Reichenbach, Plauen, Oelsnitz, Auerbach ausplünderten, verbrannten und zerstörten. In der Stadt Plauen wurden 700 Einwohner ermordet. Das Schloß eroberten die Hussiten gleichfalls, metzelten alles darnieder und begruben die darin befindlichen teutschen Ritter und Priester lebendig. Darauf erhob sich ein Streit zwischen dem Burggrafen und dem Kurfürsten von Sachsen wegen des Burggrafthums, den Kaiser Albrecht II. 1439 dahin entschied, daß der Burggraf das Burggrafthum nebst allem Zubehör für eine Summe von 16,000 rheinischen Gulden an den Kurfürsten abtreten mußte; doch blieb ihm der Titel und das Wappen des Burggrafthums. 1454 verkaufte er die Herrschaft Wildenfels an Heinrich von Weida für 4000 rheinische Gulden. 1465 gerieth der Burggraf mit seinen Vasallen in eine Fehde. Der König Georg von Böhmen u. der Kurfürst Ernst von Sachsen wollten den Streit schlichten; da sich aber der Burggraf mit Gewalt Recht verschaffte, weil er nicht ohne Grund Parteilichkeiten gegen sich behauptete, so erklärten ihn Böhmen und Sachsen seiner Lehen verlustig, und Sachsen setzte sich 1466 in den Besitz der Herrschaft Plauen und der böhmischen Herrschaft. Der Burggraf klagte, doch ohne Erfolg beim Kaiser und Papst. 1476 gab ihm der Kurfürst die böhmische Herrschaft Petschau, Königswarth und Hartenstein unter der Bedingung zurück, daß er allen übrigen plauischen Besitzungen entsagte. Er nahm den Vertrag an und starb bald darauf. Sein Sohn, Heinrich III. setzte die Fehde gegen Sachsen fort, bis ihm 1482 König Wladislaw von Böhmen für die an Sachsen überlassenen voigtländischen Besitzungen durch das in der Oberpfalz gelegene Schloß Breitenstein, und die böhmischen Herrschaften und Städte Theissing und Engelsburg entschädigte. In demselben Jahre kaufte er von dem Grafen Ernst von Gleichen die Städte Schlackenwald und Schönfeld. 1490 wurde er von dem Kaiser für sich und seine Erben in der burggräflichen Würde und der Reichsstandschaft bestätigt. Er st. 1492. Heinrich IV. kaufte 1495 die Stadt und Herrschaft Waldmünchen, die Feste Schwarzenburg und Reher von Pflug von Rabenstein; 1502 verkaufte er demselben die Stadt Schlackenwald. 1506 verkaufte er Waldmünchen wieder. Er st. 1520. Heinrich V. trat in die Dienste des Königs Ferdinand und wurde dessen Kämmerer und geheimer Rath. 1542 wurde er oberster Kanzler des Königreichs Böhmen. Er diente dem Kaiser und dem Könige Ferdinand in dem schmalkaldischen Kriege, dafür erhielt er die voigtländischen von Sachsen entrissenen böhmischen Lehen, und die voigtländischen Herrschaften: Voigtsberg, Plauen, Oelsnitz, Adorf, Schöneck u. a., auch die böhmische Herrschaft Gräßlitz zurück. 1548 erkaufte er die Herrschaft Ludiz in Böhmen von dem Grafen Schlick. Im Jahr darauf wurde er mit Gera, Schleiz und Lobenstein, Greiz und Stein beliehen; doch erhielt er Schleiz, Lobenstein und Saalburg erst 1550 nach dem Tode des Herrn von Gera. 1549 erhielt er auch die Lehen vom Schloß Hirschberg und die Herrschaft Asch und Neuperg. 1553 zog er, vom König Ferdinand aufgefordert, gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg in den Krieg, eroberte die Stadt Hof zweimal und erhielt für die aufgewandten Kriegskosten die Hauptmannschaft von Hof, und auch die Städte und Aemter Münchberg, Helmbrechts, Schauerstein und Wunsiedel. 1554 starb er bei der Belagerung der Plassenburg. Seine Söhne, Heinrich VI. u. VII., konnten die neugewonnene Größe ihres Vaters nicht behaupten, und das schnell Erworbene ging auch schnell wieder verloren. Heinrich VII. st. 1572, und mit ihm erlosch auch die ältere plauische Linie.

B.

B. Jüngere plauische Linie. Der erste Plauen, der den Namen *Reuß* führte, st. 1294 und hinterließ 2 Söhne, wovon der ältere den Stamm fortpflanzte, der jüngere in den teutschen Orden trat. Der erste, der den Namen R. führt, war Kaiser Rudolf I. Hofrichter. Sein Sohn war Stifter der reußischen Linie; seine Gemahlin Salome, Tochter Herzog Heinrich III., war eine Schwester der Kaiserin Beatrix, Gemahlin Ludwig des Baiern. Er wurde 1322 Vormund des jüngern Landgrafen Friedrich und Statthalter im meißner, pleißner und Osterlande. 1325 erhielt er vom Kaiser Myla und Reichenbach zu Lehen; 1325 von dem Landgrafen Friedrich das Schloß Waldeck und die Dörfer Bobeck und Rechheim. 1327 u. 1328 aber Schloß und Stadt Triptis, desgleichen Ziegenrück, den Hof Auma, Pölzig bei Altenburg und Lengefeld bei Borna. 1329 belehnte ihn der Kaiser mit dem Schlosse Treuen und der König von Böhmen mit dem Schlosse Stein. In demselben Jahre erhielten alle plauische Linien eine kaiserliche goldene Bulle über ihre landesherrlichen Regalien. 1331 gerieth er mit dem Landgrafen Friedrich wegen einiger Forderungen in Fehde, die bis 1344 mehrmals verglichen und immer wieder erneuert wurde. 1338 legte er die Statthalterschaft von Meißen nieder. Er starb 1349. Sein einziger Bruder war in den teutschen Orden getreten, machte sich durch Waffenthaten darin berühmt und wurde 1337 Großcomthur. *Heinrich d. Strenge*, des Vorigen einziger Sohn, gerieth 1355 u. 57 mit dem Landgrafen Friedrich dem Strengen in Fehde, und büßte darin Triptis, Auma und Ziegenrück ein; er st. 1358. Seine 3 Söhne theilten die väterliche Verlassenschaft. Der mittlere dieser 3 Brüder starb 1372 ohne Nachkommen, der jüngere 1399 gleichfalls unbeerbt; seine Lande fielen als eröffnete Lehen an den Landgrafen von Thüringen. Der älteste der 3 Brüder st. 1394. Er hinterließ 2 Söhne, von welchen nur der jüngere die Linie fortpflanzte. Er st 1452 u. hinterließ 3 Söhne; der jüngere trat in den teutschen Orden, wurde 1468 Hochmeister des teutschen Ordens und st. 1470. Von den beiden ältern Brüdern, welche die Herrschaften Ober- und Nieder-Krannichfeld an sich brachten, setzte nur der Aelteste, der 1475 starb, die Linie fort. Von seinen 5 Söhnen hatte wiederum Heinrich der Stille, der 1532 starb, Nachkommen. Er hinterließ 3 Söhne, die als Anhänger der Reformation im schmalkaldischen Kriege fochten und durch die Reichsacht alle sächsische und böhmische Lehen verloren, doch zum Theil später hergestellt wurden, und sich 1564 in 3 Linien theilten: a) *die ältere Linie Reuß v. Plauen auf Unter-Greiz.* Heinrich der Aeltere, Stifter der Linie, st. 1572. Von seinen 3 Söhnen wurden wiederum 2 Stifter der Häuser Burg u. Dölau. Ersteres st. 1640 mit Heinrich III. aus. Stifter des Hauses Dölau war Heinrich V., jüngster Sohn Heinrich des Aeltern; st. 1604 und hinterließ 2 Söhne, Heinrich IV. und V. Der älteste starb 1629. 1616 beerbten sie die mittlere Linie. 1625 theilten sie: Heinrich IV. wurde Stifter des Specialhauses Obergreiz; Heinrich V. des von Untergreiz α) *Specialhaus Untergreiz.* Heinrich V. st. 1667. Seine 3 Söhne, Heinrich II., IV. u. V. theilten. Heinrich II. erhielt Burg, die beiden andern, jeder die Hälfte von Untergreiz. 1671 nahmen sämmtliche Herren, Reußen von Plauen, mit kaiserlicher Bewilligung den Grafentitel an. Heinrich IV. st. 1675 und hinterließ 2 Söhne, Heinrich XIV., der schon 1682 st., und Heinrich XIII., der seinen Vater beerbte. Heinrich II. zu Burg st. 1697 ohne männliche Nachkommen; seine Besitzungen wurden zwischen Heinrich V. und XIII. getheilt. Heinrich V., Stifter des Specialhauses Untergreiz, st. 1698; ihn beerbte seines Bruders Sohn, Heinrich XIII. Dieser, der nun wieder alle Besitzungen dieses Hauses Untergreiz vereinigte, wurde 1726 Aeltester des Gesammthauses; st. 1733, und nach dem eingeführten Erstgeburtsrechte beerbte ihn sein ältester Sohn, Heinr. III. 1748 wurde dieser Aeltester des Gesammthauses; und mit ihm erlosch 1768 das Specialhaus Untergreiz. Seine Besitzungen fielen an Obergreiz. β) *Specialhaus Obergreiz.* Heinrich IV., der Mittlere genannt, seit 1625 Stifter des Specialhauses Obergreiz, st. 1629. Sein Sohn Heinrich der Aeltere st. 1681 u. hinterließ Heinrich VI., XV. und XVI. Heinrich XV. st. 1609; 1694 theilten die beiden übrigen; Heinrich VI. erhielt Obergreiz, Heinrich XVI. Dölau. Heinrich VI. st. 1697 als kurfürstl. sächsischer Generalfeldmarschall in der Schlacht bei Zenta gegen die Türken. 1698 st. auch Heinrich XVI. Heinrich VI. 2 Söhne Heinrich I. u. Heinrich II., beerbten ihren Vater und Oheim. Heinrich I. st 1714 unvermählt; Heinrich II. war nun alleiniger Besitzer von Obergreiz, der 1722 starb. Sein ältester Sohn Heinrich IX. überlebte ihn nur 1 Jahr; der 2. Sohn Heinrich XI. wurde nun alleiniger Erbe von Obergreiz. Bei des Vaters Tode unmündig trat er die Regierung 1743 an. 1768 erbte er die Herrschaft Untergreiz und Burg; 1778 wurde er und sein ganzes Haus in den Reichsfürstenstand erhoben. Er st. 1800. Sein Erbprinz Heinrich XII. st. schon 1799, u. hinterließ Heinrich XIII. XV. u. XVII. Ersterer war der Erbe seines Großvaters, kaiserl. östreichischer Generalfeldzeugmeister. 1802 ging das Schloß und der größte

Theil

Theil der Stadt Greiz in Flammen auf. Am 18. April 1807 trat das fürstlich reußische Haus dem Rheinbunde bei und 1815 zum teutschen Bunde. Er st. 1817. Ihm folgte Heinrich XIX., geb. 1790 von Wilhelmine Louise, Prinzessin von Nassau-Weilburg. b) *Mittlere Linie Reuß v. Plauen auf Ober-Greiz.* Heinrich der Mittlere erhielt bei der Theilung 1657 Obergreiz. Er st. 1578; von seinen 3 Söhnen st. der jüngste schon 1580, die beiden ältern erhielten 1596 in der Haupttheilung mit den beiden andern Linien ihr Drittel von der Herrschaft Schleiz und der Pflege Reichenfels und außerdem noch $\frac{1}{3}$ von Schleiz, welches sie von Heinrich V. zu Dörau erkauften. Heinrich der Aeltere st. 1607, H. der Mittlere 1616, mit welchem diese Linie erlosch. c) *Jüngere Linie der Reußen v. Plauen zu Gera.* Heinrich der jüngste Sohn Heinrich VI. war Stifter, erhielt in der Theilung 1567 Gera. Gemeinsam mit Heinrich dem Mittlern von Obergreiz und den Herrn von Schönburg auf Glaucha ließ er 1567 die reußische oder geraische Confession abfassen und einführen, st. 1572. Sein Sohn Heinrich II., zwei Monate nach dem Tode seines Vaters geboren, deshalb Posthumus genannt, trat 1595 die Regierung an. Um die Verbesserung der Rechtspflege, des Kirchen- u. Schulwesens machte er sich hoch verdient, und stiftete 1604 ein Hofregiment und ein Consistorium; 1608 aber das Gymnasium zu Gera. 1610 kaufte er das Drittel von Krannichfeld für 30 000 Gulden von Heinrich dem Mittlern. 1613 erhielt er das Privilegium de non apellando, welches später auf alle reußische Lande ausgedehnt wurde. 1615 überließ er Oberkrannichfeld für 80,000 Fl. an Sachsen-Weimar. 1616 übte er das Münzrecht aus. Während des 30jährigen Krieges litten, besonders in den Jahren 1633 u. 34 alle reußische Lande schrecklich durch Brandschatzung, Plünderung und Pest. Heinrich Posthumus st. 1635. Seine 4 Söhne waren: Heinrich II., III., IX. u. X. Die beiden letztern noch minderjährig hatten 11 Jahre lang die Regierung ungetheilt behalten. Heinrich III. st. 1646 und hinterließ einen Sohn, Heinrich I. 1647 ward getheilt; Heinrich II. erhielt ganz Gera, Heinrich IX. Schleiz, Heinrich X. Lobenstein, Heinrich I. Saalburg nebst Theilen von Schleiz und Lobenstein. 1666 st. Heinrich IX. unvermählt. Heinrich I. erhielt nun ganz Schleiz; Saalburg nebst Zubehör wurde unter die 3 Linien getheilt. aa) *Jüngere Linie des geraischen Hauses.* Heinrich II., seit 1647 Stifter des geraischen Hauses. Als Senior des Gesammthauses R. vergleicht er sich 1664 mit den übrigen Gliedern zur Beibehaltung des Namens Heinrich, der Zahl nach aber, wie die Glieder in den beiden Hauptlinien geboren werden; mit dem Anfange eines jeden Jahrhunderts werden die Zahlen von Neuem angefangen. 1668 ward ein Geschlechtsverein errichtet und in verschiedenen Linien das Recht der Erstgeburt eingeführt. Er st. 1670. Ihm folgte sein einziger Sohn, Heinrich IV. 1681 wurde beschlossen, keine weitere Theilung der fünf Linien Obergreiz, Untergreiz, Gera, Schleiz und Lobenstein zuzulassen; er st. 1686; ihn überlebten 5 Söhne: Heinrich XVIII., XX., XXII., XXV. und XVII. 1686 verbrannte ein großer Theil der Stadt Gera. 1690 wurde das Recht der Erstgeburt von sämmtlichen Grafen R. von Plauen angenommen. Heinrich XVIII. st. 1735; ihm folgte sein noch einzig lebender Bruder Heinrich XXV. bis 1748. Diesem Heinrich XXX. bis 1802; mit ihm erlosch die geraische Linie. Gera brannte 1780 abermals ab. bb) *Linie Reuß-Schleiz.* Heinrich I., seit 1666 Herr von Schleiz. Unter ihm brannte 1689 Stadt u. Schloß zu Schleiz ab; seitdem wohnte er in Köstritz, st. 1692. Ihm folgte Heinrich XI. bis 1726; sein Bruder, Heinrich XXIV., stiftete die Nebenlinie Köstriz. Heinrich I. bis 1744. Ihn beerbte sein Bruder Heinrich XII. bis 1784; sein Sohn Heinrich XLII. erbte 1802 die Hälfte von Gera und Saalburg, wurde 1806 in den Fürstenstand erhoben und st. 1818. Sein Nachfolger Heinr. XLII. *Nebenlinie Köstriz.* Heinrich XXIV., seit 1692 Stifter der Nebenlinie; st. 1748; ihm folgte Heinrich VI., st. 1783. Sein Sohn Heinrich XLIII., seit 1806 Fürst, trat 1807 zum Rheinbund und stellte mit der ältern Linie R.-Greiz, sowie mit R.-Ebersdorf ein Contingent von 2000 Mann zu Napoleons Heeren, welches an den Kriegen in Spanien und Rußland Theil nahm. Später, 1814 u. 1815, wurde es für Teutschland gestellt. Heinrich starb 1814; sein Nachfolger Heinrich LIV. regiert noch. cc) *Linie Lobenstein.* Heinrich X. Stifter seit 1647. Er kaufte 1664 Schloß und Pflege Hirschberg und st. 1671. Sein ältester Sohn und Nachfolger Heinrich V. st. schon 1672, dessen Brüder Heinrich III., VIII. und X. theilten 1678. Heinrich III. erhielt Lobenstein, Heinrich VIII. Hirschberg, Heinrich V. Ebersdorf. Nachdem aber Heinrich III. 1710 und Heinrich VIII. 1711, letzterer ohne männliche Nachkommen gestorben war, so trafen Heinrich XV. u. Heinrich XXIX., Söhne Heinrich III. und X., eine neue Erbtheilung, und stifteten die Linie Lobenstein und Ebersdorf. α) *Lobensteiner Specialhaus.* Heinrich III., seit 1678 Stifter der Linie, st. 1710; ihm folgte sein Sohn Heinrich XV., der 1711 die heimgefallene Herrschaft Hirschberg mit Heinrich XXIX. von Ebersdorf theilte.

1714

1714 u. 1782 brannte die Stadt, im erstgenannten J. auch das Schloß Lobenstein ab. Er st. 1739. Heinrich II., Sohn des Vorigen bis 1782. Heinrich XXXV., Sohn des Vorigen, Reichsfürst 1790, st. 1805 ohne Söhne. Ihn beerbte der Nebenzweig Selbitz, dessen Stifter Heinrich XV., Bruder Heinrich XXVI. war, der 1780 starb. Ihm folgte Heinrich XXII. bis 1802; diesem seines Bruders Sohn, Heinrich LIV., bis 1824; mit ihm erlosch das lobensteiner Specialhaus, dessen Besitzungen an Ebersdorf fielen. β) Ebersdorfer Specialhaus. Heinrich X. jüngster Sohn, Stifters von Lobenstein, Stifter dieses Specialhauses bis 1711. Ihm folgte sein einziger Sohn Heinrich XXIX. bis 1747; ihn beerbte sein Sohn Heinrich XXIV. bis 1779; darauf dessen Sohn Heinrich LI., der 1802 den vierten Theil von Gera und Saalburg erbte 1806 die Reichswürde annahm 1807 am 18. April in den Rheinbund trat und 1822 starb. Er brachte durch seine Vermählung mit Louise von Hoym, die Herrschaften u. Güter Droyßig, Quesnitz, Großhelmsdorf, Schluchler, Gutsborn, Ruland, Schwarzbach, Grünwald u. s. w. an sein Haus. Ihm folgte sein einziger Sohn Heinrich LI., welcher 1825 nach dem Tode des Fürsten Heinrich LIV. zu Lobenstein, dessen Antheil an der Herrschaft Lobenstein, und ein Viertel der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg, also die Hälfte dieser Herrschaften erhielt. Unter ihm kam es 1826 zu beklagenswerthen Unruhen in dem Dorfe Harra, die über die gezwungene Versicherung der Gebäude dieses Dorfes in der magdeburger Versicherungsgesellschaft entstanden. Es rückte Militär gegen die Bauern an und es kam zum Feuern, wobei mehrere Menschen blieben. Im September 1830 fanden zu Gera mehrere Unruhen Statt, die zwar ohne Blutvergießen gedämpft, jedoch im Winter 1831 wieder auszubrechen drohten, allein auch hier glücklich gestillt wurden. (*Rau.*)

Reuß, 1) (Christ. Friedr.), geb. zu Kopenhagen 1745, ordentlicher Professor der Medicin in Tübingen; st. 1813. Seine wichtigsten Schriften sind: Compendium botanices systematis Linneani, Ulm 1774, 2. Ausg. 1785; Untersuchungen und Nachrichten von des berühmten Selterwassers Bestandtheilen, Leipzig 1775, 2. neueste Ausg. 1780; Untersuchung des Cyders oder Aepfelweins, nach seinen Eigenschaften und Wirkungen beim Gebrauch, Tübingen 1781; Dictionarium botanicum, 2 Bde., Leipz. 1781, Supplement 1786; Dispensatorium universale ad tempora nostra accommodatum, 2 Bde., Straßb. 1786 u. 89 (neueste Ausg., 1 Thl. 1791); Allgemeines medicinisches diätetisches Handbuch bei der Sauerbrunnencur, Frankf. 1792; Sammlung verschiedener vorzüglicher allgemein anwendbarer Feuerordnungen und berühmter Feueranstalten, 2 Bde., Leipzig 1798—1801. 2) (Franz Ambrosius), geb. zu Prag 1761, Doctor der Medicin, praktischer Arzt und k. k. Bergrath zu Bilin. Vorzüglichste Schriften: Naturgeschichte des biliner Sauerbrunnens, Prag 1788, 2. Aufl. 1801; das seidschützer Bitterwasser, physikalisch, chemisch und medicinisch beschrieben, ebend. 1791; mineralogische Geographie von Böhmen, 2 Bde., Dresd. 1794 u. 97, 4.; chemisch und medicinische Beschreibung, des Egerbrunnens, Prag 1794, 2. Aufl., Eger 1816; neues mineralogisches Wörterbuch, oder Verzeichniß aller Wörter, welche auf Oryktognosie und Geognosie Bezug haben, Hof 1798; Lehrbuch der Mineralogie, nach Kerstens mineralogischen Tabellen, Leipz. 1801—6; mineralogische und bergmännische Bemerkungen über Böhmen, Berlin 1801; die Mineralquellen zu Bilin, Wien 1808, 4.; die Mineralquellen zu Liebwerda, Prag 1811; das Marienbad zu Auschewitz, ebend. 1818; Taschenbuch für die Badegäste zu Teplitz, Teplitz 1823. 3) (Jerem. Dan.), Bruder von Christ. Fried., geb. zu Rendsburg 1750; war erst Privatdocent und Unterbibliothekar in Tübingen, dann außerordentlicher Professor daselbst; 1785 ordentlicher Professor der Geschichte in Göttingen; 1789 Unterbibliothekar, 1830 Hofrath, 1815 Oberbibliothekar und 1820 geheimer Justizrath. Seinen literarischen Ruf begründete er durch nachstehende Werke: das gelehrte England, oder Lexikon der jetztlebenden Schriftsteller in Großbritannien, Irland und Nordamerika, 2 Bde., Berlin 1791; Repertorium commentationum a Societatibus literariis editorum, 16 Bde., Gött. 1801—1821, 4. 4) (Joh. Aug. v.), geb. zu Hornheim im Königr. Würtemberg 1751; ward 1775 Professor des Staatsrechts an der hohen Karlsschule zu Stuttgart; 1781 Hofrath, 1789 wirklicher Regierungsrath und Lehnsreferent, 1803 geheimer Legationsrath und Referent im Staatsministerium, 1807 Director des Generaldirectoriums im Innern, und 1811 Staatsrath und Chef der Lehnssection; st. 1821. Wichtigste Schriften sind: teutsche Staatskanzlei (eine Fortsetzung des Fabrischen Werks), 41 Bde., Ulm 1783—1801; Beiträge zur neuesten Geschichte der reichsgerichtlichen Verfassung und Praxis, 8 Bde., ebend. 1785—90; Deductions- und Urkundensammlung, 12 Bde., ebend. 1785—97; Staatsschriften über die lütticher Revolution und Executionssache, 2 Bde., ebend. 1790. (*Lr.*)


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02421 4598

